

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 2000

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1969

Band I: 1. Januar bis 30. Juni 1969

Wissenschaftlicher Leiter
Rainer A. Blasius

Bearbeiter
Franz Eibl und Hubert Zimmermann

R. Oldenbourg Verlag München 2000

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland /
hrsg. im Auftr. des Auswärtigen Amts vom Institut für
Zeitgeschichte. – 1949/50–.... – München : Oldenbourg, 1997–...
Erscheint unregelmäßig. – Bibliographische Deskription nach 1969,
Bd. 2 (2000)

1969.
Bd. 1. 1. Januar bis 30. Juni 1969 (2000)
ISBN 3-486-56479-X

© 2000 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säure- und chlorfreiem, alterungsbeständigem Papier

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56479-X

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis LXXIII
Abkürzungsverzeichnis LXXX

Dokumente 1

Band I (Dokumente 1–216) 3
Band II (Dokumente 217–415) 751

Register 1477

Personenregister 1477
Sachregister 1531

Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom März 1969 1603

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1969 wird zum siebten Mal eine Sammlung von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der 30jährigen Aktensperrfrist veröffentlicht.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, insbesondere dem Politischen Archiv sowie den Damen und Herren in den Referaten, die beim Deklassifizierungsverfahren zur Offenlegung der Dokumente beigetragen haben. In gleicher Weise zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Dolmetscheraufzeichnungen einbeziehen zu können. Desgleichen danke ich für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik in Sankt Augustin (Nachlaß des ehemaligen Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger), dem Willy-Brandt-Archiv in Bonn (Nachlaß des Bundesministers des Auswärtigen bis Oktober 1969 und ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt) und Herrn Bundesminister a. D. Professor Egon Bahr („Depositum Bahr" im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn).

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Das Hauptverdienst am Gelingen der beiden Bände gebührt den Bearbeitern, Herrn Dr. Franz Eibl und Herrn Dr. Hubert Zimmermann, zusammen mit dem Wissenschaftlichen Leiter, Herrn Dr. Rainer A. Blasius. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Ebenso haben wesentlich zur pünktlichen Fertigstellung der Edition beigetragen: Herr Dr. Matthias Peter durch die Bearbeitung mehrerer Monate des Jahres 1969 und die Schlußdurchsicht der beiden Bände, Frau Dr. Mechthild Lindemann und Herr Dr. Harald Rosenbach durch die Vorbereitung der Dokumentensammlung, Frau Dr. Daniela Taschler durch die Bearbeitung von zwei Monaten des Jahres 1969, Herr Dr. Frank Heinlein durch die Erstellung des Personenregisters und Herr Dr. Wolfgang Hölscher durch die kompetente Beratung bei der Herstellung des Umbruchs.

Die Editionen für 1970 und 1952 befinden sich in Arbeit. Sie sollen im vorgesehenen Rhythmus erscheinen.

Bonn, den 1. Oktober 1999 Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1969" (Kurztitel: AAPD 1969) umfassen zwei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band II finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom März 1969.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1969" sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlußsachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Dagegen haben die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten weitgehend Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen. Um die amtliche Überlieferung zu vervollständigen, wurden zusätzlich der Nachlaß des ehemaligen Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger (Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung), der Nachlaß des Bundesministers des Auswärtigen bis 1969 und ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt (Willy-Brandt-Archiv) sowie das Depositum des damaligen Ministerialdirektors und Staatssekretärs Egon Bahr (Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung) ausgewertet.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesministers des Auswärtigen. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlußsachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1969 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich mulilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 415 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretende Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird in einer Anmerkung vermerkt. Läßt sich ein solcher weder mittelbar noch unmittelbar nachweisen, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich

oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amts (Referat Z B 6). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger das Geschäftszeichen und das Datum genannt. Eine Sonderform des Schriftberichts stellt das sogenannte Privatdienstschreiben dar, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen insbesondere von Dolmetschern gefertigte Niederschriften über Gespräche ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächsdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von meh-

reren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablichtung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, ist dies kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Textergänzungen der Bearbeiter stehen in eckigen Klammern.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nicht wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftsformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez." vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.", wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd." versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung

vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Der Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften trat am 1. Juli 1967 in Kraft. Zur Kennzeichnung der Zusammenlegung von EWG, EURATOM und EGKS wird in der Kommentierung ab diesem Datum von „Europäischen Gemeinschaften" bzw. „EG" gesprochen.

Für häufig benutzte Publikationen wie Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden Kurztitel oder Kurzformen eingeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Der Platzersparnis dienen ebenfalls die Rückverweise auf bereits an anderer Stelle ausgeführte Anmerkungen. Häufig genannte Verträge oder Gesetzestexte werden nur bei der Erstnennung nachgewiesen und lassen sich über das Sachregister erschließen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält nur solche Publikationen, die häufig zur Kommentierung herangezogen und mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Firmen, Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z. B.", „d. h.", „m. E.", „u. U." und „usw." sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den Hinweisen zur Benutzung des jeweiligen Registers auf S. 1478 und S. 1532 zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom März 1969 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	02.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm Sahm erörtert Hinweise auf eine veränderte Haltung der DDR zu innerdeutschen Gesprächen und schlägt neue deutschlandpolitische Initiativen vor.	S. 3
2	05.01.	Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Brandt Allardt berichtet von einem Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow über eine Intensivierung des bilateralen Dialogs und über die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West).	S. 6
3	07.01.	Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Ruete und Harkort Ruete und Harkort resümieren die Verhandlungen mit der UdSSR über ein Luftverkehrsabkommen und unterbreiten Vorschläge zur Einbeziehung von Berlin-Schönefeld in das Abkommen.	S. 10
4	08.01.	Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt Böker faßt Gespräche mit Vertretern westlicher Staaten über Möglichkeiten einer Mitgliedschaft der Bundesrepublik im Erweiterten Wirtschaftsausschuß des ECOSOC zusammen.	S. 20
5	09.01.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz Duckwitz notiert die Ergebnisse des monatlichen Gesprächs mit den Vertretern der Drei Mächte. Im Mittelpunkt standen der sowjetische Protest gegen die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) sowie die Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.	S. 23
6	09.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete Ruete formuliert Vorschläge zur Unterrichtung des Journalisten Bargmann für ein Gespräch im chinesischen Außenministerium.	S. 26
7	09.01.	Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt Limbourg berichtet über Äußerungen des französischen Außenministers Debré zur französisch-sowjetischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.	S. 29

8 10.01. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 31

Zarapkin übergibt Brandt eine Erklärung über die bilateralen Beziehungen. Anschließend werden die Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zum Nichtverbreitungsabkommen und der sowjetische Protest gegen die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) erörtert.

9 13.01. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Botschafter François Seydoux S. 38

Thema ist der Verkauf von Aktien der Gelsenberg AG an die französische Erdölgesellschaft CFP.

10 13.01. Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 41

Mit Blick auf die nächste Tagung des Politischen Ausschusses der NATO unterbreitet Ruete Vorschläge für die künftige Politik gegenüber den an der Intervention in die ČSSR im August 1968 beteiligten Staaten des Warschauer Pakts.

11 14.01. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Vorsitzenden Monnet, Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa S. 44

Im Mittelpunkt stehen der Ausbau der europäischen Institutionen unter Einbeziehung Großbritanniens und eine engere währungspolitische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten.

12 14.01. Ministerialdirektor Frank, z.Z. Seoul, an Bundesminister Brandt S. 48

Frank berichtet von seinen Verhandlungen über die Freilassung der vom südkoreanischen Geheimdienst aus der Bundesrepublik verbrachten Koreaner.

13 14.01. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Brandt S. 51

Braun übermittelt den Inhalt einer Unterredung mit Staatspräsident de Gaulle über Probleme in den bilateralen Beziehungen und über die französische Politik gegenüber Israel.

14 15.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 55

Bahr legt den Entwurf einer Weisung an die Botschaft in Washington für Gespräche über das Nichtverbreitungsabkommen vor, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta.

15 16.01. Deutsch-britische Regierungsgespräche in London S. 58

Hauptthemen sind die sowjetische Reaktion auf die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West), die bevorstehende WEU-Ministerratstagung und der geplante Verkauf von U-Booten aus der Bundesrepublik nach Argentinien.

16 16.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 66

Ruete berichtet über die Haltung der westlichen Vertreter in der Bonner Vierergruppe zur Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West).

17 16.01. Gesandter Oncken, Washington, an Bundesminister Brandt S. 68

Oncken äußert sich zu den amerikanischen Motiven für eine Aufnahme von Gesprächen mit der UdSSR über die Begrenzung strategischer Atomwaffen (SALT).

18 16.01. Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger S. 72

Brandt nimmt zu Vorwürfen gegen Ministerialdirektor Bahr im Zusammenhang mit dessen Ost-Kontakten Stellung.

19 17.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 74

Ruete faßt Ergebnisse der deutsch-französischen Studiengruppe über die langfristige politische Entwicklung und die Sicherheit Europas in den siebziger Jahren zusammen.

20 17.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden S. 77

Staden analysiert die Beziehungen zwischen Frankreich und der UdSSR.

21 17.01. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 81

Anläßlich der Tagung der französisch-sowjetischen Großen Kommission in Paris befaßt sich Allardt mit den Beziehungen zwischen Frankreich und der UdSSR.

22 18.01. Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Allardt, Moskau S. 84

Duckwitz weist Allardt an, beim sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow Erkundigungen über ein angebliches Gespräch mit Mitgliedern der Bundesregierung in der sowjetischen Botschaft in Rolandseck bei Bonn einzuholen.

23 20.01. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 86

Böx informiert über ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz. Im Mittelpunkt standen der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen und eine Intensivierung der bilateralen Kontakte.

24 20.01. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Holyoake S. 92

Kiesinger und Holyoake erörtern die Ost-West-Beziehungen, die EG-Agrarpolitik sowie die Entwicklung des Vietnam-Kriegs.

25 20.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 96

Duckwitz informiert aufgrund seiner in London geführten Gespräche über den Plan einer deutsch-britischen Erklärung anläßlich des Besuches des Premierministers Wilson in Bonn, über eine Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesrepublik und über die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West).

26 20.01. Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Moskau S. 97

Duckwitz weist die Botschaft an, die Gespräche mit der sowjetischen Regierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, den Beitritt der Bundesrepublik zum Nichtverbreitungsabkommen und die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) fortzusetzen.

27 22.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 103

Ruete erörtert die Auswirkungen einer engeren verteidigungspolitischen Zusammenarbeit der europäischen NATO-Mitgliedstaaten („European Caucus").

28 23.01. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S. 107

Blankenhorn gibt eine Unterredung mit dem Staatssekretär im britischen Finanzministerium wieder. Lever erklärte, daß Premierminister Wilson in Bonn über internationale Währungsfragen sprechen wolle.

29 23.01. Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Pauls, Washington S. 109

Duckwitz regt eine amerikanische Vermittlungsaktion bei der UdSSR mit dem Ziel an, die Bundesversammlung an einen anderen Ort zu verlegen, falls die sowjetische Regierung zu Gegenleistungen bereit sei.

30 24.01. Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Brandt S. 111

Allardt äußert Bedenken gegen die Ausführung der Weisung des Staatssekretärs Duckwitz vom 20. Januar 1969 über die Fortsetzung der Gespräche mit der UdSSR.

31 27.01. Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington S. 113

Duckwitz erteilt Instruktionen, um der amerikanischen Regierung die Voraussetzungen für eine Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesrepublik darzulegen.

32 28.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein S. 116

Blomeyer-Bartenstein berichtet von einer Unterredung mit Kardinal Bengsch. Thema war die Kirchenverwaltung in der DDR und der Besuch des polnischen Kardinals Wyszyński in Rom.

33 28.01. Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Pauls, Washington S. 118

Duckwitz bekräftigt seinen Vorschlag vom 23. Januar 1969 hinsichtlich einer amerikanischen Vermittlungsaktion bei der UdSSR über eine mögliche Verlegung der Bundesversammlung an einen anderen Ort.

34 29.01. Botschafter Pauls, Washington, an Staatssekretär Duckwitz S. 120

Pauls teilt mit, daß sich die amerikanische Regierung gegen den Vorschlag einer Verlegung der Bundesversammlung an einen anderen Ort im Austausch für sowjetische Gegenleistungen ausgesprochen habe.

35 30.01. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux S. 123

Kiesinger und Seydoux erörtern den gescheiterten Verkauf von Aktien der Gelsenberg AG an die französische Erdölgesellschaft CFP, die Politik der Bundesregierung gegenüber der ČSSR sowie die Frage einer EG-Mitgliedschaft Großbritanniens.

36 30.01. Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Pauls, Washington S. 131

Duckwitz erläutert die am 27. Januar 1969 ergangene Weisung über die Haltung der Bundesregierung zum Nichtverbreitungsabkommen.

37 30.01. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 132

Böker gibt Äußerungen des britischen Gesandten Hildyard über die Haltung der Drei Mächte zu einer Mitgliedschaft der Bundesrepublik im Erweiterten Wirtschaftsausschuß des ECOSOC wieder.

38 30.01. Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt, z.Z. Bühlerhöhe S. 134

Duckwitz informiert, daß die von ihm angeregte amerikanische Vermittlungsaktion bei der UdSSR zur Verlegung der Bundesversammlung an einen anderen Ort nicht stattfinden werde. Er nimmt ferner Stellung zum Nichtverbreitungsakommen und zur Personalpolitik beim Bundesnachrichtendienst.

39 31.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 136

Sahm begründet die ablehnende Haltung der Bundesregierung zu einer verteidigungspolitischen Zusammenarbeit mit Südafrika.

40 31.01. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 138

Pauls berichtet über ein Gespräch mit Präsident Nixon. Themen waren eine Verbesserung der Konsultationen innerhalb der NATO und die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West).

41 03.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 140

Frank erläutert mögliche politische Auswirkungen einer Zusammenarbeit mit Großbritannien und den Niederlanden beim Bau einer Gasultrazentrifuge.

42 04.02. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 144

Pauls berichtet von einem Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, über die Konsultation der Bundesregierung bei den SALT-Verhandlungen.

43 04.02. Bundesminister Brandt, z.Z. Bühlerhöhe, an Bundeskanzler Kiesinger S. 145

Brandt äußert sich zu seinem geplanten Besuch in den USA, zum Nichtverbreitungsabkommen, zur WEU und zu Vorwürfen gegen Ministerialdirektor Bahr wegen dessen Kontakten mit Vertretern von Ostblock-Staaten.

44 05.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 147

Harkort weist auf amerikanische Bestrebungen hin, die Ausfuhr elektronischer Rechenanlagen in die Volksrepublik China stärker einzuschränken.

45 05.02. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 149

Pauls informiert über ein Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger. Thema waren die Auswirkungen einer möglichen Nichtunterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesregierung auf die bilateralen Beziehungen.

46 06.02. Gespräch des Bundesministers Brandt, z.Z. Bühlerhöhe, mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 151

Zarapkin übergibt eine Erklärung zum Nichtverbreitungsabkommen und thematisiert die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West).

47 06.02. Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Brandt S. 156

Pauls übermittelt einen Bericht des CDU-Abgeordneten Birrenbach über ein Gespräch mit Präsident Nixon anläßlich dessen bevorstehender Europa-Reise.

48 06.02. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Brandt S. 159

Braun berichtet von einem Gespräch mit dem französischen Außenminister Debré über Belastungen in den bilateralen Beziehungen.

49 07.02. Gespräch des Bundeskanzler Kiesinger mit dem israelischen Botschafter Ben Natan S. 161

Schwerpunkte sind die französische Haltung zum Nahost-Konflikt, eine Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und die Wirtschaftshilfe an Israel.

50 07.02. Runderlaß des Staatssekretärs Lahr, z.Z. Luxemburg S. 165

Lahr informiert über die WEU-Ministerratstagung. Hauptthema war die Verbesserung der politischen Konsultationen.

51 08.02. Botschafter Pauls, Washington, an Bundeskanzler Kiesinger S. 168

Vertraulich wird die Empfehlung des Präsidenten Nixon übermittelt, daß die Bundesregierung das Nichtverbreitungsabkommen unterzeichnen möge.

52 10.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem jugoslawischen Außenhandelsminister Granfil S. 169

Hauptthemen sind die Ostpolitik der Bundesregierung und die jugoslawische Forderung nach Wiedergutmachungsleistungen.

53 11.02. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 174

Pauls gibt Vorschläge des Präsidenten Nixon für dessen geplanten Besuch in Berlin (West) wieder.

54 12.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Premierminister Wilson S. 175

Im Mittelpunkt stehen die Auswirkungen der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR im August 1968 auf die Ost-West-Beziehungen und auf den Zusammenhalt der NATO.

55 12.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Premierminister Wilson S. 180

Themen sind das Nichtverbreitungsabkommen, die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) und die Haltung des Staatspräsidenten de Gaulle zum Ost-West-Verhältnis.

56 12.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Premierminister Wilson S. 186

Erörtert werden Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle gegenüber dem britischen Botschafter in Paris, Soames, zur Zukunft der NATO und der Europäischen Gemeinschaften.

57 12.02. Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger S. 193

Brandt plädiert dafür, Jugoslawien in der Wiedergutmachungsfrage durch wirtschaftliche und technologische Hilfe entgegenzukommen.

58 13.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 195

Zarapkin übergibt eine Erklärung zur vorgesehenen Wahl des Bundespräsidenten in Berlin (West) und spricht sich für eine örtliche Verlegung der Bundesversammlung aus.

59 13.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 196

Bahr gibt Informationen aus seinen Gesprächen mit Mitgliedern des Planungsstabs im japanischen Außenministerium wieder. Die japanische Regierung strebe eine selbständigere Rolle in der Weltpolitik an und hoffe auf die Unterstützung der Bundesregierung.

60 14.02. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem italienischen Außenminister Nenni in Rom S. 199

Hauptthemen sind die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West), die WEU-Krise, das Nichtverbreitungsabkommen sowie ein möglicher Ausschluß Griechenlands aus dem Europarat.

61 14.02. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 206

Braun teilt mit, daß der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, die Einberufung einer Sitzung des Ständigen WEU-Rats nach London als vertragswidrig bezeichnet habe.

62 15.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 208

Sahm legt den Entwurf einer Antwort auf die sowjetische Erklärung vom 13. Februar 1969 zur Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) vor und vermerkt dazu die Reaktionen der Drei Mächte.

63 15.02. Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, an das Auswärtige Amt S. 211

Stackelberg informiert über die amerikanische Initiative zur Aufnahme der Bundesrepublik in die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf.

64 17.02. Ministerialdirigent Berger, z. Z. Khartum, an das Auswärtige Amt S. 213

Zusammengefaßt werden Gespräche mit sudanesischen Politikern über das Verhältnis zwischen dem Sudan und der DDR sowie über eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik.

65 17.02. Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt S. 216

Limbourg berichtet über Reaktionen der französischen Regierung auf die Einberufung des Ständigen WEU-Rats nach London.

66 17.02. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 217

Vor dem Besuch des Präsidenten Nixon in der Bundesrepublik gibt Pauls einen Überblick über die bilateralen Beziehungen. Schwerpunkte bilden das Nichtverbreitungsabkommen, der Devisenausgleich, die NPD, SALT und die Stationierung amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik.

67 18.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux S. 223

Im Mittelpunkt stehen die Einberufung des Ständigen WEU-Rats nach London, die NATO und Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle gegenüber dem britischen Botschafter in Paris, Soames, zur Zukunft der NATO und der Europäischen Gemeinschaften.

68 19.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 232

Bahr legt eine Zusammenfassung der Gespräche im japanischen Außenministerium vor. Themen waren die Ost-West-Beziehungen, die politische Lage in der Volksrepublik China, der Vietnam-Krieg und das Nichtverbreitungsabkommen.

69 20.02. Botschafter Arnold, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 238

Arnold berichtet von den Bedenken französischer Diplomaten hinsichtlich der Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Großbritannien und den Niederlanden beim Projekt einer Gasultrazentrifuge.

70 21.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem britischen Botschafter Jackling S. 239

Im Mittelpunkt steht die Einberufung des Ständigen WEU-Rats nach London sowie die französische Ankündigung, bis auf weiteres an den Ratstagungen nicht mehr teilzunehmen.

71 21.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends S. 244

Behrends faßt eine Sitzung der Bonner Vierergruppe über alliierte Gegenmaßnahmen für den Falle einer Störung der Bundesversammlung in Berlin (West) durch die DDR und die UdSSR zusammen.

72 21.02. Ministerialdirektor Bahr an Bundesminister Brandt S. 248

Nach Einschätzung von Bahr wird die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) nicht zu einer großen außenpolitischen Krise führen.

73 22.02. Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 250

Lüders übermittelt Bemerkungen des französischen Außenministers Debré zur Krise der WEU und zu Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle gegenüber dem britischen Botschafter in Paris, Soames, über die Zukunft der NATO und der Europäischen Gemeinschaften.

74 22.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 252

Erörtert werden die Möglichkeit eines Verzichts der Bundesregierung auf die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) und die Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen.

75 23.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin in Stuttgart S. 256

Zarapkin trägt eine Erklärung über die Auswirkungen eines Verzichts auf die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) vor. Daraufhin konkretisiert Kiesinger seine diesbezügliche Bereitschaft für den Fall einer langfristigen Regelung des Besucherverkehrs zwischen beiden Teilen Berlins.

76 24.02. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 264

Duckwitz überreicht ein Aide-mémoire mit dem Ersuchen, daß die UdSSR die Erklärung vom 6. Februar 1969 bezüglich der Rechtsstellung der Bundesrepublik nach einem Beitritt zum Nichtverbreitungsabkommen präzisiere.

77 24.02. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 267

Braun resümiert ein Gespräch des französischen Außenministers Debré mit den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten, in deren Mittelpunkt die Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle gegenüber dem britischen Botschafter in Paris, Soames, zur Zukunft der NATO und der Europäischen Gemeinschaften standen.

78 25.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Alten S. 271

Alten legt das Ergebnisprotokoll einer Sitzung des Erweiterten Politischen Ausschusses der NATO zur Frage der beiderseitigen Truppenreduzierung von NATO und Warschauer Pakt in Europa vor.

79 26.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon S. 273

Im Mittelpunkt stehen die Haltung gegenüber der französischen Außenpolitik, das Nichtverbreitungsabkommen sowie der Devisenausgleich.

80 26.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon S. 278

Nixon sichert der Bundesregierung Unterstützung in der Auseinandersetzung mit der UdSSR um die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) zu.

81 26.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon S. 283

Im Zentrum stehen die Krise im Nahen Osten, die Ost-West-Beziehungen, die Ostpolitik der Bundesregierung und SALT.

82 26.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 292

Ruete resümiert ein Gespräch zwischen dem Leiter der Senatskanzlei von Berlin, Grabert, und Vertretern der DDR über eine Passierscheinregelung für Berlin als Gegenleistung für eine örtliche Verlegung der Bundesversammlung.

83 27.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 293

Frank gibt zwei Gespräche des Staatssekretärs Lahr mit dem französischen Botschafter François Seydoux und dem italienischen Botschafter Luciolli wieder über eine Einführung des Farbfernsehsystems SECAM in der DDR und in Italien.

84 27.02. Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt, z. Z. Berlin (West) S. 296

Duckwitz unterbreitet Vorschläge für eine Erklärung, die gemeinsam mit der UdSSR für den Fall einer Einigung zwischen dem Senat von Berlin und der DDR über eine Passierscheinregelung für die Osterfeiertage 1969 veröffentlicht werden solle.

85 27.02. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 298

Allardt berichtet über Beschwerden sowjetischer Regierungsvertreter, daß die zugesicherte Vertraulichkeit bei Gesprächen mit Vertretern der Bundesregierung nicht gewahrt worden sei.

86 01.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 300

Themen sind die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) sowie die sowjetische Behauptung, daß in der Stadt entgegen alliierter Bestimmungen Rüstungsgüter hergestellt würden.

87 03.03. Aufzeichnung des Legationssekretärs Schilling S. 313

Schilling faßt ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem portugiesischen Außenminister Nogueira in Lissabon insbesondere über die Lage im Mittelmeergebiet und im Nahen Osten, Europa-Fragen und die Afrika-Politik zusammen.

88 03.03. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 317

Allardt berichtet über die Haltung der sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kusnezow und Kosyrew zur bevorstehenden Wahl des Bundespräsidenten in Berlin (West).

89 05.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 318

Anläßlich der bevorstehenden Konsultationsbesprechungen gibt Frank einen Überblick über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen seit Unterzeichnung des deutsch-französischen Vertrages am 22. Januar 1963.

90 07.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 325

Frank vergleicht unterschiedliche französische und britische Versionen über das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, vom 4. Februar 1969.

91 07.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 329

Frank erwartet einen neuen französischen Vorstoß zur Intensivierung der politischen Zusammenarbeit der sechs EG-Mitgliedstaaten und empfiehlt, eine Zustimmung von der Einbeziehung Großbritanniens im Rahmen der WEU abhängig zu machen.

92 07.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 332

Nach Beendigung der Spannungen um die Wahl des Bundespräsidenten in Berlin (West) spricht sich Sahm für die Wiederaufnahme des Dialogs mit der UdSSR aus.

93 07.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends S. 335

Zur Unterstützung der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes unterbreitet Behrends Vorschläge zur besseren Zusammenarbeit der Ressorts in den Bereichen Verteidigungspolitik und Rüstungswirtschaft.

94 10.03. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré S. 338

Erörtert werden aktuelle Fragen der Ost-West-Beziehungen sowie Schwierigkeiten bei der bilateralen Zusammenarbeit.

95 10.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann S. 354

Soltmann erläutert die ablehnende Haltung des Auswärtigen Amts und des Bundeskanzleramtes gegen einen Verkauf von Panzern aus Überschußbeständen der Bundeswehr an Jugoslawien.

96 11.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 356

Zarapkin unterrichtet Kiesinger über ein Grenzgefecht von sowjetischen und chinesischen Truppen am Ussuri. Weiteres Thema ist die sowjetische Behauptung, in Berlin (West) würden Rüstungsgüter produziert.

97 11.03. Gesandter Wickert, London, an das Auswärtige Amt S. 361

Wickert gibt ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem britischen Außenminister Stewart in London wieder. Hauptthemen waren die WEU-Krise und die Möglichkeiten zur Verbesserung der technischen Kontakte zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie des Status von Berlin (West).

98 12.03. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ramisch, z. Z. London, an das Auswärtige Amt S. 365

Ramisch übermittelt die Ergebnisse eines Gesprächs der Minister Stoltenberg, Benn (Großbritannien) und de Block (Niederlande) über die Zusammenarbeit beim Bau einer Gasultrazentrifuge.

99 13.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 367

Im Mittelpunkt stehen die Zusammenarbeit mit Frankreich, das Verhältnis Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften, die WEU-Krise sowie die sowjetische Reaktion auf die Bundesversammlung in Berlin (West).

100 13.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 377

Themen sind die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, das geplante deutsch-britisch-niederländische Projekt einer Gasultrazentrifuge sowie eine Verbesserung der bilateralen Zusammenarbeit.

101 13.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Couve de Murville in Paris S. 385

Erörtert werden die Auswirkungen eines britischen EG-Beitritts, die Differenzen während der Währungskrise im November 1968 sowie der sowjetisch-chinesische Grenzkonflikt.

102 13.03. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Lipkowski, in Paris S. 392

Im Mittelpunkt stehen die bilaterale Zusammenarbeit, die WEU-Krise, die Fortführung der Ost-West-Kontakte sowie der sowjetisch-chinesische Grenzkonflikt.

103 14.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 402

De Gaulle legt seine Einschätzung der Entwicklung der Ost-West-Beziehungen und der Möglichkeiten für eine Wiedervereinigung Deutschlands dar.

104 14.03. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 411

Allardt zieht eine Bilanz der Auswirkungen der Wahl des Bundespräsidenten in Berlin (West) auf die Beziehungen zur UdSSR.

105 18.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Mobutu S. 414

Mobutu hebt das Interesse an einer Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen hervor und sichert Kiesinger die vorbehaltlose Unterstützung der Deutschlandpolitik durch die Demokratische Republik Kongo zu.

106 18.03. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 417

Pauls infomiert über den Vorschlag des Präsidenten Nixon, eine abhörsichere Fernschreibverbindung zwischen dem Weißen Haus und dem Bundeskanzleramt einzurichten.

107 20.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Abgeordneten des israelischen Parlaments S. 418

Im Mittelpunkt stehen der Nahost-Konflikt und die Verlängerung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen.

108 20.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Herbst S. 420

Herbst nimmt Stellung zu Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle anläßlich der deutsch-französischen Konsultationsgespräche. Erwartet wird eine neue Europa-Initiative Frankreichs.

109 20.03. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Neu Delhi, an Bundesminister Brandt S. 423

Duckwitz informiert über die Entscheidung der indischen Regierung, eine Handelsvertretung in Ost-Berlin zu eröffnen.

110 24.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 425

Duckwitz faßt die Ergebnisse einer Sitzung der Bonner Vierer-Gruppe zusammen. Bedenken seien geäußert worden gegen die Einbeziehung des Flughafens Berlin-Schönefeld in ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR.

111 24.03. Aufzeichnung des Planungsstabs S. 428

Der Planungsstab legt einen überarbeiteten Teil der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vom 27. Juni 1968 über „Konzeptionen der europäischen Sicherheit" vor. Im Mittelpunkt stehen die politischen Auswirkungen beiderseitiger Truppenreduzierungen von NATO und Warschauer Pakt.

112 24.03. Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 434

Schnippenkötter berichtet von der weitgehenden Einigung über die Erweiterung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission. Die Bundesrepublik könnte nur gleichzeitig mit DDR Mitglied werden.

113 26.03. Aufzeichnung des Legationsrats Schilling S. 436

Schilling faßt ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem belgischen Außenminister Harmel zusammen. Themen waren die WEU-Krise, die Zukunft der Europäischen Gemeinschaften sowie die Ost-West-Beziehungen.

114 26.03. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem argentinischen Außenminister Costa Méndez S. 440

Brandt erläutert die Absicht, das Nichtverbreitungsabkommen zu unterzeichnen, jedoch die Ratifikation solange aufzuschieben, bis alle Bedenken ausgeräumt seien.

115 02.04. Botschafter Lahr, Rom, an das Auswärtige Amt S. 442

Lahr informiert über verstärkte französische Bemühungen, eine Entscheidung der italienischen Regierung zugunsten des französischen Farbfernsehsystems SECAM zu erwirken.

116 04.04. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 446

Zarapkin erläutert die Grundgedanken des Budapester Appells über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz.

117 08.04. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 451

Duckwitz unterrichtet Zarapkin über die Haltung der Bundesregierung zur Einbeziehung des Flughafens Berlin-Schönefeld in ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR und zu einer Ausweitung der bilateralen Handelsbeziehungen. Abschließend werden allgemeine Fragen der bilateralen Beziehungen erörtert.

118 09.04. Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 459

Ruete übermittelt den Inhalt eines Gesprächs des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Rogers. Themen waren die kanadische Außen- und Verteidigungspolitik, das Nichtverbreitungsabkommen, der Budapester Appell und die Lage im Nahen Osten.

119 11.04. Aufzeichnung des stellvertretenden Regierungssprechers Ahlers S. 462

Ahlers berichtet über ein Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten. Kissinger erläuterte die Haltung zur Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesregierung, zur möglichen Errichtung eines ABM-Systems durch die USA und zum Budapester Appell.

120 11.04. Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 464

Ruete gibt ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré (Frankreich), Stewart (Großbritannien) und Rogers (USA), über die Deutschland-Frage, die Situation von Berlin (West) und den Budapester Appell wieder.

121 11.04. Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 470

Ruete faßt den Verlauf der NATO-Ministerratstagung zusammen. Hauptthemen waren der Budapester Appell, die geplante Verminderung der kanadischen Streitkräfte in Europa sowie die NATO und das Ost-West-Verhältnis.

122 14.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Herbst S. 476

Herbst unterbreitet Vorschläge für eine Fortführung der Kapitalhilfe an Israel.

123 15.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 478

Frank legt die Grundsätze der Nahost-Politik dar und erörtert die Aussichten für eine Normalisierung der Beziehungen zu den arabischen Staaten.

124 15.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 482

Ruete legt dar, daß die amerikanische Regierung mit der Ratifizierung des Nichtverbreitungsabkommens nicht mehr bis zum Abschluß eines Verifikationsabkommens zwischen der IAEO und EURATOM warten wolle.

125 15.04. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 484

Böx gibt ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz über den Budapester Appell und über bilaterale Gewaltverzichtserklärungen wieder.

126 16.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort S. 488

Harkort faßt ein Gespräch mit dem ghanaischen Botschafter Doe zusammen, der sich nachdrücklich für den Abschluß eines bilateralen Handelsabkommens eingesetzt habe.

127 16.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 490

Ruete erörtert einen deutsch-britischen Entwurf über Richtlinien für den taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO.

128 17.04. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Erlander S. 493

Im Mittelpunkt stehen die Bemühungen der Bundesregierung um eine engere Zusammenarbeit zwischen den EG-Mitgliedstaaten und anderen europäischen Staaten. Außerdem werden der Budapester Appell und Fragen des Nichtverbreitungsabkommens erörtert.

129 18.04. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux S. 498

Themen sind das Projekt eines neuen Kampfflugzeugs (MRCA) für die siebziger Jahre sowie eine engere handelspolitische Zusammenarbeit zwischen den EG-Mitgliedstaaten und den beitrittswilligen Staaten.

130 21.04. Aufzeichnung des Legationsrats von Treskow S. 503

Anläßlich der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien über ein Kulturabkommen erörtert Treskow Fragen der Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik mit Ostblock-Staaten.

131 21.04. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 508

Pauls gibt eine Einschätzung der amerikanischen Haltung zu einer Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesregierung.

132 22.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 511

Frank informiert über Gespräche mit dem Staatsminister im jemenitischen Außenministerium in Mailand. Djaghman bekundete Interesse an einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.

133 24.04. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Brandt S. 515

Braun berichtet von Äußerungen des französischen Außenministers Debré über die Rüstungswirtschaft in der Bundesrepublik sowie über das Projekt einer Gasultrazentrifuge.

134 25.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 517

Ruete bilanziert die Beratungen in der Bonner Vierergruppe über alliierte Sondierungen bei der UdSSR zur Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen.

135 26.04. Aufzeichnung des Bundesministers Brandt S. 519

Brandt berichtet über Gespräche mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin und dem Journalisten Lukowez. Themen waren das Nichtverbreitungsabkommen, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, das Luftverkehrsabkommen und der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen.

136 28.04. Legationsrat I. Klasse Mirow, z.Z. Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 520

Mirow schildert ein Gespräch mit dem Staatsekretär im irakischen Außenministerium. Al-Naama habe auf eine mögliche Anerkennung der DDR durch den Irak hingewiesen, falls die Bundesrepublik nicht Gegenmaßnahmen, etwa die Gewährung eines Kredits, ergreife.

137 28.04. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Hoveyda S. 522

Hoveyda gibt einen Überblick über die Außenpolitik des Iran und regt eine Verstärkung der Investitionen der Bundesrepublik an. Kiesinger erläutert insbesondere europapolitische Positionen.

138 28.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 527

Duckwitz faßt ein Gespräch mit den Vertretern der Drei Mächte zusammen. Im Mittelpunkt standen der Rücktritt des Staatspräsidenten de Gaulle, die alliierten Sondierungen bei der UdSSR zur Verbesserung der Situation von Berlin (West) und die Frage eines NPD-Verbots.

139 28.04. Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Washington S. 529

Ruete erläutert die Haltung zu SALT und betont das Interesse an einer rechtzeitigen und umfassenden Konsultation durch die USA.

140 29.04. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 532

Braun übermittelt die Bitte eines französischen Regierungsmitglieds um eine offizielle Ankündigung der Bundesregierung, an der Aufrechterhaltung der Parität des französischen Franc mitzuwirken.

141 02.05. Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget, Prag, an Staatssekretär Duckwitz S. 535

Rouget übermittelt eine Stellungnahme aus dem tschechoslowakischen Außenministerium zum Münchener Abkommen von 1938.

142 03.05. Staatssekretär Harkort, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 536

Harkort berichtet von den Verhandlungen am 1./2. Mai 1969 über einen Devisenausgleich für die in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Truppen.

143 05.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden S. 539

Staden gibt einen Überblick über die Krise in der WEU. Im Hinblick auf den geplanten Bau von U-Booten für Griechenland erläutert er die Aussichten der Bundesrepublik auf eine Lockerung der durch den WEU-Vertrag auferlegten Herstellungsbeschränkungen.

144 05.05. Botschafter Pauls, Washington, an Bundeskanzler Kiesinger S. 545

Pauls gibt ein Gespräch des ehemaligen Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Nixon über aktuelle Fragen der Währungspolitik wieder.

145 06.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 547

Duckwitz berichtet von einem Gespräch mit dem griechischen Gesandten Petrou über eine mögliche Verurteilung Griechenlands wegen Verletzung von Menschenrechten durch das Ministerkomitee des Europarats.

146 06.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 548

Ruete vergleicht Entwürfe des Auswärtigen Amts und des Bundeskanzleramts für Erklärungen über einen Gewaltverzicht zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

147 07.05. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux S. 559

Thema ist die Besorgnis der französischen Regierung über Währungsspekulationen gegen den französischen Franc, die in der Bundesrepublik durch Gerüchte angeheizt worden seien.

148 07.05. Aufzeichnung des Referats I B 4 S. 562

Referat I B 4 erörtert die Folgen der Anerkennung der DDR durch den Irak sowie mögliche Maßnahmen gegen andere arabische Staaten.

149 07.05. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 568

Braun übermittelt eine Einschätzung der künftigen Außenpolitik Frankreichs nach dem Rücktritt des Staatspräsidenten de Gaulle.

150 07.05. Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 572

Lüders erörtert Möglichkeiten, die während des Zweiten Weltkriegs zwangsrekrutierten luxemburgischen Staatsangehörigen zu entschädigen.

151 08.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort S. 577

Harkort berichtet über eine Anfrage der französischen Regierung, ob es zutreffe, daß eine Aufwertung der DM unmittelbar bevorstehe.

152 09.05. Botschafter Pauls, Washington, an Bundeskanzler Kiesinger S. 579

Pauls warnt vor einer Abschwächung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung über die „Beseitigung der Verjährung für Mord und Völkermord".

153 12.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 580

Ruete berichtet über die Besprechungen in der Bonner Vierergruppe über eine Neufassung der TTD-Regelung.

154 12.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 583

Herbst hält eine Mitteilung des Präsidenten Nixon aus der Nacht vom 8./9. Mai 1969 fest, daß die USA im Falle einer Aufwertung der DM der Bundesregierung in der Frage des Devisenausgleichs entgegenkommen werde.

155 12.05. Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 584

Ruete analysiert das finnische Aide-mémoire über eine Europäische Sicherheitskonferenz und erteilt Weisung für die Haltung bei entsprechenden Beratungen in der NATO.

156 13.05. Ministerialdirektor Groepper, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 588

Groepper berichtet von sowjetischen Versuchen, auf der Wiener Konferenz über internationales Vertragsrecht einen Beitritt der DDR zur UNO-Vertragsrechtskonvention durchzusetzen.

157 15.05. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 591

Grewe berichtet von den Beratungen im Ständigen NATO-Rat über den dänischen Antrag auf Abschaffung der TTD-Regelung.

158 16.05. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 594

Pauls übermittelt eine Einschätzung der Expertengespräche vom 13. bis 15. Mai 1969 über einen Devisenausgleich für die in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Truppen.

159 16.05. Aufzeichnung des stellvertretenden Regierungssprechers Ahlers S. 596

Ahlers erörtert die Konsequenzen der diplomatischen Anerkennung der DDR durch Kambodscha und skizziert Möglichkeiten für eine differenzierte Handhabung der Hallstein-Doktrin.

160 17.05. Botschafter Arnold, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 598

Arnold berichtet über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im niederländischen Verteidigungsministerium. Haex äußerte sich über die bilaterale Rüstungskooperation.

161 19.05. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 602

Braun berichtet von einer Unterredung mit dem auch in Paris akkreditierten kambodschanischen Botschafter Voeunsai, dem Präsident Sihanouk eine Reise nach Bonn zur Erläuterung der Anerkennung der DDR durch Kambodscha untersagt habe.

162 19.05. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Sato in Tokio S. 603

Im Mittelpunkt stehen Ost-West-Fragen sowie das Verhältnis der Bundesrepublik und Japans zu den Vereinigten Staaten und zur Volksrepublik China.

163 20.05. Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 610

Lilienfeld gibt die Reaktion des Ministerpräsidenten Hoveyda auf Überlegungen der Bundesregierung wieder, verstärkt Erdöl aus dem Iran statt aus dem Irak zu importieren.

164 20.05. Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger S. 612

Brandt teilt mit, daß er Änderungswünschen des Bundeskanzleramtes am Entwurf des Auswärtigen Amts für Gewaltverzichtserklärungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR nicht zustimmen könne.

165 20.05. Gespräch zwischen Bundeskanzler Kiesinger und Ministerpräsident Sato in Tokio S. 613

Hauptthemen waren internationale Währungsfragen, die Zukunft der europäischen Integration, die wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik und Japans zu den USA sowie die bilaterale Zusammenarbeit.

166 21.05. Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger S. 618

Brandt spricht sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD angesichts des bevorstehenden Bundestagswahlkampfs für eine enge Abstimmung innerhalb der Koalition in wichtigen politischen Fragen aus.

167 22.05. Aufzeichnung des Bundesministers Brandt S. 620

Brandt erläutert Maßnahmen, die im Falle eines Antrags der DDR auf Aufnahme in die WHO ergriffen werden könnten.

168 22.05. Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 621

Lahn übermittelt Äußerungen des Generalsekretärs der Arabischen Liga, Hassouna, zur Deutschlandpolitik der Bundesregierung.

169 23.05. Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt, z. Z. Ankara S. 622

Duckwitz teilt den Entschluß des Bundeskanzlers Kiesinger mit, die Beziehungen zu Kambodscha sofort abzubrechen.

170 23.05. Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt, z. Z. Ankara S. 624

Duckwitz führt Gründe gegen eine Abschaffung der TTD-Regelung zum gegenwärtigen Zeitpunkt an.

171 23.05. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 626

Böker schildert Reaktionen in der UNO auf die diplomatische Anerkennung der DDR durch den Irak und Kambodscha.

172 23.05. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 629

Böx übermittelt Hintergrundinformationen zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, für einen Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen.

173 23.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 632

Bahr berichtet über seine Gespräche in der Polnischen Militärmission in Berlin (West) über eine Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, für einen Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen.

174 23.05. Aufzeichnung des SPD-Abgeordneten Wischnewski S. 637

Wischnewski berichtet von einem Gespräch mit dem algerischen Außenminister Bouteflika über eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik.

175 24.05. Bundesminister Brandt, z.Z. Ankara, an Staatssekretär Duckwitz S. 640

Brandt übermittelt seine schriftliche Bitte an Bundeskanzler Kiesinger, von einem Abbruch der Beziehungen zu Kambodscha abzusehen, bis das Kabinett darüber entschieden habe.

176 26.05. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 641

Allardt informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew über die Lieferung von sowjetischen Erdgas in die Bundesrepublik und über eine Ausweitung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit.

177 27.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 643

Duckwitz berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Gesandten Fessenden. Themen waren die Vorschläge des Präsidenten Nixon für eine verbesserte Zusammenarbeit in der NATO, SALT, die Mitgliedschaft der Bundesrepublik im Gouverneursrat der IAEO, der geplante Vertrag über ein Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, amerikanische Kriegsgefangene in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) sowie die kanadische Haltung gegenüber der NATO.

178 28.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 646

Duckwitz berichtet über ein Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der tschechoslowakischen Handelsvertretung. Šimaček stellte die tschechoslowakische Haltung zum Budapester Appell dar.

179 29.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 648

Ruete erläutert mögliche Reaktionen der Bundesregierung auf die diplomatische Anerkennung der DDR durch den Irak, Kambodscha und den Sudan.

180 29.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 654

Bahr nimmt zur TTD-Frage Stellung und skizziert die Folgen eines eventuellen Abbruchs der Beziehungen zu Kambodscha für die Stellung der SPD in der Regierungskoalition.

181 30.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 656

Duckwitz faßt die monatliche Arbeitsbesprechung mit den Vertretern der Drei Mächte zusammen. Themen waren eine Mitgliedschaft der DDR in internationalen Organisationen, die TTD-Frage und die bevorstehende Reise des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, nach Polen.

182 30.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 658

Ruete erläutert eine Themenliste für Gespräche der Drei Mächte mit der UdSSR in der Deutschland- und Berlin-Frage.

183 30.05. Botschafter Grewe, z. Z. London, an das Auswärtige Amt S. 660

Grewe berichtet über die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 29./30. Mai 1969. Hauptthemen waren die Verbesserung des Konsultationsverfahrens im Falle eines nuklearen Einsatzes und ein deutsch-britischer Entwurf für Einsatzrichtlinien für taktische Atomwaffen.

184 30.05. Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete S. 662

Ruete informiert über die Haltung der Drei Mächte in der Frage eventueller Sondierungen bei der UdSSR zur Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen.

185 01.06 Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Brandt S. 665

Pauls nimmt Stellung zum amerikanischen Verhandlungsvorschlag für ein längerfristiges Devisenausgleichsabkommen mit der Bundesrepublik.

186 03.06. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu S. 666

Themen sind der Budapester Appell, die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems, das Nichtverbreitungsabkommen und die Deutsche Frage

187 03.06. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 670

Pauls übermittelt eine amerikanische Experten-Einschätzung hinsichtlich der Einfügung einer Allstaatenklausel in ein Abkommen über das Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden.

188 04.06. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu S. 672

Die Gesprächspartner wenden sich zunächst den Handelsbeziehungen und der Familienzusammenführung zu, um anschließend die Aussichten für eine Europäische Sicherheitskonferenz und für den Austausch bilateraler Gewaltverzichtserklärungen zu erörtern.

189 05.06. Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 680

Lahn teilt mit, daß er im ägyptischen Außenministerium wegen der Konsequenzen einer Anerkennung der DDR durch die VAR vorgesprochen habe.

190 06.06. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Generalsekretär Brosio, NATO S. 682

Brosio nimmt zu den Vorschlägen des Präsidenten Nixon Stellung, innerhalb der NATO Fragen der gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Entwicklung zu erörtern. Weiteres Thema ist die geplante Reduzierung der kanadischen Streitkräfte in Europa.

191 06.06. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 685

Pauls berichtet, wie die amerikanische Regierung die Erwartungen der europäischen NATO-Verbündeten hinsichtlich SALT einschätzt.

192 07.06. Legationsrat I. Klasse Schwartze, Damaskus, an Staatssekretär Duckwitz S. 686

Schwartze übermittelt die Stellungnahme des stellvertretenden syrischen Verteidigungsministers Dakar zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR am Vortag.

193 09.06. Aufzeichnung der Abteilung I und der Abteilung III S. 688

Erörtert wird die Möglichkeit, Algerien und der VAR Wirtschaftshilfe mit dem Ziel anzubieten, die algerische Regierung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik zu bewegen und eine Anerkennung der DDR durch die ägyptische Regierung zu verhindern.

194 09.06. Botschafter Arnold, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 693

Arnold informiert über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, de Ranitz, zur Europapolitik, zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz sowie zum Eintreten der Niederlande für einen Ausschluß Griechenlands aus dem Europarat.

195 09.06. Botschafter Strätling, Bukarest, an das Auswärtige Amt S. 695

Strätling übermittelt den rumänischen Vorschlag für eine Vereinbarung über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die anläßlich des Besuchs des Bundesministers Höcherl in Bukarest unterbreitet worden sei.

196 10.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 697

Sahm berichtet über die sowjetische Reaktion auf den Vorschlag der Bundesregierung, den Flughafen Berlin-Schönefeld aus den Verhandlungen über ein bilaterales Luftverkehrsabkommen zunächst auszuklammern.

197 11.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gehlhoff S. 700

Gehlhoff spricht sich dafür aus, den Abgeordneten Wischnewski (SPD) zu ermächtigen, der ägyptischen Regierung einen Kredit als Gegenleistung für den Verzicht auf eine Anerkennung der DDR in Aussicht zu stellen.

198 12.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 702

Van Well berichtet über eine Staatssekretärsbesprechung. Thema waren das Zeigen der DDR-Flagge und das Spielen der DDR-Hymne bei internationalen Sportveranstaltungen.

199 12.06. Botschafter Knoke, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 705

Knoke teilt mit, daß der israelische Außenminister Eban die Entscheidung der Bundesregierung begrüßt habe, die Verjährung zur Bestrafung von Völkermord aufzuheben und zur Bestrafung von Mord auf 30 Jahre auszudehnen.

200 15.06. Aufzeichnung des Bundesministers Brandt S. 706

Brandt faßt einen Bericht des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Firma Krupp, Beitz, über ein Gespräch mit dem polnischen Ministerpräsidenten zusammen. Cyrankiewicz äußerte Interesse an einer verstärkten wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie an einem Kulturabkommen.

201 16.06. Aufzeichnung des Referats III A 5 S. 707

Mit Blick auf die Kabinettssitzung am 18. Juni 1969 wird der Stand der deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsverhandlungen zusammengefaßt und ein Kompromißvorschlag unterbreitet.

202 16.06. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 713

Böx informiert über den Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, in Polen und über die verhinderte Beteiligung der Handelsvertretung der Bundesrepublik am Besuchsprogramm.

203 20.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 716

Herbst berichtet vor dem Hintergrund eines Gesprächs mit einem Repräsentanten der Firma Krauss-Maffei über die Probleme von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien, die einen Export von Panzern des Typs „Leopard" verbieten.

204 20.06. Botschafter Ritter, Ottawa, an das Auswärtige Amt S. 718

Nach einem Gespräch mit Außenminister Sharp berichtet Ritter über Anzeichen für eine Neuorientierung der kanadischen Deutschlandpolitik.

205 23.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 720

Ruete informiert über ein Gespräch mit dem Leiter des Bonner Büros der chinesischen Nachrichtenagentur Hsinhua, Hsiang Tsien. Themen waren die Asienpolitik der Bundesregierung sowie die Aussichten für eine vertragliche Grundlage der bilateralen Handelsbeziehungen.

206 23.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 723

Bahr formuliert Grundsätze für die bevorstehenden Konsultationen innerhalb der NATO über SALT.

207 24.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kameke S. 725

Kameke nimmt zu den Bemühungen des Heiligen Stuhls Stellung, das Verhältnis zu den Ostblock-Staaten zu verbessern.

208 24.06. Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 727

Ruete übermittelt eine Sprachregelung zur Frage der Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz.

209 26.06. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 729

Braun informiert über die Gespräche zwischen Vertretern des französischen Centre d'Etudes de Politique Etrangère und des polnischen Instituts für internationale Angelegenheiten zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen.

210 26.06. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 732

Böx berichtet über ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz. Hauptthemen waren der Abschluß eines langfristigen Wirtschaftsabkommens, der Status der Handelsvertretungen in Warschau bzw. Köln und die Möglichkeiten zur Vertiefung politischer Kontakte.

211 26.06. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 734

Böx übermittelt weitere Informationen aus dem Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz, in dessen Mittelpunkt der Vorschlag zu einem Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen und die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz standen.

212 27.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 738

Ruete bewertet Stellungnahmen der Botschaft in Wien und des Bundesnachrichtendienstes zu den Bemühungen der DDR um die Verbesserung des Verhältnisses zu Österreich.

213 27.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 740

Herbst nimmt Stellung zum sowjetischen Interesse an Erdgaslieferungen in die Bundesrepublik.

214 28.06. Botschafter Schlitter, Athen, an das Auswärtige Amt S. 743

Schlitter berichtet über seinen Abschiedsbesuch bei Ministerpräsident Papadopoulos. Themen waren die Rückkehr Griechenlands zu rechtsstaatlichen Verhältnissen und das Beschwerdeverfahren gegen Griechenland im Europarat.

215 29.06. Aufzeichnung des Bundesministers Brandt S. 746

Brandt faßt ein Gespräch mit einem tschechoslowakischen Journalisten zusammen, der im Auftrag des tschechoslowakischen Außenministers Pleskot Informationen über Möglichkeiten zur Verbesserung des bilateralen Verhältnisses überbrachte.

216 30.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 747

Duckwitz informiert über das monatliche Gespräch mit den Vertretern der Drei Mächte. Themen waren der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, die Einbeziehung von Berlin-Schönefeld in ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR sowie ein mögliches Verbot der NPD in Berlin (West).

217 01.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 751

Bahr erörtert die politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesregierung, um die Anerkennung der DDR durch weitere Staaten zu verhindern.

218 03.07. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Direktor Helms, Central Intelligence Agency S. 761

Schwerpunkte sind SALT, die Volksrepublik China in der Weltpolitik, die bevorstehende Reise des Präsidenten Nixon nach Rumänien sowie die Studentenproteste.

219 03.07. Erklärungen der Bundesrepublik und der UdSSR über einen Gewaltverzicht (Entwurf) S. 770

Die Erklärungen der Bundesrepublik und der UdSSR für einen Gewaltverzicht werden gegenübergestellt.

220 04.07. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Schumann in Paris S. 773

Schumann bekräftigt, daß die französische Regierung nicht die Absicht habe, fundamentale Grundsätze der Politik des ehemaligen Staatspräsidenten de Gaulle aufzugeben.

221 04.07. Gespräch des Bundesministers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris S. 774

Themen sind die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, die Agrarfinanzierung, die Einberufung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten, die Arbeit des bilateralen Wirtschaftsausschusses sowie die Ostpolitik der Bundesregierung.

222 04.07. Gespräch des Bundesministers Brandt mit Ministerpräsident Chaban-Delmas in Paris S. 780

Die Gesprächspartner erörtern die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, die Wahlen zum Bundestag am 28. September 1969, die Einbeziehung von Berlin-Schönefeld in ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR sowie sowjetische Erdgaslieferungen in die Bundesrepublik.

223 06.07. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 785

Pauls übermittelt Äußerungen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, über den Vietnam-Krieg, den sowjetisch-chinesischen Konflikt und den bevorstehenden Besuch des Präsidenten Nixon in Rumänien.

224 08.07. Staatssekretär Harkort, z. Z. Washington, an Bundesminister Brandt S. 788

Harkort übermittelt das Ergebnis der dritten Verhandlungsrunde über ein Devisenausgleichsabkommen mit den USA.

225 08.07. Botschafter Knoke, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 790

Knoke übermittelt den Wunsch des israelischen Außenministers Eban, Bundeskanzler Kiesinger möge sich in Washington für eine Regelung des Nahost-Konflikts durch die unmittelbar beteiligten Konfliktparteien einsetzen.

226 08.07. Legationsrat I. Klasse Harder, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 794

Harder informiert über die Entscheidung der ägyptischen Regierung, am 10. Juli 1969 diplomatische Beziehungen mit der DDR aufzunehmen.

227 09.07. Gespräch des Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn mit Sami Rahmani S. 796

Rahmani bittet um Unterstützung für die Kurden und schlägt die Herstellung „ständiger inoffizieller Beziehungen" zwischen der Bundesregierung und den Anführern des kurdischen Aufstandes vor.

228 09.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 798

Gehlhoff schildert die Verhandlungen in Sanaa über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum 15. Juli 1969 und erörtert die Möglichkeit, die Bereitschaft der Arabischen Republik Jemen durch wirtschaftliche Zusagen abzusichern.

229 09.07. Botschafter Arnold, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 802

Arnold informiert über ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem niederländischen Außenminister Luns über die WEU-Krise, die Haltung Frankreichs zur Agrarfinanzierung und die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften.

230 09.07. Legationsrat 1. Klasse Harder, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 805

Harder berichtet über ein Gespräch des italienischen Botschafters in Kairo, Catalano di Melilli, mit dem ägyptischen Außenminister. Riad begründete den Entschluß zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR.

231 10.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt S. 808

Truckenbrodt analysiert die Frage eines gemeinsamen Interventionsrechts der Vier Mächte in der Bundesrepublik. Er kommt zu dem Ergebnis, daß dies weder aus den Artikeln 53 und 107 der UNO-Charta noch aus anderen alliierten Vorbehaltsrechten abgeleitet werden könne.

232 12.07. Vorlage für den Bundesverteidigungsrat S. 814

Es werden die bisherigen Konsultationen im Ständigen NATO-Rat über SALT zusammengefaßt, die amerikanischen und sowjetischen Motive analysiert und Leitgedanken für die Position der Bundesregierung formuliert.

233 14.07. Botschafter a. D. Schlitter, z. Z. Rom, an das Auswärtige Amt S. 819

Schlitter berichtet über seinen Abschiedsbesuch am 11. Juli 1969 bei Konstantin II. von Griechenland. Hauptthemen waren die Einführung einer neuen Verfassung sowie das Beschwerdeverfahren gegen Griechenland im Europarat.

234 17.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 822

Vor dem Hintergrund der Anerkennung der DDR durch fünf arabische Staaten erörtert Frank die Aussichten für eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Algerien.

235 17.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 824

Bahr teilt mit, daß er am 1. Juli 1969 anläßlich der bevorstehenden Reise des belgischen Außenministers Harmel nach Moskau mit dessen Kabinettchef Davignon gesprochen habe. Themen waren neben den belgisch-sowjetischen Beziehungen die Aussichten für Ost-West-Gespräche sowie die Deutschland-Frage.

236 18.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort S. 826

Harkort berichtet von einer Unterredung mit Staatssekretär Grund, Bundesministerium der Finanzen, über Möglichkeiten, Israel angesichts sowjetischer Waffenlieferungen an die arabischen Staaten durch zusätzliche Finanzhilfe zu unterstützen.

237 21.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 828

Vor dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts nimmt Frank Stellung zum bewaffneten Konflikt zwischen El Salvador und Honduras, der im Anschluß an ein Fußballspiel am 15. Juni 1969 ausgebrochen war.

238 21.07. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 832

Böx analysiert die polnische Deutschlandpolitik und die Motive für den Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen.

239 22.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 835

Anläßlich der Kontakte zwischen Bundesminister Dollinger und Vertretern der DDR über einen Gebührenausgleich im innerdeutschen Postverkehr kritisiert Sahm, daß das Auswärtige Amt nicht beteiligt werde.

240 23.07. Aufzeichnung des Referats I A 5 S. 838

Referat I A 5 analysiert die Haltung der skandinavischen Staaten zur Deutschland-Frage, die zu Besorgnis Anlaß gebe.

241 24.07. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Rush S. 842

In Vorbereitung des Besuchs des Bundeskanzlers Kiesinger in den USA äußern sich die Gesprächspartner zu außenpolitischen Grundzielen.

242 24.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel S. 846

Ritzel resümiert ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem israelischen Botschafter Ben Natan über zusätzliche Hilfe für Israel, die Wirtschaftshilfeverhandlungen und die Forderung nach einem Finanzausgleich der von Israel zu leistenden Rentenzahlungen an gesundheitsgeschädigte Opfer nationalsozialistischer Verfolgung.

243 24.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort S. 850

Harkort berichtet über die Haltung des Bundesministers Strauß in der Frage einer zusätzlichen Finanzhilfe für Israel angesichts sowjetischer Waffenlieferungen an die arabischen Staaten.

244 24.07. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 851

Allardt gibt eine Zusammenfassung seines Gesprächs mit Ministerpräsident Kossygin wieder. Schwerpunkte waren die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz, das Nichtverbreitungsabkommen, der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

245 25.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Söhnke S. 855

Söhnke faßt das Ergebnis einer Ressortbesprechung vom 3. Juli 1969 zusammen, in der der Kauf militärischer Güter aus Israel überprüft wurde.

246 25.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 857

Bahr hebt die politische Bedeutung des geplanten Vertrages über die Lieferung von Erdgas aus der UdSSR hervor und erläutert weitere Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

247 25.07. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 859

Pauls berichtet über Gespräche mit Senator Mansfield, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, und dem ehemaligen Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, in deren Mittelpunkt Fragen der Rüstungs- und Verteidigungspolitik standen.

248 25.07. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 861

Allardt faßt die Gespräche der FDP-Abgeordneten Scheel, Mischnick und Genscher mit Ministerpräsident Kossygin und Vertretern des Obersten Sowjet zur Deutschlandpolitik und zu Fragen der europäischen Sicherheit zusammen.

249 28.07. Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an das Auswärtige Amt S. 864

Heipertz berichtet von einem Gespräch mit dem Direktor des Instituts für internationale Beziehungen, Šnejdárek, über das Münchener Abkommen von 1938 sowie über Versuche der DDR, die Kontakte zwischen der ČSSR und der Bundesrepublik zu unterbinden.

250 30.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert S. 866

Robert gibt ein Gespräch des Staatssekretärs Harkort mit dem israelischen Botschafter Ben Natan über die am 22. Juli 1969 beschlossene Wirtschaftshilfe für Israel wieder.

251 31.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper S. 868

Aus Anlaß eines Schreibens des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, van Dam, empfiehlt Groepper, wegen der derzeitigen Situation im Nahost-Konflikt zur Forderung nach einem Ausgleich der von Israel zu leistenden Rentenzahlungen an gesundheitsgeschädigte Opfer nationalsozialistischer Verfolgung nicht Stellung zu nehmen.

252 31.07. Gesandter Oncken, Washington, an das Auswärtige Amt S. 870

Oncken berichtet über ein Gespräch zwischen Vertretern der sowjetischen Botschaft in Washington und des amerikanischen Außenministeriums über Berlin-Fragen.

253 01.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden S. 873

Staden erörtert den französischen Vorschlag, in Kürze eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaften einzuberufen.

254 02.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 876

Für den Fall einer Fortsetzung der Großen Koalition nach den bevorstehenden Bundestagswahlen legt Duckwitz einen außen- und innenpolitischen Aufgabenkatalog vor.

255 05.08. Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld S. 883

Blumenfeld erläutert die Beratungen in der Bonner Vierergruppe hinsichtlich der beabsichtigten Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR zur Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen.

256 06.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld S. 886

Blumenfeld erörtert die Vorstellungen der Drei Mächte zur Regelung der Wehrpflichtfreiheit für die Einwohner von Berlin (West).

257 07.08. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon in Washington S. 887

Hauptthemen sind die Europa-Politik, die Lage in Südostasien, die Ost-West-Beziehungen, die amerikanische Verteidigungspolitik, die Ostpolitik der Bundesregierung und SALT.

258 07.08. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 898

Im Mittelpunkt stehen SALT sowie die Vorschläge des Präsidenten Nixon vom 10. April 1969 für eine Erweiterung des Aufgabenkreises der NATO.

259 08.08. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon in Washington S. 906

Erörtert werden die Hintergründe der Studentenproteste in den westlichen Staaten und die Notwendigkeit, die Politik der Einigung Europas fortzusetzen.

260 08.08. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 910

Präsident Nixon gibt einen Überblick über die Außenpolitik der USA und erläutert die bevorstehenden Verhandlungen mit der UdSSR über SALT.

261 08.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 914

Sahm nimmt Stellung zu einer Beteiligung der Bundesrepublik an dem Vorhaben, den im Zweiten Weltkrieg vor der Küste Norwegens versenkten Panzerkreuzer „Blücher" zu bergen.

262 11.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 916

Duckwitz gibt Bemerkungen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Johnson, über das Vorhaben der NASA wieder, im Jahr 1981 einen bemannten Weltraumflug zu den Planeten Mars und Venus durchzuführen.

263 13.08. Botschafter Krapf, Tokio, an das Auswärtige Amt S. 918

Krapf übermittelt die Haltung der japanischen Regierung zum Kabinettsbeschluß vom 22. Juli 1969 zur Frage des Zeigens der Flagge und des Spielens der Hymne der DDR bei internationalen Sportveranstaltungen.

264 14.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel S. 920

Ritzel hält den Inhalt eines Gesprächs des Ministerialdirigenten Böx, z.Z. Bonn, mit Bundeskanzler Kiesinger über das Verhältnis zu Polen fest.

265 15.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends S. 921

Behrends faßt die Ergebnisse einer Besprechung mit amerikanischen Experten zusammen, die über Sicherheitsvorkehrungen bei der Lagerung chemischer Waffen in der Bundesrepublik informierten.

266 20.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 925

Ruete analysiert die Politik der polnischen Regierung, die einerseits die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen intensivieren, andererseits die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die Bundesrepublik erreichen wolle.

267 26.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 929

Frank regt an, gegenüber den übrigen EG-Mitgliedstaaten den Gedanken einer Politischen Union unter Einschluß Großbritanniens zur Diskussion zu stellen.

268 27.08. Vortragender Legationsrat I. Klasse Rückriegel an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 930

Rückriegel erteilt Weisung, den britischen Vorschlag zur Harmonisierung der operativen Militärstrategien der europäischen NATO-Staaten mittels einer gemeinsamen Rüstungsbeschaffung zu unterstützen.

269 27.08. Gesandter Oncken, Washington, an das Auswärtige Amt S. 933

Oncken nimmt Stellung zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers Laird anläßlich der Bekanntgabe von Kürzungen im amerikanischen Verteidigungshaushalt.

270 27.08. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 936

Böx schildert ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz. Schwerpunkte waren ein Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen sowie die Bundestagswahlen am 28. September 1969.

271 28.08. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Europa, Goodpaster S. 939

Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen mögliche amerikanische Truppenreduzierungen in Europa und die Zukunft der NATO.

272 28.08. Vortragender Legationsrat I. Klasse Herrmann, Sofia, an das Auswärtige Amt S. 941

Herrmann berichtet von einem Gespräch mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Grozew über die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen und den Budapester Appell.

273 03.09. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa, Goodpaster S. 944

Themen sind die geplante Reduzierung kanadischer Streitkräfte in Europa, die politischen Funktionen der NATO sowie die politische Situation in Griechenland.

274 29.08. Aufzeichnung des Referats III A 5 S. 949

Referat III A 5 resümiert den Inhalt des deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommens.

275 29.08. Botschafter Strätling, Bukarest, an das Auswärtige Amt S. 951

Strätling informiert über den Besuch des Bundesministers Schiller in Bukarest. Die rumänische Regierung bat um Kohlelieferungen und zeigte starkes Interesse an einer Ausweitung des bilateralen Handels.

276 03.09. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem belgischen Außenminister Harmel in Brüssel S. 957

Harmel unterrichtet Brandt über den Verlauf seiner Reise in die UdSSR. Weitere Gesprächsthemen sind die geplante Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und das Beschwerdeverfahren gegen Griechenland im Europarat.

277 04.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 959

Bahr erläutert die Aufgaben der Arbeitsgruppe Heusinger und legt die Skizze für ein Grundmodell eines europäischen Sicherheitssystems vor.

278 04.09 Stellvertretender Regierungssprecher Ahlers an Bundesminister Brandt S. 961

Ahlers berichtet von Befürchtungen des Bundeskanzlers Kiesinger und des Staatssekretärs Carstens über die ostpolitischen Ziele der SPD.

279 08.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident Pompidou S. 962

Erörtert werden die politische Zusammenarbeit in Europa, die EG-Agrarfinanzierung, die Erweiterung der Gemeinschaften, die Einberufung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

280 08.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Chaban-Delmas S. 973

Themen sind die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten mit Blick auf eine Politische Union, die Erweiterung der Gemeinschaften, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und die EG-Agrarfinanzierung.

281 08.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 978

Gehlhoff nimmt zu den außenpolitischen und wirtschaftlichen Folgen des Umsturzes in Libyen Stellung.

282 09.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident Pompidou S. 981

Erörtert werden Probleme einer Politischen Union in Europa, die Erweiterung der Gemeinschaften, die WEU-Krise und die geplante Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten.

283 10.09. Botschafter z. b. V. Northe, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 989

Northe berichtet von einem Gespräch mit dem Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz des „International Telecommunications Satellite Consortium", Scranton, über die zukünftige Struktur von Intelsat.

284 11.09. Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 992

Stempel erörtert die Situation der Wolgadeutschen in der UdSSR.

285 12.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 994

Frank notiert, daß er den Wunsch des Bundesministers Brandt übermittelt habe, die französische Regierung möge noch vor der EG-Ministerratstagung am 15. September 1969 ein Zeichen in Richtung auf die Erweiterung der Gemeinschaften geben.

286 12.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 996

Ruete analysiert die Außen- und Verteidigungspolitik des Ministerpräsidenten Trudeau und die Auswirkungen auf die kanadische Deutschlandpolitik.

287 12.09. Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 999

Stempel übermittelt die sowjetische Antwort auf die Berlin-Sondierungen der Drei Mächte vom 6./7. August 1969.

288 15.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1001

Ruete informiert über den Besuch der SPD-Abgeordneten Schmidt, Möller und Franke am 21./22. August 1969 in Moskau. Hauptthemen waren die Deutschland-Frage, die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz, der Status von Berlin (West), der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen und Fragen der Familienzusammenführung.

289 15.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1008

Van Well berichtet über kritische Äußerungen der Vertreter der Drei Mächte zu den außenpolitischen Aktivitäten des Regierenden Bürgermeisters von Berlin (West), Schütz.

290 16.09. Runderlaß des Ministerialdirigenten Sahm S. 1010

Sahm informiert über die sowjetische Antwort auf die Berlin-Sondierungen der Drei Mächte vom 6./7. August 1969. Die UdSSR habe ihre Gesprächsbereitschaft bekundet.

291 16.09. Bundesminister Brandt an Bundesminister Strauß S. 1013

Brandt spricht sich dafür aus, hinsichtlich eines Ausgleichs der von Israel zu leistenden Rentenzahlungen für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

292 17.09. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1014

Duckwitz erläutert den Standpunkt zu einem bilateralen Luftverkehrsabkommen, zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 8./9. September 1969 sowie zur Frage eines neuen sowjetischen Botschaftsgebäudes in Bonn.

293 17.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1022

Ruete analysiert das sowjetische Aide-mémoire vom 12. September 1969 zum Gewaltverzicht sowie die sowjetische Antwort auf die Berlin-Sondierungen der Drei Mächte vom 6./7. August 1969.

294 18.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort S. 1025

Harkort berichtet über die EG-Ministerratstagung in Brüssel. Themen waren Tagesordnung und Termin der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs und die Frage einer Beteiligung der EG-Kommission.

295 18.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1030

Bahr begründet die Notwendigkeit einer vertraglichen Regelung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der DDR und legt den Entwurf für einen Rahmenvertrag vor.

296 21.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr, z. Z. New York S. 1047

Bahr legt dar, daß für die Gestaltung der Außenpolitik klare Sach- und Richtungsentscheidungen notwendig seien. Er unterbreitet die Aufzeichnung „Überlegungen zur Außenpolitik einer künftigen Bundesregierung".

297 22.09. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York S. 1057

Bundesminister Brandt kündigt eine baldige Antwort der Bundesregierung auf das sowjetische Aide-mémoire vom 12. September 1969 zum Gewaltverzicht an. Weitere Themen sind die Europäische Sicherheitskonferenz, das deutsch-deutsche Verhältnis, das Nichtverbreitungsabkommen und die Chancen der NPD bei der Bundestagswahl.

298 22.09. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem rumänischen Außenminister Manescu in New York S. 1063

Themen sind bilaterale Fragen, die Europäische Sicherheitskonferenz, das deutsch-deutsche Verhältnis und die sowjetisch-chinesischen Beziehungen.

299 22.09. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Schumann in New York S. 1067

Die Gesprächspartner erörtern zusätzliche Hilfsmaßnahmen für Tunesien, das Vorgehen bei den Berlin-Sondierungen der Drei Mächte, die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über einen Gewaltverzicht sowie die Europäische Sicherheitskonferenz.

300 22.09. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1070

Grewe übermittelt Informationen des NATO-Generalsekretärs Brosio. In den kommenden Jahren müsse mit einer Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa gerechnet werden.

301 24.09. Aufzeichnung des Planungsstabs S. 1072

Die Aufzeichnung faßt die Ziele einer Europäischen Sicherheitskonferenz zusammen und betont die Notwendigkeit einer vorherigen Regelung des Verhältnisses zwischen beiden Teilen Deutschlands.

302 25.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1078

Die Vorstellungen des Bundesministers Brandt über das weitere Vorgehen bei den Berlin-Sondierungen der Drei Mächte sowie hinsichtlich des Austauschs bilateraler Gewaltverzichtserklärungen mit der UdSSR werden zusammengefaßt.

303 25.09. Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger S. 1080

Brandt ist besorgt über die währungspolitischen Auseinandersetzungen zwischen Bundeskanzler Kiesinger und Bundesminister Schiller und empfiehlt ein „währungspolitisches Stillhalteabkommen".

304 26.09. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1081

Böker faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem libanesischen Außenminister Salem über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen und die Kapitalhilfe der Bundesrepublik für Israel zusammen.

305 01.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1084

Bahr erörtert die Bedingungen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Asiens, insbesondere zur Volksrepublik China.

306 03.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 1092

Herbst faßt Gespräche mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Rey, und dem Vizepräsidenten Hellwig zusammen. Themen waren die Freigabe des Wechselkurses der DM und deren Auswirkungen auf den Gemeinsamen Agrarmarkt.

307 03.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1095

Bahr berichtet über ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin betreffend das Stimmrecht der Bundestagsabgeordneten aus Berlin (West), den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen und das Nichtverbreitungsabkommen.

308 03.10. Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt S. 1098

Schnippenkötter übermittelt die Einschätzung von Mitgliedern der Konferenz des Abrüstungsausschusses zu SALT, zum Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, zum Thema biologische und chemische Waffen sowie zum Nichtverbreitungsabkommen.

309 07.10. Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, an das Auswärtige Amt S. 1102

Strenziok berichtet über die Haltung der algerischen Regierung zur Anerkennung der DDR.

310 09.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1103

Bahr faßt ein Gespräch mit dem französischen Botschafter François Seydoux zusammen. Im Mittelpunkt standen die bilateralen Beziehungen und die Europapolitik.

311 10.10. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S. 1106

Blankenhorn berichtet von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Killick. Thema waren die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über das Projekt einer Gasultrazentrifuge.

312 10.10. Ministerialdirektor Ruete an Botschafter Pauls, Washington S. 1109

Ruete bittet, gegenüber der amerikanischen Regierung Bedenken wegen unzureichender Konsultationen in der Frage eines Vertrages über das Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden zu äußern.

313 11.10. Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Brandt S. 1112

Pauls berichtet von einem Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Richardson. Themen waren die Außenpolitik der künftigen Bundesregierung und die Europäische Sicherheitskonferenz.

314 14.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1114

Bahr resümiert ein Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in Washington. Themen waren die bilateralen Beziehungen, beiderseitige Truppenreduzierungen von NATO und Warschauer Pakt, das Stimmrecht der Bundestagsabgeordneten aus Berlin (West), das Nichtverbreitungsabkommen, die Europäische Sicherheitskonferenz sowie die Ost- und Deutschlandpolitik.

315 15.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends S. 1119

Behrends informiert über die militärische Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und Israel.

316 15.10. Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, an das Auswärtige Amt S. 1121

Strenziok berichtet von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter in der algerischen Präsidialkanzlei, Kacem, über eine Anerkennung der DDR.

317 16.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort S. 1123

Harkort vermerkt den Inhalt eines Gesprächs mit dem israelischen Botschafter Ben Natan über die Aussetzung der Rückzahlungen von Anleihen aus der Aktion „Geschäftsfreund".

318 18.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1125

Bahr berichtet von einer Unterredung mit dem Referatsleiter im polnischen Außenministerium, Raczkowski. Themen waren der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, die Oder-Neiße-Linie, die wirtschaftlichen Beziehungen und die Ostpolitik der künftigen Bundesregierung.

319 21.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1127

Mit Blick auf die bevorstehende Konferenz der Staats- und Regierungschefs verweist Frank auf die kritische Situation innerhalb der Europäischen Gemeinschaften.

320 22.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1143

Frank gibt einen Überblick über die Beziehungen zu Frankreich, die Europapolitik, die Situation im Mittelmeerraum und im Nahen Osten, die Deutschlandpolitik sowie die internationale technologische Zusammenarbeit.

321 22.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1147

Van Well berichtet über ein Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow. Hauptthemen waren der Status von Berlin (West), das innerdeutsche Verhältnis und die Zufahrtswege.

322 22.10. Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner, Budapest, an das Auswärtige Amt S. 1151

Brückner übermittelt den Wortlaut eines Beschlusses der ungarischen Regierung vom 30. Juli 1969 über das Verhältnis zur Bundesrepublik.

323 24.10. Runderlaß des Staatssekretärs Harkort S. 1153

Harkort weist die Vertretungen an, den jeweiligen Gastregierungen unverzüglich die Entscheidung zur Aufwertung der DM zu erläutern.

324 24.10. Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner, Budapest, an das Auswärtige Amt S. 1155

Brückner analysiert den Beschluß der ungarischen Regierung vom 30. Juli 1969 über das Verhältnis zur Bundesrepublik und unterbreitet Vorschläge für das weitere Vorgehen.

325 27.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 1158

Herbst erörtert den Stand der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen und Rumänien und nimmt Stellung zu Kreditwünschen.

326 27.10. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1162

Allardt berichtet, daß Ministerpräsident Kossygin angeboten habe, jederzeit über den Botschafter in Moskau für Gespräche über alle Bereiche der bilateralen Beziehungen zur Verfügung zu stehen.

327 27.10. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1163

Böker berichtet über ein Gespräch mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Malitza zur Deutschland-Frage und zur Haltung der UdSSR gegenüber der Bundesrepublik.

328 27.10. Botschafter Roth an die Botschaft in Washington S. 1165

Roth übermittelt die vertrauliche Information, die UdSSR wolle bei SALT auch andere Themen wie beispielsweise die „deutschen Probleme" behandeln.

329 27.10. Botschafter Roth an Botschafter Pauls, Washington S. 1166

Roth gibt vertrauliche Informationen über die sowjetische Haltung zu SALT wieder.

330 28.10. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Botschafter Rush S. 1167

Themen sind die Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969, die Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens und die Frage des Stimmrechts von Bundestagsabgeordneten aus Berlin (West).

331 28.10. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S.1169

Anläßlich der Übergabe des sowjetischen Appells vom 19. September 1969 an alle Staaten der Welt bekräftigt Zarapkin die Bereitschaft zu vertraulichen bilateralen Kontakten. Angesprochen werden ferner das Nichtverbreitungsabkommen, die Europäische Sicherheitskonferenz und der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen.

332 28.10. Botschafter Balken, Oslo, an Staatssekretär Duckwitz S. 1171

Balken bittet um Instruktionen hinsichtlich der Deutschlandpolitik der neuen Bundesregierung.

333 29.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S.1173

Ruete analysiert Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen für Verhandlungen mit der DDR über eine Regelung des innerdeutschen Verhältnisses und legt den Entwurf eines Schreibens des Bundeskanzlers Brandt an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vor.

334 29.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1184

Anläßlich der bevorstehenden Ministerratstagung der Nuklearen Planungsgruppe erläutert Ruete den Entwurf über Richtlinien für den taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO.

335 29.10. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S.1188

Im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des Generalstabschefs Fourquet in London informiert Blankenhorn über französische Pläne, mit Großbritannien zu einer nuklearen militärischen Zusammenarbeit zu gelangen.

336 30.10. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1190

Im Mittelpunkt stehen die Aufnahme von Verhandlungen über einen bilateralen Gewaltverzicht sowie die Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens.

337 30.10. Runderlaß des Bundesministers Scheel S. 1195

Scheel übermittelt den Auslandvertretungen Grundsätze der Deutschlandpolitik der neuen Bundesregierung.

338 30.10. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 1197

Böx resümiert Stellungnahmen des polnischen Außenministers Jędrychowski und seines Stellvertreters Winiewicz zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt.

339 30.10. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1199

Allardt berichtet über ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Smirnow. Thema war das Procedere bei den Verhandlungen über einen bilateralen Gewaltverzicht.

340 31.10. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S.1200

Blankenhorn informiert über die Reaktion des Abteilungsleiters im britischen Außenministerium, Morgan, auf die Deutschlandpolitik der neuen Bundesregierung.

341 31.10. Gesandter Oncken, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1202

Oncken übermittelt Fragen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, zur Deutschlandpolitik der neuen Bundesregierung.

342 03.11. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1204

Mit Blick auf die Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens bittet Duckwitz die UdSSR um Stellungnahme zu einigen Punkten des Vertragstextes.

343 04.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Botschafter François Seydoux S. 1207

Themen sind die bilaterale Zusammenarbeit, die bevorstehende Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten, die Finanzierung des Gemeinsamen Agrarmarkts, das Nichtverbreitungsabkommen und die Europäische Sicherheitskonferenz.

344 04.11. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Richardson, in Brüssel S. 1210

Im Mittelpunkt stehen die Europäische Sicherheitskonferenz, die beabsichtigten Verhandlungen über einen beiderseitigen und ausgewogenen Truppenabbau von NATO und Warschauer Pakt, SALT sowie die Ostpolitik der Bundesregierung.

345 04.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen S. 1213

Hansen regt an, Bundesminister Ertl zu veranlassen, den Vorsitz des „Kulturwerks für Südtirol" niederzulegen.

346 04.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends S. 1215

Behrends protokolliert die Unterredung des Bundesministers Schmidt mit dem britischen Verteidigungsminister Healey über aktuelle militärpolitische Fragen.

347 05.11. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 1218

Roth zieht eine Bilanz seiner Gespräche in den USA vom 29. bis 31. Oktober 1969 über offene Fragen des Nichtverbreitungsabkommens.

348 05.11. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1221

Böker befaßt sich mit den Auswirkungen der Deutschlandpolitik der Bundesregierung in der UNO.

349 05.11. Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1225

Duckwitz faßt ein Gespräch mit dem Staatsminister und Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomsen, in Brüssel zusammen. Themen waren beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen von NATO und Warschauer Pakt, die Ostpolitik, die bevorstehende NATO-Ministerratstagung und die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften.

350 07.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1227

Frank nimmt Stellung zu Vorschlägen des ägyptischen Wirtschaftsministers Zaki für eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten.

351 07.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Fischer S. 1229

Fischer erörtert Möglichkeiten, im Rahmen von Verhandlungen mit Polen das Problem der Oder-Neiße-Linie zu regeln.

352 09.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann in Paris S. 1237

Wesentliche Themen sind die Europäische Sicherheitskonferenz, die Agrarfinanzierung und die Vorbereitung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten in Den Haag.

353 10.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem belgischen Außenminister Harmel in Brüssel S. 1247

Im Hinblick auf die bevorstehende Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten wird die Europa-Politik erörtert. Ferner erläutert Scheel die Ostpolitik der Bundesregierung.

354 10.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1251

Ruete resümiert die Reaktionen in der Bonner Vierergruppe auf die Deutschlandpolitik der Bundesregierung.

355 10.11. Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an Staatssekretär Duckwitz S. 1254

Im Anschluß an eine Unterredung mit Ministerpräsident Hoveyda informiert Lilienfeld über die iranische Haltung zur Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung.

356 10.11. Staatssekretär Harkort, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1258

Harkort berichtet von einem Gespräch der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten, in dessen Mittelpunkt die Agrarfinanzierung und die bevorstehende Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten standen.

357 10.11. Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt S. 1261

Schnippenkötter stellt fest, daß die Erklärung der Bundesregierung, die DDR sei ein Staat, in den Internationalen Organisationen zu Mißverständnissen geführt habe.

358 11.11. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem italienischen Botschafter Luciolli S. 1263

Die Gesprächspartner beschäftigen sich mit den europapolitischen Problemen, die auf der bevorstehenden Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten erörtert werden sollen. Brandt erläutert die Ost- und Deutschlandpolitik.

359 11.11. Botschafter Grewe, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1268

Grewe berichtet über die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO. Thema waren die Richtlinien zur Konsultation bei einem Einsatz von Nuklearwaffen.

360 13.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1270

Frank befaßt sich mit den Folgen einer Normalisierung des Verhältnisses zu den arabischen Staaten für die Deutschlandpolitik der Bundesregierung.

361 13.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1275

Für die künftigen Verhandlungen der Bundesrepublik mit Polen legt Ruete einen Zeitplan sowie einen Themenkatalog vor.

362 14.11. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem britischen Außenminister Stewart S. 1281

Schwerpunkte sind die Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung, die Frage des Stimmrechts von Bundestagsabgeordneten aus Berlin (West), die Ost-West-Beziehungen, die Europäische Sicherheitskonferenz sowie die Konsultationen zwischen den EG-Mitgliedstaaten und Großbritannien.

363 14.11. Bundesminister Scheel an Botschafter Allardt, Moskau S. 1289

Scheel übermittelt den Text einer Note zur Aufnahme von Verhandlungen mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht.

364 15.11. Botschafter Berger, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1291

Berger berichtet von einem Gespräch mit Unterstaatssekretär Casaroli über die Kirchenorganisation in der DDR und der Diözesen in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches. Außerdem wurde die Europäische Sicherheitskonferenz erörtert.

365 16.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1293

Bahr faßt ein Gespräch mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Macovescu zusammen. Themen waren die Reaktion der Warschauer-Pakt-Staaten auf den Regierungswechsel in Bonn, die Europäische Sicherheitskonferenz, die Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung und die bilateralen Beziehungen.

366 16.11. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1298

Allardt übermittelt Überlegungen zu Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen von NATO und Warschauer Pakt sowie zur sowjetischen Forderung nach einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie.

367 16.11. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1301

Pauls referiert die Reaktionen in den USA auf die Deutschlandpolitik der Bundesregierung.

368 17.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1304

Zarapkin erläutert Vorschläge der UdSSR zur Durchführung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Scheel informiert über die geplanten Verhandlungen der Bundesrepublik mit Polen.

369 17.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1311

Frank analysiert die künftige Politik der Bundesregierung hinsichtlich einer Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen.

370 19.11. Bundeskanzler Brandt an Ministerpräsident Kossygin S. 1313

Brandt betont das Interesse an einem erfolgreichen Verlauf der geplanten Europäischen Sicherheitskonferenz sowie an Verhandlungen mit der DDR, Polen und der UdSSR über einen Gewaltverzicht.

371 20.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1315

Frank notiert die Ergebnisse einer Hausbesprechung über die Haltung der Bundesregierung zu einer Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen.

372 20.11. Bundesminister Scheel an Bundesminister Schmidt S. 1317

Mit Blick auf den Nahost-Konflikt empfiehlt Scheel die Einstellung der Rüstungskäufe der Bundeswehr in Israel.

373 21.11. Deutsch-britisches Regierungsgespräch in London S. 1319

Hauptthemen sind der Devisenausgleich, die verteidigungspolitische Zusammenarbeit, die Deutschland- und Ostpolitik, die Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen, der COMECON sowie die UdSSR und deren Beziehungen zu den USA und zur Volksrepublik China.

374 21.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Lücking S. 1327

Lücking berichtet von einer Unterredung mit dem britischen Botschaftsrat Hanbury-Tenison, der den Wunsch nach Konsultationen in der Frage einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die Bundesrepublik übermittelt habe.

375 25.11. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 1329

Böx referiert Bemerkungen des polnischen Stellvertretenden Außenministers zum Vorschlag der Bundesregierung, Verhandlungen über die Verbesserung des bilateralen Verhältnisses aufzunehmen. Darüber hinaus habe sich Winiewicz zur Europäischen Sicherheitskonferenz geäußert.

376 25.11. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1332

Allardt analysiert die sowjetische Haltung zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen und unterbreitet Vorschläge zur Verhandlungsführung.

377 27.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1338

Ruete faßt ein Gespräch mit dem amerikanischen Gesandten Fessenden zusammen. Hauptthemen waren die Deutschland- und Ostpolitik sowie die amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik.

378 27.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Lücking S. 1341

Lücking referiert den Stand der Verhandlungen mit der DDR zu Fragen des innerdeutschen Verkehrs.

379 27.11. Vortragender Legationsrat I. Klasse Stoecker, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 1344

Stoecker übermittelt die Einschätzung des Leiters der jugoslawischen Militärmission, Kolendić, zu den beabsichtigten innerdeutschen Gesprächen.

380 27.11. Bundeskanzler Brandt an Staatspräsident Pompidou S. 1346

Brandt betont die Bedeutung eines Einvernehmens mit Frankreich für den Erfolg der bevorstehenden Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten in Den Haag.

381 28.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1347

Bahr unterrichtet den Bundeskanzler über eine Unterredung mit dem amerikanischen Gesandten Fessenden. Im Mittelpunkt stand die Haltung der Drei Mächte zum deutschlandpolitischen Kurs der Bundesregierung.

382 28.11. Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Duckwitz S. 1349

Heipertz berichtet, wie das tschechoslowakische Außenministerium die Ostpolitik der Bundesregierung und das bilaterale Verhältnis beurteilt.

383 28.11. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1353

Allardt schildert die Unterzeichnungszeremonie des Nichtverbreitungsabkommens in Moskau und die Schwierigkeiten bei der Übergabe der Disclaimer-Erklärung.

384 1.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 1355

Duckwitz nimmt Stellung zu Hinweisen, daß die VAR das Verhältnis zur Bundesrepublik zu normalisieren erwäge.

385 2.12. Parlamentarische Staatssekretärin Focke, Bundeskanzleramt, z.Z. Den Haag, an Bundesminister Ehmke S. 1357

Focke zieht eine Bilanz der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaften in Den Haag. Hauptthemen waren die Erweiterung der Gemeinschaften, die Agrarfinanzierung sowie die Währungspolitik.

386 4.12. Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1359

Ruete informiert über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern der Drei Mächte, Rogers, Schumann und Stewart, über die Deutschland- und Ostpolitik sowie die Europäische Sicherheitskonferenz.

387 5.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1365

Frank resümiert die Ergebnisse einer Hausbesprechung. Thema war die geänderte Politik zu einer Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen.

388 5.12. Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1367

Ruete berichtet von der NATO-Ministerratstagung in Brüssel. Im Mittelpunkt standen die europäische Sicherheit, der Vietnam-Krieg sowie die Deutschland- und Ostpolitik.

389 5.12. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1377

Allardt gibt Äußerungen des Mitglieds des Politbüros des ZK der KPdSU, Schelepin, zu den bevorstehenden Verhandlungen mit der Bundesrepublik über einen Gewaltverzicht wieder.

390 6.12. Bundesminister Scheel an Botschafter Allardt, Moskau S. 1379

Scheel erteilt Weisungen zur Führung der Verhandlungen über einen Gewaltverzicht mit der UdSSR.

391 8.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1384

Bahr faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Rogers zusammen. Themen waren die Deutschland- und Ostpolitik, die Europäische Sicherheitskonferenz, die Mitgliedschaft Griechenlands in der NATO, SALT und das Verhältnis der USA zur Volksrepublik China.

392 8.12. Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 1386

Allardt resümiert das erste Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über einen bilateralen Gewaltverzicht.

393 8.12. Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf S. 1388

Dahrendorf referiert die Gespräche im Auswärtigen Ausschuß des Bundestags über die Absicht, mit Polen Verhandlungen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses aufzunehmen.

394 9.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert S. 1390

Robert nimmt Stellung zu einer Ausweitung der Kredite und des Warenverkehrs mit Polen und Rumänien.

395 10.12. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1395

Grewe berichtet von dem Wunsch der NATO-Mitgliedstaaten nach Konsultationen über die Gespräche der Bundesregierung mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht.

396 10.12. Bundesminister Scheel an Botschafter Allardt, Moskau S. 1396

Scheel erteilt Weisungen für die Fortsetzung der Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko.

397 11.12. Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an Bundesminister Scheel S. 1398

Schnippenkötter erörtert die Auswirkungen einer Mitgliedschaft der DDR in ECE und WHO.

398 11.12. Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 1405

Allardt faßt eine Unterredung mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über einen Gewaltverzicht zusammen.

399 12.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Effenberg S. 1411

Effenberg nimmt zu dem Entwurf des Referats II A 5 für eine Gewaltverzichtsvereinbarung mit Polen Stellung.

400 16.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 1413

Nach Paraphierung eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden am 24. November 1969 über die Zusammenarbeit beim Projekt einer Gasultrazentrifuge faßt Gehlhoff den Sachstand zusammen.

401 17.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 1418

Duckwitz berichtet von einem Gespräch mit dem griechischen Botschafter Delivanis über den Austritt Griechenlands aus dem Europarat.

402 17.12. Bundesminister Scheel an die Botschaft in Moskau S. 1420

Scheel erläutert die Position hinsichtlich der Europäischen Sicherheitskonferenz, der Anerkennung der Grenzen, des innerdeutschen Verhältnisses, der Berlin-Frage, der Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR in Internationalen Organisationen, des Verzichts auf Atomwaffen und des Münchener Abkommens von 1938.

403 19.12. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1428

Duckwitz übergibt die Antwort auf den sowjetischen Entwurf vom 19. September 1969 für ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung biologischer und chemischer Waffen. Außerdem wird die Europäische Sicherheitskonferenz erörtert.

404 19.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1431

Ruete erörtert Sachthemen der geplanten Verhandlungen mit Polen.

405 22.12. Gespräch des Staatssekretärs Harkort mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung, Piątkowski S. 1440

Piątkowski erklärt die Bereitschaft zur Aufnahme politischer Gespräche mit der Bundesrepublik.

406 22. 12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1443

Bahr faßt eine Unterredung mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu in Den Haag zusammen. Themen waren die Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten am 3./4. Dezember 1969, die Deutschland- und Ostpolitik und die Europäische Sicherheitskonferenz.

407 22.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1449

Ruete analysiert den vom Staatsratsvorsitzenden Ulbricht am 17. Dezember 1969 übermittelten Vertragsentwurf über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

408 23.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends S. 1454

Behrends resümiert den Stand des Vorhabens der Bundesrepublik, Großbritanniens und Italiens, beim Bau eines neuen Kampfflugzeugs (MRCA) zusammenzuarbeiten.

409 23.12. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 1458

Böx berichtet von einem Gespräch mit dem Ersten Stellvertretenden Außenminister. Winiewicz betonte das Interesse an einer Normalisierung des Verhältnisses.

410 23.12. Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete S. 1460

Ruete informiert über die Haltung der Bundesrepublik zum Entwurf der DDR vom 17. Dezember 1969 für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen.

411 23.12. Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 1462

Allardt referiert das dritte Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Im Mittelpunkt stand der sowjetische Wunsch nach einer Präzisierung der Haltung der Bundesrepublik zu einer Anerkennung der bestehenden Grenzen und zur rechtlichen Qualität eines Abkommens mit der DDR.

412 24.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1465

Bahr berichtet über ein Gespräch mit dem sowjetischen Journalist Lednew, der die Bereitschaft der UdSSR zu einem vertraulichen Meinungsaustausch zum Ausdruck brachte.

413 24.12. Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 1467

Allardt analysiert die Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko zur Frage einer Anerkennung der Grenzen im Rahmen bilateraler Gewaltverzichtsabkommen.

414 25.12. Bundeskanzler Brandt an Ministerpräsident Cyrankiewicz S. 1470

Brandt regt an, im Februar 1970 bilaterale Gespräche aufzunehmen, und betont den Willen zu einer für beide Seiten akzeptablen Regelung hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie.

415 30.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektor Ruete S. 1471

Ruete legt den von einer Arbeitsgruppe des Bundeskanzleramtes und des Auswärtigen Amts ausgearbeiteten Vertragsentwurf über eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der DDR vor.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1949/50. Jahresband 1951. Jahresband 1963 (Teilbände I–III). Jahresband 1964 (Teilbände I–II). Jahresband 1965 (Teilbände I–III). Jahresband 1966 (Teilbände I–II). Jahresband 1967 (Teilbände I–III). Jahresband 1968 (Teilbände I–II), München 1994–1999.
ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT	Dokumente zur Abrüstung und Sicherheit. Band III: 1964–1965, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Wien/Zürich 1967.
ACHTER GESAMTBERICHT 1964/65	Achter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. April 1964–31. März 1965), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1965.
ADAP, D, II	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1941). Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (Oktober 1937–September 1938), Baden-Baden 1950.
ADENAUER, Erinnerungen II	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966.
ADENAUER, Erinnerungen IV	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1959–1963. Fragmente, Stuttgart 1968.
AdG	Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1955 ff.
ÄGYPTEN UND DIE DDR	Rainer A. Blasius, „Völkerfreundschaft" am Nil: Ägypten und die DDR im Februar 1965. Stenographische Aufzeichnungen aus dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten über den Ulbricht-Besuch bei Nasser. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 (1998), S. 747–805.
ALLARDT, Moskauer Tagebuch	Helmut Allardt, Moskauer Tagebuch. Beobachtungen, Notizen, Erlebnisse, Düsseldorf/Wien 1973.
AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
AUSSENPOLITIK DER DDR	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Band XIV: 1966. Band XV: 1967. Band XVII: 1969, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht" in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und

	Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1970 f.
BAHR, Zu meiner Zeit	Egon Bahr, Zu meiner Zeit, München 1996.
BEN GURION UND ADENAUER	Yeshayahu A. Jelinek und Rainer A. Blasius, Ben Gurion und Adenauer im Waldorf Astoria. Gesprächsaufzeichnungen vom israelisch-deutschen Gipfeltreffen in New York am 14. März 1960. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), S. 309–344.
BRANDT, Begegnungen	Willy Brandt, Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960–1975, München/Zürich 1978.
BRANDT, Erinnerungen	Willy Brandt, Erinnerungen, Frankfurt am Main/Zürich 1989.
BR DRUCKSACHEN	Bundesrat. Drucksachen, Bonn 1951 ff.
BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Bundesrates. Stenographische Berichte, Bonn 1954 ff.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
BULLETIN DER EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. vom Generalsekretariat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 ff.
BULLETIN DER EWG	Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hrsg. vom Sekretariat der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1958 ff.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1950 ff.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
CARSTENS, Erinnerungen	Karl Carstens, Erinnerungen und Erfahrungen, hrsg. von Kai von Jena und Reinhard Schmoeckel, Boppard am Rhein 1993.
CHARTER OF THE UNITED NATIONS	Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich, Edvard Hambro und Anne Patricia Simons, 3. Auflage, New York/London 1969.
CONGRESSIONAL RECORD	Congressional Record. Proceedings and Debates of the 89th Congress, Second Session, Band 112, Teil 16 (August 29, 1966, to September 12,

	1966); Proceedings and Debates of the 91st Congress, First Session, Band 115, Teil 17 (August 5, 1969, to August 12, 1969) und Teil 27 (November 26, 1969, to December 4, 1969), hrsg. vom United States Government Printing Office, Washington D.C. 1966 bzw. 1969.
CONSEIL D'EUROPE. COMPTE RENDU DES DEBATS 1969	Conseil de L'Europe. Assemblée Consultative. Vingtieme Session Ordinaire. Compte Rendu des Débats, Band III, Straßburg 1969.
DBPO III	Documents on British Policy Overseas. Serie III, Band I: Britain and the Soviet Union, 1968–72, hrsg. von G. Bennett und K. A. Hamilton, London 1997.
DDF 1958	Documents diplomatiques français. 1958, Band II (1 juillet–31 décembre), hrsg. vom Ministère des Affaires Etrangères, Commission de Publication des Documents Diplomatiques Français, Paris 1993.
DOBRYNIN, In Confidence	Anatoly Dobrynin, In Confidence. Moscow's Ambassador to America's Six Cold War Presidents (1962–1986), New York 1995.
DOCUMENTS ON DISARMAMENT	Documents on Disarmament, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1963ff.
DOKUMENTATION DER ZEIT	Dokumentation der Zeit. Analyse–Information–Chronik. 1969. 1970, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte Berlin, Berlin [Ost] 1969f.
DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE	Dokumentation zur Deutschlandfrage. Band V: Chronik der Ereignisse von der Wiederaufnahme der Berlin–Diskussion Januar 1968 bis zur Regierungserklärung Brandts Oktober 1969. Band VI: Chronik der Ereignisse von der Regierungserklärung Brandts im Oktober 1969 bis Ende 1970. Zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Bonn–Wien–Zürich 1970 bzw. 1972.
DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND	Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE	Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
DzD II	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände, hrsg.

	vom Bundesminister des Innern, bearbeitet von Gisela Biewer. Band 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1950, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann, Neuwied 1992 bzw. München 1997.
DzD III	Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: Vom 5. Mai 1955 bis 9. November 1958. 4 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Frankfurt am Main 1961–1969.
DzD IV	Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: Vom 10. November 1958 bis 30. November 1966. 12 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Frankfurt am Main 1971–1981.
DzD V	Dokumente zur Deutschlandpolitik. V. Reihe: Vom 1. Dezember 1966 bis 20. Oktober 1969. Band 1: 1. Dezember 1966 bis 31. Dezember 1967, 2 Teilbände. Band 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1968, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Gisela Oberländer, Frankfurt am Main 1984 bzw. 1987.
ERSTER GESAMTBERICHT 1958	Erster Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (Januar 1958–September 1958), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1958.
ERSTER GESAMTBERICHT 1967	Erster Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1967, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel–Luxemburg 1968.
EUROPA–ARCHIV	Europa–Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946 ff.
FALIN, Politische Erinnerungen	Valentin Falin, Politische Erinnerungen, München 1993.
FRUS 1961–1963	Foreign Relations of the United States 1961–1963. Band XV: Berlin Crisis 1962–1963, Washington D.C. 1994.
FRUS 1964–1968	Foreign Relations of the United States 1964–1968. Band XI: Arms Control and Disarmament, Washington D.C. 1995.
FÜNFTER GESAMTBERICHT 1961/62	Fünfter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. Mai 1961 – 30. April 1962), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1962.

DE GAULLE, Discours et messages	Charles de Gaulle, Discours et messages. Band 3: Avec le renouveau (Mai 1958 – juillet 1962), [Paris] 1970.
DE GAULLE, Lettres, notes et carnets	Charles de Gaulle, Lettres, notes et carnets. Janvier 1961–décembre 1963, [Paris] 1986.
DE GAULLE, Mémoires d'espoir. Le renouveau 1958–1962	Charles de Gaulle, Mémoires d'espoir. Le renouveau 1958–1962, [Paris] 1970.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
HANSARD	Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 777 (Session 1968–69) bis Band 792 (Session 1969–70), London [1970].
HERWARTH, Von Adenauer zu Brandt	Hans von Herwarth, Von Adenauer zu Brandt. Erinnerungen, Berlin–Frankfurt am Main 1990.
INTERNATIONAL MONETARY FUND, ANNUAL REPORT 1969	International Monetary Found. Annual Report of the Executive Directors for the Fiscal Year ended April 30, 1969, Washington D. C. 1969.
KEWORKOW, Der geheime Kanal	Wjatscheslaw Keworkow, Der geheime Kanal. Moskau, der KGB und die Bonner Ostpolitik, Berlin 1995.
KIESINGER, Jahre	Kurt Georg Kiesinger, Dunkle und helle Jahre. Erinnerungen 1904–1958, hrsg. von Reinhard Schmoeckel, Stuttgart 1989.
KISSINGER, Memoiren	Henry A. Kissinger, Memoiren 1968–1973, München 1979.
LNTS	League of Nation Treaty Series. Publication of Treaties and International Engagements registered with the Secretariat of the League, hrsg. vom Publications Sales Department of the League of Nations, Genf 1926 ff.
LEHMANN, Öffnung nach Osten	Hans Georg Lehmann, Öffnung nach Osten. Die Ostreisen Helmut Schmidts und die Entstehung der Ost- und Entspannungspolitik, Bonn 1984.
MITTEILUNGEN DES EUROPARATS	Mitteilungen des Europarats, Köln 1967.
MOSKAU–BONN	Moskau–Bonn. Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland 1955–1973. Dokumentation, 2 Bände, hrsg. von Boris Meissner, Köln 1975.
PARTEITAG DER SPD	Außerordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 16. bis 18. April 1969 in der Stadthalle zu Bad Godesberg. Protokoll der Verhandlungen und Anträge, hrsg. vom Vorstand der SPD, Bonn 1969.

LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE	La Politique Étrangère de la France. Textes et Documents. 1968 (2 Teilbände). 1969 (2 Teilbände), hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Paris 1969 f.
POMPIDOU, Entretiens et Discours	Georges Pompidou, Entretiens et Discours 1968–1974, 2 Bände, [Paris] 1975.
PUBLIC PAPERS, JOHNSON	Public Papers of the Presidents of the United States. Lyndon B. Johnson. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1, 1968 to January 20, 1969, Washington D.C. 1970.
PUBLIC PAPERS NIXON	Public Papers of the Presidents of the United States. Richard Nixon. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 20 to December 31, 1969, Washington D.C. 1971.
REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1919–1945.
SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV	Sbornik dejstvujuščich dogovorov, soglašenij i konvencij, zaključennych SSSR s inostrannymi gosudarstvami. Band XX und Band XXVI, Moskau 1961 bzw. 1973.
SECHSTER GESAMTBERICHT 1962/63	Sechster Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. Mai 1962–31. März 1963), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1963.
TEHERAN–JALTA–POTSDAM	Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei", hrsg. von Alexander Fischer, Köln 1968.
UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Nineteenth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 1 December 1964–1. September 1965, 2 Bände, New York 1966.
UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly, Twenty-third Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 24 September–21 December 1968, 2 Bände, New York 1971.
UN GENERAL ASSEMBLY, 24th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty–Fourth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings 16 September–17 December 1969. 2 Bände, New York 1973.
UN GENERAL ASSEMBLY, 24th Session, First Committee	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty–Fourth Session. First Committee. Political and Security Questions. Ver-

batim Records of Meetings 16 September–12 December 1969. 2 Bände, New York 1975.

UNITED KINGDOM TREATY SERIES — United Kingdom Treaty Series No. 1 (1947), London [1952].

UNITED NATIONS RESOLUTIONS I — United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.

UNITED NATIONS RESOLUTIONS II — United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.

UNTS — United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/47 ff.

WILSON, The Labour Government — Harold Wilson, The Labour Government 1964–1970. A Personal Record, London 1971.

YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS — Yearbook of the United Nations 1969. Band 23, hrsg. vom Office of Public Information. United Nations, New York 1972.

ZBIÓR DOKUMENTÓW — Zbiór Dokumentów/Recueil de Documents, hrsg. vom Polski Instytut Spraw Miêdzynarodowych, Warschau 1945 ff.

ZEHNTER GESAMTBERICHT 1966/67 — Zehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. April 1966 – 31. März 1967), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1967.

ZUFÄLLE AUF DEM WEG ZUR NEUEN OSTPOLITIK — Hansjakob Stehle, Zufälle auf dem Weg zur neuen Ostpolitik. Aufzeichnungen über ein geheimes Treffen Egon Bahrs mit einem polnischen Diplomaten 1968. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), S. 159–171.

ZWEITER GESAMTBERICHT 1968 — Zweiter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1968, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel–Luxemburg 1969.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABC-Waffen	atomare, biologische und chemische Waffen
ABM	Anti-Ballistic Missile
Abt.	Abteilung
ACDA	(United States) Arms Control and Disarmament Agency
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AEG	Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft
AFP	Agence France Press
AG	Aktiengesellschaft
AM	Außenminister
Anl./Anlg.	Anlage/Anlagen
APO	Außerparlamentarische Opposition
ATO	Allied Travel Office
AZ	Aktenzeichen
BBC	British Broadcasting Corporation
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BFR	Balanced Force Reduction
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BK	Bundeskanzler
BKC/L	Berlin Kommandatura Commandant/Letter
BM	Bundesminister/ium
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMG	Bundesminister/ium für gesamtdeutsche Fragen
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BML	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMV	Bundesminister/ium für Verkehr
BMVtdg	Bundesminister/ium der Verteidigung
BMwF	Bundesminister/ium für wissenschaftliche Forschung
BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
BPA/BPI	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BR I	Botschaftsrat I. Klasse
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BRüG	Bundesrückerstattungsgesetz
BVR	Bundesverteidigungsrat
CCD	Conference of the Committee on Disarmament
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CENTO	Central Treaty Organisation
CICR	Comité International de la Croix–Rouge
CIM	Convention internationale concernant le transport des marchandises par chemins de fer
CIV	Convention internationale concernant le transport des voyageurs et des bagages par chemins de fer

COCOM	Coordinating Committee for East-West Trade Policy
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance
ČSSR	Československá Socialistická Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
D	(Ministerial-)Direktor
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DB	Drahtbericht
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlaß
DFU	Deutsche Friedensunion
Dg	(Ministerial-)Dirigent
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DM	Deutsche Mark
dpa	Deutsche Presseagentur
DPC	Defence Planning Committee
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ECE	Economic Commission for Europe
ECOSOC	Economic and Social Council
EEC	European Economic Community
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ELDO	European Space Vehicle Launcher Development Organisation
EMK	Europäische Menschenrechtskommission
ENDC	Eighteen Nations Disarmament Committee
ERP	European Recovery Program
ESK	Europäische Sicherheitskonferenz
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAO	Food and Agriculture Organisation
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FF	Franc Français/ Französischer Franc
FRG	Federal Republic of Germany
FS	Fernschreiben
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GDR	German Democratic Republic
geh.	geheim
GG	Grundgesetz
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
GK	Generalkonsul[at]
GV	Gewaltverzicht
HV	Handelsvertretung
IAEO	Internationale Atomenergieorganisation
ICAO	International Civil Aviation Organisation
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
IMF	International Monetary Fund

IRBM	Intermediate Range Ballistic Missile
IWF	Internationaler Währungsfonds
IZH	Interzonenhandel
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti
KP	Kommunistische Partei
KPČ	Kommunistische Partei der Tschechoslowakei
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPI	Kommunistische Partei Italiens
KPJ	Kommunistische Partei Japans
LEN	Ligue Européenne de Natation
LPl	Leiter Planungsstab
LR I	Legationsrat I. Klasse
LS	Legationssekretär
MB	Ministerbüro
MBFR	Mutual and Balanced Force Reduction
MC	Military Committee
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
MDg	Ministerialdirigent
Mio.	Million/en
MIRV	Multiple Independently Targetable Reentry Vehicles
MLF	Multilateral Force
MR	Ministerialrat
MRBM	Medium Range Ballistic Missile
MRCA	Multi Role Combat Aircraft
Mrd.	Milliarde/n
NASA	National Aeronautics and Space Administration
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NDAC	Nuclear Defence Affairs Committee
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NL	Nachlaß
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NPG	Nuclear Planning Group/Nukleare Planungsgruppe
NPT	Non-proliferation Treaty
NS	Nationalsozialismus
NV	Nichtverbreitung
NVA	Nationale Volksarmee
OAS	Organisation of American States
OAU	Organisation for African Unity
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ONU	Organisation des Nations Unies
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
PAL	Phase Alternating Line
Pl	Planungsstab
PLO	Palestine Liberation Organisation
PSI	Partito Socialista Italiano
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
PSU	Partito Socialista Unitario
PTT	Post, Telephone, Telegraph
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei

RAI	Radiotelevisione Italiana
RBM	Regierender Bürgermeister
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor (Berlin)
RWE	Rheinisch–Westfälisches Elektrizitätswerk
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SEATO	South-East Asia Treaty Organisation
SECAM	Système en couleur avec mémoire
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRR	Sozialistische Republik Rumänien
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
SSSR	Sojuz Sovetskich Socialističeskich Respublik
str.geh.	streng geheim
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
Tgb.	Tagebuch
TTD	Temporary Travel Document
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UMPE	Ustav mezinárodní politiky a ekonomie
UN	United Nations
UNO	United Nations Organisation
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
UPU	Union Postale Universelle
URSS	Union des Républiques Socialistes Soviétiques
US	United States
USA	United States of America
USAREUR	United States Army Europe
USSR	Union of Socialist Soviet Republics
VAR	Vereinigte Arabische Republik
VLR I	Vortragender Legationsrat I. Klasse
VN	Vereinte Nationen
VR	Volksrepublik
VS	Verschlußsache
VS-v	VS-vertraulich
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WEU	Westeuropäische Union
WHO	World Health Organisation
WP	Warschauer Pakt
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZK	Zentralkomitee

Dokumente

1

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1-83.10-1/69 VS-vertraulich **2. Januar 1969**[1]

Betr.: Bemühungen der Bundesregierung um innerdeutsche Gespräche
hier: Neue Nuancen in der Haltung Ostberlins

Bezug: Aufzeichnung II A 1-80.00 vom 18. Dezember 1968[2]

I. Eine Reihe von Hinweisen während der letzten beiden Wochen deuten auf die Möglichkeit einer zumindest taktischen Änderung der Haltung Ostberlins zur Frage von Gesprächen zwischen beiden Teilen Deutschlands hin.

1) Unsere Botschaft in Rom erfuhr aus besonderer Quelle, Professor Norden habe bei seinen Gesprächen mit der KPI in Italien den Eindruck zu erwecken versucht, daß die Verkrampfung der Deutschlandpolitik Ostberlins einer „etwas gelösteren Haltung gewichen" sei (Drahtbericht Nr. 1187 vom 20.12.1968 aus Rom[3]).

2) Im Organ der Österreichischen Volkspartei „Volksblatt" berichtete deren außenpolitischer Redakteur Jablonka am 18.12. nach einer Reise in die DDR, Vertreter des Ostberliner Außenministeriums hätten ihm u.a. erklärt: Die ostdeutsche Regierung sei bereit, mit der Bundesrepublik „über Fragen, die in Deutschland gelöst werden müssen", ohne Vorbedingungen über die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte zu verhandeln. Dabei seien „als erste Phase Kontakte nach Art der Pariser Vietnam-Vorgespräche"[4] denkbar. Die diplomatische Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik sei nach Ostberliner Ansicht zweitrangig (FS-Schriftbericht Nr. 1443 vom 18.2.68 aus Wien).

3) Aus besonderer Quelle verlautete Mitte Dezember 1968, Wirtschaftsfunktionäre im ZK der SED rechneten mit einem Besuch von Bundesminister Schiller zur Leipziger Frühjahrsmesse Anfang März 1969.[5] Auch ein Besuch Schillers in Ostberlin werde nicht ausgeschlossen. Bundesminister Schiller würde „in jedem Falle protokollgerecht empfangen und behandelt werden".

4) Die Frankfurter Rundschau meldete am 19.12.1968, „aus politischen Kreisen Ostberlins" sei tags zuvor bekannt geworden, daß von der DDR-Regierung

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationssekretär von Braunmühl konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 20. Januar 1969 vorgelegen.

[2] Ministerialdirigent Sahm wies darauf hin, daß der Außenminister der DDR, Winzer, am 13. Dezember 1968 vor der Volkskammer Spekulationen über eine „Ära der allgemeinen Entspannung" zurückgewiesen habe: „Über Entspannungsmaßnahmen könne erst verhandelt werden, wenn die Bundesregierung erkläre, daß sie die Souveränität, die territoriale Integrität und die Gleichberechtigung der DDR respektiere. In einer abschließenden Erklärung ‚namens der Regierung' drükkte Winzer die Erwartung aus, daß die Bundesregierung auf ihre ‚Alleinvertretungsanmaßung' verzichte und sich zu ‚Verhandlungen über die Herstellung normaler und gleichberechtigter Beziehungen mit der Regierung der DDR' bereitfinde." Vgl. Referat II A 1, Bd. 853.

[3] Für den Drahtbericht des Gesandten Steg, Rom, vgl. Referat II A 1, Bd. 885.

[4] Seit 10. Mai 1968 verhandelten die USA und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs.

[5] Die Leipziger Frühjahrsmesse fand vom 2. bis 11. März 1969 statt.

in absehbarer Zeit keine neue Initiative in der Deutschland- und Berlin-Frage zu erwarten sei. Man betone, daß die Vorschläge Ostberlins[6] auf dem Tisch lägen und es jetzt Sache der Bundesregierung sei, sich zu den einzelnen Vorschlägen zu äußern und sie zum Verhandlungsgegenstand zu machen.[7]

5) Ulbricht hat in seinen drei wesentlichen Ansprachen um die Jahreswende[8] die Frage innerdeutscher Regierungsgespräche kaum berührt. Das kann als augenblickliches Desinteresse, aber auch als Abwarten und Offenhalten der Optionen ausgelegt werden. Die jüngst vertretene These, der CDU-Parteitag in Berlin[9] und der „Wortbruch" der SPD[10] habe auch die letzten geringen Gesprächsaussichten zwischen Bonn und Ostberlin verschüttet, wird nicht mehr wiederholt.

6) Der Ostberliner Außenminister Winzer hat in seiner Volkskammererklärung vom 13. Dezember 1968[11] als Voraussetzung für eine innerdeutsche Entspannung erstmalig die „Respektierung" der Souveränität, territorialen Integrität und Gleichberechtigung der DDR und nicht mehr die völkerrechtliche Anerkennung der DDR genannt (vgl. Bezugsaufzeichnung).

7) Auch Ulbricht hat in seiner Neujahrsansprache vor dem „Diplomatischen Korps" am 3.1. die völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht mehr zur Vorbedingung für Gespräche gemacht, sondern es als absurd bezeichnet, von Normalisierung zu sprechen, wenn die Regierung in Bonn hinsichtlich der DDR den Standpunkt vertritt, sie wolle mit ihr Beziehungen ohne völkerrechtliche Anerkennung pflegen, um auf diese Art besser die Liquidierung der DDR betreiben zu können.

II. Interessant an diesen Hinweisen ist

1) die Nuancierung der Ostberliner Bedingungen in qualitativer und zeitlicher Hinsicht und

2) der Wink, daß die Bundesregierung „am Zuge" sei.

6 Zu den Vorschlägen der DDR vom 9. August 1968 für eine Normalisierung des Verhältnisses zur Bundesrepublik vgl. AAPD 1968, II, Dok. 257.

7 Vgl. dazu den Artikel „DDR wartet auf Bonner Schritte"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 19. Dezember 1968, S. 1.

8 Für die Rede des Staatsratsvorsitzenden vom 30. Dezember 1968 anläßlich des 50. Jahrestages der Gründung der KPD vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 31. Dezember 1968, S. 1 und S. 3–6. Für die Neujahrsansprache vom 31. Dezember 1968 vgl. DzD V/2, S. 1641 f. (Auszug).
Für die Rede von Ulbricht vom 3. Januar 1969 vor dem Diplomatischen Korps vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 4. Januar 1969, S. 1.

9 Am 7. November 1968 protestierte die DDR gegen den am selben Tag vom Bundesparteitag der CDU bekräftigten Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik. Für den Wortlaut der ADN-Meldung sowie des „Berliner Programms" der CDU vgl. DzD V/2, S. 1461–1463 bzw. S. 1457–1460.

10 Am 12. November 1968 stellte der Staatsratsvorsitzende Ulbricht auf dem Parteitag der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei in Warschau fest: „Die sozialdemokratische Führung hatte unserer Parteiführung zugesagt, auf dem Wege der Verständigung über Teilfragen die Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik durch die westdeutsche Bundesrepublik herbeizuführen. Das hätte in der Tat die Einleitung einer Entspannung bedeutet. Die sozialdemokratischen Führer haben jedoch ihr Wort gebrochen. Obwohl wir ihnen zum Beispiel mit Passierscheinen entgegengekommen waren, bereiteten sie den großen Verrat, den Übergang auf die Politik der CDU, der herrschenden Partei des westdeutschen Monopolkapitals, vor. Sie traten in die Koalitionsregierung ein und unterstellten sich der Leitung des Altnazipolitikers Kiesinger als westdeutschem Bundeskanzler." Vgl. DzD V/2, S. 1472.

11 Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 1596–1598.

1) Sollte Ostberlin die Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung künftig generell durch die Forderung nach „Respektierung" ersetzen, so läge darin unbeschadet der völkerrechtlichen Qualifizierung dieser beiden Begriffe in der Aufzeichnung der Abteilung V vom 21. Dezember 1968 – V 1-80.23/0 –[12] politisch sicherlich eine Modifizierung der harten Linie Ostberlins. Wir haben die Vorbedingung einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR als unüberwindliches Hindernis angesehen, weil eine solche Anerkennung das SED-Regime legitimieren und die Spaltung Deutschlands verewigen würde. Der Begriff Respektierung ist dagegen einer differenzierten Auslegung zugänglich und daher als Kompromißformel erwägbar. Wir könnten ihn etwa im Sinne der Nicht-Intervention, Nicht-Bevormundung usw. interpretieren und mit unserem Gewaltverzichtsangebot verbinden. Es besteht kein Anlaß, die Formulierung „Respektierung der Souveränität der DDR" schlechthin zu übernehmen. Es wäre aber schon ein Fortschritt, sich von den Begriffen „Anerkennung" bzw. „Nicht-Anerkennung", in denen sich die Standpunkte beider Seiten unüberbrückbar festgelegt haben, zu lösen.

Dem ganzen Konzept der innerdeutschen Kontaktpolitik liegt der Gedanke der Ausklammerung der beiderseitigen Maximalpositionen und des Vorbehalts der jeweiligen Rechtsstandpunkte zugrunde. Respektierung läßt sich auch in diesem Sinne als Gegenstück zu dem Vorbehalt des Rechtsstandpunkts jeder Seite interpretieren. Es sei daran erinnert, daß Ostberlin sich schon bei seinen vertraulichen Angeboten zu Postverhandlungen am 15. August 1968[13] in diese Richtung vortastete, als es zu verstehen gab, seinen Rechtsstandpunkt in einer förmlichen Erklärung wahren zu müssen, die aber „keine Belastung der Verhandlungen darstellen" solle und bei uns „im Panzerschrank verschwinden" könne.

2) Fügt man zu den vorgenannten Nuancierungen die Tatsache, daß Ulbricht in seinen Neujahrsansprachen trotz der Entscheidung über die Bundesversammlung[14] die Berlinfrage überhaupt nicht erwähnte, so verdichtet sich der Eindruck, daß sich Ostberlin z. Zt. einer ungewöhnlichen Zurückhaltung und Elastizität befleißigt.[15] Vielleicht sieht es sich veranlaßt, den neuen Anlauf des Ost-West-Dialogs abzuwarten und die Deutschlandfrage nicht von vornherein als ausgeklammert zu betrachten.

Diese Erwägungen sollten es uns angelegen sein lassen, eigene Initiativen gegenüber den Westmächten (Unterstützung unseres Vorschlags für eine Übergangsregelung des innerdeutschen Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehrs

12 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper vom 23. Dezember 1968 vgl. Referat V 1, Bd. 913.

13 Im August 1968 beschloß die Bundesregierung, der DDR einen Ausgleich für laufend anfallende Kosten im innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehr zu leisten. Mit Schreiben vom 24. Oktober 1969 an den Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Schulze, teilte Bundesminister Dollinger mit, daß er eine Überweisung von DM 16,93 Millionen veranlaßt habe, und erklärte seine Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen über „eine Normalisierung des Post- und Fernmeldeverkehrs zwischen den beiden Teilen Deutschlands". Vgl. Referat II A 1, Bd. 890.

14 Am 18. Dezember 1968 kündigte Bundestagspräsident Gerstenmaier an, daß er die Bundesversammlung für den 5. März 1969 nach Berlin (West) einberufen werde. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 413.

15 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Auch die Sowjets?"

und eine paritätische Kommission[16] bei der SU), gegenüber der SU (gute Dienste gegenüber Ostberlin zwecks Aufnahme von Gesprächen über einen innerdeutschen Gewaltverzicht) und gegenüber Ostberlin (IZH-Sondierungen wegen Post- und Verkehrsgesprächen) vorzubereiten.

Hiermit über Herrn Staatssekretär[17] dem Herrn Bundesminister[18] vorgelegt.

Sahm

VS-Bd. 4385 (II A 1)

2

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-10026/69 geheim **Aufgabe: 5. Januar 1969, 13.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 26 **Ankunft: 5. Januar 1969, 12.45 Uhr**

Nur für Bundesminister, Staatssekretär[1] und Bundeskanzleramt[2]

Betr.: Gespräch mit Stellvertretendem Außenminister Semjonow (anwesend waren der Leiter der Dritten Europäischen Abteilung, Botschafter Falin, sowie ein sowjetischer und ein Botschafts-Dolmetscher)[3]

Bezug: DB 24 vom 3.1. II B 1 VS-v[4]

I. Nach Beendigung des mit obigem Drahtbericht berichteten Gesprächs fragte mich Semjonow, was ich Neues aus Bonn mitgebracht hätte.[5] Als ich erwiderte, daß ich noch auf schriftliche Instruktionen wartete, um Gespräch mit Gromyko[6] fortzuführen, fragte er, mit welchen persönlichen Eindrücken ich aus Bonn zurückgekehrt sei.

16 Zum Entwurf des Auswärtigen Amts für einen Vorschlag der Bundesregierung, eine Paritätische Kommission einzurichten, die Probleme im Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR regeln sollte, vgl. AAPD 1968, II, Dok. 218.

17 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 7. bzw. 9. Januar 1969 vorgelegen.

18 Hat Bundesminister Brandt am 14. Januar 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung einer Ablichtung an Bundesminister Wehner verfügte. Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 15. Januar 1969 an Ministerialdirigent Weichert, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen; VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz am 6. Januar 1969 vorgelegen.

2 Eine Ausfertigung des Drahtberichts wurde laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats Gehl dem Bundeskanzleramt übermittelt.

3 Das Gespräch fand am 3. Januar 1969 statt. Vgl. dazu ALLARDT, Moskauer Tagebuch, S. 148–152.

4 Botschafter Allardt, Moskau, berichtete, er habe dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am 3. Januar 1969 weisungsgemäß den Wunsch der Bundesregierung nach Mitgliedschaft in der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vorgetragen. Vgl. VS-Bd. 4342 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Botschafter Allardt hielt sich im Dezember 1968 zur Berichterstattung in Bonn auf. Vgl. dazu ALLARDT, Moskauer Tagebuch, S. 130 f.

6 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 410.

Ich erwiderte, die Instruktionen, die ich erwartete, würden mit Bestimmtheit den Wunsch der Bundesregierung reflektieren, nach dem Meinungsaustausch der letzten Jahre nunmehr konkrete Gespräche zu führen. Bundesregierung habe ein vitales Interesse, in aller Offenheit und zunächst einmal mündlich, politische Grundsatzprobleme und bilaterale Fragen zu erörtern, um aus dem derzeitigen, höchst unbefriedigenden Stand der deutsch-sowjetschen Beziehungen herauszukommen. Voraussetzung dafür sei eine entsprechende Bereitschaft von sowjetischer Seite. Bundeskanzler und Bundesaußenminister hätten meinem Bericht über das Gespräch mit Gromyko mit Interesse entnommen, daß Sowjetregierung in etwa das gleiche Ziel verfolge.[7] Es gäbe Probleme, deren Lösung nach übereinstimmender Auffassung vielleicht Jahre in Anspruch nehmen werde. Es gäbe andere, wie ein Luftverkehrsabkommen und die Vertiefung wirtschaftlicher, kultureller, technischer und konsularischer Kontakte, über die bereits in nächsten Monaten Entscheidungen getroffen und die dann aus der Agenda deutsch-sowjetischer Probleme gestrichen werden könnten. Die Interessensphären beider Länder begegneten und überschnitten sich jedenfalls so stark, daß wir um die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit auf allen Gebieten, auf denen dies möglich sei, gar nicht herumkämen.

Semjonow bezeichnete diese meine persönlichen Bemerkungen als recht erfreuliche Einleitung. Kürzlich seien in der Bonner sowjetischen Botschaft mit Vertretern der sowjetischen Regierung Gespräche geführt worden, die nach sowjetischer Auffassung interessant seien. Er wäre dankbar, meine Meinung zu den bei dieser Gelegenheit von deutscher Seite vorgebrachten Auffassungen zu hören. Auf meine Frage, um welche Gespräche es sich dabei handele und wann sie geführt worden seien, bemerkte er, sie hätten wohl erst nach meiner Abreise aus Bonn stattgefunden.[8] Man werde sie nunmehr überdenken, die dabei in der Schwebe gebliebenen Fragen evtl. auch beantworten und abwarten, bis ich über sie unterrichtet sei und meine Instruktionen[9] erhalten hätte. Angesichts des schwierigen Standes unserer Beziehungen dürfe nichts übereilt werden.

Inzwischen sei trotz sowjetischer Warnungen die Entscheidung gefällt worden, Wahl des Bundespräsidenten in Berlin abzuhalten.[10] Dieser Schritt sei für die sowjetische Seite von bemerkenswerter Deutlichkeit, und die sich daraus ergebenden Folgen werde Bundesregierung allein zu tragen haben, zumal die drei Alliierten erklärt hätten, daß die Verantwortung für diese Aktion ausschließlich bei der Bundesregierung liege. Trotz dieses neuen Hindernisses, das nicht von der Sowjetunion aufgetürmt sei, müsse man aber weiter an Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen arbeiten und nicht die Perspektiven, die uns dabei leiteten, aus dem Auge verlieren.

Ich entgegnete unter Verweis auf meine Ausführungen im Gespräch mit Gromyko, es sei mir unverständlich, aus welchen Gründen einem rein formalen Akt wie der Wahl des Bundespräsidenten von der Sowjetregierung neuerdings eine so hervorragende politische Bedeutung beigemessen werde und

7 Für das Gespräch mit Bundesminister Brandt am 16. Dezember 1968 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 17. Dezember 1968; VS-Bd. 4307 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Vgl. dazu weiter Dok. 22.

9 Vgl. Dok. 26.

10 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 14.

warum dieser Akt, der zum wiederholten Male in Berlin stattgefunden habe[11], dazu diene, uns zu beschuldigen, auf dem Wege deutsch-sowjetischer Verständigung neue künstliche Hindernisse zu errichten. Es sei richtig, daß die sowjetische Seite gelegentlich protestiert habe. Gelegentlich habe sie es auch unterlassen. Jedenfalls habe sie niemals diesen Akt zum Anlaß genommen, um uns, wie diesmal wieder, drohend provokatives Verhalten vorzuwerfen. Angelegenheit der Wahl des Bundespräsidenten werde vor aller Welt bereits seit einem Jahr diskutiert. Wenn Sowjetregierung eine Provokation darin sehe, daß sie in Berlin stattfinde, dann wäre es nützlich gewesen, Bundesregierung rechtzeitig und in der zwischen souveränen Staaten angemessenen Weise darauf aufmerksam zu machen, daß und warum ihr daran liege, diesen Vorgang diesmal nicht in Berlin stattfinden zu lassen. Vielleicht hätte sich die Bundesregierung von entsprechenden Darlegungen überzeugen lassen. Sicher sei jedenfalls, daß Bundesregierung alles tun werde, um die Lebensfähigkeit West-Berlins und seiner 2 Millionen Einwohner sicherzustellen. Dieses Recht sei ihr übrigens auch von Sowjetregierung niemals bestritten worden, was allerdings die sowjetische Presse nicht daran gehindert habe, selbst ein reines Wirtschaftstreffen wie die Weltwährungskonferenz[12] sofort als aggressiven Akt anzuprangern, als der Vorschlag gemacht wurde, sie in Berlin abzuhalten (Semjonow warf ein, er persönlich habe keine große Meinung von der Presse, die westdeutsche eingeschlossen, vor allem dann nicht, wenn sie sich in diplomatische Geschäfte einmische). Solange es nicht möglich sei, das Berlinproblem – das im übrigen entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen[13] auch den anderen Teil Berlins einschließe – grundsätzlich zu lösen, müsse also ein Modus vivendi gefunden werden.

Semjonow bemerkte, er müsse mich daran erinnern, daß bereits vor der Entscheidung über die Wahl des Bundespräsidenten sowjetischerseits davor gewarnt worden sei, sie in Berlin abzuhalten und zwar nachdrücklich bei Gespräch zwischen Gromyko und Bundesaußenminister in New York[14], ferner anläßlich der Rede von Vizepremier Masurow am 6.11.68[15] sowie bei meinem letzten Gespräch mit Gromyko. Trotzdem sei es wohl keineswegs unnützlich, heute davon zu sprechen, damit sich jeder genaue Vorstellungen über die Absichten des anderen machen könne. Im übrigen möge ich aus diesem so erfreulich offenen, ernsten und freundschaftlichen Gespräch erkennen, daß sowjetische Seite bereit sei, mir ohne Kompliziertheit zu begegnen. Die sowjetische Seite sei jedenfalls für ernste Gespräche über ernste Probleme.

11 Die Bundesversammlungen zur Wahl des Bundespräsidenten fanden bereits am 17. Juli 1954, am 1. Juli 1959 und am 1. Juli 1964 in Berlin (West) statt.

12 Zur Kandidatur von Berlin (West) als Tagungsort für die Konferenz der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds im Jahre 1970 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 290.

13 Vgl. dazu die Vereinbarung vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA, und der UdSSR über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll), der Frankreich am 26. Juli 1945 beitrat; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.

14 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

15 Für den Wortlaut der Rede des Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Masurow in Moskau anläßlich des 51. Jahrestages der Oktoberrevolution vgl. PRAVDA vom 7. November 1968, S. 1–3.

An dieser Stelle bemerkte Falin, daß die Position der sowjetischen Regierung in der Berlinfrage völlig klar sei. Berlin habe niemals zur Bundesrepublik gehört und gehöre nicht dazu. Alle Aktionen, die dem widersprächen, würden die entsprechenden Reaktionen finden. In dieser Auffassung, daß Berlin nicht zur Bundesrepublik gehöre, sei sich übrigens die sowjetische Regierung mit den westlichen Alliierten völlig einig.

Ich sagte abschließend, daß man das Berlinproblem, wie jedes andere auch, von verschiedenen Seiten aus betrachten könne. Zu einer Verständigung darüber, wie über die übrigen könne es nur kommen, wenn die sowjetische Regierung akzeptiere, daß sich aus der Sicht der Bundesrepublik die Berlinfrage völlig anders ausnehme als aus der Sicht der Sowjetunion. Wenn man dies tue, würde man auch klar sehen, daß der Bundesregierung nichts ferner läge als etwas zu tun, was Charakter und Klima der vor uns liegenden Gespräche negativ beeinflussen könnte.

II. Der Kennzeichnung des 1½stündigen Gesprächs, wie sie durch Semjonow vorgenommen wurde (und an das sich noch ein halbstündiges zwangloses Gespräch über Musik- und Kunstfragen anschloß), stimme ich zu. Wenn es gelänge, diese Atmosphäre beizubehalten, wäre vermutlich einiges gewonnen. Allerdings wurde ich dadurch in eine unangenehme Lage gebracht, daß mich Semjonow nach meiner Beurteilung von in Bonn geführten Gesprächen fragte, von denen ich nicht unterrichtet war. Ich hoffe, daß Semjonow aus seinem Eindruck, ich sei mangelhaft unterrichtet, nicht den Schluß gezogen hat, meiner Gesprächsführung in Moskau werde von der Bundesregierung nur untergeordnete Bedeutung beigemessen.

III. Bewertung folgt.[16]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4434 (II A 4)

16 Botschafter Allardt, Moskau, hob zwei Gesichtspunkte des Gesprächs als besonders bedeutend hervor: „a) Der nachdrückliche Verweis auf die sowjetische Position gegenüber der Bundespräsidentenwahl in Berlin, besonders die Enumerierung der sowjetischen Warnungen am Schluß des Gesprächs; b) das zweimal im Verlauf der Unterhaltung erklärte Interesse, trotz unserer Entscheidung über den Ort der Bundespräsidentenwahl keine Pause in den Gesprächen mit uns eintreten zu lassen." Der Botschafter empfahl, das Gespräch mit der sowjetischen Regierung möglichst bald fortzusetzen: „Vorab wäre zu prüfen, ob ein Stillhalteabkommen Berlin betreffend von uns ins Auge gefaßt werden kann, und ob das Gespräch dann mit einer Sondierung nach seiner Durchführbarkeit begonnen werden sollte, oder ob die Möglichkeit besteht, unsere Unterschrift des NV-Vertrages taktisch gegenüber den drohenden Maßnahmen gegen die Wahl des Bundespräsidenten in Berlin einzusetzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 28 vom 6. Januar 1969; VS-Bd. 4435 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3

Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Ruete und Harkort

III A 4-83.71/0-94.29-8/69 VS-vertraulich **7. Januar 1969**[1]
II A 1-SL 94.29-7/69 VS-vertraulich

Betr.: Deutsch-sowjetische Luftverkehrsverhandlungen

A) Die sowjetischen Fluglinienpläne in verkehrspolitischer Sicht

I. Das sowjetische Angebot übertrifft bei weitem das, was anderen Staaten bisher angeboten wurde. Die beiderseitigen Luftverkehrsbeziehungen sollen in umfassender Weise geregelt werden. Praktisch werden unbegrenzte Möglichkeiten für die von Aeroflot und Lufthansa zwischen den beiden Ländern und darüber hinaus zu betreibenden Flugliniendienste eröffnet.

1) Die Sowjets wollen uns Strecken nach Moskau, nach Leningrad, Kiew und Taschkent zugestehen. Wir könnten über Taschkent bzw. Tiflis nach Afghanistan oder Iran und weiter in dritte Länder fliegen. Dies wurde im Schlußprotokoll der Ersten Verhandlungsphase[2] festgehalten.

Daneben wurde eine Zusammenarbeit zwischen Aeroflot und Lufthansa für eine gemeinsam zu betreibende Transsibirienstrecke in Aussicht gestellt. Dieses Angebot kann kaum hoch genug bewertet werden.

2) Für alle großen westlichen Luftverkehrsgesellschaften liegt der eigentliche Sinn einer Streckenführung nach der UdSSR in der Anwartschaft auf die Transsibirienstrecke. Der Verkehr nach Ostasien hat sich sehr stark entwikkelt. Während die Nordatlantikroute tariflich abbröckelt, ist in der Polarroute nach Japan ein wirtschaftlicher Ausgleich entstanden. Diese Route wird aber sehr bald an Bedeutung verlieren, wenn die um ein Drittel kürzere und somit sehr viel wirtschaftlichere Transsibirienstrecke vorhanden ist. Sie wird sich zur bedeutendsten Luftlinie entwickeln.

Die Japaner haben diese Strecke bereits zwei Jahre beflogen und verhandeln im Januar 1969 mit den Sowjets über eine Verlängerung ihres Abkommens. Da die Strecke der JAL[3] in Moskau endete, ging der zeitliche und tarifliche Vorteil dieser Strecke für den Verkehr zwischen Europa und Japan verloren. Die Japaner sind aber bereit, uns Verkehrsrechte für die Transsibirienstrecke zu geben, wenn wir ihnen für dieselbe Strecke Verkehrsrechte in Frankfurt einräumen; wir könnten also die Transsibirienstrecke auch aus dieser Hinsicht verwirklichen.

II. Die größte Konzession, die von uns erwartet werden kann, liegt in der Zustimmung zum Anflug von Berlin-Schönefeld.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Ingendaay und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

[2] Die erste Phase der Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR fand vom 10. bis 17. Dezember 1968 statt. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 423.
Für das Schlußprotokoll vom 17. Dezember 1968 vgl. VS-Bd. 8349 C (III A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Japanese Air Lines.

1) In Kenntnis der großen Schwierigkeiten, die wir hier sehen, haben die Sowjets diese Frage erneut vorgebracht und sie taktisch geschickt serviert:

a) Berlin-Schönefeld wird nur neben Warschau, Prag, Budapest und Wien als einer der möglichen Zwischenlandepunkte in Europa für die Strecke Moskau–Frankfurt erwähnt.

b) Bei den Strecken nach Köln oder Düsseldorf, München, Hamburg wie auch bei den Strecken über das Bundesgebiet hinaus werden „Zwischenlandepunkte in Europa" gewünscht, ohne daß diese im einzelnen wiederholt werden; doch ergibt sich aus dem Schlußprotokoll der Ersten Verhandlungsrunde, daß für alle sowjetischen Strecken nach oder über unser Gebiet das Recht zur Einbeziehung Berlin-Schönefelds gefordert wird.

c) Die Sowjets erklärten, unter Umständen Berlin-Schönefeld gar nicht anfliegen zu wollen. Es gehe ihnen nur darum, das Recht der Landung zu erhalten.[4]

2) Die im Fluglinienplan zugestandenen Verkehrsrechte stehen den Vertragspartnern jederzeit zur Verfügung. Eine Einschränkung mit der Maßgabe, daß die Aufnahme des Flugbetriebs mit Berlin-Schönefeld einer besonderen Vereinbarung unterliegen soll, würde den Wert des Flugrechts für Berlin-Schönefeld überhaupt in Frage stellen; sie wird von den Sowjets nicht akzeptiert werden können.

Eine einseitige sowjetische Erklärung, für eine bestimmte Zeit auf den Anflug Berlin-Schönefeld verzichten zu wollen, müßte nach Lage der Dinge wohl genügen.[5] Ebenso wie für die Sowjets entscheidend sein dürfte, daß sie das politisch so prekäre Anflugrecht für Berlin-Schönefeld im Grundsatz zugebilligt erhalten, ohne allzu viel Wert auf seine unmittelbare Praktizierung legen zu brauchen, ebenso ist auch für uns in erster Linie die Entscheidung für oder gegen den Anflug Berlin-Schönefelds von Belang.[6] Wenn einer Zustimmung nicht unmittelbar der Anflug folgt, ändert dies nur wenig an dem Gewicht der Entscheidung.

3) Wenn sich beide Seiten darin einig sind, daß Rechte der Fünften Freiheit[7], wie sie für den Verkehr zwischen zwei Staaten gewährt werden, auch nicht für den Verkehr zwischen zwei deutschen Flughäfen – Berlin-Schönefeld und Frankfurt/Main – gewährt werden, würden sich für uns durch Aeroflot-Linien über Berlin-Schönefeld zum Bundesgebiet keine direkten verkehrspolitischen Konsequenzen ergeben. Wir können aber nicht nur von einer „technischen Landung" in Berlin-Schönefeld sprechen, sondern müssen der Aeroflot zugestehen, daß sie in Berlin-Schönefeld Passagiere und Fracht abgibt und aufnimmt, die nicht für Flughäfen im Bundesgebiet bestimmt sind. Damit wird aber der über das Bundesgebiet hinausgehende Verkehr, z.B. nach Paris, an

[4] Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Vielleicht liegt hier ein tragbarer Ausweg."

[5] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja".

[6] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]".

[7] Mit der sogenannten „Fünften Freiheit" gewährten sich die Vertragspartner eines Luftverkehrsabkommens gegenseitig das Recht, bei Zwischenlandungen in einem Drittstaat Fluggäste, Post und Fracht aufzunehmen bzw. abzusetzen.

den Flughafen Berlin-Schönefeld angeschlossen. Hier zeichnet sich eine Wettbewerbslage zum alliierten Luftverkehr nach Westberlin ab.[8]

4) Es fragt sich, ob mit einer Entscheidung für den Anflug von Berlin-Schönefeld eine stärkere Aufwertung dieses Flughafens verbunden ist. Wird man insbesondere mit einer zunehmenden Konkurrenzierung der Flughäfen Tegel und Tempelhof zu rechnen haben?

a) Aeroflot fliegt bereits jetzt elf Mal wöchentlich Berlin-Schönefeld an. Eine Verstärkung des sowjetischen Luftverkehrs kann kaum ins Gewicht fallen. Die über das Bundesgebiet hinaus führenden Aeroflotstrecken würden Berlin-Schönefeld natürlich stärker als bisher in Erscheinung bringen.

b) Berlin-Schönefeld ist bereits jetzt durch die SBZ-Interflug und die mit ihr in Pools zusammenarbeitenden osteuropäischen Luftverkehrsgesellschaften mit dem westlichen Luftverkehrsnetz eng verbunden. Auf die anliegende Aufstellung über den Anschluß des Zentralflughafens Berlin-Schönefeld an das Flugstreckennetz der freien Welt[9] darf hingewiesen werden.

c) Durch die Zustimmung zur Einbeziehung Berlin-Schönefelds in das nach Westen führende Streckennetz der Aeroflot wird dieser Flughafen zweifellos eine gewisse Bedeutung im Vergleich zu den übrigen zur Verfügung stehenden anflugwürdigen Flugplätze Osteuropas gewinnen. Aber auch unter diesem Aspekt würden Plätze wie Warschau und Prag anflugwürdiger bleiben. Unter verkehrspolitischem Gesichtspunkt ist Berlin-Schönefeld ein nicht besonders interessantes Anflugobjekt. Freilich können sich Verkehrsverbindungen in der Nord-Süd-Richtung von Fluggesellschaften neutraler oder westlicher Staaten entwickeln, die sich wohl nicht verhindern lassen, doch werden sie aller Voraussicht nach nicht zu bedeutend sein. Hierfür spricht insbesondere das mangelnde Verkehrsaufkommen aus Ostblockstaaten, sei es wegen Reisebeschränkungen, sei es wegen Devisenmangels.

5) Wenn auch die Sowjets die Einbeziehung Berlin-Schönefelds herunterspielen, muß doch davon ausgegangen werden, daß unsere grundsätzliche Zustimmung zu dem Anflug dieses Flughafens für die Sowjets zumindest aus politischen Gründen („Nichtdiskriminierung der DDR") unabdingbar ist. Hier stellt sich die Frage, ob sich eine stärkere Einbeziehung des Flughafens Berlin-Schönefeld in die Ost-West-gerichteten Luftverkehrsströme überhaupt lange wird verhindern lassen. Die UdSSR beabsichtigt seit längerem, der ICAO und dann auch dem „Abkommen über den Durchflug im internationalen Fluglinienverkehr" (BGBl. 1956, II, S. 442[10]) beizutreten, womit der Aeroflot die Möglichkeit eröffnet werden müßte, nach einer Landung in Berlin-Schönefeld das Bundesgebiet zu überfliegen und z. B. in Frankfurt eine technische Landung durchzuführen, da auch wir diesem Abkommen beigetreten sind. Damit würde die sowjetische Seite automatisch ein Recht erwerben, für das sie z. Zt. noch bereit ist, einen erheblichen Preis zu zahlen. Allerdings muß die Frage offen bleiben, ob

[8] Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Wird praktisch ausgeschlossen, wenn zusätzlich vereinbart wird, daß von Schönefeld nicht billiger als von Tempelhof/Tegel befördert werden darf."

[9] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4403 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[10] Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 7. Dezember 1944 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 442–449.

nicht die Drei Mäche ihr Vorbehaltsrecht gem. Art. 6 des XII. Teils des Deutschlandvertrages[11] als lex specialis den ICAO-Vereinbarungen vorgehen lassen.

B) Die Problematik des Anflugs der BRD von Berlin-Schönefeld im Lichte unserer Berlin-, Deutschland- und Bündnispolitik

I. Bei den bisherigen Gesprächen über die Angelegenheit haben die Vertreter der drei Westmächte keinen Zweifel daran gelassen, daß sie es lieber sehen würden, wenn Berlin-Schönefeld nicht in ein deutsch-sowjetisches Luftverkehrsabkommen einbezogen werden würde. In einer Demarche am 6.1. haben die Amerikaner dies am deutlichsten zum Ausdruck gebracht.[12] Sie bezeichneten es nicht als sicher, daß die sowjetische Position in dieser Hinsicht unverrückbar sei. Wir hätten bisher ebenfalls die Auffassung vertreten, daß den Sowjets keine Einflugrechte von Schönefeld aus gewährt werden sollten; die Amerikaner fragten, ob und wenn ja aus welchem Grunde wir unsere Auffassung geändert hätten.

Bei einem Anflug der BRD von Berlin-Schönefeld aus können sich im Hinblick auf unsere Berlin-, Deutschland- und Bündnispolitik folgende nachteiligen Auswirkungen ergeben:

1) Beeinträchtigung der westlichen Argumente für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung des zivilen Korridorverkehrs, da die Sowjets nach Aufnahme des normalen Luftverkehrs zwischen Berlin-Schönefeld und der BRD den „rechtmäßigen" zivilen Luftverkehr mit West-Berlin als über Schönefeld gewährleistet bezeichnen könnten.[13]

Die Amerikaner machten auf diese Problematik besonders aufmerksam; sie führten aus, nach sowjetischer Ansicht dienten die Korridore ursprünglich nur der Versorgung der Garnisonen in West-Berlin; wenn der zivile Verkehr zwischen Berlin und dem Westen auf anderen Wegen vor sich gehe, so könnten die Sowjets darauf bestehen, daß der Korridor-Verkehr wieder nur noch auf das für die Versorgung der Garnisonen Notwendige beschränkt wird: damit werde die Lebensfähigkeit von West-Berlin gefährdet; dies gelte sowohl für den Fall, daß Aeroflot die Korridore selbst oder eine andere Linie über die DDR benutze; es werde den Sowjets erleichtert zu behaupten, daß West-Berlin einem Vier-mächtestatus unterliege.[14]

11 Das Vorbehaltsrecht der Drei Mächte war in Artikel 6 des Zwölften Teils des Vertrages vom 26. Mai 1952 zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Überleitungs-Vertrag) geregelt. Er lautete: „In Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes werden die Drei Mächte weiterhin die Kontrolle bezüglich der Luftfahrzeuge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ausüben, die den Luftraum der Bundesrepublik benützen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 458.

12 Der amerikanische Botschaftsrat Dean übermittelte Ministerialdirigent Sahm „Überlegungen zu den deutsch-sowjetischen Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen. Obwohl er einleitend bemerkte, daß es sich um Fragen handele, war eine Reihe der Punkte in Form von Erwägungen oder Feststellungen vorgebracht." Dazu führte er aus, die amerikanische Regierung erwarte eine Antwort „möglichst bald und noch vor der formellen Konsultation". Auf den Hinweis, daß zunächst das Kabinett den Standpunkt der Bundesregierung festlegen müsse, antwortete er: „Die amerikanische Seite lege Wert darauf, daß ihre Auffassung bei den Beratungen über das Luftverkehrsabkommen bekannt sei. Im übrigen hoffe man, daß die drei Alliierten bei der Konsultation nicht mit einer festen Entscheidung der Bundesregierung konfrontiert würden." Vgl. die Aufzeichnung vom 7. Januar 1969; VS-Bd. 4403 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

13 Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Nein! Nicht stichhaltig!"

14 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

2) Stärkung von Tendenzen in der öffentlichen Meinung der drei Westmächte und der anderen NATO-Staaten, das mit der Verteidigung des zivilen Korridorverkehrs als der ultima ratio des freien Berlin-Zuganges verbundene Risiko zu vermeiden, indem der Berlin-Verkehr „normalisiert" wird.[15] (Verweis auf den funktionierenden Verkehr mit Schönefeld und auf die Zweckmäßigkeit von „Vereinbarungen" mit der Sowjetunion und der „DDR" über den Luftverkehr zwischen Berlin und der BRD.)

3) Beeinträchtigung des Verkehrsaufkommens der drei Korridordienste durch den allmählichen Ausbau des Ost-West-Verkehrs über Berlin-Schönefeld (Dumping-Preise im Schönefeld-Verkehr, sonstige östliche Anreize bzw. Pressionen zwecks Passagierabwanderung von den West-Berliner Flughäfen nach Schönefeld) und damit Gefährdung der zivilen Luftverbindung nach Berlin.[16]

Die Amerikaner betonten diesen Punkt besonders: Die Benutzung von Luftwegen über der Zone führe Implikationen für die drei Korridore mit sich; wenn Aeroflot, später andere östliche Linien und schließlich möglicherweise auch westliche Fluggesellschaften zwischen Schönefeld und westlichen Landeplätzen verkehrten, so entwickle sich eine gefährliche Alternative zu dem Korridor-Verkehr[17]; eine sowjetische Luftverbindung zwischen Berlin und dem Westen führe zu einem Verlust an Verkehrsaufkommen[18] zwischen West-Berlin und dem Westen und beeinträchtige dadurch die Lebensfähigkeit; die Flugrechte der Aeroflot würden Interessen der Luftlinien der drei Westmächte[19] berühren; die Aufrechterhaltung des Interesses dieser kommerziellen Luftlinien an dem Berlin-Verkehr sei aber bedeutsam, insbesondere bei neuen Krisen hinsichtlich des Zugangs nach Berlin.

4) Änderung der Verkehrsstruktur der Flugsicherheitszone Berlin (zu der auch Schönefeld gehört) durch den Ausbau und die Prioritätenverbesserung des Ostberliner Flughafens; gleichzeitiger Druck auf Organisation und Funktion der Berliner Vier-Mächte-Luftsicherheitszentrale (BASC[20]) und auf Beteiligung der „DDR".[21]

Die Amerikaner meinten hierzu, ein wachsender Verkehr auf dem Flughafen Schönefeld führe zu einer technischen Komplizierung des Luftverkehrs über Berlin[22] und damit zu einem Verlangen der DDR, an der Kontrolle über die Luftwege beteiligt zu werden.

15 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

16 Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „S[eite] vorher: Läßt sich durch Bestehen auf gleichen Tarifen vermeiden."

17 Die Wörter „gefährliche Alternative zu dem Korridor-Verkehr" wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „zweischneidig".

18 Die Wörter „Verlust an Verkehrsaufkommen" wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

19 Die Wörter „Interessen der Luftlinien der drei Westmächte" wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

20 Berlin Air Safety Center.

21 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist ein Punkt."

22 Der Passus „technischen Komplizierung ... Berlin" wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

5) Erhöhung des sowjetischen Störpotentials gegen den Korridor-Verkehr, gleichgültig, ob Aeroflot durch, über oder neben den Luftkorridoren fliegt.

Die Amerikaner stellten hierzu folgende Frage: Ist der Bundesregierung bewußt, daß der zunehmende Druck der Zonenbehörden auf den zivilen Verkehr zwischen dem Bundesgebiet und Berlin zusammenfällt mit dem sowjetischen Bemühen, Einfluß auf den Korridor-Verkehr[23] zu gewinnen?

6) Präzedenzwirkung für andere bedeutende internationale Flugdienste mit der Folge des Ausbaus Schönefelds zum Luftkreuz im Nord-Süd-Verkehr (SAS[24], Swissair, Alitalia, AUA[25]) und West-Ost-Verkehr (KLM[26], Sabena[27], Air France, BEA[28], Pan Am[29], JAL, Air India) und der Ausdehnung des Interflug-Netzes im neutralen und westlichen Ausland.

Die Amerikaner erklärten, die bei den Verhandlungen von sowjetischer Seite abgegebene Erklärung, von einem Landerecht in Berlin-Schönefeld vorerst keinen Gebrauch zu machen, sei nicht überzeugend; durch die Aufnahme von Schönefeld in die möglichen Zwischenlandeplätze sei ein Präzedenzfall geschaffen; die Gewährung von Landerechten in Schönefeld im Ost-West-Verkehr werde zu Ansprüchen der Interflug auf entsprechende Rechte[30] führen.

7) Häufung von amtlichen Verkehrskontakten neutraler und westlicher Länder mit der „DDR", gegenseitige Errichtung von Verkehrsbüros und Abschluß von Regierungsabkommen mit Anerkennungsimplikationen.

Die Amerikaner hoben hervor, es treffe nicht zu, daß das Luftverkehrsabkommen nur technischer Natur sei; die Sowjets hätten durch die Einführung von Schönefeld in ihren Linienplan selbst die politischen Aspekte in die Diskussion gebracht. Die Amerikaner fragten die Bundesregierung, ob die Sowjets hierfür uns gewichtige Konzessionen als Gegenleistung angeboten hätten, ggf. welche? Sie fragten, ob eine feste Zusage des Weiterflugs nach dem Fernen Osten über Moskau bestehe und ob uns bekannt sei, daß z. B. die SAS und die Japaner nicht mit eigenen Mannschaften über Sibirien fliegen dürften.

II. Folgende positive Aspekte sind aus außen- und deutschlandpolitischer Sicht zu nennen:

1) Verwirklichung eines der 14 Punkte, die wir im Juni 1967 der Sowjetunion zur Verbesserung des gegenseitigen Verhältnisses benannt haben.[31]

2) Atmosphärische Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen und Möglichkeit positiver Auswirkungen auf weitere Gebiete gemeinsamen Interesses.

23 Die Wörter „Einfluß auf den Berlin-Korridor" wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Die Sowjets haben doch vorgeschlagen, neben dem Korridor zu fliegen."

24 Scandinavian Airlines System.

25 Austrian Airlines.

26 Koninklijke Luchtvaart Maatschappij.

27 Société Anonyme Belge d' Exploitation de la Navigation Aérienne.

28 British European Airways.

29 Pan American Airways.

30 Der Passus „Ansprüchen der ... Rechte" wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nicht zwangsläufig."

31 Zu den Vorschlägen, die Bundesminister Brandt dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 16. Juni 1967 unterbreitete, vgl. AAPD 1967, II, Dok. 224.

3) Herstellung einer dauerhaften Zusammenarbeit – wenn auch zunächst auf eng begrenztem Gebiet – mit einem gewissen Effekt der Stabilisierung und Vertrauensförderung.

4) Sowjetisches verkehrswirtschaftliches Interesse an einer ruhigen Entwicklung und an einem ungestörten Ablauf des Flugverkehrs, damit Erhöhung der west-östlichen Interessenverflechtung.

5) Aushandlung eines gleichberechtigten Vertrages mit der vierten Siegermacht über eine Frage, die Berlin und Deutschland als Ganzes angeht, ohne eine selbständige Mitwirkung der „DDR", aber unter Respektierung der Rechte und Verantwortlichkeiten der drei Westmächte aufgrund der Vierer-Vereinbarungen; damit keine Beeinträchtigung unserer Deutschland-Position.

6) Praktische Demonstration unserer Friedenspolitik, Verbesserung unserer Stellung in der kommunistischen und Dritten Welt, Erhöhung unseres Bewegungsspielraums in der Allianz, vor allem angesichts einer neuen Dynamik im Ost-West-Dialog.

7) Förderung unserer Möglichkeit für eine aktivere Asienpolitik durch Schaffung einer Grundlage für besseren Flugdienst nach dem Fernen Osten.

C. Vorschlag:

Die deutsche Delegation sollte bei Wiederaufnahme der Verhandlungen zu ermitteln versuchen, ob das sowjetische Verlangen nach der Erwähnung Schönefelds unverrückbar ist. Falls die Streichung Schönefelds nicht durchzusetzen ist, was nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen der Fall zu sein scheint, so ergibt sich nach Abwägung der negativen und positiven Aspekte sowie unter Berücksichtigung der Erfolgsmöglichkeiten unserer Konsultation mit den Verbündeten und unserer Verhandlungen mit den Sowjets folgende optimale Linie in den Fragen Schönefeld und Einflugschneisen:

1) Wir akzeptieren grundsätzlich die Erwähnung Schönefelds im Fluglinienplan der Aeroflot (nicht der Lufthansa) bei der Aufzählung der möglichen Zwischenlandepunkte auf dem Wege von der Sowjetunion nach der BRD v[ice] v[ersa].

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 8.1.1969 festgestellt, daß er im Grundsatz keine Bedenken gegen die Nennung Schönefelds im Fluglinienplan der Aeroflot hat. Entsprechend einem Vorschlag des Senats setzen wir im Fluglinienplan der Lufthansa als Zwischenlandepunkt auf dem Wege in die Sowjetunion Berlin-Tegel ein, um so auch auf unserer Seite eine Anwartschaft auf die Zwischenlandung in Berlin zu begründen. Wir könnten argumentieren, daß es jeder Vertragspartei überlassen bleiben sollte, die Zwischenlandepunkte für die eigene Luftverkehrsgesellschaft zu bestimmen.[32]

2) Wir bitten die Sowjets, ihre formlose Bemerkung, zunächst Schönefeld nicht anfliegen zu wollen, durch eine Erklärung am Verhandlungstisch bzw. durch einen Brief (beides könnte vertraulich behandelt werden) zu konkretisieren und dabei möglichst einen Zeitraum zu nennen (2 bis 3 Jahre).[33] Dies würde

[32] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]".

[33] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Erreichbar?"

den amerikanischen Vorstellungen entsprechen und unsere Bemühungen um eine Verlangsamung des Ausbaues Schönefeld als internationales Luftkreuz erleichtern. Wir sollten die sowjetische Erklärung förmlich zur Kenntnis nehmen und sie dadurch zum Vertragsinhalt machen. Gleichzeitig sollten wir unseren Wunsch zum Ausdruck bringen, daß sich beide Seiten in der Zwischenzeit dafür einsetzen, daß die Voraussetzungen für die Benutzung Tegels durch die Lufthansa und evtl. andere Liniendienste, die dies wünschen, geschaffen werden. Dies würde dem Vorschlag des Senats vom 8.1. entsprechen.

3) Da wir den Verkehr zwischen Schönefeld und Flughäfen der BRD nicht als internationalen, sondern als innerdeutschen Verkehr betrachten, kommt die Gewährung internationaler Verkehrsrechte an Aeroflot, insbesondere die Fünfte Freiheit (Aufnahme von Fluggästen, Post und Fracht aus Schönefeld auf Flughäfen der BRD oder umgekehrt) nicht in Betracht; damit entfällt auch jeder Konkurrenzverkehr zu den Korridordiensten.[34]

4) Aeroflot darf nicht von der „DDR" direkt in die BRD einfliegen: die drei vorhandenen internationalen Luftstraßen unterliegen als Luftkorridore nach Berlin einem besatzungsrechtlichen Sonderregime und stehen für den deutsch-sowjetischen Flugverkehr nicht zur Verfügung; die Errichtung neuer internationaler Luftstraßen von der „DDR" in die BRD ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht möglich. Aeroflot müßte daher auch bei Zwischenlandung in Schönefeld zum Einflug in die BRD die bestehenden Luftstraßen über Eger bzw. über die Insel Moen (Ostsee) benutzen; damit entfallen die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit des Korridorverkehrs und der Luftverteidigung an der DL[35].

5) Im Zusammengehen mit den drei Westmächten erläutern wir diese Aspekte der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen in der NATO mit dem Ziel der Vereinbarung einer gemeinsamen Linie der NATO-Staaten hinsichtlich Schönefelds aufgrund der NATO-Verpflichtungen für die Erhaltung der Sicherheit und Lebensfähigkeit Berlins:

a) Kein Anflug Schönefelds durch westliche Luftverkehrsgesellschaften; keine Rechte für Interflug in den NATO-Staaten; damit Vermeidung des Ausbaus Schönefelds zum internationalen Luftkreuz und der Gefährdung der Korridorgrundlagen sowie der Verkehrsstruktur der Luftsicherheitszone Berlin.[36] Durch die Erwähnung von Berlin-Tegel im Fluglinienplan der Lufthansa wird den westlichen Fluggesellschaften ein Beispiel gegeben.

b) Keine Gewährung der Fünften Freiheit für Fluggäste, Post und Fracht aus Schönefeld in Flugzeugen der Aeroflot oder anderer Fluglinien im Ost-West-Verkehr und vice versa; damit Unterbindung eines Konkurrenzverkehrs zu den Korridordiensten (die Konzessionen an die polnische Fluggesellschaft Lot aus der unmittelbaren Nachkriegszeit im Verkehr über Schönefeld mit der

34 Der Passus „damit entfällt ... Korridordiensten" wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Kann man auch anders sehen."

35 Demarkationslinie.
Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Gibt es nicht auch amerikan[ische] Erwägungen, die sich einen relativen Vorteil ausrechnen, wenn die Berlin-Korridore benutzt werden?"

36 Der Passus „sowie der Verkehrsstruktur der Luftsicherheitszone Berlin" wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Fünften Freiheit nach London, Amsterdam, Brüssel und Paris müssen in ihrer begrenzten Form als Sonderfall aufrechterhalten werden; ähnliche Zugeständnisse an die Iraki Airways durch Großbritannien sollten zurückgezogen werden). Sollten unsere Bemühungen in dieser Hinsicht in der NATO auf Widerstand stoßen, so könnte hilfsweise folgende Absprache angestrebt werden: Die westlichen Luftverkehrsgesellschaften werden veranlaßt, bei etwaigen Vereinbarungen mit östlichen Diensten für die Strecke Schönefeld–westlicher Flughafen nur Tarife zuzulassen, die über den Vorzugstarifen des Korridor-Verkehrs liegen.

5) Mit den drei Westmächten wird eine Formel für die sofortige Einstellung der Aeroflot-Flüge in die BRD im Falle sowjetischer Verletzungen der Rechte und Verantwortlichkeiten der drei Westmächte für Berlin und Deutschland als Ganzes vereinbart. Die drei Westmächte hatten uns mit Note vom 16. August 1965 für die deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen u.a. folgende Auflage gemacht[37]:

„The final arrangements must provide for unilateral immediate termination by the Government of the Federal Republic of the Aeroflot service to Frankfurt. The Federal Republic would agree with the three Governments to exercise such termination rights if that were requested by the three Governments."

Die entsprechende förmliche Erklärung, die wir zum Gegenstand der Vereinbarungen mit den Sowjets machen müßten, könnte wie folgt lauten:

„Mit Note vom 1.9.1965[38] hat die Regierung der BRD die Regierung der UdSSR darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Frankreichs gemäß Artikel 6 des Zwölften Teils des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 26. Mai 1952 in der Fassung des Protokolls vom 23. Oktober 1954 Kontrollrechte über die Benutzung des Luftraumes der BRD durch Luftfahrzeuge der UdSSR ausüben. Die drei Westmächte haben sich diese Rechte in Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes vorbehalten. Sie werden durch das Luftverkehrsabkommen zwischen der BRD und der UdSSR nicht berührt."

IV. Es wird vorgeschlagen, die Vertreter des Auswärtigen Amts zu ermächtigen, bei den Ressortbesprechungen über die deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen die vorstehende Linie zu vertreten. Für Fragen, die Berlin, Deutschland als Ganzes und das Verhältnis zu den Drei Mächten betreffen, sollte Abteilung II, für luftverkehrspolitische Fragen, wie bisher, Abteilung III das Auswärtige Amt vertreten. Gemäß Kabinettsbeschluß vom 18. Dezember 1968 sollen BMV, BMG, BMVtg, AA und Bundeskanzleramt unter Berücksichtigung erster Konsultationen mit den Alliierten eine Vorlage erarbeiten; die eigentlichen Konsultationen sollen erst nach Erarbeitung der eigenen Stellungnahme beginnen. Um dem Kabinett in zureichender Weise die Haltung der Alliierten vortragen zu können, müssen wir den Verbündeten Gelegenheit geben, sich mit dem deutschen Standpunkt zu befassen. Bisher konnte ihnen nicht mitgeteilt werden, welches unsere Auffassung zu Schönefeld, Einflugschneise und

37 Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 334.
38 Für den Wortlaut vgl. Referat III A 4, Bd. 680.

Überflug ist. Andererseits wäre es mißlich, wenn wir die Konsultationen mit einem bereits vorliegenden Kabinettsbeschluß beginnen würden. Es wird daher vorgeschlagen, den Verbündeten den von den zuständigen Ressorts ad referendum ausgearbeiteten Entwurf der deutschen Auffassung zur Konsultation zu übermitteln, das Kabinett zu unterrichten und die Kabinettsentscheidung erst nach Vorliegen der alliierten Kommentare herbeizuführen.

Dies würde den amerikanischen Erwartungen entsprechen. Man hat uns erklärt, die amerikanische Regierung wünsche nicht, vor die Notwendigkeit übereilter Entscheidungen gestellt zu werden. Sie hoffe, daß die drei Alliierten bei der Konsultation nicht mit einer festen Entscheidung der Bundesregierung konfrontiert würden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[39] dem Herrn Minister[40] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Gemäß dem auf der ersten Ressortbesprechung am 7.1. vorgebrachten Wunsch der Teilnehmer aus den anderen Ressorts wird vorgeschlagen, die in Frage kommenden Teile dieser Aufzeichnung als formloses Arbeitspapier für die weiteren Ressortprüfungen zur Verfügung zu stellen.[41]

Ruete Harkort

VS-Bd. 4403 (II A 1)

39 Hat Staatssekretär Lahr am 13. Januar 1969 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. Januar 1969 vorgelegen, der auf einem Begleitschreiben für Bundesminister Brandt handschriftlich vermerkte: „Der hier gemachte Vorschlag entspricht m.E. auch den Vorstellungen des Bundeskanzlers. Der zeitlich begrenzte Verzicht der Sowjets auf Schönefeld sollte uns die Erwähnung Schönefelds als Zwischenlandeplatz für die Aeroflot ermöglichen." Vgl. VS-Bd. 4403 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

40 Hat Bundesminister Brandt am 20. Januar 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vgl. Anlage."
Auf einem beigefügten Begleitvermerk notierte Brandt handschriftlich für Staatssekretär Duckwitz: „1) Da das Papier in die interministeriellen Gespräche eingebracht werden soll, möchte ich, daß B I und einige Punkte von C noch einmal überarbeitet werden. Die erwähnten alliierten Argumente sollten z.T. relativiert werden. Wegen seiner Berlin-Erfahrung auch Herrn Bahr hierzu hören. 2) Ich möchte, daß PStS Jahn auf seiner Ebene eine Vorklärung mit BM Wehner und Leber versucht. Auch mit dem BMVtdg sollte neben den Referentengesprächen ein politischer Kontakt (StS Hase oder Adorno?) gesucht werden." Vgl. VS-Bd. 4403 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

41 Am 3. Februar 1969 einigten sich die beteiligten Ressorts auf gemeinsame Richtlinien für die Konsultation in der Bonner Vierergruppe über die Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR. Auf dieser Grundlage übermittelte das Auswärtige Amt den Botschaften der Drei Mächte am 5. Februar 1969 ein Aide-mémoire. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4403 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10085/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 16
Citissime

Aufgabe: 8. Januar 1969, 18.45 Uhr[1]
Ankunft: 9. Januar 1969, 01.40 Uhr

Betr.: Zweite Entwicklungsdekade;
hier: Deutschlands Mitgliedschaft im Erweiterten Wirtschaftsausschuß des ECOSOC[2]

Bezug: Drahterlaß Nr. 10 vom 7.1.1969 – I B 1-80.21/6-15/69 VS-v[3]

Derzeitiger Stand der Angelegenheit ist folgender:

1) Präsident Arenales kommt heute abend, früher als erwartet, aus Guatemala zurück und hat für morgen nachmittag die Präsidenten der verschiedenen Regionalgruppen zu sich bestellt. Alleiniger Gegenstand der Besprechungen ist vermutlich unsere Mitwirkung im Erweiterten Wirtschaftsausschuß im ECOSOC bzw. die sowjetische Drohung der Nichtteilnahme.

2) Ich habe in ausführlichen Gesprächen mit dem derzeitigen Vorsitzenden der westlichen Gruppe, Botschafter Schuurmans (Belgien), und mit Botschafter Goldschmidt (USA) und einem seiner Mitarbeiter unseren Standpunkt erneut dargelegt und bin dabei auf vollstes Verständnis gestoßen. Botschafter Schuurmans sagte mir, er habe strenge Weisung seiner Regierung, sich vorbehaltlos hinter die von der westlichen Gruppe beschlossene und von der Vollversammlung gewünschte deutsche Teilnahme zu stellen. Er wolle heute nachmittag und morgen früh bei seinen anderen westlichen Kollegen sondieren, ob sie ähn-

1 Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 9. Januar 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate II A 1 und II A 4 verfügte.
Hat Legationssekretär von Braunmühl am 21. Januar 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lankes am 24. Januar 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit H[errn] v[on] Hassell I B 1 telefoniert mit der Anregung, Botschaft Moskau zu unterrichten."

2 Am 17. Dezember 1968 beschloß die UNO-Generalversammlung eine Erweiterung des Wirtschaftsauschusses des ECOSOC um 27 Staaten. Der erweiterte Ausschuß sollte den Entwurf einer internationalen Entwicklungsstrategie für die Zweite Entwicklungsdekade der UNO von 1970–1979 ausarbeiten. Vgl. dazu die Resolution Nr. 2411; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XII, S. 141 f. Die westliche Regionalgruppe, der sieben Sitze zustanden, nominierte am 20. Dezember 1968 ihre Kandidaten für den Erweiterten Wirtschaftsausschuß, darunter die Bundesrepublik. Am 22. Dezember 1968 verschob der Präsident der UNO-Generalversammlung, Arenales, die Ernennung der 27 neuen Mitglieder, da die osteuropäische Regionalgruppe keine Kandidatenliste vorlegte. Botschafter Böker, New York (UNO), berichtete: „Der Sowjetblock hat offenbar auch durchblicken lassen, er werde nicht nur keine Kandidaten für die ihnen zustehenden drei Sitze benennen, sondern auch seine drei bisherigen Vertreter aus dem Wirtschaftsausschuß zurückziehen, falls Deutschland für den erweiterten Ausschuß ernannt werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1592 vom 22. Dezember 1969; Referat I B 1, Bd. 417a.

3 Ministerialdirigent Caspari teilte mit, daß nach Einschätzung des Auswärtigen Amts die „Amerikaner zu zweifeln beginnen, ob unsere Kandidatur weiter betrieben werden soll und dafür genügende Unterstützung von westlicher Seite vorhanden ist". Er bat Botschafter Böker, New York (UNO), um Stellungnahme. Vgl. VS-Bd. 2762 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

liche Weisungen haben, um in der Besprechung bei Arenales nach Möglichkeit nicht nur für die belgische Regierung, sondern für die westliche Gruppe als Ganzes sprechen zu können.

3) Botschafter Goldschmidt bestätigte mir, daß im VN-Sekretariat große Verlegenheit wegen des überraschend massiven sowjetischen Drucks in dieser Frage herrsche. Man suche daher nach Mitteln und Wegen, um den Sowjets goldene Brücken zu bauen. De Seynes habe dabei noch gestern sowohl Amerikanern wie Franzosen erklärt, nach seiner Auffassung und nach Ansicht U Thants käme eine Lösung ohne unsere Beteiligung nicht in Frage, nachdem die Vollversammlung sich so eindeutig entschieden habe. Man denkt daher im Sekretariat in der Tat an eine „face saving formula", wie sie in dem dortigen Bezugserlaß beschrieben ist. Aus spanischer Quelle hören wir allerdings auch, daß de Seynes als Alternativlösung an ein Rotationsverfahren denkt, wobei wir nur im Jahre 1969 im Ausschuß mitwirken und dann durch ein anderes westliches Land abgelöst würden.

Goldschmidt sagte mir, Arenales beabsichtige, nicht nur die Präsidenten der Regionalgruppen, sondern auch die vier ständigen Sicherheitsratsmitglieder[4] (also ohne Nationalchina) und den deutschen Beobachter zu konsultieren.

5) Aus der britischen Delegation hören wir, daß diese entschlossen ist, an dem westlichen Vorschlag festzuhalten. Dasselbe versichern uns die österreichische und spanische Delegation. Die Franzosen haben sich den Amerikanern gegenüber in ähnlichem Sinne geäußert. Das entspricht dem, was Botschafter Bérard mir unmittelbar vor Weihnachten erklärte. In der Haltung Botschafter Goldsmiths habe ich kein Weichwerden der Amerikaner feststellen können.

6) Aus der französischen VN-Mission war zu der im Bezugserlaß erwähnten Einberufung einer ad hoc-Sitzung des ECOSOC zusätzlich zu erfahren, daß de Seynes beabsichtige, eine förmliche zwei- bis dreitägige ECOSOC-Sondersitzung gegen Ende Januar vorzuschlagen, in der die drei östlichen ECOSOC-Mitglieder (Sowjetunion, Bulgarien, Jugoslawien) ihre Vorstellungen zur Zweiten Entwicklungsdekade darlegen könnten. Sofort anschließend solle dann der erweiterte Ausschuß zusammentreten, wobei das VN-Sekretariat davon ausgeht, daß die östlichen Staaten nicht vertreten sein werden. Die Sowjets hätten U Thant zweimal zu erkennen gegeben, daß sie eine Ernennung dreier östlicher Mitglieder ohne vorherige Nominierung durch die Gruppe der sozialistischen Staaten als eine „schwere und persönliche Beleidigung" durch den Präsidenten der Vollversammlung auffassen würden.

Die französische Mission hat ihrer Regierung empfohlen, einer förmlichen ECOSOC-Sondersitzung unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß dies

a) nicht gegen die VN-Charta[5] verstoße und

b) nicht zu einer Aushöhlung des erweiterten Ausschusses führe. Die französische VN-Mission wußte nicht, ob die Sowjets mit dem Vorschlag de Seynes einverstanden sind.

[4] Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA.

[5] Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

7) Die pseudo-juristischen Argumente der Sowjets werden sowohl von Belgiern wie Amerikanern als völlig irrelevant bezeichnet. Botschafter Goldschmidt verwies darauf, daß es einen eindeutigen Präzedenzfall in unserer Beteiligung an dem TAC (Technical Assistant Committee) des ECOSOC gebe; dort arbeiteten wir seit Jahren als dazugewähltes Mitglied in einem auf der Basis der VN-Charta gegründeten Unterausschuß des ECOSOC mit. Botschafter Schuurmans meinte, was die Sowjets von der Charta der Vereinten Nationen hielten, hätten sie am 21. August bewiesen. Dies wolle er auch in der Besprechung bei Arenales sagen.

8) In beiden Besprechungen hat sich wie in meinem damaligen Gespräch mit Arenales herausgestellt, daß bei vielen unserer Freunde eine gewisse Unkenntnis über unsere Einstellung zu dieser Frage herrscht. Ich bedaure deshalb, daß die am 22. Dezember von mir angeregte Demarche[6] nicht ausgeführt worden ist. Sie hätte zur Klarstellung der Dinge beitragen können.

9) Es fällt hier allgemein auf, daß die Sowjets sich in einer unsere Teilnahme an VN-Gremien betreffenden Angelegenheit noch nie so hart und unnachgiebig gezeigt haben wie dieses Mal. Die Amerikaner führen dies auf die neue sowjetische Haltung nach der Besetzung der Tschechoslowakei zurück.

10) Die Beobachtermission hat auch mit Paul Hoffman Fühlung aufgenommen, um ihn als Leiter des UNDP[7] an dieser Frage zu interessieren. Er hat seinerseits mit de Seynes und Narashimhan gesprochen.

11) Falls ich zu Arenales bestellt werde, werde ich mich wie bisher verhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Erlasse vom 24.12.1968 (FS Nr. 843)[8] und 7.1.1969[9]. Sollte das Vorbringen zusätzlicher Gesichtspunkte gewünscht sein, so bitte ich um umgehende Weisung. Mir scheint, daß wir – falls vor die Wahl gestellt – dem im Bezugserlaß vom 7. Januar geschilderten Lösungsvorschlag den Vorzug vor dem von spanischer Seite erwähnten Rotationsverfahren geben sollten.[10]

[gez.] Böker

VS-Bd. 4451 (II A 1)

6 Botschafter Böker, New York (UNO), regte an, bei den Regierungen der westlichen Regionalgruppe vorstellig zu werden, „um zu erreichen, daß die westliche Gruppe an ihrer die Bundesrepublik Deutschland einschließenden Kandidatenliste für den erweiterten Ausschuß festhält". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1592; Referat I B 1, Bd. 417a.

7 United Nations Development Programme.

8 Ministerialdirektor Frank lehnte die von Botschafter Böker, New York (UNO), am 22. Dezember 1968 angeregten Demarchen ab: „Als Nichtmitglied der Vereinten Nationen haben wir nicht die Aufgabe, darauf hinzuwirken, daß in den Vereinten Nationen den dort gefaßten Entschließungen Rechnung getragen wird." Böker solle jedoch gegenüber den Mitgliedstaaten der UNO betonen, „daß wir sehr bereit wären, an den Vorbereitungen für die zweite Entwicklungsdekade mitzuwirken. Es läge uns fern, uns den Aufgaben entziehen zu wollen, die uns als entwickelte Industrienation träfen. Wir wollten uns aber auch nicht zur Übernahme einer Aufgabe drängen, die uns in erster Linie Belastungen brächte." Vgl. Referat I B 1, Bd. 417a.

9 Vgl. Anm. 3.

10 Ministerialdirigent Caspari gab der Vertretung bei der UNO folgenden Vorschlag des Stellvertretenden UNO-Generalsekretärs für wirtschaftliche und soziale Fragen, de Seynes, bekannt: „Der Präsident der Vollversammlung solle zwar die 27 zusätzlichen Mitglieder einschließlich der Bundesrepublik Deutschland und der drei östlichen Kandidaten ernennen, die östlichen Kandidaten sollten dann aber tatsächlich nicht an der Sitzung teilnehmen; vielmehr solle vor jeder Sitzung des

5

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 22/69 geheim **9. Januar 1969**[1]

Bei der heutigen monatlichen Zusammenkunft mit den drei Botschaftern ließ sich der britische Botschafter, der sich zur Zeit in Berlin aufhält, durch den Gesandten Laskey vertreten. Aus dem Gespräch ist folgendes festzuhalten:

1) Ich benutzte die Gelegenheit des letzten Beisammenseins mit Cabot Lodge in diesem Kreis[2], um ihm meinen Dank für seine immer bereitwillige Mitarbeit und seine freundschaftliche Haltung zu den uns berührenden Problemen auszusprechen. Ich fügte hinzu, daß ich dem offiziellen Dank der Bundesregierung keineswegs vorgreifen wolle, sondern nur der wertvollen Mitarbeit Cabot Lodges in diesem kleinen Kreise gedenken möchte. Cabot Lodge gab seinerzeit seiner Befriedigung über die offenen Aussprachen und wertvollen Unterrichtungen, die das Merkmal dieses Kreises seien, Ausdruck. Er fand warme Worte der Dankbarkeit für das Entgegenkommen und das freundschaftliche Verhältnis, das er nicht nur in diesem Kreise, sondern besonders auch bei allen offiziellen deutschen Stellen gefunden habe.

2) Das gestrige zweistündige Gespräch Botschafter Cabot Lodges mit Botschafter Abrassimow, das das erste Zusammentreffen der beiden und auf Veranlassung von Botschafter Abrassimow zustande gekommen war, befaßte sich hauptsächlich mit der bevorstehenden Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin. Abrassimow sprach sich in sehr deutlichen Wendungen gegen diese Absicht aus und erklärte, daß die Regierung der Sowjetunion die Anwesenheit der Bundesversammlung in Berlin als Provokation auffassen müsse. Die drei Alliierten, in erster Linie die USA, seien für West-Berlin verantwortlich. Es läge in ihrer Hand, die Abhaltung der Bundesversammlung zu verhindern, die ja doch nur dem Zwecke diene, die Zugehörigkeit Berlins zur Bundesrepublik zu demonstrieren. In diesem Zusammenhang machte Abrassimow die Bemerkung, daß die Amerikaner in West-Berlin in der gleichen Lage seien wie er in der

Fortsetzung Fußnote von Seite 22

Erweiterten Wirtschaftsauschusses ein ad hoc Treffen des ECOSOC stattfinden, um den östlichen Mitgliedern des Erweiterten Wirtschaftsausschusses die Möglichkeit zu geben, ihren ‚geistigen Beitrag' dort zu leisten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 10; VS-Bd. 2762 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 9. Januar 1969 wies Ministerialdirektor Frank die Ständige Vertretung bei der UNO in New York an, sich „einer Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Ersatzlösungen [zu] enthalten. Es ist vielmehr Sache der VN-Mitglieder, sich darüber schlüssig zu werden, inwieweit sie dem gegen die Mehrheit der VN-Vollversammlung gerichteten Druck nachgeben wollen und inwieweit die westliche Gruppe eine Kritik an ihrer Kandidatenliste anzunehmen bereit ist." Frank teilte mit, daß die Bundesregierung daher auch keine Demarchen bei befreundeten Regierungen plane: „Vielmehr sollte der Sachverhalt den mit dem Gesamtzusammenhang vertrauten Delegationen bei den Vereinten Nationen verständlich gemacht werden. Dabei sollte behutsam vorgegangen werden, denn hiesigen Erachtens besteht die Gefahr, daß gerade bei den mit uns befreundeten Nationen ein zu starkes deutsches Drängen zum Erlahmen der Hilfsbereitschaft führen könnte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 12; VS-Bd. 2762 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Henry Cabot Lodge war bis zum 14. Januar 1969 amerikanischer Botschafter in Bonn. Sein Nachfolger wurde am 22. Juli 1969 Kenneth Rush.

DDR. In der DDR geschehe nichts ohne die Zustimmung der Sowjetunion, und er sei derjenige, der dafür sorge, daß die Wünsche der Sowjetunion in der DDR erfüllt würden. Dies werde auch in Zukunft so sein. Für die unvermeidlichen Folgen der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin sei daher nicht die DDR, sondern die Sowjetunion verantwortlich. Die Amerikaner trügen eine große Verantwortung, wenn sie sich nicht dazu entschließen könnten, die Sitzung der Bundesversammlung in West-Berlin zu verhindern.

Botschafter Cabot Lodge wies demgegenüber darauf hin, daß die Bundesversammlung bereits mehrfach in Berlin getagt habe und kein Grund bestünde, von dieser Praxis abzugehen. Seine Regierung denke daher nicht daran, auf die Bundesregierung Einfluß zu nehmen, die in diesem Falle die alleinige Entscheidungsbefugnis habe.

Die äußere Form des Gesprächs war durchaus höflich, der Umgangston sachlich-freundlich. Der sowjetische Botschafter hatte (morgens um 10 Uhr!) einen gewaltigen Frühstückstisch aufgebaut und offerierte als Getränke Cognac und Wodka. Cabot Lodge entzog sich den Tafelfreuden mit der Bemerkung, daß er leider zur Zeit Diät leben müsse.

3) Termine für Gespräche der Botschafter Großbritanniens und Frankreichs mit Botschafter Abrassimow sind bisher nicht abgesprochen. Ob Sir Roger Jackling während seines jetzigen Aufenthalts in Berlin Gelegenheit haben wird, Abrassimow zu sehen, steht dahin.[3] Es wäre an Abrassimow, die Einladung auszusprechen. Der französische Botschafter hält es für wahrscheinlich, daß er bei seiner nächsten Anwesenheit in Berlin sich bei Abrassimow anmeldet, obwohl es eigentlich Sache Abrassimows sei, sich zu einem Gegenbesuch beim französischen Botschafter einzufinden. Aber die Angelegenheit der immer noch inhaftierten zwei französischen Studenten mache es möglicherweise erforderlich, daß Botschafter Seydoux sich erneut um ein Gespräch mit Abrassimow bemüht.

4) Die Botschafter waren an einer möglichst baldigen Unterrichtung über das für morgen vorgesehene Gespräch des Bundesaußenministers mit Botschafter Zarapkin[4] interessiert.

5) Die Botschafter nahmen mit Interesse meinen Bericht über das Gespräch Allardts mit Semjonow[5] entgegen, insbesondere über den Passus, daß die sich auf der Tagung der Bundesversammlung in Berlin ergebenden Folgen die Bundesregierung allein zu tragen haben werde. Botschafter Seydoux betonte unter Zustimmung der beiden anderen Vertreter, daß die Bundesregierung mit den drei Alliierten auch in dieser Angelegenheit im selben Boot sitze.

6) Die Botschafter vertraten den Standpunkt, daß es nicht zweckmäßig sei, die Kusnezow-Demarche vom 23. Dezember[6] schnell zu beantworten. Dadurch

3 Ein Gespräch des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, mit dem britischen Botschafter Jackling kam am 14. Januar 1969 zustande. Vgl. dazu Dok. 16, Anm. 9.

4 Vgl. Dok. 8.

5 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am 3. Januar 1969 vgl. Dok. 2.

6 Der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister, Kusnezow, überreichte den Botschaftern der Drei Mächte in Moskau, Roger Seydoux (Frankreich), Thompson (USA) und Wilson (Großbritannien), eine Protesterklärung gegen die geplante Durchführung der Bundesversammlung in Berlin (West). Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 427.

würden ihrer Ansicht nach die Russen nur die Gelegenheit erhalten, noch einmal, und zwar vermutlich in noch energischerer Form, zu protestieren. Sollten die Sowjets die Absicht haben, auch bei der Bundesregierung einen formellen Protest einzulegen, würde auch eine kurzfristige Beantwortung dies kaum verhindern können. Sie behielten sich jedoch ihre endgültige Stellungnahme noch vor. Sie sagten ebenfalls zu, unseren Wunsch zu prüfen, in ihrer Antwort nicht nur die Frage der Bundesversammlung zu berühren, sondern auch eine Bemerkung über den Gesamtkomplex des Verhältnisses zwischen Berlin und Bund zu machen.[7] Dies sollte umso eher möglich sein, als die sowjetische Demarche ebenfalls diesen Gesamtkomplex erwähnt.

7) Die Botschafter zeigten nach wie vor großes Interesse an den deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen und erkundigten sich nach dem Stand der Angelegenheit. Ich erklärte ihnen, daß der voraussichtliche weitere Ablauf so vor sich gehen würde, daß das Ergebnis der interministeriellen Besprechungen[8] dem Kabinett vorgelegt werde. Es sei nicht daran gedacht, bereits in diesem Stadium einen Kabinettsbeschluß herbeizuführen. Dies müsse einem späteren Zeitpunkt, d.h. nach der vorgesehenen Konsultation mit den Alliierten, vorbehalten bleiben. Aus den Ausführungen der Botschafter ging hervor, daß sie dieses Abkommen nicht nur als eine rein kommerzielle Angelegenheit, sondern als ein wichtiges Politikum betrachten. Ich erklärte ihnen, daß uns auch gerade aus politischen Gründen an einem positiven Ausgang der Verhandlungen gelegen sei. Diese Luftverkehrsverhandlungen seien einer der wenigen Punkte des deutsch-sowjetischen Gesprächs, bei denen ein positives Ergebnis im Bereich der Möglichkeit liege. Dieses Ergebnis könne nicht nur eine atmosphärische Verbesserung, sondern auch die Möglichkeit weiterer Fortschritte in der Zusammenarbeit mit den Sowjets mit sich bringen.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

[7] In ihrer gemeinsamen Erklärung vom 1. März 1969 verzichteten die Drei Mächte auf eine Bemerkung in diesem Sinne und bekundeten lediglich „ihre Entschlossenheit, ein lebensfähiges Berlin mit freiem Zugang aufrechtzuerhalten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 198.

[8] Zur Ressortbesprechung am 3. Februar 1969 vgl. Dok. 3, Anm. 41.

6

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 8-82.00-92.08-2840/69 VS-vertraulich **9. Januar 1969**[1]

Betr.: Verhältnis Bundesrepublik Deutschland – VR China
hier: Chinesische Reaktionen auf die China-Passagen des Publik-Interviews des Herrn Bundesministers vom 6.12.68[2]

Bezug: Drahtbericht des GK Hongkong vom 30.12.1968[3]

1 Anl.[4]

Außer dem im Drahtbericht erwähnten Gespräch mit dem chinesischen Vize-Außenminister Lo Kuei-po am 26.12. hatte dpa-Korrespondent Bargmann kurz zuvor eine Aussprache mit dem amtierenden Leiter der Westeuropa-Abteilung des chinesischen Außenministeriums, Tan Hai-kuang.

Aus den Reaktionen der Herren Lo und Tan muß der Eindruck entstehen, daß die Chinesen die deutsche Einstellung zur VR China mißverstehen und daß dieses Mißverständnis auch durch die Gesprächskontakte mit Herrn Bargmann nicht ausgeräumt werden konnte. Gleichwohl ist es zu begrüßen, daß wir über Herrn Bargmann Kenntnis von den chinesischen Überlegungen zu offiziellen deutschen Äußerungen erhalten.

I. Zu den einzelnen Punkten des Bezugsberichts nimmt Abt. II wie folgt Stellung:

Zu 1) Mongolei:

Im Interview ist folgendes ausgeführt:

Publik: Sie machen eine interessante Differenzierung. Sie sprechen von anderen kommunistischen Oststaaten außerhalb Europas ...

Brandt: Ja ...

Publik: Da gibt es ja im wesentlichen nur Rotchina. Denken Sie daran?

Brandt: Nein, es gibt die Volksrepublik China, es gibt die Mongolische Volksrepublik, es gibt Nordkorea, es gibt Nordvietnam.

Hintergrund des chinesischen Einwandes: Zu den historisch bedingten Ressentiments der Chinesen gegenüber den Mongolen kommt heute als zusätzliche Belastung, daß die Mongolei sich in den Dienst der sowjetischen Politik der militärischen Einkreisung Chinas von Norden her stellt.

Die Chinesen wissen, daß wir mit der Mongolei nur einen geringen Handelsaustausch haben (ebensowenig wie mit Nordkorea und Nordvietnam), und gehen deshalb davon aus, daß unser Interesse an der Normalisierung unseres Verhältnisses zu diesen Ländern nicht mit unserem Interesse an China vergleich-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wilhelm Hoffmann konzipiert.
[2] Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1968, S. 1373–1376.
[3] Für den Drahtbericht des Generalkonsuls Hellbeck vgl. AAPD 1968, II, Dok. 428.
[4] Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahterlaß Nr. 3 des Staatssekretärs Duckwitz vom 9. Januar 1969 vgl. VS-Bd. 2821 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

bar sein kann. Nach chinesischer Vorstellung kann China daher nicht im gleichen Atemzug mit solchen Ländern genannt werden (die Einstellung der Chinesen zu Mongolen und Koreanern ist der der Amerikaner zu den Puertorikanern vergleichbar). Wenn wir dies trotzdem tun, vermuten die Chinesen dahinter Motive, die nach ihrer Auffassung im Hinblick auf unsere politische Situation nur der Rücksichtnahme auf Moskau entspringen können. Nichts aber ist für China heute verletzender als die Bevorzugung oder Höherbewertung Moskaus durch ein drittes Land.

Zu 2) „BDI-Vertretung":

a) Alle öffentlichen Verlautbarungen Pekings der letzten vier Jahre zur Frage der Normalisierung des chinesisch-deutschen Verhältnisses besagten übereinstimmend, daß im Verhältnis Pekings zur BRD die Zeit für den Abschluß einer Handelsvereinbarung oder den Austausch von Handelsvertretungen noch nicht reif sei, insbesondere solange die BRD an ihrer Politik der „Annexion der DDR" festhalte. Das jetzt im privaten Gespräch des Herrn Lo mit Herrn Bargmann implicite angedeutete Interesse Pekings stimmt mit dem Tenor der bisher erfaßten öffentlichen Verlautbarungen nicht mehr überein. Dies verdient festgehalten zu werden. Es ist allerdings noch nicht klar, ob die Chinesen in dieser Frage etwa eine neue Position bezogen haben. Dies wäre immerhin denkbar, z.B. im Zusammenhang mit der bereits zu beobachtenden Verhärtung der chinesischen Politik gegenüber der SU seit deren Überfall auf die ČSSR.

b) Abteilung II kann sich nicht erklären, wieso Herr Bargmann von einer BDI-Vertretung in Peking sprechen konnte; auch Abteilung III ist von einem solchen Gedanken nichts bekannt.

c) Von diesen Überlegungen abgesehen, würde nach Auffassung von Abteilung II eine BDI-Vertretung in Peking den heutigen Problemen des deutschen Chinahandels nicht voll gerecht werden können, z.B. Gewährung von Rechtshilfe oder Rechtsschutz an deutsche Staatsangehörige in China. Dies aber ist ein Problem, das die deutsche Öffentlichkeit in zunehmendem Maße beschäftigen wird und das mangels einer befriedigenden Regelung auf die Dauer den ganzen Chinahandel beeinträchtigen kann.

Zu 3) Einfluß Nixons:

Es erstaunt immer wieder, welche verzerrten Vorstellungen die Chinesen über die Beziehungen der westlichen Länder untereinander haben. Wenn immer sich eine Gelegenheit bietet, sollte sie genutzt werden, die Bedeutung des Eigeninteresses gebührend zu unterstreichen.

Zu 4) Verhaftete Deutsche:

Es ist uns bekannt, daß die Chinesen den Begriff ihrer Souveränität sehr weit ziehen und darüber hinaus außerordentlich empfindlich sind. Wir wissen auch, daß sie die Behandlung von angeblichen Verletzungen ihrer Souveränität durch Ausländer als ausschließlich ihre eigene Sache betrachten, und daß keine ausländische Regierung, ob sie nun in Peking vertreten ist oder nicht, die Möglichkeit einer Einflußnahme oder gar von Druck hat.

Zu 5) Fortsetzung des Gesprächs mit Bargmann:

Der Vertreter einer nichtamtlichen deutschen Presseagentur in Peking dürfte nicht die geeignete Persönlichkeit sein, um Kontakte zu offiziellen chinesischen

Stellen in Fragen zu halten, die weit außerhalb seines Aufgabengebiets liegen. Auf der anderen Seite sollten wir, auch mit Rücksicht auf die chinesische Empfindlichkeit, Herrn Bargmann nicht hindern, das Gespräch fortzusetzen, nachdem die Chinesen ihn in Ermangelung eines anderen als Gesprächspartner akzeptiert haben.

II. Die Chinesen haben offenbar die Absicht, mit Herrn Bargmann nach seiner Rückkehr nach Peking Ende Januar 1969 erneut zu sprechen und dann von ihm Näheres über die deutsche Auffassung zu erfahren. Es wird vorgeschlagen, diese Gelegenheit eines indirekten Gesprächskontakts mit Peking nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Herr Bargmann ist bis 16.1. über die Deutsche Botschaft in Bangkok zu erreichen; auf der Rückreise nach Peking wird er wieder über Hongkong kommen, so daß in der Zwischenzeit unser Generalkonsulat in Hongkong mit einer Weisung zu entsprechender Unterrichtung des Herrn Bargmann versehen werden könnte.

Bei aller Reserve gegenüber dem Weg über Herrn Bargmann sollten wir ihn doch in die Lage versetzen, auf das in den Äußerungen der Herren Lo und Tan erkennbar gewordene Interesse Pekings an der BRD zu reagieren. Es ist nicht auszuschließen, daß sich daraus weitere Gespräche ergeben. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob jetzt schon der richtige Zeitpunkt gekommen ist, zu substantiellen Gesprächen überzugehen.

Ich schlage deshalb vor, auf dieses erste Signal aus Peking, wenn es überhaupt ein solches ist, verhalten zu reagieren und die Unterrichtung des Herrn Bargmann für sein kommendes Gespräch im chinesischen Außenministerium im wesentlichen darauf zu beschränken,

a) chinesische Mißverständnisse über die deutsche Einstellung zur VR China abzubauen,

b) herauszufinden, ob sich in der chinesischen Einstellung zur Bundesrepublik eine Änderung vollzogen hat oder vollzieht.

Aus der chinesischen Stellungnahme wird sich ergeben, ob und wie wir gegebenenfalls auf eine vielleicht erkennbare chinesische Gesprächsbereitschaft reagieren sollten.

Der beiliegende Entwurf einer Drahtweisung an das Generalkonsulat Hongkong wird hiermit dem Herrn Staatssekretär[5] mit der Bitte um Zustimmung und Zeichnung vorgelegt.[6]

Abteilung III hat mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 2821 (I B 4)

5 Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. Januar 1969 vorgelegen.

6 Am 24. Januar 1969 berichtete Generalkonsul von Heyden, Hongkong, der Journalist Bargmann werde „Peking in etwa zwei Monaten endgültig verlassen und nach Hongkong übersiedeln". Er werde dann das vorgesehene Gespräch im chinesischen Außenministerium führen. Heyden fuhr fort: „Bevor wir den Chinesen das nächste Signal der Gesprächsbereitschaft geben, muß Klarheit geschaffen sein, ob wir bis an das Ende des Weges, nämlich Aufnahme von Beziehungen, schreiten wollen. Das Publik-Interview ist offenbar auch zeitlich genau mit dem neubelebten chinesischen Interesse an breiteren auswärtigen Beziehungen zusammengefallen. Ihre deutliche Reaktion mahnt darum zu großer Vorsicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 6; VS-Bd. 2821 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

7

Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10102/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Januar 1969, 17.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 49 **Ankunft: 9. Januar 1969, 19.04 Uhr**
Cito

Betr.: Dritte Tagung Großer französisch-sowjetischer Kommission in Paris[2]
hier: Französische Vergleiche mit deutsch-französischer Kooperation

Bezug: Drahtbericht Nr. 47 vom 9.1.69 AZ: Wi III A 5-83.SL/94.29[3]

In langer Unterredung, die Leiter der Wirtschaftsabteilung der Botschaft[4] mit Gesandten d'Aumale im Quai d'Orsay anläßlich Beendigung Dritter Tagung französisch-sowjetischer Großer Kommission führte, kam letzterer zum Schluß auf gewisse politische Aspekte zu sprechen, die sich nach den soeben mit Sowjets gemachten Erfahrungen der französischen Außenpolitik zur Entwicklung deutsch-französischer Kooperation angeblich aufdrängen.

1) Außenminister Debré und übrige französische Tagungsteilnehmer seien von ausgesprochen politischem Kooperationswillen der sowjetischen Delegation sehr beeindruckt gewesen. In ressortinternen Gesprächen habe Debré seinem Bedauern darüber Ausdruck verliehen, daß Haltung deutscher Regierung zu dem politischen Kooperationswillen der Sowjets teilweise in „deprimierendem" Gegensatz stehe. Seit Jahren komme man, trotz des deutsch-französischen Kooperationsvertrages von 1963[5], nicht mehr recht vom Fleck.

Ohne zu sagen, ob damit weitere Äußerungen Debrés wiedergegeben wurden, nannte d'Aumale als Beispiele mangelnden guten Willens auf deutscher Seite den Stand der deutschen Rüstungskäufe in Frankreich, den Komplex GBAG/CFP[6] und das Saarkohleproblem[7]. Diese drei Fragen seien, so meinte d'Aumale,

1 Hat Vortragendem Legationsrat Dietrich am 10. Januar 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I A 3 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 14. Januar 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Racky verfügte.
Hat Racky am 14. Januar 1969 vorgelegen.

2 Die Dritte Tagung der am 30. Juni 1966 geschaffenen permanenten französisch-sowjetischen Kommission („Große Kommission") fand vom 3. bis 8. Januar 1969 statt. Für das Kommuniqué vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE, 1969, I, S. 42–45.

3 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete, die Tagung der „Großen Kommission" habe gezeigt, daß die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit mit der UdSSR „zu einem festen Bestandteil der französischen Außen- und Wirtschaftspolitik geworden" sei. Vgl. Referat I A 3, Bd. 643.

4 Guido Adt.

5 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

6 Zur beabsichtigten Übernahme des im Besitz der Dresdner Bank befindlichen Aktienpakets der Gelsenberg AG durch die französische Erdölgesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP) vgl. Dok 9.

7 Die im deutsch-französischen Abkommen vom 27. Oktober 1956 zur Regelung der Saar-Frage (Saar-Abkommen) festgelegte französische Abnahmeverpflichtung für 33% der zum Verkauf verfügbaren Saarkohle führte aufgrund der unterschiedlichen Preispolitik in beiden Staaten und der Veränderungen auf dem Energiemarkt zu erheblichen finanziellen Belastungen für Frankreich. Seit der Jahreswende 1966/67 forderte die französische Regierung von der Bundesrepublik, die auflau-

bei hinreichendem deutschen Verständnis, ja nur Verständniswillen, relativ einfach zu lösen. Seit der Bonner Währungskonferenz[8] verstärke sich indessen auf französischer Seite der Eindruck, als wolle man das vertraglich etablierte Prinzip einer besonderen deutsch-französischen Kooperation nur auf ganz kleiner Flamme kochen lassen oder ganz beiseite stellen. Es gäbe keinen Zweifel daran, daß auch de Gaulle die Lage so sehe.[9] Solle das nächste Treffen der Regierungschefs in Paris[10] in einigermaßen günstiger Atmosphäre verlaufen, so könne man französischerseits nur anraten, die drei aufgeführten Differenzfälle zu bereinigen oder zumindest der Bereinigung entgegenzuführen.

2) Deutsche Presse habe französischer Regierung vorgehalten, daß diese durch Art der Durchführung der französisch-sowjetischen Kommissionstagung der Sowjetunion ohne Not geholfen habe, die moralischen Auswirkungen des Einmarsches in die ČSSR zu neutralisieren.[11] Solche Kritik komme selbstverständlich auch aus anderen Ländern und nicht zuletzt aus Frankreich selbst.

Dem sei entgegenzuhalten, daß man es sich einer Weltmacht gegenüber, wie der Sowjetunion, auf die Dauer nicht leisten könne, im Ostrakismus zu verharren. Ein Scherbengericht über die Sowjetpolitik müsse die Brücken zum Einsturz bringen, die bis jetzt zu den europäischen Ostblockländern glücklicherweise noch bestünden; diese Länder hätten die Brücken ebenso nötig wie der Westen selbst. Wolle man den vom Kommunismus beherrschten Ostvölkern helfen, so bleibe nichts anderes übrig, als die Sowjetunion davon zu überzeugen, daß ein Brückenabbruch untunlich und unnütz sei.

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 2714 (I A 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 29

fenden Verluste mitzutragen. Mit Kabinettsbeschluß vom 19. Februar 1969 erklärte sich die Bundesregierung schließlich bereit, circa 30 % der französischen Verluste zu übernehmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 5 vom 28. Februar 1969; Referat III A 5, Bd. 697.

8 Spekulationen über eine Aufwertung der DM und eine Abwertung des französischen Franc führten im November 1968 zu einer internationalen Währungskrise. Auf einem ad-hoc einberufenem Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Zentralbankchefs der Zehnergruppe (Belgien, Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Schweden, USA) vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn lehnte die Bundesregierung eine von Frankreich, Großbritannien und den USA geforderte Aufwertung der DM ab. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 389.

9 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster hervorgehoben. Dazu Frage- und Ausrufezeichen.

10 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 13./14. März 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 99–103.

11 Vgl. dazu den Artikel „De Gaulle will wieder seine außenpolitische Rolle spielen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Januar 1969, S. 2.

8

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-2.A/69 VS-vertraulich **10. Januar 1969**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 10. Januar 1969 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, um die der Botschafter gebeten hatte, an der deutscherseits Staatssekretär Duckwitz und Dr. Ritzel und sowjetischerseits der Presseattaché Bogomolow teilnahmen.

Nachdem man sich einleitend gegenseitig alles Gute zum Jahreswechsel gewünscht hatte, sagte Botschafter *Zarapkin*, er hoffe, daß das begonnene Jahr für die Beziehungen zwischen den beiden Ländern ein fruchtbareres Jahr werden möge als das vergangene.

Der Herr *Minister* antwortete, auch er hoffe auf eine Verbesserung der Beziehungen und eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Ziel, dort, wo es möglich sei, Fortschritte zu erreichen.

Der *Botschafter* sagte, er wolle nun auf einige Fragen näher eingehen. Die Bundesregierung habe in den letzten Monaten wiederholt erklärt, daß sie eine Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion anstrebe. In diesem Sinne habe sich auch der Herr Minister im Oktober und Botschafter Allardt im Dezember vergangenen Jahres gegenüber Außenminister Gromyko[2] geäußert. Zum Stand der Beziehungen wolle er nun folgende Bemerkungen machen:

Anm. des Dolmetschers: Es folgte nun die Verlesung eines vorbereiteten mehrseitigen Textes in russischer und deutscher Sprache. Das deutsche Exemplar[3] wurde nach Abschluß des Gesprächs dem Herrn Minister übergeben.

Nach der Verlesung sagte der Botschafter, es handele sich hierbei um einige kurze, offene Bemerkungen, von denen er hoffe, daß sie aufmerksam studiert und nicht ohne Auswirkungen bleiben würden. Der Charakter dieser Bemerkungen solle dazu dienen, die künftigen Gespräche positiv zu beeinflussen.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 10. Januar 1969 gefertigt.

2 Zu den Gesprächen vom 8. Oktober bzw. vom 11. Dezember 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328 und Dok. 410.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10090 (Ministerbüro).
In der Erklärung wurde u. a. ausgeführt: „Die sowjetische Seite, wie bereits erklärt, wird die Vorschläge und Erwägungen, die von der westdeutschen Seite geäußert werden können, prüfen. Die Vorschläge der Regierung der Bundesrepublik können begreiflicherweise von uns nicht losgelöst von denjenigen praktischen Schritten betrachtet werden, die von der Regierung der BRD gemacht werden, oder außerhalb des Kontextes ihrer gesamten Politik, insbesondere in den Fragen, die die europäische Sicherheit, die Sicherheit der sozialistischen und nicht nur sozialistischen Staaten betreffen. Uns scheint, daß der Meinungsaustausch, der im Zusammenhang mit dem Vorschlag über Gewaltverzicht stattfand, positive Momente aufzuweisen hatte. Er ermöglichte, die Aufgaben zu präzisieren, die vor unseren Staaten in bezug auf die Festigung der europäischen Sicherheit und auf die sowjetisch-westdeutschen Beziehungen stehen, und zeigte, daß man diesen Weg auch weiterhin gehen sollte." Vgl. die undatierte und unsignierte Aufzeichnung des Referats II A 1; Referat II A 1, Bd. 1173.

Der *Minister* dankte dem Botschafter für seine Darlegungen und versicherte, daß diese Gegenstand einer aufmerksamen Prüfung sein werden. Im Augenblick wolle er sich darauf beschränken, hierzu einige vorläufige Bemerkungen zu machen. Der Botschafter habe in seinen Ausführungen an das Gespräch angeknüpft, welches zwischen ihm, dem Minister, und Außenminister Gromyko im vergangenen Herbst in New York stattgefunden habe. Er habe sich gefreut, daß sich eine Gelegenheit zu einem Gespräch mit Gromyko ergeben habe, und bewerte diese Unterhaltung als nützlich. Ferner habe der Botschafter auf das Gespräch zwischen Gromyko und Botschafter Allardt vom vergangenen Dezember hingewiesen, dem ja noch ein Gespräch mit Herrn Semjonow[4] gefolgt sei.

Was Botschafter Allardt ausgeführt habe, entspreche natürlich den Intentionen der Bundesregierung. Es müsse der Versuch unternommen werden, in prinzipiellen und praktischen Fragen die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen und dort, wo dies möglich sei, zu einer Annäherung zu gelangen.

Wenn er die Ausführungen des Botschafters richtig verstanden habe, so wünsche auch die sowjetische Regierung eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern, ohne daß dabei legitime Interessen der jeweils befreundeten Staaten geschmälert würden. Was diesen Ausgangspunkt anbelange, so gebe es keine Differenzen in der beiderseitigen Auffassung.

Was den politischen Dialog anbelange, so wolle er zwei Punkte erwähnen: erstens die Frage der europäischen Sicherheit und hierbei insbesondere den von der Bundesregierung beabsichtigten Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, eine Frage, über die ein Meinungsaustausch mit der Sowjetunion ja bereits eingeleitet worden sei.[5] Er wisse es durchaus zu würdigen, daß der Botschafter, trotz der in der Vergangenheit erfolgten Polemik, in seinen heutigen Darlegungen „positive Momente" in diesem Meinungsaustausch festgestellt habe. Auch die Bundesregierung halte diesen Meinungsaustausch für positiv und beabsichtige, den Dialog fortzusetzen; zweitens wolle er kurz auf den NV-Vertrag eingehen.

Gromyko habe ihm, so fuhr der Minister fort, gesagt, daß ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vertrag günstige Auswirkungen auf andere Fragen haben würde. Dieser Gedanke sei damals nicht präzisiert worden, und er beabsichtige auch nicht, dies jetzt zu tun. Der Bundesregierung würde es aber leichter fallen, zu einer positiven Entscheidung in dieser Frage zu kommen, wenn die sowjetische Regierung, in einer für diese annehmbaren Form, der Bundesregierung versichern könnte, daß eine Unterzeichnung mit keinerlei Diskriminierung für die Bundesrepublik verbunden sein würde. Für die Bundesrepublik müßte – und darauf sollte sich eine derartige Versicherung der sowjetischen Regierung beziehen – im Zusammenhang mit der Unterzeichnung und den sich daraus ergebenden Auswirkungen dasselbe gelten wie bei der Unterzeichnung durch andere nichtatomare Staaten.

[4] Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am 3. Januar 1969 vgl. Dok. 2.

[5] Die ersten Gespräche wurden von Staatssekretär Carstens und dem sowjetischen Botschafter Zarapkin bereits am 10. Oktober bzw. 21. November 1966 geführt und in den folgenden Jahren, zuletzt von Staatssekretär Duckwitz am 5. Juli 1968, fortgesetzt. Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 340 und Dok. 374, bzw. AAPD 1968, II, Dok. 213.

Im Hinblick auf einige praktische Fragen im Verhältnis zwischen den beiden Ländern bezog sich der Herr Minister auf die Ausführungen von Botschafter Allardt in dessen Gespräch mit Gromyko und sagte, er halte es für möglich und erstrebenswert, auf folgenden vier Gebieten voranzukommen, wobei die Reihenfolge, in der er nun diese Gebiete erwähnen werde, keine Skala ihrer Wichtigkeit bedeute:

1) Die Bundesregierung hoffe, daß es möglich sein werde, die Luftverkehrsverhandlungen fortzusetzen und hierbei zu einem positiven Ergebnis zu gelangen.

2) Die Bundesregierung würde es für wünschenswert halten, die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion auf wissenschaftlichem und technologischem Gebiet – einschließlich Atomenergie – auszuweiten.

3) Sie würde Fortschritte auf dem Gebiet der Erweiterung des Handelsverkehrs begrüßen.

4) Sie vertritt die Ansicht, ernsthaft zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, ein Konsulat in Leningrad bzw. in Hamburg zu eröffnen, wofür nicht einmal ein neues Abkommen[6] erforderlich wäre.

Der Herr Minister ging nun zu den Besorgnissen über, die der Botschafter namens seiner Regierung im Hinblick auf die beabsichtigte Wahl des Bundespräsidenten in Westberlin geäußert hatte. Er sehe ein, daß es sich hierbei um eine Frage handele, die schwieriger geworden sei. Er wolle ganz offen sagen, daß die sowjetische Vermutung, die Bundesregierung beabsichtige, diesen Schritt oder sonstige auf Westberlin bezogene Maßnahmen mit anderen politischen Fragen – zum Beispiel mit der europäischen Sicherheit – zu koppeln, eine falsche Interpretation der Ziele der Bundesregierung sei. Es handele sich hierbei um eine Veranstaltung, die nicht zum ersten Mal stattfinde und somit auch nichts Neues oder Dramatisches darstelle. Er wolle die sowjetische Regierung ernsthaft bitten, diese Angelegenheit weder zu dramatisieren, noch dramatisieren zu lassen. Auch die Bundesregierung werde sich entsprechend verhalten. Es seien zum Beispiel im Rahmen dieser Veranstaltung keinerlei Reden geplant, die für die Sowjetunion eine Herausforderung darstellen könnten.

In diesem Zusammenhang wolle er klarmachen, und dies sei auch die Vorstellung des Herrn Bundeskanzlers, daß die Bundesregierung, sofern das bevorstehende Ereignis ohne Zuspitzung verlaufen werde, nicht nur nicht daran interessiert sei, in Westberlin in einer Form in Erscheinung zu treten, die von der Sowjetunion als feindselig empfunden werden könnte, sondern vielmehr bereit sei, mit der Sowjetunion über einen diese Stadt betreffenden Modus vivendi in Verbindung zu treten. Natürlich dürften hierbei international-rechtliche Fragen nicht berührt werden, die den Vier Mächten vorbehalten seien.

Es wäre für eine künftige Regelung zweifellos von Nutzen, wenn die sowjetische Seite erneut zu verstehen gäbe, daß sie gegen enge wirtschaftliche, währungs-

[6] In Artikel 1 des Konsularvertrags vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR wurde festgelegt: „Entsteht nach Auffassung jeder der beiden Vertragsparteien ein Bedürfnis für die Errichtung von Konsulaten im Gebiet der anderen Vertragspartei, so nehmen sie Verhandlungen auf, um zu einer Vereinbarung über die Errichtung solcher Konsulate zu gelangen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 233.
Mit dem Austausch von Verbalnoten am 22. Juli 1971 vereinbarten die Bundesrepublik und die UdSSR die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad.

politische und kulturelle Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Westberlin, die zur Gewährleistung der Lebensfähigkeit dieser Stadt unerläßlich seien, nichts einzuwenden habe.

Der Herr Minister betonte, daß seine Ausführungen nur eine vorläufige Stellungnahme zu den Darlegungen des Botschafters bedeuteten, die selbstverständlich sorgfältig studiert werden würden. Es handele sich hier um Fragen, deren Regelung ganz gewiß nicht leicht sei. Der Botschafter dürfe von der Ernsthaftigkeit der Absichten der Bundesregierung überzeugt sein, und er bitte ihn, in diesem Sinn auch dem Außenminister Gromyko zu berichten.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, die sowjetische Seite gehe natürlich davon aus, daß beide Regierungen ernsthaft bestrebt seien, zu einer befriedigenden Regelung der strittigen Fragen zu gelangen. Das Wichtigste hierbei sei jedoch, daß Versicherungen über den Wunsch, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu verbessern, auch von entsprechenden praktischen Schritten begleitet sein müßten. Derartigen praktischen Schritten messe die sowjetische Regierung die hauptsächliche und prinzipielle Bedeutung bei.

Der Botschafter fuhr fort und sagte, er wolle sich erlauben, an das Gespräch über Westberlin anzuknüpfen, das er am 6. Januar 1968 mit dem Herrn Minister[7] geführt habe. Damals habe der Minister versichert, die Bundesregierung beabsichtige nicht, Westberlin zu vereinnahmen, und diesen Standpunkt habe er auch in seinem Gespräch mit Gromyko wiederholt. Bei beiden Gelegenheiten habe der Minister von der Lebensfähigkeit Westberlins gesprochen, die gewährleistet sein müsse, und hierbei die wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verbindungen zwischen Westberlin und der Bundesrepublik erwähnt. Er wolle den Herrn Minister nun fragen, welcher Zusammenhang denn zwischen der Wahl des Bundespräsidenten in Westberlin und der Lebensfähigkeit dieser Stadt bestehen könne. Die sowjetische Regierung sehe hier keinerlei Zusammenhang, sondern sie betrachte diesen geplanten Schritt als eine Bekräftigung der Ansprüche der Bundesrepublik auf Westberlin aus eindeutig politischen Überlegungen.

Der Botschafter fuhr fort, der Minister habe ausgeführt, die Wahl des Bundespräsidenten in Westberlin sei schon mehrfach erfolgt und somit nichts Neues. Dieses Argument sei für die sowjetische Regierung, die wiederholt gegen eine derartige Maßnahme Einwände erhoben habe, nicht akzeptabel. Mit diesem Argument lasse sich eine derartige Entscheidung, die trotz des ausdrücklichen Protestes der Sowjetunion getroffen worden sei, auch nicht rechtfertigen. Er wolle ganz offen folgendes feststellen: Als er am 6. Januar vorigen Jahres dem Herrn Minister eine Erklärung der sowjetischen Regierung[8] wegen Westberlin

7 Vgl. AAPD 1968, I, Dok. 4.

8 Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4390 (II A 1).
Am 18. Januar 1968 faßte Ministerialdirektor Ruete den Inhalt der Erklärung zusammen: „Sollte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beschlossen haben, an ihrem Kurs festzuhalten und die ‚illegalen Aktionen' wie die Veranstaltung sogenannter parlamentarischer Wochen, die Sitzungen des Kabinetts in West-Berlin oder die Überschwemmung der Stadt mit Bundesbeamten nach wie vor dulden, dann sähe sich die Sowjetunion vor die Notwendigkeit gestellt, Maßnahmen zu ergreifen, die es gestatten würden, ihre Rechte und Interessen sowie die Rechte und die Interessen der mit ihr verbündeten Staaten zu schützen." Insgesamt dürfe sich die Bundesrepublik „keine Übergriffe gegen den bestehenden Status dieser Stadt als einer selbständigen politischen Einheit zu-

übergeben habe, dürfte dem Herrn Minister der zurückhaltende Charakter dieser Erklärung nicht entgangen sein. Die sowjetische Regierung habe sich diese Zurückhaltung bewußt auferlegt, denn es sei ihr Ziel gewesen, diese Frage, ohne es zu einer Verschärfung oder großen Polemik in der Presse kommen zu lassen, im gegenseitigen Einvernehmen zu entschärfen. Leider habe die westdeutsche Seite diese Möglichkeit nicht genutzt und so belaste die Westberlin-Frage weiterhin die beiderseitigen Beziehungen.

Seine heutigen Darlegungen in bezug auf Westberlin sollten verhindern, daß sich die Bundesregierung irgendwelchen Illusionen hinsichtlich des sowjetischen Standpunkts zu Westberlin allgemein und zur beabsichtigten Wahl des Bundespräsidenten daselbst hingebe. Die sowjetische Regierung sei eindeutig gegen diese Wahl, und es wäre wünschenswert, daß die Bundesregierung diese Einstellung der Sowjetunion berücksichtigte.

Der Herr *Minister* erwiderte, er habe von seinen am 6. Januar 1968 und auch im Gespräch mit Gromyko gemachten Ausführungen nichts zurückzunehmen. Er wolle nur auf einen formalen Punkt hinweisen: natürlich sei für die Sowjetunion die Bundesregierung der deutsche Partner in diesen Gesprächen, wenngleich auch, innenpolitisch gesehen, es sich hierbei um eine Entscheidung des Bundestagspräsidenten handele, der aufgrund der Verfassung den Ort der Wahl des Bundespräsidenten zu bestimmen habe.[9] Die sowjetischen Bedenken, die der Botschafter heute noch besonders akzentuiert habe, seien der Bundesregierung natürlich bekannt. Sie sei aber in dieser Frage nicht der alleinige Partner für die Sowjetunion, da ja bekanntlich für den Status Westberlins die drei Westmächte zuständig seien. Insofern sei die Haltung der Bundesregierung nicht nur als das Ergebnis des Meinungsaustausches mit der sowjetischen Regierung – so wichtig dieser auch sein möge – zu betrachten.

Der Botschafter habe gefragt oder – richtiger gesagt – bezweifelt, daß es einen Zusammenhang zwischen der Lebensfähigkeit Westberlins und der Wahl des Bundespräsidenten an diesem Ort geben könne. Er stimme dem Botschafter zu, daß es da keinen Zusammenhang gebe. Wenn die Wahl wie früher in Westberlin erfolgen solle, dann deshalb, weil es dafür Präzedenzfälle gebe. Diese Tradition brauche aber in der Zukunft nicht unbedingt fortgesetzt zu werden, sofern eine entsprechende Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern das Abgehen von der bisherigen Übung rechtfertigen würde. Im übrigen handele es sich hierbei um eine sehr komplizierte Frage. Während die Sowjetunion bereits früher ihre Besorgnisse diesbezüglich geäußert habe, sei beispielsweise bei einer anderen Gelegenheit der Zusammentritt der Bundesversammlung in Westberlin von der Volkskammer der DDR sogar begrüßt worden. Er erwähne dies nur, um den komplizierten Charakter des Problems zu illustrieren.

Fortsetzung Fußnote von Seite 34

schulden kommen lassen". Vgl. den Runderlaß Nr. 245; VS-Bd. 4390 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Vgl. Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Die Bundesversammlung tritt spätestens dreißig Tage vor Ablauf der Amtszeit des Bundespräsidenten, bei vorzeitiger Beendigung spätestens dreißig Tage nach diesem Zeitpunkt zusammen. Sie wird von dem Präsidenten des Bundestages einberufen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

Der Botschafter habe ausgeführt, so fuhr der Minister fort, daß man sowjetischerseits die Meinung vertrete, daß das am 6. Januar 1968 überreichte Dokument seitens der Bundesregierung keine Beachtung gefunden habe. Diese Beurteilung sei nicht richtig. In diesem Dokument habe sich die sowjetische Regierung u. a. gegen die Abhaltung von Sitzungen des Verteidigungsausschusses des Bundestages in Westberlin ausgesprochen. Er bzw. andere Kabinettsmitglieder hätten sich in den vergangenen Monaten nicht ohne Erfolg bemüht, entsprechend auf die zuständigen Herren des Bundestages einzuwirken, obwohl dies an sich nicht Sache der Bundesregierung sei. Es sei dies gewiß kein leichtes Unterfangen gewesen und habe mehr Zeit gebraucht als die sowjetische Regierung vielleicht vermutet habe.

Ziel der Bundesregierung sei es, den Status quo Westberlins so lange unverändert zu lassen, bis eines Tages eine bessere Regelung in einem größeren Zusammenhang gefunden werden könne. Nun sei die Auffassung der Westberliner Stellen und auch vieler Bundestagsabgeordneter aber so, daß Veranstaltungen, die in früheren Jahren in Westberlin stattgefunden hätten, auch künftig an diesem Ort stattfinden sollten. Dieser Standpunkt gelte auch für die Wahl des Bundestagspräsidenten, die ja in den Jahren 1954, 1959 und 1964 ebenfalls in Westberlin stattgefunden habe. Ein Abgehen von dieser Praxis würde als eine Änderung des Status dieser Stadt aufgefaßt werden. Dies sei die Auffassung der erwähnten Kreise.

Es wäre jedoch trotzdem nicht unmöglich, zu gewissen Modifikationen zu kommen, wenn diese sich in umfassende positive Regelungen einbetten ließen. Um es deutlich zu sagen: Sofern für Westberlin nicht neue Hindernisse, z. B. auf dem Gebiet des Personen- und Warenverkehrs, geschaffen würden, sondern wenn im Bereich des Handels, des finanziellen und kulturellen Lebens mehr Stabilität eintreten würde, dann ließen sich sicherlich Fragen, wie die heute diskutierten, leichter lösen. Er habe diese Ausführungen gemacht zwecks Klärung des Standpunkts der Bundesregierung.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, eine Wiederholung von Maßnahmen, gegen die die Sowjetunion mehrfach protestiert habe, könne nicht als ein Element des Status quo betrachtet werden, zumal da es sich um nicht legale Maßnahmen handele. Der Status Westberlins sei klar. Es sei richtig, daß an der Gestaltung dieses Status, neben der Sowjetunion, die drei Westmächte beteiligt seien. Dies habe ja auch der Herr Minister festgestellt und damit zugegeben, daß diese Stadt ein Territorium mit einem besonderen Status sei. Dieser besondere Status müsse von der Bundesregierung respektiert werden. Im übrigen sei es letztlich gleich, wer in der Bundesrepublik die Entscheidung getroffen habe, die Bundespräsidentenwahl in Westberlin stattfinden zu lassen – am illegalen Charakter dieser Maßnahme ändere sich dadurch nichts. Sicher sei es richtig und zutreffend, wenn der Minister feststelle, daß das Problem Westberlins ein sehr ernstes und nicht leicht zu lösendes Problem sei. Die Stadt habe aber nun einmal einen besonderen Status, sie stelle eine selbständige politische Einheit dar, und diese Umstände müßten respektiert werden. Die sowjetische Regierung sehe in der Wahl des Bundespräsidenten in Westberlin, also außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, einen provozierenden Schritt, der natürlich seine Auswirkungen haben werde. Diese Auswirkun-

gen würden sicherlich nicht auf eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern, sondern auf eine Verschärfung hinauslaufen. Eine Verschärfung, die weder die Sowjetunion noch, wie der Minister heute ausgeführt habe, die Bundesregierung wünschten. Wenn aber die Bundesregierung wirklich keine Verschärfung wünsche, dann müßten auf entsprechende Erklärungen und Versicherungen auch Taten folgen. Sollte es dazu kommen, dann würde sich in der Zukunft alles normal entwickeln.

Der Herr *Minister* antwortete, was den Status Westberlins anbelange, so gehörten im Faktischen auch vielfältige, mit Billigung der drei Westmächte und mit dem Willen der Bevölkerung zustandegekommene Verbindungen zwischen dieser Stadt und dem Bundesgebiet dazu. Diese Verbindungen, die im Laufe langer Jahre entstanden seien, sollten nach Auffassung der Bundesregierung kein Streitpunkt zwischen den beiden Ländern sein. Er bedauere, daß die sowjetische Regierung die beabsichtigte Wahl als einen provozierenden Schritt werte. Diese Beurteilung sei nicht richtig. Selbstverständlich werde er über die vom Botschafter dargelegte Auffassung der sowjetischen Regierung zu dieser Frage dem Bundeskanzler eingehend berichten.

Unter Berücksichtigung des Status Westberlins, so fuhr der Herr Minister fort, werde der diese Stadt betreffende Teil des heutigen Meinungsaustausches natürlich auch mit den drei Westmächten besprochen werden müssen.

Botschafter *Zarapkin* schnitt nun keine weiteren politischen Fragen mehr an, sondern benutzte die Gelegenheit, um den Herrn Minister und den Herrn Staatssekretär, jeweils mit Gattin, zu einem am 17. Januar in der Beethovenhalle stattfindenden Konzert des berühmten russischen Geigers Klimow einzuladen.

Der Herr *Minister* und auch der Herr *Staatssekretär* bedankten sich für die Einladung, doch äußerte der Herr Minister Zweifel daran, ob es ihm möglich sein werde, das Konzert zu besuchen, da seine Rückkehr aus London erst für den 17. nachmittags geplant sei und er dann umgehend eine Sitzung des Parteivorstandes der SPD zu leiten habe.

Die Unterredung, die von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr dauerte, verlief in einer sachlichen Atmosphäre.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

9

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Botschafter François Seydoux

13. Januar 1969[1]

Der französische Botschafter Seydoux hatte die Weisung, dem Herrn Minister mündlich den Standpunkt seiner Regierung zu der letzten Entwicklung bei dem beabsichtigten Kauf von Aktien der GBAG durch die Compagnie Française des Pétroles (CFP)[2] darzulegen. Das Gespräch fand am 11. Januar 1969, 17.15 Uhr, statt.

Der Wortlaut der mündlichen Erklärung des Botschafters befindet sich in der Anlage.[3]

Zusätzlich sagte der *Botschafter*, daß das Interview des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Arndt, das nach der an ihn ergangenen Weisung bekannt geworden sei, die Lage nicht klarer gemacht habe.[4] Die geplante Transaktion sei von Anfang an schwierig gewesen, doch erschiene sie nunmehr der französischen Seite als klar.

Der Herr *Minister* erwiderte, daß er nicht wisse, woher die Presse ihre Informationen habe. Die deutsche Seite hätte zugesagt, bis Ende Januar 1969 die französische Regierung über eigene Ordnungsvorstellungen im Bereich der deutschen Mineralölwirtschaft zu informieren. Ein Aktienkauf sei noch kein Element der Kooperation oder gar – wie der Herr Botschafter gesagt habe – der

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel gefertigt.

2 Die französische Erdölgesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP) nahm im Frühjahr 1968 Verhandlungen mit dem Ziel der Übernahme des von der Dresdner Bank angebotenen Aktienpakets (circa 30%) der Gelsenberg AG (GBAG) auf. Nach einer Intervention der Bundesregierung suspendierte die Dresdner Bank die Verhandlungen im Dezember 1968. Legationsrat I. Klasse Giesen faßte die Ausführungen des Oberregierungsrats Probst, Bundesministerium für Wirtschaft, auf einer Sitzung der Interministeriellen Kommission der Bundesregierung für die deutsch-französische Zusammenarbeit am 19. November 1968 zusammen: „Unsere Ablehnung des Kaufs der Gelsenberg-Aktien durch [die] französische Erdölgesellschaft sei nicht gegen Frankreich gerichtet, sondern hänge damit zusammen, daß Gelsenberg die letzte deutsche Gesellschaft sei, die eigene Ölkonzessionen im Ausland (Libyen) besitze. Wir möchten deshalb diese Gesellschaft von ausländischem Einfluß freihalten, solange nicht auf deutscher Seite ein kapitalkräftiges Großunternehmen aller deutscher Interessenten gebildet sei." Vgl. die Aufzeichnung vom 19. November 1968; VS-Bd. 1792 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Dem Vorgang beigefügt. In der Erklärung forderte die französische Regierung, Pressemeldungen zu dementieren, wonach die Dresdner Bank keinerlei Verpflichtungen eingegangen sei und Frankreich politischen Druck ausgeübt habe, damit die Bundesregierung die Dresdner Bank zum Verkauf des GBAG-Aktienpakets zwinge. Vgl. Ministerbüro, Bd. 470.

4 Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Arndt, erklärte in einem Interview zu den französischen Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Gespräche zwischen der CFP und der Dresdner Bank: „Wenn ich sagen würde, es handelt sich bei diesem französischem Vorstoß um Kanonenboot-Diplomatie, dann würden Sie das sofort in Ihrer Zeitung schreiben. Darum sage ich es nicht. Doch muß ich zugeben, daß der französische Stil in Bonn selbst Persönlichkeiten erschreckt hat, die an sich bereit waren, den Franzosen entgegenzukommen. Wenn jedes Geschäft zwischen den Franzosen und der deutschen Wirtschaft auf einer solchen Ebene getätigt werden soll, dann gute Nacht." Vgl. den Artikel „Pariser Kanonenboot-Diplomatie"; INDUSTRIEKURIER vom 11. Januar 1969, S. 3.

Integration. Eine deutsche Unterstützung der französischen Absicht ohne genaue vorherige Prüfung der eigenen Ordnungsvorstellungen könnte von der deutschen Öffentlichkeit so ausgelegt werden, als wahrte die deutsche Regierung ihre eigenen Interessen nicht richtig.

Botschafter *Seydoux* meinte für seine Person, daß es zwischen uns etwas schwierig geworden sei. Wir hätten aber viel erreicht, trotzdem wir nicht immer gleicher Meinung seien. Es gelte, auf konkreten Gebieten Vereinbarungen zu treffen. Als sich die CFP und die Dresdner Bank geeinigt hätten, wäre er hierüber glücklich gewesen, denn Fortschritte dieser Art seien gut. Nunmehr aufgetretene Schwierigkeiten hingegen enttäuschten. Die französische Seite verstünde wohl, daß es gut wäre, wenn die deutsche Seite zur Neuordnung der Mineralölwirtschaft käme. Dann aber sollte die geplante Abmachung möglich werden. Mit erhobener Stimme meinte der Botschafter, daß es zwischen der Dresdner Bank und der CFP eine Abmachung gebe. Als Bundesminister Schiller an Ortoli geschrieben und gebeten habe, die CFP möge die Abmachung mit der Dresdner Bank nicht zu sehr betonen bis die Neuordnung der deutschen Mineralölwirtschaft abgeschlossen sei, habe er dies bestätigt.

Die Polemik von heute passe nicht auf den Sachverhalt, und es sei schlecht, daß man jetzt in der Presse Frankreich Nationalismus unterstelle. Es müsse etwas getan werden, um vor der Öffentlichkeit klarzumachen, daß es a) einen Vorvertrag gebe und b) die französische Regierung keinen politischen Druck auf uns ausübe. Falls jedoch der Vorvertrag nicht akzeptiert werden könne, dann sei es besser, dies zu sagen. Allerdings wünsche Paris, die Absprache realisiert zu sehen.

Der Herr *Minister* wiederholte, daß die Presseerörterungen unzweckmäßig seien. Da aber ein interner Vorgang öffentlich geworden wäre, habe man den französischen Schritt vom 19. Dezember 1968[5] ein wenig als Nachhilfe empfinden können. Er werde mit dem Bundesminister für Wirtschaft[6], mit dem Bundesschatzminister[7] und mit dem Bundeskanzler sprechen und evtl. die Sache auch im Kabinett vortragen.

Falls falsche Eindrücke in der Öffentlichkeit entstanden seien, würden sie zurechtgerückt. Außerdem müßte die Entscheidung zur Sache selbst gefördert werden. Jedoch dürfe dabei nicht der Eindruck entstehen, als reduziere sich das deutsch-französische Verhältnis auf Dinge, die Bonn zu erfüllen habe, während deutschen Anregungen kaum Folge geleistet würde.

Er wolle auch noch bemerken, daß die französische Regierung ganz andere Möglichkeiten als die deutsche Regierung hätte, die Wirtschaftspolitik zu beeinflus-

5 Mit Aide-mémoire vom 19. Dezember 1968 protestierte die französische Regierung gegen den Ausschluß der CFP von den Verhandlungen: „Une telle solution, qui aurait pour seul effet d'éliminer les interêts français, ne serait manifestement pas conforme aux principes de collaboration qui sont la base de la coopération que les deux gouvernements ont décidée d'établir dans le domaine de l'énergie". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3025 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 20. Dezember 1968; Referat III A 1, Bd. 481.

6 Karl Schiller.

7 Kurt Schmücker.

sen. Wo auf deutscher Seite beschränkte Lenkungsmaßnahmen möglich seien, müßten sie genau überlegt werden.

Der den französischen Botschafter begleitende Wirtschaftsrat *Graf de Nazelle* meinte, daß vielmehr deutsche Aktienkäufe der französischen Firmen getätigt würden als umgekehrt und daß die auf deutscher Seite ins Gespräch gekommene RWE keine Ölfirma sei. Diese Ansicht wurde korrigiert.

Botschafter *Seydoux* gab zu, daß die französische Äußerung vom 19. Dezember 1968 wohl nicht sehr freundlich gewesen sei, aber sachlich richtig.

Es sollten keine weiteren Schwierigkeiten entstehen, sondern die Diskussion sollte auch in der Öffentlichkeit sachlich bleiben.

Der Herr *Minister* meinte abschließend, daß beide Seiten gemeinsam versuchen sollten – wenn möglich für die Dienstagspresse –, in der Öffentlichkeit das Thema objektiv darzulegen und falsche Eindrücke, so sie entstanden seien, zurechtzurücken. Auch in der Sache selbst sollte man bald zu einer Klärung kommen.[8] Beide Seiten sollten aber auf der Suche nach Themen der Zusammenarbeit bleiben, die stärkere politische Aspekte hätten.

Ritzel

Ministerbüro, Bd. 470

[8] Zum Verkauf der GBAG-Aktienpakets vgl. weiter Dok. 35.

10

Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II A 4-82.00-94.29-55/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 13. Januar 1969, 19.44 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 37
Citissime

Betr.: Meinungsaustausch über Kontaktpolitik gegenüber den Interventionsmächten und anderen Ostblockländern[2]

Auf Drahtbericht Nr. 27 vom 9.1.1969[3]

I. 1) Gemeinsam mit unseren NATO-Verbündeten wollen wir auch nach den Ereignissen in der ČSSR an unserer Friedenspolitik gegenüber dem Osten festhalten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit,

- die bisher gegenüber den Interventionsmächten restriktiv gehandhabte Kontaktpolitik, insbesondere auf dem Gebiet des kulturellen und sportlichen Austauschs, wieder zu lockern,
- die bislang geübte protokollarische Zurückhaltung und die Frage der Opportunität spektakulärer „good will"-Kontakte auf hoher protokollarischer Ebene zu überprüfen.

Für den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Austausch stellt sich diese Frage nicht, da diese Gebiete nach den ČSSR-Ereignissen keinen besonderen Beschränkungen unterworfen gewesen sind.

2) Die in der Vergangenheit von den meisten NATO-Partnern im großen und ganzen einheitlich geübte Zurückhaltung hat ihre Wirkung auf die Sowjetunion und die Interventionsmächte nicht verfehlt. Sie ist als Ausdruck der Mißbilligung der Intervention auch von der Bevölkerung der ČSSR mit Genugtuung registriert worden.

Andererseits läßt das Verständnis für diese Zurückhaltung in der Öffentlichkeit, auch in der deutschen Öffentlichkeit, nach. Die DDR hat gewisse Vorteile aus unserer fehlenden kulturellen Präsenz in einigen Ländern Osteuropas ziehen können. Hinzu kommt, daß die kommunistischen „Dissidenten" in verschiedenen Ländern zur Kommunikation und nicht zur Abriegelung raten.

[1] Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Lautenschlager konzipiert. Dazu vermerkte er, daß der Abschnitt I „dieser Weisung dem mit Aufzeichnung vom 23.12.68 gemachten Vorschlag der Abteilung II entspricht, den der Herr Minister gebilligt hat". Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 4307 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Hat Vortragendem Legationsrat Arz von Straussenburg zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 13. Januar 1969 vorgelegen.

[2] Die NATO-Mitgliedstaaten verständigten sich zwei Tage nach der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR am 20./21. August 1968 auf eine gemeinsame Reaktion gegenüber der UdSSR und der DDR sowie gegenüber Bulgarien, Polen und Ungarn. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 268.

[3] Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), bat anläßlich der in der NATO anstehenden Überprüfung der Kontaktpolitik gegenüber Ostblock-Staaten um Weisung. Vgl. VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

II. 1) Wir beabsichtigen daher, bei unserer Kontaktpolitik mit den Interventionsmächten wie folgt vorzugehen:[4]

- Bis auf weiteres Zurückhaltung bei protokollarisch hochrangigen, besonders spektakulären Kontakten mit ausgesprochenem „good will"-Charakter und Konsultationen hierüber im NATO-Rahmen,
- Normalisierung des routinemäßigen protokollarischen Verkehrs,
- Aufhebung der bestehenden Restriktionen auf dem Gebiet des sportlichen und kulturellen Austauschs bei Veranstaltungen, die auf privater Basis organisiert sind[5],
- Lockerung der bestehenden Restriktionen bei gleichartigen Veranstaltungen, an denen die Bundesregierung durch Bereitstellung von Mitteln oder anderweitig beteiligt ist,
- in beiden Fällen keine Verhinderung der Veranstaltungen durch administrative Maßnahmen (z.B. auf dem Gebiet der Visaerteilung), es sei denn unter Sicherheitsgesichtspunkten,
- unbeschränkte Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Austauschs unter Vorbehalt der Information hinsichtlich protokollarisch hochrangiger Besuche oder anderer repräsentativer staatlicher Beteiligung mit „good will"-Charakter aus diesem Anlaß.

Dabei wollen wir Konsultationen von Einzelvorhaben im NATO-Rahmen vermeiden[6], allenfalls Information der Partner bei besonders spektakulären Einzelvorhaben.[7]

2) Bitte diese Linie im Politischen Ausschuß zu vertreten. Dabei können auch[8] die mit Plurex Nr. 5389 vom 5.12.68[9] und die mit Drahterlaß Nr. 1056 vom 9.12.68[10] übermittelten Gesichtspunkte für eine Auflockerung der bestehenden Restriktionen ergänzend angeführt werden. Gleichzeitig sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß wir bemüht sind, die Normalisierung unserer Kontaktpo-

4 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „In unseren Kontakten mit den Interventionsmächten lassen wir uns von folgenden Gesichtspunkten leiten:"

5 Der Passus „Normalisierung des ... organisiert sind" wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

6 Der Passus „Dabei wollen wir ... vermeiden" wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „– möglichst keine Konsultationen von Einzelvorhaben im NATO-Rahmen".

7 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „– Normalisierung des routinemäßigen protokollarischen Verkehrs (erster Anlaß: Neujahrsglückwünsche und etwaige Neujahrsveranstaltungen), – bis auf weiteres Zurückhaltung bei protokollarisch hochrangigen besonders spektakulären Kontakten mit ausgesprochenem ‚good will'-Charakter und Konsultationen hierüber im NATO-Rahmen."

8 Die Wörter „vertreten. Dabei können auch" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „vertreten und darauf hinzuweisen, – daß diese Linie der zunehmenden Praxis der meisten NATO-Partner entspricht, – daß das Verständnis der Öffentlichkeit für Aufrechterhaltung der Restriktionen mehr und mehr nachläßt, – daß die ‚DDR' insbesondere auf kulturpolitischem Gebiet durch unsere mangelnde Präsenz in einigen Ostblockländern Vorteile zieht, – die ‚kommunistischen Dissidenten' zur Kommunikation und nicht zur Abriegelung raten. Auch".

9 Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete vgl. AAPD 1968, II, Dok. 400.

10 Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 4307 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

litik möglichst unauffällig[11] vorzunehmen. Im übrigen meinen wir, daß unbeschadet der Konsultationen bei protokollarisch hochrangigen, besonders spektakulären Kontakten mit ausgesprochenem „good will"-Charakter der Zeitpunkt gekommen ist, die Erörterungen über Grundsatz- und Einzelfragen der Kontaktpolitik gegenüber den Interventionsmächten abzuschließen.

3) Die Kontaktpolitik gegenüber anderen osteuropäischen Ländern, die nicht an der Intervention beteiligt waren, haben wir[12] unverändert fortgeführt (vgl. auch Infex Nr. 6 vom 6.9.68 Ziff. II[13]).

4) Zur dortigen Information:

Im Zuge der Lockerung der bisherigen Restriktionen erwägen wir z.Zt. die Aufhebung der an unsere Auslandsvertretungen mit Infex Nr. 6 ergangenen Weisung zur Kontaktpolitik.

5) Drahtbericht erbeten.[14]

Ruete[15]

VS-Bd. 4434 (II A 4)

11 Die Wörter „möglichst unauffällig" wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in möglichst unspektakulärer Form".

12 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „je nach Möglichkeit der bestehenden Kontakte".

13 Ziffer II des am 5. September 1968 konzipierten Drahterlasses des Staatssekretärs Duckwitz: „Kontakte zu Vertretern Jugoslawiens, Rumäniens und der ČSSR bleiben von vorstehender Regelung unberührt; ebenso gelten die bisherigen Regeln über den Verkehr mit Repräsentanten oder Landsleuten aus dem anderen Teil Deutschlands fort. Für die Vertretungen in den Interventionsländern ist dieser Erlaß nach Maßgabe der dortigen Gegebenheiten entsprechend anzuwenden." Vgl. VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Am 15. Januar 1969 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), daß auf der Tagung des Politischen Ausschusses am Vortag eine „Tendenz zur allmählichen Wiederaufnahme der Kontakte mit den Interventionsmächten" bei allen Bündnispartnern festzustellen gewesen sei: „Bei der Neugestaltung wird differenziertes Vorgehen empfohlen: Großzügig kann vorgegangen werden auf dem Gebiet technischer und solcher Kontakte, die bereits vor der Invasion vereinbart waren; wirtschaftliche Beziehungen waren ohnehin kaum unterbrochen worden. Reine ‚good-will'-Kontakte und spektakuläre Vorhaben sollten weiterhin vermieden werden. In vielen Fällen wird das Kriterium des eigenen Interesses den Ausschlag geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 42; VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

15 Paraphe.

11

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Vorsitzenden Monnet, Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa

Z A 5-A-4/69 **14. Januar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 14. Januar 1969 um 17 Uhr im Palais Schaumburg Präsident Jean Monnet zu einer halbstündigen Unterredung.

Nach der Begrüßung wies Herr *Monnet* darauf hin, daß eine gewisse Aufregung über einige in letzter Zeit gemachte Vorschläge (z.B. Harmel-Plan[2], Papier von George Brown[3]) entstanden sei, die auf die Schaffung einer neuen Europäischen Gemeinschaft abzielten. Er (Monnet) halte diese Initiativen für einen großen Fehler, da sie das Bestehende gefährden könnten, ohne einen echten Fortschritt zu bewirken.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte diese Auffassung und sprach die Hoffnung aus, daß die britische Regierung sich die Gedanken von George Brown nicht zu eigen mache. Er selbst (der Herr Bundeskanzler) sei zwar auch der Meinung, daß man Großbritannien z.B. auf technologischem Gebiet enger an Europa heranholen sollte. Am 7. Januar habe er anläßlich des Neujahrsempfangs für das diplomatische Korps ein Gespräch mit Außenminister Brandt im Hinblick auf dessen Londonbesuch geführt. Dabei sei auch die Frage eines „europäischen Caucus"[4] in der NATO zur Sprache gekommen. Er könne sich noch nicht dazu äußern, ob dieser Gedanke an sich gut sei; er sei aber gegen eine Institutionalisierung und dagegen, daß etwa ein Brite zum Nachfolger von General Lemnitzer[5] bestimmt werde.

Herr *Monnet* bemerkte, daß auch er keine neuen Institutionen innerhalb der NATO befürworte, ihm jedoch der Gedanke eines europäischen Kerns zumal nach dem Ausscheiden Frankreichs[6] als etwas Gutes erscheine.

Der Herr *Bundeskanzler* wandte ein, es dürften sich daraus keine neuen Führungsansprüche entwickeln.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 17. Januar 1969 gefertigt.

2 Am 21. Oktober 1968 legte der belgische Außenminister Harmel auf der WEU-Ministerratstagung in Rom ein Memorandum vor, in welchem er eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Außen-, Verteidigungs-, Technologie- und Währungspolitik sowie obligatorische Konsultationen im Rahmen der WEU anregte. Vgl. dazu Ministerbüro, Bd. 326.
Harmel erläuterte seine Vorstellungen auch in einer Rede am 3. Oktober 1968 in Val Duchesse bei Brüssel. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 609–612.
Vgl. dazu ferner AAPD 1968, II, Dok. 353.

3 Zu den Vorschlägen des ehemaligen britischen Außenministers Brown für eine Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit vgl. AAPD 1968, II, Dok. 401.

4 Zum britischen Vorschlag einer engeren Zusammenarbeit der europäischen NATO-Mitgliedstaaten auf politischem und verteidigungspolitischem Gebiet („European Caucus") vgl. Dok. 27.

5 Nachfolger des Obersten Alliierten Befehlshabers in Europa (SACEUR), Lyman L. Lemnitzer, wurde am 12. März 1969 der Stellvertretende Oberbefehlshaber der US-Streitkräfte in Vietnam, Andrew Goodpaster.

6 Frankreich schied zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

Präsident *Monnet* brachte das Gespräch auf das Schreiben von Premierminister Wilson an ihn, von dem er dem Herrn Bundeskanzler eine Abschrift übermittelt habe. Er hob hervor, daß Wilson darin zum ersten Mal den Ausdruck „Integration" verwandt habe. Er befürchte, daß Belgien und andere Länder, falls es zur Bildung einer neuen Gemeinschaft mit England kommen sollte, einer Übertragung von nationalen Souveränitätsrechten auf eine europäische Instanz möglicherweise nicht zustimmen würden. Auch die Mehrheitsentscheidung könnte in Frage gestellt werden. Da Frankreich ohnehin nicht beitreten würde, käme man mit den neuen Initiativen nicht nur nicht voran, sondern würde einen erheblichen Rückschlag in der europäischen Einigung erleiden.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich mit diesen Ausführungen einverstanden und bat Herrn Monnet, dies bei seinen bevorstehenden Besuchen in Rom und London zum Ausdruck zu bringen.

Herr *Monnet* sagte dies zu und bemerkte, de Gaulle werde ja nicht ewig leben.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, besonders in Deutschland sei man vielleicht etwas zu sehr bereit zu der Annahme gewesen, daß die Zeit der Nationalstaaten vorbei sei. Dies sei aber nicht der Fall. Man müsse nur einen Weg finden, um die Staaten in ein gleiches System zu bringen.

Herr *Monnet* bestätigte diese Meinung. Es wäre in der Tat ein Fehler, sich Europa als einen Staat vorzustellen. Es gehe nur darum, unter Beibehaltung der verschiedenen Staaten eine bestimmte Anzahl von Hoheitsrechten abzugeben, um eine einheitliche Politik auf einer Reihe von Gebieten zu ermöglichen. Darum gelte es, unter Anerkennung der Gültigkeit der bisher akzeptierten Grundsätze voranzuschreiten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Lage könne sich eines Tages ändern. Was das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten betrifft, verwies er auf das Beispiel der Schweiz, wenn auch die Größenverhältnisse einen entsprechenden Vergleich nicht ohne weiteres zuließen.

Herr *Monnet* wiederholte, daß er offen mit Wilson sprechen werde. Man müsse geschlossen auf die Gefahren der neuen Pläne hinweisen. Er komme soeben von einem Gespräch mit Minister Wehner, der die Dinge auch so sehe. Das gleiche gelte vermutlich auch für Brandt.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte, daß Brandt, Wehner und er selbst sich in dieser Angelegenheit einig seien.

Herr *Monnet* führte dann aus, daß bisher mit den Briten über die z.B. auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Währungspolitik und Technologie zu überwindenden Schwierigkeiten noch keine Gespräche stattgefunden hätten. Im Hinblick darauf, habe er einige der bekanntesten Sachkenner (Pisani – Landwirtschaft, Notenbankgouverneur Carli – Währungsfragen, Lord Plowden – Technologie, Hallstein – Institutionen) gebeten, entsprechende Berichte auszuarbeiten, die als Diskussionsgrundlage für eine Erörterung innerhalb des „Comité Monnet" dienen sollten. In einigen Monaten könnten seiner Auffassung nach die Verhandlungen mit den Briten dann beginnen. Die genannten Ausarbeitungen würden es ermöglichen, „von den Wolken herabzusteigen und sich auf den Boden der Wirklichkeit zu begeben". Im Moment könne man nichts weiteres tun.

Auf eine Frage des Herr *Bundeskanzlers* nach den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet, sagte Herr *Monnet*, er glaube, daß man hier keinen zu großen Vorstoß unternehmen sollte. Wilson habe in seinem Schreiben auch nur von einer Integration der Außenpolitik, Technologie und Wirtschaftspolitik gesprochen und nichts über militärische Fragen gesagt.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Minister Schröder den britischen Verteidigungsminister Healey in den nächsten Tagen sehen[7] und mit ihm über den „europäischen Caucus" sprechen werde, eine Frage, die möglicherweise auch bei dem Wilsonbesuch in Bonn[8] zur Sprache kommen werde. Er (der Herr Bundeskanzler) glaube jedoch, daß man diese Angelegenheit nicht mit den anderen Problemen vermengen sollte. Deutschland sei aber bereit zu einer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet. Im übrigen müsse verhindert werden, daß man sich ausschließlich auf das formelle Problem der britischen Zusammenarbeit beschränke, so verständlich eine gewisse Ungeduld an und für sich auch sei.

Herr *Monnet* bekräftigte, daß man Schritt um Schritt vorwärtsgehen müsse, ohne das bisher Erreichte zu zerstören, und sich nicht ablenken lassen dürfe.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach die Hoffnung aus, daß Ministerpräsident Rumor hierfür Verständnis haben möge. Er (der Herr Bundeskanzler) habe die Italiener in dieser Frage nie so richtig verstanden. Eine gewisse Ungeduld, gerade auch bei Saragat, lasse sich vermutlich durch innenpolitische Gründe erklären.

Herr *Monnet* antwortete, Rumor und Nenni seien ungeduldig, weil de Gaulle alles blockiere. Sie seien der Auffassung, daß man etwas dagegen tun sollte. Wenn Deutschland dabei voranginge, würden sie folgen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Deutschland könne dies nicht tun. De Gaulle habe einmal erklärt, Deutschland könne man nur bekämpfen oder man müsse mit ihm verbündet sein. Das gleiche habe, laut Carl J. Burckhardt, schon Kardinal Richelieu von den Spaniern gesagt. Man sehe, daß Richelieus Geist noch lebe!

Präsident *Monnet* berichtete anschließend über seinen Besuch in Washington vor 14 Tagen: Er habe bei seinen Gesprächen einen viel besseren Eindruck über die amerikanische Haltung gegenüber Europa gewonnen als noch vor einem Jahr. Unter anderem sei er auch mit dem neuen Außenminister Rogers zusammengekommen. Dieser mache einen sehr guten Eindruck, er besitze gesunden Menschenverstand und ein gutes Urteilsvermögen. Er sei ein offener und geradliniger Mensch, mit dem der Umgang angenehm sei. Er (Monnet) sei in der Lage, sich so positiv zu äußern, weil Rogers seit langen Jahren der Rechtsberater von persönlichen Freunden, den Besitzern der „Washington Post", sei. Er habe auch mit Kissinger gesprochen, den der Herr Bundeskanzler ja kenne, und der wohl eine wichtige Rolle in der neuen Administration[9] spielen werde.

[7] Bundesminister Schröder und sein britischer Amtskollege Healey hielten sich am 15./16. Januar 1969 anläßlich der Tagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) in Brüssel auf. Zum Verlauf der Sitzung vgl. den Drahtbericht Nr. 55 des Gesandten Gnodtke, Brüssel (NATO), vom 16. Januar 1969; VS-Bd. 2016 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

[8] Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 zu einem Besuch in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Vgl. dazu Dok. 54–56.

[9] Am 20. Januar 1969 wurde Richard M. Nixon als Präsident der USA vereidigt.

Kissinger habe ihm (Monnet) gesagt, er sei ursprünglich für de Gaulle gewesen, weil er ihn für einen Europäer gehalten habe; aber inzwischen habe er eingesehen, daß dies ein Irrtum gewesen sei, weil de Gaulle nicht für Europa sei. In Washington sei man heute mehr denn je zuvor für ein Europa, wie es dem „Comité Monnet" vorschwebe, weil man sich klar darüber geworden sei, daß entweder ein derartiges Europa geschaffen werde und man dadurch den Frieden sichern könne oder die Welt zweigeteilt bleibe in die beiden Blöcke Sowjetunion und USA. Bill Martin, der Präsident des Federal Reserve System, sei für die Schaffung eines währungspolitischen Zusammenschlusses („monetary unit") im Rahmen des Gemeinsamen Marktes.

Er (Monnet) glaube, daß dies der Punkt sei, auf dem man Fortschritte erzielen könnte: Es werde der Zeitpunkt kommen, in dem eine neue Währungskrise unvermeidlich sei. Die schwachen Währungen seien der französische Franc und das englische Pfund. Stützungskredite seien dann von Deutschland und den USA zu erwarten. Es sei infolgedessen wichtig, daß sich diese beiden Partner schon rechtzeitig ins Benehmen setzten, um sich über die Bedingungen einig zu werden. Derartige Gespräche sollten möglichst bald zwischen Bonn und Washington vertraulich geführt werden und nicht etwa mit anderen Partnern abgestimmt werden. Dabei gehe es nicht darum, z.B. Frankreich besondere Auflagen zu machen, sondern die Regelungen auszuarbeiten, die für alle Mitglieder der „monetary unit" zu gelten hätten, also möglicherweise auch für Deutschland selbst zu einem späteren Zeitpunkt. Die Bedingungen würden somit keinen diskriminatorischen Charakter für die derzeit währungsschwachen Länder haben.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich mit Herrn Monnets Vorstellungen einverstanden. Es müsse in der Tat jetzt etwas geschehen. Er sei sehr froh, daß der neue amerikanische Finanzminister[10] in diesen Fragen flexibler zu sein scheine als sein Vorgänger Fowler.

Herr *Monnet* unterstrich, daß der Franc und das Pfund sicherlich abgewertet werden müßten. Wenn nach einer Absprache zwischen den beiden Hauptkreditgebern USA und Deutschland entsprechende Regelungen in Brüssel ausgearbeitet würden, die in Zukunft für alle maßgeblich seien, könne eine Wiederholung der Währungsschwierigkeiten vermieden werden.

Auf die Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers*, daß Bonn und Washington vor der Einberufung einer neuen Zehner-Konferenz miteinander sprechen müßten, gab Herr *Monnet* zu bedenken, daß eine neue Konferenz nur eine Panikstimmung hervorrufen würde und daher vermieden werden sollte. Wichtig sei, daß man genau wisse, was man tun wolle, wenn die nächste Krise da sei. Es gehe darum, aus dieser unvermeidlichen Krise einen Gewinn zu ziehen. Sie biete die Gelegenheit zu einem weiteren Schritt auf dem Weg des europäischen Aufbaus. Deutschland sollte diese Gelegenheit wahrnehmen. Einen Erfolg könne man sich aber nur versprechen, wenn tatsächlich nur bilaterale Kontakte zwischen Bonn und Washington aufgenommen würden und die Gespräche streng vertraulichen Charakter hätten. Man dürfe nicht vorher mit Frankreich, Bel-

10 David M. Kennedy.

gien oder Italien darüber sprechen. Im übrigen kämen die Kredite ja auch nur von Deutschland und den USA.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte, daß man das nächste Mal vorbereitet sein müsse. Er sei unglücklich darüber gewesen, daß es das letzte Mal[11] daran gemangelt habe. Er werde mit Brandt, Schiller und Strauß darüber sprechen.

Herr *Monnet* betonte nochmals, daß man jetzt beschließen sollte, was im Zeitpunkt der Krise zu geschehen habe. Dadurch könnte man den Lauf der Dinge wesentlich beeinflussen. Er warnte jedoch erneut davor, zu viele Personen ins Vertrauen zu ziehen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 30

12

Ministerialdirektor Frank, z.Z. Seoul, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-10173/69 geheim
Fernschreiben Nr. 10
Citissime

Aufgabe: 14. Januar 1969[1]
Ankunft: 14. Januar 1969, 11.46 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

1) Besuch bei Staatspräsident Park, der ursprünglich nur als halbstündiger Höflichkeitsbesuch vorgesehen war, dehnte sich auf eine Stunde aus und bot Gelegenheit, vertieftes Sachgespräch über Gesamtproblem zu führen.[3] Bemerkenswert war, daß Präsident Park Gespräch mit großem Ernst und großer Offenheit führte. Er äußerte spontan, daß CIA-Aktion Fehler gewesen sei. Koreanische Regierung habe sich dafür entschuldigt und den Botschafter sowie weitere Botschaftsangehörige abberufen.[4]

11 Zur Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Zentralbankchefs der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn vgl. Dok 7, Anm. 8.

1 Hat Ministerialdirigent Caspari am 15. Januar 1969 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. Januar 1969 vorgelegen.

3 Ministerialdirektor Frank hielt sich vom 13. bis 18. Januar 1969 in der Republik Korea (Südkorea) auf. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Forderung nach Freilassung der letzten sechs von ursprünglich 17 in der Bundesrepublik lebenden Koreanern, die im Juni 1967 vom südkoreanischen Geheimdienst CIA zur Ausreise nach Südkorea gezwungen worden waren. Dort waren sie wegen Spionage, Kontaktaufnahme mit nordkoreanischen Agenten in Ost-Berlin und Reisen in die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) z.T. zu hohen Haftstrafen sowie in zwei Fällen zum Tode verurteilt worden. Wiederholte Interventionen der Bundesregierung hatten zur Freilassung von elf Personen geführt. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 54 und Dok. 143.

4 Der Passus „entschuldigt und den Botschafter ... abberufen" wurde korrigiert aus: „entschuldigt, Botschafter sowie weitere Botschaftsangehörige abberufen habe".
Mit Aide-mémoire vom 24. Juli 1967 drückte die südkoreanische Regierung ihr Bedauern über die Ereignisse aus und versicherte, „daß dies in Zukunft nicht wieder geschehen wird". Gleichzeitig bestätigte sie die von der Bundesregierung geforderte Abberufung von drei vermutlich in die Vorgänge verwickelten Botschaftsangehörigen. Ende Oktober 1967 wurde auch der koreanische Bot-

Ich antwortete dem Präsidenten, daß wir nicht über Vergangenes sprechen sollten. Es gehe jetzt darum, den Weg freizumachen für Fortsetzung traditionell freundschaftlicher Beziehungen. Weltpolitische Lage sei so gestaltet, daß unsere beiden Länder sich derartige Streitigkeiten nicht leisten könnten. Bei aller Berücksichtigung juristischer Aspekte müsse politische Entscheidung getroffen werden. Dies sei der Grund, warum Bundesregierung mich entsandt habe. Sie zweifle nicht an staatsmännischer Einsicht des Präsidenten. Wir hätten keine Vorschläge zu machen, sondern nur Wünsche zu äußern.

Präsident Park ging auf diesen Gedankengang ein und erklärte, daß er seinem Außenminister[5] Instruktion erteilen werde, Einzelheiten einer Lösung mit uns zu erörtern. Hier erklärte ich, daß koreanische Seite verstehen müsse, daß mündliche Zusagen nicht ausreichten. Vertraulichkeit notwendiger schriftlicher Abmachungen sei in jedem Falle gewährleistet.

2) In anschließender einstündiger Sitzung hat mich Außenminister aufgefordert, unsere Vorstellungen zu präzisieren. Nachdem ich angesichts hiesiger Empfindlichkeit noch einmal betont hatte, daß es sich nicht um Forderungen, sondern um Wünsche handele, habe ich folgende Punkte als Vorschlag zur Prozedur vorgetragen:

a) Supreme Court muß sobald wie möglich endgültige Urteile fällen, die nicht mehr zur Revision gelangen.

b) Durch Strafmilderung und Gnadenerlaß bewirkt koreanische Regierung, daß sämtliche Angeklagte im Laufe des Jahres 1969 frei werden.

c) Um zu vermeiden, daß Streitpunkt Gegenstand bevorstehenden Wahlkampfes in Deutschland[6] wird, würden wir begrüßen, wenn Freisetzung der Angeklagten bis 30. September abgeschlossen sein könnte.

d) Im Interesse koreanischer Regierung und mit dem Ziel, günstigsten Stimmungsumschwung in Deutschland herbeizuführen, schlüge ich vor, dem Komponisten Yun I Sang[7] die Möglichkeit zu geben, am 22. Februar bei Uraufführung seines Werkes in Nürnberg anwesend zu sein. Auch sei für Anfang März Verleihung Kulturpreises der Stadt Kiel an ihn vorgesehen. Anwesenheit des Komponisten würde sichtbar machen, daß unglückliches Problem abgeschlossen sei.

e) Bundesregierung sei bereit, Position koreanischer Regierung nach innen und außen durch flankierende Maßnahmen zu erleichtern.

f) Falls befriedigendes Ergebnis auf Grundlage erwähnter Punkte erzielt werden könne, sei Bundesaußenminister bereit, um persönlich diese unglückliche Angelegenheit symbolisch abzuschließen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 48

schafter Choi abberufen. Sein Nachfolger wurde am 9. November 1967 Kim Young Choo. Für den Wortlaut des Aide-mémoires vgl. Referat I B 5, Bd. 345.

5 Choi Kyu Hah.

6 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

7 Der Komponist Yun I Sang war nach der erzwungenen Rückführung nach Seoul in erster Instanz zu lebenslänglicher, in zweiter Instanz zu 15 Jahren Haft verurteilt worden. Am 5. Dezember 1968 wurde das Strafmaß auf zehn Jahre gesenkt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vom 17. Dezember 1968; Referat I B 5, Bd. 418.

g) Als Form der Regelung schwebten uns zwei Dinge vor. Einmal geheimzuhaltende präzise schriftliche Vereinbarung, zum anderen vereinbarte Presseerklärung, in der Regelung des Problems in allgemeiner Formulierung enthalten sei[8].

Außenminister stellte in Aussicht, auf obiger Grundlage Entwurf einer Vereinbarung vorzubereiten. Erneute Sitzung solle dann stattfinden.

3) Heutige Morgenpresse behandelt Besuch in Nachrichten- und Leitartikelteil ausführlich und nicht unerfreulich.

4) In gestrigen Abendstunden hat Störmeldung AFP, wonach wir sofortige Rückgabe der Gefangenen und Forderung auf über 100 Mio. Dollar Hilfe gestellt hätten, vorübergehend Atmosphäre getrübt.

5) Gesamteindruck bisher schwierigster und zähester Verhandlungen, die ich je geführt habe, ist bei aller Skepsis am zweiten Tag positiv. Insbesondere hat mich Gespräch mit Staatspräsident Park, an dessen starker Persönlichkeit man nicht vorbeigehen kann, sehr beeindruckt. Er ist offenbar entschlossen, sauberen Tisch zu machen. Gespräch mit CIA-Chef Kim steht auf dem Programm und ist für morgen vorgesehen.[9]

[gez.] Frank

VS-Bd. 2823 (I B 5)

8 Für den Wortlaut der gemeinsamen Presseerklärung vom 18. Januar 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 58.

9 Am 27. Januar 1969 resümierte Ministerialdirektor Frank für den Vortrag des Staatssekretärs Duckwitz bei Bundeskanzler Kiesinger am folgenden Tag, daß bei den Gesprächen in Seoul ein „quantitativer Kompromiß" angesichts des Verhandlungsauftrags nicht möglich gewesen sei: „Die deutsche Delegation ‚kaufte' nicht Menschenleben, von der koreanischen Regierung konnte nicht erwartet werden, daß sie Menschenleben ‚verkauft'. In den fünftägigen Verhandlungen wurde über Wirtschafts-, Entwicklungs- oder Kapitalhilfe nicht gesprochen. Die Rückkehr der betroffenen Koreaner wird sich nach einem zeitlichen Stufenplan abwickeln, der spätestens 1970 abläuft. Die Mission des deutschen Sonderbotschafters muß als voller Erfolg gewertet werden. Drei Tage nach seiner Abreise wurden in Seoul bereits zwei weitere Koreaner in Freiheit gesetzt (Urteile: 5 bzw. 15 Jahre Freiheitsstrafe). Drei weitere Urteile wurden durch Rücknahme der Rechtsmittel rechtskräftig, so daß der Weg zur Begnadigung frei ist." Vgl. VS-Bd. 2823 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1969.

13

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-10189/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 85

Aufgabe: 14. Januar 1969, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 14. Januar 1969, 22.31 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

Betr.: Unterredung mit General de Gaulle

General de Gaulle, der während des Neujahrsempfanges am 1. Januar den Wunsch, mich bald zu sehen, ausgesprochen hatte, empfing mich heute nachmittag zu einer etwas mehr als halbstündigen Unterredung. Darin machte er in gelockerter, recht herzlicher Atmosphäre einen allgemeinen politischen Tour d'horizon, insbesondere über die deutsch-französischen Beziehungen.

Er habe mich aus keinem konkreten Anlaß zu sich gebeten, habe auch keinen besonderen Wunsch vorzubringen. Seit der Währungskonferenz[3], vielleicht auch schon seit der Zeit davor, habe er den Eindruck, daß in den Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern gewisse Störungen aufgetreten seien. Wir sähen nicht in allen Punkten die Lage mit den gleichen Augen an, die Meinungen gingen auseinander über Europa – wie und auf welcher Grundlage sei es aufzubauen, wie und wann gehöre England, das heutige England dazu? – über Europas Verhältnis zu Amerika; über die Zukunft der Entspannungspolitik gegenüber dem Osten; über die Methoden zur Lösung der wirtschaftlichen, finanziellen und Währungsfragen. Alle diese Dinge würden in Deutschland und Frankreich vielfach mit anderen Augen gesehen. Das sei auch ganz verständlich, denn unsere Lage gegenüber diesen Problemen sei auch verschieden. Er frage sich, wie man wohl die Unterschiede in den Auffassungen bereinigen könne. Er selbst wisse im Augenblick keine Antwort auf diese Fragen. Wolle ich ihm bitte sagen, wie ich die Probleme sähe.

Ich antwortete, ich sei im Grunde für die Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen zuversichtlich und um so optimistischer, als ich mich bei jedem Aufenthalt in Deutschland wie in Frankreich von der Tiefe des Verständigungswunsches und -willens der beiden Völker immer wieder überzeugen konnte. Bei dieser Grundlage erschrecke es mich nicht, wenn gelegentlich in Presse und Öffentlichkeit Stimmen laut würden, die dem Negativen und den Schwierigkeiten mehr Gewicht zu verleihen schienen als den positiven Aspekten. Dies sei auch heute der Fall. Der Herr Bundeskanzler habe mich noch gestern auf die Meldung meiner bevorstehenden Audienz beim Präsidenten der

[1] Hat Ministerialdirigent von Staden am 15. Januar 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I A 1 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 16. Januar 1969 vorgelegen.
Eine Ausfertigung des Drahtberichts ging laut handschriftlichem Vermerk des Legationssekretärs Schilling an das Bundeskanzleramt.

[2] Georg Ferdinand Duckwitz.

[3] Zur Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Zentralbankchefs der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn vgl. Dok. 7, Anm. 8.

französischen Republik zu sich gebeten und mich beauftragt, dem Präsidenten zu sagen, daß die deutsche Öffentlichkeit und die Bundesregierung auf Fortsetzung und Stärkung der deutsch-französischen Freundschaft größten Wert lege und daß der Herr Bundeskanzler den für Anfang März vorgesehenen Konsultationsbesprechungen[4] in diesem Licht und unter diesem Vorzeichen entgegensehe. Der Herr Bundeskanzler habe die jüngsten Veröffentlichungen in der deutschen Presse über das spezifische Thema einer französischen Beteiligung an der deutschen Energiewirtschaft[5] sehr bedauert und mich beauftragt, ihm dieses Bedauern auszusprechen mit dem Zusatz, daß er sich der zur Diskussion stehenden Fragen annehmen werde.

De Gaulle bat mich, dem Herrn Bundeskanzler für diese Mitteilung seinen Dank zu übermitteln und in meiner Darlegung fortzufahren.

Ich sagte darauf, er habe unter den Themen, über die Meinungsverschiedenheiten zu bestehen schienen, unter anderen die Frage der Entspannung gegenüber dem Osten erwähnt. Wenn er erlaube, hätte ich hierzu zu sagen, daß wir in diesem Punkte im wesentlichen mit Frankreich übereinstimmten. Auch unser Wunsch, die Entspannung gegenüber den Ländern des Ostens zu fördern, habe durch die Ereignisse in der Tschechoslowakei einen Rückschlag erlitten. Wir wollten aber die Politik der Entspannung fortsetzen. Wie er wisse, habe Herr Minister Brandt mit Gromyko im Oktober in New York eine Unterhaltung geführt.[6] Gromyko habe unseren Botschafter in Moskau zu Gesprächen empfangen[7], und Zarapkin habe vor kurzem Herrn Minister Brandt nach längerer Abwesenheit aus Bonn aufgesucht.[8] Aus Ton und Inhalt dieser Unterhaltungen sei bei uns der Eindruck entstanden, daß die Sowjetunion – etwas im Gegensatz zur Begleitmusik in der Öffentlichkeit – der Fortsetzung des Dialogs mit uns positiv gegenüberstehe. Für uns stelle sich das Problem, ob dem Entspannungsgespräch ein mehr auf die Satellitenstaaten oder ein mehr auf die Sowjetunion bezüglicher Akzent zu geben sei. Wir hätten den Eindruck gewonnen, daß manche der europäischen Oststaaten ihre Möglichkeiten für Gespräche mit dem Westen überschätzt hätten, und wir gingen daher an das Entspannungsthema mit großer Vorsicht und dem Wunsche heran, die Sowjetunion auf diesem Gebiete nicht zu verärgern. Ich glaubte, daß Frankreich und Deutschland auf diesem Gebiet ein gutes Stück gemeinsam gehen könnten und daß, was die Entspannung betreffe, sich keine unmittelbaren Meinungsverschiedenheiten abzeichneten.

Der Präsident widersprach dieser Darstellung zwar nicht, sagte aber, die Lage Deutschlands bezüglich der Entwicklung der Beziehungen zu dem Osten sei eben doch eine andere als die Frankreichs. Er glaube im übrigen nicht, daß die Entspannung eine wirkliche Besserung der Beziehungen zur Sowjetunion her-

4 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 13./14. März 1969 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 99–103.

5 Zur beabsichtigten Übernahme des im Besitz der Dresdner Bank befindlichen Aktienpakets der Gelsenberg AG durch die französische Erdölgesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP) vgl. Dok. 9.

6 Zum Gespräch vom 8. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

7 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister am 11. Dezember 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 410.

8 Für das Gespräch vom 10. Januar 1969 vgl. Dok. 8.

beiführen könne. Atmosphärisch werde sich manches bessern; auf einigen Teilgebieten, wie dem der Wirtschaft und der Kultur könne es auch zur Intensivierung des Austauschs führen, bis zu einer wirklichen Entspannung aber werde noch geraume Zeit vergehen müssen.

De Gaulle kam sodann auf das Thema Wirtschaft und Währung zu sprechen. Es sei nur natürlich, daß ein hochindustrialisiertes Land wie Deutschland auf diese Probleme anders reagiere als Frankreich. Wir könnten nicht an der Tatsache vorbeisehen, daß Deutschland seit Beginn der industriellen Epoche eine andere Entwicklung genommen habe als Frankreich und daß es mit den hieraus entstehenden Problemen auch auf andere Weise fertig zu werden sich bemühe als das nur begrenzt industrialisierte Frankreich. Ich sagte hierauf, daß wir die Entwicklung der französischen Wirtschaft während des vergangenen Jahres in Deutschland mit Anteilnahme und Sorge verfolgt und in dem Bewußtsein, daß Frankreichs Gefahren auch für Deutschland Gefahren bedeuteten, unsere Unterstützung angeboten und auch beigebracht hätten. Da er die Währungskonferenz erwähnt habe, wolle ich im übrigen erwähnen, daß dem Herrn Bundeskanzler daran liege, klarzustellen, daß eine vom Premierminister Couve de Murville einige Tage vor der Konferenz an ihn gerichtete Botschaft ihn leider mit Verspätung erst unmittelbar vor der Konferenz erreicht habe, so daß es für eine deutsche Aktion zu spät gewesen sei.[9]

De Gaulle nahm dies mit einem Wort des Dankes zur Kenntnis und kam wieder auf die europäische Problematik zu sprechen.

Frankreich sei nach wie vor der Ansicht, daß das England von heute – er betonte, „das England von heute" – noch nicht in der Lage sei, die Mitgliedschaft am Gemeinsamen Markt zu erwerben. Das könne sich vielleicht später einmal ändern, es sei sogar zu hoffen, daß es sich einmal ändere. Zur Zeit aber sehe er hierfür kein Anzeichen. Auf meinen kurzen Hinweis, daß für einen großen Sektor der deutschen Öffentlichkeit die Zusammengehörigkeit unserer westlichen Verbündeten, die ja für Berlin und die deutsche Wiedervereinigung gemeinsame Verantwortung trügen, und damit die britische Zugehörigkeit zum Gemein-

9 In dem Schreiben vom 9. November 1969 brachte die französische Regierung ihre Sorge über die Krise im internationalen Währungssystem und die Währungsspekulationen hinsichtlich einer eventuellen Aufwertung der DM zum Ausdruck: „La France y est d'autant plus sensible, car sa situation, après les troubles récents, n'est pas encore consolidée. Elle en supporte un préjudice particulier et ne peut voir sans de grandes appréhensions le maintien d'un pareil état des choses. Les mesures extrèmes qu'elle serait appelée à prendre si celui-ci se perpétuait auraient naturellement de graves conséquences, notamment pour ses partenaires immédiats. Le gouvernement français s'est gardé de mettre en cause dans cette grave affaire la responsabilité de la République fédérale. [...] Il importe donc que les choses soient, dans un sens ou dans l'autre, clarifiées sans délai d'une manière définitive. En d'autres termes, il lui paraît indispensable ou bien que le gouvernement de la République fédérale prenne sans attendre la décision dont les spéculateurs partout pensent qu'elle interviendra nécessairement un jour, ou bien qu'il affirme, mais cette fois sans équivoque et d'une manière qui soit convaincante pour tous, qu'elle est exclue pour le présent et pour l'avenir. Ceci signifierait bien entendu que les mesures de nature à créer une telle conviction seraient également prises par les autorités financières et monetaires. Dans une question d'une telle gravité, où les intérêts respectifs des deux pays ne sont nullement en contradiction, et dans l'esprit de la coopération franco-allemande à laquelle il est attaché, le gouvernement français s'adresse donc au chancelier fédéral pur lui demander que son gouvernement prenne immédiatement les mesures ou les positions qui s'imposent pour éviter une nouvelle détérioration dramatique de la situation." Vgl. Referat III A 1, Bd. 582.
Vgl. dazu ferner AAPD 1968, II, Dok. 396.

samen Markt ein Symbol sei, sagte der Präsident, daß er dies verständlich finde, den Beitritt aber trotzdem zur Zeit für undurchführbar halte. Er habe dem Herrn Bundeskanzler schon mehrfach gesagt, daß ein Gemeinsamer Markt, dem England angehöre, kein Gemeinsamer Markt mehr sei. Die Alternative sei eben, daß es dann keinen Gemeinsamen Markt mehr geben werde und daß man sich etwas Neues ausdenken müsse, etwa eine engere Zusammenarbeit im Rahmen einer Freihandelszone. Man könne z. B. an ein System detaillierter bilateraler Verträge denken, aber nicht an einen Gemeinsamen Markt. Europa habe auch vorher lange ohne einen solchen gelebt und mit England sei eben zur Zeit keine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft denkbar. Er wiederholte dies, übrigens in keineswegs aggressivem, sondern eher lockerem Ton, noch einmal auf meine Bemerkung, daß eine Freihandelszone auf der Basis bilateraler Verträge unseren Vorstellungen nicht genügen dürfte.

Der General fügte hinzu, daß zu den schwierigsten Problemen des Gemeinsamen Marktes im übrigen die Landwirtschaft gehöre; auf diesem Punkte sei Frankreich besonders empfindlich. Er könne nur hoffen, daß die beiden Landwirtschaftsminister[10] sich einigten.

Der General machte sodann einige Bemerkungen über Amerika. Frankreich habe den Amerikanern gegenüber niemals unfreundliche, geschweige denn feindschaftliche Gefühle gehegt. Er lege auf diese Feststellung um so größeren Wert, als in der Öffentlichkeit mitunter etwas anderes behauptet worden sei. Er hoffe, daß es unter der neuen amerikanischen Regierung auch gelingen werde, die freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten weiter auszubauen.

Er wolle aber, bevor wir auseinandergingen, noch kurz etwas zum Problem des Nahen Ostens sagen. Frankreich habe Israel durch Jahre unterstützt und ihm wirtschaftliche und insbesondere militärische Hilfe gewährt. Er habe leider feststellen müssen, daß Israel in allen seinen Aktionen zum Extremen neige. In dem ganzen Nahost-Raum beherrschten Emotionen und Gefühlsreaktionen das politische Bild. Frankreich habe daher beschlossen, an Israel keine weiteren Waffen zu liefern und werde diese Entscheidung weiterhin durchhalten.[11] Es könne seine Hilfe nicht jemandem gewähren, der sie zur Fortsetzung einer zu Übertreibungen neigenden Politik mißbrauche, anstatt den Gegebenheiten des Erdteils entsprechend sich zur Zusammenarbeit mit den Nachbarn bereit zu finden.

Abschließend sagte der General, er hoffe sehr, mit dem Herrn Bundeskanzler bei den für Anfang März ins Auge gefaßten Konsultationsbesprechungen – das ge-

10 Hermann Höcherl und Robert Boulin.

11 Am 28. Dezember 1968 unternahm ein israelisches Kommando als Vergeltungsmaßnahme für einen Anschlag arabischer Terroristen auf ein israelisches Verkehrsflugzeug in Athen einen Angriff auf den Flughafen von Beirut. Daraufhin verfügte Staatspräsident de Gaulle am 4. Januar 1969 die Einstellung sämtlicher Waffenlieferungen aus Frankreich nach Israel. Der französische Regierungssprecher Le Theule erklärte dazu am 8. Januar 1969: „L'opération lancée contre le terrain d'aviation de Beyrouth, opération qui a été condamnée à l'unanimité par le Conseil de sécurité et par le monde entier, est apparue au gouvernement français comme inqualifiable et inacceptable. [...] Ce fait a amené la France à prendre une décision d'urgence, immédiate, celle de l'embargo total. Pourquoi avons-nous fait cela? Parce que nous ne voulons pas que le conflit s'étende et qu'un chaos sanglant s'installe au Moyen-Orient." Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE, 1969, I, S. 45.

naue Datum werde wohl in Kürze festgelegt werden können – einen allgemeinen Tour d'horizon über die politischen Probleme der Gegenwart führen und dabei auch die Themen klären zu können, die auf wirtschaftlichem und anderen Gebieten zwischen Deutschland und Frankreich beständen. Auf meine Frage, ob er mir zur Vorbereitung der Konsultation noch eine Anregung mit auf den Weg zu geben habe, antwortete er, das sei zur Zeit nicht der Fall; er werde mich aber zu sich bitten, wenn er solche Anregungen zu geben habe.

Der Presse, die unmittelbar nach Schluß der Audienz hier nach Einzelheiten fragte, ist nur bestätigt worden, daß ich den Präsidenten aufgesucht habe; weitere Einzelheiten – auch auf wessen Initiative der Besuch stattgefunden hat – sind nicht mitgeteilt worden. Ich wäre dankbar, wenn in Bonn ebenso verfahren würde.[12]

[gez.] Braun

VS-Bd. 2709 (I A 3)

14

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-81.04-12/69 VS-vertraulich **15. Januar 1969**

Betr.: NV-Vertrag

Bei dem gegenwärtigen Stand der Erwägungen empfehle ich, der Botschaft Washington (Botschaft Moskau und Vertretung bei NATO zur Kenntnis) eine Weisung[1] zu geben, die folgende Elemente enthält:

1) Der Bundeskanzler hat zusammen mit dem[2] Bundesminister des Auswärtigen[3] entschieden, daß „kleine Verbesserungswünsche" nicht mehr vorgebracht werden sollen. Entscheidend sei die Frage, was sich aus einer Unterzeichnung des NV-Vertrages durch die Bundesrepublik Deutschland für unser Verhältnis zur Sowjetunion (Gewaltverzicht, Interventionsdrohung) ergebe.

12 Am 21. Januar 1969 wurden Einzelheiten aus dem Gespräch zwischen Botschafter Freiherr von Braun, Paris, und dem französischen Staatspräsidenten berichtet. Vgl. dazu den Artikel „De Gaulle betont Differenzen mit Bonn"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Januar 1969, S. 3. Am selben Tag teilte von Braun dem Auswärtigen Amt telefonisch mit, daß „durch derartige Indiskretionen seine Arbeit in Paris erschwert werde. De Gaulle reagiere auf solche Veröffentlichungen sehr empfindlich. Es könnte sein, daß in Zukunft solche Gespräche nicht mehr stattfinden könnten." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Gehl vom 21. Januar 1969; VS-Bd. 2709 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Für die endgültige Fassung der Weisung vom 27. Januar 1969 vgl. Dok. 31.

2 Die Worte „hat zusammen mit dem" wurden von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „und der".

3 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „haben".

Die Resolution des Sicherheitsrats Nr. 255 vom 19.6.1968 bezieht im ersten Absatz durch die Bekräftigung der VN-Charta theoretisch auch Artikel 53/107[4] ein und beschränkt im dritten Absatz die Anwendbarkeit[5] der Resolution auf die Mitglieder der Vereinten Nationen.[6] Die Bundesregierung strebt an, daß die Sowjetunion sich im NV-Zusammenhang gegenüber der Bundesrepublik Deutschland nicht auf ein Interventionsrecht berufen und die Artikel 53/107 der VN-Charta nicht für anwendbar erklären kann. Wenn die Bundesregierung das Einverständnis der Sowjetunion mit dieser Interpretation erreicht, so würde das für den NV-Bereich einen Vorgriff auf eine sowjetische Gewaltverzichtserklärung darstellen. Vermieden werden muß allerdings bei unseren Bemühungen der Eindruck, als würden wir Diskriminierungsmöglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland in anderen Bereichen unterstellen.

Um zu vermeiden, daß die auch durch die Sowjets in letzter Zeit heruntergespielte Diskussion um 53/107 (Gespräch Bundesminister/Gromyko in New York)[7] wiederbelebt wird und die Sowjets veranlaßt werden, etwa ihre noch in der Note vom 5. Juli 1968 eingenommene Haltung[8] hierzu zu bekräftigen, will die Bundesregierung das Thema 53/107 nicht[9] direkt ansprechen. Da es nicht möglich ist, die VN-Charta zu ändern und keine[10] Aussicht besteht, die Sowjets zu einem öffentlichen Abrücken von ihrer Haltung zu veranlassen, würde zudem ein solcher Wunsch als umschriebene Ablehnung des Vertrages mißdeutet werden können.

4 Artikel 53 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) The Security Council shall, where appropriate, utilize such regional arrangements or agencies for enforcement action under its authority. But no enforcement action shall be taken under regional arrangements or by regional agencies without the authorization of the Security Council, with the exception of measures against any enemy state, as defined in paragraph 2 of this Article, provided for pursuant to Article 107 or in regional arrangements directed against renewal of aggressive policy on the part of any such state, until such time as the Organization may, on request of the Governments concerned, be charged with the responsibility for preventing further aggression by such a state. 2) The term enemy state as used in paragraph 1 of this Article applies to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory of the present Charter." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 687.
Artikel 107 der UNO-Charta: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 697.

5 Die Worte „die Anwendbarkeit" wurden von Bundesminister Brandt unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Heißt das Anwendbarkeit der Charta oder der beiden Artikel?"

6 Absatz 1 der Resolution Nr. 255 des UNO-Sicherheitsrats: „The Security Council [...] recognizes that aggression with nuclear weapons or the threat of such aggression against a non-nuclear-weapon State would create a situation in which the Security Council, and above all its nuclear-weapon State permanent members, would have to act immediately in accordance with their obligations under the United Nations Charter".
Absatz 3: „The Security Council [...] reaffirms in particular the inherent right, recognized under Article 51 of the Charter, of individual and collective self-defence if an armed attack occurs against a Member of the United Nations, until the Security Council has taken measures necessary to maintain international peace and security." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VII, S. 23. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 333 f.

7 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

8 Die sowjetische Regierung betonte, daß die Bestimmungen der UNO-Charta über Zwangsmaßnahmen „im Falle einer erneuten Aggressionspolitik" voll und ganz ihre Bedeutung für die Bundesrepublik behielten. Vgl DzD, V/2, S. 972.

9 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „in".

10 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „wenig".

Daher wünscht die Bundesregierung von der sowjetischen Regierung, daß die Bundesrepublik Deutschland voll in die Sicherheitsgarantie einbezogen wird, die die Absichtserklärungen der drei Kernwaffenmächte und die Sicherheitsrat-Resolution Nr. 255 gewähren. Die Bundesregierung strebt eine Erklärung an (deren Form noch auszuhandeln ist), durch die die sowjetische Regierung sicherstellt, daß im Gesamtbereich des NV-Vertrages – also auch in den Sicherheitsfragen – kein Land, auch nicht die Bundesrepublik Deutschland, diskriminiert werden darf. Eine solche Erklärung würde die Bundesregierung in den Stand setzen, über die Unterzeichnung des NV-Vertrages zu entscheiden.

Wir halten eine solche Erklärung der Sowjetregierung für erreichbar, weil der Sowjetunion gerade an der deutschen Unterschrift liegt und es ihr schwerfallen dürfte, den Standpunkt der Diskriminierung der Bundesrepublik Deutschland im NV-Zusammenhang zu vertreten. Zudem wird der Hinweis förderlich sein, daß bei einer ablehnenden sowjetischen Haltung mit einer deutschen Unterschrift in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann.

2) Der Bundeskanzler hat Botschafter Cabot Lodge bereits darauf hingewiesen, daß der für uns entscheidende Punkt des NV-Vertrages in unserem Sicherheitsbedürfnis gegenüber der Sowjetunion liege.[11]

Der Bundesminister hat am 10. Januar dem sowjetischen Botschafter gesagt[12], der Bundesregierung werde es leichter fallen, in der Frage des Beitritts der Bundesrepublik Deutschlands zu einer positiven Entscheidung zu kommen, wenn die sowjetische Regierung, in einer für diese annehmbaren Form, der Bundesregierung versichern könnte, daß eine Unterzeichnung mit keinerlei Diskriminierung für die Bundesrepublik verbunden sein würde. Für die Bundesrepublik müßte – und darauf sollte sich eine derartige Versicherung der Sowjetregierung beziehen – im Zusammenhang mit der Unterzeichnung und den sich daraus ergebenden Auswirkungen dasselbe gelten, wie bei der Unterzeichnung durch andere nichtatomare Staaten.

3) Die Botschaft wird gebeten, das State Department und die ACDA unter Hinweis auf das Vorstehende von dem Wunsch der Bundesregierung zu unterrichten, das deutsche Anliegen zu gegebener Zeit bei der sowjetischen Regierung mit größtmöglichem Nachdruck zu unterstützen. Wir würden die amerikanische Regierung von dem Verlauf der Sondierungen bei den Sowjets laufend unterrichten mit dem Ziel, uns vor der Einleitung etwaiger amerikanischer Schritte abzustimmen.

Wir würden es im übrigen aus psychologischen Gründen begrüßen, wenn die neue amerikanische Regierung zu einem mit uns abgestimmten Zeitpunkt die

11 In seinem Gespräch am 7. Januar 1969 mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge erklärte Bundeskanzler Kiesinger: „Im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag sei die wichtigste Frage die russische Haltung. Hier müsse etwas geschehen, denn das von den Sowjets beanspruchte Interventionsrecht sei der eigentliche ‚stumbling block'. Eine Nation, die vor die Entscheidung gestellt werde, eine Unterschrift gegenüber einer Macht zu leisten, die für sich das Recht einer gewaltsamen Intervention in Anspruch nehme, befinde sich in einer sehr schwierigen Lage. Alle anderen Bedenken seien demgegenüber zweitrangig." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 30; B 150, Aktenkopien 1969.

12 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. Dok. 8.

Erklärung Außenminister Rusks vom 17. September 1968[13] zu dem von den Sowjets behaupteten Interventionsrecht sowie die Erklärung Rusks vom 10. Juli 1968[14] über die Anerkennung eines Rücktrittrechts für die Bundesrepublik Deutschland im Falle der Auflösung der NATO wiederholen würde.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[15] dem Herrn Minister[16] vorgelegt.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 408

15

Deutsch-britische Regierungsgespräche in London

I A 5-82.20-94.09-32[I]/69 VS-vertraulich **16. Januar 1969**[1]

Betr.: Gespräche von Staatssekretär Duckwitz am 16. Januar 1969 in London[2]

I. An den Besprechungen, die um 14.45 Uhr begannen, nahmen von britischer Seite zunächst teil:

Sir Paul Gore-Booth, Staatssekretär im Foreign und Commonwealth Office; Sir Roger Jackling, britischer Botschafter in Bonn; Lord Hood, Deputy Under-Secretary of State, Foreign und Commonwealth Office; Sir Denis Greenhill, Deputy Under-Secretary of State, Foreign und Commonwealth Office; Mr. P. F. Hancock, Deputy Under-Secretary of State, Foreign und Commonwealth Office; Mr. H. T. Morgan, Leiter des Western European Department, Foreign und Commonwealth Office; Mr. J. C. Waterfield, Leiter des Western Organisations

13 In der Erklärung bekräftigte das amerikanischen Außenministerium, daß die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 der UdSSR kein einseitiges Interventionsrecht in der Bundesrepublik einräumten. Eine gewaltsame Intervention werde vielmehr eine sofortige alliierte Reaktion in Form von Selbstverteidigungsmaßnahmen entsprechend des NATO-Vertrags nach sich ziehen. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 59, 1968, S. 365. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD, V/2, S. 1258.

14 Außenminister Rusk erklärte vor dem Außenpolitischen Ausschuß des Senats zum Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Juli 1968: „I think that if NATO were to dissolve, this might well be interpreted by some countries as one of those events affecting their vital interests which could raise the question of the withdrawal clause under the treaty, if their judgement at that time was that their own national security required it." Vgl. HEARINGS BEFORE THE COMMITTEE ON FOREIGN RELATIONS, United States Senate, Ninetieth Congress, Second Session. July 10, 11, 12 and 17, 1968. Washington 1968, S. 43.

15 Hat Staatssekretär Duckwitz am 15. Januar 1969 vorgelegen.

16 Hat Bundesminister Brandt am 19. Januar 1969 vorgelegen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat Schauer, London, am 17. Januar 1969 gefertigt und am 20. Januar 1969 von Botschafter Blankenhorn an das Auswärtige Amt übermittelt.
Hat Bundesminister Brandt am 4. Februar 1969 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 8. Februar 1969 vorgelegen.
Zu den deutsch-britischen Regierungsgesprächen vgl. auch Dok. 25.

2 Staatssekretär Duckwitz reiste in Vertretung des erkrankten Bundesministers Brandt nach London.

Department, Foreign und Commonwealth Office; Mr. J. A. Robinson, Leiter des Economic Integration Department, Foreign und Commonwealth Office.

Die deutsche Delegation bestand aus:

Staatssekretär Duckwitz; Botschafter Blankenhorn; Gesandter Dr. Wickert; BR Dr. Schauer; LR I von der Gablentz.

1) Ost-West-Beziehungen

Sir Paul legte zunächt die Gründe dar, warum nach britischer Auffassung Großbritannien zur Zeit eine der Hauptzielscheiben sowjetischer Propagandaangriffe sei:

a) weil Mr. Stewart nach der Invasion der Tschechoslowakei insbesondere über den Begriff des sozialistischen Commonwealth[3] das gesagt habe, was auch andere Regierungen hätten zum Ausdruck bringen wollen, aus Furcht vor den Sowjets aber nicht getan hätten[4],

b) weil Großbritannien für die Sowjets eine weniger gefährliche Zielscheibe als die Vereinigten Staaten oder auch Frankreich sei,

c) weil die britische Regierung die Zahl des sowjetischen Botschaftspersonals in London begrenzt habe. Er betonte, daß die britische Regierung sich durch die sowjetischen Angriffe aber in ihrem Bemühen um normale Beziehungen zur Sowjetunion und – soweit möglich – um eine Entspannung nicht beirren lassen werde und erkundigte sich nach dem Stand des deutsch-sowjetischen Verhältnisses.

Staatssekretär *Duckwitz* berichtete, daß Zarapkin nach dreimonatiger Abwesenheit in positivem Sinne verändert nach Bonn zurückgekehrt sei. Das nach seinem Besuch beim Bundesaußenminister vom Dolmetscher zurückgelassene Aide-mémoire[5] zeige Verständnis und eine gewisse Aufgeschlossenheit trotz der Passage über die Bundesversammlung, die ja aber auch keine substantielle

3 Am 3. Oktober 1968 erläuterte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung die sowjetische Auffassung von einem „sozialistischen Commonwealth": „Diese Gemeinschaft ist ein untrennbares Ganzes, das durch unzerstörbare Bande zusammengeschweißt ist, wie sie die Geschichte bisher nicht kannte. [...] Die Sowjetunion erachtet es für notwendig, auch von dieser Tribüne zu erklären, daß die sozialistischen Staaten keine Situation zulassen können und werden, in der die Lebensinteressen des Sozialismus verletzt und Übergriffe auf die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft und damit auf die Grundlagen des Weltfriedens vorgenommen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 556 f.
Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, diese Thesen auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau auf („Breschnew-Doktrin"): „Und wenn die inneren und äußeren, dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgendeines sozialistischen Landes auf die Restauration der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, eine Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen." Vgl. DzD V/2, S. 1478.

4 Am 14. Oktober 1968 hielt der britische Außenminister Stewart eine Rede vor der UNO-Generalversammlung, in der er zum Begriff des „sozialistischen Commonwealth" erklärte: „[The] doctrine of a so-called ‚socialist commonwealth' is an assertion that the Soviet Union will judge for itself what the interests of certain other States may be, and will, if it sees fit, take military action outside its own territory in accordance with its judgement of what the interests of other States may be." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, 1693rd Plenary Meeting, S. 7. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 564.

5 Zu dem vom sowjetischen Botschafter Zarapkin am 10. Januar 1969 Bundesminister Brandt übergebene Aide-mémoire vgl. Dok. 8, Anm. 3.

Drohung enthalte. Wir hofften auf die Fortsetzung der Gewaltverzichtsgespräche und beabsichtigten, daneben mit den Sowjets über den Abschluß eines Luftverkehrs-, eines Handels- und eines Kulturabkommens sowie über die Eröffnung je eines Konsulats in der Bundesrepublik und in der Sowjetunion zu reden. Der Test für den Verständigungswillen der Sowjets sei die Bundesversammlung. Es würde ihn interessieren zu hören, was Abrassimow den Briten zu diesem Thema gesagt habe. Gegenüber Cabot Lodge habe er die alleinige Verantwortung der Alliierten für die Vorgänge in Berlin herausgestellt.[6]

Sir Roger sagte, Abrassimow habe sich ihm gegenüber sehr über die britische Haltung in dieser Frage beklagt und die Bundesrepublik scharf angegriffen.[7] Dabei habe er auch darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung noch immer nicht den NV-Vertrag unterzeichnet habe. Im übrigen habe er die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin als einen illegalen Akt bezeichnet, der bedeute, daß sich die Bundesrepublik Berlin einverleiben wolle. Bald würden wahrscheinlich westdeutsche Truppen in Berlin auftauchen. Die Sowjets würden sich auf jeden Fall mit Protesten nicht zufrieden geben. Die Briten sollten das einsehen und auch dem Bundesaußenminister zu bedenken geben, welche Gefahren mit der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin verbunden seien. Sir Roger erläuterte, daß er die Angriffe gegen die Bundesrepublik zurückgewiesen und Abrassimow bedeutet habe, daß die Bundesversammlung schon früher in Berlin abgehalten worden sei[8] und insofern doch wahrhaftig nicht als Änderung des Status quo aufgefaßt werden könne. Im übrigen seien die Briten der Auffassung, daß Berlin kein Teil der Bundesrepublik sei, die Einberufung der Bundesversammlung den Sonderstatus von Berlin aber auch nicht verletze.

Anschließend wurde die Frage erörtert, ob die aufgeschlossenere Haltung Zarapkins und die schärfere, wenn auch im Tone gemäßigte Argumentation Abrassimows sich widersprächen.

Lord Hood vertrat die Auffassung, daß das nicht der Fall sei. Beide Aussagen seien Teil einer Erpressungsaktion, bei der die Sowjets sagten: Bessere Beziehungen bekommt ihr nur, wenn ihr euch gut verhaltet und die Bundesversammlung nicht nach Berlin holt. Lord Hood fragte, ob es irgendeine Möglichkeit gebe, die NPD-Mitglieder von der Versammlung fern zu halten. Ihre Anwesenheit bereite wirkliche Sorge.

Staatssekretär *Duckwitz* antwortete, daß keine rechtliche Möglichkeit bestehe, die NPD-Abgeordneten von der Bundesversammlung auszuschließen. Er fügte hinzu, es sei interessant, daß Abrassimow und Zarapkin die Verantwortlichkeit der Alliierten unterstrichen hätten, während Semjonow besonders darauf hingewiesen habe, daß nur die Deutschen darunter zu leiden haben würden, wenn die Bundesversammlung in Berlin abgehalten werde.[9]

6 Zum Gespräch des amerikanischen Botschafters Cabot Lodge mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 8. Januar 1969 vgl. Dok. 5.

7 Zum Gespräch des britischen Botschafters Jackling mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 14. Januar 1969 vgl. ferner Dok 16, Anm. 9.

8 Die Bundesversammlungen zur Wahl des Bundespräsidenten fanden bereits am 17. Juli 1954, am 1. Juli 1959 und am 1. Juli 1964 in Berlin (West) statt.

9 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am 5. Januar 1969 vgl. Dok. 2.

Lord Hood meinte, daß Semjonow wohl nur die Wirkung weiterer Restriktionsmaßnahmen auf die Berliner habe deutlich machen wollen. Er fragte, ob wir nicht jetzt den NV-Vertrag unterzeichnen könnten, was die Situation ohne Frage erleichtern würde.

Staatssekretär *Duckwitz* führte aus, daß das nicht einfach sei, da es gegen die Unterzeichnung des Vertrages besonders in der CDU und CSU Widerstände gebe. Die Gegner des Vertrages beriefen sich darauf, daß es nicht sinnvoll sei zu unterzeichnen, solange die Sowjets an der Gültigkeit der Interventionsartikel der VN-Charta[10] festhielten.

Lord Hood bemerkte hierzu, daß die Sowjets – falls sie einen Angriff auf uns planten – dessen Ausführung nicht davon abhängig machen würden, ob ihnen ein Interventionsrecht zustehe oder nicht.

Lord Hood informierte die deutsche Delegation davon, daß Technologieminister Benn in diesem Jahr nach Moskau reisen werde, um den im britisch-sowjetischen Wissenschaftsabkommen[11] vorgesehenen jährlichen Besuch abzustatten. Er betonte, die britische Regierung lege großen Wert darauf, daß sich beide Regierungen möglichst oft und umfassend über alle Vorgänge und Entwicklungen im Ost-West-Verhältnis unterrichteten. Es sei wichtig im Auge zu behalten, daß eines der sowjetischen Ziele sei, Uneinigkeit unter den Alliierten zu stiften.

Um 15.15 Uhr verließen Sir Paul Gore-Booth, Sir Denis Greenhill, Mr. Hancock und Mr. Robinson die Sitzung zur Vorbereitung des Gesprächs Außenminister Stewarts mit Staatssekretär Duckwitz. Lord Hood übernahm den Vorsitz der britischen Delegation.

Lord Hood unterrichtete Staatssekretär Duckwitz davon, daß die britische Regierung hoffe, der rumänische Premierminister werde im Herbst nach London kommen.[12]

Staatssekretär *Duckwitz* berichtete, daß wir noch keinen sowjetischen Protest wegen der Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin erhalten hätten.

Lord Hood hielt dies für konsequent vom sowjetischen Standpunkt aus, denn die Sowjets hielten an der Verantwortung der Alliierten für alle Berlin betreffenden Fragen fest. Er erkundigte sich sodann, ob wir beabsichtigten, über alle mehr technischen Fragen (Luftverkehrs-, Handels-, Kulturabkommen, Errichtung von Konsulaten) mit den Sowjets in Moskau durch unsere Botschaft zu sprechen, während das sehr politische Problem der Gewaltverzichtserklärungen in Bonn durch den Bundesminister persönlich weiterbehandelt werde.

Staatssekretär *Duckwitz* bejahte dies.

Lord Hood fragte, welches die gegenwärtigen Bedingungen der Sowjets für den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen seien.

10 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) vgl. Dok. 14, Anm. 4.

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Januar 1968 zwischen Großbritannien und der UdSSR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. UNTS, Bd. 648, S. 175–184.
Der britische Minister für Technologie besuchte die UdSSR vom 13. bis 20. Mai 1969. Vgl. dazu DBPO III/I, S. 158–162.

12 Ministerpräsident Maurer besuchte vom 24. bis 29. November 1969 Großbritannien.

Staatssekretär *Duckwitz* verwies darauf, daß die Sowjets bei den letzten Gesprächen auf einer völlig gleichlautenden Erklärung für die Zone bestanden hätten, was wir nicht hätten akzeptieren können. Wahrscheinlich würden wir jetzt einen neuen Entwurf vorlegen, über den wir die Briten unterrichten würden.

Im übrigen müßten die von uns angestrebten Abkommen nicht als Paket behandelt werden. Die Sowjets seien damit einverstanden, daß jedes Abkommen für sich ausgehandelt werde.

Lord Hood erkundigte sich, ob sich irgendeine Verbesserung in den Beziehungen zum anderen Teil Deutschlands abzeichne.

Staatssekretär *Duckwitz* sagte, daß dies leider nicht der Fall sei. Unsere Haltung bleibe aber unverändert positiv.

2) Lieferung von U-Boot-Teilen nach Argentinien[13]

Lord Hood sagte, daß die britische Regierung hinsichtlich der Lieferung an Griechenland[14] zufriedengestellt sei. Schwieriger sei es mit der Lieferung an Argentinien.

Staatssekretär *Duckwitz* entgegnete, der Vertrag sei noch nicht unterschrieben, wir hätten die Howaldt-Werke aber bereits nach den Einzelheiten gefragt und erfahren, daß nur etwa 70% der Teile in Deutschland produziert würden. *Lord Hood* sagte, daß diese Mitteilung es der britischen Regierung sicherlich erleichtern werde, Fragen über die deutschen Lieferung zu beantworten. Er erkundigte sich, ob wir beabsichtigten, die WEU mit der Angelegenheit zu befassen.

Botschafter *Blankenhorn* antwortete, daß wir das Rüstungskontrollamt informieren würden, dem es dann freistehe, den Rat zu unterrichten.

3) Airbus[15]

Staatssekretär *Duckwitz* wies darauf hin, daß die deutsche Industrie enttäuscht sei über das mangelnde Interesse der Briten an diesem Projekt.

Lord Hood erwiderte, daß sie das überrasche, nachdem gemeinsam entschieden worden sei, den Typ 300 aufzugeben. Es sei jetzt Sache der Regierungsvertreter, den Typ 240 zu begutachten. Die britische Regierung sei aber selbstverständlich auch bereit, andere Vorschläge zu prüfen.

Die Besprechungen endeten um 15.30 Uhr.

II. Von 15.40 bis 16.30 Uhr wurden die Gespräche bei Außenminister Stewart fortgesetzt. Außer dem Minister und den o.a. Teilnehmern waren auf britischer Seite noch Lord Chalfont, sowie der Persönliche Referent des Ministers, Mr. D. Maitland, anwesend. Auf deutscher Seite fehlte LR I von der Gablentz.

13 Vgl. dazu zuletzt die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 26. August 1968; AAPD 1968, II, Dok. 269.

14 Zum Bau von vier U-Booten für Griechenland durch die Howaldtwerke, Kiel, vgl. AAPD 1968, II, Dok. 404.

15 Am 26. September 1967 wurde von Vertretern Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik eine Vereinbarung über die gemeinsame Entwicklung eines Großraumflugzeugs für Kurz- und Mittelstrecken („Airbus") unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN 1967, S. 894.

1) WEU-Ministerratstagung in Luxemburg[16]

Mr. *Stewart* gab zuerst seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, daß im letzten Jahr auf dem Weg zur europäischen Einigung keine Fortschritte erzielt worden seien. Großbritannien und Deutschland müßten in gemeinsamen Anstrengungen mehr erreichen. Die Harmel-Vorschläge[17] seien eine gute Ausgangsbasis. Britischerseits habe man gehofft, daß die Franzosen bei der Ausarbeitung des italienischen Papiers mit den anderen zusammenarbeiten würden.[18] Falls nicht, so sei man sich einig gewesen, trotzdem weitermachen zu müssen. Nun habe Harmel den Italienern einen viel begrenzteren Vorschlag präsentiert[19], den weder die Briten noch die Italiener gutheißen könnten. Der britischen Regierung gehe es darum, daß in Luxemburg das italienische Papier diskutiert werde. Anschließend könnten dann Bundeskanzler und Premierminister bei ihren Besprechungen in Bonn aushandeln, welche weiteren konkreten Schritte aufgrund des Ergebnisses von Luxemburg unternommen werden sollten. Jetzt den neuen limitierten Harmel-Vorschlag zu akzeptieren, heiße sich vor den Franzosen zu beugen, ehe man die Diskussion überhaupt begonnen habe. Er frage sich, ob es unter diesen Umständen für ihn überhaupt sinnvoll sei, nach Luxemburg zu fahren.

Staatssekretär *Duckwitz* erwiderte, daß wir mit dem italienischen Papier nicht vollständig einverstanden seien. Wir fragten uns, ob es weise sei, eine derartige Liste für obligatorische Konsultationen aufzustellen. Unserer Auffassung nach

16 Die Tagung fand am 6./7. Februar 1969 statt.

17 Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers Harmel vom 21. Oktober 1968 für eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 11, Anm. 2.

18 Am 14. November 1968 kamen die Außenminister Brandt, Grégoire (Luxemburg), Harmel (Belgien), Luns (Niederlande), Medici (Italien) und Stewart (Großbritannien) überein, daß Italien als WEU-Ratsvorsitzender mit Unterstützung der übrigen WEU-Partner eine Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Erörterung der belgischen Vorschläge vom 21./22. Oktober 1969 über eine engere politische Zusammenarbeit innerhalb der WEU ausarbeiten solle. Am 25./26 November 1969 fand in Rom ohne die Beteiligung Frankreichs eine Besprechung von Vertretern der WEU-Mitgliedstaaten über einen italienischen Entwurf statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Forster vom 26. November 1968; Referat I A 1, Bd. 736. Vgl. dazu ferner AAPD 1968, II, Dok. 405 und Dok. 422.
Aufgrund einer Stellungnahme der Bundesregierung vom 13. Dezember 1968 legte die italienische Regierung am 9. Januar 1969 eine Neufassung ihres Memorandums vor. Darin waren obligatorische Konsultationen der WEU-Mitgliedstaaten über außenpolitische Fragen vorgesehen. Eine beigefügte Liste sah für obligatorische Konsultationen u. a. folgende Themen vor: Politische Organisation Westeuropas zum Zweck der Integration; Beziehungen zu den USA und zur UdSSR; Verantwortlichkeit Europas bei außereuropäischen Krisen; europäische Aspekte der Sicherheit und Verteidigung; Rolle der europäischen Kernwaffenstaaten bei der Verteidigung und für die Sicherheit Europas; Prüfung der Verteidigungs- und Sicherheitsprobleme unter Berücksichtigung der verschiedenen Haltungen gegenüber der NATO. Die italienische Regierung beabsichtigte, ihren Entwurf trotz eindeutiger Ablehnung der Vorschläge durch Frankreich bei der Tagung des WEU-Ministerrats am 6./7. Februar in Luxemburg zur Abstimmung zu bringen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 8 des Gesandten Steg, Rom, vom 9. Januar 1969; Referat I A 1, Bd. 738.

19 In einem Gespräch mit dem italienischen Außenminister Nenni am 13. Januar 1969 in Rom schlug der belgische Außenminister Harmel vor, „bei erkennbarer Nichteinigung über die italienische Resolution eine partielle Einigung unter denjenigen Regierungen herbeizuführen, die zu obligatorischen Konsultationen bereit wären. Diese könnten dann in der WEU ohne jede Vertragsänderung und in Gegenwart der französischen Vertreter stattfinden, denen es freistünde, lediglich zuzuhören oder sich nach Belieben am Gespräch zu beteiligen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 188 des Ministerialdirigenten von Staden an die Botschaften in Rom und Brüssel vom 16. Januar 1969; Referat I A 1, Bd. 674.

sollten Konsultationen nicht erzwungen werden. Die Mitgliedstaaten sollten vielmehr selbst entscheiden, was sie diskutieren wollten.

Lord Chalfont war der Auffassung, daß unser Vorschlag nicht geeignet sei, irgendetwas an der gegenwärtigen Situation in der WEU zu ändern.

Mr. *Stewart* erkundigte sich, ob die Franzosen durch ihren Einspruch eine Diskussion des italienischen Papiers in Luxemburg unmöglich machen könnten.

Lord Hood erklärte, daß sie das Papier ablehnen, aber nicht verhindern könnten, daß die anderen sich über den Inhalt der Vorlage aussprechen.

Mr. *Stewart* setzte sich daraufhin noch einmal sehr dafür ein, das italienische Dokument zu diskutieren und nicht im Vornhinein Abstriche daran vorzunehmen. Er vertrat die Auffassung, daß den Franzosen der neue, verwässerte Harmel-Vorschlag wahrscheinlich ebenso wenig liege wie das italienische Papier.

Mr. *Hancock* führte dann aus, daß das italienische Papier im Grunde nur eine Wiederholung des Harmel-Plans sei und fragte Staatssekretär Duckwitz, ob wir gegen das Prinzip der Konsultationen oder nur gegen die Themen auf der Liste seien. Die Liste sei nicht sakrosankt und könne geändert werden.

Staatssekretär *Duckwitz* erwiderte, warum man, wenn die Liste abänderbar sei, nicht unseren Vorschlag akzeptieren könne, der von vorneherein eine Festlegung auf bestimmte Themen vermeide.

Lord Chalfont warf ein, daß zwischen den beiden Extremen, nämlich der langen Liste des italienischen Papiers und den neuen Harmel-Vorschlägen sicher ein Kompromiß möglich sei.

Botschafter *Blankenhorn* entgegnete, seiner Meinung nach ginge es darum, ob man obligatorische Konsultationen wolle oder nicht.

Lord Hood antwortete, daß die obligatorischen Konsultationen in den ursprünglichen Harmel-Vorschlägen enthalten seien und wir diesen in New York[20] zugestimmt hätten.

Mr. *Stewart* erkundigte sich in diesem Zusammenhang, was in den neuen Harmel-Vorschlägen der Ausdruck „voluntary obligatory consultations" bedeute. *Lord Hood* erklärte, damit sei gemeint, daß jedes Mitglied zwar verpflichtet sei, vor der Durchführung einer bestimmten Maßnahme zu konsultieren, jedoch nicht verpflichtet sei, sich dann auch nach dem eventuellen Widerspruch der anderen zu richten.

Lord Chalfont kam noch einmal darauf zurück, daß im ursprünglichen Harmel-Plan doch auch obligatorische Konsultationen enthalten seien und in Rom (es blieb offen, welche Zusammenkunft in Rom er meinte) Einigkeit über diesen Punkt bestanden habe. Jetzt komme es nur darauf an, daß das italienische Papier in Luxemburg diskutiert werde.

Staatssekretär *Duckwitz* faßte den deutschen Standpunkt noch einmal zusammen und sagte, daß wir keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das italienische Papier hätten, jedoch auch mit der neuen Liste nicht einverstanden seien.

[20] Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem britischen Außenminister Stewart am 11. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 336.

Lord Chalfont entgegnete, daß die Briten selbstverständlich bereit seien, über die Liste zu reden.

Mr. *Stewart* fügte hinzu, wir sollten die Italiener ermutigen, ihr Papier einzubringen, was sie nur dann tun wollten, wenn sie einiger Unterstützung sicher seien.

Staatssekretär *Duckwitz* bestätigte noch einmal, daß wir damit einverstanden seien, daß die Italiener ihr Papier in Luxemburg vorlegen, fügte aber hinzu, daß wir keine Abstimmung über das Papier wünschten.

Mr. *Stewart* meinte, daß sich eine Abstimmung aller Voraussicht nach ohnehin erübrigen würde.[21]

2) Ost-West-Beziehungen

Mr. *Stewart* informierte Staatssekretär von der beabsichtigten Reise von Technologieminister Benn nach Moskau und erkundigte sich, welche Reaktionen wir von der Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin erwarteten.

Staatssekretär *Duckwitz* sagte, daß wir nicht sicher seien, welches die Reaktionen auf die Abhaltung der Bundesversammlung sein würden. Denkbar sei, daß Pankow etwas unternehmen werde.

Mr. *Stewart* bemerkte, daß es der Sache sehr dienlich sein würde, wenn wir jetzt den NV-Vertrag unterzeichneten, da die Sowjets viel Kapital aus der Tatsache unserer Weigung schlügen.

Staatssekretär *Duckwitz* erläuterte die innenpolitischen Schwierigkeiten, die der Unterzeichnung entgegenstünden und betonte, daß es noch einige Zeit dauern würde, die gegenwärtige Opposition gegen den Vertrag zu überwinden. Vor der Bundesversammlung sei dies jedenfalls nicht möglich.

Mr. *Stewart* unterstrich, daß die Unterzeichnung auch einen großen Beitrag zur Verbesserung des bilateralen deutsch-britischen Verhältnisses darstellen würde. Auf jeden Fall habe Premierminister Wilson vor, gerade über diesen Punkt auch mit dem Bundeskanzler zu sprechen.[22]

VS-Bd. 2747 (I A 5)

21 Zur WEU-Ministerratstagung am 6./7. Februar 1969 vgl. Dok. 50.

22 Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Vgl. dazu Dok. 54–56.

16

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-84.31-73/69 geheim **16. Januar 1969**[1]

Betr.: Diplomatische Offensive der Sowjetunion gegen die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin

Bezug: Aufzeichnung vom 2. Januar 1969 – II A 1-84.31/0-1975[I]/68 VS-v[2]

2 Anlagen[3]

Nachdem die Sowjetunion am 23.12. durch den amtierenden Außenminister gegenüber den Botschaftern der drei Westmächte in Moskau Vorstellungen gegen die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin, die noch verhältnismäßig milde und in den Konsequenzen vage gehalten waren, erhoben hatte[4] und nachdem auch die Demarche von Botschafter Zarapkin bei dem Herrn Bundesaußenminister[5] noch überwiegend den Eindruck erweckte, daß die Sowjetunion eine Tendenz zur Festlegung auf einen harten Kurs gegen die Bundesversammlung vermeiden wollte, haben die Gespräche von Botschafter Abrassimow mit Botschafter Cabot Lodge am 8.1. und mit Botschafter Sir Roger Jackling am 14.1. eine Verschärfung der sowjetischen Tonart und verstärkte Hinweise auf „Konsequenzen" gebracht.

Botschafter Cabot Lodge hatte bereits beim Essen des Herrn Staatssekretärs[6] mit den drei Botschaftern der Westmächte am 9.1. über sein Gespräch mit Abrassimow berichtet (vgl. Aufzeichnung St.S. 22/69 geh. vom 9.1.1969)[7]. Die amerikanische Botschaft hat uns jetzt eine eingehendere Wiedergabe des Gesprächs übermittelt (s. Anlage 1).[8] Die britische Botschaft unterrichtete uns ge-

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

2 Ministerialdirektor Ruete analysierte die sowjetische Erklärung vom 23. Dezember 1968, mit der die UdSSR bei den Drei Mächten gegen die geplante Durchführung der Bundesversammlung in Berlin (West) protestierte. Vgl. VS-Bd. 4284 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 8 und 9.

4 Der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister, Kusnezow, überreichte den Botschaftern der Drei Mächte in Moskau, Roger Seydoux (Frankreich), Thompson (USA) und Wilson (Großbritannien), eine Protesterklärung gegen die geplante Durchführung der Bundesversammlung in Berlin (West). Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 427.

5 Zum Gespräch vom 10. Januar 1969 vgl. Dok. 8.

6 Georg Ferdinand Duckwitz.

7 Vgl. Dok. 5.

8 Dem Vorgang beigefügt. Am 8. Januar 1969 begründete der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin gegenüber dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge die ablehnende Haltung der UdSSR gegenüber der geplanten Durchführung der Bundesversammlung in Berlin (West): „Obwohl die DDR ein souveräner Staat sei und ihre Hauptstadt Ostberlin, habe die Sowjetunion im Einvernehmen mit der DDR sich die Verantwortung für den Zugang nach West-Berlin vorbehalten. Wenn nun Amtsträger und Politiker der Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke illegaler Aktivitäten nach Berlin reisten, so stellten sie die Sicherheit des Zugangs in Frage, für welchen die Sowjetunion verantwortlich sei. [...] Abrassimow habe dann die Bundesregierung scharf kritisiert, weil sie versuche, die Beziehungen zwischen Washington und Moskau zu beeinträchtigen. Lodge habe hierauf erwidert, daß er aus eigener Anschauung wisse, daß die Bundesrepublik keine derartigen Absichten habe. Die Sowjetunion solle umgekehrt der DDR nicht erlauben, Schwierigkeiten zu verursachen. Abrassimow habe dann gesagt, er könne Herrn Lodge mit aller Deutlichkeit versichern, daß

stern in der Bonner Vierergruppe über das Gespräch von Sir Roger Jackling mit Abrassimow (s. Anlage 2).[9] In der Konsultationsbesprechung der Bonner Vierergruppe am 15.1. stimmten die Vertreter der drei Botschaften überein, daß Abrassimow gegenüber Sir Roger einen schärferen Ton in der Frage der Bundesversammlung angeschnitten habe als gegenüber Botschafter Lodge. Das Drängen der Sowjets auf alliierten Druck zwecks Änderung der deutschen Entscheidung ist im Vergleich zu der Demarche vom 23.12. stärker geworden. Allerdings sind die Bemerkungen über „Konsequenzen" immer noch so vage gehalten, daß die Sowjets sich für alle Möglichkeiten freie Hand bewahrt haben. Der amerikanische Vertreter in der Vierergruppe meinte, daß der diplomatische Druck auf uns weiter zunehmen werde und daß dies eine völlig natürliche Entwicklung sei. Wir müßten auch damit rechnen, daß die Sowjets uns durch ein mehr oder weniger deutliches Junktim zwischen dem Bemühen um einen deutsch-sowjetischen Dialog und der Änderung unserer Entscheidung in Sachen Bundesversammlung unter Druck zu setzen versuchen werden.

Der amerikanische Vertreter warnte uns sehr eindringlich davor, uns einschüchtern zu lassen. Es wäre gefährlich, wenn wir jetzt den Eindruck erwecken würden, daß wir weich werden. Wir sollten bei unserer Entscheidung bleiben. Ein Abgehen davon würde für die öffentliche Meinung und für die sowjetische Einschätzung der Lage schwerwiegende Konsequenzen haben. Eine Verzögerung des deutsch-sowjetischen Dialogs würde wahrscheinlich nicht zu lange über den 5. März[10] hinaus anhalten.

Eingehend wurde in der Vierergruppe erörtert, ob es nach den beiden Gesprächen mit Abrassimow und nach der Zarapkin-Demarche bei uns nicht umso dringlicher geworden sei, den sowjetischen Protest vom 23.12. schnell zu beantworten und damit sowjetischen Fehlkalkulationen sowie einer schädlichen Pressediskussion zuvorzukommen. Die Vertreter der drei Botschaften blieben jedoch bei der bisherigen Auffassung, wonach der sowjetische Protestschritt vom 23.12. nicht zu schnell beantwortet werden sollte, damit die Sowjetunion nicht zusätzlichen Stoff für eine eskalierende Replik erhalte. Das brauche jedoch nicht zu bedeuten, daß man auf die öffentliche Meinung nicht im Sinne einer Beruhigung einwirke. Die drei Botschaften würden prüfen, was sie in dieser Hinsicht tun könnten. Wichtig sei, daß die zuständigen deutschen Stellen das Ihrige dazu beitragen, daß die bedauerliche Diskussion der letzten Tage[11] beendet wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 66

die Ostdeutschen nichts tun würden, was die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen beeinträchtigen würde oder was sich gegen die Vereinigten Staaten richte." Vgl. VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

9 Dem Vorgang beigefügt. In dem Gespräch vom 14. Januar 1969 führte der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, aus: „Die Akzeptierung einer Präsenz der Bundesrepublik in West-Berlin widerspreche den Vier-Mächte-Abkommen. Sollte sie gestattet werden, so würde die Sowjetunion ihre Haltung zu diesen Übereinkommen überprüfen." Die britische Regierung solle auf die Bundesregierung einwirken, ihre Entscheidung, die Bundesversammlung in Berlin (West) abzuhalten, zu überdenken. Vgl. VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.
Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 15.

10 Die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin (West) war für den 5. März 1969 geplant.

11 Am 15. Januar 1969 wurde in der Presse berichtet, daß sich der Bundestagspräsident gegenüber Journalisten erneut für die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) ausgesprochen habe: „Gerstenmaier gefährdete in seiner impulsiven Art die bisherige offizielle Sprachregelung, indem er Mitteilungen über die Konsultationen mit den Alliierten machte. Entgegen Presse-

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister zur Kenntnis und mit dem Vorschlag vorgelegt, den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten. Abteilung II wird Doppel der Aufzeichnung und der Anlagen dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und dem Senator für Bundesangelegenheiten[12] unmittelbar übermitteln.

gez. Ruete

VS-Bd. 10057 (Ministerbüro)

17

Gesandter Oncken, Washington, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-5/69 streng geheim
Fernschreiben Nr. 101
Citissime

Aufgabe: 16. Januar 1969, 17.45 Uhr
Ankunft: 17. Januar 1969, 01.02 Uhr

Nur für Bundesminister, Staatssekretär[1] und D 2[2]

Auf DE 46 vom 15.1.69 – II B 1-82.39/69 str. geh.[3] –

Betr.: Gespräche über strategische Atom- und Trägerwaffenbegrenzung (Strategic Arms Limitations Talks) (SALT)

I. 1) Die amerikanische Ankündigung, mit der Sowjetunion in Kürze die SALT aufnehmen zu wollen, ist in der Sache nicht überraschend. Präsident Johnson

Fortsetzung Fußnote von Seite 67

meldungen habe er den Amerikanern nicht vom Tagungsort Berlin abgeraten; im Gegenteil habe er die Bundesregierung sogar davon abhalten wollen, eine offizielle Stellungnahme der drei Westmächte einzuholen. Gerstenmaier schwenkte ein vertrauliches Dokument des Auswärtigen Amts vom Dezember vor den Journalisten, in dem mitgeteilt wurde, daß eine befreundete ausländische Macht Bedenken gegen den Tagungsort Berlin angemeldet hätte. Es habe sich nicht um eine massive Warnung gehandelt, wohl aber um Einwände, über die man nicht mit einer Handbewegung habe hinweggehen können. Die besten Tips, die im Anschluß gegeben wurden, lauteten dahin, daß Großbritannien eher als Frankreich diese besagte verbündete Macht sei. Der Sprecher des Auswärtigen Amts wie auch Staatssekretär Diehl verwiesen nach diesen halben Enthüllungen des Parlamentspräsidenten darauf, die drei Westmächte hätten vor Weihnachten bekräftigt, daß der Entscheid für Berlin als Tagungsort der Bundesversammlung in die Zuständigkeit der Bundesregierung falle." Vgl. den Artikel „Die Einberufung der Bundesversammlung nach Westberlin"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 15. Januar 1969, S. 3.

12 Dietrich Spangenberg.

1 Georg Ferdinand Duckwitz.

2 Hat Ministerialdirektor Ruete am 17. Januar 1969 vorgelegen.

3 Ministerialdirektor Ruete übermittelte den Inhalt eines Drahtberichts des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom selben Tag, demzufolge der amerikanische Botschafter Cleveland im Ständigen NATO-Rat Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung strategischer Atomwaffen angekündigt habe. Vor der Aufnahme der Gespräche wolle die amerikanische Regierung ihre Verbündeten konsultieren. Ruete bat um einen Bericht über die möglichen Motive für die amerikanische Initiative. Vgl. VS-Bd. 3601 (201); B 150, Aktenkopien 1969.
Für den Drahtbericht Nr. 43 von Grewe vom 15. Januar 1969 vgl. VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

hatte den Beginn dieser Gespräche bereits am 1.7.1968 öffentlich für die „nächste Zukunft" angekündigt.[4] Wie wir wissen, sollten am 21. August v.Js. detaillierte Angaben über Zeitpunkt, Ort und Gesprächsebene bekannt gegeben werden – die Invasion in die Tschechoslowakei bewirkte jedoch einen Aufschub. Es war zu erwarten, daß dieser nicht allzulange dauern würde.

2) Auch die Tatsache, daß wir bisher sowohl in der multilateralen NATO-Konsultation als auch in bilateralen Kontakten wenig über die amerikanischen Absichten erfahren hatten und nun offenbar mit einem fertigen Projekt konfrontiert werden, kann nicht überraschen. Über die für den 21.8.68 vorbereitete öffentliche Ankündigung hatte es überhaupt keine Konsultation gegeben. Der Einfluß der Verbündeten auf bestimmte Arten amerikanisch-sowjetischer Gespräche und Vereinbarungen hält sich erfahrungsgemäß in engen Grenzen. (Das hat sich schon bei der Entstehungsgeschichte des NV-Vertrages im Herbst 1966 gezeigt: Die Verbündeten wurden zwar auch über die entscheidenden Artikel I und II des Vertrages „konsultiert"[5]; trotz ihrer Bedenken ist aber an dem zwischen den Amerikanern und den Sowjets abgesprochenen Text kein Komma geändert worden.)

3) Überraschend ist dagegen der Zeitpunkt der Ankündigung im NATO-Rat unmittelbar vor dem amerikanischen Regierungswechsel.[6] Dies gilt insbesondere, wenn man die amerikanische Aktion vor dem Hintergrund der Erklärungen des künftigen amerikanischen Verteidigungsministers Laird vom 13. und 14. Januar sieht (vgl. DB 92 vom 15.1.69)[7], die auf eine weitere Verzögerung der SALT durch die amerikanische Regierung hindeuten. Allerdings brauchen sich beide Vorgänge nicht notwendigerweise zu widersprechen. Es erscheint durchaus denkbar, daß Laird mit den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen, die er erst „neun bis zwölf Monate" nach der Invasion in die Tschechoslowakei aufnehmen will, substantielle Gespräche über die Begrenzung der strategischen Kernwaffenträger meinte. Bei dem jetzt angekündigten Plan handelt es sich aber zunächst lediglich um eine Einigung über Ziele und Prinzipien, die in sich wenig Konkretes enthalten.

4) Überraschend ist der Vorgang auch insofern, als man hier in allerletzter Zeit mit einem Fortgang der Vorbereitungen für die SALT vor dem 20. Januar nicht mehr gerechnet hatte, nachdem sich die im November und Dezember kursierenden Gerüchte über einen bevorstehenden Beginn der Gespräche[8] nicht konkretisiert hatten. Da niemand bezweifelte, daß die Regierung Johnson an einem möglichst raschen Beginn sehr interessiert war, schrieb man die erneute

4 Anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die amerikanische Regierung am 1. Juli 1968 kündigte Präsident Johnson an, in Kürze Gespräche mit der UdSSR über die Begrenzung und Reduzierung sowohl offensiver strategischer Nuklearwaffenträgersysteme als auch defensiver Systeme gegen ballistische Raketen aufzunehmen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, II, S. 763–765.

5 Zu den am 16. Dezember 1966 von den USA übermittelten Entwürfen für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. AAPD 1966, II, Dok. 413.

6 Am 20. Januar 1969 wurde Richard M. Nixon als Präsident der USA vereidigt.

7 Gesandter Oncken, Washington, gab Äußerungen des designierten amerikanischen Verteidigungsministers wieder: „Laird erklärte, daß die vorgesehenen amerikanisch-sowjetischen Gespräche über die strategischen Kernwaffenträger (SALT) durch die sowjetische Invasion in die Tschechoslowakei um ‚9 bis 12 Monate' verzögert worden seien." Vgl. Referat II A 7, Bd. 1161.

8 Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 393.

Verzögerung den Sowjets zu, die Gespräche mit der Administration Johnson nicht mehr wünschten.

5) Über die durch Bezugserlaß mitgeteilte amerikanische Initiative sind, wie festgestellt werden konnte, auch gewöhnlich erstklassig unterrichtete hiesige Journalisten bis jetzt nicht im Bilde.

II. Vor diesem Hintergrund erscheinen folgende Motive des amerikanischen Vorgehens möglich, von denen keines für sich allein ausschlaggebend zu sein braucht:

1) Die Sowjets sind auf ihnen offenbar seit einigen Wochen vorliegende amerikanische Angebote nunmehr eingegangen. Wegen des Interesses jeder amerikanischen Regierung an den SALT steht der amerikanische Regierungswechsel der kontinuierlichen Fortführung des Plans nicht im Wege. Hier würde Clevelands Äußerung sich einfügen, daß der amerikanische Entschluß seine Erklärung in der Kontinuität der amerikanischen Außenpolitik finde. Für die Sowjets könnte, wenn diese Annahme zutrifft, die Befürchtung ausschlaggebend gewesen sein, mit den Republikanern schlechter einen Anfang machen zu können (vgl. Lairds Äußerungen).

2) Präsident Johnson ist zweifellos bestrebt, sein „Image" in seinen letzten Amtstagen nach Kräften zu verbessern. Er dürfte dabei, seinem Naturell entsprechend, auch nicht vor Aktionen zurückschrecken, die zwar effektvoll sind, in der Substanz aber nicht viel bieten. Er hat sicher seit längerem die Vorstellung, als Initiator der amerikanisch-sowjetischen Gespräche zur Begrenzung strategischer Kernwaffenträger in die Geschichte einzugehen. Die Idee, zunächst nicht in die vermutlich schwierigen und langwierigen Verhandlungen über die Substanz einzutreten, sondern sich möglichst rasch über „Ziele und Prinzipien" zu einigen, dürfte ihm sehr zugesagt haben. Gute Kenner der hiesigen Verhältnisse schlossen ohnehin nicht aus, daß man von Johnson noch in den allerletzten Tagen seiner Amtszeit einen „Coup" erwarten könne.

3) Möglich ist auch, daß Johnson mit der Aufnahme der Konsultationen über dieses schwierige Thema der Regierung Nixon die Erörterung mit den Verbündeten erleichtern will.

4) Der ungewöhnliche Zeitpunkt der amerikanischen Ankündigung mag sich auch dadurch erklären, daß die amerikanisch-sowjetischen Kontakte in diesen Fragen vielleicht weiter gediehen sind, als die Verbündeten wissen. Möglicherweise ist ein Stadium erreicht worden, in dem an einer Art von Konsultation mit den Verbündeten nicht mehr vorbeizukommen ist.

Bezeichnenderweise haben nach hiesigen Eindrücken gerade die Briten, deren politische Tuchfühlung mit der amerikanischen Regierung nach wie vor die engste ist, in den letzten Wochen unter allen Alliierten die größte Unruhe wegen der „SALT" an den Tag gelegt. Daß die sowjetische Regierung, wie Cleveland sagte, noch nicht im Besitz des amerikanischen Entwurfs ist, dürfte die Möglichkeit fortgeschrittener amerikanisch-sowjetischer Konsultation nicht ausschließen: Entscheidend ist, inwieweit der Inhalt des Papiers bereits mit den Sowjets erörtert wurde (vgl. Parallelvorgänge beim Zustandekommen des NV-Vertrages).

5) Ein anderes Motiv kann im Bereich der Bemühungen um die Verhinderung einer Verbreitung von Kernwaffen gesehen werden. Der NV-Vertrag würde sowohl im Hinblick auf die Ratifizierung durch den amerikanischen Senat als auch im Hinblick auf die noch ausstehenden Unterschriften der wichtigsten Schwellenmächte gefördert werden, wenn die beiden großen Nuklearmächte auf spektakuläre Fortschritte ihrer Bemühungen um nukleare Rüstungskontrolle hinweisen könnten, auch wenn sie materiell wenig enthalten. Es mag auch die Befürchtung mitspielen, daß die Abkühlung im amerikanisch-sowjetischen Verhältnis und die Behinderung der amerikanisch-sowjetischen Zusammenarbeit infolge der Tschechenkrise einzelnen Schwellenmächten (z.B. Israel) eine letzte politische Möglichkeit eröffnet, doch noch in den Kreis der nuklearen Mächte aufzurücken.

6) Mögliche Querverbindungen zwischen der amerikanischen Initiative und den amerikanischen und sowjetischen Bemühungen in Nahost[9] und Vietnam[10] sind ebenfalls nicht ausgeschlossen.

III. Ich bitte um Weisung, ob die Botschaft zur Beschaffung weiterer Informationen die in Frage kommenden amerikanischen Persönlichkeiten auf die Angelegenheit ansprechen kann.[11]

[gez.] Oncken

VS-Bd. 3601 (II)

9 Auf einer Pressekonferenz am 27. Januar 1969 erklärte Präsident Nixon, er würde es begrüßen, wenn im Zusammenhang mit amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über eine Begrenzung des nuklearen Wettrüstens auch andere politische Probleme, wie die Lage im Nahen Osten, zur Sprache kämen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S.17.

10 Seit 10. Mai 1968 verhandelten die USA und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs. Am 16. Januar 1969 wurde auf der Basis eines sowjetischen Kompromißangebots eine Einigung über Verfahrensfragen erzielt.

11 Am 17. Januar 1969 teilte Ministerialdirektor Ruete dem Gesandten Oncken, Washington, mit, daß gegen die vorgeschlagenen Kontaktaufnahmen keine Bedenken bestünden, sofern die Geheimhaltung gewährleistet sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; Referat II B 1, Bd. 107260.

18

Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger

16. Januar 1969[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

am Schluß unseres Gesprächs am 7. d[iese]s [Monats] hatte ich Sie nach dem Bericht wegen der gegen Herrn Bahr erhobenen Vorwürfe[2] gefragt. Ich war unterrichtet worden, daß der Chef des Bundeskanzleramtes[3] Ihnen diesen Bericht vor Weihnachten zugeleitet hätte und hatte den Eindruck, daß eine Äußerung für die Öffentlichkeit bald erfolgen werde. Sie sagten mir, daß Sie es begrüßen würden, durch Herrn Bahr selbst oder durch mich über die „Ostkontakte" unterrichtet zu werden, die Herr Bahr im Laufe der Jahre wahrgenommen hat.

Als Staatssekretär Jahn dieser Tage in meinem Namen den Chef des Bundeskanzleramtes um Überlassung des Berichtes bat, wurde dies von Herrn Staatssekretär Carstens damit beantwortet, daß zunächst Herr Bahr eine Aufstellung über alle Gespräche anfertigen solle, die er mit sowjetischen, sowjetzonalen und mit Persönlichkeiten der übrigen Mitglieder des Warschauer Paktes geführt hat. Ferner wurde darum gebeten, daß Herr Bahr den Inhalt dieser Gespräche jeweils kurz wiedergibt.

Mit diesem Verfahren bin ich nicht einverstanden, denn es birgt die Gefahr einer Mißdeutung in sich. Es geht doch nicht darum, daß Herr Bahr sich wegen Kontakten, die er in meinem Auftrag bzw. mit meiner Billigung wahrgenommen hat, zu rechtfertigen habe. Ich darf daran erinnern, daß Ausgangspunkt für die angeregte Untersuchung war, festzustellen, ob, gegebenenfalls durch wen und auf welche Weise angebliche Informationen eines der Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen „westlichen" Dienstes in die Hände Unbefugter kommen und für unsachliche Angriffe verwendet werden konnten. Davon, daß es aufklärungsbedürftige Vorwürfe gegen Herrn Bahr geben könne, war von seiten der Bundesregierung bisher nicht die Rede. Sie selbst hatten mir nach Kenntnis des Berichtes von Herrn Staatssekretär Carstens auch gesagt, daß dazu kein Anlaß bestünde.

Umso mehr werden Sie gewiß Verständnis für meinen Wunsch haben, daß auch nicht der Anschein des Eindrucks erweckt wird, das Untersuchungsthema werde nachträglich verschoben. Dieser Eindruck wäre unvermeidlich, wenn in die Akten des Bundeskanzleramtes eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Bahr käme, die sich nicht auf die zu untersuchenden Behauptungen („westliches Ge-

1 Durchschlag als Konzept.

2 Am 23. November 1968 berichtete der „Bayernkurier" und am 24. November 1968 die „Welt am Sonntag" unter Berufung auf „Geheimdienstmaterial" über angebliche Geheimkontakte des Ministerialdirektors Bahr mit Mitgliedern des ZK der SED. Die Tageszeitung „Süddeutsche Zeitung" führte dazu am 27. November 1968 aus: „Diese Berichte aus dem dunkelsten Untergrund der Spionagewelt veranlaßten den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Carstens, bei dem früheren und dem jetzigen Chef des BND, den Generalleutnanten Gehlen und Wessel, nachzufragen. Das Ergebnis der Recherchen: ein Dementi." Vgl. den Artikel „Ungeheuerlich, zu denen 'rüber zu gehen ..."; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 27. November 1968, S.3.

3 Karl Carstens.

heimdienstmaterial", Tonband, Besuch im ZK der SED) bezöge, sondern auf die unbestrittene Tatsache informatorischer Gespräche.

Selbstverständlich habe ich Verständnis dafür, daß Sie persönlich zu Ihrer eigenen Klarheit über alle aus diesem Anlaß möglicherweise auftauchenden Fragen unterrichtet sein wollen. Ich halte es jedoch für richtig, die beiden Vorgänge voneinander zu trennen:

Einmal bitte ich darum, mir von dem Bericht Kenntnis zu geben, den Staatssekretär Carstens erstellt hat, und mich wissen zu lassen, durch welche Art von Erklärung diese Angelegenheit förmlich abgeschlossen werden soll, zum anderen steht Herr Bahr Ihnen mit einem Vermerk zur Verfügung, den er von sich aus über Anlaß und Gegenstand seiner verschiedenen Begegnungen mit Gesprächspartnern aus der Sowjetunion und der DDR angefertigt hat.[4] Der Vermerk stammt vom Dezember des vergangenen Jahres und kann, wenn Sie es wünschen, mündlich erläutert werden.

Bei der Art, in der Auseinandersetzungen über solche Fragen bei uns leider und offenbar unvermeidlicherweise geführt werden, bitte ich Sie nochmals um Verständnis für meine Bitte, daß dieser Vermerk nicht zum Gegenstand der Untersuchung gemacht und auch nicht Dritten zur Kenntnis gebracht wird. Nach Kenntnis des Vermerks werden Sie mit mir übereinstimmen, daß die Tatsachen keinen Anlaß zu den gegen Herrn Bahr erhobenen Vorwürfen geben.[5]

Mit freundlichen Grüßen

Brandt[6]

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

4 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vom 11. Dezember 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 408.

5 Am 4. Februar 1969 berichtete die Presse, daß der von Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, ausgearbeitete Bericht keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit der gegen Ministerialdirektor Bahr erhobenen Vorwürfe ergeben habe. Bundeskanzler Kiesinger sei jedoch unzufrieden darüber gewesen, daß er bisher nicht über die Kontakte von Bahr unterrichtet worden sei. Vgl. dazu die Meldung „Kiesinger unzufrieden über Bahr"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Februar 1969, S. 4.

6 Paraphe.

19

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-81.17/0-138/69 VS-vertraulich **17. Januar 1969**[1]

Betr.: Deutsch-französische Studiengruppe über die langfristige politische Entwicklung und die Sicherheit Europas in den 70er Jahren
hier: bisher erzielte Ergebnisse

Bezug: Schreiben des Bundeskanzleramts vom 31.12.1968

I. Die deutsch-französische Studiengruppe, die auf eine zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle getroffene Vereinbarung vom 13./14. Januar 1967[2] zurückgeht, hat bisher sechs gemeinsame Sitzungen abgehalten. Die deutsche Seite steht unter Leitung von Ministerialdirektor Ruete, während die Leitung der französischen mit der Sitzung vom Dezember 1968[3] vom Gesandten Puaux, der zum Botschafter in Kairo ernannt wurde, auf den Gesandten Tiné übergegangen ist.

Zwischen den beiden Delegationsleitern wurde ein Programm vereinbart, das folgendes Vorgehen vorsieht: Es sollen zunächst analytische Papiere gefertigt werden, die prognostische Überlegungen zu bestimmten politischen Bereichen enthalten. Nach Erstellung eines „Scenario" sollen mögliche Hypothesen für die Situation in Mitteleuropa in den 70er Jahren erarbeitet und schließlich Überlegungen darüber angestellt werden, auf welche Grundlagen der Frieden in Europa gestellt werden müßte. Die Papiere sollen zwischen den Delegationen ausgetauscht und diskutiert werden.

Bisher wurden folgende Fragen erörtert:

- Die Sowjetunion; Ideologie und Machtpolitik; Tendenzen der inneren Entwicklung; (deutsches Papier)[4];
- Die osteuropäischen Staaten; ihre Beziehungen zur Sowjetunion (Warschauer Pakt); (französisches Papier)[5];
- China (chinesisch-sowjetischer Konflikt); (französisches Papier)[6].

[1] Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends und von Vortragendem Legationsrat Rückriegel konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 20. Januar 1969 vorgelegen.
Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruete am 21. Januar 1969 an Staatssekretär Duckwitz geleitet. Dazu vermerkte er: „Der Herr Bundeskanzler hat um Unterrichtung über den Stand der Arbeiten in der oben näher bezeichneten Studiengruppe und die bisher erzielten Ergebnisse gebeten." Er regte an, Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, zu unterrichten. Vgl. VS-Bd. 1841 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

[2] Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 19.

[3] Zur Sitzung vom 12. Dezember 1968 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Rückriegel vom 16. Dezember 1968; VS-Bd. 1844 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Für die Aufzeichnung des Referats II A 7 vom Mai 1968 zum Thema „Vorausschau auf die sowjetische Politik Mitte der 70er Jahre" vgl. VS-Bd. 1919 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

[5] Für die Endfassung vgl. die Aufzeichnung des französischen Außenministeriums vom 6. Mai 1969 mit dem Titel „Perspectives d'évolution des pays d'Europe Orientale dans les années 1970"; VS-Bd. 1919 (201).

Gegenwärtig diskutiert die Studiengruppe ein deutsches Papier über die westeuropäischen Staaten[7]. In Vorbereitung befinden sich:

- Das Verhältnis der westeuropäischen zu den osteuropäischen Staaten (französisches Papier);
- Die Deutschlandfrage (deutsches Papier);
- Die Stellung der USA in der europäischen Politik (deutsches Papier).

Von deutscher Seite wäre es begrüßt worden, wenn die jeweiligen nationalen Teilstudien nach ihrer Verabschiedung als gemeinsame Papiere hätten betrachtet werden können. Auf französischen Wunsch werden sie jedoch als „nationale Papiere, über die weitgehend Übereinstimmung erzielt wurde", behandelt.

Die Diskussion gewährt Einblicke in das Denken und die Denkmethoden der anderen Seite, was schon in sich ein wertvolles Nebenergebnis der Arbeit darstellt. Außerdem hat sich bei der bisherigen Arbeit gezeigt, daß Deutsche und Franzosen bei der Analyse politischer Probleme zu ähnlichen Ergebnissen gelangen.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Staaten Osteuropas und der Sowjetunion selbst unterschied sich die französische Beurteilung von der unsrigen, insbesondere vor der Besetzung der ČSSR, durch eine optimistischere Nuance.

II. Die Analyse der voraussichtlichen Entwicklung in den 70er Jahren soll jedoch nicht Selbstzweck sein, sondern sie soll zu Hypothesen führen, die ihrerseits wieder gemeinsame Schlußfolgerungen für die Sicherheits- und Militärpolitik der beiden befreundeten Staaten ermöglichen. In der Studiengruppe hat sich gezeigt, daß die eigentlichen Schwierigkeiten dort beginnen, wo man sich diesem Stadium nähert.

So stimmte zwar die französische Analyse der Situation nach der Besetzung der ČSSR gerade auch auf militärischem Gebiet mit der deutschen weitgehend überein. Die französische Seite war jedoch nicht bereit, die Schlußfolgerungen zu ziehen, die sich für uns auf sicherheitspolitischem und militärischem Gebiet ergaben.

Um die erwähnten Hypothesen zu erarbeiten, scheint uns auf deutscher Seite jetzt der Augenblick gekommen, von dem an möglichst regelmäßig militärische Vertreter im Generalsrang in die Arbeit der Studiengruppe eingeschaltet werden müßten. Die französische Seite verweist – unseres Erachtens in Widerspruch zu der ursprünglichen Übereinkunft – für diesen Teil der der Studiengruppe übertragenen Aufgabe auf die deutsch-französischen Generalstabsbesprechungen. Wir dagegen haben bei der Sitzung im Dezember deutlich gemacht, daß uns eine erfolgversprechende Fortsetzung der Arbeit von jetzt an die Behandlung militärischer Themen zu erfordern scheint. Die französische Seite prüft gegenwärtig diese unsere Auffassung.

Entgegen unseren Vorstellungen über den ursprünglich vorgesehenen und festgelegten Gang der Studie haben die Franzosen jetzt jedoch vorgeschlagen, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 74

6 Vgl. dazu die Aufzeichnung des französischen Außenministeriums vom 18. April 1968 mit dem Titel „Eléments de prospective sur la Chine"; VS-Bd. 1918 (201).

7 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 7 vom 9. Oktober 1968 zur „Politik der westeuropäischen Staaten in der Mitte der 70er Jahre"; VS-Bd. 1919 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

die hohen militärischen Vertreter gelegentlich andere Themen erörtern, die die eine Seite der anderen ad hoc zur Behandlung vorschlägt.

Während schon bisher auf beiden Seiten je ein militärischer Vertreter im Oberstenrang teilgenommen hat und nach gemeinsamer Auffassung auch weiterhin teilnehmen soll, traten bei der Sitzung vom 18.10. zum erstenmal der französische General Mitterrand und auf deutscher Seite General a.D. Trettner hinzu.[8] Von uns war dies als Auftakt der kontinuierlichen Teilnahme der beiden Offiziere gedacht. Wenn auf unseren Vorschlag hin ein nicht zum eigentlichen Studienprogramm gehörendes Thema erörtert wurde, so war dies lediglich als eine Art „Initialzündung" gedacht, die zum kontinuierlichen Studienprogramm hinüberführen sollte.

III. Das von uns vorgeschlagene Thema betraf das französische strategische Konzept. In der Diskussion traten die Unterschiede zwischen deutschem und französischem strategischen Denken deutlich zutage.

General Mitterrand betonte, es handele sich bei der französischen Konzeption, der General Ailleret das Prädikat „tous azimuts" gegeben habe[9], um eine sehr langfristig angelegte Planung für die nächsten 25 Jahre. Dadurch verliere die Vorstellung, daß Frankreich in der Lage sein müsse, sich nach allen Richtungen zu verteidigen, vielleicht etwas von ihrer schockierenden Wirkung.

Frankreich lehne nach wie vor die „flexible response"[10] ab, zu der ihm Raum, Zeit und Mittel fehlten. Trotzdem war festzustellen, daß auch im französischen Denken ein Element der Flexibilität vorhanden ist, weil General Mitterrand mehrfach auf die politische Entscheidung hinwies, die die Feststellung trifft, wann eine „agression caractérisée" vorliegt.

Positiv an den Ausführungen Mitterrands war für uns sein Hinweis, daß Frankreich seine Zugehörigkeit zum NATO-Bündnis wiederholt bekräftigt habe. Es sei bereit, die Ziele der Allianz zu unterstützen und es bekenne sich zu Artikel V des NATO-Vertrages.[11] Die französischen Truppen würden aufgestellt im Rahmen des Notwendigen und im Sinne der europäischen Solidarität. Die Lage

8 Zur Sitzung vom 17. Oktober 1968 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Rückriegel vom 21. Oktober 1968; VS-Bd. 4323 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Der Chef des französischen Generalstabs, Ailleret, plädierte für eine Konzeption der französischen Verteidigung, welche nicht mehr nur auf einen einzelnen Feind, sondern weltweit und nach allen Himmelsrichtungen ausgerichtet sei. Vgl. dazu den Artikel „Défense ‚dirigée' ou défense ‚tous azimuts'"; REVUE DE DÉFENSE NATIONALE 1967, S. 1923–1932.

10 Der Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO stimmte am 12. Dezember 1967 in Brüssel dem vom Militärausschuß vorgelegten strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") zu. Danach sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das strategische nukleare Potential zum Einsatz kommen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 4782 des Ministerialdirektors Ruete vom 18. Dezember 1967; VS-Bd. 2386 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1967. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 386.

11 Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen [...] der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Frankreichs sei eng mit der Westeuropas verbunden, aber nicht abhängig von der amerikanischen Strategie, mit der sich die NATO identifiziere.

Inzwischen hat, wiederum unabhängig vom festgelegten Programm der Studie, General Mitterrand seinen deutschen Kollegen um Darlegung des strategischen Konzepts gebeten, auf Grund dessen das deutsche Territorium verteidigt werden soll.

IV. Bisheriges Ergebnis:

Die Franzosen waren nur nach anfänglichem Zögern bereit, die Diskussion militärisch-strategischer Fragen mit uns aufzunehmen. Auch hinsichtlich des weiteren Verfahrens – siehe unter II – machen sie Schwierigkeiten.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die französische Haltung weiter entwickelt. Wo sich Ansatzpunkte für ein gemeinsames Planen und Handeln mit den Franzosen bieten, wird die deutsche Seite sie aufgreifen und auf ihre Ausbaufähigkeit hin prüfen.

Immerhin hat die Studiengruppe sich als ein geeignetes Forum erwiesen, um Fragen, die sich auf dem Grenzgebiet zwischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ergeben, mit unseren Partnern zu diskutieren, wenn es sich bis jetzt auch nur um einen Vergleich neben- und zum Teil gegeneinanderstehender Auffassungen handelte, bei denen eine Annäherung noch nicht abzusehen ist.

Ruete[12]

VS-Bd. 1841 (201)

20

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden

I A 3-83.00-94.07-145/69 VS-vertraulich **17. Januar 1969**[1]

Betr.: Lagebesprechung im Bundeskanzleramt am 21. Januar 1969;
hier: französisch-sowjetisches Verhältnis

1) Die Politik de Gaulles gegenüber der Sowjetunion muß aus der Grundkonzeption seines politischen Wollens verstanden werden. De Gaulle versucht:

- das System der weltpolitischen Blöcke und das machtpolitische Übergewicht der USA und der Sowjetunion aufzulockern und aufzulösen;
- neue Absprachen der beiden Großen über Europa (Jalta[2]) zu verhindern;

12 Paraphe vom 21. Januar 1969.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster und von Legationsrat I. Klasse Nipperdey konzipiert.

2 Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, trafen sich vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 183–194.

- die Nationalstaaten als eigentliche Träger der internationalen Beziehungen zu retablieren;
- Frankreich eine führende Rolle in Europa und ein Mitspracherecht in der Welt zu sichern;
- den Einfluß der USA in Europa zurückzudrängen;
- Großbritannien vorerst vom Kontinent fernzuhalten;
- die übrigen europäischen Mittel- und Kleinstaaten, einschließlich der Bundesrepublik, mit dem Begriff eines „europäischen Europa" hinter sich zu bringen.

2) Frankreich muß in diesem Bestreben der Rolle der Sowjetunion als Weltmacht und als europäischer Macht Rechnung tragen. Es sucht auf dem Wege der Entspannungspolitik ein direktes, aus der Blockpolitik gelöstes Verhältnis zur Sowjetunion. Dabei kommt es für Frankreich darauf an, gute Beziehungen zur Sowjetunion zu bewahren, zugleich aber deren dominierende Stellung in Ost- und Südosteuropa auf dem Wege einer allmählichen friedlichen Entwicklung zurückzuschieben und ihr machtpolitisches Vordringen nach Westen (z.B. westliches Mittelmeer) zu verhindern. Der ideologischen Komponente der sowjetischen Politik und dem Expansionsdrang des Kommunismus wird von den Franzosen eine verhältnismäßig geringe Bedeutung beigemessen.

De Gaulle hat für das Verhältnis Frankreichs zum Ostblock und zur Sowjetunion die Parole: Détente, Entente, Coopération ausgegeben. Bisheriger Höhepunkt seiner Rußlandpolitik war seine Reise in die Sowjetunion im Sommer 1966.[3]

3) Die Ereignisse in der ČSSR haben gezeigt, daß die Sowjetunion nicht bereit ist – und von ihrem Standpunkt wohl auch nicht bereit sein kann – der französischen Europakonzeption zu folgen. Moskau ist nicht gewillt, seinen Einflußbereich in Ost- und Südosteuropa durch die Gedanken der nationalstaatlichen Ordnung, des Selbstbestimmungsrechts und der europäischen Zusammenarbeit schmälern zu lassen.

Die französische Regierung hat nach dem 21. August 1968 die militärische Intervention in der ČSSR scharf verurteilt. Es kam zu einer starken Abkühlung in den französisch-sowjetischen Beziehungen und zu einem Stillstand des bilateralen Gesprächs. Noch Ende September forderte Debré vor der Auslandspresse in Paris den Abzug der Interventionstruppen als Voraussetzung der Fortsetzung der Entspannungspolitik.[4]

4) Seit November 1968 versucht die Sowjetunion, diesen Zustand zu überwinden, das direkte politische Gespräch mit Frankreich wieder aufzunehmen und die bilateralen wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Beziehungen zu aktivieren; sie will damit die nach Prag eingetretene Isolierung durchbrechen und mit einem sehr wichtigen europäischen Gesprächspartner so verkehren, als ob der 21. August 1968 nicht existiere.

[3] Zum Besuch des französischen Staatspräsidenten vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. AAPD 1966, I, Dok. 204.

[4] Für die Ausführungen des französischen Außenministers vom 16. September 1968 vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1968, II, S. 72.

5) Die französische Seite, die im Prinzip auch nach Prag an ihrer Europakonzeption und an der Entspannungspolitik festhält, ist auf diese sowjetischen Bemühungen allmählich eingegangen. Damit ist eine neue Phase der französisch-sowjetischen Beziehungen eingeleitet worden. Ansatzpunkt waren zunächst die Probleme des Nahen Ostens (Besuch Sorins bei de Gaulle am 19. November 1968). Die sowjetische Politik traf hier auf den bekannten und dauernden französischen Wunsch nach Mitsprache in weltpolitischen Fragen im Kreise der Großmächte. Die Annäherung der beiderseitigen Standpunkte zur Lösung des Nahost-Konfliktes wurde durch das von französischer Seite nach dem israelischen Überfall auf den Flughafen Beirut verhängte totale Waffenembargo gegen Israel[5] beschleunigt.

6) Ein zweiter Ansatzpunkt der sowjetischen Bemühungen lag in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Die Sowjetunion stellte Frankreich auf dem Höhepunkt der Franc-Krise eine zusätzliche Abnahme von Konsumgütern im Wert von 400 Mio. Francs in Aussicht. De Gaulle erklärte sich mit der Abhaltung der nächsten Tagung der 1966 eingesetzten Großen französisch-sowjetischen Kommission Anfang 1969 einverstanden. Die vom 3.–8. Januar 1969 in Paris abgehaltene Tagung hat zu einer Intensivierung der bilateralen Beziehungen geführt.[6] Es wurde in Aussicht genommen, im Frühjahr Verhandlungen über einen neuen fünfjährigen Handelsvertrag für 1970–1974 aufzunehmen und hierbei eine Verdoppelung des Austauschvolumens vorzusehen. Hierbei scheint die Sowjetunion für eine gewisse Zeit bereit zu sein, einen französischen Handelsüberschuß hinzunehmen. Eine Konsultation der EWG-Partner über den vorgesehenen bilateralen französisch-sowjetischen Vertrag ist bisher nicht erfolgt.

Eine Aufzeichnung der Abt. III vom 10. Januar 1969 über die französisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen[7] und ein von Referat III A 6 ausgearbeiteter Vergleich der Entwicklung des französischen und des deutschen Handels mit der Sowjetunion vom 16. Januar 1969[8] sind beigefügt.

7) Für die französische Politik ist die Aktivierung der Beziehungen zur Sowjetunion vornehmlich unter weltpolitischen Aspekten zu sehen. Nachdem die französische Politik im letzten Halbjahr 1968 eine fühlbare atmosphärische Verbesserung im Verhältnis zu den USA erzielen konnte (vgl. Neujahrsbotschaften zwischen de Gaulle und Johnson)[9], wird nun durch Wiederanknüpfung des Gesprächs mit Moskau die französische Gleichgewichtspolitik wiederhergestellt. Die sowjetische Seite bemühte sich, in den Besprechungen des stellvertretenden sowjetischen Außenministers Kosyrew mit Couve de Murville, Debré, Alphand

5 Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 11.

6 Zur Tagung der französisch-sowjetischen „Großen Kommission" vgl. ferner Dok. 21.

7 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort vom 10. Januar 1969 vgl. Referat I A 3, Bd. 643.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Döring vom 16. Januar 1969 vgl. Referat I A 3, Bd. 643.

9 Für den Wortlaut des Schreibens des amerikanischen Präsidenten vom 29. Dezember 1968 vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, II, S. 1233.
Für das Antwortschreiben des französischen Staatspräsidenten vom 3. Januar 1969 vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1969, I, S. 40.

und Beaumarchais auch europäische Fragen (Sicherheitsproblem, Deutschland) in die politischen Gespräche miteinzubeziehen. Die französische Seite beabsichtigt, nach den uns gegebenen Erläuterungen, auf diese sowjetischen Versuche bis auf weiteres nicht einzugehen. Alphand nahm die sowjetischen Äußerungen lediglich zur Kenntnis und gab zu verstehen, daß Frankreich die deutsche Frage anders beurteile als die Sowjetunion und in bezug auf Deutschland keine Befürchtungen hege.[10] Im übrigen erschienen der französischen Seite außereuropäische Fragen vordringlich. Die Gegensätze der französischen und der sowjetischen Europapolitik bestehen also fort und sind zur Zeit anscheinend nicht zu überbrücken.

8) Die französische Politik kommt deutlich in der Tischrede de Gaulles bei dem für den sowjetischen Delegationschef Kirillin am 7. Januar 1969 gegebenen Frühstück zum Ausdruck. De Gaulle erklärte: „Il est encourageant dans la situation actuelle de notre Europe et de notre monde, que l'Union Soviétique et la France resserrent leurs relations pacifiques. Car ce fait est évidemment de nature à renforcer pour toutes deux les possibilités d'actions politiques conjuguées dans l'intérêt de l'équilibre, de la paix et du progrès."[11]

Die Wurzeln der gegenwärtigen französischen Politik gegenüber der Sowjetunion liegen also vornehmlich in den Gleichgewichtsvorstellungen de Gaulles. Daß der französische Präsident die Fortsetzung der Entspannungspolitik mit Skepsis und ohne Illusionen betreibt, kam in dem Gespräch mit unserem Botschafter am 14. Januar 1969[12] zum Ausdruck; er sagte, daß bis zu einer wirklichen Entspannung noch geraume Zeit vergehen müsse.

9) In der gleichen Unterredung unterstrich de Gaulle – wie bei den Konsultationen mit dem Herrn Bundeskanzler im September 1968[13] – erneut, daß die Lage Deutschlands bezüglich der Entwicklung der Beziehungen zum Osten doch eine andere sei als die Frankreichs. Er wollte hiermit wohl nicht die Zielsetzung der Entspannungspolitik ansprechen, sondern vielmehr die unterschiedliche Rolle, die beide Länder aus historischen, geographischen und politischen Gründen in dieser Politik zu spielen in der Lage sind, wobei er für Frankreich eine Führungsrolle beansprucht.

10) Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß der an den Verhandlungen der Großen sowjetisch-französischen Kommission beteiligte frühere französische Gesandte in Bonn, d'Aumale, dem Leiter der Wirtschaftsabteilung unserer Botschaft gegenüber bemerkt hat, der ausgeprägte Kooperationswille der Sowjets stehe teilweise in einem „deprimierenden Gegensatz" zu dem Verhalten der deutschen Regierung[14]; angeblich geht diese Äußerung auf eine solche von Au-

10 Am 10. Januar 1969 berichtete Gesandter Limbourg, Paris, der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, habe auf eine entsprechende Frage des sowjetischen Stellvertretenden Außenministers Kosyrew entgegnet, die deutsche Frage sei derzeit nicht akut. Frankreich hege „in Bezug auf deutschen Revanchismus und heimliche Rüstung keine Befürchtungen". Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 63; VS-Bd. 4445 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

11 Für den Wortlaut der Tischrede vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 368f.

12 Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Botschafter Freiherr von Braun, Paris, vgl. Dok. 13.

13 Für die Gespräche am 27./28. September 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 312, Dok. 314 und Dok. 318.

14 Für die Äußerungen des französischen Gesandten d'Aumale gegenüber Botschaftsrat Adt, Paris, vgl. Dok. 7.

ßenminister Debré zurück. D'Aumale nannte in diesem Zusammenhang den unbefriedigenden Stand der deutschen Rüstungskäufe in Frankreich, die Saarkohlefrage und den Gelsenberg-Komplex. Die französische Seite scheut also nicht davor zurück, ihre Pressionen in diesen Fragen auch durch den Hinweis auf bessere Beziehungen zur Sowjetunion zu stützen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[15] vorgelegt.

i.V. von Staden[16]

VS-Bd. 2714 (I A 3)

21

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10281/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. Januar 1969, 19.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 96 **Ankunft: 17. Januar 1969, 19.25 Uhr**

Betr.: Tagung der sowjetisch-französischen Großen Kommission

Bezug: DB 63 vom 10.1. VS-v[2] und DE 89 vom 9.1.[3]

Wie bereits mit DB 63 vom 10.1.[4] aus Paris bemerkt wurde, handelte es sich bei Tagung der Großen Kommission um eine Routinesitzung, deren wirtschaftlicher bzw. technologischer Charakter im Vordergrund stand. Ergebnisse bestätigen diese Annahme. Der französische Botschafter stellte mir gegenüber die endgültige Einigung über Einführung des französischen Fernsehsystems (nach meinen Informationen ein gegen den Rat der sowjetischen Techniker erfolgtes,

15 Georg Ferdinand Duckwitz.

16 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 20. Januar 1969 vorgelegen.

2 Gesandter Limbourg, Paris, berichtete über die Dritte Tagung der französisch-sowjetischen Großen Kommission vom 3. bis 8. Januar 1969: „Die Gelegenheitsansprachen aus Anlaß der Kommissionssitzung geben wieder, in welchem Maße die französischen Gastgeber den Wünschen des ‚gestrauchelten' Partners nach Wiederherstellung der früheren freundschaftlichen Atmosphäre entgegenzukommen bemüht waren. Auch die französische Presse hat der Regieanweisung der Regierung einmütig Folge geleistet, bis nach der Bekanntgabe des französischen Waffenembargos für Israel u.a. der ‚Monde' vom 10.1. in seinem letzten Bericht über die Kommissionssitzung wahrheitsgemäß deren Routinecharakter herausstellte und die unproportionierten, zu politischen Schlußfolgerungen Debrés tadelte." Vgl. VS-Bd. 4445 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.
Vgl. dazu ferner den Artikel „M. Michel Debré insiste sur l'importance politique des échanges franco-sovietiques"; LE MONDE vom 10. Januar 1969, S. 1.

3 Ministerialdirigent Sahm teilte die Einschätzung mit, daß das besondere Verhältnis zwischen Frankreich und der UdSSR offensichtlich durch die Tagung der Großen Kommission vom 3. bis 8. Januar 1969 in Paris „wiederbelebt und aufgewertet" sei: „Besonderes Interesse Moskaus, seine Gesellschaftsfähigkeit durch Frankreich neu und spektakulär bestätigt zu erhalten, liegt auf der Hand." Abschließend bat Sahm um eine Stellungnahme der Botschaft in Moskau. Für den am 8. Januar 1969 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 4445 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Korrigiert aus: „DB 73 vom 5.1."

nach wie vor schwer zu realisierendes, mehr politisches Vorhaben) sowie das „Cadre"-Abkommen über künftige medizinische Zusammenarbeit in den Vordergrund. Ob es außerdem gelingen wird, den Warenaustausch, der sich seit 1966 mehr als verdreifacht hat, weiter so rasch zu steigern, wie in Paris in Aussicht genommen wurde, dürfte von den sowjetischen Liefermöglichkeiten bzw. von einer politisch motivierten Bereitschaft der UdSSR abhängen, ihren jetzt schon beträchtlichen Passivsaldo weiter zu vergrößern. Beide Seiten – die sowjetische von Anbeginn, die französische zunächst nur zögernd – haben dem Treffen einen starken politischen Akzent gegeben. Seydoux meinte zur französischen Haltung, Wirtschaft, Medizin und technologische Zusammenarbeit seien eben die Bereiche, in denen man mit Sowjets z. Zt. Politik machen könne. Ob sich aus der Übereinstimmung über gewisse außenpolitische Fragen, über die nur anläßlich von Höflichkeitsbesuchen am Rande gesprochen worden sei, eine engere politische Zusammenarbeit ergeben werde, lasse sich nicht übersehen und aus dem Resultat des Pariser Treffens auch nicht ableiten.

Obwohl Seydoux in Vierergruppe behauptete, die Tatsache, daß Sowjets die Tagung der Großen Kommission politisch so stark akzentuiert hätten, habe in Paris überrascht, war von Anfang an vorauszusehen, daß auf sowjetischer Seite das politische Interesse an dem Pariser Treffen bei weitem das wirtschaftliche überwog. Für Sowjets handelte es sich darum, möglichst schnell und möglichst eindrücklich aus der internationalen Isolierung herauszukommen, in die sie sich durch Einmarsch in ČSSR gebracht hätten. Die Demarchen Sorins bei de Gaulle, die Eile, mit der Botschafter Seydoux die Überreichung des Beglaubigungsschreibens und der Antrittsbesuch bei Kossygin (auf den ich seit nunmehr acht Monaten warte[5]) ermöglicht wurde, stellen dies unter Beweis. Für de Gaulle stand wohl Wunsch im Vordergrund, Frankreich nach mancherlei Rückschlägen außenpolitisch wieder mehr ins Spiel zu bringen. Bot schon allein die Möglichkeit, mit Tagung der Großen Kommission einen Kontrapunkt zur allgemeinen Zurückhaltung des Westens gegenüber der UdSSR zu setzen, de Gaulle einen Ansatz zu erneuter, politischer Profilierung, fügte es ein für ihn glücklicher Zufall, daß der israelische Coup gegen Beirut ihm zum passenden Zeitpunkt einen weiteren Ansatz für eine französische Sonderrolle gab. Sowjets zögerten nicht, das Prestigebedürfnis des Generals ihren Interessen nutzbar zu machen, indem sie in ihrem Friedensplan eine besondere Position der vier Großmächte vorsahen.[6]

So sehr auch de Gaulles einseitige Parteinahme für Araber und damit für Sowjets im Nahen Osten die Position des Westens komplizieren mag, bleibt doch abzuwarten, welch substantiellen Einfluß Frankreich auszuüben in der Lage ist, um den arabisch-sowjetischen Vorstellungen zum Durchbruch zu verhel-

5 Botschafter Allardt, Moskau, übergab am 29. Mai 1968 sein Beglaubigungsschreiben an den Vorsitzenden des Obersten Sowjet, Podgornyj.

6 Am 30. Dezember 1968 übermittelte die sowjetische Regierung den USA ein Memorandum zur Lösung des Nahostkonflikts. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 4 vom 20. Januar 1969; VS-Bd. 10084 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.
Die Grundzüge des im sowjetischen Memorandum vorgeschlagenen Plans zur Friedensregelung im Nahen Osten veröffentlichte die sowjetische Presse am 25. Januar 1969. Vgl. den Artikel von E. Vasil'ev, „Spravedlivyj i pročnyj mir na Bližnem vostoke – nastojatel' naja neobchodimost"; PRAVDA vom 25. Januar 1969, S. 4.

fen. Auch die Auswirkungen eines sowjetisch-französischen Zusammenwirkens auf Ausgang des Vietnamkonflikts sind kaum hoch zu veranschlagen. Für die ausschließlich machtpolitisch denkende Sowjetführung bleiben jedenfalls die USA der wichtigste Gesprächspartner, insbesondere für Deutschland und Berlin, aber auch für die Nahostkrise und für Vietnam.

Welcher weltpolitische Stellenwert der gegenwärtigen sowjetisch-französischen Interessengemeinschaft auf längere Sicht zukommt, läßt sich also erst ermessen, wenn die neue amerikanische Administration gegenüber Moskau Position bezogen hat, die durch den Präsidentenwechsel eingetretene Immobilisierung der USA überwunden ist und die offensichtlich auf einem Tiefpunkt angelangten britisch-sowjetischen Beziehungen sich wieder konsolidiert haben. Die sowjetische Zusammenarbeit mit dritten Staaten wird stets nur so weit gehen, wie sie deren wirklichem Potential entspricht – und das französische dürfte heute geringer zu veranschlagen sein als noch vor einem Jahr. Aber eben dieses machtpolitische Denken der Sowjets verspricht dem Zusammenspiel zwischen Moskau und Paris eine gewisse Dauer: Vollständige Koinzidenz der Auffassungen von Moskau und Paris besteht im Hinblick auf Aktionen „im Interesse des Gleichgewichts", wie sie de Gaulle in seiner Tischrede erwähnte.[7] Ich stimme der Interpretation der Botschaft Paris zu, daß sich hinter dieser Formel der Wunsch de Gaulles verbirgt, den amerikanischen Einfluß in allen Teilen der Welt zurückzudrängen und damit den sowjetischen Einfluß zu stärken. Es liegt nahe zu vermuten, daß es gerade diese Rolle ist, die die Sowjets de Gaulle zuweisen wollen, die Erfahrung zeigt, daß zu deren Übernahme die französische Politik auch über nicht zu unterschätzende Mittel, speziell hinsichtlich der systematischen Schwächung der westlichen Einheit und ihrer organisatorischen Strukturen verfügt.

Was Deutschland angeht, so ist Frankreich von den vier verantwortlichen Mächten derjenige westliche Staat, dessen Vorstellungen den sowjetischen am nächsten liegen.[8] Das gilt zunächst hinsichtlich der Verweigerung von Kernwaffen für die Bundesrepublik. Insoweit sind sich alle vier einig. Darüber hinaus besteht zwischen Moskau und Paris erkennbare Einigkeit hinsichtlich der Grenzen. Keine Einigkeit besteht hinsichtlich Berlins. Doch messen Sowjets wohl der französischen Haltung in dieser Frage vergleichsweise geringere Bedeutung zu, wofür die im Vergleich zu den USA und Großbritannien konziliantere Version der sowjetischen Demarche vom 23.12.1968[9] gegenüber Frankreich spricht. Ebenso besteht keine Einigkeit hinsichtlich der Anerkennung der SBZ, die von de Gaulle bei seinem Moskauer Besuch im Juni 1966 als „création artificielle" bezeichnet wurde.[10] Den Sowjets mag diese Haltung einstweilen hin-

7 Zur Tischrede des Staatspräsidenten de Gaulle vom 7. Januar 1969 vgl. Dok. 20, besonders Anm. 11.

8 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das Folgende trägt das nicht recht!"

9 Der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister, Kusnezow, überreichte den Botschaftern der Drei Mächte in Moskau, Roger Seydoux (Frankreich), Thompson (USA) und Wilson (Großbritannien), eine Protesterklärung gegen die geplante Durchführung der Bundesversammlung in Berlin (West). Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 427.

10 Am 23. Juni 1966 berichtete Botschafter von Walther, Moskau, Staatspräsident de Gaulle habe während seines Aufenthaltes in der UdSSR vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 gegenüber dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, erklärt: „La zone soviétique est votre création donc artificielle dont la reconnaissance n' aurait ni signification ni intérêt pratique." Vgl. AAPD 1966, I, Dok. 204.

nehmbar erscheinen, da sie zu wissen glauben, daß Frankreich andererseits einer Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands ebenso ablehnend gegenübersteht wie sie selbst.

Wenn man diesen Überlegungen folgt, ergibt sich daraus, daß eine deutsch-französische Zusammenarbeit eines der vitalsten Ziele deutscher Außenpolitik bleiben muß, daß aber die jüngste Entwicklung der sowjetisch-französischen Beziehungen kaum neue Ansatzpunkte für uns bietet, sie in absehbarer Zeit zum Nutzen einer grundsätzlichen Verbesserung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses einzusetzen. Nur wenn de Gaulle bereit wäre, gewissermaßen als ceterum censeo den Sowjets immer wieder seine Auffassung zur SBZ als einer création artificielle klarzumachen, könnte vielleicht auf die Dauer das Verständnis Moskaus für unsere Politik günstig beeinflußt werden. So dankenswert es ist, daß sowohl Wormser bei seinem Abschied wie Seydoux bei Überreichung des Beglaubigungsschreibens an die französische Sicht des Deutschlandproblems erinnerten, haben diese Hinweise doch weniger Gewicht als entsprechende wiederholte Äußerungen des Generals haben würden.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 2714 (I A 3)

22

Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Allardt, Moskau

St.S. 64/69 **18. Januar 1969**[1]

Persönlich

Lieber Allardt!

Sie entsinnen sich, daß Semjonow Ihnen anläßlich Ihrer Unterhaltung mit ihm von einem Gespräch mit deutschen Regierungsmitgliedern in der sowjetischen Botschaft in Bonn erzählte.[2] Da wir uns keinen Vers aus dieser Andeutung machen konnten, hatten wir zunächst daran gedacht, daß eine Aufklärung möglicherweise über Sie in Moskau erfolgen könne. Nachträglich kamen mir dann Bedenken, weil Sie sich unter Umständen einer unangenehmen Situation ausgesetzt hätten, wenn derartige Gespräche tatsächlich stattgefunden hätten und wir nichts davon wußten. Ich hatte deshalb veranlaßt, daß diese Weisung an Sie wieder zurückgezogen werden sollte.

1 Durchdruck.
Privatdienstschreiben.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 22. Januar 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm und an Referat II A 4 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Unter Verschluß".
Hat Sahm und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 22. Januar 1969 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am 5. Januar 1969 vgl. Dok. 2.

Heute komme ich nochmals auf diese Angelegenheit zurück, nachdem wir uns erfolglos bemüht haben, der Sache auf den Grund zu kommen.[3] Ich sehe daher keine andere Möglichkeit, als daß Sie die erste beste Gelegenheit benutzen, um Semjonow einmal selbst zu fragen, welche Gespräche er damals im Auge gehabt habe. Selbstverständlich ist dies kein Anlaß zu einem nur diesen Punkt betreffenden Gespräch. Aber es ergibt sich ja vielleicht einmal die Möglichkeit, daß Sie Semjonow noch einmal darauf ansprechen können und auf diese Weise vielleicht in Erfahrung bringen, um was für ein Gespräch und besonders um welche Gesprächspartner es sich gehandelt hat. Schließlich legte ja Semjonow anscheinend Wert auf die bei dieser Gelegenheit gefallenen Äußerungen, und deshalb ist es natürlich auch für uns nicht unwichtig zu wissen, was eigentlich dahintersteckt. Wenn sich also eine solche Gesprächsgelegenheit ergibt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sie in diesem Sinne benutzen würden.

Die Krankheit des Ministers[4] führt leider zu einer Verschiebung der nächsten Besprechung mit Zarapkin, die eigentlich Ende des Monats hätte stattfinden sollen. Es war vereinbart worden, daß man sich zu einem Lunch in der Botschaft sehen sollte. Da der Minister mit Recht Wert darauf legt, dieses Gespräch selbst weiterzuführen, müssen wir uns also noch etwas gedulden.[5]

Die Indiskretionen in der hiesigen Presse halten an.[6] Man kann schon fast kein Gespräch mehr führen und darüber eine Aufzeichnung machen, ohne daß es am nächsten Tag in den Zeitungen steht. Trotz aller Bemühungen ist es uns nicht gelungen, die undichten Stellen eindeutig festzustellen. Ich habe zwar meine eigenen Gedanken darüber, aber leider läßt sich das nicht beweisen. Wir werden also auf diesem Gebiet mit noch weiterem Ärger rechnen müssen.

Für heute herzliche Grüße

Ihr
gez. Duckwitz

3 Am 14. Januar 1969 wies Bundeskanzler Kiesinger in einem Schreiben an Bundesminister Brandt darauf hin, daß der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semjonow Botschafter Allardt „auf eine deutsch-sowjetische Unterredung angesprochen habe, die in der sowjetischen Botschaft Rolandseck stattgefunden habe. Staatssekretär Duckwitz hat Staatssekretär Carstens mitgeteilt, auch das Auswärtige Amt wisse bisher nicht, um welches Gespräch es sich dabei gehandelt habe. ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich unterrichten würden, sobald Sie haben feststellen können, wer das Gespräch geführt hat und welches der Inhalt des Gespräches war." Vgl. VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 17. Januar 1969 teilte Duckwitz Kiesinger mit: „Das Ergebnis unserer bisherigen Ermittlungen läßt die Vermutung zu, daß die Bemerkung Semjonows sich auf Gespräche aus Anlaß der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen bezieht. Die hiesige sowjetische Botschaft hat diese Vermutung auf Anfrage bestätigt." Vgl. VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Bundesminister Brandt erkrankte Mitte Januar an einer Rippenfellentzündung. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 56.

5 Das nächste Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin fand am 6. Februar 1969 statt. Vgl. Dok. 46.

6 Bereits am 5. September 1968 hatte sich Botschafter Allardt, Moskau, in einem Schreiben an Staatssekretär Duckwitz darüber beklagt, daß vertrauliche Informationen aus seinen Drahtberichten an die Presse gelangt seien. Dazu führte er aus: „Ob es richtig ist, die Sowjets über den vertraulichen Inhalt von Überlegungen des deutschen Botschafters auf diese Weise zu informieren, möchte ich dahingestellt sein lassen. Aber wenn es schon in Bonn Leute gibt, die Zutritt zu solchen Berichten und außerdem keine Bedenken haben, sie der Presse zugänglich zu machen, erhebt sich die Frage, ob man dann nicht gleich allen übrigen Massenmedien den Inhalt vertraulicher Berichte zur Kenntnis bringen sollte." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 175.

P.S. Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 13. Ich fand die Analyse über die Stellung des Kreml zur SPD so interessant, daß ich sie dem Minister zugeleitet habe.

VS-Bd. 4434 (II A 4)

23

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10307/69 geheim
Fernschreiben Nr. 19
Cito

Aufgabe: 20. Januar 1969, 16.45 Uhr
Ankunft: 20. Januar 1969, 20.21 Uhr

Betr.: Gespräch mit polnischem Stellvertretendem Außenminister Winiewicz

Erneutes Gespräch mit Stellvertretendem Außenminister[1] fand auf meine Initiative am 18. Januar statt. Es dauerte 1½ Stunden. Schon äußerer Rahmen ließ erkennen, daß mein Besuch nicht als gelegentlicher, mehr hingenommener Kontakt aufgefaßt wurde. Wie jeder Missionschef wurde ich in Vorhalle Außenministeriums von einem Angehörigen des Höheren Dienstes empfangen und ohne Warten zu Winiewicz geführt. Als Anrede wurde ausschließlich auch während des ganzen Gesprächs die Bezeichnung „Botschafter" verwendet.

Winiewicz eröffnete im Gegensatz zum ersten Mal das Gespräch auf deutsch, das er ganz gut beherrscht. Erst als wir nach einigen persönlichen – zum Teil scherzhaften Vorbemerkungen – in den eigentlichen Dialog eintraten, entschuldigte sich Winiewicz für seinen Wunsch, daß er nunmehr auf englisch fortfahren möchte. Sein Zustand nach einer noch nicht ganz überwundenen Grippe, Gott sei Dank sei es keine chinesische Infektion gewesen, was für einen Kommunisten auch sehr gefährlich sei, behindere ihn, eine Sprache zu verwenden, die er nicht so gut beherrsche wie das Englische. Dabei betonte er, daß dies wirklich der einzige Grund für den Sprachenwechsel sei.

Nachdem Winiewicz bei der ersten Unterredung sich, zumindest zunächst, im wesentlichen zu wirtschaftlichen Problemen geäußert und dafür seine Kompetenz hervorgehoben hatte, ging ich mit Absicht auf das politische Verhältnis Bundesrepublik–Polen ein. Mir lag daran festzustellen, ob der Rahmen für dieses und evtl. folgende Gespräche ausgeweitet werden könnte. Winiewicz ging ohne Zögern auf die von mir angeschlagene Thematik ein, die dann das ganze Gespräch beherrschte.

Einleitend gab ich eine Darstellung des nach deutscher Auffassung unbefriedigenden Standes der deutsch-polnischen Beziehungen. Sie beschränkten sich auf einige wenige Elemente wirtschaftlicher und kultureller Natur. Auch habe die Tatsache, daß beide Staaten gemeinsam Mitglieder in Internationalen Or-

[1] Zum ersten Gespräch zwischen Böx und Winiewicz vom 8. Januar 1968 vgl. AAPD 1968, I, Dok. 18.

ganisationen seien, keine wesentlichen Fortschritte gebracht. Dieses Vakuum sei umso unbefriedigender, als Deutschland und Polen Nachbarn seien und jeder der beiden Staaten wechselseitig eine bedeutende – wenn nicht vorrangige Stellung – in allen einschlägigen Überlegungen einnehme. Es gelte aus diesen Tatsachen die richtigen Folgerungen zu ziehen und einen Interessenausgleich anzustreben, der gewiß nicht in einer Konfrontation, sondern im Geiste der Kooperation gefunden werden müsse. Aus diesem Grunde suche die Bundesregierung das Gespräch mit der polnischen Regierung. Sie sei ausschließlich von dem Bestreben nach Entspannung geleitet. Aus dem gleichen Grunde führe sie auch einen Dialog mit der SU. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, sei ich ermächtigt, entgegen anders lautenden Interpretationen, zu erklären, daß die Bundesregierung mit allen ihren Schritten nicht beabsichtigt, einen Keil zwischen die Staaten des Ostblocks zu treiben.

Es sei nun ein Jahr her, seitdem wir ein Gespräch geführt hätten. Vieles habe sich ereignet. Die Bundesregierung sei über die Intentionen der polnischen Regierung nur durch öffentliche Reden und Presseverlautbarungen unterrichtet worden. Daraus müßte sie zu ihrem Bedauern entnehmen, daß die polnische Regierung es darauf angelegt habe, die Bundesrepublik zu isolieren, die Systeme zu konfrontieren und die Koexistenz lediglich als Abwesenheit des heißen Krieges zu definieren. Die Bundesregierung wäre dankbar, wenn sie eine authentische Darstellung der polnischen Außenpolitik gegenüber der Bundesrepublik und den europäischen Problemen erhalten könnte.

Winiewicz betonte einleitend, daß sich die Grundtendenzen der polnischen Außenpolitik wenig oder gar nicht geändert hätten. Sie sei von dem unablässigen Bestreben gekennzeichnet, das eigene Staatsgebiet zu sichern und Konfliktsituationen in Europa zu vermeiden. Er könne das Sicherheitsbedürfnis des polnischen Volkes, das alle Überlegungen und Gefühle beherrsche, nicht genügend betonen. Die Vergangenheit sei nicht überwunden. Er führte als Beweise ein Gespräch zwischen Gomułka und Nixon[2] und seine eigenen Erlebnisse an.

Er sei Zeuge gewesen, wie Gomułka dem damaligen Vizepräsidenten Nixon seine und des polnischen Volkes Erlebnisse in der Nazizeit geschildert habe. Dabei sei er von seinen Gefühlen überwältigt worden. Diese Emotionen müßten wir in Rechnung stellen. Es werde viel Zeit dauern, bis die Vergangenheit einigermaßen in Vergessenheit gerate. Er selber bemühe sich in diesem Sinne, trotz schwerer persönlicher Erfahrungen. Seine Familie habe seit 1864 Blutopfer in den preußisch-deutschen Kriegen gebracht. Während des letzten Krieges seien zwei nahe Verwandte in Moabit geköpft worden. Seine eigene Tochter wurde von Deutschen erschossen, als sie Nahrungsmittel in das Ghetto einschmuggeln wollte. Seine Frau litte noch heute unter Alpdruck und wache nachts häufig in Todesangst auf, aus Furcht vor der Gestapo. Er aber sei bereit, über alle Abgründe hinweg nach Möglichkeiten der Annäherung zu suchen.

Auf meinen Einwand, daß allerdings die polnische Führung alles täte, um die Vergangenheit wach zu halten, z. B. durch unzählige Gedenktage und Gedenkstätten, gab Winiewicz zu, daß die Polen vielleicht zu sehr geneigt seien, irrational zu reagieren und ihre Geschichte zu dramatisieren.

2 Der damalige amerikanische Vizepräsident hielt sich vom 2. bis 4. August 1959 in Polen auf.

Nach diesem mehr persönlichen Exkurs führte Winiewicz aus, der gegenwärtige Status quo sei der Ansatz der Sicherheit und alle Überlegungen müßten davon ausgehen. Darum lasse die polnische Regierung nicht ab, die Anerkennung („acceptance") des gegenwärtigen Zustandes zu fordern. Seine Regierung wolle dabei aber nicht stehen bleiben. Das hätten ihre Initiativen in der Vergangenheit bewiesen. Polen sei ein europäisches Land, er selber fühle sich auch als Europäer. Es gelte, diesem Kontinent eine Form zu geben, die den friedlichen Interessen der Völker besser entspräche, als die gegenwärtige. Das sei der Sinn der vielfältigen Vorschläge gewesen, die Polen seit 1957 vorgebracht hätte. Leider seien alle Versuche fehlgeschlagen. Es sei verständlich, daß es jetzt sehr schwer sei, in seiner eigenen Regierung eine Bereitschaft zu neuen Initiativen zu schaffen. Emphatisch äußerte er, wie anders könnte die Welt aussehen, wenn die Vorschläge Rapackis[3] angenommen worden wären! Man stelle sich vor, was es bedeuten würde, wenn heute europäisch internationale Kontrollstäbe in Frankfurt oder Krakau säßen. Es habe keinen Zweck darüber zu trauern. Polen wünsche nach wie vor, Beiträge zu einem europäischen Sicherheitssystem und eine Verminderung des Rüstungsstandes zu leisten. Allerdings sei der Zeitpunkt zu Initiativen nicht sonderlich günstig, weil schwere Gefahren die internationale Lage belasteten. Er nannte den Vietnamkrieg und die Konfliktsituation im Mittleren Osten.

In beiden Fällen versuche die polnische Regierung, ihren Einfluß für friedliche Lösungen geltend zu machen. Sie müsse mit einer gewissen, wenn auch wehmütigen Genugtuung feststellen, daß Dean Rusk in einem vor wenigen Tagen mit dem polnischen Botschafter[4] geführten Gespräch habe zugeben müssen, daß die polnischen Vorschläge zur Lösung des Vietnamkonfliktes aus dem Jahre 1965 ein erfolgversprechenderer Weg gewesen wären, als der dann von der amerikanischen Regierung eingeschlagene. Hanoi sei nicht ein Werkzeug Pekings, sondern bemühe sich um eine Lösung der nationalen Unabhängigkeit, in der ein neutrales Südvietnam Platz hätte.

Auf die Ausführungen Winiewicz entgegnete ich, daß sich die Bundesrepublik in den genannten Konfliktgebieten neutral verhalte. In Vietnam leiste sie humanitäre Hilfe. Im Nahen Osten erstrebe sie normale Beziehungen zu allen Staaten. Es sei für die Politik der Bundesregierung bezeichnend, daß sich der Minister für Entwicklungsfragen in nächster Zukunft nach Amman begebe, um einschlägige Besprechungen mit der jordanischen Regierung zu führen.[5]

[3] Am 2. Oktober 1957 unterbreitete der polnische Außenminister Rapacki vor der UNO-Generalversammlung in New York den Vorschlag, eine aus Polen, der Tschechoslowakei und den beiden Teilen Deutschlands bestehende kernwaffenfreie Zone zu schaffen. Am 14. Februar 1958 erläuterte er seine Vorstellungen ausführlich in einem Memorandum. Weitere, modifizierte Versionen des Rapacki-Plans, in denen der Gedanke einer Verminderung der konventionellen Streitkräfte hinzutrat, wurden am 4. November 1958 und am 28. März 1962 vorgelegt. Für den Wortlaut der letztgenannten Fassung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 201–205.
Am 14. Dezember 1964 wiederholte Rapacki seine Vorschläge vor der UNO-Generalversammlung in New York und empfahl die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, 1301st meeting, S. 5–9. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 398, und AAPD 1965, I, Dok. 152.

[4] Jerzy Michalowski.

[5] Bundesminister Eppler hielt sich vom 27. Januar 1969 bis 1. Februar 1969 anläßlich der Einweihung des mit Mitteln der Bundesrepublik finanzierten Hafenausbaus von Aqaba in Jordanien auf. Er besuchte ferner ein Flüchtlingslager, das im Rahmen der Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung

Schon daran zeige sich, daß die genannten Konflikte das Verhältnis Bundesrepublik/Polen nicht zu berühren brauchten. Im Gegenteil, sie sollten Anlaß sein, um so nachdrücklicher für eine Entspannung in Europa zu sorgen, besonders eine Anwendung von Gewalt auch vertraglich auszuschließen. Der polnischen Regierung sei bekannt, daß dieses Thema auf der Tagesordnung der deutsch-sowjetischen Gespräche stünde. Die Bundesregierung sei bereit, auch mit Polen den Dialog über dieses Thema zu eröffnen.

Winiewicz wies darauf hin, daß die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der SU bislang zu keinem Ergebnis geführt hätten. Er erwähnte auch die Ausführungen Gomułkas auf dem V. Parteikongreß, wonach der Gewaltverzicht eine gesamteuropäische Angelegenheit sei, die die vorherige Anerkennung des Status quo durch die Bundesrepublik zur Voraussetzung habe.[6] Das bezöge sich auch auf den zweiten deutschen Staat. Er sei eine Tatsache, die die Bundesregierung hinzunehmen hätte. Meinem Versuch, ihn zu einer Definition des Begriffes „Anerkennung" zu veranlassen, wich er aus. Er beschränkte sich darauf, die große Bedeutung zu unterstreichen, die die DDR für die Sicherheit Polens habe. In diesem Zusammenhang bemängelte er, daß die neue Ostpolitik der Bundesregierung nichts Neues böte, da sie im Grunde die Realitäten nicht anerkenne. Dreimal habe er sorgfältig die Ausführungen [des] Staatssekretärs Jahn in einem Interview durchgearbeitet, um dann doch zu dem Schluß zu kommen, daß alles beim alten geblieben sei.

Ich habe ihm dann das Wesen der deutschen Ostpolitik auseinandergesetzt und darauf verwiesen, daß der Wunsch des deutschen Volkes, friedlich und ohne Trennung zusammenzuleben, mindestens ebenso eine Realität sei, wie die gegenwärtig auferlegte Teilung. Gerade Polen müßte begreifen, daß ein solcher Wille wohl eine größere und stärkere Realität sei, als temporäre Herrschaftsstrukturen.

Schließlich sei der Wille des polnischen Volkes zur Einheit über Jahrhunderte die einzig wirklich bedeutende polnische Realität gewesen. Wenngleich Winiewicz schließlich einsah, daß es gewisse neue Elemente in der deutschen Ostpolitik gebe, hob er als Hindernis den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik hervor und unterstrich, daß die polnische Regierung die Wünsche der DDR berücksichtigen und sich aller Schritte enthalten werde, die die Freundschaft zwischen den beiden Partnern des Ostblocks gefährden könnte. In einem

Fortsetzung Fußnote von Seite 88

für die Palästina-Flüchtlinge errichtet wurde, und führte Gespräche mit der jordanischen Regierung über die Fortsetzung der Entwicklungshilfe. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 102 des Botschafters Hille, Amman, vom 7. Februar 1969; Referat I B 4, Bd. 476.

6 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, führte am 11. November 1968 in Warschau u. a. aus: „In unserer Haltung gegenüber der Bundesrepublik liegen gleichzeitig grundlegende Voraussetzungen für die europäische Sicherheit. Polen und andere sozialistische Länder verlangen von der Bundesrepublik nicht mehr als die Anerkennung des Status quo, der sich in Europa als Ergebnis des mit so großen Blutopfern unserer Völker erkauften Sieges über den Hitlerismus herausgebildet hat, die Anerkennung der bestehenden Grenzen, darunter auch der Grenze an der Oder und Neiße sowie der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR, die Anerkennung der Tatsache des Bestehens zweier deutscher Staaten, den Verzicht auf die Alleinvertretungsanmaßung, die Erklärung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an, den Verzicht auf die unberechtigten Ansprüche auf Westberlin sowie das Streben nach Erlangung von Atomwaffen in irgendeiner Form." Vgl. DzD V/2, S. 1469.

enthüllenden Nebensatz fügte er hinzu, daß ich doch wohl wisse, wie empfindlich die Führung der DDR sei.

Nach der Ablehnung, zumindest zunächst, das Thema Gewaltverzicht bilateral zu erörtern, fragte ich nach dem Stand der polnischen Überlegung zu einer Verringerung des militärischen Potentials zu beiden Seiten der die Blöcke abgrenzenden Demarkationslinie.

Nach Winiewicz sei für die polnische Regierung das Inkrafttreten des NV-Vertrages vordringlich. Dadurch würde eine neue Situation entstehen. Bis dahin würden keine neuen polnischen Initiativen erfolgen. Leider sei die Haltung der Bundesregierung das entscheidende Hindernis auf diesem Wege. Auf meinen Hinweis, daß außer der Bundesregierung auch andere Staaten gegenüber dem NV-Vertrag eine vorsichtige Haltung einnähmen und darauf bedacht seien, ihre Interessen zu schützen, konterte er mit dem Hinweis, daß es Bonn gelungen sei, eine geschickte Fassade aufzubauen. Erst nach einer längeren Diskussion gab Winiewicz zu, daß die Bunderegierung in ihrem Verhalten auch durch eine Reihe legitimer Interessen bestimmt sei.

Im übrigen, führte Winiewicz weiter aus, stelle die polnische Regierung ausführliche Überlegungen an, in welcher Form die alten polnischen Pläne nach Inkrafttreten des Vertrages präsentiert werden können. Durch den Inhalt des NV-Vertrages würden eine Reihe von Elementen der polnischen Vorstellungen ipso facto wegfallen. Sollte die Bundesregierung unter diesem Aspekt Anregungen vorbringen können, so wäre die polnische Regierung dankbar dafür, unterrichtet zu werden.

In diesem Zusammenhang kam Winiewicz auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die sich im Verhältnis Polen–Bundesrepublik aus dem Fehlen diplomatischer Beziehungen ergeben. Auf meinen Hinweis, daß dem leicht abzuhelfen sei, da die Bundesrepublik zur Aufnahme solcher Beziehungen ohne Vorbedingungen bereit sei, antwortete er kurz mit den bekannten polnischen Argumenten. Ich wies darauf hin, daß es aber auch ohne diesen Schritt genügend Möglichkeiten gebe, einen Dialog zwischen den beiden Regierungen zu führen. Die Handelsvertretungen hätten sich ganz allgemein als ein brauchbares, flexibles Instrument in der Pflege zwischenstaatlicher Beziehungen erwiesen. Schließlich sei das jetzt stattfindende Gespräch kein schlechter Beweis für die vorgebrachte Auffassung. Der polnischen Regierung stünde es frei, ihre Handelsvertretung so zu besetzen, daß sie personell zu einer Gesprächsführung über den wirtschaftlichen Bereich hinaus ausgerüstet sei.

Ich benutzte den Anknüpfungspunkt, auf die Möglichkeit und die Notwendigkeit hinzuweisen, den Personenverkehr zwischen beiden Staaten dadurch zu erleichtern, daß die Handelsvertretungen das Recht der Visenerteilung erhalten. Ich machte ihn auch auf die damit möglicherweise verbundenen günstigen Wirkungen auf dem wirtschaftlichen Bereich aufmerksam. Auch brachte ich die Frage der kulturellen Beziehungen zur Sprache.

An diesem Abschnitt des Gesprächs bat mich Winiewicz sehr nachdrücklich, nicht enttäuscht zu sein, wenn ich auf die verschiedenen Anregungen im Namen meiner Regierung keine sofortige Antwort erhielte. Er habe alles ad referendum genommen und könnte versichern, daß der Inhalt unseres Gespräches Gegenstand sehr ernster Überlegungen sein werde.

Mehr zum Schluß des Gesprächs kam Winiewicz auf den neuen Außenminister[7] zu sprechen. Wenngleich sich an den Grundlinien der Außenpolitik nichts ändern würde, brächte Jędrychowski neues Blut mit. Er würde sich wohl vornehmlich wirtschaftlichen Fragen zuwenden, was seinem Werdegang entspräche. Ich deutete in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Bundesregierung an, über wissenschaftlich-technologische Fragen zu sprechen. Ob der Hinweis Winiewiczs Gerüchte wahrscheinlicher macht, daß das Außenhandelsministerium zur handelspolitischen Abteilung des Außenministeriums umgestaltet werden soll, vermag ich nicht zu beurteilen.

In der Endphase der Unterredung kam Winiewicz auf die Intervention in der ČSSR[8] zu sprechen. Ihm war deutlich anzumerken, daß die polnische Führung über die Reaktion des westlichen Auslandes sehr betroffen ist. Es sei lediglich das polnische Sicherheitsbedürfnis gewesen, das seine Regierung zum Eingreifen veranlaßt habe. Erst nach sehr langen und ernsten Überlegungen sei der Entschluß zum Eingreifen gefaßt worden. Das europäische Gleichgewicht sei so prekär, daß, wenn auch nur ein Stein herausgelöst würde, das ganze Gebäude zusammenbrechen müßte.

Da nicht viel Zeit blieb – Winiewicz hatte einen neuen Termin – beschränkte ich mich auf die von Winiewicz widerspruchslos hingenommene Bemerkung, daß die Bundesregierung eine äußerst vorsichtige Politik gegenüber der ČSSR verfolgt habe und deswegen, trotz aller gegenteiligen Behauptungen, keine Mitverantwortung für die Maßnahmen des Ostblocks tragen könne.

Als ich bei der Verabschiedung die Frage stellte, ob und wie das Gespräch weitergehen solle, bedeutete mir Winiewicz, die Tür zu ihm stünde mir immer offen, und er würde sich freuen, mich wiederzusehen. Wahrscheinlich werde er dieses Mal die Initiative ergreifen, denn die Anregungen der Bundesregierung verdienten eine Antwort.[9]

Aus dem Gespräch mit Winiewicz ziehe ich folgende Schlüsse:

1) Der Spielraum der polnischen Außenpolitik ist enger geworden.

2) Warschau ist in erster Linie auf Blocksicherung abgestellt, auf Moskau und Pankow ausgerichtet, von dem es in bemerkenswertem Umfang abhängig geworden ist.

3) Das Bemühen um eine flexiblere Politik in europäischen Fragen und gegenüber der Bundesrepublik ist noch nicht ganz erloschen.

4) Als Ansatzpunkte weiterer Gespräche bieten sich eventuell

a) deutsche Vorstellungen zur militärischen Entspannung;

b) wissenschaftlich-wirtschaftlich-technologische Kontakte.

Das Gespräch zeichnete sich durch eine freundliche persönliche Atmosphäre aus. Zu keinem Zeitpunkt artete es polnischerseits in ideologische Tiraden oder die üblichen öffentlichen Angriffe gegen die Bundesrepublik und Bundesregierung aus. Selbst das Problem NPD konnte sachlich erörtert werden, wenngleich

[7] Am 22. Dezember 1968 übernahm Stefan Jędrychowski die Amtsgeschäfte von Adam Rapacki.

[8] Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

[9] Vgl. weiter Dok. 125.

die große außenpolitische Belastung für die deutsche Position in Polen deutlich wurde. In diesem Zusammenhang bescheinigte Wieniewicz den verantwortlichen deutschen Politikern persönliche Integrität und bezweifelte nicht den aufrichtigen Willen der Bundesregierung und der Mehrheit des deutschen Volkes, die NPD nicht an die Macht gelangen zu lassen.[10]

[gez.] Böx

VS-Bd. 4456 (II A 5)

24

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Holyoake

Z A 5-5.A/69 VS-vertraulich **20. Januar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 20. Januar 1969 um 16.55 Uhr den Ministerpräsidenten von Neuseeland zu einem Gespräch[2] in Anwesenheit von MD Dr. Osterheld, Botschafter Schwarzmann, MDg Professor Caspari und Botschafter Luedde-Neurath auf deutscher Seite sowie Staatssekretär Laking, dem neuseeländischen Botschafter in Bonn[3] und Mr. Mansfield auf neuseeländischer Seite.

Einleitend fragte der neuseeländische *Ministerpräsident*, ob der Herr Bundeskanzler in der Wiedervereinigungsfrage irgendwelche Fortschritte erkennen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* verneinte dies und bemerkte, angesichts der sowjetischen neuen Theorie[4] sei ein Ansatzpunkt auch kaum zu erkennen. Der Herr Bundeskanzler erläuterte im einzelnen die deutsche Ostpolitik. Die Bundesregierung müsse vor allem Geduld üben. Sie habe zum Beispiel in der tschechoslowakischen Angelegenheit alles vermieden, was Öl auf die Flammen gewesen wäre. Man dürfe den Gefahrenpunkt nicht übersehen, der darin liege, daß die

10 Am 30. Januar 1969 stimmte Ministerialdirektor Ruete der positiven Einschätzung des Gesprächs durch Ministerialdirigent Böx, Warschau, zu und bemerkte: „Die Erklärung für diese entgegenkommende polnische Haltung dürfte in folgendem zu suchen sein: Polen möchte sich dem Westen gegenüber, wenn auch unter Wahrung aller Vorbehalte in der Deutschlandpolitik, weiterhin gesprächsbereit zeigen, um damit seinen Prestigeverlust nach dem 21. August möglichst auszugleichen. Die Wahl des Zeitpunkts des Gesprächs deutet darauf hin, daß Warschau offenbar befürchtet, ins Hintertreffen zu geraten, sollte sich das wiederaufgenommene deutsch-sowjetische Gespräch für unsere Beziehungen zu Moskau als nützlich erweisen." Vgl. VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 23. Januar 1969 gefertigt.

2 Ministerpräsident Holyoake hielt sich vom 20. bis 23. Januar 1969 in der Bundesrepublik auf.

3 Douglas Zohrab.

4 Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

junge Generation 50 Jahre nach der Oktoberrevolution die kommunistische Ideologie ablehne und nach größerer persönlicher und nationaler Freiheit strebe. Dies führe letztlich zu einer Reihe von Krisen, wobei Moskau nur die Wahl habe, sich entweder an die Spitze des Evolutionsprozesses zu stellen (wofür derzeit keine Anzeichen vorlägen), oder diese Bewegung jeweils zu zerschlagen, was jedoch nur ein paarmal möglich sei. Es stelle sich somit die Frage, ob Moskau nicht eines Tages bei einer solchen Krise über den eigentlichen Anlaß hinausgehe und seine Angriffe auf Länder wie Jugoslawien, die Bundesrepublik oder Westeuropa überhaupt ausdehne. Er hoffe, daß dies nicht eintreten werde, doch könne man es nicht mit Sicherheit ausschließen, zumal eine kollektive Führungsgruppe meist gefährlicher sei als etwa ein einzelner Diktator.

Ministerpräsident *Holyoake* bemerkte im Verlauf des Gesprächs, er verstehe sehr wohl, daß die tschechoslowakische Krise für die Bundesrepublik eine tiefere Bedeutung habe als für irgendein anderes Land. Dem sowjetischen Botschafter in Neuseeland[5], der ihm gesagt habe, die Invasion in der Tschechoslowakei sei zum Schutz gegen einen deutschen Revanchismus erfolgt, habe er ins Gesicht gelacht. Er befürchte, daß ähnliche Ausbrüche wie in der Tschechoslowakei trotz der Warnung auch an anderer Stelle erfolgen könnten. Man habe oft gesagt, daß man gegen Ideen nicht mit Gewehren vorgehen könne. Eines sei jedoch gewiß, daß man niemals die Freiheit auf die Dauer mit Gewehren unterdrücken könne.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte noch, es gebe natürlich sehr viele Kontakte. Vor allem sei der deutsche Reiseverkehr in Länder wie Jugoslawien, Rumänien und Tschechoslowakei sehr groß. Dadurch erführen die Menschen drüben sehr viel über die Verhältnisse im Westen. Die Bundesregierung gehe sehr vorsichtig vor, ohne jedoch das Endziel, die Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa, aufzugeben. Dies sei jedoch ein langwieriger Prozeß.

Der *Ministerpräsident* sagte dann, trotz der Spaltung habe die Bundesrepublik insbesondere wirtschaftlich eine gewaltige Stärke erreicht. Er kam dann auf die neuseeländischen Absatzprobleme für Lammfleisch und Butter zu sprechen und erinnerte daran, daß Neuseelands Volkswirtschaft seit einem runden Jahrhundert völlig auf die britische Volkswirtschaft abgestellt sei. Deutschland nehme z.B. nur 1 von Hundert des gesamten neuseeländischen Lammfleischexports auf, wobei der allergrößte Teil dieses Exports nach England gehe. Neuseeland sei auf diesen Export absolut angewiesen. Besondere Bedeutung erlange dieses Problem an dem Tage, da Großbritannien Mitglied des Europäischen Gemeinsamen Marktes würde. Wenn es nicht gelänge, dann zumindest den neuseeländischen Zugang zum britischen Markt aufrechtzuerhalten, der nach Möglichkeit auf den erweiterten Gemeinsamen Markt ausgedehnt werden sollte, bedeutete dies eine Katastrophe für sein Land. Er bedankte sich für die Haltung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang und betonte, Neuseeland sei an einem starken Westeuropa interessiert.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte, die Bundesregierung habe dieses Problem klar im Auge. Er wisse nicht, wann Großbritannien beitreten könne. Dem Mi-

[5] Boris Jakowlewitsch Dorofejew.

nisterpräsidenten sei ja bekannt, daß man deutscherseits einen britischen Beitritt wünsche, den de Gaulle jedoch ablehne. Der Arrangement-Vorschlag, den die Bundesregierung als Interimslösung gemacht habe[6] und der von den skandinavischen Ländern und einigen anderen EFTA-Mitgliedern wohlwollend aufgenommen worden sei, stoße auf starke amerikanische Bedenken[7], so daß er nicht sagen könne, ob diese Bedenken überwunden werden könnten.

Der *Ministerpräsident* bemerkte, für den Zugang Neuseelands zum britischen Markt bestehe wohl im Falle von Lammfleisch kein besonderes Problem. Schwieriger werde es mit Milchprodukten. Neuseeland mache sich größte Sorgen wegen der Buttersituation in der Welt und habe deswegen in dem Sonderausschuß im Rahmen des GATT die Führung übernommen, um zu versuchen, eine vernünftigere Politik durchzusetzen. Er bitte um die Unterstützung Deutschlands in dieser Frage.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte die problematische Lage der Bauern in der Bundesrepublik und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß ein großer Teil der NPD-Wähler sich aus den Bauern rekrutiere. Leider habe die EWG-Politik in den vergangenen Jahren die Bauern zur erhöhten Buttererzeugung angeregt, welche der Markt nicht mehr aufnehmen könne.

Der *Ministerpräsident* sagte, man subventioniere in Westeuropa die Bauern. Angesichts des Butterberges läge es vielleicht näher, die Verbraucher zu subventionieren, oder man müsse die Butter im Rahmen der Entwicklungshilfe abgeben. Neuseeland habe sehr intensive Forschungen betrieben, und es sei ihnen jetzt gelungen, eine Milchkekssorte herzustellen. Möglicherweise eignete sich ein solches Verfahren vor allem für die Entwicklungshilfevorhaben.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, wie der Ministerpräsident die Weltlage analysiere, bemerkte dieser, über die tschechischen Ereignisse sei bereits gesprochen worden. Sie stellten ein bedeutsames Element im Denken des Ostblocks mit Ausnahme Chinas dar. Neuseeland sei natürlich auch an China besonders interessiert. Ein weiteres neues Element sei der Amtsantritt Nixons. Er könne nicht sagen, ob Nixon eine weitere Ost-West-Entspannung gelingen

[6] Am 9. März 1968 unterbreitete die Bundesregierung dem EG-Ministerrat Vorschläge für eine „handelspolitische und technologische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und anderen europäischen Staaten". Während sich der Teil über die technologische Zusammenarbeit im wesentlichen an dem Beschluß der EG-Ministerratstagung vom 31. Oktober 1967 orientierte, verfolgte das in acht Punkten zusammengefaßte handelspolitische Arrangement vor allem das Ziel, den späteren Beitritt der beitrittswilligen Länder zu erleichtern. So solle es „einen Beitrag der Gemeinschaft zu dem von Großbritannien in Angriff genommenen Werk der Konsolidierung seiner Wirtschafts- und Währungslage darstellen, indem es die Basis des britischen Außenhandels zu erweitern hilft; darüber hinaus wird es diesen Konsolidierungsprozeß unterstützen, indem es ihn in die Perspektive des von allen gewünschten Beitritts Großbritanniens zur Gemeinschaft stellt". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 141–145.
Am 27. September 1968 präzisierte Bundesminister Brandt auf der EG-Ministerratstagung in Brüssel die Vorschläge. Gleichzeitig regte er mit Blick auf den inneren Ausbau der Europäischen Gemeinschaften verstärkte wirtschafts- und finanzpolitische Konsultationen sowie eine engere wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten sowie Maßnahmen zur vertraglichen Verschmelzung von EWG, EURATOM und EGKS an. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 1069–1071. Vgl. dazu ferner AAPD 1968, II, Dok. 315.

[7] Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk vom 13. November 1968 gegenüber Bundesminister Brandt; AAPD 1968, II, Dok. 372.

werde. Staatssekretär *Laking* bemerkte, keinem neuen Präsidenten dürfte sehr viel Spielraum gegeben sein, denn die Fakten blieben dieselben. Vielleicht gelinge es Nixon, eine Lösung der Vietnamfrage zu beschleunigen. Eine substantielle Veränderung jedoch dürfte ziemlich ausgeschlossen sein. Der *Ministerpräsident* fuhr fort, Neuseeland liege in dem labilsten Teil der Welt. Es habe sich an allen Aktionen zum Zurückdrängen von Aggressionen in seinem Teil der Welt beteiligt (Korea, Malaysia, Vietnam). Die Neuseeländer hätten sich lange Zeit angesichts ihrer Herkunft eigentlich als Europäer gefühlt und erst in den vergangenen 20 Jahren erkannt, daß sie sehr nahe Nachbarn hätten. „Nahe Nachbarn" sei allerdings etwas falsch gesagt, denn von Bonn bis Saigon sei es nicht weiter als von Saigon bis Neuseeland.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, Senator Javits habe ihm vor kurzem gesagt, nach seiner Auffassung werde der Vietnamkrieg in etwa einem Jahr beendet sein, weil die öffentliche Meinung Amerikas dies wünsche.

Ministerpräsident *Holyoake* sagte, über die Situation in Südostasien sei die Bundesregierung sehr gut informiert und er habe dem nichts hinzuzufügen. Er frage sich aber, ob die Vietnamfrage wirklich innerhalb eines Jahres geregelt werden könne. Es sei kein Zweifel, daß die reguläre nordvietnamesische Armee zur Zeit Hiebe beziehe. Aber selbst wenn sie sich zurückziehe, blieben immer noch die Vietkongguerillas übrig, und bei den dortigen Geländeverhältnissen brauche man etwa zehn Soldaten, um mit einem Guerilla fertig zu werden. Er sei daher nicht optimistisch, daß die Dinge sehr leicht zu regeln sein werden. Es sei denkbar, daß der Krieg im eigentlichen Sinne beendet werde. Dann komme es darauf an, was Südvietnam selbst zu leisten in der Lage sei. General Abrams habe ihm gesagt, einige der südvietnamesischen Divisionen seien jetzt so gut wie die amerikanischen. Vielleicht ergebe sich hier eine bedeutsame Verbesserung in den nächsten zwölf Monaten. Eine völlige Einstellung der Feindseligkeiten erwarte er jedoch nicht.

Abschließend bedankte sich der Herr *Bundeskanzler* ausführlich für die neuseeländische Unterstützung in der Deutschlandfrage.

Das Gespräch endete um 17.50 Uhr.

VS-Bd. 2824 (I B 5)

25

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 53/69 geheim **20. Januar 1969**

Anläßlich meiner am 16. Januar in London geführten Gespräche[1] hatte ich Gelegenheit, zuerst Sir Paul Gore-Booth und später Außenminister Michael Stewart jeweils unter vier Augen die Gedanken eines „joint statement" vorzutragen, das anläßlich des Besuchs des Premierministers Wilson in Bonn[2] veröffentlicht werden soll. Ich erläuterte beiden Herren gegenüber den diesem Vorschlag zugrunde liegenden Gedanken und fand spontane Zustimmung. Der Vorschlag wird nunmehr Premierminister Wilson vorgelegt werden, über dessen Einstellung zu diesem Gedanken allerdings gewisse Zweifel laut wurden. Außenminister Stewart äußerte sehr offen, daß man bei seinem Regierungschef nie wisse, ob innenpolitische oder außenpolitische Gesichtspunkte seine Entschlüsse bestimmten. Dies hänge von der jeweiligen Situation ab. Vom außenpolitischen Gesichtspunkt sei unser Vorschlag zweifellos zu begrüßen, und er werde ihn auch wärmstens empfehlen. Da aber sein Prime Minister „the most political political animal" sei und er sich zur Zeit in einer heftigen Fehde mit dem linken Flügel der Labour-Fraktion befinde[3], der traditionell anti-deutsch sei, halte er, Stewart, es nicht für ausgeschlossen, daß der Premierminister aus diesem Grunde vielleicht Bedenken haben könne, die deutsch-britische Freundschaft, die er selber zweifellos bejahe, so deutlich zu manifestieren. Die innerpolitische Lage sei für den Premierminister im Augenblick so schwierig, daß er es sich nicht leisten könne, einen neuen Zwist mit dem linken Flügel zu riskieren. Immerhin hoffe er, daß die auf der Hand liegenden außenpolitischen Vorteile für beide Länder gegenüber den möglicherweise vorhandenen innenpolitischen Bedenken des Premierministers überwögen.

Ich vereinbarte mit meinen Gesprächspartnern absolute Geheimhaltung dieses Plans, um ihn nicht durch vorzeitiges Bekanntwerden zu gefährden.

Die anderen in meinen Gesprächen berührten Themen sind in dem Fernschreiben der Botschaft London vom 17. Januar[4] enthalten. Hinzuzufügen ist noch, daß Außenminister Stewart mit sehr großer Eindringlichkeit betonte, wie wichtig es seiner Überzeugung nach sei, daß die Bundesrepublik den NV-Vertrag unterzeichne. Er äußerte starke Besorgnisse über die Folgen der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin und gab seiner Zuversicht Ausdruck, daß diese Folgen sehr erheblich abgemildert werden könnten, wenn sich die Bundesregierung entschließe, den NV-Vertrag noch im Februar zu unterzeichnen. Er fügte hinzu, daß die offizielle Haltung der britischen Regierung in der

[1] Vgl. Dok. 15.

[2] Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Vgl. dazu Dok. 54–56.

[3] Am 16. Januar 1969 veröffentlichte die britische Regierung ein Weißbuch unter dem Titel „In Place of Strife. A Policy For Industrial Relations". Die dort angekündigten Sanktionen gegen inoffizielle Streikaktionen führten zu heftigen Protesten von seiten des britischen Gewerkschaftsverbandes und Teilen der Labour Party. Vgl. dazu WILSON, The Labour Government, S. 591 f.

[4] Mit Drahtbericht Nr. 100 übermittelte Botschafter Blankenhorn, London, eine erste Zusammenfassung der Gespräche. Vgl. VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

Frage der Abhaltung der Bundesversammlung zwar zurückhaltend, aber nicht ablehnend gewesen sei, da man nicht gewünscht habe, ein klares deutsches Recht anzuzweifeln; aber er möchte mir gegenüber doch keinen Hehl daraus machen, daß er den Entschluß des Bundestagspräsidenten[5] für unglücklich halte. Hier sei ohne Not den Russen willkommener Sprengstoff geliefert worden, über dessen Gefährlichkeit wir uns im Augenblick noch kein Bild machen könnten. Es stehe jedoch für ihn fest, daß die sowjetischen Proteste diesmal keine leeren Drohungen sein würden. Um so angelegentlicher müsse er der Bundesregierung nahelegen, diese Wirkungen durch die Unterzeichnung des NV-Vertrages abzuschwächen.

Hiermit dem Herrn Minister[6] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär)

26

Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Moskau

II A 4-82.00-94.29-65/69 geheim **20. Januar 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 50 **Aufgabe: 23. Januar 1969, 11.12 Uhr**

Betr.: Fortsetzung der deutsch-sowjetischen Gespräche

Bezug: 1) DE v. 12.11.1968 Nr. 808[2];
2) Ihre Aufzeichnung über Ihr Gespräch mit Außenminister Gromyko v. 11.12.1968[3];
3) Drahtberichte der Botschaft Moskau über Ihre Gespräche mit dem Stellvertretenden Außenminister Semjonow Nr. 26 v. 5.1[4] und Nr. 28 v. 6.1.1969[5];
4) DE Nr. 18 v. 13.1.1969[6]; DE Nr. 21 v. 14.1.1969.[7]

5 Am 18. Dezember 1968 gab Bundestagspräsident Gerstenmaier bekannt, daß er die Bundesversammlung für den 5. März 1969 nach Berlin (West) einberufen werde. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 413.

6 Hat Bundesminister Brandt am 20. Januar 1969 vorgelegen.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Ruete und Ministerialdirigent Sahm am 20. Januar 1969 vorgelegen.
Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Für den am 8. November 1968 konzipierten Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz vgl. AAPD 1968, II, Dok. 370.

3 Vgl. AAPD 1968, II, Dok. 410.

4 Vgl. Dok. 2.

5 Vgl. Dok. 2, Anm. 16.

6 Ministerialdirigent Sahm übermittelte den Text der Erklärung, die der sowjetische Botschafter Zarapkin am 10. Januar 1969 Bundesminister Brandt übergab. Vgl. VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.
Für einen Auszug aus der Erklärung vgl. Dok. 8, Anm. 3.

I. Sie werden gebeten, um einen erneuten Termin, nach Möglichkeit vor Ende Januar, im sowjetischen Außenministerium nachzusuchen und Ihren am 11.12.1968 mit Gromyko begonnenen und am 3.1.1969 mit Semjonow fortgesetzten Meinungsaustausch im Lichte des Gespräches des Herrn Bundesministers mit Zarapkin vom 10.1.1969 weiterzuführen.

In diesem Gespräch sollten Sie die Themen Gewaltverzicht, NV-Vertrag, Bundesversammlung sowie Themen aus dem bilateralen Bereich ansprechen. Der Stand der internen Vorbereitungen gestattet uns noch nicht, der sowjetischen Seite bereits jetzt, wie beabsichtigt, formulierte Vorschläge zu einer Reihe von Themen (Gewaltverzicht, auch technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit) zu übermitteln. Auch das Thema NV-Vertrag bedarf noch weiterer Klärung, bevor es mit den Sowjets eingehender[8] erörtert werden kann.[9]

Die sowjetische diplomatische Aktivität im Zusammenhang mit der Tagung der Bundesversammlung in Berlin, insbesondere Ihr Gespräch mit Semjonow am 3.1. und die letzte Unterredung des Herrn Bundesministers mit Zarapkin am 10.1. machen es aber im gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich, der sowjetischen Regierung in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Bundesministers erneut unsere Haltung zur Frage unserer Präsenz in Berlin zu erläutern. Zu diesem Thema erhalten Sie nachstehend detaillierte Weisung.

Da – abgesehen von der Frage der Bundesversammlung – substantielle Gesprächsthemen gegenwärtig noch nicht vorliegen, wird dieses Gespräch zweckmäßigerweise mit einem der stellvertretenden Außenminister zu führen sein.

II. Bei dem Gespräch bitte ich, folgendes auszuführen:

1) Gewaltverzicht

Wir haben aus den letzten Äußerungen Botschafter Zarapkins gegenüber Außenminister Brandt mit Genugtuung festgestellt, daß auch nach Ansicht der sowjetischen Seite „der Meinungsaustausch, der im Zusammenhang mit dem Vorschlag Gewaltverzicht stattfand, positive Momente aufzuweisen hatte". Wir wären für eine Erläuterung dankbar, welche Punkte das besondere sowjetische Interesse geweckt haben. In diesem Zusammenhang wollten wir die sowjetische Aufmerksamkeit erneut auf die Erklärung des Bundesministers des Auswärtigen in Reykjavik vom 24. Juni 1968 über den innerdeutschen GV lenken (abgedruckt in der Dokumentation des BPA, „Die Politik des GV" (S. 35/36).[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 97

[7] Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld übermittelte die Aufzeichnung über das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 10. Januar 1969. Vgl. VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

[8] Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt.

[9] An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt gestrichen: „Schon jetzt aber kann gesagt werden, daß es nicht angängig erscheint, mit der Unterzeichnung des NV-Vertrags die Bundesversammlung in Berlin abzusichern, da die Bedeutung der beiden in keiner Weise vergleichbar ist."

[10] Bundesminister Brandt hob auf der NATO-Ministerratstagung die Bereitschaft der Bundesregierung hervor, „den innerdeutschen Gewaltverzicht im direkten Verhältnis der beiden Teile Deutschlands zu bestätigen und auf die Probleme dieses Verhältnisses zu beziehen". Das Ziel der Gespräche sollte der Austausch von Erklärungen sein, „in denen sich beide Seiten verpflichten, die Lösung der nationalen Frage nur mit friedlichen Mitteln anzustreben und bei allen im innerdeutschen Verkehr entstehenden Streitfragen auf die Anwendung von Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verzichten, ferner keinen Versuch zu unternehmen, die gesellschaftliche Struktur im jeweils anderen Teil Deutschlands gewaltsam zu ändern". Vgl. DzD V/2, S. 888f. Vgl. dazu ferner DIE POLITIK DES GE-

Wir wären interessiert, auch hierzu die sowjetische Auffassung kennenzulernen. Im übrigen könnten Sie ankündigen, daß wir hofften, bald neue Vorschläge zum Thema Gewaltverzicht vorlegen zu können.

2) Bundesversammlung in Berlin

Die sowjetische Regierung hat, nachdem Herr Semjonow am 3.1. das Thema bereits gegenüber Botschafter Allardt angeschnitten hatte, am 10. Januar durch Botschafter Zarapkin bei dem Bundesaußenminister Vorstellungen gegen die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin erhoben. Der Bundesminister hatte zu den Ausführungen des Botschafters eine vorläufige Stellungnahme abgegeben und eine Beantwortung der Demarche nach sorgfältiger Prüfung in Aussicht gestellt. Diese Prüfung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere da sie mit den für Berlin verantwortlichen drei Westmächten konsultiert werden muß. Da die Westmächte von der Sowjetunion am 23.12. ebenfalls auf die Frage angesprochen worden sind[11], gehen wir davon aus, daß sie ebenfalls eine Stellungnahme abgeben werden.

Die Bundesregierung legt jedoch Wert darauf, schon vor der endgültigen Antwort an die sowjetische Regierung in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Bundesministers folgende Bemerkungen zu machen:

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die drei Westmächte in ihren Sektoren von Berlin die oberste Gewalt ausüben und in diesem Bereich für die Einhaltung des Status von Berlin zuständig sind. Die Drei Mächte haben keinen Zweifel daran gelassen[12], daß die Abhaltung der Bundesversammlung nicht im Widerspruch zu diesem Status steht.

Sie respektieren die Tatsache, daß Berlin eine deutsche Stadt ist und daß sich die Bevölkerung der drei Westsektoren mit der Bevölkerung der Bundesrepublik eng verbunden fühlt. Sie haben demgemäß der Mitteilung der Bundesregierung an die Regierung der UdSSR vom 1. März 1968 zugestimmt, in der es hieß:

„Das bestehende Verhältnis zwischen dem Bund und Berlin entspricht dem natürlichen Bedürfnis jeder Nation, ihrer Zusammengehörigkeit im Rahmen der rechtlichen und politischen Möglichkeiten Ausdruck zu geben." [13]

Ähnliche Gedanken hat der sowjetische Ministerpräsident[14] am 27.11.1958 zum Ausdruck gebracht, indem er von „der Bedeutung, die Berlin als historische Hauptstadt Deutschlands für das ganze deutsche Volk hat" sprach.[15] Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, daß die sowjetische Regierung keinerlei Einwendungen erhob, als die Bundesversammlung im Jahre 1954 zum ersten Mal nach Berlin einberufen wurde und dort die Wahl des

Fortsetzung Fußnote von Seite 98

WALTVERZICHTS. Eine Dokumentation der deutschen und sowjetischen Erklärungen zum Gewaltverzicht. 1949 bis Juli 1968. Bonn 1968, S. 35 f.

11 Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 6.

12 Die Wörter „keinen Zweifel daran gelassen" wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „deutlich gemacht".

13 Vgl. DzD V/2, S. 287.

14 Nikita Sergejewitsch Chruschtschow.

15 Für den Wortlaut der sowjetischen Note an die Bundesregierung vgl. DzD IV/1, S. 184–191.

Bundespräsidenten vornahm.[16] Abgeordnete der KPD nahmen an der Bundesversammlung 1954 in Berlin teil und hatten sich um die Benennung eines eigenen Kandidaten für den Posten des Bundespräsidenten bemüht. Noch 1955 begrüßte die Volkskammer der DDR ebenso wie das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland" am 20.10.1955[17] den Besuch der Bundestagsabgeordneten in Berlin.

Wenn die Sowjetunion am 26. und 27.6.1959 ihre ersten Proteste gegen die zweite Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin erhob[18], geschah dies also in Abweichung von der bisherigen Haltung der Sowjetunion und Ostberlins. Die seitdem erhobenen Einwendungen könnten daher nur als Versuch gewertet werden, einen Status quo zu verändern, den die östliche Seite bis dahin nicht nur hingenommen, sondern begrüßenswert gefunden hatte.

Botschafter Zarapkin hat sich in seinem Gespräch mit dem Bundesaußenminister am 10.1. mit der Frage befaßt, ob die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin ein Element der Lebensfähigkeit der Stadt sei. Er bezog sich auf sein Gespräch mit dem Bundesminister am 6.1.1968[19] und die Unterredung des Bundesministers mit Außenminister Gromyko in New York im Oktober 1968[20]. Er meinte, bei beiden Gelegenheiten habe der Bundesminister von der Lebensfähigkeit Berlins gesprochen, die gewährleistet sein müsse; hierbei habe er die wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verbindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik erwähnt. Herr Zarapkin fragte dann den Bundesminister, welcher Zusammenhang denn zwischen der Wahl des Bundespräsidenten in Berlin und der Lebensfähigkeit dieser Stadt bestehen könne; die sowjetische Regierung sehe hier keinerlei Zusammenhänge, sondern sie betrachte diesen geplanten Schritt als eine Bekräftigung der Ansprüche der Bundesrepublik auf West-Berlin aus eindeutig politischen Überlegungen.

Hierzu ist folgendes zu sagen:

Die Lebensfähigkeit Berlins umfaßt auch psychologische Aspekte, z.B. das Bewußtsein des nicht verminderten Zusammenhalts zwischen West-Berlin[21] und

16 Die Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten fand am 17. Juli 1954 in Berlin (West) statt.

17 In der Tageszeitung „Neues Deutschland" wurde zum Besuch von Abgeordneten des Bundestags in Berlin (West) im Oktober 1955 ausgeführt, ihnen würde sich „ein größerer Gesichtskreis, ein weiterer Blick für die Fragen der Sicherung des Friedens und der deutschen Wiedervereinigung eröffnen, als dies unter dem Druck der Großbanken und der Konzerne des Ruhrgebiets der Fall ist, oder unter der Herrschaft der Hitler-Generäle, die aus der Geschichte nichts, aber auch rein gar nichts gelernt haben". Vgl. den Artikel „Umkehr am Brandenburger Tor?"; NEUES DEUTSCHLAND vom 20. Oktober 1955, S. 1.

18 Die Bundesversammlung fand am 1. Juli 1959 in Berlin (West) statt.
Für den Wortlaut der sowjetischen Note vom 26. Juni 1959 an die britische Regierung; DzD IV/2, S. 774.

19 Für das Gespräch vgl. AAPD 1968, I, Dok. 4.

20 Zum Gespräch vom 8. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

21 Der Passus „Die Lebensfähigkeit ... West-Berlin" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Brandt zurück. Vorher lautete er: „Die Bedingungen der Lebensfähigkeit Berlins wandeln sich im Laufe der Zeit und unter dem Einfluß der äußeren Bedingungen. Das gilt für die wirtschaftlichen wie für die politischen und psychologischen Aspekte. Ein wesentliches Element ist das Bewußtsein des Zusammenhalts zwischen der Bevölkerung West-Berlins."

der Bundesrepublik. Das Vertrauen der West-Berliner Bürger und der Wirtschaft, eng mit der Bundesrepublik verbunden zu sein, ist im Hinblick auf die künstliche und widernatürliche Situation der Stadt Grundlage ihrer Lebensfähigkeit. Je mehr Druck auf West-Berlin ausgeübt wird und je mehr die Zukunftserwartungen der Stadt in Frage gestellt werden, um so wichtiger sind gerade diese äußeren Bekundungen der Zusammengehörigkeit. Wenn die Sowjetunion und ihre Verbündeten in Ostberlin ein weniger negatives Verhältnis zu den essentiellen Bedingungen der Lebensfähigkeit West-Berlins einnehmen würden, dann würde auch die politisch-psychologische Notwendigkeit für Manifestationen der Zusammengehörigkeit von West-Berlin und Bund wahrscheinlich in einem anderen Lichte erscheinen. Das dürfte auch für den Fall der Bundesversammlung gelten. Zweifellos würde die Problematik der Lebensfähigkeit Berlins weniger schwerwiegend sein, wenn die Sowjetunion und ihre Verbündeten von den Entscheidungen ausgehen würden, die die drei Westmächte im Rahmen ihrer obersten Gewalt hinsichtlich der Zugehörigkeit West-Berlins zum Rechts-, Wirtschafts- und Finanzsystem der Bundesrepublik Deutschland und hinsichtlich der auswärtigen Vertretung Berlins durch die Bundesregierung getroffen haben. Auch würde es ein großer Fortschritt sein, wenn die Berliner Wirtschaft nicht mehr in so tiefgreifender Weise wie heute diskriminiert würde, indem jede Tätigkeit von Stellen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere unserer Auslandsvertretungen in den sozialistischen Ländern, für die Interessen der Berliner Wirtschaft zurückgewiesen und auf einer separaten Behandlung im Ausstellungs- und Messeverkehr bestanden wird. Das gleiche gilt für die Diskriminierung der Berliner Bürger gegenüber den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland im Besuchsverkehr mit Ostberlin und mit der „DDR".

3) Zum NV-Vertrag erhalten Sie getrennte Weisung.[22]

4) Bilaterale Themen

Unser Interesse an der Behandlung bilateraler Themen, die zu einer Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen führen könnten, sollte erneut unterstrichen werden. Bundesminister Brandt habe in seinem Gespräch mit Botschafter Zarapkin auf die Fragen des Luftverkehrs, des wissenschaftlich-technischen Austauschs, des Handelsverkehrs und der Eröffnung von Konsulaten aufmerksam gemacht.

a) Zum Thema Luftverkehr bitte ich auszuführen, wir hätten mit Genugtuung festgestellt, daß die sowjetische Seite offenbar ebenso wie die Bundesregierung an einer praktischen Regelung dieser Frage interessiert sei. Die erste Phase der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen Anfang Dezember in Bonn[23] ist nach Auffassung der Bundesregierung gut verlaufen und eröffnet für einen positiven Abschluß günstige Möglichkeiten. Die Bundesregierung wird bemüht sein, die sowjetischen Vorschläge hinsichtlich des Fluglinienplans[24] in einem konstruktiven Geiste zu prüfen und mit den drei Westmächten, die sich

22 Vgl. Dok. 31.

23 Die Verhandlungen fanden vom 10. bis 17. Dezember 1968 statt. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 423.

24 Vgl. dazu Dok. 3.

gewisse Rechte hinsichtlich der Benutzung des Luftraums der Bundesrepublik Deutschland durch Luftfahrzeuge der UdSSR vorbehalten haben, zu konsultieren. Die Bundesregierung verhehlt dabei jedoch nicht, daß der sowjetische Wunsch, den Flughafen Berlin-Schönefeld in den Linienplan einzubeziehen, sehr schwerwiegende Probleme politischer Art für die Bundesrepublik wie auch für die drei Westmächte aufwirft. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit der Erwähnung Berlin-Schönefelds unnötigerweise eine ernste und kontroverse politische Frage mit diesen wesentlich kommerziellen Verhandlungen verknüpft wurde. Sie glaubt, daß es bei dem Versuch einer ersten Regelung unserer Luftverkehrsbeziehungen besser wäre, wenn diese schwierige Frage ausgeklammert werden könnte. Nichtsdestoweniger wird die Bundesregierung die Prüfung dieser Angelegenheit zusammen mit den drei Westmächten fortsetzen und der Sowjetunion baldmöglichst eine Antwort zukommen lassen.

b) Wir hofften, daß die Behandlung anderer Themen in einer ähnlich konstruktiven und sachlichen Atmosphäre möglich sein werde. Wir wären auch jederzeit bereit, andere Themen zu prüfen. Von unserer Seite hätten wir noch als weiteres Thema neben den bereits genannten die Frage des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zur Donau-Konvention[25] vorzuschlagen.

Zum Thema Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Donau-Konvention sollte folgendes ausgeführt werden:

Da die Donau-Konvention nach ihrem Art. 2[26] Geltung für den ganzen Strom von Ulm bis zum Schwarzen Meer beansprucht, kann die Bundesrepublik Deutschland als wichtiger Anlieger auf die Dauer nicht ausgeschlossen werden.

Ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Donau-Konvention würde die gesamte schiffbare Donau zum Vorteil der Schiffahrt aller Stromanlieger einem einheitlichen Regime unterstellen.

Ein engerer Erfahrungsaustausch auf wirtschaftlichem, schiffahrts- und wasserbautechnischem sowie flußpolizeilichem Gebiet würde allen Mitgliedsstaaten zum Nutzen sein.

Eine detaillierte Weisung hierzu erhalten Sie gesondert.[27]

c) Im übrigen wäre weiterhin gemäß Weisung vom 12.11.1968[28] zu verfahren.

25 Für den Wortlaut der Konvention vom 18. August 1948 zwischen der UdSSR, der Ukrainischen SSR, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn, der Tschechoslowakei und (seit 1960) Österreich über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau (Donau-Konvention) vgl. UNTS, Bd. 33, S. 181–225.

26 Vgl. Artikel 2 der Donau-Konvention vom 18. August 1948: „The regime established by this Convention shall apply to the navigable part of the Danube River between Ulm and the Black Sea through the Sulina arm, with outlet to the sea through the Sulina channel." Vgl. UNTS, Bd. 33, S. 199.

27 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann teilte am 4. Februar der Botschaft in Moskau in bezug auf den angestrebten Beitritt der Bundesrepublik zur Donau-Konvention vom 18. August 1948 mit: „Die Wiederaufnahme deutsch-sowjetischen Dialogs soll auch zu Gesprächen über diese Frage genutzt werden. Unsere Aufnahme in die Donaukommission würde uns – wenn auch auf einem politisch unwichtigem Gebiet – laufende Kontakte fast mit allen Ostblockstaaten einschließlich der Sowjetunion gestatten, ohne daß uns Vorwurf gemacht werden könnte, wir wollten durch bilaterale Kontakte mit einzelnen kommunistischen Ländern einen Keil in den Ostblock treiben." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1099.

28 Vgl. Anm. 2.

III. Sollten Sie die Behandlung noch weiterer Themen als aussichtsreich ansehen (so etwa analog den französisch-sowjetischen Abmachungen die Zusammenarbeit auf dem Gesundheitsgebiet), so bitte ich Sie um Bericht.[29]

Duckwitz[30]

VS-Bd. 4434 (II A 4)

27

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-83.03-201/69 VS-vertraulich **22. Januar 1969**[1]

Betr.: Engeres europäisches Zusammenwirken im Verteidigungsbereich („European Caucus");
hier: Unterlage für die Lagebesprechung bei dem Herrn Bundeskanzler am 28.1.1969

I. Der Gedanke des European Caucus ist seit Ende 1967 verschiedentlich angesprochen worden. Zuerst hatten ihn die USA öffentlich wiederholt befürwortet.[2] Die tschechoslowakische Krise hat ihm neue Impulse verliehen. Der britische Außenminister Healey hat Anfang November 1968 die Initiative ergriffen und die Verteidigungsminister von neun NATO-Staaten (Bundesrepublik Deutschland, Italien, Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Großbritannien, Norwegen, Dänemark) zu einem informellen Zusammentreffen anläßlich der Ministertagung der NATO in Brüssel eingeladen.[3] Der französische Verteidigungsminister Messmer nahm die Einladung nicht an. Am 15. Januar 1969 ist der gleiche Kreis anläßlich der Ministertagung des Ausschusses für Verteidi-

29 Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vom 24. Januar 1969; Dok. 30.

30 Paraphe vom 23. Januar 1969.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Rückriegel und von Legationsrat Alexy konzipiert.
Hat Ministerialdirigent von Staden vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 und Ministerialdirektor Frank verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Frank nach Rückkehr am 27. Januar 1969 vorgelegen.

2 Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 20.

3 Am 31. Oktober 1968 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, daß der britische Verteidigungsminister Healey die Verteidigungsminister der WEU-Staaten sowie Norwegens und Dänemarks zu einem Arbeitsessen am 13. November 1968 in Brüssel einladen wolle, auf dem er Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit der europäischen Staaten im Rahmen der NATO unterbreiten werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2210; VS-Bd. 2663 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Als Ergebnis des Arbeitsessens teilte Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), mit, „daß die britische Initiative zwar im ganzen positiv, aber doch mit deutlich spürbarer höflicher Reserve aufgenommen wurde". Allgemein sei „eine Abneigung gegen neue Institutionalisierungen deutlich" geworden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1716 vom 18. November 1968; VS-Bd. 2663 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

gungsplanung der NATO erneut in Brüssel zusammengetreten. Die Tagung war von den Ständigen Vertretern in gewissem Umfang vorbereitet worden.

Nach britischer Vorstellung sollen die Verteidigungsminister zunächst eine europäische Position für einen möglichen „Dialog" mit den Vereinigten Staaten über die notwendigen Verteidigungsbeiträge der USA und Europas vorbereiten. Bisher haben wir uns, wie auch die Verteidigungsminister der anderen NATO-Staaten, eher abwartend und reserviert gegenüber der Initiative Healeys verhalten.

Anläßlich des Treffens vom 15. Januar 1969 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- Die Gruppe soll in Zukunft allen europäischen NATO-Staaten offenstehen; Isolierung Kanadas soll vermieden werden;
- Eine Institutionalisierung soll nicht stattfinden;
- Die Türe für Frankreich soll jederzeit offengehalten werden;
- Es herrschte Übereinstimmung, daß keine raschen Ergebnisse möglich seien;
- Die Wahrung der europäischen Interessen bei den bevorstehenden amerikanisch-sowjetischen SALT-Gesprächen wurde als besonders dringliches Thema für den „European Caucus" bezeichnet. Die Ständigen Vertreter werden sich mit dieser Frage befassen, die nicht ausschließlich Sache der Verteidigungsminister ist;
- Die Ständigen Vertreter sollen prüfen, welche Formen der europäischen Zusammenarbeit die Wirksamkeit des europäischen Beitrags zur NATO-Verteidigung verbessern können;
- Der Termin für ein nächstes Treffen der Verteidigungsminister ist offen geblieben.[4]

II. Der Gedanke des European Caucus wirft eine Vielzahl von Fragen auf, die sowohl für unsere Verteidigungspolitik, als auch für unsere Europa-Politik im allgemeinen von großer Bedeutung sind. Die möglichen Auswirkungen enthalten sowohl positive wie auch negative Faktoren. Für den Gedanken sprechen folgende Erwägungen:

1) Die Entwicklung einer europäischen Identität im Bündnis würde einem Wunsch der USA entsprechen. Es erscheint wünschenswert, den Tendenzen im amerikanischen Kongreß, US-Truppen aus Europa abzuziehen, durch eine gemeinsame europäische Stellungnahme entgegenzuwirken.

Es läßt sich im Augenblick noch nicht überblicken, ob die Administration Nixon diesen Gedanken mit ähnlichem Nachdruck verfolgen wird wie die Ad-

[4] Am 16. Januar 1969 informierte Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), zum Treffen der „Europäischen Gruppe" innerhalb der NATO am Vortag: „Verteidigungsminister folgten britischer Initiative nach wie vor nur zögernd und [unter] mancherlei Vorbehalten und Bedenken. Von Bundesverteidigungsminister betonter Gesichtspunkt, daß zunächst die Auffassung der neuen amerikanischen Regierung über eine Europäische Gruppe in NATO sondiert werden müsse, wurde von Niederländern und Norwegern unterstützt, solle jedoch nicht zu einem Aufschub der Aufträge an die Ständigen Vertreter führen. Gefahren für die Einheit und den Zusammenhalt der NATO werden überwiegend erkannt. Alle sind sich darüber einig, daß man weiteren Abbau amerikanischer Truppenpräsenz in Europa verhindern müsse, daß aber wesentliche Steigerungen der europäischen Verteidigungsleistungen politisch ausgeschlossen seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 46; VS-Bd. 2663 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

ministration Johnson. Auch die Administration Nixon wird jedoch voraussichtlich dem Gedanken grundsätzlich positiv gegenüberstehen.[5]

2) Das Entstehen einer stärker profilierten europäischen Komponente im Bündnis könnte auf lange Sicht zu einer ausgewogeneren Partnerschaft mit den USA führen. Dies könnte das Bündnis stabilisieren und Hegemonievorwürfe gegenüber den USA abschwächen.

3) Es gibt verschiedene Bereiche, in denen es sachlich wünschenswert wäre, eine gemeinsame europäische Auffassung, jedenfalls der jeweils betroffenen Allianzpartner, zu erreichen.

Dazu zählen zum Beispiel die europäische Haltung zu den bevorstehenden amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über strategische Rüstungsbegrenzung und eine einheitliche Behandlung des Problems der militärischen Einrichtungen in Europa für die Aufnahme amerikanischer Verstärkungen im Ernstfall.

4) Es würde ein Forum und eine Grundlage für die Entwicklung einer europäischen Zusammenarbeit in einem Bereich geschaffen, in dem es diese bisher nicht gibt. Dieses Forum wird der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften und der WEU nicht im Wege stehen.

Nachteile sind in folgenden Bereichen möglich:

1) Das Fehlen der koordinierenden Funktion der amerikanischen Vormacht könnte die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung im Verteidigungsbereich erschweren. Wenn es dem European Caucus nicht gelingt, europäische Auffassungen zu koordinieren und die Stimme Europas dadurch stärker zum Ausdruck zu bringen, kann er zu einer Demonstration der Uneinigkeit der Europäer und ihrer Unfähigkeit zu gemeinsamem Handeln werden. Die USA könnten für den Fall, daß eine gemeinsame europäische Auffassung nicht zustande kommt, sich berechtigt fühlen, nach eigenem Ermessen zu handeln. Zur Zeit können sie nicht ohne weiteres an den Stellungnahmen der einzelnen Bündnispartner vorbeigehen.

2) Es ist nicht auszuschließen, daß der European Caucus auf französischen Widerstand stößt, was zu einer erneuten Belastung des deutsch-französischen Verhältnisses führen und, statt zur Einigung Europas beizutragen, die Gefahr einer Spaltung hervorrufen könnte. Dies könnte vor allem dann eintreten, wenn er dazu verwandt wird, eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit Großbritannien in einem Bereich außerhalb der Europäischen Gemeinschaften einzuleiten, und wenn Großbritannien im European Caucus eine Führungsposition einnehmen sollte.

[5] Am 27. Februar 1969 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, über die Besprechungen zwischen Präsident Nixon und Premierminister Wilson vom 24. bis 26. Februar 1969 in London: „Dabei sei auch das Argument behandelt worden, daß eine Forcierung eines stärkeren Zusammenschlusses der europäischen NATO-Mitglieder negative Wirkungen auf die Einstellung der Vereinigten Staaten zur Allianz haben könne. Präsident Nixon habe dies mit Deutlichkeit abgelehnt. Im Gegenteil, nach seiner, des Präsidenten, Auffassung würde ein stärkerer Zusammenschluß der europäischen Staaten innerhalb des Bündnisses von der amerikanischen Regierung, wie von der öffentlichen Meinung, begrüßt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 427; VS-Bd. 2756 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

Der französische Verteidigungsminister hat bisher an den Treffen nicht teilgenommen. Nach britischer Auskunft hat er gegenüber Minister Healey ausdrücklich verzichtet, zu weiteren Treffen eingeladen zu werden; er hat jedoch gebeten, über den Fortgang unterrichtet zu werden.[6]

3) Jede europäische Gruppierung in der NATO enthält die Gefahr einer Isolierung Kanadas in der Allianz. Wenn Kanada sich in der Allianz auf die Vereinigten Staaten zurückgeworfen fühlt, kann dies sehr negative Auswirkungen auf das Ergebnis der gegenwärtigen Überprüfung der überseeischen Verpflichtungen Kanadas[7] haben. Eine besondere Verbindung des European Caucus mit Kanada erscheint zweckmäßig.

4) Es bestehen Gefahren für den Zusammenhalt der Allianz, falls der European Caucus zu exklusiven Gruppenbildungen innerhalb der NATO führen sollte. Bei einer regionalen Gruppenbildung entsprechend den NATO-Bereichen Europa-Nord, -Mitte und -Süd, ist die Gefahr einer britischen Führungsposition in besonderem Maße gegeben, da Großbritannien als einzige NATO-Macht in allen drei Bereichen an der Verteidigung beteiligt ist.

5) In Fragen von vorwiegend bilateralem Interesse, z.B. Devisenausgleich, könnte die deutsche politische Handlungsfreiheit eingeengt und infolgedessen gemindert werden, wenn der European Caucus darauf besteht, eingeschaltet zu werden.

III. Für das aktuelle Verhältnis zwischen Europa und den USA, ebenso wie für die europäische Zusammenarbeit, haben die Probleme des Devisenausgleichs und das NKF-Projekt[8] eine ungleich größere Bedeutung als die britische Initiative.

Da der European Caucus gleichzeitig komplexe Fragen aufwirft, sollten wir vorsichtig, pragmatisch und undemonstrativ vorgehen. Andererseits besteht die Gefahr, daß eine allzu reservierte deutsche Haltung der britischen Bereitschaft,

6 Am 16. Dezember 1968 übermittelte Botschafter Blankenhorn, London, Informationen über ein Gespräch zwischen dem französischen und dem britischen Verteidigungsminister am 6. Dezember 1968 in Paris. Messmer habe gegenüber Healey, auf den „European Caucus" angesprochen, „keinen Zweifel daran gelassen [...], daß er sich von diesen Beratungen nicht viel verspreche". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2502; VS-Bd. 2735 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Zur Absicht der kanadischen Regierung, ihre Außen- und Verteidigungspolitik zu überprüfen, vgl. AAPD 1968, II, Dok. 374.

8 Ministerialdirigent Sahm führte zu Plänen für die Konstruktion eines Neuen Kampfflugzeugs (NKF) aus: „Die Strategie der flexiblen Antwort (MC 14/3) macht eine völlige Umrüstung der Luftwaffe erforderlich. Die F 104 Starfighter ist spätestens ab 1975 nur noch für nukleare Aufgaben verwendbar. Die Fiat G 91, die zur Zeit das Standardflugzeug für konventionellen Einsatz ist, ist veraltet und muß 1975 ebenfalls ersetzt werden." Im Sommer 1968 hätten sich deshalb die Bundesrepublik, Belgien, die Niederlande, Italien, Kanada und Großbritannien darauf geeinigt, gemeinsam „einen Flugzeugtyp zu entwickeln, der eine große konventionelle Waffenladung ans Ziel bringen kann und zu weiteren Aufgaben geeignet ist: Unterstützung im Erdkampf, Aufklärung, Jäger und Strike. Dieses ‚neue Kampfflugzeug' (MRCA = Multi Role Combat Aircraft) soll sowohl die F 104 wie die G 91 ablösen." Belgien und Kanada seien seither aus dem Vorhaben ausgeschieden. Dennoch sei der bisherige Verlauf der Planungen wirtschaftlich und politisch befriedigend, da „die deutsch-britische Kooperation bei der NKF fortgesetzt wird, die Bundesluftwaffe bisher ihre Vorstellungen über die Konfiguration des Flugzeugs weitgehend durchgesetzt hat, die deutsche Industrie an diesem die Flugzeugentwicklung, Produktionskapazität und Beschäftigungslage auf Jahre hinaus bestimmenden Projekt maßgeblich beteiligt bleibt". Vgl. die Aufzeichnung vom 7. Januar 1969; VS-Bd. 1913 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

sich aktiver für die europäischen Interessen im Verteidigungsbereich einzusetzen und sich auf Europa zu konzentrieren, entgegenwirken könnte.

Nachdem nunmehr ein Ansatz für ein European Caucus geschaffen ist, sollten wir uns daher bemühen, seine Tätigkeit so zu gestalten, daß die möglichen negativen Auswirkungen auf ein Minimum reduziert werden.

Eine Konkurrenz zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers Harmel zur Vorbereitung der europäischen Zusammenarbeit in der WEU[9] ist zur Zeit nicht zu befürchten, da eine engere Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich in der WEU wegen des französischen Widerstandes nicht möglich erscheint. Bestenfalls sind in der WEU Konsultationen über außenpolitische Aspekte von Verteidigungsfragen zu erreichen.

IV. Der Bundesminister der Verteidigung hat dieser Aufzeichnung zugestimmt.[10]

Abteilung I hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.

gez. Ruete

VS-Bd. 2663 (I A 1)

28

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10376/69 geheim **Aufgabe: 23. Januar 1969, 17.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 137 **Ankunft: 23. Januar 1969, 18.38 Uhr**

Betr.: Wilson-Besuch am 12.2. in Bonn
hier: Erörterung des „Recycling System of Hot Money"

Finanzberater des britischen Schatzkanzlers, Harold Lever, teilte uns nach einer Besprechung, die er mit dem Premierminister hatte, gestern folgendes mit:

Ein Hauptanliegen des Premiers bestehe darin, bei seinem Besuch in Bonn die „Mißverständnisse" aus dem Wege zu räumen, die im Zusammenhang mit der November-Konferenz des Zehner-Clubs[2] entstanden seien. Es sei nicht zu leugnen, daß durch „unglückselige Umstände" das deutsch-britische Verhältnis ei-

9 Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 2.

10 Der Inhalt der Aufzeichnung wurde mit Bundesminister Schröder abgestimmt. Ministerialdirektor Ruete vermerkte dazu am 20. Januar 1969, daß die Änderungswünsche von Schröder den Kern der Aufzeichnung nicht modifiziert hätten: „Sie bringen allerdings die größere Zurückhaltung des Herrn Bundesministers der Verteidigung gegenüber dem Gedanken des European Caucus deutlich zum Ausdruck." Vgl. VS-Bd. 2663 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Hat Ministerialdirigent von Staden am 24. Januar 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Poensgen verfügte.
Hat Poensgen am 24. Januar 1969 vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 8.

nen schweren Rückschlag erlitten habe.[3] Lever sprach in diesem Zusammenhang auch von erheblichen Fehlern auf britischer Seite.

Nach Auffassung des britischen Kabinetts könne eine Belastung des deutsch-britischen Verhältnisses nicht im Interesse beider Länder liegen.

Großbritannien werde sich immer als zuverlässiger Verbündeter Deutschlands erweisen. Das politische und militärische Potential Großbritanniens werde jedoch wesentlich durch die wirtschaftliche Situation des Landes bestimmt.

Der Premierminister möchte daher gern, wenn die deutsche Seite zustimme, in Bonn das „Recycling System of Hot Money" (vgl. Erläuterung des Systems am Schluß des Fernschreibens) erörtern und die Haltung der Bundesregierung kennenlernen. Wilson seien sehr wohl die Bedenken bekannt, die einige Zentralbankgouverneure auf dem Kontinent gegen dieses System hegten. Andererseits sei er an einer recht baldigen Etablierung dieses oder eines verbesserten Schemas interessiert, da es nicht völlig ausgeschlossen werden könne, daß das Pfund trotz des günstigen „underlying trend" der britischen Handels- und Zahlungsbilanz im Laufe des ersten Halbjahres 1969 erneut unter schweren Druck gerate, wenn wider Erwarten in den nächsten Monaten die Handelsbilanz ungünstige Ergebnisse aufweisen sollte. Eine erneute Pfundkrise ohne die Existenz eines wirksamen Auffangsystems würde die zu erwartenden Früchte der wirtschaftspolitischen Konzeption zunichte und alle Spekulationen über die Höhe des diesjährigen britischen Zahlungsbilanzüberschusses gegenstandslos machen.

Wenn die Bundesregierung Aufgeschlossenheit und wohlwollende Kompromißbereitschaft zeige und sich aktiv für eine baldige Verwirklichung eines wirksamen Auffangschemas einsetze, werde dies nicht nur dazu beitragen, die „Mißverständnisse" zu beseitigen, sondern das deutsch-britische Verhältnis grundlegend verbessern. Eine brauchbare Lösung, der alle Mitglieder des Zehner-Clubs zustimmen könnten, sollte um so leichter zu finden sein, als die britische Regierung den Beweis erbracht habe, daß sie monetäre Disziplin übe. An diesem Prinzip werde sie auch künftig festhalten. Außerdem handele es sich im wesentlichen um ein System zur Bekämpfung möglicher „Spekulationslawinen", an denen die Bundesregierung schon deshalb kein Interesse haben könne, weil damit die Frage der Aufwertung der DM wieder an Aktualität gewänne.[4]

Erläuterung des Systems:

Bei dem „Recycling System" handelt es sich um ein multilaterales, automatisches, betragsmäßig unbegrenztes Swap-Schema unter Einschaltung der BIZ[5]

3 Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 385.

4 Das „Recycling System" wurde von der Bundesregierung abgelehnt. Das Bundesministerium für Wirtschaft nannte in einer Aufzeichnung vom 7. Februar 1969 folgende Gründe: „a) Eine automatische und unlimitierte Rückführung von Reserven würde praktisch einen unbegrenzten neuen Währungskredit darstellen, ohne daß die Möglichkeit gegeben wäre, hieran bestimmte Bedingungen für währungspolitisches Wohlverhalten zu knüpfen. b) Angesichts der Komplexität internationaler Kapitaltransaktionen ist kaum klar zu unterscheiden, welche Kapitalbewegungen als spekulativ und welche als normale Transaktionen anzusehen sind. c) Da nicht gesagt ist, daß die zugeflossenen spekulativen Gelder kurzfristig wieder zurückgeführt werden, könnten die Reserven der Notenbank des Überschußlandes gefährlich immobilisiert werden." Vgl. Referat III A 1, Bd. 612.

5 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

als Vermittlungsstelle. Zweck dieses Schemas ist, die einer oder mehreren Zentralbanken im Zuge von „Spekulationszwecken" zugeflossenen Kapitalmassen an jene Zentralbank oder Zentralbanken zurückzupumpen, die durch Kapitalflucht Reserveverluste erlitten haben.

Die Hauptbedenken gegen dieses Schema, die sich auf den Automatismus und die Unbegrenztheit des Volumens beziehen, könnten u.a. beseitigt werden, wenn die Unbegrenztheit durch Einführung einer strikten Fristenlimitierung entschärft würde und man der Rückerstattung solcher Kredite das absolute Primat vor jedem anderen Schuldendienst einräumte. Außerdem könnte durch Schaffung eines Garantieplafonds mit entsprechenden Garantietranchen dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis derjenigen Zentralbank, die von dem Zufluß der Geldmassen betroffen ist, entsprochen werden, da sie ein solcher Fond in die Lage versetzte, die Garantieleistungen aller übrigen Partner in Anspruch zu nehmen. Wenn auch diese Sicherungen nicht dem Idealbild der kontinentalen Zentralbanken entsprechen, so könnte ein solch verbessertes Schema zunächst ausreichen, um einer neuen massiven Spekulation gegen das Pfund wirksam zu begegnen. Das Schema könnte auch einer erneuten Franc-Krise[6] vorbeugen.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2750 (I A 5)

29

Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Pauls, Washington

St.S. 8/69 streng geheim **Aufgabe: 23. Januar 1969, 17.23 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 74
Citissime

1) Die sowjetischen Äußerungen zur Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin haben uns Veranlassung gegeben, den Beschluß des Bundestagspräsidenten erneut zu überdenken. Eine einfache Zurücknahme des Beschlusses ist aus politischen und psychologischen Gründen nicht möglich. Dagegen würde uns ein solcher weitreichender Entschluß erleichtert, wenn die Gegenseite, d.h. in diesem Fall die Sowjetunion und die DDR, Schritte zur Erleichterung der menschlichen Beziehungen unternähme. Hier bietet sich in erster Linie die

6 Gerüchte über eine Abwertung des französischen Franc und eine Aufwertung der DM hatten bereits im November 1968 zu einer Spekulationswelle gegen die französische Währung geführt, die erst nach einer Erklärung des Staatspräsidenten de Gaulle am 24. November 1968, an der Währungsparität des Franc festzuhalten, abflaute.

1 Der Drahterlaß wurde laut Vermerk des Staatssekretärs Duckwitz von Bundesminister Brandt im Entwurf mitgezeichnet.

Wiederaufnahme der Gespräche über eine Passierscheinregelung für die Bewohner West-Berlins[2] an.

2) Die Möglichkeit einer direkten Unterhaltung zwischen uns und der DDR scheidet aus. Ein unmittelbares Gespräch mit den Sowjets bietet keine Erfolgsaussichten. Wir müßten mit einer sofortigen Ablehnung rechnen. Dagegen erscheint ein Gespräch der Amerikaner mit den Russen nicht aussichtslos.

3) Die Legitimation der Amerikaner für ein solches Gespräch ergibt sich aus dem verständlichen Wunsch der neuen Administration, nicht bereits am Anfang ihrer Tätigkeit in einen Konflikt mit den Russen zu geraten. Mit einem solchen muß aber gerechnet werden (Gespräch Abrassimow – Cabot Lodge[3]). Die Amerikaner sollten den Russen erklären, daß sie bereit seien, auf die Bundesregierung einzuwirken, von der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin abzusehen. Sie könnten dies jedoch der Bundesregierung nur zumuten – zumal es das gute Recht der Deutschen sei, die Versammlung in Berlin abzuhalten –, wenn auch die andere Seite ein sichtbares Zeichen des Entgegenkommens gebe. Die Amerikaner schlügen daher vor, daß die Sowjetregierung auf die DDR-Regierung einwirke, die Ausstellung von Passierscheinen wieder zuzulassen bzw. die West-Berliner ähnlich zu behandeln wie die Westdeutschen. Man könne zunächst an Ostern und Weihnachten denken.

4) Als Ihr Gesprächspartner wäre an Kissinger zu denken, von dem angenommen wird, daß er kein Befürworter der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin ist, wenn er sich auch öffentlich anders ausgesprochen hat.[4] (Das Unbehagen bei unseren Alliierten ist im übrigen weiter verbreitet als erkennbar wird). Ich möchte es jedoch in Ihr Ermessen stellen, wen Sie als Gesprächspartner für geeignet halten. Falls Sie selbst in Anbetracht der Kürze Ihrer Tätigkeitsaufnahme[5] und des dadurch bedingten verständlichen Mangels an Kontakten dieses Gespräch durch Herrn Oncken führen lassen wollen, bestehen hiergegen natürlich keine Bedenken.

5) Sollte Ihr amerikanischer Gesprächspartner unseren Gedanken ab ovo ablehnen, wollen wir nicht insistieren. Ergeben sich bei Ihrem Gespräch andere Gesichtspunkte oder Vorschläge, wäre ich für Bericht dankbar.[6] Eine Einbeziehung unserer Unterzeichnung des NV-Vertrags in unsere Überlegungen ist allerdings aus innerpolitischen Gründen nicht möglich.

6) Aus naheliegenden Gründen ist der oben skizzierte Plan nur einem ganz kleinen Kreis bekannt. Ich wäre dankbar, wenn Sie den Kreis der Mitwisser auf ein Minimum beschränken würden und diese Bitte auch Ihrem amerikani-

2 Nach Ablauf der 4. Passierschein-Vereinbarung am 5. Juni 1966 scheiterten die Bemühungen des Senats von Berlin, mit der DDR eine weitere Regelung zu erzielen, die es den Bewohnern von Berlin (West) ermöglichte, an festgelegten Tagen im Jahr ihre Verwandten im Ostteil der Stadt zu besuchen. Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 359.

3 Zum Gespräch des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, mit dem amerikanischen Botschafter am 8. Januar 1969 vgl. Dok. 5.

4 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten erklärte in einem Presse-Interview, er habe sich nicht gegen die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin (West) ausgesprochen: „Ich habe über diese Frage weder direkt noch indirekt meine Meinung gesagt." Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 4 vom 20. Januar 1969, S. 78.

5 Rolf Pauls überreichte sein Beglaubigungsschreiben am 31. Januar 1969. Vgl. dazu Dok. 40.

6 Vgl. dazu Dok. 33, Anm. 1.

schen Gesprächspartner übermitteln würden. Ungeachtet des Ergebnisses unseres Vorschlags – positiv oder negativ – würde ein vorzeitiges Bekanntwerden zu sehr unerfreulichen politischen Folgen führen.

Duckwitz[7]

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

30

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-10420/69 geheim **24. Januar 1969**
Fernschreiben Nr. 136 **Aufgabe: 25. Januar 1969, 16.30 Uhr**
Cito **Ankunft: 25. Januar 1969, 16.22 Uhr**

Nur für Minister und Staatssekretär[1]

Betr.: Fortsetzung der deutsch-sowjetischen Gespräche

Bezug: DE Nr. 50 vom 23.1.1969 – II A 4-82.00-94.29-65/69 geh.[2]

I. Gegen die Ausführung der Weisung habe ich, „da substantielle Gesprächsthemen gegenwärtig nicht vorliegen", ernste Bedenken. Die mir gegebene Sprachregelung enthält keine Elemente, die auf sowjetischer Seite wirkliches Interesse finden könnten.

1) Eine von mir gestellte Frage, welche Punkte im Rahmen der bisherigen Behandlung des Gewaltverzichts das besondere sowjetische Interesse geweckt hätten, wird mit Sicherheit mit dem Hinweis auf das Erfordernis der „Anerkennung der Realitäten" beantwortet werden. Unter dem gleichen Gesichtspunkt dürfte mein Gesprächspartner auf einen Hinweis auf einen innerdeutschen Gewaltverzicht reagieren.

2) Die mir gegebene Sprachregelung zu Berlin enthält weniger als das, was der Herr Minister bereits gegenüber Zarapkin im Gespräch vom 10.1. ausführte.[3] Die für die sowjetische Mentalität wenig überzeugenden Argumente scheinen mir nicht geeignet, die kommunistische Reaktion auf die Bundespräsidentenwahl abzuschwächen.

3) Die mir aufgetragenen Ausführungen zum Luftverkehr enthalten keine Gesichtspunkte, die den Sowjets nicht bereits bekannt wären.

7 Paraphe.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz am 27. Januar 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.
Hat Ruete am 27. Januar 1969 vorgelegen, der Referat II A 4 handschriftlich um Rücksprache bat.
Hat Vortragendem Legationsrat Blumenfeld am 28. Januar 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt] durch tel[efonische] R[ück]spr[ache] am 27.1."

2 Vgl. Dok. 26.

3 Vgl. dazu Dok. 8.

4) Unser Beitritt zur Donau-Konvention ist ein den Sowjets seit langem bekanntes Petitum, das auf der vorgesehenen Ebene nicht zu einem substantiellen Gespräch führen würde. Ich habe die Frage bereits mit dem Leiter der Vertrags- und Rechtsabteilung des MID[4] am 10.1.1969 aufgenommen.

II. Danach würde sich die im Bezugserlaß vorgesehene Art der Fortführung des Gesprächs erheblich von dem unterscheiden, was ich im Dezember bei Gromyko angeregt[5] und im Januar bei Semjonow als persönliche Auffassung wiederholt habe[6]. So ist zu vermuten, daß die Sowjets aus einem solchen Gespräch auf mangelndes Interesse an konstruktiven Gesprächen schließen würden. Aus dem Working-Level des sowjetischen Außenministeriums verlautete bereits, die publizistische Behandlung, die die Bundesregierung der bisherigen Gesprächsführung habe angedeihen lassen, müsse den Eindruck erwecken, daß es ihr in erster Linie um Propaganda zu tun sei.

Unter diesen Umständen würde ich es vorziehen, mit der Fortsetzung der Gespräche zu warten, bis der Stand der internen Vorbereitungen eine Behandlung wenigstens einiger substantieller Themen erlaubt und vor allem der Rahmen abgegrenzt ist, in dem wir Einigungsmöglichkeiten mit den Sowjets ins Auge fassen.

Die derzeitige Erkrankung des Herrn Ministers[7] macht ein Ausbleiben meiner Instruktionen für die sowjetische Seite verständlich.

III. Für Überprüfung der Weisung wäre ich dankbar.[8]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4434 (II A 4)

4 Der Leiter der Rechtsabteilung des sowjetischen Außenministeriums (Ministerstvo Inostrannych Del) war Oleg Nikolajewitsch Chlestow.

5 Zum Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 410.

6 Zum Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am 3. Januar 1969 vgl. Dok. 2.

7 Vgl. dazu Dok. 22, Anm. 4.

8 Am 12. Februar 1969 bat Staatssekretär Duckwitz die Botschaft in Moskau, die Ausführung der Weisung zurückzustellen, da die Gespräche über das Nichtverbreitungsabkommen sowie die geplante Bundesversammlung in Bonn geführt würden und die „Meinungsbildung über neue Vorschläge zum Gewaltverzichtskomplex noch nicht abgeschlossen" sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 126; VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

31

Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington

MB 176/69 VS-vertraulich **27. Januar 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 407 Plurex **Aufgabe: 30. Januar 1969, 17.20 Uhr**
Citissime

Betr.: NV-Vertrag

1) Der Herr Bundeskanzler hat sich in letzter Zeit zum NV-Vertrag wie folgt geäußert:

– Im Fernseh-Interview vom 10.1.1969:

Bei dem Atomsperrvertrag stehe für uns die russische Anmaßung eines Interventionsrechts gegen uns im Vordergrund; sie wollten uns als Paria behandeln unter Berufung auf eine längst überholte Bestimmung der Charta der Vereinten Nationen[2], die noch ganz und gar die Züge des Kriegsrechts an sich trägt, und verlangten von uns zu gleicher Zeit die Unterschrift unter den Atomsperrvertrag.

Wir würden ganz sicher in dieser Frage des angemaßten Interventionsrechts Widerstand leisten; wir würden auch mit unseren Verbündeten, insbesondere mit unseren amerikanischen Verbündeten, noch einmal darüber sprechen müssen. Es sei für uns eine Frage vitalster Art.

– Im Gespräch mit Botschafter Cabot Lodge am 7.1.1969[3] sinngemäß:

Im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag sei die wichtigste Frage die russische Haltung. Das von den Sowjets beanspruchte Interventionsrecht sei der eigentliche „stumbling block" .... eine Nation, die vor die Entscheidung gestellt werde, eine Unterschrift gegenüber einer Macht zu leisten, die für sich das Recht einer gewaltsamen Intervention in Anspruch nehme, befinde sich in einer sehr schwierigen Lage. Alle anderen Bedenken seien demgegenüber zweitrangig und könnten mit einigem guten Willen gelöst werden.

2) Der Bundesminister hat am 10. Januar dem sowjetischen Botschafter gesagt[4], der Bundesregierung werde es leichter fallen, in der Frage des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zu einer positiven Entscheidung zu kommen, wenn die sowjetische Regierung, in einer für diese annehmbaren Form, der Bundesregierung versichern könnte, daß eine Unterzeichnung mit keinerlei Diskriminierung für die Bundesrepublik verbunden sein würde; für die Bundesrepublik müßte – und darauf sollte sich eine derartige Versicherung der Sowjetregierung beziehen – im Zusammenhang mit der Unterzeichnung und den sich daraus ergebenden Auswirkungen dasselbe gelten, wie bei der Unterzeichnung durch andere nichtatomare Staaten.

1 Der Drahterlaß erging zur Unterrichtung auch an die Botschaften Brüssel (NATO) und Moskau.

2 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 14, Anm. 4.

3 Für einen Auszug aus dem Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge vgl. Dok. 14, Anm. 11.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. Dok. 8.

3) Sie werden gebeten, dem State Department, möglichst dem Außenminister[5] persönlich, und der ACDA als wesentlichsten Aspekt unserer Einstellung zum NV-Vertrag die diskriminatorische Grundhaltung der SU uns gegenüber zu erläutern. Sie sollten etwa folgendes ausführen:

Wie bekannt, habe die Bundesregierung keinerlei Vorbehalte gegen das Prinzip der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen. Im Gegenteil, das Entstehen weiterer Kernwaffenstaaten liege nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Interesse ergäbe sich schon daraus, daß die Bundesrepublik das Kernstück der Nichtverbreitungspolitik, nämlich den Verzicht auf die eigene Produktion von Kernwaffen, bereits vor mehr als 14 Jahren international verbindlich ausgesprochen habe.[6] Auch künftige Regierungen würden sich streng an diesen Verzicht halten, der im übrigen internationaler Kontrolle im Rahmen der Westeuropäischen Union unterliege. Außerdem sei die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Europäischen Atomgemeinschaft, deren Aufgaben sich vertragsgemäß auf friedliche Verwendung der Kernenergie beschränken. Innerhalb dieser Gemeinschaft werde durch supranationale Organe eine wirksame Kontrolle darüber ausgeübt, daß die Nutzung der Kernenergie auf den friedlichen Verwendungszweck beschränkt bleibe. Die Bundesrepublik würde es begrüßen, wenn es gelänge, zu einer vertraglich fixierten Verhinderung der horizontalen und vertikalen Weiterverbreitung von Kernwaffen zu kommen. Sie habe deswegen an den jahrelangen Bemühungen um das Zustandebringen eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen positives Interesse gewonnen und sich daran im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten nach Kräften konstruktiv beteiligt.

In dem gleichen Geiste prüfe die Bundesregierung, seitdem der Nichtverbreitungsvertrag zur Unterzeichnung aufliege[7], die Beitrittsfrage. Sie sei für die Bundesregierung kein abstraktes Problem, sondern ein wichtiger politischer Schritt, der in größere politische Zusammenhänge eingebettet sei und für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion besonders wichtig sei.

Der allgemeine Leitgedanke unserer Vorstellungen sei, daß die Bundesrepublik, wenn sie wie jeder andere Staat, der Kernwaffen nicht besitzt, am NV-Vertrag teilnimmt, auch umgekehrt die Erwartung habe, wie jeder andere Staat im Verhältnis zu den künftigen Vertragspartnern behandelt zu werden.

Trotz aller seit Dezember 1966 unternommenen Bemühungen der Bundesregierung behaupte die SU, uns gegenüber aufgrund des Potsdamer Abkommens[8] und der Feindstaatenklauseln der VN-Satzung ein Interventionsrecht zu besit-

5 William P. Rogers.

6 Die Bundesrepublik verzichtete in der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen „auf ihrem Gebiet". Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer, die in die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 aufgenommen wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269f.

7 Das Nichtverbreitungsabkommen lag seit dem 1. Juli 1968 in London, Moskau und Washington zur Unterzeichnung aus.

8 Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vom 2. August 1945 vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

zen. (Erklärung der SU vom 28.1.1967[9], Aide-mémoire der SU vom 21.11.1967[10], Note der SU vom 8.12.1967[11], Aide-mémoire der SU vom 5.7.1968[12]). Am 21.1.1969 habe allerdings der Leiter der Abteilung „internationale Beziehungen"[13] in einer bemerkenswerten Wendung gegenüber Botschafter Allardt ausgeführt, „daß die Verpflichtung der SU, keine Gewalt gegen irgendeinen Staat, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, anzuwenden, sich aus der VN-Satzung ergebe; solange jedoch kein Friedensvertrag unterzeichnet sei und sich daher die Bundesrepublik juristisch betrachtet nicht auf der gleichen Ebene befinde wie die SU, blieben die Artikel 53 und 107 und das Potsdamer Abkommen die Grundlage unserer Beziehungen"[14]. Hinsichtlich der friedlichen Nutzung der Kernenergie erklärte der sowjetische Gesprächspartner, wir könnten sicher sein, daß wir nicht diskriminiert werden würden.

Die Bundesregierung wünscht eine Verpflichtung der sowjetischen Regierung, Artikel 2 der VN-Satzung[15] auch der Bundesrepublik gegenüber uneingeschränkt anzuwenden, und die Bundesrepublik als NV-Partner auch sonst in keiner Beziehung zu diskriminieren.

Die Bundesregierung bittet die amerikanische Regierung, das deutsche Anliegen zu prüfen und mit uns in Beratungen einzutreten, wie es gegenüber der SU am wirkungsvollsten vertreten werden kann. Wir stellen uns vor, daß Botschafter Allardt die Behandlung dieser Frage mit der Sowjetregierung in Moskau aufnimmt. Eine parallel gehende Unterstützung durch die Amerikaner wäre für uns von großem Wert. Da der Bundesregierung sehr daran liegt, in dieser Frage Klarheit zu erlangen, würden wir eine möglichst baldige Stellungnahme der Amerikaner besonders begrüßen.[16]

Der Herr Bundeskanzler hat die Absicht, über die sich aus dem NV-Vertrag ergebenden Fragen mit Präsident Nixon selbst zu sprechen.

Duckwitz[17]

VS-Bd. 4338 (II B 1)

9 Für den Wortlaut der „Erklärung über den Nazismus und Militarismus in der Bundesrepublik Deutschland" vgl. DzD V/1, S. 403–409.

10 Für den Wortlaut des Memorandums an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vgl. DzD V/1, S. 2047–2053.

11 Für den Wortlaut der Note an die Bundesregierung vgl. DzD V/1, S. 2173–2179.

12 Vgl. DzD V/2, S. 964–973.

13 Kirill Wassiljewitsch Nowikow.

14 Für das Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit Nowikow vgl. den Drahtbericht Nr. 116 vom 21. Januar 1969; VS-Bd. 4342 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

15 Vgl. dazu Artikel 2, Absatz 3 und 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „3) All members shall settle their international disputes by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered. 4) All members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

16 Zur amerikanischen Reaktion auf die Demarche der Bundesrepublik vgl. Dok. 45.

17 Paraphe vom 30. Januar 1969.

32

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein

V 1-80.23/0-92/69 VS-vertraulich **28. Januar 1969**

Betr.: Gespräch mit Kardinal Bengsch am 24. Januar 1969

Am 24. Januar 1969 empfing Kardinal Bengsch den Unterzeichneten zu einer einstündigen Unterredung.

Der Kardinal wies einleitend darauf hin, daß er offenbar von Botschafter Sattler mißverstanden worden sei. Er habe sich nie für die Administratorenlösung für die in der SBZ gelegenen Teile westdeutscher Diözesen ausgesprochen.[1] Er habe lediglich zu der Zeit, in der die päpstliche Administration für die polnisch besetzten Ostgebiete des Deutschen Reiches eingeführt wurde[2], immer wieder darauf hingewiesen, daß damit ein Beispiel für eine entsprechende Regelung in der Zone gegeben werde, auf welches das Zonenregime seinerseits zusteuern könnte; man müsse sich deshalb über die Bedeutung dieser Frage für die Zone Gedanken machen.

Der Kardinal hielt es für ausgeschlossen, daß beim Tode eines der zur Zeit in der Zone amtierenden Kommissare[3] die Neuernennung eines Weihbischofs oder eines Generalvikars möglich sein werde, wenn hierbei in irgendeiner Weise die Jurisdiktion eines westdeutschen Bischofs zum Ausdruck komme. Nach der Vorstellung des Kardinals gäbe es drei Lösungen:

1) Die Residenzialbischöfe sollten schon jetzt dem Papst geeignete Persönlichkeiten vorschlagen, die dieser zu Titularbischöfen und Koadjutoren des Kommissars ernennen könne. Diese Bischöfe würden im Falle des Todes oder der Amtsunfähigkeit des Kommissars alsbald von Rom aus zu Kommissaren ernannt und mit dem mandatum speciale ausgestattet. Die Koadjutoren könnten ebensowenig Weihbischöfe werden wie Generalvikare, weil in beiden Bezeichnungen der Begriff des „alicuius" stecke. Der Heilige Stuhl würde die Ernennung zum Kommissar intern im Auftrage und aus der Machtbefugnis des Bischofs vornehmen. Eventuell könnte man diese Regelung auch vertraglich (zwischen Bischof und Heiligem Stuhl) festlegen.

2) Auf meine Bemerkung, daß Weihbischof Tenhumberg eine ganz ähnliche Lösung anstrebe, jedoch die Koadjutoren zu Weihbischöfen gemacht wissen wolle, sagte der Kardinal, daß er hiergegen nichts einzuwenden hätte. Aus dem Gesprächszusammenhang ergab sich allerdings, daß er diese Lösung wegen des zu

[1] In den Gebieten der DDR, die Diözesanbezirken in der Bundesrepublik zugeordnet waren, wurden die bischöflichen Kompetenzen von Generalvikaren ausgeübt, welche von den jeweiligen Bischöfen der Diözesen ernannt wurden und den Titel eines Kommissars trugen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 175 und zuletzt AAPD 1968, II, Dok. 395.

[2] Zur Einsetzung apostolischer Administratoren durch den Heiligen Stuhl in den Ostgebieten des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung vgl. AAPD 1967, II, Dok. 180.

[3] Als Kommissare amtierten die Weihbischöfe Aufderbeck (für die Diözese Fulda in Erfurt), Rintelen (für die Erzdiözese Paderborn in Magdeburg), Schröder (für die Diözese Osnabrück in Schwerin) sowie Prälat Schönauer (für die Diözese Würzburg in Meiningen).

erwartenden Widerstandes der Zone für weniger sicher hielt als die unter 1) skizzierte. Er berichtete im übrigen, daß sogar der Bischof von Meißen[4] unerwartete Schwierigkeiten mache und nicht bereit sei, einen Weihbischof zu ernennen, obwohl dies in der Diözese Meißen kirchenrechtlich und politisch ohne weiteres möglich sei.

3) Die dritte Möglichkeit bestünde darin, daß ihm (Kardinal Bengsch) die nötigen Vollmachten übertragen würden, um in den in der Zone gelegenen Teildiözesen die Kommissare zu ernennen. Der Kardinal bezeichnete diese Lösung allerdings als wenig wünschenswert. Das Beispiel des Kardinals Wyszyński zeige, welche Schwierigkeiten sich aus der Überlastung eines Bischofs mit zu vielen kirchlichen Aufgaben ergeben könnten.

II. Zur allgemeinen Frage der Kirchenpolitik übergehend bedauerte der Kardinal das Paktieren der evangelischen Kirche mit dem Regime in der Zone. Es sei ein Fehler zu glauben, daß ein positiv zu wertendes Arrangement mit einem kommunistischen System möglich sei. Verträge mit der Zone würden nichts helfen, denn sie würden von der Zone nicht gehalten werden. Das gebotene sei deshalb peinlichste Trennung zwischen Kirche und Staat und äußerste Zurückhaltung gegenüber den staatlichen Organen.

Was die Berichte über den Besuch des Kardinals Wyszyński in Rom[5] und seine Auftreten dort anbelangt, lagen die Sympathien des Kardinals Bengsch deutlich auf Seiten Wyszyńskis. Dieser habe ihm bei seinem Zusammentreffen zwar nie etwas über die Probleme der polnischen Kirchenpolitik gesagt, er sei aber sicherlich genau so skeptisch gegenüber dem kommunistischen Staat wie er, Kardinal Bengsch. Deshalb sei es möglich, daß man in Rom in den „fortschrittlichen" Kreisen den Kardinal Wyszyński für stur halte. Andere polnische Bischöfe hätten sich in Rom möglicherweise positiver zum Verhältnis Kirche/Staat geäußert. Mit dem Kommunismus sei jedoch kein Geschäft zu machen. Das Beispiel der ČSSR und Ungarn zeige, wohin ein Paktieren der Kirche mit dem Staate führe. Der tschechoslowakische Klerus sei innerlich geschwächt und in einer hoffnungslosen Lage. Was Polen anbelange, so hätten der Papst und insbesondere Erzbischof Casaroli wohl noch gewisse optimistische Vorstellungen. Beim Papst stehe hierbei die Sorge um den Frieden im Vordergrund.

Hiermit Herrn D V[6] vorgelegt.

Blomeyer

VS-Bd. 5808 (V 1)

4 Otto Spülbeck.

5 Der Kardinal von Warschau, Wyszyński, traf am 6. November 1968 zu einem mehrwöchigen Besuch in Rom ein. Am 12. Dezember 1968 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Jaeschke, Rom (Vatikan), über Gerüchte, daß der Kardinal etwaigen Bestrebungen im Vatikan, mit der polnischen Regierung zu einem „modus vivendi" bezüglich der Lage der Kirche in Polen zu gelangen, kritisch gegenüberstehe und sich deshalb „hier in einer gewissen Isolierung befände". Vgl. Referat I A 4, Bd. 372.

6 Hat Ministerialdirektor Groepper am 31. Januar 1969 vorgelegen.

33

Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Pauls, Washington

St.S. 10[I]/69 streng geheim **Aufgabe: 28. Januar 1969, 20.02 Uhr**
Fernschreiben Nr. 90
Citissime

Auf Nr. 179 streng geheim vom 27. Januar[1]:

1) Ihre Ausführungen sind hier mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen worden, scheinen aber auf gewissen Mißverständnissen zu beruhen. Wir gedenken keineswegs, weich zu werden, eine Position aufzugeben oder die Position Berlins zu schwächen. Wir sind im Gegenteil entschlossen, die Bundesversammlung in Berlin durchzuführen, es sei denn, die andere Seite findet sich zu einem Entgegenkommen bereit, das uns in die Lage versetzt, auf die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin dieses Mal zu verzichten. Ein solches Entgegenkommen wäre z.B. das Wiederanlaufen der Passierscheine, die den Verkehr zwischen Westberlin und Ostberlin bzw. der Zone wieder ermöglichen. Wenn dies erreicht werden kann, wäre dies innerpolitisch nicht nur zu vertreten, sondern als ein Erfolg der Bundesregierung in ihren bekannten Bemühungen zu werten.

2) Als Gesprächspartner bzw. Vermittler für eine solche Lösung bieten sich die Amerikaner an. Ihr in dieser Frage eingenommener Standpunkt ist klar und wird von uns gebührend geschätzt. Aber auch der energischste Verfechter dieses Standpunktes, der frühere Außenminister Dean Rusk, hat in einem Gespräch mit dem Bundesminister durchblicken lassen, daß eine Verlegung der Bundesversammlung von Berlin nur dann vertreten werden könne, wenn die Sowjets bereit sind, ein diesem Entschluß entsprechendes Entgegenkommen zu zeigen.[2] Es ist die Frage, ob die neue Administration einen anderen Standpunkt einnimmt. Immerhin ist dies aus den von Ihnen genannten Gründen möglich. Für diesen Fall würden wir auf eine Weiterverfolgung unseres Gedankens verzichten. Aber es wird auch den Amerikanern nicht verborgen geblieben sein, daß ihre erfreulich energische Haltung in dieser Form wohl kaum von den anderen beiden Alliierten geteilt wird. (Daß sie keinen Druck auf uns ausgeübt haben, steht auf einem anderen Blatt und ist durchaus verständlich.)

1 Botschafter Pauls, Washington, wies darauf hin, daß die amerikanische Regierung die Durchführung der Bundesversammlung in Berlin (West) unverändert befürworte: „Die neue Administration würde es mit Sicherheit zu vermeiden suchen, den Eindruck zu erwecken, sie nehme in Berlin-Fragen einen weniger festen Standpunkt als die vergangene Administration ein, die sich uns gegenüber in Brüssel durch Rusk persönlich für die Durchführung der Bundesversammlung in Berlin stark gemacht hatte. Diese Feststellung gilt auch für die Einstellung Kissingers." Die amerikanische Regierung würde es daher nicht verstehen, wenn ihr die Bundesregierung „Nachgiebigkeit empfehlen" würde: „Der Vertrauensverlust wäre umso größer, als die Möglichkeit besteht, daß die amerikanische Unterstützung unserer neuen Initiative gerade in unserer Öffentlichkeit mißverstanden würde. Es könnte hier verheerend wirken, wenn wiederum in der Bundesrepublik behauptet würde, wir hätten unter dem Druck einer befreundeten (der amerikanischen) Macht auf die Durchführung der Bundesversammlung in Berlin verzichten müssen." Vgl. VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Zum Gespräch vom 13. November 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 372.

3) Wir wünschen unter keinen Umständen, Kissinger oder auch ein anderes Mitglied der amerikanischen Regierung in Verlegenheit zu bringen. Wir sollten die letzten sein, sie von ihrem festen Standpunkt abzubringen. Es erhebt sich jedoch die Frage, ob sie die eventuelle Verlegung der Bundesversammlung von Berlin nach Bonn unter dem von uns vorgebrachten Gesichtspunkt des „do ut des" betrachtet haben. Kommen die Amerikaner zu dem Ergebnis, daß die schädlichen politischen Wirkungen einer solchen Vereinbarung größer sind als die mit diesem Plan bezweckten Vorteile, würden wir nicht zögern, diese Gesichtspunkte anzuerkennen. Auf der anderen Seite könnten wir uns sehr gut vorstellen, daß die neue Administration eine Absprache der Versöhnlichkeit – und um eine solche würde es sich handeln – begrüßen würde, ganz abgesehen von dem bereits früher ausgedrückten Gesichtspunkt, daß ihr vielleicht auch daran gelegen ist, nicht am Anfang ihrer Tätigkeit sofort in eine Kontroverse mit den Sowjets verwickelt zu werden.

4) Ich wiederhole, daß unser Vorschlag weder ein Produkt der Ängstlichkeit noch irgendwelchen Drucks ist. Wir wissen genau, welche schwerwiegenden Folgen es haben würde, wenn wir in dieser uns in erster Linie angehenden Frage einen weicheren Standpunkt einnehmen würden als die Amerikaner. Davon ist nach wie vor keine Rede. Unserem Gedanken liegt lediglich der Wunsch zugrunde, unter Wahrung unseres grundsätzlichen Standpunktes einen Konflikt mit zur Zeit noch nicht übersehbaren Folgen zu vermeiden. Dies kann vielleicht erreicht werden, wenn die Gegenseite bereit ist, ein Entgegenkommen von uns, nämlich die Verlegung der Bundesversammlung von Berlin nach Bonn oder einen anderen Ort, dadurch zu honorieren, daß sie fühlbare Erleichterungen für die Bevölkerung Westberlins schafft. Das wäre keine Niederlage, sondern das akzeptable Ergebnis einer Abwägung der Interessen. Sollten die Amerikaner anderer Ansicht sein, ist dies für unsere eigene Haltung naturgemäß von entscheidender Bedeutung. Ich bitte Sie daher, bei Ihren Gesprächen immer wieder zu betonen, daß auch wir auf dem eindeutigen Standpunkt stehen, daß uns unser Recht, die Bundesversammlung in Berlin abzuhalten, nicht bestritten werden kann. Wenn wir unter Umständen bereit sind, von diesem Recht vorübergehend keinen Gebrauch zu machen, so setzt das ein Äquivalent voraus, das vor unserem eigenen Urteil und dem der öffentlichen Meinung bestehen kann.

5) Unter Berücksichtigung dieser Darlegungen kann hiesigen Erachtens weder der Eindruck eines „Rückzugs" in dieser Frage entstehen noch der einer „Empfehlung zur Nachgiebigkeit". Von einem „Abbau der politischen Bindungen zwischen Berlin und der Bundesregierung" kann nicht die Rede sein. Der vorliegende Fall gibt uns aber die Möglichkeit, unter Wahrung unseres grundsätzlichen Standpunktes ein limitiertes Entgegenkommen zu zeigen, das auf der anderen Seite eine erhebliche Erleichterung der von uns immer wieder geforderten menschlichen Verbindungen zwischen Ost und West mit sich bringt. Wir legen großen Wert darauf, daß die Amerikaner unseren Vorschlag in diesem Sinne sehen.

Duckwitz[3]

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

[3] Paraphe.

34

Botschafter Pauls, Washington, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-26/69 streng geheim **Aufgabe: 29. Januar 1969, 19.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 211 **Ankunft: 30. Januar 1969, 02.44 Uhr**

Für Staatssekretär[1] persönlich

Auf DE 90 vom 28.1.69 – AZ: St.S. 10[I]/69 str. geh.[2] –

Betr.: Bundesversammlung in Berlin

1) Bei meinem Höflichkeitsbesuch bei Außenminister Rogers sprach ich am 28.1. die Frage der amerikanischen Deutschlandpolitik beiläufig an und stellte u.a. fest, die Bundesregierung begrüße die klare und konsequente Haltung, die die USA in Berlinfragen und auch in der Frage der Bundesversammlung eingenommen habe. Der Reaktion von Rogers war zu entnehmen, daß er nicht an eine Korrektur der bisherigen amerikanischen Linie denkt.

2) Da es für mich nach der hiesigen Übung vor Übergabe des Beglaubigungsschreibens an Präsident Nixon (31.1.1969)[3] nicht möglich ist, auf höherer Ebene die im Bezugserlaß angeschnittene Frage zu sondieren, habe ich Herrn Oncken gebeten, mit einer höheren Persönlichkeit der Administration, zu der ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht, die Angelegenheit in geeigneter, vorsichtiger Weise aufzunehmen. Von einem Kontakt mit Kissinger sollte in diesem Zusammenhang aus den Gründen, die im Drahtbericht 179 vom 27.1. – AZ: ohne, Tgb. Nr. 8/69 str. geh.[4] – angeführt sind, vorläufig abgesehen werden.

3) Herr Oncken stellte in dem vertraulich und „à titre personel" geführten Gespräch fest, daß die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung in der Frage der Bundesversammlung unverändert fest wäre, daß es aber gleichwohl nützlich sein könne, alle Möglichkeiten von Alternativen zu prüfen, um eine konstruktive politische Beweglichkeit des Westens in vollem Umfang zu erhalten. Er verwandte dabei in dem Bezugserlaß enthaltene Argumente. Aus den Reaktionen des amerikanischen Gesprächspartners ist bemerkenswert:

a) Er behauptete, daß ihm von der Erwähnung eines Quid pro quo durch Rusk (anstelle der Bundesversammlung in Berlin eine entsprechende Gegenleistung des Ostens) nichts bekannt sei. In den amerikanischen Berichten über die Brüsseler Gespräche von Rusk[5] seien hierfür keine Anhaltspunkte zu finden.

b) Grundsätzlich sei die amerikanische Haltung in der Frage der Bundesversammlung unverändert. Hierauf lasse auch die Haltung des Weißen Hauses

1 Georg Ferdinand Duckwitz.

2 Vgl. Dok. 33.

3 Zum Gespräch zwischen Präsident Nixon und Botschafter Pauls anläßlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens vgl. Dok. 40.

4 Zum Drahtbericht des Botschafter Pauls, Washington, vgl. Dok. 33, Anm. 1.

5 Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich vom 13. bis 16. November 1968 anläßlich der NATO-Ministerratstagung in Brüssel auf. Am 14. November fand ein Treffen der Außenminister der Drei Mächte mit Bundesminister Brandt statt, wobei auch die Frage der Durchführung der Bundesversammlung in Berlin (West) erörtert wurde. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 377.

und der Spitze des State Department schließen, die bisher das Problem der Bundesversammlung nicht zur Diskussion gestellt hätten.

c) Bei der akademischen Frage einer potentiellen Gegenleistung des Ostens tauche sofort das Problem auf, worin eine solche Gegenleistung bestehen könne, ob sie noch rechtzeitig vor dem Termin der Durchführung der Versammlung sichergestellt werden könne, ob sie politisch ein Äquivalent für eine Verlegung der Bundesversammlung darstelle und ob die deutsche Öffentlichkeit dieses Äquivalent als ausreichend erachte. Der Gesprächspartner hielt es für fraglich, daß man sich rechtzeitig mit der anderen Seite über ein solches Gegenangebot einigen könne. In der Passierscheinfrage z.B. werde wahrscheinlich der Versuch gemacht werden, die Verhandlungen auf Höhe Regierungsebene anzuheben und dabei den Sonderstatus Berlins nachhaltig zu unterstreichen. Im übrigen sei es fraglich, ob möglicherweise zu erzielende Abmachungen, die zeitlich befristet seien, ein ausreichendes Äquivalent darstellten. Dies sei unserer Bewertung überlassen.

d) Grundsätzlich sei es ihm stets richtig erschienen, in der Frage der Bundesversammlung keine Positionen aufzugeben. Die Sowjets äußerten heute zwar starke Worte. Bisher bestanden aber keine Anzeichen dafür, daß sie eine „major crisis" anstrebten. Freilich sei die Position des Westens durch wiederholte öffentliche Äußerungen deutscher politischer Kreise[6] nicht erleichtert worden. Auch dem Ostblock sei bewußt, daß die Meinungen z.B. im Bundeskabinett geteilt seien. Diese Tatsache habe sicher dazu beigetragen, daß sich die Sprache Moskaus verhärtet habe.

e) Eines müsse unter allen Umständen vermieden werden: daß sich durch eine Überprüfung der Angelegenheit eine Belastung im deutsch-amerikanischen Verhältnis ergebe. Er könne sich z.B. vorstellen, daß bestimmte deutsche Kreise in einer Aufgabe Berlins als Veranstaltungsort einen Rückzug erblickten, ganz gleich wie eine potentielle Gegenleistung des Ostblocks auf humanitärem Gebiet ausfallen. Einzelne Presseorgane oder Politiker würden für dieses angebliche Zurückweichen u.U. eine Empfehlung der Amerikaner verantwortlich machen. Trete dies ein, so würde sich das nachteilig auf die deutsch-amerikanischen Beziehungen auswirken. Sie, die Amerikaner, seien in der Angelegenheit fest gewesen; sie würden es nicht gern hören, wenn ihnen von nicht unterrichteten Kreisen unterstellt würde, sie hätten eine Korrektur der ursprünglichen Linie empfohlen. Die Verantwortung für die zu treffende Entscheidung läge nun einmal allein bei uns.

f) Man könne sich ferner denken, daß eine Verlegung des Veranstaltungsortes in eine andere deutsche Stadt zwar von der Mehrheit der deutschen öffentlichen Meinung ohne besondere Kritik zur Kenntnis genommen werde, daß aber ohnehin kritische Kreise sich in ihrer Ablehnung einer angeblich nicht standfesten Bundesregierung bestärkt fühlen und sich veranlaßt sehen würden, dies in einer Stimmabgabe für die NPD bei den Bundestagswahlen zum Ausdruck zu bringen. Wenn diese Kreise zahlenmässig auch nicht bedeutungsvoll zu sein brauchten: Im Zusammenhang mit der NPD seien auch kleine Verschiebungen bei der Stimmabgabe nach jeder Richtung bedeutsam.

6 Vgl. dazu Dok. 16, Anm. 11.

g) Abschließend bemerkte der Gesprächspartner, ob wir nicht damit rechneten, daß die Sowjets uns eines Tages wirkliche Konzessionen einräumen würden. Wenn die Sowjets den Eindruck gewännen, daß sie uns durch Ausübung von Druck zur Überprüfung politischer Positionen veranlassen könnten, dann würde ihre Konzessionsbereitschaft fraglos nicht erhöht. Befragt, worin denn eine solche sowjetische Konzession bestehen könnte, antwortete der Gesprächspartner, daß diese nach seiner Auffassung z. B. im Bereich einer Überprüfung der sowjetischen Haltung in der Frage der Artikel 53 und 107 der UN-Charta liegen könnte. Es würde uns dann doch wohl leichter fallen, den NV-Vertrag zu unterschreiben.

4) Der Gesprächspartner erwähnte wiederholt, daß seine Feststellungen die Administration nicht binden könnten. Sie entsprächen aber, wie er annehme, weitgehend der bisherigen und der bisher nicht korrigierten amtlichen Linie.

5) Ich darf anregen, vorstehend berichtete Reaktion, die mir teilweise – so die Argumente unter Punkt 3 c, e und f – recht beachtlich erscheint, bei der dortigen Entscheidung über die weitere Behandlung der Angelegenheit durch die Botschaft zu berücksichtigen.[7] Ich werde in der kommenden Woche erste Unterredungen mit den leitenden Persönlichkeiten des State Department führen.[8]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

[7] Am 30. Januar 1969 teilte Staatssekretär Duckwitz Botschafter Pauls, Washington, mit, daß von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit abgesehen werde; vgl. den Drahterlaß Nr. 98, VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969. Vgl. dazu auch Dok. 38.

[8] Botschafter Pauls, Washington, führte am 3. Februar 1969 ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Richardson, über Fragen des Nichtverbreitungsabkommens. Vgl. dazu den Drahtberichte Nr. 252; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Zum Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am selben Tag vgl. Dok. 36, Anm. 3.

35

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux

Z A 5-7.A/69 geheim **30. Januar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 30. Januar 1969 um 9.40 Uhr den französischen Botschafter Seydoux im Beisein von Staatssekretär Carstens zu einem Gespräch.

Botschafter *Seydoux* dankte dem Herrn Bundeskanzler eingangs für das, was er in Göppingen gesagt habe.[2] Der Botschafter fuhr dann fort, Minister Galley habe sehr gute Gespräche mit Bundesminister Stoltenberg geführt.[3] Ein großer Teil der Themen sei unter vier Augen besprochen worden, vor allem das ELDO-Problem. Hier habe ja die britische Haltung beiden Regierungen große Schwierigkeiten bereitet[4], was möglicherweise gewisse Rückwirkungen haben könnte. Die Atmosphäre des Gesprächs der beiden Minister sei sehr gut gewesen.

Botschafter Seydoux fuhr fort, er habe das Interview des Herrn Bundeskanzlers in der Neuen Württemberger Zeitung[5] gelesen und festgestellt, daß der Herr Bundeskanzler hinsichtlich der weiteren Entwicklung des deutsch-französischen Verhältnisses ziemlich optimistisch sei. Er frage sich, ob hier nicht das Erdölproblem[6] störend wirken könne. Vor zwei Tagen sei er bei der dritten Tagung der Wirtschaftskommission in Düsseldorf[7] gewesen, bei der auch Herr Minister Schiller anwesend gewesen sei, der aber offensichtlich nicht die Absicht gehabt habe, mit ihm (dem Botschafter) über das Ölproblem zu sprechen. Er habe sich im Verein mit seinen Mitarbeitern große Mühe gegeben, um wenigstens zu einem gewissen Ergebnis zu gelangen. Seines Wissens solle in den nächsten Tagen ein Beschluß bekannt gegeben werden über eine Regelung zwi-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 31. Januar 1969 gefertigt.

2 Bundeskanzler Kiesinger rief in seiner Rede vom 25. Januar 1969 die Studenten in der Bundesrepublik zur Wahrung von Ordnung und Recht auf und führte aus: „Ich würde nicht so ernst sprechen, wenn wir nicht erlebt hätten, daß in Frankreich ein solcher Studentenaufstand gewaltsamer Art das ganze Land bis in die Grundfesten erschüttert hat und daß es nur [dank] des Einsatzes der vollen Autorität General de Gaulles gelungen ist, das Unheil noch einmal abzuwenden." Vgl. BULLETIN 1969, S. 81 (Auszug).

3 Am 30. Januar 1969 trafen sich Bundesminister Stoltenberg und der französische Wissenschaftsminister Galley im Rahmen der regelmäßigen deutsch-französischen Konsultationen in Bonn. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 116.

4 Großbritannien kündigte im April 1968 seinen Rückzug aus der ELDO an. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 325.

5 In dem Interview sagte Bundeskanzler Kiesinger, er „sehe keinen Grund, von einer Abkühlung unseres Verhältnisses zu Frankreich zu sprechen, von der hier und dort seit einigen Wochen die Rede ist". Vgl. den Artikel „Herr Bundeskanzler – Was meinen Sie?"; NEUE WÜRTTEMBERGISCHE ZEITUNG vom 28. Januar 1969.

6 Zur beabsichtigten Übernahme des im Besitz der Dresdner Bank befindlichen Aktienpakets der Gelsenberg AG durch die französische Erdölgesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP), vgl. Dok 9.

7 Der deutsch-französische Ausschuß für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit trat am 28. Januar 1969 zu seiner 3. Sitzung zusammen. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S.116.

schen der Dresdner Bank und der RWE, die etwa so aussehe, daß RWE fast den Anteil erwerbe, den die CFP ursprünglich habe erwerben wollen. Möglicherweise werde dies in einigen französischen Kreisen große Beachtung finden, zumal diese Angelegenheit für Frankreich in gewissem Sinne ein Test für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sei. Es falle ihm als Botschafter natürlich sehr schwer, unangenehme Themen besprechen zu müssen, zumal er ja nicht wisse, wie die Reaktion seiner Regierung genau aussehen werde. Soweit er jedoch wisse, werde man in Paris sehr enttäuscht sein. Es sei ihm nicht ganz wohl zumute. Unglücklicherweise falle dieser Entschluß in einem generell nicht sehr günstigen Zeitraum, da alles ein bißchen in Bewegung geraten sei und man nicht recht wisse, wo man dran sei, auch nicht gegenüber Rußland, Amerika oder England. Er hätte natürlich eine Regelung erhofft, um in Paris eine etwas bessere Atmosphäre zu schaffen.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte die Frage, ob denn nun wirklich eine Vorverpflichtung gegenüber der CFP eingegangen worden sei.

Staatssekretär *Carstens* bemerkte, dies sei einfach nicht klar ersichtlich. Bekannt sei nur, daß es einen „letter of intent" der Dresdner Bank an die CFP gebe, wobei jedoch weder der genaue Inhalt dieses Schreibens noch auch das nicht unwichtige Datum des Schreibens zu erfahren gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, eine rechtliche Bindung könne wohl nicht eingegangen worden sein. Von Regierungsseite habe man bei der Dresdner Bank kräftig interveniert.

Staatssekretär *Carstens* wies darauf hin, der Dresdner Bank sei gesagt worden, die Bundesregierung sei für eine Konzentration auf breiter Basis, wobei dies den ersten Schritt darstellen solle, um dann als zweiten Schritt auf dieser Grundlage die Zusammenarbeit mit Frankreich zu betreiben.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, davor noch habe er über Herrn Schmücker interveniert und gesagt, man solle eine deutsch-französische Lösung suchen. Daraufhin sei ihm geantwortet worden, zunächst müsse das eigene Haus in Ordnung gebracht werden, ehe man eine Zusammenarbeit mit Frankreich anstreben könne. Diese Linie sei dann ständig verfolgt worden mit dem Ziel, zunächst alle deutschen Erdölgesellschaften zusammenzufassen, um von da aus eine Zusammenarbeit mit Frankreich zu betreiben. Ein Staatssekretär habe sogar erklärt, eine solche deutsche Erdöl-Einheitsgesellschaft lege großen Wert auf Zusammenarbeit mit Frankreich, um auch algerisches Erdöl bekommen zu können. Die Zusammenfassung der deutschen Erdölgesellschaften schließe somit keineswegs die Zusammenarbeit mit Frankreich aus, im Gegenteil. Er gebe offen zu, daß er den eigentlichen Kern des Streits nie richtig verstanden habe. Die französische Gesellschaft wolle Anteile. Wenn sie einen Rechtstitel darauf erworben habe, müsse dieser natürlich eingelöst werden. Offensichtlich sei die Lage jedoch nicht so, vielmehr sei der französischen Firma nur die Absicht kund getan worden. Natürlich habe die Bundesregierung keine direkte Eingriffsmöglichkeit. Er wisse auch nicht, warum man französischerseits dem Ankauf dieser Anteile solchen Wert beimesse. Angesichts der sehr schwachen deutschen Ölposition sei es nur natürlich, wenn man versuche, alle Gesellschaften zusammenzulegen. Die Zusammenarbeit mit Frankreich bleibe aber jederzeit offen. Er verstehe nicht genug davon, um zu wissen, warum man französi-

scherseits so sehr darauf insistiere, anstelle einer deutschen Gesellschaft diese Anteile zu erwerben.

Staatssekretär *Carstens* gab zu bedenken, eine wichtige Erwägung sei die Tatsache, daß auch Mobiloil einen kleinen Anteil an der GBAG habe. Nun sei mit Mobiloil eine Absprache getroffen, daß Mobiloil nicht versuche, größere Anteile zu erwerben, solange kein anderer ausländischer Interessent auftrete. Mobiloil fühle sich an diese Absprache gebunden. In dem Augenblick jedoch, da ein größerer ausländischer Interessent aufträte, würde sich Mobiloil nicht mehr daran gebunden fühlen und könnte angesichts seiner Finanzkraft ohne weiteres an der Börse größere Anteile erwerben. Hier laufe das französische und das deutsche Interesse parallel, da beide Seiten eine weitere amerikanische Beteiligung an der GBAG zu verhindern versuchten.

Botschafter *Seydoux* sagte, es widerstrebe ihm, über Unerfreuliches zu sprechen. Er müsse jedoch sagen, daß er nicht ganz so optimistisch sei hinsichtlich der Atmosphäre in Paris. Die Ereignisse der vergangenen Monate hätten schon eine bestimmte Atmosphäre geschaffen, und die Frage stelle sich, wie man sie verbessern könne. Er tue natürlich, was er könne, doch seien die Einwirkungsmöglichkeiten eines Botschafters leider begrenzt. Nach den zahlreichen Ereignissen der vergangenen Monate (Mai-Ereignisse in Frankreich, Währungskonferenz[8] usw.) wäre es natürlich sehr gut gewesen, wenn auf einem bestimmten Gebiet etwas Konkretes hätte getan werden können.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, dies würde dennoch nicht über die prinzipiellen Schwierigkeiten hinweg helfen. Man müsse die Situation nüchtern betrachten. Es sei nun einmal so, daß die beiden Länder in vielen Fragen der Weltpolitik nicht übereinstimmten. Dies sei jedoch nicht neu, sondern schon beim ersten Gespräch ersichtlich gewesen, das er mit de Gaulle geführt habe. Die deutschen Interessen verwiesen die Bundesrepublik auf den Beitritt Großbritanniens und anderer Länder zum Gemeinsamen Markt. Die französischen Interessen stünden dagegen. Die Bundesregierung habe diese Tatsache stets respektiert und jeden Druck abgewiesen, der auf sie ausgeübt worden sei in der Richtung, Frankreich zu isolieren oder in eine Zwangssituation zu bringen. Bis in die letzten Tage sei er strikt allen Plänen entgegengetreten, die von einigen Seiten vorgetragen würden und die auf eine zweite europäische Gemeinschaft hinausliefen, welche sich mit all den Bereichen befassen solle, die nicht ausdrücklich im Rom-Vertrag[9] erwähnt seien. Es gebe weitere Pläne ähnlicher Art, wie zum Beispiel die Einberufung einer neuen Rom-Konferenz mit verschiedenen Zielsetzungen. Man habe deutscherseits immer darauf hingewiesen, daß es eine Tatsache sei, daß Frankreich eine andere Ansicht vertrete und daß infolgedessen nichts getan werden könne. Er wolle jedoch nicht verschweigen, daß die deutsche öffentliche Meinung sehr weitgehend und nachdrücklich den britischen Beitritt unterstütze.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, die Nahostfrage sähen Frankreich und Deutschland von Anfang an nicht mit den gleichen Augen. Dennoch habe sich

8 Zur Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Zentralbankchefs der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn vgl. Dok. 7, Anm. 8.

9 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

die Bundesregierung sehr zurückgehalten. Er verstehe sehr wohl die Sorgen de Gaulles hinsichtlich der Nahostlage und sei gerade deswegen in seinen eigenen Äußerungen sehr zurückhaltend gewesen. Weitere Bereiche von Meinungsverschiedenheiten seien Amerika, NATO usw. Aber das alles seien alte Sachen. Es habe ihm geschienen, daß eine große Möglichkeit einer gemeinsamen Politik in Europa gegeben sei. Auch da gebe es unterschiedliche Auffassungen über den Platz und die Rolle der Vereinigten Staaten, doch seien diese Unterschiede nicht sehr ausgeprägt. Er sei sehr glücklich gewesen über de Gaulles Äußerung, daß natürlich eine starke Gegenrüstung gegen die Sowjetunion notwendig sei. Genauso glücklich sei er darüber gewesen, daß de Gaulle erklärt habe, er verstehe den Wunsch der Deutschen nach der Anwesenheit amerikanischer Truppen. Dasselbe gelte für die Aussage, daß Frankreich, wenn nichts Außergewöhnliches passiere, die NATO nicht verlassen werde. Er habe nun gedacht, daß die beiden Länder in der Ostpolitik viel tun könnten. Er glaube immer noch daran. Natürlich seien die Dinge jetzt durch die Tschechoslowakei-Krise schwieriger geworden. Dennoch bleibe Deutschland und Frankreich eine gemeinsame Rolle zu spielen, die niemand anderer, auch nicht Großbritannien, ersetzen könne. Auch sonst könnten die beiden Länder in Europa sehr viel tun, wenn sie beschlössen, die Europäische Gemeinschaft, so wie sie bestehe, auszubauen. Wenn Herr Wilson jetzt komme, so werde er ihm nichts anderes sagen als schon vor zwei Jahren. Natürlich wolle Deutschland die bilateralen Beziehungen pflegen, aber dies bedeute nicht, daß Deutschland etwa Frankreichs Meinung ändern könne noch auch, daß es sich an irgendwelchen Unternehmungen beteiligen würde, die gegen Frankreich gerichtet sind und einerseits ohnehin zum Scheitern verurteilt wären, andererseits ein schlechtes Klima zwischen den beiden Ländern herbeiführen würden.

Botschafter *Seydoux* warf ein, vielleicht werde der Herr Bundeskanzler mit Wilson auch über die ELDO-Frage zu sprechen haben.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte dies und fuhr dann fort, er bleibe bei seiner Auffassung, daß man alle Möglichkeiten für eine möglichst enge deutsch-französische Zusammenarbeit im technologischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich ausnutzen solle. Dies schließe nicht aus, daß man in einigen Gebieten auch mit Großbritannien zusammenarbeiten werde. Er halte es aber für gut, hier nach neuen Möglichkeiten zu suchen. Er wisse wohl, daß ihm von französischen Kritikern vorgeworfen werde, Deutschland tue nicht genug. Er habe aber die Minister Schiller und Stoltenberg angewiesen, alles Erdenkliche zu tun. Er würde anregen, dieses Thema in die Tagesordnung der Gespräche in Paris[10] einzubeziehen, und zwar in ganz konkreter Form zu erörtern, was hätte getan werden können und was noch getan werden kann. Es sei auch viel wert, wenn man sich in jenen Fragen verständigte, wo unterschiedliche Meinungen vorherrschten.

Was das französisch-sowjetische Verhältnis anbelange, so könne er nur sagen, daß die Bundesrepublik keine Spannung mit der Sowjetunion wolle. Natürlich könne sie auf ihren Rechtsstandpunkt nicht verzichten, doch sei sie bestrebt, ihn mit aller Vorsicht und ohne Provokation zu verfolgen. Hier müsse er be-

10 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 13./14. März 1969 vgl. Dok. 99–103.

merken, daß es ihn verletzt habe, daß einige französische Kreise der Bundesrepublik eine Art Mitverschulden an der Tschechoslowakei-Krise zugeschoben hätten.[11] Zwar gebe es ein Handelsabkommen mit der Tschechoslowakei[12], doch habe die Bundesrepublik niemals versucht, einen Keil zwischen die Sowjets und die anderen Länder zu treiben. Er habe ganz im Gegenteil stets erklärt, die Bundesregierung suche freundschaftliche Beziehungen nur mit den europäischen Ländern, die dazu bereit seien. In der Tschechoslowakei-Krise habe er alles vermieden, was Öl auf die Flammen bedeutet hätte. Auch hier habe er gerade im umgekehrten Sinne gewirkt und sehr früh seiner Partei alle Besuche in der Tschechoslowakei untersagt. Sogar Herrn Blessing[13] habe er abgeraten. Er habe Herrn Brandt gebeten, dasselbe mit seiner Partei zu tun. Wenn nichts hinter seinem Rücken geschehen sei, und nichts deute darauf hin, habe die Bundesregierung in keiner Weise die Tschechoslowakei ermutigt, denn sie habe ja erkennen können, auf welch gefährlichen Weg sich die dortige Regierung begeben habe, die ihrerseits aber wohl dem Druck der Bevölkerung nicht habe ausweichen können. Man sei deutscherseits gewiß nicht leichtfertig gewesen. Er selbst habe stets dämpfend gewirkt und im übrigen immer schon gewollt, daß Deutschland und Frankreich etwas Gemeinsames täten, was de Gaulle leider nicht akzeptiert habe, und gewiß habe er seine Gründe dafür gehabt. Die Ostpolitik sei als eine Entspannungspolitik zu begreifen, die, gemeinsam mit Frankreich betrieben, gewiß mehr Gewicht gewonnen hätte und zudem, gerade durch Frankreichs Dabeisein, den Ostländern eine Gewähr gegeben hätte, daß man deutscherseits keine wilden Abenteuer beabsichtige. An dieser guten Konzeption halte er weiterhin fest. Natürlich müsse man dann gewiß sein, daß Frankreich die gleiche Meinung vertrete. Dann aber spiele die Frage Amerika keine so große Rolle dabei, denn man sei sich zu beiden Seiten des Rheins einig, in Europa alles zu tun, was man aus eigener Kraft tun könne.

Der Herr Bundeskanzler sagte weiter, was die andere große Sorge de Gaulles anbelange, die Grenzfragen, so seien auch hier keine großen Probleme. Zur Oder-Neiße-Linie kenne Frankreich die deutsche Rechtsposition, wisse aber gleichzeitig, daß man deutscherseits keine wilde nationalistische Propaganda betreibe. Das Problem sei etwas aus der vordersten Linie gerückt, und dies sei viel besser, als wenn man darüber spräche, weil dann sofort die Flüchtlings- und Vertriebenenverbände die Stimme erhöben. Hier befinde er sich in gutem Einvernehmen mit General de Gaulle, der, in diesem Zusammenhang auf das Algerien-Problem angesprochen, erklärt habe, er hätte dieses Problem nicht lösen können, wenn nicht die Nation schon vorher entschieden gehabt hätte, und dasselbe gelte für Deutschland in der Oder-Neiße-Frage.

Zu den Nuklearwaffen sei zu sagen, daß die Bundesrepublik keine solchen Waffen wolle. Wenn manche in Deutschland hier starke Worte gebrauchten, weil sie gerne als starke Männer erscheinen wollten, so solle man sich dadurch in Frankreich nicht täuschen lassen. Natürlich bereite der Atomsperrvertrag

11 Zum französischen Vorwurf, die Bundesrepublik habe durch intensive wirtschaftliche Kontakte mit der ČSSR den Einmarsch von Truppen des Warschauer Pakts am 20./21. August 1968 mitverschuldet, vgl. AAPD 1968, II, Dok. 310.

12 Für den Wortlaut des Abkommens vom 3. August 1967 über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 61 vom 27. März 1968, S.1.

13 Bundesbankpräsident Blessing hielt sich vom 11. bis 13. Juli 1968 zu Gesprächen in der ČSSR auf.

der Bundesrepublik große Sorgen wegen einer denkbaren Einmischung in die wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung durch Rußland aufgrund des Atomsperrvertrages. Im übrigen sei es unerträglich und politisch beinahe unmöglich, einen Vertrag zu unterzeichnen, mit dem man sich gegenüber einer Supermacht verpflichte, die uns ihrerseits nach Kriegsrecht behandeln wolle. Er habe de Gaulle gesagt, daß der Verzicht auf die Herstellung nuklearer Waffen weiterhin volle Geltung habe. De Gaulle habe darauf erwidert, dieser Verzicht gelte aber nur rebus sic stantibus, worauf er (der Herr Bundeskanzler) erwidert habe, er sei jederzeit bereit, diesen Verzicht im Verhältnis zwischen unseren beiden Ländern zu bestätigen.[14] Hier sollte also keine Schwierigkeit liegen.

In der Wiedervereinigungsfrage müsse die Bundesregierung an ihrer Position festhalten. Es habe ihn sehr bedenklich gestimmt, daß de Gaulle beim letzten Mal anzudeuten schien, daß man eine Anerkennung vielleicht ins Auge fassen könnte, nachdem er ein Jahr zuvor ganz klar gesagt habe, Deutschland könne sicher sein, daß Frankreich in der Wiedervereinigungsfrage so stark an seiner Seite stehe wie sonst keiner. Vielleicht sei die Äußerung de Gaulles beim letzten Gespräch auch dem unmittelbaren Eindruck der tschechoslowakischen Ereignisse zuzuschreiben.

Niemand wäre glücklicher als er und sehr, sehr viele in Deutschland, wenn Frankreich sich wirtschaftlich wieder schnell erholen und auf den Weg zurückkehren würde, den es schon eingeschlagen hätte, nämlich eine kraftvolle und gesunde wirtschaftliche Entwicklung, denn wenn es Frankreich schlecht gehe, könne es auf die Dauer Deutschland nicht gut gehen.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, im gesamten Außenhandel Frankreichs mache der deutsche Anteil 25% aus. Insgesamt 50% des französischen Außenhandels würden mit dem Gemeinsamen Markt betrieben, wobei dort Deutschland wiederum die Hälfte ausmache. Der französische Außenhandel mit Amerika betrage nur 9% und mit der Sowjetunion 2%. Diese Zahlen seien vielleicht ganz aufschlußreich.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, der gesamte deutsche Osthandel mache nur vier Prozent des Außenhandels aus. Natürlich spielten Fragen wie jetzt die GBAG eine Rolle. Er verstehe, wenn man in Frankreich sage, dies sei ein Testfall, ob Deutschland überhaupt eine Zusammenarbeit wünsche. Leider seien jedoch die Einwirkungsmöglichkeiten der Regierung sehr begrenzt. Sie könne nur gut zureden, und wenn man ihr dann sage, erst sollte das eigene Haus in Ordnung gebracht werden und dann wolle man die Zusammenarbeit mit Frankreich, so könne sie nicht sehr viel mehr tun.

Botschafter *Seydoux* sagte noch einmal eindringlich, daß der bevorstehende Abschluß zwischen Dresdner Bank und RWE in Frankreich sicher eine große Enttäuschung hervorrufen werde.

Staatssekretär *Carstens* unterstrich erneut das Mobiloil-Argument.

Botschafter *Seydoux* sagte daraufhin, er erinnere sich sehr wohl seines ersten Gesprächs mit dem Bundeswirtschaftsminister über die Frage einer französi-

[14] Vgl. dazu die deutsch-französische Konsultationsbesprechung am 27. September 1968; AAPD 1968, II, Dok. 314.

schen Beteiligung an der GBAG, und er müsse sagen, als Herr Schiller ihm gesagt habe, daß Mobiloil auch da schon drinstecke, habe er darauf erwidert, dies sei höchst enttäuschend, denn wenn [man] sogar von[15] einer Gesellschaft, von der man gedacht hätte, sie sei unabhängig, den traurigen Eindruck haben müsse, daß die Amerikaner auch da schon mit drin seien, so komme man zu dem Schluß, daß die Deutschen auch hier nicht volle Handlungsfreiheit besäßen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die deutsche Erdölsituation immer schon sehr schwach gewesen sei.

Botschafter *Seydoux* sagte, er hoffe, daß die Reaktion in Paris nicht zu heftig sein werde.

Staatssekretär *Carstens* bemerkte, der Botschafter müsse ganz klar machen, daß die Zusammenarbeit als zweiter Schritt fest ins Auge gefaßt sei.

Botschafter *Seydoux* wandte ein, man wisse natürlich nicht, welche Anteile dann möglicherweise zu haben sein würden. Sein einziger Wunsch sei es, daß die nächsten Wochen günstiger verliefen als die vergangenen. Vor allem gelte dies für das nächste Zusammentreffen. Er wisse, daß der Herr Bundeskanzler nach dem letzten Gepräch nicht so sehr befriedigt gewesen sei. Er selbst müsse sagen, daß er nicht ganz so optimistisch sei wie der Herr Bundeskanzler. Der Botschafter bedankte sich dann für die ausführlichen Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers, insbesondere zur Ostpolitik, und bezeichnete eine gemeinsame Haltung der beiden Regierungen als sehr wichtig. Er meine, daß de Gaulle der erste gewesen sei, den die tschechoslowakischen Ereignisse enttäuscht hätten. Es wäre sicher sehr gut, wenn man beim nächsten Zusammentreffen Bereiche finden könne, wo gemeinsam etwas geschaffen werden könne. Vielleicht ergäben sich aus dem Gespräch zwischen den Ministern Galley und Stoltenberg Ansatzpunkte, denn hier gehe es um die Fragen der Zukunft.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, de Gaulle dürfe auf keinen Fall unterschätzen, was man deutscherseits im Zusammenhang mit der Beitrittsfrage getan habe, wenngleich die deutsche Haltung nur abwehrend gegen andere Pläne sichtbar geworden sei. Hätte Deutschland diese Pläne nicht abgewehrt, gäbe es heute schon etwas Neues, und Frankreich sähe sich auf die Seite gestellt. Dies müsse man in Paris sehen. In diesem Zusammenhang sei vor allem auch der Gedanke des Arrangements[16] wichtig gewesen, weil er dazu gedient habe, andere Verschwörungen abzuwehren. Ob das Arrangement allerdings durchgehen werde, erscheine ihm angesichts der sehr negativen amerikanischen Haltung fraglich.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, der Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland in der Betrachtung der England-Frage sei wohl überspitzt gesagt darin zu sehen, daß man in Frankreich der Meinung sei, wenn England im jetzigen Zustand in den Gemeinsamen Markt komme, wäre dieser kein Gemeinsamer Markt mehr. Man hätte zwar dann England dabei, aber den Gemeinsamen Markt verloren.

15 Korrigiert aus: „in".

16 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung für eine handelspolitische Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 24, Anm. 6.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, gewiß steckten auch noch andere Überlegungen dahinter. Er wolle jedoch betonen, daß er auch heute noch zu Fouchet-Plan[17]-ähnlichen Dingen bereit sei, wenn man die anderen zum Mitmachen bewegen könne. Leider seien die anderen aber ganz und gar nicht damit einverstanden.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, es habe einmal eine kurze Zeit gegeben, und dies seien die schönsten Tage seines Lebens gewesen, als es geschienen habe, daß man in der politischen Zusammenarbeit vorankommen werde. Es sei dies der 18. Juli 1961[18] gewesen. Ende Dezember habe de Gaulle dann zwei Punkte, die ihm zu integrationistisch erschienen seien, nicht akzeptiert. Wahrscheinlich habe er die Reaktion auf seine Haltung damals unterschätzt und, da diese Reaktion so heftig gewesen sei, seien de Gaulle und Adenauer in Baden-Baden[19] zusammengetroffen und danach de Gaulle mit den Italienern in Turin[20]. Da habe es so ausgesehen, als komme man nun zu einem Abschluß. Und dann sei am 17. April 1962 alles geplatzt.[21]

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, er lehne es ab, ständig nur auf das England-Problem zu starren. Man müsse einfach feststellen, daß hierin in Europa eine Einigung nicht vorhanden sei. Wegen dieser Frage dürfe es aber auf keinen Fall einen Bruch zwischen Deutschland und Frankreich geben. Diese Haltung sei ihm in England sehr übelgenommen worden.

Staatssekretär *Carstens* unterstrich noch einmal, der Vorzug des Arrangements bestehe darin, daß es geeignet sei, die Diskussion der Beitrittsfrage zu entschärfen.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, für die skandinavischen Länder sei das Arrangement sehr interessant. Man sollte jedoch andere Fragen in den Vordergrund zu rücken versuchen, nämlich die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland und unter den Sechs, denn wenn Frankreich und Deutschland sich einig seien, sollte es auch gelingen, eine Einigung unter den Sechs zu erzielen. Eines sei jedoch gelungen, den Versuchen, Deutschland zu einem Bruch mit Frankreich zu erpressen, zu widerstehen, so daß diese Versuche weniger geworden und die Haltung der Bundesregierung weitgehend akzeptiert seien. Er habe hierzu gerade in Belgien[22] und an anderen Stellen interessante Gespräche gehabt. Des weiteren müsse man sehen, was sich auf wirtschaftlichem Bereich tun lasse. Er könne natürlich nicht alles kontrollieren, habe je-

17 Für den Wortlaut der beiden Fouchet-Pläne vom 2. November 1961 bzw. 18. Januar 1962 vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–485.

18 Am 18. Juli 1961 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedsstaaten in Bonn. Für den Wortlaut der auf der Konferenz verabschiedeten Erklärungen über die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit und über kulturelle Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 469–471.

19 Zum Treffen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 vgl. ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 136–150.

20 Am 4. April 1962 traf Staatspräsident de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani in Turin zusammen. Vgl. dazu Charles DE GAULLE, Mémoires d'espoir. Le renouveau 1958–1962, [Paris] 1970, S. 209.

21 Auf der Tagung des EWG-Ministerrats am 17. April 1962 in Paris weigerten sich die Vertreter Belgiens und der Niederlande, dem vorliegenden Vertragsentwurf über eine Europäische Politische Union zuzustimmen, solange Großbritannien der EWG noch nicht beigetreten sei. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 136.

22 Am 13./14. November 1968 hielt sich Bundeskanzler Kiesinger zu einem Besuch in Belgien auf. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 378.

doch ausführlich mit deutschen Industriellen darüber gesprochen. Es sei ihm allerdings gesagt worden, aus Mentalitäts- und Strukturgründen sei dies nicht ganz einfach. Man dürfe sich jedoch nicht entmutigen lassen.

Abschließend bemerkte Botschafter *Seydoux*, jedes deutsch-französische Gespräch sei von besonderer Wichtigkeit.

Das Gespräch endete um 10.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 30

36

Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Pauls, Washington

St.S. 12/69 streng geheim **Aufgabe: 30. Januar 1969, 18.32 Uhr**
Fernschreiben Nr. 99
Citissime

Zu Ihrer persönlichen Unterrichtung teile ich Ihnen mit, daß ein Satz der an Sie ergangenen Weisung betreffend Demarche in der Frage des NV-Vertrags[1] auf Wunsch des Bundeskanzlers gestrichen worden ist. In diesem Satz wurde gesagt, daß der in unserer Demarche angesprochene Punkt, nämlich eine Garantie gegen jede Diskriminierung der Bundesrepublik, der für die Zustimmung der Fraktionen zum NV-Vertrag entscheidende sei. Der Bundeskanzler glaubt, und ich stimme ihm angesichts der derzeitigen innerpolitischen Lage zu, daß es klüger ist, das Wort „entscheidend" nicht in die Weisung aufzunehmen. Würde dies bekannt – und man muß ja leider davon ausgehen, daß nichts geheim bleibt – würde sich der Bundeskanzler starken Angriffen, insbesondere von seiner eigenen Partei aussetzen, die außer diesem Punkt auch noch weitgehende andere Änderungen wünschen. Es könnte dann der Vorwurf erhoben werden, daß der Bundeskanzler diese Wünsche einfach ignoriert habe. Dieser Gefahr darf sich der Bundeskanzler zur Zeit nicht aussetzen.

Ich schildere Ihnen diese Hintergründe, weil sie zum Verständnis der hiesigen Situation notwendig sind. Andererseits können Sie davon ausgehen, daß sowohl der Bundeskanzler wie der Bundesminister und das Amt diesen Punkt tatsächlich als entscheidend betrachten. Es bestehen keine Bedenken, daß Sie dies bei der Ausführung der Demarche durchblicken lassen, wobei Sie jedoch hinzufügen wollen, daß wir – wie ja auch den Amerikanern bekannt ist – noch andere Verbesserungswünsche haben, von denen wir hoffen, daß sie durch geeignete Interpretationen bzw. „statements" erfüllt werden können.

Bei Ihrer Berichterstattung über Ihre Demarche bitte ich, von einer Bezugnahme auf diese Information, die nur für Sie persönlich gedacht ist, abzusehen.

[1] Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz vom 27. Januar 1969 vgl. Dok. 31.

Der Bundesminister wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Demarche möglichst unverzüglich durchführen würden, damit wir so bald wie möglich unser Gespräch mit den Russen aufnehmen können. Die Zeit drängt insofern, als wir dieses Gespräch auf jeden Fall noch vor der Bundesversammlung in Berlin[2] beginnen möchten. Es kommt uns daher sehr darauf an, die amerikanische Reaktion auf Ihre Demarche möglichst bald zu erfahren.[3]

Duckwitz[4]

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

37

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10559/69 geheim
Fernschreiben Nr. 119
Citissime

Aufgabe: 30. Januar 1969, 20.10 Uhr
Ankunft: 31. Januar 1969, 03.06 Uhr

Betr.: Erweiterter Wirtschaftsausschuß des ECOSOC

Der britische Gesandte Hildyard unterrichtete mich soeben unter dem Siegel der Verschwiegenheit über den Verlauf der Besprechungen, die die drei westlichen Alliierten heute mittag gehabt haben:

Man habe das Problem der Überschaubarkeit halber in zwei Phasen eingeteilt, eine erste Phase bis zum 10. Februar (Datum, an dem Präsident Arenales seine Entscheidung treffen will) und eine zweite Phase vom 10. Februar an.

Hinsichtlich der ersten Phase hätte völlige Einmütigkeit unter den Drei Mächten geherrscht. Man müsse an den westlichen Positionen unbeirrt festhalten und dies auch gegenüber dem Generalsekretär und den anderen Regionalgruppen klar zu erkennen geben. Aus diesem Grunde sei Botschafter Yost gestern abend bereits bei U Thant gewesen. Botschafter Bérard sei heute am frühen nachmittag zu U Thant gegangen und Botschafter Sir Leslie Glass habe heute nachmittag mit Rolz-Bennett gesprochen. Außerdem werde U Thant am Samstag in London mit Außenminister Michael Stewart frühstücken und es sei vor-

2 Die Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten war für den 5. März 1969 vorgesehen.

3 Am 3. Februar 1969 berichtete Botschafter Pauls, Washington, über sein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rogers: „Zur Substanz unsereres Wunsches habe ich darauf hingewiesen, daß es uns nicht nur um den Ausschluß der Anwendung, sondern – entsprechend Artikel 2 der Charter der Vereinten Nationen – auch um den Ausschluß der Androhung von Gewalt gehe. Gegen die Gewaltanwendung schütze uns die Allianz, die Gewaltandrohung werfe dagegen im politischen Alltag schwierige Probleme besonderer Art für uns und nicht nur für uns auf." Pauls führte weiter aus, Rogers habe zugestimmt, die bilateralen Konsultationen bereits vor einem Treffen des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Johnson aufzunehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 249; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Paraphe vom 30. Januar 1969.

gesehen, daß Stewart bei dieser Gelegenheit mit großem Nachdruck den westlichen Standpunkt nochmals darlegt.

Hinsichtlich der zweiten Phase hätte die britische Delegation sich leider vergebens bemüht, die beiden anderen Mächte schon jetzt auf ein Contingency Planning festzulegen. Weder Franzosen noch Amerikaner seien bereit gewesen, eindeutig zu erklären, daß sie im Falle, daß die Bundesrepublik von Arenales nicht ernannt werden sollte, den Erweiterten Ausschuß boykottieren würden. Allerdings hätten sie auch nicht gesagt, daß sie sich am 10. Februar nicht doch zu einem Boykott entschließen würden. Diese Frage sei also offen geblieben.[1]

Laut Hildyard hat Botschafter Bérard erklärt, das harte und unversöhnliche Vorgehen der Sowjets gegen uns erkläre sich zum Teil aus folgenden zwei Tatbeständen: erstens die starken wirtschaftlichen Initiativen, die wir in der Liberalisierungsphase gegenüber der Tschechoslowakei entwickelt hätten, und zweitens die zunehmende Aktivität der Bundesrepublik Deutschland in New York am Sitze der Vereinten Nationen. Bérard habe hinzugefügt, daß er dies bereits mit mir besprochen hätte. Dies trifft nicht zu.

Da sich meine Aktivität hier auch durchaus im Rahmen derjenigen meines Vorgängers[2] hält, könnte sich die Bemerkung Bérards allenfalls auf die Reihe hochrangiger Besucher während der Vollversammlung, insbesondere auf den Besuch des Herrn Bundesministers[3], der hier ein nachhaltiges Echo gefunden hat, beziehen. Gesandter Hildyard selbst bezeichnete beide Einlassungen Bérards schlicht als „Unsinn". Ich habe mich jeden Kommentars enthalten.

Interessant ist, daß weder die französische noch die amerikanische Delegation, mit der ich heute nachmittag länger gesprochen habe, die Drei-Mächte-Besprechung auch nur mit einem Wort erwähnte. Um so mehr bitte ich, die mir zugegangenen Informationen sowohl hinsichtlich der Quelle wie hinsichtlich des Inhalts mit äußerster Vertraulichkeit zu behandeln.[4]

[gez.] Böker

VS-Bd. 2762 (I B 1)

1 Am 7. Februar 1969 teilten der französische UNO-Botschafter Bérard sowie die stellvertretenden amerikanischen und britischen UNO-Botschafter Buffum und Glass UNO-Generalsekretär U Thant mit, „daß ihre Regierungen die Frage ihrer Mitarbeit im Erweiterten Wirtschaftsausschuß ‚neu überdenken müßten', falls der Präsident der Vollversammlung die Bundesrepublik Deutschland nicht zum Mitglied ernenne. Der Generalsekretär solle aber keine Zweifel daran haben, daß dies bedeute, daß die drei Westmächte an den Ausschußarbeiten nicht teilnehmen würden. Sie seien hierzu fest entschlossen, zumal die Rechtslage ganz eindeutig für sie spreche." Vgl. den Drahtbericht Nr. 154 des Botschafters Böker, New York (UNO); VS-Bd. 2762 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Sigismund Freiherr von Braun.

3 Bundesminister Brandt hielt sich vom 7. bis 10. Oktober 1968 in New York auf.

4 Am 10. Februar 1969 ernannte der Präsident der UNO-Generalversammlung, Arenales, 23 neue Mitglieder des Erweiterten Wirtschaftsausschusses und verzichtete zunächst auf eine Ernennung der Bundesrepublik sowie der drei zusätzlichen osteuropäischen Vertreter. Erst am 20. Februar 1969 stimmte Arenales der Mitgliedschaft der Bundesrepublik zu. Da die osteuropäische Regionalgruppe bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Kandidatenliste vorgelegt hatte, entschied sich der Präsident der UNO-Generalversammlung für Polen, Rumänien und die Weißrussische SSR. Wegen der Mitgliedschaft der Bundesrepublik nahmen die sechs osteuropäischen Vertreter jedoch nicht an den Ausschußsitzungen teil.
Ministerialdirektor Frank führte die Ernennung der Bundesrepublik auf die unnachgiebige Haltung des Westens, vor allem der drei Westmächte, zurück: „Neben der Verteidigung seiner eigenen Be-

38

Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt, z.Z. Bühlerhöhe

Streng geheim **30. Januar 1969**[1]

Lieber Herr Minister!

Im Anschluß an unser heutiges Telefongespräch möchte ich meine durch das Telefon notwendigen kurzen Erläuterungen etwas ergänzen:

1) Die über die Botschaft Washington in Gang gesetzte Sonderaktion wegen der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin soll nach einer heutigen Besprechung mit dem Bundeskanzler nicht weiterverfolgt werden. Ich stimme dem Bundeskanzler zu, daß das heute erhaltene streng geheime Fernschreiben[2] die Aussichtslosigkeit, jetzt noch einen Schritt in dieser Richtung zu machen, ziemlich klar erkennen läßt. Ich nehme an, daß Sie, wenn Sie das hier mitgesandte Exemplar des Fernschreibens gelesen haben, zu dem gleichen Ergebnis kommen werden. Neben allen anderen Gründen läuft uns ja auch die Zeit davon.

2) Die Weisung an Washington betreffend NV-Vertrag ist heute herausgegangen.[3] Es gab noch ein gewaltiges Tauziehen über die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen. Aber ich bin diesmal auf der ganzen Linie Sieger geblieben. Was den letzten Absatz anbetrifft, so wird die Streichung dadurch wettgemacht, daß ich Botschafter Pauls auf anderem Wege[4] darauf hinweise, daß dieser Punkt in der Tat der entscheidende ist und die Unterzeichnung ermöglicht werden kann, sobald dieser Punkt geklärt ist. Moskau wird dann unsere Weisung erhalten, sobald die erste Reaktion von amerikanischer Seite vorliegt. Ich stimme ganz mit Ihnen darin überein, daß Eile geboten ist.

3) Der Bundeskanzler ist über Ihren Abstecher nach Washington[5] unterrichtet. Einer Veröffentlichung in der Presse steht nichts mehr entgegen.

4) Staatssekretär Carstens sagte mir heute, daß er vorhabe, Sie über das Wochenende zu besuchen, um Ihnen persönlich den Bahr-Bericht[6] zu übergeben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 133

lange hat der Westen dabei vor allem für die Wahrung der Regeln internationalen Zusammenspiels in den Vereinten Nationen gewirkt und auf diese Weise zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Weltorganisation beigetragen." Vgl. den Runderlaß Nr. 816 Plurex vom 25. Februar 1969; I B 1, Bd. 417a.

1 Privatdienstschreiben.
Hat Bundesminister Brandt am 1. Februar 1969 vorgelegen.

2 Für den Drahtbericht des Botschafters Pauls, Washington, vgl. Dok. 34.

3 Für den am 27. Januar 1969 konzipierten Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz vgl. Dok. 31.

4 Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz vom 30. Januar 1969 an Botschafter Pauls, Washington, vgl. Dok. 36.

5 Bundesminister Brandt hielt anläßlich der Verleihung des Freedom Award 1969 durch das International Rescue Committee an General Lucius D. Clay am 24. Februar 1969 eine Rede in New York. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 189–192. Ein Besuch in Washington fand nicht statt, da Bundesminister Brandt wegen des bevorstehenden Besuches von Präsident Nixon am 26./27. Februar 1969 in der Bundesrepublik nach Bonn zurückkehrte.

6 Vgl. dazu Dok. 18.

Bei der gleichen Gelegenheit wolle er mit Ihnen über die Besetzung des Postens des Vizepräsidenten beim BND sprechen (ich hatte ihm schon früher Wehrstedt angeboten, den er aber nicht haben will). Er wird Ihnen, wie er mir streng vertraulich mitteilte, vorschlagen, Herrn Röding für diesen Posten freizugeben. Ich habe Carstens sofort erklärt, daß das nicht der Fall sein könne, bevor die Reformkommission des Auswärtigen Amts, deren Generalsekretär Röding ist, ihre Arbeit beendet hat.[7] Röding ist die Seele dieser Kommission, wird von allen Mitgliedern außerordentlich geschätzt, und es würde tatsächlich einen äußerst fatalen Eindruck machen und sicherlich auch zur Verärgerung der Kommissionsmitglieder führen, wenn wir jetzt in diesem Stadium Röding abziehen würden. Ich bitte Sie, sich bei Ihrem Gespräch mit Carstens nichts davon anmerken zu lassen, daß ich Sie über diese Angelegenheit unterrichtet habe. Er hatte mich ausdrücklich gebeten, zunächst und ausschließlich mit Ihnen über diese Frage sprechen zu können. Daß Röding ein hervorragender Verwaltungsbeamter ist, steht außer Zweifel. Es ist ferner wünschenswert, daß wir Carstens, dem wir schon viele Personalwünsche haben abschlagen müssen, auch einmal bei einem Wunsch entgegenkommen. Wir könnten ihm auch z.B. Stackelberg oder Spang anbieten, die beide sehr gute Verwaltungsleute sind. Röding jetzt wegzugeben, ist – glaube ich – angesichts der noch zu leistenden Arbeit der Kommission nicht zu verantworten.

5) Gestern erschien der schwatzhafte indische Botschafter[8] bei mir, um mir mitzuteilen, daß seine Regierung auf unseren Vorschlag, die Konsultationen durch mich im März in Delhi abzuhalten, dankbar eingeht. Somit bleibt mir nichts anderes übrig, als Ende März – ich denke an die Woche zwischen dem 17. und 21., wo Sie ohnehin in Bonn sind, wie mir Herr Ritzel mitteilt – die Reise nach Delhi anzutreten.[9] Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

Ich übersende Ihnen alle meine guten Wünsche zur weiteren vollständigen Genesung[10] und kann nur immer wieder darum bitten, daß Sie sich von Besuchern so weit wie möglich freihalten.

Stets Ihr ergebener

G. F. Duckwitz

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

7 Zu den Planungen für eine Reform des Auswärtigen Dienstes vgl. Dok. 93.

8 Khub Chand.

9 Staatssekretär Duckwitz führte vom 17. bis 20. März 1969 Gespräche mit der indischen Regierung in Neu Delhi. Vgl. dazu Dok. 109.

10 Vgl. dazu Dok. 22, Anm. 4.

39

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 7-81.04-90.37-90/69 geheim **31. Januar 1969**[1]

Betr.: Deutsch-südafrikanische Rüstungszusammenarbeit, Waffenlieferungen und Entsendung eines Militärattachés

Bezug: Bericht der Botschaft Pretoria vom 20. Dezember 1968 – Nr. 59/68 geh.[2]

1) Deutsche Waffenlieferungen an Südafrika

Es besteht kein Zweifel an der strategischen Bedeutung Südafrikas für die Verteidigung und Sicherung der Seewege nach Asien, insbesondere solange der Suez-Kanal noch geschlossen ist.[3]

Dennoch sollten wir die Lieferung von Waffen jeder Art entsprechend der Erklärung der Bundesregierung vom 19. Dezember 1963[4] zum Beschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, den dieser am 4. Dezember 1963 zur südafrikanischen Apartheidspolitik gefaßt hat[5], nach wie vor unterlassen. Der Herr Bundesminister hat sich in seinem Gespräch mit Botschafter Dr. Sonnenhol (Pretoria) am 12. Dezember 1968 entsprechend geäußert.

Großbritannien, Frankreich und die Niederlande haben bei den Verhandlungen 1963 in den Vereinten Nationen einen Vorbehalt für die weitere Lieferung von Kriegsmaterial für die äußere Verteidigung Südafrikas gemacht und sind daher juristisch in einer anderen Lage als die übrigen Staaten.

2) Deutsch-französisch-südafrikanische Rüstungszusammenarbeit

Bereits im Sommer 1967 ist der Wunsch der südafrikanischen Regierung um Beteiligung an der deutsch-französischen Rüstungskooperation bei einem Raketenprojekt abgelehnt worden.[6] Die Befürchtung, daß der Ostblock jede Zusammenarbeit dieser Art zum Anlaß einer erfolgreichen Polemik gegen uns nehmen würde, besteht fort. Unser Verhältnis zu den übrigen südafrikanischen Staaten würde durch eine solche Rüstungskooperation ernsthaft gefährdet.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß im Mai 1968 die afrikanischen Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen Warnmaßnahmen gegen solche Staaten erörtert haben, die Südafrika mit Waffen beliefern. Diese sollten sich in erster Linie gegen Frankreich und Japan richten. Die von einigen afri-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends und von Legationsrat I. Klasse Martius konzipiert.

2 Für den Schriftbericht des Botschafters Sonnenhol, Pretoria, vgl. AAPD 1968, II, Dok. 424.

3 Der Suez-Kanal war seit der Sperrung durch die ägyptische Regierung während des Nahost-Krieges am 6. Juni 1967 nicht mehr für den internationalen Schiffsverkehr befahrbar.

4 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1963, S. 2005.

5 Der UNO-Sicherheitsrat forderte alle Staaten auf, den Verkauf und die Lieferung von Ausrüstung und Material für die Herstellung und den Unterhalt von Waffen und Munition an Südafrika zu beenden. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 182 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 86–88.

6 Zur Entscheidung der Bundesregierung, sich nicht an der Entwicklung des Flugabwehrlenkwaffensystems „Cactus" zu beteiligen, vgl. AAPD 1967, II, Dok. 297.

kanischen Staaten verlangte Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland ist erfreulicherweise von zahlreichen dieser Länder abgelehnt worden.

3) Entsendung eines Militärattachés

a) Botschafter Sonnenhol hat über sein Gespräch mit dem Herrn Bundesminister vom 12. Dezember 1968 laut Bezugsbericht mitgeteilt, daß die Entsendung eines Militärattachés nach Pretoria von diesem nicht grundsätzlich abgelehnt worden sei, da er diese Frage anders beurteile als die der Waffenlieferungen. Der Leiter des Referats I B 3, VLR I Graf Posadowsky-Wehner, der an diesem Gepräch teilgenommen hat, ist der Meinung, daß der Herr Bundesminister keine Zustimmung zur Entsendung eines Militärattachés zum Audruck brachte.

b) Im Juli 1967 stimmten Auswärtiges Amt und Bundesministerium der Verteidigung darin überein, daß militärisch und wehrwirtschaftlich kein besonderes Interesse an der Errichtung eines Militärattaché-Stabes in Südafrika bestehe. Vielmehr würde diese Geste den Verleumdungen des Ostblocks und der afrikanischen Staaten gegen uns neue Nahrung geben. Deshalb würde von der Entsendung eines Militärattachés nach Pretoria Abstand genommen.

Heute sind die wehr- und rüstungspolitischen Informationsmöglichkeiten sicher wertvoller und ergiebiger als vor der Schließung des Suez-Kanals und vor der stark ansteigenden Omnipräsenz sowjetischer Flotteneinheiten in allen Weltgegenden.

Abt. II und I sind dennoch übereinstimmend der Ansicht, daß zur Zeit kein Militärattaché nach Pretoria entsandt werden sollte, da die erwähnten politischen Nachteile zu groß sind.[7]

Dagegen sollte der in Gesprächen mit Botschafter Sonnenhol erwähnten Anregung gefolgt werden, einen zusätzlichen Wirtschaftsreferenten an die Botschaft Pretoria zu entsenden, der sich vor allem mit wehr-, rüstungspolitischen und wissenschaftlichen Fragen zu befassen hätte.[8]

4) Besuche des südafrikanischen Verteidigungsministers Botha in Deutschland

Aus dem Bericht der Botschaft Pretoria vom 20. Dezember 1968 geht hervor, daß Verteidigungsminister Botha den Wunsch geäußert hat, anläßlich seines bevorstehenden Frankreichbesuchs 1969 erneut in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen. Er war zuletzt im Mai 1967 zu Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung in Bonn.[9] Ebenso wie die Schaffung einer Militärattachéstelle in Pretoria könnten wiederholte Besuche des südafrikanischen Verteidigungsministers Anlaß zu einer uns unerwünschten politischen Polemik geben. Verteidigungsminister Botha sollte daher nicht zu einem Besuch ermuntert werden, zumal nicht zu erwarten ist, daß sich die Wünsche der südafrikanischen Regierung hinsichtlich engerer verteidigungs- und rüstungspolitischer Zusammenarbeit konkretisieren lassen.

Die Abteilungen I und III haben mitgezeichnet.

[7] Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „r[ichtig]".

[8] Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „Ja".

[9] Das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem südafrikanischen Verteidigungsminister Botha fand am 14. April 1967 statt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 213.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] mit der Bitte um Entscheidung zu Ziffern 3 und 4 und um Genehmigung vorgelegt, eine Kopie dieser Aufzeichnung dem Bundesministerium der Verteidigung und der Botschaft Pretoria[11] zuzuleiten.

Sahm

VS-Bd. 2716 (I A 3)

40

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10598/69 geheim
Fernschreiben Nr. 240
Cito

Aufgabe: 31. Januar 1969, 19.33 Uhr
Ankunft: 1. Februar 1969, 05.30 Uhr

Betr.: Überreichung meines Beglaubigungsschreibens

Bezug: Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 234 vom 31.1.1969[1]

Nach Übereichung meines Beglaubigungsschreibens eröffnete Präsident Nixon die Unterhaltung mit einigen sehr herzlichen Worten über seine früheren Besuche in Deutschland, den letzten vor einem Jahr[2]; den wertvollen Beitrag, den wir als Land und durch die Qualität unserer führenden Persönlichkeiten für das Bündnis leisteten, und seinen Wunsch, die guten bestehenden Beziehungen noch weiter auszubauen und zu intensivieren. Er ging dann mit einigen Bemerkungen auf die NATO ein, die als eine Institution der politischen Zusammenarbeit, der Konsultation und Koordination beträchtlich belebt werden müsse. Er und seine Regierung seien entschlossen, die Verbündeten in hohem Maße zu respektieren sowie ihren Beitrag und auch ihr Selbstgefühl zu achten. Er wolle hier nicht frühere Regierungen kritisieren; aber seine Meinung klar und deutlich machen. Zu diesem Punkt sagte mir Professor Kissinger, den ich einige Stunden später sprach und der bei dem Gespräch mit Nixon nicht anwesend war, man könne über den Non-Proliferationsvertrag und seinen Wert denken, wie man wolle, sicher könnten wir sein, daß eine solche Methodik, wie sie beim Verhandeln dieses Vertrages angewandt worden sei, uns nicht noch einmal zugemutet werde. Der Präsident sei entschlossen, aus der

10 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 11. bzw. 12. Februar 1969 vorgelegen.

11 Die Wörter „und der Botschaft Pretoria" wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

1 Botschafter Pauls, Washington, übermittelte die Ansprache des amerikanischen Präsidenten anläßlich der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens. Vgl. Referat I A 5, Bd. 327. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 111.

2 Richard Nixon hielt sich am 14./15. März 1967 zu Gesprächen mit Bundeskanzler Kiesinger und Bundesminister Brandt in Bonn auf. Für die Gesprächsaufzeichnungen vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Band 22, bzw. VS-Bd. 470 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1967.

Konsultation eine permanente Praxis zu machen. Um dies gelingen zu lassen, brauche er allerdings auch die konstruktiven, die Dinge vorantreibenden Beiträge der Verbündeten. Er sage ganz offen, daß auf amerikanischer Seite in der Vergangenheit mitunter der Eindruck bestanden habe, daß die europäischen Partner Konsultationen forderten, und wenn es dann dazu kam, ihr Beitrag zu dürftig geblieben sei.

Als ich Berlin erwähnte, griff der Präsident dieses Thema sofort auf und sagte, daß es da wegen der Bundesversammlung vielleicht einige Unruhe geben könne. Diese habe dreimal in Berlin stattgefunden[3], ohne daß die Sowjets etwas dagegen unternommen hätten, es sei nicht einzusehen, warum dies nicht ein viertes Mal so geschehen solle. Verglichen mit der Art, wie die kommunistische Seite Ostberlin benutze, bedeute die Bundesversammlung in Westberlin eine bescheidene politische Inanspruchnahme. Die Sowjets würden sicher eine große Propaganda entfalten, aber man solle sich nicht nervös machen lassen. Die Entscheidung für Berlin sei eine deutsche Entscheidung. Er und seine Regierung akzeptierten sie voll und ganz. Er schloß seine Bemerkungen mit: „We are certainly not belligerent, but we stand firm."

Kissinger sprach mich später auf dieses Thema an und versicherte erneut, daß er sich niemals gegen die Wahl Berlins als Ort der Bundesversammlung ausgesprochen habe. Über die Bemühungen der Herren Schlabrendorff und Schulze-Gaevernitz[4] äußerte er sich sehr scharf, geradezu empört. Die Entscheidung für Berlin sei eine deutsche Entscheidung, sie sei voll akzeptiert worden vom früheren Präsidenten[5] und seiner Regierung, und sie werde voll akzeptiert vom jetzigen Präsidenten und seiner Regierung und ihm persönlich auch. Es gebe in der amerikanischen Auffassung keinen Bruch.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2741 (I A 5)

3 Die Bundesversammlungen zur Wahl des Bundespräsidenten fanden bereits am 17. Juli 1954, am 1. Juli 1959 und am 1. Juli 1964 in Berlin (West) statt.

4 Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 413.

5 Lyndon B. Johnson.

41

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 6-82.47-94.-80/69 geheim **3. Februar 1969**[1]

Betr.: Deutsch-britisch-niederländische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gasultrazentrifugen[2]

Bezug: Weisung des Ministerbüros vom 29. Januar 1969[3]

Anlage: 1[4]

I. 1) Die nächste Besprechung Bundesminister Stoltenbergs mit seinem britischen und holländischen Kollegen soll am 11. März dieses Jahres in London stattfinden.[5] (Das erste Ministertreffen wurde am 25. November[6] 1968 in Den Haag abgehalten.)[7]

Es steht zu erwarten, daß auf Grund der von den verschiedenen Arbeitsgruppen (Organisation, Austausch technischer Daten, Geheimhaltung, politische Fragen) zu erstellenden Berichte erste Teilergebnisse erzielt und entsprechende Beschlüsse gefaßt werden können. So ist z. B. vorgesehen, am 11. März eine trilaterale Vereinbarung über die Geheimhaltung auszutauschender technischer Daten zu unterzeichnen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Marks konzipiert.

2 Vgl. dazu zuletzt AAPD 1968, II, Dok. 414.

3 Vortragender Legationsrat Wilke übersandte Vortragendem Legationsrat Ungerer die Ablichtung eines Artikels der britischen Tageszeitung „The Times" vom selben Tag mit der handschriftlichen Bitte „um Stellungnahme u[nd] g[e]g[ebenen]f[alls] kurze Gesprächsunterlage für den H[errn] Minister, eingehend im MB 4.2. früh. (Ich fahre 4.2. etwa 9.30 [Uhr] auf die Bühlerhöhe.)" Vgl. Ministerbüro, Bd. 363.
In dem Artikel wurde zum bevorstehenden Besuch des britischen Außenministers Stewart am 5. Februar 1969 in Bonn ausgeführt: „Another very important Anglo-German problem is the future of the centrifuge system to produce enriched uranium. Mr. Stewart is unlikely to discuss this - at least in any detail - as British, west German and Dutch officials are due to explore the proposal further in the near future. Clearly, however, this field, to produce energy resources for European industry, is also one in which the British Government hope to be able to cooperate with west Germany in the near future." Vgl. den Artikel „Bonn's Support Sought for Common Policy"; THE TIMES vom 29. Januar 1969, S. 5.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den undatierten und nicht unterzeichneten „Vorschlag für die Gesprächsführung" vgl. VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Zum Treffen des Bundesministers Stoltenberg mit dem britischen Technologieminister Benn und dem niederländischen Wirtschaftsminister de Block vgl. Dok. 98.

6 Korrigiert aus: „24. November".

7 Am 26. November 1968 informierte Ministerialdirektor Frank, daß bei dem Treffen eine Einigung über Grundsätze der Zusammenarbeit beim Bau einer Gasultrazentrifuge zur Urananreicherung erzielt worden sei. Es handle sich dabei „um das erste sowohl technisch und finanzielle wie auch wirtschaftlich und politisch bedeutende Großprojekt [...], das wir im nuklearen Bereich gemeinsam mit den Briten verwirklichen wollen. Es stellt einen konkreten Fall europäischer Zusammenarbeit nach dem von Frankreich befürworteten Grundsatz des ‚Menu à la carte' dar. Insofern entspricht es sowohl unseren Bemühungen, Großbritannien auf dem Wege der technologischen Zusammenarbeit stärker mit Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zu verbinden, wie auch französischen Vorstellungen, die Zusammenarbeit mit Großbritannien auf konkrete Projekte zu konzentrieren." Vgl. den Runderlaß Nr. 5260; VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

2) Zur Vorbereitung dieses Ministertreffens fand am 27./29. 1. dieses Jahres eine weitere Expertensitzung in Bonn (BMwF) statt.[8] Auf ihr wurden vorwiegend Fragen der möglichen Organisationsform einer trilateralen Zusammenarbeit erörtert. Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, daß zwei Anlagen verschiedener Größe gebaut werden sollen, eine größere (300 Tonnen Trennarbeitseinheiten) in Großbritannien und eine kleinere (25 Tonnen Trennarbeitseinheiten) in den Niederlanden.

Außenpolitische Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung eines Gemeinschaftsvorhabens stellen, wurden aus der Tagesordnung der Expertensitzung ausgeklammert und sollen am 12. d.M. im kleineren Kreis in Den Haag besprochen werden.[9]

II. Bei diesen politischen Aspekten handelt es sich im wesentlichen um folgende Fragen:

1) Welche Sicherheitskontrollen sollen bei gemeinsamen Anlagen Anwendung finden?

Schwierigkeiten in dieser Frage könnten sich dann ergeben, wenn der NV-Vertrag zwar für Großbritannien, jedoch nicht für die Niederlande und Deutschland in Kraft ist. Offen ist hierbei z. B., ob sich Großbritannien den IAEO-Kontrollen unterwerfen würde, falls Deutschland und die Niederlande den NV-Vertrag noch nicht ratifiziert haben.

Ist Großbritannien hierzu nicht bereit, würden wir uns möglicherweise dem Vorwurf aussetzen, daß wir an einer nicht kontrollierten Isotopentrennanlage beteiligt sind.

2) Können wir uns mit der militärischen Nutzung einer gemeinsamen Trennanlage seitens der Engländer einverstanden erklären?

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß Großbritannien die Anlage bzw. einen Teil der Anlage auch für militärische Zwecke in Anspruch nehmen möchte.

Gestehen wir dies den Engländern zu, würden wir mit erneuten Angriffen aus dem Osten wegen eines deutsch-britischen Atomkomplotts zu rechnen haben. Bestehen wir andererseits auf einer ausschließlich friedlichen Verwendung der Anlage, schert Großbritannien möglicherweise aus den Dreier-Gespächen wieder aus. Wir ständen dann vor der Alternative:

a) auf das Vorhaben ganz zu verzichten (das Problem einer langfristigen Versorgung mit angereichertem Uran bliebe für uns ungelöst) oder

b) eine eigene Anlage zu bauen (die politischen Auswirkungen würden womöglich noch größer sein, als wenn wir eine Gemeinschaftsanlage mit den Engländern unterhielten, die teilweise auf britischer Seite auch für militärische Zwecke mitbenutzt würde).

[8] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung vom 6. Februar 1969; Referat I A 6, Bd. 347.

[9] Zu den Ergebnissen der Besprechungen mit einer britischen und niederländischen Delegation am 12. und 24. Februar 1969 in Den Haag über Sicherungsmaßnahmen gegen die Verbreitung von Kernwaffen im Zusammenhang mit dem Bau einer Gasultrazentrifuge vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 3. März 1969; VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

Das Problem läßt sich u. U. dann lösen, wenn es – was noch untersucht wird – technisch möglich sein sollte, einen Teil der Anlage aus dem gemeinschaftlichen Bereich herauszulösen.

3) Wird die britische Regierung ein Zusammenarbeitsabkommen mit den Niederlanden und uns selbst dann schließen können, wenn wir den NV-Vertrag bis dahin nicht unterzeichnet haben sollten?

Diese Frage könnte in nächster Zeit für die britische Regierung größte Bedeutung gewinnen.

Unverbindliche Gespräche am Rande von Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen haben erkennen lassen, daß man britischerseits mit der deutschen Unterschrift unter den NV-Vertrag bis zur Jahresmitte rechnet. Es handelt sich hier um eine Arbeitshypothese.

Als sicher ist zu unterstellen, daß sich Parlament und Öffentlichkeit in Großbritannien mehr und mehr mit dem Vorhaben einer gemeinsamen deutsch-britisch-niederländischen Trennanlage befassen werden. Auch insofern rechnet man im Foreign Office mit beträchtlichem Widerstand, falls zum Zeitpunkt der Unterzeichnung eines entsprechenden Zusammenarbeitsabkommens die deutsche Unterschrift unter den NV-Vertrag nicht vorliegen sollte.

Im gleichen Zusammenhang muß auch der gesprächsweise gemachte Hinweis der Briten gesehen werden, daß wir u. U. bereits vorsorglich eine Verpflichtung gemäß Artikel I und II des NV-Vertrags[10] eingehen könnten. Dem wurde entgegengehalten, daß wir im Verhältnis zu Großbritannien und den Niederlanden schon im Zusammenhang mit dem WEU-Vertrag auf die Herstellung von Kernwaffen ausdrücklich verzichtet hatten.

4) Auf welcher Grundlage sollen vierte Staaten in eine dreiseitige Zusammenarbeit einbezogen werden?

Solange die Zusammenarbeit der drei Länder nicht einmal in ihren Grundzügen festliegt, ist es äußert schwierig, über die Modalitäten einer Beteiligung sonstiger Länder zu sprechen. Auch diese Frage steht auf der Tagesordnung der nächsten Ministergespräche.

Offiziell haben bisher Italien[11] und Belgien[12] ihr Interesse an einer Einbeziehung in die deutsch-britisch-niederländische Zusammenarbeit bekundet.

10 Artikel I des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968: „Each nuclear-weapon State Party to the Treaty undertakes not to transfer to any recipient whatsoever nuclear weapons or other nuclear explosive devices or control over such weapons or explosive devices directly, or indirectly; and not in any way to assist, encourage, or induce any non-nuclear-weapon State to manufacture or otherwise acquire nuclear weapons or other nuclear explosive devices, or control over such weapons or explosive devices."
Artikel II des Abkommens: „Each non-nuclear-weapon State Party to the Treaty undertakes not to receive the transfer from any transferor whatsoever of nuclear weapons or other nuclear explosive devices or of control over such weapons or explosive devices directly, or indirectly; not to manufacture or otherwise acquire nuclear weapons or other nuclear explosive devices; and not to seek or receive any assistance in the manufacture of nuclear weapons or other nuclear explosive devices." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 323.

11 Am 16. Dezember 1968 überreichte der italienische Botschaftsrat Solari Bozzi ein Aide-mémoire mit dem Vorschlag einer sofortigen Beteiligung Italiens am Projekt der Gasultrazentrifuge. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Marks vom 17. Dezember 1968; Referat I A 6, Bd. 347.

12 Am 6. Januar 1969 sprach der Sekretär an der belgischen Botschaft, Guillaume, im Auswärtigen Amt vor und erklärte, die belgische Regierung sei daran interessiert, am Projekt einer Gasultrazen-

Was die französische Haltung betrifft, so ist sie uns gegenüber von einer gewissen Zurückhaltung bestimmt.

Noch am 30. Januar dieses Jahres hat der französische Unterrichtsminister Galley in Bonn Bundesminister Stoltenberg gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die französische Regierung der trilateralen Zusammenarbeit keinen Widerstand entgegensetzen würde. Sie habe auch nicht den Wunsch, sich an dem Gemeinschaftsprojekt zu beteiligen, da sie starke Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Zentrifugenverfahrens hege. Einen gelegentlichen Gedankenaustausch über wirtschaftliche und kommerzielle Aspekte würde sie dagegen begrüßen.[13]

In einem auffälligen Gegensatz dazu steht, daß die französische Regierung – wie uns die hiesige britische Botschaft vertraulich wissen ließ – bereits am 19. Dezember 1968 der britischen Botschaft in Paris einen längeren Fragenkatalog vorgelegt hat, der nicht nur technische Aspekte des Zentrifugenverfahrens zum Gegenstand hatte.[14]

Unter Hinweis auf sogenannte „well-known political implications" wurde u.a. auch gefragt, ob

a) die USA in der Angelegenheit konsultiert worden seien und

b) zwischen der Unterzeichnung des deutsch-britisch-niederländischen Zusammenarbeitsabkommens und dem NV-Vertrag ein Junktim (link) bestehe.

Die Frage, warum sich die französische Regierung offiziell an die britische Regierung, nicht aber an ihre diesbezüglichen Partner in den Europäischen Gemeinschaften gewandt hat, muß zunächst offenbleiben. Eine Erklärung liegt möglicherweise darin, daß die französische Regierung ihren Schritt als Wink verstanden wissen und Großbritannien in dessen Eigenschaft als Kernwaffenstaat zu verstehen geben wollte, eine Zusammenarbeit mit Deutschland und den Niederlanden auf dem Gebiet der Isotopentrennung nur nach reiflicher Überlegung und Prüfung möglicher politischer Auswirkungen ins Auge zu fassen.

III. Die o.a. Fragen befinden sich noch im Stadium der Vorprüfung. Offizielle Stellungnahmen von britischer oder niederländischer Seite liegen noch nicht vor. Es erscheint daher nicht ratsam, sie bereits jetzt im Detail zum Gegenstand von Erörterungen auf höherer politischer Ebene zu machen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte man es bei einer allgemeine Erörterung der vorgesehenen deutsch-britisch-niederländischen Zusammenarbeit bewenden lassen. Ein entsprechender Sprechzettel liegt bei.[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 142

trifuge mitzuarbeiten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Ungerer vom 6. Januar 1969; Referat I A 6, Bd. 347.

13 Zu den Ergebnissen der Besprechungen zwischen Bundesminister Stoltenberg und dem französischen Minister für wissenschaftliche Forschung, Atom- und Weltraumfragen, Galley, vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung vom 21. Februar 1969; Referat I A 6, Bd. 328.

14 Für das französische Aide-mémoire vgl. VS-Bd. 2861 (I A 6).

15 Vgl. Anm. 4.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[16] dem Herrn Minister[17] mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2861 (I A 6)

42

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-33/69 streng geheim
Fernschreiben Nr. 263
Citissime

Aufgabe: 4. Februar 1969, 17.40 Uhr[1]
Ankunft: 5. Februar 1969, 00.27 Uhr

Bei einem heutigen Gespräch mit Kissinger[2] über SALT sagte er mir, daß keine Kontakte mit den Russen stattfänden, daß auch keine amerikanischen Vorarbeiten zur Zeit im Gange seien. Alles sei auf die Konsultation mit den Verbündeten konzentriert. Er versicherte mir, wie neulich schon einmal, daß Präsident Nixon und seine außenpolitischen Mitarbeiter uns nie etwas Ähnliches zumuten würden, wie es bei den Verhandlungen über NPT der Fall gewesen sei. Er könne mir versichern, daß seit Eisenhowers Zeit kein Präsident das deutsch-amerikanische Bündnis so hoch einschätze und die deutschen Interessen so respektiere, wie Präsident Nixon es tue und zu tun entschlossen sei. Der Präsident habe sich nach seiner ersten Unterredung mit mir[3] zu Kissinger dahin geäußert, daß er und die Leitung des State Department mit mir einen so engen Kontakt pflegen sollten, wie nie vorher mit einem deutschen Botschafter. Ob wir nicht, was SALT angehe, beunruhigt seien? Ich erwiderte ihm, daß wir Rüstungsbeschränkung bejahten und Abrüstung wollten und daher über SALT an sich nicht beunruhigt sein könnten. Wir hätten auch volles Vertrauen zur amerikanischen Regierung; aber wir wünschten, im Verlaufe solcher Verhandlungen unsere Interessen voll gewahrt zu sehen und seien entschlossen, von uns aus alles dafür Nötige zu tun. Ich fragte, was im Zusammenhang mit SALT die kürzliche Bemerkung des Präsidenten bedeute, daß diese Verhandlungen nicht abstrakt, sondern in Verbindung mit aktuellen politischen Problemen geführt werden müßten.[4] Darauf erwähnte Kissinger als Beispiel ein zwischen beiden Seiten vereinbartes Waffen-Embargo für den Nahen Osten. Meinen Einwurf, dann müßte man die Verhandlungen auch benutzen, Berlin

16 Hat Staatssekretär Lahr am 3. Februar 1969 vorgelegen.
17 Hat Bundesminister Brandt am 4. Februar 1969 vorgelegen.

1 Hat Ministerialdirektor Ruete am 6. Februar 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 11. Februar 1969 vorgelegen.
2 Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 45.
3 Zum Gespräch mit Präsident Nixon vom 31. Januar 1969 vgl. Dok. 40.
4 Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 9.

besser abzusichern, zum Beispiel was die Verbindungswege und den innerstädtischen Verkehr angehe, griff er sofort positiv auf.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 3601 (II)

43

Bundesminister Brandt, z.Z. Bühlerhöhe, an Bundeskanzler Kiesinger

4. Februar 1969[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

meine Erholung hat rasche Fortschritte gemacht. Der Arzt, der mich gern noch eine Woche hierbehalten hätte, ist damit einverstanden, daß ich am Sonnabend nach Bonn zurückkehre, wenn ich Ende der folgenden Woche mit dem Schiff nach Amerika fahre.[2]

Ich weiß, daß Sie in diesen Wochen viel Sorgen gehabt haben; leider hätte ich Ihnen davon auch dann nur wenig abnehmen können, wenn ich in Bonn gewesen wäre. Es wird sehr darauf ankommen, daß wir uns die unbestreitbaren Erfolge der Regierungsarbeit nicht vermiesen lassen und daß wir in den nächsten Monaten noch große Anstrengungen machen, um die sachliche Bilanz abzurunden. Es ist unvermeidlich, daß sich Erscheinungen des Vorwahlkampfes bemerkbar machen werden. Ich werde in meiner Partei weiterhin dafür eintreten, daß eine unnötige und vorzeitige Belastung der sachlichen Arbeit vermieden wird.

Nachdem Nixon seine Reise für den März angekündigt hat[3], werden Sie leichter disponieren können. Dadurch wird auch mein kurzer Amerikabesuch Ende dieses Monats gut eingeordnet. Nach unserer Unterhaltung hatte ich den amerikanischen Außenminister fragen lassen, ob er nicht auch an der Veranstaltung zu Ehren von General Clay teilnehmen wolle, damit wir in New York miteinander sprechen können. Er hat jedoch, wie ich Ihnen Ende voriger Woche mitteilen ließ, sagen lassen, daß er es vorziehen würde, mich in Washington zu sehen.[4]

[1] Durchdruck.
Durchdrucke dieses Schreibens gingen an den Parlamentarischen Staatssekretär Jahn, an Bundesminister Wehner und den SPD-Abgeordneten Wischnewski.

[2] Bundesminister Brandt unternahm vom 14. bis 23. Februar 1969 eine Seereise von Neapel nach Halifax (Kanada), um sich von den Folgen einer Erkrankung zu erholen.
Für den daran anschließenden Aufenthalt in den USA vgl. Dok. 38, Anm. 5.

[3] Präsident Nixon hielt sich am 26./27. Februar 1969 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf.
Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 79–81.

[4] Die Begegnung mit Außenminister Rogers kam nicht zustande.

Zum NV-Thema habe ich mich – leidenschaftslos – äußern müssen, nachdem sich Kabinettskollegen und andere sehr betont in die öffentliche Diskussion eingeschaltet hatten.[5] Wir werden sehen, wie die Russen auf unsere Hinweise reagieren und ob die Amerikaner dabei helfen, politisch-psychologische Hindernisse zu überwinden.

Über Weisungen an die Botschaften hätte ich gern noch einmal mit Ihnen gesprochen. Die Abstimmung unter uns, zumal in Fragen von solcher Bedeutung, ist unerläßlich. Auf der Ebene der Mitarbeiter darf daraus nicht das Mißverständnis werden, als sei das Auswärtige Amt eine nachgeordnete Behörde des Bundeskanzleramtes.

Sie werden gehört haben, daß Zarapkin darauf bestanden hat, mich hier zu sehen. Er wird am Donnerstag kommen[6], und ich werde Sie sofort unterrichten, weshalb ihm an diesem Termin lag.

Stewart kommt hier morgen auf dem Wege nach Luxemburg vorbei.[7] Auf der WEU-Sitzung[8] wird es wieder ein schreckliches Gewürge geben. Es ist ein Jammer, daß wir es in der europäischen Zusammenarbeit so schwer haben. Ich sehe immer noch nicht, wie wir ernsthaft vorankommen können. Zunächst werden wir den Hauptpartnern gegenüber noch einmal vermeiden müssen, daß sich die Lage verschlimmert.

Am Sonnabend war StS Carstens hier, um mir den Bericht zu bringen, den er am 15. Dezember über die Quellen der gegen Herrn Bahr gerichteten Vorwürfe erhalten hatte.[9] Gestern ist dazu ja nun eine Pressemitteilung herausgegangen. Ich habe Herrn Carstens gesagt, daß ich aufklären werde, was es mit einer inzwischen wiederholten Einzelbehauptung auf sich hat. Andererseits gehe ich davon aus, daß geklärt wird, wie BND-Berichte in die Hände Unbefugter geraten können. Davon abgesehen ist es mir unerklärlich, wie eine – übrigens dubiose – BND-Aufzeichnung zum Zwecke eines Vortrags im Bundeskanzleramt gefertigt werden konnte und vermutlich angefordert worden war, ohne daß mir davon Kenntnis gegeben wurde. Wenn jetzt noch von interessierter Seite eine bestimmte Sprechregelung versucht wird (FAZ vom heutigen Tag: „Kiesinger unzufrieden über Bahr")[10], werde ich nicht darum herumkommen, meinerseits darzulegen oder darlegen zu lassen, womit ich in diesem Zusammenhang unzufrieden bin.

5 Am 23. Januar 1969 berichtete die Presse über kritische Äußerungen des Bundesministers Strauß zum Nichtverbreitungsabkommen. Dieses sei „noch lange nicht unterzeichnungsreif". Vgl. den Artikel „SPD drängt die Union zur Unterschrift unter den Sperrvertrag"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Januar 1969, S. 3.
Am 31. Januar 1969 veröffentlichte der SPD-Pressedienst eine Stellungnahme des Bundesministers Brandt zum Nichtverbreitungsabkommen, in der er sich für eine baldige Unterzeichnung des Abkommens einsetzte. Vgl. dazu den Artikel „Sperrvertrag und Gleichberechtigung"; VORWÄRTS vom 6. Februar 1969, S. 8.

6 Für das Gespräch vom 6. Februar 1969 vgl. Dok. 46.

7 Zum Gespräch zwischen Brandt und dem britischen Außenminister am 5. Februar 1969 vgl. Dok 46, Anm. 9.

8 Die WEU-Ministerratstagung in Luxemburg fand am 6./7. Februar 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 50.

9 Vgl. dazu Dok. 18.

10 Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Februar 1969, S. 4.

Viel Erfolg wünsche ich den Bemühungen, durch koordiniertes Handeln der Länder den Gewalttätigkeiten in den Hochschulstädten wirksamer als bisher zu begegnen. Ich bleibe allerdings der Auffassung, daß alle Bemühungen scheitern werden, die allein polizeilich und disziplinarisch bestimmt sind. Die Differenzierung unter den Studenten und die Isolierung derer, die Gewalt propagieren und anwenden, werden nur dann gelingen, wenn das Streben nach vernünftigen Reformen sich verstanden fühlt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ihr W. B.

Willy Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

44

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 6-87.11-92.08-149/69 VS-vertraulich **5. Februar 1969**[1]

Betr.: Deutsch-amerikanische Konsultationsvereinbarung über die Ausfuhr von elektronischen Rechenanlagen in die VR China

Bezug: Ziffer 4 der Aufzeichnung vom 23. Oktober 1967, III A 6 – 87.11-324/67 geh.[2]

Anlg.: 1[3]

Angesichts der raschen Entwicklung der chinesischen Atomforschung streben die USA seit einiger Zeit eine Verschärfung des Embargos gegenüber der VR China an[4], und zwar sowohl innerhalb COCOM als auch durch bilaterale Konsultationsvereinbarungen mit westlichen Industrieländern.

Während die Vereinigten Staaten mit Großbritannien bereits 1967 eine bilaterale Konsultationsvereinbarung über den Export von Rechenanlagen in die VR China abgeschlossen haben[5], hat sich Frankreich zu einem Konsultationsvor-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar und von Legationssekretärin Lässing konzipiert.

2 Ministerialdirektor Harkort informierte, daß die amerikanische Botschaft den Entwurf einer bilateralen Konsultationsvereinbarung über die Ausfuhr elektronischer Rechenanlagen in die Volksrepublik China übergeben habe. Darin sei das Recht der Bundesregierung „auf endgültige Entscheidung bestätigt, Embargoausnahmen innerhalb des durch COCOM eingeräumten Ermessensspielraums zu genehmigen". Vgl. die Aufzeichnung vom 23. Oktober 1967; VS-Bd. 8355 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1967.
Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 380.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.

4 Am 29. September 1967 kündigte der amerikanische Botschafter McGhee in einem Schreiben an Staatssekretär Schütz an, daß die USA eine Verschärfung der Embargo-Listen des COCOM für die Volksrepublik China beabsichtigten. Vgl. VS-Bd. 8355 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1967.

5 Für den Wortlaut der Vereinbarung vgl. den Drahtbericht Nr. 2048 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 30. Oktober 1967; VS-Bd. 8355 (III A 6).

schlag der Amerikaner nicht geäußert. Zusagen zum Abschluß von Konsultationsvereinbarungen sollen jedoch nach amerikanischen Angaben von Seiten einiger anderer NATO-Partner und Japan vorliegen.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika wurde auf amerikanischen Wunsch am 4. Oktober 1968 eine Konsultationsvereinbarung über die Ausfuhr elektronischer Rechenanlagen in die VR China in Form eines Briefwechsels abgeschlossen.[6] Durch die Konsultationsvereinbarung verpflichtet sich die Bundesregierung, vor Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für elektronische Rechenanlagen die US-Regierung zu konsultieren (Ziff. 2), jedoch behält sie sich das Recht auf endgültige Entscheidung im Rahmen des durch COCOM eingeräumten Ermessensspielraumes vor (Ziff. 4). Die Bundesregierung kann gem. Ziff. 8 die Konsultationsvereinbarung jederzeit kündigen. Eine Überprüfung der Vereinbarung während oder nach der nächsten Revision der COCOM-Embargolisten ist vorgesehen (Ziff. 8).

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß der Export elektronischer Rechenanlagen in die VR-China im Rahmen der z. Zt. stattfindenden COCOM-Listenrevision gemäß den amerikanischen Vorstellungen restriktiveren Bestimmungen unterworfen wird. In diesem Fall würde die Konsultationsvereinbarung wesentlich an Bedeutung verlieren und möglicherweise sogar obsolet werden.

Der in Rede stehende Briefwechsel konnte erst jetzt vorgelegt werden, weil die mit Rücksicht auf die Einbeziehung von Berlin erforderliche Zustimmung der Alliierten Kommandatura[7] hierzu erst dieser Tage einging.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[8] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8765 (III A 6)

6 Für das Schreiben des Ministerialdirektors Harkort vom 4. Oktober 1968 an den amerikanischen Gesandten Moline vgl. VS-Bd. 8765 (III A 6).

7 In der Erklärung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 21. Mai 1952 über die Einbeziehung Berlins in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesregierung (BKC/L 52/6) hieß es: „Berlin kann von dem Anwendungsbereich eines Vertrages ausgeschlossen werden, wenn die Alliierte Kommandantur gegen die Einbeziehung Berlins in einen solchen Vertrag Einwendungen erhebt. Das Einspruchsrecht der Alliierten Kommandantur muß innerhalb von 21 Tagen, nachdem die Alliierte Kommandantur den Vertragstext vom Senat erhalten hat, ausgeübt werden." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 177.

8 Hat den Staatssekretären Lahr und Duckwitz am 6. bzw. 8. Februar 1969 vorgelegen.

45

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10666/69 geheim
Fernschreiben Nr. 272
Cito

Aufgabe: 5. Februar 1969, 09.40 Uhr
Ankunft: 5. Februar 1969, 16.47 Uhr

Gestriges Gespräch[1] eröffnete Kissinger mit einigen distanzierenden Bemerkungen über den NPT. Aber der Vertrag sei als ein Erbstück in der Welt, und wir müßten damit leben, die USA und wir auch. Die Botschaft des Präsidenten betr. NPT an den Senat werde betont und bewußt kühl gehalten sein.[2]

Außenminister Rogers habe gestern den sowjetischen Geschäftsträger[3] zu sich gebeten und ihm erklärt, daß der sich über einige Zeit erstreckende Ratifizierungsvorgang des Vertrags durch die USA in einem inneren Zusammenhang stehen werde mit der Art und Weise, wie die Sowjetunion bemüht sei, die europäische Lage störungsfrei zu halten. Der SU-Geschäftsträger habe darauf gefragt, ob dies eine Bedingung sei. Rogers habe ihm geantwortet, dies sei eine Tatsache. Kissinger fuhr dann fort, wir hätten keinerlei Druck seitens der amerikanischen Regierung hinsichtlich unserer Unterzeichnung zu gewärtigen. Der Präsident und er selbst auch seien jedoch der Auffassung, daß es in unserem Interesse liege, zu unterzeichnen. Die wachsende Zahl der Unterzeichnungen und der Ratifizierungen, die wachsende Meinung für den Vertrag in der öffentlichen Meinung der Welt und besonders auch in den USA werde es für uns immer belastender machen, nicht zu unterzeichnen. Das letzte, was die Regierung Nixon wolle, sei uns als Störenfried (troublemaker) in der öffentlichen Meinung der Welt erscheinen zu lassen und das allerletzte, was sie wünsche, sei, daß über diese Frage ein offener Dissens zwischen uns und der amerikanischen öffentlichen Meinung ausbreche, der die politische Zusammenarbeit zu stören geeignet sei.

Aus diesen Ausführungen Kissingers spürte ich deutlich die Sorge, daß aus unserer Weigerung ein Hindernis für die von der Regierung Nixon gewünschte Intensivierung der deutsch-amerikanischen Beziehungen erwachsen könnte, der sie angesichts ihrer relativen Schwäche in der öffentlichen Meinung der USA (Presse, Television, Demokratische Mehrheit in Senat und Repräsentantenhaus) schwer begegnen könne. Ich habe Kissinger sodann unsere Einstellung zum NPT einschließlich der Vorgeschichte eingehend erläutert, und als ich merkte, daß er über meine Demarche bei Außenminister Rogers erst beiläufig unterrichtet war, ihm diese gem. Plurex Nr. 407 vom 30.1.69 VS-vertraulich[4] ausführlich erläutert und betont, daß wir damit

[1] Zum Gespräch des Botschafters Pauls, Washington, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 42.

[2] Am 5. Februar 1969 bat Präsident Nixon den amerikanischen Senat um die Ratifizierung des Nichtverbreitungsabkommens. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 62.

[3] Jurij Nikolajewitsch Tscherniakow.

[4] Vgl. Dok. 31.

a) den Russen „a face saving bridge" bauten, da kein offener Verzicht auf 53 und 107 VN-Charter verlangt werde, sondern deren immanente Blockierung durch Anerkennung von Art. 2 VN-Charter im Bezug auf uns.

b) nicht nur den Verzicht auf „use of force", sondern vor allem den Verzicht auf „Drohung mit Gewalt" erreichten. Da liege unser politisches Problem in erster Linie.

Das Problem „Anwendung von Gewalt" sei durch die eindeutige Erklärung, daß dies den Bündnisfall bedeute, abgedeckt, aber in der Drohung damit liege eine beständige weltpolitische Störungsquelle, an deren Ausräumung die USA nächst uns das größte Interesse haben müßten.

Kissinger fand den Gedanken brillant und fragte sofort, ob wir im positiven Fall unterzeichnen würden. Ich erwiderte ihm, wir seien von der Verwirklichung der Brillanz noch entfernt und wollten zunächst die amerikanische Stellungnahme und dann die diplomatische Unterstützung einer möglichen deutschen Initiative in Moskau. In Ansehung des Resultats werde das dann einer Entscheidung des deutschen Kabinetts bedürfen, die ich durchaus nicht vorwegnehmen könne.

In diesem Teil der Unterredung gewann ich den Eindruck, daß die Emphase der amerikanischen Unterstützung unseres beabsichtigten Schrittes in Moskau davon abhängen wird, wieweit wir uns im Falle eines positiven Ergebnisses bereit erklären, zu unterzeichnen.

Kissinger fragte dann, warum wir gerade in Verbindung mit NPT so deutlich auf Eliminierung des russischen Interventionsanspruchs abstellten. Wenn die Russen derartiges beabsichtigten, würden sie sich immer, auch ohne NPT, einen Vorwand anmaßen. Ich habe ihm darauf nochmals erläutert, was es für einen europäischen Staat von 60 Millionen, der engster Verbündeter der USA sei, bedeutet, unter so diskriminierender Voraussetzung gegenüber Moskau diesem Vertrag beizutreten, der noch dazu durch sein Kontrollsystem schwer übersehbare Chancen für Interventionsansprüche liefern könne. Im übrigen würden wir ständig – NPT oder nicht – bemüht sein, unsere Beziehungen zur Sowjetunion auf eine vernünftige, d.h. nichtdiskriminierende Basis anzuheben. Diese allein könne konstruktiv sein und liege somit auch in unserem gemeinsamen Interesse, das Ost-West-Verhältnis einem Ausgleich näherzubringen.

Unsere Aussicht, mit Moskau über Art. 2 zu einem positiven Ergebnis zu kommen, betrachtet Kissinger skeptisch.

Aus der lange dauernden Unterredung gewann ich den beherrschenden Eindruck, daß die Regierung Nixon sich gehalten sieht, den Vertrag als ein unerwünschtes, aber unausschlagbares Erbteil hinnehmen zu müssen, und daß sie fürchtet, eine deutsche Verweigerung werde eine noch unerwünschtere Störung im deutsch-amerikanischen Verhältnis heraufbeschwören müssen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4349 (II B 1)

46

Gespräch des Bundesministers Brandt, z.Z. Bühlerhöhe, mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-8.A/69 VS-vertraulich **6. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 6. Februar 1969 im Sanatorium Bühlerhöhe den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einem Gespräch, um das der Botschafter nachgesucht hatte. An der Unterredung nahmen deutscherseits Herr Staatssekretär Duckwitz und Dr. Ritzel und sowjetischerseits der Presseattaché der Botschaft, Bogomolow, teil.

Nach einleitenden Worten sagte Botschafter *Zarapkin*, der Herr Minister habe bei dem letzten Gespräch mit ihm am 10. Januar d.J.[2] geäußert, daß es der Bundesregierung leichter fallen würde, eine Entscheidung über die Unterzeichnung des NV-Vertrags zu treffen, wenn die sowjetische Regierung in einer ihr genehmen Form erklären würde, daß der Beitritt der Bundesrepublik zu diesem Vertrag keine diskriminierenden Folgen für sie haben werde. Nach sowjetischer Auffassung würde die Bundesrepublik durch die Unterzeichnung des Vertrags die gleichen Verpflichtungen zu übernehmen haben, wie andere Nichtnuklearstaaten, die den Vertrag unterzeichnet hätten.

Vor einigen Wochen habe er Gelegenheit gehabt, mit einigen bekannten westdeutschen Politikern zu einem inoffiziellen Gespräch zusammenzutreffen. Dabei sei die eingangs zitierte Äußerung des Herrn Ministers dahingehend interpretiert worden, daß sie sich auf die Resolution des Sicherheitsrats Nr. 255[3] beziehe. Er habe in diesem Zusammenhang seinen Gesprächspartnern erläutert, daß der NV-Vertrag keine für die Bundesrepublik diskriminierenden Bestimmungen enthalte und daß sie nach ihrem Beitritt die gleichen Rechte und Pflichten haben werde wie andere nichtnukleare Unterzeichnerstaaten. Wie seine Gesprächspartner ausgeführt hätten, glaube der Herr Minister, daß eine entsprechende sowjetische Erklärung die Lage erleichtern würde.

Der Botschafter fuhr fort und sagte, er habe über das mit dem Herrn Minister Anfang Januar geführte Gespräch sofort und eingehend nach Moskau berichtet. Im Auftrage seiner Regierung wolle er nunmehr die folgenden Erklärung zu dem vorerwähnten Problem abgeben:

Anm. des Dolmetschers: Es folgte nun die Verlesung der Erklärung in russischer und deutscher Sprache. Eine amtliche Übersetzung der Erklärung liegt bei.[4]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring am 7. Februar 1969 gefertigt und von Staatssekretär Duckwitz am selben Tag an Bundesminister Brandt geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „In der Anlage überreiche ich das Protokoll des gestrigen Gesprächs. Ich habe es durchgesehen. Bu[ndes]ka[nzler] hat einen Durchdruck."
Hat Brandt vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 8.

3 Zur Resolution vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 6.

4 Dem Vorgang beigefügt. Zum Nichtverbreitungsabkommen wurde in der Erklärung festgestellt: „Die sowjetische Regierung geht selbstverständlich davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland als Teilnehmer des NV-Vertrags neben den von ihr zu übernehmenden Verpflichtungen in vollem Umfang von den Rechten Gebrauch machen könnte, die sich aus dem Vertrag in gleicher Weise für

Der Herr *Minister* antwortete, er danke dem Botschafter, daß er sich der Mühe unterzogen habe, ihn hier an seinem Urlaubsort zu besuchen, und er freue sich, daß die sowjetische Seite im Anschluß an das Gespräch von Anfang Januar auf diesen wichtigen Punkt reagiert habe. Die soeben überreichte Erklärung bedeute eine Klarstellung und einen Beitrag zur Meinungsbildung der Bundesregierung in dieser Frage. Der Botschafter habe in seinen mündlichen Erläuterungen darauf hingewiesen, daß die Gleichstellung der Bundesrepublik innerhalb der Nichtnuklearstaaten sich auf die Rechte und Pflichten beziehe. Dies sei durchaus logisch. Ebenso sei es logisch, daß es für die Unterzeichnerstaaten ein Gleichgewicht von Rechten und Pflichten geben müsse.

Die Resolution Nr. 255, die in der Erklärung erwähnt werde, verstehe die Bundesregierung folgendermaßen:

Die Unterzeichnung des NV-Vertrags bedeute für die Bundesrepublik Deutschland keine Schlechterstellung gegenüber anderen Nichtnuklearstaaten. Angesichts der Bedeutung der von Botschafter Zarapkin überreichten Erklärung wolle er den Bundeskanzler umgehend von deren Inhalt informieren. Sollten noch Klarstellungen erforderlich sein, so werde er den Botschafter erneut zu sich bitten.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er glaube, daß es für den Herrn Minister aufgrund dieser Erklärung leichter sein werde, an den demnächst beginnenden Bundestagsdebatten über den NV-Vertrag teilzunehmen.[5]

Der Herr *Minister* erwiderte, er könne zwar wegen seiner Abwesenheit von Bonn nicht genau sagen, wann diese Frage im Bundestag debattiert werde; klar sei jedoch, daß sich das Kabinett bald mit dem NV-Vertrag befassen werde. Er rechne damit, schon am kommenden Montag mit dem Bundeskanzler diese Frage erörtern zu können.

Botschafter *Zarapkin* sagte, die sowjetische Regierung habe mit dieser Erklärung einen großen Schritt getan, um den Wünschen des Herrn Ministers entgegenzukommen. Dieser positive Schritt könne nur als Ausdruck des guten Willens der sowjetischen Regierung gewertet werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Bundesregierung ihrerseits darauf auch mit einer positiven Aktion reagierte. Er denke hierbei insbesondere an die geplante Einberufung der Bundesversammlung nach Westberlin. Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung ihre diesbezügliche Entscheidung überprüfte. Auf die Folgen der in Westberlin geplanten Veranstaltung sei sowjetischerseits in früheren Gesprächen wiederholt hingewiesen worden. Es wäre schlecht, wenn die Bundesregierung auf einen vom guten Willen getragenen Schritt der sowjetischen Regie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 151

alle ihn unterzeichnenden Nichtnuklearstaaten ergeben. Auf die Bundesrepublik als Vertragsteilnehmer würde sich auch die Resolution des Sicherheitsrats der UNO Nr. 255 erstrecken." Vgl. VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

Ministerialdirigent Truckenbrodt bewertete die sowjetische Erklärung dahingehend, daß sie „ein gewisses Entgegenkommen im politischen Bereich" darstelle: „Insbesondere kann uns der Hinweis auf das Selbstverteidigungsrecht [...] nützlich sein und unsere eigene Argumentation von einer Wirksamkeit dieses Rechts auch gegenüber einer sowjetischen Interventionsdrohung nur stärken." Vgl. die Aufzeichnung vom 8. Februar 1969; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Der Bundestag debattierte am 7. Februar 1969 über das Nichtverbreitungsabkommen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 69, S. 11574–11589.

rung mit einer Maßnahme reagierte, die zu einer Verschärfung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern und der Lage ganz allgemein führen würde.

Der Herr *Minister* erwiderte, er wolle zunächst feststellen, daß er die vorliegende sowjetische Erklärung als einen positiven Beitrag betrachte. Er wisse dies durchaus zu würdigen, zumal sich die sowjetische Regierung bereits nach wenigen Wochen zu dieser von ihm angeschnittenen Frage geäußert habe. Wegen der geplanten Bundesversammlung in Westberlin sei man der sowjetischen Regierung noch eine Antwort schuldig. Er wisse das, doch sei es ihm heute leider nicht möglich, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Er würde es sehr bedauern, wenn man sowjetischerseits versuchte, ein Junktim zwischen diesen beiden Fragen herzustellen. Er würde es ferner bedauern, wenn es wegen der geplanten Veranstaltung in Westberlin zu einer, wie der Botschafter ausgeführt habe, Verschärfung der Beziehungen kommen würde. Dies läge nicht in der Absicht der Bundesregierung, die vielmehr eine Verbesserung des Verhältnisses zur Sowjetunion anstrebe. Die Dispositionen über die Zusammenarbeit mit Westberlin seien indes ein eigenes Gebiet, etwas Besonderes. Wären in diesem Bereich positive Entwicklungen zu verzeichnen gewesen, dann hätte man möglicherweise Veranstaltungen in Westberlin, wie z.B. die Bundesversammlung, anders als in der Vergangenheit planen können. Er wolle nochmals betonen, daß er es bedauern würde, wenn es dieserhalb zu einer Verschärfung der Beziehungen kommen sollte. Im übrigen werde er in Kürze auf diese Frage zurückkommen.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er habe die Gedanken des Ministers verstanden. Die heute übergebene Erklärung sei als eine Antwort auf die vom Herrn Minister am 10. Januar d.J. geäußerten Wünsche zu werten. Sowjetischerseits verbinde man die beiden in Rede stehenden Fragen nicht miteinander. Wenn jedoch auf den positiven sowjetischen Schritt ein ebensolcher Schritt der Bundesregierung, beispielsweise in Sachen Westberlin, erfolgte, dann wäre dies ein positiver Beitrag zur Entspannung der Lage und zu einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern. Eine verbesserte Lage und eine gesunde Atmosphäre im gegenseitigen Verhältnis würden eine gute Ausgangsbasis für die Regelung verschiedener noch offener Fragen schaffen.

Der Herr *Minister* erwiderte, ihm sei der Sinn der Ausführungen des Botschafters durchaus klar. Er wäre jedoch nicht ehrlich, wenn er nicht hinzufügte, daß die zweite Frage – im Zusammenhang mit Westberlin – leichter zu regeln gewesen wäre, wenn seitens der Sowjetunion etwas Konstruktives für Westberlin erfolgt wäre. Etwas, was der kulturellen und wirtschaftlichen Entfaltung dieser Stadt dienen würde oder z.B. ein Schritt, um in der traurigen Frage der Familientrennung voranzukommen. Derartige Aktionen wären vom Standpunkt der Bundesregierung sehr nützlich gewesen. Der Botschafter werde ihm nun sicher antworten, daß derartige Fragen zur Kompetenz der DDR-Regierung gehörten. Andererseits sei aber doch klar, daß der Rat der Sowjetunion in diesen Fragen ein großes Gewicht habe. Es wäre jedenfalls für die Bundesregierung leichter, mit Westberlin zusammenhängende Fragen zu prüfen, wenn in allgemeine Normalisierungsbestrebungen auch Westberlin einbezogen würde. Nicht gut wäre es, wenn nur eine Seite ihre Dispositionen in bezug auf Westberlin änderte. Sowjetische Schritte in Richtung auf eine Konsolidierung der Verhält-

nisse in Westberlin würden wesentlich dazu beitragen, Entscheidungen der Bundesregierung in Westberlin betreffenden Fragen zu ermöglichen.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, die vom Herrn Minister angeschnittenen Fragen gehörten zur Zuständigkeit der DDR. Im übrigen wolle er nicht auf das Westberlinproblem im einzelnen eingehen. Diese Frage sei in letzter Zeit ja wiederholt diskutiert worden, so z.B. erst vor wenigen Tagen in einem längeren Gespräch zwischen dem Regierenden Bürgermeister Schütz und Botschafter Abrassimow.[6] Der sowjetische Standpunkt sei in aller Klarheit dargelegt worden. Mit einem positiven Schritt der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Westberlinfrage ließe sich auf alle Fälle ein wesentliches Hindernis auf dem Wege zu einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern beseitigen. Die Bundesregierung habe hierzu durchaus die Möglichkeit, und es wäre ratsam, wenn sie ihre diesbezügliche Entscheidung, die sowjetischerseits als riskant betrachtet werde, überprüfte. Es würde dann eine neue Lage entstehen, und man könnte viel unbeschwerter miteinander sprechen.

Der *Minister* sagte, der Botschafter dürfe sicher sein, daß diese Erläuterungen in die Überlegungen der Bundesregierung einbezogen werden würden. Er könne dem Botschafter allerdings heute nicht in Aussicht stellen, daß die vom Bundestagspräsidenten[7] seinerzeit getroffene Entscheidung wegen der Präsidentenwahl geändert werde.

Botschafter *Zarapkin* wiederholte nochmals, daß man sowjetischerseits die beiden heute besprochenen Fragen nicht miteinander koppele. Die heute überreichte Erklärung sei ausdrücklich als eine Antwort auf die Wünsche zu betrachten, die der Minister Anfang Januar geäußert habe. Im übrigen hoffe er, daß diese Erklärung sich stimulierend auf die Genesung des Herrn Ministers auswirke und daß dieser in einer guten Stimmung nach Bonn zurückkehren und dort positive Schritte im Zusammenhang mit den heute besprochenen Fragen unternehmen werde.

Der Herr *Minister* quittierte lächelnd diese Bemerkung und erkundigte sich anschließend nach dem Gesundheitszustand von Außenminister Gromyko. Er erinnere sich gern an das im Oktober 1968 von ihm mit Herrn Gromyko geführte Gespräch.[8] Er bitte den Botschafter, Außenminister Gromyko beste Genesungswünsche zu übermitteln.

6 Am 31. Januar stellte der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, gegenüber dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, in Berlin (West) fest, die UdSSR sei niemals damit einverstanden gewesen, daß „die Bundesversammlung in Berlin abgehalten würde. Ihre Langmut sei einmal zu Ende, und er müsse auf die ernsten Folgen hinweisen, die sich für die Bevölkerung der Stadt ergeben könnten, wenn jetzt die Bundesversammlung in Berlin abgehalten würde. Er sei hier Gast des Regierenden Bürgermeisters und wolle keine Drohungen ausstoßen. Aber der Regierende Bürgermeister müsse wissen, daß die Sowjetunion und ihre Verbündeten ernste Gegenmaßnahmen ergreifen müßten, die sich gegen die Bevölkerung der Stadt auswirken würden. Dies wiederum würde sich natürlich negativ für die Sozialdemokraten und den Regierenden Bürgermeister auswirken, denn die Bevölkerung würde fragen: ‚Wer hat uns das alles eingebrockt?' Er gab selbst die Antwort: ‚Die Sozialdemokraten.' Die Sowjetunion habe nichts unversucht gelassen, überall an die Vernunft zu appellieren." Schütz entgegnete, daß die UdSSR gegen die bisherigen Bundesversammlungen in Berlin nichts einzuwenden gehabt hätte. Man dürfe „nirgends, also auch nicht beim Thema der Bundesversammlung, den Eindruck entstehen lassen, als würden die Beziehungen zum Bund generell gelockert". Vgl. VS-Bd. 10062 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Eugen Gerstenmaier.

8 Für das Gespräch am 8. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

Botschafter *Zarapkin* versprach, dies zu tun, und sagte, er wisse auch nichts Näheres über Gromykos Gesundheitszustand. Bekannt sei ihm lediglich, daß zur Zeit dessen Erster Stellvertreter Kusnezow die Amtsgeschäfte führe.

Anschließend besprachen die Gesprächspartner, was man der Presse über die Unterredung mitteilen solle. Nach einigen Vorschlägen und Gegenvorschlägen einigte man sich auf folgende Mitteilung an die Presse: Im Zuge des Meinungsaustausches zwischen den Regierungen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland besuchte der sowjetische Botschafter den Bundesminister des Auswärtigen an dessen Urlaubsort. Es wurden u.a. Fragen im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag besprochen. Hierzu hat der Botschafter eine Erklärung der sowjetischen Regierung übergeben, die der Herr Minister mit positivem Interesse aufgenommen hat.

Botschafter *Zarapkin* hatte angeregt, daß die Übergabe der Erklärung nicht nur ganz allgemein erwähnt werde, sondern daß dabei auch ein Hinweis im Sinne einer positiven Wertung wünschenswert sei.

Nach einer kurzen Frage über das Gespräch des Ministers mit dem englischen Außenminister vom Vortage[9] ging der Botschafter zu einem andern Thema über. Er sagt, in der Bundesrepublik werde häufig geäußert, die sowjetische Presse bringe nur selten oder gar nicht Stellungnahmen in bezug auf positive Erklärungen führender westdeutscher Politiker oder hinsichtlich positiver Aktionen der Bundesregierung. Dies sei nicht zutreffend. So habe z.B. das Regierungsorgan, die „Iswestija", in ihrer Ausgabe vom 3. Februar[10] d.J. zu einer kürzlich erfolgten wichtigen Äußerung des Herrn Ministers Stellung genommen, wobei in dem betreffenden Artikel die wichtigsten Gedanken, die der Herr Minister geäußert habe, angeführt worden seien.[11]

Der Herr *Minister* antwortete, er sei durch die deutsche Botschaft in Moskau von diesem Artikel unterrichtet worden und begrüße das Erscheinen desselben. Ihm sei auch ein Artikel des sowjetischen politischen Kommentators Melnikow bekannt geworden, worin dieser sich mit einem von ihm – dem Minister – verfaßten Buch beschäftige.[12] Neben vielen kritischen Äußerungen sei immerhin auch einiges Positives von ihm erwähnt worden. Er wisse dies zu würdigen.

Botschafter *Zarapkin* sagte, diese Beispiele zeigten, daß man der sowjetischen Presse nicht einseitige Berichterstattung vorwerfen könne.

9 Am 5. Februar 1969 empfing Bundesminister Brandt den britischen Außenminister Stewart zu einem kurzen Gespräch auf Bühlerhöhe. Themen waren die WEU-Ministerratstagung am 6./7. Februar 1969 in Luxemburg, die sowjetische Kritik an der deutsch-britisch-niederländischen Kooperation beim Bau einer Gasultrazentrifuge sowie Waffenlieferungen nach Griechenland. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Brandt vom 6. Februar 1969; VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

10 Korrigiert aus: „4. Februar".

11 Die sowjetische Tageszeitung gab Ausführungen des Bundesministers Brandt gegenüber dem SPD-Pressedienst zum Nichtverbreitungsabkommen wieder. Vgl. dazu den Artikel „Stat'ja ministra"; IZVESTIJA vom 3. Februar 1969, S. 2.
Zu den Äußerungen von Brandt vgl. Dok. 43, Anm. 5.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld notierte dazu, daß die Besprechung des Buches „Friedenspolitik in Europa" in der sowjetischen Wochenzeitschrift „Neue Zeit" vom 22. Januar 1969 dem „geschulten" sowjetischen Leser einen „überwiegend positiven Gesamteindruck von der Persönlichkeit und den Thesen des deutschen Außenministers" vermittle. Es spräche viel dafür, daß es sich um „einen wohlbedachten und geschickt abgefaßten Ausfluß der offiziellen Linie" handle. Vgl. die Aufzeichnung vom 19. Februar 1969; Referat II A 4, Bd. 1053.

Der Herr *Minister* erwiderte, dies sei ein weites Gebiet. Wichtig sei, daß man unter Berücksichtigung aller Argumente sachlich berichte. Dies würde in vieler Hinsicht helfen.

Botschafter *Zarapkin* betonte, die sowjetische Presse verfahre in dieser Weise. Es wäre jedoch gut, wenn in bezug auf bestimmte politische Fragen auf gute Worte auch entsprechende positive Schritte folgen würden. Durch die heute übergebene sowjetische Erklärung sei man gewissermaßen an einem Wendepunkt angelangt. Er könne nur hoffen, daß auf diese positive sowjetische Aktion eine entsprechende Reaktion der Bundesregierung erfolgen werde.

Der *Minister* erwiderte, es sei auch sein Wunsch, daß es gelingen möge, zu einer Wende im gegenseitigen Verhältnis zu gelangen. Abschließend dankte er dem Botschafter nochmals für seinen Besuch und versprach, bald wieder von sich hören zu lassen.

Das in einer ruhigen und höflichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

47

Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-10705/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 295
Citissime

Aufgabe: 6. Februar 1969, 21.00 Uhr
Ankunft: 7. Februar 1969, 04.24 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[1]

Auf DE 129 v. 6.2.69 – St.S. 136/68 VS-v[2]

Herr Birrenbach, der gemäß o.a. Drahterlaß nichtamtlich hier ist, hat heute hier mit hohen amerikanischen Amtsträgern eine Reihe von politischen Unterredungen geführt, über die er mich unterrichtet hat. Nachstehend folgt sein Text der Unterrichtung, um dessen Übermittlung an das Bundeskanzleramt er mich gebeten hat.

[gez.] Pauls

„Zu meiner persönlichen Überraschung erklärte mir Mr. Kissinger im Verlaufe der ersten Besprechung, die ich heute mit ihm führte, der Präsident wünsche,

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an das Bundeskanzleramt verfügte.

2 Staatssekretär Duckwitz teilte mit, daß das Bundeskanzleramt den derzeitigen Aufenthalt des CDU-Abgeordneten Birrenbach in New York bestätige, „wo er geschäftlich zu tun hat. Er wird auch privat mit Kissinger zusammentreffen, mit dem ihn eine langjährige Freundschaft verbindet. Bundeskanzleramt und Auswärtiges Amt legen Wert auf die Feststellung, daß Birrenbach weder im amtlichen Auftrag reist, noch amtliche Aufträge irgendwelcher Art auszuführen hat." Vgl. VS-Bd. 2745 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

mich zu sprechen. Auf meinen Einwand, an einer solchen Begegnung müsse protokollmäßig der deutsche Botschafter teilnehmen, erklärte Herr Kissinger, der Präsident habe diesen Wunsch spontan geäußert, so daß es nicht mehr möglich sei, jetzt noch Herrn Botschafter Pauls ins Weiße Haus zu bitten.

Der Präsident leitete die Besprechung, bei der Mr. Kissinger zugegen war, mit der Bemerkung ein, er habe soeben auf seiner heutigen Pressekonferenz seine Absicht bekanntgegeben, schon in aller Kürze eine Reise nach Europa, insbesondere auch nach Bonn, anzutreten.[3] Er freue sich sehr, mit dem Herrn Bundeskanzler zusammenzutreffen. Er erinnerte sich noch sehr lebhaft an die Unterredungen, die er in der Eisenhower-Periode mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesaußenminister von Brentano geführt habe.[4] Die Gespräche, die er in den europäischen Hauptstädten zu führen gedenke, seien als reine Arbeitstreffen gedacht, ohne jeden protokollarischen Aufwand. Er sei daran interessiert, diese Gespräche teils mit dem Herrn Bundeskanzler persönlich, teils mit ihm und seinen engsten Mitarbeitern zu führen. Mit dieser Reise wolle er seine Absicht unterstreichen, engere Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa zustande zu bringen, und zwar auf allen Gebieten, nicht nur in der Außen- und Verteidigungspolitik, sondern auch in der Wirtschafts-, Handels- und Währungspolitik. Von besonderem Interesse sei das Gebiet der Technologie. Die Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland seien besonders günstig. Die Bundesrepublik käme den Vereinigten Staaten in ihrer technischen Entwicklung zum Unterschied zu anderen europäischen Staaten sehr nahe. Dieser Rückstand erwecke in Europa Unbehagen, daher sei ein Austausch gerade auf diesem Gebiete besonders dringend. In der Außen- und Verteidigungspolitik sei es erforderlich, zu einer engeren Konsultation zu kommen. Daran habe es in der Vergangenheit öfters gefehlt. Amerika brauche den Rat Europas, das über einen großen Schatz von Erfahrungen verfüge, welche für die Vereinigten Staaten sehr wertvoll seien. Er stelle sich vor, daß es bei seinen Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler nicht nur um reine Tagesfragen gehe, sondern um die Erarbeitung eines gemeinsamen politischen Konzeptes für die nächsten fünf Jahre. Die Vereinigten Staaten bejahten die Idee der europäischen Einigung. Man verstehe, daß dieser Prozeß offenbar mehr Zeit brauche, als man ursprünglich angenommen hätte. Die Vereinigten Staaten könnten und sollten auf diesen Prozeß keinen aktiven Einfluß nehmen. Das sei leider in der Vergangenheit öfters geschehen. Die aktive politische Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa allein würde aber für den Ablauf dieses Prozesses förderlich sein. Mit der Sowjetunion wolle er zu Verhandlungen über die Beschränkung des strategischen Waffenprogramms kommen.[5] Diesen Verhandlungen messe er außerordentlich große Bedeutung bei. Diese Verhandlungen seien im übrigen auch für die Bundesrepu-

3 Für den Wortlaut der Pressekonferenz vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 66–76.
Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 26. Februar 1968 vgl. Dok. 79–81.

4 Richard Nixon war von 1953 bis 1961 Vizepräsident der USA.

5 Zur Ankündigung der amerikanischen Regierung, Verhandlungen mit der UdSSR über die Begrenzung strategischer Nuklearwaffen (SALT) aufnehmen zu wollen, vgl. Dok. 17.

blik und ihre europäischen Partner wichtig. In diesen Verhandlungen müsse dafür Sorge getragen werden, daß die europäischen Interessen gewahrt blieben. Darum gehe er auch vor Einleitung dieser Verhandlungen nach Europa, um sich mit den Regierungen der wichtigsten Bündnispartner vorher zu besprechen. Während der Verhandlungen werde die amerikanische Regierung mit ihren europäischen Partnern in enger Fühlung bleiben. Eine enge Konsultation sei erforderlich, und zwar auch mit den Staaten, die an diesen Verhandlungen nicht aktiv teilnehmen. Eine Teilnahme anderer Staaten käme in einem späteren Abschnitt in Frage. Um zu diesen Verhandlungen zu kommen, müßten die Vereinigten Staaten den NV-Vertrag ratifizieren. Er wisse, daß dieser schwere Probleme für andere Staaten aufwerfe. Diese müßten besprochen werden. Er versichere, er werde kein Land zur Unterzeichnung drängen. Das habe er auf seiner heutigen Pressekonferenz eindeutig zum Ausdruck gebracht. Jedes Land müsse nach seiner Interessenlage entscheiden. Er hoffe aber, daß schließlich die meisten westeuropäischen Staaten den Vertrag ratifizieren werden. Alle Sorgen, die die Bundesrepublik in diesem Zusammenhang haben sollte, möchte ich Mr. Kissinger vortragen. Das bedeutet das Gleiche, als wenn ich ihm diese selbst vorgetragen hätte. Soweit die Erklärungen des Präsidenten. Über meine Besprechungen mit Mr. Kissinger selbst werde ich eine gesonderte Aufzeichnung anfertigen.[6]

[gez.] Birrenbach"

VS-Bd. 2745 (I A 5)

6 Am 7. Februar 1969 übermittelte Botschafter Pauls, Washington, einen Bericht des CDU-Abgeordneten Birrenbach über dessen Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten. Zum Nichtverbreitungsabkommen erklärte Kissinger, dieses öffne „den Weg zu Verhandlungen mit der Sowjetunion über strategische Waffen, denen die amerikanische Regierung zentrale Bedeutung beimesse". Er habe Verständnis für die Skepsis der Bundesregierung gegenüber dem Abkommen, rate aber dazu, „Einwendungen auf ein paar ganz wenige Punkte zu beschränken (zwei bis drei), jedenfalls in den Besprechungen in Bonn zwischen dem Bundeskanzler und dem Präsidenten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 296; VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

48

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Brandt

6. Februar 1969[1]

Sehr verehrter Herr Bundesminister,

in meiner gestrigen Unterhaltung mit Herrn Debré – über deren sonstigen Inhalt ich berichtet habe[2] – hat der Minister auch ein Thema angeschnitten, das ich Ihnen angesichts der Indiskretionen der letzten Zeit[3] nur in privatbrieflicher Form zur Kenntnis bringen möchte:

In dem Teil der Unterhaltung, in dem wir den Gedanken erörterten, daß der größte Teil des nächsten Treffens mit Ihnen[4] unter vier Augen zu verbringen sei (vgl. Drahtbericht Nr. 276 vom 5.2.69 VS-NfD)[5], sagte Debré unvermittelt, daß auch ihm sehr viel daran liege, mit Ihnen allein über einige Dinge zu sprechen, die in der letzten Zeit das deutsch-französische Verhältnis belastet hätten. Er müsse gestehen, daß er sich über manche Haltungen, Handlungen und Äußerungen deutscher Minister geärgert habe. Besonders müsse er hier Herrn Schiller und Herrn Strauß nennen. Was Herrn Schiller betreffe, kennte ich den Grund – das gehe auf die Gespräche Ortoli-Schöllhorn[6], auf die Währungskonferenz[7] und auf die Angelegenheit GBAG-CFP[8] zurück; in letzterer habe er gehofft, daß seine eigene wiederholte Bereitschaft, deutsche Beteiligungen im französischen Raum im Sinne der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu genehmigen – er erinnere nur an das Recht, im Niger Uranium zu schürfen[9] – zu einer ähnlichen Haltung des Wirtschaftsministers in der Mineralöl-Angele-

1 Privatdienstschreiben.
Hat Bundesminister Brandt am 11. Februar 1969 vorgelegen.

2 Am 5. Februar 1969 übermittelte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, Äußerungen des französischen Außenministers zum bevorstehenden Besuch des Präsidenten Nixon in Frankreich. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 278; VS-Bd. 4445 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 12.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré am 10. März 1969 vgl. Dok. 94.

5 Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vgl. Referat 200, Bd. 714.

6 Am 15. November 1968 fand in Paris ein Gespräch zwischen dem französischen Finanzminister und dem Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Schöllhorn, statt. Ortoli empfahl eine Aufwertung der DM. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 15. November 1968; VS-Bd. 8398 (D 4); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Für die Währungskonferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Zentralbankchefs der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November in Bonn vgl. Dok. 7, Anm. 8.

8 Zur gescheiterten Übernahme des im Besitz der Dresdner Bank befindlichen Aktienpakets der Gelsenberg AG durch die französische Erdölgesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP), vgl. Dok 9.

9 Am 7. Juli 1967 vereinbarten Frankreich und der Niger die Gründung einer Gesellschaft zum Abbau der Uranerzvorkommen im Niger (Somair). Im Dezember 1968 kam es zu einem Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über eine Beteiligung der Deutschen Urangesellschaft an der Somair, deren Kapital sich zu 85 % in französischen Händen befand. Durch eine vertragliche Vereinbarung vom 1. Juli 1969 übernahm die Urangesellschaft schließlich 8,125 % des Kapitals der Somair gegen die Zusicherung der Abnahme eines entsprechenden Prozentsatzes der jährlichen Uranproduktion. Vgl. dazu das Schreiben des Legationsrats I. Klasse Marks vom 24. September 1969 an die Botschaft in Niamey; Referat I A 6, Bd. 343.

genheit führen würde. Darin sei er nun enttäuscht, und er wolle, obwohl die deutsche Presse ihm weiß Gott das Stillschweigen nicht erleichtere, jetzt nichts weiter darüber sagen. Jetzt habe aber auch Herr Strauß sich über die Algerien-Ölpreise geäußert[10] und Tatsachen behauptet, die nicht richtig seien. Er habe den Eindruck, als würde von gewissen Mitgliedern der Bundesregierung eine Kampagne zur Unterminierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit betrieben. Er wolle jetzt nicht in weitere Details gehen, sondern mir nur sagen, daß er sehr stark den Wunsch nach einem Gespräch mit Ihnen habe, in dem er über dieses – und mehr – bei Ihnen sein Herz ausschütten könne.

Daß der Verkauf der GBAG-Aktien an RWE hier nicht so widerspruchslos hingenommen worden ist, wie aus der sachlichen, auf das Registrieren der Tatsachen beschränkten Presseberichterstattung vielleicht geschlossen werden könnte; daß ferner die Gefühle des Herrn Debré in dieser Sache im ganzen Quai d'Orsay geteilt werden, bitte ich Sie, aus meinem heutigen Drahtbericht (Nr. 291 VS-v) über ein Gespräch zu entnehmen, in das unser Wirtschaftsreferent im Quai verwickelt wurde. Ihm gegenüber ist auch Staatssekretär Arndt, BMWi, als Mitschuldiger an der atmosphärischen Vergiftung bezeichnet worden.[11]

Ich würde den Mißmut des Herrn Debré nicht zum Gegenstand dieses Briefes machen, wenn er nicht Ausdruck eines allgemeinen Malaise wäre, das zur Zeit hier bezüglich der weiteren Entwicklung der deutsch-französischen Angelegenheiten herrscht. Mir scheint Grund zur Annahme zu bestehen, daß Debré bis zum Zeitpunkt des Treffens noch einige andere Fakten geeigneter Art sammelt, um das Gespräch mit Ihnen damit anzureichern. Ich habe versucht, ihm den Gedanken nahe zu bringen, daß es in unseren Beziehungen zyklische Auf- und Abbewegungen gebe und, wenn es jetzt eher stagniere oder gar abwärts gehe, es doch Hoffnung auf eine bevorstehende Wiederaufwärtsbewegung gebe. Dies nahm er zwar lächelnd, aber ohne Überzeugung auf.

Mit angelegentlichen Empfehlungen

Ihr ergebener
Sigismund Braun

Willy Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

[10] Bundesminister Strauß sprach sich gegen Pläne aus, französische Erdöllieferungen in die Bundesrepublik „mit Haushaltsmitteln auf den internationalen Wettbewerbspreis herunterzusubventionieren". Vgl. den Artikel „Strauß gegen Subventionen für französisches Öl"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Februar 1969, S. 19.

[11] In einem Gespräch am 5. Februar 1969 mit Botschaftsrat I. Klasse Adt äußerte der Referatsleiter im französischen Außenministerium, Jordan, Kritik an der Behandlung des Falles GBAG/CFP durch die Presse in der Bundesrepublik. Diese sei durch Quellen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft inspiriert. Der dortige Parlamentarische Staatssekretär Arndt sei auch für die öffentliche Preisgabe der von beiden Seiten vertraulich behandelten Erdöllieferungen aus dem arabischen Raum, insbesondere Algerien, an die Bundesrepublik über Frankreich während des arabisch-israelischen Konflikts im Juni 1967 verantwortlich. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 6. Februar 1969; VS-Bd. 2709 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

49

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem israelischen Botschafter Ben Natan

I B 4-82.00-92.19-526/69 VS-vertraulich **7. Februar 1969**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem israelischen Botschafter Ben Natan am 7. Februar 1969, 12.30 Uhr.

Der *Bundeskanzler* leitete das Gespräch mit dem Bemerken ein, daß eine Reihe wichtiger Gespräche bevorstünden, nämlich mit Wilson, Nixon und de Gaulle.[2]

Der *Botschafter* führte aus, daß Israel mit Frankreich seine Schwierigkeiten habe. Man frage sich, ob die Haltung der französischen Regierung im Nahost-Konflikt[3] nicht ein böses Vorzeichen für andere Fragen sei, nämlich für ein völliges Einschwenken auf die russische Linie. Was von dort angeboten werde, sei im Grunde nur die Rückkehr von der Waffenruhe zum Waffenstillstand. Die amerikanische Note habe in entscheidenden Punkten die sowjetischen Auffassungen zurückgewiesen.[4]

Die letzten Reden Nassers ergäben eindeutig und klar, Ägypten wolle erreichen, daß die für Ägypten nachteiligen Folgen des Konflikts beseitigt werden, aber der Kampf um Palästina weitergeht, also Wiederherstellung des vorherigen

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 21. Februar 1969 von Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 25. Februar 1969 an Ministerialdirigent Caspari übersandt. Dazu erläuterte er: „Darauf, daß der Herr Bundeskanzler diese Aufzeichnung noch nicht genehmigt hat, möchte ich besonders hinweisen. Außerdem wäre ich dafür dankbar, wenn den zuständigen Ressorts bekanntgemacht würde, daß der Herr Bundeskanzler dem israelischen Botschafter zugesagt hat, sich für die Fortsetzung der Wirtschaftshilfe an Israel in der bisherigen Höhe einzusetzen." Für den Begleitvermerk vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.
Hat Caspari am 25. Februar 1969 vorgelegen.
Mit Begleitvermerk vom 28. Februar 1969 wurde die Gesprächsaufzeichnung von Ministerialdirektor Frank an die Staatssekretäre Duckwitz und Harkort weitergeleitet. Dazu führte er aus: „Abteilung I macht besonders darauf aufmerksam, daß der Herr Bundeskanzler versichert hat, er werde in der Frage der Wirtschaftshilfe an Israel seinen Einfluß geltend machen. Die Botschaft in Tel Aviv ist über den wesentlichen Inhalt der Aufzeichnung am 25. Februar drahtlich unterrichtet worden." Vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.
Hat Duckwitz am 1. März 1969 vorgelegen.
Hat Harkort am 3. März 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Berger verfügte.
Hat Berger am 3. März 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In der Planungsbesprechung ist der Vorjahresbetrag eingesetzt worden."

[2] Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 12. Februar 1969 vgl. Dok. 54–56.
Präsident Nixon besuchte die Bundesrepublik am 26./27. Februar 1969. Für die Gespräche mit Kiesinger am 26. Februar 1969 vgl. Dok. 79–81.
Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 13./14. März 1969 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 99–103.

[3] Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 11.

[4] In einem den USA am 30. Dezember 1968 übergebenen Memorandum legte die sowjetische Regierung einen Stufenplan zur Lösung des Nahost-Konflikts vor. Mit Note vom 15. Januar 1969 an die UdSSR wies die amerikanische Regierung darauf hin, „daß eine Friedenslösung den Konfliktparteien nicht auferlegt werden könne, sondern von diesen selbst vereinbart werden müsse". Vgl. die Aufzeichnung des Referats I B 4 vom 20. Januar 1969; VS-Bd. 10084 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

Zustands und Kampf um Palästina. Nasser habe sich voll und ganz hinter die palästinensische Befreiungsarmee gestellt.[5]

Hinzu käme, daß die Sowjets sich im Nahen Osten eine eigene Position aufbauen wollten. Die Haltung de Gaulles zu all dem sei unverständlich.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß auch nach seiner Vorstellung es in kürzester Frist zu einer Bedrohung Israels kommen könne, wenn nur die alten Positionen wiederhergestellt würden. Die Haltung de Gaulles gehe auf verschiedene Motive zurück. Er sei auf Israel schlecht zu sprechen, weil es nach seiner Meinung seinerzeit unnötigerweise den ersten Schlag geführt habe.[6] Diese Auffassung liege in dem Bedürfnis um Ruhe und Frieden für Frankreich begründet, damit es seine Institutionen ausbauen könne. Sein gesamtes Verhalten liege in der Konsequenz dieses Gedankens. Natürlich wolle de Gaulle auch jede Gelegenheit ergreifen, um Frankreich mit ins Spiel zu bringen, vor allem dort, wo es früher seine Interessen gehabt hat.

De Gaulle habe sich ihm, dem Bundeskanzler gegenüber, auch sehr hart über die Araber geäußert. Er glaube, daß de Gaulle zugunsten Israels intervenieren würde, wenn Israel in wirklicher Gefahr schwebe. Er würde sich dann noch nicht einmal neutral verhalten.

De Gaulle fühle sich in der Rolle eines Mannes, der anderen zu sagen wage, wo ihre Grenzen liegen. Sie liegen nach seiner Auffassung in dem Erfordernis, daß Frankreich Frieden brauche.

Der *Botschafter* führte aus, es sei für Israel bedrückend zu sehen wie Debré, der selbst einmal das Gegenteil gesagt habe, jetzt mit Leidenschaft eine gegen Israel gerichtete Politik vertrete. Bei den französischen Maßnahmen[7] handele es sich nicht nur um ein Embargo, sondern um einen feindseligen Akt.

Israel setze sich in New York für die Jarring-Mission[8] ein. Es würde alles ablehnen, was auf ein Diktat hinauslaufe. Es erwarte von seinen Freunden, daß es in dieser Frage unterstützt werde. Die Entwicklung im Nahen Osten habe weitgehenden Einfluß über den Raum hinaus auf die gesamte Weltpolitik.

Der *Bundeskanzler* stimmte der Einschätzung der Bedeutung der Vorgänge im Nahen Osten zu, meinte aber, daß Deutschland nicht Mitglied der UNO sei und seine Möglichkeiten gering seien.

[5] Die palästinensischen Organisationen Al Fatah, El Saika und PLO schlossen sich während der Tagung des Palästinensischen Nationalrats vom 1. bis 4. Februar 1969 in Kairo zusammen. Die Leitung der so erweiterten PLO wurde Yasser Arafat, dem offiziellen Sprecher von Al Fatah, übertragen. Anläßlich der Eröffnung der Tagung sicherte Präsident Nasser der PLO weiterhin moralische und materielle Unterstützung zu. Vgl. den Artikel „Nasser verspricht den Partisanen Hilfe"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Februar 1969, S. 6.

[6] Am 5. Juni 1967 griffen israelische Streitkräfte ägyptische Truppen auf der Sinai-Halbinsel an und nahmen einen Tag später den Gaza-Streifen und den jordanischen Teil von Jerusalem ein. Am folgenden Tag ordnete das Oberkommando der ägyptischen Streitkräfte die Sperrung des Suez-Kanals an. Die Kampfhandlungen fanden am 10. Juni 1967 mit der Besetzung der Sinai-Halbinsel und des Gebietes westlich des Jordans durch Israel ein vorläufiges Ende. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 207 und Dok. 208.

[7] Zur Einstellung der französischen Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 13, Anm. 11.

[8] Am 23. November 1967 ernannte UNO-Generalsekretär U Thant den schwedischen Botschafter in Moskau, Jarring, zum Sonderbevollmächtigten für den Nahen Osten.

Auf den Hinweis des Botschafters, daß keine akute Kriegsgefahr in Nahost bestehe, sagte der Bundeskanzler, daß er die Lage genauso einschätze.

Der *Botschafter* kam sodann auf die deutsch-israelischen bilateralen Probleme zu sprechen. Im Mittelpunkt stehe die Frage der Verjährung[9], die ein besonderes politisch-psychologisches Gewicht habe. Die wichtigsten Argumente, die gegen die Verlängerung der Frist vorgebracht würden, liefen auf eine Amnestie hinaus. Letzten Endes aber gehe es bei diesen Straftaten um Exzeßverbrechen. Ebenso wichtig sei für Israel das Problem des Verbots der NPD.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, die Diskussion um die Verjährungsfrist sei noch im Gange. Er suche nach Möglichkeiten einer differenzierten Lösung. Es sei unerträglich, die schwersten Verbrechen verjähren zu lassen. Er glaube nicht daran, daß es darum einen sehr heftigen Streit im Bundestag geben werde. In seiner eigenen Partei gingen die Meinungen auseinander, aber selbst in der CSU werde das Problem differenziert gesehen. Das stärkste Argument gegen die Verlängerung der Verjährungsfrist sei die Frage, wie lange dies noch gehen solle. Er, der Bundeskanzler, glaube nicht, daß es im Bundestag zu einer Ablehnung der Verlängerung der Verjährungsfrist kommen werde. Eine differenzierte Lösung könne gefunden werden; doch dürfe niemand behaupten können, daß sie unter Druck zustande käme.

Der *Botschafter* kündigte an, daß am 17. März eine Delegation der Knesset in die Bundesrepublik reisen werde und daß dann die Gelegenheit zur Kontaktnahme mit dem Bundestag gegeben sei.[10]

Die bilateralen Beziehungen hätten sich im übrigen gut entwickelt. Nach dem Besuch der Knesset-Delegation werde das israelische Außenministerium die Frage der Gestaltung der deutsch-israelischen kulturellen Beziehungen zur Sprache bringen. Das einzige, was im bilateralen Verhältnis belastend sein könnte, wären die vorher angeschnittenen Fragen.

Israel hoffe aber auch, daß es in diesem Jahr zu keinen weiteren Kürzungen der Wirtschaftshilfe[11] kommen werde, die sicherlich nicht sehr freundlich aufgenommen werden würden. Zwar habe Israel im vergangenen Jahr trotz der politischen Lage eine größere Wachstumsrate denn je zu verzeichnen. Die ungeheuren Verteidigungsanstrengungen machten es aber notwendig, daß die Hilfe in vollem Umfang weitergeführt werde.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß die Frage der Wirtschaftshilfe noch behandelt werde. Er persönlich werde sich dafür einsetzen, daß sie nicht gekürzt werde.

Der *Botschafter* kam sodann auf den Nahost-Konflikt zurück und meinte, daß der Friede im Nahen Osten an dem Tag zustande käme, an dem die Wiedervereinigung Deutschlands möglich sein werde. Der Westen habe langsam aber sicher den Status quo aufgegeben. Israel sei entschlossen, ihn mit den Zähnen zu verteidigen.

9 Am 25. März 1965 beschloß der Bundestag eine Verlängerung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen bis zum 31. Dezember 1969. Zur Diskussion um eine weitere Verlängerung vgl. Dok. 152.

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit der israelischen Delegation am 20. März 1969; Dok. 107.

11 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Herbst vom 14. April 1969; Dok. 122.

Der *Bundeskanzler* unterstrich das Interesse, das die Bundesregierung am Zustandekommen eines wahren Friedens habe. Es sei immer sehr leicht, andren vorzuschreiben, was sie tun sollten, wenn man wie Frankreich immer von der eigenen Interessenlage ausgehe. Das Hauptziel de Gaulles sei ja nun die Konsolidierung seines Landes. Die Ereignisse im vergangenen Jahr müßten ihn tief getroffen haben. Das Schicksal de Gaulles sei nahezu tragisch. Er habe alles nicht erreicht, was er habe erreichen wollen. Seine europäische Konzeption eines Staatenbundes sei zerschlagen, zu der er, der Kanzler, auch ja gesagt habe. Er habe das Ziel, Frankreich in eine mitgestaltende Position zu bringen, nicht erreicht.

Giscard d'Estaing habe zu ihm, dem Bundeskanzler, von einer Melancholie gesprochen, die sich in Frankreich ausbreite. Die ganze französische Außenpolitik der vergangenen Jahre sei eine Politik der Scheinerfolge gewesen. Aus dem Bestreben, unter Zurückdrängung der USA aus Europa mit der Sowjetunion zusammenzuarbeiten, werde auch nichts. Frankreich könne ja auch in dieser Hinsicht gar keine eigene Außenpolitik machen.

De Gaulle wolle unter allen Umständen, daß in Europa Ruhe herrsche. Man würde ihn gering einschätzen, wenn man unterstelle, daß er dies und jenes unternehme, nur um auf der Bühne zu sein. Für de Gaulle sei das Schmerzlichste, daß die deutsch-französische präferenzielle Zusammenarbeit nicht in dem von ihm gewünschten Umfang zustande kommen konnte. Das müsse aber eben er berücksichtigen, daß jedes Land seine eigene Interessenlage habe.

Er, der Bundeskanzler, habe immer gedacht, daß bei dieser Zusammenarbeit eine glückliche Entwicklung herauskommen könne, nämlich eine gemeinsame Politik in Europa gegenüber dem Osten. Da hätten nun die Ereignisse in der ČSSR das Konzept verdorben.

Der Bundeskanzler beschloß das Gespräch mit der Versicherung, daß er in der Frage der Wirtschaftshilfe an Israel seinen Einfluß geltend machen werde. Die Bedeutung der Verjährungsfrage sei ihm vollkommen klar. Es wäre ihm das liebste, eine differenzierte Lösung finden zu können.

Man habe das Verfahren gegen die Soldatenzeitung[12] eingeleitet. Was das Verbot der NPD betreffe, so wisse er nicht, was daraus werde. Er könne noch nicht übersehen, ob das Material für einen Verbotsantrag ausreiche.

VS-Bd. 2800 (I B 4)

12 Am 5. Februar 1969 ermächtigte die Bundesregierung Bundesminister Benda, gegen den Herausgeber der „Deutschen National- und Soldatenzeitung", Frey, beim Bundesverfassungsgericht Antrag auf Verwirkung der Freiheit der Meinungsäußerung zu stellen. Vgl. die Meldung „Verfahren gegen die Soldatenzeitung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Februar 1969, S. 1.

50

Runderlaß des Staatssekretärs Lahr, z.Z. Luxemburg

St.S. 187/69 VS-NfD **Aufgabe: 7. Februar 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 548 Plurex
Cito

Betr.: WEU-Ministerratstagung Luxemburg 6.–7.2.1969
hier: Politische Konsultationen; Thema „Verbesserung der WEU-Konsultationen"

I. Ratstagung begann im allgemeinen Einvernehmen mit Erörterung des Themas „Verbesserung der WEU-Konsultationen", ohne daß noch förmliche Tagesordnung festgelegt wurde. Diskussion, die zunächst in recht konzilianter Atmosphäre verlief, sich gegen Ende aber in Auseinandersetzungen verstrickte, nahm gesamten ersten Tag in Anspruch. Ergebnis wurde vom Vorsitzenden[2] wie folgt zusammengefaßt: Übereinstimmung, daß außenpolitische Konsultationen in der WEU verstärkt und verbessert werden sollten; Übereinstimmung bezüglich Einberufung Rats zu Sondersitzungen in Krisenfällen und bezüglich Ratssitzungen in kleinerem Kreis, um Vertraulichkeit zu sichern.

Benelux-Staaten erklärten sich bereit, vor einer Entscheidung bestimmte Fragen nach festzulegender Liste in WEU zu konsultieren. Briten, Italiener und deutsche Delegation pflichteten diesem Vorschlag bei. Franzosen behalten sich Stellungnahme dazu in jeder Weise vor. Ständige Vertreter sollen alle vorhandenen und etwaigen weiteren Vorschläge zur Verbesserung der Konsultation überprüfen und bei nächster Ministerratstagung[3] berichten.

II. Verlauf der Sitzung:

Nenni legte ausführlich Notwendigkeit engerer politischer Zusammenarbeit in Europa mit Endziel einer politischen Union mit supranationaler Gewalt dar. Vorschläge italienischen Papiers[4] seien vorsichtiger erster Schritt. Von den einzelnen Vorschlägen stellte er nur obligatorische Konsultationen heraus. Stewart stimmte Nennis Ausführungen und italienischem Papier zu. Briten halten an EWG-Beitrittsantrag[5] fest und sind sofort bereit, sich obligatorischer Information und Konsultation in WEU zu unterwerfen. Als erster praktischer Schritt Angebot, sich vor Teilnahme an Viererbesprechung im Sicherheitsrat über Nahen Osten mit Ständigen WEU-Vertretern in London zu konsultieren.[6] Jahn setzte sich für enge politische Konsultation ein und begrüßte Stewarts Vorschlag zu Nahost-Konsultationen. Er trug bekannten deutschen Stand-

1 Runderlaß an die Botschaften in Brüssel, Den Haag, London, Paris, Rom und Luxemburg sowie an die Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften und der NATO in Brüssel.

2 Gaston Thorn.

3 Die WEU-Ministerratstagung fand am 5./6. Juni 1969 in Den Haag statt. Vgl. dazu Dok. 194.

4 Zum italienischen Memorandum vom 9. Januar 1969 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

5 Großbritannien stellte zuletzt am 11. Mai 1967 einen Antrag auf Aufnahme in die EWG, die EURATOM und die EGKS.

6 Die Tagung des Ständigen WEU-Rats fand am 14. Februar 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 60, besonders Anm. 10.

punkt zu italienischem Papier vor.[7] Lipkowski forderte – wie er beteuerte, ohne Hintergedanken – Verstärkung politischer Konsultation durch kleine Schritte und praktische Lösungen. Italienisches Papier sei zu ambitiös. Er unterstrich kapitale Bedeutung der Zusammenarbeit in der Sechsergemeinschaft, die Schaden erleiden könnte, wenn man versuche, Entwicklung in WEU zu schnell voranzutreiben. Kritik am Vorschlag obligatorischer Konsultation und Frage, ob wirklich alle Länder solche Verpflichtung in die Tat umsetzen würden. (In diesem Zusammenhang auch kritische Randbemerkung über begrenzten Wert bilateraler Konsultationen, die offensichtlich auf deutsch-französischen Vertrag gemünzt war.) Franzosen bereit zu freien Konsultationen; Zustimmung zu entsprechendem deutschen Vorschlag in der Hoffnung, so wirklichen Dialog statt bisheriger Monologe zustande zu bringen. Ausarbeitung schriftlicher Unterlagen wäre zweckmäßig, wenn ein Staat besonderen Wert auf Behandlung einer Frage lege (hier positive Beurteilung der Ausarbeitung StS Lahr über Lateinamerika[8]). Er bemängelte Stewarts Angebot von Nahost-Konsultationen mit dem Hinweis, daß Konsultationen ja im Ministerrat stattfinden könnten. Als konkreten Beitrag unterbreitete er zwei Verfahrensvorschläge: Einberufung von Sondersitzungen im Fall von Krisen (offenbar nicht nur für Fälle einer Friedensbedrohung gemäß Artikel VIII WEU-Vertrag[9]); Sitzungen im beschränkten Kreis, um Vertraulichkeit sicherzustellen. Harmel entdeckte einen „Frühlingswind" in Übereinstimmung über Notwendigkeit der Verbesserung außenpolitischer Konsultationen. Man müsse mit zweckmäßigen kleinen Schritten beginnen und den Versuch mit obligatorischen Vorab-Konsultationen machen; diese würden Souveränität der Mitgliedsstaaten nicht beeinträchtigen. Luns stimmte Nennis Ausführungen und italienischem Papier voll zu. Es seien Minimalvorschläge, mit denen man beginnen müsse; umfassender Benelux-Plan[10] bleibe aber weiter in Reserve. Auch Thorn stimmte Nenni und italienischem Papier uneingeschränkt zu. Auf Stewarts Anregung, sich über Liste von Konsultationsgegenständen schon heute zu einigen, entgegnete Lipkowski, feste Themenliste stelle mögliche außenpolitische Belastung dar und erschwere das Verfahren. Bisher habe jedes Mitglied über jedes Thema sprechen können, auf das es ihm angekommen sei.

7 Ministerialdirigent von Staden wies am 17. Januar 1969 die Botschaft in Rom an, gegenüber dem italienischen Außenministerium auszuführen, daß das italienische Memorandum vom 9. Januar 1969 der Stellungnahme der Bundesregierung vom 13. Dezember 1968 „überwiegend nicht Rechnung" trage. Dies betreffe u. a. die die Anregung, „zunächst mit der Forderung anzusetzen, daß jede Regierung frei sein müsse, jedes Thema ungehindert zur Diskussion zu stellen". Dennoch sei die Bundesregierung bereit, „das italienische Papier als einen nützlichen Beitrag und eine der Diskussionsgrundlagen für die Fortsetzungen der Beratungen anzusehen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 222; Referat I A 1, Bd. 738.

8 Für das WEU-Dokument C (68) 156 vom 18. Dezember 1968, in dem Staatssekretär Lahr die Intensivierung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit der WEU-Mitgliedstaaten mit den lateinamerikanischen Staaten, eine Ausweitung der Technischen Hilfe sowie Handelserleichterungen für Importe aus Lateinamerika anregte, vgl. Referat I A 1, Bd. 677.

9 Vgl. dazu Artikel VIII Absatz 3 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954: „At the request of any of the High Contracting Parties the Council shall be immediately convened in order to permit Them to consult with regard to any situation which may constitute a threat to peace, in whatever area this threat should arise, or a danger to economic stability." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286 f.

10 Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers Harmel vom 21. Oktober 1968 für eine Verstärkung der europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 11, Anm. 2.

Nach der Mittagspause erklärte Luns Bereitschaft der Benelux-Länder, in für Europa wesentlichen Fragen, die in Liste niederzulegen wäre, keine Entscheidung ohne vorherige Konsultation zu fällen, um Harmonisierung der Außenpolitik zu fördern. Stewart und Nenni schlossen sich dem Benelux-Vorschlag an. Thorn versuchte zum ersten Mal, bisherige Ergebnisse zusammenzufassen und stellte Benelux-Verpflichtung als gutes Beispiel heraus, das aber keinem anderen Mitglied Haltung vorschreibe. Deutsche Delegation pflichtete Benelux-Vorschlag bei unter Betonung freiwilliger Basis (freiwillige Vorab-Konsultationen zu bejahen; etwaige obligatorische Konsultationen aber eng mit Gegenständen verbunden – hierzu keine Äußerung möglich, solange Liste nicht bekannt). Lipkowski präzisierte, daß er lediglich über „Aufwertung" des Verfahrens außenpolitischer Konsultationen im Rahmen der WEU sprechen könne. Benelux-Vorschlag bereite französischer Seite Schwierigkeiten; Frage stelle sich, ob Konsultation bestimmter Themen nicht Automatismus bedeute, was eine Novation darstellen würde; er könne daher nicht zustimmen. Nach ständiger französischer Ansicht müsse jeder Themenvorschlag für Tagesordnung auf seine Opportunität unter den gegebenen Umständen geprüft werden. Frankreich könne sich nicht an Diskussionen beteiligen, wenn dem in seinen Augen grundsätzliche Hindernisse entgegenstünden. Konsultation ohne französische Beteiligung sei denkbar, fände dann aber nicht mehr im Rahmen der WEU statt. Er ging damit über Harmels Feststellung hinweg, der betonte, daß selbstverständlich kein Staat zur Zustimmung zu einem Thema gezwungen werden könne, dessen Behandlung seinen eigenen vitalen Interessen zuwiderliege.

Nennis Bitte um sofortige schriftliche Fixierung der Zusammenfassung des Vorsitzenden führte zu längerer Diskussion über den Charakter eines solchen Papiers. Franzosen verlangten Zusatz, indem bestätigt werde, daß das Verfahren über die Aufstellung der Tagesordnung nicht verändert werde.

Man einigte sich schließlich, generellen französischen Vorbehalt gegenüber dem Benelux-Angebot in die Zusammenfassung des Vorsitzenden aufzunehmen.

III. Eine Würdigung des Konferenzergebnisses folgt.[11]

[gez.] Lahr

Referat I A 1, Bd. 674

11 Ministerialdirektor Frank, z. Z. Luxemburg, teilte am 13. Februar 1969 mit: „Realistische Beurteilung der Gegebenheiten und Möglichkeiten bestimmten in der Hauptsache Haltung der Delegationen (grundsätzliche Übereinstimmung, daß außenpolitische Konsultationen in der WEU verstärkt und verbessert werden sollten). Auch Franzosen haben hierzu beigetragen. Die in den vergangenen Monaten zeitweise nicht auszuschließende Möglichkeit, daß es in Luxemburg zu Konfrontationen kommen könnte, ist also nicht eingetreten. Dies ist sicher nicht zuletzt auf unsere konsequenten Bemühungen zurückzuführen. [...] Zu echter Konsultation soll auch Benelux-Bereitschaft zu Vorab-Konsultationen in noch zu bestimmenden Fragen bringen, die als Geste guten Beispiels gedacht ist; wie Briten und Italiener haben ja auch wir beigepflichtet. Harmel hat im übrigen Möglichkeit erwähnt, derartige Versuche zunächst für bestimmte Zeit zu unternehmen. Liste der Fragen wird sicherlich recht kurz sein müssen, kürzer jedenfalls als die im italienischen Papier. Daß in gewissen Fällen schon der Eilbedürftigkeit wegen keine Vorab-Konsultation möglich sein wird, ist allgemein anerkannt worden. Vorsicht gebietet jedoch Tatsache, daß Franzosen sich Stellungnahme in jeder Beziehung vorbehalten haben. Haltung de Lipkowskis in der Ministerratstagung gibt Anlaß zu zweifeln, ob Franzosen teilnehmen werden; es ist sogar noch ganz offen, ob sie Handhabung der Konsultationen durch die Übrigen im Sinn des Benelux-Vorschlags zumindest tolerieren werden. Hier kann nur angekündigte französische Stellungnahme abgewartet werden. Falls Franzosen nicht

51

Botschafter Pauls, Washington, an Bundeskanzler Kiesinger

8. Februar 1969[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

im Auftrag von Präsident Nixon hat mich Professor Kissinger gebeten, Ihnen folgende nur für Sie bestimmte, vertrauliche Information des Präsidenten zukommen zu lassen.

Er, Nixon, beurteile den NV-Vertrag skeptisch. Er selbst hätte den Vertrag nie so angestrebt und so verhandelt und geschlossen. Aber er müsse sich mit dem Erbe abfinden und im Interesse der Fortführung der amerikanischen Außenpolitik damit leben. Er sei überzeugt, daß es im deutschen Interesse liege dem Vertrag beizutreten, da die bei einem Nichteintritt zu erwartenden außenpolitischen Nachteile die möglichen Vorteile um ein Vielfaches zu überwiegen drohten. Er werde Sie nie zur Unterschrift drängen[2], aber wolle Ihnen seine Auffassung offen darlegen. Mit Vertrauen und Zuversicht sehe er Ihrer Zusammenarbeit entgegen und freue sich sehr, Sie bald zu treffen.

Mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen und Ihr schweres Amt bin ich, sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

Ihr ganz ergebener
Rolf Pauls

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, I-226-A007

Fortsetzung Fußnote von Seite 167

wenigstens zur Tolerierung bereit, besteht Gefahr erneuter Schwierigkeiten bei nächster Ministerratstagung und einer Strapazierung des Zusammenhalts der WEU. Zur Vorsicht mahnt außerdem französischer Widerstand gegen von Stewart angebotene Nahost-Konsultation der sich in letzten Tagen zunehmend geltend macht. Wir sind also noch keineswegs ‚über dem Berg'." Vgl. den Runderlaß Nr. 642; Referat I A 1, Bd. 674.

1 Privatdienstschreiben.
Abschrift eines Handschreibens.

2 Am 14. Februar 1969 berichtete Botschafter Pauls, Washington: „Aus völlig zuverlässiger, dem Weißen Haus nahestehender Quelle hörte ich in New York, daß Premierminister Wilson in den vergangenen beiden Wochen zweimal auf Präsident Nixon eingewirkt hat, bei seinem Besuch in Bonn Druck auf die deutsche Regierung wegen Unterzeichnung des NPT auszuüben. Nixon habe dies beide Male abgewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 364; VS-Bd. 4349 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

52

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem jugoslawischen Außenhandelsminister Granfil

Z A 5-15.A/69 VS-vertraulich **10. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 10. Februar 1969 den jugoslawischen Außenhandelsminister Granfil zu einem Gespräch, an dem der jugoslawische Botschafter, Herr Čačinović, und VLR Dr. Lang teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte einleitend, wie sehr ihm daran gelegen sei, daß sich die Beziehungen zwischen beiden Ländern fortschreitend günstig entwickelten. Das unterzeichnete Abkommen[2] sei ein Schritt auf diesem Weg. Er sei überzeugt, daß die Beziehungen sich bei gegenseitigem guten Willen weiterentwickeln ließen zum Nutzen beider Länder sowie zum Nutzen Europas und des Friedens.

Der *Minister* übermittelte Grüße des jugoslawischen Regierungschefs[3]. Seine Regierung teile die Meinung des Herrn Bundeskanzlers über die Entwicklung der Beziehungen. Man wisse auch, daß dies sehr weitgehend unmittelbar auf den Herrn Bundeskanzler zurückzuführen sei. Was die einzelnen Abkommen angehe, so würde man es begrüßen, wenn sie bald in Kraft treten könnten, was im Hinblick auf die bevorstehende Fremdenverkehrssaison besonders für die Aufhebung des Sichtvermerkzwanges gelte. Eine Ratifizierung im März wäre wünschenswert.[4] Sollte es länger dauern, könnten sich Schwierigkeiten ergeben.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle sich der Angelegenheit annehmen.

Wie der *Minister* weiter ausführte, gelte dies auch für das Abkommen über die soziale Sicherung[5] und Stellung der jugoslawischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik.[6] Auch hier würde eine baldige Ratifizierung oder ein Modus begrüßt werden, der das Abkommen in Kraft treten lassen könnte. Dies würde auch von der jugoslawischen Öffentlichkeit gut aufgenommen werden.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 19. Februar 1969 gefertigt.

2 Am 10. Februar 1969 unterzeichneten Bundesminister Schiller und der jugoslawische Außenhandelsminister Granfil ein Abkommen über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 145 vom 9. August 1969, S. 1.

3 Mika Špiljak.

4 Die durch Notenwechsel am 17. bzw. 23. Oktober 1968 geschlossene Vereinbarung über die Aufhebung des Sichtvermerkzwangs im Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien für Aufenthalte bis zu drei Monaten trat am 20. März 1969 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 59 vom 26. März 1969, S. 1 f.

5 Für den Wortlaut des am 12. Oktober 1968 unterzeichneten und am 1. September 1969 in Kraft getretenen Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über soziale Sicherheit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1437.

6 Am 21. April 1969 gab die Bundesregierung bekannt, daß die am 12. Oktober 1968 unterzeichnete Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Regelung der Vermittlung jugoslawischer Arbeitnehmer und ihrer Beschäftigung in der Bundesrepublik rückwirkend zum 4. Februar 1969 in Kraft getreten sei. Für den Wortlaut der Vereinbarung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1107–1115.

Was den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffe, so sei man hierzu auf jugoslawischer Seite bereit. Die Situation sei heute ruhiger als im August 1968.[7] Zwar glaube man, daß Jugoslawien keine unmittelbare Gefahr drohe, doch bestehe sie potentiell weiter und könne jeden Tag akut werden. Die Sowjetunion sei gegen eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung, wie sie sich in Jugoslawien vollziehe. Wenn man auch wünsche, daß die Beziehungen möglichst normal bleiben, müsse man doch für die Verteidigung bereit sein und auch weiterhin mit dem Gefährlichsten rechnen. Die jugoslawische Industrie könne die für einen Verteidigungskrieg erforderlichen Waffen bereitstellen. Im August 1968 sei man auf sich selbst angewiesen gewesen. Die Unabhängigkeit und Blockfreiheit Jugoslawiens liege im Interesse Europas und des Weltfriedens. Die Festigung der wirtschaftlichen und politischen Lage sei der beste Beitrag, den Jugoslawien in diesem Teil Europas leisten könne.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die übermittelten Grüße und bat, sie zu erwidern. Das Sichtvermerksabkommen werde bis März in Ordnung sein. Da es sich um eine Rechtsverordnung handle, müsse nur der Bundesrat zustimmen. Dieser befasse sich Anfang März mit dieser Frage, und es sei mit Sicherheit eine Zustimmung zu erwarten, so daß spätestens Ende März die Regelung in Kraft sein werde. Schwieriger sei es bei den anderen Abkommen, da ein Ratifikationszwang seitens der gesetzgebenden Körperschaften bestehe. Mitte der Woche werde die Frage auf der Tagesordnung des Haushaltsausschusses stehen. Wenn jugoslawische Arbeitnehmer schon vorher in den Genuß des Kindergeldes kommen sollten, so könne auch an eine Rechtsverordnung gedacht werden. Auf diese Weise könnte das Verfahren ab Anfang Mai bereits praktiziert werden, vorausgesetzt, der Haushaltsausschuß habe keine Bedenken dagegen. Dies geschehe aber unter der Voraussetzung, daß deutsche Arbeitnehmer in Jugoslawien die gleiche Behandlung erführen. Wie bei dem Arbeitslosenabkommen prozediert werden solle, könne er nicht sagen, doch wolle er gerne versuchen, die Prozedur möglichst zu beschleunigen.

Der Herr Bundeskanzler führte sodann aus, daß die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu Jugoslawien für ihn selbst von Anfang an zu seinem Regierungsprogramm gehört habe. In seiner eigenen Partei hätten zunächst Bedenken bestanden, nicht wegen Ressentiments gegen Jugoslawien, sondern wegen der möglichen Auswirkungen. Im vergangenen August sei man in großer Sorge gewesen, ob die Sowjetunion und die sie unterstützenden Staaten über den Bereich der ČSSR hinausgingen. Er habe es zwar nicht recht geglaubt, doch sei es nicht auszuschließen gewesen, was auch für die Zukunft gelte. Über die Ereignisse in der ČSSR sei man sehr unglücklich. Er begreife sehr wohl den Willen der jugoslawischen Regierung und Bevölkerung, die Unabhängigkeit gegen eine Intervention zu verteidigen, und man könne nichts Besseres wünschen, als daß sich Jugoslawien als ein gesunder und stabiler Staat und damit ein Ordnungsfaktor weiterentwickele und behaupte. Es sei das deutsche Interesse, daß die jugoslawische Wirtschaft blühe und das Land den eingeschlagenen Weg weitergehe. Die Bundesregierung wolle gerne das Ihre tun, um vor allem die

[7] Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

wirtschaftliche Entwicklung Jugoslawiens zu fördern. Man sei bereit, die eigenen Möglichkeiten mit einer gewissen Präferenz für Jugoslawien einzusetzen. Dazu seien auch die Abkommen ein Beitrag. Er freue sich, daß deutsche Touristen in Jugoslawien hierzu ebenfalls beisteuerten. Darüber hinaus gebe es sicher noch viele Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, nicht nur zwischen den Regierungen, sondern auch unmittelbar zwischen interessierten Wirtschaftskreisen. Er wisse, daß die Handelsbilanz für uns aktiv sei, doch sei es nicht unsere Absicht, dies so zu lassen. Vielmehr wolle man auf eine ausgeglichene Bilanz hinarbeiten, was für ein Land mit einem Wirtschaftssystem, wie es Deutschland habe, natürlich etwas schwierig sei.

Der Herr Bundeskanzler erläuterte sodann kurz die deutsche Ostpolitik. Man führe gegen niemanden etwas im Schilde und habe nicht den Versuch gemacht, Unfrieden in das östliche Lager zu tragen. Jugoslawien habe man immer als einen Fall eigener Art angesehen. In der Tschechoslowakei habe sich ein von niemandem vorausgesehener Erdrutsch ereignet. Deutscherseits habe man sich größter Zurückhaltung befleißigt, doch sei dennoch der Vorwurf erhoben worden, wir hätten Öl ins Feuer gegossen und den Brand geschürt. Der Herr Bundeskanzler erinnerte an ein Wort Bismarcks über die strategische Bedeutung Böhmens, die auch heute noch bedeutsam sei. Keinen Augenblick sei zu erwarten gewesen, daß sich die Tschechoslowakei aus dem östlichen Block löse. Nunmehr seien die Dinge aber sehr viel schwerer geworden.

Es sei einmal daran gedacht worden, Ostpolitik zusammen mit Frankreich und mit französischer Unterstützung zu verfolgen, wobei Frankreich gleichzeitig auch als Bürge dafür aufgetreten wäre, daß keine abenteuerliche Politik verfolgt werde. Der Gedanke als solcher sei gut, und vielleicht könne man ihn trotz der gegenwärtig etwas ungeklärten Lage mit Frankreich wieder aufnehmen. Wie er wisse, stimme die jugoslawische Regierung mit Frankreich in dieser Hinsicht überein.

Die Bundesregierung werde fortfahren, eine Politik des Friedens zu treiben, was zwar nicht heiße, daß nationale Ansprüche preisgegeben würden, doch werde man sich auf keine den Frieden gefährdende oder revanchistische Politik einlassen. Dies sei auch der Sowjetunion gesagt worden. Man bemühe sich, einer Lösung Schritt für Schritt näherzukommen. Ob dies möglich sei, werde die Zukunft zeigen. Das Gespräch mit der Sowjetunion komme zwar nicht voran, doch dürfe man es nicht abreißen lassen. Jugoslawien gegenüber befinde man sich in einer glücklicheren Position als beispielsweise Ungarn und anderen Ländern gegenüber, weil Jugoslawien seine eigene Position durchgesetzt habe. Man werde sich nicht davon abhalten lassen, das nach Auffassung beider Regierungen Nötige zu tun.

Der *Minister* dankte für diese Erklärungen, die er als sehr interessant bezeichnete. Bezüglich der Tschechoslowakei seien sich die Politik und die Interessen beider Länder sehr ähnlich. Vielleicht trügen die Schwierigkeiten, denen sich jetzt die Sowjets in einem besetzten Lande gegenübersähen, dazu bei, ihren Appetit etwas zu mindern. Der Versuch, Jugoslawien von seinen Nachbarn zu isolieren, sei fehlgeschlagen. Die jüngsten Kontakte mit den Rumänen hätten gezeigt, daß die Rumänen engen Kontakt mit Jugoslawien pflegen wollten. Eben-

so habe man in Ungarn Interesse an möglichst normalen Beziehungen. Im Osten sei ein Prozeß entstanden, der seinen Abschluß noch nicht erreicht habe.

Was die bilateralen Beziehungen angehe, so gebe es noch das Problem der Wiedergutmachung.[8] Man wisse in Jugoslawien, daß die Bundesrepublik diese Frage im Verhältnis mit anderen Ländern geregelt habe, und würde es begrüßen, wenn Fortschritte erzielt werden könnten. Man wisse, es handle sich um ein delikates Problem, doch stelle es eine gewisse Belastung der Beziehungen dar.

Der Herr *Bundeskanzler* kam noch einmal auf die deutsche Ostpolitik zurück und betonte, man könne nichts mehr wünschen als eine Entwicklung, bei welcher sich in einer Evolution der Wille der Völker in einer Weise durchsetze, wie diese Völker es wollten. Nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei werde man sich so verhalten, daß die Sowjets uns nicht den Vorwurf machen könnten, wir wollten Unfrieden in ihr Lager tragen. Damit glaube man, den Interessen aller Völker, auch Jugoslawiens, am besten dienen zu können. Es komme darauf an, bei der Sowjetunion keinen Argwohn und Verdacht aufkommen zu lassen. Gewiß gebe es Dinge, die vielleicht unvermeidlich geworden seien wie die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin. Er könne sich denken, daß man sich darüber in anderen Ländern Sorge mache, nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern aus der Befürchtung, daß sich daraus Komplikationen entwickeln könnten. Er bitte den Minister, überzeugt zu sein, daß jeder Schritt, den die Bundesregierung tue, unter dem Gesichtspunkt erfolge, den östlichen Nachbarn das Leben nicht schwer zu machen.

Was die Wiedergutmachung angehe, so habe der Außenminister ihm darüber berichtet.[9] Die Bundesregierung sehe sich im Augenblick nicht in der Lage, eine Zusage zu machen. Wie der Außenminister angedeutet habe, sollten wir zunächst versuchen, durch eine stärkere Förderung wirtschaftlicher Maßnahmen einen materiellen Beitrag zu leisten. Er müsse den Minister bitten, an die Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zurückzudenken, bei welcher Gelegenheit die Bundesregierung ihren Standpunkt dargelegt und die jugoslawische Seite sich ihre Position vorbehalten habe.[10] Er nehme die Erklärung des Ministers mit dem Ernst zur Kenntnis, den sie verdiene, doch

8 Vgl. dazu Dok. 57.

9 Am 6. Februar 1969 erinnerte Bundesminister Brandt Bundeskanzler Kiesinger daran, daß das Kabinett am 13. Dezember 1967 entschieden habe, „Wiedergutmachungszahlungen an Jugoslawien seien weiterhin abzulehnen". Während seines Besuchs in Jugoslawien vom 12. bis 14. Juni 1968 habe er die jugoslawische Regierung „an die rechtlichen und politischen Schwierigkeiten erinnert, die Wiedergutmachungszahlungen an Staaten entgegenstehen, deren Regierungen einerseits diplomatische Beziehungen zu zwei deutschen Regierungen haben, andererseits aber die Bundesregierung allein in Anspruch nehmen wollen. Ich empfahl, diese Streitfragen ruhen zu lassen und uns statt dessen Regelungen zuzuwenden, die in die Zukunft weisenden Nutzen haben könnten. Wir erwarteten, daß sich die jugoslawische Regierung im gleichen Geiste auf die Zukunft konzentriere. Unter dieser Voraussetzung deutete ich die Bereitschaft der Bundesregierung an, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten auf die Dauer energisch zu verstärken." Mit Blick auf das Gespräch von Kiesinger mit dem jugoslawischen Außenhandelsminister Granfil empfahl Brandt, sich rezeptiv zu verhalten: „Dabei ist es für uns von großer Wichtigkeit, daß alle Vertreter der Bundesregierung gegenüber dem jugoslawischen Gesprächspartner eine einheitliche Sprache sprechen. Wir sollten eine gründliche Prüfung der etwaigen jugoslawischen Vorstellungen zusagen, jedoch an die fortbestehenden rechtlichen und politischen Schwierigkeiten erinnern. Eine Lösung werde auf die Dauer nur in der Weise gefunden werden können, wie sie der Bundesminister des Auswärtigen bei seinem Gespräch in Belgrad im Juni 1968 entwickelt hat." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1351.

10 Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 29.

schlage er vor, daß man die Angelegenheit noch ein wenig von sich weghalte. Im Augenblick und während der derzeitigen Legislaturperiode könne sie nicht aktualisiert werden. Es gebe Dinge, die über die Möglichkeiten hinausgingen.

Wie der *Minister* ausführte, sei seine Regierung bei der Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen davon ausgegangen, daß keine Seite der anderen Bedingungen stelle. Dabei bleibe die jugoslawische Regierung auch weiterhin. Nichtsdestoweniger bedaure er die Antwort des Herrn Bundeskanzlers, denn auch diese Frage sehe man unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der Beziehungen. Obschon es klar sei, müsse man immer wieder betonen, daß Jugoslawien niemals ein Mitglied des Warschauer Paktes gewesen sei und [sein] werde.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß man Jugoslawien stets als einen Fall eigener Art angesehen habe. Jugoslawien sei ein völlig souveräner Staat, von dem man nicht annehmen wolle, daß Moskau ihn in die Formel der beschränkten Souveränität[11] einbeziehen möge. Er habe mit Interesse gelesen, daß dieser Anspruch auch in Bukarest zurückgewiesen worden sei, obschon Rumänien dem Warschauer Pakt angehöre.[12] Daß Jugoslawien dem Warschauer Pakt nicht angehöre, mache für uns einen großen Unterschied in den politischen Beziehungen aus. Bei Jugoslawien habe man deutscherseits keine Hemmungen, ganz normale Beziehungen zu entwickeln, wogegen man bei den Ländern des Warschauer Paktes darauf achten müsse, daß Moskau die deutsche Politik nicht zum Vorwand für eine neue Intervention nehme. Was die Frage der Wiedergutmachung angehe, so sollte man sich ein wenig Zeit gönnen.

Der *Minister* bemerkte, man wolle sich auch weiterhin um den Ausbau der Beziehungen bemühen. Auf dem wirtschaftlichen Bereich bestünden viele Möglichkeiten. Der Minister dankte für die Haltung der Bundesregierung in der EWG.[13] Auf die Wiedergutmachungsfrage eingehend hob der Minister die positive politische und wirtschaftliche Auswirkung hervor, die eine Lösung hätte.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich noch einmal, daß vor den Wahlen in dieser Angelegenheit nichts zu erwarten sei. Man müsse abwarten, was die neue Regierung dazu sagen könne.

Das Gespräch endete kurz nach 18.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 30

11 Zum sowjetischen Begriff eines „sozialistischen Commonwealth", vgl. Dok. 15, Anm. 3.

12 Botschaftsrat Drutschmann, Bukarest, berichtete, der rumänische Staatsratsvorsitzende Ceauşescu habe am 29. November 1968 auf einer Feierstunde in Bukarest zum 50. Jahrestag der Vereinigung Transsylvaniens mit Rumänien ausgeführt, „die These, die man in letzter Zeit glaubwürdig zu machen versuche, wonach die Verteidigung der sozialistischen Länder gegen einen imperialistischen Angriff Begrenzung oder den Verzicht auf Souveränität voraussetze, entspreche nicht den Prinzipien der Beziehungen der sozialistischen Länder und könne unter keiner Form akzeptiert werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2106 vom 2. Dezember 1968; Referat II A 5, Bd. 1026.

13 Der EG-Ministerrat befaßte sich am 9./10. Dezember 1968 in Brüssel mit dem Stand der Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien über den Abschluß eines Handelsabkommens und „stellte fest, daß rasch eine Regelung für diese Fragen gefunden werden sollte". Vgl. BULLETIN DER EG 2/1969, S. 82 f.

53

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10782/69 geheim
Fernschreiben Nr. 336
Citissime

Aufgabe: 11. Februar 1969, 20.10 Uhr
Ankunft: 12. Februar 1969, 03.28 Uhr

Betr.: Nixon-Besuch[1]

Die heutige Unterredung mit Kissinger ergab, daß das Weiße Haus vor allem bei dem Berlin-Besuch keine Wiederholung des Kennedy-Programms[2] wünscht. So ist die erste Bitte, daß der Weg, den Präsident Nixon nimmt, nicht derselbe ist wie der, den Präsident Kennedy seinerzeit genommen hat. Ich sagte Kissinger, da meines Wissens Kennedy seinerzeit in Tempelhof angekommen sei und Nixon ja wohl in Tegel ankommen werde, ergebe sich dies von alleine.

Der Gedanke, Nixon die Mauer vom Reichstag aus ansehen zu lassen, fand aus politischen Gründen wenig Beifall. Ebensowenig die Plattformen am Brandenburger Tor oder Potsdamer Platz. Vielmehr schlug Kissinger vor, daß der Präsident auf dem Wege vom Flugplatz zum Schöneberger Rathaus oder auf dem Wege vom Schöneberger Rathaus zu der Fabrik, in der er in einer Halle (nicht auf einem offenen Platz wie Kennedy) spricht[3], in der Nähe der Mauer einen Halt einlegt (vielleicht Bernauer Straße), aussteigt und ihm dort die Mauer gezeigt und erklärt wird. Ich habe dann erneut den Gedanken angeregt, daß der Präsident für einige Minuten des Gedenkens nach Plötzensee fährt, um die Toten des Widerstandes gegen Hitler zu ehren. Ich habe darauf hingewiesen, daß noch kein ausländischer Besucher von Weltgeltung dies getan habe und daß der deutsche Widerstand gegen Hitler in der öffentlichen Achtung der Welt immer wieder heruntergespielt werde. In diesem Augenblick kam Präsident Nixon in Kissingers Office und setzte sich zu uns und bat mich, ihm die Widerstandsbewegung und was Plötzensee bedeute und was da geschehen sei, zu erklären. Ich habe das ausführlich getan und ihm gesagt, daß es in der deutschen Geschichte der dreißiger und vierziger Jahre wenige Elemente gebe, deren wir uns voller Stolz erinnern könnten. Der Opfergang der Männer und Frauen des Widerstandes gegen Hitler sei eines und das Größte von ihnen. Wenn er diese Ehrung in Plötzensee vollziehe, werde das einen ungeheuren und dankbaren Widerhall in der deutschen Öffentlichkeit finden, um so mehr, als noch kein bedeutender ausländischer Staatsmann vor ihm das getan habe. Der Präsident ging sehr verständnisvoll darauf ein und beauftragte Kissinger, den Programmpunkt positiv weiterzuverfolgen.[4] Er fragte mich dann über etwaige Studentenunruhen. Ich habe ihm die Lage in Berlin erläutert, auch daß man nicht die

1 Präsident Nixon hielt sich am 26./27. Februar 1969 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 79–81.

2 Präsident Kennedy besuchte vom 23. bis 26. Juni 1963 die Bundesrepublik und Berlin (West).

3 Am 27. Februar 1969 hielt Präsident Nixon eine Rede vor der Belegschaft der Siemens-Werke in Berlin (West). Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 156–158. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 219 f.

4 Ein Besuch des Präsidenten Nixon in der Gedenkstätte Plötzensee kam nicht zustande.

Studentenschaft als solche mit den sogenannten Studentenunruhen allgemein identifizieren könne. Es seien Studenten dabei, es seien berufsmäßige Unruhestifter dabei, es handele sich um eine stark anarchistisch-radikale Bewegung, wie er sie aus den Großstädten Amerikas auch kenne. Was uns beunruhige, sei die besonders neuralgische Lage Berlins, die dadurch zusätzlich belastet werde; aber das werde bei seinem Besuch unter Kontrolle gehalten werden können. Er erwiderte darauf, daß er diese Dinge nicht scheue und fragte mich dann, was ich über seinen Berlin-Besuch dächte. Worauf ich ihm erwiderte, daß ich diesen Besuch – von der großen Bedeutung seiner Gespräche mit den deutschen Staatsmännern abgesehen – als das wichtigste Element der Stärkung des deutsch-amerikanischen Bündnisses und der Zuversicht meiner Landsleute in dieses Bündnis und in die Zukunft Deutschlands und Berlins seit langer Zeit ansehe. Für Berlin sei sein Besuch von vitaler Bedeutung. Es habe sich in den letzten Tagen nichts in der Stadt oder in der Lage um die Stadt ereignet, was seinen Entschluß, Berlin zu besuchen, irgendwie beeinflussen könne.

Kissinger sagt mir dann, er habe aus Bonn, offenbar geht das auf die amerikanische Botschaft zurück, gehört, daß für das Treffen mit der Gruppe prominenter Persönlichkeiten des deutschen geistigen, politischen und gesellschaftlichen Lebens der „Königsteiner Kreis“[5] herangezogen werden solle. Das scheine ihm keine sehr erleuchtende Idee. Im Weißen Haus glaube man, es sei besser, einen solchen Kreis ad hoc zusammenzustellen. Er erwähnte nochmals dabei Namen wie Weizsäcker, Rosenberg, Dönhoff.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2749 (I A 5)

54

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Premierminister Wilson

Z A 5-13.A/69 VS-vertraulich **12. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler traf am 12. Februar 1969 um 9.45 Uhr mit dem britischen Premierminister Wilson zu einem Gespräch zusammen, an dem Staatssekretär Professor Carstens und Mr. Palliser teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* gab einleitend seiner Freude über den Besuch des Premierministers Ausdruck und fragte, welche Themen er im kleineren Kreise zu erörtern wünsche.

5 Der Königsteiner Kreis mit Sitz in Frankfurt/Main war eine im Dezember 1949 gegründete Vereinigung von Beamten, Juristen und Volkswirten, die die SBZ bzw. die DDR verlassen hatten.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 14. Februar 1969 gefertigt.

Der *Premierminister* schlug vor, daß man zunächst die Themen festlege. Wenn sie auf der Tagesordnung auch als Einzelpunkte erschienen, so seien sie doch untereinander aufs engste verbunden. Vielleicht sollte man anfangen mit den Ereignissen in der Tschechoslowakei und der anschließenden Entwicklung sowie deren Bedeutung für den Westen und die NATO, sodann sollte man über Berlin sprechen, und schließlich wäre er dankbar, etwas Näheres über die jüngsten Kontakte mit den Russen zu erfahren.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß seine Regierung von Anfang an versucht habe, eine bessere Atmosphäre zwischen Deutschland und den osteuropäischen Ländern zu schaffen. Es sei nicht darum gegangen, diese Länder untereinander zu spalten oder sie von der Sowjetunion zu trennen. Als sich die Krise abgezeichnet habe, sei bald zu erkennen gewesen, in welche gefährliche Richtung die Entwicklung gehe. Er habe Brandt gebeten zu verhindern, daß SPD-Politiker in die Tschechoslowakei führen, und auch von der CDU sei niemand dorthin gegangen. Es sei nicht zu verhindern gewesen, daß Scheel dorthin gereist sei, was ein Fehler gewesen sei.[2] Er habe auch Blessing gebeten, nicht hinzugehen, doch seien die Dinge schon zu weit entwickelt gewesen.[3] Die Russen hätten uns Vorwürfe gemacht, daß unser Verhalten zu der Krise beigetragen habe, und selbst de Gaulle habe gewisse Andeutungen in dieser Richtung gemacht.[4] Daraufhin habe er de Gaulle unverhohlen gesagt, daß nicht er (Bundeskanzler) es gewesen sei, der in Zoppot die Polen an ihre ruhmreiche Vergangenheit erinnert und zu ihnen von einer ebenso ruhmreichen Zukunft gesprochen und seine Rede mit den Worten „Vous m'avez compris" beendet habe.[5] Er hätte es nie gewagt, eine solche Rede zu halten. Er sei deshalb auch mehr als überrascht gewesen, solche Andeutungen zu hören. Es sei nicht richtig, daß wir versucht hätten, in den Osten einzudringen. Niemand habe voraussehen können, was dann wirklich in der Tschechoslowakei eingetreten sei. Für uns seien die Ereignisse ebenso ein Schock gewesen wie für andere Länder. Die Lage habe sich nunmehr durch die Stationierung sowjetischer Truppen in der Tschechoslowakei verschlechtert. Sodann hätten die Sowjets ihre neue Theorie vom sozialistischen Commonwealth[6] entwickelt, in die auch Ostdeutschland eingeschlossen werde. Die Russen hätten es sehr deutlich gemacht, daß eine Wiedervereinigung nicht möglich sei, es sei denn, daß das wiedervereinigte Deutschland Mitglied dieses sozialistischen Commonwealth werde. Dies könne man natürlich nicht akzeptieren.

Der *Premierminister* fragte, ob der Herr Bundeskanzler auch in der Nacht des Einmarsches[7] vom sowjetischen Botschafter unterrichtet worden sei. Er selbst

2 Der Vorsitzende der FDP, Scheel, und der stellvertretende Vorsitzende der FDP, Genscher, besuchten vom 12. bis 17. Juli 1968 die ČSSR. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 223.

3 Bundesbankpräsident Blessing hielt sich vom 11. bis 13. Juli 1968 zu Gesprächen in der ČSSR auf.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle am 28. September 1968; AAPD 1968, II, Dok. 318.

5 Am 10. September 1967 erklärte Staatspräsident de Gaulle während einer Tischrede in Sopot (Zoppot): „Je salue Gdansk, symbole de la victoire, de la grandeur et de l'avenir de la Pologne." Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 3 vom 14. September 1967; Referat I A 3, Bd. 610. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 319.

6 Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 3.

7 Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

sei damals nicht in London gewesen und habe deswegen Lord Chalfont benannt, den der russische Botschafter[8] nachts um 1.30 Uhr aufgesucht habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei später unterrichtet worden.[9] Auf die deutsche Ostpolitik eingehend, erklärte der Herr Bundeskanzler, man habe sich vorgestellt, mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien[10] und Jugoslawien[11], mit der Errichtung einer Handelsmission in Prag[12] und durch die Verbesserung der Beziehungen zu anderen osteuropäischen Ländern zu einer Evolution beitragen zu können, die zu einer Besserung des Klimas führe, ohne daß damit eine Spitze gegen Moskau geplant gewesen sei. Diese Bemühungen seien durch die Vorgänge in der Tschechoslowakei gründlich blockiert worden. Die Kontakte mit der Sowjetunion hätten keinerlei Aussichten auf Erfolg gebracht. Auch die beiden Gespräche, die der Außenminister mit Zarapkin[13] geführt habe, hätten uns nicht weitergebracht. Die Sowjetunion bestehe auf ihren wohlbekannten Forderungen. In Berlin seien die Sowjets sogar noch einen Schritt weiter gegangen und versuchten, den Spielraum, den wir in und um Berlin hätten, noch weiter einzuschränken. Was die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin betreffe, so sei er persönlich zunächst der Auffassung gewesen, daß sie nicht in Berlin stattfinden solle, nicht etwa aus Furcht, sondern aus einer Reihe anderer Überlegungen, unter anderem auch der, daß hierdurch die internationale Lage nicht verschärft werden sollte. Nachdem die Entscheidung aber gefallen sei[14] und man sich nunmehr massivem Druck seitens der Sowjetunion und Pankows ausgesetzt sehe, sei es unmöglich, zurückzuweichen und Schwäche zu zeigen. Darüber bestehe unter den Koalitionsparteien und auch mit der FDP Übereinstimmung.

Der *Premierminister* erinnerte daran, daß es auch die britische Regierung nicht für weise gehalten habe, nach Berlin zu gehen, und daß sie vertraulich, nicht öffentlich, dies gesagt habe. Die Entscheidung sei aber nun getroffen, und nachdem die andere Seite nunmehr solchen Druck ausübe, gebe es kein Zurück, weil dies nach Unentschlossenheit aussehen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sodann, er wolle die Gelegenheit benutzen, dem Premierminister und der britischen Regierung für die klare und feste Haltung zu danken, mit der sie unsere Interessen vertreten hätten. Auch der briti-

8 Michail Nikolajewitsch Smirnowskij.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 21. August 1968; AAPD 1968, II, Dok. 263.

10 Am 31. Januar 1967 nahm die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu Rumänien auf.

11 Am 31. Januar 1968 stellte die Bundesrepublik die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien wieder her.

12 Am 3. August 1967 vereinbarten die Bundesrepublik und die ČSSR die Errichtung von Handelsvertretungen.

13 Für die Gespräche des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 10. Januar bzw. 6. Februar 1969 vgl. Dok. 8 und Dok. 46.

14 Am 12. Februar 1969 gab Bundestagspräsident von Hassel nach Gesprächen mit Bundeskanzler Kiesinger, Bundesminister Brandt, den Fraktionsvorsitzenden Barzel (CDU/CSU), Mischnick (FDP) und Schmidt (SPD) sowie dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, offiziell den Beschluß bekannt, die Bundesversammlung für den 5. März 1969 nach Berlin (West) einzuberufen. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 164.

sche Beitrag zur gemeinsamen Erklärung der drei Schutzmächte[15] sei bei der Bevölkerung dankbar vermerkt worden. Die Bundesregierung wünsche die Entspannung und sei bereit, das Ihre zu tun. Die Frage der Abrüstung interessiere sie auch, wenngleich sie keine Illusionen darüber habe. Er selbst habe folgende Sorge: Rusk habe im vergangenen Sommer, vor den Ereignissen in der Tschechoslowakei, in Bonn gesagt, die Sowjetunion werde auf die Dauer die Koexistenz nicht aushalten können. Er selbst neige zu der gleichen Auffassung. Man habe sich immer wieder gefragt, wie sich die Koexistenz sowohl auf den Westen wie auf den Osten auswirken werde. Es gebe viele Leute, die vor allem den Aufweichungsprozeß im Westen sähen, die allmähliche Aushöhlung der NATO, und Luns habe gesagt, die Russen seien dumm gewesen, denn hätten sie nur zwei Jahre gewartet, dann wäre von der NATO nicht mehr viel übrig gewesen. Es habe also die Furcht bestanden, daß das westliche Lager aufgelockert würde. Dies habe er auch gesehen, dennoch habe er sich gefragt, ob nicht im Osten die Wirkungen der Koexistenz stärker seien. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei hätten gezeigt, daß im Osten ein Land den Weg mindestens in den Vorraum der Demokratie gewagt habe, denn wer die Pressefreiheit einführe, habe einen entscheidenden Schritt in Richtung auf die Demokratie getan. Er glaube nun, daß dieser Prozeß auf die Dauer weitergehen werde, denn wenngleich Moskau mit aller Brutalität in der Tschechoslowakei eingegriffen habe, werde es auf die Dauer den Prozeß nicht aufhalten können. Die Sowjetunion sei nicht in der Lage, sich an die Spitze dieser Evolution zu stellen und sie kontrolliert zu führen. Daraus ergebe sich, daß in den kommenden Jahren vielleicht mit einer Serie von schwierigen und gefährlichen Entwicklungen im Osten gerechnet werden müsse. Nach den Vorgängen in der Tschechoslowakei könne man nicht wissen, wie desperat die sowjetischen Führer möglicherweise reagieren würden und ob diese Reaktion nicht auch einmal über die Grenzen des sozialistischen Commonwealth hinausschlagen würde. Rusk habe hinzugefügt, wenn es in fünfzig Jahren noch eine kommunistische Macht gebe, so seien dies die Chinesen, da sie die Situation erkannt hätten. Er selbst sei in Sorge, weil er nicht glaube, daß die sowjetischen Führer die Entwicklung kontrollieren könnten. Als Ergebnis dieser Ereignisse sei die NATO heute viel stärker als zuvor, da sich die Regierungen und Länder des Westens der Gefahr bewußt geworden und bereit seien, mehr zu tun – pourvu que ça dure.

Der *Premierminister* sagte, die Ereignisse in der Tschechoslowakei hätten zweierlei gelehrt: Einmal müsse die NATO gestärkt, die Wachsamkeit erhöht und der Zusammenhalt gefestigt werden, zum andern sei die Notwendigkeit

[15] Am 10. Februar 1969 betonten die Drei Mächte in einer Gemeinsamen Erklärung, daß die Bundesversammlung „schon zu drei früheren Zeitpunkten in Berlin stattgefunden hat, ohne irgendwelche Schwierigkeiten hervorzurufen. Die deutsche Entscheidung, die diesjährige Bundesversammlung in Berlin abzuhalten, wurde nach gebührender Konsultation mit den drei Mächten im Rahmen von deren Verantwortung für Berlin getroffen. Die drei Regierungen sind infolgedessen der Ansicht, daß es für die ostdeutsche Bekanntmachung vom 8. Februar keine Rechtfertigung gibt. Diese Bekanntmachung ist im übrigen unvereinbar mit der Tatsache, daß die Sowjetunion, nicht Ostdeutschland, für den freien und ungehinderten Zugang von Personen und Gütern nach Berlin verantwortlich ist. Die drei Regierungen haben schon in der Vergangenheit die Sowjetunion an diese Verantwortlichkeit erinnert. Ihr Standpunkt hat sich nicht geändert." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 192.

der europäischen Einigung unterstrichen worden. Was die NATO angehe, so sei von den meisten Mitgliedern des Bündnisses diese Lektion verstanden und zu Herzen genommen worden, denn die Tendenz, die eigenen Anstrengungen abzubauen, sei nicht nur nicht aufgehalten, sondern das Gegenteil bewirkt worden. Jedes Land sei sich der Pflicht bewußt, den Geist des Bündnisses und die Loyalität gegenüber der NATO zu stärken. Vor dem Sommer 1968 wurde kaum mehr von der NATO gesprochen, heute sei sie wieder in viel stärkerem Maße eine Realität geworden. Die Gefahr sei aber nicht gebannt, denn die Amerikaner stünden immer noch unter dem Druck des Senats, sich ganz von Europa zurückzuziehen. Es sei deshalb außerordentlich wichtig, daß Nixon bei seinem bevorstehenden Besuch[16] an Ort und Stelle sehe, daß die Mitglieder des Bündnisses bereit seien, das Ihre zu tun, denn nur so könne er diesem Druck widerstehen. Deswegen komme dem Besuch Nixons so große Bedeutung für das Bündnis zu. Sicher werde er von Frankreich keine große Ermutigung erfahren, doch brauchten sich die übrigen Verbündeten hierfür nicht zu entschuldigen. Man könne in aller Offenheit sagen, daß ein Mitglied des Bündnisses zwar anderer Meinung sei, dies den Rest aber nicht davon abhalten werde, das Seine zu tun. Als anläßlich der Commonwealth-Konferenz[17] der kanadische Ministerpräsident Trudeau in London gewesen sei, habe er die Gelegenheit benutzt, ihm die Bedeutung der NATO vor Augen zu führen und für ihn geradezu ein „teach in" veranstaltet. Dies sei bei Nixon sicher nicht nötig, denn im Gegensatz zu seinem Vorgänger[18] hätten bei Nixon die europäischen Dinge stets breiteren Raum eingenommen als die asiatischen. Entscheidend werde aber sein, in welchem Maße es gelingen werde, Nixon von der eigenen Entschlossenheit und Anstrengung zu überzeugen.

Das Gespräch endete um 10.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 30

16 Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 26. Februar 1968 vgl. Dok. 79–81.

17 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Commonwealth fand vom 7. bis 15. Januar 1969 in London statt.

18 Lyndon B. Johnson.

55

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Premierminister Wilson

Z A 5-14.A/69 VS-vertraulich **12. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler setzte am 12. Februar 1969 um 10.20 Uhr sein Gespräch mit dem britischen Premierminister in erweitertem Kreise fort. Von deutscher Seite nahmen teil die Herren Staatssekretäre Professor Carstens, Duckwitz und Diehl, Botschafter Blankenhorn, MD Dr. Osterheld und MDg Neusel, auf britischer Seite Sir Burke Trend, Sir Denis Greenhill, Botschafter Sir Roger Jackling und Mr. Palliser.

Der *Premierminister* gab zunächst einen Überblick über das vorangegangene Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler[2], in dem zunächst über die Lage nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei gesprochen worden sei. Der Herr Bundeskanzler habe ferner die deutsche Politik gegenüber den osteuropäischen Staaten dargelegt und sei kurz auf die jüngsten Gespräche mit Botschafter Zarapkin eingegangen und habe ferner kurz über Berlin im Zusammenhang mit der Bundesversammlung gesprochen. Man habe übereingestimmt hinsichtlich der Schlußfolgerungen, die für die NATO zu ziehen seien, wobei der Herr Bundeskanzler von der gestärkten NATO-Solidarität gesprochen habe, vorausgesetzt, daß sie anhalte. Er selbst habe darauf hingewiesen, wie wichtig in diesem Zusammenhang der Besuch Nixons in Europa sei.[3] Es komme darauf an, Nixon die fundamentale Notwendigkeit der NATO vor Augen zu führen und ihm zu zeigen, daß die europäischen Partner ihre Anstrengungen sehr ernst nähmen. Er habe in diesem Zusammenhang erwähnt, daß man sich in London bemüht habe, dem kanadischen Ministerpräsidenten[4] die britischen Auffassungen sehr deutlich darzulegen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er seinerseits dem Premierminister und der britischen Regierung nicht nur namens der Bundesregierung, sondern des deutschen Volkes seinen Dank für die klare Haltung ausgesprochen habe, die die britische Regierung in unseren nationalen Fragen eingenommen habe. Es habe nie ein Schwanken, nie ein Abgehen vom geraden Weg gegeben. Der Premierminister dürfe davon überzeugt sein, daß diese Beständigkeit und Kontinuität einen tiefen Eindruck beim deutschen Volk hinterlassen habe. In diesem Zusammenhang sehe man auch den Besuch des Premierministers in Berlin.[5]

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 14. Februar 1969 gefertigt.

2 Vgl. Dok. 54.

3 Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 26. Februar 1968 vgl. Dok. 79–81.

4 Pierre Elliott Trudeau.

5 Premierminister Wilson besuchte Berlin (West) am 14. Februar 1969.

Man wolle über Berlin keine internationale Krise entstehen lassen und habe sich deshalb auch wohl überlegt, ob die Bundesversammlung in Berlin zusammentreten solle oder nicht. Er selbst hätte es vorgezogen, wenn die Wahl in Bonn stattgefunden hätte, doch nachdem nun die Entscheidung getroffen sei[6] und man sich gewaltigem Druck seitens der Sowjetunion und der DDR ausgesetzt sehe, könne man nicht nachgeben, weil dies eine Schwäche wäre, die ganz gefährliche Konsequenzen haben könnte. Deswegen müsse es jetzt bei der Entscheidung bleiben.

Der *Premierminister* sagte, auch die britische Regierung hätte es für vernünftiger gehalten, wenn die Wahl des Bundespräsidenten nicht in Berlin stattfinden würde, und habe dies auch im vertraulichen Gespräch, nicht in der Öffentlichkeit, zum Ausdruck gebracht. Nachdem die Entscheidung nun aber gefallen sei, brauche nicht mehr darüber gesprochen zu werden. Die Tatsache, daß sich die Bundesregierung nun Druck und Drohungen ausgesetzt sehe, mache es für sie unmöglich, in dieser Frage zurückzuweichen. Er werde seinen Aufenthalt in Berlin benutzen, den britischen Standpunkt unmißverständlich darzulegen.

Der Premierminister fragte sodann, ob die Begegnung mit Zarapkin irgendwelche Hinweise auf konstruktivere Ideen für eine Entspannung des Verhältnisses zwischen Deutschland und der Sowjetunion erbracht hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, hierüber sei nichts Neues zu berichten. Es seien nur die alten Forderungen auf den Tisch gebracht worden. Die Sowjets seien bereit, Gespräche mit demselben alten Ziel zu führen, daß die Bundesrepublik die Realitäten anerkennen solle. Er habe auch nicht den Eindruck, daß die Gespräche, die der Außenminister auf Bühlerhöhe und in Bonn mit Zarapkin geführt habe[7], neue Elemente erbracht hätten. Vielleicht könne Staatssekretär Duckwitz darüber noch etwas berichten. Vielleicht sei im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen, insoweit als die Sowjets klargemacht hätten, daß die Bundesrepublik nicht diskriminieren und im Verhältnis zu ihr die Resolution 255 des Sicherheitsrats[8] anwenden würden. Dies räume nicht ganz die deutschen Bedenken wegen des beanspruchten Interventionsrechts aus.

Staatssekretär *Duckwitz* bemerkte ergänzend, das von Zarapkin auf der Bühlerhöhe überreichte Papier[9] habe eine Zusage enthalten, wonach die Bundesrepublik mit dem Beitritt zum NV-Vertrag alle Rechte und Pflichten dieses Vertrags erhalten würde. Dies sei aber so selbstverständlich, daß es nicht erwähnt zu werden brauche. In einem weiteren Satz habe es geheißen, daß die Bundesrepublik auch in den Genuß der Bestimmungen der Entschließung 255 des Sicherheitsrates kommen werde. Die Begegnung zwischen dem Außenminister und Zarapkin am Vortage[10] sei eine private Einladung gewesen, die weit zu-

6 Vgl. dazu Dok. 54, Anm. 14.

7 Für die Gespräche des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 10. Januar bzw. 6. Februar 1969 vgl. Dok 8 und Dok. 46.

8 Zur Resolution vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 6.

9 Zu dem vom sowjetischen Botschafter Zarapkin Bundesminister Brandt am 6. Februar 1969 übergebenen Aide-mémoire vgl. Dok. 46, Anm. 4.

10 Am 11. Februar 1969 notierte Bundesminister Brandt, daß er am Nachmittag auf Einladung des sowjetischen Botschafters Zarapkin an einem privaten Essen teilgenommen habe. Dabei habe er Zarapkin angekündigt, daß sich Staatssekretär Duckwitz mit dem Botschafter in Verbindung setzen

rückgehe, und deutscherseits habe man geglaubt, sie sei durch den Besuch auf Bühlerhöhe überholt. Es habe sich um einen gesellschaftlichen Anlaß gehandelt, bei dem auch Damen anwesend gewesen seien. Schon die Anwesenheit der Damen habe es nicht zugelassen, daß ein tieferes politisches Gespräch geführt worden sei.

Der *Premierminister* bemerkte, daß nach den Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers ein kleiner Schritt vorwärts im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag erzielt worden sei, obgleich er die russischen Erklärungen über die Feindstaaten-Klauseln[11] nur als Säbelrasseln im Zusammenhang mit der Tschechoslowakei angesehen habe. Die Russen schienen in Sorge, daß sich die Infektion auch auf andere Teile ihres Bereichs ausbreiten könnte, besonders auf den am stärksten verwundbaren Bereich, die DDR. So sei seiner Ansicht nach der Hinweis auf die Feindstaaten-Klauseln nur eine Warnung gewesen, jenen Rasen nicht zu betreten, den sie als ihren eigenen betrachteten. Er sei der Auffassung, daß die Feindstaaten-Klauseln keinerlei Relevanz für die deutsche Unterschrift unter den NV-Vertrag hätten. Was die Entschließung 255 angehe, so sagten jetzt selbst die Russen, daß ihre Bestimmungen in gleicher Weise auf alle Staaten anwendbar seien. Die Antwort auf die russischen Behauptungen liege schlicht und einfach in der NATO, in der NATO-Garantie, in der amerikanischen Garantie gegen jede Bedrohung der Integrität der Mitglieder des Bündnisses. Die Tatsache, daß russische Juristen die Feindstaaten-Klauseln ausgegraben hätten, berühre in keiner Weise die einzig reale Garantie: die der NATO. Er sehe keine Wahrscheinlichkeit, daß die Russen etwas gegen die NATO unternähmen, hätten sie doch verstanden, daß das einzig konkrete Ergebnis des Sommers 1968 darin bestanden habe, den Schwächungsprozeß der NATO aufzuhalten und sie statt dessen zu stärken. Daher sei das legalistische Säbelgerassel völlig irrelevant. Man verstehe, daß es für die deutsche Seite auch noch andere Probleme im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag gebe, über die man im Verlauf der Gespräche noch miteinander reden wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er stimme nicht ganz mit dem Premierminister überein. Er gebe zu, daß der eigentliche Schutz gegen eine russische Intervention in der NATO liege. Der NATO-Vertrag sei aber zeitlich begrenzt[12], der NV-Vertrag jedoch nicht. Dies sei ein Gesichtspunkt, der nicht übersehen werden dürfe. Er bat den Premierminister, sich vorzustellen, daß sich Großbritannien in einer Lage befinde, wo eine der Supermächte Wert darauf lege, daß sie Groß-

Fortsetzung Fußnote von Seite 181

werde, um über die sowjetische Erklärung zum Nichtverbreitungsabkommen zu sprechen. Brandt fuhr fort: „Zu Berlin bezog sich Zarapkin auf ein längeres Gespräch, das er am Vorabend des Diplomatenballs mit Staatssekretär Duckwitz geführt hatte. Ich bestätigte den Eindruck, der ihm dort vermittelt worden war, daß nämlich das Thema Bundesversammlung durch die DDR-Maßnahmen fast hoffnungslos verfahren sei. Er replizierte, die DDR habe nur auf Grund westdeutscher Ankündigung gehandelt. Er meinte auch, die DDR könne sich zu Recht auf ihre ‚Souveränität' berufen. Wir müßten doch einsehen, daß das Abhalten der Bundesversammlung das Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten nur erschweren würde. Wenn wir uns entschließen könnten, nicht nach Berlin zu gehen, ‚würden wir Ihnen helfen'." Vgl. VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

11 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945, vgl. Dok. 14, Anm. 4.

12 Vgl. dazu Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrags kann jede Partei aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem sie der Regierung der Vereigten Staaten von Amerika ihre Kündigung mitgeteilt hat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 291 f.

britannien ihr gegenüber im Sinne des NV-Vertrages verpflichte, im gleichen Augenblick aber ihre Interventionsrechte bekräftige, die sie nie ganz aufgegeben habe. Für die Russen wäre es von Wert, wenn sie im Falle einer Intervention den Schein des Rechts für sich hätten, wobei er nicht wisse, wie weit sie gehen würden, wenn sie eine Intervention tatsächlich vorhätten und wie weit dadurch der Widerstand des Bündnisses provoziert würde. Im Zusammenhang mit dem Projekt der Ultragaszentrifuge[13] sei beispielsweise in England von Herrn Beaton[14] und anderen die von den Russen begierig aufgegriffene Meinung vertreten worden, daß eine deutsche Teilnahme an diesem Projekt eine Umgehung des NV-Vertrags darstellen würde. Genau dies sei es, wovor er Sorge habe. Nehme man einmal an, der NV-Vertrag wäre von deutscher Seite bereits unterzeichnet, dann würden die Russen eine Teilnahme an dem Zentrifugenprojekt sofort als Umgehung oder Bruch des Vertrages interpretieren und in irgendeiner Form mit Intervention drohen, sei es durch politischen Druck, sei es militärisch durch eine Drohung mit konventionellen Kräften. Sie könnten dies mit dem formalen Schein des Rechtes tun. Deswegen lege man Wert darauf, daß diese Möglichkeit aus der Welt geschafft werde. Am besten wäre es, wenn die Sowjetunion selbst darüber Klarheit schaffen würde, und er habe vor ein paar Tagen den Außenminister gefragt, ob er das für möglich halte. Er sei zwar nicht sehr optimistisch gewesen, habe er aber auch nicht für ganz ausgeschlossen gehalten, daß auch hier vielleicht eine erleichternde Erklärung von den Russen gewonnen werden könnte.

Der *Premierminister* wies darauf hin, daß sich seine Regierung in juristischen Dingen vom Attorney General[15] und nicht von Mr. Beaton beraten lasse. Beaton sei zwar ein guter Mann, in dieser Angelegenheit aber absolut unzuständig. Die wirkliche Garantie liege, wie er bereits gesagt habe, in der NATO, und wenn es auch richtig sei, daß der NATO-Vertrag zeitlich begrenzt sei, so sei es doch undenkbar, daß die NATO aufgelöst würde, solange die Gefahr weiter bestehe. Damit würde man nicht nur das Todesurteil Deutschlands, sondern auch das eigene Todesurteil unterzeichnen. Mit dem Argument, eine deutsche Teilnahme an dem Projekt der Gaszentrifuge verstoße gegen den NV-Vertrag, sei er vertraut. Er habe es sehr nachdrücklich im Unterhaus zurückgewiesen und auf die bei verschiedenen Gelegenheiten von der Bundesregierung abgegebenen Erklärungen verwiesen.[16] Über die russischen Äußerungen sei er nicht so sehr besorgt, denn was die Russen über ihn selbst und seine Regierung gesagt hätten, hätte dazu beigetragen, daß er eine ziemlich dicke Haut bekommen habe. Nichtsdestoweniger glaube er, daß die Russen sehr viel ruhiger bei einer deutschen Beteiligung an dem Projekt wären, wenn sie den Vertrag unterzeichnet

13 Zum deutsch-britisch-niederländischen Projekt einer Gasultrazentrifuge vgl. Dok. 41.

14 In einem Presseartikel wies der Mitarbeiter des Instituts für strategische Studien in London, Beaton, darauf hin, daß das Projekt der Gasultrazentrifuge der Bundesrepublik die Grundlage für eine spätere Kernwaffenproduktion schaffen könnte. Dies könne als Umgehung des Nichtverbreitungsabkommens gewertet werden. Vgl. dazu den Artikel „Centrifuge"; THE TIMES vom 23. Januar 1969, S. 8.

15 Elwyn Jones.

16 Am 6. Februar 1969 erklärte Premierminister Wilson im britischen Unterhaus: „The fact that we are proposing a nuclear-sharing agreement does not make German nuclear rearmament more likely. Germany is fully committed under every relevant international treaty against any form of nuclear weapons by acquisition or by production and nothing in the centrifuge process will in any way change that." Vgl. HANSARD, Bd. 777, Sp. 585.

hätten. Wenn es die deutsche Hoffnung sei, die Atmosphäre mit den Ländern auf der anderen Seite des Eisernen Vorhanges zu verbessern und zu einer Entspannung zu gelangen, so halte er den NV-Vertrag für eines der wichtigsten Elemente in dieser Richtung. Er glaube nicht, daß Hoffnung auf eine solche Entspannung bestehe, solange die Bundesrepublik nicht unterzeichne. Die deutsche Unterschrift wäre der beste Beitrag zu dieser Bemühung. Er gebe zu, daß sich dafür nichts einhandeln lasse, doch würden die Beziehungen erheblich verbessert werden. Was die Ultragaszentrifuge betreffe, so glaube man britischerseits, daß es in vollem Maße vereinbar sei mit den vertraglichen Verpflichtungen, die Deutschland, Großbritannien und andere Länder übernommen hätten. Er selbst kenne das Argument, daß man mit diesem Projekt nicht weitermachen sollte, bis Deutschland den NV-Vertrag unterzeichnet habe. Es werde von durchaus ernstzunehmenden Leuten gebraucht.

Der Premierminister fragte sodann, an welche Rolle die Sowjets für de Gaulle im Zusammenhang mit dem deutsch-russischen Verhältnis dächten, und ob sie in ihm möglicherweise einen guten Vermittler oder Kontaktmann erblickten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei weithin auf Vermutungen und unsichere Meldungen angewiesen. Er habe den Eindruck, der Sowjetunion sei es sehr willkommen, daß die französischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und zur NATO etwas distanziert seien, und sie rechneten auf eine gewisse Entfremdung zwischen Deutschland und Frankreich. Er glaube aber nicht, daß die Russen eine konstruktive französische Rolle in dem Sinne sähen, daß Frankreich zur Verbesserung des deutsch-russischen Verhältnisses beitragen könne. Sie schienen zu versuchen, wie in der Vergangenheit gegenüber Amerika und Großbritannien, Frankreich gegen uns auszuspielen. Dies sei keine sehr ermutigende Feststellung, doch entspreche sie den Tatsachen. Zu Beginn der neuen Ostpolitik habe man geglaubt, zusammen mit dem kontinentalen Nachbarn Frankreich die Beziehungen zu Osteuropa verbessern zu können. Frankreich hätte dabei auch die Rolle eines Bürgen dafür übernehmen können, daß wir nichts Gefährliches im Osten unternähmen, besonders gegenüber Polen und der Tschechoslowakei. Er glaube, dies sei eine Zeitlang auch die Vorstellung de Gaulles gewesen, doch hätten sich seit der Tschechoslowakei gewisse Änderungen ergeben. Er erinnerte an de Gaulles Rede in Zoppot[17] und betonte, daß die Bundesregierung niemals versucht habe, den Osten aufzuspalten. Ihr sei es nur darum gegangen, die Beziehungen mit dem Osten zu verbessern. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei hätten auch ihn schockiert, doch scheine er nun dabei zu sein, seine Beziehungen mit der Sowjetunion neu zu festigen. Es werde interessant sein, was er bei der nächsten Begegnung im März[18] zu sagen haben werde.

Der *Premierminister* sagte, de Gaulle habe ein sehr langes Gedächtnis und vergesse nicht leicht. Auf der anderen Seite scheine er aber völlig vergessen zu haben, was in der Tschechoslowakei passiert sei.

17 Zu den Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 10. September 1967 vgl. Dok. 54, Anm. 5.

18 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 13./14. März 1969 in Paris vgl. Dok. 99–103.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß de Gaulle sehr dagegen gewesen sei, als er unmittelbar nach den Ereignissen des letzten August für eine Stärkung der NATO eingetreten sei. Es sei nicht sehr einfach, die Motive seiner Politik zu erkennen. In allen seinen Gesprächen mit de Gaulle habe er den Eindruck gewonnen, daß seine Hauptsorge der internen Konsolidierung Frankreichs gelte. Unter diesem Gesichtspunkt müsse auch seine Außenpolitik gesehen werden. Wenn er sage, Frankreich benötige Frieden und Unabhängigkeit, so meine er es ernst, weil er nur so die von ihm für erforderlich gehaltenen Institutionen aufbauen könne. Er wolle sicher sein, daß Frankreich dereinst, wenn er selbst abtreten werde, so konsolidiert sei, daß es nicht mehr in die schwierigen und unruhigen Zeiten wie früher zurückfalle. Das andere sei der Versuch, auf weltpolitischer Bühne noch eine Rolle zu spielen oder zumindest den Anschein zu geben, als ob Frankreich noch über Einfluß verfüge. Er glaube aber, daß de Gaulle seine Grenzen sehe und sein Handeln von der Absicht bestimmt sei, seine eigene Autorität innerhalb Frankreichs zu stärken.

Der *Premierminister* teilte die Auffassung, daß es außerordentlich schwierig sei, de Gaulles Gedanken zu lesen. Dies gelte auch für seine Äußerungen im Ausland, wie beispielsweise die Kanadier erfahren hätten, denen es einige Schwierigkeiten bereitet habe zu verstehen, was er wirklich gemeint habe.[19] Dennoch handle es sich bei dem Bemühen, de Gaulle zu interpretieren, nicht um ein akademisches Unterfangen. In diesem Zusammenhang wolle er später über ein Gespräch zwischen de Gaulle und dem britischen Botschafter in Paris[20] berichten und hierzu gerne die Ansichten des Herrn Bundeskanzlers erfahren.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei auf diese Dinge nur eingegangen, weil er glaube, daß sie etwas verständlicher würden, wenn man sie gegen diesen Hintergrund sehe. Er sei davon überzeugt, daß de Gaulle sich für den einzigen Mann halte, der den Untergang Frankreichs aufhalten könne.

Der *Premierminister* bemerkte, man müsse anerkennen, daß er für Frankreich sehr viel getan habe und den Franzosen sehr viel mehr Selbstvertrauen und Richtung gegeben habe als in der Vierten Republik, wenn man vielleicht von der kurzen Zeit von Mendès-France absehe.[21] Auch die Art und Weise, wie er mit der Krise im vergangenen Frühjahr fertig geworden sei, nötige Respekt ab. Er befürchte aber, daß das Frankreich, das de Gaulle zurücklassen werde, außenpolitisch labiler sein werde. Im Schatten einer großen Eiche wachse nur sehr wenig. Vielleicht aber werde die Geschichte ihr Urteil nicht nur danach fällen, was einer getan habe, sondern auch danach, was nach ihm geschehen sei.

Das Gespräch endete um 11.00 Uhr.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

19 Staatspräsident de Gaulle hielt sich vom 23. bis 27. Juli 1967 in Kanada auf. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 328.

20 Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 56.

21 Pierre Mendès-France war von Juni 1954 bis Februar 1955 französischer Ministerpräsident.

56

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Premierminister Wilson

Z A 5-11.A/69 VS-vertraulich **12. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 12. Februar 1969 um 16.00 Uhr den britischen Premierminister Wilson zu einem Gespräch in erweitertem Kreis. Auf deutscher Seite nahmen teil die Herren Staatssekretäre Carstens, von Guttenberg, Duckwitz und Diehl, Botschafter Blankenhorn und MR Neusel, auf britischer Seite Sir Burke Trend, Sir Denis Greenhill, Mr. Halls, Mr. Palliser sowie der britische Botschafter Sir Roger Jackling.

Der *Premierminister* kam zunächst auf das bereits in der Vormittagssitzung erwähnte Gespräch zwischen de Gaulle und dem britischen Botschafter in Paris zurück und bat den Herrn Bundeskanzler um seine Meinung hierzu.[2] Er halte es für richtig, daß man sich über Themen dieser Art informiere und konsultiere, wie dies in der vergangenen Woche in Luxemburg beschlossen worden sei.[3] In dem Gespräch habe de Gaulle seine Ansichten über die weltpolitische Lage dargelegt, die aber nichts Neues enthielten. Was Europa angehe, so habe er die bekannte Auffassung vertreten, daß keiner der europäischen Staaten wirklich unabhängig sei, sondern unter dem Einfluß der Amerikaner stehe. Er habe daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß, wenn Europa im Sinne einer nichtgebundenen dritten Kraft erst einmal unabhängig sei, keine Notwendigkeit für die NATO und damit eine amerikanische Dominierung bestehe. Was den Gemeinsamen Markt angehe, so habe er ihn nicht geschaffen, sondern nur vorgefunden, als er die Regierungsgeschäfte übernommen habe. Wenn Großbritannien und die übrigen Länder ihm beiträten, könne er nicht bleiben, was er jetzt sei, sondern werde sich unvermeidlicherweise ändern. Dies brauche an sich nichts Schlechtes zu sein. Darüber wolle er mit den Engländern sprechen. Der Hauptzweck des Gespräches, das übrigens in einer außerordentlich freundlichen Atmosphäre stattgefunden habe, sei der gewesen, bilaterale Gespräche mit Großbritannien über alle diese Fragen vorzuschlagen. Die englische Regierung müsse sich nun entscheiden, ob sie dem zustimmen wolle oder nicht. Neh-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 13. Februar 1969 gefertigt.
Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 22. bzw. am 23. Februar 1969 vorgelegen.

2 Zu den Diskussionen innerhalb der britischen Regierung, ob die Bundesregierung über das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 informiert werden sollte, schrieb Harold Wilson im Rückblick: „It seemed to me that the Foreign Office were going beyond natural and justified caution. The way they wanted me to handle it in Bonn seemed designed to discredit the French with their EEC partners, and at the same time present ourselves as a rather priggish little Lord Fauntleroy who had resisted the General's anti-EEC blandishments. [...] But it was strongly pressed on me that if I went to Bonn and did not mention it General de Gaulle might make capital out of that, and succeed in convincing Dr. Kiesinger that we were flirting with anti-EEC moves in Paris while supporting EEC legitimacy in Bonn." Vgl. WILSON, The Labour Government, S. 610f.
Zum Gespräch zwischen de Gaulle und Soames vgl. auch Dok. 90.

3 Zur WEU-Ministerratstagung am 6./7. Februar 1969 vgl. Dok. 50.

me sie den Vorschlag an, so könnten sich daraus Gefahren ergeben, das gleiche gelte aber auch für eine Ablehnung der Vorschläge. Erkläre man sich bereit, auf der von ihm vorgeschlagenen Grundlage zu verhandeln, so entstünde daraus sowohl für Großbritannien wie für seine Partner ein gewisses Risiko, sage man aber nein, so werde de Gaulle später sicher nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß er Gespräche angeboten habe, worauf aber die britische Seite nicht eingegangen sei. Wie de Gaulle die Dinge sehe, sollten die Gespräche von zwei Annahmen ausgehen, daß sowohl die NATO wie auch die EWG allmählich auslaufen sollten. Diese beiden Überlegungen stünden den eigenen britischen Überlegungen diametral entgegen. Es sei der Wunsch der britischen Regierung, dem Gemeinsamen Markt beizutreten und ihn zu stärken und nicht zu begraben. Ebenso wolle man die NATO stärken und nicht begraben. Der Premierminister fragte, wie sich der Herr Bundeskanzler in einer solchen Situation verhalten würde. Da de Gaulle die NATO als ein Instrument der amerikanischen Beherrschung Europas betrachte, könnte es nur der Zweck solcher Verhandlungen sein, möglichst bald zu einer Auflösung der NATO zu gelangen. Dieser Vorschlag wird in einem Augenblick gemacht, in dem in Amerika eine neue Regierung die Geschäfte übernommen habe und Nixons Besuch in Europa[4] bevorstehe, bei dem es vor allem um die Frage gehe, was getan werden könne, um die NATO zu stärken. Gerade in diesem Augenblick wäre es falsch, wenn die Verbündeten Zweifel am Zusammenhalt und der Festigkeit des Bündnisses aufkommen ließen. Was das Auslaufen der EWG angehe, so schwebe de Gaulle eine lockere Organisation im Sinne einer Freihandelszone vor. Er selbst (Wilson) vermute hinter de Gaulles Äußerungen die Absicht, daß in Zukunft die politischen und wirtschaftlichen Geschicke Europas von einer Führungsgruppe bestehend aus Frankreich, Deutschland, Italien und Großbritannien bestimmt werden sollten und sich die übrigen Länder ihnen zu fügen hätten. Dies sei mit den britischen Vorstellungen unvereinbar. Der britische Botschafter in Paris habe Weisung erhalten, noch am gleichen Tag (12.2.) die französische Regierung wissen zu lassen, daß man die Vorschläge für bedeutsam und weitreichend halte und die Partner davon informiert habe. Es wäre nicht aufrichtig, würde die britische Regierung ihre Partner über diese Gespräche nicht informieren, denn wenn etwas davon bekannt würde, könnte es in der Öffentlichkeit nur allzu leicht zu Mißverständnissen kommen. Weiter werde der französischen Regierung gesagt, daß man die französischen Vorstellungen über die Zukunft der NATO ablehne und daß es weiterhin der britische Wunsch sei, dem Gemeinsamen Markt beizutreten. Wenn de Gaulle dies verstehe und ihm klar sei, daß man britischerseits von diesen Voraussetzungen ausgehe und gleichzeitig in Kontakt mit den Partnern bleibe, sei man zu Gesprächen bereit.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er würde nie von Gesprächen mit den Franzosen abraten, da Gespräche immer nützlich seien, nicht nur bilateral, sondern auch multilateral wie beispielsweise in der WEU. Was die britische Haltung zu den beiden Fragen angehe, so bestehe hier volle Übereinstimmung. Man habe mit de Gaulle seit mehreren Jahren über diese Dinge gesprochen, und die Gespräche

[4] Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 26. Februar 1968 vgl. Dok. 79–81.

hätten sich stets im selben Kreis bewegt. Er habe immer wieder erklärt, die Amerikaner seien die Vormacht und die Europäer seien nur Satelliten. Die eigentliche Gefahr komme nicht von Moskau, sondern von Washington. Er (Bundeskanzler) habe daraufhin gesagt, dies sei ein starkes Wort, und ihn gefragt, ob er denn nicht die gewaltige militärische Macht im Osten sehe. Daraufhin habe de Gaulle ihn unterbrochen und gesagt, man sei nicht so infantil und sehe dies gewiß auch, und deshalb müsse auch eine starke militärische Gegenmacht da sein, deshalb verstehe er auch den deutschen Wunsch, weiterhin im integrierten System der NATO zu bleiben und amerikanische und britische Streitkräfte auf deutschem Gebiet zu belassen. Nach de Gaulles Auffassung bestehe aber, von dieser militärischen Gefahr abgesehen, keinerlei Bedrohung aus dem Osten, auch nicht auf ideologischem Gebiet. Auf seinen (Bundeskanzler) schüchternen Hinweis auf die starke kommunistische Partei in Frankreich sei er nicht eingegangen. Vielmehr habe er auf den Einfluß dieses ungeheuren Phänomens Amerika hingewiesen, der auf allen Gebieten, politisch, wirtschaftlich und kulturell, erschreckend sei. Ihn zurückzudämmen sei nötig. Dies habe sich bei jedem Gespräch wiederholt. Die Bundesregierung habe an ihrem Standpunkt festgehalten. Daß auch sie die Möglichkeit eines dominierenden Einflusses sehe, sei nicht zu leugnen, doch könne man die eigene Sicherheit und Freiheit ohne ein enges Bündnis mit den Amerikanern nicht verteidigen und nicht gewährleisten. Er habe de Gaulle gesagt, daß die Bundesrepublik weiter im integrierten System bleiben werde und es für wichtig halte, daß Frankreich zumindest in der Allianz bleibe. Bei verschiedenen Gelegenheiten habe er gesagt, wenn nicht etwas ganz Unvorhergesehenes geschehe, werde Frankreich das Bündnis nicht verlassen. Er habe de Gaulle ferner darauf hingewiesen, daß seine antiamerikanischen Äußerungen seinem Ansehen in der Bundesrepublik sehr abträglich gewesen seien, wie sich aus Meinungsumfragen ergeben habe. Darauf habe de Gaulle erwidert, es handle sich nicht um ein antiamerikanisches Ressentiment, das ihn zu dieser kategorischen Sprache veranlasse, vielmehr sei sie an die Adresse einer Gruppe Franzosen gerichtet, die bereit wären, die französische Identität aufzugeben, um in einer atlantischen Gemeinschaft ein bequemes Leben zu leben.

Bezüglich des Gemeinsamen Marktes habe de Gaulle immer dieselbe Formel benutzt, wonach Großbritannien noch nicht fähig sei, Mitglied zu werden, und habe dabei auf die Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten hingewiesen. Man müsse unabhängig von Amerika werden, und da Großbritannien das nicht könne oder wolle, könne es auch nicht Mitglied werden. Er selbst habe dies immer bestritten und de Gaulle gebeten, seine Auffassung zu belegen. Gelegentlich habe de Gaulle auf Nassau verwiesen.[5] Wenn Großbritannien beitrete, werde sich der Gemeinsame Markt ändern, doch könne man, wie de Gaulle aus-

[5] Vom 18. bis 21. Dezember 1962 trafen in Nassau (Bahamas) der amerikanische Präsident und der britische Premierminister zusammen und vereinbarten, daß Großbritannien amerikanische Polaris-Raketen zur Ausrüstung von U-Booten erhalten sollte. Kennedy und Macmillan stellten in Aussicht, diese britischen Einheiten zusammen mit gleichwertigen amerikanischen Verbänden in eine multilaterale NATO-Atomstreitmacht (MLF) einzubringen. Für den Wortlaut des Kommuniqués und der Gemeinsamen Erklärung von Kennedy und Macmillan („Nassau-Abkommen") vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 48, 1963, S. 43–45. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 30–32.

drücklich gesagt habe, darüber reden. Dies seien die Formeln gewesen, die er seit Jahren immer wieder gebraucht habe. Was dann aus dem Gemeinsamen Markt würde, entspräche nicht mehr der deutschen und französischen Vorstellung einer Gemeinschaft und würde die beiden Länder voneinander trennen und entfernen.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, daß ihm neu sei, wie stark de Gaulle dem britischen Botschafter gegenüber betont habe, daß die NATO überflüssig werde. Deutscherseits habe man immer auf die Notwendigkeit der NATO hingewiesen, selbst wenn die Franzosen diese Auffassung nicht geteilt hätten. Ebenso neu sei, wie nachdrücklich er sich für die Auflösung des Gemeinsamen Marktes eingesetzt habe. Damit müsse er erheblich weiter gegangen sein, als in einem Gespräch mit dem deutschen Botschafter am 14. Januar[6], das ebenfalls in einer sehr herzlichen Atmosphäre stattgefunden habe und in dem die alten Argumente bezüglich Großbritanniens vorgekommen seien. Der deutsche Botschafter habe darauf hingewiesen, daß man deutscherseits den britischen Beitritt wünsche, doch habe de Gaulle erwidert, Frankreich glaube immer noch, daß das England von heute nicht in der Lage sei, die Mitgliedschaft zu erwerben. Vielleicht könne sich dies später ändern. Dies sei zu hoffen, doch sei im Augenblick kein Anzeichen dafür zu erkennen. Dies nun sei das frustrierende Ergebnis unserer Gespräche, seit diese Themen überhaupt behandelt würden. Jedes Gespräch habe man klar, fast pedantisch festgehalten, um zu wissen, wo man stehe.

Es sei sicher begrüßenswert, wenn Gespräche zwischen der britischen und französischen Regierung stattfänden und wenn Übereinstimmung darüber bestehe, daß man an der NATO, am Gemeinsamen Markt und am britischen Beitritt festhalte. Darin sei man deutscherseits mit der britischen Regierung einig. Was die gegenseitige Unterrichtung betreffe, so gelte sie auch für die deutsche Seite hinsichtlich der eigenen Gespräche mit de Gaulle.

Der *Premierminister* dankte für die Darlegungen und betonte die Unerläßlichkeit, die Mitteilung über das Gespräch mit der Gaulle als absolut geheim zu behandeln, denn wenn davon etwas in die Presse gelange, habe de Gaulle wirklich Anlaß zur Verstimmung. Der Premierminister stellte dann klar, daß die Formulierung vom „Auslaufen" der NATO und der EWG seine eigene Umschreibung dessen gewesen sei, was de Gaulle dem Botschafter gesagt habe. De Gaulles Worte seien gewesen, daß, wenn es einmal ein wirklich unabhängiges Europa gebe, keine Notwendigkeit mehr für die NATO als solche bestehe, die ein Instrument amerikanischer Beherrschung sei. Hinsichtlich des Gemeinsamen Marktes habe de Gaulle von einer veränderten EWG gesprochen. Ihm schwebe eine Änderung der Art vor, daß die Struktur aufgelockert würde und eher einer Freihandelszone entspräche mit Vorkehrungen für den freien Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Dies sei für die britische Regierung neu gewesen, denn sie sei davon ausgegangen, daß nach der bisherigen Haltung die EWG ihren Zusammenhalt und integrierten Charakter beibehalten müsse und in dieser Eigenschaft dann mit Großbritannien und anderen beitrittswilligen Ländern Abmachungen in weniger fester Form treffen würde. De Gaulle

[6] Für das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Botschafter Freiherr von Braun, Paris, vgl. Dok. 13.

habe ausdrücklich gesagt, daß der Beitritt den Charakter der bisherigen EWG verändern würde, doch habe er die Möglichkeit einer solchen Änderung nicht ausgeschlossen. Damit werde eine neue Lage geschaffen, die man britischerseits nicht akzeptieren könne. Sollte es zu Gesprächen kommen, so müsse klargestellt sein, daß de Gaulle den britischen Standpunkt richtig verstehe.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, was die NATO angehe, so bestehe kein Unterschied zwischen dem, was de Gaulle dem britischen und dem deutschen Botschafter gesagt habe. Hinsichtlich des Gemeinsamen Marktes sei de Gaulle dieses Mal aber einen Schritt über seine letzten Äußerungen hinausgegangen. Er habe dem deutschen Botschafter gesagt, wenn England beitreten sollte, könne es nur geschehen, wenn eine Freihandelszone gebildet werde. Immer wieder habe er betont, daß er und wir niemals eine Freihandelszone, sondern eine Gemeinschaft gewünscht hätten. Wenn Großbritannien beitrete, sei es mit dem aus, was Deutschland und Frankreich gewollt hätten. Der Herr Bundeskanzler sagte, er wisse nicht, ob de Gaulle auf dem Wege sei, eine neue europäische Konzeption zu entwickeln, die zu einer Art Zusammenarbeit oder Hegemonie der vier größeren europäischen Länder führen würde. Vielleicht tue er es, weil er mit seiner Vorstellung einer europäischen Politik in eine Sackgasse geraten sei und niemand seinen Ideen zustimme. Niemand habe ihm dies klarer gesagt als er. Der Herr Bundeskanzler unterstrich, daß er es für eine schreckliche Gefahr halten würde, wenn die Gemeinschaft aufgelockert würde. Wenn wir die Geduld aufbrächten, die vor uns liegende Durststrecke zu durchstehen, bis Großbritannien Mitglied der Gemeinschaft werde, dann sei mehr für Europa gewonnen, als wenn wir jetzt aufgäben, nur um in den Vorteil engerer Beziehungen zwischen Großbritannien und den europäischen Ländern zu gelangen. Hiervor müsse er sehr nachdrücklich warnen.

Der *Premierminister* sagte ergänzend, wenn er vorher bemerkt habe, die Äußerung de Gaulles sei für die britische Regierung neu gewesen, so in dem Sinne, daß man etwas Ähnliches von ihm nicht gehört habe, seit der britische Antrag gestellt worden sei.[7] Er erinnere sich aber andererseits, daß Ende Januar 1967 anläßlich seines Besuchs in den sechs Hauptstädten de Gaulle ihm in einem Gespräch, das sehr freundschaftlich verlaufen sei, gesagt habe, was man in Europa brauche, sei etwas Neues und etwas anderes.[8] In der Zwischenzeit sei der Vorschlag des Handelsarrangements[9] gemacht worden, in dem der Gemeinsame Markt ein integraler Bestandteil sei. Vielleicht knüpften de Gaulles Äußerungen an jene Bemerkung vom Januar 1967 an, denn in seiner Gedankenwelt sei eine gewisse historische Kontinuität festzustellen.

Der Premierminister fuhr fort, daß er es nicht für nötig halte noch einmal darzulegen, wie die britische Haltung in der Beitrittsfrage sei. Man halte den Antrag in vollem Maße aufrecht. Dies habe er auch im Unterhaus erklärt, das heute in dieser Angelegenheit genauso entschlossen sei wie im Mai 1967, als die

7 Großbritannien stellte zuletzt am 11. Mai 1967 einen Antrag auf Aufnahme in die EWG, die EURATOM und die EGKS.

8 Premierminister Wilson hielt sich am 24./25. Januar 1967 zu Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle in Paris auf.

9 Zum Vorschlag der Bundesregierung für ein Handelsarrangement zwischen den EG-Mitgliedstaaten und Großbritannien vgl. Dok. 24, Anm. 6.

Entscheidung gefallen sei.[10] Der Antrag liege nach wie vor auf dem Tisch, und man werde sich weiterhin bemühen, ihn zu aktivieren. Auf beiden Seiten des Unterhauses gebe es eine Minderheit, die für eine Zurücknahme des Antrages eintrete, weil man sich durch de Gaulle vor den Kopf gestoßen fühle. Ein Argument, das von diesen Kritikern häufig vorgebracht werde, sei, daß es seitens der übrigen Partner an Unterstützung für Großbritannien fehle. Bei der entscheidenden Frage, ob das Handelsarrangement als Selbstzweck oder nur als ein Schritt zur Mitgliedschaft angesehen werden solle, habe Deutschland mit Frankreich und nicht mit den übrigen Vier gestimmt. Dieses Argument werde von den Kritikern ebenso benutzt wie der Hinweis auf die deutsche Haltung zu Vorschlägen der britischen Regierung sowie der Benelux-Staaten über eine Zusammenarbeit auf Gebieten, die nicht unter den Römischen Vertrag fielen, wobei er vor allem an den technologischen Sektor sowie an den politischen Bereich denke. Auch hier habe Deutschland mit Frankreich gegen die Vorschläge gestimmt.

Die in der vergangenen Woche in Luxemburg[11] getroffene Vereinbarung über politische Konsultationen bezeichnete der Premierminister als einen außerordentlich nützlichen Schritt in der richtigen Richtung. Das gleiche gelte für die vorgesehene Konsultation über den Nahen Osten. Die Franzosen machten Großbritannien und den anderen Ländern den Vorwurf, sie hätten keine europäische Politik, doch müsse er sagen, daß die Franzosen selbst zu den bisherigen Bemühungen wenig beigetragen hätten. Auf die Lage in Großbritannien zurückkommend bemerkte der Premierminister, daß die Kritiker zwar noch eine Minderheit darstellten, die jedoch zunehme. Die Kritiker befürworteten die Zurücknahme des Antrages und die Schaffung einer nordatlantischen Freihandelszone, doch sehe er darin keinen Ersatz für die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft. Eine quantitativ und qualitativ verstärkte Gemeinschaft wäre am ehesten geeignet, bessere Bedingungen für den freien Handel in einem größeren Bereich zu schaffen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte zu, daß weite Gebiete nicht unter die Bestimmungen des Römischen Vertrags fielen und deshalb die Möglichkeit einer Zusammenarbeit außerhalb des Vertrags von Rom bestehe. Im Dezember sei man auch zu einer entsprechenden Einigung gekommen.[12]

Was das Handelsarrangement angehe, so habe sich die Bundesregierung nicht an die Seite Frankreichs gestellt, vielmehr sei ihr Bemühen gewesen, das Handelsarrangement überhaupt durchzusetzen. Hätte sich die Bundesregierung mit den vier übrigen Ländern solidarisch erklärt, wäre dies nicht möglich gewesen. Es habe sich um den taktischen Versuch gehandelt durchzusetzen, was sonst nicht durchsetzbar gewesen wäre. Uns wäre es lieber gewesen, wenn das Handelsarrangement als ein Schritt in Richtung auf die Mitgliedschaft hätte durchgesetzt werden können, doch habe man nur zu gut gewußt, daß dann die

[10] Das britische Unterhaus stimmte am 10. Mai 1967 dem Beschluß der Regierung zu, einen Antrag auf Aufnahme in die EWG, die EURATOM und die EGKS zu stellen.

[11] Zur Tagung des WEU-Ministerrats am 6./7. Februar 1969 vgl. Dok. 50.

[12] Am 10. Dezember 1968 beschloß der EG-Ministerrat eine verbesserte Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen und technischen Forschung. Für den Wortlaut der Entschließung vgl. BULLETIN DER EG 2/1969, S. 81.

Franzosen nicht mitgemacht hätten. Um ein Zusammengehen mit Frankreich gegen Großbritannien habe es sich aber keinesfalls gehandelt.

Hinsichtlich der Organisation der Zusammenarbeit auf Gebieten außerhalb des Vertrags von Rom gebe es gewisse Differenzen, da man deutscherseits die Sorge habe, daß feste neue Institutionen neben der Gemeinschaft dieser Schaden zufügen könnten. Man wolle, was bisher geschaffen worden sei, möglichst bewahren, bis Großbritannien daran teilnehmen könne.

Der *Premierminister* erklärte, wenn er von den beiden Fällen sprach, so um die Kritik zu erläutern, der er sich ausgesetzt sehe seitens der Gegner eines Beitritts zum Gemeinsamen Markt. Diese beiden Fälle würden als Argument benutzt, um Unterstützung für den Gedanken einer Zurücknahme des Antrags – sei es endgültig, sei es vorübergehend – zu gewinnen. Es sei wichtig, eine Antwort auf diese Argumente geben zu können. Er wolle nicht verheimlichen, daß von gewissen Kreisen in Großbritannien Argumente dieser Art nicht nur gegen den Gemeinsamen Markt, sondern auch gegen Deutschland vorgebracht würden. Es handle sich um eine relativ geringe Minderheit, die antideutsch sei. Er sei sicher, daß Botschafter Blankenhorn über diese Dinge ausführlich berichtet habe.

Was nun die Frage der Taktik angehe, so wolle Großbritannien auf einen Weg kommen, dessen Wegweiser auf den Gemeinsamen Markt wiesen. Dies sei Großbritannien bisher verweigert worden. Statt nun überhaupt keinen Fortschritt zu erzielen, wäre er auch bereit, einen Umweg und eine weniger schnelle Strecke zu wählen, wenn er zu der Auffassung gelange, daß zum Ende des Tages das Ziel ebenfalls erreicht werden könnte. Er wolle aber nicht auf einen Feldweg geraten, der nicht zum Ziele führe und auf dem er steckenbleibe.

Man sei bereit, auch über das Handelsarrangement zu sprechen, sobald unter den Sechs Einigung darüber bestehe, wenngleich keine allzu große Begeisterung dafür bestehe. Wenn man aber aufgefordert werde, den ganzen Eintrittspreis zu zahlen, ohne eine Gegenleistung zu erhalten, fehle es ganz gewiß an Bereitschaft hierzu. Was die Landwirtschaft angehe, so sei man bereit, die gemeinsame Landwirtschaftspolitik anzunehmen und sich in vollem Umfang an ihrer Verwirklichung zu beteiligen und das eigene System darauf abzustimmen, doch nicht ohne Gegenleistung, was die Beitrittsfrage angehe. Der Beitritt sei nicht nur finanziell für Großbritannien eine teure Angelegenheit; wie er aber anläßlich seines Besuchs zur Beisetzung Dr. Adenauers dargelegt habe[13], sei man bereit, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Kauf zu nehmen, da man die politischen Gesichtspunkte für ausschlaggebend halte. Ein Vorschlag, den halben wirtschaftlichen Preis zu zahlen und die halben wirtschaftlichen Vorteile oder sogar weniger dafür zu erlangen, ohne daß damit auch Gegenleistungen auf politischem oder technologischem Gebiet verknüpft wären, sei nicht attraktiv.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte abschließend, er verstehe die Haltung des Premierministers. Man sei etwas schockiert gewesen, daß der Eindruck entstanden sei, die Bundesregierung nehme eine solche Haltung ein, wo sie doch

13 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Premierminister Wilson am 25. April 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 143.

ausdrücklich erklärt habe, sie wolle durch die Einbeziehung weiterer Länder die Gemeinschaft ausweiten.

Das Gespräch endete gegen 17.15 Uhr.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

57

Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger

12. Februar 1969

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Der jugoslawische Minister Granfil hat das Wiedergutmachungsproblem, wie angekündigt, in seinem Gespräch mit mir am 11. Februar 1969[1] ausführlich behandelt. Ich nehme an, daß er sich derselben Argumente bedient hat wie in seinem Gespräch mit Ihnen am 10. Februar 1969.[2]

Ich habe das Gespräch im Sinne der Gedankengänge geführt, die ich Ihnen in meinem Schreiben vom 6. Februar 1969[3] entwickelt hatte. Ich machte deutlich, daß für uns eine Lösung des Problems unter dem Rubrum Wiedergutmachung aus politischen und rechtlichen Gründen sehr schwer sein würde, dagegen eine pragmatische Lösung etwa auf wirtschaftlich-technologischer Grundlage eher denkbar sei.

Minister Granfil hat diese Gedanken als diskutabel bezeichnet. Er hat vorgeschlagen, zur Erörterung des weiteren Verfahrens alsbald hochrangige Experten zusammentreten zu lassen. Er bat, ihm auf diesen Vorschlag bis zu seiner Abreise die Stellungnahme der Bundesregierung zukommen zu lassen.

Herr Granfil erklärte mit großem Nachdruck, daß es sich auf die deutsch-jugoslawischen Beziehungen außerordentlich nachteilig auswirken würde, wenn er von seiner Reise in die Bundesrepublik Deutschland ohne Ansatzmöglichkeiten zur Weiterbehandlung des Wiedergutmachungsproblems zurückkehren müsse. Ich fürchte, daß seine Zusicherung, Jugoslawien werde die Wiedergutmachungsfrage ohne öffentliche Polemik weiter behandeln, nur dann eingehalten werden wird, wenn wir die Erwartung der jugoslawischen Regierung aufrecht erhalten, daß wir überhaupt bereit sind, den Dialog fortzusetzen.

Ich habe deshalb vor, Herrn Granfil folgendes mitteilen zu lassen:

Die Bundesregierung habe mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß die jugoslawische Regierung eine pragmatische Lösung der mit ihren Entschädigungsforderungen zusammenhängenden Fragen nicht ausschließt. Der Vor-

[1] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl vom 12. Februar 1969; Ministerbüro, Bd. 353.

[2] Vgl. Dok. 52.

[3] Vgl. dazu Dok 52, Anm. 9.

schlag, über diesen Komplex Expertengespräche einzuleiten, verdiene verständnisvolle, aber auch gründliche Prüfung durch die Bundesregierung. Die Bundesregierung behalte sich vor, der jugoslawischen Regierung zu gegebener Zeit Anregungen zu übermitteln, die eine vertiefende Erörterung der jugoslawischen Vorstellungen bei dem Besuch des künftigen jugoslawischen Außenministers im Frühsommer des Jahres[4] ermöglichen könnten.

Minister Granfil tritt am 14. Februar 1969 seinen Rückflug an. Wenn ich bis dahin von Ihnen eine entgegenstehende Antwort nicht erhalten habe, möchte ich davon ausgehen, daß Sie mit diesen Überlegungen zur weiteren Behandlung der Angelegenheit übereinstimmen.[5]

Durchdruck dieses Schreibens habe ich an die Herren Bundesminister der Finanzen[6] und der Wirtschaft[7] übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Willy Brandt

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, I-226-A001

4 Der jugoslawische Außenminister besuchte vom 27. bis 29. Juli 1969 die Bundesrepublik. In einem Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Tepavac am 29. Juli 1969 wurde die Situation der jugoslawischen Gastarbeiter, die jugoslawischen Emigranten in der Bundesrepublik sowie allgemeine außenpolitische Themen behandelt. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 32; B 150, Aktenkopien 1969.

5 Am 14. Februar wurde dem jugoslawischen Außenhandelsminister Granfil die Antwort der Bundesregierung übergeben. Darin wurden Expertengespräche „ohne Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit" vorgeschlagen. Botschafter Čačinović solle sich mit Ministerialdirektor Ruete in dieser Angelegenheit in Verbindung setzen. Vgl. den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Sahm an die Botschaft in Belgrad vom 14. Februar 1969; Referat II A 5, Bd. 1346.
Am 3. Juli 1969 führte Ministerialdirektor Ruete aus, daß es nicht möglich sei, vor Bildung einer neuen Bundesregierung sinnvolle Gespräche über jugoslawische Wiedergutmachungsforderungen zu führen. Dies gelte auch für die ursprünglich in Aussicht genommenen Sachverständigengespräche, durch die der Standpunkt der Bundesrepublik präjudiziert würde. Vgl. VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Franz Josef Strauß.

7 Karl Schiller.

58

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-12.A/69 VS-vertraulich **13. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 13. Februar 1969 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, um die der Botschafter nachgesucht hatte. Deutscherseits nahmen an der Unterredung Herr Staatssekretär Prof. Dr. Carstens und Ministerialdirigent Dr. Boss, sowjetischerseits der Presseattaché der Botschaft, Bogomolow, teil.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er sei von seiner Regierung beauftragt worden, möglichst umgehend der Bundesregierung eine Erklärung der sowjetischen Regierung zu übergeben. Die Erklärung betreffe die in Westberlin geplante Wahl des Bundespräsidenten.[2]

Anmerkung des Dolmetschers: Es folgte die Verlesung der Erklärung in russischer Sprache und anschließend die Übersetzung derselben. Die schriftliche Übersetzung wurde dem Bundeskanzleramt bereits zugeleitet.[3]

Nach der Verlesung sagte Botschafter Zarapkin, der sowjetischen Seite gehe es bei dieser Erklärung um den Frieden in Europa und um die Verhinderung verstärkter Spannungen in diesem Raum. Sie hoffe, diese Erklärung werde die Bundesregierung veranlassen, ihre Entscheidung über den Ort der Wahl noch einmal zu überprüfen, um unerwünschte Komplikationen zu vermeiden.

Die sowjetische Seite beabsichtige vorerst nicht, den Wortlaut der Erklärung zu veröffentlichen, damit durch eine Polemik in der Öffentlichkeit eine konstruktive Entscheidung der Bundesregierung nicht erschwert werde. Sollte jedoch die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung in bezug auf Westberlin als Ort der Wahl bleiben, so werde man sowjetischerseits den Wortlaut dieser Erklärung veröffentlichen. Ein Verzicht der Bundesrepublik auf Westberlin als Ort der Präsidentenwahl könnte sich günstig auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der BRD auswirken, falls der Bundesregierung an einer Verbesserung des Verhältnisses gelegen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er nehme diese Erklärung zu Kenntnis. Sie enthalte eine Fülle von gegen die BRD gerichteten Anschuldigungen, die er mit Entschiedenheit zurückweisen müsse. Dies gelte insbesondere für die Anschuldigung des Revanchismus und der Aggressivität sowie für die der Bundesregierung unterstellten Absicht, den Status Westberlins ändern zu wollen. Im übrigen wolle er darauf hinweisen, daß der Standpunkt der Bundesregierung in

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring gefertigt.

[2] Vgl. dazu Dok. 54, Anm. 14.

[3] In der Erklärung drohte die sowjetische Regierung für den Fall der Einberufung der Bundesversammlung in Berlin (West) „äußerst unerwünschte Folgen für die Situation in diesem Gebiet und dementsprechend für die Interessen der Westberliner Bevölkerung" an. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 192.
Vgl. dazu ferner Dok. 62 und Dok. 86.

der umstrittenen Frage von den drei westlichen Schutzmächten geteilt werde, die eine entsprechende Erklärung dazu abgegeben hätten.[4]

Der Botschafter werde gewiß nicht erwarten, daß er, der Bundeskanzler, jetzt im einzelnen zu diesem Dokument Stellung nehmen werde.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, es handele sich hierbei um eine Erklärung von sehr ernstem Charakter und tiefgreifendem Inhalt. Dieses Dokument verdiene eine sehr genaue Prüfung – Zeile für Zeile. Er hoffe, daß ein genaues Studium der Erklärung es den verantwortlichen Stellen in der Bundesrepublik erlauben werde, ihren Beschluß bezüglich des Orts der Präsidentenwahl zu revidieren, um die in der Erklärung erwähnten unerwünschten Folgen zu vermeiden.

Das Gespräch dauerte von 18.30 bis 19.00 Uhr.

VS-Bd. 10062 (Ministerbüro)

59

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl 82.43-11/69 Streng geheim **13. Februar 1969**

Betr.: Erstes Konsultationsgespräch mit dem Planungsstab des japanischen Außenministeriums[1]

Nachstehend werden einige Informationen und Erkenntnisse zusammengefaßt, die sich aus dem ersten Konsultationsgespräch mit dem Planungsstab des japanischen Außenministeriums und aus persönlichen Unterhaltungen bei diesem Anlaß ergeben. Sie sind in ihrer Bedeutung so weitreichend, daß sie einen besonderen Vertraulichkeitsschutz rechtfertigen; sie werden deshalb nicht in den allgemeinen Bericht[2] aufgenommen.

Bei der Vorbereitung der Konsultationsgespräche hatte der japanische Planungsstab die Behandlung des Verhältnisses der Mittelmächte, wie Japan und die Bundesrepublik Deutschland, zu den Supermächten als wichtigstes Thema herausgestellt und zugleich eine besondere Vertraulichkeit für die Aussprache darüber gefordert.

Nachdem die bei uns bestehenden Überlegungen zu diesem Verhältnis zum Vortrag gekommen waren, fühlten sich die japanischen Gesprächspartner herausgefordert, ihre Gedanken in einer Deutlichkeit[3] darzulegen, die einen grundsätzlichen Unterschied in der Betrachtungsweise offenbarte. In japani-

4 Zur Gemeinsamen Erklärung der Drei Mächte vom 10. Februar 1969 vgl. Dok. 54, Anm. 15.

1 Die Gespräche fanden vom 3. bis 6. Februar 1969 in Tokio statt.

2 Vgl. Dok. 68.

3 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Erstaunlicher Gegensatz zu japanischen Gepflogenheiten".

schen Augen stellte dieser Meinungsaustausch offensichtlich den Versuch dar zu erkunden, wie weit die Bundesrepublik Deutschland Vorstellungen unterstützen könnte, die, jedenfalls soweit sie Japan betreffen, auf Ebenbürtigkeit als Supermacht hinauslaufen.

Trotz anderer Begründung wird es ein Ausdruck dieses Strebens sein, wenn Japan demnächst die Forderung nach Einräumung eines Ständigen Sitzes im VN-Sicherheitsrat erheben wird.[4]

Nach Unterzeichnung des NV-Vertrages rechnet der japanische Planungsstab damit, daß sich innerhalb der kommenden 10–15 Jahre „außergewöhnliche Ereignisse" ergeben würden, die es Japan ermöglichen, sich den Verpflichtungen des Vertrages wieder zu entziehen: entweder durch einen Beschluß zur nuklearen Aufrüstung seitens anderer Schwellenmächte, insbesondere Indiens, oder – als wahrscheinlichere Möglichkeit – durch den amerikanischen Versuch, eine nukleare Absprache mit der VR China zu treffen, was in japanischer Sicht einer „Bedrohung der lebenswichtigen Interessen des Landes" im Sinne des Artikels 10 des NV-Vertrages[5] gleichkommen könnte. Die jüngeren Mitarbeiter des Planungsstabes deuteten an, daß auch die sorgfältigste internationale Kontrolle nicht verhindern könne, daß etwa 5% des spaltbaren Materials entzogen würden, womit ein Grundstock für die Herstellung nuklearer Sprengköpfe gelegt sei. (Aus seinem Raumprogramm besitzt Japan Raketen, die zweifellos zu Trägerwaffen umgebaut werden könnten.)

Gegenüber der VR China geht der Planungsstab davon aus, daß der etwa fünfzehn- bis zwanzigjährige Zeitraum, den China zur Transformation seines Potentials in weltpolitisch verwendbare Machtfaktoren benötigt, ausreichend sein wird, um Japan einen entscheidenden Vorsprung und damit das Übergewicht in Asien zu sichern. Eine Koexistenz auf gleichberechtigter Grundlage mit China wird auf lange Sicht ausgeschlossen, selbst wenn die amtliche japanische Politik heute diese Ansicht vertritt. Die Ablehnung jeder Verbindungsaufnahme mit Peking bis zum Tode General Tschiang Kai-scheks[6] wurde in den Gesprächen mit dem Schutzbedürfnis der erheblichen japanischen Kapitalinvestitionen in Taiwan begründet; darüber hinaus dürfte diese Haltung auch auf eine bewußte „Pflege" der für später erkannten Gegnerschaft zu China hindeuten.

Zum Aufbau der Position Japans als erster Ordnungsmacht in Asien könnte auch die Tatsache gehören, daß der Leiter des Planungsstabs[7] für eine nicht allzu entfernte Zukunft japanische Waffenlieferungen in Länder Südostasiens ankündigte.

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Der Sitz Chinas?"

5 Artikel X des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968: „1) Each Party shall in exercising its national sovereignty have the right to withdraw from the Treaty if it decides that extraordinary events, related to the subject matter of this Treaty, have jeopardized the supreme interests of its country. [...] 2) Twenty-five years after the entry into force of the Treaty, a Conference shall be convened to decide whether the Treaty shall continue in force indefinitely, or shall be extended for an additional fixed period or periods. This decision shall be taken by the majority of the Parties to the Treaty." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 328.

6 Der Präsident der Republik China (Taiwan) starb am 5. April 1975.

7 Takashi Suzuki.

In den Beziehungen zu Amerika wollen die Japaner weiterhin den nach Kriegsende auf amerikanischen Druck in der Verfassung niedergelegten Artikel 9 mit dem Verbot des Aufbaus von Land-, See- oder Luftstreitkräften voll ausspielen, womit der Preis für allfällige amerikanische Wünsche auf militärische Beiträge zur eigenen Sicherheit sowie zur Auffüllung eines kommenden Machtvakuums in Südostasien hochgetrieben werden kann. Der Leiter des Planungsstabes ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß dieser Artikel zur gegebenen Zeit fallen müsse.

In der Bewertung dieser Angaben gehe ich davon aus, daß die zum Teil schockierende Offenheit der japanischen Gesprächspartner mit Wissen der Leitung des Außenministeriums gewählt worden war. Offensichtlich handelt es sich um Tendenzen, die heute im Stillen wirksam sind und deren Stärkung im Laufe der kommenden Jahre auf Grund der in der japanischen Öffentlichkeit sich abzeichnenden Strömungen erwartet wird. (Ziffern über das Anwachsen nationalkonservativer Anschauungen aus unveröffentlichten Meinungsumfragen stützen diese Hypothese.) Diesem Kalkül kommt um so größere Bedeutung zu, als die japanischen Oppositionsbewegungen ebenfalls eine selbständige, also ungebundene, Position für das Land fordern.

Wenn der japanische Planungsstab davon ausgeht, Japan und die Bundesrepublik Deutschland sollten zunehmend eine selbständige Rolle spielen, und zwar in einer abgestimmten, fast „konspirativen" Art, so verkennt er offensichtlich die objektiven Gegebenheiten. Ich habe mich zu diesen Eröffnungen zunächst rezeptiv verhalten. Unsere zukünftige Verhaltenslinie sollte wie folgt sein:

- es entspricht nicht nur deutschem, sondern auch allgemeinem Interesse, den Kontakt mit den Japanern zu halten und die weitere Entwicklung ihrer Überlegungen zu verfolgen;
- das Drängen des Leiters des Planungsstabes auf ein neues Konsultationsgespräch bereits für den Herbst dieses Jahres habe ich mit Hinweis auf die Wahlen abgewiesen, aber März 1970 als neuen Termin akzeptiert;
- die von den Japanern in uns gesetzten Erwartungen können selbstverständlich nicht erfüllt werden; ohne die Japaner zu enttäuschen, sollten die Gespräche mit ihnen jedoch fortgesetzt werden in der Erwartung, daß gewisse japanische Hoffnungen unter dem Druck der Gegebenheiten sich den Realitäten anpassen.

Botschafter Krapf ist unterrichtet, ich habe mit ihm verabredet, daß er zum Schutz der Vertraulichkeit keinen Durchdruck dieser Aufzeichnung erhält.

Hiermit in einem Exemplar über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Minister[9] vorgelegt. Es ist vorgesehen, den Herrn Bundeskanzler mündlich vor Antritt seiner Japanreise[10] über den Inhalt zu unterrichten.

Bahr

Friedrich-Ebert-Stiftung, Depositum Bahr, Box 399

8 Hat Staatssekretär Duckwitz am 13. Februar 1969 vorgelegen.
9 Hat Bundesminister Brandt am 14. Februar 1969 vorgelegen.
10 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 17. bis 21. Mai 1969 in Japan auf.

60

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem italienischen Außenminister Nenni in Rom

Z A 5-18.A/69 VS-vertraulich **14. Februar 1969**[1]

Aufzeichnung über Gespräche zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem italienischen Außenminister, Präsident Pietro Nenni, zunächst unter vier Augen (in Anwesenheit von Kabinettschef Gesandten Borin) und anschließend während eines Mittagessens in erweitertem Kreis (Botschafter von Herwarth, Generalsekretär Caruso, Botschafter Luciolli und Gaja, Gesandter Borin) am Freitag, den 14. Februar 1969 von 13.15 bis 15.00 Uhr im italienischen Außenministerium.

Außenminister *Nenni* sprach nach der Begrüßung den Wunsch aus, mit dem Herrn Minister über die folgenden Punkte zu sprechen:

1) Berlin-Frage

2) WEU-Ministerratssitzung in Luxemburg und Zusammenkunft der Ständigen Vertreter in London

3) Genfer Abrüstungskonferenz und NV-Vertrag.

1) Außenminister Nenni fragte den Herrn Minister nach dem derzeitigen Stand der Berlin-Frage. Er selbst habe mit Interesse von den jüngsten Äußerungen von Vizepräsident Wehner Kenntnis genommen, wenn er sich auch im klaren darüber sei, daß es schwierig sei, von der einmal getroffenen Entscheidung[2] jetzt wieder abzugehen.

Der Herr *Minister* antwortete, man könne natürlich nicht mit Sicherheit voraussagen, wie sich die Dinge weiter entwickeln würden. In der vergangenen Woche sei in Bonn in engstem Kreis mit dem Bundeskanzler überlegt worden, ob der Beschluß, mit der Bundesversammlung nach Berlin zu gehen, geändert werden könnte. Der russische Botschafter Zarapkin, der ihn in der vergangenen Woche aufgesucht habe[3], habe ihm erneut den sowjetischen Standpunkt dargelegt; bevor jedoch die Möglichkeit einer Stillhaltevereinbarung habe geprüft werden können, seien von Ostberliner Seite die bekannten Maßnahmen[4] getroffen worden, durch die die ganze Angelegenheit zu einer Prestigefrage geworden sei. Daraufhin hätten sich am 10. Februar 1969 alle Partei- und Fraktionsvorsitzenden[5] erst recht für Berlin ausgesprochen. Am 11. Februar 1969 habe er (der Herr Minister) dies Botschafter Zarapkin mitgeteilt, der am 13. Februar 1969 dem Bundeskanzler eine ziemlich ernste Erklärung seiner Regie-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 17. Februar 1969 gefertigt.

2 Vgl. dazu Dok. 54, Anm. 14.

3 Für das Gespräch vom 6. Februar 1969 auf Bühlerhöhe vgl. Dok. 46.

4 Am 8. Februar 1969 untersagte der Innenminister der DDR, Dickel, bis auf weiteres allen Mitgliedern und Mitarbeitern der geplanten Bundesversammlung, allen Angehörigen der Bundeswehr und den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des Bundestags die Durchreise durch die DDR nach Berlin (West). Für den Wortlaut der Anordnung vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 191.

5 Rainer Barzel (CDU/CSU), Wolfgang Mischnick (FDP) und Helmut Schmidt (SPD).

rung übermittelt habe.[6] Er selbst (der Herr Minister) glaube, daß es außer den bereits angekündigten noch zusätzliche Komplikationen geben könnte, jedoch nicht zu einer ernsten Krise kommen werde, weil das Interesse der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten, miteinander ins Gespräch zu kommen, zu stark sei.

Außenminister *Nenni* antwortete, dies entspreche den Informationen, über die die italienische Seite verfüge. Man halte auch in Italien eine erhebliche Verschärfung der Lage nicht für wahrscheinlich. Im Zusammenhang mit dem in diesen Tagen stattfindenden Kongreß der KPI[7] habe man aber aus Äußerungen einiger ausländischer Delegierter den Eindruck gewonnen, daß in der Sowjetunion eine gewisse Tendenz zu der Annahme bestehe, daß eine Berlin-Krise es ermöglichen könnte, die Ereignisse in der Tschechoslowakei in den Hintergrund zu schieben und die Einheit der kommunistischen Welt wieder herzustellen. Er, Nenni, bitte den deutschen Vizekanzler, auch diese etwas besorgniserregende Möglichkeit berücksichtigen zu wollen.

Der Herr *Minister* kündigte die Absicht der Bundesregierung an, die Sowjetregierung in den nächsten Tagen in einer Note erneut deutlich darauf aufmerksam zu machen, daß die zum vierten Mal in Berlin stattfindende Bundespräsidentenwahl nichts Provokatorisches enthalte und nicht gegen die Entspannung gerichtet sei. Es werde betont werden, daß man auf deutscher Seite auch in diesen Wochen weiterhin an einer Normalisierung der Lage in Berlin interessiert sei.[8]

2) Zur Luxemburger WEU-Konferenz[9] führte Herr *Nenni* aus, die Haltung der deutschen Delegation dort sei sehr positiv gewesen, abgesehen von einigen Vorbehalten gegen die Entwicklung einer politischen Linie, die zu einer offenen Polemik oder zu einem Bruch mit Frankreich führen könnte. Inzwischen sei diese Möglichkeit im Zusammenhang mit der Londoner Sitzung der Ständigen Vertreter mit Außenminister Stewart zutage getreten: Frankreich habe erklärt, diese Sitzung im Foreign Office sei keine ordentliche WEU-Zusammenkunft. Die französische Regierung habe dagegen protestiert und sogar mit dem Austritt aus der WEU gedroht.[10]

Seiner, Nennis, Auffassung nach sei diese Interpretation nicht richtig. Es treffe zwar zu, daß in Luxemburg beschlossen worden sei, den italienischen Vorschlag[11] auf der nächsten Ministerratstagung der WEU im Mai im Haag[12] zu besprechen, jedoch habe Stewart in Luxemburg ebenfalls den Vorschlag ge-

6 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. Dok. 58.

7 Der 12. Parteitag der Kommunistischen Partei Italiens fand vom 8. bis 15. Februar 1969 in Bologna statt.

8 Zum Aide-mémoire der Bundesregierung, das am 22. Februar 1969 dem sowjetischen Botschafter Zarapkin übergeben wurde, vgl. Dok. 62.

9 Zur WEU-Ministerratstagung am 6./7. Februar 1969 vgl. Dok. 50.

10 Am 14. Februar 1969 traten die Botschafter der WEU-Mitgliedstaaten in London als Ständiger WEU-Rat unter dem Vorsitz des britischen Außenministers Stewart zu Konsultationen über die Lage im Nahen Osten zusammen. Die französische Regierung nahm daran nicht teil mit der Begründung, in den Gesprächen keinen Sinn zu sehen. Vgl. dazu LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1969, I, S. 97 f.

11 Zum italienischen Memorandum vom 9. Januar 1969, vgl. Dok. 15, Anm. 18.

12 Die WEU-Ministerratstagung fand am 5./6. Juni 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 194.

macht, die Ständigen Vertreter der WEU in London zu einer Besprechung über die Nahost-Krise im Zusammenhang mit der geplanten Viermächtekonferenz[13] zu sich zu bitten. Diese Ankündigung habe die volle Unterstützung Italiens und der Beneluxstaaten gefunden. Staatssekretär Jahn habe sich ebenfalls damit einverstanden erklärt, vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung durch die Bundesregierung. Man müsse die Berichte über den Ablauf des Londoner Treffens abwarten, sich jedoch für den Fall vorbereiten, daß Frankreich seine Drohung aufrechterhalte oder in die Tat umsetze.

Der Herr *Minister* begrüßte die italienische Initiative und die Art, wie Außenminister Nenni sie in Luxemburg vertreten habe. Auf deutscher Seite sei man weiterhin davon überzeugt, daß ein ernsthafter Versuch unternommen werden sollte, um die WEU zu einem Instrument für eine engere politische Kooperation und Konsultation zu machen. Ein Auszug Frankreichs aus dieser Organisation wäre „eine sehr einfache Sache". Politisch gesehen könnten zwar die übrigen Sechs mit ihrer Zusammenarbeit fortfahren, aber die WEU spiele besonders für die deutschen Dinge eine besondere Rolle im Zusammenhang mit den Abmachungen von 1954/55[14], durch die die Bundesrepublik Deutschland vertraglich in den Westen eingegliedert worden sei. Falls Frankreich ernsthaft seine Absicht, aus der WEU auszutreten, erklären sollte, sollte man sehr rasch zusammenkommen, um über die möglichen Konsequenzen zu beraten. Im übrigen habe de Gaulle noch schwerwiegendere Drohungen gemacht.

Nenni sagte, er habe von diesen Drohungen gehört. Sie hätten ihn um so mehr überrascht, als Staatssekretär de Lipkowski in einem Privatgespräch in Luxemburg ihm noch das absolute Gegenteil angekündigt habe: Im Hinblick auf die ursprünglich für den 27. Februar 1969 geplante und wegen des Nixon-Besuchs[15] auf den 17. März 1969 verschobene Reise von Außenminister Debré nach Rom[16] habe de Lipkowski ihm gesagt, de Gaulle wäre sogar bereit, England in die EWG aufzunehmen. Er wäre jedoch besorgt, falls die skandinavischen Länder ebenfalls einträten, weil diese seiner Auffassung nach keinen Gemeinsamen Markt im eigentlichen Sinne anstrebten, sondern eher eine größere Freihandelszone. Dies wäre insbesondere für Frankreich, das überwiegend landwirtschaftliche Interessen habe, recht gefährlich.

Der Herr *Minister* bemerkte, daß in den Äußerungen von Politikern manchmal Widersprüche zutage träten. Er werde am 10. März Debré in Bonn sehen[17] und den Bundeskanzler am 13. und 14. März nach Paris[18] begleiten. Man müsse zunächst abwarten, was sich aus diesen Begegnungen ergebe, und gegebenenfalls

13 Am 17. Januar 1969 gab die französische Regierung bekannt, daß sie den drei anderen Ständigen Mitgliedern des UNO-Sicherheitsrats vorgeschlagen habe, Gespräche über eine Lösung des Nahost-Konflikts aufzunehmen. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1969, I, S. 67. Die Gespräche begannen am 3. April 1969 in New York.

14 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

15 Der amerikanische Präsident hielt sich während einer Europareise am 27./28. Februar 1969 in Italien auf.

16 Der Besuch des französischen Außenministers in Rom fand erst am 18./19. April 1969 statt.

17 Vgl. Dok. 94.

18 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in Paris vgl. Dok. 99–103.

anschließend in dem jeweils dafür geeigneten Kreis die Lage erörtern. Dies sollte gemeinsam geschehen und nicht in Form von Einzelberatungen.

Der Herr Minister berichtete anschließend über den Wilson-Besuch in Bonn. Dieser sei sehr gut verlaufen, was auch in der Gemeinsamen Erklärung zum Ausdruck komme.[19]

Nenni bestätigte diesen Eindruck. Im Falle einer möglichen WEU-Krise sei die einzige Haltung, die seiner Auffassung nach zu einem positiven Ergebnis führen könnte, der Widerstand gegen den französischen Standpunkt. Er erkenne an, daß dies für Deutschland infolge seines Verhältnisses zu Frankreich und seiner europäischen Position schwieriger sei als für Italien. Er hoffe aber, daß man sich doch einig werde über eine gemeinsame Haltung.

3) Außenminister Nenni kündigte an, daß Italien auf der Genfer Abrüstungskonferenz sehr entschlossen für Abrüstungsmaßnahmen eintreten werde, auch im Zusammenhang mit der Tatsache, daß Italien inzwischen den NV-Vertrag unterzeichnet habe[20], in dem die zwei Supermächte sich verpflichtet hätten, das Thema der Abrüstung auf nuklearem und konventionellem Gebiet bald zu behandeln. In bezug auf die Unterzeichnung des NV-Vertrages sei man in Italien auf keine der Schwierigkeiten gestoßen, die man in der Bundesrepublik Deutschland habe. Es habe eine völlige Einigkeit zwischen den Sozialisten und der Democrazia Cristiana geherrscht. Nach den Wahlen[21] sei dies natürlich viel leichter als vorher.

Die italienische Regierung werde die Anwesenheit Nixons im Rom benutzen, um die Ost-West-Entspannungspolitik auf eine realistischere Grundlage zu bringen: Es sei bisher das Privileg Washingtons und Moskaus gewesen, unter sich nach vernünftigen Kompromissen zur Aufrechterhaltung des Friedens zu suchen, ein Ziel, das man nur begrüßen könne. Es sollte seiner, Nennis, Auffassung nach jedoch auch die Möglichkeit zu einer Annäherung und Gesprächen zwischen den europäischen NATO-Staaten und den europäischen Ländern des Warschauer Pakts geschaffen werden, damit es in Europa zu tatsächlichen Fortschritten in der Entspannungspolitik kommen könne. Dies entspreche wohl den Absichten der Ostpolitik des deutschen Vizekanzlers.

Der Herr *Minister* antwortete, er begrüße die italienische Initiative in der Abrüstungsfrage sehr. Im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag habe sein italienischer Kollege bereits darauf hingewiesen, daß es in Deutschland noch einige innerpolitische Schwierigkeiten gebe. Er glaube aber sagen zu können, daß diese bereinigt würden und die Bundesregierung unterschreiben werde. Eine entsprechende Erklärung werde wahrscheinlich in den kommenden Wochen abgegeben werden. Ein besonderes Problem ergebe sich für Deutschland aus der Tatsache, daß die Beziehungen zur Sowjetunion noch schwierig seien: Er verweise z. B. auf den Interventionsanspruch, den die Sowjetregierung aus drei Artikeln

19 Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 54–56.
Für den Wortlaut der deutsch-britischen Erklärung vom 13. Februar 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 164.

20 Italien unterzeichnete das Nichtverbreitungsabkommen am 28. Januar 1969.

21 Die Wahlen zur Abgeordnetenkammer und zum Senat in Italien fanden am 19./20. Mai 1968 statt.

der Charta der Vereinten Nationen[22] ableite. Er habe die Frage mit den Russen erörtert, die in einem ersten Papier bereits ein gewisses Entgegenkommen, das allerdings nicht ausreichend sei, gezeigt hätten[23]: erstens habe sich die Sowjetunion bereit erklärt zu bestätigen, daß die Bundesrepublik Deutschland im Falle der Unterzeichnung aus sowjetischer Sicht die gleichen Rechte und Pflichten erhalten würde wie alle anderen Nichtnuklearmächte. Ferner würde die Resolution Nr. 255 des Sicherheitsrates[24] auch auf das Bundesgebiet angewandt werden. Dies sei bereits ein wichtiger Schritt. Die Fragen würden weiter behandelt.

Anläßlich des Nixon-Besuchs[25] beabsichtige man auf deutscher Seite zwei Punkte zu unterstreichen:

1) Eine prozedurale Frage. Es werde angestrebt, die Konsultationen in der Atlantischen Allianz so lebendig wie möglich zu gestalten und zu einer echten Form der politischen Zusammenarbeit zu gelangen.

2) Man werde von deutscher Seite darauf hinwirken, daß die Erörterung der großen Sicherheitsfragen über das Raketenabwehrsystem (SALT) mit dem Versuch gekoppelt werde, Teilfortschritte in der europäischen Ost-West-Situation zu erzielen. Man habe nicht die Absicht, die deutsche Frage besonders in das Gespräch zu bringen, aber eine Verbesserung der Lage in Europa würde auch die Möglichkeit einer Normalisierung etwa in Berlin in sich bergen. Eine Sondierung bei Nixon und seinen Mitarbeitern habe ergeben, daß diese nicht gegen eine solche Behandlungsweise wären. Man müsse sehen, wie weit man auf diesem Wege komme.

Abschließend sagte der Herr Minister, er begrüße es sehr, daß kürzlich eine erste Konsultation zwischen den Leitern der politischen Abteilungen des italienischen Außenministeriums und des Auswärtigen Amts stattgefunden habe.[26] Er glaube, daß es gut wäre, wenn nach dem Nixon-Besuch entweder auf dem regulären Weg über die Botschaften oder durch spezielle Kontakte ein Meinungsaustausch über die Schlußfolgerungen geführt würde.

Während des Mittagessens brachte der Herr Minister die Entwicklung in Griechenland im Zusammenhang mit dem Europarat und der NATO zur Sprache. Er fragte Herrn Nenni nach dessen Meinung zu diesem Problem.

Außenminister *Nenni* betonte, Italien habe alle Länder des Europarats auf die Bedeutung des Beschlusses der Beratenden Versammlung in bezug auf Griechenland[27] hingewiesen. Falls sich die Lage bis zur Ministerratstagung des

22 Vgl. dazu Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 14, Anm. 4.

23 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 6. Februar 1969 vgl. Dok. 46.

24 Zur Resolution vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 6.

25 Präsident Nixon hielt sich am 26./27. Februar 1969 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 79–81.

26 Am 3. Februar 1969 fanden in Bonn Konsultationsbesprechungen der Ministerialdirektoren Ruete und Frank mit dem Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Gaja, statt. Im Mittelpunkt standen die am 6./7. Februar stattfindende WEU-Ministerratstagung in Luxemburg, die Lage im Mittelmeerraum sowie aktuelle Fragen der Ost-West-Beziehungen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 4 vom 11. Februar 1969; Referat I A 4, Bd. 405.

27 Vom 27. bis 31. Januar 1969 trat in Straßburg die Beratende Versammlung des Europarats zum Dritten Teil ihrer 20. Session zusammen. Am 30. Januar wurde der Entwurf der Empfehlung Nr. 547 angenommen. Darin wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zum Ausschluß Grie-

Europarats am 5. Mai nicht verändere oder – was eher zu vermuten sei – sich noch verschlimmere, werde er persönlich im Ministerrat für den Ausschluß Griechenlands stimmen. Das Verhältnis zwischen der Regierung der Obristen und dem gemäßigteren Teil der griechischen öffentlichen Meinung habe sich offensichtlich erheblich verschlechtert. Männer, die keineswegs Sympathien für die Linke und noch weniger für die kommunistische Partei hätten, befürchteten, daß bei einer weiteren Zuspitzung der Situation als einzige Alternative ein kommunistischer Staatsstreich übrigbleibe. Sie hofften – wohl zu Unrecht – auf eine Intervention des Königshauses. Er selbst, Nenni, mache sich keine Illusionen über die Kräfte des Widerstandes. Er und sein deutscher Kollege hätten beide die Erfahrung gemacht, daß Diktaturen nicht von außen gestürzt werden können, sondern nur durch das Eintreten einer neuen historischen Situation, wie das Ende eines Weltkrieges oder eine Revolte im Innern.

Viel schwieriger sei die Behandlung der Griechenland-Frage in der NATO. Der italienische Botschafter in Athen[28] weise immer wieder darauf hin, daß gerade die Sowjetunion und die an Griechenland angrenzenden kommunistischen Staaten, wie Bulgarien und sogar Rumänien, sich am wenigsten gegen das neue Regime in Athen ereiferten. Wenn man die Geschäftsbeziehungen zu Griechenland einstellen würde, würden sich die kommunistischen Länder an die Stelle des Westens setzen. Daher sähen die Dinge aus der Sicht der NATO anders aus und sie müßten eingehender geprüft werden. Er habe aber die Absicht, die Griechenland-Frage auch in der NATO vorzubringen, da man sich dies als Unterzeichner eines Vertrages zwischen „Staaten mit freiheitlicher und demokratischer Regierungsform" schuldig sei. Allerdings mache er sich in diesem Zusammenhang keine Illusionen.

Der Herr *Minister* verwies auf die deutsche Beteiligung an der Verteidigungshilfe für Griechenland.[29] Die Bundesrepublik Deutschland habe sich verpflichtet, innerhalb der NATO für die Türkei und Griechenland einen Beitrag zu leisten. Während die Lieferungen an die Türkei fortgesetzt würden, seien sie für Griechenland storniert worden. Es müsse aber in nächster Zeit zu einer Entscheidung kommen. Vor der Luxemburger Ministerratstagung habe er in einem Gespräch mit Außenminister Stewart diese Frage erörtert. Da eine Behandlung des Griechenland-Problems im NATO-Rat in Anwesenheit des griechischen Vertreters schwierig erscheine, habe Stewart eine Besprechung im kleineren Kreis (USA, Großbritannien, Italien und die Bundesrepublik Deutschland) vorgeschlagen.[30]

Fortsetzung Fußnote von Seite 203

chenlands aus dem Europarat einzuleiten, da die griechische Regierung entgegen der Empfehlung des Rats keinerlei Schritte zur Wiederherstellung der Demokratie unternommen habe. Für den Wortlaut der Empfehlung vgl. CONSEIL D'EUROPE. COMPTE RENDU DES DÉBATS 1969, III, 26ème Séance, S. 926.

28 Mario Conti.

29 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 17. Oktober 1968; AAPD 1968, II, Dok. 344.

30 Am 6. Februar 1969 vermerkte Bundesministers Brandt, z. Z. Bühlerhöhe, über sein Gespräch mit dem britischen Außenminister vom Vortag: „Ich schnitt das Thema Waffenlieferungen nach Griechenland an. Stewart sagte, hierüber sei kürzlich im britischen Kabinett gesprochen worden. Man wolle die Ansicht der neuen amerikanischen Administration kennenlernen und würde sich gern – außerhalb des NATO-Rats – mit den interessierten Verbündeten absprechen. Ich bekundete unser Interesse an einer solchen Aussprache." Vgl. VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

Nachdem *Nenni* seine Absicht bekräftigt hatte, für den Ausschluß Griechenlands am 5. Mai zu stimmen, falls sich die Lage nicht bessere, schlug der Herr *Minister* vor, Griechenland die Möglichkeit zu geben, sich eventuell selbst zurückzuziehen.

Der Herr Minister brachte anschließend die Frage des Vorsitzenden der Europäischen Kommission zu Sprache. Nachdem man sich geeinigt habe, alle zwei Jahre einen neuen Vorsitzenden zu wählen, wären nunmehr Italien oder Frankreich an der Reihe. Er wäre der italienischen Regierung dankbar, wenn die Frage einer italienischen Kandidatur relativ bald geprüft werde. Eine Verlängerung des Mandats von Herrn Rey um ein weiteres Jahr wäre zwar möglich, er (der Herr Minister) halte es aber nicht für zweckmäßig, bereits beim ersten Mal eine Änderung der Regel vorzunehmen. Falls Italien zu einer Kandidatur noch nicht bereit sei, käme von französischer Seite Kommissar Barre vielleicht in Frage, es sei aber nicht sicher, ob seine Regierung diesen unabhängigen Mann benennen würde.

Außenminister *Nenni* antwortete, Italien sei an dem Vorsitz interessiert. Vor zwei Jahren habe eine Kandidatur Colombos zur Debatte gestanden, der alle erforderlichen Eigenschaften in sehr hohem Maße besitze. Er glaube aber kaum, daß Finanzminister Colombo, der damals schon gezögert habe, heute eher zu einer Kandidatur bereit sein würde. Die italienische Regierung werde die Frage eingehend prüfen.[31]

Als letzten Punkt erwähnte der Herr *Minister* das Farbfernsehen und sprach die Bitte aus, Italien möge sich nicht aus politischen Gründen etwa für das technisch schwächere SECAM-System entscheiden, nachdem es sich von der Überlegenheit des PAL-Systems überzeugt habe.

Generalsekretär *Caruso* erwiderte, die Grundsatzentscheidung zugunsten des PAL-Systems sei bereits gefallen. Der Herr *Minister* erklärte die deutsche Bereitschaft zu einer deutsch-italienischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.[32]

Gesprächsweise wurde im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der SED-Vertretung auf dem kommunistischen Parteikongreß in Bologna[33] die Frage der Einreise der SED-Delegation nach Italien erwähnt. *Nenni* erklärte, er habe das italienische Generalkonsulat in Berlin anweisen lassen, Einreisesichtvermerke zu erteilen, falls sie von den SED-Leuten beantragt würden. Es habe sich aber niemand gemeldet. Der Herr *Minister* bemerkte daraufhin, offensichtlich seien die SED-Vertreter ohne Einreisesichtvermerke nach Italien gekommen. *Nenni* antwortete, diese Angelegenheit betreffe wohl nun die Drei Mächte.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

31 Am 12. Mai 1969 wurde auf der Tagung des EG-Ministerrats in Luxemburg beschlossen, die Amtszeit des Präsidenten der Europäischen Kommission, Rey, um ein Jahr zu verlängern.

32 Vgl. dazu weiter Dok. 83.

33 Am 12. Parteitag der Kommunistischen Partei Italiens nahm auch eine Delegation aus der DDR unter Leitung des Mitglieds des Politbüros der SED, Norden, teil.

61

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10848/69
Fernschreiben Nr. 358
Citissime

Aufgabe: 14. Februar 1969, 12.50 Uhr
Ankunft: 14. Februar 1969, 14.52 Uhr

Alphand bat mich zusammen mit den Botschaftern der Niederlande[1], Belgiens[2] und Luxemburgs[3] (Italiener[4] kam zu spät) soeben kurzfristig zu sich, erklärte uns, er habe uns nicht als Vertreter der EWG- oder WEU-Länder, sondern ad personas gebeten, und machte uns folgende Eröffnung:

In der Luxemburger WEU-Sitzung sei die britische Absicht deutlich geworden, die sechs WEU-Länder zur Erörterung von Nahostfragen nach London zusammenzurufen.[5] Diese Fragen seien auf französischen Antrag in Luxemburg aber bereits diskutiert worden.[6] Die Einladung der britischen Regierung habe inzwischen eine neue Form angenommen: Nicht der britische Außenminister habe die Botschafter zu sich gebeten, sondern auf Wunsch des Foreign Office („demande"), gegründet auf Artikel VIII Absatz 3 des WEU-Vertrages[7], habe der Generalsekretär[8] eine Sitzung für heute 11 Uhr einberufen mit dem Ziel, die gerade in Luxemburg behandelten Nahostprobleme zu erörtern.

Die französische Regierung habe entschieden, an dieser Sitzung nicht teilzunehmen, da Artikel VIII, Absatz 3, der eine friedensbedrohende Krise voraussetzt, hier nicht anwendbar sei.[9] Frankreich könne nicht glauben, daß in den letzten Tagen seit Luxemburg die Nahostkrise einen neuen, noch nicht erörterten friedensbedrohenden Charakter angenommen habe.

Zur Form der Einladung habe er zu sagen, daß Frankreich politische Diskussionen auf Ministerebene immer zugelassen habe und daß diese seit 1963 auch immer stattgefunden hätten. Unterhalb der Ministerebenen hätten solche Erörterungen bisher jedoch nicht stattgefunden. Die bisherige Praxis ergebe kei-

1 Adolph Bentinck.

2 Robert Rothschild.

3 Georges Heisbourg.

4 Francesco Malfatti di Montetretto.

5 Die WEU-Ministerratstagung fand am 6./7. Februar 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 50.

6 Am 7. Februar 1969 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Forster, z. Z. Luxemburg, daß wegen der ausführlichen Behandlung des Tagesordnungspunkts „Verbesserung der außenpolitischen Konsultationen in der WEU" die Themen „Lage im Mittelmeerraum und Nahen Osten" und „Nigeria/Biafra" nur noch kurz hätten angesprochen werden können: „Diskussion zeigte Übereinstimmung aller Delegationen in folgenden Punkten: vitales Interesse Europas an friedlicher Entwicklung im Mittelmeerraum und Nahen Osten; Ausgangspunkte einer Lösung für den Nahostkonflikt muß die VN-Resolution vom 22.11.1967 sein und eine Stärkung der Mission Jarrings; Besprechungen der vier permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates werden begrüßt; sowjetische Vorschläge bedürfen weiterer Präzisierung; Lösung kann nur ausgehandelt, nicht auferlegt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 26; Referat I A 1, Bd. 674.

7 Für den Wortlaut vgl. Dok. 50, Anm. 9.

8 Maurice Iweins d'Eeckhoutte.

9 Vgl. dazu die Erklärung der französischen Regierung vom 14. Februar 1969; LA POLITIQUE ETRANGÈRE, 1969, I, S. 97 f.

nen Präzedenzfall für die Einberufung einer solchen Sitzung. Frankreich halte sie für vertragswidrig, außerdem für unzweckmäßig.

Der französische Botschafter in London[10] habe daher den Auftrag erhalten, dem WEU-Generalsekretär mitzuteilen, daß er weder Sitzungsräume noch Personal der WEU für dieses Treffen zur Verfügung stellen dürfe; wenn er selbst daran teilnehme, überschreite er seine Funktionen, die nach dem Vertrag nur koordinierend seien. Wenn er den Fehler begehe, daran teilzunehmen, würde die französische Delegation daraus die Folgerungen ziehen und seine Ersetzung beantragen.

Alphand fügte hinzu, die vorgeschobene Begründung für die Sitzung – nämlich Nahosterörterung – sei nicht die reelle. Stewart habe laut heutiger „Times", Seite 4, Spalte 5[11] erklärt, zwar sei der Nahe Osten in Luxemburg erörtert worden, eine schnellere Behandlung sei jedoch vorteilhaft für die bevorstehende Viermächtebesprechung.[12] Eine Dringlichkeit, wie der Vertrag sie erfordert, liege nach französischer Ansicht jedoch nicht vor. Stewarts Begründung sei unzureichend.

Alphand schloß mit folgender Erklärung: Die französische Regierung würde es begrüßen, wenn wir uns nicht an dieser Sitzung beteiligten, da sie dem Vertrage zuwiderlaufe und möglicherweise („était susceptible de provoquer") eine Krise der Organisation zur Folge habe.

Die anwesenden Botschafter, darunter auch ich, sagten, sie seien zwar ohne Instruktion, würden aber durch die Härte der französischen Entscheidung in eine unangenehme Lage („dans une situation embarrassante") gebracht. Ich fügte hinzu, die Nahostkrise mache eine Abstimmung der europäischen Ansichten gerade zu diesem Punkte dringend erforderlich. Alphand sagte darauf, nach französischer Ansicht habe die Sitzung nichts oder nur wenig mit dem Nahen Osten zu tun. Es sei einer von den zahlreichen britischen Versuchen, sich auf dem Umwege über die WEU an politischen Erörterungen zu beteiligen. Was in London entschieden werden müsse, sei, ob dieses Treffen eine Sitzung der WEU sei oder nicht. Herr Stewart könne natürlich jederzeit Botschafter einzeln oder in Gruppen zu sich bitten, eine WEU-Sitzung könne jedoch nur nach den einschlägigen Bestimmungen des WEU-Vertrages einberufen werden. Hätte Stewart die Botschafter zu sich ins Foreign Office gebeten, hätte Frankreich allerdings auch daran nicht teilgenommen.

Abschließend sagte er, eine Démarche in unseren Hauptstädten habe bereits gestern stattgefunden.[13] Seit gestern Abend sei als Novum hinzugetreten, daß

10 Geoffroy de Courcel.

11 Vgl. dazu die Meldung „No Need for France to Feel Isolated"; THE TIMES vom 14. Februar 1969, S. 4.

12 Zum französischen Vorschlag vom 17. Januar 1969, Viermächtebesprechungen über die Lage im Nahen Osten aufzunehmen, vgl. Dok. 60, Anm. 13.

13 Am 13. Februar 1969 teilte der französische Botschaftsrat Boidevaix Ministerialdirigent von Staden mit, daß die französische Regierung der für den 14. Februar vorgesehenen Tagung des Ständigen WEU-Rats nicht zustimme und erwarte, daß der Generalsekretär der WEU, Iweins d'Eeckhoutte, „an dieser Zusammenkunft, die keine solche der WEU sein könne, nicht teilnehme". Vgl. die Aufzeichnung von Staden vom 13. Februar 1969; Referat I A 1, Bd. 666.
Am 14. Februar 1969 notierte Ministerialdirektor Frank, daß der französische Botschafter François Seydoux eine Erklärung der französischen Regierung verlesen habe, „in der die Einberufung der Ständigen Vertreter der WEU für den 14. Februar für illegal erklärt wurde und ernste

der WEU-Generalsekretär inzwischen den – gestern in Aussicht stehenden – Brief an die WEU-Botschafter in London tatsächlich geschrieben habe.[14]

[gez.] Braun

VS-Bd. 2686 (I A 1)

62

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1-84.31-474[I]/69 VS-vertraulich **15. Februar 1969**[1]

Betr.: Unsere Antwort auf die sowjetischen Vorstellungen gegen die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin

Weisungsgemäß wurde in einer Sondersitzung der Bonner Vierer-Gruppe am 14.2.1969 der Entwurf einer deutschen Antwort auf das dem Herrn Bundesaußenminister am 10.1.1969 übergebene sowjetische „non-paper"[2] und die dem Herrn Bundeskanzler am 13.2.1969 übergebene Erklärung der sowjetischen Regierung[3] konsultiert. Der anliegende Entwurf eines Aide-mémoires[4] wurde dabei ad referendum beschlossen. In ihm ist unser ursprünglicher Antwortentwurf auf das sowjetische „non-paper" vom 10.1.1969 mit geringfügigen redaktionellen Änderungen enthalten. Der Absatz über die Erklärung der sowjetischen Regierung vom 13.2.1969 wurde hingegen auf alliierten Wunsch umgearbeitet. Die neue Fassung stellt mehr auf die Zuständigkeit der Drei Mächte für die Auslegung und Anwendung der Vier-Mächte-Vereinbarungen über Ber-

Fortsetzung Fußnote von Seite 207

Konsequenzen angedroht werden. Die Weisung gipfelte in der Aufforderung, wir sollten nicht teilnehmen. Ich habe dem Botschafter erklärt, daß die Entscheidung zur Teilnahme bereits in Luxemburg gefallen" sei: „Im übrigen bäte ich den Botschafter, nach Paris zu berichten, daß wir uns seit Monaten dafür exponiert hätten, die Bemühungen um stärkere Konsultationen im Rahmen der WEU zu halten und jede Sonderbündelei zu verhindern. Die harmonische Ratstagung in Luxemburg sei eine Bestätigung unserer Auffassung gewesen. Wir hätten es daher begrüßt, wenn die französische Regierung sich damit begnügt haben würde, als stiller Partner an der heutigen Konsultation teilzunehmen." Vgl. Referat I A 1, Bd. 666.

14 Am 14. Februar 1969 informierte Ministerialdirektor Frank Bundesminister Brandt, Bundeskanzler Kiesinger habe entschieden, „daß wir bei der Annahme der Einladung durch den Generalsekretär zur Sitzung des Ständigen Rats am 14.2., 11 h, bleiben". Vgl. VS-Bd. 2686 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

2 Vgl. dazu Dok. 8.

3 Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 192 f.
Für die Übergabe vgl. Dok. 58. Vgl. dazu ferner Dok. 86.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4449 (II A 1).
Für den endgültigen Wortlaut des Aide-mémoires, das Bundeskanzler Kiesinger am 22. Februar 1969 dem sowjetischen Botschafter Zarapkin übergab, vgl. VS-Bd. 4449 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969. Für das Gespräch vgl. Dok. 74.

lin ab und entspricht voll unseren Interessen. Sie wurde als vorletzter Absatz des Aide-mémoires eingesetzt.[5] Der letzte Absatz nimmt abschließend das Thema einer Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen wieder auf.[6]

Bei der Erörterung dieser Angelegenheit ergab sich eine interessante Übereinstimmung der Vertreter der Drei Mächte hinsichtlich der Bewertung der sowjetischen Erklärung vom 13.2.1969. Sie betrachten diese Erklärung nicht als eine Verschärfung der Situation. Sie sind der Auffassung, daß die Sowjetunion mit dieser Erklärung konsequent die Linie weiterverfolgt, die bereits Vize-Außenminister Semjonow Botschafter Allardt gegenüber Anfang Januar vertreten hatte[7]. Diese Linie besagt, daß es sich bei der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin um eine Angelegenheit in deutscher Verantwortung handelt und daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte durch die notwendigen Gegenmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Demgemäß, so meinten die Vertreter der Drei Mächte, hätten die Sowjets in dem wichtigsten Satz der Erklärung („Die Bundesregierung muß sich völlig darüber im klaren sein, daß die Sowjetunion einzig und allein solche Verpflichtungen in bezug auf West-Berlin übernommen hat, die in den betreffenden vierseitigen Beschlüssen fixiert sind.") ihre bisherige Position nochmals hervorgehoben, wonach sie für den zivilen deutschen Verkehr nicht mehr verantwortlich sind und diesen Verkehr als Angelegenheit der beiden deutschen Seiten betrachten. Lediglich der vorhergehende Satz, so meinten sie, könne auf eine aktive Intervention der Sowjetunion hindeuten. Dieser Satz lautet: „Sollten die Versuche der Bundesrepublik Deutschland, nach eigenem Ermessen ihre Machtbefugnisse auf West-Berlin auszudehnen oder das Gebiet dieser Stadt zur Anheizung einer gefährlichen Spannung im Herzen Europas zu benutzen, fortgesetzt werden, so wird sich die sowjetische Regierung vor die Notwendigkeit gestellt sehen, die Frage der genauen und strikten Erfüllung der Bestimmungen der alliierten Beschlüsse zu prüfen, die sich auf West-Berlin beziehen." Obwohl sich dieser Satz auf die sowjetische Mitwirkung in der Berliner Luftsicherheitszentrale beziehen könnte, glaubten die Vertreter der Drei Mächte nicht, daß in diesem Bereich ernste Komplikationen zu erwarten sind. Die Verbündeten hielten es für richtig, daß

[5] Der Passus lautet: „Der Botschafter der UdSSR hat am 13. Februar 1969 dem Herrn Bundeskanzler eine Erklärung der sowjetischen Regierung überreicht, in der Vorstellungen gegen die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin erhoben wurden. In diesem Zusammenhang wurde die Bedeutung des Vier-Mächte-Status von Berlin betont. Die Vorwürfe gegen die Politik der Bundesregierung hat der Bundeskanzler bereits bei der Übergabe der Erklärung am 13. Februar 1969 zurückgewiesen. Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie den besonderen Status Berlins, die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, respektiert; sie denkt nicht daran, den Vier-Mächte-Status der Stadt in Frage zu stellen, wie sie ihn auch in der Vergangenheit nicht in Frage gestellt hat." Vgl. VS-Bd. 4449 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

[6] Der Passus lautet: „Die Bundesregierung ist mit allen Kräften bemüht, Spannungen in den Beziehungen zur Sowjetunion zu vermeiden. Sie hat in diesem Zusammenhang wiederholt konkrete Vorschläge unterbreitet und sich gegenüber sowjetischen Erwägungen und Schritten in dieser Hinsicht aufgeschlossen und interessiert gezeigt. Sie stellt mit Befriedigung fest, daß inzwischen auf dem Gebiet bilateraler Beziehungen Verhandlungen aufgenommen werden konnten und hofft, daß auch ausstehende Probleme von weltpolitischer Bedeutung einer Klärung nähergebracht werden können. Sie sieht in der beiderseitigen Bereitschaft zu gegenseitiger Verständigung die Grundlage für zukunftsträchtige deutsch-sowjetische Beziehungen." Vgl. VS-Bd. 4449 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

[7] Für das Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister am 3. Januar 1969 vgl. Dok. 2.

wir die Zurückweisung der sowjetischen Anschuldigungen wegen der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin und den Hinweis auf die Zuständigkeiten der Drei Mächte erneut mit konstruktiven Ausführungen über unsere Verständigungsbereitschaft verbinden. Sie betrachten gerade diese Teile unseres Antwortentwurfs als wichtig für das „diplomatic management" der Auseinandersetzung sowohl was die Behandlung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten als auch die gemeinsamen Bemühungen um Unterstützung und Verständnis in der öffentlichen Meinung des Westens angeht.

Die Alliierten glaubten ferner, daß es bei dieser Antwort sein Bewenden haben könnte und daß sie als abschließende deutsche Erwiderung auf die sowjetischen Vorstellungen, einschließlich der Erklärung vom 13.2.1969, angesehen werden könnte.

Die drei Botschafter[8] haben inzwischen den Antwortentwurf ihren Regierungen mit dem Vorschlag der Zustimmung zugeleitet und erwarten eine Antwort bis Dienstag, 18.2.1969.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] vorgelegt mit dem Vorschlag, die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers herbeizuführen. Es wird ferner vorgeschlagen, den Herrn Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen[10] und den Herrn Regierenden Bürgermeister von Berlin[11] zu unterrichten. Doppel sind für diese Zwecke beigefügt.

gez. Dr. Sahm

VS-Bd. 4449 (II A 4)

8 Roger Jackling (Großbritannien), François Seydoux (Frankreich) sowie Russell Fessenden als amerikanischer Geschäftsträger.

9 Georg Ferdinand Duckwitz.

10 Herbert Wehner.

11 Klaus Schütz.

63

Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10933/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 383
Citissime

Aufgabe: 15. Februar 1969, 16.20 Uhr[1]
Ankunft: 15. Februar 1969, 23.23 Uhr

Betr.: Erweiterung des ENDC[2]

I. Mitarbeiter wurde am Samstag, 15.2., mittags in die Abrüstungsbehörde gebeten und über die Instruktion unterrichtet, welche die amerikanische NATO-Delegation für die NATO-Ratssitzung am 19. Februar erhält. Sie besagt etwa:

1) Die amerikanische NATO-Delegation wird angewiesen, die Delegationen der Verbündeten über einen informellen, vertraulichen amerikanischen Vorschlag zur Erweiterung des ENDC zu unterrichten und, in der Sitzung am 19.2., um Unterstützung dieses Vorschlags zu bitten.

2) Aus den Ratssitzungen am 29.1.[3] und am 5.2. habe die amerikanische Regierung folgende Schlußfolgerung gezogen:

a) Es sei unter den Alliierten eine weitverbreitete Überzeugung, daß eine begrenzte, ausgewogene Erweiterung des ENDC wünschenswert sei.

b) Ein zusätzliches NATO-Mitglied sollte in den ENDC aufgenommen werden.

c) Unter den Alliierten hätten die Bundesrepublik Deutschland, Belgien und die Niederlande Interesse an der Mitgliedschaft gezeigt.

3) Der am 19.2. zu erörternde amerikanische Vorschlag solle wenige Tage später exploratorisch in das amerikanisch-sowjetische Gespräch eingeführt werden.

4) Die amerikanische Regierung schlage vor, die Bundesrepublik Deutschland als siebtes Land in den bereits erörterten ENDC-package-deal aufzunehmen, da die Bundesrepublik sich in einer strategischen Schlüsselposition befinde, die die Sicherheit aller Allianzmitglieder berühre. Die amerikanische Regierung hoffe, daß die übrigen Verbündeten den Vorschlag unterstützen würden.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 18. Februar 1969 vorgelegen.

2 Mitglieder der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission waren die USA, die UdSSR, Großbritannien, Italien, Kanada, Polen, die ČSSR, Rumänien, Bulgarien, Schweden, Brasilien, Mexiko, die VAR, Äthiopien, Nigeria, Indien und Birma. Frankreich lehnte am 5. März 1962 die Teilnahme an der Konferenz ab.
Im Dezember 1968 wurde bekannt, daß die USA der UdSSR eine Erweiterung der Konferenz um sechs Mitglieder (Argentinien, Japan, Jugoslawien, Mongolische Volksrepublik, Pakistan, Tunesien) vorgeschlagen habe. Am 16. Dezember 1968 äußerte Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), Bedenken dagegen, daß die USA ihre Verbündeten vor dieser Entscheidung nicht konsultiert hätten, und bekräftigte den Wunsch der Bundesrepublik nach einer Mitgliedschaft im Abrüstungsausschuß. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 415.

3 Am 30. Januar 1969 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), daß in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats sich eine Mehrheit der Sprecher für eine Erweiterung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission ausgesprochen habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 112; VS-Bd 4342 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

5) Es sei anzunehmen, daß als Preis für die Aufnahme eines weiteren NATO-Partners in den ENDC ein weiteres Mitglied des Warschauer Paktes aufgenommen werden müsse. Gegebenenfalls könne die amerikanische Seite ihre Bereitschaft zu erkennen geben, Ungarn zu akzeptieren.

6) Es sei zu erwarten, daß die Kandidatur der Bundesrepublik Deutschland der Sowjetunion Schwierigkeiten bereiten werde. In früheren NATO-Ratssitzungen habe die Bundesrepublik erklärt, daß sie nicht bereit sei, einer Aufnahme der DDR als Preis für die eigene Aufnahme in den ENDC zuzustimmen. Die amerikanischen Regierung werde dementsprechend natürlich jede derartige sowjetische Vorstellung zurückweisen.

7) Die amerikanische Regierung werde die Kandidatur der Bundesrepublik Deutschland in den Gesprächen mit der Sowjetunion energisch unterstützen (vigorously support). Wenn die Besprechungen zwischen den beiden Ko-Präsidenten des ENDC[4] sich über dieser Frage festfahren sollten, werde die amerikanische Regierung den NATO-Rat erneut konsultieren, bevor sie weitere Schritte ergreifen werde. Sie werde den NATO-Rat darüber unterrichten, daß die amerikanische Verpflichtung (commitment), Japans Kandidatur zu unterstützen, in diesem Zusammenhang ein sehr wichtiger Gesichtspunkt (major consideration) sei.

8) In früheren NATO-Ratssitzungen hätten die Niederlande die Einrichtung eines rotierenden Sitzes im ENDC vorgeschlagen. Die amerikanische Regierung sei der Auffassung, daß Belgien und die Niederlande im ENDC wertvolle Beiträge leisten würden. Sie halte den Vorschlag eines rotierenden Sitzes aber für gefährlich, weil Länder aus anderen Regionen dann aus Prestigegründen ebenfalls rotierende Sitze fordern würden; der ENDC würde damit an Erfahrung und Qualität verlieren.

9) In früheren Ratssitzungen hätten mehrere Delegationen empfohlen, dahin zu wirken, daß Frankreich seinen freigehaltenen Platz im ENDC einnehme. Die amerikanische Regierung hoffe, wie in der Vergangenheit, sehr, daß dies bald geschehe. Die Entscheidung darüber, ob der französische Sitz bald besetzt werde oder weiterhin freibleibe, liege aber allein bei der französischen Regierung.

II. 1) Nach dieser Darlegung der Grundzüge der Instruktion für die amerikanische NATO-Delegation meinte Gesprächspartner, es sei wohl leider recht zweifelhaft, ob die deutsche Kandidatur durchkommen werde. Die amerikanische Delegation werde aber im NATO-Rat am 19.2. keine Zweifel am Erfolg der deutschen Kandidatur äußern. In der Abrüstungsbehörde rechne man nicht unbedingt damit, daß die Sowjets ausdrücklich die Kandidatur der DDR anmelden würden. Sie würden aber wahrscheinlich versuchen, die Kandidatur der Bundesrepublik durch den Hinweis zu Fall zu bringen, daß dem ENDC ohnehin zu viele mit den USA verbündete Länder angehörten.

2) Es sei erwogen worden, ob es zweckmäßig sei, die Sowjets wegen der Kandidatur der Bundesrepublik vor der nächsten Behandlung des Themas im NATO-Rat

[4] Alexej Alexandrowitsch Roschtschin (UdSSR); Gerard C. Smith (USA).

zu kontaktieren. Man habe diese Erwägung aber mit Rücksicht auf die Verbündeten fallen lassen.[5]

[gez.] i.V. Stackelberg

VS-Bd. 4342 (II B 1)

64

Ministerialdirigent Berger, z.Z. Khartum, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10992/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 30
Citissime

Aufgabe: 17. Februar 1969, 12.00 Uhr[1]
Ankunft: 17. Februar 1969, 16.53 Uhr

Betr.: Beziehungen zum Sudan; Frage der Aufwertung der Beziehungen zur „DDR"

Zum Bezugsthema habe ich in Begleitung von LR I Dr. Mez in der Zeit vom 15. zum 16.2. Gespräche mit den folgenden Persönlichkeiten geführt:

1) Gegenüber Staatspräsident Ismail El Azhari habe ich die Befriedigung der Bundesregierung über seine Erklärung zum Ausdruck gebracht, in der er für eine baldige Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen eingetreten ist.[2] Gleichzeitig habe ich ihm den deutschen Standpunkt bezüglich des anderen Teils Deutschlands erklärt, daß für uns eine Anerkennung der „DDR" als Ausland nicht akzeptabel sei. Der Bundesregierung seien gewisse Tendenzen im Sudan bekannt geworden, den Status der „DDR" zu verbessern, was die erwünschte baldige Normalisierung unserer Beziehungen naturgemäß erschweren würde. Präsident betonte in seiner Antwort erneut seine Zusage, für Aufnahme der Beziehungen mit uns während nächster Tagung Arabischer Liga voraussichtlich im März[3] einzutreten. Er zeigte Verständnis für unseren Standpunkt in der Deutschlandpolitik und erklärte, daß er nicht daran dächte, den augenblicklichen Status der Vertretung der „DDR" zu verändern. Das Gespräch fand im Beisein Beraters und Onkels des Präsidenten, Mohamed Azhari, in herzlicher Atmosphäre statt.

5 Die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 19. Februar 1969 endete mit „weitgehendem Einverständnis" darüber, daß die Bundesrepublik als weiteres Mitglied der ENDC vorgeschlagen werden sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 217 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO) vom 19. Februar 1969; VS-Bd. 4364 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff am 4. März 1969 vorgelegen.

2 Am 22. Januar 1969 berichtete Legationsrat I. Klasse Mez, Khartum, Präsident El Azhari habe am Vortag angekündigt, er werde sich bei der nächsten Gipfelkonferenz der Arabischen Liga für die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten einsetzen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 11; VS-Bd. 2795 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Die Ministerratstagung der Arabischen Liga fand vom 10. bis 12. März 1969 in Kairo statt.

Nach Abschluß des Gesprächs charakterisierte Mohamed Azhari den Außenminister Ali Abdel Rahman als eine zwielichtige und schwierige Persönlichkeit, dessen von Ägypten und möglicherweise Ostberlin „beeinflußte" Haltung die Politik der anderen Regierungsmitglieder bezüglich der Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns sehr erschwere. Im übrigen betonte er, daß das seinerzeitige bulgarisch-sudanesische Abschlußkommuniqué nicht die Haltung der sudanesischen Regierung wiedergäbe.[4]

2) Mit dem Führer der Khatmia-Sekte, Mohamed Osman El Mirghani, zu dessen Gruppe innerhalb der Regierungspartei der Außenminister gehört, habe ich ein sehr offenes Gespräch sowohl über die Frage der Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns wie über die Aufwertung des sudanesischen Verhältnisses zur „DDR" geführt. Mohamed Osman El Mirghani bezog sich auf das seinerzeit mit VLR I Gehlhoff und LR I Mez in Baden-Baden geführte Gespräch[5] und bestätigte die Ausführungen des Staatspräsidenten. Insbesondere versicherte er erneut, daß nicht beabsichtigt sei, den Status der Beziehung zur „DDR" zu verändern und – auf meine direkte Frage – daß der Außenminister sich der Parteidisziplin zu unterwerfen habe. Im übrigen bestehe zwischen ihm und dem Staatspräsidenten volles Einverständnis über diese Fragen. Auch dieses Gespräch fand in einer sehr verständnisvollen und herzlichen Atmosphäre statt.

3) Gleich angenehm verlief ein weiteres Gespräch mit der wohl farbigsten Figur der sudanesischen Politik, dem Führer des in Opposition stehenden Flügels der Umma-Partei, Sadik El Mahdi, der mit seiner Kritik an der Regierung sehr offen war und sich für eine baldige Aufnahme der Beziehungen zu uns aussprach. Auch er sah den Inhalt des bulgarisch-sudanesischen Kommuniqués nicht als wahre Meinung der Regierung und des Präsidenten an und äußerte die Ansicht, daß dieses durch die nachfolgende spontane Erklärung des Präsidenten praktisch desavouiert worden sei.

Auch er qualifizierte den Außenminister als eine destruktive Persönlichkeit, die seiner Ansicht nach mehr ägyptische als sudanesische Interessen vertrete. Er äußerte sogar die Ansicht, daß man dem Außenminister unverantwortliche und irrationale Reaktionen zutrauen müsse, die aus der Gesamtsituation der Nahostkrise gesehen werden müßten, aus der bekanntlich die „DDR" hier politisch zu profitieren suche. Ich habe ihm darauf unsere Besorgnis zum Ausdruck gebracht, daß dadurch unsere künftige Zusammenarbeit sehr erschwert werden würde.

4) Ein Gespräch mit dem Fraktionsführer der Oppositionspartei in der verfassungsgebenden Versammlung, Ahmed Dereig, führte zum gleichen Ergebnis

[4] In dem am 2. Januar 1969 veröffentlichten Kommuniqué über den Besuch des bulgarischen Staatspräsidenten Traikow im Sudan wurde ausgeführt: „Was die beiden deutschen Staaten anlangt, so gehen beide entgegengesetzte Richtungen. Während das westliche Bundesdeutschland auf [der] Seite der israelischen Aggression steht, Israel mit Waffen und Geld versorgt und sich gegen die gerechte Sache der Araber stellt, hat sich die Deutsche Demokratische Republik einer friedliebenden Politik verschrieben, steht auf der Seite der arabischen Staaten, die unter der israelischen Aggression gelitten haben, und unterstützt die gerechte Sache der Araber." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2 des Legationsrats I. Klasse Mez, Khartum, vom 7. Januar 1969; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[5] Für das Gespräch vom 28. August 1968 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gehlhoff vom 30. August 1968; Referat I B 4, Bd. 315.

wie das Gespräch mit Sadik El Mahdi. Auch er vertrat die Ansicht, daß der Außenminister die Aufnahme der Beziehungen zu uns zu verhindern versuchte. So habe er eine Vorlage für Aufnahme der Beziehungen zur „DDR" im Parlament eingebracht, nachdem von anderer Seite ein entsprechender Antrag zur Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns vorgelegt worden sei. Da Parlament sich vom 20.2. bis zum 20.3. vertagen wird, ist noch nicht abzusehen, wie beide Vorlagen behandelt werden sollen.

5) Weiterhin führte ich ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Außenministerium, Gamal Mohamed Ahmed. Ich unterrichtete ihn davon, daß Bundesregierung bereit sei, sich an Nahrungsmittelhilfe für den Sudan im Rahmen des Welternährungsprogramms mit dem vorgesehenen Betrag zu beteiligen[6], was er sehr positiv aufnahm. Bezüglich der anderen Themen trug ich ihm unsere Auffassung wie schon bei den anderen Gesprächen vor. Gamal Mohamed Ahmed, der sehr freundschaftliche Beziehungen zum Leiter der Interessenvertretung unterhält, wurde von mir in großen Zügen über das Ergebnis meiner Gespräche mit den sudanesischen Politikern unterrichtet. Bezüglich der Beurteilung seines Außenministers neigte er mehr den Auffassungen der Oppositionspolitiker zu. Er äußerte die Auffassung, daß es im Interesse der Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sudan wünschenswert wäre, wenn die Bundesregierung bei der Nahrungsmittelhilfe möglichst bilateral in Erscheinung trete. Im übrigen bestätigte er, daß es zwischen ihm und seinem Minister bezüglich der Aufwertung des Status der Zonenvertretung zu erheblichen Differenzen gekommen sei.

6) Hinsichtlich der Bewertung der von mir geführten Gespräche komme ich in Übereinstimmung mit LR I Mez zu dem Ergebnis, daß trotz der beruhigenden Erklärungen der verantwortlichen Politiker der Regierungspartei die Gefahr nicht vollständig gebannt ist, daß der dem Osten zuneigende Außenminister mit demagogischen Mitteln unter Ausnutzung der Gesamtsituation (Nahostkrise) im Parlament die erforderliche Mehrheit zum Beispiel für die Errichtung eines Konsulats der „DDR" erhält, insbesondere, wenn man davon ausgeht, daß infolge der laxen Handhabung des Abstimmungsmechanismus Zufallsmehrheiten entstehen können, obgleich die uns positiv gegenüber eingestellten Politiker versuchen werden, dies zu verhindern. Bei diesen Auseinandersetzungen geht es im übrigen auch um Fragen der sudanesischen Innenpolitik, wie sich aus den Gesprächen mit den Oppositionspolitikern ergab, worüber weiterer Bericht der Vertretung vorbehalten bleibt.

[gez.] Berger

VS-Bd. 2795 (I B 4)

[6] Am 4. März 1969 beschloß der EG-Ministerrat ein „Durchführungsschema" für die Nahrungsmittelhilfe nach der Internationalen Getreideübereinkunft im Rahmen der Kennedy-Runde. Danach verpflichtete sich die Bundesrepublik, insgesamt 20 000 t Weizen oder Weizenprodukte zur Verfügung zu stellen. Für den Sudan waren 6000 t vorgesehen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 29 des Ministerialdirektors Berger; Referat III B 6, Bd. 614.

65

Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10982/69 geheim
Fernschreiben Nr. 374
Citissime

Aufgabe: 17. Februar 1969, 13.50 Uhr
Ankunft: 17. Februar 1969, 14.36 Uhr

Betr.: Krise in der WEU

I. Bei einer Unterredung, die ich heute mittag aus anderem Grunde mit Beaumarchais führte, kam die Sprache auch auf die derzeitige Situation in der WEU. Beaumarchais, der zunächst die AFP-Meldung Nr. 68 aus London vom 17.2. voll inhaltlich bestätigte, erklärte, daß man die augenblickliche Lage als eine ernsthafte Krise („une crise très grave") bezeichnen müsse. Er gab mir vertraulich Kenntnis von der Weisung, die Botschafter Seydoux und seine Kollegen in den Hauptstädten der WEU-Mitgliedstaaten soeben erhalten und die sie heute bei den jeweiligen Außenministern auszuführen hätten.[1] Er sagte weiter, daß Frankreich sich hintergangen fühle und daß man am Quai d'Orsay davon überzeugt sei, daß es sich um ein abgekartetes Spiel gehandelt habe („les cartes étaient jouées"). Ohne Großbritannien namentlich zu erwähnen, behauptete er, daß man bereits mit einem fertigen Plan nach Luxemburg[2] gegangen sei und daß man es tief bedauern müsse, daß Frankreichs Partner sich auf dieses Spiel eingelassen hätten (s'embarquer). Die Angelegenheit werde einen Schatten auf alle wichtigen Begegnungen werfen, die in den kommenden Wochen vor uns stünden und sicher auch die deutsch-französischen Besprechungen[3] berühren. Im übrigen werde sich der französische Ministerrat am kommenden Mittwoch mit der Angelegenheit befassen, und an seinem Ende werde eine Erklärung veröffentlicht werden.[4] Welchen Inhalt diese haben werde, könne er nicht sagen; sie werde sicherlich von Bedeutung sein.

Beaumarchais betonte abschließend noch einmal, daß die französische Regierung die ganze Frage äußerst ernst nehme. Dabei hätte die jetzige Krise vermieden werden können; wenn auch die in Luxemburg erzielten Fortschritte den Partnern Frankreichs als sehr bescheiden hätten erscheinen müssen, so seien

[1] Der französische Botschafter François Seydoux betonte am 17. Februar 1969 gegenüber Staatssekretär Duckwitz und Ministerialdirektor Frank erneut, daß die Tagung des Ständigen WEU-Rats am 14. Februar 1969 illegal gewesen sei. Die Krise der WEU werde so lange dauern, bis die anderen Staaten den französischen Standpunkt teilten. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Frank vom 18. Februar 1969; Referat I A 1, Bd. 666.

[2] Am 6./7. Februar 1969 fand in Luxemburg eine Tagung des WEU-Ministerrats statt. Vgl. dazu Dok. 50.

[3] Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 13./14. März 1969 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 99–103.

[4] Am 19. Februar 1969 gab die französische Regierung bekannt, daß Frankreich den Sitzungen der WEU so lange fernbleiben werde, bis die vereinbarte Regel der Einstimmigkeit wieder von allen WEU-Partnern akzeptiert werde. Die französische Regierung wünsche nicht, daß „das Problem des Beitritts Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt durch eine Aktion außerhalb der Sechs, z. B. im Rahmen der WEU, behandelt werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 400 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris; Referat I A 1, Bd. 666.

sie doch immerhin ein kleiner Schritt vorwärts gewesen. Bei vernünftigem Taktieren hätten weitere Schritte folgen können.[5]

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 2686 (I A 1)

66

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10113/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 389
Cito

Aufgabe: 17. Februar 1969, 20.00 Uhr
Ankunft: 18. Februar 1969, 03.36 Uhr

Betr.: Beurteilung der deutsch-amerikanischen Beziehungen zum Zeitpunkt des Nixon-Besuchs

Im Nachgang zu DB Nr. 289 vom 6.2.69 – II A 6-82.21-91.36-202/69 geh.[1]

I. 1) Die seit meinem Eintreffen geführten Gespräche hinterlassen den Eindruck, daß die deutsch-amerikanischen Beziehungen zur Zeit im wesentlichen in sich ausgewogen sind. Die Gespräche bestätigen weitgehend die Beobachtungen, die die Botschaft in den letzten Monaten machen konnte. In den außenpolitischen Grundsatzfragen stimmen wir und unsere amerikanischen Verbündeten überein, so insbesondere über die Notwendigkeit, die Allianz und ihr Potential zu stärken und in der Berlinfrage fest zu stehen.

2) Dieser Zustand des Verhältnisses Washington–Bonn, charakterisiert durch positiv nüchterne Wahrnehmung der Interessen, zwingt uns trotzdem angesichts unserer verwundbaren politisch-strategischen Lage dazu, die guten Beziehungen zu unserem stärksten Verbündeten vornehmlich zu pflegen, wobei

[5] Am 17. Februar 1969 nahm Botschafter Freiherr von Braun, Paris, Stellung zur Haltung Frankreichs gegenüber der WEU: „1) Die Westeuropäische Union ist dem französischen Staatspräsidenten und seiner Regierung seit langem ein Dorn im Auge, insbesondere aber seitdem nach französischer Auffassung versucht wird, den britischen Eintritt in den Gemeinsamen Markt sozusagen durch diese Hintertür zu ermöglichen oder zu erleichtern. Bei dieser Grundeinstellung, die vom General selbst inspiriert und von Debré geteilt wird, ist es durchaus wahrscheinlich, daß Frankreich die Einberufung und Abhaltung der Londoner Sitzung gegen sein Votum nun zum Anlaß nimmt, seine Bindungen zur WEU zu lockern, soweit der Vertrag dies zuläßt. 2) Abgesehen hiervon dürfte dem General, der das Ziel der Auflösung der Blöcke nach wie vor verfolgt, eine Schwächung der WEU auch unter dem Gesichtspunkt wünschenswert erscheinen, daß auf diese Weise der von ihm immer bekämpfte amerikanisch-britische Einfluß auf dem Kontinent weiter eingeengt werden und er selbst dem Osten und der Dritten Welt gegenüber seine Ungebundenheit demonstrieren kann. Daran werden auch die gewünschte Verbesserung des Verhältnisses zu den USA und der bevorstehende Nixon-Besuch kaum etwas ändern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 385; VS-Bd. 2686 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[1] Botschafter Pauls, Washington, übermittelte Gesprächsthemen für den Besuch des amerikanischen Präsidenten am 26./27. Februar 1969 in der Bundesrepublik und Berlin (West). Vgl. VS-Bd. 2749 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

wir in den maßgeblichen Vertretern der neuen Administration Persönlichkeiten begegnen, die uns besonders aufgeschlossen gegenüberstehen. Alle Gespräche, die ich geführt habe – ob mit Nixon[2], Kissinger[3], Laird, Packard, mit Rogers[4], Richardson[5], mit Leddy, Helms, ob mit den Senatoren Dirksen, Javits, selbst Mansfield und Fulbright, ob mit McCloy, Goldberg, Murphy und David Rockefeller oder Speaker McCormack –, offenbaren die Bereitschaft, sich mehr in unsere Lage hineinzuversetzen, als das in der jüngsten Vergangenheit bei dem einen oder anderen Vertreter der Johnson-Administration der Fall gewesen ist. Wir verfügen hier über einen erheblichen „good will" – ein Guthaben freilich, dessen Grundlagen in Frage gestellt werden könnten, wenn gerade unsere Freunde zu der Überzeugung kämen, bei uns kein Gegenverständnis zu finden. Desillusionierung wöge bei Freunden schwerer als bei Persönlichkeiten, die uns an sich schon distanziert gegenüberstehen.

3) Die somit in unserem Interesse liegende sorgfältige Pflege des Verhältnisses zu den Amerikanern scheint um so dringender, als gerade die Vorbereitung des Nixon-Besuchs zeigt, daß die Traktandenliste in beachtlichem Umfang durch bisher nicht realisierte Wünsche oder Wunschvorstellungen beider Seiten bestimmt wird.

II. 1) Nachstehend gebe ich eine Übersicht über die Anliegen der Amerikaner:

a) NV-Vertrag

Nachdem die amerikanische Regierung in letzter Zeit bemüht war, uns gegenüber taktvoll zu schweigen, ist bei der neuen Administration das Interesse stärker spürbar geworden, das an sich skeptisch betrachtete Vertragswerk bald unter Dach und Fach zu bringen. Sie will damit wenigstens ein sowjetisch-amerikanisches Einverständnis herbeiführen, das der Ausgangspunkt für die Lösung anderer Probleme (Nahostfrage, Vietnam, Strategic Arms Limitation Talks (SALT)) sein soll. Die Amerikaner glauben, unsere früheren Wünsche im Rahmen der Konsultation ausreichend berücksichtigt zu haben; sie sind bereit, unseren Standpunkt in der Frage der sowjetischen Interpretation der Artikel 53 und 107 der UN-Charta nachhaltig zu vertreten; sie erachten aber den Augenblick für gekommen, ihnen Klarheit darüber zu verschaffen, unter welchen Voraussetzungen die Bundesregierung den Vertrag unterzeichnet. Sie sehen gegenüber dem Risiko der möglichen Folgen einer Nichtunterzeichnung den größeren Vorteil für uns darin, zu unterzeichnen, und sie glauben, daß mit der wachsenden Zahl der Ratifizierungen unsere Lage bei Nichtunterzeichnung immer gravierender wird. Die Amerikaner erwarten eine präzise und erschöpfende Unterrichtung über unsere Vorstellungen. Dabei können wir davon ausgehen, daß der neue Präsident für die besondere deutsch-sowjetische Problematik im NV-Vertrag ein ungleich größeres Verständnis aufbringt als sein Vorgän-

2 Zum Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten am 31. Januar 1969 vgl. Dok. 40.

3 Zum Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 42 und Dok. 45.

4 Zum Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister am 3. Februar 1969 vgl. den Drahtbericht Nr. 249 des Botschafters Pauls, Washington, vom 3. Februar 1969; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Zum Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium am 3. Februar 1969 vgl. den Drahtbericht Nr. 252 des Botschafters Pauls, Washington, vom 3. Februar 1969; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

ger[6]. Es empfiehlt sich, ihn offen darauf anzusprechen. Er wird in der Frage der Unterzeichnung nicht drücken und ist sich darüber klar, daß der gegenwärtige Bundestag in keinem Fall mehr die Ratifizierung in Angriff nehmen, geschweige denn vollziehen könnte.

b) Devisenausgleich

Die Devisenausgleichsfrage ist für die US-Regierung das im bilateralen Verhältnis dringendste und das am wenigsten Aufschub vertragende Problem. In dem Bezugsbericht habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die Frage für die Administration schon wegen ihrer schwierigen Position gegenüber dem mehrheitlich demokratischen Kongreß brennend ist. Bei seiner Forderung auf Straffung der militärischen Auslandsverpflichtungen weiß der Kongreß die Grundströmung der öffentlichen Meinung auf seiner Seite. Gerade eine republikanische Regierung muß aus Gründen der Parteistruktur stärker als eine demokratische auf die Wünsche der Industrie Rücksicht nehmen; diese fordert mit Nachdruck ein stärkeres „burden sharing" der Verbündeten, um die ihr lästige Begrenzung der Direktinvestitionen im Ausland[7] möglichst bald und ohne Gefahr für den Ausgleich der Zahlungsbilanz abschaffen zu können. Das Problem des Devisenausgleichs zerrt infolgedessen an den Nerven der hiesigen Verwaltung und erklärt ihre uns mitunter übertrieben erscheinenden Erwartungen. Es wäre zweifellos für den politischen Erfolg des Besuches und für die Atmosphäre der künftigen deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit sehr nützlich, wenn wir uns über Art und Umfang unserer Möglichkeiten bereits bei dem Besuch klar wären und dies Mr. Nixon gegenüber zum Ausdruck brächten. Vermögen wir uns bei dieser Gelegenheit rasch – wenn auch nur im Prinzip – zu einigen, dann haben wir – psychologisch – doppelt gegeben. Ich bitte unter diesem Gesichtspunkt, die Anregung, gegebenenfalls einen Teil der nicht rückzahlungspflichtigen Marshallplan-Zuwendungen in langem Zeitraum zurückzuzahlen, wegen der kaum zu überschätzenden politischen Wirkung auf die öffentliche Meinung und im Kongreß nochmals zu überprüfen.[8] Die befriedigende Bewältigung des Devisenausgleichs-Problems durch ein mehrere Jahre deckendes Arrangement würde unsere Stellung ungemein festigen und das Verlangen dauerhafter, ungeminderter US-Truppenstationierungen auf Jahre hinaus schwer angreifbar machen. Eine unzulängliche Regelung würde dagegen der von Mansfield und Symington aus anderen als finanziellen Gründen erhobenen Forderung auf Truppenabzug die Unterstützung weiter Kreise der Öffentlichkeit und im Kongreß, die solchen Vorstellungen bisher fernstehen, zuführen und unsere Interessen kritisch gefährden.

6 Lyndon B. Johnson.

7 Am 1. Januar 1968 stellte Präsident Johnson ein Programm zur Verbesserung der defizitären amerikanischen Zahlungsbilanz vor, zu dessen wesentlichen Bestandteilen Maßnahmen für eine Beschränkung direkter Investitionen amerikanischer Firmen im Ausland gehörten. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, I, S. 8–13. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 55–60.

8 In einem Gespräch mit dem CDU-Abgeordneten Birrenbach am 12. September 1968 fragte der amerikanische Außenminister Rusk, „ob die europäischen Länder nicht daran denken könnten, über etwa 30 Jahre die Marshallplan-Hilfe zurückzuzahlen. Das wäre eine Geste von beträchtlicher politischer Bedeutung, die allen isolationistischen Tendenzen in den USA entgegenwirken würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1843 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington; VS-Bd. 2745 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

c) Verjährungsfrist[9]

Das Problem der Verjährungsfrist ist in der hiesigen Diskussion vorübergehend in den Hintergrund getreten. Man hatte hier drängendere Sorgen, – Vietnam, der Nahe Osten u.a. Es wäre aber eine gefährliche Täuschung anzunehmen, daß die Frage aus dem hiesigen Gesichtskreis verschwinden kann. Sicher wird man uns auf unsere Behandlung der Frage nicht direkt ansprechen. Ebenso sicher ist es aber, daß eine die hiesige Öffentlichkeit nicht überzeugende Lösung des Problems die innere Einstellung der maßgeblichen Politiker zu uns beeinflussen wird. Die Kritik an uns kommt gewiß in erster Linie aus jüdischen Kreisen; sie wird sich aber im entscheidenden Augenblick auf diesen Kreis nicht beschränken; sie wird zumindest den gesamten Bereich der hiesigen Massenmedien erfassen, zumal nach dem amerikanischen Strafrecht Mord grundsätzlich nicht verjährt. Ich bin bei meinen Unterredungen mit den jüdischen Führern Klutznik, Wexler und Blaustein auf Verständnis für eine ausschließliche Nichtverjährung von Exzeßtaten gestoßen. Goldberg hat das Thema nicht angesprochen.

d) NPD

Vergleichbar würde ein Einzug der NPD in den Bundestag wirken. Bei Überspringen der Fünf-Prozent-Klausel wird dieser Eintritt spektakulär sein: entweder kein Abgeordneter oder gleich mindestens 25 Abgeordnete (= 5 Prozent der Bundestagsmandate). Das letztere würde für die hiesige Öffentlichkeit zunächst ein verheerender Schock sein. Problem der Verjährungsfrist und Problem des sogenannten Neonazismus sind in ihrem Bewußtsein eng miteinander verbunden. Hinter diesem Vorgang verbergen sich die Erinnerung an das, was bis 1945 bei uns geschehen ist, und die Sorge, daß die Kräfte, denen eine Verjährungsfrist zugute käme, und die Führungskräfte der NPD eines Tages an unserer politischen Meinungsbildung beteiligt würden. Aus diesem immanenten Argwohn mag sich auch – wie die Botschaft bereits früher berichtet hat – zu einem guten Teil die hiesige Abneigung erklären, uns als Teilhaber an nuklearer Macht oder nuklearen Entscheidungen zu sehen. An solchen Entscheidungen Personen beteiligt zu sehen, die die Lehren von 1933–1945 nicht verstanden haben, wäre für die amerikanische Öffentlichkeit unvorstellbar.

Diese amerikanische Liste ist nicht lang, allen Petita ist aber eines gemeinsam: Die psychologischen Grundlagen des deutsch-amerikanischen Verhältnisses sind berührt. Die amerikanische Reaktion kann empfindlich sein, wenn ein oder zwei Anliegen aus von uns zu vertretenden Gründen nicht erfüllt werden können. Sie wird so schädlich wie möglich sein, wenn wir auf keines eingehen.

2) Diese Feststellung gilt um so mehr, als wir unserem amerikanischen Bündnispartner nicht nur als Adressat seiner Wünsche, sondern auch wegen unserer empfindlichen sicherheitspolitischen und außenpolitischen Lage, als Petent mit einer langen Liste deutscher Wünsche gegenüber treten müssen, die ich kurz skizziere:

[9] Am 25. März 1965 beschloß der Bundestag eine Verlängerung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen bis zum 31. Dezember 1969. Zur Diskussion um eine weitere Verlängerung vgl. Dok. 152.

a) Strategic Arms Limitation Talks (SALT)

Wir wünschen, frühzeitig im Hinblick auf die SALT konsultiert zu werden. Wir wünschen den Einschluß sowjetischer Mittelstreckenraketen in etwaige sowjetisch-amerikanische Abmachungen. Wir wünschen gegebenenfalls, die SALT mit Bemühungen um eine Entspannung der Verhältnisse in und um Berlin zu verbinden. Wir brauchen während der Verhandlungen die Bereitschaft der Amerikaner, engsten Kontakt mit uns zu halten.

b) Mitgliedschaft in der Genfer Abrüstungskonferenz (ENDC)[10]

Wir bedürfen der amerikanischen Unterstützung für unsere Mitgliedschaft in der ENDC. Die Amerikaner haben uns im Prinzip diese Unterstützung zugesagt und sind bereit, sich in eine Auseinandersetzung mit den Sowjets einzulassen. Sie fürchten allerdings, daß wir unsere Initiative nicht weiter verfolgen werden, wenn die Sowjetunion die SBZ ins Spiel bringt, und daß dann eine deutsche Verstimmung entstehen könnte, weil die Amerikaner uns angeblich nicht genug unterstützen.

c) Mitgliedschaft in dem Special Committee des Economic and Social Council (ECOSOC)[11]

Unsere Forderung auf Verwirklichung einer deutschen Mitgliedschaft in dem genannten Ausschuß findet volle Unterstützung der Amerikaner, die es in dieser Angelegenheit auf eine Kraftprobe mit den Sowjets im UNO-Bereich ankommen lassen, und die bereit sind, die künftigen Arbeiten der Kommission zu boykottieren, falls unsere Mitgliedschaft nicht verwirklicht wird. Ein deutsches Nachgeben in dieser Frage würde hier nicht verstanden und sich schädlich auf unser Verlangen unter b) auswirken.

d) Mitgliedschaft im Gouverneursrat der IAEO[12]

Auch in dieser Frage rechnen wir in erster Linie auf die amerikanische Unterstützung. Die Amerikaner hegen auch hier die unter oben b) dargestellte Befürchtung.

e) Unterstützung in Moskau gegen sowjetische Interventionsforderungen – Artikel 53 und 107 der UN-Charta

Die Amerikaner sind von uns aufgefordert worden, sich unsere Forderung auf Priorität von Artikel 2 der UN-Charta gegenüber den Interventionsartikeln 53 und 107 zu eigen zu machen.[13]

f) Zustimmung zu dem Handelsarrangement zwischen EG und europäischen Nicht-EG-Staaten[14]

Wir erhoffen von Washington, daß es seine Bedenken hinsichtlich einer angeblichen oder tatsächlichen Diskriminierung der amerikanischen Wirtschaft im Falle des Abschlusses des genannten Handelsarrangements zurückstellt. Die

10 Vgl. dazu Dok. 63.

11 Vgl. dazu Dok. 37.

12 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um einen Sitz im Gouverneursrat der IAEO vgl. AAPD 1968, I, Dok. 9 und Dok. 10.

13 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 407 des Staatssekretärs Duckwitz vom 27. Januar 1969; Dok. 31.

14 Zum Vorschlag der Bundesregierung für ein Handelsarrangement zwischen den EG-Mitgliedstaaten und den beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 24, Anm. 6.

amerikanischen Bedenken verlören und unser Verlangen gewänne wesentlich an Substanz, wenn wir die Briten zur Annahme des Arrangements bewegen könnten.

g) Langfristige Stationierung amerikanischer Truppen in Deutschland

Unsere Forderung ist: keine Abzüge amerikanischer Truppen aus Europa und aus der Bundesrepublik, nach Möglichkeit kein weiteres „re-deployment" – dies zu einem Zeitpunkt, zu dem wir mit einem Erstarken isolationistischer Tendenzen (nach Vietnam) und neuen Aktivitäten der Senatoren Mansfield und Symington rechnen müssen, deren Agitation wir am wirkungsvollsten mit einem überzeugenden, mehrjährigen Devisenausgleichsabkommen begegnen können.

h) Stärkere Beteiligung an der Nuklearplanung des Westens im Rahmen der Arbeiten der Nuclear Planning Group

Die Berücksichtigung unserer Interessen hängt ausschlaggebend von der amerikanischen Haltung ab.

i) Schließlich die Forderung auf unveränderte amerikanische Unterstützung der Hauptziele unserer Außenpolitik:

Sicherheit, Berlin, Überwindung der deutschen Teilung.

III. Beide Listen sind eindrucksvoll. Beiden ist gemeinsam, daß sie sich kaum voll realisieren lassen werden. Beide enthalten aber einzelne Punkte, die elementar nationale Interessen berühren und die wegen ihrer gleichzeitigen innenpolitischen Implikationen im Falle einer Nichtberücksichtigung sofort die Frage der jeweiligen Öffentlichkeit nach dem Nutzen der Allianz mit all den sich daraus ergebenden Folgen auslösen können. Wenn wir unser Programm oder Teile von ihm realisieren wollen, müssen wir nach dem Prinzip des „do ut des" auch den amerikanischen Katalog positiv prüfen und alles irgend mögliche tun. Gingen wir auf die amerikanischen Wünsche nicht ausreichend ein und würden wir gleichzeitig ein unverändert fortgesetztes amerikanisches Engagement für uns verlangen, dann brächten wir die Regierung Nixon gegenüber Kongreß und eigener Öffentlichkeit in eine von ihr wahrscheinlich kaum zu meisternde Lage. In absehbarer Zukunft wäre dann eine Vertrauenskrise in den deutsch-amerikanischen Beziehungen unvermeidlich. Ich brauche auf die Folgen, die dies für die Verteidigung unseres Standpunktes gegenüber dem kommunistischen Lager, aber auch gegen kritische Tendenzen im Kreise der Verbündeten haben müßte, nicht einzugehen.

2) Ich lege diese, von unserer spezifischen Interessenlage ausgehende Beurteilung vor, weil ich überzeugt bin, daß sie die für die Vorbereitung des Nixonbesuches wesentliche Gesichtspunkte erläutert.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2741 (I A 5)

67

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux

Z A 5-16.A/69 geheim **18. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 18.2.1969 um 17.30 Uhr den französischen Botschafter zu einem Gespräch. Von deutscher Seite nahm außerdem StS Carstens an dem Gespräch teil.

Botschafter *Seydoux* erklärte einleitend, er begrüße diese Gelegenheit eines Gespräches mit dem Herrn Bundeskanzler. Wenngleich er am Vortage schon mit StS Duckwitz und MD Frank ein Gespräch über die Londoner Sitzung des WEU-Rates geführt habe[2], halte er es doch für besser, mit dem Herrn Bundeskanzler nicht nur über die Londoner Sitzungen, sondern über die gesamte Situation und mögliche Folgen zu sprechen. In Paris sei man sehr wenig glücklich über die Lage und tief besorgt. Obwohl sich die Dinge in London abgespielt hätten, halte Paris doch die Bundesrepublik für seinen wichtigsten Partner. Paris sei der Auffassung, Generalsekretär Eeckhoute – der allerdings in den letzten Tagen krank gewesen sei – hätte besser getan, die Sitzung nicht einzuberufen, weil dafür die Einstimmigkeit der Mitglieder Voraussetzung sei. Absatz 4 des Artikels VIII besage dies klar.[3] In Frankreich wisse man jedoch, daß Deutschland in diesem Punkt anderer Auffassung sei.

Auf die Zwischenfrage des Herrn *Bundeskanzlers*, was der Botschafter mit „anderer Auffassung" meine, wiederholte Herr *Seydoux*, Frankreich halte die Einstimmigkeit für erforderlich.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, dies treffe doch wohl nicht auf alle Fälle zu. Artikel VIII mache in seinem Absatz 3[4] eine klare Ausnahme; man könne doch den Vertrag nicht gegen seinen Geist auslegen. Die Frage sei allerdings, ob der Fall des Absatzes 3 gegeben gewesen sei – und in dieser Sache neige er persönlich eher zur französischen Auffassung.

Der *Botschafter* führte aus, er wolle im Moment vom juristischen Aspekt der Sachlage einmal absehen und die politische Seite betrachten. Diese sei um so bedeutsamer, als man einen Anfang gemacht und sich in eine Richtung bewegt habe, ohne zu wissen, wohin sie führen werde.

Ohne ausdrücklichen Auftrag seiner Regierung, aber sicherlich in Übereinstimmung mit ihren Auffassungen, wolle er folgendes darlegen: Als man daran gedacht habe, vielleicht insbesondere in Deutschland und in Frankreich, eine po-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Siebourg am 20. Februar 1969 gefertigt.

[2] Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 1.

[3] Artikel VIII Absatz 4 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954: „The Council shall decide by unanimous vote questions for which no other voting procedure has been or may be agreed. In the cases provided for in Protocols II, III and IV it will follow the various voting procedures, [...] laid down therein. It will decide by simple majority questions submitted to it by the Agency for the Control of Armaments." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 287.

[4] Für den Wortlaut vgl. Dok. 50, Anm. 9.

litische Organisation unter den Sechs aufzubauen, habe sich dies sogleich als schwierig erwiesen, hätten doch andere befürchtet, die politische Organisation könne gewissen Regierungen die Oberhand über die Kommission und die Hohe Behörde geben. Die französische Regierung und General de Gaulle haben dem entgegnet: – „Warum nicht" –. Nun aber habe man einen Anfang nicht nur mit sechs, sondern sieben Partnern gemacht, wobei der siebente nicht in der Gemeinschaft sei. Nicht einmal unter den Sechs sei man immer einig gewesen. Die Gemeinschaft sei doch ein Rahmen, in dem Streitigkeiten ausgetragen werden könnten, und wenn es auch Schwierigkeiten und Hindernisse gegeben habe, so sei doch dieser Rahmen existent. Nun aber beginne man etwas Neues zu siebt, was unter den Sechs nicht funktioniert habe.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, es habe doch schon immer eine Zusammenarbeit mit Großbritannien gegeben.

Der *Botschafter* bemerkte, er denke an die Zeit, als er in London mit dabei gewesen sei, als man den Vertrag verhandelt habe[5], der sich ja dann seit 1963 zu etwas völlig anderem entwickelt habe. Im Grunde sei es sehr erstaunlich zu beobachten, wie ein Vertrag, der ursprünglich gegen Deutschland gerichtet gewesen sei, Deutschland nun so völlig mit einschließe.

Erst nachdem General de Gaulle das Präsidentenamt übernommen habe[6], sei größere Aktivität entfaltet und z.B. die dreimonatliche Konsultation eingeführt worden. Jetzt aber sei man plötzlich viel weiter gegangen. Er könne sich gut vorstellen, daß Großbritannien seit einiger Zeit versuche, aus der WEU etwas anderes zu entwickeln, als was man seit 1963 daraus gemacht habe. Der jüngste Schritt in London müsse höchstwahrscheinlich als der Beginn einer neuen Politik gewertet werden, und demgegenüber sei man in Paris tief besorgt.

In Paris halte man es nicht für gut, wenn neben dem bereits Geschaffenen – das unter Schwierigkeiten, aber dennoch auch mit Erfolgen entwickelt worden sei, das eine Grundlage sei, auf die man bauen könne, das Europa darstelle – neue Wege mit unsicherem Ausgang beschritten würden. In den Augen Frankreichs sei dieser Versuch ein politisches Manöver, der Ausdruck einer Politik, die aber nichts mit dem Europa gemein hätte, das Frankreich mit anderen aufbauen wolle. Auch Frankreich habe mit anderen Europäern Dinge getan, die eine neue Politik hätten einleiten können. Mit diesem jüngsten Versuch aber könne es sich nicht solidarisch erklären. Wie die Dinge lägen, hege Frankreich nun große Sorge im Hinblick auf die deutsch-französischen Beziehungen.

Er spreche weder von Vorwürfen noch von etwa erregtem Mißfallen, sondern er wolle zum Ausdruck bringen, wie besorgt die französische Regierung sei und daß sie sogar mit dem Gefühl einer gewissen Verzweiflung sich Folgen daraus ergeben sehe, daß eine Stellung, die wichtig gewesen sei, verloren sei.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, er sehe die Sachlage anders als die französische Regierung. Man müsse vom rechtlichen Tatbestand ausgehen; denn das

[5] Auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 verhandelten die Bundesrepublik und Italien mit den Mitgliedstaaten der Brüsseler Vertragsorganisation über eine Änderung des Brüsseler Vertrags vom 17. März 1948. Mit Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags am 23. Oktober 1954 wurde die WEU gegründet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, S. 258–261.

[6] Charles de Gaulle wurde am 8. Januar 1959 Staatspräsident der Französischen Republik.

Recht auf Einberufung einer Ratssitzung könne auch durch die Politik nicht geändert werden, vielmehr müsse die Politik der Rechtslage folgen. Die Angelegenheit konzentriere sich also auf die Frage, ob der Generalsekretär die Sitzung vom 14.2. zu Recht einberufen habe. Zu Recht hätte er sie einberufen in einem Fall, wie er in Artikel VIII, Absatz 3 vorgesehen wird. Zur Erläuterung dieses Sachverhalts sei eine Erklärung für die Presse herausgegeben worden.[7]

Der Herr Bundeskanzler überreichte dem Botschafter eine Kopie der Erklärung und wies ihn dabei insbesondere auf den Absatz hin, der die Ausnahmeregelung, wie in Absatz 3 vorgesehen, erläutert.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er selbst frage sich jedoch, ob dieser Ausnahmefall gegeben gewesen sei. Er wolle ganz offen sein: Er habe nicht im Detail Kenntnis von den Überlegungen des Auswärtigen Amts. Abgesehen von der Nahost-Krise gebe es noch andere, den Frieden bedrohende Situationen – so z.B. Vietnam. Auch darauf könne sich ein Mitglied der WEU berufen und eine Ratssitzung beantragen. Solch eine Interpretation halte er persönlich aber für falsch; es müsse sich klarerweise um eine Ausnahmesituation handeln. Dies hätte man z.B. beim ersten Ausbruch des israelisch-arabischen Konflikts sehen können. Inzwischen aber habe man es mit einer schon lang andauernden Krise zu tun. Eine Berufung auf diese Krise allein würde nach seiner persönlichen Meinung noch nicht das Recht zur Einberufung einer Ratssitzung geben.

Botschafter *Seydoux* sagte, wenn er recht verstanden habe, frage sich der Herr Bundeskanzler, ob der Ausnahmefall des Absatzes 3 gegeben sei, wenn nicht offener Krieg vor den Türen eines Mitgliedslandes stehe. Wenn aber die gegenwärtige Lage nicht zu einer Bezugnahme auf Artikel VIII, Absatz 3 berechtige, wie erkläre der Herr Bundeskanzler dann die Haltung der anderen Partner und Deutschlands?

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, das Auswärtige Amt sei angesichts der Luxemburger Sitzung[8], auf der Herr Lipkowski nicht widersprochen habe, der Auffassung gewesen, man habe so vorgehen können.[9] Hätte er die Frage selbst

[7] Am 18. Februar 1969 erklärte die Bundesregierung, daß sie an der Tagung des Ständigen WEU-Rats am 14. Februar teilgenommen habe, „weil nach Art. VIII des WEU-Vertrages jedem Partner das Recht zusteht, die Einberufung des Rates zu verlangen, wenn nach Meinung dieses Partners eine friedensbedrohende Situation vorliegt. Der diesbezügliche Artikel VIII des WEU-Vertrages ist nach Ansicht der Bundesregierung nur für Ausnahmefälle bestimmt. Von dieser Ausnahme abgesehen, können Ratssitzungen nur einstimmig einberufen werden." Vgl. Referat I A 1, Bd. 666.
Am 19. Februar 1969 ergänzte der stellvertretende Regierungssprecher, Ahlers, auf einer Pressekonferenz den letzten Satz: „Von dieser Ausnahme abgesehen, können Ratssitzungen außerhalb des normalen Turnus nur einstimmig einberufen werden". Vgl. den Runderlaß Nr. 720 des Staatssekretärs Duckwitz vom 19. Februar 1969; Referat I A 1, Bd. 666.

[8] Zur WEU-Ministerratstagung am 6./7. Februar 1969 vgl. Dok. 50.

[9] Am 18. Februar 1969 legte Ministerialdirektor Frank eine Sprachregelung des Auswärtigen Amts vor: „Unsere Beteiligung an der Sitzung vom 14. Februar war sowohl in prozeduraler wie auch in sachlicher Hinsicht (Interesse an friedlicher Beilegung des Nahostkonflikts) gerechtfertigt. Seit Monaten haben wir uns bemüht, die politischen Konsultationen mit Großbritannien innerhalb der WEU zu halten und damit jede Sonderbündelei und Gruppenbildung 6 + 1 zu vermeiden. Wir haben uns zur Konsultation auf der Basis und im Rahmen der WEU bereit erklärt und noch zuletzt in der gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers und des britischen Premierministers vom 13. Februar die Beteiligung Großbritanniens an der europäischen Einigung begrüßt. Wenn wir jetzt den französischen Forderungen nachgeben würden, würden wir in unserer bisherigen Argumentation und Haltung unglaubwürdig werden. So lange die WEU besteht, müssen wir verlangen, daß jedes Mitglied das Recht hat, eine Dringlichkeitssitzung einberufen zu lassen, und jedes Thema zur Diskussion zu

zu prüfen gehabt, wäre er vorsichtiger gewesen. Er hätte vielleicht nicht gesagt, die Sitzung solle nicht stattfinden, aber man hätte sie nicht unter Berufung auf die Nahost-Krise einberufen dürfen, da es zweifelhaft gewesen sei, ob hierzu nicht die französische Auffassung die richtigere gewesen sei. Wenn Frankreich nun darauf hinweise, es sei im Zweifel, ob die Einberufung gerechtfertigt gewesen sei, so könne man hierüber lange streiten. Die Mitteilung an die Presse stelle jedenfalls klar, daß es sich nach deutscher Auffassung um einen Ausnahmefall handeln müsse.

StS *Carstens* verlas dann den Absatz 3 des Artikel VIII, um klarzustellen, daß der Ausnahmefall durch eine friedensbedrohende Situation irgendwo auf der Welt – nicht nur in Europa oder seiner unmittelbaren Umgebung – gegeben sein könne.

Botschafter *Seydoux* fragte noch einmal, ob man im Auswärtigen Amt den Eindruck von der Luxemburger Sitzung mitgenommen habe, daß Frankreich keine Einwände gegen die Einberufung der Sitzung erheben werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte. Jetzt aber gehe es weniger darum, ob Deutschland recht gehabt habe, sich an der Sitzung zu beteiligen oder nicht. Angesichts der Sorge der französischen Regierung, daß dies eine neue Politik sei, müsse besonders auf die Wichtigkeit des auf den Ausnahmefall bezüglichen Absatzes in der Presse-Mitteilung hingewiesen werden.

Unter Hinweis auf die Tatsache, daß Frankreich und die übrigen Partner am 14.2. verschiedener Meinung gewesen seien, fragte der *Botschafter*, ob nun alle paar Wochen mit einer solchen Lage zu rechnen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* wies den Botschafter noch einmal auf die Bedeutung des entsprechenden Absatzes in der Presse-Mitteilung hin.

Der *Botschafter* fragte, ob er somit diese Presse-Mitteilung als ein Zeichen dafür werten dürfe, die ganze Angelegenheit bereinigen zu wollen.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte und fügte hinzu, auch die deutsche Öffentlichkeit wolle und solle die Meinung ihrer Regierung in dieser Angelegenheit kennen. Ein ähnlicher Fall könne sich keineswegs alle paar Wochen ereignen, da nur im Ausnahmefall – und dieser müsse sich durch klare, objektive Tatbestände definieren – von der Regel der Einstimmigkeit abgewichen werden könne.

Der *Botschafter* fragte noch einmal, ob er richtig verstanden habe, daß der Herr Bundeskanzler selbst auch schon im Hinblick auf die jüngste Sitzung vielleicht persönlich der Meinung gewesen sei, der Ausnahmefall sei nicht gegeben.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er persönlich neige – auch für die Zukunft und ähnliche Fälle – eher zu der Auffassung, der Ausnahmefall sei nicht gegeben. Der Herr Bundeskanzler erläuterte am Beispiel der Nahost-Krise, daß man bei mehreren Ereignissen und Zwischenfällen den Ausnahmefall für gegeben hätte halten können, immer aber sei es diskutierbar und zweifelhaft. Es würde sich also darum handeln, daß Frankreich und Deutschland sich miteinander darüber verständigen, wann der Ausnahmefall bestehe. Eine andere

Fortsetzung Fußnote von Seite 225

stellen, das ihm wichtig erscheint. Alles, was wir von Frankreich verlangen, ist der Verzicht auf das Veto, mit dem es in Europa keine Fortschritte geben kann." Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirektors Frank vom 18. Februar 1969; Referat I A 1, Bd. 666.

Möglichkeit wäre gewesen, daß Frankreich sich an der Sitzung beteiligt und dort dann seine Auffassung dargetan hätte. Dann hätte Deutschland die Möglichkeit gehabt zu sagen, es neige auch zu dieser französischen Auffassung und beantrage infolgedessen die Schließung der Sitzung.

Er habe den Eindruck, daß im Zusammenhang mit dem jüngsten Besuch von Premierminister Wilson in Bonn[10] eine gewisse Sorge und ein gewisses Mißtrauen in Paris herrschten, die jedoch nicht berechtigt seien. Deutschland habe seine Politik keineswegs geändert und sei nicht von dem abgewichen, was in früheren Gesprächen mit der französischen Regierung besprochen worden sei. Deutschland habe darüber hinaus jeden Versuch – sei es um den belgischen[11], den niederländischen[12] oder den italienischen Plan[13] gegangen –, Großbritannien sozusagen durch die Hintertür in die EWG zu holen, abgewehrt und zum Scheitern gebracht. Deutschland habe für diese Haltung recht viel Prügel einstecken müssen und in Paris nicht immer die Anerkennung hierfür erfahren, die es wohl verdient hätte – zumal auch die deutsche Öffentlichkeit an dieser Haltung oft genug Kritik geübt habe.

Deutschland beabsichtige nicht, sich an irgendeiner neuen Organisation oder an irgendeiner Sitzung mit suspekter Tagesordnung zu beteiligen. Es werde lediglich den bestehenden Rahmen der WEU zu Diskussionen nutzen – und zwar innerhalb der Satzungen; und wenn England daran beteiligt sei, könne das nur recht sein. Im übrigen könnten sich Deutschland und Frankreich ja auch miteinander absprechen – er habe dies oft genug vorgeschlagen. Deutschland werde aber seine Unterstützung nicht irgendeinem Versuch geben, England durch die Hintertür hereinzuholen.

Wie allgemein bekannt, wolle Deutschland die Beteiligung Großbritanniens und der anderen Länder an der EWG; dies sei ja auch im gemeinsamen Kommuniqué im Vorjahr in Paris zum Ausdruck gebracht worden.[14] Deutschland und seine öffentliche Meinung sei nach wie vor für den Beitritt, wisse aber, daß Frankreich dies im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für möglich halte.

Der *Botschafter* warf ein, daß Frankreich mit dieser Auffassung nicht allein stehe, sondern mehrere Persönlichkeiten sich wohl zumindest darüber im klaren seien, wie schwer es sein werde.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, er habe stets gesagt, es habe keinen Sinn, Druck oder Einfluß ausüben zu wollen; dazu hege er zu großen Respekt vor dem Partner. Hier seien die Interessen eben einfach verschieden. Deutschland wolle den Graben zwischen EWG und EFTA überwinden, es habe dabei stets ein

10 Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 54–56.

11 Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers Harmel vom 21. Oktober 1968 für eine Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 11, Anm. 2

12 Im Anschluß an den Europäischen Parlamentarierkongreß vom 8./9. November 1968 in Den Haag hatte der niederländische Außenminister Luns eine europäische Außenministerkonferenz angeregt, an der die sechs EG-Mitgliedstaaten, die vier beitrittswilligen Staaten, sowie Schweden, Österreich und die Schweiz teilnehmen sollten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3 des Botschafters Arnold vom 3. Januar 1969; VS-Bd. 8521 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

13 Zum italienischen Memorandum vom 9. Januar 1969 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

14 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. BULLETIN 1968, S. 181.

ehrliches Spiel sowohl gegenüber Großbritannien wie gegenüber Frankreich gespielt.

Premierminister Wilson habe sich bei seinem Besuch in Bonn sehr realistisch gezeigt. Die WEU sei in den Gesprächen gar nicht erwähnt worden außer einmal in einer Tischrede, in der es hieß, man sei froh, in Luxemburg einen kleinen Schritt nach vorn gekommen zu ein.[15] Diese Bemerkung habe sich darauf bezogen, daß Lipkowski keinen Widerspruch erhoben habe. Darüber hinaus sei auch aus der am Ende des Besuchs Premierminister Wilsons veröffentlichten gemeinsamen Erklärung[16] zu entnehmen, daß Deutschland in keiner Weise eine neue Politik einzuschlagen wünsche.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob er diesen Darlegungen entnehmen dürfe, daß, von den erläuterten Ausnahmefällen abgesehen, Deutschland seine Haltung gegenüber der WEU nicht zu ändern gesonnen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, er würde es in jedem Falle begrüßen, wenn Frankreich sich dafür entscheiden würde, an den Konsultationen teilzunehmen, denn die WEU sei nun mal eine bestehende Institution, die man zur gemeinsamen Diskussion mit Großbritannien über allgemein interessierende Fragen nutzen solle.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob man sich also fragen müsse, ob jedes Mal, wenn Frankreich nicht bereit sei, notwendigerweise das Problem der Einstimmigkeit aufgeworfen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß dies nicht so sei, denn die Regel sehe ja die Einstimmigkeit vor, nur im Ausnahmefall, der sich durch einen objektiven Tatbestand charakterisieren müsse, könne anders gehandelt werden. Gewiß gebe es immer Grenzfälle, aber dann könnten sich Frankreich und Deutschland ja miteinander verständigen.

In einer wahrhaft ernsten Lage, so meinte der französische *Botschafter*, würde eine Besprechung zu siebt sicherlich gar keine Schwierigkeit machen. – Er wolle jedoch noch einmal rückfragen, ob man in Luxemburg den Eindruck gewonnen habe, Lipkowski habe dem Plan der Londoner Sitzung nicht widersprochen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe zunächst gehört, Lipkowski habe nicht widersprochen. In einer späteren Information sei ihm mitgeteilt worden, Lipkowski habe zwar nicht widersprochen, jedoch seiner Regierung vorbehalten, eine endgültige Meinung abzugeben.

Der Herr Bundeskanzler erläuterte erneut, daß Deutschland der Auffassung sei, die WEU stelle nun den einzigen Rahmen dar, innerhalb dessen man mit

[15] Am 12. Februar 1969 führte Bundeskanzler Kiesinger anläßlich des Abendessens für Premierminister Wilson aus: „Wir haben eine Zusammenarbeit entwickelt in Sektoren, die durch den Wortlaut der Römischen Verträge nicht umfaßt sind. Das bezieht sich ebenso auf die politische Zusammenarbeit wie auf die technologische Zusammenarbeit und auf andere Gebiete. Gewiß sind auch da die erzielten Fortschritte noch keineswegs so, wie wir sie wünschen mögen, wenn auch dann und wann eine kleine Ermutigung kommt, wie etwa von der letzten Tagung der Westeuropäischen Union. Es ist ein kleiner Schritt vorwärts, aber es ist immerhin ein solcher Schritt vorwärts." Vgl. BULLETIN 1969, S. 163.

[16] Für den Wortlaut der deutsch-britischen Erklärung vom 13. Februar 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 164.

Großbritannien sprechen und beraten könne, natürlich streng auf dem Boden des Vertrages. Aber übrigens sei ja eine andere mögliche Betrachtensweise auch gewesen: diese lang andauernde Krise vor den Toren Europas, die dazu täglich in einen größeren Konflikt ausarten könne, sei bedeutsam genug, daß man nun einmal darüber spreche.

Der französische *Botschafter* entgegnete hierauf, Frankreich habe den Eindruck gewonnen, England habe in Luxemburg gerade nicht über die Krise sprechen wollen, um die andere Möglichkeit zu erproben.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte noch einmal, die deutsche Haltung habe sich in keiner Weise geändert. Auch in den Gesprächen mit Wilson sei nichts auf einen solchen Meinungswechsel hinausgelaufen.

Der *Botschafter* erklärte, er freue sich, dies zu hören.

Der Herr *Bundeskanzler* ging dann erneut auf den Besuch Wilsons ein. Der Premierminister habe Interessantes über das Gespräch zwischen dem britischen Botschafter in Paris und General de Gaulle berichtet.[17] Er habe die französische Regierung davon in Kenntnis gesetzt, daß er in Bonn auf dieses Gespräch Bezug nehmen werde. Nach Wilsons Darstellung habe im Verlauf des Gesprächs General de Gaulle dem britischen Botschafter bilaterale Gespräche, zwischen England und Frankreich, über die zukünftige europäische Entwicklung angeboten. In diesen bilateralen Gesprächen solle dann auch über die Umwandlung der Gemeinschaft in eine Freihandelszone, an der England beteiligt wäre, geredet werden können. Wilson habe ihn (den Herrn Bundeskanzler) um Rat gefragt, wie er sich in dieser Sache verhalten solle. Er habe geantwortet, Deutschland beharre auf dem Weiterbestehen und der Weiterentwicklung der Gemeinschaft der Sechs unter Beteiligung von Großbritannien, sobald dies möglich werde. Deutschland lehne also die Idee der Freihandelszone ab.

Nach Wilsons Worten habe der General ausgeführt, als er die Regierung übernommen habe, habe er die EWG schon vorgefunden. Wenn nun Großbritannien und andere Länder hinzukämen, könne die EWG nicht bleiben, was sie sei, sondern müsse sich wandeln, was nicht unbedingt schlecht zu sein brauche. Über die Möglichkeit wolle er (General de Gaulle) mit Großbritannien reden; er schlage hierzu bilaterale Gespräche vor. Die britische Regierung müsse sich entscheiden, ob sie dies annehmen wolle oder nicht, und Vor- und Nachteile für sich abwägen. Lehne sie ab, so werde er (General de Gaulle) jedenfalls nicht verfehlen, auf diese Antwort später einmal Bezug zu nehmen. General de Gaulle habe ferner gesagt, die Gespräche müßten von der Prämisse ausgehen, daß sowohl die NATO wie die EWG eines Tages auslaufen würden. Dieser Gedanke, so habe Wilson erläutert, sei aber der englischen Vorstellung diametral entgegengesetzt. Während England NATO und EWG aufrechterhalten wolle, denke de Gaulle, wenn er von Auslaufen spreche, an deren Ersetzung durch eine Freihandelszone.

Er, der Herr Bundeskanzler, habe geantwortet, er rate nie ab von Gesprächen mit Frankreich, da Gespräche in jedem Falle nützlich seien – bilateral oder mul-

[17] Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 56.

tilateral, wie z. B. in der WEU. Im übrigen aber sei auch er der Auffassung, man solle die EWG und die NATO bestehen lassen.

Seit Jahren, fuhr der Herr Bundeskanzler fort, hätten die deutsch-französischen Gespräche das gleiche Resultat gehabt. Nun aber sei hier die völlig neue Nachricht, der General halte die NATO für überflüssig. Bislang habe er verstehen zu können geglaubt, Frankreich gehe seinen eigenen Weg, verlasse aber das Bündnis nicht, außer es geschehe etwas völlig Unvorhergesehenes. Ebenso erstaunlich sei die Mitteilung von einem Auslaufen der EWG. In allen anderen Äußerungen erkenne er völlig und bis in die Formulierungen hinein die ihm seit langem bekannten Auffassungen des Generals; schon immer habe der General gesagt, wenn man Großbritannien dabei haben wolle, sei er einverstanden, aber die Form der Zusammenarbeit sei dann die einer Freihandelszone. Immer jedoch habe der General dann hinzugefügt, daß wir beide aber die Gemeinschaft wollten. An eben diesem Punkte begännen die Dinge nun plötzlich auseinanderzugehen: Die EWG solle auslaufen. Bislang sei man sich doch völlig einig gewesen, die Gemeinschaft aufrechterhalten zu wollen; und darüber hinaus sei er froh, wenn Frankreich in der NATO bleiben würde.

Botschafter *Seydoux* antwortete, er sei überzeugt, die französische Haltung sei unverändert und auch Frankreich wolle das Fortbestehen der Gemeinschaft. Ferner habe man von französischer Seite stets gesagt, wenn man auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet weiteren Fortschritt erzielen wolle, werde dies ohne die politische Einheit sicher schwierig. Es sei also nur wünschenswert, wenn man die politische Einheit eines Tages verwirklichen könne. Dies sei die französische Auffassung schon seit Jahren.

In den Gesprächen mit dem britischen Botschafter habe der General sicher lediglich sagen wollen, Frankreich halte den britischen Beitritt zur EWG für sehr schwer; komme es aber eines Tages zu einer engeren Zusammenarbeit mit England, so könne das nicht mehr im Rahmen der Gemeinsamen Marktes geschehen, sondern hätte eine Wandlung der Organisation zur Folge, die dann etwa die Form einer Freihandelszone annehmen würde.

Der Botschafter fuhr fort, auch er habe die Absicht gehabt, mit dem Herrn Bundeskanzler über dieses Thema zu sprechen. In Vorbereitung des Gesprächs habe er die Berichte der Pressekonferenzen des Generals vom 16.5.1967[18] und vom 27.11.1967[19] noch einmal gelesen, und sie enthielten genau das, was der Herr Bundeskanzler soeben berichtet habe: man müsse entweder die EWG fortführen, oder, falls es vorgezogen werde, andere Länder, insbesondere Großbritannien, in die Organisation aufzunehmen, so würde Frankreich dies wohl akzeptieren können; doch dies werde die Organisation einer Wandlung unterwerfen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, all diese Überlegungen seien ihm bekannt, ebenso sei alles, was Wilson berichtet habe, ihm vertraut gewesen aus den Gesprächen mit dem General. Der Punkt jedoch, der ihn irritiert habe und in dem er um Klärung bitte, sei der Satz: die bilateralen englisch-französischen Ge-

18 Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Discours et Messages, Bd. 5, S.155–174.
19 Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Discours et Messages, Bd. 5, S. 227–247.

sprächen müßten von der Prämisse ausgehen, sowohl die NATO wie die EWG sollten allmählich auslaufen.

Botschafter *Seydoux* erklärte, soweit er wisse, habe nicht der General, sondern der britische Botschafter die NATO erwähnt. Wahrscheinlich habe de Gaulle ihm erklärt, man könne sich fragen, wenn eines Tages Europa seine eigene Verteidigungsstruktur habe, ob dann die NATO bestehen bleiben werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß er selbst schon 1954 vor dem Bundestag gesagt habe, die NATO sei für uns kein Dogma.[20] Aber das erkläre nicht, warum die EWG auslaufen solle. Der zitierte Satz gebe doch zu der Interpretation Anlaß, daß es nach Auffassung des Generals keine EWG mehr geben werde, wenn England sich für solche Gespräche mit Frankreich entscheide und wenn etwas gemeinsam mit England aufgebaut werden solle.

Der französische *Botschafter* erläuterte, wenn er den General recht interpretiere, so habe er wohl sagen wollen, falls Frankreich mit Großbritannien in Gespräche eintrete und wenn Großbritannien zu Frankreich engere Beziehungen herstelle, so sei ein Fortbestehen der EWG undenkbar.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, so habe der britische Premierminister es nicht dargestellt, seine Darlegung habe eine andere Nuance beinhaltet.

Der B*otschafter* erläuterte erneut, Frankreich denke nach wie vor, die beste Lösung für Europa sei ein Festhalten an den bestehenden Gemeinschaften; man müsse also sehen, wie man diese weiter stärken könne.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, Wilson habe diesen Bericht über das Gespräch recht dramatisch gestaltet und um den Rat des Herrn Bundeskanzlers in dieser Sache gefragt.

Botschafter *Seydoux* sagte, als man in Paris davon Kenntnis erhalten habe, daß Wilson in Bonn über das Gespräch des Generals mit dem britischen Botschafter berichten werde, sei man besorgt gewesen, ob das nicht zu Mißverständnissen führen werde. Er sei infolgedessen beauftragt worden, den Herrn Bundeskanzler in dieser Angelegenheit aufzusuchen.

Der Herr *Bundeskanzler* faßte zusammen, daß man sich somit wohl in den zwei wichtigen, im Verlauf des Gesprächs behandelten Fragen einig sei. Was die WEU anbelange, stimme man in der Auffassung über die Ausnahmen von der Einstimmigkeitsregelung überein. In praxi könne man sich darüber absprechen, was ein Ausnahmefall sei. Nachdem die wild wuchernden Ideen über die Verwirklichung des englischen Beitritts abgewehrt seien, könne man nun der Öffentlichkeit erklären, daß innerhalb der WEU die Konsultationen fortgesetzt

[20] Am 29. Juni 1956 führte der CDU-Abgeordnete Kiesinger im Bundestag aus, daß die Durchsetzung einer allgemeinen Entspannung auch „die Notwendigkeit, bestimmte Verteidigungsvorkehrungen von seiten der westlichen Welt aufrechtzuerhalten", ändern würde: „Wir hängen an der NATO nicht als an einem Dogma oder weil wir einmal diesen Weg beschritten haben und nun nicht mehr von ihm abkommen können." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 31, S. 8519.
Kiesinger wiederholte seinen Standpunkt am 23. Januar 1958: „Ich habe selber von dieser Stelle aus gesagt, die NATO sei für uns kein Dogma. Ich habe es ernst gemeint, wiederhole es und meine es ebenso ernst. Wir haben die NATO immer nur als einen Notbehelf betrachtet angesichts der Situation, in die Europa durch die sowjetrussische Politik nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geraten ist." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 39, S. 330.

würden. Die deutsche und die französische Rechtsauffassung in dieser Frage deckten sich.

Der *Botschafter* dankte für das Gespräch und gab abschließend dem Wunsch Außenministers Debré Ausdruck, während seines Aufenthalts in Bonn am 10. März auch den Herrn Bundeskanzler zu einem Gespräch – etwa gegen 12.00 Uhr, vor dem Mittagessen – sehen zu können.[21]

Das Gespräch endete um 19.10 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 30

68

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-82.43-62/69 VS-vertraulich **19. Februar 1969**[1]

Betr.: Erstes Konsultationsgespräch mit dem Planungsstab des japanischen Außenministeriums vom 3.–6.2.1969 in Tokio und Umgebung
hier: Zusammenfassung wichtigster Gesprächspunkte

Das Gespräch fand am 3. und 4.2.1969 in offizieller Residenz Außenministers[2] in Tokio, am 5. und 6.2.1969 in Mianoshita (Hakone-Gebiet) statt. Teilnehmer siehe Anlage 1[3], Themenübersicht Anlage 2[4].

I. Lage in Sowjetunion, in Osteuropa sowie deutsche Ostpolitik

Nach Darlegung deutscher Auffassung ergibt sich, daß japanische Seite Aussichten für Fortsetzung Entspannungspolitik pessimistischer beurteilt. Militärische Intervention von Warschauer-Pakt-Staaten in ČSSR wird als Wendepunkt gesehen, der Entspannungspolitik auf Minimalniveau eingefroren hat. Fragen japanischer Gesprächspartner deuteten darauf hin, daß in Tokio eingehende Einzelinformationen über die einzelnen Ostblockstaaten nicht vorliegen. Ausführliche Darlegung westlicher und insbesondere deutscher Ostpolitik dürfte zu differenzierterer Betrachtungsweise der Lage in Ostblockstaaten geführt haben, Skepsis über beträchtliche Ergebnisse Entspannungspolitik wird jedoch vorerst bestehen bleiben.

21 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Außenministers Debré vgl. Dok. 94, Anm. 8.

1 Durchdruck.

2 Kiichi Aichi.

3 Dem Vorgang beigefügt. Für die deutsche Seite nahmen teil: Ministerialdirektor Bahr; Vortragender Legationsrat Fischer; Gesandter Breuer; Botschaftsrat Blech; Legationsrat I. Klasse Hallier. Für die japanische Seite nahmen teil: die Abteilungsleiter im japanischen Außenministerium Suzuki und Kagami; die Referatsleiter im japanischen Außenministerium Murata und Okazaki; die Mitarbeiter im japanischen Planungsstab Nomura und Kijima. Vgl. VS-Bd. 4349 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4349 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Zurückhaltende japanische Haltung gegenüber DDR wurde erneut bestätigt. Kürzlicher Besuch einer Delegation von Wirtschaftsvertretern in Ostberlin hat zu Feststellung geführt, daß zwar wirtschaftliche Expansion vorherrscht, DDR jedoch voll in sowjetisches Wirtschaftspotential integriert sei. Wegen Rückwirkungen auf Bundesrepublik Deutschland sollten alle Maßnahmen institutionellen Charakters unterbleiben. Japanische Seite sicherte vor allfälligen Maßnahmen, die auf Aufwertung DDR hinauslaufen, Konsultationen mit uns zu.

Beziehungen der kommunistischen Partei Japans zur Sowjetunion wurden als schlecht bezeichnet. Enge Beziehungen bestehen zu regierenden Parteien in Pjöngyang und Hanoi, ohne daß sich bisher außenpolitische Einheitsfront im Sinne „unabhängigen kommunistischen Zentrums" gebildet habe. Zur VR China seien Beziehungen KPJ kühl, seit ursprünglich prochinesische Mehrheit sich nach Peking-Besuch 1965 spaltete. Auf Weltkongreß[5] werde KPJ jedoch Verurteilung Chinas zu vermeiden suchen.

II. Lage in VR China

Japanische Beurteilungsfaktoren:

a) Innenpolitische Situation:

- Mao Tse-Tung ist nach Auslaufen Kulturrevolution unumstrittener Führer; der Ordnungsfaktor des Landes wurde die Armee.
- Armeeführung hat loyal und ohne eigenen politischen Anspruch ihr übertragene Aufgaben erfüllt. Dennoch wird Mao versuchen, als dritte Kraft neben Armee und Verwaltung neue Parteistruktur aus alten Kadern, neuen Revolutionären und Armeeangehörigen aufzubauen.
- Aus starker Stellung lokaler Armeekommandeure könnten sich zentrifugale Kräfte entwickeln. Amerikaner rechnen, wie sich aus letzten japanisch-amerikanischen Planungsstab-Konsultationen ergab, sogar mit Schwächung des Zentralstaates durch Anwachsen Provinzialautonomie, die Japaner nicht.
- Retardierende Momente für die Wiederherstellung innenpolitischer Stabilität liegen in unterschwellig noch aktiven Anti-Mao-Gruppen, persönlichen Rivalitäten unter Mao-Lin-Anhängern, spannungsgeladener Zusammensetzung der 14-köpfigen Spitze und Revolutionsausschüsse.
- 9. Parteikongreß[6] wird gewisse Beruhigung bringen; Einberufung wahrscheinlich erst nach kommunistischem Weltkongreß, um Moskau keine zusätzliche Angriffsfläche zu bieten.
- Obwohl Mao „permanente Revolution" fortsetzen wird, solange persönlich handlungsfähig, ist zunächst mit ruhigerer Periode inneren Wiederaufbaus zu rechnen: volle Ausnutzung industrieller Produktionsfaktoren, Erleichterungen für landwirtschaftliche Bevölkerung. In etwa drei Jahren dürfte sich nach erfolgreicher Wirtschaftsbelebung auch Bereitschaft zur Aufnahme ausländischer Anlagekredite offenbaren.

[5] Vom 5. bis 17. Juni 1969 fand in Moskau die dritte Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien statt. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 341 f.

[6] Der Kongreß der Kommunistischen Partei der Volksrepublik China fand vom 1. bis 24. April 1969 in Peking statt.

b) Außenpolitische Orientierung

- Nach 9. Parteikongreß Tendenz zur Normalisierung diplomatischer Kontakte, Flexibilität und „rapprochement" gegenüber Staaten der Dritten Welt, Westeuropas, den USA als „Feind des Feindes" und als Weg zur Beteiligung an Vietnam-Regelung. Strategie dafür sei noch nicht ausgearbeitet.
- Weiterhin kompromißlose Feindschaft gegenüber Sowjetunion wegen Furcht vor revisionistischer Beeinflussungsgefahr.
- Bereitschaft zur friedlichen Vietnam-Regelung in erster Linie aus Furcht vor Ausdehnung amerikanischer Kriegshandlungen auf chinesisches Gebiet und darauf möglicherweise folgender sowjetischer Intervention bedingt.
- Gegenüber südostasiatischen Staaten mit Abbau chinesischer Subversionsversuche zu rechnen, falls Peking im Rahmen internationaler Vietnam-Regelung keine Sicherheitsbedrohung aus einzelnen Staaten des südostasiatischen Festlandes mehr befürchtet.
- Peking sicherlich an Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit westlichen Ländern interessiert, überstürztes Vorgehen Italiens[7] und Kanadas[8] ohne vorherige Abklärung Streitpunkte allerdings töricht und geeignet, Chinas Preis höher zu treiben.

Japanische China-Politik

Japan wird bis zum Ausscheiden General Tschiang Kai-scheks keine politische Annäherung an Peking suchen. Tokio geht davon aus, daß keiner der beiden chinesischen Partner „Zwei-China-Lösung" akzeptieren wird; unter dem präsumptiven Nachfolger (und Sohn) Tschiang Ching-Kuo vielmehr Rückkehr Taiwans ins Mutterland – bei gewisser Autonomie – nicht auszuschließen. Erhaltung liberal-demokratischer Partei in VR China ermöglicht Kuo Min Tang Wiedereingliederung. Japanisches handelspolitisches Interesse an Taipeh-Austausch – 1968 im Wert von 627 Mio. $ – größer als an Peking – 550 Mio. $ –, abgesehen von hohen Kapitalinvestitionen in Taiwan. Ausmaß des Handels mit Peking kann durch politische Verbindung nicht gesteigert werden. Chinesische Attacken gegen japanische Politik wurden als weiterer Hindernisgrund genannt. Kürzliche US-japanische Planungskonsultationen haben zu Ergebnis geführt, daß Erhaltung Status quo in China-Frage zur Zeit richtigste Linie sei.

Darlegung deutscher Überlegungen zur Haltung gegenüber China wird von japanischer Seite rezeptiv aufgenommen. Japanisches Interesse erkenntlich, die von uns zugestandenen Konsultationen vor deutschen Schritten in der China-Politik zur Bindung an ihre abwartende Haltung auszunutzen.

III. Analyse gegenwärtiger Beziehungen zwischen Amerika und der Sowjetunion, Amerika und Rotchina, Rotchina und der Sowjetunion sowie langfristiger Perspektiven Dreiecksverhältnisse.

[7] Am 24. Januar 1969 kündigte der italienische Außenminister Nenni vor der Abgeordnetenkammer in Rom an, die Volksrepublik China anzuerkennen. Für den deutschen Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 248.

[8] Am 29. November 1968 sprach sich Ministerpräsident Trudeau in einem Interview für eine baldige diplomatische Anerkennung der Volksrepublik China aus. Vgl. den Artikel „Trudeau Envisions ‚Just Society' in Canada"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 30. November 1968, S. 1.

Deutscher Ausgangspunkt: Mittelfristige Arbeitshypothese ist keineswegs spannungsloses, jedoch wachsendes Zusammenwirken beider Supermächte, solange Gleichgewicht zwischen ihnen besteht; als Element Zusammenwirkens einerseits gemeinsame Kontrolle etwaiger friedensstörender Aktivitäten Chinas, andererseits Einräumung einer vernünftigen Aspirationen entsprechenden Funktion für China in regionaler und weltweiter Politik. Demgegenüber geht japanische Seite von unüberwindlicher amerikanisch-sowjetischer Gegnerschaft aus, die Zusammenwirken unmöglich macht. Beide Supermächte werden China zur Stärkung gegen Rivalen benutzen wollen.

In absehbarer Zeit könne eine Versöhnung Moskau-Peking ausgeschlossen werden; Sowjetunion wolle China als Faktor zur Schwächung USA ausspielen, wie bereits in Vietnam; USA werden umgekehrt Annäherung an China zur Abwehr Sowjetunion suchen. Die Überlegung, derartige Taktik werde gerade wegen ihrer erhöhten Konfrontationsgefahr die Supermächte auf den Weg des Ausgleichs zwingen, wird auf japanischer Seite für weniger zwingend gehalten als auf deutscher. Nach japanischer Ansicht werde VR China 15–20 Jahre brauchen, ehe technologische, wirtschaftliche und militärische Faktoren Land Supermachtcharakter geben: wir würden den Zeitraum etwas kürzer – 10 bis 15 Jahre – bemessen.

IV. Asiatische Situation nach Vietnam und Politik Japans

Japanische Beurteilungsfaktoren:

- Kriegsmüdigkeit sowohl US wie Nordvietnam wird zu Vietnam-Regelung führen, allerdings langdauernde Verhandlungen; China hat sich mit Beendigung des Vietnamkonflikts abgefunden;
- Verringerung US-Präsenz gewiß, allerdings sicherlich nicht in dem von manchen Amerikanern gewünschten Ausmaß; Rationalisierung des US-Engagements in Asien;
- Angesichts mangelnder politischer Eigenkräfte in Südvietnam Erhaltung der Unabhängigkeit nur bei fortdauernder US-Präsenz; in diesem Fall Möglichkeit Hongkong-ähnlicher Entwicklung Südvietnams gegeben;
- Nordvietnam könnte sich mit einstweiliger südvietnamesischer Unabhängigkeit abfinden, allerdings nur als Übergangslösung bei starkem amerikanischen Druck, sonst sofortige Vereinigung Vietnams unter Ho Chi Minh;
- US würden als Rückfallposition in diesem Fall Neutralisierung indochinesischer Staaten vorschlagen; Unabhängigkeit Ho Chi Minhs von VR China jedenfalls zu erwarten;
- Erhaltung Unabhängigkeit Birma und Kambodscha wahrscheinlich nur bei US-Truppenstationierung Thailand möglich. Bangkok wünscht US-Präsenz, damit allerdings Erhöhung innerpolitischer Spannung wegen zu erwartendem chinesischem Widerstand verbunden; japanischer Planungsstab hat US-Planungsstab bei letztem Gespräch dennoch Einrichtung US-Basen in Thailand nach Vietnam-Regelung nahegelegt;
- Laos durch Nordvietnam stark gefährdet; US suchen Neutralisierungsstatut unter Großmächtebeteiligung einschließlich SU; Japan soll Initiative übernehmen, ist jedoch uninteressiert;

- Weitere gefährdete Gebiete vor allem: Philippinen wegen sozialer Spannungen, Birma wegen innerpolitischer Rivalitäten, Malaysia wegen Gefahr Wiederaufnahme Guerilla-Tätigkeit, Indonesien wegen Bestehens zu großer Armee, die jedoch zugleich notwendige Arbeitsbeschaffung darstellt;
- Abzug Großbritanniens[9] werde unter amerikanischem Druck zu neuen Commonwealth-Sicherheitsarrangements unter stärkerer Beteiligung Australiens und Neuseelands führen; Japan werde sich militärisch nicht daran beteiligen;
- Stabilisierung südostasiatischer Regierungen mache im allgemeinen Fortschritte; Verringerung US-Präsenz werde Kräfte der Selbsthilfe mobilisieren; regionale Organisationen ermöglichen durch Konzentrierung auf wirtschaftliche und soziale Tätigkeit Zusammenfassung nationaler Bemühungen;
- Defensiver Charakter chinesischer Verteidigungspolitik, Unlösbarkeit logistischer Probleme bei Aggression und zu erwartender nationaler Widerstand scheiden chinesische direkte Expansionsversuche aus. Subversion kann durch politische, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen abgewiesen werden;
- Vordringen sowjetischen Einflusses in südostasiatischem Raum trägt ebenfalls nicht aggressiven Charakter; Priorität Südostasiens für sowjetische Politik geringer als Naher Osten und Mittelmeer.

Japanische Politik

- Südostasiatischer Raum muß gegenüber feindlichen Kräften geschützt werden; Mindestsicherung ist Neutralisierung;
- Für Japan ist Freiheit Straße von Malakka wegen aus Mittlerem Osten kommenden 92% der Ölversorgung entscheidend;
- Erhaltung Südkoreas für Sicherheit unerläßlich, Stabilisierung Regimes in Seoul und Abbau anti-japanischer Ressentiments zufriedenstellend;
- Artikel 9 japanischer Verfassung verbietet jede Beteiligung an sicherheitspolitischen Maßnahmen, ob im Land oder außerhalb;
- Japans eigener Beitrag zur Sicherung asiatischer Staaten besteht für übersehbare Zukunft weiterhin nur in wirtschaftlicher und finanzieller Hilfe. Japan wird dafür sorgen, daß regionale Organisationen nur außerhalb sicherheitspolitischer Zweckbestimmung tätig werden;
- Amerikas Interesse an Zugehörigkeit Japans zu freier Welt so groß, daß weiterer Schutz durch 7. Flotte, Luftbasen in Asien und durch Nuklearwaffen sichergestellt ist. Dies gilt auch bei Abbau amerikanischem „over-commitment" in Asien. Im Zuge dieser Rationalisierung stärkere Hinwendung Amerikas zu Europa möglich, wegen der Bedeutung Japans in asiatischem Raum jedoch in japanischen Augen nicht für eigene Zukunft gefährlich.

V. Aktivierung gemeinsamer Interessen mittlerer Mächte

Deutscher Ausgangspunkt: gleichgerichtete Interessen mittlerer Mächte reichen angesichts Eigengewichts nationaler und regionaler Probleme, Abhängigkeit

[9] Am 16. Januar 1968 gab Premierminister Wilson bekannt, daß sich die britischen Verteidigungsanstrengungen künftig auf Europa und den Mittelmeerraum konzentrieren würden. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 19.

von anderen weltpolitischen Fragen und ständig wechselnder internationaler Lage nicht aus, um permanente Interessengemeinschaft zu bilden.

Japanische Seite glaubt demgegenüber, Solidarität ließe sich zwischen zwei in ihrer Lage so verwandten Staaten wie Japan und Bundesrepublik Deutschland langfristig herstellen.

Beide Seiten einigen sich, Gebiet gemeinsamer Interessen in weiteren Kontakten zu suchen.

NV-Vertrag

Vereinbarung erneuert, laufenden Kontakt über Unterzeichnung, Ratifizierung sowie Interpretationsfragen zu halten.[10]

Japanische Politik

- Unterzeichnung voraussichtlich anschließend an Ratifizierung durch US-Senat, es sei denn, Premierminister[11] verfügt zuvor Parlamentsauflösung; Ratifizierung in keinem Fall in gegenwärtiger Legislaturperiode;
- Aufnahme Japans in ENDC und Einräumung Ständigen Sitzes im Sicherheitsrat der UN würde Ratifizierung positiv beeinflussen;[12]
- Japan zwar mit Geist Vertrages einverstanden, zweifelhaft bleibt jedoch, ob US-Garantie für alle Zeit vertraut werden kann und ob friedliche Nutzung Atomenergie sichergestellt ist;
- Unterzeichnung bringt dennoch größere Vorteile, insbesondere wegen Abhängigkeit von US Technologie und Wissenschaft;
- Behinderung friedlicher Nutzung könnte angesichts Notwendigkeit, Wirtschaftskraft zu erhalten, Japaner nach Ansicht einiger politischer Persönlichkeiten gegebenenfalls zu Austritt aus Vertrag zwingen.

VI. Neues Konsultationsgespräch

Dem japanischen Wunsch auf neues Konsultationsgespräch im Herbst 1969 kann mit Rücksicht auf Bundestagswahlen[13] nicht entsprochen werden. Als nächster Termin wird März 1970 in Bonn mit anschließendem Berlin-Besuch in Aussicht genommen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Bahr

VS-Bd. 4349 (II B 1)

10 Vom 13. bis 15. März 1968 fanden in Tokio deutsch-japanische Gespräche über die Auswirkungen des Nichtverbreitungsabkommens statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 110 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ramisch, z. Z. Tokio, vom 17. März 1968; VS-Bd. 4372 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Eisaku Sato.

12 Am 18. Februar 1969 berichtete Botschafter Krapf, Tokio, daß die japanische Regierung aufgrund von Einwendungen der japanischen Opposition entschieden habe, die Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens zurückzustellen. Eine positive Aufnahme des japanischen Wunsches nach einer Mitgliedschaft in der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission würde jedoch die Zustimmung des Parlaments zum Vertrag erleichtern. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 60; VS-Bd. 4349 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

13 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

14 Georg Ferdinand Duckwitz.

69

Botschafter Arnold, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11157/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 62

Aufgabe: 20. Februar 1969, 10.40 Uhr[1]
Ankunft: 20. Februar 1969, 10.58 Uhr

Betr.: Ultragaszentrifuge

Aus dem hiesigen Außenministerium wurde der Botschaft mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung folgendes mitgeteilt.

In kürzlich getrennt geführten Gesprächen zwischen den Außenministern Luns und Debré sowie den Staatssekretären de Koster und de Lipkowski hätten beide französischen Gesprächspartner auf die Gefahr hingewiesen, daß die geplante britisch-niederländisch-deutsche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ultragaszentrifuge der Bundesrepublik Möglichkeiten zur Verwendung der Atomenergie für militärische Zwecke verschaffen könne. Gleichzeitig hätten sich beide Herren jedoch über die Nichtbeteiligung Frankreichs an diesem Projekt beklagt. Luns und de Koster seien der erstgenannten Befürchtung mit den üblichen, auf der Hand liegenden Argumenten entgegengetreten und hätten auf den letztgenannten Vorwurf erwidert, daß die Möglichkeit einer französischen Beteiligung in einem späteren Stadium vielleicht nicht völlig auszuschließen sei. Daraufhin hatten Debré und de Lipkowski bemerkt, wenn die Dinge so lägen, seien ihre Bedenken gegenüber dem geplanten Kooperationsabkommen schon weniger eindeutig.

[gez.] Arnold

VS-Bd. 2670 (I A 1)

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Ungerer am 20. Februar 1969 vorgelegen.

70

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem britischen Botschafter Jackling

Z A 5-22.A/69 geheim **21. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 21. Februar 1969 um 17.10 Uhr den britischen Botschafter im Beisein von StS Duckwitz und MDg Dr. Boss zu einem Gespräch.

Eingangs übergab Sir Roger Jackling dem Herrn Bundeskanzler eine Botschaft von Premierminister Wilson.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte nach kurzem Überfliegen des Textes, er könne natürlich nicht sofort zum Gesamtinhalt Stellung nehmen. Er erinnerte dann an sein Gespräch mit dem französischen Botschafter, dem er gesagt habe, er wisse doch, daß die Bundesregierung stets bestrebt gewesen sei, neue Organisationen, Institutionen und Konferenzen abzuwehren, die zu einer Absonderung Frankreichs führen könnten.[3] Andererseits müsse Frankreich verstehen, daß Deutschland an politischen Gesprächen der sieben WEU-Mitglieder interessiert sei. Es müsse auch verstehen, daß die Bundesregierung der deutschen Öffentlichkeit gegenüber ihre abwehrende Haltung rechtfertigen müsse. Die Öffentlichkeit sage, an der Schwelle Europas brenne es, und die Europäer sprächen überhaupt nicht darüber. Man habe die WEU für ein gutes Forum für solche Gespräche gehalten. Natürlich denke die Bundesregierung nicht daran, über die WEU einen Ersatz für die Europäische Gemeinschaft und das, was nach ihrer Ansicht aus der Europäischen Gemeinschaft werden solle, nämlich eine politische Gemeinschaft, zu schaffen. Er habe jedoch die Konsultationen in der WEU für vernünftig und nützlich gehalten. Er höre nun von Paris, dort werde behauptet, daß zwischen England und Deutschland ein Komplott geschmiedet worden sei. Er habe dem Botschafter erklärt, diese Frage sei zwischen Wilson und ihm außer in einer kurzen Bemerkung während der Tischreden[4] überhaupt nicht besprochen worden. Er habe Frankreich aufgefordert, sein Mißtrauen zu überwinden und daran mitzuwirken, daß man in Europa über politische Fragen sprechen könne. Daraufhin habe er dem Botschafter die deutsche Auslegung des WEU-Vertrages gegeben, die zwar wegen der Schnelligkeit, mit

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 25. Februar 1969 gefertigt.

[2] In einem undatierten Schreiben an Bundeskanzler Kiesinger führte Premierminister Wilson mit Blick auf den Stand der europäischen Zusammenarbeit aus: „The main point, as I see it, is not to lose the momentum already generated. [...] What is at stake now is not the interpretation of a single article in the Brussels Treaty but the continuation of the efforts, on which we have worked together for so many months, to develop political consultation in the W.E.U. as a step towards the development of European unity. I hope you will see this matter in terms of Anglo-German relations as well as in the context of wider European policy." Wilson sprach sich zudem dagegen aus, die für den 26. Februar 1969 geplante Tagung des Ständigen WEU-Rats zu verschieben. Vgl. Referat I A 1, Bd. 666.

[3] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux am 18. Februar 1969 vgl. Dok. 67.

[4] Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Kiesinger vom 12. Februar 1969 vgl. Dok. 67, Anm. 15.

der sie erstellt werden mußte, kein Meisterstück sei, aber keineswegs dem französischen Standpunkt entspreche, vielmehr der britischen Interpretation sehr viel näher stehe.[5] Die Schwierigkeit sei, daß der Vertrag vieles offen lasse. Die deutsche Erklärung habe im Grunde zum Inhalt, daß es drei Arten von Zusammenkünften gebe: die Routinesitzungen, die Einberufung nach Artikel VIII[6] durch den Generalsekretär (die ja nicht bestritten werde) und eine dritte, allerdings rein theoretische Möglichkeit, die nicht im Vertrag stehe, aber aus dem Vertragssinn folgere, falls sich nämlich der Generalsekretär gegen eine Einberufung einer Sitzung sperre, daß er dann trotzdem einberufen müsse, wenn die sieben Mitgliedstaaten dies forderten. Im ersten deutschen Text sei die Routinesitzung nicht expressis verbis genannt gewesen; daraufhin sei der Text ergänzt worden. Dennoch blieben einige Fragen offen, die er jetzt nicht juristisch entscheiden wolle, so z.B. wenn der Generalsekretär eine Sitzung einberufe und ein Land sich dem widersetze. Hier komme es auf die Situation an. Beriefe der Generalsekretär eine Sitzung mit einer Tagesordnung ein, die völlig außerhalb der WEU-Zuständigkeit läge, so könne man von keinem Land erwarten, daß es komme. Im übrigen aber neige er (der Herr Bundeskanzler) zu der Annahme, wenn ein Land nicht kommen wolle, müsse es die Konsequenzen tragen. Verfolge man diesen Gedanken jedoch weiter, d.h., daß zwei oder drei oder gar vier Länder nicht kämen, dann würde die Sache sehr kompliziert. Der Herr Bundeskanzler sagte dann, er sei bereit, sich auf den Boden Wilsons zu stellen. Staatssekretär Duckwitz habe nun vorgeschlagen, die nächste Sitzung um eine Woche zu verschieben.[7] Dies wäre eine Geste des Entgegenkommens. Man wisse natürlich nicht, ob die Franzosen am 5. März kämen; nach italienischer Mitteilung sei damit kaum zu rechnen.

Der *Botschafter* bemerkte, er sehe selbst keinen eigentlichen Unterschied zwischen einer Sitzung am 26. Februar oder am 5. März.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, ein echter Unterschied bestehe nicht, es wäre nur eine Geste.

Der *Botschafter* sagte, das Datum vom 26. Februar sei von den sechs anwesenden Staaten vereinbart worden. Nach britischer Auffassung solle man daran festhalten, auf dieser Sitzung aber das Verfahren besprechen.

5 Zur Erklärung der Bundesregierung vom 18. Februar 1969 vgl. Dok. 67, Anm. 7.

6 Vgl. dazu Artikel VIII Absatz 3 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954; Dok. 50, Anm. 9.

7 Am 18. Februar 1969 bat Staatssekretär Duckwitz die Botschafter in den WEU-Mitgliedstaaten, an möglichst hoher Stelle in den dortigen Außenministerien „darzulegen, daß Bundesregierung es nicht für opportun hält, nächste Ratssitzung auf 26. Februar vorzuziehen, da sie damit nicht mehr innerhalb des üblichen Turnus stattfinden würde. Wir schlagen vor, die Sitzung turnusmäßig am 5. März durchzuführen. Bundesregierung schlägt weiterhin vor, als Hauptpunkt die Bedeutung des Artikels VIII des Vertrags für die Prozedur des WEU-Rats zu erörtern. Unserer Ansicht nach hat Diskussion über hiermit zusammenhängende Fragen, die während letzter Tage in aller Öffentlichkeit stattfand, zu so großer Verwirrung geführt, daß alle sieben WEU-Mitglieder im Rat Gelegenheit finden sollten, ihren Rechtsstandpunkt zu Artikel VIII darzulegen. Motive unseres Vorschlags: Wie sind nach wie vor stärkstens daran interessiert, WEU und politische Konsultationen im WEU-Rat zu aktivieren; eingetretene Konfusion ist politisch untragbar; Verwirrung wird gefördert durch Fehlen einer Geschäftsordnung des Rats, so daß Klärung des Komplexes unter rechtlichen Vorzeichen dringend erforderlich ist." Vgl. den Runderlaß Nr. 733; Referat I A 1, Bd. 666.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Bundesregierung mache diese Verschiebung nicht zu einer Bedingung für ihre Teilnahme, vielmehr sei es nur als Anregung zu verstehen.

Der *Botschafter* erklärte, da man sich auf den 26. geeinigt habe, sollte das Datum nicht wieder verschoben werden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er bestehe nicht darauf, umso mehr, als es nicht scheine, daß diese freundliche Geste honoriert werde.

Staatssekretär *Duckwitz* warf ein, offiziell sei natürlich nichts bekannt, jedoch sei inoffiziell gesagt worden, mit einer französischen Teilnahme sei auch am 5. März nicht zu rechnen.

Der *Botschafter* fügte als persönliche Bemerkung hinzu, wenn ein Anhaltspunkt dafür bestünde, daß die Franzosen am 26. Februar nicht kämen, am 5. März aber kommen wurden, ergäbe sich eine andere Lage.

Staatssekretär *Duckwitz* erklärte, wenn er die britische Haltung richtig verstehe, so habe Lord Hood gesagt, falls Frankreich eine Teilnahme am 5. März akzeptierte, wäre Großbritannien zu einer Verschiebung bereit.[8]

Der *Botschafter* berichtigte dies dahingehend, daß Lord Hood erklärt habe, es sei höchst unwahrscheinlich, daß die Franzosen zu einer Teilnahme bereit wären, es sei denn zu ihren eigenen Bedingungen. Sie hätten erklärt, sie kehrten nicht in den Rat zurück, bevor die Regel der Einstimmigkeit wieder angewendet werde. Großbritannien sei nicht bereit, Zusicherungen zu geben, es sei lediglich bereit, die Frage zu prüfen, falls Frankreich seine Vorbedingungen fallen lasse.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, wenn Aussichten dafür bestünden, daß die Franzosen am 5.3. kämen, dann sollte man dieses Datum wählen, weil es höchst wichtig sei, die Franzosen wieder an den Tisch zu bekommen. Sei dies nicht möglich, so hätte er gegen eine Sitzung am 26. Februar keine Einwände. Er komme jetzt zum entscheidenden Punkt im Schreiben des Premierministers, daß es sich nämlich nicht um die Interpretation eines einzigen Vertragsartikels handle, sondern um die Entwicklung politischer Konsultationen und einen Schritt zur politischen Einheit. Er wolle die deutsche Position noch einmal umreißen: Die Bundesregierung wolle diese Konsultationen und glaube, daß sie beitragen können, um die europäische Einigung herbeizuführen. Der Weg zur europäischen Einigung sehe für die Bundesrepublik so aus, daß natürlich nicht die Errungenschaften der Europäischen Gemeinschaften aufgegeben oder gefährdet werden dürften. In diesem Rahmen unterstütze die Bundesregierung auch weiterhin die Teilnahme Großbritanniens, aber dies stehe auf einem anderen Blatt. Er würde sich sehr vorsichtig bewegen, um nicht gewaltsam französisches Mißtrauen zu erwecken. Man sollte lediglich sagen, daß man die politischen Konsultationen in der WEU fortführen wolle. Frankreich habe bisher daran teilgenommen, warum sollte es dies in Zukunft nicht tun? Der Grund für Letzteres wäre nur darin zu sehen, daß Frankreich einen allgemeinen Angriff

[8] Am 20. Februar 1969 berichtete Gesandter Wickert, London, der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, habe die Frage, ob Großbritannien seinen Standpunkt zum Datum der nächsten Tagung des Ständigen WEU-Rats überprüfen werde, falls Frankreich sich an der Sitzung vom 5. März 1969 beteilige, „nach einigem Zögern" bejaht, „allerdings unter der Voraussetzung, daß die Franzosen keine prozeduralen Vorbedingungen stellten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 365; Referat I A 1, Bd. 666.

auf die WEU lancieren wollte, die es nie besonders gemocht habe, oder daß Frankreich wirklich Mißtrauen hege wegen eines Komplotts, mit dem Großbritannien in den methodischen und institutionalisierten Prozeß der europäischen Einigung gebracht werden solle. Im letzteren Falle werde de Gaulle immer nein sagen. Man sollte versuchen, das Mißtrauen abzubauen, wieder zusammenzutreffen und über die einzelnen Punkte zu sprechen. Man dürfe nicht über das Ziel hinausschießen, denn sonst erreiche man nur noch eine Rumpf-WEU ohne Frankreich. Es müsse das Ziel bleiben, Frankreich an den Tisch zurückzubekommen. Sonst werde genau das eintreten, was die Bundesregierung zu vermeiden sich bemüht habe, daß man nämlich eine Organisation der Fünf plus Großbritannien, aber ohne Frankreich habe. Man müsse über den Fortbestand der WEU verhandeln, denn darum gehe es. Selbstverständlich sei die Bundesregierung für einen solchen Fortbestand.

Der Herr Bundeskanzler fügte dann hinzu, er werde seine Meinung auch noch schriftlich formulieren. Auf der nächsten Sitzung müsse als Punkt eins der Tagesordnung eine Beratung über die entstandene Lage stehen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurde des längeren debattiert, inwieweit der Generalsekretär tatsächlich die echte Vollmacht zur Einberufung einer Sitzung habe, wobei der Herr Bundeskanzler die Auffassung vertrat, daß im Grunde solche Sitzungen, auch wenn der Generalsekretär sie einberufe, letztlich immer auf einem consensus omnium beruhen. Mit juristischen Argumenten komme man nicht weiter. Man sollte vielleicht wie bisher mit periodischen Routinesitzungen fortfahren, wobei man sich natürlich über die Tagesordnung einigen müsse. Wenn dann die Franzosen sagten, sie stimmten dieser Praxis nicht zu, bedürfe es am Ende jeder Sitzung einer einstimmigen Ratsentscheidung über das Datum der nächsten Sitzung. Die Franzosen wollten offensichtlich den Regierungen das Recht vorbehalten, zu einer Sitzung nein sagen zu können. Juristische Gründe könnten sie hierfür kaum anführen, aber gerade deswegen müßte man aus dem Gestrüpp der juristischen Erwägungen herauskommen: Man könnte den Franzosen vielleicht in dem einen oder anderen prozeduralen Punkt entgegenkommen, wobei das Ziel sein müsse, sie wieder zur Mitarbeit zu bewegen. Die einzige Frage sei, ob Frankreich zu einer solchen Weiterarbeit bereit sei. Es entspann sich dann wiederum ein längeres Gespräch über das, was die Franzosen am 14. Februar gesagt haben und welche Gründe sie für ihr Nichterscheinen bei der letzten Sitzung angegeben haben. Eindeutige französische Äußerungen zu diesem Punkt stellten sich nicht heraus außer dem Hinweis, Frankreich habe erklärt, es werde nicht an den Sitzungen teilnehmen, bis die geltende Regel ohne Einschränkung wieder akzeptiert werde. Der Herr Bundeskanzler bemerkte, in der praktischen politischen Arbeit sei der juristische Streit nicht sinnvoll, denn letztlich müsse die Zusammenarbeit in der WEU auf dem consensus omnium beruhen.

Der *Botschafter* sagte, er frage sich, ob man so weit gehen könne, denn es könne eine Situation entstehen, wo ein Mitglied einige Zeit nicht an der Arbeit teilnehme, die Organisation aber trotzdem weiterarbeiten könne. So sei es 1949 im Sicherheitsrat gewesen, als die Russen nicht mehr mitmachen wollten.[9]

[9] Die UdSSR nahm vom 13. Januar bis 1. August 1950 an den Sitzungen des UNO-Sicherheitsrats unter Hinweis auf die Anwesenheit von Vertretern der Republik China (Taiwan) nicht teil.

Wenn ein Mitglied die Arbeit zu paralysieren versuche, sei es legitim, wenn die anderen die Organisation weiterarbeiten ließen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, natürlich werde sich die Arbeit der anderen Organisation nicht sofort ändern, im Grunde aber würde ein Fernbleiben Frankreichs doch die Arbeit lähmen, denn es konsultierten dann eben nur noch Sechs und nicht Sieben.

Der *Botschafter* warf ein, dann könne man nicht zu den Konsultationen kommen, die alle anstrebten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, die Franzosen seien nun genau und durch eigenes Verschulden in die Lage geraten, welche die Bundesregierung stets zu verhindern getrachtet habe, nämlich daß Frankreich nicht mehr dabei sei. Er wolle jetzt nicht in den Dschungel der juristischen Erwägungen eintreten. Die Bundesregierung (darüber werde auch im Kabinett noch zu sprechen sein) werde an der nächsten Sitzung teilnehmen und mit über die entstandene Situation beraten, wobei man sich weniger auf das konzentrieren sollte, was war, sondern auf das, was werden solle. Er hoffe, daß es gelinge, die Franzosen wieder an den Tisch zu bekommen.

Der *Botschafter* sagte, er werde seinem Ministerpräsidenten berichten, daß zwar das Kabinett noch darüber beraten müsse, der Herr Bundeskanzler aber persönlich der Auffassung sei, man solle die nächste Sitzung abhalten und über das Verfahren sprechen. Sei auf französischer Seite keinerlei Anzeichen einer Bereitschaft zu erkennen, am 5.3. wieder dabei zu sein, werde man am 26.2. zusammentreten. Andernfalls müsse die Sache erneut geprüft werden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte noch, das Ganze sei wohl auf das Mißtrauen de Gaulles zurückzuführen, England könnte über die Hintertür in die Gemeinschaft kommen.

Der *Botschafter* sagte, dies sei umso schlimmer, als Großbritannien erkläre, es akzeptiere die Tatsache, daß de Gaulle Großbritannien überhaupt nicht in die Nähe der Gemeinschaft kommen lassen wolle, doch gebe es viele Bereiche, die damit nichts zu tun haben.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, die WEU-Konsultationen hätten ja nicht mit dem Beitrittsgesuch Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt zu tun. Er hoffe, daß die Erregung sich legen werde. Die britische Presse habe sich etwas schokkiert gegeben, ganz ohne Grund allerdings, denn die deutsche Auffassung sei der britischen sehr nahe.[10]

Der *Botschafter* bemerkte, die Presse sei immer geneigt, Interpretationen unter der Lupe zu betrachten.

Das Gespräch endete um 18 Uhr.[11]

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 30

10 Am 19. Februar 1969 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, über die Reaktion der britischen Presse auf die Erklärung der Bundesregierung vom Vortag zur Krise der WEU: „Nachrichten und Kommentare konzentrieren sich auf den letzten Satz der Erklärung, wonach normale Ratssitzung nur einstimmig einberufen werden könne. Allgemeiner Tenor: Bonn ist unter dem Druck des Generals umgefallen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 353; Referat I A 1, Bd. 666.

11 Am 24. Februar 1969 ließ der französische Botschafter François Seydoux Staatssekretär Duckwitz wissen, „daß Frankreich an der Aktivität der WEU erst an dem Tage wieder teilnehme, an dem es

71

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends

II A 7-88.11/5-1144/69 geheim **21. Februar 1969**

Betr.: Maßnahmen im Falle einer Störung der Bundesversammlung in Berlin

Die Sitzung der Bonner Vierergruppe am 21. Februar 1969, 11 Uhr, hatte folgendes Ergebnis:

I.1) Allied Aegis[1]

Die letzte Fassung unseres Papiers über die Alliierte Aegide des zivilen Frachtverkehrs wurde mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Das Papier soll zunächst „Live Oak"[2] zur Klärung einer Reihe militärischer und technischer Einzelfragen übermittelt werden. Es soll sodann nach der Bundesversammlung auf Grund der Kommentare von „Live Oak" und der Ergebnisse der internen deutschen Beratungen über mögliche deutsche Gegenmaßnahmen überarbeitet und den vier Außenministern bei ihrem Treffen in Washington[3] vorgelegt werden.

Die Amerikaner legen großen Wert darauf, daß das Papier vorläufig von den Botschaften nicht den Außenministerien zugesandt wird. Sie befürchten, daß in

Fortsetzung Fußnote von Seite 243

sicher sein könne, daß der Grundsatz der Einstimmigkeit vollständig respektiert werde. Es sei Sache der fünf Partner Frankreichs, der französischen Regierung Sicherheit darüber zu geben, daß die Einstimmigkeit respektiert werde, und zwar ohne Ausnahme. Dies gelte auch für die Einberufung des Rates." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vom 26. Februar 1969; Referat I A 1, Bd. 666.

Mit Runderlaß Nr. 815 vom 25. Februar 1969 teilte Frank mit, die französische Entscheidung habe der Initiative der Bundesregierung, die Tagung des Ständigen WEU-Rats vom 26. Februar 1969 auf den 5. März 1969 zu verlegen, den Boden entzogen. Bundeskanzler Kiesinger habe deshalb entschieden, die Bundesrepublik werde an der Sitzung vom 26. Februar 1969 teilnehmen. Vgl. dazu Referat I A 1, Bd. 666.

1 Am 13. Februar 1969 notierte Ministerialdirigent Sahm zum Stand der Planungen für alliierte Schutzmaßnahmen für den zivilen Verkehr zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik („Allied Aegis"): „Die Verbündeten haben sich anläßlich der Ministerkonferenz der NATO in Reykjavik im Juni 1968 in Anbetracht der neuen Ostberliner Taktik, die Lebensfähigkeit Berlins durch eine zunehmende Behinderung des zivilen Güter- und Personenverkehrs allmählich zu untergraben, erstmals bereiterklärt, den alliierten Schutz des deutschen Verkehrs (Allied Aegis) zu planen. Auf dem Treffen der vier Außenminister am 14. November 1968 in Brüssel hat der Bundesminister des Auswärtigen diese Entscheidung der Alliierten begrüßt und dabei im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler ausdrücklich betont, daß wir auch zu der von den Verbündeten erwarteten deutschen Beteiligung unter Einbeziehung des Interzonenhandels bereit seien. [...] Das Vertrauen der Verbündeten in die Zusicherungen des Herrn Bundesministers auf dem Brüsseler Viereressen vom 14.11.1968 darf nicht enttäuscht werden." Vgl. VS-Bd. 4399 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Vgl. dazu ferner AAPD 1968, II, Dok. 371 und Dok. 377.

2 „Live Oak" war ein im April 1959 gegründetes Gremium militärischer Sachverständiger der Drei Mächte und der Bundesrepublik mit Sitz bei der NATO, das mit Planungen für den Fall einer Unterbrechung der Verbindungswege nach Berlin (West) beauftragt war.

3 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré (Frankreich), Rogers (USA) und Stewart (Großbritannien), am 9. April 1969 anläßlich der NATO-Ministerratstagung in Washington vgl. Dok. 120.

den Außenministerien das Allied-Aegis-Papier mit der Planung zur Abwehr von Störungen im Zusammenhang mit der Bundesversammlung in Berlin verwechselt wird und daß die skeptische Haltung der Außenministerien zum Allied-Aegis-Konzept sich auf den Komplex „Störungen im Zusammenhang mit der Bundesversammlung" überträgt.

2) Gegenmaßnahmen im Fall von Störungen auf den Luft- und Landzugängen aus Anlaß der Bundesversammlung

Den Alliierten wurde unser – dem Herrn Staatssekretär mit Aufzeichnung der Abteilung II – II A 7-88.11/5-738/69 geh. – vom 14.2.1969 vorgelegtes – Papier übergeben.[4] Der deutsche Vertreter erklärte, das Papier sei nicht als förmlicher deutscher Vorschlag zu verstehen, sondern sei eine Unterlage für die Beratungen der Bonner Vierer-Gruppe über dieses Thema. Es gehe uns nicht darum, daß die vier Regierungen Verpflichtungen eingehen. Vielmehr komme es darauf an, daß alle Vorbereitungen getroffen würden, damit die Maßnahmen, deren Anwendung im Falle einer Krise von den vier Regierungen beschlossen werden sollten, auch tatsächlich durchgeführt werden können. Die in dem Papier erwähnten deutschen Gegenmaßnahmen würden zur Zeit mit den Ressorts daraufhin geprüft, ob sie anwendbar seien und welche Vorbereitungen zu einer Anwendung im Falle einer entsprechenden Entscheidung getroffen werden müssen.

Der amerikanische Vertreter erklärte, Teil I des Papiers, das sich mit Störungen des Luftzugangs befasse, sei eine gute, umfassende Zusammenfassung und Ergänzung der bestehenden Eventualfallplanung. Es sei daher kaum nötig, diesen Teil weiter zu beraten.

Teil II, der sich mit Störungen des zivilen Landzugangs befasse, sei dagegen Neuland. Nach erster Prüfung scheine ihm dieser Teil, der eine ausgewogene Mischung alliierter und deutscher Maßnahmen vorsehe, gut und akzeptabel zu sein. Der amerikanische Vertreter bemängelte, daß in dem Papier die Möglichkeit, daß die DDR ein neues Verfahren für die Visaerteilung einführt, bei dem Visen ein bis zwei Tage vor der Reise beantragt werden müssen, nicht erwähnt sei. Da diese Möglichkeit immerhin in nachrichtendienstlichen Meldungen erwähnt sei, müsse die Bundesregierung sich darüber klar werden, ob sie eine solche Maßnahme, deren Durchführung voraussichtlich die Einrichtung sowjetzonaler Visabehörden in der Bundesrepublik erforderlich mache, hinnehmen oder ob sie dies nicht akzeptieren und das Risiko einer zumindest vorübergehenden Einstellung des Personenverkehrs zu Lande hinnehmen wolle.

Der deutsche Vertreter äußerte als seine persönliche Ansicht, eine solche Maßnahme sei ein wesentlich ernsterer Eingriff in den Berlinverkehr als die Einführung des Paß- und Visumzwangs im vergangenen Jahr.[5] Es sei daher schwer

[4] Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm und den Entwurf eines Maßnahmenkatalogs im Falle von Störungen des Berlin-Verkehrs anläßlich der Bundesversammlung in Berlin (West) am 5. März 1969 vgl. VS-Bd. 2067 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

[5] Am 11. Juni 1968 erließ die Regierung der DDR eine Reihe von Anordnungen zum innerdeutschen Reise- und Güterverkehr, insbesondere die Einführung eines Paß- und Visumszwanges für den Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR, für den Reiseverkehr zwischen der DDR und Berlin (West) und für den Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West). Für den Wortlaut der Fünften Durchführungsbestimmung vom 11. Juni 1968 zum Paßgesetz der DDR

vorstellbar, daß die Bundesregierung sich damit abfinden könne. Er sagte zu, das Papier um diesen Eventualfall zu ergänzen.

Die Diskussion des Papiers wird am Montag, dem 24. Februar um 16.00 Uhr fortgesetzt werden.[6]

3) Maßnahmen zur sicheren Beförderung der Abgeordneten der Bundesversammlung nach Berlin

Die Vertreter der drei Botschaften sprachen sich gegen eine Konzentrierung der Abgeordneten der Bundesversammlung in bestimmte Flugzeuge aus, wie dies vom Bundesministerium des Innern aus Sicherheitsgründen befürwortet wird. Eine solche Maßnahme, die der Gegenseite nicht verborgen bleiben würde, sei fast eine Herausforderung dazu, diese Flüge durch elektronische Maßnahmen zu stören. Im Gegenteil sollte die Beförderung der Abgeordneten auf möglichst viele Flüge verteilt werden.

Der amerikanische Vertreter sagte, falls elektronische Störungen die zivilen Fluggesellschaften zur Einstellung des Flugverkehrs nach Berlin zwängen, werde die amerikanische Regierung sicherlich entsprechend der bestehenden Eventualfallplanung die Einrichtung des „Civil Air Lift" anordnen, so daß die Wahlmänner mit Militärmaschinen nach Berlin geflogen werden könnten. Die Vertreter der britischen und französischen Botschaft ließen offen, ob ihre Regierungen in gleicher Weise handeln würden.

Es bestand Einvernehmen, daß bei einer Verbindung von elektronischen Störungen und extrem ungünstigen Wetterbedingungen das Flugrisiko so groß sein kann, daß es weder für die Besatzungen noch vor allem für die Wahlmänner verantwortet werden kann. Unter diesen Umständen muß eine Verlegung des Wahltermins ins Auge gefaßt werden. Die Alliierten baten dringend um Übermittlung genauer Angaben über Zeit und Ort des Abflugs der Wahlmänner.

II. Ich habe anschließend im Auftrag von Ministerialdirigent Sahm die oben unter 3) behandelten Probleme mit dem Direktor des Bundestages, Herrn Troßmann, und seinem Persönlichen Referenten, Herrn Kilian, besprochen. Ergebnis:

1) Die Flugkarten für alle Wahlmänner werden durch die Verwaltung des Bundestages beschafft. Bisher liegen dem Bundestag von etwa 750 Wahlmännern Angaben darüber vor, wann und von wo sie fliegen wollen. Die Masse der Wahlmänner wird innerhalb von 36 Stunden (2. März abends und 3. März) fliegen.

2) Nach Ansicht von Herrn Troßmann ist es nicht möglich, den Abgeordneten und Wahlmännern einen früheren Flugtermin zu empfehlen und den festgelegten Abreisetag (3. März) vorzuverlegen. Eine solche Maßnahme würde Unruhe stiften, Rückfragen verursachen und Spekulationen in der Presse auslösen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 245

vom 15. September 1954 sowie der übrigen Anordnungen vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil II, S. 331–334.

Vgl. dazu ferner das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit den Botschaftern der Drei Mächte am 12. Juni 1968; AAPD 1968, I, Dok. 187.

6 Die Frage von Gegenmaßnahmen im Fall von Störungen des Berlin-Verkehrs aus Anlaß der Einberufung der Bundesversammlung am 5. März 1969 nach Berlin (West) wurde in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 24. Februar 1969 nicht behandelt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz; VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

3) Herr Troßmann hatte Verständnis dafür und hält es auch für richtig, daß die Wahlmänner erst nach der Entscheidung der drei Regierungen, den „Civil Air Lift" einzurichten, darüber unterrichten werden, daß sie mit Militärmaschinen nach Berlin geflogen werden. Er wies jedoch darauf hin, daß dies zu Kurzschlußreaktionen führen könne. Viele Wahlmänner würden möglicherweise nicht bereit sein, das Risiko einer Beförderung in Militärmaschinen auf sich zu nehmen.

4) Herr Troßmann betonte, daß die Wahl des neuen Bundespräsidenten wahrscheinlich nur dann verfassungsgemäß zustande komme, wenn alle Wahlmänner, die dies wünschen, mit normalen Verkehrsmitteln und ohne Gefährdung ihrer Sicherheit nach Berlin reisen könnten. Falls auch nur 20 Abgeordnete nicht die Möglichkeit haben, nach Berlin zu fliegen oder das Risiko eines Flugs mit Militärmaschinen ablehnen, würden sie wahrscheinlich beim Bundesverfassungsgericht die Wahl des Bundespräsidenten mit Erfolg anfechten können. Würden z.B. die Alliierten bereit sein, auch die 22 NPD-Wahlmänner mit Militärmaschinen zu befördern? Wenn nicht, würden die NPD-Abgeordneten die Wahl des Bundespräsidenten mit Erfolg anfechten können.

5) Nach Kenntnis von Herrn Troßmann beabsichtigt kein Wahlmann, den Landweg nach Berlin zu nehmen. Ein Abgeordneter, der aus gesundheitlichen Gründen nicht das Flugzeug benutzen kann, wird an der Bundesversammlung nicht teilnehmen können.

Herr Troßmann wird am Montagnachmittag eine Zusammenstellung der Flugpläne der Wahlmänner übermitteln.

Hiermit über Herrn Dg II A[7] Herrn D II[8] mit dem Vorschlag der Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs[9] vorgelegt.

Behrends

VS-Bd. 2067 (201)

[7] Hat Ministerialdirigent Sahm am 21. Februar 1969 vorgelegen.
[8] Hat Ministerialdirektor Ruete am 21. Februar 1969 vorgelegen.
[9] Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 23. bzw. am 24. Februar 1969 vorgelegen.

72

Ministerialdirektor Bahr an Bundesminister Brandt

21. Februar 1969[1]

Lieber W. B.,

wir sind uns mit den Drei Mächten einig, daß die Bundesversammlung keine große Berlin-Krise auslösen wird. Die Formulierungen des letzten sowjetischen Papiers[2] über die Respektierung der Vier-Mächte-Vereinbarungen wecken nicht nur Erinnerungen an die gleichen sowjetischen Versicherungen drei Tage vor dem 13. August 1961, sondern legen logisch nahe, daß der DDR das Feld freigelassen wird zu Maßnahmen im zivilen Verkehr von Gütern und Personen, ohne daß diese Maßnahmen alliierte Rechte, gegebene Garantien verletzen und unterhalb der – ohnehin veralteten – Contingency-Pläne bleiben.

Auf dieser Arbeits-Hypothese lassen sich eine Reihe von DDR-Maßnahmen vorstellen, die uns im Laufe weniger Wochen dazu zwingen könnten, einen Vertrag über den zivilen Verkehr mit der DDR zu schließen. Ich kann nur hoffen, daß man in Ostberlin nicht über die Phantasie des Planungsstabes verfügt. Für eine Reihe denkbarer Maßnahmen gibt es keinerlei Vorsorge, wie ich festgestellt habe.

Inzwischen ist die öffentliche Diskussion über das Für und Wider weitergegangen bis zu der Erklärung der FDP hin, daß sie der Regierung bei einer Revision ihres Beschlusses nicht in den Rücken fallen würde.[3] Die Russen müssen sich sehr sicher fühlen, wenn sie sich zunehmend engagieren, zumal sie glauben, daß die Bundesrepublik eine Kraftprobe erzwingen will (Schwierigkeiten mit China, der ČSSR und im Innern) und wir nicht einmal die Möglichkeit des Wechsels von Gerstenmaier zu Hassel[4] ausgenutzt hätten. Sie sehen sich vor der Notwendigkeit, mindestens mit einem Rückschlag all der vielversprechenden bilateralen Ansätze rechnen zu müssen.

Es kann sein, daß wir für die Bundesversammlung sehr teuer bezahlen.

1 Privatdienstschreiben.
Hat Bundesminister Brandt am 22. Februar 1969 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 13. Februar 1969 vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 192 f.
Für die Übergabe vgl. Dok. 58. Vgl. dazu ferner Dok. 62 und Dok. 86.

3 Am 20. Februar 1969 erklärte der FDP-Abgeordnete Genscher die Bereitschaft seiner Partei, zusammen mit der Bundesregierung die „endgültige Ortswahl" für die Bundesversammlung zu „überprüfen": „Der FDP-Abgeordnete sagte, die Freien Demokraten würden der Regierung nicht in den Rücken fallen, wenn der Bundeskanzler auf Grund neuer Informationen sein Votum für Berlin ändere. Berlin sei für die FDP keine Prestigefrage und kein Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen. Für die FDP sei allein entscheidend, wie die Lebensfähigkeit Berlins am besten garantiert werden könne." Vgl. den Artikel „In Bonn lebt die Diskussion über den Ort der Bundesversammlung neu auf"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 21. Februar 1969, S. 1.

4 Am 31. Januar 1969 trat der Präsident des Deutschen Bundestages, Gerstenmaier, zurück. Anlaß waren Entschädigungsleistungen, die ihm wegen beruflicher Benachteiligung während der Zeit des Nationalsozialismus gewährt worden waren. Zu seinem Nachfolger wurde am 5. Februar 1969 der bisherige Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, von Hassel, gewählt.

Helmut Schmidt teilt diese Auffassung, wollte sich aber nicht mehr für eine Änderung der Entscheidung engagieren, vor allem, weil dies als unloyal Dir gegenüber erscheinen müßte. In einem langen Gespräch mit ihm hat er mich als seelischen Müllabladeplatz benutzt. Darüber müssen wir sprechen.

Wehner sagte mir, er teile meine Auffassung, befinde sich aber in einer schwierigen Lage, da er immer gegen Berlin gewesen sei. Inzwischen ist die Frage aufgetaucht, ob die Gültigkeit des Wahlaktes angefochten werden kann, weil eine Reihe von Abgeordneten aus medizinischen Gründen nicht fliegen dürfe.[5]

Der Kressbronner Kreis[6] wollte sich heute mittag mit dem Thema noch einmal beschäftigen. Ich kenne noch nicht das Ergebnis. Es besteht Einigkeit, daß die Entscheidung zugunsten Berlins nach dem Besuch Nixons[7] kaum noch revidierbar ist.

Wir versuchen, die Franzosen daran zu hindern, Anfang März in Leipzig der DDR SECAM zu verkaufen.[8]

Ansonsten geht hier alles schön durcheinander. Du fehlst sehr.[9]

Viel Erfolg und herzlichen Gruß

[gez.] E.B.

Willy Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

5 An der Bundesversammlung am 5. März 1969 konnten 13 Mitglieder wegen Erkrankung nicht teilnehmen.

6 Der Kressbronner Kreis diente den Koalitionspartnern als inoffizielles Gremium dazu, in kleinem Kreise unter Einbeziehung der Fraktionsvorsitzenden kontroverse Fragen auf informeller Ebene zu besprechen. Für die Teilnehmer vgl. CARSTENS, Erinnerungen, S. 357.

7 Präsident Nixon hielt sich am 26./27. Februar 1969 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 79–81.

8 Vgl. dazu Dok. 83.

9 Bundesminister Brandt unternahm vom 14. bis 23. Februar 1969 eine Seereise von Neapel nach Halifax (Kanada), um sich von den Folgen einer Erkrankung zu erholen.

73

Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11286/69 geheim
Fernschreiben Nr.35
Cito

Aufgabe: 22. Februar 1969, 10.45 Uhr
Ankunft: 22. Februar 1969, 11.32 Uhr

Leiter politischer Abteilung Wagner teilte mir gestern abend eingehend im Auftrage seines Ministers Verlauf des Gesprächs Debré–Thorn vom 20.2. mit. Anschließend unterhielt sich Minister Thorn selbst mit mir.

I. Wagner stellte seinem Bericht voraus, Minister Thorn – und mit ihm wohl alle seine Kollegen vom Ministerrat der WEU – sei überzeugt, daß die Krise in der WEU nur auf dem Hintergrund der Affäre Soames[1] und des tiefgehenden Bruchs zwischen Frankreich und England, den sie zur Folge haben werde, gesehen werden müsse. Da das Auswärtige Amt mich über diese Affäre nicht unterrichtet hatte und mir die Meldungen des deutschen Fernsehens nicht zuverlässig genug erschienen, gab mir Wagner zunächst eine eingehende Schilderung der englischen Version des Gesprächs de Gaulle mit Botschafter Soames sowie der Antwort, die Soames eine Woche später namens der englischen Regierung auf dieses fragwürdige Angebot de Gaulles abgegeben hatte.[2]

II. Thorn habe anläßlich seiner Teilnahme an der WEU-Versammlung[3] Debré einen Besuch gemacht, um etwas über die französische Version der genannten Gespräche zu erfahren. Er habe um die Unterredung als Präsident des Ministerrats der WEU gebeten, zu dessen Verantwortung es gehöre, zu sondieren, welche Möglichkeiten zur Beilegung der WEU-Krise beständen. Debré habe ihm aber vorher mitteilen lassen, er werde als luxemburgischer Außenminister, nicht als Präsident des WEU-Ministerrats empfangen.

III. Debré sei sofort nach seinem Eintritt auf die „unglaubliche Affäre Soames" zu sprechen gekommen. Er habe die englischen Behauptungen kategorisch abgestritten, habe Soames und die englische Regierung einer „mauvaise foi" bezichtigt, von einer diabolischen Politik Englands gesprochen. Es sei nicht wahr, daß de Gaulle den Gemeinsamen Markt und die bestehenden Europäischen Gemeinschaften beseitigen wolle; natürlich wünsche er eine gewisse Umgestaltung. Die Einstellung Frankreichs zur NATO sei bekannt; de Gaulle würde es begrüßen, wenn auch andere europäische Partner diese Einstellung teilen würden. Das ganze Gespräch mit Soames habe den Zweck gehabt, vertraulich mit der englischen Regierung ins Gespräch zu kommen, um zu sondieren, wie man aus der verfahrenen Situation herauskommen könne; wenn sich hierbei neue Möglichkeiten und Wege gezeigt hätten, hätte de Gaulle sofort seine anderen europäischen Freunde informiert.

1 Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 56.

2 Zur britischen Darstellung des Gesprächs sowie zur Antwort der britischen Regierung vgl. Dok. 90.

3 Zur WEU-Ministerratstagung fand am 6./7. Februar 1969 in Luxemburg vgl. Dok. 50.

Thorn habe an dieser Stelle eingeworfen, der General hätte also eine nachträgliche Information, keine vorherige Konsultation für angebracht gehalten. Debré sei ihm die Antwort schuldig geblieben und fortgefahren, die Aktion de Gaulle sei fehlgeschlagen, der General sei wütend (enragé), England habe endgültig bei ihm verspielt.

Debré habe ihm zum Beweis seiner Darstellung des Gesprächs de Gaulle–Soames hin und wieder Einblick in das Protokoll gewährt. Thorn habe aber bei Gelegenheit dieser kurzen Einblicke immer nur von Großbritannien, Italien und Deutschland gelesen, die kleineren Partner Europas wären nicht erwähnt worden.

Diesen Teil des Gespräches abschließend, habe Debré geäußert, man müsse sich nun also in Zukunft von dem Gedanken einer Annäherung an England freimachen. Frankreich hoffe hinfort auf ein enges und freundschaftliches Zusammengehen der Soeurs Latines von Italien bis Belgien und Luxemburg; von der Bundesrepublik und den Niederlanden sei nicht die Rede gewesen.

IV. Über die Einstellung Debrés zur WEU-Krise berichte ich gesondert.[4]

V. Herr Minister Thorn trat mir nach dieser Darstellung mit den Worten entgegen: „Wir sind in die Zeiten Mazarins[5] zurückversetzt." Es sei ernst und bedauerlich, daß Nixon in diesem Augenblick der europäischen Konfusion nach Europa komme.[6] Er, Thorn, halte es für richtig, daß man nach der französischen Erklärung, die am Montag den Botschaftern der Fünf übermittelt werde[7], erst einmal Abstand gewinne und sich Klarheit verschaffe, wie man das Gespräch de Gaulle–Soames bewerten müsse und wo das Frankreich de Gaulles heute wirklich stehe, insbesondere in seiner Einstellung zur EWG, zur Bundesrepublik und zu den kleineren Partnern. Er hoffe zuversichtlich, daß die Regierungen der Benelux-Länder, der Bundesrepublik und Italiens sich zunächst hierüber verständigen würden; denn wenn dieser Kern Europas jetzt nicht zusammenhielte, dann seien wir am Ende. Er werde am 3.3. in Brüssel mit seinen beiden Benelux-Kollegen[8] zusammentreffen, hoffe aber auch auf eine Ausspra-

[4] Am 22. Februar 1969 berichtete Botschafter Lüders, Luxemburg, der französische Außenminister Debré habe im Gespräch mit seinem luxemburgischen Amtskollegen Thorn folgende Forderungen im Zusammenhang mit der WEU-Krise gestellt: „1) Rückkehr zum Status quo ante, d.h. 2) Einstimmigkeit aller sieben Partner für die Einberufung aller Arten von Sitzungen. 3) Einstimmigkeit für die Tagesordnung; auch für Konsultationen in der WEU bedürfe es der Einstimmigkeit. [...] Frankreich wünsche keine Konsultation der anderen, wenn der französische Vertreter nicht auch aktiv mitwirke. 4) Absetzung des Generalsekretärs, der rechtswidrig gehandelt habe. 5) Frankreich werde erst in den Ministerrat zurückkehren, wenn es eine formelle Garantie der anderen Sechs zu den Punkten 2 und 3 erhalte." Trotz dieser kategorischen Forderungen habe Thorn den Eindruck gewonnen, daß Debré kompromißbereit sei, dabei jedoch durch die starre Haltung des französischen Staatspräsidenten gehindert werde: „De Gaulle locuta, causa finita." Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 2686 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[5] Jules Kardinal Mazarin leitete den französischen Ministerrat unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. von 1642 bis 1661.

[6] Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan.

[7] Zum Gespräch des französischen Außenministers Debré mit den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten in Paris am 24. Februar 1969 vgl. Dok. 77.

[8] Pierre Harmel (Belgien) und Joseph Luns (Niederlande).

che mit Minister Brandt.[9] Die WEU-Krise sei jetzt zweitrangig. Vor allem bezweifle er nach seinem Gespräch mit Debré, daß Frankreich sich an der WEU-Ministerratssitzung vom 5. März beteiligen werde; von einer Sitzung der Ständigen Vertreter am 26.2. versprach sich Thorn nichts.[10]

[gez.] Lüders

VS-Bd. 2755 (I A 5)

74

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

geheim **22. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 22. Februar 1969 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, an der deutscherseits Herr Staatssekretär Duckwitz und sowjetischerseits der Zweite Botschaftssekretär Terechow teilnahmen.

Einleitend fragte der Herr *Bundeskanzler* den Botschafter, was er ihm denn mitzuteilen habe.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er habe noch keine Instruktionen aus Moskau, doch rechne er eventuell schon bis Montag[2] mit Instruktionen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe folgende Nachricht erhalten: Herr Ulbricht habe im Namen der SED einen Brief an den SPD-Vorsitzenden Brandt gerichtet.[3] Da Herr Brandt verreist sei[4], sei dieser Brief von dessen Stellvertreter, Herrn Wehner, in Empfang genommen worden.

9 Der luxemburgische Außenminister Thorn hielt sich am 24. März 1969 in Bonn auf. Bundesminister Brandt äußerte in den Gesprächen, daß es für „französische Vorstellungen von einem ‚Direktorium' der größeren Staaten" keinen Anhaltspunkt gebe. Die Bundesregierung wünsche keine Lösung der Frage des inneren Ausbaus der Europäischen Gemeinschaften, die auf Kosten der kleineren Staaten gehe. Vgl. den Runderlaß Nr. 1356 des Ministerialdirektors Frank vom 25. März 1969; VS-Bd. 2711 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

10 Zum Vorschlag des Staatssekretärs Duckwitz, die nächste Tagung des Ständigen WEU-Rats vom 26. Februar auf den 5. März 1969 zu verschieben, vgl. Dok. 70, besonders Anm. 7 und 11.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring gefertigt.

2 24. Februar 1969.

3 Am 21. Februar 1969 richtete der Erste Sekretär des ZK der SED ein Schreiben an Bundesminister Brandt in dessen Eigenschaft als Vorsitzender der SPD. Er erklärte die Bereitschaft der DDR, im Austausch für eine Verlegung der geplanten Bundesversammlung den Bewohnern von Berlin (West) während der Osterfeiertage 1969 die Möglichkeit von Besuchen in Ost-Berlin einzuräumen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 193 f.

4 Bundesminister Brandt unternahm vom 14. bis 23. Februar 1969 eine Seereise von Neapel nach Halifax (Kanada), um sich von den Folgen einer Erkrankung zu erholen.

Anmerkung des Dolmetschers: Anschließend wurde der Ulbricht-Brief dem Botschafter übersetzt.

Herr Wehner habe ihn – den Bundeskanzler – noch gestern vom Inhalt dieses Schreibens informiert. Dies sei der Grund, weshalb er gestern dem Botschafter einen Brief gesandt habe. Durch diesen Ulbricht-Brief sei eine neue Sachlage entstanden. Der Vorgang habe ihn befremdet, und er wisse nicht, was er davon halten solle. Ihm sei nicht klar, ob dies eine Reaktion auf die Fühlungnahmen der letzten Tage[5] sei oder nicht. Sollte es eine Reaktion sein, dann müsse er diese als recht seltsam bezeichnen.

Für ihn als Bundeskanzler sei nun eine neuer Sachverhalt gegeben. Die SPD habe ihn loyalerweise umgehend von dem Ulbricht-Brief in Kenntnis gesetzt, da man sich einig sei, in dieser Angelegenheit gemeinsam zu handeln.

Der *Botschafter* antwortete, er könne sich zu dieser Frage mangels Instruktionen nicht äußern, werde aber umgehend seiner Regierung Bericht erstatten.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, er habe bei den ganzen Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion das Gefühl gehabt, daß sich dabei für beide Regierungen eine Gelegenheit bieten werde, um die Entschlossenheit zu bekunden, zur Entspannung und zur Festigung des Friedens beizutragen. Für die Bundesregierung sei es unter den gegebenen Umständen unmöglich, vor politischem Druck zurückzuweichen. Er hoffe, daß man in Moskau die Stimmung der Bevölkerung in der Bundesrepublik richtig einschätze.

Die Einberufung der Bundesversammlung nach Westberlin sei für die Bundesrepublik weder eine Prestigefrage, noch beabsichtige man hierdurch das Verhältnis zur Sowjetunion zu belasten. Wie sich die Dinge nun einmal entwickelt hätten, sehe er nur die folgenden beiden Möglichkeiten. Entweder es bleibe bei dem Beschluß, die Bundesversammlung nach Westberlin einzuberufen, oder aber beide Regierungen müßten im Geben und Nehmen einen überzeugenden Beitrag leisten, um ihren Entspannungswillen zu bekunden.

Ein solcher Beitrag der sowjetischen Seite könnte zum Beispiel in einer Vermittlung bestehen, um die für die Berliner Bevölkerung so dringend notwendige Regelung bezüglich des Zugangs zwischen Westberlin und Ostberlin herbeizuführen. Und dies nicht nur für einen kurzen Zeitraum, sondern für längere Zeit.

Der Bundeskanzler fuhr fort, er habe sich verpflichtet gefühlt, diesen Versuch zu machen und diese Anregung dem Botschafter zu unterbreiten. Es geschehe gewiß nicht aus Ängstlichkeit, zumal sich die Bundesregierung in der strittigen Frage mit ihren Verbündeten einig wisse. Es geschehe vielmehr, um einen Beitrag für die Festigung des Friedens zu leisten, und um einen Ausgangspunkt für eine Verbesserung des beiderseitigen Verhältnisses zu schaffen. Es biete

[5] Am 22. März 1969 berichtete die Presse, daß der Journalist Meissner als Mittelsmann zwischen der sowjetischen Botschaft und Bundeskanzler Kiesinger aufgetreten sei. Meissner habe am 19. Februar 1969 der Botschaft eine schriftliche Versicherung der Bundesregierung übermittelt, wonach diese zu einer Verlegung der Bundesversammlung bereit sei, falls die UdSSR zu „einer baldigen und dauerhaften Regelung der Passierscheinfrage in Berlin" beitragen werde. Vgl. den Artikel „Ein Mittelsmann brachte Zarapkin eine Notiz"; DIE WELT, S. 5.
Vgl. dazu auch den Artikel „Ein Herr Meier"; DER SPIEGEL, Nr. 13 vom 24. März 1969, S. 29 f.

sich in der gegenwärtigen Situation somit die Gelegenheit, gewissermaßen aus der Not eine Tugend zu machen.

Ursprünglich habe er vorgehabt, dem Botschafter lediglich ein Aide-mémoire als Antwort auf die jüngste sowjetische Erklärung zu übergeben.[6] Da eine Übersetzung angefertigt worden sei, wolle er sich die Verlesung in deutscher Sprache sparen. Obzwar aus diesem Aide-mémoire hervorgehe, daß die Bundesregierung ihren Standpunkt nicht geändert habe und auf ihrem Beschluß beharre, sei zugleich aus dem Dokument der gute Wille der Bundesregierung zu entnehmen, unnötige Belastungen des Verhältnisses zur Sowjetunion zu vermeiden.

Er bitte den Botschafter, der sowjetischen Regierung gemeinsam mit diesem Aide-mémoire auch die erläuternden Bemerkungen zu übermitteln, die er soeben gemacht habe.

Der von ihm heute unterbreitete Vorschlag, oder besser gesagt, diese Anregung, stelle eine persönliche Anregung dar. Aus Zeitmangel habe er keine Gelegenheit gehabt, diese Anregung mit dem gesamten Kabinett zu besprechen, sondern sie lediglich mit einigen Kabinettskollegen und – wegen der Abwesenheit des Bundesaußenministers – mit Staatssekretär Duckwitz durchgesprochen. Er habe jedoch keinen Zweifel, daß die übrigen Kabinettskollegen ihm in dieser Angelegenheit zustimmen und ihn darin unterstützen werden. Voraussetzung hierbei sei natürlich, daß die sowjetische Regierung ihre Bereitschaft bekunden werde, auf diese Anregung einzugehen.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er begreife durchaus, daß der Botschafter jetzt nicht in der Lage sei, zu dieser neuen Sachlage, die durch den Ulbricht-Brief entstanden sei, Stellung zu nehmen. Sollte dieser Brief eine Antwort bzw. eine Reaktion auf die in der letzten Zeit erfolgten Kontakte darstellen, so müßte er dies als befremdlich und bedauerlich bezeichnen.

Botschafter *Zarapkin* wiederholte, daß er sich leider mangels Instruktionen nicht äußern könne, seine Regierung jedoch über die neue Sachlage umgehend unterrichten werde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle dieses Gespräch nicht beenden, ohne – unabhängig von der Frage der Bundesversammlung – noch kurz an das Gespräch anzuknüpfen, welches er vor einiger Zeit mit dem Botschafter geführt habe.[7] Wolle man in den strittigen Fragen vorankommen, so sei es seiner Ansicht nach das Beste, auf praktische und pragmatische Art voranzugehen, ohne sich gegenseitig zuviel zuzumuten. Man müsse bestrebt sein, jeweils Verständnis für die Situation des Gesprächspartners aufzubringen. Ein pragmatisches Vorgehen würde es gestatten, in manchen Fragen auch ohne formelle Abreden voranzukommen. In dem damaligen Gespräch habe er dem Botschafter gegenüber einige Beispiele angeführt, wie man die Berlin-Frage entlasten könnte. Das, was er heute angeregt habe, sei ebenfalls ein Beispiel in diesem Bestreben.

Er sei sich zwar darüber im klaren, daß der Botschafter erst Instruktionen seiner Regierung abwarten müsse, doch hoffe er, daß es auf praktische Weise bei

[6] Zur sowjetischen Erklärung vom 13. Februar 1969 über die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) sowie zu dem Aide-mémoire der Bundesregierung vgl. Dok. 62.

[7] Für das Gespräch vom 13. Februar 1969 vgl. Dok. 58.

gegenseitiger Rücksichtnahme gelingen werde, in den umstrittenen Fragen voranzukommen.

Was das Vorgehen Ulbrichts anbelange, fuhr der Bundeskanzler fort, so könne er dazu nur folgendes sagen: Der Botschafter kenne die Lage in der Bundesrepublik Deutschland genau. Es werde ihm daher sicherlich klar sein, daß Ulbricht, wenn es seine Absicht gewesen sei, eine Verständigung zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland in der umstrittenen Frage zu verhindern, so vorgehen mußte, wie er es getan habe.

Anschließend sagte der Herr Bundeskanzler, er beabsichtige, heute noch nach Tübingen zu reisen, sei dort jedoch für den Botschafter stets erreichbar, falls dieser über das Wochenende Instruktionen seiner Regierung erhalten sollte.[8]

Botschafter *Zarapkin* antwortete, eine positive Entscheidung der Bundesregierung in der umstrittenen Frage des Orts der Präsidentenwahl würde sich zweifellos günstig auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Das jüngste Vorgehen der DDR wolle er jetzt nicht beurteilen, doch könne er der vom Bundeskanzler soeben vorgetragenen Beurteilung dieses Vorgehens natürlich nicht zustimmen. Im Augenblick sei es das Wichtigste, nach Wegen zu suchen, um in der umstrittenen Frage zu einer vernünftigen Lösung zu gelangen. Sollte die Bundesregierung dabei guten Willen bekunden, so werde sie bei der sowjetischen Regierung ganz gewiß Verständnis finden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es sei unerläßlich, bei der entstandenen Lage klar und offen miteinander zu reden. Die Bundesregierung sei durchaus bereit, guten Willen zu zeigen, wenn auch die sowjetische Regierung von diesem Bestreben beseelt und bereit sei, gemeinsam mit der Bundesregierung die Brücke der Verständigung zu betreten. Sollte dies der Fall sein, so hoffe er, daß es doch noch möglich sein werde, in der umstrittenen Frage eine Regelung zu finden, mit der sich beide Regierungen einverstanden erklären könnten. Er wolle ausdrücklich bekräftigen, daß der heute von ihm dargelegten Anregung einzig und allein das Motiv zugrunde liege, jetzt und in Zukunft zur Entspannung beizutragen. Er hoffe sehr, daß dies sowjetischerseits nicht als Zeichen der Schwäche und als Zurückweichen vor politischem Druck gewertet werde. Eine solche Auslegung würde die Bevölkerung der Bundesrepublik nicht verstehen und die Autorität der Bundesregierung in den Augen der Bevölkerung zerstören. Aus diesem Grunde sei – wolle man zu einer vernünftigen Regelung kommen – eine überzeugende Mitwirkung seitens der Sowjetunion unerläßlich.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, er werde selbstverständlich seiner Regierung umgehend und ausführlich über das heutige Gespräch berichten und wolle jetzt nur noch kurz folgendes bemerken: Der Herr Bundeskanzler habe ausgeführt, die Bundesregierung sei voll des guten Willens und bereit, einen Beitrag zur Entspannung zu leisten. Dies sei sehr begrüßenswert. Wichtig sei jedoch, daß auf so erfreuliche Worte auch entsprechende Taten folgten. Sollten derartige Taten erfolgen, dann könne die Bundesregierung auf volles Verständnis der sowjetischen Regierung rechnen.

[8] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 23. Februar 1969 in Stuttgart vgl. Dok. 75.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte abschließend, das sei schon richtig, aber Taten von beiden Seiten.

Der *Botschafter* antwortete, er habe den Eindruck, daß sowjetischerseits doch bereits einiges geschehen sei.

Das in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte von 15.00 Uhr bis 15.40 Uhr.

VS-Bd. 4395 (II A 1)

75

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin in Stuttgart

Z A 5-19.A/69 geheim **23. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 23. Februar 1969 in Stuttgart den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, um die der Botschafter dringend nachgesucht hatte. An der Unterredung nahmen deutscherseits die Staatssekretäre Duckwitz und Diehl sowie MDg Neusel und sowjetischerseits der Zweite Botschaftssekretär Terechow teil.

Botschafter *Zarapkin* sagte einleitend, er habe im Anschluß an das Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler vom 22. Februar[2] aus Moskau Instruktionen erhalten, die er nun vortragen wolle.

Anm. des Dolmetschers: Es folgte nun die Verlesung einer Mitteilung in russischer und deutscher Sprache folgenden Inhalts:

„Die sowjetische Seite möchte bestätigen, daß die Verlegung der Präsidentenwahl aus Westberlin in eine Stadt der BRD – sofern eine derartige Entscheidung getroffen würde – zweifellos zur Entschärfung der entstandenen Spannung beitragen und eine positive Bedeutung haben würde. Die Verlegung könnte sich auch günstig auf den Meinungsaustausch über beide Seiten interessierende Fragen auswirken; ein Meinungsaustausch, für dessen Durchführung die Bundesregierung im Hinblick auf die Suche nach Wegen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik ein entsprechendes Interesse bekundet hat.

Was die Frage der Passierscheine anbelangt, so wird gegenwärtig, soweit wir unterrichtet sind, zwischen den für diese Sache zuständigen Stellen – dem Westberliner Senat und den Behörden der DDR – ein entsprechender Kontakt aufgenommen."

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 25. Februar 1969 gefertigt.
[2] Vgl. Dok. 74.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem Botschafter für die übermittelte Mitteilung, die er mit Interesse zur Kenntnis nehme. Den Wortlaut derselben verstehe er so, daß die Verhandlungen zwischen den Westberliner und den Ostberliner Stellen über die Passierscheine schon im Gange seien. Ihm sei hierbei nicht ganz klar, ob mit dieser Andeutung etwa der Ulbricht-Brief[3] gemeint sei. Erst gestern sei nämlich der Berliner Regierende Bürgermeister zu einem Gespräch bei ihm gewesen und habe ihm auf Befragen versichert, daß er von Verhandlungen, die bereits angelaufen seien, nichts wisse.[4]

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er verfüge außer der soeben verlesenen Mitteilung über keine weiteren Informationen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man müsse nun klar miteinander sprechen. Er entnehme aus der Mitteilung die Absicht der sowjetischen Regierung, das strittige Berlin-Problem möglicherweise in dem gleichen Geist zu behandeln wie die Bundesregierung. Dies gelte sowohl für den grundsätzlichen Aspekt als auch für den aktuellen Streitfall. Wenn man zu einer befriedigenden Lösung kommen wolle, sei ein überzeugender Beitrag der Sowjetunion erforderlich. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß die Bundesregierung vor politischem Druck zurückweiche.

Das Angebot einer Passierscheinregelung nur für die Osterfeiertage sei unzureichend. Eine solche Regelung müßte sich jedenfalls auf einen längeren Zeitraum beziehen. Er sei sich darüber im klaren, daß diese Frage nicht zwischen der sowjetischen Regierung und der Bundesregierung zu entscheiden sei, sondern daß dies in die Zuständigkeit der Westberliner und der Ostberliner Behörden falle. Dessen ungeachtet könne man jedoch heute in diesem Kreise darüber sprechen.

Wenn er eine Entscheidung zu treffen habe, so müsse er genau wissen, was Ostberlin anbiete, um zu einer Verständigung zu gelangen. Er wolle nochmals an das gestrige Gespräch anknüpfen und feststellen, daß jetzt vielleicht ein Augenblick in der Geschichte der Beziehungen unserer beiden Völker gekommen sei, um nicht nur einen aktuellen Streitfall zu bereinigen, sondern um eine Entwicklung einzuleiten, die auf eine allgemeine Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten hoffen ließe. Er würde es daher sehr bedauern, wenn die Verhandlungen über eine größere Freizügigkeit zwischen den

[3] Zum Brief des Ersten Sekretärs des ZK der SED vom 21. Februar 1969 an Bundesminister Brandt vgl. Dok. 74, Anm. 3.

[4] Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well vermerkte am 24. Februar 1969, daß Bundeskanzler Kiesinger gegenüber dem Regierenden Bürgermeister von Berlin am Vortag den Wunsch geäußert habe, „der Senat möge zu ermitteln versuchen, ob die andere Seite bereit sei, über ein längerfristiges Passierscheinabkommen zu verhandeln. Ulbrichts Angebot von Passierscheinen für Ostern sei nicht ausreichend. Die Regelung müsse mindestens für ein Jahr gelten." Der Senat von Berlin habe daraufhin Schütz beauftragt festzustellen, „ob die andere Seite bereit ist, die Freizügigkeit in Berlin zu erweitern und den Berlinern zu helfen. [...] Bis Ende dieser Woche soll festgestellt werden, ob überhaupt ein Übereinkommen und, falls ja, mit welchem Kern zu erreichen ist. Alsdann soll der Senat an die Bundesregierung herantreten wegen einer etwaigen Verlegung der Bundesversammlung." Dies bedeute, „daß die Entscheidung, ob die Bundesversammlung in Berlin stattfinden soll oder nicht, dem Senat und seinen Möglichkeiten, aus Ostberlin eine Konzession herauszuholen, überlassen worden ist". Bundesminister Brandt „habe dem Regierenden Bürgermeister telefonisch gesagt, er sei für eine Absage der Bundesversammmlung, wenn eine längerfristige Passierscheinregelung zustande komme". VS-Bd. 4395 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

beiden Teilen Berlins von der Ostberliner Seite ohne eine angemessene Großzügigkeit geführt würden.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, der Herr Bundeskanzler habe gestern gesagt, er hoffe, daß die Sowjetunion auf seine Initiative positiv reagieren werde. Er, der Botschafter, glaube, daß die sowjetische jüngste Reaktion ein positives Echo auf die Initiative des Bundeskanzlers darstelle.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu und sagte, er halte die sowjetische Reaktion für ermutigend. Ein soeben mit Herrn Schütz in Berlin geführtes Telefongespräch habe aber ergeben, daß bisher noch keine Verhandlungen zwischen den zuständigen Berliner Stellen aufgenommen worden seien. Dies bestätige seine Vermutung, daß es sich bei dem, was der Botschafter angesprochen habe, wohl doch um den Ulbricht-Brief handele. Er hoffe allerdings, sich zu täuschen. Klar sei jedoch, daß nach der gerade erfolgten Auskunft von Schütz die Verhandlungen noch nicht begonnen hätten.

Botschafter *Zarapkin* verwies in seiner Antwort auf das soeben überreichte Dokument, worin es heiße, daß „... gegenwärtig, soweit wir unterrichtet sind, zwischen den für diese Sache zuständigen Stellen – dem Westberliner Senat und den Behörden der DDR – ein entsprechender Kontakt aufgenommen wird". Mehr könne er im Augenblick dazu nicht sagen.

Staatssekretär *Duckwitz* warf an dieser Stelle ein, es müsse sich hierbei gewiß um andere Kontakte handeln, da ja Bundesaußenminister Brandt kein Vertreter des Westberliner Senats sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bekräftigte diesen Gedanken und sagte, er hoffe, daß es bald zu entsprechenden Kontakten kommen werde.

Auf die Frage Botschafter Zarapkins, was er denn nun seiner Regierung melden solle, antwortete der Herr Bundeskanzler, er halte die heute empfangene Botschaft für ermutigend und sehe mit Interesse den geplanten Gesprächen zwischen den Ostberliner und Westberliner Stellen über die Freizügigkeit in Berlin entgegen. Er wolle nochmals betonen, daß es sich bei dem Entgegenkommen der anderen Seite um einen überzeugenden Beitrag handeln müsse und daß eine Passierscheinregelung nur für Ostern von ihm als unbefriedigend betrachtet werde.

Sollte jedoch ein großzügiges Angebot erfolgen, so bleibe er bei dem, was er gestern in Aussicht gestellt habe. Auf die Zwischenfrage des Botschafters, was er denn konkret damit meine, antwortete der Bundeskanzler folgendes: Er habe gestern ausgeführt, daß er sich im Falle eines großzügigen Beitrags der anderen Seite – wobei die Sowjetunion als Vermittler auftreten würde – im Interesse der Verbesserung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik für die Verlegung der Wahl an einen anderen Ort einsetzen würde. Er sei überzeugt, daß die Bundesregierung und der Bundestagspräsident[5] ihn dabei unterstützen würden. Selbstverständlich müsse er bei einer derartigen Entscheidung seinerseits mit Unzufriedenheit und Kritik rechnen, doch sei er bereit, dies auf sich zu nehmen.

[5] Kai-Uwe von Hassel.

Botschafter *Zarapkin* sagte, der sowjetische Standpunkt zu der geplanten Präsidentenwahl in Westberlin sei zur Genüge bekannt. Zwecks Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern und um eine gute Atmosphäre für eine Verbesserung des Verhältnisses zu schaffen, sei es unerläßlich, diesen Streitpunkt, der ein Hindernis für die Normalisierung der Beziehungen darstelle, aus der Welt zu schaffen. Die Ausführungen des Bundeskanzlers ließen darauf schließen, daß er ein Junktim zwischen den beiden in Rede stehenden Fragen herstellen wolle. Der Bundeskanzler wolle anscheinend erst einmal sehen, was bei den Kontakten herauskomme, und dann seine Entscheidung treffen.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, er erwarte keine Vorleistung von der anderen Seite, doch dürfe man auch von ihm keine Vorleistung erwarten. Man müsse in realistischer Weise versuchen, zu einer Regelung zu kommen. Er müsse sicher sein, daß, im Falle der Verlegung der Präsidentenwahl in eine andere Stadt, die andere Seite einen überzeugenden Beitrag – eine bessere Formulierung falle ihm im Augenblick nicht ein – leisten werde. Im Augenblick könne er nichts anderes sagen, sonst würde ihn die deutsche Öffentlichkeit nicht verstehen.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, für die deutsche Öffentlichkeit werde es in höchstem Maße interessant und erfreulich sein, den wesentlichen Inhalt der heute überbrachten Mitteilung zu erfahren. Anschließend zitierte er wiederum einige Formulierungen aus dieser Mitteilung. Das Entscheidende sei jedoch bei der ganzen Angelegenheit nicht die Passierscheinfrage, sondern die sich eröffnende Aussicht auf eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern auf breiter Basis. Darauf werde im ersten Teil der vorliegenden Mitteilung doch deutlich angespielt. Er glaube, daß der Bundeskanzler ihm bei dieser Feststellung zustimmen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er bezweifle nicht die in den Formulierungen der Mitteilung enthaltenen aufrichtigen Absichten. Es sei sein eigener Wunsch, in diesem Sinne zu einer Verbesserung des Verhältnisses zu kommen. Dieses Ziel könne jedoch nicht durch ein einseitiges Nachgeben erreicht werden. Wenn die Bundesregierung unter der Voraussetzung eines überzeugenden Entgegenkommens der anderen Seite die Präsidentenwahl so kurz vor dem angesetzten Termin an einen anderen Ort verlegen würde, so wäre dies ein äußerst wichtiger politischer Entschluß. Dies habe nichts mit der Rechtsauffassung der Bundesregierung zu tun und würde sie auch nicht ändern. Sollte er sich zu diesem Schritt entschließen, so täte er dies zwecks Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen. Solange jedoch lediglich die Ankündigung eines eventuellen Entgegenkommens der anderen Seite vorliege, könne die Bundesregierung eine solche Entscheidung nicht treffen. Es bedürfe eines deutlichen Beweises für die Bereitschaft der anderen Seite, einen positiven Beitrag zu leisten. Er denke hierbei an eine großzügige Freizügigkeit innerhalb Berlins oder auch an andere Berlin betreffende Fragen. Selbstverständlich sei das wichtigste Ziel bei den nun angelaufenen Gesprächen zwischen den Regierungen, zu guten Beziehungen auch für die Zukunft zu gelangen. Insofern stimme er dem Botschafter zu. Die aktuelle Streitfrage lasse sich jedoch nur durch ein gegenseitiges Entgegenkommen lösen.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, der Inhalt der heutigen Mitteilung und der Hinweis auf Kontakte zwischen dem Westberliner Senat und DDR-Behörden sei doch eigentlich schon eine Antwort auf die Frage des Bundeskanzlers, wegen der Freizügigkeit in Berlin. Die sowjetische Regierung glaube, daß eine Passierscheinregelung, wie sie jetzt für die Osterfeiertage vorgeschlagen sei, doch einen guten Anfang darstelle. Später ließe sich dann vielleicht eine Regelung auf breiterer Basis finden. Doch seien in dieser Frage schließlich nicht die sowjetische Regierung und die Bundesregierung kompetent. Mehr könne er im Augenblick nicht dazu sagen.

Der *Bundeskanzler* antwortete, da nun schon mehrfach ein Name gefallen sei, wolle er feststellen, daß dieser Herr nicht sein Bevollmächtigter sei.[6] Bei offiziellen Verhandlungen würde er, der Bundeskanzler, natürlich das Auswärtige Amt eingeschaltet haben. Man habe ihm von Kontakten mit einem Mitglied der sowjetischen Botschaft erzählt und ihn nach seiner Meinung zu diesem Problem gefragt. Er habe daraufhin einige Ideen dargelegt und betont, daß man nur auf einer soliden Basis zu einer Übereinkunft kommen könne. Die erwähnten Gespräche seien also in eigener Verantwortung geführt worden; er, der Bundeskanzler, sei lediglich informiert worden. Er habe diese Information natürlich interessiert zur Kenntnis genommen.

Somit sei also erst gestern durch das Gespräch mit dem Botschafter der erste offizielle Kontakt erfolgt, und er bitte dieses gestrige Gespräch als den Ausgangspunkt der Diskussion zu betrachten. Er hoffe, daß es bald zu Verhandlungen zwischen den zuständigen Stellen kommen und daß das Ostberliner Angebot überzeugend sein werde. Davon hänge alles ab.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, man könnte auch von der anderen Seite an die Sache herangehen; also erst beschließen, den Ort der Präsidentenwahl zu ändern, und dann weitersehen.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, man müsse praktisch an die Dinge herangehen, in realistischer Weise, ohne ein direktes Nachgeben der anderen Seite zu fordern. Über den Modus der Publikation einer eventuellen Übereinkunft könne man später reden. Er strebe eine für beide Seiten befriedigende Lösung an. Hier biete sich doch die Gelegenheit, der Welt zu beweisen, daß zwei Länder, sofern sie von gutem Willen beseelt sind, in der Lage seien, in einer strittigen Frage eine vernünftige Regelung zu finden.

Botschafter *Zarapkin* meinte, es wäre natürlich gut, wenn dies gelänge, doch müsse man aufpassen und vermeiden, daß man in dieser Angelegenheit in einen Circulus vitiosus gerate. Daher wäre es gut, wenn er seiner Regierung als Ergebnis der beiden Gespräche mit dem Bundeskanzler etwas Konkreteres melden könnte, als das, was er bisher vom Bundeskanzler gehört habe. Auf die Bemerkung des Bundeskanzlers, daß dies doch konkret genug gewesen sei, fragte der Botschafter, ob der Bundeskanzler ihm zusagen könne, daß die Präsidentenwahl aus Westberlin verlegt werde. Der Bundeskanzler möge doch nicht vergessen, daß das Aide-mémoire, welches er ihm gestern übergeben habe und worin

[6] Zu den Sondierungen des Journalisten Meissner in der Frage der Verlegung der Bundesversammlung an einen anderen Ort vgl. Dok. 74, Anm. 5.

die Bundesregierung im Grundsätzlichen auf ihrem bisherigen Standpunkt beharre, noch im politischen Raum stehe.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er würde bei einem überzeugenden Entgegenkommen bezüglich Berlins bereit sein, eine solche Erklärung abzugeben. Unter einem solchen Entgegenkommen verstehe er z. B. eine großzügige Regelung der Freizügigkeit in dieser Stadt, und zwar langfristig. Er würde einer entsprechenden Erklärung der sowjetischen Regierung Glauben schenken und erinnere sich noch recht gut daran, daß im Jahre 1955 bei den Verhandlungen in Moskau über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen die Freigabe der Kriegsgefangenen auf der Basis eines Ehrenworts erfolgt sei.[7] Die Sowjetunion habe damals ihr Wort gehalten, und er glaube, daß auch in dem vorliegenden Fall die UdSSR ihr Wort halten würde. Man habe es aber jetzt nicht nur mit der Sowjetunion, sondern auch mit der DDR zu tun. Doch sehe er darin mehr eine praktische Schwierigkeit und sei überzeugt, daß sich ein Weg finden lassen werde, um auch diese Schwierigkeit zu überwinden. Sollte die Bundesregierung den Eindruck gewinnen, daß Ostberlin auf sowjetischen Rat zu einer überzeugenden Gegenleistung bereit sei, so wäre er seinerseits bereit, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Ein solider Beitrag der anderen Seite sei unerläßlich, und er meine, daß es für Ostberlin nicht so schwer sein dürfte, einer befriedigenden Regelung zuzustimmen. Eine solche Regelung wäre auch gut für die Verbesserung der Beziehungen zum anderen Teil Deutschlands, was die Bundesregierung ja anstrebe.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, aus den letzten Ausführungen des Bundeskanzlers ergebe sich ein neues Bild, und man beginne sich vom Ausgangspunkt und vom eigentlichen Gegenstand des Gesprächs zu entfernen. Der Bundeskanzler spreche nunmehr nicht von Passierscheinen für die Osterfeiertage, sondern von Freizügigkeit in Berlin überhaupt.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte, daß er von Freizügigkeit gesprochen habe, mit Passierscheinen oder auch ohne, und daß er bei diesem Fragenkomplex auch an andere geeignete Maßnahmen gedacht habe, um das Leben der Berliner Bevölkerung zu erleichtern.

Der *Botschafter* erwiderte, der Bundeskanzler rücke mit seinen Ausführungen die Dinge in eine andere Ebene. Der Verkehr zwischen Ostberlin und Westberlin sei doch eine Sache, die in die Kompetenz des Westberliner Senats bzw. der DDR falle. Dagegen sei die Präsidentenwahl eine Angelegenheit, die von Bonn beschlossen worden sei, obgleich der sowjetische Standpunkt, wonach Westberlin als Wahlort kategorisch abgelehnt werde, bekannt sei. Die Sowjetunion halte den Beschluß der Bundesregierung für widerrechtlich. Er, der Botschafter, sehe keinen Grund, zwischen den beiden heute und gestern besprochenen Fragen, nämlich der Präsidentenwahl und der Freizügigkeit in Berlin, ein Junktim herzustellen.

Botschafter Zarapkin fuhr fort, der Bundeskanzler erwarte nach seinen Ausführungen für die Verlegung der Wahl an einen anderen Ort die Zahlung eines Preises, z. B. die Gewährleistung der Freizügigkeit zwischen Westberlin und Ost-

[7] Vgl. dazu ADENAUER, Erinnerungen II, S. 544–552.

berlin für einen längeren Zeitraum. Er halte es nicht für richtig, auf diese Art die Dinge zu behandeln.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, er beabsichtige nicht, ein Junktim zwischen den beiden Fragen herzustellen, sondern er wünsche, zu einem praktischen, beide Seiten befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Die Sowjetunion bzw. die Bundesrepublik hätten bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen den zuständigen Stellen als Vermittler aufzutreten; die Sowjetunion gegenüber der DDR und die Bundesrepublik gegenüber dem Westberliner Senat. Er fordere keineswegs die Herstellung eines Junktims. Sollte bei den Verhandlungen eine Regelung zustande kommen, durch die das Leben der Westberliner erleichtert werde, so würde dies ohne Frage der Bundesregierung helfen, einen entsprechenden Beschluß zu fassen. Ein solcher Beschluß würde nicht bedeuten, daß die Bundesregierung ihren Rechtsstandpunkt aufgebe, der übrigens auch von ihren Verbündeten geteilt werde. Wenn man jedoch beabsichtige, mit anderen Völkern in Frieden zu leben, so dürfe man keine starre Haltung einnehmen, sondern müsse bestrebt sein, nach praktischen Lösungen zu suchen. Über den Modus der Publikation könne man sich, wie schon gesagt, später einigen.

Angesichts des nun schon so nahegerückten Termins der Präsidentenwahl könne er sich aber nur bei einem überzeugenden Angebot der Gegenseite – unter Einschaltung der Sowjetunion als Vermittler – für eine Verlegung des Wahlorts einsetzen. Diese Überlegung sei nicht als ein Junktim aufzufassen, sondern lediglich ein Vorschlag zur Erleichterung der Situation.

Auf die Frage des *Botschafters*, wie denn der Bundeskanzler das heutige Gespräch resümieren würde, antwortete der *Bundeskanzler*, er betrachte die ihm heute übermittelte Botschaft als ermutigend. Sie richte sich auf das Ziel, welches auch die Bundesregierung anstrebe und worüber er gestern, zusätzlich zum Aide-mémoire, entsprechende Erläuterungen gemacht habe. Auch den in der Botschaft enthaltenen Hinweis auf Passierscheinverhandlungen werte er als einen ermutigenden Hinweis.

Der Bundeskanzler fuhr fort, man müsse nun abwarten, was sich bei den in Aussicht gestellten Verhandlungen abzeichnen werde. Sollten sich solide Ergebnisse und vernünftige Lösungen ankündigen, dann wäre eine neue Phase im deutsch-sowjetischen Gespräch erreicht. Er wolle nochmals unterstreichen, daß er kein Junktim anstrebe. Da man unter Zeitdruck stehe, wäre es wünschenswert, daß es recht bald zu einer Verbindungsaufnahme zwischen den Westberliner und Ostberliner Stellen käme.[8] Eine Veröffentlichung des Ergebnisses solcher Gespräche sei nicht nötig.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort und sagte, er hoffe sehr, daß es gelingen werde, auf dem eingeschlagenen Wege voranzukommen und zu einer beiderseits annehmbaren Übereinkunft zu kommen. In diesem Zusammenhang bedaure er das Erscheinen des Ulbricht-Briefs. Sollte der Botschafter aus Moskau etwas Neues in bezug auf Berlin erfahren, so würde man wieder Verbindung miteinander aufnehmen. Es sei sein aufrichtiger Wunsch und seine Hoffnung, in der strittigen Frage ein für beide Länder befriedigendes Resultat zu erzielen.

[8] Vgl. dazu weiter Dok. 82.

Mit der Bemerkung des *Botschafters,* daß er stets dem Bundeskanzler für Gespräche zu Verfügung stehe, endete der offizielle Teil des Gesprächs, das von kurz nach 16.00 Uhr bis etwa 17.30 Uhr dauerte. – Das Gespräch wurde sachlich und höflich geführt.

Auf das offizielle Gespräch folgte noch eine in gelockerter Atmosphäre geführte Unterhaltung von etwa 20 Minuten Dauer. Hierbei sagte Botschafter *Zarapkin* u. a. folgendes: Nach sowjetischer Auffassung sei es nicht gut, wenn auf wiederholte Versicherungen, die Bundesregierung sei vom guten Willen beseelt, einen effektiven Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion zu leisten und dergleichen mehr, keine praktischen Schritte folgten. Kurz – schöne Worte, aber keine Taten. Eine solche Haltung sei auf die Dauer gesehen den Beziehungen eher abträglich als förderlich.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, die diesbezüglichen Versicherungen der Bundesregierung seien durchaus aufrichtig gemeint, und man müsse nun sehen, wie man den aktuellen Streitpunkt aus der Welt schaffen könne. Die Bundesregierung sei, wie er ja dargelegt habe, durchaus bereit, einen entsprechenden Beitrag hierzu zu leisten.

Botschafter *Zarapkin* sagte, die diplomatische Erfahrung lehre, daß es nicht gut sei, im Zuge von bilateralen Verhandlungen zunächst mit bescheidenen Wünschen bzw. Forderungen aufzutreten, um dann, wenn sich eine günstige Entwicklung abzeichne, die Forderungen immer höher zu schrauben. Eine solche Taktik führe selten zu dem angestrebten Ergebnis.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Bundesregierung bediene sich im vorliegenden Fall durchaus nicht dieser Taktik, und die in Aussicht gestellte Verlegung des Wahlorts – bei entsprechender Gegenleistung – sei doch schließlich ein sehr beachtlicher Schritt der Bundesregierung und ein Beweis ihres guten Willens zur Entspannung allgemein und zur Verbesserung des Verhältnisses zur Sowjetunion beizutragen.

Anschließend beschäftigte sich der *Botschafter* mit dem Status Westberlins und wiederholte dabei die bekannten sowjetischen Thesen.

Der Herr *Bundeskanzler* widersprach der sowjetischen Auffassung und brachte dabei entsprechende Gegenargumente vor, ohne jedoch zu bestreiten, daß Westberlin einen Sonderstatus habe. – Der *Botschafter* sagte, er hoffe sehr, daß eine Einigung zustande kommen werde, damit höchst unerwünschte Folgen, die auch die Sowjetunion nicht wolle, vermieden würden.

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

76

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

St.S. 232/69 VS-vertraulich **24. Februar 1969**[1]

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts empfing am 24. Februar 1969 Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, an der sowjetischerseits der Zweite Botschaftssekretär Terechow teilnahm.

Der Herr *Staatssekretär* sagte einleitend, es handele sich heute um ein anderes Thema als gestern in Stuttgart[2], und zwar um die deutsche Antwort auf die sowjetische Erklärung zum NV-Vertrag, die der Botschafter am 6. Februar d.J. dem Bundesaußenminister übergeben habe[3].

Kurz zusammengefaßt wolle er zu dieser Erklärung sagen, daß sie vom Bundesminister des Auswärtigen als ein Schritt in der erwünschten Richtung angesehen werde. Man habe nun deutscherseits diese Erklärung sorgfältig geprüft, insbesondere ihren letzten Absatz[4], und verschiedene Überlegungen angestellt. Die Bundesregierung würde eine nähere Erläuterung eben dieses letzten Absatzes begrüßen und hoffe, daß man durch weitere Interpretationen der sowjetischen Seite vorankommen werde. Zu diesem Zweck habe man deutscherseits ein Aide-mémoire mit entsprechenden Ergänzungsvorschlägen zu der erwähnten sowjetischen Erklärung ausgearbeitet, welches er nun dem Botschafter mit einer russischen Übersetzung übergeben wolle.[5] Er erwarte heute kein Stellungnahme des Botschafters, da dieses Papier, welches er an die sowjetische Regierung weiterzuleiten bitte, natürlich erst geprüft werden müsse.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, nachdem er das Aide-mémoire überflogen hatte, er werde das Dokument umgehend seiner Regierung zur Kenntnis bringen und, sofern er eine Antwort aus Moskau erhalten haben werde, diese dem Aus-

1 Durchschlag als Konzept.

2 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. Dok. 74.

3 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. Dok. 46.

4 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 6. Februar 1969 vgl. Dok. 46, Anm. 4.

5 Die Bundesregierung schlug vor, das sowjetische Aide-mémoire vom 6. Februar 1969 in drei Punkten zu ergänzen bzw. zu verdeutlichen: 1) Durch den Hinweis auf das Recht zur friedlichen Nutzung der Kernenergie. 2) Durch den Hinweis auf die Geltung des in Artikel 2 der UNO-Charta ausgedrückten Gewaltverbots auch gegenüber der Bundesrepublik. Es sei „kein Platz mehr für Vorbehaltsrechte, die die Bundesrepublik Deutschland von den in Artikel 2 Absätze 3 und 4 der UNO-Charta bekräftigten Grundsätzen ausschließen. Es wird daher vorgeschlagen, die Erklärung vom 6. Februar um folgenden Satz zu ergänzen: ‚Unbeschadet der Tatsache, daß noch kein Friedensvertrag geschlossen ist, erklärt die Sowjetunion, daß in ihren Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland die Grundsätze von Art. 2 Abs. 3 und 4 der VN-Satzung vorbehaltlos und uneingeschränkt gelten'." 3) Durch den Hinweis auf die Geltung der Resolution Nr. 255 des UNO-Sicherheitsrats vom 19. Juni 1968. Die Bundesregierung schlug vor, den entsprechenden Satz der sowjetischen Erklärung folgendermaßen zu formulieren: „Auf die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartner würde sich die Resolution des Sicherheitsrats der UNO Nr. 255 und die ihr zugrunde liegenden Absichtserklärungen der drei Kernwaffen-Staaten uneingeschränkt erstrecken." Vgl. den Drahterlaß Nr. 213 des Staatssekretärs Duckwitz vom 25. Februar 1969 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

wärtigen Amt mitteilen. Nach einer ersten flüchtigen Durchsicht des Aide-mémoires sei ihm allerdings nicht klar, warum darin ein bestimmter Artikel der UNO-Charta angesprochen werde. Dies gehe doch über den Rahmen des eigentlichen Diskussionsgegenstandes hinaus. Viele Staaten – es seien inzwischen nahezu 90 – hätten bereits den NV-Vertrag unterzeichnet, und kein einziger hätte dabei derartige Fragen aufgeworfen und die UNO-Charta mit der Frage des Beitritts in Verbindung gebracht.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, aus dem Aide-mémoire gehe ja hervor, weshalb man mit der sowjetischen Regierung auch über Artikel 2 der UNO-Charta sprechen möchte. Die Bundesrepublik sei eben in einer besonderen Lage. Er halte es jedoch für ratsam, ein eingehendes Gespräch erst nach einer sorgfältigen Prüfung dieses Dokuments durch die sowjetische Seite zu führen.

Botschafter *Zarapkin* fragte den Staatssekretär, was denn mit der Formulierung aus Punkt 2 „vorbehaltlos und uneingeschränkt" gemeint sei. Ihm sei dies nicht klar, zumal doch die UNO-Satzung ein geschlossenes Ganzes darstelle. Er wäre für eine Antwort dankbar, um in der Lage zu sein, auf entsprechende Fragen aus Moskau antworten zu können.

Der Herr *Staatssekretär* wiederholte seine Auffassung, wonach es besser sei, erst nach einer in Ruhe erfolgten Prüfung des Aide-mémoires durch die sowjetische Seite über einzelne Punkte zu diskutieren. Dieses Aide-mémoire sei als ein Vorschlag der Bundesregierung zu diesem Fragenkomplex anzusehen. Er habe keineswegs angenommen, daß der Botschafter gleich heute allen in dem Aide-mémoire enthaltenen Vorschlägen zustimmen werde.

Botschafter *Zarapkin* stimmte dem Staatssekretär dahingehend zu, daß das Dokument natürlich erst sorgfältig geprüft werden müsse. Die sowjetische Seite werde dann Stellung nehmen und erforderlichenfalls – wobei er mit ziemlicher Sicherheit damit rechne – Einwände erheben. Dies gelte insbesondere für Punkt 2, da es sich ja dabei um eine recht schwierige Frage handele. Bei Punkt 1 und 3 lägen die Dinge anders. Hingegen seien bei den Vorschlägen zu Punkt 2 die Klippen so deutlich erkennbar, daß er hier mit erheblichen Schwierigkeiten rechne. Er verstehe nicht, warum die Bundesregierung so komplizierte Fragen aufwerfe. Dies könne doch lediglich zu einer Verzögerung des Beitritts zum NV-Vertrag führen, was eine schlechte Entwicklung wäre.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, im politischen Gespräch sei es zuweilen unumgänglich, auch komplizierte Fragen aufzuwerfen. Die Bundesregierung verfolge aber keineswegs eine Verzögerungstaktik, sondern sie wolle lediglich Klarheit in einigen Punkten haben. Dies sei der Zweck des heute übergebenen Aide-mémoires.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, nach sowjetischer Auffassung seien die von der Bundesregierung erwünschten Klarstellungen, die ihm der Bundesaußenminister bei dem Gespräch am 10. Januar d.J.[6] unterbreitet habe, durch die dem Außenminister am 6. Februar überreichte sowjetische Erklärung bereits erfolgt. In Moskau vertrete man den Standpunkt, daß man in Bonn nun nicht länger nach neuen Gründen oder Vorwänden suchen sollte, um den Beitritt zum Vertrag zu verzögern. Andererseits wäre ein baldiger Beitritt ein positiver Akt,

6 Für das Gespräch vgl. Dok. 8.

der zur Verbesserung der Lage überhaupt und des beiderseitigen Verhältnisses beitragen würde.

Es seien doch nun in den letzten Monaten auf beiden Seiten Anstrengungen unternommen worden, um in dieser Richtung zu guten Ergebnissen zu gelangen, und es wäre bedauerlich, wenn diese Anstrengungen nicht zu dem gesteckten Ziel führen würden. Es sei daher sein Wunsch, und er appelliere an die Bundesregierung, als Reaktion auf die Bekundung des guten Willens der sowjetischen Seite – wobei er die Erklärung vom 6. Februar meine – ihre Bereitschaft zum Beitritt zu erklären. Die Voraussetzungen seien, nachdem die Sowjetunion durch ihre Erklärung angebliche Unklarheiten beseitigt habe, für einen baldigen Beitritt durchaus gegeben. Die Sowjetunion habe, offen gesagt, nie so recht verstanden, daß es für die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Unklarheiten gebe. Der Botschafter verwies auf die im Vertrag enthaltenen verschiedenen Garantien, auf die Sicherheitsratsresolution Nr. 255[7] und andere Sicherungen, wodurch die Interessen der Nichtnuklearstaaten gebührend berücksichtigt worden seien. Nun gebe es keine Hindernisse mehr für eine Beitritt, und er hoffe, daß sich die Bundesregierung bald zu diesem konstruktiven Schritt entschließen werde.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, grundsätzlich stimme er dem Botschafter zu, denn die Bundesregierung bejahe den Vertrag als solchen; sie wünsche lediglich noch in einigen Punkten Erläuterungen der sowjetischen Seite. Je rascher es zu diesen Klarstellungen kommen werde, um so besser. Die von der sowjetischen Seite noch vorzunehmenden Erläuterungen hätten ganz einfach den Zweck, der Bundesregierung den Beitritt zu dem Vertrag zu erleichtern, nicht aber, neue Schwierigkeiten zu machen.

Botschafter *Zarapkin* sagte, es wäre noch verständlich, wenn die Bundesrepublik, sofern sie die Absicht hätte, demnächst UNO-Mitglied zu werden, um Klarstellungen in bezug auf einige Artikel der UNO-Charta ersuchte. Hingegen sei es doch wenig ratsam und auch unverständlich, daß die Bundesregierung den Beitritt zum NV-Vertrag mit einem Artikel der UNO-Charta in Verbindung bringe. Dies könne doch nur zu Komplikationen führen.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, es stehe der sowjetischen Regierung durchaus frei, in ihrer Antwort auf das heutige Aide-mémoire auf solche Bedenken hinzuweisen. Er werde dem Bundesaußenminister die Ausführungen des Botschafters als eine Art vorläufige Stellungnahme zu dem heute überreichten Dokument mitteilen.

Botschafter *Zarapkin* ging nochmals auf die UNO-Charta ein und sagte, daß sie nach sowjetischer Auffassung selbstverständlich für jedes UNO-Mitglied verbindlich sei. Doch gehörten diese Dinge nicht zu dem Diskussionsgegenstand, um den es hier gehe. Die Sowjetunion habe seinerzeit die UNO-Charta unterzeichnet, und sie betrachte die Charta in ihrer Gesamtheit als Grundlage für die Gestaltung ihrer Beziehungen zu anderen Ländern.

[7] Zur Resolution Nr. 255 des UNO-Sicherheitsrats vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 6.

Der Herr *Staatssekretär* nahm diese Feststellung zur Kenntnis und sagte abschließend, er hoffe, daß die sowjetische Regierung nach sorgfältiger Prüfung des deutschen Aide-mémoires eine Antwort erteilen werde.[8]

Das Gespräch dauerte von 17.30 Uhr bis 18.10 Uhr und wurde in eine höflichen Atmosphäre geführt.

VS-Bd. 481 (Büro Staatssekretär)

77

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11310/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 24. Februar 1969, 22.40 Uhr**
Fernschreiben Nr. 443 **Ankunft: 24. Februar 1969**
Cito

Debré empfing heute abend die fünf Botschafter der EWG-Länder[1] zur „Unterrichtung über die Auffassungen Frankreichs über Europa". Er gab zunächst einen kurzen Überblick über einige Aspekte der britischen Bemühungen um den Eintritt in die EWG seit Eintreffen Soames in Paris (I), sagte sodann, drei britische Behauptungen über das Gespräch de Gaulle-Soames vom 4. Februar seien Entstellungen, „déformations" (II), und endete mit einem Appell an den Zusammenhalt der Sechs, wobei er unter persönlicher Apostrophierung des deutschen Botschafters das deutsch-französische Verhältnis als den Mittelpunkt der europäischen Verständigung hervorhob (III).

I. Debré betonte, er habe uns bereits vor den britischen Veröffentlichungen vom 21.2.[2] für heute zu sich gebeten, sobald der Umfang und tendenziöse Charakter der Mitteilungen, die die britische Regierung am 11./12. Februar den EWG-Mitgliedsländern über die britisch-französischen Kontakte gemacht hatten[3], der französischen Regierung klar geworden sei, ebenso wie die Aufregung, die diese Mitteilungen ausgelöst hatten. Eine richtige Darstellung des Gesprächs de Gaulle–Soames sei ihm notwendig erschienen.

8 Zur sowjetischen Antwort vom 10. März 1969 vgl. Dok. 97, Anm. 15.

1 Sigismund Freiherr von Braun (Bundesrepublik); Baron Adolph Bentinck (Niederlande); Robert Rothschild (Belgien); Georges Heisbourg (Luxemburg); Francesco Malfatti di Montetretto (Italien).

2 Am 22. Februar 1969 berichtete Gesandter Wickert, London, über die Berichterstattung in der britischen Presse: „Nachdem die französische Version der Vorgänge durch eine gezielte Indiskretion in die französische Presse gekommen war, hat offensichtlich das Foreign Office der hiesigen Presse die britische Version an die Hand gegeben. Die Zeitungen schreiben, die Vorschläge de Gaulles seien so überraschend und unorthodox gewesen, daß der britische Botschafter in Paris seine Aufzeichnung über die Unterredung mit de Gaulle mit dem Büro des Präsidenten abgestimmt habe. An ihrer Authentizität könne daher nicht gezweifelt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 386; Referat I A 1, Bd. 736.

3 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Premierminister Wilson am 12. Februar 1969; Dok. 56.

Er müsse bis zur Ankunft Soames' zurückgreifen. Dieser habe vom ersten Augenblick an mit Bewegung dargelegt, daß ihm, dem Politiker, eine Besserung der britisch-französischen Beziehungen als eine „Mission" am Herzen liege und daß er [einen] engeren Zusammenschluß Europas wolle. Er habe mehrmals den Wunsch nach einer grundlegenden Unterhaltung mit dem General ausgesprochen und sehr insistiert; eine Reaktion sei erforderlich gewesen. Bis dahin habe Frankreich keine Separatgespräche mit den Briten über deren Eintritt in die EWG geführt. Soames habe aber gerade diese gewünscht. Am 4. Februar sei es dann, nachdem Soames genesen war, zum Gespräch mit dem General, am 8. zur Unterhaltung mit ihm selbst (nach der Rückkehr aus Spanien)[4] gekommen. Der General und er hätten verlangt, daß die Unterhaltungen streng vertraulich blieben. Eine solche Geheimhaltung sei unentbehrlich, da es zunächst festzustellen galt, ob Großbritannien überhaupt mit Frankreich einen Gedankenaustausch haben wolle. Soames' Frage, ob „vertraulich" in engster Weise auszulegen sei, sei bejahend beantwortet worden. In Paris hätten nur der General, er selbst, sein Kabinettschef[5] und Alphand davon gewußt; es sei verabredet gewesen, daß, sobald eine erste Unterhaltung mit einem maßgeblichen britischen Politiker – etwa Wilson oder Stewart – ein Ergebnis zeitigen würde, die Vertraulichkeit aufgehoben werden sollte. Soames habe einige Tage später mitgeteilt, Großbritannien sei zu ersten Gesprächen bereit; er habe aber gleichzeitig hinzugefügt, daß Wilson schon mit dem Bundeskanzler darüber gesprochen habe und daß Weisungen zur Unterrichtung der anderen EWG-Regierungen ebenso wie der amerikanischen Regierung hinausgegangen seien. Mehrere Mitglieder der britischen Regierung seien außerdem auf dem Laufenden gehalten worden.

Zur Sache selbst: Vorausschicken wolle er, daß er sich jeder Kritik an der britischen Regierung enthalten und hierzu auf die Erklärungen des französischen Regierungssprechers verweisen wolle.[6] Jeder wisse, daß das Problem des britischen Eintritts ein Krisenelement für die EWG bedeute. Frankreich habe hierzu immer zwei kritische Thesen vertreten. Erstens werde mit dem britischen Eintritt und der Vermehrung der Mitgliedszahl von sechs auf vielleicht zwölf der Gemeinsame Markt etwas ganz Neues; die Grundlagen seiner Politik würden sich damit ändern. Zweitens – und auch das sei nichts Neues – glaube Frankreich, daß Europa nicht nur hohen Lebensstandard und Verbrauch bedeute, sondern daß es ein gewisses grundlegendes Gefühl der Unabhängigkeit,

4 Der französische Außenminister Debré hielt sich vom 5. bis 8. Februar 1969 in Spanien auf.

5 Xavier Daufresne de la Chevalerie.

6 Am 24. Februar 1969 veröffentlichte das französische Außenministerium eine Erklärung zum Verlauf des Gesprächs zwischen dem französischen Staatspräsidenten und dem britischen Botschafter in Paris: „Reçu le 6 février sur sa demande par M. Tricot, M. Soames voulait être sûr d'avoir bien compris son entretien du 4 février avec le président de la République. Il montra alors un résumé en anglais de cet entretien, résumé dont il était l'auteur. M. Tricot constata des divergences avec les indications que le général de Gaulle lui avait données sur la substance de cet entretien qui avait eu lieu en tête à tête. M. Tricot suggéra à M. Soames, qui en fut d'accord, que M. Debré, alors en Espagne, et qui avait prévu de le recevoir le 8 février, dès son retour, lui donne les précisions attendues. M. Soames laissa à M. Tricot un exemplaire de sa propre version. Celle-ci n'a été l'objet d'aucune approbation orale, téléphonique ou écrite. Le 8 février, M. Debré, après avoir reçu les directives du général de Gaulle, donna à M. Soames toutes les indications nécessaires sur la portée et le sens de l'entretien du 4 février, et répondit à toutes les questions de l'ambassadeur." Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÉRE 1969, I, S. 103 f.

eine „grandeur" benötige, sozusagen eine europäische Persönlichkeit; die bisherige Politik der britischen Regierung habe aber von Europa weg in Richtung auf Amerika geführt; wie oft habe man das erlebt: in der Weltraumwirtschaft, in der Wissenschaft, beim Nassauer Abkommen[7], in vielen anderen außenpolitischen Aktionen der Engländer, dies habe alles die französische Haltung gegenüber dem Beitrittsgesuch mitbestimmt. Der General habe vor der Frage gestanden, wie diese Schwierigkeit bei der – zusätzlich auch durch andere Probleme behinderten – Schaffung Europas überwunden werden könne. Er sei erfüllt von dem Gefühl, daß die Sechs gemeinsam, wenn sie nur wollten, wirtschaftlich, politisch, monetär nichts zu fürchten brauchten. Er habe immer „une certaine nostalgie" empfunden gegenüber der Tatsache, daß wir in allen Dingen dieser Welt zu sechst lange nicht so stark seien wie es möglich wäre. Für seine erste Unterhaltung mit Soames habe er sich daher zwei Punkte vorgenommen. Erstens die Herstellung eines tragbaren Vertrauensklimas zwischen Frankreich und Großbritannien; zweitens, auf längere Sicht für die Briten einen Weg nach Europa zu finden. Auf lange Sicht aber werde Europa sich nicht als Gemeinsamer Markt, sondern als etwas anderes weiterentwickeln. Alle wirtschaftlichen Tagesprobleme, wie Zollabbau, landwirtschaftliche Präferenzen usw. seien in dieser Vision nur ephemäre Einzelfragen.

Das sei es in nuce, was er dem britischen Botschafter gesagt habe.

II. Er müsse jetzt etwas sagen, was ihn bekümmere (qui me gêne): in drei Punkten seien die britischen Erklärungen eine Entstellung (déformation) dessen, was der General zu Soames gesagt habe.

1) Gemeinsamer Markt

Die Behauptung, der General glaube an und wolle das Ende des Gemeinsamen Markts, sei unrichtig. Er sei zwar, wie er immer wieder betone, bei dessen Schaffung nicht dabeigewesen. Der Markt funktioniere aber, er sei in seinem heutigen Zustand das Ergebnis nicht nur des Vertrags, sondern auch einer zehnjährigen Entwicklung. Der britische Beitritt würde ihn in seiner Struktur völlig ändern; er sei dann nicht mehr der Gemeinsame Markt. Nur das habe der General sagen wollen.

2) NATO

Die Engländer behaupteten – wenn er es richtig verstehe –, der General habe vorab die Abschaffung der NATO verlangt. Wahr sei, daß der General nicht davon gesprochen habe, sondern der Botschafter die Frage nach der Zukunft der NATO gestellt habe. Darauf habe der General geantwortet, wenn wir ein unabhängiges Europa bekommen, würden wir die NATO nicht mehr brauchen. Dies sei offenbar in London in eine Forderung auf eine vorherige Abschaffung der NATO umgeändert worden.

3) Viererdirektorium

Dieses Wort sei in den Gesprächen vom 4. und 8. Februar überhaupt nicht gefallen. Es stehe auch nicht in der britischen Zusammenfassung, sondern sei in London erfunden worden. Wahr sei demgegenüber folgendes: der General habe über eine gemeinsame europäische Verteidigung gesprochen und dabei gesagt,

[7] Zur Konferenz von Nassau vom 18. bis 21. Dezember 1962 vgl. Dok. 56, Anm. 5.

daß, wenn die vier Länder für diesen Zweck ihre Mittel zusammentäten, eine wirkliche Verteidigung möglich sei. Das Wort Direktorium sei erst in London erfunden und verwandt worden.

Die drei déformations könnten bestenfalls auf Übersetzungsfehler zurückgeführt werden.

III. Debré schloß mit einem persönlichen Appell. Wir alle in Europa hätten jeder in seinem Land in unterschiedlicher Form und mit andersartigem Gewicht unsere Probleme zu lösen. Da seien die landwirtschaftlichen Markt- und Preisfragen – es sei möglich, daß in diesem Punkte der Gemeinsame Markt in allernächster Zukunft vor einer schweren Belastungsprobe stehe. Da sei der Beitritt Großbritanniens – de Gaulle habe hierzu eine weitblickende Vision. Da sei die Großmachtsentwicklung der USA und der UdSSR gegenüber Europa, die Solidarität unter den Europäern erfordere. Frankreichs Haltung zu den grundlegenden europäischen Fragen sei unverändert. Er bäte, dies unseren Regierungen zu sagen und hoffe, daß hieran nicht gezweifelt werde. Besonders an mich, den deutschen Botschafter, richte er diese Bitte. Es gebe für Deutschland und Frankreich keine andere Politik als die der Verständigung, und die anderen vier Botschafter mögen dies bitte auch hören. Bei unseren beiden Regierungen herrsche der Wunsch vor, die Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern zu vertiefen und Europa in Zusammenarbeit mit den anderen Vier zu organisieren und über die deutsch-französische Freundschaft hinaus eine Annäherung auch an die anderen Europäer zu suchen. Frankreich sehe die Entwicklung der Zusammenarbeit unter den Sechs als Element und Grundlage für Europa. Ohne diese Zusammenarbeit glaube er nicht, daß für unseren Kontinent eine Zukunft bestehe.

4) Fragen wurden nicht gestellt. Es wurde vereinbart, daß die fünf Botschafter der Presse – vor der Tür warteten 50 Photographen und Journalisten – nichts mitteilen würden und daß der Quai nur ein kurzes Kommuniqué etwa folgenden Inhalts herausgeben würde: „Das bereits am Donnerstag, dem 19. Februar vereinbarte Treffen bezweckte, die Ansichten Frankreichs über die europäischen Fragen den Vertretern der EWG-Mächte darzulegen."

[gez.] Braun

VS-Bd. 2755 (I A 5)

78

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Alten

Pl-82.02-70/69 geheim **25. Februar 1969**[1]

Betr.: Truppenverminderungen

1) Vom 18. bis 21. Februar habe ich zusammen mit VLR I Dr. Lankes, II B 2, an den Besprechungen der Abrüstungsexperten in Brüssel (formal: Erweiterter Politischer Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene) über den Fortgang der Arbeiten zum Thema Truppenreduzierung teilgenommen. Außerdem nahmen LR Dr. Alexy, II A 7, und Oberst Steiff, BMVtg, teil.

Die Besprechungen standen im Schatten der sehr kritischen Stellungnahme des Militärischen Ausschusses von SHAPE zu den von den Abrüstungsexperten erarbeiteten sechs Truppenreduzierungsmodellen. Nach dieser Stellungnahme wäre allenfalls ein „freeze" vertretbar, während jede beiderseitige Truppenreduzierung infolge der gegebenen geostrategischen Lage das militärische Gleichgewicht zuungunsten des Westens verändern würde.

Wir sehen es nach vorhergehender Absprache mit den Engländern als Aufgabe an,

- die Weiterführung der Arbeiten zu ermöglichen, d.h., dafür zu sorgen, daß das negative Urteil von SHAPE die Arbeiten nicht blockiere;
- die „Konfrontation" mit der militärischen Seite dadurch zu überwinden, daß informelle Kontaktmöglichkeiten auf Arbeitsebene, etwa in gemischten Arbeitsgruppen, geschaffen würden.

Beide Ziele entsprechen im wesentlichen den Vorstellungen der übrigen Delegationen und wurden erreicht. Die französische Seite hat sich an den Besprechungen beteiligt; sie war zwar nicht besonders aktiv, im wesentlichen aber kooperativ.

Grundlage der Diskussion war ein amerikanisches Arbeitspapier, das die bisher vorgebrachten Gesichtspunkte sammelt und den Stand der Diskussion, d.h. die erreichte Übereinkunft und die noch offenen Fragen, nach Auffassung aller Delegationen im wesentlichen zutreffend wiedergibt. Dieses in der Anlage beigefügte Papier[2] gibt einen ausgezeichneten Überblick über die gesamte Problematik.

Die amerikanische Delegation (in erster Linie Kranich und Garthoff von der Abrüstungsbehörde) hat auch im übrigen die Diskussion sehr wohltätig beeinflußt; von den übrigen Delegationen ist besonders der britische Vertreter, General Lloyd vom Foreign Office, besonders hervorzuheben.

2) Herr Jaenicke als Vorsitzender wird dem NATO-Rat einen „progress report" vorlegen, der in großen Zügen und unter Verwendung des amerikanischen Papiers die Diskussionen wiedergibt. Es kann sein, daß dieses Papier auch auf

1 Hat Ministerialdirektor Bahr vorgelegen.
2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 11570 (Planungsstab).

der nächsten Ministerratstagung[3] vorgelegt wird. Das NATO-Sekretariat wird ferner ein detailliertes Papier ausarbeiten, das die demnächst zu behandelnden Probleme kategorisiert. Der Politische Ausschuß soll daraufhin Unterausschüsse einsetzen, die einzelne Aspekte untersuchen sollen. Hierbei wird es u.a. darum gehen, welche Informationen noch von der militärischen Seite verlangt und zur Verfügung gestellt werden können. Dabei spielt der in diesem Jahr fertigzustellende militärische Bericht über die relative Stärke von NATO und Warschauer Pakt („force capability study") eine Rolle. Die militärische Seite soll zu diesen Arbeiten herangezogen werden. Eine Schwierigkeit wird darin bestehen, daß die Untergruppen vom NATO-Sekretariat von den nationalen Experten und den militärischen Vertretern beschickt, allen Interessenten offenstehen müssen und dennoch nur so klein bleiben dürfen, daß sie arbeitsfähig sind.

Einstweilen wird es sich nicht darum handeln, neue Modelle zu erarbeiten (die militärische Seite hat den Vorschlag, sie möge Modelle erstellen, glatt abgelehnt). Es wird im Sinne des Vorschlags – Ziffer 45 b) auf Seite 35 des amerikanischen Papiers – vielmehr zunächst um die Erarbeitung allgemeiner Grundsätze und gemeinsamer und vergleichbarer Ausgangspunkte und Daten gehen.

3) Die Hauptschwierigkeit bestand bisher offensichtlich darin, daß die militärische Seite von einem „minimum requirement" ausgeht, d.h. von einem Verteidigungspotential, das in relativer Unabhängigkeit von der Stärke des Gegners vorhanden sein muß, um eine bestimmte Stellung oder Front verteidigen zu können. (Vergleich: Eine Festung des 19. Jahrhunderts benötigt eine Truppenstärke X zur Besetzung ihrer Werke, selbst wenn der Gegner in weit unterlegener Stärke angreift. Mit der gleichen Truppenmenge kann sie aber auch gegen vielfach überlegenen Gegner gehalten werden.) Die Problematik besteht nun darin, daß die militärische Seite nicht bereit und es ihr wohl auch nicht zuzumuten ist, dies deutlich auszusprechen oder gar ihr „minimum requirement" zu nennen. Sie hält dies – auch im Hinblick auf die Einschätzung der Bedrohung – für eine politische Entscheidung, für die sie keine Verantwortung übernehmen möchte, und will vor allem vermeiden, sich durch die Nennung bestimmter Ziffern unglaubwürdig zu machen oder zu präjudizieren.

4) Probleme der Verifikation und der Organisation der Truppenverminderungen wurden bisher nur am Rande besprochen. Es ist aber offensichtlich, daß vor allem auf der militärischen Seite, aber auch bei vielen politischen Instanzen, ausreichende vereinbarte Kontrollen als essentiell angesehen werden. Diese Fragen und damit zusammenhängend das Problem gemeinsamer Kontrollorgane („pact-to-pact approach") werden zunehmend an Gewicht gewinnen. Ihre politischen Implikationen (Verklammerung der Pakte, Festigung des Status quo) werden bisher weitgehend noch nicht gesehen und sind allerdings auch für die meisten unserer Verbündeten relativ uninteressant. Unter diesem Aspekt empfiehlt es sich, daß wir unsere diesbezüglichen Vorstellungen zur europäischen Sicherheit weiter klären, unseren Verbündeten deutlich machen und über die technischen Aspekte der Truppenreduzierung hinaus in den NATO-internen Gesprächen verwerten.

[3] Die Tagung des NATO-Ministerrats fand am 10./11. April 1969 in Washington statt. Vgl. dazu Dok. 121.

Im übrigen werden die NATO-internen Vorbereitungen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, bis ein verhandlungsfähiges Modell vorgelegt werden kann. Nach derzeitigen Schätzungen käme ein Zeitraum von etwa zwei Jahren wohl in Betracht. Man rechnet vorher auch nicht mit sowjetischer Bereitschaft zu Verhandlungen. Letzteres traf bisher angesichts des geringen von sowjetischer Seite gezeigten Interesses sicherlich zu; ob das so bleibt, muß dahingestellt werden.

von Alten

VS-Bd. 11570 (Planungsstab)

79

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon

Z A 5-23.A/69 geheim **26. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 26. Februar 1969 um 11.15 Uhr Präsident Nixon zu einem Gespräch unter vier Augen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte zunächst den derzeitigen kleinen diplomatischen Krieg zwischen Frankreich und Großbritannien über das Gespräch zwischen de Gaulle und dem britischen Botschafter[2] sowie über die WEU. Er glaube aber, daß man darüber hinwegkommen werde.

Der *Präsident* bat den Herrn Bundeskanzler um einen Rat, wie sich die amerikanische Seite am besten verhalte. Er sei der Auffassung, daß man die Verbindungslinie mit Frankreich offenhalten müsse. Seiner Ansicht nach müsse innerhalb des Bündnisses ein enger Zusammenhalt bestehen. Er unterstütze die Allianz und ihre Stärkung und den Grundsatz, daß Großbritannien an Europa beteiligt sein müsse. Andererseits halte er es nicht für nützlich, darüber jetzt etwas in der Öffentlichkeit zu sagen, da sich in den umstrittenen Punkten die französische Haltung in absehbarer Zeit nicht ändern werde. Es gebe aber andere Bereiche, wo man zusammenarbeiten sollte. Er sei sich darüber im klaren, daß es entscheidend im deutschen Interesse liege, enge deutsch-französische Beziehungen ebenso zu unterhalten wie mit anderen Mitgliedern des Bündnisses. Deutschland nehme eine Schlüsselrolle ein. Er wolle dem Herrn Bundeskanzler versichern, daß es sein Wunsch sei, mit der Bundesregierung und der neuen aus den Wahlen hervorgehenden Regierung die engstmöglichen Konsultationen zu pflegen. Deutschland nehme im Bündnis einen zentralen Platz ein,

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 27. Februar 1969 gefertigt.

[2] Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 56.

und die amerikanische Regierung wolle nichts tun, was die deutsche Position schwächen würde. Dies sei auch die symbolische Bedeutung seiner Reise nach Berlin.[3] Man werde nichts tun, was Deutschland in Schwierigkeiten bringen könnte. Die Bereitschaft, enge Verbindung mit den Partnern des Bündnisses zu halten, gelte für alle Partner, auch für Frankreich. Sie gelte nicht nur für den bilateralen, sondern auch für den multilateralen Bereich. Der Präsident fragte noch einmal, wie Amerika seine Rolle am besten spielen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, das Beste, was Amerika tun könne, sei eine Demonstration seines Interesses an den europäischen Angelegenheiten. Er sei davon überzeugt – und viele Europäer teilten diese Auffassung –, daß Europa geeint werden müsse. Dies sage er nicht nur im Hinblick auf die eigene Zukunft, sondern auch deshalb, weil ein geeintes Europa ein stabilisierender Faktor in der Weltpolitik sei. Dies bleibe weiterhin das Ziel. Was die Methoden und die Form eines geeinten Europas angehe, so seien dies Fragen von zweitrangiger Bedeutung. Bisher sei es nicht gelungen, das Ziel zu erreichen, was nicht nur auf de Gaulle zurückzuführen sei, dessen eigene Vorstellungen über ein geeintes Europa von den anderen Partnern nicht akzeptiert würden. De Gaulle wünsche besondere Bindungen zwischen Frankreich und Deutschland, doch bestünden zwischen beiden Ländern in vielen Fragen erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Mit den anderen europäischen Ländern stimme Deutschland hinsichtlich der NATO, der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, der britischen Beteiligung nicht nur am Gemeinsamen Markt, sondern auch am künftigen politischen Zusammenschluß überein, nicht aber mit Frankreich. Auch hinsichtlich des Nahen Ostens sei man nicht der gleichen Auffassung. Deutscherseits sei man in den Gesprächen mit den Franzosen immer sehr offen gewesen und habe auch in der Öffentlichkeit die Dinge beim Namen genannt. De Gaulle habe einmal mit gewisser Melancholie von den zwei Männern gesprochen, die ausgezogen seien, einen Schatz zu suchen, den sie aber nicht gefunden hätten. Stattdessen hätten sie ihre Freundschaft gefunden.[4] In anderen Worten, es sei nicht gelungen, das Europa zu schaffen, das er sich vorstelle, ein Europa ohne Partnerschaft mit den Amerikanern und ohne Großbritannien. Zwischen Frankreich und Deutschland gebe es mehr Differenzen als mit irgendeiner anderen westlichen Regierung. Gleichzeitig bestehe aber der deutsch-französische Vertrag[5], der eine zweimalige Konsultation im Jahr vorsehe, bei der die Probleme besprochen würden. Gerade im Hinblick auf die Differenzen sei es wichtig, daß man den Vertrag habe. De Gaulle sei über die Entwicklung enttäuscht. Er (Bundeskanzler) habe versucht, die deutsch-französischen Verbindungen wieder etwas zu stärken, die zuvor vernachlässigt worden seien, doch könne er seine eigenen Ansichten und die deutschen Ansichten nicht ändern, nur um mit den Franzosen übereinzustimmen. Bisher sei es gelungen, einen Bruch zu vermeiden, und wo immer es möglich gewesen sei, habe man versucht, Brücken zu bauen, wie beispielsweise jüngst im Falle der WEU-Krise. Insgesamt seien die Beziehungen mit Frankreich nicht so gut wie sie gewesen

3 Präsident Nixon besuchte Berlin (West) am 27. Februar 1969.

4 Vgl. die Tischrede des französischen Staatspräsidenten vom 12. Juli 1967 in der Redoute in Bad Godesberg; BULLETIN 1967, S. 654.

5 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

seien, doch seien sie immer noch freundschaftlich; doch wenn man ständig in wichtigen Fragen nicht übereinstimme, so sei dies ermüdend und deprimierend und belaste die Freundschaft.

Er habe de Gaulle einmal gefragt, warum seine Äußerungen so oft einen antiamerikanischen Akzent hätten, und habe ihn darauf hingewiesen, daß gerade dies ihn in Deutschland viel Sympathie koste, da wir unseren Beziehungen mit den Vereinigten Staaten den ersten Rang gäben. De Gaulle habe darauf geantwortet, diese Äußerungen seien nicht Ausdruck eines antiamerikanischen Ressentiments, vielmehr müsse er sich dieser kategorischen Sprache bedienen, weil einige Franzosen die französische Identität aufzugeben bereit wären, um in einer atlantischen Gemeinschaft ein bequemes Leben zu führen. De Gaulle habe einen ausgeprägten Sinn für Geschichte und Tradition und halte sich für den Einzigen, der Frankreich retten könne. Die Lage sei schwierig, und er selbst versuche alles, um ein Auseinanderfallen der beiden Länder zu verhindern. Die beiden Völker wollten in Freundschaft miteinander leben – dies sei das Wunder nach dem letzten Krieg gewesen – und deswegen sei das deutsch-französische Verhältnis so wichtig. Dies erkläre auch, warum er seine Entscheidungen nicht nach einem profranzösischen oder probritischen Gesichtspunkt treffen könne.

Der *Präsident* verglich die Lage der Bundesregierung mit der eines Seiltänzers und betonte, daß man amerikanischerseits nichts tun wolle, was die Bundesrepublik in dieser delikaten Situation stören könnte. Er habe auch mit Wilson über dieses Thema gesprochen[6], und er wolle mit de Gaulle ein gutes Gespräch führen.[7] De Gaulle dürfe nicht den Eindruck gewinnen, daß er ausgeschlossen oder isoliert werden solle. Er mache sich aber andererseits auch keine Illusionen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es sei immer eine Freude, mit de Gaulle zu sprechen, denn er sei ein wirklicher Staatsmann. Was er sage, sei nie uninteressant, und er drücke es stets mit französischer Klarheit aus. Es sei aber nicht richtig zu behaupten, wir segelten im Kielwasser der Franzosen. Die eigene Haltung habe man immer sehr deutlich dargelegt. De Gaulle sei auch enttäuscht, daß wir mit seinen Ansichten nicht übereinstimmten. Dies lasse sich aber nicht ändern, und man müsse geduldig sein und warten, was sich in Frankreich während der nächsten zehn Jahre zutrage. Es sei sicher gut, wenn man ihm nicht das Gefühl der Isolierung gebe. Das habe er auch Wilson vor zwei Jahren gesagt, als Wilson einer harten Linie gegenüber de Gaulle das Wort geredet habe.[8] De Gaulle könne man nicht zwingen.

Was den Beitritt Großbritanniens angehe, so sei die Öffentlichkeit in Deutschland dafür. Es liege im eigenen nationalen Interesse, diesen Beitritt zu wünschen und zu verhindern, daß sich ein Graben auftue. Es seien aber nicht nur wirtschaftspolitische Überlegungen, die für den Beitritt sprächen. Wie im Anschluß an den jüngsten Besuch Wilsons festgestellt worden sei, lasse sich ein geeintes Europa ohne England nicht denken, aber auch nicht ohne Frankreich.

6 Präsident Nixon hielt sich vom 24. bis 26. Februar 1969 in Großbritannien auf.

7 Präsident Nixon hielt sich vom 28. Februar bis 2. März 1969 in Frankreich auf.

8 Für die Gespräche zwischen Bundeskanzler Kiesinger und Premierminister Wilson am 15./16. Februar 1967 vgl. AAPD 1967, I, Dok. 55 und Dok. 57.

Vor einiger Zeit sei hier in Europa in verschiedenen Kreisen die Auffassung vertreten worden, daß von den Fünf neue Institutionen geschaffen und die Franzosen ausgeklammert werden sollten. Dies wäre ein schrecklicher Fehler gewesen. Er glaube, heute denke man hieran nicht mehr.

Der *Präsident* sagte, Frankreich zu isolieren wäre auch ein Fehler unter einem anderen Gesichtspunkt. Man müsse die Lage vor dem Hintergrund größerer geschichtlicher Zeiträume sehen und daran denken, daß neue Persönlichkeiten auf der politischen Bühne erschienen. Frankreich gehöre genauso zu Europa wie Großbritannien. Man sollte sich deshalb nicht auf vorwurfsvolle Rhetorik einlassen oder mit Emotionen reagieren. Was man brauche, sei Geduld und Beständigkeit. Was die Beziehungen zur Sowjetunion angehe, so wäre es auch hier falsch, eine provozierende oder kriegerische Haltung einzunehmen. Vielmehr müsse man fest und direkt bleiben und dürfe die eigenen Rechte und Prinzipien nicht einem Kompromiß opfern. Diese Sprache verstünden die Russen. Es dürfe aber nicht übersehen werden, daß man es bei den Russen nicht mit einem Freund zu tun habe. Bei den Franzosen habe man es aber mit einem Freund zu tun. Vielleicht würden eines Tages die Russen auch Freunde des Westens, doch seien sie dies heute noch nicht.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte an ein Gespräch mit Präsident Johnson[9], als auch von den Franzosen und ihrer oft schwierigen Haltung die Rede gewesen sei. Johnson habe gesagt, es sei gewiß nicht immer leicht, mit den Franzosen zurechtzukommen, aber dennoch seien sie Freunde. Er (Johnson) werde nicht vergessen, wie sich de Gaulle während der Kuba-Krise verhalten habe. Im Falle eines wirklichen Konflikts werde er immer da sein.

Präsident *Nixon* fragte, ob dies auch für die Zukunft gelte.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte diese Frage, denn de Gaulle werde sich nicht vom gemeinsamen Schicksal ausschließen.

Der *Präsident* betonte noch einmal, daß er die engstmöglichen Kontakte mit der deutschen Regierung zu haben wünsche. Er habe vor der Reise darüber auch mit seinem Außenminister[10] und Professor Kissinger gesprochen, und er sehe einen Zweck seines Besuches in der Bundesrepublik darin, eine neue und vertiefte Verbindung mit der Bundesregierung herzustellen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei darüber sehr glücklich. Er erwähnte in diesem Zusammenhang, daß er sich kurz nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte den schwierigen Fragen des Nichtverbreitungsvertrags gegenübergesehen habe. Zuvor habe Mr. Foster in einem Artikel in Foreign Affairs[11] die Auffassung vertreten, um den Vertrag zustande zu bringen, müsse man auch das Risiko einer Erosion des Bündnisses in Kauf nehmen.

Der *Präsident* bezeichnete diese Auffassung als kurzsichtig.

Der Präsident fuhr fort, daß bei Gesprächen mit der Sowjetunion, sei es über die Begrenzung strategischer Waffen oder über irgendein anderes Thema, das Bündnis nicht geschwächt werden dürfe. Das Bündnis sei das Herzstück der

9 Für das Gespräch vom 15. August 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 301.

10 William P. Rogers.

11 Vgl. William C. FOSTER, Risks of Nuclear Proliferation. New Directions in Arms Control and Disarmament,. in: Foreign Affairs 43 (1964/65), S. 587–601.

Verteidigung nicht nur Westeuropas, sondern der gesamten freien Welt. Was die sowjetischen Ziele angehe, so sei klar, daß alle Bemühungen darauf gerichtet seien, das Bündnis zu schwächen. Der Westen dürfe nicht in diese Falle geraten. Dies heiße nicht, daß man nicht zu Verhandlungen bereit sein dürfe, doch müsse man sich vorher konsultieren und darüber klar sein, daß man keiner Regelung zustimmen dürfe, durch welche das Bündnis beeinträchtigt oder geschwächt würde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, man dürfe nicht das Opfer von Wunschdenken werden.

Der *Präsident* fuhr fort, daß die Sowjetunion in erster Linie das Bündnis und hier wiederum vor allem Deutschland im Auge habe. Dessen sei er sich durchaus bewußt. Wenn für die Sowjetunion das Bündnis so wichtig sei, dann müsse es auch für den Westen ebenso wichtig sein.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, man wolle die eigenen Rechte und berechtigten Interessen wahren, und das deutsche Volk neige nicht zu emotionalen Reaktionen. Es sei fest in seiner Haltung und unerschütterlich in seinen Bemühungen um die Wiedervereinigung. Das deutsche Volk sei nicht hektisch, sondern realistisch. Es fühle sehr wohl, ob unsere Freunde uns zur Seite stünden oder ob sie an unseren Problemen nicht interessiert seien. Das deutsche Volk wolle nicht Unmögliches. Der Besuch des Präsidenten in Berlin sei von allergrößtem Wert, und man schulde ihm dafür großen Dank.

Bezüglich des NV-Vertrags führte der Herr Bundeskanzler aus, die Situation sei noch schwierig. Die Öffentlichkeit und auch seine eigene Partei sei noch gespalten. Es gebe einige Fragen, über die auf höherer Ebene als bisher gesprochen werden sollte. Er erwähnte dabei die Artikel 53 und 107 sowie die Frage der Kontrolle und eines Verifizierungsabkommens zwischen EURATOM und IAEO.

Der *Präsident* vertrat die Ansicht, daß deutscherseits eine Zusicherung seitens der Sowjetunion bezüglich der Bestimmungen der UN-Satzung benötigt werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, darum müsse man sich bemühen. Die Öffentlichkeit könne nicht verstehen, wenn eine Vertrag unterzeichnet werde, der Verpflichtungen gegenüber der Sowjetunion zum Inhalt habe, und gleichzeitig die Sowjets ein militärisches und politisches Interventionsrecht beanspruchten. Er erwähnte, daß nach Auffassung der Sowjets eine deutsche Beteiligung am Projekt der Ultragaszentrifuge nicht möglich wäre, wenn die Deutschen den Vertrag schon unterzeichnet hätten. Dabei habe dieses Projekt nichts mit einer militärischen Zielsetzung zu tun. Diese Situation zeige deutlich, daß diese Frage noch nicht hinreichend geklärt sei.

Über den Devisenausgleich führte der Herr Bundeskanzler aus, daß seiner Ansicht nach eine Lösung möglich sei, die für beide Seiten befriedigend sei. Man bemühe sich um eine längerfristige Regelung.

Nach Auffassung des *Präsidenten* müßten die Sachverständigen dieses Thema weiterbehandeln. Man habe das gemeinsame Ziel, die internationale Währungsstabilität zu wahren und in diesem Zusammenhang stelle sich auch das Problem der amerikanischen Zahlungsbilanz. Die amerikanische Regierung nehme keine starre Haltung bezüglich möglicher Lösungen ein. Er verstehe, daß

die Bundesregierung keine Lösung wolle, die an Besatzungskosten erinnere, und er habe darüber auch mit seinen Sachverständigen gesprochen. Er sei zuversichtlich, daß es gelingen werde, eine befriedigende Lösung auszuarbeiten, und er wisse, daß dieser Wille auch auf deutscher Seite bestehe.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß sich aus dieser Frage im Jahre 1966 sehr ernsthafte Schwierigkeiten ergeben hätten, die dann unter anderem auch den Sturz der Regierung Erhard verursacht hätten.

Der *Präsident* bemerkte abschließend, daß nach seinen Informationen eine Gruppe deutscher Finanzsachverständiger im März nach Washington kommen werde.[12] Finanzminister Kennedy würde es für zweckmäßig halten, mit dieser Gruppe zusammenzutreffen. Bei dieser Gelegenheit könnte etwas ausgearbeitet werden.

Das Gespräch endete gegen 11.45 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 30

80

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon

Z A 5-24.A/69 geheim **26. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler traf am 26. Februar 1969 um 11.50 Uhr mit Präsident Nixon zu einem Gespräch in größerem Kreis zusammen, an dem Herr Bundesminister des Auswärtigen, die Herren Staatssekretäre Prof. Carstens, Duckwitz und Diehl, Botschafter Pauls, MD Dr. Osterheld, MD Dr. Ruete sowie Außenminister Rogers, Prof. Kissinger, Gesandter Fessenden, Herr Hillenbrand und Herr Ziegler teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* hieß den Präsidenten noch einmal sehr herzlich willkommen und gab erneut der Freude des ganzen deutschen Volkes Ausdruck, den Präsidenten in Deutschland zu wissen. Er begrüße ferner die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch über Probleme von gegenseitigem Interesse. Er habe mit dem Präsidenten bereits ein erstes Gespräch geführt, in dem die wichtigsten politischen Fragen angeschnitten worden seien.[2]

Der *Präsident* bemerkte, er habe seine Ausführungen mit dem Hinweis begonnen, daß seine Regierung mit der Bundesregierung und der aus den Wahlen hervorgehenden deutschen Regierung eine möglichst enge Verbindung herzu-

12 Der Besuch des Staatssekretärs Schöllhorn, Bundesministerium für Wirtschaft, und des Mitglieds des Direktoriums der Bundesbank, Emminger, in Washington fand vom 26. bis 30. April 1969 statt.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 28. Februar 1969 gefertigt.

2 Vgl. Dok. 79.

stellen wünsche. Die amerikanische Regierung und er persönlich betrachteten die Beziehungen zur Bundesrepublik als das Herzstück der amerikanischen Außenpolitik. Aus diesem Grunde wünsche man die engstmögliche Kommunikation und Kooperation herzustellen. Er wisse, welche Bedeutung die Allianz für die Sowjets habe, und daß es ein Ziel der sowjetischen Außenpolitik sei, dieses Bündnis zu schwächen. Gelänge ihr dies, so wäre das ein großer außenpolitischer Erfolg für die Sowjets. Deswegen sei es außerordentlich wichtig, daß die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik alles in ihrer Macht stehende täten, um die Allianz zu stärken. In anderen Worten, wo immer möglich, müßte zwischen den beiden Regierungen der engstmögliche Kontakt bestehen. Es gebe glücklicherweise zwischen den beiden Regierungen nur sehr wenige Differenzen. Beide Regierungen unterstützten die Idee eines geeinten Europa, in dem auch Großbritannien sein solle. Beide Regierungen hielten es für erforderlich, die Stärke der NATO aufrechtzuerhalten. Man sei sich auf amerikanischer Seite durchaus bewußt, daß sich die Bundesrepublik in ihrem Verhältnis zu einigen ihrer Freunde besonderen Problemen gegenübersehe, doch gelte dies in ähnlicher Weise auch für die Vereinigten Staaten. Die amerikanische Regierung wolle deswegen auch alles unterlassen, was die Situation für die Bundesregierung erschweren könnte. Wenn Differenzen aufträten, wie dies in sehr sichtbarer Weise während der vergangenen Woche der Fall gewesen sei, so halte man es amerikanischerseits für außerordentlich wichtig, die Kommunikationslinien nicht abzubrechen. Was die Haltung gegenüber der Sowjetunion angehe, so sei sie keineswegs provokativ, doch sei er zu der Schlußfolgerung gelangt, daß die Streichung Berlins von der Reiseroute ein Eingeständnis der Schwäche gewesen wäre, was sich für den Westen als sehr nachteilig ausgewirkt hätte. Seiner Ansicht nach müsse man eine feste, aber keineswegs kriegerische oder provozierende Haltung gegenüber den sowjetischen Führern einnehmen.

Der Präsident wies sodann darauf hin, daß es einmal zu bilateralen Gesprächen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion kommen werde. Heute lasse sich noch nicht sagen, wann dies sein werde, in welcher Weise die Gespräche erfolgten und worüber gesprochen würde. Unter den Themen, die möglicherweise behandelt würden, könnten der Mittlere Osten, die Möglichkeit einer Begrenzung strategischer Waffen sowie andere Punkte stehen. Er wolle mit allem Nachdruck hervorheben, daß kein bilaterales Gespräch zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion das Bündnis oder die Bundesrepublik schwächen werde. Aus diesem Grunde sollten zwischen den beiden Regierungen enge Konsultationen auf der Ebene der Außenminister und der Botschafter geführt werden, um ein „Kondominium" zu vermeiden, das die große Allianz beeinträchtigen würde.

Zu den übrigen Themen führte der Präsident aus, daß man es hinsichtlich des Devisenausgleichs für besser gehalten habe, wenn die Gespräche auf Sachverständigenebene geführt würden. Er habe mit Freude gehört, daß eine deutsche Sachverständigengruppe im März nach Amerika kommen solle[3] und würde es begrüßen, wenn bei dieser Gelegenheit ein Gespräch mit Finanzminister Kennedy zustande komme. Er wisse, es handle sich bei diesem Thema um einen schwierigen Komplex, und man wolle eine Lösung ausarbeiten, die den innenpo-

[3] Vgl. dazu Dok. 79, Anm. 12.

litischen deutschen Überlegungen ebenso Rechnung trage wie den amerikanischen bezüglich der Zahlungsbilanz und Währungsstabilität.

Außenminister *Rogers* erklärte, in einem Gespräch mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen sei übereinstimmend festgestellt worden, daß es zwischen den beiden Ländern keine echten Differenzen gebe. Es sei wichtig, daß man in enger Verbindung miteinander bliebe und oft über die gemeinsamen Probleme spreche. Die amerikanische Regierung sei sich sehr wohl gewisser politischer Schwierigkeiten, die man auf deutscher Seite habe, bewußt und werde darauf achten, beim Betreiben der eigenen Politik darauf Rücksicht zu nehmen.

Was Differenzen innerhalb des Bündnisses angehe, so werden sie durch die Presse oft übertrieben und vergrößert. Es sei verständlich, daß sich auch unter Freunden mitunter Schwierigkeiten ergäben, doch bestehe der Vorzug darin, daß man unter Freunden über diese Dinge sprechen und sie lösen könne. Was die derzeitigen, von der Presse oft übertrieben dargestellten Probleme angehe, so betrachte man sie mit Gelassenheit und ohne Nervosität. Sollten sich innerhalb des Bündnisses oder in den Beziehungen zwischen den beiden Ländern wirkliche Schwierigkeiten ergeben, so werde man sie seitens der amerikanischen Regierung auch mit anderen Augen sehen.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete es als eine außerordentlich wichtige Tatsache, daß Präsident Nixon so bald nach seiner Amtsübernahme nach Europa gekommen sei. Dieser Entschluß sei von symbolischer Stärke gewesen und werde überall in Europa so empfunden. Gegenwärtig sei die Lage etwas gestört, und er stimme darin überein, daß die Presse die Geschehnisse oft übertreibe. Wenn es einmal eine Meinungsverschiedenheit gebe, werde daraus gleich eine kleine Sensation gemacht. In der gegenwärtigen Situation müsse man vor allem einen kühlen Kopf behalten. Die Bundesregierung tue das ihre, um zur Überwindung der Schwierigkeiten beizutragen. Sie befinde sich, wie der Präsident gesagt habe, in einer schwierigen Rolle, weshalb manche Beobachter glaubten, sie sei zögernd oder unentschlossen. Genau das Gegenteil sei aber richtig, und man sei sehr entschlossen, das zu tun, was getan werden könne. Es gebe in Europa verschiedene Vorstellungen über die europäische Zukunft, das Verhältnis zwischen Europa und den Vereinigten Staaten sowie die Zukunft des atlantischen Bündnisses. Das müsse man sehen und damit müsse man sich abfinden. Er wünsche aber sehr, daß der Präsident nicht den Eindruck von seiner Reise mitnehme, Europa sei in eine hoffnungslose Sackgasse geraten. Man befände sich in einer schwierigen Zeit, die vielleicht noch einige Jahre dauere, und es gelte, sie durchzustehen und genau zu wissen, wohin man kommen wolle, und alles in der eigenen Macht stehende zu tun, um Schwierigkeiten zu beseitigen.

Für sich selbst sowie für die gesamte Regierung und die deutsche Öffentlichkeit könne er sagen, daß das wichtigste Ziel der deutschen Politik die Einigung Europas sei, wobei sich über die Methoden und die künftige Form eines geeinten Europa reden lasse. Dies seien Fragen von zweitrangiger Bedeutung. Man sei aber davon überzeugt, daß nur ein geeintes Europa zusammen mit den Vereinigten Staaten und anderen Völkern seinen Beitrag zum Frieden und der Freiheit in der Welt leisten könne. Dies bleibe auch weiterhin das zentrale Anliegen der deutschen Politik, und selbst wenn es den Anschein habe, als sei dieses

Ziel aus den Augen verloren worden, so sei dies doch nie der Fall gewesen. Es gebe auch keinen Grund dafür, in Emotionen oder hektische Reaktionen zu verfallen, wenn sich der Fortschritt nicht so schnell einstelle, wie man es wünsche.

Er freue sich, feststellen zu können, daß die Gespräche über die fundamentalen Fragen, denen man sich gegenübersehe, völlige Einmütigkeit des Urteils ergeben hätten. Auf der Fahrt habe er dem Präsidenten bereits gesagt, die jüngste Meinungsumfrage habe 76 v.H. Zustimmung zu einer engen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten erbracht. Dies sei der höchste Prozentsatz von Antworten, die je zu einer politischen Frage gegeben worden seien. Das Ergebnis bedeute nicht, daß 24 v.H. gegen eine solche Zusammenarbeit seien, vielmehr enthalte diese Zahl auch diejenigen, die an politischen Fragen nicht allzu sehr interessiert seien. Die Zahl von 76 v.H. sei über eine Reihe von Jahren mehr oder weniger stabil geblieben. Dies beweise, daß das deutsche Volk wisse, was wichtig und was unwichtig sei. Dies wiederum bedeute nicht, daß man sich auf ewig dem Schutz des großen Bruders glaube anvertrauen zu müssen, doch sei es gegenwärtig weder einem einzelnen europäischen Staat noch allen europäischen Staaten gemeinsam möglich, die eigene Freiheit zu verteidigen. Die Freiheit verdanke man dem atlantischen Bündnis und hier wiederum der Stärke der Vereinigten Staaten. Deutscherseits sei man bereit, das seine zu tun, um das Bündnis zu stärken. Insbesondere seien nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei Schritte in dieser Richtung unternommen worden, und man werde dies auch in Zukunft tun.

Was das deutsche nationale Problem angehe, so halte man unbeirrt daran fest, daß eines Tages die Deutschen wieder in einem Lande werden leben können. Man betrachte die Situation aber realistisch, sehe die Schwierigkeiten auf dem Wege und wolle nicht mit dem Kopf durch die Wand. Die Öffentlichkeit wisse, daß es ein langer und schwieriger Weg werde, bis man das Ziel erreiche.

Man verstehe ferner, daß zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion gewisse Kontakte und Gespräche, die dem Frieden der Welt dienten, stattfinden müßten. Was der Präsident zu Beginn seiner Ausführungen und soeben wieder gesagt habe, sei mit sehr großer Aufmerksamkeit gehört worden. Mit Befriedigung habe er zur Kenntnis genommen, daß es der Wunsch der amerikanischen Regierung sei, diese delikaten Fragen in einer Weise zu behandeln, die den Verbündeten das volle Vertrauen gebe, daß ihre eigenen Interessen berücksichtigt und nicht vernachlässigt würden. Er bat den Präsidenten, davon überzeugt sein zu wollen, daß man diesem amerikanischen Versuch ohne Mißtrauen begegne.

Der *Präsident* bemerkte, bis zum Vorliegen neuer Beweise von der anderen Seite müsse man davon ausgehen, daß es eines der Hauptziele der Sowjets sei, das Bündnis und insbesondere die Bundesrepublik zu schwächen. Er wolle noch einmal die Versicherung abgeben, daß in bilateralen Gesprächen oder Abmachungen nichts geschehen werde, was das Bündnis schwächen oder der Bundesrepublik zum Nachteil gereichen könne. Wo Gespräche und Vereinbarungen möglich seien, um die Gefahr eines Krieges zu vermindern, werde man hierzu bereit sein. Man wisse aber, was auf dem Spiel stehe. Dem Bündnis sei es zu verdanken, daß man 20 Jahre lang den Frieden habe bewahren können. Es dürfe deshalb nicht geschwächt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte mit dem Präsidenten überein und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Präsident diese Frage so klar sehe. Zur Berlinfrage führte der Herr Bundeskanzler aus, daß die beiden Hauptziele in der Wahrung der Freiheit und Lebensfähigkeit der Stadt bestünden. Was immer die Bundesregierung tue, werde von diesen beiden Zielen bestimmt sowie von dem weiteren Ziel, die Lebensadern, durch die Berlin mit dem Bund verknüpft sei, nicht abschneiden zu lassen. Die derzeitige Krise gehe darauf zurück, daß die Bundesversammlung wie früher den Bundespräsidenten in Berlin wählen solle. Es sei hier und da darüber gesprochen worden, ob es zweckmäßig und vernünftig sei, dies zu tun, doch habe es nie einen Meinungsunterschied darüber gegeben, ob wir das Recht dazu hätten, was die Sowjetunion bestreite. Nachdem die Entscheidung getroffen worden sei und daraufhin der Osten seine Drohungen und seinen Druck erhöht habe, sei die Entschlossenheit, von der getroffenen Entscheidung nicht abzuweichen, nur stärker geworden. In der vergangenen Woche habe er gewisse Andeutungen erhalten, wonach die Sowjetunion unter bestimmten Bedingungen bereit sein könnte, eine Verständigung in dieser Frage zu suchen. Er habe daraufhin mit dem sowjetischen Botschafter gesprochen und ihm gesagt, ohne die Rechtsposition bezüglich Berlins aufzugeben, wenn die Sowjetunion bereit sei, einen Beitrag zu leisten, der Berlin zugute komme, d.h., der die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung vergrößere und die während der letzten Jahre geschaffenen Behinderungen beseitige, dann seien auch wir bereit, in dieser ruhelosen Welt einen Beitrag zur Lösung der schwierigen Fragen zu leisten.[4] Ein Ergebnis liege noch nicht vor. Derzeit werde die Angelegenheit auch in Berlin behandelt.[5] Wir hätten in dieser schwierigen Situation zum Ausdruck bringen wollen, daß wir ein Angebot zur Verständigung nicht zurückwiesen. Der Herr Bundeskanzler unterstrich aber noch einmal, daß unsere Entscheidung, die Bundesversammlung vielleicht an einem anderen Orte zusammentreten zu lassen, davon abhängig gemacht werden müsse, ob die Sowjetunion einen überzeugenden Beitrag zu einer Verständigung leiste. Dies könne man noch nicht sagen. Man warte mit Ruhe ab, was die nächsten Tage bringen würden. Wenn ein solcher überzeugender Beitrag ausbleibe, werde man nach Berlin gehen. Die Bevölkerung Berlins sei tapfer und mutig und der bevorstehende Besuch des Präsidenten sei für sie eine neue Ermutigung.

Der *Präsident* unterstrich, daß die amerikanische Regierung das Recht der souveränen Bundesregierung respektiere, zu entscheiden, wo die Wahl des Bundespräsidenten stattfinden solle. Falle die Entscheidung so aus, daß die Wahl in Berlin stattfinde, so habe dafür die Bundesregierung die amerikanische Zustimmung und Unterstützung. Sicher habe sie das Recht, die Wahl in Berlin abzuhalten. Wie Botschafter Pauls wisse, habe er bei seinem jüngsten Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter[6] auch seinen Besuch in Berlin er-

[4] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 22. und 23. Februar 1969 vgl. Dok. 74 und Dok. 75.

[5] Vgl. dazu Dok. 74, Anm. 3, und Dok. 82.

[6] Am 19. Februar 1969 berichtete Botschafter Pauls, Washington, Präsident Nixon habe am 17. Februar 1969 dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, verdeutlicht, daß „jede Anheizung der Berlinlage [...] sich nachteilig auf die Ratifizierung des NPT im Senat und alle anderen möglichen Fortschritte, die die Sowjetunion vielleicht im Rahmen der sowjetisch-amerikanischen

wähnt und gesagt, es handle sich dabei nicht um eine Provokation, sondern um eine erneute Bestätigung der amerikanischen Position, daß Berlin und seine Freiheit von Amerika unterstützt und verteidigt würden und daß etwaige Schritte, die die Sowjetunion in Berlin unternähme, sich nachteilig auf bilaterale Gespräche, die möglicherweise stattfinden könnten, auswirken würden. Er habe den Botschafter darüber nicht im unklaren gelassen. Was die Entscheidung der Bundesregierung angehe, so müsse sie diese Entscheidung nach ihrem eigenen Interesse treffen. Ließen sich Zugeständnisse von der anderen Seite erlangen, so daß nach Auffassung der Bundesregierung eine Verlegung der Wahl an einen anderen Ort gerechtfertigt wäre, so würde man diese Entscheidung unterstützen. Ebenso würde man aber auch die Entscheidung unterstützen, den neuen Präsidenten in Berlin wählen zu lassen, wenn eine Verlegung nicht gerechtfertigt sei. Wie immer die Entscheidung der Bundesregierung ausfalle, die amerikanische Regierung werde sie unterstützen.

Das Gespräch endete gegen 12.30 Uhr.

VS-Bd. 2749 (I A 5)

81

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon

Z A 5-27.A/69 geheim **26. Februar 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler setzt am 26. Februar 1969 um 16.25 Uhr sein Gespräch mit Präsident Nixon in erweitertem Kreis fort.

Einleitend bat der Herr *Bundeskanzler* den Präsidenten um eine Darlegung seiner Vorstellungen über den Nahen Osten.

Der *Präsident* wies darauf hin, daß gegenwärtig gewisse Sondierungsgespräche auf bilateraler Grundlage in den Vereinten Nationen geführt würden mit dem Ziele, Vier-Mächte-Gespräche (Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich und USA) zustande zu bringen, die möglicherweise eine Empfehlung für die Lösung der Krise bringen könnten. Der Präsident wies darauf hin, daß nur eine Lösung denkbar sei, die nicht aufgezwungen, sondern von allen Beteiligten gebilligt werde. Mit Großbritannien habe man sich schon konsultiert, ebenso werde er

Fortsetzung Fußnote von Seite 282

Beziehungen im Sinn habe, auswirken müsse. [...] Alle Spekulationen um seinen Besuch in Berlin, die angestellt würden, entbehrten jeder Grundlage. Es sei für ihn und für jeden anderen Präsidenten der Vereinigten Staaten, der Europa und Deutschland besuche, selbstverständlich, nach Berlin zu gehen. Was Berlin angehe, könne er nur empfehlen, ‚not to commit any unfriendly act'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 413; VS-Bd. 4449 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 4. März 1969 gefertigt.

das Thema in Paris[2] anschneiden, und es bestünden auch Hinweise dafür, daß es zu bilateralen Gesprächen außerhalb der Vereinten Nationen mit der Sowjetunion kommen werde. Was die Israelis angehe, so bestünden sie darauf, daß ihre Unabhängigkeit und die Integrität von den Nachbarstaaten anerkannt würden. Sie wollten eine Friedensregelung, die nicht auferlegt, sondern einvernehmlich akzeptiert werde. Die Nachbarn Israels bestünden darauf, daß die Israelis das von ihnen besetzte Gebiet wieder räumten. Wenn es gelinge, die Räumung dieser Gebiete zustande zu bringen und ebenso die Anerkennung Israels durch seine Nachbarn, müsse noch eine zusätzliche Garantie dafür gegeben werden, daß in diesem Bereich keine weiteren militärischen Zwischenfälle oder Bedrohungen, insbesondere gegen Israel, erfolgten. Was nun diese Garantie angehe, so werfe die erhebliche Probleme auf. Es werde nicht einfach sein, von den Arabern die Anerkennung Israels und die Zustimmung zu einer Friedensregelung zu erlangen, ebenso schwierig dürfte es sein, die Israelis zur Räumung der besetzten Gebiete zu veranlassen, weil sie diese für die Verteidigung ihres früheren Staatsgebietes für unerläßlich hielten. Die Garantie müßte gleichzeitig für die Israelis glaubwürdig und für potentielle Aggressoren abschreckend sein. Denkbar wäre es, daß eine solche Garantie von den Vereinten Nationen gegeben würde, doch befürchte er, daß aufgrund vergangener Erfahrungen dieser Garantie die Glaubwürdigkeit fehlen würde. Um glaubwürdig zu sein, müßte sie von den größeren Staaten, d.h. der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten sowie anderen größeren Ländern gegeben werden. Über die Schwierigkeiten einer Regelung mache er sich keine Illusionen. Entscheidend sei aber, daß eine Regelung von allen Beteiligten akzeptiert werde. Es sei offensichtlich, weshalb eine Lösung der Probleme so wichtig sei, handle es sich doch um einen Schlüsselbereich, wo eine weitere militärische Konfrontation die beiden Supermächte in einen Konflikt zu einer Zeit und an einem Ort ziehen könnte, den beide nicht wünschten. Da in diesem Bereich lebenswichtige Interessen involviert seien, liege es im wohlverstandenen Interesse der Vereinigten Staaten, den eigenen Einfluß geltend zu machen, um zu einer Lösung beizutragen. Langfristig gesehen müßten auch solche Fragen wie das Flüchtlingsproblem und die Bewässerung geregelt werden. Die Vereinigten Staaten versuchten, alle denkbaren Möglichkeiten zu erschließen und hofften, daß etwas Produktives erreicht werden könne, sei es im Rahmen der Vereinten Nationen, sei es in bilateralen Gesprächen, auch mit der Sowjetunion, die bisher nur auf Botschafterebene stattgefunden hätten. Die Sowjets könnten eine sehr wirksame Rolle bei der Lösung der Probleme und der Herstellung des Friedens spielen. Der Mittlere Osten, der viele Jahre lang ein Unruheherd und ein Pulverfaß gewesen sei, müsse befriedet werden, und es sei sehr wichtig, rasch voranzukommen, um eine Konfrontation zu vermeiden.

Außenminister *Rogers* fügte hinzu, daß man eine kleine Hoffnung habe, wenn man auch nicht allzu optimistisch sei. Zunächst sollten die Gespräche auf bilateraler Grundlage mit allen interessierten Parteien fortgesetzt werden. Die Gespräche mit London seien sehr konstruktiv gewesen und hätten weitgehende Übereinstimmung erbracht.[3] Entscheidend sei, daß die Israelis Zusicherungen

[2] Präsident Nixon hielt sich vom 28. Februar bis 2. März 1969 in Frankreich auf.
[3] Präsident Nixon hielt sich vom 24. bis 26. Februar 1969 in Großbritannien auf.

hinsichtlich der Existenz ihres Staates erhielten, da sie sonst an Verhandlungen nicht interessiert seien. Dies dürfte vorerst die größte Schwierigkeit sein. Das Thema werde auch in Paris erörtert werden, da die Franzosen eine Initiative ergriffen hätten.[4] Auch seitens der Sowjetunion scheine der Wunsch zu bestehen, die sondierenden Gespräche fortzusetzen.

Der *Präsident* kam sodann auf die Frage der Ost-West-Beziehungen zu sprechen, die im Zusammenhang mit der NATO gesehen werden müßten. Wie der Herr Bundeskanzler wisse, hätten die Sowjets ein sehr starkes Interesse an der baldigen Aufnahme von Gesprächen über eine Begrenzung der strategischen Waffen zu erkennen gegeben. Als er auf seiner ersten Pressekonferenz danach gefragt worden sei, habe er geantwortet, wenn solche Gespräche zustande kämen, sollte gleichzeitig der Versuch gemacht werden, bei der Lösung politischer Fragen, wie beispielsweise des Nahen Ostens, Fortschritte zu erzielen.[5] Dies sei in der Öffentlichkeit als Junktim interpretiert worden. Man müsse dabei folgenden Zusammenhang nicht übersehen: Als Rechtfertigung für Gespräche über eine Begrenzung der strategischen Waffen sei gesagt worden, daß beide Länder eine weitere Belastung ihres Budgets vermeiden wollten. Was die Vereinigten Staaten angehe, so sei dies kein ausreichendes Motiv, wenn dadurch die Sicherheit der Vereinigten Staaten und der freien Welt gefährdet würde. Sodann sei darauf hingewiesen worden, daß ein Wettrüsten immer die Gefahr eines Krieges erhöhe. Dieses Argument könne durchaus vorgebracht werden, aber selbst wenn die Gespräche über eine Begrenzung der strategischen Waffen auf dem jetzigen Stand erfolgreich wären, aber keine Fortschritte bei der Lösung der politischen Fragen erzielt würden, könnte es immer noch zu einem größeren Krieg kommen. Die Geschichte lehre, daß die Kriege sehr oft ihren Grund nicht im Wettrüsten, sondern darin hätten, daß es nicht gelungen sei, Lösungen für politische Fragen zu finden. Deswegen habe man der Sowjetunion verschiedene Themen vorgeschlagen, wie beispielsweise Naher Osten, Begrenzung der strategischen Waffen und, dies sei vertraulich, mögliche Schritte zur Beendigung des Krieges in Vietnam sowie zum Abbau der Spannungen im europäischen Bereich. In allen Gesprächen, die er und der Außenminister bisher mit dem sowjetischen Botschafter geführt hätten, sei klar darauf hingewiesen worden, daß eine Regelung bezüglich der Begrenzung strategischer Waffen nur nach Konsultation mit den Bündnispartnern erfolgen könne. Diese Konsultation solle auch weitergeführt werden. Bei jeglicher Regelung, die möglicherweise zustande komme, verliere man nie das fundamentale Erfordernis aus dem Auge, daß die NATO in ihrer Glaubwürdigkeit und in ihrer Abschreckung nicht beeinträchtigt werden dürfe. Was die den NATO-Streitkräften zur Verfügung stehenden nuklearen Waffen angehe, so sollten sie in eine derartige Regelung nicht einbezogen werden. Die Vereinigten Staaten legten auf die künftige Stärke des Bündnisses großen Wert.

Der Präsident wies auf die mögliche Gefahr hin, daß eine Übereinstimmung, die sich möglicherweise in bilateralen Gesprächen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion abzeichnen könne, zu einer Euphorie im Westen füh-

[4] Zum französischen Vorschlag vom 17. Januar 1969, Viermächtebesprechungen über die Lage im Nahen Osten aufzunehmen, vgl. Dok. 60, Anm. 13.

[5] Zur Pressekonferenz des amerikanischen Präsidenten vom 27. Januar 1969 vgl. Dok. 17, Anm. 9.

re, die Zweifel an der Notwendigkeit aufkommen lasse, die Verteidigungsanstrengungen aufrechtzuerhalten. Dabei sei es gerade die Stärke des Bündnisses, die bei der anderen Seite eine Verhandlungsbereitschaft auslöse und Gespräche ermögliche. Deswegen dürfe diese Stärke des Bündnisses nicht geschmälert werden. Eine Regelung hinsichtlich der Begrenzung der strategischen Waffen werde bestenfalls die Rüstungen auf dem derzeitigen Stand einfrieren und sollte die konventionellen Rüstungen im NATO-Bereich ebensowenig berühren wie die taktischen nuklearen Waffen. Die Schwierigkeit in der bevorstehenden Periode werde darin liegen, daß man einerseits zu Verhandlungen kommen wolle, andererseits aber die eigene Stärke wahren müsse. Für den Durchschnittsbürger sei dies vielleicht nicht leicht zu verstehen. Er sei davon überzeugt, daß man beide Wege gleichzeitig gehen müsse und Verhandlungen anstreben solle, doch müsse man die verhängnisvollen Folgen vermeiden, die sich ergäben, wenn der Westen aufgrund der Verhandlungen die eigene Stärke vermindere. Es sei vielmehr wichtig, die derzeitige Stärke aufrechtzuerhalten und, wo erforderlich, sie auf den Stand der anderen Seite zu erhöhen.

Seit 1962 sei eine interessante Entwicklung eingetreten. Die amerikanische Vormachtstellung auf dem militärischen Sektor sei zwar noch unumstritten, doch sei der Vorsprung gegenüber der Sowjetunion nicht mehr so groß wie damals. Dies sei auf größere Anstrengungen der Sowjets zurückzuführen, die sowohl ihre strategische Stärke wie auch die konventionelle Stärke im Warschauer Pakt erhöht haben. Dies gelte mehr für die Qualität als für die Quantität. Wenn die Strategie der „flexible response“[6] beibehalten werde, müsse geprüft werden, ob die eigenen Streitkräfte hinsichtlich ihrer Stärke und der Qualität ihrer Ausrüstung über ausreichende Optionen bezüglich des Einsatzes taktischer nuklearer Waffen verfügten.

Was die politische Seite angehe, so sei bekannt, daß vor den Wahlen in den Vereinigten Staaten[7] eine sehr starke Tendenz zugunsten des Abzugs amerikanischer Streitkräfte aus Übersee bestanden habe. Vor den Ereignissen in der Tschechoslowakei wäre die Mansfield-Entschließung verabschiedet worden.[8] Er selbst teile die hinter diesem Argument bestehenden Überlegungen nicht, die weitgehend auf die Situation in Vietnam zurückzuführen seien. Er glaube, dem Lande eine politische Führung geben zu können, die einen solchen Schritt verhindere, da es gerade in einer Zeit, in der Verhandlungen anstünden, unerläßlich sei, die derzeitige Stärke zu wahren.

Auf der anderen Seite bestehe bei gewissen Mitgliedern des Bündnisses die Neigung, wegen der budgetären Belastung weniger für die Allianz zu tun. Hierzu

6 Vgl. dazu Dok. 19, Anm. 10.

7 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. November 1968 statt.

8 Am 31. August 1966 brachte der amerikanische Senator Mansfield im Senat eine Resolution für eine erhebliche Reduzierung der amerikanischen Truppen in Europa ein. Für den Wortlaut der Resolution vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 112, Teil 16, S. 21442–21450. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 623 f.
Am 22. August 1968 teilte Mansfield mit, daß er aufgrund der militärischen Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR seine Auffassung revidiert habe. Ein Abbau der Truppenstärke zum augenblicklichen Zeitpunkt sei psychologisch schwierig. Vgl. dazu den Artikel „Mansfield Now Would Hold U.S. Troop Strength in Europe“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 23. August 1968, S. 5.

könne er nur sagen, daß es für die Vereinigten Staaten sehr viel schwieriger sei, ihren Teil der Last zu tragen, wenn die europäischen Mitglieder des Bündnisses nicht willens seien, ihren Beitrag zu leisten. Man frage sich in der amerikanischen Öffentlichkeit, warum sich Amerika um die Verteidigung Europas kümmern solle, wenn es die Europäer selbst nicht täten. Über die Frage, wie stark man tatsächlich sein müsse, gebe es verschiedene Theorien. Er selbst glaube, daß die Vereinigten Staaten ihre derzeitige Unterstützung für Europa aufrechterhalten sollten, doch benötigten sie aus innenpolitischen Gründen eine erneute Bekräftigung seitens der europäischen Partner des Bündnisses, daß auch sie weiterhin ihren Verpflichtungen nachkommen würden. Die Frage nach der Glaubwürdigkeit der amerikanischen nuklearen Abschreckung werde nicht so sehr in Deutschland, sondern in anderen Ländern gestellt. Entscheidend sei, was die Sowjets davon hielten. Wenn die Sowjets Zweifel hätten, wäre dies sehr schlecht.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte mit dem Präsidenten überein, daß es falsch wäre, Verhandlungen mit den Sowjets zu führen und die militärische Stärke zu vermindern. Man teile die Auffassungen des Präsidenten und wisse auch, daß die amerikanische Präsenz in Europa von dem Beitrag abhänge, den die übrigen Mitglieder des Bündnisses erbrächten. Was die Bundesrepublik angehe, so sei man hierzu durchaus bereit. Eine gute Folge der tragischen Krise in der Tschechoslowakei sei gewesen, daß sich im Westen, auch in Europa, die Bereitschaft hierzu erhöht habe. Er brauche dem Präsidenten nicht zu versichern, wie großen Wert man in der Bundesrepublik auf die amerikanische Präsenz lege. Man kenne auch die Schwierigkeiten und den Wunsch, die amerikanischen Soldaten aus Übersee nach Hause zurückzubringen. Aber noch immer sei die amerikanische Präsenz hier die beste Garantie für den Frieden. Er wolle jetzt nicht in die komplizierten Überlegungen über die Glaubwürdigkeit der Reaktion auf einen Angriff aus dem Osten eingehen. Auch sei er kein Militär. Er habe aber immer geglaubt, daß die konventionellen Streitkräfte in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielten und man sich nicht nur auf die nuklearen Waffen verlassen könne.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, daß ein neues Element in die europäische Situation durch die maritime Präsenz der Sowjetunion im Mittelmeer eingeführt worden sei. Man fühle sich in Europa unbehaglich bei dem Gedanken, daß die Sowjets die Ostsee beherrschten, nördlich von Skandinavien präsent seien und nun versuchten, Europa auch an der südlichen Flanke zu umklammern. Vor einiger Zeit seien in Europa Stimmen zu hören gewesen, die vorgeschlagen hätten, daß das Mittelmeer neutralisiert und die 6. amerikanische Flotte abgezogen werden sollte.[9] Dieser Auffassung habe er stets widersprochen. Er würde es für außerordentlich gefährlich halten, wenn sich die Amerikaner aus dem Mittelmeer zurückzögen. Diesen Standpunkt habe er auch auf

[9] Während eines Besuchs des amerikanischen Außenministers Rusk vom 16. bis 18. November 1968 in Spanien regte der spanische Außenminister Castiella die Ausarbeitung eines Planes an, welcher den Abzug sowohl der 6. amerikanischen Flotte als auch der sowjetischen Flottenverbände aus dem Mittelmeer vorsah. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vom 27. November 1968; VS-Bd. 2723 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

seinen Reisen vertreten. Er würde es begrüßen, hierzu die Ansicht des Präsidenten zu hören.

Präsident *Nixon* nannte den Vorschlag zu einer Neutralisierung des Mittelmeerraumes lächerlich. Die Anwesenheit der 6. amerikanischen Flotte im Mittelmeer halte er für unerläßlich.

Außenminister *Rogers* betonte noch einmal, daß eine Verminderung der Truppenstärke ein Klima des Vertrauens voraussetze, das aber nicht bestehe. Es sei entscheidend, ob die Versuche, über die strategischen Rüstungen zu sprechen, von den Russen nur dazu benutzt werden, sich vom Stigma der Ereignisse in der Tschechoslowakei zu befreien und die damaligen Vorgänge der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Die amerikanische Haltung sei ganz klar: Man wolle die Beziehungen mit dem Osten verbessern, doch müsse auch der Osten auf allen Gebieten hierzu bereit sein. Wenn sich herausstelle, daß der Osten es ehrlich meine und eine Entspannung in der Welt wünsche, so werde man versuchen, diese Entspannung herbeizuführen. Bevor es aber zu Verhandlungen komme, müsse man feststellen, welches die sowjetischen Ziele seien und wie man weiterkommen könne. Daneben müßten die Verbündeten konsultiert werden, um sicherzustellen, daß man von einer gemeinsamen Position ausgehe. Das Wort „Entspannung" schätze er nicht sehr, weil es zu falschen Vorstellungen führen könne. Man solle vielmehr feststellen, wo sich die Beziehungen verbessern ließen, und sich darauf konzentrieren. So sei man bereit, nach entsprechender Vorbereitung und Konsultation in solche Gespräche einzutreten, doch werde man immer bemüht sein, die sowjetischen Motive richtig zu erkennen.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte die Bemühungen der Bundesregierung gegenüber den osteuropäischen Ländern. Er habe manchmal den Eindruck, daß in amerikanischen Zeitungen diese Politik nicht richtig verstanden werde. Niemals habe man auch nur einen Moment daran gezweifelt, daß ohne die Gewißheit der Festigkeit des Bündnisses diese Politik nicht möglich sei. Nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei sei eine gewisse Kritik an der deutschen Politik, hier und da auch in Frankreich, zu hören gewesen, als ob wir durch diese Politik zu den Ereignissen in Prag beigetragen hätten.[10] Dies sei nicht richtig. Wir seien uns der Grenzen dieser Politik von Anfang an bewußt gewesen. Uns sei es nur darum gegangen, das politische Klima aufzuhellen, und wir hätten nicht den Ehrgeiz gehabt, einen Keil zwischen die Sowjetunion und ihre Satelliten zu treiben. Wir seien aber bereit gewesen, mit denjenigen Ländern, die ihrerseits die Beziehungen mit uns zu verbessern wünschten, dies zu tun, und zwar auf sehr vorsichtige und behutsame Weise. Er habe bereits darauf hingewiesen, daß hierbei nicht nur Politiker und Diplomaten im Spiel gewesen seien, sondern auch Hunderttausende von Touristen, von denen jeder ein Botschafter der Freiheit gewesen sei. Dies habe der Bevölkerung in den osteuropäischen Ländern eine Vorstellung davon vermittelt, wie die Menschen im Westen lebten. Auch in Zukunft werde man hinsichtlich der Ostpolitik keinerlei Illusion haben. Wie der Präsident wünsche man einen Abbau der Spannungen, wisse aber, daß man sich dabei nicht von Wunschdenken bestimmen lassen

[10] Vgl. dazu die Äußerungen des französischen Ministerpräsidenten Couve de Murville vom September 1969; AAPD 1968, II, Dok. 310.

dürfe. Weder verfolge man dem Osten gegenüber eine Politik der Illusion, indem man auf eine Entspannung warte, die gegenwärtig nicht eintreten könne, noch lasse man sich auf eine abenteuerliche Politik ein. Er glaube, es bestehe völlige Übereinstimmung in der Beurteilung der Lage.

Der *Präsident* sagte, er habe der sowjetischen Behauptung, daß die deutsche Politik zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei geführt habe, nie Glauben geschenkt. Dies sei nur ein Vorwand, nicht aber die Ursache gewesen. Es sei nicht leicht, die jetzige Haltung der Osteuropäer zu analysieren, doch glaube er, daß die Kontakte, die auf dem Handelssektor und in anderen Bereichen, wie beispielsweise dem Tourismus, bestünden, fortgesetzt werden sollten. Andererseits dürfe man nicht übersehen, daß die neue sowjetische Doktrin vom sozialistischen Commonwealth[11] eine abschreckende Wirkung habe.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* ging noch einmal auf die Konsultationen ein und betonte, man wisse, daß hierdurch der amerikanischen Regierung eine zusätzliche Last aufgebürdet werde. Dennoch glaube man, daß dieses Verfahren wirksamer sei, als wenn keine Konsultationen stattfänden, weil dann die Schwierigkeiten hinterher größer und belastender seien.

Was die Themen für zweiseitige Gespräche mit der Sowjetunion angehe, so sagte der Herr Bundesminister des Auswärtigen, daß auch die deutsche Frage ein geeigneter Gesprächsgegenstand sein dürfte. Er denke dabei nicht daran, auf das zurückzukommen, was früher vorgeschlagen worden sei, doch hätte eine begrenzte Initiative in dieser Richtung sicher eine gute Wirkung. Er denke in diesem Zusammenhang auch an Berlin, wo vielleicht die Chance bestehe, zu etwas normaleren Verhältnissen zu gelangen. Die beiden Weltmächte könnten ihre Partner beeinflussen und auf diese Weise zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bevölkerung Berlins, die geteilten Familien usw. beitragen. Berlin sei in diesem Zusammenhang nur ein Beispiel, doch könnten sich Themen dieser Art als sehr wichtiges Element in den Gesprächen erweisen.

Was die osteuropäischen Länder angehe, so habe man den Eindruck, daß trotz der neuen sowjetischen Doktrin die einzelnen Länder auf kommerziellem und kulturellem Gebiet die Kontakte aufrechterhalten wollten. Auch die Tschechen hätten von den Russen grünes Licht erhalten, die wirtschaftliche Kooperation fortzusetzen. Desgleichen sei der Fremdenverkehr in die Tschechoslowakei wieder ansteigend.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß die osteuropäischen Regierungen mit uns Kontakte zu haben wünschten, doch müsse man sehr behutsam vorgehen, da die Russen keine politische Annäherung wünschten. In den Überlegungen der Russen habe die Frage Vorrang, wie sie ihr sogenanntes sozialistisches Commonwealth aufrechterhalten könnten. Er selbst glaube, daß der Trend zu größerer individueller und nationaler Freiheit fortdauern werde und sich nicht aufhalten lasse. Was sich in der Tschechoslowakei vollzogen habe, unterscheide sich wesentlich von den Ereignissen 1953 in Deutschland und 1956 in Ungarn. In der Tschechoslowakei habe eine ganze Nation nach zwanzigjähriger kommunistischer Herrschaft die kommunistische Ideologie zurückgewiesen, und dabei habe besonders die jüngere Generation eine entscheidende Rolle gespielt.

11 Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 3.

Diese Tendenz werde in Zukunft sicher noch schwierige und gefährliche Lagen schaffen, und er befürchte, daß man auf eine Zeit erneuter Krisen gefaßt sein müsse. Die Russen seien nicht in der Lage, diese Entwicklung zu kontrollieren, und möglicherweise unternähmen sie desperate Dinge, um ihrer Schwierigkeiten Herr zu werden.

Der *Präsident* bat darum, zwei sehr offene Fragen stellen zu dürfen. Zunächst wolle er wissen, ob die Enttäuschung über das Nichtzustandekommen der Wiedervereinigung und andere Schwierigkeiten dazu führen könnten, daß eines Tages ein Arrangement mit der Sowjetunion angestrebt werde. Außerdem wolle er gerne hören, wie sich die Deutschen überhaupt zur Wiedervereinigung stellten.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß das deutsche Volk nüchtern sei und die Dinge realistisch betrachte. Es habe den brennenden Wunsch, daß die Wiedervereinigung des Landes eine Realität werde, doch wisse man, wie schwierig dies sein werde. Im deutschen Volk gebe es keine Tendenz, wegen des bisher ausgebliebenen Erfolges nun nach der Möglichkeit eines Handels mit dem Osten Ausschau zu halten. Im Gegenteil. Dies gelte auch für die junge Generation. Unter den Studenten gebe es eine radikale Minderheit, die nicht so sehr zum Kommunismus, sondern zu einer Art Anarchismus neige. Diese Einstellung gehe aber nicht auf eine Frustration wegen der bisher ausgebliebenen Wiedervereinigung zurück. Unter der Bevölkerung sei aber ein sehr deutliches Gefühl vorhanden, daß man sich gegen den Kommunismus schützen müsse. Es bestehe keinerlei Gefahr östlicher Neigungen.

Präsident *Nixon* fragte den Herrn Bundeskanzler, warum seiner Ansicht nach die Sowjets an Gesprächen über die Begrenzung strategischer Waffen interessiert seien und warum sie derzeit eine etwas weichere Linie verfolgten. Es sei wichtig, die Motive richtig zu analysieren.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, vielleicht wollten sie verhandeln, weil sie glaubten, ein Stadium erreicht zu haben, in dem sie stark genug seien, um mit den Vereinigten Staaten konkurrieren zu können. Möglicherweise spielten auch die budgetären Belastungen eine Rolle dabei.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* erwähnte zwei weitere Elemente: Einmal neigten die Sowjets dazu, mehr in außen- als innenpolitischen Vorstellungen zu denken. Ihre derzeitigen großen innenpolitischen Probleme veranlaßten sie vielleicht dazu, einige neue und zusätzliche Lasten von Anfang an zu vermeiden. Das zweite Element sei China. Nach Auffassung anderer kommunistischer Regierungen konzentrierten sich die Russen immer mehr auf China und die ihnen von dort drohenden Gefahren, so daß sie vielleicht daran interessiert seien, zu einer gewissen Entspannung mit dem Westen zu gelangen.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte dem hinzu, daß die Sowjets längs ihrer Grenze mit China starke konventionelle Streitkräfte binden müßten und deshalb vor der Entscheidung stünden, ob sie gleichzeitig ein neues Wettrüsten anfangen und noch mehr konventionelle Streitkräfte an der chinesischen Grenze stationieren könnten. Außerdem hätten sie enorme Aufgaben im Inneren. Er erinnere sich, wie ihm 1955 Chruschtschow gesagt habe, daß die Chinesen nur ein Baum-

wollhemd und eine Handvoll Reis zum Leben brauchten und daß man mit solch anspruchslosen Menschen enorm viel tun könne.[12]

Der *Präsident* sagte, wenn diese Analyse zutreffe, sei es denkbar, daß Fortschritte erzielt würden. Es gebe aber auch die andere Möglichkeit, daß Schwierigkeiten im Innern mit einer härteren Linie nach außen überdeckt werden. Gegenwärtig scheint die Sowjetunion aber eher eine versöhnliche Linie zu verfolgen. Man müsse nun versuchen, möglichst viel Klarheit über die eigentlichen Motive der anderen Seite zu bekommen. Auch diesem Zweck sollten die Konsultationen dienen. Wenn Amerika auch eine besonders starke Stellung auf dem nuklearen und wirtschaftlichen Gebiet habe, so habe es doch kein Monopol auf Gedanken und richtige Analysen, weshalb man auf den Rat der Freunde besonderen Wert lege. Außerdem komme dazu, daß über die Probleme Mitteleuropas niemand so gut informiert sei wie die Bundesregierung.

Abschließend wiederholte der Präsident seinen Vorschlag, daß bilaterale Gespräche zwischen einer deutschen Expertengruppe und Finanzminister Kennedy über finanzielle und währungspolitische Fragen stattfinden sollten.[13] Auch auf handelspolitischem Gebiet sollte man in ständigem Kontakt bleiben. Ein gewisses Ansteigen der protektionistischen Kräfte in den Vereinigten Staaten sei nicht zu übersehen. Handelsminister Stans beabsichtige, demnächst nach Deutschland zu kommen, bei welcher Gelegenheit über die gemeinsam interessierenden Fragen ausführlich gesprochen werden könne.[14]

Das Gespräch endete gegen 17.45 Uhr.

VS-Bd. 2749 (I A 5)

12 Zum Gespräch des CDU-Abgeordneten Kiesinger mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, in Moskau vgl. KIESINGER, Jahre, S. 495.

13 Vgl. Dok. 79, Anm. 12.

14 Am 16. April 1969 führte der amerikanische Außenhandelsminister Stans in Bonn Gespräche mit Bundesminister Strauß über Fragen der internationalen Handelsbeziehungen.

82

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-84.31-490/69 geheim **26. Februar 1969**

Betr.: Passierscheinverhandlungen in Berlin

Senatsrat Meichsner von der Vertretung Berlin übermittelt fernmündlich folgenden Erstbericht über das Gespräch, das heute nachmittag in Ostberlin zwischen dem Leiter der Senatskanzlei, Herrn Grabert, und Vertretern der DDR[1] stattgefunden hat. Auf beiden Seiten nahmen drei Personen an dem in Ruhe und Höflichkeit geführten Gespräch teil.

Die andere Seite begann mit der Frage, ob die Bevollmächtigten des Senats die Mitteilung brächten, daß die Bundesversammlung nicht in Berlin abgehalten würde. Anschließend seien ausführliche Darlegungen über die östliche Auffassung von der Rechtslage und die üblichen Beschuldigungen gefolgt. Die Darlegungen hätten mit der Mitteilung geschlossen, daß über eine Ausgabe von Passierscheinen für Ostern verhandelt werden könnte, falls eine Erklärung über das Nichtzustandekommen der Bundesversammlung in Berlin abgegeben werden könne.

Herr Grabert hat erwidert, daß der Senat für die Frage der Abhaltung der Bundesversammlung nicht zuständig sei. Anschließend habe er die Berliner Auffassung von der Rechtslage unter Verwendung der alliierten und deutschen Noten[2] dargelegt und die Beschuldigungen der anderen Seite zurückgewiesen. Schließlich habe er festgestellt, daß es der anderen Seite offensichtlich lediglich um die Frage der Bundesversammlung gehe, während für Berlin die menschliche Seite die entscheidende Rolle spiele. Die andere Seite möge sich erklären, wie sie diesen menschlichen Problemen Rechnung tragen wolle.

Die andere Seite habe erneut darauf hingewiesen, daß nur eine Ausgabe von Passierscheinen für Ostern in Frage komme. Falls die Bundesversammlung nicht stattfände und für Ostern eine Passierscheinregelung vereinbart werden könne, so werde dies den Beginn einer Entspannung darstellen. Nähere Erläuterungen hierzu wurden ebensowenig gegeben wie zu der Feststellung, daß die Ausgabe von Passierscheinen für Ostern auf der Grundlage der Gesetze der DDR erfolgen werde (Herr Grabert glaubt, daß diese Bemerkung darauf hinzielen soll, daß die Ausgabe von Passierscheinen nicht Ergebnis einer ausgehandelten Regelung, sondern formell nur als einseitiger Akt der Organe der DDR geschehen soll).

Am Ende wurde kein neuer Termin vereinbart, jedoch war die beiderseitige Bereitschaft zu einem weiteren Gespräch erkennbar.[3]

1 Die Delegation der DDR stand unter der Leitung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl.

2 Zur Erklärung der Drei Mächte vom 10. Februar 1969 vgl. Dok. 54, Anm. 15.
Zum Aide-mémoire der Bundesregierung, das dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 22. Februar 1969 übergeben wurde, vgl. Dok. 62, besonders Anm. 5 und Anm. 6.

3 Vgl. dazu die Erklärungen von Senatsdirektor Grabert und des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, nach Abschluß des Gesprächs; EUROPA-ARCHIV 1969, D 194–196.
Ein weiteres Gespräch kam erst am 4. März 1969 zustande und blieb ebenfalls ohne Ergebnis. Vgl.

In einem anschließenden Vieraugengespräch habe Herr Grabert dem Leiter der Delegation der DDR deutlich gemacht, daß eine Passierscheinregelung für Ostern nicht ausreiche und weitergehende Zusagen von DDR-Seite gemacht werden müßten.

Der Gesprächspartner hätte offensichtlich keinen Verhandlungsspielraum gehabt; auch hätte er nicht anerkannt, daß ein Junktim zwischen Verlegung der Bundesversammlung und Passierscheinen bestehe. Vielmehr müsse erst das eine, dann das andere erfolgen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[4] dem Herrn Bundesminister[5] vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4395 (II A 1)

83

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 6-86.01-94.12 VS-NfD **27. Februar 1969**[1]

Betr.: Französische Bemühungen zur Einführung des Farbfernsehsystems SECAM in der DDR und in Italien;
hier: Gespräche des Herrn Staatssekretärs mit dem französischen und italienischen Botschafter

Herr Staatssekretär Lahr hatte den französischen Botschafter und den italienischen Botschafter für den 27. Februar 1969 zu getrennten Gesprächen über die französischen Bemühungen zur Einführung des SECAM-Farbfernsehsystems in der DDR und in Italien ins Auswärtige Amt gebeten.

Im Gespräch mit Botschafter Seydoux wies er darauf hin, daß die Bevölkerung in der DDR zum großen Teil westdeutsche Fernsehprogramme ansieht und daß der Empfang westdeutscher Fernsehprogramme noch eines der wesentlichen Bindeglieder zwischen den beiden Teilen Deutschlands darstelle. Wenn das französische Farbfernsehsystem SECAM aufgrund des Abschlusses eines Vertrages zwischen der französischen Fernsehgesellschaft und dem Postministerium der DDR im anderen Teil Deutschlands eingeführt würde, dann würde dieses wichtige Band der Kommunikation mit der Bevölkerung der DDR zerschnit-

Fortsetzung Fußnote von Seite 292
dazu die Erklärung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, und die Mitteilung des Presseamts beim Ministerpräsidenten der DDR vom selben Tag; EUROPA-ARCHIV 1969, D 198f.

4 Hat Staatssekretär Duckwitz am 27. Februar 1969 vorgelegen.

5 Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 28. Februar 1969 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Ungerer konzipiert.

ten.[2] Insofern sei die Einführung des SECAM-Systems in der DDR keine ausschließlich kommerzielle, sondern eine essentiell politische Frage. Er habe daher den Auftrag, im Namen der Bundesregierung die französische Regierung mit Nachdruck zu bitten, ihre Haltung zu überprüfen. Wenn SECAM in der DDR eingeführt würde, entstände ein Schaden größten Ausmaßes, den man Frankreich nicht so leicht verzeihen würde.

Botschafter Seydoux erklärte, daß SECAM für Frankreich sehr wichtig sei. Die französische Regierung habe zu einem früheren Zeitpunkt gehofft, daß die Bundesrepublik das SECAM-System übernehme. Da dies nicht der Fall wäre, sei die Enttäuschung groß gewesen.[3] Nachträglich müsse man sagen, daß, wenn die Bundesrepublik damals dieses System übernommen hätte, die angedeuteten Folgen nicht eingetreten wären.[4] Insbesondere wäre die Übernahme des SECAM-Systems ein Bindeglied zu Osteuropa im Interesse der Entspannung geworden. Er sähe das jetzige Problem und werde Paris über die von Herrn Staatssekretär Lahr gemachten Ausführungen unterrichten.

Der Herr Staatssekretär erwiderte seinerseits, man könne es uns nicht übelnehmen, daß wir SECAM nicht übernommen hätten, da wir ja ein eigenes System entwickelt hätten. Wir hätten ja auch nicht von Frankreich verlangt, daß es das PAL-System übernimmt. Wir hätten auch nichts dagegen, daß andere Länder die Gelegenheit hätten, sich für das eine oder andere System zu entscheiden. Ulbricht sei daran interessiert, SECAM zu übernehmen, um auch das im Fernsehen bestehende Band zwischen den beiden Teilen Deutschlands zu zerschneiden. Es sei falsch anzunehmen, daß die Bundesrepublik, nachdem in der DDR SECAM eingeführt worden sei, auch dieses System übernehmen werde. Er könne nur noch einmal unterstreichen, daß die Bundesregierung der Frage der Einführung von SECAM in der DDR größte Bedeutung beimesse, was schon daraus[5] hervorgehe, daß Botschafter von Braun versucht habe, darüber mit dem französischen Staatspräsidenten und Außenminister Debré zu sprechen.[6]

2 Referat I A 6 stellte dazu fest: „Mit in der DDR einzuführenden SECAM-Empfängern können PAL-Sendungen weder farbig noch schwarz-weiß empfangen werden. Technisch ist der Einbau von Transcodiergeräten in SECAM-Empfängern möglich, aber im Fall der DDR unwahrscheinlich, da die DDR-Behörden dies nicht zulassen werden." Vgl. die nicht unterzeichnete Aufzeichnung vom 5. März 1969; Referat I A 6, Bd. 400.

3 In Frankreich wurde 1958 mit der Entwicklung des Systems SECAM begonnen. Die Firma Telefunken bemühte sich zunächst bis 1962 um eine Übernahme dieses Systems. Da die Deutsche Bundespost mit den damaligen Leistungen von SECAM jedoch nicht zufrieden war, begann Telefunken 1962 mit eigenen Versuchen, aus denen das PAL-System entstand. 1964 entschied sich das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen schließlich für die Einführung der PAL-Technik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steg vom 17. November 1966; Referat I A 6, Bd. 47.

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

5 Korrigiert aus: „dadurch".

6 Am 20. Februar 1969 wies Ministerialdirektor Frank Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an, bei dem am nächsten Tag bevorstehenden Frühstück mit Staatspräsident de Gaulle darauf hinzuweisen, daß der „Abschluß der Vereinbarung über die Einführung des SECAM-Verfahrens in der SBZ in Kreisen der Bundesregierung und der öffentlichen Meinung tiefe Enttäuschung auslösen wird". Hier werde an die „Wurzeln der Zusammengehörigkeit der beiden Teile Deutschlands gerührt". Vgl. den Drahterlaß Nr. 236; VS-Bd. 3600; B 150, Aktenkopien 1969.
Am 21. Februar 1969 berichtete Braun, es habe sich keine Gelegenheit ergeben, die Angelegenheit gegenüber Staatspräsident de Gaulle zur Sprache zu bringen, und er werde versuchen, Außenminister Debré am 24. Februar 1969 auf die Problematik anzusprechen. Vgl. dazu den Drahtbericht

Im anschließenden Gespräch mit Botschafter Luciolli erklärte der Herr Staatssekretär, wir hätten gehört, daß Frankreich in Italien mit allen Mitteln versuche, die zuständigen italienischen Stellen von ihrer positiven Einstellung zu dem PAL-System abzubringen. Bisher hätten das italienische Postministerium wie auch die Fernsehgesellschaft sowie der überwiegende Teil der italienischen Industrie dem PAL-System den Vorzug gegeben. Nun werde von französischer Seite die Angelegenheit politisiert und eine Kampagne durchgeführt, um eine Entscheidung zur Einführung von SECAM zu erzwingen. Dabei werde gesagt, der französische Staatspräsident lege persönlich auf diese Frage größten Wert und sei bereit, eine positive Entscheidung der italienischen Regierung als Zeichen guten Willens und der Kooperationsbereitschaft zu honorieren. Dies stelle die Frage, wer in Europa Kooperationsbereitschaft zeigen müsse. Die als weiteres Argument benützte Behauptung, die Mehrzahl der Mittelmeeranrainerstaaten würde sich für SECAM entscheiden, sei nicht zutreffend. Bisher hätten die Franzosen lediglich im Libanon SECAM durchgesetzt. Schließlich seien mit dem Präsidenten der Fiat-Werke, Agnelli, Kontakte aufgenommen worden im Hinblick auf die Fiat-Beteiligung bei Citroën.[7]

Wir würden die Politisierung dieser Frage bedauern, nicht zuletzt deshalb, weil eine Entscheidung zugunsten des einen oder anderen Farbfernsehsystems nach technischen oder kommerziellen Gesichtspunkten für uns vorteilhaft ausfallen würde. Angesichts des französischen Drucks bleibe uns aber nichts anderes übrig, als diese Frage auch politisch zu sehen. Wir würden uns Mühe geben, mit Italien und den Beneluxstaaten solidarisch zu gehen, z.B. in der WEU-Frage, obwohl dies für uns schwieriger sei als für Italien. Den Versuch, über die italienische Industrie eine Entscheidung der Regierung zu beeinflussen, hielten wir nicht für eine faire Methode. Auch wir hätten die Möglichkeit, solche Junktims herzustellen, möchten dies aber nicht tun. Die deutsche Regierung habe ihn beauftragt, dem italienischen Botschafter offiziell den deutschen Standpunkt darzulegen und an die Einsicht der italienischen Regierung zu appellieren.

Botschafter Luciolli erwiderte, er habe schon im Anschluß an die gestrige kurze Unterhaltung einen Brief an Generalsekretär Caruso geschrieben und werde

Fortsetzung Fußnote von Seite 294

Nr. 422; VS-Bd. 2673 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Am 1. März 1969 berichtete der Vortragende Legationsrat I. Klasse Robert, der französische Botschaftsrat Comte de Nazelle habe ihm mitgeteilt, daß die französische Regierung die beteiligten Firmen ermächtigt habe, „das Patent für die Anwendung des SECAM-Verfahrens dem Ostberliner Regime zur Verfügung zu stellen. Das Abkommen wird in Leipzig in den nächsten Tagen unterzeichnet werden". Die Initiative für die Übernahme des SECAM-Systems sei „von Ostberlin und nicht von Paris ausgegangen". Für die Entscheidung der französischen Regierung seien „ausschließlich technische und keinesfalls politische Erwägungen maßgeblich gewesen". Vgl. Referat I A 6, Bd. 400.

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der DDR auf dem Gebiet des Farbfernsehens wurde am 4. März 1969 in Leipzig unterzeichnet.

7 Am 26. Februar 1969 berichtete Gesandter Steg, Rom, ein Mitarbeiter der Botschaft sei von einem höheren Beamten des italienischen Außenministeriums auf den „ungewöhnlichen Druck" angesprochen worden, den Frankreich ausübe, um die Einführung von SECAM in Italien zu erwirken: „Die Franzosen hätten dem Präsidenten der Fiat-Werke, Agnelli, Konzessionen hinsichtlich einer größeren Aktienbeteiligung an Citroën in Aussicht gestellt, falls er sich für SECAM verwende. Darüber hinaus böten die Franzosen auch anderen unmittelbar interessierten Industriezweigen Konzessionen an." Es sei deshalb „eine massive deutsche Gegenaktion erforderlich". Vgl. den Drahtbericht Nr. 177; Referat I A 6, Bd. 401.

noch heute einen telegraphischen Bericht nach Rom absenden. Er glaube persönlich nicht, daß es Frankreich gelingen werde, eine Entscheidung zugunsten von SECAM zu erzwingen. Außenminister Nenni sei ja bereits auf das Problem durch den Herrn Bundesaußenminister aufmerksam gemacht worden.[8]

Der Herr Staatssekretär erklärte hierzu, er habe zunächst auch nicht an die Wahrscheinlichkeit einer italienischen Entscheidung zugunsten SECAM geglaubt; wir seien jedoch von italienischen Freunden eindringlich gewarnt worden. Wir wüßten, daß das Außenministerium auf unserer Seite sei. Im übrigen hätten ja die anderen Länder der Europäischen Gemeinschaft wie auch Großbritannien sich ebenfalls für das PAL-System entschieden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] weisungsgemäß vorgelegt. Die Botschaften Paris und Rom werden durch Drahterlaß über den wesentlichen Inhalt des Gesprächs unterrichtet.[10]

Frank

Referat I A 6, Bd. 401

84

Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt, z.Z. Berlin (West)

II A 1-84.31-778/69 geheim **27. Februar 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 29
Citissime

Betr.: Vorbereitung eines neuen Gesprächs mit Zarapkin über Bundesversammlung

Bezug: Gestrige Weisung des Herrn Bundesministers

Bitte sofort an den Herrn Bundesminister weiterleiten.

Anstelle des vorgesehenen Briefs Bundeskanzlers an Zarapkin sollte aus sachlichen und öffentlichkeitspolitischen Gründen eine Teilung des Vorgangs in drei äußerlich unabhängige, aber gleichzeitige Akte vorgenommen werden, die Gegenstand einer Absprache mit den Sowjets bilden müßten.

8 Für das Gespräch vom 14. Februar 1969 vgl. Dok. 60.

9 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 1. bzw. am 2. März 1969 vorgelegen.

10 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Ja".
Am 27. Februar 1969 informierte Ministerialdirigent von Staden die Botschaften in Paris und Rom über den Inhalt der Gespräche. Vgl. den Drahterlaß Nr. 898; Referat I A 6, Bd. 401.

1 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen, der sich anläßlich des Besuches von Präsident Nixon in Berlin (West) aufhielt.

Dazu wird vorgeschlagen:

1) Mit Zarapkin folgende Verlautbarung zu vereinbaren (Form: gemeinsame Erklärung beider Regierungen oder getrennte gleichlautende Erklärungen oder getrennte abgestimmte Erklärungen oder einseitige deutsche Erklärung, mit der die sowjetische Seite einverstanden ist, oder einseitige deutsche Erklärung, gegen die die sowjetische Seite keinen Einspruch einlegt):

- Beide Regierungen sind der Meinung, daß eine Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen von nicht geringer Bedeutung sowohl für ihre Völker als auch für die Gewährleistung des europäischen Friedens wäre.
- Beide Seiten bestätigen, daß für eine Vorwärtsbewegung in dem politischen Dialog, den sie wünschen, das Bestreben beider Partner notwendig ist, die Gebiete des beiderseitigen Einvernehmens zu verbreitern, die Differenzen zu vermindern, einer Vermehrung der Streitpunkte und einer Verschärfung der Spannungen entgegenzuwirken.
- Beide Seiten stellen fest, daß eine Verbesserung der Lage und eine damit verbundene Gesundung der Atmosphäre im gegenseitigen Verhältnis eine gute Ausgangsbasis für die Regelung verschiedener noch offener Fragen schaffen würde.
- Beide Regierungen beschließen, in einen Meinungsaustausch über beiderseits interessierende Fragen einzutreten.

2) Verkündung der Entscheidung des Bundestagspräsidenten[2], die Bundesversammlung an einem anderen Ort einzuberufen.

3) Einseitige Ankündigung der zuständigen DDR-Behörden, daß für West-Berliner zu den Festtagen, zunächst für Ostern, Passierscheine für Verwandtenbesuche in Ostberlin ausgegeben werden.

Es wird vorgeschlagen, Vorstehendes mit Bundeskanzler und Regierendem Bürgermeister[3] zu besprechen.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 10062 (Ministerbüro)

2 Kai-Uwe von Hassel.
3 Klaus Schütz.

85

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11389/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 27. Februar 1969, 21.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 315 **Ankunft: 28. Februar 1969, 08.24 Uhr**

Betr.: Pressemäßige Behandlung der deutsch-sowjetischen Beziehungen.

Bezug: DB vom 27.2.1969 Nr. 314 VS-v[2]

I. Anläßlich eines vom Gesandten[3] für die Dritte Europäische Abteilung unter Botschafter Falin gegebenen Frühstücks äußerten sich Botschaftsrat Tokowinin und der Erste Sekretär Panin zu der Pressebehandlung der deutsch-sowjetischen Besprechungen wie folgt:

1) Die Behandlung der vertraulich geführten Gespräche Botschafter Zarapkins mit dem Herrn Bundeskanzler[4] in der deutschen Presse habe in Moskau Verärgerung und Empörung hervorgerufen. Unsere Presse werde offensichtlich von Regierungsseite gezielt und falsch informiert. So sei in unserer Presse behauptet worden, die Initiative zu diesen Gesprächen sei von sowjetischer Seite ausgegangen[5], dabei sei das Gegenteil der Fall. Einige Zeitungen hätten behauptet, die Sowjets gäben nach und übten Druck auf Berlin aus.[6] Man hätte damit den Eindruck erwecken wollen, die Sowjetunion wolle nicht ernsthaft intervenieren und könne es auch gar nicht. Das Ziel derartiger unrealistischer Behauptungen sei, die Sowjetunion in der „DDR" als ohnmächtigen Verbündeten hinzustellen.

2) Obwohl über mein Gespräch mit Außenminister Gromyko[7] und Herrn Semjonow[8] ausdrücklich Vertraulichkeit vereinbart worden sei, sei diese Vereinbarung von uns nicht eingehalten worden. Die westdeutsche Presse habe im Dezember wie im Januar laufend Informationen gebracht. Im übrigen hätte ich nach meinem Gespräch mit Gromyko eine baldige Antwort der Bundesregierung in Aussicht gestellt. Inzwischen seien über 60 Tage vergangen. Dies Schweigen

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 28. Februar 1969 vorgelegen.

2 Botschafter Allardt, Moskau, berichtete von einem Gespräch des Gesandten von Stempel mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 26. Februar 1969. Dabei habe sich gezeigt, daß „die Sowjets nirgendwo bereit sind, in den politischen Grundsatzfragen zurückzuweichen – schon gar nicht, wenn Diskussionen darüber, die bereits stattgefunden haben, bei uns auf dem Marktplatz zerlegt werden. Trotzdem bin ich nach wie vor der Meinung, daß sie zu der Lautstärke ihres Protestes gegen die Präsidentenwahl mehr durch die nach den Prager Ereignissen hochgeschärfte Empfindlichkeit Ulbrichts getrieben sind, als daß sie aus eigenem Antrieb handelten." Vgl. VS-Bd. 2067 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Otto Baron von Stempel.

4 Für die Gespräche vom 22. und 23. Februar 1969 vgl. Dok. 74 und Dok. 75.

5 Am 24. Februar 1969 berichtete die Presse, der sowjetische Botschafter habe eine Passierschein-Vereinbarung im Falle einer Verlegung der geplanten Bundesversammlung in Berlin (West) angeboten. Vgl. dazu den Artikel „Zarapkin bietet Passierschein-Regelung an"; FRANFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Februar 1969, S. 1.

6 Vgl. dazu den Artikel „Schütz will mehr als Feiertags-Passierscheine"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Februar 1969, S. 4.

7 Zum Gespräch vom 11. Dezember 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 410.

8 Zum Gespräch vom 3. Januar 1969 vgl. Dok. 2.

lasse vermuten, daß die Gespräche offenbar deshalb ins Stocken geraten seien, weil es an deutschem Interesse fehle.

Die gleichen Indiskretionen seien auch über die Gespräche über den Gewaltverzicht ständig begangen worden. Daß sie eine gedeihliche Fortentwicklung des deutsch-sowjetischen Dialogs behinderten, liege auf der Hand.

3) Bei den Luftverkehrsverhandlungen habe die sowjetische Delegation unsere Überlegungen und Vorschläge früher aus der deutschen Presse erfahren als von ihren westdeutschen Verhandlungspartnern. Auch dies sei natürlich nicht ohne Absicht der Bundesregierung geschehen.

II. Die starke Betonung, die die sowjetischen Gesprächspartner meiner Mitarbeiter auf die Indiskretionen gelegt haben, kommt nicht von ungefähr. Sie sind angewiesen worden, diesen Punkt, der ja bereits wiederholt im Mittelpunkt deutsch-sowjetischer Kontroversen stand, nachdrücklich zur Sprache zu bringen. Daß die Sowjets in dieser Frage von besonderer Empfindlichkeit sind, wissen wir aus der Begründung, die Gromyko für die überraschende Publizierung des Gewaltverzicht-Dialogs gegeben hat.[9] Man wird ebenso davon ausgehen müssen, daß die Beschwerden nicht etwa deshalb in den Vordergrund geschoben wurden, weil den Sowjets an der Fortsetzung der Gespräche mit uns nichts läge, sondern weil sie durch unser offensichtliches Unvermögen oder unseren Mangel an gutem Willen, diskrete Gespräche auch diskret zu behandeln, zu zunehmendem Mißtrauen gegenüber unseren Absichten gezwungen werden. Wenn z.B. – dem Sinne nach – in Bonn erklärt wird, aus den letzten zwischen dem Bundeskanzler und Zarapkin geführten Besprechungen gehe eindeutig hervor, daß Ulbricht in der Angelegenheit der Präsidentenwahl seine Position überschätzt habe und die „DDR" zum Einlenken gezwungen worden sei, liegt die Vermutung nahe, daß es über diese Version zwischen Ostberlin und Moskau zu einem verärgerten Dialog gekommen ist, der seinen ersten Niederschlag im Iswestija-Artikel vom 25.2.[10] und in den oben geschilderten Gesprächen gefunden hat.

Hinzu kommt, daß niemand hier davon zu überzeugen ist, daß Details aus den oben geschilderten Gesprächen etwa gegen den Willen der verantwortlichen Behörden „durchgesickert" seien.

[9] Am 11. Juli 1968 begann die sowjetische Tageszeitung „Izvestija" mit der Veröffentlichung der bisher von der sowjetischen Regierung an die Bundesrepublik in der Frage des Gewaltverzichts übermittelten Dokumente. Vgl. dazu IZVESTIJA vom 11. Juli 1968, S. 3.
In einem Gespräch mit Botschafter Allardt, Moskau, erklärte der Außenminister Gromyko hierzu, die UdSSR habe so verfahren müssen, da über jedes Gespräch des sowjetischen Botschafters Zarapkin in Bonn mit der Bundesregierung Berichte in der deutschen Presse erschienen seien. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 243.

[10] Am 25. Februar 1969 veröffentlichte die sowjetische Tageszeitung „Izvestija" eine Stellungnahme zum Zusammenhang zwischen einer Verlegung der Bundesversammlung und einer Passierschein-Vereinbarung. Darin hieß es: „Die Frage der Wahlen und die Frage des Besuchs der Hauptstadt der DDR durch Westberliner Bürger an den Ostertagen sind zwei völlig verschiedene Dinge. Hierüber dürfen keine Illusionen bei denjenigen bestehen, die nach dem Beispiel der amerikanischen Gangster handeln möchten, die sich Tribut dafür zahlen lassen, daß sie sich gnädigerweise bereit erklären, nicht in fremde Häuser einzudringen und in ihnen ihr Unwesen zu treiben." Vgl. den Artikel „Bonnskie Illjuzii"; IZVESTIJA vom 25. Februar 1969, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. MOSKAU-BONN, Bd. 2, S. 1162 (Auszug).

Wenn sich also in den letzten Tagen der Ton der sowjetischen Propaganda weiterhin gereizt verschärft hat, wird man die Gründe dafür in den sowjetisch-mitteldeutschen Beziehungen, letzten Endes aber in der Tatsache suchen müssen, daß immer wieder gezielte und ungezielte Indiskretionen über Vorgänge erfolgen, die die Sowjets aus guten Gründen geheim zu halten wünschen.

Daß die sowjetische Seite die Kontakte, die in den letzten zwei Monaten zwischen der Bundesregierung und Zarapkin stattgefunden haben, nicht als kontinuierliche Fortsetzung meiner Gespräche mit Gromyko und Semjonow wertet, geht übrigens aus einem Gespräch hervor, das der französische Botschafter[11] dieser Tage mit dem Stellvertretenden Außenminister Kosyrew geführt hat. Ohne auf Details einzugehen oder diesen Punkt zu vertiefen, hat Kosyrew dem französischen Botschafter die Frage gestellt, ob er wisse, was die Bundesregierung bezüglich ihrer Ostpolitik eigentlich wolle. Von deutscher Seite sei hierüber keine Klarheit zu gewinnen.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4435 (II A 4)

86

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

MB 840/69 geheim **1. März 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 1. März 1969 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, an der deutscherseits die Staatssekretäre Duckwitz und Carstens und sowjetischerseits der Zweite Botschaftssekretär Terechow teilnahmen. Der Bundeskanzler hatte den Botschafter zu sich gebeten.

Bundeskanzler *Kiesinger* sagte einleitend, er habe den Botschafter angesichts der jüngsten, an Ostberlin und an die drei Schutzmächte in Westberlin gerichteten sowjetischen Note[2] noch einmal zu sich gebeten. Er habe auch das zwi-

11 Roger Seydoux.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 2. März 1969 gefertigt.

2 Am 28. Februar 1969 teilte die sowjetische Regierung der DDR mit, in Berlin (West) würden „im Auftrage des Kriegsministeriums, der Führung der Bundeswehr und der Polizeidienststellen der BRD militärische und andere Erzeugnisse von strategischer Bedeutung produziert, einschließlich Radaranlagen, Funk- und Telefonausrüstungen, optische Zieleinrichtungen, Geräte für Luftaufnahmen, Spezialausrüstungen für U-Boote und andere Kriegsschiffe sowie Munition. Diese Rüstungsgüter werden heimlich in die BRD befördert auf Verkehrswegen der DDR, was man nicht anders bezeichnen kann als einen empörenden Mißbrauch der genannten Verkehrswege." Der DDR wurde nahegelegt, „in Übereinstimmung mit den von ihr ausgeübten Kontrollfunktionen auf den Verkehrswegen der DDR zwischen der BRD und West-Berlin die Möglichkeit abzuwägen, die notwendigen Maßnahmen zur Unterbindung der illegalen militaristischen Tätigkeit von Behörden und Bürgern der Bundesrepublik und West-Berlins, die die Interessen der Sicherheit der sozialistischen Staaten und des europäischen Friedens berührt, zu treffen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 196 f.

schen ihm und Zarapkin geführte Gespräch nicht einfach als brüsk abgeschlossen betrachten wollen.[3] Zu seinem Bedauern hätten die bisherigen Bemühungen zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Dies, obwohl die Bundesregierung vorgeschlagen habe, gegen einen überzeugenden Beitrag der anderen Seite über den Ort der Präsidentenwahl neue Überlegungen anzustellen.

Zu der jüngsten sowjetischen Note wolle er feststellen, daß die darin enthaltenen Anschuldigungen und Vorwürfe unberechtigt seien. Dies gelte insbesondere für die Unterstellung, daß in Westberlin Rüstungsgüter produziert und in die Bundesrepubik verfrachtet würden. Wenn ihm zur Kenntnis gelangt wäre, daß in Westberlin wirkliche Rüstungsgüter produziert würden, so hätte er dafür gesorgt, daß dies unterbleibe. Im übrigen sei es bei der Produktion vieler Güter so, daß man sie, wenn man darauf abziele, in einem weiten Zusammenhang auch mit der Rüstung in Verbindung bringen könne. Wenn man diese Dinge so betrachte, so dürfte man überhaupt nichts mehr produzieren. Echte Rüstungsgüter allerdings dürften auch seiner Ansicht nach nicht in Westberlin produziert werden, und er würde sich dagegen wehren, wenn dies der Fall sein sollte.

Die drei westlichen Schutzmächte, denen die Sorge für Westberlin obliege, hätten nie derartige Beanstandungen gemacht und daher auch die jüngsten sowjetischen Anschuldigungen zurückgewiesen. Dabei hätten sie erneut auf ihre Verantwortung für Westberlin und für die Erhaltung der Lebensfähigkeit dieser Stadt hingewiesen.[4] Selbst die Sowjetunion habe bisher keine derartigen Beanstandungen gegenüber den drei Westmächten vorgebracht.

Der Bundeskanzler betonte, auch er und die Bundesregierung wünschten keine Krise um Berlin. Die Bundesregierung habe ihre Bereitschaft zur Verständigung gezeigt und hoffe, daß die Sowjetunion dies zu würdigen wisse. Falsche Anschuldigungen und politischen Druck müsse sie jedoch zurückweisen.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, der akute Streitfall zwischen den beiden Ländern sei in Westberlin entstanden, und es habe sich nunmehr für die östliche Seite die Aufgabe gestellt zu verhindern, daß militärische Konterbande heimlich von Westberlin in die Bundesrepublik befördert werde. Im übrigen aber stehe diese spezielle Frage in keiner direkten Beziehungen zu den Fragen, die zwischen der sowjetischen Regierung und der Bundesregierung zur Debatte stünden. Was nun die gegenwärtige Situation und die Versuche, zu einer Regelung zu gelangen, betreffe, so habe die Sowjetunion dabei viel guten Willen gezeigt. Sie habe dies getan, um unerwünschte Auswirkungen zu vermeiden, die eintreten würden, falls die Bundesregierung auf ihrer Absicht beharren sollte, die Wahl in Westberlin abzuhalten. Die angeordneten notwendigen Kontrollmaßnahmen seien eine unerläßliche Folge, die sich aus der gegen-

[3] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 23. Februar 1969 in Stuttgart vgl. Dok. 75.

[4] Am 1. März 1969 wiesen Frankreich, Großbritannien und die USA in einer Erklärung den sowjetischen Vorwurf zurück, die Bundesrepublik betreibe in Berlin (West) militärische Aktivitäten: „Die drei Regierungen sind sich ihrer Verantwortung bewußt, jedes Wiedererstehen eines Militarismus in Berlin zu verhindern, und haben dies in ihren Sektoren getan. Nur im Ostsektor Berlins hat eine organisierte deutsche militärische Aktivität stattgefunden. Die drei Regierungen hoffen, daß diese sowjetischen Beschuldigungen nicht darauf abzielen, internationale Spannungen zu schaffen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 198.

wärtigen Lage ergeben habe. Zu seinem Bedauern sei noch keine Entscheidung über die Verlegung der Wahl an einen anderen Ort erfolgt. Daher bleibe das strittige Problem in derselben Lage wie bei den bisherigen Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler.

Der Herr *Bundeskanzler* bezog sich auf die Äußerung Zarapkins, wonach die Sowjetunion guten Willen gezeigt habe, um die strittige Frage zu lösen, und sagte, das möge wohl so sein, aber leider habe dies bisher zu keinem Ergebnis geführt. In den vorausgegangenen Gesprächen habe er dem Botschafter erklären müssen, daß es für ihn nicht möglich sei, sich für eine Verlegung der Wahl einzusetzen und dann gewissermaßen abzuwarten, was die andere Seite tun oder nicht tun werde. Die Bundesregierung strebe zwar kein rechtliches Junktim zwischen den beiden Fragen an, doch erwarte sie gleichwertige Leistungen von beiden Seiten.

In Stuttgart habe der Botschafter ihm mitgeteilt, die Verhandlungen über die Passierscheine seien schon aufgenommen worden. Eine sofortige Rückfrage hätte damals ergeben, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Bei den Verhandlungen, die dann auf die Initiative des Regierenden Bürgermeisters Schütz begonnen hätten, habe sich leider Ostberlin nicht zu einem wirklichen Entgegenkommen bereit gezeigt.[5] Auf seiten der Bundesregierung und des Westberliner Senats habe es nicht an der Bereitschaft zu einem Entgegenkommen gefehlt. Er bedauere, daß die Dinge so gelaufen seien. Wenn der Botschafter feststelle, die Lage sei unverändert, so könne er dazu nur sagen, dies sei richtig, wenn der Botschafter die Haltung der Bundesregierung folgendermaßen beurteile: Die Bundesregierung habe ihre Bereitschaft bekundet, den Ort der Wahl neu zu überlegen, falls die Sowjetunion ein gleichwertiges Angebot mache.

Botschafter *Zarapkin* wich einer Antwort auf diese letzte Feststellung des Bundeskanzler aus und sagte, der Bundeskanzler weise die in der jüngsten sowjetischen Note enthaltenen Tatsachen als unzutreffend zurück. Es handele sich hierbei um ein Problem, welches von Westberlin ausgehe. Durch ihre diesbezügliche Haltung verletze die Bundesrepublik geltende vierseitige Abkommen[6], wogegen sich die Sowjetunion verwahre.

Der *Bundeskanzler* antwortete, in der sowjetischen Note heiße es, der Sowjetunion seien zahlreiche Tatsachen bekannt, wonach in Westberlin Jugendliche für die Bundeswehr angeworben und Rüstungsmaterial produziert würde, usw. Die Bundesregierung werde also wegen rechtswidriger Handlungen sowjetischerseits angeklagt. Solche Anschuldigungen müsse er mit Entschiedenheit zurückweisen, weil sie unzutreffend seien. Falls in Westberlin tatsächlich echte Rüstungsgüter produziert würden, so geschehe dies ohne Wissen der Bundesregierung. Auf jeden Fall könne er dem Botschafter versichern, daß in Westberlin keine Jugendlichen für die Bundeswehr angeworben würden und daß das Verteidigungsministerium auch keine derartigen Versuche jemals unternommen habe. Es gebe auch keine offiziellen Erklärungen Bonner politi-

5 Vgl. dazu Dok. 82.

6 Vgl. dazu die Vereinbarung vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll), der Frankreich am 26. Juli 1945 beitrat, vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.

scher Persönlichkeiten, die in diese Richtung wiesen. Das einzige, worauf sich die sowjetische Seite vielleicht beziehe, seien Annoncen in westdeutschen Zeitungen, worin eine allgemeine Werbung für die Bundeswehr erfolge. Solche Zeitungen gebe es natürlich auch in Westberlin. Doch wäre dies ein weithergeholtes und schwaches Argument für die sowjetischen Behauptungen.[7] Er müsse daher die entsprechenden sowjetischen Vorwürfe und Anschuldigungen als gegenstandslos zurückweisen. Für die Unrichtigkeit der sowjetischen Behauptungen wolle er folgendes Beispiel anführen: In der „Prawda" sei vor kurzem eine Liste Westberliner Firmen abgedruckt worden, in denen angeblich Rüstungsmaterial hergestellt werde.[8] Man habe sich diese Liste einmal näher betrachtet und festgestellt, daß derartige Behauptungen einer Prüfung nicht standhielten. Zu den in der „Prawda" genannten Firmen gehöre auch u.a. die Firma „Becum". Dort würden – so die „Prawda" – monatlich große Mengen von Handgranaten hergestellt. In Wirklichkeit sei es so, daß diese Firma Maschinen zur Herstellung von Kunststoffflaschen für Milch und Bier und auch solche Flaschen selbst herstelle. Allein dieser Fall beweise die Haltlosigkeit der sowjetischen Anschuldigungen. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derartiger Behauptungen lasse sich ja sehr rasch nachprüfen. Selbst wenn ohne Wissen der Bundesregierung in Westberlin Rüstungsmaterial produziert worden sei, dann hätten mit Sicherheit die dort verantwortlichen drei Westmächte längst Beanstandungen gemacht.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, man könne die in der sowjetischen Note aufgeführten Tatsachen nicht einfach mit Worten als unrichtig zurückweisen und gewissermaßen als nicht-existent erklären. Um den Transport militärischer Güter zwischen Westberlin und der Bundesrepublik zu verhindern, hätten nun entsprechende Kontrollmaßnahmen auf den Verbindungswegen ergriffen werden müssen. Diese Maßnahmen hätten eine positive Bedeutung. Was der Herr Bundeskanzler über die Firma „Becum" gesagt habe, müsse nicht unbedingt so betrachtet werden. Vielleicht deklariere diese Firma offiziell das, was der Bundeskanzler erwähnt habe, als ihre Produktion, produziere aber in Wirklichkeit andere Dinge. Eine Lage der Dinge, die dem Bundeskanzler nicht bekannt zu sein brauche. Die in der „Prawda" und in der jüngsten sowjetischen Note aufgeführten Tatsachen würden jedenfalls den wirklichen Stand der Dinge wiedergeben.

[7] Am 28. Juli 1969 hielt Ministerialdirigent Sahm fest, daß die Bundeswehr seit 1959 in überregionalen, auch in Berlin (West) vertriebenen Zeitungen inseriere. Bei einer Ressortbesprechung am 28. April 1969 seien sich die Vertreter der beteiligten Bundesministerien bewußt gewesen, „daß die sowjetischen Beschwerden vom 28. Februar 1969 nicht nur für die Behandlung von Anfragen potentieller Bundeswehrfreiwilliger aus Berlin, sondern auch oder sogar noch mehr für die Veröffentlichung von Bundeswehrinseraten in Berlin eine neue Lage geschaffen haben könnten". Es sei nicht zu bestreiten, daß die Inserate „einen der von den Sowjets in ihren Noten vom 28. Februar 1969 beanstandeten Tatbestände" erfülle. Allerdings bedeute dies nicht, daß die Inserate mit dem Status von Berlin unvereinbar seien: „Entscheidend für uns ist bei dieser vielleicht nicht ganz klaren Rechtslage die Auffassung der drei Schutzmächte über das, was mit dem Status von Berlin vereinbar ist." Die langjährige Inseratpraxis der Bundeswehr sollte daher fortgesetzt werden, „bis die Schutzmächte hiergegen von sich aus Bedenken anmelden". Vgl. VS-Bd. 4349 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[8] Vgl. den Artikel von J. Alexandrow: „Tajnoe i javnoe"; PRAVDA vom 1. März 1969, S. 4. Für den deutschen Wortlaut vgl. den Artikel „Mißbrauch Westberlins als Waffenschmiede wird niemandem gestattet"; NEUES DEUTSCHLAND vom 2. März 1969, S. 7.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er könnte, um an die Formulierung des Botschafters anzuknüpfen, nun sagen, durch Worte oder Behauptungen ließen sich nicht einfach Tatsachen schaffen. Im übrigen weise nicht nur die Bundesregierung die in der sowjetischen Note aufgeführten Beschuldigungen zurück. Auch die drei Westmächte hätten sich in diesem Sinne geäußert, und zwar eindeutig. Sollte es tatsächlich in Westberlin eine Firma geben, die heimlich Rüstungsgüter produziere, dann ließe sich so etwas ja unschwer feststellen und hätte sich wohl kaum bisher verheimlichen lassen. Allein schon wegen der strengen Kontrollen auf den Straßen im Gebiet der DDR. Aufgrund all dieser Umstände seien die jüngsten sowjetischen Anklagen unbegründet. Dies gelte insbesondere auch für die an die Adresse der Bundesregierung gerichteten Beschuldigungen.

Er wolle noch hinzufügen, daß z.B. Radargeräte, Funk- oder Telefonausrüstungen oder anderes optisches Gerät Gegenstände des zivilen Bedarfs seien. Man könne doch z.B. ein Telefon nicht unbedingt als reines Rüstungsmaterial bezeichnen. Sofern es jedoch um echte Rüstungsgüter gehe, – er denke an die von der „Prawda" genannten Spezialausrüstungen für U-Boote, Munition, Artilleriegeschosse etc. –, so habe die Bundesregierung keinerlei Interesse, so etwas zuzulassen. Dies sei keineswegs ihr Wunsch.

Botschafter *Zarapkin* sagte, das, was man jetzt erlebe, seien die Auswirkungen einer bestimmten Entwicklung, deren Ursachen woanders lägen. Die wahren Ursachen für die gegenwärtige Situation seien darin zu sehen, daß die westdeutsche Seite den Status Westberlins, das eine selbständige politische Einheit sei, nicht respektiere. Dies sei die eigentliche Ursache, und von dieser Haltung der Bundesregierung gehe alles andere aus. So z.B. der Beschluß, ohne Rücksicht auf die möglichen unerwünschten Folgen, die Präsidentenwahl in Westberlin abzuhalten, und andere Dinge mehr. Es wäre weise und zugleich weitsichtig, wenn sich die Bundesregierung entschließen würde, die Ursache des Konflikts zu beseitigen. Dann würde das, was man jetzt an Auswirkungen erlebe, von selbst wegfallen, und es würde auch keine Vergiftung der gegenseitigen Beziehungen mehr geben.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, man habe ja in letzter Zeit einen offenen Meinungsaustausch über diese Punkte geführt. Die Bundesregierung vertrete die Auffassung, daß die Sowjetunion den Status Westberlins verändern wolle, während sie ihn nicht verändern, sondern nur so, wie er sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt habe, wahren möchte. Es handele sich hier eben um zwei gegensätzliche Auffassungen. Wenn man aber nicht in der Lage sei, die andere Seite von ihrer Rechtsauffassung abzubringen, so bleibe, wenn man die beiderseitigen Beziehungen nicht belasten wolle, nur ein Weg übrig: Man müsse den Weg einer praktischen Verständigung beschreiten und nicht versuchen, die andere Seite zur Aufgabe ihres Rechtsstandpunkts zu zwingen. Eine solche praktische Verständigung hätte, ohne dabei den eigenen Rechtsstandpunkt aufzugeben, darin bestehen können, daß man die Bundesversammlung von Westberlin an einen anderen Ort verlegt hätte, wenn als Gegenleistung ein entsprechender praktischer Schritt von der Sowjetunion erfolgt wäre. Wie ein solcher Schritt hätte aussehen können, habe er in den letzten Gesprächen mit dem Botschafter ja angedeutet.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er könne, bei allem Respekt für den Bundeskanzler, dessen Rechtsauffassung in der strittigen Frage nicht teilen. Die sowjetische Regierung sei der Ansicht, daß es für das Verhalten der Bundesregierung in bezug auf Westberlin überhaupt keine Rechtsgrundlage gebe, sondern daß es sich hierbei um eine Verletzung geltender völkerrechtlicher Abkommen handele. Der Botschafter zitierte nun aus der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 13. Februar[9] folgenden Passus:

„Die Verletzung geltender völkerrechtlicher Bestimmungen durch die westdeutsche Seite wird für sie kein neues Recht schaffen, so oft eine derartige Verletzung auch wiederholt werden mag."

Im übrigen wolle er noch auf eine andere Stelle dieser Erklärung hinweisen, worin es heiße:

„Die Bundesregierung muß sich völlig darüber im klaren sein, daß die Sowjetunion einzig und allein solche Verpflichtungen in bezug auf Westberlin übernommen hat, die in den betreffenden vierseitigen Beschlüssen fixiert sind."

So sehe die sowjetische Regierung die rechtliche Seite dieser Angelegenheit, und er habe dies noch einmal klarstellen wollen, da auch der Bundeskanzler seinen Rechtsstandpunkt wiederholt habe. Der Bundeskanzler habe ausgeführt, man solle ohne Aufgabe des eigenen Rechtsstandpunkts versuchen, auf einer praktischen Grundlage zu einer Regelung zu kommen. Da es jedoch für das Verhalten der Bundesregierung hinsichtlich des Streitobjekts Westberlin überhaupt keine Rechtsgrundlage gebe, sollte man in dieser Situation am besten so verfahren, wie es sowjetischerseits vorgeschlagen worden sei, d.h. die Bundesregierung sollte auf Westberlin als Wahlort verzichten. Was nun die Freizügigkeit in Berlin anbelange, so sei dies eine zur Kompetenz der DDR gehörende Frage. Im Falle einer Verlegung der Wahl würden sich sicher Wege für eine Übereinkunft zwischen dem Westberliner Senat und den zuständigen DDR-Behörden finden lassen. Für den Anfang sollte man sich in dem Rahmen bewegen, der von Herrn Meissner angedeutet worden sei.[10] Später habe allerdings der Bundeskanzler diesen Rahmen modifiziert, was jedoch nicht geholfen habe, und man sei nicht weitergekommen.[11]

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er wisse zwar nicht genau, was Herr Meissner in seinen Gesprächen mit sowjetischen Vertretern angedeutet habe, doch hätte Meissner ihm gesagt, daß er von Anfang an von einer dauerhaften Regelung gesprochen habe, und diese Auffassung – soweit er unterrichtet sei – der sowjetischen Seite auch schriftlich übermittelt habe. Der soeben von Botschafter Zarapkin unterbreitete Vorschlag zur Regelung der Streitfrage kranke im übrigen an dem gleichen Mangel, wie auch die früheren diesbezüglichen sowjetischen Vorschläge. Einerseits erwarte man von der Bundesregierung eine Vorleistung, nämlich die Verlegung der Wahl, stelle aber andererseits dafür

9 Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 192 f.
Für die Übergabe an Bundeskanzler Kiesinger durch den sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. Dok. 58.

10 Zu den Sondierungen des Journalisten Meissner in der Frage der Verlegung der Bundesversammlung vgl. Dok. 74, Anm. 5.

11 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 22./23. Februar 1969; Dok. 74 und Dok. 75.

nur eine sehr vage Gegenleistung in Aussicht, die von Ostberlin angedeutet worden sei.

Wenn die Sowjetunion zu einer Verständigung entschlossen gewesen wäre, dann hätte sie nach dem Grundsatz „pari passu" erfolgen müssen, damit man in Westberlin gewußt hätte, wozu Ostberlin tatsächlich bereit sei. Dann hätte man auch in Bonn gewußt, was man zu tun bereit gewesen wäre.

Durch die jüngsten Schritte der östlichen Seite, so fuhr der Bundeskanzler fort, sei die Lage für die Bundesregierung natürlich nicht erleichtert, sondern erschwert worden. Es bestehe hier der Eindruck, daß diese Schritte nicht nur aus den in der jüngsten Sowjetnote angeführten Gründen, sondern auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl beschlossen worden seien.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, er wolle nochmals auf das hinweisen, was sowjetischerseits schon wiederholt dargelegt worden sei: Sowjetischerseits sei der Beschluß, die Wahl in Westberlin durchzuführen, von Anfang an als illegal betrachtet worden, und an dieser Auffassung habe sich bis heute nichts geändert. Daher gebe es für die Bundesregierung auch keine Begründung, ein Junktim zwischen der Wahl und eventuellen Besuchen von Westberlinern in Ostberlin herzustellen.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, die Ironie der Geschichte der Entwicklung dieses Streitfalles habe es so gewollt, daß dieses Junktim ja von Ostberlin in die Diskussion gebracht worden sei, und zwar mit dem Vorschlag, Gespräche zwischen DDR-Behörden und dem Westberliner Senat über Passierscheine unter der Voraussetzung aufzunehmen, daß die Wahl nicht in Westberlin stattfinden werde.[12]

Botschafter *Zarapkin* antwortete, die illegalen Ansprüche der Bundesrepublik auf Westberlin, die sich u.a. darin manifestierten, daß man Westberlin als Wahlort gewählt habe, müßten aufhören. Nirgends in der Welt wähle ein Staat seinen Präsidenten auf fremdem Territorium. Und mit dem Beschluß, eine solche Wahl auf fremdem Hoheitsgebiet durchzuführen, gehe die Bundesregierung über verbale Erklärungen hinaus. Hier handele es sich bereits um ein Vorgehen in der Praxis, welches den Rechtsstandpunkt der Bundesrepublik widerspiegele und natürlich eine entsprechende Reaktion hervorrufen müsse.

Der *Bundeskanzler* antwortete, es handele sich hier um den alten Rechtsstandpunkt der Bundesregierung, und schließlich werde die Wahl ja nicht zum ersten Male in Westberlin stattfinden.[13] Wenn der Botschafter von Ansprüchen der Bundesrepublik auf Westberlin gesprochen habe, so sei dies eine Formel, die verschiedene Ausdeutungen zulasse. Es handele sich hierbei aber weniger um Ansprüche, sondern um einen Rechtsstandpunkt im Hinblick auf zu Recht bestehende Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Westberlin. So seien z.B. von Anfang an Berliner Abgeordnete im Bundestag vertreten gewesen, wenngleich auch ihre Entsendung nach einem besonderen Recht erfolge. Ebenso habe es der Bundestag seit 1949 respektiert, daß diese Berliner Abgeordne-

12 Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden und Ersten Sekretärs des ZK der SED, Ulbricht, vom 21. Februar 1969 an Bundesminister Brandt vgl. Dok. 74, Anm. 3.

13 Die Bundesversammlungen zur Wahl des Bundespräsidenten fanden bereits am 17. Juli 1954, am 1. Juli 1959 und am 1. Juli 1964 in Berlin (West) statt.

ten im Bundestag kein Stimmrecht hätten.[14] Auch das Verhältnis zwischen dem Westberliner Senat und der Bundesrepublik beweise, daß Westberlin eine besondere Position habe. Die Differenzen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion bestünden eben darin, daß man verschiedene Auffassungen von der Position Westberlins habe. Wenn man sich die sowjetische Formel von der selbständigen politischen Einheit Westberlins zu eigen mache, dann leugne man die tatsächlichen, seit Jahren bestehenden Verbindungen zwischen Westberlin und der Bundesrepublik.

Diese Verbindungen würden von den drei westlichen Schutzmächten als rechtmäßig betrachtet, was auch aus den jüngsten Erklärungen dieser Mächte hervorgehe. Diese Verbindungen seien selbst von der Sowjetunion bisher nicht in Bausch und Bogen beanstandet worden. So habe z. B. die Sowjetunion die wirtschaftlichen und finanziellen Verbindungen zwischen Westberlin und der Bundesrepublik anerkannt oder zumindest nicht bestritten.

Er wolle wiederholen, daß der Bundesregierung keineswegs daran gelegen sei, Westberlin zu einem beständigen Zankapfel zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion zu machen. Er wolle in diesem Zusammenhang ein Beispiel anführen: Wenn sich zwei Bauern über die Grenzziehung ihrer benachbarten Grundstücke stritten, dann könnten sie bis zum Ruin miteinander prozessieren. Sie könnten aber auch versuchen, eine praktische Regelung zu finden, ohne dabei jeweils ihre eigene Meinung aufzugeben. Einen solchen Versuch könnte man doch auch zwischen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung unternehmen, um in der strittigen Frage voranzukommen. Unbeschadet ihres Rechtsstandpunkts sei die Bundesregierung daran interessiert, neben der politischen Unabhängigkeit Westberlins auch die wirtschaftliche Lebensfähigkeit dieser Stadt zu erhalten und der Verbindung zwischen Westberlin und der Bundesrepublik durch Besuche ohne provozierenden Charakter Ausdruck zu geben. Sollte man sich entschließen, den von ihm angedeuteten Weg zu beschreiten, so würde dies im Zusammenhang mit der Berlinfrage zweifellos zu einer Entlastung der gegenseitigen Beziehungen führen. Dies wäre sein Vorschlag für die Zukunft. Er sei überzeugt, daß auf diese Weise eine erhebliche Entlastung des Verhältnisses erreicht werden könnte.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, er wolle unter Bezugnahme auf das, was der Bundeskanzler zu den Verbindungen zwischen Westberlin und der Bundesrepublik gesagt habe, erneut auf die sowjetische Erklärung vom 13. Februar hinweisen. Anschließend zitierte er folgende Sätze:

[14] Artikel 144 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes in einem der in Artikel 23 aufgeführten Länder oder in einem Teile eines dieser Länder Beschränkungen unterliegt, hat das Land oder der Teil des Landes das Recht, gemäß Artikel 38 Vertreter in den Bundestag und gemäß Artikel 50 Vertreter in den Bundesrat zu entsenden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 19.
Dazu erklärten die Militärgouverneure der britischen, französischen und amerikanischen Besatzungszonen, Robertson, Koenig und Clay, im Genehmigungsschreiben vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer, daß „Berlin, wenngleich es weder eine stimmberechtigte Vertretung im Bundestag oder Bundesrat erhalten, noch vom Bund aus verwaltet werden kann, dennoch eine kleine Anzahl von Vertretern zur Teilnahme an den Sitzungen dieser gesetzgebenden Körperschaft bestellen darf". Vgl. DzD II/2, S. 345.

„Die Absicht, die Bundesversammlung nach Westberlin einzuberufen, läßt sich weder vom rechtlichen Standpunkt, noch im Hinblick auf die Unterhaltung normaler Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Westberlin rechtfertigen. Dieses ganze Unterfangen wurde lediglich benötigt, um die absurden und gegenstandslosen Ansprüche auf eine Stadt zu kräftigen, die nicht zur Bundesrepublik gehört hat, gehört und aufgrund offensichtlicher Gründe auch nicht gehören kann."

Wenn also, wie der Bundeskanzler ausgeführt habe, eine Lösung auf praktischer Grundlage erfolgen solle, dann müsse man damit anfangen, daß die Bundesregierung auf die Wahl in Westberlin verzichte, um eine Verschärfung der Lage um Westberlin zu vermeiden. Eine Verschärfung, an der im übrigen niemand interessiert sei.

Der *Bundeskanzler* antwortete, auch er sei natürlich nicht an einer Verschärfung interessiert. Die Standpunkte seien eben verschieden, wobei es nicht nur um den Standpunkt der Bundesrepublik bzw. der Sowjetunion gehe, sondern um den Standpunkt der Bundesrepublik und der drei verbündeten Mächte einerseits und um den sowjetischen Standpunkt andererseits.

Wenn sich die Bundesregierung zu einer Verlegung der Wahl entschlossen hätte, dann hätte sie damit nicht ihren Rechtsstandpunkt aufgegeben, sondern sich zu diesem praktischen Schritt entschlossen, um zu einer De-facto-Verständigung und zu einer De-facto-Entlastung der deutsch-sowjetischen Beziehungen für die Zukunft zu gelangen. Die Bundesregierung könne nicht, selbst wenn sie sich zur Verlegung der Wahl entschlösse, auf eine Rechtsposition verzichten. Dies schließe jedoch nicht aus, daß man unter Wahrung seiner Rechtsposition dennoch versuche, zu praktischen Lösungen zu gelangen. Als 1955 in Moskau die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart worden sei, habe man auf beiden Seiten durchaus gewußt, daß man in einer Reihe von Fragen unterschiedliche Auffassungen vertrete. Dennoch hätten sich beide Seiten zur Aufnahme der Beziehungen entschlossen.[15] Er halte dies für ein gutes Verfahren, wenn man gewillt sei, zu einer praktischen Verständigung zu kommen.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, eine solche Auffassung, wie sie der Bundeskanzler dargelegt habe, lasse stets Möglichkeiten für eine Verschärfung der Lage offen. Wenn jetzt beispielsweise die Bundesregierung auf die Wahl in Westberlin verzichtet hätte, so sei damit nicht ausgeschlossen, daß sie in einigen Jahren vielleicht wieder beabsichtigen werde, die Wahl dort stattfinden zu lassen. Dann werde es erneut zu einer Verschärfung der Lage kommen. Eine solche Auffassung sei somit doch nur schädlich.

Der *Bundeskanzler* antwortete, das, was der Botschafter angedeutet habe, sei in der Theorie zwar möglich. Er könne sich jedoch nicht vorstellen, daß eine Bundesregierung, wenn es in der strittigen Frage zu einer praktischen Verständigung gekommen wäre oder käme, ihren Ehrgeiz darin sehen würde, die nächste Bundesversammlung nach Westberlin einzuberufen.

Auf die Frage des Botschafters, was er denn nun als Resümee der sowjetischen Regierung berichten solle, antwortete der Kanzler folgendes: Die Zeit sei nun

[15] Die Bundesrepublik und die UdSSR vereinbarten am 13. September 1955 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

schon sehr knapp geworden, die Einladungen zur Bundesversammlung seien fort, und schon morgen werde ein Teil der Wahlmänner nach Westberlin reisen. Er könne nur nochmals sagen, daß er, wenn es einen überzeugenden Beitrag Ostberlins wegen der Freizügigkeit in Berlin gegeben hätte, bereit gewesen wäre, sich für die Verlegung der Wahl nachdrücklich einzusetzen. Für einen solchen Entschluß hätte er teils Zustimmung, teilweise aber auch harte Kritik zu erwarten gehabt. Bei der gegenwärtigen Situation und angesichts des Zeitfaktors erscheine es ihm schwierig, noch zu einer Verständigung in der strittigen Frage zu gelangen. Doch selbst wenn es nun zu der Bundesversammlung in Westberlin kommen werde, halte er es für richtig, den von ihm angedeuteten praktischen und pragmatischen Weg zur Regelung der Berlinfrage ganz allgemein in der Zukunft zu beschreiten. Das bedeute also, daß beide Seiten ohne Änderung ihres Rechtsstandpunkts bestrebt sein sollten, in der Praktizierung ihrer Rechtsstandpunkte einander entgegenzukommen.

Der Bundeskanzler kam nun nochmals auf die in der jüngsten sowjetischen Note enthaltenen Anschuldigungen und Vorwürfe zurück, die er als gegenstandslos und unzutreffend bezeichnete. Er könne sich einfach nicht vorstellen, daß wirkliche Rüstungsgüter dort produziert würden. Falls ihm so etwas zur Kenntnis gelangen sollte, dann würde er dies gemeinsam mit den drei westlichen Schutzmächten unterbinden. Andererseits müsse die Bundesregierung Kontrollen anderer Produkte der Berliner Wirtschaft als eine schwere Verletzung bestehenden Rechts ansehen. Dieser Standpunkt werde auch von den drei verbündeten Westmächten geteilt.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er könne dazu nur das sagen, was in der jüngsten sowjetischen Note enthalten sei. Die Kontrollen seien begründet, und an den in der Note aufgeführten Tatsachen dürfe nicht gezweifelt werden.

Zur Frage der Präsidentenwahl sagte er, sie sei in sowjetischer Sicht illegal, weshalb für die Bundesregierung keine Grundlage gegeben sei, um diese Frage mit Gesprächen zwischen dem Westberliner Senat und der DDR über Passierscheine zu verknüpfen. Aus den Worten des Bundeskanzlers entnehme er, daß die Einladungen zur Bundesversammlung abgesandt worden seien, und daß also die Wahl in Westberlin stattfinden solle. Er bedauere sehr, dies von dem Bundeskanzler hören zu müssen, und wolle in diesem Zusammenhang nochmals die sowjetische Erklärung vom 13. Februar zitieren:

„Die sowjetische Regierung muß auch auf den Umstand hinweisen, daß die beabsichtigte Provokation in Westberlin in offenkundigem Widerspruch zu den Versicherungen der Bundesregierung steht, wonach sie bestrebt sei, zur Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion und zu den anderen sozialistischen Ländern beizutragen. Wie auch schon mehrfach in der Vergangenheit, weichen hier unverkennbar Worte und Taten voneinander ab."

Anschließend zitierte der Botschafter noch eine andere Stelle aus dieser Erklärung, wo es heißt:

„Sollten die Versuche der Bundesrepublik, nach eigenem Ermessen ihre Machtbefugnisse auf Westberlin auszudehnen oder das Gebiet dieser Stadt zur Anheizung einer gefährlichen Spannung im Herzen Europas zu benutzen, fortgesetzt werden, so wird sich die sowjetische Regierung vor die Notwendigkeit ge-

stellt sehen, die Frage der genauen und strikten Erfüllung der Bestimmungen der alliierten Beschlüsse zu prüfen, die sich auf Westberlin beziehen."

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er wolle, genauso wie die drei Westmächte in ihrer jüngsten Erklärung, darauf hinweisen, daß in der Nachkriegszeit in Ostberlin verschiedene Dinge geschehen seien, die einen Verstoß gegen völkerrechtliche Abmachungen darstellten. Er müsse den sowjetischen Vorwurf, wonach die Bundesregierung in bezug auf Westberlin illegal handele, zurückweisen. Die Einladungen zur Bundesversammlung hätten aus rein technischen Gründen inzwischen abgesandt werden müssen. Wäre es zu einer Verständigung in der Streitfrage gekommen, dann hätte morgen, also am Sonntag, noch die Möglichkeit bestanden, die Wahlmänner zu benachrichtigen und die Bundesversammlung in Westberlin abzusagen.

Wie dem Botschafter bekannt sei, seien die Ansichten in der Bundesrepublik über die Zweckmäßigkeit der Präsidentenwahl in Westberlin geteilt; nicht weil der Rechtsstandpunkt der Bundesregierung angezweifelt werde, sondern weil bei einigen Gruppen die Überlegung angestellt worden sei, daß man einer praktischen Verständigung mit der Sowjetunion erhebliches Gewicht beimessen müsse. Von solchen Überlegungen sei auch er ausgegangen, als er versucht habe, sozusagen noch in letzter Stunde zu einer befriedigenden Regelung zu kommen. Wenn man sich aber näherkommen wolle, dann müsse dies auf Gegenseitigkeit beruhen. Was die Durchführung des vierseitigen Abkommens über Berlin angehe, so habe es die Sowjetunion hierbei in erster Linie ja nicht mit der Bundesrepublik, sondern natürlich mit den drei Westmächten als Verhandlungspartner zu tun.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er habe den Bundeskanzler ja auf die diesbezügliche Stelle der sowjetischen Erklärung vom 13.2. aufmerksam gemacht. Er müsse auch jetzt wieder feststellen, daß der Bundeskanzler versuche, ein Junktim zwischen den beiden Fragen herzustellen.

Der *Bundeskanzler* sagte, er bestreite dies. Er dränge nicht auf ein Junktim im eigentlichen Sinne. Wenn man sich aber verständigen wolle, müsse man sich durch praktische Schritte entgegenkommen. Das Junktim sei, wie schon dargelegt, von Ostberlin ins Spiel gebracht worden. Es sei jedoch nicht sinnvoll, auf diesem Begriff herumzureiten, sondern vernünftiger zu überlegen, wie man in praktischer Weise zu einer Regelung gelangen könne. Wäre es zu einer Verständigung gekommen, dann hätte er, der Bundeskanzler, nicht gesagt, die Bundesregierung habe Passierscheine zur Bedingung für ihren Beschluß gemacht, den Wahlort zu ändern. Er hätte vielmehr etwa folgendes erklärt: Bei aller Wahrung des eigenen Rechtsstandpunkts sei die Bundesregierung zu einer Verständigung bereit. Man habe den Berlinern größere Freizügigkeit angeboten. Darin sehe die Bundesregierung ein Signal zur Verständigungsbereitschaft und antworte ihrerseits mit einem entsprechenden Signal – der Verlegung der Wahl an einen anderen Ort. In einem solchen Verfahren könne niemand ein Junktim sehen. Vielmehr wäre ein solches Ereignis ein Schritt mit guten Auswirkungen gewesen, sowohl für die Beziehungen zwischen den beiden Völkern als auch für Europa.

Auf die Frage des Botschafters, warum er denn so ausdrücklich auf den Rechtsstandpunkt verweise, antwortete der Bundeskanzler, daß bei dem von ihm dar-

gelegten Verfahren der Rechtsstandpunkt gewahrt werde, jedoch brauche man, wenn es dem Frieden diene, nicht unbedingt in jedem Fall ausdrücklich auf den Rechtsstandpunkt zu verweisen.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, die von dem Bundeskanzler eingenommene Position sei in zweierlei Hinsicht „durchsichtig" und weise folgende Mängel auf: Erstens verweise der Bundeskanzler immer wieder auf eine Rechtsgrundlage, obwohl es nach sowjetischer Auffassung eine solche gar nicht gebe, und zweitens betone er die Rolle der Bundesrepublik als Verteidiger Westberliner Interessen. Dieser Standpunkt sei nicht vertretbar. Westberlin sei eine selbständige politische Einheit und kein Protektorat der Bundesrepublik.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, es sei natürlich, daß sich die Bundesregierung für die Interessen der Westberliner einsetze, und er habe ja auch eingangs schon auf die vielfältigen Verbindungen zu Westberlin hingewiesen. Die Bundesregierung trete hierbei in einer Vermittlerrolle auf und nicht in Erfüllung einer Aufgabe.

Botschafter *Zarapkin* sagte, die Ausführungen des Bundeskanzlers lägen auf derselben Linie wie die Bestrebungen, die zur Verschärfung der Lage um Westberlin geführt hätten. Der Bundeskanzler habe gesagt, es wäre gut, praktisch und pragmatisch vorzugehen. Man könnte solchen Absichten Glauben schenken, wenn sich die Bundesregierung z.B. entschlossen hätte, den Wahlort zu ändern. Hätte der Bundeskanzler eine derartige Erklärung abgegeben, dann wären die Verhandlungen zwischen Kohl und Grabert über Passierscheine zu Ostern schon vorangekommen.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, das Passierscheinangebot nur für die Osterfeiertage sei nicht überzeugend genug. Ein solides Angebot der DDR hingegen hätte als Beweis für den Verständigungswillen Ostberlins eine wichtige Rolle spielen können. Wie ein solches Angebot hätte aussehen können, habe er ja angedeutet.

Botschafter *Zarapkin* sagte, niemand werde die Entscheidung der Bundesregierung verstehen können, daß sie eine Verschärfung der Lage um Westberlin der in Aussicht gestellten Regelung vorziehe.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, Passierscheine nur zu Ostern seien keine Regelung. Bei echtem Willen zur Verständigung wäre gewiß eine großzügigere Regelung möglich gewesen.

Botschafter *Zarapkin* sagte, die westdeutsche Seite sei nicht berechtigt, sich zum Anwalt der Westberliner zu machen. Dafür sei der Westberliner Senat zuständig. Es gebe keine internationalen Dokumente, die das Vorgehen der Bundesregierung in bezug auf Westberlin rechtfertigten. Das einfachste wäre es, die Wahl zu verlegen.

Der *Bundeskanzler* antwortete, die einfachste Lösung sei oft eben so beschaffen, daß sie sich nicht ermöglichen lasse. Es gebe eben politische Möglichkeiten und Unmöglichkeiten. Die Entscheidung wäre sowieso schwer genug gewesen, und er sei für sein bisheriges Verhalten schon vielfach kritisiert worden. Nach Rechtsauffassung der Bundesregierung dürfe die Wahl durchaus in Westberlin abgehalten werden und dürfe die Bundesregierung auch ihre Rolle als Vermittler in bezug auf Westberlin spielen. Im übrigen wünsche man ja auch die Vermittlung

der Sowjetunion in diesen strittigen Fragen, um der Westberliner Bevölkerung helfen zu können.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, auch eine Vermittlerrolle stehe der Bundesregierung nicht zu. Der Bundeskanzler möge den Verzicht auf die Präsidentenwahl in Westberlin erklären, dann würden sich die Vertreter des Senats und der DDR treffen und sicherlich auch zu einer Einigung gelangen. Die Freizügigkeit zwischen Westberlin und der Hauptstadt der DDR gehöre in die Zuständigkeit der DDR, und die Sowjetunion beabsichtige nicht, sich dabei einzuschalten.

Bundeskanzler *Kiesinger* sagte, bei dieser sowjetischen Haltung müsse er seinen Versuch als mißglückt ansehen. Er habe gedacht, daß die Sowjetunion aufgrund ihrer guten Beziehungen zur DDR sich vermittelnd einschalten werde, um Besuche von Westberlinern in Ostberlin zu ermöglichen und um dadurch ein entsprechendes Entgegenkommen der Bundesregierung zu erreichen. Die Aufforderung des Botschafters, er, der Bundeskanzler, möge erklären, daß auf die Wahl in Berlin verzichtet werde, sei nicht akzeptabel, wenn andererseits lediglich die Möglichkeit einer Einigung in der Passierscheinfrage angedeutet werde und nicht mehr. Er verlange ja gar keine offizielle Einschaltung der Sowjetunion, sondern nur eine Ausnutzung ihrer guten Beziehungen zur DDR, um zu einer befriedigenden Regelung zu gelangen. Also nicht mehr als eine Vermittlerrolle seitens der sowjetischen Regierung.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, die sowjetische Regierung habe auf die vom Bundeskanzler angeschnittenen Fragen eine Antwort bereits erteilt. Aufgrund der Entwicklung der Dinge und aufgrund dessen, was der Bundeskanzler in Beharrung auf den bekannten Auffassungen und Ansichten gesagt habe, komme er zu der Schlußfolgerung, daß man bei der Behandlung der strittigen Fragen auf der Stelle trete. Sollte es zur Abhaltung der Bundesversammlung in Westberlin kommen, so werde niemand in der ganzen Welt verstehen, daß die Bundesregierung ihren sehr riskanten Beschluß, die Wahl des Bundespräsidenten auf fremdem Hoheitsgebiet durchzuführen, nicht revidiert habe. Hätte sie hingegen ihren Beschluß geändert, so würden sich recht günstige Perspektiven ergeben haben. Die Wahl in Westberlin könne nichts anderes als nur negative Folgen haben.

Der *Bundeskanzler* sagte abschließend, leider sei man wieder am Ausgangspunkt der Gespräche angelangt und man drehe sich gewissermaßen im Kreise herum. Es sei sehr schade, daß bei den Gesprächen kein Erfolg erzielt worden sei.

Mit der Feststellung des *Botschafters*, daß auch er dies bedaure, endete das in einer sachlichen Atmosphäre geführte Gespräch.

Gesprächsdauer: 15.30–18.00 Uhr.

VS-Bd. 4395 (II A 1)

87

Aufzeichnung des Legationssekretärs Schilling

MB 842/69 VS-vertraulich **3. März 1969**[1]

Aufzeichnung über die Besprechung des Herrn Bundesministers mit dem portugiesischen Außenminister Franco Nogueira am 17. Februar 1969 in Lissabon.[2]

Der Herr Minister hat angeordnet, daß der anliegende FS-Bericht der Botschaft Lissabon (Nr. 45 vom 18.2.1969)[3] ergänzt und der Inhalt seiner Gespräche mit seinem portugiesischen Kollegen in einer kurzen Aufzeichnung festgehalten wird.

An den Besprechungen, die im Hotel Ritz, während einer Fahrt durch Lissabon und im portugiesischen Außenministerium geführt wurden, nahmen außer den beiden Ministern teil: auf portugiesischer Seite vorübergehend zwei Protokollbeamte (nur im Hotel Ritz), auf deutscher Seite Botschafter Müller-Roschach und LS Schilling.

Folgende Themen wurden behandelt:

1) Lage im Mittelmeergebiet

Der portugiesische Außenminister (AM) äußerte seine Besorgnis über die verstärkte Präsenz der Sowjetunion im Mittelmeerraum. Diese Präsenz sei insbesondere aus folgenden zwei Gründen bedenklich:

a) im Mittelmeergebiet könnten schon jetzt keine wichtigen Probleme mehr ohne sowjetische Einflußnahme gelöst werden;

b) den Sowjets sei die Möglichkeit gegeben, vor allem die nordafrikanischen Länder in ihrem Sinne zu beeinflussen.

In diesem Zusammenhang bemerkte Nogueira, daß die Haltung der spanischen Regierung gegenüber der NATO in zunehmendem Maße zurückhaltend geworden sei, was hauptsächlich auf emotionalen Gründen beruhe. Dies gelte einmal für die Frage einer etwaigen Mitgliedschaft Spaniens in der NATO, zu welcher die Spanier heute allenfalls bei einer bedeutenden Gegenleistung bereit sein dürften; dies gelte aber auch für die Stützpunktfrage[4]. Falls die europäischen

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 10. März 1969 vorgelegen.

[2] Bundesminister Brandt unternahm vom 14. bis 23. Februar 1969 eine Seereise von Neapel nach Halifax (Kanada), um sich von den Folgen einer Erkrankung zu erholen. Einen Zwischenstopp am 17. Februar 1969 in Lissabon nutzte Brandt zu politischen Gesprächen mit dem portugiesischen Außenminister Nogueira.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Botschafter Müller-Roschach, Lissabon, übermittelte eine Zusammenfassung über den Ablauf des Aufenthaltes des Bundesministers Brandt in der portugiesischen Hauptstadt. Vgl. VS-Bd. 2728 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

[4] Im Stützpunkte-Abkommen vom 26. September 1953, das 1963 um fünf Jahre verlängert wurde, erlaubte Spanien den USA, einen U-Boot-Stützpunkt in Rota sowie Flugzeugstützpunkte in Torrejon, Moron und Saragossa zu unterhalten. Im Gegenzug erhielt Spanien amerikanische Militärhilfe. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 435–442. Nachdem 1968 entsprechende Verhandlungen gescheitert waren, vereinbarten der spanische Außenminister Castiella und sein amerikanischer Kollege Rogers am 20. Juni 1969, das Abkommen bis zum 26. September 1970 zu verlängern. Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung sowie des

NATO-Mitglieder jedoch in der Gibraltarfrage[5] auf Großbritannien starken Druck ausüben und erreichen würden, daß die Briten sich aus Gibraltar zurückziehen, so wäre Spanien möglicherweise bereit, Gibraltar als NATO-Stützpunkt[6] zur Verfügung zu stellen.

Der Herr Bundesminister (BM) nahm diese Ausführungen zur Kenntnis.

2) Nahost

Der portugiesische AM äußerte die Befürchtung, der sowjetische Einfluß auf die arabischen Länder werde sich noch weiter verstärken. Der Islam sei heute keine Barriere mehr gegen den Kommunismus. Deshalb sei es unbedingt notwendig, das westlich orientierte Israel stärker als bisher zu unterstützen. Nur so könne ein Gegengewicht gegen eine sowjetische Einflußzone im arabischen Raum geschaffen werden. Es sei bedauerlich, daß Israel in letzter Zeit bei seiner Auseinandersetzung mit den arabischen Ländern von den USA nicht die erforderliche Unterstützung erhalten habe.

Der Herr BM erklärte, auch die Bundesregierung verfolge die Entwicklung im Nahen Osten mit Aufmerksamkeit; im einzelnen nahm er zu den Ausführungen Nogueiras nicht Stellung.

3) Europafragen

Der Herr Minister berichtete über die letzte Entwicklung in der WEU und über die deutsche Haltung in der Frage des Beitritts Großbritanniens und anderer Länder zur EWG. Der portugiesische AM wies in diesem Zusammenhang auf das portugiesische Memorandum vom 4. Februar 1969[7] hin.

Der Herr BM erklärte, daß die von den USA z.Zt. der Gründung der Europäischen Gemeinschaften und später vertretene Auffassung, ein wirtschaftlicher Zusammenschluß Europas werde automatisch zu einer politischen Einigung führen, sich als ein Irrtum erwiesen habe; Nogueira stimmte dem zu.

Fortsetzung Fußnote von Seite 313

Briefwechsels vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 61, 1969, S. 15. Vgl. dazu ferner AAPD 1968, II, Dok. 355.

5 Am 18. Dezember 1968 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 2429, in der u.a. erklärt wurde: „The General Asssembly [...] 2) Declares that the continuation of the colonial situation in Gibraltar is incompatible with the purposes and principles of the Charter of the United Nations and of General Assembly resolution 1514 (XV); 3) Requests the administering Power to terminate the colonial situation in Gibraltar not later than 1 October 1969". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XII, S. 177.

6 Die Worte „Gibraltar als NATO-Stützpunkt" wurden von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Interessant!"

7 Die portugiesische Regierung übergab am 4. Februar 1969 der EG-Kommission ein Aide-mémoire, in dem sie den Wunsch äußerte, an Verhandlungen über ein handelspolitisches Arrangement zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten von Anfang an beteiligt zu werden. Für den Wortlaut vgl. Referat I A 2, Bd. 1841.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Poensgen stellte am 10. Februar 1969 dazu fest: „Wie dies bei den Verhandlungen über das angestrebte handelspolitische Arrangement geschehen kann, ist noch ungeklärt. Zunächst muß nach unserer Auffassung der materielle Inhalt des Arrangements festgelegt werden, dann ist die Frage des Teilnehmerkreises zu klären, wobei wir in einer zweiten Phase an die Beteiligung der vier Beitrittsanwärter und der drei Neutralen (Schweiz, Schweden, Österreich) denken, die ihrerseits ein enges Verhältnis zu den Gemeinschaften suchen und hierfür die Form gewählt haben, die ihrem anerkannten besonderen politischen Status entspricht. Auf Portugal lassen sich diese Vorstellungen nicht übertragen. Sein politischer Status und seine wirtschaftliche Entwicklung unterscheiden es von den genannten Staaten." Vgl. Referat I A 4, Bd. 400.

Bei der Beurteilung des Umfangs und der Bedeutung der französisch-sowjetischen Kontakte[8] waren beide Minister in der Auffassung einig, daß diesen Kontakten von französischer Seite nach außen hin mehr Gewicht beigemessen werde, als ihnen an reeller Substanz zukomme.

4) Cabora-Bassa-Projekt

Minister Nogueira bat den Herrn BM eindringlich darum, sich dafür einzusetzen, daß das Cabora-Bassa-Projekt von dem ZAMCO-Konsortium, an dem deutsche Firmen beteiligt sind, ausgeführt werden kann.[9] Es handele sich hierbei für uns nicht nur um eine wirtschaftliche, sondern vor allem um eine politische Entscheidung. Für die deutsche und die französische Wirtschaft sei mit diesem Vorhaben zum ersten Mal die Chance gegeben, im südlichen Afrika Fuß zu fassen. Wenn das erwähnte Konsortium den viertgrößten Staudamm der Welt baue, werde den Ländern dieses Gebietes eindringlich vor Augen geführt, daß der wirtschaftliche und politische Einfluß Europas in dieser Region nicht nur den Briten – in Verbindung mit den Amerikanern – vorbehalten sei.

Die portugiesische Regierung sei immer noch starkem Druck ausgesetzt, den Zuschlag einem britisch-amerikanischen Konsortium zu erteilen.[10]

5) Berlin; Osteuropa

Auf Wunsch seines portugiesischen Kollegen erläuterte der Herr BM die deutsche Beurteilung der Lage Berlins und Osteuropas, insbesondere Rumäniens.

Nogueira erklärte hierzu unter Bezugnahme auf die Absicht des belgischen AM, in Kürze nach Moskau zu reisen[11], er halte es nicht für richtig, wenn nunmehr, nachdem sich die Sowjetunion von dem außenpolitischen Rückschlag durch die Invasion in die ČSSR wieder erholt habe, ein Wettlauf der westeuropäischen Staaten zum Kreml einsetze. Der Herr BM stimmte dem grundsätzlich zu, meinte jedoch, man könne Herrn Harmel nicht daran hindern, nach Moskau zu reisen, wenn er sich dies vorgenommen habe.

6) Sowjetische militärische Aktivität im Atlantik und Indischen Ozean

Der portugiesische AM äußerte seine Besorgnis über die Präsenz der sowjetischen Flotte in den südlichen Bereichen des Atlantik und des Indischen Ozeans. Auch mehrere südamerikanische Länder (u.a. Argentinien, Brasilien) seien hierüber beunruhigt. Es wäre für die Sowjets von erheblicher strategischer Bedeutung, wenn sie militärische Stützpunkte auf den Kapverdischen Inseln erhalten könnten.

8 Vgl. dazu die dritte Tagung der französisch-sowjetischen Kommission („Große Kommission") in Paris vom 3. bis 8. Januar 1969; Dok. 7.

9 Um den Bau eines Wasserkraftwerks in Cabora-Bassa (Mosambik) im Auftragswert von 389 Mio. Dollar bewarb sich das internationale Konsortium „Zambeze Hydro-Eléctrico Consórcio" (ZAMCO), an dem neben Unternehmen aus Frankreich, Italien, Rhodesien, Schweden und Südafrika auch AEG-Telefunken (Frankfurt/M.), Brown Boveri & Cie. AG (Mannheim), Hochtief AG (Essen), Siemens AG (Erlangen) und J.M. Voith GmbH (Heidenheim) beteiligt waren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III B 5 vom 10. Februar 1969; Referat II B 5, Bd. 798.

10 Am 3. September 1969 berichtete Botschafter Schmidt-Horix, Lissabon, die portugiesische Regierung habe der ZAMCO den Zuschlag erteilt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 199; Referat III B 5, Bd. 798.

11 Der belgische Außenminister Harmel besuchte vom 23. bis 26. Juli 1969 die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 235, Anm. 8.

Bis jetzt sei Portugal noch in der Lage, einem diesbezüglichen sowjetischen Druck allein standzuhalten; es sei jedoch fraglich, ob dies bei einer Zunahme des sowjetischen Drucks noch möglich sei.[12]

7) Südamerika

Der Herr Minister erläuterte kurz die Absicht der Bundesregierung, die Beziehungen zu den südamerikanischen Ländern zu intensivieren.[13] Er betonte, daß die Bundesrepublik hiermit keineswegs in eine Konkurrenz mit Portugal eintreten wolle.

8) Afrika

a) Nigeria/Biafra

Der portugiesische AM erklärte, es könne heute nicht mehr zweifelhaft sein, daß Biafra von Nigeria nicht militärisch besiegt werden könne. Dies sei für den Westen eher ein Gewinn, da Biafra westlich orientiert sei und deshalb Unterstützung verdiene.[14]

b) Allgemeine Afrikapolitik

Nogueira betonte, Portugal habe bisher keine öffentliche Unterstützung seiner Politik in Afrika durch die Bundesregierung gefordert und tue dies auch jetzt nicht. Falls es jedoch zu einem Zusammenbruch des portugiesischen Einflusses in Afrika komme, werde dieser ersetzt werden durch Einflüsse, die nicht in gleicher Weise wie Portugal Europa repräsentierten; er denke hierbei vor allem an die Briten und Amerikaner. Der portugiesische AM plädierte nachdrücklich dafür, daß diesem Gedanken bei der deutschen Einstellung gegenüber der portugiesischen Afrikapolitik Rechnung getragen werde; die französische Regierung habe dies bereits eingesehen.

Abschließend hob Nogueira hervor, daß die Republik Sambia für die Bildung eines prowestlichen südafrikanischen Blocks sehr wichtig sei und daher von westlicher Seite unterstützt werden müsse.

Die mehrstündige Unterredung der beiden Außenminister verlief in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre und endete mit dem Austausch persönlicher Geschenke.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[15] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Schilling

VS-Bd. 2728 (I A 4)

12 Botschaftsrat Jestaedt, Lissabon, berichtete am 24. März 1969, nach Auskunft der amerikanischen Botschaft hätte die portugiesische Regierung „keine Beweise für ihre Behauptung erbringen können, daß Sowjets sich ernsthaft für Kapverdische Inseln interessierten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 79; Referat I A 4, Bd. 400.

13 Staatssekretär Duckwitz kündigte am 23. Januar 1969 in der Universität Bonn die Absicht des Auswärtigen Amts an, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Staaten auszubauen. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 92–94.

14 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

15 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Harkort am 4. bzw. 5. März 1969 vorgelegen.

88

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11468/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 330

Aufgabe: 3. März 1969, 22.10 Uhr
Ankunft: 3. März 1969, 20.36 Uhr

Betr.: Berlin-Krise, China-Krise

Bezug: Drahtbericht vom 3.3., Nr. 328[1]

Aus weiteren heute geführten Gesprächen erscheinen nachstehende Punkte bemerkenswert:

1) Die durch mangelnde Instruktion des britischen Botschafters[2] erheblich verspätete Verbaldemarche der drei Alliierten[3] ist ohne besondere Vorkommnisse verlaufen. Der französische Botschafter[4] scheint dabei gegenüber seinem Gesprächspartner sehr deutlich geworden zu sein, als er auf dessen Angebot, ihm seine persönliche Meinung zur Berlin-Krise auseinanderzusetzen, mit dem Bemerken dankend verzichtet hat, daß ihn persönliche Meinungen in diesem Zusammenhang nicht interessierten und die schweren offiziellen Meinungsverschiedenheiten dadurch ohnehin nicht überbrückt würden.

2) Bei dem Frühstück, das Seydoux heute dem Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow gegeben hat, hat Seydoux, wie er mir mitteilte, das Gespräch auf die Berlin-Krise gebracht. Kusnezow habe daraufhin erwidert: „Von welcher Krise sprechen Sie?" Als Seydoux geantwortet habe: „Von der Krise um Berlin, die Sie provoziert haben", habe Kusnezow mit den Achseln gezuckt und das Thema gewechselt.

3) Stellvertretender Außenminister Kosyrew hat heute hier bei einigen Empfängen verbreitet – unter anderem auch gegenüber dem italienischen Botschafter[5] –, daß der Vorschlag, die Präsidentenwahl in die Bundesrepublik zu verlegen, wenn die „DDR" für die Osterfeiertage Passierscheine für die Westberliner ausgebe[6], nicht etwa von Ulbricht, sondern von dem Herrn Bundeskanzler gemacht worden sei. Erst als dieser Vorschlag alsbald angenommen worden sei, habe Bonn seine Forderungen in indiskutabler Weise erhöht.

1 Botschafter Allardt, Moskau, berichtete, daß Pressemeldungen über einen sowjetisch-chinesischen Grenzzwischenfall am Ussuri „auf sowjetische Öffentlichkeit schockartig gewirkt" hätten. Er vermutete, „daß Kreml mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung beabsichtigt, der Öffentlichkeit eine akute Gefahr an östlicher Grenze vor Augen zu führen, um damit in Berlin ein trotz aller verbalen Eskalierung behutsames Vorgehen zu rechtfertigen". Ferner übermittelte Allardt Äußerungen des jugoslawischen Botschafters in Moskau zur Krise um die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin (West). Vidić zufolge seien die „Sowjets im Gegensatz zu Ulbricht an einem beiderseitigen akzeptablen Modus vivendi interessiert gewesen". Vgl. Referat II A 4, Bd. 1096.

2 Duncan Wilson.

3 Zur Erklärung der Drei Mächte vom 1. März 1969 vgl. Dok. 86, Anm. 4.

4 Roger Seydoux.

5 Federico Sensi.

6 Vgl. dazu das Schreiben des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Ulbricht, vom 21. Februar 1969 an Bundesminister Brandt; Dok. 74, Anm. 3.

4) Das Gesamtbild bestätigt die in den Vortelegrammen geäußerte Beurteilung der Situation, verstärkt aber gleichzeitig den Eindruck, daß es über Berlin zu erheblichen Spannungen zwischen Ulbricht und dem Kreml gekommen ist.

5) Der allgemein als vorzüglich unterrichtet geltende Schweizer Militärattaché[7] erzählte mir, daß anläßlich des Gretschko-Empfangs für den tschechoslowakischen Verteidigungsminister Dzúr[8] überraschend auch der SBZ-Verteidigungsminister Hoffmann uneingeladen erschienen sei. Etliche sowjetische Militärs hätten sich darüber mokiert, und Dzúr habe in seiner Ansprache zwar anwesende Vertreter der Warschauer-Pakt-Staaten begrüßt, Hoffmann aber nicht erwähnt. Bei einem anschließenden Empfang des SBZ-Botschafters Bittner sei weder Dzúr noch jemand von seiner Begleitung erschienen.

6) Aus sowjetischen Militärkreisen verlautet, daß bei dem Zwischenfall am Amur-Ussuri-Fluß[9] über 40 sowjetische Soldaten getötet worden seien.

7) Der sowjetische Leiter der Indien-Abteilung des hiesigen Asien-Instituts äußerte gegenüber einem meiner Mitarbeiter, daß die Chinesen zu ihrer Aggression u.a. durch jüngst gewährte bundesdeutsche Kredite und durch die bundesdeutsche Zusage einer erweiterten Mitarbeit im Atomzentrum von Sinkiang ermutigt worden seien.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4442 (II A 4)

89

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 1-80.11-611/69 VS-vertraulich **5. März 1969**

Betr.: Die deutsch-französische Zusammenarbeit auf der Grundlage des Vertrages vom 22.1.1963;
hier: Vorbereitung der Konsultationen am 10.[1] und 13./14. März 1969[2]

I. Die Unterzeichnung des deutsch-französischen Vertrages über Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963 ist anfangs außerhalb der beiden Länder so verstanden worden, als solle ein deutsch-französischer Block die politische Entwicklung in Europa in Zukunft einseitig bestimmen. Die Furcht vor dem vereinigten Potential Frankreichs und Deutschlands war bei unseren Verbündeten ebenso

7 Matthias Brunner.

8 Der tschechoslowakische Verteidigungsminister hielt sich vom 21. Februar bis 2. März 1969 in der UdSSR auf.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 11. März 1969; Dok. 96.

1 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré vgl. Dok. 94.

2 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen vgl. Dok. 99–103.

verbreitet wie im Ostblock. Es wurden Befürchtungen laut, daß die Europäischen Gemeinschaften dem Diktat der beiden Länder ausgesetzt sein würden. Die Sowjetunion befürchtete vor allem den möglichen Zugang der Bundesrepublik Deutschland zur französischen Kernwaffenentwicklung. Die Vereinigten Staaten sahen in dem Vertragsabschluß den Beginn einer antiamerikanischen Politik in Europa auf allen Gebieten. Großbritannien erblickte in dem Vertrag die französische Reaktion auf die amerikanisch-englischen Abmachungen von Nassau[3] und den Beginn einer neuen „napoleonischen" Politik des europäischen Festlandes gegen das insulare England. Italien und die kleinen europäischen Länder befürchteten, ihre Mitbestimmung in europäischen Angelegenheiten zu verlieren.

Solche Befürchtungen wegen eines deutsch-französischen „Komplotts" entbehrten nicht alle der Grundlage, wenn man die Absichten de Gaulles in Rechnung stellte. De Gaulle hatte bereits wenige Monate nach seiner Machtübernahme keinen Zweifel daran gelassen, daß es für seine Außenpolitik ein einziges bedeutendes und unverzichtbares Ziel gab: Frankreichs Rolle als Weltmacht auf gleicher Ebene wie die Vereinigten Staaten und wie Großbritannien (Aide-mémoire an Eisenhower und Macmillan vom 17.9.1958[4]).

Das Frankreich von 1963 hatte seine kolonialen Hypotheken, zuletzt Algerien 1962[5], abgestoßen. Seit vielen Jahrzehnten konnte es sich erstmalig wieder ganz auf die kontinentalen Probleme in Europa konzentrieren. Mit großen Kosten hatte es den Weg der atomaren Bewaffnung ohne fremde Hilfe beschritten. Die wirtschaftliche Lage zeigte infolge der Zugehörigkeit zum Gemeinsamen Markt eine positive Entwicklung.

Trotzdem wußte de Gaulle, daß Frankreichs Potential nicht ausreichte, um aus eigener Kraft in die Klasse der Weltmächte aufrücken zu können.

Nach mancher Enttäuschung von anderer Seite (Ablehnung des Dreier-Direktoriums; Scheitern von Fouchet I und II[6]; Begegnung de Gaulle/Macmillan in Rambouillet 1962[7]) und unter dem Eindruck einer triumphalen Reise in Deutschland (1962)[8] wählte de Gaulle das Zusammengehen mit der Bundesrepublik Deutschland. Der französischen Politik sollte dadurch das fehlende Machtpotential verschafft werden, das sie für die angestrebte Weltmachtrolle

3 Zur Konferenz von Nassau vom 18. bis 21. Dezember 1962 vgl. Dok. 56, Anm. 5.

4 Korrigiert aus: „24.9.1958".
Der französische Staatspräsident leitete am 17. September 1958 Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan ein geheimes Memorandum zu, in dem er eine Erweiterung des Wirkungsbereiches der NATO und die Schaffung eines Gremiums anregte, das politische und strategische Entscheidungen des Bündnisses treffen sollte. Als Mitglieder schlug de Gaulle Frankreich, Großbritannien und die USA vor („Dreier-Direktorium"). Vgl. dazu DDF 1958, II, S. 376 f. und S. 383 f.

5 Mit der Erklärung der algerischen und französischen Delegation vom 18. März 1962 (Abkommen von Evian) zum Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen wurden die militärischen Auseinandersetzungen in Algerien beendet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 213–225.
Nachdem am 8. April 1962 in Frankreich und am 1. Juli 1962 in den algerischen Departements die Wahlberechtigten dem Abkommen von Evian zugestimmt hatten, verkündete Staatspräsident de Gaulle am 3. Juli 1962 die Unabhängigkeit Algeriens. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. Janvier 1961 – décembre 1963, S. 242.

6 Vgl. dazu Dok. 35, Anm. 17 und 21.

7 Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten de Gaulle mit Premierminister Macmillan am 15./16. Dezember 1962 vgl. MACMILLAN, End of the Day, S. 345–355. Vgl. dazu ferner AAPD 1963, I, Dok. 43.

8 Staatspräsident de Gaulle besuchte vom 4. bis 9. September 1962 die Bundesrepublik.

brauchte. De Gaulle ging davon aus, daß ein gemeinsamer politischer Wille beider Länder und ihr gemeinsames Handeln sowohl nach Osten wie auch nach Westen unwiderstehlich sein würden.

Diese handfesten machtpolitischen Überlegungen dürften bei ihm überlagert gewesen sein von Vorstellungen historischer und atmosphärischer Art. Was Briand und Schuman nicht geschafft hatten, würde einem de Gaulle gelingen. Machtpolitisches Kalkül und politische Romantik hielten sich die Waage.

II. Die Erwartungen, die de Gaulle in die deutsch-französische Zusammenarbeit gesetzt hat, haben sich offensichtlich nicht alle erfüllt. Die Gründe für das teilweise Mißlingen dieser Politik können nicht gefunden werden, wenn sich die Diskussion in gegenseitigen Vorwürfen erschöpft. Auf beiden Seiten sind Fehler gemacht worden. Diese sind jedoch für den gegenwärtigen Stand der deutsch-französischen Zusammenarbeit nicht entscheidend gewesen. Es sind vielmehr die objektiven Faktoren der deutschen und französischen Politik, die die Verschmelzung zu einer gemeinsamen Politik unmöglich gemacht haben. Die unterschiedlichen Auffassungen in den Grundfragen sind entweder nicht rechtzeitig erkannt worden, oder es hat zuweilen die Bereitschaft gefehlt, sie klar und deutlich vorzutragen. Man hat geglaubt, daß die Vermeidung eines „showdowns" für die gedeihliche Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen besser sei als eine klare Bestimmung der beiderseitigen Standorte.

Es ist nicht sicher, ob die Klarheit über die unterschiedlichen Auffassungen heute noch einen heilsamen Effekt haben kann. Hingegen dürfte die Kenntnis der Grundpositionen der deutsch-französischen Politik dazu beitragen, daß der deutsch-französische Dialog nicht auf das Niveau unfruchtbarer Polemik herabsinkt und die Versöhnung der beiden Völker schließlich in Gefahr bringt.

1) Unterschiedliche Auffassungen von der Sicherheit:

Mit wechselnder Intensität ist de Gaulle davon ausgegangen, daß die Sicherheit für die europäischen Länder auf die Dauer nur gewährleistet werden kann, wenn sich die Vereinigten Staaten aus ihrem militärischen Engagement in Europa – jedenfalls in seiner integrierten Form mit ihrem quasi automatischen Funktionieren – lösen. De Gaulle fürchtet, daß die Verpflichtungen, denen die Vereinigten Staaten weltweit unterliegen, Europa über den Weg eines atlantischen Automatismus in militärische Komplikationen hineinziehen werden.

Die alternative Sicherheitskonzeption, die Frankreich entwickelt hat, steht auf zwei Beinen: Einmal Ost-West-Entspannung in Europa (Europa vom Atlantik bis zum Ural)[9] und Aufbau der unabhängigen französischen nuklearen Abschreckung (Verteidigung nach allen Himmelsrichtungen)[10].

9 Staatspräsident de Gaulle erklärte am 23. November 1959 in Straßburg: „Oui, c'est l'Europe, depuis l'Atlantique jusqu'à l'Oural, c'est l'Europe, c'est toute l'Europe, qui décidera du destin du monde." Nur die Überwindung der Teilung Europas könne den Frieden sichern: „Mais si l'Europe demeure divisée en deux fractions opposées, c'est la guerre qui détruira, tôt ou tard, la race humaine." Vgl. den Artikel „Le voyage présidentiel en Alsace"; LE MONDE vom 24. November 1959, S. 4.
Ähnlich äußerte sich de Gaulle in einer Tischrede während des Besuchs in Bonn am 4. September 1962. Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1962, S. 1402.

10 Zur französischen Verteidigungsstrategie vgl. Dok. 19, besonders Anm. 9.

Es mag dahingestellt bleiben, in welchem Maße die Erwartung auf Ost-West-Zusammenarbeit in Europa der Zeit vorauseilt und in welchem Maße die französische Force de frappe eine echte Abschreckung bedeutet; ganz sicher ist, daß dieses Sicherheitskonzept der deutschen Sicherheitsvorstellung, die auf der NATO als unverzichtbare Grundlage beruht, entgegengesetzt ist. Es drückt sich im französischen Konzept eine historische und geographische Einstellung zur Sicherheitsfrage aus, die von der unseren verschieden ist.

2) Die französische Europa-Konzeption:

Auch das Frankreich de Gaulles hat eine Europa-Konzeption. Sie geht gedanklich zurück auf den napoleonischen „Fédérateur" und das französische Sendungsbewußtsein der Revolutionskriege. Frankreich ist per definitionem die europäische Macht. Der Einigungsprozeß im Sinne der „Europe européenne" kann daher nur als ein Prozeß der Zuordnung der anderen Länder an Frankreich verstanden werden. Gemeinsame Politik kann nur in dem Maße entstehen, wie sich Couve de Murville einmal ausdrückte, in dem die europäischen Partner sich der Position Frankreichs annähern.

Es liegt auf der Hand, daß die französische Europa-Konzeption mit derjenigen einer Gemeinschaft gleichberechtigter Glieder, ob groß oder klein, nicht zu vereinbaren ist. In der Association Politique, die de Gaulle dem britischen Botschafter Soames angeboten hat[11], sind denn auch die Benelux-Länder nicht berücksichtigt. Frankreich kennt nicht die Erfahrung und Tradition des Föderalismus. Eine europäische Gesamtkonzeption ist in französischer Vorstellung nur auf zwei Wegen möglich: entweder zusammen mit Deutschland ein Gleichgewicht gegenüber Rußland oder zusammen mit Rußland ein Gleichgewicht, in dem Deutschland eingerahmt ist.

3) Das Verhältnis zu England:

Die Orientierung Großbritanniens auf den Kontinent ist für Frankreich weniger ein grundsätzliches Problem als eine Frage des zeitlichen Ablaufs und der Prioritäten. Erst will Frankreich seine Position in Europa gefestigt wissen, so daß der Eintritt Englands in das europäische Konzert keine entscheidenden Veränderungen mit sich bringen kann. Da zu erwarten ist, daß Großbritannien bis zu seinem möglichen Eintritt in die kontinentale Politik noch weitere Einbußen an Macht und Prestige erleiden wird, hat Frankreich es damit gar nicht eilig.

In dem Maße, wie die Partner Frankreichs das Problem Großbritannien (sei es Beitrittsproblem zur EWG oder sei es politische Zusammenarbeit) vorantreiben und indem Paris einsieht, daß dieses Thema nicht mehr von der Tagesordnung abzusetzen ist, wird es zu einer zunehmenden Belastung für die Beziehungen Frankreichs zu den europäischen Partnern. Die Hoffnung, die Partner auf Frankreich zuzuordnen, schwindet und damit auch das politische Interesse an den bestehenden europäischen Strukturen, die dieser Zuordnung bei Einschluß Englands oder auch nur mit „England ante portas" nicht mehr dienstbar gemacht werden.

Auch hier sind die Interessen der Bundesrepublik Deutschland anders gelagert. Als Handelsmacht, die an der Ausweitung des internationalen Handels inter-

[11] Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

essiert ist, muß die Bundesrepublik an der Erweiterung der EWG interessiert sein. Großbritannien ist eine der vier für Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte. Großbritannien ist ein Band zu den Vereinigten Staaten, auf deren Präsenz in Deutschland wir nicht verzichten wollen.

4) Französische Reserven gegenüber Deutschland:

Die französische Deutschlandpolitik nach 1945 ist stets durch eine gewisse Ambivalenz gekennzeichnet gewesen. Dies gilt auch für die Deutschlandpolitik de Gaulles. Auf der einen Seite suchte Frankreich die Zusammenarbeit mit dem wirtschaftlich leistungsfähigen Deutschland; auf der anderen Seite möchte es den deutschen Dynamismus so eingerahmt und kanalisiert wissen, daß das Sicherheitsbedürfnis Frankreichs voll befriedigt und sein Primat gewahrt ist. Unter dieser Ambivalenz hat auch das deutsch-französische Verhältnis seit 1963 gelitten. Frankreich war nicht bereit, die Frage einer möglichen Beteiligung der Bundesrepublik an der Force de frappe[12] auf der Grundlage des Vertrages eindeutig zu beantworten. Frankreich hat sich im entscheidenden Moment gegen die MLF gewandt mit der Begründung, daß die deutsche Beteiligung an ihr für die osteuropäischen Länder unzumutbar sei.[13] Frankreich mißtraute dem wirtschaftlichen Dynamismus der Bundesrepublik in Osteuropa, weil es fürchtete, daß das prekäre Gleichgewicht zwischen beiden Ländern gestört werden könnte. Und schließlich verfolgt Frankreich auch das Projekt der Gasultrazentrifuge mit Argwohn.[14] Die Einfügung Deutschlands in ein europäisches System, bei dem seine Bewaffnung begrenzt und seine Grenze fixiert sein sollen, war für de Gaulle stets eine Voraussetzung für die deutsch-französische Zusammenarbeit.

III. Mißverständnisse und Fehler, die in der Vergangenheit die Zusammenarbeit erschwert haben:

1) Die Vertragsform:

De Gaulle wollte ursprünglich eine Grundsatzerklärung oder ein Protokoll über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Auf deutschen Vorschlag hin ist das Instrument des völkerrechtlichen Vertrages gewählt worden. De Gaulle mußte dies so verstehen, als wolle die Bundesregierung in der von ihm eingenommenen Richtung der gemeinsamen Politik noch weiter gehen als er selber. Tatsächlich aber hat die Bundesregierung das Instrument des völkerrechtlichen Vertrages lediglich gewählt, weil nach Auffassung der deutschen Juristen Ratifizierungsbedürftigkeit vorlag.[15]

2) Die Präambel zum Zustimmungsgesetz:

Die Präambel zum Zustimmungsgesetz enthält genau das, was de Gaulle nicht wollte: ein Bekenntnis zu der auf die Brüsseler Institutionen orientierten euro-

12 Anläßlich der deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 3./4. Juli 1964 in Bonn deutete Staatspräsident de Gaulle gegenüber Staatssekretär Carstens die Möglichkeit einer Mitwirkung der Bundesrepublik beim Aufbau der Force de frappe an. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 186.

13 Zu den französischen Bedenken gegen eine Teilnahme der Bundesrepublik an der MLF vgl. AAPD 1964, II, Dok. 359, Dok. 374 und Dok. 377. Vgl. ferner die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle gegenüber Bundeskanzler Erhard am 20. Januar 1965; AAPD 1965, I, Dok. 26.

14 Zur französischen Halltung gegenüber dem deutsch-britisch-niederländischen Projekt einer Gasultrazentrifuge vgl. Dok. 69.

15 Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 22 und Dok. 53.

päischen Integration und zur NATO.[16] In den Augen de Gaulles ist dadurch der Vertrag entwertet worden. Er hat jedoch gehofft, mit der Zeit diese beiden Grundsatzpositionen der deutschen Politik überwinden zu können.

3) Massive Waffenkäufe in den USA:

Die von de Gaulle angestrebte gemeinsame deutsch-französische Rüstungsproduktion ist durch die massiven Waffenkäufe in den USA gegenstandslos geworden. Der Hinweis darauf, daß die Amerikaner die größere Verteidigungslast tragen und deshalb auch größere Aufträge bekommen müssen, ist für de Gaulle nicht überzeugend, weil es ja gerade das Ziel seiner Politik war, dieses Abhängigkeitsverhältnis zu den USA zu lösen.

4) Gemeinsame industrielle Projekte:

Die meisten gemeinsamen industriellen Projekte haben zu nichts geführt, weil

a) nicht mit einem einzigen gemeinsamen Modell begonnen worden ist (z.B. Farbfernsehen[17]) oder

b) die deutsche Industrie eine viel größere Unabhängigkeit genießt und sich damit stärker auf die wirtschaftliche Opportunität orientiert als die durch das staatliche Bank- und Kreditwesen indirekt abhängige französische Industrie, deren Entwicklung in höherem Maße den staatlichen politischen Zielsetzungen unterworfen ist.

IV. Die heutige Lage

Die Faktoren, die im Augenblick das deutsch-französische Verhältnis beeinflussen, sind:

a) Wilson-Besuch mit gemeinsamer deutsch-englischer Erklärung[18];

b) WEU-Krise;

c) Unsicherheit über weitere Entwicklung der EWG;

d) Nixon-Besuch[19];

e) verschärfte Ost-West-Spannung durch Berlin.

Unsere Haltung bei den Gesprächen am 13./14. März wird diesen Faktoren Rechnung tragen müssen. Sie bedeuten im einzelnen, daß

16 In der Präambel des Zustimmungsgesetzes vom 15. Juni 1963 zum deutsch-französischen Vertrag erklärte die Bundesrepublik ihren Willen, u.a. „die Erhaltung und Festigung des Zusammenschlusses der freien Völker, insbesondere einer engen Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika", sowie „die gemeinsame Verteidigung im Rahmen des nordatlantischen Bündnisses und die Integrierung der Streitkräfte der in diesem Bündnis zusammengeschlossenen Staaten, die Einigung Europas auf dem durch die Schaffung der Europäischen Gemeinschaften begonnenen Wege unter Einbeziehung Großbritanniens und anderer zum Beitritt gewillter Staaten und die weitere Stärkung dieser Gemeinschaften" zu fördern. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 705.
Zur Diskussion über die Aufnahme einer Präambel vgl. AAPD 1963, I, Dok. 99 und Dok. 136.

17 Zur Entwicklung der Farbfernsehsysteme PAL und SECAM vgl. Dok. 83, Anm. 3.

18 Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 12. Februar 1969 vgl. Dok. 54–56.
Für den Wortlaut der deutsch-britischen Erklärung vom 13. Februar 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 164.

19 Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan.

- wir die gemeinsame deutsch-englische Erklärung in bezug auf ihre Substanz (europäische Einigung und NATO als Grundlage unserer Sicherheit) nicht verleugnen dürfen;
- wir versuchen müssen, auf der Grundlage unserer früheren Vorschläge (jeder soll jedes Thema in der WEU konsultieren können) aus der Krise herauszukommen;[20]
- wir den Franzosen klar machen müssen, daß wir an der EWG als der Grundlage der europäischen Einigung unverändert festhalten, bereit sind, mit Frankreich ihren inneren Ausbau kraftvoll zu fördern, aber ihre Erweiterung wünschen; wir uns aber bewußt sind, daß diese Frage nur in der Zeit zu lösen ist, weshalb wir trotz mancherlei Widerstände an der Zwischenlösung des handelspolitischen Arrangements festhalten;
- wir von einer Verbesserung des französisch-amerikanischen Verhältnisses ein größeres Verständnis der französischen Politik für unsere Probleme erwarten;
- wir von Frankreich erwarten, daß es sich die Belange einer aktiven Deutschland- und Entspannungspolitik zu eigen macht.

Mit anderen Worten: Wir sollten de Gaulle anbieten, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Grundpositionen der deutschen und der französischen Politik eine realistische Anpassung der vertraglich vorgesehenen Zusammenarbeit an die heutigen Bedingungen vorzunehmen. Wir sollten de Gaulle klarmachen, daß wir im Geiste des Vertrages unverändert bereit sind, auf dem Wege verbesserter Konsultationen eine Annäherung der Standpunkte herbeizuführen, ohne daß von dem einen oder anderen Partner in seinen Grundpositionen Optionen verlangt werden, die er nicht vollziehen kann. Schließlich geht es vor allem darum, die Zusammenarbeit realistischer zu gestalten, damit das überragende Ziel der Aussöhnung der beiden Völker nicht durch zu hochgeschraubte, zwangsläufig zu enttäuschende Hoffnungen in Mitleidenschaft gezogen wird.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[21] dem Herrn Bundesminister[22] vorgelegt. Ich stelle anheim, Durchdruck der Aufzeichnung dem Bundeskanzleramt zugehen zu lassen.[23]

Frank

VS-Bd. 2679 (I A 1)

20 Vgl. dazu Dok. 67, Anm. 7.

21 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Harkort am 6. März 1969 vorgelegen.

22 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel am 7. März an Bundesminister Brandt weitergeleitet. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Herr Minister, sehr lesenswert!"

23 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Wilke vom 7. März 1969: „Geschehen! (Büro StS)."

90

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 1-80.05/0 **7. März 1969**[1]

Eilt sehr!

Betr.: Britisch-französische Auseinandersetzung um die Europapolitik;
hier: Gespräch des französischen Staatspräsidenten mit dem britischen Botschafter in Paris am 4. Februar 1969

1) Staatspräsident de Gaulle führte am 4.2.1969 in Paris ein Gespräch mit dem britischen Botschafter, Christopher Soames, über die französisch-britischen Beziehungen und die Europapolitik. Soames ist ein Schwiegersohn von Winston Churchill und war früher Landwirtschaftsminister in der konservativen Regierung. Er sieht seine Aufgabe in Paris darin, die britisch-französischen Beziehungen zu verbessern, die wegen des andauernden Widerstandes der französischen Regierung gegen den britischen Eintritt zu den Europäischen Gemeinschaften auf einem Tiefpunkt angekommen sind.

2) Bei seinem Besuch in Bonn am 12.2.1969 hat Premierminister Wilson den Bundeskanzler über dieses Gespräch unterrichtet.[2] Anschließend hat die britische Regierung auch andere europäische Verbündete und die Vereinigten Staaten informiert, sowie der französischen Regierung mitgeteilt, daß sie diese Unterrichtung vornehme. Schließlich hat Außenminister Stewart am 24.2.1969 eine Erklärung über den Vorgang im britischen Unterhaus abgegeben, an die sich eine Debatte anschloß.[3]

3) Nach britischer Darstellung hat de Gaulle der britischen Seite die Eröffnung bilateraler Gespräche über politische, wirtschaftliche, Währungs- und Verteidigungsfragen in Aussicht gestellt, in denen die bestehenden Differenzen bereinigt und die Zukunft Europas erörtert werden sollte. Die Initiative für diese Gespräche sollte von der britischen Seite ergriffen werden. De Gaulle habe in diesem Zusammenhang vor allem gesagt, daß

- ein vereinigtes Europa eine unabhängige Stellung in der Welt haben müsse, insbesondere gegenüber den Vereinigten Staaten;

[1] Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Racky und von Legationsrat I. Klasse Nipperdey konzipiert.

[2] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Premierminister Wilson vgl. Dok. 56.

[3] Der britische Außenminister führte aus, Frankreich sei zunächst mit dem britischen Protokoll über das Gespräch vom 4. Februar 1969 einverstanden gewesen. Am 12. und 24. Februar 1969 habe die britische Regierung Frankreich angeboten, das Gespräch fortzusetzen, obwohl sie die französischen Vorstellungen nicht teile: „Since these ideas affect the vital interests of other European countries who are our allies, a proposal for talks of this kind should not and could not remain a secret between Britain and France. We felt it right to tell our allies in Western European Union what was proposed. These are major problems which cannot be settled between Britain and France alone. We therefore made it clear in our reply to the French Government that we rejected their views on NATO and maintained our position on entry into the European Economic Community. It was on these understandings that we were prepared to have discussions with them provided that our partners were fully in the picture." Vgl. HANSARD, Bd. 778, Sp. 1089.

- ein solches Europa die NATO mit ihrer amerikanischen Vorherrschaft und ihrer integrierten Kommandostruktur überflüssig mache;
- der Gemeinsame Markt sich durch einen britischen Beitritt grundlegend verändern werde;
- er persönlich in einer Veränderung des Gemeinsamen Marktes, an dessen Gründung er nicht mitgewirkt habe, nicht notwendigerweise eine negative Entwicklung sehe;
- er sich anstelle des Gemeinsamen Marktes eine lockere Freihandelszone, ergänzt durch Abmachungen über landwirtschaftliche Produkte, in Europa vorstellen könne und bereit sei, darüber mit Großbritannien zu sprechen;
- innerhalb einer solchen wirtschaftlichen Struktur ein kleinerer Kreis politisch eng zusammenarbeitender Staaten gebildet werden könne (Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien – innerer Viererrat);
- bis zur tatsächlichen Aufnahme von Gesprächen die Angelegenheit vertraulich zu behandeln sei.

4) Nach britischer Darstellung ist das von Botschafter Soames über sein Gespräch mit de Gaulle gefertigte Papier am 6.2. dem Generalsekretär des Elysée, Tricot, zur Prüfung vorgelegt worden. Tricot, der an dem Gespräch nicht teilgenommen hatte, habe dieses Papier entgegengenommen und gesagt, er wolle mit General de Gaulle noch einmal darüber sprechen, im übrigen habe er den Botschafter an den Außenminister verwiesen. Tricot habe sich seither in dieser Frage nicht mehr gerührt. In einem Gespräch mit Debré am 8.2. habe dieser die Darstellung des Botschafters als richtig bezeichnet.

Die britische Regierung hat der französischen Regierung am 12.2. und erneut am 24.2. mitgeteilt, daß sie grundsätzlich zu Gesprächen bereit sei. Die französischen Auffassungen über NATO könne sie jedoch nicht teilen. Hinsichtlich der EWG beharre sie auf ihrem Beitrittsersuchen. Im übrigen könne sie Gespräche nur unter voller Unterrichtung ihrer Partner führen.

5) Von französischer Seite wird die Abstimmung des britischen Papiers mit der französischen Seite bestritten. Debré habe Soames erklärt, daß einige Punkte nicht dem Gesagten entsprächen (Erklärung des Staatssekretärs für Information, Le Theule, vom 26.2.1969).[4] Ferner wirft die französische Seite den Briten Indiskretion wegen der Weitergabe des Papiers an die Verbündeten vor.

Außenminister Debré hat den fünf Pariser Botschaftern der EWG-Partnerstaaten Frankreichs am 24.2.1969 erklärt[5], daß

- die Initiative zu dem Gespräch von Soames ausgegangen sei;

[4] Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete am 26. Februar 1969, der französische Staatssekretär Le Theule habe der Presse mitgeteilt, der Bericht des britischen Botschafters Soames über die Unterredung mit Staatspräsident de Gaulle am 4. Februar 1969 werde von der französischen Regierung nicht gebilligt. Le Theule habe ausgeführt: „Ce texte n'avait pas à être approuvé. Vous savez que M. Soames a transmis un texte que lui ou ses services avaient rédigé, et que des réserves avaient été faites. M. Debré a indiqué à M. Soames que la version britannique ne correspondait pas, sur certains points, à ce qui était." Vgl. den Drahtbericht Nr. 466; Referat I A 1, Bd. 738.

[5] Zum Gespräch des französischen Außenministers mit den Botschaftern Freiherr von Braun (Bundesrepublik), Baron Bentinck (Niederlande), Rothschild (Belgien), Heisbourg (Luxemburg) und Malfatti di Montetretto (Italien) vgl. Dok. 77.

- strengste Vertraulichkeit bis zu einer ersten Unterhaltung mit maßgeblichen britischen Politikern vereinbart gewesen sei;
- de Gaulle an der Herstellung eines tragbaren Vertrauensklimas zu Großbritannien gelegen war;
- auf längere Sicht ein Weg für die Briten nach Europa gefunden werden sollte;
- dieses Europa sich langfristig nicht als Gemeinsamer Markt, sondern als „etwas anderes" weiterentwickeln werde;
- die folgenden Behauptungen der britischen Version unrichtig bzw. entstellend seien:

  a) de Gaulle glaube an und wolle das Ende des Gemeinsamen Marktes;
  b) de Gaulle habe von einer vorherigen Abschaffung der NATO gesprochen;
  c) de Gaulle habe ein Viererdirektorium vorgeschlagen. Dieser Ausdruck sei überhaupt nicht gefallen; allerdings habe de Gaulle im Zusammenhang der Verteidigungsfragen gesagt, wenn die vier Länder ihre Mittel zusammentäten, sei eine wirkliche Verteidigung möglich.
- Frankreich die Entwicklung der Zusammenarbeit unter den Sechs als Element und Grundlage für Europa ansehe.

6) Das französische Dementi ist unglaubwürdig. Das öffentliche Dementi enthält keine konkreten Richtigstellungen. Die Ausführungen von Debré vor den Botschaftern am 24.2.1969 gehen einerseits an der von britischer Seite vorgetragenen Darstellung vorbei (z.B. ist der NATO-Passus der britischen Version eindeutig auf die Zukunft bezogen). Andererseits ist davon auszugehen, daß der Außenminister die Zusammenarbeit der Sechs im Zeitpunkt seines Gesprächs mit den Botschaftern ohne Bedenken wieder in den Vordergrund stellen konnte, da die Phase des britisch-französischen Dialogs mit der Unterrichtung der Partner durch London praktisch als beendet angesehen werden konnte.

7) Zur Frage der Absichten der beiden Regierungen in dem Dialog de Gaulle-Soames können nur Vermutungen angestellt werden.

Von britischer Seite ist ein Bemühen um eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu Frankreich und ein erneuter Versuch anzunehmen, den französischen Widerstand gegen den britischen EWG-Beitritt zu brechen.

Von französischer Seite ist wohl davon auszugehen, daß de Gaulle in einer Art Zukunftsvision seine bekannte Europa-Konzeption entwickelt hat. Er unternahm dabei den Versuch, Großbritannien als Partner seiner integrationsfeindlichen, nationalstaatlich geprägten, auf bloße Kooperation der Regierungen gerichteten Vorstellungen zu gewinnen. Hätte dieser Versuch zu erfolgreichen bilateralen Verhandlungen geführt, so hätte de Gaulles Konzept, mit dem er bisher in Europa völlig allein steht, unter Umständen einen sehr starken Bundesgenossen gefunden. De Gaulle hätte historisch an die Entente Cordiale anknüpfen können. Er hätte auch innerbritische europakritische Strömungen nutzen können. Gleichzeitig hätte de Gaulle den Gemeinsamen Markt gesprengt und das von ihm immer abgelehnte Europa-Modell der Römischen Verträge[6] beseitigt.

[6] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

Auf der anderen Seite ging de Gaulle kein Risiko ein, wenn der Verhandlungsversuch scheiterte. Ausdrücklich hatte er die Initiative der britischen Seite zugeschoben und die Vorverhandlungen als vertraulich bezeichnet. Wären Verhandlungen zu seinen Bedingungen und nach seinen Vorstellungen gescheitert, so hätte er diese gegenüber den nun wiederum aufgewerteten EWG-Partnern als britischen Versuch zur Zerstörung des Europas der Sechs hinstellen und Großbritannien auf dem Kontinent diskreditieren können.

8) Die Bundesregierung hat sich aus der britisch-französischen Kontroverse um das de Gaulle-Soames-Gespräch herausgehalten. Sie hat sich darauf beschränkt, ihre eigene unveränderte Position zur NATO und zu den Europäischen Gemeinschaften erneut darzulegen (Sprachregelung für unsere Botschaften vom 25.2.1969[7]).

Im Verhältnis zu Großbritannien kann festgestellt werden, daß die gegenwärtige britische Position in den zentralen Fragen des Zusammenhalts der Allianz und der Europäischen Gemeinschaften mit unserer übereinstimmt. Das britische Vorgehen, die europäischen Partner und die USA von dem de Gaulle-Soames-Gespräch zu unterrichten, war zwar nach diplomatischen Usancen nicht völlig korrekt, jedoch politisch effektiv. Es wäre aber auch nicht korrekt gewesen, wenn sich Wilson im Gespräch mit dem deutschen Bundeskanzler darüber ausgeschwiegen hätte. Die Bestätigung der britischen NATO-Treue und die Aufrechterhaltung des Beitrittsantrages zu den Europäischen Gemeinschaften sind vom deutschen Standpunkt zu begrüßen. Es wird in der Zukunft darauf ankommen, die britische Regierung bei diesem Wort zu halten und auf das Europa-Konzept der Römischen Verträge einzuschwören.

Gegenüber Frankreich bleibt festzuhalten, daß de Gaulle mit dem Soames-Gespräch erneut die Grundlagen der NATO und der Europäischen Gemeinschaften in Frage gestellt hat. Darüber hinaus steht das französische Vorgehen nicht mit dem Geist des Abschnitts II Buchstabe A Ziffer 1 des deutsch-französischen Vertrages vom 22.1.1963[8] im Einklang (Konsultationsverpflichtung vor jeder Entscheidung in allen wichtigen Fragen von gemeinsamem Interesse, wobei ausdrücklich Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der europäischen politischen Zusammenarbeit genannt sind). Die Bundesregierung wird das französische Vorgehen bei der Fortführung ihrer Europapolitik in Rechnung stellen müssen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[9] dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme im Hinblick auf die bevorstehenden Konsultationen mit Au-

[7] Staatssekretär Lahr teilte in dem Runderlaß mit: „Die Bundesregierung hält sich an die Verträge von Paris und Rom, die eine Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, wie sie in den Gemeinschaftsverträgen definiert sind, als möglich und wünschenswert bezeichnen. Der französischen Auffassung, daß mit einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften zwangsläufig eine wesentliche Veränderung des Charakters der Gemeinschaften verbunden sei, haben wir daher bereits 1967 bei den Beratungen über den britischen Beitrittsantrag widersprochen." Vgl. Referat I A 6, Bd. 332.

[8] Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 708.

[9] Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

ßenminister Debré[10] vorgelegt. Ein Doppel zur Weiterleitung an das Bundeskanzleramt ist beigefügt.

Frank

Büro Staatssekretär, Bd. 167

91

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 1-80.05/0 **7. März 1969**[1]

Betr.: Möglicher Vorstoß der französischen Regierung zu erneuten Bemühungen um politische Zusammenarbeit der Sechs

1) In französischer Sicht könnte es in der Logik der augenblicklichen Situation der Europapolitik liegen, durch ein Wiederaufgreifen des Gedankens an eine engere politische Zusammenarbeit der Sechs sich dem Drängen der EWG-Partner auf Heranführung Großbritanniens an Europa zu entziehen. Dabei könnte versucht werden, den ersten Vorstoß in dieser Richtung bei uns zu unternehmen. Wir sollten uns darum auf einen solchen Schritt der Franzosen einrichten.

2) Der Gedanke an eine engere politische Zusammenarbeit der Sechs ist von französischer Seite seit dem Abbruch der Arbeiten der sog. Fouchet-Kommission (1962)[2] mit unterschiedlicher Intensität angesprochen worden. Nach dem ersten Konsultationsgespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Staatspräsident de Gaulle im Januar 1967[3] nahmen die französischen Äußerungen über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer engeren politischen Zusammenarbeit im Rahmen der Sechs merklich zu; dabei wurde auch verschiedentlich auf die noch immer bestehenden Möglichkeiten der unter der Bezeichnung Fouchet Plan II bekannten französischen Vorschläge für eine politische Zusammenarbeit der Sechs hingewiesen. Mit Beginn der Diskussion der Harmel-Vorschläge im Oktober 1968[4] trat der Gedanke in den Hintergrund.

3) Als Indiz dafür, daß die Franzosen wieder daran denken könnten, eine Zusammenarbeit der Sechs zu propagieren, könnten Äußerungen Außenminister Debrés und des Generalsekretärs des Elysée, Tricot, angesehen werden.

Debré äußerte am 24. Februar 1969 vor den Botschaftern der EWG-Partner in Paris, Frankreich sehe die Entwicklung der Zusammenarbeit unter den Sechs als Element und Grundlage für Europa an. Ohne diese Zusammenarbeit glaube

10 Für das Gespräch vom 10. März 1969 vgl. Dok. 94.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Racky konzipiert.

2 Vgl. dazu Dok. 35, Anm. 17 und 21.

3 Für die Gespräche am 13. Januar 1967 vgl. AAPD 1967, I, Dok. 14 und Dok. 16.

4 Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers Harmel vom 21. Oktober 1968 für eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 11, Anm. 2.

er nicht, daß für unseren Kontinent eine Zukunft bestehe. Debré fügte hinzu, daß es für Deutschland und Frankreich keine andere Politik gebe als die der Verständigung. Bei beiden Regierungen herrsche der Wunsch vor, die Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern zu vertiefen und Europa in Zusammenarbeit mit den anderen Vier zu organisieren und über die deutsch-französische Freundschaft hinaus eine Annäherung auch an die anderen Europäer zu suchen (vgl. DB Nr. 443 vom 24. Februar 1969 VS-v aus Paris[5]).

Die französische Europakonzeption bleibt dabei unverändert: ein unabhängiges Europa, das eine „europäische" Politik betreibt. Am 6. Februar stellte der französische Gesandte Féquant Herrn DI[6] die Frage, wie sich die Bundesrepublik Deutschland verhalten werde, wenn Frankreich eine politische Zusammenarbeit der Sechs auf der Grundlage von Fouchet II vorschlagen würde. Generalsekretär Tricot stellte zur Europa-Frage am 20. Februar vor Journalisten fest: Frankreich habe die EWG niemals als einen Selbstzweck, sondern als ein Hilfsinstrument zur Einigung Europas auf lange Sicht und zur Erleichterung einer Ost-West-Regelung angesehen. Der Fouchet-Plan II sei nach wie vor interessant. Wenn irgendwer ihn aus der Schublade hervorhole, sei Frankreich daran interessiert (Vermerk von Botschafter von Braun vom 24. Februar 1969). Und Christian Fouchet, der Initiator des Fouchet-Plans, stellte am 6. März im Figaro die Frage, wie es möglich sei, daß man den Marsch nicht da fortsetze, wo er einstmals abgebrochen worden sei? (DB Nr. 529 vom 6. März 1969 aus Paris[7]).

4) Sollte von französischer Seite tatsächlich ein neuer Vorstoß in Richtung auf eine Wiederbelebung des Gedankens an eine Sechser-Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik unternommen werden, so könnten wir dem zur Zeit nicht ohne weiteres zustimmen; jedenfalls nicht ohne gleichzeitige sichtbare Verstärkung der Zusammenarbeit im Kreis der Sieben.

Angesichts der Meinungsverschiedenheiten über die politische Zusammenarbeit hatten wir uns im Sommer 1968 dafür ausgesprochen, die Bemühungen, zu einem engeren politischen Zusammenwirken zu gelangen, parallel im Kreise der Sechs und der Sieben zu unternehmen.[8] Dabei sollte es sich von der Sache her nicht um die gleichen Gegenstände handeln. Während für die Sechs gemeinschaftsbezogene Themen – zumindest im Anfang – im Vordergrund stehen sollten, wäre der Themenkreis der Beratungen zu siebt, entsprechend der bisherigen WEU-Praxis, weiter zu ziehen und auf aktuelle Fragen der allgemeinen

5 Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vgl. Dok. 77.

6 Paul Frank.

7 Gesandter Limbourg faßte den Inhalt des Artikels von Christian Fouchet zusammen. Vgl. dazu Referat I A 1, Bd. 736.
Fouchet schilderte aus seiner Sicht die Gründe für das Scheitern des Projekts einer Politischen Union im Frühjahr 1962 und betonte, eine engere politische Zusammenarbeit der sechs EG-Mitgliedstaaten gewinne wieder an Aktualität, da im wirtschaftlichen Bereich nahezu alle Ziele erreicht worden seien. Schließlich erinnerte er an eine Äußerung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 30. Mai 1967, daß die mit dem „Fouchet-Plan" gemachten Vorschläge von Frankreich noch immer aufrechterhalten würden, und regte an, die vor sieben Jahren unterbrochene Diskussion wieder aufzugreifen. Vgl. dazu den Artikel von Christian Fouchet: „Comment échoua en 1962 le premier projet d'union politique européenne"; LE FIGARO vom 6. März 1969, S. 6.

8 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 27. September 1968 vgl. Dok. 24, Anm. 6.

Außenpolitik, die die europäischen Interessen besonders berühren, zu erstrekken gewesen.

Ein derartiges „zweigleisiges" Vorgehen hätte nach unserer Auffassung sowohl die Haltung Frankreichs berücksichtigt wie auch die jener Gemeinschaftsstaaten, denen an der Beteiligung Großbritanniens liegt.

5) Nach dem 14. Februar 1969 ist aber die Lage verändert. Auch unsere Position hat sich verlagert; unsere kontinuierlich vertretene Haltung – Europa nicht ohne Frankreich, aber auch nicht ohne Großbritannien – wie auch unser wiederholt unterstrichenes Interesse an einer Intensivierung der politischen Konsultationen in der WEU erlauben keinen isolierten Rückgriff auf die politische Zusammenarbeit zu sechst. Die Unterstützung einer solcher Initiative – gerade in der augenblicklichen Situation – müßte als deutliche Absage an London erscheinen, wie auch den Wert der deutsch-britischen Erklärung bei dem Besuch Premierminister Wilsons in Bonn[9] und den Tenor unserer Äußerungen bei dem Besuch Präsident Nixons in Bonn[10] in Frage stellen. Außerdem würde die zu erwartende Haltung der Niederlande – wahrscheinlich auch die Italiens und Belgiens – den Versuch praktisch zur Ergebnislosigkeit verurteilen und uns mit Sicherheit in eine unmögliche Position gegenüber den Fünf bringen.

6) Abteilung I schlägt daher vor, daß wir uns einem eventuellen französischen Vorstoß zu erneuten Bemühungen um politische Zusammenarbeit der Sechs gegenüber rezeptiv verhalten, jedoch erneut unser Interesse deutlich machen, die nicht ausgeschöpften Möglichkeiten der politischen Zusammenarbeit im Rahmen der WEU zu nutzen.

Unsere Position:

a) Ungehinderter Meinungsaustausch im Rahmen der WEU unter Beteiligung sämtlicher Mitglieder;

b) Konzentration auf außenpolitische Fragen;

c) Jede Mitgliedsregierung kann jedes ihr wichtig erscheinende Thema zur Diskussion stellen; ein Veto sollte nicht eingelegt werden; dafür ist es jeder Regierung gestattet, sich an einer Diskussion nicht zu beteiligen und sich nur beobachtend zu verhalten.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, diese Aufzeichnung im Falle der Zustimmung auch an das Bundeskanzleramt weiterzuleiten.

Frank

VS-Bd. 2679 (I A 1)

9 Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 12. Februar 1969 vgl. Dok. 54–56.
Für den Wortlaut der deutsch-britischen Erklärung vom 13. Februar 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 164.

10 Präsident Nixon besuchte die Bundesrepublik am 26./27. Februar 1969. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 16. Februar 1969 vgl. Dok. 79–81.

11 Dazu handschriftlicher Vermerk des Vortragenden Legationsrats Wilke vom 8. März 1969: „Kommt erst 9.3. zurück. Hat Durchdruck für Bespr[echung] am 9.3."

92

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 4-82.00-94.29-734/69 VS-vertraulich **7. März 1969**[1]

Betr.: Fortführung der deutsch-sowjetischen Gespräche nach Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin

1) Trotz der gefährlichen Zuspitzung der Lage um Berlin haben sich letztlich die Sowjets so verhalten, wie es ihrer im Westen eingeschätzten objektiven Interessenlage entsprach. Das bedeutet, daß die gegenwärtige sowjetische Führung ihre Möglichkeiten gegenüber dem Westen nüchtern einschätzt und auch nach dieser Erkenntnis handelt. Dies ist für die künftigen Gespräche mit den Sowjets eine ebenso wichtige wie beruhigende Erkenntnis.

Die Festigkeit der Amerikaner wie des Westens überhaupt und das überwiegende Interesse der Sowjets am Beginn des sowjetisch-amerikanischen Abrüstungsdialogs haben die Konfrontation um Berlin in Grenzen gehalten. Es ist auch nicht auszuschließen, daß die Sowjetunion mit ihrer vergleichsweise gemäßigten Haltung auch die Möglichkeiten weiterer Gespräche mit uns offenhalten wollte.

Die jüngsten Entwicklungen um Berlin haben erkennen lassen, daß der Einfluß Ostberlins auf Moskau zwar gewachsen ist, daß aber die Weltmachtinteressen Moskaus nicht immer identisch sind mit den begrenzten Interessen der DDR. Damit wird auch im Verhältnis DDR – Sowjetunion ein Phänomen sichtbarer, das schon seit längerem im Verhältnis Moskaus zu einigen seiner vor allem südosteuropäischen Partnern des Warschauer Pakts eine Rolle spielt und die Geschlossenheit des östlichen Lagers immer wieder auf die Probe stellt.

Das schwankende Verhalten der Sowjets uns gegenüber kann Ausdruck von Meinungsverschiedenheiten in der Moskauer Führung sein, die möglicherweise auch durch Einwirkung Ulbrichts über die Kanäle des ZKs noch akzentuiert worden sind. Es kann aber auch nur eine Reaktion auf die nicht immer eindeutige deutsche Haltung in den letzten Wochen sein. Vermutlich haben beide Faktoren zusammengewirkt.

Zur Frage, ob und inwieweit das gespannte sowjetisch-chinesische Verhältnis[2] auf das Verhalten Moskaus in der Berlinfrage eingewirkt hat, liegen uns keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die Solidarität der drei Schutzmächte mit der Bundesrepublik und die Gespräche Zarapkins mit dem Bundeskanzler[3] und Bundesminister[4] dürfte den Sowjets klargemacht haben, daß bezüglich des Status von Berlin einseitige west-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld und von Vortragendem Legationsrat Lautenschlager konzipiert.

2 Vgl. dazu Dok. 96.

3 Vgl. dazu die Gespräche vom 22. und 23. Februar bzw. vom 1. März 1969; Dok. 74, Dok. 75 und Dok. 86.

4 Vgl. dazu die Gespräche vom 10. Januar sowie vom 6. und 11. Februar 1969; Dok. 8, Dok. 46 und Dok. 55, Anm. 10.

liche Vorleistungen nicht zu erwarten, daher Verhandlungen notwendig und allenfalls auf diesem Wege Fortschritte zu erzielen sind. Auf dieses Ziel hin dürften die bestehenden und für die nächste Zeit weiter zu erwartenden Pressionen um Berlin ausgerichtet sein.

Im Verlauf der Berlin-Krise ist wieder besonders deutlich geworden, daß im Verhältnis zur Sowjetunion zwischen offizieller Politik und Propaganda zu unterscheiden ist. Beide Ebenen decken sich nicht. Die übliche Propaganda gegen die Bundesrepublik ist im Hinblick auf die eigenen Bundesgenossen der Sowjetunion, die kommunistischen Parteien und auch China unerläßlich; ebenso unerläßlich aber ist die Beachtung der Vertraulichkeit aller Kontakte mit dem Westen, die dieser Propagandalinie widersprechen. Dies gilt insbesondere im Verhältnis zur Bundesrepublik. Die nicht ausreichend gewahrte Vertraulichkeit der letzten deutsch-sowjetischen Gespräche erweist sich in diesem Zusammenhang als eine ernste Beeinträchtigung jedes substantiellen deutsch-sowjetischen Dialogs.

2) Folgerungen

Die Abhaltung der Bundesversammlung hat die deutsch-sowjetischen Gespräche erwartungsgemäß erschwert, aber nicht unmöglich gemacht. Wir sollten uns daher weiter um ihre Fortsetzung bemühen. Wir sollten durch Betonung unserer Gesprächsbereitschaft und – soweit möglich – durch eine konstruktive Haltung in zur Diskussion stehenden Fragen all den Kräften im Kreml Unterstützung geben, denen an Gesprächen mit uns zu liegen scheint. Die Wahl Heinemanns[5], einer seit langem auch von den Sowjets geachteten und geschätzten Persönlichkeit, dürfte sich auf das deutsch-sowjetische Verhältnis positiv auswirken. Andererseits sollte den Sowjets immer wieder klargemacht werden, daß Regelungen von Streitfragen nur auf der Basis beiderseitiger Zugeständnisse möglich und einseitige deutsche Vorleistungen daher nicht zu erwarten sind. Die Sowjets haben gerade in jüngster Zeit bewiesen, daß sie nüchtern urteilen. Man sollte Fehlspekulationen keinen Vorschub leisten.

Die Frage des Verhältnisses Berlins zum Bund dürfte in Anknüpfung an die Gespräche des Bundeskanzlers und des Bundesministers mit Zarapkin möglicherweise von Moskau aufgegriffen werden. Wir brauchen einer Behandlung dieses Themas nicht ausweichen. Wir sollten uns auf diese Gespräche rechtzeitig vorbereiten. Daher sollten wir möglichst bald mit den drei Alliierten die begonnenen Gepräche über das Verhältnis Berlins zum Bund und die bessere Sicherung des Zugangs aktualisieren.[6] Darüber hinaus sollten wir unter Einschluß des Berliner Senats gemeinsame Überlegungen darüber anstellen, in welchem Sinn und mit welcher Zielvorstellung etwaige diesbezügliche Gespräche mit der Sowjetunion künftig zu führen sind.

Wir sollten weiter bemüht bleiben, möglichst bald zu konstruktiven Vorschlägen für die Fortführung der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen zu kommen.

5 Gustav Heinemann wurde am 5. März 1969 zum Bundespräsidenten gewählt.
6 Vgl. dazu Dok. 71.

Die interne Meinungsbildung über die Fortführung des Gewaltverzichtsdialogs sollte ebenfalls zügig vorangetrieben werden. Beides mit dem Ziel, den Sowjets bald konkrete Vorschläge unterbreiten zu können.

Die Frage der angeblichen sowjetischen Interventionsrechte[7] sollte von uns aus nicht weiter hochgespielt werden. Wir sollten die begonnenen Gespräche über den NV-Komplex sachlich fortführen und nicht zu stark mit dieser Frage belasten; wir sollten gleichzeitig versuchen, die Frage der angeblichen Interventionsrechte im Rahmen des Gewaltverzichtsdialogs befriedigend zu klären.

3) Es wird vorgeschlagen:

- in Gesprächen auf hoher Ebene mit dem Bundeskanzleramt und dem BPA zu erörtern, wie die Vertraulichkeit künftiger deutsch-sowjetischer Gespräche im Interesse der deutsch-sowjetischen Beziehungen besser gewährleistet werden kann;
- auf die Alliierten erneut einzuwirken, möglichst bald zum deutsch-sowjetischen Luftverkehrsabkommen Stellung zu nehmen[8];
- neue deutsche Vorschläge zum Gewaltverzichtsdialog möglichst bald fertigzustellen;[9]
- die Gespräche mit den Alliierten über die Verbesserung der Lage Berlins und des Berlin-Zugangs unter Hinweis auf die aktuelle Bedeutung dieser Fragen beschleunigt und vorrangig fortzuführen;
- und alsdann in Bonn oder Moskau das Gespräch mit den Sowjets wieder aufzunehmen, zunächst mit dem Ziel festzustellen, ob eine sowjetische Gesprächsbereitschaft vorhanden ist und wie die Gesprächsatmosphäre wieder so versachlicht werden kann, daß Fortschritte im deutsch-sowjetischen Verhältnis möglich sind.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.

Sahm

VS-Bd. 4435 (II A 4)

7 Zur sowjetischen Interpretation der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) vgl. Dok. 14.

8 Vgl. dazu Dok. 110.

9 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirigent Sahm handschriftlich: „Liegen beim Bundeskanzler."

10 Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. März 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden."

93

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends

II A 7-89.00/0-826/69 **7. März 1969**[1]

Betr.: Reform des Auswärtigen Dienstes[2]

Bezug: Dortige Zuschrift vom 28. Februar 1969[3]

1) Die Einfügung der deutschen Verteidigungsanstrengungen in die integrierte NATO-Verteidigung und die Stationierung starker alliierter Streitkräfte in Deutschland haben zur Folge gehabt, daß im Bereich der Verteidigung nahezu alle Bundesressorts und zahlreiche Länderregierungen Beziehungen zu ausländischen Regierungsstellen bzw. Militärhauptquartieren unterhalten, mit ihnen verhandeln, Vereinbarungen schließen. Zahlreiche Ressorts nehmen so in beträchtlichem Umfang die Gestaltung von auswärtigen Beziehungen wahr. Dies ist auch unvermeidlich bei der Regelung von zahlreichen technischen Detailfragen zwischen Staaten, die alle einem integrierten Verteidigungssystem angehören. Das Auswärtige Amt hätte weder die nötige Sachkunde noch das notwendige Personal, um alle diese Gebiete der auswärtigen Beziehungen federführend zu bearbeiten. Es ist ausreichend – und bereits schwierig genug –, wenn das Auswärtige Amt über diese von anderen Ressorts betriebenen Gebiete der auswärtigen Beziehungen sich unterrichtet hält, damit es bei Bedarf eingreifen kann.

2) Die notwendige Koordinierung zwischen den Ressorts ist in den letzten zehn Jahren immer mehr verbessert worden und funktioniert heute im ganzen in zufriedenstellender Weise. Sie ist wie folgt geregelt:

- Gegenüber der NATO wird die Koordinierung dadurch sichergestellt, daß der NATO-Vertretung neben Beamten des Auswärtigen Amts auch Beamte bzw. Offiziere des BMVtdg, BMI, BMF und des BMWi angehören. Eine Ressortvereinbarung über die Geschäftsordnung der NATO-Vertretung regelt die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen den Ressorts bei der Erteilung von Weisungen an die NATO-Vertretung. Ein ausreichender Einfluß

[1] Durchschlag als Konzept.
Aufzeichnung für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lankes.

[2] Im Sommer 1968 ordnete Bundesminister Brandt an, eine Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes einzusetzen, mit dem Auftrag zu prüfen, „wie die dem Auswärtigen Dienst heute gestellten und in der nächsten Zukunft zu stellenden Aufgaben im Interesse unseres Landes möglichst wirksam erfüllt werden können und welche Voraussetzungen dafür zu schaffen sind". Nach ihrem Vorsitzenden wurde sie auch als „Herwarth-Kommission" bezeichnet. Für den Wortlaut der Rede von Brandt anläßlich der ersten Sitzung der Kommission am 20. September 1968 sowie zu ihrer Zusammensetzung vgl. BULLETIN 1968, S. 1035. Vgl. dazu ferner HERWARTH, Von Adenauer zu Brandt, S. 372–381.

[3] Zur Unterstützung der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes ersuchte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lankes am 28. Februar 1969 die Leiter der Referate II A 1, II A 7 und II B 3, Vorschläge für eine bessere Koordinierung der auswärtigen Angelegenheiten der Bundesregierung auszuarbeiten. Die Referate sollten dabei auch Hinweise zur Abgrenzung der Ressorts im Zuge einer Kabinettsreform geben. Vgl. Referat II A 7, Bd. 1260.

des Auswärtigen Amts ist dadurch gewährleistet, daß dieses den Leiter der NATO-Vertretung und dessen Vertreter stellt.

– Auf politischer Ebene wird die Koordinierung durch den Bundesverteidigungsrat, auf Arbeitsebene durch den Abteilungsleiterausschuß, das Sekretariat des BVR und zahlreiche Ressortbesprechungen sichergestellt.

3) Erfahrungsgemäß liegt es weitgehend an der Person des Referenten, des Referatsleiters und des Abteilungsleiters bzw. seiner „opposite numbers" in den anderen Ressorts, wie weit sich das Auswärtige Amt diesen gegenüber durchzusetzen vermag. Das bestehende System der Koordinierung ist flexibel genug, um dem Auswärtigen Amt Spielraum zur Selbstbehauptung gegenüber den Ressorts zu geben. Dennoch ist das System in vielen Punkten verbesserungsfähig:

a) Die Ressorts beachten fast als Regel nicht die Bestimmung der GGO, daß sie erst die Zustimmung des Auswärtigen Amts einholen müssen, ehe sie Verhandlungen mit ausländischen Regierungen einleiten.[4] Ein krasser Fall sind die auf das Jahr 1960 zurückgehenden deutsch-portugiesischen Verhandlungen und Vereinbarungen über deutsch-militärische Vorhaben in Portugal. Diese Verhandlungen wurden ohne Kenntnis des Auswärtigen Amts eingeleitet.[5]

b) Folge dieser Unterlassung ist, daß andere Ressorts – vor allem das BMVtdg – oft im Wege von Verwaltungsvereinbarungen mit ausländischen Regierungen hochpolitische Fragen regeln, die der Form eines Staatsvertrages – oft eines zustimmungsbedürftigen Vertrages – bedurft hätten. Wenn ausländische Regierungen sich darauf einlassen, kommt es zu Vereinbarungen, deren rechtliche Verbindlichkeit nach deutschem Recht zweifelhaft ist. Andererseits kommt es häufig vor, daß ein Ressort, z.B. das BMVtdg, sich an ein ausländisches Verteidigungsministerium mit dem Vorschlag wendet, Verhandlungen über ein bestimmtes Thema aufzunehmen, und daß das ausländische Verteidigungsministerium auf den diplomatischen Weg verweist und den ordnungsgemäßen Abschluß eines Vertrages durch die Außenministerien verlangt. Die Ungeniertheit, mit der andere Ressorts zuweilen in auswärtigen Beziehungen tätig werden, ist erstaunlich.[6] So hat z.B. kürzlich das BMVtdg durch seinen Militärattaché in Stockholm[7] dem schwedischen Generalstab vorgeschlagen, ein vertrauliches Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Geheimsachen, insbesonders rüstungstechnischer Art abzuschließen und auf der Ebene der Referatslei-

4 Paragraph 75 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Besonderer Teil (GGO II), vom 1. August 1958 bestimmte u.a.: „Vor der Aufnahme von Verhandlungen wegen des Abschlusses einer zwischenstaatlichen Vereinbarung hat das federführende Ministerium das Auswärtige Amt zu unterrichten und dessen Zustimmung einzuholen." Vgl. GEMEINSAME GESCHÄFTSORDNUNG, S. 49.

5 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 7 vom 11. Oktober 1968; AAPD 1968, II, Dok. 330.

6 Am 27. März 1969 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Behrends dazu: „Die angemessene Beteiligung des Auswärtigen Amts an der Regelung der Beziehungen zu anderen Staaten ist immer dann nicht gewährleistet, wenn andere Ressorts federführend für bestimmte Gebiete der auswärtigen Beziehungen zuständig sind oder sich für zuständig halten. Beispiele: Auswärtige Beziehungen auf den Gebieten der Rüstungswirtschaft, der Militärpolitik, der Logistik und der Währungspolitik. Diese Zuständigkeit der Fachressorts ist nur in den wenigsten Fällen vom Auswärtigen Amt konzediert worden. Sie beruht in der Regel auf Gewohnheit, die aus den Zeiten herrührt, in denen das Auswärtige Amt sich noch im Aufbau befand, während die Fachressorts bereits voll funktionsfähig und personell wesentlich reicher ausgestattet waren." Vgl. Referat II A 7, Bd. 1260.

7 Gerhard Schwartz.

ter (Obersten) unterzeichnen zu lassen. Der schwedische Generalstab wies mit Recht darauf hin, daß diese Materie nur in einem zwischen den Außenministerien ausgehandelten, von Ministern unterzeichneten, zustimmungsbedürftigen und im Gesetzblatt zu veröffentlichenden Staatsvertrag geregelt werden kann.

c) Viele Botschaften in Bonn verfügen über technische Attachés, die nicht mit dem Auswärtigen Amt, sondern nur mit Fachressorts verkehren. Dies führt dazu, daß auch die Botschafter häufig andere Minister (z. B. die Bundesminister der Verteidigung, der Finanzen, für Wirtschaft, für wissenschaftliche Forschung) aufsuchen und mit ihnen Besprechungen führen, über die das Auswärtige Amt in der Regel nicht unterrichtet wird. Im übrigen korrespondieren andere Ressorts in zunehmendem Maße direkt mit hiesigen Botschaften. Der Verkehr zwischen den Botschaften und den anderen Ressorts bedarf dringend einer Regelung.

d) Auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft und Rüstungstechnologie, das von großer und zunehmender außenpolitischer Bedeutung ist, übt das Auswärtige Amt nicht den Einfluß aus, der notwendig wäre. Der Fehler liegt hier nicht am System, sondern an der unzureichenden personellen Besetzung des Auswärtigen Amts, die es uns nicht erlaubt, uns mit der notwendigen Intensität mit der Materie zu befassen.[8] Während es z. B. im Foreign Office ein eigenes Referat für Rüstungswirtschaft gibt und im niederländischen Außenministerium das NATO-Referat über 14 höhere Beamte, darunter drei ausschließlich mit rüstungswirtschaftlichen Fragen befaßte Beamte, verfügt, ist das Referat II A 7 nicht einmal in der Lage, einen einzigen Beamten ganztägig für die Bearbeitung rüstungswirtschaftlicher Fragen freizustellen.

e) Besonders bedenklich ist das Fehlen einer Stelle innerhalb der Bundesregierung, die das Nachrichtenaufkommen aller Art (z. B. vom Auswärtigen Amt und den Auslandsvertretungen, vom BND, aus militärischen Intelligence-Quellen, vom Verfassungsschutz) sichtet, koordiniert und in Lagemeldungen und -beurteilungen für den Bundeskanzler und die zuständigen Minister zusammenfaßt. Eine solche Stelle besteht z. B. in Großbritannien im Joint Intelligence Committee, das auch in der Lage ist, die NATO, verbündete Regierungen und Auslandsvertretungen mit täglichen Lagebeurteilungen zu versehen, die gemeinsam vom Außenministerium, Verteidigungsministerium und vom Nachrichtendienst erarbeitet werden.

Behrends[9]

Referat II A 7, Bd. 1260

8 Am 27. März 1969 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Behrends ergänzend aus: „Die deutsche Außenpolitik wird nicht dadurch behindert, daß in spezialisierten Bereichen der Außenpolitik die Sachkunde fehlt. Die Sachkunde wird von den Fachressorts bereitwillig zur Verfügung gestellt. Vielmehr ist es ein wichtiges Problem der Außenpolitik, daß weite Bereiche der Außenpolitik mit allzuviel Sachkunde aus der engen Perspektive eines Fachressorts heraus wahrgenommen werden und daß die oft viel wichtigere Frage: ‚Wie wirkt sich der technische Kontakt zu einem anderen Land auf die außenpolitischen Beziehungen zu diesem Land und zu anderen Ländern aus?' entweder nicht gestellt wird oder erst dann gestellt wird, wenn bereits außenpolitischer Schaden entstanden ist." Vgl. Referat II A 7, Bd. 1260.

9 Paraphe.

94

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré

Z A 5-34.A/69 VS-vertraulich **10. März 1969**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 10. März 1969 um 10.30 Uhr den französischen Außenminister Debré zu einem 2 1/4-stündigen Gespräch unter vier Augen.

Nach der Begrüßung beschlossen die beiden Minister, ihre Gespräche am Vormittag unter vier Augen zu führen.

Der Herr *Minister* schlug vor, zunächst einige Punkte zu besprechen, die die beiden Regierungen direkt interessieren und zur Vorbereitung der Pariser Gespräche in der gleichen Woche[2] dienen. Er überlasse es Herrn Debré, die Reihenfolge selbst zu bestimmen.

Herr *Debré* nannte zwei Themen, über die man sprechen könne: 1) Die Haltung der deutschen und der französischen Regierung gegenüber der sowjetischen Politik und den Orientierungen der Politik der USA; 2) die atmosphärischen Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich sowie praktische Probleme der bilateralen Beziehungen.

Wenn der Herr Minister einverstanden sei mit diesen beiden Themen, schlage er (Debré) vor, zunächst über die Perspektiven der Beziehungen zur Sowjetunion und den USA und anschließend über die Gesamtheit der bilateralen Schwierigkeiten und Perspektiven zu sprechen.

Der Herr *Minister* erklärte sich hiermit einverstanden und regte an, daß Minister Debré als erster spreche.

Herr *Debré* führte aus, was die Beziehungen zur Sowjetunion betreffe, sei die französische Haltung klar und unverändert. Auf französischer Seite glaube man, daß die sowjetische Führung jetzt, einige Zeit nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei, in eine lange Phase eingetreten sei, in der sie den Wunsch habe, dem Westen nur ein friedliches Gesicht zu zeigen. In Rußland mache man sich Sorgen wegen des Anwachsens der chinesischen Macht und der inneren Probleme der kommunistischen Welt. Unter diesen Umständen könne man davon ausgehen, daß die Haltung der UdSSR zum Westen eine „attitude de bonnes relations" sei. Andererseits sei klar, daß die Vereinigten Staaten sehr großen Wert auf eingehende Verhandlungen mit der sowjetischen Führung legten. Hierzu werde die neue Administration einen Vorstoß unternehmen. In dem Maße, in dem der neue Präsident[3] sich in Anlehnung an die Tradition der letzten Jahre zurückhaltend gegenüber Verpflichtungen der USA außerhalb Amerikas zeige, müßten die europäischen Nationen, besonders Deutschland und Frankreich, in ihrem eigenen Interesse die Beziehungen zur Sowjetunion

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 19. März 1969 gefertigt.
[2] Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 13./14. März 1969 vgl. Dok. 99–103.
[3] Richard M. Nixon.

auf wirtschaftlichem und auch auf politischem Gebiet vorantreiben, wenn auch natürlich ein Unterschied zwischen diesen beiden Gebieten bestehe. Er (Debré) halte es für gut, wenn der wirtschaftliche Austausch mit der UdSSR von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut werde; er glaube, daß man auf deutscher Seite ähnliche Vorstellungen habe. Was die politische Kooperation betreffe, sei Frankreich immer dafür eingetreten, daß in Europa wie in der übrigen Welt das Selbstbestimmungsrecht der Völker ausgeübt werden sollte. Infolgedessen könne man nicht akzeptieren, daß die Russen in der Tschechoslowakei und im restlichen Mitteleuropa die politische Führung behielten. Frankreich werde seine Beziehungen zu den einzelnen osteuropäischen Staaten mit der Zeit weiter ausbauen, und es werde sich erweisen, daß diese auf Entspannung ausgerichtete Politik nicht ohne Wirkung auf die Beziehungen zu anderen östlichen Staaten bleiben werde. Es gebe also nichts Neues in der Linie der französischen Politik gegenüber dem Osten. Vielleicht habe sich diese Linie seit dem letzten Jahr sogar noch deutlicher ausgeprägt. Dies gelte umso mehr, als erstens die Vereinigten Staaten nicht der einzige Gesprächspartner der Sowjets sein dürften und zweitens man darum bemüht sein müsse, daß die osteuropäischen Staaten trotz der Ereignisse in der Tschechoslowakei auf dem richtigen Kurs der europäischen Entwicklung blieben.

Der Herr *Minister* antwortete, er glaube, daß die beiden Regierungen in dieser Beurteilung ganz nahe aneinander lägen. Natürlich gebe es auf deutscher Seite u.a. auch Abweichungen wegen der geopolitischen Lage. Auch habe man hier in den letzten Monaten eine Reihe von Zeichen vermerkt, die auf ein Interesse der Sowjets an einer Änderung ihrer Haltung zu Bonn hindeuteten. Dies sei z.B. bei dem Meinungsaustausch mit der Sowjetregierung in der Frage der Bundesversammlung zutage getreten. Offensichtlich habe der sowjetischen Führung daran gelegen, die Dinge nicht zuzuspitzen, sondern sie nach Möglichkeit zu planieren. Man sei ohne ungebührliche Zuspitzung über die vergangene Woche hinweggekommen. Interessant sei dabei die Haltung Moskaus zur ostdeutschen Regierung: Moskau scheine mehr Fähigkeit zu besitzen, Pankow von etwas abzuhalten, als es zu etwas anzuhalten. Der eigenwillige Charakter des ostdeutschen Regimes innerhalb des Warschauer Paktes dürfe nicht unterschätzt werden. Die Russen hätten aber in den letzten Monaten nie ausschließlich polemische Punkte berührt, sondern auch Fragen angedeutet, die von gemeinsamem Interesse sein könnten. Nachdem man die Berliner Angelegenheit hinter sich gebracht habe, müsse man versuchen festzustellen, wo und wie man weiterkommen könne. Neu sei für die deutsche Seite die Tatsache, daß Botschafter Zarapkin, als er nach einer mehrmonatigen Abwesenheit nach Bonn zurückgekehrt sei, einen anderen Standpunkt gegenüber früher bezogen habe. Er erkläre jetzt, daß man versuchen könne, gleichzeitig über prinzipielle und praktische Fragen zu sprechen.[4]

Bekanntlich habe die Bundesrepublik besondere Probleme im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag. Ein politisch-psychologisches Problem sei im vergangenen

[4] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 10. Januar 1969; Dok. 8.

Jahr durch den Hinweis auf das Interventionsrecht[5] entstanden. Die Sowjetunion scheine bestrebt zu sein, die Dinge nicht zu schwer zu machen. Sie habe der Bundesregierung über diese Angelegenheit ein Papier übermittelt, das zwar noch nicht ausreiche, aber doch hilfreich sei.[6] Der Meinungsaustausch gehe weiter, und man wisse nicht, wie weit man kommen werde. Auf die osteuropäischen Staaten zwischen Deutschland und Rußland bezogen habe man auf deutscher Seite die Erkenntnis abgeleitet, daß der politische Bewegungsraum dieser Staaten noch enger geworden sei. Es würden aber von sowjetischer Seite einer nach dem Westen ausgerichteten wirtschaftlichen Betätigung dieser Staaten nicht mehr Hindernisse als vorher entgegengesetzt. Wo sich derartige Möglichkeiten anböten, werde man auf deutscher Seite versuchen, davon Gebrauch zu machen. Er wisse nicht, ob dies auch für die kulturellen Beziehungen gelte.

Außenminister Debré habe betont, daß es nicht im Interesse der europäischen Staaten sein könne, wenn die USA der einzige Gesprächspartner der Russen seien. Von deutscher Seite habe man Nixon und Rogers gesagt, man erwarte, daß bei den bilateralen Gesprächen zwischen den USA und der Sowjetunion über die Begrenzung der interkontinentalen Waffen usw. der Versuch gemacht werde, über diese Themen hinaus auch andere Themen einzuführen.[7]

Der Herr Minister wiederholte, die beiderseitigen Überlegungen lägen sehr nahe beieinander. Herr Debré werde dies auch am Nachmittag in seinem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler[8] feststellen. Es liege ihm sehr daran, daß auf den Kernpunkten der Politik ein möglichst enger Kontakt aufrechterhalten werde.

Außenminister *Debré* fragte, was der sowjetische Botschafter meine, wenn er von prinzipiellen und von praktischen Fragen spreche.

Der Herr *Minister* erläuterte, als vor zwei Jahren erkundet worden sei, ob die Möglichkeit für einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen den beiden Ländern bestehe[9], sei die Erörterung nicht nur über abstrakte Aspekte geführt worden, sondern es seien die Fragen der Grenzen, der Anerkennung der DDR usw. als grundlegende Probleme angesprochen worden. Im

5 Zur sowjetischen Interpretation der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) vgl. Dok. 14.

6 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 6. Februar 1969 vgl. Dok. 46, Anm. 4.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon am 26. Februar 1969 vgl. Dok. 81.

8 Der französische Außenminister betonte gegenüber Bundeskanzler Kiesinger das französische Interesse an einer Verstärkung der Zusammenarbeit. Kiesinger regte an, nach den Differenzen der vergangenen Monate nun „einen neuen Startversuch" zu unternehmen: „Man müsse prüfen, wo eine wirtschaftliche, kommerzielle und technische Zusammenarbeit möglich sei. Er glaube, daß sich hierfür eine ganze Reihe von Möglichkeiten böten. Falls sich Schwierigkeiten abzeichneten, müsse man rechtzeitig darüber sprechen. Er habe das Gefühl, daß die bestehenden Kontakte nicht genügten." Auf der Regierungsebene seien die Kontakte besser zu koordinieren: „Nur dann könne man die Schwierigkeiten überwinden, aber nicht durch den gegenseitigen Vorwurf, daß der andere Partner nicht bereit sei, im Geist des Vertrages zusammenzuarbeiten. Es handle sich wie gesagt um Schwierigkeiten auf beiden Seiten. Bei seinen Gesprächen mit General de Gaulle, die auch er für sehr wichtig halte, werde er versuchen, was möglich sei zu tun, um die praktischen Schwierigkeiten zu überwinden." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 31; B 150, Aktenkopien 1969.

9 Am 8. Februar 1967 regten Staatssekretär Schütz und Bundeskanzler Kiesinger gegenüber dem sowjetischen Botschafter Zarapkin an, zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen. Vgl. dazu AAPD 1967, Dok. 46 und Dok. 47.

vergangenen Sommer sei es im Zusammenhang mit diesem Meinungsaustausch zu einer polemischen Explosion seitens der Sowjetunion gekommen. Interessant dabei sei, daß man nachträglich doch glaube, einige positive Elemente darin zu finden, was zu einer Wiederaufnahme des Meinungsaustausches führen könnte. Früher habe die Sowjetunion erklärt, über praktische Fragen (Luftverkehr, Handel usw.) könne erst gesprochen werden, wenn die prinzipiellen Fragen geklärt seien. Neu in der Methode – vielleicht auch im Inhalt – sei die elastischere Art, in der Gromyko und der Botschafter Zarapkin sich in letzter Zeit äußerten: Die Regelung der großen prinzipiellen Probleme werde sich über mehrere Jahre erstrecken; wenn sich aber auf dem Weg dahin in praktischen Fragen Lösungsmöglichkeiten abzeichneten, sollte man dies feststellen. Er – der Herr Minister – habe auch den Eindruck, daß die Russen von ihren maximalistischen Vorstellungen abgingen. Diese Eindrücke bezögen sich aber vorerst nur auf die Methode; inhaltlich seien sie noch nicht erprobt.

Außenminister *Debré* führte aus, auf französischer Seite habe man das Gefühl – er wisse, daß dies ein schwieriges Thema sei –, daß besonders seit der tschechoslowakischen Affäre die DDR eine größere Bedeutung innerhalb der kommunistischen Welt gewonnen habe. Diese erhöhte Bedeutung sei wohl auf die wirtschaftliche Entwicklung der DDR zurückzuführen, ein Gebiet, auf dem Eindrucksvolles geleistet worden sei – aber auch darauf, daß der orthodoxe Kommunismus der DDR für die sowjetische Führung ein sehr solides Element darstelle. Angesichts der Schwierigkeiten mit Rumänien und Jugoslawien erweise sich die DDR als ein besonders zuverlässiger Verbündeter. Infolgedessen trete die DDR mit ihrer jetzigen Führung selbstbewußter auf. Die Sowjetunion müsse dieser Stellung und den Ambitionen der DDR Rechnung tragen. Dies sei auch im Zusammenhang mit den Ereignissen um die Bundespräsidentenwahl in Berlin augenfällig geworden.

Der Herr *Minister* erklärte sich mit diesen Eindrücken einverstanden, jedoch mit einer Modifikation: In bestimmter Hinsicht sei die DDR für die Sowjetunion sicher ein besonders zuverlässiger Verbündeter. Es gebe aber auch Situationen, in denen sie sich der sowjetischen Führung als eigenständiger Faktor zeige. Man habe von COMECON-Sitzungen gehört, bei denen die Rumänen einerseits und die DDR andererseits durch Wahrnehmung eigener Interessen der Sowjetunion Schwierigkeiten gemacht hätten. Ostberlin spiele seine Sache in der Weise, daß es zwar als zuverlässiger Partner auftreten, aber auch Schwierigkeiten machen könne, wenn auch nicht in einem reformerischen Sinn.

Herr *Debré* fragte, ob die erheblichen Opfer, die Bonn im Zusammenhang mit dem Handelsabkommen mit der DDR[10] aufgebracht habe, durch eine bessere

[10] Am 6. Dezember 1968 schlossen Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, in Form eines Briefwechsels eine Vereinbarung, welche die Zahlung eines Mineralölsteuerausgleichs in zwei Raten von je 60 Mio. Verrechnungseinheiten (VE) am 31. Dezember 1968 und am 31. Dezember 1969 vorsah; gleichzeitig wurden die Jahreskontingente für den Bezug von Treibstoffen aus der DDR auf 30 Mio. VE (Dieselkraftstoff) bzw. 20 Mio. VE (Vergasertreibstoff) festgelegt. Ferner wurde der Termin für den Ausgleich des Schuldensaldos bis zum 31. Dezember 1975 verlängert und die in Artikel IX Ziffer 3 des Interzonenhandelsabkommens enthaltene Verpflichtung zum jährlichen Ausgleich der aufgelaufenen Schuldenbeiträge gestrichen. Schließlich wurden neue Kontingente für Maschinen, Fahrzeuge und Elektroerzeugnisse sowie eine an den Lieferungen der DDR orientierte jährliche

Haltung in der folgenden Zeit – wenn auch nicht in der Berlin-Frage – belohnt worden seien.

Der Herr *Minister* antwortete, durch den Streit um die Bundesversammlung habe dies nicht richtig ausgelotet werden können. Das Handelsabkommen datierte von Mitte Dezember vergangenen Jahres. Seither seien andere Fragen dazwischengekommen, so daß man wohl erst in den kommenden Monaten sehen werde, ob sich ein paar andere Fragen regeln ließen. Er hoffe auf eine Regelung auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens[11], wo alles sehr unsicher sei. In Anlehnung an die Dezember-Vereinbarungen könne man hier vielleicht eine gewisse Stabilisierung erreichen. Das werde man aber seiner Auffassung nach erst in einigen Monaten ablesen können.

Nachdem Außenminister *Debré* bemerkt hatte, daß er zu diesem Thema nichts mehr zu sagen habe, brachte der Herr *Minister* das Gespräch nochmals auf den Dialog zwischen Washington und Moskau. Sein französischer Kollege habe gesagt, aus französischer Sicht dürften die USA nicht der einzige Gesprächspartner der Sowjetunion sein. Habe Präsident Nixon Verständnis für diese Haltung gezeigt?

Herr *Debré* antwortete, dies sei durchaus der Fall gewesen: Präsident Nixon habe in Paris[12] – wie wohl auch in Bonn[13] – dargelegt, daß er mit Vorsicht und Entschlossenheit an die Gespräche mit den Sowjets herangehen werde. Natürlich gedenke er mit konkreten Fragen zu beginnen wie dem Raketenabwehrsystem, aber sicher mit der Absicht, das Gespräch in vorsichtiger Weise über finanzielle und militärische Fragen hinauszubringen. General de Gaulle habe in zwei Teilen geantwortet: Zunächst habe er erklärt, daß Frankreich nicht nur nichts gegen diese Gespräche habe, sondern daß es sie im Grundsatz befürwortete. Er halte es aber für unerläßlich – hierauf habe der General mit Nachdruck bestanden –, daß keine Entscheidung, die Europa als Ganzes von weitem oder von nahem berühre, ins Auge gefaßt oder getroffen werde, ohne daß die europäischen Staaten ihre Zustimmung dazu gäben. Nixon habe geantwortet, dies sei auch seine Einstellung. Wie auch in seiner Pressekonferenz[14] habe er versichert, daß er kein europäisches Thema behandeln werde, ohne im voraus die europäischen Nationen zu unterrichten, um jede Zwiespältigkeit („ambiguïté") zu verhindern. Als zweites habe General de Gaulle erklärt, Frankreich sehe die Zukunft Europas nicht nur auf der Grundlage der Koexistenz zwischen der Sowjetunion und den USA, sondern noch mehr auf der Grundlage der Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa. Die Situation Frankreichs erlaube ihm, eingehende Gespräche mit der Sowjetunion und mit den osteuropäischen Ländern zu führen. Er habe die Absicht, diese Gespräche fortzusetzen. Präsi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 341

Neufestsetzung des Überziehungskredits („Swing") in Höhe von 25% der im Vorjahr bezahlten Lieferungen und Dienstleistungen vereinbart. Für den Briefwechsel vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

11 Zu den Forderungen der DDR für einen Ausgleich der Gebühren im Post- und Fernmeldeverkehr und zum Angebot der Bundesregierung vgl. Dok. 1, Anm. 13.

12 Präsident Nixon besuchte vom 28. Februar bis 2. März 1969 Frankreich.

13 Präsident Nixon hielt sich am 26./27. Februar 1969 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 79–81.

14 Für einen Auszug aus der Pressekonferenz des Präsidenten Nixon am 4. März 1969 in Washington vgl. Dok. 102, Anm. 26.

dent Nixon habe dies nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern als normal bezeichnet.

Auf die Frage von Herrn Debré, ob Nixon in Bonn auch über China gesprochen habe und sich besorgt gezeigt habe, antwortete der Herr *Minister*, dieses Thema sei nur ganz flüchtig berührt worden.[15] Herr *Debré* sagte, de Gaulle habe Nixon eine entsprechende Frage gestellt. Es scheine, daß Nixon sich Gedanken mache und sicher nichts gegen eine Überprüfung der Beziehungen zwischen den USA und China hätte, jedoch mit Vorsicht – was überhaupt eine sehr große Tugend Nixons zu sein scheine. In diesem Punkt habe er sich sehr progressiv gezeigt, wenn er auch den Gesprächen mit den Russen die Priorität einräume.

Anschließend führte der Herr *Minister* zu China folgendes aus: Vor einigen Monaten habe es eine gewisse Aufregung gegeben wegen eines Artikels, den er in einer deutschen Wochenzeitschrift veröffentlicht habe.[16] Er habe darin nur das deutsche Handelsinteresse und das allgemeine Interesse an der Zukunft Chinas für die Zukunft Asiens und darüber hinaus zum Ausdruck gebracht. Es habe sich nicht um ein Vorfühlen im Hinblick auf eine Entwicklung von diplomatischen Beziehungen zu China gehandelt. Interessant sei aber in diesem Zusammenhang eine indirekte Reaktion auf den genannten Artikel gewesen: Ein deutscher Journalist, Vertreter der dpa in Peking, sei in das chinesische Außenministerium gerufen und gebeten worden, die „Erklärung des deutschen Außenministers" zu erläutern und zu sagen, ob dessen Worte durch Amerika angeregt sein könnten oder – im Gegenteil – ein Zeichen dafür seien, daß die deutsche Politik sich hier von der Politik der USA absetzen wolle.[17] Es handele sich weder um das eine noch um das andere, sondern nur um den Ausdruck des allgemeinen Interesses, ohne Absicht, daraus praktische Schritte abzuleiten. Die Reaktion jedoch sei – wie gesagt – sehr interessant gewesen.

Außenminister *Debré* zeigte sich über die chinesische Reaktion nicht überrascht. Er glaube, daß die Politik Chinas sich neu orientiere, und zwar seit beschlossen worden sei, zur Ordnung zurückzukehren und die Kulturrevolution einzustellen. Diese neue chinesische Politik sei dadurch gekennzeichnet, daß der sogenannte „sowjetische Imperialismus" als Feind Nr. 1 gebrandmarkt werde und Peking auf der Suche nach „gewissen Beziehungen" zu europäischen Ländern und vielleicht auch den USA sei, von denen man glaube, daß sie in einigen Elementen eine gemeinsame antisowjetische Richtung einschlagen könnten.

Außenminister Debré brachte dann das Gespräch auf die bilateralen Fragen und führte dazu aus: Er beabsichtige, dieses Thema auch mit dem Herrn Bundeskanzler zu erörtern, könne mit dem Herrn Minister aber vielleicht mehr in die Einzelheiten gehen.

Sicher gebe es keine Krise – dies wäre ein großes Wort –, aber zweifellos seien Schwierigkeiten in der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu verzeichnen, wenn diese Schwierigkeiten auch nicht übertrieben werden sollten. Gleichzeitig habe man seiner Auffassung nach aber die Pflicht, [sich] ihrer bewußt zu wer-

[15] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon am 26. Februar 1969; Dok. 81.

[16] Zum Interview des Bundesministers Brandt mit der Wochenzeitschrift „Publik" am 6. Dezember 1968 vgl. Dok. 6.

[17] Zu den Gesprächen des Journalisten Bargmann am 26. Dezember 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 428.

den. Seit einigen Monaten versuche er, sie zu analysieren. Zum Zwecke der Darlegung werde er das Thema in zwei Abschnitten behandeln:

1) Es gebe eine Reihe von praktischen Schwierigkeiten, von denen jede, einzeln betrachtet, keine sehr große Bedeutung habe, aber alle zusammengenommen und im Lichte der allgemeinen Schwierigkeiten besehen, seien sie von erheblichem Gewicht.

2) Dann stehe man vor Schwierigkeiten allgemeinerer Art: er habe den Eindruck, daß die Atmosphäre nicht mehr so sei, wie es zu Beginn der Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich gewünscht worden sei.

Was die allgemeine Atmosphäre betreffe, gebe es eine Reihe von Schwierigkeiten, die sicherlich besorgniserregend für die Zukunft seien. Er denke dabei an Probleme im Zusammenhang mit den währungspolitischen Schwierigkeiten Frankreichs im vergangenen November, die in Bonn anscheinend nicht richtig verstanden worden seien.[18] Dies gelte auch für die deutsche Haltung zu den europäischen Problemen, für die Kurve, die man hier in bezug auf die WEU zu nehmen scheine. Dies seien zwei Tatsachen, die ihm kennzeichnend schienen für die Ausrichtung der deutschen und französischen Politik und die die europäische Solidarität auf die Probe stellen könnten. Wenn man dem noch eine Reihe von praktischen Problemen hinzufüge, die – kleinere – Erdöl-Affäre[19] und das mittelmäßige Funktionieren des Kulturabkommens[20], habe man das Gefühl, daß dagegen etwas getan werden müsse. Für Deutschland und Frankreich sei es wichtig, die gleiche Linie einzuhalten. In den vergangenen Monaten sei Frankreich in einer Reihe von Fällen zu Deutschlands Gunsten eingetreten. Dies gelte z. B. für den französischen Standpunkt in New York im Zusammenhang mit dem deutschen Wunsch, dem Entwicklungskomitee beizutreten.[21] Ebenfalls sei man der deutschen Seite entgegengekommen für den Abbau von Uran in Niger durch eine deutsche Gesellschaft.[22] In der Berliner Affäre – wo Frankreich bekanntlich nicht so sehr für die Abhaltung der Bundespräsidentenwahl in Berlin gewesen sei –, habe die französische Regierung es nach dem Auftreten der Schwierigkeiten für unerläßlich gehalten, den Sowjets und der DDR entschlossen entgegenzutreten. Auch hier habe die französische Haltung keinen Anlaß zu Unklarheiten geboten.

Er – Debré – glaube also, wenn man eine gewisse Verschlechterung („une certaine dégradation") vermeiden wolle – was seiner Auffassung nach im allgemeinen Interesse liege –, sollte man, gestützt auf diese Analyse, einige praktische Fragen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft und der Kultur auf-

18 Zur internationalen Währungskrise vom November 1968 und den Differenzen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich vgl. Dok. 7, Anm. 8.

19 Zur gescheiterten Übernahme des im Besitz der Dresdner Bank befindlichen Aktienpakets der Gelsenberg AG durch die französische Erdölgesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP) vgl. Dok. 9 und Dok. 48.

20 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Kulturabkommens vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 885–889.

21 Zum Wunsch der Bundesregierung nach einer Mitgliedschaft im Erweiterten Wirtschaftsausschuß des ECOSOC vgl. Dok. 4.
Zur französischen Haltung vgl. Dok. 37, besonders Anm. 1.

22 Zur Beteiligung der Deutschen Urangesellschaft an der französisch-nigrischen Gesellschaft Somair zum Abbau der Uranerzvorkommen im Niger vgl. Dok. 48, Anm. 9.

greifen, in denen etwas getan werden könne und müsse, um negativen Gefühlen keine weitere Nahrung zu geben. Er glaube, daß man auf allgemeiner Ebene und in bezug auf die währungs- und finanzpolitischen Probleme die beiderseitige Solidarität noch vertiefen und besser zum Ausdruck bringen könne. Dies werde auch zu einem besseren Verstehen in grundsätzlichen Fragen führen. Wenn er zunächst etwas gezögert habe, sich zu äußern, fühle er sich doch bekräftigt bei dem Gedanken, daß auf jedem Gebiet die Gefahr einer Zuspitzung besteht, wenn man nicht dafür sorgt, daß die Ursachen der Schwierigkeiten geheilt werden. Aus tiefstem europäischen Interesse – aus deutschem und französischem Interesse heraus – müsse vermieden werden, daß die Anstrengungen der letzten Jahre nutzlos seien. Er sei sicher, daß in der Tiefe durch die Entwicklung des Warenverkehrs zwischen den beiden Ländern Fortschritte erzielt worden seien. Deutschland sei in diesem Jahr nicht mehr nur der erste Abnehmer, sondern auch der erste Lieferant Frankreichs. Auch der Jugendaustausch entwickele sich zufriedenstellend. Die Erfahrung zeige aber, daß ungeachtet der Bedeutung der wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen doch die politischen Probleme das Entscheidende seien. Hier sollte man seiner Meinung nach mit einer Analyse der Dinge beginnen und nicht zulassen, daß praktische Schwierigkeiten die Atmosphäre in die falsche Richtung treiben.

Der Herr *Minister* erwiderte, seiner Auffassung nach müsse man dort, wo die Dinge nicht so gut verliefen, unterscheiden zwischen Pannen und Meinungsverschiedenheiten, die sich aus einem unterschiedlichen Verständnis der Interessen ergäben. Im ersteren Fall könne man, so unangenehm die Dinge im einzelnen auch sein mögen, nicht von einem wirklichen Schaden sprechen, auch wenn dadurch oft ungute Gefühle ausgelöst würden. Er wisse, daß es im Vorfeld der Währungskonferenzen von November auf deutscher Seite Pannen gegeben habe, die er sehr bedauere. Er glaube auch, daß in bezug auf die Konferenz auf französischer Seite unterschiedliche Meinungen bestanden hätten. Sicherlich seien bei der Erdöl-Angelegenheit Ungeschicklichkeiten begangen worden. Aber so wichtig dies auch erscheinen möge, müsse man doch klar zu unterscheiden lernen zwischen solchen Fällen und den Gebieten, wo die Meinungen auseinandergingen und Gefahr liefen, noch weiter auseinanderzufallen, wenn man sie nicht rasch auf einen gemeinsamen Nenner bringe. Obwohl er – der Herr Minister – mit seinem französischen Kollegen in dessen Schlußfolgerung einig sei, daß gute wirtschaftliche und menschliche Beziehungen kein Ersatz für einen politischen Gleichklang seien, frage er sich, ob man nicht gerade zu diesem Zeitpunkt etwas brauche, was den beiden Völkern zeige, daß auf einem überschaubaren Gebiet etwas getan werden könne, was beide Seiten interessiert. Er denke dabei an ein Vorhaben, das auf Experten-Ebene bereits erörtert worden sei und durch eine Initiative von Regierungsseite gefördert werden könnte: die Raumordnung in Lothringen und der Saar. Einige Aspekte hiervon würden auch Luxemburg interessieren. Es handele sich aus deutscher Sicht um den Ausbau des Verkehrswesens, die Kanalisierung der Saar, während von französischer Seite ein besonderes Interesse am Ausbau eines Flugplatzes bestehe.[23] Er glaube, daß man sich mit der Frage der Raumordnung insgesamt

[23] Am 5. Dezember 1968 schlug die französische Regierung der Bundesrepublik vor, auf dem Gelände des früheren NATO-Flugplatzes Grostenquin einen Großflughafen für das Saarland und Lothringen

befassen müßte, bevor Einzelobjekte verwirklicht werden könnten. Er sei sich im klaren darüber, daß dies keine Politik im eigentlichen Sinn des Wortes sei. Es biete aber einen Ansatzpunkt, um zu zeigen, daß man auf praktischem Wege weiterkommen könne.

Mehr in das politische Gebiet falle der zweite Abschnitt seiner Ausführungen: Anlaß zu Sorgen um die deutsch-französischen Beziehungen biete die Tatsache, daß die Europa-Politik nicht genügend abgestimmt sei. Dies zeige sich in der EWG und auch in dem – nicht so wichtigen – prozeduralen Streit um die WEU.[24]

Was die EWG betreffe, habe er den Eindruck, daß – neben vielem anderen – französische Zweifel über die deutschen Ansichten zur Landwirtschaftspolitik – Entwicklung der Agrarpolitik und -finanzierung – bestünden. Er würde es für nicht schlecht halten, wenn diese Fragen zum Gegenstand eines bilateralen Meinungsaustausches mit Sachverständigen gemacht würden. Die Form dieser Gespräche müsse man sich genau überlegen, da die anderen EWG-Partner sehr wachsam seien gegenüber möglichen Vorentscheidungen zu zweit. Er glaube aber, daß die richtige Form gefunden werden könne. Er wolle hier nicht auf die Einzelheiten der Agrarprobleme eingehen – ihm seien die Sorgen der französischen Regierung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung der Agrarpolitik bekannt –, aber vielleicht sei es möglich, durch einen vertieften Meinungsaustausch Zweifel und Sorgen auszuräumen, was sich nur förderlich auf die Dinge in Brüssel auswirken könne.

Was die politischen Konsultationen der beiden Länder betreffe, halte er sie – so nützlich sie auch seien – doch für etwas blutarm. Die beiderseitigen Mitarbeiter müßten dabei auch über wichtige Fragen sprechen können und ohne den Eindruck zu haben, daß der eine oder andere etwas vorenthält.

Er möchte in diesem Zusammenhang offen über die französisch-englische Kontroverse sprechen. Er habe die Engländer nicht verstehen können: der Inhalt der Ausführungen des Generals sei – ganz gleich wie er präsentiert worden sei[25] – nichts Neues. Die Grundauffassungen de Gaulles seien ja bekannt. Was die deutsche Seite interessiert habe, sei der Versuch, von französischer Seite aus mit den Briten, wenn diese es wollten, über die künftige europäische Politik ins Gespräch zu kommen. Er – der Herr Minister – sei überrascht gewesen, daß die Engländer sich hierüber so exzitiert gezeigt hätten. Auf deutscher Seite würde man es vorgezogen haben, wenn man zuerst von französischer Seite über dieses Vorhaben gehört hätte. So wie die Dinge gehandhabt worden seien, sei es „vielleicht zu mehr als Mißverständnissen" gekommen. Deutschland

Fortsetzung Fußnote von Seite 345

zu errichten. Die Bundesregierung wollte jedoch dieses Projekt zunächst zurückstellen und zuerst mit Frankreich ein Raumordnungskonzept für die Region ausarbeiten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 296 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann vom 28. Februar 1969; Referat III A 4, Bd. 543.

Am 3. März 1969 bat die luxemburgische Regierung in einem Aide-mémoire die Bundesregierung, sich anläßlich der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 13./14. März 1969 in Paris für eine Beteiligung des Großherzogtums an den Raumplanungen in der Region Saar/Lothringen einzusetzen. Vgl. dazu Referat III A 4, Bd. 543.

24 Zur Frage der Einberufung des Ständigen WEU-Rats am 14. Februar 1969 vgl. Dok. 67.

25 Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

könne keine Entscheidung in der einen oder anderen Richtung treffen. In Einzelfragen aber könne man dem Publikum zeigen, daß etwas geschehen könne. Man sollte versuchen, auch die allgemeinen Fragen zu erörtern, selbst wenn man nicht ganz zusammenkommen könne. Er sehe keinen besseren Weg.

Außenminister *Debré* bemerkte, er werde zunächst auf die von dem Herrn Minister angeschnittenen präzisen Punkte antworten und dann auf die allgemeinen Fragen und den Geist der Zusammenarbeit für die Zukunft zurückkommen.

Er sei mit dem Herrn Minister der Auffassung, daß bestimmte praktische Verwirklichungen im Hinblick auf die Zukunft ihren Wert hätten. Wenn es zwischen den beiden Ländern zur Zeit Schwierigkeiten gebe, so erkläre sich dies dadurch, daß in bezug auf eine Reihe von praktischen Problemen die Orientierung nicht so sei, wie man es sich auf französischer Seite wünschte. Wenn man an eine bestimmte Anzahl von praktischen Fragen mit dem Willen herangehe, sie zu lösen, werde dies der allgemeinen Atmosphäre zugute kommen.

Minister Debré nannte in diesem Zusammenhang die folgenden Punkte:

Steigerung der deutschen Ankäufe in Frankreich. Die Handelsbilanz zwischen den beiden Ländern sei zuungunsten Frankreichs defizitär.[26] Er sei sich im klaren darüber, daß lange Jahre vergehen werden, bevor die Bilanz ausgeglichen werden könne. Man sollte aber versuchen, das erhebliche Defizit durch Käufe, auf die der Staat einen Einfluß nehmen kann, zu reduzieren. Es wäre gut, wenn Experten sich mit dieser Frage befaßten, um eine weitere Steigerung des Defizits zu verhindern und zu versuchen, den bestehenden Überschuß zu verringern. Er glaube, daß es gute Lösungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet gebe.

Zu dem Raumordnungsprojekt Saar-Lothringen könne er sagen, französische Untersuchungen hätten ergeben, daß das Vorhaben nach dem jetzigen Stand sicherlich mehr Vorteile für die Saar als für Lothringen bringe. Falls man sich auf französischer Seite nur auf das Gebiet um Metz und Nancy beschränke, könne es kaum sehr nutzbringend sein. Die Frage des Flughafens, für den auf französischer Seite ein großes Interesse bestehe, werde sorgfältig geprüft. Seiner Auffassung nach müßte man das Projekt ausweiten, wenn man die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Regionen wirklich im beiderseitigen Interesse betreiben wolle. Die Studien müßten daher vervollständigt werden.

Außenminister Debré führte ferner aus, er sei völlig einverstanden mit dem Vorschlag des Herrn Ministers, ranghohe Experten der beiden Länder mit einer Untersuchung der agrarpolitischen Probleme in der EWG zu beauftragen. Sehr oft würden diese Probleme nur, wie sie sich in Frankreich stellten, im Hinblick auf ihre – sicher sehr bedeutsamen – finanziellen und kommerziellen Auswirkungen betrachtet. Die Agrarpolitik sei aber für Frankreich in erster Linie eine Frage der Ausweitung der Verkaufsmöglichkeiten innerhalb der Gemein-

26 Im Jahr 1968 importierte die Bundesrepublik aus Frankreich Waren im Wert von 9,78 Mrd. DM, während sie nach Frankreich Waren im Wert von 12,24 Mrd. DM exportierte, so daß sich für Frankreich ein Defizit in Höhe von 2,46 Mrd. DM ergab. Die Bundesrepublik war mit 21% der französischen Einfuhren und 19% der französischen Ausfuhren der wichtigste Handelspartner Frankreichs, das wiederum mit jeweils 12% der deutschen Ein- bzw. Ausfuhr der wichtigste Handelspartner der Bundesrepublik war. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 5 vom 29. August 1969; Referat III A 5, Bd. 697.

schaften, mehr noch als nach außen. Wenn die finanzielle Solidarität so schwer ins Gewicht falle, sei dies darauf zurückzuführen, daß die Priorität für den Kauf von Agrarprodukten nicht so respektiert werde, wie dies geschehen sollte. Der Herr Minister habe recht, wenn er zweiseitige Gespräche über diese Fragen anrege. Er glaube, daß dies die anderen Partner nicht stören sollte, da es ja im gemeinsamen Interesse aller liege, wenn Frankreich und Deutschland diese Probleme, die so wichtig seien für die Zukunft des Gemeinsamen Marktes, unter sich erörterten. Er nehme also die Anregung des Herrn Ministers auf. Bei den bilateralen Gesprächen sollten keine Entscheidungen getroffen werden; sie sollten vielmehr dazu dienen, die Entscheidungen besser vorzubereiten.

Auf politischem Gebiet habe der Herr Minister den Disput mit Großbritannien erwähnt. Er habe recht, wenn er sage, die Äußerungen General de Gaulles gegenüber dem britischen Botschafter seien nichts Neues. Er – Debré – glaube, die Dinge wie folgt verstanden zu haben: Seit einigen Wochen habe sich General de Gaulle eingehend mit den europäischen Problemen beschäftigt. Er habe sich dabei die Frage gestellt, ob England wirklich bereit sei zu einer europäischen Zusammenarbeit, wie er sie verstehe. Daher habe er sein Angebot für Gespräche mit den Engländern gemacht, was für ihn schon ein Zeichen von beträchtlicher Aufgeschlossenheit darstelle. Er – Debré – verhehle nicht, daß de Gaulle an einer echten Bereitschaft Englands für eine europäische Zusammenarbeit zweifle. Daher habe er den Briten auf den Zahn fühlen wollen, um festzustellen, ob sie über den Beitritt zur EWG hinaus zu einer politischen Zusammenarbeit bereit seien. Frankreich habe immer gesagt, daß der EWG-Beitritt an sich eine Maßnahme ohne Tragweite sei, da die britische Wirtschaft zur Zeit nicht in der Lage sei, die Politik des Gemeinsamen Marktes mitzutragen und ihre Agrarpolitik die gemeinschaftliche Agrarpolitik zerstören würde. General de Gaulle habe dem britischen Botschafter ein Angebot unterbreitet – das nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen sei –, um zu erkunden, ob die britische Politik in der gewünschten Richtung liege. Anschließend sei es dann zu dem bekannten Manöver der Engländer gekommen. Auf französischer Seite ziehe man daraus den Schluß, daß die Briten im Grunde genommen („au fond des choses") keine europäische Politik wünschten, daß ihnen vielmehr an einem Auseinanderdividieren der Europäer gelegen sei. Sie versuchten dies mal mit den einen, mal mit den anderen. Sie seien nicht auf eine europäische Politik eingestellt. Abgesehen von dem merkwürdigen Charakter ihrer diplomatischen Manöver sehe Frankreich darin eine Ablehnung der europäischen Zusammenarbeit, wie man sie in Paris sehe, und eine Weigerung, den wirtschaftlichen Anstrengungen eine politische Orientierung zu geben, im Sinne einer größeren Unabhängigkeit für Europa usw. Man sei in Paris also mehr betroffen gewesen über die Ablehnung der Kooperation als über das diplomatische Manöver. Dies erkläre auch den französischen Standpunkt zu dem britischen Manöver in bezug auf die WEU: Auch hier gehe es den Engländern nicht um eine politische Zusammenarbeit, sondern darum, die anderen unter sich zu spalten, damit die europäischen Nationen nicht eine unabhängige Stellung bezögen, die London nicht gefalle.

Wenn man nach vorn blicken wolle, müsse man durch eine Reihe von praktischen Fragen die weniger gute Orientierung der vergangenen Monate korrigieren. Was die allgemeinen Fragen betreffe, sei er bereit, mit dem Herrn Minister

regelmäßig über gemeinsame politische Probleme zu sprechen, natürlich unter der Voraussetzung, daß man auf beiden Seiten von dem gleichen Geist beseelt sei.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß er die britische Politik anders einschätze als sein französischer Kollege. Es werde aber nicht weiter führen, jetzt darüber zu diskutieren, dies könne man später einmal tun. Er glaube aber – neben einigen Dingen, die auch er nicht verstehe – doch eine grundlegende Tendenz und eine Reihe von Elementen in der britischen Politik zu sehen, die auf das Zugehörigkeitsgefühl der Engländer zum Kontinent schließen lassen. Diese Tendenz – zu der es auch Gegenströmungen gebe – sei in den letzten beiden Jahren stärker zum Zuge gekommen. Das Thema werde einen „so oder so" noch weiter beschäftigen; da aber auf kurze Sicht unterschiedliche Auffassungen bestehen würden, sollte man versuchen, die Dinge so zu behandeln, daß das, was inzwischen geschehen müsse, nicht gestört werde. Er selbst sei kein Jurist und habe deshalb den Streit um die WEU-Sitzungen auch nicht juristisch gewertet, sondern darin ein politisches Problem gesehen. Er würde es für gut halten, wenn sich eine Formel finden ließe, durch die vermieden werden könnte, daß auch dort die unterschiedliche Haltung zutage tritt.

Außenminister *Debré* sprach die Meinung aus, daß man sich nicht übertrieben lange mit der Frage des Pro oder Contra der britischen Politik gegenüber Europa aufhalten sollte. Er sei weiterhin betroffen – und habe dies den Engländern auch gesagt – über die seiner Auffassung nach „nicht ganz aufrichtige" Art und Weise, wie sich England bei einer ganzen Reihe von Bemühungen verhalten habe, um diese Nation näher an Europa heranzubringen. Es gebe hierzu zahlreiche Beispiele: z.B. die Kennedy-Runde[27], wobei sich England immer an die Seite der USA, nie auf die europäische Seite geschlagen habe. Dies gelte auch für die Verhandlungen für ein weltweites Fernmeldegesetz[28]: auch hier sei

27 In den Verhandlungen der sogenannten „Kennedy-Runde", die vom 4. Mai 1964 bis 16. Mai 1967 andauerten, vereinbarten die Teilnehmerstaaten des GATT einen linearen Abbau der bestehenden Zölle. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 170.

28 Am 20. August 1964 wurde in Washington ein Übereinkommen zur vorläufigen Regelung für ein weltweites kommerzielles Satelliten-Fernmeldesystem und zur Schaffung eines „International Telecommunications Satellite Consortium" (Intelsat) unterzeichnet. Geschäftsführendes Organ bei der Planung und Entwicklung, dem Bau, der Einrichtung und Unterhaltung des Satellitensystems war die amerikanische Firma Communications Satellite Corporation (Comsat). Für den Wortlaut des Abkommens zur Vorläufigen Regelung für ein Weltweites Kommerzielles Satelliten-Fernmeldesystem sowie des Sonderabkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1499–1520.
Vom 25. Februar 1969 bis 21. März 1969 fanden in Washington Verhandlungen von Intelsat mit dem Ziel statt, die Organisationsstruktur zu reformieren. Dazu berichtete der Leiter der Delegation der Bundesrepublik, Botschafter z. b. V. Northe, z. Z. Washington: „Gemessen an den maximalistischen Erwartungen der amerikanischen Delegation endet die erste Konferenzrunde der Intelsat-Verhandlungen mit einem begrenzten Erfolg derjenigen westeuropäischen Industriestaaten, die sich für Reformen des jetzigen, von Comsat beherrschten Intelsat-Systems ausgesprochen haben. [...] Die amerikanische Verhandlungslinie sei von den Interessen des jetzigen Intelsat-Managers, der amerikanischen Privatgesellschaft Comsat, geprägt, was zur Vorlage eines Vertragsentwurfes führte, der den Vorstellungen der Mehrzahl der Delegationen nicht entsprach. Dieses Verhandlungskonzept entzog den Vertetern des State Department in der amerikanischen Delegation die Möglichkeit, flexibel zu verhandeln. [...] Taktisch war das amerikanische Verhandlungskonzept auf den Versuch abgestützt auf den Versuch, einen Interessengegensatz zwischen den Entwicklungsländern und den westeuropäischen Industriestaaten herzustellen." Die Konferenz habe einen Ausschuß zur Vorbereitung der zweiten Konferenzrunde eingesetzt, die am 18. November 1969 beginnen sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 683 vom 21. März 1969; VS-Bd.2869 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

England immer auf der Linie der Vereinigten Staaten geblieben und habe nie die französischen oder deutschen Anstrengungen unterstützt, das Monopol der USA zu brechen. Auch bei der Raumfahrt und in Fragen des Luftverkehrs habe man nie eine Orientierung Englands nach Europa feststellen können. Abgesehen von Reden sei kein echtes britisches Streben nach der Schaffung einer politischen Realität in Europa zu erkennen. Es sei kein Geheimnis, daß er dies den Engländern in gleicher Weise gesagt habe.

In bezug auf die WEU gebe es eine juristische und eine politische Position. Juristisch betrachtet, sei der Vertrag über die Westeuropäische Union „in eklatanter Weise" ein Bündnisvertrag auf lange Sicht. Der Gedanke an Sitzungen, die auf Mehrheitsbeschluß zustande kommen, sei unvereinbar mit dem Geist und dem Buchstaben des Vertrages. Dies sei auch politisch wichtig. Er könne nicht verschweigen, daß eine gewisse Enttäuschung auf französischer Seite bestehe. In Rom sei versucht worden, eine Art antifranzösischer Position zu schaffen, was nur gescheitert sei, weil die deutschen Vertreter dem Manöver, wie es vorbereitet worden sei, nicht zugestimmt hätten.[29] Er – Debré – habe es auf sich genommen, nach Luxemburg[30] zu gehen, wobei er im voraus seine Zustimmung für die Erörterung der Möglichkeiten für eine Verbesserung der politischen Konsultationen durch die Ständigen Vertreter erteilt habe. Anstatt sich daran zu halten, hätten die anderen Partner aber das Verfahren, das von britischer Seite vorgeschlagen worden sei, gebilligt. Auch in diesem englischen Manöver sehe er eine mangelnde britische Bereitschaft zur europäischen Zusammenarbeit. Hinsichtlich der WEU nehme Frankreich einen ablehnenden Standpunkt ein, den es nicht so bald ändern werde („une position de refus que nous ne changerons pas d'ici tôt").

Der Herr *Minister* verwies auf das Verfahren für die Einberufung der Sitzungen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dessen Bestimmungen den gleichen Wortlaut hätten, wie die entsprechenden Bestimmungen der WEU, die wahrscheinlich abgeschrieben worden seien. Wenn nun als Vorbedingung für die Einberufung einer Sitzung des Sicherheitsrates die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich wäre, würde wohl kaum je eine Sitzung zustande kommen. Er – der Herr Minister – sei zwar der Auffassung, daß man bei außerordentlichen Sitzungen dafür sorgen müßte, daß alle dabei sind; für die regulären Sitzungen wäre dies aber nicht sehr praktisch. Auf deutscher Seite würde man es bedauern, wenn kein Ausweg gefunden werden könnte, da man gedacht habe, auf dieser Linie zu einem stärkeren politischen Austausch im Rahmen der WEU zu gelangen.

Herr *Debré* unterstrich, daß eine Sitzung stattgefunden [habe], die deutlich einen außerordentlichen Charakter gehabt habe und unter Voraussetzungen zustande gekommen sei, die Frankreich nicht gebilligt habe. Solange dieser Tatbestand nicht korrigiert werde, werde Frankreich sich nicht an den Beratungen innerhalb der WEU beteiligen. Was den Parallelismus zwischen dem Sicherheitsrat und der WEU betreffe – ein Punkt, über den man lange juristisch diskutieren könnte – so erlaube der unterschiedliche Charakter der Charta der

29 Zur WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 353.
30 Zur Tagung des WEU-Ministerrats in Luxemburg am 6./7. Februar 1969 vgl. Dok. 50.

Vereinten Nationen und des WEU-Vertrages nicht, daß man gleichlautende Bestimmungen gleich auslege. Er füge noch hinzu, daß man, als 1963 beschlossen worden sei, sich für bestimmte Konsultationen des Rahmens der WEU zu bedienen[31], sofort Übereinstimmung darüber herbeigeführt habe, daß die Tagesordnung einstimmig gebilligt werden müsse. In dieser Weise müßten seiner Auffassung nach die Texte interpretiert werden. Die in Aussicht genommene politische Orientierung sei derjenigen ganz entgegengesetzt, die man in Paris für die richtige halte.

Der Herr *Minister* unterstrich noch einmal den deutschen Standpunkt in dieser Frage (Einstimmigkeit bei außerordentlichen Sitzungen – Möglichkeit für alle Partner, ihnen wichtig erscheinende Themen im Rahmen der Tagesordnung zur Sprache zu bringen). Er halte es für möglich, eine Lösung dieser beiden Fragen zu finden, die auch den Bedenken des französischen Partners Rechnung trage.

Außenminister *Debré* wies darauf hin, daß im jetzigen Zeitpunkt der englische Standpunkt ganz anders sei. Nach der Art, wie die Dinge in den vergangenen Monaten gehandhabt worden seien, wisse er nicht, wie Frankreich seinen Entschluß rückgängig machen könne. Der Generalsekretär[32] habe die Satzung nicht angewandt. Zu seinem – Debrés – Bedauern genüge ein Kompromiß nicht, um Frankreich zu einem Fortschreiten in der WEU zu veranlassen. Es brauche mehr. Im übrigen sei das Manöver, das zur Krise geführt habe, schon seit einigen Monaten vorbereitet worden. Zwischen Rom und Luxemburg sei Frankreich zu vielen Konzessionen bereit gewesen. Aber die Haltung der Partner nach Luxemburg sei ganz einfach nicht akzeptabel („franchement inadmissible"). Bevor die Dinge ihren Kurs wieder aufnehmen könnten, müßten die Fragen der Vergangenheit geregelt sein. Hierzu genüge nicht nur eine vage Vereinbarung. Für die Zukunft müßte die Regel der Einstimmigkeit beschlossen werden. Auch das Verhalten des Generalsekretärs müsse satzungskonform sein.

Der Herr *Minister* bemerkte, daß der jetzige Generalsekretär ohnehin in einigen Monaten aus Altersgründen abgelöst werde.[33]

Herr *Debré* bat den Herrn Minister zu verstehen, daß man auf französischer Seite seit vielen Monaten den Eindruck habe, daß mit allen Mitteln auf die Zerstörung einer gewissen Politik im Gemeinsamen Markt, die gleichzeitig wirtschaftlich und europäisch im besten Sinn sei, hingearbeitet werde. Die Engländer wollten keine handelspolitischen Arrangements, und deshalb versuchten sie – dies sei der Sinn ihrer diplomatischen Manöver –, sie über die WEU zu umgehen. England sei nicht für eine Organisation Europas. Man könne auf französischer Seite keine Fortschritte in den europäischen Bemühungen der britischen Politik erkennen. Er brauche nicht noch einmal Beispiele dafür aufzuzählen, wo England in wesentlichen Fragen für das Europa von morgen nicht auf der Seite der kontinentaleuropäischen Länder stehe. Angesichts der Behandlung des Angebots von General de Gaulle durch die Engländer schweige

31 Zum Beschluß des EWG-Ministerrats vom 10./11. Juli 1963, mit Großbritannien im Rahmen der WEU vierteljährlich Konsultationen über die wirtschaftliche Lage Europas durchzuführen, vgl. AAPD 1963, II, Dok. 230.

32 Maurice Iweins d'Eeckhoutte.

33 Der Generalsekretär der WEU, Iweins d'Eeckhoutte, schied am 31. Dezember 1970 aus dem Amt.

Frankreich. Es werde aber nicht leicht sein, einen Kompromiß zwischen so unterschiedlichen Positionen zu finden.

Der Herr *Minister* gab zu, daß man auch in Bonn die praktische Haltung der Engländer in manchen der erwähnten Situationen nicht für gut halte. Die Engländer entgegneten aber, solange sie den Eindruck hätten, daß ihnen der Weg nach Europa versperrt würde, könne man von ihnen keine „Vorweg-Kooperation" erwarten. Er – der Herr Minister – halte dieses Argument nicht für überzeugend, aber vielleicht bestehe ein Zusammenhang mit der Behandlung der Fragen in bezug auf die EWG oder eine diesbezügliche Übergangsregelung, d.h. eine ungute Wechselwirkung.

Außenminister *Debré* erwiderte, dies glaube er offen gestanden nicht. Er habe große Befürchtungen für den weiteren Verlauf der Dinge, umso größere Befürchtungen, als die Engländer sich nicht hätten im unklaren sein können über die Tragweite des Angebotes von General de Gaulle, das genau auf der Linie liege, die die Engländer immer vorgäben zu wünschen. Wenn sie wirklich den Willen zur Zusammenarbeit hätten, wäre ihre Reaktion anders gewesen. Er füge noch hinzu, es gebe auf englischer Seite keinen Grund zur Überraschung, da London das erwähnte Gespräch seit drei oder vier Monaten gewünscht habe. Es habe in dem bekannten Zeitpunkt stattgefunden, weil der General nachgedacht habe und über die englischen Gefühle Sicherheit gewinnen wollte. Er – Debré – glaube, daß seine Beurteilung die richtige sei. Aber über dieses Thema habe man nun wohl genug gesprochen.

Er glaube, daß es nutzbringender sei, die Fragen der praktischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich wieder aufzugreifen und zu versuchen, durch eine bessere Arbeit in der EWG gut über das Jahr 1969 hinwegzukommen.

Der Herr *Minister* bestätigte, dies müsse man in jedem Fall versuchen.

Herr *Debré* fügte hinzu, er habe dem britischen Botschafter gesagt, England habe unrecht, wenn es seine ganze Politik auf die nachgaullistische Zeit begründe. Die Engländer täten dies aber. Sie hätten damit unrecht, und es sei gleichzeitig ein Fehler („ils ont tort, et c'est en même temps une erreur").

Der Herr *Minister* wandte ein, es sei schrecklich, wenn es so viel Mißverständnisse gebe. Vielleicht warte man in Paris aber auch auf eine konservative Regierung in London.

Herr *Debré* antwortete lachend, man habe ja schon einen konservativen Botschafter in Paris.

Anschließend brachte der Herr *Minister* das Gespräch auf die Nahost-Frage und fragte Debré, wie dieser die Lage nach dem Nixon-Besuch und der ganz aktuellen Zuspitzung[34] beurteile.

Herr *Debré* führte aus, die Nahost-Frage sei Gegenstand eines eingehenden Gesprächs zwischen General de Gaulle und dem amerikanischen Präsidenten gewesen. Später hätten auch die beiden Außenminister darüber gesprochen.

34 Am 8. und 9. März 1969 kam es am Suez-Kanal erneut zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen der ägyptischen und der israelischen Armee, in deren Verlauf der Generalstabschef der ägyptischen Streitkräfte, General Riad, getötet wurde. Vgl. dazu den Artikel „Ägyptens Generalstabschef Riad gefallen"; DIE WELT vom 10. März 1969, S. 1.

Auf eine Frage von Rogers habe er – Debré – wiederholt, was de Gaulle mit besonderem Nachdruck betont habe: Wenn man die Bemühungen um eine Lösung zu lange verzögere, komme es sicher zu einer Verschärfung der Lage – auf lokaler Ebene infolge des Widerstandes der Palästinenser gegen die israelische Besetzung und auch wegen der inneren Unruhen in einigen arabischen Staaten (besonders Ägypten). Dies könne zu einer Verschärfung der Lage im gesamten Mittelmeer führen. Ohne daß es zu dramatischen Entwicklungen führen müsse, müsse man die sowjetische Tendenz in Rechnung stellen, im Mittelmeer als stets präsente Macht – zu Land und auf dem Wasser – aufzutreten. Zur Zeit sei die Sowjetunion an einer „Art von Arrangement" interessiert, erstens, weil die Schließung des Suezkanals[35] für die sowjetische Wirtschaft kostspielig sei, und zweitens, weil ihre Möglichkeiten für eine militärische Hilfe an Ägypten und Syrien begrenzt seien, und schließlich, weil sie befürchte, die revolutionären Bewegungen nicht unter Kontrolle halten zu können. Sie strebe daher vielleicht nach einer Lösung. Hier unterscheide sich der französische Standpunkt von dem amerikanischen und russischen, wonach Israel und Ägypten sich möglicherweise über die Wiedereröffnung des Suezkanals einigen und zu einer Absprache unter sich über die Räumung bestimmter Gebiete kommen könnten. Die französische Regierung halte dies nicht für möglich. Man müsse das Problem in seiner Gesamtheit behandeln. Nur eine globale Lösung, die den Partnern vom Sicherheitsrat zur Annahme unterbreitet werden müßte, sei erfolgversprechend. Daher sei Frankreich der Auffassung, daß die vier Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates im gemeinsamen Interesse des Mittelmeerraumes versuchen sollten, sich zunächst unter sich zu verständigen. Frankreich habe entsprechende Vorschläge gemacht[36], die bisher auf einen gewissen Widerstand von israelischer Seite gestoßen seien und von den arabischen Staaten abgelehnt worden seien, die für eine Fortsetzung des Krieges seien. Man müßte diesen Gedanken jedoch zum Durchbruch verhelfen, um der Welt größere Erschütterungen zu ersparen. Nixon habe in seiner Pressekonferenz gesagt, daß die Analyse des Generals ihn sehr beeindruckt habe. Er scheine den Wunsch zu haben, die Einberufung einer Viererkonferenz zu beschleunigen.[37] Er habe die französische Regierung wissen lassen, daß er geneigt sei, die Pariser Vorschläge für eine Gesamtregelung zu diskutieren. Dies sei der Stand der Dinge. Man wisse, daß man in Israel aus innerpolitischen Gründen (Wahlen)[38] zögere, eine Entscheidung zu treffen. Israel befinde sich aus diesen Gründen in der merkwürdigen Lage, daß die gemäßigteren Elemente nicht zum Zuge kämen und die härteren Elemente den Kurs bestimmten. Er – Debré – habe den amerikanischen Außenminister auf die Gefahren hingewiesen, die sich aus einer Verzögerung ergeben könnten. Man warte nunmehr die Reaktion der USA auf die französischen Vorschläge für die Vierer-Gespräche ab in der Hoffnung, daß

35 Der Suez-Kanal war seit der Sperrung durch die ägyptische Regierung während des Nahost-Krieges am 6. Juni 1967 nicht mehr für den internationalen Schiffsverkehr befahrbar.

36 Zum französischen Vorschlag vom 17. Januar 1969, Viermächtebesprechungen über die Lage im Nahen Osten aufzunehmen, vgl. Dok. 60, Anm. 13.

37 Die Gespräche Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA über eine Lösung des Nahost-Konflikts begannen am 3. April 1969 in New York.

38 Am 28. Oktober 1969 fanden in Israel Parlamentswahlen statt.

der Sicherheitsrat daraufhin eine Resolution für eine friedliche Regelung vorbereiten könne.

Das Gespräch endete um 12 Uhr 45.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

95

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann

III A 4-81.30-94.13-282[I]/70 geheim **10. März 1969**

Betr.: Verkauf von 850 M 47-Panzern der Bundeswehr an Jugoslawien

Bezug: FS Nr. 71 vom 15.2.1969 der Botschaft Belgrad – geh.[1]

Die staatliche jugoslawische Firma JUGOIMPORT hat mit der deutschen Merex GmbH Mitte Februar 1969 in Belgrad Verhandlungen über den Ankauf von 850[2] US-Panzern M 47 aus deutschen Überschußbeständen geführt. Über das Ergebnis hat Herr Mertins die Deutsche Botschaft unterrichtet und um Auskunft gebeten, ob sie unter politischen Gesichtspunkten Bedenken gegen dieses Geschäft erhebe. Die Botschaft hat jede Stellungnahme ohne Weisung des AA abgelehnt und das Auswärtige Amt entsprechend unterrichtet (s. o.a. FS, Anlage 1)[3].

Der Direktor und Inhaber der Firma Merex – Herr Mertins – hat unmittelbar nach Beendigung seiner Gespräche in Belgrad das AA – Referat III A 4 – am 3.3. aufgesucht und Einzelheiten seiner Verhandlungen mit den Jugoslawen (s. Anlage 2)[4] sowie ferner mitgeteilt, daß „hohe politische Stellen" (MdB Zimmermann und St.S. von Hase) über das Vorhaben unterrichtet seien. Desgleichen sei der BND mit der Sache befaßt worden.

Referat III A 4 hat sich zunächst rezeptiv verhalten, da Herr Mertins seinen weiteren Besuch am 5.3. angekündigt hatte. Er teilte Referatsleiter III A 4[5] in einem persönlichen Gespräch mit, daß er aus München „grünes Licht" erhalten

[1] Botschafter Blachstein, Belgrad, berichtete, „ein angeblich deutscher Staatsangehöriger, ehemaliger Offizier und Mitarbeiter einer Waffen-Handelsfirma", habe am Vortag unter Berufung auf den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Bundestages, Zimmermann, die Botschaft darüber informiert, daß er die Möglichkeit eines Verkaufes von 850 Panzern vom Typ M 47 aus Überschußbeständen der Bundeswehr an Jugoslawien erkunden wolle. Bei seinen Gesprächen habe das jugoslawische Verteidigungsministerium „größtes Interesse gezeigt und eine Entscheidung in Kürze in Aussicht gestellt". Vgl. VS-Bd. 8760 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

[2] Korrigiert aus: „880".

[3] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 1.

[4] Dem Vorgang nicht beigefügt.

[5] Otto Soltmann.

habe. Er sagte ferner, daß inzwischen ein Gespräch zwischen MdB Zimmermann und St.S. von Hase in der Angelegenheit stattgefunden habe.

Eingedenk der Vorgänge um die Affäre „Seahawk“[6], in der der BND ebenfalls seine Hand im Spiel gehabt hat, ohne daß das AA etwas davon wußte, habe ich, um keine Zeit zu verlieren, sofort um eine Unterredung mit Herrn St.S. von Hase nachgesucht, die am gleichen Tag um 15 Uhr stattfand. St.S. von Hase bestätigte, daß er mit Herrn Zimmermann über die Angelegenheit gesprochen habe, ihm jedoch keinerlei Zusagen hinsichtlich der Panzer gegeben habe. Er persönlich halte den Export von 850[7] M 47 nach Jugoslawien zum gegenwärtigen Zeitpunkt für unvertretbar und war mit Referatsleiter III A 4 der Ansicht, die Angelegenheit so schnell und geräuschlos wie möglich aus der Welt zu schaffen, bevor die Presse und Öffentlichkeit hiervon erfahren und die Sowjets eine Propaganda-Aktion gegen uns starten könnten.

Am 6.3. hatte Referatsleiter III A 4 eine Rücksprache mit Referatsleiter II A 4[8], der aus der Sicht unserer politischen Lage gegenüber der Sowjetunion ebenfalls die schwersten Bedenken gegen das geplante Geschäft erhob und auch der Meinung war, die Sache ohne viel Aufhebens aus der Welt zu schaffen.

Am 7.3. habe ich Herrn Mertins zu mir gebeten. Obwohl das Nichtzustandekommen des Geschäfts für ihn einen Verlust von mehreren Millionen Mark bedeutete, erklärte er sich damit einverstanden, seinen jugoslawischen Geschäftspartner sofort davon zu unterrichten, daß das Geschäft nicht zustande käme.

Danach unterrichtete Referatsleiter III A 4 Herrn St.S. Dr. Harkort mündlich über den Vorgang. Dieser erteilte Weisung, Herrn St.S. Duckwitz zu unterrichten. Diese Weisung habe ich an Dg II A[9] unter Schilderung des Sachverhalts weitergegeben.

St.S. Duckwitz lehnte den Verkauf der Panzer ebenfalls ab und sprach Herrn St.S. Carstens auf die Angelegenheit an, der auf diese Weise das erste Mal Kenntnis von dem Vorgang erhielt. Es wurde beschlossen festzustellen, wer vom BND Herrn Mertins angeblich „grünes Licht“ gegeben hat.

Soltmann

VS-Bd. 8760 (III A 4)

6 Im August 1967 wurde berichtet, 28 von der Bundeswehr ausgemusterte Flugzeuge vom Typ „Seahawk“ seien 1966 von der Firma Merex GmbH, Beuel, zum Schein an eine italienische Exportfirma verkauft worden. Die Flugzeuge seien jedoch nicht nach Italien, sondern nach Indien verschifft worden. Vgl. dazu den Artikel „Falsche Perser“; DER SPIEGEL, Nr. 35 vom 21. August 1967, S. 20-23. Der Parlamentarische Staatssekretär Jahn bestätigte am 24. Oktober 1967 vor dem Bundestag, „daß an Italien gegen Importzertifikat verkaufte Flugzeuge nach Indien verbracht worden sind“. Um künftig Umgehungen des Grundsatzes zu verhindern, daß keine deutschen Waffen in Spannungsgebiete geliefert werden, verlange die Bundesregierung nun eine Endverbleibsklausel sowie eine Zollbestätigung über die erfolgte Einfuhr. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 65, S. 6407. Am folgenden Tag hielt Ministerialdirektor Harkort dazu fest: „Herr StS Lahr meint, in der Sache der Waffenlieferungen an Indien sei weniger Bonn als das Auswärtige Amt hereingelegt worden. Italien habe eine Endverbleibsklausel gegeben, in der es etwa geheißen habe: Wenn diese Sachen nach Italien geliefert werden, so werden sie Italien nicht wieder verlassen. Bei Erteilung dieser Klausel hätten die Beteiligten aber gewußt, daß die Waffen Italien gar nicht berühren würden, sondern direkt von Deutschland nach Indien verschifft würden.“ Vgl. Referat III A 4, Bd. 764.

7 Korrigiert aus: „880“.

8 Alfred Blumenfeld.

9 Ulrich Sahm.

96

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-33.A/69 geheim **11. März 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 11. März 1969 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, um die der Botschafter nachgesucht hatte. An der Unterredung nahmen deutscherseits die Herren Staatssekretäre Duckwitz und Carstens und sowjetischerseits der Zweite Botschaftssekretär Terechow teil.

Botschafter *Zarapkin* dankte dem Herrn Bundeskanzler dafür, daß er ihn empfangen habe, und sagte, er sei von seiner Regierung beauftragt worden, die Bundesregierung über den chinesischen bewaffneten Überfall an der sowjetisch-chinesischen Grenze auf der im Ussuri gelegenen Insel Damanski (südlich Chabarowsk) zu informieren.[2] Es handele sich hierbei um eine von chinesischen Behörden organisierte provokatorische Verletzung der sowjetischen Staatsgrenze in der Form eines bewaffneten Überfalls auf sowjetische Grenzsoldaten. In der Nacht zum 2. März hätten sich etwa 300 bewaffnete chinesische Soldaten der sowjetisch-chinesischen Grenze genähert und diese Grenze dadurch verletzt, daß sie sich auf die sowjetische Insel Damanski begeben hätten. Daraufhin hätte sich eine Gruppe sowjetischer Grenzsoldaten unter der Führung eines Offiziers an den Ort der Grenzverletzung begeben, um, wie in früheren Fällen, gegen diese Grenzverletzung zu protestieren und um die chinesischen Soldaten aufzufordern, sowjetisches Gebiet zu verlassen. Ohne jede Warnung wurde daraufhin von den chinesischen Grenzverletzern das Feuer auf die sowjetischen Soldaten eröffnet. Auf eine zweite Gruppe sowjetischer Grenzsoldaten, die ihren Kameraden zu Hilfe eilen wollten, sei vom chinesischen Ufer des Ussuri aus mit Artillerie und Minenwerfern geschossen worden. Nachdem sowjetischerseits Verstärkungen herangezogen worden seien, habe man die chinesischen Grenzverletzer wieder vom sowjetischen Hoheitsgebiet verjagt. Der banditenhafte Überfall der chinesischen Provokateure habe 31 sowjetischen Soldaten das Leben gekostet; 14 weitere seien verwundet worden.

Aufgrund der inzwischen durchgeführten Untersuchung habe man einwandfrei feststellen können, daß es sich bei der chinesischen Provokation um eine be-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 11. März 1969 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat Wilke am 14. März 1969 vorgelegen.

[2] Am 19. März 1969 teilte Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), mit, die UdSSR habe außer in Bonn förmliche und gleichlautende Demarchen bei den Regierungen Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Italiens, Kanadas, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens und der Türkei unternommen. Demgegenüber habe sie den sowjetischen Standpunkt in London und in Washington „nur informell und beiläufig" dargelegt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 374; VS-Bd. 2830 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1969. Dazu berichtete Botschafter Pauls, Washington, der sowjetische Botschafter Dobrynin habe in bezug auf die Demarche des sowjetischen Botschafters bei Bundeskanzler Kiesinger die Vermutung geäußert, „vielleicht habe Zarapkin nicht viel anderen Gesprächsstoff gehabt" und deswegen dem sowjetisch-chinesischen Grenzzwischenfall „besondere Emphase verliehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 605 vom 13. März 1969; VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

wußte und vorher geplante Aktion gehandelt habe. Sie sei von Einheiten der chinesischen Armee ausgeführt worden, die für diese Provokation besonders geschult worden seien. Aufgrund einer Besichtigung der Kampfstätte habe man Minenreste, Geschoßsplitter, Handfeuerwaffen und militärische Ausrüstung chinesischer Herkunft feststellen können. Zur Vorbereitung der Provokation seien u.a. auch Feldtelefonleitungen verlegt worden.

Die Untersuchung einer sowjetischer Ärztekommission habe ergeben, daß die chinesischen Provokateure mit äußerster Grausamkeit vorgegangen seien und auch Verwundete bestialisch mißhandelt hätten. – Dies sei der tatsächliche Hergang des Grenzzwischenfalls gewesen.

Nach dem bewaffneten Überfall auf sowjetische Grenzsoldaten sei von den verantwortlichen chinesischen Stellen eine gegen die Sowjetunion gerichtete nationalistische Hysterie entfesselt worden. Vor der sowjetischen Botschaft in Peking sei es zu wiederholten Demonstrationen gekommen. Derartige Demonstrationen hätten sich auch gegen sowjetische Arbeiter gerichtet. Die antisowjetische Kampagne, die seit einiger Zeit im Gange sei, trage eindeutig militaristische und chauvinistische Züge.

Die Sowjetunion habe die Volksrepublik China in einer Protestnote[3] aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die sowjetische Botschaft in Peking wieder unter normalen Bedingungen arbeiten könne. Zugleich habe sie die chinesische Regierung gewarnt und darauf hingewiesen, daß weitere Provokationen zu ernsten Komplikationen führen könnten, wobei die chinesische Regierung die volle Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen haben werde.

Die bewaffnete Provokation an der sowjetisch-chinesischen Grenze und die gegen die sowjetische Botschaft in Peking gerichteten Demonstrationen stellten keine Einzelaktionen dar. Es handele sich hierbei um Aktionen, die das Ergebnis der von den chinesischen Führern betriebenen Innen- und Außenpolitik seien. Etwa ab 1960 hätten die verantwortlichen chinesischen Behörden im Grenzgebiet künstliche Spannungen hervorgerufen und provokatorische Handlungen in diesem Gebiet organisiert. In den letzten Jahren – er meine den Zeitraum ab 1960 – sei es zu einigen tausend Grenzverletzungen durch die Chinesen gekommen. Die sowjetische Regierung habe ihrerseits alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine Verschärfung der Lage im sowjetisch-chinesischen Grenzgebiet zu vermeiden. So sei u.a. den sowjetischen Grenztruppen der Befehl erteilt worden, bei Grenzzwischenfällen das Feuer nicht zu eröffnen. Dieser Befehl sei sowjetischerseits in vollem Umfang befolgt worden, obwohl sich die chinesischen Soldaten bei den erwähnten Grenzverletzungen äußerst herausfordernd benommen hätten.

Nach sowjetischer Auffassung handele es sich bei der Provokation auf der Insel Damanski um einen Teil eines größeren Plans im Rahmen der chinesischen Außenpolitik, der ein Großmachtchauvinismus zugrunde liege. Durch ein seit längerer Zeit seitens der chinesischen Führer betriebenes Anheizen der Spannung im sowjetisch-chinesischen Grenzgebiet versuche die Pekinger Führung die Aufmerksamkeit der eigenen Bevölkerung von den Fehlschlägen der chinesischen Innen- und Außenpolitik abzulenken.

[3] Vgl. dazu die Meldung „Nota posol'stvu KNR"; PRAVDA vom 8. März 1969, S. 4.

Die Außenpolitik der Sowjetunion ziele seit dem „Dekret Lenins über den Frieden“[4] darauf ab, im internationalen Verkehr Provokationen und kriegerische Aktionen zu vermeiden. Sie sei vielmehr auf die Erhaltung des Friedens und die Gewährleistung der Sicherheit der Völker gerichtet. In ihren Beziehungen zu anderen Staaten halte sich die Sowjetunion an den Grundsatz der Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität dieser Staaten. Die sowjetische Regierung und das sowjetische Volk wünschten keinen Krieg und auch keine Verschlechterung ihrer Beziehungen zu anderen Staaten. Ebensowenig wünschten sie irgendwelche bewaffneten Zusammenstöße. Andererseits aber habe die Sowjetunion ihre Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Jeder Anschlag auf die Sicherheit der Sowjetunion, ganz gleich von welcher Seite er kommen möge, werde auf die geschlossene Macht der Sowjetunion und auf die Kraft des sowjetischen Volkes stoßen.

Dies sei die Information, so schloß der Botschafter, die er auftragsgemäß dem Herrn Bundeskanzler übermitteln sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem Botschafter für die Unterrichtung und sagte, auch die Bundesregierung habe mit Sorge den Grenzkonflikt verfolgt. Er sei deshalb besorgt, weil sich aus solchen Grenzzwischenfällen sehr leicht größere Konflikte entwickeln könnten, woran niemand interessiert sei, der den Frieden liebe. Er hoffe jedoch, daß sich die Lage in diesem Gebiet wieder normalisieren würde. Anschließend fragte er den Botschafter, ob nach sowjetischer Ansicht diese Grenzverletzung auf die Initiative eines örtlichen Befehlshabers zurückzuführen oder ob sie von der Zentrale gesteuert worden sei.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, nach den der sowjetischen Regierung vorliegenden Informationen handele es sich um eine sorgfältig organisierte Provokation, worauf u.a. das Verlegen von Telefonleitungen, das Instellungbringen von Artillerie usw. schließen lasse. Auch die Tatsache, daß es seit 1960 einige tausend Grenzzwischenfälle durch chinesisches Verschulden gegeben habe, lasse eindeutig den Schluß zu, daß hier nicht ein örtlicher Befehlshaber der Schuldige sei, sondern daß es sich hierbei um einen Akt im Rahmen der aggressiven Außenpolitik der chinesischen Zentralbehörden handele.

Wie schon erwähnt, sehe man in diesen bewußten Provokationen zur Erhöhung der Spannung im Grenzgebiet einen Versuch der chinesischen Führer, die Aufmerksamkeit des eigenen Volkes von den Mißerfolgen auf innen- und außenpolitischem Gebiet abzulenken. Derartige Aktionen seien Ausfluß des chinesischen Großmachtchauvinismus.

Auf die Frage des Bundeskanzlers, was man der Presse über das heutige Gespräch mitteilen solle, sagte der Botschafter, er stelle diese Frage ganz in das Ermessen des Bundeskanzlers. In sowjetischer Sicht gebe es hierbei nichts, was der Geheimhaltung bedürfe.

Der Herr *Bundeskanzler* schlug daraufhin vor, der Presse mitzuteilen, daß der sowjetische Botschafter ihn im Auftrage seiner Regierung über den Grenzzwischenfall an der sowjetisch-chinesischen Grenze informiert habe.

[4] Für den Wortlaut des „Dekrets über den Frieden“, das vom Allrussischen Sowjetkongreß am 8. November 1917 angenommen wurde, vgl. Manfred HELLMANN (Hrsg.), Die russische Revolution 1917, 5. Auflage München 1984, S. 312–315.

Auf die Anregung des Botschafters, bei der Presseinformation die Formulierung „bewaffnete chinesische Provokation" zu verwenden, antwortete der Herr Bundeskanzler, er würde es vorziehen, eine Formulierung zu wählen, die dem diplomatischen Brauch entspreche, wenngleich auch die vom Botschafter übermittelten Informationen sich mit den Nachrichten deckten, die er aus anderen Quellen erhalten habe. Er schlage daher vor, von einem „schweren Grenzzwischenfall" zu sprechen. Die ihm bisher zugegangenen Nachrichten hätten darauf schließen lassen, daß der Überfall von chinesischer Seite ausgegangen sei.

Herr Staatssekretär *Carstens* warf an dieser Stelle ein, daß die hiesige Presse bereits Berichte, zum Teil auch mit Fotos[5], über die bestialischen Mißhandlungen gebracht hätte, zu denen es bei dem Zwischenfall gekommen sei.[6]

Botschafter *Zarapkin* wies mit Nachdruck darauf hin, daß man sich jetzt mit einer chinesischen Politik konfrontiert sehe, deren Ziel es sei, innerhalb der Bevölkerung Haß zu säen und im Lande eine Atmosphäre für noch gefährlichere Abenteuer vorzubereiten, die gegen andere Länder Asiens gerichtet seien. U. a. bezwecke die expansionistische chinesische Außenpolitik auch, den Maoismus anderen Ländern aufzudrängen. Besonders gefährlich seien die wiederholt vorgebrachten territorialen Ansprüche Chinas gegenüber anderen Staaten. Diese und andere chauvinistischen Bestrebungen seien nicht zuletzt für das chinesische Volk selbst höchst gefährlich und könnten es leicht ins Verderben führen. Die gegenwärtige Entwicklung in China verdiene es, von allen Staaten mit großer Aufmerksamkeit verfolgt zu werden.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, es handele sich hier ohne Frage um ernste Sachverhalte, die genau verfolgt werden müßten. Er hoffe, daß die sorgenvollen Hinweise des Botschafters durch die künftige Entwicklung nicht bestätigt würden. Auch die Bundesrepublik habe, obwohl sie weit von diesem Spannungsgebiet entfernt sei, natürlich ein Interesse daran, daß von China keine gefährlichen Entwicklungen ausgingen.

Er werde also der Presse eine kurze Mitteilung machen; sollten sich auf der Pressekonferenz noch weitere Fragen ergeben, so könne der Regierungssprecher ja weitere Einzelheiten bekanntgeben.

Auf die Frage Botschafter Zarapkins, mit welchen Hoffnungen und Erwartungen der Bundeskanzler nach Paris fahre, antwortete dieser, mal gelte es für ihn, mit dem sowjetischen Botschafter lange und zäh zu verhandeln, und demnächst müsse er dies mit Herrn de Gaulle tun.[7] Anschließend streifte der Bundeskanzler die bei den Pariser Verhandlungen zur Diskussion stehenden Fragen. Dabei werde auch das Verhältnis zur Sowjetunion angesprochen werden. Hierbei seien sich die französische Regierung und die Bundesregierung im Ziel einig: Trotz vorhandener Schwierigkeiten müsse man versuchen, allmählich ein Verhältnis anzubahnen, das dem Frieden diene.

[5] Vgl. dazu den Artikel „Verwundete mit dem Bajonett erstochen"; BILD-ZEITUNG vom 8. März 1969, S. 2.

[6] Vgl. dazu die Artikel „Moskau: Tote Soldaten von Chinesen verstümmelt"; GENERAL-ANZEIGER vom 8./9. März 1969, S. 1, und „China verstärkt Grenztruppen mit Milizeinheiten und Bauern"; DIE WELT vom 11. März 1969, S. 4.

[7] Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 13./14. März 1969 in Paris vgl. Dok. 99–103.

Zu einem anderen Thema übergehend, sagte der Herr Bundeskanzler scherzend, er wolle dem Botschafter versichern, daß er 1969 in Berlin „nichts Schlimmes" mehr vorhabe.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, man sei sowjetischerseits der Ansicht, die Bundesregierung habe mit ihrem Beschluß, die Präsidentenwahl trotz sowjetischer Einwände in Westberlin durchzuführen, nicht weitsichtig gehandelt. Dabei habe sie durchaus die Möglichkeit gehabt, anders zu handeln.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, die Sowjetunion habe der Bundesregierung vielleicht eine solche Möglichkeit geben wollen, andere aber nicht. Die Lage sei recht schwierig gewesen, und die Gespräche seien etwas spät aufgenommen worden. Wie er bereits in früheren Gesprächen betont habe, beabsichtige man auch für die Zukunft, die Verbindungen zu Westberlin in einer nicht provozierenden Weise aufrechtzuerhalten. Wären die Kontakte früher aufgenommen worden, so hätten sich vielleicht andere Ergebnisse erzielen lassen.

Botschafter *Zarapkin* sagte, halb scherzend, halb im Ernst, dies sei doch wohl als Vorwurf an die eigene Adresse aufzufassen. Da der Bundeskanzler nun die Berlin-Frage angeschnitten habe, wolle er sich erlauben, noch einmal auf die von der sowjetischen Regierung an die DDR-Regierung gerichtete Note (Produktion von Rüstungsmaterial in Westberlin) zurückzukommen.[8] Der Bundeskanzler habe seinerzeit die in der Note aufgeführten Tatsachen als unwahr bezeichnet.[9] Inzwischen habe auch die westdeutsche Presse Berichte über die Produktion von Rüstungsmaterial durch die Westberliner Firma „Carat-Hartmetall" gebracht.[10] Diese Berichte seien dem Herrn Bundeskanzler gewiß inzwischen zur Kenntnis gelangt. Allein dieses Vorkommnis beweise doch, daß die in der sowjetischen Note erwähnten Tatsachen nicht aus der Luft gegriffen seien.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er habe sich vor allem gegen die in der Note enthaltene Formulierung verwahrt, wonach in Westberliner Firmen „Rüstungsmaterial im Auftrage des Bonner Kriegsministeriums" produziert werde. Das Bonner Verteidigungsministerium sei in diesem Zusammenhang völlig unschuldig. Er habe dem Botschafter bei früheren Gesprächen bereits versichert, daß die Bundesregierung, falls sie feststellen sollte, daß hinter ihrem Rücken in Westberlin Rüstungsmaterial hergestellt werde, alles von ihr Abhängende zur Unterbindung einer derartigen Produktion tun werde. Im übrigen sei dies aber in erster Linie eine Sache der Westberliner Behörden und der drei Schutzmächte. Der Bundesregierung sei jedenfalls nicht daran gelegen, daß eine solche Produktion dort erfolge, und man werde im Bedarfsfalle rechtlich dagegen angehen.

8 Zur sowjetischen Note vom 28. Februar 1969 vgl. Dok. 86, Anm. 2.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 1. März 1969; Dok. 86.

10 Die Wörter „westdeutsche Presse" wurden von Vortragendem Legationsrat Wilke hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Spiegel!"
In dem Artikel „Gesetz Nr. 43" wurde berichtet, die Carat-Hartmetall GmbH & Co. KG habe von der amerikanischen Firma Firth Sterling, Pittsburgh, 20300 Hartmetall-Geschoßkerne vom Kaliber 20 mm zur Herstellung von panzerbrechenden Projektilen erworben. Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 11 vom 10. März 1969, S. 28–30.

Botschafter *Zarapkin* sagte abschließend, es sei richtig, daß es sich hier um eine Sache handele, für die die Westberliner Behörden zuständig seien.

Das in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Anm. des Dolmetschers: Bei der Schilderung des Grenzzwischenfalls stützte sich der Botschafter in weiten Teilen auf die Erklärung, die der Leiter des Pressereferats im sowjetischen Außenministerium, Samjatin, am 7. März d.J. vor in- und ausländischen Journalisten abgegeben hat.[11]

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

97

Gesandter Wickert, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11638/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. März 1969, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 519 **Ankunft: 11. März 1969, 21.50 Uhr**

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesaußenministers mit Außenminister Stewart am 11.3.69 in London

Aus der heutigen Unterhaltung des Bundesaußenministers Brandt mit Außenminister Stewart ist folgendes festzuhalten:

1) WEU:

Bundesminister sagte, er habe aus seinem gestrigen Gespräch mit Debré[2] den Eindruck gewonnen, daß die französische Haltung in allen Europa betreffenden Fragen völlig unverändert sei. Hinsichtlich der WEU habe sich der französische Außenminister darauf beschränkt, die Rückkehr zur Legalität zu fordern. Bundesminister und Stewart stimmten darin überein, daß es jedoch im Grunde bei der Zukunft der WEU nicht um die Lösung juristischer Probleme, sondern um die Entscheidung politischer Fragen ginge.

Außenminister Stewart informierte Bundesminister darüber, daß anstelle des Ende März ausscheidenden Lord Hood Staatsminister Chalfont zum ständigen britischen Vertreter im WEU-Rat bestellt werde.[3] Die Ernennung Chalfonts unterstreiche die große Bedeutung, die die britische Regierung der WEU beimesse. Zur Frage weiterer Themen für eine politische Diskussion im Rahmen

11 Für den Wortlaut der Erklärung vom 7. März 1969 vgl. den Artikel „Press-konferencija v MID SSSR"; PRAVDA vom 8. März 1969, S. 4. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION DER ZEIT 10/1969, S. 28 f.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Wimmers am 12. März 1969 vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré am 10. März 1969 vgl. Dok. 94.

3 Das Wort „Chalfont" sowie der Passus „zum ständigen britischen Vertreter im WEU-Rat bestellt werde" wurden von Vortragendem Legationsrat Wimmers hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

der WEU verwies die britische Seite auf einen gerade in Brüssel allen WEU-Partnern übergebenen Vorschlag der Benelux-Staaten. Der Vorschlag umfaßt sechs Themen und soll morgen, am 12.3., im WEU-Rat eingebracht werden.[4]

Die britische Delegation vertrat den Standpunkt, daß die Franzosen nach einer gewissen Zeit wohl wieder teilnehmen würden. Allerdings müßten eventuell die französischen Beiträge zum Haushalt der WEU, falls Frankreich nicht zahle, von den anderen mit übernommen werden. Die Rüstungskontrolle brauche unter der französischen Abwesenheit im Rat auch nicht zu leiden, da der Rat die Berichte des Rüstungskontrollamts weiter billigen könne.

2) NATO:

Stewart erläuterte die britische Haltung zur NATO und fragte, ob wir eine Änderung in der französischen Haltung zur NATO festgestellt hätten, was Bundesminister verneinte. Bundesminister erkundigte sich nach der britischen Ansicht über den kanadischen Wunsch, einen Beobachter in der europäischen Gruppierung der NATO[5] zu haben. Er fügte hinzu, daß wir grundsätzlich keine Bedenken hiergegen hätten. Die britische Delegation brachte Vorbehalte zum Ausdruck und verwies auf die Möglichkeit, daß die Amerikaner dann möglicherweise auch einen Beobachter entsenden wollten, was mit der ursprünglichen Konzeption der europäischen Gruppierung wohl kaum vereinbar sein würde.

Bundesminister brachte sodann die Sprache auf das Kommuniqué der NATO-Ratstagung in Washington.[6] Er sprach sich dafür aus, wiederum auf die Konsequenzen der Invasion der Tschechoslowakei sowie auf die unbegrenzte Dauer des Bündnisses hinzuweisen. Außerdem sollte der Passus über die Ost-West-Beziehungen aus dem Kommuniqué von Reykjavik wieder aufgenommen werden.[7]

Außenminister Stewart erkundigte sich nach den in der britischen Presse ausführlich behandelten kürzlichen Äußerungen des zum Bundespräsidenten gewählten Bundesministers Heinemann über die Zukunft der NATO und des

4 In einem der Bundesregierung am 11. März 1969 übergebenen Aide-mémoire teilte die belgische Regierung mit, sie habe sich mit Luxemburg und den Niederlanden auf mehrere Themen geeinigt, über die Konsultationen in der WEU durchgeführt werden sollten. Die Liste umfaßte folgende Punkte: „1) Coopération politique européenne. 2) Rapports de l'Europe avec les Etats-Unis. 3) Relations de l'Europe occidentale avec l'URSS et les autres Etats communistes européens, y compris les problèmes de sécurité. 4) Relations de l'Europe occidentale avec d'autres régions du monde, y compris les pays en voie de développement. 5) Questions d'intérêt commun figurant à l'ordre du jour de l'ONU. 6) Problèmes de désarmement et ceux qui touchent au renforcement de la paix." Vgl. Referat I A 1, Bd. 677.
Am 12. März 1969 berichtete Gesandter Wickert, London, Großbritannien habe auf der Tagung des Ständigen WEU-Rats am 12. März 1969 die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, „an Diskussionen über die von den Benelux-Ländern vorgeschlagenen Rahmenthemen teilzunehmen", aber vermieden, „auf die von dem belgischen Botschafter angeregte Verpflichtung zu einer Vorabkonsultation einzugehen". Er, Wickert, habe in der Diskussion erklärt, er könne zum Memorandum der Benelux-Staaten noch keine Stellung nehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 535; Referat I A 1, Bd. 677.

5 Zur geplanten Zusammenarbeit der europäischen NATO-Mitgliedstaaten („European Caucus") vgl. Dok. 27.

6 Die Tagung des NATO-Ministerrats fand am 10./11. April 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 121.

7 Für den Wortlaut des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 357–360.

Warschauer Paktes.[8] Er brachte zum Ausdruck, daß er sich eine Auflösung der Allianz nur dann vorstellen könne, wenn eine grundlegende Änderung in der Haltung der Sowjets eintrete.

3) Ost-West-Beziehungen:

Bei der Erörterung der Themen für das Viereressen am Vorabend der NATO-Ministerratstagung[9] waren sich beide Minister darüber einig, daß eine Analyse des Ost-West-Verhältnisses nach der Bundesversammlung im Vordergrund stehen solle. Von besonderem Interesse sei dabei eine Bewertung der Beziehungen zwischen Ostberlin und Moskau.

Bundesminister vertrat die Auffassung, die Sowjetunion sei wohl noch in der Lage, der Pankower Regierung zu sagen, was sie nicht tun dürfe, könne ihr jedoch nicht mehr befehlen, was sie tun solle. Rumänien und Ostberlin seien auf dem letzten COMECON-Treffen[10] für die Sowjets die schwierigsten Partner gewesen.

Bundesminister regte sodann an, der Nixon-Rede[11] und den anschließenden Ausführungen des Regierenden Bürgermeisters[12] folgend, über eine westliche Initiative zur Verbesserung des Status Berlins und der innerdeutschen Beziehungen zu sprechen. Dabei solle nicht dort begonnen werden, wo man vor zehn Jahren aufgehört habe. Es sollte vielmehr an kleinere Verbesserungen, insbesondere beim Zugang nach Berlin gedacht werden. Dabei könnte an die Erörterungen in der Vierergruppe in Bonn angeknüpft werden. Wir wüßten z. B., daß der 1967 vom Bundeskanzler gemachte Vorschlag für innerdeutsche Gespräche auf Staatssekretärsebene[13] gerade jetzt wieder in Ostberlin erörtert werde. Ein

8 Die „Stuttgarter Zeitung" berichtete am 8. März 1969, der designierte Bundespräsident Heinemann habe sich dafür ausgesprochen, „aus den Blockbildungen der NATO und des Warschauer Pakts wieder herauszukommen, wozu auch gehöre, daß jede Bundeswehr bereit sein müsse, ‚sich um einer besseren politischen Lösung willen in Frage stellen zu lassen'." Vgl. den Artikel „Die Präsidentenwahl bedeutet ein Stück Machtwechsel'"; STUTTGARTER ZEITUNG vom 8. März 1969, S. 1.
Zur Berichterstattung in Großbritannien vgl. den Artikel „President Heinemann causes a storm"; THE TIMES vom 10. März 1969, S. 1.

9 Zum Treffen des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré (Frankreich), Rogers (USA) und Stewart (Großbritannien), am 9. April 1969 in Washington vgl. Dok. 120.

10 Die Tagung des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe fand vom 21. bis 23. Januar 1969 in Ost-Berlin statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 117–122.

11 Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Nixon vom 27. Februar 1969 vor der Belegschaft der Siemens-Werke in Berlin (West) vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 156–158. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 219 f.

12 Für den Wortlaut der Reden des Regierenden Bürgermeister Schütz vom 27. Februar 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 218 f.

13 Am 12. April 1967 unterbreitete Bundeskanzler Kiesinger vor dem Bundestag Vorschläge „zur Erleichterung des täglichen Lebens für die Menschen in den beiden Teilen Deutschlands", zur Verstärkung der wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Zusammenarbeit sowie für den wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Austausch. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 4686 f.
Mit Schreiben vom 10. Mai 1967 schlug der Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Stoph, Kiesinger Verhandlungen u. a. über „die Aufnahme normaler Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten; den Verzicht beider deutscher Staaten auf die Anwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen; die Anerkennung der gegenwärtig bestehenden Grenzen in Europa" vor. Auf die Forderung von Stoph, sich „endlich von den Realitäten leiten" zu lassen, antwortete Kiesinger am 13. Juni 1967: „Die Realität, die Sie und ich anerkennen müssen, ist der Wille der Deutschen, ein Volk zu sein." Er regte Gespräche an „ohne politische Vorbedingungen" zwischen Beauftragten der Bundesregierung und der DDR „über solche praktischen Fragen des Zusammenlebens der Deutschen

durch eine westliche Initiative ausgelöster sowjetischer Druck auf Pankow könnte das Ostberliner Regime eventuell bewegen, unserem Vorschlag gegenüber zugänglicher zu sein als bisher.

4) NV-Vertrag und Zentrifuge:

Stewart unterstrich die große Bedeutung, die das Zentrifugen-Projekt[14] für beide Länder habe und erkundigte sich, wann die Bundesregierung den NV-Vertrag unterzeichnen werde.

Bundesminister wies auf innenpolitische Lage hin und teilte mit, daß die Sowjets in einer gestern übergebenen Antwort[15] auf unser letztes Aide-mémoire zum NV-Vertrag[16] leider nicht weitergegangen seien als in ihrer Stellungnahme zu diesen Fragen in dem auf Bühlerhöhe von Zarapkin überreichten Dokument[17].

[gez.] Wickert

VS-Bd. 2742 (I A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 363

aufzunehmen, wie sie in meiner Erklärung vom 12. April enthalten sind". Am 18. September 1967 übermittelte Stoph den „Entwurf eines Vertrages über die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland" und forderte die Bundesregierung auf, nicht mehr die DDR „und deren Bürger im Ausland zu diskriminieren und zu schädigen". Kiesinger antwortete am 28. September 1967 mit dem Angebot, auf Staatssekretärsebene über praktische Maßnahmen zu sprechen, „um wenigstens die Not der Spaltung zu mildern und die Beziehungen der Deutschen in ihrem geteilten Vaterland zu erleichtern". Vgl. DzD V/1, S. 1115–1117, S. 1277–1279, S. 1668–1671 und S. 1733.
Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 325.

14 Zum deutsch-britisch-niederländischen Projekt einer Gasultrazentrifuge vgl. Dok. 98.

15 Am 10. März 1969 übergab der sowjetische Botschafter Zarapkin Staatssekretär Duckwitz ein Aide-mémoire zum Nichtverbreitungsabkommen, das inhaltlich das sowjetische Aide-mémoire vom 6. Februar 1969 wiederholte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Dohms vom 13. März 1969; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969. Für die Übergabe vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Buring; VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

16 Zum Aide-mémoire der Bundesregierung vom 24. Februar 1969 vgl. Dok. 76, Anm. 5.

17 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 6. Februar 1969 vgl. Dok. 46, Anm. 4.

98

Vortragender Legationsrat I. Klasse Ramisch, z.Z. London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11641/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 521
Cito

Aufgabe: 12. März 1969, 10.50 Uhr[1]
Ankunft: 12. März 1969, 11.44 Uhr

Auch für BMwF

Betr.: Deutsch-niederländisch-britische Besprechungen über Zusammenarbeit bei Gasultrazentrifugen (Urananreicherung)

Die für Technologie zuständigen Minister der drei Länder Dr. Stoltenberg, Minister Wedgwood Benn und de Block sowie der holländische Außenminister Luns, britischer Staatsminister im Foreign and Commonwealth Office Mulley, holländischer Staatssekretär im Außenministerium, de Koster, und Staatssekretär Harkort trafen sich am 11.3.1969 in London zur zweiten trilateralen Ministerbesprechung[2], um die in den letzten Wochen auf Beamtenebene ausgearbeiteten Vorschläge für eine Zusammenarbeit bei der Urananreicherung zu überprüfen und dabei offengebliebene Fragen zu erörtern.[3] Die Minister erzielten Übereinstimmung über die Struktur der trilateralen Zusammenarbeit. Danach sollen zwei Organisationen gegründet werden:

Eine für die Produktion von Zentrifugen und den Bau einer Anreicherungsanlage, die andere für den Betrieb der Anreicherungsanlagen. An beiden Organisationen sollen Industrieunternehmen beteiligt werden. Forschung und Entwicklung sollen integriert werden, wobei die existierenden staatlichen und industriellen Laboratorien genutzt werden sollen. Aufgabe eines gemeinsamen Ausschusses (joint committee) wird es sein, die Zusammenarbeit zu beaufsichtigen und insbesondere Fragen der Sicherungsmaßnahmen des Geheimschutzes, der Beziehung mit anderen Ländern und dem Standort der Anlagen zu verhandeln.

Die Minister beschlossen desweiteren, daß die Errichtung der beiden ersten gemeinsamen Anreicherungsanlagen gleichzeitig in Großbritannien und den Niederlanden erfolgen soll, während der Sitz der Verwaltung und des Managements der Organisation für die Herstellung von Zentrifugen und den Bau von Anreicherungsanlagen (prime contractor) in Deutschland errichtet werden soll.

Hinsichtlich der Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen bestand Übereinstimmung, daß die Zusammenarbeit in Einklang mit der erklärten Politik und

[1] Hat Ministerialdirigent Sahm am 13. März 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

[2] Zu den Ergebnissen der ersten Ministerbesprechung am 25. November 1968 in Den Haag vgl. Dok. 41, Anm. 7.

[3] Zu den Ergebnissen der Besprechungen mit einer britischen und einer niederländischen Delegation am 12. und 24. Februar 1969 in Den Haag über Sicherungsmaßnahmen gegen die Verbreitung von Kernwaffen im Zusammenhang mit dem Bau einer Gasultrazentrifuge vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 3. März 1969; VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

den völkerrechtlichen Verpflichtungen der drei Regierungen in dieser Frage stehen muß. Das festgestellte Einverständnis sieht Regelungen vor, die sogar über das hinausgehen, was vom NV-Vertrag gefordert wird.

Im einzelnen bestand Übereinstimmung, daß die unmittelbare Verwendung von angereichertem Uran aus Anlagen der drei Länder zur Herstellung von Kernwaffen für alle teilnehmenden Länder ausgeschlossen wird. Ebenso bestand Übereinstimmung, daß nicht ausgeschlossen werden soll, daß Länder, die rechtlich und politisch hierzu in der Lage sind (betrifft praktisch von den drei Ländern nur Großbritannien), technologische Kenntnisse, die auf Grund der Zusammenarbeitsvereinbarung erworben werden, und Zentrifugen für die Herstellung von Kernwaffen in getrennten nationalen Anlagen verwenden können. Die britische Seite hat Schwierigkeiten, eine Verpflichtung einzugehen, das schwach angereicherte Uran aus Anlagen der drei Länder nicht in anderen, räumlich getrennten nationalen Anlagen in Großbritannien für die Herstellung von Kernwaffen zu verwenden. Andererseits sehen die britischen Gesprächspartner eine Möglichkeit, Formulierungen zu finden, die den deutschen und niederländischen Anliegen in dieser Hinsicht entgegenkommen. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge hierfür erarbeiten. Wegen der außerordentlichen politischen Bedeutung dieser Frage soll hierüber beim nächsten Ministertreffen entschieden werden.

Es wurde vereinbart, daß die Einhaltung der Verpflichtungen durch geeignete Sicherungsmaßnahmen überwacht werden soll. Zur Frage der Sicherungsmaßnahmen bestand im Prinzip Übereinstimmung auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Danach würden in der Endphase im EURATOM-Bereich EURATOM-Kontrollen – verifiziert durch die IAEO – anwendbar sein, für Großbritannien die Kontrollen in Erfüllung seines einseitigen Kontrollangebotes. Während der Zwischenphase würde Art. XIII des Abkommens zwischen EURATOM und dem Vereinigten Königreich[4] eine angemessene Regelung darstellen.

In Anbetracht des Interesses anderer europäischer Länder an einer Beteiligung[5] unterstrichen die Minister ihre Bereitschaft, diese nach Abschluß des Zusammenarbeitsabkommens an dem gemeinsamen Projekt zu beteiligen. Eine besondere Arbeitsgruppe soll die Formen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern im einzelnen prüfen.

Bis zum nächsten Ministertreffen am 9. Juni 1969 in Bonn sollen insbesondere folgende noch offen gebliebenen Fragen auf Beamtenebene vorgeklärt werden.

1) Die Größe der in Großbritannien und in den Niederlanden zu errichtenden Anlagen.

[4] Artikel 13 des Abkommens vom 4. Februar 1959 bestimmte u. a.: „Zwischen den Vertragsparteien finden Konsultationen und gegenseitige Besuche statt, um ihnen beiden zu gewährleisten, daß das Überwachungssystem der Gemeinschaft und die von der Regierung des Vereinigten Königreichs getroffenen Maßnahmen betreffend den Nachweis der Verwendung von Material oder Ausrüstung im Sinne dieses Abkommens befriedigend und wirksam sind." Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1959, S. 337.

[5] Italien und Belgien bekundeten Interesse an einer Einbeziehung in das Projekt. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 11 und Anm. 12.

2) Die Verwendung des in den gemeinsamen Anlagen angereicherten Urans für friedliche Zwecke.

3) Patentfragen.

Außerdem sollen der endgültige Text eines Interim-Abkommens über Geheimschutz der Gasultrazentrifugenkenntnisse sowie der erste Entwurf eines Zusammenarbeitsabkommens ausgearbeitet werden.[6]

[gez.] Ramisch

VS-Bd. 1668 (201)

99

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

Z A 5-35.A/69 geheim **13. März 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 13. März 1969 um 11.45 Uhr im Palais de l'Elysée in Paris ein erstes Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, man sollte seines Erachtens über die wichtigsten Fragen in voller Offenheit sprechen, um einer möglichen Lösung näher zu kommen. General de Gaulle könne jedenfalls sicher sein, daß er mit dem Willen gekommen sei, die gegenseitigen Beziehungen im Geiste des deutsch-französischen Vertrages voranzubringen. Er habe vor wenigen Tagen bereits mit Herrn Debré in Bonn gesprochen[2] und die Quintessenz des Gesprächs sei gewesen, daß man offensichtlich französischerseits den Eindruck gehabt habe, eher zur Zusammenarbeit im Sinne des Vertrages bereit gewesen zu sein als die Bundesregierung, vor allem in jüngster Zeit. Diesen Zustand habe Herr Debré beklagt. Er selbst habe Debré erwidert, das beste sei, die Fragen im einzelnen zu prüfen und freimütig zu diskutieren. Dies sei die Voraussetzung, um vieles zu verändern und zu verbessern, wie es der deutsche Wunsch sei.

General *de Gaulle* bemerkte, er sehe die Dinge wie der Herr Bundeskanzler und teile dessen Überzeugung, daß man sich aussprechen müsse. Was die Zusammenarbeit anbelange, so sei zunächst festzustellen, daß eine solche Zusammenarbeit aufgrund der bloßen Tatsache außerordentlich enger wirtschaftli-

6 Zum Ministertreffen über das Projekt einer Gasultrazentrifuge am 9. Juni 1969 vgl. Dok. 311, Anm. 5.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 17. März 1969 gefertigt.

2 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Außenminister Debré am 10. März 1969 vgl. Dok. 94, Anm. 8.

cher, kultureller und menschlicher Beziehungen existiere. Dies sei eine Realität, und auch für die politischen Beziehungen gelte, daß sie sehr eng seien. Danach erhebe sich die Frage, was sonst man noch zusammen tun könne. Diese Frage tauche jeden Tag auf, und natürlich sei festzustellen, daß die beiden Länder nicht ständig alles zusammen täten. Vielleicht könne man durch eine fallweise Behandlung die Dinge verbessern, doch halte er es für unausweichlich, daß die beiden Länder nicht immer alles zusammen tun könnten. Es sei unvermeidlich, weil eben die Deutschen die Deutschen und die Franzosen die Franzosen seien, d.h. daß sie nicht identisch seien, denn jeder von ihnen habe seine Umwelt und seine Nachbarn. Gerade in praktischen Fragen sei man notgedrungen nicht immer beisammen. Dies sei auf die heutigen Umstände und den heutigen Zustand Europas zurückzuführen. Man dürfe aber die Divergenzen in keiner Weise übertreiben. Vor allem sei es notwendig, sich gegenseitig auszusprechen, damit nach Möglichkeit auf den beiderseitigen Handlungen kein Schatten ruhe. Es gebe wohl auch niemanden, der stets all seine Wünsche auch realisieren könne. Man müsse jedoch leben, und um leben zu können, halte er es für wesentlich, daß es zwischen Deutschland und Frankreich privilegierte Kontakte gebe. Angesichts der Vergangenheit und um ein neues Verhältnis zu praktizieren, seien solche privilegierten Kontakte notwendig, so wie es einstmals die privilegierte Böswilligkeit zwischen beiden Seiten gegeben habe. Dies sei seine Philosophie.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er stimme mit den Ausführungen de Gaulles überein. In seinem Gespräch mit Herrn Debré habe er den Eindruck gewonnen, daß dieser die Dinge ein bißchen zu schwer nehme und zu sehr akzentuiert habe. Auch er sei der Meinung, daß es unvermeidbare Interessendivergenzen zwischen den beiden Ländern gebe; dies sei eine Tatsache der heutigen Welt. Es gebe aber sehr viel, was die beiden Länder zusammenführe. Vielleicht wäre es gut, den Gedankenaustausch über die Hauptfragen, d.h. den Frieden, Europa, und die bestehenden oder bestehen sollenden bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu führen. Hinsichtlich des europäischen Problems habe sich die deutsche Haltung nicht geändert. Deutschland würde das Zustandekommen eines unabhängigen Europa wünschen, das in der Lage sei, das Schicksal der zukünftigen Welt und damit das eigene Schicksal mitzugestalten. Frankreich und Deutschland seien sich in diesem Wunsche einig. Seit Bestehen seiner Regierung sei diese übermäßig mit dem Problem des Beitritts Großbritannien beschäftigt worden. Er sage übermäßig, denn die Situation sei klar gewesen und alle Betriebsamkeit von vielen Seiten und aller Lärm um diese Frage habe davon abgehalten, das Mögliche an Zusammenarbeit in der Gemeinschaft zu leisten. Er selbst und seine Regierung seien beinahe ausschließlich damit beschäftigt gewesen, alle Versuche abzuwehren, durch neue Konstruktionen, Institutionen, Organisationen, Regierungschef- und Außenminister-Konferenzen und sonstige Pläne eine Lösung anzustreben, die an Frankreich vorbeiginge oder dieses isolierte. All diese Versuche habe die Bundesregierung abgewehrt. Sie habe in dieser Frage immer eine klare Stellung bezogen und dies dem britischen Premier Wilson Anfang 1967[3] wie auch bei der kürz-

[3] Für die Gespräche vom 15./16. Februar 1967 vgl. AAPD 1967, I, Dok. 55 und Dok. 57.

lichen Begegnung[4] deutlich gemacht. Zwar habe die Bundesregierung erklärt, daß sie sich ein vereintes Europa in der Endphase nicht ohne Beteiligung Großbritanniens vorstellen könne (und dies sei ja auch im gemeinsamen Kommuniqué vom Februar 1969[5] zum Ausdruck gekommen), doch habe sie ebenso eindeutig dargetan, daß man in dieser Frage Geduld üben müsse, weil nun einmal Meinungsverschiedenheiten bestünden. Bei seinem letzten Besuch habe Herr Wilson dann dem Bundeskanzler seine Darstellung des Gesprächs zwischen de Gaulle und dem britischen Botschafter gegeben.[6] In dieser Darstellung, sagte der Herr Bundeskanzler, habe er vieles wiedergefunden, was de Gaulle ihm wiederholt gesagt habe, so z.B. die These, wenn Großbritannien und die anderen Länder der Gemeinschaft beiträten, so würde dadurch der Charakter der Gemeinschaft verändert, es wäre dann nicht mehr eine Gemeinschaft, sondern etwas anderes. Diese These sei für ihn weder neu noch sensationell gewesen. Einige andere Vorstellungen, die Wilson ihm dargetan habe, hätten natürlich sein Interesse erregt, weil dahinter möglicherweise die Entdeckung einiger neuer Gedanken de Gaulles gestanden hätte. Aber auch dies sei keine große Sensation gewesen. Dennoch sei ihm der Gedanke einer engeren Zusammenarbeit der Vier (England, Frankreich, Italien und Bundesrepublik) interessant gewesen, und er wäre dankbar, wenn de Gaulle dazu ein paar weitere Ausführungen machen würde. Sicher sei es für de Gaulle nichts Neues, wenn er sage, daß im großen und ganzen die Situation unbefriedigend sei und man auf der Stelle getreten habe. Es seien aber die törichten Versuche abgewehrt worden, etwas über die Hintertür zu versuchen, das nur durch das Hauptportal gemeinsam geschehen könne. Dies habe viel Kritik eingebracht.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er bedaure es auch sehr, daß wegen der WEU diese Verstimmung entstanden sei. Auch in der WEU habe die Bundesregierung keineswegs die Absicht gehabt, eine Politik der Hintertür zu betreiben. Herr Wilson habe nach seiner Darstellung um den Rat des Herrn Bundeskanzlers gebeten, denn de Gaulle habe ja der britischen Regierung bilaterale Gespräche über die vorgetragenen Gedanken vorgeschlagen. Er (der Herr Bundeskanzler) habe Wilson gesagt, er solle diese Gespräche führen. Wenn er in europäischen Fragen zu wählen hätte, so sei sein Rat, daß England sich wie Deutschland an den Gedanken der Gemeinschaft und einer späteren Beteiligung Großbritanniens an dieser halte. In den Gesprächen mit Wilson sei von der WEU nicht gesprochen worden. Es habe lediglich jeder der beiden Regierungschefs in der Tischrede gesagt, daß sie in den Ergebnissen der Luxemburger Konferenz[7] einen zwar kleinen, aber erfreulichen Fortschritt erblickten.[8] So sei die Lage. Er hoffe, daß es gelingen werde, die Schwierigkeiten mit der WEU zu be-

4 Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 12. Februar 1969 vgl. Dok. 54–56.

5 Korrigiert aus „1967".
Für den Wortlaut der deutsch-britischen Erklärung vom 13. Februar 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 164.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Premierminister Wilson; Dok. 56.
Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

7 Zur WEU-Ministerratstagung am 6./7. Februar 1969 in Luxemburg vgl. Dok. 50.

8 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Kiesinger vom 12. Februar 1969; Dok. 67, Anm. 15.

reinigen. Die Auffassung seiner Regierung und seine persönliche Meinung dazu seien, daß man es begrüße, wenn in der WEU von Zeit zu Zeit Gespräche über politische Probleme geführt würden, die im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten lägen, jedoch nur, wenn alle Partner solchen Gesprächen zustimmten. Er betone, daß es sich um Gespräche, nicht aber um Beschlüsse handle. Schließlich sei die WEU das einzige Forum, das man besitze, in dem die Europäer derartige politische Fragen diskutieren könnten, da Brüssel ja solche Punkte nicht diskutiere. Mehr allerdings dürfe in der WEU nicht geschehen, d.h. man dürfe nicht versuchen, über die WEU eine europäische Ersatzorganisation zu schaffen. Er wäre dem General für seine Äußerungen zu dieser Frage dankbar. Es sei die Tatsache zu verzeichnen, daß in Deutschland viele Menschen beunruhigt darüber seien, daß in der Welt so vieles passiere und die Europäer nicht einmal darüber sprächen. Diese Notwendigkeit werde bei der deutschen Bevölkerung deutlich empfunden. Nachdem die Bundesregierung alle Versuche abgewehrt habe, die auf eine Ersatzorganisation hinausliefen, habe es ihr geschienen, daß man in der WEU nützliche Arbeit leisten könne, allerdings stets unter der Voraussetzung des consensus omnium.

General *de Gaulle* führte aus, er wolle zu den einzelnen Punkten, die der Herr Bundeskanzler angeschnitten habe, Stellung nehmen. Zuerst möchte er einen Ausdruck, den manche verbreiteten, aus der Welt schaffen, nämlich das Wort „Isolierung". In Friedenszeiten sei jeder isoliert, Deutschland, Frankreich, Amerika, England, jeder habe seine Probleme, seine Angelegenheiten, seine Situation. Diese Form des „isolement" sei ihm daher gleichgültig. Er wisse, daß dieser Ausdruck in der Presse Verwendung finde, aber es täusche nichts darüber hinweg, daß jeder in seine Situation hineingestellt sei.

Was Europa anbelange, so brauche er dem Herrn Bundeskanzler nicht zu wiederholen, was er ihm und aller Welt schon mehr als oft gesagt habe. Seine Auffassung dazu habe er niemals geändert. Er hoffe, daß man eines Tages Europa zusammenführen könne („réunir l'Europe"). Er glaube nicht, daß man Europa einschmelzen (fondre) könne, jedenfalls seit 300 Jahren nicht mehr. Man könne es aber zusammenführen, und das wünsche er von Herzen. Was bedeute dies? Es bedeute keinesfalls, daß alle europäischen Länder sich einer Kommission unterwürfen, denn dies wäre ausgesprochen lächerlich. Er hoffe also, daß diese drollige Vorstellung aus den Köpfen verschwunden sei, so wie sie in französischen Köpfen nicht mehr herumspuke. Man könne natürlich eine Kommission haben, die bei der gemeinsamen Arbeit behilflich sei, aber diese Kommission könne den Staat nicht ersetzen. Es stelle sich somit die Frage, was man tun und auf welches Ziel man zusteuern könne. Die Antwort auf diese Frage laute, wenn Europa eines Tages zusammenfinde, so müsse es ein europäisches Europa sein, d.h. ein Europa, das vollständig getrennt von Amerika stehe, ohne deswegen gegen Amerika zu stehen oder keine Beziehungen mit Amerika zu unterhalten, ja, solange die Bedrohung von der Sowjetunion her andauere, sollte dieses Europa sogar der Verbündete Amerikas sein, aber nicht unter amerikanischem Oberbefehl, unter amerikanischer Hegemonie, unter Verfolg einer amerikanischen Politik. Denn sonst würde Europa nichts bedeuten. Bedeute es aber etwas, so müsse man Konsequenzen wirtschaftlicher, politischer, ja sogar verteidigungsmäßiger Art daraus ziehen, um ein europäisches Europa zu haben, d.h. ein Europa, das sich selbst sei, sich abstimme soweit wie möglich im

wirtschaftlichen, politischen und Verteidigungsbereich. Wirtschaftlich sei der Anfang mit der Gemeinschaft der Sechs gemacht worden. Die Sechs seien nicht alle europäischen Länder. Nicht er habe diese Gemeinschaft der Sechs begonnen, sondern er habe sie vorgefunden, akzeptiert und zu praktizieren versucht, und er sei auch bereit, sie weiterhin zu praktizieren. Die Gemeinschaft habe einige gute, einige weniger gute Ergebnisse gezeitigt. Sie bestehe jedoch, und er finde sie für die augenblickliche Situation sehr zufriedenstellend. Daß aber das wirtschaftliche Europa immer so aussehen werde, glaube weder er selbst noch der Herr Bundeskanzler. Wolle man das größere Europa wirtschaftlich zusammenführen, dann bedürfe es einer anderen Sache als der Sechser-Gemeinschaft, dann müsse man diese Gemeinschaft durch etwas anderes ersetzen. Man könne etwas anderes schaffen; das habe er immer schon gesagt. Man müsse es dann aber in aller Ruhe prüfen, anfangend unter den Sechs, da diese sich einig geworden seien, sich in einer Gemeinschaft zu verbinden. Diese Frage sei niemals ernsthaft geprüft worden. Man versuche, vollendete Tatsachen zu schaffen. Frankreich aber scheine es, wenn man Großbritannien, Schweden oder Spanien hinzunehme, dann wäre es nicht mehr die Gemeinschaft. Dann müsse man etwas anderes akzeptieren, und das zu prüfen, lehne Frankreich keineswegs ab. Zu prüfen sei, wie in der Praxis ein wirtschaftliches Europa aussehen könne, das größer sei als die Sechs. Er meine vorbehaltlich näherer Prüfung, daß es sich dann um eine Art präferentieller Freihandelszone in Europa handeln müßte, die akzentuierter sei als das GATT, d.h. mit mehr Erleichterungen im gegenseitigen Austausch versehen. Hinzu käme die Notwendigkeit von Sondermaßnahmen, wie z.B. für die Landwirtschaft, d.h. ein Sonderarrangement für die Erzeugung und den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten in ganz Europa. Man könne sehr wohl ein wirtschaftliches Europa in dieser Weise sehen. Inzwischen aber gebe es die Gemeinschaft der Sechs, die weiterhin funktionieren müsse. Im politischen Bereich müsse es dann eine vereinheitlichte Politik geben. Das müsse möglich sein sowohl hinsichtlich des Nahen Ostens, als gegenüber Lateinamerika, Afrika und China; zumindest sei es erforderlich, die nationale Politik der einzelnen Länder einander anzunähern, abzustimmen, übereinzustimmen. Zuallererst aber müsse man wollen und dürfe sich nicht mehr wie heute damit zufriedengeben, den amerikanischen Wünschen gefügig zu sein. Nicht auf diese Weise werde ein politisches Europa zustande kommen. Hinsichtlich der Verteidigung wäre ein Bündnis mit Amerika natürlich. Man könne aber eine europäische Verteidigung schaffen, die neben der amerikanischen Militärmacht und vielleicht mit ihr verbündet stehe, nicht aber ihr untergeben sei. Dann habe man das Gefühl einer Einigkeit in Europa und dann werde dieses Europa möglich. Frankreich hoffe auf diesen Tag. Auch die Frage Osteuropa werde sich stellen. Die europäische Gemeinschaft, die er sich vorstelle, schließe nicht eine Abstimmung mit dem Osten aus, schließe nicht aus, die verschiedensten Dinge im wirtschaftlichen, politischen und Sicherheitsbereich zu regeln, zumal heute China immer bedrohlicher werde für Rußland und Rußland damit eher bereit sei, mit dem Westen und insbesondere mit Westeuropa im Sicherheits- und Wirtschaftsbereich, ja sogar in gewissem Maße in der Politik sich abzusprechen.

General de Gaulle fuhr fort, das Problem England sei gegeben. England gehöre den Amerikanern. Die Engländer bedauerten dies vielleicht, aber sie hätten es

nun mal während des Krieges angefangen, er habe es selbst gesehen, er sei ja dagewesen, als Churchill sich den Amerikanern unterstellt habe. Seither seien sie unter den Amerikanern. Sie hätten ihre „besonderen Beziehungen" und meinten, diese seien für sie von Vorteil. Vielleicht seien sie es, aber dann sei es nicht möglich, mit den Engländern ein europäisches Europa zu schaffen, solange die Engländer so seien, wie sie seien. Hinsichtlich der Wirtschaft gelte dasselbe. Wolle man sie mit aller Gewalt in die Gemeinschaft der Sechs aufnehmen, dann sei diese Gemeinschaft nicht mehr, was sie vorher war. Das habe er den Engländern stets gesagt: Herrn Macmillan und Herrn Wilson. Neulich nun sei der britische Botschafter gekommen und habe geradezu geweint darum, von de Gaulle empfangen zu werden, und habe gesagt, ob es denn nicht möglich sei, zwischen den beiden Regierungen zu reden und sich auszusprechen. Daraufhin habe er (de Gaulle) ja gesagt und ihn kommen lassen und ihm dann das dargelegt, was er jetzt dem Herrn Bundeskanzler gesagt habe. Der Botschafter habe das im übrigen schon gewußt, denn er habe es hundertmal gesagt. Dann aber hätten die Engländer versucht, das auszuschlachten, hätten gelogen wie stets, wenn sie etwas auszunutzen trachteten, hätten tolle Geschichten erfunden, um die Deutschen und wenn möglich die Holländer und Belgier gegen Frankreich aufzuwiegeln, indem sie sagten, de Gaulle wolle die Gemeinschaft der Sechs zerstören, er wolle ein Direktorium aus Deutschen, Italienern, Engländern und Franzosen, er wolle die Amerikaner verjagen, er wolle die NATO nicht mehr, er stelle zur Bedingung, um überhaupt einer Prüfung näherzutreten, daß die NATO zerschlagen werde, daß England aus der NATO austrete usw. All das seien Lügen, all das habe er niemals gesagt. Er habe lediglich erklärt, wenn eines Tages ein europäisches Europa da sei und bestehe, daß man dann die NATO in ihrer jetzigen Form nicht mehr brauche. Wilson habe im Grunde nichts anderes getan, als eine Partie gegen Frankreich gespielt, er habe Frankreich dazu zwingen wollen, England in die Sechs aufzunehmen, koste es, was es wolle, er habe Deutschland zu getrennten Gesprächen zu bewegen versucht. Im Grunde habe er nichts anderes getan als ein Metier ausgeübt, das England schon so oft ausgeübt habe, nämlich die Europäer und insbesondere Deutsche und Franzosen zu spalten. Dies sei kein gutes Metier. Deswegen sei es jetzt nicht möglich, ernsthafte Gespräche zwischen England und Frankreich abzuhalten. Das habe er den Engländern gesagt. Es sei auch nicht möglich, eine WEU mit Großbritannien zu haben, und darum gehe Frankreich nicht mehr hin. Man müsse seine Konsequenzen ziehen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, General de Gaulle wisse, daß er selbst niemals das Heil Europas unter einer europäischen Kommission gesehen habe. Des weiteren sei er ebenfalls fest davon überzeugt, wie auch die öffentliche Meinung in Deutschland, daß es notwendig sei, eines Tages ein europäisches Europa zu schaffen. Schon vor 10 Jahren habe er im Bundestag erklärt, die NATO sei kein Dogma, sondern nur ein Mittel, um in einer gegebenen Situation die Sicherheit zu gewährleisten.[9] Vielleicht gebe es Unterschiede in der Prognose hinsichtlich der zeitlichen Abfolge, von wann an man auf die NATO verzichten könnte. Er wisse nicht, ob hier ein echter Unterschied bestehe. Jetzt

[9] Zu den Ausführungen des CDU-Abgeordneten Kiesinger vom 29. Juni 1956 bzw. 23. Januar 1958 vgl. Dok. 67, Anm. 20.

und für absehbare Zeit sei nach deutscher Auffassung die NATO lebenswichtig. Andererseits sei man in Deutschland ebenso überzeugt, daß die gesamte Politik nur dann gelungen sei, wenn eines Tages die NATO überflüssig geworden sein werde.

General *de Gaulle* unterstrich, er habe niemals gesagt, Deutschland solle aus der NATO austreten. Vor einigen Tagen habe er Präsident Nixon gesagt[10], Frankreich sei der Meinung, daß Deutschland in der NATO sein müsse, und er sei zufrieden, daß Amerika in Deutschland Truppen stationiert habe, ebenso wie Frankreich dies tue. Wenn Frankreich sich aus der militärischen Organisation der NATO zurückgezogen habe,[11] so habe es seine eigenen und besonderen Gründe. Deutschland aber könne selbstverständlich darin verbleiben. Wenn die Engländer in der NATO sein wollten, so sollten sie drin sein. Dasselbe gelte für die Italiener und so weiter. Er sage lediglich, wenn eines Tages ein europäisches Europa und eine europäische Verteidigung bestünden, dann sei die NATO nicht mehr notwendig; vielleicht sei dann ein Bündnis mit Amerika notwendig, nicht aber ein amerikanischer Oberbefehl politischer und militärischer Art über Europa. All das habe er Herrn Nixon gesagt, der ihm darauf erwidert habe: Bravo!

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, in dieser Meinung seien sich beide völlig einig. Es gebe in jedem europäischen Land sogenannte „Atlantiker", die nicht nur die NATO meinten, sondern von einer Verschmelzung der beiden Seiten des Atlantik träumten. Er habe sich immer gegen solche Vorstellungen gewandt, denn dies würde das Ende Europas darstellen. In diesem Punkt bestehe daher volle Einigkeit. Er habe im Bundestag deutlich gesagt, Deutschland wolle nicht an einem atlantischen Imperium teilhaben.[12] Ein Zweifel jedoch quäle ihn. Er gebe zu, was de Gaulle gesagt habe, seien Realitäten. Möglicherweise seien sogar die von de Gaulle aufgezeigten Lösungen jene, die am besten realisiert werden könnten. Dennoch frage er sich, wie man auf derart lose Weise auf die Dauer genügend Gewicht in der Welt erlangen könne, daß es ausreiche, um zwischen den Supermächten von heute und morgen zu bestehen. Diese Sorge teilten in Deutschland viele.

General *de Gaulle* erwiderte, es habe ja eine Zeit gegeben, da Frankreich einen kleinen Anfang für einen Zusammenschluß vorgeschlagen habe.[13] Es habe als Ausgangspunkt den Rahmen der Sechs dafür genommen, weil es eine wirtschaftliche Realität der Sechs gegeben habe und weil die Sechs im Abschluß des Romvertrages[14] die Absicht gehabt hätten, die Grundlage für eine politi-

10 Präsident Nixon besuchte vom 28. Februar bis 2. März 1969 Frankreich.

11 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

12 Im „Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland" führte Bundeskanzler Kiesinger am 11. März 1968 vor dem Bundestag aus: „So stark unsere Bindungen im atlantischen Bündnis, so freundschaftlich unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sind, so dürfen wir doch unsere eigene Zukunft und, wie wir meinen, auch die Zukunft eines vereinigten westlichen Europas nicht im festen Gefüge eines nordatlantischen Imperiums suchen. Eine solche Lösung würde die Demarkationslinie, die Deutschland und Europa teilt, in einen dauernden Grenzwall verwandeln. Eine solche Lösung könnte auch die Gefahr eines großen Weltkonflikts in dramatischer Weise steigern." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8169.

13 Zu den Fouchet-Plänen vgl. Dok. 35, Anm. 17 und 21, sowie Dok. 91, Anm. 7.

14 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

sche Abstimmung zu schaffen. Aus besonderen wirtschaftlichen Gründen könne die Gemeinschaft zwar vegetieren, entwickeln aber könne sie sich nur, wenn eine gewisse politische Einigkeit zwischen den Sechs bestehe. Man stelle dies anhand zahlreicher Themen fest, insbesondere anhand des England-Themas. Deutschland habe unter Bundeskanzler Adenauer diesem Vorschlag damals zugestimmt, mit einer Abstimmung zu beginnen. Das alles aber sei, wie der Herr Bundeskanzler wisse, verhindert worden, und diese Verhinderung gehe nicht zu Lasten Frankreichs, sondern zu Lasten Englands, denn es sei gesagt worden, man dürfe auch nicht den Anfang von irgendetwas Politischem ohne Großbritannien machen. Großbritannien aber hätte geheißen: Amerika. Insofern sei es dann unnütz gewesen, auf diesem Weg weiterzuschreiten, und darum habe Frankreich nicht insistiert. Man müsse wollen. Wenn man ein europäisches Europa wolle, dann lohne es sich, damit anzufangen. In Wahrheit suche er jene, die es wirklich wollten, mit der Laterne, sogar in Deutschland. Dieses Wollen habe nichts zu tun mit Träumereien, die man liebkose, sondern es müsse ein fester Wille sein, auf das Ziel zuzugehen. Vielleicht würden die Europäer eines Tages einfach dazu gezwungen, das sei wohl denkbar. Es sei wohl denkbar, daß morgen ein progressives Arrangement zwischen Amerika und Rußland einsetze, beginnend mit Rüstungsbeschränkungen, dann sich fortsetzend vielleicht über den Status quo in Europa, über den Nahen Osten und andere Bereiche, daß es auf jeden Fall ein direktes und für sich stehendes Verhältnis zwischen Amerika und Rußland gebe. Das werde Konsequenzen für Amerika haben. Die Amerikaner würden sich absetzen, absetzen aus ihren Verpflichtungen in Vietnam, in Israel, in Europa, mindestens in weitem Maße. Vielleicht werde dies eintreten, und vielleicht werde den Europäern dann gar keine andere Wahl bleiben, als sich einander anzunähern, sich abzustimmen, sich zusammenzuschließen. Besser wäre es gewesen, die Europäer hätten dies aus freien Stücken getan. Er sei sehr überrascht gewesen, mit welcher Eindringlichkeit Nixon in seinem Gespräch sich befriedigt über die Situation Frankreichs geäußert und dargetan habe, daß er es gerne hinnehme, daß Frankreich die NATO verlassen habe, sich in einer unabhängigen Lage befinde und nukleare Waffen besitze. Er werte dies als ein Anzeichen, daß in Nixons Auffassung die Zukunft für Amerika nicht im Schutz Europas liege.

Der Herr *Bundeskanzler* merkte an, er habe ähnliche Gespräche mit Nixon geführt[15] und sei fest der Meinung, daß Nixon von der Bedeutung Europas für Amerika überzeugt sei und auch wisse, was es bedeuten würde, wenn Europa unter russische Hegemonie geriete, was einträte, wenn sich die Amerikaner zurückzögen. Eine solche Entwicklung wolle Nixon nicht. Im Gegensatz zu anderen jedoch habe Nixon sehr klargemacht, daß er sich nicht in die europäischen Angelegenheiten einzumischen gedenke. Er habe aber großen Wert auf die Festigung der NATO gelegt, und zwar mehr und klarer als seine Vorgänger. Selbstverständlich wollten die Amerikaner dringend ein vereintes Europa unter Einschluß Großbritanniens, doch habe Nixon hinzugefügt, dies sei etwas, was die Europäer selbst lösen müßten. Er sei überzeugt, sagte der Herr Bundeskanzler, daß Amerika nur so lange an dem Schutz Europas interessiert sei,

15 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon vom 26. Februar 1969; Dok. 79–81.

als sein eigenes Interesse dies gebiete, denn jedes Land betreibe die Politik seiner eigenen Interessen. De Gaulle habe gesagt, er suche jene, die ein europäisches Europa nicht nur träumten, sondern wollten, mit der Laterne. Er erwidere darauf, Deutschland wolle dies ebenso wie de Gaulle, und wenn er selbst sich in einer Situation wie Adenauer bei Entstehen des Gedankens der politischen Union befände, würde er wie Adenauer zustimmen. Leider sei jener Versuch fehlgeschlagen, weil die anderen Europäer nicht mitgemacht hätten. So würde es auch heute aussehen, wenn man ähnliche Absichten hegte.

De Gaulle warf ein, der Herr Bundeskanzler habe recht, und Frankreich stelle sich darauf ein.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, man wisse nicht, was die Zukunft bringe, doch sei es sehr wichtig, wenn man sich in der Beurteilung einig sei. Die Geschichte entwickele sich manchmal schneller als gedacht.

Der Herr Bundeskanzler machte dann Ausführungen über die deutsche Osteuropapolitik und sagte, es habe sich nicht viel verändert, noch auch Neues ergeben. Er sei weiterhin der Ansicht, obgleich die Dinge heute schwierig seien, es werde sich auf lange Sicht eine gute Chance für eine gemeinsame oder synchronisierte deutsch-französische Anstrengung ergeben. Ohne Illusionen glaube er, daß hier eine langfristige gemeinsame Aufgabe vorliege. Natürlich versuche die Bundesregierung, mit der Sowjetunion ein erträgliches Verhältnis anzubahnen. Es sei ganz interessant gewesen, daß es trotz des Nervenkrieges, den die Sowjets wegen der Bundespräsidentenwahl in Berlin begonnen hätten, möglich gewesen sei, vernünftig miteinander zu sprechen und vernünftige praktische Lösungen zu suchen, zu denen beide Seiten ihren Beitrag zu leisten hätten. Zweifellos habe der sowjetische Botschafter[16] sich Mühe gegeben und Moskau sich interessiert gezeigt. Am Schluß allerdings sei der Erfolg versagt geblieben, vielleicht weil der Kontakt zu spät begonnen habe und gewiß auch, weil Ostberlin eine solche Verständigung zwischen der Bundesregierung und Moskau nicht gewollt habe.

De Gaulle bemerkte, er sei überzeugt, daß das heutige Sowjetrußland keine Schwierigkeiten mit dem Westen suche, nicht einmal Schwierigkeiten wegen Berlin. Die Gründe dafür lägen klar zutage, sie hießen China, und die heimliche Evolution der Bevölkerung und der Satelliten. Rußland suche also keine Schwierigkeiten mit dem Westen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dieser Analyse zu und bemerkte, er habe dem sowjetischen Botschafter gesagt, um das Klima und die Atmosphäre zu verbessern, sollten die beiden Regierungen unter Wahrung der Rechtsstandpunkte zu vernünftigen Gewöhnungen des Zusammenlebens kommen; damit könnten sie zur Entspannung beitragen.[17] Natürlich sei es Voraussetzung, daß dazu jeder seinen Beitrag leiste. Nun sei zunächst abzuwarten. Er habe den Eindruck, daß vielleicht ein gewisser Fortschritt möglich sei und wenn hier ein Beitrag zur Entspannung zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion sowie dem übrigen Osten geleistet werde, komme dies auch allen anderen zugute.

16 Semjon Konstantinowitsch Zarapkin.

17 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 1. März 1969; Dok. 86.

Die Entscheidung für die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin sei der Bundesregierung nicht leicht gefallen. Auf der einen Seite fühlten sich die 2,3 Millionen Westberliner getrennt und isoliert und hätten den Wunsch, daß die Präsenz bei möglichst vielen Gelegenheiten zum Ausdruck komme, auf der anderen Seite müsse man aber stets bedenken, ob dadurch nicht die Beziehungen verschlechtert würden. Er persönlich habe dazu geneigt, die Bundespräsidentenwahl dieses Mal nicht in Berlin abzuhalten. Nach dem Grundgesetz habe der Bundestagspräsident das Recht zur Einberufung der Versammlung.[18] Im Bundestag habe die Stimmung zugunsten Berlins überwogen, und er (der Herr Bundeskanzler) habe nicht ausreichend Grund besessen, um gegen diese Entscheidung zu protestieren, zumal dadurch innenpolitische Konflikte entstanden wären. Den Russen sei aber seine Einstellung bekannt. Man könne auch anderes tun, um das Verhältnis zu erleichtern. Im übrigen sei nicht viel Neues zu berichten, die Bundesregierung suche behutsam, das Verhältnis mit allen Ländern des Ostens [zu verbessern], ohne dabei jedoch der Sowjetunion die Gelegenheit zu geben, sie zu bezichtigen, sie wolle einen Keil in das kommunistische Lager treiben. Der Herr Bundeskanzler bedankte sich auch für die klare Position, die die französische Regierung im Zusammenhang mit der Bundesversammlung eingenommen habe.

De Gaulle warf ein, jedenfalls sei die Angelegenheit ohne Schaden über die Bühne gegangen, und dies sei für alle Beteiligten gut.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, die übrigen Fragen müßten der Zukunft überlassen bleiben. In der Oder-Neiße-Frage seien die beiderseitigen Positionen bekannt und de Gaulle wisse, daß für eine politische Entscheidung zunächst die Bewußtseinsbildung im Volk stattgefunden haben müsse. Man könne einen solchen Schritt nicht gegen die Mehrheit des Volkes tun. Man müsse die Dinge sich entwickeln lassen und inzwischen darauf achten, daß sich keine Krise entwickle.

Der Herr Bundeskanzler sagte dann, er würde gerne noch einige Gedanken über die bilateralen Beziehungen der beiden Länder und insbesondere die Wirtschaftslage mit dem General austauschen, denn man sei deutscherseits etwas beunruhigt über eine Reihe von Feststellungen, die man in Frankreich habe hören können, über eine sogenannte deutsche wirtschaftliche Übermacht oder eine Gefahr von Deutschland, welche sich aus der Wirtschaftsentwicklung ergeben könnte.[19] Er beteuere, daß Deutschland nichts weniger wolle als eine derartige Position einnehmen. Die Bundesregierung wünsche ein gutes Gleichgewicht in Europa. Dies sei außerordentlich wichtig, und er glaube, daß man in den nächsten Monaten versuchen sollte, die besten Köpfe nicht nur aus der Regierung, sondern auch aus der Industrie Überlegungen anstellen zu lassen, auf

18 Für den Wortlaut von Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 8, Anm. 9.

19 Am 4. Februar 1969 berichtete die Presse, „General de Gaulle und seine Mitarbeiter sorgen sich über die politischen Auswirkungen der Wirtschaftsmacht der Bundesrepublik in Europa". Der Verlauf der Währungskonferenz im November 1968 sowie „die Erkenntnis, daß der Abstand zwischen der deutschen und französischen Industrieproduktion im letzten Jahrzehnt erheblich gewachsen sei, hätten die Skepsis de Gaulles abgerundet". Die Konsultationsgespräche am 13./14. März 1969 würden deshalb „auf französischer Seite ohne Hoffnungen erwartet". Vgl. den Artikel „Französische Sorgen über die Wirtschaftsmacht Bonns"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Februar 1969, S. 5.

welche Weise ein gutes Gleichgewicht erzielt werden könne. Gerade am Vortage habe er mit führenden deutschen Industriellen gesprochen[20] und ihnen gesagt, seine Vorstellung des zukünftigen Europa sei nicht etwa die, daß man einen Gemeinsamen Markt schaffe, um dann begünstigt durch die weggefallenen Zollschranken nur einen umso heftigeren Konkurrenzkampf zwischen den Volkswirtschaften der einzelnen Länder auszufechten. Er habe bei den Industriellen sehr viel guten Willen und Bereitschaft gefunden. Sie hätten ihn gebeten, dem General diesen Vorschlag zu machen, daß die besten Köpfe aus den beiden Verwaltungen und der Industrie der beiden Länder stärker als bisher miteinander Kontakt aufnähmen, um die eben aufgezeigte Entwicklung zu vermeiden.

Angesichts der Zeit schlug General *de Gaulle* vor, das Gespräch sofort nach dem Mittagessen fortzusetzen.

Dieser Teil des Gesprächs endete um 13.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 31

100

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

Z A 5-36.A/69 geheim **13. März 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler setzte am 13. März 1969 um 15 Uhr in Paris sein Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle unter vier Augen fort.

General *de Gaulle* kam auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu Ende des Vormittagsgesprächs[2] zurück und sagte, hinsichtlich der Wirtschaftslage gebe es Tatsachen, die nicht zu ändern seien. Zunächst einmal sei Deutschland ein großes industrialisiertes Land schon seit langem. Damit sei es mit seinen Unternehmern, seiner Bevölkerung und seiner Infrastruktur für die industrielle Produktion, den Handel und insbesondere Export bestens gerüstet. Dies liege in der Natur Deutschlands und stelle die deutsche Realität dar. Frankreich sei sehr viel später als Deutschland in die Phase der Großindustrie eingetreten. Es sei sehr viel länger ein Agrarland gewesen mit bedeutend weniger Großstädten und Großunternehmen. So gebe es in Frankreich nichts, was dem ungeheuren Komplex der Ruhr oder früher Schlesiens vergleichbar sei. Zur Industrialisierung habe Frankreich Zeit gebraucht und müsse auch heute

20 Bundeskanzler Kiesinger führte am 12. März 1969 ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des BDI, Berg.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 18. März 1969 gefertigt.

2 Vgl. Dok. 99.

noch Anstrengungen unternehmen, die in Deutschland schon längst getan seien. So müsse es zum Beispiel zur Industrialisierung seiner Landwirtschaft noch viel tun, obwohl schon manches getan worden sei. Um sich in der Psychologie der Großindustrie und des „big business" zurechtzufinden, müsse es Dinge tun, die Deutschland nicht mehr zu tun brauche. Industriell und handelsmäßig habe Deutschland daher einen Vorsprung. Frankreich wisse das und nehme es hin. Natürlich treffe Frankreich bei seiner Industrialisierungsbemühung auf Schwierigkeiten wegen der Landwirtschaft und wegen eines nicht so leistungsfähigen Unternehmertums wie Deutschland. Insgesamt gesehen gebe es in Frankreich viel mehr Kleinbetriebe als in Deutschland. Gewiß mache Frankreich seine Anstrengungen, doch gehe dies nicht ohne Schwierigkeiten ab. Dennoch sei Frankreich mit der Bundesrepublik in den Gemeinsamen Markt gegangen. Für Frankreich habe dies einen Sprung ins Ungewisse bedeutet, denn es habe nicht wissen können, ob es in der Lage sein werde, der deutschen Industrie standzuhalten. Natürlich habe es gewisse Vorkehrungen in der Wirtschaftsgemeinschaft gegeben, aber Frankreich habe nicht wissen können, ob diese zum Tragen kommen würden. Im übrigen sei es für Frankreich aus diesen Gründen unerläßlich, auch die Landwirtschaft in die Gemeinschaft einzubeziehen, eine Frage, die auch für Deutschland wichtig sei, jedoch nicht so bedeutend wie für Frankreich. Trotz all dieser Probleme habe Frankreich die Gemeinschaft mitgeschaffen und praktiziere sie, d.h. den Wegfall der Zollschranken und den freien Handel. Nichts aber könne verhindern, daß Deutschland entwickelter dastehe als Frankreich. Daraus ergebe sich für Frankreich stets eine gewisse Zurückhaltung und Vorsicht gegenüber der deutschen Wirtschaftskraft, denn es wolle ja nicht von der deutschen Industrie überflutet werden. Hierin ruhe im Grund die französische Psychologie und damit seine Politik. Es habe sich herausgestellt, daß ein gemeinsames Wirtschaftsleben möglich sei. Vielleicht gebe es Dinge, die man aktiver betreiben könnte, um Wirtschaftsbande besonderer Art zwischen Frankreich und Deutschland zu schaffen, die sich nicht nur auf das Handelsvolumen gründeten, sondern ihren Ausdruck in gewissen gemeinsamen Unternehmen fänden. Natürlich müsse Frankreich dabei vorsichtig sein, lehne aber eine solche Zusammenarbeit keineswegs ab, habe sie im Gegenteil oft vorgeschlagen. Man habe nun in Frankreich den Eindruck, daß man deutscherseits dieser Sache nicht voll aufgeschlossen sei, zunächst einmal, weil Deutschland das gar nicht nötig habe und somit die Neigung nicht sehr groß sei, sodann weil Deutschland mehr als Frankreich im Ausland Möglichkeiten habe und es Deutschland somit mehr oder weniger gleichgültig sei, ob es etwas mit England oder mit Frankreich mache. Dies sei verständlich. Es sei allerdings dann keine präferentielle Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern. Auch Frankreich unternehme gewisse Dinge mit anderen Ländern als Deutschland, so den Bau der Concorde mit England[3], die Hubschrauberherstellung mit England[4] sowie den Versuch mit England und

[3] Im November 1962 vereinbarten Frankreich und Großbritannien den Bau eines Überschall-Verkehrsflugzeugs („Concorde"). Am 2. März 1969 fand in Toulouse der erste Probeflug statt. Vgl. dazu den Artikel „Der Erstflug der Concorde"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 4. März 1969, S. 4.

[4] Am 2. April 1968 unterzeichneten der französische Verteidigungsminister Messmer und der britische Botschafter Reilly eine Ergänzung zum britisch-französischen Vertrag vom 16. Januar 1967 über

Deutschland, Raketen zu bauen, um Satelliten in Umlauf zu bringen, der leider fehlgeschlagen sei[5]. Auch für die Herstellung von angereichertem Uran sei Frankreich bereit gewesen, etwas mit Deutschland zu tun.[6] Deutschland habe es vorgezogen, das mit England zu machen, und es habe gewiß seine Gründe dafür.[7] Auch im Erdölbereich habe Frankreich geglaubt, daß vielleicht eine praktische Verbindung möglich sei, doch habe das nicht geklappt.[8] Jetzt stehe die Frage des Airbus an.[9] Frankreich sage zu dieser Zusammenarbeit nicht nein. Man habe gedacht, daß auch England daran teilnehmen sollte, doch wisse man nie, was die Engländer eigentlich im Sinne hätten, denn sie hätten immer so viel Hintergedanken. Man könne natürlich nicht endlos zuwarten, sonst gebe es einen amerikanischen Airbus, und damit wäre der Markt verloren. Man müsse sich daher schnell entscheiden. Zusammenfassend wolle er sagen, daß deutscherseits keine besondere Neigung zu bestehen scheine, mit Frankreich eine besonders geartete Zusammenarbeit zu praktizieren in diesem Bereich, jedenfalls seien solche Unterfangen bisher meist fehlgeschlagen. Im Rüstungssektor sei die Lage nicht viel anders. Frankreich erzeuge seine Waffen selbst, würde sie gerne mit Deutschland erzeugen, Deutschland aber kaufe seine Waffen von Amerika. Das einzige, was man infolgedessen gemeinsam getan habe, sei das Transall-Flugzeug.[10] So jedenfalls sehe er die Lage.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, er wolle nicht die Legende von der wirtschaftlichen Übermacht der Bundesrepublik unterstützen. Er höre oft die These, Deutschland sei ein sehr reiches Land. Er meine aber, daß Frankreich auch

Fortsetzung Fußnote von Seite 378

eine Zusammenarbeit bei der Fabrikation von drei Hubschraubertypen. Demnach sollte die französische Firma Sud-Aviation den Beobachtungshubschrauber SA 340 und den taktischen Hubschrauber SA 350 produzieren, die britische Firma Westland hingegen den Mehrzweckhubschrauber WG 13. Vgl. dazu das Schreiben des Gesandten Limbourg, Paris, vom 6. Mai 1968 an das Auswärtige Amt; Referat II A 7, Bd. 1173.

5 Am 1. Dezember 1968 scheiterte der Versuch der ELDO, mit der dreistufigen Trägerrakete „Europa 1" erstmals einen Satelliten in die Erdumlaufbahn zu bringen. Die von der Bundesrepublik entwickelte dritte Stufe „Astris" zündete nur für sieben Sekunden, so daß der Versuchssatellit die Umlaufbahn nicht erreichte. Vgl. dazu den Artikel „ELDO-Rakete war nur ein Teilerfolg"; DIE WELT vom 2. Dezember 1968, S. 4.

6 Am 23. Januar 1968 informierte Ministerialdirektor Frank, daß bereits in den fünfziger Jahren Überlegungen hinsichtlich einer europäischen Zusammenarbeit beim Bau einer Isotopentrennanlage angestellt worden seien, die wegen der ungewissen Aussichten für die Kernenergieentwicklung aber zu keinem konkreten Ergebnis geführt hätten: „Dies war auch der Grund dafür, daß ein 1957 von der französischen Regierung gemachter Vorschlag, zusammen mit Frankreich eine Isotopentrennanlage zu bauen, von der Bundesregierung nicht mit einer Zusage, sondern hinhaltend beantwortet wurde. Als weiterer Grund trat hinzu, daß den Überlegungen innerhalb der im Entstehen begriffenen Europäischen Atomgemeinschaft nicht vorgegriffen werden sollte. Die Franzosen bauten daraufhin die geplante Isotopentrennanlage allein. Sie wurde in Pierrelatte errichtet und arbeitet für militärische Zwecke. (Es ist heute müßig, darüber zu spekulieren, wie sich die nukleare Lage in Europa entwickelt hätte, wenn die Bundesrepublik damals auf das französische Angebot eingegangen wäre.)" Vgl. VS-Bd. 4375 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Zum deutsch-britisch-niederländischen Projekt einer Gasultrazentrifuge vgl. zuletzt Dok. 98.

8 Zur gescheiterten Übernahme des im Besitz der Dresdner Bank befindlichen Aktienpakets der Gelsenberg AG durch die französische Erdöl-Gesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP) vgl. Dok. 9 und Dok. 48.

9 Am 26. September 1967 wurde von Vertretern Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik eine Vereinbarung über die gemeinsame Entwicklung eines Großraumflugzeugs für Kurz- und Mittelstrecken („Airbus") unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN 1967, S. 894.

10 Am 4. Juni 1964 erzielten der französische Verteidigungsminister Messmer und Bundesminister von Hassel in Bonn eine Einigung über die gemeinsame Produktion des Transportflugzeuges „Transall". Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 828. Vgl. dazu ferner AAPD 1964, II, Dok. 251.

heute noch reicher sei als Deutschland. Zwar sei Deutschland heute liquider als manches andere Land, aber es sei nicht reicher. Es stimme auch, daß heute die industrielle Entwicklung Deutschlands der Frankreichs ein bißchen vorausgeeilt sei. Dies sei eine lange Geschichte. Frankreich habe tatsächlich früher mit der Industrialisierung begonnen als Deutschland. Aber die Situation könne sich in diesem Bereich sehr oft schnell ändern. Ein Land wie Baden-Württemberg, das sehr viel später mit der Industrialisierung begonnen habe als die Ruhr, sei heute stärker industrialisiert. Ein Unterschied liege auch darin, daß Deutschland zehn Millionen in der Landwirtschaft tätig habe, Frankreich 20 Millionen (oder bei Abzug der extrem kleinen Betriebe in der Bundesrepublik 6 und in Frankreich 16 Millionen). Aber seit 1948 sei die Hälfte der landwirtschaftlichen Arbeiter in die Industrie gegangen. Ein ähnlicher Prozeß werde sich zweifellos auch in Frankreich vollziehen. Er stelle allerdings auch fest, daß die beiden Länder in der Vergangenheit dieser Situation bei der präferentiellen Zusammenarbeit noch nicht genug Rechnung getragen hätten. Er wolle unter allen Umständen vermeiden, daß etwa durch den Gemeinsamen Markt die Voraussetzung für einen unerwünschten Konkurrenzkampf der beiden Volkswirtschaften geschaffen werde. Es gebe eine Zusammenarbeit in vielen Gebieten. Sehr viel Gemeinsames auf dem Rüstungssektor sei noch nicht geschehen, doch sei dies darauf zurückzuführen, daß die Bundesrepublik in der NATO sei und die amerikanischen Devisenausgaben irgendwie wettmachen müsse. Dennoch habe er das Gefühl, daß es auch versäumte Gelegenheiten in der Vergangenheit gegeben habe. Im Rückblick gebe er zu, daß gewisse Möglichkeiten hätten genützt werden sollen. Ganz offen gestanden hätte er persönlich es vorgezogen, wenn das Ölprojekt zustande gekommen wäre. Gerade dieses Projekt zeige aber, wie sehr viel sorgfältiger man rechtzeitig gemeinsam vorzugehen habe. Er glaube, daß manches in der Zukunft getan werden könne. Er meine, daß der Airbus gebaut werde, wobei er auch noch nicht sagen könne, ob Großbritannien mitmachen werde. Gewiß aber sei es notwendig, daß im industriellen Bereich, getragen von Industrie und Verwaltung, ein neuer Anlauf gemacht werde. Die deutschen Industriellen seien absolut guten Willens. Natürlich gebe es viele Schwierigkeiten; so seien die Organisationsformen auf beiden Seiten unterschiedlich und die französischen Unternehmer hätten andere Gewohnheiten als die deutschen. Wo immer er aber mit Industriellen spreche, finde er nirgends eine Haltung eines nationalen Wirtschaftsegoismus, sondern vielmehr die Bereitschaft, das Nötige zu tun, um ein ungefähres Gleichgewicht zwischen den beiden Volkswirtschaften zu erreichen. Er sei in dieser Beziehung heute optimistischer als noch vor einiger Zeit. Er schlage daher vor, daß man diesem Problem in nächster Zukunft besondere Aufmerksamkeit zuwende.

General *de Gaulle* fragte, wie man das anstellen solle, durch welche Mittel? Man habe eine Kommission geschaffen.[11] Er wisse nicht, was dort an Arbeit bisher geleistet worden sei; sehr viel sei es wohl nicht.

11 Die Bildung eines deutsch-französischen Ausschusses für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit wurde während der Konsultationsbesprechungen am 12./13. Juli 1967 vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 261.
Zur Zusammensetzung des Ausschusses vgl. BULLETIN 1968, S. 182.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte an sein Gespräch mit deutschen Industriellen am Vortage[12] und sagte, die Kommission müßte von beiden Seiten besser organisiert werden. Zunächst müßte man sowohl von Regierungs- als auch von Industrieseite erstklassige Leute dorthin entsenden. Tue man dies und werde ein neuer Versuch unternommen, werde man zweifellos zu Ergebnissen gelangen. Es fehle nicht am guten Willen, der auf allen Seiten vorhanden sei, sondern es fehle ein gewisser Anstoß. Wo soviel guter Wille bestehe, sollte man ihn auch ausnutzen.

General *de Gaulle* führte aus, grob gesagt gebe es zwei Möglichkeiten für eine echte industrielle Zusammenarbeit: zunächst einmal den Bereich des schon Bestehenden, wo auf beiden Seiten (z.B. Automobil-Industrie) gewisse Dinge schon vorhanden seien. Hier mache leider jeder vor sich hin. Ein zweiter Bereich seien neue Dinge, die bisher noch nie geschehen seien, so z.B. der Bau gewisser Flugzeuge (Airbus), Zusammenarbeit im Satellitenbereich für das Fernmeldewesen usw. Hier könnten echte Neuerungen geschaffen werden. Wolle man etwas gemeinsam tun, so sei dies in erster Linie Angelegenheit der Regierungen, denn diese müßten beschließen, daß Deutschland und Frankreich dies oder jenes gemeinsam tun wollten. Sei dies geschehen, so wüßten Industrielle und Techniker genau, wohin der Hase laufe. Lasse man sie einfach machen, so gehe jeder seinen eigenen Weg, mache vielleicht mal mit dem anderen etwas Gemeinsames, aber das ganze trage dann nicht das Merkmal einer organisierten Zusammenarbeit.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die Koordinatoren zu sprechen, denen er eine besondere Bedeutung beimesse. Für ihn als Regierungschef sei es immer schwerer, die Vielfalt der Probleme und Beziehungen zu überblicken. Beim deutschen Regierungssystem bestehe immer etwas die Gefahr, daß die linke Hand nicht wisse, was die rechte tue. Oft erfahre man zu spät, was geschehe oder versäumt worden sei. Selbst der Außenminister wisse oft nicht, was die Wirtschafts-, Finanz-, Wissenschafts- oder Landwirtschaftsminister täten. Darum komme gerade auf deutscher Seite dem Koordinator so große Bedeutung zu. Selbstverständlich müsse dieser dem Auswärtigen Amt unterstehen, jedoch das direkte Vortragsrecht beim Bundeskanzler haben. Seine Aufgabe bestehe darin, alle Bewegungen der Ressorts und auch den kulturellen Bereich zu verfolgen und den Regierungschef über alles auf dem laufenden zu halten. Er bitte darum General de Gaulle, ob das System der Koordinatoren nicht ernsthaft realisiert werden könne.

General *de Gaulle* bemerkte, man könne dies ja einfach anläßlich dieses Besuchs des Bundeskanzlers beschließen. Vielleicht gebe es sogar einen konkreten Beschluß, den man aus diesem Anlaß treffen könne. Ein Thema, das sich dafür anbiete, sei das Transportflugzeug. Man könne sagen, daß die beiden Regierungen sich einig seien, daß Deutschland und Frankeich dieses Flugzeug bauen werden. Er wolle den Herrn Bundeskanzler noch auf ein anderes Flugzeug ansprechen, auf das Flugzeug mit verstellbaren Tragflächen. Herr Das-

[12] Bundeskanzler Kiesinger führte am 12. März 1969 ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des BDI, Berg, und dem Präsidiumsmitglied des BDI, Wagner.

sault habe an die deutschen Industriellen die Frage gestellt, ob man dieses Flugzeug nicht zusammen bauen könne. Vielleicht lasse sich das machen.[13]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, über den Airbus sei mit Wilson gesprochen worden. Die Absicht sei ja, diesen zu dritt zu bauen. Herr Wilson habe erwidert, das Projekt sei noch nicht reif, man sei noch nicht sicher, ob es einen Markt dafür gebe, und er wolle die Sache deswegen nicht übereilen.[14] Andererseits wollten die Engländer sich noch nicht endgültig zurückziehen. Er (der Herr Bundeskanzler) würde daher sagen, Deutschland und Frankreich sollten beschließen, den Airbus auf alle Fälle gemeinsam zu bauen; dabei seien sie bereit, es mit England zu machen, wenn England wolle, wolle England aber nicht, würden die beiden Länder es zu zweit tun.

General *de Gaulle* bemerkte, man müsse hier eine Frist setzen, bis zu der England sich entscheiden müsse. Die britische Entscheidung in dieser Frage hänge nämlich an besonderen Überlegungen. Es gebe ja in England die Rolls-Royce-Motorenindustrie, und diese habe große Hoffnung, in Zusammenarbeit mit Amerika einen Airbus zu bauen, der mit Rolls-Royce-Motoren versehen wäre. Deswegen ließen die Engländer Deutschland und Frankreich warten, um zu sehen, ob das amerikanische Projekt gelinge. Die Amerikaner ihrerseits hätten es aber nicht eilig, und also müßten alle anderen einfach warten.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte General de Gaulle zu, daß man ein entsprechendes Verfahren finden müsse. Man könne es nicht hinnehmen, abwarten zu müssen, bis London ganz sicher sei, welches der beiden Projekte nun ins Leben gerufen werde. Er sei also bereit zu sagen, falls in naher Zukunft Großbritannien nicht ja gesagt habe, würden die beiden Länder das Projekt allein verwirklichen.

General *de Gaulle* merkte noch an, es wäre natürlich besser, wenn man es gemeinsam mit England machen könnte, aber England müsse sich nun mal entscheiden. Auch die ELDO habe sich Monate und Jahre hingezogen, und selbst jetzt sei man noch nicht sicher, ob England ihr die Blue Streak[15] verkaufen

13 Mit Schreiben vom 13. Dezember 1968 teilte Bundesminister Schröder Bundeskanzler Kiesinger mit, Frankreich habe an dem von der Bundesrepublik, Großbritannien, Italien und den Niederlanden konzipierten „Neuen Kampflugzeug" (NKF) „besonderes Interesse" gezeigt. Schröder wies jedoch darauf hin, daß noch nicht abzusehen sei, ob Frankreich die Bedingungen für eine Teilnahme an dem auch als MRCA (Multi Role Combat Aircraft) bezeichneten Projekt akzeptieren würde: „Da Frankreich für den Nukleareinsatz die Mirage G entwickelt hat und die Aufgabe der Erdkampfunterstützung, die dem NKF hauptsächlich zugedacht ist, in der französischen Luftwaffe künftig weitgehend von dem in französisch-britischer Gemeinschaftsarbeit entwickelten Flugzeug ‚Jaguar' übernommen werden soll, muß angenommen werden, daß das französische Interesse am Neuen Kampfflugzeug weniger militärischer als rüstungswirtschaftlicher Natur ist. So habe Frankreich bereits für den Fall eines Ausscheidens Großbritannien an dem NKF/MRCA-Programm eine industrielle Zusammenarbeit mit der Firma Dassault auf der Grundlage des von dieser Firma entwickelten Konzepts eines Experimentalflugzeuges Mirage G angeboten." Vgl. Referat 201, Bd. 1792.
Zum NKF/MRCA-Projekt vgl. auch Dok. 27, Anm. 8. Zu den französischen Bemühungen um eine Aufnahme in das NKF/MRCA-Konsortium vgl. ferner Dok. 129.

14 Für die Ausführungen des Premierministers Wilson anläßlich einer Besprechung im größeren Kreis mit Bundeskanzler Kiesinger am 13. Februar 1969 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wimmers über die Besprechungen am 12./13. Februar 1969; VS-Bd. 2750 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

15 Großbritannien, das für den Bau der ersten Stufe („Blue Streak") der europäischen Trägerrakete zuständig war und 27% des Jahresbudgets der ELDO trug, kündigte auf der Tagung des Rats der ELDO am 11. Juli 1968 an, die durch Überschreitung des ursprünglichen Kostenvoranschlags ent-

werde, denn auch da sehe England die Dinge in der Perspektive eines Arrangements mit Amerika.

Zum Dassault-Projekt bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, er kenne dieses Vorhaben, das jetzt im Bundesverteidigungsministerium geprüft werde. Was daraus werde, könne er jetzt noch nicht sagen. Das Verteidigungsministerium sage ihm häufig, die militärische Konzeption Frankreichs und Deutschlands sei zu unterschiedlich.[16] Er meine aber, daß man die Sache sorgfältig prüfen sollte. Vielleicht könne man im Gespräch mit den Ministern feststellen, wie weit dies gediehen sei.

General *de Gaulle* kam erneut auf das angereicherte Uran zu sprechen und bemerkte, eine Zeitlang habe es so geschienen, daß Deutschland für ein deutsch-französisches Projekt sei. Ganz plötzlich habe Herr Stoltenberg dann Herrn Galley gesagt, jetzt sei es zu spät, Deutschland mache das jetzt mit Holland und England.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, hier liege ein Fall vor, wo er sagen müsse, daß die deutsche Seite ihm eine andere Darstellung gegeben habe. Nach dieser Darstellung habe es auf französischer Seite an dem notwendigen Willen zur Zusammenarbeit gefehlt. Es sei dies der Fall, wo er gerade besser informiert sein wolle über das, was tatsächlich war.

General *de Gaulle* bemerkte, der Tatbestand sei recht einfach. Frankreich produziere in Pierrelatte angereichertes Uran mit dem Isotopentrennverfahren. Die Erzeugung reiche zwar für die Force de frappe, nicht aber für die Atomstromherstellung aus. Es wolle nun diese Erzeugung vermehren. Dazu seien neue Fabriken erforderlich. Frankreich habe der Bundesrepublik eine Beteiligung an diesen Fabriken und damit eine Teilhabe an dem dort erzeugten Uran angeboten.[17] Plötzlich seien dann die Engländer gekommen und hätten den Deutschen gesagt, sie hätten ein wunderbares Verfahren entwickelt, und jetzt müsse man schnell in Holland ein deutsch-englisch-holländisches Herstellungszentrum bauen, um dieses Gaszentrifugenverfahren anzuwenden.[18]

Fortsetzung Fußnote von Seite 382

standenen Mehrkosten nicht mitzutragen. Zur dadurch entstandenen Krise vgl. AAPD 1968, II, Dok. 325.

16 Bundesminister Schröder führte in einem Schreiben vom 13. Dezember 1968 an Bundeskanzler Kiesinger aus, die von Frankreich angestrebte Intensivierung der Rüstungszusammenarbeit mit der Bundesrepublik werde „dadurch erheblich erschwert, daß uns mit Frankreich – anders als mit den übrigen NATO-Partnern – kein gemeinsames strategisches Konzept für die Verteidigung Europas verbindet, so daß eine Kooperation häufig bereits an mangelnder gemeinsamer Auffassung über die notwendigen militärischen Mittel und über die an die Rüstung zu stellenden militärischen Forderungen scheitert". Vgl. Referat 201, Bd. 1792.

17 Referat I B 1 notierte am 27. Januar 1969, alle Versuche mit Frankreich über eine Beteiligung an der auf dem Gasdiffusionsprinzip basierenden Urananreicherungsanlage in Pierrelatte zu sprechen, seien in der Vergangenheit vergeblich gewesen, „da Präsident de Gaulle die Preisgabe jeglicher technischer Informationen über das Diffusionsverfahren an Deutschland untersagt hatte". Auch das Projekt einer gemeinsamen Anlage der EG-Staaten sei aus diesen Gründen gescheitert. In einem Schreiben vom 2. Dezember 1968 an Bundesminister Stoltenberg habe dessen französischer Amtskollege Galley „das Zentrifugenverfahren als ‚nicht annähernd so interessant wie die Gasdiffussion' und ‚wenig optimistisch' beurteilt". Er habe gleichwohl vorgeschlagen, „der französischen Seite umfassende Informationen für einen Methodenvergleich zur Verfügung zu stellen". Ein Besuch von deutschen Experten in Paris sei aber im Januar 1969 vom französischen Forschungsministerium abgesagt worden. Vgl. Referat I A 6, Bd. 332.

18 Staatssekretär Harkort führte am 17. März 1969 in einem Schreiben an Bundesminister Stoltenberg aus: „Der Herr Bundeskanzler berichtete am 13. März abends, d. h. am Ende des ersten Tages

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, dies zeige wiederum, wie wichtig es sei, derartige Projekte nicht den Ressorts zu überlassen, sondern die Beschlußfassung den Regierungschefs vorzubehalten. Er werde dies in Zukunft in Deutschland so halten. Auch da hätten die Koordinatoren eine große Aufgabe.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf die Frage der Zusammenarbeit bei der Raumordnung im Gebiet Lothringen-Saarland-Pfalz[19] zu sprechen. Auf deutscher Seite sei die Infrastruktur in diesem Gebiet unzureichend und wahrscheinlich werde ein Kanalbau erforderlich. Auch auf französischer Seite gebe es ein Strukturkonzept, und vielleicht wäre es gut, diese beiden Programme abzustimmen.

General *de Gaulle* erwiderte, gegen eine Abstimmung der beiden Programme sei nichts einzuwenden. Auch der Moselkanal sei ja gemeinsam gebaut worden[20] und habe sich als nützlich erwiesen. Man könne derartige Projekte auch in anderer Weise bilateral praktizieren. Er fragte dann, auf welche Weise diese Abstimmung geschehen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte, man könne ein gemeinsames Komitee einsetzen, das deutscherseits durch einen Vertreter der Bundesregierung und Vertreter der Länder zu besetzen wäre unter Hinzuziehung eventueller Vertreter der Privatindustrie. Vielleicht könne es auf französischer Seite ähnlich gemacht werden.

General *de Gaulle* sagte, man könne diese Frage sehr wohl gemeinsam prüfen.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich noch einmal sein Anliegen, die deutsch-französische Industriekommission wirkungsvoller zu machen; er wäre froh, wenn de Gaulle dazu ja sagen würde.

General *de Gaulle* stimmte dem gerne zu und fragte, auf welche Weise dies geschehen solle.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es gehe in erster Linie darum, diese Kommission von beiden Seiten und aus beiden Bereichen mit erstklassigen Leuten zu besetzen, die auch engagiert seien. Auf deutscher Seite könne er dies erreichen.

General *de Gaulle* fragte, an wen der Herr Bundeskanzler zum Beispiel denke.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, am Vortage habe er mit Herrn Berg und Herrn Wagner gesprochen, der sehr engagiert sei. Es gebe auch noch andere. Es gebe gerade in der deutschen Industrie führende Leute, die in deutsch-französischen Fragen sehr engagiert seien. Aus den Ministerien müsse man höchste Beamte nehmen, vor allem Leute, bei denen man gewiß sein könne, daß sie die Sache voranbringen wollten. Eine sorgfältige Auswahl sei hier notwendig.

Fortsetzung Fußnote von Seite 383

der Pariser Besprechungen, der erstaunten deutschen Delegation, General de Gaulle habe ihm gesagt, Frankreich interessiere sich für die Gasultrazentrifuge. Keiner der Anwesenden hatte bis dahin etwas anderes gehört, als daß die Franzosen nicht interessiert seien. Am nächsten Tag fragte ich meinen Tischnachbarn Minister Galley nach der französischen Einstellung. Seine Antwort war: ‚Wir halten nichts von der Gasultrazentrifuge, umso weniger, als wir in Pierrelatte schon lange nach einem anderen Verfahren arbeiten.' – Die gleiche Antwort hat Minister Galley übrigens auch Herrn Minister Schiller gegeben, der ihn seinerseits befragt hat." Vgl. Referat I A 6, Bd. 348.

19 Vgl. dazu Dok. 94, Anm. 23.

20 Am 27. Oktober 1956 schlossen Bundesminister Brentano, der französische Außenminister Pineau und der luxemburgische Außenminister Bech ein Abkommen über die Schiffbarmachung der Mosel. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1838–1862.

General *de Gaulle* stimmt dem zu.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte dann, er habe mit Bedauern erfahren, das die kulturelle Zusammenarbeit unbefriedigend sei und man vor allem in der Sprachenfrage nicht weiter komme. Er wisse aus seiner früheren Tätigkeit[21], wie schwierig das sei; dennoch könne man Fortschritte machen. Er habe die Dinge nun seit einiger Zeit nicht mehr verfolgen können, werde aber darauf achten in Zusammenarbeit mit den Länderregierungschefs, daß jemand diese Dinge in die Hand nehme, der es mit Engagement und nicht nur als Pflichtübung betreibt.

General *de Gaulle* sagte, in Frankreich seien hinsichtlich des Erlernens der deutschen Sprache eindeutige Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der höheren Schüler, die Deutsch wählten, steige stetig. Derselbe Fortschritt lasse sich in Deutschland nicht feststellen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er werde diese Sache näher prüfen und vergleichen lassen. Selbstverständlich wolle er einen gleichmäßigen Fortschritt in beiden Ländern. Die Problematik der föderativen Struktur sei dem General allerdings auch bekannt.

Das Gespräch endete um 16.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 31

101

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Couve de Murville in Paris

Z A 5-38.A/69 geheim **13. März 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 13. März 1969 um 16.10 Uhr im Hôtel Matignon in Paris ein Gespräch mit dem französischen Premierminister Couve de Murville im Beisein des deutschen Botschafters von Braun sowie eines Mitglieds des Kabinetts des französischen Premierministers.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe mit General de Gaulle über Europa, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich und etwas über den Ärger in der WEU gesprochen.[2] Seinerseits habe er die deutsche Ostpolitik erläutert, wo es nicht viel Neues gebe, sowie die deutschen Vorstellungen bei der Wahl des Orts für die Bundespräsidentenwahl dargetan. Was Europa an-

21 Kurt Georg Kiesinger war von 1963 bis 1966 Bevollmächtigter der Bundesrepublik für die deutsch-französische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet im Rahmen des deutsch-französischen Vertrags.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 18. März 1969 gefertigt.

2 Vgl. dazu Dok. 99 und Dok. 100.

belange, so sei man sich beiderseitig weiterhin einig, ein europäisches und unabhängiges Europa zu wollen. General de Gaulle habe gesagt, jene, die es wollten, suche er mit der Laterne, sogar in Deutschand. Darauf habe er erwidert, er sehe die Dinge nicht so skeptisch, jedoch habe man in den letzten zweieinhalb Jahren auf der Stelle getreten, da stets die Frage des britischen Beitritts im Raum gestanden habe und man alle Hände voll zu tun gehabt habe, Versuche abzuwehren, das Problem durch die Hintertür zu lösen, wo es doch nur durch das Hauptportal zu machen sei. Die Bundesregierung habe wegen dieser abwehrenden Haltung viel Kritik hinnehmen müssen, doch sei ihre Haltung heute weithin akzeptiert. Es sei natürlich schade, daß man wegen dieser Frage auf der Stelle habe treten müssen. Er habe dem General des weiteren gesagt, Deutschland teile nicht die Auffassung, daß es eine Veränderung der Qualität der Gemeinschaft darstellen würde, wenn Großbritannien alleine beiträte. Andererseits müsse er natürlich zugeben, wenn außer Großbritannien auch Irland, Dänemark, Norwegen und eines Tages Schweden, Spanien und Portugal hinzuträten, ergäbe sich eine qualitative Veränderung. Wenn man heute Großbritannien sage, so denke man natürlich tatsächlich gleichzeitig an die anderen, und somit ergebe sich ein Problem, das gemeinsam überlegt werden müsse. Soviel zu Europa. Zu Nixon sei man sich einig in der Beurteilung der Persönlichkeit des Präsidenten als einen Mann guten Willens und ruhigen Urteils, der sich nicht in die europäischen Dinge eindrängen wolle, obgleich er den Wunsch hege, daß Europa sich unter Einschluß Großbritanniens einige. General de Gaulle habe dann erneut den Inhalt seines Gesprächs mit Botschafter Soames dargelegt[3], wovon das meiste ihm schon bekannt gewesen sei. De Gaulle habe die Auffassung geäußert, man solle sich nicht täuschen, denn Nixon strebe ein Arrangement mit den Russen an. Gleichzeitig sei man sich jedoch einig, daß man Nixon vertrauen könne, dieses Arrangement nicht über die Köpfe und zu Lasten der Europäer zu suchen.

Zur WEU habe de Gaulle sein mangelndes Engagement deutlich gemacht.

In einem zweiten Teil habe er selbst dann die Frage der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen angeschnitten und wiederholt, Deutschland wolle nicht, daß durch den Wegfall der Zollschranken mittels des Gemeinsamen Marktes etwa der Konkurrenzkampf der europäischen Volkswirtschaften erleichtert werde. Dies gelte es zu verhindern. Weiterer Gesprächspunkt sei die wirtschaftliche Entwicklung gewesen. Er habe vor der Legende einer deutschen wirtschaftlichen Übermacht gewarnt und die Auffassung geäußert, daß Frankreich auch heute reicher sei als die Bundesrepublik, wenngleich letztere liquider sei. Es sei natürlich nicht zu leugnen, daß die Bundesrepublik in der industriellen Entwicklung einen gewissen Vorsprung besitze, doch habe sie keineswegs den Ehrgeiz, diesen Zustand andauern zu lassen, suche vielmehr nach einer Methode, wie man gemeinsam auf ein Gleichgewicht hinarbeiten könne. Er habe de Gaulle die Untersuchung dieser Möglichkeiten vorgeschlagen. Nach einem Gespräch mit den Herren Berg und Wagner[4] und anderen habe er viel guten

[3] Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

[4] Bundeskanzler Kiesinger führte am 12. März 1969 ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des BDI, Berg, und dem Präsidiumsmitglied des BDI, Wagner.

Willen festgestellt. Diese deutschen Industriellen hätten nicht mehr die einstige Mentalität der Konkurrenz um jeden Preis, sondern wüßten, daß man mit anderen in einem Boot sitze. Sie hätten gebeten, die Arbeit der Industriekommission wirksamer zu gestalten, indem man sie mit erstklassigen Leuten aus Industrie und Verwaltung besetze. De Gaulle habe diesen Gedanken akzeptiert. Einige konkrete Fragen wie Erdöl, Gaszentrifuge und Airbus seien ebenfalls angesprochen worden. Zum Airbus habe er erklärt, man solle beschließen, dieses Flugzeug möglichst mit England zu bauen, sollte England jedoch nein sagen, würden die beiden Länder es alleine erzeugen. De Gaulle habe dem zugestimmt. Er habe in diesem Zusammenhang zu de Gaulle gesagt, daß Großbritannien erklärt habe, das Projekt sei noch nicht reif, es sei noch nicht sicher, ob ein Markt bestünde, und man müsse sich das weiter überlegen. De Gaulle habe darauf hingewiesen, daß die Engländer besondere Vorstellungen im Zusammenhang mit der Rolls-Royce-Motorenindustrie hegten, weshalb man nicht zu lange zuwarten dürfe. Weiterer Gesprächspunkt war die regionale Zusammenarbeit im Bereich Lothringen-Saarland-Pfalz gewesen. Der Gedanke sei, eine gemeinsame Kommission einzusetzen. Er selbst habe den Gedanken des Koordinators als besonders wichtigen Punkt unterstrichen und eine Aktivierung der Rolle der Koordinatoren vorgeschlagen, wozu de Gaulle ja gesagt habe. Auch die Zusammenarbeit auf dem kulturellen Gebiet, insbesondere im Sprachbereich, sei kurz erörtert worden. Nach Auffassung de Gaulles seien die Fortschritte des Deutschunterrichts in Frankreich größer als die Fortschritte des Französischunterrichts in Deutschland. Er selbst habe dies bedauert, wisse jedoch aus Erfahrung, wieviel Mühe man sich wegen des föderativen Systems in Deutschland machen müsse. Er werde sich jedoch um diese Dinge kümmern, damit sie mit größerer Energie vorangetrieben würden.

Premierminister *Couve de Murville* bedankte sich für diese ausführlichen Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers und bemerkte, er habe mit General de Gaulle offensichtlich praktisch das gesamte Terrain schon behandelt. Politisch gesehen seien letztlich die europäischen Probleme die Quelle der Schwierigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland, und diese hingen ganz offensichtlich mit der Frage Großbritannien zusammen, die man von Anfang an falsch angegangen sei. Ohne polemisch sein zu wollen, müsse er doch feststellen, daß man die England-Frage insofern falsch angefangen habe, als sie immer als etwas dargestellt worden sei, was die übrigen Fünf Frankreich aufzwingen müßten. Seit Anfang des Gemeinsamen Marktes sei offensichtlich gewesen, daß dieser, wenn er überhaupt eine Zukunft haben sollte, sich mit dem Problem seiner Beziehungen mit anderen westeuropäischen Ländern, und darunter England als dem wichtigsten, auseinandersetzen müsse. Das Problem sei unausweichlich gewesen, wenn man zu einer dauerhaften Lösung gelangen wollte. Er habe am Vormittag Herrn Minister Brandt bereits gesagt, was er von Anfang an von dieser Sache gehalten habe. Zunächst sei festzuhalten, daß das Problem eines Tages gelöst werden müsse; dies sei eine reine Tatsache. Zum zweiten gebe es im Grunde als Lösung eine Alternative. Man könne entweder Großbritannien in den Gemeinsamen Markt aufnehmen; das bedeute auch Aufnahme Dänemarks und Norwegens und Regelung mit den neutralen Ländern wie Schweiz, Schweden und Österreich, später Spanien und Portugal. Mit anderen Worten (und schon seit Beginn der ersten Verhandlungen im Jahre 66 und später 1967

habe die französische Regierung dies erklärt) würde der Gemeinsame Markt dann etwas anderes, und zwar etwas, was sehr viel eher einer Freihandelszone ähnele als einer Wirtschaftsunion, wie der Rom-Vertrag sie vorsehe. Dies ergebe sich ganz einfach aus der Tatsache, daß es dann mehr Länder und somit mehr Interessenunterschiede gäbe; auch der Apparat würde sehr viel größer. Diesen Gedanken lehne Frankreich keineswegs ab. Es habe ihn abgelehnt zu Beginn vor zehn Jahren, weil man nicht zuviel auf einmal habe verkraften können und der plötzlichen Konkurrenz aller nicht gleichzeitig hätte standhalten können. Die andere Möglichkeit wäre, den heutigen Gemeinsamen Markt in seiner Substanz zu erhalten und eine Freihandelszone mit den anderen Ländern zu schaffen, worin der Gemeinsamen Markt ein Element darstellen würde. Diese Frage nun müsse man gründlich prüfen, um festzustellen, welches die beste Lösung sei. Unter den augenblicklichen Umständen komme die Tatsache hinzu, daß Großbritannien große Schwierigkeiten habe, da es auf dem Weg sei von der Position einer Weltmacht zu jener einer europäischen Macht, das heißt das Commonwealth verliere progressiv an Bedeutung, und diese Entwicklung liefe in Wahrheit auch auf die allmähliche Liquidierung der Sterling-Zone hinaus. Dies seien die beiden Hauptprobleme, die bis zu einer endgültigen Regelung noch viel Zeit brauchten. Inzwischen sei Großbritannien natürlich nicht in der Lage, dem Gemeinsamen Markt beizutreten; sogar in der EFTA sei es etwas isoliert aufgrund seiner Einfuhrmaßnahmen. In diesem Geist sei schon vor einem Jahr an ein Arrangement gedacht worden, welches zum Ergebnis haben sollte, die Länder einander anzunähern und eine Wartezeit zu überbrücken, bis die endgültige Entscheidung getroffen werden könne.[5] Mit dem Arrangement habe es bis heute nicht geklappt. Dies sei seines Erachtens zum Teil darauf zurückzuführen, daß England gar nicht wünsche, ein solches Arrangement heute zu treffen und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, die natürlich in eine politische Präsentation verpackt seien. Hinzukomme aber, daß England heute einen großen Groll gegen Frankreich in sich trage, was zu außerordentlich schlechten Beziehungen zwischen den beiden Ländern führe. Frankreich bedaure dies. Die neuliche Affäre sei im Grunde eine französische Ouvertüre gegenüber England gewesen, welche die Engländer als Falle ausgelegt hätten. Der Zwischenfall sei ärgerlich und beschleunige nicht gerade den Zeitpunkt, an dem das britisch-französische Verhältnis besser werden könne. Das werde seine Zeit dauern. Im Augenblick glaube er nicht, daß man viel tun könne, außer zu vermeiden, Öl ins Feuer zu gießen. Frankreich tue dies und wünsche, daß England und dessen Freunde dieselbe Absicht verfolgten. Er glaube nicht, daß man im augenblicklichen Zeitpunkt irgendeine Initiative ergreifen könne, welche eine Verbesserung der Lage erzielen könnte. Es sei schade.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, de Gaulle habe, was den Zusammenschluß Europas anbelange, die Meinung geäußert, daß die Entwicklung die Europäer sehr wohl eines Tages dazu zwingen könnte, das zu tun, was sie freiwillig nicht zu leisten imstande gewesen seien.

Couve de Murville erwiderte, er glaube, daß auf jeden Fall nichts getan werden könne, ohne daß das britisch-französische Verhältnis sich ändere. De Gaulle

[5] Zu den Vorschlägen der Bundesrepublik für eine handelspolitische Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 24, Anm. 6.

habe eine Ouvertüre gegen England gemacht. Sie sei fehlgeschlagen, vielleicht weil sie nicht zur rechten Zeit, vielleicht auch weil sie nicht auf die richtige Weise gemacht worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, seit mehr als zwei Jahren bemühe sich seine Regierung, alle Versuche abzuwehren, die auf eine Blockbildung der Fünf gegen Frankreich hinausgelaufen seien. Er habe diese Dinge wie Haager Kongreß[6], Harmel-Plan[7], die italienischen Vorstellungen[8] usw. stets als töricht angesehen. Diese Abwehr brauche aber viel Kraft. Er stimme jedoch mit Couve de Murville überein, daß es im Augenblick nicht möglich sei, eine größere Initiative zu ergreifen. Dennoch sollte man darüber nachdenken, was es bedeuten würde, wenn England und die anderen Länder dem Gemeinsamen Markt beiträten. Dieses Problem sei bis jetzt nicht genügend durchdacht worden. Eine solche Überlegung könnte gemeinsam erfolgen.

Couve de Murville bejahte dies. Er kam dann auf die Wirtschaftsbeziehungen zu sprechen und sagte, was der Herr Bundeskanzler als die Legende der deutschen Wirtschaftsmacht bezeichne, sei nicht ganz von der Hand zu weisen, denn Deutschland befinde sich nun mal in einem guten wirtschaftlichen Zustand, wobei er anmerken müsse, daß Frankreich sich gerade jetzt in Schwierigkeiten befinde. Er möchte daher wie heute früh Herrn Brandt zu dem Herrn Bundeskanzler ein Wort über die November-Krise[9] sagen. Vielleicht habe man damals deutscherseits Vorstellungen gehabt, die der Herr Bundeskanzler jetzt mit dem Stichwort Übermacht bezeichnet habe, und er habe deswegen seinen Brief nach Paris geschrieben.[10] Da es sich im wesentlichen um Währungsfragen gehandelt habe, sei das eigentliche Problem, wenn er es ganz offen aussprechen dürfe, gewesen, daß es zuviele und auch widersprüchliche deutsche Erklärungen zu dieser Frage gegeben habe. Dadurch seien mehr Unklarheiten entstanden, als ohnehin schon vorhanden gewesen seien. Er sage ganz unverblümt, daß er selbst und seine Regierung und auch General de Gaulle immer geglaubt hätten, die deutsche Position zu kennen, daß nämlich die Bundesregierung entschlossen sei, die Parität der D-Mark nicht zu ändern. Dies habe Frankreich zu der Schlußfolgerung gebracht, daß es notwendig sei, eine eindeutige deutsche Position zu haben. Leider sei die Position während einer Woche ziemlich unklar gewesen. Dies gehöre jedoch der Vergangenheit an. Wie jedoch der Herr Bundeskanzler gesagt habe, müsse man in diesen Dingen, wenn es dem

6 Zum Vorschlag des niederländischen Außenministers Luns, eine europäische Außenministerkonferenz nach Den Haag einzuberufen, vgl. Dok. 67, Anm. 12.

7 Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers Harmel vom 21. Oktober 1968 für eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 11, Anm. 2.

8 Zum italienischen Memorandum vom 9. Januar 1969 für eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 15, Anm. 18.

9 Zur internationalen Währungskrise vom November 1968 und den Differenzen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich vgl. Dok. 7, Anm. 8.

10 Bundeskanzler Kiesinger sprach in seinem Schreiben an Ministerpräsident Couve de Murville am 19. November 1968 das Vorhaben der Bundesregierung an, Exporte aus der Bundesrepublik zu erschweren. Er bat die französische Regierung, sie solle die geplanten Maßnahmen „als einen wirksamen Beitrag zur internationalen Währungssituation anerkennen" und ihrerseitsseits einen Beitrag zur Behebung der Währungskrise leisten. Vgl. Ministerbüro, Bd. 336.
Zu den Beschlüssen des Kabinetts vom 21. November 1969 vgl. Dok. 102, Anm. 10.

einen gutgehe, die Position der anderen stärken und nicht etwa den einen schwächen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, da man nie wisse, ob und wann ähnliche Situationen wieder entstünden, sollte man jetzt darauf achten, alle Vorkehrungen zu treffen, um einer solchen Situation, falls sie wieder eintrete, entgegentreten zu können. Es bedürfe hier einer Art Eventualfallplanung. Diese sollte gemeinsam erstellt werden. Er denke mit Schrecken an jene zwei Wochen zurück.

Couve de Murville warf ein, es werde zweifellos auch in Zukunft immer wieder einmal Probleme geben.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, also müsse man darauf vorbereitet sein. Couve de Murville habe ihm damals einen sehr fairen Brief geschrieben.[11] Er habe es um so mehr bedauert, daß in einer deutschen Illustrierten eine verzerrte Darstellung des Briefes gegeben worden sei.[12] Leider gebe es solche Dinge in der Presse immer wieder.

Couve de Murville betonte, die französische Regierung kenne die Politik des Herrn Bundeskanzlers. Er sagte dann, über Amerika und den Nixon-Besuch[13] sei zwischen de Gaulle und dem Herrn Bundeskanzler sicher schon gesprochen worden. Gewiß hege Amerika den starken Wunsch, mit den Russen zu sprechen. Frankreich habe dagegen nichts einzuwenden. Einzige Voraussetzung sei, daß Amerikaner und Russen nicht die europäischen Angelegenheiten ohne die Europäer regelten. Zwischen Amerika und Rußland werde sicher über Nuklearwaffen, vielleicht auch über Vietnam und den Nahen Osten gesprochen werden. Die Schlußfolgerung aus dem Nixon-Besuch, was die europäischen Angelegenheiten anbelange, sei, daß Nixon nicht den Wunsch habe, noch mehr Ärger zwischen den Europäern zu schaffen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei sehr froh, daß ein Europa-Kenner wie Kissinger naher Berater von Nixon sei.

11 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Couve de Murville vom 9. November 1969 an Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 13, Anm. 9.

12 Am 2. Februar 1969 wurde in der Presse berichtet, die französische Regierung habe am 9. November 1968 eine Note an Bundeskanzler Kiesinger gerichtet, „die am Rhein nur als grobe Nötigung verstanden werden konnte. Sie wurde vor Parlament und Öffentlichkeit bis heute geheimgehalten. Auf dem Höhepunkt ihrer Franc-Misere schien es den Franzosen ‚unerläßlich' – so der Wortlaut der amtlichen Übersetzung –, ‚daß die Bundesregierung entweder ohne Aufschub die Entscheidung trifft, von der die Spekulanten annehmen, daß sie eines Tages kommen muß, ober aber daß sie, dieses Mal aber eindeutig und in einer alle überzeugenden Form sagt, daß diese Entscheidung jetzt und in Zukunft ausgeschlossen ist.' Gemeint war die Aufwertung der Mark. Und dann folgte die nackte Drohung: Auf die Fortdauer des krisenhaften Zustandes werde Frankreich sonst mit Maßnahmen reagieren, ‚die natürlich ernste Folgen, insbesondere für seine unmittelbaren Partner, hätten'. In Erinnerung an Kiesingers unterwürfige Haltung beim letzten Besuch de Gaulles in Bonn packten die Pariser den frankophilen deutschen Regierungschef am Portepee: ‚In dieser ernsten Sache ... wendet sich die französische Regierung im Geist der deutsch-französischen Zusammenarbeit, dem sie sich verpflichtet fühlt, an den Bundeskanzler, um ihn zu bitten, daß seine Regierung unverzüglich die Maßnahmen trifft oder die Stellung bezieht, wie es erforderlich ist, um eine neuerliche dramatische Verschlechterung der Lage zu verhindern.'" Vgl. den Artikel von Peter Stähle: „Entweder – Oder. Mit einer Geheimnote wollte Paris den Kanzler zur Aufwertung nötigen"; STERN, Nr. 5 vom 2. Februar 1969, S. 190.

13 Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan.

Couve de Murville sagte noch, Nixon sei sehr interessiert an der China-Frage.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daran sei wohl jeder interessiert. Er unterstrich dabei das Interessante an dem neulichen Besuch Zarapkins bei ihm.[14] Er glaube, daß das China-Problem die Russen sehr beschäftige. Zarapkin habe nicht nur von einer Grenzverletzung gesprochen, sondern allgemein die Außenpolitik Chinas als [die] einer chauvinistischen Macht verdammt. Vor zwei Jahren hätte sich das noch niemand träumen lassen.

Couve de Murville sagte, die Russen hätten auch den Verdacht gehegt, die Bundesrepublik versuche mit China gegen Rußland zu gehen.

Der Herr *Bundeskanzler* merkte an, zu seinem großen Erstaunen sei aufgrund einer völlig anders gemeinten Äußerung von Herrn Brandt vor kurzem bei den Chinesen der Eindruck entstanden, die Bundesrepublik suche diplomatische Beziehungen. Die Chinesen hätten dies für ein Angebot gehalten und seien fürchterlich aufgeregt gewesen.[15] Die Bundesrepublik habe aber keinerlei derartige Absichten.

Couve de Murville warf ein, noch beunruhigter seien die Russen an dem Tag, an dem die Amerikaner diplomatische Beziehungen zu Rotchina aufnehmen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* merkte dann noch an, daß er in nächster Zeit Österreich[16] und Japan[17] besuchen werde. Österreich sei ein Höflichkeitsbesuch, da er den dortigen Bundeskanzler[18] seit langem kenne.

Couve de Murville sagte, Österreich habe ja auch immer sein Problem der wirtschaftlichen Beziehungen mit der Gemeinschaft.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, die Österreicher gingen hier sehr vorsichtig vor. Herr Klaus sei sehr interessiert an guten Beziehungen zum Osten und vor allem zu Jugoslawien. Er halte dies für nützlich. Dann liege noch das Südtirol-Problem vor. Er selbst werde Herrn Rumor bald persönlich sehen.[19]

Couve de Murville sagte, auch die Schweiz sei sehr interessiert an dem Gemeinsamen Markt.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die deutschen Interessen verwiesen Deutschland auf eine Lösung.

Couve de Murville erklärte, die Schweiz sei für Deutschland wie für Frankreich ein wichtiger Handelspartner. Österreich sei es ebenfalls für Deutschland, in geringerem Maße für Frankreich.

14 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 11. März 1969 vgl. Dok. 96.

15 Zum Interview des Bundesministers Brandt mit der Wochenzeitschrift „Publik" am 6. Dezember 1968 sowie zur Reaktion der chinesischen Regierung vgl. Dok. 6.

16 Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 27. bis 29 März 1969 Österreich.

17 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 17. bis 21. Mai 1969 in Japan auf. Für die Gespräche mit Ministerpräsident Sato am 19./20. Mai 1969 vgl. Dok. 162 und Dok. 165.

18 Josef Klaus.

19 Ein Treffen mit dem italienischen Ministerpräsidenten war für den 31. März 1969 vorgesehen, kam aber nicht zustande. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vom 24. März 1969; Referat I A 4, Bd. 406.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann noch kurz auf das Verhältnis zum Osten zu sprechen und sagte, Deutschland betreibe diese Politik sehr behutsam. Im Wagen habe er Herrn Couve de Murville schon gesagt, daß auch eine Verbesserung der Atmosphäre mit Rußland möglicherweise erreicht werden könne. Mit den anderen müsse man es Schritt um Schritt versuchen. Im Falle der Tschechoslowakei gelte es, besonders vorsichtig zu sein, um nicht Öl in die Flammen zu gießen. Hinsichtlich Polens gebe es auch weiterhin das Problem der Oder-Neiße-Linie, doch lasse sich darüber im Augenblick nicht sprechen. Auf lange Sicht sei er gewiß, daß bei einem gemeinsamen oder abgestimmten Vorgehen der beiden Länder die Bemühungen von Erfolg gekrönt werden könnten.

Couve de Murville bemerkte, die Russen hätten im Augenblick hauptsächlich Amerika und China im Sinn.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, niemand wisse, was passieren werde mit China, ob es zu einem Bürgerkrieg komme oder ob es eine geschlossene Nation werde. Im letzteren Falle werde das Problem in zehn Jahren gewaltig aussehen.

Couve de Murville bemerkte hierzu, das stimme, sofern es den Chinesen wirklich gelinge, ihr Land von immerhin 800 Millionen Einwohnern zu einigen. Das sei aber doch ein gewaltiges Stück Arbeit.

Das Gespräch endete um 17.10 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 31

102

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Lipkowski, in Paris

I A 1-80.11/1 VS-NfD **13. März 1969**[1]

Betr.: Deutsch-französische Konsultationen am 13./14. März 1969 in Paris
hier: Besprechungen zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und Staatssekretär de Lipkowski (in Vertretung des erkrankten französischen Außenministers Debré) unter Teilnahme von Vertretern der beiden Außenministerien

Bundesminister des Auswärtigen wandte sich, nachdem Staatssekretär de Lipkowski die Sitzung eröffnet hatte, zunächst bilateralen Fragen zu. Er habe bereits Ministerpräsident Couve de Murville gesagt, daß die deutsche Seite offen für Gespräche sei, die dazu dienen könnten, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu fördern. In den letzten Monaten seien wohl einige Pannen vorgekommen, aber daraus dürfe man keine Schlüsse ziehen. Er wisse nicht, was zur Stunde Bundeswirtschaftsminister Schiller mit Finanzmi-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 26. März gefertigt.

nister Ortoli im einzelnen bespreche[2], er wolle aber hier sagen, daß man die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht allein der freien Wirtschaft überlassen solle. Deutsche Industrielle hätten ihm gegenüber unter Hinweis auf den gemischten deutsch-französischen Wirtschaftsausschuß zugegeben, daß die Arbeit in diesem Gremium nicht so erfolgreich verlaufen wäre, wenn nicht die beiderseitigen Minister sich beteiligt hätten.

Ein Sonderthema seiner Besprechungen mit Außenminister Debré am 10. März in Bonn[3] sei die Frage „Agrarpolitik der EWG" gewesen. Man habe sich gefragt, ob dieses Thema nicht im Rahmen der laufenden deutsch-französischen Konsultationen behandelt werden könnte. Es sei ein Mißverständnis, wenn man auf französischer Seite glaube, daß die Bundesregierung von der vereinbarten Agrarpolitik wegkommen wolle. Natürlich bestünden finanzielle Probleme. Es sei sicherlich gut, wenn über Agrarpolitik und Agrarfinanzierung einmal bilateral gesprochen werden könne.

Er, der Bundesminister, habe mit Debré in Bonn und jetzt auch mit Couve de Murville ein weiteres Problem besprochen, das die beiden Regierungen aufnehmen sollten. Es handele sich um die Raumplanung im Gebiet Saar/Lothringen.[4] Von französischer Seite sei in diesem Zusammenhang Interesse am Ausbau eines internationalen Flugplatzes bei Grostenquin bekundet worden. Vielleicht sollte man auch Luxemburg beteiligen. Ein weiteres Problem sei der Kanalbau und die Kanalführung in diesem Gebiet. Es wäre gut, wenn hier in bilateralen Gesprächen Klarheit geschaffen werden könnte.

Außenminister Debré habe bei seinem Besuch in Bonn auch die Ansicht vertreten, daß ähnlich wie auf wirtschaftlichem Gebiet auch im kulturellen Bereich die Dinge hätten besser laufen sollen. Hierüber sollte am besten auf Ministerebene einmal gesprochen werden.

Staatssekretär *de Lipkowski* dankte für die Ausführungen des Herrn Bundesministers, die er als sehr interessant bezeichnete. Eine offene Aussprache über anstehende Fragen sei gut; sie diene der Zusammenarbeit. Es sei richtig, daß es gewisse Schwierigkeiten gegeben habe; man solle sie nicht übertreiben, aber auch nicht verkleinern. In diesem Zusammenhang nannte de Lipkowski die Währungskrise vom November 1968[5] und das Erdölproblem[6]. Er sprach hier auch von gewissen psychologischen Auswirkungen auf die Bevölkerung. In der

2 Themen des Gesprächs vom 13. März 1969 waren die Konjunkturentwicklung, Währungsfragen sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich. Im Hinblick auf die währungspolitische Zusammenarbeit führte Bundesminister Schiller aus, „daß Instrumente geschaffen werden müßten, um in Krisenfällen schnell eingreifen zu können. Dafür genüge es nicht, wenn die Gouverneure erklärten, sie würden notfalls noch schneller zusammentreten." Er regte an, „den Defizitländern den Geldmarkt der Überschußländer zu öffnen, wenn Schwierigkeiten entstünden". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Everling, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 20. März 1969; Referat I A 2, Bd. 1436.

3 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré vgl. Dok. 94.

4 Vgl. dazu Dok. 94, Anm. 23.

5 Zur internationalen Währungskrise vom November 1968 und den Differenzen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich vgl. Dok. 7, Anm. 8.

6 Zur gescheiterten Übernahme des im Besitz der Dresdner Bank befindlichen Aktienpakets der Gelsenberg AG durch die französische Erdöl-Gesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP) vgl. Dok. 9 und Dok. 48.

Öffentlichkeit könne leicht der Eindruck entstehen, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit nachgelassen habe; die Zusammenarbeit sei aber essentiell für die Zukunft Europas. Paris lege großen Wert auf das Funktionieren des Vertrages und auch darauf, daß die Bevölkerung in derselben Richtung arbeite. Er glaube, daß insbesondere Fachministertreffen die Zusammenarbeit fördern könnten. Der Staatssekretär dankte dann dem Herrn Bundesminister für seine Bemerkungen zur Agrarpolitik, aus denen hervorginge, daß Deutschland die Frage positiv angehen wolle. Für Frankreich sei der Zollabbau innerhalb der EWG nicht ohne Risiko. Man sehe sich einer großen Konkurrenz gegenüber. Da könne die Agrarpolitik eine gewisse Kompensation für die französischen Risiken sein. Er dankte für das Angebot, die Frage bei den laufenden Konsultationen zu besprechen.

Zur Frage der Raumplanung Saar/Lothringen könne er, de Lipkowski, jetzt nicht im einzelnen Stellung nehmen, doch verdiene die Angelegenheit die Aufmerksamkeit der Experten. Das Projekt dürfe aber nicht von vornherein unter dem Gesichtspunkt des Profites stehen, es müsse vielmehr in aller Ruhe behandelt werden. Frankreich habe Interesse am Ausbau des Flugplatzes von Grostenquin und messe auch dem Kanalbau in diesem Gebiet große Bedeutung bei. Für Frankreich sei die Frage wichtig, ob bei einer Kanalisierung der Saar eine Verbindung zur Mosel oder zum Rhein geschaffen werde. Französische Seite würde einer Verbindung zur Mosel den Vorzug geben.

Zur Entwicklung der kulturellen Beziehungen wolle er darauf hinweisen, daß der Austausch zwischen Universitäten und auch außerhalb zufriedenstellend sei. Mehr als 1,5 Millionen Jugendliche aus beiden Ländern hätten bisher an dem Austausch teilgenommen. Dies sei außerordentlich wichtig für die Kooperation der Jugend.

Leider nehme aber die französische Sprache noch nicht den richtigen Platz im deutschen Sprachunterricht ein. Er hoffe, daß es möglich sein werde, das Französische auf die gleiche Ebene wie das Englische zu stellen. Auch an der Gleichbewertung der Examina müsse weiter gearbeitet werden.

Schließlich wolle er noch eine weitere offene Frage erwähnen. Dies sei die deutsch-französische Handelsbilanz, die bekanntlich für Frankreich defizitär sei.[7]

Staatssekretär *Harkort* wies darauf hin, daß interessanterweise die Innenminister die Frage der Raumplanung behandeln. Der deutsche und der französische Innenminister hätten Kontakt aufgenommen und würden bald zusammentreffen.[8] Was die Kanalisierung der Saar angehe, so liege jetzt ein Kabinettsbeschluß über den Bau eines Teilabschnittes vor[9]; die Weiterführung sei noch offen, sie stelle in der Tat ein Problem dar, es sei daher interessant zu hö-

7 Zum Überschuß der Bundesrepublik im Handel mit Frankreich vgl. Dok. 94, Anm. 26.

8 Ein Treffen zwischen Bundesminister Benda und dem französischen Innenminister Marcellin fand nicht statt.

9 Am 11. Februar 1969 beschloß das Kabinett, die Saar zunächst zwischen Saarbrücken und Dillingen zu kanalisieren. Die Entscheidung, die Kanalisierung entweder zur Mosel oder zum Rhein fortzusetzen, wurde davon abhängig gemacht, „ob Möglichkeiten für eine regionalpolitische Zusammenarbeit mit Frankreich und Luxemburg bestehen". Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Emmel vom 10. Juli 1969; Referat III A 4, Bd. 543.

ren, daß die französische Seite einer Verbindung zur Mosel den Vorzug gebe; man werde bei den noch anzustellenden Überlegungen daran denken.

Der deutsch-französische Handelsaustausch sei eine schwierige Frage. Die deutschen Maßnahmen vom November 1968 zur Erschwerung der Exporte und zur Erleichterung der Importe würden sich in den nächsten Monaten noch stärker auswirken.[10] Ihr Einfluß auf die deutsch-französische Handelsbilanz hänge jedoch auch von der komparativen Preisentwicklung hüben und drüben ab.

Bundesminister des Auswärtigen warf hier ein, daß der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit jetzt der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Kühn, sei. Herr Kühn habe wohl noch keine Gelegenheit gehabt, seinen französischen Kollegen[11] zu sehen; er würde gerne nach Paris kommen, um kulturelle Probleme zu besprechen.

Staatssekretär *Harkort* erwähnte dann die Lösung, die in der Frage der Preise für die Saarkohle gefunden werden konnte[12] und deutete an, daß sich auch in der Frage der Frachttarife für lothringische Erze Fortschritte anzeigten. Am 18. März 1969 würden hierüber Besprechungen stattfinden; die Experten hätten den Eindruck, daß auch dieses Problem geregelt werden könnte.[13]

Staatssekretär *de Lipkowski* dankte für die Ausführungen und fügte hinzu, daß sich die deutsch-französische Handelsbilanz zu Gunsten Frankreichs ein wenig gebessert habe; das Problem bleibe jedoch bestehen.

Bundesminister des Auswärtigen wandte sich dann europäischen Fragen zu. Er habe nicht den Eindruck, daß die Wiederholung von Argumenten weiterführe. Im Hinblick auf die EWG frage er sich jedoch, ob Deutsche und Franzosen nicht in möglichst engem Kontakt bleiben sollten, um den Zeitplan für 1969 einzuhalten.

Die andere Frage sei die unterschiedliche Meinung über die WEU und den politischen Gedankenaustausch. Wenn er, der Bundesminister, die Franzosen richtig verstanden habe, wie immer man auch die WEU ausbauen werde, legten sie Wert auf zwei Grundsätze:

10 Am 21. November 1968 billigte das Kabinett Maßnahmen, die eine steuerliche Vergütung von 4% für die Einfuhr von Waren mit einem Mehrwertsteuersatz von 11% bzw. eine Vergütung von 2% für Waren mit einem Mehrwertsteuersatz von 5,5% vorsahen; gleichzeitig sollte auf Ausfuhren eine Sonderumsatzsteuer in Höhe von 4% bzw. 2% erhoben werden. Für den Wortlaut der 14. Verordnung vom 25. November 1968 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 1197.

11 André Malraux.

12 Zum Kabinettsbeschluß vom 19. Februar 1969 vgl. Dok. 7, Anm. 7.

13 Als Gegenleistung für die im deutsch-französischen Abkommen vom 27. Oktober 1956 zur Regelung der Saar-Frage (Saar-Abkommen) festgelegte französische Abnahmeverpflichtung für 33% der zum Verkauf verfügbaren Saarkohle unterstützte die Bundesrepublik die Einfuhr lothringischer Eisenerze durch Frachtsubventionen. Zum Jahreswechsel 1968/69 wurden sowohl die deutschen als auch die französischen Frachttarife erhöht. Die Bundesregierung erklärte sich daraufhin bereit, „durch erhöhte Subventionen die Frachtmehrkosten auszugleichen unter der Voraussetzung, daß auch die französische Seite entsprechend nachzieht". Vgl. die Aufzeichnung des Referats III A 4 vom 3. März 1969; Referat III A 4, Bd. 579.
Am 31. März 1969 berichtetet Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der Referatsleiter im französischen Außenministerium, Jordan, habe angekündigt, „daß französische Regierung Frachterhöhung auf der französischen Teilstrecke des Transportweges rückgängig macht". Vgl. den Drahtbericht Nr. 724; Referat III A 4, Bd. 579.

1) Strikte Einhaltung des Vertrages und

2) WEU und die Erörterung in ihr sollten nicht vertragsfremden Zwecken oder zur Lösung der Probleme anderer Organisationen benutzt werden. Wenn er dies richtig verstanden habe, so sähe er keine Bedenken, dieser Linie zu folgen, um die Schwierigkeiten auszugleichen. Auch andere Regierungen schienen bereit zu sein, den oben genannten Prinzipien zu folgen. Für uns Deutsche sei die Beratung politischer Fragen von großem Interesse. Aber wir würden es begrüßen, wenn sie im Rahmen der Sieben behandelt werden könnten.

Staatssekretär *de Lipkowski* meinte, man müsse sich doch zunächst darüber klar werden, was man eigentlich wolle. Das Europa, das vorhanden sei, oder das Europa, das nicht vorhanden sei. Man solle doch nicht das Erreichte aufs Spiel setzen, nicht den Dynamismus des bestehenden Europas abtöten. Es sei wahr, daß das Erreichte großartig sei, aber es gebe keine Fortschritte, eher Rückschritte. Der französische Standpunkt in dieser Frage sei bekannt. Was bleibe nun zu tun? Nach seiner Auffassung biete die Zusammenarbeit auf technologischem und industriellem Gebiet die besten Möglichkeiten, voranzukommen. Hier könne der europäische Dynamismus wieder belebt werden. Ein erster Schritt in dieser Richtung sei die Fortsetzung der Arbeit des Maréchal-Ausschusses[14]. Französischerseits sei man durchaus bereit, wenn die Sechs sich einigten, zu prüfen, wie andere Staaten in die Zusammenarbeit einbezogen werden könnten. Vor allem sei aber wesentlich, daß der Zeitplan für 1969 in der EWG eingehalten werde. Frankreichs Bestreben sei es, die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Europas der Sechs zu sichern. Als französischen Beitrag für die Weiterentwicklung der EWG nannte de Lipkowski hier den von Außenminister Debré im Herbst 1968 vorgelegten 9-Punkte-Plan.[15]

De Lipkowski machte dann einige Ausführungen zur Lage in der WEU. Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern nur feststellen, daß Frankreich die Rückkehr zum Vertrag wolle, so wie er bisher funktioniert habe. In Paris bedauere man, was geschehen sei; daß man Neuheiten habe einführen wollen, die

14 Im März 1965 wurde die Arbeitsgruppe „Politik der wissenschaftlichen und technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG unter Leitung des französischen Wissenschaftlers Maréchal eingerichtet. Am 31. Oktober 1967 beauftragte der EG-Ministerrat die Arbeitsgruppe, „I) die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, beginnend mit den sechs vorgeschlagenen Gebieten (Informationsverarbeitung und -verbreitung sowie Fernmeldewesen, Entwicklung neuer Verkehrsmittel, Ozeanographie, Metallurgie, Umweltbelästigung, Meteorologie) zu prüfen, II) die Einbeziehung weiterer Gebiete in die Zusammenarbeit zu prüfen und diese Gebiete in ein sachgerechtes System einzuordnen." Die Arbeitsgruppe sollte ursprünglich dem EG-Ministerrat bis zum 1. März 1968 Bericht erstatten. Vgl. BULLETIN DER EWG 12/1967, S. 5 f.
Nachdem die Arbeiten im Januar 1968 unterbrochen worden waren, beschloß der EG-Ministerrat am 9./10. Dezember 1968, daß die Gruppe ihre Tätigkeit wieder aufnehmen sollte. Dies geschah am 7. Januar 1969. Zum neuen Vorsitzenden wurde der französische Wissenschaftler Aigrain gewählt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1969, S. 53 f.

15 In einem Memorandum vom 28. Oktober 1968 schlug die französische Regierung zur Stärkung der Europäischen Gemeinschaften vor, bis zum 31. März 1969 einen Terminplan für einen progressiven Zollabbau sowie für die Harmonisierung der Kapitalbesteuerung und der indirekten Besteuerung auszuarbeiten. Außerdem wurde angeregt, die technologische Zusammenarbeit und die Bemühungen um eine gemeinsame Energie- und Verkehrspolitik zu verstärken. Vgl. dazu Referat I A 2, Bd. 1496.
Auf der EG-Ministerratstagung am 4./5. November 1968 in Brüssel präzisierte Außenminister Debré die französischen Vorstellungen. Vgl. AAPD 1968, II, Dok. 366.

nichts mehr mit der WEU zu tun haben. Frankreich bestehe darauf, daß das Prinzip der Einstimmigkeit anerkannt werde.

Auf der Ratstagung in Rom[16] und in Luxemburg[17] habe er die Bemühungen Londons erlebt, aus der WEU eine Berufungsinstanz für britische Wünsche in bezug auf die EWG zu machen. Großbritannien habe erreichen wollen, daß die Sechs nichts mehr tun könnten ohne Großbritannien. Die von London vorgeschlagene Konsultation über die Lage im Nahen Osten sei nur ein Vorwand gewesen. Warum habe man über dieses Thema nicht in Luxemburg diskutiert, auf der Ebene der Minister? Er sei damit einverstanden gewesen. London habe das aber abgelehnt, da es diese Gespräche am Sitz der WEU auf Expertenebene habe führen wollen. Dahinter stecke die schon genannte Absicht, die WEU zu einer Berufungsinstanz für vertragsfremde Fragen zu machen. Hier bestehe Gefahr für die EWG. Frankreich könne nicht akzeptieren, daß das existierende Europa zu Gunsten eines nicht existierenden geopfert werde.

Bundesminister des Auswärtigen bemerkte, daß er sich sehr wohl an die 9 Punkte Außenministers Debré erinnere. Er würde es nur gerne sehen, daß man die französischen Vorschläge zusammen mit den deutschen vom 27. September 1968[18] sehe; es gebe da Berührungspunkte.

Der Bundesminister leitete dann zum Thema Ost-West-Fragen über. Er wolle hier nur Stichworte geben: die Wahrscheinlichkeit von Gesprächen zwischen den USA und der Sowjetunion habe für Frankreich und Deutschland große Bedeutung. Paris und Bonn stünden mit den USA in Kontakt; wir sollten aber auch untereinander engen Kontakt halten, wenn europäische Interessen durch die USA und die Sowjetunion berührt würden.

Er habe den Eindruck aufgrund deutscher Kontakte mit Moskau (diese Kontakte seien schwieriger für uns als für Franzosen), daß die Sowjetunion uns gegenüber an einer gemäßigteren Haltung interessiert sei. Wir hätten das an ihrer Art zu sprechen feststellen können. Die Sowjets seien höflicher als früher, ließen eine gewisse Bereitschaft erkennen, über praktische und prinzipielle Fragen gleichzeitig zu sprechen. In den Tagen der Wahl des Bundespräsidenten in Berlin habe die Sowjetunion mäßigend auf die SBZ eingewirkt. Die Wahl habe auch die Bereitschaft Moskaus zu Kontakten nicht ausgelöscht. Es habe bereits neue Kontakte gegeben, z.B. im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag, auch bezüglich China habe Moskau in Bonn Erläuterungen vorgetragen[19]. Vielleicht werde man noch in diesem Monat über die jeweiligen Botschafter[20] Mitteilungen zu gewissen Themen, die man habe ruhen lassen müssen, erhalten. Bundesminster nannte hier: Gewaltverzichtserklärung, NV-Vertrag, Handelsabkommen und Luftverkehrsabkommen. Zur Frage der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten – das Thema sei auch bei seinem Gespräch mit

16 Die WEU-Ministerratstagung fand am 21./22. Oktober 1968 statt. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 353.

17 Zur WEU-Ministeratstagung am 6./7. Februar 1969 vgl. Dok. 50.

18 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung für den inneren Ausbau der Europäischen Gemeinschaften sowie deren Erweiterung vgl. Dok. 24, Anm. 6.

19 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 11. März 1969; Dok. 96.

20 Helmut Allardt bzw. Semjon Konstantinowitsch Zarapkin.

Außenminister Debré in Bonn gestreift worden – wolle er sagen, daß da nach dem 21. August 1968 politisch wenig Bewegungsfreiheit bestünde, wirtschaftlich sei man aber freier. Die Bundesregierung wolle im Rahmen des Möglichen ihre wirtschaftlichen Beziehungen ausbauen, ebenso auf kulturellem Gebiet. Die Intensität des Handelsaustausches hänge allerdings von der Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes für Waren aus diesen Staaten ab.

Aus den Ereignissen an den Tagen vor und nach der Wahl des Bundespräsidenten in Berlin[21] habe man auf deutscher Seite folgende Lehre gezogen. Das Eigengewicht der SBZ im Warschauer Pakt habe zugenommen. Die Sowjetunion könne Ost-Berlin jedoch zurückhalten und bremsen, könnte aber Ulbricht nicht zu etwas Positivem veranlassen. Wenn wir die sowjetische Haltung zur Präsidentenwahl in Berlin richtig verstanden haben, könnte man annehmen, daß Moskau ein Interesse an einer gewissen Stabilität der Lage habe. Die drei Westmächte sollten versuchen herauszufinden, ob diese Einschätzung richtig sei. Wenn das stimme, wolle er – der Bundesminister – anregen, daß die drei Westmächte den Versuch machen, die Sowjetunion dazu zu bewegen, Ost-Berlin die Empfehlung zu geben, sich um praktische innerdeutsche Lösungen zu bemühen. Dasselbe sollten die drei Westmächte Bonn empfehlen. Praktische Lösungen könnten sich auf menschliche Erleichterungen zwischen beiden Teilen Berlins wie auch zwischen dem Bundesgebiet und der Zone beziehen, aber auch auf andere dringende Probleme. Das Essen am Rande der NATO-Tagung am 9. April könne Gelegenheit bieten, die Chancen der vorstehenden Anregung herauszufinden.[22] Dabei wäre die französische Unterstützung äußerst wertvoll. Das Ganze wäre auch ein interessanter Testfall, um feststellen zu können, wo die Sowjetunion wirklich steht.

Im Interesse des Verlaufs der NATO-Ratstagung in Washington wäre es doch von Nutzen, wenn man vorher in bilateralem Gespräch sich klar darüber werden könnte, was in Washington gesagt werden solle. Bekanntlich werde in Washington das zwanzigjährige Bestehen der NATO begangen und bestimmte Artikel des Vertrages erhielten damit unmittelbare Aktualität.[23] Die Bundesregierung würde es sehr begrüßen, wenn Frankreich sich dann über die Zukunft der Allianz nicht zurückhaltender äußerte, wie es im Kommuniqué der NATO-Ratstagung im November 1968 geschehen sei. Die damalige Formulierung sei glücklich gewesen.[24]

Schließlich noch ein Wort zu China: die deutsche Haltung sei weiterhin zurückhaltend. Wir würden aber gerne von der französischen Seite erfahren, wie sie das Verhältnis Sowjetunion–China sehe und wie sie den vor kurzem erfolgten diplomatischen Schritt der Sowjetunion[25] beurteile.

21 Gustav Heinemann wurde am 5. März 1969 zum Bundespräsidenten gewählt.

22 Zum Treffen des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré (Frankreich), Rogers (USA) und Stewart (Großbritannien), in Washington vgl. Dok. 120.

23 Vgl. dazu Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 55, Anm. 12.

24 Im Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 in Brüssel wurde ausgeführt, „daß nach Auffassung der französischen Regierung das Bündnis so lange fortgeführt werden soll, wie es sich als notwendig erweist, es sei denn, es träten Ereignisse ein, die die Ost-West-Beziehungen grundlegend veränderten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 28.

25 Zur sowjetischen Demarche anläßlich des sowjetisch-chinesischen Grenzzwischenfalls am Ussuri am 1./2. März 1969 vgl. Dok. 96, besonders Anm. 2.

Staatssekretär *de Lipkowski* bezeichnete die Ausführungen des Bundesministers als sehr interessant und in Übereinstimmung mit der eigenen Analyse.

Im Zusammenhang mit den möglichen Verhandlungen der USA mit der Sowjetunion meinte der Staatssekretär, daß nicht ohne Bedeutung sei, daß Präsident Nixon recht reserviert gegenüber einem Engagement der USA in der Welt sei.

Nixon strebe ein Gespräch mit Moskau an. Es gehe ihm dabei zunächst um konkrete Fragen (Raketen, Anti-Raketen), aber der Präsident habe auch andere Anliegen, die über militärisch-finanzielle Fragen hinausgingen. Frankreich habe nichts gegen derartige Gespräche einzuwenden. Allerdings solle keine Entscheidung über Europa ohne Zustimmung der Europäer getroffen werden. Nixon habe diesen Punkt auf seiner letzten Pressekonferenz noch einmal klargestellt.[26] Darüberhinaus glaube Paris, das Washington und Moskau die europäischen Probleme nicht lösen könnten. Die Europäer sollten darum selbst die Initiative ergreifen.

Auch in Paris habe man den Eindruck, daß die Sowjetunion sich Mäßigung auferlege; nicht in der Propaganda, aber in der Praxis. Die Wahl Dr. Heinemanns zum Bundespräsidenten habe Moskau jedoch den Vorwand für Propaganda genommen. Paris habe in letzter Zeit Gelegenheit zu sehr offenen Gesprächen mit Regierungsvertretern aus Prag[27], Belgrad[28] und Bukarest[29] gehabt. Moskau suche die Bewegungsfreiheit seiner Satelliten zu limitieren; wirtschaftlich sei allerdings noch genügend Spielraum. Er könne die Beobachtungen der deutschen Seite bestätigen; auch was die DDR angehe. Sie habe aufgrund ihrer Industrie an Gewicht gewonnen und könne auch einen gewissen Druck auf Moskau ausüben. Es sei sehr interessant gewesen, von den Kontaktversuchen der Sowjets mit Bonn zu hören. In diesem Zusammenhang wisse er gerne noch etwas mehr über die deutscherseits erwähnte sowjetische Politik der Parallelität der Prinzipien und der Praxis.

Bundesminister des Auswärtigen: Das Ganze habe sich in zwei Stufen vollzogen. Zunächst hätten die Sowjets den Standpunkt vertreten, daß man sich zuerst über die prinzipiellen Fragen einigen müsse, dann erst könne an ein Weiterkommen in praktischen Fragen gedacht werden. (Also alle offenen Probleme der Deutschen sollten nach dieser Auffassung hinter einer Einigung über Prinzipien zurückstehen.) Im Oktober 1968 habe Gromyko in New York eine Be-

26 Präsident Nixon führte nach Beendigung seiner Europa-Reise auf einer Pressekonferenz in Washington am 4. März 1969 aus: „Europeans, I found, were greatly concerned by what they called the possibility of a U.S.-Soviet condominium, in which, at the highest levels, the two superpowers would make decisions affecting their future without consulting them. In fact, one statesman used the term ‚Yalta'. He said: ‚We don't want another Yalta on the part of the United States and the Soviet Union.' Now, whether his assessment was correct about Yalta or not is immaterial. The point is that Europeans are highly sensitive about the United States and the Soviet Union making decisions that affect their future without their consultation. And that will not happen as a result of this trip." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 181.

27 Vom 30. März bis 1. April 1969 besuchte der Staatssekretär im tschechoslowakischen Außenministerium, Pleskot, Frankreich.

28 Vom 2. bis 6. Dezember 1968 hielt sich der jugoslawische Außenhandelsminister Granfil und vom 10. bis 17. Januar 1969 Ministerpräsident Špiljak in Frankreich auf.

29 Vom 17. bis 21. Januar 1969 fand in Paris die erste Sitzung der französisch-rumänischen Kommission für wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit statt. Die rumänische Delegation wurde von Außenminister Manescu geleitet.

merkung gemacht, die man unterschiedlich auffassen könnte; aber auf eine Frage des Bundesministers habe Gromyko wieder die alte Linie vertreten.[30] Im Dezember 1968 habe man dann dem deutschen Botschafter in Moskau und der sowjetische Botschafter in Bonn ihm – dem Bundesminister – zu verstehen gegeben, daß Moskau dazu bereit sein könnte, einen gewissen Parallelismus von prinzipiellen und praktischen Fragen walten zu lassen.[31] Aus Moskau sei weiterhin verlautet – er erinnere sich nicht mehr genau, wer das gewesen sei –, daß ein Gespräch über die Prinzipien im deutsch-sowjetischen Verhältnis sehr lange dauern könnte, darum sollte man gleichzeitig gewissermaßen abhaken, worüber man sich einigen könnte.

Dies alles sei zunächst nur eine Summierung von Eindrücken, eine Erhärtung dieser Eindrücke stehe aber noch aus.

Staatssekretär *de Lipkowski* bezeichnete die Ausführungen als sehr interessant. Was diesen Vorschlag des Bundesministers angehe (Kontakte der drei Westmächte mit der Sowjetunion über Empfehlungen an Bonn und Ost-Berlin zur Regelung innerdeutscher Fragen, menschliche Erleichterungen) so meine er, de Lipkowski, daß man den Gedanken aufgreifen könne. Es sei aber auch interessant zu wissen, zu welchen Konzessionen Bonn gegebenenfalls bereit sei.

Bundesminister des Auswärtigen: Es sei nicht zwingend, daß man die Problematik anknüpfe, die noch kürzlich zur Debatte gestanden habe (Bundespräsenz in Berlin, Passierscheine). Wenn diese Themen wieder aufgegriffen würden, dann nicht zwischen dem Berliner Senat und Ost-Berlin, eher schon zwischen Bonn und Moskau, besser sei aber noch, wenn die drei Westmächte mit der Sowjetunion darüber sprächen.

Bei Gesprächen dieser Art wollten wir nichts von der Substanz weggeben, aber man könne vielleicht Rechte, die wir haben, behalten, ohne sie auszuüben. Er, der Bundesminister, wiederhole seine Anregung, daß die drei Westmächte und die Sowjetunion an Bonn und Ost-Berlin eine Empfehlung zu Kontakten geben und daß die Deutschen dann selbst miteinander sprächen. Dabei würden keine Rechte aufgegeben; die DDR käme aber zum Zuge und damit komme man auch der Sowjetunion entgegen, ohne die Rechtsauffassung Moskaus anzuerkennen.

Staatssekretär *de Lipkowski* stellte fest, daß in jedem Fall etwas in der Luft liege; die Haltung der Sowjetunion sei sicherlich nicht zufällig. Franzosen wollten darüber nachdenken und auch mit den Alliierten sprechen.

Was Bundesminister als Vorbereitung für die NATO-Tagung in Washington vorgeschlagen habe, sei wichtig. Botschafter Seydoux solle mit dem Bundesminister Kontakt aufnehmen; bilaterale Gespräche vor Washington seien sicherlich nützlich. Im übrigen erhebe Frankreich keine Bedenken gegen die NATO als solche, Haltung Frankreichs habe sich nicht geändert.

30 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

31 Zum Gespräch des Botschafters Allardt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 410.
Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 10. Januar 1969 vgl. Dok. 8.

Zu China wolle er sagen, die jüngste Démarche der Sowjetunion in mehreren westlichen Hauptstädten, darunter auch in Bonn, zeige doch eine gewisse Sorge vor dem Anwachsen der Kraft Chinas, vor den Liberalisierungsbestrebungen in den osteuropäischen Staaten, aber auch vor der Haltung Bonns gegenüber Peking. Die Frage der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu China sei wohl für Moskau ein wichtiges Thema.

Er, de Lipkowski, glaube nicht an eine Annäherung Chinas und der Sowjetunion. Sie sei in den Augen der Chinesen ein Verräter des Marxismus, außerdem seien die Russen aus der Sicht Pekings im Grunde ein europäisches Volk. Man könne sogar von einer pathologischen Abneigung Chinas gegenüber der Sowjetunion sprechen. Peking glaube, daß man Moskau nichts mehr schulde. Man fühle sich vielmehr dazu berufen, die Revolution in der Welt zu entfachen.

Wie tief die Kluft zwischen den beiden Ländern sei, bewiesen die Worte des sowjetischen Verteidigungsministers Gretschko in Indien[32], als er die Inder öffentlich vor dem alten nationalistischen Imperialismus der Chinesen warnte. Man könnte heute sagen, daß China mehr Verbitterung gegenüber der Sowjetunion hege, als gegenüber den USA. Das bedeute aber nicht, daß die amerikanisch-chinesischen Kontakte in Warschau[33] weit führen würden. Denn damit würde es notwendigerweise einem Teil der chinesischen Propaganda an Stoff fehlen. Die Zwischenfälle an der sowjetisch-chinesischen Grenze lägen aber ganz in der Logik der Politik Pekings.

Ganz allgemein könne man noch feststellen, daß Peking seit der Konferenz von Bandung[34] und der recht erfolgreichen Politik des Lächelns in den letzten Jahren wieder Boden in der Dritten Welt verloren habe.

Bundesminister des Auswärtigen: Noch einige Bemerkungen aus deutscher Sicht:

1) Wir seien keine Ignoranten und glauben nicht, daß man die Russen gegen die Chinesen austauschen könne.

2) Wir seien auch keine Abenteurer. Die große chinesische Nation müsse ihren Platz in der Völkerfamilie wiederfinden, auch die USA würden diese Tatsache jetzt wahrnehmen.

China habe auf die Wahl des Bundespräsidenten in Berlin nicht reagiert. Dagegen habe Albanien die Sowjetunion beschuldigt, daß sie die DDR im Stich gelassen habe.

Am 7. März habe Peking lediglich eine Meldung über die Wahl Heinemanns gebracht.

32 Der sowjetische Verteidigungsminister Gretschko hielt sich vom 2. bis 9. März 1969 in Indien auf.

33 Seit 1958 fanden in unregelmäßigen Zeitabständen Gespräche zwischen dem chinesischen Botschafter in Warschau und seinem amerikanischen Kollegen statt. Für den 20. Februar 1969 war die Wiederaufnahme der seit dem 8. Januar 1968 unterbrochenen Gespräche vereinbart worden. Am 18. Februar 1969 sagte die Volksrepublik China das Treffen jedoch ab. Zur Begründung wies sie darauf hin, daß die amerikanische Regierung nicht bereit sei, den chinesischen Gesandten in Den Haag, Liao Ho-shu, der sich seit dem 4. Februar 1969 in den USA aufhielt, auszuliefern. Erst am 11. Dezember 1969 wurden die Kontakte fortgesetzt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1969, Z 43 und Z 55. Vgl. dazu ferner KISSINGER, Memoiren, S. 182–186 und 205.

34 Vom 18. bis 24. April 1955 fand in Bandung eine Konferenz asiatischer und afrikanischer Staaten statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7563–7567.

Staatssekretär *de Lipkowski*: Wie man auch immer die Situation einschätze, Frankreich habe jedenfalls Peking anerkannt.[35] Dies sei sicherlich besser als der Versuch, es zu isolieren. Man müsse Anstrengungen unternehmen, um China in die Völkerfamilie zurückzuführen, dann werde es auch eine vernünftigere Haltung einnehmen. Wenn sich ein Komplex der Einkreisung in den Köpfen der Chinesen festsetze, so sei das gefährlich. Daher sei es an der Zeit, eine vernünftige Konzeption zu entwickeln.

Bundesminister des Auswärtigen brachte dann noch seinen Dank für die französische Hilfe bei den Bemühungen um die Freilassung der deutschen Krankenschwester Renate Kuhnen[36] zum Ausdruck. Nicht nur die Familie, sondern auch der Berufsstand der Krankenschwestern habe die französische Unterstützung mit großem Dank zu Kenntnis genommen.

Staatssekretär *de Lipkowski* nahm die Dankesworte entgegen und bezeichnete die französische Haltung als selbstverständlich und ganz natürlich. Er dankte dem Bundesminister für den freimütigen Gedankenaustausch und schloß dann die Sitzung.

Ministerbüro, Bd. 470

103

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

Z A 5-37.A/69 geheim **14. März 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 14. März 1969 um 10 Uhr im Palais de l'Elysée in Paris ein drittes Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, er wäre dankbar, wenn General de Gaulle seine Auffassungen über die möglichen Entwicklungen in Europa darlegen würde; er meine damit den größeren europäischen Zusammenhang einschließlich Sowjetunion und Ostblock. Es interessiere ihn, von de Gaulle zu erfahren, wie er die Aussichten für die Entspannungsbemühungen und die weitere

35 Frankreich und die Volksrepublik China nahmen am 27. Januar 1964 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 11.

36 Am 9. März 1969 wurde die Krankenschwester Renate Kuhnen nach einjähriger Gefangenschaft vom Vietcong in der Republik Vietnam (Südvietnam) freigelassen. Neben der kambodschanischen Regierung hatte auch die französische Regierung „vermutlich wesentlich zur Freilassung beigetragen". Vgl. den Runderlaß Nr. 1101 des Ministerialdirektors Frank vom 12. März 1969; Referat I B 5, Bd. 458. Vgl. dazu ferner den Artikel „Deutsche vom Vietcong freigelassen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. März 1969, S. 6.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 19. März 1969 gefertigt.

Entwicklung in Richtung auf eine mögliche Friedensordnung beurteile. Frankreichs Kontakte mit Moskau gäben ihm bessere Möglichkeiten, die Haltung der Russen einzuschätzen.

General *de Gaulle* erklärte, diese Frage sei schon des öfteren besprochen worden. Seines Erachtens habe es eine Zeit gegeben (in den 50er Jahren), da man befürchten konnte, die Sowjetunion wolle eines Tages nach Westen marschieren, zunächst über Berlin, dann nach Hamburg usw. In diesem Geist sei das atlantische Bündnis geschaffen worden, um den sowjetischen Vormarsch zu verhindern. Umgekehrt erscheine ihm, daß zu Beginn des atlantischen Bündnisses und personifiziert in John Foster Dulles der Gedanke maßgeblich gewesen sei, durch Stärkung des Westens könne man die Sowjets zurückdrängen und damit die Lage im Osten verändern, d.h. insbesondere im Blick auf eine deutsche Wiedervereinigung und die Befreiung von Ländern wie Tschechoslowakei, Polen usw. Diese beiden Auffassungen paßten nach seiner Meinung nicht mehr in unsere Zeit. Einmal glaube er nicht, daß die Sowjetunion nach Westen vorzudringen beabsichtige, zum anderen glaube er nicht, daß der Westen und insbesondere Amerika bereit seien, nach Osten zu marschieren. Welche Folgerung sei nun daraus zu ziehen? Er ziehe daraus den Schluß, daß der Gedanke von zwei Blöcken, die stets zum Antreten bereitstünden, nicht mehr den heutigen politischen Gegebenheiten entspreche. Was Rußland anbelange, so habe es seinen Blick heute auf China gerichtet, das sich der russischen Vormundschaft entzogen und gegen Rußland in aller Öffentlichkeit offensiv eingestellt habe, wie dies überall zum Ausdruck komme, sogar in Paris. Amerika andererseits zeige heute die Tendenz, seine Verpflichtungen wegen der innenpolitischen Situation und der starken Belastungen zu verringern. Somit seien praktische Möglichkeiten insbesondere für den Frieden und Fortschritt gegeben. Dies gelte insbesondere für die immer stärkeren Kontakte und den wachsenden Austausch zwischen West und Ost, und dabei ganz besonders für Europa. Hinzu komme natürlich das sehr wahrscheinliche Arrangement zwischen Amerika und Rußland über die Rüstung usw., mit anderen Worten: ein Zusammenleben und starker Austausch zwischen West- und Osteuropa sei möglich. Der Osten brauche vieles für seine eigene Entwicklung; der Westen sei keineswegs böse, wenn er neue Absatzmärkte für seine Ausfuhren und Einkaufsmöglichkeiten für Rohstoffe finde. Hier liege seines Erachtens heute die Chance, und er könne nicht einsehen, warum man sie nicht nutzen solle. Je mehr man den Austausch jeglicher Art mit dem Osten betreibe (Güter, Ingenieure, Touristen, Zeitungen, Rundfunk), desto weniger werde der kommunistische Block noch kommunistisch sein. Man spüre diese Entwicklung bereits in der Tschechoslowakei, und latent sei sie auch in Polen und Ungarn, wahrscheinlich sogar in der DDR vorhanden, obgleich sich dort das Regime verfestigt habe; denn die Frage stelle sich, ob dieses Regime wirklich in den Herzen Platz gefunden habe oder sich nur als Institution, in der Praxis und in der Polizei durchsetze. Auch in Rußland gebe es eine Bewegung zur Liberalisierung. Daher sollte man auf dem beschrittenen Wege weitergehen. Natürlich müsse man dabei seine Vorkehrungen treffen. Man dürfe nicht naiv sein und sich nicht in Gefühlsduselei überstürzen. Rußland bleibe eine sehr große Macht, vor allem militärisch, aber auch ideologisch, und man könne nie wissen, was es eines Tages tun werde. Deswegen müsse man seine Vorsichtsmaßregeln treffen. Er sei überzeugt, daß

unter den heutigen Umständen das atlantische Bündnis beibehalten werden müsse, und das habe er stets gesagt. Schließlich aber meine er, daß man zugunsten der Entspannung arbeiten müsse.

General de Gaulle fuhr fort, die nächste Frage sei, was bei der Entspannung für Deutschland herausschaue. Offengestanden sei er der Meinung, daß mehr dabei herausschaue als im Spannungszustand. Wenn man Europa entspanne und die Russen durch China absorbiert seien, so werde sich das Deutschlandproblem sogar in russischen Augen anders ausnehmen. Er sage nicht etwa, daß die Russen es dann vielleicht eilig hätten, die deutsche Wiedervereinigung zu gestatten, und ganz gewiß dächten die Russen nicht daran, Deutschland die Vorkriegsgrenzen wieder einzuräumen oder eine atomare Bewaffnung zuzugestehen. Er glaube aber, daß die Russen eines Tages, wenn auch vielleicht nicht eine politische Wiedervereinigung, so doch ein gemeinsames Leben des gesamten deutschen Volkes akzeptieren werden. Auf alle Fälle halte er dies für die einzige Chance für Deutschland und für eine Wiedervereinigung, es sei denn, man führe Krieg. Da man aber nicht Krieg führe, noch auch führen wolle, müsse man das Beste aus der Entspannung herausschlagen für eine Lösung der europäischen Probleme und insbesondere der deutschen Frage. Dies sei seine klare Auffassung.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er stimme mit der Analyse de Gaulles wohl in allen Punkten überein. Auch er sei überzeugt, daß sich die Russen den alten deutschen Grenzen und gewiß auch einer nuklearen Bewaffnung widersetzen würden. Man müsse die Dinge realistisch sehen. Die einzige heute sichtbare Lösung der Deutschland-Frage liege in einer gewissen Annäherung. Eine solche Politik wolle die Bundesregierung betreiben, denn ständig neue Vorschläge zur Lösung der Deutschland-Frage zu machen, führe nur in eine Sackgasse und habe keinen Sinn. Die einzige Schwierigkeit, welche er sehe, sei die Frage, ob die von de Gaulle genannte Evolution zu stärkerer Liberalisierung nicht in den anderen Oststaaten größer sei als in der Sowjetunion selbst und ob daraus nicht Ereignisse ähnlich der letzten Tschechoslowakeikrise wiederholt erwachsen könnten, die jedesmal eine sehr gefährliche Lage für Moskau bedeuteten. Es gebe ja ständigen Touristenstrom zwischen West- und Osteuropa, und jeder Tourist sei, auch wenn er keine Propaganda betreibe, ein Botschafter einer anderen Welt. Hier müsse man sehr achtgeben, damit sich nicht Krisen so schwerer Art wie in der Tschechoslowakei wiederholten. Gleichzeitig aber dürfe man ja auch nicht darauf verzichten, gegenüber dem Osten überhaupt eine Politik zu betreiben. Diese Dinge lägen selbstverständlich nicht in den eigenen Händen, sondern seien ein besonderes Problem, mit dem sich Moskau ständig konfrontiert sehe. Was die Deutschland-Frage anbelange, so verstehe er natürlich das Wort Annäherung und Verständigung so wie de Gaulle, d.h., er sehe darin nicht etwa eine Annäherung zwischen der Regierung in Bonn und den Machthabern in Ostberlin, sondern vielmehr den Abbau der Schwierigkeiten zwischen beiden Teilen Deutschlands und verstärkte Möglichkeiten der Kontakte zwischen der Bevölkerung. In diesem Punkt bestehe wohl Einigkeit. Es wäre gut, wenn dies auch deutlich werde, daß die beiden Länder die gleiche Analyse anstellten, und vielleicht sollte man in Zukunft diese Tatsache auch an konkreten Dingen deutlich machen. Natürlich könne es nicht bedeuten, daß die Bundesrepublik das Recht der Bevölkerung auf Selbstbestimmung aufgebe, dessen Aus-

übung die beiden Teile eines Tages zusammenführen solle. Den Rechtsstandpunkt müsse die Bundesregierung energisch vertreten, jedoch nicht in unrealistischer Praxis.

General *de Gaulle* sagte, da dieses Thema gerade zur Sprache komme, wolle er dem Herrn Bundeskanzler sagen, daß es für die Franzosen eine große Anstrengung bedeutet habe, den beschrittenen Weg gegenüber den Deutschen überhaupt einzuschlagen. Frankreich hätte eine ganz andere Politik betreiben können, und der Herr Bundeskanzler wisse genau, was de Gaulle damit meine. Es habe aber diesen Weg gewählt. Man müsse wissen, daß es für das französische Volk eine Selbstüberwindung dargestellt habe, auf eine Rache an Deutschland zu verzichten und auch darauf zu verzichten, Deutschland daran zu hindern, neue Kraft zu schöpfen. Dies gelte in noch stärkerem Maße für die Tatsache, daß Frankreich für die Wiedervereinigung eintrete. Darin sei schon eine echte Selbstüberwindung zu sehen. Im Grunde sei er der Meinung, daß er derjenige gewesen sei, der entschieden diese Politik gewählt habe. Vor ihm habe es Kombinationen gegeben wie unter Robert Schuman und Jean Monnet, aber das sei nicht das französische Volk gewesen, sondern eine politische Kombination. Die wahrhafte Entscheidung habe er mit Bundeskanzler Adenauer zusammen getroffen, und diese stelle die Politik ganz Frankreichs dar.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er verstehe dies sehr wohl und würdige es hoch. Dazu gehöre auch, daß Deutschland und Frankreich (man wisse ja nie, wann die Geschichte eine Möglichkeit eröffne) gemeinsam versuchten, dieses Europa neu zu gestalten und einen dauerhaften Frieden zu sichern. Deutschland sei dem französischen Staatspräsidenten für seine Haltung sehr dankbar. De Gaulle wisse auch, daß man deutscherseits Rücksicht auf die französische Position nehme und gewiß keine Politik betreiben werde, die zu irgendwelchen Krisen führen oder den Frieden bedrohen könnte. Seitdem er Bundeskanzler geworden sei, habe er dies immer wieder betont. So strebe z.B. die Bundesrepublik unabhängig von der Frage einer Unterzeichnung des Atomsperrvertrages (welche die Bundesregierung in den nächsten Monaten sehr beschäftigen werde) nicht nach dem Besitz atomarer Waffen. Sie sei absolut realistisch, und die deutsche Politik verdiene volles Vertrauen. Was die anderen, am Vortage bereits besprochenen offenen Fragen anbelange, so könne das französische Volk sich darauf verlassen, daß Deutschland wie Frankreich den Frieden und die Entspannung wolle und in dieser Zielsetzung alles nur mögliche gemeinsam zu tun wünsche. Er verstehe die Größe der Entscheidung, die de Gaulle gemeinsam mit Adenauer getroffen habe, und er verstehe sie so, daß es der Wille gewesen sei, die beiden Schicksale trotz der bestehenden Hindernisse zu verknüpfen. Das deutsche Volk sei dazu bereit. Jede andere Politik würde auch früher oder später zu einer neuen Katastrophe führen. Man hätte sich auch eine andere Entwicklung vorstellen können, wenn z.B. gewisse Vorstellungen, die unmittelbar nach dem Krieg vorhanden gewesen seien, in die Tat umgesetzt worden wären. Es wäre dann denkbar gewesen, daß in einem Zustand äußerster Verarmung und Verzweiflung ein großer Teil der westdeutschen Bevölkerung kommunistisch geworden wäre und damit der kommunistische Koloß bis an die Westgrenze Deutschlands gereicht hätte. Dies wäre ein Unglück für ganz Europa gewesen. Die weise Politik des Westens habe dies verhindert. Er sage ganz offen, daß es manche Leute in Deutschland – sogar unter den Politi-

kern – gebe, denen die Dinge etwas zu Kopf gestiegen seien, und manchmal könne de Gaulle Äußerungen lesen über die Position Deutschlands, die er selbst für töricht halte. Hinzu komme, daß auch andere manchmal deutschen Politikern solche Äußerungen in den Mund legten. Nach der Währungskrise[2] sei von England die Parole ausgestreut worden, die Macht habe sich nun von Paris nach Bonn verlagert.[3] Er sei dieser Behauptung sofort im Bundestag entgegengetreten.[4] Solche Auffassungen spiegelten keineswegs die Meinung des deutschen Volkes wieder, das die Dinge ruhig und nüchtern sehe. Vorstellungen von einer starken Position Deutschlands im alten nationalistischen Sinne bewegten das deutsche Volk nicht mehr. Dieses Volk werde viel stärker von dem Gedanken der Freundschaft mit den Nachbarvölkern und insbesondere Frankreich, dem Festhalten am Bündnis und der großen Hoffnung, das eines Tages Europa werde, bewegt. Dies sei ersichtlich bei jeder Wahl und jeder demoskopischen Umfrage, daß dort das eigentliche Sehnen des deutschen Volkes liege. Es sei interessant, daß mehr als 60 v.H. der Bevölkerung in der Bundesrepublik heute nichts mehr mit der Hitlerzeit zu tun gehabt habe; nämlich all jene, die seit 1935 geboren worden seien. Abgesehen von einigen ganz geringen Ausnahmen gebe es nirgends in der neuen Generation ein Anzeichen für das Wiederbeleben der nationalistischen Hybris. Es handle sich tatsächlich um eine neue Generation, die zwar selbstbewußt sei, aber erkläre, mit den alten Dingen habe sie nichts mehr zu tun. Sie sei ausgeprägt europäisch ausgerichtet und heute manchmal etwas frustriert, weil nicht schnellere Fortschritte erzielt würden. Niemand hätte sagen können, wie diese neue Generation sein werde; heute aber wisse man, wie sie sei. Die Gefahr liege heute eher darin, daß insbesondere in den Universitäten eine sehr aktive und geschickte Minderheit ein weniger kommunistisch als anarchistisch geprägtes revolutionäres Konzept zu verwirklichen suche. Es sei ein Angriff auf die Gesellschaft und den Staat, der von den Universitäten ausgehe. Man brauche das nicht zu dramatisieren, aber es zeige sich hier ein neues Element in den letzten ein bis zwei Jahren, das im übrigen nicht auf Deutschland beschränkt sei. Er glaube, dieses Phänomen sollte in Europa sorgfältig beobachtet werden. Schließlich hät-

2 Zur internationalen Währungskrise vom November 1968 und den Differenzen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich vgl. Dok. 7, Anm. 8.

3 Am 22. November 1968 wurde in der britischen Presse zur Währungskrise ausgeführt: „The primacy of power in western Europe has now moved from Paris to Bonn. It may be a coincidence that the Finance Ministers of the Group of Ten should be meeting there, as it happens to be Professor Schiller's turn to be chairman. But it is symbolically appropriate that they should have to make their pilgrimage there at the moment when west Germany's economic, financial, and political leadership of western Europe has become so suddenly apparent. [...] After this week's crisis it will no longer be possible for the French (or anyone else) to claim that close relations between America and Germany are the fruit of German dependence on the United States. The Germans are now being courted because of their strength, and France will again find herself being consulted second to Germany. But this was an inevitable result of the real balance of power in Europe. The only surprise for historians will be that General de Gaulle succeeded in delaying it for so long." Vgl. den Artikel „Germany's Strength"; THE TIMES vom 22. November 1968, S. 11.

4 Bundeskanzler Kiesinger erklärte am 26. November 1968 vor dem Bundestag: „Es gab in den publizistischen Äußerungen der vergangenen Tage im Ausland Stimmen, die im Blick auf die Ereignisse der letzten Woche von einer angeblichen Machtverlagerung innerhalb Europas nach Bonn sprachen. Ich will nicht untersuchen, welche Motive derartigen kuriosen Feststellungen zugrunde lagen. Ich möchte aber meine eigenen Landsleute dringend davor warnen, auf solche Parolen hereinzufallen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 68, S. 10616.

ten alle Revolutionen von Minderheiten her angefangen. Er hielte es für gut, wenn man eines Tages dieses Phänomen gemeinsam untersuchen würde, zumal diese Leute über die Grenzen hinweg miteinander arbeiteten und gelegentlich sogar die doppelte Staatsangehörigkeit besäßen, wie es in der Gestalt des Cohn-Bendit zum Ausdruck komme. Er halte es für der Mühe wert, vielleicht im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit diese Entwicklung gemeinsam zu verfolgen und Vorstellungen und Erfahrungen auszutauschen.

General *de Gaulle* führte aus, er habe mit großem Interesse den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers über die Geisteshaltung des deutschen Volkes zugehört, die gewißlich sympathisch sei. Was nun die Franzosen anbelange, so habe er dem Herrn Bundeskanzler schon einmal gesagt, was er für notwendig halte vom Nationalen (nicht Nationalistischen!) her gesehen. Die Situation sei charakterisiert durch einen Abstieg Frankreichs, einen Gewichts- und Wertverlust im Verhältnis zu dem, was noch vor 200 Jahren gewesen sei, einen Abstieg, der ungeheuer und außerordentlich schnell gewesen sei, denn er habe sich innerhalb von zwei Generationen vollzogen. Der letzte Krieg habe trotz des Erneuerungsphänomens der Widerstandsbewegung usw. die Franzosen nicht gerade zu der Auffassung bringen können, daß dieser Abstieg nun beendet sei. Hier liege im letzten Grund die Malaise und die gegenseitige Opposition unter den Franzosen, ja sogar ihre Spaltung. Der Urgrund für all dies sei die geschwächte Situation, an die die Franzosen sich nicht gewöhnten, für die sie nicht geboren seien, deren sie sich sogar manchmal rühmten aus provokatorischer Absicht, mit der sie sich aber nicht zufrieden gäben. Für Frankreich gehe es im Grunde um eine nationale Wiederbelebung, denn sonst sinke das Land immer stärker in die Unordnung, die Spaltung, die Ohnmacht ab. Er meine, daß dies ein Unglück nicht nur für Frankreich, sondern auch für die anderen, für Europa und die Welt bedeutete. Somit sei seine Politik eine Politik der nationalen Erneuerung. Damit wolle Frankreich niemanden provozieren, schon gar nicht in kriegslüsternem Sinne, ganz im Gegenteil, Frankreich lebe in Frieden und habe die Kolonialherrschaft wie auch den Algerienkrieg[5] begraben. Das nationale Gefühl sei nicht kriegerisch und nicht auf Eroberung und Beherrschung gerichtet, sondern vielmehr auf das eigene Wiedererstarken, eine nationale Wiedergeburt und ein Voranschreiten. Dessen müsse man sich bewußt sein. Es sei immer notwendig, daß Frankreich sich als Staat und Nation präsentiere, die im Aufstieg befindlich seien. Das erkläre zahlreiche Stellungnahmen, die Frankreich bewußt in Richtung auf diese Zielsetzung vornehme, weil sonst die französische Nation verfiele, und dies wäre für alle bedauerlich. Er müsse dies sagen, um die Geisteshaltung in Frankreich ersichtlich zu machen. Aus diesem Grunde seien alle Geschichten supranationaler Art, alle Versuche, Frankreich mit den anderen zu vermengen oder es zu absorbieren in Unterfangen wie der NATO, niemals wirklich populär gewesen, und darum habe er keinerlei Schwierigkeiten gehabt, einer solchen Politik, die im Grunde überhaupt keine Politik sei, ein Ende zu setzen. Natürlich gebe es Kreise, die für einen weiteren Abstieg plädierten, weil das bequem sei oder aus Komplizenschaft oder aus einfacher Gewohnheit. Es stelle aber nicht die tiefergehende französische

[5] Zur Erklärung der algerischen und französischen Delegation vom 18. März 1962 (Abkommen von Evian) vgl. Dok. 89, Anm. 5.

Wirklichkeit dar. Er sei gewiß, eine Politik zu betreiben, welche Frankreich im tiefsten Grunde wünsche. Daran müsse man denken, wenn man von den Beziehungen Frankreichs mit anderen Ländern spreche. In dieser Beziehung befänden sich Frankreich und Deutschland nicht in einer identischen Situation. Zunächst einmal habe Deutschland den letzten Krieg verloren, allerdings nachdem es einer ganzen Welt getrotzt habe; somit entspreche die heutige Situation Deutschlands in etwa der, in der Frankreich sich nach Napoleon befunden habe. Die Ausgangssituation sei somit nicht dieselbe. Man müsse sich dessen bewußt sein, denn es sei ein unvermeidliches Element der Unterschiedlichkeit im deutschen und französischen Verhalten insbesondere gegenüber Amerika.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, er verstehe diese Haltung sehr wohl. Tatsächlich sei ein gewisser Unterschied gegeben, doch dürfe de Gaulle ihn nicht mißverstehen, denn es habe auch in Deutschland eine Entwicklung gegeben. Unmittelbar nach dem Krieg sei der Gedanke Europa für viele Deutschen etwas Attraktives gewesen, weil sie nach den jüngsten Ereignissen aus ihrer eigenen und vor allem jüngsten Geschichte in etwas Neues hätten hineinfliehen wollen. Sie seien somit bereit gewesen, ihre nationale Identität aufzugeben. Dies sei eine europäische Haltung aus negativer Motivation gewesen, daher ungesund und sogar gefährlich. Dieser Auffassung habe er nie angehangen. Inzwischen habe sich das geändert und sei eine neue Generation auf den Plan getreten, die ein gesundes nationales Selbstbewußtsein habe. Dieses nationale Selbstbewußtsein sei keineswegs etwa – was auch denkbar gewesen wäre – die Wiederbelebung eines übertriebenen nationalistischen Bewußtseins. Gewiß gebe es heute eine kleine Partei, und ähnliche Parteien habe es schon 1949 im Bundestag gegeben; es handle sich dabei um bornierte und im wesentlichen unzufriedene Menschen. Er könne heute noch nicht sagen, ob es dieser Partei gelingen werde, bei den nächsten Wahlen in den Bundestag zu kommen[6], aber eines wisse er, daß diese Partei niemals eine wirkliche Rolle spielen könne, weil die übrigen Voraussetzungen heute einfach nicht gegeben seien. Er verstehe den Unterschied in der Ausgangslage der beiden Völker, und man werde es deutscherseits nur begrüßen, wenn das französische Volk sich selbst behaupten und aufsteigen werde. Eine ähnliche Aufgabe sei Deutschland gestellt, denn es müsse sich selber finden und einen Weg zwischen zwei Extremen suchen, die wie folgt aussähen: 1) Absolute Resignation und Verzweiflung mit den radikalen Konsequenzen, die sich daraus ergäben, wenn Deutschland sein nationales Bewußtsein völlig aufgeben würde; 2) ein übertriebenes chauvinistisches Nationalgefühl. In diesem Jahr werde die Bundesrepublik 20 Jahre alt, und man könne sagen, daß es gelungen sei, die beiden Extreme zu vermeiden und den goldenen Mittelweg zu steuern. Er wünsche ein deutsches Volk, welches ein natürliches Selbstbewußtsein habe, die Vergangenheit so kritisch sehe, wie die Hitlerjahre es verdienten, darob aber nicht die Kontinuität seiner Geschichte vergesse. Er wolle nicht, daß sein Volk sich selbst verliere. Das Beste, was passieren könne, wäre, daß die beiden Völker, Frankreich und Deutschland, unter Wahrung ihrer nationalen Identität zusammenfänden, und zwar für immer.

6 Bei den Wahlen am 28. September 1969 erreichte die NPD 4,3 % der Stimmen und verfehlte somit den Einzug in den Bundestag.

Auf diese Weise würde eine lange und tragische Geschichte zum Besseren und Höheren gewendet. Er gebe gerne zu, daß er in den ersten Jahren diese Dinge nicht so klar gesehen habe. Heute aber sei er genauso wenig wie de Gaulle bereit, einem europäischen Eintopf zuzustimmen, der von einer Kommission beherrscht oder kontrolliert würde. Tatsächlich wäre es ein Unglück für Europa, wenn die europäischen Völker ihre eigene Persönlichkeit zugunsten einer abstrakten Konstruktion aufgäben. Auch in seiner eigenen Überzeugung zeichne sich hier eine Entwicklung ab.

General *de Gaulle* bemerkte, er sei über diesen Gedankenaustausch besonders befriedigt, und fragte dann, ob der Herr Bundeskanzler noch andere Themen anschneiden wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, es gäbe noch eine Reihe von Fragen wie China, Naher Osten, Vietnam und Lateinamerika, doch reiche die Zeit hierfür wohl nicht mehr aus. Man könne wohl feststellen, daß die Voraussetzungen für eine Lösung der europäischen Probleme heute besser seien als in all den Jahren bisher. Zwar sehe es manchmal anders aus und das öffentliche Bewußtsein gewisser Leute schreite nicht voran, doch müsse man sagen, daß Fortschritte nicht erzielt werden könnten, wenn man eine schematische und abstrakte europäische Lösung suche. Viele Leute hingen noch an den alten Schemata. Hier sei es notwendig, langsam das Bewußtsein zu formen, zumal in der Presse immer wieder die alten Formeln Verwendung fänden. Man könne auch anderer Auffassung sein über die Art und Weise, wie Europa zu gestalten wäre. Einigkeit aber bestehe darin, daß bei diesem Prozeß die Nationen ihre Identität nicht aufgeben dürften. Um so mehr Wert lege er einer engeren Methode der Zusammenarbeit bei, um wirklich eine Gewöhnung in allen Bereichen zu erzielen. Darum bitte er de Gaulle noch einmal, seine Aufmerksamkeit den Koordinatoren zuzuwenden.

General *de Gaulle* sagte, der Philosophie nach betrachte man die Dinge unter dem gleichen Aspekt, daß nämlich das europäische Leben auf der Grundlage der nationalen Realitäten gestaltet werden müsse, indem man aus der Tatsache Nutzen ziehe, daß heute keine Gegensätze zwischen den beiden Ländern mehr bestünden, weder in Grenzfragen noch in kolonialer Beziehung, daß vielmehr der Wunsch zum Zusammenleben von einem Ende Europas zum anderen und in erster Linie Westeuropas gegeben sei. Was die Koordinatoren anbelange, so könne er sich nichts Besseres wünschen, als die Dinge zwischen den beiden Regierungen gründlich zu prüfen, damit eine stärkere Dynamik und Koordination erreicht werde und wirklich das, was gemeinsam geschehen könne, auch getan werde.

Das Gespräch unter vier Augen endete um 11.05 Uhr, und der Bundesminister des Auswärtigen sowie Premierminister Couve de Murville traten zu dem Gespräch hinzu.

Es folgte ein kurzes Gespräch darüber, wie die anschließende Plenarsitzung[7] gehandhabt werden solle. Herr Minister *Brandt* merkte noch an, zur besonderen Frage der Gemeinschaft sei am Vortage im Außenministerium gesprochen

[7] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle am 14. März 1969 in erweitertem Kreis vgl. Referat I A 2, Bd. 1436.

und verabredet worden, aus den Vorschlägen von Herrn Minister Debré vom Oktober[8] und seinen eigenen Vorschlägen vom September[9], in denen viel Gemeinsames enthalten sei, einen Zeitplan zu entwicklen, damit in diesem Jahr gewisse Fortschritte erzielt werden könnten und keine Rückschläge daraus resultierten, daß Beschlüsse nicht rechtzeitig gefaßt werden könnten.

Herr Minister Brandt wies dann noch im Nachgang zu den übrigen Erörterungen darauf hin, daß man heute vielleicht nicht absolut die Möglichkeit ausschließen könne, daß die Sowjetunion aus eigenen Gründen an einer gewissen Entspannung der Situation in Deutschland interessiert sein könnte. Um dies festzustellen, könnte es nützlich sein, nach angemessener Vorbereitung durch die drei Westmächte oder eine von ihnen, z.B. Frankreich, bei den Russen herauszufinden, ob es möglich sei, daß die drei Westmächte ihrerseits der Bundesregierung und die sowjetische Regierung der Verwaltung in Ostberlin gewisse Empfehlungen gäben zu Fragen wie Personen- und Güterverkehr. Im Quai d'Orsay sei am Vortage daran großes Interesse bekundet worden, und man habe sich geeinigt, mit dem französischen Botschafter[10] in engem Kontakt zu bleiben und dann vielleicht mit den zwei anderen Regierungen Gespräche darüber zu führen, ob eine solche Möglichkeit bestehe.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diesen Vorschlag als sehr nützlich und meinte, man müsse sich dabei natürlich sehr vorsichtig bewegen, weil sonst die Russen sich sofort in ihre de-jure-Positionen flüchteten und die Forderung nach Änderung des deutschen Rechtsstandpunktes stellten, während es der Bundesrepublik ja gerade darum gehe, unter Umgehung der juristisch-politischen Positionen zu praktischen und vernünftigen Gewöhnungen zu gelangen.

Das Gespräch endete um 11.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 31

8 Zum französischen Memorandum vom 28. Oktober 1968 zur Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 102, Anm. 15.

9 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 27. September 1968 für den inneren Ausbau der Europäischen Gemeinschaften sowie deren Erweiterung vgl. Dok. 24, Anm. 6.

10 François Seydoux.

104

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11713/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. März 1969, 18.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 394 **Ankunft: 14. März 1969, 17.48 Uhr**

Betr.: Rückblick auf Bundespräsidentenwahl

1) Die akute Konfrontation ist beendet. Die damit verbundene und von hier, von Pankow und Warschau entfesselte Propaganda ist, mit verhaltener Assistenz der übrigen Ostblockstaaten, mehr oder minder schlagartig am 5. März zu Ende gegangen.

Daß die SU der „DDR" mit Note vom 28.2.[1] über ein begrenztes Gebiet eine weitere „Vollmacht" bewilligt hat, um die Bewegungsfreiheit Westberlins weiter einzuengen, wann immer dies in die politische Landschaft paßt, mag eine Art Bestrafung der Bundesrepublik oder eine gewisse Kompensation für die „DDR" sein, ist in seiner Praktizierung bereits vom Anlaß gelöst.

2) Annahme, daß Sowjetregierung Spannungen um Berlin ungelegen kamen, hat sich bestätigt. Wenn von hier aus vorausgesagt wurde, daß Ulbricht lediglich erlaubt werden würde, mit Schikanen gegenüber Westberlin bis an die untere Grenze der alliierten Reizschwelle zu gehen[2], so hat sich nicht einmal dies bestätigt. Tatsächlich ist, abgesehen von einigen manövermotivierten Sperrungen der Autobahn[3], seitens der politischen Zentrale des Ostblocks nichts mehr veranlaßt und erlaubt worden als ein geschickt geführter durch Ort und Datum der Manöver verstärkter erfolgreicher Nervenkrieg, lediglich dazu bestimmt, pessimistischen Spekulationen Tür und Tor zu öffnen. Selbst die seit Jahren gewohnte „Phonstärke" der gegen uns gerichteten Propaganda hat kaum zugenommen, aber sich dafür in vergangenen Wochen auf ein Ziel konzentriert, während sie inzwischen wieder die übliche Bandbreite erreicht hat.

3) Welches Spiel zwischen Moskau und Ulbricht betrieben worden ist, läßt sich von hier aus nicht übersehen. Bemerkenswert ist, daß sich die kommunistische Seite erstmals bereitfand, für Durchsetzung ihres prinzipiellen Standpunktes einen Preis zu bieten. Obwohl dieser Preis gering bemessen war, dürfte man in

[1] Korrigiert aus „28.3.".
Zur sowjetischen Note vom 28. Februar 1969 vgl. Dok. 86, Anm. 2.

[2] Am 19. Februar 1969 berichtete Botschafter Allardt, Moskau, daß der französische und der britische Botschafter in Moskau, Roger Seydoux und Wilson, sowie der amerikanische Gesandte Swank in Kontakten mit der sowjetischen Regierung den Eindruck gewonnen hätten, die UdSSR suche „das Ereignis der Präsidentenwahl vor den Alliierten gleichmäßig herunterzuspielen und als etwas zu behandeln, was unter dem Aspekt sowjetisch-alliierter Beziehungen ohne besonderes Interesse sei". Er vermute, „daß die Sowjets keine Maßnahme veranlassen oder tolerieren, in denen alliiertes Interesse oder Prestige involviert sind", schloß aber nicht aus, „daß der ‚DDR' erlaubt werde, bis an die obere Grenze unterhalb besagter Reizschwelle zu gehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 277; VS-Bd. 4435 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

[3] Am 1./2. sowie vom 4. bis 7. März 1969 kam es zu Sperrungen der Autobahnen Helmstedt–Berlin und Hof–Berlin. Die Proteste Frankreichs, Großbritanniens und der USA wurden von der UdSSR mit der Begründung zurückgewiesen, die Maßnahmen seien notwendig, da sowjetische Manövertruppen die Autobahn überqueren müßten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 6. März 1969; VS-Bd. 2067 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

Moskau und Pankow damit gerechnet haben, daß Bundesregierung entweder auf Angebot eingehen oder, im Falle der Ablehnung, mit erheblichen innenpolitischen Schwierigkeiten konfrontiert werden würde. Dies legt Schlußfolgerung nahe, daß die kommunistische Seite ihr Kalkül auf eine Fehleinschätzung der inneren Lage der BRD gründete.

Retrospektiv erweist sich als richtig, was ein sowjetischer General dem Schweizer Militärattaché[4] am Wahltag[5] gesagt hat: „Welch grotesker Lärm um ein Nichts. Aber Jakubowskij und Semjonow haben in Berlin[6] gute Arbeit geleistet und dafür gesorgt, daß unsere Freunde sich dort etwas abreagierten." Auf demselben mäßigenden Ton waren so gut wie alle Äußerungen offizieller Sowjets gestimmt, wenn sie von Ausländern auf Wahlen angesprochen wurden.

4) Versucht man, Vorzüge und Nachteile der Entscheidung über Ort der Präsidentenwahl gegeneinander abzuwägen, habe ich hier in Gesprächen feststellen können, daß Einigkeit der drei Alliierten, Festigkeit ihrer Unterstützung der Bonner Entscheidung und ihre wiederholten abgestimmten Unisono-Demarchen den Kreml ebenso beeindruckt haben wie Aufenthalt und Reden des amerikanischen Präsidenten in Berlin[7]. Sie dürften kaum Entscheidungen beeinflußt haben, die ohnehin bereits getroffen waren, sie haben aber hier erneut deutlich gemacht, daß Berlin im Handumdrehen zu einem äußerst ernsten Streitobjekt werden kann, wenn Schraube zu stark angezogen wird. Zeitpunkt, möglichst bald mit Sowjets über eine Entschärfung der Berlinfrage ins Gespräch zu kommen, dürfte daher umso günstiger sein, je frischer die Erinnerung daran ist. Überdies mögen Situationen eintreten, in denen es Alliierten nicht leichtfallen wird, uns in einer unilateralen Manifestation so nachdrücklich zu unterstützen, wie es diesmal der Fall war.

Was Nachteile anbelangt, ist festzustellen, daß außer Möglichkeit von Störungen des Berliner Warenverkehrs unter Vorwand der Rüstungsproduktion auch die Gespräche, die nach meinen Besuchen bei Gromyko[8] und Semjonow[9] für Januar in Aussicht genommen und von sowjetischer Seite wohl auch trotz der Berlinkrise erwartet worden waren, durch Berlinkrise um mehrere Monate verzögert worden sind. Wenn gelegentlich aber in der deutschen Presse behauptet wird, die deutsch-sowjetischen Beziehungen seien nunmehr auf Monate hinaus „vergiftet", vermag ich dem nicht zuzustimmen. Nachdem Sowjetunion so offen

4 Matthias Brunner.

5 Die Bundesversammlung trat am 5. März 1969 in Berlin (West) zusammen.

6 Am 5. Februar 1969 fand in Ost-Berlin eine Sitzung der „Gemischten Kommission" der UdSSR und der DDR statt. Die sowjetische Delegation wurde vom Stellvertretenden Außenminister Semjonow geleitet. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. DOKUMENTATION DER ZEIT 5/1969, S. 44.
Der Oberkommandierende der Streitkräfte des Warschauer Pakts, Jakubowskij, hielt sich vom 10. bis 21. Februar 1969 in Ost-Berlin auf. Unter seinem Vorsitz fand ein Treffen von Vertretern der Streitkräfte des Warschauer Pakts statt. Es wurde bekanntgegeben, daß Anfang März 1969 in der DDR ein Manöver von sowjetischen Truppen und der NVA stattfinden werde. Vgl. dazu DOKUMENTATION DER ZEIT 6/1969, S. 50 f.

7 Für den Wortlaut der Reden des Präsidenten Nixon vom 27. Februar 1969 in Berlin (West) vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 153–159. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 217–221.

8 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 410.

9 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am 3. Januar 1969 vgl. Dok. 2.

und deutlich gezeigt hat, daß sie durch Rücksicht auf einen ihrer treuesten Verbündeten zur Provozierung einer Krise genötigt war, die ihr nicht ins außenpolitische Konzept paßte, wäre es unlogisch zu vermuten, daß sie es ablehnen wird, mit uns diejenigen Punkte ihrer außenpolitischen Agenda zu diskutieren, über die sie gerne bereits früher verhandelt hätte, wenn Präsidentenwahl dies nicht verhindert hätte.

5) Alle Anzeichen deuten daraufhin, daß Sowjetregierung z.Zt. daran interessiert ist,

a) die Tschechenkrise möglichst rasch im Sinne einer „domestic affair", also einer totalen Unterwerfung, aber doch mit Methoden zu beenden, die Erreichung außenpolitischer Ziele nicht behindert,

b) das Verhältnis zum Westen dadurch zu entschärfen, daß die Gespräche mit dem Nixon-Regime so rasch wie möglich aufgenommen, Bundesregierung zur Zeichnung des NV-Vertrages bewogen wird und Sicherheitsgespräche mit anderen westlichen Staaten, darunter auch der Bundesrepublik, vorbereitet werden.

Das Werben um Frankreich, die Angebote an Luxemburg, Belgien und Holland deuten in die Richtung.[10] Zu vermuten ist, daß die SU versuchen wird, ihre Beziehungen zu dritten Staaten in bilaterale Entspannung aufzugliedern, Gespräche über Deutschland-Frage aber nach Möglichkeit auszuklammern, um Bundesrepublik zu isolieren. Uns sollte jedoch nichts daran hindern, das Gespräch mit Sowjets so rasch wie möglich wieder aufzunehmen. Im Hinblick auf Ausgleich mit der UdSSR auf der Grundlage des do ut des würde, aus hiesiger Sicht, nachträglich der für uns per Saldo positive Verlauf der Konfrontation in Berlin in sein Gegenteil verkehrt, wenn wir nunmehr die relative sowjetische Zurückhaltung in irgendeiner Form honorieren würden.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4449 (II A 4)

[10] Botschafter Lüders, Luxemburg, berichtete am 7. März 1969, der luxemburgische Außenminister Thorn habe ihm am Vortag mitgeteilt, die UdSSR habe der luxemburgischen Regierung in einem Memorandum ihr Interesse an einer Verbesserung der Beziehungen und an einer Ausweitung der Handelsbeziehungen übermittelt. Außerdem habe sie den Abschluß eines Kulturabkommens angeregt und den Außenminister zu einem Besuch eingeladen. Laut Thorn sei „in Brüssel eine ganz parallele Aktion zur Verbesserung der belgisch-sowjetischen Beziehungen erfolgt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 50; VS-Bd. 4442 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 25. Februar 1969 teilte Botschafter Arnold, Den Haag, mit, ein Angehöriger der sowjetischen Botschaft habe im niederländischen Außenministerium „gefragt, ob die niederländische Regierung jetzt nicht wieder bereit wäre, die vor den ‚augustischen Geschehnissen' (wörtl. Übersetzung aus dem Russischen) einigermaßen guten bilateralen Beziehungen wieder aufleben zu lassen. Schließlich bestände doch eine gewisse Übereinstimmung in der Beurteilung mancher außenpolitischen Probleme, z.B. hinsichtlich des Nahost- und des Vietnam-Konfliktes." Auf die zurückhaltende Reaktion seines Gesprächspartners habe er um Prüfung gebeten, „ob nicht wenigstens das niederländisch-sowjetische Kulturabkommen, dessen Behandlung im hiesigen Parlament auf Grund des Einfalls der Sowjetunion in der Tschechoslowakei ausgesetzt worden war, nunmehr ratifiziert werden könne". Vgl. Referat I A 3, Bd. 600.

105

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Mobutu

Z A 5-52.A/69 VS-vertraulich **18. März 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 18. März 1969 um 12 Uhr den Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo (Kinshasa), Generalleutnant Mobutu, in Begleitung von Außenminister Bomboko und Botschafter Ondo zu einer Unterredung.[2]

Nach der Begrüßung sprach der Herr *Bundeskanzler* seine Genugtuung darüber aus, daß Präsident Mobutu die Bundesrepublik zum ersten Mal in seiner Funktion als Staatschef besuche, nachdem er bereits 1964 als Armeechef hier gewesen sei.[3] Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Präsident auch nach Berlin fliege, und dankte ihm für alle Zeichen der Anteilnahme an dem wichtigsten nationalen Problem Deutschlands. Mit dem gleichen Interesse verfolge er selbst die Ziele und Absichten der Politik Mobutus. Es sei erfreulich, daß im Verlauf von dessen Staatsbesuch in Deutschland drei Abkommen über Kapitalhilfe[4], Investitionsförderung[5] und Technische Hilfe[6] unterzeichnet werden könnten.

General *Mobutu* äußerte sich sehr erfreut darüber, die persönliche Bekanntschaft des Herrn Bundeskanzlers machen zu können, und dankte für dessen Worte. Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Demokratischen Republik Kongo könne man seiner Auffassung nach als „herzlich, brüderlich und offen" bezeichnen. Es ließe sich sogar von einer gefühlsmäßigen Verbundenheit sprechen, da die beiden Länder das gleiche Drama der Zerissenheit gekannt hätten. Deutschland habe auch in schwierigen Zeiten nie, wie andere, gezögert, Kongo Hilfe zu leisten. Obwohl die Bundesrepublik nicht Mitglied der UNO sei, seien doch viele deutsche Geschenksendungen über die Vereinten Nationen in sein Land gelangt.

Er hoffe, daß seine Anwesenheit in Deutschland nunmehr eine zweite Etappe in den beiderseitigen Beziehungen einleiten werde. Er hoffe, Verständnis zu finden, um z. B. die kommerziellen Bande zu verstärken. Die Demokratische Republik Kongo lege großen Wert auf ihre nationale Unabhängigkeit. Wenn auch in den ersten Jahren nach 1960 es nur natürlich gewesen sei, daß die Handelsbeziehungen der ehemaligen belgischen Kolonie über belgische Mittelsmänner und Firmen geleitet worden seien, halte er nunmehr die Zeit einer Normalisierung für gekommen. Sein Land habe nichts gegen Belgien; man sehe aber

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 30. April 1969 gefertigt.

2 Präsident Mobutu hielt sich vom 17. bis 26. März 1969 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf.

3 Der Besuch fand vom 18. bis 24. Mai 1964 statt.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. März 1969 über Kapitalhilfe vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 84 vom 7. Mai 1969, S. 1.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. März 1969 über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, II, S. 510–517.

6 Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. März 1969 über Technische Zusammenarbeit und Ausbildung vgl. Referat III B 5, Bd. 777.

nicht ein, warum heute noch jeder nach dem Kongo exportierte Volkswagen über eine belgische Vertretung geliefert werden müsse mit einer entsprechenden Kostenerhöhung für den kongolesischen Käufer. Es müsse erreicht werden, daß Einfuhren aus Deutschland in Zukunft direkt getätigt würden ohne Zwischenhandel. Dies halte er für sehr wichtig.

Was die deutsche Frage betreffe, sei seine Regierung in der Organisation für Afrikanische Einheit und insbesondere in den Vereinten Nationen immer auf der Seite der Bundesrepublik gestanden. Dies gehe so weit, daß sein Botschafter bei der UNO[7] keine Weisungen mehr einholen müsse, wenn die deutsche Frage zur Debatte stehe, da der Standpunkt der Regierung ein für allemal feststehe.

Es gebe jedoch ein Gebiet, auf dem man um Verständnis und Hilfe seitens der Bundesregierung bitte: Seit 1960 könnten Staatsangehörige aller kommunistischen Länder einschließlich der DDR ohne Visum nach Kongo-Brazzaville und umgekehrt fahren, während zur Einreise in die Bundesrepublik ein Sichtvermerk verlangt werde. Dies werde von der kommunistischen Propaganda ausgeschlachtet, und es sei schwierig, insbesondere der Jugend gegenüber, eine Erklärung dafür zu finden. Er glaube, daß Außenminister Bomboko die Frage schon mit dem Bundesaußenminister erörtert habe. Wenn auch Ostdeutschland beabsichtige, über die Messe von Kinshasa[8] in das Land einzudringen, denke seine Regierung keineswegs an die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Pankow.

Der Herr *Bundeskanzler* bekundete sein Verständnis für dieses Anliegen und sagte zu, daß man auf deutscher Seite das Sichtvermerksverfahren überprüfen werde mit dem Ziel, den Visumzwang aufzuheben.

Auf eine Frage nach dem Umfang des beiderseitigen Handelsverkehrs antwortete Staatssekretär *Harkort*, die deutschen Exporte beliefen sich auf ca. 120 Millionen DM und die Importe auf ca. 46 Millionen DM. Der Handelsverkehr mit der Zone liege dagegen unter 5 Millionen DM.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte ferner, er verstehe den Wunsch der kongolesischen Seite, den Handel mit deutschen Firmen möglichst direkt abzuwickeln.

Hierzu erläuterte General *Mobutu*, daß das Problem zwei Aspekte aufweise: einen politischen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit, die zu respektieren sei, und einen sozialen, da die deutschen Waren, wenn sie direkt eingeführt würden, für den Verbraucher im Kongo billiger seien. Abgesehen von den historisch bedingten Gründen sei immer wieder angeführt worden, daß die deutschen Industriellen und Geschäftsleute den Kongo nicht genügend kennten. Er – Mobutu – lade gerne eine deutsche Wirtschaftsdelegation unter der Leitung einer bekannten Persönlichkeit in sein Land ein, um sich ein Bild von den dortigen Möglichkeiten zu machen. Erst kürzlich sei z. B. eine belgische Delegation, angeführt von Prinz Albert, in den Kongo gereist.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, die genannten Schwierigkeiten ergäben sich auch in den Beziehungen zu anderen Entwicklungsländern. Die deutschen Ge-

[7] Théodore Idzumbuir.

[8] Die erste Internationale Messe von Kinshasa fand vom 30. Juni bis 21. Juli 1969 statt.

schäftsleute zögerten etwas, im Ausland zu investieren. Er glaube aber, daß sich diese Einstellung ändern lasse. Auch er halte die baldige Entsendung einer Delegation deutscher Industrieller nach dem Kongo für nützlich. Er regte an, daß General Mobutu dieses Thema auch bei seinen Gesprächen mit Wirtschaftskreisen in Hamburg[9] und Stuttgart[10] zur Sprache bringe. Wenn er – der Herr Bundeskanzler – deutschen Industriellen vorgeschlagen habe, derartige Reisen zu unternehmen, habe er immer eine große Bereitschaft festgestellt. Und fast überall habe man Erfolge buchen können. Kongo biete ja auch besonders viele Möglichkeiten.

Der Herr Bundeskanzler versicherte Präsident Mobutu erneut, daß er seine Anstrengungen mit Interesse und Sympathie verfolge und auch in Zukunft bereit sei, einen Beitrag zur Entwicklung des reichen Potentials des Kongo zu leisten.

Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers, ob Präsident *Mobutu* noch weitere Probleme seines Landes anschneiden möchte, wies dieser nochmals auf die Frage des Verhaltens gegenüber Ostdeutschland hin. Angesichts der Ostberliner Propaganda, die auch über den Rundfunk in den Kongo einwirke, müßte es zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik kommen, damit man dieser Propaganda etwas Konkretes entgegenstellen könne. Es genüge beispielsweise nicht, ein Investitionsförderungsabkommen abzuschließen, wenn dann nicht auch wirklich investiert werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich mit diesen Ausführungen einverstanden. Der erwähnte Gesichtspunkt werde auch hier für wichtig gehalten. Man müsse versuchen, der Industrie einen Impuls zu geben. Allerdings wolle man sich auf deutscher Seite nicht in die innere Situation eines anderen Landes einmischen, sondern wünsche, daß jedes Land sich nach seinen eigenen Vorstellungen entwickle. Das beste, was man der kommunistischen Propaganda entgegensetzen könne, sei der Beweis, daß das eigene System besser und erfolgreicher sei.

Der Herr Bundeskanzler sicherte noch einmal zu, daß er die Entsendung einer Delegation von führenden Vertretern des deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kongo befürworte, und fragte Präsident Mobutu anschließend nach seiner Auffassung zu der Entwicklung in Nigeria.

Präsident *Mobutu* führte hierzu aus, er sei selbst Mitglied der Sechser-Kommission der OAU, die am 17. April d.J. in Liberia zusammentreten werde, um über das nigerianische Problem zu beraten.[11] Die Situation sei dramatisch und beschäftige ihn sehr. Er habe immer den Grundsatz vertreten, daß jede Sezession abzulehnen sei. Aber man müsse auch den humanitären Aspekt der Frage berücksichtigen. Für eine glückliche Entwicklung brauchten die afrikanischen Länder den Frieden. Im Grunde genommen hätten die Dinge in Afrika einen besseren Verlauf genommen, als man es ursprünglich vorausgesehen habe. Seiner Auffassung nach müßten die nach dem Rückzug der Kolonialmächte festgelegten Grenzen respektiert werden. Dies gelte besonders auch für Nigeria,

9 Präsident Mobuto hielt sich am 19./20. März 1969 in Hamburg zu Gesprächen mit Vertretern des Afrika-Vereins und der Handelskammer auf.

10 Am 21. März 1969 besuchte Präsident Mobutu die Daimler-Benz AG, Stuttgart.

11 Die Konferenz des Nigeria-Ausschusses der OAU, dem neben der Demokratischen Republik Kongo (Kinshasa), Äthiopien, Ghana, Kamerun, Liberia und Niger angehörten, fand vom 17. bis 19. April 1969 in Monrovia statt.

dessen Grenzen von der UNO anerkannt worden seien. Wo würde man hinkommen, wenn man Sezessionen zulasse, z.B. eine Abtrennung der Bretagne von Frankreich, Quebecs von Kanada usw.? Er – Mobutu – glaube, daß man eine Grundlage für eine Lösung des humanitären Problems finden werde. Ojukwu selbst habe Beweise für seine Menschlichkeit geliefert, die zeigten, daß er um das Wohl seiner Landsleute besorgt sei. Aber beide, Ojukwu und Gowon, seien sehr eigenwillig: Sie glichen sich „wie zwei Wassertropfen".

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 31

106

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11766/69 geheim **Aufgabe: 18. März 1969, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 647 **Ankunft: 19. März 1969, 01.23 Uhr**

Der Präsident hat mich Samstagabend bei einer Nach-Tisch-Unterhaltung nochmals auf die besondere Nachrichtenverbindung zwischen ihm und dem Bundeskanzler angesprochen. Ich habe ihm dabei erwidert, daß nach meiner Bonner Unterrichtung schon eine Verbindung bestehe. Heute nun sagte mir Kissinger, daß nach amerikanischer Feststellung eine telefonische Verbindung bestehe, die vom Weißen Haus zum Bundeskanzleramt durchgeschaltet werden könnte, deren Sicherheitsgrad aber nicht als vollkommen zu beurteilen sei. Was der Präsident im Sinne habe, sei eine direkte Fernschreibverbindung (teletype) zwischen ihm und dem Bundeskanzler, wie sie sonst nur zwischen ihm und Ministerpräsident Wilson bestehe. Über diese Leitung, die vollkommen dicht sei, könnten beide Persönlichkeiten sich fernschriftlich miteinander unterhalten, was den großen Vorteil habe, Irrtümer des Hörens auszuschließen. Wenn der Herr Bundeskanzler einverstanden sei, so werde der Präsident die nötigen Weisungen hier geben, um die besondere Fernschreibverbindung einzurichten. Ich habe Kissinger gesagt, ich sei überzeugt, daß der Bundeskanzler eine solche Verbindung begrüßen werde, und ich würde seine Weisung einholen und das Weiße Haus dann wieder unterrichten.[2]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

2 Ministerialdirigent Sahm teilte am 28. März 1969 Botschafter Pauls, Washington, mit, Bundeskanzler Kiesinger begrüße den Vorschlag des Präsidenten. Die Einrichtung einer Fernschreibverbindung solle anläßlich der Tagung des NATO-Ministerrats am 10./11. April 1969 in Washington mit der amerikanischen Regierung besprochen werden. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 336; VS-Bd. 1985 a (201); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 10. Juni 1969 notierte Ministerialdirektor Ruete, die Bundesrepublik hätte bei den Gesprächen im April ihr „grundsätzliches Einverständnis" mit dem Vorschlag Nixons erklärt, eine Fernschreibverbindung zwischen dem Weißen Haus und dem Bundeskanzleramt einzurichten. In einer Besprechung am 2. Juni 1969 mit den USA habe man sich geeinigt, die Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zu schließen: „Der Briefwechsel sollte nach amerikanischer Auffassung zwischen Botschafter Pauls und Mr. Hillenbrand als zuständigem Abteilungsleiter des State Department oder in Bonn auf entsprechender Ebene vorgenommen werden. Es sei nicht notwendig, den

Der Präsident hatte mir neulich noch gesagt, ihm liege an dieser Verbindung besonders, weil ihm wegen der einzigartigen, exponierten Lage Deutschlands und seiner Regierung die schnellste und zuverlässigste Verbindung zwischen ihm und dem Bundeskanzler besonders wichtig erscheine.[3]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 1985a (201)

107

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Abgeordneten des israelischen Parlaments

VS-vertraulich **20. März 1969**[1]

Vermerk über ein Gespräch, das der Herr Bundeskanzler am 20.3.1969, 15.30 Uhr, mit einer Delegation des israelischen Parlaments führte, der folgende Damen und Herren angehörten:

David Hacohen, Shimon Peres, Baruch Azania, Rachel Zarabi, Mosche Unna, Jitzchak Golan, Josef Tamir, Elias Nakhleh, Frau Haya Mann.

Der Herr *Bundeskanzler* leitete das Gespräch mit einer herzlichen Begrüßung und dem Dank an den israelischen Botschafter[2] für seine unermüdliche Arbeit für die Intensivierung der deutsch-israelischen Beziehungen ein. Der Leiter der Delegation, Herr *Hacohen*, unterstrich in seiner Erwiderung den guten Stand der Beziehungen. Er schnitt in seinen Ausführungen die derzeitigen politischen Schwierigkeiten Israels an und kam sodann auf das Problem der Verjährung von NS-Verbrechen zu sprechen.[3] Es gehe dabei, so sagte er, den Israelis nicht so sehr um die Aburteilung der Verbrecher, sondern um den moralisch-erzieherischen Aspekt. 1951 hätten Herr von Brentano, Herr Tillmanns und Carlo Schmid im Gespräch mit ihm erläutert, wie wenig der Durchschnittsdeutsche selbst über die Verbrechen gewußt habe. Hier ginge es um Aufklärung, damit sich derartige Dinge nie mehr wiederholten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 417

Präsidenten und den Bundeskanzler damit zu befassen." Noch zu klären sei, „ob neben dem Weißen Haus und dem Bundeskanzleramt noch andere Endstellen (Außenminister und Verteidigungsminister) eingerichtet werden sollen". Vgl. VS-Bd. 1985 a (201); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Zur Einrichtung einer Fernschreibverbindung zwischen der Bundesrepublik und den USA vgl. weiter Dok. 260, Anm. 8.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, am 11. April 1969 gefertigt.

2 Asher Ben Natan.

3 Zur Frage einer Verlängerung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen vgl. Dok. 49, besonders Anm. 9.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß 60% aller Deutschen, die heute leben, zu der nationalsozialistischen Zeit keine Beziehung mehr hätten. Dennoch würden im Fernsehen und in den anderen Publizitätsorganen laufend die Verbrechen der Vergangenheit in drastischer Weise dargestellt. Man könne daher davon ausgehen, daß die Menschen in Deutschland weitgehend informiert seien und daß sie die Verbrechen zutiefst verabscheuten. Aus den Meinungsumfragen ergebe sich eine nahezu schizophrene Haltung der Bevölkerung zur Frage der Verjährung, denn ¾ der Befragten lehnten Verjährung für Mord ab und nur ¼ sei dafür. Hingegen sei ein großer Teil der öffentlichen Meinung, was die Verfolgung von Nazi-Verbrechen betreffe, der Auffassung, daß damit nun Schluß gemacht werden sollte, weil die Prozesse immer wieder Unruhe schafften.

Er, der Herr Bundeskanzler, wolle versichern, daß noch in dieser Legislaturperiode ein Kabinettbeschluß zu der Frage der Verjährung herbeigeführt werde.

Dabei sei seine persönliche Meinung, daß er keinem Kabinettbeschluß zustimmen werde, der rundweg jede Verlängerung der Verjährungsfrist ablehnen würde. Für ihn stelle sich die Frage, ob es nicht eine Zwischenlösung gäbe, nach der Mord nicht verjähre, aber geringere Vergehen nicht mehr geahndet würden. Dabei sei freilich jede Lösung weder rechtlich noch politisch einfach. In der CDU/CSU gingen die Meinungen auseinander. Gegenüber denen, die sagten, man müsse endlich Schluß machen, könne man sagen, daß mit der Verjährung noch lange nicht Schluß sei, weil Tausende von Prozessen, die erst anhängig sind, noch zu Ende geführt werden müßten.

Wenn man eine differenzierte Lösung finde, sei die Möglichkeit gegeben, ein einheitliches Votum der Fraktion, vielleicht sogar des Bundestages, zu erreichen. Damit habe er aber schon zuviel gesagt.

Herr *Hacohen* meinte dazu, daß man gegen die Befürworter der Verjährung doch auch ins Feld führen könne, es sei ungerecht, wenn die einen noch weiter verfolgt würden und die anderen unter dem Schutz der Verjährung frei ausgingen.

Herr Hacohen wandte sich sodann dem Nahost-Problem zu. Für die Judenfrage, so sagte er, gebe es zwei Lösungen, entweder die Hitlers oder den Staat Israel. Die Araber lehnten konsequent jedes Verhandeln ab. Deshalb lebe Israel in ständigem Kriegszustand und höchstens einmal käme es zu Zwischenperioden des Waffenstillstands. Er richte an die Bundesregierung die Bitte, Israel zu unterstützen (we must not be abandoned). Für seine Rüstung bedürfe Israel vieler Waffen und Geräte. Aus einem Vergleich mit Schweden könne man ersehen, wie ungeheuer die militärische Last sei, die Israel tragen müsse. Es komme hinzu, daß Israel schon seiner Natur nach zum Westen gehöre und gegen die kommunistischen Regime eingestellt sei.

Es sei ein schwerer Schlag gewesen, daß de Gaulle Israel aufgegeben habe.[4] Von deutscher Seite erwarte man in Israel, daß man weiterhin so mutig für Israel eintrete wie bisher, auch bei den NATO-Partnern Deutschlands.

Herr *Peres* ergänzte, es gehe um einen dauernden Frieden im Nahen Osten. Er könne nur durch direkte Verhandlungen erreicht werden. Zweimal seien bereits

[4] Zum französischen Beschluß vom 8. Januar 1969, an Israel keine Waffen mehr zu liefern, vgl. Dok. 13, Anm. 11.

auferlegte Regelungen gescheitert. Die Jarring-Mission[5] dürfe nicht durch andere Initiativen gestört werden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß ein echter Friede nur zustande kommen könne, wenn beide Seiten einig seien. Er erläuterte im übrigen die Haltung de Gaulles, die als ein Ausdruck seines politischen Hauptmotivs zu werten sei: Frankreich brauche absolute Ruhe, um seine Institutionen entwickeln und sich festigen zu können. Deutschland werde immer bei denen sein, die eine Lösung unterstützen, welche die Zukunft Israels sichert.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 31

108

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Herbst

D III-404/69 VS-vertraulich **20. März 1969**

Betr.: Fortführung der deutsch-französischen Konsultationen über die künftige Ausgestaltung Europas

1) In zahlreichen Gesprächen, die ich mit hiesigen Diplomaten – u.a. mit dem britischen[1] und schweizerischen Botschafter[2] und dem amerikanischen Wirtschaftsgesandten Weiss – über das Ergebnis der Pariser Konsultationen[3] hatte, nahm die Frage nach dem „Charakter" der Eröffnungen de Gaulles zur künftigen Gestaltung Europas breiten Raum ein. Mögliche Deutungen waren:

- die Neuauflage von im Grunde unverbindlichen visionären Darlegungen de Gaulles;
- der Versuch, den dramatischen Effekt der „Affäre Soames"[4] durch ein Parallelgespräch mit den Deutschen zu überspielen;
- der Versuch, eine taktische Position auszubauen, aus der heraus die Bundesrepublik später in europäischen Fragen (etwa der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik) besser zum Nachgeben gezwungen werden könnte;
- der Beginn einer französischen Ouvertüre, wobei sich erste vage Vorstellungen des Generals allerdings noch nicht zu einer geschlossenen, logischen Gedankenführung verdichtet haben und es noch völlig offen ist, ob diese Vorstellungen schließlich in französische Vorschläge einmünden werden.

5 Am 23. November 1967 ernannte UNO-Generalsekretär U Thant den schwedischen Botschafter in Moskau, Jarring, zum Sonderbevollmächtigten für den Nahen Osten.

1 Roger Jackling.

2 Hans Lacher.

3 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 13./14. März 1969 vgl. Dok. 99–103.

4 Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

Mein Eindruck, daß die letzte Deutungsmöglichkeit wohl am ehesten zutrifft[5], findet erste Stützen in der Anregung Alphands, „den in den Konsultationen angesponnenen Faden nicht abreißen zu lassen"[6], in der Einladung des niederländischen Premierministers durch die französische Regierung[7] und der französischen Absicht, mit der italienischen Regierung einen ähnlichen Dialog zu eröffnen[8].

2) Der General hat uns gesagt, er wolle an der Gemeinschaft festhalten und an ihrem inneren Ausbau mitwirken. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß de Gaulle die Gemeinschaft als „harten Kern" einer europäischen Zusammenarbeit in geographisch erweitertem Raum ansieht.

Demgegenüber hat Soames unserem Pariser Botschafter erklärt, der General habe ihm gegenüber eindeutig von der Absicht gesprochen, die Gemeinschaft aufzulösen („to scrap it").[9]

Ähnlich hat sich der französische Ständige Vertreter in Brüssel, Botschafter Boegner, Herrn Sachs gegenüber geäußert.[10]

Die französischen Vorstellungen zu diesem zentralen Punkt müßten wohl vordringlich geklärt werden.[11]

3) Der Fortführung des Gesprächs, das von französischer Seite angeregt wird und in dem wir nicht „demandeur" sind, können wir nicht ausweichen. Es kann uns wertvolle Aufschlüsse bringen, birgt aber auch große Gefahren. Je nach den Elementen, die die französische Seite in das Gespräch einführen wird, könnten wir schon bald mit der Frage nach der partiellen, vielleicht sogar völligen

5 Dazu vermerkte Staatssekretär Harkort handschriftlich: „r[ichtig]".

6 Für die Äußerung des Generalsekretärs im französischen Außenministerium vgl. den Drahtbericht Nr. 631 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 18. März 1969; VS-Bd. 2848 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Ein Besuch des Ministerpräsidenten de Jong und des niederländischen Außenministers Luns in Paris war für den 12./13. Mai 1969 vorgesehen, kam aber wegen des Regierungswechsels in Frankreich nicht zustande. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1058 des Botschaftsrats I. Klasse Feit, Paris, vom 12. Mai 1969; Referat I A 3, Bd. 600.

8 Am 3. Februar 1969 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der italienische Gesandte Gardini habe ihm mitgeteilt, Besprechungen zwischen dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, und seinem italienischen Kollegen Gaja am 24. Januar 1969 in Rom hätten ergeben, daß man „französischerseits die deutsch-französischen Konsultationen durch französisch-italienische ergänzen" wolle. Auf die Frage, „ob die Kontakte regelmäßig durchgeführt werden sollten oder ob es sich nur um eine einmalige Kontaktnahme gehandelt habe", habe Gardini erklärt, „es habe sich bereits um die dritte Konsultation dieser Art gehandelt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 260; Referat I A 3, Bd. 638.

9 Für die Äußerung des britischen Botschafters in Paris, Soames, vgl. den Drahtbericht Nr. 620 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 17. März 1969; VS-Bd. 2666 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

10 Am 20. März 1969 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), sein französischer Kollege habe ihm bestätigt, „daß man an eine Änderung der Konstruktion der Gemeinschaft selbst denke". Boegner habe dargelegt, man könnte „eine echte Integration nur zu sechst durchführen. Diese hätte sich dann folgerichtig auch auf die Zusammenarbeit auf anderen als den wirtschaftlichen Gebieten, z. B. den politischen Rahmen, erstrecken müssen. Die Partner Frankreichs seien anderer Auffassung, und deshalb müsse man nach neuen Formen suchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 672; VS-Bd. 2850 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1969.

11 Zu dem Passus „Der General hat ... vordringlich geklärt werden" vermerkte Staatssekretär Harkort handschriftlich: „De Lipkowski auf meine direkte Frage: keine fr[an]z[ösische] Regierung kann an die Aufgabe der EWG denken; gleichwohl – ich bin nicht sicher, ob insoweit der General zur ‚fr[an]z[ösischen] Regierung' zu rechnen ist."

Negoziabilität der Gemeinschaft und damit der bisherigen Europapolitik der Bundesregierung konfrontiert sein. Wie besorgt die anderen EWG-Partner auf diese Perspektive reagieren, zeigt das Gespräch unseres Botschafters in Luxemburg mit Außenminister Thorn[12], das indikativ für die Besorgnisse der Benelux-Staaten und auch Italiens sein dürfte.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] vorgelegt. – D I[14] hat einen Durchdruck als Beitrag für die Vorarbeiten der soeben gebildeten Arbeitsgruppe[15] bekommen.

Herbst

VS-Bd. 8398 (Abteilung III)

12 Botschafter Lüders, Luxemburg, teilte am 19. März mit, der luxemburgische Außenminister habe am Vortag ihm gegenüber geäußert, die britische Version der Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. Februar 1969 gegenüber dem britischen Botschafter in Paris, Soames, sei seiner Ansicht nach zutreffend. Thorn habe darauf hingewiesen, „daß die Benelux-Staaten, wenn die Bundesregierung etwa auf diese Gedanken de Gaulles eingehe, ihre eigenen Wege verfolgen müßten, die nicht zum Vorteil der Bundesrepublik ausschlagen würden". Er, Lüders, habe ihn nicht von der Befürchtung abbringen können, „daß wir de Gaulle gegenüber nachgeben und England in die Freihandelszone verbannen könnten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 61; VS-Bd. 2710 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

13 Hat Staatssekretär Harkort am 20. März 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich teile alle diese Besorgnisse. Andererseits: wir müssen die Franzosen fragen, um zu erfahren, was sie meinen. Mein Eindruck: der General ist selbst noch ziemlich vage. – Auf keinen Fall darf bei diesen Fragen der Eindruck entstehen, wir wären bereit, die EWG durch etwas anderes zu ersetzen. Auch sollten wir F[rankreich] erkennen lassen, daß wir sicher sind, daß das U[nited] K[ingdom] einen Sitz im 2. Rang nicht akzeptiert."

14 Paul Frank.

15 Dazu handschriftlicher Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Robert vom 24. März 1969: „Aufz[eichnung] und Vermerk des H[errn] werden in der Arbeitsgruppe berücksichtigt."

109

Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Neu Delhi, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-11810/69 geheim
Fernschreiben Nr. 229
Citissime

Aufgabe: 20. März 1969, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 20. März 1969, 14.41 Uhr

Für Bundesminister und Staatssekretär[2]

I. 1) Nach Abschluß der Konsultationsgespräche[3] bat mich Staatssekretär Kaul heute zu einer Begegnung im kleinen Kreise, an der auf indischer Seite außer ihm Staatssekretär Kewal Singh und auf unserer Seite außer mir MD Frank sowie Dolmetscher Weber teilnahmen. Staatssekretär führte aus, daß er Weisung habe, uns die Entscheidung der indischen Regierung mitzuteilen, das bisherige nicht-staatliche Handelsbüro in Ostberlin in eine Handelsvertretung umzuwandeln. Die Handelsvertretung solle auch berechtigt sein, Visa auszustellen. Diese Maßnahme sei aus folgenden Gründen notwendig geworden:

a) starke Zunahme des Handels mit der DDR,

b) starker Druck seitens der DDR,

c) erheblicher Druck im indischen Parlament, auch auf dem rechten Flügel.

Die Forderungen eines großen Teiles des Parlaments gingen in Richtung auf Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR. Dazu sei jedoch die indische Regierung nicht bereit. Auch sei sie nicht bereit, den Status der DDR-Handelsvertretungen in Indien anzuheben oder in Konsulate umzuändern. Sie wolle alles vermeiden, was eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands in Zukunft erschweren könne. Anpassungen an die weitere Entwicklung schloß er nicht aus.

2) Ich habe die Gesprächspartner darauf hingewiesen, daß die vorgesehenen Maßnahmen eine Änderung des Status quo im Verhältnis Indien/DDR bedeuten. Wir fürchteten, daß durch solche Maßnahmen und Einzelschritte der Spielraum der deutschen Politik für die Lösung des Deutschlandproblems immer mehr eingeengt werde. Wir gäben zu bedenken, ob nicht das bisherige Handelsbüro de facto mit der Bearbeitung von Visa-Anträgen beauftragt werden könnte.

[1] Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 20. März 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Lücking vorgelegen.

[2] Günther Harkort.

[3] Mit Schreiben vom 24. März 1969 übermittelte Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, eine Zusammenfassung der deutsch-indischen Regierungsgespräche vom 17. bis 20. März 1969. Im Mittelpunkt habe ein Meinungsaustausch über aktuelle politische Fragen sowie die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten gestanden. Die indische Regierung habe ihr Interesse bekräftigt, die negative Handelsbilanz mit der Bundesrepublik durch eine Erhöhung der Exporte auszugleichen. Auch eine Verstärkung der Kapitalhilfe sowie eine Förderung privater Investitionen durch die Bundesrepublik sei erwünscht. Abgesehen von der Unterzeichnung eines Kulturabkommens seien, dem Charakter der Gespräche entsprechend, konkrete Abmachungen nicht getroffen worden. Vgl. dazu Referat I B 5, Bd. 452.

Staatssekretär Kaul sagte, daß dies nicht möglich sei, weil es sich um ein privates Büro handele und das indische Innenministerium die Genehmigung hierzu nicht erteilen würde.

Auf die Frage nach der Bezeichnung der Handelsvertretung antwortete Kaul, daß vorgesehen sei, die Vertretung zu nennen „Foreign Trade Representative of India". Man könne aber auch prüfen, ob die Vertretung nicht „Representative of the Foreign Trade Ministry of India" genannt werden könnte.

3) Auf die Frage nach dem Zeitpunkt der Errichtung meinte Kaul, daß damit etwa April/Mai gerechnet werden müsse.[4] Er denke nicht an eine Veröffentlichung der beabsichtigten Maßnahme, vor allem nicht kurz nach den Konsultationen. (Auch ich empfehle vorläufige vertrauliche Behandlung).

4) Staatssekretär Kaul bezog sich zur Rechtfertigung des indischen Vorgehens mehrfach auf das Gespräch, das zwischen Indira Gandhi und dem Herrn Bundeskanzler gelegentlich des Besuchs im November 67 stattgefunden habe[5]. Er erwähnte auch das Gespräch, das der indische Botschafter in Bonn noch letzte Woche mit dem Herrn Bundeskanzler gehabt hat.[6] In dem Gespräch, das zwischen Indira Gandhi und dem Herrn Bundeskanzler geführt worden sei, sei sie noch weiter gegangen als die jetzt vorgesehenen Maßnahmen.

5) Ich habe keinen Zweifel daran gelassen, daß wir diese Entscheidung der indischen Regierung bedauern. Ich habe auch erklärt, daß sie die parlamentarischen Beratungen über Wirtschaftshilfe nicht erleichtern würde. Staatssekretär Kaul verwies auf unsere Beziehungen mit Jugoslawien und die DDR-Handelsvertretung in Helsinki sowie auf die Neutralität der Bundesregierung im Kaschmir-Konflikt[7]. Gleichwohl betonte er wiederholt, daß Indien weder jetzt noch in Zukunft daran denke, die DDR diplomatisch anzuerkennen. Die indische Regierung unterscheide strikt zwischen Handelsbeziehungen und diplomatischer Anerkennung. Sie glaube daher nicht, daß durch die beabsichtigen Maßnahmen die Wiedervereinigung erschwert werde. Er bitte die deutsche Seite, dies in gleicher Weise zu sehen.[8]

4 Die indische Handelsvertretung in Ost-Berlin wurde am 4. Oktober 1969 eröffnet.

5 Zu den Gesprächen vom 20./21. November 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 399.

6 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Haben wir das jetzt?"
Am 10. März 1969 führte der indische Botschafter Chand gegenüber Bundeskanzler Kiesinger u. a. aus: „Angesichts seiner geographischen Situation seien gute Beziehungen mit Rußland für Indien sehr wichtig. Dennoch habe Indien seine Politik nie geändert und hege keineswegs die Absicht, Ostberlin als souveräne Regierung anzuerkennen. Andererseits gebe es zwischen Indien und Ostdeutschland sehr viel Handel. Der Export sei für Indien natürlich außerordentlich wichtig, und so sei Indien durch seine eigenen Interessen dazu gezwungen, bessere Vorkehrungen für seinen Handel mit dem Ostblock zu treffen. Die Absicht einer politischen Anerkennung bestehe jedoch nicht. Es wäre daher gut, wenn seitens der deutschen Delegation bei den bevorstehenden Konsultationen nicht gesagt werde, wenn Indien bessere Handelsvorkehrungen träfe, gäbe es auf deutscher Seite eine Reaktion." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 31; B 150, Aktenkopien 1969.

7 Seit der Unabhängigkeit Pakistans und Indiens am 15. August 1947 erhoben beide Staaten Ansprüche auf die Region Kaschmir. Nachdem indische Truppen den größeren südöstlichen und pakistanische Einheiten den kleineren nordwestlichen Teil der Region besetzt hatten, wurde nach Vermittlung der UNO am 1. Januar 1949 ein Waffenstillstand geschlossen. In der Folgezeit kam es wiederholt zu militärischen Auseinandersetzungen.

8 Am 31. März 1969 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Seeliger das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die

II. Die Gelegenheit eines Höflichkeitsbesuchs bei Vize-Ministerpräsident Desai nach Abschluß der Konsultationen habe ich dazu benutzt, um ihm mein Bedauern über den Beschluß seiner Regierung auszudrücken. Desai erwiderte, das sei leider eine Angelegenheit des Ministerpräsidenten und Außenministers[9].

Vorschlage, Bundeskanzler zu unterrichten.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 4401 (II A 1)

110

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 328/69 VS-vertraulich **24. März 1969**[1]

Anläßlich der heutigen Zusammenkunft mit den alliierten Vertretern (anwesend waren die Botschafter Frankreichs[2] und Großbritanniens[3] sowie der Geschäftsträger der USA[4]) wurden folgende Punkte besprochen:

1) Ich sprach den alliierten Vertretern den Dank der Bundesregierung für ihre solidarische Haltung in der Berlin-Frage aus und hob hervor, daß das Ausbleiben der erwarteten Gegenmaßnahmen sicherlich nicht zuletzt auf die entschiedene Haltung unserer Verbündeten zurückzuführen sei.

2) Ich unterrichtete die Botschafter über die kürzlich in New Delhi geführten Konsultationsgespräche mit der indischen Regierung.[5] Die Botschafter waren besonders interessiert daran, den indischen Standpunkt zur Situation in China und in Pakistan zu erfahren.

3) Der Budapester Aufruf des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten[6] wurde nur kurz gestreift. Es herrschte Einigkeit darüber, daß die Einberufung einer Konferenz die Frage der Teilnahme der DDR

Fortsetzung Fußnote von Seite 424

Ergebnisse der Besprechungen mit der indischen Regierung. Zu dem indischen Vorhaben, eine Handelsvertretung in Ost-Berlin zu eröffnen, stellte er fest: „In Anbetracht des starken und ständig zunehmenden innen- und außenpolitischen Drucks, dem die indische Regierung in der Anerkennungsfrage ausgesetzt ist, muß das grundsätzlich unveränderte Festhalten der indischen Regierung an ihrer bisherigen Deutschlandpolitik positiv bewertet werden. Es wird gebeten, diese Bewertung bei der Festlegung der künftigen Indienhilfe zu berücksichtigen." Vgl. VS-Bd. 8830 (III B 7); B 150, Aktenkopien 1969.

9 Dinesh Singh.

1 Durchschlag als Konzept.

2 François Seydoux.

3 Roger Jackling.

4 Russell Fessenden.

5 Zu den Regierungsbesprechungen vom 17. bis 20. März 1969 vgl. Dok. 109, besonders Anm. 3.

6 Zum Vorschlag der Staaten des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

aufwerfen wird, da die Sowjetunion sich diese Gelegenheit zur Aufwertung der DDR sicherlich nicht entgehen lassen wird. Auch war es übereinstimmende Ansicht, daß die Teilnahme der USA an einer solchen Sicherheitskonferenz gewährleistet sein muß.

Die Alliierten brachten ihren Wunsch zum Ausdruck, eine analytische Betrachtung des Auswärtigen Amts über die Budapester Tagung zu bekommen.

4) Zu den Luftverkehrsverhandlungen äußerten die Alliierten übereinstimmend ihre stärksten Bedenken gegen die Einbeziehung von Schönefeld.[7] Sie wiesen auf die heute noch gar nicht zu übersehenden Folgen hin, die ein Anfliegen von Schönefeld durch die Aeroflot mit sich bringen kann. Heute seien die Rechte der Alliierten bezüglich des Luftverkehrs nach Berlin eindeutig und könnten von der Sowjetunion nicht bestritten werden. Dies sei für Berlin von vitaler Bedeutung. Würde aber der Sowjetunion die Erlaubnis gegeben, mit der Aeroflot die Luftkorridore zu benutzen, entstünde eine Aufweichung dieser Rechte, die die Position der Alliierten schwäche. An einer solchen Schwächung aber könne die Bundesrepublik nicht interessiert sein. Die Möglichkeit, andere Luftwege parallel zu den Luftkorridoren zu benutzen, scheide aus. Außerdem wolle man jetzt schon darauf hinweisen, daß Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Benutzung der Luftkorridore für Flüge der Aeroflot nur zwischen der Sowjetunion und den drei Alliierten geführt werden könnten.

In der Ablehnung Schönefelds war der französische Vertreter am bestimmtesten. Der amerikanische Vertreter betonte, daß seine Regierung noch keinen definitiven Beschluß gefaßt habe, aber auch sie habe sehr schwerwiegende Bedenken. Als übereinstimmende Meinung der Alliierten schälte sich dann heraus, daß die Bundesrepublik bei ihren nächsten Verhandlungen mit der Sowjetunion eine harte Haltung bezüglich des Anfliegens von Schönefeld einnehmen solle. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, daß die Sowjets auf diese Forderung angesichts einer solchen Haltung, die die Zustimmung der Alliierten habe, verzichten würden. Sollte sich bei diesen Verhandlungen ergeben, daß die Sowjets nicht bereit sind, von Schönefeld abzusehen, werden sich die Alliierten mit der dann entstandenen Situation erneut befassen. Wichtig sei, daß in einer noch zu bestimmenden Form zwischen der Bundesregierung und der Sowjetunion klargestellt werden müsse, daß die alliierten Rechte unter keinen Umständen in Mitleidenschaft gezogen werden dürften. Sie müßten, nicht zuletzt im Interesse von Berlin, unverändert weiterbestehen.

5) Bezüglich des in der Vierergruppe ausgearbeiteten Papiers über Allied Aegis[8] machte der französische Botschafter unter Zustimmung seiner Kollegen darauf aufmerksam, daß es sich hier nur um einen Entwurf handele, der noch keineswegs von den zuständigen Ministerien akzeptiert worden sei. Bedenken gegen eine Diskussion dieses Papiers anläßlich des Vierertreffens in Washington[9] bestünden allerdings nicht.

[7] Zur Frage der Einbeziehung von Berlin-Schönefeld in ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR vgl. Dok. 3.

[8] Vgl. dazu die Sitzung der Bonner Vierergruppe am 21. Februar 1969; Dok. 71.

[9] Zum Treffen des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré (Frankreich), Rogers (USA) und Stewart (Großbritannien), am 9. April 1969 vgl. Dok. 120.

6) Zu der Frage der Vergünstigungen für ausländische Militärmissionen in Berlin[10] machte der britische Botschafter einige Ausführungen über die Vorgeschichte[11] und fügte hinzu, daß man auf alliierter Seite durchaus Verständnis dafür habe, wenn diese Frage im gegenwärtigen Augenblick nicht weiterverfolgt werde.[12] In diesem Falle müsse allerdings eine Unterrichtung des Bundesministers der Finanzen[13] stattfinden.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

10 Die in Berlin (West) befindlichen Militärmissionen ausländischer Staaten erhielten von der Bundesrepublik bzw. dem Land Berlin indirekt über den Haushalt der Militärregierungen der Drei Mächte finanzielle Zuwendungen. Legationsrat I. Klasse Henze vermerkte dazu am 8. Mai 1969: „1967 wurden den Militär- und ähnlichen Missionen in Berlin 1,14 Mio. DM gezahlt. Von den insgesamt zwölf Militär- und ähnlichen Missionen erhalten acht Zuschüsse; Griechenland (21% des Gesamtbetrages) und die Niederlande (19%) liegen an der Spitze. Als einziges Ostblockland bekommt die Tschechoslowakei einen Zuschuß." Vgl. VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

11 Am 14. März 1969 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well, obwohl die Bundesrepublik „ursprünglich lediglich den Wunsch nach vorsichtigen Sondierungen" zwecks eines Abbaus der Vergünstigungen bei den in Berlin (West) befindlichen Militärmissionen westlicher Staaten zum Ausdruck gebracht habe, hätten die Drei Mächte „die Sache jedoch an sich gezogen und seien entschlossen, sich dieses Mal nicht mehr wie schon einige Male von der Anpassung der Erstattungsfrage an die veränderten Verhältnisse abbringen zu lassen". So „sei den fünf Missionen, die im britischen Sektor liegen, ein offizielles Papier der britischen Seite überreicht worden, daß die britische Militärregierung in Berlin mit Ablauf dieses Jahres die Erstattung der bisherigen Aufwendungen nicht mehr vornehmen werde. Die amerikanische Seite habe eine ähnliche mündliche Mitteilung an die in ihrem Sektor gelegene dänische Botschaft gelangen lassen. Die Franzosen haben bisher bei den Belgiern, die ihre Mission im französischen Sektor unterhalten, lediglich sondiert". Die Drei Mächte hätten dabei „den Eindruck gewonnen, daß keine der betreffenden Regierungen ihre Militärmission in Berlin schließen werde, daß höchstens eine gewisse Verringerung des Personalbestandes eintreten werde, die jedoch an der politischen Präsenz nichts wesentlich ändern werde. Man ließ durchblicken, daß anderslautende Andeutungen ein Bluff seien, mit dem man die deutsche Seite einschüchtern und gegen die Drei Mächte mobilisieren wolle. Sicherlich, so meinten die Vertreter der Drei Mächte, werde kaum eine der westlichen Regierungen ihre Unterstützung der westlichen Berlinposition ernstlich davon abhängig machen wollen, daß der Berliner Senat die Kosten über den Besatzungshaushalt erstattet." Vgl. VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

12 Auf dem Treffen der Bonner Vierergruppe am 27. März 1969 erläuterte der britische Vertreter gegenüber Ministerialdirektor Ruete, die Ausführungen von Botschafter Jackling seien so zu verstehen, daß die Drei Mächte den Abbau der Zuwendungen „nicht gegen den Willen der Bundesregierung weiterverfolgen wollten. Falls die Bundesregierung eventuelle Auseinandersetzungen mit den in Berlin durch Militärmissionen vertretenen Regierungen unbedingt vermeiden und die fraglichen Vergünstigungen deshalb jetzt nicht antasten möchte, würden die drei Botschaften dies respektieren. Sie würden sich aber dann auf eine langfristige Fortdauer der Vergünstigungen einstellen." In Anbetracht der Tatsache, „daß Australier, Belgier und Griechen für den Fall eines Abbaus der Vergünstigungen die Auflösung ihrer Missionen in Aussicht gestellt haben", die Zuwendungen aber „eine anachronistische Belastung des Berliner bzw. letztlich des Bundeshaushalts" darstellten, regte Ruete einen „Mittelweg zwischen dem vollständigen Abbau der Vergünstigungen und ihrer uneingeschränkten Beibehaltung" an: Wie angekündigt, sollten die Zuwendungen eingestellt werden, doch sollte deutlich gemacht werden, daß die Bundesregierung bereit wäre, „Mittel und Wege zu suchen, den betroffenen Regierungen die Aufrechterhaltung ihrer Missionen in Berlin zu erleichtern". Es sollten aber künftig nur die Kosten für das deutsche Personal der Militärmissionen übernommen werden. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 30. April 1969; VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

13 Franz Josef Strauß.

111

Aufzeichnung des Planungsstabs

Pl 82.01/0 **24. März 1969**[1]

Konzeptionen der europäischen Sicherheit

I. Einleitung

Im Frühjahr 1968 ist die westliche Politik der Entspannung in eine neue Phase getreten. Der Nordatlantikrat hat am 25.6.1968 in Reykjavik dem Osten Gespräche über ausgewogene Truppenverminderungen angeboten.[2] Dabei kommt es nicht nur darauf an, ob der Osten zu solchen Verhandlungen bereit sein würde und ob sie zu Ergebnissen führen. Schon die Vorlage von Entwürfen zur künftigen Gestaltung der Sicherheit Europas hat politisches Eigengewicht. Die Bundesrepublik Deutschland, deren Ziel die Überwindung des Status quo durch eine Europäische Friedensordnung ist, hat alles Interesse daran, sich in diese Diskussion einzuschalten.

Es geht nicht primär um Vermehrung oder Verminderung der militärischen Sicherheit: Die Bundesrepublik Deutschland, die im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses ausreichende Sicherheit fand, kann mehr und größere militärische Sicherheit durch eine Veränderung der Verhältnisse nicht erwarten. Andererseits darf keine der ins Auge gefaßten Maßnahmen die Sicherheit gefährden. Bei ausgewogener beiderseitiger Truppenreduzierung ist ein Gleichgewicht definitionsgemäß weiter gegeben. Dabei spielen auch psychologische Faktoren eine Rolle. Es wird Sache der militärischen Stellen sein, Bewertungsmaßstäbe zu erarbeiten, die in diesem Sinne vertretbare Maßnahmen und Vereinbarungen möglich machen.

Unter dieser Voraussetzung hinreichender militärischer Sicherheit ist der Gedanke der Truppenreduzierungen vielmehr in erster Linie politischer Natur. Parallele Truppenreduktionen – ob sie nun auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung oder stillschweigenden Einverständnisses geschehen – haben den Vorteil, eine neue Dimension in die Ost-West-Politik zu bringen. Sie setzen ein ge-

[1] Am 27. Juni 1968 legte Ministerialdirektor Bahr eine Planungsstudie über „Konzeptionen der europäischen Sicherheit" vor. Vgl. AAPD 1968, I, Dok. 207.
Am 16. August 1968 fand eine Besprechung statt, an der Staatssekretär Duckwitz, die Ministerialdirektoren Bahr, Ruete und Frank sowie Botschafter Schnippenkötter teilnahmen. Duckwitz wies den Planungsstab an, Konzeption A zu überarbeiten und erneut vorzulegen. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 256.
Vortragender Legationsrat Sanne notierte dazu am 8. April 1969, die Neufassung von Teil I und II (Einleitung und Konzeption A) der Aufzeichnung vom 27. Juni 1968 berücksichtige „die Randbemerkungen des Staatssekretärs und die Äußerungen der Teilnehmer des Kolloquiums, mit einer Ausnahme: Die Frage der politischen Maximalbedingungen der Sowjetunion!" Man habe sich in der Aufzeichnung „auf die Erörterung des politischen Gewichtes von Truppenreduktionen beschränkt". Vgl. VS-Bd. 11573 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1969.

[2] Der NATO-Ministerrat legte Grundsätze für beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen von NATO und Warschauer Pakt dar und beschloß, „Vorbereitungen für eine Erörterung dieses Themas mit der Sowjetunion und anderen Ländern Osteuropas zu treffen". Er rief ferner „diese Länder auf, sich dieser Suche nach Fortschritt auf dem Wege zum Frieden anzuschließen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 360.

wisses Einvernehmen voraus, haben eine psychologische Wirkung und bringen die Dinge in Bewegung.

Truppenreduzierungen sind von anderem Gewicht als die in den letzten Jahren betriebenen Entspannungsmaßnahmen und auch als ein Austausch von Gewaltverzichtserklärungen; durch die Art ihrer Behandlung werden Weichen für die Zukunft gestellt. Bereits in diesem frühen Stadium müssen also die Folgen der einzelnen Schritte bis zu ihrem Ende durchdacht werden.

Die künftige Entwicklung im Zeichen der Entspannung ist in drei verschiedenen Richtungen vorstellbar:

- Das Nordatlantische Bündnis und der Warschauer Pakt bleiben als grundsätzlich antagonistische Organisationen bestehen, es findet keine institutionelle Verklammerung dieser Bündnisse statt. Gleichwohl wird versucht, zwischen den Staaten in Ost und West ein Höchstmaß an Entspannung und Abrüstungsmaßnahmen herbeizuführen. (Konzeption A)
- Die beiden Militärbündnis-Systeme bleiben bestehen, werden aber durch gemeinsame Institutionen so miteinander verklammert, daß sie schließlich ihren antagonistischen Charakter verlieren. (Konzeption B)
- Die Bündnisse werden aufgelöst und durch ein neues europäisches Sicherheitssystem ersetzt. (Konzeption C)

Offensichtlich handelt es sich bei der Konzeption A nicht um ein theoretisches Modell, sondern um einen Zustand, der mindestens im Ansatz bereits vorhanden ist. Evident ist ferner, daß die Konzeption B eine Fortentwicklung der Konzeption A darstellt, daß es zwischen diesen beiden Vorstellungen Übergänge gibt und daß die Grenzen fließend sind. Dennoch unterscheiden sich die beiden Konzeptionen in ihren politischen Wirkungen und insbesondere hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Lösung oder doch wenigstens zur Offenhaltung der deutschen Frage grundlegend voneinander. Die Konzeption C verlangt einen völligen Neuansatz.

Diese drei Konzeptionen werden nachstehend untersucht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es zwischen ihnen zwar Übergänge gibt und daß von A bis C die politische Landschaft in zunehmend größerem Umfange verändert wird, daß es sich aber nicht um eine zwangsläufige Stufenfolge handelt.

Bei der Betrachtung sind rein militärpolitische Aspekte bewußt ausgelassen worden. Ebensowenig berücksichtigt wurden Fragen der Entwicklung der inneren Struktur der Bündnisse, also beispielsweise das Problem einer Stärkung der europäischen Komponente der NATO. Nicht eingegangen wurde ferner auf Fragen der Ost-West-Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, technologischen und kulturellen Bereich. Diese Aspekte sind erörtert worden. Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die politischen Faktoren von Sicherheitsarrangements.

II. Entspannung unter Fortbestehen der Militärbündnisse (Konzeption A)

Zunächst sind also die Möglichkeiten zu untersuchen, die sich ergeben, wenn die bestehenden Militärbündnisse weiter bestehen und jede institutionelle Verklammerung von NATO und Warschauer Pakt vermieden bleibt. Als „Entspannungsmodell" hat dieser Zustand durch die im Gange befindlichen Diskussionen über vereinbarte Truppenreduzierungen große Aktualität.

Stationierungsstreitkräfte und Bundeswehr

Ein wesentliches politisches Ziel, das mit vereinbarten Truppenreduktionen erreicht werden kann, ist die Verminderung der sowjetischen Streitkräfte in der DDR. Schon eine Verminderung um zehn bis zwanzig Prozent würde in der Bevölkerung den Eindruck erwecken, daß der allmähliche Prozeß des Abzugs der Sowjets aus Deutschland begonnen hat. Damit könnte eine innere Entwicklung in der DDR zugunsten der Annäherung der beiden Teile Deutschlands gefördert werden. Andererseits hat der Westen ein Interesse daran, daß der Entwicklungsprozeß in der DDR jederzeit unter Kontrolle bleibt, damit schwere Rückschläge vermieden werden und die Feiern für den Abzug von sowjetischen Divisionen nicht mit ihrer Rückkehr zusammenfallen.

Die Sowjetunion hat bisher auf das Angebot von Reykjavik nicht reagiert. Sie scheint an Truppenverminderungen bisher nicht interessiert zu sein. Zu den Gründen mag die Auffassung gehören, daß sie ihre Divisionen in Deutschland nicht nur zur Kontrolle der DDR braucht, sondern ebenso sehr zur Umklammerung Polens, das das wichtigste sowjetische Aufmarschgebiet gegen Westen darstellt. Eine Verlegung von Truppen aus der DDR nach Polen dürfte für die Sowjetunion aus politischen Gründen derzeit so gut wie ausgeschlossen sein.

Wenn die Sowjetunion ihre Haltung einmal ändert und Truppenverminderungen vornimmt, würde sich ihr Übergewicht in Osteuropa verringern. Daher haben wir ein politisches Interesse daran, daß sich eine Truppenverminderung in erster Linie auf Stationierungsstreitkräfte bezieht. Die zu erbringende Gegenleistung des Westens würde wohl eine Verminderung vor allem der US-Truppen in Europa sein müssen. Angesichts der komplexen Probleme, die für das Atlantische Bündnis damit verbunden sind, empfiehlt es sich auch hier, die Entwicklung langsam und in Etappen verlaufen zu lassen.

Die Wahrscheinlichkeit, daß mit der Verminderung von Stationierungstruppen von Anfang an auch die Forderung nach einer Verminderung der Bundeswehr gestellt werden wird, ist gering. Im Westen wird zunächst Unsicherheit über das neue militärische Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt bestehen, ohne daß einer unserer Bündnispartner bereit sein dürfte, zusätzliche Streitkräfte aufzustellen. Dem Osten müßte es eigentlich darauf ankommen, das europäische Engagement der USA durch möglichst weitgehende Verminderung von deren Stationierungstruppen zu schwächen. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Sowjetunion besondere Angst vor einer konventionell gerüsteten Bundeswehr hat.

Sollte das Verlangen, die Bundeswehr zu reduzieren, an uns gestellt werden, so könnten wir uns dem nicht entziehen, zumal die Bundeswehr absolut und im Verhältnis zu den amerikanischen Stationierungsstreitkräften größer ist als die Volksarmee im Verhältnis zu den sowjetischen. Wir sollten allerdings hierauf nur eingehen, wenn auch die Volksarmee, obschon nicht im selben Maße, verringert wird.

Territoriale Begrenzung

Gegen eine nur auf deutschem Gebiet stattfindende Truppenverminderung wird der Einwand erhoben, daß dies Deutschland diskriminiere. Dieser Einwand muß jedoch vor der Erwägung zurücktreten, daß eine Verringerung polnischer

oder tschechoslowakischer Streitkräfte für uns politisch irrelevant ist und die von uns gewünschte Konzentration auf die sowjetischen Stationierungsstreitkräfte nur dann möglich ist, wenn sich die Reduzierungsmaßnahmen auf Deutschland beschränken. Zudem ist es logisch, Reduzierungen dort vorzunehmen, wo die Konzentration am größten ist.

Aus diesen Gründen erscheint es gerade geboten, besondere Regelungen für den deutschen Raum zu treffen. Das politische Gewicht der Bundesrepublik kann dabei am stärksten zum Tragen gebracht werden. Das gilt besonders für die Wahrnehmung unserer innerdeutschen Interessen.

Kontrollen

Truppenreduzierungen können nach Art und Umfang so sein, daß ihr Risiko nur dann tragbar erscheint, wenn sie vereinbarten Kontrollen unterliegen. Solche Kontrollen werden außerdem oft als in sich entspannungsfördernd angesehen. Bei ständigen oder periodischen Inspektionen dieser Art (Kontrollmissionen, Beobachtungsposten) liegt es schon aus Gründen ihrer technischen Durchführung nahe, sie multilateral zu vereinbaren und die bestehenden Paktorganisationen zu beteiligen. Die Bündnisstrukturen werden damit durch zusätzliche Aufgaben verfestigt und ihre Erosion wird durch eine Art gegenseitiger Stützung aufgehalten. Diese Verklammerung der Pakte führt zu deren Perpetuierung ohne Rücksicht auf ihren politischen oder militärischen Wert und enthält nicht nur keine Möglichkeiten zur Überwindung des politischen Status quo, sondern garantiert diesen geradezu.

Was die Bündnisse selbst anlangt, kann es nicht unser Ziel sein, den Warschauer Pakt zu stärken. Eine Festigung der Bündnisse würde auch auf den Widerstand Frankreichs, Rumäniens und möglicherweise der ČSSR stoßen; Jugoslawien ist gleichfalls solchen Gedanken abgeneigt. Die Tendenz, durch vereinbarte Kontrollen den Bündnissen neue Aufgaben zuzuweisen, läuft also gerade den Interessen der osteuropäischen Staaten zuwider, die dem Westen gegenüber besonders aufgeschlossen sind.

Vereinbarte Kontrollen liegen daher nicht in unserem politischen Interesse und sollten für uns allenfalls dann akzeptabel sein,

- wenn sie durch Neutrale oder Vertreter der VN durchgeführt werden, oder
- wenn sie bilateralen oder jedenfalls unter Ausschluß einer Beteiligung der Paktorganisationen vereinbart werden können, oder
- wenn sie ihrer Natur nach vorübergehend sind oder sich durch Vollzug erledigen (z.B. Kontrollen vernichteten oder ausgeschiedenen Materials), oder
- wenn sie so angelegt werden, daß sie nicht zur Verfestigung sondern zur Ersetzung der Pakte durch ein neues Sicherheitssystem beitragen, welche Möglichkeiten zur politischen Überwindung des Status quo eröffnet.

Wenn Truppenreduktionen nur auf deutschem Boden stattfinden, könnte wahrscheinlich auf örtliche Kontrollen verzichtet werden, weil unsere indirekten Erkenntnismöglichkeiten nach der Meinung zahlreicher Sachverständiger ausreichen, um erhebliche Überschreitungen der vereinbarten Truppenstärke festzustellen. Auch deshalb ist eine territoriale Begrenzung auf Deutschland anzustreben.

Verfahren

Mit dem Thema der Truppenreduzierung erhält der vom Osten propagierte Plan einer Europäischen Sicherheitskonferenz neue Aktualität. Die Sicherheitskonferenz könnte dadurch den Verhandlungsgegenstand erhalten, dessen Fehlen bisher vom Westen bemängelt wurde. Doch ist der Gedanke illusorisch, sie könne auf dieses Thema beschränkt werden. Es ließe sich vielmehr kaum verhindern, daß die Sowjetunion sie zur Durchsetzung ihrer bekannten politischen Maximalforderungen, insbesondere zur Anerkennung der DDR, benutzt.

Dies gilt um so mehr, als die Verhandlung von Truppenreduzierungen mit großer Wahrscheinlichkeit lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine gleichberechtigte Beteiligung der DDR an einer solchen Konferenz wäre nicht zu vermeiden. Sie würde mithin durch Teilnahme an diesen umfangreichen Verhandlungen auch aufgewertet, wenn Ergebnisse nicht erzielt werden. Der Westen hätte diese nicht revozierbare Aufwertung zugestanden, ohne irgendeine Gegenleistung zu erhalten.

Daher sollten multilaterale Verhandlungen unter Einschluß der DDR möglichst lange vermieden werden, wobei es gleichgültig wäre, ob sie in der Form der von östlicher Seite ins Auge gefaßten gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz oder als Verhandlungen zwischen den bereits bestehenden Militärpakten – oder deren Mitgliedern – gedacht sind. Auch unter diesem Aspekt ist eine Beschränkung der Truppenverminderungen auf Deutschland angebracht, weil, da nur relativ wenige Mächte betroffen werden, keine sachliche Notwendigkeit für die Abhaltung einer großen Konferenz mehr besteht. Wir sollten folgendes Verfahren durchzusetzen versuchen:

- Eventuelle Sondierungsgespräche mit der DDR werden nur durch die Bundesregierung geführt. Wenn die DDR zu bilateralen Gesprächen mit uns nicht bereit ist, sollte auch keiner unserer Verbündeten Gespräche mit Vertretern der DDR führen. Im übrigen ist es für diese Phase nicht notwendig, unsere Verbündeten auf bestimmte Gesprächspartner im östlichen Allianzbereich festzulegen oder ihre Wahl einzuengen.
- Verhandlungen über Stationierungsstreitkräfte sind in erster Linie zwischen den USA und der SU zu führen. Soweit Stationierungsstreitkräfte anderer Mächte einbezogen werden sollen, können auch diese Mächte verhandeln. Die Gefahr, daß bei diesen Verhandlungen unsere Interessen leiden, ist erheblich. Es muß versucht werden, ihr durch echte Konsultationen im Bündnis zu begegnen.
- Reduktionen der Bundeswehr und der Volksarmee sollten möglichst nur zwischen der Bundesrepublik und der DDR verhandelt werden, um die DDR zu bilateralen Verhandlungen mit der Bundesrepublik zu zwingen. Nur wenn das Bestehen auf dieser Forderung das gesamte Programm von Truppenverminderungen zum Scheitern zu bringen droht, sollten wir uns mit einer Beteiligung von Vertretern der beiden Teile Deutschlands an den Verhandlungen der Führungsmächte einverstanden erklären.

Sonstige Maßnahmen im Rahmen von A

Neben den Truppenreduzierungen behält der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen seinen politischen Wert. Im übrigen ist in den vergangenen Jahren

eine Anzahl von Vorschlägen gemacht worden, die theoretisch zusätzlich vereinbart werden könnten. Sie sind jedoch weniger bedeutsam (Manöverbeobachter, „Heißer Draht" zwischen den Hauptquartieren u.dgl.) als die eben erörterten weitergehenden Vorschläge zur Truppenreduzierung. Sie sind insoweit „erledigt". Sofern sie multilaterale Vereinbarungen erfordern, bringen sie durch Verklammerung der Bündnisse und Teilnahme der DDR sogar Nachteile mit sich, die in keinem Verhältnis zu ihren sehr begrenzten Vorteilen stehen. (Das gilt bereits für Manöverbeobachter.)

Der Vorschlag eines Einfrierens von Rüstungs- und Mannschaftsbeständen gehört systematisch zum Problem der Truppenreduzierung und wird durch diese politisch konsumiert. Ein vereinbartes Einfrieren oder Vermindern der Rüstungshaushalte erscheint undurchführbar. Es müßten zunächst Kriterien erarbeitet werden, die einen Vergleich der Einzelposten aller Mitgliedstaaten erlauben und die Durchsichtigkeit der Haushalte gewährleisten. Es ist sehr zweifelhaft, ob das gelingen kann. Amerikanische Untersuchungen sind jedenfalls zu negativen Ergebnissen gekommen.

Reduktion der Kernwaffen

Eine Reduktion der Stationierungsstreitkräfte würde die in Deutschland gelagerten Kernwaffen wahrscheinlich einbeziehen. In diesem Fall muß das Problem der sowjetischen Mittelstreckenraketen zum Schwerpunkt einer nuklearen Verdünnung gemacht werden. Wegen der politischen Bedeutung der Nuklearwaffen sollte die „nukleare Verdünnung" als besonders gewichtige Maßnahme gebührend herausgehoben werden; sie darf nicht nur als Nebenfolge der Reduktion der Stationierungsstreitkräfte anfallen. Ein vollständiger Abzug der Stationierungsstreitkräfte von deutschem Boden, der auch einen vollständigen Abzug der Kernwaffen einschließen würde, wird im Rahmen der Überlegungen zu A und B als politisch unrealistisch nicht erörtert.

Perspektiven

Eine Politik entsprechend den verschiedenen Möglichkeiten nach A wird der Aufgabe gerecht, den Umfang der militärischen Konfrontation in Europa zurückzuschrauben. Sie vermeidet, die Blöcke und dadurch den Status quo zu verfestigen. Sie hält für die Zukunft Optionen offen, für die sie gleichzeitig günstigere Voraussetzungen schafft. Sie rechnet im Grunde mit weiterer Erosion der Bündnisse im Osten wie im Westen. Dagegen ist diese Konzeption nicht in der Lage, endgültige Regelungen für die politischen Probleme Europas und insbesondere für Deutschland anzubieten.

Es liegt in unserem Interesse, mit einer solchen Politik eine Alternative nach einem C-Modell anzustreben, die Weiterentwicklung zu einem B-Modell aber zu verhindern. Es darf allerdings nicht die Illusion entstehen, als führe eine Politik gemäß Konzeption A zu einer Entwicklung, in der C möglich wird. Vielmehr besteht die Gefahr, daß eine Politik nach A den Weg zu C verbaut.

VS-Bd. 11573 (Planungsstab)

112

Botschafter Schnippenkötter, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11879/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 195
Citissime

Aufgabe: 24. März 1969, 23.30 Uhr
Ankunft: 25. März 1969

Betr.: Deutsche Kandidatur für ENDC

1) G. Smith, den ich heute weisungsgemäß aufsuchte, sah die deutsche Kandidatur für die Erweiterung des ENDC (18-Mächte-Abrüstungsausschuß in Genf)[1] als erledigt an. Eine Einigung mit den Russen über unsere Mitgliedschaft hält er nur für möglich, wenn auch die DDR Mitglied wird.[2] Smith geht nicht davon aus, daß dies eine annehmbare Lösung sei. Er beabsichtigt daher, am Mittwoch im NATO-Rat persönlich die Diskussion darüber zu eröffnen, welcher NATO-Staat als Ersatz für unsere Kandidatur präsentiert werden soll.[3] Man denkt vorzugsweise an die Niederlande, vielleicht ohne Rotation innerhalb von Benelux. Dänemark und Norwegen würden zwar auch gerne kandidieren, sähen aber selbst, nicht repräsentativ zu sein.

2) Über die amerikanischen Motive für das Tempo, das in der Erweiterungsfrage angeschlagen werden soll, habe ich im Gespräch mit Smith und später mit Gleysteen folgendes erfahren:

Die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über die Erweiterung des ENDC[4] und die notwendigen Konsultationen mit Dritten sollen noch im Laufe des Sommers zum Abschluß kommen, so daß die Einigung in der im September 69 beginnenden VN-Vollversammlung sanktioniert werden kann. Es wurde erneut bestätigt, daß die Amerikaner den Japanern die ENDC-Mitgliedschaft versprochen haben. Man erwartet sich davon entscheidenden Einfluß auf die japanische Bereitschaft zur Unterschrift unter den NV-Vertrag. Auch der Ein-

1 Vgl. dazu Dok. 63.

2 Am 19. März 1969 erklärte der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semjonow gegenüber Gesandtem Baron von Stempel, Moskau: „Die Sowjetunion hätte keine Einwände gegen die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in den 18er-Ausschuß, wenn gleichzeitig die Deutsche Demokratische Republik in den Ausschuß aufgenommen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 432; VS-Bd. 4435 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. März 1969 schlug der Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Smith, vor, „die Frage der deutschen Kandidatur zunächst offen zu lassen und für den gegenwärtigen Verhandlungsvorschlag einen anderen Kandidaten der NATO zu suchen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 427 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO); VS-Bd. 4382 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Am 20. März 1969 bekräftigte der Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission gegenüber seinem amerikanischen Kollegen Smith, die UdSSR mache „die Mitgliedschaft der Bundesrepublik von der gleichzeitigen Aufnahme der DDR in die ENDC abhängig". Roschtschin führte dabei aus, „daß natürlich eine ENDC-Mitgliedschaft beider deutscher Staaten nicht die Rechte der vier Alliierten (quadripartite rights) in Bezug auf Abrüstung und Demilitarisierung Deutschlands oder andere Verpflichtungen und Verbindlichkeiten beeinträchtigen würde, die sich für die betreffenden Staaten aus diesen Entscheidungen ergeben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 186 des Botschafters von Keller, Genf, vom 21. März 1969; Referat II B 1, Bd. 107267.

schluß Pakistans und Argentiniens (oder Chiles) in die Erweiterungsgruppe ist stark davon motiviert, die Zahl der beitretenden Schlüsselmächte zu erhöhen (es versteht sich, daß die in Aussichtstellung der deutschen Unterschrift das DDR-Problem nicht beseitigen würde). Eine baldige formelle Erledigung der deutschen Kandidatur im NATO-Rat wurde von Smith für wünschenswert erklärt, damit die Erweiterungsbemühungen nicht „blockiert" werden. Der Druck in dieser Beziehung sei sehr stark. Hierbei wird immer wieder Japan erwähnt.

3) Vom amerikanischen Erweiterungsvorschlag vom 25.2.[5] unterscheidet sich der sowjetische Vorschlag[6] im wesentlichen nur dadurch, daß von der Sowjetunion an Stelle Jugoslawiens die DDR benannt wird. Im übrigen sind die Vorschläge nahezu identisch: Japan, Mongolei, Pakistan, Tunesien, Argentinien (Russen: oder Chile), Ungarn, Bundesrepublik Deutschland.

4) Ich habe Smith bedeutet und abends Gleysteen ausführlicher erläutert, daß es meiner Regierung nicht möglich sein werde, die Lage in so kurzer Zeit zu prüfen und bis Mittwoch alle Folgerungen daraus zu ziehen. Zwar hätten wir die sowjetische Gegenforderung, die DDR mit aufzunehmen, vorausgesehen und uns Gedanken über Alternativen gemacht. Ich hätte aber keine Weisung, darüber jetzt schon zu sprechen. Außer dieser Frage gebe es noch drei weitere Aspekte, die unser Interesse beanspruchten:

a) Die Tatsache, daß die sowjetische Antwort – Bereitschaft zur Erweiterung des ENDC von nominell 18 Mitgliedern auf 26 in Verbindung mit den von Russen genannten Ländern – immerhin unsere Kandidatur akzeptiere.

b) Der Umstand, daß die ENDC-Mitgliedschaft kein Fall sei, der die „Wiener Formel"[7] tangiere.

c) Der von den Russen vorgebrachte Vier-Mächte-Vorbehalt, der Bezug auf Deutschland als Ganzes habe.

5) Mein Eindruck ist, daß Smith das Erweiterungsproblem Mittwoch im NATO-Rat ähnlich präsentieren wird wie heute mir gegenüber und daß er dafür Weisung aus Washington hat. Andererseits ist verstanden worden, es möge kein Druck auf uns ausgeübt werden, daß wir uns in dieser Sitzung schon über das Fallenlassen unserer Kandidatur, über unsere Alternativen und über die Er-

5 Zum Erweiterungsvorschlag der USA vom Dezember 1968 vgl. Dok. 63, Anm. 2.
Am 26. Februar 1969 informierte Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), der amerikanische Botschafter bei der NATO, Cleveland, habe mitgeteilt, daß die USA „nach Aufhebung des niederländischen Vorbehalts die Frage der Erweiterung des ENDC mit der sowjetischen Botschaft in Washington aufgenommen habe. Die amerikanische Seite habe erklärt, daß die Konsultation im NATO-Rat Übereinstimmung darüber gebracht habe, daß die Bundesrepublik Deutschland in das ENDC aufgenommen werden sollte. Die amerikanische Regierung unterstütze diesen Vorschlag mit Nachdruck." Vgl. den Drahtbericht Nr. 246; VS-Bd. 4342 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Am 21. März 1969 berichtete Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), daß die UdSSR am Vortag ihren Vorschlag zur Erweiterung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission dem Leiter der amerikanischen Delegation, Smith, übergeben habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 186; Referat II B 1, Bd. 107267.

7 Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel"): „Dieses Übereinkommen liegt für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder ihrer Sonderorganisationen, für Vertragsstaaten der Satzung des Internationalen Gerichtshofs und für jeden Staat, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen einlädt, Vertragspartei des Übereinkommens zu werden, [...] zur Unterzeichnung auf." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 991 f.

satzkandidatur eines anderen NATO-Staates (als Pendant zu Ungarn) erklären. Wir werden uns sehr bald schlüssig werden müssen, wenn die Entwicklung nicht an uns vorbeigehen soll.

6) In einem gesonderten Telegramm nehme ich zu möglichen Alternativen Stellung.[8]

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 4342 (II B 1)

113

Aufzeichnung des Legationsrats Schilling

MB 1144/69 VS-vertraulich **26. März 1969**

Aufzeichnung über ein Gespräch des Hern Bundesminister mit dem belgischen Außenminister Harmel am 25. März 1969

Der Herr Bundesminister suchte am 25. März 1969 anläßlich seines Aufenthaltes in Brüssel zur Teilnahme an einer Ministerratssitzung der Europäischen Gemeinschaften den belgischen Außenminister Harmel zu einem Gespräch im belgischen Außenministerium auf. Die Unterredung fand unmittelbar vor der Ministerratssitzung statt und dauerte etwa 45 Minuten. Außer den beiden Ministern nahmen daran teil: auf belgischer Seite Kabinettschef Vicomte Davignon; auf deutscher Seite Botschafter von Ungern-Sternberg und LR Schilling.

Folgende Themen wurden erörtert:

1) EWG

Auf die Frage des belgischen Außenministers nach der deutschen Auffassung über die gegenwärtige Situation der Europäischen Gemeinschaften führte der Herr Bundesminister aus, er würde es begrüßen, wenn in der nächsten Zeit ein Treffen der Außenminister der sechs Mitgliedsländer stattfinden könnte. Harmel erklärte hierzu, die bevorstehende NATO-Ministerratstagung in Washing-

[8] Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf (Internationale Organisationen), riet davon ab, als Alternative für eine Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission eine Formalisierung des Beobachterstatus der Bundesrepublik zu beantragen: „Die Erfahrung mit dem Entwicklungshilfe-Ausschuß lehrt jedoch, daß wir auch für den Beobachterstatus in Genf mit der Gegenforderung für die DDR zu rechnen habe." Er stellte statt dessen zur Diskussion, ob der Hinweis des Leiters der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Roschtschin, auf die Verantwortung der Vier Mächte für Deutschland nicht ein Anknüpfungspunkt sein könnte, „die B[undes]rep[ublik] Deutschland und die DDR unter Vier-Mächte-Dach mit den Arbeiten des ENDC zu assoziieren". Andernfalls stelle sich die Frage, „ob wir die Angelegenheit nach dem Scheitern unserer Mitgliedskandidatur überhaupt weiter verfolgen sollen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 196 vom 24. März 1969; VS-Bd. 4342 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

ton[1] biete eine günstige Gelegenheit für ein solches Treffen. Der Herr Bundesminister stimmte dem zu und wies darauf hin, daß Freitag, der 11. April 1969 nachmittags oder abends hierfür geeignet sei, da die Veranstaltungen des NATO-Treffens bis dahin wohl beendet seien. Harmel war damit einverstanden.[2]

Der Herr Bundesminister berichtete sodann über die deutsch-französischen Konsultationen vom 13. und 14. März in Paris.[3] Er erklärte, man habe über die französischen Absichten bezüglich der Europäischen Gemeinschaften noch keine ausreichende Klarheit erhalten, es sei aber wohl eine französische Initiative zu erwarten.

Der belgische Außenminister erklärte, er halte es für notwendig, sich innerhalb der Gemeinschaften über ein Programm für die noch verbleibenden neun Monate des Jahres 1969 zu einigen; das Treffen in Washington könne dazu dienen, eine solche Einigung vorzubereiten.

Hinsichtlich der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften sehe er im Augenblick drei Möglichkeiten:

a) Erweiterung durch Aufnahme neuer Mitglieder. Diese Möglichkeit sei zur Zeit durch die französische Haltung blockiert.

b) Um einen „soliden Kern", der von der EWG gebildet werde, könnten sich weitere europäische Länder in einer noch festzulegenden Form gruppieren. Er, Harmel, wisse aber nicht, ob dies die Vorstellung General de Gaulles sei.

c) Die EWG würde aufgelöst und durch ein „nebulöses Gebilde" ersetzt.

Harmel betonte, er sei sehr beunruhigt darüber, daß derartige Ideen in der Luft schwebten. Er wiederholte mehrfach, daß er es für sehr wichtig halte, eine Klärung der französischen Auffassung herbeizuführen. Er halte es für gefährlich, immobil zu bleiben und auf mögliche französische Vorschläge zu warten.

Der Herr Bundesminister erklärte demgegenüber, daß es wohl noch zu früh sei, um von Debré eine Präzisierung der französischen Vorstellungen zu erhalten. Sicherlich habe der Quai d'Orsay bereits jetzt Papiere vorbereitet. Es sei aber nicht gewiß, ob diese auch die Vorstellungen des Generals wiedergeben. Er habe im übrigen in Paris kürzlich den Eindruck gehabt, daß eine Europäische Gemeinschaft mit sieben Partnern für Frankreich vielleicht noch akzeptabel sein könnte, daß aber eine Gemeinschaft von zehn Partnern ihre Entscheidungen zwangsläufig durch irgendeine Form von Mehrheitsbeschlüssen treffen müsse, woran die französische Regierung Anstoß nehme.

Auf die Frage Harmels, welche Entwicklung für die Zeit nach de Gaulle zu erwarten sei, antwortete der Herr Minister, Debré habe ihm gegenüber eine Hoffnung auf eine Änderung der französischen Haltung nach de Gaulle als falsch bezeichnet.[4]

1 Die Tagung des NATO-Ministerrats fand am 10./11. April 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 121.

2 Ein Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Washington fand nicht statt.

3 Vgl. dazu Dok. 99–103.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré am 10. März 1969; Dok. 94.

2) WEU

Der Herr Bundesminister erklärte, er habe die WEU-Problematik während der deutsch-französischen Konsultationen angeschnitten[5], obwohl man ihm aus der Umgebung des Generals berichtet habe, dieser wolle das Wort „WEU" nicht mehr hören. Eine Einigung sei freilich nicht erzielt worden. Debré werde an einem Ministertreffen der WEU nicht teilnehmen. Auch werde Frankreich künftig wohl keine Beiträge mehr zahlen. Auf die Frage Harmels, ob der Herr Bundesminister ein Ministertreffen im Rahmen der WEU wünsche, antwortete der Herr Minister, er würde ein „privates" Treffen derjenigen fünf Partner für nützlich halten, die an der aktuellen Kontroverse nicht direkt beteiligt seien. Im übrigen sollten bei den Konsultationen innerhalb der WEU zwei Prinzipien beachtet werden:

a) Die Konsultationen müßten sich im Rahmen des Vertrages halten.

b) Es sollten keine Probleme diskutiert werden, die sich aus den anderen Verträgen (Europäische Gemeinschaften) ergäben.

Der Herr Bundesminister führte weiter aus, er teile nicht den Optimismus der Briten, nach deren Auffassung man die Konsultationen nur interessant genug machen müsse, um auch die Franzosen zu einer Überprüfung ihrer negativen Haltung zu veranlassen. Vielleicht seien jedoch auch die Franzosen bereit, in Washington über WEU-Probleme zu sprechen.

Harmel betonte, daß nach seiner Meinung die Konsultationen fortgesetzt werden sollten; man müsse dabei auf die Haltung der Franzosen im Rahmen des Möglichen Rücksicht nehmen, um ihnen eine spätere Teilnahme an den Konsultationen offenzuhalten.

In diesem Zusammenhang regte Davignon an, eine „besondere Gruppe" innerhalb der WEU sollte sich weiter bemühen, einen gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten. Die Frage des Herrn Ministers, ob er damit die Arbeitsgruppe meine, die sich mit juristischen Fragen befasse, beantwortete Davignon ausweichend. Nach Auffassung des Herrn Bundesministers und seiner Begleiter wurde nicht deutlich, ob Davignon präzise Vorstellungen über die Verwirklichung seiner Anregung hatte. Beide Seiten waren sich jedoch darüber einig, daß die wünschenswerte Erarbeitung einer gemeinsamen Linie kaum durch eine Diskussion über juristische Fragen herbeigeführt werden könne.

3) Ost-West-Beziehungen

Harmel berichtete, daß er im Mai d.J. nach Moskau reisen werde.[6] Er habe den Sowjets sagen lassen, daß dieser Besuch als reiner Arbeitsbesuch durchgeführt werden sollte. Er wolle dabei mit den Sowjets u.a. über die besondere Verantwortung sprechen, die sich für die Nuklearmächte gegenüber den Nichtnuklearen ergebe. Er wolle aber auch die „gefährliche Politik" der Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zur Sprache bringen. Wegen dieses Themas würde er es für gut halten, vor seinem Besuch in Moskau mit dem Herrn Bundesminister erneut zusammenzutreffen. Der Herr Minister be-

5 Vgl. dazu Dok. 102.

6 Der belgische Außenminister Harmel hielt sich vom 23. bis 26. Juli 1969 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 235, Anm. 8.

grüßte diesen Vorschlag und regte an, man solle sich möglichst kurz vor der Reise Harmels sehen, um auch die letzte Entwicklung erörtern zu können. Harmel war damit einverstanden.

Der belgische Außenminister berichtete, daß eine Reihe osteuropäischer Staaten ein starkes Interesse gezeigt hätten, ihre Kontakte mit Belgien zu verstärken. So habe der tschechoslowakische Außenminister[7] den Wunsch geäußert, Belgien zu besuchen. Die Polen wollten ebenfalls einen Besuch auf Regierungsebene durchführen, und der rumänische Ministerpräsident Maurer wolle im November d.J. zu einem offiziellen Besuch nach Belgien kommen[8].

Der Herr Minister dankte für diese Informationen und erklärte, es seien Anzeichen ersichtlich, daß die Sowjetunion trotz der Auseinandersetzungen über die Bundesversammlung in Berlin zu einer gewissen Zusammenarbeit bereit sei. Er werden den sowjetischen Botschafter in der nächsten Zeit sehen und ihn dann insbesondere zu den Ergebnissen der Budapester Konferenz[9] befragen.[10]

Das Gespräch verlief in einer ernsten, aber sehr freundschaftlichen Atmosphäre.

Hiermit dem Herr Staatssekretär[11] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Schilling

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

7 Ján Marko.

8 Ministerpräsident Maurer hielt sich vom 21. bis 25. Oktober 1969 in Belgien auf.

9 Zum Vorschlag der Staaten des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

10 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 1. April 1969 vgl. Dok. 116, Anm. 5.

11 Hat den Staatssekretären Harkort und Duckwitz am 27. bzw. 31. März 1969 vorgelegen.

114

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem argentinischen Außenminister Costa Méndez

Z A 5-40.A/69 **26. März 1969**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 26. März 1969 um 10.00 Uhr den argentinischen Außenminister Dr. Costa Méndez zu einem Gespräch.[2]

Als erstes einigte man sich über die Tagesordnung der Gespräche zwischen beiden Delegationen. Danach kam man auf das Abschlußkommuniqué zu sprechen, insbesondere auf den Absatz über den NV-Vertrag. Der *argentinische Außenminister* meinte, daß vielleicht der „Schatten eines Unterschiedes" zwischen der argentinischen und der deutschen Einstellung zu dieser Frage bestehe. Dazu erklärte er folgendes:

„Wir sind grundsätzlich für den Gedanken der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen und für den Gedanken der Abrüstung. Im Zusammenhang mit dem Vertrag sehen wir allerdings zwei Probleme: Argentinien verfügt nicht über genügend Wasserenergie oder Erdölreserven, so daß sich das Energieproblem in der Zukunft nur mit Hilfe von Kernreaktoren lösen lassen wird. Wir brauchen ausländische Hilfe bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Wir haben bereits einen Atomreaktor von der Firma Siemens gekauft und gedenken, in absehbarer Zeit einen weiteren zu erwerben. Das bedeutet, daß wir uns auf diesem Gebiet nicht binden können. Wir brauchen völlige Freiheit. Wir haben das Gefühl, daß der NV-Vertrag unsere Entwicklungsmöglichkeiten beschneiden und unsere Unabhängigkeit einschränken könnte. Das zweite Problem liegt darin, daß es gar nicht leicht für unsere Regierung sein wird, die Bevölkerung unseres Landes davon zu überzeugen, daß es notwendig war, diesen Vertrag zu unterzeichnen, wenn Brasilien das nicht tut. Das ist vielleicht ein altes Vorurteil, das noch aus den politischen Gedankengängen des 19. Jahrhunderts stammt, und wir hoffen, daß sich in Zukunft eine vernünftigere Haltung durchsetzt. Doch betone ich, daß dieses eine sehr private Information ist. Daher möchten wir den NV-Vertrag nicht ausdrücklich im Kommuniqué erwähnen, sind aber bereit, uns eindeutig für den Gedanken der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen und der Abrüstung auszusprechen."

Der Herr *Bundesminister* erwiderte darauf, daß es nicht unbedingt nötig sei, dieses Abkommen im Kommuniqué zu erwähnen[3], und er fügte hinzu, daß die Unterzeichnung des Vertrages auch für Deutschland sehr problematisch sei.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Engling am 28. März 1969 gefertigt.

2 Der argentinische Außenminister hielt sich vom 24. bis 28. März 1969 in der Bundesrepublik auf.

3 Im Kommuniqué vom 29. März 1969 wurde erklärt: „Die Minister waren sich einig über die Notwendigkeit, die Weiterverbreitung der Atomwaffen zu vermeiden. Dies sei ein wirksamer Schritt in Richtung auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung. Ebenso stellten sie ihre Übereinstimmung über die Notwendigkeit fest, daß alle Länder Zugang zu Forschung, Entwicklung und Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke haben sollten, und daß sie nicht an einer Teilnahme an diesem wichtigen Bereich der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung unserer Zeit gehindert werden dürften." Vgl. BULLETIN 1969, S. 351.

Man müsse die Vorteile und die Nachteile einer Unterzeichnung bzw. Nichtunterzeichnung vorsichtig gegeneinander abwägen. Sowohl er wie der Herr Bundeskanzler seien allerdings zu dem Schluß gekommen, daß es in unserer besonderen deutschen Situation und im Hinblick auf unsere geographische Lage und unsere spezifischen Probleme sowie unter Berücksichtigung der Vorstellungen im Osten und im Westen von größerem Nachteil sei, diesen Vertrag nicht zu unterzeichnen, als es doch zu tun. Man denke daher daran zu unterschreiben, die Ratifikation jedoch so lange aufzuschieben, bis die Probleme, die im Zusammenhang mit dem Vertrag stünden, geklärt seien. Man orientiere sich dabei an dem Beispiel Italiens, das ja den Vertrag bereits im Januar dieses Jahres unterzeichnet habe.[4] Im übrigen seien auch im Hinblick auf die friedliche Nutzung der Kernenergie die Nachteile des Nichtunterzeichnens größer als die des Unterzeichnens. Deutschland wolle Atomreaktoren exportieren. Wenn sich die Bundesrepublik aber nicht mit dem Prinzip der Kontrolle einverstanden erkläre, würde der Export schwer behindert. Deutschland stünde allerdings schon durch EURATOM unter Kontrolle, und die deutsche Bundesregierung wünsche keine doppelte Kontrolle. Darüber hinaus wolle sie nicht von Angehörigen von Nationen kontrolliert werden, die selber keiner Aufsicht unterworfen seien.

Der *argentinische Außenminister* wiederholte noch einmal den Standpunkt seiner Regierung und betonte, daß Argentinien ja bereits einen Nichtweiterverbreitungsvertrag für Lateinamerika unterzeichnet habe, nämlich den Vertrag von Tlatelolco.[5] Dieser Vertrag sei allerdings mit dem „großen" NV-Vertrag nicht zu vergleichen, da er die friedliche industrielle Nutzung der Atomenergie nicht behindere.

Das Gespräch endete um 10.15 Uhr, als beide Minister sich zu ihren Delegationen begaben.[6]

Ministerbüro, Bd. 470

4 Italien unterzeichnete das Nichtverbreitungsabkommen am 28. Januar 1969.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Februar 1967 über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vgl. DOCUMENTS ON DISARMEMENT 1967, S. 69–83. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

6 Im Mittelpunkt des Gesprächs zwischen Bundesminister Brandt und dem argentinischen Außenminister Costa Méndez in erweitertem Kreis standen die politische Lage in Chile, Brasilien und Peru, die Ost-West-Beziehungen, die Soames-Affäre sowie das Interesse Argentiniens an einem Handelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu Referat I B 2, Bd. 602.

115

Botschafter Lahr, Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12035/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 278
Citissime

Aufgabe: 2. April 1969, 16.00 Uhr[1]
Ankunft: 2. April 1969, 17.28 Uhr

Betr.: PAL-SECAM

(Auf Anruf MDg. Dr. Robert)

Nach zahlreichen Gesprächen mit italienischen und deutschen Persönlichkeiten stellt sich für mich der gegenwärtige Stand der Angelegenheit PAL-SECAM Italiens wie folgt dar:

1) Dafür, daß die Vorentscheidung, die hier 1967 zu Gunsten von PAL getroffen worden ist, die endgültige Entscheidung werden wird, sprechen gewichtige objekive Argumente:

a) Die Sachverständigen des italienischen Postministeriums und der italienischen Rundfunk- und Fernsehgesellschaft (RAI-TV) haben sich so gut wie einmütig für PAL ausgesprochen. Sie halten PAL nach dem gegenwärtigen Stand der Technik für das bessere System. Sie halten es für entwicklungsfähiger, und sie sind der Meinung, daß sich PAL speziell für Italien besser eignet, weil es die Höhenunterschiede eines gebirgigen Landes leichter überwindet als SECAM. Auf diesen Gründen beruhte die seinerzeitige Vorentscheidung. In letzter Zeit ist eine aus Sachverständigen des Ministeriums und der RAI nach Frankreich und Deutschland entsandte Gruppe mit dem Ergebnis zurückgekehrt, daß sich seit der seinerzeit getroffenen Entscheidung keine nennenswerten Veränderungen der beiden Systeme ergeben hätten und deshalb die für PAL sprechenden Gründe für sie weiterhin maßgebend blieben. Eine Änderung des Votums der Sachverständigen ist nicht zu erwarten.

b) Die italienische Industrie, darunter namhafte Firmen, haben sich bereits seit einiger Zeit auf die Einführung von PAL eingestellt, sie haben hierfür beträchtlich investiert und somit alles Interesse daran, daß es bei PAL bleibt.

c) Schließlich wird hervorgehoben, daß bei Einführung von SECAM die heutigen etwa acht Millionen Besitzer von Fernsehgeräten nicht in der Lage wären, mit ihren vorhandenen Fernsehgeräten Farbfernsehsendungen in Aufnahme schwarz-weiß aufzunehmen, während dies bei PAL der Fall wäre.

Man kann also sagen, daß alle objektiven Gründe für PAL sprechen und daß, wenn allein diese Kriterien für die endgültige Entscheidung maßgebend sein werden, kein Zweifel daran bestehen kann, wie diese Entscheidung ausfallen wird. Hiermit wurde bis vor einiger Zeit offenbar auch allgemein gerechnet.

2) Neuerdings hat jedoch Frankreich eine mit großer Intensität unternommene Aktion eingeleitet, um uns aus der schon sicher erscheinenden Position zu verdrängen und SECAM an die Stelle von PAL zu setzen.[2] Hierbei bedient sich die

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 3. April 1969 vorgelegen.
[2] Vgl. dazu Dok. 83.

französische Seite in einer geschickten Rollenverteilung zwischen Botschaft, französischer Industrie und allerhand Mittelsleuten folgender Argumente:

a) Wie schon von der Botschaft mit FS Nr. 255 vom 24.3.[3] berichtet, wird politisch argumentiert, eine italienische Entscheidung für SECAM sei ein wichtiger Schritt zur Verstärkung der französisch-italienischen Zusammenarbeit und zur Verbesserung des französisch-italienischen Verhältnisses.

Insofern reihen sich die französischen Bemühungen in eine weitreichende Aktion ein, über die die Botschaft mit FS Nr. 1117 vom 30.11.68[4] berichtet hat. Hierher gehörte auch der letzte Pompidou-Besuch.[5] Außenminister Debré, dessen Besuch nunmehr nach einer Verschiebung auf den 18. April festgesetzt worden ist, wird in dieser Richtung weiter vorstoßen. Die Aussichten der politischen Aktion Frankreichs werden unterschiedlich beurteilt. Offenbar gibt es politische Kreise in Italien, in denen die französischen Bemühungen gern gesehen werden.

b) Frankreich arbeitet mit dem Argument (siehe hierzu ebenfalls FS der Botschaft Nr. 255 vom 24.3.), daß der Mittelmeerraum sich teilweise bereits für SECAM entschieden habe und teils im Begriffe stehe, dies zu tun. Hier wird ein für Italien empfindlicher Punkt berührt. Italien will sich, wie mir von maßgeblicher Seite gesagt wird, „nicht isolieren", d.h., es legt Wert darauf, daß im Mittelmeerraum möglichst das gleiche System angewandt wird. Offenbar besteht bei den maßgeblichen italienischen Kreisen nicht überall Klarheit, wie es sich mit den französischen Behauptungen tatsächlich verhält.

c) Frankreich versucht, einflußreiche Kreise der italienischen Industrie für SECAM zu gewinnen. Die bei Agnelli unternommene Aktion (vgl. FS vom 24.3.) scheint hierbei nicht mehr im Vordergrund zu stehen. Wie mir von einem Vorstandsmitglied von Daimler-Benz gesagt worden ist, hat Frankreich in der Angelegenheit Fiat–Citroën nicht mehr sehr viel zu bieten, da das Schicksal von Citroën schon jetzt weitgehend von Fiat abhängt. Wohl aber wird von französischer Seite offenbar unter Anwendung beträchtlicher Mittel versucht, andere italienische Industrielle finanziell unmittelbar an SECAM zu interessieren. Auch wird eine technologische Zusammenarbeit in weiterem Rahmen in Aussicht gestellt.

d) Schließlich fehlt es nicht an sonstigen Mitteln der Beeinflussung, deren Darstellung einer mündlichen Berichterstattung vorbehalten bleiben sollte.

[3] Botschafter Lahr, Rom, informierte den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Kiesinger für dessen bevorstehendes Gespräch mit Ministerpräsident Rumor darüber, daß Frankreich „mit nicht eben schönen Mitteln" daran arbeite, die italienische Vorentscheidung für PAL rückgängig zu machen. Die aus dieser Angelegenheit entstehende deutsch-französische Verstimmung sei bedauerlich, aber sie rühre daher, daß „die Franzosen ihrerseits keinerlei Hemmungen verspürt haben, zu versuchen, uns aus einer schon beinahe sicheren Position hinauszudrängen, und uns nichts anderes übrig bleibt, als uns unserer Haut zu wehren". Vgl. Referat I A 6, Bd. 401.

[4] Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, berichtete über verstärkte französische Bemühungen um eine engere politische Zusammenarbeit mit Italien. Die Bundesregierung müsse darauf achten, „daß die französisch-italienische Annäherung uns nicht gegenüber Frankreich und Italien ins Hintertreffen bringt". Vgl. VS-Bd. 2736 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[5] Der ehemalige französische Ministerpräsident Pompidou hielt sich vom 15. bis 20. Januar 1969 in Rom auf.

Die französischen Bemühungen dürfen keineswegs unterschätzt werden. Frankreich hat mit SECAM bisher außer im kommunistischen Lager in Europa kein Glück gehabt[6], möchte aber aus politischen Gründen einen Erfolg erzielen und setzt hierbei jetzt namentlich in Italien an. Es geht – sicherlich nicht zu unrecht – davon aus, daß, wenn Italien umgefallen ist, auch Spanien und Jugoslawien umfallen werden und daß damit eine weitere Kettenreaktion im Mittelmeerraum ausgelöst wird, die sogar nach Lateinamerika weiterreichen kann. Italien nimmt also für Frankreich – und natürlich auch für uns – eine Schlüsselposition ein.

3) Die weiteren Aussichten werden auf italienischer Seite dahin beurteilt, daß die Angelegenheit auf des Messers Schneide stehe. Es wird gesagt, daß die Aktivität der deutschen Seite zu wünschen übrig gelassen habe; andernfalls wäre es der französischen Seite kaum möglich gewesen, überhaupt Terrain zu gewinnen. Die meisten meiner Gesprächspartner meinen aber, daß wir das Rennen gewinnen würden, wenn wir uns richtig darum bemühen würden. Hierbei wird unterstrichen, daß es dabei nicht nur um technisch-kommerzielle Fragen gehe, sondern der politische Aspekt sehr wichtig sei. Nachdem die Franzosen die Angelegenheit stark politisiert hätten, bliebe uns, wenn wir nicht aufgeben wollten, nichts anderes übrig, als diese Frage ebenfalls als eine politische zu sehen. Ich darf hinzufügen, daß es nicht nur die Fachleute, sondern auch unsere politischen Freunde, namentlich soweit sie europäisch interessiert sind, sich lebhaft wünschen, wir möchten uns anstrengen.

4) Nach meiner Auffassung sollten wir, einmal im Hinblick auf die technische, wirtschaftliche und politische Bedeutung des Farbfernsehens und wegen der vorerwähnten Schlüsselposition Italiens, aber auch aus politischen Gründen gegenüber der sehr robusten, gegen unsere Interessen geführten französischen Aktion nicht resignieren. Eine Resignation hätte auf die italienische Bewertung Deutschlands Wirkungen, die über den Bereich des Farbfernsehens weit hinausgehen würden.

Folgendes sollte m. E. geschehen:

a) Jede Möglichkeit des Gesprächs zwischen führenden deutschen und italienischen Persönlichkeiten, wie kürzlich das Gespräch zwischen den Außenministern[7], sollte genutzt werden, um Italien unser Interesse klarzumachen. Hierbei könnte auch auf den Gesichtspunkt aufmerksam gemacht werden, daß sich, abgesehen von der Sonderstellung, die Frankreich auch hier einnimmt, im freien Europa die einheitliche Einführung des gleichen Systems bisher abgezeichnet hat und eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit auf einem zukunftsträchtigen Gebiet wie dem des Farbfernsehens, unter europäischen Gesichtspunkten zu begrüßen wäre.

6 Am 22. März 1965 unterzeichneten der französische Informationsminister Peyrefitte und der sowjetische Botschafter in Paris, Winogradow, ein Abkommen über die Einführung von SECAM in der UdSSR. Für den Wortlaut vgl. den Artikel „Razvivaetsja mirnoe sotrudničestvo"; PRAVDA vom 1. Mai 1965, S. 5.
Zur Vereinbarung vom 4. März 1969 zwischen Frankreich und der DDR über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Farbfernsehens vgl. Dok. 83, besonders Anm. 6.

7 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem italienischen Außenminister Nenni am 14. Februar 1969 vgl. Dok. 60.

b) Der deutschen Industrie muß klargemacht werden, daß sie mit den intensiven Bemühungen der französischen Konkurrenz Schritt halten muß, wenn sie das Rennen gewinnen will. Was hierzu zu unternehmen ist, werden ihr ihre italienischen Geschäftsfreunde, die ja in erfreulicher Quantität und Qualität vorhanden sind, sicherlich am besten sagen können.

c) Wir müssen auf die Entwicklung in den anderen Mittelmeerländern achten.[8] Für laufende Unterrichtung der Botschaft wäre ich dankbar.

d) Ohne irgendwelche Junktims anzuerkennen oder herzustellen, sollten wir uns bemühen, in anderen technologischen Bereichen mit Italien stärker zusammenzuarbeiten. Hierbei interessiert Italien bekanntlich die Ultragaszentrifuge, auf die ich hier allenthalben angesprochen werde.[9] Es wäre gut, sich nicht auf den Hinweis zu beschränken, daß in London eine Kommission eingesetzt worden sei, die sich mit solchen Fragen zu befassen habe, sondern [daß] bilaterale Kontakte hergestellt würden, die den Italienern zeigen, daß wir auf dem Gebiet der Ultragaszentrifuge wirklich mit ihnen zusammenarbeiten wollen.

Mit diesen Bemühungen sollte nicht gewartet werden, denn nach zuverlässigen Hinweisen muß mit der Möglichkeit, wenn nicht mit der Wahrscheinlichkeit, gerechnet werden, daß das italienische Kabinett vor den Sommerferien seine endgültige Entscheidung treffen wird.[10]

[gez.] Lahr

VS-Bd.2721 (I A 4)

8 Am 25. Oktober 1969 teilte der spanische Botschafter de Erice in einem Schreiben an Staatssekretär Harkort mit, daß sich die spanische Regierung für die Einführung des PAL-Systems entschieden habe. Vgl. dazu Referat I A 6, Bd. 400.

9 Zum italienischen Interesse am deutsch-britisch-niederländischen Projekt einer Gasultrazentrifuge vgl. Dok. 41, Anm. 11.

10 Eine endgültige Entscheidung über die Einführung des PAL-Farbfernsehsystems in Italien wurde 1969 nicht getroffen.

116

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-44.A/69 VS-NfD **4. April 1969**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 4. April 1969 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, um die der Botschafter nachgesucht hatte. An der Unterredung nahmen deutscherseits Herr VLR I Dr. Ritzel und sowjetischerseits der Zweite Botschaftssekretär Terechow teil.

Botschafter *Zarapkin* sagte einleitend, er wolle heute weisungsgemäß einige Erläuterungen zum Budapester Appell der Warschauer-Pakt-Staaten[2] geben. Er dürfe voraussetzen, daß der Wortlaut dieses Appells der Bundesregierung bekannt sei, da er ja inzwischen offiziell allen europäischen Regierungen übermittelt worden sei. Aus dem Inhalt dieses Appells, der eine neue kollektive Aktion der Warschauer-Pakt-Staaten darstelle, ergebe sich folgender Hauptgedanke: Zwecks Festigung der Sicherheit in Europa strebten die Unterzeichnerstaaten eine gesamteuropäische Konferenz über Fragen der Sicherheit und friedlichen Zusammenarbeit in Europa an. An der Durchführung einer derartigen Konferenz seien gewiß nicht nur die Warschauer-Pakt-Staaten interessiert. Dies zu glauben, würde auf eine einseitige Beurteilung hinauslaufen, welche die Lage in Europa und in der ganzen Welt unberücksichtigt ließe. Eine derartige Konferenz, deren Ziel die Sicherung des Friedens in Europa wäre, läge vielmehr im Interesse aller europäischen Staaten. Bei der Abfassung des Budapester Appells hätten die Unterzeichnerstaaten ihre Hauptaufgabe darin gesehen, einen Beitrag zur Entspannung und zur Stabilität in Europa sowie zur Sicherheit für alle europäischen Staaten und damit für jeden einzelnen dieser Staaten zu leisten. Ein weiteres Ziel dieses Appells sei es, zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten auf politischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet zu gelangen, und zwar sowohl auf bilateraler als auch auf einer gesamteuropäischen Grundlage.

Der Botschafter fuhr fort, er sei von seiner Regierung beauftragt worden, die Bundesregierung insbesondere auf folgende Stelle des Appells aufmerksam zu machen:

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 5. April 1969 gefertigt.

2 Auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses am 17. März 1969 in Budapest verabschiedeten die Warschauer-Pakt-Staaten einen Appell an alle europäischen Länder mit dem Vorschlag einer gesamteuropäischen Konferenz zur Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit (Budapester Appell). Ziel dieser Konferenz solle es sein, „gemeinsam Mittel und Wege zu finden, die zur Beseitigung der Spaltung Europas in Militärgruppierungen und zur Verwirklichung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten und Völkern führen. [...] Eine der Hauptvoraussetzungen für die Gewährleistung der europäischen Sicherheit ist die Unantastbarkeit der in Europa bestehenden Grenzen, darunter der Oder-Neiße-Grenze, sowie der Grenze zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik, die Anerkennung der Existenz der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik, der Verzicht der westdeutschen Bundesrepublik auf ihren Anspruch, das ganze deutsche Volk zu vertreten, und ihr Verzicht auf Verfügungsgewalt über Kernwaffen in jeder Form. West-Berlin hat einen besonderen Status und gehört nicht zu Westdeutschland." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 152f.

„Wie kompliziert auch immer die noch ungelösten Probleme sein mögen, ihre Lösung muß mit friedlichen Mitteln auf dem Verhandlungswege und nicht durch Anwendung oder Androhung von Gewalt erreicht werden."

In einem derartigen Vorgehen sehe die sowjetische Regierung ebenso wie die Regierungen der anderen Unterzeichnerstaaten den einzigen vernünftigen und realen Weg, um bei der Lösung der strittigen Probleme voranzukommen, falls Europa nicht im Zustand ewiger Spannungen verbleiben und vor gefährlichen Abenteuern bewahrt werden solle.

Es sei ferner erforderlich, darauf hinzuweisen, daß die Teilnehmer der Budapester Konferenz die in der Bukarester Deklaration vom Jahre 1966[3] niedergelegte Auffassung bekräftigten, wonach man bestrebt sein müsse, die Spaltung der Welt in Militärblocks aufzuheben und dem Wettrüsten ein Ende zu setzen. Diese Zielsetzungen ließen sich am besten auf einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz erreichen, die ja seinerzeit in Bukarest bereits vorgeschlagen worden sei und wofür inzwischen die Voraussetzungen herangereift seien. Dies gelte sowohl für die Vorbereitungen als auch für die spätere Durchführung einer derartigen Konferenz.

Wie die nach der Bukarester Deklaration erfolgten Kontakte gezeigt hätten, habe sich keine einzige europäische Regierung gegen den Gedanken einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz ausgesprochen. Gewiß gebe es auf dem Wege zu einer solchen Konferenz noch Schwierigkeiten, die einerseits aus der Problematik der europäischen Sicherheit selbst resultierten und andererseits auf jene Kräfte zurückzuführen seien, denen die Lage, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg ergeben habe, nicht gefalle und deren Aktionen darauf abzielten, die Länder Europas erneut ins Unglück zu stürzen. Diese negativ eingestellten Kräfte erschwerten die Lösung der akuten Probleme und unter anderem auch die Diskussion über eine Europäische Sicherheitskonferenz. Doch sollten die Staaten, die Frieden und Sicherheit in Europa wünschten, alle Kräfte daransetzen, um das von ihnen erstrebte Ziel zu erreichen. Sie sollten und müßten in der Lage sein, noch vorhandene Schwierigkeiten zu beseitigen. Es sei natürlich, daß bei den einzelnen europäischen Staaten die Auffassungen, wie die akuten Probleme zu lösen seien, verschieden sind. Dies verringere aber keineswegs die Notwendigkeit der Einberufung einer solchen Konferenz mit dem Ziel, durch gemeinsame Anstrengungen zur Entspannung und zur Regelung der kardinalen Sicherheitsfragen in Europa zu gelangen. Im Gegenteil: durch die unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen europäischen Länder werde die Notwendigkeit einer solchen Konferenz noch unterstrichen. Für die Einberufung spreche auch noch folgende Tatsache: Nach dem Zweiten Weltkrieg hätten in der Welt eine Reihe von internationalen Konferenzen – teils auch auf regionaler Grundlage – stattgefunden. Er wolle hier z.B. die Bandung-Konferenz[4] erwähnen. Hingegen hätte in Europa, obwohl doch gerade in Europa noch viele

[3] Für den Wortlaut der „Deklaration über die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa", welche auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest verabschiedet wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Vgl. dazu auch AAPD 1966, II, Dok. 240.

[4] Vom 18. bis 24. April 1955 fand in Bandung eine Konferenz asiatischer und afrikanischer Staaten statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7563–7567.

Fragen ungeregelt seien und die fehlende Regelung eine gefährliche Lage bewirke – und dies nicht nur für Europa – keine einzige Konferenz stattgefunden, an der Regierungsvertreter aller europäischer Staaten beteiligt gewesen wären. Er wolle darauf hinweisen, daß den in dem Budapester Appell enthaltenen Vorschlägen für die Einberufung einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz sehr ernste und rein sachliche Absichten zugrunde lägen.

Im übrigen werde die Einberufung einer derartigen Konferenz mit keinerlei Vorbedingungen verbunden. Jeder Staat könne mit eigenen Vorstellungen und Vorschlägen zu dieser Konferenz kommen. Was die Warschauer-Pakt-Staaten angehe, so sei ihr Programm für die Sicherheit Europas bekannt und im Budapester Appell erneut bekräftigt worden.

Es sei nicht ratsam, die Einberufung einer derartigen Konferenz aufzuschieben, sondern es wäre wünschenswert, bald mit praktischen Maßnahmen zur Vorbereitung einer solchen Konferenz zu beginnen. Sowohl die sowjetische Regierung als auch die anderen an der Budapester Konferenz beteiligten Regierungen hätten von der Vorbereitung dieser angestrebten Konferenz folgende Vorstellungen: Die Vorbereitung müsse in jedem Fall äußerst gründlich und solide erfolgen. Dieser Gedanke werde auch im Wortlaut des Budapester Appells hervorgehoben. Die Unterzeichnerstaaten dieses Appells strebten ein äußerst sorgfältiges Verfahren zur organisatorischen Vorbereitung an. Sie seien der Ansicht, daß alle an einer solchen Konferenz interessierten europäischen Staaten Vertreter zur Konferenzvorbereitung benennen sollten. Diese hätten sich über das Einberufungsverfahren und über die für die Tagesordnung in Frage kommenden Punkte zu einigen. Je eher ein derartiges Treffen solcher Regierungsvertreter zustande käme, um so besser. Man dürfe bei diesen Vorbereitungen das große Ziel, nämlich die Beseitigung der vorhandenen Spannungen und die Stärkung des Vertrauens zwischen den Ländern des Ostens und des Westens nicht aus dem Auge verlieren.

Was nun die Frage der eventuellen Teilnehmer einer solchen Konferenz anbelange, eine Frage, die der Herr Minister im Gespräch am 1. April[5] angeschnitten habe, so sei dazu folgendes zu sagen: Aus dem Inhalt des Budapester Appells ergebe sich, daß alle europäischen Staaten, darunter also auch natürlich die Bundesrepublik und die DDR, zu gleichen Bedingungen an einer solchen Konferenz teilnehmen könnten. Den Herrn Minister habe insbesondere die Frage einer eventuellen Teilnahme der USA interessiert. Dazu wolle er bemerken, daß es Sache der europäischen Staaten sei, über eine eventuelle Teilnahme der USA zu entscheiden, da es sich ja hierbei um die europäische Sicherheit handele. Es sei auch Sache der europäischen Länder, darüber zu entschei-

[5] In dem Gespräch bat Bundesminister Brandt den sowjetischen Botschafter Zarapkin um eine Klarstellung verschiedener Punkte des Budapester Appells. Hinsichtlich der Formulierungen, welche die Unverletzbarkeit der in Europa bestehenden Grenzen und die Anerkennung der DDR beträfen, sei nötig zu erfahren, ob es sich hierbei „um zu erfüllende Vorbedingungen" handle oder um einen „Teil der Problematik, die im Rahmen der vorgeschlagenen Verhandlungen bei einer Friedensregelung hinsichtlich der Sicherheitsfragen geregelt werden müßte". Darauf antwortete Zarapkin, daß diese Positionen eine Voraussetzung für die Gewährleistung der Sicherheit in Europa seien, nicht aber eine Vorbedingung für die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Brandt führte weiter aus, daß er sich keine Lösung der im Appell angesprochenen Fragen ohne Einbeziehung der USA vorstellen könne. Vgl. Ministerbüro, Bd. 470.

den, bei welchen Fragen im Rahmen dieser Konferenz und in welchem Umfange nichteuropäische Staaten zu beteiligen wären.

Die sowjetische Regierung hoffe, daß die Bundesregierung den Budapester Appell und den darin enthaltenen Konferenzvorschlag unter dem Blickwinkel einer umfassenden Beurteilung der Lage in Europa und unter Beachtung der Interessen der europäischen Völker prüfen werde. Alle europäischen Völker seien doch ohne Zweifel daran interessiert, Europa vor militärischen Konflikten und ernsten Krisensituationen zu bewahren; sie wünschten vielmehr gutnachbarliche Beziehungen und verstärkte Zusammenarbeit. Was die vorgeschlagene Konferenz angehe, so sei die sowjetische Regierung zu einem Meinungsaustausch und zu Konsultationen über den gesamten damit zusammenhängenden Fragenkomplex bereit, was ja auch im Budapester Appell betont worden sei. Sie glaube, daß ein Meinungsaustausch über diese Fragen zu einem besseren Verstehen der Absichten und Ziele und zu einer allmählichen Annäherung der Standpunkte der einzelnen Regierungen führen könnte. Er, als sowjetischer Botschafter in Bonn, sei von seiner Regierung beauftragt worden, die entsprechenden Kontakte mit der Bundesregierung über diese Fragen fortzusetzen.

Der Botschafter fuhr fort, er wolle noch eine Frage berühren. Bei der internationalen Diskussion über die Vorbereitung der vorgeschlagenen Konferenz hätten verschiedene Vertreter westlicher Länder die Auffassung vertreten, daß die mangelnde Bereitschaft der Bundesregierung, der Teilnahme beider deutscher Staaten an einer derartigen Konferenz zuzustimmen, ein ernstes Hindernis für das Zustandekommen der Konferenz darstelle. Falls jedoch die Bundesregierung von der Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten ausgehe und wirklich eine Entspannung zwischen ihnen wünsche, dann werde sie auch Möglichkeiten finden, um dieses Hindernis zu beseitigen. Bei dieser Überlegung berücksichtige die sowjetische Regierung ebenfalls die positive Reaktion des Herrn Ministers im Hinblick auf den Vorschlag, eine derartige Konferenz einzuberufen.

Der Botschafter schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß er hoffe, er habe mit seinen Erläuterungen die Fragen beantwortet, die der Herr Minister während des Gesprächs am 1. April gestellt habe und allgemein zu einer Klärung des Inhalts des Budapester Appells beigetragen.

Der Herr *Minister* dankte dem Botschafter für die rasche Beantwortung verschiedener während des letzten Gesprächs aufgeworfener Fragen und sagte, er sei überzeugt, daß die heutigen Erläuterungen des Botschafters zum besseren Verständnis verschiedener Passagen des Budapester Appells beitragen würden. Für ihn seien diese Erläuterungen nicht nur für seine eigene Meinungsbildung wichtig, sondern auch im Hinblick auf die Gespräche, die er in der nächsten Woche im Ausland zu führen haben werde.[6]

Er wolle dem Botschafter versichern, daß die Bundesregierung mit allen Regierungen übereinstimme, deren Ziel es sei, die Spannungen in der Welt zu reduzieren und ein Sicherheits- und Friedenssystem in Europa zu errichten. Er begrüße die von der sowjetischen Regierung geäußerte Bereitschaft, den Mei-

[6] Bundesminister Brandt hielt sich vom 9. bis 11. April 1969 anläßlich der NATO-Ministerratstagung in Washington auf.

nungsaustausch mit der Bundesregierung fortzusetzen, ein Angebot, auf das man mit Gewißheit zurückkommen werde.

Im Augenblick messe die Bundesregierung der Klärung des Inhalts der von den Warschauer-Pakt-Staaten vorgeschlagenen Konferenz noch größere Bedeutung bei als den Fragen der Vorbereitung. Sie stimme jedoch der sowjetischen Auffassung zu, daß eine äußerst gründliche Konferenzvorbereitung unerläßlich sei, wenn der Konferenz ein Erfolg beschieden sein solle. Sollte nämlich eine derartige Konferenz scheitern, so wäre dies schlechter, als wenn man sie überhaupt nicht einberufen hätte.

Zum Schluß seiner Ausführungen, so fuhr der Minister fort, habe der Botschafter auch von der DDR gesprochen. Er, der Minister, habe am 1. April diese Frage absichtlich nicht berührt. Natürlich sei ihm klar, daß auch die DDR-Regierung zu den Regierungen gehöre, die den Budapester Appell verfaßt und publiziert hätten. Diese Feststellung ändere jedoch nichts an der grundsätzlichen Haltung der Bundesregierung, wonach die DDR im Verhältnis zur Bundesrepublik nicht als Ausland und die DDR-Regierung nicht als eine ausländische Regierung, und ferner beide Teile Deutschlands auch nicht als fremde Nation betrachtet würden. Er wolle aber heute diesen Gedanken nicht vertiefen.

Für besonders wichtig halte er folgende, heute von Botschafter Zarapkin gemachte Feststellungen:

1) Mit dem Budapester Appell werde neben der Vorbereitung der vorgeschlagenen Konferenz auch eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Ländern des Ostens und des Westens angestrebt, und zwar auf multilateraler und bilateraler Grundlage.

2) Aus der Sicht der Warschauer-Pakt-Staaten gebe es keine Vorbedingungen für die vorgeschlagene Konferenz.

Der Botschafter könne sicher sein, daß seine heute abgegebenen Erläuterungen sehr aufmerksam in die Überlegungen der Bundesregierung einbezogen werden würden.

Botschafter *Zarapkin* sagte, der Herr Minister habe während des letzten Gesprächs erklärt, er sehe in einer Reihe von Punkten des Budapester Appells eine Übereinstimmung der Auffassungen. Er wäre dankbar, wenn der Herr Minister die Punkte nennen könnte, wo sich die Standpunkte deckten.

Der Herr *Minister* antwortete, es gebe in der Tat eine ganze Reihe von Punkten in diesem Appell, bei denen man von gleichen Auffassungen sprechen könne; vielleicht sogar mehr, als der Botschafter glauben möge. Ganz allgemein wolle er feststellen, daß die großen in dem Appell angesprochenen Zielsetzungen die gleichen seien wie die der Bundesregierung. Auch in einer Reihe der in dem Appell enthaltenen Einzelfragen deckten sich die Auffassungen. Der Herr Minister erwähnte dann beispielhaft einige Punkte aus dem Budapester Appell, wobei er mit besonderem Nachdruck folgenden Satz zitierte: „Ein dauerhaftes System der europäischen Sicherheit würde die objektive Möglichkeit und Notwendigkeit schaffen, in gemeinsamen Anstrengungen große Projekte auf dem Gebiet der Energetik, des Verkehrswesens usw. zu realisieren, die in direkter Beziehung zum Wohlstand der Bevölkerung des gesamten Kontinents

stehen. Gerade dieses Gemeinsame kann und sollte das Fundament der europäischen Zusammenarbeit bilden."

Botschafter *Zarapkin* bemerkte, daß sich durch derartige Zielsetzungen weitere Perspektiven eröffneten, die zu Wohlstand und Reichtum der Völker und nicht zu Tod und Zerstörung führen würden. Er hoffe, daß in Europa ein genügendes Maß an Vernunft vorhanden sein werde, um den Weg des Friedens, nicht aber den Weg des Krieges zu beschreiten. Abschließend sagte der Botschafter, er würde sich freuen, wenn auch der Herr Minister den Eindruck hätte, daß das heutige Gespräch ihm in konstruktiver Weise seine Unterredungen in Washington erleichtern werde.

Der Herr *Minister* antwortete, er sei für das heutige Gespräch sehr dankbar, weil er es für seine persönliche Orientierung und auch für die Unterrichtung der Bundesregierung für nützlich und wichtig halte.

Das in einer freundlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Ministerbüro, Bd. 470

117

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-45.A/69 VS-vertraulich **8. April 1969**[1]

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts empfing am 8. April 1969 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, an der sowjetischerseits der Presseattaché der Botschaft, Bogomolow, teilnahm.

Staatssekretär *Duckwitz* sagte einleitend, er wolle nun, wie vom Bundesminister des Auswärtigen in einem der letzten Gespräche mit Botschafter Zarapkin bereits angedeutet[2], einige praktische Fragen der deutsch-sowjetischen Beziehungen zur Sprache bringen. Er wolle mit einem Thema beginnen, welches der deutschen Seite sehr am Herzen liege, nämlich mit der Frage der Luftverkehrsverhandlungen. Die Bundesregierung sei sehr daran interessiert, diese Verhandlungen zu einem guten Ende zu bringen, und habe bei der ersten Verhand-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 9. April 1969 gefertigt.
Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.
Die Aufzeichnung wurde am 10. April 1969 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel an das Ministerbüro geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zur Unterrichtung des Herrn Ministers."
Hat Bundesminister Brandt am 13. April 1969 vorgelegen.

[2] Am 1. April 1969 teilte Bundesminister Brandt dem sowjetischen Botschafter mit, daß die Bundesregierung über „eine ganze Reihe von Fragen" mit der sowjetischen Regierung zu sprechen wünsche. Entsprechende Gespräche könnten zwischen Zarapkin und Staatssekretär Duckwitz stattfinden. Vgl. Ministerbüro, Bd. 470.
Für das Gespräch vgl. auch Dok. 116, Anm. 5.

lungsrunde im Dezember vorigen Jahres die sowjetische Seite gebeten, ihren Standpunkt in einer bestimmten Frage zu überprüfen.[3] Die deutsche Seite habe bei verschiedenen Anlässen in Bonn und in Moskau darauf hingewiesen, daß die Erwähnung von Berlin-Schönefeld in dem Flugplan der Aeroflot für die deutsche Seite große Probleme aufwerfe. Sie habe Anlaß zu großer Sorge hinsichtlich des Ausgangs der Verhandlungen, falls die sowjetische Seite auf der Einbeziehung dieses Flugplatzes in den Flugplan bestehen sollte. Hinzu komme, daß die bisherige Konsultation mit den drei Westmächten ergeben habe, daß diese der Einbeziehung Berlins in den Flugplan ablehnend gegenüber stünden.[4] Sie betrachteten die Erwähnung Schönefelds als eine wesentliche Veränderung des Status quo, deren Folgen nicht zu übersehen seien.

Die deutsche Seite sei daher lebhaft daran interessiert zu erfahren, ob man sowjetischerseits inzwischen eine Überprüfung der Haltung hinsichtlich Schönefelds vorgenommen habe. Eine solche Überprüfung sei seinerzeit von der deutschen Seite vorgeschlagen worden. Letztere halte es nicht für ratsam, in die zweite Verhandlungsphase einzutreten, bevor dieser Punkt geklärt sei. Dieser Standpunkt werde auch von den drei Westmächten eingenommen.

Er wolle nochmals betonen, daß der Bundesregierung sehr an einem positiven Ausgang der Verhandlungen gelegen sei, und richte daher an die sowjetische Regierung die Bitte, das sehr komplizierte Berlin-Problem, das von großer politischer Tragweite sei, bei diesem ersten Versuch einer Regelung der Luftverkehrsbeziehungen zwischen den beiden Ländern auszuklammern.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, die deutsche Seite habe sich bei den Verhandlungen Ende 1968 im Hinblick auf die sowjetischen Vorschläge sehr optimistisch gezeigt. Die heutige Mitteilung des Herrn Staatssekretär sei daher recht entmutigend. Es sei ihm nicht klar, weshalb die sowjetischen Vorschläge hinsichtlich der Einbeziehung des Flugplatzes Berlin-Schönefeld – aus rein kommerziellen Gründen – für die Bundesregierung ein erschwerendes Moment bei der Verhandlungsführung darstellten.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, die Einbeziehung Schönefelds würde auch nach Ansicht der drei alliierten Mächte sehr komplizierte Probleme aufwerfen. Wenn der Botschafter festgestellt habe, eine derartige Mitteilung sei entmutigend, so wolle er darauf antworten, es sei doch gewiß besser, bereits jetzt Klarheit zu schaffen und ohne Illusionen in die zweite Verhandlungsrunde zu gehen, da andernfalls die Verhandlungen ja doch nicht zu einem guten Abschluß gebracht werden könnten. Er richte daher nochmals den dringenden Appell und die Bitte an die sowjetische Regierung zu prüfen, ob man bei der Fortsetzung der Verhandlungen auf die Einbeziehung Schönefelds in den Flugstrekkenplan verzichten könne.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, die sowjetische Seite habe bei der ersten Verhandlungsrunde viel Entgegenkommen gezeigt. Als deutscherseits erklärt worden sei, es werde Schwierigkeiten bereiten, Lufthansa-Flugzeuge über Berlin

[3] Zu den Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 10. bis 17. Dezember 1968 vgl. Dok. 3.

[4] Zur Haltung der Drei Mächte in der Frage der Einbeziehung des Flughafens Berlin-Schönefeld in ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 110.

fliegen zu lassen, habe die sowjetische Seite erklärt, sie habe nichts gegen solche Flüge einzuwenden. Natürlich müßte man dann auch den Aeroflot-Flugzeugen gestatten, Berlin-Schönefeld in den Flugstreckenplan einzubeziehen. Es gehe der Aeroflot hierbei nur um kommerzielle Überlegungen. Angesichts des gezeigten sowjetischen Entgegenkommens habe man gehofft, daß die westdeutsche Seite diese Frage nicht zu einem „harten Punkt" machen werde. Ausgehend von diesen Überlegungen müsse er das, was der Herr Staatssekretär ihm nun als Ergebnis dreimonatiger Prüfungen mitgeteilt habe, als enttäuschend bezeichnen.

Als seinerzeit die Verhandlungen liefen, habe die deutsche Delegation darauf hingewiesen, daß die eventuelle Benutzung der Luftkorridore durch Aeroflot-Flugzeuge Schwierigkeiten aufwerfen würde. Um in den Verhandlungen voranzukommen, sei sowjetischerseits erklärt worden, man könne bei der Festlegung der Flugstrecken auf die Benutzung der Luftkorridore verzichten. Auch dies sei ein sowjetisches Entgegenkommen gewesen.

Ganz unverständlich sei ihm die Äußerung des Herrn Staatssekretärs, wonach man in der eventuellen Benutzung des Flugplatzes Berlin-Schönefeld durch Aeroflot-Flugzeuge eine Verletzung beziehungsweise Veränderung des Status von Berlin sehe. Dieser Vorschlag sei doch sowjetischerseits aus rein kommerziellen Erwägungen erfolgt. Er könne keinen Zusammenhang zwischen diesen beiden Fragen erkennen.

Der *Staatssekretär* antwortete, wenn es nur um kommerzielle Dinge ginge, so würde man sehr rasch einig werden. Hier aber werde das sehr große und komplizierte Berlin-Problem angesprochen. Die deutsche Seite habe bereits bei der ersten Verhandlungsrunde die Befürchtung geäußert, daß durch eine Einbeziehung Schönefelds der Status quo Berlins verändert werden könnte, eine Befürchtung, die sich nach den inzwischen durchgeführten Konsultationen mit den drei alliierten Mächten noch verstärkt habe. Daher seine Bitte, Schönefeld aus den Gesprächen im Rahmen der Verhandlungen auszuklammern, um Schwierigkeiten zu vermeiden.

Botschafter *Zarapkin* fragte, ob diese letzte Bemerkung so zu verstehen sei, daß man in einem Luftverkehrsabkommen den Flugplatz Berlin-Schönefeld zwar nicht erwähnen sollte, aber in der Praxis doch benutzen könnte.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, dieser Flugplatz dürfe in die Vertragsbestimmungen nicht aufgenommen werden. Im übrigen halte er es auch nicht für notwendig, bei der Festlegung einer neuen Fluglinie unbedingt eine Zwischenlandung in Berlin – sowohl für die eine als auch für die andere Luftverkehrsgesellschaft – vorzusehen. Man könne doch andere Zwischenlandepunkte benutzen. Er habe heute keine endgültige Antwort von Botschafter Zarapkin erwartet, sondern bitte nochmals, seine Ausführungen der sowjetischen Regierung zu übermitteln und dabei darauf hinzuweisen, daß der deutschen Seite im Sinne einer erfolgversprechenden Weiterführung der Verhandlungen sehr daran gelegen sei, das Berlin-Problem aus diesen Luftverkehrsverhandlungen auszuklammern.[5]

[5] Zur Reaktion der sowjetischen Regierung auf die Bitte der Bundesregierung vgl. Dok. 196.

Der Staatssekretär wandte sich nun einer anderen Frage, nämlich der Ausweitung und Formalisierung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern zu. Er wolle hierbei an das Gespräch vom 11. Februar d.J. anknüpfen, das in der Residenz des Botschafters mit dem Bundesminister des Auswärtigen geführt worden sei.[6] Anschließend führte er folgendes aus:

„Ihren Überlegungen über sowjetische Bezüge aus der BRD etwa für das Automobilwerk Togliatti oder für den Bau von Erdgasleitungen wird von den zuständigen Stellen nachgegangen. Ich glaube, wir sollten bald einmal ein persönliches Gespräch zwischen den für den Außenhandel verantwortlichen Ministern[7] ins Auge fassen, so wie wir im Oktober v.J. bereits eine Unterredung der für die Außenpolitik verantwortlichen Ressortleiter unserer beiden Länder[8] hatten.

Wir hatten uns bereits im letzten Jahr bemüht, Außenhandelsminister Patolitschew zu einem Besuch der Hannover-Messe einzuladen, allerdings ohne Erfolg. Inzwischen hat Herr Patolitschew Westberlin besucht.[9] Wir könnten uns vorstellen, daß er Interesse hätte, unsere größte Industrieausstellung zu sehen, zu der wir ja regelmäßig hohe sowjetische Gäste empfingen. Der Botschafter solle doch einmal in Moskau sondieren, ob der Minister Patolitschew einer Einladung der Messegesellschaft Hannover Folge leisten könne. Bei dieser Gelegenheit könnten mit Mitgliedern der Bundesregierung oder deren Vertretern Fragen der Ausweitung des Handels besprochen werden. Später könne sich Botschafter Emmel, falls erforderlich, nach Moskau begeben, um diese Gespräche zu konkretisieren."

Botschafter *Zarapkin* bat den Staatssekretär zunächst um eine Präzisierung, da er sich nicht daran erinnern könne, daß bei diesem Gespräch von westdeutschen Lieferungen für das Togliatti-Werk bzw. von Erdgaslieferungen die Rede gewesen sei.

Staatssekretär *Duckwitz* stellte klar, daß es sich bei diesem Gespräch am 11. Februar – der Botschafter habe damals Außenminister Brandt zu einem Lunch eingeladen – um Zulieferungen für das Togliatti-Werk gehandelt habe, die nach sowjetischen Vorstellungen eventuell durch erhöhte sowjetische Öllieferungen kompensiert werden könnten, und ferner nicht um Gaslieferungen, sondern um den Bau von Erdgasleitungen.

6 Bundesminister Brandt hielt sich auf Einladung des sowjetische Botschafters Zarapkin privat in dessen Haus auf. Dazu notierte er: „Vor dem Essen nahm mich Zarapkin beiseite und sagte, er sehe voraus, daß in diesem Jahr die sowjetischen Importe aus der Bundesrepublik sich wesentlich steigern würden. Es würden für etwa 300 Mio. DM Ausrüstungen für die Automobilwerke in Togliattistadt eingeführt werden. Die Gegenlieferungen, die im wesentlichen aus Öl bestehen sollten, stießen jedoch – was die erforderlichen Lizenzen angehe – noch auf gewisse Schwierigkeiten." Des weiteren habe der Botschafter davon gesprochen, „daß es in der Bundesrepublik ein Interesse an Erdgaslieferungen aus der Sowjetunion gebe. Er bat mich zu klären, wie dies von unserer Seite beurteilt werde." Vgl. die Aufzeichnung von Brandt vom 11. Februar 1969; VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Karl Schiller und Nikolaj Semjonowitsch Patolitschew.

8 Zum Gespräch zwischen Bundesminister Brandt und dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. Oktober 1968 in New York vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

9 Am 25. Januar 1969 hielt sich der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew zum Besuch einer Musterausstellung sowjetischer Exportgüter in Berlin (West) auf. Zu politischen Gesprächen kam es dabei nicht. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 28. Januar 1969; VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er könne sich nicht mehr im einzelnen an diese Gesprächspunkte erinnern, doch wolle er betonen, daß der Wunsch nach sowjetischen Erdgaslieferungen in die Bundesrepublik nicht von sowjetischer Seite ausgegangen sei, sondern von westdeutscher Seite. Diese Frage sei von verschiedenen westdeutschen Geschäftsleuten und offiziellen Persönlichkeiten angeschnitten worden und unter anderem auch auf nationalen und internationalen Gaskonferenzen zur Sprache gekommen. Jedenfalls sei eine entsprechende Initiative von der westdeutschen Seite ausgegangen und nicht von sowjetischen Stellen. Was die Zulieferungen für das Togliatti-Werk anbelange, so seien seines Wissens doch wohl gewisse Lieferungen von westdeutschen Firmen im Gange.

Auf die Frage des *Staatssekretärs*, wie er die Chancen eines Besuches von Patolitschew in Hannover beurteile, antwortete der *Botschafter*, er habe diese bereits von Außenminister Brandt am 1. April vorgetragene Anregung nach Moskau weiterberichtet. Eine Antwort stehe noch aus.[10]

Im Hinblick auf die Ausweitung der bilateralen Handelsbeziehungen und auf eine eventuelle Formalisierung derselben habe die sowjetische Seite bei den letzten offiziellen Gesprächen im Oktober 1966 in Moskau[11] ihre Ansichten klar dargelegt. Leider habe es zu den seinerzeit unterbreiteten sowjetischen Vorschlägen bisher noch keine positive Reaktion der westdeutschen Seite gegeben.

Staatssekretär *Duckwitz* entgegnete, durch autonome Liberalisierungsmaßnahmen der Bundesregierung[12] seien seit 1967 erhebliche Fortschritte erzielt worden. Unter der Voraussetzung des Abschlusses eines entsprechenden Abkommens würden in Anwendung der neuen Liberalisierungsbestimmungen nur noch 25% der sowjetischen Lieferungen in die Bundesrepublik kontingentiert bleiben. Was die von sowjetischer Seite geforderte Meistbegünstigung anbelange, so sei die Gewährung derselben im Hinblick auf die EWG-Verträge nicht zulässig. Über eine „Good-Will-Erklärung" zwecks Vermeidung einer Wiederholung des Röhrenembargos[13] könne man jederzeit sprechen. Aus all diesen Überlegungen halte er es für sinnvoll, ein Gespräch zwischen den beiden Fachministern ins Auge zu fassen.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er werde entsprechend nach Moskau berichten.

Der Herr *Staatssekretär* wandte sich nun einem weiteren Punkt, nämlich der Frage sowjetischer Propagandaangriffe gegen die Bundesrepublik, zu. Es gehe hierbei zunächst um die sowjetischen Unterstellungen wegen einer angeblichen

10 Der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew besuchte am 28./29. April 1969 die Hannover-Messe. Vgl. dazu Dok. 135, Anm. 2.

11 Zu den Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 4. bis 12. Oktober 1966 vgl. AAPD 1966, II, Dok. 318 und Dok. 369.

12 Zu den Liberalisierungsmaßnahmen der Bundesregierung vom 6./7. Mai 1966 für Einfuhren aus osteuropäischen Staaten vgl. AAPD 1966, I, Dok. 159.

13 In Übereinstimmung mit einem Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 21. November 1962 erließ die Bundesregierung am 14. Dezember 1962 eine Rechtsverordnung, durch die rückwirkend der Export von Großrohren mit einem Außendurchmesser von mehr als 18 Zoll in die UdSSR und die übrigen Ostblock-Staaten genehmigungspflichtig wurde. Für den Wortlaut der Verordnung vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 238 vom 18. Dezember 1962, S. 1.
Am 10. November 1966 beschloß der Ständige NATO-Rat, das Röhrenembargo mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Vgl. dazu die Meldung „Die NATO hebt das Röhrenembargo auf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. November 1966, S. 1.

Achse Bonn–Peking.[14] Die Bundesregierung bedauere die diesbezügliche sowjetische Propaganda. Anschließend führte der Staatssekretär folgendes aus:

„Die von sowjetischen Massenmedien seit den Ussuri-Zwischenfällen wieder verstärkt verbreiteten Behauptungen sind unwahr. Sie sind uns um so unverständlicher, als der sowjetische Botschafter den Bundeskanzler, ebenso wie eine Reihe anderer Regierungschefs, kürzlich über den Ussuri-Zwischenfall unterrichtet hat, ohne derartige Vorwürfe auch nur anzudeuten.[15] Der Bundeskanzler hat in diesem Gespräch klargemacht, daß die Bundesregierung nicht an Spannungen interessiert ist und auf eine friedliche Bereinigung der strittigen Fragen hofft.

Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß die sowjetischen Massenmedien aufhören, unwahre Behauptungen dieser Art gegen die Bundesrepublik zu verbreiten; wir behalten uns vor, die Öffentlichkeit davon zu unterrichten, daß die sowjetischen Unterstellungen zur angeblichen Achse Bonn–Peking auch gegenüber dem sowjetischen Botschafter offiziell als unwahr zurückgewiesen wurden."

Ein weiterer Angriffspunkt der sowjetischen Propaganda sei, so fuhr der Staatssekretär fort, die deutsche Beteiligung an dem Gasultrazentrifugen-Projekt.[16] Hierzu führte er folgendes aus:

„Wie der Sowjetregierung bekannt ist, hat die Bundesrepublik Deutschland bereits 1954 völkerrechtlich auf die Herstellung von Kernwaffen verzichtet.[17] Die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist ein kontinuierliches Element der erklärten und praktizierten Politik nicht nur der gegenwärtigen Bundesregierung, sondern auch aller vorhergehenden Regierungen.

Das vorgesehene Gemeinschaftsprojekt zur Gewinnung niedrig angereicherten Urans dient nur friedlichen Zwecken. Dies geht aus den Erklärungen über die Zusammenarbeit klar hervor, die allgemein bekannt sind.[18] Wie die Sowjetunion

14 Referat II A 4 konstatierte eine Zunahme von Behauptungen in der sowjetischen Presse über ein angebliches Zusammenwirken zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China. Dabei werde „ein Zusammenhang zwischen der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin und den Zwischenfällen am Ussuri konstruiert. Unter dem Eindruck der ‚verabredeten' Zwischenfälle habe der Kanzler dann doch an der Berlin-Entscheidung festgehalten, nachdem er vorher zu ‚vernünftigen' Regelungen bereitgewesen sei." Für die undatierte und unsignierte Aufzeichnung vgl. Referat II A 4, Bd. 1053.

15 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vom 11. März 1969 vgl. Dok. 96.

16 In der sowjetischen Presse wurde berichtet, daß das deutsch-britisch-niederländische Projekt einer Gasultrazentrifuge der Bundesrepublik die Herstellung von kernwaffenfähigem Uran und Plutonium ermögliche. Vgl dazu den Artikel „Bez Ceremonij"; IZVESTIJA vom 7. März 1969, S. 2.
Am 13. März 1969 äußerte die sowjetische Tageszeitung „Pravda" die Befürchtung, die Gasultrazentrifuge könne zum Schlupfloch für „westdeutsche militaristische Kreise" werden, um sich legal den Zugang zu Atomwaffen zu verschaffen. Derartige Versuche würden jedoch „eine unverzügliche und wirksame Abfuhr erhalten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 386 des Botschafters Allardt, Moskau, vom 14. März 1969; Referat I A 6, Bd. 348.

17 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 31, Anm. 6.

18 Im Kommuniqué über die Besprechungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden am 11. März 1969 in London über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Urananreicherung durch Gasultrazentrifugen hieß es: „Die Minister erinnerten an ihre [...] Auffassung, daß Absprachen über eine Zusammenarbeit mit der Politik der drei Staaten hinsichtlich der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und ihrer internationalen Verpflichtung auf diesem Gebiet in Einklang stehen müssen." Vgl. BULLETIN 1969, S. 306.

weiß, ist niedrig angereichertes Uran nicht für die Herstellung von Kernwaffen geeignet. Die Sowjetregierung weiß auch, daß die Bundesrepublik als Mitglied der Europäischen Atomgemeinschaft dem multinationalen Kontrollsystem von EURATOM unterliegt. Dieses erstreckt sich auf die gesamte nukleare Tätigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Die Sowjetregierung dürfte sich daher auch bewußt sein, daß die in den sowjetischen Massenmedien aufgestellten Behauptungen unwahr sind und nur den Zweck haben können, Spannungen zu schüren, Mißtrauen zu säen und das Ansehen der Bundesrepublik zu beeinträchtigen.

Die Bundesregierung bedauert diese Haltung und weist die von den sowjetischen Massenmedien im Zusammenhang mit dem Gasultrazentrifugen-Projekt aufgestellten unwahren Behauptungen entschieden zurück. Sie unterstreicht gleichzeitig die Bedeutung, die sie der ungehinderten Forschung, Entwicklung und Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke ohne jede Diskriminierung beimißt. Sie legt Wert auf die Feststellung, daß dies die Herstellung von angereichertem Uran für friedliche Zwecke einschließt. Sie hofft, daß die in Betracht kommenden sowjetischen Organe im Interesse der deutsch-sowjetischen Beziehungen sich künftig der Verbreitung unwahrer, gegen die Bundesrepublik gerichteter Behauptungen enthalten."

Der Staatssekretär sagte zusammenfassend, er wolle darauf verzichten, die sowjetischen Quellen zu nennen, aus denen die erwähnten unwahren Behauptungen stammten. Diese Quellen stünden jedoch im Bedarfsfall jederzeit zur Verfügung.

Botschafter *Zarapkin* brachte in seiner Erwiderung die in solchen Fällen sowjetischerseits üblichen Argumente. Er betonte, die entsprechenden Meldungen hätten sich die sowjetischen Journalisten gewiß nicht aus den Fingern gesogen, sondern sie stammten vielmehr größtenteils aus westlichen Quellen, so z.B. aus der englischen und französischen Presse, zum Teil auch aus in der Bundesrepublik erschienenen Pressemeldungen. Er müsse daher die gegen die sowjetischen Massenmedien gerichteten Beschuldigungen als unbegründet zurückweisen. Im übrigen wolle er darauf hinweisen, daß es in bezug auf die beiden von Staatssekretär Duckwitz erwähnten Punkte keinerlei offizielle Erklärungen von seiten der sowjetischen Regierung gebe. Schließlich sei die sowjetische Presse genauso frei wie die westdeutsche Presse.

Anschließend ging Botschafter Zarapkin, wie bei derartigen Anlässen üblich, zum Gegenangriff über. Er führte aus, die westdeutschen Massenmedien hätten im Zusammenhang mit dem sowjetisch-chinesischen Grenzkonflikt eine tendenziöse, teilweise sogar offen prochinesische Haltung eingenommen. Dies sei um so verwunderlicher und bedauernswerter, als doch der Bundeskanzler in einem Gespräch mit ihm geäußert habe, er sei aufgrund des ihm vorliegenden Materials – nicht nur des sowjetischen – der Ansicht, daß die Chinesen die Feindseligkeiten eröffnet hätten. Bei diesem Gespräch habe er dem Herrn Bundeskanzler eine offizielle sowjetische Erklärung zum Ussuri-Zwischenfall übergeben. Darin sei von einer Achse Bonn–Peking nicht einmal andeutungsweise die Rede. Aus diesen Darlegungen müsse der Staatssekretär ersehen, daß im Grunde genommen die sowjetische Seite Anlaß zur Beschwerde über die westdeutsche Propaganda habe, die eine feindselige gegen die Sowjetunion gerichtete

Tendenz zeige, und nicht umgekehrt. Er hoffe, daß die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen zur Abstellung derartiger Angriffe treffen werde.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, daß man angesichts der in der Bundesrepublik herrschenden vollen Pressefreiheit keine Maßnahmen ergreifen, sondern nur versuchen könne, durch Vernunft einzuwirken. Im übrigen gebe es in jedem Lande Presseorgane und Korrespondenten, die unseriös seien und Unsinn schrieben. Im seriösen Teil der westdeutschen Presse gebe es ganz gewiß keine prochinesische und sowjetfeindliche Propaganda. Die seriösen Presseorgane hätten sich beim sowjetisch-chinesischen Konflikt äußerst korrekt verhalten. Wenn dabei ausländische Pressemeldungen wiedergegeben würden, so bedeute dies nicht, daß man sich die darin enthaltenen Standpunkte zu eigen mache.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, er wolle nicht abstreiten, daß ein Teil der sogenannten seriösen Presse korrekt berichte. Man dürfe jedoch dabei nicht vergessen, daß die Auflagen der seriösen Zeitungen im Vergleich zu den sogenannten Massenblättern außerordentlich gering seien. Er wolle beispielhaft nur die „Bildzeitung" mit einer Auflage von 5 Millionen erwähnen. Somit sei doch alles sehr relativ.

Staatssekretär *Duckwitz* antwortete, das sei wohl richtig; er bedauere, daß jedesmal, wenn der Versuch unternommen werde, irgendwelche strittigen Probleme zu lösen, derartige Versuche durch tendenziöse Presseartikel, deren Ziel es sei, Unfrieden zu verbreiten und Mißtrauen zu säen, gestört würden. Dieser Vorwurf richte sich nicht nur gegen die sowjetische, sondern auch gegen einen Teil der eigenen Presse.

Botschafter *Zarapkin* sagte abschließend, die Presseberichte spiegelten schließlich doch bis zu einem gewissen Grade den Charakter der gegenseitigen Beziehungen wider. Solange es nicht gelingen werde, unter Berücksichtigung der Realitäten die zwischen den beiden Ländern strittigen Probleme zu lösen, werde sich vermutlich die Form der beiderseitigen Presseberichterstattung kaum ändern.

Der Herr *Staatssekretär* versicherte, die Bundesregierung sei jedenfalls bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen eine unsachliche Berichterstattung betreffend die Sowjetunion anzugehen, und er hoffe dies auch von seiten der zuständigen sowjetischen Organe im Hinblick auf die Bundesrepublik. – Abschließend wurde vereinbart, der Presse lediglich mitzuteilen, daß bei dem heutigen Gespräch über Fragen der bilateralen Beziehungen gesprochen worden sei.

Das Gespräch dauerte von 16.30 bis 18.15 Uhr.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

118

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12105/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. April 1969, 16.15 Uhr**
Fernschreiben Nr. 810 **Ankunft: 9. April 1969**

Betr.: Unterredung des Bundesaußenministers mit Secretary of State Rogers[1]

Bei dem heutigen, 45 Minuten dauernden Gespräch zwischen dem Bundesaußenminister und Secretary of State Rogers wurden folgende Themen behandelt: Kanada-Besuch des Bundesaußenministers[2], Nichtverbreitungsvertrag, sowjetische Interventionsansprüche[3], neue Berlin-Initiative, Budapester Appell, Naher Osten.

1) Kanada-Besuch

Mr. Rogers erkundigte sich nach den Eindrücken des Bundesaußenministers bei seinem Kanada-Besuch. Der Minister berichtete über die Problematik der Neuorientierung der kanadischen Außen- und Verteidigungspolitik.[4] Man war sich einig darüber, daß bei der bevorstehenden NATO-Konferenz keine Schwierigkeiten zu erwarten seien, daß jedoch spätestens bei der DPC-Sitzung im Mai[5] ernsthafte Versuche unternommen werden müßten, die Kanadier umzustimmen. Rogers wies darauf hin, daß die Vereinigten Staaten aus naheliegenden Gründen zurückhaltend seien; sie hätten zu den kanadischen Ankündigungen keine kritischen Äußerungen getan.

2) Nichtverbreitungsvertrag

Rogers berichtete, daß er dem sowjetischen Botschafter[6] vorgeschlagen habe, daß die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten den Vertrag gleichzeitig ratifizieren sollten. Die unmittelbare Antwort des Botschafters sei ablehnend, aber nicht überzeugend gewesen; Rogers erwarte, in Kürze klarere Darlegungen der

1 Bundesminister Brandt hielt sich vom 9. bis 11. April 1969 anläßlich der NATO-Ministerratstagung in Washington auf.

2 Bundesminister Brandt hielt sich vom 6. bis 8. April 1969 in Kanada auf und traf zu Unterredungen mit dem kanadischen Außenminister Sharp und Verteidigungsminister Cadieux zusammen.

3 Zur sowjetischen Interpretation der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) vgl. Dok. 14.

4 Am 3. April 1969 gab Ministerpräsident Trudeau bekannt, daß Kanada beabsichtige, seine Verpflichtungen im Rahmen der NATO abzubauen und seine in Europa stationierten Truppen zu reduzieren. Vgl. dazu den Artikel „Canada Will Cut Troops in NATO"; THE TIMES vom 5. April 1969, S. 4. Am 9. April 1969 teilte Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Washington, aus den Unterredungen des Bundesministers Brandt mit der kanadischen Regierung mit: „Aus den offiziellen Gesprächen, noch stärker aber aus den Gesprächen, die bei den verschiedenen gesellschaftlichen Ereignissen geführt wurden, ergab sich der Eindruck, daß die NATO-freundlichen Kräfte der kanadischen Regierung für die weiteren Entschlüsse über die Rolle, die Kanada in der NATO spielen soll, unsere Unterstützung erwarten. Immer wieder wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung ihre Einwände gegen etwaige Truppenreduzierungen, bzw. den Abzug kanadischer Truppen aus Europa, in aller Deutlichkeit vorbringen möge." Vgl. den Drahtbericht Nr. 809 vom 9. April 1969; Referat I A 5, Bd. 315.

5 Zur Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 28. Mai 1969 in Brüssel vgl. Dok. 121, Anm. 4.

6 Anatolij Fjodorowitsch Dobrynin.

sowjetischen Regierung zu bekommen. In diesem Zusammenhang berichtete Hillenbrand, daß sich Roschtschin in Genf dahingehend geäußert habe, daß die Sowjetunion in gleichem Tempo wie die Vereinigten Staaten vorgehen solle, ohne daß die Ratifizierung von der Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland abhängig gemacht werden sollten.

Auf Bitten von Rogers berichtete der Minister über den Stand der deutschen Überlegungen zur Unterzeichnung. Er wies darauf hin, daß besonders das politisch-psychologische Problem des sowjetischen Interventionsanspruches im Vordergrund unserer Überlegungen stehe. Wir würden es daher begrüßen, wenn ein Satz in das NATO-Kommuniqué aufgenommen würde, der diesen Interventionsanspruch zurückweise. Die französische Formulierung für den NATO-Bericht über Ost-West-Beziehungen scheine uns geeignet; jedoch hätten die Franzosen bisher deren Aufnahme in das NATO-Kommuniqué abgelehnt.[7] Rogers meinte, daß die Vereinigten Staaten nichts gegen die Aufnahme eines derartigen Passus in das Kommuniqué einzuwenden hätten. Er stimmte auch der Anregung des Ministers zu, das amerikanische Statement vom 17.9.1968[8] noch einmal zu wiederholen. Dafür gebe ihm eventuell die Pressekonferenz Gelegenheit, die er vor seiner Abreise zur SEATO-Tagung[9] halten wolle. Er bemerkte hierzu: „If we agree on ideas, why shouldn't we say it in public."

3) Vierertreffen

Rogers erkundigte sich sodann, was den Hauptgegenstand des Vierergesprächs bilden werde.[10] Der Minister erläuterte die deutschen Anregungen, unter einem Vier-Mächte-Dach Gespräche zwischen beiden Teilen Deutschlands über gewisse Auflockerungen im innerdeutschen und Berlin-Verkehr herbeizuführen. Rogers erklärte, er habe keine Bedenken, bei Gesprächen mit dem sowjetischen Botschafter herauszufinden, wie die Sowjets zu einer solchen Initiative stünden.

4) Budapester Appell

Der Minister berichtete auf Bitten von Rogers kurz über seine Gespräche mit

[7] Am 8. April 1969 hielt Botschafter Schnippenkötter fest, daß die französische Regierung hinsichtlich eines der NATO-Ministerratstagung vorzulegenden Papiers über den Stand der Ost-West-Beziehungen folgende Formulierung vorgeschlagen habe, mit der ein sowjetischer Interventionsanspruch gegenüber der Bundesrepublik zurückgewiesen werden könne: „The Allies will ... continue to repudiate the Soviet thesis about a right of intervention in the affairs of the Federal Republic of Germany." Die Formulierung mache deutlich, daß sie „nur die besondere Begründung des sowjetischen Interventionsanspruchs zurückweisen, die Existenz eines fortbestehenden kollektiven Interventionsrechts der vier Siegermächte jedoch offenhalten soll". Eine Aufnahme dieser Formulierung in den NATO-Bericht sei gleichwohl nützlich, „weil damit zum erstenmal die Außenminister aller NATO-Staaten in einem gemeinsamen Beschluß den sowjetischen Interventionsanspruch zurückweisen würden". Die Bundesregierung solle versuchen, eine Wiederholung dieser Formulierung im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung zu erreichen. Falls sich Frankreich dem jedoch widersetzen sollte, solle darauf nicht bestanden werden, um die Aufnahme des Passus in den NATO-Bericht nicht zu gefährden. Vgl. VS-Bd. 2663 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Für die NATO-Studie CM(69)18 „The State of East-West Relations and its Implications for the Alliance" vom 5. Mai 1969 vgl. VS-Bd. 4393 (II A 1).
Das Kommunique der NATO-Ministerkonferenz vom 11. April 1969 enthielt keine Formulierung zum sowjetischen Interventionsanspruch. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 235–237.

[8] Zur Erklärung des amerikanischen Außenministeriums über Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) vgl. Dok. 14, Anm. 13.

[9] Die 14. Tagung der SEATO fand am 20./21. Mai 1969 in Bangkok statt.

[10] Vgl. dazu Dok. 120.

Botschafter Zarapkin[11] und betonte, daß wir zwar den Gedanken einer Europäischen Sicherheitskonferenz gegenwärtig nicht für aktuell hielten, daß es uns jedoch angezeigt erscheine, dem Appell der Warschauer-Pakt-Staaten nicht von vornherein ablehnend zu begegnen; eine negative Haltung würde nur die unrechten Elemente in den verschiedenen Oststaaten ermutigen.

Rogers unterstrich, daß die amerikanische Einstellung etwa die gleiche sei. Der sowjetische Botschafter habe vorige Woche zum Ausdruck gebracht, daß nach sowjetischen Vorstellungen die Vereinigten Staaten nicht notwendigerweise von der Konferenz ausgeschlossen sein müßten. Insgesamt sei der Ton des Appells erfreulicher als der früherer Verlautbarungen; die Substanz sei aber wohl die gleiche geblieben. Die amerikanische Regierung glaube nicht, daß Chancen für eine Konferenz bestünden, aber sie sei daran interessiert, die östliche Initiative weiter zu verfolgen. Das Konzept, gleich auf eine große Konferenz zuzusteuern, sei sicher falsch; man müsse versuchen, kleinere Fragen zu lösen; hier könne die Sowjetunion ihre Bereitschaft zur Entspannung nachweisen. Die amerikanische Regierung gehe vorsichtig vor und vermeide es, vor der Öffentlichkeit im negativen Sinne zu den sowjetischen Initiativen Stellung zu nehmen.

Der Minister wies darauf hin, daß es im Hinblick auf die sich verstärkenden Ostkontakte der NATO-Staaten angezeigt erscheine, im NATO-Rat Elemente für eine gemeinsame Politik zu erarbeiten, die dann als Richtlinien für die Ostkontakte dienen könnten. Rogers stimmte diesen Überlegungen in vollem Umfang zu.

5) Nahost

Rogers berichtete, daß die Vier-Mächte-Gespräche[12] einen guten Beginn gehabt hätten; allerdings sei bisher keinerlei Anlaß für Optimismus gegeben. Die Vereinigten Staaten hätten Wert darauf gelegt, die Sowjetunion zu überzeugen, daß ihre Politik nicht völlig einseitig orientiert sei. Die amerikanische Regierung unterstütze zwar die Hauptziele der Israelis. Sie sei sich jedoch klar darüber, daß der künftige Frieden Kompromisse von allen Seiten verlangen und nicht für alle Teile zufriedenstellend sein werde. Die Gespräche mit König Hussein von Jordanien[13] seien in einer sehr herzlichen und verständnisvollen Atmosphäre verlaufen. Hussein habe eingesehen, daß die Vereinigten Staaten keine einseitig orientierte Politik zu führen beabsichtige. Es werde noch sehr lange Zeit dauern, bis es zu einer Friedensregelung komme. Der gestrige Zwischenfall[14] scheine ihm bedauerlich, aber nicht typisch zu sein.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

11 Zum Gespräch vom 1. April 1969 vgl. Dok. 116, Anm. 5.
Für das Gespräch vom 4. April 1969 vgl. Dok. 116.

12 Am 3. April 1969 trafen in New York die Ständigen Vertreter bei der UNO, Bérard (Frankreich), Lord Caradon (Großbritannien), Malik (UdSSR) und Yost (USA) zu einem ersten Gespräch über die Herbeiführung einer Friedensregelung für den Nahen Osten zusammen.

13 König Hussein hielt sich vom 8. bis 10. April 1969 in Washington auf.

14 Am 8. April 1969 wurde vom jordanischen Hafen Akaba aus die israelische Hafenstadt Eilath unter Raketenbeschuß genommen. Daraufhin bombardierten am selben Tag israelische Kampfflugzeuge den jordanischen Hafen. Vgl. dazu den Artikel „Washington sucht Husseins Stellung zu stärken"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. April 1969, S. 1.

119

Aufzeichnung des stellvertretenden Regierungssprechers Ahlers

11. April 1969[1]

1) Prof. Kissinger wollte in erster Linie unterrichtet werden über die voraussichtlichen Ergebnisse der Bundestagswahl. Er fragte, inwieweit der Wahlkampf die deutsche Außenpolitik beeinflussen werde. Er betonte, daß die amerikanische Regierung ihre Politik der völligen Nichteinmischung konsequent fortsetzen wolle.

2) Er bezog diese Nichteinmischung ausdrücklich auch auf den Nichtverbreitungsvertrag. Kissinger vertrat die Ansicht, daß es im Grunde gleichgültig sei, wann ein deutscher Bundeskanzler den Vertrag unterzeichne – früher oder später werde es ohnehin geschehen. Die Amerikaner würden jedenfalls keinerlei Druck ausüben (sein Mitarbeiter Sonnenfeldt sagte mir später, er sehe keine rechten Chancen dafür, daß die Sowjets sich auf eine gleichzeitige Ratifizierung mit den Amerikanern einlassen würden).

3) Kissinger wies darauf hin, daß das Denken der amerikanischen Führung noch für geraume Zeit primär von dem Vietnamproblem beherrscht sein werde. Er unterstrich die Schwierigkeiten, die sich ergäben, wenn man ganz geheime Gespräche mit dem Gegner führen wolle und zugleich unentwegt einem starken innenpolitischen Druck in Richtung auf Nachgiebigkeit ausgesetzt sei.

4) Kissinger betonte, daß er seine Ansichten über ein ABM-System geändert habe: Noch vor zwei Jahren sei er gegen den Aufbau eines solchen Systems gewesen, jetzt aber habe er eingesehen, daß ein amerikanischer Präsident nichts anderes tun könne, als ein solches System zu verlangen. Seine Begründung:

a) Die amerikanische Weltmacht könne nicht auf die Option eines ABM-Systems verzichten, wenn die andere Weltmacht ein solches System entwickle und aufbaue;

b) trotz aller Zweifel der Techniker über die Wirksamkeit eines solchen Systems müsse man mit der Chance rechnen, daß es funktionieren könne – was angesichts der großen technischen Leistungen der USA auch durchaus als möglich erscheine;

c) im übrigen gingen die Sowjets offensichtlich davon aus, daß ihr System funktionieren werde und daß dementsprechend auch das amerikanische System funktionieren müsse. Dies sei die logische Erklärung für die progressive Verstärkung der sowjetischen Offensiv-Kapazität im Bereich der strategischen Waffen, um nämlich ein verbessertes amerikanisches Verteidigungssystem überwinden zu können;

[1] Das Gespräch fand laut handschriftlicher Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Wilke vom 12. April 1969 in Washington statt.
Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

d) Kissinger fügte hinzu, daß die Sowjets genau wie die Amerikaner zumindest ein leichtes ABM-System gegenüber China und auch gegenüber anderen potentiellen oder schon existierenden Klein-Nuklearmächten benötigten;

e) die Berechnung der Gegner des ABM-Systems, daß die sowjetische Fähigkeit zum ersten Schlag auf absehbare Zeit nicht ausreichen werde, um den USA ihre Gegenschlagsfähigkeit zu nehmen, hielt Kissinger für falsch, zumindest für sehr zweifelhaft. Die Problematik läge darin, daß die Sowjets jetzt auch Mehrfach-Sprengköpfe in ihre Raketen einbauten. Auf Grund der amerikanischen Erfahrung mit den eigenen Mehrfach-Sprengköpfen müsse man damit rechnen, daß bei einem ersten Schlag tatsächlich die Gegenschlagskapazität erheblich reduziert werden könnte. Der einzige Schutz dagegen sei ein ABM-System.[2]

5) Kissinger kritisierte die deutschen Off-Set-Vorschläge.[3] Die USA hätten nur deshalb nicht hundertprozentigen Ersatz für den Devisenausgleich verlangt, weil sie davon ausgegangen seien, daß in den deutschen Vorschlägen nicht auch solche Positionen enthalten seien, welche sich auch ohne einen speziellen Devisenausgleich aus der Praxis der Zahlungsbilanz ergeben würden. Er hielt diese Frage auch für das schwierigste Thema der deutsch-amerikanischen Beziehungen in den nächsten Monaten.

6) Kissinger beschwerte sich heftig über Theo Sommer und bezeichnete dessen Mitteilung an Birrenbach als groben Unfug. Es gäbe keinerlei Gespräche zwischen Washington und Paris über nukleare Fragen, und die amerikanische Regierung hätte auch nicht die Absicht, solche Gespräche von sich aus anzubahnen. Man würde sich dem aber auch nicht verweigern können, wenn die Franzosen den ernsthaften Wunsch dazu hätten.

7) Unsere Haltung gegenüber der Budapester Erklärung[4] hielt Kissinger für vernünftig. Sie entspreche auch der der amerikanischen Regierung. Er würde es aber aus folgenden Gründen vorziehen, wenn es zu keiner Konferenz käme:

a) Die Konferenz würde die Frage der Teilnahme der DDR aufwerfen, und es gäbe im Moment keine Lösung zu dieser Frage;

2 Am 14. März 1969 gab Präsident Nixon die Entscheidung für eine Weiterentwicklung der amerikanischen ABM-Systeme bekannt. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 216–219.
Auf einer Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 11. April 1969, an der die Außen- und Verteidigungsminister und die Ständigen Vertreter teilnahmen, erläuterte Nixon diese Entscheidung. Grund dafür sei vor allem der Umstand, daß die UdSSR die Raketenlücke nahezu völlig geschlossen habe. Während bei den bisher entwickelten ABM-Systemen der Schutz gegen die Volksrepublik China im Vordergrund gestanden habe, sei nun „die Herstellung eines angemessenen Kräfteverhältnisses zur Sowjetunion" entscheidend. Vgl. den Drahtbericht Nr. 153 des Botschafters Grewe, z. Z. Tokio, vom 16. April 1969; VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Am 21. Februar 1969 übermittelte Staatssekretär Harkort die vom Kabinett gebilligte Verhandlungsposition der Bundesrepublik für ein neues Devisenausgleichsabkommen mit den USA. Eine Finanzierung der Stationierungskosten aus dem Bundeshaushalt werde weiterhin abgelehnt. Stattdessen sei die Bundesrepublik zur Übernahme von etwa 80 % der Devisenkosten bereit, und zwar durch militärische Beschaffungen, zivile öffentliche Aufträge und öffentlich geförderte Investitionen in den USA, vorzeitige Schuldentilgungen und langfristige Anleihen an die USA zu günstigen Bedingungen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 768 an die Botschaft in Washington und die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel; VS-Bd. 8763 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

b) die deutsche Frage könnte auf einer solchen Konferenz wegen des fixierten Standpunkts auf der anderen Seite nicht sinnvoll besprochen werden – sie müßte also zum Sprengkörper der Konferenz werden mit all den Unsicherheiten, die sich daraus auch für das Verhalten der anderen Westmächte ergeben könnte;

c) es sei außerdem schwierig, dann zu verhindern, daß sich die Ostblock-Staaten eng um Moskau scharten – dabei müsse es doch das Ziel der westlichen Politik sein, den Ostblock aufzulockern.

8) Kissinger sagte, die Sowjets hätten angedeutet, daß sie bereit wären, mit den USA über Berlin zu sprechen. Sie hätten aber hinzugefügt, daß es ihnen nicht damit dringlich sei. Er würde eine Bereitschaft der Sowjets, ernsthaft eine Verbesserung der Zugänge nach Berlin ins Auge zu fassen, als das wichtigste Signal einer beginnenden Détente ansehen.

9) Kissinger meinte, daß wichtige Interessen der Sowjetunion für eine Détente sprächen. Er sei aber unsicher, welche Politik Moskau tatsächlich einschlagen werde. Der Präsident hielte daran fest, im Zusammenhang mit den SALT-Gesprächen auch politische Fragen mit Moskau zu erörtern.

[Ahlers][5]

VS-Bd. 10098 (Ministerbüro)

120

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12141/69 geheim **Aufgabe: 11. April 1969, 13.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 841 **Ankunft: 11. April 1969, 21.50 Uhr**

Betr.: Vierertreffen am 9. April in Washington

Das Gespräch der vier Außenminister am Vorabend der NATO-Ministerkonferenz über Deutschland- und Berlinfragen nahm folgenden Verlauf:

1) Deutschland- und Berlinteil des Abschlußkommuniqués[2] der Minister-Tagung:

Neben zwei unwesentlichen redaktionellen Änderungen, die Außenminister Debré wünschte, wurde auf amerikanischen und französischen Vorschlag in Ziffer 2 der einleitende Hinweis auf den Budapester WP-Appell gestrichen mit der Begründung, daß auf Budapest im Abschlußkommuniqué in einem anderen Zusammenhang eingegangen wird.

5 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 14. April 1969 vorgelegen.
2 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 11. April 1969 vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 235–237.

Bundesminister schlug dann vor, daß Ziffer 3 („A peaceful solution must be found for the German question based on the free decision of the German people and the interests of European security.") durch folgenden Satz ergänzt wird:

„The Ministers joined the Three Powers in repudiating the Soviet thesis of a right of intervention in the affairs of the Federal Republic of Germany."

Er begründete unseren Vorschlag damit, daß die sowjetische Behauptung eines Interventionsanspruchs bei der gegenwärtigen innenpolitischen Diskussion um den NV-Vertrag und bei den bilateralen Abklärungen mit der Sowjetunion eine wichtige Rolle spiele. Zarapkin hätte uns zwar mitgeteilt, daß man uns nicht im Rahmen des NV-Vertrags wegen der Artikel 53 und 107 diskriminieren wolle, daß jedoch darüber hinaus Artikel 2 der VN-Satzung für uns den Beschränkungen der Artikel 53 und 107 weiterhin unterliege.[3]

Debré wandte hiergegen ein, die Sowjetunion habe in den letzten sechs Monaten nicht mehr auf die Artikel 53 und 107 der VN-Satzung Bezug genommen. Er verweise auf die Äußerung Gromykos gegenüber dem Bundesminister bei dem Gespräch in New York, daß man diese Angelegenheit ruhen lassen solle.[4] Es wäre unter diesen Umständen nicht ratsam, die Diskussion jetzt wieder zu eröffnen. Der Westen solle sich erst dann zum Thema äußern, wenn die Sowjets es wieder einführten.

Stewart schloß sich der Ansicht Debrés an. Er schlug jedoch vor, man solle sich darüber einigen, daß die Drei Mächte auf eine etwaige neue sowjetische Berufung auf den Interventionsanspruch sofort im Sinne ihrer früheren Erklärungen[5] in aller Deutlichkeit reagieren sollten.

Bundesminister erwiderte, er wolle auf seinem Vorschlag nicht bestehen; es sei ihm jedoch wichtig gewesen, seine Überlegungen in diesem Kreise zur Sprache zu bringen.

2) Schritte gegenüber der Sowjetunion zur Verbesserung der Berlinlage und des Verhältnisses zwischen beiden Teilen Deutschlands:

Bundesminister führte hierzu einleitend aus, daß wir aus der kleinen Krise um die Bundesversammlung folgende Schlüsse ziehen könnten:

3 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 24. Februar 1969; Dok. 76.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister am 8. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

5 Zur amerikanischen Erklärung vom 17. September 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 13.
Am 17. September 1968 bezeichnete das französische Außenministerium eine Auslegung der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta, „nach der diese Artikel gewissen Staaten das Recht geben würden, unilateral mit Gewalt in der Bundesrepublik ohne jede Zustimmung des Sicherheitsrats zu intervenieren", als „mißbräuchlich und ungenau". Vgl. DzD V/2, S. 1259.
Am 16. September 1968 erklärte das britische Außenministerium, daß die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta der UdSSR nicht das Recht gäben, „gegen die Bundesrepublik zu intervenieren". Vgl. DzD V/2, S. 1258.
In einem Aide-mémoire vom 20. September 1968 ergänzte die britische Regierung diese Erklärung dahingehend, daß im Falle einer gewaltsamen Intervention eines Mitglieds des Warschauer Pakts in der Bundesrepublik unter Berufung auf Artikel 53 und 107 der UNO-Charta, sofort die Beistandsverpflichtungen des NATO-Vertrages wirksam würden. Vgl. DzD, V/2, S. 1265.

a) Die Sowjetunion sei von der Solidarität und der eindeutigen Haltung der Drei Mächte beeindruckt gewesen.

b) Die sowjetischen Interessen in globalen Fragen hätten schwerer gewogen als das lokale Interesse an der Berlinfrage.

c) Es habe sich ein gewisser Interessenkonflikt zwischen der Sowjetunion und Ostberlin ergeben.

d) Die Sowjetunion habe eine gewisse grundsätzliche Bereitschaft zum Kompromiß gezeigt; der Zeitdruck habe sich jedoch nachteilig ausgewirkt. Auch hätten die Sowjets offensichtlich Schwierigkeiten bei der Koordination gehabt. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die Sowjetunion bis zu einem gewissen Grad an einem Abbau der Spannungen und einer Stabilisierung der Lage um Berlin interessiert sei.

e) Auch dürften die Sowjets Wert darauf legen, nicht jederzeit von Ostberlin in eine mißliche Lage gebracht werden zu können.

f) Wir hielten es für gut, wenn die Drei Mächte bei ihren Kontakten mit der Sowjetunion herausfinden würden, ob die vorbezeichneten sowjetischen Interessen weiter angesprochen werden könnten. Dabei dürfe nicht der enge Zusammenhang zwischen der Berlinfrage und dem Verhältnis beider Teile Deutschlands zueinander übersehen werden. Wir sollten uns daher gleichzeitig mit den Möglichkeiten einer Verbesserung der Lage zwischen beiden Teilen Deutschlands in praktischen Fragen befassen. Die Sondierungen der Drei Mächte würden am besten im Zusammenhang mit den sonstigen Gesprächen erfolgen, die sie mit der Sowjetunion führten. Eine besondere gemeinsame Deutschland- und Berlininitiative sei wohl nicht zweckmäßig. Ziel der Bemühungen sollte es sein, die Sowjetunion dazu zu bewegen, der DDR einen Rat zu erteilen, ebenso wie die Drei Mächte der Bundesregierung empfehlen würden, mit der anderen deutschen Seite Gespräche aufzunehmen. Diese innerdeutschen Kontakte sollten die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten nicht berühren. Er verweise im übrigen auf das Arbeitspapier, das wir den Vertretern der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe übergeben hätten und das den drei Ministern vorliege.[6] Er schlage vor, entsprechend den Anregungen des Papiers vorzugehen.

Stewart erwiderte, er habe das Papier mit großem Interesse gelesen. Er habe die Bemühungen der Bundesregierung begrüßt, von den Sowjets als Gegenleistung für die Verlegung der Bundesversammlung gewisse echte Konzessionen zu erlangen.

Er schlage vor, daß die Bonner Vierergruppe das deutsche Papier vorrangig weiter elaboriere. Vor allem müsse festgestellt werden, ob die vorgeschlagene westliche Initiative jetzt wirklich Ergebnisse verheiße. Man könne sich fragen, ob es nicht besser wäre, wenn die Bundesrepublik unmittelbar mit der anderen deutschen Seite Verbindung aufnehme. Es gebe ja zahlreiche Beispiele für tech-

[6] Für das undatierte Papier mit dem Titel „Transitional arrangements on intra-German traffic of goods and persons and on PTT communications, and Response to possible Soviet representations against links between Berlin and the Federal Republic of Germany" vgl. die Anlage 2 zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 28. März 1969 vgl. VS-Bd. 4394 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

nische Kontakte zwischen beiden deutschen Seiten. Er könne die Gefahr nicht ausschließen, daß die Dinge erschwert würden, wenn die Westmächte sich vorab an die Sowjetunion mit der Bitte um Intervention wendeten.

Debré schloß sich der Auffassung von Stewart an, daß das deutsche Papier noch weiter im Vierer-Rahmen geprüft werden sollte. Soweit unterstützende Schritte der drei Westmächte gegenüber der Sowjetunion mit Bezug auf die Verbesserung des Verhältnisses zwischen beiden Teilen Deutschlands in Frage stünden, so sehe er hier mehr Vorteile als Nachteile und neige daher zu einer positiven Antwort. Schwieriger hingegen seien Kontakte der beiden deutschen Seiten im Berlinzusammenhang. Eine Verbesserung der Zugangssituation durch ein innerdeutsches Arrangement könnte, selbst wenn expressis verbis die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte unberührt gelassen würden, dennoch über kurz oder lang zu einer gewissen Schmälerung der Position der Drei Mächte führen. Bekanntlich prüften Bundesregierung und Westmächte gegenwärtig mögliche Retorsionsmaßnahmen gegen Zugangsbehinderungen. Die Stärke der Position der Drei Mächte gegenüber den Sowjets würde jedoch möglicherweise beeinträchtigt, wenn über Zugangsfragen innerdeutsche Regelungen zustande kämen. Man müsse hier sehr vorsichtig sein. Er zögere deshalb, ein abschließendes Urteil zu fällen. Gerade dieser Aspekt sollte noch im Viererrahmen genau geprüft werden. Was die Möglichkeit eines Kompromisses mit der Sowjetunion in der Berlinfrage angehe, so wolle er seine Skepsis nicht verhehlen.

Rogers äußerte sich nicht zur Sache, sondern stellte nur fest, daß die Angelegenheit der Bonner Vierergruppe zur weiteren Erörterung überwiesen werden solle. Enge Berater von Rogers haben uns anschließend jedoch mitgeteilt, daß die amerikanische Seite dem deutschen Papier positiv gegenüberstehe und ihren Vertreter in der Vierergruppe anweisen werde, mit Beschleunigung auf eine gemeinsame Haltung hinzuarbeiten.[7] Abgesehen davon habe der amerikanische Außenminister die Absicht, schon bald im Sinne des Papiers mit dem sowjetischen Botschafter[8] zu sprechen.

3) Budapester Appell

Der Bundesminister berichtete über die Gespräche mit Zarapkin[9] und erwähnte als Gegenstände Berlin, China, NV-Vertrag, Gewaltverzicht und Budapester Appell. Ausführlicher unterrichtete er seine drei Ministerkollegen über seine Fragen zum Budapester Appell. Der sowjetische Botschafter habe nach Eingang von Instruktionen auf seine Fragen folgendes geantwortet:

- Die Europäische Sicherheitskonferenz würde einer sorgfältigen Vorbereitung bedürfen.
- Es würden keine Vorbedingungen gestellt.
- Es sei Sache der europäischen Regierungen, das ob und wie einer Beteiligung außereuropäischer Regierungen zu beschließen.

7 Zur Frage alliierter Sondierungen bei der UdSSR zur Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen vgl. weiter Dok. 134.

8 Anatoli Fjodorowitsch Dobrynin.

9 Zum Gespräch vom 1. April 1969 vgl. Dok. 116, Anm. 5.
Für das Gespräch vom 4. April 1969 vgl. Dok. 116.

– Hinsichtlich der Gewaltsverzichtspassage im Budapester Appell hätte Zarapkin vage geantwortet, die Sowjetunion stehe zu diesen Grundsätzen sowohl in den multilateralen als auch in den bilateralen Beziehungen.

Zusammenfassend stellte Bundesminister fest, wir hätten aus den Gesprächen den Eindruck gewonnen, daß die Sowjetunion trotz Weiterführung des Propagandakrieges im Regierungskontakt eine weniger feindselige Haltung einnehme und im Gespräch zu bleiben wünsche. Staatssekretär Duckwitz habe diesen Eindruck auch bei seinem gestrigen Gespräch gewonnen.[10]

Stewart betonte die Notwendigkeit der nordamerikanischen Beteiligung an Gesprächen über die europäische Sicherheit. Der Westen solle dies den Sowjets in aller Klarheit vorab sagen. Im übrigen solle man dem Budapester Appell nicht mit einer ausschließlich negativen Haltung begegnen. Man solle versuchen herauszufinden, ob auf sowjetischer Seite ein gewisses echtes Interesse an Verhandlungen bestehe.

Debré meinte, er habe von dem Budapester Appell einen ähnlichen Eindruck wie Stewart. Das Scheitern einer Europäischen Sicherheitskonferenz würde sehr viel schwerer wiegen als die Nichtabhaltung einer solchen Konferenz. Sollte sie jetzt stattfinden, so würden die Erfolgsaussichten außerordentlich gering sein. Sollten jedoch die Entspannungstendenzen Fortschritte machen, so könnte eines Tages das Klima für eine Konferenz günstig werden und sich die Möglichkeit abzeichnen, daß diese Konferenz größere bestehende Probleme ausräume. Im Augenblick sollte man nicht negativ Stellung nehmen, sich zurückhalten und versuchen, zwischen Propaganda und echtem Verhandlungsinteresse zu unterscheiden.

Rogers nahm auch zu dieser Frage nicht Stellung, sondern bemerkte lediglich, das Problem Budapest werde ja bei der NATO-Ministertagung noch eine Rolle spielen.

4) Sicherung des freien Zugangs nach Berlin und Stärkung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Berlins:

Auf Vorschlag des Bundesministers beschlossen die vier Minister, daß diese Fragen in der Bonner Vierergruppe weiter behandelt werden.

5) TTD:

Der Bundesminister schlug vor, daß die Bonner Vierergruppe sich mit der Frage einer Modifizierung des TTD-Systems befassen solle. Die drei Ministerkollegen stimmten der Verweisung an die Vierergruppe zu.[11]

6) Deutsche Beteiligung an den ENDC:

Der Bundesminister führte aus, Roschtschin habe im Zusammenhang mit unserer Kandidatur für ENDC auf Vier-Mächte-Rechte im Zusammenhang mit dem militärischen Status Deutschlands hingewiesen.[12] Es erscheine ihm nützlich, wenn dieser sowjetische Hinweis im Viererrahmen näher geprüft werde. Auf

10 Für das Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vom 8. April 1969 vgl. Dok. 117.

11 Vgl. dazu weiter Dok. 153.

12 Zur Kandidatur der Bundesrepublik für die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 112, Anm. 7.

Vorschlag von Außenminister Rogers wurde auch dieser Punkt der Bonner Vierergruppe zugewiesen.[13]

7) Presseunterrichtung:

Es wurde vereinbart, daß der Presse über das Viereressen etwa folgendes mitgeteilt wird:

- Die vier Minister hätten eine Tour d'horizon auf dem Gebiet der Deutschland- und Berlinfrage gehalten.
- Der Bundesminister habe über die aktuellen Fragen in diesem Zusammenhang berichtet.
- Die Minister hätten für das Abschlußkommuniqué der NATO-Ministertagung einen Deutschland- und Berlinteil vorbereitet.
- Die Minister hätten sich gegen die jüngsten Behinderungen des Berlinzugangs gewandt und ihre Entschlossenheit bekräftigt, den freien Zugang aufrechtzuerhalten.
- Die Bonner Vierergruppe habe Instruktionen erhalten für die Prüfung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in Berlin, der Gewährleistung des freien Zugangs nach der Stadt und der Verbesserung des Verkehrs und der Nachrichtenverbindungen zwischen beiden Teilen Deutschlands.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4393 (II A 1)

[13] Am 16. April 1969 schlug Ministerialdirektor Ruete als Position der Bundesrepublik für die Besprechung ihrer Kandidatur für die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in der Vierergruppe vor: „Wir sind an einer Mitwirkung der Bundesrepublik im ENDC interessiert. Dies ist ohne Beteiligung der DDR wegen sowjetischen Widerstands nicht möglich. Eine vorbehaltslose Vollmitgliedschaft zusammen mit der DDR kommt für uns nicht in Betracht. Der sowjetische Hinweis auf die Fortgeltung der Rechte der Vier Mächte in diesem Zusammenhang hat uns veranlaßt, die Möglichkeiten für eine Mitwirkung der Bundesrepublik und der DDR unter ‚Viermächtedach' zu prüfen." Diese müsse in „einer Form stattfinden, die keine Diskriminierung enthält und die gewährleistet, daß die Bestimmungen des internationalen und militärischen Status Deutschlands entsprechend den Vier-Mächte-Vereinbarungen einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben". Vgl. VS-Bd. 4382 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

121

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12143/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 843
Cito

Aufgabe: 11. April 1969, 17.00 Uhr
Ankunft: 12. April 1969, 02.00 Uhr

Betr.: Ministerkonferenz der NATO in Washington

I. Am ersten Tag der Ministerkonferenz der NATO am 10. April fand die politische Aussprache statt. Sie verlief ohne Schärfen und Spannungen und zeigte ein hohes Maß an Übereinstimmung in der Beurteilung der politischen Lage und der Konsequenzen für die Allianz. Alle Minister beurteilten die Aussichten einer Verbesserung der Ost-West-Beziehungen mit vorsichtigem Optimismus, traten für eine Wiederaufnahme der durch die Intervention in der Tschechoslowakei gestörten Kontakte zur Sowjetunion und Osteuropa ein, betonten andererseits jedoch, daß das Vorgehen der Sowjetunion in der Tschechoslowakei und die ominöse Breschnew-Doktrin[1] weiterhin ernsthafte Hindernisse für die Entspannung seien, daß Illusionen nicht angebracht seien und daß die militärische Stärke und die Geschlossenheit der Allianz gewahrt bleiben müssen.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen folgende Themen:

1) Budapester Erklärung der Warschauer-Pakt-Staaten

Es bestand im wesentlichen Übereinstimmung, daß eine Europäische Sicherheitskonferenz nur dann Sinn habe, wenn die Vereinigten Staaten und Kanada daran teilnehmen, wenn sie sorgfältig vorbereitet ist und greifbare Ergebnisse erwarten läßt und wenn keine Vorbedingungen für die Konferenz und für ihr Ergebnis gestellt werden. Die Mehrzahl der Minister waren der Ansicht, daß der gemäßigte Ton der Erklärung bemerkenswert sei und daß der NATO-Rat prüfen sollte, ob sie neue Elemente enthalte und welche Motive ihr zugrunde lägen.

Der italienische Außenminister Nenni trat für eine Ost-West-Konferenz ein, an der die Mitglieder der NATO und des Warschauer Pakts ebenso wie neutrale Staaten Europas teilnehmen sollten. Auch er betonte jedoch, daß ein Sicherheitssystem in Europa nur in Etappen erreicht werden könne.

Auf der anderen Seite beurteilten die Außenminister der Vereinigten Staaten und Frankreichs die Budapester Erklärung mit größerer Skepsis. Rogers war der Ansicht, daß die Erklärung kein ernstzunehmendes Verhandlungsangebot sei. Die Sowjetunion könne die Ernsthaftigkeit ihres Bemühens um eine Entspannung am besten unter Beweis stellen, wenn sie die Idee einer einzigen Konferenz, die alle Probleme der europäischen Sicherheit lösen solle, aufgebe und sich stattdessen bereit zeige, an der Lösung konkreter Fragen mitzuwirken. Der Rat müsse prüfen, welche Einzelfragen dafür in Betracht kämen. Die Verbesserung der Verbindungen und der Freizügigkeit zwischen den beiden Teilen Deutschlands sei in diesem Zusammenhang besonders wichtig.

[1] Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

Auch Debré betonte die Schwierigkeiten, die sich einer Europäischen Sicherheitskonferenz entgegenstellen, und trat für eine Lösung konkreter Probleme auf dem Wege bilateraler Verhandlungen ein.

Mehrere Minister berichteten über Gespräche mit den sowjetischen Botschaftern über die Budapester Erklärung. Diese Gespräche hatten im wesentlichen das gleiche Ergebnis wie die Gespräche des Herrn Bundesministers mit Zarapkin.[2]

2) Amerikanisch-sowjetische Gespräche über Begrenzung strategischer Waffen

Außenminister Rogers erklärte, seine Regierung hoffe, daß die Gespräche spätestens im Frühsommer beginnen könnten. Sie mache Fortschritte in diesen Gesprächen nicht abhängig von Fortschritten auf anderen Gebieten der Ost-West-Beziehungen, habe jedoch die Sowjetunion mit aller Deutlichkeit auf den unvermeidlichen Zusammenhang aller Probleme der Ost-West-Beziehungen und auf die Notwendigkeit, überall an einer Verminderung der Spannungen mitzuwirken, hingewiesen. Er erwarte keine schnellen Ergebnisse dieser Verhandlungen, die sicher lange dauern würden.

Die anderen Minister begrüßten übereinstimmend die Absicht der Vereinigten Staaten, Gespräche über diese Frage mit der Sowjetunion zu führen, und die erklärte Bereitschaft der Vereinigten Staaten, ihre NATO-Partner vor und während der Verhandlungen über alle Probleme, die sie direkt beträfen, zu konsultieren.

3) Verminderung der kanadischen Streitkräfte in Europa[3]

Der kanadische Außenminister Sharp erklärte, die militärische Gesamtstärke der Allianz müsse erhalten bleiben. Nach Ansicht seiner Regierung sei jedoch angesichts der wirtschaftlichen Erstarkung Europas in den letzten 20 Jahren eine gewisse Rückverlegung kanadischer Streitkräfte angebracht. Kanada habe das besondere Problem, viel Geld für den Aufbau der Nation und die Erschließung seines immensen Territoriums aufwenden zu müssen. Seine Regierung werde auf der Ministersitzung des DPC am 28. Mai in Konsultationen mit seinen Verbündeten über die künftige Aufgabe der kanadischen Streitkräfte in Europa eintreten.[4] Er lege großen Wert darauf, die Ansichten seiner europäischen Verbündeten dazu zu erfahren.

Ebenso wie der Bundesminister des Auswärtigen begrüßten auch die Außenminister Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, der Türkei[5] und Islands[6] die Bereitschaft Kanadas, in der Allianz und ihrer Verteidigungsorganisation zu bleiben und die Verbündeten zu konsultieren, ließen jedoch ihr Unbehagen

2 Zum Gespräch vom 1. April 1969 vgl. Dok. 116, Anm. 5.
Für das Gespräch vom 4. April 1969 vgl. Dok. 116.

3 Vgl. dazu Dok. 118, Anm. 4.

4 Auf der Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 28. Mai 1969 bestätigte der kanadische Verteidigungsminister, daß Kanada seine Truppen in Europa reduzieren werde. Dazu berichtete Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), Cadieux habe erklärt, in Europa werde „ein verkleinertes Landstreitkräfte-Kontingent verbleiben, das mobiler, feuerkräftiger und moderner sein werde als das jetzige. Die Einzelvorschläge über das kanadische Kontingent in Europa würden am 29.5.69 den NATO-Militärbehörden mitgeteilt und die Konsultation darüber aufgenommen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 770; VS-Bd. 2017 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Ihsan Sabri Çaglayangil.

6 Emil Jónsson.

über die kanadische Entscheidung ebenso wie ihr Bestreben, sie nicht zu dramatisieren, erkennen.

4) Griechenland

Die Außenminister Italiens und Dänemarks[7] wiesen auf die Verpflichtung der NATO-Staaten hin, gemäß Artikel 2 des Vertrages[8] ihre freien Institutionen zu festigen und die Grundsätze der freiheitlichen Demokratie zu beachten, ohne jedoch Griechenland direkt anzusprechen. Der griechische Außenminister[9] ging auf diese Anspielung nicht ein.

5) Ausgewogene gegenseitige Truppenverminderung

Es bestand Übereinstimmung, daß die sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei die Chancen, zu einer Lösung dieses Problems zu kommen, vermindert hat, daß jedoch die Untersuchung der Probleme der Truppenverminderung in der NATO zur Vorbereitung späterer Verhandlungen fortgesetzt werden sollten. Bundesminister Brandt und Außenminister Harmel setzten sich mit besonderem Nachdruck dafür ein, das Angebot von Reykjavik[10] nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern die Sowjetunion ständig damit zu konfrontieren. Außenminister Harmel forderte, die Vorarbeiten in der NATO zu beschleunigen und sie der nächsten Ministerkonferenz im Dezember vorzulegen.

6) Vorschlag von Präsident Nixon

Außenminister Rogers verwies auf den Vorschlag von Präsident Nixon in der zeremoniellen Sitzung am 10. April, langfristige Probleme der Allianz auf hoher Ebene zu erörtern und einen Ausschuß für Probleme der modernen Gesellschaft einzusetzen, ohne den Vorschlag weiter zu erläutern.[11] Einige Minister begrüßten diese Initiative und traten für nähere Prüfung im NATO-Rat ein. Die Mehrzahl der Minister äußerte sich nicht zu den Vorschlägen des Präsidenten, die im allgemeinen eher skeptisch aufgenommen wurden.

7 Poul Hartling.

8 Artikel 2 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Die Parteien werden zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundlicher internationaler Beziehungen beitragen, indem sie ihre freien Einrichtungen festigen, ein besseres Verständnis für die Grundsätze herbeiführen, auf denen diese Einrichtungen beruhen, und indem sie die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern. Sie werden bestrebt sein, Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

9 Panayotis Pipinelis.

10 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 111, Anm. 2.

11 Vor dem NATO-Ministerrat regte der amerikanische Präsident an, einen neuen Apparat für die politischen Konsultationen des Westens zu schaffen und vermehrten Gebrauch von den bereits bestehenden Institutionen zu machen: „First, I suggest that deputy foreign ministers meet periodically for a high-level review of major, long-range problems before the Alliance. Second, I suggest creation of a special political planning group, not to duplicate the work now being done by the Council or by the senior political advisors, but to address itself specifically and continually to the longer-range problems we face. [...] Third, I strongly urge that we create a committee on the challenges of modern society, responsible to the deputy ministers, to explore ways in which the experience and resources of the Western nations could most effectively be marshaled together toward improving the quality of life of our peoples." Vgl. PUBLIC PAPERS, Nixon 1969, S. 274f. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 230–234.

II. Die Erklärung des Herrn Bundesministers, die im deutschen und englischen Wortlaut bereits am 10. April übermittelt wurde, fand großes Interesse und allgemeine Zustimmung.[12]

Aus den Erklärungen der anderen Minister ist folgendes erwähnenswert:

Außenminister Luns trat für eine Wiederaufnahme der Gespräche in der Gruppe der Zehn[13] ein. Der stellvertretende rumänische Außenminister Macovescu habe sich ihm gegenüber sehr optimistisch über die künftigen Aussichten dieser Gespräche geäußert. Luns habe jedoch noch nicht klären können, welche Themen die östlichen Mitglieder der Gruppe zu diskutieren bereit seien und ob es darüber eine Abstimmung mit der Sowjetunion gebe. Nach seiner Ansicht sollten Fragen der Rüstungskontrolle Vorrang bei den Ost-West-Gesprächen haben. Da Fortschritte auf dem Gebiet der Truppenverminderung schwierig seien, könne es zweckmäßig sein, andere Fragen zu behandeln, z.B. Maßnahmen zur Verhinderung von Überraschungsangriffen.

Außenminister Nenni erklärte, die Allianz sei ein notwendiges Element des Gleichgewichts und des Friedens. Ihre Aufgabe sei die ständige Suche nach Entspannung und nach schließlicher Zusammenarbeit zwischen Ost und West. Erst wenn der Frieden konsolidiert sei, könne die Teilung Europas in zwei Blöcke aufgegeben werden. Man dürfe die Ereignisse in der Tschechoslowakei nicht vergessen, zumal auch das tschechoslowakische Volk sie nicht vergessen habe. Ein Gipfeltreffen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über Probleme der nuklearen Rüstung und des Gleichgewichts in der Welt sei von größter Bedeutung. Auch die anderen NATO-Staaten müßten jedoch ihre bilateralen Kontakte zum Osten intensivieren und nach einem soliden System der Befriedung Europas suchen. Die deutsche Frage sei das Kernproblem Europas, eine Lösung dieses Problems in Etappen sei anzustreben. Besonders wichtig sei die Beseitigung der willkürlichen Beschränkungen der menschlichen Kontakte zwischen den beiden Teilen Deutschlands.

Außenminister Stewart und Verteidigungsminister Healey setzten sich nachdrücklich für die Erhaltung der militärischen Stärke der Allianz ein. Dies sei die unerläßliche Vorbedingung für Fortschritte in den Ost-West-Beziehungen. Die Sowjetunion sei anscheinend in einem Prozeß der Überprüfung ihrer Beziehungen zum Westen. Dies biete Gelegenheiten, die genutzt werden müßten.

12 Bundesminister Brandt sprach sich dafür aus, den Budapester Appell nicht zurückzuweisen, da dieser zumindest „auf eine veränderte Taktik" hindeute: „Ich bin insbesondere der Meinung, daß wir die Warschauer-Pakt-Staaten beim Wort nehmen und sie an das Angebot erinnern sollten, das auf der Ministerkonferenz in Reykjavik im Juni 1968 formuliert wurde." Er regte darüber hinaus Sondierungen bei der sowjetischen Regierung an, um festzustellen, ob sie bereit sei, „zu einem stabilisierenden Modus vivendi in Berlin beizutragen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 825 des Botschafters Pauls vom 10. April 1969; VS-Bd. 1145 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

13 Am 21. Dezember 1965 wurde in der UNO-Generalversammlung die von Rumänien eingebrachte und von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Jugoslawien, Österreich, Schweden und Ungarn unterstützte Resolution Nr. 2129 über den „Einsatz für Frieden und Sicherheit in Europa sowie für kulturelle und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit der europäischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung" einstimmig verabschiedet. Ziel dieser – nach dem Beitritt der Niederlande im Dezember 1967 „Club der Zehn" genannten – Staatengruppe war es, mittels Gesprächen „quer durch die Blöcke" Entspannungsfortschritte zu erzielen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II B 2 vom 6. Juni 1968; Referat II B 2, Bd. 107295.

Healey trat dafür ein, die Streitkräfteverpflichtungen der NATO-Staaten langfristiger als bisher festzulegen.

Außenminister Rogers erklärte, die gegenwärtige Situation sei weder die eines Kalten Krieges noch die einer echten Entspannung. In dieser Situation sei die Allianz wahrscheinlich der am meisten stabilisierende Faktor in der Welt. Es sei verführerisch, aber sicher voreilig zu glauben, daß die großen Sorgen Moskaus über seine künftigen Beziehungen zu China die Sowjetunion veranlassen könne, im Westen Ruhe und Entspannung zu suchen. Die Entwicklung der Beziehungen der Sowjetunion zu ihren osteuropäischen Verbündeten werde ihre Beziehungen zum Westen mehr beeinflussen als die guten Absichten des Westens.

Rogers betonte die überragende Bedeutung des Vietnam-Problems für die Vereinigten Staaten. Die Bemühungen seiner Regierung seien darauf konzentriert, durch eine Vereinbarung mit Hanoi über beiderseitigen Rückzug von Streitkräften das Ausmaß der Feindseligkeiten zu reduzieren. Ebenso wichtig sei die künftige politische Struktur Süd-Vietnams. Die Entscheidung darüber müsse jedoch von den Südvietnamesen selbst getroffen werden. In beiden Problemen sei ein Erfolg am ehesten in „private talks" zu erreichen, wenn es gelinge, selbst deren Existenz geheim zu halten.

Rogers betonte, daß die Suche nach Frieden in Europa und in der Welt mindestens ebenso viel Wachsamkeit erfordere wie das Streben nach Sicherheit. Seine Regierung befürchte, daß die bevorstehende Periode von Ost-West-Verhandlungen zu einer Erosion der militärischen Stärke der Allianz und ihres Zusammenhalts führen könne. Dies sei höchst gefährlich, weil es die Aussichten, zu Ergebnissen in den Ost-West-Verhandlungen zu kommen, zunichte mache. Rogers wies ferner auf die dringende Notwendigkeit einer dauerhaften Lösung der Mittelost-Krise hin. Seit zwanzig Jahren habe es dort keinen echten Frieden gegeben. Eine der ersten Entscheidungen der neuen Administration sei gewesen, der französischen Initiative[14] zuzustimmen, durch gemeinsame Anstrengungen der Vier Mächte, die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen zu unterstützen. Die amerikanische Regierung sei dankbar für die konstruktive Haltung Frankreichs und Großbritanniens. Die Vier Mächte könnten jedoch den kriegführenden Parteien keine Lösung aufzwingen.

Außenminister Sharp teilte mit, daß Peking das Angebot der kanadischen Regierung, diplomatische Beziehungen zu China aufzunehmen[15], nach sechs-wöchigem Schweigen mit dem Angebot beantwortet habe, in Verhandlungen darüber einzutreten. Diese Gespräche würden in Kürze in Stockholm aufgenommen.

Außenminister Debré erklärte, die Welt habe sich in den letzten zwanzig Jahren grundsätzlich geändert. Die unmittelbare militärische Bedrohung habe aufge-

14 Zum französischen Vorschlag vom 17. Januar 1969, Viermächtebesprechungen über die Lage im Nahen Osten aufzunehmen, vgl. Dok. 60, Anm. 13.

15 Auf einer Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 7. Februar 1969 teilte der kanadische Vertreter, Campbell, mit, seine Regierung „beabsichtige, in naher Zukunft mit Rotchina Kontakte mit dem Ziel aufzunehmen, die Möglichkeit einer gegenseitigen Anerkennung und eines Botschafteraustausches zu erörtern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 160 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 7. Februar 1969; Referat I A 5, Bd. 318.

hört; die fortdauernde Teilung Europas sei jedoch ein bleibendes Element der Unsicherheit. Die Anstrengungen der Allianz und ihrer Mitglieder müßten sich in zwei Richtungen orientieren: einmal müßten die Staaten der Allianz sich stärker als bisher bewußt werden, daß die Krisen außerhalb Europas und die Probleme der unterentwickelten Länder heute die ernsteste Bedrohung des Weltfriedens seien. Dies gelte für Vietnam, wo die Wiederherstellung des Friedens ein unerläßliches Element des Gleichgewichts in der Welt sei, ebenso wie für den Mittleren Osten. Die Situation dort sei explosiv. Wenn es zu neuen Feindseligkeiten komme, werde dies mit Sicherheit zu Interventionen von außerhalb und zur Anarchie in einigen arabischen Staaten führen. Dies sei ein ernstes Risiko für die Sicherheit Europas. Ferner müßten die NATO-Staaten mehr als bisher erkennen, daß stärkere Hilfe an die unterentwickelten Staaten für ihre eigene künftige Sicherheit unerläßlich sei. Schließlich sei ein Abkommen über die Verminderung der kostspieligen nuklearen Rüstung, das wiederum eine wirkliche Entspannung voraussetze, ein notwendiges Element der politischen Sicherheit.

Die zweite große Aufgabe der Allianz sei die Entspannung in Europa. Ihre Aussichten seien in der letzten Konferenz in Brüssel im November[16] vielleicht zu pessimistisch beurteilt worden; heute bestehe die Gefahr, daß sie zu optimistisch beurteilt würden. Man müsse die bilateralen Gespräche nicht nur mit der Sowjetunion, sondern auch mit den anderen osteuropäischen Staaten, intensivieren. Dies allein könne zu Ergebnissen führen, zu einer stärkeren Besinnung auf die Eigenpersönlichkeit in den osteuropäischen Staaten und schließlich auch zu einer schrittweisen Lösung der deutschen Frage.

Die Atlantische Allianz beruhe auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Anerkennung der Individualität ihrer Mitglieder und ihrer ständigen Anpassung an die Situation. Frankreich trete für eine Solidarität ein, die darauf beruhe, und für eine gemeinsame Interpretation der Situation und der Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Eine solche Solidarität trage dazu bei, die gemeinsame Sicherheit zu bewahren und die sehr schwierige Politik der Entspannung zum Erfolg zu führen.

III. Die Konferenz wird am 11. April fortgesetzt. Nach einem Treffen von Präsident Nixon mit den Außenministern wird die Konferenz den Bericht über die Ost-West-Beziehungen und ihre Auswirkungen auf die Allianz[17] sowie das Kommuniqué[18] beraten.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4453 (II A 5)

16 Die NATO-Ministerratstagung fand am 15./16. November 1968 statt. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 382.

17 Für die NATO-Studie CM(69)18 „The State of East-West Relations and its Implications for the Alliance" vom 5. Mai 1969 vgl. VS-Bd. 4393 (II A 1).

18 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 11. April 1969 vgl. EUROPA-ARCHIV, D 235–237.

122

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Herbst

III B 6-87 SPK 30/92.19-500/69 geheim **14. April 1969**[1]

Betr.: Kapitalhilfe 1969 für Israel

1) Israel erhält erst seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland[2] Kapitalhilfe. Aus nachstehender Tabelle ergeben sich Höhe, Konditionen und Verwendungszweck der Israel seit 1966 gewährten Kredite.

Jahr	Projekte	Betrag in Mio. DM	Laufzeit/ Freijahre	% Zins	Auszahlung
1966	Wohnungsbau	80	25/7	3	1966: 3 Tranchen
und	Telefonbau	45	20/6	3	1967: 2 Tranchen
1967	Entwicklungs-	35	25	0	
	bank	160			
1968	Wohnungsbau	60	25/7	2,5	1968: 1 Tranche
	Telefonbau	35	20/6	2,5	
	E-Bank	25	25/5	2,5	
	Straßenbau	15	25/7	2,5	
	Flughafen Lod	5	25/7	2,5	
		140			

2) Die Israel gewährte Hilfe liegt weit über vergleichbaren Kapitalhilfeleistungen zugunsten anderer Länder.

Im Jahre 1968 erhielten z.B.:

Israel	140 Mio. DM = pro Kopf-Quote rd. 53 DM
Jordanien	25 Mio. DM = pro Kopf-Quote rd. 12 DM
Türkei	175 Mio. DM = pro Kopf-Quote rd. 5,60 DM
Indien	172 Mio. DM = pro Kopf-Quote rd. 0,40 DM

Der Israel gewährte Kredit nimmt auch insofern eine Sonderstellung ein, als er bisher in voller Höhe als Soforthilfe gewährt wurde und somit einer Budgethilfe gleichkam; im übrigen lagen auch die Zinsbedingungen besonders günstig.

3) Die im Prinzip erwünschte Normalisierung unserer Wirtschaftshilfe an Israel kann nur schrittweise erfolgen. Die Israelis haben in Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler[3] und Bundesminister Eppler[4] sowie bei anderen Gelegen-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Hauthal konzipiert.

[2] Die Bundesrepublik nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen mit Israel auf.

[3] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem israelischen Botschafter Ben Natan am 7. Februar 1969 vgl. Dok. 49.

heiten sehr entschieden wissen lassen, daß sie eine Kürzung der Hilfe gerade in diesem Jahr empfindlich treffen und das deutsch-israelische Verhältnis belasten müßte.

Es ist anzunehmen, daß sie auch einer Heraufsetzung des Zinssatzes entschiedenen Widerstand entgegensetzen würden, zumal wir ohnehin allgemein eine Herabsetzung der Zinssätze für Kapitalhilfe anstreben.

Der Herr Bundeskanzler, Bundesminister Eppler und auch Bundesminister Strauß dürften eine Kapitalhilfe in Höhe des Vorjahres begrüßen. Deshalb und auch mit Rücksicht auf die besondere Situation des Wahljahres erscheint es wenig aussichtsreich, wenn das Auswärtige Amt versuchen wollte, die Hilfe für 1969 zu kürzen. Hingegen käme als Schritt in Richtung auf eine Normalisierung der deutschen Hilfeleistungen eine partielle Angleichung der Auszahlungsbedingungen an das Übliche in Betracht.

4) Es wird daher vorgeschlagen:

a) auf die israelische Bitte um Kapitalhilfe in Höhe von 140 Mio. DM mit üblicher Laufzeit und einem Zinssatz von 2,5% einzugehen;

b) im Zuge der angestrebten Normalisierung 10% dieses Betrages, also 14 Mio. DM[5], als echte Projektfinanzierung zu vergeben; dieser Teilbetrag dürfte damit nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach Vertragsabschluß voll abfließen;

c) bei Abschluß des Kapitalhilfe-Abkommens in einem Brief an den israelischen Gesprächspartner darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung sich nicht darauf festlegt, künftig bei der Gewährung von Kapitalhilfe den gleichen Betrag und die gleichen Bedingungen zuzugestehen.

(Eine entsprechende Erklärung wurde im Jahre 1967 abgegeben, als mit Rücksicht auf die Ereignisse des Juni-Krieges der Kapitalhilfebetrag ebenfalls unverändert blieb.)[6]

Abteilung I hat mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[7] dem Herrn Minister[8] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Herbst

VS-Bd. 8827 (III B 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 476

4 Am 12. Dezember 1968 führte der israelische Botschafter Ben Natan gegenüber Bundesminister Eppler aus, daß Israel, „falls in diesem Jahr deutscherseits erneut eine Kürzung des Finanzhilfebetrags verlangt werden sollte, sich dem hart widersetzen werde. Israel würde ein solches deutsches Begehren als einen unfreundlichen Akt betrachten." Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Hein, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vom 20. Dezember 1968; VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Die Wörter „14 Mio." wurden von Staatssekretär Harkort hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Neuer Vorschlag 20 Mio."

6 Zur Erklärung, die Staatssekretär Lahr am 4. Oktober 1967 gegenüber dem israelischen Botschafter Ben Natan anläßlich der Unterzeichnung des Wirtschaftshilfeabkommens abgab, vgl. AAPD 1967, III, Dok. 341.

7 Hat Staatssekretär Harkort am 16. April 1969 vorgelegen, der das Wort „Zustimmung" hervorhob.

8 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

123

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 4-82.00-92.-987/69 VS-vertraulich **15. April 1969**[1]

Betr.: Die deutsche Nahost-Politik;
hier: Vorschläge des Bundestagsabgeordneten Kahn-Ackermann

Bezug: Mündliche Weisung des Ministerbüros vom 9. April 1969

I. Der Bundestagsabgeordnete Kahn-Ackermann hat während eines Besuches in Kairo vom 24. bis 26. März 1969 Gespräche mit maßgeblichen politischen Persönlichkeiten der VAR geführt, insbesondere mit Dr. Fawzi (außenpolitischer Berater von Präsident Nasser), Professor Habib Shukeir (Präsident der Nationalversammlung)[2] und mehreren Ministern. Über das Ergebnis seiner Gespräche hat er ein persönliches Schreiben an den Bundesminister des Auswärtigen[3] sowie einen Bericht an das Auswärtige Amt[4] gerichtet (siehe Anlagen). Darin wird folgendes hervorgehoben:

Die ägyptischen Gesprächspartner zeigten ein deutliches Interesse an einer schrittweisen Normalisierung der deutsch-ägyptischen Beziehungen. Sie ließen aber auch ein tiefsitzendes Mißtrauen gegen die deutsche Nahost-Politik erkennen, der eine einseitige Ausrichtung auf Israel vorgeworfen wird. Mehrere Gesprächspartner erklärten, daß die VAR-Regierung über ihre Beziehungen zu den beiden Teilen Deutschlands allein nach ihren nationalen Interessen entscheide und in dieser Frage nicht von der Sowjetunion abhängig sei. Dr. Fawzi als der wohl wichtigste Gesprächspartner von Herrn Kahn-Ackermann äußerte, daß weitere Erklärungen der Bundesregierung zur deutschen Nahost-Politik gegenwärtig nicht vonnöten seien, sondern daß die schrittweise Normalisierung am besten durch vertrauliche Kontakte zwischen Regierungsvertretern herbeigeführt werden sollte.

Herr Kahn-Ackermann empfiehlt aufgrund seiner in Kairo gewonnenen Eindrücke, daß die Bundesregierung eine leichte Korrektur ihrer Nahost-Politik

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert.

2 Über das Gespräch vom 26. März 1969 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo: „Der sehr offene Meinungsaustausch über das deutsch-ägyptische Verhältnis gab Kahn-Ackermann Gelegenheit, gegen die auch von Shukeir erhobenen Vorwürfe der Fortsetzung deutscher Waffenlieferungen an Israel zu Felde zu ziehen. Es zeigte sich, daß auch Shukeir ein Opfer ausländischer Falschmeldungen in dieser Frage geworden war." Vgl. den Drahtbericht Nr. 170 vom 27. März 1969; Referat I B 4, Bd. 418.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In einem Schreiben vom 31. März 1969 an Bundesminister Brandt zog der SPD-Abgeordnete Kahn-Ackermann aus seinen Gesprächen in der VAR den Schluß, daß, „auch wenn das nicht ganz den Auffassungen Deiner Experten im Amt entspricht, die Politik der Bundesregierung gegenüber den arabischen Staaten und besonders der VAR aus einer gewissen abwartenden Haltung heraus in eine Phase aktiver Interessensbekundung und vermehrten Gedankenaustausches zwischen politischen Persönlichkeiten auf den verschiedensten Ebenen geführt werden sollte". Das Mißtrauen gegenüber der Bundesrepublik habe bei den in Kairo und anderen arabischen Hauptstädten für die Politik Verantwortlichen „ungewöhnliche Ausmaße angenommen". Vgl. Referat I B 4, Bd. 418.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt
Für den undatierten Bericht des SPD-Abgeordneten Kahn-Ackermann vgl. Referat I B 4, Bd. 418.

zugunsten der arabischen Seite vornehme und aus ihrer Zurückhaltung in der Wiederaufnahmefrage heraustrete.

II. Die Bundesregierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten als Richtlinien ihrer Nahost-Politik herausgestellt,

a) zu allen Staaten dieses Raumes gute Beziehungen zu pflegen oder wiederherzustellen,

b) sich in den arabisch-israelischen Konflikt nicht einzumischen.

Zu a) Es ist der Bundesregierung zwar gelungen, ihr Verhältnis zu den drei Maghrebstaaten Marokko, Tunesien und Libyen[5] sowie ferner zu Jordanien[6] in günstiger Weise zu entwickeln. Diplomatische Beziehungen bestehen ferner zur Volksrepublik Südjemen.[7] Das Verhältnis zu neun arabischen Staaten[8] bleibt aber gestört. Wesentliche Gründe hierfür sind: In den progressistischen arabischen Staaten, insbesondere in der VAR, wirkt sich – auch wenn die ägyptischen Gesprächspartner von Herrn Kahn-Ackermann dies zu beschönigen trachteten – der starke sowjetische Einfluß gegen uns aus. Diese Staaten zögern, in ihrer Deutschland-Politik eine Entscheidung gegen die Interessen der Sowjetunion zu treffen, solange deren Unterstützung in der Auseinandersetzung mit Israel von überragender Bedeutung ist. In der gesamten arabischen Welt herrscht ferner eine Enttäuschung über unsere Israel-Politik. Ein halbes Jahrhundert lang sahen die Araber in Deutschland ihren besten, wenn nicht einzigen Freund. Mehr als anderen Staaten des Westens wird uns deshalb vorgeworfen, daß wir gute Beziehungen zu Israel unterhalten.

Für einige arabische Staaten wie Algerien, Libanon und Saudi-Arabien hat der Abbruch der Beziehungen im Jahre 1965 keine oder nur unwesentliche Nachteile gebracht. Der Handelsverkehr ist in einigen Fällen sogar gestiegen. Die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu uns würde diesen Staaten kaum materielle Vorteile, wahrscheinlich aber eine gewisse Belastung ihres Verhältnisses zur VAR einbringen.

Zu b) Der Grundsatz der Nichteinmischung in den arabisch-israelischen Konflikt wird hinsichtlich offizieller Erklärungen sowie der Nichtlieferung von Waffen zwar genau eingehalten. Nach außen bietet die deutsche Nahost-Politik dennoch das Bild einer Bevorzugung Israels. Minister, Parlamentarier sowie führende Persönlichkeiten der Wirtschaft und anderer öffentlicher Bereiche besuchen in großer Anzahl und häufiger Folge Israel; ein gleich starker Reiseverkehr in die arabischen Länder findet nicht statt. Unsere Wirtschaftshilfe an Israel ist unverhältnismäßig hoch und liegt über der Hilfe an die arabischen Länder zusammengenommen.

[5] Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brachen alle arabischen Staaten außer Marokko, Tunesien und Libyen die Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

[6] Die Bundesrepublik und Jordanien nahmen am 27. Februar 1967 die diplomatischen Beziehungen wieder auf.

[7] Die Bundesrepublik und die Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen) nahmen am 19. Dezember 1967 diplomatische Beziehungen auf.

[8] Algerien; Arabische Republik Jemen; Irak; Kuwait; Libanon; Saudi-Arabien; Sudan; Syrien; VAR.

Presse und Fernsehen bringen laufend freundliche Berichte über Israel und unterstützen in der Regel den israelischen Standpunkt im Nahost-Konflikt. Die arabische Welt, die besser mit einer gelenkten als mit einer freien Presse vertraut ist, setzt die Haltung der deutschen Publikationsmedien meist mit der Politik der Bundesregierung gleich. Auch hinter der Tatsache, daß die deutsch-israelische Gesellschaft unter der Präsidentschaft eines Bundesministers[9] steht, wird von den meisten Arabern eine pro-israelische Entscheidung der Bundesregierung gesehen.

Der arabische Argwohn wegen unserer Israel-Politik wird überdies von Ostberlin und Moskau ständig neu geschürt. Es vergeht keine Woche, in der von östlicher Seite nicht Meldungen über neue deutsche Waffenlieferungen an Israel oder eine araberfeindliche Politik Bonns in die arabischen Zeitungen lanciert werden.

Die künftige deutsche Nahost-Politik hat davon auszugehen, daß die Schwierigkeiten im deutsch-arabischen Verhältnis nur zum Teil auf unserer Israel-Politik beruhen. Solange der Nahost-Konflikt in seiner gegenwärtigen Schärfe fortdauert und der sowjetische Einfluß im Nahen Osten unvermindert stark bleibt, stößt die Normalisierung des deutsch-arabischen Verhältnisses auf große Schwierigkeiten. Die Bundesregierung hat deshalb schwerlich eine Alternative zu der politischen Linie, den arabischen Staaten nicht nachzulaufen und eine günstigere Entwicklung der Lage im Nahen Osten abzuwarten. Dabei sollte jedoch auch aus innenpolitischen Gründen der Eindruck einer Inaktivität und Gleichgültigkeit der Bundesregierung vermieden werden. Um unser Interesse an guten deutsch-arabischen Beziehungen stärker in das Bewußtsein der deutschen und der arabischen Öffentlichkeit zu rücken, kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

a) Reisen von Bundestagsabgeordneten und anderen prominenten Persönlichkeiten in die arabischen Länder, auch soweit mit ihnen keine diplomatischen Beziehungen bestehen, sollten von der Bundesregierung gefördert werden. Herr Kahn-Ackermann sollte in seiner Absicht, demnächst Reisen nach Damaskus und Bagdad zu unternehmen, bestärkt werden, selbst wenn diese Reisen nicht unmittelbar zu politischen Ergebnissen führen.[10]

b) Die Einladung an den außenpolitischen Berater des VAR-Präsidenten, Dr. Fawzi, die Herr Kahn-Ackermann namens des deutschen Außenministers bereits mündlich ausgesprochen hat, sollte schriftlich bestätigt werden, sofern eine Sondierung in Kairo ergibt, daß Dr. Fawzi zur Annahme der Einladung bereit ist. Der Vorschlag von Herrn Kahn-Ackermann zur Einladung von ein oder zwei ägyptischen Ministern sollte ernsthaft geprüft werden.

c) Der Bundesminister des Auswärtigen, möglichst auch der Bundeskanzler, sollte die hier akkreditierten arabischen Botschafter von Zeit zu Zeit zu einem Gespräch empfangen und ihnen Gelegenheit zu einem politischen Gedankenaustausch geben.

[9] Ernst Benda.

[10] Der SPD-Abgeordnete Kahn-Ackermann besuchte Syrien am 10./11. Mai 1969. Die vorgesehene Reise in den Irak kam nicht zustande.

d) Zur Aktivierung unseres besonderen Hilfsprogramms für die Palästina-Flüchtlinge sollte der Leiter der Politischen Abteilung I zusammen mit dem Nahost-Referenten demnächst eine Reise nach Beirut und nach Jordanien unternehmen.[11] Dadurch würde die publizistische Wirkung der Hilfe beträchtlich gesteigert werden.

e) Für die stärkere Berücksichtigung des arabischen Standpunkts in Presse und Fernsehen sollte vom BPA ein besonderes Programm entwickelt werden (Reisen deutscher Journalisten in arabische Länder, Herstellung von Fernsehfilmen mit arabischen Themen). Ferner könnten gelegentlich auf hoher Ebene Hintergrundgespräche mit Presse und Fernsehen geführt werden.

f) Gründung einer repräsentativen Deutsch-Arabischen Gesellschaft. Sie könnte unter der Leitung des früheren Bundesministers Wischnewski stehen und müßte einen aktiven Vorstand aus prominenten deutschen Persönlichkeiten haben. Dadurch würde zugleich verhindert, daß die Pflege des deutsch-arabischen Verhältnisses einigen zum Teil obskuren Personen überlassen bleibt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[12] dem Herrn Bundesminister[13] mit der Bitte um grundsätzliche Zustimmung vorgelegt.

Ein Antwortschreiben an den Abgeordneten Kahn-Ackermann wird mit der Bitte um Genehmigung und Zeichnung beigefügt.[14]

Frank

VS-Bd. 2796 (I B 4)

11 Der für Ende Mai geplante Besuch des Ministerialdirektors Frank und des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gehlhoff im Libanon und in Jordanien kam nicht zustande.

12 Hat Staatssekretär Harkort am 15. April 1969 vorgelegen.

13 Hat Bundesminister Brandt am 20. April 1969 vorgelegen.

14 Dem Vorgang beigefügt. In dem Schreiben vom 21. April 1969 betonte Bundesminister Brandt, daß die Pflege guter Geziehungen zu Israel als „wichtiges Ziel der deutschen Außenpolitik [...] nicht auf dem Altar der deutsch-arabischen Freundschaft geopfert" werden könne. Jedoch solle das Interesse an guten Beziehungen auch mit arabischen Staaten, welche die Beziehungen zur Bundesrepublik abgebrochen hätten, deutlicher gemacht werden. Brandt regte an, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, eine „repräsentative Deutsch-Arabische Gesellschaft zu gründen". Vgl. VS-Bd. 2796 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

124

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 3-81.00/5-1192/69 VS-vertraulich **15. April 1969**[1]

Betr.: Amerikanische Ratifizierung des NV-Vertrags und Verifikationsabkommen EURATOM/IAEO

I. 1) Um den Bedenken der EURATOM-Partner gegen den Kontrollartikel des NV-Vertrags[2], der das Verifikationsabkommen EURATOM/IAEO zwar zuläßt, aber nicht sichert, entgegenzukommen, hatten die Amerikaner im Verlauf der seinerzeitigen Konsultationen über den Kontrollartikel in einem geheimen Aide-mémoire vom 13. November 1967 u. a. folgende Zusicherung gegeben:

„Die Vereinigten Staaten, deren Ratifikation ebenfalls für das Inkrafttreten erforderlich ist, werden selbstverständlich vor der Ratifizierung den Stand der Verhandlungen zwischen der IAEO und EURATOM zu berücksichtigen haben."[3]

2) Vor der Wiederaufnahme der Anhörungen im amerikanischen Senat sind die Amerikaner von sich aus uns gegenüber im Dezember 1968 auf diese Zusage zurückgekommen. Ein Angehöriger der Europaabteilung des State Department vertrat in einem Gespräch mit einem Angehörigen unserer Botschaft in Washington die Auffassung, „es sei kaum realistisch anzunehmen, daß die amerikanische Regierung den Abschluß des amerikanischen Ratifizierungsprozesses bis zum Beginn von EURATOM/IAEO-Verhandlungen hinauszögern werde".[4]

3) Wir haben daraufhin der amerikanischen Seite dargelegt, daß sich hinsichtlich der amerikanischen Zusage nach unserer Auffassung keine neuen sachlichen, von den EURATOM-Staaten zu vertretenden Umstände ergeben haben, die für die amerikanische Zusage maßgeblich sein könnten. Gleichzeitig wurde um Erläuterung der amerikanischen Haltung in dieser Frage gebeten.[5]

4) Am 18. März 1969 teilte das State Department in der Angelegenheit der Botschaft Washington folgendes mit:

„Die amerikanische Zusage vom 13. November 1967 sei in der Annahme gegeben worden, daß zum Zeitpunkt der amerikanischen Ratifikation bereits Verhandlungen zwischen IAEO und EURATOM stattfänden; für die Zeit, bevor Verhandlungen zwischen IAEO und EURATOM liefen, könne sie infolgedessen keine Wirkung haben."[6]

Von der in der Annahme liegenden Einschränkung war in den eingehenden Konsultationen über Artikel III nie die Rede gewesen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ramisch konzipiert.

2 Für den Wortlaut des Artikels III (Kontrollartikel) des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 323 f.

3 Für den Wortlaut des amerikanischen Aide-mémoires vgl. FRUS 1964–1968, XI, S. 524–529.

4 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2476 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 6. Dezember 1968; VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 5609 des Ministerialdirektors Ruete vom 19. Dezember 1968; VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 660 des Botschafters Pauls, Washington, vom 19. März 1969; VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

5) Der amerikanische Ratifizierungsprozeß erfordert nach dem vom US-Senat im März dieses Jahres gegebenen „advice and consent“[7] noch zwei weitere Schritte: Die Unterschrift des Präsidenten unter die Ratifikationsurkunde sowie deren Hinterlegung bei den Depositarmächten. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Hinterlegung der Urkunde hat sich der Präsident selbst vorbehalten; er will dafür auch das politische Klima in Betracht ziehen. Wie aus dem Weißen Haus bekannt wurde, strebt die amerikanische Regierung nunmehr offenbar die gleichzeitige Hinterlegung der amerikanischen und sowjetischen Ratifikationsurkunden an. Dadurch soll u.a. die Möglichkeit eines sowjetischen Widerspruchs gegen die „klassischen“ amerikanischen Interpretationen vor Abschluß der sowjetischen Ratifikation ausgeschlossen werden. Die Vermeidung eines sowjetischen Widerspruchs zu diesen Interpretationen liegt auch in unserem Interesse.

6) Sollte die amerikanische Regierung die gleichzeitige Hinterlegung der Urkunden für einen möglichst frühen Zeitpunkt vorsehen, so würde ihr damit unmöglich, ihre Zusage vom 13. November 1967 in der ursprünglichen Form einzulösen. Andererseits ist es nicht sicher, ob und wann es zu einer gleichzeitigen Hinterlegung kommt.

7) Wir sollten daher die Amerikaner nicht aus der Zusage entlassen, sondern eine Ersatzlösung für den Fall der gleichzeitigen Ratifikation mit den Sowjets anbieten, im übrigen aber vom Fortbestand der Zusage ausgehen. Wir müßten ihnen gegenüber deswegen zum Ausdruck bringen, daß wir der Zusage, die eine wesentliche Rolle bei den Konsultationen über Artikel III gespielt hat, nach wie vor große Bedeutung beimessen. Andererseits sollten wir angesichts der amerikanischen Bestrebungen zu gemeinsamer Ratifikation mit den Sowjets jetzt nicht auf uneingeschränkter Einlösung der amerikanischen Zusage insistieren. Dies würde die uns im allgemeinen im NV-Zusammenhang verständnisvoller gegenüberstehende Administration von Präsident Nixon z.Zt. wohl eher irritieren.

Die für den Fall der frühen gemeinsamen Hinterlegung anzubietende Ersatzlösung würde darin bestehen, daß die Amerikaner auf die EURATOM-Mitgliedstaaten, die bisher eine mehr oder weniger verzögerliche Haltung eingenommen haben (Holland), mit dem Ziel der Beschleunigung des Verifikationsabkommens einwirken. Im übrigen sollten angesichts der nicht voraussehbaren Entwicklung alle Möglichkeiten offengehalten werden.

Der Entwurf einer entsprechenden Drahtweisung an die Botschaft Washington ist in der Anlage beigefügt.[8]

[7] Der amerikanische Senat stimmte dem Nichtverbreitungsabkommen am 13. März 1969 mit 83 gegen 15 Stimmen zu.

[8] Dem Vorgang beigefügt. Im Hinblick auf die amerikanische Haltung zum Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO führte Staatssekretär Harkort am 23. April 1969 aus: „Um die mit der Zusage [vom 13. November 1967] beabsichtigte Wirkung der Förderung des Verifikationsabkommens unter den veränderten Umständen zur Geltung zu bringen und wenigstens teilweise zu bewahren, wären wir dankbar, wenn von amerikanischer Seite auf bestimmte EURATOM-Staaten (Niederlande, Belgien) in vertraulichen bilateralen Kontakten mit dem Ziel eingewirkt werden könnte, den vorbereitenden Gesprächen für ein Verifikationsabkommen zunächst in EURATOM stärkere Dringlichkeit zu geben.“ Vgl. den am 15. April 1969 konzipierten Drahterlaß Nr. 1761; VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

II. Im Zusammenhang mit der Erörterung der Probleme des Verifikationsabkommens EURATOM/IAEO wurde in der Antwort auf die Frage II, 3 der SPD-Fraktion[9] und in der Antwort auf die Zusatzfrage II.i in der CDU/CSU-Fraktion auch auf die amerikanische Zusage vom 13. November 1967 hingewiesen. Durch die in Ziffer I beschriebene Entwicklung entsprechen diese Ausführungen nicht mehr dem gegenwärtigen Stand.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zeichnung der in der Anlage beigefügten Weisung an die Botschaft Washington vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4369 (II B 3)

125

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12180/69 geheim
Fernschreiben Nr. 112
Cito

Aufgabe: 15. April 1969, 16.35 Uhr
Ankunft: 15. April 1969, 18.37 Uhr

Betr.: Weiteres Gespräch mit Erstem Stellvertretenden Außenminister Winiewicz[1]

I. 1) Im Mittelpunkt eines 1 ½ stündigen Gesprächs mit Winiewicz, das sachlich und in freundlicher Atmosphäre geführt wurde, stand Budapester Appell.

Ich erklärte einleitend, daß Bundesregierung Deklaration für wichtig halte und daß einige darin vorgebrachte Prinzipien auch die deutsche Außenpolitik be-

9 Am 3. März 1969 übermittelte Staatssekretär Duckwitz der von der SPD-Fraktion eingesetzten Arbeitsgruppe „Nonproliferation" die Antworten des Auswärtigen Amts auf einen Fragenkatalog zum Nichtverbreitungsabkommen. Auf die Frage „Ist eine Kontrolle ohne Schädigung oder zusätzliche Belastung der Wirtschaft gewährleistet?" wurde festgestellt: „Es wird letzten Endes vom Abkommen EURATOM/IAEO abhängen, wie die Modalitäten der Kontrolle beschaffen sein werden. Wir werden darauf achten müssen, daß in diesem Abkommen eine Kontrolle ohne Schädigung oder zusätzliche Belastung der Wirtschaft gewährleistet ist. Um dies sicherzustellen, sind die nichtnuklearen EURATOM-Mitglieder im Einklang mit der Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Prüfungsverfahren nach Artikel 103 des EURATOM-Vertrages zur Feststellung der Vereinbarkeit des NV-Vertrages mit dem EURATOM-Vertrag sich darüber einig, die Ratifizierung des NV-Vertrages bis zum Abschluß des Verifikationsabkommens aufzuschieben und dieses Verhalten bei Unterzeichnung des NV-Vertrages klarzustellen." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 177.

10 Hat Staatssekretär Harkort am 17. April 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe die FS-Weisung gezeichnet, lege aber den Vorgang dem Herrn Minister vor Abgang vor, weil die neue Planung Washingtons innenpolitischen Ärger geben könnte, nachdem früher das AA (siehe oben) auf die nun wegfallende amerikanische Zusage hingewiesen hat."
Hat Bundesminister Brandt am 22. April 1969 vorgelegen.

1 Zum Gespräch des Ministerialdirigenten Böx mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 18. Januar 1969 vgl. Dok. 23.

stimmten, wie die Regelung offener Fragen mit friedlichen Mitteln durch Verhandlungen und nicht durch Anwendung oder Androhung von Gewalt. Gleichwohl werfe der Vorschlag des Warschauer Paktes eine Reihe von Problemen auf, an deren Klärung die Bundesregierung interessiert sei. Ich stellte die Frage, ob auch die polnische Regierung zu einem diesen Zwecken dienenden Dialog bereit sei.

Winiewicz bejahte dieses und führte aus, daß die polnische Regierung ganz besonders befriedigt über das Zustandekommen des Budapester Appells sei. Er entspreche den Vorschlägen, die Rapacki schon 1964[2] in der UNO vorgetragen habe.[3] Damals hätten sie kein unmittelbares Ergebnis erbracht. Die polnische Regierung hoffe nunmehr, daß das Ziel, ein europäisches System der Sicherheit und des Friedens zu schaffen, nicht mehr aus der Diskussion verschwinden würde. Der Appell sei keineswegs kurzfristig beschlossen worden. Ausführliche Erörterungen unter den sozialistischen Staaten seien vorausgegangen; auch habe es nicht an divergierenden Anschauungen gefehlt.

Mit großem Interesse verfolge seine Regierung die Reaktionen in den europäischen Staaten. Die polnischen Botschafter seien angewiesen worden, zu erkunden, welche Möglichkeiten für eine Verwirklichung des Appells bestünden. Besonders aufmerksam sei die Konferenz der NATO-Staaten verfolgt worden.[4] Die italienische Regierung habe die positivste Haltung eingenommen. Aber auch der deutsche Außenminister habe – wenn auch sehr viel zurückhaltender – sein Interesse bekundet, den Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz zu prüfen.[5] Leider sei die Haltung der Bundesregierung nicht einheitlich – wie aus Äußerungen des Bundeskanzlers in Ludwigshafen[6] zu entnehmen sei. Winiewicz kritisierte, daß die USA und Großbritannien im wesentlichen eine negative Haltung eingenommen hätten. Wenngleich Frankreich den Budapester Vorschlag noch nicht aufgegriffen habe, so sei das für Polen nur eine Frage der Methode, denn in der Zielsetzung fühle man sich mit Paris einig.

2 Korrigiert aus: „1966".

3 Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 3.

4 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington vgl. Dok. 121.

5 Am 8. April 1969 führte Bundesminister Brandt auf einer Pressekonferenz in Ottawa aus, „man solle dem Budapester Appell des Warschauer Paktes nicht von vornherein mit einer negativen Haltung gegenübertreten. Es solle vielmehr versucht werden zu sondieren, ob sich Möglichkeiten abzeichnen, die es leichter machten könnten, den Frieden zu organisieren". Vgl. BULLETIN 1969, S. 383.
Am 10. April 1969 erklärte Brandt gegenüber der Presse, es lohne sich, „über die Budapester Initiative zu reden". Nach Auffassung von Brandt komme „das amerikanische Interesse an einer neuen Friedensordnung und das sowjetische Streben nach einer Verbesserung des derzeitigen Zustandes geradezu einer politischen Aufforderung gleich, die Budapester Erklärung zum ‚Aufhänger' einer Politik zu machen, die die Spannung zwischen den Militärblöcken entschärft". Vgl. den Artikel „Brandt befürwortet in Washington die Gespräche mit Moskau"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. April 1969, S. 1 und 4.

6 Auf einer öffentlichen Kundgebung der CDU am 15. April 1969 in Ludwigshafen sagte Bundeskanzler Kiesinger, er habe den Eindruck, daß „da und dort einige in unserem Volk im Zusammenhang mit dem Budapester Vorschlag nach Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz sich unberechtigte Illusionen machen". Die Bundesregierung habe von Anfang an betont, daß eine europäische Friedensordnung „nicht dadurch geschaffen werden könne, daß sich das deutsche Volk der Forderung der Sowjetunion nach einer Verewigung des aufgezwungenen Status quo in Europa beugt. Gerade das aber ist die in freundlich klingende allgemeine Sätze gehüllte, harte und unerbittliche Forderung der Budapester Erklärung." Vgl. BULLETIN 1969, S. 390.

2) Als erstes stellte ich die Frage, ob Begriff „Hauptvoraussetzung“[7] nach Ansicht polnischer Regierung als Vorbedingung für Gespräche aufzufassen sei. Winiewicz erklärte nachdrücklich, daß es keine völkerrechtlichen Vorbedingungen gebe. Eine Konferenz aller europäischer Staaten sei ohne Beteiligung der Bundesrepublik und der DDR nicht möglich. Es gelte, dafür einen Modus zu finden. Alles weitere sei Angelegenheit der vorbereitenden Konferenz, die die Modalitäten der Teilnahme und die Tagesordnung der Hauptkonferenzen festzulegen habe. Die Überwindung der Teilung Europas und die Schaffung einer neuen Ordnung sei ein kontinuierlicher Prozeß.

In den Erörterungen werde sich das Problem der deutschen Teilung stellen. Die polnische Regierung sei der Auffassung, daß dieses vom deutschen Volke selber zu lösen sei, vorausgesetzt, daß es gelingt, in Europa einen Zustand der Entspannung zu schaffen. Die allgemeine völkerrechtliche Anerkennung der beiden deutschen Staaten sei dabei eine wesentliche Voraussetzung. Zu einer gesamteuropäischen Ordnung gehöre auch der Potsdamer Vertrag[8], der für Polen voll gültig bleibe und die Grundlage für einen Frieden mit Deutschland sein müsse.

Eine gesamteuropäische Konferenz sei Angelegenheit aller Staaten dieses Kontinents. Darum dächte die polnische Regierung nicht an Verhandlungen zwischen dem Warschauer Pakt und der NATO. Sonst würden eine Reihe von Staaten ausgeschlossen, die im Zuge der Neuordnung Europas eine bedeutende Rolle spielen könnten. In diesem Zusammenhang erwähnte Winiewicz Helsinki als möglichen Konferenzort.

3) An die Feststellung, daß Budapester Deklaration Androhung und Anwendung von Gewalt ausschließe, knüpfte ich die Frage, inwieweit dadurch die von der Bundesregierung vorgeschlagenen bilateralen Gespräche über Gewaltverzichtserklärungen[9] gefördert werden könnten.

Winiewicz wiederholte den Standpunkt der polnischen Regierung, daß ein Gewaltverzicht von allen europäischen Staaten multilateral und simultan ausgesprochen werden sollte. Die SU sei jedoch aus dieser Konzeption ausgebrochen und habe erste bilaterale Gespräche mit Bonn geführt. Man verfolge in Warschau sehr sorgfältig die Kontakte zwischen beiden Regierungen. Man wisse polnischerseits nie, ob die SU nicht zu weit ginge. Schließlich sei die Geschichte des polnisch-sowjetischen Verhältnisses nicht immer glücklich gewesen.

Auf meinen Einwurf, ob – wenn das Prinzip nun einmal durchbrochen sei – die polnische Regierung nun auch bilaterale Gespräche über Gewaltverzicht mit der Bundesrepublik ins Auge fasse, wies Winiewicz auf gewisse Prioritäten hin, die Polen einzuhalten wünsche. Ehe nicht zwischen der Bundesrepublik und der DDR eine Vereinbarung über die Nichtanwendung von Gewalt getroffen sei,

7 Vgl. dazu Dok. 116, Anm. 2.

8 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

9 Die Bundesregierung bot in einer Note vom 25. März 1966 („Friedensnote“) den Austausch förmlicher Gewaltverzichtserklärungen an. Diese wurde allen Staaten, mit denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhielt, den osteuropäischen Staaten mit Ausnahme der DDR und den arabischen Staaten übermittelt. Zur Übergabe der Note an Polen am 26. März 1966 vgl. AAPD 1966, I, Dok. 84.

werde sich die polnische Regierung nicht auf bilaterale Gespräche mit der Bundesrepublik einlassen. Die Existenz eines befreundeten deutschen Staates an der polnischen Westgrenze sei für Polen ein höchst positives Novum der neueren Geschichte. Dieses gelte es zu halten. Die polnische Regierung würde diesen neuen Freund nicht fallen lassen. Wenn die Bundesregierung in den angeschnittenen Fragen mit Polen weiterkommen wolle, müsse sie versuchen, ihr Verhältnis zur DDR zu verbessern.

4) Nach längeren Ausführungen über die Bemühungen der Bundesregierung, das Verhältnis zum anderen Teile Deutschlands zu verbessern und über die intransigente Haltung Pankows lenkte ich das Gespräch auf das gegenwärtige deutsch-polnische Verhältnis zurück, das sich kaum günstig auf die Möglichkeit einer europäischen Konferenz auswirken könne. Kaum verginge ein Tag, an dem die Bundesregierung nicht angegriffen und sie fälschlich beschuldigt würde. Es müßte polnischerseits noch manches geschehen, um gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Noch habe keiner der führenden polnischen Politiker den Versuch gemacht, die Bemühungen der Bundesrepublik, das Verhältnis zu Polen zu verbessern, objektiv zu würdigen. Winiewicz wollte feststellen, daß der Ton der polnischen Presse sich in letzter Zeit verändert habe. Das sei auf unsere letzte Unterredung zurückzuführen. In Polen gebe es keine einheitliche Haltung gegenüber der Bundesrepublik. Die Meinungen gingen hin und her. Die einen vertreten die Ansicht, es habe keinen Zweck, ein besseres Verhältnis zur Bundesrepublik anzustreben, die anderen vertreten den gegenteiligen Standpunkt. Die Bundesregierung könne Wesentliches tun, um das Vertrauen in ihre guten Absichten, die er nicht bezweifele, zu stärken. Dazu gehöre die Aufhebung der Verjährungsfrist für Völkermord[10] und die Unterzeichnung des Atomsperrvertrages. In Polen würde nicht verstanden, daß es Gründe gegen beide Maßnahmen gebe. Die von der SU erneut ins Gespräch gebrachte Feindstaatenklausel[11] habe nur historischen Wert und keine praktische Bedeutung. Aus dem Inkrafttreten des Atomsperrvertrages könnten sich bedeutende Folgen ergeben. Danach könne die Verringerung und Kontrolle der atomaren Bewaffnung in beiden Teilen Europas erwogen und im Anschluß daran das Problem der ausgewogenen Verringerung konventioneller Streitkräfte in Angriff genommen werden.

5) Die Bundesregierung solle sich doch auch bemühen, Vorbehalte im polnischen Volke gegenüber der Bundesrepublik auszuräumen. Ich wies darauf hin, daß die polnische Regierung dazu keine nennenswerte Möglichkeiten böte. Wenn der polnischen Regierung an einer Annäherung der Völker gelegen sei, dann sei eine gute Voraussetzung dazu der Abschluß eines Kulturabkommens. Winiewicz versprach, diesen Vorschlag auf höherer Ebene zu erörtern.

6) Winiewicz bemerkte in diesem Zusammenhang, daß die Frage der Erweiterung der Kompetenzen der Handelsvertretungen noch nicht abschließend behandelt worden sei. Auf einen Hinweis von mir gab er zu, daß Überlegungen angestellt werden würden, den amtierenden Direktor des außenpolitischen In-

10 Zur Debatte um die Aufhebung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen vgl. Dok. 49, besonders Anm. 9, und weiter Dok. 152.

11 Zur sowjetischen Interpretation der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) vgl. Dok. 14.

stituts, Tomala, an die Handelsvertretung nach Köln zu entsenden, um auch in Bonn die Möglichkeit eines politischen Dialogs zu schaffen.

7) Am Schluß der Unterredung bekräftigte Winiewicz noch einmal seine Bereitschaft, die Kontakte mit mir fortzusetzen.

II. Schlußfolgerungen:

1) Die innerpolnischen Auseinandersetzungen über die zukünftige Deutschlandpolitik gehen weiter.

2) Das Verhältnis zur SU ist nicht frei von Mißtrauen.

3) Die Verbindungen zwischen Warschau und Pankow verstärken sich.

4) Die polnische Regierung ist bemüht, ihren außenpolitischen Spielraum zu erweitern.

Zusatz

Winiewicz bat erneut, weder die Tatsache der bilateralen Kontakte, noch deren Inhalt in irgendeiner Form der Presse weiterzugeben, da das seine Bemühungen um die Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen empfindlich stören oder unmöglich machen könnte.

[gez.] Böx

VS-Bd. 4456 (II A 5)

126

Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort

St.S. 375/69 VS-vertraulich **16. April 1969**[1]

1) Am 16.4.1969 rief die Botschaft von Ghana vier Mal hier an und verlangte, daß ich noch am Vormittag den ghanaischen Botschafter[2] empfangen möge. Zunächst war man nicht bereit, den für Nachmittag, 17 Uhr, angebotenen Termin anzunehmen. Schließlich erreichte ich aber doch durch ein Telefongespräch mit dem Botschafter selbst, daß wir uns auf 17 Uhr einigen konnten. Der Botschafter bat, ich allein möge ihn empfangen. Ich war natürlich ungeheuer gespannt auf die bevorstehenden Erörterungen.

2) Der Botschafter, mit einer Reitpeitsche bewaffnet, erschien um 17 Uhr.

Er führte aus, daß vor langer Zeit – auf meine Frage wann, konnte er nicht antworten – über die Deutsche Botschaft in Ghana ein Vorschlag für ein Handelsabkommen zwischen Ghana und der Bundesrepublik übermittelt worden sei.[3] Darauf sei nichts passiert.

1 Durchschlag als Konzept.

2 George E. K. Doe.

3 Die ghanaische Regierung übergab am 13. November 1968 den Entwurf eines bilateralen Handelsabkommens. Für den Wortlaut vgl. Referat III B 5, Bd. 768.

Daraus sei in Accra eine große Enttäuschung entstanden, die die herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern gefährdeten. Er, der Botschafter, als alter Freund Deutschlands – und nun kam der streng vertrauliche Teil – wolle mir sagen: Aus persönlichen Quellen wisse er, daß gewisse Elemente auf die Beamten des Handels- und des Wirtschaftsministeriums in Ghana einwirkten. Sie behaupteten, aus der Nichtbeantwortung des Vorschlags über das Handelsabkommen gehe hervor, daß die Bundesrepublik kein echter Freund sei; und sie drängten auf eine Wiederbelebung der alten Beziehungen nach dem Osten, die unter dem Nkrumah[4] bestanden hätten.

Der Botschafter empfahl, daß Botschafter Müller dem Treiben dieser Elemente etwas nachgehe. Er deutete dann an, daß vielleicht Herr Müller sich zu sehr auf den Wirtschaftsreferenten[5], der bei weitem am längsten in Accra sei, stütze, und dieser Wirtschaftsreferent vielleicht nicht ganz glücklich operiere.

3) Ich habe dem Botschafter gesagt, ich würde mich sofort nach dem Stand des von Ghana vorgeschlagenen Handelsabkommens erkundigen. Es sei ihm, dem Botschafter, aber sicher klar, daß bei der Angehörigkeit der Bundesrepublik zur EWG ein Handelsabkommen nicht gerade viel enthalten könne. Trotzdem habe natürlich die ghanaische Regierung einen Anspruch auf eine Antwort.[6]

Im übrigen habe ich ihm für seine streng vertraulichen Hinweise gedankt und meine Freude zum Ausdruck gebracht darüber, daß er alles tut, die guten deutsch-ghanaischen Beziehungen zu erhalten.

Harkort[7]

VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär)

4 Am 24. Februar 1966 übernahm die ghanaische Armee in Abwesenheit des damaligen Präsidenten Nkrumah die Regierungsgewalt. Nach der Ausweisung von Technikern aus der UdSSR und der DDR teilte das ghanaische Außenministerium am 24. März 1966 die Schließung der ghanaischen Handelsmission in Ost-Berlin mit. Vgl. dazu den Runderlaß Infex Nr. 7 des Staatssekretärs Carstens vom 24. März 1966; Referat I B 3, Bd. 642.

5 Eberhard Killinger.

6 Mit Schreiben vom 8. Mai 1969 an Botschafter Doe stellte Staatssekretär Harkort fest, daß wegen der Bestrebungen zur Schaffung einer gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaften sich eine Überprüfung des ghanaischen Entwurfs vom 13. November 1968 für ein bilaterales Handelsabkommen besonders schwierig gestalte. Es sei für die Bundesregierung „noch nicht eindeutig zu übersehen, inwieweit ihre Kompetenz zum Abschluß bilateraler Handelsabkommen berührt sein wird". Vgl. Referat III B 5, Bd. 768.
Am 24. Juli 1969 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Haas die Botschaft in Accra, der ghanaischen Regierung den sachlich ablehnenden Standpunkt der Bundesregierung zu dem vorgeschlagenen Handelsabkommen mitzuteilen. In einem beigefügten Schreiben des Auswärtigen Amts vom 4. Juli 1969 an das Bundesministerium für Wirtschaft wurden als Gründe die geringe Bedeutung des Abkommens für die Ausweitung des bilateralen Handels sowie die laufenden Verhandlungen in den Europäischen Gemeinschaften über die Vereinheitlichung der Handelspolitik genannt. Vgl. dazu Referat III B 5, Bd. 768.
Am 3. September 1969 berichtete Botschafter Müller, Accra, über die Ausführung des Erlasses. Dabei habe sich herausgestellt, „daß auch die ghanaische Regierung am Abschluß eines Handelsabkommens nicht interessiert ist". Die Demarche des ghanischen Botschafters Doe bei Harkort habe nicht den Tatsachen entsprochen. Vgl. Referat III B 5, Bd. 768.

7 Paraphe.

127

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-81.08/6-2116/69 geheim **16. April 1969**[1]

Betr.: Vorläufige Richtlinien für den taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO

I. Die Nukleare Planungsgruppe (NPG) der NATO hat auf ihrer 4. Minister-Sitzung am 10./11. Oktober 1968[2] Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, gemeinsam Grundlagen für die Entwicklung vorläufiger politischer Richtlinien für einen möglichen taktischen Ersteinsatz nuklearer Waffen durch die NATO zu erarbeiten.

Eine von den Verteidigungsministern beider Länder eingesetzte deutsch-britische Arbeitsgruppe hat den beigefügten Entwurf[3] vorläufiger Richtlinien fertiggestellt. Das Auswärtige Amt und die deutsche NATO-Vertretung waren in der Arbeitsgruppe vertreten.

Der britische Verteidigungsminister Healey hat den Entwurf bereits gebilligt. Die Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung[4] steht noch aus. Grundlegende Einwände sind aber nicht zu erwarten.

Der Entwurf soll der 5. NPG-Sitzung in London am 29./30. Mai 1969[5] vorgelegt werden. Es ist nicht zu erwarten, daß er auf dieser Sitzung bereits verabschiedet wird. Die Engländer und wir streben eine Verabschiedung in der Herbstsitzung 1969 der NPG[6] an, nachdem nationalen Stellen und den Militärbehörden der NATO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist. Danach sollen die Richtlinien vom Ausschuß für Nukleare Verteidigungsfragen (NDAC) und vom Verteidigungsplanungsausschuß (DPC) als ministerielle Weisung gebilligt werden. Diese wird die politische Grundlage für die militärische Planung des taktischen nuklearen Ersteinsatzes durch die NATO bilden.

II. Schwerpunkte des Entwurfs aus deutscher Sicht sind folgende Feststellungen:

- Die Sicherheit der Allianz beruht hauptsächlich auf glaubwürdiger Abschreckung. Sie ist glaubwürdig, wenn sie den Angreifer mit dem Risiko einer Eskalation konfrontiert, die letztlich seine nationale Existenz in Frage stellt.
- Im Konfliktfall müssen alle NATO-Partner solidarisch sein. Sinnvolle Opfer und schwere Risiken müssen sowohl von den direkt betroffenen als auch von den weiter entfernt liegenden Partnerstaaten übernommen werden.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends und von Legationsrat I. Klasse Alexy konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 22. und erneut am 26. Mai 1969 vorgelegen.

2 Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 343.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 1529 (II A 7).

4 Gerhard Schröder.

5 Vgl. dazu Dok. 183.

6 Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 11./12. November 1969 in Washington vgl. Dok. 359.

- Die konventionelle und die nukleare Verteidigungsfähigkeit sind komplementär und untrennbar verbunden.
- Das Hauptziel des Ersteinsatzes nuklearer Waffen ist politischer Natur und dient der Wiederherstellung der Abschreckung. Der Ersteinsatz bewirkt eine grundlegende qualitative Veränderung der Kampfhandlungen. Die politische Kontrolle muß jederzeit gewahrt bleiben.
- Die Freigabe von Nuklearwaffen setzt eine unmittelbare Bedrohung der Integrität der NATO-Streitkräfte oder der Integrität des Territoriums der betroffenen NATO-Staaten voraus. Sie muß rechtzeitig vor Erschöpfung der konventionellen Kräfte erfolgen. Diese Situation kann frühzeitig eintreten.
- Das Opfer durch Nuklearwaffeneinsätze auf eigenem Territorium muß sinnvoll sein. Daraus folgt eine Begrenzung der Einsatzintensität vor allem in hochentwickelten und dichtbesiedelten Gebieten, die unannehmbaren Schaden vermeidet. Dies gilt besonders beim Einsatz von Gefechtswaffen. Bei Folgeeinsätzen kann sich daraus und aus dem Zwang, die Abschreckung wiederherzustellen, die Notwendigkeit einer geographischen Ausweitung des Einsatzgebietes ergeben.
- Dem Gegner muß klargemacht werden, daß es keine Gebiete einschließlich der Sowjetunion gibt, die vom Nuklearwaffeneinsatz ausgenommen sind.
- Starre Eventualfallpläne für den Ersteinsatz sind nicht auszuarbeiten. Die Militärbehörden werden jedoch beauftragt, bestimmte Entscheidungshilfen auszuarbeiten.

III. Die Bedeutung des Richtlinienentwurfs kann wie folgt umrissen werden:

1) Die NATO besitzt bis jetzt kein politisches und militärisches Konzept für den taktischen Einsatz von Nuklearwaffen – mit Ausnahme der Planungen für einen massiven Einsatz im Rahmen eines „General War". Der Entwurf enthält die Grundzüge eines flexiblen Konzepts und zwar – soweit bekannt zum ersten Mal in der Nuklearkriegsplanung – eines Konzepts des selektiven, kontrolliert eskalierenden Einsatzes von Nuklearwaffen zur Wiederherstellung der Abschreckung. Das Konzept beeinträchtigt die letzte Entscheidungsbefugnis des amerikanischen Präsidenten nicht.

2) Es handelt sich um das erste nukleare Einsatzkonzept der NATO, an dessen Ausarbeitung nichtnukleare Allianzpartner, darunter die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich mitbeteiligt sind. Die Verabschiedung des Konzepts wäre das erste Ergebnis der Arbeiten der NPG, dem grundlegende Bedeutung zukommt.

3) Der Entwurf distanziert sich eindeutig von der Vorstellung eines auf Mitteleuropa begrenzten Nuklearkrieges („theater nuclear war"). Dem Einsatz auf eigenem Gebiet sind Grenzen gesetzt, die unannehmbare Verluste ausschließen sollen. Dem entspricht auch die Betonung der politischen Abschreckungsfunktion des Nuklearwaffeneinsatzes im Verhältnis zum militärisch-operativen Einsatz. Dies ist für uns ein höchst bedeutsames Ergebnis.

Bestimmte Grundsätze der Einsatzbeschränkung erstrecken sich indirekt auch auf die sowjetische Besatzungszone.

Einer Präzisierung der schwierigen Frage der „Opfergrenze" ist die deutsche Delegation bewußt ausgewichen. Allerdings sollen die Militärbehörden versuchen, die Erkenntnisse auf diesem Gebiet zu vertiefen.

4) Das Konzept behandelt nicht den strategischen Nuklearwaffeneinsatz. Es stellt aber klar, daß die Allianz notfalls darauf zurückgreifen muß. Damit schafft es eine Verbindung zwischen taktischem und strategischem Nuklearwaffeneinsatz, die der Glaubwürdigkeit der Abschreckung dient.

IV. Die Verhandlungen waren von Anfang an durch das britische Bestreben gekennzeichnet, ein gemeinsames Arbeitsergebnis zu erzielen. Grundlegende Auffassungsunterschiede traten nicht zu Tage.

Die verschiedene Interessenlage der vom Kampfgebiet entfernten Nuklearmacht wurde daran deutlich, daß die britische Delegation einen größeren Intensitätsgrad des Nuklearwaffeneinsatzes im Kampfgebiet und im erweiterten geographischen Raum anstrebte, als wir es tun. Dabei sollte nach britischen Vorstellungen die Sowjetunion für eine längere Zeitspanne ausgespart bleiben, als es uns richtig erscheint. Die britische Delegation zeigte sich jedoch konzessionsbereit. Sie kann ohnehin damit rechnen, daß die Amerikaner Korrekturen des Entwurfs im Sinne der britischen Vorstellungen verlangen werden.

Die Engländer betonen noch mehr als wir die Bedeutung der nuklearen Abschreckung und neigen dazu, einen frühzeitigen Nuklearwaffeneinsatz vorzusehen. Sie sehen im Richtlinienentwurf vermutlich eine Stütze für ihre strategischen Vorstellungen. Wir befanden uns in der Lage, eher für Zurückhaltung zu plädieren. Verteidigungsminister Healey hat stets die Bedeutung des gemeinsamen Zusammenwirkens bei der Ausarbeitung der Richtlinien für die Wahrung europäischer Interessen betont und es auch öffentlich als ein Kernstück europäischer Zusammenarbeit herausgestellt.[7] Die britische Konzessionsbereitschaft ordnet sich in das seit einiger Zeit erkennbare Bestreben ein, die deutsch-britische Zusammenarbeit, vor allem im Verteidigungsbereich, zu intensivieren.

V. Über das Ergebnis der Beratung der NPG kann noch keine sichere Prognose gestellt werden. Von seiten der europäischen NPG-Mitglieder ist eine im wesentlichen positive Reaktion zu erwarten. Von seiten der USA ist mit Einwänden zu rechnen (Frage der Intensität und des Zeitpunkts des Einsatzes, der Ausdehnung des Einsatzbereichs u.a.). Von seiten der Militärbehörden sind Vorbehalte gegenüber der relativen Zurücksetzung der militärisch-operativen Funktion des Nuklearwaffeneinsatzes gegenüber politischen Faktoren nicht auszuschließen.

VI. Abt. II bewertet den Richtlinienentwurf positiv und sieht keinen Grund, Bedenken aus außenpolitischer Sicht zu erheben.

[7] In einem Interview bezeichnete der britische Verteidigungsminister Healey die Diskussionen über die europäische Strategie als „mit Abstand das Wichtigste in den englisch-deutschen Gesprächen in den vergangenen Monaten. In dieser Zeit haben unsere drei Teilstreitkräfte die fruchtbarsten Stabsbesprechungen über alle wichtigen Probleme der Strategie in den siebziger Jahren geführt". Vgl. den Artikel „Die Sowjetschiffe wären in Minuten versenkt. Spiegel-Gespräch mit dem britischen Verteidigungsminister Denis Healey"; DER SPIEGEL, Nr. 7 vom 10. Februar 1969, S. 106.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Bundesminister[9] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 1529 (II A 7)

128

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Erlander

Z A 5-51.A/69 VS-vertraulich **17. April 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 17. April 1969 um 12 Uhr den schwedischen Ministerpräsidenten Erlander zu einem Gespräch, an dem MD Dr. Osterheld und der schwedische Botschafter, Herr Montan, teilnahmen.

Ministerpräsident *Erlander* gab zunächst seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Bundeskanzler die ihm vom schwedischen Botschafter übermittelte Einladung annehmen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß sein Programm mit zwei Auslandsreisen[2] und dem Wahlkampf schon ziemlich besetzt sei, doch würde er nach dem 28. September[3] Schweden als erstes Land besuchen, wenn dies für den Ministerpräsidenten akzeptabel sei.

Der *Ministerpräsident* wies darauf hin, daß er am 28. September von seinem Amt zurücktreten werde[4] und den Herrn Bundeskanzler noch gerne vorher begrüßt hätte.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, unter diesen Umständen werde er versuchen, den Besuch noch vor Beginn des Wahlkampfes abzustatten.[5]

8 Hat Staatssekretär Harkort am 27. April 1969 vorgelegen.

9 Mit Begleitvermerk vom 18. April 1969 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Roth: „Der Minister ist so überlastet, daß ich ihm die Einzelauseinandersetzung mit dieser Aufzeichnung ersparen muß. Bitte sehen Sie sich das Papier an (ev[entuell] Rücksprache mit L[eiter] Pl[anungsstab]). Sollten Sie zustimmen, dann erbitte ich Rückgabe mit zustimmendem Votum. Sollten Änderungen notwendig sein, erbitte ich Ihre Formulierung." Vgl. VS-Bd. 1529 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 21. April 1969 gefertigt.

2 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 17. bis 21. Mai 1969 in Japan und am 7./8. August 1969 in den USA auf.

3 Am 28. September 1969 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

4 Am 28. September 1969 legte Ministerpräsident Erlander sein Amt als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Schwedens nieder. Als Nachfolger wurde am 1. Oktober 1969 Olof Palme gewählt. Am 9. Oktober 1969 trat die Regierung Erlander zurück. Die neue Regierung unter Ministerpräsident Palme wurde am 13. Oktober 1969 gebildet.

5 Ein Besuch des Bundeskanzlers Kiesinger in Schweden kam nicht zustande.

Der *Ministerpräsident* erwähnte sodann die Gefahren, die sich aus der wirtschaftlichen Spaltung Europas ergäben. Man sollte nichts unversucht lassen, um dem entgegenzuwirken.

Wie der Herr *Bundeskanzler* sagte, sei genau dies das Ziel des sogenannten Handelsarrangements gewesen.[6] Die Amerikaner seien aber dagegen.[7]

Wie der *Ministerpräsident* sagte, solle die Bundesregierung versuchen, die Amerikaner davon zu überzeugen, daß der französische Vorschlag[8] für sie gar nicht so schlecht sei. Die Amerikaner neigten dazu, die Frage nur unter dem politischen Aspekt zu sehen. Man müsse aber alle sich bietenden Möglichkeiten wahrnehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß Nixon weniger Nachdruck auf die Frage der europäischen Einigung lege. Beim Besuch des Handelsministers Stans[9] sei deutlich geworden, daß die Amerikaner in erster Linie an der Handelsbilanz und den sich mit Brüssel ergebenden Fragen interessiert seien. Wenn es gelinge, eine Lösung zu finden, an der die Länder der Gemeinschaft und andere europäische Länder teilnähmen und die gleichzeitig die amerikanischen Interessen berücksichtige, so brauchten die Amerikaner nicht den Eindruck zu haben, daß ihrer Wirtschaft Schaden zugefügt werde. Dies sei die Grundidee des Handelsarrangements gewesen. Wilsons Reaktion darauf sei nicht allzu begeistert gewesen.

Der *Premierminister* teilte die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, daß die Regierung Nixon in der Frage der europäischen Einigung etwas zurückhaltender und vorsichtiger sei. Vielleicht berechtige dies zu einiger Hoffnung. Andererseits müsse man auch die Engländer noch etwas beeinflussen, und er werde dies gern versuchen, wenn Wilson im Juli nach Stockholm komme.[10] Entscheidend sei aber, daß die Amerikaner die Dinge anders sähen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er glaube, daß eine Reihe europäischer Staaten bereit sei, sich in stärkerer Weise zusammenzuschließen, wobei es von zweitrangiger Bedeutung sei, ob dies nun eine Föderation oder eine Konföderation werde. Andere sollten davon nicht ausgeschlossen werden. Man müsse unterscheiden zwischen den wirtschaftlichen Problemen Europas und der Beseitigung der Handelsschranken und -hindernisse sowie der Frage, welche europäi-

6 Zum Vorschlag der Bundesregierung für ein Handelsarrangement zwischen den EG-Mitgliedstaaten und beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 24, Anm. 6.

7 Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Außenministers Rusk vom 13. November 1968; AAPD 1968, II, Dok. 375.

8 Auf der EG-Ministerratstagung am 5. November 1968 in Brüssel erläuterte der französische Außenminister Debré die französischen Vorstellungen von handelspolitischen Arrangements zwischen den EG-Mitgliedstaaten und beitrittswilligen Staaten sowie anderen Staaten mit engen wirtschaftlichen Bindungen zu den Europäischen Gemeinschaften. Dabei schlug er einen progressiven Zollabbau im Verlauf von vier Jahren für alle Positionen vor, die von der 50-prozentigen Zollabsenkung der Kennedy-Runde erfaßt seien. Die Arrangements müßten auch Agrarerzeugnisse umfassen. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 366.

9 Der amerikanische Handelsminister Stans besuchte die Bundesrepublik am 16. April 1969. Mit Runderlaß vom 21. April 1969 teilte Ministerialdirigent Robert mit, daß im Mittelpunkt der Gespräche die Besorgnis der USA über die starke Zunahme der amerikanischen Einfuhren im Textilbereich sowie die Probleme, die sich aus der EG-Agrarpolitik für die amerikanische Einfuhr ergaben, gestanden hätten. Vgl. dazu Referat I A 5, Bd. 338.

10 Der britische Premierminister Wilson hielt sich am 4./5. Juli 1969 in Schweden auf.

schen Länder eine neue Einheit bilden wollten. Er habe de Gaulle immer widersprochen, wenn er gesagt habe, die britische Teilnahme würde den Charakter der Gemeinschaft verändern. Wenn Länder wie Irland, Dänemark, Norwegen, Österreich und in gewisser Hinsicht auch Schweden beiträten – und dies wünsche man –, so wäre die Gemeinschaft allerdings nicht mehr die gleiche. Es sei dann denkbar, daß man einen Kern derjenigen Länder habe, die sich enger zusammenschließen wollten, und darum herum einen äußeren Ring solcher Länder, die sich dem nicht anschließen wollten.

Der *Ministerpräsident* fragte, ob er in Stockholm sagen könne, die schwedische Regierung gehe davon aus, daß alle Möglichkeiten erforscht werden müßten, um zu einer engeren Zusammenarbeit unter den europäischen Ländern zu gelangen und daß die Bundesregierung bereit sei, pragmatisch das gleiche Ziel anzustreben.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte diese Frage. Er wies darauf hin, daß es in dieser Angelegenheit keine Meinungsverschiedenheiten mit dem Koalitionspartner gebe. Auch die Opposition sehe die Dinge in dieser Weise. Dies sei nicht nur eine akademische Frage, sondern eine Angelegenheit, in der man sich engagiert habe. Es sei die große Aufgabe der Zeit, und man habe sich manchmal gefragt, warum die Skandinavier so spät zu Hilfe gekommen seien.

Der *Ministerpräsident* erwiderte, solange es so ausgesehen habe, als ob eine Einigung zu erreichen wäre, habe man sich nicht einmischen und stören wollen und sich deswegen auch zurückgehalten. 95 v. H. der schwedischen öffentlichen Meinung verträten heute dieselbe Auffassung, wie sie der Herr Bundeskanzler dargelegt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die deutsche öffentliche Meinung sehr stark für ein geeintes Europa eintrete. Man übersehe aber nicht, daß es europäische Länder gebe, die einem politischen Zusammenschluß nicht beitreten wollten, wie beispielsweise Österreich, dessen erklärte permanente Neutralität man respektiere. Man müsse eine Lösung finden, in der beide Positionen vereinbart werden könnten. Als Wilson ihm über das Gespräch zwischen de Gaulle und Soames berichtet habe[11], sei für ihn dies nichts spektakulär Neues gewesen. De Gaulle habe immer gesagt, wenn man die Engländer dabei habe, werde aus der Gemeinschaft eine Freihandelszone werden. Dies habe er selbst immer bestritten und dem entgegengehalten, daß man sehr wohl mit Großbritannien eine politische Gemeinschaft bilden könne. Er sei davon überzeugt, daß dies geschehen müsse, da sonst Europa zwischen den zwei Großmächten zerrieben werde. Er verstehe aber die Position einiger europäischer Staaten. Bei der letzten Begegnung habe er de Gaulle gesagt, er müsse zugestehen, daß man das Thema bisher vielleicht falsch behandelt habe, da immer nur von Großbritannien gesprochen worden sei.[12] Es handle sich aber um mehr Länder. Neu sei ihm nur das Angebot an die Engländer gewesen, auch über andere Lösungen zu sprechen und den Gedanken der Gemeinschaft ganz aufzugeben. Wilson habe ihn um einen Rat gebeten, wie er sich verhalten solle. Darauf habe er ihm

11 Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

12 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle am 13./14. März 1969 in Paris vgl. Dok. 99, Dok. 100 und Dok. 103.

gesagt, er solle ruhig mit de Gaulle sprechen, aber bei dem Gedanken der Gemeinschaft bleiben und darauf hinweisen, daß Großbritannien Teil der Gemeinschaft werden könne und man für die anderen Länder, die der politischen Gemeinschaft nicht beitreten könnten, eine Lösung finden müsse. Das habe er akzeptiert. Auch wenn sich die Idee im Augenblick nicht verwirklichen lasse, sollte man den Gedanken nicht aufgeben. Einen Zusammenschluß mit Großbritannien halte er für essentiell. Man könne beides machen, da das eine das andere nicht ausschließe.

Auf die Frage des *Botschafters*, ob die Engländer damit einverstanden wären, daß die politische Gemeinschaft später komme als die handelspolitische, erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, er glaube, daß sie dies akzeptieren würden. 1967 sei Wilson von der Vorstellung ausgegangen, man müsse den Beitritt erzwingen. Sowohl Brandt wie er hätten ihn darauf hingewiesen, daß man von de Gaulle nichts erzwingen könne. Dann seien die ganzen unnützen Ersatzpläne gemacht worden, die nichts geholfen hätten. Großbritannien könne sich auf die Bundesrepublik verlassen. Als Wilson das letzte Mal in Bonn gewesen sei, habe er (Bundeskanzler) gesagt, für uns sei ein geeintes Europa ohne Großbritannien nicht denkbar.[13] Diese Äußerung sei in Paris übelgenommen worden. Dabei stehe dieselbe Idee in dem Handelsarrangement. Wilson sei das letzte Mal etwas ruhiger gewesen und habe die Angelegenheit nicht mehr so stark als Prestigefrage empfunden. Er (Bundeskanzler) halte es für ratsam, wenn die skandinavischen Länder in dieser Richtung auf Wilson einwirkten. Wenn es de Gaulle nicht mehr in Frankreich gebe, glaube er nicht, daß es einen Rutsch nach ganz links geben werde. Vielleicht würden die Gaullisten weiterregieren, doch glaube er, daß ein Mann wie Pompidou viel flexibler sein werde. Beim letzten Besuch in Paris hätten ihm zwei Minister gesagt, sie seien im Kabinett die Europäer. Man müßte in der Angelegenheit etwas Geduld haben.

Der *Ministerpräsident* wies auf das starke Interesse seiner Regierung an dieser Angelegenheit hin und hob hervor, daß man einen Botschafter nach Bonn geschickt habe, der sich in wirtschaftlichen Dingen sehr gut auskenne.

Der Ministerpräsident schnitt sodann die Frage einer engeren Zusammenarbeit unter den vier nordischen Staaten[14] an, die zu gewissen Mißverständnissen Anlaß gegeben habe. Es handle sich nur um den Versuch, die bestehende Kooperation fortzusetzen. Eine gewisse Schwierigkeit böten die dänischen Landwirtschaftsinteressen, gehe es den Dänen doch darum, auf diesem Sektor die gleiche Behandlung wie auf dem industriellen Sektor zu erlangen. Hieraus ergäben sich vielleicht gewisse Schwierigkeiten für den deutsch-dänischen Handel. Er wiederholte, daß es nur um die Fortsetzung dessen gehe, was nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es sei immer seine Auffassung gewesen, daß man sich durch Schwierigkeiten dieser Art nicht davon abhalten lassen dürfe,

[13] Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 12. Februar 1969 vgl. Dok. 54–56.

[14] Vom 1. bis 6. März 1969 fand in Stockholm die Jahrestagung des Nordischen Rats, dem Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden angehörten, statt. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die geplante Schaffung einer nordischen Wirtschaftsunion (Nordek) zwischen Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden.

das wirklich Wichtige zu tun. Er halte es für eine Aufgabe der Experten, Lösungen für diese Probleme auszuarbeiten. In der entscheidenden Frage werde er alles Erdenkliche tun, um sie voranzubringen. Unter diesem Gesichtspunkt komme seinem Besuch in Schweden und möglicherweise Dänemark erhöhte Bedeutung zu. Er wolle sich durch den Kopf gehen lassen und auch mit dem Außenminister und anderen darüber sprechen, ob man nicht einen Vorschlag unterbreiten könne, der nicht nur eine Wiederholung des Handelsarrangements darstelle, sondern klar zu erkennen gebe, wie man sich den weiteren Verlauf der Dinge vorstelle. Natürlich müsse man sich darüber auch mit den übrigen Partnern abstimmen. Möglicherweise werde er diesen Gedanken auch mit Rumor besprechen, der ihn um eine baldige Zusammenkunft gebeten habe.

Der *Ministerpräsident* kam sodann auf die Europäische Sicherheitskonferenz zu sprechen, die die schwedische Regierung für gut halte unter der Voraussetzung, daß auch die Vereinigten Staaten teilnähmen. Aus seinen Gesprächen in Rumänien[15] habe er den Eindruck gewonnen, daß man einer amerikanischen Teilnahme zunächst kritisch gegenüber gestanden sei, sich dann aber doch eine gewisse Bereitschaft gezeigt habe, sie zu akzeptieren. Die Schwierigkeit sei Ostdeutschland. Die Rumänen hätten darauf hingewiesen, daß sie beispielsweise Portugal und Spanien nicht anerkannt hätten, diese beiden Länder aber selbstverständlich an einer solchen Konferenz teilnehmen müßten. Sie hätten daran die Frage angeknüpft, ob sich die westlichen Länder diese liberale Einstellung nicht auch gegenüber Ostdeutschland zu eigen machen könnten. Hierin liege eine gewisse Schwierigkeit.

Zum Nichtverbreitungsvertrag, über den er ebenfalls mit Brandt gesprochen habe, bemerkte der Ministerpräsident, daß er in Schweden im Mai ratifiziert werde.[16] Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß Deutschland es auch für möglich erachte, dem Vertrag beizutreten. Der nächste Schritt sollte dann ein Verbot der unterirdischen Versuche sein.

Zur Frage des Nichtverbreitungsvertrags erklärte der Herr *Bundeskanzler*, daß die Bundesrepublik keine Kernwaffen haben wolle und dies mehr als einmal gesagt habe. Die Prawda habe aber behauptet, das britisch-niederländisch-deutsche Projekt einer Ultragaszentrifuge wäre ein Verstoß gegen die Bestimmungen des NV-Vertrags.[17] Für die Bundesrepublik gehe es einmal um die Frage der Kontrolle und zum zweiten um den gesamten Bereich der Beziehungen zur Sowjetunion. Auf die Dauer wolle man den Vertrag unterzeichnen, doch wünsche man zuvor noch zu gewissen Ergebnissen zu gelangen.

Zur Europäischen Sicherheitskonferenz bemerkte der Herr Bundeskanzler, er glaube nicht, daß sie stattfinden werde. Wie er die Dinge sehe, wollten die Amerikaner keine Konferenz dieser Art, und was die Außenminister in Washington gesagt hätten, sei eher zurückhaltend gewesen mit der Ausnahme von Nenni[18]

15 Ministerpräsident Erlander hielt sich vom 11. bis 14. April 1969 in Rumänien auf.

16 Schweden ratifizierte das Nichtverbreitungsabkommen am 9. Januar 1970.

17 Vgl. dazu Dok. 117, Anm. 16.

18 Zu den Ausführungen des italienischen Außenministers Nenni auf der NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 vgl. Dok. 121.

und Brandt[19], den er gewarnt habe, nicht zu weit zu gehen. Er weigere sich keineswegs, den Gedanken zu prüfen, doch glaube er, das einzige, das der Konferenz zum Erfolg verhelfen könne, wäre die Anerkennung des Status quo, und gerade das mache die Sache schwierig.

Der *Ministerpräsident* erwähnte, daß der rumänische Ministerpräsident[20] ausdrücklich gesagt habe, dies sei keine unerläßliche Voraussetzung.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, sicher sei für den Beginn der Konferenz dies keine Voraussetzung, doch werde sich dies im Lauf der Konferenz gewiß ändern. Den osteuropäischen Ländern sei verständlicherweise an einer solchen Konferenz gelegen, weil sie dadurch aus ihrem Käfig herauskämen.

Das Gespräch endete gegen 13 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 31

129

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux

Z A 5-46.A/69 geheim **18. April 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 18. April 1969 um 12.30 Uhr den französischen Botschafter, Herrn Seydoux, der vom Gesandten de Commines begleitet war, in Anwesenheit des Parlamentarischen Staatssekretärs, Herrn zu Guttenberg, und von MD Dr. Osterheld zu einer halbstündigen Unterredung im Palais Schaumburg.

Botschafter *Seydoux* erinnerte an ein Gespräch, das der Herr Bundeskanzler am 14. März 1969 beim Mittagessen im Palais Beauharnais in Paris mit Armeeminister Messmer über die Flugzeugfrage[2] führte, während Staatssekretär de Lipkowski darüber mit Herrn zu Guttenberg gesprochen habe. Nachdem er – Seydoux – in dieser Sache ein persönliches Schreiben von Herrn Messmer[3] erhalten habe, sei er vor drei Tagen bei Herrn zu Guttenberg gewesen. In die Botschaft zurückgekehrt habe er erfahren, daß er aus Paris noch eine offizielle Weisung erhalten habe. Nach Eingang dieser Weisung am Vorabend habe er

19 Zu den Ausführungen des Bundesministers Brandt auf der NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 vgl. Dok. 121, Anm. 12.
Vgl. dazu ferner Dok. 125, Anm. 5.

20 Ion Gheorge Maurer.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 21. April 1969 gefertigt.

2 Zum französischen Interesse an der Entwicklung eines Neuen Kampfflugzeugs für die siebziger Jahre (MRCA) vgl. Dok. 100, Anm. 13.

3 Für das Schreiben des französischen Verteidigungsministers Messmer vom 22. März 1969 an Bundeskanzler Kiesinger vgl. VS-Bd. 10097 (Ministerbüro).

den Herrn Bundeskanzler um den jetzigen Termin gebeten und werde von Verteidigungsminister Schröder um 12.15 Uhr[4] erwartet.

Das Telegramm aus Paris enthalte die folgenden Punkte, die für die deutsche Seite von Interesse sein dürften:

1) Während er – Seydoux – in seinem Gespräch mit Herrn zu Guttenberg keine Zahlenangaben habe machen können, habe sich Frankreich nun bereit erklärt, mindestens 40 Flugzeuge des bezeichneten Typs abzunehmen. Dies sei vom strategischen Standpunkt aus sehr wichtig; es beweise, daß man „im selben Boot sitze". Die Flugzeuge seien für die französischen Seestreitkräfte und die Luftwaffe bestimmt.

2) Es sei von französischer Seite nie daran gedacht worden, England aus dem Konsortium auszuschließen oder zu verdrängen, man halte vielmehr eine Zusammenarbeit zu fünft durchaus für möglich.

3) Armeeminister Messmer habe ursprünglich Verteidigungsminister Schröder ein Treffen für die zweite Maihälfte vorgeschlagen und drei mögliche Termine genannt. Im Hinblick darauf, daß auf deutscher Seite offensichtlich der Wunsch bestehe, bald einen Beschluß herbeizuführen, sei Herr Messmer bereit, schon Anfang Mai mit Herrn Schröder zusammenzukommen.[5] Man hoffe in Paris, daß bis dahin noch keine endgültige Entscheidung getroffen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* nahm Kenntnis von dem Wortlaut des genannten Telegramms und erklärte, daß er im Grundsatz eine solche Zusammenarbeit für außerordentlich begrüßenswert halte. Herr zu Guttenberg habe das Verteidigungsministerium von seiner Einstellung informiert. Er – der Herr Bundeskanzler – sei zwar nicht im Bilde über die Detailprobleme: wenn nicht äußerst große, für ihn nicht sichtbare unüberwindliche Schwierigkeiten bestünden, sei er sehr dafür, daß das Projekt zusammen mit Frankreich realisiert werde. Er wisse nicht, wie weit man im Verteidigungsministerium schon mit den Engländern gekommen sei, hoffe aber, daß der derzeitige Stand der Dinge eine Zusammenarbeit mit Frankreich nicht unmöglich mache.[6]

Staatssekretär *zu Guttenberg* sagte, er sei dankbar für die drei von Botschafter Seydoux genannten Punkte. Die Besprechungen mit den Engländern seien in der Tat schon so weit gediehen, daß Anfang Mai ein Entschluß gefaßt werden

4 Uhrzeitangabe so in der Vorlage.

5 Bundesminister Schröder traf mit seinen französischen Amtskollegen Messmer am 1. Mai 1969 in Paris zusammen. In einem Ergebnisvermerk über das Gespräch, den Ministerialrat Wieck, Bundesministerium der Verteidigung, am 5. Mai 1969 an Ministerialdirigent Sahm an sowie die Botschaften Großbritanniens, Italiens und der Niederlande leitete, hieß es: „Das in freundschaftlicher Atmosphäre geführte Gespräch ergab, daß auf französischer Seite zur Zeit eine Möglichkeit für die Mitwirkung Frankreichs im MRCA-Konsortium auf der Grundlage des jetzt entwickelten Projekts nicht gesehen wird." Vgl. VS-Bd. 1913 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Zum französischen Wunsch nach Beteiligung am MRCA-Projekt führte Ministerialdirektor Ruete aus: „Militärische und technische Erwägungen, die nach Ansicht des Bundesministeriums der Verteidigung ausschließlich bestimmend sein sollten, sprechen dafür, es beim bisherigen MRCA-Konzept zu belassen, auch wenn dies zu einer erheblichen Belastung unseres Verhältnisses zu Frankreich führen sollte. Wenn wir uns andererseits aus politischen Rücksichten dafür einsetzen, Frankreich ins Konsortium aufzunehmen, müßte das Mirage G-2-Konzept als Alternative zu der vereinbarten MRCA-Konfiguration geprüft werden. Dies würde zu erheblichen Verzögerungen und zu einer Belastung unseres Verhältnisses zu Großbritannien führen." Vgl. die Aufzeichnung vom 21. April 1969; VS-Bd. 2716 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

könnte. Die Frage sei auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verteidigungsrates gesetzt worden, die aber möglicherweise mit einer Plenarsitzung des Bundestages kollidieren werde. Auf jeden Fall sei es viel besser, wenn Herr Messmer schon Anfang Mai und nicht erst gegen Ende des Monats nach Bonn komme.

Der Herr *Bundeskanzler* bat Herrn zu Guttenberg darum, das Verteidigungsministerium wissen zu lassen, daß keine Entscheidung vor der Behandlung im Verteidigungsrat zu treffen sei.

Auf eine Frage des französischen *Botschafters*, ob eine Entscheidung im Verteidigungsrat fallen werde, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, er werde die Bitte von Herrn Messmer respektieren, vor seinem Besuch Anfang Mai keinen Beschluß zu fassen. Im Verteidigungsrat würde man die Modalitäten einer möglichen Zusammenarbeit besprechen, die Entscheidung jedoch bis zum Besuch Messmers offen lassen. Er – der Herr Bundeskanzler – werde diese Angelegenheit mit allem Nachdruck unterstützen, da es sich in erster Linie um eine politische Entscheidung handle. Wenn Frankreich bereit sei, „mindestens 40 Flugzeuge" zu übernehmen, glaube er, daß die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit geschaffen seien.

Herr *zu Guttenberg* wies darauf hin, daß seit dem letzten Besuch des französischen Botschafters in dieser Angelegenheit in zwei Punkten ein Fortschritt zu verzeichnen sei: Erstens habe man zunächst von einer „Prüfung" der Abnahmemöglichkeiten gesprochen, während heute eine „Zusage" gegeben worden sei; zweitens habe sich Frankreich inzwischen bereit erklärt, dem Konsortium beizutreten.

Botschafter *Seydoux* dankte dem Herrn Bundeskanzler für diese Erklärung. Er habe schon vor drei Tagen gesehen, wie seine Mitarbeiter darüber dächten. Im übrigen sei der französische Prototyp bereit, und wer nach Frankreich gekommen sei, um ihn zu besichtigen, sei davon beeindruckt gewesen.

Staatssekretär *zu Guttenberg* verwies darauf, daß der britische Verteidigungsminister Healey am Montag nach Bonn kommen werde.[7] Es sei wichtig, das hiesige Verteidigungsministerium davon in Kenntnis zu setzen, daß der Herr Bundeskanzler damit einverstanden sei, eine endgültige Entscheidung – auch im Verteidigungsrat – bis zum Besuch Messmers zu vertagen mit dem Ziel, die bisherige Vierer-Gruppe (England, Holland, Deutschland, Italien) einer Zusammenarbeit zu fünft, d. h. mit Frankreich, zu erschließen.

Der Herr *Bundeskanzler* brachte dann das Gespräch auf seine Begegnung mit dem schwedischen Ministerpräsidenten Erlander vom Vortage.[8] Er habe ihm über sein letztes Gespräch mit General de Gaulle[9] berichtet: Der Streit um England sei ja bekannt; er – der Herr Bundeskanzler – habe aber zugegeben, daß die These des Generals berechtigt sei, wonach es zu einer „Qualitätsänderung" der Gemeinschaft kommen würde, wenn alle Aspiranten ihr beiträten.

[7] Der britische Verteidigungsminister Healey hielt sich am 22. April 1969 zu Gesprächen mit Bundesminister Schröder in Bonn auf. Beide Seiten bekräftigten ihre Entschlossenheit, „zusammen mit anderen Partnern der Allianz die Arbeiten an dem gemeinsamen Kampfflugzeug MRCA fortzusetzen". Vgl. BULLETIN 1969, S. 433.

[8] Vgl. Dok. 128.

[9] Für die Gespräche vom 13./14. März in Paris vgl. Dok. 99, Dok. 100 und Dok. 103.

Es wäre dann nicht mehr die Gemeinschaft. Man könnte bereits froh sein, wenn ein Arrangement im Sinne der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968[10] abgeschlossen werden könne. Um so erstaunlicher sei es, daß Schweden und die anderen beitrittswilligen Länder diese Vorschläge nicht mit Beifall aufgenommen hätten. Erlander habe ihm recht gegeben. Er – der Herr Bundeskanzler – glaube, daß die Zeit gekommen sei, um nach neuen Lösungen zu suchen. Er sei der Auffassung, daß die Gemeinschaft weiterentwickelt und daß daneben – oder darum herum – mit den anderen etwas geschaffen werden müsse. Man müsse aus der jetzigen Stagnation herauskommen. Man sollte die Gemeinschaft aber nicht aufgeben und nur eine Freihandelszone errichten. Vielleicht falle einem etwas Gutes ein, um die Gemeinschaft weiter zu entwikkeln und eines Tages zu einer politischen Zusammenarbeit der Sechs zu gelangen. Man müßte überlegen, was für die anderen getan werden könnte im Sinne des Arrangements oder in einem noch weiteren Sinne. Man müsse derartige Überlegungen auch unter Berücksichtigung des Widerstandes der USA anstellen. Wenn Frankreich und Deutschland gemeinsam etwas Neues beginnen würden, wäre dies von großer Bedeutung für Europa, nicht nur für die Gemeinschaft mit England und den Skandinaviern, sondern auch für die anderen europäischen Länder. Auch hier liege allerdings „der Teufel im Detail": ein Hinweis auf die landwirtschaftlichen Schwierigkeiten genüge, um sich dies vor Augen zu halten.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, es gehe wohl darum, „den anderen etwas Mut zu geben".

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte dies und führte weiter aus, man müsse dabei unterscheiden zwischen den Ländern, die nur Interesse an einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit hätten, wie etwa die neutralen Länder, und anderen, denen an einer politischen Zusammenarbeit liege.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob der Herr Bundeskanzler zunächst an eine wirtschaftliche Zusammenarbeit der Sechs denke, denen sich eines Tages Länder wie Schweden, die Schweiz usw. anschließen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er glaube, daß auch Frankreich ein Interesse daran haben dürfte, sich modern zu zeigen und einen Schritt in die Zukunft zu tun.

Der Herr *Botschafter* wiederholte seine Frage, ob dem Herrn Bundeskanzler vorschwebe, daß zu Beginn nur eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet mit den daran interessierten Ländern angestrebt werden sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte die Notwendigkeit, jetzt einen neuen Impuls zu geben, da auch die Atmosphäre zwischen Frankreich und den USA zur Zeit besser sei. Bei seiner jüngsten Amerika-Reise[11] habe er mit dem französischen Botschafter in Washington[12] gesprochen, der ihm gesagt habe, seine Aufgabe sei jetzt viel leichter. Man müßte sehen, wie die USA auf einen gemeinsamen

10 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. BULLETIN 1968, S. 181.
Vgl. dazu auch AAPD 1968, I, Dok. 62.

11 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 31. März bis 5. April 1969 anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für den am 28. März 1969 verstorbenen, früheren Präsidenten Eisenhower in den USA auf.

12 Charles Lucet.

deutsch-französischen Vorschlag reagieren würden. Der Besuch von Mr. Stans[13] habe gezeigt, daß die USA zur Zeit ihre Sorgen hätten, die auch den starken amerikanischen Widerstand gegen das handelspolitische Arrangement erklärten.

Auf eine Frage des französischen Botschafters antwortete der Herr Bundeskanzler, über dieses Thema habe er mit Mr. Stans nicht gesprochen, dagegen habe es in dem Gespräch mit Erlander eine große Rolle gespielt. Er – der Herr Bundeskanzler – sei eingeladen worden, die skandinavischen Länder zu besuchen, wo offensichtlich ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit bestehe.

Botschafter *Seydoux* fragte sodann, ob der Herr Bundeskanzler an ein Arrangement im Sinne der Erklärung vom Februar 1968 denke oder in einer anderen Form.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete mit „Ja" und verwies auf die Notwendigkeit gemeinsamer Projekte, die sich für eine präferentielle Zusammenarbeit anböten.

Botschafter *Seydoux* fragte weiter, ob General de Gaulle in seinen Gesprächen vom 13./14. März mit dem Herrn Bundeskanzler auch von „einem etwas größeren Europa" gesprochen habe, von dem der Gemeinsame Markt ein Bestandteil sein würde, und ob der Herr Bundeskanzler den Eindruck gewonnen habe, daß der General dabei an die politische Seite gedacht habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte diesen Eindruck; der politische Aspekt könne nicht aus den größeren Zusammenhängen herausgelöst werden, zuerst müsse aber an eine wirtschaftliche Zusammenarbeit gedacht werden.

Auf eine Frage des Gesandten de Commines, ob die Skandinavier ein Arrangement akzeptieren würden, sagte der Herr Bundeskanzler, dies wäre für sie schon sehr viel, wie überhaupt für alle EFTA-Staaten. Er – der Herr Bundeskanzler – habe Erlander gesagt, daß er gerne mit Frankreich darüber sprechen und versuchen werde, den Widerstand der USA zu überwinden. Die skandinavischen Länder sollten aber ihrerseits mit Wilson sprechen.

Botschafter *Seydoux* bestätigte, daß ein größerer Einfluß von Gesprächen zwischen den skandinavischen Ländern und England zu erwarten sei.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich die Dringlichkeit, noch vor dem 28. September[14] einen neuen Anlauf zu nehmen.

Auf eine Frage von Herrn *de Commines*, was geschehen werde, wenn die Engländer das Arrangement weiterhin ablehnen würden, antwortete der Herr Bundeskanzler, er sei überzeugt davon, daß die Skandinavier kommen würden. Sie müßten einen Druck auf England ausüben. Er habe den Engländern immer gesagt, sie müßten Geduld haben. Jetzt sei in Europa die Zeit beendet, in der man versucht habe, den britischen Löwen durch die Katzentür nach Europa zu holen. Er – der Herr Bundeskanzler – habe im übrigen jeden Versuch einer neuen Organisation mit diesem Ziel abgewehrt. Als einziges Gremium für gemeinsame Gespräche habe er die WEU akzeptiert. Die Zeit der Surrogate und Ersatzlösungen sei nunmehr vorbei.

13 Zum Besuch des amerikanischen Handelsministers Stans am 16. April 1969 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 128, Anm. 9.

14 Am 28. September 1969 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

Der französische *Botschafter* bemerkte, „man müsse die Sache klar, wie sie ist" sehen.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte, es sei alles eine Frage der Entwicklung. Das Gefühl der Frustration müsse aber überwunden werden, das im übrigen nicht wegen der England-Frage entstanden sei, sondern weil ganz allgemein das Gefühl entstanden sei, es sei ein „Gatter" (oder wie Herr Seydoux sagte, eine „Mauer") errichtet worden.

Botschafter *Seydoux* sagte zu, daß er Paris noch am selben Tag über den Inhalt der Unterredung mit dem Herrn Bundeskanzler unterrichten werde. Die Haltung von Premierminister Couve de Murville in bezug auf den Gemeinsamen Markt sei im übrigen immer sehr klar gewesen. Er halte den Gemeinsamen Markt für sehr wichtig. Er – Seydoux – glaube, daß der General in der Sache heute anders denke als vor acht Jahren.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 31

130

Aufzeichnung des Legationsrats von Treskow

V 1-83 SV 1103-477/69 VS-vertraulich **21. April 1969**

Betr.: Das Problem der Berlin-Klausel in deutsch-rumänischen Verträgen

I. Die am 28. März 1969 in Bukarest festgelegten Programme für den deutsch-rumänischen Austausch auf kulturellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet[1] haben die Form von Listen erhalten, um damit die für einen völkerrechtlichen Vertrag erforderliche, doch von den Rumänen nicht akzeptierte förmliche Einbeziehung Berlins zu vermeiden.

1) Die Einbeziehung des Landes Berlin in die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland ist in den Einzelheiten durch die Erklärung der Alliierten Kommandantur BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 festgelegt worden. (Text: Dokumente zur Berlin-Frage, S. 175 f).[2] Diese Regelung ist bis heute in Kraft. Sie bestimmt, daß der Name „Berlin" im Wortlaut aller Verträge, in die

[1] Vom 25. bis 28. März 1969 führte eine Delegation des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung unter Leitung des Botschafters Strätling, Bukarest, Gespräche mit der rumänischen Regierung, um „zu einer formlosen Absprache über die im Laufe der nächsten zwei Jahre durchzuführenden Austauschvorhaben auf dem Gebiete von Kultur und Wissenschaft zu gelangen". Auf diese Weise wäre es möglich, „die zur Zeit nicht lösbare Frage der förmlichen Einbeziehung Berlins, die wir bei einem formellen Abkommen fordern müßten, zu umgehen, jedoch die faktische Einbeziehung Berlins in die Abwicklung des Abkommens zu erreichen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Peckert vom 6. März 1969; Referat 610, Bd. 488.
Für die bei den Verhandlungen festgelegten Vorschläge der Bundesregierung und der rumänischen Regierung vom 28. März 1969 über den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch vgl. Referat 610, Bd. 488.

[2] Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 175–177.

Berlin einbezogen werden soll, ausdrücklich genannt wird. Wird Berlin nicht durch eine besondere Klausel in den Vertrag einbezogen, so „soll angenommen werden, daß nicht die Absicht besteht, den Vertrag in Berlin anzuwenden". Unterbleibt also die ausdrückliche Einbeziehung Berlins in den Vertrag, so hat er keine Geltung für Berlin.

2) In der Praxis hat sich bei den Vertragsverhandlungen mit Rumänien, Ungarn, Polen, Bulgarien und der ČSSR die Notwendigkeit ergeben, unter Verzicht auf eine ausdrückliche Erwähnung Berlins nach Ersatzformeln für die übliche Berlin-Klausel zu suchen, da diese Staaten aus Rücksichtnahme auf den Rechtsstandpunkt der Sowjetunion und der DDR in der Berlin-Frage nicht bereit waren, die übliche Berlin-Klausel („Dieser Vertrag gilt auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung von ... innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages eine gegenteilige Erklärung abgibt.") zu akzeptieren. Eine Ausnahme bildet Jugoslawien, das stets die volle Berlin-Klausel hingenommen hat.

Diese Ersatzformeln mußten, um auch die Billigung der Alliierten Kommandatur zu finden, eine zweifelsfreie Einigung über die Einbeziehung Berlins herbeiführen. Da die Bundesregierung in der Form, in der sie diese Einigung erzielt, frei ist, sind hierfür in der Vergangenheit die verschiedensten Regelungen gefunden worden.

a) Polen: Die letzte deutsch-polnische Vereinbarung, in die Berlin einbezogen worden ist, ist das vorläufige Protokoll über den Straßengüter- und Personenverkehr vom 19. März 1968[3]. Es hat Berlin durch die Bezugnahme auf die Geltungsbereichsregelung des am 7. März 1963 abgeschlossenen Abkommens über den Seeschiffahrtsverkehr[4] einbezogen. Dieses Abkommen wiederum nimmt Bezug auf das deutsch-polnische Protokoll über den Zahlungsverkehr vom 16. November 1956, das in Art. 5 Abs. 2 – unter ausdrücklicher Erwähnung Berlins – als Geltungsbereich des Vertrages das Währungsgebiet von Deutscher Mark und polnischen Złoty angibt.[5] Die erst Ende 1968 erzielte nachträgliche Einigung über den Geltungsbereich des vorläufigen Protokolls vom März 1968 trägt vertraulichen Charakter.[6]

b) Ungarn: Das Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen vom 10. November 1963 wurde in einem vertraulichen Briefwechsel als auf die Währungsgebiete der Deutschen Mark und des Forints anwendbar erklärt.[7] Das zweite Protokoll vom 27. Fe-

[3] Korrigiert aus: „14. März 1968."
Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 90 vom 14. Mai 1968, S. 1f.

[4] Für den Wortlaut der Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und den Seeschiffahrtsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 64 vom 2. April 1963, S. 1–3.

[5] Artikel 5 des Protokolls vom 16. November 1956 über den Zahlungsverkehr zwischen der Bundesrepublik und Polen: „Das Protokoll gilt auch für das Land Berlin (Berlin-West), sofern nicht die deutsche Seite innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Protokolls eine gegenteilige Erklärung abgibt." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 1 vom 3. Januar 1957, S. 2.

[6] Vgl. dazu den Briefwechsel vom 30. Dezember 1968 bzw. 31. Januar 1969 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem polnischen Verkehrsministerium; Referat V 1, Bd. 877.

[7] Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 14 vom 22. Januar 1964, S. 1f.
Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

bruar 1969[8] ist durch Ziffer III zum Bestandteil des 1963 geschlossenen Abkommens gemacht worden.

c) Bulgarien: Eine analoge (gleichfalls vertrauliche) Regelung besteht für das Waren- und Zahlungsverkehrsabkommen vom 6. März 1964 mit Bulgarien.[9] Das am 11. November 1966 geschlossene zweite Protokoll[10] hat Berlin durch Verklammerung mit dem vorgenannten Abkommen einbezogen.

d) ČSSR: Hier ist die Einbeziehung Berlins in das Abkommen vom 3. August 1967 über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen in einem vertraulichen Briefwechsel durch die Vereinbarung erfolgt, daß die bisherige Praxis im Außenhandel zwischen den beiden Vertragsseiten auch für das neue Abkommen gelten soll.[11] Die dadurch bewirkte Einigung über die Einbeziehung Berlins soll auch für alle künftigen deutsch-tschechoslowakischen Verträge gelten.

e) Rumänien: In einem vertraulichen Briefwechsel zum Protokoll vom 17. Oktober 1963 über die beiderseitige Errichtung von Handelsvertretungen war vereinbart worden, daß die beiden Handelsvertretungen ihre in Ziffer 5 des Protokolls festgelegte Aufgabe in den Währungsgebieten der DM-West und des Leu ausüben.[12]

Das deutsch-rumänische Abkommen über den Warenverkehr vom 24. Dezember 1963[13] enthält die sogenannte Identitätsklausel, in der festgestellt wurde, daß das Handelsabkommen im selben Gebiet gilt, in dem die beiden Handelsvertretungen nach dem Protokoll vom 17. Oktober 1963 ihre Aufgabe ausüben. Dieses Warenverkehrsabkommen ist zuletzt durch das Vierte Protokoll vom 21. Dezember 1968[14] verlängert worden.

Die deutsch-rumänischen Absprachen bei der Errichtung diplomatischer Vertretungen im Jahre 1967[15] sahen vor, daß die Zuständigkeiten, welche die Handelsvertretungen bereits für Berlin ausgeübt haben, in vollem Umfang auf die Wirtschaftsabteilungen der Botschaft übergehen. Darüber hinaus waren die Rumänen nicht bereit, in irgendeiner Form schriftliche Regelungen bezüglich der Vertretung der Interessen Berlins durch die deutsche Botschaft zu treffen. Die Rumänen erklärten sich lediglich bereit, aus „humanitären" Gründen Interventionen unserer Botschaft zuzulassen und zu berücksichtigen.

Die seit 1967 geführten Verhandlungen über ein deutsch-rumänisches Kulturabkommen scheiterten an der Weigerung Rumäniens, den von uns vorgeschlagenen, den Rumänen sehr weit entgegenkommenden Berlin-Lösungen zuzu-

8 Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 81 vom 30. April 1969, S. 1–3.

9 Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 148 vom 13. August 1964, S. 1–3. Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. VS-Bd. 3125 (II 4); B 150, Aktenkopien 1964.

10 Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 237 vom 20. Dezember 1966, S. 1–3.

11 Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 61 vom 27. März 1968, S. 1f. Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. VS-Bd. 4136 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.

12 Für den Wortlaut des Protokolls und des zugehörigen Briefwechsels vgl. VS-Bd. 3080 (II 5); B 150, Aktenkopien 1963.

13 Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 57 vom 21. März 1964, S. 1f.

14 Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 40 vom 27. Februar 1969, S. 1f.

15 Die Bundesrepublik und Rumänien nahmen am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 20.

stimmen (tschechoslowakisches Modell, Anknüpfung an bestehende Abkommen). Die rumänischen Erklärungen liefen immer wieder darauf hinaus, daß man auch mit West-Berlin kulturelle Beziehungen unterhalten wolle und deuteten also eindeutig darauf hin, daß sich der Kulturaustausch mit Berlin außerhalb des deutsch-rumänischen Kulturabkommens vollziehen sollte. Rumänien wollte Berlin vom Geltungsbereich eines Abkommens ausschließen und besondere kulturelle Beziehungen mit den „West-Berliner Institutionen" unterhalten. Daraufhin wurde die Absicht, ein förmliches Abkommen zu schließen, als zur Zeit undurchführbar aufgegeben und der Ausweg des formlosen Austausches von Programmlisten gewählt. Bei der Durchführung der Programme wird Berlin beteiligt werden.

3) Nach Abschluß der eigentlichen Verhandlungen über diese Programme für den deutsch-rumänischen Austausch hatten verschiedene Delegationsmitglieder die Gelegenheit dazu benutzt, in Einzelgesprächen die Berlin-Frage gegenüber den Rumänen anzusprechen, die zum Teil von sich aus um eine Erläuterung unseres Standpunktes in der Berlin-Frage baten (die ihnen an sich aufgrund der zahlreichen in dieser Frage geführten Gespräche bekannt gewesen sein sollte). Sie wurden darauf hingewiesen, daß für die Bundesrepublik ein zwingendes Erfordernis (s. Ziffer 1) bestünde, Berlin in alle von ihr geschlossenen völkerrechtlichen Verträge einzubeziehen. Im Hinblick auf die Form, in der die Einigung erfolge, seien wir frei (s. Ziffer 2). Aus der Tatsache, daß die Bundesrepublik mit nahezu allen europäischen kommunistischen Staaten in den vergangenen Jahren Verträge abgeschlossen hätte (Namen und Verträge wurden wegen des vertraulichen Charakters der hierüber erzielten Einigung nicht genannt), könne Rumänien unschwer folgern, daß die Frage der Einbeziehung Berlins stets in einer die Bundesrepublik zufriedenstellenden Weise geregelt worden sei. Selbst die für den innerdeutschen Waren- und Zahlungsverkehr geschlossenen Interzonenabkommen[16] gälten für das Land Berlin.

Den rumänischen Gesprächspartnern wurde ferner bedeutet, daß es wohl erforderlich erschiene, zwei Dinge zu unterscheiden: nämlich die Frage des innerstaatlichen verfassungsrechtlichen Verhältnisses Berlins zum Bund und die Frage der Vertretung Berlins nach außen. Ebenso wie die Bundesrepublik – vorausgesetzt, daß sie hierfür ein Mandat besäße – den Staat X im völkerrechtlichen Verkehr vertreten könnte, müßte es für sie rechtlich möglich sein, eine nach der Auffassung bestimmter sozialistischer Staaten „besondere politische Einheit West-Berlin" mit der Zustimmung der für das Land Berlin verantwortlichen Schutzmächte nach außen zu vertreten.

Diese Argumentation ist natürlich in sowjetischer Sicht insofern nicht schlüssig, als die Sowjetunion immer wieder erklärt hat, sie betrachte die diesbezüglichen Beschlüsse der Alliierten Kommandatura über die außenpolitische Vertretung Berlins durch die Bundesregierung als illegal. Hierauf haben die drei

16 Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage.
Für die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vom 6. Dezember 1968 über Neuregelungen im Interzonenhandel vgl. Dok. 94, Anm. 10.

anderen Schutzmächte und die Bundesregierung stets geantwortet, daß sich die sowjetischen Behörden am 1. Juli 1948 einseitig aus der Alliierten Kommandatur zurückgezogen hätten; die drei westlichen Kommandanten hätten in Übereinstimmung mit ihrer Erklärung vom 21. Dezember 1948 (vgl. Berlin-Dokument, S. 105)[17] trotz der sowjetischen Obstruktion weiterhin die Befugnis der Alliierten Kommandatura ausgeübt und dabei der Vertretung der Interessen Berlins nach außen durch die Bundesregierung zustimmen können.

Den rumänischen Gesprächspartnern wurde gesagt, daß daher die Akzeptierung unserer Vertretungsbefugnis für Berlin durch Rumänien keineswegs auch die Billigung unseres Standpunktes von der Zugehörigkeit Berlins zum Bund einzuschließen brauchte.

II. Sollte das Problem der Einbeziehung Berlins in deutsch-rumänische Verträge – wie mit großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden muß – angesprochen werden, so wird vorgeschlagen, unter Zugrundelegung der Ausführungen in den Ziffern 1–3 folgende – den Rumänen an sich bekannte – Punkte nochmals hervorzuheben:

a) Die Bundesregierung ist nicht nur aus politischen, sondern auch aus rechtlichen Gründen gehalten, Berlin in alle von ihr geschlossenen völkerrechtlichen Verträge einzubeziehen, die nicht bestimmte den Schutzmächten vorbehaltene Materien berühren (z.B. Luftfahrt, Rüstung).

b) Über Form und Inhalt der Einigung über die Einbeziehung Berlins kann jederzeit, anknüpfend an die bisherigen Gespräche in Bonn und Bukarest, weiter gesprochen werden.

c) Rumänien ist neben der Sowjetunion das einzige Land des Ostblocks, das in dieser Frage der Einbeziehung Berlins sich gänzlich ablehnend gegenüber unseren Vorschlägen verhalten hat.

d) Die Zustimmung Rumäniens zur Einbeziehung Berlins in einen deutsch-rumänischen Vertrag impliziert nicht eine Billigung des deutschen Standpunktes über das verfassungsrechtliche Verhältnis des Landes Berlin zum Bund.[18]

[gez.] von Treskow

VS-Bd. 4458 (II A 5)

[17] Die alliierten Kommandanten der Westsektoren von Berlin erklärten, daß ungeachtet der Abwesenheit der sowjetischen Behörden „die drei westlichen Alliierten die Funktionen der Alliierten Kommandantur ausüben, obwohl klar ist, daß es ihnen auf Grund der sowjetischen Obstruktion zur Zeit nur möglich sein wird, ihre Entscheidungen in den westlichen Sektoren durchzuführen". Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 105.

[18] Vgl. dazu weiter Dok. 188, besonders Anm. 9.

131

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12284/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 933
Cito

Aufgabe: 21. April 1969, 19.30 Uhr
Ankunft: 22. April 1969, 01.37 Uhr

Betr.: NV-Vertrag;
hier: Amerikanische Ratifikation und deutsche Haltung

Bezug: DB Nr. 260 Genf vom 17. April 1969 – II B 1-80 VS-v[1]

Hier in letzter Zeit geführte Gespräche und die Ausführungen Gleysteens in Genf zur Frage der Hinterlegung der amerikanischen Ratifikationsurkunde (vgl. Bezugsbericht) veranlassen zu folgenden Überlegungen:

1) Es trifft zu, daß die uns gegebenen amerikanischen Zusagen über das „Anstreben" einer gleichzeitigen Hinterlegung der amerikanischen und der sowjetischen Ratifikationsurkunde nicht hinausgehen. Die Amerikaner warten zwar auf die Antwort der Sowjets auf ihren Vorschlag zur gleichzeitigen Hinterlegung (vgl. DB Nr. 813 vom 9.4.69 – II B 1-82.01-579/69 VS-v)[2]. Wir werden aber – unabhängig von den Äußerungen Gleysteens – kaum annehmen können, daß die amerikanische Regierung die Hinterlegung der Urkunde auf unabsehbare Zeit vertagt, wenn die Sowjets negativ auf den amerikanischen Vorschlag reagieren sollten, was nach ihren vorläufigen Äußerungen zu erwarten ist.

2) Ich habe keinen Zweifel, daß die amerikanische Regierung weiterhin keinen Druck auf uns in der Unterzeichnungsfrage ausüben wird. Sie meint, auf diese Weise am ehesten die von ihr gewünschte positive deutsche Entscheidung herbeizuführen. Dies schließt das Zustandekommen eines indirekten amerikanischen Drucks auf uns nicht aus: Eine amerikanische Hinterlegung würde die öffentliche Diskussion in den Vereinigten Staaten erneut beleben. Man würde u.a. die Frage nach der Haltung derjenigen Nichtkernwaffenstaaten erneut

[1] Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), berichtete von einem Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte Abrüstungskommission, Gleysteen. Dieser habe mitgeteilt, daß der amerikanische Präsident nicht mehr lange mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde warten wolle. Falls mit einer Unterzeichnung des Abkommens durch die Bundesrepublik nicht mehr vor den Bundestagswahlen gerechnet werden könne, „werde Nixon seine Entscheidung voraussichtlich nicht weiter aufschieben. Man strebe zwar grundsätzlich eine gleichzeitige Ratifikation mit der Sowjetunion an, mache aber die eigene Entscheidung hiervon nicht abhängig, da dem amerikanischen Schritt die Sowjetunion wohl alsbald folgen werde." Vgl. VS-Bd. 4342 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[2] Botschafter Pauls, Washington, berichtete von Gesprächen in der amerikanischen Abrüstungsbehörde ACDA und im Außenministerium: „Der neue amerikanische Botschafter in Moskau, Beam, habe bei seinem Antrittsbesuch Gromyko an das amerikanische Interesse an einer gleichzeitigen Hinterlegung der amerikanischen und der sowjetischen Ratifikationsurkunde erinnert. Gromyko habe sich, ähnlich wie Kusnezow, eher negativ verhalten, ohne jedoch endgültig Stellung zu nehmen. An den amerikanischen Zusagen, die Ratifikationsurkunde nicht zu hinterlegen, solange eine sowjetische Reaktion noch ausstehe und uns über die sowjetische Reaktion alsbald zu unterrichten, habe sich nichts geändert." Vgl. VS-Bd. 2759 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

stellen, die noch nicht unterzeichnet haben. Damit würde die deutsche Stellung besonders in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Ein einflußreicher Teil der hiesigen öffentlichen Meinung würde voraussichtlich lautstark auf die deutsche Unterschrift drängen. Diese Stimmen würden die Haltung der US-Regierung kaum zu unserem Nachteil beeinflussen können. Eine solche Reaktion wäre aber im Kongreß zu befürchten und könnte sich von da aus allmählich auch in den Amtsstuben auswirken.

3) Die amerikanische Regierung und – in geringerem Umfang – gewisse Teile der hiesigen Öffentlichkeit haben Verständnis dafür, daß die Vorgänge in der Tschechoslowakei zu einer wesentlichen Verzögerung beim Zustandekommen des NV-Vertrages geführt haben. Die entscheidenden politischen Kreise des Landes sind aufgeschlossen für die besondere Problematik, die sich aus der Mitwirkung der Sowjetunion am NV-Vertrag ergibt. Trotzdem wird die Bundesrepublik, die – trotz des amerikanischen Ratifizierungsverfahrens und der bereits vorliegenden Unterschriften einer großen Mehrzahl aller Länder – mit ihrer Mitwirkung noch zurückhalten will, die Gründe für ihr Zögern überzeugend darlegen müssen, um der vorhandenen Disposition zur Kritik in weiteren Kreisen zumindest der amerikanischen Öffentlichkeit zu begegnen.

4) Wir können daher – aus hiesiger Sicht – nicht deutlich genug sagen, wie positiv die Bundesregierung sich zu den Bemühungen um nukleare Rüstungsbegrenzung und Abrüstung stellt. Wir sollten dartun, daß wir gerade auch den NV-Vertrag grundsätzlich positiv werten, ja, daß er unserer Auffassung nach nicht weit genug geht. Glaubwürdig ist eine solche, im Interesse des deutsch-amerikanischen Verhältnisses liegende Darstellung unserer Politik allerdings nur dann, wenn wir gleichzeitig deutlich machen, unter welchen konkreten Voraussetzungen sich auch Deutschland, seinen Vorstellungen entsprechend, am Vertrag beteiligen kann. Dabei würde ein vorsichtiges deutsches Vorgehen am ehesten in den Bereichen verstanden werden, wo es um deutsche Befürchtungen geht, die aus den Besonderheiten unseres Verhältnisses zu dem übermächtigen sowjetischen Nachbarn folgern (Schutz von Forschung und Industrie gegen sowjetischen Druck; Verzicht auf Anwendung und Androhung von Gewalt gegenüber Ländern, die sich den NV-Vertragsverzichten unterwerfen; Feindstaatenartikel der VN-Charta[3]). Man würde auch das Argument verstehen, daß der NV-Vertrag seiner Natur nach der Festigung des Status quo in den internationalen Beziehungen dient und uns daher gerade auch in Mitteleuropa vor besondere Probleme stellt. Was man nicht verstehen würde, wäre die Formulierung neuer deutscher Bedenken. Nachteilig kann es sich auch auswirken, wenn wir Forderungen erheben, ohne uns in der Frage unserer Unterzeichnung auch nur andeutungsweise zu erklären.

5) Wenn wir also z.B. weiterhin auf gleichzeitige Hinterlegung der amerikanischen und sowjetischen Ratifikationsurkunde drängen wollen, dann sollten wir die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Bundesregierung den Vertrag unterschreiben wird, konkret beantworten. Andernfalls bestände die Gefahr, daß sich hier der Eindruck durchsetzen könnte, die Bundesregierung lehne den NV-Vertrag schlechthin ab und werde ihn selbst im Falle weiterer Verbesserungen

[3] Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945, vgl. Dok. 14, Anm. 4.

des sogenannten Beiwerks nicht unterzeichnen (worauf sich dann – für die Amerikaner äußerst unangenehm – andere Nichtunterzeichner wie Israel, Japan, Indien u.a. berufen würden) und benutze das Drängen auf gleichzeitige US-SU-Hinterlegung nur als taktisches Manöver. Damit würde das deutsch-amerikanische Verhältnis einer Belastung ausgesetzt, die die Grundlagen der beiderseitigen Beziehungen um so leichter berühren könnte, als es noch andere Fragen gibt, die nach amerikanischer Auffassung einer Regelung bedürfen, so die eminent politische Frage des Devisenausgleichs[4], die Verjährung[5] und die NPD[6].

6) Wir haben sicher nicht mit gegen uns gerichteten Aktionen der Amerikaner oder Druck der Regierung in der NV-Frage zu rechnen. Wir würden uns aber täuschen, wenn wir meinten, die im Vergleich kühle Haltung der neuen Administration zur NV-Frage gäbe uns auf unbegrenzte Zeit ungestörte Bewegungsfreiheit. Die tatsächliche Haltung der Administration ergibt sich aus dem Hinweis Nixons, die baldige Unterzeichnung werde erwartet, da sie im deutschen Interesse liege. (Pressekonferenz vom 4.3.69)[7].

Hierzu auch mein Drahtbericht Nr. 389 vom 17.2.69 VS-vertraulich[8] und was ich in Bonn und hier im mündlichen Vortrag berichtet habe.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4448 (II A 4)

4 Vgl. dazu Dok. 142.

5 Zur Frage der Verlängerung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen vgl. Dok. 49, besonders Anm. 9, und weiter Dok. 152.

6 Zur Frage eines Verbots der NPD vgl. Dok. 138, besonders Anm. 6.

7 Präsident Nixon erläuterte die amerikanische Haltung zu einer Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesrepublik: „They know, too, my position: that it is not only in the interests of the United States but that I believe it is in the interests of all governments, including the West German Government, to ratify. I did not put pressure on them, publicly or privately, and I will not put pressure on them, publicly or privately. But I believe, that since it is in their interest to ratify the Treaty, that after consideration without pressure the West German Government will at an appropriate time ratify the Treaty." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 186 f.

8 Vgl. Dok. 66.

132

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 4-82.00-92.21-1048/69 VS-vertraulich **22. April 1969**[1]

Betr.: Deutsch-jemenitisches Verhältnis
hier: Gespräche mit dem jemenitischen Staatsminister Djaghman

I. Aufgrund einer jemenitischen Initiative führten MDg Professor Caspari und VLR I Dr. Gehlhoff am 15. und 16. April in Mailand bei Gelegenheit der Mailänder Messe[2] mit dem jemenitischen Staatsminister Djaghman Gespräche über die künftigen deutsch-jemenitischen Beziehungen. Staatsminister Djaghman war bis Mitte März jemenitischer Außenminister und ist seither Vertreter des jemenitischen Ministerpräsidenten für Verhandlungen mit dem Ausland. An den Gesprächen nahm für kurze Zeit auch der italienische Botschafter im Jemen, Bernucci, teil, der eigens nach Italien gekommen war, um die Gespräche zu vermitteln.

II. Staatsminister Djaghman erläuterte das Bestreben des Staatspräsidenten Iriani und der jemenitischen Regierung, bessere Beziehungen zum Westen herzustellen, nachdem der Kurs einer ungebundenen Außenpolitik während der Jahre der ägyptischen Besetzung[3] weitgehend verlassen worden sei. Die Lage im Jemen, jahrelang durch die Bürgerkriegskämpfe zwischen der royalistischen Seite und dem radikalen republikanischen Lager gekennzeichnet, habe sich heute nachhaltig entspannt; die gemäßigte republikanische Regierung beherrsche jetzt fast das gesamte Land. Bei der Normalisierung der Beziehungen zum Westen denke man in erster Linie an die USA und an die Bundesrepublik Deutschland. Auch mit der französischen Regierung sei ein Kontakt aufgenommen worden. Die amerikanische Regierung habe bisher gezögert, auf das jemenitische Angebot zur Normalisierung der Beziehungen einzugehen, vermutlich aus Rücksicht auf Saudi-Arabien.

Die vollen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland wolle man so schnell wie möglich wieder herstellen.[4] Dem stehe formell der Beschluß der Arabischen Liga entgegen, wonach die arabischen Staaten in der Frage der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland nur gemeinsam operieren sollten. Die jemenitische Regierung sei aber in der Lage, sich über diesen Beschluß hinwegzusetzen, wenn sie gegenüber den anderen arabischen Staaten darauf hinweisen könnte, daß die Bundesregierung dem Jemen lebenswichtige, von anderer Seite nicht erhältliche Hilfe gewähre. Ernster nahm Staatsminister Djaghman

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert. Hat Ministerialdirigent Caspari am 28. April 1969 vorgelegen.

[2] Die 47. Internationale Mailänder Mustermesse fand vom 14. bis 25. April 1969 statt.

[3] Nach dem Sturz der Monarchie im September 1962 brach im Jemen ein Bürgerkrieg aus. Um die neue Regierung des Präsidenten Sallal zu stützen, sandte die ägyptische Regierung Truppen in den Jemen, welche erst im Januar 1968 nach einer Absprache zwischen der VAR und Saudi-Arabien wieder abgezogen wurden.

[4] Die Regierung der Arabischen Republik Jemen brach die Beziehungen zur Bundesrepublik am 14. Mai 1965 ab.

den Widerstand der Sowjetunion. Moskau habe seine Hilfe seit dem vergangenen Oktober verringert und verschiedentlich verzögert. Der sowjetische Botschafter[5] habe die jemenitische Regierung davor gewarnt, diplomatische Beziehungen mit Bonn wiederherzustellen. Es sei deshalb zu befürchten, daß Moskau seine Hilfe im Falle eines neuen Botschafteraustausches zwischen Bonn und Sanaa gänzlich einstellen könne. Diesem Risiko könne sich die jemenitische Regierung angesichts der sehr prekären Wirtschaftslage nur dann aussetzen, wenn sie mit Sicherheit auf wirtschaftliche Hilfe aus dem Westen, insbesondere auch aus der Bundesrepublik Deutschland, rechnen könne.

Im einzelnen nannte Staatsminister Djaghman folgende Wünsche seiner Regierung:

a) Technische Hilfe bei einem Brunnen- und Bewässerungsprojekt einschließlich der Anlage kleiner Staudämme;

b) Technische Hilfe auf dem Fernmeldegebiet;

c) Technische Ausrüstung für den Flughafen Sanaa;

d) die Gewährung von Stipendien zum Studium in Deutschland;

e) die Entsendung je eines Wirtschafts- und Finanzberaters;

f) Zusammenarbeit der Lufthansa mit der jemenitischen Fluggesellschaft, eventuell Übernahme des jemenitischen Flugdienstes durch die Lufthansa;

g) Wirtschaftshilfe in Form eines „Loan".

Staatsminister Djaghman warf die Überlegung ins Spiel, ob die Bundesregierung zur Gewährung neuer Wirtschaftshilfe vielleicht auf der Grundlage bereit sein könnte, daß uns die Errichtung eines Generalkonsulats unter der Leitung eines „bevollmächtigten Gesandten" (Minister Plenipotentiary) zugestanden werde. Die deutschen Gesprächspartner wiesen diesen Gedanken höflich, aber bestimmt zurück.

III. Die deutschen Gesprächspartner betonten die Bereitschaft der Bundesregierung, mit der Republik Jemen (wie mit anderen arabischen Staaten) wieder volle diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Die Bundesregierung sei bereit, die vor Jahren bereits begonnene, von der früheren jemenitischen Regierung aber einseitig abgebrochene Technische Hilfe fortzuführen. Die beiden technischen Delegationen, die seit Anfang 1969 im Jemen gewesen seien, hätten positive Berichte erstattet.[6] Es werde deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit möglich sein, das Fernmeldeprojekt in Kürze und das Brunnenbauprojekt in nicht zu ferner Zeit wieder aufzunehmen. Das Projekt der von Staatsminister

5 Mirso Rachmatowitsch Rachmatow.

6 Vom 6. bis 17. Januar 1969 hielten sich Vortragender Legationsrat Hauthal und Ministerialrat Krumpholz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in der Arabischen Republik Jemen auf. Sie empfahlen die umgehende Wiederaufnahme der Technischen Hilfe durch die Bundesrepublik im Bereich der Landwirtschaft und des Fernmeldewesens. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Hauthal und Krumpholz vom 20. Januar 1969; Referat III B 6, Bd. 631.
Vom 2. bis 17. März 1969 hielt sich eine Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen in der Arabischen Republik Jemen auf, um die Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme der Technischen Hilfe im Fernmeldewesen zu überprüfen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 95 des Leiters des deutschen Stabs an der italienischen Botschaft in Taiz (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen), Landau, vom 20. März 1969; Referat III B 6, Bd. 631.

Djaghman erwähnten kleinen Staudämme sei bisher nicht bekannt gewesen; hierzu könne eine Stellungnahme noch nicht abgegeben werden. Die Bundesregierung sei im Prinzip auch zur Gewährung wirtschaftlicher Hilfe an den Jemen bereit. Hierfür könnte auch das Flughafenprojekt[7] in Frage kommen. Formelle Verhandlungen und Zusagen seien aufgrund eines Kabinettsbeschlusses aber erst nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen möglich. Unter Hinweis auf den Fall Jordanien[8] wurde von deutscher Seite ferner erklärt, daß die Gewährung wirtschaftlicher Hilfe relativ kurzfristig nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen vereinbart werden könnte. Schließlich wurde Prüfung mit dem Ziel der Gewährung deutscher Hochschulstipendien in Aussicht gestellt.

IV. Staatsminister Djaghman beabsichtigt, Ende Mai/Anfang Juni nach Deutschland und auch nach Bonn zu kommen. Professor Caspari bat ihn, sich als Gast der Bundesregierung zu betrachten, und drückte die Hoffnung aus, daß bei dieser Gelegenheit eine endgültige Vereinbarung über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen getroffen werden könnte.[9] Herrn Djaghman wurden inoffiziell die Entwürfe eines gemeinsamen Kommuniqués und eines Telegrammwechsels zwischen den beiden Staatspräsidenten für den Tag der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen übergeben.

V. Der italienische Botschafter Bernucci äußerte in einem Gespräch mit der deutschen Seite seine feste Überzeugung, daß der jemenitische Präsident Iriani zur Wiederannäherung an den Westen entschlossen sei, sofern er nur die allgemeine Gewißheit haben könne, daß der Westen den Jemen, insbesondere im Falle einer Verschlechterung der jemenitisch-sowjetischen Beziehungen, nicht im Stich lasse. Die wirtschaftliche Lage des Jemen sei nach sechs Jahren Bürgerkrieg in der Tat äußerst ernst, und die sowjetische Hilfe stelle den Sauerstoff dar, den das Land zum Leben brauche. Sollte das gemäßigte Regime im Jemen bei seinen Bemühungen um Wiederannäherung an den Westen ohne Erfolg bleiben, würde es sich vielleicht nicht länger als noch sechs Monate halten können. Botschafter Bernucci deutete ferner seine Zuversicht an, daß Saudi-Arabien die gemäßigte republikanische Regierung anerkennen werde, wenn König Feisal hierfür einen Weg finden könne, der sein Gesicht wahre. Er fügte

[7] Am 20. Januar 1969 berichteten Vortragender Legationsrat Hauthal und Ministerialrat Krumpholz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, daß der jemenitische Außenminister Djaghman im Gespräch vom 13. Januar 1969 die „außerordentliche Bedeutung" einer Hilfe durch die Bundesrepublik bei der Ausstattung des Flughafens von Sanaa mit Flugsicherungseinrichtungen betont habe. Dies gäbe der jemenitischen Regierung ein „entscheidendes Argument für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik an die Hand". Vgl. Referat III B 6, Bd. 631.

[8] Zur Wiederaufnahme der 1965 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jordanien am 27. Februar 1967 sowie zur Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik vgl. AAPD 1967, I, Dok. 63 und AAPD 1967, II, Dok. 228.

[9] Der Besuch des jemenitischen Staatsministers Djaghman in der Bundesrepublik kam nicht zustande. Statt dessen bat die Arabische Republik Jemen am 15. Juni 1969 um die Entsendung einer Delegation des Auswärtigen Amts, um über die Wiederaufnahme der Beziehungen zu verhandeln. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 39 des Leiters des deutschen Stabs an der italienischen Botschaft in Taiz (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen), Landau, vom 15. Juni 1969; VS-Bd. 2802; B 150, Aktenkopien 1969.
Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Arabischen Republik Jemen am 15. Juli 1969 vgl. Dok. 228.

überraschenderweise hinzu, Saudi-Arabien warte auf die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Jemen und wolle sich dann diesem Schritt anschließen.

VI. Bewertung und weiteres Vorgehen

An dem ernsthaften Willen der gegenwärtigen jemenitischen Regierung, ihr Verhältnis zum Westen zu normalisieren, sollte kein Zweifel bestehen. Offen ist noch, ob die jemenitische Regierung glaubt, sich über sowjetische Widerstände hinwegsetzen zu können. Mit den Zusagen, die Projekte der Technischen Hilfe möglichst umgehend wieder aufzunehmen und dem Jemen nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen neue Wirtschaftshilfe zu gewähren, sind die deutschen Gesprächspartner bis an die Grenze des ihnen Möglichen gegangen. Von konkreten Verhandlungen oder einer ausdrücklichen schriftlichen Zusage zur Gewährung von Wirtschaftshilfe nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen (wie sie von Staatsminister Djaghman andeutungsweise erbeten wurde) sollten wir, auch mit Rücksicht auf kommende Gespräche mit anderen arabischen Regierungen, absehen. Allenfalls käme in Betracht, die mit der Wahrung unserer Interessen im Jemen beauftragte italienische Regierung über den Ablauf der Mailänder Gespräche schriftlich (formloses Aide-mémoire) zu unterrichten. Der italienische Botschafter im Jemen könnte der jemenitischen Regierung dieses Aide-mémoire zur Kenntnis bringen und dadurch vielleicht ihr Vertrauen auf spätere Gewährung deutscher Wirtschaftshilfe stärken.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[10] dem Herrn Bundesminister[11] mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Zustimmung vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2802 (I B 4)

10 Hat Staatssekretär Duckwitz am 23. April 1969 vorgelegen.
11 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

133

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Brandt

St.S. 488/69 geheim **24. April 1969**[1]

Sehr verehrter Herr Bundesminister,

Herr Debré benutzte die Gelegenheit meines gestrigen Besuches, zu dem er mich wegen der WEU-Ministerrats-Genehmigung für den Bau der U-Boote für Griechenland (s. mein Drahtbericht Nr. 887 VS-v vom 23.4.69)[2] zu sich gebeten hatte, um im Anschluß daran folgende Ausführungen zu machen:

Er habe ein Thema auf dem Herzen, das ihn seit einiger Zeit beunruhige und über das er nicht jetzt mit mir, aber bei nächster Gelegenheit mit Ihnen sprechen wolle. Er spreche heute mit mir nicht als Außenminister darüber, sondern als französische Privatperson. Es handele sich um die deutsche Rüstungswirtschaft überhaupt. Er werde in letzter Zeit von vielen Seiten, nicht nur von den Russen, sondern auch von unseren Freunden und Verbündeten, darauf angesprochen, daß unsere Rüstungswirtschaft einen recht großen Umfang angenommen habe. Die Russen täten dies in offenkundig feindseliger Form, unsere Freunde aber in besorgter. Die deutsche Wirtschaft habe ja in den letzten Monaten einen erheblichen Aufschwung genommen, und es sei der höchsten politischen Aufmerksamkeit wert, ob zusätzlich zu dieser mächtigen Wirtschaft von uns noch eine große Rüstungswirtschaft angestrebt werde. Er wolle jetzt keine Meinung von mir dazu hören, das Thema überhaupt nicht vertiefen, aber er glaube mir doch seine Sorgen privatim mitteilen zu sollen und plane, mit Ihnen bei Ihrem nächsten Treffen[3] darüber zu sprechen.

Debré fügte noch eine Bemerkung über die Gasultrazentrifuge hinzu, in dem Sinne, daß schon deren Bau durch Deutsche Aufsehen erregt habe. Hierauf sagte ich ihm, wenn ich auf seine übrigen Bemerkungen schon nicht reagiere, müsse ich hier zum Thema Zentrifuge zumindest darauf hinweisen, daß wir diese in Gemeinschaft mit den Engländern und anderen Freunden herstellten, und zwar nicht in Deutschland, und daß sie im übrigen für den zivilen Sektor bestimmt sei und ihr nichts Militärisches anhafte. Darauf meinte Debré, das sei wohl richtig und ihm auch bekannt, aber mit ihrer Hilfe könnten auch Dinge erzeugt werden, die zu den brisantesten Rüstungsmaterialien gehörten. Ich wies

[1] Hat Bundesminister Brandt am 27. April 1969 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 28. April 1969 vorgelegen, der auf einem Begleitvermerk handschriftlich für Brandt notierte: „Ich habe es doch für zweckmäßig gehalten, Herrn Carstens einen Durchdruck für den Bundeskanzler zuzuleiten." Vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär).
Hat Duckwitz erneut am 30. April 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Harkort n[ach] R[ückkehr] unter Verschluß."
Hat Staatssekretär Harkort am 5. Mai 1969 und erneut am 9. Mai 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D III n[ach] R[ückkehr] b[itte] Despr[echung]."
Hat Ministerialdirektor Herbst am 8. Mai 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Ruete und Ministerialdirigent Sahm am 19. Mai 1969 vorgelegen.

[2] Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vgl. VS-Bd. 2703 (I A 1).

[3] Ein weiteres Treffen zwischen den beiden Außenministern kam nicht zustande.

hierauf auf die Kontrollen hin, die das ja immer verhindern könnten. (Über den Teil der Unterhaltung, die sich auf die Zentrifuge bezog, habe ich heute angesichts der Telegramme aus Washington[4] drahtlich gesondert berichtet.)[5]

Die ganze Unterhaltung wurde von Herrn Debré in recht spitzer Form geführt. Ich hatte den Eindruck, daß das Thema ihn erregt, und daß er es bei Ihrem nächsten Zusammentreffen in einem deutsch-französischen Gesamtzusammenhang anzuschneiden beabsichtigt. Ob es auch den General[6] selbst und den Premierminister[7] ebenso beunruhigt, kann ich vorerst nicht beurteilen, halte das aber nicht für ausgeschlossen. Ich fürchte, daß das Problem der deutschen Rüstungswirtschaft in den deutsch-französischen Beziehungen in Zukunft noch eine erhebliche Rolle spielen wird.

Da mir die Eröffnungen, wie Debré betonte, in privater Form gemacht wurden, gebe ich sie auch nur in Form eines Privatdienstbriefes weiter und füge zwei Durchschläge zu Ihrer Verwendung bei.

Mit angelegentlichen Empfehlungen

Ihr ergebener
Sigismund von Braun

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

4 Am 18. April 1969 informierte Ministerialdirigent von Staden die Botschaften in Paris und Washington, daß sich das französische Außenministerium an die amerikanische Botschaft in Paris gewandt habe mit der Bitte um eine Beurteilung des deutsch-britisch-niederländischen Projekts einer Gasultrazentrifuge unter wissenschaftlichen und politischen Aspekten sowie mit der Frage, ob die USA von den drei beteiligten Staaten über das Projekt unterrichtet worden sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1703; Referat I A 6, Bd. 348.
Am 22. April 1969 bestätigte Botschafter Pauls, Washington, daß „sich die Franzosen bezüglich der Gasultrazentrifuge an die Amerikaner gewandt" und ihre „Besorgnis über diese Entwicklung" zum Ausdruck gebracht hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 942; Referat I A 6, Bd. 348.

5 Am 25. April 1969 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der französische Außenminister habe seine Besorgnis anläßlich des deutsch-britisch-niederländischen Projekts einer Gasultrazentrifuge damit begründet, „daß mit ihrer Hilfe auch Rüstungsmaterialien erzeugt werden könnten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 905; Referat I A 6, Bd. 348.

6 Charles de Gaulle.

7 Maurice Couve de Murville.

134

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-1026/69 geheim **25. April 1969**[1]

Betr.: Alliierte Sondierungen bei der Sowjetunion wegen einer Verbesserung der Berlinsituation und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen

Bezug: Drahtbericht aus Washington vom 11.4.1969 – Nr. 841[2]

I. Bei dem Treffen der vier Außenminister[3] am Vorabend der NATO-Ministertagung in Washington am 9.4.1969 wurde auf Anregung des Bundesministers des Auswärtigen die Frage alliierter Sondierungen bei der Sowjetunion wegen einer Verbesserung der Berlinsituation und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen erörtert.

Auf Vorschlag der vier Außenminister wurde daraufhin folgender Passus in das Schlußkommuniqué aufgenommen:

„Die Minister sind der Auffassung, daß eine europäische Friedensregelung unter anderem Fortschritte bei der Beseitigung bestehender Spannungsquellen im Herzen Europas voraussetzt. Sie sind der Meinung, daß konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in Berlin, zur Wahrung des freien Zugangs zu dieser Stadt und zur Beseitigung von Einschränkungen des Verkehrs und der Verbindungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ziel darstellen würden. Sie unterstützen die anhaltenden Bemühungen der Drei Mächte, im Rahmen ihrer besonderen Verantwortlichkeit für Berlin und Deutschland als Ganzes, Möglichkeiten für einen geordneten und ausgehandelten Fortschritt in diesen wichtigen Fragen auszuloten."[4]

Die vier Minister beauftragten die Bonner Vierergruppe, den Entwurf einer koordinierten Gesprächsführung der Drei Mächte mit der Sowjetunion zu fertigen und den Regierungen zur Billigung vorzulegen.

Die Angelegenheit wurde in der Bonner Vierergruppe am 23. April 1969 behandelt. Der amerikanische Vertreter erklärte, er habe Weisung seiner Regierung, den deutschen Vorschlag zu unterstützen.

Der britische Vertreter empfahl ein vorsichtiges und behutsames Vorgehen. Man müsse sich bewußt sein, daß die Sowjets aus ihrer Sicht in dieser Angelegenheit nur wenig Spielraum hätten. Vielleicht sei es am Anfang nicht so wichtig, worüber man mit der anderen Seite spreche. Vielmehr komme es darauf an, den Ost-West-Dialog wieder in Gang zu bringen. Auf britischer Seite habe man im Prinzip keine Einwendungen gegen den geplanten Vorstoß. Allerdings frage man sich, ob unser Paketvorschlag nicht zu umfassend und zu sehr an Ideal-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

[2] Vgl. Dok. 120.

[3] Willy Brandt (Bundesrepublik); Michel Debré (Frankreich); Michael Stewart (Großbritannien); William P. Rogers (USA).

[4] Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 236.

vorstellungen orientiert sei. Vielleicht könnte er für die andere Seite noch etwas attraktiver gemacht werden.

Der französische Vertreter sprach sich für eine gründliche Prüfung unseres Vorschlags aus. Vor- und Nachteile sollten sorgfältig abgewogen werden. In dieser delikaten Angelegenheit müsse mit größter Vorsicht vorgegangen werden. Grundsätzlich sei auch Paris der Auffassung, daß der Westen nach dem Budapester Appell nicht untätig bleiben sollte. Seine Regierung würde es begrüßen, wenn der Ost-West-Dialog wieder in Gang gebracht werden könnte.

Die Vertreter der Drei Mächte betonten übereinstimmend, daß die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes nicht in Frage gestellt oder verwässert werden dürften. Sie ließen erkennen, daß sie Verhandlungen der Bundesregierung über den Zugang nach Berlin mit Vorbehalten gegenüber stehen.

Im Anschluß an die allgemeine Erörterung legte der amerikanische Vertreter eine Skizze für Sondierungsgespräche der Alliierten mit der Sowjetunion vor, die als Anlage beigefügt ist.[5] Darin ist vorgesehen, daß die Alliierten bei der sowjetischen Regierung

- sowjetische Schritte zur Stabilisierung des Landzugangs nach Berlin anregen;
- auf die Bereitschaft der Bundesregierung hinweisen, mit der „DDR" über den Eisenbahn-, Binnenwasserstraßen- und Postverkehr zu sprechen und einen geeigneten organisatorischen Rahmen für solche Gespräche zu schaffen.

Für den Fall, daß die Sowjets bei den Sondierungsgesprächen die politische Aktivität des Bundes in Westberlin in die Diskussion einführen (und damit ihre Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck bringen), sollen die Alliierten sagen, die Bundesregierung würde vielleicht von bestimmten Manifestationen in Berlin Abstand nehmen, wenn die Sowjets und die Ostdeutschen gleichwertige Konzessionen anbieten.

Bei der Erläuterung seines Gesprächsvorschlages betonte der amerikanische Vertreter, daß die den Straßenzugang betreffenden Fragen besser nicht zwischen Bundesregierung und Ostberlin behandelt werden, damit die alliierte Zuständigkeit für den zivilen Autobahnverkehr nicht in ein Zwielicht gerät. Im Gegensatz zu dem deutschen Vorschlag erwähne deshalb der amerikanische Gesprächsvorschlag den Straßenverkehr nicht. Ferner sei der in dem deutschen Vorschlag enthaltene Hinweis auf die Eingliederung West-Berlins in das wirtschaftliche, finanzielle und rechtliche System der Bundesrepublik weggelassen worden, um am Anfang der Gespräche die westliche „Wunschliste" nicht zu überlasten.

Die Teilnehmer kamen überein, daß in der Vierergruppe möglichst bald Einverständnis über den amerikanischen Gesprächsvorschlag herbeigeführt werden sollte.[6] Anschließend soll dieser den Regierungen zur Billigung vorgelegt werden.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1).

[6] Zum Fortgang der Gespräche mit den Drei Mächten über alliierte Sondierungen bei der UdSSR zur Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen vgl. Dok. 138.

III. Unter Hinweis auf das Kommuniqué der NATO-Ministerratssitzung vom 11. April 1969 warf der amerikanische Vertreter die Frage auf, ob nicht die NATO-Partner über die Aktion unterrichtet werden sollten und ihre Unterstützung für den geplanten Vorstoß erbeten werden sollte. Der französische, britische und deutsche Vertreter neigten zu der Auffassung, daß über die Unterrichtung der Verbündeten erst nach Beginn der Sondierungsgespräche mit der Sowjetunion entschieden werden sollte.

Hiermit über dem Herrn Staatssekretär[7] dem Herrn Bundesminister[8] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Der Plan wird gegenwärtig geprüft. Es wird vorgeschlagen, dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen[9] und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin[10] einen Durchdruck der Aufzeichnung zu übersenden.[11] Die beteiligten Ressorts werden durch Abteilung II über die sie unmittelbar interessierenden Teile des Gesprächsvorschlages unterrichtet werden.

Ruete

VS-Bd. 4385 (II A 1)

135

Aufzeichnung des Bundesministers Brandt

26. April 1969[1]

Auf dem Empfang, den ich gestern in der Redoute gab, kam es zu einem Gespräch mit Botschafter Zarapkin.

Z. erkundigte sich nach dem Stand der Kabinettserörterungen zum NV-Vertrag. Ob wohl noch diese Regierung den Vertrag unterzeichnen werde? – Mir war interessant, daß Z. ähnlich wie die Amerikaner argumentierte. Es liege doch in unserem eigenen Interesse etc. Dabei erneut der Hinweis, das Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten würde positiv beeinflußt werden.

Nachdem Z. bemerkt hatte, er begrüße die für Montag vorgesehene Besprechung zwischen Schiller und dem sowjetischen Außenhandelsminister[2], äußerte

7 Hat Staatssekretär Duckwitz am 25. April 1969 vorgelegen.

8 Hat Bundesminister Brandt am 1. Mai 1969 vorgelegen.

9 Herbert Wehner.

10 Klaus Schütz.

11 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel: „Ja".

1 Handschriftliche Aufzeichnung.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 28. April 1969 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Ministerialdirektor Ruete mit der Bitte um vertrauliche Kenntnisnahme weiterleitete.
Hat Ruete am 28. April 1969 vorgelegen.

2 Am 28./29. April 1969 führte der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew anläßlich eines Besuches der Hannover-Messe Gespräche mit Bundesminister Schiller und Staatssekretär von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft. Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar be-

er, unsere Mitteilung wegen des Luftfahrtabkommens sei sehr enttäuschend.[3] Es sei doch sehr zu bedauern, wenn diese nächste Möglichkeit praktischer Zusammenarbeit nicht wahrgenommen werden könnte.

Vorher hatte ich im E[rich-]O[llenhauer]-Haus, auf Anregung von Herrn Ahlers, eine Unterhaltung mit dem stellvertretenden Chefredakteur der Prawda.[4] Dieser wollte vor allem wissen, ob vorgesehen sei, das Gespräch über Gewaltverzicht wieder aufzunehmen, bzw. warum es noch nicht wieder aufgenommen worden sei.

Brandt[5]

Ministerbüro, Bd. 470

136

Legationsrat I. Klasse Mirow, z. Z. Bagdad, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12408/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 115
Cito

Aufgabe: 28. April 1969, 11.50 Uhr[1]
Ankunft: 28. April 1969, 11.30 Uhr

Im Anschluß an DB 114 VS-v vom 26.4.[2]

Hatte am Sonnabend, 26.4. längeres offenes Gespräch mit Staatssekretär im Außenministerium Naama al-Naama. Er hatte Weisung von Generalstabschef Shehab: „to go straight ahead with the Germans". Naama ließ keinen Zweifel, daß die erheblichen Bemühungen der SBZ mit sowjetischer Unterstützung um die diplomatische Anerkennung bei einigen Mitgliedern Revolutionsrates und besonders bei vielen jungen, radikalen Baath-Mitgliedern Wirkung zeigten. Es sei der letzte Augenblick für die Bundesregierung, diese Entwicklung abzufangen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 519
richtete, daß dabei vor allem der Wunsch der UdSSR nach Erdgaslieferungen in die Bundesrepublik zum Ausdruck kam. Die UdSSR scheine „mehr an Gesprächen über einzelne Projekte und Waren als an solchen über die Fortsetzung der Wirtschaftsverhandlungen und den Abschluß eines Warenverkehrsabkommens interessiert zu sein". Vgl. die Aufzeichnung vom 30. April 1969; Referat III A 6, Bd. 439.

3 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 8. April 1969; Dok. 117.

4 Alexej Illarionowitsch Lukowez.

5 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 2. Mai 1969 vorgelegen.

2 Legationsrat I. Klasse Mirow, z. Z. Bagdad, berichtete über ein Gespräch mit dem Vizepräsidenten des irakischen Revolutionsrats und Chef des Generalstabs, Shehab. Dieser habe als Voraussetzung für eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen eine neutrale Haltung der Bundesrepublik im Nahost-Konflikt, die Entsendung von Experten zur Erschließung der irakischen Rohstoffe, die Gewährung von Krediten und die Abnahme irakischer Produkte genannt. Dies gelte insbesondere, da die DDR zur Zeit mit einem „erheblichen Kredit" die diplomatische Anerkennung durch den Irak herbeizuführen suche. Vgl. VS-Bd. 2799 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Von den deutschen Gesten, die für eine Wiederaufnahme der Beziehungen notwendig erschienen, sei die Gewährung eines Kredits am wichtigsten. Es handele sich hierbei nicht um einen üblen Erpressungsversuch, auch sei die Anregung nicht aus einer echten Notlage geboren. Irak brauche aber für die von den führenden nationalen Baathisten begrüßte Schwenkung ein sichtbares Zeichen, das als Ausgleich gegenüber hohen Leistungen Bundesrepublik an Israel gewertet werden könnte. Beschluß deutscher Regierung, neue Entwicklungshilfe nur nach Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen, war ihm bekannt.[3] Jedoch, erklärte er, sei bei diesen Vorschlägen eine vorherige Aktion notwendig. Bei meiner Frage nach vorgestellter Höhe des Kredits nannte er fantastische Zahlen von ca. 100 Mio. Pfund, zahlbar im Zeitraum von 10–1...[4] Jahren. (Offensichtlich in gewissem Vergleich mit unseren Krediten an Israel). Kredite könnten an interessante Projekte gebunden werden (Ölraffinerien; geplante Ölleitungen, z.B. von Süd-Irak zum Mittelmeer). Irak wäre sofort zu Verhandlungen zwischen bevollmächtigten Regierungsvertretern möglichst an neutralem Ort (Schweiz?) bereit, jedoch keine Delegation.

Außerdem würde Erklärung Außenministers zum Problem von Israel besetzter Gebiete begrüßt.

Naama, der als deutschfreundlich und verständnisvoll gewertet werden kann, beschwor mich am Ende des Gesprächs, die Vorschläge der uns aufgeschlossenen nationalen Baathisten wohlwollend und beschleunigt zu prüfen.

Französischer Botschafter[5] hält bei rücksichtsloser Unabhängigkeit Regimes nach innen und außen spontanen Beschluß zur Anerkennung SBZ durchaus für möglich, wenn wir nicht wirkungsvoll eingreifen könnten. Herauslösen des Irak aus drohender absoluter Abhängigkeit vom Ostblock wäre mit einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen Bundesrepublik und länger wirkenden an wichtige Projekte gebundenen Krediten möglich und im Interesse aller westlicher Staaten.

Befreundeter, einflußreicher Iraker erklärte mir, daß bei dieser Regierung schnelle Klärung möglich, da sie notwendige Rücksichtslosigkeit habe. Spätere, vielleicht gemäßigtere Regierungen, würden ohne Abstimmung mit anderen arabischen Ländern nichts zu unternehmen wagen. Ebenso rücksichtslos könnten sie aber auch gegen unsere Interessen handeln, wenn keine Verständigung gefunden würde.

Von mir besuchter Präsident Irakischer Ölgesellschaft[6] erklärte, daß ein Tätigwerden neuer deutscher Erdölgesellschaft im Irak begrüßt würde. Auf ausdrückliche Weisung Regierung bestände hier kein Boykott und jeder deutsche Antrag würde wohlwollend geprüft.[7]

[gez.] Mirow

VS-Bd. 4401 (II A 1)

3 Vgl. dazu den Runderlaß des Staatssekretärs Carstens vom 10. Mai 1965; AAPD 1965, II, Dok. 203.
4 Auslassung in der Vorlage.
5 Pierre Gorce.
6 Saadoun Hamadi.
7 Zur diplomatischen Anerkennung der DDR durch den Irak am 30. April 1969 vgl. Dok. 148.

137

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Hoveyda

Z A 5-53.A/69 VS-vertraulich **28. April 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 28. April 1969 um 15.00 Uhr den iranischen Ministerpräsidenten Herrn Hoveyda zu einem Gespräch, an dem MD Dr. Osterheld, MD Dr. Herbst, Botschafter von Lilienfeld, der iranische Botschafter[2] sowie Herren aus der Begleitung des Ministerpräsidenten teilnahmen.

Der *Ministerpräsident* gab zunächst einen Überblick über die Lage seines Landes, dessen Wirtschaft sich gut entwickle. Auch mit dem Stand der außenpolitischen Beziehungen sei man zufrieden. Das Verhältnis zu den Nachbarn sei gut. Dies gelte auch für die Sowjetunion und Afghanistan. Die Lage in Pakistan gebe Anlaß zu Besorgnis, und eine Teilung zwischen Ost- und Westpakistan wäre äußerst gefährlich. Es bestehe auch die Gefahr, daß Unruhen in Pakistan auf Indien übergreifen könnten. Der neue Präsident neige mehr zum Westen als sein Vorgänger, doch sei er ein Militär und habe nicht viel politische Erfahrung.[3] Die Lage im Nahen Osten sei ebenfalls beunruhigend, und die beste Lösung wäre die Verwirklichung der VN-Entschließung.[4] Bezüglich des Iraks ging der Ministerpräsident auf die Vorgeschichte der derzeitigen Streitigkeiten um den Schatt-el-Arab ein, die ihren Ursprung in dem Abkommen von 1937[5] habe, das einen für den Iran höchst ungünstigen Grenzverlauf festgelegt habe. Die jüngsten Ereignisse müßten im Zusammenhang mit der inneren Lage im Irak gesehen werden. Man sei entschlossen, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen irakische Übergriffe zu wehren. Dies erfordere auch der Schutz der in diesem Gebiet liegenden Raffinerien. Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten bezeichnete der Ministerpräsident als gut.

Nicht ohne außenpolitische Auswirkungen sei auch die Frage des Öls, wobei es darum gehe, einen gerechten Maßstab für die Aufteilung der Einkünfte festzulegen.

Die Außenpolitik des Irans sei unabhängig. Nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei im vergangenen August habe man aus der eigenen Einstellung hierzu keinen Hehl gemacht. Im übrigen versuche seine Regierung, die Vereinten Nationen zu stärken. Im Nahen Osten sollten sich die Israelis nicht zu stark

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 7. Mai 1969 gefertigt.

[2] Mozaffar Malek.

[3] Seit Dezember 1968 kam es in Ost-Pakistan wiederholt zu Unruhen, die sich gegen Staatspräsident Ayub Khan richteten. Am 25. März 1969 erklärte dieser seinen Rücktritt. Nachfolger wurde am 31. März 1969 Agha Mohammed Yahya Khan, der den Kriegszustand verhängte, die Nationalversammlung auflöste und die Verfassung außer Kraft setzte.

[4] Für den Wortlaut der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

[5] Für den Wortlaut des Abkommens vom 4. Juli 1937 zwischen dem Irak und dem Iran über den Verlauf der Grenze am Schatt-el-Arab vgl. LNTS, 1938, Bd. 190, S. 256–258.
Am 19. April 1969 gab die iranische Regierung die Kündigung des Abkommens bekannt.

fühlen, denn sie dürften nicht übersehen, daß sie in einer arabischen Umgebung lebten. Der Ministerpräsident äußerte sich besorgt über kommunistische und besonders chinesische Einflüsse in Nordafrika, was nicht zu einer leichteren Lösung des Konflikts zwischen Arabern und Israelis beitrage.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, was geschehen werde, wenn sich die Engländer aus dem Gebiet östlich von Suez zurückzögen[6], da dieser Bereich von besonderem Interesse für die Sowjets sei.

Der *Ministerpräsident* bemerkte, man habe die Engländer nicht gedrängt, sich zurückzuziehen. Die Erfahrung zeige, daß sich die Engländer immer zurückgezogen hätten, wenn sie in Schwierigkeiten geraten seien, wie beispielsweise in Palästina und Süd-Jemen. Er glaube, daß ihr weiteres Verbleiben gefährlicher wäre als ihr Rückzug. Besondere Schwierigkeiten böten im Bereich des Persischen Golfs die Scheichtümer, wo der aus dem Verkauf von Öl erzielte Erlös nicht investiert werde. Das Geld bleibe vorwiegend außerhalb des Landes auf Banken und lenke verständlicherweise die Blicke aller hungrigen Araber auf diesen Bereich. Er glaube nicht, daß die Engländer ihren Entschluß, sich aus diesem Gebiet zurückzuziehen, rückgängig machen würden, besonders jetzt, da der Abgang de Gaulles[7] ihnen neue Chancen auf dem Weg nach Europa eröffnen dürfte. In diesem Zusammenhang erwähnte der Ministerpräsident den iranischen Anspruch auf Bahrein, den man aber nicht mit Gewalt durchzusetzen wünsche. Vielmehr strebe man eine freie Entscheidung der Bevölkerung an.

Unter Bezugnahme auf die sich gut entwickelnden deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen bemerkte der Ministerpräsident, daß man sich in Deutschland bemühe, einen Teil des Ölmarkts frei von Einflüssen von außen zu halten. Die iranische Regierung sei bereit, diese deutschen Bemühungen zu unterstützen und dabei eine gewisse Vorzugsbehandlung zu gewähren.[8] Es sei Sache der Sachverständigen, sich im einzelnen über dieses Thema zu unterhalten, beispielsweise über die Frage, ob ein integriertes Projekt für den ganzen Weg vom Bohrloch bis zur Tankstelle denkbar sei oder ob neue Gesellschaften mit deutscher Beteiligung gegründet oder eine deutsche Beteiligung an bestehenden Gesellschaften vorgesehen werden sollte. Man denke daran, eine Pipeline bis in

6 Die am 16. Januar 1968 verkündeten Sparmaßnahmen Großbritanniens im Verteidigungsbereich sahen unter anderem auch den Rückzug der britischen Truppen aus Südostasien und vom Persischen Golf bis Ende 1971 vor. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 19.

7 Am 27. April 1969 wurde in Frankreich eine Regional- und Senatsreform in einem Referendum abgelehnt. Der französische Staatspräsident, der zuvor erklärt hatte, er werde im Falle einer Niederlage sein Amt zur Verfügung stellen, trat daraufhin am folgenden Tag zurück. Gemäß der Verfassung übernahm der Präsident des französischen Senats, Alain Poher, das Amt des Staatspräsidenten ad interim.

8 Botschafter Lilienfeld, Teheran, teilte am 24. Februar 1969 mit, daß durch die deutsch-französische Auseinandersetzung um ein Aktienpaket der Gelsenberg AG und die bevorstehende Gründung einer deutschen Erdölversorgungsgesellschaft die iranischen Hoffnungen auf eine aktivere Ölpolitik der Bundesrepublik gestiegen seien: „Iran ist, wie mir der Schah noch kürzlich versicherte, sehr daran interessiert, auch mit uns auf dem Ölgebiet enger zusammenzuarbeiten und uns eine unabhängige nationale Versorgung zu ermöglichen. Eine entsprechende deutsche Initiative käme jetzt in einem günstigen Augenblick, da der Schah die bisherigen einseitigen Bindungen zu dem angelsächsisch beherrschten Ölkonsortium lockern möchte und die in jüngster Zeit in zunehmendem Maße sichtbar werdende stärkere deutsche Beteiligung am wirtschaftlichen Aufbau des Landes sehr begrüßt." Vgl. Referat III B 6, Bd. 618.
Vgl. dazu weiter Dok. 163.

das Gebiet des Mittelmeers zu bauen. Der Iran sei stark am deutschen Markt interessiert, da dieser Markt sehr zukunftsträchtig sei. Wenn sich die Deutschen 20% des eigenen Ölmarkts vorbehalten wollten, bedürften sie dessen, was der Iran bieten könne. Ein weiterer denkbarer Weg sei die Anlage einer Ölreserve, die beispielsweise in stillgelegten Bergwerken in der Bundesrepublik erfolgen könne. Es sei denkbar, daß es sich hierbei um iranische Reserven handle, die nach Bedarf von der deutschen Seite abberufen werden könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Darlegung als interessant und schlug vor, daß sich die Sachverständigen darüber weiter unterhielten. Es sei denkbar, daß sich hieraus etwas ergebe.

Der Herr Bundeskanzler gab sodann einen Überblick über die politische Lage und ging zunächst auf Frankreich ein, wo man nach dem Abgang de Gaulles die weitere Entwicklung nur schwer voraussagen könne. Er wisse nicht, ob sich die französische Haltung zur Beitrittsfrage Großbritanniens ändern werde. Dies sei eine der Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich gewesen. Er sei aber sicher, daß im europäischen Bereich etwas geschehen müsse. Vielleicht gelinge es, eine Regelung zu finden, die einen Kern einiger europäischer Staaten im Zentrum vorsehe und darum herum angeordnet andere europäische Länder, die auf dem Weg des Zusammenschlusses nicht ganz so weit gehen wollten. Dies sei auch der Grundgedanke des Handelsarrangements[9] vom vergangenen Jahr gewesen, das aber nicht den Beifall der Amerikaner gefunden habe. Er glaube, daß sich die französische Haltung etwas ändern werde, denn oft genug habe Frankreich die Welt durch unerwartete Wendungen überrascht. Obschon die Franzosen als rational gelten, sei dies nicht immer wahr. Die französische Wirtschaft sei im Grunde gesund, wenngleich der Franken im Augenblick etwas in Schwierigkeiten geraten sei.[10] Für Deutschland sei es entscheidend, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, da die Zukunft Europas nicht glücklich sei, wenn diese beiden Länder sich nicht in Freundschaft um eine gleichgerichtete Politik bemühten.

Im Verhältnis zur Sowjetunion habe sich nichts geändert. Diese wünsche, daß Deutschland dem NV-Vertrag beitrete, was von der Lösung einiger noch offener Fragen abhänge. Nixon übe keinerlei Druck auf die Bundesregierung aus. Er selbst hoffe, es werde möglich sein, etwas zur Entwicklung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses zu tun, wenngleich er sich keiner Illusion hingebe.

Als Folge der Ereignisse in der Tschechoslowakei sei die NATO gestärkt worden und Nixon tue alles, um die NATO stark zu erhalten. Sie sei die solide Grundlage, auf der verhandelt werden könne. Ohne dieses starke Bündnis könnten wir nicht mit der Sowjetunion sprechen. Man bemühe sich um ein besseres politisches Klima, ohne aber das Recht auf Selbstbestimmung aufzugeben. Demgegenüber wolle die Sowjetunion uns dazu bewegen, uns mit den sogenannten Realitäten abzufinden. Es hätten Gespräche über den Gewaltverzicht stattgefunden, doch sei bisher nicht viel geschehen.

[9] Zu den Vorschlägen der Bundesrepublik für eine handelspolitische Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 24, Anm. 6.

[10] Zur französischen Währungskrise vgl. Dok. 140.

Was die Europäischen Gemeinschaften angehe, so wolle man die eingeleitete Entwicklung fortsetzen und sich dabei nicht nur auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken. Die Engländer seien böse gewesen, daß die Deutschen auf de Gaulle keinen stärkeren Druck ausgeübt hätten. De Gaulle lasse sich aber zu nichts zwingen. Er wisse auch nicht, was die Konservativen täten, und ob sie wirklich Mitglieder des Gemeinsamen Marktes werden wollten. Eine Lösung für die EFTA-Länder müsse unter allen Umständen gefunden werden. Darüber habe er vor einiger Zeit auch mit dem schwedischen Ministerpräsidenten gesprochen.[11] England sollte irgendwelche Arrangements nicht blockieren, wenn es die Mitgliedschaft nicht sofort erlangen könne.

Im Grunde habe sich seit seinem Besuch in Teheran[12] nichts Wesentliches geändert, von der erstaunlichen Tatsache abgesehen, daß de Gaulle das Referendum mit der Frage seines weiteren Verbleibs im Amt verknüpft habe. Die Gründe hierfür verstehe er nicht. De Gaulle habe Stabilität in Frankreich geschaffen. Wenn er auch kein einfacher und leichter Mann gewesen sei, so sei er ohne Zweifel ein großer Staatsmann gewesen, und er hoffe, daß sein Werk stark und solide genug sei, um die Ordnung in Frankreich aufrechtzuerhalten, damit das Land nicht wieder in die chaotischen Zustände früherer Jahre zurückfalle.

Was Nixon angehe, so sehe er in stärkerem Maße als Johnson die Rolle Amerikas als die „des geborenen Führers", der die Verbündeten anführe, ohne sie zu beherrschen. Seine Europa-Reise[13] sei erfolgreich gewesen, und es sei klug von ihm, daß er nicht versuche, hundert Dinge gleichzeitig anzufangen. Die Situation in den Vereinigten Staaten sei gewiß nicht leicht und einfach. Johnson habe ihn einmal gefragt, welche Fehler er begangen habe, da die öffentlichen Meinungsumfragen sehr ungünstig für ihn gewesen seien. Er (Bundeskanzler) habe darauf geantwortet, von Fehlern könne nicht die Rede sein; vielmehr gehe Amerika durch die schwierigste Zeit seiner Geschichte seit dem Bürgerkrieg. Nixon habe in Kissinger einen guten Berater, der die europäischen Probleme verstehe.

Zur deutschen Innenpolitik bemerkte der Herr Bundeskanzler, daß die Koalition mit Ausnahme der Wahlrechtsreform[14] ihr Programm praktisch abgeschlossen habe und der Wahlkampf bald beginnen werde. Es werde nicht ganz einfach werden, weil die Programme der beiden großen Parteien so wenig weit auseinander seien. Niemand könne voraussagen, wie das Wahlergebnis ausfalle und die künftige Regierungskoalition aussehen werde. Er sei überzeugt, daß die CDU ihre derzeitige Position zumindest wahrt. Er könne nicht sagen, ob die NPD in den nächsten Bundestag gelange; vielleicht sei es möglich, sie unter der 5%-Grenze zu halten. Bei dieser Partei handle es sich nicht um ein Aufleben des

11 Für das Gespräch mit Ministerpräsident Erlander vom 17. April 1969 vgl. Dok. 128.

12 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 9. bis 12. September 1968 im Iran auf. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 295.

13 Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan.

14 Am 13. Dezember 1966 kündigte Bundeskanzler Kiesinger im Bundestag an, daß in der Amtszeit der Großen Koalition „ein neues Wahlrecht grundsätzlich verankert" werden solle, das für die Bundestagswahlen 1969 klare Mehrheiten ermögliche und durch das „eine institutionelle Abwehr der Notwendigkeit zur Bildung von Koalitionen überhaupt geschaffen" werde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3657.

Nationalsozialismus, vielmehr handle es sich um eine weit rechts stehende radikale Partei, die aber in ihrem Taktieren sehr vorsichtig sei. Hätte sie ein nationalsozialistisch gefärbtes Programm verkündet, wäre sie sicher verboten worden. So aber sei es von zweifelhaftem Wert, einen Verbotsantrag zu stellen. Der Herr Bundeskanzler ging sodann auf die Studentenunruhen und ihre Hintergründe ein.

Er erwähnte ferner die Sorge, die man sich wegen des Überschusses in der Handelsbilanz mache.[15]

Der *Ministerpräsident* erwiderte, Investitionen im Ausland seien ein Weg, um zu einer ausgeglicheneren Bilanz zu gelangen. Vielleicht sei jetzt die Zeit für umfangreichere deutsche Investitionen im Iran gekommen. Hierbei böten sich mannigfache Möglichkeiten an, wie beispielsweise die neuen Industrien und kombinierte landwirtschaftlich-kommerzielle Projekte. Die Finanzierung sollte zum Teil über private Kredite erfolgen, die mit den Mitteln aus öffentlichen Quellen koordiniert werden müßten. Er habe darüber mit dem Bundesminister der Finanzen in Teheran gesprochen.[16] Die Idee liege jetzt in der Luft, und man solle sie aufgreifen. Auf diese Weise ergebe sich auch ein echtes Partnerschaftsverhältnis. Eine weitere Möglichkeit sei die stärkere Beteiligung deutschen Kapitals an der iranischen Mining- and Development-Bank. Ferner könne daran gedacht werden, daß der Iran noch einmal versuche, sich auf dem deutschen Kapitalmarkt zu engagieren. Diese verschiedenen Möglichkeiten oder ihre Kombination gäben Deutschland angesichts der raschen wirtschaftlichen Entwicklung des Iran eine große Chance. Im vergangen Jahr seien 26% des deutschen Handels mit dem Nahen Osten nach Iran gegangen. Demgegenüber habe der Iran nur 11% nach Deutschland exportiert. Möglichkeiten zur Erhöhung der Ausfuhren bestünden durchaus, vor allem auf dem Ölsektor. Für Deutschland sei dies sicher nicht uninteressant, da die bisherigen Lieferquellen begrenzt seien. Er denke hierbei an Libyen, doch müsse man fragen, wie es um die Zukunft dieses Landes stehe. Er ging noch einmal kurz auf die bereits erwähnten Möglichkeiten ein und betonte erneut, daß man am deutschen Markt interessiert sei und die Bereitschaft bestehe, Deutschland eine Vorzugstellung einzuräumen.

Was die Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet angehe, so wolle er bei späterer Gelegenheit darüber mit dem Herrn Bundeskanzler oder einem Herrn des Verteidigungsministeriums sprechen.

Der Ministerpräsident regte sodann an, daß sich zweimal jährlich eine deutsch-iranische Kommission auf Ministerebene oder auch darunter zur Erörterung deutsch-iranischer Fragen treffen sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß er von Professor Stein MdB eine sehr gute Analyse über die wirtschaftlichen Aussichten im Iran erhalten habe und man darüber nachdenken werde, wie die Methoden der Zusammenarbeit verbessert und intensiviert werden könnten. Den Vorschlag einer gemischten Kom-

15 1968 erzielte die Bundesrepublik einen Handelsbilanzüberschuß in Höhe von 18,36 Mrd. DM.

16 Bundesminister Strauß hielt sich vom 13. bis 16. März 1969 im Iran auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 97 des Botschafters von Lilienfeld, Teheran, vom 17. März 1969; VS-Bd. 2806 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

mission halte er für gut, doch müsse man noch darüber sprechen, welche Ebene die zweckmäßigste wäre. Den Gedanken, nicht nur die Ausfuhr, sondern vor allem die Investitionen zu fördern, halte er für richtig, und in diesem Zusammenhang komme dem Iran eine besondere Bedeutung zu. Man sei bereit, die begonnene Linie fortzusetzen und wolle sich um solide Methoden für eine kontinuierliche Zusammenarbeit bemühen. Man werde ferner die deutsche Industrie ermutigen, im Iran zu investieren.

Zum Schluß der Unterredung wurde noch kurz darüber gesprochen, welche Einzelfragen der Ministerpräsident bei seinen Gesprächen mit den Fachressorts erörtern sollte. In diesem Zusammenhang unterstrich der Herr Bundeskanzler die Bedeutung von Lehrwerkstätten, hob aber gleichzeitig die Schwierigkeit hervor, in einer überbeschäftigten Wirtschaft geeignete Lehrkräfte zu finden.

Das Gespräch endete kurz nach 16.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 31

138

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 401/69 geheim **28. April 1969**[1]

Bei dem heutigen Arbeitsessen mit dem britischen[2] und französischen Botschafter und dem amerikanischen Geschäftsträger[3] wurden folgende Punkte besprochen:

1) Botschafter Seydoux berichtete kurz über die möglichen Auswirkungen des Rücktritts von General de Gaulle.[4] Für ihn scheint festzustehen, daß Pompidou der aussichtsreichste Kandidat für die Nachfolge ist, ohne daß man deshalb mit seiner Wahl ohne weiteres rechnen könne. Es komme eben sehr auf den Gegenkandidaten an, der aber im Augenblick noch nicht sichtbar sei. An eine Änderung des Entschlusses des Generals, selbst wenn er dazu von seiner Partei gedrängt werde, glaube er nicht. Der Entschluß des Generals sei definitiv. Der Botschafter glaubt, daß sich schon sehr bald in den Kreisen, die gegen de Gaulle gestimmt haben, ein gewisser Katzenjammer bemerkbar machen werde. Dies werde hoffentlich dazu führen, daß der Übergang zu der neuen Regierung reibungslos und in Ruhe vor sich gehe. Im übrigen machte Botschafter Seydoux keinen Hehl daraus, daß er, obwohl kein überzeugter Gaullist, diese Entwicklung sehr bedauert und mit bangen Ahnungen in die Zukunft sieht.

1 Durchschlag als Konzept.
Hat Staatssekretär Harkort am 8. Mai 1969 vorgelegen.
2 Roger Jackling.
3 Russell Fessenden.
4 Zum Rücktritt des französischen Staatspräsidenten am 28. April 1969 vgl. Dok. 137, Anm. 7.

2) Zu der Frage der alliierten Sondierungen bei der Sowjetunion wegen der Verbesserung der Berlinlage und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen erklärten die Alliierten, daß ihre Prüfung des amerikanischen Vorschlags[5] noch nicht abgeschlossen sei. Sobald dies der Fall sei, würden sie ihre Vorschläge in der Vierergruppe zur Beratung stellen. Sie ließen durchblicken, daß sie größten Wert darauf legten, daß die alliierten Rechte und Verpflichtungen durch neue Abmachungen nicht berührt werden. Ich stimmte ihnen hierin zu und erklärte, daß auch wir auf diesen Punkt besonderen Wert legen müßten.

3) Die alliierten Vertreter zeigten durchaus Verständnis für den Beschluß der Bundesregierung, zur Zeit keinen Schritt beim Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel eines Verbots der NPD zu unternehmen.[6] Auch sie waren der Ansicht, daß die optimale Lösung eine Niederlage der NPD bei den kommenden Wahlen[7] sein würde, rechnen aber offensichtlich mit dem Einzug der NPD in den Bundestag. Innerpolitisch sei dies zwar ohne weiteres zu verkraften, aber außenpolitisch werde die Repräsentation der NPD im Bundestag doch einen sehr starken Eindruck machen. Der amerikanische Vertreter wies besonders darauf hin, daß dem von uns benutzten Argument, daß die NPD im Bundestag keine Gefahr für die Demokratie in der Bundesrepublik sei, immer wieder entgegengehalten werde, daß es so auch mit Hitler und den Nationalsozialisten angefangen habe. Ich hatte den Eindruck, als ob die Alliierten es nicht ungern sähen, wenn die Bundesregierung nach den Wahlen einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD stellen würde.

4) Die alliierten Vertreter zeigten Verständnis für eine Auflockerung des TTD-Systems, hielten es aber andererseits für notwendig, dieses Werkzeug jederzeit zur Verfügung zu haben, um eventuellen neuen Übergriffen der anderen Seite zu begegnen. Sie wiesen in diesem Zusammenhang besonders darauf hin, daß uns nicht viele Mittel zur Verfügung stünden und man sich daher dieser Möglichkeit nicht begeben sollte.

5) Auf eine Anfrage des britischen Vertreters teilte ich mit, daß eine Antwort der Sowjetrussen auf unsere Demarche bezüglich der Einbeziehung von Schönefeld bei den Luftverkehrsverhandlungen noch nicht eingegangen sei.[8]

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

5 Vgl. dazu Dok. 134 und weiter Dok. 181.

6 Am 23. April 1969 beriet das Kabinett die Frage eines Verbots der NPD. Dazu teilte das Presse- und Informationsamt mit: „Da eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über einen Antrag der Bundesregierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD bis zur Bundestagswahl im Herbst dieses Jahres nicht erwartet werden kann, müssen nach Auffassung des Kabinetts zunächst die deutschen Wähler ihr Urteil über diese den deutschen Interessen abträgliche Partei fällen." Vgl. BULLETIN 1969, S. 444.

7 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

8 Vgl. dazu das Gespräch zwischen Staatssekretär Duckwitz und dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 8. April 1969; Dok. 117.
Zur sowjetischen Antwort vgl. Dok. 196.

139

Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Washington

II B 1-81.14-1235[I]/69 VS-vertraulich **28. April 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 1903 Plurex **Aufgabe: 5. Mai 1969, 20.15 Uhr**

Betr.: SALT

I. 1) Der Hinweis eines Mitarbeiters der ACDA, daß es nützlich wäre, schon jetzt auf Arbeitsebene die Amerikaner über die uns interessierenden Fragen zu SALT eingehend zu informieren (s. Drahtbericht aus Washington Nr. 831 vom 10.4.1969 VS-v)[2], ist hier begrüßt[3] worden. Ein ins einzelne gehender deutscher Beitrag zur Konsultation wird jedoch erst dann möglich sein, wenn uns die amerikanische Verhandlungsposition näher bekannt ist.[4] Wegen der außerordentlichen Bedeutung der SALT für die Bereiche unserer Sicherheits-, Friedens- und Deutschlandpolitik legen wir jedoch größten Wert auf eine Konsultation, noch ehe diese Positionen endgültig festgelegt sind.

2) Ein Gespräch, das VLR I Behrends am 14. April im State Department mit dem NATO-Referenten McGuire und dessen Mitarbeiter Baker geführt hat, ließ erkennen, daß die neue Administration die Ende Januar von der Administration Johnson im NATO-Rat vorgelegten amerikanischen Vorschläge[5] als überholt ansieht.[6] (Der Vermerk von Herrn Behrends ist unter II wiedergegeben). Es erscheint daher wenig sinnvoll, sich auf diese Konsultation im NATO-Rat zu beziehen.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert, der in einem beigefügten Vermerk Ministerialdirektor Ruete bat, die Weisung zu zeichnen und eine Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung zu billigen.
Dazu vermerkte Ruete am 29. April 1969 handschriftlich: „1) D[rahterlaß] mit BMVtg. abstimmen. 2) Danach zunächst erneut mir, sodann dem Staatssekretär vorzulegen." Vgl. VS-Bd. 4341 (II B 1).
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.
Wurde laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne mit Oberst Steiff, Bundesministerium der Verteidigung, abgestimmt.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 5. Mai 1969 vorgelegen.

2 Botschafter Pauls berichtete, daß nach Informationen der amerikanischen Abrüstungsbehörde hinsichtlich der Haltung zu SALT „noch nichts spruchreif" sei. Eine möglichst rasche Unterrichtung auf der Arbeitsebene über die Haltung der Bundesregierung zu SALT sei deshalb „die wirksamste Methode, Einfluß auf die spätere amerikanische Verhandlungsführung zu nehmen". Vgl. VS-Bd. 4341 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dankbar aufgenommen".

4 Der Passus „Ein ins einzelne ... bekannt ist" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „Jedoch ist ein ins Einzelne gehender deutscher Beitrag zur Konsultation erst dann möglich, wenn uns die amerikanische Verhandlungsposition näher bekannt ist, zumal die Bundesrepublik Deutschland weder über einschlägige Erfahrungen noch Institutionen verfügt."

5 Vgl. dazu Dok. 17.

6 Der Passus „ließ erkennen ... ansieht" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „ergab, daß die Ende Januar noch von der Administration Johnson im NATO-Rat vorgelegten amerikanischen Vorschläge jetzt überholt sind".

3) Vor dem Eintritt in die Konsultation über Einzelheiten – eine Konsultation, die u.E. sowohl in der NATO, als auch bilateral geführt werden müßte – sollte noch einmal auf die grundsätzliche deutsche Haltung hingewiesen werden:[7]

- Die Bundesregierung steht den SALT – wie sie wiederholt betont hat – positiv gegenüber. Sie wünscht nukleare Abrüstung, allerdings unter dem Vorbehalt, daß diese ihre Sicherheit nicht gefährdet. Abrüstung ist ein Teil der deutschen Friedenspolitik, die die Entspannung fördern und damit die Lösung der besonderen deutschen und gleichzeitig die europäischen[8] Probleme erleichtern soll. Daraus folgt unser großes Interesse daran, daß die SALT die deutsche Frage nicht im sowjetischen Sinne präjudizieren, sondern daß sie im Gegenteil zu einer Auflockerung der sowjetischen Positionen führen oder diese vorbereiten. Wir unterstützen das Konzept der amerikanischen Regierung, einen Zusammenhang (kein Junktim!) zwischen Abrüstung und Lösung von politischen Problemen zu sehen, und haben es insbesondere sehr begrüßt, daß Außenminister Rogers unter den hierfür relevanten politischen Punkten auch das Berlin-Problem genannt hat. Wir richten an die amerikanische Regierung die Bitte, daß bei der politischen Einbettung der SALT die europäischen und damit die[9] deutschen Fragen nicht ausgeklammert werden.
- Die SALT-Verhandlungen werfen Probleme der Sicherheit der europäischen Allianzpartner auf. Wir glauben, daß sie direkt von jeder Veränderung betroffen werden, die die strategische Abschreckung berührt. Konzept und Planungen für strategische Nuklearwaffen gehören auch[10] zum Aufgabenbereich der NPG. Wir legen vor allem großen Wert darauf, daß eine Reihe spezifisch europäischer Probleme bei der Vorbereitung einer Gesprächsposition Berücksichtigung finden. Dazu gehören die Fragen

  a) der Einbeziehung der MRBM;

  b) der Abdeckung derjenigen Ziele in der Sowjetunion, die Europa bedrohen, durch strategische Waffen;

  c) der Nichteinbeziehung der taktischen Nuklearwaffen und der SACEUR assignierten strategischen Nuklearwaffen;

  d) der Auswirkungen von Ergebnissen von SALT-Gesprächen auf das Gesamtkräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt.
- Die Bundesregierung ist wie die amerikanische Regierung der Auffassung, daß eine vorzeitige Entspannungseuphorie, die die notwendigen Verteidigungsanstrengungen der NATO lähmen könnte, vermieden werden muß[11].

7 Der Passus „die u. E. ... hingewiesen werden:" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete und des Obersten Steiff, Bundesministerium für Verteidigung, zurück. Vorher lautete er: „Vor dem Eintritt in die Konsultation über Einzelheiten – eine Konsultation, die u.E. in der NATO, in der Nuklearen Planungsgruppe und bilateral geführt werden sollte – kann noch einmal auf die grundsätzlichen deutschen Interessen hingewiesen werden."

8 Die Worte „und gleichzeitig die europäischen" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

9 Die Worte „europäischen und damit die" wurden von Oberst Steiff, Bundesministerium der Verteidigung, eingefügt.

10 Das Wort „auch" wurde von Oberst Steiff, Bundesministerium der Verteidigung, eingefügt.

11 Dieses Wort wurde von Oberst Steiff, Bundesministerium der Verteidigung, eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollte".

– Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß Außenminister Rogers auf der NATO-Ministerkonferenz am 10. April noch einmal die amerikanische Absicht bestätigte, die Verbündeten vor und während der SALT-Verhandlungen eingehend zu konsultieren.[12]

II. Vermerk über das Gespräch Behrends – McGuire:[13]

1) Die amerikanischen Gesprächspartner betonten, es sei noch nicht abzusehen, wann die Konsultationen in der NATO und die Verhandlungen mit den Russen beginnen könnten. Die Methode der Vorbereitung der amerikanischen Verhandlungsposition sei anders als während der Administration Johnson. Auf Wunsch von Präsident Nixon konzentrierten sich die Vorbereitungen darauf, eine Reihe von verschiedenen Optionen herauszuarbeiten und für jede Option die Vor- und Nachteile aufzuführen. Zur Zeit würden die entsprechenden Papiere zwischen den „Departments" abgestimmt. Dieser Prozeß sei noch nicht so weit fortgeschritten, daß die Papiere dem Präsidenten vorgelegt werden könnten. Der Präsident wolle selbst entscheiden, welche der möglichen Alternativen Grundlage der amerikanischen Verhandlungsposition werde. Solange diese Wahl durch Präsident Nixon nicht getroffen sei, gebe es keine amerikanische Position, die Gegenstand von Konsultationen mit den Verbündeten sein könnte.

2) Auf meine Frage, ob die Amerikaner beabsichtigten, die sowjetischen MRBM in die Verhandlungen einzubeziehen, antworteten die Amerikaner, man sei sich wohl bewußt, daß dies der Wunsch vieler europäischer Verbündeter sei. In den ausgearbeiteten Optionen seien die MRBM zum Teil eingeschlossen, zum Teil dagegen nicht.

3) Auf meine Frage, ob die Ende Januar kurz vor dem Ende der Administration Johnson, im NATO-Rat vorgelegten amerikanischen Vorschläge (Entwurf einer Grundsatzerklärung) noch relevant sei und ob es noch Sinn habe, wenn die europäischen NATO-Partner sich äußerten, erwiderten die Amerikaner, die damaligen amerikanischen Vorschläge seien nicht mehr relevant und im wesentlichen nur noch von historischem Interesse. Sie verbargen nicht ihre Befriedigung über diese Entwicklung und ließen erkennen, daß man in Washington heute zu einem anderen verhandlungstaktischen Vorgehen neigt.

4) Ich stellte die Frage, ob es sinnvoll sei, wenn die europäischen Verbündeten bereits jetzt ihre Ansichten und Petita für die Verhandlungen zum Ausdruck brächten. Die amerikanischen Gesprächspartner bejahten dies. Sie wiesen darauf hin, daß es leichter sei, europäische Petita zur Geltung zu bringen, solange die amerikanische Position nicht fixiert sei. Die europäischen Wünsche würden bei der Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Positionen natürlich von Bedeutung sein.[14]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4341 (II B 1)

12 Vgl. dazu Dok. 121.

13 Eingefügt aus der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends vom 18. April 1969. Vgl. VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

14 Am 8. Mai 1969 berichtete Botschafter Pauls, Washington, Gesandter Oncken habe die Weisung gegenüber dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, ausgeführt. Dieser habe ein „geregeltes Konsultationsverfahren" zugesagt, für das „eine Menge Zeit" zur Verfügung stehe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1088; VS-Bd. 2759 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

140

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12434/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 936
Citissime

Aufgabe: 29. April 1969, 12.50 Uhr
Ankunft: 29. April 1969, 14.10 Uhr

Betr.: Französische Währungslage unmittelbar nach Ausgang des Referendums vom 27. April 1969[1]

Bezug: Fernmündliche Weisung VLR I Dr. Robert an BR I Dr. Adt vom 28. April 1969

I. 1) Im Sinne fernmündlicher Weisung sprach Leiter der Wirtschaftsabteilung der Botschaft[2] bei dem für Währungsfragen zuständigen Kabinettsmitglied französischen Wirtschafts- und Finanzministers[3] vor, um sich nach offizieller Beurteilung französischer Währungslage unmittelbar nach dem Referendum zu erkundigen.

Einleitend betonte Leiter der Wirtschaftsabteilung, daß – wie Erklärung von Bundesbankpräsident Blessing in vergangener Nacht[4] deutlich gemacht hätte – verantwortliche Stellen in Deutschland nach wie vor gewillt seien, erforderlichenfalls technisch und moralisch zur Verteidigung des französischen Franken beizutragen. In Deutschland interessiere jetzt verständlicherweise in besonderem Maße, wie französische Regierung eigene Währungslage sähe und auf welche Weise sie Entwicklung in der Hand zu behalten gedenke. Letzteres gelte u. a. für die drei von Bundesbankpräsident Blessing genannten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Abschirmung des Franken (Drosselung der Kapitalflucht, Maßhalten der Gewerkschaften und gelassene Reaktion der Börse).

2) Französischer Gesprächspartner erwiderte, daß das Kabinett heute tage und sich vorrangig mit den eben erwähnten Fragen befasse. Voraussichtlich werde man in 8 bis 10 Tagen zu einer ersten Übersicht und zu den notwendigen Entscheidungen gelangt sein. Von den Blessing'schen Bedingungen, wenn man sie so nennen dürfe, erwiesen sich die beiden letzten als bereits erfüllt: Gewerkschaften hätten einmütig an Besonnenheit und Disziplin der Arbeitgeber appelliert und Börse zeige bis jetzt keine bedenkliche Nervosität. Auch für Realisierung erster, von Blessing genannter Voraussetzung sprächen günstige An-

[1] Zum Ausgang des Referendums über eine von der französischen Regierung vorgeschlagene Regional- und Senatsreform vgl. Dok. 137, Anm. 7.

[2] Guido Adt.

[3] François Xavier Ortoli.

[4] Am 28. April 1969 erklärte der Präsident der Bundesbank, Blessing, daß die Notenbanken der EG-Mitgliedstaaten und des Zehner-Gruppe auch nach dem Rücktritt des Staatspräsidenten de Gaulle „fest und geschlossen hinter dem französischen Franc" stünden. Die Parität der französischen Währung werde aber nur dann gehalten werden können, falls sich keine Kapitalflucht ereigne und falls die französischen Gewerkschaften keine übertriebenen Lohnforderungen stellen würden. Außerdem dürften die Kapitalmärkte auf den Ausgang des Referendums in Frankreich nicht hektisch reagieren. Vgl. die Meldung „Blessing: Notenbanken hinter Franc"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. April 1969, S. 15.

zeichen: Devisenkontrolle erweise sich als wirksam, Goldpreis sei nur relativ leicht und im gleichen Verhältnis angestiegen wie auf Londoner Markt, und Frankenkurs sei kaum gedrückt; bis jetzt habe Ergebnis des Referendums auch keine gefährlichen D-Mark- oder Dollar-Spekulation ausgelöst.

Was Devisenverluste aus dem Außenhandel angehe, so hätten sie zwar während der beiden letzten Monate je 70–80 Mio. Dollar oder 350–400 Mio. französischer Francs betragen, doch gebe es jetzt Anzeichen einer gesunden Konjunkturabschwächung, die Importrückgang und damit auch Rückgang Außenhandelsdefizit möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich erscheinen lassen.

3) Auf Einwand, daß französische Devisenverluste nicht nur aus Importüberhang stammen, räumte französischer Gesprächspartner ein, daß Devisenabflüsse – wie Bundesbank bekannt sei – während der letzten Monate doppelt so hoch wie Außenhandelsdefizit gewesen seien, nämlich 150 bis 200 Mio. Dollar oder 750 Mio. bis 1 Mrd. Francs. Als ursächlich hierfür müsse neben nicht allzu bedeutender illegaler Kapitalflucht das Verhalten der Außenhandelskaufleute gelten, die Importe sofort bar bezahlen, für Exporte jedoch die erlaubten Zahlungsfristen von 3–6 Monaten auch dann ausnutzten, wenn es sich bisher in aller Regel um Bargeschäfte gehandelt habe.

Dem weiteren Vorhalt, wonach die von Regierung und Statistischem Amt für das Frühjahr erwartete Konjunkturabschwächung nicht eingetreten sei, begegnete Gesprächspartner u.a. mit dem Hinweis auf spürbaren Rückgang der Kfz-Verkäufe. Regierung sei, wie gesagt, soeben dabei, weitere konjunkturdämpfende Maßnahmen zu erwägen, und zwar eher Kreditbeschränkungen (einschließlich der Abzahlungsgeschäfte) als einen Preisstopp nach niederländischem Muster.[5]

4) Zum Abschluß fragte gekennzeichneter französischer Finanzbeamter, ob von deutscher Regierung eine neue Erklärung über die Aufwertungsfrage erwartet werden könne. In den letzten Tagen hätten sich maßgebliche deutsche Persönlichkeiten, wie Staatssekretär Hettlage und Bundesfinanzminister Strauß[6], widersprüchlich geäußert. Deutschland könne vor neuer D-Mark-Spekulation wohl kaum ganz sicher sein; eine Spekulationswelle könne jederzeit auf sie zukommen, selbst vor den Bundestagswahlen. Leiter der Wirtschaftsabteilung antwortete, daß sich deutsche Regierung zur Aufwertungsfrage durch berufene Sprecher wiederholt und eindeutig erklärt habe. Während der Verabschiedung deutete französischer Gesprächspartner unmißverständlich an, wie sehr offizielle Wiederholung deutscher Hilfszusage für französischen Franken – in welcher Form auch immer – im gegenwärtigen Augenblick willkommen sein und französischer Regierung ihre außerordentlich schwierige Aufgabe erleichtern würde.

II. 1) Wenngleich Goldpreissteigerung nicht ganz so harmlos erscheint, wie oben von französischer Seite dargestellt (Goldbarren in Paris am 28. April 7845

[5] Als Reaktion auf einen inflationären Preisanstieg verfügte die niederländische Regierung am 8. April 1969 einen generellen Preisstopp. Vgl. dazu INTERNATIONAL MONETARY FUND, ANNUAL REPORT 1969, S. 80.

[6] Am 24. April 1969 sprach sich Bundesminister Strauß auf dem Deutschen Sparkassentag in Karlsruhe gegen eine einseitige Aufwertung der DM aus. Vgl. dazu den Artikel „Strauß gegen einseitige Paritätsänderung der Mark"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. April 1969, S. 1.

Francs gegen 7720 Francs am 10. März als bisherigem Rekordtag) und wenn Börsenwerte französischer Firmen mit Auslandsniederlassungen auch stärker anziehen als übrige, so ist man hier von einer Börsenpanik im Moment noch weit entfernt. Wiederum bestätigt sich, daß das Vertrauen in Wirtschaft und Währung des Landes von gesicherter Ruhe und Ordnung (freilich auch Entschlossenheit der Regierung, beides unter allen Umständen zu wahren) stärker abhängt als von jedem anderen Faktor, einschließlich der Handelsbilanzentwicklung. Schicksal französischer Wirtschaft und Währung wird während der nächsten Tage von den Entscheidungen bestimmt werden, die Regierung

a) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und

b) auf währungs- und konjunkturpolitischem Feld trifft.

Im Hinblick auf den außerordentlichen psychologischen Erfolg, den Präsident Johnson mit seiner prompten und wohlformulierten Freundschaftserklärung während der Währungskrise im November[7] erzielte, sowie auf die immer noch fortwirkenden Ressentiments, welche Bonner Währungskonferenz gegenüber Deutschland erweckte[8], möchte ich dringend dazu raten, die von Bundesbankpräsident Blessing bereits gegebene Hilfszusage durch Bundesregierung oder Bundesminister möglichst innerhalb der nächsten Stunden zu wiederholen. Nichts dürfte besser geeignet sein, der französischen Nation in einer Evolutionsphase, in der sie in gewisser Weise ein schlechtes Gewissen vor der eigenen politischen Entscheidung zu empfinden scheint, die Beständigkeit der deutschen Freundschaft zu dokumentieren und damit nicht zuletzt uns selbst vor vermeidbaren Rückwirkungen einer französischen Währungskrise rechtzeitig zu bewahren.

[gez.] Braun

VS-Bd. 2707 (I A 1)

[7] Am 24. November 1968 schrieb Präsident Johnson an Staatspräsident de Gaulle angesichts der Entscheidung, die französische Währung nicht aufzuwerten: „I know that the American people will wish me to tell you of the common hope that your course of action will be successful and that we are ready to cooperate in any way we can to achieve your objective consistent with our national purposes." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, II, S. 1158.

[8] Zur Währungskonferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Zentralbankchefs der Zehner-Gruppe vom 20. bis 22. November 1968 vgl. Dok. 7, Anm. 8.

141

Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget, Prag, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-12499/69 geheim **Aufgabe: 2. Mai 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 269 **Ankunft: 2. Mai 1969, 16.36 Uhr**

Nur für StS[2] und Abteilungsleiter[3]

Gewährsmann teilte nach Gespräch mit hohem Beamten Außenministeriums folgendes mit:

1) Die Tatsache, daß München[4] nicht in Budapester Erklärung[5] aufgeführt worden sei, bedeute Zustimmung Moskaus für bilaterale Gespräche zwischen Bonn/Prag über diesen Themenkreis.

2) Außenminister Marko habe die von Herrn Bundesaußenminister auf SPD-Parteitag benutzte Formel zu München[6] als sehr interessant bezeichnet. Desgleichen habe man sehr aufmerksam die Überlegung von BM Wehner auf dem Parteitag[7] registriert, daß eine Regelung München auch im Rahmen eines neuen Vertrages gefunden werden könnte (entsprechende Äußerung liegt hier nicht vor). Man wäre für eine Erläuterung beider Formulierungen dankbar. Ohne schon eine Stellungnahme zu beziehen, hielte man es für nützlich, auf inoffiziellem Wege die beiderseitigen Gedankengänge auszutauschen.

3) Im Außenministerium habe man Verständnis, daß in einem Wahljahr der Standpunkt der Sudetendeutschen nicht übergangen werden könnte. Man sei

1 Hat Ministerialdirigent Sahm am 28. Mai 1969 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirektor Ruete laut beigefügtem Vermerk des Legationssekretärs von Butler am 13. Mai 1969 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

5 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

6 Dazu notierte Legationssekretär von Butler am 6. Mai 1969 handschriftlich für Ministerialdirektor Ruete: „Aus allen erhältlichen Unterlagen geht nichts über eine ‚Ministerformel' zu München hervor. Es liegen vor a) die Äußerungen Min[ister] Wehners auf SPD Parteitag, b) München-Absatz in der Entschließung zur D[eutschland]politik." Vgl. VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969. Zur Frage des Münchener Abkommens nahm der Außerordentliche Parteitag der SPD in Bad Godesberg am 18. April 1969 folgende Entschließung an: „Die SPD setzt sich in Bundesregierung und Bundestag dafür ein, daß [...] das unter Androhung von Gewalt zustande gekommene Münchener Abkommen, das von Anfang an ungerecht war und ungültig ist, ausgelöscht wird durch vertragliche Regelungen, die ein für allemal jede auf die Zerstörung des tschechoslowakischen Staatsverbandes gerichtete Politik unmöglich machen. Dabei wird es auch darum gehen, in Erfüllung der Obhutspflicht gegenüber den Vertriebenen dafür zu sorgen, daß den von den Folgen des Münchener Abkommens und der Nachkriegszeit betroffenen Menschen keine weiteren Nachteile entstehen." Vgl. PARTEITAG DER SPD 1969, S. 490.

7 Am 17. April 1969 erklärte Bundesminister Wehner auf dem Außerordentlichen Parteitag der SPD in Bad Godesberg, daß die SPD dabei sei, „eine Politik zu verwirklichen, durch die unsererseits jedenfalls alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, das Münchener Abkommen, von dem zuletzt die Rede war, durch vertragliche Regelungen auszulöschen. Die Voraussetzungen dazu haben wir geschaffen. Es geht noch darum, daß die andere Seite ihrerseits den Augenblick findet, in dem sie das für denkbar hält, so daß der Streit, ob es ex nunc oder ex tunc ungültig sei, um ein Scheinproblem geführt wird." Vgl. PARTEITAG DER SPD 1969, S. 210.

aber der Auffassung, daß die Wahlen 1969[8] die letzten seien, bei denen man den Interessen der Landsmannschaften in stärkerem Umfang Rechnung tragen müßte.

Wie Gewährsmann angab, habe er in seinem Gespräch mit Herrn Bundesaußenminister die gleiche Interpretation zu 1) gegeben.

Wir sollten die Anregung zu 2) aufgreifen[9], da sie uns unabhängig von der Möglichkeit konkreter Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt den Weg der Wiederanknüpfung sachlicher wie persönlicher direkter Kontakte zu Außenministerium eröffnet.[10]

[gez.] Rouget

VS-Bd. 4462 (II A 5)

142

Staatssekretär Harkort, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12516/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 3. Mai 1969, 11.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1040 **Ankunft: 3. Mai 1969, 18.04 Uhr**

Auch für BMVtdg, BMF, BMWi, BMwForschung und Deutsche Bundesbank

Betr.: Devisenausgleich;
hier: erste Verhandlungsrunde am 1. und 2. Mai 1969 in Washington

1) Die zweitägigen Verhandlungen über den Devisenausgleich sind am 2. Mai mit befriedigenden Fortschritten in den Grundsatzfragen zu Ende gegangen. In Einzelfragen konnten die Standpunkte einander beträchtlich angenähert, teils auch bereits Einigung erzielt werden. Doch bleiben noch große Anstrengungen beider Seiten nötig, um den Abschluß eines befriedigenden Abkommens zu ermöglichen. Leiter der amerikanischen Delegation war Staatssekretär Samuels vom Department of State, der durch seine Konzilianz den Gang der Verhandlungen sehr erleichtert hat. Die verständnisvolle Haltung der amerikanischen Delegation dürfte auf eine Weisung des Weißen Hauses zurückgehen.

2) Unsere Konzeption, wonach Washington nur einen Devisenausgleich, nicht aber eine Finanzhilfe erhalten soll, wurde von der amerikanischen Delegation akzeptiert. Der in der Vergangenheit wiederholt vorgebrachte Wunsch, die Bun-

8 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

9 Der Passus „Wir sollten ... aufgreifen" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja".

10 Dazu vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „Wie?"

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hermes am 6. Mai und Vortragendem Legationsrat Dietrich am 12., 20. und 21. Mai 1969 vorgelegen.

desregierung solle einen Teil der Stationierungskosten übernehmen, wurde nicht mehr geäußert.

3) Die Devisenkosten in Deutschland, die von amerikanischer Seite für die Zeit vom 1.7.1969 bis zum 30.6.1971 ursprünglich auf 7220 Mio. DM (unter Berücksichtigung eigener amerikanischer Einsparungen) veranschlagt worden waren, wurden nunmehr mit 7600 Mio. DM beziffert.

4) Nach einem anfänglichen Versuch, einen möglichst vollen Devisenausgleich zu erhalten, gab die amerikanische Delegation am Ende der Verhandlungen zu erkennen, daß sie sich schließlich mit einem Ausgleich in der bisherigen Höhe von etwa 80 Prozent[2] abfinden würde. Das würde eine Erhöhung unseres Zweijahresangebotes um ca. 500 Mio. DM notwendig machen.

5) Keines der Elemente, aus denen sich unser Ausgleichsangebot[3] zusammensetzt, wurde von amerikanischer Seite zurückgewiesen. Die Änderungswünsche, die vorgebracht wurden, sind zwar erheblich. Doch verläßt keiner völlig den von unseren Lösungsvorstellungen abgesteckten Rahmen.

6) Die amerikanischen Änderungswünsche im einzelnen:

a) Den militärischen Beschaffungen, für die wir 2800 Mio. DM vorgesehen haben, gab die amerikanische Seite vor allen anderen Elementen des Devisenausgleichs den Vorzug. Hierauf sollten nach amerikanischer Vorstellung wenigstens die Hälfte des Ausgleichs[4] entfallen.

b) Dem Gedanken, Aufträge der deutschen öffentlichen Hand auf dem zivilen Sektor, unserem Wunsch entsprechend, auf den Devisenausgleich anzurechnen, trat die amerikanische Delegation nur zögernd näher. Zunächst bestritt sie die „Zusätzlichkeit" der von uns genannten einzelnen Beschaffungsvorhaben, nämlich der Bevorratung mit Kernbrennstoffen, der Uranprospektierung und der Beteiligung deutscher Unternehmen an amerikanischen Uranbergwerken (Auftragswert ca. 200 Mio. DM), der Beschaffung von automatischen Kupplungen für die Bundesbahn (Auftragswert ca. 800 Mio. DM) und der Entwicklung der Tragflächen für den Europäischen Airbus (Auftragswert ca. 250 Mio. DM). Gegen Ende der Verhandlungsrunde zeichnete sich indessen eine gewisse Bereitschaft ab, den deutschen Wünschen entgegenzukommen, falls die von amerikanischer Seite erbetenen Gespräche über Einzelheiten der Vorhaben befriedigend verlaufen. Vorratskäufe von Uran werden allerdings nur dann angerechnet werden können, wenn politische Bedenken der amerikanischen Seite, die ihren Grund in der optisch als störend empfundenen Verbindung von Devisenausgleich für militärische Ausgaben und Uranlieferungen haben dürften, auszuräumen sind. Unsere Bereitschaft, die Uranvorräte in den Vereinigten Staaten zu lagern, könnte der amerikanischen Regierung eine positive Entscheidung erleichtern. Auf keinen Fall sollte dieses Vorhaben der Öffentlichkeit genannt werden.

c) Von amerikanischer Seite wurde anerkannt, daß das von uns angebotene langfristige Darlehen von 1200 Mio. DM zu 5 Prozent Zinsen und einer Lauf-

2 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Dietrich: „(= 6080 Mio. DM)".

3 Zum Angebot der Bundesregierung vom 21. Februar 1969 für einen Devisenausgleich mit den USA vgl. Dok. 119, Anm. 3.

4 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Dietrich: „(= 3040 Mio DM)".

zeit von 10 Jahren gegenüber der bisher praktizierten „Neutralisierung" durch mittelfristige Kredite[5] einen Fortschritt darstellt. Unter Hinweis auf die wachsende Zinslast, die durch die bisherigen Kredite schon verursacht worden ist, und auf die daran anknüpfende Kritik der amerikanischen Öffentlichkeit und besonders einflußreicher Mitglieder des Kongresses[6] drängte die amerikanische Seite auf einen völligen Erlaß der Darlehens-Zinsen. Aus ähnlichen Erwägungen forderte sie weiter, vorzeitige DM-Überweisungen für Rüstungsbeschaffungen künftig in den Vereinigten Staaten nicht mehr zinsbringend anzulegen.

Ich habe demgegenüber nachdrücklich betont, daß die Bundesregierung ein zinsfreies Darlehen wegen der dadurch entstehenden hohen Belastung des Bundeshaushalts wie auch wegen der zu erwartenden ablehnenden Haltung des Bundestages und der deutschen Öffentlichkeit nicht in Erwägung ziehen könne. Zudem komme eine solche Regelung einer substantiellen deutschen Finanzhilfe gleich, was nicht Sinn und Zweck eines bilateralen Devisenausgleichs sei.

Den hilfsweise gemachten Vorschlag, für die Darlehenssumme verbriefte Forderungen gegen dritte Länder zu übernehmen, die von der Export-Import-Bank und der AID[7] gehalten werden, habe ich zu prüfen versprochen. Einzelheiten, die wir zur abschließenden Beurteilung dieses Vorschlags benötigen, sollen uns in Kürze mitgeteilt werden. Heute ist bereits zu übersehen, daß wir von jedem Risiko durch eine Bürgschaft der amerikanischen Regierung freigestellt würden, während allerdings die Verzinsung der Forderungen niedriger wäre als der Zinsertrag des von uns angebotenen langfristigen Darlehens. Dementsprechend höher wäre die Zinsdifferenz, die bei einem Eingehen auf den amerikanischen Vorschlag aus dem Bundeshaushalt zu zahlen wäre.

d) Wenig Gegenliebe fand zunächst unser Vorschlag, durch die KW[8] 800 Mio. DM in die Vereinigten Staaten zu transferieren, dort zunächst in amerikanischen Staatspapieren anzulegen und später in deutsche Direktinvestitionen umzuwandeln. Auf amerikanischer Seite bestand die Sorge, die amerikanische Industrie werde diese Transaktion als staatliche Investitionsförderung im Rahmen des Devisenausgleichs mißdeuten. Erst unsere Zusicherung, daß die Bundesregierung bei der Verwendung dieses Depots keine künstlichen Anreize für deutsche Investitionen zu geben beabsichtige, ermöglichte eine konstruktive Diskussion unseres Vorschlags. Weitere amerikanische Bedenken ließen sich vielleicht überwinden, wenn wir uns bereit fänden, aus dem transferierten Kapital nur Direktinvestitionen mittlerer und kleiner deutscher Unternehmen zu finan-

5 Im Devisenausgleichsabkommen vom 10. Juni 1968 wurde vereinbart, daß die Bundesbank zwischen Juli 1968 und Juni 1969 2 Mrd. DM in mittelfristigen amerikanischen Schatzpapieren anlegen werde. Weitere Schatzpapiere im Wert von 500 Mio. DM sollten durch die Vermittlung der Bundesbank bei Geschäftsbanken der Bundesrepublik untergebracht werden. Für den Wortlaut des Protokolls vgl. VS-Bd. 10079 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.
Vgl. dazu ferner AAPD 1968, I, Dok. 192.

6 Am 19. August 1968 berichtete die Presse über Äußerungen des amerikanischen Senators Mansfield zum Devisenausgleichsabkommen vom 10. Juni 1968: „The Senator [...] dismissed the West-German effort to retain major United States forces here by buying United States bonds as ‚the phoniest deal I have ever seen. That's not sharing cost [...] but making a profitable investment'." Vgl. den Artikel „Mansfield gives Troop-Cut Views"; NEW YORK TIMES vom 19. August 1968, S. 9.

7 Agency for International Development.

8 Kreditanstalt für Wiederaufbau.

zieren und die amerikanische Regierung über die Investitionsvorhaben zu konsultieren.

7) Die amerikanischen Gegenvorschläge sollen in Sachverständigengesprächen, die für Mitte Mai in Washington vorgesehen sind, weiter erörtert werden.[9] Immerhin hat die flexible amerikanische Verhandlungsführung und das bereitwillige Eingehen auf unser Verhandlungsangebot, ohne erneut die Frage der Übernahme amerikanischer Stationierungskosten aufzugreifen, deutlich gemacht, daß der amerikanischen Regierung an einem baldigen Abschluß der Verhandlungen liegt, sofern es in einigen Punkten zu einer Verbesserung unseres Angebots kommt. Nur wenn das erreicht wird, wird es möglich sein, die Verhandlungen in der nächsten Runde, die für den 2. und 3. Juni in Bonn vorgesehen ist[10], abzuschließen.

[gez.] Harkort

VS-Bd. 8763 (III A 5)

143

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden

I A 1-87.00/2 VS-NfD **5. Mai 1969**[1]

Betr.: Westeuropäische Union;
hier: Sachstand und weiteres deutsches Vorgehen

Bezug: Zuschrift des Ministerbüros vom 16.4.1969 – MB 488/69[2]

1) Vorbemerkung

Der Verzicht von Staatspräsident de Gaulle auf sein Amt[3] wird auch Auswirkungen auf die französische Europapolitik haben. Sie werden sich aber erst abschätzen lassen, wenn der Nachfolger gewählt und seine Regierung gebildet ist. Von den Kandidaten hat sich bisher – soweit bekannt – Pompidou geäußert, nach „Le Monde" vom 2.5.1969 habe er gegenüber der Fraktion der Unabhängigen Republikaner („Giscardiens") die Supranationalität „entschieden abgelehnt" und „angedeutet", daß er eine Überprüfung der britischen Kandidatur

9 Zu den Sachverständigengesprächen vom 13. bis 15. Mai 1969 vgl. Dok. 158.
10 Vgl. dazu Dok. 201.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster und von Vortragendem Legationsrat Racky konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel übersandte die Ablichtung eines Schreibens des Bundeskanzleramts vom 15. April 1969, in dem um Unterrichtung über den Stand der Beratungen in der WEU gebeten wurde. Vgl. Ministerbüro, Bd. 327.

3 Zum Rücktritt des Staatspräsidenten de Gaulle am 28. April 1969 vgl. Dok. 137, Anm. 7.

zum Gemeinsamen Markt nicht ausschließe.[4] Ob Pompidou dem Phasenplan von Giscard d'Estaing nähertreten würde (zunächst nur Großbritannien in die Gemeinschaft aufzunehmen und ihr die anderen Beitrittskandidaten in einer ersten Phase zu assoziieren), bleibt offen.

Soweit sich aus den Pompidou zugeschriebenen Äußerungen schon ein Schluß ziehen läßt, ist es wohl der, daß sich Auswirkungen des Regierungswechsels auf die französische Europapolitik im Falle einer Präsidentschaft Pompidous zunächst nur dort zeigen dürften, wo gewisse Neuorientierungen durch General de Gaulle bereits eingeleitet worden waren oder wo koalitionspolitischer Druck die gaullistische Fraktion zu Zugeständnissen veranlaßt. Angewandt auf die Europäischen Gemeinschaften und die WEU könnte das bedeuten, daß

- der mit dem Soames-Gespräch[5] angespielte französisch-britische Dialog wiederaufgenommen wird;
- Bewegung in die Beitrittsfrage kommen könnte;
- die Institutionen und Verfahren der Gemeinschaft hierbei auch weiterhin der Gefahr einer Erosion ausgesetzt sein könnten;
- ein französisches Einlenken in der WEU-Krise nur zu erwarten ist, wenn die Partner Frankreichs äußerst behutsam und flexibel taktieren.

Demnach sollte die Bundesregierung sich durch die neue Lage in ihrer bisherigen maßvollen Haltung in der WEU-Krise nur bestärkt fühlen. In dem Umfang, in dem eine Diskussion des britischen Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft, der sich zur Kernfrage der westeuropäischen Zusammenarbeit entwickelt hat, wieder in den Bereich des Möglichen rückt, sollte alles unterbleiben, was die Wiederanknüpfung dieses Gesprächs erschweren oder in falsche Bahnen lenken könnte. Im gegenwärtigen Augenblick würde eine Forcierung der Zusammenarbeit in der WEU, der ja immer ein Element des „Beitrittsersatzes" anhaftete, das eigentliche Ziel einer Überwindung der europäischen Krise verfehlen. Sie würde dem Nachfolger de Gaulles eine Rückkehr an den Ratstisch in London unmöglich machen und damit die Wiederaufnahme der britischen Frage am Ratstisch in Brüssel erschweren. Es sollte im Gegenteil alles getan werden, um Frankreich die Rückkehr in die WEU zu ermöglichen und damit den Weg für eine Wiederaufnahme des Gesprächs über den britischen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft zu ebnen.

2) Der gegenwärtige Stand der WEU-Krise ist folgender:

a) Der Ständige Rat hat Routinesitzungen am 12. März, 26. März, 17. April und 28. April 1969 abgehalten. Frankreich nahm nicht teil; französische Regierung verlangte vielmehr die Anerkennung ihres Rechtsstandpunktes, insbesondere

[4] Die Presse berichtete, der frühere französische Ministerpräsident habe bekräftigt, daß im Falle seiner Wahl zum Staatspräsidenten die „Prinzipien des Gaullismus" gewahrt würden: „Ce qui ne excluait pas le souci de faire progresser l'Europe, notamment par le réexamen de la candidature britannique au Marché commun. Cependant, le refus de la supranationalité reste entier. S'il ne renonce pas à l'idée de participation, M. Pompidou estime qu'il faut lui enlever la ‚part du rêve' qu'elle contient." Vgl. den Artikel „Les deux candidats ont entamé leur campagne dans les couloirs du Palais-Bourbon"; LE MONDE vom 2. Mai 1969, S. 3.

[5] Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

des Einstimmigkeitsprinzips, dann erst könne sie über ihre künftige Haltung zur WEU entscheiden.

Unsere Haltung war durch die Tatsache bestimmt, daß wir seit 1½ Jahren für eine Intensivierung der politischen Konsultationen eintreten. Dabei gingen wir davon aus, daß bei der Verwirklichung dieser Bemühungen keine Frontbildungen oder die Isolierung einzelner Mitgliedstaaten eintreten dürften. Noch auf der Ratssitzung in Luxemburg wurde zu siebt beschlossen, über die Verbesserung der Konsultationen weiter zu beraten.[6] Wir lehnten daher nach dem Fernbleiben Frankreichs eine Forcierung der Konsultationen zu sechst und insbesondere eine Verschärfung des Verfahrensstreites ab, auch auf die Gefahr der Verstimmung bei einigen Partnern. Da wir die WEU-Krise von Anfang an als politische Krise sahen, hatten wir zum Ziel, mit Frankreich einen politischen Anknüpfungspunkt zu finden.

Bundesaußenminister bot daher bei den deutsch-französischen Konsultationen am 13./14. März[7] eine Formel an, die ein neues Gespräch hätte ermöglichen können: Er deutete an, daß wir uns zwei Prinzipien, denen Franzosen großen Wert beimessen, zu eigen machen könnten:

- Strikte Einhaltung des WEU-Vertrages;
- WEU und Konsultationen in der WEU sollten nicht zur Lösung von Problemen anderer Organisationen benutzt werden.

Die französische Seite reagierte aber auf dieser Geste nicht, zeigte sich unzugänglich und äußerte Desinteresse an der WEU.

Damit dauert die Krise in der WEU an. Frankreich

- besteht kompromißlos auf dem Einstimmigkeitsprinzip auch in Verfahrensfragen;
- verhält sich auf dieser Grundlage auch im Sachlichen restriktiv, d.h. wünscht auch den Anschein einer Bindung seiner Außenpolitik zu vermeiden;
- lehnt bis auf weiteres eine Zusammenarbeit mit Großbritannien im engeren Kreis – mit den EWG-Partnern auch im politischen Bereich – ab, um so seine Argumentation – zu verhindern, daß Großbritannien auf diesem Weg Einfluß auf die Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften nimmt – aufrecht erhalten zu können.

b) Die Studiengruppe zur Erarbeitung einer gesicherten juristischen Position zur Auslegung von Art. VIII des revidierten Brüsseler Vertrages, über deren Einsetzung sich der Ständige Rat am 26. Februar 1969 in Abwesenheit Frankreichs geeinigt hatte, ist inzwischen am 7. März, 31. März, 1. April und 14. April zusammengetreten. Wir hatten unsere Zusage, an den Beratungen der Studiengruppe teilzunehmen, davon abhängig gemacht, daß die Arbeit und gegebenenfalls ein Arbeitspapier zunächst nur dazu dienen sollten, die Auffassungen der Sechs zu klären.

6 Zur WEU-Ministerratstagung am 6./7. Februar 1969 vgl. Dok. 50.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Lipkowski, am 13. März 1969; Dok. 102.

Die Studiengruppe befaßte sich im wesentlichen mit folgenden Fragen:

aa) Einberufungsverfahren

bb) Beschlußfähigkeit des Rates

cc) Tagesordnung

dd) Ministerrat – Ständiger Rat

Im einzelnen ist festzuhalten:

Zu aa)

Alle Delegationen außer uns schlossen aus Art. VIII, 2[8]; Art. VIII, 4[9] (Umkehrschluß) und allgemeinen Prinzipien, daß Einberufung von Ratssitzungen keine Einstimmigkeit erfordert. Wir betonten im Sinne der Regierungserklärung vom 18. Februar 1969 und des Zusatzes vom 19. Februar 1969[10], daß alle Sitzungen, außer nach Art. VIII, 3 (Friedensgefährdung etc.)[11], einstimmig einberufen werden müssen. Um aber das ständige Funktionieren des Rates nach Art. VIII, 2 sicherzustellen, sei dem Generalsekretär eine generelle Ermächtigung zur Einberufung von Routinesitzungen erteilt worden; Sondersitzungen, die nicht unter Art. VIII, 3 fallen, könnten nur einstimmig einberufen werden. Die anderen Delegationen wollten jedoch keine juristische Grundlage für unsere Unterscheidung zwischen Routinesitzung und Sondersitzungen, die nicht unter Art. VIII, 3 fallen, sehen.

Zu bb)

Die übrigen Delegationen gingen davon aus, daß ein ordnungsgemäß einberufener Rat auch bei Abwesenheit eines Mitglieds fähig sei, im Rahmen seiner Zuständigkeiten Beschlüsse zu fassen. Wir erklärten, daß zwar viele juristische Gesichtspunkte, vor allem auch der Grundsatz des Art. VIII, 2 für diese Auffassung sprächen; eine Grenze sei allerdings dort zu ziehen, wo wesentliche Interessen des abwesenden Partners direkt berührt würden. Hiergegen nahmen vor allem die Briten Stellung. Sie sahen in unserer Auffassung die Einräumung eine Vetorechts für den abwesenden Partner.

Zu cc)

Alle Delegationen schienen von dem Grundsatz der vetofreien Tagesordnung auszugehen; wir haben uns für diesen Grundsatz im vergangenen Jahr mehrfach im Ministerrat eingesetzt. Nach unserer Meinung sprechen Ziel und Zweck des Vertrages sowie Art. VIII, 1[12] dafür, daß eine ordnungsgemäß einbe-

8 Artikel VIII Absatz 2 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954: „Der Rat führt die Bezeichnung ‚Rat der Westeuropäischen Union'; er ist so eingerichtet, daß er ständig tätig sein kann; soweit erforderlich, richtet er nachgeordnete Stellen ein, insbesondere errichtet er unverzüglich ein Amt für Rüstungskontrolle mit den in Protokoll Nr. IV bestimmten Aufgaben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286.

9 Für den Wortlaut von Artikel VIII Absatz 4 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 67, Anm. 3.

10 Zu den Erklärungen der Bundesregierung vom 18. bzw. 19. Februar 1969 vgl. Dok. 67, Anm. 7.

11 Für den Wortlaut von Artikel VIII Absatz 3 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 50, Anm. 9.

12 Artikel VIII Absatz 1 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954: „Um den Frieden und die Sicherheit zu festigen und die Einheit Europas zu fördern und seiner fortschreitenden Integrierung Antrieb zu geben sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit anderen europäischen Organisationen zu unterstützen, setzen die Hohen Vertragschließenden Teile des Brüsseler

rufene Sitzung jedem das Recht gibt, von ihm gewünschte Punkte zur Sprache zu bringen.

Zu dd)

Alle Delegationen stimmten darin überein, daß der Vertrag keine rechtliche Unterscheidung zwischen dem Rat auf der Ebene der Minister und dem Rat auf der Ebene der Ständigen Vertreter vorsieht.

Bei dem Versuch, die Ergebnisse der bisherigen Beratungen der Studiengruppe schriftlich zu fixieren, nahmen insbesondere die Italiener eine deutlich gegen Frankreich gerichtete Haltung ein. Belgier und Luxemburger zeigten Verständnis für unser Bemühen, Franzosen die Rückkehr an den Ratstisch zu erleichtern. Die Briten schienen nicht sonderlich interessiert an einer schriftlichen Festlegung der Positionen gegenüber den Franzosen zu sein.

Inzwischen ist die Studiengruppe auf unseren Antrag hin vertagt worden; die erarbeiteten Unterlagen sollen als Material für die Meinungsbildung der sechs Regierungen im Hinblick auf die Ratstagung in Den Haag[13] betrachtet werden.

(DB Nr. 497 vom 8.3.1969 aus London[14]; DB Nr. 695 vom 2.4.1969 aus London[15]; DB Nr. 745 vom 15.4.1969 aus London[16]; DB Nr. 761 vom 17.4.1969 aus London[17])

3) Stand des Antrags der Bundesregierung bei WEU-Rat auf Lockerung der Herstellungsbeschränkungen nach Protokoll Nr. III zum revidierten Brüsseler Vertrag[18] für den Bau von vier 900t-U-Booten für Griechenland.[19]

Die Howaldtwerke-Deutsche Werft AG haben im Oktober 1967 mit der griechischen Marine einen Vertrag auf Lieferung von Teilen für vier 900-t-U-Boote geschlossen. Es war vorgesehen, die zu liefernden Teile auf der Marinewerft in Salamis zusammenzubauen. Die technischen Gegebenheiten in Salamis haben jedoch diese Absicht als problematisch erwiesen. Die Kieler Werft hat deshalb die Bundesregierung ersucht, den WEU-Vertrag so ändern zu lassen, daß er den Bau der vollständigen Boote in Kiel ermöglicht. Die Bundesregierung hat dem-

Fortsetzung Fußnote von Seite 542

Vertrags einen Rat ein, der sich mit der Durchführung dieses Vertrags, seiner Protokolle und deren Anlagen befaßt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286.

13 Die WEU-Ministerratstagung fand am 5./6. Juni 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 194.

14 Gesandter Wickert, London, berichtete über die erste Sitzung am 7. März 1969 der WEU-Studiengruppe für Rechtsfragen bei der Auslegung von Artikel VIII des WEU-Vertrags. Allgemein habe die Meinung vorgeherrscht, „daß angesichts der vielen Interpretationsmöglichkeiten des WEU-Vertrages die gegenwärtige Krise nicht ausschließlich unter rein juristischen Aspekten gelöst werden könne". Vgl. Referat I A 1, Bd. 666.

15 Botschafter Blankenhorn, London, übermittelte den juristischen Teil des Arbeitspapiers der WEU-Studiengruppe für Rechtsfragen bei der Auslegung von Artikel VIII des WEU-Vertrags. Vgl. dazu Referat I A 1, Bd. 666.

16 Botschafter Blankenhorn, London, teilte mit, er werde sich für eine Vertagung der Arbeiten der Studiengruppe einsetzen, „mit der Begründung, daß weder die praktische Arbeit noch die von allen gewünschte Rückkehr der Franzosen an den Ratstisch dadurch erleichtert werden, daß man die unterschiedlichen Interpretationen des Vertrages schriftlich fixiere". Vgl. Referat I A 1, Bd. 666.

17 Botschafter Blankenhorn, London, berichtete über die Sitzung des Ständigen Rats der WEU am 17. April 1969. Vgl. dazu Referat I A 1, Bd. 677.

18 Gemäß Anlage III, Ziffer V (b) des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 verzichtete die Bundesrepublik u. a. auf die Herstellung von U-Booten mit mehr als 350 t Wasserverdrängung. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 271.

19 Zum Bau von vier U-Booten für Griechenland durch die Holwaldtwerke-Deutsche Werft AG vgl. AAPD 1968, II, Dok. 404.

entsprechend im Februar 1969 beim WEU-Rat den Antrag gestellt, Artikel V des Anhangs III[20] zu Protokoll Nr. III des WEU-Vertrages dahin zu ändern, daß die Zahl der U-Boote bis zu 1000t, die in Deutschland gebaut werden können, von sechs auf zehn erhöht wird.

Wegen der Kürze der Zeit konnte der Rat vor dem Auszug Frankreichs aus dem Rat diesen Antrag nicht behandeln. Wegen der Lage, die dadurch entstanden war, schlug die Bundesregierung der französischen Regierung Ende März 1969 vor, daß über unseren Antrag von allen Mitgliedstaaten einschließlich Frankreichs im Wege des Umlaufverfahrens entschieden wird. Außenminister Debré hat Botschafter von Braun Ende April 1969 wissen lassen, daß die französische Regierung unserem Vorschlag nicht zustimmen könne und auch keine andere Methode sehe, um die von uns erstrebte Vertragsänderung herbeizuführen.[21]

Die Werft hat Teile des ersten der vier Boote bereits hergestellt, da ursprünglich damit gerechnet werden konnte, daß der Rat den deutschen Antrag bis Ende April genehmigt haben würde. Da die Werft nunmehr unter Termindruck steht, hat sie die Bundesregierung gebeten, eine Lösung zu finden, die unter den veränderten Umständen den Zusammenbau der Boote in Kiel erlaubt. Die Bundesressorts (Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Wirtschaft, Auswärtiges Amt) sind in dieser Woche auf Arbeitsebene übereingekommen, die der Bundesmarine zur Verfügung stehende Quote von sechs 1000t-U-Booten in Höhe von vier Stück für die griechischen U-Boote in Anspruch zu nehmen. Es ist beabsichtigt, nach Zustimmung der Leitungen der beteiligten Bundesministerien, den Rat davon zu unterrichten. Dabei soll erklärt werden, daß es sich lediglich um eine provisorische Lösung handle, solange [die] gegenwärtigen Schwierigkeiten andauern, und daß wir nicht bereit seien, unseren Antrag zurückzuziehen oder als erledigt zu betrachten. Die beteiligten Ressorts sind dabei der Auffassung, daß jede andere Lösung uns für den Fall präjudizieren würde, daß die Bundesregierung, wie es das Bundesministerium der Verteidigung wünscht, weitere Modifikationen des Vertrages (Anhebung der U-Boot Tonnagegrenze allgemein auf 1000t, Anhebung der Tonnagegrenze für Kriegsschiffe auf 6000t) anstreben würde, ohne daß die gegenwärtige WEU-Krise beendet worden wäre. Zudem sind die Bundesressorts der Auffassung, daß sich Deutschland nicht mit einer Lage abfinden sollte, in der es wegen der Unmöglichkeit der Vertragsrevision aus prozeduralen Gründen das einzige Mitgliedsland der WEU ist, das materielle Nachteile erleidet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[22] mit der Bitte um Weiterleitung an das Bundeskanzleramt vorgelegt.

Referat II A 7 ist beteiligt worden.

gez. von Staden

Referat II A 7, Bd. 1319

20 Korrigiert aus: „IV".

21 Zum Gespräch des französischen Außenministers Debré mit Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 24. April 1969 vgl. auch Dok. 133.

22 Georg Ferdinand Duckwitz.

144

Botschafter Pauls, Washington, an Bundeskanzler Kiesinger

Z B 6-1-12532/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 5. Mai 1969, 20.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1054 **Ankunft: 6. Mai 1969, 03.10 Uhr**

Nur für BK, BM, StS[2]

Im Anschluß an DB Nr. 1048 vom 5.5.69[3]

Bei dem heutigen Besuch, den Altbundeskanzler Erhard Präsident Nixon abstattete, fragte der Präsident Prof. Erhard nach seinem Urteil über die Aussichten der gegenwärtigen Währungssituation. Prof. Erhard erwiderte, die Währung reflektiere die wirtschaftliche Lage, aber bestimme sie nicht. Daher komme es bei Disharmonien im Währungssystem darauf an, vor allem zu versuchen, die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situationen in eine gewisse Übereinstimmung zu bringen. Deshalb könnten auch Verzerrungen der Paritäten nicht unilateral, sondern müßten multilateral behandelt werden. Das werde sich wahrscheinlich in der bevorstehenden Zeit für den Franc als notwendig erweisen. Es sei zu hoffen, daß das englische Pfund dabei unberührt bleibe. Eine einseitige Aufwertung der DM helfe gar nichts, ebensowenig eine Änderung des Goldpreises. Die französische Währungspolitik werde sich mit Sicherheit ändern, denn mit dem Abtritt de Gaulles[4] werde der Einfluß Rueffs auf die in Frage kommenden Entscheidungen in den Hintergrund treten. Das französische Verhalten werde sicher kooperativer werden. Auf eine Frage des Präsidenten, ob er mit einer unmittelbaren Krise rechne, auf die man reagieren müsse, oder ob er empfehle abzuwarten, meinte Prof. Erhard, daß dies sehr wesentlich von der nächsten Entwicklung in Frankreich abhänge. Zweckmäßig sei es, zunächst abzuwarten und gegen Ende des Jahres etwas zu tun, was die Überbewertung des Franc ausgleichen könne. Unter einem akuten Zwange komme man selten zu konstruktiven Lösungen und vor allem auch nicht zu einem Annäherungswert der Harmonisierung der zur Zeit auseinanderstrebenden Währungspolitiken.

[1] Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 23. Mai 1969 vorgelegen.

[2] Georg Ferdinand Duckwitz.

[3] Botschafter Pauls, Washington, berichtete, daß Präsident Nixon sich gegenüber dem ehemaligen Bundeskanzler Erhard über die bevorstehenden amerikanisch-sowjetischen Gespräche geäußert habe. Der Präsident habe aus Ausführungen „einiger europäischer Außenminister" den Eindruck gewonnen, „daß der Beginn von Gesprächen zwischen Amerika und der Sowjetunion innerhalb Europas eine Euphorie auslösen könne und mit dem Beginn solcher Gespräche bereits das Hauptproblem als gelöst und die Lösung des Restes gewissermaßen als selbstverständlich unterstellt werde. Als seien auch für die nordatlantische Allianz damit die wesentlichen Probleme aus dem Wege geräumt und verliere sie an Bedeutung, wenn sie nicht sogar überflüssig werde. Er sei darüber recht beunruhigt, denn es könne keinen Zweifel geben, daß nur eine feste und auch der Gegenseite den Eindruck der Festigkeit erweckende Einigkeit der Allianz und eine ganz nüchterne Einschätzung aller Möglichkeiten eine geeignete Basis für die Führung von Gesprächen bilden könne." Vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

[4] Zum Rücktritt des Staatspräsidenten de Gaulle am 28. April 1969 vgl. Dok. 137, Anm. 7.

Auf die Frage des Präsidenten, ob er an eine neue Währungskonferenz nach Art von Bretton Woods[5] denke oder pragmatischer vorgehen würde, erwiderte Erhard, der Augenblick sei für eine Konferenz denkbar ungeeignet. Auf der anderen Seite könne man angesichts der Vielschichtigkeit des Problems nicht an eine bilaterale Lösung denken, sondern müsse schon einen multilateralen Approach finden. Dabei seien gewisse Änderungen des Systems von Bretton Woods sicher ins Auge zu fassen. Ein Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Gemeinschaft werde die Stellung des Pfundes stärken. Auch unter diesem Gesichtspunkt sei der englische Beitritt wünschbar. Damit werde der Gemeinsame Markt auch in eine Entwicklung eintreten, die ihn nach außen mehr öffne, als dies bisher der Fall war. Der Präsident meinte dazu, daß Deutschland sich wirtschaftlich und auch sonst so stark und vital entwickle, daß es notwendig sei, ein Arrangement der Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu finden (formula of cooperation), um einem denkbaren Furchtkomplex (fear complex) vorzubeugen.

Herr Erhard erwiderte ihm, daß in Deutschland kein Mensch an wirtschaftliche oder ganz und gar politische Hegemoniebestrebungen denke. In Europa gebe es keine Macht, die für eine Hegemonie vorbestimmt erscheine, sondern das europäische Kräfteparallelogramm der verschiedenen Länder und Gruppierungen weise geradezu auf eine ausgedehnte Zusammenarbeit hin. Nixon stimmte dem völlig zu und unterstrich, daß er das größte Vertrauen in die deutsche politische Führung habe und den kooperativen Geist, der den Kanzler und sein Kabinett beherrsche, genau kenne und hoch schätze. Ihm liege sehr viel daran, daß Deutschland die ihm zukommende konstruktive Rolle in einer neuen Phase europäischer Politik wirkungsvoll spiele.

Über das Gespräch Nixon-Erhard betreffend Südamerika berichte ich nach meiner Rückkehr aus Chicago.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2745 (I A 5)

[5] Vom 1. bis 23. Juli 1944 fand in Bretton Woods (USA) eine Währungs- und Finanzkonferenz der UNO mit dem Ziel einer Neuordnung der Weltwirtschaft statt, an der 44 Staaten teilnahmen. Im Abkommen von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 wurde die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank beschlossen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205.

145

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 426/69 VS-vertraulich **6. Mai 1969**[1]

Heute suchte mich auf eigenen Wunsch der griechische Geschäftsträger auf und bat mich, folgende Punkte dem zur Zeit in London befindlichen Herrn Bundesminister[2] zu übermitteln:

1) Es ist der griechischen Regierung zu Ohren gekommen, daß der Herr Bundesminister auf dem im Anschluß an die heutige Ministerratssitzung des Europarats stattfindenden Presseempfang zu erklären beabsichtige, daß der Ministerrat vollkommen (completely) die Ansichten der skandinavischen Länder bezüglich Griechenland teile.[3] Der Gesandte Petrou bat darum, von einer solchen Äußerung abzusehen, da es für die Griechen äußerst schmerzlich sein würde, wenn der deutsche Außenminister sich in der Griechenfrage vorbehaltlos der Ansicht der skandinavischen Länder anschließen würde.[4] Die Skandinavier seien zur Zeit aus den bekannten Gründen sehr feindlich gegen Griechenland eingestellt, und eine heftige Reaktion in Griechenland sei unausbleiblich, wenn der Ministerrat sich auf die Seite der Gegner Griechenlands in so entschiedener Form stelle.

2) Der italienische Außenminister Nenni habe die Absicht, dem Ministerrat vorzuschlagen, eine außerordentliche Sitzung des Ministerrats einzuberufen, sobald der Bericht der Kommission des Europarats[5] über die Verhältnisse in Griechenland vorliege.[6] Es sei üblich, daß Berichte dieser Art zunächst einer Unterkommission zugestellt würden, die dann ihrerseits den Kommissionsbericht bei der nächsten ordentlichen Sitzung des Ministerrats vorlegt. Würde aber zum Zwecke der Prüfung dieses Kommissionsberichts eine außerordentliche Ministerratssitzung einberufen werden, so werde damit dieser Angelegenheit ein Gewicht gegeben, das sich abträglich für Griechenland auswirken müsse. Er bäte daher darum, dem Vorschlag Nennis nicht zuzustimmen.[7]

[1] Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Hansen und Forster am 12. bzw. 13. Mai 1969 vorgelegen.

[2] Bundesminister Brandt hielt sich am 5./6. Mai 1969 zur Tagung des Ministerkomitees des Europarats anläßlich des 20. Jahrestags der Gründung des Europarats in London auf.

[3] Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Falsch".

[4] Am 20. September 1967 reichten Dänemark, Schweden und Norwegen bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte gleichlautende Beschwerdeanträge gegen Griechenland wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention ein. Mit Schreiben vom 27. September 1967 an die Kommission schloßen sich die Niederlande dem Beschwerdeantrag an. Vgl. dazu MITTEILUNGEN DES EUROPARATS 1967, S. 115.

[5] Die Europäische Kommission für Menschenrechte legte am 19. November 1969 ihren Bericht über die Verletzung von Menschenrechten in Griechenland vor. Vgl. dazu Dok. 401, Anm. 4.

[6] Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

[7] Am 6. Mai 1969 forderte das Ministerkomitee des Europarats eine rasche Rückkehr zur Demokratie in Griechenland. Die von der Beratenden Versammlung des Europarats am 30. Januar 1969 verabschiedete Empfehlung Nr. 547 zur Lage in Griechenland solle weiter auf der Tagesordnung des Ministerkomitees bleiben. Eine endgültige Entscheidung über die weitere Mitgliedschaft Griechenlands im Europarat werde jedoch zurückgestellt, bis die Europäische Kommission für Menschen-

Diese beiden Wünsche des griechischen Geschäftsträgers habe ich am Vormittag des 6. Mai telefonisch an Botschafter Blankenhorn durchgegeben, der sie sofort an den Herrn Bundesminister weiterleiten wollte.[8]

Hiermit dem Herrn Minister n[ach] R[ückkehr][9] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 2684 (I A 1)

146

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 2-81.12/1-1432/69 VS-vertraulich **6. Mai 1969**[1]

Betr.: Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion

Bezug: Schreiben von Staatssekretär Carstens an Staatssekretär Duckwitz vom 3. April 1969[2]

I. Mit Schreiben von Staatssekretär Duckwitz an Staatssekretär Carstens vom 10. Februar 1969[3] wurden die vom Auswärtigen Amt erarbeiteten Entwürfe für den Text einer deutschen und einer sowjetischen Erklärung über Gewaltverzicht dem Bundeskanzleramt übermittelt.

Mit dem Bezugsschreiben vom 3. April 1969 übermittelte Staatssekretär Carstens nach Vortrag beim Bundeskanzler eine Reihe von Änderungsvorschlägen

Fortsetzung Fußnote von Seite 547

rechte ihren Bericht zur Lage in Griechenland fertiggestellt habe. Für den Wortlaut der Entschließung vgl. COUNCIL OF EUROPE, Resolutions of the Committee of Ministers, Straßburg 1969, S. 44. Zur Empfehlung Nr. 547 der Beratenden Versammlung des Europarats vgl. Dok. 60, Anm. 27.

8 Am 12. Mai 1969 übermittelte der griechische Botschaftsrat Kalitsounakis Staatssekretär Duckwitz den Dank der griechischen Regierung für die Haltung der Bundesregierung auf der Tagung des Ministerkomitees des Europarats in London und erklärte, daß „es nur der geschickten Verhandlungsführung und dem Eingreifen des deutschen Außenministers zu danken sei, wenn der Ministerrat zu dem bekannten Ergebnis gekommen" sei. Vgl. VS-Bd. 503 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

9 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Graf zu Rantzau konzipiert.

2 Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Staatssekretär Duckwitz teilte mit: „Die letzte Note der Sowjetregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen enthielt einen Vorschlag des Textes der deutschen Erklärung und einen solchen der sowjetischen Erklärung. Wir haben diese Vorschläge in der Zwischenzeit überarbeitet und neue Texte entworfen, die ich Ihnen in der Anlage übersende. Zum Verständnis des deutschen Textes muß ich noch hinzufügen, daß wir uns so weit wie irgend möglich an den russischen Vorschlag gehalten haben, um auf diese Weise Veränderungswünschen der Russen von vorneherein begegnen zu können. Die Angelegenheit ist im Augenblick nicht aktuell, aber sie kann jeden Augenblick wieder auf den Tisch gelegt werden. Es ist deshalb gut, wenn wir uns über den Text der gegenseitigen Erklärungen schon jetzt verständigen." Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

zu den Entwürfen mit der Bitte um Prüfung. Der Text der Entwürfe des Auswärtigen Amts und die Änderungsvorschläge des Bundeskanzleramts sind in einer synoptischen Gegenüberstellung beigefügt (Anlage 1).

II. Ein Vergleich zwischen den Entwürfen des Auswärtigen Amts für Gewaltverzichtserklärungen und der Stellungnahme des Bundeskanzleramts kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Anmerkungen des Bundeskanzleramts zielen auf Formulierungen der Gewaltverzichtserklärungen hin, die der in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966[4] und in der deutschen Note an die Sowjetunion vom 9. April 1968[5] zum Ausdruck gebrachten deutschen Politik entsprechen.

Die Formulierungen des Auswärtigen Amts gehen darüber hinaus. In dem Bestreben, den sowjetischen Vorschlägen vom 21. November 1967[6], soweit dies möglich erscheint, entgegenzukommen, wird in bezug auf die Behandlung der DDR die Gleichbehandlung mit den übrigen Warschauer-Pakt-Staaten zum Ausgangspunkt genommen. Auch die Erwähnung des Potsdamer Abkommens[7] und die Bereitschaft zur Übernahme der Verpflichtung des innerstaatlichen Wohlverhaltens, in der das Bundeskanzleramt eine Quelle für künftige sowjetische Einmischungen in unsere inneren Angelegenheiten sieht, sind neue Elemente, die von den Sowjets eingeführt wurden und die in unseren bisherigen politischen Stellungnahmen noch nicht enthalten waren. Durch ihr Aufgreifen sollte den Sowjets entgegengekommen werden. Zwischen den Formulierungen des Auswärtigen Amts und den Anmerkungen des Bundeskanzleramts bestehen Unterschiede in der politischen Auffassung, die auf [der] Arbeitsebene nicht aus dem Weg geräumt werden können.

Ein Vergleich der einzelnen Formulierungen des Auswärtigen Amts mit der Stellungnahme des Bundeskanzleramts ist beigefügt (Anlage 2).

III. Für die weitere Behandlung der Angelegenheit kommt es darauf an, ob eine Einigung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Auswärtigen Amt über die Erklärungsentwürfe erzielt werden kann:

Werden Erklärungsentwürfe erreicht, die über die deutschen politischen Zugeständnisse aus der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 und der Note vom 9. April 1968 hinausgehen, sei es durch Akzeptierung der Formulierungen des Auswärtigen Amts, sei es durch eine Verbindung der Vorschläge des Auswärtigen Amts mit denen des Bundeskanzleramts, so steht durchaus noch nicht

4 Bundeskanzler Kiesinger führte aus: „Die letzte Bundesregierung hat in der Friedensnote vom März dieses Jahres auch der Sowjetunion den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen angeboten, um erneut klarzustellen, daß sie nicht daran denke, unsere Ziele anders als mit friedlichen Mitteln anzustreben. Die Bundesregierung wiederholt heute dieses auch an die anderen osteuropäischen Staaten gerichtete Angebot. Sie ist bereit, das ungelöste Problem der deutschen Teilung in dieses Angebot einzubeziehen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3662.

5 Für den Wortlaut des Aide-mémoires der Bundesregierung vgl. DzD V/2, S. 570–575.
Vgl. dazu auch AAPD 1968, I, Dok. 121.

6 Für den Wortlaut des sowjetischen Memorandums vom 21. November 1967 vgl. DzD V/1, S. 2047–2053.
Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 21. November 1967; AAPD 1967, III, Dok. 395.

7 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

fest, ob die Sowjets sich auf solche Vorschläge einlassen werden. Es ist möglich, daß sie mit dem Hinweis auf den Budapester Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz[8] weiteren bilateralen Gesprächen über den Gewaltverzicht ausweichen. Dies vor allem dann, wenn sie den Eindruck gewinnen, daß wir weiterhin entschlossen sind, die DDR zwar nicht in bezug auf die Substanz des Gewaltverzichts, aber in bezug auf ihre internationale Stellung anders zu behandeln als die übrigen Warschauer-Pakt-Mitglieder. Die Sowjetunion wird mit Rücksicht auf die blockinterne Lage gegenwärtig kaum bereit sein, auf dieser Basis mit uns zu sprechen und das gegenüber ihren Bündnispartnern zu vertreten. Auch die bevorstehende Bundestagswahl[9] mag die Sowjetregierung sehr wohl dazu bestimmen, gegenwärtig nicht mehr in einen ernsthaften Dialog über diese Frage mit uns einzutreten.

Sollten wir es dennoch für angebracht halten, den Versuch zu machen, das Gespräch über den Gewaltverzicht nur um des Gespräches mit den Sowjets willen wieder aufzunehmen, so würde dies von den Sowjets schnell durchschaut werden und eine entsprechende, möglicherweise das Gespräch auch für die Zukunft ausschließende Reaktion nach sich ziehen.

In jedem Falle stellt sich die Frage, ob gegenwärtig die Wiederaufnahme des Gesprächs über den Gewaltverzicht mit den Sowjets eine auch nur geringe Aussicht bietet, unseren politischen Bestrebungen von Nutzen zu sein.

IV. 1) Nach Abstimmung mit dem Leiter des Planungsstabs[10] wird es angesichts der in dieser Frage bestehenden Meinungsverschiedenheiten für erforderlich gehalten, auf hoher Ebene mit dem Bundeskanzleramt eine Einigung über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

In einem Gespräch über dieses Thema könnte auf folgendes verwiesen werden:

- die grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich der Fortführung des politischen Gesprächs mit den Sowjets,
- das von sowjetischer Seite wiederholt zum Ausdruck gebrachte Interesse an dem Gewaltverzichtsdialog mit der Bundesregierung:

  Gromyko vor dem Obersten Sowjet am 27. Juni 1968: Sowjetregierung zur Weiterführung des Meinungsaustausches mit der Bundesrepublik Deutschland über Nichtanwendung von Gewalt bereit.[11]

  Kossygin, Pressekonferenz Stockholm am 13. Juli 1968: „Die Sowjetregierung ist bereit, weiter Meinungen über Gewaltverzicht auszutauschen ...".[12]

  Gromyko im Gespräch mit Botschafter Allardt am 1. August 1968.[13]

8 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

9 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

10 Egon Bahr.

11 Für den Wortlaut der Rede vgl. PRAVDA vom 28. Juni 1968, S. 3 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 898–902 (Auszug).

12 Zur Pressekonferenz des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR vgl. den Artikel „Mr Kosygin gives lead to Czechoslovak party"; THE TIMES vom 15. Juli 1968, S. 4.

13 Zum Gespräch vgl. AAPD 1968, II, Dok. 243.

Gromyko vor der VN-Vollversammlung am 3. Oktober 1968: „Wir sind bereit, den Meinungsaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland über die Nichtanwendung von Gewalt fortzusetzen."[14]

Gromyko im Gespräch mit dem Bundesaußenminister in New York am 8. Oktober 1968.[15]

Zarapkin im Gespräch mit dem Bundesaußenminister am 10. Januar 1969.[16]

- den Umstand, daß das in Beantwortung unseres Aide-mémoires vom 9. April 1968 übersandte, sehr polemische sowjetische Aide-mémoire vom 5. Juli 1968[17] von uns noch nicht beantwortet ist,
- daß die Frage des Gewaltverzichts im Rahmen des follow-up zu Ziffer 5 des NATO-Schlußkommuniqués vom 11. April 1969[18] mit Gegenstand der Konsultationen sein wird und wir unseren Verbündeten Auskunft über den Stand der Angelegenheit werden erteilen müssen. Bei einem Einstellen unserer Bemühungen laufen wir unter Umständen Gefahr, daß das Thema Gewaltverzicht in einen Sondierungskatalog der NATO aufgenommen und damit unserer bilateralen Gesprächsführung entzogen wird.
- daß das Verbot der Gewaltanwendung und der Gewaltdrohung in der Resolution A der Genfer Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten bestätigt[19] und durch die darauf Bezug nehmende VN-Resolution vom 20. Dezember 1968[20] bekräftigt worden ist und daß der VN-Generalsekretär[21] über die Durchführung der Genfer Ergebnisse noch einen Rechenschaftsbericht geben muß, der sich auf die Mitteilungen der Beteiligten stützen soll.

2) Sollte das Thema des Gewaltverzichts gegenwärtig mit den Sowjets nicht wieder aufgenommen werden, so könnten statt dessen zur Fortsetzung des deutsch-sowjetischen Gespräches das Verbot der Gewaltanwendung und Gewaltdrohung in Verbindung mit dem NV-Vertrag (13. Präambel-Absatz)[22] sowie

14 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 559.

15 Zum Gespräch vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

16 Für das Gespräch vgl. Dok. 8.

17 Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 964–973.

18 Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung: „Die Minister erinnerten daran, daß es eines der wesentlichsten Ziele des Bündnisses ist, einen gerechten und dauerhaften Frieden in Europa auf der Grundlage der Stabilität, Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens herbeizuführen. Die Verbündeten beabsichtigen, in enger gegenseitiger Konsultation bei der Sowjetunion und den anderen Ländern Osteuropas herauszufinden, welche konkreten Probleme sich am ehesten für fruchtbare Verhandlungen und eine baldige Lösung eignen. Daher wiesen sie den Rat an, eine Liste dieser Probleme aufzustellen und zu untersuchen, wie zu gegebener Zeit ein nützlicher Verhandlungsprozeß am besten in Gang gesetzt werden könnte, und der nächsten Ministerkonferenz zu berichten. Es ist klar, daß jegliche Verhandlung gut vorbereitet sein muß und alle Regierungen daran teilnehmen sollen, deren Beteiligung notwendig ist, um eine politische Regelung in Europa zu erzielen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 235.

19 Für den Wortlaut der am 27. September 1968 von der Konferenz der Nichtnuklearstaaten gebilligten Resolution vgl. EUROPA-ARCHIV, D 533 f.

20 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2456 der UNO-Generalversammlung über die Ergebnisse der Konferenz der Nichtnuklearstaaten vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XII, S. 127 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 285–287.

21 Sithu U Thant.

22 Im 13. Präambelsatz des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 hieß es, daß „die Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete

Fragen zur Problematik Budapester Aufruf/Europäische Sicherheit und des bilateralen deutsch-sowjetischen Verhältnisses dienen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[23] dem Herrn Bundesminister[24] mit dem Vorschlag vorgelegt, daß der Herr Bundesminister die Frage der Fortsetzung der deutsch-sowjetischen Gespräche über den Gewaltverzicht mit dem Herrn Bundeskanzler klärt.[25] Vielleicht könnte eine solche Klärung, nach Zustimmung des Herrn Ministers, auch durch StS Duckwitz im Gespräch mit StS Carstens durchgeführt werden.[26]

Ruete

Anlage 1

Deutsches Alternat

	Entwurf des Auswärtigen Amts	Vorschlag des Bundeskanzleramts
	„Die Bundesrepublik Deutschland	„Die Bundesrepublik Deutschland
(1)	überzeugt, daß eine Entspannung des Verhältnisses zwischen West und Ost den Wünschen der Völker entspricht und der Festigung der europäischen Sicherheit dient, und bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf dieses Ziel gerichtet sind,	überzeugt, daß eine Entspannung des Verhältnisses zwischen West und Ost den Wünschen der Völker entspricht und der Festigung der europäischen Sicherheit dient, und bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf dieses Ziel gerichtet sind,
(2)	im Hinblick darauf, daß die Sowjetunion, ebenso wie ihre Verbündeten, in der Bukarester Deklaration vom 5. Juli 1966[27] bestätigt hat, daß sie im Interesse der europäischen Sicherheit eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung anstrebt,	im Hinblick darauf, daß die Sowjetunion, ebenso wie ihre Verbündeten, in der Bukarester Deklaration vom 5. Juli 1966 bestätigt hat, daß sie im Interesse der europäischen Sicherheit eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung anstrebt,

Fortsetzung Fußnote von Seite 551

oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen müssen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 322.

23 Hat Staatssekretär Duckwitz am 8. Mai 1969 vorgelegen.

24 Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 19. Mai 1969 vorgelegen.

25 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung vom 21. Mai 1969: „Dies ist am 20.5. brieflich (B[undes]M[inister] an Bu[ndes]ka[nzler]) erfolgt."
Für das Schreiben des Bundesministers Brandt an Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 164.

26 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

27 Für den Wortlaut der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Für einen Auszug vgl. Dok. 336, Anm. 7.

(3) in Übereinstimmung damit, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbesondere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist und keine Ausnahme erlaubt, und überzeugt, daß eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen europäischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sich günstig auf die Situation in Europa auswirken wird,

in Übereinstimmung damit, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbesondere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist und keine Ausnahme erlaubt,

(4) entschlossen, im Interesse des Friedens ihre freiheitliche demokratische Rechtsordnung zu wahren und entsprechend Artikel 26 ihres Grundgesetzes[28] Handlungen entgegenzutreten, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören,

entschlossen, im Interesse des Friedens ihre freiheitliche demokratische Rechtsordnung zu wahren und entsprechend Artikel 26 ihres Grundgesetzes Handlungen entgegenzutreten, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören,

(5) in dem Wunsch, den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zu erleichtern und die Verwirklichung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu fördern,

entfällt

erklärt folgendes:

erklärt folgendes:

1. Ausgehend von der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für die Sicherung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen, bekräftigt die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu führen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta in den internationalen Beziehungen der Andro-

Ausgehend von der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für die Sicherung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen, bekräftigt die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu führen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta in den internationalen Beziehungen der Andro-

28 Artikel 26 Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskriegs vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4

hung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.[29]	hung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.
Dementsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und sich in ihren Beziehungen mit der Sowjetunion an die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze zu halten.	Dementsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und sich in ihren Beziehungen mit der Sowjetunion an die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze zu halten.
Die Bundesrepublik Deutschland erhebt keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand. Ohne der noch ausstehenden friedensvertraglichen Regelung vorzugreifen, verpflichtet sie sich, die bestehenden Grenzen zu respektieren. Sie wird weiterhin die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte hinsichtlich Berlins und somit den besonderen Status der Stadt achten.	
2. Geleitet von dem Grundsatz des Verbots der Androhung oder Anwendung von Gewalt verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, auf ihrem Hoheitsgebiet alles zu unternehmen, um Handlungen zu verhindern, die dem Punkt 1 dieser Erklärung widersprechen.	entfällt
3. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt die Erklärung der Sowjetunion vom ... entgegen, worin diese gegenüber der Bundesrepublik bestimmte Verpflichtungen im Hin-	Die Bundesrepublik Deutschland nimmt die Erklärung der Sowjetunion vom ... entgegen, worin diese gegenüber der Bundesrepublik bestimmte Verpflichtungen im Hin-

[29] In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärte sich die Bundesrepublik bereit, „ihre Politik in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen zu gestalten, und nimmt die in Artikel 2 dieser Satzung enthaltenen Verpflichtungen an. Anläßlich ihres Beitritts zum Nordatlantikpakt und zum Brüsseler Vertrag erklärt die Bundesrepublik Deutschland, daß sie sich aller Maßnahmen enthalten wird, die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge unvereinbar sind. Insbesondere verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981.

	blick auf die Sicherheit in Europa übernimmt, und betrachtet diese Erklärung als einen positiven Beitrag zur Festigung des Friedens.	blick auf die Sicherheit in Europa übernimmt, und betrachtet diese Erklärung als einen positiven Beitrag zur Festigung des Friedens.
4.	Die Bundesrepublik Deutschland bestätigt ihre Bereitschaft, ähnliche Erklärungen mit allen Mitgliedern des Warschauer Vertrages auszutauschen, die dies wünschen werden."	Die Bundesrepublik Deutschland bestätigt ihre Bereitschaft, mit jedem Mitgliedstaat des Warschauer Pakts in Verhandlungen über den Verzicht auf die Anwendung und Androhung von Gewalt einzutreten und auch mit dem anderen Teil Deutschlands einen verbindlichen Gewaltverzicht zu vereinbaren."

Sowjetisches Alternat

	Entwurf des Auswärtigen Amts	Vorschlag des Bundeskanzleramts
(1)	„Die Sowjetunion,	„Die Sowjetunion,
	überzeugt, daß eine Entspannung in den Beziehungen zwischen den Staaten Europas den Wünschen der Völker in West und Ost entspricht und der Festigung der europäischen Sicherheit dient, und bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf dieses Ziel gerichtet sind,	überzeugt, daß eine Entspannung des Verhältnisses zwischen Ost und West den Wünschen der Völker entspricht und der Festigung der europäischen Sicherheit dient, und bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf dieses Ziel gerichtet sind,
(2)	im Hinblick auf die in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 bestätigte Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, mit der Sowjetunion und ihren Verbündeten förmliche Erklärungen über den Verzicht auf Gewalt bei der Regelung internationaler Streitfragen auszutauschen,	im Hinblick auf die in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 bestätigte Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, mit der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Staaten förmliche Erklärungen über den Verzicht auf Gewalt bei der Regelung internationaler Streitfragen auszutauschen und das ungelöste Problem der deutschen Teilung in dieses Angebot einzubeziehen,
(3)	in Übereinstimmung damit, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbeson-	in Übereinstimmung damit, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbeson-

	dere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist und keine Ausnahme erlaubt, und überzeugt, daß eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen europäischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sich günstig auf die Situation in Europa auswirken wird,	dere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist und keine Ausnahme erlaubt,
(4)	in Anbetracht dessen, daß die Bekräftigung der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, in ihren Beziehungen zu anderen Staaten keine Gewalt anzuwenden, den im Potsdamer Abkommen enthaltenen Zielen und Prinzipien entspricht,	entfällt
(5)	in dem Wunsch, den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zu erleichtern und die Verwirklichung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu fördern,	entfällt
	erklärt folgendes:	erklärt folgendes:
1.	Ausgehend von der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für die Sicherung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen, bekräftigt die Sowjetunion die von ihr übernommene Verpflichtung, ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu führen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta in den internationalen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.	Ausgehend von der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für die Sicherung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen, bekräftigt die Sowjetunion die von ihr übernommene Verpflichtung, ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu führen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta in den internationalen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.
	Dementsprechend wird sich die Sowjetunion in Ausübung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten als eine der Vier für Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte und in ihren Beziehungen	Dementsprechend wird sich die Sowjetunion in Ausübung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten als eine der Vier für Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte und in ihren Beziehungen

mit der Bundesrepublik Deutschland an die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze halten.	mit der Bundesrepublik Deutschland an die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze halten.
2. Geleitet von dem Grundsatz des Verbots der Androhung oder Anwendung von Gewalt, verpflichtet sich die Sowjetunion, auf ihrem Hoheitsgebiet alles zu unternehmen, um Handlungen zu verhindern, die dem Punkt 1 dieser Erklärung widersprechen.	entfällt
3. Die Sowjetunion nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom ... entgegen, worin diese gegenüber der Sowjetunion bestimmte Verpflichtungen im Hinblick auf die Sicherheit in Europa übernimmt, und betrachtet diese Erklärung als einen positiven Beitrag zur Festigung des Friedens.	Die Sowjetunion nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom ... entgegen, worin diese gegenüber der Sowjetunion bestimmte Verpflichtungen im Hinblick auf die Sicherheit in Europa übernimmt, und betrachtet diese Erklärung als einen positiven Beitrag zur Festigung des Friedens.
4. Die Sowjetunion nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland über ihre Bereitschaft zur Kenntnis, ähnliche Erklärungen mit allen Mitgliedern des Warschauer Vertrages auszutauschen, die dies wünschen werden."	Die Sowjetunion nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland über ihre Bereitschaft zur Kenntnis, mit jedem Mitgliedstaat des Warschauer Pakts in Verhandlungen über den Verzicht auf die Anwendung und Androhung von Gewalt einzutreten und auch mit dem anderen Teil Deutschlands einen verbindlichen Gewaltverzicht zu vereinbaren."

Anlage 2

Anhang

Zur Stellungnahme des Bundeskanzleramts zu den Entwürfen des Auswärtigen Amts für Gewaltverzichtserklärungen ist im einzelnen zu bemerken:

1. Deutsches Alternat:

Zu Ziffer (3) der Präambel: Der Hinweis auf „Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung" sollte erneut auf die Bukarester Erklärung von 1966 hinweisen und damit der sowjetischen Seite ein Entgegenkommen anzeigen. Freilich gehören die meisten Feststellungen der Bukarester Erklärung nicht zu unserer „politischen Philosophie". Die Feststellung, daß die Bekräftigung des Grundsatzes des Verbots der Anwendung oder Androhung von Gewalt zwischen europäischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sich

günstig auf die Situation in Europa auswirken wird, kann aber auch von uns getroffen werden, selbst wenn wir sie nicht erfunden haben. Sie schadet uns in keiner Weise, da sie weder eine Lobpreisung noch eine besondere Anerkennung der von der unseren unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen enthält.

Zu Ziffer (5) der Präambel: Diese Ziffer war nicht als die Andeutung eines Programms zur Lösung der Deutschlandfrage gedacht, sondern als Hinweis auf die auch nach dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen weiterhin bestehende Notwendigkeit der Verwirklichung der Einheit Deutschlands. Die Worte „friedliche und demokratische Grundlage" haben im kommunistischen Sprachgebrauch sicher eine andere Bedeutung als in unserem. Ihre Verwendung sollte aber nicht als Gegensatz zum Ausdruck „freiheitliche demokratische Rechtsordnung" geschehen. Der Gedanke war vielmehr, durch die Verwendung eines aus dem kommunistischen Wortschatz stammenden, in unserem Sprachgebrauch jedoch durchaus akzeptablen Ausdrucks, den Sowjets eine Ablehnung dieser Ziffer, mit ihrer Verweisung auf die Notwendigkeit der Verwirklichung der Einheit Deutschlands zu erschweren.

Zu Ziffer 1, Absatz 3 der Erklärung: Der erste Satz dieses Absatzes („keine Gebietsansprüche") ist wörtlich der deutschen Note an die Sowjetregierung vom 9. April 1968 entnommen. Satz 2 soll gerade bei Abgabe einer Gewaltverzichtserklärung klarstellen, daß wir im Rahmen einer friedensvertraglichen Regelung sehr wohl auch das Grenzproblem geklärt sehen wollen, daß wir aber auf eine gewaltsame Lösung verzichten. Teilweise ist darin natürlich der Gedanke des vorhergehenden Absatzes enthalten. Satz 3 soll sagen, daß wir den besonderen Status Berlins in der Vier-Mächte-Verantwortung liegend sehen und nicht der sowjetischen These von der „besonderen politischen Einheit Westberlin" folgen.

Zu Ziffer 2 der Erklärung: In den Vorbesprechungen zu diesem Punkt im Auswärtigen Amt wurde die vom Bundeskanzleramt befürchtete Möglichkeit erörtert, daß diese Formulierung der Sowjetunion die Handhabe zu ständigen Einmischungen in unsere internen Angelegenheiten bieten könnte. Es tauchte dabei auch der Gedanke auf, die Verpflichtung zur Verhinderung störender Handlungen etwa mit den Worten „im Rahmen unserer Rechtsordnung" zu qualifizieren. Um den sowjetischen Formulierungen entgegenzukommen, wurde schließlich aber die vorliegende Fassung gewählt.

Zu Ziffer 4 der Erklärung: Die vom Bundeskanzleramt vorgeschlagene Fassung würde in verstärktem Maß die Möglichkeit offenlassen, den mit der DDR zu vereinbarenden Gewaltverzicht in Abweichung von den Vereinbarungen mit den übrigen Warschauer Pakt-Staaten in einer Form zu halten, die das Problem der Anerkennung umgeht. Die Formulierung des Auswärtigen Amts hebt diese Sonderstellung der DDR nicht so stark hervor, wenngleich sie durch die Worte „ähnliche Erklärungen" die Möglichkeit offenläßt, den Austausch von Erklärungen über Gewaltverzicht mit den übrigen Warschauer Pakt-Mächten in Form und Inhalt abweichend vom deutsch-sowjetischen Erklärungsaustausch zu gestalten.

2. Sowjetisches Alternat:

Zu Ziffer (1) der Präambel: Die Fassung des Auswärtigen Amts berücksichtigt stärker die sowjetische Fassung für ein deutsches Alternat vom 21. November

1967, während die vom Bundeskanzleramt vorgeschlagene Formulierung („Ost und West" anstatt „Staaten Europas") auch hier wieder zu verhindern sucht, daß die DDR, wenn auch auf Umwegen, als Staat bezeichnet werden könnte.

Zu Ziffer (2) der Präambel: Der Text des Auswärtigen Amts wollte durch die Formulierung „und ihren Verbündeten" bewußt über die Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 und die Note an die sowjetische Regierung vom 9. April 1968 hinausgehen, um den Sowjets entgegenzukommen.

Zu Ziffer (3) der Präambel: Die Kritik des Bundeskanzleramts ist hier nicht ganz verständlich, da im sowjetischen Alternat doch Termini enthalten sein können, die der sowjetischen politischen Philosophie entsprechen.

Zu Ziffer (4) der Präambel: Auch diese Fassung entspringt dem Bestreben, die Erklärung für die Sowjetunion möglichst attraktiv zu fassen.

Zu Ziffer (5) der Präambel: Vgl. Bemerkung zu Ziffer (5) der Präambel im deutschen Alternat.

Zu Ziffer 2 der Erklärung: Vgl. Bemerkung zu Ziffer 2 der Erklärung im deutschen Alternat. Es ist klar, daß bei einem Wegfall dieses Passus in einer der Erklärungen auch der korrespondierende Passus im anderen Alternat entfallen müßte.

Zu Ziffer 4 der Erklärung: Vgl. Bemerkung zu Ziffer 4 der Erklärung im deutschen Alternat.

VS-Bd. 4353 (II B 2)

147

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux

Z A 5-54.A/69 VS-vertraulich **7. Mai 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 7. Mai 1969 um 12.55 Uhr den französischen Botschafter, Herrn Seydoux, zu einem Gespräch.

Botschafter *Seydoux* erklärte, er sei gestern abend spät von Minister Debré telegrafisch gebeten worden, mit dem Herrn Bundeskanzler und mit dem Herrn Vizekanzler[2] über das zu sprechen, was er nunmehr vortragen wolle.

In Frankreich zeige man sich sehr besorgt über umlaufende Währungsgerüchte. Man stelle fest, daß in der Bundesrepublik eine Erklärung der anderen fol-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 9. Mai 1969 gefertigt.

2 Am 7. Mai 1969 erklärte der französische Botschafter François Seydoux gegenüber Bundesminister Brandt, daß zu Währungsfragen „in Bonn und anderswo in Deutschland zu viel erklärt werde". Er bat Brandt, „alles zu tun, um dem Gerede ein Ende zu setzen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 8. Mai 1969; Referat III A 1, Bd. 587.

ge, daß oftmals Erklärungen widersprüchlich seien, man habe es mit so vielen Interviews und Richtigstellungen zu tun, daß man sich in Frankreich die Frage vorlege, wo man eigentlich stehe.

In besonderer Weise zeige man sich besorgt über die Veröffentlichungen, welche die Mission Herrn Dr. Hankels in Paris betreffen.[3] Da in Frankreich darüber nichts veröffentlicht sei, gehe man davon aus, daß dies aus deutschen Quellen stamme.

Man sage sich, daß gerade in der heutigen Konjunktur solche umlaufenden Gerüchte sich nicht gut auswirken könnten. Die öffentliche Meinung Frankreichs stelle sich bereits auf das Schlimmste ein. Nun sei bekannt, daß Deutschland seinem Land in jüngster Zeit mit kurzfristigen Krediten sehr geholfen habe. Diese Kredite seien für Frankreich nützlich, ja sogar notwendig. Man habe aber nunmehr Angst, daß diese Hilfeleistungen an Wirksamkeit durch solche zur Unzeit abgegebenen Erklärungen verlieren könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, natürlich habe man die Entwicklung solcher Gerüchte nicht in der Hand. Es sei ihm bekannt, daß es Erklärungen verschiedenster Organisationen gebe, wobei die einen für gar keine Aufwertung plädierten, andere die Aufwertung der deutschen Mark für dringend geboten hielten, dritte hinwiederum keine einseitige Aufwertung vornehmen wollten, und der Weisheit letzter Schluß sei nun, daß man sich für ein „international realignment" einsetze. Persönlich halte er letzteres auch für die beste Lösung.

Eine Erklärung, die von einer interessierten Presse Bundesfinanzminister Strauß kürzlich in den Mund gelegt worden sei, sei, wie Minister Strauß ihm in einer Weise versichert habe, daß seine Darlegungen nicht in Zweifel gezogen werden könnten, völlig falsch interpretiert worden.[4] Allerdings habe diese falsche Darstellung in der Presse Spekulationen ausgelöst. Solche Spekulationen empfinde er als unangenehm. Er habe mit besonderer Zufriedenheit gelesen, daß in Frankreich die Entwicklung viel ruhiger verlaufe. Das britische Pfund sei in viel stärkerem Maße berührt. Wenn aber einmal eine solche Spekulationswelle in Gang gerate, müsse man sich die Frage vorlegen, wie man sie noch bremsen könnte. Letztes Mal habe man dies gekonnt dank der bekannten eingeleiteten Maßnahmen[5] und dank seiner eigenen Erklärung, daß es keine Auf-

[3] Am 7. Mai 1969 berichtete die Presse, die Bundesregierung habe den Abteilungsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Hankel, nach Paris entsandt, um die Absichten der französischen Regierung in der Währungspolitik zu sondieren. Vgl. dazu den Artikel „Warten auf eine große Währungsrunde"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 7. Mai 1969, S. 23.

[4] Am 1. Mai 1969 berichtete die Presse über „sensationelle" Äußerungen des Bundesministers Strauß zu Währungsfragen während einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer am 29. April 1969 in München: „Er widersetzte sich abermals einer einseitigen deutschen Aufwertung, bekundete aber die Bereitschaft zu einem ‚allgemeinen Revirement'. Ein ‚allgemeiner Währungsschnitt' aber, so forderte Strauß, müsse mit einem ‚Rütlischwur' in Sachen Währungsdisziplin verbunden werden. Wenn man deutscherseits aufwerte, sagte Strauß, dann stehe ein Satz zwischen 8% und 10% zur Debatte." Vgl. den Artikel „Währungspolitische Perspektiven nach dem Rücktritt de Gaulles"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 1. Mai 1969, S. 13.

[5] Am 21. November 1968 billigte das Kabinett befristete Maßnahmen, mit denen Ausfuhren steuerlich belastet und Einfuhren entlastet wurden. Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 10.
Am 22. November 1968 folgte eine Verordnung, welche die Bildung von Guthaben Gebietsfremder bei Kreditinstituten der Bundesrepublik sowie die Aufnahme von Krediten im Ausland genehmigungspflichtig machte. Für den Wortlaut der des Gesetzes vom 29. November 1968 über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Gesetzes vom 8. Juni 1967 zur Förde-

wertung gebe.[6] Ganz gleich aber, ob man über einseitige oder gemeinsame Aufwertung spreche, es sei ihm bekannt, daß schon die Erwähnung dieses Themas Spekulationen provozieren könne. Er habe gerade heute morgen in der Kabinettssitzung darum gebeten, daß kein Regierungsmitglied sich zu dieser Frage äußern möge.

Seine eigene Haltung sei klar. Natürlich spielten Überlegungen darüber, was nunmehr in Frankreich geschehe, bei einigen Leuten eine gewisse Rolle. Er wolle in diesem Zusammenhang noch einmal auf das ganze Theater vom Monat November[7] hinweisen, als jene beiden Minister[8] sich als Retter des Volkes gegenüber den bösen Angelsachsen – ein Begriff, der hierorts sehr bekannt sei – aufgespielt hätten. Die Deutschen hätten den beiden Ministern dies geglaubt und seien dankbar dafür gewesen, daß beide Herren sie vor dem Ruin gerettet hätten. Höchst unglücklich sei damals auch gerade die Art und Weise gewesen, wie man Frankreich in die Ecke manövrierte. Minister Schiller sei nun einmal damals Vorsitzender dieses „edlen Klubs"[9] gewesen.

Das Problem habe auch emotionelle Züge angenommen. Immerhin freue er sich, daß zur Zeit nicht mit jenem Ausblutungsprozeß zu rechnen sei, der im Monat November die Hauptsorge dargestellt habe. Was das englische Pfund anbelange, müsse er sagen, daß eine deutsche Aufwertung keine Hilfe für Großbritannien darstelle. In diesem Lande lägen die Ursachen der Krankheit viel tiefer.

Im übrigen spreche man immer wieder auch von Stützungsmaßnahmen, von einer Anpassungsinflation; über all dies liefen wilde Diskussionen. Er sehe aber bisher keinen Anlaß, von seiner Haltung abzugehen. Er könne aber dem Herrn Botschafter sagen, daß von Regierungsseite keine Darlegungen in der Aufwertungsfrage gemacht würden. Ob man die angelaufene Spekulationswelle freilich noch bremsen könne, sei eine andere Frage. Die Spekulanten betrieben ihr Geschäft schon deswegen, weil sie wüßten, daß das Wirtschaftsabsicherungsgesetz in der Bundesrepublik im März ausliefe. Jedenfalls wolle die Bundesregierung alles vermeiden, was der Spekulationswelle neuen Auftrieb geben könne.

Auf eine Frage von Botschafter *Seydoux*, ob der Herr Bundeskanzler denn sagen könne, ob es noch zu einer Aufwertung käme, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, seine persönliche Auffassung sei bekannt. Er führe Gespräche. Auch der Botschafter wisse, daß es einfach sei, wenn man etwas tun wolle, einfach nichts darüber verlautbaren zu lassen. Im Augenblick aber sehe der Herr Bundeskanzler keine Veranlassung, von seinen Standpunkt abzugehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 560

rung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 1255–1262.

6 Am 22. November 1968 erklärte Bundeskanzler Kiesinger auf dem 20. Landesparteitag der CDU Rheinland in Bad Godesberg: „Wir werden hart bleiben! Jeder kann nur für seine eigene Regierung und seine eigene Regierungszeit sprechen, aber ich sage hiermit feierlich: Solange ich dieser Regierung vorstehe als Bundeskanzler, wird es eine Aufwertung der D-Mark nicht geben!" Vgl. Kurt Georg KIESINGER, Reden und Interviews 1968. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn [1969].

7 Zur internationalen Währungskrise vom November 1968 und zu den Differenzen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich vgl. Dok. 7, Anm. 8.

8 Franz Josef Strauß und Karl Schiller.

9 Bundesminister Schiller war im November 1968 Vorsitzender der Zehnergruppe.

Botschafter *Seydoux* bedankte sich vor allem für den Hinweis auf das, was Herr Bundeskanzler heute morgen im Kabinett gesagt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies noch einmal auf die falsch wiedergegebenen Erklärungen Herrn Ministers Strauß.

Herr Staatssekretär *Carstens* erklärte dazu, Minister Strauß habe auf die Frage, mit welchem Prozentsatz man aufwerten wolle, wenn man eine Aufwertung für richtig hielte, geantwortet, man könne dann nicht mit 4%, sondern mit einem höheren Prozentsatz aufwerten, weil man dies von der Bundesrepublik erwarte. Es sei ersichtlich, daß die Darlegungen Minister Strauß' also ein Argument gegen eine Aufwertung darstellen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte abschließend, er lasse sich zur Zeit über den Gesamtkomplex informieren und führe verschiedene Gespräche.

Ende des Gesprächs: 13.10 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 31

148

Aufzeichnung des Referats I B 4

I B 4-82.00-92.17-348/69 geheim **7. Mai 1969**[1]

Betr.: Irakische Anerkennung der DDR;[2]
hier: Vorbeugung gegen eine Anerkennung durch andere arabische Staaten

I. Nach den uns vorliegenden Berichten (Gespräch des französischen Botschafters mit dem irakischen Außenminister am 5. Mai; Beurteilung durch unsere Restvertretung Bagdad)[3] und nach der Beurteilung durch das Auswärtige Amt

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert und am 8. Mai 1969 von Ministerialdirektor Frank an Staatssekretär Harkort und Bundesminister Brandt als Sprechzettel für ein Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger geleitet.
Hat Harkort am 8. Mai 1969 vorgelegen.
Hat Brandt vorgelegen.

[2] Am 1. Mai 1969 berichtete Pressereferent Wolter, Bagdad, daß am Vorabend um 23.40 Uhr eine Unterhaltungssendung des irakischen Fernsehens unterbrochen und eine Bekanntmachung über die Anerkennung der DDR durch den Irak verlesen worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 122; Referat I B 4, Bd. 445.

[3] Am 6. Mai 1969 informierte Legationsrat I. Klasse Busse, Bagdad, über ein Gespräch des französischen Botschafters in Bagdad, Gorce, mit dem irakischen Außenminister al-Sheikly. Dieser habe betont, daß „die ‚de jure'-Anerkennung der ‚DDR' durch Irak die logische Folge der Entwicklung der zwischen den beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen sei". Wirtschaftlicher Druck durch die Bundesrepublik werde an dieser Haltung nichts ändern. Er hoffe aber, „daß Westdeutschland seinen Hallstein-Komplex aufgibt". Gorce habe nach dem Gespräch den Eindruck gehabt, „daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bagdad und Ostberlin zwar noch kurze Zeit auf sich warten lassen wird, aber nicht mehr verhindert werden kann. Ich teile diese Ansicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 129; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

ist davon auszugehen, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bagdad und Ostberlin nicht mehr verhindert werden kann.

Die Bundesregierung sollte ihr Bemühen darauf konzentrieren, die Nachahmung des irakischen Beispiels durch andere Staaten der Dritten Welt, insbesondere durch arabische Staaten, zu verhindern.

II. Beurteilung der Lage in anderen arabischen Ländern

1) Syrien

Ist wahrscheinlich der schwächste Punkt. Unsere Restvertretung rechnet zu 50 Prozent mit einer Anerkennung der DDR durch Syrien. Aus einem Gespräch mit Unterstaatssekretär Daoudi vom syrischen Außenministerium am 6. Mai gewann unsere Restvertretung jedoch den Eindruck, daß Syrien im Augenblick die DDR noch nicht diplomatisch voll anerkennen und in dieser Frage mit ägyptischer Regierung konform gehen werde.[4]

2) VAR

Berichte unserer Restvertretung ergeben, daß irakisches Vorgehen mit VAR nicht abgestimmt war und daß VAR-Regierung volle Anerkennung der DDR gegenwärtig nicht beabsichtigen dürfte.[5] Nach Einschätzung des Auswärtigen Amts, die von befreundeten arabischen Regierungen geteilt wird, dürfte Kairo vermeiden, in der Anerkennungsfrage lediglich als Nachreiter einer irakischen Entscheidung zu erscheinen.

3) Sudan

Die in deutscher Presse vom 6. Mai berichtete Äußerung sudanesischen Außenministers, daß er volle Anerkennung der DDR vorbereite[6], ist uns bisher aus anderer Quelle nicht bestätigt worden. Die Meldung ist, wie von hiesigem sudanesischen Generalkonsul[7] mitgeteilt, auch nicht in sudanesischer Presse erschienen.

Sudanesischer Außenminister, der als sehr linksstehend bekannt ist, ist seit längerem für Aufnahme mindestens konsularischer Beziehungen zur DDR eingetreten. Er hat jedoch im März zu Botschafter a.D. de Haas geäußert, daß er nach neuer Prüfung Zulassung eines ostdeutschen Konsulats in Khartoum vorläufig nicht beabsichtige, sondern für Normalisierung der Beziehungen zu uns eintreten würde.[8]

4 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 94 des Legationsrats I. Klasse Schwartze, Damaskus, vom 7. Mai 1969; Referat I B 4, Bd. 487.

5 Am 3. Mai 1969 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, die Regierung der VAR sei „durch den Beschluß des irakischen Revolutionsrats, die DDR in vollem Umfang anzuerkennen, überrascht worden. Eine Konsultation hat mit Kairo in dieser Frage nicht stattgefunden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 252; Referat I B 4, Bd. 418

6 In der Presse wurde berichtet, daß der sudanesische Außenminister Rahman al-Amin die diplomatische Anerkennung der DDR vorschlagen wolle: „Ein darauf abgestelltes Memorandum gedenkt er seiner Regierung demnächst vorzulegen. Er glaube, mit seinem Vorschlag nicht auf Widerstand zu stoßen, da die ‚DDR' ein Freundesland sei." Vgl. die Meldung „Der Sudan und die ‚DDR'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Mai 1969, S. 3.

7 Sayed Baghir El Sayed Mohamed Baghir.

8 Vgl. dazu die Aufzeichnung des ehemaligen Botschafters de Haas vom 26. März 1969 über seinen Besuch vom 8. bis 22. März 1969 im Sudan; Referat I B 4, Bd. 425.

Über besondere Kanäle ist uns am Nachmittag des 7. Mai mitgeteilt worden, daß Frage der Beziehungen zur Bundesrepublik und zur DDR am 8. Mai in sudanesischer Verfassunggebender Versammlung debattiert werden soll. Eine Gruppe von Abgeordneten, die bei dieser Gelegenheit für Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns eintreten will, hat uns über die genannten besonderen Kanäle um Formulierungen gebeten, die in der Debatte als Beweis der deutschen Bereitschaft zu neuer Wirtschaftshilfe nach Wiederaufnahme der Beziehungen verwendet werden können. Entsprechende Erklärungen sind unverzüglich auf denselben Kanälen nach Khartoum gegeben worden.

4) Algerien

Nachrichten über eine beabsichtigte Anerkennung der DDR durch Algerien liegen uns nicht vor. In Algerien besteht bisher auch kein Ostberliner Konsulat. Die auf Unabhängigkeit und ein ausgewogenes Verhältnis zu Europa bedachte algerische Politik macht es nicht wahrscheinlich, daß Algerien bis auf weiteres dem irakischen Beispiel folgt.

5) Libanon

Nachrichten über beabsichtigte Anerkennung liegen nicht vor. Für den Libanon würde sich nach der Beurteilung des Auswärtigen Amts wahrscheinlich erst dann eine gefährliche Lage ergeben, wenn Syrien und vor allem Ägypten die Anerkennung vollziehen.

6) In anderen arabischen Staaten – abgesehen von dem Sonderfall Südjemen (Aden) – dürfte gegenwärtig eine Gefahr der Anerkennung nicht gegeben sein.

III. Bereits eingeleitete Maßnahmen

1) Erklärung des Sprechers der Bundesregierung am 2. Mai, daß irakische Entscheidung unfreundlichen Akt darstelle.[9]

2) Durch Demarchen in den arabischen Hauptstädten haben wir klargestellt, daß irakische Entscheidung die vitalen Interessen des deutschen Volkes verletzt und deutsch-irakisches Verhältnis erheblich belastet. Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bagdad und Ostberlin würden Aussichten für Normalisierung deutsch-irakischen Verhältnisses zunichte machen.

3) Eine ähnliche, gesonderte Demarche wurde über Ankara von dem türkischen Botschafter in Bagdad erbeten.[10]

9 Der stellvertretende Regierungssprecher Ahlers erklärte gegenüber der Presse, „daß die Bundesregierung eine Anerkennung der ‚DDR' durch den Irak als unfreundlichen Akt betrachtet. Über mögliche Konsequenzen äußerte sich Ahlers zurückhaltend; da ohnedies keine diplomatischen Beziehungen bestehen, können sie auf diesem Gebiet nicht gezogen werden." Vgl. den Artikel „Paris informiert Bonn über ‚DDR'-Anerkennung durch Irak"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Mai 1969, S. 1.

10 Am 2. Mai 1969 wies Ministerialdirektor Ruete die Botschaft in Ankara an, im türkischen Außenministerium mit der Bitte vorzusprechen, der türkische Botschafter in Bagdad, Winkaya, möge bei der irakischen Regierung Erläuterungen über deren Entscheidung, die DDR anzuerkennen, einholen. Insbesondere solle festgestellt werden, ob der Austausch von diplomatischen Vertretungen zwischen dem Irak und der DDR beabsichtigt sei. Winkaya solle erklären, daß, falls dies nicht geschehe, die Bundesregierung bereit sei, „mit irakischer Regierung in Besprechungen über Normalisierung deutsch-irakischen Verhältnisses einzutreten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 227; VS-Bd. 2799 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

IV. Weitere mögliche Maßnahmen

1) Reduzierung oder gar Auflösung unseres Reststabes in Bagdad ist zweischneidige Maßnahme.

2) In Frage kommt Einstellung unserer restlichen Technischen Hilfe (Forstprojekt in Mossul, das ohnehin im Sommer auslaufen soll[11]; Gewerbeschule Bagdad[12]). Eine solche Maßnahme hätte eine gewisse warnende Wirkung gegenüber anderen arabischen Staaten, in denen wir stärker mit Technischer Hilfe engagiert sind. Andererseits würden wir Positionen räumen, in welche die DDR vermutlich alsbald einrücken würde.

Kapitalhilfe an Irak wird nicht gewährt.

3) Handelspolitische Maßnahmen sehr problematisch. Die deutsche Wirtschaft ist an Erhaltung des irakischen Marktes interessiert (deutsche Exporte 1968 in Höhe von rund 80 Mio. DM, ausstehende Forderungen deutscher Firmen über rund 53 Mio. DM) und Altforderungen über rund 60 Mio. DM würden von irakischer Seite gegebenenfalls kaum noch erfüllt werden.

4) Schweizerischer Botschafter[13] (vertritt hier irakische Interessen) sollte alsbald ins Auswärtige Amt gebeten und auf ernste Beurteilung irakischer Entscheidung hingewiesen werden. Diese Demarche sollte – mit Blick auf die anderen arabischen Staaten – auch der Presse bekanntgegeben werden.

Vorstehende Maßnahmen versprechen insgesamt nur geringen Erfolg.

Weitere Maßnahmen:

5) Entsendung von Emissären

a) MdB Kahn-Ackermann beabsichtigt, 9. Mai zu Gesprächen mit syrischer Staatsführung nach Damaskus zu fliegen. (Seine Reise im März nach Kairo war als Erfolg zu bewerten.[14]) Er könnte ein Schreiben des Bundeskanzlers oder des Außenministers mitnehmen.[15]

11 Am 14. Oktober 1964 schlossen die Bundesrepublik und der Irak ein Abkommen über die Förderung der forstlichen Abteilung an der Universität Mossul. Es war vorgesehen, das Projekt am 15. Juli 1969 auslaufen zu lassen. Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gellbach vom 5. Februar 1969 an den deutschen Stab bei der französischen Botschaft in Bagdad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); Referat III B 6, Bd. 630.

12 Seit 1959 förderte die Bundesrepublik eine Gewerbeschule in Bagdad. Die dorthin entsandten Lehrkräfte wurden seitens der irakischen Regierung nach dem Beginn des israelisch-arabischen Kriegs im Sommer 1967 aufgefordert, das Land zu verlassen, nahmen aber nach einem Besuch des Botschafters z. b. V. Böker am 13./14. Mai 1968 in Bagdad ihre Arbeit wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 167.
In der Folgezeit äußerte die irakische Regierung den Wunsch, die Ausbildungsstätte um je eine Abteilung für Chemie und Druckerei zu erweitern. Dazu teilte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 18. August 1969 mit, daß eine endgültige Entscheidung des Staatssekretärausschusses über die weitere Förderung des Projekts zwar noch ausstehe, der Irak jedoch darüber in Kenntnis gesetzt werden solle, „daß die Bundesregierung keinesfalls beabsichtige, die Förderung der Ausbildungsstätte über den im Projektabkommen vereinbarten Umfang hinaus zu erweitern". Vgl. Referat III B 6, Bd. 630.

13 Hans Lacher.

14 Zum Besuch vom 24. bis 26. März 1969 vgl. Dok. 123.

15 Der SPD-Abgeordnete Kahn-Ackermann besuchte Syrien am 10./11. Mai 1969. Am 13. Mai 1969 berichtete Legationsrat I. Klasse Schwartze, Damaskus, daß es Kahn-Ackermann nicht gelungen sei, mit den vorgesehenen syrischen Gesprächspartnern in Kontakt zu kommen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 347; Referat I B 4, Bd. 487.

b) Eine Delegation des Bundestags ist nach Khartoum eingeladen. Reise konnte bisher aus Termingründen nicht stattfinden. StS Duckwitz hat Präsident von Hassel [am] 6. Mai gebeten, Reise möglichst bald durchzuführen.[16]

Auswärtiger Ausschuß soll [am] 8. Mai gebeten werden, der Auslieferung von Fernmeldematerial an den Sudan, das aus früherer Ausrüstungshilfe noch bereitsteht, zuzustimmen. Ein Direktor der Lieferfirma (Siemens) könnte gebeten werden, unverzüglich nach Khartoum zu fliegen und unsere Bereitschaft zur Auslieferung der restlichen Fernmeldeeinrichtung[17] zu einem politischen Gespräch zu verwerten. Ferner kommt nochmalige Reise von Botschafter a. D. de Haas in Frage, der in Khartoum über besonders gute Kontakte verfügt.[18]

Auf einen Brief [des] sudanesischen Staatspräsidenten[19] im vergangenen Herbst hatte Bundeskanzler mit einem freundlichen Schreiben geantwortet. Vorgeschlagen wird neues Schreiben des Bundeskanzlers, in dem Aufnahme von Gesprächen zwischen Regierungsbeauftragten über Normalisierung Beziehungen angeregt wird.

c) Reise eines Emissärs nach Kairo wird gegenwärtig nicht für erforderlich gehalten. VAR-Regierung hat dieser Tage eine Delegation des Bundestags eingeladen. Reise soll möglichst bald stattfinden.[20]

d) Nach Algerien wird Reise eines Emissärs gegenwärtig nicht für erforderlich gehalten.

e) Noch im Mai soll Herr Gehlhoff, vielleicht auch MD Frank, zu Gesprächen über unsere besondere Flüchtlingshilfe nach Beirut und Amman reisen. Reise soll nach Damaskus ausgedehnt werden (von unserer Restvertretung empfohlen) und auch zu politischen Gesprächen benutzt werden.[21]

6) Ein höherer Beamter des Auswärtigen Amts (Sonderbotschafter?) könnte in naher Zukunft alle arabischen Länder bereisen, um politische Gespräche zu führen und eine Bestandsaufnahme unserer Position in der arabischen Welt zu machen.

7) Technische Hilfe wird gegenwärtig noch in Algerien, VAR (größere Projekte), Sudan, Syrien und Irak fortgeführt.

Bei Kapitalhilfe gegenwärtig keine besondere „Arabien-Reserve". Aus Bindungsermächtigungen früherer Jahre stehen jedoch bereit: VAR 70 Mio. DM, Sudan 110 Mio. DM, Jemen 10 Mio. DM, Syrien 350 Mio. DM (Betrag war vor Jahren für Euphratdamm-Projekt[22] vorgesehen, das inzwischen von Sowjetunion über-

16 Die Reise kam nicht zustande.

17 Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch den Sudan am 16. Mai 1965 verweigerte die Bundesregierung die im Rahmen eines Abkommens vom 7. Dezember 1961 vorgesehene Lieferung von Fernmeldeeinrichtungen für die sudanesische Armee. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 364.

18 Die Reise kam nicht zustande.

19 Ismail al-Azhari.

20 Die für Juni 1969 geplante Reise fand nicht statt.

21 Die Reise fand nicht statt.

22 Am 5. Februar 1963 erklärte sich die Bundesrepublik in einem Abkommen mit Syrien bereit, eine Summe von bis zu 350 Mio. DM als Finanzierungsanteil für die Gesamtkosten eines bei Taqba in Syrien zu errichtenden Staudamms bereitzustellen. Für das Abkommen vgl. BULLETIN 1963, S. 205 f. Nachdem bereits der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Syrien am 13. Mai 1965 zu Verzögerungen in der Durchführung des Abkommens geführt hatte, wurde die Beteiligung der Bundesrepublik an dem Projekt durch den Sturz der Regierung al-Bitar am 23. Februar 1966 ins-

nommen wurde. Der Betrag dürfte praktisch nicht mehr mobilisiert werden können). Algerien hat von der bereits vereinbarten Wirtschaftshilfe von 70 Mio. DM bisher nur kleinen Teil ausgenutzt.

Alle arabischen Regierungen sind unterrichtet, daß wir nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu neuer Wirtschaftshilfe bereit sind. Aus guten Gründen haben wir bisher abgelehnt, vor Wiederaufnahme in Verhandlungen einzutreten oder bestimmte Summen in Aussicht zu stellen. Im Falle des Sudan, mit dem im Herbst 1966 Geheimverhandlungen geführt wurden, hatte selbst die feste Zusage von späterer Wirtschaftshilfe über 110 Mio. DM keinen Erfolg.[23]

Für die arabischen Länder ist die Bundesrepublik als bedeutender Handelspartner und potentieller Geber von Wirtschaftshilfe zwar wichtig. Das deutsch-arabische Verhältnis ist gegenwärtig aber in erster Linie durch politische Faktoren (vor allem der ungelöste Nahost-Konflikt, sowjetischer Einfluß im Nahen Osten, unsere von den Arabern als zu pro-israelisch empfundene Nahost-Politik) gestört.

Zu berücksichtigen: Wirtschaftliche Angebote in gegenwärtiger Krise könnten leicht die Wirkung haben, daß der Druck auf uns noch erhöht wird, ohne daß wir politisch vorankommen. Außerdem würden uns freundlich gesonnene arabische Staaten in ihrer Haltung irregeführt werden.

8) Als starkes (aber sehr vorsichtig zu handhabendes) politisches Druckmittel auf die arabischen Staaten kann folgendes Argument erwogen werden: Bundesregierung habe bisher neutrale Politik im Nahen Osten verfolgt. Hierzu gehöre auch Grundsatz der Nichtlieferung von Waffen an arabische Staaten und an Israel. Sollten arabische Staaten neutrale Haltung in Deutschlandfrage aufgeben, indem sie DDR anerkennen, könnte sich Bundesregierung zu einer Überprüfung ihrer Politik der Nichteinmischung veranlaßt sehen.[24]

Tatsächliche Lieferung von Waffen an Israel dürfte ausscheiden, da sie einerseits unserer Gesamtpolitik zuwiderliefe, andererseits unsere arabischen Freunde (Jordanien, Libyen, Tunesien, Marokko) zu Abbruch der Beziehungen mit uns zwingen könnte. Als Warnung etwa gegen Syrien, VAR und Sudan könnte obiges Argument dennoch vorsichtig in Erwägung gezogen werden.[25]

VS-Bd. 2799 (I B 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 566

gesamt in Frage gestellt. Am 22. April 1966 unterzeichneten die UdSSR und Syrien ein Protokoll über die Finanzierung eines Mehrzweckprojekts zur Bewässerung und Stromerzeugung am Euphrat. Vgl. den Schriftbericht des Legationsrats I. Klasse Pfeiffer, Damaskus, vom 4. Mai 1966; Referat III B 6, Bd. 534.

23 Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 308.

24 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Harkort: „Ich hätte große Bedenken."

25 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

149

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12566/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 7. Mai 1969, 17.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1014 **Ankunft: 7. Mai 1969, 19.19 Uhr**

Betr.: Französische Außenpolitik nach de Gaulle

Für eine künftige französische Außenpolitik lassen sich heute, 10 Tage nach dem Rücktritt des Generals[2] und zu einem Zeitpunkt, in dem die politisch-parlamentarische Grundlage des künftigen Präsidenten und seiner Regierung noch nicht feststeht, sichere Prognosen noch nicht stellen. Trotzdem schälen sich einige Wahrscheinlichkeiten auch heute schon heraus. Von diesen ausgehend können die nachstehenden Prognosen, zum Teil alternativer Natur, gestellt werden:

I. Der persönliche, eigenwillige Stil des Generals und seine abrupten Methoden dürften einer pragmatischeren Arbeitsweise Platz machen. Keiner der zur Diskussion stehenden Präsidentschaftskandidaten, auch nicht Pompidou, ist eine Persönlichkeit vom historischen Rang de Gaulles, der mit dem Hinweis auf seine Verdienste um das Vaterland die Eigenwilligkeit seiner Methoden rechtfertigen kann und für den das Außenministerium und alle seine Organe nur in kleineren, niemals aber in grundsätzlichen Fragen entscheidungsbefugt war. Kein denkbarer Nachfolger wird in der Lage sein, außenpolitische Entscheidungen so stark wie der General es tat, in seinen direkten Bereich zu ziehen. Der persönliche Stil wird einer sachlicheren, gemäßigteren und weniger spektakulären Form weichen.

II. Bei einer Antwort auf die Frage, ob auch die Grundsätze der französischen Außenpolitik sich ändern werden, ist zunächst davon auszugehen, daß die Hauptaufmerksamkeit der zukünftigen Machthaber Frankreichs auf innenpolitische, soziale, wirtschaftliche und insbesondere monetäre Probleme gerichtet bleiben muß, und daß die Außenpolitik mehr als bisher von der inneren Entwicklung Frankreichs bestimmt werden wird. Im übrigen wird Entscheidendes von der Person des künftigen Präsidenten, seiner politischen Basis in Volk und Parlament und der Zusammensetzung seiner Regierung abhängen. Zur Zeit wird als eher wahrscheinlich angesehen, daß Pompidou eine knappe Stimmenmehrheit erhält. Die Präsidentschaft eines Mannes der Mitte – etwa Poher – ist jedoch gleichfalls durchaus denkbar, die eines Mannes der Linken dagegen wenig wahrscheinlich.

III. Wie würde sich ein Wahlsieg Pompidous außenpolitisch auswirken?

1) Atlantische Allianz

Eine Rückkehr Frankreichs in die Organisation steht nicht zur Erörterung.[3] Andererseits wird auch die Frage eines Austritts Frankreichs aus der Allianz

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 7. Mai 1969 vorgelegen.
2 Zum Rücktritt des Staatspräsidenten de Gaulle am 28. April 1969 vgl. Dok. 137, Anm. 7.
3 Frankreich trat am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

nicht mehr gestellt. Voraussichtlich wird es zu besserer militärischer Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften der NATO und Frankreich kommen, wie Generalstabchef Fourquet bereits im März in einem Vortrag angedeutet hat.[4] Eine bessere Koordination der französischen und der übrigen Streitkräfte der Allianz in Deutschland kann erwartet werden.

2) Europa

Mit dem Wechsel der Wache, der auch eine neue Generation näher an die politische Macht heranführt, dürfte auch der Einfluß der Europa-freundlichen Kräfte der Mitte gestärkt werden, auf deren parlamentarische Unterstützung Pompidou mehr als de Gaulle angewiesen ist. Gerade auf dem Gebiet des Ausbaues der Europäischen Gemeinschaft wird jedoch durch den Rücktritt des Generals die Lage einerseits zwar einfacher, andererseits aber auch komplizierter: Der Wegfall des schroffen „nein", das der General allen Bemühungen um die Ausweitung der Gemeinschaften entgegensetzte, erzwingt klare Stellungnahmen auch derjenigen Freunde der Ausweitung, die sich bisher hinter der ablehnenden Haltung de Gaulles versteckten und so einer Antwort auf konkrete Fragen auswichen. Wir werden wohl mit einer größeren Bereitschaft zu Verhandlungen rechnen können, wenn Großbritannien überzeugend den Willen demonstriert, die vertragsmäßigen und sonstigen Voraussetzungen für einen Beitritt zu erfüllen. Nur unter dieser Voraussetzung könnte die Öffnung weiter gehen als die vom General in seinem Februargespräch mit Soames[5] ins Auge gefaßte. Eine Regierung Pompidou wird allerdings auf die latente, aber verbreitete Furcht der französischen Industrie vor der britischen Konkurrenz noch mehr Rücksicht nehmen müssen als General de Gaulle. Sie wird es darüber hinaus vermeiden wollen, schwächer zu erscheinen als de Gaulle. Wenn sich eine Wandlung vollziehen sollte, so sicher nur sehr langsam und zunächst mehr in der Form als in der Sache. Es sollte deutscherseits vermieden werden, in Europa-Fragen zu drängen; am besten wäre es, sich zumindest bis zur Regierungsbildung in Frankreich in dieser Frage zurückzuhalten.

3) Entspannung mit dem Osten

Während einerseits das „große Dessin" des Europa vom Atlantik zum Ural zunächst keine Rolle spielen wird, wird Frankreich voraussichtlich seine Bemühungen um eine Détente weiterführen, aber gegenüber sowjetischen Vorschlägen wie z. B. dem einer Europäischen Sicherheitskonferenz weiterhin Reserve an den Tag legen; Debré hat dies bereits in den letzten Monaten zu erkennen gegeben.

[4] Für den Wortlaut des am 3. März 1969 vor dem Institut des Hautes Études de Défense Nationale gehaltene Vortrags vgl. REVUE DE DÉFENSE NATIONALE 1969, S. 757–767.
Das Bundesministerium der Verteidigung bemerkte am 12. Mai 1969 zu dem Vortrag: „1) Die neue Doktrin ist ein nationales Konzept, das jedoch die Zusammenarbeit mit Verbündeten im ‚Normalfall' vorsieht. Vor allem sollen deren Operationen optimal ausgenutzt werden. Ein Bündniskonzept ist es nicht. 2) Die Doktrin nähert sich zwar der Auffassung der NATO, indem die Strategie des ‚Alles oder Nichts' aufgegeben wird. Das Konzept der ‚Réponse graduée' (abgestufte Reaktion) ist jedoch nicht mit der ‚flexible response' gemäß MC 14/3 gleichzusetzen, dessen wesentliches Merkmal die Abwehr mit angemessenen, auch konventionellen Mitteln ist, wohingegen im französischen Konzept die nukleare Abwehr und Abschreckung eindeutig im Vordergrund steht." Vgl. Referat II A 7, Bd. 1290.

[5] Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok 90.

4) Naher Osten

Allgemein wird vermutet, daß Pompidou sich gegenüber Israel verständnisvoller zeigen wird als de Gaulle. Ob er allerdings so weit gehen wird, das französische Waffenembargo gegen Israel[6] aufzuheben, muß vorerst dahingestellt bleiben, da er wohl nicht ohne Not die bevorzugte Stellung, die sich Frankreich unter de Gaulle bei den arabischen Staaten erworben hat, aufs Spiel setzen möchte. Vielleicht läßt Pompidou aber eine weitgehende Durchlöcherung des Embargos zu.

5) Deutsch-französisches Verhältnis

Pompidou dürfte die deutsch-französische Zusammenarbeit beibehalten; unter Umständen wird die Zusammenarbeit sogar freier von Illusionen werden. Andererseits ist bereits jetzt deutlich, daß Pompidou die Besorgnis vieler Franzosen vor einem zu starken Deutschland teilt; in diesem Punkte könnte er weniger souverän handeln als de Gaulle es tat. Es sollte von uns alles vermieden werden, was die französische Furcht vor einem deutschen Übergewicht auf wirtschaftlichem und monetärem, insbesondere aber auf politischem Gebiet erwekken könnte. Auf- und Abrüstungsfragen sollten von uns einstweilen mit größter Behutsamkeit behandelt werden.

IV. Wie würde die Wahl eines nicht-gaullistischen Präsidenten sich auf die künftige französische Außenpolitik auswirken?

1) Atlantische Allianz

Auch ein nicht-gaullistischer Präsident wird hier keinen Wechsel vollziehen. Es ist weder an eine Rückkehr in die NATO, noch an einen Austritt aus der Allianz zu denken.

2) Europa

Ein nicht-gaullistischer Präsident, insbesondere ein Mann der Mitte (wie etwa der betont Europa-freundliche Alain Poher), würde vermutlich einen ehrlichen Dialog mit England beginnen und wohl auch auf ein wieder stärkeres Engagement Frankreichs in allen europäischen Dingen hinwirken. Allerdings muß man sich vor der Illusion hüten, daß damit ein rascher Beitritt Englands zum Gemeinsamen Markt tatsächlich ins Auge gefaßt würde. Ein Sieger der Linken mit Hilfe der Kommunisten wird in dieser Frage im übrigen wesentlich zurückhaltender sein als ein Mann der Mitte (vgl. DB über Äußerung Hernus zu diesem Thema vom 29.5.68; AZ: I A 3-81.10/0[7]).

3) Entspannung mit dem Osten

Hier würde sich ein nicht-gaullistischer Präsident kaum von einem gaullistischen unterscheiden, so daß sich die französische Politik in keinem Fall entscheidend ändern wird. Man wird die Détente mit großer Vorsicht weiterführen.

4) Naher Osten

Ein nicht-gaullistischer Präsident dürfte eher bereit sein als ein gaullistischer, die Politik gegenüber Israel zu revidieren, wenngleich auch er die Reaktion bei den arabischen Staaten berücksichtigen muß.

6 Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 11.

7 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1219 des Botschafters Klaiber, Paris; Referat I A 3, Bd. 621.

5) Deutsch-französisches Verhältnis

Auch ein nicht-gaullistischer Präsident wird bestrebt sein, die deutsch-französische Zusammenarbeit weiterzuführen. Allerdings wird ein mit den kommunistischen Stimmen gewählter Kandidat einem wachsenden Druck der Kräfte ausgesetzt sein, die einer Anerkennung der „DDR" das Wort reden, und zwar insbesondere dann, wenn Neuwahlen einen Ruck zur linken Mitte auslösen und den Kommunisten – wie zu befürchten – Stimmengewinne gebracht haben werden.

V. Bei sämtlichen angedeuteten – hypothetischen – Prognosen ist zu berücksichtigen, daß Frankreich in den nächsten Wochen und wahrscheinlich noch einige Monate nach der Wahl außenpolitisch kaum größere Aktivität wird entfalten können. Wichtige Entscheidungen, insbesondere wenn sie eine Änderung der bisherigen politischen Linie bedeuten, dürften eher hinausgeschoben als sofort gefällt werden. Verzögerungen sind auch dann möglich und wahrscheinlich, wenn nach einem Sieg eines nicht-gaullistischen Kandidaten Neuwahlen für das Parlament ausgeschrieben würden.[8] Jeder neue französische Präsident wird sich, wie bereits eingangs gesagt, zunächst den monetären, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zuwenden müssen. Da das monetäre Problem nur in Gemeinschaft mit Frankreichs wichtigsten Partnern, insbesondere den USA und Deutschland, gelöst werden kann, kann angenommen werden, daß die französische Außenpolitik unsere und die amerikanischen Wünsche nach einer besseren europäischen Zusammenarbeit berücksichtigen muß.[9]

[gez.] Braun

VS-Bd. 2713 (I A 3)

8 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Forster: „Erst recht!"

9 Am 1. Juni 1969 fand der erste Wahlgang für das Amt des französischen Staatspräsidenten statt. Der Kandidat der „Union der Demokraten für die V. Republik", Georges Pompidou, kam auf 44,47 % der Stimmen, der Kandidat des Zentrums, Alain Poher, auf 23,31 %, und der Kandidat der Kommunistischen Partei, Jacques Duclos, auf 21,27 %. In einem zweiten Wahlgang am 15. Juni 1969 erreichte Pompidou die absolute Mehrheit.

150

Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt

I A 3-82.00/94.15-1256/69 VS-vertraulich **7. Mai 1969**[1]
Schriftbericht Nr. 79

Betr.: Zwangsrekrutierte[2];
hier: Vorschläge der luxemburgischen Regierung gemäß Aide-mémoire[3]

Bezug: Bericht Nr. 320 vom 30. April 1969 – V 7-82[4]

I. Der luxemburgische Außenminister Gaston Thorn, mit dem ich mich kürzlich über das Aide-mémoire unterhielt, das dieser Tage dem Auswärtigen Amt vom luxemburgischen Botschafter[5] übergeben worden ist, machte mich auf die schwierige Situation seiner Regierung aufmerksam. Man sei einerseits bemüht, der verständnisvollen Einstellung des deutschen Außenministers entgegenzukommen und keine unangemessenen Forderungen zu stellen, die möglicherweise den harten Widerspruch des Bundesfinanzministers[6] finden und alsdann das ganze Projekt einer indirekten Lösung gefährden könnten. Andererseits hätten aber nur solche bilateralen Vereinbarungen Zweck, die auch das Einverständnis des Verbandes der Zwangsrekrutierten fänden. Und hier lägen zur Zeit die großen Schwierigkeiten der luxemburgischen Regierung, da man offenbar auf

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 13. Mai 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Frank verfügte.
Hat Frank am 16. Mai 1969 vorgelegen.

[2] Nach der Besetzung Luxemburgs durch deutsche Truppen am 10. Mai 1940 wurden circa 12000 luxemburgische Staatsangehörige zwangsweise zum Dienst in der Wehrmacht verpflichtet. Während eines Besuches in Luxemburg am 4. Mai 1964 empfing Bundeskanzler Erhard eine Abordnung luxemburgischer Zwangsrekrutierter. Er nahm eine Petition mit Entschädigungsforderungen entgegen und sagte zu, diese zu prüfen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 251 des Botschafters von Stolzmann, Luxemburg, vom 11. Mai 1964; Referat 514, Bd. 1140.
Am 13. Januar 1966 hielt Ministerialdirektor Thierfelder fest, daß das Bundeskanzleramt und die mit der Angelegenheit befaßten Ministerien einstimmig zu dem Ergebnis gekommen seien, daß die Forderungen der Zwangsrekrutierten „aus rechtlichen Gründen nicht erfüllt werden können. Sie müssen aber auch wegen der unabsehbaren finanziellen Konsequenzen abgelehnt werden, die sich daraus ergeben könnten, daß andere Staaten, die immer noch Reparationsforderungen aus dem Zweiten Weltkrieg gegen uns geltend machen, sich darauf berufen würden, wenn wir in diesem Falle das Londoner Schuldenabkommen durchbrechen würden." Vgl. Referat 514, Bd. 1140.

[3] In dem Aide-mémoire vom 28. April 1969 erbat die luxemburgische Regierung eine Stellungnahme zu folgenden Fragen: „1) In vorhergehenden Besprechungen hatten die Bundesbehörden von vorneweg eine Direktlösung in Form einer Abschlagszahlung an die luxemburgische Regierung, die von ihr alsdann an die Interessenten verteilt würde, abgelehnt. Besteht die Bundesregierung endgültig auf diesem Standpunkt? 2) Da die Zwangsrekrutierten einen Betrag von 450 Millionen Franken als befriedigend ansehen würden, könnte die Bundesregierung diesen Betrag als Diskussionsbasis für weitere Verhandlungen annehmen? 3) Wenn jedoch die Bundesregierung eine Verhandlung auf dieser Basis als unmöglich erachtet, könnte sie dann eine mittelbare Lösung ins Auge fassen, in dem Sinne derjenigen, die bei früheren Gesprächen zwischen den Außenministern beider Länder bereits erörtert wurden, und die in der Beteiligung der Bundesregierung an der Finanzierung eines von den beiden Regierungen genehmigten Projekts bestehen würde?" Vgl. Referat I A 3, Bd. 592.

[4] Botschafter Lüders, Luxemburg, kündigte eine Stellungnahme zum luxemburgischen Aide-mémoire vom 28. April 1969 an. Vgl. Referat I A 3, Bd. 592.

[5] Nicolas Hommel.

[6] Franz Josef Strauß.

Seiten der Zwangsrekrutierten die Situation verkenne und überhöhte Forderungen stelle, wie sie im Aide-mémoire wiedergegeben seien. Bemühungen der Regierung, den Verband der Zwangsrekrutierten zur Mäßigung zu veranlassen, seien gescheitert. Die Regierung könne es sich wegen der bevorstehenden Gemeindewahlen nicht leisten, ernste Auseinandersetzungen mit diesem zahlenstarken Verband auf sich zu nehmen. Thorn bat um streng vertrauliche Behandlung dieser Interna.

Ich habe den Minister nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die vorerwähnten Forderungen der Zwangsrekrutierten keine Basis für die Aufnahme von Verhandlungen abgeben. Es bestehe jetzt sogar die Gefahr, daß der Bundesfinanzminister, der ein Einspruchsrecht gegenüber allen finanziell belastenden Beschlüssen der Bundesregierung habe, sich auf die formell eindeutige Rechtslage zurückziehe und damit dem deutschen Außenminister die Möglichkeit nehme, seine guten Absichten zur Bereinigung des dornenreichen Problems zu realisieren.

Thorn erwiderte, daß er sich über diese Gefahr im klaren sei. Er habe deshalb (einem früheren Rat von mir folgend) die drei Konklusionen des Aide-mémoires so flexibel wie möglich gehalten. Er hoffe, daß sich die Bundesregierung (nach klarer Ablehnung der Alternativen 1 und 2) der Alternative zu 3 zuwende und in diesem Rahmen allerdings präzise und eindeutig die finanziellen Grenzen abstecke, unter denen sie überhaupt nur bereit sei, ein indirektes Projekt in nähere Erwägung zu ziehen. Bei einer solchen Handhabung werde er in die Lage versetzt, den Verband der Zwangsrekrutierten wissen zu lassen, daß es jetzt nur noch die Alternative gäbe, entweder auf die deutschen Vorschläge unter Beschränkung auf den darin erwähnten finanziellen Rahmen einzugehen oder aber die Verhandlungen ganz abzubrechen. Im letzteren Fall habe man sich die Konsequenzen dann selbst zuzuschreiben. Die luxemburgische Regierung werde es ablehnen, die Verhandlungen fortzuführen, wenn die Forderungen der Zwangsrekrutierten und die Vorschläge der Bundesregierung zu weit auseinander lägen.

II. Die Einstellung der Zwangsrekrutierten – richtiger gesagt: des Verbandes der Zwangsrekrutierten und seiner leitenden Funktionäre – gibt in der Tat zu der Sorge Anlaß, daß es trotz Verständigungsbereitschaft der beiden Regierungen nicht zu einer Beilegung des seit langem schwebenden Konfliktes kommen wird. Ein Blick in das Aprilheft des Verbandsblattes „Les Sacrifiés" bestätigt diesen Eindruck; einzelne Passagen (in der Anlage auf den Seiten 3, 4 und 5 rot angestrichen)[7] zeugen von einem unüberwindbaren Ressentiment gegen alles

[7] Dem Vorgang beigefügt. In den markierten Passagen des Artikels „Millionen DM und kein Geld" wurde unter anderem ausgeführt: „Die Deutschen wollen – so heißt es – nur zu einer ‚indirekten' Hilfe (Hilfe ist gut! die Red[aktion]) bereit sein, die nicht zu sehr nach Reparation aussehen soll, um keinen Präzedenzfall zu schaffen." Die Finanzierung von Projekten in Luxemburg durch die Bundesregierung „mag diesem oder jenem als schön und gut erscheinen. Und gar mancher wird sie als Erfolg für H[er]rn Außenminister Thorn verbuchen. Aber, bei allem Respekt vor der Meinung anderer, wir können uns dieser Ansicht in keiner Weise anschließen. Denn: 1) wäre eine solch ‚indirekte' Lösung nicht geeignet, uns Zwangsrekrutierten Genugtuung zu geben. Würde sie doch keinem von uns, den Geschädigten, eine Entschädigung bieten. Lediglich unser Staatssäckel würde Zuwachs erhalten. [...] Denn genau wie unter Hitler oder auch unter Kaiser Wilhelm, heißt es auch heute noch immer: ‚Deutschland über alles in der Welt!' Wie arrogant! Wie überheblich!

Deutsche. Treibende Kraft ist weniger der zurückhaltende Verbandspräsident Weirich, als vielmehr der freie Journalist Henri Koch, der es als extrem linksorientierter Querulant und Stänkerer immer wieder versteht, durch anonyme Hetzartikel in verschiedenen Luxemburger Zeitungen die Animosität der Zwangsrekrutierten gegen die Bundesrepublik wachzuhalten.

Bei objektiver Würdigung der Bedeutung der Zwangsrekrutierten im öffentlichen Leben Luxemburgs muß allerdings festgestellt werden, daß das Ansehen des Verbandes doch etwas im Laufe der Zeit zurückgegangen ist. Dazu haben Auseinandersetzungen mit manchen Resistenzlern beigetragen, die sich weigern, den Zwangsrekrutierten den Charakter von Verfolgten des Naziregimes zuzubilligen. Daß die Widerstandsverbände in letzter Zeit wiederholt das Bemühen der Botschaft um die richtige Einstellung zur Vergangenheit anerkannt haben, war den Zwangsrekrutierten, die an feindlicher Einstellung gegenüber allen Deutschen interessiert sind, gar nicht erwünscht.

Auch die Vertreter der luxemburgischen Parteien und der Regierung selbst äußern sich in persönlichem Gespräch äußerst kritisch über die ständigen Anpöbeleien von Seiten der Zwangsrekrutierten. Aber aus innenpolitischen Gründen – bei jeder Wahl versucht jede Partei, es mit dem Verband der Zwangsrekrutierten und seinen knapp 50000 Mitgliedern (Frauen mitgerechnet und interessierte Anverwandte) nicht zu verderben – enthält man sich solcher Äußerungen in der Öffentlichkeit. Die luxemburgische Regierung wird daher in ihren Verhandlungen mit der deutschen Seite stets nur die Position eines Maklers einnehmen, der zwischen den Zwangsrekrutierten und der Bundesregierung vermittelt; sie wird aber keine eigenen Position beziehen, die nur zu unerfreulichen Auseinandersetzungen mit den Zwangsrekrutierten führen könnte. Man muß jedoch immer mit der Möglichkeit rechnen, daß sich die Regierung, wenn wir uns ganz ablehnend verhalten oder unsere Vorschläge allzu eng begrenzen, offen auf die Seite der Zwangsrekrutierten stellen könnte, was diese zu unbeherrschten Reaktionen veranlassen würde.

III. Unsere Antwort an die luxemburgische Regierung sollte – nach Abstimmung im Kabinett – dieser Situation Rechnung tragen. Sie sollte um der Zwangsrekrutierten willen unter der Überschrift stehen: Suaviter in modo, fortiter in re.

A) Ich möchte mich zunächst nochmals mit allem Nachdruck für die von dem Herrn Bundesminister in den vergangenen zwei Jahren eingeschlagene Richtung des Bemühens um eine Kompromißlösung indirekter Art einsetzten. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß bei rein juristischer Betrachtung des Problems von luxemburgischer Seite angesichts des Londoner Schuldenabkommens[8] und des deutsch-luxemburgischen Ausgleichsabkommens von 1959[9] bis zu einem

Fortsetzung Fußnote von Seite 573

Was Wunder, wenn drüben Stärke vor Recht geht! Niemand erwarte, daß sich daran in Deutschland etwas Wesentliches ändere!" Vgl. VS-Bd. 2710 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

9 Im Vertrag vom 11. Juli 1959 wurden Fragen der Wiedergutmachung im Hinblick auf nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen, noch ausstehende beiderseitige Forderungen im Bereich der Sozialversicherung, Doppelbesteuerungsfragen bei der Vermögensabgabe zum Lastenausgleich, Ansprüche luxemburgischer Versicherungsnehmer bei deutschen Versicherungsunternehmen und offene Grenzfragen geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2079–2108.

Friedensvertrag keine Rechtsansprüche gestellt werden können. Die Zwangsrekrutierten haben es aber wiederholt verstanden, die Beziehungen der beiden Länder mit ihren Forderungen und Aktionen zu vergiften. Das kann uns schon um dessentwillen nicht gleichgültig sein, weil Luxemburg im Ministerrat der Sechs über eine Stimme verfügt und zu Zeiten, wenn es den Vorsitz im Ministerrat ausübt, sogar einen nicht unbeachtlichen Einfluß bei manchen Beratungen und Entscheidungen besitzt. Wenn daher die Möglichkeit besteht, mit nicht zu großem Einsatz[10] die Zwangsrekrutierten zufriedenzustellen und zur Einstellung ihrer permanenten Kampagne gegen die Bundesrepublik zu veranlassen, so sollte diese Gelegenheit ergriffen werden, aber auch nur unter dieser Voraussetzung.

Warnen möchte ich jedoch davor, im jetzigen Stadium etwa den vom Auswärtigen Amt eingeschlagenen Weg abzubrechen[11] und somit auch die dritte Variante des Vorschlags der luxemburgischen Regierung zurückzuweisen. Nachdem durch die Fühlungnahmen der letzten zwei Jahre zweifellos auf luxemburgischer Seite gewisse Hoffnungen geweckt worden sind, könnte eine völlige Ablehnung nur zu den gleichen Konsequenzen führen, denen wir auch 1964/65 ausgesetzt waren. Damals hatte Bundeskanzler Erhard bei seinem Besuch in Luxemburg unverbindlich eine finanzielle Abfindung der Zwangsrekrutierten in Aussicht gestellt; im Zuge der Verhandlungen hatte sich dann aber die Bundesregierung doch plötzlich auf die rein juristische Basis zurückgezogen und unerwartet ein hartes Nein ausgesprochen.[12] Damals kam es zu organisierten Aktionen der Zwangsrekrutierten gegen die Bundesrepublik in allen Teilen des Landes, besonders auch an den Grenzstellen gegenüber deutschen Touristen. Die luxemburgische Regierung, die von dem Kurswechsel der damaligen Bundesregierung selbst enttäuscht war, führte eine scharfe Sprache im Parlament und tat wenig zur Normalisierung der Beziehungen. Wir müßten heute mit den gleichen Reaktionen auf Seiten der Zwangsrekrutierten, aber auch auf Seiten der luxemburgischen Regierung rechnen. Damit wäre die wirkungsvolle Arbeit der Botschaft in den letzten zwei Jahren weitgehend zunichte gemacht, und wir könnten praktisch wieder beim Nullpunkt beginnen. Als Botschafter der Bundesrepublik fühle ich mich verpflichtet, zum Ausdruck zu bringen, daß ich eine solche nur auf finanziellen und juristischen Erwägungen basierende Haltung als schweren politischen Fehler ansehen würde.

B) Ebenso deutlich möchte ich aber auch zum Ausdruck bringen, daß nach meiner Beurteilung ein weiches Verhandeln mit den Zwangsrekrutierten[13] nicht angebracht ist. Wir würden damit auch der luxemburgischen Regierung keinen Gefallen tun. Diese erwartet von uns jetzt ein klares Abstecken der Grenzen, in denen wir überhaupt nur bereit sind, Verhandlungen über eine indirekte Lösung aufzunehmen. Nach meinen Vorstellungen, die sich mit denen meines früheren Mitarbeiters VLR I Dr. Ritzel decken, sollte eine indirekte Lösung für

10 Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Frank: „Was heißt das?"

11 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Forster: „Daran ist ja auch nicht gedacht."

12 Vgl. dazu Anm. 2.

13 Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Frank: „Von Verhandlungen mit den Z[wangs]R[ekrutierten] ist überhaupt nicht die Rede."

uns keine größere Belastung als etwa 8–10 Mio. DM[14] darstellen. Ich bin der Ansicht, daß dies in unserer Antwort eindeutig zum Ausdruck gebracht werden sollte. Es sollte hierbei erwähnt werden, daß alle weitergehenden Ansprüche der Zwangsrekrutierten keineswegs unter den Tisch fallen, sondern zu gegebener Zeit nach Abschluß eines Friedensvertrages erneut wieder zur Verhandlung gestellt werden können. Und es müßte auch eindeutig zum Ausdruck kommen, was der ehemalige Minister Grégoire in seinem Schreiben an die Zwangsrekrutierten, das auf Seite 4 der Anlage wiedergegeben wird, ausführt:

„J'ai l'impression que le Gouvernement fédéral serait prêt à faire des sacrifices, mais qu'il est en même temps soucieux de voir cesser, une fois pour toutes, l'agitation contre l'Allemagne, qui, depuis des années, pèse sur les relations entre nos deux pays."

Ein Entgegenkommen von uns in diesem vorerwähnten Rahmen kann nur in Frage kommen, wenn der Verband der Zwangrekrutierten sich verbindlich mit der von den beiden Regierungen vorgesehenen Lösung einverstanden erklärt und sich verpflichtet, sein Verhalten gegenüber der Bundesrepublik entsprechend einzurichten.

Selbstverständlich werden die Zwangsrekrutierten eine solche Forderung von unserer Seite zunächst als unzumutbar zurückweisen. Ob sie aber in dieser Haltung bei allen drei demokratischen Parteien des Landes und bei der Regierung Unterstützung finden, möchte ich bezweifeln, wenn sich unser Angebot im übrigen sehen lassen kann. Sofern wir die Dinge jetzt geschickt behandeln, besteht durchaus die Möglichkeit, daß sich die öffentliche Meinung des Landes von den maßlosen Ansprüchen der Zwangsrekrutierten distanziert.

C) Dementsprechend schlage ich vor – unter der Voraussetzung, daß die Bundesregierung den von dem Herrn Bundesminister eingeschlagenen Weg einer indirekten Lösung billigt –, die Antwort an die luxemburgische Regierung etwa in folgender Weise abzufassen:

1) Zunächst nochmals klare Herausstellung der juristischen Situation und der abschließenden Feststellung, daß die Bundesrepublik nach dem Londoner Schuldenabkommen und nach dem deutsch-luxemburgischen Ausgleichsvertrag in keiner Weise rechtlich verpflichtet ist, den Forderungen der Zwangsrekrutierten nachzugeben.

2) Alsdann empfehle ich, auf die politische Seite der Angelegenheit einzugehen und moralisch anzuerkennen, welch großes Unrecht den Zwangsrekrutierten geschehen ist. Dabei sollte aber auch zum Ausdruck gebracht werden, daß die luxemburgischen Zwangsrekrutierten nur ein kleiner Kreis aller derer sind, die letztlich in aller Welt als Geschädigte des Naziregimes betrachtet werden müssen; deshalb kann die Bundesregierung mit einem einmaligen Entgegenkommen gegenüber den Luxemburger Zwangsrekrutierten keinen allgemeinen Präzedenzfall für andere Opfer des Naziregimes setzen, so daß nur eine indirekte Lösung in Betracht kommt.

3) Es sollte dann der finanzielle Rahmen der indirekten Lösung zahlenmäßig festgelegt werden unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß weitergehende

[14] Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Forster: „So viel?"

Forderungen der Zwangsrekrutierten den Verhandlungen nach Abschluß eines allgemeinen Friedensvertrages vorbehalten bleiben. Ich bitte, diesen Teil so eindeutig zu fassen, daß sowohl die Zwangsrekrutierten, wie auch die luxemburgische Regierung erkennen, daß die Bundesregierung nicht gewillt ist, in weiteren Verhandlungen über dieses Angebot hinauszugehen.

4) Der letzte und wichtigste Teil müßte zum Ausdruck bringen, daß eine wie auch immer geartete Vereinbarung der Bundesregierung nur sinnvoll erscheint, wenn der Verband der Zwangsrekrutierten einerseits dieser Lösung zustimmt, andererseits sich aber auch verpflichtet, bis zum Friedensvertrag keine weiteren Forderungen geltend zu machen und seine bisherige im Zusammenhang mit diesen Forderungen betriebene Agitation gegen die Bundesrepublik einzustellen.

IV. Ich wäre dankbar, wenn ich zu gegebener Zeit bei der Abfassung der Note an die luxemburgische Regierung beratend hinzugezogen werden könnte.[15]

Lüders

VS-Bd. 2710 (I A 3)

151

Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort

St.S. 436/69 VS-vertraulich **8. Mai 1969**

Betr.: Aufwertung der D-Mark

I. Am 8. Mai 1969 um 16.45 Uhr wurde mir mitgeteilt:

Botschaft Paris (Dr. Adt) hat angerufen und mitgeteilt, er ist aus dem Elysée angerufen worden; dort ist ein Fernschreiben der Französischen Botschaft in Bad Godesberg eingegangen, in dem berichtet wird:

a) der heute tagende Zentralbankrat habe beschlossen, die D-Mark um 8% aufzuwerten;

b) die deutschen Banken haben den Sortenankauf eingestellt.

II. Ich habe dann sofort Herrn Tüngeler angerufen, der sich noch in der Sitzung des Zentralbankrats befand. Herr Tüngeler erklärte mir

15 Am 22. Juli 1969 besprachen Bundesminister Brandt und der luxemburgische Außenminister Thorn erneut die Frage der Entschädigung luxemburgischer Zwangsrekrutierter. Brandt wies darauf hin, daß das Ergebnis wahrscheinlich negativ sein werde, falls das Problem zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor das Kabinett gebracht werde. Thorn betonte die schwierige Lage der luxemburgischen Regierung gegenüber den Zwangsrekrutierten; er sehe aber ein, „daß die Bundesregierung vor den Wahlen nicht mehr zu einer Entscheidung kommen könne. Nach Bildung einer neuen Bundesregierung solle man das Problem aber endgültig anpacken, denn eine weitere Verzögerung und weitere Gespräche machten die Lösung nur schwieriger." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vom 23. Juli 1969; Referat I A 3, Bd. 592.

a) selbstverständlich hat der Zentralbankrat einen solchen Beschluß nicht gefaßt; er ist dafür nicht zuständig;

b) er hat auch keine entsprechende Empfehlung beschlossen;

c) ihm, Tüngeler, sei von einer Einstellung des Sortenankaufs durch die deutschen Banken nichts bekannt, könne indessen nicht ausschließen angesichts der allgemeinen Nervosität, daß die eine oder andere Bankstelle keine fremden Sorten mehr kauft.

III. Ich habe dann Herrn Adt angerufen und ihm das Dementi „eines Mitgliedes des Zentralbankrates" übermittelt. Er wollte sofort das Elysée unterrichten.

IV. Ich habe dann sofort den französischen Botschafter[1] telefonisch unterrichtet. Er glaubt, daß seine Botschaft nur von der Möglichkeit eines solchen Beschlusses nach Paris berichtet hat. Er wird noch von sich hören lassen.[2]

Hiermit dem Herrn Minister[3] vorgelegt.[4]

Harkort

VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär)

1 François Seydoux.

2 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Harkort: „Neuer Anruf von Seydoux: Seine Botschaft hat keine Kenntnis von Ergebnissen der Zentralbankratssitzung. Sie hat darüber nicht berichtet. Auch über die Einstellung des Sortenankaufs hat sie nicht berichtet."

3 Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 8. Mai 1969 vorgelegen.

4 Am 9. Mai 1969 gab der stellvertretende Regierungssprecher Ahlers den Beschluß der Bundesregierung bekannt, die DM nicht aufzuwerten. Dieser Beschluß gelte „definitiv, eindeutig, ewig". Vgl. dazu den Artikel „Von höflichem Bedauern bis zu erregtem Zorn"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Mai 1969, S. 1.
Zur französischen Reaktion auf den Beschluß berichtete die Presse: „Ahlers' Erklärung, daß der Wechselkurs auf ewig unverändert bleibe und Bonn auch an einer multilateralen Revision aller Wechselkurse nicht mitwirken werde, hat in Paris eher Heiterkeit ausgelöst: Nach dem tausendjährigen Reich ist eine ewige D-Mark ein starker Tobak, heißt es an der Börse." Vgl. den Artikel „Paris: Die Deutschen erklären uns den Währungskrieg"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Mai 1969, S. 1.

152

Botschafter Pauls, Washington, an Bundeskanzler Kiesinger

Z B 6-1-12621/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1096
Citissime

Aufgabe: 9. Mai 1969, 18.15 Uhr
Ankunft: 9. Mai 1969, 23.59 Uhr

Nur für Bundeskanzler[1], Bundesminister und Staatssekretär[2]

Betr.: Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Aufhebung der Verjährung von Mord und Völkermord[3]

Im Anschluß an DB 1087 v. 8.5.69

1) Wie ich in Gesprächen in den letzten Tagen im Mittleren Westen und hier feststellen konnte, hat die Möglichkeit, daß der Bundestag die Gesetzesvorlage der Bundesregierung durch Einführung einer „differenzierenden Lösung"[4] abschwächen könnte, in der hiesigen politischen Öffentlichkeit Besorgnis ausgelöst. Die Argumente, die für eine Unterscheidung bei der Verjährung der Straftaten von „Mördern" und „Gehilfen" sprechen, stoßen auch bei der nichtjüdischen Bevölkerung auf wenig Verständnis. Selbst das Argument, daß eine generelle Fristaufhebung möglicherweise der NPD einen beträchtlichen Stimmenzuwachs bringen könnte, wird hier nicht akzeptiert; dem Hinweis auf die innenpolitische Zwangslage begegnet man hierzulande mit dem Gegenargument der Unvereinbarkeit zwischen innenpolitischer Opportunität und übergeordneten moralischen Prinzipien. Schließlich verweist man auf Pressemeldungen, denen zufolge bei einer deutschen Meinungsumfrage angeblich 71 Prozent der Befragten für und nur 24 Prozent gegen die permanente Strafbarkeit von Mord gestimmt hätten.

1 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

2 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.
Hat Ruete am 13. Mai 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 13. Mai 1969 vorgelegen.

3 Am 25. April 1969 leitete die Bundesregierung dem Bundesrat den Entwurf eines Neunten Strafrechtsänderungsgesetzes über die Beseitigung der Verjährung bei Mord und Völkermord zu. Für den Wortlaut vgl. BR DRUCKSACHEN 1969, Nr. 223.
Dazu teilte das Presse- und Informationsamt mit: „Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden differenzierenden Praxis der Strafverfolgungsorgane. Die Frage einer gesetzlichen Normierung einer differenzierenden Lösung wirft eine Reihe von schwierigen Rechtsfragen auf. Die Bundesregierung ist bereit, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zusammen mit den gesetzgebenden Körperschaften zu prüfen, ob und in welcher Form eine solche gesetzliche Normierung möglich ist." Vgl. BULLETIN 1969, S. 452.

4 Am 24. April 1969 erklärte Bundeskanzler Kiesinger zur Frage der Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen auf der Unternehmertagung der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf: „Wir suchen also – und wir sind entschlossen, sie zu finden – eine differenzierte Entscheidung, von der ich gewiß bin, daß sie dem Willen der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes entspricht. Da sagt man: Macht, wo immer es geht, unter dem Gedanken der Gnade Schluß für viele, viele, die in der damaligen Zeit hineinverstrickt waren in den gewaltigen Machtapparat, der damals unser aller Schicksal bestimmte, und unterscheidet sie von denen, denen man wirklich die entscheidende Verantwortung für das, was geschah, zusprechen muß." Vgl. BULLETIN 1969, S. 446.

2) Ich muß vorsorglich darauf hinweisen, daß eine Art „Verwässerung" des Gesetzentwurfes durch den Bundestag eine Belastung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses im hiesigen öffentlichen Bewußtsein mit sich bringen würde, zumal der Bundesrat den Entwurf am 9. Mai ohne Einwände hat passieren lassen.[5] Eine Abänderung des Gesetzentwurfs könnte auch nicht ohne Einfluß auf die Atmosphäre des Bundeskanzlerbesuchs im Juli d.J.[6] bleiben. Militante jüdische Organisationen, wie etwa der unter Leitung von Rabbiner Joachim Prinz stehende American Jewish Congress u.a., würden zweifellos die öffentlichen Protestkundgebungen wieder einberufen, die sie im Anschluß an den Kabinettsbeschluß vom 25.4. abgesagt haben. Am 8.5. bei der Botschaft von linksradikaler studentischer Seite eingegangener Telefonanruf legt die Vermutung nahe, daß anläßlich des Bundeskanzlerbesuchs auch von amerikanischer studentischer Seite Protestaktionen geplant würden.

3) Unter dem Gesichtspunkt der deutsch-amerikanischen Beziehungen muß ich vor einem Abgehen von der durch die Bundesregierung getroffenen Entscheidung warnen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2741 (I A 5)

153

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-85.50/1 (TTD)-1520/69 VS-vertraulich **12. Mai 1969**[1]

Betr.: Modifizierung des TTD-Systems

Bezug: Aufzeichnung vom 7.5.1969 – II A 1-85.50/1 (TTD)-1442/69 VS-V[2]

Der Herr Bundesminister hat bei dem Treffen der vier Außenminister am 9. April 1969 in Washington[3] eine Modifizierung des TTD-Systems vorgeschlagen.

5 Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1969, S. 117–120.

6 Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 5. bis 9. August 1969 die USA. Vgl. dazu Dok. 257–260.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger zu Schirnding konzipiert.

2 Ministerialdirektor Ruete analysierte einen amerikanischen Entwurf für eine Neufassung der TTD-Regelung. Bedenken bestünden lediglich gegen die vorgeschlagene Aufhebung der NATO-Richtlinien über die Erteilung von TTDs an Sportler sowie Kulturdelegationen aus der DDR. „Unsere Zustimmung zur Aufhebung dieser Richtlinie und zu ihrer Ersetzung durch den schlichten Satz des neuen amerikanischen Entwurfs, daß die Verhinderung der Präsentation von Fahne und Hymne der DDR wünschenswertes Ziel bleibt, würde einer Kabinettsentscheidung bedürfen. Eine solche Entscheidung ist bei dem gegenwärtigen Stand der politischen Diskussion der Flaggen- und Hymnenfrage im Sportverkehr mit der DDR nicht zu erwarten." Ruete schlug vor, „die Verbündeten zu bitten, es bis zu einer anderweitigen deutschen Entscheidung bei der bisherigen Regelung zu belassen, sie jedoch der innerdeutschen Rechtslage anzupassen, indem lediglich abgestellt wird auf Fahne und Hymne, jedoch nicht mehr auf Sportbekleidung, Embleme und Bezeichnung ‚DDR'". Vgl. VS-Bd 2768 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Die vier Außenminister beschlossen, die Bonner Vierergruppe mit der Fertigung eines entsprechenden Entwurfs zu beauftragen.

Aufgrund der Bezugsaufzeichnung hat der deutsche Vertreter darauf hingewirkt, daß die Flaggen- und Hymnenfrage bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen nicht aus dem TTD-System ausgeklammert, sondern den neuesten Entwicklungen angepaßt wird.

Die Vierergruppe hat daraufhin die beigefügte Neufassung des TTD-Berichts an die NATO am 8.5. ad referendum verabschiedet (Anl. 1)[4]. Angesichts des Zeitdrucks, unter dem die Frage der Modifizierung des TTD-Systems steht (Kanadische Zusicherung in der Flaggen- und Hymnenfrage wegen der Austragung der Eishockey-Weltmeisterschaften Anfang 1970[5] – Frist 1.6.1969 –; dänischer Antrag in der NATO zwecks Ablösung des TTD-Systems vom 14.5.1969[6]), ist eine baldige Entscheidung der vier Regierungen über die Vorlage des Berichts der Vierergruppe unumgänglich.

Die Neufassung weicht von dem amerikanischen Entwurf in der Sache nur hinsichtlich des Abschnitts 2 (e)[7] ab, und zwar berücksichtigt sie unsere Bedenken gegen eine Herauslösung der bisherigen Bestimmungen über „DDR"-Flagge und -Hymne aus dem TTD-System.

Abteilung II befürwortet eine Billigung des Berichts in dieser Fassung.

Die Entscheidung über die Billigung wäre nach Auffassung von Abteilung II durch den Herrn Bundesminister im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler zu treffen, nachdem das Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 29.4.

Fortsetzung Fußnote von Seite 580

3 Zum Treffen der Außenminister Brandt (Bundesrepublik), Debré (Frankreich), Stewart (Großbritannien) und Rogers (USA) vgl. Dok. 120.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969. Für einen Auszug vgl. Anm. 7.

5 Die kanadische Regierung hatte im Hinblick auf die Teilnahme der Nationalmannschaft der DDR an den Eishockey-Weltmeisterschaften 1970 in Kanada und die bei solchen Veranstaltungen übliche Praxis, die Nationalflagge der siegreichen Mannschaft zu hissen und die jeweilige Hymne zu intonieren, um eine Stellungnahme des Auswärtigen Amts gebeten. Nach Absprache in der Bonner Vierergruppe wurde der kanadischen Regierung eine Regelung vorgeschlagen, in der den teilnehmenden Nationen die Wahl der Embleme auf der Sportbekleidung freigestellt, eine Siegerehrung mit Hymne und Flagge jedoch nicht mehr vorgesehen sei. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 3. April 1969; Referat II A 1, Bd. 1156.

6 Am 10. Mai 1969 berichtete Botschafter Simon, Kopenhagen, die dänische Regierung werde bei der nächsten Sitzung des NATO-Rats die Abschaffung der TTD-Regelung beantragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 99; Referat II A 1, Bd. 1190.
Vgl. dazu weiter Dok. 157.

7 Abschnitt 2 (e) des Berichts der Vierergruppe über die TTD-Regelung: „The prevailing ATO system of obtaining assurances from sports organizers and East German participants can be modified and liberalized so as to eliminate the request that East German initials and emblems not be used. At the same time, the prevention of the display of East German flags and the playing of the East German anthem at sports, trade, and cultural events remains an important common position. Since these symbols are presented with the intention of manifesting the existence of a separate sovereign state on German soil, the ATO will continue to ask for assurances from organizers and participants covering the flag and anthem issue. It is understood that recent rules changes among international sports organizations may on occasion make it difficult for organizers to provide such assurances. In these instances, the request for an exception can be made through the sponsoring NATO country to the Bonn group. [...] Should the Bonn group then grant the exception, the government of the NATO country concerned will issue a statement that any use of national symbols called for by the rules of the international sports federation has no significance for the policy of the NATO country regarding the political or juridical position of Germany or the non-recognition of the ‚GDR'." Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1969[8] um Beteiligung gebeten hat. Ferner hält es Abteilung II für angebracht, auch den Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen[9] um seine Zustimmung zu bitten.[10]

Die Zustimmung des Kabinetts erscheint nicht erforderlich. Dennoch sollte das Kabinett oder der Kabinettsausschuß für innerdeutsche Beziehungen zu gegebener Zeit über die Modifizierung des TTD-Systems unterrichtet werden. Die Frage wurde nämlich mit zwei Vorlagen des Auswärtigen Amts (vom 5.5.1967[11] und vom 28.3.1968[12]) an den Kabinettausschuß herangetragen, ohne jedoch bisher auf die Tagesordnung gesetzt zu werden. Petitum der damaligen Vorgaben war die Ermächtigung des Auswärtigen Amts, bei den drei Westmächten wegen einer Ablösung des TTD-Systems zu sondieren. Unverbindliche Erörterungen mit Vertretern der Drei Mächte ergaben jedoch, daß diese das TTD-System im Prinzip aufrechterhalten wollen. Sie betrachten es als ein Element der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes und als ein wichtiges Restsymbol ihrer Zuständigkeit während des Schwebezustandes der Deutschlandfrage. Die nunmehr vorgesehene Modifizierung des TTD-Systems geht auf die eigenen Vorstellungen der Drei Mächte als den Trägern des Alliierten Reisebüros in Berlin zurück. Die Drei Mächte haben die Bundesregierung konsultiert, ob gegen diese ihren Wünschen entsprechende Modifizierung Bedenken bestehen. Einwendungen aus der deutschen Interessenlage sind jedoch nicht zu erheben. Eine formelle Beschlußfassung des Kabinetts braucht daher nicht herbeigeführt zu werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[13] dem Herrn Bundesminister[14] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister die Angelegenheit mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen bespricht. Doppel der Aufzeichnung für diesen Zweck sind beigefügt.[15]

Ruete

VS-Bd. 4288 (II A 1)

8 Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, bat um Unterrichtung über die Behandlung der TTD-Frage in der Bonner Vierergruppe und um Übermittlung eines eventuellen Modifizierungsentwurfs, bevor das Auswärtige Amt diesem zustimme. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1190.

9 Herbert Wehner.

10 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja".

11 Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 216.

12 Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 111.

13 Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. Mai 1969 vorgelegen.

14 Hat Bundesminister Brandt am 13. Mai 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Duckwitz vermerkte: „Ich bleibe skeptisch gegenüber der ganzen Geschichte. Die TTDs erscheinen mir als ein Anachronismus und werden als ‚Gegenmaßnahme' überschätzt (Augenwischerei). Nicht nur wegen der Sportler, aber auch deswegen, bitte ich eine Stellungnahme des Gesamtd[eutschen] Ministers (auf Ministerebene!) herbeizuführen, bevor wir uns in der Vierergruppe restriktiv engagieren."
Dazu vermerkte Duckwitz handschriftlich für Ministerialdirektor Ruete: „Bitte Entwurf für Brief an Gesamtdeutschen Minister."
Hat Ruete erneut am 16. Mai 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 1 vermerkte: „Eilt!"

15 Am 19. Mai 1969 berichtete Ministerialdirektor Ruete, die Vertreter der Drei Mächte hätten „unseren Vorschlag der Beibehaltung der besonderen Richtlinien für Sportveranstaltungen im TTD-

154

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

D III - 634/69 VS-vertraulich **12. Mai 1969**

In der Nacht vom 8. auf 9. Mai d.J. hat Botschafter Pauls den Herrn Minister angerufen und ihm nach einem Gespräch mit Sonderberater Kissinger folgendes mitgeteilt:

Präsident Nixon lasse sagen, daß die Bundesregierung in der Währungsfrage vor bedeutsamen Entscheidungen stehe. Wenn sie sich zu einem positiven Entschluß, also zur Aufwertung, durchringen könne, so sei Washington bereit, der Bundesrepublik in der Frage des Devisenausgleichs weitgehend entgegenzukommen.[1]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[2] vorgelegt.

Herbst

VS-Bd. 8398 (III)

Fortsetzung Fußnote von Seite 582

System abgelehnt und den Gegenvorschlag gemacht, im Rahmen des Berichts an die NATO eine neue gemeinsame Haltung zur Frage der Präsentation der ‚DDR'-Fahne und der ‚DDR'-Hymne in NATO-Ländern niederzulegen". Ruete fügte den Entwurf eines Schreibens an Bundesminister Wehner mit der Bitte um Stellungnahme zur Liberalisierung des TTD-Systems bei. Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Zur Stellungnahme des Bundesministers Wehner vom 22. Mai 1969 vgl. Dok. 170, besonders Anm. 3.

1 Am 9. Mai 1969 gab die Bundesregierung bekannt, daß die DM nicht aufgewertet werde. Vgl. dazu Dok. 151, besonders Anm. 4.

2 Hat Staatssekretär Harkort am 13. Mai 1969 vorgelegen, der Ministerialdirektor Herbst um Rücksprache bat.

Hat Herbst erneut am 14. Mai 1969 vorgelegen.

155

Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II B 2-80.40-1490/69 VS-vertraulich **12. Mai 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 509 **Aufgabe: 12. Mai 1969, 19.28 Uhr**
Citissime

Betr.: Finnisches Aide-mémoire über eine Europäische Sicherheitskonferenz[2]

Auf DB 634 vom 9.5.69 AZ 20.03/3-1621/69 VS-v[3]

I. 1) Das finnische Aide-mémoire wurde dem Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts[4] am 5. Mai vom hiesigen finnischen Generalkonsul[5] übergeben.

2) Zu seinem Inhalt ist nach erster Analyse folgendes zu sagen:

Der einleitende Absatz des Dokuments mit seinem Hinweis auf kürzlich erfolgte sowjetische Demarchen gegenüber „Regierungen europäischer Länder" in Fragen der Vorbereitung einer ESK und der Mitteilung, daß die finnische Regierung einen konkreten sowjetischen Vorschlag über eine vorbereitende Konferenz am 8. April erhalten habe (hierbei wird offensichtlich auf das Gespräch des sowjetischen Botschafters in Helsinki[6] mit Kekkonen am 8. April Bezug genommen), legt die Frage nahe, ob die finnische Regierung ausschließlich aus eigener Initiative gehandelt hat.[7]

Die Aussichten einer ESK beurteilt die finnische Regierung mit betonter Zurückhaltung: in dem nur zwei Seiten umfassenden Text wird allein viermal auf die Notwendigkeit der gründlichen Vorbereitung eines solchen Treffens verwiesen, dem jedenfalls[8] die zwei Phasen: bilaterale Konsultation und Vorbereitungskonferenz vorausgehen müßten.[9]

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Graf zu Rantzau konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Sahm und Botschafter Schnippenkötter am 12. Mai 1969 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Menne und Ramisch am 16. bzw. 19. Mai 1969 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des auf den 6. Mai 1969 datierten Aide-mémoires vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 197f.

3 Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), berichtete über Reaktionen auf das finnische Aide-mémoire in der Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 8. Mai 1969. Die Mehrzahl der Teilnehmer habe erkennen lassen, „daß sie der Versicherung der Finnen, ihr Schritt sei nicht auf eine sowjetische Initiative zurückzuführen, mit großem Mißtrauen begegneten". Vgl. VS-Bd. 2017 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Hans Ruete.

5 Martti Salomies.

6 Andrej Jefimowitsch Kowaljow.

7 Der Passus „legt die Frage ... hat" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „läßt vermuten, daß die finnische Regierung nicht ausschließlich aus eigener Initiative gehandelt hat".

8 Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zumindest".

9 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „Bei der Übergabe des Papiers machte der finnische Generalkonsul deutlich, daß seine Regierung der Auffassung sei, daß es noch

So spricht die finnische Regierung in dem Aide-mémoire auch nicht eine Einladung zu der ESK oder einer vorbereitenden Konferenz aus, sondern erklärt lediglich ihre Bereitschaft, als Gastgeber für beide zu fungieren, „provided the Governments concerned consider this as appropriate".

Es[10] wird auf die – aus dem Budapester Aufruf[11] nicht herauslesbare – „wohlbegründete" sowjetische Ansicht verwiesen, daß eine solche Konferenz ohne jede Vorbedingungen einberufen werden solle. Gleichzeitig wird aber betont, daß die „prerequisites for success of the conference" so gut wie möglich gewährleistet sein müßten und eine vorbereitende Konferenz nur einberufen werden könnte, „after the necessary conditions exist".

Bemerkenswert ist, daß die Finnen zur Darstellung ihrer eigenen Meinung über eine ESK zwar auf ein sowjetisch-finnisches Kommuniqué vom Juni 1966[12] verweisen, in extenso aber den diesbezüglichen Textteil eines Kommuniqués der Konferenz der Außenminister der Nordischen Staaten vom 24. April 1969[13] zitieren, der seinem Inhalt nach sich fast auch in einem NATO-Kommuniqué hätte finden können. Der Aufruf von Budapest oder andere Erklärungen des Warschauer Pakts werden im Text genauso wenig wie „die Blöcke" erwähnt. Das Aide-mémoire bezieht, wie wir inzwischen von Helsinki bestätigt bekommen haben, alle europäischen Staaten von Albanien bis zum Vatikan und mit seiner ausdrücklichen Adressierung an die USA und Kanada auch diese beiden Staaten in den potentiellen Teilnehmerkreis einer ESK ein. Hierin könnte bei der Annahme sowjetischen Mitwirkens an dem Aide-mémoire ein weiteres Zeichen dafür gesehen werden, daß sich Moskau der Teilnahme dieser beiden überseeischen Staaten nicht grundsätzlich widersetzt.

Unter strikter Beachtung der finnischen Neutralität werden nicht zwei deutsche Staaten, sondern die Regierungen von Ost- und Westdeutschland angesprochen.

Die deutsche Frage wird in dem Dokument als „the most vital problem of European Security" bezeichnet. Diese Formulierung erscheint uns nicht ganz unbedenklich, da nach sowjetischer Ansicht Sicherheit in Europa nur durch die Lösung der deutschen Frage nach sowjetischen Vorstellungen zu gewährleisten ist, während für uns europäische Sicherheit den Doppelaspekt der politischen Probleme des unbefriedeten Mitteleuropas und der durch die Massierung sowjetischer Streitkräfte in diesem Gebiet hervorgerufenen sicherheitspolitischen Probleme hat.

Fortsetzung Fußnote von Seite 584

lange Zeit dauern werde und viele vorbereitende Gespräche nötig sein würden, bis auch nur eine Vorkonferenz zustande kommen könne."

10 Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „In geschickter Weise".

11 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, Anm. 2.

12 Für den Wortlaut des sowjetisch-finnischen Kommuniqués vom 18. Juni 1966 vgl. PRAVDA vom 19. Juni 1966, S. 1 und 4.

13 Der in das finnische Memorandum vom 6. Mai 1969 übernommene Passsus aus dem Kommuniqué des Treffens der Außenminister der Nordischen Staaten in Kopenhagen lautete: „Preconditions for conferences on security problems are that they should be well prepared, that they should be timed so as to offer prospects of positive results, and that all states, whose participation is necessary for achieving a solution to European security problems, should be given opportunities to take part in the discussions." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 198.

3) Insgesamt gibt das Aide-mémoire die Meinung der um Einhaltung völlig korrekter Neutralität bemühten finnischen Regierung in Fragen einer ESK wieder, die sich im wesentlichen mit unserer Meinung deckt, daß

- sie einer gründlichen Vorbereitung bedarf,
- sie keine unberechtigten Hoffnungen erwecken darf,
- die USA und Kanada von vornherein an ihr teilnehmen müssen,
- eine ESK grundsätzlich erwägenswert ist, sich aber von vornherein das Problem der deutschen Teilnahme stellt.

Wir sehen in der sorgfältigen Formulierung der Frage der deutschen Teilung durch die Adressierung des Aide-mémoires an die Regierungen von Ost- und Westdeutschland noch[14] keine Präjudizierung ihrer Behandlung auf einer Sicherheitskonferenz.

Die nüchterne Abgewogenheit des Textes bedeutet für uns wie auch für unsere Verbündeten eine Unterstützung unserer Haltung. Es kann aber nicht übersehen werden, daß die finnische Regierung, deren objektive Neutralität wir respektieren, mit diesem Schritt den Gedanken einer ESK aus dem Bereich einer einseitigen Aktion des Warschauer Pakts herausgehoben und ihr damit ein größeres internationales Gewicht gegeben hat.[15]

II. Sie werden gebeten, im Rahmen der NATO-Beratungen ferner[16] folgendes zu vertreten:

1) Da der materielle Gehalt des finnischen Aide-mémoire nicht über die bisher zu diesem Thema vorliegenden Erklärungen hinausführt, ist insofern nach wie vor das diesbezügliche Ergebnis der Washingtoner Ministerratskonferenz vom April 1969[17] ausschlaggebend, d.h. zunächst[18] keine Antwort auf den konkreten Vorschlag einer Konferenz oder vorbereitenden Konferenz, sondern vorerst[19] bilaterale Sondierungen.

Wir halten es daher für zweckmäßig, daß die Empfänger des finnischen Aide-mémoires es nach Konsultation des Tenors der Antwort in der NATO[20] individuell beantworten.

Tenor der Antwort sollte unserer Ansicht nach die Bekundung des Interesses an den finnischen Ausführungen und die Erklärung sein, man teile die finnische Ansicht, daß zunächst[21] eingehende bilaterale Sondierungen erforderlich seien.[22]

14 Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

15 Der Passus „einseitigen Aktion ... gegeben hat" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Sahm zurück. Vorher lautete er: „Propagandaaktion des Warschauer Pakts – wie man noch den Budapester Aufruf bezeichnen könnte – herausgehoben und damit die Beibehaltung einer im wesentlichen abwartenden Haltung erschwert hat".

16 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

17 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington vgl. Dok. 121.

18 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

19 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zunächst".

20 Die Worte „in der NATO" wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

21 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

22 Zur Antwort der Bundesregierung vom 11. September 1969 auf das finnische Aide-mémoire vom 6. Mai 1969 vgl. Dok. 297, Anm. 15.

2) Falls die Frage aufgeworfen wird, wie wir uns zu der Beteiligung der DDR an den bilateralen Sondierungen, an einer vorbereitenden Konferenz und an der Konferenz selbst stellen würden, bitte ich, sich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers bei dem Übersee-Tag am 7.5.1969[23] zu beschränken, in denen u.a. hieß:

„Für die Bundesrepublik selbst erscheint es ... noch wichtiger als vorher, daß das innerdeutsche Verhältnis geklärt wird, bevor es eine derartige Sicherheitskonferenz gibt. Mit anderen Worten: Schon um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben, erscheint es mir dringend erforderlich, daß wir durch nicht-diskriminierende, gleichberechtigte Verhandlungen zwischen Bonn und Ostberlin, wie sie 1967 in den Briefen des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Ministerrats[24] vorgeschlagen wurden, eine Klärung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Teilen erreichen. Sonst würde eine Europäische Sicherheitskonferenz zusätzlich zu anderen Belastungen durch eine übersteigerte Vorführung deutscher Querelen von ihren eigentlichen Aufgaben abgelenkt werden."[25]

Ruete

VS-Bd. 4352 (II B 2)

23 Für die Rede des Bundesministers Brandt in Hamburg vgl. BULLETIN 1969, S. 497–500.

24 Zum Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Kiesinger und dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, vgl. Dok. 97, Anm. 13.

25 Absatz II, 2 des Drahterlasses ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „Es ist zu erwarten, daß bei den NATO-Beratungen am Ratstisch oder am Rande die Frage aufgeworfen wird, wie wir uns zu der Beteiligung der DDR an den bilateralen Sondierungen, an einer vorbereitenden Konferenz und an der Konferenz selbst stellen würden. Ich bitte, dieser Frage weder auszuweichen noch sie auszudiskutieren, sondern vorerst auf folgender Linie zu antworten: Es bestehe die Gefahr, daß aus einer ‚Europäischen Sicherheitskonferenz' eine ‚Konferenz zur Anerkennung der DDR' werde. Bekanntlich verstehe die sowjetische Politik unter ‚europäische Sicherheit' in erster Linie die Anerkennung der beiden deutschen Staaten, der europäischen Grenzen usw. Andererseits impliziere der Konferenzgedanke, daß die DDR von einer Beteiligung an der Konferenz nicht einfach ausgeschlossen werde. Das Problem läge nach unserer Auffassung mit einem wesentlichen Unterschied ähnlich wie bei der Frage einer deutschen Beteiligung an dem Genfer Abrüstungsausschuß: Dort könne dem Problem durch Fernbleiben von den Beratungen ausgewichen werden, hier sei aber eine deutsche Nichtbeteiligung keine Lösung. Unter diesen Umständen erhielten Überlegungen zusätzliches Gewicht, wie sie schon im Zusammenhang mit der deutschen Kandidatur für den Genfer Abrüstungsausschuß (ENDC) in Gang gekommen seien. Hieran sollte erinnert werden. Im Bericht über die NATO-Ratssitzung vom 23. März 1969 heißt es hierzu unter Ziffer 12: As for the Federal Republic's candidacy, his Authorities received a communication from the Soviets which did not exclude its membership of the ENDC but which stiplulated simultaneous, equal and full membership for the ‚GDR'. While this condition was not acceptable to his Authorities in its present form, they did not consider the Soviet reply to be unacceptable in its entirety, since it had agreed in principle to the Federal Republic's candidature. His Government was prepared to negotiate on the conditions contained in the Soviet reply and intended answering the Soviet communication in due course after first consulting with the three Western powers, since the matter might concern the German question as a whole."

156

Ministerialdirektor Groepper, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12676/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 514
Cito

Aufgabe: 13. Mai 1969, 15.50 Uhr[1]
Ankunft: 14. Mai 1969, 08.54 Uhr

Betr.: Vertragsrechtskonferenz der VN[2] (Delegationsbericht Nr. 23)

Der in Delegationsbericht Nr. 19 beschriebene Druck gegen uns in Richtung auf ein Nachgeben in der Beitrittsfrage hat sich mit Herannahen der Abstimmung über Art. 62bis[3], die möglicherweise schon morgen zu erwarten ist, außerordentlich verstärkt.[4] Die Versuche eines von Präsident Ago einberufenen Sonderausschusses, den sowjetischen Widerstand gegen den Streitregelungsartikel (Art. 62bis) zu überwinden, sind bisher gescheitert. Die Sowjets bezeichnen offen den Beitritt der Zone als ihr wichtigstes politisches Ziel, von dessen Durchsetzung sie ein Nachgeben bei Art. 62bis, bei dem sie auf eine Sperrminorität rech-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well vorgelegen.

2 Zum Stand der Verhandlungen der UNO-Vertragsrechtskonferenz, die eine Konvention über internationales Vertragsrecht ausarbeiten sollte, vgl. AAPD 1968, II, Dok. 384 und Dok. 398.
Zur politischen Bedeutung der Konferenz, deren zweite Phase vom 9. April bis 22. Mai 1969 in Wien stattfand, führte Ministerialdirigent Truckenbrodt am 30. April 1969 aus: „Die Sowjetunion benutzt die Verhandlungen über die Konvention, um unter Berufung auf die notwendige Universalität des Vertragsrechts der DDR den Durchbruch zur allgemeinen Anerkennung zu bahnen. [...] Diese Bemühungen der Sowjets, die von arabischen Staaten und einer Anzahl radikaler Entwicklungsländer unterstützt werden, stehen für uns bei der politischen Beurteilung der Konferenz im Vordergrund." Es sei jedoch „nach gründlicher Vorbereitung durch Einflußnahme auf nicht gebundene Staaten und in sehr guter Zusammenarbeit mit dem Westen" gelungen, die „Wiener Formel", nach der die DDR einem multilateralen Vertrag nur aufgrund einer Einladung durch die UNO-Generalversammlung beitreten kann, als Beitrittsklausel für die Konvention durchzusetzen. Vgl. Referat V 1, Bd. 732.
Für den Wortlaut von Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel"), vgl. Dok. 112, Anm. 6.

3 Für den Wortlaut des zur Abstimmung ausgelegten Entwurfs von Artikel 62bis, der ein kompliziertes Verfahren für eine obligatorische Streitregelung bis hin zur Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag vorsah, vgl. UNITED NATIONS CONFERENCE ON THE LAW OF TREATIES, 2. Session, Official Records, New York 1970, S. 137 f.

4 Mit Delegationsbericht Nr. 19 vom 8. Mai 1969 berichtete Ministerialdirektor Groepper, z.Z. Wien, über den bisherigen Verlauf der UNO-Vertragsrechtskonferenz vom 9. April bis 22. Mai 1969 in Wien: „In den Wandelgängen wird gleichzeitig eine verstärkte Aktivität der Sowjets erkennbar, die zwar dem äußeren Anschein nach vorwiegend den Streitregelungskomplex betrifft, im sowjetischen Kalkül jedoch letztlich auf die Beitrittsfrage abzielt, von deren Regelung man sich einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur völkerrechtlichen Anerkennung der SBZ erhofft." Die UdSSR habe gegenüber den Westmächten angedeutet, daß sie ihren Widerstand in der Streitregelungsfrage im Falle von Konzessionen in der Teilnahmefrage aufgeben könnte. „Damit, so deuten sie an, habe der Westen die einmalige Chance, die von ihm gewünschte Streitregelung durchzusetzen! Die sowjetische Taktik ist für uns außerordentlich gefährlich. Die Westmächte stehen zwar gegenwärtig loyal hinter uns. Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß namentlich Briten und Amerikaner ein eigenes unmittelbares Interesse an der Streitregelungsfrage haben, andererseits aber auch zu vermeiden wünschen, ggfs. mit der Verantwortung für ein dadurch bedingtes eventuelles Scheitern der Konferenz belastet zu werden. Von einem gewissen Zeitpunkt ab könnte sich daher sehr wohl ein Interessengegensatz zwischen uns und den Westmächten ergeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 497; VS-Bd. 4435 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

nen, abhängig machen. Vermittlungsvorschläge, die auf eine Erklärung der Konferenz hinausliefen, die die Einladungsmöglichkeit durch die Vollversammlung unterstreichen würde, scheinen vom Osten unter Hinweis darauf abgelehnt worden zu sein, daß die Beitrittsmöglichkeit für die DDR in der Schlußklausel des Vertrages verankert werden müsse.

Wir sind gestern sowohl vom Präsidenten Ago als auch von dem Vorsitzenden der afro-asiatischen Gruppe, Elias, dringend gebeten worden, eine Geste des Kompromisses zu machen. Die Sowjetunion lasse durchblicken, daß sie ein Verlassen der Konferenz in Erwägung ziehe, wenn ihre Wünsche auf dem Gebiet der Universalität nicht erfüllt würden.

Wir haben demgegenüber auf das überzeugende Votum einer großen Mehrheit der Konferenz hingewiesen. Die Sowjetunion versuche nun, mit einer Minderheit dieses Ergebnis umzustoßen. Dabei weigere sie sich im übrigen standhaft, ihrerseits Kompromißformulierungen anzubieten. Unsere Gesprächspartner erkannten dies an, betonten aber dennoch nachdrücklich die Notwendigkeit unserer Mitarbeit an Kompromißvorschlägen.

Wir haben uns unter diesen Umständen entschlossen, eine Kompromißformel vorzubereiten, die wir den um Vermittlung bemühten Delegationen als Material an die Hand geben wollen. Der Entwurf hält sich innerhalb dessen, was wir als Rückfallposition hätten anbieten können, hat aber den Vorteil, daß er die Wiener Formel im Vertrage unangetastet läßt. Taktisch bringt er uns den Gewinn, daß wir in den Augen einer Mehrheit von Staaten den Beweis erbringen, in unserer Kompromißbereitschaft sehr weit zu gehen. Die Sowjetunion würde hierdurch der Unterstützung einer Anzahl von Staaten beraubt, die jetzt aus Gründen einer falsch verstandenen Fairneß auf ihrer Seite stehen und ein Entgegenkommen fordern.

Gleichzeitig wird darauf hingearbeitet, eine 2/3 Mehrheit für die Annahme des Art. 62^{bis} zu gewinnen. Hierdurch würde der gegen uns gerichtete Druck weiter vermindert werden.[5]

Nachstehend folgt der Text des von uns vorbereiteten Erklärungsentwurfs, der jedoch aus taktischen Gründen nicht als deutscher Vorschlag präsentiert wer-

[5] Am 16. Mai 1969 berichtete Ministerialdirektor Groepper, z. Z. Wien, die Abstimmung über den Streitregelungsartikel 62^{bis} habe mit der Ablehnung des Artikels und damit mit einer „Niederlage des Westens" geendet. Es sei nun zu erwarten, daß die UdSSR „versuchen wird, den Druck in Richtung auf die Zulassung der Zone zu verstärken". Vgl. den Drahtbericht Nr. 522; Referat V 1, Bd. 734.
Am 21. Mai 1969 wurde der Kompromißvorschlag mehrerer Staaten Afrikas und des Nahen Ostens angenommen, der die Bestimmungen von Artikel 62^{bis} über obligatorische Streitregelung abmilderte. Dadurch wurde ein Schiedsgerichtsverfahren in zwingendes Recht betreffenden Streitfällen obligatorisch, d. h. nach Ablauf von zwölf Monaten, die für eine fakultative Streitregelung beiden Parteien zur Verfügung standen, konnte jede Partei entweder den Internationalen Gerichtshof anrufen oder durch Antrag beim UNO-Generalsekretär das im Artikel vorgesehene Vermittlungsverfahren einleiten. Die Annahme der Empfehlungen des jeweiligen Berichts war jedoch nicht obligatorisch. Für den endgültigen Wortlaut des Artikels über obligatorische Streitregelung (Artikel 66 mit Annex der Konvention über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969) vgl. UNITED NATIONS CONFERENCE ON THE LAW OF TREATIES, 2. Session, Official Records, New York 1970, S. 188.
Gleichzeitig mit der Verabschiedung des Streitregelungsartikels wurde auch die „Wiener Formel" als Beitrittsklausel von der Mehrheit der Versammlung gegen die Stimmen der Ostblock-Staaten bestätigt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 545 des Ministerialdirektors Groepper, z. Z. Wien, vom 22. Mai 1969; Referat V 1, Bd. 734.

den soll. Wir werden ihn spätestens morgen und unter dem Vorbehalt der Genehmigung unserer Regierung den Schweden oder Holländern an die Hand geben:

„Draft Declaration on the Principle of Universality in Relation to Participation in the Convention on the Law of Treaties.

The United Nations Conference on the Law of Treaties

- realizing that it would be desirable to open the Convention on the Law of Treaties to universal participation;
- being aware in the same time, that in some cases claims to statehood are contested and highly controversial;
- being aware, moreover, that the Convention on the Law of Treaties contains an accession formula which refers to the members of the United Nations, one of the specialized agencies or to parties of the status of the International Court of Justice and provides for the inclusion of other parties into the convention upon invitation of the General Assembly of the United Nations;
- being aware, furthermore, that the United Nations General Assembly is the appropriate organ in order to deal with political questions arising out of the cases of the contested statehood;

1) reminds the United Nations General Assembly of the possibility to include into the Convention on the Law of Treaties after its entry into force cases of contested statehood, by the way of invitation through the General Assembly if the majority of states wishes to include them, without taking thereby any stand in the question of recognition or statehood;

2) requests the Secretary General of the United Nations to bring the present declaration to the knowledge of the General Assembly of the United Nations;

3) decides that the present declaration shall form part of the final act of the Conference on the Law of Treaties."

[gez.] Groepper

VS-Bd. 4435 (II A 4)

157

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12706/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 15. Mai 1969, 15.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 679 **Ankunft: 15. Mai 1969**

Auf Plurex Nr. 2018 vom 13.5.; II A 1-85.50/1 VS-NfD[2]

Betr.: TTD-Frage

1) In Sitzung des NATO-Rats am 14. Mai hat dänischer Botschafter die Abschaffung des TTD-Systems vorgeschlagen. In einer vorbereiteten Erklärung, deren Text mit Kurier vorgelegt wird, legte er nach kurzer (und nicht ganz zutreffender) Darstellung der Geschichte des TTD-Systems die Schwierigkeiten dar, die Dänemark mit der TTD-Regelung habe, und betonte, daß die dänische Öffentlichkeit für diese Schwierigkeiten kein Verständnis aufbringe. Botschafter Hjorth-Nielsen behauptete, daß die TTD-Regelung überlebt sei und von dem Ostberliner Regime propagandistisch gegen den Westen ausgenutzt werde. Solche Nachteile könnten selbst durch weitere Erleichterungen der gegenwärtigen TTD-Praxis nicht beseitigt werden. Deshalb schlage seine Regierung die völlige Abschaffung des Systems vor. Die dänische Regierung glaube, daß die Visierung eines von der Ostberliner Regierung ausgestellten Passes noch keine Anerkennung der Zone impliziere. Viele Länder, deren Nichtanerkennungspolitik außer Zweifel stehe (wie Schweden), akzeptierten Zonenpässe. Trotzdem würde Dänemark bereit sein, einer Regelung zuzustimmen, derzufolge ostdeutsche Pässe nur als Identitätsbeweis akzeptiert würden, während das Visum auf einem separatem Papier erteilt werden könnte. Sicherheitsfragen, die im Zusammenhang mit der Einreise von Einwohnern des anderen Teils Deutschlands aufträten, könnten in nationalen Verordnungen befriedigend gelöst werden.

Botschafter Hjorth-Nielsen bat darum, die dänischen Vorschläge als dringliche Angelegenheit im Rat prüfen zu lassen und gegebenenfalls den politischen Ausschuß mit der Ausarbeitung der Einzelheiten zu beauftragen.

2) Der norwegische Botschafter[3] schloß sich – wenn auch mit sichtbarer Zurückhaltung – der dänischen Erklärung an. Dagegen erklärte der isländische Botschafter[4], er habe zwar Weisung, dem dänischen Vorschlag zuzustimmen,

1 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen, der mit Begleitvermerk vom 17. Mai 1969 handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ritzel notierte: „BM Wehner, der um Stellungnahme zur TTD-Frage gebeten wurde, sollte dies z[ur] K[enntnis] erhalten." Vgl. VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.
Zur Stellungnahme des Bundesministers Wehner vom 22. Mai 1969 vgl. Dok. 170, besonders Anm. 3.

2 Ministerialdirektor Ruete teilte mit, daß Dänemark im Ständigen NATO-Rat die Abschaffung der TTD-Regelung vorschlagen werde. Die Bundesregierung teile in dieser Frage den Standpunkt der Bonner Vierergruppe, wonach die bisherige Regelung beibehalten werden sollte. Vgl. dazu Referat II A 1, Bd. 1190.

3 Georg Kristiansen.

4 Niels Sigurdsson.

halte es aber für richtig, ihn im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Bericht der Bonner Vierergruppe (vgl. Ziffer 4) zu prüfen.

3) Der niederländische Botschafter[5] erklärte, daß die dänische und norwegische Regierung in bilateralen Demarchen um Unterstützung ihres Standpunktes gebeten hätten. Seine Regierung müsse aber einige Fragezeichen anbringen. Die Niederlande hätten häufig Anlaß gehabt, das TTD-System zu kritisieren, und hätten wiederholt Änderungen verlangt, die auch meist mit einiger Verzögerung erfolgt seien. Das TTD-System sei aber bisher als wirksame Waffe im Verhandlungsarsenal des Westens angesehen worden. Bevor man seine Abschaffung verlange, müsse man die Frage beantworten, ob diese Waffe nunmehr überflüssig sei. Die niederländische Regierung sei nicht dieser Meinung und wende sich entschieden gegen einseitige Konzessionen gegenüber dem Osten. Seiner Regierung sei in Bonn versichert worden, daß die Vierergruppe von sich aus eine Modifizierung des TTD-Systems anstrebe, die schon in kürzester Zeit erwartet werden könne.[6] Unter diesen Umständen frage er sich, warum die dänische Regierung, der diese Tatsache doch sicherlich bekannt sei, mit solch verzweifelter Hast einen dermaßen drastischen Vorschlag vorbringe. Im übrigen sei man im Haag erstaunt gewesen, aus der dänischen Note zu erfahren, daß Außenminister Hartling beabsichtige, den dänischen Vorschlag am gleichen Tage, an dem er im NATO-Rat diskutiert würde, im Folketing bekanntzugeben. (Zu dieser Bemerkung erklärte der dänische Botschafter, Hartling habe am 14. Mai im dänischen Parlament keine Erklärung abgegeben.)

4) Gemäß vorheriger Absprache im Vierer-Rahmen gab der britische Botschafter[7] folgende Erklärung der Bonner Vierergruppe bekannt:

„My authorities welcome the Danish initiative in so far as it highlights the importance of formulating and maintaining a common NATO position on issues related to the German question. We are aware of the special problems which certain NATO states face in applying the current temporary travel document (TTD) rules.

It is with this in mind that the Bonn group has itself been reviewing the TTD system with a view to its further liberalisation. This review is now in its final stage and is almost ready for distribution and discussion here. The report will contain a recommendation for a further broad liberalisation, aimed at eliminating the difficulties encountered by NATO countries. But it is our view that the system as such continues to serve goals which are considered important by the alliance and should be maintained and supported by all members of the alliance. We accept the proposal that the Danish initiative should be discussed here and it is our view that this might most usefully be done in conjunction with the Bonn group report."

5) Amerikanischer Botschafter[8] und französischer Gesandter[9] schlossen sich dieser Erklärung an.

5 Hendrik Boon.
6 Zu den Beratungen in der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 153.
7 Bernard Burrows.
8 Harlan Cleveland.
9 Jacques Koscziusko-Morizet.

6) Auch ich stimmte der Erklärung zu und fügte unter Hinweis auf den vorletzten Satz der britischen Erklärung und auf die Ausführungen des niederländischen Botschafters hinzu, daß das TTD-System keineswegs überlebt sei. Es bleibe eine wichtige Waffe[10] zur Abwehr von Übergriffen der anderen Seite. Wenn die dänische Öffentlichkeit den westlichen Reisebeschränkungen für gewisse Personengruppen aus der SBZ mit Unverständnis begegnete, so könne ich nur bemerken, daß die deutsche Öffentlichkeit sehr empfindlich auf die vom Ulbricht-Regime über den Rest der Bevölkerung des anderen Teils Deutschlands verhängten Reisebeschränkungen reagiere. Durch die Entscheidungen der irakischen und kambodschanischen Regierung[11] seien wir in einer gerade im jetzigen Zeitpunkt heiklen Lage; die Bundesregierung sei im Begriff, über die zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten. Dies sei ein sehr unglücklicher Zeitpunkt, um die Abschaffung einer Regelung zu beschließen, die dem Ulbricht-Regime immer sehr lästig gewesen sei. Im übrigen arbeite die Allianz im Augenblick an der Aufstellung des Katalogs von Fragen, über die mit dem Osten verhandelt werden könne (Artikel 5 des Washingtoner Kommuniqués[12]). Ich könne mir vorstellen, daß das TTD-System irgendwo in diesem Katalog einen Platz finden werde, und hielte es für unzweckmäßig, eine solche Verhandlungsposition aufzugeben, bevor wir überhaupt begonnen hätten, unsere Faustpfänder[13] zu überprüfen. Ich wies in diesem Zusammenhang auf die Erklärung des Herrn Bundesministers vor dem Überseetag am 7. Mai 1969 hin, wonach zunächst eine Klärung des Verhältnisses zwischen den beiden Teilen Deutschlands erreicht werden müsse, bevor es zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz kommen könne.[14] Dieser klärende Prozeß würde durch einseitige Konzessionen von westlicher Seite schwerwiegend gefährdet.

7) Der amerikanische, niederländische, französische und türkische[15] Vertreter unterstützte meine Ausführungen, wobei der niederländische Botschafter vorschlug, im Rahmen der Beratungen über den Themenkatalog den Wert des TTD-Systems als Verhandlungsfaktor zu prüfen.

8) Außer den beiden übrigen skandinavischen NATO-Partnern unterstützte keine Delegation den dänischen Vorschlag. (Kanadischer Botschafter[16], der noch ohne Weisung war, begrüßte lediglich, daß das TTD-System wieder im Rat besprochen werde und wünschte Beschleunigung dieser Beratung.)

9) Da der dänische Botschafter auf der weiteren Behandlung seines Vorschlages insistierte, wurde beschlossen, die Angelegenheit in der Ratssitzung am 21. Mai erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Falls bis dahin der Bericht der

10 Die Worte „wichtige Waffe" wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

11 Die DDR wurde am 30. April 1969 durch den Irak und am 8. Mai 1969 durch Kambodscha anerkannt. Vgl. dazu Dok. 148 und Dok. 159.

12 Für den Wortlaut von Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 11. April 1969 vgl. Dok. 146, Anm. 18.

13 Die Worte „unsere Faustpfänder" wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

14 Zur Rede des Bundesministers Brandt in Hamburg vgl. Dok. 155.

15 Muharrem Nuri Birgi.

16 Ross Campbell.

Bonner Vierergruppe noch nicht vorliegt, soll die Diskussion zum nächstmöglichen Zeitpunkt fortgesetzt werden.[17]

10) Auf meine Fragen, ob wir damit rechnen könnten, daß die dänische Regierung über ihren Vorschlag erst dann öffentlich sprechen werde, wenn er in der NATO abschließend behandelt worden sei, antwortete der dänische Botschafter ausweichend.

11) Der dänische Botschafter hat den spezifischen Fall (Volkskammer-Mitglieder) in seiner Erklärung nur als Beispiel erwähnt. Dem dänischen Gesandten[18], der im Anschluß an die Ratssitzung auf diesen Fall zu sprechen kam, wurde der Standpunkt der Bundesregierung gemäß erstem Absatz des Bezugserlasses mitgeteilt.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 10057 (Ministerbüro)

158

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12724/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1132
Cito

Aufgabe: 16. Mai 1969, 12.10 Uhr[1]
Ankunft: 16. Mai 1969, 17.58 Uhr

Betr.: Devisenausgleich
hier: Expertengespräche in Washington

1) Die bei der ersten Verhandlungsrunde in Washington[2] vereinbarten Expertengespräche über noch zu klärende Einzelpunkte des deutschen Angebotes haben vom 13.–15. Mai in Washington stattgefunden. Die deutsche Gruppe, aus Vertretern des AA, BMWi, BMF und der Bundesbank bestehend, wurde von VLR I Dr. Hermes geleitet. – Auf amerikanischer Seite führte Deputy Assistant Secretary Thomas Enders (State Department) den Vorsitz über eine wechselnde Gruppe von Sachverständigen des State Department, der Treasury, der Eximbank und der Entwicklungsbehörde AID[3]; vorübergehend waren

17 Am 12. Juni 1969 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), über die Weiterbehandlung der TTD-Frage auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom Vortag. Dabei hätten sich, außer Dänemark und Norwegen, alle Mitglieder für die „Beibehaltung des TTD-Systems als Institution" ausgesprochen. Die dänische Regierung habe daraufhin erklärt, ihren Antrag auf Abschaffung der TTD-Regelung zunächst nicht weiterzuverfolgen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 835; VS-Bd. 2753 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

18 Ole Bierring.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

2 Zu den deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsverhandlungen vom 1./2. Mai 1969 vgl. Dok. 142.

3 Agency for International Development.

auch das Handels- und das Transportministerium vertreten, nicht jedoch das Weiße Haus.

Die Besprechung verlief insofern enttäuschend, als die amerikanische Seite statt des erwarteten gegenseitigen Informationsaustausches über Einzelfragen und Verbesserungsmöglichkeiten des deutschen Lösungsvorschlages überraschend ein eigenes Lösungskonzept vorlegte, das über die deutschen Vorschläge volumenmäßig hinausgeht, qualitativ vom deutschen Schema verschieden ist und eine höhere Belastung des deutschen Haushalts zur Folge haben würde. Über die Einzelheiten wird VLR I Dr. Hermes mündlich berichten.[4]

2) Ich beabsichtige, falls keine Gegenweisung erfolgt, Anfang kommender Woche bei Deputy Under-Secretary Samuels und an leitender politischer Stelle im State Department und im Weißen Haus – als persönliche Reaktion – meine Enttäuschung über den Verlauf der Expertengespräche zum Ausdruck zu bringen. Bei Abschluß der ersten Verhandlungsrunde am 1.–2. Mai habe die deutsche Seite berechtigten Anlaß zu der Überzeugung gehabt, die beiderseitigen Vorstellungen von einer zufriedenstellenden Lösung seien einander soweit angenähert, daß – nach Klärung von Detailfragen und nach Anpassung einzelner Teilaspekte des deutschen Angebotes an amerikanische Wünsche – eine Einigung über ein Zweijahresabkommen bei der für Anfang Juni vorgesehenen Verhandlungsrunde[5] erreichbar, ja wahrscheinlich sei. Nun seien wir, durch die Vorlage einer qualitativ und quantitativ vom bisher erörterten Lösungsschema völlig verschiedenen Konzeption, zu der die Experten naturgemäß nicht hätten Stellung nehmen können, auf das Anfangsstadium der Verhandlungen zurückgeworfen. Da die amerikanischen Vorschläge eingehender Prüfung durch die beteiligten deutschen Ressorts bedürften, könne es bei der bevorstehenden zweiten Verhandlungsrunde bestenfalls zu einer vergleichenden Erörterung der beiden verschiedenen Lösungsvorschläge, kaum aber schon zu einer Einigung kommen. Diese Verzögerung hielte ich aus sachlichen und politischen Gründen für äußerst bedauerlich. Auch in der Öffentlichkeit werde der nach der ersten Verhandlungsrunde entstandene positive Eindruck, man habe zügige Fortschritte erzielt, dem einer mehr skeptischen Einstellung Platz machen; möglicherweise komme es sogar zu Diskussionen in der Presse, die dazu beitragen könnten, den Bewegungsspielraum beider Regierungen einzuengen. Das amerikanische Verhalten ist eine Art Rückfall in frühere Verhandlungsmethoden. Wir sollten das nicht hinnehmen und ich werde das, auch im Weißen Haus, klar-

[4] Am 16. Mai 1969 erörterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hermes die Ergebnisse der deutsch-amerikanischen Sachverständigengespräche vom 13./14. Mai in Washington. Die beiderseitigen Standpunkte seien „beträchtlich weiter voneinander entfernt, als nach der ersten Verhandlungsrunde angenommen werden konnte". Dies läge daran, daß die amerikanische Regierung eine feste Verhandlungsposition erst nach den Gesprächen vom 1./2. Mai 1969 vereinbart habe. Die amerikanischen Vorschläge zielten auf eine nur einjährige Vereinbarung und einen Ausgleich der Devisenkosten von 87% ab. Dadurch seien die Vorschläge der Bundesregierung „in qualitativer und quantitativer Hinsicht so stark" verändert worden, daß eine Annäherung der Positionen sich schwierig und langwierig gestalten werde. Vgl. Referat III A 5, Bd. 681.

[5] Zu den Verhandlungen vom 2./3. Juni 1969 in Bonn vgl. Dok. 201.

machen. Das amerikanische Konzept ist schon vor der deutschen Entscheidung zur DM-Frage[6] in Arbeit gewesen und keine Reaktion auf diese.[7]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 8763 (III A 5)

159

Aufzeichnung des stellvertretenden Regierungssprechers Ahlers

16. Mai 1969[1]

1) Der Fall Kambodscha[2] und der durch die Kabinettsentscheidung[3] gegebene Zeitgewinn enthalten die Möglichkeit, grundsätzlich eine Modifizierung der Anwendung der Hallstein-Doktrin zu bedenken. Zweifellos gibt es gute Argumente dafür, die Beziehungen zu Kambodscha voll und ganz abzubrechen, vor allem das Argument der Abschreckung in einem Augenblick, in dem offenbar auch andere Länder mit dem Gedanken einer Anerkennung der DDR spielen. Aber früher oder später wird man doch wieder vor einer gleichen Situation stehen und deshalb stellt sich die Frage, ob man nicht durch eine flexiblere Politik das Ziel, eine internationale Aufwertung der DDR zu verhindern, auf lange Sicht besser erreichen kann.

2) Was Kambodscha angeht, so ist das sprunghafte Verhalten seines Herrschers[4] international bekannt. Es ist auch denkbar, daß die endgültige Abberufung des Botschafters[5] und weitere Akte der Distanzierung ausreichend sind, um jedenfalls solche Staaten von einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen

6 Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 9. Mai 1969, die DM nicht aufzuwerten, vgl. Dok. 151, Anm. 4.

7 Vgl. dazu weiter Dok. 185.

1 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Am 8. Mai 1969 berichtete Botschafter Eick, Pnom Penh, die kambodschanische Regierung habe „völlig unerwartet" beschlossen, die Vertretung der DDR in den Rang einer Botschaft zu erheben. Der kambodschanische Außenminister Phourissara habe dies ihm gegenüber damit begründet, daß Präsident Sihanouk dem Außenminister der DDR, Winzer, schon im März 1968 einen entsprechenden Schritt versprochen habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 30; Referat I B 5, Bd. 467.

3 Am 14. Mai 1969 erklärte Staatssekretär Diehl, Presse- und Informationsamt, daß die Bundesregierung als Reaktion auf die Anerkennung der DDR durch Kambodscha ihren Botschafter vorläufig aus Pnom Penh abberufen habe und den in der Bundesrepublik und Frankreich akkreditierten Botschafter Kambodschas, Voeunsai, zur „Aufklärung" ins Auswärtige Amt gebeten habe. Weitere Maßnahmen, wie etwa der Abbruch der Beziehungen, seien vorbehalten: „Der Fall Kambodscha sei besonders gravierend, da er einen schweren Verstoß gegen Treu und Glauben im internationalen Verkehr darstelle." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Bredow vom 14. Mai 1969; Referat I B 5, Bd. 467.
Vgl. dazu weiter Dok. 161.

4 Prinz Samdech Norodom Sihanouk.

5 Hans Joachim Eick.

zur DDR abzuhalten, die sich in keiner politischen Zwangslage befinden und die auf Beziehungen zu uns einen großen Wert legen. Umgekehrt ist zu befürchten, daß ein Abbruch diplomatischer Beziehungen durch uns keine abschreckende Wirkung auf solche Länder hat, die auf Grund ihrer eigenen Interessenlage glauben, einer Anerkennung der DDR nicht ausweichen zu können.

3) Es ist nicht zu leugnen, daß unsere eigenen Bemühungen um eine Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen, wenn sie einmal erfolgreich sein sollten, dazu beitragen werden, die Vorbehalte anderer Staaten gegenüber der DDR zu vermindern. Es gibt auch Anzeichen dafür, daß unsere Forderung nach strikter Erfüllung der Hallstein-Doktrin unsere Beziehungen zu einzelnen Ländern belastet und daß unsere Gegenwirkungsmöglichkeiten größer sein würden, wenn wir diesen Ländern einen gewissen Spielraum in der Gestaltung ihrer Beziehung zu Ostberlin gestatten würden, besonders auf handelspolitischem Gebiet.

4) Eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu einer größeren Anzahl arabischer Staaten erscheint schließlich kaum denkbar, ohne daß wir eine diplomatische Präsenz in diesem Raum in Kauf nehmen. Es ist ausgeschlossen, daß Präsident Nasser die DDR-Mission entläßt, solange er auch nur annähernd seine bisherige Politik beibehält. Andererseits bleibt Kairo der Schlüssel für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Ländern.

5) Die Obersätze einer differenzierteren Handhabung der Hallstein-Doktrin müßten sein:

a) die Bundesregierung reagiert jeweils in der Weise, welche das deutsche Interesse am besten zu wahren geeignet ist;

b) die Bundesregierung sucht den Grad der internationalen Anerkennung, den die DDR in der Welt genießt, mitzubestimmen und diese Mitbestimmung als Mittel ihrer Politik auch gegenüber Ostberlin einzusetzen;

c) der Abbruch diplomatischer Beziehungen zu einem Staat, der die DDR anerkennt, bleibt ein Mittel der deutschen Politik, braucht aber nicht in jedem Fall eingesetzt zu werden.

6) Wenn man nach diesem Schema verfährt, könnte in der Praxis die Welt in verschiedene Zonen eingeteilt werden:

a) von unseren NATO-Verbündeten und von befreundeten Staaten könnte weiterhin verlangt werden, daß sie keinerlei offizielle Beziehungen zu Ostberlin unterhalten, ausgenommen Handelskontore;

b) auch in den Ländern des kommunistischen Blocks bleibt es bei der bisherigen Regelung, daß zwei deutsche diplomatische Vertretungen nebeneinander bestehen und daß alle Anstrengungen gemacht werden, um die Vertretung der Bundesrepublik als Botschaft zu führen;

c) in den Regionen, die wie jetzt die arabischen Staaten mehr nach Moskau orientiert sind, können diplomatische Ersatzvertretungen der DDR geduldet werden, auch wenn volle diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik bestehen. In Ländern, welche wie der Irak volle diplomatische Beziehungen zur DDR unterhalten, sollte auf einen Abbau dieser Beziehung hingewirkt werden; solange dies nicht gelingt, sollte die Bundesrepublik wenigstens einen eigenen diplomatischen Stab oder ein Generalkonsulat unterhalten;

d) in den übrigen Ländern sollte der Kampf gegen eine Aufwertung der DDR fortgesetzt werden, wobei je nach den Umständen konsularische Befugnisse von DDR-Vertretungen toleriert werden könnten.

7) Ein besonderes Problem bilden die Internationalen Organisationen. Hier sollte geprüft werden, ob es nicht solche Organisationen gibt, wo das Interesse der deutschen Bevölkerung in der Zone es gebietet, daß Ostberlin der Eintritt gestattet wird, und ob darüber nicht Gespräche zwischen Bonn und Ostberlin stattfinden könnten.

C. Ahlers

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

160

Botschafter Arnold, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12744/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. Mai 1969, 13.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 192 **Ankunft: 17. Mai 1969, 14.51 Uhr**

Gleichlautend Bundesminister der Verteidigung (Büro StS)

Betr.: Besuch von Staatssekretär von Hase in Den Haag

I. Der Staatssekretär (Heer) im Verteidigungsministerium, Haex, bat mich gestern zu sich und führte im Hinblick auf den für den 9.–10. Juni vorgesehenen Besuch von Staatssekretär von Hase folgendes aus:

Er, Haex, sei besonders daran interessiert, in einem persönlichen Gespräch von StS von Hase zu hören, wie bei uns die Feindbedrohung und im Hinblick auf sie die Verteidigungsplanung innerhalb der NATO eingeschätzt werde. Ferner erhoffe er sich einen eingehenden und freimütigen Gedankenaustausch über die weitere Entwicklung der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet. Hierbei werde er zu seinem Bedauern allerdings auch seine tiefe Enttäuschung über den gegenwärtigen Stand der Dinge zum Ausdruck bringen müssen.

Es sei bekannt, daß er seit langem konsequent für eine intensivere militärische Zusammenarbeit mit Deutschland eintrete. Er halte dies nicht nur aus militärischen Gründen für sinnvoll, sondern glaube, daß diese als Gegengewicht gegen die traditionell starke Bindung an Großbritannien auch politisch vernünftig sei. Die unter diesem zweifachen Gesichtspunkt getroffene Entscheidung für den Kampfpanzer „Leopard“[2] bereite auch heute noch, nicht nur dem Ver-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 20. Mai 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Racky anmerkte: „Das klingt ja nicht gut. Wie weit ist es berechtigt?“ Hat Racky vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gesamtbilanz ist für Holland positiv (II A 7).“

[2] Am 30. Dezember 1968 berichtete die Presse, daß die niederländische Regierung den Kauf von 415 Panzern des Typs „Leopard“ beschlossen habe, um die bisherigen Panzer britischer Provenienz zu er-

teidigungsminister und ihm selbst im Kabinett vor allem gegenüber dem Außenminister[3], sondern der niederländischen Regierung auch gegenüber Großbritannien immer noch Schwierigkeiten. Sie sei den Niederländern von den Briten z.B. unlängst bei Verhandlungen über Landerechte für die KLM[4] in Hongkong wieder vorgehalten worden. Leider habe sich nun die niederländische Hoffnung, auf der Grundlage des „Leopard"-Abkommens die deutsch-niederländische Rüstungszusammenarbeit in einer auch für die Niederlande nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich nützlichen (und damit gegenüber dem Parlament vertretbaren) Form auszubauen, bisher nicht erfüllt. Auf meine Frage räumte Haex allerdings ein, daß er mit der wirtschaftlichen Kompensation im Rahmen des „Leopard"-Abkommens und auch mit der rein militärischen Zusammenarbeit im Heeresbereich zufrieden sei. In den ausschlaggebenden Bereichen sei jedoch bisher nichts erreicht worden.

Die mit Rücksicht auf die deutsch-amerikanischen Zahlungsbilanzprobleme in der Frage des 3-D-Radar für die Marine gegen die Niederlande getroffene Entscheidung habe ihn und nicht nur ihn hier sehr betroffen. Meinen Einwand, daß nach meiner Kenntnis die Entscheidung in erster Linie unter militär-technischen Gesichtspunkten gefällt worden sei, begegnete Haex mit der ironisch betonten Bemerkung, die Techniker seien heutzutage über die Grenzen hinweg ständig in so engem Kontakt, daß es unter Fachleuten auf diesem Gebiet kaum noch Geheimnisse gebe.

Bedauerlicherweise sei nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge auch nicht auszuschließen, daß sich auch in der Frage der Entwicklung des MRCA[5] der niederländische und der deutsche Weg trennten. Auf meinen Einwand, daß mir der neueste Stand der Dinge zwar nicht in allen technischen Einzelheiten bekannt sei, ich aber doch den Eindruck hätte, daß sich hier die Niederlande von der gemeinsamen multilateralen Arbeit zurückzögen, entgegnete Haex lebhaft, was jetzt unter starkem britischen Einfluß verhandelt werde, sei etwas ganz anderes, als das ursprüngliche, auf niederländische Initiative zurückgehende Konzept; hierzu könne mir Verteidigungsminister Den Toom sicher noch mehr sagen. Schließlich liefen die Dinge in der Frage des Luftabwehrsystemes für das Heer auch nicht gut. Zur Zeit würden in Deutschland und in den Niederlanden die Einführung von unterschiedlichen Waffensystemen erwogen: In Deutschland die von Rheinstahl entwickelte 30-Millimeter-Kanone; sicher nicht zuletzt auch unter gewissem Einfluß von interessierten Bundestagsabgeordneten. In den Niederlanden erwäge man die Einführung der von Oerlikon entwickelten 35-Millimeter-Kanone; in dies Projekt sei bereits viel Geld investiert worden, die Elektronik solle in den Niederlanden gebaut werden. Er, Haex, wolle mit StS von Hase eingehend über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit sprechen. Auf meinen Einwand, daß die bisherigen Erfahrungen (zum Beispiel die deutsch-französische Entwicklung im Panzerbau vor einigen Jahren) gezeigt hätten, daß länger parallel vorangetriebene nationale Entwick-

Fortsetzung Fußnote von Seite 598

setzen. Vgl. dazu die Meldung „Holland kauft 415 Leopard-Panzer"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 30. Dezember 1968, S. 2.

3 Joseph Luns.

4 Koninklijke Luchtvaart Maatschappij.

5 Zur geplanten Entwicklung eines neuen Kampfflugzeugs (MRCA) vgl. Dok. 27, Anm. 8.

lungen sich kaum oder nur noch sehr schwer zu einem gemeinsamen Projekt vereinen ließen und die Möglichkeiten der Regierungen, sich für das ausländische System zu entscheiden, eingeschränkt seien, erwiderte Haex, gerade darum müsse man sehr bald miteinander sprechen.

Haex schloß seine Ausführungen mit einer längeren Darlegung seiner Besorgnis hinsichtlich des immer größer werdenden Abstandes zwischen der militärischen Potenz des Warschau-Paktes und der konventionellen Potenz der NATO in Europa. Während 1951 noch 6 v.H. des Bruttosozialproduktes für Verteidigungsaufgaben aufgewandt worden seien, sei man nun bei 3,9 und werde 1975 voraussichtlich bei 2,7 v.H. angelangt sein, während man im Warschau-Pakt heute bei 10,4 v.H. sei und sich der Prozentsatz wie bisher auch in der Zukunft weiter steigern werde. Man beobachte diese Entwicklung hier mit großer Sorge, da man hier seit der Flutkatastrophe von 1953 eine fest eingewurzelte Theorie habe: Damals hätte das nach allen Vorausberechnungen nicht zu erwartende Zusammentreffen einer an sich seltenen Springflut mit einem ungewöhnlich starken Wind aus einer ungewöhnlichen Richtung zur Katastrophe geführt, da für diese seltene Situation – wie man vorher wußte – die Dämme zu schwach waren. Heute sei die Ordnung in Europa nicht so gefestigt, daß ein vergleichbares Zusammentreffen von politisch-militärischen Umständen und damit ein Dammbruch vollkommen ausgeschlossen sei.

Ich erwiderte, daß man bei uns die Entwicklung der letzten Jahre, während der die tatsächliche militärische Dislozierung an der östlichen Verteidigungslinie immer dünner geworden sei, ebenfalls mit Sorge verfolge, daß ich zu diesem Thema aber im einzelnen Herrn StS von Hase nicht vorgreifen wolle.

II. Die Ausführungen von StS Haex fassen im wesentlichen das zusammen, worauf in der Vorberichterstattung der Botschaft an das Auswärtige Amt[6] und des Militärattachés[7] an das Bundesverteidigungsministerium bereits hingewiesen worden ist. Sie gewinnen dadurch Gewicht, daß Haex das über einstündige Gespräch mit mir bewußt mit dem Ziel geführt hat, damit den Boden für sein Vier-Augen-Gespräch mit StS von Hase vorzubereiten, um bei diesem möglichst schnell zu Ergebnissen zu kommen. Ferner muß berücksichtigt werden, daß Haex sich (auch im Vergleich mit Den Toom und den Staatssekretären van Es und Duynstee) persönlich und damit politisch besonders stark für die deutsch-niederländische Zusammenarbeit engagiert hat, und daß Den Toom gegenwärtig im Kabinett Schwierigkeiten hat, sein Programm durchzusetzen. Bisher soll der Finanzminister[8] die Zuweisung zusätzlicher Mittel, die durch die Einführung der Mehrwertsteuer und die mit ihr einhergehende Verteuerung für die Durchführung der bisher festgelegten Planung erforderlich wurde, abgelehnt haben. Entgegen sonst allgemeiner Übung sind in der Kammerdebatte vom letz-

6 Am 15. Februar 1969 faßte Botschafter Arnold, Den Haag, Äußerungen des niederländischen Verteidigungsministers zum Projekt eines neuen Kampfflugzeugs (MRCA) zusammen. Den Toom sei der Meinung, daß „die Bundesrepublik und die Niederlande ähnlich wie bei dem NKF-Projekt auch bei der Rüstungsproduktion für das Heer in mancher Hinsicht im gleichen Boot säßen. Es wäre daher gut, wenn man in all den konkreten Fällen, in denen dies möglich sei, eine enge Zusammenarbeit anstrebe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 55; Referat II A 7, Bd. 1294.

7 Erhard Freiherr von Thielmann.

8 Hendrikus Johannes Witteveen.

ten Mittwoch[9] eindeutige Hinweise auf diese Schwierigkeiten im Kabinett an die Öffentlichkeit gedrungen. Die Ausführungen von Den Toom im Parlament werden hier teilweise als Ankündigung eines von ihm möglicherweise erwogenen Rücktritts interpretiert. Gerüchte wollen ferner wissen, daß Haex durch die Auseinandersetzungen mit dem Finanzministerium so überarbeitet sei, daß ihm vom Ministerpräsidenten[10] einige Tage Urlaub verordnet worden seien. (In dem Gespräch mit mir machte Haex allerdings einen eher – wie immer – temperamentvollen als überarbeiteten Eindruck.)

Unverkennbar kam in den Ausführungen von Haex die hiesige Enttäuschung über den Gang der Dinge in der Frage des 3-D-Radar zum Ausdruck. Hierbei spielte offensichtlich auch die Tatsache eine Rolle, daß auf die niederländische Bitte, vor der Entscheidung in Bonn nochmals miteinander Kontakt aufzunehmen, nicht eingegangen und auf die entsprechenden niederländischen Demarchen von Bonn aus niederländischer Sicht verzögerlich reagiert wurde.

Ich würde es unter diesem Gesichtspunkt für gut halten, wenn Herr StS von Hase eine Initiative ergreifen könnte, um während seines Besuches in Den Haag auch den Staatssekretären van Es und Duynstee, denen er ansonsten nur im gesellschaftlichen Rahmen begegnen würde, einen Höflichkeitsbesuch abzustatten.

Im einzelnen wird das Gespräch zwischen StS Haex und StS von Hase vermutlich von niederländischer Seite bei dem Thema Heeresluftabwehr konkretisiert werden.[11]

Von dem Gespräch über die Lagebeurteilung dürfte sich Haex vermutlich aus den deutschen Darlegungen unterstützende Argumente für die Diskussion über die Verteidigungsfinanzierung im hiesigen Kabinett erhoffen.

Ich bitte um Weisung, falls ich der Anregung von Haex folgend nochmals mit Den Toom über die niederländische Haltung zum MRCA sprechen soll.[12]

Auf die Bedeutung, welche aus hiesiger Sicht einer engeren und ausbalancierten deutsch-niederländischen Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet (unter wohlverstandener Berücksichtigung der gegebenen Größenordnung) auch unter außenpolitischen Gesichtspunkten beizumessen ist, habe ich in der Vorberichterstattung bereits hingewiesen.

[gez.] Arnold

VS-Bd. 2716 (I A 3)

9 14. Mai 1969.

10 Piet de Jong.

11 Staatssekretär von Hase, Bundesministerium der Verteidigung, und der Staatssekretär im niederländischen Verteidigungsministerium, Haex, trafen sich am 9./10. Juni 1969 in Den Haag.

12 Am 30. Juni 1969 gab die niederländische Regierung bekannt, sie werde sich an dem Projekt eines Neuen Kampfflugzeugs (MRCA) nicht beteiligen. Ihre Absage begründete sie damit, daß die niederländische Luftwaffe ein reines Jagdflugzeug benötige, das MRCA aber auch als Aufklärer bzw. Jagdbomber einsetzbar sein sollte. Vgl. dazu den Artikel „Holland will keine Beteiligung an Kampfflugzeug"; DIE WELT vom 1. Juli 1969, S. 6.

161

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1106 **Aufgabe: 19. Mai 1969, 16.00 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 19. Mai 1969, 16.40 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1105 vom 18.5.69[2]

Der kambodschanische Botschafter suchte mich soeben auf seinen Wunsch hin auf und teilte mit, er habe aus den ihm aus Pnom Penh zugegangenen Nachrichten den Eindruck, als habe Prinz Sihanouk bei seiner Entscheidung, ihm die Reise nach Bonn zu verbieten, unter dem Eindruck einer falschen Meldung gestanden. Es liege ihm daran, festzustellen, was der deutsche Pressesprecher am 14. Mai[3] wirklich gesagt habe und ob in dieser Erklärung die „Drohungen" (menaces) ausgesprochen worden seien, von denen Prinz Sihanouk in seiner Presse-Erklärung vom Sonnabend dem 17. Mai gesprochen habe.[4]

Ich bin mit dem Botschafter daraufhin den Originaltext und die (übrigens nicht sehr zuverlässige) französische Übersetzung der Erklärung des Pressesprechers vom 14. Mai (Grünmaterial) durchgegangen und habe ihm den wörtlichen Text in die Hand gegeben.

Botschafter Sonn Voeunsai erklärte mir, seine Weisung, nicht nach Bonn zu gehen, und der er nicht zuwiderhandeln könne, sei ihm nur „pour le moment" erteilt worden. Es liege ihm daran, den Prinzen Sihanouk zum Widerruf der Weisung zu veranlassen; er werde in diesem Sinn nach Phnom Penh telegrafieren.

Gleichzeitig kündigte er mir die Übersendung einer an das Auswärtige Amt gerichteten Note an, in der er die Gründe für die Verzögerung seiner Reise darlegen wollte; ich habe deren Weiterleitung nach Bonn zugesagt.[5]

Aus der Unterhaltung hatte ich einen doppelten Eindruck:

1 Hat Ministerialdirigent Caspari am 23. Mai 1969 vorgelegen.

2 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete, daß der in der Bundesrepublik und Frankreich akkreditierte kambodschanische Botschafter, Voeunsai, die Weisung erhalten habe, nicht nach Bonn zu reisen. Grund dafür sei die Verärgerung des Präsidenten Sihanouk über „drohende Töne" in der Erklärung der Bundesregierung vom 14. Mai 1969. Vgl. Referat I B 5, Bd. 467.

3 Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Diehl, Presse- und Informationsamt, und zur Einbestellung von Voeunsai in das Auswärtige Amt vgl. Dok. 159, Anm. 3.

4 Am 18. Mai 1969 berichtete Legationsrat Joetze, Phnom Penh, über die Ausführungen des Präsidenten Sihanouk vom Vortag: „Die Deutschen stoßen Drohungen aus und setzen Bedingungen: Wenn wir befriedigende Erklärungen abgeben und zu Kreuze kriechen, werden sie die Beziehungen beibehalten und die Hilfe weiterführen. Aber Kambodscha habe noch nie einen Schritt zurück gemacht, auch nicht vor größeren Mächten, wie den USA und China." Joetze ergänzte: „An Grobheiten fehlte es auch diesmal nicht. Die Schwerwiegendste war, er lasse nicht zu, daß Sonn Voeunsai in Bonn die Hacken zusammenklappen und Heil Hitler sagen müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 47; Referat I B 5, Bd. 467.

5 In der Note vom 19. Mai 1969 teilte die kambodschanische Regierung mit, die Erklärung der Bundesregierung vom 14. Mai enthalte „unverhüllte Drohungen gegen Kambodscha". Deshalb könne Botschafter Voeunsai die vorgesehene Reise nach Bonn nicht durchführen. Kambodscha nehme „von vorneherein ohne Vorwürfe alle Maßnahmen" hin, die von der Bundesregierung ergriffen würden. Vgl. Referat I B 5, Bd. 467.

Einerseits möchte der Botschafter persönlich versuchen, den Streit, wenn er wirklich auf Mißverständnissen beruhen sollte, beizulegen. Andererseits ist er ex officio gehalten, jedes Manöver mitzumachen, das eine Aufschiebung unserer Entscheidung zur Folge hätte.[6]

[gez.] Braun

VS-Bd. 2833 (I B 5)

162

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Sato in Tokio

19. Mai 1969[1]

Erste Unterredung des Herrn Bundeskanzlers Kiesinger mit dem japanischen Ministerpräsidenten Sato am 19.5.1969, 16.15 Uhr bis 17.45 Uhr.[2]

Ministerpräsident *Sato*: Zwischen Japan und Deutschland bestehen seit langer Zeit enge Beziehungen. In der hinter uns liegenden hundertjährigen Geschichte war Deutschland stets für uns Lehrmeister. Ihr Land hat uns beim Aufbau unseres Staates geholfen.

Ich kann mir vorstellen, wie schwierig es für Sie war, trotz dringender Geschäfte die Reise nach Japan zu unternehmen. Desto größer ist meine Freude, daß Sie den weiten Weg zu uns nicht gescheut haben.

Zwischen unseren beiden Staaten gibt es viele Ähnlichkeiten – hauptsächlich im Hinblick auf die internationale Lage. Unsere beiden Länder stehen unter dem Atomschirm der Vereinigten Staaten. Dadurch haben wir Sicherheit und Frieden bewahren können. Nach dem Kriege hat Ihr Land einen bewundernswerten wirtschaftlichen Aufschwung genommen.

Ich möchte zunächst die Frage stellen, wie das Gespräch geführt werden soll. Wollen wir zuerst über internationale oder über bilaterale Probleme sprechen?

Bundeskanzler *Kiesinger*: Ich möchte zunächst meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß ich Japan besuchen konnte. Es war für uns alle eine große Freude, hierher zu kommen. Ich möchte deswegen vor allem für die große Gastfreundschaft danken, die wir von Ihnen empfangen haben.

Unsere Länder haben in der Tat viele gemeinsame Interessen. Das hat sich besonders in der Nachkriegszeit erwiesen. Beide Seiten haben in dieser Periode ihr Staatswesen von Grund auf neu aufbauen müssen, und das deutsche Volk

6 Vgl. dazu weiter Dok. 169.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde mit Schriftbericht Nr. 635 des Botschafters Krapf, Tokio, vom 4. Juni 1969 übermittelt. Vgl. Referat I B 5, Bd. 474.

2 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 17. bis 21. Mai 1969 in Japan auf.

bewundert die großen Wiederaufbauleistungen Japans. Wir beobachten in Deutschland die japanische Entwicklung mit Freundschaft und Sympathie.

Sie haben gefragt, ob wir zuerst eine Art Tour d'horizon vornehmen oder bilaterale Gespräche führen sollten. Ich würde es für gut halten, wenn wir erst einen allgemeinen Überblick über die internationalen Verhältnisse versuchen, in die ja unsere eigenen Beziehungen auch eingebettet sind.

Ministerpräsident *Sato*: Die Weltlage wird bestimmt durch das Dreiecksverhältnis zwischen den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und der VR China. Zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion bestehen seit langem tiefgreifende Gegensätze. Die Analyse dieses Dreiecksverhältnisses ist für das Verständnis der politischen Situation unserer Zeit von grundlegender Bedeutung. Darüber hinaus besteht unsererseits Interesse an der Entwicklung der EWG und der NATO, die für Japan von besonderer Wichtigkeit sind. Für uns haben die Vorgänge in Vietnam besondere Bedeutung. In jüngster Zeit haben außerdem die Ereignisse in Nordkorea unsere Aufmerksamkeit erregt. Schließlich ist für uns wichtig, daß die drei Großmächte auf unterentwickelte Länder wie Indien und die Staaten Südostasiens Einfluß zu nehmen versuchen. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß die friedliche Koexistenz zwischen der SU und den Vereinigten Staaten für das gegenwärtige Weltgeschehen zentrale Bedeutung hat. Die beiden Mächte koexistieren in der Form, daß sie ihre Einflußbereiche gegenseitig respektieren. Dennoch bestehen einige Streitfragen. Dabei sind die Verhältnisse in Europa wohl am kompliziertesten. Japan hat zwar territoriale Ansprüche gegenüber der SU, aber so schwerwiegende Differenzen, wie sie hinsichtlich Ostdeutschlands und der ČSSR bestehen, fehlen in Asien. Dennoch versucht die SU, auch in Asien – besonders in Indien und Nordkorea – Einfluß auszuüben. Grundsätzlich bejahen wir die friedliche Koexistenz, sind aber der Meinung, daß das alte Ordnungsgefüge, das durch den Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, zunächst wiederhergestellt werden sollte, und daß auf dieser Grundlage dann eine neue Ordnung zu errichten ist.

Präsident Nixon hat zuerst Europa besucht und bei dieser Gelegenheit auch mit Ihnen Gespräche geführt.[3] Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie uns über diese Gespräche unterrichten würden.

An dieser Stelle möchte ich die Auffassung meiner Regierung zur sogenannten DDR darlegen. Wir haben großes Verständnis für die tragische Spaltung des deutschen Volkes, und ich möchte Ihnen versichern, daß wir – nach wie vor – nicht gewillt sind, Beziehungen zu Ostdeutschland aufzunehmen.

Bundeskanzler *Kiesinger:* Ich stimme mit Ihrer Analyse überein. Ich glaube, daß es wichtig ist, die Beziehungen der ganz großen Mächte untereinander zu verstehen und eine gewisse Prognose der zukünftigen Beziehungen zu wagen, und zugleich über unser eigenes Verhältnis zu diesen Mächten nachzudenken.

Sie erwähnten, daß unsere beiden Länder ihre Sicherheit unter dem Schirm der Vereinigten Staaten finden. Wir haben in Deutschland noch eine beträcht-

[3] Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vom 26. Februar 1969 vgl. Dok. 79–81.

liche Zahl amerikanischer Truppen stehen und wünschen, daß sie dort bleiben, weil schon ihre Anwesenheit eine sehr starke Garantie gegen einen möglichen Angriff bietet. Der stärkste Schutz ist aber ohne Zweifel der atomare Schirm.

Die friedliche Koexistenz wird auch von uns bejaht. Nicht verstehen können wir jedoch darunter die Hinnahme der durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen Verhältnisse, obwohl gerade das die SU von uns als Voraussetzung für eine gegenseitige Verständigung fordert. Die SU hat vor kurzem aufs Neue eine These veröffentlicht, wonach alle Gebiete, die einmal unter der Herrschaft des Kommunismus standen, für immer im kommunistischen Lager bleiben sollen.[4] Das können wir für unsere 17 Millionen Landsleute unter keinen Umständen hinnehmen. Wir sind uns zwar unserer großen Verantwortung für den Frieden in der Welt bewußt und haben daher feierlich darauf verzichtet, die Wiedervereinigung mit gewaltsamen Mitteln anzustreben. Wir wollen dieses für unsere Politik wichtigste Ziel mit friedlichen Mitteln erreichen. Dazu brauchen wir Freunde. Ich bin sehr froh über die verständnisvolle Haltung, die Sie in dieser Frage einnehmen.

Ministerpräsident *Sato:* Die Sowjetunion hat mich wiederholt zu einem Besuch nach Moskau eingeladen. Es besteht zwar Einverständnis mit der SU über die Möglichkeit einer gemeinsamen wirtschaftlichen Erschließung Sibiriens, aber in der Fischerei-Frage verfolgt die SU einseitig ihre eigenen Interessen. Auch die Luftfahrt-Abmachungen haben sich bisher zugunsten der SU ausgewirkt. Erst in jüngster Zeit hat Moskau etwas eingelenkt. Wir werden von März des nächsten Jahres ab mit eigenen Maschinen fliegen können. Aber für die Lösung der Territorialfrage[5] bestehen vorläufig keine Aussichten. Solange die SU ihre starre Haltung in dieser Frage nicht aufgibt, werde ich auch keinen Besuch in Moskau machen. Ich habe allerdings den Eindruck, daß sich in der SU allmählich die Erkenntnis durchsetzt, daß die Territorialfrage nicht einfach unbeachtet gelassen werden kann. Ein Anzeichen für eine gewisse Flexibilität erblicken wir darin, daß die SU uns anläßlich der ČSSR-Krise ausführlich informiert hat. Ich hoffe, daß der anormale Zustand des geteilten Deutschland mit friedlichen Mitteln behoben und das deutsche Volk wieder vereinigt werden kann. Als ich mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Yoshida in Deutschland war[6], sagte mir Dr. Adenauer, er müsse selbst nach Rußland reisen und der sowjetrussischen Führung den deutschen Standpunkt darlegen.[7]

Man muß aber wohl darauf achten, daß die Amerikaner durch solche Verhandlungen nicht argwöhnisch gemacht werden. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Ihren und unseren Territorialfragen besteht darin, daß die von uns beanspruchten Kurilen nicht mehr von Japanern besiedelt sind. Sie wurden ver-

4 Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

5 Im Friedensvertrag von San Francisco vom 8. September 1951 verzichtete Japan auf alle Rechte und darauf bezogene Ansprüche an den Kurilen und Südsachalin. Allerdings wurde die Bezeichnung „Kurilen" nicht genauer definiert. Nach japanischer Auffassung gehörten dazu nur die nördlich von Etorofu gelegenen Inseln, nicht jedoch die ebenfalls von der UdSSR besetzten, nordöstlich von Hokkaido gelegenen Inseln Kunashiri, Etorofu sowie die Gruppe der Habomai-Inseln. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 136, S. 45–77.

6 Ministerpräsident Yoshida besuchte vom 12. bis 15. Oktober 1954 die Bundesrepublik.

7 Bundeskanzler Adenauer besuchte vom 9. bis 13. September 1955 die UdSSR.

trieben. Wir dürfen zwar den Amerikanern keine Veranlassung geben, an unserer Aufrichtigkeit zu zweifeln, müssen aber andererseits auch erwarten können, daß die Amerikaner über ihre eigenen Gespräche mit Moskau berichten, um bei ihren Freunden keinen Verdacht aufkommen zu lassen. Ich habe mit dem ehemaligen Präsidenten Johnson über Vorbereitungen für die Rückgabe Okinawas gesprochen. Die latente Souveränität Japans auf den Ryukyu-Inseln ist durch den Friedensvertrag von San Francisco anerkannt worden.[8] Außerdem leben auf diesen Inseln 1 Millionen Japaner. Ich bin überzeugt, daß die Okinawa-Frage zu unserer Zufriedenheit gelöst werden kann. Fraglich ist jedoch, innerhalb welchen Zeitraums das geschehen wird. Ich könnte mir aber vorstellen, daß die Vereinigten Staaten unseren Erwartungen sehr weit entgegenkommen.

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, schon in der Sowjetunion gewesen und haben Sie mit führenden Sowjetrussen Gespräche geführt? Der Inhalt solcher Gespräche würde mich interessieren – vor allem die Frage, ob die Sowjets bei solchen Anlässen eine gewisse Flexibilität zu erkennen geben.

Bundeskanzler *Kiesinger*: Ich darf zunächst meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß Ihre territorialen Fragen bald und zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden.

Ich war mit Bundeskanzler Adenauer 1955 als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages in Moskau. Das war ein sehr lehrreicher Besuch. Wir haben damals die diplomatischen Beziehungen aufgenommen, obwohl das ungelöste Problem der Teilung fortbestand und obwohl die SU nichts zur Lösung dieser Frage beitragen wollte. Aber wir fanden es nützlich, weil man hoffen konnte, daß eine allmähliche Annäherung der Standpunkte erfolgen würde. Das ist nun allerdings nicht geschehen. Man kann im Gegenteil sagen, daß die Haltung der SU sich inzwischen verhärtet hat. Außer einem Zusammentreffen mit Mikojan in Bonn[9] hatte ich dann keine Gelegenheit mehr, mit einer Persönlichkeit der obersten Sowjet-Führung zu sprechen. Ich habe aber als Bundeskanzler mehrmals die Gelegenheit benützt, mit den in Bonn akkreditierten Sowjet-Botschaftern[10] zu sprechen. Es ist sehr schwer vorauszusagen, wie sich die Haltung der SU uns gegenüber entwickeln wird. Bis jetzt muß man feststellen, daß sie in der deutschen Frage nicht nachgeben, und daß sie die Anerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Grenze verlangen. Sie fordern weiterhin einen besonderen Status für West-Berlin als selbständige politische Einheit, während wir die Auffassung vertreten, daß Berlin zur Bundesrepublik gehört. Die Meinungsverschiedenheiten über diese Frage sind erst kürzlich wieder bei der Wahl des Bundespräsidenten in Erscheinung getreten. Manche Leute meinen, die SU werde in Zukunft etwas freundlicher sein. Das kann sich aber nur um eine Besserung des Klimas handeln und um die Entwicklung von

[8] In Artikel 3 des Friedensvertrags von San Francisco vom 8. September 1951 erklärte sich Japan damit einverstanden, daß die Ryukyu-Inseln südlich des 29. Breitengrads (mit der Hauptinsel Okinawa) unter ein Treuhandsystem der UNO gestellt wurden, wobei die USA die allein verwaltende Behörde waren. Vgl. UNTS, Bd. 136, S. 50f.

[9] Der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan besuchte vom 25. bis 28. April 1958 die Bundesrepublik.

[10] Sowjetischer Botschafter in der Bundesrepublik war seit dem 12. Juli 1966 Semjon Konstantinowitsch Zarapkin.

Beziehungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus kann keine sichere Prognose gestellt werden.

Bezüglich der USA teile ich ganz Ihre Auffassung. Die Kontakte zwischen den Vereinigten Staaten und der SU sind notwendig, damit nicht durch Zufall ein großer Weltkonflikt ausbrechen kann (crisis management). Konrad Adenauer hat recht behalten, obwohl die Amerikaner damals zunächst schockiert waren, als wir mit den Russen Verbindung aufnahmen. Wir sind bereit, mit unseren Verbündeten und mit den Vereinigten Staaten zu konsultieren, bevor wir Absprachen mit Moskau treffen. Ich habe mit Präsident Johnson eine Reihe von Gesprächen in dieser Sache geführt und habe von dem neuen Präsidenten Nixon den Eindruck gewonnen, daß er meinen Auffassungen zustimmt. Die Vereinigten Staaten sind meiner Auffassung nach die geborene Führungsmacht des Westens, und sie müssen diese Funktion auch ausüben. Aber führen bedeutet nicht herrschen. Sie müssen ihre Verbündeten an Planungen und Entscheidungen teilnehmen lassen. Diesen meinen Auffassungen hat Präsident Nixon sehr nachdrücklich zugestimmt. Ich habe den Eindruck, daß er die Lage sehr realistisch beurteilt, daß er sich behutsam und vorsichtig ein Urteil bildet und daß er zwar entschieden eine Besserung der Beziehungen mit der SU will (vor allem auf dem Gebiet der Abrüstung), aber er hat mehrfach die SU daran erinnert, daß die Unruhe in der Welt nur durch Lösung der eigentlichen politischen Konflikte behoben werden kann. Ich war sehr beeindruckt durch diese Haltung des Präsidenten – auch durch die Festigkeit, mit der er sich zu den von Amerika übernommenen Verpflichtungen im Atlantischen Bündnis sowie in der Berlin-Frage bekannte, und habe keinen Zweifel über die positive Haltung der Vereinigten Staaten. Ich selbst werde am 22. Juli dieses Jahres in die Vereinigten Staaten reisen, um einige wichtige Probleme zu besprechen.[11] Präsident Nixon hat viel Verständnis für die europäische Lage gezeigt. Auch für Frankreich, und zwar mit Erfolg! Sie wissen, daß die Entwicklung in Europa durch die Auffassungen de Gaulles blockiert war, besonders was den Beitritt Großbritanniens zur EWG betraf. Man kann nicht genau sagen, wie sich die Verhältnisse nun weiter entwickeln werden. Poher ist seit 1950 Mitglied des Europarats und dafür bekannt, daß er die Europa-Idee bejaht. Man kann ihn als Schüler von Robert Schuman bezeichnen. Wenn Pompidou gewählt wird, ist sicherlich mit einer Fortsetzung der de Gaulleschen Tradition zu rechnen. Aus meinen Unterhaltungen mit Herrn Pompidou habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, daß er elastischer sein wird. Er hat sich auch bereits dahingehend geäußert, daß er in der Frage des Beitritts von Großbritannien zur EWG eine andere Stellung einnehmen wird als de Gaulle.

Ich bin fest überzeugt, daß die wichtigste Aufgabe für Europa darin besteht, einen politischen Zusammenschluß herbeizuführen. Ich fühle mich als Verwalter der Tradition Adenauers, der mich auf seinem Sterbebett feierlich dazu verpflichtet hat, seine Europapolitik weiterzuführen. Ich hoffe, daß wir in dieser Frage vorankommen werden. Auch für dieses Problem hat Nixon viel Verständnis. Er wird die Politik der europäischen Einigung unterstützen, während die SU sie mit großem Argwohn beobachtet und ständig zu stören versucht.

11 Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 5. bis 9. August 1969 die USA. Vgl. dazu Dok. 257–260.

Im Atlantischen Bündnis ist eine Zeitlang eine gewisse Erosionstendenz in Erscheinung getreten. Die Bereitschaft untereinander zusammenzuhalten, ließ nach. Auch eine Neigung zur Herabsetzung des Verteidigungsbeitrages war bei den Partnern zu erkennen. Das hat sich seit der Tschechen-Krise grundsätzlich geändert. Das Verständnis für die gemeinsame Sicherheit ist wieder sehr viel stärker geworden. Wir sind in Deutschland sehr froh darüber. Die Aufrechterhaltung des NATO-Bündnisses ist die beste Garantie für die deutsche Sicherheit.

Ministerpräsident *Sato*: Ich danke Ihnen für ihre ausführlichen Darlegungen. Sie haben u.a. auch die Frage der Abrüstung berührt. Japan ist, wie Sie wissen, das einzige Land, das die Wirkung der Atombombe am eigenen Leibe erlebt hat. Deshalb besteht in der japanischen Bevölkerung eine Allergie gegen die Atombewaffnung, die andere Länder nicht ohne weiteres verstehen können. Was die Abrüstung betrifft, müssen wir meines Erachtens vor allem einen Appell an die Nuklearmächte richten, ihre Rüstung einzuschränken. In diesem Zusammenhang möchte ich mit Ihnen über den NV-Vertrag sprechen. Es interessiert mich aber auch die politische Integration Europas, besonders die Frage des Beitritts Großbritanniens zur EWG sowie die Beziehungen zwischen EWG und EFTA-Ländern.

Über meine Gespräche mit Herrn Abs bezüglich der wirtschaftlichen Erschließung Indonesiens werden Sie bereits unterrichtet sein.

Erwähnen möchte ich meinerseits noch, daß unser größtes Problem die VR China ist, wenn auch die SU ein schwieriger Nachbar ist. Man weiß nicht, was die kommunistischen Staaten wirklich wollen. Beim 9. Parteitag in Peking[12] wurde die These verlautbart, Rotchina sei nicht nur gegen den SU-Revisionismus, sondern auch gegen den Imperialismus der Vereinigten Staaten sowie gegen alle reaktionären – d.h. nichtkommunistischen – Regierungen eingestellt. Es vergeht kein Tag, ohne daß wir von den Peking-Chinesen getadelt werden. Wie dem aber auch sei: eines Tages müssen die Beziehungen zwischen uns und Peking ins reine gebracht werden. In der gegenwärtigen Lage besteht allerdings keine Möglichkeit dazu. Sie verlangen von uns die Lösung des Sicherheitsvertrages mit den Vereinigten Staaten und fordern, daß wir die Anerkennung Nationalchinas rückgängig machen. Kurzfristig besteht also keine Möglichkeit, die Beziehungen zu Peking zu verbessern. Wir stellen außerdem fest, daß die VR China versucht, ihren Einfluß in Nordkorea sowie in anderen Ländern – Birma, Indien, Pakistan, u.a. – geltend zu machen. Es ist aber nicht zu verstehen, was die Chinesen wollen. Wir haben daher unser Verhältnis zu Peking nach dem Prinzip der Trennung von Wirtschaft und Politik geregelt, was zuweilen als durchtrieben (zurui) angesehen wird. Ich wäre dankbar, wenn die deutsche Seite unserem Verhalten gegenüber Peking das rechte Verständnis entgegenbringen könnte.

Hinsichtlich des NV-Vertrages habe ich Zweifel, wie dieses Abkommen ohne Beteiligung der VR China und Frankreichs wirksam werden soll. Ich möchte daher die Konsultationen über den NV-Vertrag solange fortsetzen, bis klar ge-

12 Der Parteitag der KPC fand vom 1. bis 24. April 1969 statt.

worden ist, ob mit der Verwirklichung des Vertrages gerechnet werden kann, obwohl die VR China und Frankreich nicht beteiligt sind.

Bundeskanzler *Kiesinger*: Auch für uns ist die VR China wichtig. Wir sind zwar geographisch weit entfernt, aber wenn man an die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte denkt, kann man sich vorstellen, daß hier für uns alle ein außerordentlich großes Problem heranwächst. Sie kennen dieses rätselhafte Land, das nach seiner Verwandlung in ein kommunistisches Staatswesen nur noch rätselhafter geworden ist, sehr viel besser als wir, deswegen sind Ihre Auffassungen für uns von großem Interesse. Auch wir betreiben die Trennung von Politik und Wirtschaft. Wir beabsichtigen auch nicht, in absehbarer Zeit Beziehungen zu Peking aufzunehmen. Unsere Industrie geht allerdings ihre eigenen Wege, und Sie kennen ja den Umfang des Handels, der dadurch entstanden ist. Auch uns macht die Tatsache, daß China eine nukleare Macht geworden ist, Sorgen. Die VR China ist eine potentielle Gefahr für uns geworden, weil sie eines Tages ihre Atomwaffen auch auf Europa richten könnte.

Es ist wirklich eine ernste Frage, ob der NV-Vertrag einen Sinn hat, wenn die VR China nicht beteiligt ist. Wir selbst wollen keine Nuklearwaffen besitzen. Wir haben nicht nur auf Atomwaffen, sondern auf alle Massenvernichtungsmittel – die sogenannten ABC-Waffen – verzichtet. Wenn wir zögern, den NV-Vertrag zu unterzeichnen, dann nicht deswegen, weil wir gegen seine grundsätzlichen Zielsetzungen sind. Eine andere Frage ist es natürlich, wie die Bewaffnung eines in Zukunft etwa entstandenen vereinigten Europas auszusehen haben würde. Unser Zögern – auch mein Zögern – ist außerdem in unserem speziellen Verhältnis zur SU begründet. Sie beruft sich nämlich ständig auf ein mögliches Interventionsrecht[13], und man kann kaum zweifeln, daß die SU uns ständig der Verletzung dieses Vertrages bezichtigen würde, sobald wir ihn unterzeichnet habe. Unsere Zusammenarbeit mit Holland und Großbritannien bei der Herstellung der Gaszentrifuge hat bereits eine solche Reaktion bei der SU ausgelöst und uns den Vorwurf eingebracht, daß diese Form der friedlichen Nutzung von Atomenergie mit dem Geist des NV-Vertrages nicht vereinbar sei.[14] Wir befürchten auch, daß die EURATOM-Kontrolle zerstört werden würde, wenn sie in die internationale Inspektion nicht eingeschaltet wäre. Im übrigen sind wir besorgt, daß unsere atomare Wissenschaft und Wirtschaft beeinträchtigt werden könnte. Hier hat sich übrigens in der amerikanischen Haltung – im Unterschied zur Johnson-Epoche – eine Änderung ergeben. Präsident Nixon hat ausdrücklich erklärt, daß die Vereinigten Staaten bei der Unterzeichnung des Vertrages keinen Druck ausüben würden.[15] Ich glaube deswegen nicht, daß wir diesen Vertrag noch während dieser Legislaturperiode unterzeichnen werden, was nicht heißen soll, daß wir gewillt seien, ihn überhaupt nicht zu unterzeichnen.

13 Zur sowjetischen Interpretation der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 („Feindstaatenklauseln") vgl. Dok. 14.

14 Zur sowjetischen Kritik an einer Beteiligung der Bundesrepublik am deutsch-britisch-niederländischen Projekt einer Gasultrazentrifuge vgl. Dok. 117, Anm. 16.

15 Vgl. dazu das Schreiben des Botschafters Pauls, Washington, vom 8. Februar 1969 an Bundeskanzler Kiesinger; Dok. 51.

(Anmerkung: Es wurde Einmütigkeit darüber erzielt, der Presse keine Einzelheiten über die Gesprächsführung mitzuteilen, sondern sich auf die Nennung der Hauptgesprächsgegenstände zu beschränken. Der Herr Bundeskanzler bemerkte in diesem Zusammenhang, daß sein anschließendes Treffen mit Vertretern der deutschen Presse lediglich den Zweck einer allgemeinen Information haben werde.)

Referat I B 5, Bd. 474

163

Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12787/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 20. Mai 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 175 **Ankunft: 20. Mai 1969, 14.06 Uhr**

Betr.: Anerkennung der Zone durch Irak[2]

Bezug: Drahtbericht Nr. 169 vom 18.5.1969 – VS-v[3]; und Drahtbericht Nr. 164 vom 14.5.[4]; Drahterlaß Nr. 1613 vom 19.5.;

1) Ministerpräsident Hoveyda griff heute ihm von Staatssekretär Afshar übermittelten Gedanken Verlagerung unseres Ölbezuges vom Irak auf Iran mit Interesse auf. Feindselige Haltung Irak gegenüber [Bundesrepublik] wie dem Iran habe Gemeinsamkeit Interessen und Zusammengehörigkeit unserer beiden Länder noch unterstrichen; diese Situation sollte man nutzen. Außerdem habe er – auch aus Gesprächen, die er mit hiesigen arabischen Botschaftern auf Grund in Bonn vom Bundesaußenminister gemachter Anregung gehabt habe – Eindruck, daß diese Länder nur dann von weiterer Intensivierung ihres Verhältnisses zur Zone abgehalten werden könnten, wenn ihnen nachteilige wirtschaftliche Folgen deutlich gemacht würden. Sonst bestehe große Gefahr, daß arabische Länder jetzt Beispiel Iraks folgen würden.

Da wir Erdöl nicht direkt vom Irak, sondern durch internationales Petroleumkonsortium bezögen, wäre es wohl am besten, wenn wir Vertreter Konsortiums

[1] Hat Ministerialdirigent Sahm am 21. Mai 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well verfügte.
Hat van Well am 23. Mai 1969 vorgelegen.

[2] Zur Anerkennung der DDR durch den Irak am 30. April 1969 vgl. Dok. 148.

[3] Botschafter von Lilienfeld, Teheran, berichtete, daß er im iranischen Außenministerium die Möglichkeit gemeinsamer Aktionen gegen den Irak erörtert habe. Staatssekretär Afshar habe sich an Überlegungen, die Erdölimporte der Bundesrepublik aus dem Irak auf den Iran zu verlagern, „sehr interessiert" gezeigt. Vgl. VS-Bd. 2799 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

[4] Botschafter von Lilienfeld, Teheran, informierte über den Beschluß der iranischen Regierung vom 13. Mai 1969, die Wirtschaftsbeziehungen zur DDR abzubrechen: „Dieser Maßnahme kommt mehr politische als wirtschaftliche Bedeutung zu, da Warenaustausch DDR–Iran 1968 mit insgesamt 20 Mio. DM relativ gering war." Vgl. Referat III B 6, Bd. 618a.

nach Bonn bitten und ihnen mitteilen würden, daß wir im Hinblick auf Mißachtung unserer nationalen Belange durch Irak Konsortium darum bäten, bisherige Bezüge irakischen Erdöls durch Lieferungen aus dem Iran zu ersetzen. Man sollte Konsortium überlassen, diese Entscheidung Irakern mitzuteilen.

2) Stellungnahme Winzers in Bagdad gegen Iran sei sehr töricht gewesen.[5] Er habe Nachrichten aus Moskau, daß Russen über dieses offensichtlich eigenmächtige Vorgehen der Zone recht aufgebracht seien, da sie keineswegs Interesse an einer Verschlechterung der Beziehungen zum Iran, sondern eher an einer gütlichen Bereinigung der Schatt-el-Arab-Frage hätten.[6]

3) Für Weisung über das dortige Vorgehen gegenüber Irak in Erdölfrage wäre ich dankbar.[7]

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 4401 (II A 1)

5 Der Außenminister der DDR, Winzer, besuchte den Irak vom 6. bis 11. Mai 1969. Im Kommuniqué über den Besuch hieß es: „Der Minister äußert die volle Unterstützung der Deutschen Demokratischen Republik für den Standpunkt der Republik Irak zur einseitigen Annulierung des Grenzabkommens vom Jahre 1937 durch Iran, das für beide Seiten gültig und verbindlich ist. [...] Otto Winzer verurteilte die provokatorischen Truppenkonzentrationen durch die iranische Regierung, was die Souveränität Iraks verletzt, die Sicherheit und den Frieden der Republik und des ganzen Gebietes bedroht." Vgl. DOKUMENTATION DER ZEIT 12/1969, S. 55.

6 Zur Auseinandersetzung zwischen dem Irak und dem Iran über den Verlauf der Grenze am Schatt-el-Arab vgl. Dok. 137, besonders Anm. 5.

7 Ministerialdirektor Herbst informierte die Botschaft in Teheran am 6. Juni 1969, daß der weitaus größte Teil der Erdöleinfuhren der Bundesrepublik aus dem Irak (etwa 2,5 % der Gesamteinfuhren der Bundesrepublik) durch die Shell AG erfolge, die nicht am Iran-Konsortium beteiligt sei und deshalb auch ihre Bezüge nicht auf den Iran verlagern könne. Falls die Shell AG dem Wunsch entspräche, kein irakisches Öl mehr in die Bundesrepublik zu liefern, wäre die Folge „lediglich, daß das irakische Öl anders verteilt und durch solches anderer, jedoch nicht iranischer Herkunft ersetzt würde. [...] Irakische Interessen würden also durch eine solche Maßnahme nicht beeinträchtigt, während es nicht auszuschließen ist, daß irakische Gegenmaßnahmen uns vor allem dann treffen würden, wenn andere arabische Staaten aus Gründen der Solidarität dem Beispiel des Irak folgten". Herbst bat daher, „in der Frage äußerst vorsichtig zu sein und auf iranischer Seite keine Hoffnungen zu wecken, die sich später nicht erfüllen könnten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 144; Referat III B 6, Bd. 618.

164

Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger

20. Mai 1969[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

am 3. April hat Herr Staatssekretär Carstens Herrn Staatssekretär Duckwitz mit der Bitte um Prüfung eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu den vom Auswärtigen Amt ausgearbeiteten Texten für deutsch-sowjetische Gewaltverzichtserklärungen übermittelt.[2]

Da wir grundsätzlich über die Nützlichkeit einer Fortführung des politischen Gesprächs mit der Sowjetunion übereinstimmen, darf ich auch Ihr Verständnis voraussetzen, daß das Auswärtige Amt sich nicht in der Lage sieht, den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Es erscheint nicht sinnvoll, sich allein darauf zu beschränken, der Sowjetunion unsere bereits bekannte Position noch einmal zu übermitteln. Außerdem sollten wir keinesfalls hinter unsere am 9. April 1968 der Sowjetunion übermittelte Position[3] zurückgehen, wie dies in einem Änderungsvorschlag zum Text meines Amtes angeregt wird, der wörtlich unserem Aide-mémoire vom 9. April entnommen ist.

Angesichts des wiederholt betonten sowjetischen Interesses an dem Gewaltverzichtsdialog und unserem Interesse, die bilaterale Gesprächsführung nicht völlig an den Sondierungskatalog der NATO[4] abzugeben, halte ich es für richtig, diese Gespräche auf einer Linie weiterzuführen, die bei verbalem Entgegenkommen keine der Grundpositionen preisgibt, über die wir uns verständigt haben.

Mit freundlichem Gruß

Brandt[5]

Bd. 388 (Ministerbüro)

1 Ablichtung.

2 Vgl. dazu Dok. 146.

3 Für den Wortlaut des Aide-mémoires vgl. DzD V/2, S. 570–575.
Vgl. dazu auch AAPD 1968, I, Dok. 121.

4 Zu den Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR wegen einer Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen vgl. Dok. 134.

5 Paraphe.

165

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Sato in Tokio

20. Mai 1969[1]

Zweite Unterredung des Herrn Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Sato vom 20. 5. 1969 (15.00 bis 16.00 Uhr)[2]

Ministerpräsident *Sato*: Da heute nur ein begrenzter Zeitraum (von einer Stunde) zur Verfügung steht, schlage ich vor, daß wir uns auf die gestern nicht behandelten Themen beschränken, besonders auf die Frage der internationalen Währung.

Bundeskanzler *Kiesinger*: Ich bin der Meinung, daß nur eine internationale Übereinkunft das Währungsproblem lösen kann – nicht aber eine einseitige Maßnahme. Die Bundesrepublik könnte durch eine einseitige Aufwertung der DM keinen entscheidenden Beitrag zur Behebung der Währungskrise leisten. Es besteht Übereinstimmung, daß es sich bei einer umfassenden währungspolitischen Aktion nicht nur um eine Aufwertung, sondern um eine ganze Serie im Abstand von ein bis zwei Jahren handeln müßte. Das ist aber eine außerordentlich gefährliche Unternehmung, weil die Bevölkerung in Deutschland allergisch auf solche Manipulationen reagiert. Natürlich wissen wir, daß wir nicht allein in der Welt sind. Aber das gegenwärtig schwierigste Problem ist das englische Pfund, und es besteht Einmütigkeit darüber, daß eine einseitige deutsche Aufwertung auf die Position des Pfundes keinen entscheidenden Einfluß haben kann. Die Lage kann nur durch energische Maßnahmen von Großbritannien selbst unter Kontrolle gebracht werden. Die Aufwertung hat zwei Seiten. Für uns ergibt sich die Frage, welche Auswirkungen auf unseren außenwirtschaftlichen Überhang und damit auf unsere Preisentwicklung ausgehen. Beide stehen in einem ursächlichen Zusammenhang zueinander. Ein wichtiger politischer Gesichtspunkt ist darin zu erblicken, daß wir die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse wegen ihrer Bindung an den EWG-Markt nicht mehr voll kontrollieren können. Infolgedessen müßte unsere Landwirtschaft sehr schwere Verluste – jährlich etwa 1,5 Mrd. DM – hinnehmen, die wir ihr nicht zumuten können. Aber wir sind der Meinung, man sollte sehr bald zu einer internationalen Zusammenarbeit, zu einem sogenannten „realignment" in der Währungsfrage kommen.

Ministerpräsident *Sato*: Was ich eben von Ihnen erfahren habe, stimmt mit der Auffassung von Herrn Abs überein. Ich verstehe, daß bis zu den Bundestagswahlen[3] eine einseitige Aufwertung der Mark nicht in Frage kommen kann. Uns beschäftigt zur Zeit das Problem, daß bis zur Veranstaltung einer internationalen Währungskonferenz vermutlich noch sehr viel Zeit vergehen wird. Deswegen sollten die Länder, die eine Abwertung vornehmen müssen, die Initiative er-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde mit Schriftbericht Nr. 635 des Botschafters Krapf, Tokio, vom 4. Juni 1969 übermittelt. Vgl. Referat I B 5, Bd. 474.

[2] Für das erste Gespräch vom 19. Mai 1969 vgl. Dok. 162.

[3] Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

greifen. Sie stehen, Herr Bundeskanzler, schwierigen Entscheidungen gegenüber, und ich habe den Eindruck, daß bis zur Wahl eine schnelle Entwicklung kaum zu erwarten ist.

Bei der Gründung der EWG erwartete man, daß die wirtschaftliche Integration schnell vorangehen würde. Das hat besonders bei den EFTA-Staaten Besorgnis erregt. Aber diese Entwicklung ist wohl nicht so schnell vonstatten gegangen, wie vermutet wurde. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Aussichten einer politischen Integration Europas?

Bundeskanzler *Kiesinger*: Was die wirtschaftliche Integration anbelangt, so bin ich der Meinung, daß die Dinge wieder in Fluß geraten könnten, wenn Poher gewählt wird.[4] Ich erwähnte gestern bereits, daß er als Schüler Robert Schumans anzusehen ist. Auch von Pompidou ist in dieser Frage eine flexible Haltung zu erwarten. Die Frage, wie der Beitritt Großbritanniens und der skandinavischen Länder zur EWG erfolgen soll, könnte unter diesen Umständen vielleicht gelöst werden. Ich habe seit meiner Tätigkeit als Berichterstatter im Europarat (1952–53) immer die Auffassung vertreten, daß die politische Gemeinschaft nicht erst das Endergebnis der vollen wirtschaftlichen Integration sein würde. Diese von Monnet vertretene These des sogenannten „Umschlags" der wirtschaftlichen Integration in die politische schien mir von Anfang an deswegen zweifelhaft, weil sie die Mitgliedschaft der neutralen Staaten wie der Schweiz, Schwedens und Österreichs ausschließen würde. Ferner ist zu bedenken, daß eine europäische Gemeinschaft eine gemeinsame Außenpolitik haben müßte. Die von de Gaulle vertretenen Vorstellungen, daß man sich bei einer politischen Integration auf eine sehr kleine Zahl von Mitgliedstaaten beschränken sollte, halte ich für bedenklich. Anzustreben ist nach meiner Meinung auf alle Fälle ein europäischer Bundesstaat, in dem mindestens außer den Sechs Großbritannien und Dänemark zusammengeschlossen sein sollten. Für die anderen Anwärterländer bleibe dann die Form der Assoziation, die ihnen die wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft sichern würde. Das Ganze ist ein sehr schwieriges Problem. Aber wir können natürlich das europäische Schicksal nicht herausfordern, indem wir bei der Planung der Integration nur eine kleine Auswahl von Mitgliedstaaten treffen. Alle, die den Wunsch haben, müssen teilnehmen können. Ferner: Wenn man nicht glaubt, daß die europäischen Nationen automatisch zu einer politischen Einheit zusammenwachsen, könnte man die WEU als Ansatz für eine politische Integration betrachten.

Ministerpräsident *Sato*: Ihre klaren Ausführungen sind mir sehr aufschlußreich. Ich sehe in ihnen eine neue Gedankenführung, die mir noch nicht bekannt war. Vor allem aber bin ich beruhigt, daß Sie sich realistisch von den utopischen Vorstellungen de Gaulles über ein „Europa bis zum Ural" distanzieren.

Bundeskanzler *Kiesinger*: De Gaulles Vorstellungen haben gewechselt. Man muß bedenken, daß er seine etwas utopische Europa-Idee vor allem in propagandistischer Absicht formuliert hat. Wir haben diese Vorstellungen als politisches Fernziel akzeptiert, das bestenfalls erst nach Gründung eines vereinigten Westeuropa und nach Überwindung des politisch-ideologischen Antagonis-

[4] Zu den Wahlen für das Amt des französischen Staatspräsidenten am 1. und 15. Juni 1969 vgl. Dok. 149, Anm. 9.

mus verwirklicht werden kann. Das war nur ein Richtpunkt – noch nicht Gegenstand praktischer Politik.

Die Ereignisse des letzten Jahres haben gezeigt, daß nicht allein die ČSSR, sondern auch andere östliche Länder sich gern Europa nähern würden. Sie werden nur durch den Zwang der Sowjetunion daran gehindert.

Ministerpräsident *Sato*: Wir stehen mit einigen osteuropäischen Staaten in Verbindung, die ein Interesse an einer Annäherung an Westeuropa und an die Bundesrepublik Deutschland haben und die eventuell unsere Vermittlung in Anspruch nehmen würden. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, ob Sie weiterhin die Tür nach Osteuropa offenhalten wollen.

Bundeskanzler *Kiesinger*: Das wollen wir ganz entschieden. Nur müssen wir dabei sehr behutsam vorgehen. Wir trauen uns nicht zu, den Ostblock auflösen zu können. Das würde auch niemandem helfen. Die Entwicklung in der ČSSR war für jedermann überraschend. Andererseits werden wir uns aber nicht abhalten lassen, unsere Osteuropa-Politik fortzusetzen. Es bestehen beispielsweise enge Kontakte zwischen der Bundesrepublik und Rumänien. Kabinettsmitglieder beider Seiten besuchen sich. Wir werden aber der Sowjetunion keinen Vorwand geben, daraus einseitige Konsequenzen zu ziehen. Wir sind sehr bemüht um die Besserung der Beziehungen, ohne die Sowjetunion zu provozieren. Unsere Beziehungen zu Jugoslawien haben sich erfreulich entwickelt. Ich könnte auch über unsere Beziehungen zu anderen osteuropäischen Staaten noch manches sagen, fürchte aber, daß die Zeit dafür nicht ausreicht.

Ministerpräsident *Sato*: Ich würde gern etwas über Ihr Verhältnis zu den Vereinigten Staaten erfahren. Sie wissen, daß Japan hinsichtlich der amerikanischen Liberalisierungserwartungen im Rückstand ist, während die Bundesrepublik auf diesem Gebiet uns weit vorauseilt. Erst kürzlich haben die Amerikaner uns aufgefordert, daß wir unseren Textilexport durch Selbstkontrolle einschränken sollten. Wir konnten uns damit jedoch nicht einverstanden erklären. Ich hätte gern gewußt, welche Fragen bei Ihren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten für Sie im Vordergrund stehen.

Bundeskanzler *Kiesinger*: Abgesehen von der Praktizierung des Atlantischen Bündnisses besteht zwischen uns und den Vereinigten Staaten das Problem des Devisenausgleichs.[5] Durch die Anwesenheit amerikanischer – und übrigens auch britischer – Truppen fließen uns jährlich einige Milliarden DM zu. Daraus ergaben sich in den vergangenen Jahren schwierige Verhandlungen, an denen mein Vorgänger, Professor Erhard, gescheitert ist. Ich hoffe, daß ich bei meinem Washington-Besuch im Juli[6] bereits zu einer Voreinigung in dieser Frage kommen kann.

Amerika ist auch an den Währungsfragen interessiert. Ein Zusammenbruch des britischen Pfundes würde nicht ohne Rückwirkungen auf den US-Dollar bleiben. Die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik sind deswegen gewillt, Großbritannien, soweit möglich, mit Krediten zu unterstützen. Die Bundesbank glaubte allerdings, keine weiteren Kredite verantworten zu können, ohne daß die Bundesregierung dafür eine Garantie übernimmt. Ich habe unse-

5 Zu den deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 158.
6 Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 5. bis 9. August 1969 die USA. Vgl. dazu Dok. 257–260.

rem Finanzminister[7] gesagt, daß ich bereit sei, für die Bundesregierung eine solche Garantie herbeizuführen.

Es gibt darüber hinaus noch andere Probleme. De Gaulle hat ständig mit Besorgnis darauf hingewiesen, daß in Europa große Wirtschaftsunternehmungen der Vereinigten Staaten entstanden sind, die überdies mit europäischem Kapital finanziert wurden. Wir selbst sehen diese Vorgänge nicht als so besorgniserregend an. Wir haben nicht soviel Angst. Unser Handel mit den Vereinigten Staaten ist meistens passiv. Vorübergehend ist das aber auch anders gewesen. Wenn man behauptet, daß die Deutsche Mark unterbewertet sei, müßte man das gleiche vom amerikanischen Dollar sagen. Herr Fowler hat uns aber bei seinem letzten Besuch in Bonn gesagt, daß an dem Dollarkurs nicht zu rütteln sei.[8] So wie die Erde um die Sonne kreise, kreise auch der Dollar um das Gold.

Zur Frage des Devisenausgleichs möchte ich sagen, daß wir uns weigern, Stationierungskosten zu zahlen.

Im Zusammenhang mit der EWG und den amerikanischen Lebensmittel-Importen nach Europa ergeben sich hin und wieder Probleme über Soja-, Mais- und Chicken-Einfuhren, die zu amerikanischen Protesten führen, aber bei gutem Willen immer gelöst werden können. Auf jeden Fall handelt es ich dabei nicht um schwerwiegende Probleme. Die wirklichen Probleme liegen im Rahmen des Bündnisses und sind politischer Natur.

Ministerpräsident *Sato*: Das ist auch bei uns der Fall.

Wir erhielten den Besuch Ihres Staatssekretärs vom Verkehrsministerium[9], der uns interessante Vorschläge auf der Basis der Gegenseitigkeit machte, und ich (Sato) bin der Meinung, wir sollten unserem Luftverkehrsabkommen[10] mehr Inhalt verleihen.

Ferner wurde von Minister Stoltenberg eine engere Zusammenarbeit auf den Gebieten der Atomforschung sowie der Meeres- und der Raumforschung in Aussicht gestellt.[11] Wir sind der Meinung, daß eine solche Zusammenarbeit sehr

7 Franz Josef Strauß.

8 Finanzminister Fowler hielt sich vom 18. bis 22. November 1968 anläßlich der Tagung der Zehnergruppe in Bonn auf. Zu den Gesprächen mit Bundeskanzler Kiesinger am 18./19. November 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 383.

9 Staatssekretär Wittrock, Bundesministerium für Verkehr, führte am 28. April 1969 Gespräche im japanischen Verkehrsministerium, in deren Mittelpunkt „die Wahl der Landepunkte in Westeuropa für den bevorstehenden Liniendienst der Japan Air Lines zwischen Tokio und Westeuropa via Sibirien und Moskau" stand. Im Falle einer Entscheidung Japans für den Flughafen Frankfurt/Main wäre die Lufthansa nach Abschluß eines Luftverkehrsabkommens zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR berechtigt, entsprechende Gegenrechte für Flüge über Moskau nach Tokio in Anspruch zu nehmen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 213 des Botschafters Krapf, Tokio, vom 3. Mai 1969; Referat III A 4, Bd. 671.

10 Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. Januar 1961 zwischen der Bundesrepublik und Japan über den Fluglinienverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 174–184.

11 Bundesminister Stoltenberg hielt sich vom 14. bis 23. September 1968 in Japan auf. Zum Ergebnis des Besuchs stellte Referat I A 6 fest, die japanische Haltung zur wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik sei „durch eine gewisse Zurückhaltung gekennzeichnet, irgendwelche Verpflichtungen uns gegenüber einzugehen, während im Gegensatz hierzu Vereinbarungen mit den USA, Großbritannien und neuerdings auch mit Frankreich geschlossen wurden". Diese könne zum einen in „sachlich bedingten Schwierigkeiten" sowie einer „gewissen autarkistischen Mentalität der Japaner" liegen, zum anderen auch am Bewußtsein einer spezifischen Konkurrenzsituation. Beide Staaten kämpften „um den dritten Platz in der Weltwirtschaft. Die Entscheidung hierüber wird davon abhängen, ob es dem einen Land gelingen wird, das andere in

nützlich ist und, da es sich um Fachfragen handelt, stufenweise vorbereitet werden sollte. Wir möchten daher vorschlagen, daß wir uns auf der gegenwärtigen Stufe auf einen Informationsaustausch über die genannten Gebiete beschränken.

Bundeskanzler *Kiesinger*: Wir stimmen Ihnen in jeder Weise zu und sind auf diesem Gebiet in jeder von Ihnen gewünschten Form zur Zusammenarbeit bereit. Sie wissen, daß wir gegenwärtig mit den Russen über Luftverkehrsfragen[12] verhandeln, und es wäre durchaus denkbar, daß wir – Japaner und Deutsche – uns über Gegenstände dieses Fragenkomplexes unterhalten.

Ministerpräsident *Sato*: Wie Ihnen bekannt ist, hat Südkorea als unser unmittelbarer Nachbar große Bedeutung für uns. Die Entwicklung in Südkorea wird große Auswirkungen auf Japan haben. Ich wäre daher dankbar, wenn Sie die dortige Entwicklung aufmerksam beobachten und Südkorea weiterhin unterstützen würden.

Auf das wichtigste Problem unseres Gespräches komme ich zuletzt – nämlich auf die DM-Anleihen, die wir von der Bundesrepublik erhalten haben – auf die Regierungsanleihen. Ich möchte Ihnen für diese Kredite meinen besonderen Dank zum Ausdruck bringen.

Bundeskanzler *Kiesinger*: Zwischen uns und der Republik Korea hat es wegen der Entführung koreanischer Staatsbürger auf deutschem Boden eine ernsthafte Störung gegeben.[13] Wir haben diese Angelegenheit aber bereinigen können und einen Strich darunter gezogen.

Zu Ihrer letzten Frage möchte ich bemerken, daß wir gern bereit sind, im Rahmen des uns Möglichen auch weiterhin zu helfen. Unsere deutschen Privatbanken werden sicherlich auch in Zukunft zu Kreditgewährungen bereit sein, zumal Japan kein Land ist, von dem in solchen Fällen staatliche Garantien erwartet werden.

(Zu der Bemerkung von Herrn Sato, daß die Kreditgewährung an Japan vielleicht sogar zu Entlastung des deutschen Geldmarktes beitragen könnte):

Leider muß man in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß einige Länder dazu übergegangen sind, ihre Kapitalimporte nicht abzurufen, sondern langfristig in der Bundesrepublik stehenzulassen.

Ministerpräsident *Sato:* Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß die amerikanische Politik der Liberalisierung uns in Verlegenheit bringen könnte, wenn sie mit allzu großer Hast betrieben wird. Wir bejahen den Freihandel, wissen aber, daß man für seine Vorbereitung Zeit braucht.

Bundeskanzler *Kiesinger*: Ich bin gern bereit, Sie nach meinem Besuch in den Vereinigten Staaten über Fragen unseres gemeinsamen Interesses zu informieren, die sich aus meinen Gesprächen mit der amerikanischen Regierung etwa ergeben könnten.

Referat I B 5, Band 474

Fortsetzung Fußnote von Seite 616
den modernen Technologien zu überflügeln". Vgl. die Aufzeichnung vom 6. Mai 1969; Referat I A 6, Bd. 351.

12 Vgl. dazu zuletzt Dok. 117.

13 Vgl. dazu Dok. 12.

166

Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger

21. Mai 1969[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

leider ergibt sich in den nächsten Tagen keine Gelegenheit zu einem Gespräch zwischen uns. Wenn Sie von Ihrer Reise nach Japan[2] zurückkehren – wie ich hoffe, wohlbehalten und befriedigt –, bin ich auf dem Wege in die Türkei.[3] Dort werde ich Gelegenheit haben, eine Reihe von Gesprächen zu führen, die sich auch auf den arabischen Raum beziehen werden, und ein paar Ruhetage werden sich anschließen. Nach Pfingsten, wenn wir beide wieder in Bonn sein werden, sollten wir bald Gelegenheit zu einem ruhigen Gespräch finden. Grundsätzliche wie auch verschiedene Einzelfragen bedürfen der Erörterung.

Im Vordergrund meiner Sorgen steht die Frage nach der Zusammenarbeit unserer beiden Parteien in der Bundesregierung. Die Erfahrung zeigt einerseits, daß einige Elemente des gemeinsamen Regierungsprogramms ins Wanken geraten und daß gewisse neu auftretende Fragen allein unter Berufung auf das Regierungsprogramm vom Dezember 1966[4] nicht mehr leicht beantwortet werden können.

Die letzten Wochen haben die objektiven Schwierigkeiten sichtbar gemacht, die in dieser Zeit des herannahenden Wahlkampfes einer gemeinsamen Haltung oft entgegenstehen. Doch bin ich der festen Überzeugung, daß wir auch in den vor uns liegenden Monaten zurückfinden müssen zu dem Leitgedanken, unter dem sich unsere Zusammenarbeit in den vergangenen zweieinhalb Jahren im wesentlichen bewährt hat. Beide Partner müssen zu einer gemeinsamen Haltung in den offenen wichtigen Fragen kommen. Kein Problem kann dadurch gelöst werden, daß die eine Seite die andere überstimmt oder sich überstimmen läßt. Grundlage und Sinn unserer Koalition würden dadurch über Gebühr belastet. Leider hat es schon einige „Abweichungen" in der letzten

[1] Bundesminister Brandt verfaßte dieses Schreiben in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD. Hat Bundeskanzler Kiesinger am 24. Mai 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Neusel, Bundeskanzleramt, am 10. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM Brandt hatte am 30. Mai ein Gespräch mit dem Herrn B[undes]k[anzler] (Kambodscha!). Die sonstigen Themen sind verschiedentlich erörtert worden."

[2] Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 17. bis 21. Mai 1969 in Japan auf. Für die Gespräche mit Ministerpräsident Sato vom 19./20. Mai 1969 vgl. Dok. 162 und Dok. 165.

[3] Bundesminister Brandt hielt sich vom 22. bis 28. Mai 1969 in der Türkei auf. Im Mittelpunkt der Gespräche mit Staatspräsident Sunay, Ministerpräsident Demirel und Außenminister Çaglayangil standen die Ost-West-Beziehungen, die Deutschland-Frage, die Lage im Nahen Osten und die Entwicklung in Griechenland. Bundesminister Brandt sagte weiterhin eine Erhöhung der Verteidigungshilfe sowie der Kapitalhilfe der Bundesrepublik zu. In der Frage einer Assoziierung der Türkei mit den Europäischen Gemeinschaften wurde von türkischer Seite „dankbar anerkannt, daß die bisherige günstige Zusammenarbeit fast ausschließlich auf die freundschaftliche Einstellung und die Unterstützung durch Deutschland zurückzuführen gewesen sei". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen vom 1. Juni 1969; Referat I A 4, Bd. 379.

[4] Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

Zeit gegeben, die hätten vermieden werden sollen. Ein Vertrauensverschleiß der Regierungsautorität nützt der NPD.

Sie und ich müssen jetzt besonders darauf achten, daß erneute unnötige Belastungen vermieden werden. Das gilt insbesondere für die unmittelbar anstehenden Entscheidungen. Wir müssen versuchen, uns darüber zu verständigen, wie die Bundesregierung weiter verfahren und zu einer Entscheidung kommen will bei den Problemen der Anerkennung der DDR durch dritte Länder, Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages, Währungs- und Preisstabilität, Lohnfortzahlung für kranke Arbeiter und der Verjährung von NS-Verbrechen.

Dies ist keine abschließende Aufzählung. Weitere Fragen sind anhängig oder werden sich noch ergeben, auch dadurch, daß von anderer Seite Probleme in die Vorwahldebatte gebracht werden, wofür manche Anzeichen aus dem Osten sprechen. Wichtig ist, daß wir uns darüber verständigen, wie wir die gemeinsame Arbeit überzeugend zu einem glaubwürdigen Abschluß bringen. Dazu gehört auch die Überlegung, nach dem Schluß der Bundestagsarbeitsperiode[5] möglicherweise einen Tag im Monat für ein Koalitionsgespräch mit Einschluß der Fraktionsvorsitzenden[6] zu verabreden.

Ich wünsche Ihnen einige ruhige und erholsame Tage über Pfingsten und bin mit freundlichen Grüßen

Ihr Willy Brandt

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, NL Kiesinger, Box 001

5 Der Bundestag trat am 3. Juli 1969 zur letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammen.
6 Rainer Barzel (CDU/CSU); Helmut Schmidt (SPD).

167

Aufzeichnung des Bundesministers Brandt

I B 1-84.10/30-1205a/69 VS-vertraulich **22. Mai 1969**[1]

Betr.: Weltgesundheitsorganisation (WHO)
hier: Eventueller Aufnahmeantrag der DDR[2]

Bezug: Aufzeichnung I B 1-1027/69 VS-v vom 22.4.1969[3]

Die Gefahr einer Aufnahme der DDR in die WHO muß unter den gegebenen Umständen als ernst angesehen werden. Es sollte deshalb von unserer Seite alles geschehen, um die eigene Stellung bei den voraussichtlich notwendig werdenden umfassenden Demarchen zu stärken. Deshalb erscheint es erforderlich, den am 8. Mai 1968 in der 21. Weltgesundheitsversammlung gemachten Vorschlag der „Errichtung eines innerdeutschen Amtes für die Fragen des Gesundheitswesens und die fachlichen Kontakte mit der WHO" gegenüber der Regierung in Ost-Berlin zu formalisieren.[4] Im gegenwärtigen Zeitpunkt wäre eine Beschränkung auf dieses Thema allerdings sehr problematisch, weil der Zusammenhang mit der bevorstehenden Tagung in Boston[5] zu leicht erkennbar ist. Es sollte deshalb geprüft werden, in welcher Weise ein solcher Vorschlag verbunden werden kann mit anderen gleichgelagerten Vorschlägen als The-

1 Hat Staatssekretär Duckwitz am 28. Mai 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Frank, Ministerialdirigent Caspari und Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Hassell am 29. Mai 1969 vorgelegen.

2 Am 8. Mai 1968 wurde ein erster Antrag der DDR auf Aufnahme in die WHO abgelehnt. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 164.

3 Ministerialdirektor Frank erläuterte die Konsequenzen, die aus den erneuten Bemühungen der UdSSR, eine Aufnahme der DDR in die WHO zu erreichen, zu ziehen seien: „Die ‚DDR' würde als Mitglied der VN-Sonderorganisation WHO Zugang zu dem Kreis der unter die ‚Wiener Formel' fallenden Staaten erlangen. Sie würde dann im Bereich der Vereinten Nationen als gleichberechtigter zweiter deutscher Staat auftreten." Eine Mitgliedschaft der DDR in den übrigen UNO-Sonderorganisationen „wäre dann nur noch eine Frage der Zeit". Die Abstimmung über den 1968 abgelehnten Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der WHO habe jedoch gezeigt, „daß wir unsere Position durchaus noch weiter halten können, wenn wir das wollen". Frank fügte handschriftlich dazu: „Wir müssen m. E. schon deshalb noch einmal eine Anstrengung machen, die ‚DDR' draußen zu halten, damit der Einbruch nicht wenige Monate vor den Bundestagswahlen erfolgt." Staatssekretär Duckwitz notierte dazu handschriftlich: „Schon richtig, aber ich vermag den Optimismus dieser Aufzeichnung nicht zu teilen." Vgl. VS-Bd. 2766 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Am 8. Mai 1968 erklärte Ministerialdirektor Frank vor der 21. Weltgesundheitsversammlung in Genf: „Wir verkennen indessen nicht, daß Ost-Deutschland in Fragen der öffentlichen Gesundheit Fortschritte gemacht hat. Wir sind darüber sogar froh, denn wir wünschen, daß die Bevölkerung Ost-Deutschlands ebenfalls in den Genuß aller Ergebnisse der Weltgesundheitsorganisation kommt. Wir sind überzeugt, daß dies auch in der Zukunft möglich sein wird, ohne das dornige Problem des Aufnahmeantrags behandeln zu müssen. In diesem Sinne und in einem Geiste der Verständigung möchte ich von dieser Plattform aus vorschlagen, ein inner-deutsches Amt für Gesundheitswesen ins Leben zu rufen, das auch die Kontakte zur Organisation wahrnehmen könnte." Vgl. Paul FRANK, Entschlüsselte Botschaft. Ein Diplomat macht Inventur, Stuttgart 1981, S. 219.

5 Die 22. Weltgesundheitsversammlung fand vom 8. bis 25. Juli 1969 in Boston statt. Die Frist für einen Aufnahmeantrag der DDR verstrich am 8. Juni 1969. Hierzu vermerkte Ministerialdirektor Frank: „Bei dem Verzicht der Ostberliner Regierung auf Antragstellung dürfte schließlich doch die Erkenntnis ausschlaggebend gewesen sein, daß sie nach den vorjährigen Erfahrungen wieder mit einer Abstimmungsniederlage rechnen mußte. Eine solche aber hätte die außenpolitische Bilanz zum 20. Jahrestag der ‚DDR' getrübt." Vgl. die Aufzeichnung vom 11. Juni 1969; Referat I B 1, Bd. 450.

men für innerdeutsche Verhandlungen. Die Vorbereitung des entsprechenden Vorschlages sollte im Einvernehmen mit dem BMG und dem BMGes[6] erfolgen. Es dürfte zweckmäßig sein, den Vorgang ohne jede Publizität behandeln zu lassen. Ich denke daran, dem Herrn Bundeskanzler vorzuschlagen, einen – nicht zu veröffentlichenden – Brief an den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Stoph, zu schreiben, in dem die Punkte, an deren alsbaldige Erörterung beide Seiten interessiert sein dürften, zusammengefaßt sind.[7]

Brandt

VS-Bd. 2766 (I B 1)

168

Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12836/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 22. Mai 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 304 **Ankunft: 22. Mai 1969, 11.39 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna

Bei meinem heutigen Abschiedsbesuch[2] brachte Generalsekretär Hassouna zum ersten Mal in dieser Ausführlichkeit das Gespräch auf unsere Deutschland-Politik und knüpfte an seine Unterredungen an, die er nach dem 8. Mai in Bagdad u.a. auch mit Otto Winzer[3] geführt hatte.

Hassouna verwahrte sich eingangs gegen den möglichen Vorwurf, er spräche für die Ostberliner Thesen, denn ihm läge die Wiedervereinigung Deutschlands sehr am Herzen. Er rief Erinnerungen an seine Berliner Zeit[4] und an seine Reisen ins Riesengebirge, nach Krummhübel und Schreiberhau, wach und betonte, daß das Schicksal der deutschen Teilung ihm immer nahe gegangen sei.

In Bagdad und auf seiner Rundreise durch die arabischen Länder sei der Schritt des Irak vom 30. April[5] in vielfacher Hinsicht und auch in seinen Auswirkungen auf die Deutschlandpolitik der Bundesregierung erörtert worden. Die Arabische Liga sei zu Recht mit dieser Frage nicht befaßt worden, da sie bisher kein Beratungsgegenstand im Liga-Rat gewesen sei. Anders verhalte es sich mit der Frage der Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns.

6 Bundesministerium für das Gesundheitswesen.
7 Ein Schreiben wurde nicht abgesandt.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 27. Mai 1969 vorgelegen.
2 Botschaftsrat I. Klasse Lahn wurde mit Wirkung vom 6. Juni 1969 in das Auswärtige Amt versetzt.
3 Zum Besuch des Außenministers der DDR, Winzer, im Irak vom 6. bis 11. Mai 1969 vgl. Dok. 163, Anm. 5.
4 Der Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, war 1926 in der ägyptischen Vertretung in Berlin tätig.
5 Zur Anerkennung der DDR durch den Irak vgl. Dok. 148.

Er habe allgemein die Überzeugung angetroffen, daß man heute die Wiedervereinigung Deutschland nicht mehr erschwere, wenn man die DDR diplomatisch anerkenne, da doch zwei deutsche Staaten existierten und diese selber miteinander wichtige Kontakte auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet unterhalten.

Ich habe Generalsekretär Hassouna unsere abweichende Auffassung dargelegt und dabei Ausführungen gemäß Dipex 4 vom 19. Mai[6] gemacht. Er meinte, daß ihm unser Standpunkt bekannt sei und daß er ihn auch verstehen könne, nur habe er Zweifel, ob er uns ans Ziel brächte.

Ausführlich äußerte er sich in anerkennenden Worten zu meiner hiesigen Tätigkeit und drückte die Hoffnung aus, daß die Beziehungen zur Bundesrepublik bald wieder normalisiert werden könnten.[7]

[gez.] Lahn

VS-Bd. 4401 (II A 1)

169

Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt, z.Z. Ankara

St.S. 503/69 geheim **23. Mai 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 302
Citissime mit Vorrang

Bundeskanzler teilt mir soeben mit, daß er fest entschlossen sei, die diplomatischen Beziehungen mit Kambodscha sofort abzubrechen. Zur Begründung dieses Entschlusses nannte er folgende drei Punkte:

1) Würdelose Behandlung unseres Vertreters in Phnom Penh.[2]

2) Reise des kambodschanischen Außenministers, der sich zur Zeit in Moskau aufhält, nach Ostberlin.[3]

6 Staatssekretär Harkort führte in einer Sprachregelung zur Anerkennung der DDR durch den Irak aus, daß dieser Schritt „schwerwiegende Folgen für das deutsch-irakische Verhältnis haben" werde. Die Aussichten für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Irak und der Bundesrepublik seien „einstweilen zunichte gemacht". Er bat darum, bei der jeweiligen Regierung die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung zur Deutschland-Frage zu erläutern und, wo angebracht, „mit förmlicher Demarche bei Gastregierung um weitere Unterstützung unserer nationalen Anliegen" zu bitten. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1131.

7 Die VAR brach am 13. Mai 1965 die Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

1 Durchschlag als Konzept.
Hat Staatssekretär Harkort am 23. Mai 1969 vorgelegen.

2 Hans Joachim Eick.

3 Der kambodschanische Außenminister Phourissara hielt sich vom 22. bis 26. Mai in der UdSSR auf und besuchte anschließend vom 26. Mai bis 2. Juni 1969 die DDR.

3) Kambodschanischer Botschafter in Paris, der auch in Bonn akkreditiert ist, zeigte keinerlei Neigung, den erbetenen Besuch im Auswärtigen Amt durchzuführen.[4]

Bundeskanzler hält es für notwendig, der kambodschanischen Regierung zuvorzukommen, um eine weitere Demütigung, die in einem Abbruch der Beziehungen durch Kambodscha liegen würde, zu vermeiden. Sihanouk habe uns schon lange genug auf der Nase herumgetanzt.

Bei der Begründung unseres Entschlusses soll nach Auffassung des Bundeskanzlers die auch Ihnen bekannte Wehner-Formel[5] verwendet werden, die allerdings wohl etwas modifiziert werden müsse. Einzelheiten gab er hierzu nicht bekannt. Der Bundeskanzler stimmte meinem Einwand zu, daß dieser Schritt unter keinen Umständen getan werden dürfe, bevor nicht Einvernehmen zwischen Ihnen und dem Bundeskanzler hergestellt sei. Zu diesem Zweck bittet Sie der Bundeskanzler, umgehend mit ihm Verbindung aufzunehmen. Er hält sich bis ca. 17 Uhr im Bundeskanzleramt auf.

Sofern Sie mit der Absicht des Bundeskanzlers nicht einverstanden sind, empfehle ich, bezüglich der oben genannten drei Gründe auf folgendes hinzuweisen:

Zu 1): Die beanstandete Behandlung liegt bereits 14 Tage zurück. Wenn wir sie als sehr schwerwiegend empfunden hätten, hätte man diesen Schritt damals sofort tun müssen. – Die Behandlung unseres Geschäftsträgers entspricht allerdings nicht den diplomatischen Gepflogenheiten.

Zu 2): Da Kambodscha diplomatische Beziehungen mit der DDR unterhält, ist es das legitime Recht des kambodschanischen Außenministers, Ostberlin zu besuchen.

Zu 3): Diese Frage ist noch nicht endgültig entschieden. Bekanntlich hat Sihanouk seinem Botschafter die Reise nach Bonn verboten, weil ihm ein über die Ostzone lancierter Bericht vorgelegt wurde, nach dem der kambodschanische Botschafter zum „Rapport" nach Bonn bestellt sei. Hier liegt ein Übersetzungsfehler der Diehlschen Erklärung zum Kabinettsbeschluß[6] vor. Ob unsere Bemühungen, dieses Mißverständnis aufzuklären, Erfolg haben, läßt sich noch nicht absehen.[7]

Duckwitz[8]

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

4 Zur Einbestellung des in der Bundesrepublik und Frankreich akkreditierten kambodschanischen Botschafters Voeunsai in das Auswärtige Amt vgl. Dok. 161.

5 Am 21. Mai 1969 übermittelte Ministerialdirigent Weichert, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel eine Formulierung des Bundesministers Wehner zur Frage der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen dritter Staaten zur DDR: „Wenn Länder, mit denen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, uns gegenüber den unfreundlichen Akt begehen, durch Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Ostdeutschland einer Regelung der nationalen Frage des deutschen Volkes auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes vorzugreifen, sind wir genötigt, den politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland entsprechend uns zu verhalten." Vgl. Ministerbüro, Bd. 360.

6 Für die Erklärung der Bundesregierung vom 14. Mai 1969 vgl. Dok. 159, Anm. 3.

7 Am 23. Mai 1969 um 18.00 Uhr bat Ministerialdirektor Frank, z. Z. Ankara, Bundeskanzler Kiesinger „wie folgt zu unterrichten: Bundesminister ist jetzt in einer Sitzung mit türkischem Außenminister, die er nicht vor 17.00 Uhr verlassen kann. Er sei nicht der Meinung, daß man heute über

170

Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt, z.Z. Ankara

II A 1-85.50/1-1442[II] (TTD) VS-vertraulich **Aufgabe: 23. Mai 1969, 14.12 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 304

Betr.: Modifizierung des TTD-Systems

Der Bericht der Bonner Vierergruppe an die NATO[2] wurde Herrn Minister Wehner zur Stellungnahme zugeleitet. Er hat in einem längeren Brief erneut die für die Aufhebung des TTD-Systems sprechenden Argumente dargelegt und Sie gebeten, sich für die Abschaffung des TTD-Systems einzusetzen.[3]

Diesem Wunsch ist unter den gegenwärtigen Umständen kaum nachzukommen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 623

den Abbruch der Beziehungen zu Kambodscha entscheiden, sondern in der nächsten Woche auf die Sache zurückkommen sollte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 464 an Staatssekretär Duckwitz; VS-Bd. 2833 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1969.

Am 23. Mai 1969 um 18.45 Uhr übermittelte Staatssekretär Harkort Bundesminister Brandt, z.Z. Ankara, die Mitteilung des Staatssekretärs Diehl, Presse- und Informationsamt, daß die Entscheidung über den Abbruch der Beziehungen zu Kambodscha keinen Aufschub vertrage: „Keinesfalls könne Entscheidung bis zu Ihrer Rückkehr am 29. Mai verschoben werden. Bundeskanzler befürchtet, daß Aufschub unserer Entscheidung kambodschanischem Regierungschef Möglichkeit geben würde, seinerseits Beziehungen zuerst abzubrechen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 313; VS-Bd. 2822 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1969.

Zum möglichen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha schrieb Willy Brandt im Rückblick: „Die dpa-Nachricht hierüber erreichte mich während eines Besuchs in der Türkei; drastische Schilderungen, wie unwirsch – ‚Mir reicht's!' – ich hierauf reagierte, waren zutreffend. Es gab sogar die Vermutung, jener Abend am Bosporus habe deutlich gemacht, daß ich für eine Wiederauflage der Großen Koalition nicht zur Verfügung stünde. Ich konnte es nicht für vernünftig halten, unsere Flagge einzuholen, wo immer die unserer deutschen Konkurrenten gehißt wurde." Vgl. BRANDT, Erinnerungen, S. 184.

Vgl. dazu weiter Dok. 175.

8 Paraphe vom 23. Mai 1969.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 23. Mai 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 27. Mai 1969 vorgelegen.
Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Wilke vom 30. Mai 1969 vorgelegen.

2 Zum Bericht der Bonner Vierergruppe über eine Modifizierung der TTD-Regelung vgl. Dok. 153.

3 In dem Schreiben vom 22. Mai 1969 nannte Bundesminister Wehner folgende Gründe für seine Bitte: „1) Das TTD-System erweckt in der Öffentlichkeit des westlichen Auslands leicht den Eindruck einer vom Westen der Bevölkerung im anderen Teil Deutschlands auferlegten Reisebeschränkung. 2) Das TTD-System dient Ostberlin als Vorwand, um die Ausreisesperre für private Reisen in das westliche Ausland zu rechtfertigen. 3) Es wird von der Ostberliner Propaganda als Diskriminierung der Bevölkerung der DDR hingestellt. 4) Es erweckt den Eindruck, als benutzten wir Reste der Vier-Mächte-Verantwortung für ganz Deutschland, um den anderen Teil Deutschlands zu isolieren. 5) Es erleichtert es unseren Verbündeten, sich von der Mitverantwortung in der deutschen Frage durch Beteiligung an einer generellen Regelung ‚loszukaufen', anstatt sich in jedem Fall aktiv in der Deutschlandfrage zu engagieren. 6) Es wird von einigen NATO-Partnern nur zögernd unterstützt, da es die freie Entscheidung der Regierungen über die Einreise in ihr Land einschränkt. [...] 7) Die Abschaffung wäre ein unübersehbarer Beweis unserer Entspannungsbereitschaft und unseres Willens, alle Hindernisse für den freien Verkehr zwischen Osten und Westen zu beseitigen." Vgl. VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

1) Es müßte eine Kabinettsentscheidung herbeigeführt werden, die angesichts der Haltung der CDU und des Bundeskanzleramtes in dieser Frage schwerlich ohne weiteres zustande kommen kann.

2) Mit Schreiben vom 30.1.1969 hatte Staatssekretär Carstens die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers zur Wiederherstellung der TTD-Praxis vor dem 11.6.1968[4] mitgeteilt, gleichzeitig jedoch ausgeführt:

„Dagegen hält der Herr Bundeskanzler es nicht für opportun, die Frage der Ablösung des TTD-Systems im gegenwärtigen Zeitpunkt anzusprechen."[5]

3) Wir müßten uns in[6] Gegensatz zu den Drei Mächten begeben, die uns auf die Sondierungen haben wissen lassen, daß sie bis auf weiteres im Prinzip am TTD-System festhalten möchten. Dieser Gegensatz müßte in der NATO zutage treten, da dem NATO-Rat bekannt ist, daß die Drei Mächte nur eine Modifizierung des TTD-Systems, nicht aber seine Aufhebung vorschlagen wollen.

4) Wir würden über das hinausgehen, was wir bei dem Vierertreffen in Washington am 9.4.1969[7] vorgeschlagen haben, nämlich die Prüfung einer Modifizierung des TTD-Systems.

5) Der skandinavische Antrag auf Ablösung des TTD-Systems ist nach mehrfacher Verschiebung nunmehr auf die Tagesordnung der NATO-Ratssitzung am 2.6.1969 gesetzt worden. Die Drei Mächte insistieren, den Bericht der Bonner Vierergruppe dann vorzulegen, weil eine weitere Verschiebung Unruhe und Verwirrung stiften müßte. Hinzu kommt, daß die kanadische Regierung ihre Entscheidung hinsichtlich der Flaggen- und Hymnenfrage bei den Eishockey-Weltmeisterschaften Anfang 1970, für die Kanada kandidiert, von der entsprechenden im Bericht der Vierergruppe vorgesehenen Lockerung der bisherigen NATO-Bestimmungen abhängig gemacht hat, nicht jedoch über Anfang Juni hinaus warten kann.[8]

6) In der NATO-Ratssitzung am 14.5. haben sich der amerikanische[9], niederländische[10], französische[11] und türkische[12] Vertreter gegen eine Abschaffung des TTD-Systems gewandt und dabei vor allem einseitige Konzessionen gegenüber dem Osten kritisiert.[13] Botschafter Grewe erinnerte hierbei daran, daß die Allianz im Augenblick an der Aufstellung eines Katalogs von Fragen, über die mit dem Osten verhandelt werden könne, arbeite. Er könne sich vorstellen,

4 Am 11. Juni 1968 erließ die DDR Regelungen für den Reise- und Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR bzw. Berlin (West), insbesondere die Einführung einer Paß- und Visapflicht sowie eines Mindestumtausches von 10 DM pro Person und Tag gegen Mark der DDR im Verhältnis 1:1. Als Reaktion darauf nahm der Ständige NATO-Rat in Brüssel am 20. Juni 1968 einen Vorschlag der Drei Mächte und der Bundesrepublik über eine Verschärfung der TTD-Regelung an. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 191.

5 Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1).

6 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „offenen".

7 Zum Treffen der Außenminister Brandt (Bundesrepublik), Debré (Frankreich), Stewart (Großbritannien) und Rogers (USA) vgl. Dok. 120.

8 Vgl. dazu Dok. 153, Anm. 5.

9 Harlan Cleveland.

10 Hendrik Boon.

11 Jacques Koscziusko-Morizet.

12 Muharrem Nuri Birgi.

13 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats vgl. Dok. 157.

daß das TTD-System irgendwie in diesem Katalog einen Platz finden werde und hielt es für unzweckmäßig, eine solche Verhandlungsposition aufzugeben, bevor wir überhaupt begonnen hätten, unsere Faustpfänder zu überprüfen. Mehrere Kollegen schlossen sich diesen Ausführungen an.

Unter diesen Umständen schlage ich vor, das TTD-System unter den Verhandlungsgegenständen aufzuführen, bei denen wir dem Osten Konzessionen anbieten können, jedoch eine vorzeitige und einseitige Preisgabe dieses, der „DDR"-Führung sehr lästigen Systems, nicht ins Auge zu fassen. Demgemäß bitte ich um Ihre Zustimmung, dem Herrn Bundeskanzler vorzuschlagen, den Bericht der Bonner Vierergruppe zu billigen und das TTD-System in den Themenkatalog gemäß Ziffer 5 des NATO-Kommuniqués vom 11.4.1969[14] aufzunehmen.

Duckwitz[15]

VS-Bd. 4288 (II A 1)

171

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12889/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 550
Citissime

Aufgabe: 23. Mai 1969, 21.50 Uhr[1]
Ankunft: 24. Mai 1969, 06.38 Uhr

Herrn Bundesminister und Herrn Staatssekretär Duckwitz nach Rückkehr[2] vorzulegen

Betr.: Auswirkungen der Anerkennung der DDR durch Irak und Kambodscha[3]

Bezug: Dipex Nr. 4 vom 19. Mai[4]

Ich entspreche der Aufforderung zur Berichterstattung erst heute, weil ich mir zunächst durch ausreichende Sondierungen ein klareres Bild von den hiesigen Reaktionen machen wollte. Das Resultat ist für die nächste Zukunft nicht alarmierend, für die mittelfristige Entwicklung besorgniserregend. Ich teile die Auffassung der Botschaft Washington (DB Nr. 1178 vom 21. Mai)[5] und der

14 Für den Wortlaut vgl. Dok. 146, Anm. 18.

15 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 27. Mai 1969 vorgelegen.

2 Bundesminister Brandt hielt sich vom 22. bis 28. Mai 1969 in der Türkei auf.

3 Die DDR wurde am 30. April 1969 durch den Irak und am 8. Mai 1969 durch Kambodscha anerkannt. Vgl. dazu Dok. 148 und Dok. 159.

4 Vgl. dazu Dok. 168, Anm. 6.

5 Am 21. Mai 1969 berichtete Botschafter Pauls, Washington, das amerikanische Außenministerium habe sich „relativ optimistisch" geäußert, daß im Hinblick auf eine diplomatische Anerkennung der DDR durch weitere Staaten im Moment kein „Erdrutsch" zu erwarten sei. Die Bedeutung der

Botschaft New Delhi (DB Nr. 371 vom 19. Mai)[6], daß wir mit einem Erdrutsch nicht zu rechnen brauchen; wohl aber droht uns eine zunächst langsam anlaufende und sich dann schnell beschleunigende Erosion. Gefährdetste Einbruchstellen sind der arabische Raum und die buddhistisch-hinduistische Welt.

Die Tatsache der Aufnahme diplomatischer Beziehungen der beiden Staaten zur DDR ist in allen VN-Kreisen sorgfältig zur Kenntnis genommen worden und ist zunächst Gegenstand delikater Sondierungen und stiller Überlegung. Viele, wenn auch längst nicht alle Delegierten und VN-Beamten vermeiden es, wohl aus Takt, mich und meine Mitarbeiter unmittelbar anzusprechen, zeigen aber lebhaftes Interesse, wenn man selbst die Sprache auf diese Entwicklung bringt. Für die Reaktion im Ostblock dürfte eine Bemerkung aufschlußreich sein, die ein ungarischer Diplomat, halb scherzend, gegenüber einem meiner Mitarbeiter machte: „Nun werdet ihr ja bald nicht mehr viel zu tun haben, denn das Beispiel des Irak und Kambodschas wird überall Schule machen."

In allen VN-Kreisen wird unsere Reaktion auf den Entschluß des Irak und Kambodschas sorgfältig registriert und gewertet. Dabei ist unsere Reaktion im Falle Kambodschas von ungleich größerer Bedeutung als unser Verhalten gegenüber dem Irak, mit dem wir sowieso keine diplomatischen Beziehungen mehr hatten. Die unerwartete Milde und Versöhnlichkeit unserer bisherigen Reaktion hat allgemein überrascht. Sie findet den Beifall jener Kreise, die unseren nationalen Anliegen schon immer wenig Verständnis entgegengebracht haben und denen eine Zwei-Deutschland-Lösung innerhalb der VN vorschwebt. Unsere Freunde in der Dritten Welt verhalten sich abwartend. Sie werten unsere bisherige Reaktion weniger als internationales Wohlverhalten denn als Aufgabe bisher als wesentlich erachteter Positionen. Vereinzelt sind auch kritische Stimmen zu hören, die von uns den Abbruch der Beziehungen erwarteten: so der türkische[7] und der schweizerische Botschafter[8], ein britischer und sogar ein jugoslawischer Vertreter.

Unsere Position hier ist dadurch erschwert, daß die verwirrende Vielzahl der Stimmen, die in letzter Zeit aus Deutschland hierher gedrungen sind, das Bild unserer Deutschlandpolitik sehr verschwommen gemacht hat. Innerdeutsche Diskussionen über taktisches Vorgehen in der Deutschlandfrage haben Unklarheit über unsere strategische Zielvorstellung geschaffen. Da der Ausdruck „Wiedervereinigung" seit einiger Zeit aus unserem außenpolitischen Sprachschatz fast verschwunden ist, hegen auch viele unserer Freunde Zweifel, ob dies tatsächlich noch das Ziel unserer Politik ist. Grundvoraussetzung jeder erfolgrei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 626

irakischen und kambodschanischen Anerkennung der DDR bleibe „wegen der Sonderstellung, die jeder der beiden Staaten einnehme, einstweilen begrenzt". Auf längere Sicht könne die Lage jedoch schwierig werden. Dies betreffe vor allem Indien, aber auch Nigeria und die VAR. Das entscheidende Instrument der Politik der Bundesregierung sei weniger die Drohung mit dem Abbruch der Beziehungen als die Wirtschafts- und Entwicklungshilfe. Deshalb käme es bei der Reaktion auf den Schritt des Irak und Kambodschas darauf an, die „Entschlossenheit, keine weitere Hilfe zu gewähren, auch öffentlich und gegenüber dritten Staaten unzweideutig klar zu machen". Vgl. Referat II A 1, Bd. 1131.

6 Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, teilte seine Einschätzung mit, die diplomatische Anerkennung der DDR durch den Irak und Kambodscha sei „keine Präzedenzfälle für die derzeitige indische Politik in der Anerkennungsfrage". Vgl. Referat I B 5, Bd. 467.

7 Orhan Eralp.

8 Bernard Turrettini.

chen Deutschlandpolitik im VN-Rahmen wäre es daher, das Endziel unserer Bestrebungen wieder eindeutig und klar herauszustellen. Der Fall Kambodscha wird insofern als besonders lehrreich angesehen, als bekannt ist, daß unsere wirtschaftlichen und politischen Interessen in diesem Land äußerst gering sind. Ist unsere Reaktion in diesem Falle schwach, so kann jeder den Schluß ziehen, daß wir im Falle von Ländern, wo unsere Interessen größer sind, sicher nicht schärfer reagieren werden. Wir sind damit an dem Punkt angelangt, wo auch unsere Freunde in der Dritten Welt sich die Frage stellen, ob es sich weiter für sie lohnt, unser nationales Anliegen zu respektieren und zu verteidigen. Ein afrikanischer Vertreter formulierte dies so: Kambodscha wird für die Aufnahme der Beziehungen zur DDR vom Osten sicherlich belohnt. Wenn es von euch nicht empfindlich bestraft wird, stellt es sich also durch die Mißachtung eurer Interessen besser als vorher.

Dies scheint mir in der Tat der entscheidende Punkt zu sein: Wichtiger als die Frage des Abbruchs oder Nicht-Abbruchs der Beziehungen, besonders für die kleinen und schwachen Länder der Dritten Welt, ist die Frage, ob die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ in Saldo – wirtschaftlich und politisch – ein gutes oder ein schlechtes Geschäft für sie ist. Unsere bisherige Reaktion auf den Fall Kambodscha, soweit von hier aus erkennbar, entbehrt der abschreckenden Wirkung.

Aus hiesiger Sicht kann ich auch die Auswirkungen auf den multilateralen Sektor nicht außer acht lassen, insbesondere auf die bevorstehende Konferenz der WHO in Boston[9] und auf die nächste Vollversammlung, auf der zum Beispiel im Gefolge der soeben beendeten Wiener Vertragsrechtskonferenz[10] die Zulassung der SBZ zu multilateralen Verträgen zur Abstimmung gebracht werden könnte. Hier wird sich auch auswirken, was unsere Delegation in Wien mit DB Nr. 522 vom 16. Mai als Auffassung des schwedischen Delegationsleiters[11] berichtet hat: nämlich „daß wir lediglich aus innerpolitischen und wahltechnischen Gründen zur Zeit zu einer Entscheidung nicht fähig seien, die in einem halben Jahr ohnehin im Sinne einer Anerkennung der Zone fallen würde".[12] Ähnlichen Äußerungen kann man auch hier begegnen. Ihnen durch überzeugende Worte und Taten entgegenzuwirken, würde unsere Stellung sehr verbessern.

[gez.] Böker

VS-Bd. 4401 (II A 1)

9 Die 22. Weltgesundheitsversammlung fand vom 8. bis 25. Juli 1969 statt.
10 Zur UNO-Vertragsrechtskonferenz vom 9. April bis 22. Mai 1969 in Wien vgl. Dok. 156.
11 Hans Blix.
12 Für den Drahtbericht des Ministerialdirektors Groepper, z. Z. Wien, vgl. Referat V 1, Bd. 734.

172

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12893/69 VS-vertraulich **23. Mai 1969**
Fernschreiben Nr. 150 **Aufgabe: 24. Mai 1969, 11.30 Uhr**
Citissime **Ankunft: 24. Mai 1969, 10.27 Uhr**

Betr.: Gomułkas Vorschlag[1]

Aus vielfachen Gesprächen mit Vertretern aus diplomatischen, polnisch-politischen und Presse-Kreisen ergibt sich folgender Reflex der Gomułka-Initiative und der deutschen Reaktion.

1) Der Zeitpunkt des Vertragsangebots soll eher durch den Abschluß der polnischen Sondierungen im sozialistischen Lager als von den bevorstehenden Wahlen in der Bundesrepublik bestimmt gewesen sein. Die Analyse soll ergeben haben, daß Polen im sozialistischen Bereich der Gefahr einer politischen und wirtschaftlichen Isolierung ausgesetzt sein könnte. Pragmatisch eingestellte Kräfte hätten ihren Einfluß auf Gomułka ausgeübt, seine Intransigenz gegenüber der Bundesrepublik abzumildern und die Möglichkeit eines Dialogs zu eröffnen.

2) Die polnische Führung erwarte keine konkreten Aktionen von einer Bundesregierung, die nur noch kurze Zeit im Amt sei; sie hoffe jedoch, daß die Tür für Initiativen im Spätherbst offengehalten werde (Stellvertretender Außenminister Wolniak). Polnische Führung setzt auf Beibehaltung der großen Koalition, da nur sie allein weitergehende Entschlüsse fassen könnte. Eine Regierung SPD/FDP halte sie, unter dem Druck einer starken CDU/CSU-Opposition, für zu schwach. Im übrigen würde letztere sich nach rechts entwickeln müssen. Die polnische Seite hoffe, daß ihr Hinweis auf die Möglichkeit eines bilateralen Vorgehens einen Niederschlag im Programm der neuen Regierung finden würde.

3 a) Die Zwischenzeit soll angeblich für kleine Schritte vornehmlich in wirtschaftlich-technologischem Bereich genutzt werden. Die wirtschaftliche Lage

[1] Am 17. Mai 1969 nahm der Erste Sekretär des ZK der PVAP zu Fragen der europäischen Sicherheit und des Verhältnisses zwischen Polen und der Bundesrepublik Stellung. Er führte aus, es seien in „bestimmten Kreisen" der Bundesrepublik „Tendenzen bemerkbar, die auf Absichten einer etwas anderen Richtung der Ostpolitik hinzuweisen scheinen. [...] Ich denke hier vor allem an einige Äußerungen von Führern der westdeutschen sozialdemokratischen Partei [...], besonders des Vorsitzenden dieser Partei, des Vizekanzlers der Bundesrepublik, Brandt. Hauptkriterium der Politik der Bundesrepublik war, ist und wird das Verhältnis der westdeutschen Regierung zur endgültigen Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa sein, darunter der Grenze an Oder und Lausitzer Neiße, sowie das Verhältnis zur Anerkennung der Existenz der Deutschen Demokratischen Republik als souveräner und gleichberechtigter deutscher Staat." Gomułka erklärte weiter: „Es gibt keine rechtlichen Hindernisse dafür, daß die Bundesrepublik die bestehende Westgrenze Polens nicht als endgültig anerkennt. Wir sind jederzeit bereit, mit der Deutschen Bundesrepublik einen solchen zwischenstaatlichen Vertrag abzuschließen, ähnlich wie wir mit der DDR vor 19 Jahren in dieser Frage einen Vertrag geschlossen haben." Allerdings werde Polen keinen Grenzvertrag abschließen, der vom Görlitzer Abkommen mit der DDR vom 6. Juli 1950 abweiche. Auf den Vorschlag eines „Grenzprovisoriums" bis zum Abschluß eines Friedensvertrags werde die polnische Regierung sich nicht einlassen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 317 und D 319 f.

habe sich, wie auch Gomułka selbst dargestellt habe, so verschlechtert, daß jede Möglichkeit für eine Verbesserung genutzt werden müsse. Dazu gehöre ein intensiveres Wirtschaftsverhältnis zur „kapitalistischen Welt", vornehmlich zur Bundesrepublik.

b) Für diese Tendenz ist bezeichnend, daß der stellvertretende Außenhandelsminister Olechowski als Botschafter nach Paris, sein gleichrangiger Kollege Furtag als Botschafter nach Tokio gehen soll. Nach der Abdankung de Gaulles ist das polnische politische Interesse an Frankreich vermindert. Die Besetzung der Pariser Botschaft mit einem Wirtschaftsfachmann, der mir eigentlich unpolitisch vorkommt, weist in diese Richtung.

4 a) Gomułka soll nur mit Mühe von den pragmatischen Kräften zu seinem Schritt bewogen worden sein. Der außenpolitische Teil seiner Rede sei im Außenministerium unter dem Einfluß Winiewiczs entworfen worden. Die allgemeine Annahme geht dahin, daß Gomułka auf Kurs gehalten werden könne, vor allem weil seine innerparteiliche Position durch wirtschaftliche Mißerfolge und eine einseitige außenpolitische Orientierung geschwächt worden sei.

b) Die innenpolitische Bedeutung des Gomułka-Schritts wird hoch bewertet. Es müsse ein Umerziehungsprozeß des Parteivolkes eingeleitet werden. Nach der jahrelangen Intransigenz sei es nicht leicht, den Kurswechsel plausibel zu machen. Andererseits käme der den Intentionen mancher Regionalparteisekretäre entgegen. Auf einem Empfang, den ich im Rahmen der Buchmesse gab, waren dieses Mal unter 200 Gästen Polen in der überwiegenden Mehrheit. Des häufigeren war zu hören, daß, nachdem Gomułka grünes Licht gegeben habe, man nun auch zu den Deutschen gehen könne.

5) Die von der Handelsvertretung vorgebrachte Annahme, daß die deutsch-sowjetischen Gespräche und das unbefriedigende Verhältnis zwischen Pankow und Warschau an dem Schritt Gomułkas mitgewirkt haben, scheint sich zu bestätigen.[2]

6) Mit Spannung wird die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu der polnischen Initiative erwartet.[3]

2 Am 21. Mai 1969 übermittelte Ministerialdirigent Böx, Warschau, eine Analyse der Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969: „Von bisheriger Politik abweichende Meinungen dürften sich vor allem gegen Tendenz richten, Sicherheit des Landes in einseitiger Abstützung auf SU und Warschauer Pakt zu suchen. Dabei kann Kritik Auftrieb durch polnische Ungewißheit und Besorgnis über mögliche Ergebnisse deutsch-sowjetischer Gespräche erhalten haben. Gomulkas Aufforderung würde im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz stehen. Ihm dürfte bewußt geworden sein, wie die polnische Presse erkennen läßt, daß das gegenwärtige deutsch-polnische Verhältnis sich für Verwirklichung dieser Konferenz als hinderlich erweist. Auch ist denkbar, daß Gomułka mit Vorschlag an Bundesrepublik gegenüber der DDR mehr Spielraum gewinnen will. Politische Beobachter in Warschau haben schon seit längerem [den] Eindruck, daß Polen sich von seiner rückhaltlosen Unterstützung der DDR-Politik wirtschaftlich mehr versprochen hatte. Mit Grenzinitiative könnte Gomułka Pankow andeuten wollen, daß, wenn die DDR weiterhin selbstsüchtig auf Wahrung ihrer eigenen Interessen bedacht bleibt, auch Polen zuerst an sich selber denken könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 149; VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Am 28. Mai 1969 führte Bundeskanzler Kiesinger vor der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages aus: „Das, was damals im Regierungsprogramm gesagt worden ist, bleibt; daß wir Polens Situation verstehen, in sicheren Grenzen leben zu wollen; daß wir nicht daran denken, mit einer Gewaltpolitik oder Hinterlist etwa unsere Ziele verwirklichen zu wollen; daß wir allerdings sagen müssen – wie andere auch –, daß diese Frage erst in einem Friedensvertrag geregelt werden kann.

7) Kommentar jugoslawischen Botschafters[4] zu Gomułka-Angebot: „Wir Kommunisten fordern anfangs immer das Maximum und sehen dann zu, wieviel wir durchsetzen können. Im polnischen Vorschlag stecken Möglichkeiten: Aufrechnung von Kriegs- und Vertreibungsschäden, Annäherung der beiden deutschen Staaten, vornehmlich in Richtung wirtschaftlicher engerer Verbindung und einer Normalisierung ihres Verhältnisses. Im übrigen geht es uns", und dabei wandte er sich an den rumänischen Botschafter[5], der sich an dem Gespräch beteiligte, „besser; denn nach dem polnischen Schritt einer versuchten Annäherung an die Bundesrepublik kann Gomułka uns keine Vorwürfe mehr machen. Vielleicht schneiden uns die Polen nicht mehr so wie bislang."

8) Stellvertretender Außenminister Winiewicz unterrichtet westliche Botschafter einzeln und vertraulich, daß „Regierender Bürgermeister Westberlins"[6] nach Polen eingeladen worden sei. Maßnahme wird als politisch bedeutender Akt dargestellt. Nähere Einzelheiten konnte ich noch nicht erfahren. In dieser Angelegenheit könne ich, wenn erforderlich, erst dann tätig werden, wenn mir eine Weisung über die Absichten der Bundesregierung erteilt wird.[7]

9) Ob sich die ersten Anzeichen einer veränderten politischen Haltung Polens gegenüber der Bundesrepublik fortsetzen werden, bleibt trotz aller Versicherungen meiner Gesprächspartner offen. Es wäre jedoch zu überlegen, ob Schritte deutscherseits erfolgen könnten, mit denen den pragmatischen Kräften eine Hilfestellung gegeben werden würde, die nicht den Eindruck einer Einmischung in innerpolnische Verhältnisse erweckte.

[gez.] Böx

VS-Bd. 4456 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 630

Aber ich habe später hinzugefügt, daß nichts uns hindert, schon vorher über eine mögliche Lösung miteinander zu sprechen, die von beiden Völkern akzeptiert werden kann. Ich bin bereit, mit Herrn Gomułka über eine solche Lösung zu sprechen." Vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE, V, S. 573.

4 Arso Milatović.

5 Tiberiu Petrescu.

6 Klaus Schütz.

7 Am 24. Mai 1969 teilte Vortragender Legationsrat Arz von Straussenberg mit, daß der geplante Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom Auswärtigen Amt gebilligt werde. Der Berliner Senat habe „darauf hingewiesen, daß R[egierender] B[ürger]M[eister] auf Unterstützung durch Handelsvertretung zurückgreifen werde". Vgl. den Drahterlaß Nr. 60; Referat II A 5, Bd. 1362.
Zum Besuch von Schütz in Polen vom 14. bis 16. Juni 1969 vgl. Dok. 202.

173

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl 12/69 streng geheim **23. Mai 1969**[1]

Betr.: Gespräch in der Polnischen Militär-Mission Berlin am 21. Mai 1969

Teilnehmer von polnischer Seite: der Leiter der Polnischen Militär-Mission, Koperski, und sein Stellvertreter, Makossa, der zum Teil als Dolmetscher fungierte, da Koperski Deutsch nicht so gut spricht, wie er es versteht.

Dauer: zweieinhalb Stunden.

1) Koperski begann, man habe gehofft, das Wiener Gespräch[2] mit mir weiterführen zu können. Allerdings sei die Reaktion des Bundesaußenministers auf die Rede Gomułka enttäuschend gewesen.[3] Die Antwort werde der Bedeutung der Rede in keiner Weise gerecht. Ich stellte klar, daß es sich um eine vorläufige Antwort des Bundesministers gehandelt habe, ausdrücklich als solche bezeichnet, da uns der volle Text der Gomułka-Rede bis zur Stunde noch nicht vorliege. Die Gesprächsteilnehmer verwiesen auf eine Reihe von Passagen, die den Eindruck erweckten, daß uns in der Tat wesentliche Teile der Rede noch unbekannt sind. Sie sagten mir zu, mir so schnell wie möglich eine autorisierte deutsche Übersetzung des vollen Wortlauts zuzustellen.[4]

2) Was die Bedeutung der Rede anlangt, wurde ein weiteres Mißverständnis klar: Eine Wahlrede wird in diesen Ländern nicht wie eine Wahlrede in unse-

1 Die Aufzeichnung wurde am 23. Mai 1969 von Ministerialdirektor Bahr über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt geleitet. Dazu vermerkte er: „Es ist vorgesehen, daß die Polen sich zur Fortsetzung melden. Es wird angeregt, diese Aufzeichnung auch dem Herrn Bundeskanzler in einer persönlichen Form zur Kenntnis zu bringen." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 388; B 150, Aktenkopien 1969.
Hat Duckwitz am 23. Mai 1969 vorgelegen.
Hat Brandt vorgelegen.

2 Am 9. Januar 1968 führte Ministerialdirektor Bahr in Wien ein Gespräch mit dem Geschäftsträger der polnischen Botschaft, Raczkowski. Vgl. dazu ZUFÄLLE AUF DEM WEG ZUR NEUEN OSTPOLITIK, S. 167–171.

3 Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969 vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.
Am 19. Mai 1969 erklärte Bundesminister Brandt vor der Presse dazu: „Diese Äußerungen sind auch deswegen bemerkenswert, weil auf Polemik weitgehend verzichtet wurde. Die Auffassung der Bundesregierung zur Frage der polnischen Westgrenze ergibt sich aus der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966. [...] Darüber hinaus haben wir verschiedentlich betont, daß uns nichts daran hindern soll, schon vorher, also vor einem Friedensvertrag, eine beide Seiten befriedigende Lösung mit Polen gemeinsam zu erörtern und vorzubereiten." Brandt sagte weiter: „Ich möchte aber noch einmal unsere Bereitschaft unterstreichen, auch mit Polen Gewaltverzichtserklärungen in aller Form auszutauschen und damit die Vertrauensbasis zu schaffen, auf der dann auch die friedlichen Beziehungen zwischen den Staaten normalisiert werden können. Ein Gespräch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Polnischen Republik könnte auch im Zusammenhang mit Fragen der europäischen Sicherheit von Nutzen sein. Ich halte es nicht für nützlich, unsere sachliche Gesprächsbereitschaft durch lange Erklärungen und Wiederholungen zu entwerten, und bitte um Verständnis, wenn ich mich auf diese Ausführungen beschränke. Allerdings muß ich in aller Offenheit hinzufügen, daß es für uns keinen Verzicht auf eine friedensvertragliche Regelung geben kann und daß wir dabei die berechtigten Interessen des deutschen Volkes zu vertreten haben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 321.

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wichtig."

rem Teil der Welt angesehen. Die beiden Polen erklärten wiederholt: Diese Rede Gomułka sei die Plattform für die Grundlinien der polnischen Außenpolitik für die nächsten Jahre. Die Tatsache der Zitierung eines westdeutschen Politikers in einem positiven Sinne habe in Polen selbst einen aufsehenerregenden Neuigkeitswert. Die Sachlichkeit und das Angebot selbst seien als sensationell empfunden worden. Man habe höhnische und bissige Bemerkungen dafür aus Ostberlin zu hören bekommen, aber Polen wolle einen ehrlichen Versuch machen, ob ein sinnvolles Gespräch mit der Bundesrepublik möglich sei.

Ich habe erwidert, daß ich in großer Offenheit sprechen wolle, um alle Mißverständnisse zu vermeiden. Wir hätten die Gomułka-Rede mit großem Mißtrauen betrachtet:

a) Man könne sich schwer vorstellen, daß in Warschau unbekannt sei, daß die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung vier Monate vor den Wahlen[5] nicht sehr viel größer sei als die der amerikanischen Regierung zu einem ähnlichen Zeitpunkt.

b) Wir hätten es uns abgewöhnt, auf positive Reaktionen aus Warschau zu warten nach unseren Erfahrungen seit Abgabe der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966[6], und die Schwalbe einer Gomułka-Rede mache noch keinen Sommer.

c) Unser Mißtrauen sei nicht geringer geworden durch die Tatsache, daß einseitig der Vizekanzler und die SPD, nicht aber der Bundeskanzler und die CDU positiv apostrophiert worden seien. Dies müsse den Eindruck eines Versuchs zur Differenzierung innerhalb der Koalition und einer Beeinflussung des Wahlkampfes machen.

Wenn der Außenminister dennoch sachlich und konstruktiv auf die Rede eingegangen sei, so müsse man dies in Warschau um so höher bewerten als einen Beweis, jede positive Möglichkeit zu einem deutsch-polnischen Gespräch aufzugreifen. Die einzelnen Vorhaltungen beantworteten die Polen wie folgt:

Zu a) Der Zeitpunkt der Gomułka-Rede habe sich bestimmt durch das in der Bundesrepublik nicht beachtete Faktum, daß in Polen Wahlen stattfinden[7] vor den deutschen Wahlen. Eine derartige Grundsatzerklärung sei also fällig gewesen. Außerdem lege man Wert darauf, einen eigenen Beitrag zu der in dem Budapester Appell formulierten Politik zu leisten. Dies entspreche auch polnischem Interesse.

Zu b) Wenn man heute auf die Formulierungen des Außenministers im März 1968[8] eingehe, aber auch auf jüngere (bleibt nach Eingang des Wortlauts nach-

5 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

6 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

7 Am 1. Juni 1969 fanden in Polen Parlamentswahlen statt.

8 Am 18. März 1968 führte Bundesminister Brandt auf dem Parteitag der SPD in Nürnberg aus: „Eine weitere Realität ist es, daß das deutsche Volk die Versöhnung gerade auch mit Polen will und braucht. Es will und es braucht sie, ohne zu wissen, wann es seine staatliche Einheit durch einen Friedensvertrag finden wird. Was ergibt sich daraus? Daraus ergibt sich die Anerkennung bzw. Respektierung der Oder-Neiße-Linie bis zur friedensvertraglichen Regelung. Es ergibt sich, daß die bestehenden Grenzen in Europa nicht durch Gewalt verändert werden dürfen und die Bundesrepublik zu entsprechend verbindlichen Übereinkünften bereit ist." Vgl. DzD V/2, S. 464.

zuprüfen), dann sei das ein Ergebnis einer veränderten Situation und Entwicklung. Im März 1968 hätte die schon damals für Polen vielleicht mehr als für die Bundesrepublik erkennbare komplizierte Entwicklung in der ČSSR dagegen gesprochen, ein weiteres kompliziertes Moment durch ein deutsch-polnisches Gespräch einzuführen. Es habe sich gezeigt, daß das Jahr 1968 ein schlechtes Jahr für das Ost-West-Gespräch in Europa gewesen sei.[9] Nun aber stünden wir vor einer neuen Situation, zumal jetzt klar sei, daß das amerikanisch-sowjetische Gespräch stattfinden werde.

Zu c) Wir hätten in der Bundesrepublik offenbar nicht realisiert, welchen Eindruck die positive Zitierung eines westdeutschen Ministers innerhalb des sozialistischen Lagers gemacht habe. Es sei schwer genug, Brandt positiv zu zitieren, besonders gegenüber Ostberlin. Eine solche Zitierung Kiesingers würde den Eindruck erwecken, als wolle man seine Politik um 180 Grad wenden.

3) Ich habe den früheren Vorschlag erneuert zu einem intensiven Meinungsaustausch zwischen autorisierten Vertretern beider Regierungen, der auch, wenn das die polnische Regierung wolle, vertraulich sein könne. Von einer polnischen Antwort darauf, ebenso wie von der Prüfung des Wortlauts der Gomułka-Rede, werde unsere Einschätzung abhängen.

4) Zur Oder-Neiße-Linie begann ich mit der Erläuterung meines persönlichen Standpunktes, daß diese Frage auf polnischer Seite überschätzt werde. Entweder sei das in Polen auf geschichtliche Traumata zurückzuführen oder aber man sei sich doch nicht seiner Sache ganz sicher. Jedenfalls liege der Beweis für mich, daß der Oder-Neiße-Frage keine entscheidende Bedeutung zukomme, schon darin, daß eine wie von Polen gewünschte Anerkennung nicht zu diplomatischen Beziehungen führen würde, also nicht das entscheidende Hindernis zur Normalisierung sei.

Was den Standpunkt der Bundesregierung angehe, so könne ich nur – wie schon in Wien – sagen: Die endgültige Anerkennung komme nicht in Frage. Wir gingen nicht hinter Potsdam[10] zurück. Was möglich sei, liege in der Politik des Gewaltverzichts, die ich im einzelnen unter Zitierung der Gomułka-Erklärung des Bundesministers erläuterte.

Die Antwort der beiden Polen darauf war uneinheitlich. Einerseits wurde angedeutet, daß eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die BRD doch der entscheidende Punkt sein könne. Jedenfalls für Polen, da die anderen beiden Punkte (atomare Ambitionen/NV-Vertrag und Alleinvertretungsanspruch) auch die anderen Länder in Europa und darüber hinaus interessierten; andererseits wurde argumentiert, meine Ausführungen könnten die Einschätzung in Warschau verfestigen, daß die Bundesrepublik im Grunde doch revisionistische Absichten habe. Dieser Eindruck werde verstärkt durch Äußerungen namhafter Bundestagsmitglieder der CDU zu der Gomułka-Rede. Wenn Polen die Bedeutung der Frage überschätze, sei nicht einzusehen, warum die Bundesrepublik polnische Befürchtungen nicht ausräume. Einzelne Politiker aller Parteien äu-

9 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

10 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

ßerten sich gegenüber polnischen Gesprächspartnern realistisch und redeten in der Öffentlichkeit anders. Dies verschärfe das Mißtrauen um so mehr, als der Bundesrepublik nicht entgangen sein könne, daß sie für ihren doktrinären Standpunkt im wörtlichen Sinne keinen einzigen Verbündeten in der Welt habe und der Hinweis auf innenpolitische Rücksichtnahme um so weniger überzeugen könne, als man es mit einer Großen Koalition zu tun habe. Wenn diese Regierung nicht den Mut oder die Ehrlichkeit habe, wisse man nicht, welche deutsche Bundesregierung den erforderlichen Schritt überhaupt tun könne.

Gomułka habe aus dem Buch des Bundesministers zitiert, daß Polen, dem Sinne nach, in einer gesicherten Ruhe leben wolle[11], und erklärt, daß dies genau das polnische Ziel sei. Diese Formulierung habe an die Regierungserklärung des Bundeskanzlers erinnert, die dann, wie die letzte Erklärung des Bundesministers, durch den Hinweis auf den Friedensvertrag relativiert worden sei. Ich erwiderte, daß der Gewaltverzicht Polen eine derartige Sicherheit geben könne, zumal die Polen doch selbst nicht glaubten, daß die endgültige Fixierung ihrer West-Grenze in einem Friedensvertrag für Deutschland etwas anderes als die Bestätigung der jetzigen Grenze geben würde. Außerdem wüßte niemand, wann es zu einem derartigen Friedensvertrag käme. Es sei schwer verständlich, wenn man von polnischer Seite das heute Erreichbare ausschlage für etwas Unerreichbares. Die Bundesrepublik könne nicht von dem Standpunkt abgehen, daß sie die Wiedervereinigung anstrebe und daß die Grenzen des vereinigten Deutschlands erst in einem Friedensvertrag festzulegen seien. Wenn die Oder-Neiße-Linie für Polen die eminente Bedeutung habe, so müsse der völkerrechtlich verbindliche Verzicht der Bundesrepublik auf Anwendung oder Androhung von Gewalt etwas bedeuten. Es bleibe im übrigen in den vorgeschlagenen Gesprächen festzustellen, auch durch den Vergleich von Formulierungsvorschlägen, ob nicht nach Inhalt und Form eine Einigung der beiderseitigen Wünsche erreichbar sei.

5) Zum Gewaltverzicht verwiesen die Gesprächspartner auf die Erklärungen, die der stellvertretende Außenminister Winiewicz gegenüber Herrn Böx gemacht hat (FS 112 vom 15.4.69, geheim)[12]. Den Gewaltverzicht betrachte man als eine polnische Idee. Man würde wünschen, daß wir mit der DDR beginnen und daß dann bilaterale Verhandlungen mit anderen osteuropäischen Regierungen erfolgen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die DDR in dieser Beziehung ein Störfaktor sei. Sie habe jetzt in aller Form die völkerrechtliche Anerkennung als Voraussetzung jeder Verhandlung gefordert.[13] Wir hätten in unseren Ge-

11 Vgl. dazu Willy BRANDT, Friedenspolitik in Europa, Frankfurt/Main 1968, S. 115 f.

12 Vgl. Dok. 125.

13 Am 28. April 1969 führte das Mitglied des Politbüros der SED, Honecker, vor dem 10. Plenum des ZK der SED aus: „Die herrschenden Kräfte der westdeutschen Bundesrepublik sind es, die mit ihrer revanchistischen Politik die europäische Sicherheit blockieren und die auch alles unternehmen, um gegenwärtig den Weg zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz, an der alle europäischen Staaten gleichberechtigt teilnehmen, zu verlegen. [...] Oder ist es etwas anderes als Räubermoral, wenn Bonn für die Achtung der europäischen Grenzen, für die Anerkennung der Realitäten, vor allem für die völkerrechtliche Anerkennung sowie für friedliches Verhalten und echte Entspannung auch noch einen ‚Preis' verlangt? Diese Rechnung ist, wie schon viele in der Bonner Vergangenheit, ohne den Wirt gemacht. Die völkerrechtliche Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik ist nicht ein Objekt des Schachers, sondern die Voraussetzung, um gleichberechtigt miteinander verhandeln zu können." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 29. April 1969, S. 6.

waltverzichtsgesprächen der Sowjetunion klargemacht, daß das Erheben einer derartigen Forderung von uns verstanden werden müßte als ein Zeichen, daß die Sowjetunion den Gewaltverzicht nicht wolle. Die Sowjets hätten demgegenüber ausdrücklich darauf verwiesen, daß sie die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die BRD nicht verlangten. Der Wortlaut des Budapester Appells habe dem Rechnung getragen. Wenn die DDR heute dennoch diese Forderung erhebe, so wolle sie entweder das Ganze torpedieren, die Basis von Budapest verlassen und/oder die anderen Partner des Warschauer Paktes zur Solidarität zwingen. Die Sowjets hätten uns seinerzeit erklärt, daß sie einen mit den Verbündeten abgestimmten Standpunkt einnehmen werden.

In der Antwort wurde klar, daß man polnischerseits die Sowjets nicht sehr gern als Gesprächsführer sieht. Zugleich wurde die Bemerkung, Honecker (in der Pravda) und andere hätten eben die Interessen der DDR vertreten, mit einer abwertenden Handbewegung begleitet. Polen lege jedenfalls Wert darauf, die Basis von Budapest zu erhalten und von ihr aus zu agieren.

6) Ich machte darauf aufmerksam, daß ein System bilateraler Gewaltverzichte ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur europäischen Sicherheit sei. Die Polen bejahten das und zeigten Interesse an einem Gedankenaustausch über diese Fragen. Der Leiter des Planungsstabes im polnischen Außenministerium werde Botschafter in London.[14] Ich schloß eine Begegnung mit seinem Nachfolger nach dessen Einarbeitung Ende des Jahres nicht aus, wenn der vorgeschlagene Gesprächskontakt zwischen beiden Regierungen dies als sinnvoll erscheinen lasse.

7) Die Frage, wie man am besten in Kontakt bleibe, beantwortete ich, daß einer der Herren jederzeit nach Bonn kommen könne. Auf den polnischen Einwand, daß man Wochen auf ein Visum warten müsse, entgegnete ich, daß über unsere Handelsvertretung in Warschau in Einzelfällen ein Visum sicher sehr schnell erteilt würde. Die Polen lächelten und meinten, einen solche Regelung sei vielleicht nicht nur für Ausnahmefälle nützlich. Ich regte an, daß das Thema der Visaerteilung durch unsere Handelsvertretung ebenfalls Gegenstand der vorgeschlagenen Besprechungen sein könnte. Die Polen nahmen dies mit der Bemerkung zur Kenntnis: Das könne jetzt möglich sein.[15]

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 388

14 Marian Dobrosielski.

15 In einer Begleitaufzeichnung vom 23. Mai 1969 für Bundesminister Brandt informierte Ministerialdirektor Bahr über weitere Inhalte des Gesprächs: „Die Polen erklärten, sie hätten Sorge, daß die sehr vorsichtigen Äußerungen von Herrn Brandt nach Rückkehr des Bundeskanzlers von diesem desavouiert werden könnten. Dies werde das Ende einer Bemühung von Seiten des ersten Mannes in Polen sein, der historische Bedeutung zukommen könnte, gerade nachdem es de Gaulle nicht mehr gäbe. Sie hätten außerdem angenommen, daß in dieser vorsichtigen Form eine solche Äußerung eine Hilfe für die SPD sei. Wenn sich das als Gegenteil herausstellte, so sei das auch bezeichnend für einen Zustand in der Bundesrepublik, der zu Mißtrauen berechtige. Auf eine direkte Frage, ob ich glaubte, positive Äußerungen über die SPD würden schaden oder nutzen, habe ich ebenso direkt geantwortet: ‚Sie würden schaden'. Die Herren in Berlin glauben das auch und werden entsprechend berichten. Sie erkundigten sich nach den Wahlaussichten. Ich habe geantwortet, daß im Augenblick die Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß die gegenwärtige Koalition fortgesetzt werde, weil ich annehme, daß der Einzug der NPD in den Bundestag eine entsprechende psychologische Wirkung haben werde." Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister; B 150, Aktenkopien 1969.

174

Aufzeichnung des SPD-Abgeordneten Wischnewski

MB 1819/69 geheim **23. Mai 1969**[1]

Bericht über das Gespräch mit dem algerischen Außenminister Bouteflika am 21. Mai 1969 in Algier

Das Gespräch dauerte länger als 2½ Stunden und fand in einer ausgesprochen herzlichen Atmosphäre statt.

Es wurde vereinbart, daß das Gespräch im Inhalt und in bezug auf die beteiligten Personen völlig geheim bleiben müsse. Bouteflika habe Vertrauen in dieser Hinsicht, da ja auch das mit mir in New York geführte Gespräch[2] geheim geblieben sei. Es wurde vereinbart, meine Reise nach Algier nach außen als eine Privatreise zu erklären, bei der ich persönliche Freunde besucht hätte.

Bouteflika weist darauf hin, daß sich das politische Klima in der arabischen Welt seit unserem letzten Zusammentreffen in New York (November 1967) entscheidend geändert habe. Der sowjetische Einfluß in der VAR, in Syrien und im Irak sei entscheidend gewachsen. Man müsse damit rechnen, daß bei einem Regierungswechsel im Sudan auch dort die DDR anerkannt würde.

Die Bundesrepublik betreibe die Außenpolitik mit doppelter Moral: Die kommunistischen Länder dürften die DDR anerkennen, die Länder der Dritten Welt dürften dies nicht. Diese Politik werde in vielen Ländern der Dritten Welt als diskriminierend empfunden.

Algerien billige den Schritt des Irak, die DDR anzuerkennen[3], nicht. Ganz offensichtlich haben hier die Sowjets das Kurdenproblem[4] ausgenutzt, um starken Druck auf Bagdad auszuüben. Algerien werde in dieser Frage loyal bleiben, da es für die Wiedervereinigung aller geteilten Länder eintrete. Allerdings werde der Druck der Sowjets in bezug auf die Anerkennung der DDR durch arabische Länder nun noch größer werden. Der sowjetische Geschäftsträger sei bereits vor drei Tagen bei ihm gewesen und habe in einer Note von Algerien die Anerkennung der DDR verlangt. Bagdad sei der Beweis dafür, sagte der sowjetische Geschäftsträger, daß die Bundesregierung überhaupt nichts unternehmen könne. Außerdem bitte Winzer seit längerer Zeit sehr dringend um einen Termin für einen Besuch in Algier. Man sei dem bisher aus dem Weg gegangen.

Auch die Zusammenarbeit Algeriens mit der Sowjetunion sei enger geworden. Das sei keine Angelegenheit des Herzens, sondern eine Frage der Vernunft. Man habe insbesondere den Wein verkaufen müssen, die Sowjetunion war bereit, ihn abzunehmen. Aber Algerien habe in keiner Weise seine Handlungsfreiheit verloren.

1 Hat Bundesminister Brandt am 29. Mai 1969 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Harkort und Ministerialdirektor Herbst am 6. Juni 1969 vorgelegen.

2 Zu den Gesprächen am 26./27. November 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 410.

3 Zur Anerkennung der DDR durch den Irak am 30. April 1969 vgl. Dok. 148.

4 Vgl. dazu Dok. 227.

Seit unserem letzten Zusammentreffen in New York im November 1967 habe sich auch die algerische Politik entscheidend geändert. Früher wurde die algerische Außenpolitik von Prinzipien bestimmt, heute ausschließlich von den Interessen des Landes. Die Arabische Liga sei heute gleich Null und habe auf die algerische Politik nicht den geringsten Einfluß. Insbesondere der Generalsekretär der Liga, Hassouna, wurde von Bouteflika sehr negativ beurteilt. Auch habe man nicht die Absicht, sich nach der Politik der VAR zu richten. Im übrigen liege Algerien nicht im Mittleren Orient, sondern in Nordafrika. Seine Interessen seien weit mehr auf Europa ausgerichtet.

Bouteflika bedauerte, daß der in New York aufgenommene Dialog nicht fortgesetzt worden sei. Das liege daran, daß die Bundesrepublik keine konkreten Vorschläge gemacht habe. Wahrscheinlich hätte die Anerkennung der DDR durch Bagdad nicht verhindert werden können; aber es hätten heute schon wieder diplomatische Beziehungen zwischen Bonn und einigen arabischen Staaten bestehen können.

Algerien ist an einer engen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik interessiert. Man könne nicht nur eine enge Zusammenarbeit mit Frankreich und der Sowjetunion haben. Für die Bundesrepublik bestehe jetzt die Möglichkeit, sich in Algerien zu engagieren.

Es gäbe viele Projekte, die man gemeinsam machen könne. Bouteflika hat sich dann sehr herzlich für die Hilfe bedankt, die von mir persönlich während und nach dem Kriege immer gewährt worden sei.[5]

Algerien brauche jetzt ganz dringend Kapitalhilfe und Technische Hilfe, außerdem müsse es um den Absatz seiner Produkte (insbesondere Öl und Erdgas) bemüht sein. Außerdem müssen in Europa noch mehr algerische Arbeitskräfte untergebracht werden.

Die Bundesrepublik müsse auf alle Fälle gegenüber den Flüchtlingen in Palästina eine positive Erklärung abgeben und gegebenenfalls auch materiell noch einmal etwas tun. Eine Geste sei in jedem Falle notwendig.

Wir waren uns einig, daß mit diesem Gespräch der Dialog von New York wieder aufgenommen ist. Ich habe vorgeschlagen, daß ich der Bundesregierung erst einmal berichte und dann gegebenenfalls so schnell wie möglich nach Algier zurückkehre. Auf meinen Vorschlag, auch ein Gespräch mit dem algerischen Staatspräsidenten[6] zu führen, meinte Bouteflika, das solle man bei meinem nächsten Besuch tun. Er würde in der Zwischenzeit die notwendigen Vorbereitungen dafür treffen.

Der algerische Staatspräsident ist noch in derselben Nacht von dem Verlauf des Gespräches Bouteflika–Wischnewski unterrichtet worden.

Bouteflika begleitete mich nach dem Gespräch bis auf die Straße.

Aufgrund dieses Gespräches mit dem algerischen Außenminister mache ich folgende eigene Vorschläge:

[5] Zu den Kontakten des SPD-Abgeordneten Wischnewski zur „Front de Libération Nationale" in Algerien in den Jahren 1957 bis 1962 vgl. Hans-Jürgen WISCHNEWSKI, Mit Leidenschaft und Augenmaß. In Mogadischu und anderswo. Politische Memoiren, München 1989, S. 105–123.

[6] Houari Boumedienne.

Die Sowjetunion wird nach dem gelungenen Versuch im Irak die anderen arabischen Länder in noch stärkerem Maße beeinflussen, um auch hier eine Anerkennung der DDR zu erreichen. Die Abwehrmöglichkeiten der Bundesrepublik sind durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch den größten Teil der arabischen Staaten sehr gering. Um so wichtiger ist es, in diesem Augenblick alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, die diplomatischen Beziehungen zu einem arabischen Staat wieder aufzunehmen, der es sich politisch leisten kann, beispielgebend zu sein und bei dem nicht die Gefahr besteht, daß die DDR gleichzeitig anerkannt wird.

Algerien scheint mir das zur Zeit einzig geeignete Land dafür zu sein.

Ich schlage deshalb folgendes vor:

1) Die Bundesregierung gibt eine positive Erklärung in bezug auf die palästinensischen Flüchtlinge und den Nahostkonflikt ab (Frieden ohne Annexionen) und überprüft in Zusammenarbeit mit der Regierung des Königreiches Jordanien die Möglichkeiten weiterer Hilfen für die Flüchtlinge.

2) Die Bundesregierung gewährt Algerien Kapitalhilfe in Höhe von 500 Millionen DM zu günstigen Bedingungen (Rahmenzusage für vorwiegend industrielle Projekte).[7]

3) Die Technische Hilfe für Algerien wird ausgeweitet.

4) Die Bundesrepublik gewährt 30000 algerischen Arbeitern die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik.

5) Die Abnahme von algerischem Öl und Erdgas wird überprüft.

6) Um die beiden algerischen Nachbarn, Tunesien und Marokko, nicht zu verärgern, sollte für beide Länder die Kapitalhilfe 1969 leicht angehoben werden.

7) Die jährlichen Verhandlungen mit Israel müßten möglichst weit hinausgeschoben werden oder aber völlig geheim geführt werden. Die Bekanntgabe erneuter Kapitalhilfe an Israel in diesem Augenblick würde die Position der Bundesrepublik entscheidend erschweren.[8]

Ein solcher Vorschlag wird nach meiner Meinung die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen[9] ermöglichen. Sinn hat dieser Vorschlag nur dann, wenn er sofort in Angriff genommen wird. Aussicht auf Erfolg besteht nur dann, wenn die Angelegenheit absolut geheim bleibt.[10]

Wischnewski

VS-Bd. 8826 (III B 6)

7 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Harkort hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Euphrat-Geld?"

8 Am 27. Mai 1969 machte Staatssekretär Harkort auf die besonderen Umstände aufmerksam, die dem Abschluß eines neuen Wirtschaftshilfeabkommens mit Israel 1969 unterlägen, und hielt fest: „Als ich neulich im Kabinett über die Aktion des Irak berichtete und dabei auf diese Gefahren vorsichtig hinwies, zeigte sich, daß der Herr Bundeskanzler und einige Minister eine Verminderung unserer diesjährigen Israel-Hilfe gleichwohl nicht erwägen." Vgl. VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

9 Algerien brach am 14. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

10 Auf einem Begleitvermerk notierte Staatssekretär Harkort handschriftlich: „Herr Wischnewski schlägt außerdem vor, der VAR Kredite für Getreide, Mehl, Kerosin zu geben. Ich habe ihn nach der Größenordnung befragt; er weiß auch nicht. Etwa 100 Mill[ionen] DM insgesamt?"
Am 2. Juni 1969 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel Staatssekretär Duckwitz mit:

175

Bundesminister Brandt, z.Z. Ankara, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-12890/69 geheim
Fernschreiben Nr. 465
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 24. Mai 1969, 02.00 Uhr[1]
Ankunft: 24. Mai 1969, 08.04 Uhr

Nur für Staatssekretär[2] (um 9.00 Uhr dortiger Zeit vorlegen)

Bitte dem Herrn Bundeskanzler auf schnellstem Wege folgende Mitteilung zu übermitteln[3]:

„Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Ich habe Ihre Mitteilung erhalten, daß Sie beabsichtigen, ohne jeden Aufschub die diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha abzubrechen.[4] Ich weiß nicht, welche neuen Tatsachen eingetreten sind, die eine solche Entscheidung vor nächstem Donnerstag[5], d.h. dem Tag meiner Rückkehr vom offiziellen Besuch in der Türkei[6], erforderlich machen.

Da das Bundeskabinett mit dieser Angelegenheit bereits befaßt worden ist,[7] halte ich es nicht für möglich, in dieser Sache ohne erneute Kabinettsberatung zu entscheiden. Ich bitte Sie daher, das Kabinett für Freitag, 30. Mai, einzuberufen, damit dort eine Entscheidung getroffen werden kann.

An diesem Vorschlag möchte ich auch für den Fall festhalten, daß der kambodschanische Staatschef Prinz Sihanouk bereits in den dazwischenliegenden Tagen die diplomatischen Beziehungen mit uns abbrechen sollte. Auch ein solcher Abbruch der Beziehungen würde der Weltöffentlichkeit deutlich machen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 639

„Über das anliegende Papier hat sich Herr Hans-Jürgen Wischnewski ausführlich mit dem Herrn Bundeskanzler auseinandergesetzt. In dem Gespräch hat der Herr Bundeskanzler voll die Vorschläge von Herrn Wischnewski gebilligt. Der Herr Minister billigt sie ebenfalls voll und ganz. Es stellt sich nunmehr die Frage, wie gehandelt werden soll und in welchem Zeitraum gehandelt werden kann. Nach Auffassung aller Beteiligten muß sehr schnell auf Staatssekretärebene die Zustimmung zu den Vorschlägen auf Seite 6 herbeigeführt werden. Wenn die Zustimmung vorliegt, würde Herr Wischnewski erneut nach Algerien reisen und die deutschen Vorschläge auf den Tisch legen. Er glaubt, dann mit der Zusage der Wiederaufnahme der Beziehungen mit Bonn zurückkehren zu können. Der Herr Minister bittet Sie, in diesem Sinne tätig zu werden." Vgl. VS-Bd. 8826 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.
Vgl. dazu weiter Dok. 193.

1 Hat Ministerialdirigent Caspari am 27. Mai 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Fischer verfügte.
Hat Fischer am 27. Mai 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Graf York von Wartenburg am 27. Mai 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 28. Mai 1969 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Harkort am 24. Mai 1969 vorgelegen.

3 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel hervorgehoben. Hierzu handschriftliche Bemerkung „Durch M[inister]B[üro] weitergeleitet."

4 Vgl. dazu Dok. 169.

5 29. Mai 1969.

6 Bundesminister Brandt hielt sich vom 22. bis 28. Mai 1969 in der Türkei auf.

7 Vgl. dazu die Erklärung der Bundesregierung vom 14. Mai 1969; Dok. 159, Anm. 3.

wohin die Anerkennung Ostberlins führt, wenn wir selbst nicht beim Abbruch initiativ sind.

Wichtiger als diese zumeist taktischen Überlegungen scheint mir, daß das Kabinett, wie ich bereits vorgeschlagen hatte, durch eine Erklärung die Linie festlegt, die es dem Auswärtigen Amt ermöglicht, auch etwaige zukünftige Fälle von Anerkennung Ostberlins so zu handhaben, wie es das Interesse des deutschen Volkes gebietet.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, von einer spontanen Reaktion Abstand zu nehmen und das Kabinett entscheiden zu lassen.[8]

Mit freundlichen Grüßen

[gez.] Brandt"

Zusatz für Staatssekretär:

Bitte über Ministerbüro Bundesminister Wehner von Inhalt vorstehender Mitteilung an Bundeskanzler unterrichten.[9]

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

176

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12903/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. Mai 1969, 13.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 781 **Ankunft: 27. Mai 1969, 07.51 Uhr**

Am 23. diesen Monats wurde Staatssekretär von Dohnanyi in meinem Beisein durch Außenhandelsminister Patolitschew, der von Otschipow[2] und Manschulo begleitet war, empfangen.[3]

Nach einigen freundlichen Worten über das Treffen in Hannover[4] wandte sich das Gespräch alsbald den bereits dort angeschnittenen Themen zu.

1) StS von Dohnanyi bemerkte, die Frage der Lieferung von sowjetischem Erdgas an die Bundesrepublik werde von der Bundesregierung aufmerksam geprüft.

8 Vgl. dazu weiter Dok. 180.

9 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat York von Wartenburg hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „[Am] 25. durch Min[ister]büro erledigt worden."

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 27. Mai 1969 vorgeleen, der Vortragenden Legationsrat Döring um Rücksprache bat.
Hat Döring am 28. Mai 1969 vorgelegen.

2 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Döring: „Anscheinend Stellv[ertretender] Außenhandelsminister Ossipow."

3 Staatssekretär von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, hielt sich vom 22. bis 28. Mai 1969 in Moskau auf.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Schiller mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew am 28. April 1969 in Hannover vgl. Dok. 135, Anm. 2.

Da aber nicht die Bundesregierung, sondern im wesentlichen Privatfirmen etc. als potentielle Käufer in Frage kämen, die Aufnahmekapazität beschränkt sei und neben unserer eigenen Förderung Lieferverträge mit Holland sowie andere Bezugsmöglichkeiten vorlägen, sei es zunächst die Frage, ob der sowjetische Preis konkurrenzfähig sei. Sollte dies im Prinzip der Fall sein, ließe sich möglicherweise über Leitungen nach Nord- wie nach Süddeutschland diskutieren.

Patolitschew wies bezüglich der Bedingungen generell auf das mit Österreich abgeschlossene Abkommen[5] hin und entgegnete, daß es zur Kalkulation des Preises zunächst erforderlich sei, über die Mindestmenge und die Laufzeit des Vertrages informiert zu werden. Die Sowjetunion sei an langfristigen Verträgen von etwa 10 bis 15 Jahren interessiert.

Nach längerer detaillierter Diskussion, insbesondere um die Lieferbedingungen, bei der Patolitschew seine Reserve nicht aufgab, wurde vereinbart, daß das B[undes]W[irtschafts]M[inisterium] sich bemühen werde, bei der Bildung einer Verhandlungsgruppe potentieller Käufer sowjetischem Erdgases Hilfestellung zu leisten. Die Gruppe solle dann mit einer sowjetischen Delegation unter Führung des stellvertretenden Außenhandelsministers die Möglichkeiten für die Abnahme von Erdgas weiter diskutieren.[6]

2) StS von Dohnanyi kam dann auf sowjetische Mineralöllieferungen zu sprechen und stellte für das dritte Quartal des laufenden Jahres im Anschluß an die Gespräche in Hannover eine Erhöhung des Kontingents für Mitteldestilate um 300 000 Tonnen in Aussicht.

3) Zur Frage der Lieferung von Rohbenzin erwähnte StS die Bereitschaft, das diesjährige Kontingent um weitere 150 000 Tonnen zu erhöhen.

4) Die Frage einer Rohölleitung in den Raum Salzgitter[7] zur Belieferung einer dort möglicherweise zu erstellenden Raffinerie wurde nur gestreift. Patolitschew bemerkte in diesem Zusammenhang auf Befragen, daß die Sowjetunion der „DDR" kein Rohöl für den Export liefere, sagte aber zu, den Vorschlag zu überdenken.

5) Auf die abschließende Bemerkung Staatssekretärs, er hoffe das interessante Gespräch weiterführen zu können, und auf die Frage Patolitschews, welche Vorstellungen er mit diesem Gedanken verknüpfe, erklärte StS, daß es vielleicht zweckmäßig sei, den industriell-technologischen Austausch zu verbreitern. Patolitschew entgegnete, er sei durchaus dafür. Die Sowjetunion habe bereits eine ganze Reihe von Verträgen dieser Art nicht nur mit ausländischen Firmen, sondern auch mit dritten Staaten abgeschlossen und erwähnte dabei Österreich, Finnland, Frankreich, Schweden, Großbritannien u.a. Die Sowjetunion habe mit der auf solchen privaten oder Staatsverträgen fußenden Kooperation recht gute Erfahrungen gemacht, nicht zuletzt auch mit deutschen Firmen (er erwähnte dabei u.a. die Firma Krupp). Er könne sich also vorstellen, daß auf

[5] Zum sowjetisch-österreichischen Abkommen vom 1. Juni 1968 über Erdgaslieferungen aus der UdSSR vgl. den Artikel „Soglašenie o postavke prirodnogo gaza"; PRAVDA vom 7. Juni 1968, S. 4.

[6] Vgl. dazu weiter Dok. 213.

[7] Am 24. April 1969 legte Ministerialdirektor Herbst eine Aufzeichnung vor über Pläne der Salzgitter AG, im Raum nahe der DDR eine Erdölraffinerie zu errichten, um dort sowjetisches Öl, welches über die DDR angeliefert werden solle, zu verarbeiten. Vgl. dazu VS-Bd. 8768 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

diesem Gebiet Möglichkeiten für eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik gegeben wären.[8]

Das Gespräch fand in angenehmer, sachlicher Atmosphäre statt.[9]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 8768 (III A 6)

177

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 516/69 VS-vertraulich **27. Mai 1969**[1]

Heute suchte mich auf seine dringende Bitte der Gesandte Fessenden von der amerikanischen Botschaft auf, um folgende Punkte mit mir zu besprechen:

1) Er übergab das in der Anlage beigefügte Aide-mémoire[2] (Original an den Herrn Minister, Durchschlag Herrn D II[3]) und führte dazu aus, daß Präsident Nixon nach wie vor persönlich an der Behandlung und Durchführung seiner Vorschläge interessiert sei, die er anläßlich der Jubiläumstagung der NATO in Washington verkündete[4] und die inzwischen auch im NATO-Rat behandelt worden sind.[5] Die Reaktion der Mitglieder des NATO-Rats habe in Washington Enttäuschung ausgelöst. Trotzdem beabsichtige die amerikanische Regierung, diese von Präsident Nixon aufgezeigte Linie weiterzuverfolgen und hoffe dabei auf die Unterstützung der Bundesregierung. Die nach amerikanischer Ansicht

8 Am 26. Mai 1969 schlug der sowjetische Minister für Gerätebau, Automatisierungsvorrichtungen und Steuerungssysteme, Rudnew, in einem Gespräch mit Staatssekretär von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, vor, eine gemischte Arbeitsgruppe zu gründen, die über alle Möglichkeiten des industriell-technologischen Austausches zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR beraten solle. Dohnanyi sagte eine schnelle Prüfung des Vorschlags zu. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 787 des Botschafters Allardt, Moskau, vom 27. Mai 1969; VS-Bd. 4442 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

9 Am 6. Juni 1969 sprach sich Botschafter Allardt, Moskau, für eine baldige Fortführung der Gespräche aus. Auf diese Weise könne „sich vielleicht unterhalb der gestörten politischen Ebene allmählich ein Kontaktbereich aufbauen, der im Wege kontinuierlicher Zusammenarbeit gegenseitiges Vertrauen schafft". Vgl. den Drahtbericht Nr. 850; VS-Bd. 8768 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Hat Legationsrat Schilling am 28. Mai 1969 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10097 (Ministerbüro).

3 Hans Ruete.

4 Zu den Vorschlägen des Präsidenten Nixon vom 10. April 1969, den Aufgabenkreis der NATO zu erweitern und die Konsultationen in der Allianz zu intensivieren, vgl. Dok. 121, Anm. 11.

5 Am 22. Mai 1969 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), daß die amerikanischen Vorschläge der Schaffung einer besonderen Gruppe für politische Planung sowie regelmäßiger Treffen der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten im NATO-Rat mit „erheblicher Skepsis" aufgenommen worden seien. Die Ständigen Vertreter seien der Ansicht, der „Rat müsse das einzige Entscheidungsorgan der Allianz bleiben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 738; VS-Bd. 1548 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

sofort zu treffenden Maßnahmen sind in dem Aide-mémoire aufgezeichnet, ebenso wie auch die zur Debatte stehenden Probleme.

Laut Weisung des State Departments sollte Gesandter Fessenden die zum Teil in die Zuständigkeit anderer Ministerien fallenden Probleme auch mit diesen Ministerien unmittelbar aufnehmen. Er wolle dies jedoch nicht tun, ohne hierzu die Zustimmung des Auswärtigen Amts zu erhalten. Ich habe Herrn Fessenden erwidert, daß es mir im Interesse der Sache unbedingt notwendig erscheint, daß das Auswärtige Amt die Federführung bei der Behandlung dieser im NATO-Rat zu erörternden Probleme behält. Selbstverständlich würden wir Experten auch der anderen Ministerien hinzuziehen, aber wir wünschten die Federführung der Verhandlungen auf deutscher Seite im Auswärtigen Amt zu belassen. Nur dadurch sei eine konzentrierte und kontinuierliche Behandlung der angeschnittenen Probleme möglich. Herr Fessenden erkannte meine Argumentation an und erklärte sich sofort bereit, auf die Besuche in anderen Ministerien zu verzichten. Er müsse lediglich weisungsgemäß das Bundeskanzleramt[6] unterrichten.

Angesichts der Dringlichkeit, mit der die amerikanische Seite diese Frage weiterverfolgt und in Anbetracht der Tatsache, daß die ersten Besprechungen innerhalb der NATO bereits für Mitte Juni vorgeschlagen werden, ist es notwendig, einen besonderen Beauftragten für die Behandlung dieser Fragen als Leiter der deutschen Delegation zu bestellen. Ich beziehe mich auf die kürzliche Unterhaltung mit Ministerialdirektor Ruete, der diese Frage untersuchen wollte, und bitte um Vorschläge. Angesichts der Überlastung der an sich zuständigen Abteilung II erscheint es mir nicht möglich, einen der leitenden Herren dieser Abteilung für diese Aufgabe freizustellen. Auch der Botschafter z.b.V. Northe ist zur Zeit nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Es empfiehlt sich, auf einen früheren Botschafter zurückzugreifen, der diese Aufgabe, deren Behandlung sich auf mindestens ein Jahr erstrecken wird, übernimmt.

2) Gesandter Fessenden teilte mit, daß der amerikanische Vertreter bei der NATO[7] dort heute einen Brief übergeben wird, der sich mit den amerikanisch-sowjetischen SALT-Besprechungen beschäftigt und in dem mitgeteilt wird, daß entgegen anderslautenden Pressemitteilungen noch kein Termin mit den Sowjets vereinbart worden ist. Die amerikanische Seite sei sich selber noch nicht ganz klar über die Substanz dieser Verhandlungen und werde nicht nur hierüber, sondern auch über einen heute noch nicht feststehenden Termin für den Beginn der Verhandlungen die NATO-Mächte konsultieren.[8]

3) Im State Department sind neue Vorschläge über die Mitgliedschaft in der Wiener Behörde ausgearbeitet worden. Sie seien noch nicht endgültig beschlossen, aber die amerikanische Regierung habe die Hoffnung, daß es aufgrund die-

6 Dazu handschriftliche Bemerkung des Legationsrats Schilling: „Dieses hat bereits eine Stellungnahme des AA zu den amerikanischen Vorschlägen angefordert."

7 Harlan Cleveland.

8 Am 19. Juni 1969 teilte Präsident Nixon während einer Pressekonferenz mit, daß die amerikanische Regierung den 31. Juli 1969 als möglichen Termin für die Aufnahme Gesprächen mit der UdSSR über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) ins Auge fasse. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 473.

ser neuen Vorschläge möglich sein wird, daß die Bundesregierung Mitglied dieser Behörde wird.[9]

4) Bei den Seabed-Verhandlungen in Genf sei es, wie Herr Fessenden mitteilte, erfreulicherweise gelungen, die All-State-Klausel fallenzulassen.[10]

5) Die amerikanische Regierung beabsichtigt, eine weltweite Aufklärungskampagne zu veranstalten, die sich mit dem Schicksal der in Nordvietnam gefangengehaltenen amerikanischen Soldaten beschäftigt. Es handele sich hier um eine rein humanitäre Frage, bei der die USA-Regierung auf die Unterstützung ihrer Verbündeten rechne. Er werde daher unverzüglich mit Herrn Staatssekretär Diehl im Bundespresseamt Fühlung aufnehmen, um auch die deutsche Presse zu veranlassen, diese Kampagne zu unterstützen.

6) Die amerikanische Regierung sieht mit großem Pessimismus auf die kanadische Haltung in der NATO.[11] Der kanadische Verteidigungsminister Cadieux hat dem amerikanischen Verteidigungsminister Laird mitgeteilt, daß die Entscheidung der kanadischen Regierung in dieser Frage dahin gehe, daß im Laufe von drei Jahren die kanadischen Streitkräfte (Heer) ganz abgezogen würden und die Streitkräfte der kanadischen Air Force fast ganz zurückgezogen würden. Die Begründung der kanadischen Regierung sei absolut falsch. Sie habe erklärt, daß die Zurückziehung ihrer Truppen im Sinne der Entspannungspolitik liege. Die amerikanische Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß eine wirkliche Entspannungspolitik nicht erfolgreich durchgeführt werden könne, wenn hinter ihr nicht das starke Verteidigungsbündnis der NATO stehe. Ich habe Herrn Fessenden erklärt, daß die Bundesregierung diesen amerikanischen Standpunkt teilt. Herr Fessenden bat darum, in dieser Frage den Kanadiern gegenüber eine einheitliche Haltung zu zeigen und ihnen gegenüber keine

9 Am 30. April 1969 hielt Vortragender Legationsrat Ungerer die Ergebnisse einer Sitzung des Sonderausschusses des Gouverneursrats der IAEO vom 15. bis 17. April 1969 in Wien fest. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Gouverneursrats sei dabei grundsätzlich begrüßt worden. Damit sei die Bundesrepublik ihrem Ziel, einen ständigen Sitz im Gouverneursrat zu erhalten, nähergekommen. Vgl. dazu Referat I A 6, Bd. 198.
Am 6. Juni 1969 berichtete Botschafter Löns, Wien, daß auf einer erneuten Sitzung des Sonderausschusses am 3./4. Juni 1969 keine Übereinstimmung in dieser Frage erzielt wurde. Eine weitere Erörterung der Angelegenheit sei erst nach der nächsten Generalkonferenz der IAEO zu erwarten. Die amerikanische Delegation habe ihren Kompromißvorschlag nicht eingebracht, da die „Zustimmung der westeuropäischen Region zu ihm nicht zu erreichen war". Vgl. den Drahtbericht Nr. 578; Referat I A 6, Bd. 198.

10 Am 22. Mai 1969 legte die USA der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission den Entwurf eines Vertrags über ein Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 211–213.
Vgl. dazu weiter Dok. 187.

11 Zur geplanten Reduzierung der kanadischen Streitkräfte in Europa vgl. Dok. 121, besonders Anm. 4. Über den Stand der Konsultationen in der NATO berichtete Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), am 5. Juni 1969, daß nach Auskunft des NATO-Generalsekretärs Brosio die Vertreter der kanadischen Regierung sich zwar in Einzelfragen flexibel gezeigt hätten: „Unverändert seien aber die schon von Minister Cadieux gesetzten Prioritäten geblieben, d.h. Vorrang der Verteidigung Kanadas, dann des nordamerikanischen Kontinents und erst in dritter Linie Europas. Während Gesamtzahl kanadischer Streitkräfte von 98 000 auf 81 000 Mann reduziert werden solle, sei Verminderung europäischen Kontingents von circa 10 000 auf 3500 Mann vorgesehen. Praktisch bliebe als Kampfeinheit nur ein verstärktes Bataillon übrig, das mit unzureichenden Panzer-Abwehrwaffen ausgerüstet sei. Grotesk erscheine kanadische Begründung für Rückführung der Panzereinheiten: Da man sie nicht für Verteidigung Kanadas brauche, würden sie aus Europa zurückgezogen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 808; VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

Zweifel daran zu lassen, daß ihr Entschluß schädlich sei und eine gerade jetzt höchst unerwünschte Schwächung der NATO bedeute. Damit sei aber auch die von den Kanadiern gewünschte Entspannungspolitik gefährdet.
Hiermit dem Herrn Minister[12] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 10097 (Ministerbüro)

178

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 520/69 VS-vertraulich **28. Mai 1969**[1]

Der stellvertretende Leiter der tschechischen Handelsvertretung, Dr. Jan Šimaček, der vom Prager Außenministerium in die Handelsvertretung entsandt worden ist und vorher Deutschlandreferent im tschechischen Außenministerium war, suchte mich heute auf seinen Wunsch auf, um sich des Auftrags seines Außenministers[2] zu entledigen, die Leitung des Auswärtigen Amts über die Einstellung der Tschechoslowakei zu der Frage der Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz zu unterrichten.

Einleitend bemerkte Herr Dr. Šimaček, daß er vor etwa drei Jahren in dem gleichen Zimmer mit meinem damaligen Amtsvorgänger ein Gespräch geführt habe, in dem er vergeblich versucht habe, Herrn Staatssekretär Carstens davon zu überzeugen, daß der Zeitpunkt für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik gekommen sei.[3] Leider habe er damals kein Gehör gefunden. Heute hätten sich die Verhältnisse grundlegend geändert. Ein solcher Schritt könne nur noch im Rahmen einer gesamteuropäischen Neuordnung vorgenommen werden. Die Möglichkeiten für bilaterale Schritte seien auf absehbare Zeit nicht mehr vorhanden. Man könne dies bedauern, aber es sei besser, sich an die Realitäten zu halten.

Dr. Šimaček verlas sodann das in der Anlage beigefügte Papier[4], wobei er jedoch ausdrücklich betonte, daß es sich um ein Arbeitspapier für ihn handele, das

12 Hat Bundesminister Brandt am 29. Mai 1969 vorgelegen.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Ján Marko.

3 In dem Gespräch vom 26. April 1966 führte Šimaček aus, daß die ČSSR eine „volle Normalisierung der Beziehungen herbeiführen" wolle. Carstens entgegnete, daß dieses Ziel „einschließlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der Tat angestrebt werden sollte. Ihm ständen noch eine Reihe schwieriger Hindernisse im Wege, und sicher sei es auch keine Frage, die in der nächsten Zeit entschieden werden könne." Er sei aber der Meinung, „daß man dieses Ziel schließlich erreichen müßte". Vgl. die Aufzeichnung vom 27. April 1966; VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

4 Dem Vorgang beigefügt. Zum Budapester Appell vom 17. März 1969 wurde ausgeführt: „Auch die Anerkennung der nach dem Kriege enstandenen Realitäten ist keine Vorbedingung für die Einberufung der europäischen Konferenz. Die sozialistischen Länder betrachten dagegen eine solche An-

aus der Hand zu geben er eigentlich nicht berechtigt sei. Da dieses Papier aber die wesentlichen Gesichtspunkte der Einstellung seiner Regierung zusammengefaßt enthalte, sei er gern bereit, dieses Schriftstück zu hinterlassen. Er gab dann noch einige zusätzliche Erläuterungen zu den Gedankengängen, die in diesem Papier enthalten sind und betonte wiederholt, daß es seiner Regierung sehr daran liege, daß die Bundesregierung von der Aufrichtigkeit der Absichten seiner Regierung überzeugt sei. Den wesentlichen Punkt sehe er darin – und ich stimmte ihm hierin bei –, daß keinerlei Vorbedingungen gestellt würden. Die hier an der Konferenz beteiligten Staaten hätten somit die Möglichkeit, sich ohne vorherige Bindung über alle anstehenden Fragen zu unterhalten und diese zu diskutieren. Die Einladung der finnischen Regierung, die Konferenz in Finnland abzuhalten[5], begrüßte er. Er meinte, daß, selbst wenn man voraussetzen müßte, daß diese Einladung nicht ohne Zustimmung der Sowjets erfolgt sei, es zweckmäßig erscheine, diese auf sozusagen neutralem Boden durchzuführen. Er nahm im übrigen zur Kenntnis, daß wir die Beteiligung der USA für notwendig hielten.

Aus den übrigen Ausführungen von Dr. Šimaček ging hervor, daß er die Weiterentwicklung in der Tschechoslowakei mit Besorgnis betrachtete. Es gehe darum, soviel wie möglich aus den „sechs freien Monaten" des letzten Jahres hinüberzuretten. Aber auch die Sowjets dürften eingesehen haben, daß sie das Rad der Geschichte in der Tschechoslowakei nicht kurzerhand wieder zurück drehen könnten.

Hiermit dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 646

erkennung als eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Festigung der europäischen Sicherheit." Aufgabe einer Europäischen Sicherheitskonferenz werde es sein, „gemeinsam einen Komplex der möglichen und für beide Seiten annehmbaren Regelungen zu finden, und nicht einen Komplex von Postulaten auf den Tisch zu legen und das positive Ergebnis der Konferenz von derer Durchsetzung abhängig zu machen". Große Bedeutung habe in diesem Zusammenhang „die Unterzeichnung und Ratifizierung des Nonproliferation-Vertrages". Was die Beteiligung an der Konferenz beträfe, so sei die gleichberechtigte Teilnahme der beiden deutschen Staaten eine „Grundvoraussetzung" für den Erfolg der Konferenz. Eine eventuelle Teilnahme der USA und Kanadas werde nicht prinzipiell abgelehnt. Vgl. VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

[5] Zum finnischen Aide-mémoire vom 6. Mai 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 155.

179

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1 - 82.00/0 **29. Mai 1969**[1]

Betr.: Entscheidung der Bundesregierung über unsere Reaktion auf die Anerkennung der DDR durch den Irak[2], Kambodscha[3] und den Sudan[4]; hier: Sprechzettel für den Herrn Minister für die Kabinettssitzung am Freitag, den 30. Mai 1969

I. Haltung des Auslandes

Die Berichterstattung unserer Auslandsvertretungen ergibt folgendes Bild (detaillierte Analyse ist als Anlage 2[5] beigefügt):

1) Ein „Erdrutsch" von Anerkennungen der DDR ist vorerst nicht zu erwarten. Das ist auch die Auffassung des State Department[6] und unserer Vertretung bei den Vereinten Nationen.[7]

2) Unsere Reaktion ist aber ohne Zweifel auf längere Sicht für die Haltung insbesondere der Staaten der Dritten Welt in der Deutschlandfrage von Bedeutung.

3) Nach Auffassung des State Department ist das entscheidende Instrument für eine Abschirmung unserer deutschlandpolitischen Positionen in der Welt nicht so sehr die Drohung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen, sondern unsere Wirtschafts- und Entwicklungshilfe. Auch unser VN-Beobachter[8], der nachdrücklich vor einer zu milden Haltung der Bundesregierung warnt, hält die konkreten politischen und wirtschaftlichen Folgen einer Anerkennung der DDR für den betreffenden Staat für wichtiger als die Frage des Abbruchs der Beziehungen.[9]

II. Mögliche Reaktion der Bundesregierung

1) Grundsätzlich:

Die Bundesregierung kann die völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht unbesehen hinnehmen. Die Kontinuität unserer Deutschlandpolitik erfordert eine Reaktion, die den über 100 Staaten, welche unsere Politik bisher respek-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Vortragendem Legationsrat Lücking konzipiert.

2 Zur Anerkennung der DDR durch den Irak am 30. April 1969 vgl. Dok. 148.

3 Zur Anerkennung der DDR durch Kambodscha am 8. Mai 1969 vgl. Dok. 159.

4 Am 25. Mai 1969 wurde die sudanische Regierung von der Armee gestürzt. Neuer Ministerpräsident und Außenminister wurde Abu Bakr Awadallah. Am 27. Mai 1969 gab die neue Regierung die diplomatische Anerkennung der DDR bekannt.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1131.

6 Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 5.

7 Vgl. dazu Dok. 171.

8 Alexander Böker.

9 An dieser Stelle handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Differenzieren! Arab[ische] Länder: Problem d[es] Westens. Kamb[odscha]: Interessenlage."

tiert haben, demonstriert, daß uns ihre Haltung gegenüber der DDR nicht gleichgültig ist.[10]

Unter den Reaktionsmöglichkeiten steht die Frage des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen nur im Fall Kambodschas zur Debatte.[11]

2) Argumente für den Abbruch der Beziehungen

a) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist eine spektakuläre Reaktion, deren Abschreckungswirkung nicht in Zweifel gezogen werden[12] kann.

b) Im Hinblick auf die jahrelange Diskussion, die wir mit der kambodschanischen Regierung in der Deutschlandfrage geführt haben, ist die Entscheidung des Prinzen Sihanouk[13], der für seine Schaukelpolitik in der ganzen Welt bekannt ist, nur schwer mit den Grundsätzen von Treu und Glauben im internationalen Bereich zu vereinbaren.

c) Die Aufrechterhaltung diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Phnom Penh erscheint aus nationalen Interessen nicht[14] erforderlich.

d) In den Kanzleien wird[15] der Nichtabbruch der Beziehungen als ein Abgehen von einem Grundprinzip[16] unserer bisherigen Deutschlandpolitik im außenpolitischen Bereich registriert werden.

3) Argumente gegen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen

a) Ohne Zweifel stehen weite Kreise unserer Bevölkerung, der politischen Parteien und des Parlaments einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen als Mittel unserer Deutschlandpolitik skeptisch, ja ablehnend gegenüber.[17]

Nachdem es die wiederholt bekräftigte Politik der Bundesregierung ist, mit Ostberlin gegebenenfalls auch auf höchster Ebene in politische Gespräche einzutreten, fehlt das Verständnis dafür, daß die Bundesregierung in einem kleinen Land der dritten Welt auf die Fortführung ihrer diplomatischen Repräsentanz verzichtet, sobald dort ein Emissär des Ulbricht-Regimes im Botschafterrang auftaucht.

b) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen wird heute weithin als ein klassisches, radikales, wenig differenziertes Mittel der Diplomatie, als eine ultima ratio betrachtet.

Der Abbruch ist inzwischen ein bevorzugtes Instrument der Außenpolitik der jungen Staaten der Dritten Welt untereinander sowie gegenüber den europäischen Mächten (ehemalige Kolonialmächte) und gegenüber den USA geworden.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist ein spektakulärer formaler Akt. Ihn rückgängig zu machen, ist schon aus Prestigegründen schwer. Wir

10 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt gestrichen.

11 An dieser Stelle handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Vorrang: Erklärung – Konsequ[enz] Unklarheit".

12 Der Passus „deren Abschreckungswirkung ... gezogen werden" wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er ein: „von der eine gewisse Abschreckungswirkung ausgehen".

13 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Brief vom 20/5! A[ußen]M[inister] in Ostberlin (Motive!)."
Der kambodschanische Außenminister Phourissara besuchte die DDR vom 26. Mai bis 2. Juni 1969.

14 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „unbedingt".

15 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er ein: „könnte".

16 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er ein: „Prinzip".

17 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Presse!"

sollten die politischen Brücken nicht endgültig hinter uns abbrechen, der DDR das Feld überlassen und uns dadurch selbst isolieren.

c) Wir sollten uns nicht um die ersten Früchte unserer Ostpolitik bringen lassen durch zu scharfe[18] Reaktionen, die sich von Ostberlin in der Welt – und insbesondere in Osteuropa – allzu leicht als Beweis für die mangelnde Aufrichtigkeit unserer politischen Intentionen[19] darstellen ließen.

d) Wir können durch eine entsprechend nuancierte Gestaltung unserer Beziehungen zu den betreffenden Staaten, durch eine differenzierte Reaktion, mit anderen Mitteln dieselbe Wirkung erreichen wie durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen (z.B. durch die Schließung[20] unserer Botschaft und Doppelakkreditierung unseres Botschafters in einem Nachbarland[21], die Einstellung der Hilfeleistungen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet, usw.).

Es versteht sich von selbst, daß wir dabei auf keinen Fall unsere rein handelspolitischen Interessen gefährden dürfen.

Wir sollten uns bei der Gestaltung unserer Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt ausschließlich von den Interessen leiten lassen, die im gegebenen Fall für uns involviert sind. Die Interessenlage ist für uns in den über 70 Staaten der Dritten Welt von Land zu Land zum Teil sehr verschieden.[22] Wir erheben weder den Abbruch der diplomatischen Beziehungen noch den Nichtabbruch zum Prinzip, sondern behalten uns in jedem Fall die volle Freiheit unseres Handelns vor.

e) Ich möchte vor dem Versuch warnen, das Prinzip der Nichtanerkennung der DDR in der Welt um jeden Preis und an jedem Ort auch dann aufrechterhalten zu wollen, wenn wir im konkreten Fall befürchten müssen, daß sich eine solche starre Politik letztlich nachträglich auf unsere politischen Gesamtinteressen auswirkt und wir uns in der Welt unbeliebt machen[23].

f) Wir können die Möglichkeit nicht ausschließen, daß eines Tages auch gewichtigere Länder aus zwingenden eigenen Interessen den Schritt zur Anerkennung der „DDR" tun. Man soll uns dann nicht vorwerfen können, daß wir die kleinen Länder bestrafen, die großen aber ungestraft davon kommen lassen. Unser Ansehen in der Dritten Welt würde schweren Schaden nehmen.[24]

IV. Vorschlag:

Unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Argumente für und gegen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha möchte ich daher folgendes vorschlagen:

18 Die Worte „zu scharfe" wurden von Bundesminister Brandt gestrichen.

19 Der Passus „als Beweis ... Intentionen" wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „falsch".

20 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er ein: „Reduzierung".

21 Der Passus „und Doppelakkreditierung ... Nachbarland" wurde von Bundesminister Brandt gestrichen.

22 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wahn d[er] Allgeg[en]wart Alleinvertretung".

23 Der Passus „und wir uns ... machen" wurde von Bundesminister Brandt gestrichen.

24 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Brandt mit eckigen Klammern versehen.

a) Die Bundesrepublik hält die diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha formell aufrecht.[25] Eine weitere Tätigkeit unserer Botschaft in Phnom Penh erscheint[26] nicht mehr als sinnvoll.[27] Im übrigen reagiert die Bundesregierung unzweideutig im politischen und wirtschaftlichen Bereich. Neue Zusagen im Bereich wirtschaftlicher, finanzieller und technischer Hilfsaktionen können jedoch[28] nicht in Betracht gezogen werden. Damit ziehen wir aus der Mißachtung unserer vitalen deutschen Interessen sachliche Konsequenzen:[29]

aa) Kambodscha

- Kapitalhilfe – keine neue Hilfe; Fortführung der beiden laufenden Projekte Eisenbahn-Projekt Sihanoukville, verzögerliche Abwicklung des Schlachthofprojektes Phnom Penh;[30]
- Technische Hilfe – Fortführung der Gewerbeschule Battambang;[31]
- Gegenmaßnahmen auf dem Gebiet des Handels sind bei geringem Warenaustausch nicht sinnvoll; eine restriktive Ausfuhrbürgschaft empfiehlt sich jedoch.
- Deutsche Beteiligung am Prak-Thnot-Projekt.[32] Im Hinblick insbesondere auf die Verpflichtung gegenüber UN und ECAFE[33] und den anderen Konsortialländern (Japan, Frankreich, Großbritannien, Australien und anderen) sollte dieser Sonderfall einer deutschen Beteiligung an einer multilateralen Aktion mit bilateraler Kapitalhilfe fortgeführt werden.
- Kambodschas Anfragen in kulturellen und anderen Bereichen werden dilatorisch behandelt.

25 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „Bleibt bei Abberufung des Botschafters."

26 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „in bisherigem Umfang".

27 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ich bin anderer Auffassung. Das Verbleiben eines Geschäftsträgers ist auch in Zukunft sinnvoll. Kambodschanischer Botschafter ist nach wie vor in Bonn akkreditiert."

28 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er ein: „unter den gegebenen Umständen".

29 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Verpflichtungen erfüllen, (S[ihanouk] betrachtet laut P[resse]k[onferenz] unsere Hilfe als beendet)." Zur Pressekonferenz des Präsidenten Prinz Sihanouk vom 17. Mai 1969 vgl. Dok. 161, Anm. 4.

30 Mit Abkommen vom 2. März 1966 vereinbarten die Bundesrepublik und Kamobodscha eine Kapitalhilfe in Höhe von 20 Mio. DM. Die Darlehen sollten für die Beschaffung von Eisenbahnmaterial für die Strecke Phnom Penh–Sihanoukville sowie für die Errichtung eines Schlachthofes in Phnom Penh verwendet werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Schoettle vom 8. Mai 1969; Referat III B 7, Bd. 719.

31 Am Aufbau der Gewerbeschule in Battambang war die Bundesrepublik mit einem Betrag von 6 Mio. DM beteiligt. Das auf drei Jahre geschlossene Projektabkommen lief am 1. Oktober 1969 aus. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Schoettle vom 4. Juni 1969; Referat III B 7, Bd. 719.

32 Am 13. November 1968 unterzeichnete die Bundesrepublik ein UNO-Verwaltungsabkommen über die Beteiligung an einem Projekt zur Errichtung eines Staudamms am Prak Thnot, einem Nebenfluß des Mekong, mit einem Betrag von 4 Mio. DM. Durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Kambodscha am 11. Juni 1969 wurde die unmittelbar bevorstehende Unterzeichnung eines bilateralen Verwaltungsabkommens zur Auszahlung dieses Betrages verhindert. Vgl. die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Schoettle vom 14. August 1969; Referat III B 7, Bd. 729.

33 Economic Commission for Asia and the Far East.

bb) Irak und Sudan

1) Die diplomatischen Beziehungen sind seit 1965 abgebrochen.

2) Kapitalhilfe wird nicht gewährt.[34]

3) Die Projekte der Technischen Hilfe werden vertragsgemäß fortgeführt, jedoch nach Ablauf nicht erneuert. Neue Projekte werden nicht begonnen.

Bestehende Projekte im Irak:
a) Forstprojekt Mossul (läuft in diesem Sommer aus)[35];
b) Gewerbeschule Bagdad[36].

Bestehende Projekte im Sudan:
a) Aufbau und Ausbau des Fernsehnetzes[37];
b) Pflanzenschutzstation Khartum[38];
c) Lehrlingsausbildungsstätte Khartum[39].

4) Reduzierung der deutschen Reststäbe auf einen Umfang, der zur Sicherung unserer Interessen (Handelsverkehr, Beobachtung, konsularische Betreuung) noch erforderlich ist.

Aufforderung an Irak und Sudan, ihre hiesigen Reststäbe ebenfalls zu verkleinern.

5) Sonderfall: Sudanesischer Generalkonsul in Bonn[40].

Abweichend von der üblichen Regelung, daß in Bonn nur diplomatische Vertretungen, aber keine (General-) Konsulate zugelassen werden, hat der Leiter des sudanesischen Reststabes in Bonn seit 1965 Exequatur als Generalkonsul erhalten, das alle 6 Monate erneuert wird. Dieses Zugeständnis war in der Erwartung gemacht worden, daß die sudanesische Regierung sich nachdrücklich für die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen einsetzen würde.

Vorschlag: Keine weitere Erneuerung des Exequaturs.[41] (Wie dem AA bekannt ist, messen die arabischen Vertretungen in Bonn unsere Reaktion auf die Anerkennung der DDR durch den Sudan nicht zuletzt daran, ob das Exequatur erneuert wird.)

34 An dieser Stelle handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Vor[ige] Reg[ierung] Israel-Politik; DDR: hemm[ungs]los Waffen."

35 Vgl. dazu Dok. 148, Anm. 11.

36 Vgl. dazu Dok. 148, Anm. 12.

37 Die Bundesrepublik unterstützte den Sudan seit 1963 bei der Errichtung einer Fernsehstation in Khartum. Nach Abschluß der Aufbauphase 1968 richtete sich die Förderung auf die Aus- und Fortbildung des technischen Personals. Ferner plante die sudanesische Regierung eine Erweiterung des Fernsehnetzes in die Region Gezira und wünschte eine Finanzierung des Projekts aus Mitteln der Technischen Hilfe der Bundesrepublik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationssekretärs Heyken vom 20. August 1968; Referat III B 6, Bd. 588.

38 Seit 1962 förderte die Bundesrepublik im Rahmen der Technischen Hilfe im Sudan die Schädlingsbekämpfung durch die Errichtung einer Pflanzenschutzstation und die Entsendung von Beratern. Es war geplant, das Ende Juli 1969 auslaufende Projekt zu verlängern. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfisterer vom 4. Juli 1968; Referat III B 6, Bd. 588.

39 Auf der Grundlage eines Abkommens über technische Zusammenarbeit vom 7. Februar 1963 übernahm die Bundesrepublik die Finanzierung eines Lehrlingsausbildungszentrums in Khartum. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 6 vom 10. Januar 1964, S. 1.

40 Sayed Baghir el Sayed Mohamed Baghir.

41 Das Exequatur erlosch mit Wirkung vom 1. Juni 1969.

6) Handelspolitische Maßnahmen (im Falle des Irak vor allem die Verminderung oder Einstellung unserer Erdölbezüge) erscheinen problematisch. Ob und in welchem Umfange sie überhaupt möglich sind, wird noch geprüft.

7) Geprüft wird noch, ob die Erteilung von Einreisevisen an irakische und sudanesische Staatsangehörige erschwert werden kann. (Eine solche Maßnahme würde die Länder wahrscheinlich empfindlich treffen; jedoch besteht Gefahr von Gegenmaßnahmen, unter denen besonders deutsche Kaufleute leiden würden.)[42]

b) Nicht zuletzt im Hinblick auf die Berichterstattung unserer Auslandsvertretungen erscheint es mir erforderlich, daß die Bundesregierung eine an die Adresse der ausländischen Staaten gerichtete Erklärung abgibt.

Ich habe zunächst daran gedacht, daß eine solche Erklärung durch den Herrn Bundeskanzler selbst vor dem Bundestag abgegeben werden sollte. Ich zögere jedoch, diesen Weg zu empfehlen, weil der ganzen Angelegenheit nicht mehr Bedeutung als unbedingt nötig beigelegt werden sollte. Auch ist eine weitere Verzögerung einer öffentlichen Stellungnahme der Bundesregierung nicht tragbar. Es scheint mir daher richtiger, nach dieser Kabinettssitzung das Ergebnis in Form einer Erklärung vor der Presse[43] bekanntzugeben und sie durch Beantwortung von Fragen erforderlichenfalls zu konkretisieren.

Ein Vorschlag für diese Erklärung wird gesondert vorgelegt.[44]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[45] dem Herrn Minister[46] vorgelegt.

Ruete

Referat II A 1, Bd. 1131

42 An dieser Stelle handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Andere arab[ische] Länder; Israel-Hilfe".

43 Am 30. Mai 1969 veröffentlichte die Bundesregierung eine Grundsatzerklärung über die Deutschland- und Friedenspolitik. Darin hieß es u. a.: „4) Die Bemühungen der Bundesregierung und ihrer Verbündeten für den Frieden in Europa und zur Überwindung der Spaltung Deutschlands werden erschwert durch unfreundliche Akte, die die Spaltung Deutschlands vertiefen. Eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Freundschaft und Zusammenarbeit ist daher nur mit denjenigen Ländern möglich, die sich in der Grundfrage der nationalen Einheit auf die Seite des deutschen Volkes stellen. 5) Die nationale Einheit wird von der Ostberliner Regierung mißachtet, infolgedessen kann eine Unterstützung dieser Regierung nur als eine Handlung gewertet werden, die dem Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung zuwiderläuft. Die Bundesregierung muß daher die Anerkennung der DDR als unfreundlichen Akt betrachten. Sie wird in einem solchen Fall ihre Haltung und ihre Maßnahmen gemäß den Interessen des ganzen deutschen Volkes von den gegebenen Umständen abhängig machen." Vgl. BULLETIN 1969, S. 597.

44 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1131.

45 Hat Staatssekretär Duckwitz am 29. Mai 1969 vorgelegen.

46 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

180

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

29. Mai 1969[1]

1) TTD: Ich bin der Auffassung, daß es ein tragbarer Kompromiß für AA, BMG und NATO wäre, zu beschließen: Diese Bestimmungen werden bis auf weiteres nicht angewendet, und zwar in keinem Fall. Dann behält man das Instrument, das nach seiner Abschaffung nicht wieder einführbar wäre, für Fälle, in denen niemand etwas dagegen hat (siehe ČSSR), es anzuwenden.[2]

2) Kambodscha: Es geht nicht um dieses Land, sondern darum, ob die SPD in der Koalition durch die Richtlinienkompetenz gezwungen werden kann, sich selbst ins Gesicht zu schlagen.

Alle früheren Erklärungen der Relativität der Richtlinienkompetenz bei einer Koalition gleichwertiger Partner wären gegenstandslos; es kommt auf eine innenpolitische Entmannung hinaus, auch wenn man sie vornehm als Sterilisierung bezeichnen würde. Außerdem reagieren die Menschen in unserem Lande so, daß sie dem ihr Schicksal nicht anvertrauen, ihn also nicht wählen, der nicht Manns genug ist, für seine Überzeugung einzustehen und sie durchzusetzen.

Wer in einer gegebenen Situation nicht zurücktritt, aus dem Kabinett, kann später nicht mehr verbal „zurücktreten" und sich beklagen.

Die SPD würde, mit der Regierungsführung und ihrem Wissen, einen idealen Wahlkampf aus der Opposition führen können. Nichts fürchtet die CDU mehr. Dafür gibt es zuverlässige Informationen. Dazu kommt, daß dies das Ende Kiesingers als Kanzler wäre. Er kann nur wieder Kanzler werden, wenn er die Koalition bis zum 28.9. erhält. Das weiß Kiesinger genau. Die SPD kann also hart spielen. Sie kann sich durchsetzen und dabei sogar die Koalition erhalten.

Der Sudan ist ein Paradebeispiel dafür, daß ein vor zwei Wochen durch uns erfolgter Abbruch der Beziehungen zu Kambodscha[3] keinerlei abschreckende Wirkung auf den Sudan[4] gehabt hätte. Das gilt ebenso für Syrien und sogar die VAR (siehe letzte Telegramme aus Damaskus[5] und Washington[6]). Weitere

1 Undatierte Aufzeichnung.
Hat Bundesminister Brandt am 29. Mai 1969 vorgelegen.

2 Zur Frage einer Neuregelung, bzw. Abschaffung der TTD-Regelung vgl. Dok. 170.

3 Zur Anerkennung der DDR durch Kambodscha am 8. Mai 1969 vgl. Dok. 159.
Zur Frage eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha durch die Bundesrepublik vgl. Dok. 169 und Dok. 179.

4 Zur Anerkennung der DDR durch den Sudan am 27. Mai 1969 vgl. Dok. 179, Anm. 4.

5 Am 28. Mai 1969 berichtete Legationsrat Schwartze, Damaskus, der Staatssekretär im syrischen Außenministerium, Keylani, habe ihm mitgeteilt, daß „für Syrien Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit SBZ beschlossene Sache sei, sobald hier neue Regierung gebildet wäre (wahrscheinlich in den nächsten Tagen), spätestens aber im Zusammenhang mit für Juni geplantem Besuch syrischer Delegation in Moskau, vorausgesetzt, daß dortige Besprechungen für Syrien befriedigend ausgehen würden. [...] Syrischer Haltungswechsel zweifellos infolge Anerkennung SBZ durch Irak, Kambodscha und Sudan ausgelöst." Vgl. den Drahtbericht Nr. 107; VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Am 27. Mai 1969 berichtete Botschafter Pauls, Washington, daß die Reaktion des State Department auf die Anerkennung der DDR durch den Sudan „zum Unterschied von der Irak-Anerkennung recht

zwei bis drei Anerkennungen der DDR können kumulative Wirkungen haben, um so mehr als das Deutschlandproblem bei den Entscheidungen dieser Länder eine untergeordnete Rolle spielt.

Wir haben seit langem eine solche Entwicklung vorausgesehen und befürchtet. Die Situation ist jetzt da. Wenn die Bundesregierung so tun will, als sei sie nicht da, dann sollte sie dabei nicht von der SPD gedeckt werden.

Es ist an der Zeit, die Grundsatzerklärung[7] abzugeben, die ohnehin kommende Anerkennungen der DDR vorwegnimmt. Darüber müssen sich alle Beteiligten im klaren sein, damit Vorwürfe später ins Leere gehen.

3) Dohnanyi ist aus Moskau zurück[8] und möchte dringend mündliche Erläuterungen geben. Die Russen hätten initiativ weitreichende Vorschläge gemacht, die zu strategischen Überlegungen nötigten.

Er kommt heute abend aus Paris zurück und wäre bereit, falls dies gewünscht wird, ab 21.00 Uhr oder morgen früh, vor der Kabinettssitzung, zur Verfügung zu stehen. In diesem Falle müßte ihm eine Nachricht nach Hause übermittelt werden. Desgleichen bitte mir.

Bei einer wiederbelebten Hallstein-Doktrin ist mir unklar, wie man unsere Politik gegenüber der Sowjetunion und Polen weiterführen will.

Bahr[9]

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

Fortsetzung Fußnote von Seite 654

besorgt" sei. Es sei nun nicht mehr sicher, „ob nicht doch eine Reihe anderer Staaten den Beispielen folgen würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1231; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Zur Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, Anm. 43.

8 Staatssekretär von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, hielt sich vom 22. bis 28. Mai 1969 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 176.

9 Paraphe.

181

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St. S. 530/69 geheim **30. Mai 1969**[1]

Am Donnerstag, dem 29. Mai, fand das monatliche Essen mit den drei alliierten Botschaftern[2] statt. Die USA wurde vertreten durch den Geschäftsträger Fessenden. Folgende Punkte wurden besprochen:

1) Die drei alliierten Vertreter waren sehr daran interessiert zu erfahren, welche Maßnahmen die Bundesregierung gegenüber dem Irak, Kambodscha und Sudan aus Anlaß ihrer Anerkennung der DDR[3] zu ergreifen gedenkt. Ich habe den Herren erklärt, daß diese Entscheidung in der Kabinettssitzung am 30. erfolgen würde[4], und habe ihnen zugesagt, sie alsbald über diese Entscheidung zu unterrichten.

2) In der Frage der Beteiligung der DDR an Internationalen Organisationen und Verträgen herrschte Übereinstimmung. Meine Bitte um Unterstützung bei der kommenden Tagung der WHO, auf der das Gesuch der DDR nach Mitgliedschaft wahrscheinlich wiederum vorgetragen wird[5], fand Verständnis. Unsere Delegation kann mit der Unterstützung der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA rechnen.

3) Bei der Erörterung einer Abschaffung bzw. Modifizierung des TTD-Systems wiederholten die Alliierten ihren bereits früher mir gegenüber zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, daß man dieses System nicht abschaffen solle, da es ein wertvolles Mittel bleibe, unerwünschte Reisen von DDR-Funktionären zu verhindern. Der Apparat müsse intakt bleiben, um in plötzlich auftretenden Krisenfällen wirksam werden zu können. Seine Nützlichkeit, so gab insbesondere der amerikanische Vertreter zu bedenken, erweise sich z. B. anläßlich der bevorstehenden WHO-Tagung, da man mit seiner Hilfe die Ausreise von Vertretern der DDR zu dieser Tagung verhindern könne. Die allgemeine Ansicht ging dahin, daß man die Anwendung dieses Systems weitgehend ruhen lassen könne, ohne jedoch das System als solches abzuschaffen.

4) In der Frage der Sondierung der Drei Mächte bei der Sowjetunion über Verbesserungen der Berlinsituation und der innerdeutschen Verkehrsbeziehungen[6] erwarten die Alliierten nunmehr unsere Zustimmung zu dem amerikanischen und dem französischen Papier.[7] Die Alliierten stimmten unserer Auffassung zu,

1 Durchschlag als Konzept.

2 François Seydoux (Frankreich); Roger Jackling (Großbritannien).

3 Die DDR wurde am 30. April vom Irak, am 8. Mai von Kambodscha und am 27. Mai 1969 vom Sudan anerkannt.

4 Zur Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, Anm. 43.

5 Zu einem möglichen Aufnahmeantrag der DDR bei der WHO anläßlich der 22. Weltgesundheitsversammlung vom 8. bis 25. Juli 1969 in Boston vgl. Dok. 167.

6 Vgl. dazu zuletzt Dok. 134.

7 Für das amerikanische Papier vom 23. April 1969 und das französische Papier vom 21. Mai 1969 zur Frage alliierter Sondierungen bei der UdSSR zur Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1).

daß die Reaktion der Russen Aufschluß darüber geben kann, wie weit Moskau an Fortschritten auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit interessiert ist.

5) Meine Erläuterungen zu der bevorstehenden Polenreise des Regierenden Bürgermeisters von Berlin[8] wurden zur Kenntnis genommen. Die Alliierten zeigten sich befriedigt durch die Zusicherung, daß Bürgermeister Schütz von vornherein klargemacht habe, daß es sich hier nicht um eine Reise handele, die geeignet ist, die Drei-Staaten-Theorie zu untermauern. Die Alliierten erwarten, daß der Regierende Bürgermeister diese Haltung auch bei seiner Anwesenheit in Posen klar zum Ausdruck bringt.

6) Die verhältnismäßig zahme Reaktion der DDR und der Sowjetunion auf die für nächste Woche vorgesehene parlamentarische Arbeitswoche in Berlin[9] ist von den Alliierten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen worden. Man erwartet keine weiteren Schritte der anderen Seite.

7) Der britische Botschafter wies mit Nachdruck auf die Gefahren hin, die sich durch das Überfliegen der DDR-Grenze durch bundesrepublikanische Flugzeuge ergeben könnten. Die Sowjets haben bei den alliierten Mitgliedern des Air Safety Centers einen scharfen Protest eingelegt und durchblicken lassen, daß bei einer Wiederholung die Zusammenarbeit in dieser für Berlin lebenswichtigen Institution gefährdet werde. Grenzverletzungen dieser Art sind vorgekommen am 17. Mai (Segelflugzeug), am 18. Mai (eine Cessna-Passagiermaschine), am 26. Mai (zwei Segelflugzeuge) und am 27. Mai (der bisher gravierendste Fall, nämlich eine in Hamburg mit dem Ziel Nürnberg gestartete Cessna-Maschine, die 35 km weit in das Gebiet der DDR eingeflogen ist).

Die alliierten Vertreter baten dringend darum, in geeigneter Weise die Besitzer deutscher Privatmaschinen eindringlich auf die Gefahren aufmerksam zu machen, in die sie nicht nur sich selbst begeben, sondern die auch durch ihr Verhalten den gesamten Luftverkehr, der durch das Air Safety Center geregelt wird, gefährden. Sie bitten darum, daß entsprechende Maßnahmen unverzüglich ergriffen werden.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

[8] Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, hielt sich vom 14. bis 16. Juni 1969 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 202.

[9] Die Fraktionen und Ausschüsse des Bundestages kamen vom 2. bis 4. Juni 1969 zu einer Arbeitswoche in Berlin (West) zusammen.

182

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-80.00/1142^{II}/69 geheim **30. Mai 1969**[1]

Betr.: Ost-West-Gespräche gemäß Ziffer 5 des NATO-Schlußkommuniqués vom 11. April 1969[2];
hier: Deutschland- und Berlinfrage

In Ziffer 5 der Kommuniqués der NATO-Ministertagung vom 11.4.1969 war vorgesehen worden, daß die Verbündeten bei der Sowjetunion und den anderen Ländern Osteuropas sondieren, welche konkreten Fragen sich am besten für fruchtbringende Verhandlungen und eine baldige Lösung eignen. Es wurde vereinbart, daß die NATO-Partner dies in enger Konsultation unternehmen und daß der NATO-Rat eine entsprechende Themenliste zusammenstellen soll.

Entsprechend diesem Auftrag hat der NATO-Rat Beratungen aufgenommen. Vier Themengruppen wurden vorgesehen:

I. Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen

II. Maßnahmen zur Verringerung der politischen Spannungen

III. Maßnahmen bezüglich Deutschland und Berlin

IV. Kulturelle, technische und wirtschaftliche Maßnahmen

Der Politische Ausschuß der NATO drückte in seiner Entschließung vom 28.4. die Hoffnung aus, daß die Bonner Vierergruppe baldmöglich zur Kategorie III einen Beitrag einreicht.

Die Regierungen der drei Westmächte beauftragten ihre Vertreter in der Bonner Vierergruppe, die Sache mit uns zu konsultieren und einen deutschen Themenvorschlag entgegenzunehmen.

Am 28. Mai beschloß die Bonner Vierergruppe, die nachstehende Liste[3] den vier

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

[2] Für den Wortlaut vgl. Dok. 146, Anm. 18.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Die vorläufige Liste vom 30. Mai 1969 enthielt folgende Themen: „I) Innerdeutsches Verhältnis. Anbahnung eines Modus vivendi zwischen beiden Teilen Deutschlands bis zu einer friedensvertraglichen Regelung durch 1) Verbesserung der Atmosphäre: – Abbau des Propagandakriegs; – Erklärung beider Seiten, einen konstruktiven Beitrag zur europäischen Sicherheitsdiskussion leisten zu wollen und dort zusammenzuwirken, wo dies im Hinblick auf die ungelöste deutsche Frage geboten ist. 2) Praktische Schritte zum Abbau der durch die Spaltung entstandenen Spannungen und Härten: – Verbesserung der Reisemöglichkeiten; – Familienzusammenführung; – Verbesserung der Verkehrsverbindungen; – Verbesserung des Post- und Nachrichtenverkehrs; – Zusammenarbeit im Bereich der Energiewirtschaft; – Intensivierung der Kontakte zwischen wissenschaftlichen Hochschulen und Gesellschaften; – Intensivierung des kulturellen Austausches; – Austausch von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern; – freier innerdeutscher Sportverkehr. 3) Austausch von Gewaltverzichtserklärungen [...]. II) Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin und Deutschland als Ganzes: 1) Wahrung des freien Zugangs nach Berlin. 2) Verbesserung der Lage in Berlin. 3) Unterstützung der Bemühungen um eine Beseitigung der Einschränkungen des Verkehrs und der Verbindungen zwischen beiden Teilen Deutschlands. III) Verhältnis ‚DDR' – Ausland: Konkrete Themen in diesem Zusammenhang, die sich für Sondierungen mit dem Osten eignen würden, werden je nach Entwicklung der Ost-West-Kontakte von den Drei Mächten und der Bundesrepublik Deutschland den NATO-Partnern unterbreitet werden." Vgl. VS-Bd. 4378 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Regierungen zur Billigung vorzulegen. Sie soll anschließend vom deutschen Vertreter in die NATO-Beratungen eingebracht und von den Vertretern der drei Westmächte sekundiert werden.

Der Themenliste ist eine Präambel vorangestellt, damit kein Zweifel daran gelassen wird, daß die jetzt aufgezählten Punkte sich lediglich auf den Anfang des Dialogs mit dem Osten beziehen, nicht jedoch ein abschließendes Konzept für die Lösung der Deutschland- und Berlinfrage darstellen. Entsprechend der einmütigen Auffassung des NATO-Rats sollte die Themenliste nur solche Punkte umfassen, die sich in diesem ersten Stadium für Sondierungen mit dem Osten realistischerweise eignen würden.

Es versteht sich von selbst, daß die Themen unter I (innerdeutsches Verhältnis) vor allem den Sondierungen von deutscher Seite (mit Unterstützung der Drei Mächte gemäß II 3) vorbehalten sind. Dies schließt nicht aus, daß die übrigen Verbündeten in ihren Gesprächen mit dem Osten unsere Anliegen fördern.

Unter II ist vorgesehen, daß den Verbündeten nähere Einzelheiten über die jetzt beginnende Sondierungsaktion der Drei Mächte[4] gegenüber der Sowjetunion betreffend Verbesserungen der Berlinsituation und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen mitgeteilt werden, wenn eine erste sowjetische Reaktion vorliegt.

Die offene Formulierung unter III (Verhältnis „DDR" – Ausland) geht auf den ausdrücklichen Wunsch der Drei Mächte zurück und entspricht auch unseren Interessen. Wenn wir bereits in diesem Anfangsstadium konkrete Möglichkeiten der Herstellung offizieller Kontakte zur „DDR" (bilateral, im Bereich der europäischen Zusammenarbeit und in Internationalen Organisationen und Verträgen) aufführen würden, so bestände die Gefahr, daß die Entwicklung im internationalen Bereich der innerdeutschen Entwicklung davonläuft. In der Bonner Vierergruppe bestand im übrigen Einvernehmen, daß in diesem Zusammenhang zu gegebener Zeit auch das TTD-System als Verhandlungsobjekt geprüft werden soll.

Hiermit wird die Themenliste zur Deutschland- und Berlinfrage über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Bundesminister[6] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Briefe an den Chef des Bundeskanzleramts und an den Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen sind zur Unterzeichnung durch den Herrn Staatssekretär beigefügt.[7] Der Senator von Berlin[8] wird durch Abteilung II unterrichtet.

Ruete

VS-Bd. 4378 (II A 1)

4 Vgl. dazu Dok. 184.

5 Hat Staatssekretär Duckwitz am 31. Mai 1969 vorgelegen.

6 Hat Bundesminister Brandt am 4. Juni 1969 vorgelegen.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für die Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vom 30. Mai 1969 an die Staatssekretäre Carstens, Bundeskanzleramt, und Wetzel, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, mit denen die vorliegende Aufzeichnung sowie die Themenliste mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt wurden, vgl. VS-Bd. 4378 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

8 Dietrich Spangenberg.

183

Botschafter Grewe, z.Z. London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12982/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1100

Aufgabe: 30. Mai 1969, 17.09 Uhr[1]
Ankunft: 30. Mai 1969, 19.53 Uhr

Betr.: 5. Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) in London (29./30. Mai 1969)
hier: allgemeine Bewertung

I. 1) Auf der 5. NPG-Sitzung standen erwartungsgemäß folgende Themen im Mittelpunkt:

- Konsultationsverfahren für den nuklearen Einsatz[2]
- Einsatzrichtlinien für den taktischen nuklearen Einsatz (deutsch-britischer Entwurf)[3]

Hinsichtlich beider Themen nahmen die USA bis kurz vor Sitzungsbeginn eine Haltung ein, die sich von derjenigen der übrigen NPG-Mitglieder so stark unterschied, daß zeitweise eine die Allianz belastende Auseinandersetzung unvermeidlich schien. Dies konnte vor allem dank bilateraler Kontakte (Gespräche von Minister Schröder und Healey mit Minister Laird) abgewendet werden.

2) a) Hinsichtlich der Konsultationsverfahren lenkten die Amerikaner ein, indem sie zugestanden, daß für die nächste Ministersitzung[4] ein Verfahrensentwurf von Belgien vorbereitet wird, der von dem amerikanischen Vorschlag ausgeht.

b) Zum deutsch-britischen Richtlinienentwurf kam ein Kompromiß zustande:

Die USA stimmten einem Zeitplan und einer „declaration of intent" zu, wonach politische Richtlinien für den taktischen nuklearen Einsatz auf der Grundlage eines zu verbessernden deutsch-britischen Entwurfs in der Herbstsitzung verabschiedet werden sollen. Sie machten dieses Zugeständnis allerdings davon abhängig, daß der verbesserte Richtlinienentwurf sich mit der „full range" möglicher nuklearer Optionen für den Gefechtsfeldfolgeeinsatz befassen werde.

II. Mit der Kompromißformel zum deutsch-britischen Richtlinienentwurf ist lediglich der prozedurale Weg für die Verabschiedung von taktischen Einsatz-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Ruete notierte dazu, daß die amerikanische Regierung „Beschlüssen über ein formalisiertes Konsultationsverfahren traditionell äußerst reserviert gegenübersteht. Sie befürchtet, daß ein solches Verfahren die Bewegungsfreiheit und Flexibilität bei der Krisenhandhabung hemmt, Tendenzen in Richtung auf ein Vetorecht der nichtnuklearen Allianzpartner gegenüber dem Einsatz von nuklearen Waffen Vorschub leistet und damit die Glaubwürdigkeit der Abschreckung in Frage stellt." Die Bundesrepublik halte sich in dieser Frage bisher zurück. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ziele sie in erster Linie darauf ab, „sicherzustellen, daß die Freigabeanträge der NATO-Befehlshaber gleichzeitig an NATO-Rat und nationale Regierungen (vor allem die besonders betroffenen Staaten) übermittelt werden". Vgl. die Aufzeichnung vom 23. Mai 1969; VS-Bd. 1588 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Vgl. dazu Dok. 127.

4 Die 6. Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe fand am 11./12. November 1969 in Washington statt. Vgl. dazu Dok. 359.

richtlinien freigemacht worden. Es ist nicht auszuschließen, daß die Amerikaner versuchen werden, die Verabschiedung der Richtlinien durch sachliche Einwendungen zu verzögern. Sie haben im übrigen mit der „implication-study" (Art. 10 der agreed minute)[5] ein Instrument in der Hand, um unserem Entwurf „Politische Richtlinien" in ihrem Sinne entgegenzusetzen.

III. 1) Die 5. NPG-Sitzung wurde von seiten der amerikanischen NATO-Delegation noch vom bisherigen Team (vor allem Botschafter Cleveland und Mr. Stanley, die am 1. Juni aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden werden) vorbereitet. Dies sicherte dem erstmals bei der NPG auftretenden amerikanischen Verteidigungsminister und seinen Mitarbeitern der neuen Administration eine gewisse Kontinuität. In der Tat wich die Haltung der Amerikaner nur zum Thema Konsultation merklich von derjenigen der vorhergehenden Administration ab.

2) Trotz der größeren Aufgeschlossenheit der neuen amerikanischen Administration für die Anliegen der europäischen NATO-Partner und trotz der in London erzielten Fortschritte hat die Sitzung bei uns und bei verschiedenen anderen NPG-Mitgliedern, vor allem bei den Italienern, den Eindruck nicht verwischen können, daß man auf amerikanischer Seite die NPG vielfach noch als eine Einrichtung betrachtet, die die amerikanische Handlungsfreiheit einzuschränken droht. Dies hat bei einigen nichtamerikanischen NPG-Partnern inzwischen zu einer gewissen Enttäuschung geführt, deren Fortentwicklung ungünstige Auswirkungen auf das Verhältnis der europäischen NATO-Mitglieder zur USA auch auf anderen Gebieten haben würde. Es wird daher darauf ankommen, unseren amerikanischen Partnern immer wieder erneut zu versichern, daß es uns nicht um das Erschleichen eines Veto-Rechts im Gewande der nuklearen Planung, sondern lediglich um eine frühzeitige Beteiligung an den Überlegungen bei der nuklearen Planung und bei nuklearen Entscheidungen geht.

Hervorhebung verdient die sehr eingehende und offene Information der NPG-Mitglieder durch Minister Laird über das strategische Kräfteverhältnis und dessen Entwicklungstendenzen.[6]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1588 (I A 7)

5 Artikel 10 des Protokolls der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 29./30. Mai 1969: „[The ministers] agreed to develop terms of reference for exploring in more detail the implications and interactions of follow-on tactical use of nuclear weapons in defence of NATO, as well as NATO responses to Warsaw Pact initial use. Arrangements proposed for this further project will be discussed by the ministers at their next meeting." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1095 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 30. Mai 1969; VS-Bd. 1588 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Der amerikanische Verteidigungsminister Laird führte aus, daß die militärische Aufgabe der USA, das sowjetische strategische Potential zu treffen, schwieriger werde, „da die Sowjetunion nicht nur ihr ABM-System ausbaue und verbessere, sondern auch interkontinentale Waffen des neuen Typs SS9 in gehärteten Stellungen in schnellerem Tempo aufbaue, als dies von den Amerikanern noch vor einem Jahr angenommen [worden] sei. Die Retaliationsfähigkeit der amerikanischen Streitkräfte sei jedoch so groß, daß sie in der Lage seien, nach einem ‚first strike' der Sowjetunion mit den überlebenden Streitkräften 43% der Bevölkerung und 69% der industriellen Kapazität der Sowjetunion auszuschalten. Die amerikanische Regierung sei entschlossen, eine ‚second strike capability' dieser Größenordnung auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Sie sei sich darüber im klaren, daß die SALT-Gespräche nur Aussicht auf Erfolg hätten, wenn sie aus einer Position der

184

Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-1136/69 geheim **Aufgabe: 30. Mai 1969, 18.08 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2261 Plurex

Betr.: Alliierte Sondierungen bei der Sowjetunion wegen einer Verbesserung der Berlinsituation und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen[2]

Bezug: Drahterlaß Plurex 1999 vom 13.5.69; II A 1-83.10-1026^{II}/69 geheim[3]

I. Nur zur Ihrer Unterrichtung:[4]

Die Regierungen der drei Westmächte haben inzwischen der in der Anlage wiedergegebenen Skizze[5] für die Sondierungsgespräche mit der Sowjetunion zugestimmt. Sie werden[6] die Sondierungen aufnehmen, sobald die Bundesregie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 661

Stärke heraus verhandle und während der wahrscheinlich mehrere Jahre dauernden Verhandlungen von jeder einseitigen Verminderung der bestehenden strategischen Streitkräfte oder der Programme für ihre weitere Verbesserung absehe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1097 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 30. Mai 1969; VS-Bd.4334 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Der Drahterlaß an die Botschaften in Washington, London, Paris und Moskau sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel und an die Dienststelle des Auswärtigen Amts in Berlin (West) wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 31. Mai 1969 vorgelegen.

2 Vgl. dazu zuletzt Dok. 134.

3 Ministerialdirigent Sahm berichtete über den Fortgang der Konsultationen in der Bonner Vierergruppe über die geplanten Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR. Von britischer und französischer Seite seien gegen den am 23. April 1969 vorgelegten amerikanischen Entwurf für die Sondierungsgespräche keine Vorbehalte vorgebracht worden. Die Bundesrepublik stehe dem Entwurf positiv gegenüber, behalte sich aber einige Änderungen vor. Sie sei „an einer baldigen Einleitung der Sondierungen interessiert". Es solle jedoch dabei „nicht der Eindruck entstehen, daß eine neue Deutschland-Initiative bevorstehe". Für den am 12. Mai 1969 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Die Worte „Nur zu Ihrer Unterrichtung" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

5 Dem Vorgang beigefügt. In dem Papier mit dem Titel „Sondierung bei den Sowjets" hieß es u. a.: „Zunächst würden wir erneut unsere Entschlossenheit bekräftigen, jede einseitige Änderung der Lage Berlins zu verhindern, und wir würden die Wichtigkeit des freien Landzugangs zu der Stadt betonen, der immer wieder behindert worden ist, namentlich beim Zusammentritt der Bundesversammlung." Zur Tätigkeit des Bundes in Berlin (West) solle erklärt werden, „daß die Bundesregierung hinsichtlich dieser Tätigkeiten zu gewissen Kompromissen bereit sei, wenn die Sowjets und die Ostdeutschen zu den Problemen im Zusammenhang mit der Teilung der Stadt und der diskriminierenden Behandlung der Wirtschaft der Berliner Westsektoren eine konstruktive Haltung einnähmen". Hinsichtlich der innerdeutschen Beziehungen sei auf den Wunsch der Bundesrepublik zu verweisen, „Reibungspunkte mit der DDR zu beseitigen und mit ihr Fragen der Eisenbahnverbindungen, der Binnenschiffahrt und der Post- und Fernmeldeverbindungen zu erörtern. Wir würden präzisieren, daß nach unserer Kenntnis die Bundesrepublik ferner bereit sei, Abmachungen insbesondere über die Schaffung von Gremien zu schließen, die eine ständige Erörterung auf diesen Grundlagen ermöglichen würden, und daß wir derartige Abmachungen für vorteilhaft hielten, soweit sie mit der Verantwortung der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes in Einklang stehen." Vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

6 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „nunmehr".

rung einverstanden ist. Eine abschließende Stellungnahme der Bundesregierung steht noch aus.[7]

II. Zum Verfahren hat der deutsche Vertreter in der Vierergruppe auf die Eindrücke der Botschaft Moskau hingewiesen. Die Botschaft hatte mit Drahtbericht Nr. 716 vom 14.5.[8] folgendes ausgeführt:

„Das sowjetische Außenministerium hat die Ausführungen des Sprechers der Bundesregierung vom 11.4. zum Beschluß der vier Außenminister, das Thema ‚Verbesserung der Kontakte' an die Bonner Vierergruppe zurückzuverweisen[9], mit außerordentlicher Aufmerksamkeit registriert. Würde nunmehr dieses Thema von den Drei Mächten in Moskau nur beiläufig angeschnitten werden, entstände auf sowjetischer Seite der Eindruck, daß die Wünsche der Bundesregierung zur Verbesserung der Lage in Berlin von den Westmächten nicht geteilt würden und die Drei Mächte ihnen nur in Form einer Pflichtübung entsprächen. Daher würde das in Aussicht genommene Procedere wahrscheinlich nicht das notwendige Gewicht besitzen, um die Sowjets zu einem ernsthaften Überdenken ihrer Position zu bewegen. Aus hiesiger Sicht scheint es mir daher empfehlenswerter, bei den Drei Mächten dahin zu wirken, daß die Sondierungen zum Gegenstand spezieller Demarchen in engem zeitlichen Zusammenhang gemacht werden. Nichtsdestoweniger könnte dabei – wenn dies als zweckmäßig erachtet wird – einem etwaigen sowjetischen Eindruck entgegengewirkt werden, daß diese Sondierungen den Beginn einer neuen Deutschlandinitiative darstellen."

Der französische Vertreter kam in einer nachfolgenden Konsultation auf Weisung aus Paris auf die Frage des Procedere zurück. Er schlug vor, die Sondierungen nicht verfahrensmäßig herunterzuspielen, sondern eine klar erkennbare, zwischen den Drei Mächten in Form und Inhalt abgestimmte Demarche durchzuführen.

Der britische Vertreter bemerkte hierzu, seine Regierung werde zwar die Sondierungen vornehmen, müsse jedoch darauf hinweisen, daß die britisch-sowjetischen Beziehungen z.Zt. wegen des Falles Brooke[10] einen Tiefstand erreicht

[7] Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.
Mit Runderlaß Nr. 2392 vom 11. Juni 1969 teilte Ministerialdirektor Ruete mit, daß die Bundesregierung dem in der Vierergruppe beschlossenen Entwurf für die Gesprächsführung zugestimmt habe. Jedoch solle bei den Gesprächen „der Eindruck vermieden werden, als seien die Alliierten auch zu Verhandlungen über eine Neuregelung des Berlinstatus bereit. Solche Verhandlungen sind nicht beabsichtigt. Es geht allein darum, unter Ausklammerung der Rechtsstandpunkte die Lage in Berlin durch praktische Maßnahmen zu verbessern und den freien Zugang nach Berlin politisch zu sichern." Vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[8] Für den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[9] Staatssekretär Diehl, Presse- und Informationsamt, erklärte vor der Presse, „daß derzeit die Vier-Mächte-Arbeitsgruppe in Bonn erneut über Verbesserungen des Status Berlins berät. Dieses Thema sei von den Regierungen an die Arbeitsgruppe zurückverwiesen worden, weil vor jedem Kontaktversuch sehr sorgfältige Beratungen nötig seien." Vgl. den Artikel „Bonn will den Risiken des Sperrvertrags entgehen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. April 1969, S. 3.

[10] Der britische Staatsangehörige Gerald Brooke wurde im Juli 1965 in Moskau wegen angeblicher Verbreitung anti-sowjetischen Propagandamaterials zu fünfjähriger Haft verurteilt. Im Frühjahr 1969 verdichteten sich die Anzeichen dafür, daß Brooke erneut unter Anklage gestellt und damit die Haftzeit erheblich verlängert werden könnte. Die sowjetische Regierung erklärt sich jedoch zu einem Austausch bereit, wenn die britische Regierung den amerikanischen Staatsbürgern Peter

hätten. Auf britischer Seite sehe man daher nicht das geeignete Klima für einen positiven Beitrag zur gemeinsamen Aktion.

Der amerikanische Vertreter betonte erneut, seine Regierung sei sehr daran interessiert, die Sondierungen jetzt ohne weitere Verzögerung zu beginnen. Seine Seite möchte weitere Komplikationen durch Verfahrensfragen vermeiden. Im übrigen ließ er durchblicken, daß Washington sich gerne freie Hand bewahren möchte, um das Thema in einem Zeitpunkt in den Dialog mit den Sowjets einzuführen, der im Hinblick auf die übrigen anhängigen bilateralen Gesprächsthemen am günstigsten erscheint. Er vermittelte auch den Eindruck, daß man die Sondierungen wohl in Washington und möglicherweise auf hoher Ebene durchführen wolle.

Unter diesen Umständen hat der deutscher Vertreter keine Wünsche zum Procedere geäußert. Wir hatten von Anfang an als zweckmäßig angesehen, den Anschein einer größeren politischen Aktion zu vermeiden, um dadurch nicht die ohnehin schon beträchtlichen Bedenken auf alliierter Seite, mit den Sowjets ein Gespräch über die Deutschland- und Berlinfrage zu beginnen, zu vergrößern. Die Flexibilität dieses Vorgehens hat offensichtlich dazu beigetragen, daß nunmehr eine koordinierte Gesprächsführung beschlossen worden ist.

III. In der Vierergruppe bestand Einvernehmen, daß die NATO erst unterrichtet werden soll, wenn eine sowjetische Reaktion vorliegt. Es soll vermieden werden, daß der Angelegenheit in einem zu frühen Stadium eine Bedeutung beigelegt wird, die sie möglicherweise aufgrund des sowjetischen Verhaltens nicht erlangen kann.

Ruete[11]

VS-Bd. 4385 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 663

und Helen Kroger, die im März 1961 wegen Spionage für die UdSSR zu 20-jähriger Haft in Großbritannien verurteilt worden waren, die Ausreise in ein östliches Land gestatte. Trotz großer Bedenken sowohl der britischen als auch der amerikanischen Regierung gegen ein solches Arrangement kam der Austausch schließlich im Juli 1969 zustande. Vgl. dazu DBPO III/1, S. 7, 135–137 und 165–169.

11 Paraphe.

185

Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-12990/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1260
Cito

Aufgabe: 1. Juni 1969, 14.00 Uhr[1]
Ankunft: 1. Juni 1969, 19.18 Uhr

1) Gesprächsweise Erörterung der Off-Set-Frage in letzten beiden Tagen bestätigt meinen Eindruck, daß der gegenwärtige amerikanische Verhandlungsvorschlag im Anschluß an die erste Verhandlungsrunde ausgearbeitet worden ist[2] und die Einigung der Ressorts darstellt, die vor der ersten Runde nicht erreicht werden konnte. Dabei hat sich Treasury bedauerlicherweise am stärksten durchsetzen können.[3] Er stellt jedoch keine Reaktion auf unsere Nicht-Aufwertung dar.[4]

Im Falle einer Aufwertung wäre er, wie ich berichtet habe[5], zu unseren Gunsten aufgelockert worden; wie weit, ist nicht abzusehen.

2) Die amerikanische Tendenz, nur für ein Jahr abzuschließen, geht von der Erwartung aus, dann mit einem multilateralen NATO-Burdensharing-Abkommen weiterarbeiten zu können.

M.E. ist es unmöglich, etwas Derartiges in einem Jahr zustande zu bringen.

Das Weiterverfolgen dieses Planes würde nur dazu führen, daß

a) eine unergiebige Diskussion innerhalb NATOs sich negativ für das Bündnis hier auswirkte;

b) wir beim Nichtzustandekommen im nächsten Jahr doch wieder über den Währungsausgleich zu verhandeln hätten;

c) beim späteren Zustandekommen eines multilateralen Burdensharing wir budgetär vermutlich mehr zu tragen hätten als heute beim bilateralen Ausgleich;

d) vor allem aber der politisch heilsame Effekt eines mehrjährigen Abkommens, die Diskussion um die Truppenstationierung in Kongreß und Öffentlichkeit abzuschwächen, völlig verloren ginge.

Rege an, BK-Amt zu unterrichten.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2752 (II A 5)

1 Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 6 verfügte.

2 Zu den deutsch-amerikanischen Verhandlungen über einen Devisenausgleich am 1./2. Mai 1969 in Washington und der bei Sachverständigengesprächen am 13./14. Mai 1969 in Washington unterbreiteten amerikanischen Verhandlungsposition vgl. Dok. 142 und Dok. 158.

3 Bereits am 22. Mai 1969 übermittelte Botschafter Pauls, Washington, den Eindruck, „daß bei der ersten Verhandlungsrunde auf der amerikanischen Seite kein interministeriell abgestimmtes Verhandlungskonzept vorlag; auf Referentenebene war vertraulich zu erfahren, daß es im Anschluß an diese Verhandlungsrunde zu Spannungen zwischen Treasury und State Department gekommen sei, weil die ‚Treasury alles nur fiskalisch-monetär sehe'. Offensichtlich hat die ‚Treasury' sich dann bei der Vorbereitung der Expertengespräche durchgesetzt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1196; VS-Bd. 8763 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 9. Mai 1969, die DM nicht aufzuwerten, vgl. Dok. 151, Anm. 4.

5 Vgl. dazu Dok. 154.

186

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu

II A 5-82.21-94.22-1833/69 VS-vertraulich **3. Juni 1969**[1]

Herr Staatssekretär Duckwitz empfing am 3. Juni vormittags im Auswärtigen Amt Herrn Macovescu zu einem Gespräch, an dem von rumänischer Seite auch Botschafter Oancea und der I. Sekretär der rumänischen Botschaft, Herr Georgescu, von deutscher Seite VLR I Dr. von Schenck teilnahmen.[2] Das Gespräch wurde auf rumänischen Vorschlag von Herrn Macovescu in rumänischer Sprache, von dem Herrn Staatssekretär in deutscher Sprache geführt; Herr Georgescu dolmetschte.

Herr Staatssekretär *Duckwitz* begrüßte einleitend Herrn Macovescu und bemerkte dabei, er sehe in dem Besuch ein gutes Zeichen für die Zusammenarbeit, die sich zwischen der Bundesrepublik und Rumänien abzuzeichnen beginne. Es biete sich Gelegenheit zu einem offenen Meinungsaustausch. Während die Bundesrepublik und Rumänien in einigen Fragen übereinstimmten, hätten sie in anderen Fragen verschiedene Standpunkte, die gegenseitig zu respektieren seien. Er schlage vor, zunächst über den Budapester Appell der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts und über die Erfolgsaussichten einer Europäischen Sicherheitskonferenz zu sprechen. Der Gedanke einer solchen Konferenz sei im Prinzip durchaus zu begrüßen; denn es gebe kaum ein diskussionswürdigeres Thema als die Sicherheit in Europa. Eine eingehende Vorbereitung werde indessen erforderlich sein; man solle lieber keine als eine wegen mangelhafter Vorbereitung ergebnislos bleibende Konferenz abhalten. Zu begrüßen sei, daß der Budapester Appell von keinerlei Vorbedingungen für das Zustandekommen der Konferenz spreche. Die finnische Einladung zu einer Vorbereitungskonferenz nach Helsinki sei zu einem sehr frühen Zeitpunkt gekommen[3]; Helsinki sei aber als Konferenzort keine schlechte Wahl. Nach deutscher Auffassung müßten auch die USA und Kanada an der Konferenz teilnehmen.

Herr Macovescu dankte dem Herrn Staatssekretär für die Begrüßung und brachte sein Verständnis dafür zum Ausdruck, daß die für heute ursprünglich vorgesehene Besprechung mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen habe verschoben werden müssen.[4] Er könne nur bestätigen, daß die Beziehungen zwischen Rumänien und der Bundesrepublik sich im ganzen gut entwickelt

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 4. Juni 1969 gefertigt und am 9. Juni 1969 von Ministerialdirigent Sahm an Staatssekretär Duckwitz geleitet.
Hat Duckwitz am 10. Juni 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Brandt verfügte.
Hat Brandt am 20. Juni 1969 vorgelegen.

[2] Der rumänische Erste Stellvertretende Außenminister Macovescu hielt sich vom 2. bis 7. Juni 1969 auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in der Bundesrepublik auf.

[3] Zum finnischen Aide-mémoire vom 6. Mai 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 155.

[4] Das Gespräch fand am 4. Juni 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 188.

hätten. Rumänien werde alles tun, um eine weitere Verbesserung dieser Beziehungen zu erreichen. Er bitte daher, alle Fragen anzuschneiden, die in dieser Hinsicht eine Rolle spielen könnten. Für besonders wichtig halte Rumänien die Sicherheit in Europa, ohne die es für die europäischen Völker keine Unabhängigkeit und keine Selbstbestimmung geben könne. Ein Einmischungsrecht fremder Staaten werde von Rumänien nicht anerkannt. In dieser Grundüberzeugung habe Rumänien den Budapester Appell und die Bukarester Deklaration[5] unterzeichnet. Rumänien habe zwar noch keine konkrete Vorstellung darüber, wie ein europäisches Sicherheitssystem aussehen sollte. Jedenfalls müsse aber ein solches System geschaffen werden; eine Alternative dafür gebe es nicht. Was den Teilnehmerkreis an einer dieses Thema behandelnden Konferenz anlange, so würde es unrealistisch sein, die USA ausschließen zu wollen. Wenn die Mehrheit der europäischen Staaten eine Teilnahme der USA und Kanadas wünsche, so werde Rumänien sich in „demokratischer" Weise einem solchen Mehrheitsbeschluß fügen. Auf der Konferenz müßten alle Teilnehmerstaaten gleichberechtigt sein; die europäische Sicherheit dürfe nicht auf einem Diktat einzelner Großmächte beruhen. Eine gründliche Vorbereitung werde in der Tat notwendig sein; wahrscheinlich würden mehrere vorbereitende Konferenzen stattfinden müssen. Alle teilnehmenden Staaten müßten Vernunft und Flexibilität beweisen, um der großen Verantwortung gerecht zu werden, die wir alle für die Zukunft kommender Generationen trügen. Besonders schwierig sei zweifellos die Deutschlandfrage; sie gehöre zwar nicht formell auf die Tagesordnung der Konferenz, wohl aber materiell an die Spitze der Traktandenliste. Eine Patentlösung gebe es für sie leider nicht. Da an der Europäischen Sicherheitskonferenz alle interessierten Staaten teilnehmen müßten, gehöre auch die DDR dazu. Die DDR brauche dabei nicht von allen anderen Teilnehmerstaaten anerkannt zu sein und diplomatische Beziehungen zu ihnen zu unterhalten; so unterhalte Rumänien z. B. mit Portugal keine diplomatischen Beziehungen. Er bitte um einen offenen Dialog über den Gedanken einer Europäischen Sicherheitskonferenz, wobei keine Frage ausgeschlossen werden solle.

Herr Staatssekretär *Duckwitz* stimmte Herrn Macovescu darin zu, daß Frieden und Sicherheit in Europa von großer Bedeutung seien. Nicht nur ein heißer, sondern auch ein kalter Krieg sei abzulehnen. Leider werde die Ehrlichkeit der von der Bundesregierung betriebenen Friedenspolitik von gewissen Seiten immer wieder angezweifelt, obgleich die Bundesregierung genügend Beweise dafür erbracht habe, daß sie es ernst und aufrichtig meine.

Herr Macovescu bemerkte hierzu, daß Rumänien von der Ehrlichkeit der Absichten der Bundesregierung überzeugt sei.

Herr Staatssekretär *Duckwitz* fuhr fort, die Bundesregierung habe zu ihrer Befriedigung festgestellt, daß der Budapester Appell keine Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland enthalte. Die Bundesregierung schreibe dies nicht zuletzt dem rumänischen Einfluß zu. Gegenseitige Beschimpfungen hätten keinen Zweck; Fortschritte könnten nur in einer sachlichen Atmosphäre erzielt werden. Völlig einverstanden sei er mit Herrn Macovescu darin, daß alle Staaten ihre Souveränität und ihre Selbstbestimmung gegenseitig respektieren

[5] Für den Wortlaut der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Für einen Auszug vgl. Dok. 366, Anm. 7.

müßten und sich hieraus der Grundsatz der Nichteinmischung in Angelegenheiten anderer Staaten ergebe. Die Deutschland-Frage werde in der Tat eines der wichtigsten Themen einer Europäischen Sicherheitskonferenz sein. Die Bundesregierung versuche alles, um mit den Deutschen in der DDR und mit der dortigen Regierung in ein sachliches Gespräch zu kommen. Leider habe sie hierauf von der DDR bisher entweder gar keine oder eine negative Antwort erhalten. Die Bundesregierung wolle die DDR nicht isolieren; dies zeige sie damit, daß sie die DDR von unserem Vorschlag eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen nicht ausgeschlossen habe. Eine Europäische Sicherheitskonferenz dürfe aber nicht im Zeichen deutscher „Querelen" stehen. Daher müsse es zunächst einmal zu einem Modus vivendi zwischen der Bundesrepublik und der DDR kommen. In dieser Hinsicht werde die Bundesregierung für eine Hilfe ihrer Freunde und somit auch Rumäniens dankbar sein. Eine Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik sei in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Im übrigen würden wir unsere Bemühungen um eine Verständigung mit der DDR fortsetzen; diese Bemühungen müßten aber drüben auch ein Echo finden. Interessant finde die Bundesregierung den rumänischen Wunsch nach einer Auflösung der bestehenden beiden Blöcke.[6] Die NATO sei für die Bundesregierung kein Dogma. Im Detail habe die Bundesregierung noch keine praktischen Vorstellungen; es seien auch noch Konsultationen mit unseren Verbündeten erforderlich.

Herr *Macovescu* dankte für diese Klarstellung. Zur Deutschland-Frage wolle er nur sagen, daß man nach einem bekannten Sprichwort anderen nicht etwas antun solle, was man auch sich selbst nicht angetan sehen wolle. Jedes Volk solle daher seine Lebensform selbst bestimmen. Begangene Fehler dürften nicht wiederholt werden; man solle aber nicht ständig von deutscher Schuld sprechen. Entscheidend sei, was das deutsche Volk jetzt tue; in der Bundesrepublik sei nicht alles unter das Klischee eines einzigen Begriffes zu bringen. Tatsache sei im übrigen, daß der Zweite Weltkrieg zwei deutsche Staaten hinterlassen habe. Die weitere Zukunft Deutschlands liege noch nicht fest. Die Entscheidung liege in jedem Falle beim deutschen Volk, ohne daß sich von außen jemand einzumischen hätte. Der gegenwärtige Zustand sei weder deutsche noch rumänische Schuld; die Geschichte habe ihre eigenen Gesetze. Nur seien die gegenwärtigen Realitäten nicht zu ignorieren. Deshalb habe Rumänien auch diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufgenommen[7]; Rumänien wolle eben beiden deutschen Staaten gerecht werden. Diesen Standpunkt vertrete Rumänien auch der DDR gegenüber. Sowohl die Bundesrepublik als auch die DDR trügen eine besondere Mitverantwortung für die europäische Sicherheit. Was die bestehenden beiden Machtblöcke anlange, so liege es Rumänien fern, eine Abenteurerpolitik zu betreiben. Man zünde ein altes Haus nicht an, bevor man ein neues Haus gebaut habe. Rumänien halte das Zeitalter der Blöcke aber für überholt; Basis einer Friedensordnung müsse jetzt die Gleichberechtigung aller Staaten sein. Leider gebe es gegenwärtig noch kein neues Sicherheitssystem, das an die Stelle der beiden Blöcke treten könne. Ein Vakuum aber dürfe nicht entstehen. Es liege daher kein Widerspruch darin, daß Ru-

6 Vgl. dazu Dok. 188, Anm. 3 und 16.

7 Rumänien nahm am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik auf.

mänien einstweilen im Warschauer Pakt mitwirke. Eines Tages werde man hoffentlich auf die Blöcke verzichten können.

Herr Staatssekretär *Duckwitz* erwiderte, es zeige sich in diesem Gespräch zu seiner Befriedigung eine weitgehende Übereinstimmung. Im einzelnen gebe es noch viel zu besprechen, z.B. den Atomsperrvertrag. Die Bundesregierung begrüße die darin geforderte Verpflichtung der Großmächte zur Abrüstung.[8] Man müsse an diesem Ziel als an einem Ideal festhalten, auch wenn man sich klar darüber sein müsse, daß es keinen Zweck habe, sich utopische Ziele zu setzen.

Herr *Macovescu* erklärte, daß dieses Ziel auch von Rumänien ernst genommen werde. Rumänien habe sich ferner bei den Verhandlungen über den Atomsperrvertrag für die Interessen der auf eine atomare Bewaffnung verzichtenden Staaten und für eine nukleare Abrüstung der Großmächte eingesetzt.

Herr Staatssekretär *Duckwitz* bemerkte hierzu, daß die Bundesregierung dies wisse und anerkenne.

Herr *Macovescu* fuhr fort, es sei leider nicht mehr zu erreichen gewesen. Er selbst habe sowohl in Moskau als auch in Warschau hierüber verhandelt; erst dann habe Rumänien den Vertrag unterzeichnet.[9] Rumänien werde seine Bemühungen in dieser Richtung auch nicht aufgeben. Herr Ceauşescu versäume keine Gelegenheit, um die Notwendigkeit einer nuklearen Abrüstung zu betonen. Rumänien habe diese Forderung auf der Genfer Abrüstungskommission vertreten, obgleich es sich damit Unannehmlichkeiten ausgesetzt habe. Was die Ratifizierung des Atomsperrvertrages anlange, so sei Rumänien der Auffassung, daß zunächst die Initiatoren dieses Vertrages an der Reihe seien; vor diesen Staaten werde Rumänien den Vertrag nicht ratifizieren. Herr Macovescu schloß seine Ausführungen damit ab, daß er seiner Hoffnung auf weitere offene Gespräche Ausdruck gab.

Herr Staatssekretär *Duckwitz* stimmte ihm hierin zu.

VS-Bd. 4459 (II A 5)

8 Vgl. dazu Artikel VI des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968: „Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 326.

9 Rumänien unterzeichnete das Nichtverbreitungsabkommen am 1. Juli 1968.

187

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13015/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 3. Juni 1969, 12.50 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1271 **Ankunft: 3. Juni 1969, 18.36 Uhr**

Auf DE Nr. 620 vom 29.5.1969 – II B 3-81.55-1638/69 VS-v[2]

Betr.: Amerikanischer Vertragsentwurf über das Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden;[3]
hier: Allstaatenklausel

1) Mitarbeiter hat Mr. Kranich, Abrüstungsbehörde, am 2.6.1969 weisungsgemäß den mit DE Nr. 623 vom 30.5.[4] übermittelten englischen Text des Aide-mémoires übergeben.

2) Kranich bemerkte, mit der Wiener Formel[5] könne eine ebenso weitgehende Universalität wie mit der Allstaatenklausel nur dann erreicht werden, wenn die durch die Wiener Formel vom Vertragsbeitritt ausgeschlossenen Staaten durch die Vereinten Nationen besonders eingeladen würden, sich am Vertrage zu beteiligen.[6] Durch ein solches Verfahren würden die USA und die Bundesrepublik Deutschland aber in eine schwierige Lage geraten. Es würde eher zur Aufwertung der „DDR" beitragen als deren Beitritt aufgrund einer Allstaatenklausel.

Da die USA ein Interesse daran hätten, daß Staaten wie die „DDR" und Rotchina sich an den Abrüstungsverträgen beteiligten, würde die amerikanische Regierung sich einer solchen Einladung kaum entgegenstellen können.

3) Kranich vertrat die Auffassung, daß die „DDR" durch ihre Beteiligung an früheren Rüstungskontrollabkommen mit Allstaatenklausel[7], dank des Disclaimers

1 Hat Ministerialdirigent Sahm und Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 4. Juni 1969 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Ruete übermittelte den Text eines Aide-mémoires zur Frage einer Beitrittsklausel in internationalen Abkommen: „1) Die Bundesregierung sieht grundsätzlich nach wie vor die ‚Wiener Formel' als die geeignetste Beitrittsklausel zu weltweiten internationalen Verträgen an. Sie findet sich in ihrer Auffassung durch das Ergebnis der Schlußabstimmung über diese Frage auf der Wiener Vertragsrechtskonferenz am 21. Mai 1969 bestätigt. Sie ist der Meinung, daß mit der ‚Wiener Formel' praktisch ebenso weitgehende Universalität erreicht werden kann wie mit der All-Staaten-Klausel. 2) Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt alle Bemühungen um wirksame, ausgewogene sowie weltweit annehmbare Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen. 3) Hinsichtlich des Meeresboden-Abkommens hält es die Bundesregierung für erforderlich, über die Beitrittsklausel erneut zu konsultieren, wenn Einigung über die materiellen Vertragsabstimmungen besteht oder unmittelbar bevorsteht." Vgl. VS-Bd. 4371 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Für den Wortlaut des amerikanischen Entwurfs vom 22. Mai 1969 für ein Abkommen über das Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 211–213.

4 Für den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ramisch vom 29. Mai 1969 vgl. VS-Bd. 4371 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Für den Wortlaut von Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel") vgl. Dok. 112, Anm. 7.

6 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirigenten Sahm: „Wenn!"

7 Die DDR unterzeichnete das Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 am 8. August 1963. Das Weltraumabkommen vom 27. Januar 1967, das Astronautenbergungsabkommen vom 22. April 1968

und der Wachsamkeit der Verbündeten, nicht einen Fußbreit an internationalem Terrain gewonnen habe.

4) Kranich stellte fest, das Gespräch zwischen MD Ruete und Mr. Fessenden habe den Ausschlag dafür gegeben, daß die amerikanische Regierung die Beitrittsklausel in dem Vertragsentwurf einstweilen offen gelassen habe.[8] Man habe daraus den Eindruck gewonnen, daß uns die Allstaatenklausel im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders ungelegen komme, daß wir sie aber später hinnehmen würden. Kranich sagte, er hoffe, daß unser Aide-mémoire nichts anderes besagen solle. Die amerikanische Regierung wäre möglicherweise in der Frage, ob die Beitrittsklausel im Vertragsentwurf einstweilen offen bleiben könne, zu einem anderen als dem uns mit Aide-mémoire vom 21.5.1969 (vgl. DB Nr. 1183 vom 21.5.1969 – II B 3-81.02-801/69 VS-v)[9] mitgeteilten Ergebnis gekommen, wenn sie den Eindruck gehabt hätte, daß sich die Bundesregierung auch in einem späteren Stadium der Vertragsverhandlungen der Allstaatenklausel widersetzen würde.

5) Mitarbeiter stellte fest, daß der deutsche Standpunkt in dem Gespräch mit dem amerikanischen Geschäftsträger am 20. Mai in Bonn ebenso wie in dem soeben übergebenen Aide-mémoire umfassend und erschöpfend dargelegt sei. An eine weitere Präzisierung sei erst später zu denken, wenn die Verhandlungen über den Vertrag sich wesentlich weiter entwickelt hätten.

6) Kranich meinte, die Bundesregierung stehe, auch im Kreise ihrer Verbündeten, völlig isoliert da, wenn sie für das Meeresbodenabkommen die Wiener Formel fordere.[10]

7) Nach Kranichs Schätzung wird sich die Frage der Beitrittsklausel zum Meeresbodenabkommen etwa Anfang September erneut stellen. Rechtzeitig vorher

Fortsetzung Fußnote von Seite 670

und das Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Juli 1968 unterzeichnete sie jeweils am Tag der Erstunterzeichnung.

8 Zu diesem Satz Ausrufezeichen des Ministerialdirigenten Sahm.

9 Botschafter Pauls, Washington, übermittelte den Text eines Aide-mémoires, in dem sich die amerikanische Regierung für eine All-Staaten-Klausel in solchen Abrüstungsabkommen aussprach, für die eine möglichst breite Beitrittsmöglichkeit wünschenswert sei. Wegen der seitens der Bundesregierung geäußerten Bedenken sei sie jedoch bereit, die entsprechenden Artikel aus dem Entwurf, welcher der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission unterbreitet werde, vorläufig herauszulassen. Vgl. VS-Bd. 4371 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

10 Am 10. Juni 1969 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein aus, er teile die Auffassung, daß sich die Bundesrepublik isolieren werde, wenn sie weiter an der Wiener Formel festhalte. Zum jetzigen Zeitpunkt sei „der gesamte Abrüstungsbereich für die Wiener Formel verloren; nachdem es der Sowjet-Union viermal gelungen ist, die All-Staaten-Klausel mit Mehrdepositarlösung in Abrüstungsverträgen zu erlangen, erscheint es wenig realistisch, jetzt noch für kommende Abrüstungsverträge andere, für die Sowjet-Union politisch weniger günstige Beitrittsregelungen durchsetzen zu wollen". Überdies sei die Konvention über internationales Vertragsrecht vom 23. Mai 1969 ein „gewichtiges Beispiel" dafür, „daß die All-Staaten-Klausel mit Mehrdepositarlösung zwar auf bestimmten Bereichen der internationalen Zusammenarbeit aus Gründen des politischen Kompromisses Verwendung finden kann, damit aber die vertragstechnisch einfachere und politisch sicherere Wiener Formel im Bereich der allgemeinen Verträge nicht ausgeschaltet wird. Unter diesen Umständen sollten wir uns nach Auffassung des Referats V 1 nunmehr darauf konzentrieren, die erreichte Konsolidierung der Wiener Formel im Bereich der allgemeinen Verträge auszubauen und darauf zu achten, daß künftige allgemeine Verträge wiederum die Wiener Formel erhalten." Vgl. VS-Bd. 5809 (V 1); B 150, Aktenkopien 1969.

würden weitere Konsultationen mit der Bundesrepublik aufgenommen werden.[11]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4382 (II A 1)

188

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu

II A 5-82.21-94.22-1854/69 VS-vertraulich **4. Juni 1969**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 4. Juni vormittags in seiner Wohnung Herrn Macovescu zu einem Gespräch, an dem von rumänischer Seite auch Botschafter Oancea und der erste Sekretär der rumänischen Botschaft, Herr Georgescu, von deutscher Seite VLR I Dr. Ritzel und VLR I Dr. von Schenck teilnahmen. Das Gespräch wurde auf rumänischen Vorschlag von Herrn Macovescu in rumänischer Sprache, von dem Herrn Bundesminister in deutscher Sprache geführt; Herr Georgescu dolmetschte.

Nach einleitenden Begrüßungsworten des Herrn Bundesministers dankte Herr *Macovescu* ihm für die Einladung nach Bonn und für die ausgezeichnete Aufnahme, die er hier gefunden habe. Er habe dem Herrn Bundesminister herzliche Grüße von Herrn Ceauşescu, Ministerpräsident Maurer und Außenminister Manescu auszurichten. Im übrigen schlage er einen offenen Meinungsaustausch über die deutsch-rumänischen Beziehungen und über einige besondere Probleme vor, die für beide Länder von gemeinsamem Interesse seien.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, es seien in den deutsch-rumänischen Beziehungen in letzter Zeit gute Fortschritte gemacht worden. Er danke für die ihm ausgerichteten Grüße und habe seinerseits die Gespräche, die er mit Herrn Ceauşescu bei seinem Besuch in Bukarest geführt habe[2], in bester Erinnerung. Auch habe er den von Herrn Ceauşescu kürzlich veröffentlichten Aufsatz[3] mit

11 Vgl. dazu weiter Dok. 308.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 6. Juni 1969 gefertigt und von Ministerialdirektor Ruete am 12. Juni 1969 an Staatssekretär Duckwitz geleitet.
Hat Duckwitz am 15. Juni 1969 vorgelegen.
Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 17. Juni 1969 vorgelegen.

2 Bundesminister Brandt hielt sich vom 3. August bis 7. August 1967 in Rumänien auf. Zum Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPR, Ceauşescu, am 5. August 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 293.

3 Im Juni 1969 legte der Vorsitzende des rumänischen Staatsrats, Ceauşescu, in der Zeitschrift „Probleme des Friedens und des Sozialismus" Grundsätze der europäischen Sicherheit dar: „Eine radikale Maßnahme zur Beseitigung der Spannungsherde und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa ist die Auflassung der Militärblöcke. Zu wiederholten Malen haben die Parteien

großem Interesse gelesen. Er bitte Herrn Macovescu, bei seiner Rückkehr die Herren Ceauşescu, Maurer und Manescu zu grüßen.

Herr *Macovescu* entgegnete, er werde diese Grüße ausrichten. Herr Ceauşescu erinnere sich sehr gut an die mit dem Herrn Bundesminister geführten Gespräche; er zitiere manches aus diesen Gesprächen auch gegenüber anderen Staatsmännern.

Auf Vorschlag des Herrn *Bundesministers* kam Herr *Macovescu* sodann auf die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien zu sprechen. Rumänien sehe grundsätzlich keine Schwierigkeiten, die der Weiterentwicklung dieser Beziehungen entgegenstünden. Die wirtschaftlichen Beziehungen seien bereits sehr bedeutend; die Bundesrepublik Deutschland stehe unter den Außenhandelspartnern Rumäniens an zweiter Stelle. Zur Förderung der kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Beziehungen tue Rumänien alles, was ihm möglich sei. In politischer Hinsicht bestehe die Möglichkeit, über die beiderseitigen Botschaften einen laufenden Meinungsaustausch zu pflegen. Die rumänische Regierung habe im übrigen beschlossen, daß Ministerpräsident Maurer die an ihn ergangene Einladung zu einem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland[4] annehme. Im August stünden der 10. Kongreß der rumänischen kommunistischen Partei[5] und ein Nationalfeiertag[6] bevor; im September würden dann in der Bundesrepublik Wahlen[7] stattfinden. Im Anschluß daran solle ein Termin für den Besuch Maurers vorgeschlagen werden.[8] Rumänien begrüße auch die Besuche der Bundesminister Stoltenberg[9] und Höcherl[10]. Im Herbst werde eine Delegation rumänischer Parlamentarier in die Bundesrepublik reisen.[11] Dies alles seien Zeichen für das

Fortsetzung Fußnote von Seite 672

und Regierungen der sozialistischen Länder unterstrichen, daß die Teilung der Welt in Militärblocks im Widerspruch zu den gesunden Entwicklungstendenzen des internationalen Lebens steht und einen Anachronismus darstellt, ein Hindernis im Wege der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bildet, und haben erklärt, daß sie bereit sind, gleichzeitig mit der Liquidierung des Nordatlantik-Pakts zur Auflösung des Warschauer Vertrags zu schreiten. Bekanntlich erfreuten sich diese Erklärungen eines machtvollen Widerhalls in den Reihen der europäischen Völker wie auch der Weltöffentlichkeit. Im gegenwärtigen Augenblick, da sich breite Kreise der Weltöffentlichkeit gegen die Verlängerung des Nordatlantik-Pakts aussprechen, findet die Erneuerung dieser Erklärungen im Budapester Appell die Zustimmung der Völker und löst Zufriedenheit in ihren Reihen aus." Vgl. Nicolae CEAUŞESCU, Rumänien und die europäische Sicherheit, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus 1969, Heft 6, S. 735.

4 Zur Einladung des rumänischen Ministerpräsidenten vgl. AAPD 1967, II, Dok. 292.

5 Der Parteitag fand vom 6. bis 12. August 1969 in Bukarest statt.

6 Der rumänische Nationalfeiertag war der 23. August.

7 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

8 Ministerpräsident Maurer besuchte vom 22. bis 26. Juni 1970 die Bundesrepublik Deutschland.

9 Bundesminister Stoltenberg hielt sich vom 10. bis 13. Mai 1969 in Rumänien zur Bestätigung von Programmen über den kulturellen und wissenschaftlich-technologischen Austausch zwischen der Bundesrepublik und Rumänien auf, die in Verhandlungen vom 25. bis 28. März 1969 in Bukarest vereinbart, wegen der Frage der Einbeziehung von Berlin (West) jedoch nicht zu einem förmlichen Abschluß gebracht worden waren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Madlung vom 14. Mai 1969; Referat II A 5, Bd. 1374.
Vgl. dazu auch Dok. 130, besonders Anm. 1.

10 Zum Besuch des Bundesministers Höcherl in Rumänien vom 7. bis 10. Juni 1969 vgl. Dok. 195.

11 Am 24. August 1968 übermittelte der rumänische Botschafter Oancea Bundestagspräsident Gerstenmaier den Wunsch, „in einen Delegationsaustausch zwischen dem Bundestag und der Rumänischen Nationalversammlung einzuwilligen". Gerstenmaier richtete daraufhin am 27. August 1968 an den Vorsitzenden der rumänischen Nationalversammlung, Voitec, eine Einladung zum Besuch einer Parlamentarierdelegation in der Bundesrepublik. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Gersten-

Vertrauen, das Rumänien und die Bundesrepublik zueinander gefaßt hätten. In wirtschaftlicher Hinsicht gebe es allerdings das Problem des rumänischen Passivsaldos im deutsch-rumänischen Außenhandel.[12] Rumänien wolle weder im Westen noch im Osten Schulden haben. Die rumänischen Exporte in die Bundesrepublik reichten bisher leider nicht aus, um die Einfuhren aus der Bundesrepublik zu bezahlen. Hier müsse gemeinsam eine Lösung gefunden werden. Rumänien sei dankbar dafür, daß der deutsche Handelspartner sich flexibel zeige. Es sei bereits ein Anfang in der Kooperation gemacht worden, ohne daß jedoch die erzielten Ergebnisse schon befriedigen könnten. Von dritter Seite werde gelegentlich versucht, das Problem zu dramatisieren, indem man von einer „Unterjochung" der rumänischen Wirtschaft spreche. Eine objektive Analyse der Situation ergebe aber, daß hiervon nicht gesprochen werden könne. Rumänien wolle indessen seine industrielle Entwicklung beschleunigen und hoffe hierbei auf unsere Hilfe in der Form, daß die deutsche Privatindustrie in Rumänien investiere und ihr Know-how zur Verfügung stelle. Um den angestrebten Erfolg nicht zu gefährden, müsse absolute Diskretion gewahrt werden. Er habe Herrn Bundesminister Strauß schon informiert und dabei klargestellt, daß es der rumänischen Regierung nicht um die Aufnahme von Krediten gehe. Die Einzelheiten seien eine Sache der Experten. Er erwarte heute kein Ja oder ein Nein, sondern nur eine Weiterführung der Gespräche. Auch eine sozialistische Wirtschaft habe eben ihre Probleme. Es müßten neue Methoden angewandt werden, um Industrien aufzubauen, deren Produkte exportiert werden könnten. Ein Absatz der produzierten Güter auf Märkten dritter Länder könne für beide Partner nützlich sein. Rumänien habe billige Arbeitskräfte und gute Rohstoffe zu bieten, die für die deutsche Privatindustrie im Rahmen der Kooperation interessant sein könnten.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, er freue sich darüber, daß die deutsche Einladung an Ministerpräsident Maurer nicht vergessen sei. Ein solcher Besuch würde gut sein. Das gleiche gelte für die Besuche der Bundesminister Stoltenberg und Höcherl in Rumänien. Namentlich Bundesminister Höcherl sei für die rumänische Regierung ein fachlich um so wichtigerer Gesprächspartner als man berücksichtigen müsse, daß die Entscheidungsfreiheit der Bundesregierung auf landwirtschaftlichem Gebiet durch die EWG beschränkt sei. Um den deutsch-rumänischen Handelsaustausch zu fördern, werde von deutscher Seite der Vorschlag geprüft, ein langfristiges Handelsabkommen mit 5-jähriger Laufzeit[13] abzuschließen. Auch hierbei müßten unsere EWG-Bindungen beachtet

Fortsetzung Fußnote von Seite 673

maier vom 27. August 1968 sowie das Schreiben an Voitec; VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

Ein Besuch fand erst vom 14. bis 25. Juni 1971 statt.

12 Der Handelsbilanzüberschuß der Bundesrepublik mit Rumänien stieg von 203,6 Mio. DM im Jahr 1966 auf 564,5 Mio. DM im Jahr 1967. 1968 ging der Überschuß auf 68,1 Mio. DM zurück. Dazu vermerkte Referat III A 6: „Zum Abbau ihres erheblichen Passivsaldos nahmen die Rumänen im Jahre 1968 nicht nur die Einschränkung ihrer Bezüge an dringend benötigten deutschen Investitionsgütern, sondern auch einen Rückgang des gesamten Handelsvolumens in Kauf, der durch die stetig gestiegenen deutschen Einfuhren aus Rumänien nicht aufgefangen werden konnte." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1375.

13 Am 14. bzw. 16. Mai 1969 regte der rumänische Botschafter Oancea gegenüber den Ministerialdirektoren Herbst und Ruete die Aufnahme von Vorbesprechungen über den Abschluß eines langfristigen Handelsabkommens an, welches das Abkommen vom 24. Dezember 1963 ersetzen sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnungen von Herbst und Ruete vom 14. bzw. 16. Mai 1969; Referat III A 6, Bd. 421.

werden. Was die Kooperation anbelange, so wolle er offen sagen, daß die deutsche Industrie sich in dieser Hinsicht noch nicht beweglich genug zeige. Habe Herr Macovescu darüber mit Herrn Staatssekretär von Dohnanyi gesprochen?

Herr *Macovescu* verneinte diese Frage; er habe das Thema der Kooperation bisher nur gegenüber Bundesminister Strauß und jetzt gegenüber dem Herrn Bundesaußenminister angesprochen.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte hierzu, daß Bundesminister Strauß zwar für Finanzierungsfragen zuständig sei; die Kompetenz für Investitionsfragen liege aber beim Bundeswirtschaftsministerium. Er empfehle daher nochmals ein Gespräch mit Herrn von Dohnanyi, da Bundesminister Schiller erkrankt sei.

Herr *Macovescu* erwiderte, er werde morgen Herrn von Dohnanyi nochmals sehen. Grundsätzlich wolle er aber das Thema der Kooperation ausschließlich Herrn Bundesminister Strauß und dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen anvertrauen.

Der Herr *Bundesminister* betonte demgegenüber nochmals, daß Staatssekretär von Dohnanyi für Investitionsfragen der gegebene Gesprächspartner sei.[14] Er wolle im übrigen zwei Probleme der bilateralen deutsch-rumänischen Beziehungen anschneiden: Die erwünschte Zusammenarbeit auch auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet, über die Bundesminister Stoltenberg mit seinen rumänischen Partnern in Bukarest gesprochen habe, setze den Abschluß von Vereinbarungen voraus, in die auch Berlin einbezogen werden müsse. Er kenne die Schwierigkeiten, die hierbei zu überwinden seien. Wie immer man aber zur Berlin-Frage grundsätzlich stehe, müsse man doch von der Tatsache ausgehen, daß Berlin weitgehend in die Gesetzgebung und in das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik einbezogen sei. Es müsse und könne daher auch eine pragmatische Lösung gefunden werden, um Berlin in deutsch-rumänische Vereinbarungen einzubeziehen. Hierüber sollten sich einmal geeignete Gesprächspartner unterhalten.

Herr *Macovescu* bemerkte hierzu, daß man in der Tat flexibel sein müsse. Es lasse sich auch nicht leugnen, daß Berlin in den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch mit der Bundesrepublik bis zu einem gewissen Grade einbezogen sei.

Der Herr *Bundesminister* fuhr fort, das zweite Problem sei die Familienzusammenführung.[15] Wir seien uns über die Rechtslage klar und wüßten, daß wir

14 Am 16. Juni 1969 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, daß nach Informationen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft der rumänische Erste Stellvertretende Außenminister vor seinem Gespräch mit Bundesminister Brandt „mit Staatssekretär von Dohnanyi tatsächlich – und sogar ausschließlich – über Fragen der wirtschaftlich-technischen Kooperation gesprochen" habe: „Herr Macovescu ist in diesem Punkt dem Herrn Minister gegenüber also nicht ganz aufrichtig gewesen. Dies wird sich vielleicht durch seinen Wunsch erklären lassen, den Herrn Bundesminister des Auswärtigen persönlich für die von Rumänien angestrebte Kooperation mit der deutschen Industrie zu interessieren und sich dieserhalb nicht ausschließlich an den Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministeriums verweisen zu lassen." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1375.

15 Dazu führte Vortragender Legationsrat Arz von Straussenburg am 29. Mai 1969 aus, daß sich die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Rumänien auf die Familienzusammenführung nicht positiv ausgewirkt habe: „Dies hat bei den Betroffenen erhebliche Enttäuschung ausgelöst, zumal Erklärungen des Außenministers Manescu bei seinem Besuch in Bonn Anfang 1967 die Hoffnung auf eine großzügigere Handhabung geweckt hatte. Aus Rumänien konnten in das Bundesgebiet im Jahre 1967 440, im Jahre 1968 614 und im 1. Quartal 1969 217 Personen übersiedeln. Der er-

keinen Rechtsanspruch gegen Rumänien hätten. Es gehe uns aber darum, daß die rumänische Regierung zwei Kategorien von Menschen mit besonderem Wohlwollen behandele: Einmal etwa 800 ältere Leute, deren Kinder in der Bundesrepublik lebten; dies sei keine große Zahl, und da es sich um bejahrte Menschen handele, fielen sie auch als Arbeitskräfte für Rumänien sicherlich nicht ins Gewicht. Zum anderen gebe es in Rumänien etwa 300 verheiratete Personen deutscher Abstammung, die von ihren Ehegatten getrennt lebten. Dies seien ebenfalls Härtefälle, wie auch immer die Verhältnisse in den einzelnen Fällen lägen. Psychologisch würde es von guter Wirkung sein, wenn die rumänische Regierung namentlich diesen beiden Kategorien von Menschen die Übersiedlung in die Bundesrepublik ermögliche.

Herr *Macovescu* entgegnete, der Herr Bundesminister kenne die Haltung, die von der rumänischen Regierung diesem Problem gegenüber grundsätzlich eingenommen werde. Manche Fälle würden in unverantwortlicher Weise aufgebauscht. Die Frage habe aber für Rumänien keine politische Bedeutung, solange es nicht dazu komme, daß eine große Auswanderungswelle aus Rumänien in die Bundesrepublik einsetze, an der auch uns nicht gelegen sein könne.

Auf die nochmalige Bitte des Herrn *Bundesministers*, vor allem an die 800 alten Menschen zu denken, die für Rumänien kein wirtschaftlicher Faktor sein könnten, sagte Herr *Macovescu* zu, er werde dies seiner Regierung bei seiner Rückkehr vortragen und glaube, eine wohlwollende Prüfung versprechen zu können. Er bitte aber andererseits darum, daß wir die wirtschaftliche Seite berücksichtigten, die das Problem für Rumänien habe. Man müsse hierbei auch daran denken, daß der rumänische Staat seinen heranwachsenden Bürgern kostenlosen Unterricht ermögliche.

Übereinstimmend stellten der Herr *Bundesminister* und Herr *Macovescu* fest, daß die bilateralen Themen damit besprochen seien. Herr Macovescu bemerkte hierbei aber, er wolle im Interesse der deutsch-rumänischen Beziehungen doch noch zur Sprache bringen, daß die rumänische Führung und Herr Ceauşescu persönlich im Sender „Freies Europa" immer wieder verunglimpft würden. Rumänien dulde nicht, daß auf seinem Boden ausländische und insbesondere auch deutsche Staatsmänner beleidigt würden; gegebenenfalls schreite die rumänische Regierung hiergegen ein, was ihr manche Auseinandersetzungen mit der sowjetischen und der chinesischen Botschaft in Bukarest eintrage.

Der Herr *Bundesminister* fragte daraufhin, ob Herr Macovescu Unterlagen zur Hand habe, aus denen sich ergebe, daß der Sender „Freies Europa" die rumänischen Führer angreife.

Herr *Macovescu* verneinte dies, fügte aber hinzu, er werde Unterlagen beschaffen. Der Herr *Bundesminister* erklärte daraufhin, er mißbillige grundsätzlich alle Angriffe, die von deutschem Boden aus gegen einen Staat erfolgten, zu dem wir gute Beziehungen hätten. Bei dem Sender „Freies Europa" handele es sich um einen Fall eigener Art, der noch aus den ersten Jahren der Besetzung Deutschlands nach 1945 herrühre.

Fortsetzung Fußnote von Seite 675

kennbare Anstieg der Einreisezahl ist aber nicht auf eine Änderung der rumänischen Haltung in der Frage der Familienzusammenführung zurückzuführen, sondern ist ein Nebenergebnis des in beiden Richtungen verstärkten Reiseverkehrs." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1375.

Herr *Macovescu* erwiderte, er wolle klarstellen, daß Rumänien sich nicht etwa gegen jede Kritik, sondern nur gegen Verleumdungen und gegen unqualifizierte Angriffe wende. Er wäre dem Herrn Bundesminister nunmehr für eine Äußerung zur allgemeinen internationalen Lage dankbar.

Der Herr *Bundesminister* führte daraufhin unter Anknüpfung an den von Herrn Ceauşescu kürzlich veröffentlichten Aufsatz und den Beschluß der Kommunistischen Partei Rumäniens zum Budapester Appell[16] aus, daß eine Europäische Sicherheitskonferenz nicht schon nächste Woche werde stattfinden können. Das Problem der europäischen Sicherheit werde uns alle aber in der nächsten Zeit beschäftigen. Es sei auch Anfang April auf der Konferenz der NATO-Staaten behandelt worden.[17] Wesentlich sei in seinen Augen nicht so sehr das Etikett „Europäische Sicherheitskonferenz", sondern – im Bilde gesprochen – der Inhalt der Flasche. Für eine Übergangszeit werde zunächst das Verhältnis der beiden Blöcke zueinander geändert werden müssen, um allmählich durch ein entstehendes Sicherheitssystem überlagert zu werden. Hierbei müsse auch an die keinem der beiden Blöcke angehörenden europäischen Staaten gedacht werden, so an Jugoslawien, Schweden, Österreich, Finnland, Irland, auch an Spanien. Für nützlich halte er den „Klub der Zehn"[18], wenngleich die in diesem Rahmen entfaltete Tätigkeit durch die sowjetische Invasion in die Tschechoslowakei unterbrochen worden sei. Die Zusammensetzung dieses „Klubs" sei insofern günstig, als in ihm die drei Gruppen der Partnerstaaten der NATO, der Partnerstaaten des Warschauer Pakts und der neutralen Staaten vertreten seien. Für unerläßlich halte er die Teilnahme der USA und Kanadas an einer Europäischen Sicherheitskonferenz; man müsse hierbei bedenken, daß auch die Sowjetunion kein rein europäischer Staat sei. In seinen Augen werfe der Budapester Appell die Frage einer gesamteuropäischen, nichtmilitärischen Zusammenarbeit im weitesten Sinne auf; diese Frage müsse ein Thema bleiben. Die Bundesregierung wolle ihren Beitrag hierzu auch dadurch leisten, daß sie den begonnenen Dialog mit der Sowjetunion über einen gegenseitigen Gewaltverzicht fortführen werde. Auch mit Warschau würden wir ungeachtet des beginnenden Wahlkampfes in Kontakt bleiben; in Kürze würden vertrauliche Gespräche in Warschau geführt werden. Es dürfe in den nächsten Monaten jedenfalls keine Möglichkeit verschüttet werden. Ungarn scheine ebenfalls an Gesprächen mit uns interessiert zu sein. Der Tschechoslowakei gegenüber müßten wir uns aus evidenten Gründen zurückhalten; die bilateralen Probleme seien aber einschließlich der Frage des Münchener Abkommens lösbar. Wir würden insgesamt geduldig an der Normalisierung unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten weiter arbeiten. Nicht vergessen werden dürfe auch das im Juni 1968 in Reykjavik von den NATO-Staaten beschlossene Ange-

16 Am 15. April 1969 übergab der rumänische Botschafter Oancea dem Parlamentarischen Staatssekretär Jahn einen Beschluß des rumänischen Staatsrats und des Ministerrats vom 10. April 1969 zum Budapester Appell. Darin wurden als Voraussetzungen für die Entwicklung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit die Beachtung des Selbstbestimmungsrechts und des Prinzips der nationalen Souveränität, die „Anerkennung der Nachkriegsrealitäten" (Unverletzlichkeit der Grenzen und Anerkennung zweier deutscher Staaten) sowie der Verzicht auf Gewalt herausgestellt. Ferner wurden die Auflösung der Militärblöcke sowie umfassende Abrüstungsmaßnahmen gefordert. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Madlung vom 16. April 1969; Referat II A 5, Bd. 1380.

17 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington vgl. Dok. 121.

18 Vgl. dazu Dok. 121, Anm. 13.

bot eines Abbaus der Truppenstärken in Europa[19]; dieses Angebot bleibe trotz der Invasion in die Tschechoslowakei als Thema auf dem Tisch.

Herr *Macovescu* entgegnete, er erkenne den Ernst an, mit dem der Herr Bundesminister und die ganze Bundesregierung diese Fragen behandelten. Der gleiche Ernst erfülle auch die rumänische Regierung. Die Weltlage sei besonders seit dem Jahr 1968 sehr kompliziert. Es müsse endlich etwas gefunden werden, um Aggressionen zu verhindern. Rumänien habe den Budapester Appell daher aus Überzeugung unterschrieben.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte hierzu, wir glaubten, die rumänische Handschrift an einigen Stellen des Textes zu erkennen.

Herr *Macovescu* fuhr fort, man werde auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz über viele Fragen sprechen können. Eine einzige Konferenz werde sicherlich nicht genügen. Ziel müsse ein System sein, das allen europäischen Staaten Unabhängigkeit und Sicherheit garantiere. Rumänien erwäge, auch die UNO hiermit zu befassen.[20] Im allgemeinen habe der Budapester Appell eine positive Resonanz ausgelöst. Jetzt müßten bilaterale Gespräche geführt werden, um den Faden fortzuspinnen. Er begrüße es, daß die Bundesrepublik sich hierbei nicht isoliere. Für Rumänien sei es wesentlich, daß Washington und Moskau nicht über die Köpfe der kleineren Staaten hinweg entscheiden dürften. Deshalb halte Rumänien auch den Zehner-Klub für ein nützliches Instrument, wenngleich er kein endgültiger Rahmen sein könne. In der sowjetischen Diplomatie mache sich neuerdings eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Gedanken einer Europäischen Sicherheitskonferenz bemerkbar. Rumänien werde an diesem Gedanken aber festhalten. Der Teilnehmerkreis dürfe nicht eng gezogen werden; Rumänien denke auch seinerseits durchaus an eine Beteiligung Spaniens und werde gegen eine Teilnahme der USA keinen Einwand erheben, wenn die Mehrheit der europäischen Staaten sich dafür ausspreche. Die Sowjetunion habe vergeblich versucht, die Konferenz der nichtnuklearen Mächte in Genf[21] zu torpedieren; er halte diesen Versuch für einen Fehler der Sowjets. Die im Budapester Appell enthaltenen Vorschläge seien keine Vorbedingung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Die Deutschlandfrage werde kaum auf der Tagesordnung einer solchen Konferenz stehen, sachlich aber nicht umgangen werden können. Wichtigste Voraussetzung sei, daß man zueinander Ver-

19 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 25. Juni 1968 in Reykjavik vgl. Dok. 111, Anm. 2.

20 Am 27. Mai 1969 hielt Staatssekretär Duckwitz aus einem Gespräch mit dem rumänischen Botschafter Oancea fest, „daß die rumänische Regierung zur Zeit Konsultationen durchführt, um die kommende Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Frage der europäischen Entspannung und Sicherheit zu befassen. Zunächst ist daran gedacht, daß diejenigen Länder, die 1965 die bekannte Resolution in der UNO initiiert haben, auch diesmal gemeinsam Resolutionen ausarbeiten und vorschlagen, die dem Zwecke der europäischen Sicherheit dienen." Dabei solle diese Initiative nicht auf den „Zehnerklub" beschränkt bleiben, sondern jedem Staat offenstehen. Seit 1965 „habe sich gezeigt, daß auf den verschiedensten Gebieten innerhalb der UNO und ihrer Institutionen wertvolle Arbeit geleistet worden sei. Der allgemeine Wunsch nach einer Fortsetzung dieser dem Frieden dienenden Arbeit und der Entspannung sei vorhanden. Diese günstige atmosphärische Situation müsse genutzt werden, und deshalb biete sich das Jahr 1970, d.h. 25 Jahre nach Beendigung des Krieges, hierfür an." Vgl. VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

21 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 statt. Vgl. dazu AAPD 1968, III, Dok. 298, Dok. 319 und Dok. 321.

trauen habe. Rumänien strebe eine Auflösung der Blöcke an. Dies könne aber nur durch einen Konsens aller europäischer Staaten erreicht werden.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte hierzu, im Bilde könne man davon sprechen, daß zwischen den beiden Blöcken ein neues Gebäude errichtet werden müsse, das mit der Zeit über diese Blöcke hinauswachse und sie eines Tages entbehrlich machen werde.

Herr *Macovescu* stimmte diesem Bilde zu und wandte sich sodann dem von dem Herrn Bundesminister gemachten Vorschlag eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen zu. Für Rumänien sei dies keine dringliche Frage, denn es fürchte keinen Angriff der Bundesrepublik. Wichtiger sei der Vorschlag daher wohl für andere Staaten, deren Verhältnis zu uns – wie z.B. Polen – durch besondere Probleme belastet sei. Rumänien werde zu gegebener Zeit gern und ohne weiteres bereit sein, eine Gewaltverzichtserklärung mit uns auszutauschen. Für andere Staaten könne Rumänien nicht sprechen; es würdige aber die Konzeption des Herrn Bundesministers und hoffe darauf, daß wir den Gedanken beharrlich weiter verfolgten. Rumänien würde es ferner begrüßen, wenn die Bundesrepublik die außenpolitische Aktivität der DDR nicht behindere. Offenbar bemühten wir uns noch immer, eine Anerkennung der DDR zu verhindern. Eine solche Politik liege nicht im Interesse des Friedens und könne nur mit einer Niederlage enden. Er wisse, daß das Problem der DDR für uns schwierig sei. Rumänien habe aber Vertrauen zu den positiven Kräften in der Bundesrepublik.

Der Herr *Bundesminister* dankte Herrn Macovescu für seine freimütigen Darlegungen. Es gebe Punkte, in denen man sich „nahe" sei, und andere Punkte, in denen man sich noch „fern" stehe; keiner dieser Punkte sei unverrückbar. Eine vollständige Antwort könne er Herrn Macovescu auf die von ihm aufgeworfenen Fragen heute nicht geben. Der Dialog sollte aber von geeigneten Gesprächspartnern beider Seiten fortgeführt werden, z.B. mit Botschafter Strätling. Zum Thema der DDR wolle er bemerken, daß wir ihr gleichberechtigte und nichtdiskriminierende Verhandlungen vorgeschlagen hätten. Solche Verhandlungen könnten sich nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa gut auswirken. Eine Europäische Sicherheitskonferenz dürfe nicht durch deutsche Querelen belastet werden. Er wolle sich nicht über seine Landsleute in Ost-Berlin beschweren; es gebe aber überall und auch dort immer wieder „150%ige".

Herr *Macovescu* verabschiedete sich mit einem Dank für die Ausführungen des Herrn Bundesministers und mit der Zusage, seiner Regierung darüber zu berichten. Er glaube sagen zu können, daß die rumänische Regierung alles, was der Herr Bundesminister gesagt habe, in ihre Überlegungen einbeziehen werde.

Das Gespräch dauerte 2 Stunden 15 Minuten.

VS-Bd. 4459 (II A 5)

189

Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13043/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 445

Aufgabe: 5. Juni 1969, 10.30 Uhr[1]
Ankunft: 5. Juni 1969, 09.30 Uhr

Betr.: Deutsch-ägyptische Beziehungen

Bezug: Dipex Nr. 5 vom 2. Juni, AZ: II A 1[2]

1) Habe gestern dem Unterstaatssekretär im Außenministerium, Samih Anwar, die Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai[3] überreicht, sie ausführlich erläutert und dabei vor allem unterstrichen, daß die durch die hiesige Presse verbreitete Ansicht, die Bundesregierung habe endgültig mit der Hallstein-Doktrin gebrochen, unzutreffend ist. Unter Hinweis auf Ziffer 5 der Erklärung habe ich dargelegt, daß wir uns in jedem Einzelfall eine „flexible response" vorbehalten und daß auch die VAR im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ostberlin mit deutschen Reaktionen rechnen müsse. Die deutsche Nation sowohl in der Bundesrepublik als auch im anderen Teil Deutschlands würde einen solchen Schritt der ägyptischen Regierung mit Unverständnis und Enttäuschung aufnehmen. Niemand werde begreifen, wenn die VAR ohne zwingenden Grund und nur, weil andere arabische Staaten den Anfang gemacht hätten[4], die Interessen des deutschen Volkes in seiner Lebensfrage mißachte.

2) Samih Anwar, der früher Gesandter in Moskau gewesen und prowestlich eingestellt ist, sagte mir, daß seine Regierung aus eigener Initiative die DDR nicht anerkennen werde. Insofern habe sich an ihrer Haltung nichts geändert. Sie stünde jedoch unter starkem Druck aus Ostberlin und auch aus dem progressistischen arabischen Lager und werde sich diesem auf die Dauer wohl beugen müssen. In diesen Tagen werde die nach Khartum gereiste Delegation mit Titel und Kiesewetter[5] in Kairo sein, und Otto Winzer habe anfragen lassen, ob er nach Damaskus auch nach Kairo[6] kommen könne. Alles hänge davon ab, wie sich Syrien jetzt entscheide.[7] Sollte das Werben Winzers Erfolg haben, werde die VAR früher oder später folgen müssen. Er besitze keine Informationen aus

1 Hat Ministerialdirigent Sahm am 7. Juni 1969 vorgelegen.

2 Staatssekretär Duckwitz bat alle Vertretungen – mit Ausnahme jener in den Ostblock-Staaten sowie im Irak, im Sudan und in Kambodscha – den jeweiligen Regierungen die Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik zu übergeben. Vgl. dazu Referat II A 1, Bd. 1131.

3 Zur Grundsatzerklärung der Bundesregierung über die Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, Anm. 43.

4 Die DDR wurde am 30. April vom Irak und am 27. Mai 1969 vom Sudan anerkannt.

5 Der Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Titel, und der Stellvertretende Außenminister der DDR, Kiesewetter, hielten sich vom 1. bis 7. Juni 1969 im Sudan auf.

6 Der Außenminister der DDR, Winzer, hielt sich vom 3. bis 6. Juni 1969 in Syrien auf. Vgl. dazu Dok. 192, Anm. 1.
Winzer führte anschließend vom 6. bis 9. Juni 1969 Gespräche mit Staatspräsident Nasser und dem ägyptischen Außenminister Riad in Kairo.

7 Syrien und die DDR nahmen am 6. Juni 1969 diplomatische Beziehungen auf.

Damaskus und wisse auch nicht, ob man sich mit Kairo in dieser Frage konsultieren werde.

3) Ich habe dem Unterstaatssekretär hierauf erwidert, daß das einseitige Vorgehen einiger arabischer Länder in der Frage der Anerkennung der DDR doch nicht die ägyptische Politik beeinflussen sollte. Man würde in der ungebundenen Welt, in der die VAR auch heute noch eine Führungsrolle einnehme, einen solchen Schritt nicht verstehen, durch den das Abgleiten der VAR in den Ostblock demonstriert würde. Man könne doch ein Regime nicht seiner angeblichen Verdienste wegen durch Anerkennung belohnen, das noch vor knapp einem Jahr in die Tschechoslowakei mit einmarschiert ist. Es hielte sich überhaupt nur mit Hilfe der 20 sowjetischen Divisionen am Leben, obwohl es sich deutsch und demokratisch nenne.

Im übrigen würde durch eine noch stärkere Hinwendung zum Osten nach meiner Ansicht auch die Lösung des Nahostkonflikts erschwert werden, da dann die Westmächte noch stärker als bisher ihre politischen Sympathien Israel zukehren würden.

4) Samih Anwar, der sich während meiner Ausführungen Notizen gemacht hat, versprach, den Minister zu unterrichten und sich dafür einzusetzen, daß keine voreilige Entscheidung getroffen würde. Man werde in dieser Frage sicher nicht[8] emotionell handeln, doch könne er die letzte Entscheidung des Präsidenten nicht voraussagen. Er möchte mir aber auch nicht verhehlen, daß wir es der ägyptischen Regierung nicht leicht machten, indem wir in unserer Unterstützung Israels fortführen und so der Ostberliner Propaganda immer neues Material lieferten. Es wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr nützlich, wenn die Bundesregierung öffentlich ihrer Überzeugung Ausdruck gäbe, daß Israel verpflichtet sei, die besetzten Gebiete wieder zu räumen. Ich habe erwidert, daß eine solche Erklärung schwerlich mit unserer Politik der Nichteinmischung zu vereinbaren wäre, daß wir aber die Resolution der Vereinten Nationen vom November 1967[9] als geeignete Grundlage zur Lösung des Konflikts betrachteten.

5) Auf meine Frage, wie sich die weiteren Beziehungen zwischen der VAR und uns gestalten könnten, gab der Staatssekretär klar zu verstehen, daß eine Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit uns ohne einen Botschafteraustausch mit Ostberlin nicht mehr in Frage kommen könne. Die Alternative sei daher nur der heutige Zustand oder zwei deutsche Botschafter in Kairo.[10]

8 Die Wörter „sicher nicht" wurden von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu Ausrufe- und Fragezeichen.

9 Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 (Auszug): „The Security Council [...] Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: I) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict; II) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

10 Am 4. Juni 1969 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, über seinen Abschiedsbesuch beim ägyptischen stellvertretenden Präsidenten vom Vortag. Al-Kholy habe die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik nicht ausgeschlossen, wenn die Bundesregierung „die Hallstein-Doktrin endgültig ad acta legen" würde. Dies bedeute, daß sie sich „mit einer

6) Ich werde heute oder morgen Hassanein Heikal noch einmal sehen und ihn dringend bitten, seinen Einfluß beim Präsidenten dahin geltend zu machen, die diplomatische Anerkennung der DDR hinauszuschieben.

[gez.] Lahn

VS-Bd. 4401 (II A 1)

190

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Generalsekretär Brosio, NATO

Z A 5-57.A/69 geheim **6. Juni 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 6. Juni 1969 um 15 Uhr den Generalsekretär der NATO, Manlio Brosio, im Beisein von StS Duckwitz, MD Osterheld, Botschafter Schwarzmann, MDg Sahm, Gesandter Gnodtke und M. Vincent zu einem Gespräch.

Herr *Brosio* bezog sich auf sein Papier im Zusammenhang mit den von Präsident Nixon ziemlich überraschend als Thema der NATO genannten Umweltfragen[2] und sagte, man müsse diese Fragen als im weitesten Sinne politisch ansehen. Aus der bisherigen Diskussion ziehe er den Schluß, daß die NATO nicht etwa wissenschaftliche, technische oder Forschungsstudien betreiben sollte, da diese schon in anderen Organisationen geleistet würden. Vielmehr sollte die NATO die dort geleistete Arbeit benutzen. Wo diese Arbeiten einen ausreichenden Reifegrad erreicht hätten, könne die NATO als Katalysator wirken und den Regierungen ein Vorgehen empfehlen, das diese dann gemeinsam in den betreffenden Organisationen anwenden könnten.[3] Hinsichtlich der Wahl der

Fortsetzung Fußnote von Seite 681

Botschaft der DDR in Kairo abfinden" sollte. Al-Kholy legte ferner dar, „daß bei Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen Ostberlin und Damaskus und vielleicht auch Aden die noch abweisende Haltung Kairos vielleicht doch revidiert werden müßte. Durch die als Zeichen des Fortschritts und des arabischen Patriotismus erklärte Maßnahme der anderen könne sich Ägypten auf die Dauer nicht in den Schatten stellen lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 339; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 10. Juni 1969 gefertigt.
Vgl. dazu Ulrich SAHM, „Diplomaten taugen nichts". Aus dem Leben eines Staatsdieners, Düsseldorf 1994, S. 223–226.

2 Zu den Vorschlägen des Präsidenten Nixon vom 10. April 1969, den Aufgabenkreis der NATO zu erweitern und die Konsultationen in der Allianz zu intensivieren, vgl. Dok. 121, Anm. 11.
Vgl. dazu ferner Dok. 177.

3 Am 29. Mai 1969 erläuterte der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Springsteen, Botschafter Pauls, daß bei dem Vorschlag zur Behandlung von Umweltfragen innerhalb der NATO nicht an besondere organisatorische Einrichtungen gedacht werde, „sondern vielmehr an gelegentliche Treffen von Experten, die in wechselnder Zusammensetzung darüber diskutieren sollten, was die Mitgliedstaaten in anderen internationalen Organisationen gemeinsam unternehmen könnten. Diese Expertengruppen sollten im wesentlichen als Katalysator wirken,

Themen sollte man sich nicht verzetteln. Als Leitprinzip empfehle sich vielleicht, daß die NATO sich vor allem mit den Gesellschaftsfragen befassen sollte, da eine ihrer Aufgaben schließlich darin bestehe, die Gesellschaftsstruktur der Mitgliedstaaten zu schützen. Organisatorisch neige er dem amerikanischen Vorschlag zu, einen hochrangigen Sonderausschuß zu bilden, der mit Leuten zu besetzen wäre, die in den einzelnen Ländern aus dem Zwischenbereich von Wissenschaft und Politik kämen. Es müsse aber ein Ratsausschuß sein. Dieser könnte ad hoc Unterausschüsse für bestimmte Gebiete einsetzen. Zwar werde etwas zusätzliches Personal gebraucht, doch sollte man weitgehend auch auf zeitweilige Berater zurückgreifen.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Vorstellungen als vernünftig und fügte wie Brosio hinzu, auch er hätte das Problem nicht angepackt, wenn Präsident Nixon seinen Vorschlag nicht gemacht hätte. Nunmehr sollte man Nixon aber darin unterstützen. Grundsätzlich sollte alles akzeptiert werden, was das Bündnis zu stärken geeignet sei, jedoch sollte man alles ablehnen, was außerhalb der Raison d'être des Bündnisses liege. Das Bündnis könne sich natürlich nicht nur auf Waffen verlassen. Doppelarbeit sei jedoch unter allen Umständen zu vermeiden. Das Papier von Herrn Brosio werde vor allem im Auswärtigen Amt noch eingehend geprüft. Man dürfe in diesen Dingen nicht zu romantisch sein. Wäre de Gaulle noch da, würde er sicher laut schreien, dies sei der Anfang einer atlantischen Gemeinschaft. Er müsse ehrlich sagen, daß man NATO und Europäische Gemeinschaft nicht durcheinander werfen solle.

Herr *Brosio* unterstrich, er möchte gerne die deutsche Stellungnahme möglichst bis Ende Juni haben, da er Anfang Juli seinen Bericht abgeben müsse. Vor allem würde er Wert auf deutsche Vorschläge hinsichtlich der Themenwahl legen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es wäre für ihn wichtig, in dieser Sache klar zu sehen, wenn er nach Washington reise.[4] Er hätte dann gerne noch einmal mit Herrn Brosio darüber gesprochen.

Herr *Brosio* sagte, er sei jederzeit bereit, noch einmal nach Bonn zu kommen.

Auf eine entsprechende Frage von Staatssekretär Duckwitz sagte Brosio, es sei nicht beabsichtigt, für jedes Thema ein eigenes Komitee einzusetzen, vielmehr solle es einen allgemeinen Ausschuß auf hoher Ebenen geben, der dann zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einsetzen könnte. Nach seiner Rückkehr aus Washington werde er den Bericht ausarbeiten, der dann am 16. Juli im Rat diskutiert werden solle. In einer erweiterten Ratssitzung im September solle dann je nach Lage der Dinge entweder der Sonderausschuß bereits eingesetzt oder zum Zwecke weiterer Prüfung ein Zwischenkomitee gebildet werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 682

um die Tätigkeit der Mitgliedstaaten in den vorhandenen internationalen Gremien zu aktivieren und zu koordinieren. Gegen das vom Rat beschlossene Verfahren (Ausarbeitung eines Berichts durch Brosio und gemeinsame Beratung durch die Ständigen Vertreter und Experten) habe man zwar keine Einwände; es erscheine jedoch zu langsam. Es werde daher vorgeschlagen, daß eine Gruppe von hochrangigen Beratern der Mitgliedsregierungen bereits Anfang September zusammentreten und den stellvertretenden Außenministern noch im gleichen Monat über das Diskussionsergebnis berichten solle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1256 aus Washington; VS-Bd. 4343 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 7. bis 9. August 1969 anläßlich der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 257–260.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, auf den ersten Blick sehe der amerikanische Vorschlag sehr umfangreich aus. Er wisse nicht recht, ob auch die Umweltfrage einbezogen werden solle. Wichtig wäre dagegen die Behandlung des Problems der jungen Generation.

Herr *Brosio* bemerkte, aus diesem Grund habe er den gesellschaftlichen Fragen größere Bedeutung zugewiesen als den technologischen. Vielleicht sollte man das Problem der jungen Generation mittelbar auf dem Weg über die Erziehung angehen.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich die Notwendigkeit eines pragmatischen Vorgehens.

Herr *Brosio* bat darum, zwischen dem 20. und 25. Juni Näheres von der deutschen Seite zu hören.

Zum Schluß des Gespräches kam Herr Brosio noch kurz auf das kanadische Problem zu sprechen und wies darauf hin, daß er für Freitag den Verteidigungs-Planungsausschuß zusammengerufen habe, um die bereits privat den Kanadiern vorgetragenen Bedenken auch noch in einer formellen Sitzung zu Protokoll zu geben. Er sei sehr besorgt wegen der Dringlichkeitsordnung, welche die Kanadier für sich selbst im Verteidigungsbereich aufgestellt hätten, wonach in erster Linie die kanadische Verteidigung, danach die nordamerikanische Verteidigung komme und der Rest für die NATO vorgesehen werden solle. In Anwendung dieses Prinzips versuchten die Kanadier, die derzeitige Höhe der Verteidigungsausgaben beizubehalten. Aufgrund der Inflation bedeute dies aber tatsächlich eine Verringerung von 98[000] auf 81[000]. Dieser Schlüssel solle aber nicht etwa durchweg angewandt werden. Vielmehr hätten die Kanadier vor, die kanadische und nordamerikanische Verteidigung im gleichen Umfang aufrechtzuerhalten. Dadurch ergäbe sich eine Verringerung der in Europa stationierten kanadischen Streitkräfte von 10000 auf 3400. Dies sei untragbar. Es komme darauf an, auch bilateral Druck auf die Kanadier auszuüben.[5]

Staatssekretär *Duckwitz* meinte, Herr Brosio verstehe darunter wohl, daß jedes NATO-Mitglied den Kanadiern dieselben Bedenken vortrage.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es werde sicherlich nicht leicht sein, Herrn Trudeau zu beeindrucken.[6]

Das Gespräch endete um 16 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 32

[5] Am 7. Juni 1969 unterrichtete Ministerialdirigent Sahm die Botschaften in London, Ottawa und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, daß der NATO-Generalsekretär gegenüber Bundeskanzler Kiesinger die Ansicht vertreten habe, er halte die kanadischen Absichten „für äußerst nationalistisch und für NATO kaum akzeptabel, da sie gegen den Geist der Allianz verstoßen. Gefahr von Rückwirkungen vor allem auf schwächere Verbündete." Brosio habe darauf hingewiesen, daß von den nach der Streitkräftereduzierung in der Bundesrepublik verbleibenden 3500 Mann nur noch rund 2000 als Kampftruppen angesehen werden könnten. Als mögliche Kompromißlösung erwäge er, die „Kürzung in Europa auf gleichen Prozentsatz zu beschränken wie Kürzung der gesamten kanadischen Streitkräfte. Bundeskanzler teilte Auffassung Brosios über Ernst der Angelegenheit. Auch Kanada sei bedroht, wenn Europa verloren gehe." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2345; VS-Bd. 1406 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

[6] Am 10. Juni 1969 bat Ministerialdirigent Sahm die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, in der Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung am 13. Juni 1969 die Sorge der Bundesregierung über die geplante Reduzierung der kanadischen Streitkräfte in Europa zum Ausdruck

191

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13074/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1302

Aufgabe: 6. Juni 1969, 13.00 Uhr
Ankunft: 6. Juni 1969, 18.58 Uhr

Betr.: SALT

In Gesprächen im Weißen Haus und State Department über SALT klingt immer wieder die von dem Präsidenten[1] selbst wiederholt geäußerte Sorge an, daß die europäischen Verbündeten den Beginn von SALT zu euphorisch betrachten könnten. Der Beginn der Verhandlungen bedeute an sich noch nichts; die Verhandlungen selbst führten in völliges Neuland, und man werde selber in der Anfangsphase zunächst Eindrücke und Erfahrungen sammeln müssen, die weiterführen könnten.

Weitere und besondere Sorge gilt nach meinem Eindruck der Frage, ob sich die europäischen Verbündeten genügend darüber klar seien, daß Resultate von SALT, für die es vielleicht jahrelange Verhandlungen brauche, wenn sie zustande kämen, unter Umständen erhebliche Anforderungen an die Verbündeten stellen könnten. Dies geht auf folgende Überlegung zurück: Die – isoliert betrachtet – bedrohliche konventionelle Disparität in Zentraleuropa sei jahrelang insgesamt durch die nukleare Überlegenheit der Vereinigten Staaten so ausbalanciert worden, daß die Abschreckung insgesamt gewährleistet war. Mit dem nuklearen Aufholen der Russen in den letzten beiden Jahren sei dieser nukleare Ausgleich der konventionellen Disparität schon schmaler geworden. Wenn SALT zu einem Resultat der nuklearen Begrenzung etwa auf 50 zu 50-Basis führe, müsse, auch wenn man die Verschiedenartigkeit der nuklearen Waffensysteme auf der einen und anderen Seite berücksichtige, insgesamt die konventionelle Disparität negativer in Rechnung gestellt werden, als dies in der Vergangenheit nötig war. Das heißt, es werde sich als erforderlich erweisen, durch eine Verstärkung der konventionellen Kampfkraft das Negativum zu mildern. Dazu werde es unter Umständen nicht unbeträchtlicher Anstrengungen der

Fortsetzung Fußnote von Seite 684

zu bringen. Dies würde von der Öffentlichkeit „als Beweis für eine Erosion der NATO" gewertet werden. Ferner stünden die kanadischen Absichten in Widerspruch zu den Grundsätzen der NATO, „daß während einer Zeit der Ost-West-Verhandlungen das Verteidigungspotential der Allianz nicht geschwächt werden dürfe, daß die Aufrechterhaltung einer wirksamen Verteidigung ein stabilisierender Faktor und notwendige Voraussetzung für eine wirksame Entspannungspolitik ist, und daß das militärische Gesamtpotential der Allianz nur im Rahmen einer ausgewogenen beiderseitigen Truppenverminderung reduziert werden sollte". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2375; VS-Bd. 1406 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

In der Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung am 13. Juni 1969 wies der kanadische Ständige Vertreter, Campbell, demgegenüber darauf hin, daß auch andere NATO-Mitgliedstaaten der nationalen Verteidigung große Bedeutung beimäßen; die besondere Stellung Kanadas in der Verteidigung des nordamerikanischen Kontinents müsse berücksichtigt werden. Ferner könnten die Verteidigungsausgaben, die pro Kopf der Bevölkerung in Kanada höher als anderswo seien, nicht mehr im gleichen Maße wie bisher getragen werden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 862 des Gesandten Gnodtke, Brüssel (NATO); VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

[1] Richard M. Nixon.

europäischen Verbündeten bedürfen. Ähnlich sei die Lage, wenn SALT scheitere.

Wenn die Verbündeten dem nicht entsprechen sollten, könne sich daraus ein verstärkter Drang auf Abzug amerikanischer Truppen ergeben.

Im Weißen Haus denkt man daran, SALT nicht mit einem spektakulären Konferenzbeginn einzuleiten, sondern so unauffällig wie möglich, zunächst vielleicht über diplomatische Kanäle, anlaufen zu lassen, da man glaubt, große Publizität sei nicht von Vorteil, sei überdies geeignet, die Erwartungen zu übersteigern.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4351 (II B 2)

192

Legationsrat I. Klasse Schwartze, Damaskus, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-13085/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 119

Aufgabe: 7. Juni 1969, 14.35 Uhr
Ankunft: 7. Juni 1969, 20.23 Uhr

Im Anschluß an DB Nr. 116 vom 5.6.[1]

Nur für StS[2] und I B 4

I. Stellvertretender Verteidigungsminister Dakar bat mich heute zu längerem Gespräch ins Ministerium. Er führte aus, daß Syrien bei Anerkennung DDR unter Druck gehandelt habe[3], nachdem nun einmal Programmpunkt der Baath-Partei verlange, diplomatische Beziehungen mit allen Ländern aufzunehmen, die arabischen Standpunkt kompromißlos unterstützten.[4] Er ließ jedoch durch-

[1] Legationsrat I. Klasse Schwartze, Damaskus, teilte mit, daß der Außenminister der DDR, Winzer, und der syrische Außenminister al-Sayed eine Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen unterzeichnet hätten. Vgl. Referat I B 4, Bd. 487.
Für den Wortlaut der Vereinbarung vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVII, S. 510f.

[2] Hat Staatssekretär Duckwitz am 9. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D[urch] D[ruck] an Bundeskanzleramt."

[3] Am 6. Juni 1969 berichtete Legationsrat I. Klasse Schwartze, Damaskus, daß die Anerkennung der DDR durch Syrien „nach allen Informationen plötzlich, wahrscheinlich unter massivem sowjetischen Druck und unter Eindruck Entscheidung Irak, Kambodscha und Sudan" erfolgt sei. Schwartze sprach sich gegen „Repressalien" aus, welche die Stellung der Bundesrepublik in Syrien „erneut erschweren würden". Er gab zu bedenken, „daß trotz bedauerlicher Entwicklung jede Position, die wir hier räumen, automatisch von DDR eingenommen wird, was sich, gerade auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet, wo langfristig geplant werden muß, erneut gegen unsere Interessen auswirken muß. Diplomatische Anerkennung DDR durch Syrien ratifiziert schließlich nur Position, die Ostberlin hier seit Jahren tatsächlich eingenommen hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 117; VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

[4] Vom 20. bis 31. März 1969 fand in Beirut ein außerordentlicher Kongreß der Arabischen Sozialistischen Baath-Partei statt, auf dem als Ziel der syrischen Außenpolitik die Konsolidierung der Beziehungen zu den sozialistischen Staaten vereinbart wurde. Dazu berichtete Legationsrat I. Klasse

blicken, daß Anerkennung zu diesem Zeitpunkt auch für Außenministerium und Verteidigungsministerium überraschend gekommen sei. (Anscheinend haben Zouayen und Jedid über Kopf der Regierung hinweg Angelegenheit vorbereitet). Alle Versuche uns befreundeter Minister, in letzter Minute Anerkennung abzuwenden, seien leider gescheitert.

Dakar weiter bemerkte, daß unsere Reaktion, insbesondere Erklärung, Anerkennung sei unfreundlicher Akt[5], vollkommen verständlich sei, genauso sei hier mit Befriedigung aufgenommen worden, daß von uns alle eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden würden (er bezog sich auf Erklärung Bundessprechers vom 6. d. Monats[6]).

Schließlich meinte Dakar, daß Angelegenheit auch etwas Positives in deutsch-syrischem Verhältnis mit sich bringe. Bisher habe versuchte Annäherung syrischer Regierung, insbesondere Armee, mit BRD auf kommerziellem und kulturellem Sektor unter Druck und Drohung der östlichen Seite gestanden, was nunmehr weggefallen sei. Verteidigungsministerium habe gestern demonstrativ größeren Abschluß mit deutschen Firmen (reines technisches Material) gemacht und werde seine Käufe in BRD noch erhöhen.

II. Leiter Polit- und Militärattaché-Abteilung in Verteidigungsministerium zeigte sich gestern erstmalig demonstrativ zusammen mit Mitarbeiter Dr. Ernst im diplomatischen Klub, der überwiegend von DDR- und Ostblockangehörigen besucht wird.

III. Bitte, diese Mitteilung in unserem zukünftigen Verhalten gegenüber Syrien zu berücksichtigen.

[gez.] Schwartze

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 686

Schwartze, Damaskus, am 9. April 1969, der Kongreß habe ausdrücklich „der energischen Haltung Syriens gegenüber den Ländern zugestimmt, die – bis jetzt – gezeigt haben, daß sie Feinde des arabischen Volkes und seiner legitimen Ansprüche sind, nämlich vor allem die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Westdeutschland". Vgl. den Drahtbericht Nr. 78; Referat I B 4, Bd. 486.

5 Vgl. dazu Absatz 5 der Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik; Dok. 179, Anm. 43.

6 Staatssekretär Diehl, Presse- und Informationsamt, erklärte in einem Interview mit dem Rundfunksender RIAS Berlin, daß die Bundesregierung keine neuen wirtschaftlichen Entwicklungsprojekte in Syrien mehr fördern werde. Die syrische Regierung müsse auch damit rechnen, daß dies für multilaterale Hilfsmaßnahmen gelten werde. Schließlich bezeichnete Diehl die diplomatische Anerkennung der DDR durch Syrien als „schwerwiegend", aber „nicht unerwartet". Vgl. die Meldung „Die Anerkennung der DDR durch Syrien"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 7. Juni 1969, S. 2.

193

Aufzeichnung der Abteilung I und der Abteilung III

I B 4-82.00-90.09-420/69 geheim
III B 6-84.02-92.-761/69 geheim **9. Juni 1969**[1]

Betr.: Deutsch-arabische Beziehungen;
hier: Algerien und VAR

Bezug: Vorschläge von Herrn Wischnewski

I. In den vergangenen Wochen haben vier Staaten der Dritten Welt diplomatische Beziehungen mit Ostberlin aufgenommen.[2] Andere Staaten werden möglicherweise diesem Beispiel folgen. Die Bundesregierung darf dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Hauptziel muß es bleiben, mit denjenigen arabischen Staaten, die dazu bereit und in der Lage sind, volle diplomatische Beziehungen wiederherzustellen. Wo dies nicht möglich ist, muß angesichts der gegenwärtigen kritischen Situation versucht werden, die volle Anerkennung der DDR durch ein Schlüsselland wie die VAR zu verhindern. Andernfalls droht unsere Position im Nahen Osten und in der übrigen Welt weiter abzubröckeln.

Aussichtsreiche Ansatzpunkte für eine Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen bestehen in Algerien, dessen Interessen stark nach Westeuropa, nicht zuletzt auf die Bundesrepublik Deutschland, ausgerichtet sind. Im Unterschied zu anderen arabischen Ländern hat sich die algerische Regierung ihre außenpolitische Handlungsfreiheit bewahren können.

Trotz mancher Bedenken erscheint es deshalb sinnvoll, die von dem Bundesgeschäftsführer der SPD, Wischnewski, aufgrund seiner vertraulichen Gespräche mit Außenminister Bouteflika[3] gemachten Vorschläge aufzugreifen und der algerischen Regierung ein großzügiges Angebot wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu unterbreiten, falls sie sich zur Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu uns entschließt. Wir würden zugleich ein deutliches Signal für die übrige arabische Welt setzen.

In den letzten Jahren hat sich die Sowjetunion fest im östlichen Mittelmeer etabliert. Sie ist deutlich bestrebt, ihre dominierende Rolle auch auf das westliche Mittelmeer auszudehnen, wobei Algerien das wichtigste Einfalltor bietet. Es liegt im politischen und im strategischen Interesse der Bundesrepublik wie des

[1] Sprechzettel für Staatssekretär Harkort.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff sowie den Vortragenden Legationsräten Hauthal und Schlaich konzipiert und am 9. Juni 1969 von Ministerialdirektor Herbst und Ministerialdirigent Caspari für die Staatssekretär-Besprechung am folgenden Tag an Harkort geleitet.
Hat Harkort am 10. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von H[errn] Caspari brevi manu erhalten. Eintragung b[itte] nachholen."
Zur Staatssekretär-Besprechung am 10. Juni 1969 vgl. Dok. 197.

[2] Die DDR wurde am 30. April vom Irak, am 8. Mai von Kambodscha, am 27. Mai vom Sudan und am 6. Juni 1969 von Syrien anerkannt.

[3] Vgl. dazu das Gespräch vom 21. Mai 1969 in Algier; Dok. 174.

gesamten Westens, diese Lücke zu schließen und zu verhindern, daß auch noch Nordafrika unter die Vorherrschaft der Sowjetunion gerät.

Im Falle der VAR ist mit einer Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen ohne mehr oder weniger gleichzeitige volle Anerkennung Ostberlins bis auf weiteres nicht zu rechnen. Die ägyptische Regierung hat uns jedoch wiederholt wissen lassen, daß sie an einer Verbesserung des Verhältnisses zu uns interessiert sei und jedenfalls die einseitige Anerkennung Ostberlins nicht vorzunehmen wünsche. Für die Bundesregierung empfiehlt es sich, der VAR-Regierung in der gegenwärtigen Lage soweit entgegenzukommen, daß ihr die Beibehaltung des derzeitigen Zustands im Verhältnis zu beiden Teilen Deutschlands ermöglicht wird. Schon die Verhinderung der Anerkennung der DDR durch die VAR wäre in der augenblicklichen Krise für uns ein gewisser außenpolitischer Erfolg. Ob auf diese Weise eine Entwicklung eingeleitet werden kann, die nach einigen Jahren zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen allein zwischen Kairo und Bonn führt, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.

II. Algerien

Nach Auffassung des Herrn Wischnewski erwartet Algerien von der Bundesrepublik Deutschland als Gegenleistung für eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen folgende Leistungen:

1) Erklärung zur deutschen Nahost-Politik

Die Erklärung muß so abgefaßt werden, daß sie der algerischen Regierung eine Rechtfertigung für die Wiederherstellung der Beziehungen mit uns liefert. Einzelheiten müssen noch sorgfältig ausgearbeitet werden.[4]

2) Kapitalhilfe

Gedacht ist an die Fortführung der bereits 1963/64 vereinbarten Kapitalhilfe-Projekte (70 Mio. DM, davon ausgezahlt 2,7 Mio. DM, Kreditverträge abgeschlossen über 56,4 Mio. DM)[5] und an eine Neuzusage von 500 Mio. DM (intern verteilt auf die kommenden 5 Jahre).

Die Neuzusage bedeutet selbstverständlich eine sofortige Bindungsermächtigung in der gesamten Höhe von 500 Mio. DM. Weitere Zusagen würden innerhalb des genannten Zeitraums von 5 Jahren nicht gemacht werden.

4 Am 27. Juni 1969 legte Ministerialdirektor Frank den Entwurf für eine Grundsatzerklärung zur Nahost-Politik vor. Darin äußerte die Bundesregierung den Wunsch nach freundschaftlichen Beziehungen zu allen Staaten dieser Region und den Grundsatz der Nichteinmischung in den Nahost-Konflikt. Ferner wurde festgestellt: „Die Bundesregierung bekräftigt ihren Standpunkt, daß der Friede im Nahen Osten auf der Grundlage der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen sichergestellt werden muß. Die Resolution des Sicherheitsrates vom 22. November 1967 bildet hierfür noch immer die geeignete Grundlage. Dazu gehört auch der Abzug der Truppen, wie er in dem Punkt 1 der Resolution gefordert wird. Eine Friedensregelung muß auch die Interessen der Bevölkerung Palästinas berücksichtigen. Ein konstruktiver Beitrag der Bundesregierung zur Lösung des Flüchtlingsproblems ist das Sonderhilfsprogramm der Bundesregierung für die Palästina-Flüchtlinge." Vgl. VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Am 3. Oktober 1964 unterzeichneten die Bundesrepublik und Algerien ein Kapitalhilfeabkommen über 70 Mio. DM. Davon waren durch Kreditverträge vom 17. November bzw. vom 14. Dezember 1964 54 Mio. DM für das Bewässerungsprojekt Maghnia und 2,4 Mio. DM für den Ausbau des Hafens Annaba vorgesehen. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 224. Vgl. dazu ferner das Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 11. September 1969; Referat III B 6, Bd. 635.

Haushaltsrechtliche Lösungsmöglichkeiten für die Deckung: Widerruf der noch bestehenden Kapitalhilfe-Zusagen gegenüber Syrien und Sudan (vgl. IV). (Gleichzeitig sollte betont werden, daß die BRD die Getreidelieferung in Höhe von 6000 t für den Sudan dennoch durchführen will.[6])

Syrien 330 Mio. DM (Zusage 1963: 350 Mio. DM, Darlehensvertrag davon über 20 Mio. DM, Auszahlungen 3,4 Mio. DM)[7] daher möglicherweise insgesamt verbleibender Rest: 346,6 Mio. DM.

Sudan 110 Mio. DM (Zusagen 183,6 Mio. DM, davon 20 Mio. DM aus Sonderbindungsermächtigung 1962 für deutsch-britischen Devisenausgleich, Darlehensverträge davon über 73,6 Mio. DM abgeschlossen, Auszahlungen 68 Mio. DM)[8] daher möglicherweise insgesamt verbleibender Rest 115,6 Mio. DM.

Werden die aus Zusagen bzw. Darlehensverträgen bestehenden Ermächtigungen (bzw. Verpflichtungen) gegenüber beiden Ländern widerrufen, so fällt die dafür bestehende Haushaltsbindung weg. An ihre Stelle müßte eine neue Verpflichtungsermächtigung für eine Zusage gegenüber Algerien treten.

Für die bis 500 Mio. DM noch fehlenden 37,8 Mio. DM müßte eine neue überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Einzelplan 23 (BMZ) ausgebracht werden, da in der VE 1969 kein Betrag dafür frei ist.

Die haushaltsrechtlichen Einzelheiten des Verfahrens einschließlich der eventuellen Einschaltung des Haushaltsausschusses müßten die Fachressorts klären.

3) Technische Hilfe

Es sollte die Bereitschaft ausgesprochen werden, im Laufe der nächsten Jahre auf dem Gebiet der TH (im weiteren Sinne) einige größere Projekte durchzuführen.

4) Direktabnahme von Erdöl und Erdgas

Von algerischer Seite ist an längerfristige Abmachungen, z.B. durch die geplante Erdölversorgungsgesellschaft gedacht.

Eine solche Direktabnahme könnte nur nach vorherigen deutsch-französischen Konsultationen vereinbart werden; mit erheblichen französischen Einwänden ist zu rechnen. Der algerischen Seite kann deshalb nur eine Prüfung zugesagt werden.

5) Vermittlung von 30000 algerischen Gastarbeitern

Die Bundesregierung könnte eine Wohlwollenserklärung dahingehend abgeben, daß sie sich bei den Regierungen der Länder für die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis verwenden wird. Die algerische Seite müßte jedoch darauf hingewiesen werden, daß

a) die Arbeitsplätze nur von der Industrie bereitgestellt werden können und von deren Aufnahmefähigkeit abhängen;

6 Zur Nahrungsmittelhilfe für den Sudan vgl. Dok. 64, Anm. 6.

7 Zur Kapitalhilfe für Syrien vgl. Dok. 148, Anm. 22.

8 Im Rahmen der Kapitalhilfe für den Sudan verpflichtete sich die Bundesregierung mit Abkommen vom 21. Juni 1961, den Bau eines Staudamms bei Roseires mit einem Betrag in Höhe von 75 Mio. DM zu unterstützen. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 1094.

b) die Bundesregierung gegenüber den Ländern in dieser Frage keine Weisungsbefugnis hat.

Mit Rücksicht auf andere interessierte Länder (Marokko, Tunesien, Jordanien, Iran) sollte von der Nennung einer Zahl tunlichst überhaupt abgesehen werden.

III. VAR

1) Sofern die Ägypter in den noch zu führenden politischen Gesprächen die ernsthafte Bereitschaft erkennen lassen, den Status quo der Beziehungen mit Deutschland nicht zu verschlechtern, sollte erwogen werden:

a) Bundesbürgschaften für einen deutschen Anteil am Bau einer Pipeline auf ägyptischem Gebiet (deutscher Auftragswert wahrscheinlich zwischen 140 und 180 Mio. DM) zu günstigen langfristigen Bedingungen.[9]

Das Fehlen diplomatischer Beziehungen, was gegenwärtig keine Kapitalhilfe-Maßnahmen für die VAR ermöglicht, läßt es geboten erscheinen, als besonderen Ausnahmefall für dieses Projekt die Gewährung einer Bundesbürgschaft mit den erheblichen politischen Interessen zu motivieren.

Sollten die Ressorts auf das mögliche Eintreten eines Schadensfalls oder einer Prolongation bei diesem Projekt hinweisen, könnte eine spätere Refinanzierung aus einer noch offenen Kapitalhilfe-Ermächtigung für Ägypten von 60 Mio. DM gedacht werden.

oder

b) Bundesbürgschaft für Importe von Getreide, Mehl und Kerosin in Höhe von 100 Mio. DM, sofern die bisher angestrebte Verbürgung über die saudi-arabische Bank scheitert.[10]

Wenn wegen der ägyptischen Finanzlage eine längerfristige Kreditierung möglich gemacht werden sollte, könnte an einen Umweg über einen ungebundenen Finanzkredit deutscher Banken gedacht werden, der in diesem Falle mit dem „besonderen staatlichen Interesse der BRD" (Haushaltsgesetz 1969 § 20 Abs. 1 Nr. 2 b)[11] zu begründen wäre.

Das Auswärtige Amt geht davon aus, daß die von der VAR erbetene Wohlwollenserklärung bezüglich der Gewährung weiterer Bundesausfuhrbürgschaften und Garantien in Höhe der Rückflüsse aus den laufend fälligen Zahlungen ein-

9 Die ägyptische Regierung plante den Bau einer Ölpipeline von Suez nach Alexandria. In diesem Zusammenhang wurde auch die Beteiligung eines europäischen Konsortiums geprüft, dem u. a. die Firmen Thyssen, Mannesmann und Hoesch angehörten. Der Anteil der von diesen Firmen zu leistenden Arbeiten sollte 37,5 Mio. Dollar betragen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfisterer vom 7. November 1969; Referat III B 6, Bd. 612.

10 Am 11. Juni 1969 übermittelte Vortragender Legationsrat Hauthal dem deutschen Stab bei der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) den Entwurf einer Note, in der sich die Bundesregierung bereit erklärte, der ägyptischen Regierung 14 400 t Mehl (entsprechend 20 000 t Getreide) zu liefern. Vgl. Referat III B 6, Bd. 613.
Vgl. dazu weiter Dok. 197, besonders Anm. 8.

11 Paragraph 20 Absatz 1 Ziffer 2b des Gesetzes vom 18. April 1969 über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1969 (Haushaltsgesetz 1969) ermächtigte den Bundesminister der Finanzen, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zu übernehmen „für andere Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 798.

schließlich des Umschuldungsabkommens getrennt von den vorstehenden Punkten gegeben wird.[12]

IV. Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die deutsche Kapitalhilfe-Politik

Die Zusage einer Kapitalhilfe von 500 Mio. DM an Algerien würde eine Revision der für die Nachbarländer Tunesien und Marokko in den nächsten Jahren in Aussicht genommenen Beträge um insgesamt etwa 50 bis 60 Mio. DM jährlich erforderlich machen.

Eine solche Erhöhung würde für die deutsche bilaterale Kapitalhilfe die deutliche Bildung eines Schwerpunkts aus politischen Gründen im westlichen Mittelmeerraum ergeben.

Für die gesamte deutsche Kapitalhilfe-Politik ergeben sich hieraus sehr wesentliche neue Aspekte:

a) Abschwächung des Prinzips der weltweiten Vergabe zugunsten außenpolitischer Schwerpunktbildung

b) Ausgleich der für die Schwerpunktbildung erforderlichen Beträge entweder durch allgemeine Erhöhung der Mittel für die öffentliche Hilfe (gemäß den Vorstellungen der Entwicklungsländer für die zweite Entwicklungsdekade[13]) oder durch mindestens zeitweise Einschränkung unserer Leistungen für andere Regionen.

VS-Bd. 8826 (III B 6)

12 Am 23. November 1967 schlossen Unternehmen aus der Bundesrepublik mit der ägyptischen Zentralbank ein Umschuldungsabkommen über Forderungen in Höhe von 175 Mio. DM. Am 15. Oktober sowie am 19. November 1968 baten die ägyptische Zentralbank bzw. das ägyptische Wirtschaftsministerium die Bundesregierung, neue Ausfuhrbürgschaften in Höhe der im Rahmen des Umschuldungsabkommens geleisteten Rückzahlungen zu gewähren. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsräte I. Klasse Lebsanft und Pfisterer vom 20. Februar 1969. Referat III B 6, Bd. 612.
Am 19. Mai 1969 unterrichtete der SPD-Abgeordnete Wischnewski den ägyptischen Wirtschaftsminister Zaki von der Entscheidung der Bundesregierung, zusätzlich Bürgschaften in Höhe der bis Ende 1968 gezahlten Fälligkeiten von 34 Mio. DM zu übernehmen. Vgl. dazu Referat III B 6, Bd. 612.
Am 9. Juni 1969 teilte Ministerialdirektor Herbst mit, daß die VAR nun den Wunsch nach einer Wohlwollenserklärung der Bundesregierung übermittelt habe, in der auch zukünftig Deckungsmöglichkeiten in Höhe der nach dem 1. Januar 1969 gezahlten Fälligkeiten in Aussicht gestellt würden. Vgl. dazu Referat III B 6, Bd. 612.

13 Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 2.

194

Botschafter Arnold, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13097/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Juni 1969, 17.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 224 **Ankunft: 9. Juni 1969, 18.07 Uhr**

Aus Gesprächen mit politischem Direktor Außenministeriums, de Ranitz, über niederländische Beurteilung der WEU-Ministerratssitzung vom 5.–6. Juni in Den Haag halte ich fest:

Europapolitik

Den Gedanken des Herrn Bundesaußenministers, im Herbst eine Gipfelkonferenz der Sieben abzuhalten[2], faßte man als positiven Beitrag auf. Von der römischen Gipfelkonferenz vor zwei Jahren[3] herrührende grundsätzliche Bedenken gegenüber jeder Art von Gipfelkonferenz würden hier, falls zukünftige Konferenz gut vorbereitet werden könnte, zurückgestellt. Gedanke Bundesaußenministers ist so verstanden worden, daß durch Gipfelkonferenz die Zuständigkeit der Sechs und der Brüsseler Kommission nicht umgangen, sondern ergänzt werden solle. Man ist mit uns der Auffassung, daß für einen neuen Termin in der Europapolitik ein dramatischer Akzent gesetzt werden sollte.

Niederländische Absicht, noch vor der Sommerpause in Brüssel eine „Declaration of intent" der Sechs zu erreichen, wird – wie dies Luns auch bereits Bundesaußenminister erläutert habe – nicht als Ersatz- oder Gegenaktion aufgefaßt, sondern als sinnvollerweise vorzuschaltender Schritt. Auf meine Frage, ob man mit einer Aufforderung zu einer solchen Erklärung in diesem frühen Stadium Frankreich nicht überfordere, erwiderte de Ranitz, man beziehe einen Fehlschlag der niederländischen Initiative in Brüssel in die hiesigen Überlegungen ein. In diesem Falle erwäge man, den Vorschlag zur Einberufung einer Konferenz der 13 Außenminister („neue Messina-Konferenz")[4] zu erneuern. Man erwarte sich von einer solchen Konferenz allerdings keine präzisen Beschlüsse

1 Hat Vortragendem Legationsrat Munz am 11. Juni 1969 vorgelegen, der den Drahtbericht an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hansen weiterleitete.
Hat Hansen am 12. Juni 1969 vorgelegen.

2 Am 5. Juni 1969 führte Bundesminister Brandt auf der WEU-Ministerratstagung in Den Haag aus, „daß es nötig sei, noch vor Jahresende die europäischen Dinge in Bewegung zu bringen". Dabei sei es nicht mehr illusionär, gleichzeitig „den Ausbau der Gemeinschaften, Verhandlungen über Erweiterungen und Verstärkung politischer Konsultation in WEU mit Beteiligung der Franzosen anzustreben". Brandt erinnerte daran, „daß wirtschaftliche und politische Einigung Europas eng miteinander verbunden sind, aber hinsichtlich Teilnehmerkreise nicht notwendigerweise identisch sein müssen. Sicher sei lediglich, daß die sieben WEU-Staaten an beidem teilnehmen müßten. Daher sei der Gedanke erwägenswert, Zusammenkunft der sieben Regierungschefs und Außenminister noch vor Jahresende einzuberufen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 219 des Botschafters Blankenhorn, z. Z. Den Haag, vom 6. Juni 1969; Referat I A 1, Bd. 102371.

3 Am 29./30. Mai 1967 fand in Rom eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten anläßlich des zehnten Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge statt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 197.

4 Auf der Konferenz von Messina am 1./2. Juni 1955 beschlossen die EGKS-Mitgliedstaaten u. a. die Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und einer Europäischen Atomgemeinschaft. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7974 f.

in den Sachfragen und noch weniger den Beginn einer formalisierten Zusammenarbeit in diesem Kreise, erhoffe sich aber eine Verbesserung der Atmosphäre.

De Ranitz betonte, daß man hier bei allen weiteren Schritten einen engen deutsch-niederländischen Kontakt besonders begrüßen würde.

Europäische Sicherheitskonferenz

Die Ausführungen des Herrn Bundesaußenministers zur Budapester Erklärung[5] seien hier mit großem Interesse zur Kenntnis genommen worden. Besonders aufmerksam habe man die Feststellung, daß es sich hierbei um ein auf lange Sicht angelegtes Projekt handele, sowie unsere Bereitschaft zur Einbeziehung des anderen Teiles Deutschlands registriert.[6] Aus niederländischer Sicht bleibe für das weitere Vorhaben die Frage bedeutsam, inwieweit die „Gruppe der Zehn"[7] innerhalb der Vereinten Nationen die Dinge fördern könne. Bisher scheine jedoch die Sowjetunion noch nicht ihr Plazet zu einer Belebung der Kontakte in dieser Gruppe gegeben zu haben. Diesen Eindruck habe auch das kürzliche Gespräch hier mit dem stellvertretenden polnischen Außenminister Winiewicz vermittelt.[8] Vermutlich sei die Sowjetunion zunächst noch zu sehr mit Spannungen im kommunistischen Lager befaßt. Rumänien sei an einer Belebung der „Gruppe der Zehn" interessiert[9]; Jugoslawien halte sich merklich zurück. Man rechne hier mit einer möglicherweise erneuten, sehr informellen Kontaktaufnahme innerhalb der Zehn am Rande der UNO-Vollversammlung im September in New York.[10]

Griechenland

Ich gab zu erkennen, daß man in Bonn über die niederländische Haltung in dieser Frage während der letzten Sitzung des Ministerkomitees des Europarats in London etwas erstaunt gewesen sei.[11] De Ranitz erläuterte, daß der be-

5 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

6 Am 6. Juni 1969 informierte Botschafter Blankenhorn, z. Z. Den Haag, daß Bundesminister Brandt auf der WEU-Ministerratstagung den Budapester Appell vom 17. März 1969 als „eines der bemerkenswertesten Ereignisse in Ost-West-Beziehungen in letzter Zeit" bezeichnet habe. Brandt habe weiter ausgeführt: „Neuer Ton zusammen mit offensichtlicher Nervosität Ostberlins und gewissen positiven Tendenzen in Bukarest, Prag, Budapest und neuerdings auch Warschau deuteten Klimaänderung an. Die ‚Hauptvoraussetzungen' enthielten zwar immer noch sowjetische Maximalpositionen in Deutschlandfrage, seien aber nicht als Vorbedingung für Europäische Sicherheitskonferenz präsentiert. Osten erkenne an, daß Lösung der deutschen Frage nicht nur Angelegenheit der Deutschen, sondern europäisches Problem sei. Vorherige Klärung zwischendeutschen Verhältnisses also erforderlich, wenn Konferenz Erfolg haben soll. [...] In dieser Lage müsse sich Westen auf langfristige Debatte einstellen. Auch Osten rechne nicht mit Konferenz vor Ablauf von ein bis zwei Jahren. Wenn Konferenz nicht zu Mißerfolg führen und Lage in Europa verschlechtern solle, müßten alle Beteiligten folgende Punkte akzeptieren: keine Vorbedingungen, volle Beteiligung nordamerikanischer Partner, gründliche Vorbereitung, begründete Aussicht auf Fortschritte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 220; VS-Bd. 1319 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Vgl. dazu Dok. 121, Anm. 13.

8 Der polnische Erste Stellvertretende Außenminister Winiewicz hielt sich vom 27. bis 29. Mai 1969 in Den Haag auf.

9 Vgl. dazu Dok. 188, besonders Anm. 20.

10 Die XXIV. UNO-Generalversammlung wurde am 16. September 1969 eröffnet.

11 Am 2. Mai 1969 notierte Ministerialdirigent von Staden, daß das niederländische Kabinett am 25. April 1969 entschieden habe, auf der Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 5./6. Mai 1969 in London für einen Ausschluß Griechenlands einzutreten: „Diese allerjüngste Entwicklung wi-

kannte Druck des gesamten Parlaments auf die Regierung dieser nur geringen Spielraum lasse. Wahrscheinlich werde die Regierung im Herbst erneut initiativ werden müssen.

[gez.] Arnold

VS-Bd. 2725(I A 4)

195

Botschafter Strätling, Bukarest, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13099/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1334
Citissime

Aufgabe: 9. Juni 1969, 22.30 Uhr[1]
Ankunft: 9. Juni 1969, 22.21 Uhr

Sofort Bundesminister oder Staatssekretär[2] vorzulegen.

I. Zu meiner Überraschung haben Rumänen heute Entwurf einer „Vereinbarung" über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen dem obersten Landwirtschaftsrat der SRR und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der BRD für die Zeitperiode 1. Juli 1969–1. Juli 1971 mit dem Vorschlag übergeben, daß diese Vereinbarung morgen zum Abschluß des Besuches von Bundesminister Höcherl[3] von den beiden Ministern unterzeichnet werden soll. Präsident Giosan bedrängt Bundesminister Höcherl sehr, es scheint für ihn eine Frage von besonderer Bedeutung zu sein, da er immer wieder betont, daß die oberste Führung des Landes seinem Vorschlag in den letzten Tagen zugestimmt habe. Vielleicht liegt hier der Schlüssel zum Verständnis des ungewöhnlichen Procederes:

Bevor Ceauşescu dem Vorschlag nicht zugestimmt hatte, konnte rumänische Seite nicht mit uns darüber sprechen, nachdem die Zustimmung vorliegt, steht Giosan unter dem Druck, einen Erfolg mitbringen zu müssen.

BM Höcherl steht dem Vorschlag positiv gegenüber, zumal er ähnliche Vereinbarungen bereits mit anderen Ländern getroffen hatte (z.B. Niederlande); er

Fortsetzung Fußnote von Seite 694
derspricht der seit langem vorgesehenen und von fast allen Mitgliedstaaten im Grundsatz gebilligten Kompromißlinie, in London über die in Frage stehende Empfehlung der Beratenden Versammlung zwar in einen vorläufigen Meinungsaustausch einzutreten, jedoch noch keine einschneidenden Maßnahmen gegen Griechenland zu beschließen und zunächst den weiteren Fortgang des Beschwerdeverfahrens vor der Europäischen Menschenrechtskommission abzuwarten." Vgl. Referat I A 4, Bd. 225.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 10. Juni 1969 vorgelegen, der Legationsrat I. Klasse Madlung um Rücksprache bat.
Hat Madlung vorgelegen.

2 Der Drahtbericht wurde laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats Ellerkmann am 9. Juni 1969 Staatssekretär Harkort telefonisch durchgegeben.

3 Bundesminister Höcherl hielt sich vom 7. bis 10. Juni 1969 in Rumänien auf.

hat jedoch meinen Einwand, daß es sich um eine außenpolitische Angelegenheit handle, die nicht ohne Zustimmung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen unterschrieben werden könne, akzeptiert und die Entscheidung dem Bundesminister des Auswärtigen überlassen.

II. Zur Sache: Entwurf regelt in sieben Punkten ein Austauschprogramm für Landwirtschaftsexperten und Dokumentation, das als Ergänzung zu dem Listenaustausch über kulturelle und technisch-wissenschaftliche Kontakte angesehen werden kann, den Bundesminister Stoltenberg bei seinem hiesigen Besuch bestätigt hat.[4] MD Prof. Pielen, der BM Höcherl begleitet, hat nach gemeinsamer Prüfung keine Bedenken gegen den Entwurf geäußert und auf meinen ausdrücklichen Hinweis die Verantwortung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für etwaige finanzielle Konsequenzen, die sich ergeben könnten, festgestellt.

III. Meine grundsätzlichen Bedenken gegen die „Vereinbarung" richten sich gegen die Form. Sie könnten ausgeräumt werden, wenn die Berlin-Frage in unserem Sinne gelöst werden könnte. Das könnte m.E. in der Weise geschehen, daß die Forschungsinstitute des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die für das vorgesehene Austauschprogramm in Frage kommen, genannt und dabei die zwei Berliner Institute miterwähnt würden.

Falls in der Berlin-Frage keine befriedigende Lösung gefunden werden kann, rate ich von der Unterzeichnung ab.

In der Sache würde das allerdings keine große Änderung bedeuten, da Bundesminister Höcherl dazu neigt, den Austausch durch einen gegenseitigen Briefwechsel festzulegen.[5]

IV. Ich bitte um umgehende Weisung, wie ich mich verhalten soll (Telefonanruf: Bukarest-Residenz: 33 35 93), da die Angelegenheit bis morgen früh entschieden sein muß (Endzeit 10.30 hiesige Zeit, 9.30 Bonner Zeit).[6]

Im Interesse der bilateralen Beziehungen würde ich eine positive Entscheidung, mit den unter III. aufgezeichneten Vorbehalten, begrüßen.[7]

[gez.] Strätling

VS-Bd. 4458 (II A 5)

[4] Zum Besuch des Bundesministers Stoltenberg vom 10. bis 13. Mai 1969 in Rumänien vgl. Dok. 188, Anm. 9.

[5] Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.

[6] Staatssekretär Harkort bat am 9. Juni 1969 Botschafter Strätling, Bukarest, Bundesminister Höcherl mitzuteilen: „1) Bitte jegliche vertragliche oder quasi-vertragliche Absprache zu vermeiden, erforderlichenfalls unter Hinweis auf Notwendigkeit einer Berlinklausel. Auch ein Briefwechsel sollte unbedingt unterbleiben. 2) Die Frage, ob die Aufführung von Berliner Instituten die von uns zu stellenden Anforderungen erfüllt, kann hier während der Nacht nicht geprüft werden. Daher auch dazu keine Zustimmung. 3) Bitte nur Prüfung rumänischer Vorschläge zur Zusammenarbeit auf technisch-landwirtschaftlichem Gebiet zusagen und Entsendung rumänischer Expertengruppen nach Bonn vorschlagen. Dort sollen, analog zu kürzlichen Kulturgesprächen, zwischenzeitlich fertigzustellende Arbeitspapiere besprochen werden, die der Gegenseite die jeweilige Kooperationsbereitschaft unter Vermeidung vertraglicher Formen mitteilen." Vgl. VS-Bd. 5675 (V 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[7] Bundesminister Höcherl und der Vorsitzende des rumänischen Obersten Landwirtschaftsrats, Giosan, unterzeichneten am 10. Juni 1969 die Vereinbarung über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Berlin (West) war einbezogen durch die Aufnahme der Biologischen Bundesanstalt für

196

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1-SL 94.29-1257/69 geheim **10. Juni 1969**[1]

Betr.: Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR

Am 9. Juni 1969 hat Botschafter Zarapkin Herrn Staatssekretär Duckwitz die sowjetische Antwort auf unseren Wunsch, Berlin-Schönefeld aus den Luftverkehrsverhandlungen auszuklammern, überbracht. Die Antwort ist negativ. Das Kabinett sollte unterrichtet werden. Ferner sollte ihm mitgeteilt werden, daß wir nunmehr die Konsultationen mit den Drei Mächten mit dem Ziel wieder aufnehmen, eine Kompromißlösung hinsichtlich Schönefelds zu vereinbaren.

Ein Sprechzettel für die Kabinettsitzung am 11. Juni wird hiermit über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Bundesminister weisungsgemäß vorgelegt.

Sahm

[Anlage]

Sprechzettel

Betr.: Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR

Bisher konnten die deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen nicht wieder aufgenommen werden, da das sowjetische Verlangen, Berlin-Schönefeld als Zwischenlandepunkt einzubeziehen, bei den Drei Mächten auf erhebliche Bedenken gestoßen war, denen wir uns nicht verschließen konnten.

Am 24.3.1969 hatten die Missionschefs der drei Westmächte in Bonn Herrn Staatssekretär Duckwitz davon in Kenntnis gesetzt, daß ihrer Ansicht nach eine Einbeziehung Schönefelds in den Fluglinienplan der Aeroflot außeror-

Fortsetzung Fußnote von Seite 696

Land- und Forstwirtschaft Berlin (West)/Braunschweig und der Bundesforschungsanstalt für Getreideverarbeitung Berlin (West)/Detmold in die Liste der Institute, die für den Austausch von biologischem Material und wissenschaftlichen Veröffentlichungen vorgesehen waren. Für den Wortlaut der Vereinbarung vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 172 vom 17. September 1969, S. 2.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.
Hat Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg am 12. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr StS Harkort hat an Kab[inetts]-Sitzung 11.6. teilgenommen. Dieser Punkt ist nicht zur Sache behandelt worden. Die Ressorts sollen die Angelegenheit für die Kab[inetts]-Sitzung vom 18.6. vorbereiten."
Hat van Well erneut am 16. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unterrichtung der beteiligten Ressorts erfolgte durch Schreiben von StS Duckwitz. Information des Kabinetts ist nicht mehr erforderlich."
Für das Schreiben von Duckwitz vom 12. Juni 1969 an das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien für Verkehr und für gesamtdeutsche Fragen, die Bundesministerien der Verteidigung und der Finanzen sowie den Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund vgl. VS-Bd. 4403 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. Juni 1969 vorgelegen.

dentlich komplexe Probleme aufwerfe.[3] Es könnten sich weitreichende Konsequenzen ergeben. Ein neues Element würde in den Bereich des Luftzugangs nach Berlin hineingetragen werden. Fragen der Sicherheit und der Lebensfähigkeit Berlins würden aufgeworfen. Es könne kaum verhindert werden, daß andere westliche Fluggesellschaften Schönefeld in ihr Netz einbeziehen würden. Schönefeld und die DDR würden dadurch international aufgewertet. Flugpassagiere würden nach Ostberlin geleitet und der Wirtschaft West-Berlins entzogen. Im Hinblick auf die Tatsache, daß es sich um einen sehr empfindlichen Bereich und um offenkundige Risiken handele, bäten uns die Drei Mächte, darauf zu bestehen, daß Berlin nicht Zwischenlandepunkt werde. Sie richteten diese Bitte an uns im Interesse Berlins und Deutschlands als Ganzem. Man möchte vermeiden, daß ein bewährtes System des Zugangs, das im Krisenfalle außerordentlich wichtig sei, beeinträchtigt werde. Sie bezeichneten jedoch diese Position nicht als endgültig, sondern stellten anheim, die Konsultationen fortzusetzen, wenn die Sowjetunion von ihrem Verlangen nicht ablassen würde.

Staatssekretär Duckwitz hat daraufhin auf Grund des entsprechenden Kabinettsbeschlusses[4] am 8. April 1969 den sowjetischen Botschafter unterrichtet, daß die Erwähnung von Berlin-Schönefeld in dem Fluglinienplan der Aeroflot für die deutsche Seite große Probleme aufwerfe.[5] Sie habe Anlaß zu großer Sorge hinsichtlich des Ausgangs der Verhandlungen, falls die sowjetische Seite auf der Einbeziehung dieses Flugplatzes in den Flugplan bestehen sollte. Hinzukomme, daß die bisherigen Konsultationen mit den drei Westmächten ergeben hätten, daß diese der Einbeziehung Berlins in den Flugplan ablehnend gegenüberstünden. Sie betrachteten die Erwähnung Schönefelds als eine wesentliche Veränderung des Status quo hinsichtlich Berlins, deren Folgen nicht zu übersehen seien. Wir hielten es nicht für ratsam, in die zweite Verhandlungsphase einzutreten, bevor dieser Punkt geklärt sei. Wir wollten nochmals betonen, daß der Bundesregierung sehr an einem positiven Ausgang der Verhandlungen gelegen sei, und wir richteten daher an die sowjetische Regierung die Bitte, das sehr komplizierte Berlin-Problem, das von großer politischer Tragweite sei, bei diesem ersten Versuch einer Regelung der Luftverkehrsbeziehungen zwischen den beiden Ländern auszuklammern.

Am 9.6.1969 suchte Botschafter Zarapkin Herrn Staatssekretär Duckwitz auf, um an dieses Gespräch vom 8. April anzuknüpfen und die sowjetische Antwort zu übermitteln.[6] Die Haltung der sowjetischen Regierung in dieser Frage, so führte er aus, sei unverändert und stimme mit den von der sowjetischen Verhandlungsdelegation im Dezember vorigen Jahres unterbreiteten Vorschlägen[7] überein. Auf Schönefeld als Zwischenlandepunkt für die Aeroflot-Flugzeuge könne nicht verzichtet werden. Auf erneute Darlegung des deutschen Standpunkts erwiderte Botschafter Zarapkin, er habe seinen Ausführungen leider

[3] Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit den Botschaftern Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) sowie dem amerikanischen Gesandten Fessenden vgl. Dok. 110.

[4] Die Wörter „auf Grund des entsprechenden Kabinettsbeschlusses" wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

[5] Für das Gespräch vgl. Dok. 117.

[6] Für das Gespräch vgl. VS-Bd. 481 (Büros Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

[7] Zu den bei der ersten Verhandlungsrunde der Luftverkehrsverhandlungen vom 10. bis 17. Dezember 1968 in Bonn unterbreiteten sowjetischen Vorschlägen vgl. Dok. 3.

nichts mehr hinzuzufügen. Im übrigen lebe man zur Zeit ja auch ohne Abkommen, und so werde es eben in dieser Form weitergehen müssen. Staatssekretär Duckwitz sagte, daß es natürlich für beide Seiten befriedigender wäre, den Luftverkehr durch ein Abkommen zu regeln, und daß man nun beiderseits nach Auswegen suchen müsse. Botschafter Zarapkin stimmte dieser Feststellung zu und sagte, die Bundesrepublik sei das einzige bedeutende und wirtschaftlich starke Land, mit dem die Sowjetunion kein Luftverkehrsabkommen habe. Auch sei die Bundesrepublik wohl das einzige größere Land, das bisher noch keine direkte Luftverbindung zur Sowjetunion habe. Sowjetischerseits könne man nicht verstehen, daß der vorgeschlagene Zwischenlandepunkt für die Bundesregierung ein derart großes Problem darstelle. Schließlich gehe es nicht an, daß die Bundesregierung diktiere, wo sowjetische Verkehrsflugzeuge außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik landen könnten und wo nicht. Der Botschafter schloß mit der Bemerkung, daß er jederzeit zur Verfügung stehe, falls die deutsche Seite neue Mitteilungen zu machen habe.

Das Auswärtige Amt beabsichtigt, die drei Westmächte von der sowjetischen Reaktion zu verständigen und ihnen vorzuschlagen, daß nunmehr die Alliierten um ihre Zustimmung zu folgendem Kompromißvorschlag gebeten werden:

Die Erwähnung Schönefelds im Fluglinienplan der Aeroflot wird akzeptiert. Berlin-Tegel wird in den Fluglinienplan der Lufthansa als Zwischenlandepunkt aufgenommen. Gleichzeitig wird mit den Sowjets die Abrede getroffen, daß Zwischenlandungen in Berlin (Aeroflot in Schönefeld, Lufthansa in Tegel) erst dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für den Anflug Berlins für beide Luftfahrtgesellschaften geschaffen worden sind. Die für den Überflug der Lufthansa über die DDR etwa notwendigen Verhandlungen mit Ostberlin sollen sich in technisch-verkehrsmäßigem Rahmen halten.

Dieser deutsche Vorschlag wird den Alliierten unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesregierung übermittelt.[8] Für die Entscheidung der Bundesregierung über die Weiterführung der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen wird zunächst die Stellungnahme der Alliierten abgewartet.

VS-Bd. 4403 (II A 1)

[8] Die Drei Mächte wurden in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 18. Juni 1969 über den Kompromißvorschlag der Bundesregierung informiert. Dabei solle durch die Aufnahme von Berlin-Tegel in den Fluglinienplan der Lufthansa, auch wenn die Voraussetzungen für den Anflug des Flughafens vorerst nicht gegeben seien, dem Eindruck entgegengewirkt werden, „daß Schönefeld sich international allmählich als Berliner Zentralflughafen etabliere". Ein Einverständnis der Alliierten mit diesem Schritt bedeute auch nicht, „daß sie damit bereits der Aufnahme der Flüge in einem späteren Zeitpunkt zustimmten". Vgl. die Aufzeichnung der Abteilung II A 1 vom 19. Juni 1969; VS-Bd. 4404 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

197

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gehlhoff

I B 4-82.00-90.09-420/69 geheim **11. Juni 1969**[1]

Betr.: Deutsch-ägyptische Beziehungen

1) Herr Wischnewski steht in Kontakt mit dem ägyptischen Wirtschaftsminister Zaki und wird sich wahrscheinlich am 12. Juni in Kopenhagen zu einem weiteren Gespräch mit ihm treffen.

Die Ägypter haben wissen lassen, daß sie gegenwärtig einen größeren Kredit für Weizen, Mehl und Kerosin als besonders wichtig ansehen.[2] Herr Wischnewski urteilt, daß nur ein solcher (kommerzieller, durch den Bund abgesicherter) Kredit die baldige Anerkennung der DDR durch Kairo verhindern kann. Schon vor mehr als einem Jahr wurde von dem Kredit gesprochen, der aber seinerzeit durch Saudi-Arabien verbürgt werden sollte.

2) Am 10. Juni fand bei StS Harkort zu diesem Thema eine Geheim-Besprechung statt. Teilnehmer: Die Staatssekretäre Grund (BMF), von Dohnanyi (BMWi) und Hein (BMZ). Ergebnis: Technisch-finanzielle Formen für den Kredit können wahrscheinlich gefunden werden. Grundsatzfrage muß aber politisch entschieden werden. Hiermit sollte das Kabinett am 18. Juni befaßt werden.

Nachdem sich erst später präzise herausstellte, daß Kabinettsberatung am 18.6. zu spät kommt, ist jetzt vorgesehen: Der Bundeskanzler wird im Anschluß an die heutige Kabinettssitzung den Außenminister, Finanzminister[3], Wirtschaftsminister[4] und den Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit[5] (evtl. auch Ernährungsminister[6]) zu einer vertraulichen Beratung bitten. Dabei soll die Kreditfrage politisch entschieden werden. Ziel: Herr Wischnewski soll ermächtigt werden, dem ägyptischen Minister Zaki den Kredit fest in Aussicht zu stellen, sofern eindeutige Erklärungen bezüglich Nichtanerkennung der DDR durch Kairo gegeben werden.[7]

1 Handschriftliche Aufzeichnung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel am 11. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Brandt vermerkte: „Kopie davon hat PStS Er wird am Gespräch mit Bu[ndes] Ka[nzler] teilnehmen. Dann wird H[ans-]J[ürgen]W[ischnewski] informiert." Vgl. dazu Anm. 7.
Hat Brandt am 11. Juni 1969 vorgelegen.

2 Zum Wunsch der ägyptischen Regierung nach Getreide- bzw. Mehllieferungen vgl. Dok. 193.

3 Franz Josef Strauß.

4 Karl Schiller.

5 Erhard Eppler.

6 Hermann Höcherl.

7 Am 11. Juni 1969 vermerkte Parlamentarischer Staatssekretär Jahn für Staatsskretär Harkort handschriftlich: „Die Behandlung der Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit der Reise nach Kopenhagen habe ich für die Kabinettssitzung mit d[em] H[errn] B[undes]Kanzler verabredet. Die darüber hinausgehenden Grundsatzfragen sollen dagegen im ‚kleinen Kreis', wohl aber nicht mehr heute, besprochen werden." Deshalb könne der Kommentar in Ziffer 3 der Aufzeichnung „zunächst auch unberücksichtigt bleiben". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 11. Juni 1969; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3) Kommentar:

a) Das Auswärtige Amt befürwortet den Kredit angesichts der für uns zugespitzten Lage in der arabischen Welt. Wir wollen zumindest nachweisen können, daß das Auswärtige Amt alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat.

b) Auf längere Sicht stellt sich die Frage, ob es nicht besser und billiger ist, in Kairo zwei deutsche Botschaften zu unterhalten, statt für das Nichtbestehen von zwei deutschen Botschaften große Gelder auszuwerfen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt aber müssen wir für einige Monate Luft gewinnen.[8]

4) Weitere Gespräche

a) Herr Kahn-Ackermann empfahl am 9. Juni, daß wir einen gewichtigen Besucher nach Kairo schicken. Nach dem erfolglosen Winzer-Besuch in Kairo[9] sollten wir, so Herr Kahn-Ackermann unsere Gesprächsbereitschaft gegenüber Kairo verstärkt kundtun.

b) Der ägyptische Außenminister Riad besucht Mitte Juni Brüssel und Den Haag. StS Duckwitz hat Botschafter Arnold beauftragt, um ein Gespräch mit Riad nachzusuchen.

Es wäre zu überlegen, ob der Staatssekretär selber das Gespräch führen sollte (falls Riad hierzu bereit).[10]

[Gehlhoff]

VS-Bd. 2793 (I B 4)

8 Am 24. Juni 1969 teilte Ministerialdirigent Berger mit, daß nach Auskunft des SPD-Abgeordneten Wischnewski dessen Gespräch mit dem ägyptischen Wirtschaftsminister in Kopenhagen am 13. Juni 1969 „günstig verlaufen" sei: „Minister Zaki habe sich über die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, die Voraussetzungen für einen ungebundenen Finanzkredit über 100 Mio. DM durch deutsche Banken zum Einkauf deutschen Getreides zu schaffen, sehr erfreut gezeigt. Er habe von sich aus erklärt, daß diese deutsche Bereitschaft ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Verbesserung des deutsch-ägyptischen Verhältnisses sei und daß unter diesen Umständen eine volle Anerkennung Ostberlins durch die VAR-Regierung nicht in Frage kommen könne." Vgl. VS-Bd. 2794 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 9. Juli 1969 entschied das Kabinett auf Vorschlag des Bundesministers Brandt, keine weitere Kapitalhilfe an die VAR zu leisten: „Für den ins Auge gefaßten 100 Mio.-Kredit für Weizenlieferungen seien die Voraussetzungen entfallen. Neue Ausfuhrgarantien sollen nicht gegeben werden." Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; Referat III B 6, Bd. 612.

9 Der Außenminister der DDR, Winzer, hielt sich vom 6. bis 9. Juni 1969 in der VAR auf.

10 Am 19. Juni 1969 berichtete Botschafter Arnold, Den Haag, über sein Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister. Riad habe sich „betont zurückhaltend" verhalten und auch auf die Anregung eines Treffens mit Bundesminister Brandt ausweichend reagiert: „Worauf es ankomme, seien nicht wirtschaftliche Beziehungen, sondern in erster Linie eine Änderung der politischen Haltung der Bundesregierung zugunsten der arabischen Staaten durch zumindest entsprechende (z. B. die israelische Besetzung verurteilende) Erklärungen. [...] Bei allem, was man sich hinsichtlich der zukünftigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ägypten überlege, solle man sich in einem Punkt keinen Illusionen hingeben. Es bestünden heute zwischen Ägypten und der Deutschen Demokratischen Republik sehr gute und sich ständig verbessernde Beziehungen. Diese würden mit Sicherheit einmal zur Aufnahme von vollen diplomatischen Beziehungen führen, um so mehr, als durch die von Bagdad und Damaskus unternommenen Schritte die einheitliche Kette der arabischen Staaten gerissen sei. Offen sei lediglich die Frage, wann Ägypten mit der DDR volle diplomatische Beziehungen aufnehme. Theoretisch sei dies jeden Tag möglich; diesen Tatbestand müsse man zur Kenntnis nehmen, um sich spätere Enttäuschungen zu ersparen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 238; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

198

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-83.15/5/69 **12. Juni 1969**

Betr.: DDR-Flagge und -Hymne bei internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Aufzeichnung IV 5-88-12022/32 VS-NfD vom 9.5.1969[1]

Am 12. Juni fand im Bundeskanzleramt die Staatssekretärsbesprechung in der vorgenannten Frage statt. An ihr nahmen Staatssekretär Gumbel (BMI), Staatssekretär Duckwitz und Ministerialdirektor Osterheld (Bundeskanzleramt) teil. Staatssekretär Wetzel (BMG) mußte in letzter Minute absagen. Staatssekretär Gumbel wird Herrn Staatssekretär Wetzel von dem Ergebnis der Besprechung unterrichten.

Staatssekretär Duckwitz berichtete über die einstimmige Annahme des Berichts der Bonner Vierergruppe im NATO-Rat über die Behandlung der DDR-Flagge und -Hymne bei Sportveranstaltungen in den NATO-Ländern.[2] Es bestand Einvernehmen, daß die Bundesregierung gemäß der Neuregelung im NATO-Rahmen die bisherige Politik fortsetzt, dem Zeigen der DDR-Fahne und dem Spielen der Becher-Hymne entgegenzuwirken und es, soweit möglich, zu verhindern.

[1] Korrigiert aus: „9.6.1969".
Ministerialdirektor Werz faßte den Stand der Diskussion im Auswärtigen Amt über die Frage des Zeigens der Flagge und des Spielens der Hymne der DDR bei internationalen Sportveranstaltungen zusammen. Demnach sollte davon abgesehen werden, die Kabinettsentscheidung vom 18. Dezember 1968, nach der die Olympischen Spiele 1972 nach den dann geltenden Regeln des Internationalen Olympischen Komitees durchzuführen seien, auch auf andere internationale Veranstaltungen in der Bundesrepublik anzuwenden. Würden die Symbole der DDR nicht erst bei der Olympiade 1972, sondern bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei internationalen Sportveranstaltungen zugelassen, „muß sich dies auch auf die Handhabung bei Ausstellungen, Messen und anderen internationalen Veranstaltungen auswirken. Der Anschein der Anerkennung der ‚DDR' als eines selbständigen Staats würde damit so verstärkt, daß Auswirkungen auf andere nichtstaatliche Organisationen und letztlich auch auf internationale staatliche Organisationen nicht zu vermeiden sein würden. Tolerieren wir jedoch die Symbole erst im Zuge einer innerdeutschen Gesprächsentwicklung unter den Prämissen des Schwebezustandes der Deutschlandfrage und der Einheit der Nation, so könnten politische und völkerrechtliche Konsequenzen wirksam gesteuert werden." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1156.

[2] Am 11. Juni 1969 billigte der Ständige NATO-Rat den Bericht der Bonner Vierergruppe vom 4. Juni 1969 über die Neuregelung der TTD-Bestimmungen. Danach konnten künftig alle Bürger der DDR befristete Reiseausweise erhalten. Ausgenommen hiervor waren Antragsteller, die „bei Veranstaltungen internationaler Organisationen auf Regierungsebene das ostdeutsche Regime" vertreten wollten. Einschränkungen unterlagen ferner Personen, die „aus anderen politischen Gründen zu reisen beabsichtigen". In Fällen, in denen die Regeln eines Sportverbandes das Zeigen der Flagge der DDR und das Abspielen ihrer Hymne vorsehe, „wird die betreffende NATO-Regierung sich nach besten Kräften bemühen, die Veranstalter davon abzuhalten, solche Regeln zu befolgen. Bleibt eine derartige Aufforderung erfolglos, so stellt die betreffende NATO-Regierung, sofern die Lage dies erfordert, klar, daß das Vorgehen der Veranstalter für die unveränderte Politik der Nichtanerkennung der ‚DDR' durch diesen Staat ohne Bedeutung ist." Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirektors Ruete vom 18. Juni 1969; VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Man stimmte überein, daß auf längere Sicht und in möglichst unauffälliger Weise eine elastischere Handhabung dieser Politik angezeigt ist. Sie hat bereits in dem erwähnten NATO-Verfahren ihren Niederschlag gefunden. Danach soll zwar bei internationalen Sportveranstaltungen auch dann einer Präsentation der DDR-Symbole entgegengewirkt werden, wenn die Protokollvorschriften der betreffenden internationalen Sportverbände dies vorsehen. Falls jedoch der Veranstalter auf die Vorstellungen seiner Regierung nicht eingeht bzw. nicht eingehen kann, soll nicht mit polizeilichen Mitteln eingegriffen, sondern lediglich, soweit erforderlich, ein „Disclaimer" seitens der Regierung ausgesprochen werden.

Staatssekretär Gumbel und Ministerialdirektor Osterheld hielten es für verfrüht, schon jetzt eine solche elastischere Handhabung für das Gebiet der Bundesrepublik einzuführen. Dies sollte, so meinten sie, zumindest nicht vor den Bundestagswahlen[3] geschehen. Herr Osterheld verwies auch auf die Gefahr von Mißverständnissen in Drittstaaten, wenn die Bundesregierung in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Anerkennungen der DDR durch einige Staaten[4] jetzt in der Flaggen- und Hymnen-Frage eine neue entgegenkommendere Grundsatzentscheidung trifft.

Staatssekretär Gumbel hielt eine baldige Befassung des Kabinetts dennoch für notwendig. Er wird durch sein Haus eine Kabinettsvorlage vorbereiten lassen und sie dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen zur Stellungnahme zuleiten.[5] Er glaubt, daß die Innenminister bis dahin noch von einer Dramatisierung der Frage zurückgehalten werden können. Der nordrhein-westfälische Innenminister, Herr Weyer (FDP), der der Anführer der Gruppe ist, die die Aufhebung des bisherigen Verbots der DDR-Symbole anstrebt, hat Herrn Gumbel zugesagt, bei der heutigen Innenministerkonferenz die Angelegenheit nicht zu forcieren.

3 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

4 Die DDR wurde am 30. April vom Irak, am 8. Mai von Kambodscha, am 27. Mai vom Sudan und am 6. Juni 1969 von Syrien anerkannt.

5 Am 3. Juli 1969 übermittelte Staatssekretär Gumbel, Bundesministerium des Innern, den Entwurf einer Kabinettsvorlage. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Ruete, daß der Entscheidungsvorschlag sich an den Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 11. Juni 1969 anlehne. Gleichzeitig liege ein Gegenvorschlag des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vor, der eine „weitergehende Elastizität" der Regelung vorsehe. Vgl. die Aufzeichnung vom 8. Juli 1969; VS-Bd. 4381 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 22. Juli 1969 traf das Kabinett den Beschluß: „Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Ansicht unterstrichen, daß der Sport nicht der Politik zu dienen hat. Sie unterstützt deshalb grundsätzlich den Standpunkt, daß bei Sportveranstaltungen auf das Hissen von Nationalflaggen, die Verwendung von sonstigen Staatssymbolen und das Abspielen von Staatshymnen verzichtet werden sollte. Die Bundesregierung erwartet daher, daß die deutschen Veranstalter internationaler Sportbegegnungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von sich aus Bestrebungen entgegentreten, die darauf hinauslaufen, die Sportbegegnungen ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im geteilten Deutschland für politische Zwecke auszunutzen. Sollte es sich gleichwohl nicht erreichen lassen, daß die Protokollbestimmungen internationaler Sportföderationen entsprechend gestaltet oder angewendet werden oder wenigstens auf die besonderen Verhältnisse im geteilten Deutschland Rücksicht genommen wird, so wird die Bundesregierung die Befolgung der ordnungsgemäß zustande gekommenen internationalen Regeln bei der Durchführung der Veranstaltung nicht behindern. Sie stellt für diesen Fall vorsorglich klar, daß die Einhaltung dieser Regeln und ihre Duldung durch die staatlichen Stellen ohne Bedeutung für ihre Politik der Nichtanerkennung der ‚DDR' sind." Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; Referat IV 3, Bd. 855.

Hinsichtlich der Schwimm-Meisterschaften um den Europa-Pokal im August in Würzburg müsse, so meinte Staatssekretär Gumbel, noch eine geeignete Lösung gefunden werden. Der betreffende Schwimmverband sehe kein zwingendes Flaggen- und Hymnen-Zeremoniell vor. Die drei teilnehmenden Ostmannschaften (Sowjetunion, DDR, Ungarn), ohne die die Meisterschaften nicht ausgetragen werden könnten, bestünden jedoch auf dem Zeremoniell. Es solle versucht werden, sie doch noch von ihrer Forderung abzubringen.[6] Wegen einer Rückgabe der Spiele müsse man jedoch vorsichtig sein, um nicht den Kräften Auftrieb zu geben, die eine Wegverlegung der Olympiade von München 1972 mit der Begründung betrieben, daß eine Nichtdiskriminierung und unpolitische Durchführung der Spiele durch die deutsche Seite nicht gewährleistet sei.[7]

Staatssekretär Gumbel verwies darauf, daß außer den Würzburger Schwimm-Meisterschaften bis zu den Bundestagswahlen keine weiteren internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik vorgesehen seien.

Hiermit Herrn D II[8] vorgelegt.

van Well

VS-Bd. 4381 (II A 1)

6 Am 27. August 1969 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Nagel, daß für die Europäischen Schwimm-Meisterschaften am 23./24. August 1969 in Würzburg die Protokollbestimmungen des Europäischen Schwimmverbandes (LEN) angewendet worden seien, die das Abspielen der Hymnen und das Zeigen von Flaggen und Emblemen vorsähen: „Da DDR ersten Platz belegte, wurde einmalig die ‚DDR'-Fahne gehißt und die Becher-Hymne gespielt. Aus Zeitmangel (Fernsehübertragung) entfiel Ehrung nach Einzelwettbewerben. Der beabsichtigte Einzug der Mannschaft mit Fahnen konnte verhindert werden, da dies im LEN-Protokoll ausdrücklich nicht vorgesehen ist." Vgl. Referat IV 3, Bd. 855.

7 Am 25. August 1969 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Stoecker, Berlin (West), daß die „erste offizielle Hissung der Flagge und das Spielen der Becher-Hymne in der Bundesrepublik Deutschland, das durch den Beschluß der Bundesregierung vom 22. Juli ermöglicht wurde", in der Presse der DDR „politisch ausgeschlachtet" worden sei. Der Bundesregierung werde „eine Politik des doppelten Bodens" vorgeworfen, da sie „im eigenen Land duldet, was man den NATO-Partnern empfiehlt, nicht zu tun". Ferner würden Zweifel an der Bereitschaft der Bundesregierung geäußert, „die Olympischen Spiele in München korrekt durchzuführen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 135; Referat IV 3, Bd. 855.

8 Hat Ministerialdirektor Ruete am 13. Juni 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.
Hat Duckwitz am 15. Juni 1969 vorgelegen.

199

Botschafter Knoke, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13135/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 379

Aufgabe: 12. Juni 1969, 09.50 Uhr[1]
Ankunft: 12. Juni 1969, 10.02 Uhr

Betr.: Verjährung

Außenminister Eban sagte mir gestern auf einem Empfang der britischen Botschaft, er begrüße die Entscheidung der beiden Koalitionspartner in Deutschland, für Völkermordverbrechen Unverjährbarkeit einzuführen und Mordverbrechen nach 30 Jahren verjähren zu lassen.[2] Vom israelischen Standpunkt aus gesehen sei es gut, daß Länder, in denen noch heute der Antisemitismus praktiziert und in denen latente Gefahren für ein neues Genocide am jüdischen Volk bestünden, darauf aufmerksam gemacht würden, daß solche Verbrechen unverjährbar seien. Die Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung des Strafanspruchs in Deutschland nach nahezu 25 Jahren entgegenstellten, verkenne er keineswegs. Wichtig sei aber, daß das Prinzip der Strafbarkeit gewahrt bliebe.

Ich darf darum bitten, die Äußerung von Herrn Eban mit größter Diskretion zu behandeln. Das in ihnen für unsere schwierige Situation zum Ausdruck kommende Verständnis würde, wenn es hier in Israel bekannt würde, zu einem Sturm der Entrüstung in Teilen der hiesigen öffentlichen Meinung führen können.

[gez.] Knoke

VS-Bd. 2800 (I B 4)

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff am 12. Juni 1969 vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 152.
Am 26. Juni 1969 verabschiedete der Bundestag einen vom Rechtsausschuß erarbeiteten Kompromißentwurf für ein Strafrechtsänderungsgesetz. Er sah die Aufhebung der Verjährung von Völkermord sowie die Verlängerung der Verjährungsfrist für Verbrechen, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht sind (Mord), auf 30 Jahre vor. Verbrechen, die mit mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden, sollten nach zwanzig Jahren, solche mit einem darunter liegenden Strafmaß nach zehn Jahren verjähren. Eine weitere Differenzierung erfolgte nicht. Für die Zeit des Nationalsozialismus war demnach nur noch eine Verfolgung solcher Straftaten möglich, für die eine lebenslange Freiheitsstrafe vorgesehen war. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 70, S. 13554–13564.
Für den Wortlaut des Neunten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 4. August 1969 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 1065 f.

200

Aufzeichnung des Bundesministers Brandt

MB 2069/69 VS-vertraulich **15. Juni 1969**[1]

Vermerk über Bericht B. Beitz am 13.6.1969 über sein Gespräch mit Cyrankiewicz

In dem zweistündigen Gespräch habe sich Cyrankiewicz wohlwollend bzw. positiv über die Regierung der Großen Koalition und über Brandt geäußert.

Cyrankiewicz sehe ein, daß es in den nächsten Monaten zweckmäßig sein könnte, wegen der von Gomułka aufgeworfenen Fragen[2] „stillzuhalten". Regierungskontakte würde man wohl besser erst nach den Bundestagswahlen[3] aufnehmen.

Auf polnischer Seite würde es begrüßt werden, ein Zuviel an Kontakten zu vermeiden. Nicht zu viel journalistische Geschäftigkeit! (Anspielung darauf, daß sich zur Begleitung von Bürgermeister Schütz ursprünglich über 40 Journalisten angemeldet hatten.[4])

Das unmittelbare polnische Interesse gelte der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit. Die Art, wie wir diese Fragen bei dem bevorstehenden Besuch einer polnischen Delegation[5] behandelten, würde über das Materielle hinaus als ein Hinweis dafür gewertet werden, ob uns an einer Verbesserung der Beziehungen gelegen sei. Man sei an einem Kredit interessiert (250–300 Mio. DM).

Cyrankiewicz habe auch von dem, wenn auch nicht so ausgeprägten, Interesse an einem Kulturabkommen gesprochen. Beitz meinte, Cyrankiewicz könnte daran gelegen sein, zu einem geeigneten Zeitpunkt mit mir zusammenzutreffen. Es werde allerdings, wenn man eine solche Begegnung nicht an die große Glocke hängen wolle, nicht leicht sein, einen passenden dritten Ort zu finden.

1 Die Aufzeichnung wurde mit Begleitvermerk vom 23. Juni 1969 von Legationsrat Schilling an Staatssekretär Duckwitz geleitet. Dazu teilte er mit: „Herrn MD Bahr und dem Büro PStS habe ich je ein weiteres Exemplar zugesandt. Ich wäre Ihnen für Weisung dankbar, welche Abteilungen diesen Vermerk darüber hinaus noch erhalten sollen."
Hat Duckwitz am 23. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren Frank, Ruete und Herbst verfügte. Vgl. VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 26. Juni 1969 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck die Handelsvertretung in Warschau über das Gespräch des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Firma Krupp GmbH, Beitz, mit Ministerpräsident Cyrankiewicz. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 92; VS-Bd. 4457 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969 über einen Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 172.

3 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

4 Zum Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom 14. bis 16. Juni 1969 in Polen vgl. Dok. 202.

5 Am 10. April 1969 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar die Handelsvertretung in Warschau, bei der polnischen Regierung das Interesse an einer Einladung für die Entsendung einer Expertengruppe in die Bundesrepublik im Rahmen der Förderung der wirtschaftlich-technischen Zusammenarbeit zu sondieren. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 33; Referat III A 6, Bd. 411.
Der Besuch unter Leitung des Stellvertretenden Außenhandelsministers Ostrowski fand vom 19. bis 30. Oktober 1969 statt.

Cyrankiewicz hatte davon gesprochen, daß Kontakte zwischen deutschen und polnischen Gewerkschaftsführern nützlich sein könnten. Beitz wollte darüber mit Brenner sprechen.

Beitz meinte aufgrund seiner Eindrücke, daß es gut wäre, wenn Herr Böx in Warschau bliebe.

Beitz gab weiter zu erwägen, ob nicht ein Beamter in Bonn mit der Koordinierung aller Polen-Kontakte betraut werden könnte, auch um widersprüchliches Verhalten der Ressorts nach Möglichkeit zu vermeiden.[6]

gez. Brandt

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

201

Aufzeichnung des Referats III A 5

III A 5-85.00-91.36-809/69 geheim **16. Juni 1969**[1]

Betr.: Devisenausgleich mit den Vereinigten Staaten;
hier: Kabinettsitzung am 18. Juni 1969;
Vortrag des deutschen Delegationsleiters, Staatssekretär Dr. Harkort

I. In den vergangenen zwei Jahren (1.7.67–30.6.69)[2] ist der Devisenausgleich mit den Vereinigten Staaten überwiegend durch den Ankauf mittelfristiger und marktgerecht verzinslicher amerikanischer Staatspapiere (= Neutralisierung) geleistet worden. Die Deutsche Bundesbank erwarb amerikanische Staatspapiere im Werte von 4 Mrd. DM, deutsche Geschäftsbanken im Werte von 500 Mio. DM. Diese sogenannte Neutralisierung, die von der amerikanischen Regierung selbst vorgeschlagen worden war, stellt einen mittelfristigen deutschen Kredit dar, der in den nächsten 4½ Jahren die amerikanische Zahlungsbilanz durch Zins- und Tilgungszahlungen nicht unbeträchtlich belastet. Diese Form des Devisenausgleichs ist nach Abschluß der Vereinbarungen im amerikanischen Kongreß heftig kritisiert und für die Zukunft als völlig ungeeignete Methode abgelehnt worden.[3] Es trifft zu, daß der Devisenausgleich in Form der „Neutralisierung" für uns durchaus befriedigend war und keinerlei Haushaltsbelastungen mit sich brachte. Eine Fortsetzung dieser Methode ist jedoch nicht möglich. Der nächste Devisenausgleich wird von uns beträchtliche finanzielle Opfer fordern.

6 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Das Referat bietet sich an."

1 Sprechzettel für Staatssekretär Harkort.

2 Zu den deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen vom 28. April 1967 bzw. 10. Juni 1968 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 151, und AAPD 1968, I, Dok. 192.

3 Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Senators Mansfield vom August 1968; Dok. 142, Anm. 6.

Die Verhandlungen hierüber haben am 1. Mai 1969 in Washington begonnen. Vorausgegangen war in der Zeit vom September bis Dezember 1968 eine Reihe exploratorischer Gespräche[4], in deren Verlauf die Vertreter der auslaufenden demokratischen Regierung neben anderen Forderungen mit Nachdruck auf der deutschen Übernahme eines erheblichen Teils der amerikanischen Stationierungskosten in Deutschland bestanden.

Unsere Verhandlungsposition bestimmte der Kabinettsbeschluß vom 19. Februar 1969.[5] Bei Ablehnung der Übernahme von Stationierungskosten und unter Bestehen auf der Konzeption eines Devisenausgleichs, nicht einer Finanzhilfe (burden sharing), sah das deutsche Angebot für ein Zweijahresabkommen (1.7.69–30.6.71) einen 76%igen Devisenausgleich in Höhe von rund 5,5 Mrd. DM vor. Von einem Eingehen auf die einzelnen Elemente unseres Angebots darf ich an dieser Stelle absehen.

Nach unseren letzten Berechnungen würde ein Abkommen auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rund 2,5 Mrd. DM, davon 1,2 Mrd. DM als zusätzlicher Kreditbedarf, mit sich bringen. Die in diesem Betrag enthaltenen à fonds perdu-Zahlungen[6] würden sich auf 447 Mio. DM belaufen. Ich möchte betonen, daß diese zusätzliche Haushaltsbelastung nicht vollständig in dem Zweijahreszeitraum des nächsten Abkommens anfallen, sondern sich teilweise über einen Zeitraum von 10 Jahren erstrecken würde. Das gilt auch für die zusätzlichen Haushaltsbelastungen, die ich später im Zusammenhang mit anderen Devisenausgleichsvorschlägen nennen werde. Die Berechnungen über die Verteilung der Haushaltsbelastungen und à fonds perdu-Zahlungen für die in Frage kommenden Jahre befinden sich in den übergebenen Unterlagen.

Inzwischen haben die Amerikaner ihre zweijährigen Devisenkosten mit 7,6 Mrd. DM beziffert (statt wie früher mit 7,2 Mrd. DM). Wir haben die amerikanischen Devisenkosten in der Vergangenheit weder im einzelnen prüfen können, noch sehen wir dazu gegenwärtig eine Möglichkeit. Doch lassen die statistischen Angaben, die uns in der Vergangenheit von der Deutschen Bundesbank gegeben wurden, die Richtigkeit der amerikanischen Zahlen erkennen. Da wir außerdem gegenüber der amerikanischen Forderung auf 100%igen Ausgleich nur eine deutsche Bereitschaft zu einem annähernden 80%igen Ausgleich erklärt haben, sollte diese Frage auf sich beruhen. Bei Zugrundelegung des von den Amerikanern genannten Betrags würde das vom Kabinett gebilligte Ausgleichsziel von 80% der Devisenkosten einen Ausgleich in Höhe von rund 6,1 Mrd. DM (statt des dem Kabinettsbeschluß zugrunde liegenden Betrags von 5,5 Mrd. DM) erforderlich machen.

II. In der ersten Verhandlungsrunde am 1. und 2. Mai schien sich eine Annäherung der Standpunkte abzuzeichnen. Die Forderung nach deutscher Übernahme

[4] Vorgespräche für eine langfristige Devisenausgleichsregelung zwischen der Bundesrepublik und den USA fanden am 18./19. September 1968, am 7./8. November 1968 und am 19./20. Dezember 1968 in Bonn statt.

[5] Vgl. dazu Dok. 119, Anm. 3.

[6] A fonds perdu-Zahlungen setzten sich hauptsächlich aus Verwaltungskosten sowie aus Zinsverlusten zusammen, die aus der Differenz zwischen marktüblichen Zinssätzen und den im Rahmen des Devisenausgleichs den USA gewährten günstigeren Konditionen entstanden.

von amerikanischen Stationierungskosten wurde nicht mehr erhoben und ist auch seitdem nicht mehr erhoben worden.

Mitte Mai stellte sich jedoch bei Expertengesprächen heraus, daß die amerikanische Regierung nachträglich eine neue Verhandlungsposition aufgebaut hatte, die die scheinbare Annäherung der Standpunkte in der ersten Verhandlungsrunde weitgehend in Frage stellte.[7]

Unsere sehr nachdrücklichen Vorstellungen gegen diese neue Verhandlungsposition hinderten zwar nicht, daß die amerikanische Delegation in der zweiten Verhandlungsrunde am 2. und 3. Juni in Bonn erklärte, nur Vollmacht zum Abschluß einer Übereinkunft auf dieser Grundlage zu haben. Sie führten jedoch dazu, daß die amerikanische Delegation von sich aus einen neuen Vorschlag machte, der besser ist und den in Washington zu vertreten sie zusagte. Er ist vor allem deshalb besser, weil er die wesentlichen Elemente unseres Vorschlags wieder berücksichtigt, auf einen Zweijahresabkommens-Zeitraum abstellt, in dem allein die Verwirklichung unseres Gesamtvorschlags möglich ist, und die deutschen Gesamtbelastungen erheblich niedriger hält.

Obwohl dieser amerikanische Delegationsvorschlag eingehend erörtert wurde, habe ich bei keinem Punkt deutsche Konzessionen machen können. Auch die zweite Verhandlungsrunde ist von mir auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 19. Februar geführt worden.

III. Ein Vergleich der offiziellen amerikanischen Verhandlungsposition mit dem Vorschlag der amerikanischen Delegation ergibt hinsichtlich der zusätzlichen Haushaltsbelastungen und der à fonds perdu-Zahlungen folgendes Bild:

	Zusätzliche Haushaltsbelastungen	davon à fonds perdu-Zahlungen
	in Mio. DM	
Offizielle US-Verhandlungsposition (Anlage 1)[8]	4846 (2x soviel wie unser Angebot)	1946 (4 bis 5x soviel wie unser Angebot)
US-Delegationsvorschlag (Anlage 2)[9]	3877	1372
zum Vergleich: Deutscher Vorschlag gem. Kabinettsbeschluß vom 19.2.1969 (Anlage 3)[10]	2497	447

[7] Zu den Sachverständigengesprächen am 13./14. Mai 1969 in Washington vgl. Dok. 158.

[8] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8763 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1969.
Die amerikanische Verhandlungsposition wurde mit Schreiben des Unterstaatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Samuels, vom 26. Mai 1969 an Staatssekretär Harkort übermittelt. Sie sah für einen Zeitraum von zwei Jahren einen Devisenausgleich in Höhe von 6568 Mio. DM vor. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. Referat III A 5, Bd. 682.

[9] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8763 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

[10] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8763 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

IV. Der von mir erwähnte amerikanische Delegationsvorschlag vom 3. Juni ist uns bisher noch nicht als neue amerikanische Verhandlungsposition mitgeteilt worden. Aber selbst wenn er dies würde, ist eine Verständigung auf seiner Grundlage noch nicht möglich. Eine Erfüllung der amerikanischen Forderungen würde von uns etwa dreimal so hohe à fonds perdu-Zahlungen erfordern, als der Kabinettsbeschluß vom 19. Februar vorsah (1,4 Mrd. DM gegen 447 Mio. DM). Darauf einzugehen, wäre weder aus finanziellen noch aus politischen Gründen vertretbar. Andererseits ist es für die weiteren Verhandlungen unerläßlich, daß dem deutschen Delegationsleiter[11] neue Instruktionen vom Kabinett gegeben werden, wenn es in den nächsten Wochen zu einer Verständigung über den Devisenausgleich kommen soll. Sollte das Kabinett an dem Beschluß vom 19. Februar festhalten, glaube ich mit Gewißheit voraussagen zu können, daß es zu einer Verständigung nicht kommt. Eine Belastung unseres Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten wird die unvermeidliche Folge sein, und der Besuch des Herrn Bundeskanzlers im August in Washington[12] wird hiervon überschattet werden. Nach der Beurteilung unserer Botschaft in Washington, die ich für richtig halte, würde Präsident Nixon aus vorwiegend innenpolitischen Gründen die ungelöste Frage des Devisenausgleichs aus den Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler nicht ausklammern können.[13] Damit würde auch die Presse, sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Deutschland, sich dieses Themas in einer Weise bemächtigen, die die durch die sachliche Kontroverse schon aufgetretene Belastung der gegenseitigen Beziehungen weiter verschärfen würde. Es ist hierzu wichtig zu wissen, daß alle von amerikanischen Politikern in jüngster Zeit ventilierten Vorschläge zum Devisenausgleich für uns noch ungünstiger sind als der erwähnte amerikanische Delegationsvorschlag vom 3. Juni. Begleitet sind diese Vorschläge in der Regel von einem Hinweis auf die im Vergleich zu den amerikanischen Verteidigungsausgaben geringeren europäischen Anstrengungen und von der Aufforderung an die amerikanische Regierung, die amerikanische Truppenstärke in Europa zu überprüfen. Diese Stimmen und Tendenzen werden ohne Zweifel lauter und stärker werden, wenn der Devisenausgleich bis zu dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Washington noch keine Lösung gefunden haben wird.

Damit will ich nicht sagen, daß wir vorher à tout prix eine Lösung gefunden haben müssen. Wenn wir aber bei realistischer Betrachtung nicht annehmen dürfen, daß ein Aufschieben des Problems unsere Verhandlungsposition zu einem

11 Günther Harkort.

12 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 7. bis 9. August 1969 anläßlich der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 257–260.

13 Am 9. Juni 1969 wies Botschafter Pauls, Washington, auf die Notwendigkeit hin, eine Vereinbarung über den Devisenausgleich noch vor dem Besuch des Bundeskanzlers Kiesinger in den USA „unter Dach und Fach zu bringen". Der Gedanke, die Verhandlungen „gewissermaßen auf Eis zu legen", sei nicht praktikabel. In diesem Falle werde Präsident Nixon „innerhalb der Regierung von der Treasury und in der Öffentlichkeit von einzelnen Mitgliedern des Kongresses und den großen Zeitungen gefragt werden, wie und mit welchem Ziel und Ergebnis er diese Frage mit dem Kanzler erörtern wolle bzw. erörtere. Es wäre nicht zu vermeiden, daß der Besuch in den Schatten dieses ungelösten Verhandlungsthemas geriete und wir von da an die negative Publizität in der Sache hätten, die wir bisher haben vermeiden können. Ich bin überzeugt, daß Nixon die Frage nicht verhandeln möchte und nicht für einen Stoff hält, der auf höchster Ebene verhandelt werden sollte, glaube aber nicht, daß er sich dem ganz entziehen könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1327; VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

späteren Zeitpunkt verbessert, mit Sicherheit aber eine nachhaltige Belastung unseres Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten mit sich bringen wird, legt das den Schluß nahe, in den nächsten Wochen einen erneuten Versuch zu unternehmen, einen für uns noch tragbaren Kompromiß durchzusetzen.

Auch der von der amerikanischen Delegation am 3. Juni unterbreitete Vorschlag ist nach meiner Beurteilung nicht das letzte amerikanische Wort. Um zu einer Verständigung zu gelangen, müßte jedoch ein Kompromiß gefunden werden, der über unserem bisherigen Angebot und unter dem amerikanischen Delegationsvorschlag liegt.

Für uns wird es entscheidend sein, daß wir die einzelnen Elemente unseres alten Vorschlags durchsetzen, auch wenn sie quantitativ und qualitativ geändert werden müßten. Hierfür ist es unerläßlich, daß ein Zweijahresabkommen zustande kommt. Wenn wir ein Zweijahresabkommen nicht erreichen, ist es einmal zweifelhaft, ob wir für ein Jahr relativ besser abschneiden werden, zum anderen sogar wahrscheinlich, daß die Nachfolgelösung für uns ungünstiger sein wird.

Für die Amerikaner wird es entscheidend sein, daß gut die Hälfte unseres Ausgleichs durch militärische Beschaffungen bestritten wird, günstige Zinskonditionen gewährt werden und bei einzelnen Kreditelementen ein Nullprozentzins vereinbart wird.

Wenn diese Voraussetzungen für eine Verständigung über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich, deren politische Bedeutung und Dringlichkeit ich noch einmal betonen möchte, beachtet werden, wird es erforderlich sein, einen Rahmen für die weitere Verhandlungsführung abzustecken.

V. Das Auswärtige Amt hat zu diesem Zweck einen Vorschlag ausgearbeitet, dessen Text Ihnen zu Beginn der Sitzung übergeben worden ist.[14] Er stellt einen Kompromiß zwischen der deutschen und amerikanischen Verhandlungsposition dar und geht in der Übernahme zusätzlicher deutscher Lasten nur so weit, wie nach meiner Beurteilung unbedingt erforderlich ist, um zu einer Verständigung zu gelangen. Insgesamt bedeutet er gegenüber dem Kabinettsbeschluß vom 19. Februar eine Erhöhung der zusätzlichen Haushaltsbelastungen von 2,5 Mrd. DM auf 2,7 Mrd. DM (US-Delegationsvorschlag 3,9 Mrd. DM) und der à fonds perdu-Zahlungen von 447 Mio. DM auf 759 Mio. DM (US-Delegationsvorschlag 1,4 Mrd. DM). Wie sich diese Lasten auf die einzelnen Jahre verteilen, ist aus den übergebenen Unterlagen ersichtlich.

Ich bitte das Kabinett, mich zu ermächtigen, auf dieser Grundlage die weiteren Verhandlungen zu führen. Ich muß dabei darauf hinweisen, daß der Vorschlag des Auswärtigen Amts unvermeidbare Unsicherheitsfaktoren enthält (noch keine endgültige Einigung mit KW[15] über Absicherung der Risiken; noch keine endgültige Bestimmung der Höhe der zivilen Beschaffungen und damit des Depots), die zu gewissen Erhöhungen unserer zusätzlichen Haushaltsbelastungen und der à fonds perdu-Zahlungen führen können.

14 Dem Vorgang beigefügt. Für Anlage 4 vgl. VS-Bd. 8763 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1969.
15 Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Von einer Festlegung auf die Höhe und die Konditionen der einzelnen Vorschlagselemente bitte ich daher abzusehen. Ein Element muß ich hiervon jedoch ausnehmen. Die neuen Zahlungen für militärische Beschaffungen und Dienstleistungen werden in meinem Vorschlag für den Zweijahreszeitraum mit 3,2 Mrd. DM angegeben (plus 400 Mio. DM gegenüber dem Kabinettsbeschluß vom 19. Februar). Dies ist für die amerikanische Regierung das wichtigste Element des Devisenausgleichs. Zu einer verbindlichen Zusage hierzu bitte ich, mich zu ermächtigen.[16]

VI. Zusatz: Deutsch-britischer Devisenausgleich

Zu dem zukünftigen deutsch-britischen Devisenausgleich, für den wir gleichfalls ein Abkommen mit zweijähriger Laufzeit (1.4.69–30.3.71) anstreben, lassen sich Berechnungen über die vermutlichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen nur mit noch größerer Vorsicht anstellen. Die Verhandlungen haben zwar am 20. Mai in London mit einem deutschen Angebot begonnen, sind aber von den Briten exploratorisch geführt worden, da sie vor dem Eintritt in die wirklichen Verhandlungen wissen wollen, welches annähernde Ergebnis im deutsch-amerikanischen Devisenausgleich zu erwarten ist.[17] Hierbei spielt der britische Wunsch, dem wir ein Verständnis nicht versagen können, eine Rolle, bei den vergleichbaren Elementen unserer Vorschläge nicht schlechter gestellt zu werden als die Amerikaner. Das gilt in erster Linie für die Kreditbedingungen.

Auf der Grundlage unseres Vorschlages für ein Zweijahresabkommen würden sich die zusätzlichen Haushaltsbelastungen, die auch hier teilweise auf einen Zeitraum von 10 Jahren zu erstrecken wären, auf rund 630 Mio. DM, davon 138 Mio. DM als à fonds perdu-Zahlungen, belaufen.

Es ist aber davon auszugehen, daß eine eventuelle Kompromißlösung mit den Amerikanern Rückwirkungen haben wird, so daß nicht unbeträchtlich höhere zusätzliche Haushaltsbelastungen von uns übernommen werden müßten, damit es zu einer Einigung mit der britischen Regierung über den Devisenausgleich kommen kann.[18]

VS-Bd. 8763 (III A 5)

16 Das Kabinett entschied am 2. Juli 1969 über den Verhandlungsvorschlag des Auswärtigen Amts. Vgl. dazu Dok. 224, besonders Anm. 3.

17 Bei den deutsch-britischen Verhandlungen über einen Devisenausgleich unterbreitete Staatssekretär Harkort den Vorschlag für ein zweijähriges Abkommen, das Ausgleichsleistungen in Höhe von 1,5 Mrd. DM, also etwa 80% des von Großbritannien für diesen Zeitraum geschätzten Devisenaufwands von 1,9. Mrd. DM, vorsah. Die Leistungen umfaßten militärische Beschaffungen in Höhe von 350 Mio. DM, zivile Beschaffungen in Höhe von 450 Mio. DM, die Förderung des Exports der britischen Flugzeugindustrie mit 200 Mio. DM sowie ein langfristiges Darlehen in Höhe von 500 Mio. DM. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 21. Mai 1969; Referat III A 5, Bd. 724.

18 Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 1. September 1969 vgl. Dok. 274.

202

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13191/69 geheim
Fernschreiben Nr. 180
Citissime

Aufgabe: 16. Juni 1969, 16.00 Uhr[1]
Ankunft: 16. Juni 1969, 17.21 Uhr

Betr.: Polen-Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin[2]

1) Der ursprünglich vorgesehene vornehmlich wirtschaftliche Charakter des Besuches des Regierenden Bürgermeisters von Berlin ist durch Verlauf und Programmgestaltung in wesentlichen Aspekten zum politischen verändert worden.

2) Die in Vorgesprächen als notwendig anerkannte Maßnahme, daß durch die Beteiligung der Handelsvertretung die Verantwortung der Bundesregierung für Berlin unterstrichen wurde[3], ist nicht durchgeführt worden. Sie wurde ausgeschaltet. Daß der Wirtschaftsreferent der Handelsvertretung[4] den Regierenden Bürgermeister bei seinem Besuch auf den deutschen Ständen begleitet hat, kann nicht als eine Demonstration der allgemeinen Verantwortung des Bundes für Berlin gewertet werden. Die wirtschaftliche Vertretung Berlins durch die Bundesregierung ist zur Zeit noch nicht umstritten.

3) Polnische Führung hat mit Besuch Regierenden Bürgermeisters – wie heute zweifelsfrei feststeht – Ziel verfolgt, West-Berlin als selbständige politische Einheit herauszustellen.

a) Polnische, für Einladung zuständige Gesprächspartner haben mir gegenüber erklärt, Handelsvertretung könnte an keiner Veranstaltung für Regierenden Bürgermeister beteiligt werden, da für Polen West-Berlin eine selbständige politische Einheit sei, für die die Bundesregierung insofern keine Kompetenz habe. Das Programm der Reise habe auch die Anschauungen ihrer Bündnispartner berücksichtigt. Man hoffe, daß durch die getroffenen Maßnahmen das gute Verhältnis zur Handelsvertretung nicht leide und auch die wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik unbeeinträchtigt blieben.

b) Die Abschirmung der Handelsvertretung von Berliner Delegation war fast vollkommen. Mir war es nicht möglich, im Hotel Merkury, der Unterkunft des Regierenden Bürgermeisters in Posen, in dem auch ich wohnte, die entsprechenden Zimmernummern festzustellen, um einen Brief abliefern zu lassen. Berliner Delegation ihrerseits, die aufgrund meines Briefes versuchte, mich zu erreichen, wurde mit falschen Auskünften irregeleitet. Obwohl ich mich stundenlang nicht aus meinem Zimmer fortbewegte, kam nicht einmal telefonische Verbindung zustande.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 18. Juni 1969 vorgelegen.
2 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, hielt sich vom 14. bis 16. Juni 1969 anläßlich der Posener Messe (8. bis 17. Juni 1969) in Polen auf.
3 Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 7.
4 Georg Glatzel.

c) Das Programm war von polnischer Seite so angelegt, daß für den Regierenden Bürgermeister keine Zeit gelassen wurde, Essen zu geben, zu dem Handelsvertretung eingeladen werden konnte; ebensowenig hat Regierender Bürgermeister Handelsvertretung – wie vorgesehen – besucht. Erst heute morgen sah ich ihn für halbe Stunde beim Frühstück.

d) Wie mir britische Botschaft mitteilte, sei mit westlichen Stadtkommandanten[5] Vereinbarung getroffen worden, daß ihre Botschafter[6] vom Regierenden Bürgermeister zum Essen eingeladen würden. Auch dafür ließ Programm offensichtlich keine Möglichkeit.

Auf Messe in Posen suchte mich USA-Botschafter auf, um gewisse Besorgnisse wegen möglicher Auswirkungen Besuchs Regierenden Bürgermeisters auf Status von Berlin vorzubringen. Zeigte sich sehr interessiert, daß Regierender Bürgermeister Verbindung zu seiner Botschaft aufnahm. Zu diesem Zwecke hatte USA-Botschafter seinen Vertreter[7] für Dauer Aufenthaltes Regierenden Bürgermeisters in Posen nach dort abgeordnet. Sich selbst hielt er für Unterredung in Warschau bereit. Ich habe Regierenden Bürgermeister auf Situation hingewiesen. Hatte nicht den Eindruck, daß Regierender Bürgermeister Absicht hatte, von Angebot des USA-Botschafters Gebrauch zu machen. Ich wurde von Regierendem Bürgermeister gebeten, USA-Botschafter Dank für seine Gesprächsbereitschaft zu übermitteln.

4) Zum Gesamtbild polnischer Politik gegenüber Berlin gehört es, daß sicherem Vernehmen nach handelspolitische Abteilung polnischer Militärmission mit Absicht räumlich gegliedert wurde, um eine gesonderte wirtschaftliche Vertretung für Berlin entstehen zu lassen. Das könnte praktische Bedeutung gewinnen, wenn bei Ende des Jahres fälligen Verhandlungen über Erneuerung Handelsprotokolle[8] Formel vom Währungsgebiet DM-West nicht mehr durchgesetzt werden kann.

In der neuen Ausgabe (1969) des offiziellen „Handbuchs für den Handel mit Polen" wird handelspolitische Abteilung der Militärmission in Berlin erstmalig alphabetisch in Länderliste zwischen Belgien und Brasilien eingegliedert. In letzter Ausgabe (1967) war sie noch nach BRD und DDR aufgeführt worden.

5 Robert G. Fergusson (USA); Bertrand Huchet de Quénetain (Frankreich); James Bowes-Lyon (Großbritannien).

6 John Nicholas Henderson (Großbritannien); Walter J. Stoessel (USA); Arnaud Wapler (Frankreich).

7 Walter E. Jenkins Jr.

8 Grundlage der Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen war das Protokoll über den Waren- und Schiffahrtsverkehr vom 7. März 1963, das durch jährliche Protokolle ergänzt wurde. Das Abkommen wurde 1965 bis zum 31. Dezember 1969 verlängert. Dazu notierte Ministerialdirektor Berger am 4. August 1969: „Die polnische Seite hat in letzter Zeit [...] den Abschluß eines Rahmenabkommens über eine wirtschaftliche Zusammenarbeit auf breiter Grundlage für die Jahre 1970–1974 zur Sprache gebracht, wobei der Wunsch einer Synchronisierung dieses Abkommens mit dem neuen Fünfjahresplan bestimmend sein mag. Sie denkt hierbei u. a. an eine Verdreifachung des Außenhandelsumsatzes, an die Einräumung von Kreditmöglichkeiten und vor allem an eine wirtschaftliche, d. h. vornehmlich industriell-technologische Zusammenarbeit, die das bisherige Kontingentsystem in den Hintergrund treten läßt." Vgl. Referat III A 6, Bd. 412.

5) Politischer Charakter der Reise des Regierenden Bürgermeisters wurde auch durch Zuteilung eines Angehörigen des Außenministeriums unterstrichen. Von Anwesenheit des StS Arndt[9] hat letzteres keine Kenntnis genommen.

6) Treffen mit Jędrychowski muß polnischer politischer Zielsetzung zugeordnet werden. Presse wurde von einem Besuch bei „Außenminister Jędrychowski" unterrichtet. In offiziellen Verlautbarungen (Trybuna Ludu etc.) war nur von Besuch des Regierenden Bürgermeisters von „West-Berlin" die Rede.[10]

7) Verlauf der Reise des Regierenden Bürgermeisters wird vor allem von westlichen Botschaften wegen angenommener politischer Auswirkungen mit ungewöhnlichem Interesse verfolgt.

8) Ich befürchte, daß Aufgabe der Handelsvertretung, auch Berlin zu vertreten, in Zukunft erschwert sein wird. Es bleibt eine Tatsache, daß polnische Seite ihre Absichten durchgesetzt hat, amtliche deutsche Vertretung auszuschalten. Polnische Diplomatie hat es zu allen Zeiten meisterhaft verstanden, symbolträchtige Situationen zu schaffen und mit Hilfe einer glänzenden Gastfreundschaft ihre Absichten auch da durchzusetzen, wo die Eingeladenen abweichende Auffassungen vertreten.[11]

9 Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft besuchte am 12. Juni 1969 die Posener Messe. Am 19. Juni 1969 berichtete Ministerialdirigent Böx, Warschau, daß der polnische Außenhandelsminister unter Hinweis auf den polnischen Fünfjahresplan das Interesse an einer Erörterung der langfristigen Wirtschaftsbeziehungen mit der Bundesrepublik bekundet habe. Burakiewicz habe darum gebeten, die Öffentlichkeit hierüber nicht zu unterrichten. Demgegenüber habe Arndt erklärt, daß hinsichtlich der langfristigen polnischen Absichten das politische Klima zur Zeit ungünstiger sei als noch im ersten Halbjahr 1969: „Das Sicherheitsbedürfnis des deutschen Volkes sei erneut erweckt worden und wirke sich nachteilig auf die Bereitschaft zu Konzessionen in deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen aus. Wenn eine andere Atmosphäre geschaffen werden solle, so sei Publizität nicht zu vermeiden. Der von Liberalisierungsmaßnahmen betroffene deutsche Arbeiter würde nicht verstehen, warum einem Staate Konzessionen gemacht würden, der sich wenig freundlich zur Bundesrepublik einstelle und sich an Bedrohung der Sicherheit beteiligt habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 188; VS-Bd. 4457 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969. Zum Besuch von Arndt vgl. auch Dok. 210.

10 Über das Gespräch mit dem polnischen Außenminister am 16. Juni 1969 berichtete der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, daß die Antwort des Bundesministers Brandt auf den polnischen Vorschlag vom 17. Mai 1969, ein Grenzabkommen abzuschließen, für Polen „nicht zufriedenstellend" sei. Jędrychowski habe betont, daß nur eine Formel akzeptabel sei, „die klarmache, daß die Bundesrepublik die polnische Westgrenze nicht nur vorläufig (‚bis zum Friedensvertrag'), sondern endgültig anerkenne". Ferner habe er das Interesse Polens an einer Intensivierung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Berlin (West) bekundet. Hinsichtlich des Status von Berlin (West) erklärte er, daß es kein Land der Bundesrepublik sei. Polen akzeptiere aber die Zugehörigkeit von Berlin (West) zum Währungsgebiet der DM (West). Dies werde deutlich in den Handelsprotokollen zwischen Polen und der Bundesrepublik. Vgl. die von Senatsrat Meichsner am 18. Juni 1969 übermittelte Aufzeichnung; VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

11 Über seinen Besuch berichtete der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz: „Die polnische Seite hat keine Schwierigkeiten gemacht, als ich mich an die Abmachungen mit dem AA gehalten habe. Das galt für den Besuch der Posener Messe, als ich beim Rundgang durch die Halle der Bundesrepublik Deutschland ohne jeden Widerspruch nicht nur vom Handelsreferenten der deutschen Handelsvertretung, sondern auch von meinen polnischen Messebetreuern begleitet und anschließend im Beisein polnischer Vertreter im offiziellen deutschen Pavillon bewirtet wurde. Das galt ebenso für das Zusammentreffen mit dem Leiter der deutschen Handelsvertretung im Gästehaus der polnischen Regierung. Wir hatten auf ein Gespräch zum Frühstück bestanden; es wurde von polnischer Seite akzeptiert. [...] Abschließend will ich darauf hinweisen, daß die polnische Seite zu keiner Zeit und an keinem Ort versucht hat, am Regierenden Bürgermeister von Berlin ihren Rechtsstandpunkt in der Berlin-Frage zu demonstrieren oder mich auf andere Weise in eine peinliche Lage zu bringen." Vgl. die von Senatsrat Meichsner am 18. Juni 1969 übermittelte Aufzeichnung; VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

9) Da ich weisungsgemäß versuchen werde, demnächst meine Kontakte zum polnischen Außenministerium fortzusetzen, bitte ich um Unterrichtung über das Gespräch mit Jędrychowski, soweit es meine Aufgabe angeht.

[gez.] Böx

VS-Bd. 4457 (II A 5)

203

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

D III-834/69 VS-vertraulich **20. Juni 1969**

Betr.: Lieferung des Panzers „Leopard" an Saudi-Arabien

1) Auf seinen Wunsch suchte mich heute Graf Stauffenberg, der als Direktionsassistent bei der Firma Krauss-Maffei tätig ist, auf, um das zu ergänzen, was der Parlamentarische Staatssekretär von Guttenberg – der Schwiegervater Graf Stauffenbergs – am 12. Juni d.J. Staatssekretär Harkort über das Interesse Saudi-Arabiens an der Lieferung von Leopard-Panzern bereits gesagt hat (vgl. Vermerk StS 581/69 VS-v vom 12.6.69[1]).

2) Saudi-Arabien ist nach den Angaben Graf Stauffenbergs an der Lieferung von etwa 100 bis 200 Leopard-Panzern interessiert, von denen jeder einen Handelswert von über 1 Mio. DM hat.

3) Mögliche Gegenleistungen, die die saudi-arabischen Emissäre der Firma Krauss-Maffei genannt haben:

- Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien. Ob damit auch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Djidda gemeint ist, ist in den Gesprächen mit den saudi-arabischen Emissären nicht klar geworden.
- Zusicherung Saudi-Arabiens, in der Deutschlandfrage die Interessen der Bundesrepublik zu respektieren und auf Ägypten einen mäßigenden Einfluß zu nehmen.
- Hergabe einer Erdölkonzession.
- Bau von zwei Tankschiffen.
- Endverbleibsklausel für die Panzer des Inhalts, daß sie nicht gegen Israel verwendet werden.

4) Die Firma Krauss-Maffei steht unter dem Eindruck, daß die Gegenleistungen als Einladung an die Bundesregierung gedacht sind, mit Saudi-Arabien in ein politisches Gespräch einzutreten. Vorbedingung für dieses Gespräch ist allerdings nach Ansicht der Firma Krauss-Maffei die Lieferung der Panzer.

5) Die saudi-arabischen Emissäre bereisen derzeit mehrere europäische Staaten, um sich auch nach geeigneten ausländischen Panzermodellen umzusehen.

[1] Für den Vermerk des Staatssekretärs Harkort vgl. VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär).

Sie werden in Kürze die Firma Krauss-Maffei in München aufsuchen, um festzustellen, ob Aussicht auf eine Lieferung der Leopard-Panzer besteht.

6) In meiner Antwort habe ich Graf Stauffenberg die Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes[2] und die Praxis der Bundesregierung, die keine Waffenlieferungen in Spannungsgebiete zuläßt, eingehend erläutert. Ich habe ihn vorsichtig daran erinnert, daß wir – wie er sicher wisse – auf einen Fühler seiner Firma, ob die Ausfuhr von Leopard-Panzern in den Iran – also ein Land außerhalb des nahöstlichen Spannungsgebiets – genehmigt werden könne, sehr zurückhaltend reagiert haben.[3] Wie heikel Waffenlieferungen in den Nahen Osten selbst dann seien, wenn das Empfängerland am Rande des Spannungsgebiets liege, zeige die Debatte im britischen Unterhaus über die Lieferung von Chieftain-Panzern nach Libyen.[4] Es erscheine mir – so habe ich Graf Stauffenberg abschließend gesagt – nahezu ausgeschlossen, daß die Bundesregierung der Lieferung von Leopard-Panzern nach Saudi-Arabien zustimmen werde, falls die Firma Krauss-Maffei einen dahingehenden formellen Antrag stellen sollte.

7) Nach meinem Eindruck hat Graf Stauffenberg verstanden, daß für die Firma Krauss-Maffei keine Aussicht besteht, dieses für sie in der Tat verlockende Geschäft zu realisieren.

8) Für uns bleibt die Frage, ob wir die saudi-arabische Ouvertüre zum Anlaß nehmen sollen, die Möglichkeiten eines Gesprächs mit Saudi-Arabien abzutasten, obschon wir auf die von saudi-arabischer Seite gewünschten Waffenlieferungen nicht eingehen können.[5]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[6] vorgelegt.

Herbst

VS-Bd. 8828 (III B 6)

2 Für den Wortlaut des Kriegswaffenkontrollgesetzes vom 20. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–452.

3 Am 4. März 1968 bat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVtg) um Mitteilung, ob das Auswärtige Amt Bedenken gegen den Wunsch der Firma Krauss-Maffei AG habe, der iranischen Regierung Kampfpanzer des Typs „Leopard" anzubieten. Am 30. April 1968 entschied Staatssekretär Lahr, daß keine Panzer an den Iran geliefert werden dürften. Vgl. dazu das Schreiben des BMVtg sowie den handschriftlichen Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann vom 2. Mai 1968; Referat III A 4, Bd. 746.

4 Das britische Unterhaus erörterte am 17. Juni 1969 die Frage der Lieferung von Panzern des Typs „Chieftain" an Libyen. Vgl. dazu HANSARD, Bd. 785, Sp. 258–314.

5 Am 3. Juli 1969 vermerkte Staatssekretär Duckwitz: „Herr Carstens hat mich heute erneut auf den Besuch der saudi-arabischen Einkaufsdelegation angesprochen und hat volles Verständnis für unsere Bedenken. Er meint nur, daß man die noch bestehenden Fäden zu Saudi-Arabien nicht abreißen lassen solle. Es sei daher zu überlegen, ob man nicht die durch Krauss-Maffei bestehende Verbindung zu Gesprächen mit den Saudi-Arabiern benutzen sollte, um den Versuch zu machen, mit ihnen auf diesem Umweg in ein politisches Gespräch zu kommen." Vgl. VS-Bd. 8828 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 30. Juli 1969 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Robert mit, daß in einer Ressortbesprechung am Vortag die Frage erörtert worden sei, Saudi-Arabien als Ausgleich für die unterbliebene Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Förderung des Gewerbeschulwesens anzubieten. Robert betonte, „daß eine Förderung des Gewerbeschulwesens in Saudi-Arabien eine Ausstrahlung auf die Regierung und die Bevölkerung haben wird; es wird sich dadurch für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien auswirken können". Vgl. VS-Bd. 8828 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Harkort am 24. bzw. 25. Juni 1969 vorgelegen.
Hat Harkort und Duckwitz erneut am 3. bzw. 10. Juli 1969 vorgelegen.

204

Botschafter Ritter, Ottawa, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13278/69 geheim **Aufgabe: 20. Juni 1969, 14.15 Uhr**
Fernschreiben Nr. 229 **Ankunft: 20. Juni 1969, 20.12 Uhr**

Unter Bezugnahme auf Drahtbericht Nr. 225 vom 6.6.69 betreffend mein Gespräch mit dem kanadischen Außenminister Mitchell Sharp am 4. Juni 1969 halte ich es für meine Pflicht, ergänzend zu berichten, daß ich das Arbeitszimmer des Ministers unter dem Eindruck verließ, daß er die Gelegenheit meines Besuches dazu benutzt hatte, mir eine vorsichtige Vorwarnung hinsichtlich einer möglichen Veränderung der bisher konsequent eingenommenen Haltung der kanadischen Regierung in der Deutschlandfrage zukommen zu lassen.

Herr Sharp war trotz des verhältnismäßig kurzfristig auf meine Bitte anberaumten Besuchstermins auffallend gut vorbereitet und – wenn auch über den Inhalt der „Hallstein-Doktrin" nicht ganz zutreffend – von seinem Ministerium informiert. Das Gespräch fand in Gegenwart des stellvertretenden Leiters der Europa-Abteilung, Herrn J. R. Roy, statt, der eifrig Notizen machte.

Nachdem der Minister nach nur flüchtiger Lektüre der von mir überreichten amtlichen englischen Übersetzung der Grundsatzerklärung vom 30. Mai 1969 sofort ihren allerletzten Satz mit seiner Ankündigung einer „flexible response"[1] als den seiner Ansicht nach entscheidenden Satz des ganzen Dokuments bezeichnet hatte, bemühte er sich zunächst, die Begründung unserer Verurteilung einer Anerkennung des Ostberliner Regimes als eines „unfreundlichen Aktes" auf eine ihm einleuchtende einfache Formel zu bringen. Wie berichtet, lautete sie dahin, daß die „Unfreundlichkeit" nicht in der Verneinung eines Alleinvertretungsanspruches der Bundesrepublik, sondern in der „Sanktionierung" der vom deutschen Volk nicht gewollten gewaltsamen Teilung Deutschlands durch die sowjetische Besatzungsmacht und das von ihr aufgezwungene Ostberliner Regime begründet liege.

Nachdem ich dies bestätigt hatte, ging der Minister daran, sehr sorgfältig die Grenzen dieser Position, mit hypothetischen Fällen eines Wegfalls des jetzigen „imposed government" in Ostberlin, eines Abzugs der Besatzungsmacht oder der Abhaltung freier Wahlen in der Zone, abzustecken. Ich hatte bei diesem Teil des von Herrn Sharp mit viel Verständnis und offenbarer Sympathie geführten Gespräches keinen Zweifel, daß er mir darin zustimmte, daß der frei erklärte Wille der Deutschen in den heute noch sowjetisch besetzten Gebieten entscheidend sei, aber von Selbstbestimmung in diesem Teile Deutschlands gegenwärtig noch keine Rede sein könne.

Um so mehr fiel es mir auf, daß Herr Sharp danach das Gespräch recht unvermittelt, aber in freundschaftlichem Tone mit dem mehrfach wiederholten Satz beendete: „But the world is changing." Ich stimmte ihm auch hierin zu, indem

[1] Für den Wortlaut von Absatz 5 der Grundsatzerklärung zur Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, Anm. 43.

ich beim Aufstehen an seine am 20. Februar 1969 in der Carleton University in Ottawa gehaltene Vorlesung über „The Role of Middle Powers in a Changing World" erinnerte (in der er für die Fortsetzung einer aktiven Mitgliedschaft Kanadas in der NATO plädiert hatte; vgl. mit Drahtbericht Nr. 90 (offen)[2] und Nr. 91 (VS-v) vom 21.2.1969[3] – II A 6-81).

Angesichts der Grundhaltung der Regierung Trudeau, die „change" auf ihre Fahnen geschrieben hat, ferner der von Außenminister Sharp nachdrücklich vertretenen „Ein-China-Politik" dieser Regierung, die eine diplomatische Anerkennung Festlandchinas und de-facto-Beziehungen zu einem meist „Formosa" genannten Inselchina vorsieht[4], und endlich der noch immer nicht zum Abschluß gebrachten Überprüfung der gesamten kanadischen Außen- und Verteidigungspolitik glaube ich, Herrn Sharps Schlußworte als Hinweis auf eine möglicherweise bevorstehende Um- oder Neuorientierung der kanadischen Deutschlandpolitik verstehen zu müssen.[5]

[gez.] Ritter

VS-Bd. 2746 (I A 5)

2 Botschafter Ritter, Ottawa, teilte mit, der kanadische Außenminister Sharp habe in seinem Vortrag hervorgehoben, er warte immer noch auf ein überzeugendes Argument, „daß Kanada außerhalb eines kollektiven Systems ebenso wirkungsvoll wie innerhalb der NATO dafür eintreten könne, seine eigene Sicherheit zu festigen, die europäischen Sicherheitsfragen zu lösen, die unmittelbar das Schicksal Kanadas beeinflußten und die Konfrontation der Supermächte abzuschwächen. Selbstverständlich sei der Austritt aus der NATO eine Alternative. Aber das Problem der Teilung Europas werde damit nicht beseitigt. Kanada könne eben nicht der Tatsache aus dem Wege gehen, daß es bisher nicht gelungen sei, in Europa eine dauerhafte Ordnung herzustellen." Vgl. Referat I A 5, Bd. 314.

3 Botschafter Ritter, Ottawa, berichtete ergänzend über ein Gespräch mit dem kanadischen Außenminister im Anschluß an dessen Vortrag in der Carleton University am 20. Februar 1969. Sharp „fragte zunächst leise ‚Was it allright?', worauf ich erwiderte, er habe etwa das gleiche ja bereits dem Bundestagspräsidenten Dr. Gerstenmaier und mir gesagt, als er erklärte, Kanada werde nicht aus der NATO austreten, prüfe nur, welches der beste Beitrag sei, den es zu dem Bündnis leisten könne. Herr Sharp bestätigte das, und als ich fortfuhr, neu sei für mich an diesem Abend nur gewesen, daß offenbar sämtliche Zuhörer des Vortrags für Kanadas Verbleiben im NATO-Bündnis waren, legte Sharp die Hand auf meinem Arm und flüsterte mir ins Ohr: ‚And I was so pleased about it!'" Vgl. VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Vgl. dazu Dok. 121, Anm. 15.

5 Am 24. Juni 1969 bat Ministerialdirektor Ruete Botschafter Ritter, Ottawa, „daß Sie, falls Sie keine Bedenken haben, bei sich bietender Gelegenheit gegenüber Ihren amerikanischen, britischen und französischen Kollegen die Frage einer etwaigen Einbeziehung der kanadischen Deutschlandpolitik in die Überlegungen zur Neuorientierung der kanadischen auswärtigen Politik zur Sprache bringen. Den von Ihnen angedeuteten möglichen Tendenzen in Ottawa sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Von hier aus wird ebenfalls überlegt werden, wie unsere Auffassung an die entscheidenden kanadischen Stellen herangetragen werden kann." Vgl. den Drahterlaß Nr. 127; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

205

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 8-82.00-92.08-1873/69 VS-vertraulich **23. Juni 1969**[1]

Betr.: Gespräch mit dem Bonner Hsinhua-Vertreter am 13. Juni 1969

I. 1) Entsprechend einer Ermächtigung des Herrn Staatssekretärs vom 16. Mai 1969[2] sowie 2. Juni 1969 lud ich den Leiter des Bonner Hsinhua-Büros, Herrn Hsiang Tsien, am 13. Juni 1969 zu einem formlosen Gespräch über das deutsch-chinesische Verhältnis ein. Herr Hsiang war von seinem Dolmetscher, Kuang Yi-wen, begleitet; von deutscher Seite war noch der Referatsleiter II A 8, VLR I Wilhelm Hoffmann, anwesend. Das Gespräch verlief in einer sehr freundlichen Atmosphäre.

2) Ich beschränkte dieses erste Gespräch mit einem offiziellen Vertreter Chinas auf drei Themen:

a) Die deutsche China-Politik.

b) Die deutsche Asien-Politik.

c) Den deutsch-chinesischen Handelsaustausch.

II. Deutsche China-Politik

1 a) Nach einleitenden Bemerkungen über meine früheren China-Aufenthalte und Erkundigungen nach den hiesigen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Herrn Hsiang eröffnete ich das Gespräch mit einem Hinweis auf die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers während seines Besuches in Tokyo (20. Mai 1969) zum deutsch-chinesischen Verhältnis[3], die von chinesischer Seite vielleicht mißverstanden worden sei.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wilhelm Hoffmann konzipiert und am 23. Juni 1969 von Ministerialdirektor Ruete an Staatssekretär Duckwitz und Bundesminister Brandt geleitet.
Hat Duckwitz am 24. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine etwas einseitige Unterhaltung! Aber vielleicht taut Hs[iang] beim zweiten Mal etwas mehr auf. Bitte G[eneral] K[onsulat] Hongkong unterrichten."
Hat Brandt am 28. Juni 1969 vorgelegen.
Hat Ruete erneut am 30. Juni 1969 vorgelegen, der Hoffmann um Rücksprache bat.
Hat Hoffmann erneut am 2. Juli 1969 vorgelegen.

[2] Am 8. Mai 1969 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann über ein Gespräch mit dem chinesischen Journalisten Hsiang Tsien vom Vortag. Er nehme an, „daß es mindestens zwei Wochen dauern wird, bis Herr Hsiang eine erste Reaktion aus Peking auf seinen Bericht erhält". Hoffmann schlug vor, „daß man ihn nach dieser Anstandsfrist zu einem ersten Gespräch mit D II einladen sollte". Dazu vermerkte Staatssekretär Duckwitz am 16. Mai 1969 handschriftlich: „Ja." Vgl. VS-Bd. 2821 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

[3] Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 17. bis 21. Mai 1969 in Japan auf. In einem Interview mit dem japanischen Fernsehen führte er zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China aus: „Wir verfolgen mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung des volksreichsten Landes der Erde, das sich anschickt, eine moderne Industriemacht zu werden, und das im Besitz von Nuklearwaffen ist. Wir haben nicht die Absicht, diplomatische Beziehungen zu China aufzunehmen oder vorbereitende Schritte in dieser Richtung zu unternehmen. Ich habe auch nicht den Eindruck, daß man sich auf chinesischer Seite an einer solchen Entwicklung interessiert zeigt. Wir betreiben Handel mit China; unsere Wirtschaft ist frei und sucht sich ihre Märkte, so ist das auch bei China der Fall." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wilhelm Hoffmann vom 11. Juni 1969; VS-Bd. 2821 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Die Völker Deutschlands und Chinas könnten auf eine lange Tradition freundschaftlicher Beziehungen zurückblicken. Wir wüßten die Leistungen des großen chinesischen Volkes wie auch die politische Bedeutung Chinas voll zu würdigen. Wir seien daran interessiert, im Laufe der Zeit unser Verhältnis zu diesem größten Volk der Erde zu normalisieren. Wir wüßten andererseits, daß heute die Normalisierung des deutsch-chinesischen Verhältnisses keine leichte Aufgabe sei aus Gründen, für die weder China noch Deutschland verantwortlich sind. Wir hätten diesbezüglich auch mit Interesse und Verständnis die Äußerungen des chinesischen Außenministers Chen Yi 1965[4] und 1966 vor ausländischen Journalisten in Peking registriert, daß nach chinesischer Auffassung die Zeit für die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern noch nicht reif sei. Man könne dies vielleicht auch so formulieren, daß die Frage der Aufnahme offizieller Beziehungen z. Zt. noch nicht aktuell sei. Dies und nichts anderes habe auch der Herr Bundeskanzler mit seiner Äußerung zum Ausdruck bringen wollen.

Man könne unsere Auffassung zum deutsch-chinesischen Verhältnis dahin zusammenfassen, daß wir seine Normalisierung, wobei wir letztlich auch an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen dächten, als erstrebenswertes Ziel im Auge behielten und in der Zwischenzeit nichts tun wollten, was eine solche Normalisierung erschweren könnte.

b) Herr Hsiang schien die Formulierung „... wir nichts unternehmen wollten ..." so aufzufassen, daß auch die chinesische Seite in gleicher Weise Zurückhaltung üben sollte. Ich stellte dabei klar, daß dieser Satz sich nur auf die deutsche Haltung beziehen sollte und fügte hinzu, daß wir die Auffassung der chinesischen Regierung verstünden und respektierten, daß China, aus welchen Gründen auch immer, Schritte zur Herstellung offizieller Beziehungen z. Zt. nicht in Erwägung ziehen könne.

c) Hinsichtlich unserer Auffassung zum deutsch-chinesischen Verhältnis bezog ich mich auf die verschiedenen Stellungnahmen von amtlicher Seite, z. B. das Publik-Interview des Bundesministers des Auswärtigen vom Dezember 1968[5] und sein Interview für den Deutschlandfunk vom 9. März 1969[6], sowie auf das

[4] Am 29. September 1965 führte der chinesische Außenminister in Peking vor der Presse aus, daß die Bedingungen für eine Aufnahme von Handelsbeziehungen noch nicht gegeben seien, „da sich die Bundesregierung in einem geheimen Einverständnis mit den ‚amerikanischen Aggressoren' befinde. Bonn versuche, den Militarismus in Westdeutschland wiederauferstehen zu lassen; damit bedrohe es ganz Europa." Gleichzeitig wies Chen Yi darauf hin, daß bereits „nicht-offizielle Handelsbeziehungen" zwischen beiden Staaten bestünden. Vgl. den Artikel „Peking will von Bonn nichts wissen"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 30. September 1965, S. 2.

[5] Zum Interview des Bundesministers Brandt mit der Wochenzeitschrift „Publik" am 6. Dezember 1968 und zur chinesischen Reaktion vgl. Dok. 6.

[6] Bundesminister Brandt erklärte zur Rolle der Volksrepublik China für die Außenpolitik der Bundesrepublik: „Wir haben nicht die Absicht, einen sowjetisch-chinesischen Interessengegensatz ausschlachten zu wollen. Wir wären töricht, wenn wir so an die Sache herangingen; die Geographie läßt sich nicht verändern – so wichtig China sein wird in der weiteren Entwicklung, für die weitere Entwicklung der Welt, so sicher ist es, daß eine Regelung der europäischen und damit auch deutschen Fragen nicht ohne und gegen die Sowjetunion zustande gebracht werden kann. Im übrigen gibt es zwei Faktoren: Wir haben einen gar nicht ganz bedeutungslosen Warenaustausch mit der Volksrepublik China – wenn ich sage ‚wir', dann meine ich damit die deutsche Wirtschaft. [...] Das zweite greift weit hinaus über die Tagespolitik. China, das große chinesische Volk, wird in den kommenden Jahrzehnten eine Rolle spielen, nicht nur in Asien, sondern auch sonst in der Welt, und wir gehen eigentlich davon aus, daß nicht zu viel Zeit vergehen sollte, bis die chinesische Republik

Interview des Herrn Staatssekretärs für das ZDF vom 15. August 1968[7]. Herr Hsiang bestätigte, daß ihm diese drei amtlichen deutschen Verlautbarungen bekannt seien. Herr Hsiang wünschte von sich aus zum Thema deutsch-chinesisches Verhältnis keine Ausführungen zu machen.

2 a) Zur Frage der deutschen Asienpolitik führte ich aus, daß wir ein europäisches Land seien und nur in Europa unmittelbare politische Probleme hätten. So sei es natürlich, daß der Schwerpunkt unseres politischen Interesses in Europa liege. Auf der anderen Seite hätten wir aus der Vergangenheit historisch gewachsene Beziehungen zu einer Reihe von asiatischen Ländern, die wir allerdings heute nicht mehr unter dem Gesichtspunkt des früheren Deutschen Reiches sähen. Aus unserer Position als europäisches Industrieland ohne besondere politische Ziele in Asien ergebe sich zwangsläufig, daß – neben dem allgemeinen Wunsch nach freundschaftlichen Beziehungen zu allen Völkern Asiens – unsere Aktivität in erster Linie auf die Entwicklung des Handels sowie die Förderung der kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaflich-technischen Zusammenarbeit mit den Ländern gerichtet sei, die daran interessiert sind.

b) Herr Hsiang erkundigte sich, ob der Herr Bundeskanzler bei seinem Besuch in Tokyo auch Fragen des chinesisch-deutschen Verhältnisses besprochen habe. Ich erwiderte, daß man ganz allgemein auch über diese Frage gesprochen habe[8], wir aber in unserem Entschluß, wie wir unser Verhältnis zu China gestalten sollen, frei seien. Wenn sich die Möglichkeiten zu einer Normalisierung des deutsch-chinesischen Verhältnisses ergäben, würden wir die Japaner nicht vor vollendete Tatsachen stellen.

c) Herr Hsiang stellte die Zusatzfrage, ob wir uns über die Frage des deutsch-chinesischen Verhältnisses auch mit unseren Partnern im westlichen Bündnis konsultierten. Ich bestätigte, daß im Rahmen dieses Bündnisses von Zeit zu Zeit Konsultationen über politische Fragen stattfänden, doch gelte für die Frage des deutsch-chinesischen Verhältnisses das gleiche, was bezüglich Japans gesagt worden sei.

3 a) In der Frage des deutsch-chinesischen Handelsaustausches gingen wir davon aus, daß auch nach chinesischer Auffassung dieser Handel zum Nutzen beider Völker fortgeführt und nach Möglichkeit erweitert werden sollte. Wir respektierten andererseits auch den chinesischen Standpunkt, diesen Handel bis auf weiteres ohne vertragliche Vereinbarungen auf Regierungsebene abzuwikkeln. Ich wiederholte jedoch bei dieser Gelegenheit die von deutscher Seite schon mehrfach ausgesprochene Bereitschaft, mit den Chinesen auch auf offi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 721

auch in der organisierten Staatengemeinschaft ihren Platz findet." Vgl. Bundespresseamt, Kommentarübersicht Rundfunk/Fernsehen, März 1969.

7 Staatssekretär Duckwitz führte aus, daß ein Wandel der amerikanischen China-Politik keine Konsequenzen für das Verhältnis der Bundesrepublik zur Volksrepublik China haben werde. Auf die Frage, warum die Volksrepublik China bisher von den Bemühungen der Bundesregierung um eine Normalisierung des Verhältnisses zu den Ostblock-Staaten ausgeschlossen worden sei, antwortete Duckwitz, daß keinerlei Ausnahmen gemacht würden: „Die chinesische Seite hat uns durch mehr oder weniger amtliche Verlautbarungen wissen lassen, daß sie den Zeitpunkt für eine Normalisierung unseres gegenseitigen Verhältnisses noch nicht für gekommen hielt. Wir haben das zur Kenntnis genommen und haben uns danach gerichtet." Vgl. Bundespresseamt, Kommentarübersicht Rundfunk/Fernsehen, August 1968.

8 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Sato am 19./20. Mai 1969; Dok. 162 und Dok. 165.

zieller Ebene Fragen des deutsch-chinesischen Handelsaustausches zu besprechen. Wir seien der Auffassung, daß es auf diesem Wege leichter sein könnte, bestehende Handelserschwernisse oder andere Schwierigkeiten zu beseitigen, die bei dem Umfang dieses Handelsaustausches praktisch nicht zu vermeiden seien, die wir aber bedauerten. Ich erwähnte ausdrücklich, daß sich an unserer Bereitschaft, die Handelsbeziehungen zu „offizialisieren", nichts geändert habe; stellte jedoch klar, daß dies kein Petitum darstelle.

b) Herr Hsiang wünschte nicht, zu diesem Punkt etwas zu sagen. Er bedankte sich abschließend für die Gelegenheit, von mir über die deutsche Auffassung zum chinesisch-deutschen Verhältnis aufgeklärt worden zu sein. Als ich anregte, solche Gespräche gelegentlich fortzusetzen, erwiderte er, daß die chinesische Seite gern dazu bereit sei. Herr Hsiang stimmte ferner der Anregung zu, daß die Öffentlichkeit von der Tatsache, daß dieses Gespräch stattgefunden hat, nicht unterrichtet werden sollte.

Ruete

VS-Bd. 2821 (I B 4)

206

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-82.02/8 **23. Juni 1969**[1]

Betr.: Grundsätze für die Haltung der Bundesregierung zu SALT

In der bevorstehenden Phase der Konsultationen über SALT[2] sollte die Bundesregierung von folgenden Grundsätzen ausgehen:

1) Gute Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sind die Grundlage unserer Sicherheits- und Deutschlandpolitik.

2) Wir können davon ausgehen, daß die USA ebenso sehr wie die Bundesrepublik Deutschland daran interessiert sind, daß das strategische Gleichgewicht sich nicht zu ihren Ungunsten ändert und daß das westeuropäische Potential nicht in den sowjetischen Einflußbereich gerät.

[1] Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends am 28. Juni 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 1. Juli 1969 vorgelegen.

[2] Am 18. Juni 1969 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), daß die Ständigen Vertreter im NATO-Rat auf die mangelnde Konsultation hinsichtlich der amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsgespräche hingewiesen hätten: „Dem zum ersten Mal anwesenden neuen amerikanischen NATO-Botschafter Ellsworth wurde eindringlich vor Augen geführt, daß der von Außenminister Rogers genannte Termin des 31. Juli für den Beginn der SALT (den Ellsworth ausdrücklich als zutreffend bestätigte) schwierige Zeitprobleme für die Konsultation aufwerfe." Da mit der Konsultation erst nach Vorlage der in Aussicht gestellten amerikanischen Gesprächsunterlagen begonnen werden könne und diese anschließend erst noch von den übrigen Regierungen geprüft werden müßten, werde die zur Verfügung stehende Konsultationszeit auf wenige Tage zusammenschrumpfen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 884; VS-Bd. 4421 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

3) Die USA haben Interesse, SALT zu einem Erfolg zu machen. Wir sollten vermeiden, die Verhandlungspositionen der Amerikaner in der Eröffnungsphase unnötig zu erschweren, indem wir zu jeder Detailfrage Wünsche anmelden. Wenn wir jetzt unser grundsätzliches Vertrauen zur amerikanischen SALT-Politik betonen, wird es uns später leichter fallen, in wirklich wichtigen Fragen Änderungen durchzusetzen.

4) Welche für Deutschland und Europa wirklich wichtigen Fragen im Verlauf der SALT eine Rolle spielen werden, läßt sich heute noch nicht sagen. Da wir weder die amerikanische noch die sowjetische Ausgangsposition kennen, lassen sich fundierte Stellungnahmen zu einzelnen Problemen vorerst nicht erarbeiten.

5) In der ersten Phase der Konsultation sollten wir vor allem Informationen sammeln, und zwar nicht nur über die amerikanischen Vorstellungen hinsichtlich SALT, sondern auch und besonders über jene Fragen der amerikanischen Nuklearstrategie, über die wir bisher keine klaren Auskünfte erhalten haben.

6) Eine Ausnahme gilt für das Problem der Einbeziehung der sowjetischen Mittelstreckenraketen in SALT. Wir sollten den Amerikanern schon jetzt sagen, daß wir grundsätzlich für die Einbeziehung seien, unsere Stellungnahme zur Frage des „Wie" aber noch vorbehalten müßten.

7) Die USA sind vermutlich nicht bereit, über die politischen Probleme Europas im Rahmen von SALT zu verhandeln. Wir sollten Derartiges auch nicht verlangen. Auf der anderen Seite sollten wir den Standpunkt vertreten, daß auch den Sowjets nicht gestattet werden darf, SALT zur indirekten Förderung ihrer eigenen politischen Vorstellungen für Europa zu mißbrauchen.

8) Die Amerikaner haben in letzter Zeit die These vertreten, SALT werde in jedem Falle die Folge haben, daß die Europäer im Rahmen des Bündnisses größere konventionelle Anstrengungen unternehmen müssen.[3] Wir sollten möglichst bald unsere amerikanischen Freunde darauf hinweisen, daß derartige Argumente geeignet sind, das Mißtrauen ihrer europäischen Verbündeten zu wecken. Wenn die Europäer die amerikanische SALT-Position unterstützen sollen, müssen sie davon überzeugt sein, daß die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen nicht die bisher gegebene Sicherheit verringern werden. Andererseits sollten wir das amerikanische Argument unterstützen, daß SALT nicht zu einer unbegründeten Euphorie der Europäer und zu einem Nachlassen ihrer bisherigen Anstrengungen auf dem Gebiet der konventionellen Verteidigung führen darf. Das wird uns möglich sein, wenn die Amerikaner während der SALT jeden Anschein vermeiden, ihre Stationierungstruppen verringern zu wollen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[4] dem Herrn Minister[5] vorgelegt.

Bahr

VS-Bd. 1535 (II A 7)

3 Vgl. dazu Dok. 191.

4 Hat Staatssekretär Duckwitz am 27. Juni 1969 vorgelegen.

5 Hat Bundesminister Brandt am 27. Juni 1969 vorgelegen.

207

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kameke

II A 2-80.10/8-1341/69 geheim **24. Juni 1969**

Betr.: Drahtbericht der Botschaft beim Heiligen Stuhl Nr. 42 vom 16. Juni 1969 – StS 600/69 geheim[1]

I. Die Ankündigung des Papstes, daß das Deutschland-Problem bei der nächsten Bischofssynode in Rom[2] aktuell werde, liegt im Zuge der Bemühungen des Vatikans, seine Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas zu verbessern. Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Erörterungen der Synode auf das Verhältnis zwischen den beiden Teilen Deutschlands beschränken werden, sondern die Frage der kirchlichen Verwaltung in den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten wird, so kann mit Sicherheit angenommen werden, ebenfalls zur Sprache kommen.

Nach Berichten aus besonderer Quelle hat die Polen-Reise des Jesuitengenerals Arrupe, der mit den polnischen Kardinälen und Bischöfen sowie mit den Leitern der Kulturabteilungen der polnischen Regierung und den Vertretern der katholischen Vereinigungen „Znak" und „Pax" verhandelte, die innerkirchlichen Differenzen zwar nicht behoben, aber politische Fortschritte in den Beziehungen zwischen dem Vatikan und der polnischen Regierung gebracht. Bei seinem Besuch in den deutschen Ostgebieten erklärte er in Gesprächen in Breslau und Danzig im Namen des Ordens, daß dieser die Oder-Neiße-Grenze als endgültig ansehe. Die polnische Regierung wird alles daran setzen, den Papst bei seiner geplanten Polen-Reise[3] in den deutschen Ostgebieten und in Auschwitz Station machen zu lassen und damit in aller Öffentlichkeit eine de facto-Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zu konstruieren.

II. Wir sollten darauf bestehen, daß Kardinal Döpfner als Präsident der Deutschen Bischofskonferenz, nicht aber als Vertreter der Katholiken in der Bundesrepublik zur Bischofssynode eingeladen wird. Wenn das sichergestellt ist,

1 Botschafter Berger, Rom (Vatikan), berichtete über seinen Antrittsbesuch bei Papst Paul VI. Das Gespräch habe einen politischen Charakter angenommen, als Paul VI. „von den Schwierigkeiten der Kirche in den Gebieten ‚Ostdeutschlands' sprach, die sich teilweise daraus ergäben, daß einige Diözesen ‚Westdeutschlands' nach dort hinüberreichten. Zu den vom Papst verwandten Ausdrücken West- und Ostdeutschland habe ich bemerkt, daß es nur eine Bundesrepublik Deutschland gebe, die völkerrechtlich das gesamte Deutschland vertrete. Der Papst erklärte, dies sei auch die Auffassung des Heiligen Stuhls, der Ausdruck ‚West- und Ostdeutschland' finde sich nur häufig in der Presse. Das von ihm aufgezeigte Problem, fuhr der Papst fort, werde bei der nächsten Bischofssynode in Rom aktuell, zu der die Präsidenten der Bischofskonferenzen ex officio eingeladen würden. Das sei für die Bundesrepublik Kardinal Döpfner. Für die in der Sowjetzone gelegenen Diözesen habe er nun folgende Lösung gefunden, daß er Kardinal Bengsch, was nach dem Statut für diese Konferenzen möglich sei, persönlich einlade." Vgl. VS-Bd. 4410 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Die Außerordentliche Bischofssynode fand vom 11. bis 27. Oktober 1969 statt.

3 Am 21. Mai 1969 berichtete Botschaftsrat Jaeschke, Rom (Vatikan), daß Kardinal Wyszyński am 12. Dezember 1968 in einer Predigt mitgeteilt habe, Paul VI. werde Polen besuchen, „wenn er die Möglichkeit dazu erhalten werde". Seit dieser Ankündigung hätten sich die Gerüchte über eine Papstreise nach Polen immer mehr verstärkt. Vgl. den Schriftbericht Nr. 198; Referat I A 4, Bd. 372. Eine Reise von Papst Paul VI. nach Polen fand nicht statt.

wird nichts dagegen einzuwenden sein, daß Kardinal Bengsch in der vom Papst in Aussicht genommenen Form persönlich eingeladen wird. Es sollte sowohl über unsere Botschaft beim Heiligen Stuhl als über innerdeutsche Kanäle zur katholischen Kirche der Versuch unternommen werden zu verhindern, daß die Synode Beschlüsse faßt, die nicht mit unserer im Schreiben des Herrn Staatssekretärs an den Herrn Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundeskanzler vom November 1968 – V 1-80.23/0-424/68 geheim[4] – niedergelegten Politik zu vereinbaren wäre.

Die Vatikan-Botschaft sollte über unsere Bedenken unterrichtet werden, aber im gegenwärtigen Zeitpunkt nichts beim Vatikan unternehmen, nachdem Erzbischof Casaroli und Msgr. Benelli deutschen Besuchern in den letzten Monaten immer wieder versichert haben, daß keine Änderung der kirchlichen Organisation in Mittel- und Ostdeutschland geplant sei. Botschafter Berger sollte seine Tätigkeit in Rom nicht mit einer Demarche beginnen, die im Vatikan als Mißtrauen gegenüber seinen maßgebenden Persönlichkeiten aufgefaßt werden könnte. Er wird aber zu beobachten haben, ob sich die Haltung des Vatikans unter Leitung des Kardinal-Staatssekretärs Villot und des trotz seiner anderslautenden Beteuerung wohl doch innerlich schwankenden Erzbischofs Casaroli, gegen die sich durchzusetzen Msgr. Benelli einen schweren Stand haben könnte, aufzuweichen beginnt.

III. Gegen eine Absicht des Vatikans, die Zahl der päpstlichen Administratoren in den polnisch besetzten deutschen Ostgebieten mit der Begründung zu vermehren, daß sich die Zahl der Katholiken dort im Vergleich zu Vorkriegszeit vervielfacht habe, wird von deutscher Seite nichts einzuwenden sein, wenn an den Diözesangrenzen nichts geändert wird.

Hiermit über Herrn Dg II A[5] Herrn D II[6] vorgelegt. Die Referate V 1, IV 3 und I A 4 haben mitgezeichnet.

Kameke

VS-Bd. 4410 (II A 2)

4 Am 19. November 1968 unterrichtete Staatssekretär Duckwitz den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherrn von und zu Guttenberg, über die kirchliche Verwaltung von Gebieten der DDR, die Diözesen in der Bundesrepublik zugeordnet waren: „An eine Einsetzung von Diözesanbischöfen (im kirchenrechtlichen Sinn) in den ostzonalen Diözesanteilen ist nicht zu denken. Die Einsetzung solcher Bischöfe würde eine Änderung der Zirkumskription bedingen und wäre deshalb politisch nicht tragbar; die Bundesregierung könnte hierzu ihr Einverständnis aufgrund des Reichskonkordats nicht geben." Duckwitz wies ferner darauf hin, daß der Gedanke des Kardinals Bengsch, den einzusetzenden Kommissaren „Vollmachten und Jurisdiktion direkt aus Rom" zu geben, seinem lang gehegten Wunsch entspreche, „auch für die in der Zone gelegenen Teile westdeutscher Diözesen eine päpstliche Administration herbeizuführen, wie dies bereits für die Diözesen östlich der Oder und Neiße geschehen ist. Derartigen Überlegungen haben sich nicht nur die westdeutschen residierenden Bischöfe, sondern auch das Auswärtige Amt und vor allem der Herr Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen mit Nachdruck entgegengestellt." Vgl. VS-Bd. 5807 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Hat Ministerialdirigent Sahm am 30. Juni 1969 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Ruete handschriftlich vermerkte: „Mir scheint, daß der Herr St[aats]S[ekretär] die St[aats]S[ekretäre] im Bundeskanzleramt und gesamtd[eu]t[schen] Min[isterium] von Bericht Berger und unseren Absichten (im Sinne dieser Aufzeichnung) unterrichten sollte. Anschl[ießend] wäre Botschafter Berger in diesem Sinne zu unterrichten."

6 Hat Ministerialdirektor Ruete am 3. Juli 1969 vorgelegen, der zum Vorschlag des Ministerialdirigenten Sahm handschriftlich vermerkte: „Ja!" Weiter vermerkte er für Referat II A 2 handschriftlich: „B[itte] Vorlage Aufzeichnung für St[aats]Sekretär und Briefentwurf."

208

Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II A 3-84.10/1-2005/69 VS-vertraulich **24. Juni 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 241 **Aufgabe: 24. Juni 1969, 17.35 Uhr**
Cito

Auf DB 884 vom 18.6.1969[2]

Betr.: Deutsche Haltung zur Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz

Nachstehend folgt entsprechend gestrigem Telefongespräch Sprachregelung zum Bezugsbericht Ziffer 3[3]:

Die Annahme, man sei beim Ministertreffen der WEU im Haag über die in Washington eingenommene Position der NATO hinausgegangen, trifft nicht zu.[4] Wir sind ebenso wie unsere Verbündeten der Auffassung, daß eine ESK bzw. eine Reihe derartiger Konferenzen zu diesem Themenbereich den realen Gegebenheiten Rechnung tragen muß. Das bedeutet

- keinerlei Vorbedingungen,
- vollberechtigte Teilnahme der USA und Kanadas von Anbeginn,
- gründliche Vorbereitung,
- begründete Aussicht, daß auf einer solchen Konferenz Fortschritte erzielt werden.

Wir knüpfen an die Budapester Vorschläge[5] keine übertriebenen Hoffnungen. Andererseits sind wir aber der Ansicht, daß im Benehmen mit unseren Verbündeten ausgelotet werden sollte[6], welche positiven Elemente in ihnen enthalten

[1] Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Schlingensiepen konzipiert.
Hat Regierungsdirektor Kroneck am 24. Juni 1969 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 24. Juni 1969 vorgelegen.

[2] Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete, daß der dänische Botschafter bei der NATO seine Kollegen um Informationen darüber gebeten habe, welche Position die jeweiligen Regierungen auf der WEU-Ministerratstagung am 5. Juni 1969 in Den Haag in der Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz eingenommen hätten. Boon habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß allgemein der Eindruck entstanden sei, die dort anwesenden Minister seien über die auf der NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington eingenommenen Positionen hinausgegangen und hätten sich „positiver als bisher zu dem Konferenzprojekt geäußert". In Ziffer 3 des Drahtberichts bat Grewe um eine Sprachregelung, „die mich instandsetzt, in der Ratssitzung vom 25. Juni gegebenenfalls weitere Auskünfte geben zu können. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die mir vorgehaltene Frage, ob es zutreffe, daß der Bundesminister des Auswärtigen im Haag habe durchblicken lassen, daß eine Beteiligung der ‚DDR' an einer solchen Konferenz für uns kein Problem darstelle." Vgl. VS-Bd. 4421 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969. Vgl. Anm. 3.

[3] An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „außer letztem Absatz, zu dem getrennt Weisung gegeben wird". Vgl. Anm. 2.

[4] Zur WEU-Ministerratstagung am 5./6. Juni 1969 in Den Haag und der Stellungnahme des Bundesministers Brandt vgl. Dok. 194.

[5] Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

[6] Der Passus „Wir knüpfen ... werden sollte" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „An die Budapester Vorschläge sollten

sind. Auf keinen Fall darf[7] der Eindruck entstehen, daß konstruktive Gespräche über europäische Sicherheit[8] zwischen Ost und West an der westlichen Haltung scheitern[9].

Wir halten es für wünschenswert[10], daß das innerdeutsche Verhältnis, also das Verhältnis zwischen den beiden Teilen Deutschlands, bis zum Beginn von Ost-West-Verhandlungen über europäische Sicherheitsfragen eine Entschärfung[11] erfährt. Im Anschluß an die WEU-Ministerratstagung ist gelegentlich die Vermutung geäußert worden, es handele sich hierbei um eine von uns aufgestellte „Vorbedingung"[12], die besage, man könne nur nach bereits erfolgter Klärung des innerdeutschen Verhältnisses[13] in Verhandlungen über die europäische Sicherheitsordnung eintreten. Diese Vermutung trifft nicht zu.[14]

Eine innerdeutsche Abklärung der Positionen vor Beginn von Sicherheitsverhandlungen zwischen Ost und West erscheint uns aus materiellen Gründen im Sinne der vierten erwähnten Erwartung (Erfolgsaussichten) notwendig. Diese Auffassung ist im Haag auf Zustimmung im Kreise unserer westeuropäischen Verbündeten gestoßen: Die „querelles allemandes" würden die Erfolgschancen solcher Verhandlungen[15] unheilvoll belasten; dies würde sich[16] in Ost und[17] West gegen die Bundesrepublik auswirken.

Abschließend wird auf folgende Reden des Herrn Bundesministers des Auswärtigen verwiesen: Hamburger Rede vom 7.5.69 (Bulletin 59/69, S. 497)[18], Münchner Rede vom 20.5.69 (Bulletin 66/69, S. 561)[19], Bonner Rede vom 17.6.69[20] (Bulletin 80/69, S. 690)[21] sowie die Rede von PStS Jahn in Dortmund (Bulletin

Fortsetzung Fußnote von Seite 727
keine übertreibenen Hoffnungen geknüpft werden. Andererseits muß aber im Benehmen mit unseren Verbündeten ausgelotet werden".

7 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dürfte".

8 Die Wörter „konstruktive Gespräche über europäische Sicherheit" wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „derartige Sicherheitsgespräche".

9 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Sahm gestrichen: „werden".

10 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „notwendig".

11 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Klärung".

12 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „europäische Vorbedingung".

13 Die Wörter „des innerdeutschen Verhältnisses" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

14 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „Sie geht schon deshalb an der Sachlage vorbei, weil die Vorbereitung einer ESK oder einer Serie derartiger Konferenzen ohnedies lange Zeit beanspruchen dürfte."

15 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „zerstören oder zumindest".

16 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „vor allem".

17 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „auch".

18 Zur Rede des Bundesministers Brandt auf dem Überseetag vgl. Dok. 155.

19 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers Brandt vor der Gesellschaft für Auslandskunde vgl. BULLETIN 1969, S.561–565.

20 Korrigiert aus: „18.6.69".

21 Für einen Auszug aus der Rede des Bundesministers Brandt vor dem Bundestag anläßlich des von Bundeskanzler Kiesinger abgegebenen „Berichts über die Lage der Nation im geteilten Deutschland" vgl. BULLETIN 1969, S. 690–692. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 70, S.13283–13288.

75, S. 647)[22], aus denen sich ausführlich die deutsche Haltung gegenüber einer Europäischen Sicherheitskonferenz ergibt.

Ruete[23]

VS-Bd. 4421 (II A 3)

209

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13358/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. Juni 1969, 13.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1508 **Ankunft: 26. Juni 1969, 14.58 Uhr**

Betr.: Polnisch-französische Round-Table-Gespräche in Paris

Bezug: FS Nr. 1016 vom 25.6.1969 – II A 5 – 83.00-94.20[2]

Von Osteuropa-Direktor Andréani im französischen Außenministerium wurde uns dazu heute folgendes mitgeteilt:

A 1) Am Sonnabend, dem 21. Juni, führten zwei polnische Funktionäre (Frelek, Direktor des Instituts für internationale Angelegenheiten in Warschau, und Kraśko, Direktor der Kulturabteilung des polnischen ZK), die sich aus Anlaß der Round-Table-Gespräche in Paris aufhielten, ein ausführliches Gespräch mit Jacques Vernant, dem Generalsekretär des Studienzentrums für Außenpolitik. Das Gespräch betraf in erster Linie die deutsch-polnischen Beziehungen.

Die Polen äußerten sich einleitend recht positiv über den Besuch des Regierenden Bürgermeisters Schütz.[3] Sie anerkannten insbesondere, daß die SPD eine Linie eingeschlagen habe, auf der am Ende eine Begegnung im Sinne der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zu erwarten sei. Es käme zur Zeit wohl hauptsächlich darauf an, die richtige Formel zu finden, die für beide Teile tragbar wäre. Es sei dabei gleichgültig, ob man diese Formel in einem Abkommen oder bei einer anderen Gelegenheit anbringe. Den Polen schwebe eine Formel vor, die von der bisherigen Erklärung der SPD, wonach die Grenze bis zur Friedens-

22 Für den Wortlaut der Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn vom 9. Juni 1969 bei der Internationalen Tagung der Sozialakademie vgl. BULLETIN 1969, S. 647–652.

23 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 27. Juni 1969 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck übermittelte den Drahtbericht Nr. 201 des Ministerialdirigenten Böx, Warschau, vom 23. Juni 1969, in dem auf Presseberichte zu Gesprächen des französischen Centre d'Etudes de Politique Etrangère mit dem polnischen Institut für internationale Angelegenheiten in Paris aufmerksam gemacht wurde. Schenck bat um Informationen darüber, ob es zutreffe, daß neben bilateralen Fragen auch „Probleme der europäischen Sicherheit und vor allem die ‚Beziehungen zwischen Polen und der BRD auf dem Hintergrund der letzten Gomułka-Rede' besprochen" worden seien. Vgl. Referat II A 5, Bd. 1366.

3 Zum Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom 14. bis 16. Juni 1969 in Polen vgl. Dok. 202.

regelung zu respektieren sei, ausgehe, wobei jedoch gleichzeitig deutlich zu machen wäre, daß sie in eine zukünftige Friedensregelung übernommen werden würde. Sie könnten sich auch vorstellen, daß die Oder-Neiße-Frage in einem besonderen Abkommen zwischen den beiden deutschen Staaten fixiert würde, bzw. in einer gemeinsamen Gewaltverzichtserklärung. Man wäre polnischerseits bereit, über ein Gewaltverzichtsabkommen in diesem Sinne zu sprechen. Diesbezügliche Gespräche würden freilich lange Zeit dauern, vielleicht jahrelang[4].

2) Die Budapester Erklärung ist – nach Darstellung der beiden Polen – hinsichtlich der Frage der Anerkennung der „DDR" im Westen allgemein falsch verstanden worden. In der Erklärung sei nämlich nicht von der diplomatischen oder juristischen Anerkennung der „DDR", sondern nur von der Anerkennung ihrer Existenz, also von einer de-facto-Anerkennung die Rede.[5] Die „DDR" freilich bestehe ihrerseits auf eine volle diplomatische Anerkennung.

B 1) In einem anschließenden Gespräch bei de Beaumarchais fragte dieser die beiden Polen, wie es zu der neuen Initiative[6] gekommen sei. Es seien ihm drei Gründe genannt worden:

a) Polen wünsche, die leidige, seit 25 Jahren ausstehende Grenzfrage endlich geregelt zu sehen.

b) Die SPD sei neuen Gedanken zugänglich; man möchte ihr entgegenkommen.

c) Polen sei an der Intensivierung seiner Wirtschaftsstrukturen dringend interessiert. Die letzte COMECON-Konferenz[7] habe zwar viele polnische Erwartungen befriedigt, jedoch seien Bedürfnisse offen geblieben, die nur in Zusammenarbeit mit dem Westen, darunter mit Deutschland, zu erfüllen seien.

2) Auf die Frage von Beaumarchais, ob die Initiative Gomułkas auf polnische Wurzeln zurückzuführen sei, lautete die Antwort: Es handle sich um eine rein polnische Initiative. Sie sei aber mit den anderen Ostblockstaaten, auch mit der Sowjetunion, abgesprochen, die Verständnis gezeigt hätten. Die „DDR"-Regierung sei freilich anderer Auffassung bezüglich der neuen SPD-Linie.

3) Auf die Frage Beaumarchais' nach der polnischen Haltung zu den Vorschlägen, die Europäische Sicherheitskonferenz zunächst im engeren Dreier- oder Sechser-Kreis vorzubereiten, antworteten die Polen wider Erwarten und im Widerspruch zu bisherigen Meldungen, daß solche Vorschläge völlig ungeeignet seien. Sie stellten sich die Vorbereitung der Konferenz so vor, daß mit bilateralen Gesprächen zu beginnen wäre. Etwa im Frühjahr 1970 sollte die vorbereitende Konferenz stattfinden (was von Beaumarchais als völlig unmöglich bezeichnet wurde). Ihr könnte die Vollkonferenz folgen. Hinsichtlich der Teilnahme der „DDR" hätten die Polen auf das Einverständnis der SPD hingewiesen

[4] Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[5] Zum Vorschlag der Staaten des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

[6] Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969 über einen Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 172.

[7] Vom 23. bis 26. April 1969 fand in Moskau eine Konferenz der Partei- und Regierungschefs des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe statt. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 297–D 300.

und der Meinung Ausdruck gegeben, daß auch die anderen deutschen Parteien noch einlenken würden.

4) U. a. sei bei dieser Gelegenheit von polnischer Seite die Bemerkung gefallen, daß die Sicherheitskonferenz für sie vor allem die Aufgabe habe, die nach dem Krieg entstandenen Grenzen zu regeln. Die Polen verstünden darunter allein die Oder-Neiße-Grenze.[8] Es handle sich für sie in diesem Falle nicht um die „DDR".

C. Der französische Gesprächspartner bemerkte zu den letzten Ausführungen uns gegenüber, Gomułka habe noch vor einem Jahr auf dem Standpunkt gestanden, daß es nicht genüge, wenn die Bundesrepublik die Oder-Neiße anerkenne; Bonn müsse auch die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten zur Kenntnis nehmen.

Im ganzen gesehen sei ihm nicht klar, was die Polen dem deutschen Gesprächspartner für die eventuelle Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als Gegenleistung bieten wollen. Von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen sei jedenfalls in diesem Zusammenhang nicht die Rede gewesen. Man stehe im ganzen vor einem Rätsel[9].

D. Der Presseattaché der polnischen Botschaft in Paris erklärte gestern einem deutschen Gesprächspartner, der als zuverlässig zu bezeichnen ist, folgendes: Polen komme es jetzt im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland auf eine Regelung der Westgrenze Polens und auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen an. Die früher verlangte Anerkennung der „DDR" könne ausgeklammert werden. In Warschau habe man Zweifel wer jetzt am Zuge sei, Polen oder die Bundesrepublik.

Polen könne sich heute eine Annäherung an die Bundesrepublik eher leisten als vor dem Einmarsch in die ČSSR[10], mit dem Moskau Genugtuung erhalten habe.

[gez.] Braun

VS-Bd. 4458 (II A 5)

8 Die Wörter „Oder-Neiße-Grenze" wurden vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

9 Dieses Wort wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Gut!"

10 Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

210

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13361/69 geheim **Aufgabe: 26. Juni 1969, 16.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 205 **Ankunft: 26. Juni 1969, 17.22 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Vizeaußenminister Winiewicz

Erster Teil Gespräch mit Winiewicz bezog sich auf folgende Punkte:

1) langfristiges Wirtschaftsabkommen

2) Status Handelsvertretung

3) gemischte Kommission für wirtschaftliche, wissenschaftliche, technische Fragen

4) Fortführung von deutsch-polnischen Kontakten

5) Äußerung von StS Arndt

ad 1) Polen ist an einem langfristigen Wirtschaftsabkommen interessiert, das nach Möglichkeit in seiner Terminierung den gegenwärtigen Fünfjahresplan (1970–1975) überlappen und deswegen mindestens sechs Jahre Gültigkeit haben soll. Man habe mit Aufmerksamkeit ein entsprechendes sowjetisch-französisches Abkommen[2] beobachtet und sei der Auffassung, daß es auch der Bundesrepublik – wenn sie dazu bereit sei – möglich sein dürfte, auf eine ähnliche Zeitdauer abzukommen. Die Langfristigkeit müsse als eine der Voraussetzungen für eine bedeutende Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen angesehen werden.

ad 2) Polnische Regierung ist bereit, Kompetenzen der beiderseitigen Handelsvertretungen auf das Recht der Visaerteilung auszudehnen. Zunächst kommt nur derjenige Personenkreis in Frage, der Visa für wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zwecke benötigt. Es wird vorgeschlagen, hierüber in Verhandlungen einzutreten und die Vereinbarungen in einem Briefwechsel zu legalisieren. Auf polnischer Seite wird Außenhandelsministerium unter Assistenz des Außenministeriums federführend sein. Im Zusammenhang damit wird vorgeschlagen, die durch die Protokolle festgelegte Personenzahl an den Handelsvertretungen von 25 auf 30 zu erhöhen. Zusätzliche Mitglieder der polnischen Handelsvertretung in Köln sollen nicht nur für quasi konsularische Funktionen eingesetzt werden. Ihre Auswahl wird so getroffen werden, daß der politische Dialog auch mit dem Auswärtigen Amt geführt werden kann. Polnische Seite legt allerdings Gewicht darauf, daß Schwerpunkt in Warschau verbleibt. Winiewicz ist zur Fortsetzung der Gespräche mit mir nach seinem Urlaub am 1. August bereit.[3]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 2. Juli 1969 vorgelegen.

2 Am 26. Mai 1969 schlossen Frankreich und die UdSSR ein Handelsabkommen, das eine Laufzeit vom 1. Januar 1970 bis zum 31. Dezember 1974 hatte. Für den Wortlaut vgl. SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV, Bd. XXVI, S. 314 f.

3 Zum Gespräch vom 27. August 1969 vgl. Dok. 270.

ad 3) Verhandlungen über eine gemischte Kommission können ebenfalls demnächst aufgenommen werden. Außenministerium legt offensichtlich Wert auf baldiges Zustandekommen einer entsprechenden Vereinbarung.

ad 4) Hinsichtlich der Fortführung von politischen Kontakten außerhalb der Gespräche zwischen Handelsvertretung und polnischem Außenministerium zeigte Winiewicz für die Zeit vor der Wahl[4] Zurückhaltung. Er deutete jedoch an, daß seine Regierung, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß sie einseitig SPD und FDP bevorzuge, Interesse hätte, mit einem namhaften Vertreter der jüngeren Generation der CDU zusammenzutreffen. Als einziger Name wurde der des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Kohl, erwähnt. Ich bitte um Erwägung, ob auf diese Anregung eingegangen werden könnte. Damit würde zum ersten mal ein Länderchef nach Polen kommen, was auch einen politischen Fortschritt bedeuten könnte.

ad 5) Winiewicz drückte sein Bedauern über ihm bekanntgewordene Äußerungen von StS Arndt nach seiner Polenreise[5] vor der deutschen Öffentlichkeit aus. Vorzeitige Publizität müsse den deutsch-polnischen Beziehungen abträglich sein, vor allem, wenn unzutreffende Ausdrücke etwa wie „deutscher Marshallplan für Polen" benutzt wurden. Sein Land wünsche nicht deutsche „Entwicklungshilfe", sondern Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil. Auch habe seines Wissens niemand daran gedacht, daß deutsche Konzerne „Zweigbetriebe" in Polen errichteten. Die Erstellung von Anlagen, in polnischer Regie, wäre grundsätzlich etwas anderes. Polnische Regierung sei nunmehr in die unnötige Lage versetzt, solche Veröffentlichungen wieder „forterklären" zu müssen. Er bat um vertrauliche Behandlung aller deutsch-polnischen Gespräche, bis die Zeit für eine Veröffentlichung reif sei. Ich konnte diese Mitteilung nur entgegennehmen und zusagen, daß ich meine Regierung unterrichten werde.

Weiterer Bericht zu Frage Gomułka-Vorschlag[6] und Sicherheitskonferenz folgt.[7]

[gez.] Böx

VS-Bd. 4458 (II A 5)

4 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

5 Zum Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Arndt, auf der Posener Messe am 12. Juni 1969 vgl. Dok. 202, Anm. 9.

6 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969 über einen Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 172.

7 Vgl. Dok. 211.

211

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13387/69 geheim
Fernschreiben Nr. 207

Aufgabe: 26. Juni 1969, 11.05 Uhr[1]
Ankunft: 26. Juni 1969, 14.05 Uhr

Betr.: Gespräche mit Erstem Stellvertretenden Außenminister Winiewicz

Gespräch mit Winiewicz dauerte zwei Stunden und fand in der nun schon fast üblich gewordenen freundschaftlich-persönlichen Atmosphäre statt. Für ersten Teil Gesprächs liegt Drahtbericht Nr. 205 vom 26.6.69[2] vor. Thematik des zweiten Teils waren:

1) Gomułka-Plan

2) Europäische Sicherheitskonferenz

ad 1) führte Winiewicz aus:

a) Zweck des Gomułka-Vorschlages[3] sei, auch Bundesrepublik zu einer endgültigen, vorbehaltlosen Anerkennung der polnischen Westgrenze zu veranlassen.

b) Es sei nicht daran gedacht, Bundesregierung fertigen Vertragstext à la Görlitz[4] zu präsentieren. Formel für endgültige Anerkennung einer deutsch-polnischen Grenze oder polnischen Westgrenze sind verhandlungsfähig (am Rande bemerkte Winiewicz, auch Deklaration im Sinne der de Gaulles[5] sei überlegenswert).

c) Vorschlag sei auch als Ausdruck polnischer Gesprächsbereitschaft gegenüber Bundesrepublik zu werten.

Man sei sich im klaren darüber, daß deutscherseits bis zu Wahlen[6] nichts Entscheidendes geschehen könne. Auch möchte man sich nicht durch Begleiterscheinungen Wahlkampagne in Bereitschaft beirren lassen, Gespräche fortzusetzen. Polnische Regierung habe Verständnis für besondere Gegebenheiten einer Wahlvorbereitung. Man erhoffe sich für Zeit nach Wahlen eine den polnischen Vorstellungen entsprechendere Meinungsbildung in Grenzfrage, wenngleich sich voraussichtlich am innerdeutschen politischen Kräfteverhältnis nichts Entscheidendes ändern würde. Im übrigen sei seine Regierung Auffassung, wie sie in Gesprächen vornehmlich in westeuropäischen Hauptstädten

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 1. Juli 1969 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 210.

3 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969 über einen Grenzvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 172.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. DzD II/3, S. 249–252.

5 Die französische Haltung zur Grenzfrage wurde von Staatspräsident de Gaulle auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 formuliert: „La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci remette pas en cause ses actuelles frontières, à l'ouest, à l'est, au nord et au sud". Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.

6 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

vorgebracht wurde, daß deutscher Entschluß zu einer endgültigen Regelung der Grenzfrage nationalistischen expansionistischen Kräften Wind aus den Segeln nehmen und zu Abklärung der politischen Lage in Bundesrepublik führen würde.

d) Es könne keine Rede davon sein, daß polnische Regierung sich in innerdeutsche Angelegenheiten mischen wolle. Gomułkas Vorschlag sei an diese und nächste Bundesregierung gerichtet. Wenn SPD hervorgehoben würde, so nur deshalb, weil polnische Regierung in ihren Kreisen positivste Einstellung zur endgültigen Anerkennung Oder-Neiße-Grenze zu sehen glaube. Sie richte sich in ihrem Verhältnis zu kapitalistischen Staaten nicht nach internen Angelegenheiten. Beziehungen zur britischen Labour-Regierung seien keinesfalls besser, als zu den vorhergehenden Konservativen. Auch sei Polen dabei, sein Verhältnis zu Spanien zu verbessern[7] und durch eine höhere gegenseitige Repräsentation auszubauen.[8]

e) Vorschlag sei Ausdruck einer selbständigen polnischen Außenpolitik. Warschau sei nicht „stooge" Moskaus. Polnische Politik werde in Polen bestimmt. Es lägen manche Beweise eines selbständigen Vorgehens vor, wie Rapacki-[9] und Gomułka-Pläne[10].

f) Weiterentwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses solle sich zunächst im wesentlichen auf dem Gebiete der Wirtschaft vollziehen. Gedanke, ein Kulturabkommen abzuschließen, werde geprüft und könnte nach Bildung einer neuen Bundesregierung weiter erörtert werden. Im übrigen müsse Eindruck vermieden werden, daß, wenn die im ersten Telegramm aufgeführten Maßnahmen verwirklicht würden, etwas grundsätzlich Neues geschehe.

Brachte Gespräch auf bilateralen Gewaltverzicht im Sinne mir erteilter Weisung.[11] Winiewiczs Gegenargumente waren:

[7] Die Wörter „Polen dabei" und „Verhältnis zu Spanien zu verbessern" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[8] Polen und Spanien unterzeichneten am 14. Juli 1969 ein Abkommen über die Errichtung von Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen.

[9] Zu den Abrüstungsvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 23, Anm. 3.

[10] Nachdem der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 28. Dezember 1963 auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf einen Vorschlag über das „Einfrieren" der Nuklearwaffen in Mitteleuropa angekündigt hatte, konkretisierte die polnische Regierung am 29. Februar 1964 ihre Vorstellungen in einem an Belgien, die Bundesrepublik, die ČSSR, die DDR, Frankreich, Großbritannien, Kanada, die Niederlande, die UdSSR und die USA gerichteten Memorandum. Danach sollten in der Bundesrepublik, der ČSSR, der DDR und Polen keine weiteren Atomwaffen stationiert und die Produktion in diesen Staaten untersagt werden. Für den Wortlaut der Erklärung von Gomułka sowie des Memorandums vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 180 und D 224 f.

[11] Am 25. Juni 1969 ersuchte Ministerialdirektor Ruete Ministerialdirigent Böx, Warschau, im Gespräch mit dem polnischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Winiewicz die Motive zu ermitteln, welche dem Vorschlag für den Abschluß eines Grenzabkommens mit der Bundesrepublik zugrundelägen. Im besonderen sollten folgende Fragen geklärt werden: „a) Ist Gomułkas Vorschlag nur ein taktischer Schachzug, der etwa die innerdeutsche Diskussion über die Oder-Neiße-Linie beeinflussen oder das Gewicht Polens gegenüber der Sowjetunion und der ‚DDR' betonen soll? Oder kommt in diesem Vorschlag eine echte Gesprächsbereitschaft uns gegenüber zum Ausdruck? b) Würde die polnische Regierung bereit sein, mit uns in Verhandlungen über den Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrages einzutreten, durch den sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichten würde, die Oder-Neiße-Linie bis zum Abschluß eines die Grenzfragen regelnden Friedensvertrages als deutsch-polnische Grenze zu respektieren? c) Wie stellt sich die polnische Regierung die

1) Polnische Regierung tritt für allgemeinen europäischen Gewaltverzicht im Rahmen Sicherheitssystem ein.

2) Fehlende Endgültigkeit der Grenzanerkennung.

Gleichwohl hatte ich den Eindruck, daß Winiewicz die deutschen Vorschläge nicht kategorisch ablehnte. Er meinte, daß nach deutschen Wahlen eine bessere Gelegenheit sei, dieses Thema fortzuführen. Ich halte polnische Überlegungen nicht für ausgeschlossen, bilateralen Gewaltverzicht mehr als Beitrag zur Entspannung aufzufassen, denn als Regelung des Grenzproblems.

ad 2) Winiewicz legte erneut dar, welch großes Gewicht seine Regierung auf Zustandekommen Konferenz in absehbarer Zukunft lege. Sie erwarte allerdings, vor Beginn des nächsten Jahres aus drei Gründen keine nennenswerten Fortschritte:

a) neue französische Regierung, die sich erst zusammenfinden müsse[12];

b) Wahlen in Bundesrepublik;

c) Dezember-Tagung der NATO[13].

Bis dahin sei polnische Seite bereit, weitere klärende bilaterale Gespräche zu führen. Dabei könnten auch die im Budapester Appell aufgezeigten wirtschaftlichen Großprojekte[14] erörtert werden.

Polnische Regierung habe erste vorläufige Vorstellungen über eine Tagesordnung entwickelt.

a) Allgemeine Verpflichtung zur Achtung der Souveränität der Staaten, zur Nichteinmischung etc. im Sinne der UNO-Charta[15], Gewaltverzicht.

b) Rüstungseinschränkung zunächst auf atomarem, später auf konventionellem Gebiet, unter wirksamer Kontrolle.

In diesem Zusammenhang komme der deutschen Unterschrift unter Atomsperrung die entscheidende Bedeutung zu.

c) Beschränkung und Abbau der atomaren Rüstung der SU, USA, Großbritanniens und Frankreichs.

d) Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Diese müsse zwischen den drei großen Wirtschaftsorganisationen COMECON, EWG, EFTA erfolgen, wobei für die Staaten, die diesen nicht angehören, besondere Regelungen getroffen werden sollten. Polen sei für wirtschaftliche Integration Gesamteuropas. Gar zu oft würde vergessen, daß Polen Europäer seien, die nicht zum Osten gehören. Integration im COMECON mache nur wenig Fortschritte; wahrscheinlich würde aufgrund der inneren Strukturschwierigkeiten

Fortsetzung Fußnote von Seite 735

weitere Entwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses vor?" Vgl. den Drahterlaß Nr. 91; VS-Bd. 4457 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

12 Am 24. Juni 1969 trat die neue Regierung unter Ministerpräsident Chaban-Delmas ihr Amt an.

13 Die NATO-Ministerratstagung fand am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 388.

14 Im Appell vom 17. März 1969 der Konferenz des Warschauer Pakts wurde ausgeführt: „Ein dauerhaftes System der europäischen Sicherheit ermöglicht, durch gemeinsame Anstrengungen große Projekte auf dem Gebiet der Energetik, des Verkehrswesens, der Wasserwirtschaft, der Luft und des Gesundheitswesens, die in unmittelbarer Beziehung zum Wohlstand der Bevölkerung des gesamten Kontinents stehen, zu verwirklichen. Eben dieses Gemeinsame kann und muß zum Fundament der europäischen Sicherheit werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 153.

15 Vgl. dazu Artikel 2 Absatz 3 und 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 31, Anm. 15.

niemals ein nützlicher Zustand erreicht werden. Es schmerze polnische Ohren, wenn von europäischer Integration gesprochen würde und damit nur Westen gemeint sei. Er deutete an, daß Polen Absicht habe, sein Verhältnis zur EWG zu verbessern, wobei letzten Endes eine formelle Anerkennung nach meinem Eindruck nicht ausgeschlossen ist.

Für Beteiligung an Konferenz gebe es für keinen Staat Vorbedingungen. Auch seien damit keine völkerrechtlichen Konsequenzen verbunden. Verhältnis Polens z.B. zu Portugal und Spanien werde sich nicht ändern, wenn diese Staaten sich zur Teilnahme entschlössen.[16] In diesem Zusammenhang legte ich Winiewicz den deutschen Standpunkt zur Teilnahme der beiden Teile Deutschlands im Sinne Weisung Drahterlaß Nr. 2614 vom 24.6. dar, auch Anlaß über Bedeutung Potsdamer Beschlüsse[17] generell und im Zusammenhang mit Grenzfrage zu sprechen. Winiewicz verhielt sich aufmerksam, rezeptiv. Stimmte zu, daß Weg gefunden werden müsse, Gesamtvorhaben Europäischer Sicherheitskonferenz nicht durch „querelles allemandes" zu gefährden.

Vorläufige Bewertung:

1) Polnische Regierung ist glaubhaft an Fortsetzung Gespräche interessiert.

2) Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit vorsichtiger Öffnung zum Westen und Bemühen, außenpolitischen Spielraum im Sinne einer gleichgewichtigeren polnischen Stellung zwischen Ost und West zu gewinnen. Eintreten für Europäische Sicherheitskonferenz gehört in diesen Zusammenhang, als geeignete Absicherung. Vermeidung einer „zweiten ČSSR" (Wort eines hohen Ministerialbeamten mir gegenüber).

3) Grenzgarantie offensichtlich nicht nur nationales Ziel, sondern auch Voraussetzung für Schritte in Richtung Normalisierung des deutsch-polnischen Verhältnisses, nach Andeutung aus anderen Kreisen sind Maßnahmen zur Umgestaltung polnischer Handelsmission in Köln Vorstufe für formelle diplomatische Beziehungen.

4) „DDR" wurde in Ausführungen Winiewiczs nur im Rahmen Sicherheitskonferenz erwähnt, als gleichberechtigter Teilnehmer, den Bundesrepublik hinzunehmen habe. Es war nur von „acceptance" nicht „recognition" die Rede.

5) Gespräche mit Handelsvertretung werden bereits als substantieller Dialog, nicht nur als Meinungsaustausch gewertet. Thematik wird im Politbüro besprochen.

Stehe zur weiteren mündlichen Berichterstattung anläßlich Kurierreise 2. bis 4. Juli zur Verfügung.

[gez.] Böx

VS-Bd. 4457 (II A 5)

16 Der Passus „Auch seien damit ... Teilnahme entschlössen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck angeschlängelt.

17 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

212

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-SL 94.19-1239/69 VS-vertraulich **27. Juni 1969**[1]

Betr.: Beziehungen zwischen Österreich und der DDR

Bezug: Aufzeichnung vom 28.1.1969 – II A 1-SL 94.19-231/69 VS-v[2]

Die Botschaft Wien hat mit Bericht vom 8.4.1969 den Fragenkatalog[3] des Auswärtigen Amts zur sowjetzonalen Aktivität beantwortet (Anlage 1)[4]. Ein Sonderlagebericht aus besonderer Quelle zum gleichen Thema ist als Anlage 2[5] beigefügt.

Beide Berichte bringen eine wertvolle Ergänzung unseres bisherigen Bildes. Sie weichen allerdings in der Darstellung der Fakten sowie deren Bewertung in manchen Punkten voneinander ab. Vor allem der Botschaftsbericht läßt die Schwierigkeiten erkennen, denen sie sich gegenübersieht, wenn sie sich um zuverlässige Einzelinformationen bemüht.

I. Zusammenfassende Wertung:

Die Botschaft mißt den Erfolgen und Fortschritten der DDR-Aktivität geringere Bedeutung bei als besondere Quelle. Letztere kann sich jedoch auf weit umfangreicheres Tatsachenmaterial stützen. Beide Berichte stimmen aber in der Schlußfolgerung überein, daß mit einem überraschenden letzten Schritt Österreichs – der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR – nicht zu rechnen sei. Besondere Quelle meint, in der Rangordnung der außenpolitischen Zielsetzung Ostberlins steht Österreich hinter Skandinavien.

Fazit: Wir müssen Österreich weiterhin unser besonderes Augenmerk widmen.

II. 1) Kammervertretung

a) Es ist nicht feststellbar, seit wann sich die Außenstelle der Kammer für Außenhandel Ostberlins in Wien eigenmächtig als „Handelsvertretung" geriert. Auch scheint es schwer zu sein, ein klares Bild von der Aktivität der einzelnen Mitarbeiter der DDR-Vertretung im gesellschaftlichen Bereich sowie ihren tatsächlichen Kontakten zu österreichischen Stellen zu bekommen (vgl. Punkt 2 des Berichts der Botschaft).

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat Scholz konzipiert.

2 Ministerialdirektor Ruete führte aus, daß nach Ansicht der Botschaft in Wien die Haltung Österreichs in der Deutschland-Frage politisch nie zu Zweifeln Anlaß gegeben habe. Wirtschaftlich gehe das Verhältnis zur DDR nicht über technische Kontakte auf der Ebene von Handelskammern hinaus. Auf kulturellem Gebiet sei es sogar noch begrenzter. Ruete regte an, die Botschaft um die Beantwortung eines Fragenkatalogs zu bitten, damit eine noch fundiertere Beurteilung der Aktivitäten der DDR in Österreich möglich sei. Vgl. dazu VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Vgl. dazu den Schrifterlaß des Ministerialdirektors Ruete vom 5. Februar 1969; VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den Schriftbericht Nr. 46 des Botschafters Löns, Wien, vgl. VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Dem Vorgang beigefügt. Für den Bericht des Bundesnachrichtendienstes vom 28. Februar 1969 vgl. VS-Bd. 4402 (II A 1).

b) Die besondere Quelle weiß zu berichten, daß sich „die SBZ seit längerem für ihre Kammervertretung in Wien um das Privileg konsularischer Funktionen bemüht".

c) Der Botschafter berichtet (gesondert am 7.3. d.J.)[6], Handelsminister Mitterer habe ihm gesagt, „daß sich der Handelsverkehr nur auf Kammerebene abwikkele und daß sich daran nichts ändern werde".

Besondere Quelle erwähnt ergänzend: „Im engsten Kreise werden alle Aspekte für die Eröffnung eines ständigen Büros in Ostberlin geprüft."

2) Politisch bezeichnet es die Botschaft als „abwegig", Österreich zu unterstellen, es suche freundschaftliche Kontakte zur DDR. „An eine Brückenfunktion Österreichs zwischen den beiden Teilen Deutschlands denkt hier niemand." (Bericht der Botschaft vom 8.1.1969)[7]

Besondere Quelle berichtet dagegen:

„Die österreichische Regierung wäre bereit, im Einverständnis mit beiden Teilen Deutschlands und den vier Großmächten eine Vermittlerrolle zur Lösung des Problems zu übernehmen."

3) Wirtschaft

Die Botschaft berichtet, daß es „eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, abgesehen vom Warenaustausch, zwischen der SBZ und österreichischen Firmen weder in Österreich noch in der SBZ noch in Drittländern gibt".

Besondere Quelle dagegen erwähnt:

„Auf dem Wege über den Abschluß von Kooperations-Vereinbarungen vor allem mit staatlichen österreichischen Industriebetrieben versucht die Zone, Einfluß auf die politisch ‚proportionierte' Leitung dieser Betriebe und damit auf die großen politischen Parteien zu gewinnen. ... Es entspricht der SBZ-Taktik, daß die aussichtsreichsten Kontakte mit Österreich auf wirtschaftlichem Gebiet gesucht und gefunden wurden."

Eine andere, hier dieser Tage eingegangene Stimme, die polnische „Trybuna Opolska", berichtet am 17.5.1969:

„Eine ganze Reihe großer österreichischer Staatsbetriebe betreibt eine breite industrielle Kooperation mit der DDR, u.a. auf den Märkten der Dritten Welt. ... Es ist daher verständlich, daß die wirtschaftspolitischen Wiener Kreise mit großem Interesse die diplomatische Anerkennung der DDR durch die Regierungen des Irak und von Kambodscha[8] aufgenommen haben."

6 Für den Schriftbericht Nr. 36 des Botschafters Löns, Wien, vgl. VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Botschafter Löns, Wien, führte aus, daß Österreich „auf Grund der geographischen und historischen Gegebenheiten daran interessiert ist, mit allen seinen Grenznachbarn – auch denen des Ostblocks – in einem guten, ja – wenn möglich – sogar freundschaftlichen Verhältnis zu stehen. Es wäre jedoch abwegig, Österreich zu unterstellen, daß es diese Kontakte zum mitteldeutschen Raum, d.h. zur ‚DDR', sucht, da hier diese Gegebenheiten a priori ausscheiden. An eine Brückenfunktion Österreichs zwischen den beiden Teilen Deutschlands denkt hier niemand, vor allem kein verantwortlicher Politiker in Regierungs- oder parlamentarischer Funktion. Daß sich Österreich bemüht, Wien als Konferenzort zu fördern, ist wohl als ein legitimes Interesse zu betrachten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 5; VS-Bd. 4292 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

8 Die DDR wurde am 30. April 1969 vom Irak und am 8. Mai 1969 von Kambodscha anerkannt.

4) Presse/Kultur

Unbekannt für uns war bislang, daß in Österreich „Neues Deutschland" und die „Berliner Zeitung" frei vertrieben werden (was für die Bundesrepublik trotz aller Angebote und Erleichterungen gegenüber Ostberlin noch nicht erreicht werden konnte.)

Neu für uns ist ferner, daß der Pressereferent der DDR-Kammervertretung dem Verband der Auslandspresse in Wien als außerordentliches Mitglied angehört.

Besondere Quelle berichtet, daß die DDR auf kulturellem Gebiet u.a. mehrere Kulturinstitute – wie sie sich in Schweden zugunsten der DDR sehr bewährt haben – als ständige Kontaktzentren auszubauen beabsichtigt. In diesem Zusammenhang zitiert o.e. polnische Stimme unter Bezugnahme auf die konservative Wiener Zeitung „Die Presse", „daß die politische Bedeutung dieser Kultur- und Informationszentren über den Bereich reiner Informations- und Kulturarbeit hinausgeht".

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Die Abteilungen I, III und IV haben mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 4402 (II A 1)

213

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

D III-III A 6-862/69 VS-vertraulich **27. Juni 1969**

Betr.: Lieferung von sowjetischem Erdgas in die Bundesrepublik

1) In den Gesprächen zwischen Bundesminister Schiller und Staatssekretär von Dohnanyi mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew während der letzten Hannover Messe[1] und während des Besuchs von Staatssekretär von Dohnanyi in Moskau[2] ist das Interesse der Sowjetregierung an einer Lieferung von Erdgas in die Bundesrepublik deutlich geworden. Kontakte, die von der Sowjetregierung mit großen deutschen Unternehmen – Mercedes Benz, Siemens, Mannesmann/Thyssen – aufgenommen wurden, haben dieses Interesse bestätigt und zugleich gezeigt, daß in sowjetischer Sicht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen größerer Erdgaslieferungen und einigen in der Diskussion befindlichen großen geschäftlichen Transaktionen be-

9 Hat Staatssekretär Harkort am 12. Juli 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.
Hat Duckwitz nach Rückkehr am 31. Juli 1969 vorgelegen.

1 Zu den Gesprächen am 28./29 April 1969 vgl. Dok. 135, Anm. 2.

2 Zum Gespräch des Staatssekretärs von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew am 23. Mai 1969 vgl. Dok. 176.

steht. Da sich die traditionellen sowjetischen Ausfuhren nur in engen Grenzen steigern lassen, bietet sich zur Bezahlung wachsender Bezüge aus der Bundesrepublik für Moskau in der Tat der Verkauf des reichlich vorhandenen Erdgases an.

2) Im Bundeswirtschaftsministerium hat man sich mit den Fragen, die sowjetische Erdgaslieferungen in die Bundesrepublik aufwerfen, bereits seit längerem beschäftigt. Man steht solchen Lieferungen positiv gegenüber, solange

- sie sich quantitativ in vertretbaren Grenzen halten,
- nicht ganze Industrieregionen in die Abhängigkeit von sowjetischen Lieferungen geraten.

Gegen diese sehr allgemeinen Grundsätze kann es kaum Bedenken geben. Es kommt auf ihre Anwendung im konkreten Fall an. Ich habe daher den Leiter der Abteilung „Energie" im BMWi, MD Dr. Lantzke, in einem Gespräch am 25.6. d.J. um nähere Auskunft über die Absichten des BMWi und insbesondere über die Gespräche gebeten, die in diesen Tagen zwischen dem bayerischen Wirtschaftsminister Schedl und Vertretern der Ruhrgas AG mit der Sowjetregierung geführt werden.[3] Dabei habe ich bedauert, daß wir bisher über die Absichten des BMWi nicht unterrichtet wurden. Schließlich habe ich darauf gedrungen, daß wir künftig rechtzeitig bei außenwirtschaftlichen Fragen dieser Bedeutung eingeschaltet werden.

3) Die Wiener Gespräche, bei denen es sich um erste Sondierungen hinsichtlich der sowjetischen Liefermöglichkeiten, des Preises und anderer Lieferbedingungen für sowjetisches Erdgas handelt, werden mit Wissen und Zustimmung des BMWi geführt. Die Beteiligung des bayerischen Wirtschaftsministers neben dem privaten Unternehmen Ruhrgas AG erklärt sich daraus, daß es in Bayern – einem Gebiet mit besonders hohem potentiellen Bedarf an billigem Erdgas – noch kein der Ruhrgas AG vergleichbares Großunternehmen mit Ferngasleitungen und Verteilernetz gibt.

4) Ein etwaiger Bezug von sowjetischem Erdgas muß auf dem Hintergrund folgender Bedarfslage in der Bundesrepublik gesehen werden:

- Unser derzeitiger Verbrauch an Erdgas beläuft sich auf etwa 8 Mrd. cbm, wovon etwa 6 ½ Mrd. cbm aus eigenen Lagern, 1 ½ Mrd. cbm aus holländischen Lagern (Esso/Shell) kommt.
- Für 1975 wird unser Bedarf an Erdgas auf etwa 26 Mrd. cbm geschätzt. Bisher ist man davon ausgegangen, daß hiervon je die Hälfte aus deutschen und holländischen Lagern kommen würde. Doch sind hier größere Lieferungen von Erdgas aus anderen Ländern möglich, aus Konkurrenzgründen sogar wünschenswert.

[3] Vom 20. bis 23. Juni 1969 führten der bayerische Wirtschafts- und Verkehrsminister Schedl und der Vorstandsvorsitzende der Ruhrgas AG, Schelberger, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Ossipow Gespräche über die Lieferung von Erdgas in die Bundesrepublik. Dabei zeigten sich unterschiedliche Auffassungen insbesondere über die Erdgaspreise, die nach Vorstellungen der UdSSR über dem Preis der sowjetischen Lieferungen nach Österreich und den niederländischen Erdgaspreisen liegen sollten. Ferner sei der sowjetische Wunsch deutlich geworden, den Bezug von Erdgas mit der Lieferung von Großrohren aus der Bundesrepublik zu verrechnen. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 10. Juli 1969; Referat III A 6, Bd. 435.
Vgl. dazu weiter Dok. 246.

5) Im Bundeswirtschaftsministerium hält man einen Anteil von maximal 20% sowjetischen Erdgases am deutschen Gesamtverbrauch für vertretbar.[4] Dabei ist zu berücksichtigen, daß sowjetisches Erdgas frühestens in etwa 3 bis 4 Jahren im deutschen Erdgasnetz zur Verfügung stehen könnte. Wünschenswert ist es nach Ansicht des BMWi weiter, daß auf längere Sicht auch Frankreich, Österreich, die Schweiz und Italien Erdgas aus der Sowjetunion beziehen. Man sieht darin eine zusätzliche Sicherung für die ungehinderte Belieferung.

6) Sollte man – was heute noch keineswegs abzusehen ist! – zu langfristigen Lieferverträgen (15 bis 20 Jahre) mit der Sowjetunion über hochwertiges Erdgas zu angemessenen Preisen gelangen, so käme für den bayerischen Raum allein eine Liefermenge von etwa 1 bis 2 Mrd. cbm in Betracht. Wenn das hochindustrialisierte Rhein-Main-Gebiet einbezogen würde, so könnte die Liefermenge bis auf etwa 5 Mrd. cbm steigen.

7) Eine Vorstellung von der Größenordnung etwaiger Erdgasbezüge aus der Sowjetunion geben folgende Überlegungen:

1 Mrd. cbm Erdgas kostet etwa 50 Mio. DM. Die in der Diskussion befindliche maximale Liefermenge von 5 Mrd. cbm repräsentiert mithin einen Wert von über 250 Mio. DM. 1968 hatten die Importe aus der Sowjetunion einen Gesamtwert von 1175 Mio. DM.

8) Im wirtschaftlichen Bereich scheint mir die Orientierung des BMWi abgewogen. Gegen den Bezug von sowjetischem Erdgas dürfte grundsätzlich nichts einzuwenden sein. Der Anteil sowjetischen Erdgases am Gesamtbedarf, an den man im BMWi denkt, scheint mir recht hoch gegriffen, aber noch vertretbar. Insoweit könnte das Auswärtige Amt, wie ich meine, der Orientierung des BMWi zustimmen.

Für uns stellt sich allerdings über die vom BMWi geprüften wirtschaftlichen Aspekte hinaus eine politische Vorfrage, ob wir nämlich die Zustimmung der Bundesregierung zu der Lieferung von sowjetischem Erdgas, die nach dem Außenwirtschaftsgesetz erforderlich ist[5], von Gegenleistungen der Sowjetunion abhängig machen wollen. Diese Frage ist heute in einer Hausbesprechung erörtert worden. Ihr Ergebnis: Sollte sich ein bedeutendes Erdgasgeschäft mit der Sowjetunion anbahnen, dann sollte die Bundesregierung dem nicht routinemäßig zustimmen, sondern versuchen, das Erdgasgeschäft in ein umfassenderes Wirtschaftsabkommen mit der SU einzubauen.[6] Hierüber wird in Kürze einen gemeinsame Aufzeichnung der Abteilung II und III vorgelegt.[7]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[8] vorgelegt.

Herbst

VS-Bd. 8768 (III A 6)

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Harkort hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Hoch!"

5 Nach Paragraph 10 Absatz 1 Satz 2 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 war die Einfuhr von Waren genehmigungspflichtig, deren Ursprungsland nicht auf den beigefügten Länderlisten A oder B aufgeführt waren oder die nicht in den Warenlisten enthalten waren. Die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts waren auf den Länderlisten nicht aufgeführt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

6 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Harkort: „r[ichtig]."

7 Am 3. Juli 1969 legte Ministerialdirektor Herbst den Entwurf eines Schreibens des Bundesministers

214

Botschafter Schlitter, Athen, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13401/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 28. Juni 1969, 21.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 214 **Ankunft: 29. Juni 1969, 09.45 Uhr**

Betr.: Griechenlandfrage

Bezug: Plurex Nr. 2239 vom 29.5.1969 VS-v–I A 4-82.05-94.08-1373/69 VS-v[2]

I. Habe gestern (27.6.) Ministerpräsident Papadopoulos Abschiedsbesuch[3] abgestattet. Weisungsgemäß habe ich bei dieser Gelegenheit auch ihm gegenüber Frage Rückkehr Griechenlands zu rechtsstaatlichen Verhältnissen zur Sprache gebracht und Problem Europarat–Griechenland behandelt. Während ich bei meinem Abschiedsbesuch bei Regent Zoitakis in Beantwortung seiner Frage nach den deutsch-griechischen Beziehungen diese Probleme nur streifte, hatte ich am 25.6. anläßlich eines gesellschaftlichen Zusammentreffens mit Vizeministerpräsident und Innenminister Pattakos sowie Koordinationsminister Makarezos Gelegenheit, unsere Auffassungen in einem einstündigen Gespräch eingehend darzulegen. Pattakos zeigte sich hierbei über meine Unterredung mit Außenminister Pipinelis vom 3.6.[4] gut unterrichtet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 742

Brandt an Bundesminister Schiller vor. Dazu führte er aus: „Trotz der in letzter Zeit verstärkten Kontakte haben die Sowjets erkennen lassen, daß sie noch nicht zu einer Wiederaufnahme von Regierungsverhandlungen bereit sind. Unsere Interessenlage gebietet es jedoch, daß eine Ausweitung des Handelsaustausches und eine auf längere Sicht angelegte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion eine vertragliche Regelung findet, in die auch Berlin einbezogen wird. Es sollte deshalb versucht werden, das in den Erdgasgesprächen jetzt deutlicher sichtbar werdende sowjetische Interesse an einem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu uns handelspolitisch zu nutzen. Bisher haben wir der Sowjetunion Einfuhrerleichterungen gewährt, ohne dafür Gegenleistungen zu erhalten." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1087.

8 Hat Staatssekretär Harkort am 3. Juli 1969 vorgelegen, der Ministerialdirektor Herbst um Rücksprache bat.
Hat Herbst erneut am 4. Juli 1969 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 30. Juni 1969 vorgelegen.

2 Staatssekretär Duckwitz bat Botschafter Schlitter, Athen, gegenüber dem griechischen Ministerpräsidenten „mit großem Ernst auf die auch in Deutschland verbreitete Enttäuschung" hinzuweisen, „daß die von Papadopoulos selbst in der Vergangenheit mehrfach angekündigte politische Liberalisierung hinausgezögert werde. Eine möglichst baldige Rückkehr zu rechtsstaatlichen Verhältnissen liege im Interesse der griechisch-deutschen Beziehungen und werde die Lösung verschiedener Fragen, an denen Griechenland interessiert sei, sicherlich erleichtern. Darüber hinaus sähen Sie, falls bis zum Herbst keine wesentlichen Fortschritte erzielt würden, für Griechenlands Verbleiben im Europarat, an dem Deutschland viel gelegen sei, ernste Schwierigkeiten voraus." Für den am 27. Mai 1969 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 2725 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Oskar Schlitter trat am 1. Juli 1969 in den Ruhestand.

4 Botschafter Schlitter, Athen, berichtete über das Gespräch, daß er dem griechischen Außenminister die Bedeutung einer Rückkehr Griechenlands zu rechtsstaatlichen Verhältnissen vorgetragen habe. Pipinelis habe erwidert, er sei sich bewußt, „daß man zu einem befriedigenden Stufenplan kommen müsse". Er setze sich sehr für einen „freundschaftlichen Ausgleich" ein und sei der Meinung, „daß ein Ausscheiden Griechenlands nicht im griechischen Interesse liege, übrigens liege es auch nicht im Interesse der übrigen Mitgliedstaaten. Ein ‚friendly settlement' verlange aber auch ein Mindestmaß an Vertrauen in die Zusagen der griechischen Regierung. Werde dieses Vertrauen nicht her-

Vor meinem Besuch bei Papadopoulos hatte britischer Botschafter Sir Michael Stewart mich über seine Unterredung mit griechischem Ministerpräsidenten informiert, die am 25.6. anläßlich einer Frühstücks in seiner Residenz stattfand. Stewart hatte Weisung, Gelegenheit zu einem solchen Gespräch herbeizuführen und hierbei Ausführungen im Sinne Bezugserlasses zu machen. Es ergab sich, daß Ministerpräsident offenbar nicht bereit ist, an dem herrschenden Ausnahmezustand vorerst etwas zu ändern, das heißt, über den im Schreiben von Vitsaxis an Generalsekretär Smithers vom 23.4. enthaltenen Katalog[5] hinauszugehen. Papadopoulos führte des weiteren aus, das Pressegesetz, das in wenigen Wochen verkündet werde, müsse in der derzeitigen Phase noch gewisse Zensurbeschränkungen beibehalten. An ein Zustandekommen eines „friendly settlement"[6] glaube er nicht, wenn er es auch grundsätzlich begrüßen würde. Hieraus hat mein britischer Kollege den Schluß gezogen, daß es wohl am zweckmäßigsten wäre, wenn Griechenland selbst vor der nächsten Ministerratstagung[7] aus Europarat austräte. Er habe in diesem Sinne berichtet und werde in kommender Woche auch mündlich diese Auffassung beim britischen Außenminister vertreten.

In Kenntnis dieser Vorgänge habe ich in meinem Gespräch mit Papadopoulos zunächst das „friendly settlement" zur Sprache gebracht und ihn gefragt

1) was seine grundsätzliche Einstellung sei,

2) ob er hierfür unüberwindliche Impedimenta sehe.

Schwierigkeiten, die sich etwa daraus ergeben sollten, von welcher Seite die Initiative ergriffen werden oder wer die ersten Vorschläge formulieren sollte, könnten sicher im Verhandlungswege überbrückt werden. Mir sei bekannt, daß die Herren Süsterhenn, Sperduti und Ermacora am 27.6. mit Pipinelis in Montreux zusammentreffen wollten[8] und daß mit Vitsaxis in Straßburg auch ein späteres Zusammentreffen mit ihm, Papadopoulos, besprochen worden sei.

Papadopoulos erwiderte, das treffe zu. Er erwarte vor weiterem einen Bericht von Pipinelis. Grundsätzlich sei er zu einem „friendly settlement" bereit. Daß Griechenland hierzu von sich aus Initiativvorschläge mache, komme nicht in

Fortsetzung Fußnote von Seite 743

gestellt, so werde sich hier eine Resignation ausbreiten. Er fürchte, daß man sich dann ‚am Europarat desinteressieren' werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 177 vom 4. Juni 1969; VS-Bd. 2725 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Der griechische Ständige Vertreter beim Europarat in Straßburg, Vitsaxis, unterrichtete den Generalsekretär des Europarats, Smithers, über Maßnahmen der griechischen Regierung zur Umsetzung von Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950. Sie sahen u. a. die Inkraftsetzung der Verfassungsartikel über die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Versammlungs- sowie die Koalitionsfreiheit vor. Ferner sollten Expertenausschüsse zur Ausarbeitung der Ausführungsgesetze wichtiger Verfassungsartikel eingesetzt werden. Schließlich wurde angekündigt, daß den nach dem 21. April 1967 verurteilten politischen Gefangenen die Möglichkeit der Berufung eingeräumt werden sollte. Für das Schreiben vgl. Referat I A 4, Bd. 425.

6 Nach Artikel 28 der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 war die Europäische Menschenrechtskommission im Falle eines Beschwerdeverfahrens gegen einen der Unterzeichnerstaaten zunächst verpflichtet, „sich zur Verfügung der beteiligten Parteien zu halten, damit ein freundschaftlicher Ausgleich der Angelegenheit auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte, wie sie in dieser Konvention niedergelegt sind, erreicht werden kann". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 693 f.

7 Zur Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 12. Dezember 1969 in Paris vgl. Dok. 401, Anm. 1.

8 Zum Gespräch vom 11. Juli 1969 vgl. Dok. 233, Anm. 8.

Frage. Er stimme mit mir überein, daß der Streit hierüber mit den beschwerdeführenden Staaten[9] vielleicht beigelegt werden könne. Das Normale sei doch, daß die Kommission selber Vorschläge vorlege. Die Hauptschwierigkeit sehe er in einem weitverbreiteten Mangel an Vertrauen in die Zusagen griechischer Regierung, etwa bezüglich eines Stufenplans, und in den anhaltenden Indiskretionen über Zeugenvernehmungen vor EMK. Hierdurch verliere EMK aus griechischer Sicht an Unparteilichkeit, wenn Indiskretionen sicherlich auch zum allergrößten Teil von den Zeugen selbst stammten. Zu den Herren, die ihn aufsuchen wollten, habe er Vertrauen.

Ich erwiderte, natürlich könne ich nicht für die EMK sprechen, auch kenne ich nicht die Verfahrensvorschriften. Aber auch hier müsse es möglich sein, einen Weg zu finden, der griechischen Bedenken stärker Rechnung trage. Ich bitte ihn, den Bemühungen der EMK um ein „friendly settlement" unvoreingenommen zu begegnen und sich deren Vorschlägen nicht zu verschließen. Er möge diese Frage auch unter dem Gesichtspunkt des gesamteuropäischen Zusammenhalts sehen.

Ich legte dann unser Interesse an einer weiteren baldigen Liberalisierung und Rückkehr Griechenlands zu rechtsstaatlichen Verhältnissen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf deutsch-griechische Beziehungen, dar.

Papadopoulos entgegnete, meine diesbezüglichen Ausführungen gegenüber Pipinelis seien ihm im einzelnen bekannt, nahm aber von sich aus keine Stellung.[10]

II. Aus der Haltung von Papadopoulos und viel mehr noch aus meiner Unterhaltung mit Pattakos, die mit allem Freimut geführt wurde, habe ich den Eindruck gewonnen, daß an eine alsbaldige Wiedereinführung der bürgerlichen Grundrechte nicht gedacht ist. Damit verschlechtern sich Aussichten für ein „friendly settlement". Auch darf nicht übersehen werden, daß in den letzten Monaten Handlungsfreiheit von Papadopoulos durch Erstarken Einflusses radikalerer Gruppen der „Revolution" zunehmend eingeengt worden ist. Selbst wenn man unterstellen wollte, daß Papadopoulos hinsichtlich eines „friendly settlement" zu Konzessionen bereit ist, ist es zweifelhaft, ob er diese im eigenen Lager durchsetzen kann. Bei Labilität derzeitiger innenpolitischer Situation sind Voraussagen schlechterdings nicht zu machen. Dennoch hielte ich es für verfrüht, schon jetzt etwa Griechen nahezulegen, aus eigener Initiative aus Europarat auszutreten. Vielmehr möchte ich empfehlen, die Bemühungen um ein „friendly settlement" einstweilen fortzusetzen.

[gez.] Schlitter

VS-Bd. 2725 (I A 4)

9 Dänemark, die Niederlande, Norwegen und Schweden.

10 Der griechische Außenminister Pipinelis übergab am 25. August 1969 in Zürich Vertretern der Europäischen Menschenrechtskommission einen Stufenplan zur Wiederherstellung der Demokratie in Griechenland.

215

Aufzeichnung des Bundesministers Brandt

29. Juni 1969[1]

X (vgl. FS Nr. 376 geh. aus Prag)[2] suchte mich am 27.6. in meinem Parteibüro auf und berichtete – wie er behauptete – im Auftrage des dortigen Außenministers:

Die außenpolitische Lage habe sich für Prag etwas konsolidiert – vor allem wegen der Haltung, die die SU seit Budapest[3] einnehme.

Prag habe „grünes Licht" betreffend Handel, Kultur, Touristik gegeben. Man hätte gern Hinweise auf ein mögliches Konzept für die Zusammenarbeit zwischen großen westdeutschen Unternehmen und der tschechoslowakischen Wirtschaft. An dieser Vorklärung möchte man aus bestimmten Gründen die Vertretung in Frankfurt nicht beteiligen.

(X wird am Montag BM Wehner besuchen. Dieser wird einen Kontakt tschechoslowakischer Experten mit StS von Dohnanyi anregen.)

X berichtete weiter, Marko werde demnächst mit Gromyko zusammentreffen. Dabei solle über politische Beziehungen zwischen ČSSR und BRD gesprochen werden.

Es sei möglich, daß Marko in den nächsten Wochen eine Initiative betreffend Münchener Abkommen ergreifen werde (Vermeidung der Formel „von Anfang an", Notwendigkeit des Sich-Einigens über offene juristische Fragen?).

X bestätigte, daß bei Markos Besuch in Ostberlin – vor allem wegen Budapest – heftig gestritten worden sei.[4]

1 Handschriftliche Aufzeichnung.

2 Am 24. Juni 1969 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget, Prag, daß ein „journalistischer Gewährsmann" vor der Abreise zu Gesprächen nach Bonn vom Staatssekretär im tschechoslowakischen Außenministerium beauftragt worden sei, „zukünftig als ‚halboffizieller Mittelsmann' zwischen dem Außenministerium und dem Auswärtigen Amt zu fungieren". Pleskot habe den Journalisten darüber informiert, daß der Schwerpunkt des bilateralen Verhältnisses auf der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegen solle. Dabei werde an gemeinsame Projekte in dritten Staaten und an eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie gedacht. Das tschechoslowakische Außenministerium wolle dabei freilich nicht „auf die guten Dienste der Handelsvertretung in Frankfurt" zurückgreifen. Ferner werde die tschechoslowakische Regierung demnächst offiziell an die Bundesregierung herantreten „zwecks Aufnahme von Verhandlungen (die der Öffentlichkeit nicht bekannt werden dürften) über die juristischen und finanziellen Aspekte des Komplexes München. [...] Im kulturellen Bereich strebe man eine Intensivierung der schon vorhandenen Kontakte an. Moskau habe ‚grünes Licht' für die wirtschaftliche und politische Belebung der beiderseitigen Beziehungen gegeben. Marko werde bald mit Gromyko zusammentreffen, um u. a. auch die Frage der künftigen politischen Beziehungen zwischen der ČSSR und uns zu klären. Er werde hierbei zu erreichen versuchen, daß Moskau zustimmt, daß die einzelnen Mitgliedstaaten des W[arschauer] P[akts] in ihren auswärtigen Beziehungen nach dem Grundsatz der vollen Gleichberechtigung verfahren dürfen, und zwar nicht nur formell, sondern tatsächlich." Vgl. VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17. März 1969 sowie zum Vorschlag über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

4 Der tschechoslowakische Außenminister Marko hielt sich am 13./14. Juni 1969 in der DDR auf. Am 20. Juni 1969 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget, Prag, dazu Informatio-

Er machte Andeutungen wegen chinesischer Aktivitäten in der BRD und Westberlin. (Wenn ich ihn recht verstanden habe, wollte er hierüber auch in Berlin mit Regierendem Bürgermeister Schütz sprechen.)

Brandt

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

216

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 637/69 VS-vertraulich **30. Juni 1969**[1]

Am Freitag, dem 27. Juni, fand das übliche monatliche Arbeitsessen mit den Missionschefs der drei Westmächte[2] statt. Es wurden folgende Punkte besprochen:

1) Ich setzte die alliierten Vertreter davon in Kenntnis, daß wir beabsichtigen, dem sowjetischen Botschafter in Kürze einen neuen Vorschlag für Gewaltverzichtserklärungen zu überreichen.[3] Die von uns ausgearbeiteten Vorschläge für eine deutsche Erklärung und für eine sowjetische Erklärung wurden den Botschaftern zur Kenntnisnahme übergeben. Auf eine Frage des französischen Botschafters erwiderte ich, daß eine eigentliche Konsultation nicht beabsichtigt sei. Die weitere Frage des französischen Botschafters, ob wir evtl. Einwendungen gegen die Textentwürfe noch Rechnung tragen würden, habe ich bejaht mit der Bitte, dem Auswärtigen Amt diese Einwendungen bis Mitte kommender Woche mitzuteilen. Im übrigen rechnete ich nicht damit, daß die Alliierten an den Textentwürfen Änderungen vorzunehmen beabsichtigten.

2) Zur Frage des Luftverkehrsabkommens zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion bezog ich mich auf die Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 18. Juni[4], in der den Alliierten bereits mitgeteilt worden war, daß der sowjetische Botschafter im Auftrag seiner Regierung erklärt habe, daß die Sowjets auf die Erwähnung Schönefelds in ihrem Fluglinienplan nicht verzichten könnten. Ich führte dann weiter aus, daß die Bundesregierung an einem baldigen Ab-

Fortsetzung Fußnote von Seite 746

nen der an dem Besuch beteiligten Journalisten, wonach es zu heftigen Diskussionen über das Kommuniqué gekommen sei: „Die ostdeutsche Seite habe einen fertigen Entwurf präsentiert und darauf bestanden, diesen buchstabengetreu ins Tschechische zu übertragen. Marko habe dies mit dem Bemerken abgelehnt, daß das Kommuniqué ‚im Geiste und auf der Grundlage der Formulierungen von Bundapest' zu konzipieren sei. Ostberlin habe dem entgegengehalten, daß der Geist Budapests das bedeute, ‚wie wir es interpretieren'. Marko habe dann verlangt, den russischen Text als Grundlage für die Redigierung der den Budapester Aufruf betreffenden Passage zu nehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 371; VS-Bd. 4420 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Durchdruck.

2 Russell Fessenden (USA), Roger Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich).

3 Für die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 3. Juli 1969 übergebenen Entwürfe vgl. Dok. 219.

4 Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 8.

schluß der Konsultationen mit den Alliierten interessiert sei und daß sie dem Abkommen, das einen Fortschritt im deutsch-sowjetischen Verhältnis bedeuten würde, nach wie vor große Bedeutung beimißt. Wichtig seien auch die luftverkehrs-wirtschaftlichen Auswirkungen. Das Interesse der deutschen Öffentlichkeit an einer Regelung des deutsch-sowjetischen Luftverkehrs sei durch die Meldungen von bevorstehenden Vereinbarungen Großbritanniens[5] und Frankreichs[6] mit der Sowjetunion verstärkt worden. Die Bundesregierung halte den gegenwärtigen vertragslosen Zustand nicht für zweckmäßig, sondern sei an einem regulären Abkommen stärkstens interessiert.

Unter diesen Umständen, so führte ich weiter aus, seien wir bereit, Berlin-Schönefeld im Fluglinienplan der Aeroflot zu akzeptieren. Um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob Berlin-Schönefeld der einzige internationale Flugplatz Berlins sei, würden wir Berlin-Tegel in den Fluglinienplan der Lufthansa aufnehmen. Unser Verhandlungsziel solle unter anderem sein, daß Zwischenlandungen in Berlin erst dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für den Anflug Berlins für beide Gesellschaften geschaffen sind. Ich ließ jedoch durchblikken, daß wir nicht beabsichtigen, dieses Junktim unter allen Umständen aufrechtzuerhalten.[7] Abschließend bat ich die alliierten Vertreter um eine baldmögliche Stellungnahme.

Die alliierten Vertreter nahmen diese Erklärung entgegen und erklärten sich bereit, ihre Regierungen umgehend zu unterrichten. Ich hatte den Eindruck, daß der Widerstand gegen eine Aufnahme von Berlin-Schönefeld in den sowjetischen Fluglinienplan am stärksten bei den Franzosen zu finden ist. Der amerikanische und der englische Vertreter zeigten Verständnis für unser Eingehen auf den sowjetischen Wunsch.

3) Zu der Frage der Sondierungen der drei Westmächte bei der Sowjetunion wegen einer Verbesserung der Berlin-Situation und der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen zwischen beiden Teilen Deutschlands äußerten sich die drei alliierten Vertreter grundsätzlich zustimmend zu meiner Anregung, diese Sondierungen nunmehr vorzunehmen. Dies umso mehr, als die auch von uns gebilligte alliierte Gesprächsführung die Zustimmung der anderen drei Regierungen gefunden hat.[8] Während der amerikanische und der französische Vertreter gegen eine baldige Aufnahme dieser Gespräche keine Einwendungen vorbrachten, erklärte der britische Botschafter, daß Großbritannien im Augenblick in

[5] Großbritannien und die UdSSR schlossen am 19. Dezember 1957 ein Luftverkehrsabkommen, das mit Notenwechsel vom 11. Februar bzw. 14. April 1969 revidiert wurde. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 351, S. 235, bzw. UNTS, Bd. 738, S. 336–343.

[6] Frankreich und die UdSSR unterzeichneten am 26. Juni 1958 ein Luftverkehrsabkommen, das am 25. Mai 1967 erweitert wurde. Für den Wortlaut des Abkommens vom 26. Juni 1958 vgl. SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV, Bd. XX, S. 629–637. Vgl. dazu ferner die Meldung „Podpisan protokol"; PRAVDA vom 26. Mai 1967, S. 6.

[7] Am 14. Juli 1969 notierte Ministerialdirektor Ruete, daß Staatssekretär Duckwitz die mit der Frage eines Luftverkehrsabkommens zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR befaßten Ministerien über das Gespräch in der Bonner Vierergruppe informiert habe. Dabei seien unterschiedliche Auffassungen vor allem in der Frage eines Junktims zwischen der tatsächlichen Aufnahme des Flugverkehrs von Berlin-Schönefeld aus durch Aeroflot und nach Berlin-Tegel durch die Lufthansa vertreten worden. Ruete führte abschließend aus: „Die Entscheidung über das Junktim wird daher wahrscheinlich in erster Linie eine deutsche Sache bleiben und dem Kabinett nach Abschluß der Konsultationen unterbreitet werden müssen." Vgl. VS-Bd. 4404 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[8] Zum Gesprächsvorschlag für die Sondierungen der Drei Mächte mit der UdSSR vgl. Dok. 184.

einer etwas schwierigen Lage sei, weil der Fall des von den Sowjets inhaftierten englischen Staatsbürgers Brooke[9] noch immer nicht geregelt sei. Man sei daher im Augenblick nicht „on speaking terms", aber er hoffe, daß die englische Regierung sich trotzdem bereit erklären werde, diese Gespräche gemeinsam mit den beiden anderen Alliierten aufzunehmen. Ich habe dann noch einmal auf das Kommuniqué der NATO-Ministertagung vom 11. April[10] hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die vier Außenminister sich in Washington darüber einig waren, diese Angelegenheit dringlich zu behandeln.

4) Zu der Frage der Einstellung der Bundesregierung zur Teilnahme der DDR an der europäischen Sicherheitsdiskussion habe ich auf die Konsultationsbesprechung der Vierergruppe vom 25. Juni verwiesen, in der die Alliierten über unsere Sprachregelung unterrichtet wurden. Außerdem habe Botschafter Grewe unsere Haltung in dieser Frage in der NATO erläutert.[11]

5) Der britische Botschafter schnitt die Frage des Abbaus der besatzungsrechtlichen Vergünstigungen für Militärmissionen in Berlin an.[12] Ich habe darauf hingewiesen, daß zunächst noch interne Erörterungen auf deutscher Seite erforderlich sind, bevor wir diese Frage erneut aufnehmen können.

6) Da die Äußerungen der Alliierten zu der Frage des Verbots der NPD in Berlin[13] in letzter Zeit unterschiedlich waren, habe ich die alliierten Vertreter gebeten, ihren Standpunkt zu präzisieren, damit wir uns ein abschließendes Bild über die alliierte Einstellung hierzu machen könnten. Der englische Botschafter erklärte, daß seine Regierung ein Verbot der Partei nicht befürworten könne. Man sei durchaus bereit, gewisse Aktivitäten der NPD in Berlin zu verhindern bzw. zu verbieten, aber ein direktes Verbot der Partei erschiene ihm nicht zweckmäßig. Nach Auffassung des britischen Botschafters hält sich die NPD zur Zeit in Berlin völlig zurück und tritt aktiv nicht in Erscheinung.

Der amerikanische Vertreter schloß sich dieser Stellungnahme an und wies ferner darauf hin, daß die amerikanische Regierung nach wie vor der Ansicht sei, daß die Behandlung der NPD in Berlin die gleiche sein müsse wie in der Bundesrepublik. Sie halte an der Parallelitätstheorie fest. Im Gegensatz zu diesen Äußerungen erklärte der französische Botschafter, daß seine Regierung

9 Vgl. dazu Dok. 184, Anm. 10.

10 Korrigiert aus: „12. April".
Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré (Frankreich), Rogers (USA) und Stewart (Großbritannien), am 9. April 1969 sowie zum Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington vgl. Dok. 120.

11 Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am 25. Juni 1969 vgl. Dok. 208.

12 Vgl. dazu Dok. 110, besonders Anm. 10–12.

13 Bereits am 1. Oktober 1968 hatte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, die Alliierte Kommandatur darum gebeten, den Landesverband Berlin der NPD zu verbieten. Daraufhin beschloß der NPD-Bundesvorstand in Hannover Mitte Oktober 1968 die Auflösung des Landesverbandes, so daß der Antrag gegenstandslos wurde. Am 7. Januar 1969 gab jedoch das Landgericht Berlin der Klage des Landesverbandes statt, daß das Auflösungsverfahren satzungswidrig sei und die Partei fortbestehe. Daraufhin teilte Schütz am 21. März 1969 den drei alliierten Stadtkommandanten Bowes-Lyon (Großbritannien), Fergusson (USA) und Huchet de Quénetain (Frankreich) erneut mit, „daß der Senat es begrüßen würde, wenn die alliierten Behörden die NPD (einschließlich ihres Publikationsorgans ‚Deutsche Nachrichten – Nationaldemokratische Zeitung', Herausgeber Adolf von Thadden) in Berlin endgültig verbieten". Für die Schreiben vgl. Referat II A 1, Bd. 1172. Vgl. dazu ferner AAPD 1968, II, Dok. 331.

dazu neige, dem Antrag des Regierenden Bürgermeisters auf Verbot der NPD in Berlin zu entsprechen. Er müsse allerdings auf die Komplikationen hinweisen, die sich dadurch ergeben könnten, daß bei einer Vertretung der NPD im Bundestag die Ausschußsitzungen, die in regelmäßigen Abständen in Berlin abgehalten werden, möglicherweise gefährdet werden könnten, ganz zu schweigen von den Fraktionssitzungen der Parteien, die ja auch häufiger in Berlin stattgefunden hätten. Es sei nicht möglich, die Partei in Berlin zu verbieten, um dann andererseits Fraktionssitzungen der Partei in Berlin zu genehmigen oder aber stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen.

Die drei Vertreter waren übereinstimmend der Auffassung, daß diese Frage erst noch einmal geprüft werden müsse und sie sich deshalb mit ihren Regierungen in Verbindung setzen müßten. Es müsse vermieden werden, daß sich die Alliierten in eine Situation hineinmanövrierten, die sie später vor ihrer eigenen Öffentlichkeit nicht vertreten könnten. Ich habe darum gebeten, mir die Stellungnahme der alliierten Regierungen möglichst bald mitzuteilen.

Hiermit dem Herrn Minister[14] vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

14 Dazu handschriftliche Bemerkung: „Von StS D[uckwitz] selbst vorgelegt."

217

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-80.30/1-483/69 VS-vertraulich **1. Juli 1969**

Betr.: Haltung der Bundesregierung zur Frage der Anerkennung der DDR durch Staaten der Dritten Welt

Die Bundesregierung hat am 30. Mai eine Erklärung über ihre Haltung zur Frage der Anerkennung der DDR abgegeben.[1] Die anliegende Aufzeichnung versucht,

- die Lage zu analysieren und die voraussichtliche Entwicklung darzustellen (Teil A);
- das politische und wirtschaftliche Instrumentarium zur Abwehr der Anerkennungstendenzen zu beschreiben (Teil B);
- zu untersuchen, inwieweit das Instrumentarium der Erklärung vom 30. Mai flexibel gehandhabt werden kann (Teil C);
- zu zeigen, aus welchen Gründen es sinnvoll ist, den Anerkennungsprozeß zu verzögern (Teil D);
- eine Formel zu nennen, die es der Bundesregierung erleichtern würde, bei einem Scheitern der Abwehrpolitik eine neue Position zu beziehen (Teil E).

Die Aufzeichnung schließt mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einigen Schlußfolgerungen für die Deutschlandpolitik.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3] vorgelegt.

Bahr

[Anlage]

Betr.: Anerkennung der DDR durch dritte Staaten

A. Durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Kambodscha, dem Irak, dem Sudan, Syrien und dem Süd-Jemen[4] ist es der DDR in den letzten Wochen gelungen, unsere Politik der Nichtanerkennung zu unterlaufen.

Kambodscha ist in mancher Hinsicht ein Sonderfall[5], der nicht unbedingt andere Staaten zur Nachahmung anreizt. Den übrigen Ländern, die Beziehungen zur DDR aufgenommen haben, ist gemeinsam, daß sie zum arabischen Raum und in diesem zu den „progressistischen", innenpolitisch besonders labilen Län-

[1] Zur Grundsatzerklärung der Bundesregierung über die Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, besonders Anm. 43.

[2] Hat Staatssekretär Duckwitz am 2. Juli 1969 vorgelegen.

[3] Hat Bundesminister Brandt am 16. Juli 1969 vorgelegen.

[4] Mit der DDR nahmen am 30. April 1969 der Irak, am 8. Mai 1969 Kambodscha, am 27. Mai 1969 der Sudan, am 6. Juni 1969 Syrien und am 30. Juni 1969 die Volksrepublik Jemen diplomatische Beziehungen auf.

[5] Kambodscha brach am 10. Juni 1969 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

dern gehören. Auch sie wirken daher nicht notwendigerweise beispielgebend. Insofern besteht vermutlich keine unmittelbare Gefahr eines „Erdrutsches" von Anerkennungen der DDR.

Trotzdem ist die bisherige Situation qualitativ verändert, weil die DDR erstmals zu nichtkommunistischen Staaten Beziehungen aufgenommen hat.

Von der DDR, der Sowjetunion und ihren Verbündeten kann auf dritte Staaten unter Hinweis auf die vollzogenen Anerkennungen verstärkter Druck ausgeübt werden, ein Gleiches zu tun. Andererseits wird bei diesen Staaten die Befürchtung fortfallen, bei Anerkennung der DDR automatisch dem kommunistischen Lager zugerechnet zu werden.

Je mehr nichtkommunistische Staaten die DDR anerkennen, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß auch weitere Staaten dies tun (Kumulationseffekt). Ferner kann die Neigung entstehen, es bestimmten anderen Staaten oder Staatengruppen gleich zu tun, z.B. um nicht „zu spät" zu kommen und noch wirtschaftliche oder politische Vorteile zu realisieren (Nachläufereffekt).

Diese Entwicklung kann zu einer Schwelle führen, jenseits derer unsere bisherige Politik auch in ihrer Ausprägung durch die Fünf-Punkte-Erklärung vom 30. Mai dieses Jahres nicht mehr beibehalten werden kann, weil der Schaden des Fortfalls oder der Verringerung unserer Präsenz in den betreffenden Ländern und der Verschlechterung unserer Beziehungen zu ihnen in keinem annehmbaren Verhältnis zu dem Nutzen solcher Maßnahmen mehr steht. Der Selbstisolierungseffekt ohne Abschreckungswirkung hätte politisch keinen Wert und würde sich nur gegen uns kehren.

Diese Schwelle wird überschritten, wenn die Anerkennung von einer größeren Zahl von Ländern, die an sich geringe Bedeutung haben, oder von einer der Mächte vollzogen wird, denen in ihrem geographischen Bereich wegweisende Bedeutung zukommt (Schlüsselmächte). Wir müßten dann die Anerkennung der DDR ohne wesentliche Gegenreaktion hinnehmen und damit zu erkennen geben, daß wir uns mit der Anwesenheit von zwei deutschen Botschaften auch in nichtkommunistischen Ländern abfinden werden. Es ist zu erwarten, daß ein großer Teil der Länder der Dritten Welt den gegebenen Beispielen folgen wird, abgesehen von solchen Ländern, die sich für die DDR nicht interessieren oder Verbindungen zu Kommunisten überhaupt ablehnen. Auch bei unseren Verbündeten werden die auf Anerkennung der DDR hinarbeitenden Kräfte wachsen.

Die Anerkennung der DDR durch weitere arabische Staaten würde eine entsprechende auslösende Wirkung wohl noch nicht haben. Es ist nicht wahrscheinlich, daß alle arabischen Staaten einen solchen Schritt täten, und in jedem Falle würde es sich noch um eine Bewegung innerhalb des arabischen Raumes in seiner Besonderheit handeln. Dies gilt vermutlich sogar für die VAR, die außerhalb der arabischen Welt nicht in gleichem Maße wie früher als Vorbild und als Schlüsselmacht der ungebundenen Welt empfunden wird und bei der klar wäre, daß es sich in ihrem Falle um eine Wirkung des „Nachläufer"-Effektes handeln würde. Allerdings bleibt auch hier bestehen, daß die Anerkennung durch weitere Staaten und besonders durch ein relativ großes Land wie die VAR den Kumulationseffekt erheblich verstärken und zu einer Schwächung unserer Position in weiteren Ländern beitragen müßte.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die derzeitigen bilateralen Anerkennungstendenzen spürbare Rückwirkungen auf den multilateralen Bereich haben werden, da sie sich bislang nur auf Länder beziehen, die schon bisher die Aufnahme der DDR in internationale Organisationen vertreten haben. Zwar würde ein Einbruch in die internationalen Organisationen bilaterale Anerkennungstendenzen fördern; zur Zeit ist jedoch nach dem günstigen Ergebnis der Wiener Vertragsrechtskonferenz[6] und dem Ausbleiben des DDR-Aufnahmeantrags [in] der WHO[7] der multilaterale Bereich stabiler als der bilaterale.

B. Über welches Instrumentarium verfügt die Bundesregierung, um der Tendenz zur Anerkennung der DDR entgegenzuwirken?

1) Diplomatische Beziehungen

Die Bundesregierung kann gegenüber einem Land, dessen Regierung die DDR anerkennt, in verschiedenen Abstufungen reagieren:

- Rückberufung des Botschafters zur Berichterstattung (Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen durch einen Geschäftsträger a.i.);
- Abberufung des Botschafters und Fortsetzung der Beziehungen auf der Ebene eines Ständigen Geschäftsträgers;
- Unterbrechung („Einfrieren") der diplomatischen Beziehungen, d.h. Abziehung des Botschafters und des gesamten diplomatischen Personals, aber Vereinbarung über Verbleib des technischen Personals;
- Schließung der Botschaft am Ort und Wahrnehmung der diplomatischen Beziehungen durch Botschaft am dritten Ort;
- voller Abzug der Botschaft ohne formellen Abbruch;
- Abbruch der diplomatischen Beziehungen und Vereinbarung über Schutzmachtvertretung mit deutschem Reststab;
- Abbruch auch der konsularischen Beziehungen.

2) Politische Instrumente

Eine Unterstützung oder eine Beeinträchtigung nationaler Anliegen dritter Staaten, so nützlich sie als Instrument auch sein könnte, ist der Bundesrepublik Deutschland nur sehr begrenzt möglich, ohne Kollisionen mit Interessen anderer Staaten herbeizuführen, zu denen sie ebenfalls in Beziehungen steht. Die DDR ohne weltweite Beziehungen kann hier freier vorgehen.

So konnte die DDR seinerzeit Kambodscha ohne weiteres die gewünschte Grenzerklärung geben, was uns aus Rücksicht auf die Nachbarstaaten nur nach Abstimmung mit diesen möglich war.[8] Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR durch den Irak, Sudan, Syrien und den Süd-Jemen war eine Fol-

6 Zur UNO-Vertragsrechtskonferenz vom 9. bis 22. Mai 1969 vgl. Dok. 156.

7 Zu einem möglichen Aufnahmeantrag der DDR in die Weltgesundheitsorganisation vgl. Dok. 167.

8 Am 6. Oktober 1966 erklärte die DDR angesichts der „Eskalation der amerikanischen Aggression in Indochina, die auch das Königreich Kambodscha zu erfassen droht", daß sie „die Neutralität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität" Kambodschas anerkenne und respektiere. Sie bekräftigte diesen Standpunkt in einer Erklärung vom 6. Juli 1967. Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, XIV, S. 1001f., bzw. XV, S. 899.
Die Bundesregierung erklärte am 29. September 1967, daß sie die Souveränität und Unabhängigkeit Kambodschas in den bestehenden Grenzen respektiere und die Unverletztlichkeit der Grenzen anerkenne. Sie bekräftigte diese Erklärung am 17. Juli 1968. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 232.

ge der uneingeschränkten Unterstützung des arabischen Kampfes gegen Israel durch Ost-Berlin.

Welche politischen Instrumente kann die Bundesregierung beispielsweise im arabischen Raum einsetzen?

Angesichts der arabischen Erwartungen einerseits und unserer Verpflichtungen gegenüber Israel sowie der israel-freundlichen Haltung unserer öffentlichen Meinung andererseits, ist der Spielraum unserer Politik sehr beschränkt.

Folgendes könnte indes erwogen werden:

- Projektbindung eines Teils der deutschen Finanzhilfe an Israel; Reduzierung der Finanzhilfe;
- Bekräftigung unserer grundsätzlichen Neutralität im Nahost-Konflikt in einer neuen Erklärung gegenüber den arabischen Staaten[9];
- Verdeutlichung der deutschen Bereitschaft zur freundschaftlichen Zusammenarbeit mit den arabischen Staaten durch Besuche führender Persönlichkeiten und gezielten Einsatz der Massenmedien. Diese Beziehungspflege haben wir – insbesondere im Vergleich mit der „Besuchsdiplomatie" der DDR – in der Vergangenheit vernachlässigt;
- Hinweis an die arabischen Staaten, ihre Anerkennung der DDR könnte die deutsche Öffentlichkeit veranlassen, ihre Sympathien vollends Israel zuzuwenden;
- materielle Unterstützung der arabischen Interessen, wo eine humanitäre Zielsetzung möglichen israelischen Einwendungen den Boden entzieht. Die 50 Mio.-DM-Hilfe der Bundesregierung an die UNRWA[10] ist ein Versuch dieser Art; die Multilateralität und der Wunsch bestimmter arabischer Kreise, das Flüchtlingsproblem offenzuhalten, schmälern jedoch die politische Wirkung für die Bundesregierung in den einzelnen Staaten. Eine bessere politische Wirkung könnte möglicherweise erzielt werden, wenn die Bundesregierung den Fedayin-Dachorganisationen humanitäre Hilfe zukommen lassen würde. Allerdings käme diese nur in jenen Ländern in Frage, in denen die Regierung mit einer derartigen Unterstützung der Fedayin einverstanden wäre.

3) Handelsbeziehungen

Die Position der Bundesrepublik Deutschland als zweitgrößte Handelsmacht legt es nahe, das Interesse dritter Staaten an guten Handelsbeziehungen für unsere Politik zu nutzen. Dies wäre insbesondere dort wichtig, wo der Bundesregierung keine diplomatischen Sanktionen als Reaktion zur Verfügung stehen, wie gegenüber den arabischen Staaten. Stellt ein Staat seine politischen Interessen über seine wirtschaftlichen Interessen, so bleibt allerdings auch dieses Instrument ihm gegenüber wirkungslos, es kann jedoch abschreckende Wirkung auf Dritte haben.

9 Zu einer möglichen Grundsatzerklärung der Bundesregierung vgl. Dok. 193, Anm. 4.

10 Am 20. September 1967 beschloß das Kabinett, 50 Mio. DM, verteilt auf fünf Jahre, als Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge bereitszustellen. Die Mittel sollten für das Ausbildungs- und Gesundheitswesen verwendet werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters z. b. V. Böker vom 7. März 1968; VS-Bd. 2797 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Um Handelssanktionen ergreifen zu können, bedarf es eines weiteren gesetzlichen Instruments, das die Bundesregierung in den Stand setzt, gegenüber Staaten, die die DDR anerkennen, Einfuhr- und Ausfuhrrestriktionen einzuführen. Es wird zur Zeit von seiten der Ressorts geprüft, ob zu diesem Zweck in § 7 des Außenwirtschaftsgesetzes[11] eine weitere Generalklausel eingefügt werden soll. Falls eine derartige Bestimmung tatsächlich gegenüber einem Staat, dessen Export in die Bundesrepublik Deutschland lebenswichtig ist, angewandt wird, würde dadurch eine starke abschreckende Wirkung auf andere Staaten in ähnlicher Situation erzielt werden. Sollte eine solche Bestimmung jedoch nicht zur praktischen Anwendung gelangen, wäre es besser, auf sie zu verzichten. Ein gesetzlicher Akt ohne Folgen würde unsere Politik unglaubwürdig machen.

Die Anwendung derartiger Einfuhr- und Ausfuhrrestriktionen findet ihre Grenze dort, wo sie das Wirtschaftsleben der Bundesrepublik schädigt. Diese Grenze ist im einzelnen schwer im voraus zu bestimmen.

Zu erwägen wäre andererseits, ob nicht die Bundesregierung die Entwicklungsländer durch eine noch intensivere Förderung ihrer Handelsbeziehungen zum deutschen Markt stärker an uns binden könnte als bisher. Dies könnte besonders gegenüber den Staaten wirkungsvoll sein, die ein Passivsaldo in ihrer Zahlungsbilanz uns gegenüber aufweisen. Trotz der beschränkten Aufnahmefähigkeit ihrer Märkte gelingt es den Staatshandelsländern, insbesondere der DDR, den Anschein zu erwecken, den Exportwünschen der Entwicklungsländer besser als die Bundesregierung Rechnung zu tragen. Jede Erleichterung, die die Bundesregierung hier noch bieten kann, würde auch einen erheblichen Nutzen für unsere Deutschlandpolitik haben.

4) Entwicklungspolitische Maßnahmen

Das bisher am häufigsten benutzte und wohl auch wirksamste Mittel zur Förderung unserer Politik ist die Entwicklungshilfe. Vom entwicklungspolitischen Standpunkt mag dies umstritten sein, die Bundesregierung sollte jedoch auf dieses Instrument nicht verzichten.

Die Praxis der Bundesregierung, allen Entwicklungsländern, mit denen sie in diplomatischen Beziehungen steht, Hilfe zu geben, erlaubt ihr, gegenüber jedem Staat entsprechend seiner Haltung zur DDR zu reagieren. Bei Einsatz dieses Instruments im Falle weiterer Anerkennungen der DDR kommt es im Ansatz zu einer Politik der Schwerpunktbildung.

Staaten, die mit uns in diplomatischen Beziehungen stehen, aber in denen eine Anerkennung droht, sollte großzügig Entwicklungshilfe gegeben werden. Die Zusagen sollten schnell erfolgen, die Auszahlung über längere Zeiträume verteilt werden, wie es die Langfristigkeit der Projektdurchführung ohnehin ermöglicht. Damit würde die Gefahr einer Erpressung herabgesetzt.

Staaten, die die diplomatischen Beziehungen mit uns abgebrochen haben, sollten ebenfalls großzügig Entwicklungshilfe erhalten, wenn sie ihren Willen zur

11 Paragraph 7 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28 April 1961 sah die Beschränkung des Außenwirtschaftsverkehrs – insbesondere der Aus- und Einfuhr von Waffen, Munition und Kriegsgerät – vor, um die Sicherheit der Bundesrepublik zu gewährleisten sowie die Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker und der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik zu verhindern. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

Wiederaufnahme der Beziehungen glaubhaft machen. Das bisherige Prinzip, die Höhe der Entwicklungshilfe erst nach erfolgter Aufnahme der Beziehungen zu präzisieren, sollte insoweit abgewandelt werden, als die Verhandlungen bei Aufnahme bereits abgeschlossen und die Verträge pari passu unterschrieben werden.

Die Zuteilung an diese beiden Staatengruppen darf keinesfalls zu Lasten jener Staaten gehen, die unsere Deutschland-Politik ohne Schwankungen unterstützen. In dem Maße, in dem gegenüber den beiden anderen Staatengruppen großzügiger verfahren wird, müßten die Interessen dieser Staaten in entsprechender Weise berücksichtigt werden. Dies würde auf eine allgemeine Erhöhung der Mittel für Entwicklungshilfe hinauslaufen. Sofern das unmöglich ist, wird die Entwicklungshilfe als Instrument unserer Politik stumpf.

Im Falle der Anerkennung der DDR könnte die Bundesregierung das Instrument der Entwicklungshilfe in verschiedenen Abstufungen einsetzen:

- Sie könnte sämtliche Entwicklungsprojekte abbrechen. Zu diesem Zweck müßten die Hilfsverträge unter der auflösenden Bedingung der Anerkennung der DDR abgeschlossen werden. Dies hat zwar die größte Abschreckungswirkung, setzt uns aber in eindeutiger Form dem Vorwurf aus, unsere Hilfe mit politischen Bedingungen zu verknüpfen, scheidet also aus.
- Sie könnte neue Zusagen verweigern, aber abgeschlossene Verträge durchführen. Dies entspricht der bisherigen Praxis.
- Sie könnte verschiedenartige Differenzierungen anstreben, z. B. Fortsetzung der Technischen Hilfe und Abbruch der Kapitalhilfe oder Fortsetzung aller Projekte, ob Kapital- oder technische Hilfe, die sozialen Charakter haben (Hospitäler, Schulen u. ä.), und Abbruch aller Projekte, die die Infrastruktur und den wirtschaftlichen Aufbau betreffen oder Prestigecharakter tragen.

Der letztere Weg stellt einen Kompromiß dar zwischen dem Element der Abschreckung und entwicklungspolitischen Erfordernissen.

Die Assoziierungsverträge mit der EWG enthalten eine Wohlverhaltensklausel, die wegen der Bedeutung der Assoziierung ihrerseits auch eine abschreckende Wirkung hat. Algerien ist bisher nur mittelbar an die EWG angeschlossen, sucht aber eine vertragliche Bindung.[12] Auch die VAR hat vor einigen Monaten Interesse an einer Verbindungsaufnahme zur EWG gezeigt.[13] Die Bundesregierung müßte auch in diesen Fällen auf einer Wohlverhaltensklausel bestehen. Derartige Klauseln im EWG-Rahmen sind natürlich nur im Einvernehmen mit den EWG-Partnern anzuwenden.

[12] Algerien beantragte am 18. Dezember 1963 eine Assoziierung mit der EWG. Gespräche hierüber wurden jedoch nicht eingeleitet. Die Handelsbeziehungen zwischen Algerien und der EWG waren durch Einzelvereinbarungen geregelt.

[13] Am 25. April 1969 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), daß die Vertretung der VAR bei der EG in Brüssel Interesse an einem Abkommen über Fragen des Handels und der Technischen Hilfe bekundet habe. Weiter sei angefragt worden, „ob die Kommission bereit sei, zur Konkretisierung des möglichen Inhalts eines solchen Vertrages Expertengespräche mit der Vertretung der VAR aufzunehmen. Es solle sich hierbei noch nicht um exploratorische Gespräche im üblichen Sinne handeln, sondern um Kontakte, die einem ev[en]t[uellen] späteren Antrage der VAR vorausgehen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 953; Referat III A 2, Bd. 158.

5) Ausrüstungshilfe

Die Ausrüstungshilfe wurde bisher nach Umfang und Zahl der Empfangsländer nur begrenzt eingesetzt, hat sich aber in diesen Fällen als sehr wirksam erwiesen. Die Staaten, die sie erhalten, wissen die Hilfe auf dem Sektor der Aufrechterhaltung der außen- und innenpolitischen Sicherheit besonders zu schätzen. Dies gilt z. B. für Guinea und Somalia, Staaten, um die sich auch die DDR sehr bemüht.

Trotz der Unbeliebtheit der Ausrüstungshilfe in der deutschen Öffentlichkeit und im Parlament sollte dieses Mittel sogar noch verstärkt angewandt werden, wobei allerdings die internationalen Rückwirkungen jeweils besonders bedacht werden müssen. Die Wohlverhaltensklausel dürfte hier am einfachsten zu erreichen sein, sie müßte allerdings auch am schärfsten angewandt werden.

C. Die Bundesregierung hat am 30. Mai erklärt, sie müsse die Anerkennung der DDR weiterhin als unfreundlichen Akt betrachten, sie werde jedoch „ihre Haltung und ihre Maßnahmen gemäß den Interessen des ganzen deutschen Volkes von den gegebenen Umständen abhängig machen". Sie hat damit erneut dargelegt, daß sie sich von einer automatischen Anwendung der „Hallstein-Doktrin" in ihrer landläufigen Definition distanziert und die Möglichkeit behalten will, in jedem einzelnen Falle differenziert vorzugehen. Theoretisch könnte sie also in einem Falle die Beziehungen abbrechen, in einem anderen Falle sich auf wirtschaftliche Sanktionen beschränken und in einem dritten sich mit verbaler Verurteilung begnügen.

Soweit die diplomatischen Beziehungen in Betracht kommen, ist diese Entscheidungsfreiheit jedoch nur sehr begrenzt vorhanden.

Wenn wir in einem Falle auf den Abbruch der Beziehungen verzichtet haben, wird es uns sehr schwer fallen, den Abbruch im nächsten Falle zu vollziehen. Wir dürfen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, schwächere und von uns abhängigere Partner zu malträtieren, während wir dies bei größeren Mächten nicht wagen. Wir können nur unter Schwierigkeiten unseren Freunden verbieten, was wir Fernstehenden zubilligen. Wir können uns schließlich auch nicht von schwer nachprüfbaren Behauptungen des jeweiligen Partners abhängig machen. Wir würden hierdurch möglicherweise den Anerkennungsprozeß beschleunigen.

Auf dem wirtschaftspolitischen Sektor sind eher Differenzierungsmöglichkeiten gegeben, weil die Verhältnisse, etwa die Intensität unserer handelspolitischen Beziehungen oder die Natur unserer Entwicklungshilfe, verschieden und für den Außenstehenden oft nicht ohne weiteres durchschaubar sind. Da aber solche Maßnahmen nicht so sehr der „Bestrafung" des Anerkennenden als vielmehr der Abschreckung anderer Anerkennungskandidaten dienen sollen, kommt es insoweit ebenfalls auf nach außen sichtbare Maßnahmen an. Grundsätzlich wird man daher auch hier das Prinzip der Gleichbehandlung anwenden müssen.

Die Flexibilität der Erklärung vom 30. Mai besteht also im wesentlichen darin, daß wir uns zur Zeit noch entscheiden können, dieser Erklärung für künftige Fälle eine „härtere" oder „weichere" Auslegung zu geben. Die Entwicklung im Falle Kambodschas hat uns insoweit die Entscheidungsfreiheit zurückgegeben. Jede weitere Entscheidung ist aber stark präjudizierend.

Mit der „härteren" Auslegung – Abbruch der diplomatischen Beziehungen – würden wir den größten noch möglichen Abschreckungseffekt erzielen. Dem

stünde der Nachteil gegenüber, daß wir fortan in diesem Staate unsere Präsenz aufgeben und der DDR das Feld überlassen.

Es ist schwierig, die Größe dieses Nachteils zu bestimmen.

Die „härtere" Haltung hilft uns, die Schwelle hinauszuschieben; wird sie dennoch erreicht, so ist das Versagen unserer bisherigen Politik entsprechend deutlich.

Die Staaten, mit denen wir abgebrochen haben, werden vielleicht keine Schwierigkeiten machen, wenn wir die Beziehungen wieder aufnehmen wollen, aber es wird uns schwer fallen und außerdem Mühe kosten, alles verlorene Terrain wiederzugewinnen.

Mit einer „weicheren" Haltung wäre der Abschreckungseffekt geringer; er könnte in den Fällen, in denen unser Handel und unsere Entwicklungshilfe für das betreffende Land von wirklicher Bedeutung sind, und durch andere, insbesondere die DDR, nicht ausgeglichen werden können, wohl ausreichen. Die Nachteile, die dieses Vorgehen für unsere Präsenz hätte, wären wesentlich geringer als im Falle „harter" Maßnahmen; volle Beziehungen wären leicht wieder herzustellen.

In Fällen, in denen weder mit uns noch mit der DDR diplomatische Beziehungen bestehen (z.B. VAR, Finnland), ist es möglich, daß die gleichzeitige Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu uns und zur DDR vorgeschlagen wird. Solange es bei der Grundsatzerklärung vom 30. Mai bleibt, können wir uns darauf nicht einlassen. Wir müßten vielmehr darauf hinwirken, daß es in diesen Fällen beim Status quo bleibt, d.h. zur Beziehungsaufnahme nicht kommt. Notfalls würden wir einseitiges Vorgehen gegenüber der DDR in Kauf zu nehmen haben. Würden wir aber zwei deutsche Botschafter in diesen Staaten akzeptieren, so haben wir selbst die Schwelle überschritten und müßten die Anerkennung der DDR durch andere Länder hinnehmen.

Wenn wir zu dem Schluß kommen, daß wir das Angebot nicht ablehnen können, so müßte dies zum Anlaß genommen werden, die Erklärung vom 30. Mai aufzugeben.

D. Tritt dieser Sonderfall nicht ein, so ist es nicht sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht ausgeschlossen, daß die Schwelle zur allgemeinen Anerkennung der DDR in der nächsten Zeit erreicht oder überschritten wird. Zum Teil hängt dies von unseren Angeboten gegenüber der DDR und von der „harten" und „weichen" Anwendung des Instrumentariums gegenüber dritten Ländern ab. Indessen ist es fast ausgeschlossen, langfristig – etwa über fünf bis zehn Jahre hinaus – das Erreichen der Schwelle zu verhindern.

Unter diesen Umständen drängt sich die Überlegung auf, ob der Einsatz des vorhandenen politischen und wirtschaftlichen Instrumentariums zur Abwehr von Anerkennungen der DDR überhaupt sinnvoll ist, wenn dessen Wirkung doch nur darin bestehen könnte, das Überschreiten der Schwelle zu verzögern. Es fragt sich also, ob die Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai, die Anerkennung der DDR müsse als unfreundlicher Akt betrachtet (und entsprechend beantwortet) werden, sinnvollerweise beibehalten werden kann.

Diese Frage ist zu bejahen, weil der damit zu erreichende Zeitgewinn uns noch Möglichkeiten offenhält, politische Fortschritte in Mitteleuropa zu machen.

Wir behalten immer noch eine Konzession in der Hand, die wir der DDR und der Sowjetunion für eine befriedigendere Regelung des Verhältnisses der beiden Teile Deutschlands bieten können. Diese Konzession besteht in unserem Verzicht auf weitere Verzögerungen des Anerkennungsvorganges, von dem die DDR so wenig wie wir wissen kann, wieviel Zeit er andernfalls in Anspruch nehmen würde. Günstigenfalls könnte sich auf der östlichen Seite sogar bei anhaltender Frustrierung der Anerkennungswünsche der Gedanke durchsetzen, es nun doch lieber erst mit einer Annäherung der beiden Teile Deutschlands zu versuchen. Unser Streben, eine Gesamtregelung des Verhältnisses zur DDR zu erreichen, und Probleme, wie die Teilnahme der DDR an einer Europäischen Sicherheitskonferenz, soweit sie innerhalb absehbarer Zeit aktuell werden, sprechen mithin dafür, Entwicklungen, die auf eine allgemeine Anerkennung der DDR hinauslaufen, weiterhin aufzuhalten.

Da objektiv die Zeit bis zum Erreichen der Schwelle abnimmt, reduziert sich auch unsere Position, je später der verbliebene Gewinn der Nichtanerkennung operativ eingesetzt wird. Je härter wir die Erklärung vom 30. Mai handhaben, um so früher sollten wir innerdeutsch initiativ werden.

Wenn man den Standpunkt vertritt, daß die Bundesregierung ihr Konzept einer innerdeutschen Regelung nicht durchsetzen wird und eines Tages zu dem Ergebnis kommen muß, daß eine Annäherung der beiden Teile Deutschlands und eine Bereinigung des Verhältnisses zum Osten nur durch unsere Anerkennung der DDR erreicht werden kann, würde es sinnvoll sein, die Anerkennung der DDR durch Dritte bis zu diesem Zeitpunkt zu verzögern. Die Bundesregierung könnte eine Entscheidung für die Neuordnung ihrer Deutschlandpolitik dann freiwillig treffen, anstatt durch Erreichen der Schwelle dazu gezwungen zu werden.

E. Wenn die Bundesregierung, aus welchen Gründen auch immer, sich entscheidet oder gezwungen wird, der Anerkennung der DDR durch Drittstaaten keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen, sollte sie versuchen, von den dritten Staaten eine Erklärung zu erwirken, in der zum Ausdruck kommt, daß die deutsche Frage offen bleibt. Dies könnte z. B. dadurch geschehen, daß der anerkennende Staat erklärt, von der Einheit der deutschen Nation auszugehen und die Anerkennung nur mangels und bis zu einer friedensvertraglichen Regelung vorzunehmen.

Mit der Forderung nach einer solchen Erklärung könnte die Ablösung von der Position des 30. Mai vollzogen werden.

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

I. 1) Trotz Anerkennung der DDR durch einige nichtkommunistische Staaten, einschließlich des Süd-Jemen, ist die Schwelle noch nicht überschritten, jenseits derer die bisherige Politik, auch in ihrer Ausprägung durch die 5-Punkte-Erklärung vom 30. Mai, ihren Sinn verliert.

2) Die Schwelle wird überschritten, wenn

- die Anerkennung von einer größeren Anzahl von Ländern mit geringerer Bedeutung oder
- die Anerkennung von einer Schlüsselmacht vollzogen wird oder wenn

– die Bundesregierung das Angebot einer Regierung, Botschafter mit beiden deutschen Regierungen auszutauschen, nicht ablehnen zu können glaubt.

3) Die Erklärung vom 30. Mai läßt theoretisch eine flexible Anwendung des Instrumentariums zu, praktisch ist die Entscheidungsfreiheit jedoch eingeengt durch den Grundsatz der Gleichbehandlung, der die Bundesregierung nach einer einmal getroffenen Entscheidung für künftige Fälle präjudiziert.

4) Abbruch nützt sich ab, auch als Abschreckung, und kann sich politisch wie wirtschaftlich gegen unsere Interessen kehren bei sich reduzierendem Nutzen.

5) Auch die härteste Anwendung der Erklärung vom 30. Mai verhindert das Erreichen der Schwelle nicht.

Sie kann es verzögern. Die Verzögerung ist sinnvoll, wenn und so lange die internationale Anerkennung der DDR – etwa im Zusammenhang mit der ESK – eingesetzt werden soll für Fortschritte in der deutschen Frage im Sinne einer Gesamtregelung des Verhältnisses Bundesrepublik Deutschland–DDR.

6) Die Bundesregierung kann eines Tages zu dem Ergebnis kommen, daß nur eine Anerkennung der DDR zu einer Annäherung der beiden Teile Deutschlands führen kann. Auch im Hinblick auf diesen Fall ist die harte Anwendung sinnvoll, da sie die Voraussetzung für eine freiwillige Neuorientierung der Deutschland-Politik schafft.

7) Im Falle einer freiwilligen oder erzwungenen Hinnahme der DDR-Anerkennung durch Dritte kann die Ablösung von der bisherigen Politik durch die Forderung der Bundesregierung nach einer deutschlandpolitischen Erklärung erleichtert werden.

II. 1) Die Bundesrepublik Deutschland kann nicht hoffen, die Wiedervereinigung vor dem Erreichen der Schwelle herbeizuführen.

2) Es wird keine Gespräche mit dem Ergebnis einer umfassenden Vereinbarung zwischen den beiden Teilen Deutschlands geben ohne das Zugeständnis der internationalen Gleichberechtigung an die DDR. Andererseits ist zu befürchten, daß die DDR an einer uns befriedigenden Regelung des Nebeneinanders der Teile Deutschlands nicht mehr interessiert sein wird, wenn sie die internationale Anerkennung gegen unseren Willen erreicht hat oder sich kurz vor diesem Ziel sieht.

3) Eine Politik des Hinauszögerns der Anerkennung ist erst sinnvoll, wenn wir sie durch ein umfassendes Angebot an die DDR vervollständigen. Dies würde unsere Haltung allgemein und auch der Dritten Welt gegenüber verständlicher machen und die Abwehr der DDR-Bestrebungen bis zu ihrem Eingehen auf unser Verhandlungsangebot erleichtern.

VS-Bd. 11576 (Planungsstab)

218

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Direktor Helms, Central Intelligence Agency

Z A 5-61.A/69 geheim **3. Juli 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 3. Juli 1969 um 12 Uhr Mr. Helms zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Prof. Carstens, MD Dr. Osterheld, General Wessel, Gesandter Fessenden und Mr. Cline von der amerikanischen Botschaft teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die Gelegenheit zu diesem Gespräch und sagte, er komme gerade aus einer Sitzung des Verteidigungsrats, in der SALT eine größere Rolle gespielt habe. Man könne sich denken, daß man sehr intensiv über diesen komplizierten Plan gesprochen habe und daran interessiert sei, herauszufinden, welche mögliche Entwicklung sich ergebe und wie sich in einem vielleicht entwickelnden System die Position Europas und Deutschlands ausnehme. Eine Zeitlang habe er die Entwicklung der Waffensysteme nicht so genau verfolgt, doch als er den ersten amerikanischen Bericht gesehen habe, sei er zwar nicht schockiert und erstaunt gewesen, doch habe er ihn nachdenklich gemacht, und er würde sich freuen, wenn er nun etwas über die amerikanischen Überlegungen erfahren könne.

Mr. *Helms* wies darauf hin, daß den Bemühungen, zu einem Übereinkommen über die Begrenzung strategischer Waffen zu kommen, politische und finanzielle Überlegungen zugrunde lägen. Er erwähnte einige Motive, die das Interesse einzelner Senatoren an einem solchen Übereinkommen bestimmten. Bei einem Senator sei es der Wunsch, zu einer Entspannung mit der Sowjetunion zu kommen und gleichzeitig die Ausgaben für Rüstungszwecke zu senken. Ein anderer Senator befürchte, daß das Land verarmen könne, wieder ein anderer schlage vor, daß die für Rüstungsausgaben erforderlichen Mittel der Verbesserung der amerikanischen Städte und der Lösung innenpolitischer Probleme zugeführt werden sollten. Dies seien einige der Motive, von denen jene inspiriert seien, die auf den Präsidenten Einfluß zu nehmen suchten.

Was das derzeitige Kräfteverhältnis angehe, so verfügten gegenwärtig die Vereinigten Staaten über die erforderliche Stärke, um den Problemen gerecht werden zu können, denen sie sich derzeit gegenübersähen. Es stelle sich aber die Frage, wie die Entwicklungskurven weiterverlaufen, wenn die Vereinigten Staaten nichts unternähmen, die Sowjetunion jedoch ihre Bemühungen fortsetze. Man gehe davon aus, daß dann zwischen 1975 und 1978 die Sowjetunion über eine beachtliche und einsatzfähige militärische Streitmacht verfügen würde. Wenn sie auch nicht über die Fähigkeit verfügen würde, einen entscheidenden ersten Schlag zu führen, so hätte sie doch eine substantielle Äquivalenz erreicht, falls die Vereinigten Staaten stillhielten. Dies dürfe nicht übersehen werden. In den Vereinigten Staaten werde jetzt sehr viel über das Für und Wi-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 3. Juli 1969 gefertigt.

der eines Waffensystems gesprochen, dabei aber oft übersehen, daß die Sowjetunion auch andere Systeme ausbaue, wie beispielsweise die Flotte der mit Raketen bestückten Unterseeboote. Diese Bemühungen ebenso wie die Verbesserung des sowjetischen Raketensystems dürften bei einer Gesamtbetrachtung der Entwicklung nicht außer acht gelassen werden.

Er vermute, daß sich die Sowjetunion derzeit an einem Kreuzweg befinde. Im Laufe dieses Sommers werde sie über die gleiche Zahl auf dem Boden stationierter ballistischer Raketen verfügen, wogegen die Amerikaner in der Zahl der Bomber und U-Boote weiterhin überlegen seien. Für die Sowjets stelle sich die Frage, ob sie ihr Rüstungsprogramm weiter ausbauen oder sich mit einem Zustand angemessener Äquivalenz begnügen und auf die Modernisierung einiger älterer Waffensysteme beschränken sollten. Er selbst wisse die Antwort darauf nicht. Dies sei eine Frage, die die sowjetischen Führer zu entscheiden hätten, doch seien die Probleme denen nicht unähnlich, denen sich die eigene Regierung gegenüber sehe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies würde in der Tat voraussetzen, daß man in Moskau ähnliche Überlegungen wie im Westen anstelle, d.h. daß es das sowjetische Interesse auch gebiete oder zumindest nahelege, mit dem im Grunde sinnlosen Wettlauf aufzuhören und die wirtschaftlichen Kräfte auf andere Gebiete zu verlagern. Dies würde ein Test für den politischen Willen der Sowjetunion sein. Es könne aber auch sein, daß die Sowjets in zunehmendem Maße wegen der Chinesen besorgt seien, und hier könnte ihnen die Möglichkeit einer konventionellen Kriegführung durchaus Sorge bereiten. Bei diesen Verhandlungen könnte man sicher einen interessanten Test machen, wobei auch hier die Frage der Kontrolle eine Rolle spielen müsse. Es werde interessant sein, wie die Sowjets reagierten. Sicher rechne man auf amerikanischer Seite mit längeren Verhandlungen.

Mr. *Helms* bejahte diese Frage. Wenn er sich recht erinnere, gehe die Anregung für SALT auf einen entsprechenden Vorschlag von McNamara vor zwei Jahren zurück.[2] 1½ Jahre lang seien dann Noten ausgetauscht worden und die Begegnung von Glassboro[3] habe stattgefunden, ehe sich die Sowjets zu Gesprächen bereiterklärt hätten. Die Vorgänge in der Tschechoslowakei hätten die weitere Entwicklung verzögert. Die sowjetische Gesprächsbereitschaft bedeute nicht mehr, als daß sie sich einverstanden erklärt hätten, sich die amerikanischen Vorschläge anzuhören, ohne notwendigerweise eigene Vorschläge zu unterbrei-

[2] Am 11. April 1967 regte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara gegenüber dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffensysteme an. Zur Begründung wies er darauf hin, daß die vorhandenen Abschreckungsmittel der USA wie auch der UdSSR ausreichten, um nach einem Überraschungsangriff noch genügend Waffen zur Zerstörung des Gegners zur Verfügung zu haben: „For these reasons, we believe it may be possible to develop a series of actions to be taken by each side, which would reduce the military risks and reduce the financial costs without reducing the deterrent capability of either party and without changing the military balance between the Warsaw Pact and NATO." Vgl. FRUS 1964–1968, XI, S. 476. Vgl. dazu auch DOBRYNIN, In Confidence, S. 151–154.

[3] Am 23. und 25. Juni 1967 trafen Präsident Johnson und Ministerpräsident Kossygin in Glassboro, New Jersey, zusammen. Schwerpunkte der Gespräche waren neben der Situation im Nahen Osten vor allem Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1330 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 24. Juni 1967; VS-Bd. 4205 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1967. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 477 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO) vom 25. Juni 1967; VS-Bd. 4251 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1967.

ten. Sicher wisse man nur, was Breschnew auf der Moskauer Konferenz gesagt habe[4] und was gelegentlich in der Prawda und Iswestija geschrieben worden sei. Diese Anhaltspunkte seien jedoch nicht sehr aufschlußreich. Was die eigenen Vorbereitungen betreffe, so sei es äußerst schwierig zu bestimmen, was negotiabel sei und was nicht.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe den Eindruck, daß man in der Frage der Verbindung dieser Probleme mit politischen Problemen etwas vorsichtiger und zurückhaltender geworden sei.

Mr. *Helms* bestätigte diesen Eindruck. Der Präsident sei ursprünglich davon ausgegangen, daß man die beiden Problemkreise miteinander verknüpfen könne, um beispielsweise zu verhindern, daß die Sowjets einerseits über Rüstungsbegrenzung verhandelten, auf der anderen Seite aber im Nahen Osten Schwierigkeiten bereiteten oder keine Bereitschaft zu erkennen gäben, zu einer Beendigung des Krieges in Vietnam beizutragen. Wenn der Präsident von einem Junktim gesprochen habe, so sei dies eine durchaus vernünftige Überlegung gewesen, die wahrscheinlich jeder Staatsmann angestellt hätte. Inzwischen habe er sich zwar etwas davon distanziert, doch sei die Vorstellung als solche bei ihm noch präsent.

Der Herr *Bundeskanzler* legte dar, daß ihm – aus hiesiger Sicht betrachtet – in der sowjetischen Haltung zwei Punkte wichtig erschienen: Einmal handle es sich um China. Die Sowjets sähen sich gelegentlich veranlaßt, ernste und dramatische Schritte zu unternehmen. So sei beispielsweise der sowjetische Botschafter erschienen und habe eine längere Note verlesen[5], wobei er (Bundeskanzler) im Originaltext das Wort Provokation verstanden habe, das aber ausnahmsweise nicht an die Adresse der Bundesregierung gerichtet gewesen sei, was er als sehr erholsam empfunden habe. Das Problem China beschäftige aber die Sowjets außerordentlich stark. Er würde es begrüßen, dazu die Meinung von Mr. Helms zu hören. Der andere Punkt sei von Außenminister Rusk bei seinem Abschiedsbesuch sehr zugespitzt so formuliert worden, daß die Sowjetunion die Koexistenz nicht aushalte. Dies sei eine sehr ernste Frage und berühre den ganzen Bereich der Satelliten. In diesem Bereich vollziehe sich eine Evolution, mit der die Sowjets fertig werden müßten. In keinem dieser Länder werde der Trend zu größerer individueller Freiheit und nationaler Unabhängigkeit aufhören. Dies schaffe einen ständigen Druck und könne dazu führen, daß die Sowjets sehr drastische Mittel einsetzten, wie beispielsweise in der Tschechoslowakei. Dies werde für die Sowjetunion ein ständiges Problem sein. Er könnte sich denken, daß im Hinblick darauf die Sowjets bereit sein könnten, vernünftiger mit sich reden zu lassen. Was die Ereignisse in der Tschechoslowakei angehe, so wolle er betonen, daß man deutscherseits nicht versucht

[4] Am 7. Juni 1969 erklärte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf der Dritten Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien: „Die Sowjetunion ist nach wie vor bereit, eine allgemeine und vollständige Abrüstung, Maßnahmen zur Einschränkung und Eindämmung des Wettrüstens, vor allem des Kernwaffen- und Raketenwettrüstens, zu vereinbaren. Die Imperialisten zur Stoppung des Wettrüstens zu zwingen bedeutet, die Positionen der Anstifter eines neuen Krieges zu erschüttern, kolossale Mittel für konstruktive Zwecke freizusetzen und den Weltfrieden zu festigen." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Juni 1969, S. 6.

[5] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 11. März 1969 über den Grenzzwischenfall am Ussuri; Dok. 96.

habe, Öl ins Feuer zu gießen. Zwar seien einige deutsche Politiker in die Tschechoslowakei gereist[6], doch seien sie von der Opposition gewesen. Den eigenen Leuten, die ähnliche Absichten gehabt hätten, habe er dies untersagt, und auch Herrn Brandt gebeten, dafür zu sorgen, daß von seinen Leuten – ein sudetendeutscher Abgeordneter habe dies gewollt – niemand dorthin reise. Als in der Tschechoslowakei die Pressezensur aufgehoben worden sei[7], sei ihm klar gewesen, was dieser Schritt bedeute. Damit sei das Land in den Vorhof der Demokratie eingetreten. Auch die Franzosen, selbst de Gaulle, hätten leicht anklägerische Andeutungen dieser Art gemacht, worauf er ihm gesagt habe, es sei nicht der Bundeskanzler, sondern der Präsident der französischen Republik gewesen, der in Zoppot die Polen an ihre Vergangenheit und die vor ihnen liegenden Möglichkeiten erinnert habe.[8] Deutscherseits sei nichts in dieser Richtung geschehen, und man werde sich auch weiter an diese Linie halten, da man eine Evolution nicht stören wolle, die dann Gefahr laufen könne, in eine Revolution umzuschlagen. Diese Überlegungen legten die Frage nach den Motiven für die Reise Präsident Nixons nach Rumänien[9] nahe.

Mr. *Helms* sagte, er habe mit Staatssekretär Carstens über China gesprochen. Bis vor kurzem habe er nicht realisiert, wie stark das chinesische Problem die Russen tatsächlich beschäftige. Im Lauf der letzten zwei, drei Jahre hätten die Sowjets langsam, aber konsequent ihre Streitkräfte längs der sowjetisch-chinesischen Grenze verdoppelt und auch feste Raketenabschußrampen für Raketen des Typs installiert, wie sie gegen Westeuropa gerichtet seien. Die einsatzbereiten Truppen seien heute so stark, daß sie unverzüglich in einem Krieg eingesetzt werden könnten. Nach amerikanischen Informationen hätten die Chinesen nichts getan, was einer Provokation gleichgekommen wäre, sie hätten ihre Streitkräfte nicht verstärkt und längs der Grenze unterhielten sie nur Verteidigungsstellungen. Es sei deshalb nicht ganz verständlich, warum die Russen so nervös seien. Der Zwischenfall am Ussuri sei nur deshalb veröffentlicht worden, weil die Zahl der Toten so hoch und eine Geheimhaltung nicht möglich gewesen sei. Zusammenstöße dieser Art seien aber schon hundertfach zuvor erfolgt und würden sicher auch weiterhin erfolgen. Die Rede Breschnews mit allen Anklagen, die sie gegen die Chinesen enthalten habe, sei bisher die schärfste gewesen.[10] Der Herr Bundeskanzler habe von der diplomatischen Aktivität

6 Die CDU-Abgeordneten Marx und Müller-Herrmann besuchten vom 20. bis 24. Mai 1968, die SPD-Abgeordneten Kahn-Ackermann und Eppler Anfang Mai bzw. vom 18. bis 23. Mai 1968 die ČSSR. Der FDP-Vorsitzende Scheel und der stellvertretende Vorsitzende der FDP, Genscher, hielten sich vom 12. bis 17. Juli 1968 in der ČSSR auf.

7 Am 4. März 1968 beschloß das Präsidium des ZK der KPČ umfangreiche Maßnahmen, durch welche die Zensur de facto aufgehoben wurde. Sie sahen u. a. eine Reform des Zentralen Publikationsausschusses, die Vorbereitung eines neuen Pressegesetzes sowie die Normalisierung von Einfuhr und Verkauf ausländischer Publikationen vor.
Am 25. Juni 1968 verabschiedete schließlich die tschechoslowakische Nationalversammlung ein Pressegesetz, mit dem die Zensur abgeschafft wurde.

8 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Staatspräsidenten am 28. September 1968 und zu den Äußerungen von de Gaulle am 9. September 1967 in Sobot (Zoppot) vgl. AAPD 1968, II, Dok. 318.

9 Der amerikanische Präsident hielt sich am 2./3. August 1969 in Rumänien auf.

10 Am 7. Juni 1969 führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf der Dritten Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau u. a. aus, daß die chinesische Außenpolitik „mit dem proletarischen Internationalismus praktisch gebrochen" habe: „Angriffe auf die Sowjetunion auf der ganzen Linie, verlogene Propaganda, Verleumdung des Sowjetvolkes, un-

der Sowjets gesprochen, die sie nicht nur in Bonn entfaltet hätten. Dieses Crescendo sei nicht mehr mit Vernunftgründen zu erklären. Dies beunruhige ihn mehr, als wenn dem sowjetischen Verhalten nur rationale Überlegungen zugrunde lägen. Er frage sich, ob die Sowjets militärisch vorzugehen beabsichtigten. Wenn sie dies tatsächlich wünschten, so könne niemand viel dagegen tun.

Nach Berichten, die ihm vorlägen, glaubten die Sowjets, zwischen den Amerikanern und den Chinesen gehe unter dem Tisch etwas vor. Dies sei nicht wahr. Mit den Chinesen könne man nicht einmal über das Wetter reden. Der Argwohn, den die Sowjets aber hätten, beunruhige ihn sehr, weil sich dies durchaus auf die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen auswirken könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in Washington müsse man sich Gedanken machen, wie sich China innerhalb der nächsten zehn Jahre entwickeln werde, wenn man voraussetze, daß das Land nicht in die alten Provinzstreitigkeiten zurückfalle, sondern auch weiterhin von den Kommunisten beherrscht werde. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Buch von Prof. Wilhelm Fucks „Formeln zur Macht“[11], das interessante und alarmierende Thesen enthalte. Danach seien in China alle Voraussetzungen für eine enorme Wirtschaftsentwicklung gegeben, sowohl was die klimatischen Voraussetzungen, die Bodenschätze und Zahl und Intelligenz der Bevölkerung angehe. Fucks habe berechnet, bis wann China die anderen Industrienationen überrundet haben werde. Er komme zu sensationellen Feststellungen über die Entwicklung in den nächsten zehn, zwanzig und dreißig Jahren, die den meisten unglaubhaft erschienen. Auf solche wirtschaftliche Macht gestützt, müsse China dann auch zu einer enormen militärischen Macht werden. Bei aller Beschäftigung mit den Problemen des Tages sollte man auch hierüber nachdenken.

Mr. *Helms* sagte, er wünschte, man würde sich auch in Amerika bemühen, so weit in die Zukunft vorauszublicken, doch bezweifle er dies. Die These von Fucks halte er durchaus für vertretbar. So habe er beispielsweise gehört, daß die von den Chinesen entwickelte Atombombe in ihrer Konstruktion der französischen überlegen sei. Wenn die Chinesen erst einmal die erforderlichen Fabriken hätten, würden sie gute Düsenflugzeuge produzieren, denen zwar sowjetische Pläne zugrunde lägen, die aber von den Chinesen weiterentwickelt worden seien. Wäre nicht die Kulturrevolution dazwischengekommen, so hätten die Chinesen wahrscheinlich schon heute ein eigenes Raketensystem. Es werde auch damit gerechnet, daß in Bälde ein neuer Kernversuch stattfinden werde. Den Chinesen sei es gelungen, sich auf allen möglichen Umwegen in allen Teilen der Welt die erforderlichen Geräte und Apparate zu beschaffen. Wenn Mao einmal nicht mehr da sei und damit der politische Unsinn zu Ende kommen und das Land von einem kompetenten Mann geführt werde, müsse mit einer raschen industriellen Entwicklung gerechnet werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 764

seres sozialistischen Staates, unserer kommunistischen Partei, Entfachung von Haß auf die UdSSR im chinesischen Volke und nun auch Waffeneinsatz; Einschüchterungs- und Erpressungsversuche gegenüber den anderen sozialistischen Staaten und den Entwicklungsländern; Kokettieren mit den kapitalistischen Großmächten, darunter die BRD – so sieht die außenpolitische Linie des heutigen China aus.“ Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Juni 1969, S. 5.

11 Vgl. Wilhelm FUCKS, Formeln zur Macht. Prognosen über Völker, Wirtschaft, Potentiale. 2. Auflage, Stuttgart 1965.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er spreche dieses Thema an, wo immer er hinkomme, so auch vor kurzem in Japan.[12] Er habe aber nur feststellen können, daß man von der Hand in den Mund lebe und sich mit der Formel von der Trennung von Politik und Handel begnüge. Man lasse sich heute keine grauen Haare wachsen. Er glaube aber, daß man sich in Europa und in Amerika über diese Fragen Gedanken machen sollte, da sie einen starken Einfluß auf die Analyse und auch die Lösung aktueller Probleme haben könnten.

Mr. *Helms* verwies auf die natürliche Affinität zwischen Japanern und Chinesen, die sie ihre Gemeinsamkeit nie vergessen lasse. Es sei richtig, daß die Mehrheit der Japaner die Gefahr nicht sähen, es gebe aber auch einige wenige, die klarer sähen.

Wie der Herr *Bundeskanzler* weiter erklärte, fühlten sich die Japaner einerseits den Chinesen überlegen, andererseits sähen sie sich doch als Verwandte. Sie kämen sich vor wie der besser ausgebildete Bruder, andererseits sei man aber den Chinesen kulturell verpflichtet. Auch sehe man nicht ohne gewissen Stolz, was die Chinesen, die doch der gleichen Rasse angehörten, erreichten. Es sei nicht leicht, bei den Japanern hinter die Fassade zu schauen.

Mr. *Helms* erinnerte an ein Gespräch, das er vor zwei Jahren mit dem Ministerpräsidenten Lee Kuan Yew von Singapur über die Frage einer Anerkennung Chinas durch die Vereinigten Staaten geführt habe. Wie der Premierminister gesagt habe, machten die Chinesen die Sowjets für gewisse Gebietsverluste[13] verantwortlich, was sie nie vergessen würden. Außerdem seien die Russen weiß. Eine gewisse asiatische Solidarität und Identität sei nicht von der Hand zu weisen.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß in der deutschen Politik in vergangenen Jahrzehnten die Entwicklung dramatisiert oder durch die Brille eines politischen Romantizismus betrachtet worden sei. Heute aber sei die Welt kleiner geworden, und man dürfe diese Dinge nicht übersehen.

Zur geplanten Reise des Präsidenten nach Rumänien führte Mr. *Helms* aus, daß dies die eigene Idee des Präsidenten sei und er nicht wisse, welche sonstigen Ingredienzien in ihr enthalten seien. Der Präsident selbst sei auf sie gekommen und habe beschlossen, diese Reise zu unternehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Mr. Helms seien sicher auch die Nachrichten bekannt, wonach sich die Sorge der Rumänen, daß sich dort etwas ähnliches wie in der Tschechoslowakei wiederholen könne, in jüngster Zeit vermehrt habe. Vor kurzem habe ein rumänischer Botschafter auf die Frage, ob die Beziehungen mit Moskau jetzt besser seien, lakonisch geantwortet, sie seien nie so schlecht gewesen. Er selbst habe immer daran gezweifelt, daß die Sowjets in Rumänien ähnlich vorgingen wie in der Tschechoslowakei, weil dort zwei wichtige Dinge geschehen seien. Einmal seien die Tschechen vom kommunistischen Wege abgewichen und hätten den Weg zur Demokratie eingeschlagen. Wäre diese Entwicklung weitergegangen, so wäre dieses Feuer auch auf die anderen Satel-

[12] Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 17. bis 21. Mai 1969 in Japan auf. Für die Gespräche mit Ministerpräsident Sato vgl. Dok. 162 und Dok. 165.

[13] Zu den zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China umstrittenen Gebieten vgl. Dok. 305, Anm. 6.

liten übergesprungen. Die anderen Überlegungen habe der strategischen Bedeutung der Tschechoslowakei gegolten, habe man doch befürchtet, der Westen könne bis an die sowjetische Grenze heranrücken. Aus diesen Gründen sei er wegen Rumänien nicht in Sorge gewesen. Tito habe befürchtet, daß er drankommen werde, wobei man allerdings nicht wisse, ob dies nicht gespielt gewesen sei, um sich der nötigen Hilfe von außen zu versichern, doch habe seine Sorge sehr echt geklungen. Deshalb wäre es sehr interessant, die Motive des Präsidenten zu kennen. Trotz seiner Sorge verfolge Rumänien einen sehr forschen außenpolitischen Kurs, wenngleich man im Inneren vielleicht stalinistischer als in Moskau sei. Jedenfalls verfolge man hier mit Interesse und Neugier, was vor sich gehe.

Mr. *Helms* sagte, er teile die Neugier des Herrn Bundeskanzlers. Mit der Analyse über die Ereignisse in der Tschechoslowakei stimme er überein. Im August letzten Jahres sei er in ständigem Kontakt mit Rusk gewesen. Was Rumänien angehe, so habe dort die kommunistische Partei das Land fest im Griff. Es gebe keine Dissidenten. Schließlich habe die Sowjetunion zahlreiche KGB-Agenten in Rumänien, so daß sie, wenn die Dinge einmal kritisch werden sollten, nur mit der Kette zu rasseln brauche. Die Rumänen wüßten, daß sie über einen gewissen Punkt nicht hinausgehen dürften.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Ereignisse in der Tschechoslowakei seien für uns alle überraschend gekommen. Die Bundesregierung habe eine Politik begonnen, die den Himmel etwas aufhellen sollte, doch habe man keineswegs versucht, gegenüber Moskau eine provozierende Politik zu betreiben. Man habe lediglich bessere Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern herstellen wollen, woran auch diese interessiert gewesen seien. Wäre man deutscherseits weniger pedantisch gewesen, so wäre es auch zu Beziehungen mit Ungarn gekommen. Jedes Jahr gingen zahlreiche Urlauber in diese Länder, und jeder Reisende sei ein Botschafter der Freiheit. Die Menschen in den betreffenden Ländern hätten Kontakte mit diesen Urlaubern und sähen, wie das westliche Leben sei. Es könne nicht ausbleiben, daß sich bei ihnen ähnliche Wünsche regten, was besonders für die junge Generation gelte. Für die Kommunisten müsse es niederschmetternd sein, daß sich ausgerechnet die Jungen gegen das kommunistische Establishment wehrten.

Mr. *Helms* sagte, Herr Schrübbers habe ihn über die Unruhe unter der jungen Generation unterrichtet, und es sei erstaunlich, wie ähnlich die Probleme in allen Ländern seien.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Unruhe im Vereinigten Königreich nicht so stark sei und daß dies auch für fast alle kleineren Länder in Europa gelte. Die Unruhe unter den Jugendlichen scheine in einem gewissen Zusammenhang zu stehen mit der Größe des Landes und seiner Gesellschaft. Bevor Erscheinungen dieser Art auch in den Vereinigten Staaten zu beobachten gewesen seien, habe er geglaubt, hierfür seien nur Länder mit einer permanenten revolutionären Situation und mit einem Legitimitätsbruch anfällig. Dies müsse sicher mitberücksichtigt werden, um die rätselhaften Vorgänge zu verstehen. Seltsamerweise habe man hier nichts mit Hippies zu tun. Einige Beobachter meinten, dies sei etwas besonders Schlimmes, Kennan aber, dessen Ausführungen er mit großer Aufmerksamkeit gelesen habe, sei der Auffassung, wegen

ihrer Herzenskälte seien die Hippies die Schlimmsten. Sie zerissen die goldene Kette, die die Generationen miteinander verbinde.[14] Als Präsident Nixon vorgeschlagen habe, daß in der NATO auch andere Fragen erörtert werden sollten[15], habe er an solche Probleme gedacht. Gewiß könnten auch Probleme wie die der Städteerneuerung in der NATO besprochen werden, doch dürfe man nicht vergessen, daß die Verteidigungskraft eines Volkes bedingt sei durch die moralische Integrität und den inneren Zusammenhalt. Wo Probleme dieser Art auftauchten, die leicht Sprengstoff bildeten, könnten sie von gemeinsamen Studiengruppen erörtert werden. Er denke beispielsweise an die Zersetzung der Armee. Das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen sei anerkannt, doch werde es jetzt umfunktioniert.

Mr. *Helms* wies darauf hin, daß die ältere Generation in den Vereinigten Staaten einfach nicht verstehen könne, daß ihre Kinder nichts mehr von den Eltern wissen wollten. Sie schöben die Schuld dafür den Russen zu.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er höre immer wieder, daß es zwischen Kindern und Eltern bittere Feindschaft gebe und oft eine Entfremdung eingetreten sei, die unvorstellbar sei. Diese Dinge seien so schwer zu verstehen, weil sie der Ratio nicht mehr zugänglich seien. In der Geschichte der Menschheit spiele das Irrationale eine größere Rolle als man zuzugeben bereit sei.

Mr. *Helms* verwies auf die Haltung der jungen Amerikaner, die nicht in Vietnam kämpfen wollten. Sie litten unter einem Schuldkomplex, der sich dann in Gewalttaten entlade.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies sei nur eine Art, die Menschheit zu beglükken. Die Geschichte lehre, daß die Menschheitsbeglücker meist die Menschheit vergewaltigt haben. Das gelte ebenso für die Jakobiner wie es für die Wiedertäufer und für die Inquisition gelte. Dies sei die Methode der Faschisten, die andern aufzwingen wollten, was sie selbst für richtig und gut hielten. Es handle sich nicht um Kommunisten, und dies sei auch der Grund, warum die Kommunisten ihre Hände davon weghielten.

Staatssekretär Professor *Carstens* erwähnte, daß die Chinesen in Ost-Berlin ein wenig hinter diesen Erscheinungen steckten und sie mit Geld unterstützten.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete die Vorgänge als unheimlich. Die Lektüre von Kennan habe ihn veranlaßt, in den „Bekenntnissen" des Augustinus nachzu-

[14] In einer Rede am 11. Dezember 1967 am Swarthmore College, Pennsylvania, unterschied George F. Kennan zur Erklärung der Studentenproteste zwei Gruppen: eine gewaltbereite, „zornige Militanz voller Haß und Intoleranz" und die „Friedfertigen, die Hippies und Blumenkinder". Zu letzteren führte er aus: „Es liegen in dem Streben nach absoluter Freiheit, und namentlich in den selbstzerstörerischen Zügen, die es häufig trägt, eine solche Selbstsucht und Herzlosigkeit, eine solche Ruchlosigkeit und Unverantwortlichkeit, eine solche Gleichgültigkeit den Gefühlen anderer gegenüber, daß es sich selbst damit das Verdammungsurteil spricht. [...] In dem Bestreben, sich so brutal nicht nur von den Erkenntnissen, sondern auch von den Gefühlen ihrer Eltern loszusagen, kappen sie gewissermaßen die Taue, an denen sie selbst und sogar die noch ungeborenen Generationen hängen." Solche Menschen „zerbrechen die goldene Kette der Liebe, die Generation an Generation bindet und dem Leben Kontinuität und Sinn verleiht". Vgl. George F. KENNAN, Rebellen ohne Programm. Demokratie und studentische Linke, Stuttgart 1968, S. 14 f.

[15] Zu den Vorschlägen des Präsidenten Nixon vom 10. April 1969, den Aufgabenkreis der NATO zu erweitern und die Konsultationen in der Allianz zu intensivieren, vgl. Dok. 121, Anm. 11.
Vgl. dazu ferner Dok. 177.

lesen, was er damals über die studierende Generation geschrieben habe. Er habe haargenau geschildert, was sich auch heute wieder ereigne.[16] Eine grausame und brutale Flegelhaftigkeit gehöre zur studentischen Tradition in Europa, und sie habe auch in der Literatur ihren Niederschlag gefunden. Wenn sich diese Erscheinung mit politischen Zielsetzungen verbinde, werde es gefährlich.

Der Herr Bundeskanzler sagte, er sehe mit Freude seinem Besuch und seinen Gesprächen in Washington[17] entgegen und hoffe, daß bis dahin das Offset-Problem einigermaßen geklärt sein werde[18].

Gesandter *Fessenden* sagte, er sei optimistisch.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, auch er sei optimistisch und wolle nicht den Fehler Ludwig Erhards wiederholen. Sollten die Dinge noch nicht reif für eine Regelung sein, dann sollte man nicht zögern, sie durch die Sachverständigen weiter behandeln zu lassen. Man könne so etwas nicht einfach mit einer freundlichen Unterhaltung regeln.

Abschließend wünschte der Herr Bundeskanzler guten Erfolg für die Mondlandung.[19]

Das Gespräch endete kurz nach 13 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 32

16 Vgl. AUGUSTINUS, Confessiones, V 8,14.

17 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich am 7. bis 9. August 1969 anläßlich der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 257–260.

18 Das deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen für die Jahre 1969 bis 1971 wurde am 9. Juli 1969 unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 224.

19 Zur amerikanischen Raumfahrtmission „Apollo 11" vgl. Dok. 241, Anm. 3.

219

Erklärungen der Bundesrepublik und der UdSSR über einen Gewaltverzicht (Entwurf)

VS-vertraulich **3. Juli 1969**[1]

	Deutsches Alternat	Sowjetisches Alternat
	„Die Bundesrepublik Deutschland,	„Die Sowjetunion,
(1)	Überzeugt, daß eine Entspannung des Verhältnisses zwischen West und Ost den Wünschen der Völker entspricht und der Festigung der europäischen Sicherheit dient, und bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf dieses Ziel gerichtet sind,	Überzeugt, daß eine Entspannung des Verhältnisses zwischen Ost und West den Wünschen der Völker entspricht und der Festigung der europäischen Sicherheit dient, und bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf dieses Ziel gerichtet sind,
(2)	im Hinblick darauf, daß die Sowjetunion, ebenso wie ihre Verbündeten, in dem Budapester Appell vom 17. März 1969 bestätigt hat, daß sie im Interesse der europäischen Sicherheit eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung anstrebt,	im Hinblick auf die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, mit allen Mitgliedern des Warschauer Vertrages, unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Lage, ähnliche Erklärungen wie mit der Sowjetunion auszutauschen,
(3)	in Übereinstimmung damit, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbesondere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist und keine Ausnahme erlaubt, und überzeugt, daß eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen europäischen Staa-	in Übereinstimmung damit, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbesondere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist und keine Ausnahme erlaubt, und überzeugt, daß eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen europäischen Staa-

[1] Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 28. Juli 1969. Vgl. VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.
Der Entwurf für Erklärungen der Bundesrepublik und der UdSSR über einen Gewaltverzicht wurde am 3. Juli 1969 von Staatssekretär Duckwitz an den sowjetischen Botschafter Zarapkin übergeben. Duckwitz erläuterte dazu, die Bundesregierung habe mit diesem Vorschlag versucht, beiderseitige Verpflichtungen über einen Gewaltverzicht soweit wie möglich einander anzugleichen, weil sie nach wie vor der Meinung sei, „daß der Gedanke gleicher Bedingungen auch für die Ausarbeitung von Vereinbarungen oder Erklärungen anzuwenden wäre". Ferner habe sie sich bemüht, die Gedanken der sowjetischen Entwürfe vom 21. November 1967 zu berücksichtigen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2779 des Ministerialdirektors Ruete vom 7. Juli 1969; VS-Bd. 10068 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

	ten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sich günstig auf die Situation in Europa auswirken wird,	ten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sich günstig auf die Situation in Europa auswirken wird,
(4)	entschlossen, im Interesse des Friedens ihre freiheitliche demokratische Rechtsordnung zu wahren und gemäß Artikel 26 ihres Grundgesetzes Handlungen entgegenzutreten, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören[2],	in Anbetracht dessen, daß die Bekräftigung der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, in ihren Beziehungen zu anderen Staaten keine Gewalt anzuwenden, den in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Zielen und Prinzipien entspricht,
(5)	in dem Wunsch, den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zu erleichtern und die Verwirklichung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu fördern,	in dem Wunsch, den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zu erleichtern und die Verwirklichung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu fördern,
	erklärt folgendes:	erklärt folgendes:
1)	Ausgehend von der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für die Sicherung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen, bekräftigt die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung[3], ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu führen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta in den internationalen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.	Ausgehend von der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für die Sicherung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen, bekräftigt die Sowjetunion die Verpflichtung, ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu führen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta in den internationalen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.
	Dementsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und sich in ihren Beziehungen mit der Sowjetunion an die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Na-	Dementsprechend wird sich die Sowjetunion in Ausübung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten als eine der Vier für Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte und in ihren Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland an die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze halten.

2 Vgl. dazu Artikel 26 Absatz 1 Grundgesetz vom 23. Mai 1949; Dok. 146, Anm. 28.

3 Vgl. dazu die in der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 enthaltene Erklärung der Bundesrepublik; Dok. 146, Anm. 29.

	tionen niedergelegten Grundsätze zu halten. Die Bundesrepublik Deutschland erhebt keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand, wie sie schon in ihrem Memorandum vom 9. April 1968[4] erklärt hat. Sie wird weiterhin die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte hinsichtlich Berlins achten.	
2)	Die Bundesrepublik Deutschland nimmt die Erklärung der Sowjetunion vom ... entgegen, worin diese gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bestimmte Verpflichtungen im Hinblick auf die Sicherheit in Europa übernimmt, und betrachtet diese Erklärung als einen positiven Beitrag zur Festigung des Friedens.	Die Sowjetunion nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom ... entgegen, worin diese gegenüber der Sowjetunion bestimmte Verpflichtungen im Hinblick auf die Sicherheit in Europa übernimmt, und betrachtet diese Erklärung als einen positiven Beitrag zur Festigung des Friedens.
3)	Die Bundesrepublik Deutschland bestätigt ihre Bereitschaft, ähnliche Erklärungen, unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Lage, mit allen Mitgliedern des Warschauer Vertrages auszutauschen, die dies wünschen werden."	Die Sowjetunion nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland über ihre Bereitschaft zur Kenntnis, ähnliche Erklärungen, unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Lage, mit allen Mitgliedern des Warschauer Vertrages auszutauschen, die dies wünschen werden."

VS-Bd. 10065 (Ministerbüro)

[4] Für den Wortlaut des Aide-mémoires der Bundesregierung vgl. DzD V/2, S. 570–575.
Für die Übergabe an den sowjetischen Botschafter Zarapkin durch Staatssekretär Duckwitz vgl. AAPD 1968, I, Dok. 121.

220

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Schumann in Paris

4. Juli 1969[1]

Im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen vom 4. Juli 1969 wurde der Herr Bundesminister des Auswärtigen[2] morgens um 10 Uhr von seinem französischen Kollegen, Minister Maurice Schumann, zu einem Gespräch unter vier Augen empfangen. Das Gespräch wurde in englischer Sprache geführt. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem Minister Schumann darum bat, daß der Dolmetscher keine Notizen mitschreiben solle, was dieser mit Einverständnis des Herrn Bundesministers tat, war folgendes notiert[3]:

Minister *Schumann* erklärte, er wolle jetzt nicht auf bilaterale Fragen, sondern gleich auf das große Problem eingehen, das sich für beide Länder ergäbe. Beide Länder befänden sich in einer schwierigen Lage, wobei er auch die Schwierigkeiten der Lage, in der Deutschland stehe, nicht verkennen wolle. Er wolle allerdings in aller Klarheit zum Ausdruck bringen, daß nichts Gutes aus der Tatsache erwachsen könne, daß man versuche, Druck auf Frankreich auszuüben. Er wolle sich dabei gar nicht auf die Regierung in Bonn, sondern auf kleinere Regierungen und weniger bedeutsame Länder („minor governments and less important countries") beziehen. Niemand könne ein Interesse daran haben, die französische Politik zu mißinterpretieren. Die französische Regierung und alle Minister, die ihr angehören, wollten nicht einmal den Eindruck entstehen lassen, man sei bereit, fundamentale Grundsätze der Politik General de Gaulles aufzugeben. Der Herr Minister wolle diese Bemerkung als die persönlichste auffassen, die der Außenminister der französischen Regierung vorbringen könne.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 9. Juli 1969 gefertigt.

2 Bundesminister Brandt hielt sich am 3./4. Juli 1969 in Frankreich auf.

3 Bundesminister Brandt faßte gegenüber Ministerpräsident Chaban-Delmas sein Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann zusammen. Vgl. Dok. 222.

221

Gespräch des Bundesministers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris

Z A 5-65.A/69 VS-vertraulich **4. Juli 1969**[1]

Der Präsident der Französischen Republik, Herr Pompidou, empfing am Freitag, den 4. Juli 1969 den Herrn Bundesminister des Auswärtigen zu einem Gespräch, das im Amtssitz des Präsidenten ab 15.00 Uhr in Anwesenheit der beiden Herren Botschafter Seydoux und von Braun geführt wurde.

Der *Staatspräsident* begrüßte einleitend seinen Gast und führte aus, er freue sich sehr, Herrn Brandt begrüßen zu können. Er sehe ihn zwar nicht das erste Mal, und die Umstände, unter denen er ihn heute sehe, seien nicht die gleichen wie beim letzten Mal[2]. Das Vergnügen, ihn zu sehen, sei jedoch das gleiche geblieben.

Der Herr *Bundesminister* bedankte sich für den herzlichen Empfang und überbrachte seinerseits herzliche Grüße des Bundespräsidenten. Desgleichen wolle er die Grüße des Bundeskanzlers übermitteln, der sich, wie er selbst, sehr darüber freue, daß die nächsten Konsultationen auf der Ebene der Regierungschefs am 8. und 9. September in Bonn[3] anberaumt seien.

Der Herr Bundesminister selbst habe eine recht gute Unterhaltung am Vormittag mit seinem französischen Kollegen geführt.[4] Er hielte es für gut, daß so rasch und noch vor der Sommerpause Kontakte mit der neuen französischen Regierung[5] aufgenommen wurden.

Präsident *Pompidou* bedankte sich für die Glückwünsche und Grüße, die ihm Präsident Heinemann habe übermitteln lassen. Er habe mit sehr viel Interesse die Darlegungen des Herrn Bundespräsidenten anläßlich dessen Amtsübernahme[6] gelesen. Er bitte, dem Herrn Bundespräsidenten seine besten Grüße zu übermitteln. Desgleichen sende er herzliche Grüße an den Herrn Bundeskanzler, den er schon so oft getroffen habe. Er freue sich, nunmehr im Rahmen der durch den Zusammenarbeitsvertrag[7] vorgesehenen normalen Konsultationen den Herrn Bundeskanzler ein weiteres Mal zu besuchen. Auch er freue sich, daß erste Kontakte noch vor der Sommerpause hätten aufgenommen werden können, obwohl der Begriff Sommerpause für die eine wie die andere Seite in diesem Jahr wohl etwas illusorisch sei.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 9. Juli 1969 gefertigt.

2 Bundesminister Brandt und Ministerpräsident Pompidou trafen sich im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 15./16. Februar 1968 in Paris. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 59 und Dok. 62.

3 Vgl. dazu Dok. 279, Dok. 280 und Dok. 282.

4 Für das Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann vgl. Dok. 220.

5 Am 24. Juni 1969 trat die neue Regierung unter Ministerpräsident Chaban-Delmas ihr Amt an.

6 Für den Wortlaut der Rede des Bundespräsidenten Heinemann vom 1. Juli 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 748–751.

7 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

Herr Bundesminister *Brandt* entgegnete, er schließe sich dieser Meinung an. Er habe dies auch heute morgen gegenüber Minister Schumann schon zum Ausdruck gebracht. Die beiden Minister hätten neben normalen Themen, über die sich Außenminister unterhalten müßten, auch über Europa gesprochen. Er halte dies schon deshalb für gut, weil für den 22. Juli eine Tagung des Ministerrates in Brüssel[8] anberaumt sei. Gespräche, wie er sie heute vormittag geführt habe, seien geeignet, solche Tagungen reibungsloser zu gestalten. Er glaube ganz allgemein, daß man bis zum Herbst noch möglichst viel an europäischen Fragen bereinigen solle, weil man Ende des Jahres mit Sicherheit an sehr schwierige Punkte herangehen müsse. Er habe mit Interesse verfolgt, was Minister Schumann ihm über die französischen Auffassungen bezüglich der Vollendung, des Ausbaus und der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft gesagt habe. Er halte diese Darlegungen für einen guten Rahmen zum weiteren Verhandeln und Handeln.

Staatspräsident *Pompidou* führte aus, er sei sich darüber im klaren, daß bei solchen Gesprächen neben rein deutsch-französischen Problemen auch aus dem Vertrag über die gegenseitige Zusammenarbeit nunmehr Fragen anklingen müßten, die sich aus der Endphase der Übergangszeit der Gemeinschaft[9] ergäben. Hier sei die französische Haltung klar: Man habe den heißen Wunsch, die Gemeinschaft trotz aller Schwierigkeiten, die jeder erleben könne, zu vollenden. Er glaube, daß es für die Sechser-Gemeinschaft auf ein Scheitern hinausliefe, wenn man die festgelegten Termine nicht einhielte. Dies zu gewährleisten sei nunmehr das Hauptwerk, das man vollbringen müsse. Sodann könne man an den weiteren Ausbau der Gemeinschaft denken. Dies sei wohl auch das Thema, das am 22. Juli in Brüssel anklingen werde.

Der Herr *Bundesminister* erklärte dazu, auch deutscherseits sei man der Meinung, die Übergangszeit müsse nun abgeschlossen werden. Man verkenne dabei nicht, daß schwierige Probleme zu lösen seien. Er wolle in diesem Zusammenhang insbesondere auf Landwirtschaftsfragen hinweisen. Er wolle jedoch von deutscher Seite die volle Kooperationsbereitschaft bei der Lösung dieser Probleme versichern. Trotz aller anstehenden Schwierigkeiten sei man bereit, zu ausgewogenen Lösungen beizutragen. Er wolle dabei nicht verhehlen, daß es zu Schwierigkeiten mit einem Teil der Öffentlichkeit kommen könne, wenn weiterhin finanzielle Mittel in den Dienst einer landwirtschaftlichen Überproduktion gestellt würden. Die deutschen Behörden müßten zur Zeit schon Kirchenräume und Lagerräume aller Art in Holland mieten, um überschüssigen Weizen einlagern zu können. Dies seien jedoch Fragen, für die sich Lösungen finden lassen sollten. Er wolle noch auf die Frage des Selbstversorgungsgrades der Gemeinschaft im Zusammenhang mit Außenhandelsfragen verweisen. Es müsse bei der Regelung dieses Problems so vorgegangen werden, daß auch eine gewisse Marge für Einfuhren aus den Entwicklungsländern Afrikas, Lateinamerikas und aus dem Südosten Europas bliebe.

8 Die EG-Ministerratstagung fand am 22./23. Juli 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 253.

9 Artikel 8 Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 legte für die Schaffung des Gemeinsamen Markts eine Übergangszeit von zwölf Jahren fest, bestehend aus drei Stufen zu je vier Jahren. Die Übergangszeit endete somit am 31. Dezember 1969. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 774.

Er wolle mit allem Nachdruck darlegen, und wisse, daß er dabei auch für den Bundeskanzler sprechen könne, daß man das Argument, die deutschen Zahlungen seien zu hoch, von verantwortlicher Seite nicht hören werde. Es stelle sich die Frage, wie man längerfristig dieses Problem so lösen könne, daß alle Beteiligten von dieser Lösung etwas hätten.

Staatspräsident *Pompidou* erwiderte, auch er verhehle sich nicht die Schwierigkeiten, die dieser Gesamtkomplex aufwerfe. Es sei der deutschen Seite bekannt, daß die französische Regierung seinerzeit trotz des Drucks ihrer Landwirte für niedrigere Preise plädiert habe. Bei dem Bemühen um eine Lösung dieser Frage sei seine Regierung bereit, eine gemäßigte Haltung an den Tag zu legen.

Was die Einfuhren aus unterentwickelten Gebieten anbelange, solle sich die Gemeinschaft eine gemeinsame Haltung dazu erarbeiten. Immerhin sei es so, daß die Sechser-Gemeinschaft immer noch der größte Abnehmer von Nahrungsmitteln sei, die von außerhalb der Gemeinschaft, auch aus den USA, in diese eingeführt würden. Dies sei Ausfluß des „loi du marché". Eine moralische Verpflichtung, die Landwirtschaft der USA zu unterstützen, bestehe nicht.

Er wolle die Frage anschneiden, wie man innerhalb der Sechser-Gemeinschaft zu Gesprächen über die anstehenden Probleme kommen könne. In seiner Wahlkampagne habe er den Vorschlag gemacht, daß die Sechs sich auf sehr hoher Ebene treffen sollten, um alle anstehenden Probleme, auch solche politischer Art, gemeinsam zu besprechen.[10] Er frage sich, wie die deutsche Regierung auf einen solchen Vorschlag reagiere?

Der Herr *Bundesminister* entgegnete, man glaube, daß eine solche Konferenz nützlich sein könne. Der Bundeskanzler teile diese Auffassung in besonders starker Weise. Er selbst sei der Auffassung, daß aus praktischen Gründen eine solche Konferenz erst ziemlich am Ende des Jahres stattfinden könne. Dies sei jedoch kein Schaden, da manche Dinge, die in Brüssel zur Zeit anstünden, nicht bis zu einer solchen Konferenz vertagt werden müßten. In jedem Falle glaube er, daß eine Verständigung und Vorverständigung unter den Sechsen erforderlich sei, bevor man zu siebt in Erweiterungsgespräche eintrete.

Er wolle seine Bemerkung, die Konferenz könne erst am Ende des Jahres stattfinden, wie folgt präzisieren: Zwar fänden in Deutschland Wahlen statt[11], entscheidend sei aber, daß der Bundeskanzler und der Vizekanzler gemeinsam der Überzeugung seien, daß die deutsche Regierung in europäischen Fragen mobil bleibe. Die Partner der deutschen Regierung könnten davon ausgehen. Dies gelte auch für die Wochen nach dem 28. September. Es sei nicht erforderlich, falsche Rücksichten auf die deutsche Seite zu nehmen. Die deutsche Regierung werde in europäischen Fragen ihre Mobilität zu wahren wissen.

10 Der Präsidentschaftskandidat der Union des Démocrates pour la République (UDR), Pompidou, erklärte in einer Rede am 6. Juni 1969 in Mühlhausen u. a.: „Nous avons proposé et je suis prêt à proposer à nouveau une progression vers l'union politique, ne serait-ce pour commencer que par l'organisation de rencontres régulières entre les chefs d'état et de gouvernement des six pays. Nous souhaitons qu'en matière de droit des sociétés, d'harmonisation des fiscalités et des régimes sociaux, de politique des transports, de politique de l'énergie, de politique industrielle et scientifique, les études entreprises soient menées avec la volonté d'aboutir, et d'aboutir vite." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1329 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 10. Juni 1969; Referat I A 1, Bd. 734.

11 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

Staatspräsident *Pompidou* führte dazu aus, er zweifle nicht daran, daß die deutsche Regierung handlungsfähig bleibe. Er freue sich im übrigen darüber, daß in der deutschen Politik wie in der französischen das Kontinuitätsprinzip gelte. Dies sei auch gut für die Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Er teilte die Auffassung, daß eine Gipfelkonferenz erst am Ende des Jahres einberufen werden könnte, es sei denn, daß unvorhergesehene Dinge alle Partner zwängen, sich über einen früheren Termin zu verständigen. Gewiß wolle man Fortschritte erzielen, es sei aber schlecht, in einer unzureichend vorbereiteten Konferenz sich überstürzt an bestimmte Themen heranzumachen. Was das „famose" Thema der Erweiterung anbelange, sei er der Auffassung, daß zunächst die Sechs sich in dieser Frage eine Doktrin erarbeiten müßten. Man könne dann in eine Diskussion über die Methodik der Erweiterung und das Problem des Aufnahmeantrags Großbritanniens eintreten.

Bekanntlich habe Frankreich in den letzten Monaten und Jahren kein Glück mit Großbritannien gehabt. Die von General de Gaulle nach seinen Gesprächen mit Bundeskanzler Kiesinger und Vizekanzler Brandt vorgeschlagene „ouverture" habe zu nichts geführt und letzten Endes Trübungen und Bedauern hinterlassen. Man könne dies aus dem Gesamtbild nicht herauslassen. In der französischen und internationalen Presse habe man in letzter Zeit vielleicht Illusionen genährt hinsichtlich der französischen Haltung in dieser Frage, weil man habe glauben machen wollen, Frankreich nehme eine abstrakte Haltung ein, während die Schwierigkeiten bekanntlich doch sehr real seien. Man werde dies noch feststellen. Keinesfalls aber gehe Frankreich mit negativer Einstellung an diese Fragen heran. Zunächst aber gelte es, die Sechser-Gemeinschaft zu vollenden. Dann müsse man eine Doktrin über die Methodik der Erweiterung ausarbeiten. In jedem Falle müsse man bona fide und ganz offen an diese Fragen herangehen. Diese Offenheit werde man schon deshalb brauchen, weil die Schwierigkeiten groß seien.

Der Herr *Bundesminister* legte dazu dar, das Element der Kontinuität sei auch für den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit jetzt umso wichtiger, als die beiden Baumeister dieses Vertrages nicht mehr im aktiven politischen Geschehen stünden. Die heutigen Verantwortlichen täten ein gutes Werk, wenn sie diese Kontinuität gegenüber den Baumeistern und den von ihnen vertretenen Völkern wahrten. Deutscherseits akzeptiere man auch die von französischer Seite gegebene Definition dieser Zusammenarbeit; sie sei in der Tat exemplarisch.

Was die europäischen Fragen anbelange, könne es durchaus dazu beitragen, die Atmosphäre leichter zu gestalten und es wäre auch hilfreich für die Zusammenarbeit, wenn die französische Regierung zu einem Zeitpunkt, den sie für richtig halte, ein Signal für die Besprechungen unter den Sechs gäbe oder zumindest prozedurale Anregungen dafür vermitteln könnte. Von deutscher Seite sei nicht beabsichtigt, Vorschläge dazu einzubringen. Für die beitrittswilligen Staaten sei allerdings die Dauer der späteren Verhandlungen von weniger Bedeutung als die Frage, wie man ins Gespräch kommen könne. Wenn dies klar sei, bessere sich die Lage, ohne daß irgendwelche juristischen Fragen damit angeschnitten seien. Desgleichen sei er der Auffassung, daß die Sechs auch prüfen müßten, wie sie ihr Verhältnis zu den Staaten gestalten wollten, die

aus irgendeinem Grunde einen Beitritt zur Gemeinschaft nicht erwägen können oder wollen, dennoch aber einen Anspruch auf ein geregeltes Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft hätten. Auch die Gemeinschaft habe auf die Regelung dieses Verhältnisses einen Anspruch.

Staatspräsident *Pompidou* erklärte dazu, er wolle die Bemerkung des Herrn Bundesministers so auslegen, daß dieser sich vorstelle, die Gemeinschaft wirke als Kern in Europa, um den sich eine weniger dichte Zone von Ländern lege, die durch Abkommen, Absprachen oder besondere Beziehungen miteinander verbunden seien. Er verstehe durchaus diese Frage; die französische Regierung werde sich damit befassen.

Wenn es den Sechs gelänge, eine gemeinsame Front, eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten, wenn jeder dazu seinen Beitrag leiste, dann müsse es auch gelingen, die Frage der beitrittswilligen Länder in geeigneter Atmosphäre zu diskutieren. Zur Frage des Verfahrens wolle er noch einmal sagen, daß Frankreichs Ausgangshaltung keineswegs negativ sei. Allerdings möchte man auch nicht, daß irgendein Partner – dabei denke man nicht an Deutschland – Schwierigkeiten, auch nicht außerhalb der Gemeinschaft, schaffe.

Staatspräsident Pompidou schnitt sodann die Frage an, ob im Hinblick auf die Konsultationen im September schon Anregungen zur Behandlung bestimmter Fragen vorlägen.

Der Herr *Bundesminister* entgegnete dazu, Minister Schumann habe im Laufe des Vormittags auf die Sorgen Frankreichs hinsichtlich des französischen Sprachunterrichts an deutschen Schulen hingewiesen. Auch von deutscher Seite lägen ein paar Fragen vor, wobei man abwarten müsse, was die Experten dazu an Vorbereitungsarbeit vorlegen könnten. Im März habe man über die Zusammenarbeit im Montandreieck gesprochen.[12] Auch in dieser Frage seien auf deutscher Seite noch die Experten am Werk.

Botschafter *von Braun* bemerkte, zur Zeit lägen keine akuten Probleme vor, die in einem bilateralen Rahmen erörtert werden müßten.

Botschafter *Seydoux* wies darauf hin, daß die Frage des französischen Sprachunterrichts schon einmal Gegenstand eines Gesprächs zwischen den Herren Kiesinger und Pompidou gewesen sei. Was die Zusammenarbeit im Montan-Dreieck anbelange, hätten in der letzten Woche Gespräche zwischen Botschafter Dr. Emmel und dem Gesandten Jordan in Paris begonnen.[13]

Staatspräsident *Pompidou* betonte, daß die Frage des Sprachunterrichts in Frankreich viel Beachtung finde. Man habe gerade an französischen Schulen den Unterricht der lateinischen Sprache zugunsten einer besseren Vermittlung

12 Zu einer eventuellen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik, Frankreich und Luxemburg bei der Raumplanung in der Region Saar/Lothringen vgl. Dok. 94, besonders Anm. 23.

13 Am 1. Juli 1969 sprachen Botschafter z. b. V. Emmel und der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Jordan, über eine regionalpolitische Zusammenarbeit in der Region Saar/Lothringen, wobei die Frage eines Wasserstraßenanschlusses für das Saarland im Vordergrund stand. Es wurde beschlossen, daß im Oktober 1969 Expertengespräche über die Verkehrswegeplanung in der Region aufgenommen werden sollten. Zum Vorhaben, auf dem Gelände des früheren NATO-Flugplatzes Grostenquin einen Großflughafen für das Saarland und Lothringen zu errichten, teilte Jordan mit, dieses Projekt sei „nicht mehr aktuell". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Lang, Bundesministerium für Verkehr, vom 2. Juli 1969; Referat III A 4, Bd. 543.

lebender Sprachen eingeschränkt. Aus den Berichten über die Konsultationen im März habe er auch entnommen, daß Bundeskanzler Kiesinger nicht recht froh über die Tätigkeit der deutsch-französischen Kommission für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit sei.[14] Auch von französischer Seite sei man über die Arbeit der Kommission nicht glücklich. Aus den vielen „sousentendus" könne man zu dem Schluß gelangen, die deutschen Industriellen wüßten nichts Rechtes mit den französischen und die französischen nichts Rechtes mit den deutschen Industriellen anzufangen. Es erhebe sich die Frage, was man dort tun könne.

Der Herr *Bundesminister* führte dazu aus, Bundeskanzler Kiesinger habe wohl sagen wollen, daß eine rangmäßig absinkende Beteiligung deutscher Regierungsstellen an den Arbeiten dieser Kommission schlechte Auswirkungen gehabt habe. Da aber Minister Schiller in der kommenden Woche mit seinem Kollegen Giscard d'Estaing in Paris Gespräche führen werde[15], sei es wohl zweckmäßig, wenn diese beiden Fachminister die Sachlage prüften.

Staatspräsident *Pompidou* legte dar, auch auf die Gefahr hin schockierend zu wirken, sei er der Auffassung, die Industriellen sollten untereinander Verbindungen schaffen und dies nicht den Regierungen überlassen. Er wäre sehr froh, wenn es in stärkerem Maße zu deutsch-französischen Gründungen oder Niederlassungen in dem einen oder anderen Land käme. Desgleichen würde er sich sehr freuen, wenn es in stärkerem Maße zu europäischen Investitionen, hier insbesondere mit deutsch-französischer Beteiligung, käme. Zwar seien Frankreichs Möglichkeiten derzeit beschränkt, die Lage werde sich aber bessern.

Auf die Frage des Staatspräsidenten, was es im Osten Neues gebe, entgegnete der Herr *Bundesminister*, viel tue sich zur Zeit nicht. Immerhin sei offensichtlich, daß die Ostländer die Erlaubnis zu Kontakten mit den Westländern und auch mit der Bundesrepublik Deutschland erhalten hätten. Was das Verhältnis zu Polen anbelange, habe man zu verstehen gegeben, daß es zur Regelung der Grenzfragen Geduld braucht.[16] Von Interesse sei, daß es wohl vor der letzten Rede Gomułkas in Warschau[17] lange Diskussionen gegeben habe. Zwar gebe es noch keine Änderungen, wohl aber eine modifizierte Haltung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Es sei nicht mehr so leicht, uns einfach als Teufel an die Wand zu malen.

Mit der Sowjetunion bleibe man im Gespräch. Man wolle weiterhin Spannungen abbauen und dort, wo dies möglich sei, auch eine Zusammenarbeit anstreben.

Staatssekretär *Pompidou* erklärte, in Frankreich begrüße man solche Bemühungen. Wenn Frankreich einen Vertrag über Zusammenarbeit mit der Bun-

14 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle am 13. März 1969 in Paris; Dok. 100.

15 Bundesminister Schiller und der französische Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing trafen sich am 8. Juli 1969. Hauptthemen des Gesprächs waren die konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik und Frankreich sowie währungspolitische Fragen. Vgl. dazu das Schreiben von Schiller an Bundeskanzler Kiesinger vom 11. Juli 1969; Ministerbüro, Bd. 337.

16 Vgl. dazu das Gespräch des Ministerialdirigenten Böx, Warschau, mit dem polnischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 26. Juni 1969; Dok. 211.

17 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.

desrepublik unterschrieben habe, dann in völliger Kenntnis dessen, was es einmal zwischen beiden Ländern gegeben habe. Zur Zeit aber hätten die deutsch-französischen Interessen Vorrang vor allem, was beide Länder einmal getrennt habe.

Man müsse versuchen, mit der Sowjetunion zu einer Entspannung zu gelangen. Zwar habe das sowjetische Eingreifen in der Tschechoslowakei gezeigt, daß Sowjetrußland noch nicht bereit sei, die Zügel zu lockern. Aber dennoch müsse man weiterhin, wie General de Gaulle dies auch gewollt habe, und wie Bundeskanzler Adenauer auch verstanden habe, um Entspannung in Europa bemüht bleiben, weil damit letzten Endes auch eine Lösung der deutschen Frage möglich werde. Dafür spreche auch, daß die USA in immer stärkerem Maße mit den Sowjets ins Gespräch kommen wollten. Er freue sich, daß die Bundesrepublik weiter um Kontakte bemüht bleibe. Die Technik, die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik seien für die Völker im Osten auch von höchstem Interesse. Daher werde die Bundesrepublik dort auch offene Ohren finden.

Frankreich bleibe weiterhin um eine Annäherung der Standpunkte bemüht, wenngleich die Prager Ereignisse wie ein Schock gewirkt hätten. Auch in den Beziehungen zu den USA hätten sich die Wogen geglättet. Der Besuch Präsident Nixons in Paris[18] sei in guter Atmosphäre verlaufen. Er wolle weiterhin in diesem Geiste handeln.

Das Gespräch dauerte über den vorgesehenen Zeitpunkt hinaus bis 16.15 Uhr.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

222

Gespräch des Bundesministers Brandt mit Ministerpräsident Chaban-Delmas in Paris

Z A 5-64.A/69 VS-vertraulich **4. Juli 1969**[1]

Der französische Premierminister, Herr Chaban-Delmas, empfing am Freitag, dem 4. Juli 1969, den Herrn Bundesminister des Auswärtigen zu einem Gespräch, das im Amtssitz des Premierministers und in Anwesenheit der Herrn Botschafter von Braun und Seydoux gegen 16.20 Uhr begann.

Nach der Begrüßung durch den Herrn Premierminister bedankte sich der Herr *Bundesminister* für die Gelegenheit zu diesem Gespräch. Er benutze gern die Gelegenheit, Grüße des Herrn Bundeskanzlers zu übermitteln. Dieser freue sich darüber, daß für den Monat September in Bonn deutsch-französische Konsultationen[2] vereinbart worden seien. Man sei sich der Tatsache bewußt, daß

18 Präsident Nixon hielt sich vom 28. Februar bis 2. März 1969 in Frankreich auf.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 8. Juli 1969 gefertigt.

2 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 8./9. September 1969 vgl. Dok. 279, Dok. 280 und Dok. 282.

man dabei auch die Kontinuität des deutsch-französischen Vertrages wahren wolle, eines Vertrages, den auch die deutsche Seite, im Sinne der Darlegungen des Herrn Staatspräsidenten und des Premierministers selbst für exemplarisch halte. In der Tat könne diese Zusammenarbeit in der Zukunft exemplarisch für alle europäischen Völker sein.

Der Herr *Premierminister* bedankte sich für die Grüße des Bundeskanzlers und bat den Herrn Bundesminister, diese Grüße zu erwidern.

Er habe erfahren, daß der Herr Bundesminister bereits mit dem französischen Außenminister[3] und Staatspräsident Pompidou[4] Gespräche gehabt habe. Er erlaube sich die Frage, welche Eindrücke diese Gespräche bei dem Herrn Bundesminister hinterlassen hätten. Er sei gerne bereit, das, was der Herr Bundesminister bereits erfahren habe, zu ergänzen oder auf weitere Fragen zu antworten.

Der Herr *Bundesminister* legte dar, im Gespräch zwischen den Außenministern seien auch bilaterale Fragen behandelt worden. Mit Staatspräsident Pompidou habe er über eine Intensivierung der Tätigkeit des deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses gesprochen. Der Bundeswirtschaftsminister werde in der nächsten Woche mit seinem Kollegen, Herrn Giscard d'Estaing, Besprechungen in Paris abhalten. Bei dieser Gelegenheit solle die Frage des Wirtschaftsausschusses miterörtert werden.[5]

Im Laufe des Vormittags hätten die beiden Außenminister sich über weltpolitische Fragen, insbesondere über die Ost-West-Beziehungen ausgesprochen. Auch Staatspräsident Pompidou habe diese Fragen angeschnitten. Er (der Herr Minister) könne dazu selbst nicht viel Neues sagen. Deutschland bemühe sich wie die französische Regierung beharrlich, Spannungen abzubauen. Die Bundesrepublik sei nicht mehr der gleichen Feindseligkeit von seiten der Sowjetunion ausgesetzt. Auch die Haltung der polnischen Regierung habe sich modifiziert. Es scheine offensichtlich so zu sein, daß sie auch wie andere osteuropäische Regierungen grünes Licht für Kontakte und Zusammenarbeit mit westlichen Ländern im Bereich der Wirtschaft, der Technik, der Kunst und des Tourismus erhalten habe. Die beiden Außenminister vertreten in diesen Ost-West-Fragen eng beieinanderliegende Auffassungen. Er hoffe, daß dies so bleiben werde.

Als drittes Thema sei in seinen Gesprächen die eigentliche europäische Frage zur Sprache gekommen. Der größere Teil seiner Gespräche mit dem Außenminister und Staatspräsident Pompidou sei dieser Frage gewidmet gewesen. Er habe mit Interesse gehört, welche Vorstellungen man französischerseits über den Ausbau, die Verstärkung und die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft hege. Einig sei man sich darin, daß eine Erweiterung die Gemeinschaft nicht schwächen dürfe. Man gehe auch darin einig, daß sich die Sechs über die Voraussetzungen für eine Erweiterung abstimmen müßten. Deutscherseits reagiere man positiv auf den Gedanken einer Sechser-Konferenz. Von deut-

[3] Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Schumann vgl. Dok. 220.

[4] Vgl. Dok. 221.

[5] Zum Gespräch des Bundesministers Schiller mit dem französischen Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing am 8. Juli 1969 vgl. Dok. 221, Anm. 15.

scher Seite seien allerdings keine Initiativen dazu zu erwarten. Er selbst würde es begrüßen, wenn von französischer Seite im richtigen Zeitpunkt das Signal dazu gegeben würde.[6] Dies müßte sich faktisch und auch psychologisch auf die Zusammenarbeit günstig auswirken, ohne daß damit juristische Fragen angesprochen wären.

In der Bundesrepublik finden am 28. September Wahlen statt. Er könne im Namen des Herrn Bundeskanzlers und in seinem eigenen Namen darlegen, daß der Wahlkampf die Bundesregierung in ihrer Handlungsfreiheit nicht einschränken werde. Nichts müsse aufgrund des Wahlkampfes in der Bundesrepublik in europäischen Angelegenheiten vertagt werden. Die Bundesregierung bleibe bereit, mitzuwirken bei den vielen kleinen Schritten, die noch erfolgen müßten, wenn Ende des Jahres die Übergangsperiode auslaufen[7] und die Dinge auf den Weg gebracht werden sollten, welcher die Europäische Gemeinschaft in einen größeren Zusammenhang stellen soll. Dies werfe auch die Frage auf, wann man mit denen sprechen solle, die zu einem Beitritt bereit sind und wie man das Verhältnis mit denen regeln wolle, die einen Beitritt nicht vollziehen können oder wollen.

Premierminister *Chaban-Delmas* entgegnete, er gehe davon aus, daß Staatspräsident Pompidou und Minister Schumann dem Herrn Bundesminister schon dargelegt hätten, daß Frankreich großen Wert darauf lege, daß die Übergangszeit zu Ende gehe, so daß der Gemeinsame Markt vollends funktionieren könne. Europa müsse wirtschaftlich entstehen, dann sei zu prüfen, wie man dieses wirtschaftliche Europa in verschiedenen Bereichen ergänzen könne. Was den Beitritt Großbritanniens anbelange, müsse man prüfen, wie man mit diesem Lande verhandeln solle. Vorher aber sei eine reelle, seriöse Einigung unter den Sechs erforderlich. Er teile die Auffassung des Herrn Bundesministers dahingehend, daß man darauf achten müsse, daß ein Beitritt Großbritanniens und der anderen beitrittswilligen Länder nicht zu einer Schwächung der Gemeinschaft führe. Europa müsse vorankommen. Aus europäischem Bewußtsein halte aber Frankeich dafür, daß eine Erweiterung der Gemeinschaft eine Bereicherung für Europa darstellen müsse. Es sei also erforderlich, daß man sich in der Sechser-Gemeinschaft darüber einige. Schwierigkeiten sehe er hier nicht; schließlich verfolge man die gleichen Ziele.

Was eine französische Initiative anbelange, halte er es für selbstverständlich, daß Frankreich sich darüber mit der Bundesrepublik abstimme, schon wegen des „exemplarischen" Charakters der Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Der Premierminister und der Herr Bundesminister tauschten sodann Erinnerungen über ihre früheren Begegnungen aus. Premierminister Chaban-Delmas erklärte dazu, er habe den Herrn Bundesminister seinerzeit als Regierenden Bürgermeister von Berlin kennengelernt.[8] Einige Jahre später habe er ihn wie-

6 Zum Vorschlag des französischen Außenministers Schumann vom 22. Juli 1969, eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten einzuberufen, vgl. Dok. 241, Anm. 7.

7 Zum Ablauf der Übergangszeit für die Schaffung des Gemeinsamen Markts am 31. Dezember 1969 vgl. Dok. 221, Anm. 9.

8 Der französische Minister ohne Portefeuille, Chaban-Delmas, hielt sich vom 24. bis 26. Mai 1956 zur Verleihung des Europa-Preises des Europarats in Berlin (West) auf. Er traf sich u. a. mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Suhr, und dem Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, Brandt.

der getroffen; damals sei die Lage noch ernster gewesen.[9] Er habe aber unter dem Eindruck gestanden, daß der Herr Bundesminister sich damals wie ein Löwe für seine Stadt geschlagen habe.

Der Herr *Bundesminister* führte dazu aus, die Tatsache, daß er das Gefühl gehabt habe, nicht allein zu stehen, habe ihm damals viel Mut gegeben. Gerade die Haltung Frankreichs in dieser Zeit sei in dieser Hinsicht von Bedeutung gewesen.

Premierminister *Chaban-Delmas* entgegnete, Stärkung, die man aus der Haltung der Freunde gewinne, sei wichtig. Entscheidend bleibe aber die eigne Haltung.

Er schnitt sodann die Frage der geplanten Fluglinie Frankfurt–Moskau an. Ob man hier schon zu einer Vereinbarung gelangt sei?

Der Herr *Bundesminister* erklärte dazu, deutscherseits sei man an einer solchen Fluglinie interessiert, weil man sonst das einzige in Frage kommende Land in Westeuropa sei, das eine solche Fluglinie nicht unterhalte. Gewisse Schwierigkeiten ergäben sich aus der Tatsache, daß die Russen eine Zwischenlandung in Berlin-Schönefeld forderten.[10] Streng genommen liege Berlin-Schönefeld schon außerhalb des Territoriums der Stadt Berlin. Damit seien Probleme auch im Zusammenhang mit dem Status der Stadt Berlin aufgeworfen, die er als langjähriger Bürgermeister dieser Stadt[11] besonders gut verstehe. Er glaube aber, daß ein Abkommen auch dann möglich sein sollte, wenn Berlin-Schönefeld als Zwischenlandungsplatz vorgesehen werde.

Die Russen hätten im Dezember dieses Thema angesprochen.[12] Kürzlich hätten sie Fühlung mit einer großen deutschen Firma aufgenommen, um die Frage russischer Erdgaslieferungen in die Bundesrepublik zu prüfen. Der bayerische Wirtschaftsminister, Herr Schedl, habe mit den Russen in Wien darüber gesprochen.[13]

Er habe den Eindruck, über den er in den Gesprächen des heutigen Tages noch nicht gesprochen habe, daß die Russen wohl Teile der deutschen Industrie nunmehr stärker an der Sowjetunion interessieren wollten, schon damit diese Industrie sich nicht stärker für China interessiere. Hier liege einer der Aspekte, die sich aus dem russischen Konflikt ergäben.

Premierminister *Chaban-Delmas* hielt diesen Hinweis für sehr interessant. Er sei der Auffassung, daß man die Zuspitzung des Konfliktes zwischen der Sowjetunion und China in allen Bereichen stärker spüren könne. Schon vor Jahren habe er in Moskau feststellen können, daß Nikita Chruschtschow sich darüber sehr besorgt gezeigt habe.[14] Für Chruschtschow sei dieser Konflikt das politi-

9 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, besuchte vom 9. bis 11. Juni 1959 Frankreich.

10 Vgl. dazu zuletzt Dok. 196.

11 Willy Brandt war von 1957 bis 1966 Regierender Bürgermeister von Berlin.

12 Vom 10. bis 17. Dezember 1968 fanden zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR Luftverkehrsverhandlungen statt. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 423.

13 Zu den Verhandlungen zwischen dem bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, Schedl, dem Vorstandsvorsitzenden der Ruhrgas AG, Schelberger, und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Ossipow vom 20. bis 23. Juni 1969 in Wien vgl. Dok. 213, Anm. 3.

14 Vom 18. bis 29. Februar 1960 besuchte der Präsident der französischen Nationalversammlung, Chaban-Delmas, die UdSSR und traf dabei mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU und sowjeti-

sche Hauptproblem gewesen. Daher habe er Interesse gezeigt für alles, was zu einer Entspannung in Europa und natürlich auch mit den USA habe führen können. Seine Nachfolger müßten nunmehr feststellen, daß die Dinge noch schlechter stünden, als Chruschtschow damals angenommen habe. Der Hinweis des Herrn Bundesministers bestätige dies.

Die französische Politik bleibe in der Frage der Ost-West-Beziehungen auf der Linie, die General de Gaulle festgelegt habe. Dies geschehe wohl im Interesse aller.

Der Herr *Bundesminister* bestätigte dies. Auf seine Bemerkung hin, er wolle die Zeit des Herrn Premierministers nicht über Gebühr in Anspruch nehmen und diesem noch guten Erfolg für das persönliche Wirken und Erfolg in der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern wünschen, schnitt Premierminister *Chaban-Delmas* dann noch die Frage an, welche Perspektiven sich wohl für die Wahlen zum Bundestag ergeben könnten.

Der Herr *Bundesminister* entgegnete, jede Voraussage sei schwer. Immerhin habe man zwei interessante Anhaltspunkte. Trotz einiger Presseveröffentlichungen könne man feststellen, daß es mit Ausnahme der auf die Regierungsbildung folgenden ersten Wochen noch nie so viel Leute gegeben habe, die, wie heute, so stark mit der Großen Koalition einverstanden seien. Es habe auch noch nie so viele Stimmen gegeben, die sich auf die beiden großen Parteien verteilen. Letzteres sei wohl darauf zurückzuführen, daß die FDP keine Stimmengewinne mehr zu erwarten habe. Vor Monaten sei dies noch anders gewesen. Jetzt müsse diese Partei wohl mit Verlusten rechnen.

Was die radikalen Gruppierungen anbelange, könne man davon ausgehen, daß die Kommunisten mit einem durchschnittlichen Stimmenanteil von etwa 2,5 v.H. im Bundestag wohl nicht vertreten sein werden. Für die NPD, die man etwas zu einfach als neonazistisch einstufe, sei es auch noch nicht sicher, daß sie Vertreter in den Bundestag senden könne. Er hoffe, daß ihr Stimmenanteil bei etwa 5 v.H. liegen werde, wobei 5 v.H. auch 4,9 v.H. bedeuten könnten. Dann werde der Abstand zwischen den beiden großen Parteien interessant. Zur Zeit betrage dieser Abstand etwa 8 v.H. Er glaube, daß er sich wesentlich verringern werde. Drei Meinungsforschungsinstitute hätten drei verschiedene Voraussagungen vorgelegt. Nach der ersten läge die SPD vorn. Nach der zweiten Voraussage gäbe es ein totes Rennen zwischen beiden großen Parteien und nach der dritten Voraussage läge die CDU um 3v.H. vor der SPD. Er persönlich wolle sich an die dritte Voraussage halten. Träfe sie aber ein, müßte auch dies das politische Bild verändern. Wie die neue Regierung aussehe, könne er nicht sagen. Gewiß sei, daß die Große Koalition, auch wenn sie populär sei, keine ideale Lösung darstelle. Sollte es eine Neuauflage der Großen Koalition geben, könne dies nur mit dem Ziel geschehen, ein neues Wahlrecht auszuarbeiten, um beim nächsten Mal eine Große Koalition vermeiden zu können. Er kön-

Fortsetzung Fußnote von Seite 783

schen Ministerpräsidenten zusammen. Im Rückblick berichtete Chaban-Delmas, Chruschtschow habe zur Volksrepublik China bemerkt: „Il s'agissait d'un régime déviationniste qui n'avait de socialiste que le nom; sans doute la Russie soviétique allait-elle devoir, et pour longtemps, concentrer dans cette direction une part non négligeable de son attention et de ses forces; il était bien regrettable que les Américains n'eussent pas cru devoir faire le nécessaire en temps utile pour empêcher l'établissement d'un tel régime." Vgl. Jacques CHABAN-DELMAS, L'ardeur, [Paris] 1975, S. 297f.

ne aber für seine Partei nicht garantieren, daß es zu einem neuen Wahlrecht[15] komme. So wie es die Zahlen erlauben werden, sei eine Koalition CDU/FDP, eine Koalition SPD/FDP oder eben noch einmal eine Große Koalition denkbar.

Premierminister *Chaban-Delmas* bedankte sich für diese, wie er sagte, sehr klare Analyse. Er wolle sich nicht in innere Angelegenheiten der Bundesrepublik einmischen, wolle aber persönlich dem Herrn Bundesminister aufrichtig Erfolg bei den Wahlen wünschen, auch im Interesse der Kontinuität in der Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland.

Wenn man in den europäischen Fragen offen und konstruktiv diskutiere, könne man sich auch über den dritten Aspekt dieses Problems, nämlich die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft, verständigen.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

223

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13513/69 geheim **Aufgabe: 6. Juli 1969, 11.40 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1507 **Ankunft: 6. Juli 1969, 17.43 Uhr**

Mit Kissinger habe ich gestern über Präsident Nixons Reise durch Südasien und nach Bukarest[1] gesprochen.

1) Bei der Lösung des Vietnamkonflikts, sagte er, komme es entscheidend darauf an:

a) das pazifisch-südasiatische Bündnissystem und das Vertrauen in die USA ungeschmälert zu erhalten. Ich hatte hierbei den Eindruck, daß der Bericht von Außenminister Rogers über seine kürzliche Asienreise[2] für die Dringlichkeit der Präsidentenbesuche eine wesentliche Rolle spielt.

b) zu verhindern, daß ein zweiter Präsident der USA politisch an Vietnam scheitere.

Kissinger sprach dabei sehr deutlich über die liberale und intellektuelle Opposition und ihre Motive, woraus hervorging, daß der Präsident nicht an ein Opfern des südvietnamesischen Regimes denkt und auch wie sehr innenpolitische Beweggründe für die Reise maßgebend sind.

15 Zum Vorhaben, das Wahlrecht der Bundesrepublik zu ändern, vgl. Dok. 137, Anm. 14.

1 Präsident Nixon besuchte vom 26. Juli bis 2. August 1969 die Philippinen, Indonesien, Thailand, die Republik Vietnam (Südvietnam), Indien und Pakistan. Am 2./3. August 1969 hielt er sich in Rumänien auf.

2 Der amerikanische Außenminister hielt sich vom 14. bis 19. Mai 1969 in der Republik Vietnam (Südvietnam) auf. Am 20./21. Mai 1969 nahm Rogers an der Ministerratstagung der SEATO und am 22./23. Mai 1969 an einer Konferenz der am Vietnam-Krieg beteiligten Staaten in Bangkok teil. Am 23./24. Mai 1969 besuchte er Indien, am 24./25. Mai 1969 Pakistan und Afghanistan. Am 26./27. Mai 1969 hielt sich Rogers anläßlich der Ministerratstagung der CENTO in Teheran auf.

2) Für den Besuch in Bukarest sei wesentliches Motiv, klarzumachen, daß die Vereinigten Staaten die sogenannte Breschnew-Doktrin[3] nicht anerkennten. Ich habe erwidert, wir hätten das im Blick auf das Deutschlandproblem zu begrüßen. Kissinger sagte, die Sowjets hätten bisher in keiner Weise reagiert.

3) In der Erörterung der Breschnew-Erklärung über ein kollektives, asiatisches Sicherheitssystem[4], das bisher ohne authentische Interpretationen geblieben sei, stimmten wir überein, daß es sich wahrscheinlich um einen russischen Versuch handele, auf den man zunächst in Moskau Reaktionen abwarte, um herauszufinden, was damit erreicht werden könne.

Kissinger betonte, daß es in einer von Moskau angestrebten „containment policy" gegen Peking keine Absprachen zwischen Washington und Moskau geben werde. Die Geschichte lehre, daß es sich in einer Auseinandersetzung, wie zwischen Moskau und Peking, für eine Großmacht nicht empfehle, den stärkeren zu stützen, noch dazu, wenn er die Waffen liefere, mit denen auf einen selbst geschossen werde. Er wolle damit nicht sagen, daß der Gegenschluß ein Axiom der amerikanischen Politik sei.

Auf meine Bemerkung, in ihrer „containment policy" müßten die Russen ein Interesse an der fortdauernden amerikanischen Präsenz auf dem südasiatischen Festland haben, erwiderte Kissinger „Sie möchten uns nicht siegen, aber auch nicht verschwinden sehen." Unmittelbare Kontakte über das Vietnamproblem gebe es zur Zeit mit den Russen nicht.

Zu meiner Frage, wieweit der Aufenthalt in Bukarest wegen der guten Beziehungen Rumäniens zu Peking im Zusammenhang mit der Asienreise gesehen werden könne, meinte Kissinger, er habe das dementiert, verstehe aber, daß es so interpretiert werde. Aus dieser Phase der Unterredung gewann ich den Eindruck, daß die chinesische Außenpolitik nach dem IX. Kongreß der KP China[5] in Bukarest angesprochen werden wird.[6]

Zur Nahostlage sagte Kissinger, daß man sich in den amerikanisch-russischen Gesprächen[7] weiter bemühen, aber nicht auf einen russisch-ägyptischen Lö-

3 Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

4 Am 7. Juni 1969 erklärte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf der Dritten Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau: „Die brennenden Probleme der gegenwärtigen internationalen Lage versperren uns nicht die Sicht für die Aufgaben auf längere Zeit: Die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in den Teilen der Erde, in denen sich die Gefahr der Entfesselung eines neuen Weltkrieges, der Entfesselung bewaffneter Konflikte zusammenballt. Ein solches System wäre der beste Ersatz für die bestehenden militärisch-politischen Gruppierungen. [...] Wir meinen, daß die Entwicklung auch die Aufgabe auf die Tagesordnung rückt, ein System der kollektiven Sicherheit in Asien zu errichten." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Juni 1969, S. 6.

5 Der Parteitag fand vom 1. bis 24. April 1969 statt.

6 Am 10. Juli 1969 berichtete Botschaftsrat Dröge, Brüssel (NATO), daß der amerikanische Botschafter bei der NATO, Ellsworth, über die Reise des Präsidenten am 2./3. August 1969 nach Rumänien mitgeteilt habe: „Zweck des Besuches [...] sei es, ‚to explore ways of improving day to day bilateral relations'. Daneben interessiere sich Nixon für die Ansichten der rumänischen Führung zu internationalen Fragen und sei bereit, seine eigenen Ansichten dazu darzulegen. [...] Sollten die Rumänen auf China zu sprechen kommen, würde die amerikanische Seite die Diskussion auf die allgemeine Frage beschränken, wie der Friede in einer Welt von unterschiedlichen Regierungssystemen gewahrt werden könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1008; VS-Bd. 2757 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Am 1. April 1969 begannen der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Sisco, und der sowjetische Botschafter in den USA, Dobrynin, in Washington Gespräche über eine Beilegung des Nahost-Konflikts. Vgl. dazu DOBRYNIN, In Confidence, S. 204–206.

sungsvorschlag abdrängen lassen werde. Der Nahostkonflikt sei durch die Emotionen brisant, ein neuer Nahostkrieg aber nicht zu erwarten.

4) Bewertung

Aus dem Gespräch, wie aus vorhergehenden im State Department, gewann ich den Eindruck, daß Moskau in seiner Einwirkung auf eine annähernde Lösung der beiden Konflikte, in Südostasien und im Nahen Osten, hinter den Erwartungen, die man vor einigen Monaten in seine Möglichkeiten gesetzt hatte, zurückgeblieben ist. Nicht, nimmt man an, weil es nicht mehr tun wollte, sondern weil es nicht mehr tun konnte, weil seine Einwirkungen begrenzter sind, als man glaubte.

Es ist zu erwarten, daß die USA nuancierte Konsequenzen aus der Tatsache ziehen werden, daß China sich heute offensichtlich (IX. Parteikongreß) mehr durch Moskau als durch Washington bedroht fühlt. Das wird zu nichts Dramatischem führen. Dem steht die Rücksicht auf die pazifischen und asiatischen Verbündeten, in diesem Fall besonders auch Taiwan, entgegen. Dem stehen, auch heute noch, gewichtige innenpolitische Interessen entgegen. Und was könnte Peking heute Washington, bei einer dann eintretenden Verschlechterung der Beziehungen zu Moskau, bieten, selbst wenn es das wollte? Dem steht auch die vorsichtig-praktische Politik Nixons entgegen.

Es wäre keine Überraschung, wenn die amerikanisch-chinesischen diplomatischen Kontakte in absehbarer Zeit wieder aufgenommen würden[8], wenn nicht in Warschau, dann an anderem Ort. Spektakuläre Ergebnisse wären davon nicht zu erwarten, wohl aber wechselseitige Informationen.

Andererseits ist das gemeinsame amerikanisch-russische Interesse nicht zu übersehen, – im Widerstreit gegeneinander – den chinesischen Einfluß in Südasien einzudämmen. Das wird nicht zu Absprachen führen, wohl aber vielleicht zu einem begrenzten, stillschweigenden Zusammenspiel.

Sicher werden die USA sich nicht an einem asiatischen kollektiven Sicherheitssystem, das nur gegen China gerichtet sein kann, beteiligen, weil:

a) sie dem Stärkeren (Rußland) nicht gegen den Schwächeren helfen wollen.

b) sie als pazifische Macht nicht an einem Festlandsengagement interessiert sein können. Dies besonders nicht nach den China- und Vietnamerfahrungen der vergangenen 24 Jahre.

c) sie im Zeichen des „overcommitment-drive" in Kongreß und Öffentlichkeit zu einem solchen Engagement, selbst wenn sie es wünschten, heute weniger in der Lage wären, als früher.

Zu bezweifeln ist, daß nicht-kommunistische Staaten Asiens bereit sind, sich an einem kollektiven System zu beteiligen, wenn die USA abseits stehen, aber das bleibt abzuwarten.

Rege an, Bericht zur Vorbereitung Kanzlerbesuchs[9] zu verwerten.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4459 (II A 5)

8 Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 33.

9 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich am 7. bis 9. August 1969 anläßlich der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 257–260.

224

Staatssekretär Harkort, z.Z. Washington, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-13538/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1524
Citissime

Aufgabe: 8. Juli 1969, 15.45 Uhr[1]
Ankunft: 8. Juli 1969, 21.20 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretäre

Gleichlautend: Bundeskanzleramt – StS Carstens; BMF – StS Grund; BMVtdg – StS von Hase; BMWi – StS Schöllhorn; BM Schatz – StS Vogel.

Bitte sofort an Empfänger weiterleiten für Kabinettssitzung Mittwoch morgen (9. Juli).

Betr.: Devisenausgleich mit den Vereinigten Staaten
hier: 3. Verhandlungsrunde am 7. und 8.7.69 in Washington[2]

I. In den Verhandlungen hat die amerikanische Delegation unter Leitung von Unterstaatssekretär Samuels sich dem deutschen Devisenausgleichsangebot, wie es durch Beschluß des Kabinetts am 2. Juli 1969[3] bestimmt war, sehr stark angenähert und auf frühere Positionen weitgehend verzichtet. Die amerikanische Delegation ist bevollmächtigt, mit uns eine Vereinbarung abzuschließen, wenn in einigen noch offenen Punkten eine Verständigung erzielt wird. Die gewünschten Konzessionen gehen über den Beschluß des Kabinetts vom 2. Juli hinaus. Sie betreffen:

1) Gewährung eines Zinssatzes von 3,5 Prozent für

a) langfristiges Darlehen in Höhe von 1000 Mio. DM (unser Angebot 4 Prozent);

b) Depot für zivile Beschaffungen, falls diese nicht in der erwarteten Höhe zustande kommen, in Höhe von bis zu 300 Mio. DM (bisher 3,75 Prozent);

c) Rüstungskonto Nr. I (bisher 3,75).

2) Erhöhung des Gesamtausgleichsbetrags von 6055 Mio. DM auf 6080 Mio. DM. 6080 Mio. DM entsprechen genau 80 Prozent der amerikanischen Devisenausgaben für zwei Jahre, während unser Angebot von 6055 Mio. DM nur eine Annäherung an die 80 Prozent ist. Die amerikanische Delegation legt aus politisch-psychologischen Gründen größtes Gewicht darauf, daß genau 80 Prozent

1 Hat Ministerialdirektor Herbst am 9. Juli 1969 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Berger verfügte.
Hat Berger am 9. Juli 1969 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referat III A 5 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Dietrich am 9. Juli 1969 vorgelegen.

2 Die erste Verhandlungsrunde fand am 1./2. Mai 1969 in Washington, die zweite am 2./3. Juni 1969 in Bonn statt. Vgl. dazu Dok. 142 und Dok. 201.

3 Das Kabinett billigte einen Verhandlungsvorschlag des Auswärtigen Amts, der einen Devisenausgleich mit den USA für die Jahre 1969 bis 1971 in Höhe von 6,055 Mrd. DM vorsah. Daraus ergab sich eine Belastung der Haushaltsjahre 1969 bis 1972 in Höhe von insgesamt 2,601 Mrd. DM, die darin enthaltenen Einnahmeverluste (à fonds perdu-Zahlungen) betrugen 421 Mio. DM. Für die dem Kabinett vorgelegte Übersicht vgl. Referat III A 5, Bd. 682.

erreicht werden. Dieser Erhöhungsbetrag von 25 Mio. DM würde den von der KW[4] zu übernehmenden amerikanischen Auslandsforderungen zugeschlagen werden und den Betrag von 200 Mio. DM auf 225 Mio. DM bringen.

Die Erfüllung der genannten amerikanischen Wünsche würde die à fonds perdu-Zahlungen über 10 Jahre um rund 50 Mio. DM gegenüber dem Kabinettsbeschluß vom 2.7.69 erhöhen (rund 898 Mio. DM gegen 847 Mio. DM), in den Jahren 1969–72 ca. 20 Mio. DM mehr.

II. Übereinstimmung ist erzielt worden über:

1) eine zweijährige Laufzeit des Abkommens (1.7.69 bis 30.6.71);

2) den Gesamtbetrag der militärischen Beschaffungen in Höhe von 3200 Mio. DM;

3) den Devisentransfer (KW-Projekt) 600 Mio. DM;

4) die zivilen Beschaffungen in Höhe von 500 Mio. DM;

- Uran-Projekt in Höhe von 200 Mio. DM[5];
- Airbus-Projekt in Höhe von 120 Mio. DM[6];
- Euro-Kuppler in Höhe von 180 Mio. DM[7];
- sonstige Beschaffungen können einvernehmlich für die Anrechnung auf den Devisenausgleich in Betracht kommen.

Falls die Aufträge nicht wie vorgesehen zustande kommen, wobei das Uran-Projekt in jedem Falle angerechnet wird, kommt es zu einer Depotgestellung in Höhe von bis zu 300 Mio. DM.

Es wird gewährleistet, daß bis zum 30.6.1970 Zahlungen oder Depotgestellung bis zu 250 Mio. DM erreicht werden, bis zum 30.6.1971 weitere 250 Mio. DM. Das Depot wird in keinem Falle mehr als 300 Mio. DM betragen.

5) Den Erwerb von Auslandsforderungen durch den Bund 250 Mio. DM zu einem Zinssatz von 4 Prozent;

Erwerb von Auslandsforderungen durch KW 200 Mio. DM mit einem Zinssatz von 5 Prozent.

4 Kreditanstalt für Wiederaufbau.

5 Die Bundesregierung beabsichtigte, zur Bildung einer Kernbrennstoff-Reserve Urankäufe in den USA zu tätigen, die im Rahmen des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs vorgenommen werden sollten. Die Lagerung des Urans in der Bundesrepublik war über einen Zeitraum von sechs bis acht Jahren geplant; eine Entnahme von bis zu 30% der Reserven sollte nur bei Versorgungsengpässen möglich sein. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 5 vom 3. Juli 1969; Referat III A 5, Bd. 682.

6 Am 29. Mai 1969 unterzeichneten Bundesminister Schiller und der französische Verkehrsminister Chamant in Paris eine Vereinbarung über den Bau eines europäischen Großraum-Transportflugzeugs vom Typ „Airbus A-300 B". Artikel 4 und 5 der Vereinbarung stellten es den Vertragspartnern frei, bei der Durchführung auch die Industrien von Drittstaaten zu beteiligen. Wie das Bundesministerium für Wirtschaft am 4. Juli 1969 mitteilte, kämen als amerikanische Zulieferungen für den Airbus vor allem Triebwerke und elektronische Cockpit-Ausrüstungen in Betracht. Für das Schreiben vgl. Referat III A 5, Bd. 682.

7 Die Deutsche Bundesbahn erklärte sich bereit, im Rahmen des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs einen Teil des für die Umrüstung ihres Fahrzeugparks auf die Automatische Kupplung notwendigen Materials in den USA zu erwerben. Dazu teilte das Bundesministerium für Verkehr am 3. Juli 1969 einschränkend mit, daß Voraussetzung für den Kauf die rechtzeitige Einführung der Automatischen Kupplung durch die Europäische Konferenz der Verkehrsminister sei. Die Beratungen hierüber seien jedoch noch nicht abgeschlossen. Vgl. dazu Referat III A 5, Bd. 682.

Dieser Betrag würde im Falle der Zustimmung des Kabinetts um 25 Mio. auf 225 Mio. DM erhöht werden.

6) Vorzeitiger Schuldentransfer 175 Mio. DM;

7) Verzicht auf den Transfer der Zinsen aus dem Rüstungskonto II 130 Mio. DM.

III. Ich halte das Ergebnis für befriedigend, mehr ist nicht zu erreichen. Mit Zustimmung aller Delegationsmitglieder (BMF, BMVtdg, BMWi, BM Schatz) schlage ich vor, daß das Kabinett den von den Amerikanern gewünschten Konzessionen zustimmt.

In diesem Fall können die Verhandlungen am 9. Juli zu Ende geführt und der Text einer grundsätzlichen Übereinkunft formuliert werden. Die Verständigung über technische Einzelheiten kann anschließenden Sachverständigengesprächen überlassen bleiben.

Weisung sofort nach Kabinettsberatung erbeten.[8]

[gez.] Harkort

VS-Bd. 8763 (III A 5)

225

Botschafter Knoke, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13537/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 8. Juli 1969, 17.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 434 **Ankunft: 8. Juli 1969, 18.48 Uhr**

Betr.: Nahostkonflikt;
hier: Israelischer Wunsch nach deutscher Unterstützung des Jerusalemer Standpunkts von der Notwendigkeit der unmittelbaren Regelung durch die Konfliktparteien in Washington

Gelegentlich einer Unterredung, die ich heute mit dem israelischen Außenminister hatte (vgl. Drahtbericht Nr. 433 vom 8. Juli 1969), drückte Herr Eban den Wunsch aus, daß der Herr Bundeskanzler bei seiner jetzt für den 7. und 8. August vorgesehenen Reise nach Washington[1] den israelischen Standpunkt von der Notwendigkeit der unmittelbaren Regelung des Nahostkonflikts durch die Konfliktparteien und von der Schädlichkeit der sowjetischen Ingerenz in den Nahostkonflikt bei Präsident Nixon unterstützen möge.

Im einzelnen führte Herr Eban folgendes aus:

Die seit März 1969 geführten Vierer-Besprechungen (USA, Sowjetunion, Groß-

8 Die Bundesrepublik und die USA schlossen am 9. Juli 1969 das Abkommen über einen Devisenausgleich für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis zum 30. Juni 1971. Für den Wortlaut vgl. Referat III A 5, Bd. 682.

1 Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsgesprächen vgl. Dok. 257–260.

britannien und Frankreich)[2] und die parallel dazu geführten amerikanisch-sowjetischen Zweier-Besprechungen[3] hätten zu keinen Resultaten geführt. In den Vierer-Besprechungen sei es nicht einmal möglich gewesen, sich auf einen Zwischenbericht zu einigen. Die sowjetischen Gegenvorschläge, die nach Rückkehr von Gromyko von seinem Anfang Juni in Kairo erfolgten Besuch den Amerikanern unterbreitet worden seien[4], stellten nach der Analyse des israelischen Außenministeriums sogar ein Minus gegenüber den sowjetischen Vorschlägen vom 30. Dezember 1968[5] dar. Schon die amerikanischen Vorschläge, die jetzt mit den sowjetischen Gegenvorschlägen beantwortet worden seien, hätten nicht in allen Punkten die Zustimmung der Israelis finden können. Leider seien aber nur im Streit befindlich die amerikanischen und die sowjetischen Vorschläge.

Die Verlegung der Zweier-Besprechungen nach Moskau betrachtete Herr Eban als nur vorübergehend. Der stellvertretende Staatssekretär Sisco werde sich nur kurze Zeit in Moskau aufhalten und auch nach Paris und London gehen, um den Moskauer Besprechungen nicht zu großes Gewicht zu geben. Daß Israel schon aus dem Grunde seiner Nichtvertretung in Moskau schwerste Bedenken gegen Moskau als Besprechungsort habe, liege auf der Hand.

Die sowjetischen Gegenvorschläge seien für Israel aus folgenden Punkten völlig unannehmbar:

1) Die Sowjets hätten die Notwendigkeit des auch von den Amerikanern als richtig erachteten contractual binding agreement zwischen den Konfliktsparteien verworfen.

2) Stellten sie den Grundsatz der totalen Räumung aller israelisch besetzten arabischen Gebiete als Voraussetzung jeder Regelung heraus. Damit trügen sie der Resolution des Sicherheitsrates vom 22. November 1967, die von secure and recognized boundaries spreche[6], nicht Rechnung. Hätte die November-Resolution die Linien vom 4. Juni 1967 im Auge gehabt, dann hätte sie gar nicht mehr von secure and recognized boundaries zu sprechen brauchen.

2 Die Gespräche wurden am 3. April 1969 in New York aufgenommen und am 1. Juli 1969 auf unbestimmte Zeit vertagt. Dazu berichtete Gesandter von Schmidt-Pauli, New York (UNO), „daß die Vierertreffen ausgesetzt seien, um den beiden Supermächten, bei deren Verhandlungen in Washington ohnehin bereits der Schwerpunkt lag, Gelegenheit zu weiteren Verhandlungen zu geben, deren Wiederaufnahme in Moskau erwartet werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 705; Referat I B 4, Bd. 344.

3 Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen vgl. Dok. 223, Anm. 7.

4 Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 10. bis 13. Juni 1969 in der VAR auf.
Am 26. Juni 1969 meldete die Presse, daß die sowjetische Regierung den USA Vorschläge für eine Regelung des Nahost-Konflikts unterbreitet habe. Der Plan sehe „einen durch die Vier Mächte oder die USA und die UdSSR garantierten Frieden vor. Voraussetzungen für diesen Frieden sollen auf der einen Seite der vollständige Rückzug der Israeli aus allen im Junikrieg von 1967 eroberten arabischen Gebieten einschließlich der Altstadt von Jerusalem und auf der anderen Seite die Anerkennung Israels durch die arabischen Staaten sowie die freie Schiffahrt für Israel durch den Suezkanal und im Golf von Akaba sein. An den israelisch-arabischen Grenzen sollten internationale Überwachungstruppen stationiert werden." Vgl. den Artikel „Sowjetischer Nahost-Friedensplan"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 26. Juni 1969, S. 2.

5 Zum sowjetischen Stufenplan vgl. Dok. 21, Anm. 6.

6 Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats bestimmte als Grundsatz für eine Friedensregelung im Nahen Osten neben dem Rückzug der israrelischen Truppen aus den besetzten Gebieten: „Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42.

3) Die Sowjets lehnten den Grundsatz der ständigen Demilitarisierung der Sinai-Halbinsel einschließlich des Zugangs zum Golf von Akaba bei Sharm-el-Sheikh ab und seien nur bereit, eine Demilitarisierung auf die Dauer von fünf Jahren zuzugestehen. Folge man den sowjetischen Vorschlägen, so werde eine Situation geschaffen, die nach fünf Jahren plus ein Tag zur Wiederholung des 23. Mai 1967, d.h. der Schließung des Golfs von Akaba, führen werde. Eine solche Situation sei für Israel auch deshalb unannehmbar, weil es nicht für einen Zeitraum von nur fünf Jahren z.B. eine Pipeline von Eilath am Golf von Akaba nach Ashkalon am Mittelmeer errichten könne.

4) In der Flüchtlingsfrage forderten die Sowjets Wahlrecht auf Entschädigung oder Rückkehr für eine unbegrenzte Zahl von Flüchtlingen (in den israelisch-amerikanischen Besprechungen sei immer von einer Begrenzung ohne bisherige Festlegung einer Zahl gesprochen worden. Auf meine Frage stellte Herr Eban nicht in Abrede, daß von israelischer Seite die Zahl 100000 genannt worden sei.) Vom juristischen Standpunkt aus müsse Israel sich dagegen wenden, daß die souveräne Entscheidungsbefugnis Israels, wen es zurücknehmen wolle, aufgehoben und stattdessen ein subjektives Recht von Einzelindividuen geschaffen würde.

5) Recht der freien Durchfahrt durch die internationalen Wasserwege. Die Sowjets hätten ein Recht auf freie Durchfahrt in den Golf von Akaba durch die Straße von Tiran in ihren Gegenvorschlägen konzediert. Was den Suezkanal anbelange, so hätten sie [ihn] jetzt, anders als in ihren Dezember 1968-Vorschlägen, ausdrücklich erwähnt. Sie seien aber nicht der amerikanischen Version, daß der Suezkanal auch für die israelische Schiffahrt zu öffnen sei, beigetreten, sondern hätten sich darauf beschränkt zu sagen, daß das Recht der freien Durchfahrt durch den Suezkanal sich nach Artikel 10 der Konstantinopeler Akte von 1888 über den Suezkanal[7] richte; es werde mit anderen Worten der gleiche Zustand geschaffen, wie er nach der ägyptischen Nationalisierung des Suezkanals 1956[8] bestanden habe: Damals habe Ägypten behauptet, daß Artikel 10 der Konstantinopeler Akte ihm als Uferstaat das Recht gebe, Israel von der Benutzung des Kanals auszuschließen.

6) In ihren Gegenvorschlägen hätten die Sowjets eine simultane Regelung des Konflikts Israels mit der VAR, Jordanien, Syrien und Libanon gefordert und den den Amerikanern vorschwebenden Gedanken einer Primärlösung des israelisch-ägyptischen Konflikts verworfen. Diese sowjetische Haltung stelle einen Rückschritt gegenüber dem seinerzeit vor Aushandlung der Waffenstill-

[7] Artikel 10 des Abkommens vom 29. Oktober 1888 zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Rußland und der Türkei (Abkommen von Konstantinopel) bestimmte, daß die Freiheit der Schiffahrt im Suez-Kanal kein Hindernis für Maßnahmen bilde, welche die Kaiserlich Ottomanische Regierung als notwendig erachte, „um durch ihre eigenen Kräfte die Verteidigung Ägyptens sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung" bzw. „die Verteidigung ihrer sonstigen, an der Ostküste des Roten Meeres gelegenen Besitzungen zu sichern". Vgl. NOUVEAU RECUEIL GÉNERAL DE TRAITÉS ET AUTRES ACTES RELATIFS AUX RAPPORTS DE DROIT INTERNATIONAL. Continuation du grand Recueil de G. Fr. de Martens par Felix Stoerk. Serie II, Bd. XV, Göttingen 1891, S. 563f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9181–9183.

[8] Am 26. Juli 1956 gab Präsident Nasser in Alexandria die Verstaatlichung der Allgemeinen Suezkanal-Gesellschaft bekannt. Vgl. dazu die Erklärung vom 12. August 1956; EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9189–9191.

standsverträge von Rhodos 1949 eingeschlagenen Verfahren dar. Damals habe Israel der Reihe nach mit Ägypten, Jordanien, Syrien und Libanon verhandelt und mit diesem Verfahren gute Ergebnisse erzielt.[9]

Die Forderung nach Simultanverhandlungen eröffne der VAR und damit der Sowjetunion auch ein Veto in Verhandlungen Israels mit Jordanien, Syrien und Libanon.

7) Die Sowjetunion habe den amerikanischen Gedanken der Aushandlung von Teilelementen einer Gesamtregelung zwischen den Konfliktparteien unter Einschaltung des Botschafters Jarring verworfen.

8) Die Amerikaner hätten sich dafür eingesetzt, daß in der Schlußerklärung über die Beendigung des Kriegszustandes die VAR die Existenz Israels als eines unabhängigen, souveränen Staates in der Nahostregion ausdrücklich anerkenne. Die Sowjets wollten eine Anerkennung der VAR hinsichtlich der Existenz „aller Staaten in der Nahostregion" genüge sein lassen. Die VAR brauche also nur die Staatsqualität Israels zu bestreiten, um auch nach Abgabe einer solchen Erklärung an der Politik der Nichtanerkennung Israels festhalten zu können.

Zum Schluß unserer Unterredung führte Herr Eban aus, seiner Meinung nach bestehe eine Interessenidentität zwischen Europa und Israel in Ansehung einer Zurückbindung des Einflusses der Sowjetunion in der Nahostregion und im Mittelmeer. Würde eine Nahostregelung entsprechend den sowjetischen Vorstellungen geschaffen werden, dann werde die De-facto-Stellung der Sowjetunion im Nahen Osten und im Mittelmeer legalisiert und legitimiert. Der Sowjetunion werde damit die Möglichkeit eröffnet, zum Anbieter in der Nahostregion zu werden. Dies könne unmöglich das Interesse Europas und der Bundesrepublik Deutschland sein. Auch aus diesem Grunde wäre die israelische Regierung dem Herrn Bundeskanzler dankbar, wenn er sich bei Präsident Nixon zum Fürsprecher des israelischen Standpunktes machen könnte, daß der Konflikt im Nahen Osten ohne Einschaltung der raumfremden Großmächte in unmittelbaren Verhandlungen zwischen den Konfliktsparteien gelöst werden müsse. Botschafter Ben Natan werde den Auftrag erhalten, um eine Unterredung mit dem Herrn Bundeskanzler nachzusuchen und ihm bei Gewährung auch seinerseits die vorstehend skizzierten israelischen Erwägungen zu den sowjetischen Gegenvorschlägen in der Nahostfrage vortragen.[10]

[gez.] Knoke

VS-Bd. 2812 (I B 4)

9 Israel vereinbarte zunächst mit Ägypten am 24. Februar 1949 einen Waffenstillstand (Vertrag von Rhodos). Nach diesem Beispiel folgten am 23. März, 3. April und 29. Juli 1949 Waffenstillstandsabkommen mit dem Libanon, Jordanien und Syrien. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 42, S. 252–285, 288–301, 304–325 und S. 328–351.

10 Am 14. Juli 1969 bat Ministerialdirektor Frank die Botschaft in Tel Aviv, dem israelischen Außenminister Eban mitzuteilen, „daß die Sowjetunion konsequent das Ziel verfolgt, ihren politischen und militärischen Einfluß in den gesamten Mittelmeerraum auszudehnen und das Kräfteverhältnis in diesem Gebiet zu ihren Gunsten zu verschieben. Der Sowjetunion ist daher an einem latenten Spannungszustand im Nahen Osten sehr gelegen. Ein offener Krieg hingegen würde kaum in die Pläne Moskaus passen. Die sowjetische Grundhaltung kommt nach unserer Auffassung auch in dem bisherigen Ablauf der Vierergespräche zum Ausdruck, die zum Ziel haben, eine neue militärische Eskalation im Nahen Osten zu verhindern. Wir machen uns allerdings keine Illusionen über die

226

Legationsrat I. Klasse Harder, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13548/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 741
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 8. Juli 1969, 18.30 Uhr
Ankunft: 9. Juli 1969, 08.20 Uhr

Leiter Westeuropaabteilung im Außenministerium, Botschafter el-Naggar, bat heute italienischen Botschafter[1] und mich ins Außenministerium, um uns im Auftrag von Außenminister Riad mitzuteilen, daß Botschafteraustausch Ägyptens mit der „DDR" am Donnerstag, den 10. Juli, erfolgen werde.

Nach ägyptischer Ansicht hätten Beziehungen der VAR zur DDR nichts mit den Beziehungen Bonn–Kairo zu tun. Er hoffe, daß sich diese weiterhin freundschaftlich entwickeln werden.

Italienischer Botschafter gab seiner Überraschung über diese Mitteilung Ausdruck. Umso mehr als er am Vortage längeres Gespräch mit el-Naggar über Interview Bundesaußenminister mit libanesischer Zeitung hatte, in dem positive Feststellungen für weitere Entwicklung deutsch-ägyptischer Beziehungen enthalten seien, wenn diese die ägyptische Regierung auch noch nicht voll befriedigten.[2] Italienischer Botschafter bat um Termin bei Außenminister Riad.

El-Naggar erwiderte, Entscheidung über Zeitpunkt sei kürzlich getroffen worden. Außenminister Riad hatte unserem Botschafter im Haag mitgeteilt, daß Entscheidung im Prinzip bereits gefallen sei.[3] Die Tatsache, daß wir zwei Tage

Fortsetzung Fußnote von Seite 793

vielerlei Schwierigkeiten, die einen gerechten und dauerhaften Frieden, der allen Staaten der Region und damit vor allem Israel ein Leben in Sicherheit und Freiheit ermöglichen wird, noch entgegenstehen. Für uns besteht kein Zweifel, daß eine entsprechende Lösung von den Konfliktparteien in eigener und freier Entscheidung angenommen werden muß. Diese Auffassung vertreten wir mit Nachdruck auch gegenüber unseren Verbündeten und in den internationalen Gremien. Bezüglich des Weges, der zu diesem Ziel führt, möchten wir davon absehen, der amerikanischen Regierung eine bestimmte Auffassung über die am besten geeignete Methode, den Frieden im Nahen Osten herbeizuführen, nahezulegen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 188; VS-Bd. 2812 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Felice Catalano di Melilli.

2 Bundesminister Brandt führte am 28. Juni 1969 gegenüber der libanesischen Zeitung „Al-Hayyat" aus: „Die Aktivierung der deutschen Nahostpolitik wird leider durch einige arabische Regierungen erschwert, welche die Zusammenarbeit mit uns zurückweisen und es vorziehen, sich mit dem kommunistisch regierten Teil Deutschlands zu arrangieren. Ich werde mich auch dadurch nicht zu einer anti-arabischen Politik verleiten lassen. Die Bundesregierung wird vielmehr ihre Bemühungen fortsetzen, mit den Arabern bei der Überwindung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Gegenwart zusammenzuarbeiten. ‚Machtpositionen' im Nahen Osten haben wir nie angestrebt und wird die Bundesregierung weiterhin nicht anstreben, wenn böswillige Propagandisten aus durchsichtigen Gründen auch das Gegenteil behaupten mögen." Brandt erläuterte die humanitäre Hilfe der Bundesregierung für die Palästina-Flüchtlinge und führte hinsichtlich einer Lösung des Nahost-Konflikts aus, daß es jetzt darauf ankomme, die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 in die Tat umzusetzen: „Dazu gehört auch der Abzug der Truppen, wie er in dem ersten Punkt der Resolution gefordert wird. [...] Ich habe dieser Tage in England gesagt: Respekt vor legitimen Interessen der arabischen Staaten, aber Nein zu Plänen und Absichten, die Israel zerstören und sein Volk vernichten würden." Vgl. BULLETIN 1969, S. 753 f.

3 Zum Gespräch des Botschafters Arnold, Den Haag, mit dem ägyptischen Außenminister Riad am 19. Juni 1969 vgl. Dok. 197, Anm. 10.

vor der offiziellen Bekanntmachung unterrichtet werden, sei als freundschaftliche Geste seiner Regierung zu werten.

Er gab Hoffnung Ausdruck, unsere Reaktion würde weitere freundschaftliche Entwicklung deutsch-ägyptischer Beziehungen nicht ausschließen.

Italienischer Botschafter überließ mir das Wort zur Antwort auf diese Feststellung. Ich verwies auf Abschiedsbesuch Dr. Lahn bei Unterstaatssekretär Samih Anwar[4], bei dem 5-Punkte-Erklärung der Bundesregierung[5] ausführlich erläutert worden sei. El-Naggar zeigte sich darüber unterrichtet. Anerkennung der „DDR" würde Spaltung Deutschlands vertiefen. Sie würde von uns als unfreundlicher Akt angesehen, der jede von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit ausschließe. Reaktion der Bundesregierung würde, wie ägyptische Regierung bekannt, Interessen des ganzen deutschen Volkes berücksichtigen. El-Naggar erwiderte, auch dies sei ihm bekannt. Ägyptische Regierung hoffe, daß deutsches Volk eines Tages seine Spaltung überwinden werde.

Italienischer Botschafter verwies auf Tragweite der getroffenen Entscheidung. Er halte sich als Schutzmachtbotschafter für verpflichtet, alle Schritte zu unternehmen, um deutsche Interessen zu wahren.

El-Naggar ließ italienischen Botschafter jedoch nicht zu Worte kommen. Das Gespräch wurde erregt, da beide Botschafter minutenlang zu gleicher Zeit sprachen. El-Naggar wandte sich erneut an mich und betonte, Unterredung werde von ihm in freundschaftlichem Geiste geführt.

Ich dankte el-Naggar und benutzte Gelegenheit, ihn zu fragen, ob seit Winzerbesuch[6] irgendwelche Ereignisse eingetreten seien, die ägyptische Entscheidung beeinflußt hätten. El-Naggar verneinte dies.

Italienischer Botschafter verabschiedete sich, indem er seine Bitte um Termin bei Außenminister aufrecht erhielt.[7]

Italienischer Botschafter hat anschließend von Kabinettschef Riad erfahren, daß Entscheidung bei Kabinettssitzung unter Vorsitz Nassers Sonntag abend[8] gefallen sei. Sie könne daher als unwiderruflich angesehen werden. Italienischer Botschaftsrat mit langjähriger Erfahrung in Kairo äußerte, Gesinnungswandel müsse sich in den letzten Tagen vollzogen haben. Nach Winzerbesuch sei ihm wiederholt versichert worden, mit Anerkennung „DDR" sei zur Zeit nicht zu rechnen.

Habe heute abend Termin bei Wirtschaftsminister Hassan Abbas Zaki in dessen Privatwohnung auf Wunsch Zakis. Weiterer Bericht vorbehalten.[9]

[gez.] Harder

VS-Bd. 4401 (II A 1)

4 Zum Gespräch vom 4. Juni 1969 vgl. Dok. 189.

5 Zur Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, besonders Anm. 43.

6 Der Außenminister der DDR, Winzer, führte vom 6. bis 9. Juni 1969 Gespräche mit Staatspräsident Nasser und dem ägyptischen Außenminister Riad in Kairo.

7 Zum Gespräch des italienischen Botschafters in Kairo, Catalano di Melilli, mit dem ägyptischen Außenminister Riad am 9. Juli 1969 vgl. Dok. 230.

8 6. Juli 1969.

9 Am 9. Juli 1969 berichtete Legationsrat I. Klasse Harder, Kairo, daß der ägyptische Wirtschaftsminister ihm am Vorabend mitgeteilt habe, die Entscheidung zur Anerkennung der DDR sei von Prä-

227

Gespräch des Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn mit Sami Rahmani

I B 4-82.00-92.17-1772^{II}/69 VS-vertraulich **9. Juli 1969**[1]

Niederschrift über ein Gespräch des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn und einem Beauftragten des Kurdenführers M. M. Barsani, Herrn Rahmani, am 9. Juli 1969 im Auswärtigen Amt.[2]

Am 9. Juli 1969 empfing der Herr Parlamentarische Staatssekretär Jahn Herrn Rahmani auf dessen Bitten zu einem Gespräch. *Rahmani* leitete das Gespräch mit dem Hinweis darauf ein, er sei vom Kurdenführer Barsani beauftragt worden, Kontakte mit der Bundesregierung zu suchen und dankbar, daß er vom Herrn Parlamentarischen Staatssekretär empfangen werde.

Anschließend gab er eine sehr gedrängte, aber sehr präzise Darstellung der inneren Lage im Irak unter besonderer Berücksichtigung des kurdischen Auf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 795

sident Nasser selbst getroffen worden. Als Wirtschaftsminister sei er nun besorgt über mögliche Reaktionen der Bundesregierung. Er bitte dringend darum, keine übereilten Entscheidungen zu treffen: „Sein Rat sei, auch weiterhin die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen unseren Ländern zu pflegen. Für diesen Fall liege eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen Bonn–Kairo durchaus im Bereich des Möglichen." Die VAR habe „jedes Interesse an einer Verbesserung des Klimas", falls die Reaktion der Bundesregierung gemäßigt bleibe. Darauf habe er, Harder, erwidert, daß es ihn doch eigenartig berühre, „wenn die ägyptische Regierung, die jahrelang die ausgestreckte Hand der Bundesregierung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nicht ergriffen habe, ausgerechnet im Zeitpunkt der Anerkennung der ‚DDR' ihrem Wunsch nach Verbesserung der Beziehungen Ausdruck gebe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 742; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Bente gefertigt und von Ministerialdirektor Frank am 23. Juli 1969 an Staatssekretär Harkort weitergeleitet.
Hat Harkort am 26. Juli 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent von Staden am 28. Juli 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 4. August 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Referat I B 4 vermerkte: „Ich empfehle, mit Kontakten zu der kurdischen Führung sehr vorsichtig zu bleiben."
Hat Vortragendem Legationsrat Söhnke am 4. August 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Böcker und Legationsrat I. Klasse Bente verfügte.
Hat Böcker am 5. August 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorsicht mit Kontakten zu Barsani u. a. auch im Hinblick auf Verh[ältnis] zur Türkei geboten; vgl. Bericht Ankara Nr. 1148/69 v. 25.6.69 – I A 4-83."
Hat Bente erneut am 7. August 1969 vorgelegen.

2 Am 24. Juni 1969 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff, der israelische Gesandte Idan habe ihn „vor etwa zwei Wochen unterrichtet, daß der Kurdenführer Rahmani, einer der engsten Mitarbeiter von Barsani, zu einem inoffiziellen Besuch nach Bonn kommen werde", und gefragt, ob er Interesse an einem „privaten Zusammentreffen" habe. Er habe abgelehnt, da „die Bundesregierung an ihrer grundsätzlichen Politik sich in den Kurden-Konflikt nicht einzumischen, festhalten müsse". Der Persönliche Referent des Bundesministers Eppler habe ihm mitgeteilt, „daß Herr Rahmani durch Vermittlung der Israelischen Botschaft und des Bundestagsabgeordneten Birrenbach gestern bei ihm vorgesprochen und um (nicht näher spezifizierte) Unterstützung des kurdischen Kampfes gegen die irakische Zentralregierung gebeten habe". Regierungsrat Huonker habe vorgeschlagen, Rahmani auch im Auswärtigen Amt zu empfangen. Gehlhoff habe abgelehnt und Huonker gebeten, „daß seitens des BMZ keine weiteren Erklärungen gegenüber Herrn Rahmani abgegeben werden und dieser auch nicht ein weiteres Mal empfangen werden möge". Ministerialdirektor Frank vermerkte dazu am 25. Juli 1969 handschriftlich: „Ich teile die Auffassung des Referats." Vgl. VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

standes und der Bedingungen, unter denen seine kurdischen Landsleute im Aufstandsgebiet leben. Er verurteilte die Anerkennung der „DDR" durch die irakische Regierung.[3]

Seine Ausführungen brachten keine neuen Erkenntnisse, sondern bestätigten lediglich im Auswärtigen Amt bereits bekannte Tatsachen. Er beendigte seine Darlegungen mit dem Vorschlag, ständige Beziehungen zwischen der Bundesregierung und den Führern des kurdischen Aufstandes herzustellen und mit der Bitte, seinen Landsleuten Hilfe zu gewähren. Er bat auch um die Möglichkeit, mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen zu einem Gespräch zusammenzutreffen. Schließlich wollte er wissen, ob Bedenken dagegen bestünden, daß private deutsche Organisationen Hilfsmaßnahmen zugunsten der kurdischen Bevölkerung einleiten. Er sicherte völlige Diskretion über das Gespräch und gegebenenfalls alle von deutscher Seite zu ergreifenden Maßnahmen zu.

Der Herr *Parlamentarische Staatssekretär* wies auf die großen Sympathien hin, die dem kurdischen Volk in der deutschen Öffentlichkeit entgegengebracht werden. Aber, so führte er aus, Sympathien und Herstellung amtlicher Beziehungen seien zweierlei. Die Herstellung amtlicher Beziehungen mit den Führern des kurdischen Aufstandes würde ihre völkerrechtliche Anerkennung implizieren. Diese sei aber nach den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts ausgeschlossen. Wir seien trotz des Standes unserer Beziehungen zu Bagdad entschlossen, diese Regelungen auch gegenüber dem Irak zu respektieren.

An dieser Stelle schaltete *Rahmani* ein, es sei ihm völlig klar, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der kurdischen Führung nicht in Frage käme, er dächte vielmehr daran, eine Form ständiger inoffizieller Beziehungen zu finden, die es ihm oder anderen Führern der Kurdenführung zukünftig ermögliche, unmittelbar ohne Einschaltung Dritter mit dem Auswärtigen Amt zu verkehren. Er wäre für die Angabe einer Stelle dankbar, an die er sich zukünftig wenden könne. Der Herr *Parlamentarische Staatssekretär* empfahl ihm, seine Anschrift zu hinterlassen (z.Z. Hotel Continental in Bonn) und sich unter genauer Angabe der jeweils zu besprechenden Themen an sein Büro zu wenden. Er selbst würde dann den Kontakt zu den in Frage kommenden Stellen vermitteln.

Ob Möglichkeiten bestünden, der kurdischen Bevölkerung eine humanitäre Hilfe zu gewähren, würde seitens der Bundesregierung eingehend geprüft werden. Allerdings könne die Bundesregierung private Initiativen nicht ersetzen. Den Einwand *Rahmanis*, daß die Bundesregierung der Bevölkerung in „Biafra" humanitäre Hilfe geleistet habe, berichtigte der Herr *Parlamentarische Staatssekretär* nachdrücklich. Die Bundesregierung habe für die Bevölkerung „Biafras" unmittelbar keinen Pfennig gezahlt oder bereitgestellt, sondern lediglich privaten deutschen Hilfsorganisationen geholfen, ihre humanitären Aufgaben in „Biafra" zu erfüllen.[4] Selbstverständlich könne niemand diese privaten Hilfsorganisationen daran hindern, humanitäre Hilfsmaßnahmen auch zugunsten der

[3] Der Irak nahm am 30. April 1969 mit der DDR diplomatische Beziehungen auf.

[4] Die Bundesregierung stellte am 10. Februar 1969 15 Mio. DM für die vom Bürgerkrieg in Nigeria betroffenen Gebiete zur Verfügung. Damit erhöhte sich die von ihr seit Mitte 1968 bereitgestellten Mittel auf insgesamt 40 Mio. DM, die dem Deutschen Caritas-Verband, dem Diakonischen Werk der EKD und dem Deutschen Roten Kreuz als zweckgebundene Zuschüsse zugewiesen wurden. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 151.

kurdischen Bevölkerung zu ergreifen. Sollten private Hilfsorganisationen die Absicht haben, dies zu tun, wäre zu prüfen, ob und inwieweit die Bundesregierung bereit wäre, sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen.[5]

Die Bitte, ein Gespräch mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen zu vermitteln, lehnte der Herr Parlamentarische Staatssekretär ab, er sagte Herrn Rahmani aber zu, den Herrn Minister eingehend über das stattgefundene Gespräch zu unterrichten.

Rahmani teilte nach Beendigung des Gesprächs noch mit, daß „Brot für die Welt" und „Misereor" sich bereit erklärt hätten, Hilfsmaßnahmen für die kurdische Bevölkerung einzuleiten.

VS-Bd. 2793 (I B 4)

228

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I B 4-82.00/92.21-490/69 geheim **9. Juli 1969**

Betr.: Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit dem Jemen

I. Ergebnis der Verhandlungen

Vom 29. Juni bis 2. Juli 1969 führte ich in Begleitung von VLR Dr. Hauthal in Sanaa Verhandlungen mit der jemenitischen Regierung. Sie endeten am Abend des 2. Juli mit der Unterzeichnung eines gemeinsamen Kommuniqués, in dem die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen für den 15. Juli 1969 vereinbart wurde. Das Kommuniqué liegt bei.[1]

5 Am 9. September 1969 informierte Ministerialdirektor Frank Botschafter von Lilienfeld, Teheran, Sami Rahmani sei „auf Bitten einzelner, der hiesigen israelischen Botschaft nahestehender Abgeordneter vom Parlamentarischen Staatssekretär empfangen worden. Die israelische Botschaft hatte sich auch unmittelbar für seinen Empfang im Auswärtigen Amt eingesetzt. Sie drängt auf deutsche Unterstützung der Kurden, da die Ausweitung des innerirakischen Konflikts zu einem Nebenkriegsschauplatz im Nahen Osten naturgemäß im israelischen Interesse liegt." Die Bundesregierung betrachte jedoch den Kurdenaufstand im Irak als ein innerirakisches Problem. Sie sei „trotz des Standes der deutsch-irakischen Beziehungen entschlossen, auch im Verhältnis zu Bagdad die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts zu respektieren und sich nicht in die innerpolitischen Auseinandersetzungen des Iraks einzumischen. Eine direkte oder indirekte militärische Unterstützung der Aufständischen ist daher auch mit Rücksicht auf die deutsch-arabischen Beziehungen und das deutsch-türkische Verhältnis ausgeschlossen." Es werde aber geprüft, „ob die Möglichkeit besteht, den Kurden eine gewisse humanitäre Hilfe unter Einschaltung privater oder kirchlicher Hilfsorganisationen zu leisten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 225; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Dem Vorgang beigefügt. In dem Kommuniqué wurde erklärt: „The Government of the Yemen Arab Republic and the Government of the Federal Republic of Germany have agreed to resume diplomatic relations. This decision enters into effect as from today. Ambassadors will be exchanged as soon as possible. The two Governments have also decided to establish close cooperation in the economic and technical field. The two Governments are convinced that the resumption of diplomatic relations and their close cooperation will further strengthen the friendly ties between their two peoples." Vgl. VS-Bd. 2802 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

II. Der politische Verlauf der Verhandlungen

Die Verhandlungen wurden zunächst mit dem amtierenden Außenminister Djaghman geführt, mit dem Ministerialdirigent Prof. Caspari und ich schon im April in Mailand zu vorbereitenden Gesprächen zusammengetroffen waren.[2] Später wurden die Verhandlungen mit Außenminister Barakat fortgesetzt, der sich z.Zt. unseres Eintreffens im Jemen noch als Begleiter seines Staatspräsidenten zu offiziellen Besuchen in Äthiopien und im Sudan[3] aufgehalten hatte. Das abschließende und entscheidende Gespräch fand am Abend des 2. Juli mit Ministerpräsident General Amri statt.

Alle Gespräche ließen den starken jemenitischen Wunsch hervortreten, sich angesichts einer immer enger werdenden Umklammerung durch die Sowjetunion wieder eine Öffnung nach dem Westen und die Basis für eine unabhängige Außenpolitik zu verschaffen. Außenminister Barakat berichtete, daß kürzlich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Österreich vereinbart worden sei, und daß gleiche Schritte gegenüber anderen Ländern, namentlich Pakistan und Schweden, beabsichtigt seien. Auch an der Herstellung diplomatischer Beziehungen zu den USA, England und Frankreich sei die jemenitische Regierung stark interessiert. Andererseits stehe die jemenitische Regierung unter großem Druck der Sowjetunion, die „DDR" anzuerkennen und jedenfalls nicht wieder diplomatische Beziehungen mit Bonn aufzunehmen. Noch vor kurzem habe der sowjetische Botschafter[4] eine Note seiner Regierung und eine persönliche Botschaft Podgornyjs an Staatspräsident Iriani überbracht und nachdrücklich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ostberlin gefordert.

Die jemenitische Regierung, so wurde mir mehrfach erklärt, müsse im Fall der Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns mit der sofortigen Einstellung aller sowjetischen Hilfe sowie der Nachschublieferungen (einschließlich Ersatzteillieferungen) für die jemenitischen Streitkräfte rechnen. Auch müsse befürchtet werden, daß die Sowjetunion ggf. durch Erhöhung ihrer militärischen Hilfe an die Volksrepublik Südjemen (Aden), wenn nicht gar durch die Einschleusung südjemenitischer Agenten, Druck auf den Jemen ausüben würde. Allen diesen großen Risiken könne man sich nur aussetzen, wenn die Bundesregierung nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen den Jemen nicht im Stich lassen würde.

Nach meinem Gesamteindruck ist die jemenitische Regierung bemüht, noch den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, die ihr die Sowjets bereits um den Hals gelegt haben. „It's now or never", sagte Außenminister Barakat. Die Regierung ist aber im Zweifel darüber, ob ihr bei dieser Bewegung nicht der Kopf abgerissen wird.

III. Wirtschaftliche Zusagen

Dr. Hauthal und ich haben in allen Gesprächen erklärt, daß für uns zum Bestehen normaler Beziehungen auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit gehöre. Wir haben auf Grund entsprechender Vorklärung in Bonn zugesagt, daß die

2 Zu den Gesprächen am 15./16. April 1969 vgl. Dok. 132.

3 Präsident al-Iriani und Außenminister Barakat hielten sich vom 25. bis 29. Juni 1969 in Äthiopien und vom 29. Juni bis 1. Juli 1969 im Sudan auf.

4 Mirso Rachmatowitsch Rachmatow.

wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Auf- und Ausbau des Flughafens Sanaa sowie mit der Durchführung eines Bewässerungsprojektes beginnen könne. Hierbei haben wir die Höchstsumme von 15 Mio. DM genannt, die uns für das Jahr 1969 zur Verfügung stehe. Ferner haben wir auf die Weiterführung der beiden Projekte der früheren Technischen Hilfe[5] und auf unsere einseitig eingeleiteten Weizenlieferungen[6] hingewiesen. Ich habe schließlich versichert, daß ich mich nach Rückkehr nach Bonn unverzüglich und intensiv für eine Fortsetzung der Weizenlieferungen einsetzen würde, und daß unsere wirtschaftliche Zusammenarbeit in den folgenden Jahren fortgesetzt werden sollte.

Einer direkten jemenitischen Bitte um militärische Unterstützung (Lieferungen von Kriegsmaterial und Munition) bin ich ausgewichen. Einer wiederholt und nachdrücklich vorgebrachten Bitte um einen Finanzkredit durch die Bundesregierung bin ich mit dem Hinweis begegnet, daß hierzu in Deutschland keine gesetzliche Möglichkeit bestehe, daß unsere Weizenlieferungen aber einer indirekten Budgethilfe nahekämen. Gegen Ende der Verhandlungen brachte Außenminster Barakat im Auftrag seines Ministerpräsidenten den Wunsch vor, statt des vorgesehenen Bewässerungsprojekts die Asphaltierung der in früheren Jahren von den Amerikanern angelegten Schotterstraße von Sanaa nach Taiz (Länge ca. 260 km) auf unsere Wirtschaftshilfe zu übernehmen. Wir haben schließlich zugesagt, dieses Projekt zu übernehmen, soweit bis zur Summe von 15 Mio. DM im Jahr 1969 noch Mittel hierfür zur Verfügung stehen.[7]

Wir haben vermieden, auf die jemenitische Bitte um schriftliche Fixierung der wirtschaftlichen Absprachen einzugehen. Es wurde lediglich der Grundsatz der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Kommuniqué festgehalten. Wir haben der jemenitischen Regierung aber anheim gestellt, den Inhalt unserer wirtschaftlichen Absprache bei Veröffentlichung des Kommuniqués einseitig bekannt zu geben.

IV. Beurteilung und weiteres Procedere:

Nach dem Rücktritt des jemenitischen Ministerpräsidenten am 8. Juli und nach der für den 10. Juli zu erwartenden vollen Anerkennung der „DDR" durch

5 Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch den Jemen am 14. Mai 1965 wurde die Technische Hilfe eingestellt. Davon betroffen waren Projekte auf dem Gebiet des Fernmeldewesens und der landwirtschaftlichen Förderung.

6 Am 11. Juni 1969 teilte die Bundesregierung der Arabischen Republik Jemen mit, daß sie im Rahmen des vom EG-Ministerrat am 4. März 1969 verabschiedeten „Durchführungsschemas" für die Nahrungsmittelhilfe nach der Internationalen Getreideübereinkunft der Kennedy-Runde 2160 t Mehl (bzw. 3000 t Weizen) liefern werde. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 30 des Vortragenden Legationsrats Hauthal an den deutschen Stab an der italienischen Botschaft in Taiz (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); Referat III B 6, Bd. 619.

7 Vom 21. bis 23. Juli 1969 fanden in Bonn Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Arabischen Republik Jemen über wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit statt. Dabei stellte die Bundesregierung eine Kapitalhilfe in Höhe von 20 Mio. DM in Aussicht. Ferner erklärte sie sich bereit, eine Projektprüfung für den Ausbau des Flughafens Sanaa, die Asphaltierung der Straße von Sanaa nach Taiz sowie den Bau von Brunnen zur Bewässerung des jemenitischen Hochlandes vorzunehmen. Im Rahmen der Technischen Hilfe würden für die Wiederaufnahme der Projekte auf dem Gebiet des Fernmeldewesens und der Landwirtschaft 4,3 Mio. DM bereitgestellt. Schließlich wolle sich die Bundesregierung bemühen, zusätzlich zur bereits vereinbarten Lieferung weitere 7200 t Mehl (bzw. 10000 t Getreide) zu liefern. Für die Verhandlungsniederschrift vgl. Referat III B 6, Bd. 619.

Kairo[8] erscheint es nicht sicher, ob die jemenitische Regierung an ihrem Entschluß zur Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns festhalten wird. Unsere Vertretung im Jemen steht hierüber in laufendem Kontakt mit der Regierung und wird uns telegrafisch von allen neuen Entwicklungen unterrichten.

Die wirtschaftliche Seite der Vereinbarungen wird ggf. durch Abteilung III zu bearbeiten sein. Es wird entscheidend darauf ankommen, daß unsere Zusagen zügig erfüllt werden und unsere Präsenz im Jemen kontinuierlich dargetan wird.[9] Sollte die jemenitische Regierung unter erheblichen wirtschaftlichen Druck der Sowjetunion geraten, müßte nach meiner festen Überzeugung eine rasche Entlastung in Form einer commodity aid (etwa Benzinlieferungen bis zu 5 Mio. DM) durchgeführt werden.

Analog zum Fall Jordanien[10] ist bei Wiederaufnahme der Beziehungen mit dem Jemen ein Telegrammwechsel zwischen den beiden Staatsoberhäuptern vorgesehen (s. Anlage[11]). Wegen der besonderen Vertraulichkeit wurde MDg Prof. Caspari mündlich gebeten, hierzu die Zustimmung des Herrn Bundespräsidenten einzuholen.[12]

Es wird ferner gebeten, den Herrn Bundeskanzler von den Vereinbarungen mit der jemenitischen Regierung zu unterrichten.

Hiermit über Herrn DI[13] und den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Minister[15] vorgelegt.

Gehlhoff

VS-Bd. 2802 (I B 4)

8 Vgl. dazu Dok. 226.

9 Am 28. November 1969 unterzeichneten Staatssekretär Harkort und der Stellvertretende Ministerpräsident der Arabischen Republik Jemen, Djaghman, ein Abkommen über finanzielle Zusammenarbeit, vier Abkommen über wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie ein Abkommen über die Lieferung von Nahrungsmitteln. Danach gewährte die Bundesregierung eine Kapitalhilfe in Höhe von 25 Mio. DM. Für den Wortlaut der Abkommen vgl. Referat III B 6, Bd. 619 bzw. Bd. 640. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1969, S. 1248.

10 Die Bundesrepublik und Jordanien nahmen am 27. Februar 1967 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung sowie des Telegrammwechsels zwischen Bundespräsident Lübke und König Hussein vgl. BULLETIN 1967, S. 172.

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2802 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.
Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 819.

12 Die Bundesrepublik und die Arabische Republik Jemen gaben am 15. Juli 1969 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bekannt.
Alfred Vestring übergab am 16. September 1969 Präsident al-Iriani und Hassan Mohamed Makki am 12. August 1970 Bundespräsident Heinemann das Beglaubigungsschreiben.

13 Hat Ministerialdirektor Frank am 11. Juli 1969 vorgelegen.

14 Hat Staatssekretär Harkort am 18. Juli 1969 vorgelegen.

15 Hat Bundesminister Brandt am 20. Juli 1969 vorgelegen.

229

Botschafter Arnold, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13563/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Juli 1969, 17.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 282 **Ankunft: 9. Juli 1969, 18.09 Uhr**

Betr.: Gespräch Bundesaußenministers mit niederländischem Außenminister Luns, Den Haag, 8.7.69

Nachfolgend wird eine Niederschrift über das Gespräch des Herrn Bundesaußenministers mit Außenminister Luns am 8. Juli in Den Haag übermittelt:

I. Westeuropäische Union:

Luns erläuterte Absicht, gegenüber französischem Außenminister Schumann am 16.7. in Paris in sehr flexibler Form Hoffnung auf baldige Wiederaufnahme Mitarbeit Frankreichs in WEU zum Ausdruck zu bringen.[1] Sein Vorschlag: Auch künftig kann jede Delegation jede gewünschte Frage zur Diskussion stellen; Partner bestehen jedoch nicht auf Erörterung, wenn diese für irgendeine Partei peinlich wäre. Anderseits auch künftig kein Veto in Tagungsordnungsfragen. Problem könnte zwanglos am Rande nächster EWG-Ministerratstagung[2] weiter erörtert werden.

Bundesminister und MD Frank warnen vor übermäßigem Drängen in WEU-Frage, zumal Paris selbst offenbar um Kompromißformel bemüht. Zurückhaltung Bundesministers sei dort positiv bewertet worden.

Luns stimmt zu; Generaldirektor Hartogh verweist jedoch auf Gefahr ungünstiger Auswirkung anhaltender WEU-Krise auf EG.

II. Europäische Gemeinschaften:

1) Außenminister Luns sieht bei Franzosen und – allerdings mit umgekehrten Vorzeichen – bei den fünf übrigen Mitgliedern gewisse Junktim zwischen Problemen der Erweiterung der EG und der Agrarfinanzierung.[3] Bundesminister

1 Der niederländische Außenminister hielt sich am 16./17. Juli 1969 in Paris auf.

2 Die EG-Ministerratstagung fand am 22./23. Juli 1969 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 253.

3 Im Hinblick auf das Ende der Übergangszeit für die Schaffung eines Gemeinsamen Markts am 31. Dezember 1969 und die Vorbereitungen für den Haushalt 1970 waren neben den noch fehlenden Marktordnungen für Wein, Tabak und Fische insbesondere Fragen nach der Weitergeltung der bestehenden Finanzierungsregelungen offen. Dies betraf vor allem die zukünftige Gestaltung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds. Dazu stellte Ministerialdirektor Herbst am 18. Juni 1969 fest: „Die Kosten der Agrarfinanzierung werden von den Agrarmarktordnungen bestimmt. Diese Marktordnungen, die inzwischen 90% der landwirtschaftlichen Produktion der Gemeinschaft umfassen, enthalten Bestimmungen über Intervention, Exporterstattungen und Beihilfen. Da die landwirtschaftliche Erzeugung in vielen Bereichen schneller gestiegen ist als der Verbrauch mit der Notwendigkeit, Überschüsse nach Intervention einzulagern oder zu exportieren, sind auch die Kosten der gemeinsamen Agrarpolitik gestiegen." Frankreich werde aber „allen Plänen zur Revision der Agrarpolitik nur dann zustimmen, wenn der Absatz der expandierenden französischen landwirtschaftlichen Erzeugung in der Gemeinschaft sichergestellt wird und der Besitzstand Frankreichs als größter Nutznießer der Agrarfinanzierung im wesentlichen erhalten bleibt". Herbst wies abschließend darauf hin, daß ein britischer EG-Beitritt zu einer Strukturänderung der innergemeinschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen führen würde, die eine Verringerung des Gesamtvolumens des Fonds zur Folge hätte. Wegen der Aufnahmefähigkeit Großbritanniens für Agrarprodukte

räumt ein, daß zwar nicht Identität, aber gewisse Parallelität bestehe. Er verweist auf Befürchtungen Frankreichs, daß seine Verhandlungsposition durch Junktim geschwächt werden könnte.

2) Bundesminister berichtet nach einleitenden Bemerkungen über deutsche Haltung (keine spektakulären neuen Initiativen; Sondierung bei allen Beteiligten, über Möglichkeiten, in Integrationspolitik weiterzukommen; Bestandsaufnahme über Fragen, die von EWG bereits in den nächsten Monaten erledigt werden könnten und müßten; Bundestagswahl[4] kein Hindernis für wichtige Entscheidungen) über seine Eindrücke von französischer Einstellung zu EG-Fragen. Auffällig gegenüber Haltung früherer Regierung seien Entideologisierung, Tonunterschied und etwas abgerundetere Präsentation durch Schumann und Pompidou. Franzosen sähen drei Hauptaufgaben und Problemkreise:

a) Innerer Ausbau EWG, vor allem Lösung Landwirtschaftsproblems. Bundesminister und Luns stimmten darin überein, daß Erledigung der Fragen Agrarfinanzierung und Mansholt-Vorschläge[5] vor Jahresende unmöglich. Bundesminister empfiehlt daher für diese Gebiete ein- oder mehrjährige Verlängerung geltender Regelungen. Französische Zustimmung hierzu sei zwar schwierig, aber denkbar.

b) Stärkung der EG durch Zusammenarbeit auf bisher nicht durch Vertrag gedeckten Gebieten.

c) Erweiterung der EG: Bundesminister betonte doppelten Aspekt des Problems, d.h. Behandlung der Beitrittsanträge „und" der Beziehungen zu anderen europäischen Staaten. Voraussetzung Schumanns, EG dürften hierdurch nicht geschwächt werden, von Minister Brandt und Luns akzeptiert.

3) Bundesminister teilt Schumanns Auffassung, daß zunächst Verhandlungsposition der Sechs eindeutig festgelegt werden müsse. Frage Schumanns nach deutscher Einstellung zur Einberufung einer Gipfelkonferenz der Sechs durch Frankreich[6] lasse auf französische Erkenntnis schließen, daß man an Wiederaufnahme Beitrittsverhandlungen nicht vorbei komme. Bundesminister erklärt, er habe unter Hinweis auf ähnliche Vorstellungen Bundeskanzlers Idee Gipfelkonferenz begrüßt und angedeutet, daß entsprechende französische Einladung angenommen werden würde. Entscheidend sei allerdings, daß communautaires Verfahren durch Konferenz nicht beeinträchtigt und daß EG gestärkt würden. Luns unterstreicht Notwendigkeit sorgfältiger Vorbereitung Gipfelgesprächs durch Außenminister. Er werde im übrigen gleiche Haltung wie Bundesminister in dieser Frage einnehmen, falls er am 16.7. von Schumann darauf angesprochen werde.

4) Luns erklärte, er wolle während Parisbesuchs Schumann die Frage einer Absichtserklärung zur Erweiterung der EG vorlegen. Hierfür erschienen ihm drei Formulierungen denkbar:

Fortsetzung Fußnote von Seite 802

würden in der Gemeinschaft „Interventionen und Erstattungen einen insgesamt geringeren Umfang haben". Vgl. Referat III A 2, Bd. 208.

4 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

5 Am 21. Dezember 1968 legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Mansholt, dem EG-Ministerrat ein „Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" vor. Vgl. BULLETIN DER EG 1/1969, Sonderbeilage.

6 Vgl. dazu das Gespräch vom 4. Juli 1969 in Paris; Dok. 220.

a) Detaillierte Erklärung unter Darlegung von Zielen und Verfahren; persönlich halte er diese Form nicht für erstrebenswert. Er schlage daher – unter Hinweis auf einschlägige Vertragsbestimmungen, vorliegende Beitrittsanträge und Fehlen grundsätzlicher Einwände – eine Absichtserklärung vor, in der der Rat entweder beschließe,

b) daß vor dem 1.1.1970 mit den Beitrittskandidaten Verhandlungen aufgenommen werden sollen, oder

c) daß er vor dem 1.1.1970 einen Beschluß über Aufnahme von Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten fassen werde. Endgültige Entscheidung über Weiterverfolgung dieser Idee wolle er jedoch erst treffen, nachdem ihm Haltung französischer Regierung hierzu bekannt sei.

Bundesminister vermutet, Schumann werde versuchen, komplizierteste, am besten Einwandsmöglichkeit bietende Form der Absichtserklärung (a) aufzugreifen. Im übrigen sei auf drei erschwerende psychologische Aspekte hinzuweisen: weiterhin vorhandenen Schatten de Gaulles; Tatsache, daß französische Grundhaltung nicht durch Ratsbeschluß, sondern durch Entscheidung französischen Präsidenten[7] geändert werden könne; französische Sorge vor Majorisierung im Ministerrat.

Um bei Franzosen nicht Eindruck zu erwecken, als habe Bundesminister wenige Tage nach Besuch in Paris durch eindeutige Unterstützung niederländischer Idee einer Absichtserklärung Haltung gegen Frankreich bezogen, werde er in seine öffentlichen Erklärungen Gedanken der „declaration of intent" weder unterstützen noch in Frage stellen. Inhalt entspreche grundsätzlich auch deutschen Intentionen. Entscheidung, welcher Weg für Verhandlungsaufnahme am zweckmäßigsten sei, lasse sich jedoch erst nach Abschluß seiner gegenwärtigen Gesprächsrunde treffen.

5) Zur Verfahrensfrage regte Bundesminister an, zwei getrennte Themenkataloge mit

a) allen gemeinsam interessierenden,

b) nur einzelne Beitrittsländer berührenden Fragen zu erstellen und wenigstens zeitweise mit allen Beitrittskandidaten gleichzeitig über Themenkatalog (a) zu verhandeln. Dieser Vorschlag wird von niederländischer Seite begrüßt. In diesem Zusammenhang vertraten beide Minister Auffassung, daß Sonderprobleme (z. B. Österreich und Israel)[8] zunächst ausgeklammert bleiben.

6) Minister erzielten Übereinstimmung bezüglich Erörterung weiteren Prozederes am Rande Ministerratssitzung am 22.7., spätestens jedoch im September[9]. Trotz Wahlkampfes und deutsch-französischer Besprechungen am 7./8. September in Bonn[10] will Bundesminister an Septembersitzung teilnehmen.

III. Luns beabsichtigt, während Parisbesuchs eventuell Direktwahlen zu und Kompetenzerweiterung des Europa-Parlaments anzusprechen. Bundesminister

7 Georges Pompidou.

8 Österreich und Israel stellten am 12. Dezember 1961 bzw. am 4. Oktober 1966 Anträge auf Assoziierung mit der EWG.

9 Zur EG-Ministerratstagung am 15. September 1969 in Brüssel vgl. Dok. 294.

10 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 8./9. September 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 279, Dok. 280 und Dok. 282.

besorgt über Koppelung beider Fragen. Da Direktwahlen in absehbarer Zeit wohl kaum zu erreichen, sollte zunächst Frage der Kompetenzerweiterung vorangetrieben werden.

IV. In bilateralen Problemen wurden von Außenminister Luns abschließend angeschnitten:

1) Gasultrazentrifugenprojekt:

Er verwies auf seine kürzlichen Äußerungen in niederländischem Parlament, wonach kein deutsch-niederländisches Problem bestehe. Im Kabinett habe er sogar einige Ministerkollegen vor Versuchen gewarnt, Deutschland auf dem Gebiet der friedlichen Kernenergienützung durch Abschluß von der Errichtung von Produktionsstätten eine sekundäre Rolle zuzuweisen. Dies fördere lediglich die Sache der Rechtsextremisten in Deutschland.

2) Plan Europäischen Technologischen Instituts Maastricht:

Niederländer seien über italienische Bemühungen, dieses Institut nach Mailand zu ziehen[11], sehr besorgt und würden deutsche Unterstützung für Maastricht begrüßen.

[gez.] Arnold

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

230

Legationsrat I. Klasse Harder, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13575/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Juli 1969, 19.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 746 **Ankunft: 10. Juli 1969, 08.37 Uhr**

Italienischer Botschafter[1] wurde heute mittag von Außenminister Riad zu 3/4-stündigem Gespräch empfangen. Riad teilte Botschafter mit, die Entscheidung der ägyptischen Regierung, die SBZ diplomatisch anzuerkennen, sei endgültig. Es sei dies der letzte Schritt einer langjährigen Entwicklung, die mit dem Besuch Ulbrichts in der VAR 1965[2] begonnen habe und mit seinem, Riads, Be-

11 Am 11. März 1969 billigte der Rat der OECD eine Entschließung über die Gründung eines Internationalen Instituts für Technologie zur Ausbildung von Führungskräften in Wissenschaft und Technik, an dem die Bundesrepublik, Großbritannien, Italien und die Niederlande beteiligt waren. Um den Sitz des Instituts bewarben sich Maastricht und Mailand. Am 10. Juli 1969 notierte Vortragender Legationsrat Ungerer dazu, daß er dem italienischen Botschaftsrat Solari Bozzi mitgeteilt habe, die Bundesregierung ziehe angesichts der Intensivierung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit Italien, vor allem aber auch „aus politischen Gründen" Mailand als Standort des ITT vor. Vgl. Referat I A 6, Bd. 187.

1 Felice Catalano di Melilli.

2 Der Staatsratsvorsitzende, Ulbricht, hielt sich vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR auf. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 104. Für die Aufzeichnungen über die Gespräche mit Präsident Nasser am 25. und 28. Februar 1965 vgl. ÄGYPTEN UND DIE DDR, S. 775–787 und S. 797–805.

such in Ostberlin[3] fortgesetzt worden sei. Er hätte unserem Botschafter im Haag unzweideutig erklärt, daß ägyptische Regierung von der Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten ausgehe, daß die Anerkennung der DDR durch die VAR im Prinzip beschlossen und nur noch der Zeitpunkt offen sei.[4] Im übrigen habe die DDR sich ständig bemüht, ihr Verhältnis zur VAR zu verbessern. Demgegenüber habe die Bundesrepublik ihre Absicht, gute Beziehungen zu den arabischen Staaten zu unterhalten, nicht in die Tat umgesetzt, sondern stattdessen Israel unterstützt. Insbesondere habe die Bundesregierung, wie er ebenfalls unserem Botschafter im Haag mitgeteilt habe, weder eindeutig den Rückzug der israelischen Truppen von allen besetzten arabischen Gebieten gefordert, noch sei sie in der Lage gewesen, den Verdacht der ägyptischen Regierung eindeutig zu zerstreuen, daß sie weiterhin Waffen an Israel liefere. Erst kürzlich seien der ägyptischen Regierung wieder Nachrichten über Lieferung von 400 Tanks aus der Bundesrepublik an Israel zu Ohren gekommen.

Riad hoffe, daß die Bundesregierung Verständnis für die Haltung der ägyptischen Regierung haben werde, die auf dem Boden der Zwei-Staaten-Theorie stehe. Woraus sich ergebe, daß die Beziehungen Kairos zu Ostberlin und zu Bonn nicht miteinander in Zusammenhang stünden. Er hoffe insbesondere, daß die Bundesregierung sich jeder Reaktion, insbesondere jeder Drohung, die eine Zusammenarbeit nach Anerkennung der DDR ausschließe, enthalten werde. Derartige Drohungen der Bundesregierung seien geeignet, eine schwierige Lage zu schaffen. Italienischer Botschafter bestätigte auf meine Frage, Riad hätte mehrmals das Wort „Drohungen" gebraucht. Andererseits habe er dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Beziehungen in Zukunft wieder enger zu gestalten.

Die Entgegnung des italienischen Botschafters läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Die Zwei-Staaten-Theorie sei unrealistisch.

2) Bundesaußenminister habe in seinem Interview mit der libanesischen Zeitung „Al-Hayyat" [5], das nur ein erster Schritt zur Verbesserung der Beziehungen gewesen sei, die Forderung nach dem Rückzug der israelischen Truppen im Zusammenhang mit der Ausführung der Sicherheits-Resolution[6] unterstützt.

3) Er selber habe kurz nach seinem Amtsantritt[7] im ägyptischen Außenministerium eine schriftliche, formelle Erklärung übergeben, in der Verleumdungen über westdeutsche Waffenlieferungen an Israel eindeutig zurückgewiesen worden seien. Es sei erstaunlich, daß der ägyptische Außenminister hiervon keine Kenntnis erhalten habe.

3 Der ägyptische Außenminister Riad hielt sich vom 10. bis 13. Juni 1968 in der DDR auf.

4 Zum Gespräch des Botschafters Arnold, Den Haag, mit dem ägyptischen Außenminister Riad am 19. Juni 1969 vgl. Dok. 197, Anm. 10.

5 Zu den Ausführungen des Bundesministers Brandt vom 28. Juni 1969 vgl. Dok. 226, Anm. 2.

6 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 225, Anm. 6.

7 Felice Catalano di Melilli übergab am 10. Dezember 1966 Präsident Nasser sein Beglaubigungsschreiben.

Nach Beendigung der Unterredung wurde dem Botschafter im Vorzimmer des Ministers die Erklärung der Bundesregierung übermittelt, die der italienischen Botschaft über Rom inzwischen zugegangen war.[8] Der italienische Botschafter habe sie dem Kabinettschef des Außenministers aus dem Italienischen ins Englische übersetzt, wobei jedoch Unklarheit über die Auslegung des Satzes bestanden habe, daß eine Option für Pankow keinen Raum für eine Zusammenarbeit Kairo–Bonn lassen werde.

Ich habe anschließend dem italienischen Botschafter die mir über die Deutsche Welle zugegangene Erklärung des Sprechers der Bundesregierung[9] übermittelt, wonach laufende Projekte fortgesetzt werden, neue Projekte jedoch nicht durchgeführt würden. Italienischer Botschafter legt im Interesse westlicher Position in Kairo großen Wert darauf, daß bestehende Positionen der Bundesrepublik in der VAR nicht aufgegeben werden. Er sieht eine zu harte Reaktion als nicht im Interesse der ohnehin schwachen Position der Westmächte liegend an. Kabinettschef Riads habe ihm mitgeteilt, VAR werde Reaktion nach Tatsachen, nicht nach Worten bewerten.

[gez.] Harder

VS-Bd. 4401 (II A 1)

8 Am 9. Juli 1969 vermerkte Ministerialdirigent Gehlhoff, daß nach Auskunft des italienischen Gesandten Favale der italienische Botschafter in Kairo, Catalano di Melilli, vor seinem Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister Riad angefragt habe, „ob er für die Bundesregierung noch einen letzten Versuch unternehmen solle, die VAR-Regierung von der beabsichtigten vollen Anerkennung Ostberlins abzuhalten, und ob er in diesem Zusammenhang etwa ein großzügiges Angebot aus Bonn unterbreiten sollte". Er habe Favale erklärt, daß der ägyptischen Regierung lediglich mitgeteilt werden solle, „die Bundesregierung sei von der Nachricht über den beabsichtigten Botschafteraustausch zwischen Kairo und Ostberlin sehr betroffen. Diese Entscheidung stelle eine Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten dar und verletzte das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes. Die VAR-Regierung möge erwägen, ob der gegenwärtige Zustand im Verhältnis der VAR zu den beiden Teilen Deutschlands nicht vorzuziehen ist, denn der gegenwärtige Zustand eröffne noch eine Reihe von Möglichkeiten für eine deutsch-ägyptische Zusammenarbeit. Bei einer einseitigen ägyptischen Option für Ostberlin dürften diese Möglichkeiten kaum noch gegeben sein." Vgl. Referat I B 4, Bd. 418.

9 Günter Diehl.

231

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt

V 1-80.22/0-735/69 geheim **10. Juli 1969**[1]

Betr.: Tragweite der alliierten Vorbehaltsrechte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland;
hier: Frage eines gemeinschaftlichen Interventionsrechtes der vier früheren Besatzungsmächte

Bezug: a) Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 28. Mai 1969[2] und dazu ergangene Weisung des Ministerbüros vom 29. Mai 1969 – MB 668/69[3]
b) Wieder beigefügte Aufzeichnung der Abteilung V vom 31. Dezember 1968 – V 1-81.10/0-476/68 – geheim[4]

Der Herr Bundeskanzler hat um Unterrichtung über die Rechtslage gebeten.

I. Sachstand:

Die Frage eines gemeinschaftlichen Rechts der vier früheren Besatzungsmächte zur Vornahme von gewaltsamen Interventionen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland war zuerst im September vorigen Jahres aufgetaucht, als in den Zurückweisungserklärungen der Briten und Amerikaner gegen die sowjetischen Behauptungen über ein angeblich durch die Artikel 53/107 VN-Satzung gedecktes Interventionsrecht davon die Rede war, daß die Sowjetunion kein einseitiges Interventionsrecht gegen uns habe.[5] Wir hatten seinerzeit den Alliierten gegenüber sofort in einem Aide-mémoire klargestellt, daß auch kein Vier-Mächte-Interventionsrecht gegen die Bundesrepublik Deutschland besteht[6];

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein und von Legationsrat I. Klasse Fleischhauer konzipiert.

2 Für das in Vertretung des Staatssekretärs Carstens von Vortragendem Legationsrats Verbeek, Bundeskanzleramt, übermittelte Schreiben vgl. VS-Bd. 5791 (V 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel bat Ministerialdirektor Groepper, zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Kiesinger eine Aufzeichnung über Vorbehaltsrechte der Vier Mächte gegenüber der Bundesrepublik anzufertigen. Dabei solle auch die Frage berücksichtigt werden, „ob die drei westlichen Alliierten 1954 auf ein gemeinsames ursprüngliches Vierer-Interventionsrecht verzichten und sich auf ein Dreier-Interventionsrecht beschränken konnten". Vgl. VS-Bd. 5791 (V 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper vgl. AAPD 1968, II, Dok. 429.

5 Zu den britischen Erklärungen vom 16. September bzw. 20. September 1968 vgl. Dok. 120, Anm. 5. Zur Erklärung der amerikanischen Regierung vom 17. September 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 13.

6 Am 23. September 1968 erklärte die Bundesregierung gegenüber den Drei Mächten, daß Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 keine Rechtsgrundlage für Zwangsmaßnahmen gegen die Bundesrepublik böten: „Die beiden Bestimmungen besagen nämlich lediglich, daß die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs bei der Vornahme von Kriegsfolgemaßnahmen oder präventiven Handlungen zur Verhinderung neuer Aggressionen ehemaliger Feindstaaten von den besonderen Kautelen der VN-Satzung befreit sein sollen. Ob und unter welchen Umständen solche Maßnahmen und insbesondere Zwangsmaßnahmen zulässig sind, bestimmt sich nach dem allgemeinen Völkerrecht oder nach völkerrechtlichen Vereinbarungen." Unbeschadet des Fortbestehens der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes gebe es aber keine Vereinbarung, die eine gewaltsame Intervention einer Siegermacht oder aller vier Siegermächte in der Bundesrepublik legitimiere: „a) Im Bereich des allgemeinen Völkerrechts gelten heute zwischen der Bundesrepublik und jeder ein-

eine Antwort darauf haben wir nicht erhalten. Der Herr Bundeskanzler hat nunmehr zum Ausdruck gebracht, daß wir die Angelegenheit den Drei Mächten gegenüber zur Zeit nicht weiterverfolgen sollten. Er hat uns aber um eine Aufzeichnung über die Rechtslage gebeten; die ihm vorliegende Bezugsaufzeichnung zu b) hält er möglicherweise für überholt, nachdem die NATO-Vertretung berichtet hat, die Vertreter der Drei Mächte im NATO-Rat hätten durchblicken lassen, ihres Erachtens bestehe ein Vier-Mächte-Interventionsrecht fort.

II. Rechtslage:

Auch im Lichte der seit der Vorlage der Bezugsaufzeichnung zu b) eingetretenen Entwicklung und der seither angestellten weiteren Überlegung kann nur erneut festgestellt werden, daß es ein gemeinschaftliches Interventionsrecht der vier früheren Besatzungsmächte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt und daß ein solches Interventionsrecht auch nicht durch die Vorbehaltsrechte der Alliierten aufrecht erhalten worden ist. Selbst wenn man aber ein solches Recht behaupten wollte, wären die Drei Mächte aufgrund der Londoner Schlußakte[7] und der Pariser Verträge von 1952–1954[8] daran gehindert, ihre Zustimmung zur Ausübung eines solchen Rechtes zu geben. Im einzelnen ist folgendes zu sagen:

1) Ein gemeinschaftliches Vier-Mächte-Interventionsrecht ist weder aufgrund der Niederwerfung und vollständigen Besetzung Deutschlands durch die Vier, noch auf vertraglicher Grundlage, noch durch die Feindstaatenklausel der VN-Satzung gegeben.

a) Zwar hat die gemeinsame Niederringung Deutschlands und seine gemeinsame kriegerische Besetzung durch die Vier Mächte diesen das Recht zur weitgehenden Intervention in die deutschen Angelegenheiten verschafft. Auch nach der durch die totale Debellation Deutschlands herbeigeführten Beendigung des Waffenkrieges bestand dieses Recht im Rahmen der kriegerischen Besetzung Deutschlands und der Übernahme der obersten Gewalt durch die Alliierten[9] zunächst fort, und zwar ohne daß es einer anderen Rechtsgrundlage bedurft hätte als der Tatsache der Niederwerfung und der Besetzung Deutschlands. Die schrittweise eingetretene Normalisierung der Verhältnisse, die Reorganisation der deutschen Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland, die formelle Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 808

zelnen der vier Siegermächte die Regeln des Friedensvölkerrechts, das einseitige gewaltsame Interventionen verbietet. b) Es besteht aber auch keine vertragliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Duldung einer Intervention. Die Bundesrepublik ist durch die Vier-Mächte-Abkommen der Kriegs- und Nachkriegszeit und insbesondere durch das Potsdamer Abkommen nicht gebunden." Vgl. Referat II B 2, Bd. 797.

7 In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die Drei Mächte, daß sie sich in ihren Beziehungen mit der Bundesrepublik an die in Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 niedergelegten Grundsätze über die friedliche Beilegung internationaler Streitfälle und über den Verzicht auf Drohung mit sowie die Anwendung von Gewalt halten werden. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6982.

8 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

9 Vgl. dazu die „Declaration Regarding the Defeat of Germany and the Assumption of Supreme Authority with Respect to Germany by the Governments of the United Kingdom, the United States of America, and the Union of Soviet Socialist Republics, and the Provisional Government of the French Republic" vom 5. Juni 1945 (Berliner Erklärung); DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 19–24.

endigung des Besatzungsregimes[10] und die Beendigung des Kriegszustandes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den früheren Kriegsgegnern Deutschlands[11] haben jedoch seit langem einen Zustand herbeigeführt, in dem das Kriegsrecht und das Recht der kriegerischen Besetzung im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den früheren Besatzungsmächten unanwendbar geworden und das Friedensvölkerrecht mit dem Gewalt- und Interventionsverbot voll in Geltung getreten ist. Eine gewaltsame Intervention in der Bundesrepublik Deutschland seitens einer der früheren Besatzungsmächte – allein oder mit anderen – wäre heute ein Verstoß gegen das Gewaltverbot und gegen das Interventionsverbot des Friedensvölkerrechts, soweit sie nicht durch einen vertraglichen Vorbehalt oder allenfalls eine Entscheidung des Sicherheitsrates der VN eine besondere Rechtfertigung erfahren hätte.

b) Ein Beschluß des Sicherheitsrates, durch den eine Vier-Mächte-Intervention gegen die Bundesrepublik Deutschland möglicherweise gerechtfertigt werden könnte, liegt nicht vor und würde nach Artikel 39ff. der VN-Satzung[12] eine konkrete friedensgefährdende Situation voraussetzen. Im übrigen wäre zweifelhaft, inwieweit er gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, die den VN nicht angehört, wirksam sein würde. Darüber hinaus gibt es aber auch keine völkerrechtlichen Verträge, durch die ein Vier-Mächte-Interventionsrecht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland begründet oder festgeschrieben würde. Namentlich liegt in Artikel 2 des Deutschlandvertrages nicht die vertragliche Fixierung des Fortbestehens eines Interventionsrechts. Nach Artikel 2 dieses Vertrages „... behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten [oder innegehabten] Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung".[13] Ferner behielten sie sich zunächst gewisse Rechte in bezug auf die Stationierung von Streitkräften vor.[14] Die durch diese Bestimmung vorbehaltenen Rechte umfaßten nicht das Recht zu einer Kollektiv-Intervention der Vier in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland. Die von den Drei Mächten in bezug auf Deutschland als Ganzes ausgeübten Rechte sahen nämlich Vier-Mächte-Interventionen nicht vor. Vielmehr hatten die Abmachungen über die alliierte Verwaltung in

10 Artikel 1 Absatz 1 des Abkommens vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) sah die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik vor. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

11 Großbritannien und Frankreich gaben am 9. Juli 1951 die Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland bekannt. Die USA erklärten mit einer gemeinsamen Resolution des Senats und des Repräsentantenhauses vom 19. Oktober 1951 und einer Erklärung des Präsidenten Truman vom 24. Oktober 1951 den Krieg mit Deutschland für beendet. Das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR beendete den Kriegszustand mit Deutschland durch Erlaß vom 25. Januar 1955. Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 57–62. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 16 und Dok. 118.

12 Die Artikel 39 bis 51 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 regeln die Voraussetzungen für Maßnahmen des UNO-Sicherheitsrats gegenüber Bedrohungen des Friedens, Friedensbruch und Angriffshandlungen. Vgl. dazu CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 684–686.

13 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

14 Vgl. dazu Artikel 4 und 5 des Abkommens vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 307f.

Deutschland und insbesondere diejenigen vom 14. November 1944[15] das besetzte deutsche Gebiet in vier Zonen aufgeteilt, die der ausschließlichen Oberhoheit und Verantwortlichkeit der jeweiligen Besatzungsmacht unterstanden. Die Viererorgane hatten eine koordinierende Befugnis, aber keine Exekutivgewalt. Eine solche hätte ihnen möglicherweise durch besondere Vereinbarung unter den Vier beigelegt werden können; dies ist aber nicht geschehen. Der Gedanke, daß heute nachträglich eine solche Vier-Mächte-Exekutionsgewalt im Wege der Vereinbarung unter den vier für Deutschland verantwortlichen Mächten geschaffen werden könnte, ist im Hinblick auf den unter 2) zu erörternden Gewaltverzicht der Drei Verbündeten ohne Grundlage. Ein Vier-Mächte-Interventionsrecht war also nicht Bestandteil der Vorbehaltsrechte, so wie sie durch den Deutschlandvertrag eingefroren wurden. Nachträglich können diese Rechte ohne Änderung des Deutschlandvertrages nicht erweitert werden.

Ebensowenig wie aus den Vorbehaltsrechten nach Art. 2 des Deutschlandvertrages ergibt sich ein vertraglich begründetes Vier-Mächte-Interventionsrecht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar aus den alliierten Nachkriegsabmachungen. Abgesehen davon, daß diese Abmachungen von dem Prinzip der ausschließlichen Oberhoheit jeder einzelnen Besatzungsmacht in ihrer jeweiligen Zone ausgingen und eine Vier-Mächte-Intervention gar nicht vorsahen, sind diese Abmachungen als „res inter alios gestae" für die Bundesrepublik Deutschland gar nicht verbindlich.

c) Erst recht bilden auch die sog. Feindstaaten-Klauseln der Art. 53 und 107 VN-Satzung keine Rechtsgrundlage für ein Vier-Mächte-Interventionsrecht. Selbst wenn man diese Bestimmungen als heute noch anwendbar ansehen wollte, enthalten sie nichts anderes als eine Freistellung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges von bestimmten Verpflichtungen, die sie mit der VN-Satzung übernommen haben. Dagegen bilden die Art. 53/107 nicht die Rechtsgrundlage für irgendwelche Maßnahmen der Siegermächte gegenüber den Besiegten des Zweiten Weltkrieges.

2) Die Bedeutung des Gewaltverzichts der Drei Mächte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 1954.

In der Schlußakte der Londoner Konferenz vom 23. Oktober 1954 haben die Drei Mächte erklärt, „daß sie sich bei ihren Beziehungen mit der Bundesrepublik an die in Artikel 2 der Satzung der VN enthaltenen Grundsätze halten werden". Zu den Grundsätzen des Art. 2 VN-Satzung gehört auch das Gewaltverbot (Art. 2 Abs. 4), die alliierte Erklärung kommt daher einer Gewaltverzichtserklärung gleich. Die Bundesrepublik Deutschland hat im gleichen Zusammenhang eine entsprechende Erklärung abgegeben.[16] Die alliierte Erklärung wird ergänzt durch den Briefwechsel zwischen dem damaligen Bundeskanzler Dr. Adenauer und den drei Hohen Kommissaren vom 26. Mai 1952/23. Oktober 1954 zu den von den Drei Mächten vorbehaltenen Rechten in bezug auf Deutschland als Ganzes; in diesem Brief bestätigen die drei Hohen Kommissare, daß

[15] Für den Wortlaut des Abkommens zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über Kontrolleinrichtungen in Deutschland (Londoner Abkommen), dem Frankreich am 1. Mai 1945 beitrat, vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 29–32.

[16] Zur Erklärung in der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 vgl. Dok. 146, Anm. 29.

die Drei Mächte diese Rechte nicht dahin auslegen werden, als erlaubten sie „den Drei Mächten, von ihren der Bundesrepublik in den heute unterzeichneten Verträgen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen abzuweichen".[17] Zu den erwähnten Verträgen gehört der Deutschlandvertrag, der in seinem Art. 1 Abs. 2 feststellt, daß die Bundesrepublik „die volle Macht eines souveränden Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten" besitzt[18]; der Briefwechsel über die vorbehaltenen Rechte kommt daher einer Bestätigung des Gewaltverzichts für den Vorbehaltsbereich gleich.

Der Gewaltverzicht der Drei Mächte ist seinerzeit nicht im Hinblick auf ein Vier-Mächte-Interventionsrecht ausgesprochen worden. Vielmehr sollte der Briefwechsel über die Ausübung der Vorbehaltsrechte deutschen Befürchtungen Rechnung tragen, die vorbehaltenen Rechte könnten eine unabsehbare Interventionskompetenz der Drei Mächte in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland ergeben (hierzu vgl. Grewe-Kutscher, Bonner Vertrag und Zusatzvereinbarungen, Kommentar, 1952, S. 13[19]). Der Gewaltverzicht aus der Londoner Schlußakte ist im Zusammenhang mit der Gesamtregelung der völkerrechtlichen Stellung der Bundesrepublik Deutschland zu sehen, die durch diesen Vertrag vorgenommen wurde, sowie im Zusammenhang mit der deutschen Erklärung über den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt zur Herbeiführung der Wiedervereinigung.

Würde man, entgegen dem unter Ziffer 1) Dargelegten, das Fortbestehen eines Vier-Mächte-Interventionsrechtes gegenüber der Bundesrepublik Deutschland annehmen, so würde sich die Festlegung der Alliierten auf Art. 2 VN-Satzung in der Londoner Schlußakte als ein Verzicht auf die Ausübung des Interventionsrechts auswirken. Zwar ist die Londoner Schlußakte nicht selber ein völkerrechtlicher Vertrag; sie ist in der Bundesrepublik auch nicht Gegenstand eines Ratifikationsverfahrens gewesen. Andererseits handelt es sich bei den Erklärungen über den völkerrechtlichen Status der Bundesrepublik um Grundlagen der Pariser Verträge, von denen sich keine Seite lösen könnte, ohne das gesamte Vertragswerk ins Wanken zu bringen. Für die Rechtswirksamkeit eines Verzichts ist die Vertragsform nicht ausdrücklich erforderlich; bei einem Verzicht

17 Für den Wortlaut der Schreiben der Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) an Bundeskanzler Adenauer vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 244.

18 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

19 In seiner Einführung zu dem Kommentarband „Bonner Verträge" führte Wilhelm Grewe aus, daß der Rechtsvorbehalt der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes von vielen als „eine undefinierbare Generalklausel" verstanden werde: „Da die Formel ‚Deutschland als Ganzes' aus den Zuständigkeitsnormen für den Kontrollrat stammt, fürchtet man vielfach, daß sich aus diesem Vorbehalt eine unabsehbare Interventionskompetenz der Drei Mächte in eigenen Angelegenheiten der Bundesrepublik ergeben könnte. [...] Solche Befürchtungen sind begreiflich, aber gleichwohl unbegründet. Denn der Vorbehalt des Bonner Vertrages in bezug auf ‚Deutschland als Ganzes' erstreckt sich nicht auf den Kompetenzbereich des früheren Kontrollrats." Vielmehr beziehe er sich nur auf jenen eng begrenzten Rest dieser Kompetenz, „der ‚im Hinblick auf die internationale Lage' den Drei Mächten unentbehrlich schien, nämlich die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands, der friedensvertraglichen Regelung und gewisser Fragen, die das Verhältnis der ehemaligen Besatzungszonen und Besatzungsmächte zueinander betreffen, insbes[ondere] die Fragen des Interzonenverkehrs". Vgl. BONNER VERTRAG. Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten nebst Zusatzvereinbarungen und Briefwechsel. Erläutert von Hans Kutscher. Mit einer Einführung von Wilhelm Grewe, München–Berlin 1952, S. 13 f.

handelt es sich um ein einseitiges Rechtsgeschäft, welches lediglich einer nach außen gerichteten empfangsbedürftigen Erklärung bedarf. Schließlich wären die Drei Mächte an einem Verzicht auf die Ausübung eines Gemeinschaftsrechts nicht durch die Tatsache der Gemeinschaftlichkeit eines solchen Rechtes gehindert gewesen. Das allgemeine Völkerrecht hat keine Regel hervorgebracht, welche es einem Staat verbieten würde, einseitig und ohne Zustimmung seiner Partnerstaaten auf die Ausübung eines ihnen gemeinschaftlich zustehenden Rechtes zu verzichten; angesichts der großen Selbständigkeit, die den einzelnen Besatzungsmächten bei der Behandlung ihrer jeweiligen Besatzungszonen eingeräumt worden war, ließe sich ein Verbot des Verzichts auf die Ausübung eines Interventionsrechts auch nicht aus den besonderen Umständen der Nachkriegssituation in Deutschland herleiten.

Selbst wenn man ein Vier-Mächte-Interventionsrecht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland noch als fortbestehend ansehen wollte, wären die Drei Mächte also an der Aktualisierung dieses Rechts gehindert.

3) Der besondere Status von Berlin

Der Umstand, daß Berlin in den Vereinbarungen von 1944/45 ein besonderer Status eingeräumt worden ist und daß das Besatzungs-Regime in Berlin fortbesteht, ist für die Beurteilung der Rechtsbeziehungen zwischen den ehemaligen Besatzungsmächten und der Bundesrepublik Deutschland unbeachtlich.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[20] dem Herrn Minister mit dem Vorschlag der Weiterleitung dieser Aufzeichnung an den Herrn Bundeskanzler[21] vorgelegt. Abt. I und II sowie der Planungsstab haben Durchdruck erhalten.

Truckenbrodt[22]

VS-Bd. 5791 (V 1)

20 Georg Ferdinand Duckwitz.

21 Die Aufzeichnung wurde mit Begleitschreiben vom 14. Juli 1969 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel an Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, geleitet. Vgl. VS-Bd. 5791 (V 1); B 150, Aktenkopien 1969.

22 Paraphe vom 11. Juli 1969.

232

Vorlage für den Bundesverteidigungsrat

II B 1-84.20/2-1447/69 geheim **12. Juli 1969**[1]

Betr.: SALT (Strategic Arms Limitation Talks = Gespräche zur Begrenzung strategischer Waffen)

Das Auswärtige Amt legt hiermit den Bericht über SALT vor, mit dem der Bundesverteidigungsrat die interministerielle Arbeitsgruppe beauftragt hat.

I. Sachstand

1) NATO-Konsultationen über SALT haben am 30. Juni/1. Juli[2] und am 8./9. Juli[3] stattgefunden und werden voraussichtlich am 16./17. Juli einen gewissen Abschnitt erreichen.

Das Auswärtige Amt wird den Bundesverteidigungsrat in der Sitzung am 15.7. 1969 über den Cosmic-streng-geheimen Teil des Konsultationsstandes mündlich unterrichten.

2) Die NATO-Staaten werden im NATO-Rat am 16./17. Juli zu den amerikanischen Darlegungen Stellung nehmen. Sie haben die amerikanische Absicht, SALT zu führen, auf der letzten NATO-Ministerkonferenz in Washington grundsätzlich begrüßt.[4] Sie taten dies in der Annahme, daß ein verbessertes po-

1 Vorlage für die Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 15. Juli 1969.
Die Vorlage wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel am 15. Juli 1969 an Bundesminister Brandt geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „L[eiter]P[lanungsstab] hat Kenntnis." Hat Brandt am 21. Juli 1969 vorgelegen.

2 Am 30. Juni 1969 erläuterte der amerikanische NATO-Botschafter Ellsworth den amerikanischen Vorschlag über das strategische Kräfteverhältnis zwischen den USA und der UdSSR. Dazu führte er aus, daß die USA anstrebten, „1) zunächst einen Plafond oder eine Einfrierung für die strategischen Waffen anzustreben. Reduzierung werde z. Z. nicht erwogen. 2) die taktischen nuklearen Waffen der NATO nicht in die Verhandlungen einzubeziehen. 3) die Westeuropa bedrohenden MRBM/IRBM bei Vereinbarungen so zu behandeln wie die Nordamerika bedrohenden ICBM". Zur politischen Wirkung von SALT erklärte er, daß die Verhandlungen „nicht die Besiegelung des Status quo bedeuten". Sie seien auch kein Mittel, die Probleme Europas zu lösen; eine Rüstungskontrollvereinbarung könnte aber die Atmosphäre für eine spätere Lösung der europäischen Probleme verbessern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 951 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne, z. Z. Brüssel (NATO), vom 1. Juli 1969; VS-Bd. 3601 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Am 9. Juli 1969 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), daß im Mittelpunkt der Erörterung ein amerikanischer Vorschlag über mögliche Verhandlungsmodelle gestanden habe. Zum Ergebnis der Konsultationen stellte er fest: „1) Die ungewöhnlich intensive Konsultation über SALT wird von den NATO-Partnern begrüßt. 2) SALT soll nicht zu einem ‚Vehicle' für ausstehende politische Lösungen benutzt werden; es kann andererseits erwartet werden, daß erfolgreiche SALT-Gespräche auch günstige politische Nebenwirkungen im Ost-West-Verhältnis haben werden. 3) Der Rat hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß nicht auf Reduzierung, sondern auf Einfrieren oder Begrenzen strategischer Waffen zunächst abgezielt werde; die SACEUR assignierten, taktisch einsetzbaren nuklearen Waffen (d. h. unterhalb einer Reichweite von 1000 km) nicht in SALT einbezogen werden; die IRBM/MRBM Gleichbehandlung mit ICBM erfahren werden (‚Drei Prinzipien'). [...] Es zeichnet sich im Rat eine Befürwortung einer möglichst umfangreichen (‚comprehensive') SALT-Abmachung ab, deren Grenze in der Aufrechterhaltung der Abschreckung und im Fortbestand der amerikanischen Sicherheitsgarantie für die übrigen NATO-Staaten zu sehen ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 993; VS-Bd. 3601 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 vgl. Dok. 121.

litisches Klima im Verhältnis der Großmächte zueinander auch der Lösung europäischer Ost-West-Probleme förderlich werden könnte, obwohl SALT-Abmachungen – wie inzwischen noch deutlich geworden ist – sich mit der Lösung solcher Probleme unmittelbar nicht verknüpfen lassen.

II. Bisher aus den Konsultationen gewonnene Erkenntnisse

1) Die Amerikaner wollen in SALT die Westeuropa bedrohenden sowjetischen Mittelstreckenraketen wie die Nordamerika bedrohenden sowjetischen Interkontinentalraketen behandeln.

2) Die taktischen Nuklearwaffen der NATO sollen aus SALT herausgehalten werden.

3) Die SACEUR unterstellten Polaris-U-Boote werden in dem Sinne nicht betroffen, als an eine Verringerung strategischer Waffen noch nicht gedacht ist und weil ihre Assignierung innerhalb des Bündnisses nicht Gegenstand von SALT sein wird.

4) Das angestrebte Einfrieren des Rüstungsstandes soll die Strategie der NATO nicht berühren. Würde es später zu Verhandlungen über eine Reduktion von strategischen Waffen kommen, so wäre es Sache des Bündnisses zu prüfen, ob sich Verringerungen auf die NATO-Strategie auswirken und welche Folgerungen daraus zu ziehen wären.

5) Die Amerikaner sind zu keinen Vereinbarungen mit den Sowjets bereit, deren Einhaltung nicht durch vereinbarte Verifikation oder durch einseitiges „monitoring" überwacht werden kann.

6) Die amerikanische Regierung hat bisher noch nicht über einen konkreten Verhandlungsvorschlag entschieden, mit dem sie die Gespräche eröffnen könnte. Sie will zuvor die Vorstellungen der sowjetischen Regierung von den Verhandlungen herausfinden. Darum hat sie auch im NATO-Rat nur Muster möglicher Kombinationen von Verhandlungsgegenständen präsentiert und die Verbündeten gebeten, sie nicht auf ein genau zu umreißendes Verhandlungsprogramm festzulegen.

7) Die Fähigkeit des amerikanischen strategischen Potentials, dem Gegner unter allen Bedingungen, auch nach einem ersten Schlag des gesamten gegnerischen Potentials, unannehmbaren Schaden zufügen zu können (wesentliches Element der „strategic sufficiency"), soll durch SALT-Ergebnisse in keinem Fall beeinträchtigt werden. Die Sowjets sollen ebenfalls die Möglichkeit der Abschreckung behalten.

8) Es ist kein Ziel von SALT, die vorhandene Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Rüstungspotentiale zu nivellieren.

9) Die Amerikaner streben zur Zeit mit SALT keine Reduzierung, sondern eine Begrenzung des Rüstungsstandes an, wobei auf Teilgebieten noch Bewegung und Entwicklung möglich bleiben könnte.

10) Sie glauben, daß es politisch zweckmäßiger ist, von dem annäherungsweise bekannten Bestand auszugehen als von einem theoretischen Konzept des Rüstungsgleichgewichts. Ein solches Konzept würde bei der vorhandenen Asymetrie der sowjetischen und amerikanischen Rüstungspotentiale schwer zu definieren und noch schwieriger zu vereinbaren sein.

III. Motive und Perspektiven

Einige Motive für SALT sind den beiden Weltmächten deutlich gemeinsam; andere sind mutmaßlich gemeinsam; manche mögen nur für den einen oder nur für den anderen zutreffen.

1) Beide Mächte haben offenbar den Wunsch, den Rüstungswettlauf anzuhalten. Es besteht die Sorge, daß eine Seite durch übergroße Anstrengung oder durch technischen Durchbruch die Fähigkeit erwirbt, die andere Seite mit einer Vernichtung zu bedrohen, auf die keine Vergeltung mehr folgen könnte. Das zwingt zu Vermehrungen und Verbesserungen der strategischen Waffen und wiederum zu Gegenreaktionen, so daß Destabilisierung der wechselseitigen Abschreckung droht.

2) Das budgetäre Motiv, das wegen des Einflusses der öffentlichen Meinung in Amerika nicht weniger gravierend ist als in der wirtschaftlich schwächeren Sowjetunion, dürfte zwar stark sein, aber gegenüber dem Gesichtspunkt der Sicherheit zweiten Rang haben.

3) Beide Mächte dürften infolge der Wechselseitigkeit der Abschreckung und auf Grund ihrer unverhältnismäßigen Überlegenheit über Dritte ein wachsendes Bewußtsein ihrer ordnenden Verantwortung in der Welt haben.

4) Bei Aufnahme von SALT könnten die beiden Mächte feststellen, daß sie ihre Zusage in Artikel VI des NV-Vertrags[5] ernst nehmen, in Verhandlungen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens einzutreten.

5) Die Zusammenarbeit der beiden Mächte bei Rüstungskontrollregelungen (Ko-Präsidentschaft im Genfer Abrüstungsausschuß, Teststopp[6], Weltraumvertrag[7], Nichtverbreitungsvertrag[8], Meeresboden[9]) richtet sich in SALT diesmal primär auf den Rüstungsstand der beiden gesprächsführenden Mächte selbst.

6) SALT-Ergebnisse können Verpflichtungen nur für die beiden gesprächsführenden Mächte begründen, werden aber weiterreichende Wirkungen haben.

7) Eine Kodifizierung des strategischen Gleichgewichts verstärkt dessen statische Züge. Das könnte einerseits die Ost/West-Konstellation weiter immobilisieren, andererseits ist nicht auszuschließen, daß eine Klimaverbesserung durch erfolgreiche SALT politische Mobilität hervorbringt.

8) Auf anderen Gebieten dürfte der Zustand der Rivalität zwischen den beiden gesprächsführenden Mächten auch bei erfolgreichen SALT fortdauern.

5 Für den Wortlaut vgl. Dok. 186, Anm. 8.

6 Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

7 Für den Wortlaut des Abkommens über die „Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper", das am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung gebilligt und am 27. Januar 1967 in London, Moskau und Washington zur Zeichnung aufgelegt wurde, vgl. UNTS, Bd. 610, S. 205–301. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 1–5.

8 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

9 Zu den Verhandlungen für ein Abkommen über das Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vgl. zuletzt Dok. 187 und weiter Dok. 308.

9) Die nukleare Aufrüstung der VR China hat bereits zu einer auf China bezogenen Komponente in den strategischen Arsenalen der beiden Weltmächte geführt. Eine Forcierung des chinesischen Nuklearaufbaus könnte sich auf SALT erschwerend auswirken. Andererseits könnte durch SALT Interesse an einer Zusammenarbeit im Hinblick auch auf China geweckt werden.

IV. Deutsche Position

1) Die deutsche Position in den noch bevorstehenden Konsultationen über SALT sollte sich vorerst an Leitgedanken orientieren, die auf den bisherigen Informationen, den daraus gewonnenen Erkenntnissen und auf der zur Zeit möglichen politischen Analyse beruhen.

2) Es wird folgendes zur Beschlußfassung vorgeschlagen:

Der Bundesverteidigungsrat

- nimmt die in der Anlage beigefügten Leitgedanken zur Kenntnis und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß sie der deutschen Haltung gegenüber SALT bis auf weiteres zugrunde gelegt werden;
- begrüßt die bisher dargelegten amerikanischen Verhandlungsgrundsätze sowie die amerikanischen Erklärungen, daß
  a) die nukleare Abschreckung und mit ihr die Sicherheit der Allianz unter allen Umständen aufrechterhalten werden sollen;
  b) SALT die Strategie der NATO nicht berühren werden;
  c) SALT-Vereinbarungen nicht getroffen werden sollen, deren Einhaltung nicht überwacht werden kann.

Anlage

Leitgedanken für die bei den SALT einzunehmende deutsche Position

1) Wir hoffen, daß SALT zu konkreten Ergebnissen führen, da die Fortsetzung des Rüstungswettkampfes erhebliche Gefahren für die Stabilität der gegenseitigen Abschreckung in sich schließt.

Wir glauben, daß in dieser Hinsicht unsere Interessen in vollem Umfang mit denen unserer amerikanischen Verbündeten identisch sind.

2) Wir verstehen, daß SALT nicht eine amerikanische Überlegenheit als Prinzip sanktionieren können. Eine solche Überlegenheit besteht noch hinsichtlich Qualität und Leistungsfähigkeit, jedoch nicht mehr hinsichtlich des Gesamtumfangs der strategischen Streitkräfte. Die Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung beruht darauf, daß die amerikanischen Streitkräfte mindestens die gleiche Vergeltungsfähigkeit im zweiten Schlage besitzen wie die sowjetischen Streitkräfte. Wir meinen, daß es das gemeinsame amerikanische und europäische Interesse gebietet, diese Fähigkeit zu erhalten.

Wenn den Verhandlungen über die einzelnen Komponenten des strategischen Potentials beider Seiten das Prinzip der Parität zugrunde gelegt würde, wären Auswirkungen auf den technologischen Vorsprung der Vereinigten Staaten unvermeidbar, der ein wichtiges psychologisches Element des Sicherheitsbewußtseins der Verbündeten ist. Wir glauben daher, daß diesem Gesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte und daß SALT weder das

Vertrauen in diesen Vorsprung erschüttern noch zu irrigen Vorstellungen und Fehlkalkulationen in Richtung auf eine aktuelle oder künftige nukleare Überlegenheit der Sowjetunion führen dürfen.

3) Zweifel in bezug auf das nukleare Stärkeverhältnis und den Stand des technologischen Wettkampfes würden voraussichtlich geweckt oder genährt werden, wenn der Eindruck entstünde, daß die Vereinigten Staaten auf ein rasches Ergebnis von SALT bedacht seien oder ein Ergebnis auch dann erstrebten, wenn auf sowjetischer Seite kein äquivalentes Interesse an einer ausgewogenen Vereinbarung sichtbar wird. Die US-Regierung sollte es daher tunlichst vermeiden, sich in die Rolle des „demandeurs" drängen zu lassen, zumal dies auch die Risikokalkulationen der sowjetischen Seite in einer gefährlichen Weise beeinflussen könnte.

4) Wir verstehen, daß es nicht ratsam ist, einen Bedingungszusammenhang zwischen SALT und bestimmten politischen Problemen herzustellen. Jedoch sollten SALT nicht von allen politischen Entwicklungen isoliert und ohne Rücksicht auf sie zu einem Ergebnis geführt werden.

Wir gehen andererseits davon aus, daß Ergebnisse von SALT nicht mit politischen Konzessionen des Westens erkauft werden oder daß auch nur der Eindruck entsteht, bestimmte politische Entwicklungen müßten im Lichte einer solchen Konzessionsbereitschaft bewertet werden.

5) Spezielle Sicherheitsinteressen der europäischen NATO-Verbündeten können insbesondere berührt werden,

a) wenn das Ergebnis von SALT die Sowjets zu der Vorstellung verleiten würde, daß sich ihr Spielraum für nicht eskalationsgefährliche, konventionelle Gewaltanwendung in Europa erweitert hätte;

b) wenn die Abdeckung der speziell Westeuropa bedrohenden sowjetischen Nuklearwaffen vermindert würde.

Nach dem bisherigen Stand der Konsultationen ist eine Gefährdung dieser speziellen Sicherheitsinteressen Europas nicht zu befürchten. Wir haben den amerikanischen Erklärungen mit Befriedigung entnommen, daß auch nach Aufnahme der Verhandlungen die Ansichten der europäischen NATO-Verbündeten zu diesen beiden Punkten besonders gehört und berücksichtigt werden.

6) Die Sicherheit Westeuropas beruht entscheidend auf der sowjetischen Furcht vor dem Eskalationsnexus zwischen konventionellen Gewaltakten und dem drohenden Einsatz taktisch-nuklearer und strategisch-nuklearer Waffen. Solange diese sowjetische Furcht nicht vermindert wird, sind von SALT keine nachteiligen Folgen für die Wirksamkeit der NATO-Strategie zu erwarten.

Wir sind mit der amerikanischen Regierung der Ansicht, daß strategisches Konzept und Politik auch in Zukunft keinen Zweifel an diesem Eskalationsnexus aufkommen lassen dürfen.[10]

VS-Bd. 10103 (Ministerbüro)

[10] Am 23. Juli 1969 resümierte Botschafter Schnippenkötter den Abschluß der ersten Konsultationsrunde im Ständigen NATO-Rat am 15./16. Juli 1969: „Der Rahmen für die kommenden Verhandlungen wurde von den Amerikanern wie folgt abgesteckt: zunächst Einfrieren (oder anderes Limitieren) des Rüstungsstandes, keine Verringerung; keine Nivellierung der beiderseitigen Rüstungspo-

233

Botschafter a.D. Schlitter, z.Z. Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13635/69 geheim **Aufgabe: 14. Juli 1969, 13.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 574 **Ankunft: 14. Juli 1969, 13.37 Uhr**

Auch für Diplogerma Athen nur für Geschäftsträger[1]

Betr.: Abschiedsbesuch[2] bei griechischem Königspaar[3]

Bezug: Drahterlaß Nr. 125 vom 13. Juni 1969 an Botschaft Athen – AZ: I A 4-82.01-94.08[4]

Aus Anlaß Abschiedsbesuchs am 11. Juli 1969 hatte Königspaar meine Frau und mich zum Mittagessen eingeladen. Besuch dauerte zwei und eine halbe Stunde.

König sprach eingehend über Verhältnisse in Griechenland. Er zeigte sich erstaunlich gut über politische, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse unterrichtet. Seine Beurteilung der Dinge und Persönlichkeiten war realistisch, im allgemeinen zutreffend und abwägend. Er machte im wesentlichen folgende Ausführungen:

Sein Hauptanliegen sei die baldige Rückkehr der griechischen Regierung zur Rechtsstaatlichkeit. Der Belagerungszustand müsse tunlichst bald aufgehoben werden. Wolle man weitere Wirren vermeiden, sei der einzig denkbare Ausgangspunkt die neue, im September angenommene Verfassung.[5] Diese sei in

Fortsetzung Fußnote von Seite 818

tentiale; Aufrechterhaltung der Abschreckung; nur Vereinbarungen, deren Einhaltung überwacht werden kann; Einbeziehung der sowjetischen IRBM/MRBM; keine Verringerung der SACEUR unterstellten Polaris-U-Boote und keine Gespräche über Bündnisarrangements. Die Absteckung ist für uns annehmbar. [...] Vor Aufnahme der Verhandlungen wollen die Amerikaner noch einmal den Rat zwar nicht im engeren Sinn konsultieren, wohl aber unterrichten. Farley erklärte ausdrücklich, daß die amerikanische Regierung den NATO-Rat dann wieder konsultieren werde, wenn die Verhandlungen mit den Sowjets in irgendeinem Punkt über den in diesen Konsultationen gesteckten Rahmen hinausgingen. Die deutsche Stellungnahme beruht auf den im Bundesverteidigungsrat am 15. Juli 1969 beschlossenen Leitgedanken. Einen Punkt dieser Stellungnahme hat Farley anschließend beantwortet, indem er sagte, daß die amerikanische Regierung die Parität mit der Sowjetunion nicht ausdrücklich anerkennen werde, obwohl natürlich ein Gleichgewicht der Abschreckung zu den Grundlagen der Verhandlungen gehöre." Vgl. VS-Bd. 3601 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Werner Ahrens.

2 Botschafter Schlitter trat am 1. Juli 1969 in den Ruhestand.

3 Konstantin II. und Anne-Marie hielten sich seit dem 14. Dezember 1967 in Rom auf.

4 Ministerialdirigent von Staden ersuchte Botschafter Schlitter, Athen, „nach Ihrer Rückkehr aus Athen von Ihrem deutschen Wohnsitz aus zu Abschiedsbesuch bei griechischem König nach Rom zu reisen". Vgl. Referat I A 4, Bd. 420.

5 Ministerpräsident Papadopoulos legte am 16. September 1968 den Entwurf für eine neue Verfassung vor. Am 29. September 1968 stimmten in einem Referendum 94,9% der Wähler für den Entwurf, während ihn 4,7% ablehnten. Die Wahlbeteiligung lag trotz Wahlpflicht bei 75%. Die Verfassung trat am 15. November 1968 in Kraft mit Ausnahme von 12 Artikeln, die bis zu einem endgültigen Beschluß der griechischen Regierung suspendiert blieben: der Schutz vor willkürlicher Verhaftung (Artikel 10), das Verbot von Sondergerichten (Artikel 12), die Unverletzlichkeit des Hausrechts (Artikel 13), Pressefreiheit (Artikel 14), die Bedingungen für die Verhängung des Ausnahmezustands (Artikel 25), das Recht zur Gründung von Parteien (Artikel 58), die Durchführung von Parlamentswahlen (Artikel 60), die Zuständigkeit ordentlicher Gerichte für politische Straftа-

keiner Weise ideal, biete aber für die bürgerlichen Freiheiten, wenn tatsächlich angewandt, eine ausreichende Grundlage. Premierminister Papadopoulos habe ihn nach dem Referendum um eine zustimmende Botschaft an das griechische Volk gebeten, die er abgelehnt habe mit der Begründung, daß die Verfassung sich so eingehend mit der Stellung des Königs befasse, daß es ihm wohl kaum anstünde, hierzu Stellung zu nehmen. Meine Frage, ob er diese Verfassung auch für seine Person akzeptiere, bejahte er. Er wolle Papadopoulos unterstellen, daß er tatsächlich die Absicht gehabt habe oder noch habe, die Verfassung, namentlich was den Teil der Grundrechte (Art. 10, Art. 12, Pressefreiheit usw.) anlange, in Kraft zu setzen. Die Vorbereitung und Ausschreibung von Wahlen bedürften zugegebenermaßen einige Zeit, wenn auch dieses zügig erfolgen müsse. Leider habe sich erwiesen, daß Papadopoulos nicht Herr im eigenen Hause sei. Er habe selber bei seinen indirekten Kontakten mit ihm die Erfahrung machen müssen, daß Papadopoulos keine Entscheidung ohne Anhörung der Junta treffe, die sich bedauerlicherweise immer mehr radikalisiere. Man müsse die Bemühungen, um die Inkraftsetzung aller Teile der Verfassung zu fördern, fortsetzen. Er sei dankbar, daß die Bundesregierung, wie er wisse, in diesem Sinne zu wirken sich bemüht. Es habe keinen Sinn, heute noch über die Vergangenheit, d.h. über den 21. April 1967[6] oder auch über den 13. Dezember 1967[7] zu sprechen. Er gebe zu, daß er selber Fehler gemacht habe. Er wisse auch, daß sehr viele Leute in Griechenland gegen seine Rückkehr seien.

In diesem Zusammenhang schätze er die Bemühungen der Bundesregierung und anderer verbündeter Regierungen, einen Ausschluß oder einen Austritt Griechenlands aus dem Europarat zu vermeiden. Offenbar war der König über das Gespräch zwischen Professor Süsterhenn und Außenminister Pipinelis, was für den gleichen Tag geplant war (11. Juli) unterrichtet.[8] Werde es Papadopoulos nicht möglich sein, sich gegenüber den radikalen Kreisen der Junta durchzusetzen, befürchte er dessen Sturz und eine Reihe aufeinanderfolgender

Fortsetzung Fußnote von Seite 819

ten (Artikel 111), die Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit (Artikel 112) sowie die Durchführung von Gemeindewahlen (Artikel 121).

6 In der Nacht vom 20. zum 21. April 1967 kam es in Griechenland zu einem Putsch der Armee. Teile der Verfassung wurden außer Kraft gesetzt. König Konstantin II. beauftragte den bisherigen Generalstaatsanwalt Kollias mit der Regierungsbildung.

7 König Konstantin II. erklärte am 13. Dezember 1967 im Rundfunk seinen Bruch mit der griechischen Regierung und verließ in der folgenden Nacht zusammen mit Ministerpräsident Kollias Griechenland. Am folgenden Tag wurde Georgios Zoitakis zum Regenten ernannt, Georgios Papadopoulos übernahm das Amt des Ministerpräsidenten und des Verteidigungsministers.

8 Zum Beschwerdeverfahren gegen Griechenland vor der Europäischen Menschenrechtskommission vgl. zuletzt Dok. 214.
Am 11. Juli 1969 trafen Mitglieder der Europäischen Menschenrechtskommission (EMK) unter Leitung ihres Präsidenten Süsterhenn mit dem griechischen Außenminister in Montreux zusammen. Dazu teilte Ministerialdirigent von Staden mit: „Außenminister Pipinelis versicherte, seine Regierung begrüße den Grundsatz eines ‚freundschaftlichen Ausgleichs'. Dieser dürfe jedoch keine Sanktionen oder Strafen für die griechische Regierung vorsehen oder gar deren Sturz zum Ziele haben. Die neue griechische Verfassung enthalte alle von der Menschenrechtskonvention (MRK) vorgesehenen Grundrechte und gehe teilweise darüber hinaus. Ihre Anwendung brauche jedoch Zeit und müsse stufenweise erfolgen. Die griechische Regierung müsse die Garantie besitzen, daß im Falle eines ‚settlement' die EMK keinen feindseligen Bericht erstatte und eventuelle Verletzungen der MRK feststelle. [...] Falls die Subkommission grundsätzlich einem griechischen Stufenplan für die Inkraftsetzung der Grundrechte zustimme, sei seine Regierung bereit, über die technischen Fragen des Zeitplans zu verhandeln." Vgl. die Aufzeichnung vom 25. Juli 1969; VS-Bd. 2725 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Regime von verschiedenen Offiziersciquen der Armee, etwa nach südamerikanischem Muster. Bei der bedauerlichen Aufspaltung der Armee – bei der Flotte und bei der Luftwaffe lägen die Dinge anders – sei eine solche Entwicklung nicht von der Hand zu weisen. An einen Umsturz durch die kommunistische Linke glaube er einstweilen nicht. Die Notwendigkeit, die Intaktheit der Armee wiederherzustellen, sei sein zweites Anliegen. Zu Generalstabschef Angelis, den er in Abständen und erst unlängst gesehen habe, hätte er ein gutes persönliches Verhältnis hergestellt. Gerade wegen des Zusammenhalts in der NATO sei die Wiederherstellung der Disziplin eine Notwendigkeit. Gewiß gebe es auch heute noch intakte und vorzügliche Einheiten, wie sich dies bei den jüngsten NATO-Manövern erwiesen habe.

Bei der Verabschiedung bedankte sich der König für meinen Besuch und für meine während meiner über vierjährigen Mission im Interesse der griechisch-deutschen Beziehungen geleistete Arbeit. Er wisse, daß ich dem Regenten[9] einen Abschiedsbesuch abgestattet habe. Dies sei unter den gegebenen Verhältnissen völlig normal. Er habe sich über unseren Besuch nicht nur deswegen gefreut, weil dieser ihm Gelegenheit gegeben habe, seine Auffassungen darzulegen; er werte ihn vielmehr auch als einen Ausdruck des Willens der Bundesregierung, am Legitimitätsprinzip festzuhalten. Er frage sich deshalb, ob es nicht möglich sei, daß mein Nachfolger, der ja das an ihn gerichtete Beglaubigungsschreiben dem Regenten übergeben werde, ihn auf dem Wege nach Athen oder bei einer späteren Gelegenheit aufsuche. Natürlich erwarte er keine „schriftliche Einführung" oder dergleichen. Ich erwiderte, ich werde seine Anregung weitergeben, könne aber hierzu keine Stellung nehmen. Tatsächlich hat der britische Botschafter in Athen, Sir Michael Stewart, dem König hier in Rom einen Höflichkeitsbesuch gemacht. Ich möchte einen solchen Besuch nach Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch Botschafter Limbourg an den Regenten bei später sich bietender Gelegenheit empfehlen.[10]

Abschließend bat mich der König, dem Herrn Bundespräsidenten und dem Herrn Altbundespräsidenten Lübke, den er bei verschiedenen Gelegenheiten getroffen habe, seine Grüße zu übermitteln.

[gez.] Schlitter

VS-Bd. 2720 (I A 4)

9 Georgios Zoitakis.

10 Zum Antrittsbesuch des Botschafters Limbourg bei König Konstantin II. von Griechenland am 9. Februar 1970 vgl. AAPD 1970.

234

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 4-82.00-90-509/69 geheim **17. Juli 1969**[1]

Betr.: Verbesserung des deutsch-algerischen Verhältnisses

1) In den vergangenen Wochen haben sechs Staaten der Dritten Welt, darunter fünf arabische Staaten, diplomatische Beziehungen mit Ostberlin aufgenommen.[2] Im Sinne der Politik einer „flexible response", wie sie vom Kabinett grundsätzlich beschlossen wurde[3], müssen wir einerseits deutlich machen, daß die Anerkennung Ostberlins durch einen dritten Staat dessen Verhältnis zu uns erheblich belastet, andererseits müssen wir unser Bemühen verstärken, mit den arabischen Staaten, die dazu bereit sind, wieder diplomatische Beziehungen herzustellen.

Diese Bemühungen waren inzwischen in der Republik Jemen erfolgreich.[4]

2) Ein weiterer Ansatzpunkt besteht zur Zeit in Algerien. Außenminister Bouteflika hat kürzlich Herrn Wischnewski[5] zu verstehen gegeben, daß seine Regierung zur Wiederaufnahme der Beziehungen bereit sei, wenn wir eine politische Erklärung (Anlage 1)[6] zum Nahostkonflikt abgeben, die den Algeriern eine Rechtfertigung für die Wiederaufnahme liefert, und Algerien ein großzügiges Hilfsangebot machen.

Das Auswärtige Amt hatte daraufhin im Juni eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet. Sie war Anlaß für eine Besprechung im Bundeskanzleramt am 27. Juni (Teilnehmer: der Herr Bundeskanzler, Minister Katzer, StS Leicht, StS von Dohnanyi und StS Duckwitz).

Der Vertreter des BMF erhob Einspruch gegen das Petitum des Auswärtigen Amts, für Algerien eine Bindungsermächtigung von 400 Mio. DM zu schaffen. Das BMF wurde gebeten, seinen Standpunkt zu überprüfen. Herr Minister[7] hat inzwischen zugestimmt.

3) Unsere Entscheidung, die nach der Anerkennung Ostberlins durch die VAR besonders dringlich geworden ist, sollte unter folgenden Gesichtspunkten getroffen werden:

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Söhnke und von Legationsrat Heide konzipiert.

2 Mit der DDR nahmen am 30. April 1969 der Irak, am 8. Mai 1969 Kambodscha, am 27. Mai 1969 der Sudan, am 6. Juni 1969 Syrien, am 30. Juni 1969 die Volksrepublik Jemen und am 10. Juli 1969 die VAR diplomatische Beziehungen auf.

3 Vgl. dazu Absatz 5 der Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik; Dok. 179, besonders Anm. 43.

4 Die Bundesrepublik und die Arabische Republik Jemen nahmen am 15. Juli 1969 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu Dok. 228.

5 Zum Gespräch vom 21. Mai 1969 in Algier vgl. Dok. 174.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8826 (III B 6).
Für einen Auszug aus dem Entwurf vom 27. Juni 1969 für eine Grundsatzerklärung der Bundesregierung zum Nahost-Konflikt vgl. Dok. 193, Anm. 4.

7 Franz Josef Strauß.

a) Algerien ist an engen Wirtschaftsbeziehungen mit uns sehr interessiert. Die algerische Regierung hat erneut mit Note vom 7.7.1969 um wirtschaftliche Unterstützung gebeten.[8] Algerien hat sich trotz einer gewissen Hinwendung zur Sowjetunion genügend außenpolitische Handlungsfreiheit bewahrt, um die Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns ohne gleichzeitige Aufnahme voller Beziehungen zu Ostberlin durchführen zu können.

b) Andererseits besteht die Gefahr, daß die Regierung Boumedienne aus Gründen der arabischen Solidarität und wegen ihrer Ambitionen als arabische Führungsmacht den anderen „progressiven" arabischen Staaten folgt. Eine rasche Entscheidung unsererseits ist daher erforderlich. (Die Meldung aus Rabat, der politische Berater des algerischen Präsidenten, Mouloud Kacem, halte sich zur Zeit in Ostberlin auf[9], entspricht nicht den Tatsachen.)

c) Es ist politisch notwendig, für die arabischen Länder nach unserem Erfolg im Jemen ein weiteres Signal zu setzen. Dadurch würden wir den Schwankenden einen Anreiz für die Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns geben, oder sie eventuell davon abhalten, den Weg zu einer Normalisierung (durch volle Anerkennung Ostberlins) zu verbauen.

Die Anerkennung Ostberlins durch Algier wird eher als die Anerkennung durch Kairo unvermeidliche Folgen in der Dritten Welt haben.

d) Als flankierende Maßnahme müßte unsere Hilfe an Marokko und Tunesien, die Nachbarstaaten, die seinerzeit die diplomatischen Beziehungen zu uns trotz arabischen Drucks aufrecht erhalten hatten, verstärkt werden.

Für die Wiederaufnahme mit anderen arabischen Ländern sollte ein großzügiges Hilfsangebot an Algerien kein absoluter Maßstab sein.

e) Die Sowjetunion, die im östlichen Mittelmeerraum bereits eine vorherrschende Position einnimmt, ist bestrebt, ihren Einfluß auf den westlichen Mittelmeerraum auszudehnen. Ihr wichtigstes Einfalltor ist Algerien. Es liegt im politischen und strategischen Interesse der Bundesrepublik wie des gesamten Westens, diese Lücke zu schließen.[10]

Frank

VS-Bd. 8826 (III B 6)

8 Die algerische Regierung bat darum, aus der nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 14. Mai 1965 eingefrorenen Kapitalhilfe die Summe von 325 000 DM für die Erstellung einer Studie über die Verarbeitung von Alphagras zur Herstellung von Diätzucker, Melasse und Viehfutter zu gewähren. Für den Wortlaut der Note vgl. Referat III B 6, Bd. 635.

9 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 172 des Legationsrats I. Klasse Gerhardt, Rabat, vom 15. Juli 1969; Referat I B 4, Bd. 559.

10 Am 22. Juli 1969 billigte das Kabinett den Entwurf des Auswärtigen Amts für eine Grundsatzerklärung zur Nahost-Politik. Gestrichen wurde jedoch der Satz, in dem die Bundesregierung sich für den Abzug der Truppen gemäß der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 aussprach. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bock vom 5. August 1969; VS-Bd. 8826 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

235

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-83.01-407/69 VS-vertraulich **17. Juli 1969**

Betr.: Besuch des belgischen Außenministers Harmel in Moskau[1]

Am 1. Juli suchte mich der Kabinettschef von Minister Harmel, Vicomte Davignon, in Begleitung von Botschafter Loridan wegen der Moskau-Reise seines Ministers auf.

Davignon erklärte, daß man sich von belgischer Seite auf drei Themenkomplexe vorbereitet habe:

Der erste Komplex umfasse die bilateralen Beziehungen. Es gehe einmal um ein Konsularabkommen, wobei die sowjetische Seite den Wunsch habe, in Antwerpen ein Konsulat zu errichten. Die belgische Regierung habe nichts dagegen, gedenke aber, zur Zeit nicht ihrerseits in der Sowjetunion eine konsularische Vertretung aufzubauen. Ferner werde ein langfristiges Handelsabkommen „nach französischem Muster"[2] angestrebt, wobei jedoch von belgischer Seite die Gründung einer repräsentativen „Großen Kommission" nicht ins Auge gefaßt worden sei. Falls die Sowjets eine solche Kommission wünschten, werde man sich der allerdings nicht entziehen.

Der zweite Komplex umfasse den Fragenkatalog möglicher Ost-West-Verhandlungen gemäß dem Washingtoner Kommuniqué.[3] Die belgische Seite habe dem sowjetischen Botschafter in Brüssel[4] schon in den Vorbesprechungen klargemacht, daß man bisher jede sowjetische Äußerung zur Substanz solcher Verhandlungen (und damit einer Sicherheitskonferenz) vermisse und in Moskau wenigstens in einigen Punkten substantielle Aufklärung erwarte. Sowjetischen Gegenbehauptungen, daß man von der NATO immer nur Äußerungen über vermehrte Verteidigungsbemühungen höre, aber nichts über Entspannung, sei man mit dem Hinweis auf umfassende und zahlreiche Themen behandelnde NATO-interne Konsultationen begegnet; die belgische Seite fühle sich mit den bereits in der NATO erarbeiteten Vorstellungen[5] für die Gespräche gut gerüstet.

Der dritte Komplex umfasse die großen politischen Probleme, insbesondere die Deutschland-Frage. Die belgische Seite werde in bezug auf die Politik der Bundesregierung erklären, daß die Bundesregierung hier nicht eine eigene Poli-

1 Der belgische Außenminister Harmel hielt sich vom 23. bis 26. Juli 1969 in der UdSSR auf.

2 Zum französisch-sowjetischen Handelsabkommen vom 26. Mai 1969 vgl. Dok. 210, Anm. 2.

3 Zu den Beratungen in der NATO über die Aufstellung eines Themenkatalogs für Ost-West-Gespräche gemäß Ziffer 5 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 10./11. April 1969 vgl. Dok. 182.

4 Wassilij Fjodorowitsch Grubjakow.

5 Am 30. April 1969 berichtete Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), im Rahmen eines privaten Treffens der NATO-Botschafter mit Generalsekretär Brosio am Vortag sei die geplante Reise des belgischen Außenministers Harmel nach Moskau erörtert worden. Hinsichtlich der möglichen Gesprächsthemen habe Übereinstimmung bestanden, „daß Ergebnis Washingtoner Besprechungen, insbesondere Artikel 5 des Kommuniqués, allgemeine Richtlinie sei". Auch andere Themen seien genannt worden, wie regionale Abrüstung, Gewaltverzicht sowie wirtschaftliche und kulturelle Kontakte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 600; VS-Bd. 4352 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

tik verfolge, die von ihren Verbündeten mehr oder weniger hingenommen werde, sondern daß die Bundesregierung hier in erster Linie Exekutor einer innerhalb des Bündnisses selbst gebilligten allgemeinen Linie sei und sämtliche Bündnispartner also mit ihr solidarisch seien.

Ich sagte Vicomte Davignon, daß ich mich zum ersten (dem bilateralen) Fragenkomplex nicht weiter äußern wolle und könne; wir wären jedenfalls an weiterer Unterrichtung interessiert.

Der zweite und dritte Fragenkomplex hingen offensichtlich zusammen. Ich erläuterte sodann unsere Position und erklärte insbesondere, es müsse an die Sowjetunion die Frage gerichtet werden, ob über ihre Entspannungspolitik in Moskau oder in Ost-Berlin entschieden werden solle: Ost-Berlin versuche, durch offensichtlich von dieser und aller Voraussicht nach auch von der nächsten Bundesregierung unerfüllbare Bedingungen den Fortgang der Entspannung zu verhindern. Das Zustandekommen und Gelingen einer Sicherheitskonferenz hänge aber gerade davon ab, daß die „querelles allemandes" nicht zum Gegenstand der Konferenz würden. Materiell sei dies den Sowjets durchaus zuzumuten, weil wir ihnen in der Grenzfrage und überhaupt hinsichtlich des Status quo mit unseren Gewaltverzichtsangeboten[6] weit entgegenkämen, und die Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen in bezug auf uns ganz unabhängig von unserer Unterschrift unter den NV-Vertrag durch unsere Verpflichtung gegenüber den Westmächten[7] bereits geregelt sei.

Vicomte Davignon sagte volle Berücksichtigung dieser Überlegungen in Moskau und umfassende Unterrichtung über die hiesige Botschaft zu.[8] Der deutsche Standpunkt decke sich voll mit den belgischen Auffassungen.

Über Davignons Bemerkungen zur Europa-Politik wird MDg von Staden, der an dem Gespräch teilnahm, eine besondere Aufzeichnung fertigen.[9]

6 Für den Entwurf der Bundesrepublik vom 3. Juli 1969 für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

7 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 31, Anm. 6.

8 Am 28. Juli 1969 teilte Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), mit, der belgische Botschafter de Staercke habe den Ständigen NATO-Rat über den Verlauf der Gespräche des belgischen Außenministers Harmel mit Ministerpräsident Kossygin und Außenminister Gromyko in Moskau unterrichtet. Anders als in der Presse dargestellt, habe die Diskussion der Deutschland-Frage breiten Raum eingenommen: „Während die Sowjets die NATO nicht angegriffen, sondern als ‚gegebene Größe' behandelt hätten, sei die Bundesrepublik von ihnen nach üblichem propagandistischen Muster als Störenfried und revanchelüstern angeprangert worden. Anlaß dafür habe vor allem die bisherige Nichtunterzeichnung des Atomsperrvertrages geboten. (Nach Gromykos Formulierung werde das gesamte Vertragswerk ‚platzen', wenn die Bundesrepublik Deutschland den Vertrag nicht unterzeichnen wollte.) Mit dem von der Bundesrepublik angebotenen Gewaltverzicht allein sei der Sowjetunion nicht gedient, es komme vor allem auf Anerkennung der durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen Tatsachen, in erster Linie der europäischen Grenzen an." Hinsichtlich einer Europäischen Sicherheitskonferenz hätte die sowjetische Regierung „eingeräumt, daß eine gewisse Vorbereitung notwendig sei; die Vorbereitung dürfe die Konferenz selbst nicht in Frage stellen oder auf Jahre verzögern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1081; VS-Bd. 2712 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

9 Ministerialdirigent von Staden notierte am 16. Juli 1969, der Kabinettschef des belgischen Außenministers Harmel, Davignon, habe zu dem Plan, eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten abzuhalten, erklärt, diese bedürfe unbedingt der Vorbereitung auf Außenministerebene. Bei den Gesprächen dürfte die politische Zusammenarbeit, insbesondere die WEU, nicht übergangen werden: „Über eine politische Kooperation zu sechst kann nach belgischer Auffassung nicht gesprochen werden, weil es diese zur Zeit nicht gibt. Wohl aber gibt es die ungelöste Krise in der WEU." Ebenso wie die Bundesregierung sei die belgische Regierung der Ansicht, daß

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[10] dem Herrn Minister[11] vorgelegt.

Bahr

VS-Bd. 11573 (02)

236

Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort

St.S. 704/69 geheim **18. Juli 1969**[1]

Betr.: Israel

1) Wegen seines Unfalls war es zunächst nicht möglich, mit Herrn Minister Strauß zu sprechen. Nach seiner Rückkehr habe ich versucht, einen Termin zu bekommen und beinahe auch erhalten. Schließlich wurde ich aber dann doch an Staatssekretär Grund verwiesen.

2) Ich habe am 18. Juli die Angelegenheit mit Herrn Grund besprochen.

Wir sind zu den folgenden Ergebnissen gekommen:

3) Von den drei Möglichkeiten des Vermerks vom 20. Juni[2] kann die überdurchschnittliche Steigerung der deutschen Entwicklungshilfe-Leistungen an Israel nicht in Betracht gezogen werden. Diese Leistung ist öffentlich, erscheint in allen Entwicklungshilfe-Statistiken, und es wird uns schon Mühe genug machen, den im vorigen Jahr gezahlten Betrag[3] auch in diesem Jahr wieder über die Bühne zu bringen, ohne daß ernstere Reaktionen bei den arabischen Ländern entstehen.

Die Zahlung eines höheren Preises für Phantom-Lieferungen an die Bundeswehr (die die amerikanischen Lieferfirmen in Stande setzen würde, bei Lieferungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 825

der Ausbau und die Erweiterung der EG „in einem Zusammenhang gesehen werden müssen". Vgl. Referat I A 2, Bd. 1422.

10 Hat Staatssekretär Duckwitz am 18. Juli 1969 vorgelegen.

11 Hat Bundesminister Brandt am 21. Juli 1969 vorgelegen.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat Wilke führte aus, daß der Präsident des Bundesrechnungshofes nach Gesprächen in Israel die Prüfung von Möglichkeiten angeregt habe, angesichts sowjetischer Waffenlieferungen an arabische Staaten der israelischen Regierung zusätzliche Hilfe zu gewähren. Hopf habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, es seien „aus deutschen Offset-Zahlungen auf Devisenkonten in den USA 70 Mio. Dollar ‚eingefroren'. Er halte es für erwägenswert, ob man mit der USA-Regierung eine Einigung finden könne, hieraus für israelische Käufe in den USA Kredite zu gewähren. Ein zweiter Weg wäre eine überdurchschnittliche Steigerung der deutschen Entwicklungshilfeleistungen an Israel. Die dritte Möglichkeit, die geprüft werden solle, bestehe nach seiner Vorstellung darin, die von uns vereinbarten Preise für amerikanische ‚Phantom'-Lieferungen an die Bundeswehr um einen Prozentsatz zu erhöhen, der der Lieferfirma Rabatte bei Lieferungen an Israel ermögliche." Vgl. VS-Bd. 10084 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Israel erhielt 1968 von der Bundesrepublik Wirtschaftshilfe in Höhe von 140 Mio. DM. Vgl. dazu Dok. 122.

an Israel Rabatte zu gewähren) ist haushaltsrechtlich nicht vertretbar; diese Aktion wäre auch keinesfalls geheim zu halten, da Rechnungshof und Haushaltsausschuß sie zweifellos aufdecken würden. Sie könnte und würde auch über die amerikanischen Lieferfirmen wahrscheinlich bekannt werden. Schließlich würde sie den Israelis zwar eine gewisse Hilfe bringen (verbilligter Einkauf), aber ihnen liegt sicherlich mehr an einem Kredit.

4) Mehr Aufmerksamkeit verdient der Gedanke, den Israelis aus dem eingefrorenen Konto 2 des Verteidigungsministeriums einen Kredit zu gewähren. Allerdings: das Konto ist nur bis zum 30. Juni 1971 eingefroren, d.h., aus ihm könnte den Israelis nur ein recht kurzfristiger Kredit gewährt werden. Weiter würde der Zinseingang auf das Konto 2 hinsichtlich des an Israel zur Verfügung gestellten Teilbetrages entsprechend abnehmen, was dem Haushaltsausschuß nicht verborgen bleiben könnte und natürlich unseren Haushalt belasten würde.

Herr Grund wird Herrn Minister Strauß über unsere heutige Unterhaltung unterrichten und mich über das Ergebnis informieren.[4]

5) Ich selbst hätte gegen alle drei Verfahren größte Bedenken; zwei von ihnen laufen auf eine direkte Finanzierung der israelischen Rüstung hinaus. Die Bundesrepublik hat sich öffentlich dahin festgelegt, daß sie keine Waffenlieferungen an Israel mehr vornimmt[5], und diese Kreditgewährung läuft dann praktisch doch auf die Ermöglichung von Waffenlieferungen hinaus. Wir haben uns ferner entschlossen, unsere Finanzgebarung gegenüber Israel offen zu legen, nachdem wir mit den Geheimhaltungen sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben. Es ist ganz sicher, daß versuchte Geheimtransaktionen der deutschen und der arabischen Öffentlichkeit schließlich so oder so bekannt würden.

6) Die einzige Möglichkeit, die ich sehe, wäre die Kreditgewährung durch deutsche Banken, wobei diese Banken aber auf staatliche Garantien verzichten müßten.

Die Unterlagen sind wieder beigefügt.[6]

Hiermit dem Herrn Minister[7] vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär)

4 Zum Gespräch des Staatssekretärs Harkort mit Staatssekretär Grund, Bundesministerium der Finanzen, am 24. Juli 1969 vgl. Dok. 243.

5 Nach Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel bekräftigte die Bundesregierung am 26. Januar 1965 ihren Willen, künftig keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 39 und Dok. 40. Vgl. dazu ferner die Erklärung des Staatssekretärs von Hase, Presse- und Informationsamt, vom 12. Februar 1965; BULLETIN 1965, S. 218 f.

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.

7 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

237

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 2-83.00-91.19/91.31/69 **21. Juli 1969**[1]

Betr.: Bewaffneter Streit zwischen El Salvador und Honduras

A. Sachverhalt

I. Im Anschluß an ein Ausscheidungsspiel um die Fußball-Weltmeisterschaft zwischen El Salvador und Honduras in San Salvador am 15. Juni 1969 kam es zu anhaltenden schweren Ausschreitungen in beiden Ländern gegen die Staatsangehörigen des jeweils anderen Staates.[2]

Hierin kamen lange aufgestaute Ressentiments zwischen dem überbevölkerten El Salvador und seinem dünn besiedelten Nachbarland Honduras zum Ausbruch: Die Honduraner fürchten den Fleiß und die „Gerissenheit" der Salvadorianer, diese verachten wiederum die Honduraner als primitiv. Durch eine kürzlich verkündete Agrarreform in Honduras wurden viele der 180000 bis 300000 Salvadorianer betroffen, die zum Teil illegal ins Land gekommen waren und Grundbesitz erworben hatten.[3] Hinzu kamen Streitigkeiten über den Verlauf der nicht genau festgelegten Grenze, die schon 1967 zu einem schweren Zwischenfall geführt hatten.[4]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Leuteritz und von Legationsrat Holubek konzipiert.

2 Am 15. Juni 1969 trafen die Nationalmannschaften von El Salvador und Honduras in einem Qualifikationsspiel zur Fußballweltmeisterschaft 1970 aufeinander. Dazu berichtete Kanzler I. Klasse Hoffmann, Tegucigalpa, am 27. Juni 1969: „Bei dieser Gelegenheit kam es in El Salvador zu erheblichen Unruhen, die ihren Ausdruck in Tätlichkeiten gegen honduranische Besucher, als auch gegen die im ‚Gran Hotel San Salvador' untergebrachte Fußballmannschaft fanden. Außerdem wurden sowohl in der Hauptstadt als auch auf der Zufahrtsstraße von der Grenze nach San Salvador honduranische Omnibusse und private Wagen durch Angriffshandlungen beschädigt. Bei der Eröffnung des Fußballspiels kam es auch im Stadion zu unliebsamen Zwischenfällen, da bei den Klängen der honduranischen Nationalhymne das anwesende Publikum diese mit Pfeifen begleitete und sich nicht von den Sitzen erhob. Die honduranische Fahne wurde dem Fahnenträger entrissen und beschädigt. Auf Grund dieser Übergriffe kam es am Montag, dem 16.6., auch in Tegucigalpa und in verschiedenen Teilen des Landes zu Unruhen, wobei in der Hauptstadt salvadorianische Geschäfte zerstört und ausgeplündert wurden [und] in den übrigen Landesteilen illegal im Lande lebende salvadorianische Staatsangehörige die Aufforderung erhielten, Honduras zu verlassen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 185; Referat I B 2, Bd. 547.

3 Nachdem im Januar 1969 El Salvador eine vertragliche Regelung der illegalen Immigration abgelehnt hatte, erklärte die honduranische Regierung, daß künftig auf die in Honduras ansässigen Salvadorianer die für Ausländer geltenden gesetzlichen Vorschriften angewendet würden. Neben einer Registrierungspflicht sahen die Regelungen vor, daß der Grunderwerb der Genehmigung durch staatliche honduranische Stellen unterlag. Am 28. August 1969 berichtete Botschafter Schwörbel, Tegucigalpa, dazu, daß sich nur 1037 Salvadorianer hätten neu registrieren lassen. 250000 bis 280000 Salvadorianer hielten sich dagegen immer noch illegal in Honduras auf. Im Mai 1969 habe die honduranische Regierung dann beschlossen, „daß alle Salvadorianer den Grund und Boden in Honduras verlassen müßten, über den sie keinen Rechtstitel besäßen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 235; Referat I B 2, Bd. 547.

4 Am 25. Mai 1967 verschleppten salvadorianische Soldaten einen honduranischen Staatsangehörigen, der in El Salvador zur Fahndung ausgeschrieben war. Im Gegenzug nahmen am 5. Juni 1967 honduranischen Truppen 41 salvadorianische Soldaten fest, denen vorgeworfen wurde, sie hätten honduranisches Staatsgebiet verletzt. Erst im Juli 1968 verfügten beide Staaten die Freilassung der Festgenommenen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 263 des Botschafters Schwörbel, Tegucigalpa, vom 13. Juli 1968; Referat I B 2, Bd. 525.

II. Durch die Ausschreitungen erschreckt, verließen etwa 10000 in Honduras lebende Salvadorianer fluchtartig das Land.

Beide Seiten riefen die Vermittlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS bzw. OEA[5]) an, die eine Schlichtungskommission entsandte. Trotz der Bemühungen dieser Kommission [und] eines Appells des OAS-Rats, den Streit mit friedlichen Mitteln beizulegen, brachen die Parteien am 27. Juni 1969 die diplomatischen Beziehungen zueinander ab und begannen am 13. Juli mit den Kampfhandlungen. El Salvador beschuldigte dabei Honduras des Völkermords an der salvadorianischen Minderheit, während Honduras El Salvador einer planmäßig vorbereiteten Aggression bezichtigte.

Über den Verlauf der Kampfhandlungen besteht noch kein klares Bild, da beide Seiten Erfolge melden. Die Luftwaffen beider Länder unternahmen Bombenangriffe auf Flugplätze und Städte. Salvadorianische Truppen sollen 70 km auf honduranisches Gebiet eingedrungen sein.

Der Präsident von El Salvador erklärte am 15. Juli, Honduras werde von Kuba unterstützt.[6]

III. Dringende Appelle des OAS-Rats und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen[7] sowie der starke Druck der Vereinigten Staaten führten inzwischen zur Vereinbarung der Feuereinstellung.[8] Den Rückzug seiner Truppen macht El Salvador jedoch von befriedigenden und wirksamen Garantien für die Sicherheit seiner Staatsbürger in Honduras abhängig.[9]

IV. Die Botschafter von El Salvador und Honduras in Bonn legten in getrennten Vorsprachen im Auswärtigen Amt (Referat I B 2) den Standpunkt ihrer Regierungen dar.[10] Sie betonten dabei, daß es sich nicht um einen Konflikt zwischen den Völkern handle. Vielmehr machte jeder die „regierende Clique" des Nachbarlandes verantwortlich.

Der Botschafter von El Salvador sprach dabei am 14. Juli von „Völkermord", der Botschafter von Honduras am 18. Juli von „Terror-Bombenangriffen" auf die Zivilbevölkerung.

5 Organización de Estados Americanos.

6 Am 15. Juli 1969 berichtete Botschafter Albers, San Salvador, vom Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen El Salvador und Honduras. Deutsche Staatsangehörige seien bei den Kämpfen nicht zu Schaden gekommen. In einer Rundfunkansprache habe Präsident Sánchez Hernández den Vorwurf erhoben, die honduranische Regierung erhalte kubanische Hilfe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 20; Referat I B 2, Bd. 598.

7 Sithu U Thant.

8 Am 18. Juli 1969 kamen El Salvador und Honduras einer Resolution des Rats der OAS nach und ordneten eine Feuereinstellung an. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 28 vom 19. Juli 1969; Referat I B 2, Bd. 598.

9 Am 21. Juli 1969 übermittelte die salvadorianische Regierung dem Rat der OAS Bedingungen für einen Abzug ihrer Truppen aus Honduras: „1) Sofortige Einstellung der Verfolgung der in Honduras ansässigen Salvadorianer. 2) Ersatz aller angerichteten materiellen Schäden und Zurücknahme aller vertriebenen Salvadorianer durch Honduras. 3) Bestrafung der Schuldigen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Zivilpersonen oder Behörden handelt. 4) Einstellung der Radio- und Pressepropaganda gegen El Salvador. 5) Eine international überwachte Garantie, daß Honduras diese Verpflichtungen erfüllt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 30 des Botschafters Albers, San Salvador, vom 22. Juli 1969; Referat I B 2, Bd. 598.

10 Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Frank mit dem salvadorianischen Botschafter Contreras Chavez und dem honduranischen Botschafter Cárcamo am 14. bzw. 18. Juli 1969 vgl. die Aufzeichnung von Frank vom 21. Juli 1969; Referat I B 2, Bd. 598.

Zusätzlich bat der Botschafter von Honduras um humanitäre Hilfe durch das Deutsche Rote Kreuz.[11] Diese Bitte wird gesondert geprüft.[12]

V. Die deutschen Staatsangehörigen in San Salvador sind nach einem Drahtbericht unserer dortigen Botschaft wohlauf.[13] Aus Tegucigalpa liegt kein Bericht vor, so daß dort das gleiche angenommen werden kann.

B. Beurteilung

I. In ihrer Außenpolitik sind beide Staaten westlich eingestellt. Sie unterhalten keine diplomatischen Beziehungen mit kommunistischen Ländern. Der nordamerikanische Einfluß ist vorherrschend.

Die kriegerische Auseinandersetzung vergeudet die zur Hebung des geringen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstands benötigten Mittel und erhöht die Abhängigkeit von äußerer Hilfe.

Die Forderung nach Ausrüstung mit mehr und moderneren Waffen wird sich in beiden Ländern verstärken. Den USA dürfte es jedoch gelingen, diese Ansprüche unter Kontrolle zu halten.

Die Entwicklung des Zentralamerikanischen Gemeinsamen Marktes[14], die bereits erfreuliche Fortschritte zeigte, wurde gehemmt.

Die salvadorianische Behauptung, Kuba unterstütze Honduras, ist in Anbetracht des nordamerikanischen Einflusses wenig wahrscheinlich.

II. Die politischen Beziehungen Deutschlands sind sowohl zu El Salvador als auch zu Honduras besonders gut. Beide Staaten haben sich international stets für unsere Interessen eingesetzt. Es streiten sich also zwei unserer Freunde. Für beide Staaten ist die Bundesrepublik Deutschland nach den USA der zweitwichtigste Handelspartner.

Kapitalhilfe wurde bisher nur El Salvador zugesagt (10,25 Mio. DM) für den Bau von Krankenhäusern.[15]

Beide Länder erhalten deutsche Technische Hilfe (außer dem mittelamerikanischen Katasterprojekt[16], Schädlingsbekämpfung[17] und Geologie[18] in

11 Für den Wortlaut des Schreibens des honduranischen Botschafters Cárcamo vom 18. Juli 1969 an Bundesminister Brandt vgl. Referat I B 2, Bd. 598.

12 Vortragender Legationsrat Leuteritz bat am 24. Juli 1969 Referat I B 1, das Deutsche Rote Kreuz von dem Ersuchen des honduranischen Botschafters Cárcamo zu unterrichten: „Dabei sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Hilfe des DRK zwar begrüßt werden würde; diese sollte einstweilen jedoch nur im Rahmen einer internationalen Hilfsaktion erfolgen, damit der Anschein einer Parteinahme oder einseitigen Bevorzugung vermieden wird." Vgl. Referat I B 2, Bd. 598.

13 Vgl. Anm. 6.

14 Mit Abkommen vom 13. Dezember 1960 vereinbarten El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua die Gründung eines Gemeinsamen Markts. Am 23. Juli 1962 trat Costa Rica dem Abkommen bei. Vgl. dazu UNTS, Bd. 455, S. 3–203 und UNTS, Bd. 780, S. 305–308.

15 Für den Wortlaut des Abkommens über Kapitalhilfe vom 19. September 1966 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 42 vom 1. März 1967, S. 2.

16 Seit 1965 berieten Sachverständige aus der Bundesrepublik Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama bei der Erstellung eines Rechts- und Steuerkatasters. Dazu wurden Mittel in Höhe von 8,3 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Vgl. dazu das Protokoll über die Sitzung des Interministeriellen Referentenausschusses für Technische Hilfe vom 17. November 1966; Referat III B 4, Bd. 211.

17 Mit Notenwechsel vom 8. Dezember 1967 bzw. 19. Januar 1968 erklärte sich die Bundesrepublik bereit, einen Experten für die Bekämpfung von Baumwollschädlingen nach El Salvador zu entsenden. Vgl. dazu Referat III B 4, Bd. 474.

El Salvador; Waldbrandbekämpfung[19] und eine Gewerbeschule[20] in Honduras).

Über eine Einwirkung der Kampfhandlungen auf deutsche Entwicklungsprojekte ist nichts bekannt geworden.

C. Vorschlag

In dem Konflikt zwischen El Salvador und Honduras sollten wir

- alle Schritte vermeiden, die im Sinne einer deutschen Parteinahme gedeutet werden könnten;
- auf Anfragen hin unterstreichen, daß für alle Friedensbemühungen allein die OAS zuständig ist;
- aufmerksam beobachten, ob der Streit nicht von östlicher Seite ausgenützt wird (soziale Rückständigkeit, militärischer Ausrüstungsbedarf);
- etwaige Ersuchen um humanitäre Hilfe wegen unserer sehr guten Freundschaft zu beiden Ländern wohlwollend prüfen, dabei jedoch erwägen, ob diese nicht als eine Hilfe für den Gegner mißdeutet werden könnte.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[21] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Frank

Referat I B 2, Bd. 589

Fortsetzung Fußnote von Seite 830

18 Mit Notenwechsel vom 15. Juli bzw. 26. September 1966 vereinbarten die Bundesrepublik und El Salvador die Aufnahme eines Projekts mit dem Ziel, eine geologisch-tektonische Kartierung El Salvadors durchzuführen und eine geologische Gesamtkarte zu erstellen. Vgl. dazu Referat III B 4, Bd. 273.

19 Seit 1963 gewährte die Bundesrepublik im Rahmen der Technischen Hilfe Unterstützung bei der Waldbrandbekämpfung in Honduras. Das Projekt wurde mit Notenwechsel vom 3. Juli 1969 bis zum 31. Dezember 1969 verlängert. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 192 des Kanzlers I. Klasse Hoffmann, Tegucigalpa; Referat III B 4, Bd. 442.

20 Mit Zusatzabkommen vom 14. September 1967 zum Abkommen über technische Zusammenarbeit vom 18. April 1964 vereinbarten die Bundesrepublik und Honduras die Errichtung einer Berufsschule in San Pedro Sula und die Entsendung von Lehrkräften. Vgl. dazu Referat III B 4, Bd. 259.

21 Hat Staatssekretär Harkort am 26. Juli 1969 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.
Hat Duckwitz am 30. Juli 1969 vorgelegen.

238

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13746/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 230

Aufgabe: 21. Juli 1969, 12.30 Uhr[1]
Ankunft: 21. Juli 1969, 19.15 Uhr

Betr.: Gegenwärtige Phase polnischer Deutschlandpolitik

I. 1) Trotz mancher Zeichen einer Änderung der polnischen Politik gegenüber der Bundesrepublik bleibt die doppelte Frage, ob die polnische Regierung ernstlich und auf die Dauer an einer Annäherung zwischen den beiden Staaten interessiert ist, oder ob das Gomułka-Angebot[2] nur ein taktischer Zug ist, der mit dem vorgegebenen Mittel der Verständigung eines der wichtigsten Ziele der polnischen Außenpolitik verwirklichen soll ohne eine wesentliche und dauernde Änderung des Verhältnisses zur Bundesrepublik.

2) Gomułkas Absichten sind schwer zu beurteilen. Er ist verschlossen. In vielen Gesprächen mit Polen wird mir immer wieder versichert, daß er ein polnischer Kommunist geblieben ist und eine Rangfolge politischer Zielsetzungen nach nationalen Interessen, wie sie jetzt erfolgt sei, wozu auch ein Ausgleich mit der Bundesrepublik gehöre, in den Möglichkeiten seiner Person liege. Bei seinem Vertragsangebot zeige sich die Umschichtung im wesentlichen durch die Einordnung der Anerkennung der DDR in die zweite Linie. Hierbei soll die Verärgerung über Pankow entscheidend mitgewirkt haben. Gomułka wurde mir von Polen, die ihren ersten Parteisekretär kennen, als „primitiver" Mensch gekennzeichnet, dem in Fragen der internationalen Politik die kühle Distanz fehle. Er engagiere sich emotional mit seinen eigenen Vorschlägen. Eine Ablehnung nehme er persönlich, als Mißachtung für den letztlich kleingebliebenen lebenslänglichen Parteifunktionär. So sei er enttäuscht gewesen, daß vergangene Bundesregierungen nicht auf die als Gomułka[3]- und Rapacki-Pläne[4] bekanntgewordenen Vorschläge eingegangen seien und nach 1963 die deutsche Handelsvertretung[5] nicht nachdrücklich für den Ansatz eines Dialogs benutzt hätten.[6] Es habe manche Mühe gekostet, ihn zu einem neuen Schritt zu bewegen. Den Ausschlag habe seine persönliche Verärgerung gegeben. Die SED-Führung

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck vorgelegen.

2 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172.

3 Nachdem der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 28. Dezember 1963 auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf einen Vorschlag über das „Einfrieren" der Nuklearwaffen in Mitteleuropa angekündigt hatte, konkretisierte die polnische Regierung am 29. Februar 1964 ihre Vorstellungen in einem an Belgien, die Bundesrepublik, die ČSSR, die DDR, Frankreich, Großbritannien, Kanada, die Niederlande, die UdSSR und die USA gerichteten Memorandum. Danach sollten in der Bundesrepublik, der ČSSR, der DDR und Polen keine weiteren Atomwaffen stationiert und deren Produktion in diesen Staaten untersagt werden. Für den Wortlaut der Erklärung von Gomułka sowie des Memorandums vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 180 und D 224 f.

4 Zu den Abrüstungsvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 23, Anm. 3.

5 Die Bundesrepublik eröffnete am 18. September 1963 eine Handelsvertretung in Warschau.

6 Der Passus „nicht nachdrücklich ... benutzt hätten" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck unterschlängelt.

habe sein Eintreten für die Anerkennung der DDR nicht honoriert. Sie habe sich nicht zu einer wirtschaftlichen Hilfestellung für Polen bereitgefunden, sondern vielmehr ihr wirtschaftliches Potential dazu benutzt, „sich eine starke Position in Moskau zu schaffen, und [sich] bemüht, Polen am Hofe des Kremls auf den zweiten Platz zu verweisen". Gomułka, ein Mann enger Prinzipien, von sektiererischer Rechtschaffenheit, fasse die Diskrepanz in der SED-Führung hinsichtlich Interzonenhandel und dem gleichzeitigen Anspruch auf völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesrepublik als opportunistische Unehrlichkeit auf. Er soll – wenn er sich einmal entschieden hat – an seinen Entschlüssen festhalten. Seine Flexibilität gelte nur für die innerparteiliche Taktik, die Adaption an wechselnde Kräfteverhältnisse. Von seiner Person her sei ein Festhalten an dem Kurs einer Annäherung an die Bundesrepublik möglich.

3) Diese und ähnliche Streiflichter zeigten sich vor allem in langen Gesprächen in meinem Hause, zu dem sich neun der namhaftesten polnischen Journalisten eingefunden hatten. Unter ihnen waren Redakteure von Trybuna Ludu und Zycie Warszawy sowie Kommentatoren des polnischen Rundfunksystems und der Agenturen erschienen. Allein die Tatsache, daß ein solches Zusammentreffen möglich war, muß aus hiesiger Sicht als bemerkenswert angesehen werden. Diese Bewertung mag von außen gesehen übertrieben erscheinen. Aber nachdem die Handelsvertretung über Perioden hinweg geschnitten wurde und politische Gespräche fast unmöglich waren, außer im Außenministerium, könnte dieses Treffen auch als Indiz für einen Wandel angesehen werden. Die Gespräche wurden offen geführt, sie waren polnischerseits von dem Bestreben bestimmt, sich mit den deutschen Standpunkten auseinanderzusetzen und sie nicht nur mit den üblichen Propagandaparolen abzutun.

4) Das entscheidende Thema war die Grenzfrage. Die Forderung der Endgültigkeit einer Regelung blieb bestehen; in der Form zeigte sich Flexibilität. Ein Gewaltverzicht, der die territoriale Integrität garantiert, wurde als eine der Möglichkeiten angesehen. Das Gomułka-Angebot wurde als die Bereitschaft zu einem langen Gespräch über das deutsch-polnische Verhältnis aufgefaßt. Einige Journalisten hatten sich offensichtlich auf höhere Weisung mit den deutsch-niederländisch-belgischen Grenzverträgen[7] befaßt und stellten die Frage, wenn im Westen eine Grenzregulierung ohne den Vorbehalt eines Friedensvertrages möglich war, warum dann nicht auch im Osten.[8] Nach den Aussagen zu dem Grenzthema ist anzunehmen, daß Gomułka sich anläßlich der Feiern der Gründung Volkspolens erneut zu dem Thema der deutsch-polnischen Beziehungen befassen und auch neue Initiativen für eine Europäische Sicherheits-

[7] Die Grenze zwischen der Bundesrepublik und Belgien war geregelt durch das Abkommen vom 24. September 1956 über eine Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze und andere die Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffende Fragen sowie durch das Protokoll vom 6. September 1960 zur Festlegung des Verlaufs der deutsch-belgischen Grenze. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 263–290, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2329–2348.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 463–601.

[8] Der Passus „wenn im Westen ... auch im Osten" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Im Westen waren es nur Grenzberichtigungen!"

konferenz vorbringen wird.[9] Dabei verfolge er die Absicht, polnische Vorschläge in die europäische Diskussion einzubringen, wie seinerzeit die Rapacki- und Gomułka-Pläne.

5) Als ein wesentlicher Akteur für eine flexiblere Politik gegenüber dem Westen und der Bundesrepublik, mit einer vorsichtigen Tendenz, nationale Interessen in den Vordergrund zu stellen, wird allgemein Cyrankiewicz angesehen. Dieser auf seine Art weltläufige Mann hat eine unfehlbare Witterung für das Zeitgemäße. Er verbindet damit die Fähigkeit, Wendungen seiner Haltung geschickt durch eine raffinierte Mischung von Altem und Neuem zu tarnen, so daß der point de départ niemals klar erkennbar wird. Seine Haltung muß als ein wichtiges Element in der Beurteilung der polnischen Absichten angesehen werden.

6) Das Verhältnis Warschau/Moskau enthält trotz der Betonung engster und geradezu schicksalhafter Verbindung Elemente der Unsicherheit. Die Reaktionen Moskaus auch gegenüber Polen gelten als nicht vorausberechenbar. Sorgfältig ist die polnische Führung, auch die auf eine polnische Politik drängenden Kräfte, bemüht, weder Verdacht noch Mißfallen zu erregen und deshalb den Fuß nur vorsichtig auf neues Terrain zu setzen. Darum, so wurde dargelegt, hätte die deutsche Ostpolitik nicht generell positiv bewertet werden können, sondern man hätte sich zunächst auf die Hervorhebung einiger realistischer Kräfte beschränken müssen. Der Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin[10] sei bereits ein Wagnis gewesen, das sowohl in Pankow wie in Moskau reserviert aufgenommen worden sei.

7) Die sowjetisch-chinesische Auseinandersetzung wird mit größter Aufmerksamkeit verfolgt und ihre Auswirkung auf Europa ausführlich analysiert. Eine einheitliche Bewertung scheint noch nicht festzustehen. Die eine Richtung unterstreicht, daß die SU sich veranlaßt sehen könnte, einen Interessenausgleich mit den USA zu suchen. Dabei könnte die Bundesrepublik, als der mächtigste Verbündete der USA, nicht ausgespart werden. Darum bemühe sich Polen bereits jetzt, das Gespräch zu eröffnen und im Spiel zu sein. Am Ende einer Interessenabgrenzung zwischen Moskau, Washington, Bonn könne eine verstärkte Hegemonial-Politik der SU stehen. Nach anderer Auffassung könne der sowjetisch-chinesische Konflikt dazu beitragen, den Mitgliedern des sozialistischen Lagers die Möglichkeit zu geben, ein aufgelockertes Verhältnis zum Westen zu suchen und am Abbau der Konfrontation in Europa mitzuwirken.

In diesem Zusammenhang wird der Besuch Nixons[11] mit Spannung und unverhehlter Sorge beobachtet. Es wird nicht ausgeschlossen, daß Rumänien einen

9 Am 21. Juli 1969 erneuerte der Erste Sekretär des ZK der PVAP anläßlich des 25. Jahrestages der Gründung der Volksrepublik Polen den Vorschlag vom 17. Mai 1969, mit der Bundesrepublik einen Grenzvertrag zu schließen. Gomułka führte weiter aus, daß er zu den offiziellen und inoffiziellen Reaktionen aus der Bundesrepublik keine Stellung nehmen wolle. Für Beurteilungen und Analysen werde eine bessere Zeit kommen, wenn feststellbar sei, bis zu welchem Grad der die Parteien und „herrschenden Kreisen" der Bundesrepublik noch immer kennzeichnende „Nationalismus und Revanchismus" aus diesen Reaktionen ausgeschieden werden könne. Die polnische Regierung warte deshalb weiter auf eine konkrete Antwort der Bundesregierung. Vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW, S. 1125. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE, V, S. 652 (Auszug).

10 Zum Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom 14. bis 16. Juni 1969 in Polen vgl. Dok. 202.

11 Der amerikanische Präsident hielt sich am 2./3. August 1969 in Rumänien auf.

Schritt zu weit gegangen ist und die SU nach dem Besuch ganz generell die Zügel wieder straffer ziehen würde.

II. Die Politik Polens gegenüber der Bundesrepublik bleibt weiter Gegenstand interner Diskussionen. Eine endgültige Abklärung – vor allem einer Einordnung in den Gesamtbereich polnischer Außenpolitik und der Verwirklichung des Sozialismus – ist offensichtlich noch nicht erfolgt. Die gegenwärtige Deutschlandpolitik ist mit manchem Unsicherheitsfaktor belastet. Dazu gehören:

a) die konservativen Kräfte im Innern

b) die Auswirkungen der weltpolitischen Entwicklungen.

Auf das Ganze gesehen, scheinen die pragmatisch national gerichteten Kräfte zur Zeit ein gewisses Übergewicht zu haben, ohne daß sie erkennbar gruppiert wären: ein Moczarismus ohne Moczar. Für die deutsche Polen-Politik gilt es, die gegenwärtige Situation zu nutzen und, unter Verwirklichung eigener Interessen, die zur Zeit möglichen Maßnahmen in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht durchzuführen.

[gez.] Böx

VS-Bd. 4457 (II A 5)

239

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1-85.55-2340/69 VS-vertraulich **22. Juli 1969**[1]

Betr.: Innerdeutsche Gespräche über Postfragen

Am 30. Juni erschien im Bundespostministerium Herr Dr. Lemke, ein Abteilungsleiter aus dem DDR-Postministerium, um den in Ablichtung beigefügten Brief des DDR-Postministers Schulze an Herrn Bundespostminister Dollinger persönlich zu überbringen.[2] Die Art der Briefzustellung wie auch die Wahrung der Vertraulichkeit durch die andere Seite war bemerkenswert.

Kurz vor der Zustellung des Briefes erfuhr Senator König über seine Kanäle von der Ostseite, daß ein solcher Brief geschickt werden würde und daß er auf Postverhandlungen abziele. Diese Verhandlungen, so hieß es, müßten sich zunächst

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

2 Dem Vorgang beigefügt. Der Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR bestätigte den Eingang der Zahlungen des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen vom 24. Oktober 1968 und vom 25. Februar 1969 in Höhe von 16,92 Mio. DM bzw. 5,08 Mio. DM. Er habe veranlaßt, die Beträge von der Gesamtforderung, welche die DDR zur Erstattung von Gebühren im innerdeutschen Postverkehr erhebe, abzusetzen. Es sei jedoch notwendig, kurzfristig auch die noch überfälligen Zahlungen zu veranlassen. Vgl. VS-Bd. 4400 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

auf den Ausgleich der Ostberliner Postforderungen[3] beziehen, wobei die DDR hinsichtlich der Höhe flexibel sei.

In Parenthese ist zu erwähnen, daß etwa zur gleichen Zeit

a) auf Initiative der DDR vertrauliche Gespräche über eine Wiederaufnahme des Kaliverkehrs über Gerstungen unter Beteiligung des Regierungsdirektors Stern vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in Ostberlin aufgenommen wurden (Fortsetzung für Mitte August vorgesehen)[4],

b) das Ostberliner Verkehrsministerium dem Verkehrssenator in einem sachlich gehaltenen Brief Gespräche über Fragen der Binnenwasserstraßen vorgeschlagen hat,

c) die Ostseite hinsichtlich des Ausbaus der Straße nach Steinstücken[5] überraschendes Entgegenkommen zeigte.

Wie zu erfahren war, liegt dem Herrn Bundeskanzler der Entwurf eines Antwortschreibens des Herrn Bundespostministers an Herrn Schulze zur Zeit vor. Das Auswärtige Amt ist bisher nicht beteiligt worden. Auf eine solche Beteiligung muß jedoch Wert gelegt werden.

Mit Schreiben vom 15. Februar 1968 hat der Herr Bundesminister des Auswärtigen den Bundespostminister darauf aufmerksam gemacht, daß in wichtigen Fragen der innerdeutschen Postabrechnung, der Vertretung Berlins in Postangelegenheiten und der Stellung der Alliierten Abrechnungsstelle AWP die Konsultation der Drei Mächte über das Auswärtige Amt erforderlich ist.

Wie der Bundesminister des Auswärtigen in diesem Brief weiter ausführt, beschränken sich die außenpolitischen Gesichtspunkte eines Briefwechsels zwischen dem Bundespostminister und dem DDR-Postminister jedoch nicht nur auf die Frage der Konsultation der Alliierten. Vielmehr, so hieß es, werden durch den Briefwechsel von Bundesministern mit ihren Fachkollegen in Ostberlin grundlegende Fragen unserer Deutschlandpolitik auch im internationalen Bereich und im Verhältnis zu Drittstaaten aufgeworfen. Um die Reaktion des Auslands auf unsere innerdeutschen Bemühungen wirksam beeinflussen zu können, müsse, so wurde ausgeführt, das Auswärtige Amt gerade in den kri-

[3] Mit Schreiben vom 11. April 1969 übermittelte die Zentralbuchhaltung der Deutschen Post der DDR dem Posttechnischen Zentralamt der Bundespost in Darmstadt eine Rechnung über die Mehrleistungen im innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehr für das Rechnungsjahr 1968 in Höhe von 20 Mio. DM. Am 18. April 1969 teilte der Staatssekretär im Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Serinek, dem Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin, Spangenberg, mit, daß sich die Forderungen der DDR gegenüber Berlin (West) auf 26 Mio. DM beliefen. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß für die noch nicht beglichene Forderung für den Zeitraum von 1948 bis 1967 in Höhe von 634 Mio. DM Zinsen in Höhe von 36,8 Mio. DM berechnet würden, so daß Gesamtforderungen sich auf 697,1 Mio. DM entstanden seien. Für die Schreiben vgl. Referat II A 1, Bd. 1197.

[4] In der Sitzung des Kontaktausschusses teilte der Senatsrat in der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin, Müller, mit, daß die DDR an einer Wiedereröffnung der Bahnstrecke im Raum Gerstungen für den Transport von Kali interessiert sei. Voraussetzung sei eine Einigung über die bisher nicht beglichenen Forderungen der DDR nach Ausgleich der im Kali-Verkehr entstandenen Kosten. Vgl. die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 18. April 1969; Referat II A 1, Bd. 1192.

[5] Steinstücken war eine zum Verwaltungsbezirk Zehlendorf (amerikanischer Sektor) gehörende Exklave von Berlin (West).

tischen Fällen der innerdeutschen Regierungskontakte Gelegenheit zur Geltendmachung außenpolitischer Gesichtspunkte haben.

Der Herr Minister stellte abschließend fest, er könne der Auffassung des Bundespostministers nicht zustimmen, wonach die Beteiligung des Auswärtigen Amts an einem solchen Schriftwechsel entbehrlich sei.

Der Bundespostminister erwiderte hierauf mit Schreiben vom 4. April 1968:

„Um Mißverständnisse in Zukunft zu vermeiden, möchte ich Sie bzw. Ihre Vertreter deshalb bitten, – falls notwendig – jeweils in den Sitzungen des Kabinetts oder des Kabinettausschusses zu beantragen,

die Alliierten vorher zu konsultieren oder

das Auswärtige Amt vorher zu informieren oder

das Auswärtige Amt an der Abfassung des betreffenden Schreibens zu beteiligen."

Dementsprechend wird ein Brief des Herrn Ministers an den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen zwecks Beteiligung des Auswärtigen Amts an der Fertigung des Antwortschreibens an Postminister Schulze über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister[7] mit der Bitte um Unterzeichnung vorgelegt.[8]

Sahm

VS-Bd. 4400 (II A 1)

6 Hat Staatssekretär Harkort am 26. Juli 1969 vorgelegt.

7 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

8 Dem Vorgang beigefügt. Am 28. Juli 1969 bat Bundesminister Brandt Bundesminister Dollinger, das Auswärtige Amt an der Abfassung des Antwortschreibens an den Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Schulze, zu beteiligen, „damit es die außenpolitischen Gesichtspunkte zur Geltung bringen und erforderlichenfalls die Alliierten vorher konsultieren kann". Vgl. VS-Bd. 4400 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 1. August 1969 notierte Ministerialdirigent Sahm, daß Bundesminister Dollinger bereits am 22. Juli 1969 dem Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Schulze, geantwortet und Verhandlungen über die noch bestehenden Forderungen angeboten habe. Eine Ablichtung des Schreibens sei dem Auswärtigen Amt aber erst am 28. Juli 1969 übermittelt worden. Im Gegensatz zum Bundeskanzleramt, das die Antwort bereits vor seiner Absendung erhalten habe, sei das Auswärtige Amt an der Abfassung des Schreibens nicht beteiligt worden. Für die Aufzeichnung von Sahm sowie das Schreiben von Dollinger vgl. VS-Bd. 4400 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

240

Aufzeichnung des Referats I A 5

I A 5-82.00/1-94.- **23. Juli 1969**[1]

Betr.: Haltung der nordischen Staaten in der Deutschlandfrage

Bezug: Schreiben des Ministerbüros vom 25.6.1969 an Herrn D II – MB 757/69[2]

Anlg.: 5 und Kurzfassung[3]

I. Der Druck der Anerkennungsbestrebungen der „DDR", die sich in den nordischen Ländern vornehmlich auf Finnland und auf Schweden konzentrieren, wird in der kommenden Zeit auf Grund der Erfolge Pankows in fünf Staaten der nichtgebundenen Welt[4] wahrscheinlich weiterhin nicht nachlassen. Indiz hierfür ist die kürzlich erfolgte Betrauung des als Anerkennungsspezialist in arabischen Ländern bekannten Vizeaußenministers Scholz mit der Zuständigkeit für die nordischen Staaten. Ostberlin findet in den nordischen Ostseeanrainern gute Ansatzpunkte für seine Kontaktbemühungen. Die Lebensnotwendigkeiten in diesem Raum legen Begegnungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet nahe. Überdies besteht in Nordeuropa weithin die Überzeugung, eine Normalisierung des Verhältnisses zu Ostberlin werde zur Verringerung der Spannungen in Europa beitragen.

Unstreitig machen sich in allen nordischen Staaten – am wenigstens wohl in Island – die Anzeichen von Aufweichungstendenzen, für welche die Länder der Dritten Welt in höherem Maße anfällig sind, ebenfalls bemerkbar. Dabei stützen sich die Kräfte, die für eine Anerkennung Ostberlins oder eine „Normalisierung" des Verhältnisses zu Ostberlin eintreten, auch auf zunehmend hörbare Äußerungen in der Bundesrepublik Deutschland selbst.

Stärker noch fällt jedoch ins Gewicht,

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers und von Legationsrat I. Klasse Schirmer konzipiert und am 28. Juli 1969 von Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg an Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, geleitet.

[2] Legationsrat Schilling übermittelte Ministerialdirektor Ruete eine Ablichtung des Schreibens des Ministerialdirigenten Boss, Bundeskanzleramt, vom 24. Juni 1969 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ritzel und bat um eine Stellungnahme zu den darin aufgeworfenen Fragen zur Unterrichtung des Bundeskanzleramts. Vgl. dazu Ministerbüro, Bd. 360.
In dem Schreiben machte Boss auf die jüngste Berichterstattung der Botschaften in Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Stockholm aufmerksam, „denenzufolge sich in einigen politischen Parteien der skandinavischen Länder die Neigung verstärkt, eine Anerkennung oder Aufwertung der ‚DDR' sowie entsprechende Schritte zu empfehlen". Boss bat um eine „kurze Bewertung" dieses Sachverhalts sowie um Auskunft darüber, „ob und gegebenenfalls welche Schritte das Auswärtige Amt beabsichtigt". Vgl. Ministerbüro, Bd. 360.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Für die undatierten Aufzeichnungen des Referats I A 5 zur Haltung Dänemarks, Norwegens, Islands, Schwedens und Finnlands in der Frage der Anerkennung der DDR sowie für die Kurzfassung der vorliegenden Aufzeichnung vgl. Ministerbüro, Bd. 360.

[4] Mit der DDR nahmen am 30. April 1969 der Irak, am 8. Mai 1969 Kambodscha, am 27. Mai 1969 der Sudan, am 6. Juni 1969 Syrien, am 30. Juni 1969 die Volksrepublik Jemen und am 10. Juli 1969 die VAR diplomatische Beziehungen auf.

- daß die nordischen Staaten (außer Island) als Anrainer der Ostsee in vielfältiger Weise auf einen Modus vivendi auch mit dem anderen Teil Deutschlands angewiesen sind (Handel; Verkehr; Abgrenzung des Festlandsockels; Vereinbarungen zur Abwendung einer Verschmutzung der Ostsee);
- daß kulturelle und wirtschaftliche Kontakte durchaus Vorteile für die nordischen Länder mit sich bringen;
- daß menschliche Beziehungen nach dem Kriege wiederaufgenommen und in über 20 Jahren seitdem stetig ausgebaut worden sind;
- daß sowohl die Regierungen wie auch die öffentliche Meinung in den nordischen Ländern bereit sind, die Teilung Deutschlands als eine Folge des Zweiten Weltkriegs hinzunehmen, auch wenn gegenüber dem politischen System im anderen Teil Deutschlands aus Überzeugung deutliche Reserve besteht;
- und daß vor allem oppositionelle Politiker auf innerpolitische Vorteile spekulieren, wenn sie die Forderung nach „Normalisierung des Verhältnisses zur DDR" erheben, weil dies in den politisch aktiven Kreisen „entspannungshungriger" Bevölkerungsteile und in wichtigen Massenmedien stets ein Echo erzeugt.

In Norwegen, Dänemark und Island ist durch die Zugehörigkeit zur NATO, die von dem größten Teil der Bevölkerung bejaht wird, bis auf weiteres eine Bremse gegen eine Verwirklichung dieser Tendenzen gegeben.

In Schweden, das wahrscheinlich auch nach den Wahlen 1970[5] eine sozialdemokratische Regierung behalten wird, überträgt Ministerpräsident Erlander im September 1969 die Leitung von Partei und Regierung voraussichtlich dem derzeitigen Kultusminister Palme[6], der bisher vielfach Bestrebungen für extreme Lösungen repräsentierte und möglicherweise – obwohl er selbst noch nicht für die Anerkennung Ostberlins eingetreten ist – nicht wird verhindern können, daß anerkennungsfreudigere jüngere Angehörige der schwedischen Sozialdemokratie ihren Vorstellungen stärkere Geltung verschaffen. Diese Kräfte haben bereits den harten Kurs der bisherigen Regierung gegenüber den USA (Anerkennung Nordvietnams[7]) durchgesetzt. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß sie unter geschickter Ausnutzung des allen skandinavischen Staaten, weil kleineren Nationen, eigenen Strebens nach Sicherheit unsere Position in Schweden verschlechtern. Man wird die Haltung des allianzfreien Schwedens, des „Schutzschilds Finnlands", jedoch nicht unabhängig von der Entwicklung im östlichen Nachbarland bewerten können.

Finnland dürfte weiterhin das zwar nicht anfälligste, aber sicher das gefährdetste Land im Norden bleiben. Dieses im unmittelbaren Zugriff der UdSSR gelegene Land hat es bisher mit Erfolg verstanden, sich unter Berufung auf seinen Friedensvertrag durch Gleichbehandlung beider deutscher „Staaten" aus den

5 Die Parlamentswahlen in Schweden fanden am 20. September 1970 statt.

6 Am 28. September 1969 legte Ministerpräsident Erlander sein Amt als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Schwedens nieder. Als Nachfolger wurde am 1. Oktober 1969 Olof Palme gewählt. Am 9. Oktober 1969 trat die Regierung Erlander zurück. Die neue Regierung unter Ministerpräsident Palme wurde am 13. Oktober 1969 gebildet.

7 Am 10. Januar 1969 gab die schwedische Regierung in einem Schreiben an die nordvietnamesischen Regierung die Anerkennung der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) bekannt und regte die Aufnahme diplomatischer Beziehungen an.

Querelen der Großmächte herauszuhalten.[8] Es ist Finnland dabei zugute gekommen, daß Moskau dieses Land als eine Art „Paradepferd der Koexistenz" zwischen Ost und West propagiert hat. Es ist nicht anzunehmen, daß der finnische Staatspräsident[9] und der Regierungschef[10] – auch nicht die Mehrheit der öffentlichen Meinung in Finnland – eine Änderung dieser für Finnland nicht unvorteilhaften Situation wünschen. Einem verstärkten Druck auf Anerkennung der „DDR" würden sich die Finnen zwar widersetzen; sie würden diese Haltung aber nicht auf längere Zeit durchhalten können. Man wird aber zumindest für die nächste Zukunft davon ausgehen können, daß Finnland sich durch kleinere Zugeständnisse (optisch wirksame Kontakte zu den Ostblockstaaten und auch zu Ostberlin; Gleichbehandlung beider Teile Deutschlands in internationalen Organisationen und entsprechende Stimmenabgabe) oder durch eine auch Moskau nicht unangenehme Aktivität zugungsten von Entspannungsbemühungen in Europa stärkerem sowjetischen Druck in der Deutschlandfrage entziehen kann.

Entscheidend bleibt daher die z. Zt. von keinem westlichen Beobachter zu beantwortende Frage, ob der Einbruch der „DDR" in den nordischen Raum tatsächlich den Interessen Moskaus entsprechen würde. Der Terraingewinn bei den nordafrikanischen Anrainern des Mittelmeeres durch Anerkennung der DDR, die dort einen geringeren eigenen Einfluß als in den nordischen Ländern auszuüben in der Lage ist, dürfte – wenigstens zunächst – den russischen Absichten wohl eher entsprechen.

II. Die jüngsten Anerkennungserfolge Ostberlins erfordern zweifellos erhöhte Aufmerksamkeit auch im nordeuropäischen Raum.

Wir dürfen zwar davon ausgehen, daß die Sympathien der nordischen Länder – bei aller Reserve einiger von ihnen Deutschland gegenüber auf Grund der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs – aus politisch-weltanschaulichen Gründen der demokratischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und nicht dem Regime Ostberlins gehören. Trotzdem oder gerade deshalb richtet sich das kritische Interesse auf die Entwicklung nicht nur des gesamten deutschen Volks, sondern vor allem auch auf die Bundesrepublik Deutschland. Das Bild, das von uns entsteht, wird nicht so sehr durch unser Auftreten in diesen Ländern, sondern durch die Vorgänge in Deutschland selbst bestimmt. Dabei kommt besondere Bedeutung der inneren staatspolitischen Entwicklung unseres Landes (Rechtsextremismus, Lage an den Hochschulen, sog. APO) und unsere Haltung in weltpolitischen Fragen zu, die in den skandinavischen Ländern als entspannungsfördernd betrachtet werden (Europäische Sicherheitskonferenz, NV-Vertrag) und in denen die Ostberliner Politik den nordischen Vorstellungen teilweise mehr entgegenkommt als die unsere.

Von unserer Seite sind alle Möglichkeiten ausgenutzt, im politischen Bereich unseren Vorstellungen, vor allem in der Deutschlandfrage, Geltung zu verschaf-

8 Vgl. dazu Artikel 10 des Vertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Finnland: „Finland undertakes to recognise the full force of the Treaties of Peace with Italy, Romania, Bulgaria and Hungary and other agreements or arrangements which have been or will be reached by the Allied and Associated Powers in respect of Austria, Germany and Japan for the restoration of peace." UNTS, Bd. 48, S. 234.

9 Urho Kekkonen.

10 Manno Koivisto.

fen. Der Bundesminister des Auswärtigen hat seit über zwei Jahren in zahlreichen offiziellen und inoffiziellen Begegnungen mit führenden Politikern aller nordischen Länder unseren Vorstellungen Nachdruck verliehen. Auf Betreiben oder mit Unterstützung des Auswärtigen Amts haben andere Mitglieder der Bundesregierung die nordischen Länder besucht oder Besucher aus diesen Ländern empfangen. Das Auswärtige Amt und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung fördern (auch finanziell) einen ständigen Austausch von Besuchern aus den Parlamenten, aus den Parteien (unter Einschluß auch kommunistischer), aus wichtigen Wirtschaftsorganisationen sowie aus den wichtigsten Ministerien und der Publizistik aller nordischen Länder. Besonders wirksam ist auf dem Gebiet solcher Besuchs- und Kontaktförderungen auch das Komitee für Europäische und Internationale Zusammenarbeit (Vorsitzender: MdB Lange, SPD) tätig, das seine Arbeit vor allem auf die nordischen Länder konzentriert. Das Besucherprogramm der Bundesregierung berücksichtigt in besonders starkem Maße die nordischen Länder, stellt man ihre verhältnismäßig geringe Bevölkerungszahl der anderer europäischer und außereuropäischer Länder gegenüber.

Schwieriger gestaltet sich die Erfüllung von Aufgaben in Teilbereichen des wirtschaftlichen und kulturellen Sektors. Schwierigkeiten ergeben sich gelegentlich bei dem Bestreben, das gezielte massive Auftreten Ostberlins auf Messen, insbesondere in Schweden, durch eine angemessene Beteiligung auch der Bundesrepublik Deutschland auszugleichen, da die Privatindustrie ihr Auftreten nicht nach politischen, sondern nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausrichtet und bei den intensiven Beziehungen zu den skandinavischen Ländern zu propagandistischen Aufwendungen keinen Anlaß sieht. Besondere Aufmerksamkeit wird man auch unserer Präsenz auf kulturellem Gebiet (Ausstattung der Kulturinstitute mit ausreichenden persönlichen und sachlichen Mitteln) widmen müssen, desgleichen dem Problem, durch Entsendung geeigneter Korrespondenten (dpa, Rundfunk- und Fernsehanstalten) in alle Hauptstädte Skandinaviens (unter Einschluß gerade Finnlands). Unzureichend erscheint auch gegenüber der Aktivität Ostberlins gelegentlich der Austausch auf sportlichem Gebiet mit Finnland, da hier die Förderungsmöglichkeiten von Regierungsseite ihre Grenze in dem Interesse der Sportgremien finden.

Aufzeichnungen über Einzelheiten der Haltung der nordischen Länder in der Deutschlandfrage liegen als Anlage bei.

III. Von der diesjährigen Rostocker Ostseewoche[11] liegen dem Auswärtigen Amt keine Informationen über die Teilnahme Prominenter aus den nordischen Ländern vor (im Gegensatz zu 1968, als der Oberbürgermeister von Oslo und eine offizielle Delegation der Stadt Stockholm die 750-Jahrfeier Rostocks zum Anlaß für einen Besuch nahmen[12]). Wie in jedem Jahr haben aber Mitglieder der meisten Parteien – vornehmlich allerdings der kommunistischen und ihnen

11 Die Ostseewoche fand vom 6. bis 13. Juli 1969 statt.

12 Anläßlich der Ostseewoche vom 7. bis 14. Juli 1968 nahmen die Oberbürgermeister von Antwerpen, Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Stockholm an einer kommunalpolitischen Tagung in Rostock teil. Dazu notierte Ministerialdirigent Sahm am 18. Juli 1968: „Die Resonanz in den skandinavischen Ländern war schwach. Abgesehen von der kommunistischen Presse waren die Zeitungsberichte über die Ostseewoche spärlich und überwiegend kritisch." Vgl. Referat II A 1, Bd. 860.

nahestehender Parteien –, von Gewerkschaften, Jugendorganisationen sowie eine Vielzahl von touristisch interessierten Einzelpersonen die Ostseewoche besucht. Außer politisch interessierten Mitgliedern von Linksparteien steht bei den meisten Besuchern jedoch die unpolitische Überzeugung im Vordergrund, daß die Verbindungen zum anderen Teil Deutschlands, die insbesondere bei Schweden und Dänen traditionelle Wurzeln haben, nicht abreißen dürfen.

Ein gleichstarkes Interesse findet in den nordischen Staaten die Kieler Woche. Sie hat sich jedoch niemals als Konkurrenz der Massenveranstaltungen in Rostock verstanden. Mit ihrem Niveau spricht sie die skandinavische Mentalität an und zieht jedes Jahr prominente Vertreter aus Politik, Kultur und Sport der nordischen Länder erfolgreich an.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] zur Unterrichtung des Chefs des Bundeskanzleramts[14] vorgelegt. Abteilung II hat mitgezeichnet.

Ministerbüro, Bd. 360

241

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Rush

Z A 5-80.A/69 VS-vertraulich **24. Juli 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 24. Juli 1969 um 10.00 Uhr den neuen amerikanischen Botschafter[2] in Begleitung des Gesandten Fessenden und im Beisein von Staatssekretär Carstens, Gesandtem von Rhamm, MDg Boss und VLR Ruth zu seinem Antrittsbesuch.

Auf die Glückwünsche des Herrn *Bundeskanzlers* zu der perfekten Mondlandung[3] bemerkte der *Botschafter*, wie alle großen wissenschaftlichen Errungenschaften basiere auch diese auf jahrhundertelangen Kenntnissen, die aus der ganzen Welt gekommen seien. Auch die an diesem Projekt beteiligten Personen kämen aus vielen Ländern, und Wernher von Braun habe vielleicht den größten individuellen Teil daran. Die Kritik an den hohen Ausgaben für die Raumfahrt sei ebenfalls unbegründet, denn viele neue Entwicklungen würden auch für andere Zwecke sehr wertvoll sein. Zum bevorstehenden Besuch des Herrn

13 Georg Ferdinand Duckwitz.

14 Karl Carstens.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 25. Juli 1969 gefertigt.

2 Kenneth Rush übergab am 22. Juli 1969 Bundespräsident Heinemann sein Beglaubigungsschreiben.

3 Am 16. Juli 1969 startete die amerikanische Raumfahrtmission „Apollo 11" mit den drei Astronauten Armstrong, Aldrin und Collins. Vier Tage später landete die Mondfähre „Eagle" auf dem Mond. Am 21. Juli 1969 betraten schließlich Armstrong und Aldrin als erste Menschen den Mond. Die Astronauten kehrten am 24. Juli 1969 zur Erde zurück.

Bundeskanzlers in Washington[4] bemerkte der Botschafter dann, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern seien so gut, daß alles getan werden müsse, um sie in dieser Qualität aufrechtzuerhalten. Nichts könne dies so gut bewirken wie der persönliche Kontakt.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte seine hohe Achtung vor dem amerikanischen Präsidenten, dessen gelassene Haltung sehr notwendig sei. Glücklicherweise sei auch das Problem des Devisenausgleichs auf befriedigende Weise gelöst worden.[5] In allen Meinungsumfragen in der Bundesrepublik stehe das Verhältnis zu Amerika immer an oberster Stelle (80 bis 85%), gefolgt von dem Gedanken der europäischen Einigung. Auch mit Frankreich wünsche das deutsche Volk ausgezeichnete Beziehungen, aber leider gebe es da Meinungsverschiedenheiten, insbesondere wegen des britischen Beitrittsgesuchs. Er werde Pompidou am 8. und 9. September[6] treffen und meine, dieser werde vielleicht etwas flexibler sein als de Gaulle. Hauptaufgabe in diesem Teil der Welt sei die Schaffung eines Vereinigten Europa, wobei die Frage ob Föderation oder Konföderation von geringerer Bedeutung sei. Viel Fortschritt sei leider nicht erreicht worden, weshalb es jetzt insbesondere in der Jugend Frustrationserscheinungen gebe. Nun habe Frankreich ja eine Gipfelkonferenz vorgeschlagen[7], für deren Zustandekommen jetzt wohl bessere Aussichten bestünden als 1967, als er selbst eine neue Gipfelkonferenz in Rom vorgeschlagen hatte.[8]

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, im Verhältnis zum Osten habe er keine Illusionen hinsichtlich der sowjetischen Haltung in der deutschen Lebensfrage. Zwar seien die Sowjets an gewissen Wirtschaftsfragen vielleicht mehr als in den vergangenen Jahren interessiert, aber dies ändere ihre politische Einstellung nicht. Die Bundesregierung werde weiterhin freundschaftlich verfahren und zumindest keine Verschlechterung der Situation eintreten lassen wollen; große Hoffnungen hege sie allerdings nicht. Interessiert sei er an den SALT-Gesprächen und hoffe, daß der Präsident ihm etwas mehr über seine Auffassungen und Absichten sagen werde. Vor kurzem habe ihn ein bekannter amerikanischer Journalist gefragt, wann Deutschland anfangen werde, „to throw its weight about". Er habe darauf geantwortet, Deutschland sei nicht in der Lage,

4 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich am 7. bis 9. August 1969 anläßlich der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 257–260.

5 Zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen vom 9. Juli 1969 vgl. Dok. 224.

6 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 279 und Dok. 282.

7 Zur Anregung des Präsidentschaftskandidaten der Union des Démocrates pour la République (UDR), Pompidou, vom 6. Juni 1969 in Mühlhausen vgl. Dok. 221, Anm. 10.
Am 22. Juli 1969 schlug der französische Außenminister Schumann auf der EG-Ministerratstagung in Brüssel vor, noch im Jahr 1969 eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten in Den Haag abzuhalten. Dort sollte eine Bilanz der bisherigen Arbeit der Europäischen Gemeinschaften gezogen werden. Ferner solle über die Fragen beraten werden, wie eine Erweiterung der EG ohne ihre Schwächung möglich sei und welchen Beitrag die „Staaten von Europa" zur Erhaltung des Friedens, des Wohlstands und der Freiheit in der Welt leisten könne. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE, 1969, II, S. 48–50. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 421 f.

8 Auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten anläßlich des 10. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 29./30. Mai 1967 in Rom wurde beschlossen, möglichst noch im Laufe des Jahres 1967 zu einer neuen Gipfelkonferenz zusammenzutreffen, um Möglichkeiten zur Verbesserung der politischen Zusammenarbeit zu prüfen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 197.

in der es dies tun könne. Es wisse sehr wohl, daß seine Sicherheit bei der NATO und insbesondere den Vereinigten Staaten liege. Dies sei der wichtigste Punkt der deutschen Außenpolitik. Danach komme der Aufbau Westeuropas und schließlich, wenn möglich, die Verringerung des Antagonismus zwischen Ost und West. Er wäre aber nicht bereit, eine Veränderung der russischen Haltung mit der Aufopferung der nationalen Interessen, das heißt der Selbstbestimmung, zu erkaufen. Natürlich wisse das deutsche Volk, daß es Geduld üben müsse. Es wolle nicht mit dem Kopf durch die Wand. Im übrigen wolle Deutschland daran mitwirken, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Welt des Friedens und der Freiheit zu gestalten. Einige Hauptziele der beiden Nationen seien somit identisch. In Deutschland habe es niemals einen wirklichen Antiamerikanismus gegeben. Die Ami-go-home-Parolen der Kommunisten seien bald verschwunden. Vielleicht versuche sich die NPD in der gleichen Richtung, doch habe er den Eindruck, daß sie in den letzten Monaten erkannt habe, daß sich Antiamerikanismus in Deutschland nicht auszahle. Die antiamerikanische Sprache de Gaulles sei auch der eigentliche Grund für die Verringerung seiner Popularität in der Bundesrepublik gewesen. Er habe das de Gaulle selbst ins Gesicht gesagt. De Gaulle habe darauf erwidert, er empfinde keinerlei Animosität gegen Amerika, sondern müsse diese kategorische Sprache aus innenpolitischen Gründen benutzen, weil es Leute gebe, die bereit seien, ihre eigenständige Existenz aufzugeben und einem bequemen Leben zu opfern. Dies sei wohl auch zutreffend gewesen.

Der *Botschafter* bemerkte, die Einmütigkeit in den beiderseitigen Auffassungen lasse sich in dem Satz zusammenfassen, daß er beim Anhören des Herrn Bundeskanzlers fast seinen eigenen Präsidenten habe sprechen hören. Was den Begriff des „throwing one's weight about" anbelange, so könne sich heute wohl niemand solches Betragen leisten. Er hoffe, auch sein Land schurigle niemanden, und sicherlich habe der Präsident dies in seiner Rede ganz klargemacht. Zum Devisenausgleichsabkommen verwies der Botschafter auf eine Minderheit in den Vereinigten Staaten, die verlange, die Vereinigten Staaten sollten ihre innenpolitischen Probleme auf Kosten ihrer überseeischen Verantwortung lösen. Dabei verkenne diese Minderheit, daß die inneren Probleme nur in einem Weltzusammenhang gelöst werden könnten. Das Fehlen eines Devisenausgleichsabkommens hätte aber wie ein Katalysator für solche Meinungsgruppen gewirkt. Das Abkommen werde somit dazu beitragen, den Druck dieser Gruppen zu neutralisieren. Im übrigen gebe es in Amerika kein antideutsches Gefühl. Es seien ja gar keine alten Vorurteile vorhanden. Immerhin sei bemerkenswert, daß vier amerikanische Präsidenten dieses Jahrhunderts (die beiden Roosevelts, Eisenhower und Nixon) teilweise deutscher Abstammung gewesen seien, und die Tatsache, daß gerade Präsident Eisenhower so populär werden konnte, beweise, daß es kein antideutsches Gefühl in Amerika gebe. Im übrigen habe der Präsident ihm, als er ihm den Bonner Botschafterposten angetragen habe, gesagt, er betrachte den Bonner Posten als den wichtigsten Botschafterposten für Amerika.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Deutschland beobachte natürlich sorgfältig und mit Anteilnahme die inneren Probleme in den Vereinigten Staaten, denn es wisse wohl, daß ihre Lösung nicht nur für Amerika, sondern auch für die Welt und insbesondere für die Freunde und Alliierten Amerikas von vitaler Bedeu-

tung sei. Es gebe in Deutschland teilweise ähnliche Probleme, wenngleich sie in manchen Bereichen für Amerika schwieriger seien. Da aber die gegenseitigen innenpolitischen Probleme teils gemeinsam seien, habe er als erster die Anregung Präsident Nixons aufgegriffen, die Tätigkeit und den Gedankenaustausch in der NATO auf andere Bereiche auszudehnen.[9] Die Vorgänge in der Studentenschaft und in der Kirche (insbesondere in der katholischen Kirche) seien wichtig für alle und vielleicht wichtiger als manches, was Schlagzeilen mache. Es laufe auf die Frage hinaus, welche Auswirkungen die moderne Technologie auf den menschlichen Geist haben werde. Er selbst gehöre keineswegs zu den sogenannten Kulturpessimisten, die behaupteten, die moderne Zeit tendiere nach einer Erweiterung des Aktionsbereiches der Menschheit, verringere aber gleichzeitig die Möglichkeiten des einzelnen. Dies sei einfach nicht wahr. Dennoch müßten die Probleme gemeinsam überdacht werden. Man dürfe das Feld nicht irgendwelchen aufgeregten modernen Soziologen überlassen, sondern die Politiker müßten sich darum kümmern. Es gehe darum herauszufinden, wo die wahre Schwierigkeit liege, denn irgend etwas stimme ja sicherlich nicht, denn sonst gäbe es keine Unruhe. Die Frage aber sei, ob etwas in der Umwelt nicht stimme, oder ob es an dem Geist der jungen Menschen liege.

Der *Botschafter* erwiderte, man könne dies ein bißchen mit der Maginot-Linie vergleichen. Ihre Schwäche habe man erst entdeckt, als man sie angegriffen habe. So hätten auch Demokratie und Universität sehr stark ausgesehen, bis man festgestellt habe, daß die Studenten sie angreifen könnten. Man müsse daher die Ursache des Übels suchen. Habe man sie gefunden, so könne man das Übel kurieren. Dasselbe gelte ja auch für die Beziehungen zwischen den Völkern. Was die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers anbelange, daß der einzelne bessere Chancen habe, so sei gewiß richtig, daß ein höherer Wissensstand und schnelle Verbindungen die Möglichkeiten des Individuums vergrößerten. Gleichzeitig aber entwickle sich zum Beispiel aus der Fernsehtechnik auch manchmal eine Art weltweiten Massenverhaltungsmusters.

Zur europäischen Einigung sagte der Botschafter, man müsse daran erinnern, daß die Vereinigten Staaten mit 13 föderierten Staaten angefangen hätten[10], deren Bundesregierung kaum Vollmachten gehabt habe. Es habe immerhin 180 Jahre gedauert, um den heutigen Stand der Einigung zu erzielen. Wichtig sei, daß man das Ziel nie aus dem Auge lasse. Geduld aber müsse man dennoch haben. Dasselbe gelte wohl für die Ost-West-Beziehungen, wo ein Machtkampf vorliege, der sich aber bestimmt verschlimmern würde, wenn man den Bereich der Verständigung nicht verbreitere. Es gehe letztlich darum, nicht zuzulassen, daß der Graben sich vertiefe.

Das Gespräch endete um 10.45 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 32

[9] Zu den Vorschlägen des Präsidenten Nixon vom 10. April 1969, den Aufgabenkreis der NATO zu erweitern und die Konsultationen in der Allianz zu intensivieren, vgl. Dok. 121, Anm. 11.
Vgl. dazu ferner Dok. 177.

[10] Nach Verabschiedung der Unabhängigkeitserklärung am 4. Juli 1776 durch den Kontinentalkongreß schlossen sich die ehemaligen britischen Kolonien Maine, New Hampshire, Vermont, New York, Massachusetts, Connecticut, Rhode Island, Pennsylvania, New Jersey, Delaware, Maryland, Virginia und West Virginia zum Staatenbund der „Vereinigten Staaten von Amerika" zusammen.

242

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel

MB 2126[I]/69 geheim **24. Juli 1969**[1]

Der Herr Minister hatte heute ein einstündiges Gespräch mit dem israelischen Botschafter Asher Ben Natan. Der Botschafter kam auf drei Punkte zu sprechen:

1) besondere Maßnahmen zugunsten Israels[2],

2) Israelhilfe laut Kabinettsbeschluß vom 22. Juli 1969[3],

3) Frage deutscher Leistungen bei Gesundheitsschäden.[4]

Zu 1) Der Minister erklärte dem israelischen Botschafter, daß er nach seinem Gespräch mit Frau Golda Meir[5] und nachdem er von Herrn Hopf auf diese besonderen Maßnahmen angesprochen worden war[6], Weisung gegeben habe, sie zu prüfen. Die Prüfung sei durch die Krankheit von Herrn Bundesminister Strauß verzögert worden. Auch jetzt sei er nur sehr kurzfristig und noch nicht eingehend informiert worden, müsse aber dem Botschafter sagen, daß die Durchführung der drei Verfahren doch wohl auf Schwierigkeiten stoßen würde. Außerdem habe er gehört, daß der Botschafter mit StS Grund eine vierte Möglichkeit prüfe, nämlich die Hinausschiebung von Tilgungszahlungen Israels an

1 Hat Staatssekretär Harkort am 24. Juli 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Herbst vermerkte: „Eilt. B[itte] Bespr[echung]."
Hat Herbst am 25. Juli 1969 vorgelegen.

2 Zu den Vorschlägen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes, Hopf, vgl. Dok. 236, besonders Anm. 2.

3 Vgl. dazu Dok. 250.

4 Im Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) bestätigte Israel, daß keine weiteren Forderungen wegen der im Zusammenhang mit den Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus entstandenen Schäden erhoben würden. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 65 f.
Mit Verbalnote vom 3. Oktober 1967 bekräftigte die israelische Regierung ihren seit 1962 vorgetragenen Rechtsstandpunkt, demzufolge von einem Wegfall der Rechtsgrundlage des Luxemburger Abkommens ausgegangen werden müsse und weitere Ansprüche Israels auf Entschädigung der Rentenleistungen für gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus bestünden. Sie wies dabei darauf hin, daß die aufzubringenden Rentenzahlungen durch die wachsende Zahl jüdischer Einwanderer nach Israel wesentlich höher lägen als beim Abschluß des Luxemburger Abkommens erwartet worden sei. Die Note war von der Bundesregierung noch nicht beantwortet. Für den Wortlaut der Note vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

5 Am 22. Juni 1969 notierte Bundesminister Brandt, die israelische Ministerpräsidentin habe ihn in einem Gespräch am 16. Juni 1969 am Rande des Kongresses der Sozialistischen Internationale in Eastbourne darauf aufmerksam gemacht, „daß die Wirtschaftskraft ihres Landes durch die gegenwärtige Lage außerordentlich angespannt sei (20% des Bruttosozialprodukts für Verteidigung, überstrapazierte Devisenlage). Präsident Hopf habe ihr gewisse Vorschläge gemacht, deren Verwirklichung die Lage erleichtern helfen könnte." Demgegenüber habe er, Brandt, auf die Verhandlungen über Wirtschaftshilfe verwiesen. Weitergehende Fragen könnten erst beantwortet werden, „wenn sie in Bonn geprüft und erörtert worden seien. Frau Meir schlug vor, sie über Botschafter Ben Natan unterrichten zu lassen, falls wir etwas tun könnten." Vgl. VS-Bd. 10084 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Bundesminister Brandt und der Präsident des Bundesrechnungshofes trafen sich am 11. Juni 1969. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Brandt vom 22. Juni 1969; Vgl. VS-Bd. 10084 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

die Bundesrepublik aufgrund früher gewährter Hilfen.[7] Auf die Frage des Ministers, ob Herr Asher Ben Natan solche Gespräche mit StS Grund führen würde, antwortete der Botschafter, daß er Mitte nächster Woche mit Herrn Grund zusammentreffen würde. Schon jetzt aber müsse er sagen, daß dieser vierte Weg von israelischer Seite nicht gern gegangen würde. Erstens einmal handele es sich um keine ins Gewicht fallende Größenordnung, und zweitens röche dieses Verfahren nach Moratorium. Die israelische Nationalbank würde daher dem Plan nur dann nähertreten, wenn die Vertragsbedingungen, die früher von beiden Seiten eingegangen wurden, revidiert würden (den jetzt gültigen Vertragsbestimmungen angepaßt).

Der Botschafter kam jedoch wiederholt auf die Möglichkeiten zurück, die sich aus den drei anderen Verfahren ergeben könnten. Frau Golda Meir würde es sehr schwer treffen, wenn er heute berichten müßte, daß die deutsche Regierung kaum Möglichkeiten auf diesem Gebiet sähe. Er bäte daher noch einmal um Überprüfung. Selbst werde er auch mit Bundesfinanzminister Strauß sprechen. Insbesondere würde er Wert darauf legen, daß der Gedanke noch einmal durchdacht würde, der vorsieht, aus dem in Washington eingefrorenen Konto 2 des Verteidigungsministeriums Israel einen Kredit zu gewähren.

Zusätzlich gab der Botschafter zu überlegen – und er glaubte, man könnte dieses Thema mit einiger Aussicht auf Erfolg mit Washington aufnehmen –, ob nicht aus der deutschen Devisenhilfe an die Vereinigten Staaten in Höhe von 1 Mrd. DM eine Möglichkeit erwachsen könnte, einen namhaften Betrag für Israel abzuzweigen. Israel würde dieses Geld zur Abdeckung laufender Verpflichtungen in den USA benutzen und, jederzeit nachweislich, keine Waffen einkaufen. Auf einen Einwurf antwortete der Botschafter, daß er sich ein gleiches Verfahren auch gegenüber Großbritannien aufgrund unseres mit London abgeschlossenen Devisenhilfeabkommens vorstellen könnte.

Der Herr Minister hat dem Botschafter zugesagt, daß er noch einmal prüfen ließe (und hier füge ich ein, daß der Minister, obwohl er dies nicht gesagt hat, um eine wohlwollende Prüfung bittet), ob nicht eines der drei diskutierten Verfahren oder eventuell dieses zuletzt skizzierte Verfahren gangbar sein könnte. Gegebenenfalls bittet er um den Entwurf eines Schreibens an den Herrn Bundesfinanzminister mit Vorlage bis zum 28. Juli 1969 abends.

Zu 2) Der Botschafter zeigte sich enttäuscht darüber, daß ein Teil unserer diesjährigen Hilfen durch den Kabinettsbeschluß projektgebunden sei. Damit fehlten im Jahre 1969 20 Mio. DM an der Hilfe, die Israel bitter benötige und mit der die israelische Regierung durch Einsetzung in ihren Haushalt auch schon fest gerechnet habe. Auch Israel anerkenne das Prinzip, daß die ihm gewährte Hilfe z.T. projektgebunden sein könnte. Er bäte aber darum, nicht schon in diesem Jahr, sondern erst im nächsten Jahr mit der Projektbindung zu beginnen.

Dem Botschafter wurde eingewandt, daß der projektgebundene Teil ein kleiner sein würde und der weitaus größte Teil wie bisher gezahlt werden könnte. Er

[7] Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel unter dem Decknamen Aktion „Geschäftsfreund" in den Jahren 1961 bis 1965 vgl. Dok. 243.

und seine Regierung sollten dafür Verständnis aufbringen, daß die Bundesregierung wenigstens einen kleinen Teil dieser Hilfe in das Schema einbauen müßte, das für Entwicklungshilfemaßnahmen allgemeine Gültigkeit habe. Hierauf erwiderte der Botschafter, daß es ihm in erster Linie darauf ankäme, den erwarteten Betrag zu erhalten, was bei der Schwierigkeit des Projektsuchens und der Verzögerung, die sich durch die Einschaltung von Beamtenapparaten ergäben, nicht gewährleistet werden könne. Der Herr Minister hat dem Botschafter auf diesen Einwand hin versichert, daß wir alles tun würden, um zusammen mit der israelischen Seite ein oder mehrere Projekte zu finden. Die Experten beider Seiten sollten sich sofort ans Werk machen, um eventuell sogar laufende, rein israelische Projekte zu finden, in die die deutsche Seite einsteigen könnte. Auf diese Weise würde die Zahlung in den Jahren 1969 und 1970 mit eventuell einer dritten Tranche im Jahre 1971 geleistet werden können. Wenn der Botschafter diesem Verfahren nicht zustimmen könne, dann müsse ein neuer Kabinettsbeschluß herbeigeführt werden, was voraussichtlich schon aus Zeitgründen sehr schwierig werden könne.

Die beiden Herren einigten sich, daß der Botschafter versuchen wird, bis Mitte nächster Woche die Reaktion seiner Regierung zu erfahren, beide Seiten aber ungeachtet dieser Reaktion sofort mit der Prüfung von Projekten im oben bezeichneten Sinne beginnen sollten.[8]

Zu 3) Hier setzte der Botschafter die Schwierigkeiten für die israelische Seite auseinander, die durch nicht erwartete Zahlung weit mehr Aufwendungen erbracht habe und erbringen müsse als ursprünglich vorgesehen. Nach israelischen Berechnungsmethoden fehlte ein Betrag von 6–7 Mio. DM. Bei der Durchführung deutscher Verfahren zur Behebung von Gesundheitsschäden stiege dieser Fehlbetrag auf sogar 1,2 Mrd. DM.

Das vom Bundestag verabschiedete Klarstellungsgesetz[9] habe manche Probleme gelöst, doch bliebe ungelöst die Frage der Entlastung Israels durch weitere deutsche Zahlungen.

Mit dem Bundesfinanzministerium habe er die Frage der Gewährung einer Anleihe an Israel in Höhe von 150 Mio. DM besprochen. Man habe ihm im Bundesfinanzministerium gesagt, daß von der Finanzseite her keine Bedenken gegenüber dieser Anleihe bestünden, jedoch habe das Auswärtige Amt gegenüber dem Finanzministerium rotes Licht eingeschaltet. Er bäte dringend um Überprüfung dieses Votums des Auswärtigen Amts.[10]

8 Vgl. dazu weiter Dok. 250.

9 Für den Wortlaut des Vierten Gesetzes vom 3. September 1969 zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19. Juli 1957, das vom Bundestag am 2. Juli 1969 verabschiedet wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 1561f.

10 Am 25. Juli 1969 notierte Staatssekretär Harkort dazu: „Das Bundesfinanzministerium hat bisher immer strikt abgelehnt, den israelischen Wünschen nach erhöhter Entschädigung der Gesundheitsschäden zu entsprechen. Von einer Anregung des Bundesfinanzministers, statt dessen eine Anleihe von 150 Mio. DM an Israel zu geben, ist weder mir noch D III noch – Abteilung V ist für das Problem zuständig – Dg V noch Referat V 2 etwas bekannt. Infolgedessen auch nichts davon, daß das Auswärtige Amt ein Rotes Licht gesetzt hat. Freilich, wenn befragt, hätte ich die größten Bedenken geäußert. Der Gedanke läuft praktisch hinaus auf eine Verdoppelung der diesjährigen Hilfe. Sie wäre niemals geheimzuhalten." Vgl. VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

In dem allgemeinen Gespräch, das sich anschloß, entwickelte der Botschafter die Lage seines Landes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Führung der arabischen Länder nicht ihren eigenen Propagandameldungen über militärische Teilerfolge Glauben schenken würde. Diese Meldungen seien fast durchweg grundfalsch, und Israel habe eine militärische Stärke, an die die Araber nicht heranreichten. Wenn die arabischen Regierungen in Unterschätzung dieses Zustandes einen Krieg begännen, dann sei es heute schon klar, wie diese Auseinandersetzung ausginge. Er glaube und hoffe jedoch, daß es nicht zu einer zweiten Runde käme; dies würden in besserer Einsicht der Dinge die Sowjets zu verhindern suchen.

Nach dem Gespräch hat der Herr Minister mir als Richtlinie die Weisung erteilt zu versuchen, auf dem einen oder anderen Gebiet Israel entgegenzukommen, und zwar in einer Weise, daß dies ins Gewicht fällt. Der Herr Minister hat sich im Verlaufe des Gesprächs mit dem sog. dritten Verfahren (eingefrorenes Konto), aber auch mit der Möglichkeit befreundet zu prüfen, ob aus den deutschen Devisenleistungen an die USA und an Großbritannien nicht eine Möglichkeit der Hilfeleistung erwachsen könnte.[11]

Ritzel

VS-Bd. 10084 (Ministerbüro)

11 Am 25. Juli 1969 bekräftigte Staatssekretär Harkort seine Bedenken gegenüber zusätzlichen Hilfsmaßnahmen für Israel. Zur Frage einer Anleihe im Rahmen des Devisenausgleichs stellte er fest: „Der Botschafter hat offenbar die Transaktion mißverstanden. Die Bundesregierung überweist den Betrag der Anleihe in mehreren Raten an die US-Regierung. Die überwiesenen Mittel gehören dann der US-Regierung, wir haben über die Verwendung nicht mitzureden. [...] Genau das gleiche gilt natürlich für die Anleihe im britischen Offset." Abschließend betonte Harkort, daß jede weitere Hilfe den „mühseligen Versuch der Bundesregierung, das Verhältnis zu den arabischen Ländern zu verbessern", ernsthaft gefährde: „Jede positive Entscheidung führt hier vor die Grundsatzfrage, ob wir diesen Versuch aufgeben wollen. 1) Mit 140 Mio. DM Kapitalhilfe, davon 120 Mio. DM in ihrer wirksamsten Form als Soforthilfe, gehen wir m.E. an die Grenze des den Arabern Zumutbaren. [...] 2) Die Devisennot Israels ist überwiegend die Folge seiner Waffenkäufe. Jede zusätzliche Finanzhilfe ist nur der Form nach etwas anderes als Waffenlieferungen. Die deutsche Regierung hat feierlich erklärt, daß sie die Waffenlieferungen an Israel definitiv eingestellt hat. 3) Wir zögern schon, die 140 Mio. DM bekannt werden zu lassen. Bei den zusätzlichen Hilfsaktionen suchen wir noch stärker nach Deckung. Dies steht in Widerspruch zu der erklärten Absicht der Bundesregierung, in Zukunft die Finanzgebarung gegenüber Israel offen zu führen. Es kommt schließlich doch heraus – damit haben wir die schlechtesten Erfahrungen gemacht. Ich muß deshalb dringend von jeder zusätzlichen Aktion für Israel abraten – es sei denn, die Bundesregierung ändert ihre bisherige Politik, tritt offen auf die Seite Israels und nimmt die in der arabischen Welt zu erwartenden Folgen bewußt in Kauf." Vgl. VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

243

Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort

St.S. 704/69[I] geheim **24. Juli 1969**

Betr.: Israel

Bezug: Aufzeichnung St.S. 704/69 geh. vom 18.7.1969[1]

Auf Anfrage teilte mir StS Grund am 24.7.1969 mit, daß Minister Strauß alle drei Möglichkeiten auf das Entschiedenste ablehne.

Dagegen hat Herr Strauß Herrn Grund ermächtigt, mit Botschafter Ben Natan über eine andere Möglichkeit zu sprechen, den Israelis Erleichterung zu verschaffen:

Aus den alten Abkommen unter der Spitzmarke „Geschäftsfreund"[2] (unter dieser Bezeichnung laufen die Abkommen – streng geheim – aus der Zeit vor Aufnahme der diplomatischen Beziehungen) hat Israel jährlich einen Betrag von 48 Mio. DM zu tilgen.[3] Für das Jahr 1969 ist die erste Rate bereits von Israel beglichen, 24 Mio. DM stehen noch aus. Es wäre nach Ansicht des Finanzministers möglich, diese Tilgungen für 1 bis 2 Jahre auszusetzen und ihre Zahlung an das Ende der Amortisation zu setzen.

Herr Grund ist über den Grundsatz bereits im Gespräch mit Botschafter Ben Natan. Später wird die Angelegenheit zur Verhandlung an das Auswärtige Amt übergeben werden.

Ich halte dies für einen sehr einleuchtenden Gedanken. Die Transaktion kann bei gutem Willen geheimgehalten werden, während das für die drei Möglichkeiten des Vorschlags Hopf tatsächlich nicht gilt.[4]

Hiermit dem Herrn Minister[5] vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 10084 (I B 4)

1 Vgl. Dok. 236.

2 Bundeskanzler Adenauer und der israelische Ministerpräsident führten am 14. März 1960 ein Gespräch im Waldorf-Astoria-Hotel in New York. Die von Ben Gurion geäußerten konkreten Wünsche nach Krediten führten zur Aktion „Geschäftsfreund". Adenauer erklärte sein grundsätzliches Einverständnis, Israel finanziell zu unterstützen, legte sich aber nicht in Einzelheiten fest. Von israelischer Seite wurde jedoch die Haltung des Bundeskanzlers als konkrete Zusage gewertet, daß die Bundesrepublik Israel eine Entwicklungshilfe auf kommerzieller Basis in Form eines Darlehens von jährlich 200 Mio. DM für 10 Jahre gewähren werde. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 120. Vgl. dazu ferner BEN GURION UND ADENAUER, S. 330–344.

3 Die Zahlungen der im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" gewährten Kredite umfaßten halbjährliche Tranchen in Höhe von insgesamt 629,4 Mio. DM. Die Modalitäten sahen vor, daß jeweils zwei Drittel des vereinbarten Kreditvolumens mit einer sechzehnjährigen Laufzeit bei 3% Zinsen und vier Freijahren vergeben wurden; für das restliche Drittel war eine achtjährige Laufzeit bei 5% Zinsen und vier Freijahren vorgesehen. Die letzten Tilgungen waren also im Jahr 1985 fällig. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Berger vom 1. Oktober 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 3. Mai 1966; VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

4 Vgl. dazu weiter Dok. 317.

5 Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 25. Juli 1969 vorgelegen.

244

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

24. Juli 1969
Z B 6-1-13816/69 geheim **Aufgabe: 25. Juli 1969, 09.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1124 **Ankunft: 25. Juli 1969, 08.38 Uhr**

Betr.: Besuch bei Kossygin

Bezug: DB 1111 vom 23.7.[2]

Den Inhalt des Gesprächs mit Ministerpräsident Kossygin vom 23.7. fasse ich wie folgt zusammen:

Europäische Sicherheit: Ich führte aus, der Budapester Aufruf[3] werde von uns mit großer Aufmerksamkeit geprüft. Der Bundesaußenminister habe ihn als von großer Wichtigkeit bezeichnet.[4] Im Aufruf werde u. a. gesagt, es seien einige internationale Probleme herangereift, die man lösen könne. Der Ministerpräsident wisse sicherlich, daß auch in der NATO Erörterungen im Gange seien, bei denen beiderseitige Truppenreduzierungen in Europa geprüft würden.[5] Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Meine Frage sei, welche Probleme nach Auffassung der Sowjetregierung reif zur Lösung seien.

Kossygin erwiderte, die europäische Sicherheit sei die Frage, die alle Menschen am meisten interessiere. Die Hauptaufgabe in Europa sei, Garantie von allen, die die europäischen Völker regierten, zu erhalten, daß sich die Vergangenheit nicht wiederhole, daß es zu keinem neuen Krieg kommen werde. Man könne die europäischen Fragen etappenweise lösen, würde dabei aber auf Millionen von Details stoßen. Eine andere Möglichkeit sei, zuerst das Hauptproblem zu lösen, das reif für eine Lösung sei, nämlich das Problem der Sicherheitsgarantien für Europa. Die europäischen Völker wollten nicht mehr in einer Atmosphäre der Spannungen leben. Problem der europäischen Sicherheit sei kompliziert, jedoch ein Problem, das man lösen müsse. Löse man es nicht, so würden sich die Spannungen nur erhöhen, was nur zu einem neuen Krieg führen könne.

Ich erwiderte, ich stimmte dem Ministerpräsidenten zu, daß alle europäischen Völker Garantien brauchten, um künftige Kriege zu verhindern. Ich hätte

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 29. Juli 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

2 Botschafter Allardt, Moskau, teilte mit, er sei vom sowjetischen Ministerpräsidenten kurzfristig zum Antrittsbesuch gebeten worden, und übermittelte die Themen des Gesprächs. Er habe sich deshalb bei einem Mittagessen für den Vorsitzenden des Unionsrats der UdSSR, Spiridonow, und die in der UdSSR befindliche Delegation der FDP vertreten lassen. Die von der FDP in Bonn verbreitete Meldung, sein Treffen mit Kossygin stehe „in engem Zusammenhang mit dem Moskau-Besuch der FDP-Delegation", solle „entschieden dementiert werden". Der sowjetische Ministerpräsident habe ihm gegenüber betont, daß die Koinzidenz „völlig zufällig" sei. Vgl. VS-Bd. 4436 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Zum Vorschlag der Staaten des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

4 Zur Reaktion des Bundesministers Brandt auf den Budapester Appell vom 17. März 1969 vgl. Dok. 116 und Dok. 194, Anm. 6.

5 Zu den Erörterungen in der NATO über beiderseitige Truppenreduzierungen vgl. Dok. 78.

hierzu zwei Fragen, nämlich wann die sowjetische Seite etwa mit dem Zustandekommen der Europäischen Sicherheitskonferenz rechne und ob die sowjetische Seite – wie die deutsche – es für nützlich hielte, daß Länder, die vital an der europäischen Sicherheit interessiert seien (USA, Kanada) in den Kreis der Teilnehmer einbezogen würden.

Kossygin erwiderte, er könne keinen Termin für Einberufung der Konferenz nennen, wenn auch die sowjetische Seite dafür eintrete, daß man diese nicht zu weit aufschiebe. Er sei der Ansicht, man solle zunächst einen Meinungsaustausch der Außenminister stattfinden lassen und dann die Konferenz einberufen. Einberufung sei natürlich nicht allein Sache der UdSSR. Wenn alle sich einig seien, diese Konferenz nicht hinauszuschieben, könne mit ihrer Einberufung in nächster Zeit gerechnet werden. Was die Frage der Teilnahme der USA und Kanadas an der Konferenz angehe, wisse er nicht, warum dieses Problem ihn so errege. Ihm, Kossygin, sei nicht bekannt, daß die Sowjetunion oder die BRD jemals zu einer Konferenz in Nord- oder Südamerika eingeladen worden seien. Dieser Komplex bedürfe noch künftiger Erörterungen. Die sowjetische Seite sei der Ansicht, daß die entsprechenden Fragen von allen europäischen Staaten gemeinsam gelöst werden sollten. Würde man eine Lösung finden, wäre dies ein wichtiger Fortschritt zur Sicherung des Friedens in Europa und in der ganzen Welt. Er, Kossygin, wolle jedoch betonen, daß an diesen Problemen die Sowjetunion nicht mehr interessiert sei als die BRD; es seien Probleme von gemeinsamem Interesse.

NV-Vertrag: Ein anderes wichtiges Problem, führte Kossygin aus, sei die Unterzeichnung des NV-Vertrags. Die UdSSR verberge nicht ihr Interesse daran, daß der NV-Vertrag unterzeichnet werde; das bedeute jedoch nicht, daß sie als Bittsteller auftrete. Die UdSSR besitze genug Waffen, um die ganze Welt zu zerstören. Auf Intervention eines meiner Mitarbeiter erklärte Kossygin, nachdem das Gespräch bereits weitergegangen war, es handele sich um einen Übersetzungsfehler meines Dolmetschers. Er bäte, den Passus des Protokolls zu streichen, was ich zusagte. Er habe gesagt, die UdSSR sei ein Land, das niemals schwächer sein werde als irgendein Staat der Erde (ein Übersetzungsfehler meines Dolmetschers ist jedoch auszuschließen) – wenn die UdSSR wünsche, daß der NV-Vertrag unterzeichnet werde, tue sie das aus Gründen des Humanismus. Wenn jedoch andere Staaten erklärten, sie würden den Vertrag nicht unterzeichnen, bliebe der SU nichts weiter übrig, als ihre Rüstungsstärke weiter zu erhöhen. Auch der NV-Vertrag sei eines der Probleme, die reif zur Lösung seien. Die Bundesrepublik wirke in dieser Richtung hemmend. Dadurch würde jedoch die UdSSR nichts verlieren, sondern nur die BRD.

Ich erwiderte, der NV-Vertrag werde in der Bundesrepublik mit großer Aufmerksamkeit studiert. Die Bundesregierung habe nie erklärt, sie wolle den Vertrag nicht unterzeichnen. Der Vertrag, bei dessen Ausarbeitung die Bundesrepublik nicht beteiligt gewesen sei, mache es besonders wichtig zu vermeiden, daß nach der Unterzeichnung Anlaß zu Mißverständnissen und Interpretationsschwierigkeiten entstehen könnte. Hier handele es sich mehr um die technische Seite des Vertrages. Für die BRD, ein hochentwickeltes Industrieland, das vom Export lebt, sei es vital, daß durch diesen Vertrag keine Hindernisse für die friedliche Nutzung der Kernenergie entstehen dürften. In diesem

Zusammenhang wollte ich betonen, daß es in der BRD keinen vernünftigen Menschen gebe, der glaube, daß die Bundesrepublik eigene Atomwaffen haben solle. Wir hätten in feierlicher Form bereits früher auf Atomwaffen verzichtet. An diesen Vertrag hielten wir uns.[6] Ein anderes Problem sei die Inanspruchnahme von Interventionsrechten[7] durch die Sowjetregierung. Bundesregierung habe im Februar d.J. versucht, die Prüfung des Vertragswerks durch einige Fragen an die Sowjetregierung zu beschleunigen.[8] Doch schiene mir, daß die von der Sowjetregierung gegebene Antwort[9] nicht sonderlich hilfreich gewesen sei. Auf jeden Fall stelle es eine Mißinterpretation dar, wenn man erkläre, die Bundesregierung zögere mit ihrer Unterschrift, da sie den Vertrag überhaupt nicht unterschreiben wolle bzw. da sie nach Atomwaffen strebe. Unterzeichnung des NV-Vertrages werde voraussichtlich eine der vordringlichsten Aufgaben der neuen Bundesregierung sein.

Kossygin replizierte, was die Nutzung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken anbelange, trete die SU dafür ein, daß diese Nutzung nicht beeinträchtigt werde. Der Vertrag sei verpflichtend für alle, die SU, die USA, für alle Unterzeichner. Wer nicht unterzeichnen wolle, den würden die Ereignisse zwingen, sich später dem Vertragswerk anzuschließen. Wollte die SU etwa durch den Vertrag die Bundesrepublik beschränken, würde sie sich aufgrund der Tatsache, daß der Vertrag für alle Unterzeichner verpflichtend sei, auch selbst beschränken. Daher entfalle der Einwand, durch den Vertrag könnten gewissen Ländern Beschränkungen bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie auferlegt werden. Er, Kossygin, glaube, daß die Politiker und Parteien, die ihre Einstellung zum NV-Vertrag richtig formulierten, bei den Wahlen[10] mehr Unterstützung erhalten würden, da ja das Volk selbst an dieser Frage interessiert sei. Eine richtige Formulierung der Haltung zum NV-Vertrag würde folglich den Interessen des Wahlkampfes entsprechen und den Interessen der Kräfte des Krieges entgegenwirken. Solche Kräfte gebe es in der Bundesrepublik.

Rechtsradikalismus: Ich führte aus, diejenigen, die in der BRD für eine genaue Prüfung des NV-Vertrages einträten, könnten nicht – wie es der Ministerpräsident getan habe – als Kräfte des Krieges bezeichnet werden. Ich glaubte nicht, daß es in der BRD Leute gebe, die für einen Krieg einträten. Was die NPD anbelange, so sei dies eine Rechtspartei, die wir aufgrund unserer verfassungsrechtlichen Ordnung zunächst dulden müßten. Wir seien uns jedoch völlig der Tatsache bewußt, daß diese Partei unsere Außenpolitik belaste und belasten werde, wenn sie bei den Wahlen Erfolg habe. Doch möchte ich betonen, daß die Erfahrungen des gesamten deutschen Volkes noch so außerordentlich frisch seien, daß man verhindern werde, daß von dieser Seite irgendeine Gefahr entstehe.

6 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 31, Anm. 6.

7 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) vgl. Dok. 14, Anm. 4.

8 Zur Übergabe des Aide-mémoires der Bundesregierung vom 24. Februar 1969 vgl. Dok. 76.

9 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 10. März 1969 vgl. Dok. 97, Anm. 15.

10 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

Gewaltverzicht: Ich fragte Kossygin, ob der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen – eine vor allem bilaterale Frage –, die ja doch in das Gebiet der europäischen Sicherheit stark hineinspiele, auch weiterhin bilateral erörtert werden solle oder ob die sowjetische Seite der Ansicht sei, diese Frage solle im Rahmen einer europäischen Sicherheitsregelung gelöst werden.

Kossygin erwiderte, die sowjetische Seite würde es für sehr nützlich halten, wenn die bilateralen Erörterungen zum Thema Gewaltverzicht zu Ende geführt würden. Man werde in nächster Zeit unsere Vorschläge zu dieser Frage beantworten.[11] Ein bilateraler Meinungsaustausch ermögliche die Feststellung, ob und in welchem Maße sich die beiden Länder in ihren Ansichten nähergekommen seien. Wenn sich hier eine Annäherung der Standpunkte abzeichne, wäre für den Erfolg einer Europäischen Sicherheitskonferenz bereits viel getan.

Wirtschaftsbeziehungen: Ich führte aus, man könne mit Genugtuung feststellen, daß sich eine günstige Entwicklung der Beziehungen anbahne. Ich hoffte, daß die z.Zt. laufenden Verhandlungen (Erdgaslieferungen[12]) zu einer Einigung führen würden. Wir hätten natürlich auch registriert, daß Breschnew den deutschen Pavillon auf der Ausstellung „Automation" besucht habe.[13] Die deutsche Seite glaube, daß man Mittel und Wege finden sollte, um im Interesse beider Länder die gute Zusammenarbeit vergangener Jahrhunderte wiederherzustellen.

Kossygin erklärte, er stimme dem, was ich zuletzt gesagt habe, zu. Bezüglich der Wirtschaftsfragen habe er den Mitarbeitern des Außenhandelsministeriums Weisung gegeben, die Verhandlungen über die Lieferung von Erdgas nach Möglichkeit abzuschließen. Das gleiche gelte für die Verhandlungen mit Thyssen über die Produktion von Großrohren.[14] Wenn man auf diesem Gebiet zu einer

11 Für den Entwurf der Bundesrepublik vom 3. Juli 1969 für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.
Am 12. September 1969 übermittelte Gesandter Baron von Stempel, Moskau, ein sowjetisches Aidemémoire. Dazu stellte er fest, daß die UdSSR zu den beiden von der Bundesregierung am 3. Juli 1969 übergebenen Alternaten für den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen keine klare Stellung nehme. Vielmehr antworte sie „mit einer Wiederholung von Gedankengängen, die weitgehend aus den bisherigen Gesprächen über einen Gewaltverzicht bekannt sind. Unsere Alternate vom 3.7. werden zwar nicht ausdrücklich abgelehnt, sie werden aber auch nicht als Grundlage für die in der Denkschrift vorgeschlagene Fortsetzung des Meinungsaustausches in Moskau akzeptiert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1392; VS-Bd. 4383 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

12 Zu den Verhandlungen über die Lieferung von sowjetischem Erdgas in die Bundesrepublik vgl. Dok. 213 und weiter Dok. 246.

13 Die internationale Ausstellung „Moderne Automatisierungsmittel der Arbeitsvorgänge – Awtomatisazija-69" fand vom 14. bis 28. Mai 1969 in Moskau statt. Am 27. Mai 1969 besuchte eine Delegation des Politbüros der KPdSU unter Leitung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, die Messe und suchte u.a. die Ausstellungshalle der Bundesrepublik auf. Botschafter Allardt, Moskau, stellte dazu fest: „Seit der Chemie-Ausstellung 1965 hat damit zum ersten Mal wieder eine sowjetische Spitzendelegation den deutschen Pavillon auf einer internationalen sowjetischen Ausstellung besucht." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1336 vom 2. Juni 1969; Referat II A 4, Bd. 1088.

14 Am 15. August 1969 berichtete Botschafter Allardt, Moskau, vom 11. bis 14. August 1969 hätten Verhandlungen zwischen der Mannesmann Export GmbH, der Thyssen-Röhrenwerke AG und der sowjetischen Außenhandelsvereinigung „Promsyrjoimport" über die Lieferung von Großrohren im Wert von 1,5 Mrd. DM für den Bau einer Erdgasleitung stattgefunden: „Die Partner konnten weitgehende Einigung über Kontraktbedingungen und technische Usancen erzielen. Dagegen bestehen z[um] T[eil] noch erhebliche Differenzen in Vorstellungen über Preis und Zahlungsbedingungen. Sowjets unterstrichen zudem, daß Einigung über sowjetische Erdgaslieferungen Voraussetzung für deutsche Röhrenexporte bildet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1231; Referat III A 6, Bd. 435.

erfolgreichen Zusammenarbeit komme, käme dies einer Revolution gleich. Man hätte dann etwas erreicht, was nicht einmal den USA gelungen sei. Wir müßten die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder noch viel weiter ausbauen, aber man müsse natürlich feststellen, daß die Wirtschaftsbeziehungen noch viel besser entwickelt werden könnten, wenn beide Länder eine Lösung der politischen Probleme fänden.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4436 (II A 4)

245

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Söhnke

I B 4-84.00-92.19-526/69 geheim **25. Juli 1969**[1]

Betr.: In Israel gefertigte Handgranaten und Mörsermunition[2]

In einer Besprechung am Donnerstag, dem 3. Juli 1969, bei Staatssekretär Harkort, an der Staatssekretär von Hase und MD Dr. Bode vom Bundesministerium der Verteidigung teilnahmen, wurde folgendes Ergebnis erzielt:

1) Die militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel[3] enthält ein erhebliches politisches Risiko. Sie bietet der östlichen Propaganda ein wichtiges Argument, um die arabischen Staaten in zunehmendem Maße an die „DDR" heranzuführen. Nach der Anerkennung der „DDR"

1 Hat den Ministerialdirigenten von Staden und Gehlhoff am 29. Juli bzw. 4. August 1969 vorgelegen.

2 Das Bundesministerium der Verteidigung bezog seit 1960 Mörser und Mörsermunition von der Firma Soltam Limited, Haifa. Die dazugehörigen Zünder wurden von der Firma Junghans GmbH nach Israel zur dortigen Montage ausgeführt. Am 10. April 1969 unterrichtete Staatssekretär Harkort Staatssekretär von Hase, Bundesministerium der Verteidigung, daß zwar ein Unterschied zwischen dem Verkauf und dem Ankauf von Waffen in Spannungsgebieten bestehe: „Dennoch fürchte ich, daß die Glaubwürdigkeit unserer Politik nachhaltig erschüttert werden müßte, wenn bekannt würde, daß wir die israelische Rüstungsindustrie auch weiter durch den Ankauf von Kriegsgerät für die Bundeswehr unterstützten." Abschließend regte Harkort eine Besprechung über die weitere Vorgehensweise in der Frage der Beschaffungskäufe an. Vgl. Referat III A 4, Bd. 748.

3 Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 174.
Am 2. Juni 1969 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff, daß er den israelischen Gesandten Idan am 30. Mai 1969 auf den Grundsatz der Bundesregierung aufmerksam gemacht habe, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern: „Was die Käufe militärischer Güter aus Israel durch die Bundeswehr anbelange, so könne im Einzelfall geprüft werden, ob das Auswärtige Amt Bedenken nicht erheben sollte. Grundsätzlich müsse die Bundesregierung einen Unterschied zwischen Käufen aus NATO-Ländern und solchen aus anderen Ländern machen." Gegenwärtig sei die Situation der Bundesregierung im Nahen Osten aber derart prekär, daß auch einer von Israel gewünschten Reise von Offizieren der Bundeswehr nicht zugestimmt werden könne. Denn „wenn die Reise bekannt würde und der Eindruck einer militärischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel entstände, könnte unsere Position im Nahen Osten gegenwärtig nur zu leicht noch weiter ins Rutschen geraten". Vgl. VS-Bd. 2817 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

durch den Irak, Syrien, Sudan, Süd-Jemen und die VAR[4] sind die anderen arabischen Staaten einer verstärkten Anerkennungskampagne ausgesetzt. In den nächsten fünf Monaten besteht insoweit besondere Gefahr.

2) An den schon abgeschlossenen Vereinbarungen[5] wird sich grundsätzlich nichts mehr ändern lassen. Lieferungen sollten aber nur unter größten Vorsichtsmaßnahmen erfolgen. Während der nächsten fünf Monate sollten jedoch – unter Berufung auf technische Gründe – möglichst keine Lieferungen abgenommen werden.

3) Hinsichtlich der noch nicht abgeschlossenen, aber ins Auge gefaßten Vereinbarungen[6] nimmt das Bundesverteidigungsministerium eine Bestandsaufnahme vor. Es wird geprüft werden, ob nicht auf lange Sicht Möglichkeiten bestehen,

a) die Lieferungen der Zünder zu vermeiden,

b) die Fertigung evtl. in ein anderes Land zu verlegen.[7]

4) Neue Projekte dieser Art werden nicht begonnen. Weitere Produktionen und Aufträge werden zukünftig vorher mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt.

5) Gegen gemeinsame Erprobungen mit Zivilpersonen in Deutschland bestehen keine Bedenken.

Hiermit weisungsgemäß Herrn Staatssekretär Harkort[8] vorgelegt.

Söhnke

VS-Bd. 2817 (I B 4)

[4] Mit der DDR nahmen am 30. April 1969 der Irak, am 8. Mai 1969 Kambodscha, am 27. Mai 1969 der Sudan, am 6. Juni 1969 Syrien, am 30. Juni 1969 die Volksrepublik Jemen und am 10. Juli 1969 die VAR diplomatische Beziehungen auf.

[5] Am 12. Juni 1969 übermittelte Staatssekretär von Hase, Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Harkort eine Zusammenstellung über Art und Umfang der in Israel vorgenommenen militärischen Beschaffungen in den Jahren 1960 bis 1968. Für das Jahr 1969 waren Verträge über die Lieferung von 162 Mörsern und 1,7 Mio. Stück Handgranatenzünder sowie ferner von Mörserpatronen und Farbrauchhandgranaten abgeschlossen. Der Auftragswert betrug 9,755 Mio. DM. Vgl. dazu VS-Bd. 2817 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

[6] Für die Jahre 1970 und 1971 waren Verträge über die Lieferung von weiteren 245 Mörsern und 70 000 Mörserpatronen aus Israel vorgesehen. Der Auftragswert belief sich auf 29,15 Mio. DM. Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs von Hase, Bundesministerium der Verteidigung, an Staatssekretär Harkort vom 12. Juni 1969; VS-Bd. 2817 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

[7] Am 1. Oktober 1969 notierte Ministerialdirektor Herbst, daß das Bundesministerium der Verteidigung den Liefervertrag über 70 000 Zünder mit Israel abschließen wolle. Er sprach sich dafür aus, seitens des Auswärtigen Amts dem Vorhaben mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit Israel mit der Abwicklung dieses Auftrags „bis auf weiteres" auslaufe. Neue Vorhaben dürften ungeachtet ihrer Geringfügigkeit nicht in Angriff genommen werden. Vgl. VS-Bd. 8758 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1969.
Vgl. dazu weiter Dok. 372, besonders Anm. 2.

[8] Hat Staatssekretär Harkort am 28. Juli 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.
Hat Duckwitz am 28. Juli 1969 vorgelegen.

246

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

25. Juli 1969

Betr.: Deutsch-sowjetische Wirtschaftsbeziehungen

Nach einem Gespräch mit Herrn Dr. Mommsen/Thyssen ist folgendes festzuhalten[1]:

1) Patolitschew und Gwischiani hoben übereinstimmend hervor, daß der Abschluß eines langfristigen Vertrages über die Lieferung von Erdgas[2] zu einem politischen Test für die Sowjetunion geworden ist. Daß dieser Standpunkt mehr ist als Verhandlungstaktik, geht daraus hervor, daß Kossygin am 21. Juli die gesamte sowjetische Delegation, die in der Vorwoche in Köln verhandelt hat[3], in Anwesenheit von Gromyko empfangen hat. Die Sache ist damit von der Ressortebene auf eine politische Entscheidungsebene gehoben.

2) Patolitschew hat von sich aus die Frage eines Handelsvertrages angeschnitten, der nach einem Abschluß des Röhrengeschäftes interessant würde, und „jene Klausel", an der der Handelsvertrag seinerzeit gescheitert sei.[4] Dies brauche heute nicht mehr der Fall zu sein, wenn beide Seiten den Willen hätten, daraus keine Prestige-Sache zu machen. Er gab die Schuld am damaligen Scheitern des Vertrages der deutschen Presse, die den Punkt der Klausel zu hoch gespielt hätte. Das könnte bedeuten, daß ähnlich wie mit Rumänien[5] oder

[1] Der Direktor der Thyssen-Röhrenwerke AG, Mommsen, hielt sich vom 13. bis 21. Juli 1969 zu einem privaten Besuch in der UdSSR auf. Dabei führte er Gespräche mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik, Gwischiani, sowie mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew. Am 24. Juli 1969 berichtete Botschafter Allardt, Moskau: „Erörtert wurden in erster Linie der im April d[ieses] J[ahres] unterzeichnete Kontrakt über die Kooperation bei der Herstellung großzolliger Rohre in der Sowjetunion und die laufenden deutsch-sowjetischen Erdgasverhandlungen, an denen die Thyssen-Röhrenwerke als möglicher Lieferant von Rohren interessiert und teilweise beteiligt sind." Mommsen habe bestätigt, „daß die sowjetische Seite bestrebt scheint, im wirtschaftlichen Bereich das Klima zu uns zu erwärmen und die Beziehungen zu intensivieren". Vgl. Referat III A 6, Bd. 435.

[2] Zu den Verhandlungen über die Lieferung von sowjetischem Erdgas in die Bundesrepublik vgl. Dok. 213.

[3] Vom 9. bis 17. Juli 1969 fanden in Köln, Essen und Düsseldorf zwischen Vertretern der Ruhrgas AG, Essen, und der V/O Sojuznefteexport Verhandlungen über die Lieferung von sowjetischem Erdgas in die Bundesrepublik statt, die mit der Unterzeichnung eines Aide-mémoires endeten. Für den Wortlaut vgl. Referat III A 6, Bd. 435.

[4] Die Bundesrepublik und die UdSSR führten vom 4. bis 12. Oktober 1966 in Moskau Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsabkommens. Offen blieben dabei die von der sowjetischen Regierung gewünschte weitgehende Liberalisierung für Einfuhren aus der UdSSR, die Frage der Meistbegünstigung und der Einbeziehung von Berlin (West). Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 318 und Dok. 369.

[5] Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen vom 17. Oktober 1963 zwischen der Bundesrepublik und Rumänien über den Austausch von Handelsvertretungen vgl. Dok. 130
Dem Protokoll über den Warenverkehr vom 24. Dezember 1963 wurde dann ein vertraulicher Briefwechsel beigefügt, in dem festgestellt wurde, „daß dieses Abkommen auf diejenigen Währungsgebiete Anwendung findet, in denen die Handelsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland und der Rumänischen Volksrepublik [...] ihre Aufgabe ausüben". Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 470. Für den Briefwechsel vgl. Referat III A 6, Bd. 181.

der ČSSR[6] eine Form gefunden werden könnte, die im Innenverhältnis zwischen den beiden Regierungen die faktische Einbeziehung Berlins verbindlich regelt.

3) Die Sowjets haben das zutreffende Gefühl, daß ihnen in der Ruhrgas ein Verhandlungspartner gegenübersitzt, der ein Monopol hat und Einflüssen von außen unterliegt. In der Tat ist die 40-prozentige Beteiligung von Esso und Shell mindestens stärker auf ein Drücken des Preises und auf die Überlegungen über einen zusätzlichen Rohstofflieferanten gerichtet, als auf die prinzipielle Bedeutung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses. Es muß auch als in unserem Interesse liegend bezeichnet werden, daß die deutsche Wirtschaft eine dauerhafte zusätzliche Grundlage für die Belieferung des sowjetischen Marktes erhält, ganz abgesehen davon, daß ökonomischer Ost-West-Verbund ohnehin in unserem Interesse liegt.

4) Die Sowjets haben zugesagt, demnächst (wahrscheinlich nach Fortsetzung der für die Monatswende Juli/August vorgesehenen Erdgas-Verhandlungen[7]) auf unser Angebot zu antworten, kurzfristig über die Einrichtung einer deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit[8] zu verhandeln.

Bahr[9]

VS-Bd. 10065 (Ministerbüro)

6 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen vom 3. August 1967 zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr und den Austausch von Handelsvertretungen vgl. Dok. 130.

7 Am 31. Juli/1. August 1969 erzielten der bayerische Wirtschafts- und Verkehrsminister Schedl und der Vorstandsvorsitzende der Ruhrgas AG, Schelberger, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Ossipow eine grundsätzliche Einigung über die Lieferung von 3 Mrd. Kubikmeter Erdgas. Die Lieferungen sollten 1972 beginnen und über einen Zeitraum von 5 bis 6 Jahren erfolgen. Ferner erfolgte eine Annäherung beider Seiten in der Preisfrage sowie der Frage einer Preisanpassungs- und Meistbegünstigungsklausel. Es war vorgesehen, die Verhandlungen Mitte August 1969 auf Expertenebene fortzusetzen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Robert vom 8. August 1969; Referat III A 6, Bd. 435.

8 Vgl. dazu Dok. 176, besonders Anm. 8.
Am 10. September 1969 informierte Ministerialdirektor Herbst über den Stand der Vorbereitungen für Verhandlungen mit der UdSSR über eine industriell-technologische Kooperation: „Auf der Suche nach Gebieten, die sich für eine Zusammenarbeit eignen, sind wir trotz ständigen Drängens des Amts nicht weit gekommen. Zwar hat das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung einige Bereiche ausfindig gemacht, in denen eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Sowjets möglich erscheint. Im industriell-technologischen Bereich hingegen stehen wir noch mit leeren Händen da, obschon der Vorsitzende des Ostausschusses der Deutschen Wirtschaft, Herr Wolff von Amerongen, und andere Herren des BDI die deutsche Industrie dringend um Mitarbeit gebeten hatten. Unsere Industrie scheint an einer Zusammenarbeit mit der Sowjetunion im technologischen Bereich kaum interessiert zu sein – wohl weil sie solche Kontakte nicht zuletzt wegen der administrativen Hemmnisse auf sowjetischer Seite für wenig ergiebig hält." Herbst empfahl, gegenüber der UdSSR klarzustellen, „daß die Gespräche nicht mehr als eine erste Fühlungnahme bedeuten können". Vgl. Referat III A 6, Bd. 437.
Verhandlungen über eine wirtschaftlich-technologische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurden erst am 5./6. Februar 1970 aufgenommen.

9 Paraphe.

247

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13826/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 25. Juli 1969, 09.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1674 **Ankunft: 25. Juli 1969, 16.30 Uhr**

I. Hatte gestern Unterredung mit Senator Mansfield über europäisch-amerikanische Interessenlage und US-Truppenpräsenz in Europa, bei der wir alle bekannten Argumente für die ebenso bekannten verschiedenen Standpunkte verwandten. Aus der Unterredung, um die ich den Senator gebeten hatte, festhaltenswert erscheint mir:

a) Bei einer insgesamt optimistischeren Einschätzung der wahrscheinlichen Weiterentwicklung der russischen Politik als sie mir gerechtfertigt erscheint, stimmte Mansfield meiner These der Identität der europäisch-amerikanischen Verteidigungsinteressen in Westeuropa zur Sicherung des frei gebliebenen Teils Europas und des Atlantiks zu und bejahte grundsätzlich das amerikanische Engagement für eine solche Politik.

b) Er stimmte der Notwendigkeit zu, die Balance der konventionellen Streitkräfte zu halten, besonders auch unter dem Gesichtspunkt, daß die konventionelle Verteidigungsbereitschaft in den 70er Jahren an Bedeutung noch gewinnen wird und eine wachsende Disparität dieser Kräfte daher unter allen Umständen vermieden werden muß. Hierbei sagte er, daß bei aller Richtigkeit dieser These nicht so viele amerikanische, sondern mehr europäische Truppen herangezogen werden müßten.

c) Er gab zu, daß sich für den Mittelabschnitt der NATO objektive Schwierigkeiten ergeben durch den Austritt Frankreichs aus der militärischen Organisation[2], die besondere Wirtschaftsnot Englands, die nur marginale militärische Bedeutung der Benelux und die subjektive Besonderheit der Lage Deutschlands. Er erkannte die Bemühungen der Bundesrepublik an, die Qualität der Bundeswehr besonders durch Auffüllen des Fehlbestandes an Unteroffizieren und Längerdienenden zu verbessern. Er erkannte das jüngst geschlossene Offset-Abkommen[3] als das bisher nützlichste an und sagte mir, die Finanzfrage bleibe bei seinen Überlegungen außer Betracht.

d) Er denke an keinen vollen Abzug der amerikanischen Streitkräfte aus Europa, sondern eine graduelle Herabsetzung, der eine graduelle Vermehrung der europäischen Beiträge gegenüberstehen müsse. Das derzeitige Ausmaß der amerikanischen Stationierung sei über Jahrzehnte nicht denkbar. Er strebe nichts Übereiltes und keine Dramatisierung an, aber er wolle

e) den Reduzierungsgedanken „lebendig erhalten". Daher werde er seine nach dem 21. August 1968 zurückgezogene Resolution[4] wieder einbringen und rech-

1 Ablichtung.

2 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

3 Zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen vom 9. Juli 1969 vgl. Dok. 224.

4 Zur Forderung des amerikanischen Senators Mansfield nach Reduzierung der amerikanischen Truppen in Europa vgl. Dok. 81, Anm. 8.

ne mit einer Mehrheit im Senat vor Ende dieses Jahres. Meines Erachtens wird, auch wenn der Resolutionsentwurf noch vor der Sommerpause eingebracht wird, der Senat darüber nicht vor dem Herbst debattieren, da er bis zur Sommerpause noch zu viele dringendere Vorlagen zu erledigen hat.[5]

f) Mansfield unterstrich zweimal, daß auch bei einer Mehrheit für die Resolution der Präsident in seinen Maßnahmen frei bleibe. Hier hatte ich den Eindruck, daß Mansfield im Vertrauen darauf, daß die Regierung Nixon zur Zeit an keinerlei Truppenabzüge aus Europa denkt, sondern im Gegenteil bei der allgemeinen Verminderung die NATO unterstellten Verbände ausgenommen hat, das Durchbringen der Resolution außen- und verteidigungspolitisch für unriskant hält und ganz gerne gleichzeitig seinem Bedürfnis, den Reduzierungsgedanken „lebendig zu erhalten", damit dient.

g) Mansfield stimmte mir zu, daß gegenüber der durch die Besetzung der Tschechoslowakei angewachsenen sowjetischen Präsenzstärke in Europa die gegenwärtige NATO-Präsenz an der unteren Grenze des absolut Notwendigen liege. Er betonte abschließend, er werde sich ständig dafür einsetzen, das „Mischungsverhältnis" zur Entlastung der Vereinigten Staaten und mit dem Ziel größerer Verteidigungsanstrengung der Europäer zu verbessern.

II. Kissinger, mit dem ich in letzter Zeit zweimal über die bevorstehende Mansfield-Initiative und die Situation im Senat sprach, versicherte mir, daß innerhalb der Regierung „for the time being" keinerlei Pläne über Truppenreduzierung erwogen würden. Wenn man über Jahre vorausdenke, könne man nicht verhehlen, daß es schwer sein werde, die gegenwärtige Stationierung durchzuhalten. Ich habe Mansfield und Kissinger gegenüber besonders darauf hingewiesen, daß besonders in den Jahren, in denen Amerika seine Präsenz auf dem asiatischen Festlande entscheidend vermindere, eine gleichzeitig in Gang kommende Truppenreduzierung in Europa auf den Zusammenhang aller Bündnissysteme, an denen die Vereinigten Staaten beteiligt seien und an denen ihnen liege, einen verheerenden Einfluß ausüben müsse. Für die Stärke der NATO, die auch für das politische Gewicht der Vereinigten Staaten gegenüber der Sowjetunion wesentlich und unentbehrlich sei, komme es entscheidend darauf an, daß der Eindruck, es handele sich bei dem Abzug der amerikanischen Truppen aus Vietnam[6] um ein singuläres, mit anderen Situationen nicht vergleichbares Ereignis, nicht durch dem zuwiderlaufende amerikanische Maßnahmen in Europa gestört werde.

III. In Bewertung, für die ich auch Gespräche mit anderen Senatoren und Paul Nitze heranziehe, möchte ich sagen, daß

1) von der bevorstehenden Mansfield-Initiative im Senat keine akute Gefährdung der gegenwärtigen US-Truppenstärke in Europa ausgehen wird,

[5] Senator Mansfield brachte am 1. Dezember 1969 im amerikanischen Senat eine mit dem Entwurf der Resolution vom 31. August 1966 inhaltsgleiche Resolution ein, die an den Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten (Committee on Foreign Relations) sowie an das Armed Services Committee überwiesen wurde. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 292 vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 115, Teil 27, S. 36149.

[6] Am 8. Juni 1969 gab Präsident Nixon auf der Insel Midway den Abzug von 25 000 amerikanischen Soldaten aus der Republik Vietnam (Südvietnam) bekannt, die durch südvietnamesische Einheiten ersetzt werden sollten. Der Abzug solle in den nächsten 30 Tagen beginnen und bis Ende August 1969 abgeschlossen sein. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 443 f.

2) über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren hin gesehen von dem militärischen Abzug aus Vietnam eine suggestive Wirkung auf amerikanische Politiker, Massenmedia und Öffentlichkeit ausgehen wird, im Zeichen des „overcommitment" die Präsenz auf weiteren Schauplätzen verringern zu wollen; eine besonders im Wahlkampf 1972 für Nixon nicht einfache Lage,

3) der dem Abzug aus Vietnam später folgende Katzenjammer eine Gegenbewegung in Gang bringt, der „Dolchstoßlegende" und der Ruf nach den „Schuldigen" nicht fremd sein wird.

Daß die Vereinigten Staaten nach 1972 die gegenwärtige Truppenstärke unverändert aufrechterhalten werden, ist meines Erachtens nicht zu erwarten. Unter diesem Gesichtspunkt sollte daher das Problem der größeren europäischen Anstrengung und des „mutual withdrawal of foreign forces", so überaus heikel es ist, in diesem Zeitraum erneut auf seine Möglichkeiten und Risiken untersucht werden. Eine wachsende politische Einigung Europas ist unerläßliche Voraussetzung.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2758 (I A 5)

248

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13824/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 25. Juli 1969, 13.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1125 **Ankunft: 25. Juli 1969, 14.05 Uhr**

Betr.: Reise FDP-Delegation nach Moskau

Bezug: DE 570 v. 21.[2], DB 1118 v. 24.[3] und DB 1111 v. 23.7. geh.[4]

Der Bundesvorsitzende der FDP, Herr Scheel, traf in Begleitung der Herren Mischnick und Genscher am 22.7. um 21.30 Uhr in Moskau ein. Die Herren wurden in der VIP-Lounge des Flughafens von dem Präsidenten der Unionskammer des Obersten Sowjets, Spiridonow, und anderen Mitgliedern und Mitarbeitern des Obersten Sowjets empfangen. Ich hatte BRI Wolff und den Pres-

[1] Hat Botschafter Schnippenkötter vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate II B 1, II B 2 und II B 3 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Dohms am 28. Juli 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes am 29. Juli 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Pfeiffer am 30. Juli 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne nach Rückkehr am 18. August 1969 vorgelegen.

[2] Mit Drahterlaß Nr. 570 informierte Ministerialdirigent Sahm die Botschaft in Moskau über die Reisepläne der FDP-Delegation. Vgl. dazu Referat II A 4, Bd. 1083.

[3] Für den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. Referat II A 4, Bd. 1083. Für einen Auszug vgl. Anm. 8.

[4] Für den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. VS-Bd. 4436 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969. Für Auszüge vgl. Dok. 244, Anm. 2.

sereferenten der Botschaft[5] zur Begrüßung am Flughafen entsandt. Ferner waren die in Moskau akkreditierten deutschen Pressevertreter anwesend. In Begleitung der FDP-Delegation waren die Journalisten Gründler und Scheler (Stern) nach Moskau gekommen.

Spiridonow geleitete die Herren der FDP in das Besuchern der Sowjetregierung vorbehaltene Hotel Sowjetskaja, so daß sich die mit Bezugserlaß erteilte Weisung einer Zimmerreservierung als gegenstandslos erwies. Anschließend kamen die Herren noch zu einem kurzen Besuch zu mir in die Residenz. Dabei teilten sie u.a. mit, daß ihr Besuch in Moskau auf sowjetische Initiative zurückgehe und sie einen Empfang durch Breschnew oder Kossygin zur Bedingung der Annahme der Einladung gemacht hätten. Wenige Tage zuvor sei ihnen mitgeteilt worden, Kossygin wäre bereit, sie am Mittwoch, dem 23.7. zu empfangen, so daß die Abreise überstürzt habe erfolgen müssen.

Am Vormittag des 23. führten die Herren Gespräche im Obersten Sowjet, die vor allem der Programmfestlegung galten. Mittags gab ich ein Frühstück für Herrn Spiridonow, Herrn Schukow (Mitglied des außenpolitischen Komitees des Obersten Sowjets) und andere Mitarbeiter des Obersten Sowjets sowie für die FDP-Delegation. Wegen des kurz zuvor anberaumten Termins bei Kossygin (DB 1111 v. 23.7. geh.) mußte ich mich bei diesem Frühstück von Wolff vertreten lassen. Das Frühstück verlief in aufgelockerter Atmosphäre. Nichtsdestoweniger legte Spiridonow nachdrücklich den sowjetischen Standpunkt zu den „Realitäten" in Europa dar. Er verwies darauf, daß seit 20 Jahren „zwei deutsche Staaten bestünden", die sich infolge des unterschiedlichen Gesellschaftssystems zwangsläufig immer weiter voneinander entfernen würden. Es sei ein Irrtum anzunehmen, daß – wenn man einmal unterstelle, die Sowjets würden sich aus der „DDR" zurückziehen – die Bevölkerung sich für das Gesellschaftssystem der Bundesrepublik entscheiden würde. Eine völlig neue Generation sei herangewachsen, die den Kapitalismus nicht kenne. Jurij Schukow sekundierte mit einem historischen Exkurs: Er verwies darauf, daß man auf der Londoner Konferenz 1947[6] nicht auf Molotow gehört habe, als dieser sagte, daß die Politik der Westmächte die Spaltung Deutschlands zur Folge haben werde. Es habe keinen Sinn, heute danach zu fragen, wer mehr oder weniger Schuld an der Spaltung Deutschlands trage. Das sei bereits eine Sache der Historiker. Heute müsse man feststellen, daß es vier Staaten deutscher Zunge gebe, womit er wohl die beiden Teile Deutschlands, Berlin und Österreich meinte. Für die so entstandene Problematik wisse Moskau auch keine Lösung, es sei denn die Anerkennung der Realitäten. Alles andere bedeute vernichtenden Atomkrieg. Auf den Einwurf von Herrn Scheel, die europäische Sicherheit erfordere eine Regelung des nationalen Problems des deutschen Volkes, zumindest aber eine Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Teilen Deutschlands, replizierte Spiridonow, wenn man von dieser Seite an das Problem herangehe, bedeute dies praktisch die Absage an eine Regelung der europäischen Sicherheit. Ferner erklärte Spiridonow u.a., die sowjetische Seite erkenne die Zähigkeit an, mit der die FDP-Delegation die Vorbereitungen ihrer Reise nach Moskau

5 Gerhard Müller-Chorus.

6 Die Konferenz der Außenminister der Vier Mächte fand vom 25. November bis 15. Dezember 1947 statt.

betrieben habe. Er wünsche der FDP Erfolg bei den Wahlen[7]. Am Abend des 23.7. sahen die Herren eine Ballettaufführung im Bolschoitheater.

Das Gespräch bei Kossygin fand am 24.7. von 10–12 Uhr statt. Der den Herren zur Verfügung gestellte Dolmetscher der Botschaft wurde zum Gespräch nicht zugelassen. Anschließend unterrichtete die Delegation die in Moskau akkreditierten deutschen Pressevertreter über den Verlauf des Gesprächs (DB 1118 v. 24.7.[8]). Bemerkenswert ist, daß Kossygin der Delegation den Wortlaut der von Botschafter Zarapkin dem Herrn Außenminister übermittelten Antwort auf die Fragen zum NV-Vertrag[9] vorlas und die Bereitschaft der Sowjetregierung erklärte, zusätzliche Antworten auf evtl. zusätzliche Fragen der Bundesregierung zu geben. Während der Pressekonferenz gab Herr Scheel dem Mittagsmagazin des WDR ein telefonisches Interview, wie überhaupt die Delegation in sehr häufiger telefonischer Verbindung mit Bonn stand.

Spiridonow gab am Mittag des 24.7. im Kreml ein Frühstück für die Delegation, an dem ich teilnahm.

Am Nachmittag des 24.7. führte die Delegation Gespräche im sowjetischen Außenministerium mit dem Leiter der Dritten Europäischen Abteilung, Botschafter Falin, und dessen Vertreter Tokowinin.

Am Abend gab Herr Scheel einen Empfang, für den ich ihm die Räumlichkeiten der Residenz zur Verfügung gestellt hatte. Von sowjetischer Seite nahmen Spiridonow, Schukow, Mitarbeiter des Obersten Sowjets und des Außenministeriums, sowjetische Publizisten sowie die deutschen Pressevertreter teil. Die Unterhaltung war angeregt, die Toasts folgten dem üblichen Schema.

Die Delegation wurde am 25.7. um 8 Uhr früh von Spiridonow und seinen Mitarbeitern in der VIP-Lounge des Moskauer Flughafens verabschiedet. Von Seiten der Botschaft war BR I Wolff anwesend.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4339 (II B 1)

7 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

8 Botschafter Allardt, Moskau, berichtete, der FDP-Vorsitzende Scheel habe als Hauptpunkte des Gesprächs mit Ministerpräsident Kossygin die europäische Sicherheit und das Nichtverbreitungsabkommen genannt: „Zum Problem der europäischen Sicherheit sei insbesondere die Frage der Teilnehmer an der vorgesehenen Sicherheitskonferenz besprochen worden. Die FDP-Politiker hätten den Eindruck, daß die Sowjetunion eine Teilnahme der Vereinigten Staaten und Kanadas nicht ausschließe." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1083.

9 Zum Aide-mémoire der Bundesregierung vom 24. Februar 1969 vgl. Dok. 76.
Zur sowjetischen Antwort vom 10. März 1969 vgl. Dok. 97, Anm. 15.

249

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13855/69 geheim
Fernschreiben Nr. 438

Aufgabe: 28. Juli 1969, 16.55 Uhr
Ankunft: 28. Juli 1969, 19.05 Uhr

Nur für Staatssekretär[1] und Abteilungsleiter[2]

I. Prof. Šnejdárek, Direktor des Instituts für Internationale Beziehungen, äußerte sich in einem auf seine Initiative zustande gekommenen Gespräch VLR I Rouget gegenüber (wobei er Wunsch nach Fortsetzung persönlicher und sachlicher Kontakte ausdrückte) in folgendem Sinne über

1) Perspektiven deutsch-tschechoslowakischer Beziehungen:

Aufgrund mit Außenminister[3] getroffener Absprache bestünden keine Bedenken, im Herbst auf – ausschließlich – Institutsebene die mit München zusammenhängenden Fragen „wissenschaftlich" erneut aufzugreifen.[4] Hierbei ginge es in erster Linie um zwei Dinge:

a) erneut Gesprächsmöglichkeiten zu eröffnen,

b) alle diejenigen Probleme zu erörtern, die außerhalb politischen Bereichs lägen.

Ziel Gespräche könnte nicht sein, nach Erarbeitung einvernehmlicher Formel Komplex München vor Öffentlichkeit zu bringen. Dies könne erst dann erfolgen, wenn innenpolitische Voraussetzung in ČSSR gegeben sei. Nach seiner Auffassung käme es darauf an, Vorbereitungen soweit zu treiben, daß man, falls sich eine Gelegenheit des Handelns ergäbe, etwas vorlegen könne und nicht erst zu diesem Zeitpunkt mit Gesprächen beginne.

Moskau werde hiergegen keine Einwendungen erheben, da sowjetische Deutschlandkonzeption in bezug auf osteuropäische Nachbarn Bundesrepublik zur Zeit von folgenden Überlegungen ausginge:

Alle Fragen bilateraler Natur könnten weitgehend in diesem Rahmen mit uns erörtert werden, diejenigen Probleme, die „Gesamtinteresse" des Blocks beträfen, fielen auch prozedural unter ausschließliche sowjetische Zuständigkeit. Dies besage natürlich nicht, daß Prag hier frei agieren könne. Es sei aber schon als Vorteil zu werten, daß man überhaupt Placet für Kontakte mit uns generell erhalten habe.

Demgegenüber versuche „DDR" mit allen Mitteln den von Moskau zugestandenen bilateralen Verhandlungsspielraum mit uns einzuengen bzw. dem „Gesamt-

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm verfügte.
Hat Sahm am 29. Juli 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „II A 5 b[itte] R[ücksprache]".

2 Hans Ruete.

3 Ján Marko.

4 Im Mai 1968 hatte Šnejdárek angeregt, Experten des tschechoslowakischen Instituts für Internationale Beziehungen und der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik sollten Gespräche über das Münchener Abkommens vom 29. September 1938 aufnehmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 21. Juni 1968; AAPD 1968, I, Dok. 202.

interesse" unterzuordnen mit der Behauptung, daß es im Verhältnis zur Bundesrepublik keine zweiseitigen Anliegen gebe. Folgende Beispiele führte Šnejdárek an:

a) Bei Aufenthalt in Warschau vor einigen Wochen habe er sich bemüht, Institute für Zusammenarbeit mit Instituten in BRD zu gewinnen. Man habe hierfür auch großes Interesse gezeigt, aber darauf hingewiesen, daß man davor zurückschrecke, um keinen Ärger mit der „DDR" zu erhalten.

b) Die „DDR" überwache mit Argusaugen „seine Bemühungen", „als Professor" Kontakte mit Instituten in der Bundesrepublik Deutschland herzustellen. Man habe ihn nach dem 21. August[5] – wie bekannt – von Ostberliner Seite sehr scharf wegen seiner Aktivität in bezug auf Bonn angegriffen. Hierbei habe sich Pankow in erster Linie auf Pressemeldungen aus Bundesrepublik gestützt, in denen in verzerrter und unzutreffender Form ihm bescheinigt worden sei, sich für eine Verbesserung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen eingesetzt zu haben. Konkreta über von ihm geführte Gespräche seien ihm nicht vorgehalten worden. Er ziehe daraus Schluß, daß die nunmehr wieder anlaufenden Bemühungen so diskret wie möglich, d.h. ohne Kenntnis der Presse verlaufen müßten, anderenfalls er mit einem Fehlschlag rechnen müsse. Außerdem könne er sich nicht erlauben, eigene Position zu gefährden. Wir sollten Möglichkeiten der Zone, Schwierigkeiten zu bereiten, nicht unterschätzen. Hinzu käme, daß sie in den orthodoxen Vertretern der KPČ wie Bilak im Parteipräsidium und Auersperg im ZK, die heute über unangefochtene Stellungen verfügten, eine starke Schützenhilfe erhielten.

2) ESK:

Das Außenministerium halte weiter an alter Formulierung fest, die Dubček in seinem ersten Interview nach dem Budapester Treffen skizziert habe (vgl. FS Nr. 177 vom 22.3.). Im Parteipräsidium vertrete jedoch orthodoxe Gruppe härteren Standpunkt, d.h. Einengung der bilateralen Kontakte soweit wie möglich, weitgehende Orientierung an Vorstellungen der „DDR". Über Rolle Moskaus sei man sich nicht im klaren. Er neige zu der Auffassung, daß Sowjets je nach Lage der Entwicklung einmal mehr, einmal weniger Handlungsspielraum konzedierten, im Endergebnis aber – was ČSSR angehe – auf einer restriktiven Interpretation Begriffs bilateraler Gespräche im Rahmen Vorbereitung ESK bestehen würden. Dies erkläre auch, warum man seit Mai-Plenum[6] wesentlich zurückhaltender in Betonung bilateralen Aspekts geworden sei.

II. Šnejdárek gehört zu den wissenschaftlichen Politikern, die nach dem 21. August 68 besonders scharf von der Zone angegriffen wurden. Er hatte sich durch längere Auslandsaufenthalte – Vorlesungsreisen – weiterer Kritik entzogen. Die Tatsache, daß er erst vor kurzem aus USA zurückgekehrt ist, spricht dafür, daß er persönlich seine Position als gefestigt ansieht. Seinen Vorschlag sollten wir nicht initiativ aufgreifen, sondern abwarten, ob er Einladung eines deutschen Gesprächspartners nach Prag (Gesellschaft für auswärtige Politik)

[5] Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

[6] Die Tagung des Plenums des ZK der KPČ fand am 29./30. Mai 1969 statt.

durchsetzen kann. Wir sollten aber seiner dringenden Bitte um Wahrung größtmöglicher Diskretion entsprechen.

Für den Fall, daß die Einladung erfolgt[7], bleibt weiterer Bericht vorbehalten.

[gez.] Heipertz

VS-Bd. 4462 (II A 5)

250

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert

III B 6-87 SPK-30-92.19-1009/69 geheim **30. Juli 1969**[1]

Betr.: Wirtschaftshilfe 1969 für Israel

Der israelische Botschafter sprach heute im Auswärtigen Amt vor.

Staatssekretär Harkort legte ihm dar, daß das Kabinett am 22. Juli 1969 beschlossen habe, Israel für das Jahr 1969 eine Hilfe von 140 Mio. DM zum Zinssatz von 2,5 % wie 1968 zu gewähren. Davon sollten 120 Mio. DM als Soforthilfe zur Verfügung gestellt werden. Der Rest von 20 Mio. DM könne im Rahmen einer Normalisierung unserer Hilfe nach den Richtlinien der Kapitalhilfe als echte projektgebundene Hilfe nach dem jeweiligen Stand des Projekts abgerufen werden.[2]

Botschafter Ben Natan erklärte, daß ihn dieser Vorschlag sehr enttäusche, zumal seine Regierung bereits einen Baransatz von 140 Mio. DM – wie im Vorjahr – in das israelische Budget eingesetzt habe. Im Hinblick auf die militärische, politische und wirtschaftliche Lage Israels müsse eine Kürzung der Soforthilfemittel 1969 um 20 Mio. DM als „nicht sehr hilfreich und freundlich" bezeichnet werden. Er könne daher den deutschen Vorschlag nicht annehmen.

7 Am 6. August 1969 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck der Handelsvertretung in Prag mit, daß der Direktor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Schulz, am 25. Juli 1969 eine Einladung erhalten habe, „noch im Laufe dieses Jahres nach Prag zu kommen und dort vor einem kleinen Kreise von Mitarbeitern des Instituts für Internationale Politik und Ökonomie (UMPE) einen Vortrag über ‚Die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den sozialistischen Staaten' zu halten". Für den am 4. August 1969 konzipierten Drahterlaß Nr. 315 vgl. VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfisterer konzipiert.

2 Am 28. Juli 1969 führte Ministerialdirigent Robert zum Kabinettsbeschluß aus, „daß im Gegensatz zur Soforthilfe, deren Mittel innerhalb von zwei Jahren nach der Zusage voll abfließen können, ein angemessener Teil dieser 20 Mio. DM erst nach dem zweiten Jahr – in Abhängigkeit vom Projektfortschritt – abfließen darf. [...] In einem Schreiben an den israelischen Delegationsleiter sollte – wie schon einmal bei früherer Gelegenheit – darauf hingewiesen werden, daß die diesjährige Regelung kein Präjudiz für die deutsche Wirtschaftshilfe künftiger Jahre darstellt. Wegen schwebender Aktionen im arabischen Raum besteht ein Interesse, die Kapitalhilfe Israel 1969 vorerst geheim zu halten." Vgl. VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

Auf den deutschen Hinweis, daß das Bundeskabinett eine Anpassung der Wirtschaftshilfe für Israel an die allgemeinen Richtlinien für die Vergabe von Kapitalhilfe beschlossen habe, bat der Botschafter, dem Kabinett die besondere israelische Problematik noch einmal darzulegen mit dem Ziel, eine Revision des Kabinettsbeschlusses zu erreichen.

Der Herr Staatssekretär behielt sich die Möglichkeit vor, die Anregung des israelischen Botschafters zu prüfen.

Das Auswärtige Amt ist der Auffassung, daß grundsätzlich eine Anpassung der Israel-Hilfe an die übliche Vergabepraxis für die Kapitalhilfe erforderlich ist. Es ist jedoch in Rechnung zu stellen, daß das Jahr 1969 für Israel tatsächlich außerordentlich ernste Probleme aufwirft, die ein gewisses Entgegenkommen rechtfertigen, sofern der Grundsatz der Anpassung an die üblichen Modalitäten der Kapitalhilfe nicht in Frage gestellt wird. Es wäre daher angesichts der harten israelischen Haltung trotz der bekannten Bedenken im Hinblick auf unsere Beziehungen zu den arabischen Staaten zu überlegen, ob durch eine Änderung des Kabinettsbeschlusses vom 22. Juli 1969 folgende Regelung vorgesehen werden könnte:

Israel erhält 1969 als Soforthilfe statt DM 120 Mio. DM 134 Mio. Die deutsche Zuwendung für das Fritz-Naphtali-Institut in Israel in Höhe von DM 6 Mio. wird als projektgebundene Kapitalhilfe gewährt.[3]

Aus dem Gespräch mit dem israelischen Botschafter kann geschlossen werden, daß die israelische Regierung einer solchen Lösung zustimmen würde.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[4] mit dem Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Chef des Bundeskanzleramtes[5] zur Vorbereitung des morgigen Gesprächs des Herrn Bundeskanzlers mit dem israelischen Botschafter vorgelegt.[6]

Robert[7]

VS-Bd. 8827 (III B 6)

[3] Am 4. Juli 1969 vermerkte Staatssekretär Harkort, daß der Geschäftsführer der Friedrich-Ebert-Stiftung, Grunwald, angeregt habe, Israel im Rahmen der Wirtschaftshilfe eine Unterstützung der Fritz-Naphtali-Stiftung in Höhe von 6 Mio. DM zu gewähren. Auf die Erwiderung, daß gegen einen entsprechenden israelischen Vorschlag nichts einzuwenden sei, habe Grunwald gebeten, dieses Projekt seitens der Bundesregierung ins Gespräch zu bringen: „Die israelische Regierung habe gewisse innenpolitische Schwierigkeiten, von sich aus den Wunsch zu äußern. Ministerpräsidentin Meir und Finanzminister Sapir hätten jedoch Ben Natan angewiesen, einer solchen Anregung sofort zuzustimmen." Vgl. VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

[4] Günther Harkort.

[5] Karl Carstens.

[6] Am 1. August 1969 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Robert, daß Bundeskanzler Kiesinger dem israelischen Botschafter Ben Natan zugesagt habe, Bundesminister Strauß „um Prüfung zu bitten, ob eine Verbesserung des deutschen Angebots an Israel möglich sei. Der Brief des Bundeskanzlers soll die Anregungen des Auswärtigen Amts – 134 Mio. DM Soforthilfe, 6 Mio. DM projektgebundene Kapitalhilfe für das Fritz-Naphtali-Institut – aufgreifen." Vgl. VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

[7] Paraphe mit handschriftlichem Vermerk: „Aufz[eichnung] ist im Duktus mit D I i. V. abgestimmt."

251

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper

V 2-80 SL 4/92.19 B **31. Juli 1969**[1]

Betr.: Israel-Vertrag vom 10.9.1952[2];
hier: Israelische Nachforderungen wegen der Gesundheitsschäden von Einwanderern

Bezug: Schreiben des Generalsekretärs des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. H. G. van Dam, an den Herrn Minister vom 3.7.1969[3]

Anl.: 2

Israel hat seit Anfang 1962, zuletzt in einer Verbalnote vom 3. Oktober 1967 Verhandlungen über eine zusätzliche deutsche Leistung für die Aufwendung Israels zur Beseitigung der Gesundheitsschäden israelischer Einwanderer gefordert (Anlage 1)[4]. Diese Aufwendungen seien 10mal so hoch wie Israel bei Abschluß des Vertrages von 1952 angenommen habe. Die Größenordnung der israelischen Nachforderung liege bei 600 Mio. DM.

Die erwähnte Verbalnote wurde bisher nicht abschließend beantwortet, weil die Angelegenheit seit Ende 1967 von dem Präsidenten der Claims Conference, Dr. Nahum Goldmann, weiter verfolgt wurde („Goldmann-Plan"[5]). Die Erörterungen hierüber sind auch zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hoffmann und von Legationsrat I. Klasse Hehenberger konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel am 6. August 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin ganz anderer Ansicht. Bitte einstweilen nicht unterzeichnen, sondern an mich zurück."

2 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

3 Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland führte aus: „Der Staat Israel kommt für die Gesundheitsschäden einer großen Anzahl staatenloser Opfer der NS-Verfolgung in einem Ausmaß auf, das bei den Haager Verhandlungen im Jahre 1952 [...] nicht vorauszusehen war. Er hat daher einen Ausgleichsanspruch geltend gemacht, der seit Jahren schwebt. Die finanzielle Last, die durch diese Situation begründet wird, ist sehr erheblich." Dabei handele es sich um eine Frage, die „im Geiste der Motive behandelt werden sollte, die zum Wiedergutmachungsabkommen und zu der entsprechenden Gesetzgebung führten. Schließlich haben alle mit der Wiedergutmachung zusammenhängenden Regelungen ihre Grundlage in der Rechtswiederherstellung, die seit jeher Maxime Ihrer Politik gewesen ist. Der Standpunkt der Neutralität wird hierdurch in keiner Weise berührt." Vgl. VS-Bd. 10084 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10084 (Ministerbüro).
Zur israelischen Note vgl. Dok. 242, Anm. 4.

5 Die Bundesrepublik leistete individuelle Entschädigungszahlungen auch im Rahmen des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vom 19. Juli 1957. Mit dem Dritten Gesetz vom 2. Oktober 1964 zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes wurde in Paragraph 44 a ein Härteausgleichsfonds geschaffen, für den Haushaltsmittel bis zu insgesamt 800 Mio. DM bereitgestellt werden sollten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil I, S. 812 f.
Der Präsident der „Conference on Jewish Material Claims against Germany", Goldmann, regte in Gesprächen mit der Bundesregierung an, die Verteilung der Mittel nach Paragraph 44 a des Bundesrückerstattungsgesetzes in Höhe von 800 Mio. DM so zu gestalten, daß 200 Mio. DM für Israel und

Es empfiehlt sich nicht, daß das Auswärtige Amt bei dem derzeitigen Stand der Auseinandersetzungen zwischen Israel und den arabischen Staaten jetzt in dieser schwierigen Frage initiativ wird.[6]

Ich rege daher an, das Schreiben Herrn van Dams wie aus der Anlage ersichtlich (Anlage 2)[7] zu beantworten.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Minister[9] mit der Bitte um Billigung und Unterzeichnung des anliegenden Schreibens vorgelegt. Die Abteilung I hat mitgezeichnet.[10]

Groepper

VS-Bd. 10084 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 868

weitere 100 Mio. DM für eine von der Claims Commission zu gründende „Gedächtnisstiftung" eingespart werden könnten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats V 2 vom 18. Juni 1969; Referat V 7, Bd. 1220.

6 Am 31. März 1969 erläuterte Ministerialdirektor Groepper seine Einwände gegen den „Goldmann-Plan": „Seit längerer Zeit ist ein Bestreben der israelischen Regierung erkennbar, von der Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft ‚Annuitäten' zu erhalten (auf den Gebieten der Wiedergutmachung und der Wirtschaftshilfe). Wir haben uns rechtlich unbegründeten Forderungen bisher widersetzt. Unter politischen Gesichtspunkten sollten wir darüber hinaus alles vermeiden, was den Eindruck hervorrufen könnte, als sei die Bundesrepublik Deutschland – wegen Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts an den Juden – auf die Dauer verpflichtet, einen Beitrag zur Existenzsicherung des Staates Israel zu leisten. Durch eine weitere Zahlung an Israel würde unsere Politik gegenüber den arabischen Staaten unglaubwürdig werden. [...] Den Anspruchsberechtigten nach § 44 a BRüG könnte nicht verborgen bleiben, wenn ursprünglich für sie vorgesehene Mittel für eine Globalleistung an den israelischen Staat verwendet würden. Da Härteausgleichsleistungen in der Regel nur besonders entschädigungswürdigen und bedürftigen Verfolgten zugute kommen, würden wir uns schweren Angriffen aussetzen." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1333.

7 Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Brandt an den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, van Dam, wurde ausgeführt: „Die von Ihnen angeschnittene Frage der Gesundheitsschäden ehemaliger Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die in Israel eine neue Heimat gefunden haben, ist wiederholt sehr sorgfältig geprüft worden. Die Bundesregierung hat sich jedoch nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus den Ihnen bekannten politischen Gründen zu ihrem Bedauern außerstande gesehen, in dieser Frage von ihrer Haltung abzugehen." Vgl. VS-Bd. 10084 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

8 Hat Staatssekretär Duckwitz am 1. August 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Brandt vermerkte: „Ein rechtlicher Anspruch besteht sicherlich nicht. Die moralischen Argumente Goldmanns sollen auf den Finanzminister einen gewissen Eindruck gemacht haben, so daß Str[auß] nicht abgeneigt sein soll, den israelischen Wünschen entgegenzukommen. Ich bin allerdings der Auffassung der Aufzeichnung, daß jetzt nichts geschehen sollte. Die Reaktion der arabischen Länder ist leicht vorauszusagen."
Hat Staatssekretär Harkort am 4. August 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich möchte ‚jetzt' unterstreichen."

9 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen, der die handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel hervorhob. Vgl. Anm. 1.

10 Vgl. dazu weiter Dok. 291.

252

Gesandter Oncken, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13898/69 geheim **Aufgabe: 31. Juli 1969, 19.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1735 **Ankunft: 1. August 1969, 01.58 Uhr**

Nur für Staatssekretär[1] und Abteilungsleiter[2] wegen Quellenschutz

Betr.: Sowjetische Haltung zum Berlin-Problem

I. 1) a) Wie die Botschaft zuverlässig erfährt, haben zwei Angehörige der politischen Abteilung der hiesigen sowjetischen Botschaft am 29. Juli bei einem von ihnen eigens arrangierten gesellschaftlichen Treffen ein längeres, als „persönlich" qualifiziertes Gespräch mit einem für Berlin-Fragen zuständigen Beamten des State Departments geführt. Die Sowjets zeigten sich besonders interessiert an einer amerikanischen Reaktion auf den Berlin-Teil der Rede Gromykos vom 10. Juli 1969[3].

Auf Frage des Amerikaners an welche Art von Meinungsaustausch Gromyko wohl gedacht habe, erwiderte einer der sowjetischen Diplomaten: „An bilaterale amerikanisch-sowjetische Verhandlungen". Er räumte dann ein, daß die sowjetische Regierung, wenn die Amerikaner es vorzögen, auch zu Vier-Mächte-Gesprächen bereit sei.

b) Der Amerikaner hob hervor, Gegenstand aller etwaigen Gespräche müsse Gesamtberlin, nicht etwa nur West-Berlin sein. Es sei kein Gespräch denkbar, das sich nicht zunächst mit der Berliner Mauer befasse. Daraufhin entspann sich eine längere Auseinandersetzung über die Vorgeschichte der Mauer. Die beiden Sowjets erklärten ihrerseits, sie stellten sich als Basis etwaiger Gespräche Positionen vor, wie sie in dem amerikanischen Grundsatzpapier („principles paper") vom März 1962[4] niedergelegt seien; darüber könne man reden. (Der sowjetische Diplomat bezog sich offenbar auf die erste Fassung des Papiers

[1] Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm verfügte.
Hat Sahm am 4. August 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well nach Rückkehr am 25. August 1969 vorgelegen.

[2] Hans Ruete.

[3] In seiner Rede vor dem Obersten Sowjet führte der sowjetische Außenminister Gromyko u. a. aus: „Die politische Linie der Sowjetunion wie der DDR gegenüber West-Berlin ist klar. Wir treten dafür ein, daß der Bevölkerung dieser Stadt und ihren Behörden alle Voraussetzungen für die Tätigkeit gegeben werden, die die normale Existenz West-Berlins als selbständige politische Einheit sichert. Doch es kann nicht gestattet werden, daß unsere Interessen und die legitimen Interessen unseres Verbündeten DDR beeinträchtigt werden und der besondere Status West-Berlins verletzt wird. Wenn auch andere Mächte, die unsere Verbündeten im Krieg waren und für die Lage in West-Berlin mitverantwortlich sind, an diese Frage unter Berücksichtigung der Interessen der europäischen Sicherheit herangehen werden, so werden sie sowjetischerseits die Bereitschaft finden, Meinungen darüber auszutauschen, wie jetzt und auf die Dauer die Komplikationen rund um West-Berlin auszuschalten sind. Wir werden mit Schritten, die den legitimen Interessen der Deutschen Demokratischen Republik, dem besonderen Status West-Berlins Abbruch tun, selbstredend nicht einverstanden sein." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 458 f.

[4] Für den Wortlaut des undatierten Memorandums „Draft Principles" vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 69–71.

„Draft Principles, Procedures, and Interim Steps", das Außenminister Rusk Ende März 1962 Außenminister Gromyko in Genf – ohne uns vorher konsultiert zu haben – übergeben hatte.[5] Das Papier liegt dort nach meiner Erinnerung vor. Bei der Botschaft befindet sich lediglich der nach Konsultation formulierte „revised text", vgl. DE Nr. 883 vom 27.4.1962 geheim[6].)

c) Die sowjetischen Diplomaten stellten sodann die theoretische Frage, welche Vorteile die Sowjetunion durch eine Wiederherstellung der Freizügigkeit in Gesamtberlin und einen Abbruch der Mauer gewinnen würde. Es sei zu befürchten, daß die Bundesrepublik sich im Falle eines solchen sowjetischen Entgegenkommens verstärkt bemühen würde, ganz Berlin ihrem Staatsgebiet einzuverleiben. Der Amerikaner stellte hierzu klar, daß es bei den Gesprächen nicht um die Einbeziehung Berlins in die Bundesrepublik, sondern um die tatsächliche Wiederherstellung des rechtlich festliegenden Status quo für das gesamte Gebiet von Berlin gehe, einschließlich voll gesicherter Zugänge nach West-Berlin. Im übrigen könne er sich denken, daß eine befriedigende Regelung dieser Art wesentlich zur Entspannung in Europa beitragen und den Deutschen eine verständnisvolle Haltung in der Frage der deutschen Ostgrenzen erleichtern würde.

d) Über die „DDR" wurde im Laufe der längeren Unterhaltung kaum gesprochen. Der Amerikaner stellte im weiteren Verlauf des Abends von sich aus klar, daß es in Sachen „DDR" keinerlei westliche Zuständnisse geben könne und daß solche Zugeständnisse auch dem deutschen Volk nicht zugemutet werden könnten. Die Sowjets widersprachen dem nicht.

2) Der Vorgang ist insofern bemerkenswert, als einer der beiden vorgenannten sowjetischen Diplomaten vor kurzem ein ähnliches Gespräch mit einem Botschaftsangehörigen geführt hat. Er unterstrich dabei die sowjetische Bereitschaft, über Berlin zu sprechen. Vier-Mächte-Gespräche über Berlin würden, so sagte er, wohl in absehbarer Zeit stattfinden (von bilateralen amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über Berlin war Mitarbeiter gegenüber nicht die Rede). Außerdem bemühte sich der sowjetische Gesprächspartner, den Einfluß der „DDR" auf die sowjetische Politik herunterzuspielen. Wir dürften Gromykos Rede vom 10.7. nicht etwa im Lichte des sowjetischen-sowjetzonalen Kommuniqués vom 14.7.69[7] interpretieren. Die umgekehrte Interpretation sei richtig:

[5] Am 22. März 1962 übergab der amerikanische Außenminister Rusk dem sowjetischen Außenminister Gromyko das undatierte Memorandum „Draft Principles". Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XV, S. 61–69.

[6] Staatssekretär Carstens übermittelte Botschafter Grewe, Washington, den revidierten Text vom 24. April 1962 des Memorandums „Draft Principles, Procedures, and Interim Steps", der ihm vom amerikanischen Botschafter Dowling am 25. April 1962 übergeben worden war. Vgl. VS-Bd. 8419 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. dazu ferner FRUS 1961–1963, XV, S. 119 f.

[7] Vom 7. bis 14. Juli 1969 besuchte eine Delegation der SED und der Regierung der DDR unter Leitung des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, auf Einladung des ZK der KPdSU die UdSSR. In einer Gemeinsamen Erklärung wurde am 14. Juli 1969 ausgeführt, „daß im Volk der BRD selbst das Verständnis für die Notwendigkeit wächst, den offiziellen außenpolitischen Kurs entschieden zu verändern, auf die Pläne zur Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges zu verzichten, die in Europa bestehenden Realitäten anzuerkennen und die friedliche Zusammenarbeit mit den sozialistischen Staaten herzustellen. Immer mehr Menschen in Westdeutschland erkennen, daß der gegenwärtige imperialistische Kurs der herrschenden Kreise das Land international isoliert, daß die BRD auf dem revanchistischen und militaristischen Weg nichts gewinnen, aber alles verlieren kann. Keine Gebietsforderungen, sondern Anerkennung der bestehenden Grenzen, darunter der Grenze zwischen der DDR und der BRD und an Oder und Neiße, kein Streben nach Kernwaffen,

Das Kommuniqué habe, so behauptete er, mehr sowjetzonale als sowjetische Formulierungen enthalten, um das Pankower Regime zu beruhigen; die wahre sowjetische Politik sei in der Rede Gromykos wiedergegeben.

II. Ich berichte über diese Gespräche so ausführlich,

- weil das offensichtliche Bestreben der sowjetischen Diplomaten bemerkenswert scheint, für Gespräche über Berlin gemäß Gromykos Vorschlag zu werben;
- weil die bekannte sowjetische Geringschätzung der „DDR" in beiden Gesprächen auffällt;
- weil in beiden Gesprächen der mit der Berlin-Politik befaßte Beamte der sowjetischen Botschaft beteiligt war, der zu Gesprächen dieser Art besonders autorisiert ist;
- weil die Sowjets u.U. beabsichtigen, das Berlin-Gespräch an dem Punkt wieder aufzunehmen, wo es 1962 – schließlich auch wegen des sowjetischen Mißerfolges in Kuba – steckengeblieben war, ohne daß damals die politische und wirtschaftliche Lebensfähigkeit Berlins in Frage gestellt wurde (vgl. Ziffer I 1 b).

III. Wegen des in dieser Angelegenheit unbedingt zu wahrenden Quellenschutzes bitte ich, sich auf das unter I. erwähnte Gespräch auch gegenüber Amerikanern nicht zu beziehen.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 4388 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 871

kein Wettrüsten, sondern Abrüstung, keine absurde Alleinvertretungsanmaßung, sondern völkerrechtliche Anerkennung der DDR und Herstellung gleichberechtigter Beziehungen mit ihr, keine Anschläge auf Westberlin, sondern Respektierung seines Status als selbständige politische Einheit, keine politischen Manöver mit dem Münchner Abkommen, sondern eindeutige Anerkennung der Ungültigkeit dieses Schandvertrages von Anfang an – das ist der einzig reale Weg zur Festigung des Friedens in Europa, der der jetzigen und den kommenden Generationen auch in der BRD eine friedliche Zukunft sichert und sie vor der Wiederholung der tragischen Vergangenheit bewahrt." Vgl. DOKUMENTATION DER ZEIT 18/1969, S. 49.

253

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden

I A 2-81.00 E/69 **1. August 1969**[1]

Betr.: Besuch des französischen Staatspräsidenten am 8./9. September 1969 im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen in Bonn;
hier: Bemerkungen zu der von Frankreich vorgeschlagenen Gipfelkonferenz der Sechs

1) Auf der EG-Ratstagung am 22. Juli d.J. hat Außenminister Schumann eine Gipfelkonferenz der Sechs vorgeschlagen (vgl. Drahterlaß Nr. 2992 Eurogerma Brüssel vom 24.7.[2]). Nur der deutsche Außenminister stimmte zu; die Vertreter der vier anderen Staaten behielten die Zustimmung ihrer Regierungen vor, ließen aber gewisse Reserven gegenüber dem von französischer Seite vorgeschlagenen Verfahren schon anklingen. Eine Entscheidung soll in der Ratssitzung am 15.9. erfolgen.[3] Es ist davon auszugehen, daß Staatspräsident Pompidou die Frage mit dem Herrn Bundeskanzler am 8.9.[4] aufnehmen wird. Dies gibt Anlaß zu nachstehender vorbereitender Stellungnahme, aus der sich im Falle der Billigung die Einzelausarbeitung der deutschen Position, insbesondere zu Ziffer 6 dieser Aufzeichnung, und die Richtlinien für das Votum des deutschen Ratsmitglieds am 15.9. ergeben würden.

2) Der französische Vorschlag sieht vor:

- eine Gipfelkonferenz so bald wie möglich;
- in der Zukunft ihre häufige und regelmäßige Wiederholung ohne Institutionalisierung;
- eine freie umfassende Diskussion ohne Tagesordnung;
- keine besondere Vorbereitung – obwohl eine solche auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird.

3) Diese Präsentation gibt zu einigen Fragen Anlaß. Sicher ist der Gipfel ein Mittel, Präsident Pompidou dem französischen Präsidialregime entsprechend auch multilateral ins Spiel zu bringen. Es wäre auch natürlich, wenn die „Staats- und Regierungschefs" der in der EG verbundenen Länder in einem Zeitpunkt miteinander sprechen würden, in dem die Gemeinschaft vor wichtigsten Weichenstellungen steht. Entscheidungen, die durch die Regierungen und in den Institutionen der Gemeinschaft getroffen werden müssen, können vom Gipfel her Orientierungen und Impulse empfangen.

Aber: Warum betont die französische Regierung, daß die Konferenz keine Tagesordnung haben soll? Warum fordert sie schon heute häufige und regelmäßige

1 Durchschlag als Konzept.

2 Ministerialdirigent von Staden, z.Z. Brüssel (EG), informierte über die Ergebnisse der EG-Ministerratstagung am 22./23. Juli 1969 in Brüssel. Vgl. dazu Referat I A 2, Bd. 1520.
Zum Vorschlag des französischen Außenministers Schumann vgl. Dok. 241, Anm. 7.

3 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 294.

4 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 8./9. September 1969 vgl. Dok. 279, Dok. 280 und Dok. 282.

Wiederholungen? Warum steht Paris einer gründlichen Vorbereitung des Gipfels durch die Außenminister und im Rat der Gemeinschaft reserviert gegenüber? Warum wünscht die französische Seite über die Verfahrensfragen der Gipfelkonferenz erst zu sprechen, nachdem dieser Grundsatz von den Partnern angenommen ist?

4) Hier deuten sich gewisse Gefahren an:

a) Bekanntlich wünscht die französische Regierung, daß die Gemeinschaft zunächst vollendet wird, insbesondere durch fristgerechte Verabschiedung einer endgültigen Agrarfinanzierung. Keiner der anderen Mitgliedsstaaten macht die „Vollendung" der EWG zur Voraussetzung des Beginns von Beitrittsverhandlungen. Dann wünscht die französische Regierung Festlegungen in der Frage einer weiteren Vertiefung der Gemeinschaft, d.h. insbesondere in den Fragen der Wirtschaftsunion. Danach erst dürfte sie bereit sein, sich der Beitrittsfrage zuzuwenden, aber noch nicht den Beitrittsverhandlungen selbst, sondern dem Gespräch zu sechst über die Positionen, die die Gemeinschaft in Beitrittsverhandlungen einzunehmen hätte. Seit über zwei Jahren sind fünf Mitgliedstaaten und die Kommission deshalb der Ansicht, daß es erst im Gespräch mit Großbritannien möglich sein wird, die gemeinsamen Positionen zu den Einzelfragen zu fixieren.

Eine nicht im einzelnen vorbereitete Serie von Gipfelkonferenzen ohne Tagesordnung könnte also als Vehikel einer Taktik gedacht sein, die in der Beitrittsfrage auf Zeitgewinn spielt – möglicherweise bis nach den britischen Wahlen 1970[5].

b) Es ist nicht auszuschließen, daß Frankreich einen Sechsergipfel vor allem auch deswegen vorgeschlagen hat, um einen Siebenergipfel mindestens zu verschieben. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß der Bundesaußenminister eine Siebener-Gipfelkonferenz vorgeschlagen hat. Dieser Vorschlag wurde vom niederländischen Außenminister positiv aufgegriffen.[6] Es ist wahrscheinlich, daß die Niederländer und möglicherweise auch die Italiener zu einem – zunächst einmaligen – Sechsergipfel nicht nur von dessen sorgfältiger Vorbereitung, sondern auch von einer Grundsatzentscheidung über die nachfolgende Gipfelkonferenz der Sieben abhängig machen werden.

c) Schließlich weckt der Vorschlag häufiger und regelmäßiger Gipfeltreffen Erinnerungen an den Fouchet-Plan[7], um dessen Wiederbelebung es sich tatsächlich handeln könnte. Eine solche Wiederbelebung könnte aber weder im politischen noch im wirtschaftlichen Bereich glücken. Politisch sind die Beneluxländer, aber auch Italien, für eine politische Zusammenarbeit der Sechs ohne England nicht mehr zu gewinnen. Wirtschaftlich kann sich nur bestätigen, was sich schon bei den Fouchet-Verhandlungen zeigte. Die kleineren Länder werden nicht zulassen, daß maßgebende Gemeinschaftsentscheidungen oder Weichenstellungen aus den Institutionen hinaus auf eine Ebene verlegt werden, auf der

5 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 18. Juni 1970 statt.

6 Zu den Ausführungen des Bundesministers Brandt auf der WEU-Ministerratstagung in Den Haag am 5. Juni 1969 und zur Reaktion des niederländischen Außenministers Luns vgl. Dok. 194.

7 Für den Wortlaut der beiden Fouchet-Pläne vom 2. November 1961 bzw. 18. Januar 1962 vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–485.

die Vertragsregeln keine Anwendung finden. Für sie sind die Institutionen und Verfahren der Verträge der ganz reale Schutz gegen Majorisierung, und zwar heute – bei enorm gestiegener wirtschaftlicher Interdependenz – noch viel mehr als 1961/62. Um diesen Schutz haben die kleineren Länder seit den Vertragsverhandlungen allezeit hart gekämpft und ihn können sie nicht aufgeben. Im Falle der Niederlande kommt die besondere Verfassungslage hinzu, die den Außenminister autonom und damit zu einem natürlichen Gegner regelmäßiger Gipfeltreffen macht.

5) Bei dieser Sachlage sollten wir auf den französischen Vorschlag vorsichtig positiv reagieren, um seine Vorteile praktisch ausloten zu können. Andererseits sollte diese Reaktion aber so bedingt sein, daß sie unsere Interessen wahrt und den kleineren Ländern die Zustimmung erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht.

a) Auf häufige und regelmäßige Wiederholungen sollten wir uns nicht festlegen lassen. Unsere Antwort auf die Frage, ob Wiederholungen überhaupt angebracht sind, sollten wir davon abhängig machen, ob die erste Gipfelkonferenz für uns und die EWG zu einem positiven Ergebnis, insbesondere hinsichtlich des Beginns von Beitrittsverhandlungen, führt.

b) Zweitens sollten wir auf gründlicher Vorbereitung durch die Außenminister – je nach Vertragslage im Rat oder außerhalb des Rats der EG – bestehen. (Dies wird auch die Aufstellung einer Tagesordnung erfordern.)

c) Ebenso sollten wir verlangen, daß die Kommission in Gemeinschaftsangelegenheiten hinzugezogen wird, und zwar mit dem Recht, ihre Meinung vorzutragen und zu verteidigen. (Beschlüsse im Sinne des Gemeinschaftsrechts könnte eine derartig organisierte Gipfelkonferenz jedoch nicht fassen.) Dies ist keine unbillige Forderung, da es an sich, soweit über Gemeinschaftsfragen beraten wird, folgerichtiger und vertragskonformer wäre, den „Rat auf Ebene der Staats- und Regierungschefs" tagen und Beschlüsse fassen zu lassen. (Wogegen rechtlich allerdings geltend gemacht werden könnte, daß der französische Staatspräsident kein Teil der „Regierung" ist).

d) Schließlich sollten wir darauf bestehen, daß die Gipfelkonferenz eine politische bleibt, die Impulse und grundsätzliche Orientierung gibt, nicht aber zu einem technischen Verhandlungsforum wird.

6) Aufgabe einer ersten Gipfelkonferenz könnte es demnach sein:

a) festzustellen, wie die französische Regierung den von ihr geforderten Zusammenhang zwischen Ausbau, Vertiefung und Erweiterung der Gemeinschaft materiell und verfahrensmäßig sieht und wenn möglich, Orientierungen für das innergemeinschaftliche Gespräch über die Beitritte zu geben;

b) die wichtigsten Aufgaben des inneren Ausbaus und der Vertiefung der Gemeinschaft aus der Sicht der Regierungen zu umreißen.[8]

[8] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 385.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] mit dem Vorschlag vorgelegt, den Herrn Chef des Bundeskanzleramts[10] zu unterrichten.

Staden[11]

Referat I A 2, Bd. 1438

254

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

2. August 1969

Vermerk für den Herrn Minister[1]

Da die Möglichkeit der Fortsetzung einer Großen Koalition nach den Wahlen im September[2] besteht, ja sogar von einer Wahrscheinlichkeit gesprochen werden muß, sollten möglichst bald Überlegungen darüber angestellt werden, auf welchen Gebieten schon vor der Bildung einer neuen Regierung, d.h. während der Koalitionsgespräche, Änderungen des bisherigen Zustandes erforderlich sind. Hierbei können einmal die Erfahrungen der letzten Jahre zugrunde gelegt werden, ferner aber auch die Erkenntnisse der auf uns zukommenden Entwicklung.

Ich möchte die Gedanken, die ich hierzu zu entwickeln habe, im wesentlichen auf drei Hauptgebiete beschränken, nämlich

1) außenpolitisch

2) innenpolitisch

3) Verhältnis Auswärtiges Amt zum Bundeskanzleramt.

Diese hier niedergelegten Gedanken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und ich darf mir vorbehalten, sie noch zu ergänzen. Ich glaube jedoch, daß es nützlich ist, diese Aufzeichnung schon jetzt vorzulegen, um sie noch vor dem Beginn der Regierungsverhandlungen gründlich überprüfen zu können.

Ich möchte davon absehen, Gedanken zu entwickeln, die zwar richtig sein mögen, aber mit aller Wahrscheinlichkeit auch in einer neuen Regierung der Großen Koalition nicht realisierbar sind. Es erscheint mir andererseits erforderlich, daß – sofern Sie sich diese Gedanken zu eigen machen – ihre Realisierung in den ersten Monaten der Tätigkeit der neuen Regierung durchgeführt wird. Erfahrungsgemäß werden im Anfang einer neuen Regierungsperiode Dinge von der Öffentlichkeit und der Bevölkerung akzeptiert, die durchzusetzen im spä-

9 Georg Ferdinand Duckwitz.

10 Karl Carstens.

11 Paraphe.

1 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Persönlich!" Hat Bundesminister Brandt am 9. August 1969 vorgelegen.

2 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

teren Verlauf einer Regierung immer schwieriger wird. Es muß auch davor gewarnt werden, Maßnahmen, die für unbedingt erforderlich gehalten werden, nicht in die Koalitionsgespräche einzubeziehen, sondern sie einer späteren Entscheidung der Regierung vorzubehalten. Wir haben gelernt, daß dies auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, wenn nicht gar sich als unmöglich erweist.

I. Außenpolitisch

1) Unsere Politik in europäischen Fragen sowie unserem wichtigsten Verbündeten, den USA, gegenüber liegt in ihrer Grundlinie mehr oder weniger fest. Es ist nicht anzunehmen, daß sie Anlaß zu tiefgehenden Differenzen geben wird. Eine grundsätzliche Vereinbarung über die Fortsetzung dieser Politik erscheint ausreichend. Die baldige Unterzeichnung des NV-Vertrags sollte jedoch ausdrücklich vereinbart werden.

2) Festlegung auf eine konsequente Fortsetzung der in den letzen Jahren eingeschlagenen Ostpolitik. Trotz nicht unerwarteter Rückschläge sind die Erfolge dieser Ostpolitik offensichtlich. Nicht nur die Sowjetunion, sondern fast alle Ostblockstaaten zeigen deutliche Zeichen einer mehr oder weniger großen Verständigungsbereitschaft. Voraussetzung ist Beharrlichkeit, Konsequenz und Geduld. Der tschechische Bazillus ist virulent.

a) Aussichtsreichster Ansatzpunkt dürfte Polen sein. Der Preis, den wir zu zahlen haben und zahlen müssen, ist die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Wir kommen um diesen Entschluß nicht herum, und er wird weit weniger negative innenpolitische Wirkungen haben, als gemeinhin angenommen oder uns von interessierten Kreisen vorgemacht wird. Das Aufgreifen der Gedanken der letzten Gomułka-Rede[3] muß eine der ersten Handlungen der neuen Regierung sein. Die Regierungserklärung wäre das geeignete Mittel zur Verkündung der Bereitwilligkeit der Bundesregierung, mit Polen einen Vertrag über die Oder-Neiße-Grenze abzuschließen.

b) Für die übrigen Ostblockländer, zu denen in diesem Zusammenhang China und Jugoslawien nicht gehören, gilt die oben aufgestellte Forderung nach einer beharrlichen und geduldigen Politik. Die bisherigen Ergebnisse sind trotz gewisser Rückschläge ermutigend.

c) Die Frage der Entschädigung an Jugoslawien[4] sollte, sobald die erbetenen Unterlagen vorliegen[5], in großzügigem Sinne gelöst werden. Ohne dieses Problem sind einer sehr engen und freundschaftlichen Zusammenarbeit auf fast allen Gebieten keine Grenzen gesetzt.

3 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.

4 Zur jugoslawischen Forderung nach Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik vgl. Dok. 57.

5 Im Hinblick auf die Aufnahme von Verhandlungen mit Jugoslawien über Wiedergutmachungsleistungen regte Ministerialdirektor Ruete am 3. Juli 1969 an, eine Sammlung von Unterlagen nach folgenden Gesichtspunkten anzulegen: „a) Welche Regelungen sind zwischen Italien und Jugoslawien über Wiedergutmachung oder damit zusammenhängende Fragen getroffen worden? b) Welche Kriterien wurden bei der Festlegung der Wiedergutmachungsleistungen in den bilateralen Verträgen mit den 12 westlichen Staaten zugrunde gelegt? c) Aufstellungen aufgrund deutschen Archivmaterials über den Umfang der nationalsozialistischen Unrechtstaten (Zahl der Getöteten; verschiedene Kategorien). d) Schäden, die Deutschen in Jugoslawien zugefügt worden sind." Vgl. VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

d) Sowjetunion
Letztlich wird eine Verständigung zwischen uns und der Sowjetunion vom Ausgang der sowjetisch-amerikanischen Gespräche abhängen. Immerhin sollten wir den Gedanken der Gewaltverzichtserklärungen weiterverfolgen und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit größtmögliche Stütze geben. Aus psychologischen Gründen scheint es mir wichtig, die Sowjets über Veränderungen in der Europapolitik unsererseits zu unterrichten, wie die Sowjets dies kürzlich uns gegenüber mit ihrer Chinapolitik gehandhabt haben.[6]

e) DDR
Wir müssen uns von den Resten der Hallstein-Doktrin freimachen. Dies besagt nicht unbedingt, daß wir die DDR anerkennen, aber wir sollten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anderer Länder mit der DDR mit völliger Gelassenheit behandeln. Wir können es uns nicht leisten – und dies würde im übrigen im Widerspruch zu unserer übrigen Politik stehen –, unsere Präsenz in denjenigen Ländern aufzugeben, die mit der DDR normale Beziehungen unterhalten oder aufnehmen. Unsere wirtschaftliche Kraft, unsere politische Bedeutung und unsere kulturellen Leistungen ermöglichen uns, die Konkurrenz mit der DDR in anderen Ländern, in denen sie wie wir vertreten ist, aufzunehmen und erfolgreich durchzustehen. In der Praxis heißt dies, daß wir unsere Vertretungen in vollem Umfang aufrechterhalten, auch wenn die DDR die gleichen Rechte erhält.

Unsere Politik ist widersprüchlich. Und dieser Widerspruch muß im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer Politik eliminiert werden. Auf der einen Seite nehmen wir es dritten Staaten übel und versuchen, sie davon abzuhalten, wenn sie ihre Kontakte mit der DDR zu normalisieren wünschen. Auf der anderen Seite verkünden wir urbi et orbi, daß wir zu jeder Art von Kontakten mit der DDR bereit sind und diese wünschen. Der feine Unterschied, in welcher Form diese Normalisierung erfolgt, wird nicht verstanden.

Die „Angebotspolitik" der DDR gegenüber soll fortgesetzt werden. Sie hatte bereits ihre Früchte, insbesondere auch in anderen Ländern des Ostblocks. Wenn die Welt unseren Versicherungen Glauben schenken soll, daß es nicht unsere Absicht ist, die DDR zu isolieren, sollte der ohnehin in absehbarer Zeit für uns verlorengehende Kampf gegen die Aufnahme der DDR in Internationale Organisationen abgebrochen werden. Es ist jedoch notwendig, daß wir uns nicht von der zu erwartenden Entwicklung überrunden lassen, sondern selbst eine Geste machen.

Der Alleinvertretungsanspruch, der zwar nicht mehr in der Bundesrepublik, aber immer noch in den uns unfreundlich gesonnenen Staaten herumgeistert, sollte endgültig auch offiziell fallengelassen werden. Mit der Verwendung des Wortes „Wiedervereinigung" sollte sehr sparsam umgegangen werden.

3) Die Verhandlungen mit der Sowjetunion und den anderen Ostblockstaaten über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen sollten intensiviert werden. Diese Bemühungen finden überall in der Welt einen positiven Widerhall.

6 Vgl. dazu Dok. 96.
Der sowjetische Botschafter Zarapkin erläuterte ferner am 18. Juni 1969 gegenüber Bundesminister Brandt den sowjetisch-chinesischen Grenzkonflikt. Vgl. dazu VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

Es steht nichts im Wege, ähnliche Verhandlungen wie mit der Sowjetunion auch mit anderen Ostblockstaaten einzuleiten.

4) Naher Osten

Unsere strikte Neutralität muß herausgestellt und betont werden. Die präferenzielle Behandlung Israels (Kapitalhilfe)[7] muß auf ein normales Maß zurückgeführt werden. Wir müssen uns darüber klar sein, daß eine bevorzugte Behandlung Israels die erwünschte Verständigung mit den arabischen Staaten unmöglich macht. Wir müssen uns entscheiden.

II. Innenpolitisch

Die in der letzten Legislaturperiode gemachten Fehler, die zweifellos in einer in allen Bevölkerungskreisen anzutreffenden Gleichgültigkeit oder sogar Skepsis gegenüber der Regierung ihren Ausdruck finden, sollten revidiert werden, um der neuen Regierung möglichst sofort den für andere Maßnahmen benötigten Goodwill zu verschaffen.

1) Das Parteifinanzierungsgesetz[8] wird von weiten Kreisen als unmoralisch, ja sogar als Anfang der Korruption betrachtet. Es sollte auf Beschluß der beiden großen Parteien wieder außer Kraft gesetzt werden. Die groteske Situation, daß NPD und DFU vom Staat Gelder bekommen, um ihren Wahlkampf durchzuführen, spricht ebenfalls für die Abschaffung. (Selbst wenn ein entsprechender Antrag keine Aussicht hat, angenommen zu werden, sollte er gestellt werden.)

2) Die Anzahl der Ministerien sollte drastisch herabgesetzt werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Vorschläge des Auswärtigen Amts an die Reformkommission des Bundesministeriums des Innern.[9] Eine solche Verkürzung würde ungeteilten Beifall finden.

7 Zur Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik für Israel vgl. Dok. 250.

8 Das Gesetz vom 24. Juli 1967 über die politischen Parteien (Parteiengesetz) wurde vom Bundesverfassungsgericht am 3. Dezember 1968 in Teilen als verfassungswidrig beurteilt. Insbesondere beanstandeten die Verfassungsrichter die Festlegung des Mindeststimmenanteils für eine Wahlkampfkostenerstattung auf 2,5 % der Stimmen. Zur Sicherung der Chancengleichheit der Parteien empfahlen sie eine Erstattung ab einem Ergebnis von 0,5 % der Stimmen. Sie bemängelten zudem die Bestimmung, daß Parteispenden juristischer Personen erst ab einer Summe von 200 000 DM öffentlich benannt zu werden brauchten, während für natürliche Personen die Grenze bei 20 000 DM gezogen wurde. Ferner wurde die rückwirkende Erstattung eines Teils der Wahlkampfkosten für die Bundestagswahl 1965 als nicht zulässig erklärt. Vgl. dazu ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 24, Tübingen 1969, S. 300–362.
Für den Wortlaut des Parteiengesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 773–781.
Am 22. Juli 1969 wurde das Parteiengesetz gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts geändert. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 925 f.

9 Am 24. Februar 1969 bat die Projektgruppe Regierungs- und Verwaltungsreform beim Bundesminister des Innern das Bundeskanzleramt, den Bundesrechnungshof sowie die Bundesministerien um Vorschläge für eine verbesserte Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ressorts. Vgl. Referat Z B 1, Bd. 723.
In einer vorläufigen Stellungnahme vom 13. August 1969 regte Ministerialdirigent Lohmann an, „die ministeriellen Aufgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, soweit sie nicht unter den Gesichtspunkten des Sachzusammenhangs durch das Bundesministerium für Wirtschaft zu übernehmen sind, zurück zum Auswärtigen Amt zu verlagern". Er schlug ferner vor, die Auslandsabteilung des Presse- und Informationsamtes in das Auswärtige Amt einzugliedern, den Geografisch-Kartografischen Dienst jedoch an das Bundesministerium des Innern abzugeben. Bundesminister Brandt vermerkte dazu am 3. September 1969 handschriftlich: „Ich kann dies nur sehr bedauern und werde davon Abstand nehmen! Als mir ein Vorentwurf vorgelegt wurde, habe

3) Wahlrechtsreform[10]

Die Situation hat sich gegenüber der letzten Legislaturperiode geändert. Die SPD hat gezeigt, daß sie ministrabel ist. Sie hat dadurch, selbst wenn bei den Wahlen 1973 aufgrund einer Reform eine CDU/CSU-Mehrheit entsteht, eine faire und gute Chance, dieses Verhältnis bei den Wahlen im Jahre 1977 umzukehren. Man sollte sich daher dem an sich vernünftigen Drängen nach einer Wahlrechtsreform nicht widersetzen, sondern sich zur Mitarbeit an einem günstigen System zur Verfügung stellen.

4) Die Zuschüsse, die die Vertriebenenverbände nach wie vor in großem Umfang erhalten, müssen drastisch gekürzt werden. Gerade von diesen Verbänden kommen die stärksten innerpolitischen Belastungen unserer Außenpolitik. Wir finanzieren unseren Ärger selber. Die Auflösung des Vertriebenenministeriums[11] könnte hierfür die Begründung geben.

5) Der in die Debatte geworfene Gedanke, in einer zukünftigen Regierung die sachnahen Gebiete in die Hände von Vertretern derselben Partei zu legen, sollte nicht ohne weiteres abgelehnt werden. Eine Ausnahme hiervon macht die Besetzung des Bundeskanzleramts und die des Auswärtigen Amts. Es spricht jedoch einiges dafür, daß das Auswärtige Amt parteimäßig ebenso besetzt wird wie das Verteidigungsministerium, wie auch eine ähnliche Kombination im Wirtschafts- und Finanzministerium zweifellos zu einer reibungsfreieren Zusammenarbeit führen würde. Man könnte auch an eine sachlich wünschenswerte Kombination von Justiz- und Innenministerium denken.

6) Die Einrichtung der Parlamentarischen Staatssekretäre[12] hat sich in dieser Form nicht bewährt. Es war ein halber Schritt. Zweckmäßiger erscheint die Ernennung von Staatsministern in den größeren Ministerien, die, ähnlich wie die Engländer es handhaben, bestimmte abgegrenzte Aufgaben zu erledigen haben (z. B. im Auswärtigen Amt: Europapolitik oder Entwicklungspolitik).

7) Auf dem Gebiet der Repräsentation zeigt Bonn eine Stillosigkeit, die einfach nicht mehr geduldet werden kann. Es handelt sich hierbei nicht nur um die Wahrnehmung repräsentativer Pflichten in Bonn selber, sondern auch um die Behandlung offizieller Gäste, die die Bundesrepublik besuchen. Hierüber wird eine gesonderte Aufzeichnung vorgelegt.[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 879

ich der Empfehlung betr. BMZ nicht zugestimmt. Man bringt mich hier in direkten Konflikt mit Beschlüssen meiner Partei." Vgl. Ministerbüro, Bd. 320.

10 Zur geplanten Änderung des Wahlrechts in der Bundesrepublik vgl. Dok. 137, Anm. 14.

11 Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte wurde im Oktober 1969 mit Bildung der neuen Bundesregierung aufgelöst.

12 Die Berufung von Parlamentarischen Staatssekretären für das Auswärtige Amt, die Bundesministerien des Innern, der Verteidigung, der Finanzen, für Wirtschaft und für Verkehr sowie beim Bundeskanzler war Bestandteil der Vereinbarungen für die Bildung der Großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD am 1. Dezember 1966. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 152.

13 Botschafter Schwarzmann legte am 15. Oktober 1969 eine Aufzeichnung zur „Problematik des Protokolls in Bonn" vor. Darin vemerkte er: „Der Herr Bundespräsident und die Bundesregierung stoßen bei der Erfüllung ihrer unerläßlichen repräsentativen Pflichten auf Hemmnisse, die z. T. in der Bestimmung Bonn als Bundeshauptstadt begründet sind. Der Mangel an äußerem Rahmen und Tradition läßt hier protokollarische Funktionen schwer zur Wirkung kommen. Es fehlt an repräsentativen Baulichkeiten: Es gibt kein Gästehaus, kein modernen Erfordernissen entsprechendes großes Gebäude oder Schloß, wenig repräsentative Hotels. Das Hotel Petersberg, die bisher geeignetste Unterkunft für Staatsbesuche, ist im Winter geschlossen; sein Weiterbetrieb ist zweifelhaft.

8) Es ist unbedingt erforderlich, ein neues Ausländergesetz zu entwerfen und baldmöglichst dem Parlament zur Beschlußfassung vorzulegen. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß unsere außenpolitischen Beziehungen durch die politische Aktivität von Emigranten, Terrorgruppen etc. belastet werden. Ein solches Gesetz müßte auch die Publikationen gewisser Emigrantenorganisationen umfassen und sich auch auf die Gastarbeiter erstrecken, sofern sie sich in schädlichem, politischem Sinne betätigen.

Es hat sich bei den Unruhen an den deutschen Universitäten immer wieder herausgestellt, daß ausländische Studenten sich beteiligen, ja mit führend an den Ausschreitungen teilhaben. Dies ist ein glatter Mißbrauch des Gastrechts. Wenn das kleine Österreich es fertigbringt, Vereinigungen ausländischer Studenten, die sich bei Demonstrationen hervorgetan haben, kurzerhand zu verbieten, sollte dies in der Bundesrepublik ebenso möglich sein. Diese für unsere auswärtigen Beziehungen unumgängliche Maßnahme sollte unverzüglich durch den Entwurf eines neuen Gesetzes ermöglicht werden.

III. Verhältnis Auswärtiges Amt zum Bundeskanzleramt

1) Die personelle Besetzung des Bundeskanzleramts hat dazu geführt, daß die Bevormundung durch dieses Amt in außenpolitischen Fragen allmählich unerträgliche Formen angenommen hat. Im Bundeskanzleramt ist ein Auswärtiges Amt en miniature aufgebaut worden. Noch nie sind so viele Beamte des Auswärtigen Amts abgeordnet worden. Ihre Zahl, zur Zeit acht, sollte auf mindestens fünf reduziert werden. Der jetzige Zustand begünstigt den Leerlauf. Die Gedanken des Bundeskanzleramts werden nicht etwa vorher mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt oder besprochen, sondern man läßt das Auswärtige Amt Aufzeichnungen, Vermerke etc. ausarbeiten, um sie dann nachher im Bundeskanzleramt zu korrigieren bzw. ganz neu zu formulieren. Abgesehen davon, daß die Arbeitsmoral im Auswärtigen Amt dadurch erheblichen Schaden leidet, entsteht eine Vergeudung an Zeit und Arbeitskraft, die gar nicht zu vertreten ist. Es muß auf Referenten- und Abteilungsleiterebene eine enge Zusammenarbeit etabliert werden und nicht, wie es heute der Fall ist, eine Gegeneinanderarbeit.

2) Dem Bundeskanzler wird das Recht der Richtlinienpolitik nicht bestritten. Aber dieses Recht kann nicht bedeuten, daß das Bundeskanzleramt sich auf fast allen Etagen bemüßigt fühlt, in die tägliche Arbeit der auswärtigen Politik hineinzupfuschen. Entscheidungen von politischer Wichtigkeit werden ohnehin mit dem Bundeskanzler besprochen. Alles, was darunter liegt, muß aber Angelegenheit des Fachministeriums ohne dauernde Einmischung sein, wie dies im übrigen bei allen anderen Ministerien auch der Fall ist.

Fortsetzung Fußnote von Seite 880

Die Villa Hammerschmidt ist als Amtssitz des Bundespräsidenten unzureichend. Im Bundeskanzleramt beeinträchtigt die gleichzeitige Nutzung der Räume für den Geschäftsbetrieb ihre Eignung für gesellschaftliche Anläße. Der rechtwinkelige Speisesaal faßt höchstens 64 Personen. Das Haus des Bundesministers des Auswärtigen ist für größere Veranstaltungen nicht geeignet (Höchstzahl gesetzter Gäste: 31). Schloß Brühl bietet zwar im Sommer einen herrlichen Rahmen, bei gesetzten Essen aber nur für etwa 100 Personen Platz. Von Oktober bis Mai ist es, da unheizbar, nicht zu verwenden. Gesellschaftliche Veranstaltungen mit Tanz sind wegen der Bausicherheitsvorschriften nicht möglich. Für jeden größeren Empfang sind etwa DM 25000 allein für die Überdachung der Terrasse auszugeben. Die Beethovenhalle ist zwar ausreichend groß (2000 Plätze), aber ohne Atmosphäre und vernachlässigt. Das Theater der Stadt Bonn (etwa 800 Personen) ist wegen seiner Zweckbestimmung für Staatsempfänge nur bedingt geeignet." Vgl. Ministerbüro, Bd. 480.

3) Das Auswärtige Amt muß vor allem bei wichtigen außenpolitischen Gesprächen des Bundeskanzlers bzw. des Chefs des Bundeskanzleramts hinzugezogen werden. Dies gilt insbesondere für Gespräche mit den hier akkreditierten ausländischen Botschaftern oder mit außenpolitisch wichtigen Besuchern. Während das Bundeskanzleramt von im Auswärtigen Amt geführten Gesprächen mit prominenten ausländischen Persönlichkeiten regelmäßig Aufzeichnungen erhält, ist dies umgekehrt selten der Fall. Als Folge der jetzigen Situation wird von bestimmten ausländischen Vertretungen das Auswärtige Amt gegen das Bundeskanzleramt und umgekehrt ausgespielt. Dieser unerwünschte und schädliche Zustand muß aufhören.

4) Das Mißtrauen des jeweiligen Bundeskanzlers gegenüber dem Auswärtigen Amt, das im Verdacht steht, eine eigene Politik zu betreiben bzw. wichtige Dinge zu verschweigen, ist schon fast Tradition. Im Laufe der letzten Jahre ist jedoch das Mißtrauen des Auswärtigen Amts gegenüber dem Bundeskanzleramt ebenso gestiegen. Es haben sich zahlreiche Fälle ereignet, die darauf hinweisen, daß außenpolitische Sondierungen des Bundeskanzleramts ohne Kenntnis des Auswärtigen Amts vorgenommen wurden. Auch haben einige der dem Auswärtigen Amt unterstehenden Botschafter unmittelbar Weisungen vom Bundeskanzleramt ohne Kenntnis des Auswärtigen Amts erhalten. Dieser Mißstand muß abgeschafft werden, wenn es nicht immer wieder zu Reibungen und zu einer Erhöhung des bereits erwähnten Mißtrauens kommen soll.

5) Der Sprecher der Bundesregierung muß in Zukunft gehalten sein, Erklärungen zu außenpolitischen Fragen mit dem Auswärtigen Amt abzustimmen. Bei derartigen Erklärungen ist es der Ton, der die Musik macht. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Erklärungen des Sprechers im Falle Nichtverbreitungsvertrag[14] und Kambodscha[15] hinweisen.

6) Es sollte erwogen werden, die Arbeit des Planungsstabs im Bundeskanzleramt – soweit sie außenpolitische Probleme betrifft – dem Planungsstab des Auswärtigen Amts zuzuweisen. Auch hier ist ein Leerlauf entstanden, der von der Sache her nicht vertreten werden kann.

Duckwitz

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 399

14 In einem Hintergrundgespräch mit Journalisten am 8. April 1969 sprachen sich der Parlamentarische Staatssekretär Jahn und Ministerialdirektor Bahr für eine baldige Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens aus. Den daraus resultierenden Spekulationen, die Bundesregierung werde in Kürze dem Abkommen beitreten, trat Staatssekretär Diehl, Presse- und Informationsamt, in einer Pressekonferenz am 10. April 1969 entgegen. Im Rückblick führte er dazu aus: „Ich erklärte vor der Presse, der Parlamentarische Staatssekretär des Auswärtigen Amtes habe mit seinem Informationsgespräch vom 8.4. den Beratungen der für den 23.4. angesetzten Kabinettssitzung vorgegriffen. Die Bundesregierung als Ganzes werde darüber befinden, welche Punkte vor einer Entscheidung über den Vertrag geklärt werden müßten. ‚Das Pressegespräch war meines Erachtens der Sache wenig dienlich. Ein Rohrkrepierer, aber zu Schaden gekommen zu sein scheint ja niemand, die Geschützmannschaft hat ja auch gleich das Weite gesucht.' Die letzte Bemerkung bezog sich darauf, daß Jahn und Bahr nach dem Informationsgespräch Bonn verlassen hatten." Vgl. Günter DIEHL, Zwischen Politik und Presse. Bonner Erinnerungen, Frankfurt am Main 1994, S. 466. Vgl. ferner den Artikel von Georg Schröder: „Die Aktionen der Büchsenspanner"; DIE WELT vom 12. April 1969, S. 2.

15 Zur Erklärung des Staatssekretärs Diehl, Presse- und Informationsamt, vom 14. Mai 1969 vgl. Dok. 159, Anm. 3.

255

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld

II A 1-83.10-1575[I]/69 geheim **Aufgabe: 5. August 1969, 18.42 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3141 Plurex
Cito

Betr.: Sondierungen der Drei Mächte bei der Sowjetunion wegen einer Verbesserung der Berlin-Situation und der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands

Nur zu Ihrer Unterrichtung:

I. In der Bonner Vierergruppe ist heute Übereinstimmung über die Gesprächsführung der Drei Mächte bei der geplanten Sondierungsaktion in Moskau erzielt worden. Das Auswärtige Amt hat bereits sein Einverständnis mit dem Papier erklärt.[2] Mit der formellen Zustimmung der drei Regierungen ist zu rechnen. Sie werden voraussichtlich noch in diesen Tagen ihre Botschafter in Moskau anweisen, die Sondierungen bei der sowjetischen Regierung umgehend durchzuführen.[3] Der Text des Papiers für die Gesprächsführung folgt als Anlage.

Die Sondierungsaktion hat folgendes Ziel:

1) die sowjetische Regierung zu veranlassen, in Ostberlin auf die Aufnahme innerdeutscher Gespräche hinzuwirken;

2) einen Meinungsaustausch der Drei Mächte mit der Sowjetunion über eine Verbesserung der Berlin-Situation herbeizuführen. Dieser Meinungsaustausch soll sich insbesondere auf folgende Punkte beziehen:

- die Zugangswege;
- die Probleme, die sich aus der Teilung der Stadt ergeben;
- die Diskriminierung der Berliner Wirtschaft, die sich aus der Nicht-Respektierung der Zugehörigkeit West-Berlins zum Wirtschafts-, Finanz- und Rechtssystem der Bundesrepublik ergibt;
- die Nicht-Respektierung der auswärtigen Vertretung Berlins durch die Bundesregierung.

1 Drahterlaß an die Botschafter Allardt (Moskau), Blankenhorn (London), Freiherr von Braun (Paris), Grewe (Brüssel/NATO) und Pauls (Washington).
Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld vermerkte handschriftlich: „H[errn] StS wegen Eilbedürftigkeit nach Abg[ang]."

2 Referat II A 1 informierte am 4. August 1969, daß in der Bonner Vierergruppe am 1. August 1969 ein amerikanischer Entwurf für die Gesprächsführung mit der UdSSR vorgelegt worden sei, dem die Bundesregierung und die britische Regierung zugestimmt hätten. Am 6. August 1969 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld dazu handschriftlich: „Franzosen haben Austausch von Ziffer 1 und 2 des ursprünglichen amerik[anischen] Entwurfs (1.8.) vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde am 5.8. akzeptiert." Vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Zu den Sondierungen der Botschafter der Drei Mächte in Moskau, Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich) und Wilson (Großbritannien) am 6./7. August 1969 vgl. Dok. 258.

Als Gegenleistung wird auf die Kompromißbereitschaft der Bundesregierung in der Frage der Bundesaktivität in Berlin hingewiesen.

II. Wir beurteilen die Sondierungsaktion wie folgt:

1) Die gegenwärtige Situation erscheint uns für die beabsichtigte Initiative, die auf einen Beschluß der vier Außenminister vom 9.4.1969 anläßlich der NATO-Ministertagung in Washington[4] zurückgeht, günstig. Die Rede Gromykos vom 10.7.1969[5] hat das Interesse der Sowjetunion deutlich gemacht, mit den Drei Mächten einen Meinungsaustausch über die Vermeidung von Komplikationen um Berlin zu führen. Wir sind uns mit den Schutzmächten darin einig, daß man versuchen sollte, das sowjetische Interesse für die von uns gewünschte Verbesserung der Berlin-Situation zu nutzen. Dagegen hat die „DDR" auf den Wunsch der Bundesregierung, innerdeutsche Gespräche aufzunehmen, bisher negativ reagiert. Wir schließen nicht aus, daß Moskau jetzt einen Vorteil darin sehen könnte, Ostberlin zu solchen Gesprächen zu veranlassen. Vielleicht können wir ein mögliches Interesse Moskaus an einer Stabilisierung der Lage in Berlin für die Anbahnung innerdeutscher Gespräche nutzbar machen.

2) Wir legen entscheidenden Wert darauf, daß die Berlin-Gespräche der Vier Mächte unter keinen Umständen zu einer Veränderung des Status von Groß-Berlin führen. Vielmehr soll in den bevorstehenden Gesprächen eine Lösung der praktischen Probleme angestrebt werden, insbesondere eine bessere Sicherung der Zugangswege. Die politischen Grundsatzfragen, über die sich eine Einigung gegenwärtig nicht erzielen läßt, sollen dabei ausgeklammert werden.

Ob sich solche Verbesserungen ohne Konzessionen in der Status-Frage heute tatsächlich erreichen lassen, erscheint uns keineswegs sicher. Wir meinen aber, daß wir das Berlin-Problem bei den westlichen Bemühungen um eine Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses nicht ausklammern dürfen.

3) Wir sind der Auffassung, daß die Berlin-Frage nicht isoliert von den innerdeutschen Problemen angegangen werden sollte. Wir legen Wert darauf, daß die Berlinfrage in den Gesamtzusammenhang der ungelösten Deutschland Frage eingebettet bleibt, um damit auch der östlichen These von der „selbständigen politischen Einheit West-Berlin"[6] entgegenzuwirken. Im übrigen wird die Lage in Berlin und auf den Verbindungswegen immer eng mit dem Verhältnis der beiden Teile Deutschlands verbunden bleiben. Wirkliche Fortschritte auf dem Wege zu einer besseren Sicherung der Zugangswege dürften letztlich nur dann zu erreichen sein, wenn gleichzeitig das innerdeutsche Verhältnis geklärt und verbessert werden kann.

4 Zum Treffen des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré (Frankreich), Stewart (Großbritannien) und Rogers (USA), am 9. April 1969 und zu Ziffer 12 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 10./11. April 1969, in dem Maßnahmen zu einer Verbesserung des Status von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen angeregt wurden, vgl. Dok. 134.

5 Zur Rede des sowjetischen Außenministers vgl. Dok. 252, Anm. 3.

6 In Noten an die Drei Mächte vom 27. November 1958 forderte die UdSSR, „daß die Frage Westberlin gegenwärtig durch Umwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit – eine Freistadt – gelöst werde, in deren Leben sich kein Staat, darunter auch keiner der bestehenden zwei deutschen Staaten, einmischen würde". Die „Freistadt" sollte „entmilitarisiert" und es sollten „daselbst keinerlei Streitkräfte stationiert werden". Dieser Status sei durch die Vier Mächte, die UNO oder die beiden deutschen Teilstaaten zu garantieren. Vgl. DzD IV/1, S. 174 f.

III. Für die Unterrichtung der Presse in den Hauptstädten wurde heute in der Vierergruppe folgende Erklärung ausgearbeitet:

„The U.S. government together with the French and British governments have made an approach through their Embassies in Moscow to the Soviet government to explore the possibilities of improving the situation in and around Berlin and between the two parts of Germany. Consultation on this subject has taken place with the Federal German authorities."

Als Hintergrund-Information soll der Presse folgendes gesagt werden:

1) Die Initiative der Drei Mächte geht zurück auf Ziffer 12 des NATO-Kommuniqués vom 11. April 1969.

2) Der Hinweis auf die Verbesserung der Situation „in and around Berlin" schließt die Zugangswege von und nach Berlin ein.

Wir haben gebeten, daß zur Frage der Aktivität des Bundes in Berlin gegenüber der Presse nicht Stellung genommen wird.

Die Drei Mächte beabsichtigen, ihre Botschaften in Moskau ebenfalls zur Abgabe der Presseerklärung zu ermächtigen.

IV. Folgt Text der Anlage[7]:

1) The United States wishes to call attention to the desire of the Federal Republic of Germany to remove points of friction with the GDR and to discuss with it problems concerning railroad matters, inland waterways, and post and telecommunications. We are informed that the FRG is willing, for its part, to make organizational arrangements for discussion of these subjects on a continuing basis and that we see advantages in such arrangements, as long as they are in accord with four power responsibilities for Berlin and Germany as a whole. We believe that discussions of this nature should be encouraged by the Four Powers.

2) The United States has taken note of the remarks concerning Berlin made by the Foreign Minister of the USSR in his speech of July 10. The United States has studied these remarks in conjunction with the British and French Government who share with us and the Soviet Union special responsibilities in Berlin and Germany, and with the Government of the Federal Republic of Germany, whose legitimate interest in the subject is apparent. The United States desires to see the situation with respect to Berlin improved, particularly as regards access to the city. It would welcome Soviet steps which would lead to this end and contribute to the prevention of crises. Such a development could also contribute to progress in the solution of other open questions.

3) With regard to Mr. Gromyko's assertions that federal activities in Berlin caused frictions, we are aware of objections the USSR had raised against these activities. It is our understanding that the Federal Government might be willing to make certain compromises in the question of these activities if the Soviets and the East Germans were to show a constructive attitude toward problems arising from the division of the city and from the discriminatory treatment of the economy of the Western sectors of Berlin.

[7] Eingesetzt aus dem Drahterlaß Nr. 149 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld vom 5. August 1969 an Staatssekretär Duckwitz, z. Z. New York. Vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4) The United States would be interested in knowing the views of the Soviet Government on the different questions raised.

Blumenfeld[8]

VS-Bd. 4385 (II A 1)

256

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld

II A 1-84.23-2512[I]/69 VS-vertraulich **6. August 1969[1]**

Betr.: Wehrpflichtfreiheit für Einwohner Berlins;
hier: Behandlung von Bundeswehr-Deserteuren in Berlin

1) Die Botschaften der drei Schutzmächte haben gestern den in der Anlage beigefügten Vorschlag[2] zur Lösung des Problems unterbreitet, der von ihren Regierungen allerdings noch nicht endgültig gebilligt ist. Heute morgen hat sich das Auswärtige Amt in einer Besprechung mit den beteiligten Ressorts für eine Zustimmung zu dem alliierten Vorschlag eingesetzt. Hierbei war für uns die Überlegung maßgebend, daß ein weiteres Entgegenkommen der Alliierten in dieser Angelegenheit nicht zu erwarten ist. Es ist sogar fraglich, ob die drei alliierten Regierungen den von ihren Botschaften in Bonn ausgearbeiteten, mit uns konsultierten Entwurf schließlich billigen werden.

2) Der alliierte Vorschlag kommt uns in dem entscheidenden Punkt entgegen: Er anerkennt den deutschen Deserteur-Begriff und das Recht zur Vollstreckung von Haftbefehlen westdeutscher Gerichte gegen Bundeswehr-Deserteure in Berlin.

Nicht ganz befriedigend erscheint die unter 5b getroffene Regelung: Wehrpflichtige, die vor Zustellung des Einberufungsbescheides ihren Aufenthalt in Berlin nehmen, können in Zukunft – zumindest während der Dauer ihres Aufenthalts in Berlin – nicht zum Wehrdienst herangezogen werden. Bei der Bewertung dieser Regelung ist zu berücksichtigen, daß die Alliierten uns bereits seit langem hatten wissen lassen, daß sie die Ausübung von Zwang gegen Wehrpflichtige in Berlin mit Ausnahme der Deserteure nicht gestatten wollen.

Die obenerwähnte Ressortbesprechung hat Einvernehmen darüber ergeben, daß abgewartet werden muß, wie sich die unter 5b wiedergegebene Bestimmung in der Praxis auswirkt. Es bestand auch Einvernehmen darüber, daß vom Bun-

[8] Paraphe.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Lücking und von Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding konzipiert.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf einer Neufassung der BKC/L (69) 26 vgl. VS-Bd. 4394 (II A 1).

desministerium der Verteidigung im Zusammenwirken mit den Wehrersatzämtern nach Regelungen gesucht werden muß, die den Wehrpflichtigen wegen der ihm drohenden Nachteile davon zurückhalten, sich unter Ausnutzung der Sonderstellung Berlins der Wehrpflicht zu entziehen. Es bestehen jedenfalls eine Reihe von Möglichkeiten, um zu verhindern, daß die Bestimmung 5b zu einem Massen-Exodus der Wehrpflichtigen aus dem westlichen Bundesgebiet nach Berlin führt. Offenbar sind leider bisher keine Anstrengungen unternommen worden, um sich diese Möglichkeiten nutzbar zu machen.

3) Die Alliierten erwarten die Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu ihrem Entwurf für heute nachmittag 15 Uhr. Die beteiligten Ressorts haben vorbehaltlich der Billigung des Entwurfs durch ihre Vorgesetzen auf Referentenebene zugestimmt.[3]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[4] mit der Bitte um Zustimmung[5] vorgelegt.

Blumenfeld

VS-Bd. 4394 (II A 1)

257

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon in Washington

Z A 5-84.A/69 geheim **7. August 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 7. August 1969 um 11.10 Uhr im Weißen Haus in Washington ein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Nixon, zu dem nach wenigen Minuten Mr. Henry Kissinger hinzutrat.[2]

Der *Präsident* sagte einleitend, es sei kaum vorstellbar, wieviel sich seit dem letzten Treffen mit dem Herrn Bundeskanzler[3] ereignet habe. Die Thematik des zu führenden Gesprächs sei jedoch wohl wie das letzte Mal (Ost-West-Be-

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld übermittelte am 8. August 1969 Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Washington, die Neufassung der BKC/L (69) 26. Die umstrittene Regelung 5b – in der Neufassung Ziffer 6b – hatte folgenden Wortlaut: „Residents of the Federal Republic liable for service under the Federal Military Conscription Law who leave the Federal Republic and go to Berlin prior to receipt of their notice of induction into military service may not be served with notice of induction in Berlin. Judicial and administrative assistance with regard to military service may not be applied to such persons." Für den Drahterlaß Nr. 901 vgl. VS-Bd. 4394 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Hat Staatssekretär Harkort am 6. August 1969 vorgelegen.

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Harkort durch Häkchen hervorgehoben.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 11. August 1969 gefertigt.

2 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 5. bis 9. August 1969 in den USA auf.

3 Für die Gespräche am 26. Februar 1969 im Rahmen der Europareise des Präsidenten Nixon vgl. Dok. 79–81.

ziehungen, Zukunft der SALT-Gespräche, Zukunft der NATO und generell die amerikanische Verpflichtung). Er fragte dann, ob der Herr Bundeskanzler irgendwelche Themen besonders aufzuwerfen wünsche.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er könnte vielleicht etwas über die mögliche Entwicklung in Westeuropa hinzufügen, da er ja am 8. und 9. September den Besuch von Präsident Pompidou erwarte.[4] Frankreich habe bekanntlich den Vorschlag einer Gipfelkonferenz der Sechs angenommen, den er selbst 1967 nach hartem Kampf mit den Holländern durchgesetzt habe.[5] Die Außenminister sollten bereits nächsten Monat mit der Vorbereitung des für Ende des Jahres geplanten Gipfeltreffens beginnen.[6]

Präsident *Nixon* sagte, Herr Kissinger habe ja gerade mit Pompidou gesprochen und festgestellt, daß Pompidou eine sehr offene Haltung einnehme.[7]

Mr. *Kissinger* fügte hinzu, er habe im wesentlichen über die Asien-Reise des Präsidenten[8] gesprochen, so daß europäische Fragen kaum zur Sprache gekommen seien. Pompidou habe lediglich darauf hingewiesen, daß hier ein großes Problem vorliege, dem er aufgeschlossen gegenüberstehe.

Der Herr *Bundeskanzler* merkte an, man erwarte in Deutschland, daß Pompidou etwas elastischer als de Gaulle sein werde. Pompidou sei ein sehr pragmatischer Mann, wenngleich er im großen und ganzen die Linie de Gaulles fortsetzen werde. Er sei aber kein schwacher Mann, könne daher seine eigenen Beschlüsse fassen.

Präsident *Nixon* sagte, sicherlich habe es Pompidou geholfen, daß er eine gute Mehrheit[9] bekommen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß es im Herbst möglicherweise in Frankreich wieder Schwierigkeiten mit den Gewerkschaften und den Studenten geben könnte.

Auf die Frage von Präsident *Nixon*, ob nach deutscher Auffassung eine englische Mitgliedschaft im Gemeinsamen Markt weiterhin das Endziel bleiben müsse, antwortete der Herr *Bundeskanzler* bejahend und fügte hinzu, Deutschland habe lange Jahre darum gekämpft, sogar zu einer Zeit, als Großbritannien selbst noch gar nicht recht gewollt habe. Damals sei England noch zu sehr mit dem Commonwealth und den „besonderen Beziehungen" mit Amerika beschäftigt gewesen. In seiner berühmten Rede 1946[10] in Zürich habe Churchill ja nur von

4 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident Pompidou vgl. Dok. 279 und Dok. 282.

5 Vgl. dazu Dok. 241, Anm. 7 und 8.

6 Zur EG-Ministerratstagung am 15. September 1969 in Brüssel vgl. Dok. 294.

7 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten hielt sich am 4. August 1969 in Paris auf. Kissinger traf dort mit Außenminister Schumann, Ministerpräsident Chaban-Delmas sowie Staatspräsident Pompidou zusammen. Zum Gespräch mit Pompidou vgl. KISSINGER, Memoiren, S. 419 f.

8 Präsident Nixon besuchte vom 26. Juli bis 2. August 1969 die Philippinen, Indonesien, Thailand, die Republik Vietnam (Südvietnam), Indien und Pakistan.

9 Der Präsidentschaftskandidat der Union des Démocrates pour la République (UDR), Pompidou, erhielt im zweiten Wahlgang der französischen Präsidentschaftswahlen am 15. Juni 1969 58,2 % der Stimmen.

10 Korrigiert aus: „1949".

Kontinentaleuropa gesprochen.[11] Wann immer die Engländer „Europa" sagten, wisse man nicht ganz genau, was sie eigentlich meinten.

Der *Präsident* kam dann auf seine kürzliche Reise zu sprechen und bemerkte einleitend, all diese Dinge hingen miteinander zusammen; die Welt sei heute nur noch ein großes Gesamtbild. In Asien habe er zwei Dinge klarzumachen versucht. Einerseits würden es die Vereinigten Staaten nicht zulassen, sich frustriert aus Vietnam zurückzuziehen. Die amerikanische Rolle werde jedoch in Zukunft anders aussehen als in der Vergangenheit, wo Amerika jedesmal, wenn ein asiatisches Land in Schwierigkeiten geraten sei, sich unmittelbar selbst eingeschaltet habe. Amerika sei auch weiterhin bereit, den asiatischen Ländern zu helfen, jedoch auf ganz präzise Weise. Wenn ein größeres asiatisches Land (zum Beispiel China) in Asien vorgehe, würden die Amerikaner sich einschalten, denn es sei unvorstellbar, daß eine Nuklearmacht sich bewege, ohne daß eine andere Nuklearmacht darauf reagiere. Schwieriger werde es, wenn anstelle eines frontalen Vorgehens die Subversion trete. Er habe darauf hingewiesen, die amerikanische Politik bestehe dann darin, jedem davon betroffenen Land wirtschaftlich, politisch und auch militärisch zu helfen, allerdings nicht durch Entsendung von Soldaten. Vielmehr sollten die betroffenen Länder in die Lage versetzt werden, sich selbst zu helfen. Es sei besser für die betroffenen Länder, stark genug zu sein, um mit der Subversion fertig zu werden. Seien sie nicht stark genug, dann könnte auch ein direktes amerikanisches Eingreifen diese Länder zwar für eine gewisse Zeit, aber nicht endgültig retten. Natürlich habe er auch klar gemacht, daß die Vereinigten Staaten an ihren Vertragsverpflichtungen festhielten, zum Beispiel gegenüber Thailand[12]. Wenn innenpolitische Schwierigkeiten aus dem Eingreifen ausländischer Truppen resultierten, sehe das Bild anders aus. Ganz generell könne er sagen, daß alle asiatischen führenden Persönlichkeiten ihm gesagt hätten, die von ihm dargelegte Politik entspreche genau ihren Wünschen.

Präsident Nixon fuhr fort, zum anderen habe er es als wichtig bezeichnet, daß die asiatischen Länder untereinander eine stärkere politische, wirtschaftliche und militärische Zusammenarbeit praktizierten, und daß in Zukunft Japan eine Rolle spielen müsse, denn es sei die stärkste asiatische Nation, deren Produktion heute etwa der Chinas entspreche. Das japanische Volk werde nicht damit zufrieden sein, nur Wagen zu verkaufen. Vielmehr sei Japan eine große Macht. Die asiatischen Nationen seien auch bereit, es zu akzeptieren, daß Japan eine Rolle spiele. Dies könne zwar noch nicht unmittelbar heute oder morgen geschehen, weil immer noch aufgrund des Zweiten Weltkrieges ein gewisses Mißtrauen gegen Japan bestehe. Grundsätzlich aber habe Japan eine Rolle zu spielen.

11 Für den Wortlaut der Rede des Vorsitzenden der Konservativen Partei, Churchill, vom 19. September 1946 in der Universität Zürich, in der er die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa anregte, vgl. THE COLLECTED WORKS OF SIR WINSTON CHURCHILL. Centenary Limited Edition, Bd. XXVIII: Post-War Speeches, Bd. 1, Teil 1: The Sinews of Peace, [London] 1975, S. 163–166. Für den deutschen Wortlaut (Auszug) vgl. EUROPA-ARCHIV 1946, S. 179.

12 Thailand und die USA waren Mitglieder der am 8. September 1954 in Manila gegründeten „South-East Asia Treaty Organisation" (SEATO).

Zu Vietnam sagte der Präsident, er sei nach Saigon geflogen[13], um klar zu machen, daß die amerikanische Regierung trotz des Abzugs von Truppen[14] fest zur vietnamesischen Regierung stehe. Wenn der amerikanische Präsident auf den Stufen des Präsidentenpalastes in Saigon gestanden habe, sei einfach undenkbar, daß die Vereinigten Staaten es zulassen könnten, daß innerhalb drei oder vier Monaten die Kommunisten dort die Macht übernähmen. Wichtiger als was gesprochen worden sei, sei diese symbolische Handlung. Dies sei vergleichbar mit Berlin, denn nach Berlin gegangen zu sein, sei ebenfalls wichtiger gewesen, als was dort gesprochen worden sei.[15] Nixon erinnerte daran, daß Johnson nicht nach Saigon, sondern nur auf einen amerikanischen Stützpunkt gegangen sei.[16] Die Tatsache, nach Saigon gegangen zu sein, sei daher ein Politikum. Gleichzeitig habe er den Beweis erbracht, daß Saigon eine sichere Stadt sei, denn er habe seine Frau mitgenommen, die dort Schulen und Krankenhäuser besucht habe.

M. *Kissinger* warf ein, Hanoi habe ja die Hoffnung, die Kraft des nichtkommunistisch organisierten Südvietnam brechen zu können. Der Besuch des Präsidenten habe klar gemacht, daß die Kommunisten nicht an Thieu vorbeigehen könnten. Dies sei nach amerikanischer Auffassung nützlich für die Verhandlungen in Paris[17], weil damit klar die Grenzen amerikanischer Konzessionsbereitschaft gezogen seien. In den Verhandlungen in Paris habe dies auch seinen Niederschlag gefunden. Nun seien die vietnamesischen Politiker ja nicht gerade die verantwortungsbewußtesten Leute. (Der Präsident warf an dieser Stelle ein: „Dies ist ein understatement!") Darum habe der Präsident in seiner Rede deutlich gemacht, daß alle zusammenstehen müßten.[18] Seither hätten die kleinlichen Rivalitäten zwischen den vietnamesischen Politikern fast aufgehört.

Präsident *Nixon* betonte, er habe Thieu stärken wollen einerseits gegen die Ultra-Falken, und andererseits gegen die Ultra-Tauben, die einfach alles aufgeben wollten. Zusammenfassend sei zur Lage in Vietnam zu bemerken, die südvietnamesische Regierung sei stärker als vorher und habe ihre Basis verbreitert. Es werde bald zu einer Landreform kommen. Auch die Streitkräfte seien verstärkt worden, und Amerika werde bald weitere Truppen abziehen[19], da diese durch südvietnamesische Streitkräfte ersetzt werden könnten. Die Infiltration habe sich verringert. Andererseits dürfe man nicht übersehen, daß möglicherweise die Kommunisten die Strategie verfolgten, im Augenblick sich mög-

13 Präsident Nixon besuchte am 30. Juli 1969 die Republik Vietnam (Südvietnam).

14 Zum Abzug amerikanischer Streitkräfte aus der Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. Dok. 247, Anm. 6.

15 Präsident Nixon hielt sich am 27. Februar 1969 Berlin (West) auf. Für den Wortlaut seiner dort gehaltenen Reden vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 153–159. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 217–221.

16 Im Anschluß an eine Konferenz der Regierungschefs asiatischer Staaten sowie Australiens und Neuseelands am 24./25. Oktober 1966 in Manila besuchte Präsident Johnson am 26. Oktober 1966 den amerikanischen Truppenstützpunkt Cam Ranh Bay in der Republik Vietnam (Südvietnam).

17 Seit dem 10. Mai 1968 verhandelten die USA und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs.

18 Für den Wortlaut der Reden des amerikanischen Präsidenten Nixon am 30. Juli 1969 in Saigon vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 584–587.

19 Am 16. September 1969 kündigte Präsident Nixon an, die amerikanischen Streitkräfte in der Republik Vietnam (Südvietnam) würden um weitere 60 000 Mann reduziert. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 718.

lichst ruhig zu verhalten, gleichzeitig jedoch die amerikanischen Verluste hoch genug zu halten, um das amerikanische Volk zum Zweifel an dem Nutzen der Pariser Gespräche zu veranlassen. Er werde den Herrn Bundeskanzler über den heißen Draht informiert halten über die weitere Entwicklung. Wahrscheinlich werde er nicht selbst anrufen, sondern Herrn Kissinger anrufen lassen, falls die amerikanische Regierung beschließe, ihre Haltung zu Vietnam zu verändern, denn es gehe ihm darum, die Unterstützung Deutschlands dabei zu haben. Im Augenblick sei eine Änderung der Politik nicht vorgesehen.

Indien und Pakistan wiesen eine Reihe sehr ernsthafter Probleme auf. Interessant sei ihm jedoch gewesen, daß Indien offensichtlich nicht wolle, daß Amerika sich aus Vietnam völlig zurückziehe.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, er habe in seinem Gespräch mit Indira Gandhi ähnliche Schlußfolgerungen gezogen.[20]

Mr. *Kissinger* warf ein, tatsächlich habe keine einzige asiatische Regierung einen solchen völligen Rückzug gewünscht.

Präsident *Nixon* fuhr fort, der wesentliche Punkt für ganz Asien und insbesondere Vietnam sei folgender: Wenn es Amerika nicht gelinge, den Vietnam-Krieg erfolgreich zu beenden, das heißt so, daß nicht die Kommunisten die Macht übernähmen, sondern sich aus Vietnam einfach zurückzöge, dann gäbe es zwar zunächst einmal eine große Erleichterung, aber schließlich würde dies zu einer ungeheuren Frustation des amerikanischen Volkes führen, was wiederum zur Folge hätte, daß die Vereinigten Staaten sich auch aus Europa zurückzögen. Nach dem Verlust von 35000 Toten und 200000 Verwundeten eine Niederlage hinzunehmen, würde in Amerika eine gewaltige Welle des Isolationismus auslösen. Deswegen bestehe er zwar nicht auf einem Sieg, aber auf einer Lösung, welche den Nachweis erlaube, daß Amerika doch etwas erreicht habe, nämlich das Recht Südvietnams, seine eigene Zukunft zu gestalten. Dies sei letztlich Sinn und Zweck der Friedensgespräche, und Amerika sei bereit, seinen Beitrag dazu zu leisten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, an Nixons Stelle würde er dieselbe Linie verfolgen. Es sei ja immer schwierig, die Dinge so darzustellen, daß keine falschen Hoffnungen in der Bevölkerung entstünden.

Der *Präsident* unterstrich deutlich, dies sei seine Haltung, was immer in der Presse stehen möge. Natürlich müsse man das Spiel geschickt führen, aber das Ziel sei klar.

Zu China bemerkte der Präsident, er sei zu einer Öffnung bereit. Er sei über einen Satz aus der Breschnew-Rede gefragt worden, der gelautet habe, es sei jetzt an der Zeit, daß die Sowjetunion einem kollektiven Sicherheitspakt für Südostasien beitrete.[21] Er habe darauf geantwortet, daß er dagegen sei, und alle asiatischen Regierungen, vor allem aber Indonesien, Indien und Pakistan schienen diese seine Haltung zu teilen. Die Beteiligung der Sowjetunion an einem kollektiven Sicherheitspakt für Südostasien würde die kommunistischen

20 Zu den Gesprächen am 20./21. November 1967 in Neu Delhi vgl. AAPD 1967, III, Dok. 399.

21 Zur Rede des Generalsekretärs der KPdSU, Breschnew, vor der Dritten Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien am 7. Juni 1969 in Moskau vgl. Dok. 223, Anm. 4.

Parteien in diesen Ländern gewaltig stärken. Der ausschlaggebende Punkt für ihn sei jedoch, daß zur Zeit die Sowjetunion ein Hauptproblem mit China habe, während Amerika abgesehen von den Schwierigkeiten in Korea und Formosa kein erhebliches Probleme mit China vorliegen habe. Deswegen wollten die Sowjets, daß die Vereinigten Staaten sich an einem Kondominium zur Eindämmung Chinas beteiligten. Ließen sich die Vereinigten Staaten dazu herbei, so würden sie auf die Dauer nur die Sowjets von ihren jetzigen wirklichen Schwierigkeiten befreien, dafür aber China zum ständigen Feind machen, und dies wäre gefährlich. Amerika werde allerdings seine Politik der Nichtanerkennung und Nichtzulassung zu den Vereinten Nationen fortsetzen.[22] Er halte es jedoch im Interesse der westlichen langfristigen Politik, sich keiner Kabale gegen China anzuschließen, sondern die Kanäle nach beiden Richtungen offen zu halten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er verstehe dies und halte es für die richtige Politik. Er hielte es für gefährlich, China zu isolieren. Das bedeute natürlich nicht, daß China nicht trotzdem eines Tages eine große Gefahr werde, aber eine solche Entwicklung wäre ohnehin nicht aufzuhalten. Das russische Ziel sei überdeutlich. Auf deutscher Seite gebe es noch kein echtes China-Konzept. Die Chinesen hätten sich über seinen Besuch in Japan sehr zornig gezeigt.[23] Man könne natürlich nicht wissen, ob China und Rußland wieder zusammenfänden, wenngleich er annehme, daß dies aus nationalistischen Gründen nicht zustande kommen werde.

Mr. *Kissinger* sagte, angesichts der Grenzlage zwischen China und Rußland sei kaum mit einem Ausgleich zu rechnen.

Präsident *Nixon* fügte hinzu, noch fundamentaler erscheine ihm, daß in jedem totalitären System jemand die Nummer Eins sein müsse, und die wirkliche Frage sei letztlich, ob das China oder die Sowjetunion sei. Darum gehe es letzten Endes, und er glaube nicht, daß China eine sowjetische und schon gar nicht, daß die Sowjetunion eine chinesische Führung akzeptieren würde. Ein Zusammengehen der beiden sei nur denkbar, wenn der eine den anderen beherrsche.

Mr. *Kissinger* bemerkte, der Präsident habe auf seiner Reise auch besonders klar gemacht, daß Amerika nicht daran denke, auf Kosten irgendeines anderen Landes an einem Kondominium mit der Sowjetunion teilzunehmen.

Der *Präsident* sagte, dies gelte auch für die europäische kollektive Sicherheit.

22 Am 11. November 1969 lehnte die UNO-Generalversammlung mit 56 gegen 48 Stimmen eine Entschließung ab, nach der die Volksrepublik China als einziger rechtmäßiger Vertreter Chinas bei der UNO anerkannt und die Republik China (Taiwan) ausgeschlossen werden sollte. Statt dessen wurde mit 71 gegen 48 Stimmen eine u.a. von den USA eingebrachte Resolution verabschiedet, die frühere Resolutionen bestätigte, denenzufolge die Frage der Vertretung Chinas in der UNO als „wichtige Frage" zu behandeln sei, die einer Zweidrittelmehrheit bedürfe. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1969, S. 153–158. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2500 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XII, S. 213.

23 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 17. bis 21. Mai 1969 in Japan auf. Für die die Gespräche mit Ministerpräsident Sato am 19./20. Mai 1969 vgl. Dok. 162 und Dok. 165.
Zur chinesischen Reaktion auf den Besuch von Kiesinger vgl. den Artikel „Alter Traum von einer faschistischen Achse lebt wieder auf"; PEKING-RUNDSCHAU, Nr. 23 vom 10. Juni 1969, S. 39.

Der Präsident kam dann auf seinen Besuch in Rumänien[24] zu sprechen. Herrn Ceauşescu bezeichnete er als einen harten, aber sehr fähigen Mann. Es sei ein großes Risiko für Ceauşescu gewesen, den amerikanischen Präsidenten einzuladen. Bemerkenswert an seinem Besuch in Rumänien seien zwei Dinge: 1) die ungeheure Begeisterung der Rumänen, wozu zu bemerken sei, daß der Drang nach Westen in Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn und Polen sehr viel stärker sei als die Anziehung des Ostens; 2) habe er den Eindruck gewonnen, daß Ceauşescu sehr klar seine außenpolitische Unabhängigkeit anstrebe und zwar gegenüber Westeuropa, Amerika und vor allem China. Er habe auch über seine Politik gegenüber der Bundesrepublik gesprochen. Kernpunkt des Besuchs sei neben der psychologischen Wirkung und dem Wunsch, unmittelbar mit jemand zu sprechen, der einen direkten Kontakt zu Hanoi, dem Vietkong und China habe, vor allem die Absicht gewesen, den 150 Millionen Osteuropäern deutlich zu machen, daß die Vereinigten Staaten sie zwar nicht befreien könnten, sie aber trotz der Breschnew-Doktrin[25] nicht isoliert und hoffnungslos lassen würden, sondern vielmehr den Kontakt auf dem Gebiet des Handels und sonstigen Austausches und möglicherweise der kulturellen Beziehungen suchten.

Henry *Kissinger* unterstrich den großen Kontrast zwischen der emotionalen Begrüßung durch die Bevölkerung und den völlig unemotionalen Gesprächen mit der Regierung. (Der Präsident: „Eiskalt."). Aus den verschiedensten Anzeichen sei erkennbar gewesen, daß die Begrüßung durch die Bevölkerung keineswegs auf Bestellung erfolgt sei. Bezeichnend sei die Mischung aus Ernsthaftigkeit und Freude in dieser Begrüßung gewesen.

Der *Präsident* legte Wert darauf, ganz klar zu machen, daß Amerika es für höchst nützlich halte, wenn die Bundesrepublik ein Höchstmaß an Handel und Kontakten mit den osteuropäischen Ländern pflege. Er habe es für interessant gefunden, daß die Rumänen ihm gesagt hätten, das Land in Westeuropa, mit dem sie den meisten Kontakt hätten, sei die Bundesrepublik.

Mr. *Kissinger* fügte hinzu, im übrigen hätten die Rumänen keinerlei europäische Probleme aufgeworfen.

Der *Präsident* vervollständigte, nicht einmal von einem kollektiven Sicherheitspakt hätten sie gesprochen, während er in Asien darauf angesprochen worden sei.

Der Präsident kam dann auf SALT zu sprechen und unterstrich erneut, Amerika werde hier äußerst behutsam und in ständiger Konsultation mit den Verbündeten vorgehen, denn hier gehe es um das Kernstück. Entgegen den Einwänden einiger Berufsdiplomaten habe er ganz bewußt eine gemessene Gangart eingeschlagen, denn Amerika dürfe in Verhandlungen mit den Sowjets über Waffenbeschränkungen auf gar keinen Fall die Glaubwürdigkeit der amerikanischen nuklearen Abschreckung auch nur scheinbar zerstören. Darum sei er sehr zurückhaltend. Das Gleichgewicht an Mittelstreckenraketen in Westeuropa habe er bewußt aus der Verhandlung ausgeklammert, da dieses Thema im

[24] Präsident Nixon besuchte am 2./3. August 1969 Rumänien.
[25] Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

Bündnis zu erörtern sei.[26] Hinsichtlich der ABM, ICBM und MIRV müsse man von Fall zu Fall vorgehen und stets berücksichtigen, daß die amerikanische Stärke der sowjetischen nicht unterlegen sei. Selbst wenn jede Seite ihre Bestände um 50% verringerte, könnte sie der anderen noch ungeheuren Schaden zufügen. Diplomatisch sei es von höchster Bedeutung, daß Amerika gegenüber der Sowjetunion niemals die zweite Stelle einnehme.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, dies sei höchst wichtig.

Der *Präsident* fuhr fort, diese Haltung habe er nur mit großen Schwierigkeiten gegenüber den Berufsdiplomaten durchsetzen können. Natürlich würde er gerne die Rüstungslast verringern, aber es gehe letztlich darum, ob Amerika aus einer Position der Stärke oder der Schwäche handeln könne. Hier sei die Bundesrepublik ganz unmittelbar betroffen, weil sie sich im Brennpunkt befinde.

Mr. *Kissinger* sagte, gerade hinsichtlich SALT habe Amerika seine Verbündeten mehr denn je konsultiert. Als der Präsident nach Europa gereist sei[27], habe es immer noch Schwierigkeiten mit Leuten vom Typ Foster gegeben, die der Meinung gewesen seien, man sollte erst mit den Sowjets verhandeln, und das Verhandlungsergebnis dann dem Bündnis vorlegen.

Der *Präsident* merkte an, auch heute noch gebe es solche Leute, aber er werde sie nicht machen lassen.

Mr. *Kissinger* fuhr fort, Deutschland werde ständig auf dem Laufenden gehalten werden. Die Schwierigkeit liege darin, daß die Debatte meist in Kategorien der Verringerung von MIRV und ABM geführt werde, doch gebe es einige sowjetische Entwicklungen, die äußerst beunruhigend seien. Es sei für Amerika schwierig zu erkunden, wie weit das sowjetische Erprobungsprogramm schon gediehen sei. Einige Verbündete drängten Amerika zum Beispiel, MIRV und ABM zu verbieten. Aber jeder kleine Fehler in diesen Dingen könnte die gesamte Sicherheit in Frage stellen.

Der *Präsident* sagte, einige Verbündete seien halt „soft in their heads". Gewiß sei nichts populärer als nach Rüstungsverringerungen zu rufen. Es gehe aber darum, ob die NATO glaubwürdig sei.

Mr. *Kissinger* bemerkte, ähnlich sehe es in den ABM-Dingen aus. Das große Problem seien die Radaranlagen, deren Entwicklungszeit sehr viel länger sei als die der eigentlichen Geschosse. Nun sei es nicht klar, ob Radaranlagen auf Entfernung danach unterschieden werden könnten, ob sie zur Luftverteidigung oder zur Raketenabwehr gehörten. Gelinge eine solche Unterscheidung nicht, so könnten die ABM-Systeme nicht in das Abkommen einbezogen werden.

Der *Präsident* sagte, aus diesem Grund müsse Amerika sehr hart sein.

Präsident Nixon kam dann auf die Frage der amerikanischen Truppen in Europa zu sprechen und erinnerte zunächst an die Mansfield-Resolution[28]. Er halte es für möglich, seitens der Administration diese Haltung im Kongreß zu

26 Zu den Konsultationen im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 232.

27 Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan.

28 Zum Vorhaben des amerikanischen Senators Mansfield, den Entwurf einer Resolution vom 31. August 1966 über eine Verringerung der amerikanischen Truppen in Europa erneut in den Senat einzubringen, vgl. Dok. 247.

besiegen, allerdings nur unter Schwierigkeiten. Die Abstimmung über ABM[29] sei schon ein Hinweis für die Haltung im Kongreß gewesen. Er habe auf dieser Abstimmung bestanden, weil er ein Exempel habe statuieren wollen, denn wenn die Senatoren einmal Blut gerochen hätten, versuchten sie gleich den nächsten Angriff. Es sei Absicht der amerikanischen Regierung, die Stärke der Truppen in Europa aufrechtzuerhalten, wobei man über ihre Qualität und so weiter vielleicht sprechen könnte. Er sei überzeugt, daß diese Truppen zumindest aus verhandlungstaktischen Gründen bleiben müßten, bis die Russen eine echte Gesprächsbereitschaft zeigten. Dieses Argument werde er jedenfalls dem Senat gegenüber benutzen. Der Herr Bundeskanzler werde jedoch in der amerikanischen Presse immer wieder lesen, daß amerikanische Truppen aus Europa zurückgezogen werden sollten. Er könne aber davon ausgehen, daß der amerikanische Präsident bei aller Schwierigkeit diese Auffassung bekämpfen werde und auch hoffe, sich durchsetzen zu können.

Mr. *Kissinger* verwies darauf, daß die Vereinigten Staaten bei der generellen 10%-igen Truppenverringerung die NATO ausgenommen hätten.[30] Andererseits wäre es sicher nützlich, wenn irgendwann höchst vertrauliche deutsch-amerikanische Gespräche darüber stattfänden, was in vier oder fünf Jahren getan werden solle. Er nehme an, daß man die jetzige Position für die nächsten ein oder zwei Jahre halten könne.

Der *Präsident* sagte, man sollte für alle Fälle eine „fall back position" ausarbeiten und aus der Not eine Tugend machen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte derartigen Gesprächen zu.

Der *Präsident* fuhr fort, man könne natürlich nicht sagen, sechs amerikanische Divisionen blieben auf ewig in Deutschland. Die Gegenströmung werde weiter anwachsen, nicht etwa aus mangelnder Unterstützung für die NATO, sondern weil die Leute sich sagten, das habe nun schon 20 Jahre gedauert.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es sei gewiß besser, weiter vorauszublicken und mögliche Entwicklungen vorzubereiten.

Zu den Ausführungen des Präsidenten über SALT äußerte sich der Herr Bundeskanzler befriedigt. Es wäre der Anfang der Katastrophe, wenn Amerika gegenüber der Sowjetunion an die zweite Stelle rutschen würde.

Der *Präsident* sagte dann, er habe einige Artikel in der deutschen Presse gelesen, in denen unverblümt zum Ausdruck gekommen sei, die Sowjets hielten ohnehin das Faustpfand Ostdeutschland und Berlin in der Hand, und deswegen sollte sich die deutsche Politik ändern. Er fragte, wie das Verhältnis zum anderen Teil Deutschlands und zur Sowjetunion heute gesehen werde. Die alte

[29] Am 6. August 1969 stimmte der Senat mit 51 zu 49 Stimmen dem von Präsident Nixon vorgeschlagenen ABM-System „Safeguard" zu, das vorrangig zum Schutz der Abschußbasen der Interkontinentalrakete „Minuteman" bestimmt war. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 115, Teil 17, S. 22451–22498.

[30] Am 9. Juli 1969 kündigte Präsident Nixon eine Verringerung des im Ausland beschäftigten amerikanischen Militär- und Zivilpersonals um 14900 bzw. 5100 Mann an. Von dieser Kürzung um faktisch 10% sollten die der NATO unterstellten sowie die in Südkorea und in Berlin stationierten Truppen ebenso ausgenommen sein wie diejenigen US-Streitkräfte in Südostasien, die unmittelbar an militärischen Operationen beteiligt waren. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 61, 1969, S. 92f.

Diskussion über Wiedervereinigung sei wohl nicht mehr ganz zeitgemäß und die Gefühle der neuen Generation gingen in eine elastischere Richtung. Er interessiere sich, wie das deutsche Volk über diese Dinge denke, ob es etwas mit dem Osten unternehmen wolle, ob es eine Entspannung zwischen Amerika und Rußland begrüße und verstärkte Kontakte zwischen Ost und West wolle, und wie es zur Deutschland-Frage stehe.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, es gebe keine wirkliche Veränderung. Man müsse unterscheiden zwischen dem, was Fernsehen und Zeitungen sagten, und was die Bevölkerung selbst empfinde. Die große Mehrheit der Bevölkerung akzeptiere auch heute noch nicht den Gedanken einer Anerkennung des ostdeutschen Regimes. Deswegen habe seine Regierung eine Neuformulierung der Hallstein-Doktrin gefunden.[31] Auch in der jungen Generation sei hier keine grundsätzlich andere Einstellung vorhanden. Natürlich gebe es Studenten und einige Intellektuelle, die eher ein Wunschdenken pflegten. Das deutsche Volk wisse jedoch, daß der Weg zur Wiedervereinigung lang sei. Es gebe keine unmittelbare Erregung, aber dies dürfe nicht dahingehend interpretiert werden, als hätten die Deutschen aufgegeben. Eine besonders feste Haltung nähmen die Arbeiter ein. (Der Präsident warf ein, auch in Amerika seien die Arbeiter in der Vietnam-Frage am härtesten.) In der SPD gebe es einige Leute, welche eine andere Politik wollten. Willy Brandt müsse daher sehr behutsam sein und sage manchmal Sachen, daß man glauben könnte, auch er gebe sich dem Wunschdenken hin. Man müsse natürlich hoffnungsvollere Töne, zum Beispiel zur ESK anschlagen, wenn man das Verhältnis zum Osten verbessern wolle. Brandt habe ihm aber gesagt, er sei überzeugt, daß es niemals zu dieser Konferenz kommen werde. Dennoch spreche er darüber, weil er doch auch ein bißchen Erfolg nachweisen wolle. Viel Erfolg habe es leider in der Ostpolitik nicht gegeben, abgesehen von Rumänien[32] und Jugoslawien[33]. Man habe gehofft, etwas mit den Franzosen gemeinsam machen zu können, doch sei daraus leider nichts geworden. Im übrigen habe der 21. August 1968 vieles zunichte gemacht.[34] Die Beziehungen zu Rumänien und Jugoslawien würden weiter ausgebaut, ohne daß die Bundesrepublik etwa einen Keil zwischen die Sowjets und ihre Verbündeten treiben wolle. Seitens der Sowjetunion sehe er persönlich keinen wirklichen Hinweis für die Absicht einer Änderung der Politik. Vielleicht wollten die Sowjets bessere Wirtschaftsbeziehungen, zum Beispiel Lieferung von Erdgas gegen Rohrleitungen.[35] Und möglicherweise spiele das Verhältnis zu China eine gewisse Rolle. Dennoch sei eine wirkliche Änderung nicht zu erkennen, und er glaube nicht, daß die Sondierungsgespräche[36] sehr erfolgreich sein würden. Er nehme an, daß die Sowjets in etwa ihr bisheriges Verhalten fortsetzen würden,

31 Zur Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, Anm. 43.

32 Am 31. Januar 1967 nahm die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu Rumänien auf.

33 Am 31. Januar 1968 vereinbarten die Bundesrepublik und Jugoslawien die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.

34 Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

35 Vgl. dazu Dok. 246.

36 Zu den Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR wegen einer Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen vgl. zuletzt Dok. 255.

vielleicht unter Benutzung einer weniger drastischen Sprache. In der Gromyko-Rede[37] könne er nicht viel Neues erkennen. Auf die Frage des Präsidenten, wie problematisch die Oder-Neiße-Frage sei, antwortete der Herr Bundeskanzler, es gebe in der Bundesrepublik sehr viele Flüchtlinge und Vertriebene, und diesen sei wichtig, daß man ihre Position nicht aufgebe. Er erinnerte an seine Äußerungen Polen gegenüber in der Regierungserklärung.[38] Im National Press Club werde er sagen, man könnte etwas weiterkommen, wenn aus der Gomułka-Rede vom 17. Mai[39] eine Bereitschaft herausgelesen werden könne.[40] Die Sowjets schienen die Hoffnung zu hegen, daß es nach der Wahl zu einer SPD-FDP-Koalition kommen werde.

Der *Präsident* fragte, welche Politik Amerika gegenüber der Sowjetunion betreiben sollte, das heißt, ob sie weicher oder härter als die derzeitige Politik sein solle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die jetzige Mischung scheine ihm genau richtig. Die Bevölkerung in der Bundesrepublik hoffe, daß die Sowjets eines Tages vernünftiger würden, doch gebe es zu solcher Hoffnung zur Zeit keinen Anlaß. Jedenfalls bestehe die Bereitschaft zu einer Verbesserung der Beziehungen. Das Wichtigste erscheine ihm jedoch, daß die Bevölkerung ihr Vertrauen auf die Vereinigten Staaten aufrechterhalte und überzeugt bleiben könne, daß Amerika stark genug sei, um die militärische Macht der Sowjets auszugleichen. Außerdem die Gewißheit, daß Amerika sich nicht zu einem Kondominium bereit finde. Die Bevölkerung sei sehr nüchtern und unemotional in diesen Dingen.

Auf die Frage des *Präsidenten*, ob der Herr Bundeskanzler seine Entscheidung für richtig gehalten habe, nach Rumänien zu gehen, antwortete der Herr *Bundeskanzler* bejahend. Einige Leute in Deutschland hätten darin ein Risiko gesehen. Ihm aber habe diese Reise wichtig geschienen, weil sie gegen die

37 Zur Rede des sowjetischen Außenministers vom 10. Juli 1969 vgl. Dok. 252, Anm. 3.

38 Am 13. Dezember 1966 erklärte Bundeskanzler Kiesinger vor dem Bundestag: „In weiten Schichten des deutschen Volkes besteht der lebhafte Wunsch nach einer Aussöhnung mit Polen, dessen leidvolle Geschichte wir nicht vergessen haben und dessen Verlangen, endlich in einem Staatsgebiet mit gesicherten Grenzen zu leben, wir im Blick auf das gegenwärtige Schicksal unseres eigenen geteilten Volkes besser als in früheren Zeiten begreifen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3662.

39 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.

40 In seiner Rede vom 8. August 1969 führte Bundeskanzler Kiesinger dazu aus: „Seit meiner Amtsübernahme habe ich mich mit meiner Regierung bemüht, Schritt für Schritt bessere Verhältnisse mit den sozialistischen Ländern Osteuropas herzustellen. Diesem Zweck diente die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien und die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Jugoslawien. Die Beziehungen mit beiden Ländern haben sich seitdem befriedigend entwickelt. Wir waren auch bereit, solche Beziehungen mit den anderen Staaten des sozialistischen Lagers aufzunehmen. Dies wurde aber durch die Sowjetunion verhindert. Was Polen anbelangt, so habe ich dieses Land immer wieder auf die Möglichkeit einer Verständigung angesprochen. Zwar kann die Frage unserer östlichen Grenzen nur durch das gesamte deutsche Volk in einem Friedensvertrag geregelt werden, aber nichts braucht uns daran zu hindern, schon vorher gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, die von beiden Ländern akzeptiert werden kann. Ich bin bereit, darüber mit der polnischen Regierung ein Gespräch zu beginnen, und ich bin auch bereit, auf anderen Gebieten, zum Beispiel auf dem der wirtschaftlichen Beziehungen, nachdrücklich für eine ständige Besserung einzutreten. Ich würde mich freuen, wenn ich in der Rede Gomułkas vom 17. Mai 1969 eine ähnliche Bereitschaft erkennen dürfte." Vgl. BULLETIN 1969, S. 893.

Breschnew-Doktrin gewirkt habe, und man deutscherseits ein Interesse daran habe, daß die Breschnew-Doktrin nicht stillschweigend hingenommen werde.

Mr. *Kissinger* bemerkte, die Sowjets seien nach der Ankündigung dieser Reise etwas konzilianter gewesen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, der jugoslawische Außenminister, der gerade in Bonn gewesen sei, habe ebenfalls diese Reise für gut gehalten.[41]

Das Gespräch endete um 12.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 32

258

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

II A 6-82.20-91.36-2571/69 VS-vertraulich **7. August 1969**[1]

Aufzeichnung über die Besprechung im State Department am Donnerstag, dem 7.8.1969

Die Besprechung begann um 15.30 Uhr.

Teilnehmer auf deutscher Seite: Bundeskanzler Kiesinger (zeitweise), Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Duckwitz, Staatssekretär Diehl (zeitweise), Botschafter Pauls (zeitweise), Botschafter Schnippenkötter, Ministerialdirigent Boss, Ministerialdirigent Neusel, Ministerialdirigent Sahm, Vortragender Legationsrat Ruth;

auf amerikanischer Seite: Unterstaatssekretär Richardson, Verteidigungsminister Laird, Botschafter Rush (zeitweise), Unterstaatssekretär U. Alexis Johnson, Unterstaatssekretär Nutter, Gerard Smith (Leiter der ACDA), Unterstaatssekretär Samuels, Unterstaatssekretär Hillenbrand, Mr. Sonnenfeldt, Mr. Sutterlin.

1) Berlin

Richardson eröffnet das Gespräch mit einem Bericht über die Vorgänge in Moskau bei der Durchführung der Sondierungsaktion[2]. Der sowjetische Stellvertretende Außenminister Kosyrew hätte an den amerikanischen und britischen

41 Der jugoslawische Außenminister Tepavac hielt sich vom 27. bis 29. Juli 1969 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger am 29. Juli 1969 auf Burg Weitenstein vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 32; B 150, Aktenkopien 1969.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Sahm gefertigt und am 11. August 1969 von Botschafter Schnippenkötter über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt weitergeleitet.
Hat Duckwitz am 11. August 1969 vorgelegen.
Hat Brandt am 15. August 1969 vorgelegen.

2 Zu den Sondierungen der Botschafter der Drei Mächte in Moskau, Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich) und Wilson (Großbritannien), am 6./7. August 1969 vgl. zuletzt Dok. 255 und weiter Dok. 287.

Botschafter keine Fragen gestellt. Den französischen Botschafter hätte er jedoch gefragt, ob das Wort „arrangements" gleichbedeutend sei mit „agreements". Der französische Botschafter hätte dies verneint und „arrangements" definiert mit „measures of organizational nature". Kosyrew hätte ferner die Frage gestellt, ob sich die Bemerkung über die Diskriminierung Berlins auf ein bestimmtes Land beziehe, was der Franzose verneint hätte. Zu der Forderung nach Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und der DDR hätte Kosyrew schließlich bemerkt, die Bundesrepublik solle die DDR anerkennen und die Beziehungen auf eine formale Grundlage stellen. Hierzu habe der französische Botschafter keinen Kommentar abgegeben.

Schließlich habe Kosyrew bemerkt, daß über Berlin als Ganzes keine Gespräche möglich seien.

2) Lateinamerika

Richardson erklärte kurz die Probleme, denen sich die USA in Lateinamerika gegenübergestellt sehen, wieviel Krieg man zulassen könne und wie die Frage der „trade preferences", die bei der OECD zur Diskussion stehe[3], gelöst werden könne.

Duckwitz legte die deutsch-lateinamerikanischen Beziehungen gemäß der Aufzeichnung der Abteilung I in den Informationsmappen dar[4] und berichtete über sein Gespräch mit Rockefeller[5], das nach dessen Südamerikareise[6] fortgesetzt werden sollte. Er schlage vor, daß deutsche und amerikanische Experten zu Konsultationen zusammentreten.

Richardson begrüßte ein solches Zusammentreffen, insbesondere um gemeinsame Programme über Hilfsmaßnahmen auszuarbeiten. Man könne an eine Arbeitsteilung denken, man könne gemeinsam prüfen, welche Länder vorzugsweise für bilaterale Unterstützung in Frage kommen, und einen besseren Mechanismus für Kapitalexport ausarbeiten. Richardson verwies auf das Hickenlooper Amendment zu der Foreign Aid Bill[7] und teilte mit, daß der Präsident

[3] Auf der Tagung des OECD-Ministerrats am 13./14. Februar 1969 in Paris wurden die Mitgliedstaaten beauftragt, die Arbeiten über die Gewährung von Zollpräferenzen für Importe aus Entwicklungsländern abzuschließen, um die Aufnahme von Konsultationen mit diesen vorzubereiten. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 146–148.
Am 15. August 1969 notierte Ministerialdirigent Berger, am 31. Juli 1969 hätten die USA als letzter Staat ein Angebot bei der OECD hinterlegt: „Eine OECD-interne Abstimmung aller zwölf Angebote (EWG, Nordische Staaten, Großbritannien, Schweiz, Österreich, Irland, Island, Japan, Kanada, Australien, Neuseeland, USA) kann nunmehr in der Arbeitsgruppe ‚Präferenzen' erfolgen, die für die nächste Sitzung des Handelsausschusses (27. Oktober) einen Bericht ausarbeitet." Vgl. Referat III A 2, Bd. 396.

[4] Für die Aufzeichnung des Referats I B 2 vom 24. Juli 1969 vgl. Referat I B 2, Bd. 582.

[5] Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit Gouverneur Rockefeller am 22. November 1968 in New York vgl. AAPD 1968, II, Dok. 388.

[6] Gouverneur Rockefeller wurde von Präsident Nixon am 17. Februar 1969 zum Leiter einer Expertenkommission für Lateinamerika ernannt. Zwischen dem 11. Mai und dem 6. Juli 1969 besuchte Rockefeller 20 lateinamerikanische Staaten. Für seinen Bericht „Quality of Life in the Americas" vom 30. August 1969 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 61, 1969, S. 495–540.

[7] Der auf Antrag des amerikanischen Senators Hickenlooper eingefügte Artikel 620e des Auslandshilfegesetzes vom 28. Mai 1962 sah bei einer Enteignung amerikanischen Eigentums im Ausland die Einstellung der Entwicklungshilfe binnen sechs Monate vor, falls der betreffende Staat keine angemessene Entschädigung leistet. Für den Wortlaut vgl. FOREIGN ASSISTANCE ACT OF 1962, Report of the Committee on Foreign Relations, United States Senate, Washington 1962, S. 55.

Mr. Irwin nach Peru entsandt habe, um einen neuen Versuch zur Lösung der Spannungen zu unternehmen.[8]

Bei Gelegenheit des Treffens der lateinamerikanischen Außenminister wegen des „Fußballkrieges"[9] hätten die Amerikaner versucht, einzelne Außenminister zu überzeugen, daß es im Interesse ihrer Länder läge, sich nicht gegen ausländische Investitionen zu wehren; es sei vielmehr erforderlich, übereinstimmendere Regelungen hierfür festzulegen.

Samuels bemerkte, daß eine wesentliche Schwierigkeit darin liege, daß die größeren lateinamerikanischen Länder glaubten, einer anderen Kategorie anzugehören als die kleineren, und deshalb multilaterale Lösungen für sich ablehnten.

Duckwitz kommt kurz auf Schiffahrtsprobleme zu sprechen.

(Der Bundeskanzler kommt hinzu.)

3) Vorschläge von Präsident Nixon für die NATO-Organisation[10]

Auf die Frage von *Richardson* nach der deutschen Haltung zu den organisatorischen Vorschlägen Nixons und über die Arbeiten gem. Ziffer 5 des NATO-Kommuniqués[11] führt *Sahm* folgendes aus:

- Der Vorschlag häufigerer Treffen des Ständigen NATO-Rats unter Beteiligung der stellvertretenden Außenminister und anderer hochrangiger Vertreter sei begrüßt worden. Es sollte jedoch keine neue Institution zwischen Ständigem Rat und dem Rat unter Teilnahme der Minister geschaffen werden.[12]
- Über die neue Arbeitsmethode der APAG sei in der NATO bereits Einvernehmen erzielt worden.[13] Der Gedanke, daß APAG stärker mit der politischen

8 Der Militärputsch in Peru am 3. Oktober 1968 führte zu einer Verschlechterung der amerikanisch-peruanischen Beziehungen. Am 11. März 1969 ernannte Präsident Nixon John N. Irwin zum Sonderbeauftragten für Peru. Irwin verhandelte seit dem 13. März 1969 mit der peruanischen Regierung über eine Beilegung des Konflikts über die Enteignung der amerikanischen Erdöl-Firma International Petroleum Company (IPC) am 9. Oktober 1968. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 60, 1969, S. 282.

9 Zum „Fußballkrieg" zwischen El Salvador und Honduras vgl. Dok. 237.
Vom 26. bis 29. Juli 1969 fand in Washington eine Konferenz der Außenminister der Organisation amerikanischer Staaten (OAS) statt, die wegen des bewaffneten Konflikts zwischen El Salvador und Honduras einberufen wurde. Die Außenminister verabschiedeten mehrere Resolutionen zur friedlichen Beilegung des Konflikts. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 61, 1969, S. 132–134.

10 Zu den Vorschlägen des Präsidenten Nixon vom 10. April 1969, den Aufgabenkreis der NATO zu erweitern und die Konsultationen in der Allianz zu intensivieren, vgl. Dok. 121, Anm. 11.

11 Für den Wortlaut der Ziffer 5 des Kommuniqués über die Tagung des NATO-Ministerrats am 10./11. April 1969 in Washington vgl. Dok. 146, Anm. 18.

12 Am 23. Juli 1969 faßte Referat II A 7 die Konsultationen im Ständigen NATO-Rat über den Vorschlag des Präsidenten Nixon vom 10. April 1969 zusammen, im Rahmen der NATO periodische Treffen der stellvertretenden Außenminister abzuhalten: „Auf besonders starken Widerstand stieß der Vorschlag, regelmäßige Treffen der stellvertretenden Außenminister abzuhalten, wobei vor allem eine Abwertung des Ständigen NATO-Rats und eine Verletzung des Prinzips der Unteilbarkeit des Rats befürchtet wurde." Es sei deshalb beschlossen worden, „daß periodische Treffen der stellvertretenden Außenminister oder auch regelmäßige Sitzungen des NATO-Rats auf dieser Ebene nicht stattfinden sollten. Hingegen sollten in Zukunft Sitzungen des NATO-Rats unter Anwesenheit hoher Beamter der Außenministerien häufiger stattfinden." Vgl. Referat I A 5, Bd. 328.

13 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete am 22. Mai 1969, der Ständige NATO-Rat habe sich am Vortag mit den Vorschlägen des Präsidenten Nixon für eine Reform der Allianz beschäftigt. Hinsichtlich der „Atlantic Policy Advisory Group" sei man sich einig gewesen, „daß die APAG reformbedürftig sei und in ihrer Arbeitsweise enger an den Rat gebunden werden müsse. Es wurde ange-

Arbeit des Rats verbunden würde, sei akzeptiert, andererseits solle man die Unabhängigkeit der Erörterungen in APAG nicht allzu sehr beeinträchtigen.

– Die Arbeiten zu Ziffer 5 des NATO-Kommuniqués hätten Fortschritte gemacht.[14] Es werde nun erforderlich sein, die Punkte zu ordnen und Prioritäten festzulegen, was wohl vor allem bei der Ratssitzung mit den stellvertretenden Außenministern im November[15] abschließend geschehen werde.

Richardson: Die Prioritätenliste sollte schon vor der November-Sitzung erarbeitet werden. Man könne zur ESK nicht einfach nur nein sagen. Die Amerikaner seien jedoch besorgt, daß, wenn es nicht gelinge, die Gesprächsgegenstände klar zu identifizieren, man das Feld denen überlasse, die in ungebundener Weise über die ESK sprechen wollen.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu.

4) Umweltprobleme

Richardson stellte die Frage, welche Gegenstände einbezogen werden sollten (Jugendfragen, Luft- und Wasserverschmutzung, medizinische Wohlfahrt).

Laird: Er habe diese Fragen als amerikanischer Vertreter in der Weltgesundheitsorganisation als besonders dringend empfunden. Er sei es auch gewesen, der die Einladung der WHO nach Boston[16] veranlaßt hätte.

Richardson: Die NATO solle keinen neuen großen Stab aufbauen. Die Probleme gingen jedoch über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus. Die Arbeiten in der NATO könnten das Band der gemeinsamen Interessen verstärken und verschiedene Kreise mit diesen Fragen verbinden.

Der *Bundeskanzler* sagte, daß er die Idee von Anfang an unterstützt hätte. Man müsse jedoch berücksichtigen, daß bereits viele Organisationen mit den Fragen befaßt seien; Doppelarbeit müßte daher vermieden werden. Die Stärke der Allianz hänge allerdings nicht ausschließlich von Waffen ab. Wenn die NATO entscheide, daß wichtige Punkte aufgegriffen werden sollen, dann würden wir das unterstützen. Die amerikanische Seite sollte eine Art Prioritätenliste aufstellen, wobei vor allem solche Sachgebiete bevorzugt werden sollten, deren Bearbeitung geeignet sei, die Stärke der Allianz zu fördern. Noch seien die in der NATO angestellten Überlegungen etwas vage, doch unterstütze er das Prinzip. Sobald die amerikanische Seite konkrete Vorschläge mache, würden wir sie unterstützen.

Richardson: Er halte es für eine gute Idee, daß die Bezugnahme auf das Interesse der Allianz ein maßgebender Faktor sein soll. Im übrigen hätte man auf amerikanischer Seite die Unterstützung und Ermutigung durch den Bundeskanzler sehr geschätzt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 900

regt, daß bei Aufrechterhaltung der gegenwärtigen ungebundenen Arbeitsmethode die Themen der APAG-Tagungen im Rat eingehender geprüft werden sollten und daß bei dieser Prüfung die Mitglieder der APAG möglichst anwesend sein sollten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 738; VS-Bd. 1548 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

14 Zur Zusammenstellung eines Themenkatalogs für Ost-West-Gespräche gemäß Ziffer 5 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington vgl. Dok. 182.

15 Zur Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5. November 1969 in Brüssel vgl. Dok. 349, Anm. 2.

16 Die 22. Weltgesundheitsversammlung fand vom 8. bis 25. Juli 1969 in Boston statt.

5) SALT

Richardson: Bisher habe man sich mit den Sowjets noch nicht auf ein Datum über den Beginn der Gespräche einigen können. Es handele sich um einen komplexen Gegenstand, der sorgfältige Vorbereitungen erfordert, insbesondere die Frage der Beziehungen zwischen Waffensystemen und der Verifikation. Es gebe aber keinen Grund anzunehmen, daß die Gespräche nicht in Bälde (in due course) beginnen werden.

Bundeskanzler: Ihm sei berichtet worden, daß die NATO-Konsultationen befriedigend verlaufen seien.[17] Es sei äußerst wichtig, daß die Amerikaner keine Entwicklung erlaubten, die dazu führen könnte, daß sie schwächer als die Sowjetunion würden. Habe die Sowjetunion erst einmal das Gefühl, militärisch stärker zu sein, dann sei die weitere Entwicklung bedrohlich. Wenn es aber gelinge, die Dinge so zu lenken, daß die USA und die NATO – verglichen mit heute – nicht schwächer aus den Verhandlungen hervorgehen, dann sei es gut.

Richardson: Die USA hätten nicht die Absicht, eine Schwächung der Position des Westens zu ermöglichen.

Smith: Die Konsultation sei gut gegangen. Man hätte neue wertvolle Einsichten in die europäischen Auffassungen gewonnen. Noch habe man keinen endgültigen Bescheid von sowjetischer Seite. Es gebe eine Spekulation, wonach die Sowjets auf amerikanische Vorschläge warteten. In Wirklichkeit scheine es aber so, als ob die Gespräche nach sowjetischer Auffassung auf hoher Ebene beginnen sollten, d.h. während der bevorstehenden routinemäßigen Begegnung zwischen Gromyko einerseits und dem Präsidenten und Außenminister Rogers andererseits anläßlich der Eröffnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen.[18]

Nach amerikanischer Auffassung bedeute dies nur eine Verzögerung, da ein neuer Gedankenaustausch auf hoher Ebene nicht erforderlich sei. Dieser hätte schon seit drei Jahren stattgefunden. Man hoffe, daß die Gespräche bald beginnen könnten.[19]

Auf Wunsch des Bundeskanzlers entwickelte *Schnippenkötter* folgende Überlegungen zunächst zu sicherheitspolitischen Aspekten von SALT:

- Die spezifischen Sicherheitsinteressen Europas würden zweifach berührt werden: Einmal, falls die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Pakts nicht mehr angemessen nuklear kompensiert werde und die Sowjets deswegen glauben könnten, ihr Spielraum für konventionelle Gewaltakte habe sich erweitert. Zum anderen, wenn sich die Abdeckung der gegen Westeuropa gerichteten sowjetischen Kernwaffen verringere.
- Wegen des nur illustrativen Charakters der Verhandlungsmuster hätten wir keine Präferenz auszusprechen; doch sollte eine weitgehende Begrenzung

17 Zu den Konsultationen über SALT im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 232.

18 Am 16. September 1969 wurde die XXIV. UNO-Generalversammlung eröffnet. Am 22., 26. und 30. September 1969 trafen sich Außenminister Rogers und sein sowjetischer Amtskollege Gromyko in New York.
Zum Gespräch vom 22. September 1969 vgl. Dok. 308, Anm. 9.

19 Die Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Nuklearwaffen (SALT) zwischen der UdSSR und den USA begannen am 17. November 1969 in Helsinki.

mit einem Minimum an Risiken für die Sicherheit der Allianz verbunden sein.

- Wir stimmten mit der amerikanischen Ansicht überein, daß SALT-Ergebnisse keinen Zweifel an dem Eskalationsnexus zwischen konventionellen Gewaltakten und drohendem nuklearen Einsatz aufkommen lassen dürften.

Smith erwiderte darauf:

- Es handele sich nicht um eine Verringerung, sondern um ein Einebnen (levelling off) oder Einfrieren (freezing). Es sei nicht an eine Reduktion nuklearer oder konventioneller Streitkräfte gedacht. Desgleichen würden taktische Nuklearsysteme nicht berührt. Es sei kein Anlaß zur Sorge, daß SALT das Verhältnis zwischen den sowjetischen und den NATO-Streitkräften beeinflussen könne.
- Das gleiche gelte für die Frage der MRBM/IRBM: Es gehe um ein Einfrieren, nicht aber um eine Verringerung auf ein niedrigeres Niveau.
- Es sei wichtig, die Frage des Verhältnisses zwischen konventionellen und nuklearen Waffen zu berücksichtigen, da dies einen wichtigen Faktor bei der Abschreckung bedeute. Die Amerikaner würden diese innere Beziehung ständig im Bewußtsein behalten. Im westlichen Interesse sei keine Lösung akzeptabel, die diese Verbindung auflöse.

Laird: In diesem Zusammenhang spiele das deutsch-britische Papier über nukleare Einsatzplanung[20] eine bedeutsame Rolle. Man werde es im Oktober erörtern. Seine Hauptsorge sei die Erhaltung der amerikanischen Abschreckungsfähigkeit. Wenn die möglichen Optionen zu stark beschränkt würden, etwa auf nur eine oder zwei, dann begrenze man die Glaubwürdigkeit der Abschreckung. Man dürfe die Zahl der Optionen nicht begrenzen. Hierüber werde man ausführlich im NPG diskutieren müssen.[21]

Schnippenkötter ging dann zu politischen Aspekten über:

- Der Gedanke der „Parität" sei umstritten. Würden die Sowjets einen „ungleichen Vertrag" akzeptieren? Werde man ohne Parität auskommen? Das Sicherheitsgefühl beruhe weitgehend auf der technologischen Führung der Vereinigten Staaten. Dieses Vertrauen dürfe durch SALT nicht gemindert werden.
- Wie beurteilt die amerikanische Seite die sowjetische Interessenlage zu Beginn der SALT? Welche Motive sind für die etwaige Verhandlungsbereitschaft der Sowjetunion ausschlaggebend und was kann die sowjetische Regierung mit diesen Verhandlungen erreichen wollen? Glaubt sie etwa wegen ihres unverminderten Rüstungswillens aus einer Position der Stärke verhandeln zu können? Was ist der gemeinsame Boden, auf dem SALT begonnen werden könnten?
- Welcher Art ist der Zusammenhang zwischen SALT und der politischen Umwelt, wenn einerseits die Gespräche nicht mit der Lösung bestimmter politi-

20 Zum Entwurf der Bundesrepublik und Großbritanniens über Einsatzrichtlinien für taktische Nuklearwaffen vgl. Dok. 127.

21 Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12. November 1969 in Washington vgl. Dok. 359.

scher Probleme befrachtet, andererseits aber auch nicht von der politischen Situation losgelöst geführt werden sollen?

Wie sind hierzu die amerikanischen Vorstellungen? Wo liegen die empfindlichen Punkte, die die amerikanische Gesprächsführung positiv oder negativ beeinflussen würden? Wie wird die sowjetische Haltung zu dieser Frage eingeschätzt? Glauben Sie, daß die Sowjetunion bestimmte politische Absichten verfolgt, die neben dem Bereich der Rüstungskontrolle liegen?

Richardson: SALT soll nicht in Verbindung gebracht werden mit dem Aushandeln von politischen Fragen außerhalb des Gebiets der strategischen Waffen. Andererseits hätte natürlich irgendein Konflikt, z. B. Nahost, eine gewisse Bedeutung für das Vorgehen. Man solle jedoch Lösungen auf dem Gebiet der Rüstung nicht mit anderen Problemen verbinden. Tragbare Lösungen politischer Probleme (Vietnam, Naher Osten, Berlin) müßten auf einer eigenen festen Grundlage ruhen. SALT dagegen hat nur mit strategischen Waffen zu tun, auch wenn man bei der Beurteilung der Haltung der Sowjets Vorgänge auf anderen Gebieten einbeziehen mag.

Laird: Wir haben festgestellt, daß während die Amerikaner über Strategic Arms Limitations sprechen, die Sowjets nur von Gesprächen über strategische Waffen reden. Ihre Äußerungen unterschieden sich von dem, was sie tun. Bis zum heutigen Tage sprächen die USA und die Sowjetunion nicht über die gleiche Sache. Dies beunruhige die amerikanische Seite außerordentlich. Sicher müßten die Gespräche in gewisser Weise mit anderen Problemen verknüpft werden: Nur so könne die Ernsthaftigkeit der sowjetischen Haltung beurteilt werden.

Smith: Zu der Frage nach den Motiven müsse daran erinnert werden, daß die Sowjets enorme Anstrengungen unternehmen, um mit den USA auf dem Gebiet der Waffenproduktion gleichzuziehen. Dies sei jedoch unerhört kostspielig. So sei z. B. zur Zeit die Fleischversorgung in der Sowjetunion gestört. Vielleicht hofften die Sowjets, durch erfolgreiche SALT ihre nicht unbegrenzten Hilfsmittel besser verteilen zu können. Auch hofften sie, nach ihren erfolgreichen Bemühungen um ein Gleichziehen mit den USA auf dem Gebiet der strategischen Waffen nunmehr den gegenwärtigen Stand stabilisieren zu können.

Er stimme zu, daß es außerordentlich wichtig sei, daß die USA ihre führende Stellung in der Technologie nicht nur beibehalten, sondern daß dies auch in der Öffentlichkeit nicht bezweifelt werden könne. Wenn die Sowjets wünschten, die gegenwärtige Situation zu stabilisieren, dann bestehe die Möglichkeit, zu einer Einigung zu gelangen. Dazu gehöre aber ein gewisses gemeinsames Interesse. Die amerikanische Technologie sei und bleibe stärker als jene der Sowjetunion.

Richardson: Die Zerstörungsfähigkeit der amerikanischen nuklearen Waffen sei heute etwa hundert Mal größer als zu dem Zeitpunkt, als Dulles die Strategie der massiven Vergeltung[22] betrieb. Die Sowjets hätten heute ebenfalls ei-

22 Am 14. Dezember 1956 verabschiedete der NATO-Ministerrat in Paris die Politische Direktive C-M (56) 138. Auf der Tagung des NATO-Ministerrats am 2./3. Mai 1957 wurden die entsprechenden Durchführungsbestimmungen MC 14/2 „Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Area" und MC 48/2 „Measures to Implement the Strategic Concept" für ein Konzept der „mas-

nen sehr viel höheren Grad der Zerstörungsfähigkeit als damals erreicht. Das Ausmaß dieser Kapazitäten erlaube auf beiden Seiten einen ersten Schlag und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Fähigkeit zu einem zweiten Schlag. Wenn immer mehr komplizierte Waffensysteme hinzutreten, bestehe ein beiderseitiges Interesse, zu Absprachen zu gelangen.

Laird: Die erwähnte Steigerung der Zerstörungskapazität von den Zeiten Dulles' bis heute sei auf sowjetischer Seite proportional noch viel größer als auf amerikanischer Seite.

Richardson: Die Sowjets hätten den amerikanischen Rüstungsstand in einem erheblichen Ausmaß eingeholt. Auf amerikanischer Seite besteht jedoch nach wie vor die „sufficiency".

Der *Bundeskanzler* bemerkte, er hätte die Ausführungen über SALT mit Interesse verfolgt. Er hoffe nicht, daß die Position der USA geschwächt würde. Er teile die Hoffnung und Auffassung, daß die Sowjetunion bereit sei, dieses Thema zu behandeln. Sicher sei die wirtschaftliche Lage in der Sowjetunion nicht gut. Auf der anderen Seite müsse man im Auge behalten, wie SALT die europäische Position berühren können. Er hoffe, daß, wie die Verhandlungen auch immer laufen, die Stellung Europas nicht verschlechtert werde. Einige Gefahrenpunkte seien bei dieser sehr komplizierten Angelegenheit vorhanden. Die Experten beider Regierungen sollten dies weiterhin prüfen. Er sei froh, wenn der Rüstungswettlauf beschränkt würde, doch dürften wir uns nach SALT nicht in einer schlechteren Lage befinden als vorher.

Richardson: Es sei nicht sicher, welche Grundlage für den Beginn der Gespräche gegeben sein werde. Daher könne es sich am Anfang nur um eine erste Erkundung handeln; die Konsultation mit den Verbündeten werde laufend fortgesetzt.

Der *Bundeskanzler* schloß das Gespräch mit der ausdrücklichen Feststellung, daß er keinerlei Mißtrauen hege. Das gemeinsame Interesse müsse zu gemeinsamen Auffassungen und Absprachen führen. Deswegen seien die Konsultationen von besonderem Wert.

(Ende des Gesprächs 18.00 Uhr)

VS-Bd. 2745 (I A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 904

siven Vergeltung" („massive retaliation") gebilligt. Für die Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1957, S. 9560–9571 sowie S. 9855 f.

259

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon in Washington

ZA 5-85.A/69 **8. August 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 8. August 1969 um 11.00 Uhr im Weißen Haus in Washington ein weiteres Gespräch mit Präsident Nixon, bei dem ebenfalls Mr. Henry Kissinger zugegen war.

Präsident *Nixon* sagte einleitend, das Schreiben von Präsident Johnson über die nukleare Frage gelte auch weiterhin. Selbst wenn es dieses Schreiben nicht gäbe, wäre doch die dort vertretene Linie genau die seinige, daß nämlich keine größere Entscheidung ohne vorherige Konsultation getroffen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese Auskunft. Er sagte dann, vielleicht sei Präsident Nixon an der Frage der NPD interessiert. Seine eigene Lage sei etwas schwierig, denn diese Partei sei gewiß keine Wiedergeburt des Nationalsozialismus. Andererseits gebe es im Ausland verständliche Sorge, wann immer in Deutschland eine Rechtspartei auftauche, bei der man auch sagen könne, daß sie etwas von der Ideologie des Nationalsozialismus übernommen habe. Im Grunde gehe es aber um eine rechtsradikale Partei. Bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit hätte sich nicht genügend Material ergeben, um gerichtlich gegen die Partei vorzugehen.[2] Die Zusammensetzung dieser Partei sei sehr gemischt. Größtenteils handle es sich um Leute des alten nationalistischen Typs, etwa vergleichbar den Deutschnationalen. Hätte es sich tatsächlich um eine Wiedergeburt des Nazismus gehandelt, so hätte die Bundesregierung sofort Maßnahmen ergriffen. Sie werde die Partei sorgfältig beobachten und im übrigen politisch hart bekämpfen. Er hoffe, daß es ihr nicht gelingen werde, in den Bundestag zu kommen.[3] Zu beachten sei im übrigen, daß die Vertreter dieser Partei in einigen Landtagen[4] praktisch nichts täten. Sollte es der NPD jedoch gelingen, in den Bundestag zu kommen, so werde niemand mit ihr zusammenarbeiten. Für eine Ausbreitung dieser Partei seien im übrigen die Umstände nicht günstig. Nach seiner Auffassung sei die Studentenbewegung vielleicht langfristig gefährlicher.

Der *Präsident* bemerkte, Studentenbewegungen seien tatsächlich schwieriger zu erkennen und zu kontrollieren.

Mr. *Kissinger* warf ein, die Studenten seien in Deutschland auch gewalttätiger als in Amerika.

Es entspann sich dann ein kurzes Gespräch über die Motive der radikalen Studenten, in dessen Verlauf Mr. Kissinger darauf hinwies, die Studentenunruhen

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 12. August 1969 gefertigt.

[2] Zur Frage eines Verbots der NPD vgl. Dok. 138, besonders Anm. 6.

[3] Bei den Wahlen zum Bundestag am 28. September 1969 erreichte die NPD 4,3 % der Stimmen.

[4] Die NPD war in den Landtagen von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vertreten.

könnten zu einem Rechtsruck führen, wie es ja in Baden-Württemberg teilweise geschehen sei.[5]

Präsident *Nixon* sagte dann, das deutsche Volk brauche eine Sache und ein Ventil für die eigene Betätigung; diese Sache müsse größer sein als die eigene Nation. Dies gelte für jedes vitale Volk. Derzeit sei Deutschland leider gehemmt wegen der militärischen Lage. Es gehe daher darum, ein Ventil für den Tätigkeitsdrang zu finden, sonst könnte es zur Explosion kommen. Dasselbe gelte ja auch für Japan, das nicht auf ewig damit zufrieden sein werde, bessere Transistoren zu bauen, sondern eine Rolle in der Welt und insbesondere in Asien spielen wolle und solle. Diese Sache liege ihm ganz besonders am Herzen, und er habe deswegen Dr. Paine von der NASA gebeten, ihm für den nächsten Schritt in der Raumforschung eine Empfehlung zu geben, wie die fortgeschrittenen Länder daran beteiligt werden könnten. Dabei gehe es ihm um die Teilnahme von Menschen und nicht nur um eine finanzielle oder sonstige sachliche Beteiligung. Er fände geradezu aufregend, wenn etwas gefunden werden könnte, woran Amerikaner gemeinsam mit Deutschen und vielleicht Japanern in einem Team teilnähmen. Dies sei eines seiner Lieblingsprojekte. Vielleicht sei es ein Traum, aber auch der Mond sei einmal ein Traum gewesen. Jedenfalls seien Dr. Paine und auch Borman für ein solches Unternehmen.

Mr. Kissinger warf ein, zur Zeit werde eine Studie darüber angefertigt.

Der *Präsident* unterstrich noch einmal sein Interesse daran, denn hier könnte wirklich gerade für die junge Generation ein Ventil für den Tätigkeitsdrang gefunden werden.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dieser Auffassung zu und kam dann noch einmal auf die Studenten- und Jugendunruhen zu sprechen, die in Deutschland nicht gegen die Regierung, sondern gegen den Schah von Persien[6] und später wegen Vietnam ausgebrochen seien. Ein großes Vorbild der jungen Leute sei Che Guevara. Auch ein gewisser maoistischer Einfluß sei festzustellen. Lange Zeit hindurch hätten die Chinesen davon überhaupt nicht Notiz genommen. Erst durch die Mai-Unruhen in Paris seien sie darauf aufmerksam geworden und nutzten es heute aus. Manche Kreise behaupteten sogar, die Chinesen unterstützten diese Gruppen finanziell. Das Paradoxe sei, daß die Chinesen selbst im eigenen Lande ähnliche Gruppen hätten, die stärker zum Westen tendierten. Er meine, daß man dieses Phänomens gemeinsam Herr zu werden versuchen sollte, wobei man behutsam vorgehen müsse.

Henry *Kissinger* sagte, er meine die Studenten seien nazistischer als etwa die NPD.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, er stimme dem Präsidenten zu, daß man den jungen Leuten eine Vision geben müsse.

Der *Präsident* fragte, ob sich die frühere Vision des geeinten Europa abgenutzt habe.

[5] Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg am 28. April 1968 erreichte die NPD 9,8% der Stimmen und war mit 12 Mandaten im Landtag vertreten.

[6] Mohammed Reza Pahlevi.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, hier sei leider Frustration zu verzeichnen. Er sei gewiß, daß die jungen Leute auch weiterhin ein vereinigtes Europa begeistert unterstützen würden, wenn man ihnen klar machen könne, daß man sich nicht in Einzelfragen wie der Landwirtschaft verliere. Es müsse eine neue Konzeption für ein vereinigtes Europa gefunden werden. Er tue sein Möglichstes, um der Sache einen neuen Anstoß zu geben. In diesem Zusammenhang wäre es gut, wenn der Präsident bei Gelegenheit einmal etwas zugunsten eines solchen Europa sagen würde, wenn es auch stimme, daß Amerika sich hier nicht unmittelbar einmischen könne. Nur so könne auf die Dauer das Problem der NATO und der amerikanischen Streitkräfte in Europa gelöst werden. In diesem Zusammenhang versuche er eine Lösung des folgenden Problems: De Gaulle habe insofern mit seiner Auffassung Recht gehabt, als es tatsächlich eine Veränderung der Natur der Gemeinschaft darstellen würde, wenn alle Kandidaten einbezogen würden. Daher sein Gedanke einer weiteren Wirtschaftsgemeinschaft und eines engeren politischen Kerns. Ihm sei nun gesagt worden, daß dagegen Amerika Bedenken habe.

Mr. *Kissinger* sagte darauf, eine Schwierigkeit in Amerika bestehe darin, daß die Experten noch einer sehr stark föderalistischen Auffassung anhingen, die vom Präsidenten keineswegs geteilt werde. Der Präsident habe auf seiner Europa-Reise[7] sehr sorgfältig darauf geachtet, nicht irgendeine bestimmte Form der politischen Organisation in den Vordergrund zu schieben. Er habe dies getan, obwohl er im Zusammenhang mit der Soames-Affäre[8] unter starkem Druck gewesen sei.

Präsident *Nixon* betonte, es sei Angelegenheit der Europäer, wie sie das politische Europa gestalten wollten. Im wesentlichen müßten das die Deutschen, Franzosen und Engländer miteinander ausmachen.

Mr. *Kissinger* sagte, vielleicht gelinge es eher, wenn man eine weniger starre Haltung verfolge. Es wäre gut, wenn über den heißen Draht vor jeder größeren Initiative in diesem Bereich Konsultationen gepflogen werden.

Der *Präsident* unterstrich, er habe keineswegs vor, etwa zu sagen, welche Gestalt Europa annehmen solle, vielmehr würde er lediglich sagen, er sei für die europäische Zusammenarbeit und Einheit in jeder Weise, in der die Europäer sie gestalteten und die funktionsfähig sei. Die Idee sei außerordentlich wichtig, denn gerade das deutsche Volk brauche ein solches Ventil. Man könne ein großes und vitales Volk nicht inmitten Europas isoliert stehen lassen, ohne daß es Anteil an einer größeren Sache habe.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte die Notwendigkeit der Förderung des europäischen Gedankens. Anderenfalls werde es in 20 Jahren nur ein gewaltiges industrialisiertes China (mit einer intelligenten Bevölkerung von 1 Milliarde), die Sowjetunion und Amerika geben. Die Entwicklung Indiens, Afrikas und Lateinamerikas könne niemand vorhersagen. Europa müsse seine Stimme zum

[7] Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan.

[8] Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

Tragen bringen. Um in dieser Zukunft bestehen zu können, müßten Amerika und Europa ihre Kräfte miteinander verbinden.

Der *Präsident* sagte, Lateinamerika brauche mindestens noch 25 und Afrika 100 Jahre, bis sie eine größere Rolle spielen könnten. Die Lage in Europa habe sich seit dem Weggang de Gaulles[9] wohl etwas verändert, doch bleibe noch viel übrig, wofür de Gaulle als Symbol gelten könne. Das massivste Problem sei natürlich der englische Beitritt. Er sei jedoch stets der Auffassung gewesen, ein starkes Europa sei im Interesse Amerikas, und zwar gleichgültig ob diese europäische Gemeinschaft mit Amerika oder ohne Amerika zustande komme. Er halte es für gut, wenn es diese Kraft in der Welt gebe. Der Herr Bundeskanzler könne sicher sein, daß er stets nur positiv darüber sprechen werde, wobei er es gleichzeitig sorgfältig vermeiden werde, etwa das Rezept dafür anzugeben.

Mr. *Kissinger* bemerkte, er halte die Unterscheidung zwischen einem politisch organisierten europäischen Kern und einem weiteren wirtschaftlichen Europa für außerordentlich interessant.

Präsident *Nixon* sagte, die Initiative de Gaulles sei insoweit sinnvoll gewesen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, man müsse eine gemeinsame langfristige Vision haben. In 10 bis 20 Jahren werde man in einer sehr gefährlichen Welt leben.

Mr. *Kissinger* warf ein, viele sagten heute, die Russen würden dann weniger hart sein. Es könne aber genauso gut umgekehrt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte noch einmal die Verpflichtung zur Weitsicht, auch wenn es vielleicht nicht gelinge, die Zukunft ganz so zu gestalten, wie man sie sich vorstelle. Man dürfe nicht von vornherein aufgeben. Je mehr Amerika den Eindruck erwecke, daß es sich der Gefahren und auch Chancen bewußt sei, desto ermutigender sei es für die Europäer.

Zum Schluß des Gesprächs warf der Herr Bundeskanzler den Gedanken eines Jugendwerks auf.

Der *Präsident* erwiderte, hier müsse man besonders vorsichtig sein, denn sonst könnte eine Jugendkonferenz sehr wohl eine Explosion auslösen, wenn zum Beispiel die Auswahl der Teilnehmer nicht höchst sorgfältig vorgenommen würde.

Das Gespräch endete um 11.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 32

[9] Zum Rücktritt des französischen Staatspräsidenten am 28. April 1969 vgl. Dok. 137, Anm. 7.

260

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

II A 6-82.20-91.36-2571/69 VS-vertraulich **8. August 1969**[1]

Aufzeichnung über die Besprechung im Weißen Haus am Freitag, den 8.8.1969

Nach Abschluß ihrer Besprechungen, an denen lediglich Mr. Kissinger und Dolmetscher Kusterer teilgenommen hatten[2], traten der Präsident und der Bundeskanzler um 12 Uhr zu den versammelten Delegationen beider Länder hinzu.

Präsident *Nixon* erklärte, er wolle eine kurze Zusammenfassung über die Gespräche geben, wie sie die Weltlage beurteilten und wie diese die gegenseitigen Beziehungen berühre. Er habe die Überzeugung ausgedrückt, daß er diese Beziehungen nicht lediglich als Gegenstand einfacher bilateraler Konsultationen ansehe, die sich mit Gegenständen wie Devisenausgleich und ähnlichen Fragen beschäftigen. Diese Fragen seien sicher auch wichtig, könnten jedoch nicht als wichtigster Zweck der Begegnung betrachtet werden. Er glaube vielmehr, daß es von entscheidender Bedeutung sei, daß zwischen der Bundesregierung und den USA eine weitgehende Übereinstimmung bestehe, und daß das, was wir tun, in die Weltprobleme hineinpasse.

Zuerst müsse er darauf hinweisen, daß zwischen seiner Reise nach Asien[3] und der Rede in Guam[4] einerseits und den Beziehungen zur BRD kein unmittelbarer Zusammenhang bestehe.

Während der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg haben die USA, insbesondere unter Acheson und Dulles, die damals richtige Politik betrieben, indem sie Allianzen rund um die Welt schafften, deren Aufgabe es war, der Expansion des damals monolithischen Sowjetsystems zu begegnen und es in seinen Grenzen zu halten (NATO, SEATO, CENTO, OAS). Wenn dies damals notwendig war, so müsse jetzt die amerikanische Politik einem Wechsel unterzogen werden. Der Senat und das Land seien als Ergebnis von Vietnam und der übrigen Weltsituation weniger bereit, die Verwicklung Amerikas in Übersee zu unterstützen. Die Situation habe sich geändert.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Sahm gefertigt und am 11. August 1969 von Botschafter Schnippenkötter über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt weitergeleitet.
Hat Duckwitz am 11. August 1969 vorgelegen.
Hat Brandt am 15. August 1969 vorgelegen.

2 Für das Gespräch vgl. Dok. 259.

3 Präsident Nixon besuchte vom 26. Juli bis 2. August 1969 die Philippinen, Indonesien, Thailand, die Republik Vietnam (Südvietnam), Indien und Pakistan.

4 In einer Pressekonferenz am 25. Juli 1969 auf Guam führte Präsident Nixon u. a. aus: „However, I believe that the time has come when the United States, in our relations with all of our Asian friends, be quite emphatic on two points: One, that we will keep our treaty commitments [...]; but, two, that as far as the problems of internal security are concerned, as far as the problems of military defense, except for the threat of a major power involving nuclear weapons, that the United States is going to encourage and has a right to expect that this problem will be increasingly handled by, and the responsibility for it taken by, the Asian nations themselves." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 549.

Was seine Guam-Rede betreffe, so müsse er erklären, daß die Vereinigten Staaten die bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Allianzen in Asien und Europa achten und niemals einen Vertrag brechen würden.

Im Hinblick auf die NATO bestehe ein starker Druck auf einseitige Zurückziehung amerikanischer Streitkräfte. Er werde einer solchen Maßnahme Widerstand entgegensetzen, es sei denn, daß dies im Einvernehmen mit den europäischen Verbündeten und in dem breiteren Rahmen von Verhandlungen mit der Sowjetunion möglich erscheine. Er werde an den Verpflichtungen festhalten und sie ehren, nach dem Geiste und nach dem Buchstaben. Wenn man in die Zukunft blicke, würden die USA keine Erweiterung der Allianzen und der entsprechenden Verpflichtungen ins Auge fassen, denn sie tue zur Zeit alles, was sie tun könne. Auch habe sich die Weltlage geändert. Heute komme es nicht darauf an, Allianzen gegen Angriffe über nationale Grenzen zu errichten, sondern in jedem Land die Grundlagen zu schaffen und an der Stärkung der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Fähigkeit mitzuhelfen, um der Bedrohung von innen entgegentreten zu können. Die neue Politik, die er bereits in seinen Reden angedeutet hätte, könne in folgenden drei Punkten dargelegt werden:

- Im Falle eines Angriffs von außen auf einen Verbündeten werden die USA zu ihren Verpflichtungen stehen,
- keine Übernahme neuer Verpflichtungen,
- im Falle innerer Aufstände, die von außen unterstützt werden, würden die Amerikaner nicht eingreifen, sondern es primär auf die Verantwortlichkeit der betreffenden Nation abstellen, wobei sie dem Lande aber mit Hilfe und Rat und Ausrüstung zu helfen bereit sind.

200 Mio. Amerikaner lebten in einer Welt von drei Milliarden Menschen. Amerika könne nicht in allen Punkten der Welt eingreifen, um Waldbrände zu löschen. Könne ein Land mit seiner inneren Situation selbst nicht fertig werden, dann sei ihm ohnedies nicht zu helfen. Dies bedeute jedoch nicht, daß die USA sich auf einen Isolationismus zurückziehen wollten. Er werde vielmehr eine Politik betreiben, die durchgeführt werden könne und die vom Volk und vom Senat unterstützt würde.

Das Vietnamproblem verstünden die Deutschen besser als manche andere europäischen Staaten. Kritiker in den USA behaupteten, die USA hätten nicht nach Vietnam gehen sollen, hätten die Sache schlecht geführt und sollten nunmehr dringend das Land verlassen. Hierauf könne er leicht damit antworten, daß er die 500000 amerikanischen Soldaten zurückführe und die weitere Entwicklung den Südvietnamesen überlasse. Ein solcher Schritt werde sicher sehr populär sein. Die Folge aber wäre, daß 200000 bis 300000 südvietnamesische Katholiken ermordet würden und Nordvietnam die Macht übernehmen würde. Dies aber würde in der ganzen Welt als Niederlage und Demütigung der Vereinigten Staaten angesehen – die USA würden aufhören, eine bedeutende Rolle zu spielen. Man müsse sich aber bewußt sein, daß eine andere Supermacht, die Sowjetunion, in der Welt sei, und China in 10 Jahren sich zu einer solchen Macht entwickeln könne. Wenn die USA sich zurückziehen, dann bleibe nichts als ein Vakuum.

Wenn es in der amerikanischen Öffentlichkeit Forderungen gebe, man solle aus Vietnam herausgehen, gegen ABM und MIRV stimmen und Truppen zurückziehen, so sei dies nicht die Politik der amerikanischen Regierung. Er wisse, daß die USA in einem solchen Fall nicht mehr ihre Aufgabe erfüllen und das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen könnten.

Die neue Asienpolitik beschränke künftige Verpflichtungen, ohne die gegenwärtigen zu beeinträchtigen. Man wolle den Krieg in Vietnam zu Ende bringen. Die USA hätten die Bombardierung des Nordens gestoppt[5], gewisse Streitkräfte zurückgezogen[6] und ein bedeutsames politisches Angebot in Südvietnam veranlaßt.[7] Bis die Gegenseite nunmehr ihrerseits Angebote mache, würden von amerikanischer Seite keine weiteren Angebote vorgebracht werden. Die Kommunisten seien fest und hart. Das sei er auch. Wenn sie kein Angebot machten, dann müßten die USA eine harte Linie einnehmen. Er nehme an, daß die andere Seite in den nächsten drei bis vier Monaten Angebote machen und Verhandlungen einleiten werde. Sollte dies nicht geschehen, dann würden die USA eine schmerzliche Überprüfung (agonizing reappraisal) ihrer Politik vornehmen müssen. Ein Ende des Krieges sei nur ohne Niederlage oder Demütigung der USA denkbar.

Er wünsche und suche auch, zu einem anderen Verhältnis mit den Sowjets zu kommen. Das gleiche scheinen diese auch zu wollen. Was bedeutet dies für Europa, für die BRD? SALT würde nicht aus einer Position der Schwäche, sondern einer Position der Stärke geführt werden. Man werde sehr sorgfältig mit den Deutschen und den Verbündeten in der NATO konsultieren. Das Überleben der NATO hänge ab von dem Überleben der Glaubwürdigkeit der amerikanischen Abschreckungsmacht. Wenn die USA geschwächt würden, dann würde dies eine vernichtende Auswirkung auf die NATO haben. Gerard Smith werde beweglich in der Taktik, aber hart in der Substanz sein und lebenswichtige Machtpositionen nicht zum Gegenstand von Verhandlungen machen. Die Fähigkeit der Verteidigung gegen jeden möglichen Angriff müsse aufrechterhalten bleiben. Dazu diene der nukleare Schirm.

Die Notwendigkeit ständiger Konsultation habe zu der Vereinbarung einer neuen Nachrichtenverbindung mit dem Bundeskanzler geführt.[8]

5 Am 31. Oktober 1968 gab Präsident Johnson im amerikanischen Fernsehen die Einstellung aller Bombenangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) bekannt. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968/69, II, S. 1099–1103. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 46–50.

6 Zum Abzug amerikanischer Streitkräfte aus der Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. Dok. 247, Anm. 6.

7 Am 8. Juni 1969 trafen Präsident Nixon und der Präsident der Republik Vietnam (Südvietnam), auf der Insel Midway zusammen. Nguyen Van Thieu kündigte die Durchführung von Kommunalwahlen an und bekräftigte seine Bereitschaft, mit der „Nationalen Befreiungsfront" (Front de Libération Nationale) Verhandlungen ohne Vorbedingungen zur Beilegung des Vietnam-Kriegs zu führen. Beide Seiten deuteten die Möglichkeit der Abhaltung freier Wahlen unter internationaler Überwachung an. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 445–447. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 367–369.

8 Staatssekretär Duckwitz teilte Botschafter Pauls, Washington, am 31. Juli 1969 mit, anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers Kiesinger in Washington solle eine Vereinbarung über die von den USA vorgeschlagene Fernschreibverbindung zwischen dem Weißen Haus und dem Bundeskanzleramt getroffen und in einem Briefwechsel zwischen Pauls und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, festgehalten werden. Allerdings sollten „neben den Endstellen im

Abschließend wolle er sagen, daß man sich bei einem solchen Besuch gegenseitig viele freundliche Dinge sage. Er sei jedoch ein Realist. Er wisse, daß der Kern der Beziehungen zwischen USA und Sowjetunion Europa und Deutschland seien. Daher sei der Wert der Allianz, der Freundschaft, der Konsultation so groß; auch brauchten die Amerikaner das Mitdenken der Verbündeten. Er glaube, daß auch Deutschland eine bedeutsame Rolle zu spielen habe.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß er die vom Präsidenten entwickelte Politik über die Zukunft Asiens, über Vietnam, über die zukünftigen Verpflichtungen und die Beziehungen zwischen den USA und Europa und der BRD für gesund halte und ihr völlig zustimme. Vielen Problemen müsse gemeinsam begegnet werden. Dies gelte für China, die Sowjetunion, Afrika, Lateinamerika usw.; es sei unumgänglich, daß die USA und Europa ihre Kräfte vereinten, und dies nicht nur im Rahmen der NATO. Im Hinblick auf diese große Aufgabe müsse in Europa ein Mangel an Kraft und Stärke festgestellt werden. Während man sich mit den Tagesproblemen beschäftige, werde man sich eines Tages diesen großen Problemen gegenübergestellt sehen. Europa sei in kleine Länder aufgeteilt, notwendig sei aber ein wirtschaftliches und politisch starkes, einiges Europa. Wir können nicht die 30, 40 oder mehr Jahre warten, bis die wirtschaftliche Gemeinschaft zu einer politischen Union führt. Diese notwendige politische Solidarität herbeizuführen, sei die wichtigste Aufgabe für Europa. Vielleicht sei die neue französische Regierung etwas beweglicher. Im gemeinsamen Interesse würden wir versuchen, die Dinge in Bewegung zu bringen. Wir würden der amerikanischen Politik gegenüber dem Osten ohne Wunschdenken folgen, aber auch unsererseits alles tun, um die Spannungen zu vermindern, wie es einer vernünftigen Politik gezieme. Man müsse abwarten, ob die Sowjetunion zur Zusammenarbeit bereit und in der Lage sei, oder ob die Ideologie sie daran hindere.

Abschließend wolle er noch einmal sein völliges Einverständnis mit den vernünftigen und gesunden Auffassungen des Präsidenten zum Ausdruck bringen. In jeder Phase der zukünftigen Entwicklung müsse eine enge Konsultation sichergestellt werden. Er wünsche dem Präsidenten auf seinem Wege Glück und Erfolg.

Präsident *Nixon* bemerkte zum Schluß, daß er ohne Zweifel in USA ähnliche Probleme hätte wie die Europäer. Eine große Zahl von Senatoren und anderen Leuten teilten nicht seine Ansichten. Entscheidend sei jedoch, daß er an diesem Platz (des Präsidenten) sitze, die anderen aber nicht.

(Das Gespräch endete um 12.30 Uhr.)

VS-Bd. 2745 (I A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 912

Weißen Haus und im Bundeskanzleramt keine weiteren Endstellen in den Außen- und Verteidigungsministerien beider Länder eingerichtet werden". Für den am 30. Juli 1969 konzipierten Drahterlaß Nr. 856; VS-Bd. 1985 a (201); B 150, Aktenkopien 1969.

Für die Bekanntgabe der Einrichtung einer Fernschreibverbindung in der gemeinsamen Erklärung vom 8. August 1969 über die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche vgl. BULLETIN 1969, S. 895.

261

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

I A 5-82.50-94.18 **8. August 1969**[1]

Betr.: Wrack des Panzerkreuzers „Blücher" im Oslofjord;
hier: Frage einer deutschen Beteiligung an den Kosten einer eventuellen Bergung des Wracks von norwegischer Seite

I. Die norwegische Regierung prüft zur Zeit die Frage, ob das Wrack der „Blücher" gehoben werden soll, die am 9. April 1940 im Oslofjord versenkt wurde. Anlaß für die Untersuchung ist das erneute Auftauchen von Ölspuren über dem in 90 m Tiefe liegenden Wrack, in dem sich noch 2500 t Schweröl befinden. Es muß damit gerechnet werden, daß die norwegische Regierung wegen einer Beteiligung an den hohen Bergungskosten anfragt. Eine Vorklärung der deutschen Haltung erscheint daher erforderlich.

II. Der Herr Bundesminister hat dem norwegischen Außenminister Lyng am 19. Juli 1969 in Oslo gegenüber die Bereitschaft angedeutet, von deutscher Seite eventuell einen Experten zu entsenden, der sich an Untersuchungen beteiligen könnte. Dies wurde von norwegischer Seite mit Interesse entgegengenommen.[2] Man vereinbarte, laufend Kontakt zu halten.

Kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Gefahr eines Durchrostens der Öltanks besteht, so würde dies einen massiven Ölaustritt (2500 t) zur Folge haben können, was zu einer Verschmutzung des gesamten Oslofjords und einer Gefährdung wichtiger Lebensinteressen auch der Hauptstadt Oslo führen würde. Dies müßte unser Verhältnis zu Norwegen nachhaltig beeinträchtigen. Unser Ansehen im gesamten skandinavischen Raum würde erneut mit den Ressentiments des Zweiten Weltkriegs belastet. Aus diesem Grunde sollten Überlegungen über eine eventuellen deutsche Beteiligung rechtzeitig angestellt werden.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Beteiligung an den Bergungskosten (trotz Schrottverkaufs Defizit von mehreren Mio. DM) besteht zwar nicht. Hinzu kommt, daß Artikel 5 des Londoner Schuldenabkommens, das Norwegen mit unterzeichnet hat, einer Begleichung von Forderungen aus Tatbeständen des Zweiten Weltkriegs entgegensteht.[3] Diese Klausel ist wegen der erheblichen Präzedenzwirkung jeder Durchbrechung zu beachten.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers und von Legationsrat I. Klasse Schirmer konzipiert.

[2] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 226 des Botschaftsrats I. Klasse Löwe, Oslo, vom 19. Juli 1969; Referat V 2, Bd. 716.

[3] Artikel 5 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) faßte alle Forderungen zusammen, für die keine Regelung vorgesehen war. Es wurde u. a. festgelegt: „Eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkriege herrührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war, [...] wird bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 340.

Moralische und politische Gesichtspunkte sprechen jedoch für eine Beteiligung an der Bergung. Um eine Verletzung des Londoner Schuldenabkommens zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Bergungsaktion von vornherein als eine deutsch-norwegische Gemeinschaftsaktion zu erklären, bei der es Norwegen auf eine Reinhaltung seiner Küstengewässer und uns auf eine Bergung von 600 Kriegstoten ankommt. Ob und wie sich eine solche gemeinsame Bergungsaktion durchführen läßt, bedürfte noch einer Klärung sowohl mit den beteiligten Ressorts als auch zu gegebener Zeit mit der norwegischen Regierung. In diesem Zusammenhang wäre insbesondere die Frage einer finanziellen Beteiligung zu klären.

Die Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung sind noch nicht geschaffen. Haushaltsmittel stehen im Etat des Auswärtigen Amts hierfür nicht zur Verfügung. Es bedarf daher der Kontaktaufnahme mit anderen Ressorts (Finanzen, Verteidigung, Schatz, Inneres) mit dem Ziel, grundsätzliches Einverständnis über die Beteiligung zu erzielen, noch bevor exakte Kostenvoranschläge für die gesamten Maßnahmen vorliegen und die norwegische Regierung wegen einer Beteiligung der Bundesregierung an den Kosten einer Bergungsaktion an uns herantritt.[4]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Minister[6] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt, daß Abteilungen I (I A 5) und Z (Z B 4) im Benehmen mit den Abteilungen IV und V eine Ressortbesprechung über die Frage vorbereiten. – Die Abteilungen Z, IV und V haben mitgezeichnet.

Sahm

VS-Bd. 2742 (I A 5)

[4] Am 30. September 1969 fand eine Besprechung zwischen Vertretern des Auswärtigen Amts, der Bundesministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, der Verteidigung sowie des Bundesschatzministeriums statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Wimmers schlug vor, bezüglich der Bergung des Panzerkreuzers „zu gegebener Zeit die Frage einer Regierungsvereinbarung mit Norwegen zu prüfen". Ein derartiges Abkommen „könnte dann auch eine haushaltsmäßig geeignete Grundlage für eine deutsche Beteiligung darstellen". Mit Ausnahme des Bundesschatzministeriums, das darauf hinwies, daß „der Bund nicht der Eigentümer des Wracks sei", sprachen sich die beteiligten Ressorts für eine Hebung des Schiffes aus. Zunächst sollte aber geprüft werden, ob eine Bergung technisch möglich sei. Es bestand Übereinstimmung, „daß Untersuchung und eventuelle Hebung in jedem Falle getrennt zu behandeln wären. Für beide gibt es verschiedene Motive; daher müssen auch die Mittel für beide gegebenenfalls getrennt bleiben." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Schirmer vom 1. Oktober 1969; VS-Bd. 2742 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

[5] Hat Staatssekretär Duckwitz am 11. August 1969 vorgelegen.

[6] Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ritzel vom 12. August 1969 vorgelegen. Dazu handschriftliche Bemerkung: „BM stimmt zu."

262

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 754/69 VS-vertraulich **11. August 1969**[1]

Bei meinem Aufenthalt in Washington besuchte ich auch den mir aus früheren Jahren bekannten und jetzigen Unterstaatssekretär Alexis Johnson im State Department. Außer einem allgemeinen Tour d'horizon über die uns beide besonders interessierenden politischen Fragen des Fernen Ostens (Johnson war Botschafter in Seoul, Saigon und Tokyo) gab er mir Einblick in einige Geheimdokumente, die er in seiner Eigenschaft als Verbindungsmann des State Department zur NASA zu bearbeiten hat. Aus diesen Dokumenten gingen die Weltraumpläne der amerikanischen Regierung für die kommenden Jahrzehnte hervor. Sie sind in ihrer Großzügigkeit und in ihrer heute schon ausgearbeiteten technischen Präzision imponierend. Sie zeigen auch, daß die Amerikaner keine technischen Schwierigkeiten sehen, den Mondflug auszudehnen und die Forschungsarbeit auch auf andere Planeten zu erstrecken.

Eine Wiederholung der Landung von Flugkörpern (bemannt oder unbemannt) auf dem Mond[2] bietet nach Ansicht der Amerikaner nach den gewonnenen Erfahrungen keine Schwierigkeiten mehr. Sie haben daher ihre Ziele weiter gesteckt. Aus einem von mir eingesehenen Schriftstück ging hervor, daß die NASA plant, am 14. August 1981 – auch die genaue Uhrzeit war angegeben – mit zwei mit jeweils sechs Astronauten bemannten Flugschiffen zum Mars aufzubrechen. Diese Expedition soll sich etwa ein halbes Jahr auf dem Mars zu Forschungszwecken aufhalten. Von dem Ergebnis dieses Fluges und dem physischen Zustand der Astronauten wird es abhängen, ob diese Raumschiffe vom Mars aus wieder auf die Erde zurückfliegen oder aber ihren Weg zur Venus fortsetzen. Mit technischen Komplikationen rechnet man nicht. Für das Verbleiben auf der Venus (Abflug vom Mars etwa im April 1982) ist ein Jahr angesetzt. Außer den beiden Raumschiffen, die die Astronauten beherbergen, wird eine ganze Anzahl von Raumkapseln diese Schiffe begleiten, um die notwendigen Materialien, wie auch Lebensmittel etc. mitzuführen. Eine dieser Kapseln wird kleine Autos enthalten, um die Bewegungsfreiheit der Astronauten zu vergrößern. Das Problem auf der Venus liegt darin, daß dort ein Luftdruck herrscht, der etwa dem entspricht, wie er in 300 Meter Wassertiefe besteht.

Die Amerikaner sind der Ansicht, daß ihnen, wenn sie erst einmal die Schwierigkeiten einer Landung auf dem Mars überwunden haben, der Weltraum hinter dem Mars, von der Erde aus gesehen, praktisch offensteht, d.h. etwa 60 Planeten könnten angeflogen und erforscht werden.

Auf meine Frage, weshalb die Expedition auf den Mars erst 1981 vorgenommen werde, erklärte Johnson, daß der Mars nur alle 170 Jahre anfliegbar sei, und dieses günstige Datum gerade auf die Jahre 1981 bis 1984 falle. Er erläuterte weiter, daß die NASA beabsichtige, reguläre Versorgungsstationen auf dem

1 Durchschlag als Konzept.

2 Zur amerikanischen Raumfahrtmission „Apollo 11" vgl. Dok. 241, Anm. 3.

Mars einzurichten. Sei dies aus jetzt noch nicht übersehbaren Gründen nicht möglich, bestünden keine technischen Schwierigkeiten, diese Versorgungskapseln im Weltraum zu stationieren. Die Übernahme des Inhalts dieser Versorgungskapseln werde nach demselben System vor sich gehen, wie die Übernahme der beiden auf dem Mond gelandeteten Astronauten aus ihrem Landefahrzeug in das Raumfahrzeug. Hierüber lagen auch Zeichnungen vor, die bis ins einzelne gehende Vorschläge für die Unterbringung von Materialien etc. zeigten. Johnson betonte, daß weder die amerikanische Regierung noch das amerikanische Volk diese zukünftigen Weltraumflüge, ebensowenig wie den Flug auf den Mond, als eine alleinige Angelegenheit der Amerikaner betrachten wollen. Die ganze Welt müsse daran Anteil haben, und auch eine Zusammenarbeit mit der Sowjetunion sei durchaus möglich, sofern diese dazu bereit sei. Aus dieser Einstellung heraus habe sich die amerikanische Regierung und das State Department dagegen gewandt, daß die Astronauten eine amerikanische Flagge auf dem Mond hinterließen. Einflußreiche Kräfte des Abgeordnetenhauses und des Senats hätten dies jedoch verlangt.

Johnson bat am Schluß der Unterredung darum, auch unsererseits zu prüfen, welchen Beitrag wir für dieses von der NASA entwickelte Programm leisten könnten. Die Amerikaner seien zu jeder Zusammenarbeit bereit und hielten es auch für durchaus möglich, Deutsche zu Astronauten auszubilden. Man sollte den jetzt durch die Landung auf dem Mond hervorgerufenen Enthusiasmus, der alle Völker dieser Erde ergriffen habe, dazu benutzen, um eine weltweite Weltraumoffensive zu starten und dadurch das Interesse aller Völker zu wecken, die die Voraussetzung dafür haben, sich an den Zukunftsplänen der NASA zu beteiligen. Er bat mich zu überlegen, welche Möglichkeiten wir in Deutschland haben, um einer solchen Bewegung Gehör und Unterstützung zu verschaffen, und welche praktischen Wege uns offenstünden, um aktiv an den weiteren Vorbereitungen teilzunehmen. Die Bundesrepublik könne mit einer wohlwollenden Einstellung aller maßgebenden amerikanischen Behörden rechnen.

Hiermit dem Herrn Minister[3] vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär)

[3] Dazu vermerkte die Sekretärin des Staatssekretärs Duckwitz, Berner, am 11. August 1969 handschriftlich: „Von St.S. selbst übergeben."

263

Botschafter Krapf, Tokio, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14072/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 395

Aufgabe: 13. August 1969, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 13. August 1969, 10.59 Uhr

Betr.: „DDR"-Flagge und -Hymne
auf Plurex No. 2990 vom 24. Juli –VS-v – AZ.: II A 1[2]

1) LR I Hallier wurde am 12. August zu stellvertretendem Referatsleiter Westeuropa, Kato, ins Außenministerium gebeten, wo ihm Befremden japanischer Regierung über Kabinettsbeschluß zur Entpolitisierung des Sports vom 22. Juli[3] ausgedrückt wurde. Japanische Regierung hätte erwartet, vor derart weitreichendem und generellem Beschluß in einer auch Japan immer wieder beschäftigenden Frage „konsultiert" zu werden.

Japanische Bedenken richteten sich vor allem gegen Absatz 3 Kabinettsbeschlusses. Japan habe, nicht zuletzt auf unser starkes Insistieren hin, harte Haltung in dieser Frage eingenommen und konsequent bei internationalen Sportveranstaltungen auf japanischem Boden darauf geachtet, daß Delegation nicht anerkannter Staaten

a) nicht unter der offiziellen Bezeichnung ihres Landes,

b) nicht unter Verwendung ihrer staatlichen Symbole,

c) nicht mit ihrer offiziellen Hymne

auftreten. Bekanntwerden Kabinettsbeschlusses vom 22. Juli werde japanische Regierung in erhebliche innenpolitische Schwierigkeiten bringen.

Gesprächspartner ließ durchblicken, daß japanische Regierung für Olympische Winterspiele in Sapporo 1971/72[4] wahrscheinlich ebenfalls flexiblere Haltung einnehmen werde. Keinesfalls sei aber eine generelle Aufgabe der bisherigen Position für sämtliche internationalen Sportbegegnungen, wie dies Kabinettsbeschluß vom 22. Juli offenbar impliziere, geplant gewesen. Kato sagte nichts darüber, welche Haltung Japan in neuer Lage einnehmen werde.

1 Hat Ministerialdirektor Werz vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Overbeck am 14. August 1969 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Forster und an Referat IV 5 verfügte und um Rücksprache bat.
Hat Forster am 18. August 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Nagel am 19. August 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ück]spr[ache] bei H[errn] D IV i. V. am 18.8.69 erledigt."

2 Das Aktenzeichen wurde von Ministerialdirigent Overbeck hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wieso?"
Ministerialdirigent Sahm übermittelte den Kabinettsbeschluß vom 22. Juli 1969 über die Behandlung von Flagge und Hymne der DDR bei internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik. Vgl. dazu VS-Bd. 4381 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Vgl. dazu Dok. 198, Anm. 5.

4 Die XI. Olympischen Winterspiele fanden vom 3. bis 13. Februar 1972 statt.

2) Wortlaut Kabinettsbeschlusses lag Gaimusho[5] in Form der Bekanntmachung BPI vom 25. Juli[6] vor.[7]

3) a) Von Japanern gewählte Gesprächsebene zeigte Bestreben, Befremden förmlich und klar zum Ausdruck zu bringen, aber auch nicht zu dramatisieren.

b) Japanische Bedenken dürften sich auch wesentlich aus grundsätzlicher japanischer Haltung in Korea-Frage ergeben (vgl. auch DB No. 508 vom 23.12.68). Darüber hinaus ließ Gespräch deutlich gewisse japanische Verärgerung darüber spüren, nach langjähriger Verteidigung unserer Linie gegenüber Kritik im eigenen Lande unvorbereitet allein gelassen zu sein.

c) Wir müssen ferner damit rechnen, daß Japaner Vorwurf, den sie uns machen, als Rechtfertigung dafür benutzen werden, sich von der bisher sehr weitgehenden Bindung an unsere Vorstellungen in gewissen Einzelaspekten der Deutschland-Frage zu lösen und sich Spielraum für pragmatische Kompromisse nach eigenem Urteil, die weniger schroff gegen die kommunistischen Länder wirken werden, zu schaffen. Hierfür spricht, wie bei gleicher Gelegenheit Kato auf DDR-Problematik bei Kongreß Weltpostvereins in Tokyo (s. FS-Bericht 396 vom 13.8.) aufmerksam machte.[8] Als Anzeichen einer grundsätzlichen Änderung der japanischen Deutschlandpolitik braucht dies jedoch nicht gewertet zu werden.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9764 (II A 7)

5 Bezeichnung für das japanische Außenministerium.

6 Korrigiert aus: „23. Juli".

7 Für den Wortlaut des im Bulletin des Presse- und Informationsamtes am 25. Juli 1969 veröffentlichten Kabinettsbeschlusses vgl. BULLETIN 1969, S. 848.
Vgl. dazu ferner Dok. 198, Anm. 5.

8 Botschafter Krapf, Tokio, berichtete, das japanische Außenministerium rechne im Hinblick auf die Tagung des Weltpostvereins (UPU) vom 1. Oktober bis 14. November 1969 „mit erheblichem Druck seitens Ostblocks auf Aufnahme ‚DDR' in Weltpostverein". Es sei ihm daher geraten worden, „daß wir Angelegenheit frühzeitig unter schriftlicher Darlegung unseres an sich bekannten Standpunkts an hoher Stelle im Außenministerium (Abteilungsleiter für UN-Angelegenheiten) aufnehmen, da es auch andere, unseren bisherigen diesbezüglichen Vorstellungen weniger aufgeschlossene Stimmen im Außenministerium gebe". Vgl. Referat V 1, Bd. 928.

264

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel

MB 2616/69 VS-vertraulich **14. August 1969**[1]

Herr Minister[2]

Durch Vermittlung des Auswärtigen Amts ist heute der Leiter unserer Handelsvertretung in Warschau, Botschafter Dr. Böx, vom Bundeskanzler empfangen worden. Ich habe mich anschließend ausführlich mit Herrn Böx unterhalten und darf hierüber wie folgt kurz berichten:

1) Der Herr Bundeskanzler hat gegenüber Herrn Böx geäußert, daß er sich Rechenschaft darüber ablege, wie sehr im deutschen Volk die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die Bundesregierung Raum gewänne. Er sei jedoch weder jetzt noch nach den Wahlen bereit, eine solche Anerkennung auszusprechen. Noch sei eine große Zahl der Deutschen zur Anerkennung nicht bereit, und es müsse in Deutschland erst eine Situation entstehen, wie sie seinerzeit im Falle des französischen Volkes und der Loslösung Algeriens vom Mutterland bestanden habe. De Gaulle habe damals Algerien nur entlassen können, weil das französische Volk dies gewünscht habe.[3] Außerdem erwartet der Bundeskanzler, daß gleichzeitig oder vor einer Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesregierung Polen Schritte zugunsten von Gesamtdeutschland unternähme. Die vorherige Bereinigung einiger isolierter Punkte wie Verzicht auf Wiedergutmachung könne nicht ausreichen, um die Bundesregierung jetzt oder in absehbarer Zeit zur Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zu bringen.

Herr Böx hat dem Bundeskanzler berichtet – und dies ist dem AA schon bekannt –, daß die Polen daran denken, eine Gruppe von Industriefachleuten unter der Leitung eines Ministers nach Deutschland zu schicken, um Industrieausrüstung aufzukaufen.[4] Der polnischen Regierung stünden für Beschaffungen dieser Art DM 800 Mio. zur Verfügung. Wenn die deutschen Konditionen gut seien, dann könnte der größte Teil dieses Geldes hierher fließen.

Herr Böx hat den Bundeskanzler außerdem davon unterrichtet, daß eine Gruppe von polnischen Bankfachleuten zu Besprechungen in die Bundesrepublik zu kommen beabsichtige. Diese Gruppe werde sich zusammensetzen aus Beamten der Zentralen Notenbank und der Außenhandelsbank. Auch dies ist dem Auswärtigen Amt bekannt.

Hohe polnische Beamte sind nach Herrn Böx an ihn mit der Mitteilung herangetreten, daß man im Hinblick auf eine Erweiterung der Befugnisse der beiderseitigen Handelsvertretungen prüfen sollte, wie diese Vertretungen in Zukunft genannt werden könnten. Eventuell könnte die polnische Handelsvertretung

[1] Durchdruck.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 15. August 1969 vorgelegen.

[2] Hat Bundesminister Brandt am 14. August 1969 vorgelegen.

[3] Zum Abkommen von Evian vom 18. März 1962 vgl. Dok. 89, Anm. 5.

[4] Vom 19. bis 30. Oktober 1969 besuchte eine polnische Delegation unter Leitung des Stellvertretenden Außenhandelsministers Ostrowski die Bundesrepublik.

„Vertretung der Volksrepublik Polen in der BRD" genannt werden. Man würde uns in Polen Gegenrecht einräumen. Sollte die neue Bezeichnung für die polnische Handelsvertretung eingeführt werden, dann würde Polen auch Beamte aus dem Außenministerium entsenden.

Herr Böx hat die Bitte geäußert, bei deutschen Verlautbarungen zum deutsch-polnischen Verhältnis sentimentale Töne nicht anklingen zu lassen. Dies würde bei den Polen nicht gut ankommen, zumal ihre Gefühle stärker verletzt seien als die unsrigen. Als Beispiel nannte Herr Böx, daß man nicht von Versöhnung, sondern von Verständigung sprechen sollte.

2) Mit Herrn Ruhfus wurde eine Presseverlautbarung vereinbart, die ich beifüge.[5]

Ritzel

PS: Herr LPl[6] erhält Kopie nach Rückkehr.

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

265

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends

II A 7-81.32/10-3929/69 geheim **15. August 1969**[1]

Betr.: Lagerung amerikanischer chemischer Waffen in der Bundesrepublik Deutschland

I. Am 14. August 1969 fand im Bundeskanzleramt eine Besprechung über die Lagerung amerikanischer chemischer Waffen in Deutschland statt, an der auf deutscher Seite die Staatssekretäre Carstens, Duckwitz, von Hase, MDg Boss, Oberst i.G. Sissimato und VLR I Behrends, auf amerikanischer Seite Gesandter Weiss, Generalmajor Mearns und Mr. Gannett von der amerikanischen Botschaft sowie Generalmajor Krittenberger, Major Curtis und Major Phipps von USAREUR teilnahmen.

In Vorträgen und in der anschließenden Diskussion teilten die Amerikaner folgende Einzelheiten mit:

1) Bedrohung

In der sowjetischen Militärdoktrin ist die chemische Kriegführung eine normale Ergänzung der nuklearen und konventionellen Kriegführung. Die sowjetischen Landstreitkräfte verfügen auf allen Ebenen vom Regiment bis zur Front

5 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruhfus vom 14. August 1969 vgl. VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Egon Bahr.

1 Durchdruck.

über taktische chemische Einheiten; Verzugsstärke bis zur Brigadestärke. Ihre Hauptaufgabe ist der Schutz der Streitkräfte vor chemischen Kampfstoffen. Die chemischen Brigaden verfügen auch über die Fähigkeit zur offensiven chemischen Kampfführung. Die sowjetischen Streitkräfte verfügen über eine große Anzahl von Waffensystemen (122 mm-Raketen, Flugkörper der Typen Scud, Shaddock und Prog) sowie verschiedene Geschütztypen, mit denen chemische Kampfmittel verschossen werden können. Die sowjetische Luftwaffe verfügt über Bomben, Kleinbomben und Sprühvorrichtungen zum Einsatz chemischer Kampfmittel. Der Vorrat chemischer Kampfstoffe bei den sowjetischen Streitkräften deckt den Bedarf von 150 Divisionen für 6 Monate. Nach älteren nachrichtendienstlichen Informationen haben die sowjetischen Streitkräfte in der DDR größere Mengen chemischer Kampfstoffe gelagert. Diese Meldungen werden zur Zeit überprüft. Es ist sehr wahrscheinlich, läßt sich jedoch mit absoluter Sicherheit nicht nachweisen, daß die sowjetischen Streitkräfte in der DDR chemische Kampfstoffe lagern.

2) Amerikanische chemische Kampfmittel in der Bundesrepublik

a) In der Bundesrepublik sind zwei Arten von chemischen Kampfstoffen gelagert:

- das Nervengas GV, das farblos, geruchlos und stark flüchtig ist, und nur innerhalb von 5 bis 10 Minuten nach Einsatz tödlich wirkt;
- der Nervenkampfstoff VX, der eine ölige Konsistenz hat, bei direktem Kontakt mit Tropfen des Kampfstoffes innerhalb von 1 bis 24 Stunden tödlich wirken und noch nach etwa einer Woche Gesundheitsschäden verursachen kann.

b) Diese Kampfstoffe sind ausschließlich in Granaten für 8 Zoll und 155 mm-Geschütze in der Bundesrepublik eingelagert. Es handelt sich um Granaten eines sehr modernen Typs, aus denen bei der Lagerung keine Kampfstoffe austreten können. Ältere Typen chemischer Kampfmittel (Kanister, Flugkörpermunition, Bomben) sind vollständig aus Deutschland entfernt worden.

c) Die Lager befinden sich in abgelegenen Waldgebieten, mindestens 5 km von Ortschaften unter 500 Einwohnern, mindestens 9 km von Ortschaften bis 1500 Einwohnern und mindestens 20 km von größeren Ortschaften entfernt. Die Lager sind ähnlich wie nukleare Waffenlager durch doppelte, hohe Zäune, die nachts beleuchtet sind, abgesichert. Nur besonders autorisiertes amerikanisches Militärpersonal hat Zugang zu den Lagern, die nur über einen einzigen Eingang verfügen. Die Lager werden ständig durch Posten und Hundestreifen bewacht. Jedes Lager wird von einer Spezialeinheit betrieben und bewacht, die jeweils aus 5 Offizieren und 76 Unteroffizieren und Mannschaften besteht und die über einen Arzt und genügend Sanitätspersonal verfügt, um alle Unfälle mit eigenen Mitteln behandeln zu können. Die eigentlichen Lager-Iglus sind aus Beton mit einer schweren Stahltür verschlossen und sind so konstruiert, daß sie auch einem Beschuß mit nuklearen Waffen widerstehen können. Die Zäune entsprechen den NATO-Kriterien für die Lagerung nuklearer Waffen. Nur ein sehr kleiner Kreis von Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte ist über den Inhalt der Lager unterrichtet.

d) Die Lager werden dreimal wöchentlich auf eventuellen Austritt chemischer Kampfstoffe überprüft. Die Lagereinheiten verfügen über Entgiftungsvorrich-

tungen, mit denen eine völlige Neutralisierung eventuell ausgetretener Kampfstoffe sichergestellt werden kann.

e) In den mehr als 10 Jahren, in denen chemische Kampfmittel in der Bundesrepublik gelagert sind, ist nicht ein einziger Fall von tödlichen oder nicht tödlichen Unfällen, von Krankenhauseinweisung, Berührung von Militärpersonal mit chemischen Kampfstoffen, Munitionsdefekten oder Unglücksfällen mit chemischer Munition vorgekommen.

f) Unfälle beim Transport chemischer Munition können schon deshalb nicht vorkommen, weil keine weitere Zuführung chemischer Kampfmittel nach Deutschland oder Transport innerhalb Deutschlands beabsichtigt ist. Im übrigen unterliegt der Transport, der von Spezialeinheiten durchgeführt wird, striktesten Sicherheitsvorkehrungen. Unfälle haben sich dabei bisher niemals ereignet.

g) Der Unfall in Okinawa[2] wurde durch einen älteren Typ einer mit chemischen Kampfmitteln gefüllten Bombe für Flugzeugeinsatz verursacht. Dieser Typ ist in Deutschland nicht gelagert. Der Unfall war im übrigen unbedeutend. Die mit Kampfstoffen in Berührung gekommenen Soldaten wurden lediglich als Vorsichtsmaßnahme im Krankenhaus untersucht und konnten sämtlich nach sechs Stunden wieder ihren Dienst antreten. Bei dem in der Presse berichteten Verenden von über 1000 Schafen in den Vereinigten Staaten ist die Ursache bis heute nicht aufgeklärt. Die Schafe hielten sich in der Nähe eines Gebietes auf, in dem Tests chemischer Waffen durchgeführt werden.[3] Es ist jedoch höchst zweifelhaft, ob dies für das Verenden der Schafe ursächlich war. In Deutschland werden keine Tests durchgeführt.

h) Da der flüchtige Kampfstoff GV nach spätestens 10 Minuten verfliegt und damit unwirksam wird, können Schäden der Zivilbevölkerung dadurch nicht verursacht werden. Der konsistente Kampfstoff VX ist gefährlicher. Bei Bränden würde bei starker Hitzeentwicklung auch dieser Kampfstoff verbrannt und damit unwirksam werden. Verseuchung des Grundwassers wäre theoretisch bei Austritt starker Mengen des konsistenten Kampfstoffes denkbar. Da er jedoch wesentlich schwerer ist als Wasser, würde er sich unter dem Wasserspiegel absetzen. Die geschilderten Sicherheitsvorkehrungen schließen einen solchen Austritt des konsistenten Kampfstoffes aus.

i) Für den Fall größerer Unfälle gibt es einen Alarmplan der amerikanischen Streitkräfte. Dieser Alarmplan ist jedoch nicht mit entsprechenden Alarmplä-

[2] Am 18. Juli 1969 berichtete wurde in der amerikanischen Presse berichtet, daß am 8. Juli 1969 aus einem Armeedepot der USA auf der Insel Okinawa Nervengas ausgetreten sei, wodurch 25 amerikanische Soldaten verletzt worden seien. Vgl. dazu den Artikel „Nerve Gas Accident: Okinawa Mishap Bares Overseas Deployment of Chemical Weapons"; WALL STREET JOURNAL vom 18. Juli 1969, S. 1.
Botschafter Krapf, Tokio, teilte am 31. Juli 1969 mit, diese Meldung habe in der japanischen Öffentlichkeit „außerordentliche Unruhe" ausgelöst. Der amerikanische Gesandte Osborn sei in das Außenministerium einbestellt worden, wobei ihm „zu verstehen gegeben wurde, man werde den Abzug chemischer Waffen erbitten, wenn es sich um solche letaler Art handele". Am 22. Juli 1969 habe die amerikanische Regierung dann mitgeteilt, sie werde alle tödlichen chemischen Kampfstoffe von Okinawa entfernen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 903; Referat I B 5, Bd. 476.

[3] Am 28. Juli 1969 berichtete die Presse, 1968 habe sich in einem Labor der amerikanischen Streitkräfte in Utah, in dem biologische und chemische Waffen getestet würden, ein Unfall ereignet. Der Austritt von Giftgas habe den Tod von 6400 Schafen zur Folge gehabt. Vgl. den Artikel „Rote Ringe"; DER SPIEGEL, Nr. 31 vom 28. Juli 1969, S. 68 f.

nen der Bundeswehr oder für die Zivilbevölkerung koordiniert und betrifft lediglich die amerikanischen Streitkräfte.

3) In der Besprechung wurde folgendes vereinbart:

- Die amerikanische Seite wird die von deutscher Seite aufgebrachten Gesichtspunkte (Ist Grundwasserverseuchung als Folge von Unfällen mit chemischen Kampfstoffen möglich? Ist bei den Alarmplänen eine Zusammenarbeit der amerikanischen Streitkräfte mit deutschen zivilen und militärischen Dienststellen zweckmäßig?) prüfen und die Bundesregierung über das Ergebnis der Prüfung unterrichten.
- Die Besprechung soll in Abständen von etwa 6 Monaten wiederholt werden, um neu eingetretene Entwicklungen und Probleme bezüglich der Lagerung chemischer Waffen besprechen zu können.
- Beide Seiten werden bis Montag, den 18. August 1969, eine Presseverlautbarung über das Ergebnis der Gespräche vorbereiten. Es bestand Einvernehmen, daß die Presseverlautbarung sich auf die Feststellung beschränken soll, daß die Bundesregierung die Sicherheitsvorkehrungen für die Lagerung chemischer Waffen mit den Amerikanern erörtert hat und daß die Bundesregierung zu dem Schluß gekommen sei, daß die Sicherheitsvorkehrungen außerordentlich strikt seien, den NATO-Vorschriften entsprächen und nach menschlichem Ermessen jeden Unfall und jede Gefährdung der Zivilbevölkerung ausschlössen.

  Ferner sollen mündlich zu gebende Antworten auf eventuelle Anfragen zur Frage der möglichen Grundwasserverseuchung und möglicher Unfälle beim Transport chemischer Waffen vorbereitet werden.[4]

Hiermit Herrn Ministerialdirektor Dr. Ruete mit der Bitte um Kenntnisnahme und dem Vorschlag der Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs[5] vorgelegt.

gez. Behrends

VS-Bd. 1341 (II A 7)

4 Vortragender Legationsrat Rückriegel übersandte am 20. August 1969 Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, „eine Neufassung der Presseerklärung, die ursprünglich für den 19.8. vorgesehen war, dann aber nicht abgegeben werden brauchte". Sie solle nur auf Anfrage der Presse abgegeben werden. Für den Wortlaut des Schreibens und der Erklärung vgl. VS-Bd. 1341 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Georg Ferdinand Duckwitz.

266

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00-94.20-1705/69 geheim **20. August 1969**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen;
hier: Fortführung der Gespräche zwischen dem Leiter der Handelsvertretung in Warschau und dem Ersten Stellvertretenden Außenminister Winiewicz

I. MDg Böx hat am 26. Juni 1969 mit dem Stellvertretenden polnischen Außenminister Winiewicz erneut ein allgemeines Gespräch über die deutsch-polnischen Beziehungen geführt. Hierbei handelte es sich um das erste Gespräch, nachdem Gomułka in seiner Rede vom 17. Mai 1969 ein deutsch-polnisches Abkommen über die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze durch die Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen hatte.[2] Nach den von der Handelsvertretung Warschau darüber erstatteten beiden Drahtberichten Nr. 205[3] und 207[4] vom 26. Juni 1969 und der ergänzenden mündlichen Berichterstattung von MDg Böx ergibt sich aus dem Gespräch folgendes:

A) Die polnische Regierung verfolgt gegenwärtig der Bundesrepublik Deutschland gegenüber vornehmlich zwei Ziele: eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zu erreichen und die Bundesregierung zur Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zu veranlassen.

1) Die wirtschaftlichen Beziehungen sollen nach polnischer Vorstellung dadurch intensiviert werden, daß

a) ein langfristiges wirtschaftliches Rahmen-Abkommen abgeschlossen wird, das inhaltlich etwa dem neuen französisch-sowjetischen Abkommen[5] entsprechen und eine Laufzeit von fünf Jahren haben soll;

b) eine Gemischte Kommission für wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Fragen gebildet wird;

c) die beiderseitigen Handelsvertretungen die Befugnis erhalten, Sichtvermerke für Einreisen auszustellen, die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Zwecken dienen.

Die polnische Regierung zeigt sich hierbei jedoch empfindlich gegen eine allzu große Publizität.

2) In politischer Hinsicht strebt die polnische Regierung an, daß die Bundesrepublik die Oder-Neiße-Linie endgültig und vorbehaltlos als polnische Westgrenze anerkennt. Die Form, in der diese Anerkennung erfolgt, wird von den Polen als eine sekundäre Frage angesehen, bei deren Behandlung man offenbar eine

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck und von Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert.

2 Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.

3 Vgl. Dok. 210.

4 Vgl. Dok. 211.

5 Zum französisch-sowjetischen Handelsabkommen vom 26. Mai 1969 vgl. Dok. 210, Anm. 2.

gewisse Flexibilität zu beweisen bereit ist. Ein etwaiger Grenzvertrag soll in seinem Wortlaut nicht unbedingt dem Görlitzer Vertrag[6] entsprechen müssen; statt eines Vertrages wird auch eine Deklaration in Betracht gezogen.

B) Auf der anderen Seite lehnt die polnische Regierung die von unserer Seite in letzter Zeit gemachten Vorschläge zwar nicht a limine ab; sie steht ihnen aber offensichtlich reserviert gegenüber. Das gilt für

1) den von MDg Böx bei seiner vorletzten Unterredung mit Winiewicz vorgeschlagenen Abschluß eines Kulturabkommens (vgl. Drahtbericht Nr. 112 der Handelsvertretung Warschau vom 15.4.1969[7] unter Ziffer 5)[8];

2) unseren Vorschlag, einen auch die Respektierung der Oder-Neiße-Linie umfassenden gegenseitigen Gewaltverzicht zu erklären.

C) Die polnische Regierung scheint indessen zu der Auffassung gelangt zu sein, daß es im Interesse ihrer wirtschaftlichen und politischen Zielsetzungen zweckmäßig sei, das allgemeine Verhältnis zu uns bis zu einem gewissen Grad zu verbessern. Das zeigt sich an folgendem:

1) Die Forderung nach Anerkennung der DDR tritt etwas zurück; sie wird jedenfalls einstweilen nicht mehr in der bisherigen Weise forciert und mit der Forderung nach Anerkennung der Oder-Neiße-Linie gekoppelt.

2) Eine Fortsetzung der Gespräche Böx-Winiewicz wird bereits für den August d.J. ausdrücklich angeboten.[9]

3) Darüber hinaus wird angeregt, daß nach dem Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin[10] als Sprecher der SPD nunmehr auch ein namhafter Vertreter der CDU nach Polen komme, wobei Ministerpräsident Kohl (Rheinland-Pfalz) genannt wird. Offenbar verspricht man sich von einem solchen Kontakt einen günstigen Einfluß auf die Meinungsbildung auch in der CDU, insbesondere in der Grenzfrage.

4) Eine personelle Aufstockung der beiderseitigen Handelsvertretungen auf je 25 bis 30 Personen wird vorgeschlagen und dabei bemerkt, daß der polnischen Handelsvertretung in Köln auch Angehörige des Außenministeriums beigeordnet werden sollen, um den politischen Dialog mit dem Auswärtigen Amt fortzuführen.

D) Im übrigen zeigt sich die polnische Regierung an dem Gedanken einer Europäischen Sicherheitskonferenz lebhaft interessiert. Hierbei dürften sowohl die Hoffnung, daß eine solche Konferenz im Rahmen einer allgemeinen Absicherung des Status quo zu einer Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die nichtkommunistischen Teilnehmerstaaten beitragen werde, als auch der schon im Budapester Appell zum Ausdruck gekommene Wunsch nach verstärkten wirtschaftlichen Kontakten mit dem Westen eine Rolle spielen.

6 Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. DzD II/3, S. 249–252.

7 Korrigiert aus: „1968".

8 Vgl. Dok. 125.

9 Zum Gespräch vom 27. August 1969 vgl. Dok. 270.

10 Zum Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom 14. bis 16. Juni 1969 in Polen vgl. Dok. 202.

II. Aus dem Gespräch Böx-Winiewicz vom 26. Juni 1969 ergibt sich insgesamt, daß Polen die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland neuerdings bis zu einem gewissen Grade verbessern will. Dabei mögen wirtschaftliche Gründe eine wesentliche Rolle spielen. Manche Anzeichen sprechen aber dafür, daß auch politische Überlegungen die polnische Regierung dazu veranlassen, die Tür zum Westen im Zeichen des Budapester Appells etwas weiter als bisher zu öffnen und dies auch gegenüber der Bundesrepublik zu tun. Wir müssen allerdings damit rechnen, daß hierüber innerhalb der polnischen Führung unterschiedliche Meinungen bestehen und eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland namentlich von der DDR argwöhnisch beobachtet und gestört werden wird.

Wir sollten uns unter diesen Umständen darum bemühen, die pragmatischen Kräfte zu stärken, die sich in Polen gegenwärtig für eine weniger polemische Sprache und eine sachlichere Haltung uns gegenüber einzusetzen scheinen.

1) Für ein substantielles Gespräch über die Grenzfrage, in der sich Lebensinteressen des deutschen und des polnischen Volkes gegenüberstehen, sind zwar die Voraussetzungen gegenwärtig noch nicht gegeben. Wir werden uns aber zu Verhandlungen über den Abschluß eines langfristigen wirtschaftlichen Rahmenabkommens mit Polen bereit erklären können, nachdem die kürzlich in Brüssel über das französisch-sowjetische Rahmenabkommen getroffene Entscheidung[11] uns die Möglichkeit geben dürfte, unsererseits ein entsprechendes bilaterales Abkommen mit Polen zu schließen und die mit Rücksicht auf die gemeinsame Handelspolitik erforderliche Ausnahmegenehmigung der EG zu erlangen.

2) Im übrigen sollten wir unsere grundsätzliche Bereitschaft, das Gespräch mit der polnischen Regierung sowohl über politische als auch über wirtschaftliche Fragen fortzuführen und auf die konkreten polnischen Anregungen soweit wie möglich schon jetzt einzugehen, in einer überzeugenden Form zum Ausdruck bringen. Dies sollte durch Herrn MDg Böx bei seinem nächsten, von polnischer Seite für den Monat August angeregten Gespräch mit Herrn Winiewicz geschehen.

Der Entwurf einer entsprechenden Weisung an die Handelsvertretung Warschau wird hiermit über den Herrn Staatssekretär[12] dem Herrn Minister[13] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.[14]

11 Am 1. August 1969 erklärte der EG-Ministerrat, das französisch-sowjetische Handelsabkommen vom 26. Mai 1969, das für den Zeitraum von 1970 bis 1974 gelten sollte, stehe nicht im Widerspruch zu dem in Artikel 8 des EWG-Vertrags genannten Ziel, mit der Schaffung des Gemeinsamen Markts zum 1. Januar 1970 eine gemeinsame Außenhandelspolitik durchzuführen, da es sich dabei um ein Rahmenabkommen handele. Es wurde aber betont, daß dies nicht für die Einzelheiten der Durchführung des Abkommens, insbesondere nicht für die Festsetzung der jährlichen Kontingentslisten, gelte. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9-10/1969, S. 89.

12 Hat Staatssekretär Duckwitz am 22. August 1969 vorgelegen.

13 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

14 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Ruete bat Ministerialdirigent Böx, Warschau, darum, gegenüber der polnischen Regierung den Abschluß eines Rahmenabkommens anzuregen, „das sich auch auf Bereiche erstrecken könnte, die über den Handel und eine wirtschaftliche Zusammenarbeit hinausgehen. In diesem Zusammenhang denken wir u. a. an die Regelung von Fragen auf dem Gebiet des Niederlassungsrechts, des Verkehrs und des kulturellen Austausches." Der polnische Wunsch, den Handelsvertretungen beider Staaten die Befugnis zur Ausstellung von Visen für be-

Die Abteilungen III, IV und V haben mitgezeichnet, der Leiter der letztgenannten Abteilung allerdings unter Ausschluß des letzten Absatzes der Weisung im Hinblick auf seine dem Herrn Minister und dem Herrn Staatssekretär bekannten Bedenken gegen einen vertraglich vereinbarten Gewaltverzicht vor und außerhalb der Regelung der Deutschland-Frage.[15]

Ruete

VS-Bd. 4457 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 927

stimmte Kategorien von Reisenden zu gewähren, sei zu begrüßen, jedoch sollte dieses Recht „generell und ohne Einschränkung" erteilt werden. Zum Vorschlag eines Grenzvertrags solle Böx unter Hinweis auf das Kommuniqué über die Konferenz von Potsdam vom 2. August 1945 (Potsdamer Abkommen) ausführen, die Bundesrepublik gehe „von dem Grundgedanken aus, daß eine vertragliche Regelung der Grenzfrage Bestandteil einer alle Folgen des Zweiten Weltkriegs umfassenden Bereinigung des gesamten deutsch-polnischen Verhältnisses sein müßte". Im letzten Absatz des Drahterlasses wurde dazu ausgeführt: „Wir vermögen bisher nicht zu erkennen, ob und wann die polnische Regierung bereit sein wird, auf diesen unseren Grundgedanken einzugehen und damit ihrerseits die Voraussetzungen dafür herzustellen, daß über die polnische Westgrenze verhandelt und eine Einigung erzielt werden kann. Auf unserer Seite steht einer endgültigen Regelung der Grenzfrage einstweilen als große Schwierigkeit die Tatsache entgegen, daß Deutschland geteilt ist. Einstweilen können wir daher nur unser Angebot eines gegenseitigen Gewaltverzichts aufrechterhalten, der sich auch auf die Oder-Neiße-Linie beziehen und unserem festen Willen, die Grenzfrage nur im Wege friedlicher Verhandlungen zu regeln, den Charakter einer die Bundesrepublik Deutschland auch Polen gegenüber bindenden rechtlichen Verpflichtung geben würde. Etwaige Verhandlungen hierüber müssen wir allerdings der kommenden Bundesregierung vorbehalten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 132 vom 23. August 1969; VS-Bd. 4457 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

15 Ministerialdirektor Groepper erklärte am 21. August 1969 in einem Vermerk für Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck, er könne weder die Aufzeichnung noch den Drahterlaß Nr. 132 des Ministerialdirektors Ruete vom 23. August 1969 mittragen: „Aufzeichnung und Weisung lassen in ihrem Duktus klar erkennen, daß am Ende des einzuschlagenden Weges die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesregierung stehen würde. Eine Mitverantwortung dafür zu übernehmen, sehe ich mich außerstande." Dazu vermerkte Schenck handschriftlich: „In zwei längeren mündlichen Besprechungen habe ich Herrn MD Groepper dargelegt, daß den von mir ausgearbeiteten Entwürfen nicht die Intention zugrundeliegt, eine Anerkennung der 1945 auf Betreiben Stalins festgelegten Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Grenze in Aussicht zu stellen; es wird vielmehr klargestellt, daß über die Grenzfrage zwischen uns und den Polen eine Einigung erst erzielt werden muß und der Görlitzer Vertrag für uns kein Modell sein kann; gerade deshalb hielte ich es aber nicht für richtig, den von Gomułka gemachten Vorschlag eines Grenzvertrages a limine abzulehnen. Um jede Gefahr einer Fehlinterpretation des Drahterlasses in dieser Hinsicht auszuschließen, habe ich jedoch an einigen Stellen des Erlasses kleine Änderungen in den Formulierungen vorgeschlagen, mit denen sich Herr MD Ruete einverstanden erklärt hat. Herr MD Groepper hat die Aufzeichnung und den Drahterlaß daraufhin mit Ausnahme seines letzten Absatzes (Gewaltverzicht) mitgezeichnet." Vgl. VS-Bd. 4457 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

267

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 1-80.05/0-2167/69 VS-vertraulich **26. August 1969**

Betr.: Europäische Politik

Die französische Abwertung[1] und ihre Folgen für den gemeinsamen Agrarmarkt lassen befürchten, daß eine endgültige Regelung der Agrarfinanzierung[2] vorerst nicht erreichbar sein dürfte. Andererseits geht man nicht fehl in der Annahme, daß Frankreich ohne endgültige Agrarregelung der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nicht zustimmen wird. Dies bedeutet, daß die Beitrittsfrage auch weiterhin blockiert ist. Sie ist zwar nicht aus politischen Gründen blokkiert, wie dies unter de Gaulle der Fall war; aber die beachtlichen wirtschaftlichen Probleme, die einer baldigen Aufnahme von Verhandlungen im Wege stehen, sind auch nicht zu unterschätzen.

Wenn in den nächsten 12 bis 18 Monaten in der Beitrittsfrage kein Fortschritt erzielt wird und auch auf anderen Gebieten der europäischen Zusammenarbeit mit Großbritannien kein Durchbruch erfolgt, sind m.E. Auflösungserscheinungen in der europäischen Zusammenarbeit insgesamt nicht zu vermeiden. Ich halte es auch für ausgeschlossen, daß eine derartige negative Entwicklung durch eine politische Zusammenarbeit der Sechs noch aufgehalten werden könnte. Das Problem England steht zur Debatte und kann nicht mehr vom Tisch gewischt werden.

Um eine solche Entwicklung zu vermeiden, sollte bei gleichzeitigem Auf-der-Stelle-treten in der Frage des Beitritts der Gedanke der organisierten politischen Zusammenarbeit unter Einschluß Großbritanniens wieder ins Spiel gebracht werden. Die Vorstellungen von Fouchet II (regelmäßige Ministertreffen mit permanentem Sekretariat)[3] könnten als Modell dienen.

Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die Regierung Pompidou, die offenbar nicht mehr die gleichen prinzipiellen Einwendungen gegen die Beteiligung Großbritanniens hat wie de Gaulle, sich einem solchen Vorschlag anschließt, wenn Frankreich dadurch Zeit für seine wirtschaftliche Sanierung gewinnt und vom Druck der Beitrittsfrage zunächst befreit wird. Andererseits halte ich es für denkbar, daß Großbritannien in nüchterner Einschätzung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich dem Beitritt entgegenstellen, ein Angebot zur politischen Zusammenarbeit mit den Sechs akzeptieren würde. Der innenpolitische Effekt in England wäre durch dieses Projekt wahrscheinlich größer als die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, der von vielen Engländern mit gemischten Gefühlen entgegengesehen wird.

Ganz abgesehen davon, daß auf diesem Wege das leidige Problem der WEU-Krise ohne französischen Gesichtsverlust erledigt werden könnte, hat das Pro-

1 Am 8. August 1969 beschloß die französische Regierung eine Abwertung des Franc um 12,5%.

2 Zu den noch offenen Fragen der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 229, Anm. 3.

3 Für den Wortlaut der beiden Fouchet-Pläne vom 2. November 1961 bzw. 18. Januar 1962 vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–485.

jekt der politischen Zusammenarbeit der Sieben (oder eventuell mehr) im gegenwärtigen Augenblick nicht nur taktische Bedeutung. Die Warnungen des amerikanischen Verteidigungsministers in bezug auf den möglichen Abzug amerikanischer Truppen aus Europa[4] dürften Grund genug sein, um eine derartige Initiative zu rechtfertigen.

Ich schlage vor, daß der Herr Bundesminister bei seinen Konsultationen in Rom am 31. August/1. September sondiert, wie die Italiener einem solchen Gedanken gegenüberstehen.[5] Wenn sie positiv reagieren, so sollten die Konsultationen mit Staatspräsident Pompidou am 8./9. September[6] auf diesen Vorschlag konzentriert werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[7] dem Herrn Minister[8] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2667 (I A 1)

268

Vortragender Legationsrat I. Klasse Rückriegel an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II A 7-83.03-4105/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 27. August 1969, 18.36 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3365 Plurex
Cito

Auf Schriftbericht vom 24. Juli Nr. 2602/69 VS-v[2]

Betr.: Eurogroup;
hier: Rüstungszusammenarbeit

Im Einvernehmen mit BMVtdg wird folgende Weisung erteilt:

1) Den im britischen Papier dargelegten Gedanken über eine Harmonisierung der operativen Doktrinen und der dortigen Stellungnahme dazu stimmen wir zu.[3] Der britische Vorschlag verdient, weiterverfolgt zu werden.

4 Zu den Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers Laird vgl. Dok. 269, besonders Anm. 2.

5 Zum Besuch des Bundesministers Brandt vgl. Dok. 276, Anm. 7.

6 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen vgl. Dok. 279, Dok. 280 und Dok. 282.

7 Hat Staatssekretär Duckwitz am 27. August 1969 vorgelegen.

8 Hat Bundesminister Brandt am 28. August 1969 vorgelegen.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Martius konzipiert.

2 Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), übermittelte ein niederländisches und ein britisches Papier zur Zusammenarbeit der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogruppe) auf dem Gebiet der Rüstung, die auf der Sitzung der Eurogruppe am 14. Juli 1969 vorgelegt worden waren. Vgl. VS-Bd. 1603 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.
Für Auszüge vgl. Anm. 3 und 4.

3 Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), führte am 24. Juli 1969 zum britischen Vorschlag aus: „Wenn in der gemeinsamen europäischen Rüstungsbeschaffung Fortschritte gemacht werden sollen – so

Allerdings sind wir der Meinung, daß vor einer umfassenden Bestandsaufnahme aller bilateralen militärischen Aktivitäten geklärt werden sollte, welche für den angestrebten Zweck von realer Bedeutung sind. Auf sie sollte sich die Bestandsaufnahme in erster Linie beschränken.

Anschließend wäre zu erwägen, welche bilateralen Maßnahmen verstärkt werden können, um zu einer Harmonisierung der operativen Doktrinen zu kommen.

2) Die Weiterbehandlung der britischen Vorschläge sollte durch die Untergruppe 2 erfolgen. Die Bildung einer Sondergruppe erscheint nicht notwendig.

3) Zu Ihrer Unterrichtung:

Der holländische Vorschlag[4] erscheint uns unrealistisch. Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich nicht in der Lage, einer Beschränkung der Rüstungsbeschaffungen auf Europa zuzustimmen.

Eine dafür ausschlaggebende Voraussetzung – nämlich das Vorliegen oder doch das Zustandekommen von gemeinsamen militärischen Forderungen in naher Zukunft – ist nicht gegeben und wird auch in absehbarer Zukunft nicht erreichbar sein, von den langen Vorlaufzeiten für die Erarbeitung dieser Forderungen und ihrer Verwirklichung (Entwicklung und Fertigung) ganz abgesehen. Auch hat das neue NATO-Verfahren gemäß CM(66)33 bisher nur zu beschränkten Fortschritten geführt.

Eine teilweise Unterbrechung der Rüstungsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA würde die Kontinuität der Bedarfsdeckung auf bestimmten Gebieten unterbrechen und zu einer Beeinträchtigung in der Versorgung der gemeinsam mit den US-Streitkräften operierenden Bundeswehr führen.

Die Bundeswehr hat bis in die jüngste Vergangenheit eine Reihe von langfristigen Beschaffungsvorhaben in den USA eingeleitet, auf deren Durchführung die Verwirklichung ihrer Planung beruht. Dabei sind Verabredungen über die Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 930

schreiben die Engländer –, dann sei eine Übereinstimmung der operationellen Lehren und der taktischen Konzepte herzustellen. Eine solche Übereinstimmung zu erreichen, sei wahrscheinlich schwierig; doch ein entsprechender Versuch müsse unternommen werden. Zur Vorbereitung weiterer Überlegungen fordern die Engländer in ihrem Vorschlag eine Untersuchung über die bisherige bilaterale militärische Zusammenarbeit in den Stäben und bei der Offiziersausbildung usw. und über andere bilaterale Kontakte militärischer Dienststellen." Die Teilnehmerstaaten der Eurogruppe sollten die dazu erforderlichen Unterlagen bis zum 1. September 1969 vorlegen und eventuell in einer neu einzurichtenden Arbeitsgruppe besprechen. Gnodtke regte an, den britischen Vorschlag zu unterstützen: „Er würde eine wirtschaftliche Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie bewirken, da gemeinsame militärische Forderungen die Grundlage für eine Konzentration der Gesamtnachfrage darstellen, so daß über die Stückzahlerhöhung einer leistungsfähigen Entwicklung und Produktion der Boden vorbereitet werden kann." Vgl. VS-Bd. 1603 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Am 24. Juli 1969 faßte Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), die Vorschläge der Niederlande zusammen: „Das niederländische Papier, das ausdrücklich nur als informelle Arbeitsunterlage und nicht als endgültige Stellungnahme eingeführt wurde, baut auf dem Grundgedanken auf, daß es auch das Interesse der Amerikaner sein müsse, daß die europäischen Staaten ihre Verteidigung stärken. Dies sei dadurch zu erreichen, daß die US auf gewissen Gebieten der Rüstung vom Wettbewerb zurücktreten und so den Europäern die Möglichkeit einer eigenen Produktion geben. Als Gegenleistung sollten die Europäer auf bestimmten anderen Gebieten weiterhin US-Gerät abnehmen." Gnodtke riet davon ab, dieses Konzept zu verfolgen, da es den „wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung nicht entspricht". Vgl. VS-Bd. 1603 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

teiligung der deutschen Industrie an der Fertigung getroffen worden, die sich über sehr lange Zeiträume erstrecken und schlechterdings nicht rückgängig gemacht werden können.

Aber auch die besonders enge wehrtechnische Zusammenarbeit zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland, aus der die deutsche Industrie erhebliche technologische Vorteile zieht, müßte durch eine Verwirklichung des holländischen Vorschlages gestört werden. Der ständige Kontakt mit dem amerikanischen Partner auf allen Gebieten der Wehrtechnik wird auf lange Sicht für unbedingt erforderlich gehalten.

Von geringerer, aber dennoch von Bedeutung sind schließlich unsere Verpflichtungen aus dem Devisenausgleich gegenüber den USA.

Rückriegel[5]

VS-Bd. 1603 (II A 7)

[5] Paraphe.

269

Gesandter Oncken, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14323/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 27. August 1969, 18.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1885 **Ankunft: 28. August 1969, 06.00 Uhr**

Auf Plurex 3347 vom 26.8.69 – II A 7-81.04-4083/69 VS-v[2] – und im Nachgang zu DB 1873 vom 26.8.69 – II A 6-84.12/69[3]

Betr.: Äußerungen von Verteidigungsminister Laird über Militärbudget und amerikanische Truppenpräsenz in Europa

1) Im Bezugsbericht wurde bereits angedeutet, aus welchen Gründen die Lage nicht dramatisiert zu werden braucht[4], die durch die jüngsten Äußerungen Lairds über das Verteidigungsbudget und nach der Veröffentlichung einer Charakterstudie über Laird in „Time" entstanden ist. Die Äußerungen des Verteidigungsministers sind in erster Linie innenpolitisch bedingt[5]. In Abwehr der

1 Hat Botschafter Roth am 28. August 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate II B 1, II B 2 und II B 3 verfügte.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Menne und Ramisch am 28. bzw. 29. August 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau am 28. August 1969 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Ruete bat die Botschaft in Washington um Stellungnahme zu angeblichen Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers über einen Rückzug amerikanischer Truppen aus Europa in einem Interview mit der Zeitschrift „Time". Ferner wünschte Ruete Auskunft, ob mit den von Laird in einer Pressekonferenz am 21. August 1969 erwähnten Reduzierungen von Nachschubpersonal der Streitkräfte „neue Reduzierungen gemeint sind oder ob es sich lediglich um die Durchführung der Maßnahmen im bereits konsultierten Umfang handelt". Vgl. VS-Bd. 1516 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.
In der Pressekonferenz kündigte der amerikanische Verteidigungsminister an, daß der Verteidigungshaushalt neben den bereits beschlossenen 1,1 Mrd. Dollar um zusätzliche 3 Mrd. Dollar gekürzt werde. Die Einsparungen sähen u. a. eine Verringerung der Zahl der amerikanischen Streitkräfte um 100000 sowie der Zivilangestellten um 50000 Mann vor. Die Kürzungen würden aber nicht zu einer Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa und in der Republik Korea (Südkorea) führen. Laird betonte jedoch, die Verteidigungsfähigkeit der USA werde durch diese Maßnahmen geschwächt, und empfahl dem Kongreß, keine weiteren Kürzungen am Etat vorzunehmen. Vgl. dazu den Artikel „Pentagon kommt Kürzung des Verteidigungshaushaltes durch den Kongreß zuvor"; DIE WELT vom 23. August 1969, S. 4.

3 Gesandter Oncken, Washington, informierte, „daß es sich nicht um ein Interview mit Laird, sondern vielmehr um eine sehr allgemein gehaltene Skizze der ‚Time' über Laird handelt. Der Artikel läßt in seiner Grundtendenz erkennen, daß in den Laird zugeschriebenen Aussagen die Ansichten der Zeitschrift zum Ausdruck kommen." Hinsichtlich der Möglichkeit eines Abzugs amerikanischer Truppen aus Europa werde in dem Artikel ausgeführt: „It has been apparent for years that forward deployment of large American ground forces in Asia and Europe would eventually be reduced, if not eliminated entirely. Viet Nam, North Korea's pugnacity, the Russian invasion of Czechoslovakia and other bad news have deferred this realignment but not canceled it. Laird acknowledges that the American Seventh Army is in West Germany, for instance, more to meet political needs than strictly military ones. Although he places little credence in talk of détente with the Russians, he does not rule out an eventual pullback from Europe." Vgl. VS-Bd. 1516 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969. Vgl. dazu ferner den Artikel „The Politician at the Pentagon"; TIME vom 29. August 1969, S. 11–16.

4 Die Wörter „nicht dramatisiert zu werden braucht" wurden von Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist das nicht ein wenig zu sehr beschönigend?"

5 Die Wörter „innenpolitisch bedingt" wurden von Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja, aber von großer auß[en]pol[itischer] Bedeutung!"

Angriffe aus dem Kongreß, der sich in den letzten Wochen zunehmend auf das Pentagon einzuschießen begann, tritt Laird mit dem Vorschlag der Budget-Reduzierung eine Flucht nach vorn an, um auf diese Weise weitere Auseinandersetzungen mit dem Kongreß zu vermeiden.

Es liegt nun bei dem Kongreß zu antworten. Erklärt er sich mit der Laird'schen Kürzung des Verteidigungshaushaltes um 3 Mrd. Dollar einverstanden, dann taucht für uns lediglich das Problem der bereits in der NATO konsultierten „Auskämmung" von Nachschubverbänden auf. Reicht dem Kongreß die Offerte Lairds nicht aus – und dies ist bei der dort derzeit vorhandenen Animosität durchaus möglich –, dann stellt sich die Frage amerikanischer Truppenreduzierungen in Europa in einem unerfreulicheren Licht. Das Problem wird dann auch für uns akut. Eine solche Situation liegt im Augenblick nicht vor.

2) Langfristig läßt sich das Problem freilich nicht aus der Welt schaffen. Gewiß steht die Absicht der Administration außer Frage, an das gegenwärtig in Europa bestehende Kräfteverhältnis nicht zu rühren. Die diesbezüglichen Ausführungen während des kürzlichen Bundeskanzlerbesuches[6], so von Präsident Nixon und dem stellvertretenden Außenminister Richardson, (vgl. Drahterlaß vom 11.8.69[7] – II A 6-82.20-91.36-2571/69 VS-vertraulich)[8] lassen hierüber keinen Zweifel. Aber es ist doch auch bei dieser Gelegenheit, so wiederum von dem Präsidenten und dann von dem Leiter der Abrüstungsbehörde, Smith, angedeutet worden, welchem innenpolitischen Druck die Administration unterliegt. Am präzisesten hat Kissinger dieses Problem gegenüber Botschafter Pauls während der Vorbereitung des Bundeskanzlerbesuches am 22.7.1969 angesprochen: Die Reduzierungsfrage stelle zwar gegenwärtig kein unmittelbares Problem dar; überhaupt bestehe keine amerikanische Absicht, die Truppen in Europa zu vermindern. Man müsse sich aber Gedanken darüber machen, wie man das Problem auf längere Sicht behandeln wolle. Auf gleicher Linie äußerte sich Laird gegenüber Abgeordnetem Birrenbach am 26.6.1969: Wenn die Administration entschlossen sei, die amerikanische Präsenz im bestehenden Umfang beizubehalten, so könne man in Anbetracht der innenpolitischen Kritik nicht voraussagen, welches die Verhältnisse in wenigen Jahren sein würden (vgl. DB 1467 vom 30.6.69 – II A 6-82.20).[9]

3) Faßt man diese Äußerungen zusammen, so liegt die Feststellung nahe, daß die Idee einer amerikanischen Truppenreduzierung in Europa zumindest im politischen Unterbewußtsein der hier maßgeblichen Politiker – gleichgültig ob sie Befürworter eines transatlantischen Engagements der Amerikaner sind oder nicht – arbeitet. Und ebenso steht es fest, daß diese Idee dann unvermeidlich an die Oberfläche drängt, wenn das Problem des weltweiten amerikanischen

6 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 7. bis 9. August 1969 anläßlich der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 257–260.

7 Korrigiert aus: „13.8.69".

8 Staatssekretär Duckwitz übermittelte eine Zusammenfassung der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche vom 7. bis 9. August 1969. Zur Einschätzung der amerikanischen Verteidigungspolitik führte Duckwitz u. a. aus: „Fortdauernde Stärke der NATO spielte bei amerikanischen Überlegungen große Rolle. Wert der Konsultation wurde unterstrichen. Innerpolitischem Druck auf weitere Verminderung amerikanischer Truppen in Europa will man widerstehen, doch müsse auf längere Sicht Lösung gefunden werden." Vgl. VS-Bd. 2745 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

9 Für den Drahtbericht des Gesandten Oncken, Washington, vgl. Referat II A 6, Bd. 332.

„commitment" oder „over-commitment" die Frage nach der innenpolitischen Absicherung der Administration auslöst. Diese hängt – darüber darf kein Zweifel bestehen – zur Zeit entscheidend von einer erfolgreichen Bereinigung der innenpolitischen Kalamitäten ab. Man kann die Hoffnungen nicht hoch genug einschätzen, die sich[10] mit der Aussicht auf einen Abbau verteidigungspolitischer Verpflichtungen verbinden. Psychologisch wird die Lage dadurch kompliziert, daß viele der durch erfolgreiche Kriege verwöhnten Amerikaner angesichts des Ausbleibens eines militärischen Erfolges in Vietnam heute dazu neigen, das Prestige all dessen, was mit Verteidigung zusammenhängt, in Frage zu stellen.

4) Gewiß braucht hieraus nicht geschlossen zu werden, daß der Administration das innenpolitische Hemd unter allen Umständen näher liegen wird als der sicherheitspolitische Rock. Der Primat der Außenpolitik wird von ihr voll anerkannt. Auch wird es ihrem pragmatischen Stil nicht entsprechen, um der notwendigen inneren Reformen willen die äußere Sicherheit zu gefährden. Die Anwendung des Gleichgewichtsdenkens z.B. in den Ost-West-Beziehungen kennzeichnet geradezu die politische Vorstellungswelt eines Mannes wie Kissinger, der sich mit Problemen dieser Art in seinen historischen Werken[11] ernsthaft auseinandergesetzt hat. Aber eben dieses Gleichgewichtsdenken kann auch für uns gewisse Probleme aufwerfen. Verbunden mit dem Bemühen um einen inneren Ausgleich wird es u.U. zu einer amerikanischen Konzeption führen, die den sicherheitspolitischen Ausgleich in Europa auf der Grundlage verringerter amerikanischer und verstärkter europäischer Leistungen suchen wird. Auch aus diesem Grunde haben hier wiederholte Äußerungen des Bundeskanzlers, es sei nicht tragbar, daß sich 300 Mio. Europäer von 200 Mio. Amerikanern schützen ließen, Anklang gefunden. Es ist durchaus möglich, daß dieser Gesichtspunkt bei Wiederaufnahme der Diskussion des Reduzierungsproblems im Kongreß eine Rolle spielen wird. Senator Mansfield konzedierte Botschafter Pauls am 24.7.1969, daß eine Disparität der Kräfte in Europa unter allen Umständen vermieden werden müsse. Sein „aber" lautete: Zum Schutz Europas müßten nicht so viele amerikanische, sondern europäische Truppen herangezogen werden.[12]

5) Wenn die Botschaft wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, sich rechtzeitig auf die genannte Diskussion einzurichten, dann jedenfalls auch deshalb, weil mit ihr unvermeidlich die Forderung verstärkter europäischer Anstrengungen verbunden sein wird, von deren Umfang wiederum der Fortbestand des unerläßlichen Mindestmaßes an amerikanischer Bereitschaft zum europäischen Engagement abhängt. Der besorgte Hinweis europäischer Alliierter auf die aus dem Osten drohenden Gefahren hat bereits nach dem 21. August 1968[13] dazu beigetragen, verstärkt die amerikanische Forderung auf eine größere europäische (und deutsche) Beteiligung an Kosten und Leistungen auszulö-

[10] Zu diesem Wort vermerkte Vortragender Legationsrat Graf zu Rantzau handschriftlich: „Wohl doch: ‚für die Amerikaner'."

[11] Vgl. dazu Henry A. KISSINGER, A World Restored. Metternich, Castlereagh and the Problems of Peace 1812–22, Boston/Cambridge 1957. Deutsch: Großmacht Diplomatie. Von der Staatskunst Castlereaghs und Metternichs, Düsseldorf/Wien 1962.

[12] Zum Gespräch vgl. Dok. 247.

[13] Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

sen. Ähnlich können die Amerikaner auch jetzt reagieren, wenn etwa zum Ausdruck kommende und eventuell scharf akzentuierte Besorgnisse über einen amerikanischen Abzug nicht von einer Demonstration europäischer Leistungsbereitschaft begleitet sind. Äußerungen lediglich eines europäischen Unmutes können hier unter Umständen zu ernsthafter Verstimmung führen.

6) Zusammenfassend wäre zu bemerken, daß die Administration fest zu ihren Verpflichtungen gegenüber den Verbündeten stehen wird, – daß aber der amerikanischen Leistungsfähigkeit (weniger der Leistungsbereitschaft[14]) angesichts der großen und in Europa gefühlsmäßig oft nicht verstandenen inner-amerikanischen Spannungen Grenzen gesetzt sind, die wir gerade bei der Behandlung der Frage amerikanischer Truppenpräsenzen[15] wenn irgendmöglich in Rechnung stellen sollten.

7) Zur Frage der Reduzierung des Nachschubpersonals (vgl. Ziffer 2 des Bezugserlasses)[16] wird die Botschaft besonders berichten.[17]

[gez.] Oncken

VS-Bd. 4362 (II B 2)

270

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14330/69 geheim
Fernschreiben Nr. 286
Cito

27. August 1969
Aufgabe: 28. August 1969, 10.00 Uhr
Ankunft: 28. August 1969, 11.26 Uhr

Auf Nr. 132 vom 23.8. – II A 5-82.00-1705[I]/69[1]

Betr.: Gespräch mit Stellvertretendem Außenminister Winiewicz

I. 1) Habe eingangs Absicht Bundesregierung unterstrichen, weiterhin Beziehungen zu Polen zu verbessern und einer Bereinigung des deutsch-polnischen Verhältnisses näherzukommen. Habe dann Standpunkt Bundesregierung zu wirtschaftlichen Beziehungen und damit zusammenhängenden Fragen gemäß Weisung vorgetragen.

14 Die Wörter „Leistungsfähigkeit" und „Leistungsbereitschaft" wurden von Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wohl umgekehrt."

15 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau durch Fragezeichen hervorgehoben.

16 Vgl. Anm. 2.

17 Gesandter Oncken, Washington, teilte am 28. August 1969 mit, das amerikanische Verteidigungsministerium habe eingeräumt, „daß die Bemerkung Lairds am 21.8. (‚einige dieser Reduzierungen werden weiter fortgesetzt werden') Anlaß zu Fehlinterpretationen habe geben können. Es wird in diesem Zusammenhang wiederholt, daß diese Bemerkung Lairds nicht in der vorbereiteten Erklärung enthalten war; sie war die Antwort auf die Frage eines Journalisten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1893; VS-Bd. 1516 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 4457 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969. Für einen Auszug vgl. Dok. 266, Anm. 14.

2) Polnische Regierung ist mit Struktur und wesentlichem Inhalt des Vertrages sowie zeitlichem Ablauf Verhandlungen einverstanden. Einzelheiten sollen mit Außenhandelsministerium abgesprochen werden.

a) Auffassungsunterschiede zu Visenkompetenz konnte nicht beseitigt werden. Winiewicz legte konkret dar, wie Schwierigkeiten administrativer Art vermieden werden sollen. Handelsvertretung werde laufend schriftlich unterrichtet, wer in wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen Angelegenheiten in Bundesrepublik zu reisen beabsichtige. Das erfasse die bei weitem größte Zahl der Antragsteller. Ausgeschlossen solle die Visenerteilung für Privatreisen und Künstler bleiben. Auf Frage, welche Vorteile für polnische Regierung in US-Botschaftszuständigkeit für kleinen Personenkreis läge, gab er kurze Antwort: die Firmierung. Aus Äußerungen im weiteren Verlauf Gesprächs entnahm ich, daß polnische Regierung sorgfältig Anschein wahren will, im beiderseitigen Verhältnis würden nur Maßnahmen getroffen, die wirtschaftlich begründet sind.

b) Absicht, auch Angehörige des Außenministeriums an polnische Handelsvertretung zu entsenden, bleibt bestehen, personelle Entscheidungen sind noch nicht gefällt. Als möglich wurde ein gewisser Kruczar erwähnt, der Referatsleiter in Europaabteilung mit Rang VLR I sein soll. Der früher genannte und auch in Bonn bekannte Tomala ist nach Auffassung Winiewiczs in Warschau wegen seiner Deutschlandkenntnisse unentbehrlich.

c) Niederlassungen deutscher Firmen im Prinzip möglich. Bereiten jedoch rechtliche Schwierigkeiten, die aber als überwindbar bezeichnet wurden.

3) Dieses Thema abschließend, hob Winiewicz die große Bedeutung hervor, die polnische Regierung dem beabsichtigten Vertrag über wirtschaftliche Beziehungen beimesse. Sie erhoffe sich davon auch eine Verbesserung des politischen Verhältnisses zwischen beiden Ländern. In der Anwendung des Vertrages werde es zu vermehrten Kontakten zunächst zwischen den Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik kommen. Polnische Regierung sei entschlossen, diese Möglichkeiten zu nutzen und im Laufe der Zeit auch Vertreter des deutschen politischen Lebens in Kontakte einzubeziehen.

II. Zweiter Teil des Gespräches stand unter Eindruck bevorstehender Wahlen in Bundesrepublik.[2]

1) Darlegung zur Grenzfrage nahm Winiewicz interessiert zur Kenntnis, ohne sich zu dem angeschnittenen Problem direkt zu äußern. Führte aus, daß von polnischer Seite angestrebtes Ergebnis einer Europäischen Sicherheitskonferenz eine friedensvertragliche Regelung ersetzen könnte. Erörterte nochmals bekannten polnischen Standpunkt zur Endgültigkeit Westgrenze. Forderung, daß Bundesrepublik diese anerkennen solle, entspringe nicht polnischem Sicherheitsbedürfnis, sondern sei der entscheidende Schritt für Normalisierung des Verhältnisses zur Bundesrepublik. Anerkennung würde auch zur Entspannung in Europa beitragen, könnten dann auch andere, nicht näher bezeichnete Staaten diesen Schritt tun, an dem sie die Bundesrepublik hindere.

2) Auf Gewaltverzicht ging Winiewicz nicht weiter ein. Sprang auf deutsch-sowjetischen Dialog über und behauptete, im Gegensatz zu früheren Äußerun-

[2] Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

gen, daß polnische Regierung über jeden sowjetischen Schritt ausführlich informiert und konsultiert würde. Polen habe erheblich zur sowjetischen Meinungsbildung über Inhalt Gewaltverzicht beigetragen. Schloß Gespräch mit Bemerkung ab, daß Erörterung der angeschnittenen Fragen nach den Wahlen weitergeführt werden könnte.

3) Zur Wahlvorbereitung in Bundesrepublik wiederholte Winiewicz Auffassung polnischer Führung, was „in Hitze des Gefechts" gesagt werde, nicht überzubewerten. Kritisierte jedoch Äußerung Bundeskanzlers, daß Polen nicht in der Lage sei, unabhängige Außenpolitik zu führen.[3] Wenn man so gut wisse wie er, wie polnische Entscheidungen zustande kämen, könne er sich des Gefühls einer Empörung über Behauptung Bundeskanzlers nicht erwehren. Polen berücksichtige, wie auch Bundesrepublik, Ansichten seiner Verbündeten. Auch sei es wohl der erste Staat in Bemühungen, den Zusammenhalt des sozialistischen Lagers zu stärken, aber sicherlich der letzte, von einem als richtig erkannten polnischen Standpunkt abzugehen. In diesem Zusammenhang führte er aus, daß Gefühle des polnischen Volkes noch sehr weit von einer Versöhnung mit dem Deutschen entfernt seien. Es bereite seiner Führung wenig Freude, immer wieder Gedenktage zu feiern, die im Zusammenhang mit den Taten des Nationalsozialismus stünden. Das sei politisch „Nonsens", aber die Führung käme nicht darum herum, den Wunsch des Volkes, sich in feierlicher Weise an Vergangenheit zu erinnern, zu erfüllen.

III. Gespräch verlief im politischen Teil verhaltener als sonst. Dazu hat wahrscheinlich Tatsache bevorstehender Wahlen beigetragen. Erklärung reicht aber kaum aus. Winiewiczs Äußerungen waren mehr als sonst an in Presse und Rundfunk wieder schärfer zuschlagender antideutscher Propaganda orientiert. Polnisches Interesse an Grenzanerkennung bleibt bestehen. Schwerpunkt scheint sich jedoch von bilateralem Vertrag auf Europäische Sicherheitskonferenz verlagert zu haben. „Integration" Europas wurde nicht mehr, wie in Öffentlichkeit, (siehe Drahtbericht Nr. 279 vom 23.8.69 – II A 5-82) erwähnt. Auffallend war Betonung der großen Bedeutung des zu verhandelnden Wirtschaftsvertrages. Hatte Eindruck, daß Winiewicz daran liegt, konkretes Ergebnis seiner flexibleren Deutschlandpolitik vorzuweisen.

Über Hintergrund Verhaltens Winiewicz kann ich keine zuverlässige Deutung geben. Aus anderen Quellen höre ich, daß Deutschlandpolitik in Partei wieder mehr umstritten sei. Retardierende Argumente sollen sich angesichts rumänischer Eigenständigkeit und letzter Ereignisse in ČSSR[4] stärker durchsetzen,

[3] Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Kiesinger am 8. August 1969 vor dem National Press Club in Washington; Dok. 257, Anm. 40.

[4] Am 20./21. August 1969 kam es in der ČSSR zu Demonstrationen, die von Polizei und Armee gewaltsam unterbunden wurden. Am 22. August 1969 wurde ein „Gesetz zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung" erlassen, daß die Beteiligung an gegen die Republik gerichteten Aktionen unter Strafe stellte. Ministerialdirigent Heipertz, Prag, berichtete am 22. August 1969: „Die Demonstrationen der Jugendlichen gegen die eigene Polizeimacht haben im Endergebnis dem tschechoslowakischen Volk seine Ohnmacht, und zwar gegenüber der eigenen Partei- und Staatsführung, bescheinigt. Die Hoffnungen, die man im Nach-August [1968] in die Demonstrationen als Instrument der Einflußnahme auf die Partei gesetzt hatte, sind mit Ablauf des gestrigen Tages ‚begraben' worden. Mit einer Verzögerung von einem Jahr ist der Zustand eingetreten, den Moskau durch die Invasion herbeiführen wollte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 501; Referat II A 5, Bd. 1383.

Außenminister[5] für konsequente Ausrichtung auf SU eintreten, Winiewicz enttäuscht und mutlos sein. Befürwortern einer flexibleren Deutschlandpolitik soll es gegenüber konservativen Kräften (Spychalski, Loga-Sowinski, Kliszko, und andere) an durchschlagenden politischen Argumenten fehlen. Das könnte Betonung Bedeutung Wirtschaftsvertrages erklären.

Wie weit SU Einfluß im Sinne geltend macht, Deutschlandpolitik für das gesamte Lager zu führen, kann nur vermutet werden. Wenn Winiewiczs Behauptung, die im Gegensatz zu früheren Äußerungen steht, zutrifft, daß Moskau nunmehr z. B. in Fragen Gewaltverzicht Warschau konsultiere, würde diese Annahme an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

[gez.] Böx

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

271

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Europa, Goodpaster

Z A 5-90.A/69 VS-vertraulich **28. August 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 28. August 1969 um 12.45 Uhr den Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Europa, General Goodpaster, zu einem Antrittsbesuch.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* betonte das Interesse an einer starken und festen NATO. Wegen der neuesten Diskussion über eine mögliche Verringerung der amerikanischen Truppen in Europa sei man mancherorts besorgt. Er selbst sei sich über die Ausführungen von Verteidigungsminister Laird nicht ganz im klaren.[3]

General *Goodpaster* erwiderte, Laird habe einige Schwierigkeiten mit dem Bericht in „Time" gehabt und diesen verschiedentlich korrigieren müssen. Seine Bemerkungen bezögen sich nur auf das Fiskaljahr 1970. Er selbst wolle möglichst bald in Amerika mit den dortigen Behörden über die Notwendigkeit sprechen, eine längerfristige Planung zu haben. Er verstehe die Haushaltsproble-

5 Stefan Jędrychowski.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 1. September 1969 gefertigt.

2 Andrew J. Goodpaster löste Lyman L. Lemnitzer am 1. Juni 1969 als Oberbefehlshaber der Allierten Streitkräfte in Europa (SACEUR) ab.

3 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers Laird über eine Kürzung des Verteidigungshaushalts sowie einen eventuellen Rückzug amerikanischer Truppen aus Europa vgl. Dok. 269, besonders Anm. 2.

me, glaube aber, daß die Bedeutung der NATO gerade seit den Ereignissen in der Tschechoslowakei stärker erkannt worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, dies sei das einzig Gute an den tschechoslowakischen Ereignissen. Bei seinem kürzlichen Gespräch mit Präsident Nixon[4] habe er darauf hingewiesen, daß man selbstverständlich die Zukunft vorausplanen müsse, denn man könne nicht davon ausgehen, daß amerikanische Soldaten ewig in Europa stünden. In diesem Zusammenhang sei aber gerade die Schaffung einer nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politisch und verteidigungsmäßig orientierten europäischen Union lebenswichtig. Er hoffe, daß es zu der geplanten Sechser-Gipfelkonferenz[5] kommen werde und man dabei Fortschritte erzielen könne.

General *Goodpaster* bezeichnete es ebenfalls als notwendig, einen langfristigen Plan aufzustellen. Andererseits müsse man dabei sorgfältig darauf achten, nicht das dranzugeben, was den Erfolg der NATO in den vergangenen 20 Jahren ausgemacht habe. Churchill habe 1946 gesagt, die Russen suchten die Früchte des Krieges zu ernten, ohne die Kosten des Krieges tragen zu müssen.[6] Dies habe die NATO verhindert. Daran müsse auch in Zukunft festgehalten werden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es dürfe auf keinen Fall etwas einseitig geschehen, was die westliche Position schwächen würde.

General *Goodpaster* erwiderte, es sei das Wesen der NATO, daß nichts einseitig, sondern alles nur nach gegenseitiger Konsultation geschehe. Gerade deswegen bitte er auch darum, daß rechtzeitig mit ihm gesprochen werde, falls die Bundesregierung irgendwelche Schritte beabsichtige, welche die Rolle und Anzahl der deutschen Streitkräfte betreffen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* machte dann längere Ausführungen darüber, daß von Europa her die NATO in erster Linie als Sicherung der europäischen Freiheit gegen die Sowjetunion gesehen worden sei. Innerhalb des nächsten Jahrzehnts werde die Welt sich jedoch vollständig verändern, und man werde dann nicht nur die Sowjetunion, sondern höchstwahrscheinlich China als eine vollgültige nukleare Weltmacht neben Amerika und Rußland haben. Des weiteren wisse man heute noch nicht, was aus Indonesien, Indien, Afrika und Lateinamerika werde. Mit dieser gesamten Weltentwicklung müsse man sich daher heute schon befassen. Er wolle damit nicht sagen, daß die NATO ihre Tätigkeit weltweit ausdehnen sollte, aber der gesamte Westen müsse in die Lage versetzt werden, diese Entwicklung zusammen mit den innenpolitischen Problemen der einzelnen Länder zu meistern. Hier sei die NATO von Europa aus gesehen eine wesentliche Einrichtung. Anstatt daher daran zu denken, ob man sie vermindern könne, müsse man sie so stark wie möglich halten, weil in den kommenden zehn Jahren Gefahren von anderer Seite drohen würden. Er sei überzeugt, daß

4 Für die Gespräche vom 7./8. August 1969 in Washington vgl. Dok. 257 und Dok. 259.

5 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 385.

6 Der Vorsitzende der Konservativen Partei, Churchill, führte am 5. März 1946 vor dem Westminster College in Fulton, Missouri, u. a. aus: „I do not believe that Soviet Russia desires war. What they desire is the fruits of war and the indefinite expansion of their power and doctrines." Vgl. THE COLLECTED WORKS OF SIR WINSTON CHURCHILL. Centenary Limited Edition, Bd. XXVIII: Post-War Speeches, Bd. 1, Teil 1: The Sinews of Peace, [London] 1975, S. 82.

die nächste Dekade schwieriger werde als die Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Leider werde dies nicht überall ganz gesehen. Wichtig sei es, daß die Europäer sich einigten und im festen Bündnis mit Amerika blieben. Darüber hinaus müßten die inneren Probleme gelöst werden, damit man auch die innere Stärke habe. Er glaube, das nächste Jahrzehnt werde entscheidend sein in der modernen Geschichte. In diesem Zusammenhang sehe er die Bedeutung des Bündnisses und damit auch die seines europäischen Oberbefehlshabers.

General *Goodpaster* stimmte dieser Auffassung zu und sagte, wenn er vorher nur von Rußland gesprochen habe, so habe er damit natürlich nur eine Seite der NATO aufgegriffen. Als größte Errungenschaft der NATO bezeichnete er die Tatsache, daß die Länder in ihr nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiteten. Dies sei schon sehr wichtig. Damit werde gleichzeitig den Russen die Möglichkeit genommen, die Länder gegeneinander auszuspielen. Ein starkes Bündnis, das auf Zusammenarbeit beruhe, biete die beste Voraussetzung, um mit Problemen fertig zu werden. Die Russen hätte das heute erkannt und wüßten, daß sie durch direktes Vorgehen gegen den Westen nichts erreichen könnten. Vielleicht würden auch andere das erkennen. Man solle an dem festhalten, was in der Vergangenheit erfolgreich gewesen sei, nämlich die integrierte Befehlsleitung und die gemeinsam erarbeitete Strategie.

General Goodpaster sagte dann noch, in mancher Beziehung sei die NATO geradezu einzigartig. So sei sie zum Beispiel einfach der Aggression unfähig. Eine starke NATO bedeute daher keinerlei aggressive Stärke, sondern vielmehr eine Stärke, welche in Richtung auf ein internationales Ordnungsklima wirken könne.

Das Gespräch endete um 13.25 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 32

272

Vortragender Legationsrat I. Klasse Herrmann, Sofia, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14336/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 28. August 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 1374 **Ankunft: 28. August 1969, 13.12 Uhr**

Da Außenminister Baschew bis Ende des Monats in Urlaub ist, verabschiedete ich mich[2] gestern bei seinem Ersten Stellvertreter, Minister Grosew. Ich benutzte diese Gelegenheit zu einem Gespräch über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen sowie zu einem Gedankenaustausch über die Europäische Sicherheitskonferenz.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 29. August 1969 vorgelegen.
[2] Heinz Herrmann wurde mit Wirkung vom 29. August 1969 in das Auswärtige Amt versetzt.

Minister Grosew bestätigte meine Auffassung, daß sich nach Eröffnung der Handelsvertretung[3] die Beziehungen zwischen unseren Ländern angenehm entwikkelt, sich aber seit Anfang 1967 und vollends seit Mitte vorigen Jahres abgekühlt hätten, ohne jedoch den Tiefstand von 1964 zu erreichen. Während wir uns einig waren, daß der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen im allgemeinen befriedigend verlaufen sei, beurteilte Minister Grosew die Entwicklung des Kulturaustausches nicht ganz so pessimistisch wie ich, sondern glaubte, auch hier einen gewissen Erfolg verzeichnen zu können, vor allem in den letzten Monaten.

Die politischen Beziehungen hätten sich auch nach Grosews Ansicht nicht so entwickelt, wie man es ursprünglich auf beiden Seiten gewünscht habe. Er glaube allerdings, daß dies vor allem an der „unvernünftigen und ungerechten" Einstellung der Bundesregierung zu gewissen Grundfragen liege, die er nicht im einzelnen darlegen wollte, da sie bekannt sind.

Ich bat Herrn Grosews zu bedenken, daß Politik die Kunst des Möglichen sei, und seine Ansicht, unsere Einstellung zu den von ihm angesprochenen Problemen sei ungerecht und unvernünftig, eine kompromißlose Haltung zeige, mit der man wohl nicht weiterkomme.

Ich wies Minister Grosew in diesem Zusammenhang darauf hin, daß FDP- und SPD-Führung ihre Auffassung zu den Problemen, die nach seiner Meinung einer Verbesserung der politischen Beziehungen hinderlich seien, soeben eingehend in Moskau dargelegt hätten.[4] Man soll sich daher keinen Illusionen hingeben, daß sich unsere Grundhaltung wesentlich ändern würde, gleichgültig welche Parteien die künftige Bundesregierung bilden würden. Realistischer und der Entspannung dienlicher sei es, wenn man sich auch in Sofia um eine Kompromißlösung bemühen würde.

In diesem Sinne hätten wir und unsere westlichen Verbündeten auch den Budapester Appell der Warschauer Paktstaaten verstanden, der über eine Europäische Sicherheitskonferenz zu einer Entspannung und Befriedigung in Europa führen sollte. Wir seien an einer solchen Konferenz höchst interessiert und bereit dazu beizutragen, eine Lösung zu finden, wo immer sich eine solche aufzeige. Allerdings könnte die Ansicht, nur die eigene Auffassung sei richtig und jede andere Auffassung wäre unvernünftig, nicht zum gewünschten Ziel führen. Es gäbe sicher genügend Fragen, deren Lösung der Entspannung und dem Frieden in Europa dienen, und bei denen eine Verständigung durchaus möglich sei, so daß man sich bemühen sollte, auf solchen Gebieten weiterzukommen. Wir würden mit den sozialistischen Ländern gerne bereits jetzt darüber sprechen, wo derartige Entspannungsmöglichkeiten vorhanden seien.

Ich verhehlte Minister Grosew nicht, daß das Verhalten der Führung des anderen Teils Deutschlands, die sich ständig unserem Wunsche nach keine Seite diskriminierenden Gesprächen über eine Verbesserung der Verhältnisse zwischen den beiden Teilen Deutschlands widersetze, eine Stimmung schaffe, die guter

[3] Am 6. März 1964 wurde zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien ein Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen geschlossen. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 62.

[4] Zum Besuch einer Delegation der FDP vom 22. bis 25. Juli 1969 und einer Delegation der SPD vom 20. bis 22. August 1969 in der UdSSR vgl. Dok. 248 bzw. Dok. 288.

Verhandlungsatmosphäre bei der Europäischen Sicherheitskonferenz wenig dienlich sei.

Minister Grosew bestätigte, daß man sich auf einer ESK zunächst erst einmal mit den Problemen befassen sollte, bei denen sich Lösungen abzeichneten, und daß es angebracht wäre, eine Vorkonferenz einzuberufen, um über die Tagesordnung zu beschließen. Insofern decken sich Grosews Aussagen mit denen Außenminister Baschews gegenüber dem US-Botschafter[5], daß die Deutschland- und Berlinfragen nicht zentrales Thema der ersten ESK zu sein brauchen. Auf mein Bedauern über die starre Haltung der politischen Führung im anderen Teil Deutschlands bemerkte Grosew, daß sich Bulgarien nicht zum Richter im Streit zwischen den beiden Teilen Deutschlands machen könne. Ich quittierte mit der Bemerkung, daß eine Vermittlerrolle Bulgariens der Entspannung in Europa aber sehr dienlich sein würde.

Auf die bilateralen Probleme zurückkommend, antwortet Herr Grosew auf meine entsprechende Frage, daß eine mir von Außenminister Baschew vor Jahresfrist gegebene Erklärung, eine Formalisierung unserer Beziehungen sei zur Zeit nicht möglich, dagegen eine schrittweise Normalisierung denkbar, wobei jeder Partner so weit gehen sollte, wie er es vertreten könnte, weiterhin zuträfe. Ein bulgarischer Wunsch nach baldiger Formalisierung der Beziehungen zu uns, wie er im Erlaß vom 8. August 1969 – AZ 82.00-94.03-1587/69 geheim[6] – angedeutet wird, steht somit der Auffassung maßgeblicher offizieller Stellen in Sofia entgegen (hierzu gesonderter Drahtbericht[7]).

Zur Frage einer langsamen und vorsichtigen Normalisierung der Beziehungen gab ich zu bedenken, daß Fortschritte allein auf dem Wirtschaftssektor und geringe Anzeichen einer Besserung auf kulturellem Gebiet auf die Dauer nicht ausreichen würden, die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu verbessern.

Abschließend sprach ich Grosew auf die Sondierungen der drei Westmächte in Moskau wegen der Aufnahme innerdeutscher Gespräche[8] an und fragte nach der bulgarischen Ansicht über den Erfolg derartiger Bemühungen. Grosew ging

[5] John M. McSweeney.

[6] Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck bat die Handelsvertretung in Sofia um Stellungnahme zu dem angeblichen Interesse Bulgariens an einer „Aufnahme diplomatischer Beziehungen eventuell schon wenige Monate nach der deutschen Bundestagswahl". Vgl. VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

[7] Vortragender Legationsrat I. Klasse Herrmann, Sofia, berichtete am 28. August 1969, der bulgarische Erste Stellvertretende Außenminister Grosew sowie das Mitglied des Politbüros der Kommunistischen Partei Bulgariens, Popow, hätten ihm gegenüber eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien ausgeschlossen, solange sich die Haltung der Bundesregierung „zu den bekannten Bedingungen der sozialistischen Länder nicht geändert hat". Nach dem Eindruck von Herrmann schien nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien am 1. Februar 1967 „eine ähnliche Entwicklung mit Bulgarien möglich. Seit der Karlsbader Konferenz vom April 1967 ist dies jedoch keine bilaterale Frage mehr zwischen uns und den Bulgaren. Spätestens seit dem Ulbricht-Besuch und der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages mit der ‚DDR' steht eindeutig fest, daß außer Moskau nun auch Ost-Berlin ein gewichtiges Wort in dieser Angelegenheit mitzureden hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1373; VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

[8] Zu den Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR wegen einer Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen am 6./7. August 1969 vgl. zuletzt Dok. 258 und weiter Dok. 287.

auf diese Frage nicht ein und meinte, daß seine Regierung diese Frage noch nicht behandelt habe.

Das Gespräch ist meines Erachtens insofern von Bedeutung, als es mir Gelegenheit gab, unseren Standpunkt zu den deutsch-bulgarischen Beziehungen und zu Fragen der ESK darzulegen. Wesentlich scheint mir auch die klare Feststellung Grosews zur Frage der Formalisierung, die deutlich zeigt, wie eng die politische Bewegungsfreiheit Bulgariens vor allem uns gegenüber ist.

[gez.] Herrmann

VS-Bd. 4455 (II A 5)

273

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Europa, Goodpaster

II A 7-83.21-2746/69 **29. August 1969**[1]

Am Freitag, dem 29. August, stattete General Goodpaster dem Herrn Bundesminister seinen Antrittsbesuch ab. Der Herr *Minister* eröffnete das etwa 40 Minuten dauernde Gespräch mit der Versicherung, die Bundesregierung werde den neuen SACEUR bei seiner Aufgabe tatkräftig zu unterstützen bestrebt sein.

Der Herr Minister fragte sodann nach der kanadischen Haltung. General *Goodpaster* antwortete, es sei den Kanadiern bedeutet worden, daß Konsultationen über einen Abbau der kanadischen Präsenz[2] diese Bezeichnung auch wirklich verdienen müßten („consultations must be substantive and meaningful"). Er sei über die kanadische Art, ihre Absicht als „non-negotiable" zu bezeichnen, besorgt gewesen, weil sie nicht vom Geist der NATO gezeichnet sei. Immerhin sei es inzwischen gelungen, die in Kanada weit verbreitete Auffassung, die kanadischen Streitkräfte hätten keine wirkliche Aufgabe, zu korrigieren. Er selbst habe sich von der ausgezeichneten Qualität des kanadischen Kontingents in Deutschland überzeugen können, und auch kanadischerseits sehe man jetzt dessen vitale Rolle für das Bündnis. Es sei jetzt die Frage, wie man die durch die Kanadier geschaffene Lücke ausfüllen solle. (General Goodpaster brachte nicht, wie erwartet, den von britischer Seite geäußerten Gedanken zu Sprache, die 6. britische Infanteriebrigade bei vollem Devisenausgleich auf das Festland

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 3. September 1969 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 9. September 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Rückriegel vom 5. September 1969 vorgelegen.

[2] Zu den Konsultationen innerhalb der NATO über eine Reduzierung der kanadischen Streitkräfte in Europa vgl. Dok. 177, Anm. 11, und Dok. 190, Anm. 6.

zurückzuverlegen.[3]) Er erinnere sich in diesem Zusammenhang an eine Äußerung von General Eisenhower aus dem Jahre 1951: Dieser habe als SACEUR damals darauf hingewiesen, daß die Allianz gerade bei der Bevölkerung der Mitgliedstaaten des Vertrauens in ihre Fähigkeit, einen Angriff abzuwehren, bedürfe. Man dürfe nicht hinter das Geschaffene zurückfallen, weil Rückschritte dem Vertrauen schadeten.

Der Herr *Minister* bemerkte, daß die kanadischen Außen- und Verteidigungsminister[4] diese Politik ihrer Regierung wohl nicht mit innerer Überzeugung verträten.

General *Goodpaster* bemerkte, die beiden Minister versuchten die Dinge im positiven Sinne zu beeinflussen.

Die nächste Frage des *Ministers* galt der dänischen Haltung. Ob hier ein Nachlassen festzustellen sei? General *Goodpaster* bemerkte, er habe Dänemark noch keinen Antrittsbesuch abstatten können. Doch bekümmere ihn die Haltung der Dänen, die die Militärdienstzeit verkürzt hätten[5], in einem gewissen Grad. Die NATO werde in Dänemark nicht sehr wichtig genommen. Man sehe die Sicherheit als etwas Automatisches an, für das man selbst nicht allzuviel zu tun brauche. Im Gegensatz dazu habe ihn sein Besuch in Norwegen sehr befriedigt. Die Norweger scheuten sich nicht, eine feste Linie gegen sowjetische Drohungen (Manöver in Finnmark) einzunehmen. Dadurch erfahre das Bündnis eine psychologische Stärkung im Land.

General Goodpaster fuhr fort, es bestehe die Gefahr – besonders auch in den USA, daß man nach 20 Jahren erfolgreich ausgeübter Schutzfunktion die Sicherheit, die das Bündnis gewähre, als natürlich, normal und automatisch betrachte. Man müsse der Öffentlichkeit klarmachen, daß dieser Erfolg uns nicht in den Schoß gefallen, sondern das Ergebnis von Anstrengungen aller gewesen sei. Das Bündnis dürfe seine Leitungsfunktion („leadership") nicht vernachlässigen.

Der *Minister* erwähnte die politischen Funktionen des Bündnisses. Im Rat finde die Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten statt. Es solle dadurch möglich sein, politische Entscheidungen, die die NATO schwächten, zu vermeiden. – In Deutschland, fuhr der Minister fort, schließe man nicht die Möglichkeit einer strukturellen Änderung des militärischen Beitrags aus. Er denke z. B. an die Frage der Berufsarmee und der allgemeinen Wehrpflicht. General *Goodpaster* bemerkte, wichtige Entscheidungen sollten konsultiert werden. Die Frage, die der Minister angeschnitten habe, hänge auch von der Tradition und den gesellschaftlichen Verhältnissen jedes Landes ab. Es gelte, die Veränderungen, die durch die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse nahegelegt würden,

[3] Ministerialdirektor Ruete notierte am 27. August 1969, Großbritannien habe sich am 22. August 1969 bereit erklärt, die 6. Brigade in die Bundesrepublik zurückzuverlegen. Es werde jedoch „von britischer Seite ein voller Devisenausgleich und eine entsprechende mehrjährige Zusage hierfür gefordert". Vgl. VS-Bd. 1410 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

[4] Mitchell Sharp bzw. Léo-Alphonse Cadieux.

[5] Am 4. Juni 1969 wurden in Dänemark die Wehrdienstzeiten bei Heer und Marine von vierzehn auf zwölf Monate reduziert und damit der Wehrdienstzeit bei der Luftwaffe angeglichen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 129 des Kapitäns zur See Hoepner, Kopenhagen, vom 19. Juni 1969; Referat I A 5, Bd. 362.

behutsam und flexibel vorzunehmen, um das bisher Erreichte nicht aufs Spiel zu setzen.

Der *Minister* kam sodann auf die gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete östliche Propaganda wegen der B- und C-Waffen[6] zu sprechen. General *Goodpaster* antwortete, dieses Thema sei zum ersten Mal im Korea-Krieg aufgetaucht. Damals bereits habe die andere Seite Verleumdungen dieser Art (gegen die USA) erhoben. Er halte es aber für eine vertretenswerte Politik, den Gegner auch auf diesem Gebiet abzuschrecken. Außerdem müsse, falls die Abschreckung versage, die Möglichkeit zur Verteidigung und zur Erwiderung des Angriffs bestehen. Immerhin sei einzuräumen, daß der Westen gelegentlich, so z. B. vielleicht hier, etwas mehr als unbedingt geboten erscheine, tue. – Andererseits sei die Haltung der Allianz klar. Sie wolle stark sein, ohne kriegerisch aufzutreten. Dies sei eine gute Politik. Wir wollten, wie Präsident Nixon es ausgedrückt habe, von der Konfrontation zur Phase der Verhandlungen fortschreiten.

Er sei beglückt darüber, daß die NATO in Deutschland ein so hohes Ansehen genieße. Unser Land sei besonders gefährdet, aber unsere Festigkeit gebe eine gute Grundlage zur Verteidigung ab.

Ohne diesen Rückhalt in der Bevölkerung wäre jede militärische Anstrengung nutzlos („ineffective"). Die NATO sei mehr als nur eine negative Reaktion auf die Politik der Sowjetunion. Sie sei eine positive Zusammenfassung der Anstrengungen aller Mitgliedsländer, die freiheitliche Lebensform zu schützen. Im übrigen stehe sie, was ihre inneren Lebensgesetze anbetreffe, in scharfem Kontrast zu den Strukturprinzipien des Warschauer Paktes (Breschnew-Doktrin[7], Interventionen etc.).

Der Fluch Europas seien innere Zerissenheit und die gegenseitigen Rivalitäten gewesen. Ein Rückfall in diese Fehler würde unser Ende bedeuten.

Der *Minister* erwähnte, daß das Griechenland-Problem uns Schwierigkeiten bereite. Er habe gehofft, es werde sich in diesem Sommer eine Art Arrangement mit der griechischen Regierung über die baldige Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen im Lande erreichen lassen. Leider scheine es jetzt, als ob dieser Prozeß eine viel längere Zeit in Anspruch nehmen würde. General *Goodpaster* bemerkte, er sei vom Kongreß zu diesem Thema sehr hart befragt worden. Freilich müsse man die Schwierigkeit des Problems sehen. Einmal gehe es um die Sicherheit der Südost-Flanke, auf der anderen Seite entstünden wegen der Verhältnisse in Griechenland Uneinigkeit und Parteiungen im Bündnis. Er als Militärperson sei freilich in seinen Einwirkungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt, wie es wohl auch für das Bündnis als Ganzes zutreffe. Es handele sich vor allem um ein politisches Problem, dessen Lösung ohne Beein-

6 Am 28. Juli 1969 veröffentlichte das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR ein „Memorandum über die B- und C-Waffenrüstung der westdeutschen Bundesrepublik" sowie eine Dokumentation mit dem Titel „Bonn bereitet Giftkrieg vor". Vgl. dazu NEUES DEUTSCHLAND vom 29. Juli 1969, S. 6.
Am 29. August 1969 protestierte die DDR gegen die Entwicklung und Lagerung von biologischen und chemischen Waffen in der Bundesrepublik. Für den Wortlaut der Note vgl. DOKUMENTATION DER ZEIT 21/1969, S. 29 f.

7 Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

trächtigung der Sicherheit und Stabilität jener Region gesucht werden solle. Er wisse, daß es in Griechenland Opposition gegen das Regime gäbe. Je länger eine Lösung auf sich warten ließe, um so tiefer könne der Riß im Bündnis werden. Gerade in den USA verstärke eine derartige Lage das Gefühl, daß Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten das Land in Situationen brächten, wie sie nicht wünschenswert seien. Die Lage in Griechenland entzöge der NATO in den Vereinigten Staaten die Sympathie gerade der Kreise, die über besonders viele Möglichkeiten verfügten, ihre Meinung zu vertreten. Der *Minister* wies darauf hin, daß wir in der Vergangenheit Waffen in größerem Ausmaß an Griechenland und die Türkei geliefert hätten, auch um das Gleichgewicht innerhalb des Bündnisses in jener Region zu wahren. Nun seien wir jedoch durch das Parlament gezwungen worden, die Hilfe an Griechenland vorläufig einzustellen.[8] Er habe Generalsekretär Brosio gefragt, ob es nicht möglich sei, die Hilfe über die NATO laufen und sie somit als direkte NATO-Hilfe deklarieren zu lassen. Brosio habe ihm geantwortet, dem müsse der NATO-Rat zustimmen, und dort werde man die Vertreter von 15 Regierungen vorfinden, womit man wieder am Ausgangspunkt wäre.[9] Der Minister fügte hinzu, er erwähne dies auch als Illustration für die Tatsache, daß die NATO in Deutschland besondere Achtung genieße. Hätte man die Hilfe nämlich in der geschilderten Weise als direkte NATO-Hilfe ausgeben können, so wäre sie in der Bundesrepublik akzeptiert worden, obwohl sie objektiv doch demselben Empfänger zugute gekommen wäre.

Der Minister erwähnte sodann die von Präsident Nixon angesprochenen Umweltprobleme.[10] Wir stünden einer Erörterung in der NATO sehr positiv ge-

8 Am 29. Juni 1967 forderte die SPD-Fraktion im Bundestag in einem Antrag die Bundesregierung auf, „bis zur Wiederherstellung demokratischer verfassungsmäßiger Zustände Griechenland keine weitere Militärhilfe zu gewähren". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 113, Drucksache V/1989.
Der Auswärtige Ausschuß übernahm am 14. Februar 1968 diesen Passus mit der Ergänzung, „daß weitere militärische Hilfelieferungen nur aufgrund der schon seit langem bestehenden Verpflichtungen erfolgen, die auf Vereinbarungen im Rahmen der NATO beruhen. Daneben sollen keine bilateralen Leistungen erbracht werden." Vgl. den Schriftlichen Bericht; BT ANLAGEN, Bd. 119, Drucksache V/2608.
Am 2. April 1968 stimmte der Bundestag dem Antrag V/2608 des Auswärtigen Ausschusses zu. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8658–8662.

9 Am 21. Mai 1968 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), er habe mit dem NATO-Generalsekretariat die Frage einer Übernahme der Militärhilfe der Bundesrepublik für Griechenland durch die NATO erörtert. Es seien zahlreiche Bedenken vorgebracht worden. Abgesehen von verwaltungstechnischen Schwierigkeiten und der Gefahr von Indiskretionen bestehe NATO-Generalsekretär Brosio auf einer Zustimmung des Ständigen NATO-Rats. Dabei wäre jedoch „mit Sicherheit mit dem Einspruch mehrerer Delegationen zu rechnen, die sich bereits des öfteren eindeutig gegen das jetzige Regime in Griechenland ausgesprochen haben". Ferner sei zu erwarten, daß in diesem Fall die bilateralen Hilfeleistungen der übrigen NATO-Mitgliedstaaten ebenfalls von der NATO übernommen werden müßten: „Hierzu hat ein Mitglied der US-Delegation mitgeteilt, daß gegen die praktische Durchführbarkeit eines solchen Vorhabens erhebliche Bedenken bestehen. Zunächst müsse man wissen, wie eine derartige Übernahme durch die NATO überhaupt gestaltet werden solle. Abgesehen davon, könne man nicht mit einer Zustimmung der amerikanischen Behörden rechnen, da die amerikanischen Hilfeleistungen vom Kongreß auf rein bilateraler Basis eindeutig festgelegt seien. Weiterhin sind die bereits vorstehend erwähnten politischen Bedenken von amerikanischer Seite nochmals besonders unterstrichen worden." Er, Grewe, rate daher davon ab, „den Gedanken einer Einschaltung der NATO in die Abwicklung der Griechenlandhilfe weiterzuverfolgen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 805; VS-Bd. 2717 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Zum Vorschlag des Präsidenten Nixon vom 10. April 1969, den Aufgabenkreis der NATO u. a. um Umweltfragen zu erweitern, vgl. Dok. 121, Anm. 11.

genüber, während andere eher skeptisch seien. Aber auch wir wollten Doppelarbeit mit anderen Organisationen vermeiden.

Mit einem Blick auf den Rhein diskutierte die Runde sodann die Frage der Sauberhaltung der Flüsse. General *Goodpaster* bemerkte, daß die Verteilung der Jurisdiktion auf die Einzelstaaten der USA oft eine Lösung dringender Probleme, wie z. B. die Sauberhaltung der Ströme verhindere. Von deutscher Seite wurde hierzu angefügt, in Europa sei es nicht anders. (Was den Rhein anbetreffe, so müsse man, um das Problem zu lösen, schon die Schweiz zum Ehrenmitglied der NATO ernennen.)

General Goodpaster sagte, die NATO finde in Deutschland großen Widerhall. Ihre Leistungen könnten aber in allen Ländern noch stärker herausgestellt werden. Er werde, wenn er demnächst mit Präsident Nixon zusammentreffe, auf diese Notwendigkeit hinweisen. – In den USA mache sich die Tendenz breit, von den Europäern mehr Anstrengungen für die Verteidigung zu verlangen, um mit den eigenen Anstrengungen nachlassen zu können. Als Oberbefehlshaber habe er nichts gegen die an die Europäer gerichtete Aufforderung einzuwenden, bestreite jedoch die Berechtigung, daraus zu folgern, daß man deshalb selbst weniger zu tun brauche. Die NATO schütze unsere Sicherheit und sei als konstituierendes Element der Zukunft unserer Länder zu betrachten. Wir müßten uns fragen, welche Schlüsse wir daraus zu ziehen hätten. Er werde dieses Thema auch mit Generalsekretär Brosio aufnehmen. Sollten wir mit unseren Bemühungen nachlassen, so würde dies ein Abgleiten in die falsche Richtung bedeuten.

Der *Minister* wies darauf hin, daß die Parteien Norwegens vor einiger Zeit eine große nationale Debatte im Land über die Bedeutung der NATO organisiert hätten. Dies habe zu einer Neubelebung des Allianzgedankens und zur Bekräftigung der Zugehörigkeit zum Bündnis durch das Parlament geführt. Der Minister schloß die Unterhaltung mit der Bemerkung, er unterlasse in keiner Wahlrede den Hinweis auf die Bedeutung unserer Zugehörigkeit zur Allianz. In dieser Hinsicht stimmten die deutschen Parteien miteinander überein, und es sei befriedigend für einen Politiker, auch einmal das Gemeinsame betonen zu können.

VS-Bd. 1410 (II A 7)

274

Aufzeichnung des Referats III A 5

III A 5-85.00-94.09 **29. August 1969**[1]

Vermerk über das am 1. September 1969 zu unterzeichnende Regierungsabkommen über den deutsch-britischen Devisenausgleich 1969/71 (nebst Briefwechsel)[2] und das Ressortabkommen über die Bedingungen der Gewährung des 500 Mio. DM-Darlehens.[3]

I. Das letzte einjährige Devisenausgleichsabkommen mit Großbritannien war am 31. März 1969 ausgelaufen.[4] Entgegen früherer Übung drängte die britische Regierung nicht auf den sofortigen Abschluß eines Anschlußabkommens, sondern zögerte – nach Vereinbarung einer Übergangsregelung[5] – die eigentlichen Verhandlungen bis zum Abschluß der deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsverhandlungen[6] hinaus. Dem lag die Absicht zugrunde, die vermutete vorteilhaftere Lösung für die Vereinigten Staaten sich selbst in entsprechender Weise nutzbar zu machen.

Eine Woche nach Vereinbarung des neuen deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens wurde am 16. Juli d.J. in London auch Einverständnis über den Inhalt des neuen deutsch-britischen Abkommens erzielt.[7] Der Grundsatz der relativen Gleichbehandlung Großbritanniens mit den Vereinigten Staaten wurde dabei von uns anerkannt. Eine vollständige Parallelität könnte jedoch nicht in Betracht gezogen werden und ist auch von der britischen Regierung nicht gefordert worden.

II. Regierungsabkommen

Das neue Abkommen folgt im Rahmen des Möglichen den in früheren Jahren getroffenen Regelungen. Es gilt – wie das deutsch-amerikanische Abkommen –

1 Durchdruck.

2 Für das Abkommen sowie das Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vgl. VS-Bd. 1483 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.
Für das Schreiben des britischen Botschafters Jackling vgl. VS-Bd. 1483 (II A 7).

3 Für das Abkommen vom 1. September 1969 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem britischen Schatzamt vgl. Referat III A 5, Bd. 724.

4 Am 28. März 1968 einigten sich Staatssekretär Lahr und der Staatsminister im britischen Außenministerium, Mulley, in Bonn auf eine Regelung für den Devisenausgleich im Zeitraum vom 1. April 1968 bis zum 31. März 1969. Danach wollte sich die Bundesregierung bemühen, eine Devisenhilfe in Höhe von 710 Mio DM zu erreichen. Der Betrag sollte sich zusammensetzen aus militärischen Beschaffungen und Dienstleistungen (210 Mio. DM), zivilen Käufen der öffentlichen Hand in Großbritannien (200 Mio. DM), Ankauf mittelfristiger britischer Staatspapiere durch die Bundesbank (200 Mio. DM) sowie auf den Devisenausgleich anrechenbaren Zahlungen aus Geschäften im nichtöffentlichen Bereich der Wirtschaft (100 Mio. DM). Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 358.

5 In einem Briefwechsel vereinbarten die Bundesrepublik und Großbritannien, die Grundsätze des abgelaufenen Devisenausgleichsabkommens bis zum Abschluß eines neuen Abkommens weiter anzuwenden. Für die Schreiben des Gesandten Richards vom 13. Mai 1969 und des Staatssekretärs Harkort vom 19. Mai 1969 vgl. Referat III A 5, Bd. 725.

6 Zum Abkommen vom 9. Juli 1969 vgl. Dok. 224, Anm. 8.

7 Die Verhandlungen zwischen Staatssekretär Harkort und dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Mulley, fanden am 20. Mai und am 16. Juli 1969 in London statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1458 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 17. Juli 1969; Referat III A 5, Bd. 724.

für zwei Jahre: 1. April 1969 bis 31. März 1971. Die Höhe des Devisenausgleichs beträgt 1520 Mio. DM, das sind 80% des voraussichtlichen britischen Devisenaufwands von 1900 Mio. DM. Obwohl der 80%ige Ausgleich dem der früheren Jahre entspricht, stellt das neue Abkommen infolge erheblicher qualitiativer Verbesserungen gegenüber früheren Regelungen die bisher günstigste finanzielle Vereinbarung für Großbritannien dar. Für uns ist es das bisher teuerste Abkommen.

Die Einzelelemente des Abkommens:

1) Militärische Beschaffungen und Dienstleistungen	450 Mio. DM
Diese Beschaffungen erfolgen nach Maßgabe der deutschen militärischen Bedürfnisse und Haushaltsmöglichkeiten und unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit und des wirtschaftlichen Vorteils der Beschaffungen in Großbritannien.	
2) Zivile öffentliche Beschaffungen	350 Mio. DM
Es handelt sich hierbei um Beschaffungen der deutschen öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden u. a.). Die bisherigen Anrechnungsgrundsätze gelten weiter.	
3) Förderung britischer Flugzeugexporte mit deutschen öffentlichen Mitteln	220 Mio. DM
Diese Förderung ist bereits im letzen Devisenausgleichsabkommen vereinbart worden. Es ist sichergestellt, daß die Interessen der deutschen Flugzeugindustrie und des deutschen Flugverkehrs nicht beeinträchtigt werden.	
4) Darlehen der Bundesregierung an die britische Regierung in US-$	500 Mio. DM
Rückzahlbar nach 10 Jahren, Verzinsung 3,5 %.	
	1.520 Mio. DM

Das Abkommen kann angesichts der ursprünglich weit höheren britischen Forderungen für uns als befriedigend bezeichnet werden. Wie bei dem Abkommen mit den USA haben wir auch hier die Grundlinien unserer Verhandlungsposition durchgesetzt.

Insgesamt wird eine Haushaltsbelastung von über 700 Mio. DM entstehen. Die darin enthaltenden à fonds perdu-Zahlungen werden über 200 Mio. DM betragen.

III. Briefwechsel

Das Abkommen wird – wie in den vergangenen Jahren – durch einen vertraulichen Briefwechsel ergänzt. Er regelt Einzelheiten der Auslegung und Durchführung der Artikel 2 (militärische Beschaffungen), 3 (zivile Beschaffungen der öffentlichen Hand) und 4 (andere zivile Beschaffungen) des Abkommens.

IV. Ressortabkommen

Das Regierungsdarlehen von 500 Mio. DM, das erste Darlehen überhaupt, das die deutsche Regierung der britischen Regierung gewährt, ist mit Rücksicht auf die schwierige britische Währungslage bereits ausgezahlt worden. Das formelle Ressortabkommen hierüber soll von Herrn Ministerialdirektor Korff vom Bundesministerium der Finanzen gleichzeitig mit dem Ausgleichsabkommen unterzeichnet werden.

VS-Bd. 1483 (II A 7)

275

Botschafter Strätling, Bukarest, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14371/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 29. August 1969, 16.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2893 **Ankunft: 29. August 1969, 20.25 Uhr**

Betr.: Besuch des Bundeswirtschaftsministers Schiller in Bukarest am 26./27. August

I. Bundesminister Schiller und seine Begleitung kamen programmgemäß am 26.8. abends um 19.00 Uhr mit Charterflugzeug in Bukarest an. Bundesminister erklärte bei der Begrüßung durch Außenhandelsminister Burtica, daß er und seine Mitarbeiter konkrete und konstruktive Vorschläge für eine Verbesserung der deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen mitbrächten.

Am gleichen Abend fand ein Diner statt, das von Burtica gegeben wurde und an dem neben dem Präsidenten der Handelskammer[1] auch der stellvertretende Außenhandelsminister Nicolae, der stellvertretende Außenminister Malitza und andere hohe Beamte des Außenhandelsministeriums und der Nationalbank teilnahmen. Die Atmosphäre bei dieser Veranstaltung wurde zusehends freundlicher, so daß gegen Ende ein sehr herzlicher Ton herrschte, der den Beginn der Gespräche am nächsten Morgen sehr erleichterte.

In der ersten Besprechung am 27.8. im Außenhandelsministerium schlug Burtica folgende Gesprächsthemen vor:

1) Erörterungen über den Abschluß eines längerfristigen Handelsvertrages

2) Kreditfragen

3) Kooperationsprobleme

Er schlug vor, daß die beiden ersten Punkte von den Experten erörtert werden sollten und daß er selbst Bundesminister Schiller in meiner Gegenwart über einige vertrauliche Probleme sprechen möchte. Bundesminister Schiller willigte ein. Burtica eröffnete das Einzelgespräch mit der überraschenden Frage, ob

[1] Victor Ionescu.

Bundesminister Schiller Präsident Ceauşescu zu sehen wünsche. Als dies selbstverständlich bejaht wurde, entfaltete Burtica eine rege Geschäftigkeit, indem er über mehrere Telefonapparate zahlreiche Verbindungen herstellen ließ. Nach etwa 20 Minuten stellte er als Ergebnis seiner Bemühungen fest, daß Bundesminister Schiller um 14.00 Uhr mit einem Sonderflugzeug an den Urlaubsort Ceauşescus, Mangalia-Nord, geflogen werden würde und daß die Unterredung mit Ceauşescu um 16.00 Uhr vorgesehen sei, man werde dann etwa um 18.30 Uhr zurückkommen und könne den Rest des Programms abwikkeln.

Nach der Unterredung über die ich unter II. berichte, wurde die Ausstellung „Errungenschaften der Volkswirtschaft der SRR 1969“[2] besichtigt und nach Einnahme des Frühstücks in meinem Hause flogen Bundesminister Schiller, begleitet von Ministerialdirektor Hankel und mir sowie Minister Burtica nach Constanta. Acht deutschen Journalisten und Fernsehleuten war die Mitreise ebenfalls gestattet worden.

Das Gespräch mit Ceauşescu dauerte 1½ Stunden. Ceauşescu zeigte sich wohlinformiert und ungewöhnlich interessiert. Er war nicht nur ein aufmerksamer Zuhörer, sondern auch ein lebhafter Gesprächspartner. Er war gelockert und sprach mit großer Offenheit.

Die Journalisten hatten Gelegenheit, die ersten fünf Minuten des Gesprächs in Ton und Bild aufzunehmen. Nach der Unterredung, die gegen 17.30 Uhr zu Ende war, machte Bundesminister einen kurzen Abstecher an den Strand von Mamaia, ehe wir um 20.45 Uhr nach Bukarest zurückflogen. Durch diese Verspätung mußte leider eine Programmänderung vorgenommen werden. Der vorgesehene Besuch beim Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Ilie Verdet mußte ausfallen. Bundesminister stellte sich auf dem Flugplatz noch der deutschen und rumänischen Presse zu einer Pressekonferenz zur Verfügung und startete gegen 21.30 Uhr zum Rückflug.

II.1) Bei den Besprechungen, die am Mittwoch morgen im Außenhandelsministerium stattfanden, wurde in der Expertengruppe folgendes erörtert:

Es wurde vorbereitete deutsche Liste von Zusatzkontingenten[3] übergeben. Rumänen dankten, hinwiesen aber, daß sie bei zahlreichen Erzeugnissen dieses Jahr nicht mehr lieferfähig seien. Es wurde ihnen zugestanden, Laufzeit der Zusatzkontingente gegebenenfalls über 31.12.69 zu verlängern. Rumänen übergaben eigene Wunschliste und hatten außerdem folgende Anliegen:

1) 100prozentige Liberalisierung der deutschen Einfuhren gegenüber Rumänien im Rahmen des Fünfjahresabkommens.

2) Bereits für den Rest 1969 zollfreie Einfuhr von rumänischer Kooperationsware nach Deutschland; Zollbefreiung auch für solche rumänischen Koopera-

2 Die „Ausstellung der volkswirtschaftlichen Leistungen der Sozialistischen Republik Rumänien“ fand vom 10. August bis 9. November 1969 in Bukarest statt.

3 Am 20. August 1969 vermerkte Legationsrat I. Klasse Dunker, im Dezember 1968 sei das rumänische Einfuhrkontingent für das Jahr 1969 von 132,4 Mio. DM auf 176,1 Mio. DM erhöht worden. In Ausführung dieser Vereinbarung habe das Kabinett am 18. März und am 22. Juli 1969 dieses Kontingent schrittweise um 34,7 Mio DM bzw. 13,4 Mio. DM angehoben: „Somit wurden für das Jahr 1969 die vertraglich ausgehandelten Kontingentserhöhungen von 43,7 Mio. DM durch die autonomen Erhöhungen von 48,1 Mio. DM noch ergänzt.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 419.

tions-Erzeugnisse, die in Deutschland nur bearbeitet und an Drittländer weitergehen.

3) Bereits für den Rest von 1969 Zolltarifkontingente für Methanol, Schuhe, Möbel und Papier.

4) Eine vorzeitige Ausschreibung der Kontingente für Konserven, nämlich bereits ab September.

5) Unter Hinweis auf die großen Bewässerungsvorhaben in Rumänien (1,5 Mio. ha) sollte deutsche Regierung prüfen, ob Staat nicht rumänische Agrarerzeugnisse übernehmen kann, um dadurch deutsche Exporte von Bewässerungsanlagen zu finanzieren.

6) Expertengruppe sollte prüfen, welche vorbeugenden Maßnahmen möglich, um rumänische Käufer vor Folgen eventueller DM-Aufwertung schadlos zu halten (angeblich zögerten rumänische Staatshandelsgesellschaften derzeit, in Deutschland zu kaufen, weil mögliche Aufwertung Wirtschaftlichkeit des Geschäfts gefährden könne).

7) Deutschland möchte rumänischen GATT-Beitritt aktiv unterstützen.

Eine deutsche Erwiderung auf diese rumänischen Anliegen unterblieb aus zeitlichen und sachlichen Gründen. Rumänen vorschlugen, mit den Verhandlungen über langfristiges Rahmenabkommen 3. November in Bukarest zu beginnen.[4] Direktor Petrescu wird vorher (möglicherweise 15. September) nach Bonn kommen, um rumänische GATT-Probleme zu erläutern und die unter 1 bis 6 erwähnten rumänischen Anliegen vorzubesprechen.[5]

2) Das Gespräch zwischen Burtica und Bundesminister wurde von Anfang an sehr konkret geführt. Als die Kreditfragen erörtert wurden, wurde Ministerialdirektor Dr. Hankel hinzugezogen. Burtica dankte für die Erhöhung der Kontingente, bat jedoch zusätzlich um Abnahme von Schuhen und Textilien durch die Bundesregierung. Er meinte, daß die Bundeswehr sicherlich einen großen Vorratsbedarf an solchen Erzeugnissen habe. Einen breiten Rahmen nahmen dann die Erörterungen über Kreditfragen ein. Ich werde über dieses Thema gesondert berichten. Von deutscher Seite wurden drei Modelle über Kreditgabe

[4] Am 4. September 1969 erklärte sich die Bundesregierung bereit, am 3. November 1969 in Bukarest Verhandlungen über ein Wirtschaftsabkommen aufzunehmen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 560 des Ministerialdirigenten Robert; Referat III A 6, Bd. 421.
Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 394, Anm. 4.

[5] Botschafter Emmel notierte am 2. Oktober 1969, am 29. und 30. September 1969 hätten im Bundesministerium für Wirtschaft Besprechungen mit dem Abteilungsleiter im rumänischen Außenhandelsministerium stattgefunden: „Direktor Petrescu behauptete, Bundesminister Schiller und der rumänische Außenhandelsminister Burtica seien sich bei ihren Gesprächen am 27. August 1969 in Bukarest grundsätzlich darüber einig gewesen, daß die Bundesregierung der rumänischen Regierung durch einen billigen langfristigen Kredit helfen sollte, die aus der Bundesrepublik Deutschland bereits importierten Industrieanlagen zu bezahlen und neue Anlagen einzuführen. Man habe auch schon über das Volumen eines solchen Kredits gesprochen (die von anderer Seite bekanntgewordene Zahl von 500 Mio. DM wurde von Direktor Petrescu nicht genannt) und an eine Laufzeit von 15 Jahren bei möglichst niedrigem Zinssatz gedacht." Nach Ansicht des Ministerialrats Abramowski, Bundesministerium für Wirtschaft, sei jedoch „der rumänische Wunsch, der einer Kapitalhilfe für Entwicklungsländer gleichkommt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erfüllen". Vorstellbar sei hingegen ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 100 bis 150 Mio. DM mit einer Laufzeit von zweimal fünf Jahren: „Ein verbilligter Zinssatz käme nicht in Frage." Vgl. Referat III A 6, Bd. 417.

dargestellt, von denen das Modell eines Kredittransfers von der deutschen Bank für Wiederaufbau an die rumänische Außenhandelsbank den Rumänen am besten gefiel. Ohne Zusagen einzugehen, versprach Bundesminister Schiller, daß er sich für Verhandlungen zwischen den beiden Banken einsetzen werde.

Burtica bat dann, Bundesminister Schiller möchte ihm ein persönliches Entgegenkommen zeigen und ihm aus einer großen Notlage helfen. Er brauche bis zum Ende des Jahres 250000 t Koks, da entsprechende Lieferungen von anderer Seite eingestellt worden seien.

Es war das erste Mal, daß von rumänischer Seite zugegeben wurde, daß die Sowjets offenbar wirtschaftliche Druckmaßnahmen gegen die Rumänen eingeleitet haben. Schiller verwies auf die Engpaß-Situation in Deutschland und konnte Burtica mitteilen, daß der Beauftragte für die Kohlewirtschaft, Dr. Woratz, vor seinem Abflug ihm mitgeteilt habe, daß er ein Kontingent von monatlich 10000 t Kokskohle für Rumänien ab 1. September bereitgestellt habe. Die Lieferungen sollten sich über einen Zeitraum von acht Monaten erstrecken. Die Kohle würde zur Verkokung nach Spanien und von dort nach Rumänien geliefert. Burtica dankte für dieses Entgegenkommen, betonte jedoch, daß diese Menge völlig unzureichend sei, da bis Ende des Jahres damit nur 40000 t geliefert würden, er aber weitere 210000 t benötige.

Bundesminister sagte Prüfung dieser Bitte zu, machte jedoch keinen Hehl daraus, daß die geforderte Menge wohl kaum zur Verfügung gestellt werden könne.[6]

3) Auf dem Fluge von Bukarest nach Constanta wurde das Gespräch zwischen Bundesminister Schiller und Minister Burtica fortgesetzt.

Es wurden theoretische Formen der Kooperation und Investitionsmöglichkeiten in Rumänien durchgesprochen. Dabei war interessant, daß Burtica einen Vorschlag zur Erörterung stellte und Bundesminister aufforderte, diesen Vorschlag als seine eigene (Schillers) Idee Ceauşescu vorzutragen. Es handelte sich bei dem Burtica'schen Modell um folgendes:

Deutsche Firmen gründen in Rumänien Töchter und behalten daran für 10 Jahre Eigentum. Nach 10 Jahren wird die Firma an den rumänischen Staat verkauft, kann aber auf Pachtbasis von der deutschen Firma weitergeführt werden. Burtica wollte offensichtlich diese Idee nicht als seine eigene vorgetragen wissen, weil der Vorschlag an die Grenze der kommunistischen Glaubenslehre geht.

[6] Am 19. Dezember 1969 berichtete Botschafter Strätling, Bukarest, von einem Gespräch des SPD-Abgeordneten Kaffka und Wirtschaftsvertretern aus der Bundesrepublik mit dem rumänischen Außenhandelsminister Burtica am 9. Dezember 1969 in Bukarest. Dabei sei über die Versorgung der rumänischen Industrie mit Koks gesprochen worden: „Die Firma Koppers, Essen, soll von der rumänischen Regierung den Auftrag für den Bau einer Kokerei-Anlage erhalten haben. Die Anlage soll nach etwa zweieinvierteljähriger Bauzeit betriebsfertig sein. Finanzierung ist angeblich durch die Bereitstellung eines besonderen Kredites der Bundesregierung sichergestellt. Etwa ab zweiter Hälfte des Jahres 1972 soll Kokerei in Betrieb genommen werden. Aus Deutschland werde zu diesem Zweck Kokskohle bis zu 1,5 Mio. t im Jahr bereit gestellt, die zusammen mit rumänischer Kohle zur Verkokung kommen sollen. Durch einen zehnjährigen Liefervertrag soll sichergestellt werden, daß die von der rumänischen Regierung geplante Stahlerzeugung von jährlich 13 Mio. t erreicht wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4513; Referat III A 6, Bd. 416.

4) Bei dem nachfolgenden Gespräch mit Ceauşescu wurden folgende Punkte erörtert:

a) Es wurde bestätigt, daß die Gespräche über einen längerfristigen Rahmenvertrag im November beginnen sollten.

b) Es wurde über Kooperation in Drittländern gesprochen, wobei von deutscher Seite der Vorschlag unterbreitet wurde, daß Kooperationsvorhaben vor allen Dingen in Entwicklungsländern durchgeführt werden sollten. Man müsse Möglichkeiten finden, daß Rumänien bestimmte Projekte in Entwicklungsländer liefere, die dann von der BRD finanziert würden.

c) Auch Ceauşescu unterstrich mit großem Ernst und großer Eindringlichkeit die am Vormittag vorgetragene Bitte nach der Lieferung von Koks. Bundesminister antwortete auch hier in dem gleichen Sinne wie am Vormittag.

d) Ceauşescu wies auf das Problem des Zahlungsbilanzausgleichs hin. Zwar habe sich die Situation gegenüber den Vorjahren etwas gebessert. Die Verringerung des Defizits sei allerdings auf Kosten des Gesamtvolumens gegangen. Der rumänischen Regierung Bestreben sei es aber, einen Zahlungsbilanzausgleich bei zunehmend expandierendem Handelsaustausch zu erreichen. Er habe sich berichten lassen, daß in diesem Zusammenhang die Kreditfrage erörtert worden sei und er sei sowohl im Prinzip mit der Kreditaufnahme als auch mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden. Man bitte um günstige Bedingungen, Laufzeiten zwischen 15 und 20 Jahren.

Bundesminister Schiller wies auch auf die Möglichkeiten einer multilateralen Kreditaufnahme hin. Wenn Rumänien den Wunsch haben sollte, Mitglied der Weltbank oder des Weltwährungsfonds zu werden, werde er gern bereit sein, einen solchen Wunsch tatkräftig zu unterstützen. Ceauşescu erwiderte, daß Rumänien die Möglichkeiten eines Beitritts nicht ausschließe. Die Fragen würden seit geraumer Zeit bei ihnen geprüft, seine Regierung sei zunächst aber an bilateralen Kreditmaßnahmen interessiert. Er erwähnte übrigens, daß Rumänien bald dem GATT beitreten werde.[7]

e) Bundesminister erörterte sodann die verschiedenen Formen von Investitionsmöglichkeiten deutscher Kapitalgeber in Rumänien; er gab zu überlegen, ob man nicht in dem abzuschließenden Rahmenvertrag Investitionsschutzbedingungen verankern solle, die investitionswilligen deutschen Firmen oder Kapitalgeber ermutigen sollten, in Rumänien zu investieren. Im Rahmen dieses Themas kam Bundesminister dem Wunsch Burticas nach und trug dessen Modellidee vor. Diese stieß jedoch bei Ceauşescu nicht unbedingt auf Gegenliebe. Seine Ablehnung beruhte jedoch keineswegs auf ideologischen, sondern handfesten pragmatisch-politischen Gründen. Er sagte sinngemäß, sie hätten keine Angst, deutsches Eigentum auf rumänischen Boden zuzulassen, aber sie könnten sich eine solche Haltung „wegen der Nachbarn" nicht erlauben.

f) Das Gespräch klang mit einigen politischen Bemerkungen aus, indem Ceauşescu den wiederholt gegebenen Rat der Anerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Linie vorbrachte. Bundesminister Schiller erläuterte die Aussichten der

[7] Rumänien trat am 14. November 1971 dem GATT bei.

NPD, indem er mitteilte, daß nach den neuesten Meinungsbefragungen die NPD etwa bei einem Prozentsatz von 4,5–5,5 Stimmenanteil liege. Das bedeute, daß die Stimmen gegenüber 1967 um einige Prozent bereits zurückgegangen seien. Zum Abschluß des Gesprächs bat Ceauşescu um Übermittlung von Grüßen an Bundespräsident Heinemann und Bundesaußenminister Brandt, an dessen Besuch er sich mit Freude erinnere.[8]

III. Der Besuch Bundesministers Schiller muß für die deutsche Politik als ein Erfolg angesehen werden. Die Gespräche waren von großer Sachlichkeit, bei denen konkrete Dinge offen diskutiert wurden. Bundesminister Schiller hat zwar keine definitiven Abmachungen treffen können, hat aber sehr viele Anregungen gegeben und weitere Studienbesprechungen und Hilfen zugesagt. Er hat in Fällen, in denen die deutschen Möglichkeiten beschränkt sind, keine Illusionen aufkommen lassen; er ist von seinen rumänischen Gesprächspartnern mit wachem Interesse angehört und mit Respekt und großer Zuvorkommenheit behandelt worden. Die Äußerungen des Bundesministers vor der Presse waren allgemein gehalten und haben auch insofern die rumänische Seite sehr befriedigt, da die Detailfragen mit großer Diskretion behandelt worden sind. Über das Presseecho werde ich gesondert berichten.[9]

[gez.] Strätling

VS-Bd. 8767 (III A 6)

8 Bundesminister Brandt besuchte vom 3. bis. 7. August 1967 Rumänien. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 292 und Dok. 293.

9 Am 29. August 1969 berichtete Botschafter Strätling, Bukarest, die rumänische Tageszeitung „Scinteia" habe ein Interview mit Bundesminister Schiller veröffentlicht. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2895; Referat III A 6, Bd. 419.
Am 8. September 1969 informierte Strätling über ein weiteres Interview Schillers anläßlich seines Aufenthalts in Rumänien, das am 4. September 1969 in der Wochenzeitung „Lumea" erschien.Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1058; Referat III A 6, Bd. 419.

276

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem belgischen Außenminister Harmel in Brüssel

I A 3-82.20-94.02-2360/69 VS-vertraulich **3. September 1969**[1]

I. Der *Bundesminister* dankte Harmel für die Bereitschaft zu zusätzlicher Unterrichtung über dessen Moskaureise[2]. Ob er den Eindruck gewonnen habe, die Sowjetunion nehme zu ihrem eigenen Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz[3] augenblicklich eher eine passive Haltung ein? Ob er erwarte, daß die sowjetische Seite auf die Bemerkung Kossygins zurückkommen werde, man wolle die Hinweise auf praktische Regelungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands aufmerksam prüfen? Gleichwohl habe die Sowjetunion den Wunsch, die Beziehungen zu den Staaten Westeuropas zu verbessern.

Außenminister Harmel erwiderte, Gromyko habe auf die Darlegung des Standpunkts der deutschen Regierung zunächst die traditionell ablehnende Haltung der Sowjetregierung eingenommen. Dennoch hätten seine, Harmels, Äußerungen über die Absichten der deutschen Regierung bei Gromyko und Kossygin einen Eindruck hinterlassen. Kossygins Mitarbeiter seien im Anschluß an die Unterhaltungen noch einmal sehr interessiert auf diesen Punkt zurückgekommen. Im übrigen würde der Botschafter der Sowjetunion in Brüssel[4] demnächst eine weitere sowjetische Stellungnahme übermitteln. Schließlich werde Harmel Gromyko Ende September in New York treffen. Harmel meinte, die Russen seien über den starken Widerhall, den ihr Vorschlag einer Sicherheitskonferenz bei den NATO-Staaten gefunden habe, erstaunt gewesen. Dieser Vorschlag sei diesmal wohl nicht als ein bloßes Propagandainstrument sowjetischer Politik zu werten. Die Sowjets hätten selbst im Augenblick allerdings noch keine genaue Vorstellung von der Tagesordnung und dem möglichen Inhalt einer solchen Konferenz.

Harmel meinte, die Mitglieder der Atlantischen Allianz müßten ihrerseits die Initiative ergreifen und Vorschläge zu den Problemen der Sicherheit und Zusammenarbeit unterbreiten. Dies werde auf der NATO-Konferenz im Dezember geschehen müssen.[5]

Außenminister Harmel betonte weiter, daß der Abbau der Spannungen in Europa in seinen Gesprächen mit Gromyko und Kossygin breiten Raum eingenommen hätte. Auch die SALT-Kontakte zwischen USA und SU ebenso wie der NV-Vertrag hätten Einfluß auf die Verwirklichung der Europäischen Sicherheitskonferenz. Die Unterzeichnung des NV-Vertrags durch die Bundesrepu-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Sönksen am 8. September 1969 gefertigt.

2 Zum Besuch des belgischen Außenministers vom 23. bis 26. Juli 1969 in der UdSSR vgl. Dok. 235, besonders Anm. 8.

3 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

4 Wassilij Fjodorowitsch Grubjakow.

5 Die NATO-Ministerratstagung fand am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 388.

blik könnte deren Glaubwürdigkeit in den Augen der Sowjets natürlich noch erhöhen.

Der Bundesminister dankte seinem Kollegen dafür, die Absichten der deutschen Regierung in Moskau interpretiert zu haben. Er äußerte sich außerdem zu den Berlin-Sondierungen der Drei Mächte.[6]

II. Der Bundesminister berichtete über seine Gespräche mit Außenminister Moro in Rom[7] und die bevorstehende deutsch-französische Begegnung am 8./9. September in Bonn[8]. In Verbindung mit einer Gipfelkonferenz der Sechs stelle sich, wie besonders in Rom betont worden sei, das Problem der Beteiligung der Kommission. Vielleicht könne man sich darauf einigen, daß die Kommission nur bei der Erörterung der EWG-Fragen vertreten sei. Die Gipfelkonferenz sollte noch im November stattfinden, sonst würden die notwendigen Entscheidungen in Brüssel verzögert.[9] In Rom sei man gegen eine Institutionalisierung von Gipfelkonferenzen. Man wolle auch nicht in politische Diskussionen eintreten, die auf den Rahmen der Sechs beschränkt seien. Er schließe nicht aus, daß Frankreich einen neuen Vorschlag zur politischen Zusammenarbeit machen werde. Außerdem erörterte der Bundesminister die Perspektiven der europäischen Agrarpolitik.

Außenminister Harmel erwiderte, eine Gipfelkonferenz sei nur sinnvoll, wenn vorher geklärt werde, zu welchen Beschlüssen sie gelangen könne. Die wirtschaftliche Situation in Frankreich entmutige ihn trotz der Abwertung des Franc[10] zwar nicht, stimme ihn aber wenig optimistisch. Er zweifle daran, daß Pompidou der Vorbereitung des Gipfeltreffens durch den Rat zustimmen werde. Nach Ansicht der belgischen Regierung müßte ein Gipfeltreffen in Aussicht genommen werden, an dem auch die beitrittswilligen Länder teilnehmen. Auf keinen Fall dürfe der Eindruck aufkommen, Gipfelgespräche würden die Funktion der bestehenden Einrichtungen aufheben. Dies gelte auch für die politische Zusammenarbeit. Zunächst müsse man jedenfalls an der WEU als einem geeigneten Rahmen festhalten und auch die für November vorgesehene Sitzung durchführen.[11]

III. *Harmel* kam noch kurz auf die Situation in Griechenland zu sprechen. Die Minister stimmten darin überein, daß sich die Situation in Griechenland ver-

6 Zu den Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR wegen einer Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen am 6./7. August 1969 vgl. zuletzt Dok. 258 und und weiter Dok. 287.

7 Bundesminister Brandt hielt sich am 31. August/1. September 1969 in Rom zu Gesprächen mit der italienischen Regierung auf. Gegenüber dem italienischen Außenminister Moro führte er aus: „1) Wir begrüßen erneuten deutsch-italienischen Kontakt nach Besuch Pompidou und vor nächster EWG-Ratstagung. 2) Die Frage der Erweiterung darf nicht ‚beiseitegelegt' werden. 3) Europäische politische Zusammenarbeit muß sich hinsichtlich der Beteiligten nicht unbedingt mit der wirtschaftlichen decken; sie muß nicht unbedingt im Rahmen der WEU stattfinden, wenn andere Formen entwickelt werden können. 4) Französischer Regierung soll die Rückkehr an WEU-Ratstisch erleichtert werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 3417 des Ministerialdirektors Frank vom 2. September 1969; VS-Bd. 2728 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

8 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen vgl. Dok. 279, Dok. 280 und Dok. 282.

9 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten fand am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag statt. Vgl. dazu Dok. 385.

10 Am 8. August 1969 beschloß die französische Regierung eine Abwertung des Franc um 12,5 %.

11 Die WEU-Ministerratstagung fand am 9./10. Januar 1970 in Brüssel statt.

schlechtert habe. Harmel betonte, daß in seinem Land die Stimmung für den Ausschluß Griechenlands aus dem Europarat zugenommen habe. Über die Auswirkungen auf die NATO müsse man besorgt sein.

IV. Harmel kam auch noch kurz darauf zu sprechen, ob Entscheidungen in der Frage der Aufwertung der DM zu erwarten seien. Der *Bundesminister* sagte, Entscheidungen in dieser Richtung seien nicht zu erwarten. Die neue Bundesregierung werde Ende des Jahres die Frage zu beantworten haben, welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen sie aufgrund der dann gegebenen Lage gegebenenfalls ergreifen wolle.

VS-Bd. 2711 (I A 3)

277

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl -82.02/1-587/69 VS-vertraulich **4. September 1969**[1]

Betr.: Arbeitsgruppe Heusinger

Anlage[2] (zweifach)

Auf Grund einer schriftlichen Anregung des Herrn Bundesministers an den Bundesverteidigungsminister und anschließender mündlicher Absprache mit Staatssekretär von Hase soll die Arbeitsgruppe Heusinger im Herbst erneut zusammentreten und eine Studie über folgendes Thema fertigen:

Lösungsvorschläge für das Problem der militärischen Sicherheit im Rahmen eines Europäischen Sicherheitssystems.

Das Verteidigungsministerium hat die Erarbeitung eines politischen Grundmodells unter Federführung des Auswärtigen Amts und unter Beteiligung des BMVtdg zur Voraussetzung gemacht. Das Ministerium ist zu Vorbesprechungen über das Grundmodell bereit. Sowie das Modell fertiggestellt ist, kann die Arbeitsgruppe Heusinger zusammentreten.

Ich schlage vor, daß das Auswärtige Amt in der Arbeitsgruppe Heusinger durch jeweils ein Mitglied des Planungsstabes und der Referate II A 7 und II B 2[3] vertreten wird. Zunächst jedoch dürfte es notwendig sein, sich innerhalb des

[1] Aufzeichnung für Ministerialdirektor Ruete.
Hat Ruete am 20. September und erneut am 8. November 1969 vorgelegen, der Botschafter Roth handschriftlich um Rücksprache bat.
Hat Roth am 10. November 1969 vorgelegen. Am 25. November 1969 vermerkte er handschriftlich: „Nach Rücksprache BMVtdg (Freytag-Loringhoven) zurückstellen bis Frühjahr 1970. II B 2 zur Wiedervorlage Februar 1970."

[2] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 4.

[3] Der Passus „jeweils ein Mitglied ... II B 2" wurde von Ministerialdirektor Ruete durch Häkchen hervorgehoben.

Hauses über das von der militärischen Seite gewünschte Grundmodell abzustimmen.

Nach den Vorstellungen des Planungsstabes sollte das Grundmodell – oder besser: die gedachte politische Ausgangslage – nicht zu weit in die Zukunft projiziert werden. Es wäre sonst schwer, das dann in Europa herrschende politisch-psychologische Klima richtig einzuschätzen. Als Anlage ist eine Skizze für ein Grundmodell beigefügt, bei dem vermieden wird, eine völlig neue Lage anzunehmen. Statt dessen wird von den heutigen Positionen beider Seiten ausgegangen und eine Anzahl von Kompromissen geschlossen.[4] Das Ergebnis ist kein neues, sondern eine Abwandlung des bisherigen Sicherheitssystems und verdient die Bezeichnung „europäisch" ebensowenig wie dieses. Da wir aber nicht damit rechnen können, daß ein völlig neues und geschlossenes europäisches Sicherheitssystem in einem Schritt zu erreichen ist, ist es wohl richtiger, die Arbeitsgruppe erst einmal die militärischen Aspekte einer entwicklungsfähigen Zwischenlösung prüfen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe Heusinger könnte, anknüpfend an die von ihr im Frühjahr 1967 vorgelegte Studie[5], u.a. folgende Aspekte des Modells prüfen:

1. Schritt:

- Der Einfluß der einzelnen Phasen einer Verminderung von Truppen und Kernwaffen auf die Sicherheitslage Westeuropas und die Strategie der NATO
- Die Mindestfordernisse an Verifikation und Kontrolle
- Die Rolle von zusätzlichen Maßnahmen im militärischen Bereich, z.B. entmilitarisierte Grenzstreifen, Anmeldung von Manövern, Austausch von Beobachtern

2. Schritt:

- Variation des Modells durch Einbeziehung einer Verminderung der Bundeswehr und der NVA um maximal 30%

[4] Am 25. August 1969 legte der Planungsstab die Aufzeichnung „Politischer Rahmen (Grundmodell) eines europäischen Sicherheitssystems (Entwurf)" vor. Darin wurden Überlegungen für ein vorläufiges Sicherheitssystem formuliert. Diese gingen von folgenden Annahmen aus: Die Bundesrepublik und die DDR sollten gleichberechtigt an Verhandlungen und Vereinbarungen über Sicherheitsfragen teilnehmen und das Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Juli 1968 ratifizieren. Die Grenzfragen sollten im Rahmen eines Abkommens über Gewaltverzicht de facto geregelt werden. Der Berlin-Status sollte hingegen unverändert bleiben. Die USA und Kanada müßten an einer Europäischen Sicherheitskonferenz teilnehmen. Hinsichtlich der militärischen Sicherheitsmaßnahmen der UdSSR wurde von deren Bereitschaft zu Verhandlungen über die in der Erklärung über die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts in Bukarest vom 6. Juli 1966 (Bukarester Erklärung) angeführten Punkte ausgegangen. Ein vorläufiges Sicherheitssystem sollte ferner auf dem Fortbestand von NATO und Warschauer Pakt beruhen. Die militärischen Bündnisse sollten jedoch nicht institutionell verklammert werden. Spätestens sechs Jahre nach Abschluß eines europäischen Sicherheitsabkommens sollte ein Abzug von 75% der amerikanischen Truppen in Europa bzw. der sowjetischen Streitkräfte, die in Warschauer-Pakt-Staaten stationiert waren, erfolgen. Dagegen sollte in den ersten fünf Jahren keine Reduzierung der Streitkräfte der Bundesrepublik bzw. der DDR vorgenommen werden. Parallel zur Truppenreduzierung sollten die in Mitteleuropa stationierten Kernwaffen stufenweise reduziert werden. Vgl. dazu VS-Bd. 4351 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

[5] Im Sommer 1966 erhielt General a.D. Heusinger von den Bundesministern Schröder und von Hassel den Auftrag zur Ausarbeitung einer „Studie über eine Reduzierung der Streitkräfte der NATO im Bereich Europa-Mitte". Kapitel 1 und 2 der Studie wurden von Heusinger im März 1967 übersandt, Kapitel 3 wurde im Juli 1967 vorgelegt. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 377.

– Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der im Modell umschriebenen Maßnahmen im Hinblick auf ein endgültiges Sicherheitssystem in Europa (z. B. Einbeziehungen der westlichen Militärbezirke der SU, Garantien gegen eine Rückverbringung von Truppen und Waffen, nuklearwaffenfreie Zonen, weitere Verringerung der deutschen Streitkräfte, Auflösung der Militärorganisationen von NATO und Warschauer Pakt).

Bahr

VS-Bd. 4351 (II B 2)

278

Stellvertretender Regierungssprecher Ahlers an Bundesminister Brandt

4. September 1969[1]

Der Bundeskanzler hat mir gestern in einem längeren Gespräch unter vier Augen seine Sorge über angebliche neue außenpolitische Überlegungen im Führungskreis der SPD vorgetragen. Ähnliche Befürchtungen hat Staatssekretär Carstens gestern mittag bei dem Essen für Kishi[2] gegenüber Manfred Schulte geäußert.

Die Quelle der Informationen wurde mir nur andeutungsweise genannt. Sie soll bei einem ausländischen Nachrichtendienst liegen und über die CSU an den Bundeskanzler gelangt sein.

Das Ganze läuft auf folgende Behauptung hinaus:

1) Die Führung der SPD sei bereit, den Gedanken an einen westeuropäischen Staatenbund mit politischer Exekutive und europäischen militärischen Streitkräften fallen zu lassen zugunsten eines europäischen Sicherheitssystems, welches der Sowjetunion die Beibehaltung des Status quo in Europa und die Sicherung ihrer Westflanke garantiere.

2) Als Vorleistung und als Eintrittspreis der Bundesrepublik in ein solches System sei die SPD-Führung bereit, sobald als möglich die Oder-Neiße-Grenze und die DDR anzuerkennen.

Als äußerer Beweis für diese Tendenzen werden vor allem die Ausführungen von Klaus Schütz[3] herangezogen, von dem man im übrigen befürchtet, er wolle

1 Hat Bundesminister Brandt am 4. September 1969 vorgelegen.

2 Der ehemalige japanische Ministerpräsident Kishi hielt sich anläßlich der Eröffnung eines japanischen Kulturinstituts in Köln in der Bundesrepublik auf.

3 Der Regierende Bürgermeister von Berlin führte am 27. Juni 1969 in einem Presseartikel aus: „Die staatliche Existenz der DDR ist so selbstverständlich wie die Zuordnung Westberlins zur Bundesrepublik." Bezüglich der Oder-Neiße-Linie erklärte Schütz, daß ein Beharren auf einer Regelung im Rahmen eines Friedensvertrages ein „nahezu unübersteigbares Hindernis" für normale Beziehungen sei: „Um die europäische Friedensordnung zu erreichen, muß vom Bestehenden, vom Gegebenen ausgegangen werden. Das polnische Volk muß die Sicherheit haben, daß an seinen

die Sicherung Westberlins durch ein Eingehen auf östliche Vorstellungen einer selbständigen politischen Einheit erreichen. Außerdem wird eine Art Konspiration der westeuropäischen Sozialdemokratie angenommen und auf Äußerungen Wilsons sowie skandinavischer Sozialdemokraten hingewiesen.

Der Bundeskanzler hat mir gegenüber betont, er sehe hier noch nicht klar und würde deshalb diese Dinge im Wahlkampf nicht ansprechen. Er zeigte sich aber besorgt im Hinblick auf die Koalitionsverhandlungen und auf sein Vertrauensverhältnis zu Dir.

C. Ahlers

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

279

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident Pompidou

Z A 5-94.A/69 geheim **8. September 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 8. September 1969 um 16.00 Uhr den französischen Staatspräsidenten Pompidou zu einem ersten Gespräch unter vier Augen.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, er wisse die Tatsache wohl zu würdigen, daß Pompidou seinen ersten Besuch als Staatspräsident im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages abstatte. Er könne sicher sein, daß der Bundesrepublik die Vertiefung, Festigung und Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern in jeder Hinsicht sehr am Herzen liege. Jede Anregung, Idee und jeder Vorschlag, den Pompidou mit diesem Ziel mache, werde hier auf größtes Interesse stoßen. Die Bundesrepublik sei auch weiterhin gewiß, daß die Zukunft Europas entscheidend vom deutsch-französischen Verhältnis abhänge.

Präsident *Pompidou* bedankte sich und sagte, er habe den Gedanken eines Besuches in Bonn zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr gerne aufgegriffen, um einmal deutlich zu machen, daß seine erste Auslandsreise als französischer Staatspräsident im Rahmen des Vertrages stattfinde, und zum anderen, um darzutun, daß die Tatsache des Wahlkampfes in der Bundesrepublik keinerlei Verände-

Fortsetzung Fußnote von Seite 961

Realitäten nichts verändert wird. [...] Es geht im Zusammenhang mit einer europäischen Friedensordnung und verbunden mit Verträgen über Gewaltverzicht – also auch einem Gewaltverzichtsvertrag zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland – um eine Anerkennung der bestehenden Grenzen." Vgl. den Artikel „Unsere Politik gegenüber Polen"; DIE ZEIT, Nr. 26 vom 27. Juni 1969, S. 3 f.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 10. September 1969 gefertigt.

rung der bisherigen Gewohnheiten herbeiführe, das heißt, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit ein stabiles Element sei, das jenseits aller möglichen politischen Veränderungen liege. In Frankreich habe es im vergangenen Jahr bedeutsame politische Erschütterungen gegeben, die jedoch nichts an der Generallinie der französischen Politik geändert hätten, zu der seit der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages durch de Gaulle und Adenauer ein enges Verhältnis zu Deutschland gehöre. Im bilateralen Bereich könnten seines Erachtens viele Fortschritte, vielleicht weniger in der eigentlichen politischen Konsultation als vielmehr in der praktischen Zusammenarbeit erzielt werden, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich eine gegenseitige Verzahnung der beiden Länder. Für Europa bleibe das gute gegenseitige Verstehen ein bestimmender Faktor. Gleichzeitig müsse man jedoch darauf achten, daß bei den Partnern dadurch nicht die Furcht entstehe, dieses enge Verhältnis könne für sie einen minderen Status bedeuten. Dieser Schwierigkeit könne man seiner Ansicht nach jedoch Herr werden. Seien sich die beiden Länder einig, so könne Europa Fortschritte erzielen, und ohne eine solche Einigkeit könne aus Europa nichts werden. Allerdings müsse dieses Europa kollektiv alle Beteiligten umfassen, weil sonst die anderen Länder den Fortschritt hemmten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wisse, daß Pompidou alle Hände voll mit innenpolitischen Problemen zu tun habe; andererseits stünden in Deutschland Wahlen bevor[2], und man sollte nie voreilig Prognosen abgeben. Er möchte jedoch zumindest eine Hauptsorge ansprechen, die ihn sehr quäle. Er habe darüber auch mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten gesprochen.[3] Es handle sich um diese Sorge: Über all die schwierigen Verhandlungen für den Ausbau und die Erweiterung der Gemeinschaft laufe man Gefahr, das Politische aus dem Auge zu verlieren. Man befasse sich immer nur mit dem wirtschaftlichen Bereich, wo man langsam in zähen Verhandlungen vorankomme. Er befürchte aber – und ein Großteil seiner Landsleute teile diese Furcht –, daß es in den nächsten Jahren und zumindest im nächsten Jahrzehnt zu einer schnellen Veränderung der politischen Situation auf diesem Planeten kommen werde und Europa dann, wie die Dinge heute lägen, immer noch ohne gemeinsamen Willen dieser veränderten Welt gegenüberstehen werde. Es sei doch wohl Aufgabe der beiden Länder, diesen Zustand zu ändern. Er habe keine festen Pläne vorzutragen, wäre aber zuallererst sehr daran interessiert, ob Pompidou eine optimistischere Prognose habe. Ein Beispiel für diesen Zustand sei die völlig unsichere Lage im Mittelmeer, wo die einzig sichere Position für uns heute durch Frankreich dargestellt werde, während alles übrige fragwürdig geworden sei.

Präsident *Pompidou* erwiderte, gewiß sei die Welt sehr in Bewegung geraten. Da der Herr Bundeskanzler vom Mittelmeer gesprochen habe, falle insbesondere die unsichere Situation in Italien ins Auge.[4] Darüber hinaus vermehrten

2 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

3 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon am 8. August 1969 in Washington; Dok. 259.

4 Auf dem Parteitag der Sozialistischen Partei Italiens (PSI) vom 2. bis 4. Juli 1969 kam es zu einer Abspaltung sozialdemokratischer Gruppen und zur Neugründung der Partei der Sozialistischen Einheit (PSU). Am 5. Juli 1969 zog die PSU ihre Minister aus der Koalitionsregierung von PSI, Democrazia Cristiana und Republikanischer Partei zurück, die daraufhin ihren Rücktritt erklärte. Ministerpräsident Rumor bildete am 5. August 1969 eine aus Mitgliedern der Democrazia Cristiana

sich nach und nach Regimes in der arabischen Welt, die der sozialistischen Ideologie anhingen und dem Einfluß Moskaus offenstünden. Dies sei ein Grund für die französische Politik gegenüber der arabischen Welt, die allerdings innenpolitisch sehr schwer durchzusetzen sei, da die französische Öffentlichkeit sehr stark für Israel votiere. Dennoch betreibe die französische Regierung ihre Politik des engen Verhältnisses mit den Arabern, um das Gleichgewicht zu fördern. Frankreich halte zum Beispiel trotz der zahlreichen Enttäuschungen an der Politik der Zusammenarbeit mit Algerien und der Entwicklung der Militärhilfe (Ausbildung) fest, um zu verhindern, daß Algerien ausschließlich auf russisches Material und russische Ausbilder angewiesen sei.

Präsident Pompidou fuhr fort, der Herr Bundeskanzler habe vom politischen Problem in Europa gesprochen. Um ein politisches Europa zu haben, müsse man eine europäische Politik besitzen, die jedoch heute kaum zu erkennen sei. Dies sei nicht nur darauf zurückzuführen, daß jeder an England denke, sobald man von einem politischen Europa spreche, sondern auch darauf, daß es innerhalb der Sechs häufig sehr unterschiedliche Haltungen gebe. Im Grunde wünsche Italien keine europäische Politik, sondern möchte, daß Amerika sich dieser Dinge annehme. Die Benelux-Länder und insbesondere Holland seien Großbritannien sehr zugetan; gegenüber Amerika gebe es ebenfalls viele verschiedene Haltungen. Er sage gleich, daß Frankreich keineswegs beabsichtige, das atlantische Bündnis zu sprengen bzw. zu verlassen; vielmehr sei es fest entschlossen, im Bündnis zu bleiben. Das bedeute für Frankreich allerdings nicht, daß die Integration in der NATO notwendig sei.[5] Andere sähen dies anders. Frankreich verstehe insbesondere die Haltung Deutschlands, die angesichts der deutschen Spaltung und der Tatsache, daß die Bundesrepublik in unmittelbarem Kontakt zum sowjetischen Machtbereich stehe, anders geartet sei als die französische. Er selbst glaube gewiß an die Nützlichkeit einer Annäherung der Politik der Sechs, aber die Lage sei nun einmal so, daß man zwar bilateral versuchen könne, die gegenseitigen Stellungnahmen einander anzunähern und sich noch eingehender zu konsultieren, es aber aus verschiedensten Gründen sehr schwierig sei, auch die Partner für solche Gespräche zu gewinnen. Er habe von den Vorstellungen des Herrn Bundeskanzlers gelesen, und stehe ihnen keineswegs a priori ablehnend gegenüber. Er habe aber seine Zweifel, ob die Partner dafür zu begeistern seien, insbesondere wenn man den Eindruck erwecke, als wollten Frankreich und Deutschland sie dazu zwingen. Sei es, weil Frankreich jetzt mit schweren Wirtschaftsproblemen zu kämpfen habe, sei es, daß er aufgrund seiner eigenen Herkunft dahin tendiere, der wirtschaftlichen Neugestaltung Frankreichs die Priorität zuzumessen. Tatsache sei jedenfalls, daß er den Eindruck habe, daß man über das wirtschaftliche Europa zu einem politischen Europa gelangen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte eindringlich, zu dem letzten Satz melde er große Zweifel an. Viele Jahre lang seit Abschluß des Rom-Vertrages[6] habe er vor der

Fortsetzung Fußnote von Seite 963

bestehende Minderheitsregierung, nachdem zuvor PSI und PSU eine parlamentarische Unterstützung zugesichert hatten.

5 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

6 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

Vorstellung gewarnt, daß man über das wirtschaftliche Europa zum politischen Europa gelangen könne. Seine Gesprächspartner hätten damals immer das Gegenteil angenommen; inzwischen aber seien viele Jahre ins Land gegangen, ohne daß ein Fortschritt in dieser Richtung zu verzeichnen gewesen wäre. Er könne nur noch einmal der Sorge Ausdruck verleihen, daß allein die Verhandlungen für ein wirtschaftliches Europa so lange Zeit in Anspruch nehmen werden, daß er befürchten müsse, wenn es nicht gelinge, eine politische Solidarität (ohne große institutionelle Ambitionen) zu erzielen, Europa noch auf Jahre hin stets mehr an Gewicht in der Welt verlieren werde, einer Welt, die uns sehr schnell mit neuen Machtkonstellationen konfrontieren könnte. Vielleicht freilich sei es gar nicht möglich, zu einer solchen Solidarität zu gelangen, weil die Schwierigkeiten zu groß seien; das aber sei eine andere Frage. Der Herr Bundeskanzler unterstrich, er wolle nur diese Sorge dem Präsidenten mitteilen und erwarte keinen unmittelbaren Gegenvorschlag und keine direkte Antwort. Der Satz jedoch, daß man über die Wirtschaft zur politischen Einigung komme, erscheine ihm höchst zweifelhaft.

Präsident *Pompidou* bemerkte, er wolle nicht den Eindruck aufkommen lassen, als meine er, ehe man Fortschritte im politischen Bereich erzielen könne, müsse man abwarten, bis die Wirtschaftsgemeinschaft vollständig sei (mit einer gemeinsamen Energie-, Verkehrs- und Währungspolitik usw.), denn das könnte wohl noch zehn Jahre dauern. Er habe nur sagen wollen, daß die heute feststellbaren Enttäuschungen darauf zurückzuführen seien, daß man sich in einer Phase befinde, in der die industrielle Zollunion und der gemeinsame Agrarmarkt die Schwierigkeiten zwischen den sechs Ländern eher verschärft als gemildert hätten. Die Schwierigkeiten in der landwirtschaftlichen Entwicklung beider Länder seien durch den gemeinsamen Agrarmarkt noch verdeutlicht worden. Es sei auch gewiß, daß die industrielle Zollunion einer der Gründe gewesen sei, welcher die relative industrielle Schwäche Frankreichs klar habe zutage treten lassen. Man befinde sich also in einer Phase, in der die nationalen Aspekte eher die Tendenz hätten, hart gegeneinander zu stoßen, als sich ineinander zu fügen. Dies müsse und werde anders werden, und es sei insbesondere Aufgabe Frankreichs und Deutschlands, für eine solche Veränderung zu sorgen. Wie sehr ihm auch an der Gewinnung eines europäischen politischen Bewußtseins gelegen sein möge, müsse er jedenfalls sagen, daß er für den Augenblick einem schnellen und vollständigen Eintritt des Gemeinsamen Marktes in die Endphase[7] die Priorität zuweise.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er nehme gewiß nicht gegen diese Absicht Stellung, obgleich sie im landwirtschaftlichen Bereich höchst schwierig zu verwirklichen sei. Möglicherweise bringe uns der Zwang der Ereignisse in den kommenden Jahren dazu, einen gemeinsamen politischen Willen der Europäer zu erarbeiten. Man müsse damit rechnen, daß Amerika über kurz oder lang seine Streitkräfte aus Europa zurückziehen werde, und er wisse nicht, ob man sich dann einfach darauf verlassen könne, daß die Sicherheit Westeuropas auch dann noch im selben Maße gewährleistet sei wie bisher. Eine solche Eventualität könnte man vermeiden, wenn eine gemeinsame europäische Anstrengung un-

[7] Zum Ende der Übergangszeit für die Schaffung des Gemeinsamen Markts am 31. Dezember 1969 vgl. Dok. 221, Anm. 9.

ternommen würde. Er wisse, daß dies schwierig und ein weites Feld sei, aber man habe in dieser Frage nun lange auf der Stelle getreten. Er befürchte auch, daß eine um sich greifende Enttäuschung insbesondere bei der jungen Generation auf die Dauer für die europäische Idee sehr schädlich sein könnte. Er habe jedoch diesen Gedanken nur einmal in die Debatte werfen wollen. Auch er meine, daß die Partner heute keine große Begeisterung für eine solche zusätzliche europäische Anstrengung zeigen würden und wahrscheinlich überall Schwierigkeiten auftauchten, insbesondere wenn Großbritannien auch bei dieser Sache nicht dabei wäre. Er habe jedoch das erste Gespräch mit Pompidou nicht vorübergehen lassen wollen, ohne ihm diese seine sehr ernste Sorge vorzutragen. Am Ende des kommenden Jahrzehnts werde es eine gewaltige zweite kommunistische Weltmacht geben. Im übrigen wisse niemand, was mit Indien, Afrika und Lateinamerika geschehen werde. Europa aber stehe dabei und hoffe entweder, daß ihm niemand etwas Böses wolle, oder es verlasse sich darauf, von Amerika für immer geschützt zu werden.

Präsident *Pompidou* erklärte, man werde zweifellos im Verlauf dieser beiden Tage noch einmal auf das Problem eines politischen Europa zu sprechen kommen. In den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers wie auch in seinen öffentlichen Erklärungen, die er sehr aufmerksam verfolgt habe, erkenne er eine Reihe von Vorstellungen, die jenen nicht sehr fern lägen, welche zum Beispiel General de Gaulle mehrmals geäußert habe. (Der Herr Bundeskanzler: „Natürlich!") Der Herr Bundeskanzler dürfe also nicht meinen, was er (Pompidou) gesagt habe, bedeute einen Rückzieher gegenüber den Sorgen, die er teile. Wenn man von Europa spreche, so müsse man sich fragen, im Verhältnis zu wem und zu was es zu sehen sei. Da gebe es einmal Rußland. Sowjetrußland werde mehr und mehr durch die chinesische Perspektive absorbiert sein, die er selbst allerdings als noch recht fern einschätze. Man wisse über China sehr wenig. Das Wenige zeige, daß dieses Land in großer Unordnung sei und jedenfalls heute keinen Zusammenstoß mit Rußland suche, ja geradezu davor Angst habe. Dennoch stelle China eine gewaltige Masse dar und werde für die Russen von nun an eine ständige Sorge sein. Das führe dazu, daß die Russen den Westeuropäern und sogar den Deutschen sanfte Augen machten, gleichzeitig aber ihre Haltung gegenüber den Satelliten verhärteten. Man habe das in der Tschechoslowakei erlebt und werde es gewiß auch in Rumänien eines Tages sehen. Die Russen versuchten also, zu den Westeuropäern freundlicher und gleichzeitig sehr viel härter in der Erhaltung des sowjetischen Blocks zu sein. Dies laufe aber der französischen Politik zuwider. Frankreich wünsche eine Verbesserung des russischen Verhältnisses mit Westeuropa, aber es wünsche ebensosehr, daß die Satelliten sich von der russischen Fuchtel befreien können und es keine Blockpolitik mehr gebe. Die Russen allerdings verstärkten die Blockpolitik. Der Westen dürfe darauf keineswegs durch eine eigene Blockbildung antworten. Man müsse daher gegenüber den osteuropäischen Ländern eine offene und entspannungsgewillte Politik betreiben, selbst wenn nicht alle Blütenträume reiften.

Präsident Pompidou fuhr fort, des weiteren gebe es das englische Problem, auf das man überall stoße. Nun aber zu Amerika. Die Vereinigten Staaten würden sich physisch immer weiter von Europa entfernen, wobei er allerdings meine, daß sie es niemals zuließen, daß Westeuropa in russische Hände fiele, weil dann

ihre eigene Lage sehr schwierig würde, um so mehr, als es da ja auch Indien, Afrika und Lateinamerika gebe, wie der Herr Bundeskanzler gesagt habe. Was Indien anbelange, so könne niemand sehr viel tun. Afrika gegenüber könne unser Europa allerdings einigermaßen die Verbindungen aufrecht erhalten. Am meisten Sorge bereite ihm jedoch Lateinamerika, und er befürchte, daß es dort am ehesten zu höchst schwierigen Problemen kommen könne, was dann vielleicht ein weiterer Grund für Amerika sei, stärker an den eigenen Kontinent als an andere zu denken. In diesem Gesamtbild habe Europa die Tendenz, sich so zu verhalten, als gebe es keine Bedrohung oder vielmehr als sei es der Verteidigung durch andere gewiß. Dabei sei es doch so, daß die Bedrohung anwachsen und gleichzeitig die Verteidigung durch andere vermindert werden könnte. All diesen Gedanken des Herrn Bundeskanzlers stimme er zu. Es sei jedoch notwendig, diesem Europa eine solide Basis zu verschaffen, das heißt gemeinsame Interessen, welche über die Bedrohung von außen hinausgingen. Ein bißchen müßte man allerdings auch wissen, wie die europäische politische Orientierung aussehen sollte und wie weit sie sich als Realität in Richtung auf eine eigenständige und unabhängige Politik manifestieren könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, gewiß stoße man in den Gesprächen immer wieder auf das englische Problem. Er wolle gar nicht lange um den Brei herumreden. In der Vergangenheit habe die Frage eines britischen Beitritts oder vielmehr der Einleitung eines zum Beitritt führenden Prozesses uns in der Gemeinschaft sehr gehemmt. Die Bundesregierung habe eine Reihe von Projekten abgewehrt, die an sie herangetragen worden seien, um England auf irgendeine Weise mit dazuzubekommen. Andererseits wisse Pompidou, daß die Bundesrepublik einen britischen Beitritt wünsche. Seine Frage an Pompidou sei, ob man in dieser Frage einen kleinen Schritt tun könne oder ob man wie bisher auf der Stelle treten müsse, was natürlich die Gefahr in sich berge, daß dann auch die Gemeinschaft auf der Stelle trete. Er selbst habe den Eindruck, daß die Engländer heute das Problem etwas realistischer sähen und nicht mehr wie bei den Wilson-Besuchen hier[8] und seinem Besuch in England[9] einen sofortigen Durchbruch wünschten. Die England-Frage werde natürlich von der deutschen Öffentlichkeit häufig gestellt. Über die Schwierigkeiten eines solchen Beitritts mache sich niemand Illusionen. Die englischen Gewerkschaften hätten gerade jetzt in einer Denkschrift nachzuweisen versucht, daß Großbritannien beim augenblicklichen System der Agrarfinanzierung die Hälfte der Mittel aufzubringen hätte. Nun hätten die Engländer uns immer gesagt, daß sie beitreten könnten, obschon sie ganz offensichtlich wissen mußten, daß sie diesen Anteil zu tragen hätten. Er selbst habe nie recht verstanden, wie die britische Regierung unter diesen Umständen von einer echten Beitrittsmöglichkeit habe sprechen können. In der England-Frage dränge jedoch das Parlament ständig. Seine präzise Frage

[8] Der britische Premierminister hielt sich am 15./16. Februar 1967 zu Regierungsgesprächen sowie am 25. April 1967 anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für den ehemaligen Bundeskanzler Adenauer in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 55 und Dok. 57, bzw. AAPD 1967, II, Dok. 143.
Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Wilson am 12. Februar 1969 vgl. Dok. 54–56.

[9] Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 23. bis 25. Oktober 1967 in Großbritannien auf. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 362–365.

an Pompidou sei daher, ob Aussicht bestehe, daß man in der Verfahrensfrage etwas beweglicher sei.

Präsident *Pompidou* erwiderte, die England-Frage habe die Atmosphäre in der Gemeinschaft auf beiden Seiten seit langem vergiftet; jene, die den Beitritt wünschten, hätten sich über die französische Position geärgert, und die Franzosen seien dadurch irritiert gewesen, daß man in der Gemeinschaft der Sechs ständig nur von dem Siebenten spreche. Er meine nun, daß diese Hautreizung beendet und das Problem als solches betrachtet werden müsse. Man sollte in den nächsten Wochen und Monaten eine „Stunde der Wahrheit" herbeiführen, d.h., daß man einerseits erfahre, ob England dem Gemeinsamen Markt wirklich beitreten wolle, um in der Gemeinschaft mitzuwirken, oder ob es nur beitreten wolle, um die Gemeinschaft zu zerstören bzw. völlig zu verformen. Man müsse auch wissen, ob es überhaupt möglich sei, daß England beitrete, ohne daß eine völlige Verformung stattfinde, oder ob es für England so schwere Belastungen bedeuten würde, daß man alles Bisherige neu überprüfen müßte. Man müsse wissen, ob England alleine beitreten könne oder nicht, und falls es alleine beitreten könne, ob dann die Gemeinschaft auch weiterhin auf ihren früheren Grundlagen funktionieren könne oder nicht. All diese Fragen bedürften der Klärung und Stellungnahme seitens der Engländer wie auch seitens jedes einzelnen der Sechs. Darum habe die französische Regierung erklärt, zuerst müsse der Eintritt in die Endphase des Gemeinsamen Marktes erfolgen, d.h. die endgültige (soweit in der Politik jemals etwas endgültig sein könne) Fixierung der heutigen Regeln des Gemeinsamen Marktes, wobei er weniger an die industrielle Zollunion, als vielmehr an den gemeinsamen Agrarmarkt denke. Es sei notwendig damit anzufangen, daß man zunächst einmal den gemeinsamen Agrarmarkt zum Definitivum mache. Er wisse, daß man sagen könnte, Frankreich wünsche dies, weil es heute Nutznießer dieses Marktes sei. Dies sei aber keineswegs das fundamentale Argument für Frankreich. Man hätte schließlich sehr wohl auch einen niedrigeren Preis festlegen können, wie Frankreich es ja gewünscht habe. Im übrigen sei er zu einer Zeit in die Regierung gekommen[10], als das Prinzip der gemeinsamen Preisgestaltung bereits angenommen gewesen sei (zur Zeit von Pisani, Debré und Adenauer). Er habe sich oft gefragt, ob es nicht eher im französischen Interesse gelegen hätte, in der Landwirtschaft ein liberaleres System zu haben, da ja die französische Landwirtschaft insgesamt besonders leistungs- und wettbewerbsfähig sei. Man könne sich also fragen, ob es nicht ein Fehler von französischer Seite gewesen sei, daß man einen liberalen Industriemarkt geschaffen habe, wo Frankreich schwach sei, und ein organisiertes System in der Landwirtschaft, wo Frankreich eigentlich die besseren Ausgangspositionen gehabt hätte. Der Aspekt des finanziellen Nutzens sei daher für ihn keineswegs prioritär, obgleich er natürlich nicht unzufrieden sei, daß der gemeinsame Agrarmarkt für Frankreich gewisse Einnahmen und vor allem Devisenzuflüsse bedeute, da es ja im innergemeinschaftlichen Warenverkehr ein sehr großes Defizit habe, insbesondere mit der Bundesrepublik in Höhe von 3 Milliarden Dollar, d.h. mehr als die Hälfte des gesamten Devisendefizits

10 Georges Pompidou war vom 15. April 1962 bis 10. Juli 1968 französischer Ministerpräsident.

Frankreichs.[11] Wenn Frankreich die Vollendung des Gemeinsamen Marktes wünsche (die ja noch einige Jahre dauern werde), so deswegen, weil damit das Problem in aller Klarheit gestellt werde. Die britische Regierung komme damit in eine Lage, wo sie bereits zu Beginn von Verhandlungen Stellung nehmen und sagen müsse, ob sie diese Bedingungen akzeptieren könne. Andererseits wünsche er im Zusammenhang mit einer Konferenz der Sechs[12], daß die Partner und insbesondere die Holländer klar sagten, ob sie die Gemeinschaft auch weiterhin zu vertiefen gedächten, falls England einen Rückzieher machte. Er glaube zwar nicht, daß das Wilsonsche England in Worten einen Rückzieher mache, aber er meine auch nicht, daß das Wilsonsche England noch lange dauern werde. Es werde gewiß einen Wechsel in etwa einem Jahr geben, und vielleicht bekomme man dann eine englische Regierung, die vielleicht echter europäisch sei als dies im Grunde für die Wilson-Regierung zutreffe.[13] Er wünsche also, daß die Sechs sich bereit zeigten, das tatsächliche Problem zu erörtern. Das tatsächliche Problem umfasse Fragen wie etwa die, ob der Beitritt Englands, Dänemarks, Norwegens und Irlands keinerlei Veränderungen herbeiführen werde oder ob er einen profunden Wandel nach sich ziehe. Sollte letzteres der Fall sein, so stelle sich die Frage, ob man diesen Wandel hinzunehmen bereit wäre, oder ob man unter diesen Umständen lieber zu sechst weitermachen wolle. Er sage sofort, daß Frankreich in diesen Dingen keineswegs von vornherein festgelegt sei. Der einzige Wunsch Frankreichs sei, möglichst schnell in das Endstadium einzutreten. Frankreich sei bereit, dann mit den Sechs weiterhin auf der jetzigen Grundlage die Gemeinschaft zu entwickeln und zu vertiefen. Es sei aber auch bereit, davon auszugehen, daß das britische Problem im Raum stehe, so daß man zunächst zu sechst und dann in einem Gespräch mit Großbritannien darüber reden müsse. Des weiteren sei Frankreich bereit, falls man in einem Gespräch zuerst unter den Sechs und dann in einer Unterhaltung (er sage absichtlich nicht „Verhandlung", um die ganze Bandbreite offen zu lassen) mit Großbritannien die Notwendigkeit profunder Veränderungen feststelle, diese Veränderungen näher zu definieren und danach zu sagen, ob es sich zu diesen Veränderungen bereitfinden könne. Frankreich sei keineswegs a priori feindselig gegen jede Veränderung gestimmt. Seit Jahren hätten die Worte die Tatsachen ersetzt und habe jeder hinter den Worten seinen eigenen Traum zu fördern versucht. Für de Gaulle und Adenauer sei die deutsch-französische Annäherung etwas Fundamentales gewesen, und jeder von beiden (auch wenn es Adenauer aus innenpolitischen Gründen nicht immer so deutlich habe sagen können) sei im Grunde der Auffassung gewesen, ein zu früher britischer Beitritt würde diese fundamentale Annäherung stören. Aus dieser Phase sei man jetzt wohl heraus, so daß man sich ansehen könne, was hinter den Haltungen stehe, welche die einzelnen einnähmen. Der Herr Bundeskanzler könne sicher seien, daß

11 Im Jahr 1968 betrug das französische Handelsbilanzdefizit insgesamt 6,4 Mrd. Francs. Der Handel mit den EG-Mitgliedstaaten wies ein Defizit in Höhe von 5,7 Mrd. Francs auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 5 vom 21. August 1969; Referat III A 5, Bd. 697.
Zu den deutsch-französischen Handelsbeziehungen vgl. Dok. 94, Anm. 26.

12 Zum Vorschlag einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 241, Anm. 7.

13 Aus den Wahlen zum britischen Unterhaus am 18. Juni 1970 ging die Konservative Partei als Sieger hervor. Neuer Premierminister wurde Edward Heath.

Frankreich gegen eine Prüfung all dieser Fragen kein Veto einlegen werde. Es gehe ihm vielmehr darum, daß man einmal wirklich erfahre, was jeder der Sechs im Sinne habe. Er behalte sich lediglich die Entscheidung vor, was Frankreich je nach den gegebenen Umständen tun werde, falls ein britischer Beitritt unausweichlich erscheine. Er habe dem Herrn Bundeskanzler gegenüber sehr freimütig gesprochen, wie der Geist des Vertrages es verlange. Er halte es aber auch für notwendig, die Partner ebenso unverblümt dazu aufzufordern, ihre tatsächliche Auffassung zu sagen. Es müsse auch die Frage gestellt werden, ob Großbritannien lediglich beitreten wolle, um ein allzu gutes deutsch-französisches Verhältnis zu verhindern, oder ob es den Beitritt wünsche, um einem gemeinsamen Ziel zu dienen.

An dieser Stelle kam Premierminister Chaban-Delmas zum Gespräch hinzu.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für die klare Erläuterung des französischen Standpunktes und fragte dann Präsident Pompidou, ob er meine, daß dieses Thema einer der Hauptpunkte der von ihm vorgeschlagenen Gipfelkonferenz sein solle. Er bat ihn außerdem, ihm zu sagen, wie er die Chancen einer Gipfelkonferenz und die Bereitschaft der Partner zu einer klaren Stellungnahme beurteile.

Auf diese Frage warf Präsident *Pompidou* zunächst stumm die Hände in die Luft und sagte dann nach einigem Überlegen, er wisse nicht, was man von der italienischen Regierung erwarten könne. Er wisse auch nicht, ob man zum Beispiel die holländische Regierung dazu bringen könne, daß sie wirklich sage, wohin sie gehen wolle, und ob sie nicht etwa nur versuche, durch Annahme einer Gipfelkonferenz die endgültige Regelung mit den Beitrittsverhandlungen zu verbinden, und sobald die Beitrittsverhandlungen akzeptiert seien, alles übrige beiseite zu wischen. Wenn man jedoch eine solide Basis haben wolle, sollte es seines Erachtens doch gelingen, insbesondere die holländische Regierung, die ja wisse, was sie wolle, zu einer klaren Stellungnahme zu bewegen. Präsident Pompidou betonte, Frankreich halte mehrere Lösungen für möglich und schließe keine a priori aus. Dazu sei es aber notwendig, daß sich zuerst die Sechs und anschließend die anderen Beteiligten über die Methoden einig seien und man sich nicht auf den Weg begebe, wenn jeder andere Auffassungen über das Ziel hege.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, er habe niemals einen Zweifel daran gelassen, daß die Bundesrepublik aus der Beitrittsfrage kein Hindernis für die weitere Entwicklung der Gemeinschaft machen wolle. Seine eigene Partei teile diese Auffassung; wahrscheinlich gelte dies auch für große Kreise der anderen Parteien. Die einzige Frage sei, ob die europäischen Partner auf diesem Weg zu folgen bereit seien oder nicht. Vielleicht aber sei die von Präsident Pompidou vorgeschlagene Methode geeignet, die nötige Klärung herbeizuführen. Er fragte dann, zu welchem Zeitpunkt nach französischer Auffassung die Gipfelkonferenz abgehalten werden sollte.

Präsident *Pompidou* erwiderte, die holländische Regierung habe von Mitte November gesprochen. Frankreich habe dagegen nichts einzuwenden. Es habe auf die holländische Äußerung noch nicht reagiert aus Höflichkeit gegenüber Deutschland, denn er habe erst diesen Besuch abstatten wollen, um dem Vertrag Genüge zu tun. Er hielte es allerdings auch nicht für gut, wenn man nach

Abschluß der deutsch-französischen Konsultationen eine große gemeinsame Erklärung in diesem Sinne veröffentlichen würde, weil man dann den Eindruck erweckte, als wolle man den übrigen diktieren. Mitte November passe ihm. Allerdings werde man dann eine recht unsichere italienische Regierung haben.

Präsident Pompidou sagte dann noch, bei dem Besuch von Außenminister Brandt in Paris[14] habe er den Eindruck gewonnen, als stelle dieser kein Junktim zwischen dem Eintritt in die Endphase und der Eröffnung von Beitrittsverhandlungen her. Brandts Äußerungen in Rom[15] sähen aber eher so aus, als wolle Brandt eine parallele Behandlung.[16]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, die europäische Landwirtschaftspolitik werde gewiß eines der schwierigsten Themen zwischen den beiden Ländern sein. Man werde dies bei dem jetzigen Treffen zweifellos nicht ausdiskutieren können. Er hielte es für gut, wenn ohne Eklat eine Arbeitsgruppe der beiden Regierungen zusammentreten könnte, um die Schwierigkeit zwischen Frankreich und Deutschland vorab zu lösen. Deutschland habe große Sorgen im Zusammenhang mit der Landwirtschaftspolitik, die sich nicht auf die Finanzierung bezögen (wir beabsichtigten nicht, etwa eine Entlastung unserer finanziellen Position zu erreichen), sondern vielmehr auf das Problem der Verrechnungseinheit und der Überproduktion. Er fragte, ob Präsident Pompidou einer solchen Arbeitsgruppe zustimmen könnte.

Präsident *Pompidou* erklärte nach einigem Zögern, er sehe für eine solche Arbeitsgruppe keine Schwierigkeiten außer im Hinblick auf die übrigen Partner, da man nicht den Eindruck erwecken dürfe, als wolle man die endgültige Lösung präfabrizieren. Wenn die Arbeitsgruppe jedoch diskret arbeiten könnte, wäre es sicherlich interessant, da die beiden Länder ja sowohl mengenmäßig als auch produktionsmäßig und in der finanziellen Auswirkung am meisten betroffen seien. Es sei nicht zu leugnen, daß die Landwirtschaftsproduktion in Frankreich über das wünschbare Maß hinaus gesteigert worden sei. Er wiederholte die Sorge, daß man bei Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe auf keinen Fall den Eindruck erwecke, als wolle man den anderen diktieren. Man müsse im übrigen auch vorsichtig sein, im Kampf gegen die Überproduktion die Ausgaben der Gemeinschaft nicht übermäßig zu steigern. Die sogenannten Strukturreformen kosteten manchmal viel Geld, ohne daß die Strukturen dabei reformiert würden.

Premierminister *Chaban-Delmas* bemerkte, er könne in dem anschließenden Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler[17] vielleicht auch von der beabsichtigten Änderung der französischen Landwirtschaftspolitik sprechen, welche das Problem erleichtern sollte.

14 Bundesminister Brandt hielt sich am 3./4. Juli 1969 zu Konsultationen in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 220–222.

15 Zum Besuch des Bundesministers Brandt am 31. August/1. September 1969 in Rom vgl. Dok. 276, Anm. 7.

16 An dieser Stelle Fußnote im Text: „Bei der Zusammenfassung im Beisein der Außenminister am Ende des Gesprächs bemerkte Minister Brandt hierzu, er habe an eine Übergangslösung gedacht, damit man nicht in Zeitdruck gerate."

17 Vgl. Dok. 280.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, ob Präsident Pompidou im bilateralen Bereich ein Thema habe, dem er besonderen Vorrang zuweise.

Präsident *Pompidou* erwiderte, ein Punkt liege ihm ganz besonders am Herzen. Die deutsche Industrie sei außerordentlich stark, während die französische sich noch in der Entwicklung befinde; in den kommenden Jahren werde die Hauptanstrengung der französischen Regierung darauf gerichtet sein, die industrielle Macht Frankreichs zu vergrößern und hier die Situation in die Hand zu bekommen. In der industriellen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland seien aber bisher ganz offensichtlich praktisch noch keine Ergebnisse gezeitigt worden. Zwar habe man eine gemischte deutsch-französische Kommission unter Beteiligung der Arbeitgeber geschaffen[18], doch sei bisher außer freundlichen Worten noch nichts herausgekommen, denn letzten Endes versuche jede der beiden Industrien, nur ihren eigenen Markt zu erweitern. Unter den gegenwärtigen Umständen gelinge dies natürlich hauptsächlich der deutschen Industrie, doch sei die Mentalität auf beiden Seiten dieselbe. Auch die Investitionstätigkeit sei sehr bescheiden, was ihn gerade bei der deutschen Industrie überrasche, deren Investitionen in Frankreich nicht höher lägen als die französischen Investitionen in Deutschland. Darüber hinaus beschränke sich diese deutsche Investitionstätigkeit fast ausschließlich auf das Grenzgebiet, also Elsaß und Lothringen, was natürlich zu Problemen führe. Er brauche dies nicht näher zu erläutern. Im Interesse der gleichgewichtigen Verteilung in Frankreich und somit in Europa sei dies alles andere als wünschenswert, denn Frankreich liege ganz besonders daran, zu verhindern, daß der Westen sich völlig entleere und sich alles im Nordosten konzentriere. Hinzu komme, daß in der jetzigen Situation des allgemeinen Arbeitskräftemangels man feststellen müsse, daß deutsche Industrielle bis in den französischen Westen und Südwesten hinein Facharbeiter zu sehr hohen Löhnen für die Arbeit an der Ruhr verpflichteten. Natürlich sei dies ihr gutes Recht, denn es sei ja Teil der Grundregeln der Gemeinschaft. Sein Wunsch sei daher, daß man sich große Mühe gebe hinsichtlich des engeren Verhältnisses zwischen den beiden Industrien und der Möglichkeiten zur gegenseitigen Verzahnung sowie zur Förderung der Investitionstätigkeit beider Seiten und zu einer besseren geographischen Gestaltung der deutschen Investitionen in Frankreich. Er wisse natürlich, daß die Regierungen in dem beiderseits praktizierten liberalen Regime, das in Deutschland vielleicht noch ausgeprägter sei als in Frankreich, nicht das letzte Wort hätten. Dennoch meine er, wenn man die richtigen Impulse gebe, könnten bessere Ergebnisse gezeitigt werden.

Präsident Pompidou fuhr fort, bei der Gestaltung von gemeinsamen Projekten der beiden Staaten (und er denke hierbei nicht nur an militärische Dinge) seien bisher wohl die Modalitäten nicht immer ausreichend geprüft worden. Wenn man sich bisher überhaupt auf ein gemeinsames Projekt habe einigen können, so meist nur unter schlechten Bedingungen, weil man Wünsche addiere, die nicht gleichgerichtet seien, so daß schließlich die Ergebnisse für jede Seite weni-

18 Die Bildung eines deutsch-französischen Ausschusses für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit wurde während der Konsultationsbesprechungen am 12./13. Juli 1967 vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 261.
Der Ausschuß trat bis zum September 1969 insgesamt vier Mal zusammen.

ger zufriedenstellend, dafür aber kostspieliger seien. Gerade auf der Kostenseite sollten die beiden Regierungen wirksamere Modalitäten erarbeiten. Als Beispiel nenne er das Transall-Flugzeug,[19] das weder den deutschen noch den französischen Wünschen so recht entspreche, dafür aber teuer geworden sei. Daraus sei der Schluß zu ziehen, daß an der Methode etwas nicht stimme. Er habe diesen Punkt nur streifen wollen, meine aber, wenn gegenseitig der Wille vorhanden sei, könnten eine Arbeitsgruppe und die beteiligten Fachminister dieses Thema weiter behandeln.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Frage als sehr wichtig und äußerte sein Verständnis für die französischen Absichten. Seinerseits sei er bereit, zusammen mit der französischen Seite nach den richtigen Wegen für eine engere Zusammenarbeit in diesem Bereich zu suchen. Auch er sei mit der bisherigen Entwicklung unzufrieden.

An dieser Stelle traten die beiden Außenminister zu dem Gespräch hinzu. Der Herr Bundeskanzler gab eine kurze Zusammenfassung seiner bisherigen Unterhaltung mit dem französischen Staatspräsidenten. Damit schloß das Gespräch um 18.10 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 32

280

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Chaban-Delmas

Z A 5-97.A/69 geheim **8. September 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 8. September 1969 um 18.15 Uhr den französischen Premierminister, Herrn Chaban-Delmas, zu einem Gespräch unter vier Augen.

Premierminister *Chaban-Delmas* bedauerte zunächst, daß er unmittelbar nach dem Gespräch wieder abreisen müsse. Es sei dem Herrn Bundeskanzler bekannt, daß die französische Regierung sich zur Zeit stark bemühe, dem Geschick des Landes eine entscheidende Wendung zu geben. Er danke dem Herrn Bundeskanzler für die Bereitschaft, ihn auch unter diesen Umständen zu einem Gespräch empfangen zu haben.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, er freue sich, den Premierminister in seinem neuen, hohen Amt empfangen zu können. Er wünsche ihm in jeder Hinsicht Erfolg.

19 Zur deutsch-französischen Produktion des Transportflugzeuges „Transall" vgl. Dok. 100, Anm. 10.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 12. September 1969 gefertigt.

Er wolle nicht wiederholen, was er dem Staatspräsidenten bereits dargelegt habe; eine Zusammenfassung dieses Gesprächs sei bereits gegeben worden.[2] Er wolle aber auch dem Premierminister gegenüber darlegen, welch große Sorgen ihm das Schicksal der europäischen Völker für den Fall bereite, daß man zu lange Zeit nur mit den Problemen der wirtschaftlichen Einigung Europas verbringe. Er sehe eine rapide Änderung der Weltlage in den 70er Jahren voraus. Zwar sei es nicht ungefährlich, an solche Prognosen heranzugehen, man müsse dies aber wagen. Es müsse zu einer politischen Willensbildung der europäischen Völker kommen. Er denke dabei nicht an eine politische Union; dies sei wohl ein zu ehrgeiziges Ziel. Dennoch aber dürfe man das Ziel der politischen Einigung Europas nicht aus den Augen verlieren, insbesondere nicht im deutsch-französischen Verhältnis. Er wolle dazu keine konkreten Vorschläge unterbreiten, sondern lediglich wie seit vielen Jahren die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf diese Tatsache lenken. Er glaube, daß man nicht die Zeit habe, über die Vollendung der Wirtschaftsgemeinschaft bald genug zu dieser politischen Willensbildung zu gelangen, wolle dies aber hier nur als Merkposten zu bedenken geben.

Premierminister *Chaban-Delmas* erwiderte, die französische Regierung – wie Präsident Pompidou schon dargelegt habe – sei sich der Gefahren für Europa – und dies bedeute in der jetzigen Lage für die einzelnen Nationen Europas – für den Fall, daß die Lage noch weiter andauern sollte, durchaus bewußt.

In dieser wie auch in allen anderen Fragen liege er auf der Linie des Staatspräsidenten. Bekanntlich bestimme die französische Verfassung, insbesondere seit ihrer Anwendung durch General de Gaulle, daß der Staatspräsident die großen politischen Zielsetzungen festlege; die Regierung habe diese durchzuführen.

Er wolle aber zwei Gedanken zu der Frage darlegen, wie man konkret zu einer politischen Union der Sechs oder der Sieben, der Neun oder der Zehn gelangen könne:

1) Wolle man die bestmöglichen Chancen für einen Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt erarbeiten, sei es wichtig, die Verhandlungen zwischen den Sechs und Großbritannien nicht mit politischem Gewicht zu belasten, weil es sonst, so bedauerlich dies sei, zu einer Verlangsamung des Tempos komme.

2) Wolle man die politische Union so oder so zu sechs, zu sieben oder zu zehn verwirklichen, müsse man sich vorher über die großen Zielsetzungen einigen. Gelänge dies nicht, müßte die politische Union explodieren, dies aber wäre das Ende aller Bemühungen. Er glaube, und dies müsse vor allem für Deutschland und Frankeich gelten, daß ein gutes Geschick der europäischen Nationen sich nur innerhalb Europas vollziehen könne. Ohne dafür zu plädieren, daß man den Partnerstaaten ein „europäisches Gesetz" zu diktieren habe, wolle er doch bei aller gebotenen Diskretion darauf hinweisen, daß es von kapitaler Bedeutung sei, daß unsere beiden Regierungen diese Frage nicht nur tagtäglich weiter behandelten, sondern daß sie – wie man dies für ein besonderes Thema schon beschlossen habe – so vorgehen sollten, daß auch ohne direktes Wissen der Partnerstaaten eine Gemeinsame Politik entstehe, die zu einer einhelligen Politik

[2] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident Pompidou vgl. Dok. 279.

Europas gegenüber dem Weltgeschehen werde. Mit Beharrlichkeit könne man dies erreichen. Dies sei die Auffassung der französischen Regierung.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er stimme dem Premierminister in beiden Fragen zu. Auch für ihn sei die politische Union kein Nahziel. Man müsse aber damit anfangen, gemeinsame Zielsetzungen vorzubereiten. Beiden Ländern käme dabei eine große Rolle zu. Es wäre schon gut, wenn man bei den zweiseitigen Beratungen solche gesamteuropäischen Orientierungen stets im Auge hätte, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Interessen der anderen und der gebotenen Diskretion. Mehr lasse sich im Augenblick wohl nicht tun; wenn man aber zu zweit anfange damit, sei schon viel erreicht.

Er glaube daher auch nicht, daß man die kommende Gipfelkonferenz[3] mit diesen Fragen belasten solle, weil dies sofort Widerstände hervorrufen würde. Gemeinsame Orientierung als Vorstufe einer politischen Union solle man aber in der deutsch-französischen Zusammenarbeit ständig im Auge behalten.

Premierminister *Chaban-Delmas* erwiderte dazu, es gehe darum, solche Orientierungen nicht nur im Auge zu behalten; man müsse schon bei der Vorbereitung eigener Gedankengänge ständig daran denken. Was er vorhin über das bessere Geschick Deutschlands und Frankreichs innerhalb Europas gesagt habe, gelte auch für die anderen Nationen. Was zum Beispiel die Verhandlungen mit Großbritannien anbelange – wobei Frankreich davon ausgehe, daß die Sechs sich vorher über die Bedingungen, die man Großbritannien für einen Beitritt anbieten könne, einigen müßten –, wolle er sagen, daß Frankreich bereit sei, solche Bedingungen mit seinen fünf Partnern zu diskutieren. Frankreich halte es aber für erforderlich, daß vor den Verhandlungen mit Großbritannien der Gemeinsame Markt errichtet sein müsse. Frankreich glaube dies aus zwei Gründen.

Der erste sei ein nationaler Grund: Er wolle dies ganz offen sagen, weil Halbwahrheiten zu nichts führten. Frankreich habe bei der Unterzeichnung des Romvertrages[4] gewußt, daß es sich auf industriellem Gebiet auf einen Wettlauf mit ungleichen Chancen einlasse. Infolgedessen habe Frankreich in Kenntnis der Sachlage auf diesem Gebiet größere Eigenleistungen erbringen müssen. Die französische Außenhandelsbilanz beweise dies. Die Hälfte des französischen Handelsdefizits außerhalb der Franc-Zone stamme aus dem Handel mit Deutschland, davon der größere Teil wieder aus dem industriellen Bereich.[5] Man beklage dies nicht, habe man dies doch bei Unterzeichnung des Romvertrages gewußt. Es sei nunmehr Pflicht der französischen Regierung, Frankreich zu einer echten industriellen Entwicklung zu führen.

Als Ausgleich dafür schneide man auf dem Gebiet der Landwirtschaft günstig ab. Es sei also nur gerecht, daß alle Partner des Romvertrages verlangten, daß der Vertrag auf beiden Gebieten gleichermaßen erfüllt werde.

[3] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 385.

[4] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[5] Zu den deutsch-französischen Handelsbeziehungen vgl. Dok. 94, Anm. 26.

Ein zweiter Grund sei europäischer Natur: Wir sagen, wir wollen mit Großbritannien und anderen über einen Beitritt zum Gemeinsamen Markt verhandeln. Sollten diese Worte nicht ihren Sinn verlieren, müsse man einsehen, daß der Gemeinsame Markt nun eben eine Gesamtverbindung von Industrie und Landwirtschaft und nichts anderes darstelle. Nichts wäre schlimmer, als in dieser Frage der Heuchelei oder irgendwelchen Illusionen das Wort zu reden. Komme es soweit, was er für bedauerlich hielte, daß Großbritannien erkläre, es könne nach den unter den Sechs verabredeten Bedingungen dem Gemeinsamen Markt nicht beitreten, müsse sich echter europäischer Geist in der Weise zeigen, daß die Sechs in völliger Klarheit nach der für Europa dann besten oder am wenigsten schlechten Lösung zu suchen. Komme es zu einer Einigung mit Großbritannien, sei dies eine gute Lösung. Gelänge dies nicht, sei es denkbar, sich auf eine andere Lösung mit Großbritannien zu einigen, mit allen Vorteilen, die dies für das Gleichgewicht zwischen Osten und Westen mit sich bringe. Müsse man auf Großbritannien verzichten, bewahre man den Vorteil, daß der Gemeinsame Markt erhalten bleibe. In jedem Fall müßten die Sechs in einem solchen Falle in völliger Kenntnis der Sachlage handeln. Dies gebiete die Logik des Vertrages. Er sage dies aus wohlverstandenem nationalem, nicht nationalistischem, aber auch aus einem profunden europäischen Interesse. Offenheit sei nun einmal in diesen Fragen erforderlich; man könne Europa nicht auf Illusionen aufbauen.

Der Herr *Bundeskanzler* schnitt sodann die Frage der industriellen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern an, von der Präsident Pompidou glaube, daß man sie verbessern könne. Er glaube ebenfalls, daß man auf diesem Gebiet zu wenig Fortschritte erzielt und zu wenig systematisch gearbeitet habe.

Premierminster *Chaban-Delmas* entgegnete, Frankreich wünsche eine Verbesserung dieser Zusammenarbeit. Er wolle Minister Ortoli bitten, sich um eine Belebung der Arbeit innerhalb der bestehenden Expertengruppe zu bemühen. Was Präsident Pompidou über die Lokalisierung deutscher Investitionen in Frankreich gesagt habe, sei sehr bedeutsam. Darüber hinaus wolle er auch französische Industrielle, die zur Zeit über weniger Mittel verfügten, zu Investitionen in Deutschland anhalten. Dabei müßten Fälle, wie sie sich kürzlich in der Erdölversorgung ereignet hätten[6], selbstverständlich vermieden werden. Deutsche Industrielle sollten sich bei Investitionen in Frankreich nach dem Westen und Südwesten des Landes orientieren. Es gelte dabei, jetzt schon ein europäisches Gleichgewicht für die Zukunft zu wahren. Er verwies sodann unter Hinweis auf Besuche seitens der Firma Agfa-Gevaert in Bordeaux auf die Möglichkeit, selbst in einem liberalen Wirtschaftssystem durch die Regierung darauf hinweisen zu lassen, wo Auslandsinvestitionen am ehesten erwünscht seien. Immerhin seien hier schon politische Probleme des künftigen Europas angesprochen. Des weiteren solle man den sechs EWG-Staaten vorschlagen, sich eine gemeinsame Haltung gegenüber Investitionen aus Nichtmitgliedstaaten, hier insbesondere aus den USA, zu erarbeiten. Eine Ablehnung solcher USA-Investitionen halte er für glatte Narrheit. Man müsse aber so vorgehen, daß solche Investitionen in

6 Zur gescheiterten Übernahme des im Besitz der Dresdner Bank befindlichen Aktienpakets der Gelsenberg AG durch die französische Ölgesellschaft Compagnie Française de Pétrole (CFP) vgl. Dok. 9 und Dok. 48.

einzelnen Zweigen nicht die europäische Handlungsfreiheit einengten. Ferner dürfe man nicht zulassen, daß die Amerikaner bei solchen Anlagen die EWG-Staaten gegeneinander ausspielen. Auch dieser zunächst technischen Frage komme politische Bedeutung zu.

Premierminister Chaban-Delmas erläuterte sodann die Probleme der französischen Agrarpreisgestaltung. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Landwirtschaft nicht für alle Zeiten ein Faß ohne Boden sein dürfe. Man werde in Frankreich versuchen, nur die wettbewerbsfähige Landwirtschaft beizubehalten. Man denke an soziale und andersgeartete Maßnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man sich in Deutschland in dieser Hinsicht kurz vor den Wahlen[7] in einer ungünstigen Position befinde. Die Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen. Sorge bereite das Problem der Überproduktion im Zusammenhang mit den damit verbundenen Währungsfragen. Er habe daher vorgeschlagen, eine gemeinsame, zunächst bilaterale, dann weitergefaßte Arbeitsgruppe mit diesen Fragen zu befassen. Es gehe für Deutschland nicht um die Frage, wie man die eigenen finanziellen Leistungen mindern könne. Er wies auf die Frage der Rechnungseinheiten hin.

Premierminster *Chaban-Delmas* äußerte sein Verständnis für diese Haltung, wies jedoch darauf hin, daß bei aller Achtung der Freiheit der Landwirte die Preisfestlegung ein gutes Mittel dafür sei, unrentable Landwirtschaft zu verhindern.

Er richtete sodann an den Herrn Bundeskanzler die Frage, ob dieser Bedenken dagegen habe, daß eine kleine diskrete deutsch-französische Arbeitsgruppe sich auch mit Industriefragen befasse.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmt diesem Gedanken zu.

Premierminister *Chaban-Delmas* ging sodann in längeren Ausführungen auf die Notwendigkeit ein, die französische Mentalität im öffentlichen wie im privaten Bereich dazu zu erziehen, daß man allenthalben nach einem Höchstmaß an Wirksamkeit und Produktivität und nach größtmöglicher Kostensenkung strebe. Dies sei wichtig für jede Nation und damit auch für das künftige Europa. Er habe kürzlich mit dem iranischen Premierminister Hoveyda über die zweckmäßige Bewertung eines sozialistischen Wirtschaftssystems gesprochen. Dieser habe ihm erklärt, daß ein solches System in Ländern wie den unsrigen zum Ruin führen müsse. In Ländern wie China oder Indien hingegen stelle ein solches System die einzig gangbare Lösung dar, bei allem Freiheitsverlust, den es mit sich bringe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte darauf, umgekehrt könne man sich auch vorstellen, daß die Anwendung der deutschen sozialen Marktwirtschaft für ein Land wie Indien einfach ruinös sein müsse.

Er wolle noch einmal betonen, daß die deutsche Regierung jede Anstrengung, die Frankreich erbringe, um zu einem Höchstmaß an Wirksamkeit zu gelangen, aus europäischem Geiste für sehr wichtig halte. Man könne Europa nicht aus schwachen und nichteffizienten Gliedern errichten.

[7] Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

Der Herr Bundeskanzler und der Premierminister bekundeten abschließend ihren Willen zu einer weiteren ersprießlichen Zusammenarbeit.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 32

281

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I B 4-81.10-0-90.20-604/69 geheim **8. September 1969**

Betr.: Libyen

I. Am 1. September hat eine kleine Gruppe von Offizieren die Macht in Libyen an sich gerissen und ist gegenwärtig bestrebt, ihre Herrschaft im Land zu sichern.[1] Ein nennenswerter Widerstand von königstreuen Elementen gegen das neue Regime ist nicht zutage getreten.

Die neuen Machthaber sind weitgehend unbekannt.[2] Nach ihren bisherigen Erklärungen müssen sie dem radikalen arabischen Lager zugerechnet werden. Unklar ist noch, ob sie zu der Baath-Richtung in Damaskus oder in Bagdad oder zum arabischen Sozialismus Nasserscher Prägung tendieren.[3]

1 Am 3. September 1969 notierte Vortragender Legationsrat Söhnke, daß nach Informationen der Botschaft in Tripolis in den Morgenstunden des 1. September 1969 die Machtübernahme durch Einheiten der libyschen Armee erfolgt sei. Ein „Revolutionärer Kommandorat", bestehend aus Offizieren niedriger Ränge, habe sich in Rundfunksendungen „zum arabischen Sozialismus und zum Kampf gegen Imperialismus und die Feinde der Araber" bekannt. Vgl. Referat I B 4, Bd. 410.
Ergänzend berichtete Botschafter Turnwald, Tripolis, am 6. September 1969, daß schon seit längerer Zeit mit einem Umsturz habe gerechnet werden können, für den unterschiedliche Gruppen der libyschen Armee in Frage gekommen seien: „Statt dessen putschte bisher politisch nicht aktiv gewesene Gruppe jüngerer Offiziere, meist im Hauptmannsrang und darunter. Als Motive zeichnen sich ab: schlechte Besoldung [der] Armeeoffiziere, während Angehörige Security Force durch Einnahmen aus Verwaltungspfründen reich wurden; Forderung nach verstärktem libyschen Engagement im arabischen Befreiungskampf; Beseitigung krasser sozialer Mißstände; gerechtere Einkommensverteilung; Eindämmung Günstlingswirtschaft und Korruption." Vgl. den Drahtbericht Nr. 120; VS-Bd. 2791 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Am 8. September 1969 bildete der Revolutionäre Kommandorat der Arabischen Republik Libyen ein neues Kabinett. Präsident wurde Muamar el-Ghadafi.

3 Am 8. September 1969 teilte Ministerialdirektor Frank der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit: „Der Sturz der fest und freundschaftlich mit dem Westen verbundenen Monarchie bedeutet eine Stärkung des radikalen Lagers in der arabischen Welt. Gegenwärtig läßt sich noch nicht übersehen, ob sich Libyen aktiv am Kampf gegen Israel beteiligen wird. Es ist aber zu befürchten, daß die Haltung des radikalen arabischen Lagers gegenüber Israel eine weitere Versteifung erfährt. Der Umsturz kann aber auch eine gefährliche Rückwirkung auf die mit dem Westen verbundenen arabischen Staaten haben. Insbesondere muß die Lage Tunesiens als gefährdet gelten, das jetzt ganz von radikalen Regimen umgeben ist. Ein Übergang Libyens in das progressistische arabische Lager mit Anlehnung an die Sowjetunion ist geeignet, das Kräfteverhältnis im Mittelmeerraum [zu] verändern und der Sowjetunion verstärkte Einflußmöglichkeiten auf die Maghrebländer [zu] geben. Die neue Entwicklung in Libyen bedeutet daher für die Allianz eine politisch, aber auch militärisch gefährliche Entwicklung an ihrer Südflanke. [...] Fall Libyen zeigt erneut, wie sehr die ungelöste Nahostkrise auch auf die innere Lage in den arabischen Staaten rückwirkt, der Sowjetunion neue Einflußmöglichkeiten eröffnet und die Position der Allianz gefährdet." Vgl. den Drahterlaß Nr. 899; VS-Bd. 2791 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Die neue Regierung ist alsbald von den progressistischen arabischen Regierungen[4] und der palästinensischen Befreiungsorganisation, ferner von der „DDR"[5] anerkannt worden, inzwischen auch von der Sowjetunion[6]. Am 6. September haben die USA, England, Frankreich und Italien die Anerkennung ausgesprochen.

Der stellvertretende Sprecher der Bundesregierung hat bereits am 2. September erklärt, die Bundesregierung hoffe auf Fortsetzung der freundschaftlichen Beziehungen mit Libyen.[7] Der Revolutionsrat in Tripolis hat von dieser Erklärung, wie unserem Geschäftsträger in Tripolis[8] mitgeteilt wurde, mit Befriedigung Kenntnis genommen und seinerseits die Hoffnung auf Fortsetzung der guten Beziehungen ausgedrückt, wobei hervorgehoben wurde, daß die Bundesrepublik der wichtigste Abnehmer libyschen Erdöls sei. Eine ähnliche Erklärung ist namens der neuen Regierung am 4. September auch durch den Presseattaché der libyschen Botschaft in Bonn[9] abgegeben worden.

Mit der Bitte um strikte Geheimhaltung hat ein Mitglied des Revolutionsrats unserem Geschäftsträger am 3. September ferner erklärt, daß die neue Regierung weder beabsichtige, mit Ostberlin diplomatische Beziehungen aufzunehmen, noch überhaupt die „DDR" voll anzuerkennen.

II. Die in Libyen lebenden deutschen Staatsangehörigen sind, soweit unserer Botschaft bekannt, wohlauf. Es liegen keinerlei Nachrichten vor, daß deutsche Staatsangehörige zu Schaden gekommen wären.

Die seit dem 1. September in Tripolis festgehaltene Lufthansa-Maschine erhielt nach mehrfacher Intervention unserer Botschaft am 4. September die Genehmigung zum Ausflug.[10] Unserer Botschaft wurde ferner in Aussicht gestellt, daß die Grenzen am 9. oder 10. September wieder geöffnet werden sollen.

4 Die neue libysche Regierung wurde am 1. September 1969 vom Irak und der VAR, am 2. September 1969 vom Sudan, Syrien und der Volksrepublik Jemen sowie am 3. September von Algerien anerkannt.

5 Am 2. September 1969 teilte der Staatsratsvorsitzende Ulbricht dem Revolutionären Kommandorat mit, daß die DDR die Arabische Republik Libyen anerkenne und bereit sei, normale Beziehungen zu pflegen. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVII, S. 436.

6 Die neue libysche Regierung wurde am 4. September 1969 von der UdSSR anerkannt.

7 Der stellvertretende Regierungssprecher Ahlers erklärte auf einer Pressekonferenz, die Bundesregierung betrachte die Vorgänge in Libyen als eine innere Angelegenheit des libyschen Staates. Die Bundesregierung habe die Hoffnung, „daß die bisher freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Libyen auch unter dem neuen Regime erhalten bleiben". Sie erwarte, daß die Interessen der Bundesrepublik im Zusammenhang mit den Lieferungen libyschen Erdöls gewahrt blieben, „unabhängig von den möglichen innenpolitischen Veränderungen in Libyen selbst". Auf die Frage, ob die Bundesregierung den neuen libyschen Staat anerkenne, antwortete Ahlers: „Den Staat brauchen wir nicht anzuerkennen. Die Frage der Anerkennung stellt sich für uns im Moment gar nicht, da ja ohnehin eine zwangsläufige Kontinuität besteht. Insofern brauchen wir keinen formellen Akt zu vollziehen. Diese Schwierigkeit würde sich erst ergeben, wenn sich die Situation in Libyen selbst komplizieren sollte." Vgl. Bundespresseamt, Pressekonferenz Nr. 100/69.

8 Richard Louis.

9 Abdalla Abdulmola Tuer.

10 Aufgrund des Staatsstreichs vom 1. September 1969 wurden die Grenzen Libyens einschließlich der Luft- und Seeverbindungen geschlossen. Am 4. September 1969 berichtete Legationsrat I. Klasse Louis, Tripolis, daß der Revolutionäre Kommandorat der Besatzung einer Lufthansa-Maschine die Erlaubnis zum Abflug ohne Passagiere erteilt habe. Der Personenverkehr werde dagegen frühestens in ein bis zwei Tagen wieder aufgenommen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 116; Referat I B 4, Bd. 410.

Nach Ansicht unserer Botschaft ist die bisherige Grenzsperre (ebenso wie die noch anhaltende Schließung der Ministerien) darauf zurückzuführen, daß die neuen Machthaber sich noch nicht in ausreichendem Umfang der zuverlässigen Mitarbeit der Verwaltungsbeamten hätten versichern können.

Nach Ansicht von Abteilung I besteht hinsichtlich der Sicherheit der in Libyen befindlichen deutschen Staatsangehörigen gegenwärtig kein Anlaß, einen Krisenstab zu bilden.

III. Libyen ist unser wichtigster Erdöllieferant (1968 rund 40% unserer Gesamtbezüge); wir sind der erste Abnehmer libyschen Öls (1968 rund 30% der Gesamtproduktion). Eine Verlagerung unserer Bezüge auf andere Quellen ist rasch und ausreichend nicht möglich. In Libyen sind insbesondere die Wintershall sowie die GBAG[11] tätig. Letztere exportiert als einzige deutsche Firma eigenes Rohöl aus Libyen. Der Hauptexport libyschen Öls erfolgt durch amerikanische Firmen, in erster Linie durch die Esso. Der libysche Außenhandel mit den östlichen Ländern, darunter der „DDR", ist minimal.

Nach Mitteilung unserer Botschaft, die von den deutschen Firmen wie auch von amerikanischer Seite bestätigt wird, werden die ausländischen Tanker in den libyschen Ölhäfen störungsfrei beladen. Nur in den ersten beiden Tagen nach dem Umsturz kam es zu gewissen örtlichen Störungen.

IV. Trotz der uns gegebenen Erklärungen kann nicht ausgeschlossen werden, daß das neue Regime die „DDR" anerkennt. Allerdings dürfte dieses Problem nicht akut sein.[12]

Wirtschaftliche Maßnahmen, die wir gegen Libyen in einem solchen Fall ergreifen könnten, sind nicht vorhanden. Wir müssen umgekehrt – angesichts unserer sehr großen Erdölbezüge – in Libyen so stark wie möglich präsent sein.

Bei dieser Lage wird ggf. ein Abbruch unserer diplomatischen Beziehungen kaum in Betracht kommen. Falls die „DDR" im Laufe der nächsten Wochen anerkannt werden würde, sollte lediglich der deutsche Botschafter zur Berichterstattung nach Bonn gerufen werden, um die Entscheidung der neuen Bundesregierung nicht zu präjudizieren.

Der Planungsstab und die Abteilungen II und III haben mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[13] dem Herrn Minister[14] vorgelegt.

i. V. Gehlhoff

VS-Bd. 2791 (I B 4)

11 Gelsenberg AG.

12 Am 6. September 1969 verwies Botschafter Turnwald, Tripolis, auf die „Volksstimmung" und das „Einwirken sozialistischer Bruderländer" und kam zu dem Schluß: „Selbst wenn Rat Zusicherung, DDR nicht anzuerkennen, zunächst einhalten sollte, ist kaum damit zu rechnen, daß dies auf längere Sicht verhindert werden kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 120 vom 6. September 1969; VS-Bd. 2791 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

13 Hat Duckwitz am 9. September 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Brandt vermerkte: „Ich bin der gleichen Ansicht."

14 Hat Bundesminister Brandt am 14. September 1969 vorgelegen.

282

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident Pompidou

Z A 5-96.A/69 geheim **9. September 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler setzte am 9. September 1969 seine Besprechungen mit dem französischen Staatspräsidenten um 9.30 Uhr fort.[2] Das Gespräch fand unter vier Augen statt.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte einleitend, er habe sich das, was er am Vortage mit dem Herrn Staatspräsidenten und auch mit Premierminister Chaban-Delmas[3] besprochen habe, noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Die Öffentlichkeit, nicht nur in Deutschland, sei sehr gespannt auf die Ergebnisse dieser ersten Begegnung. Wie bei den bisherigen Konsultationen werde man im Anschluß an dieses Gespräch eine Zusammenfassung der Ergebnisse vorlegen. Er wolle sich mit dem Herrn Staatspräsidenten über das dabei einzuhaltende Verfahren beraten, gleichzeitig aber noch einige Fragen anschneiden.

Der Herr Staatspräsident habe, auch in seiner Rede vom Vorabend, dargelegt, daß die Vollendung der Gemeinschaft die Basis für die Politische Union abgeben müsse.[4] Er gehe darin mit dem Herrn Staatspräsidenten einig. Es sei auch seine Auffassung, daß eine Politische Union die Wirtschaftsunion zur Voraussetzung haben müsse. Er sei sich allerdings noch nicht klar über die Frage, ob der Herr Staatspräsident der Meinung sei, daß bis zum Tage der Herstellung der Wirtschaftsunion keinerlei, auch nicht bescheidene Bemühungen um eine politische Abstimmung unter den europäischen Ländern zu unternehmen seien. Er wolle dabei auf folgende Aspekte hinweisen:

Zunächst sehe der deutsch-französische Vertrag in seinem Teil 2 ausdrücklich vor, daß beide Länder sich nicht nur mit den Fragen der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch mit Fragen der europäischen politischen Zusammenarbeit befassen sollten, des weiteren mit Ost-West-Problemen und ähnlichen Fragen.[5]

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 10. September 1969 gefertigt.

2 Für das Gespräch vom 8. September 1969 vgl. Dok. 279.

3 Für das Gespräch mit dem französischen Ministerpräsidenten vgl. Dok. 280.

4 In seiner Tischrede vom 8. September 1969 führte Staatspräsident Pompidou aus: „Si nous organisons, avec nos quatre partenaires le passage à la période définitive, si nous nous attaquons aux aspects prioritaires de ce que nous avons appelé l'approfondissement, alors vraiment, nous répondrons à l'appel de nos peuples et de notre continent pour faire de l'Europe des Six une réalité économique homogène, préalable nécessaire et base solide de toute union politique." Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1969, II, S. 65. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 974.

5 Teil II, Abschnitt A des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 sah außenpolitische Konsultationen – außer in Fragen der Europäischen Gemeinschaften, der europäischen politischen Zusammenarbeit und der Ost-West-Beziehungen – noch in Angelegenheiten vor, „die in der Nordatlantikvertragsorganisation und in den verschiedenen internationalen Organisationen behandelt werden und an denen die beiden Regierungen interessiert sind, insbesondere im Europarat, in der Westeuropäischen Union, in der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen". Ferner war eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik vorgesehen. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 708 f.

Sei der Herr Staatspräsident der Auffassung, daß man es dabei bewenden lassen müsse, daß zur Zeit nichts realisierbar sei oder glaube er, daß man neue Versuche unternehmen müsse, die deutsch-französischen Konsultationen, wie dies im Vertrag auch vorgesehen sei, auf solche Fragen auszudehnen? Er selbst plädiere dafür, daß man in den kommenden Jahren bei den deutsch-französischen Konsultationen versuchen müsse, einen solidarischen Willen der Sechs oder der Neun oder Zehn allmählich herauszukristallisieren, weil er der felsenfesten Überzeugung sei, daß man damit nicht warten könne. Der Herr Staatspräsident habe in seiner Rede ferner dargelegt, daß er gegen die Politik der Blöcke sei.[6] Könne der Herr Staatspräsident erklären, was er damit habe sagen wollen? Wenn der Herr Staatspräsident damit habe zum Ausdruck bringen wollen, daß etwa die NATO keine Politik über ihre militärischen Aufgaben hinaus betreiben solle, sei er damit einverstanden. Aber die Sechs stellten immerhin auch einen Block dar. Habe der Herr Staatspräsident sagen wollen, daß er auch außenpolitische Aktionen der Sechs ablehnen wolle oder habe er Bezug nehmen wollen auf etwas, was einmal aus den Sechs und Großbritannien werden könne? Es handle sich dabei um eine sehr wesentliche Frage; er bitte hier um das Verständnis des Herrn Staatspräsidenten.

Staatspräsident *Pompidou* entgegnete, er habe aufmerksam zur Kenntnis genommen, was der Herr Bundeskanzler vorgetragen habe. Er sei auch der Auffassung, daß er selbst und der Herr Bundeskanzler die Pflicht hätten, alles so klar wie möglich darzulegen, umso mehr als man offensichtlich von den gleichen Sorgen geleitet sei. So nehme er gerne zur Kenntnis, daß der Herr Bundeskanzler mit ihm darin übereinstimme, daß die Vollendung der Wirtschaftsunion die solide und erforderliche Grundlage für die Politische Union darstelle. Er selbst habe, als er darüber sprach, dies in einem doppelten Sinne gemeint. Zunächst glaube er nicht, daß die Schaffung einer echten Politischen Union gelingen könne, wenn vorher keine Wirtschaftsunion hergestellt sei. Die Geschichte, und hier nicht zuletzt die Geschichte Deutschlands, beweise dies. Man sei immer über die Wirtschaftsunion zur Politischen Union gelangt. Habe sich eine Politische Union einmal anders ergeben, sei sie später immer durch eine Wirtschaftsunion konsolidiert worden. Seinen Worten komme aber auch noch eine präzisere Bedeutung zu: Er habe zum Ausdruck bringen wollen, daß man vor weiteren Gesprächen innerhalb der Sechs oder mit anderen Staaten zunächst das beenden müsse, was rechtlich und praktisch möglich und erforderlich sei, d. h., man müsse in die Endphase des Gemeinsamen Marktes eintreten. Er halte dies für selbstverständlich, schon weil es im Interesse Frankreichs und aller anderen Partnerstaaten läge. Des weiteren erhielten damit die sechs Mitgliedstaaten und andere beitrittswillige Länder die Möglichkeit, sich über ihre Posi-

[6] Am 8. September 1969 erklärte Staatspräsident Pompidou in seiner Tischrede zur französischen Europapolitik: „Ainsi, notre vieux continent pourra retrouver dans le monde la place que lui valent ses capacités de tout ordre et contribuer à l'établissement d'un équilibre durable, dans le maintien de nos alliances et de nos amitiés en Europe et hors d'Europe comme dans le rapprochement nécessaire avec l'Europe de l'Est. La France, comme vous le savez, est résolument opposée à la politique de blocs et voit aujuourd'hui dans son indépendance nationale, comme un jour, je l'espère, dans une Europe européenne, c'est-à-dire indépendante, un facteur essentiel de la sécurité dans cette partie du monde." Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1969, II, S. 66. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 974.

tionen klar zu werden. Noch deutlicher ausgedrückt, bedeute dies, daß jeder gezwungen sei, seine Karten auf den Tisch zu legen.

Er wolle aber folgendes hinzufügen: Er möchte nicht, daß der Herr Bundeskanzler denke, daß jeder Versuch, zu einer politischen Abstimmung zu gelangen, erst dann einsetzen könne, wenn die Wirtschaftsunion völlig fertiggestellt sei. Es liege auf der Hand, daß man von einer völligen Fertigstellung dieser Wirtschaftsunion überhaupt erst dann sprechen könne, wenn alle beteiligten Staaten praktisch zu einem Land geworden seien. In die Endphase wolle man nun in drei Monaten eintreten.[7] Er habe aber mit seiner Bemerkung nicht sagen wollen, daß angesichts der Tatsache, daß es beispielsweise noch keine gemeinsame Energie- und Währungspolitik gebe, man überhaupt nichts auf dem Wege zu einer gemeinsamen Politik unternehmen könne. Wenn die Endphase erreicht sei, müsse einmal der Zeitpunkt kommen, von dem aus man gleichzeitig schrittweise auf allen Gebieten vorankommen müsse.

Der Herr Bundeskanzler habe im vorangegangenen Gespräch die Möglichkeit erwähnt, die Außenminister mit etwas zu befassen, was an den Fouchet-Plan[8] erinnere. Dabei bewege ihn eine doppelte Sorge. Zunächst halte er es nicht für günstig, die Partnerstaaten zu verschrecken und ihnen den Eindruck zu vermitteln, man wolle ihnen eine Politik zudiktieren. Des weiteren sei er der Auffassung, daß solche Formeln besser unter der Kontrolle der Regierungen und nicht innerhalb integrierter Organisationen beraten werden sollten. Im übrigen könne man aber diesem Gedanken durchaus näher treten.

Der Herr Bundeskanzler habe auch von bilateralen Fragen gesprochen. Dabei sei die Frage angeklungen, ob der deutsch-französische Vertrag dazu führen solle und müsse, daß beide Länder nicht nur ihre gegenseitigen Wirtschafts- und politischen Probleme erörterten, sondern dabei auch Zielsetzungen im Auge hielten, die sich auf die Sechs oder später einmal auf die Zehn beziehen. Hier sei er mit dem Herrn Bundeskanzler einer Meinung. Frankreich wünsche, daß Gespräche, wie man sie heute führe, daß die Kontakte zwischen den Ministern, den Experten und Beamten zu einer schrittweisen ständigen Angleichung der Auffassungen in allen Bereichen führten.

Nun habe der Herr Bundeskanzler gesagt, auch die Sechs stellten einen Block dar. Wenn er selbst von einem Block spreche, verstehe er darunter eine Gesamtheit von Staaten, die von einem Staat gegen den Willen der anderen beherrscht sei und gegen andere Länder ausgerichtet sei. Insoweit sei der Sowjetblock nach seiner Definition ein echter Block. Auch die NATO sei in einem gewissen Sinne, zumindest zu Lebzeiten Foster Dulles', ein solcher gegen den sowjetischen Block ausgerichteter Block gewesen. Freilich habe man sich damals darüber nicht beklagen können. Die Sechs stellten nun insofern keinen Block dar, als innerhalb der Sechs niemand Vorherrschaft ausüben wolle, die Gemeinschaft auch gegen niemand ausgerichtet sei, sondern sich vielmehr um noch größere Annäherung und nicht nur um Koexistenz, sondern um echte Beziehungen mit anderen Staaten, auch mit den Ostländern, bemühe. Zwar gebe die Lage im So-

[7] Die Übergangszeit für die Schaffung des Gemeinsamen Markts endete am 31. Dezember 1969. Vgl. dazu Dok. 221, Anm. 9.

[8] Für den Wortlaut der beiden Fouchet-Pläne vom 2. November 1961 bzw. 18. Januar 1962 vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–485.

wjetblock zu keinerlei rosiger Betrachtung Anlaß; die Ereignisse in der Tschechoslowakei hätten Frankreich nicht gefallen. Dennoch strebe man auch hier nach Gelegenheiten, gegen das Denken in Blöcken vorzugehen. Aus der Sechser-Gemeinschaft werde ein zusammenhängendes Ganzes, aber eben kein Block.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese klare Stellungnahme und führte aus, in Deutschland definiere man den Begriff Blockpolitik häufig ganz anders. Wer in Deutschland Blockpolitik ablehne, werde hingestellt als einer, der politische Zusammenarbeit überhaupt ablehnt. Er selbst sei der Meinung des Herrn Staatspräsidenten, formuliere seine Meinung jedoch etwas anders. Er sei der Auffassung, daß es im Atlantischen Bündnis eine Macht geben müsse, die eine gewisse führende Position einnehme. Deshalb habe er es oft so ausgedrückt: Zwar sehe man ein, daß die Vereinigten Staaten von Amerika innerhalb des Bündnisses Führungsaufgaben wahrzunehmen hätten, sie dürften aber keinesfalls dominieren oder herrschen. Jede Definition der Atlantischen Allianz schließe somit den Begriff der Gleichheit der Partner ein.

Der Herr Bundeskanzler erklärte sodann, er freue sich darüber, daß der Herr Staatspräsident dargelegt habe, daß zwar die Wirtschaftsunion die Basis für die Politische Union abgebe, daß man aber nicht mit den Bemühungen um politische Abstimmung warten müsse. Er glaube, daß man unbedingt versuchen müsse, zu einer Abstimmung gegenüber der Weltpolitik zu gelangen. Wie dies geschehen könne, sei eben die Frage. Er habe vor vielen Jahren schon sehr vorsichtig im Europarat zu diesen Fragen Stellung genommen. Er habe sich damals gegen eine europäische Verfassung gewandt und ausgeführt, man solle um Gottes Willen keinen institutionellen Ehrgeiz entwickeln, bevor man sich klar darüber sei, welche gemeinsamen Zielsetzungen man ansteuern müsse. Ein stärkerer Prozeß des Aneinandergewöhnens sei erforderlich; dafür aber auch ein Mindestmaß an Organisation.[9]

Was die Bearbeitung der Gedanken anbelange, die an den Plan Fouchet II erinnerten, teile er die Auffassung des Herrn Staatspräsidenten, daß man die anderen Partnerstaaten nicht verärgern solle. Er erinnere sich auch an das, was General de Gaulle immer gesagt habe, daß nämlich Frankreich sich nicht ein zweites Mal einen „refus" einhandeln wolle.

Wahrscheinlich sei der beste Weg der, daß beide Länder unter Zugrundelegung des Vertrages sich ein Bild über gemeinsame Zielsetzungen verschaffen sollten. Er halte dies auch gar nicht für so schwer, da es in den beiderseitigen Stellungnahmen gar nicht so zahlreiche Nuancierungen gebe. Deutscherseits wünsche man auch zu einer Abstimmung über Sicherheitsfragen, auch militärischen Sicherheitsfragen, in den Ost-West-Beziehungen zu kommen. Nur wenn es Sicher-

[9] Am 17. Oktober 1957 forderte der CDU-Abgeordnete Kiesinger vor der Beratenden Versammlung des Europarats sofortige Schritte zur Einleitung einer gemeinsamen Außenpolitik der europäischen Staaten. Zu diesem Zweck schlug er die Errichtung einer permanenten Arbeitsgruppe nach dem Vorbild der Bonner Vierergruppe vor, die die Aufgabe haben sollte, regelmäßig abzuhaltende Treffen der Außenminister mit dem Ziel einer Koordinierung der gemeinsamen Außenpolitik vorzubereiten. Außerdem forderte Kiesinger regelmäßige Treffen der Staats- und Regierungschefs. Dazu erläuterte er: „If a truly successful common foreign policy in Europe and in the United States is to be realized, if [...] the development of a common foreign policy within the framework of the western world is to materialize, Europeans themselves must first of all know what they want." Vgl. CONSULTATIVE ASSEMBLY OF THE COUNCIL OF EUROPE. Official Report, Ninth Ordinary Session, 1957-58, Twelfth Sitting, 17. Oktober 1957, S. 341.

heit gebe, könne man dem Osten gegenüber Friedenspolitik betreiben. Sei man schwach und unterlegen, wie man es zur Zeit noch ohne den Beistand der Vereinigten Staaten sei, erweise sich eine solche Politik als nicht möglich. Auf einer solchen Basis sollten Deutschland und Frankreich versuchen, Entspannungspolitik gegenüber dem Osten zu betreiben. Natürlich gehöre dazu auch die deutsche Frage. Man müsse über alle Dinge offen sprechen.

Organisatorisch könne man so verfahren, daß der Ausschuß der Ministerialdirektoren solche Fragen mit Blick auf europäische Zielsetzungen prüfen könnte, ohne daß man den anderen Partnern etwas aufoktroyieren wolle.

Was die Frage Großbritannien anbelange, werde auf die Dauer natürlich das Problem entstehen, wie zu verfahren sei, wenn sich aus wirtschaftlichen Gründen schwere Bedenken gegen den Beitritt anderer Staaten zur Wirtschaftsgemeinschaft ergeben sollten. Wenn der Beitritt anderer Staaten die Wirtschaftsunion gefährden sollte und man sich dazu entschließe, zumindest für absehbare Zeit noch bei den Sechs zu verbleiben, erhebe sich die Frage, was dies für die weitere Entwicklung einer vorsichtigen Politik der Zusammenarbeit bedeute. In diesem Zusammenhang spiele die WEU als Instrument eine Rolle. Wolle man wirklich ein Europa, das stark genug sei, gegenüber den Giganten eine eigene Rolle zu spielen, müsse man zu dem Schluß gelangen, daß ein politischer Zusammenschluß der Sechs allein dann nicht genüge. Gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion und dem, was China in etwa zehn Jahren sein werde, sei die Sechser-Gemeinschaft seines Erachtens zu schwach. Er sei damit einverstanden, daß man so vorgehe, daß man die Erfordernisse der Sechser-Gemeinschaft im Auge behalte, gleichzeitig aber auch den Blick ausrichte auf das Erfordernis, ein größeres Europa zu schaffen. Dies sei geboten, wenn man wolle, daß Europa eine Rolle spielen könne.

Staatspräsident *Pompidou* erwiderte, zum Problem Großbritannien wolle er folgendes sagen: Dem Herrn Bundeskanzler sei gewiß die französische Oper „L'Arlésienne" von Bizet bekannt. Diese Oper sei ein sentimentales Drama; alles drehe sich dort um eine Frau, die niemals auftrete. Im Hinblick auf Großbritannien wolle er damit zum Ausdruck bringen, daß er von solchen Geschichten genug habe. Entweder müsse die Frau nunmehr erscheinen oder nicht. Die nächsten Monate müßten aufzeigen, ob eine Möglichkeit bestehe, ohne Schaden für alle und ohne bestehende Dinge zu zerschlagen, die Umformungen zu erarbeiten, die erforderlich sein dürften, falls Großbritannien beitrete. Sollte eine solche Möglichkeit für den Beitritt Großbritanniens und anderer Staaten sich abzeichnen, sollte es zu einer Gemeinschaft der Neun oder Zehn kommen, werde sich gewiß viel verändern müssen. Großbritannien stecke in Schwierigkeiten, es sei jedoch ein großes Land, das über viele Möglichkeiten verfüge. Es gebe auch keinen Grund, sich Veränderungen dann zu widersetzen, wenn diese angemessen und vernünftig seien. Man könne Großbritannien auf die Dauer nicht einfach ignorieren. Zwar sei Großbritannien nicht im direktem Sinne ein europäisches Land, liege jedoch stark am Rande Europas und wende seine Blicke dorthin. In der letzten Zeit hätten sich freilich anderslautende Tendenzen dort bemerkbar gemacht, man solle aber solchen Reaktionen, die aus einem spontanen Interesse erwachsen seien, nicht allzu große Bedeutung beimessen. Eine selbstsichere Regierung müsse solche Reaktionen überwinden können.

Angesichts dieser vielleicht noch Jahre andauernden Unsicherheit erhebe sich die Frage, was man politisch tun könne. Hier zeigten sich nun viele Schwierigkeiten. Man könne natürlich auch Politik außerhalb des Wirtschaftsbereiches betreiben. Was die britisch-französischen Beziehungen anbelange, habe man in Frankreich seit der Affäre Soames[10] ein etwas unbehagliches, kaltes Gefühl. Immerhin seien britische Fachminister zur Besprechung aller möglichen Fragen, wie etwa Probleme des Nahen Ostens, Biafra usw., mit der französischen Regierung bereit. Was sich hier also bilateral tue, könne man sich eines Tages auch in einem anderen Rahmen vorstellen. Es sei aber schwer hinzunehmen, daß eine irgendwie geartete politische Organisation die Gemeinschaft kontrollieren wolle. Er beziehe sich hier auf eine Organisation, in der die Sechs mit einem weiteren Staat vertreten seien, wobei dieser Staat nicht der Gemeinschaft angehöre, sondern dort gewissermaßen als Regierungskommissar für eigene Rechnung oder für Rechnung anderer tätig werde.

Die WEU-Angelegenheit habe man in Frankreich als ärgerlich empfunden. Er habe seinerzeit der Regierung nicht angehört und wisse daher nicht genau, wie dies alles verlaufen sei. Immerhin sei man von der Zweckmäßigkeit der WEU überzeugt. Frankreich wolle innerhalb dieser Organisation zu einer strikten formellen Anwendung des Vertrages[11] zurückkehren. Man sei sich in der Behandlung dieser Frage durchaus der Temperamentsunterschiede bewußt, die zwischen Angelsachsen oder, wie General de Gaulle dies genannt habe, zwischen Germanen und Romanen bestehen. Letztere seien in ihrem Denken und Handeln wohl formalistischer. Die Beziehungen zu Großbritannien hätten Frankreich gelehrt, daß die Briten sehr oft mit juristischer Unbestimmtheit operierten und diese für sich ausnutzen wollten. Ein großer Freund Großbritanniens habe ihm kürzlich, als man über nicht ganz angenehm verlaufene Sportveranstaltungen gesprochen habe, gesagt, daß das „fair play" der Briten etwas darstelle, was die Briten die anderen Sportnationen in einer Zeit gelehrt hätten, als man diese regelmäßig geschlagen habe. In Frankreich wolle man sich an bestehende Texte halten. Man erblicke darin ein Mittel der Verteidigung gegen die Mittel der klassischen britischen Diplomatie. Er wolle noch einmal betonen, daß Frankreich bereit sei, in die WEU zurückzukehren.

Er wolle mit Nachdruck sagen, daß sich im nächsten Jahr, nachdem Frankreich seine Agrarprobleme bereinigt habe, das britische Problem in seiner ganzen Nacktheit darstellen werde. Man müsse dann zuerst unter den sechs Partnern und sodann mit Großbritannien sprechen. Entweder käme man dann zu negativen oder zu positiven Feststellungen. Er selbst halte dafür, daß alles möglich sei. Wäre er selbst Engländer, könnte er jetzt sagen: wait and see.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte sodann noch einmal daran, daß man sich schon auf die Einsetzung einer Arbeitsgruppe geeinigt habe, welche die Schwierigkeiten im Agrarmarkt untersuchen und Entscheidungen vorbereiten solle.[12] Daneben stehe aber auch die Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit an.

10 Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

11 Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

12 Zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erörterung von Agrarfragen vgl. Dok. 279.

Bisher habe eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Regierungen und der Wirtschaft sich mit solchen Fragen befaßt.[13] Stimme der Herr Staatspräsident dem Gedanken zu, zur weiteren Bearbeitung dieser Fragen wie auf dem Agrarsektor eine Gruppe aus Regierungsvertretern einzusetzen?

Staatspräsident *Pompidou* stimmte diesem Gedanken zu und führte dazu aus, es müsse sich nicht nur um eine Gruppe aus Regierungsvertretern handeln, sondern sie solle auch ihre Impulse von einem dafür zu ernennenden Minister erhalten.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte diesem Gedanken zu. Er erinnerte sodann daran, daß man sich bereits geeinigt habe, im deutsch-französischen Verhältnis davon auszugehen, daß die geplante Gipfelkonferenz im Monat November stattfinden solle, daß man aber nach außen hin nur sagen wolle, sie solle noch in diesem Jahr stattfinden.[14] Auch hier stimmte Staatspräsident Pompidou zu.

Der Herr Bundeskanzler wandte sich dann der Tagesordnung der Gipfelkonferenz zu. Er sei darüber informiert, daß Außenminister Schumann am 15. September präzise Vorschläge machen wolle.[15] Es erhebe sich somit die Frage, ob man dazu schon etwas Näheres sagen wolle. Es sei ja sicher, daß bei dieser Konferenz europäische Probleme behandelt würden. Warum solle man dies also verheimlichen?

Staatspräsident *Pompidou* erwiderte, man könne sagen, daß bei der Außenministerkonferenz am 15. September die Modalitäten für die Gipfelkonferenz festgelegt werden sollen. Bei einer solchen Gipfelkonferenz gebe es ohnehin keine Tagesordnung im Wortsinne. Die dort zu behandelnden Themen könnten zum Gegenstand einer Aussprache am 15. September gemacht werden. Insgesamt könne man darauf verweisen, daß bei dieser Gipfelkonferenz alle europäischen Themen in völliger Freiheit behandelt werden könnten. Er wolle lediglich darauf hinweisen, daß im Prinzip die Gipfelkonferenz noch nicht beschlossen sei. Dies solle erst am 15. September geschehen. Man müsse hier an die Partner denken. Zwar wisse jeder, daß die Gipfelkonferenz komme, offiziell stelle sie zur Zeit jedoch nur eine Möglichkeit dar.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte dazu, er wolle gewiß alles vermeiden, was eine prinzipielle Entscheidung verhindern könne. Er müsse aber daran erinnern, daß die Presse unterrichtet werde. Er beglückwünschte sodann Staatspräsident Pompidou zu dessen Initiative für die Gipfelkonferenz.[16] Er erinnerte an die Konferenz in Rom[17], wo man zu zweit gemeinsam gegen den holländischen Außenminister[18] argumentiert habe. Der Erfolg der französischen Initiative zeige sich jetzt: Die Chance einer solchen Konferenz liege in der Tatsache, daß niemand wünschen könne, daß sie mit einem Debakel endet. Im übrigen

13 Zum deutsch-französischen Ausschuß für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit vgl. Dok. 279, Anm. 18.

14 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten fand am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag statt. Vgl. dazu Dok. 385.

15 Zur EG-Ministerratstagung am 15. September 1969 in Brüssel vgl. Dok. 294.

16 Zum französischen Vorschlag vgl. Dok. 241, Anm. 7.

17 Am 29./30. Mai 1967 fand anläßlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 197.

18 Joseph Luns.

halte er es für sehr wichtig, daß, wie schon bei der Konferenz in Rom, Deutschland und Frankreich bei der kommenden Konferenz gute Kontakte untereinander sicherstellten.

Staatspräsident *Pompidou* betonte dazu, dies sei absolut erforderlich.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann noch einmal, weil, wie er sagte, dies sehr wichtig sei, auf zwei Fragen zurück, die zu einer leichten Beunruhigung geführt hätten. Es handle sich dabei um die Frage „Blockpolitik" und die Frage Wirtschaftsunion als Basis für eine Politische Union. Was die erste Frage anbelange, habe man sich geeinigt. Die Darlegungen des Herrn Staatspräsidenten zur zweiten Frage dürfe er wohl so auslegen, daß die Wirtschaftsunion die Basis für eine Politische Union abgebe, dies aber nicht an der Entwicklung eines solidarischen politischen Willens hindere, und zwar in den Formen oder mit den Methoden, auf die sich die Mitglieder der Gemeinschaft einigen könnten.

Zur ersten Frage wiederholte Staatspräsident *Pompidou* noch einmal seine Definition und fügte hinzu, Frankreich sei gegen solche Blockbildungen und gegen jedwede Art von „Frontstellungen". Man versuche sogar, zur Auflösung solcher Blockbildungen beizutragen. Auch in der Politik Präsident Nixons gegenüber China könne man derzeit wohl Nixons Ablehnung einer Blockbildung aus USA und Sowjetunion gegen China erblicken.

Der Herr *Bundeskanzler* schnitt sodann noch einmal die Frage an, ob nach Auffassung des Herrn Staatspräsidenten auch schon bei der Gipfelkonferenz die Frage des Beitritts anderer Staaten ein mögliches Thema sei, das man prinzipiell, wenngleich ohne Beschlußfassung, behandeln könne.

Staatspräsident *Pompidou* erwiderte, wenn er sagen wolle, daß dies nicht möglich sei, müsse man sich fragen, wozu eine solche Konferenz überhaupt einberufen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte den Herrn Staatspräsidenten sodann, ob dieser darin mit ihm übereinstimme, daß man den Teil 2 des deutsch-französischen Vertrages stärker realisiere als bisher. Er sei zwar kein Perfektionist, glaube aber, daß die deutsch-französische Studiengruppe, die sich mit den Fragen der 70er Jahre befasse[19], in stärkerem Maße als bisher politische Ereignisse diskutieren solle, wie beispielsweise die Ereignisse in Libyen[20] mit der Fragestellung, was man in Frankreich und Deutschland von solchen Ereignissen halte. Zur Zeit sei dies alles auch deshalb leichter, weil sich die französisch-amerikanischen Beziehungen völlig geändert hätten. Sie seien nunmehr frei von allen Belastungen. Damit seien politische Gespräche über solche Fragen wesentlich erleichtert. Er wies jedoch darauf hin, daß der Begriff „europäische Sicherheit" für die französische Regierung etwas heikler Natur sei. Man habe es gar nicht eilig, dem Budapester Appell nachzukommen, zumindest nicht in absehbarer Zeit.

Der Herr Bundeskanzler ging sodann auf das Verhältnis zum Osten ein. Er legte dar, er sei immer der Überzeugung gewesen, daß beide Länder hier eines Tages

19 Zur deutsch-französischen Studiengruppe über Fragen der europäischen Sicherheit und Verteidigung in den siebziger Jahren vgl. Dok. 19.

20 Zum Umsturz in Libyen am 1. September 1969 vgl. Dok. 281.

eine Chance erhalten werden. Frankreich verfüge im Osten über einen großen Vertrauenskredit, der ihm aus der Geschichte erwachse. Was Deutschland anbelange, so hätten auch nicht alle Ostländer Angst vor Deutschland. Viele der sogenannten Satellitenstaaten wollten gute Beziehungen zur Bundesrepublik, vor allem dann, wenn sie sähen, daß die deutsch-französischen Beziehungen sich gut gestalteten. Zwar könne man zur Zeit nicht viel tun, da die Sowjetunion alles blockiere. Auf lange Sicht aber sollte man auch diese Fragen nicht aus dem Auge verlieren.

Staatspräsident *Pompidou* führte dazu aus, Frankreich sei wie die Bundesrepublik der Auffassung, daß Staaten wie Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei, Ungarn gute Beziehungen sowohl mit Frankreich als auch mit Deutschland haben wollten. Dies gelte vor allem für den Bereich der Wirtschaft. Andererseits suchten diese Staaten aber im Westen auch moralische Unterstützung. Sie seien in ihren Bestrebungen gehemmt. In Frankreich habe man sich in solchen Fragen immer sehr vorsichtig verhalten und vor allem die Gefühle der Russen dabei geschont. Es sei bekannt, daß Polen bessere Beziehungen zur Bundesrepublik anstrebe. Zur Zeit seien die Russen aber äußerst empfindlich, wohl wegen ihrer Probleme mit China. Er gehe aber davon aus, daß die sowjetische Beherrschung dieser Länder keinen Ewigkeitswert habe.

Das Gespräch endete um 11 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 32

283

Botschafter z.b.V. Northe, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14533/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1948
Cito

Aufgabe: 10. September 1969, 14.20 Uhr
Ankunft: 10. September 1969, 21.21 Uhr

Delegationsbericht Nr. 1

Betr.: Intelsat-Konferenz[1]
hier: Gespräch mit dem amerikanischen Delegationsleiter, Gouverneur Scranton

I. Amerikanischer Delegationsleiter, Gouverneur Scranton, bat mich am 9.9. zu einem Gespräch.[2] Scranton wies auf die engen und freundschaftlichen Beziehungen der USA zur Bundesrepublik hin, die durch den kürzlichen Besuch des

[1] Zur ersten Runde der Intelsat-Konferenz vom 25. Februar bis 21. März 1969 in Washington vgl. Dok. 94, Anm. 28.

[2] Botschafter z. b. V. Northe hielt sich vom 2. bis 19. September 1969 anläßlich der Tagung des Ausschusses zur Vorbereitung der zweiten Runde der Intelsat-Konferenz in Washington auf.

Bundeskanzlers[3] gerade wieder bekräftigt worden seien. Er sprach den Wunsch aus, unsere beiden Delegationen möchten möglichst eng zusammenarbeiten. Er hoffe uns davon überzeugen zu können, daß die USA flexibler seien als ursprünglich angenommen wurde – eine Reihe von Delegationen, so die Lateinamerikaner, manche Asiaten und auch einige Europäer seien schon zu dieser Ansicht gelangt. Demgegenüber habe ich darauf hingewiesen, daß wir uns – wie er wisse – mit unseren Ansichten in der Konferenz in Übereinstimmung mit weitverbreiteten Auffassungen befänden.

Scranton erwähnte, daß die Franzosen wegen ihres Regierungswechsels[4] offenbar noch etwas unsicher betr. ihrer zukünftigen Intelsat-Politik seien und die Briten ganz klar den Wunsch hätten, ihre Haltung als gute Europäer manifest zu machen. Die Deutschen hätten in den Intelsat-Verhandlungen eine führende Rolle, und deswegen läge ihm viel daran, mit uns ins reine zu kommen.

Scranton fragte mich dann nach den besonderen Interessen der Bundesrepublik. Ich habe auf unser Interesse an der technologischen Entwicklung auf dem Gebiet der Weltraumnutzung und im Zusammenhang damit an europäischen Regionalsystemen hingewiesen. In Übereinstimmung mit der Mehrheit der 68 Intelsat-Mitglieder hielten wir es nicht für zweckmäßig, daß Comsat auf die Dauer eine Doppelrolle als Vertreterin der Vereinigten Staaten und damit dominierender Faktor in der Organisation und als deren einziges ausführendes Organ beibehalte.

II. Scranton bemerkte hierzu folgendes:

1) Die USA wünschten keineswegs, ein technologisches Monopol auszuüben. Ihr Vertrag mit Japan über Zusammenarbeit in der Weltraumtechnologie mache dies deutlich.[5] Sie würden solche Unterstützung auch den Europäern und besonders uns geben. Gegen ein europäisches Regionalsystem habe er keine Einwendungen, sei sogar positiv dazu eingestellt, wenn dies wirklich ein europäisches System sei, d.h., eine Ausweitung entsprechend manchen französischen Vorstellungen vermeide. Er akzeptierte meine Bemerkung, daß die Europäer hier nicht allein stünden, sondern auch andere Länder wie Indien, Japan und Indonesien, regionale Wünsche hätten. Scranton meinte, unser diesbezügliches Anliegen würde keine wirklichen Probleme schaffen. (Scrantons Äußerungen zur Möglichkeit von Regionalsatelliten stehen allerdings in einem gewissen Widerspruch zu einem uns nach dem Gespräch bekannt gewordenen vertraulichen Vertragsentwurf der Comsat, in dem für Regionalsysteme sehr strikte Vorbedingungen enthalten sind. So soll die Vereinbarkeit solcher Systeme mit dem globalen Intelsat-System vor Errichtung vom Rat der künftigen Intelsat-Organisation auf der Basis gewogenen Stimmrechts – d.h. unter maßgeblichem amerikanischem Einfluß – bindend festgestellt werden.)

2) Demgegenüber bildeten unsere Auffassungen über das Management, d.h. die Rolle der Comsat, den Kernpunkt unserer Meinungsverschiedenheiten. Er stimme zwar dem zu, daß Comsat nur auf vertraglicher Basis als Manager für

[3] Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 7. bis 9. August 1969 anläßlich der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 257–260.

[4] Am 24. Juni 1969 trat die neue Regierung unter Ministerpräsident Chaban-Delmas ihr Amt an.

[5] Am 31. Juli 1969 schlossen die USA und Japan ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Weltraumforschung zu friedlichen Zwecken. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 720, S.79–87.

die Organisation arbeiten solle. Die USA wollten auch keineswegs ihren Einfluß dazu benutzen zu versuchen, den endgültigen Charakter des Managers nach ihren eigenen Interessen zu bestimmen. Es handele sich jedoch hier um Fragen mit sehr technischem Charakter, die in die Kompetenz von Fachleuten fielen und über die die Regierungsdelegation nicht verfügt. Man solle daher zunächst einen Vertrag mit Comsat abschließen und es mehreren Gremien von Sachverständigen überlassen, Gutachten über den zukünftigen Charakter des Managements auszuarbeiten und vorzulegen. Er sei bereit, zur Bereinigung dieser und anderer Fragen nochmals[6] nach Bonn zu reisen.

Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß bei der Errichtung eines weltweiten Managements auch politische Aspekte mitwirkten. Soweit Fachleute benötigt würden, seien diese sicherlich auch jetzt in ausreichender Zahl vorhanden. Es sei jetzt der politisch günstige Augenblick, zu endgültigen Vereinbarungen zu kommen. Niemand könne sagen, wie die Situation in etwa 5 Jahren aussehen werde. Scranton war offensichtlich von diesem Argument beeindruckt. Ich betonte, wir seien besonders deshalb an einer guten und prompten Entscheidung interessiert, weil wir selbst an Intelsat teilnehmen wollten. Ferner wies ich auf die großen Anstrengungen hin, die wir zusammen mit Kanada und Indien unternommen hätten, um Comsat den allmählichen Rückzug aus ihrer jetzigen Position zu erleichtern.

Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, daß laut Washingtoner Evening Star vom 8.9. die Stiftung „The Twentieth Century Fund" soeben eine Studie über Intelsat veröffentlicht hat, in der der schrittweise Rückzug von Comsat als Manager empfohlen wird. Diese Empfehlung hat naturgemäß in Konferenzkreisen großes Aufsehen erregt. Scranton versuchte, mir gegenüber die Bedeutung dieser Studie herabzuspielen. Es handele sich bei den Autoren um „linksgerichtete Professoren", die sich mit der Universalität der Organisation, mit der Preispolitik und anderen bei den jetzigen Verhandlungen zweitrangigen Fragen beschäftigen. Sie hätten ihm (Scranton) gegenüber zugegeben, daß kein einziger von ihnen praktische Erfahrungen habe.[7]

[gez.] Northe

VS-Bd. 2869 (I A 6)

6 Der Leiter der amerikanischen Delegation, Scranton, hielt sich bereits am 21. Mai 1969 in Bonn auf und führte dort Gespräche mit der Intelsat-Delegation der Bundesrepublik sowie mit Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, und Staatssekretär Harkort. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 2180 des Ministerialdirigenten von Staden vom 22. Mai 1969; Referat I A 6, Bd. 270.

7 Am 19. September 1969 berichtete Botschafter z. b. V. Northe, z. Z. Washington, zum Abschluß der zweiten Tagungsrunde des vorbereitenden Ausschusses, daß die USA nach wie vor entschlossen seien, „ein einem Generaldirektor unterstelltes internationales Exekutivorgan als integrierendem Bestandteil der zukünftigen Intelsat-Organisation nicht zu akzeptieren". Der Leiter der amerikanischen Delegation, Scranton, habe dazu erklärt, es sei nicht annehmbar, „daß jetzt schon die Geschäftsführung durch ein internationales Exekutivorgan festgelegt werde. Man solle die Geschäftsführung durch Comsat probeweise noch einige Jahre erhalten – jedoch nicht auf Dauer –, und während dieser Zeit andere Lösungsmöglichkeiten prüfen." Die amerikanische Delegation habe zudem darauf hingewiesen, „daß sie, indem sie der zukünftigen Organisation eine eigene Rechtspersönlichkeit zugestanden und die Geschäftsführung durch Comsat auf vertraglicher Basis akzeptiert" habe, „hinreichende Konzessionen" gemacht habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2024; VS-Bd. 2869 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1969.
Die zweite Intelsat-Konferenz fand vom 16. Februar bis 20. März 1970 in Washington statt.

284

Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt

II A 4-81.02-1817/69 geheim **11. September 1969**
Schriftbericht Nr. 556

Betr.: Lage der Volksdeutschen in der Sowjetunion

Bezug: Erlaß vom 13.7.1967 – II A 4-81.02-94.29-480/67 geh.[1]

Bisherige durch den Bezugserlaß bekanntgewordene Informationen über Bemühungen der Volksdeutschen in den letzten Jahren, die Erlaubnis zur Wiederbegründung ihrer autonomen Wolga-Republik[2] oder wenigstens zu einer gewissen größeren kulturellen Autonomie zu erhalten, fanden jetzt ihre Bestätigung.

Wie der Botschaft von einem zuverlässigen Gewährsmann mitgeteilt wurde, hat es in den Jahren 1965–1966 eine Unterschriftensammlung unter den Volksdeutschen für eine Petition an Breschnew mit dem Ziel größerer Rechte für die Deutschen gegeben. Ca. 12000–14000 Unterschriften seien in Listen gesammelt worden. Die Sammelaktion hätte zunächst die Duldung der Partei- und Staatssicherheitsstellen gefunden, da überzeugte und angesehene volksdeutsche Kommunisten sich an die Spitze dieser Bewegung gesetzt hätten, so z.B. die bekannte Dozentin Steinbach aus Frunse (Kirgisische SSR), der Hauptmechaniker Kaul aus Karaganda u.a. Eine Delegation von 30 angesehenen Deutschen sei im Juni 1965 nach Moskau gefahren, um die Bittschrift Breschnew persönlich zu übergeben. Die zunächst angegangenen ZK-Sekretäre hätten ein Gespräch mit der Delegation geführt und einige Zeit später ein weiteres Gespräch mit Mikojan ermöglicht. Über die Unterredung mit den ZK-Sekretären sei eine stenografische Niederschrift aus dem Teilnehmerkreis gefertigt worden, die er selbst bei dem aus Dshalal-Abad stammenden Delegationsmitglied Hammerschmidt eingesehen habe.

Mikojan habe als Grund für die Unmöglichkeit, der geäußerten Bitte zur Wiederbegründung der Wolga-Republik zu entsprechen, angegeben, das Gebiet an der mittleren Wolga sei jetzt besiedelt. Auch könne man die Deutschen nicht ohne katastrophale Folgen für die Volkswirtschaft der Republiken, in denen sie jetzt leben, herausziehen.

Der Gewährsmann habe – noch zu einer Zeit, als er angesehener Dozent und überzeugter Sowjetpatriot war – die gleiche Frage mit zahlreichen sowjetischen Parteiführern besprochen, u.a. mit den ZK-Sekretären Kabalojew und Kapitonow. Damals habe er argumentiert, durch die Entwurzelung würden die Deutschen ihre auch für die Sowjetunion wertvollsten Eigenschaften wie Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Arbeitsmoral einbüßen. Viele volksdeutsche Familien seien bereits in der Isolierung moralisch und menschlich heruntergekommen. Bei die-

[1] Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete, die laut Verteiler im Durchdruck der Botschaft in Moskau übermittelt wurde, vgl. AAPD 1967, II, Dok. 265.

[2] Die am 20. Februar 1924 gegründete Autonome Sowjetrepublik der Wolgadeutschen wurde am 7. September 1941 aufgelöst.

sen isolierten Deutschen addierten sich die negativen Eigenschaften der Deutschen und Russen. Eine forcierte Assimilierung – wie sie z.Z. stattfinde – läge nicht im sowjetischen Interesse. Auch in diesen Gesprächen habe man ihm von russischer wie mittelasiatischer Seite offen geantwortet, man könne die Deutschen, die überall die härteste und schwierigste Arbeit in Landwirtschaft, in Industrie und auf dem Bau verrichteten, nicht entbehren.

Als wahren Grund für eine ablehnende Haltung der KPdSU vermutet der Gewährsmann, daß man glaube, ein räumlicher Kristallisationspunkt für die Deutschen werde den stark fortgeschrittenen Assimilationsprozeß der Deutschen in das Russentum unterbrechen. Er selbst spreche bereits – außer einigen vertrauten deutschen Kraftausdrücken – kein Deutsch mehr; seine Söhne hätten zwecks besseren Fortkommens ihren deutschen Familiennamen abgelegt und durch einen slawischen ersetzt.

Nach dem erfolglosen Versuch von 1965/66 versuchten immer mehr Volksdeutsche, den offiziellen Stellen gegenüber so zu argumentieren: Entweder gebt uns mehr Autonomie oder laßt uns in die DDR ausreisen, wo wir in einem uns gemäßen nationalen Rahmen den Sozialismus mitaufbauen können.

Selbst wenn man annimmt, daß offizielle sowjetzonale Vertreter sich in der Frage der sowjetischen Nationalitätenpolitik gegenüber den Deutschen völlig zurückhalten, dürfte die Vermutung nicht aus der Luft gegriffen sein, daß diese Argumentation die Billigung vieler im Lande arbeitender ostdeutscher Techniker, Studenten usw. findet. Zum mindesten werden die mißtrauischen Russen einen sowjetzonalen Einfluß auf die Argumentationsweise der Sowjetdeutschen in der UdSSR vermuten.

Der Gewährsmann erwartete von der Botschaft die Möglichkeit, die Vorgänge an die westliche Öffentlichkeit zu bringen. Ihm wurde hierzu erklärt, daß eine solche Flucht in die Öffentlichkeit der Sache der Volksdeutschen nur schaden könne.

Wie sehr die Vermutung des Gewährsmannes von einer fortgeschrittenen Assimilierung der Volksdeutschen zutrifft, wird auch durch gelegentliche Publikationen bestätigt. Daraus ergibt sich, daß die Assimilation nicht nur die in den Städten seit der Umsiedlung verstreut lebenden Deutschen, sondern auch geschlossene deutschbesiedelte Sprachinseln ergriffen hat. In der sowjetdeutschen Tageszeitung „Die Freundschaft" wurde z.B. am 30.8.1969 unter dem Motto „Zur Frage der Sprachensituation" der Vortrag eines Dozenten für deutsche Sprache an der Baschkirischen Universität, Heinrich Klassen, gehalten auf der VI. Arbeitstagung der sowjetischen Germanistik, abgedruckt. Mit der wissenschaftlichen Akribie eines Soziologen wird dort die zunehmende Durchsetzung der deutschen Mundart im Ural mit russischem Vokabular aufgezeigt und mittelbar ein schonungsloses Bild des Absterbens der deutschen Sprache gegeben. Das Ende der Entwicklung wird offen ausgesprochen: „Die Träger dieses Dialektes gehen allmählich und freiwillig zur russischen Sprache über ... die Mundarten werden allmählich durch Hochsprachen ersetzt; in unserem Fall ist es die russische Hochsprache."

Vielleicht sind solche Veröffentlichungen von Seiten der Redaktion der „Freundschaft" als Versuch zu werten, eine Opposition gegen diesen Trend der Russifizierung und ein bewußteres Eintreten für die Erhaltung der deutschen Spra-

che zu wecken. Solche Stimmen – wie die von Klassen – werden aber auch die Russen in ihrer Auffassung bestätigen, den Assimilationsprozeß im bisherigen Tempo fortschreiten zu lassen und nicht durch ein Entgegenkommen in Sachen Autonomie und Bildung eines räumlichen Kristallisationspunktes für die Deutschen zu bremsen. Ob die sowjetische Regierung, wie manche meinen, zur Befestigung der sowjetisch-chinesischen Grenze eines Tages geschlossene Siedlungen von Deutschen erlauben wird, erscheint der Botschaft eine spärliche Hoffnung, bei der der Wunsch der Vater des Gedankens zu sein scheint.

Im Augenblick spricht alles dafür, daß die Russen ihre Nationalitätenpolitik gegenüber den Deutschen nicht ändern werden, auch wenn die Bemühungen der Volksdeutschen um Autonomie sich fortsetzen und verstärken sollten. Die „DDR" wird sich eine Kritik an der sowjetischen Nationalitätenpolitik nicht leisten können, aber – wie bisher – versuchen, durch kulturelle Förderungsmaßnahmen für die Stützung und Verbreitung der deutschen Sprache und Kultur im Lande zu wirken.

gez. Stempel

VS-Bd. 4431 (II A 4)

285

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

MB 2826/69 VS-vertraulich **12. September 1969**

Betr.: Frankreich und EWG-Beitrittsfrage;
hier: Demarche beim französischen Botschafter[1]

Heute habe ich entsprechend der mir von VLR I Ritzel übermittelten Weisung des Herrn Ministers den französischen Botschafter zu mir gebeten und ihm folgendes gesagt:

Der Herr Bundesminister sei wegen des Wahlkampfes verhindert, den Botschafter selbst zu empfangen. Er habe mich gebeten, dem Botschafter folgendes auszurichten: Der Botschafter möge Außenminister Schumann berichten, die deutsche Seite bringe den Wunsch zum Ausdruck, daß die französische Regierung noch vor Montag, dem 15. September etwas für die Öffentlichkeit Sichtbares tue, was von der Öffentlichkeit im Sinne von Kontakten mit den Beitrittskandidaten verstanden werde. Man könne daran denken, analog zu der vorgesehenen Gipfelkonferenz der Sechs im November[2] eine Konferenz mit den Beitrittskandidaten im Februar oder März des kommenden Jahres abzuhalten. Ob es sich dabei um eine Außenminister- oder eine Gipfelkonferenz handele, könne

1 François Seydoux.

2 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten fand am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag statt. Vgl. dazu Dok. 385.

man später entscheiden. Wenn jetzt kein sichtbares Zeichen in Richtung auf die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften gesetzt werde, ohne daß dies eine Präjudizierung des Datums für den Verhandlungsbeginn und der endgültigen Entscheidung über den Beitritt bedeute, sei großer Pessimismus hinsichtlich des inneren Ausbaus der Gemeinschaft berechtigt. Ich habe hinzugefügt, daß sich bei dem Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister und Außenminister Luns[3] wieder ergeben habe, daß Außenminister Luns Frankreich mit großer Sympathie begegne.

Der Botschafter versprach, Außenminister Schumann sofort zu unterrichten. Über dessen vermutliche Reaktion könne er natürlich nichts sagen. Er frage sich, warum die französische Regierung noch vor Montag sich äußern solle, wo man am Montag ja zu sechst zusammenkomme.[4] Dann könne man ja über diese Frage sowieso diskutieren. Er habe auch den Eindruck, daß die Mitteilung des Herrn Ministers das Ergebnis seines Gesprächs mit Außenminister Luns sei und mehr die Position von Rom und Den Haag reflektiere als die deutsche.

Ich habe dem Botschafter gesagt, daß eine Äußerung der französischen Regierung in dem gewünschten Sinne noch vor Montag das Zustandekommen und den Ablauf des Sechser-Treffens der Außenminister wohl erleichtern würde. Im übrigen sei die Mitteilung des Herrn Ministers nicht das Ergebnis seines Gesprächs mit Außenminister Luns, sondern ergebe sich logischerweise aus der deutschen Position zur EWG-Politik, wie sie am 8./9.9. von deutscher Seite vorgetragen worden sei.[5] Der Botschafter, der sich von seinem Ersten Sekretär, M. Pruvost, begleiten ließ, bemerkte abschließend, er sei sich wohl bewußt, daß es sich um eine wichtige Mitteilung handele, und er werde sie unverzüglich nach Paris weitergeben.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Botschaft Paris ist unterrichtet.

Frank

VS-Bd. 10102 (Ministerbüro)

3 Der niederländische Außenminister Luns hielt sich am 11./12. September 1969 in Bonn auf.

4 Am 15. September 1969 fand in Brüssel eine EG-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 294.

5 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen vgl. Dok.279, Dok. 280 und Dok. 282.

6 Hat Staatssekretär Duckwitz am 12. September 1969 vorgelegen.

286

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 6-83.00-91.20-2851/69 VS-vertraulich **12. September 1969**[1]

Betr.: Außenpolitische Tendenzen in Ottawa;
hier: Möglichkeit von Änderungen in der kanadischen Deutschlandpolitik

Der kanadische Premierminister Trudeau beendet in diesen Tagen seinen Mittelmeerurlaub. Es wird vermutet, daß er sich nach seiner Rückkehr nach Ottawa am 15. September 1969 der Presse stellen und hierbei auch außenpolitische Erklärungen abgeben wird. Jedenfalls ist zu erwarten, daß ein Kabinettsmitglied am 19. September 1969 zur kanadischen Verteidigungspolitik, auch in der NATO, Stellung nehmen wird.[2]

Obwohl politische Beobachter dem seit April 1968 am Ruder befindlichen, wegen seiner unorthodoxen Lebensweise und [seines] wenig überlegten Auftretens bekannten Premierminister noch vor wenigen Monaten ein baldiges Ende seiner politischen Karriere voraussagten, hat sich seine Stellung jetzt merklich gefestigt. Es ist ihm gelungen, das Verhältnis zu den Provinzen, insbesondere zu Quebec, zu bessern. Die Regierungsarbeit wurde gestrafft, und ein am 13. August 1969 verkündetes Sparprogramm wurde in der Öffentlichkeit gut aufgenommen („Einfrieren" der Staatsausgaben, Einsparen von 25000 Stellen bei der Bundesverwaltung, keine Steuererhöhungen, aber Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Zweisprachigkeit).

Die innenpolitische Konsolidierung gibt Trudeau die Möglichkeit, seine außenpolitischen Ziele jetzt mit Nachdruck zu verfolgen. Sein Außenminister Sharp hat bereits am 1. September 1969 vor dem Fernsehen die kanadischen Bestrebungen für den Ausgleich der weltpolitischen Spannungen hervorgehoben.[3]

Außenpolitisches Leitmotiv Trudeaus ist die Selbständigkeit Kanadas, die Besinnung auf die eigenen Interessen und die Zurückdrängung des Einflusses der benachbarten USA. Trudeau hat sofort nach seinem Regierungsantritt[4] eine umfassende Untersuchung der kanadischen Interessenlage veranlaßt. Er hat

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kiderlen konzipiert.

2 Der kanadische Verteidigungsminister Cadieux gab am 19. September 1969 die Reduzierung der kanadischen Truppen in Europa von 11000 auf 5000 Mann bis Herbst 1970 bekannt und teilte ferner mit, daß die kanadische Luftwaffendivision in Europa ihren nuklearen Kampfauftrag im Rahmen der NATO bis 1972 aufgeben werde. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. Referat I A 5, Bd. 320.

3 Der kanadische Außenminister Sharp führte im kanadischen Fernsehen zur Frage nach einer Vermittlerrolle im sowjetisch-chinesischen Konflikt aus, „daß seine Regierung kaum etwas unternehmen könne, da diplomatische Beziehungen bisher nur mit der Sowjetunion bestünden. Gerade das sei einer der Gründe, warum Kanada sich um Beziehungen mit China bemühe". Dazu bemerkte Botschaftsrat I. Klasse Fabricius, Ottawa: „Es war ganz offensichtlich, daß Außenminister Sharp gerne auf die Möglichkeit einer kanadischen Vermittlerrolle im russisch-chinesischen Grenzkonflikt einging. Ohne Rücksicht auf die geringen Aussichten eines solchen Unterfangens ließ er mit seinen Ausführungen bei vielen Kanadiern die Möglichkeit einer weltpolitischen Rolle für sein Land anklingen, wie sie Pearson im Jahre 1956 bei der Vermittlung während der Suezkrise tatsächlich gespielt hat." Vgl. den Schriftbericht Nr. 933 vom 8. September 1969; Referat I A 5, Bd. 318.

4 Pierre Elliott Trudeau wurde am 20. April 1968 als kanadischer Ministerpräsident vereidigt.

zäh und beharrlich seine Linie verfolgt und hat sich nicht gescheut, gegen den Rat des politischen und militärischen Apparats zu handeln. Er hat sich mit einem Stab jüngerer begabter Kräfte umgeben und den Einfluß der konservativen Beamten und Militärs methodisch zurückgedrängt.

Im einzelnen sind folgende Schwerpunkte zu erkennen:

1) Beim „Einfrieren" der Staatsausgaben sollen die Streitkräfte um 10% gekürzt werden. In der NATO versuchen die Bündnispartner, die kanadischen Absichten dahingehend zu beeinflussen, daß ihre Auswirkungen auf die Verteidigungsfähigkeit der Allianz möglichst gering bleiben. Die in Deutschland stationierten kanadischen Einheiten sollten nach ursprünglicher kanadischer Auffassung von jetzt rund 10000 auf 3500 Mann vermindert werden. Es ist den Verbündeten gelungen, die kanadische Regierung von dieser Zahl wieder abzubringen. Die Vorschläge der NATO belaufen sich auf eine kanadische Stärke von rund 6500 Mann. Obwohl die kanadischen Gegenvorschläge hierzu unter dieser Zahl liegen, geht die NATO weiterhin von dieser Zielvorstellung aus. Außerdem bemühen sich die Bündnispartner, eine zeitliche Verschiebung der kanadischen Maßnahmen von 1970 auf 1971 zu erreichen, weil nur so eine Synchronisierung mit den notwendig werdenden Auffangmaßnahmen (remedial measures) sichergestellt werden kann.[5]

Die kanadische Regierung hat bisher betont, daß sie im Bündnis bleiben wolle. Es gehe ihr lediglich darum, die Form ihrer Mitwirkung den Verhältnissen anzupassen und einen möglichst sinnvollen Beitrag zu leisten. Im kontinentalamerikanischen Luftverteidigungssystem NORAD[6] will Kanada weiter mit den USA zusammenarbeiten; es wird jedoch so weit wie möglich die auf kanadischem Boden liegenden Aufgaben selbst übernehmen.[7]

2) Kanada will als pazifische Macht seine Beziehungen zur Volksrepublik China normalisieren. Seit Februar 1969 sind in Stockholm Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Gange, die jedoch bislang keine Ergebnisse gezeitigt haben. Offenbar stellen die Chinesen Maximalforderungen, auf die die Kanadier bisher nicht eingehen wollten (Anerkennung der Souveränität

5 Am 12. September 1969 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), daß der Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) von den Ergebnissen der Konsultationen unterrichtet worden sei. Der Termin für die Wirksamkeit der kanadischen Vorhaben sei vom 1. Januar 1970 auf den Juli 1970 verschoben worden. Wie Grewe weiter mitteilte, hätten mehrere NATO-Botschafter keinen Zweifel daran gelassen, „daß das Ergebnis der Verhandlungen, wenn es auch gewisse Verbesserungen gegenüber der kanadischen Ausgangsposition erbracht habe, doch höchst unbefriedigend bleibe, so daß es nicht angebracht sei, von einer ‚meaningful and significant role' des künftigen kanadischen Kontingents zu sprechen, wie es der kanadische Botschafter getan habe; allenfalls könne man von einer ‚meaningful but reduced role' sprechen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1235, VS-Bd. 4362 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

6 North American Air Defense Command.

7 Am 19. September 1969 bemerkte Ministerialdirektor Ruete, daß die kanadischen Streitkräfte „weiter eine bedeutsame, wenn auch verminderte Rolle bei der Verteidigung des Mittelabschnitts spielen". Trotz des Entgegenkommens der kanadischen Regierung bei den seit dem 28. Mai 1969 geführten NATO-Konsultationen sei diese einseitige Maßnahme aber zu bedauern, da eine Reduktion von NATO-Truppen „nur als Teil einer beiderseitigen ausgewogenen Verminderung der Streitkräfte in Ost und West" stattfinden solle. Zudem sei nicht abzusehen, „in welchem Umfang sich das kanadische Beispiel auf die übrigen Allianzpartner und insbesondere die USA auswirken" werde. Vgl. VS-Bd. 1406 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

Pekings über das gesamte chinesische Territorium, Unterstützung des rotchinesischen Anspruchs in der UNO).[8]

3) Stärkung des kanadischen Einflusses in der Dritten Welt, Vermehrung der Entwicklungshilfe, Festigung der wirtschaftlichen Bindungen zu Südamerika.

4) Bestrebungen, mit dem Vatikan in diplomatische Beziehungen zu treten, wurden angesichts des Widerstands protestantischer Politiker zunächst zurückgestellt.[9]

5) Einflußnahme auf die große Politik. Außenminister Sharp hat im Juni 1969 die skandinavischen Staaten besucht[10] und vor allem in Schweden eine Parallelität der außenpolitischen Interessen herausgestellt. Er hat auch nicht versäumt, das kanadische Interesse an dem Vorschlag für eine Europäische Sicherheitskonferenz zu bekunden.[11] Die realistische Einschätzung der sowjetischen Politik durch die Finnen soll ihn beeindruckt haben.[12]

Wenngleich die Kandier bisher in der deutschen Frage unseren Standpunkt ebenso fest vertreten haben wie die anderen Verbündeten, so ist doch angesichts der vorstehend aufgezeichneten Tendenzen und des Geltungsdrangs des Premierministers die Möglichkeit einer Änderung der kanadischen Haltung nicht von der Hand zu weisen. Die Berichte unserer Botschaft in Ottawa lassen Schwankungen im politischen Klima erkennen. Insbesondere hat Außenminister Sharp am 4. Juni 1969 am Ende eines mit unserem Botschafter über die Deutschlandfrage geführten Gesprächs mehrfach von der sich ändernden

8 Am 18. August 1969 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Fabricius, Ottawa, daß sich die kanadische und die chinesische Delegation in Stockholm nach einer Reihe von Sitzungen ohne Vereinbarung eines neuen Termins vertagt hätten. Die Kanadier hätten nicht die Absicht, auf die chinesischen Forderungen einzugehen: „Die chinesischen Formulierungen zur Frage der territorialen Souveränität (die auch sowjetische, indische oder pakistanische Gebiete einschließen könnte) gehen ihnen erheblich zu weit. [...] In der Frage einer künftigen Zusammenarbeit bei den Vereinten Nationen ließen sie die Chinesen wissen, daß sie sich in dieser Hinsicht nicht vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen in irgendeiner Weise verpflichten könnten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 851; Referat I A 5, Bd. 318.

9 Kanada und der Vatikan nahmen am 15. Oktober 1969 diplomatische Beziehungen auf.

10 Der kanadische Außenminister Sharp besuchte vom 8. bis 10. Juni 1969 Norwegen, vom 10. bis 12. Juni 1969 Finnland, vom 12. bis 15. Juni 1969 Dänemark, vom 15. bis 18. Juni 1969 Schweden und am 18. Juni 1969 Island.

11 Botschafter Obermayer, Stockholm, berichtete am 19. Juni 1969, der kanadische Außenminister Sharp habe vor der Presse ausgeführt, daß eine Europäische Sicherheitskonferenz „gut vorbereitet sein und alle betroffenen Staaten, darunter auch Kanada, als Konferenzteilnehmer einschließen müsse. Die schwierigsten Probleme, zu denen die Frage der Anerkennung Ostdeutschlands und der deutschen Grenzen gehörten, sollten seiner Meinung nach erst gegen Ende der Konferenz behandelt werden. Der Minister betonte, der NATO komme für die Sondierung der in der Budapester Erklärung angeschnittenen entscheidenden Frage eine Schlüsselposition zu." Vgl. den Schriftbericht Nr. 726, Referat I A 5, Bd. 319.

12 Am 16. Juni 1969 teilte Generalkonsul Kempff, Helsinki, mit, daß Präsident Kekkonen sich gegenüber dem kanadischen Außenminister Sharp ausführlich zur sowjetischen Außenpolitik geäußert habe: „Dabei kam er immer wieder darauf zurück, daß die Russen ein überdimensionales Mißtrauen gegenüber der Außenwelt hegten und man unverdrossen und unentwegt Geduld und Mühe investieren müsse, um diese Einstellung abzumildern. Die Angst der Sowjets vor Deutschland und seinen Verbündeten sei echt und nicht vorgetäuscht." Hinsichtlich der finnischen Neutralitätspolitik habe Kekkonen besonders auf die „gleichbleibende Politik gegenüber den beiden Teilen Deutschlands" hingewiesen: „Man betonte auch bei dieser Gelegenheit, daß gerade diese lupenreine Neutralität in der Deutschlandfrage die Grundlage für die finnische Initiative bilde, eine etwaige Sicherheitskonferenz in Helsinki abzuhalten. Die Erläuterung der finnischen Neutralitätspolitik hat Sharp seinerseits beeindruckt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; Referat I A 5, Bd. 319.

Weltlage gesprochen[13], was möglicherweise als Hinweis auf eine Umorientierung der kanadischen Deutschlandpolitik verstanden werden könnte. Konkrete Anzeichen hierfür sind allerdings bisher nicht deutlich geworden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[14] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 2752 (II A 5)

287

Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14589/69 geheim **Aufgabe: 12. September 1969, 21.45 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1393 **Ankunft: 12. September 1969, 20.20 Uhr**

Betr.: Berlin-Sondierungen der drei Westmächte[1]

Bezug: DB Nr. 1175 vom 6.8.69 – II A 1-83-geh.-483/69[2]
DE Nr. 1923 vom 4.9.69 – II A 1-85.50/0-1240/69 VS-v

Französischer Botschafter[3] ließ mir heute mittag durch französischen Botschaftsrat[4], mit der Bitte um absolute Vertraulichkeit, insbesondere auch gegenüber hiesiger britischer und USA-Botschaft, Ablichtung der ihm heute vormittag von Stellvertretendem Außenminister Semjonow in russischer Sprache übergebenen sowjetischen Antwort auf vom französischen Geschäftsträger sowjetischen Außenministerium am 5.8.69 übergebenes Berlin-Papier[5] überbringen. Französischer Botschaftsrat wußte, daß USA-Botschafter und britischer Botschafter heute ebenfalls zu Semjonow gebeten wurden.[6] Ich habe nachfolgende Rohübersetzung fertigen lassen:

13 Zum Gespräch des kanadischen Außenministers Sharp mit Botschafter Ritter, Ottawa, vgl. Dok. 204.
14 Hat Staatssekretär Duckwitz am 17. September 1969 vorgelegen.

1 Zu den Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR wegen einer Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen am 6./7. August 1969 vgl. zuletzt Dok. 258.

2 Botschafter Allardt, Moskau, teilte mit, daß die Botschafter der Drei Mächte in Moskau, Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich), Wilson (Großbritannien), das von der Bonner Vierergruppe am 5. August 1969 verabschiedete Papier für die Sondierungen wegen einer Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen erhalten hätten. Vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Roger Seydoux.

4 Yves Delahaye.

5 Für den Text vgl. Dok. 255.

6 Am 16. September 1969 teilte Ministerialdirektor Ruete der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit, daß der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semjonow dem amerikanischen und dem britischen Botschaftern in Moskau, Beam und Wilson, „nicht jedoch hingegen dem französischen Geschäftsträger, mündlich noch folgendes erklärt" habe: „It is important for the Federal Republic of Germany not to take advantage of this exchange of views in order to further its specula-

Zu den Überlegungen, die der Geschäftsträger a.i. Frankreichs im Auftrag seiner Regierung in einer mündlichen Erklärung vom 6. August d.J. dargelegt hat, wird weisungsgemäß folgendes erklärt:

1) Die sowjetische Regierung begegnet dem von der französischen Regierung geäußerten Wunsch nach einer Verbesserung der Lage in West-Berlin und nach Beseitigung der Momente, die in diesem Bereich Spannungen hervorrufen, mit Verständnis. Wie bereits mehrfach erklärt, wäre die sowjetische Seite zu einem Meinungsaustausch über die Verhütung von Komplikationen um West-Berlin in der Gegenwart und für die Zukunft bereit, wenn die mit der UdSSR im vergangenen Krieg verbündeten Mächte, die ihren Anteil an Verantwortung für die Lage in West-Berlin tragen, davon ausgingen, daß es notwendig ist, an die vorliegende Frage unter Berücksichtigung der Interessen der europäischen Sicherheit heranzugehen. Dabei gilt es natürlich, die souveränen Rechte und rechtmäßigen Interessen der Deutschen Demokratischen Republik in gebührender Weise zu berücksichtigen.[7] Auch darf in diesem Zusammenhang keinesfalls übersehen werden, daß die auswärtigen Verbindungen West-Berlins über die Kommunikationen der DDR erfolgen.[8]

2) Wie aus der mündlichen Erklärung des französischen Geschäftsträgers a.i. in Moskau hervorgeht, hält es die französische Seite in dem Maße, in dem dies mit der bekannten Verantwortlichkeit der Vier Mächte zu vereinbaren ist, auch für möglich, die Erörterung verschiedener Fragen zwischen der DDR und der BRD zu fördern, wobei sie eine Minderung der Spannung in deren Beziehungen im Auge hat.

Die prinzipielle, konstruktive Position der Regierung der Sowjetunion, der Deutschen Demokratischen Republik und der anderen mit ihnen verbündeten Staaten in Fragen der Entspannung und Normalisierung der Lage im Zentrum Europas und auf dem Kontinent insgesamt, einschließlich der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Prinzipien des Völkerrechts, ist

Fortsetzung Fußnote von Seite 999

tive political interests.' Auf die Bitte des britischen Botschafters nach näherer Erläuterung dieser Bemerkung fügte Semjonow hinzu: ‚The Federal Republic, unlike the Soviet Union and the United Kingdom, tends to treat these matters in an unconstructive and unbusinesslike way.'" Vgl. den Drahterlaß Nr. 3622; VS-Bd. 4386 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Zu diesem Satz bemerkte Ministerialdirigent Sahm am 16. September 1969 in einer Stellungnahme zur sowjetischen Antwort vom 12. September 1969 zu den Berlin-Sondierungen der Drei Mächte: „Was dieses in der Praxis bedeuten wird, ist auch noch nicht zu beurteilen; immerhin wird nicht von der Notwendigkeit einer völkerrechtlichen Anerkennung gesprochen. Auf die Bemerkung über die Rechte und Interessen der DDR konnte die Sowjetunion kaum verzichten, zumal in dem alliierten Papier von den legitimen Interessen der Bundesrepublik die Rede war. Es muß jedoch damit gerechnet werden, daß dieser ‚Merkposten' zu gegebenem Zeitpunkt durchaus substantielle Bedeutung erhalten kann." Vgl. VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

8 Zu diesem Satz stellte Ministerialdirigent Sahm am 16. September 1969 fest: „Die Sowjets greifen die alliierte Formulierung ‚Verbesserung der Lage' auf; aber statt des anschließenden alliierten Ausdrucks ‚hinsichtlich Berlin' setzen sie ‚in West-Berlin'. Den alliierten Zusatz ‚besonders hinsichtlich des Zugangs zu der Stadt' lassen sie unerwähnt; dieser Punkt wird aber weiter unten durch den Hinweis abgedeckt, daß die Verbindungen West-Berlins durch die DDR laufen. Hieraus kann entnommen werden, daß die Sowjets die Zugangsfrage zumindest als auch in die Zuständigkeit der DDR gehörend betrachten wollen. Dies zeigt bereits, daß es sich dabei um eines der schwierigsten Probleme künftiger Vier-Mächte-Gespräche handelt; die vorsichtige Formulierung schließt jedoch eine Verständigung über die Zugangsfrage nicht von vornherein aus." Vgl. VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

weithin bekannt. Sie fand ihren Ausdruck insbesondere in der Bukarester Deklaration[9] über die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in dem Budapester Appell der sozialistischen europäischen Staaten. In diesen Dokumenten sind auch die Auffassungen der sowjetischen Regierung zu den angeschnittenen Fragen sowie auch ihr Bemühen dargelegt, zur Verbesserung der Lage in Europa und zur Festigung des Friedens und der europäischen Sicherheit die Lösung der nichtgeregelten Probleme zu fördern. Davon ist die sowjetische Regierung bei der Prüfung der von der Regierung Frankreichs in der erwähnten Erklärung aufgeworfenen Fragen ausgegangen, und davon wird sie dabei weiterhin ausgehen.[10]

[gez.] Stempel

VS-Bd. 4386 (II A 1)

288

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 4-82.20-94.29/2852 VS-vertraulich **15. September 1969**[1]

Betr.: Gespräche der Fraktionsvorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion in Moskau am 21. und 22. August 1969[2];
hier: Analyse

I. Programm

Die SPD-Delegation bestand aus folgenden Mitgliedern:

Helmut Schmidt, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion; Alex Möller, erster stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion; Egon Franke, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion; Eugen Selbmann, außenpolitischer Berater der SPD-Bundestagsfraktion.

9 Für den Wortlaut der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Für einen Auszug vgl. Dok. 366, Anm. 7.

10 Zu Abschnitt 2) der sowjetischen Antwort vom 12. September 1969 zu den Berlin-Sondierungen der Drei Mächte führte Ministerialdirigent Sahm am 16. September 1969 aus: „Die Antwort ist seltsam vage und weicht der Beantwortung des alliierten Vorschlages aus. Die Sowjets erklären sich nicht ausdrücklich bereit, das Thema ‚innerdeutsche Kontakte' in Vier-Mächte-Gespräche einzubeziehen, sie lehnen dies jedoch auch nicht ab und erklären, daß sie bei den von den Westmächten aufgeworfenen Fragen weiterhin von ihren bekannten Prinzipien ausgehen werden. Das ist immerhin insofern bemerkenswert, als die Sowjets bisher ihre Kompetenz für diese Fragen strikt abgelehnt und auf die alleinige Zuständigkeit der ‚beiden deutschen Staaten' verwiesen hatten." Vgl. VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrätin I. Klasse Steffler und Legationsrat Lincke konzipiert.

2 Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Schmidt, sowie die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Franke und Möller hielten sich auf Einladung des Vorsitzenden des Unionsrats des Obersten Sowjets, Spiridonow, in Moskau auf. Vgl. dazu Helmut SCHMIDT, Menschen und Mächte, Berlin 1987, S. 25 f., sowie Alex MÖLLER, Genosse Generaldirektor, München/Zürich 1978, S. 384–401. Vgl. dazu ferner ALLARDT, Moskauer Tagebuch, S. 208 f.

Sie führten Gespräche:

Am 21.8. von 10.30–12.30 Uhr im Kreml mit:

J.W. Spiridonow, Vorsitzender des Unionssowjets des Obersten Sowjets der UdSSR; Kudrjawzew, Mitglied der Kommission der Parlamentarischen Gruppe und außenpolitischer Beobachter der Iswestija; Jurij Schukow, Mitglied der Kommission der Parlamentarischen Gruppe und außenpolitischer Beobachter der Prawda; Bondarenko, Stellvertretender Leiter der Auslandsabteilung des Obersten Sowjets; Jewgenjew, Leitender Mitarbeiter des Präsidiums des Obersten Sowjets.

Am gleichen Tag von 16.30–19.00 Uhr im Gästehaus des Außenministers mit:

A.A. Gromyko, sowjetischer Außenminister; Botschafter Falin, Leiter der Dritten Europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums; Tokowinin, Stellvertretender Leiter der Dritten Europäischen Abteilung; Batulin, Zweiter Sekretär in der Europäischen Abteilung.

Am 22. August von 10.00–12.25 Uhr im Kreml mit:

Poljanskij, Erster Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der UdSSR; J.W. Spiridonow, Vorsitzender der Parlamentarischen Gruppe der UdSSR; Botschafter Falin, Leiter der Dritten Europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums; Batulin, Zweiter Sekretär der Dritten Europäischen Abteilung.

Als Dolmetscher waren bei allen Gesprächen zugegen:

Andreas Weiß von der Deutschen Botschaft in Moskau; Attaché Smirnow vom sowjetischen Außenministerium.

Es handelte sich um den ersten offiziellen Besuch von Vertretern der SPD in der Sowjetunion seit 10 Jahren. 1959 waren Fritz Erler und Carlo Schmid zu Sondierungsgesprächen nach Moskau gereist.[3]

II. Atmosphäre

1) Die Gespräche waren nicht nur auf deutscher, sondern auch auf sowjetischer Seite sorgfältig vorbereitet und koordiniert. Sowohl beim Gespräch mit Außenminister Gromyko wie bei dem mit dem Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Poljanskij war der Leiter der Dritten Europäischen Abteilung im Sowjetischen Außenministerium, Botschafter Falin, mit zwei bzw. einem Mitarbeiter zugegen. Während Gromyko die Unterhaltung allein führte, schaltete sich Falin bei Poljanskij mehrfach ein. Bei allen drei Gesprächen fungierte ein Attaché des Außenministeriums als Dolmetscher. Damit wurde zumindest nach außen die sachliche Zuständigkeit des Außenminsteriums für die Gespräche unterstrichen.

2) Trotz der offenbar sorgfältigen Abstimmung lassen sich bei den sowjetischen Gesprächspartnern eine Reihe von Unterschieden im Ton, zum Teil auch in der Sache feststellen. Dies dürfte nicht zuletzt der Gesprächsführung auf deutscher Seite zuzuschreiben sein: Durch wiederholtes „Nachstoßen" bei verschiedenen Fragen (wie Berlin, ESK, Verhältnis Sowjetunion–China) machte sie es den

[3] Die SPD-Abgeordneten Erler und Schmid hielten sich vom 11. bis 17. März 1959 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Carlo SCHMID, Erinnerungen, Bern/München/Wien 1979, S. 647–655.

sowjetischen Gesprächspartnern schwer, sich ausschließlich an stereotype Formeln zu halten. Am besten gelang dies noch Gromyko, der sich in diesen Formeln zu Haus fühlen dürfte. Seine Ausführungen zu den konkreten Fragen wirken daher in der Sache und oft auch in der Diktion am unnachgiebigsten. Direkte Ausfälle unterliefen ihm jedoch nicht. Während Spiridonow „ganz offen" sagte, die SPD stehe nicht in der Liste der besten Freunde der Sowjetunion, bemerkte Gromyko etwas zuvorkommender, seit dem Eintritt der Partei in die Bundesregierung[4] habe man manchmal Elemente größerer Elastizität bemerkt; der Grundkurs entspreche jedoch dem der anderen Regierungspartei. Poljanskij äußerte sogar, die Beziehungen zwischen beiden Ländern seien besser geworden, seit die SPD sich an der Regierung beteilige.

3) Alle sowjetischen Gesprächspartner bekundeten ein allgemeines Interesse an einer „Verbesserung" oder zumindest „Entwicklung" der deutsch-sowjetischen Beziehungen. Gromyko sprach von potentiellen Möglichkeiten, die hier gegeben seien. Allerdings erklärte er auch: Wenn die Bundesrepublik die Grenzen nicht respektiere (auch die zur DDR), so könne man nicht annehmen, daß die Beziehungen zur Sowjetunion wirklich besser oder gar herzlicher würden. Wegen der Grenzen habe es viele Kriege gegeben und Pläne, sie nicht zu respektieren, würden Kriegsgefahr in sich bergen. Kurz darauf milderte er diese Aussage jedoch wieder ab: Dies bedeute nicht, daß man heute nichts tun könne. Man könne schon heute nach Wegen für die Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen suchen.

Auch Poljanskij machte zunächst eine generelle Einschränkung: Die Sowjetunion trete für die Entwicklung normaler und guter Beziehungen zu Westdeutschland ein; dies dürfe aber nicht auf Kosten politischer Zugeständnisse seitens der Sowjetunion oder ihrer Verbündeten gehen. Als Herr Schmidt diese Formel aufgriff, schaltete sich Botschafter Falin ein, Poljanskij habe gesagt: „aber nicht auf Kosten von grundsätzlichen politischen Zugeständnissen der Sowjetunion und nicht auf Kosten von Zugeständnissen ihrer Alliierten. Er habe nicht gesagt, die Sowjetunion werde nicht zulassen, daß ihre Alliierten Zugeständnisse machten." Poljanskij beendete schließlich die Diskussion um diese Formel mit der Bemerkung, die Sowjetunion sei für Verhandlungen und Gespräche, und in diesen Gesprächen würden sich Lösungen für die Probleme ergeben.

Poljanskij wirkte im übrigen in der Art der Gesprächsführung am konziliantesten. Er war bemüht, von gemeinsamen Gesichtspunkten auszugehen, während Gromyko eher die Gegensätze beleuchtete und sich betont vorsichtig, ja, skeptisch gab. Dafür fand er in seiner Schlußbemerkung eine prägnante Formulierung für den weiteren deutsch-sowjetischen Dialog, die von der Presse allgemein aufgegriffen wurde: Er wisse, wie schwierig es sei, ein Gebirge zu überwinden; wie bei einem Tunnelbau müsse man von beiden Seiten damit beginnen.

[4] Am 1. Dezember 1966 wurde eine Koalition aus CDU, CSU und SPD unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger gebildet.

III. Gesprächsführung

Die Erörterung der Einzelthemen ergab keinen Hinweis auf eine vom bisherigen bekannten Standpunkt abweichende Haltung der sowjetischen Seite.

1) Alle sowjetischen Gesprächspartner betonten, daß die „reale Lage in Europa, besonders „die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Grenzen", anerkannt werden müßten. Gromyko behandelte dieses Thema mit besonderer Akribie[5] und kam im Zusammenhang mit der ESK noch einmal ausdrücklich darauf zurück, daß dies auch für die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der „DDR" gelte. Zur Lage in Berlin strich Gromyko ebenfalls das Trennende heraus: Die Bundesrepublik Deutschland erhebe unbegründete Ansprüche auf West-Berlin. Wenn sie glaube, die Stadt könne ein Teil der Bundesrepublik Deutschland werden, so würde dies allein ausreichen, um zu spannungsgeladenen Beziehungen zu führen.

Spiridonow hingegen bezog sich zu dem Thema auf die Rede Gromykos vom 10. Juli vor dem Obersten Sowjet.[6] Er betonte, keiner wolle den gesellschaftlichen Status Berlins verändern oder gar die Verbindung der Stadt abschneiden. Sie sei eine besondere Einheit. Es sei aber ihre Sache, ihre Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu regeln und sich auch eine ähnliche Rechtsordnung zu geben.

2) Gromyko erläuterte auch die sowjetische Haltung zum Gewaltverzicht im Zusammenhang mit der „Anerkennung der Grenzen": Die Sowjetunion könne die Position nicht akzeptieren, daß man Gewaltverzichtserklärungen austausche, aber fortfahre, für die Veränderung der Grenzen einzutreten. Diese Stellungnahme geht hinter die Position Kossygins zurück, der sich in dem Gespräch mit Botschafter Allardt am 23. Juli[7] in der Sache zwar nicht festlegte, aber erklärte, er würde es für „sehr nützlich" halten, wenn die bilateralen Erörterungen zu dem Thema zu Ende geführt werden könnten.

Anders als Gromyko äußerte sich Poljanskij eher zuvorkommend: Er begrüße, daß die SPD dieses Thema aufgegriffen habe; er glaube, daß mit dem deutschen Memorandum zu dieser Frage[8] ein Schritt nach vorn getan worden sei. Spiridonow beschränkte sich auf die Feststellung, es gebe keinen Widerspruch zwischen dem Gewaltverzicht und der Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa.

5 Am 21. August 1969 bemerkte der sowjetische Außenminister Gromyko gegenüber den SPD-Abgeordneten Schmidt, Möller und Franke zu den Möglichkeiten einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen: „Der Kernpunkt sei die Einstellung der Bundesrepublik zu den entstandenen Grenzen der Staaten Europas. Respektiere sie diese Grenzen, ja oder nein? Wenn sie sie respektiere, dann müsse sie sie bis zum Ende ohne Vorbehalt respektieren. Respektiere sie sie nicht, so würden an dieser Nichtrespektierung solche Erklärungen nichts ändern, wie z. B. die, daß die Grenzen nicht mit Gewalt verändert werden sollten. Wenn man die Grenzen nicht respektiere, so könne man nicht annehmen, daß die Beziehungen der Sowjetunion wirklich besser oder gar herzlicher werden könnten. Einem Politiker brauche man nicht zu sagen, von welcher Bedeutung diese Frage sei. Man müsse den Gedanken weiter entwickeln; wegen der Grenzen habe es viele Kriege gegeben, und Pläne, sie nicht zu respektieren, würden Kriegsgefahr in sich bergen." Vgl. LEHMANN, Öffnung nach Osten, S. 223.

6 Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers vgl. Dok. 252, Anm. 3.

7 Vgl. dazu Dok. 244.

8 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 3. Juli 1969 für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

3) Die sowjetischen Antworten auf die Fragen nach der ESK und nach dem Hintergrund der Budapester Formel[9] waren unergiebig. Hier trat, wie schon in den Ausführungen Kossygins gegenüber Botschafter Allardt, ein vermindertes sowjetische Empressement zutage: Poljanskij begnügte sich mit vagen Formulierungen. Gromyko sagte rundheraus, die sowjetische Seite werde ihre Vorstellungen zu einem späteren Zeitpunkt definieren. Spiridonow meinte, was das kollektive Sicherheitssystem sei, könne im Augenblick niemand beantworten; wenn es zustande komme, glaube er, daß NATO und Warschauer Pakt aufgelöst werden sollten.

Nur in einem Punkt wurde Gromyko präzise: Die Bundesrepublik Deutschland und die „DDR" würden auch im Verhältnis zueinander gleichberechtigte Teilnehmer der ESK sein. Poljanskij begnügte sich mit der Formel, die Sowjetunion trete für die gleichberechtigte Teilnahme aller europäischer Staaten (auch der DDR) ein. Spiridonow nahm immerhin zum Ausgangspunkt, daß der Budapester Appell ohne Vorbedingung ergangen sei.

Gegenüber einer Teilnahme der USA und Kanadas meldete Gromyko – anders als Kossygin im Gespräch mit Botschafter Allardt – keine Bedenken an. Er wiederholte lediglich, die Teilnahme nichteuropäischer Staaten sei eine Frage der Abstimmung unter den europäischen Staaten.

4) Das Thema NV-Vertrag spielte im Vergleich zu den Gesprächen Kossygins mit Botschafter Allardt und wohl auch mit der FDP-Delegation[10] eine relativ geringe Rolle. Es wurde nur von Gromyko angeschnitten. Er versicherte, mit dem Vertrag sei nicht beabsichtigt, die friedliche Nutzung der Kernenergie zu erschweren.

Herr Schmidt griff das Thema auf und legte dar, daß wir die Artikel 53 und 107 der VN-Satzung für obsolet halten; ob die sowjetische Seite bereit sei zu erklären, daß Artikel 2 auch für die Bundesrepublik Deutschland gelte? Gromyko erwiderte trocken, die entsprechenden Artikel stünden in der VN-Satzung, und sie blieben dort; denn niemand würde sie herausnehmen.

5) Im Zusammenhang mit Artikel 2 kam Herr Schmidt gegenüber Gromyko noch einmal auf das sowjetische Vorgehen in der ČSSR zu sprechen. Er hatte bereits vorher darauf hingewiesen, daß die Prager Ereignisse einen Rückschlag für die deutschen Bemühungen um eine Entspannung gebracht hätten. Gromykos Erwiderung war beide Male kurz und scharf: Niemand dürfe sich in diese Frage einmischen; sie ginge nur die sozialistischen Länder etwas an.[11] Davon

9 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

10 Zum Besuch des FDP-Vorsitzenden Scheel und der stellvertretenden Vorsitzenden Genscher und Mischnick vom 22. bis 25. Juli 1969 in Moskau vgl. Dok. 248.

11 Der sowjetische Außenminister Gromyko führte am 21. August 1969 gegenüber den SPD-Abgeordneten Schmidt, Möller und Franke aus: „Die Beziehungen der Sowjetunion zur Tschechoslowakei und zu anderen sozialistischen Staaten seien ausschließlich Sache der betreffenden Länder. Der angebliche Schrecken, den viele im Westen erlebt haben wollten, sei nur ein Gespenst; es könne dafür gar keinen Grund geben; hier liege eine politische Halluzination vor." Vgl. LEHMANN, Öffnung nach Osten, S. 230.

hebt sich das Verhalten der sowjetischen Parlamentarier ab, die den Hinweis auf den Jahrestag der Prager Ereignisse[12] übergingen.

6) Das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und China kam gegenüber Gromyko nicht zur Sprache, wohl aber in den Unterhaltungen mit Poljanskij und den sowjetischen Parlamentariern. Poljanskij antwortete ausweichend, während die Parlamentarier recht ausführlich Stellung nahmen:

Spiridonow meinte, die Sowjetunion werde weiterhin ruhig und zurückhaltend auf die chinesischen antisowjetischen Kampagnen reagieren; er glaube, daß China keine unbedachten Handlungen begehen werde. Schukow verwahrte sich gegen das Wort „Konflikt"; es handele sich nur um Grenzzwischenfälle. Kudrjawzew vertrat die Auffassung, die Chinesen wollten vor allem von ihren inneren Schwierigkeiten ablenken.

Im Vergleich zu den heftigen Angriffen der sowjetischen Presse gegenüber China und vorausgegangenen diplomatischen „Aufklärungsaktionen" Moskaus ist unverkennbar, daß die sowjetischen Parlamentarier sich bemühten, das Thema gegenüber den deutschen Gästen herunterzuspielen. Der Eifer, mit dem sie dies taten – es war das einzige Mal, daß sich alle drei Parlamentarier gleich rege an der Diskussion beteiligten – vertrug sich damit allerdings schlecht. Sehr aufschlußreich war die Einleitung Spiridonows: Ohne darauf angesprochen zu sein, versicherte er, daß die vielfach im Westen vertretene Meinung irrig sei, die Sowjetunion sei besorgt über die Lage an ihrer fernöstlichen Grenze und deshalb bestrebt, sich ein ruhiges Hinterland zu suchen.

7) Am Ende der Gespräche kamen sowohl Poljanskij wie Gromyko auf das Thema „Neonazismus–NPD" zu sprechen und gaben – ohne allzu polemische Überspitzung – ihrer Besorgnis Ausdruck.

8) Die beiderseitigen Wirtschafts- und Kulturbeziehungen kamen gegenüber Gromyko nur kurz zur Sprache. Er äußerte sich zurückhaltend, augenscheinlich darauf bedacht, durchblicken zu lassen, daß die deutsche Seite daran ebenso viel Interesse haben müsse wie die sowjetische.

Mit Poljanskij wurde der Themenkreis ausführlich erörtert. Er zeigte sich zuversichtlich und sprach sich nachdrücklich für eine Ausweitung und Liberalisierung des Handels aus. Zum Luftverkehrsabkommen gaben Poljanskij und Falin zu verstehen, daß von sowjetischer Seite keine Hindernisse mehr bestünden, wenn Schönefeld akzeptiert werde.

Auch über die Einsetzung einer wissenschaftlich-technischen Kommission äußerte sich Poljanskij positiv; Erfolge auf diesem Gebiet seien auch für die Verbesserung auf anderen Gebieten nützlich.

Allgemein bemerkte er, wenn sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen zwei Staaten besserten, so sei dies nicht ohne Einfluß auf die politischen Beziehungen. Kossygin hatte gegenüber Botschafter Allardt eher umgekehrt argumentiert: Die Wirtschaftsbeziehungen könnten noch viel besser entwickelt werden, wenn beide Länder eine Lösung der politischen Probleme fänden.

[12] Am 20./21. August 1968 fand eine Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR statt.

Bei der Erörterung der Kulturbeziehungen bedauerte Poljanskij zwar, daß es keinen Vertrag zwischen beiden Ländern gebe, erklärte aber, die sowjetische Seite habe auch so den Wunsch, den kulturellen Austausch zu intensivieren.

9) Die Unterhaltung mit Poljanskij über die Familienzusammenführung verlief in angenehmer Form. Poljanskij unterschied zwar zwischen westdeutschen Bürgern, für die der diplomatische Weg in Betracht komme, und sowjetischen Bürgern deutscher Volkszugehörigkeit, für die die sowjetischen Gesetze gelten. Er zog sich aber nicht auf das übliche Argument des sowjetischen Außenministeriums zurück, daß die deutsche Botschaft für die zweite Gruppe nicht zuständig sei. Vielmehr regte er an, die Botschaft möge die von der Delegation mitgebrachten Einzelfälle an das Außenministerium leiten. Es ist erfreulich, daß über dieses Thema offenbar unter menschlichen Aspekten und nicht nur unter Darlegung der entgegengesetzten Rechtsansichten gesprochen werden konnte.

IV. Beurteilung

Am Beispiel der Familienzusammenführung tritt vielleicht am ehesten zutage, daß es bei persönlichen Gesprächen deutscher und sowjetischer Politiker immerhin möglich ist, scheinbar festgefahrene Probleme erneut anzugehen. Dies dürfte zunächst jedoch nur für gewisse humanitäre und begrenzte Sachfragen gelten. Auf politischem Gebiet machte die sowjetische Seite keinerlei Zugeständnisse oder Hoffnungen. Gromyko baute eher die bekannten sowjetischen Maximalpositionen noch auf. Alle Gesprächspartner verlangten mit Nachdruck die „Anerkennung der bestehenden Grenzen". Wenn das Wort „Anerkennung" in den Gesprächen mit der FDP-Delegation nicht gefallen sein soll (die Protokolle über diese Gespräche liegen uns nicht vor), so wäre dies nur damit zu erklären, daß die deutsche Frage in den Gesprächen ohnehin weitgehend ausgeklammert blieb. Den sowjetischen Gesprächspartnern der SPD-Delegation dürfte dagegen klar gewesen sein, daß sich die beiden Regierungsparteien in den Grundfragen der deutschen Politik nicht auseinanderdividieren lassen. Es ist ihnen unmißverständlich deutlich gemacht worden, daß die SPD zwar alles tun würde, um den Frieden zu sichern, jedoch nicht einseitig auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland zu handeln gedenkt. Ebenso, daß man auch nach Auffassung der SPD von deutscher Seite keine Einverständniserklärung für die Teilung des deutschen Volkes erwarten kann. Überhaupt wurden kontroverse Punkte (z. B. ČSSR, Artikel 53 und 107 VN-Satzung) nicht umgangen.

Die sowjetischen Gesprächspartner haben auf diese Offenheit ohne Polemik und ebenfalls mit sachlicher Offenheit reagiert. Damit dürften diese Gespräche auf beiden Seiten dazu beigetragen haben, Mißverständnissen vorzubeugen und zu klären, wo evtl. Raum für Annäherung besteht und wo er endet. Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang das offensichtliche Herunterspielen des sowjetisch-chinesischen Gegensatzes. Damit sollte vermutlich von vornherein Überlegungen entgegengewirkt werden, daß Moskau unter den gegebenen Umständen heute evtl. eher zu einem Abrücken von seinen Forderungen uns gegenüber bereit sein könnte als früher.

Haben sich im ganzen also keine neuen Erkenntnisse für den gegenwärtigen Stand der deutsch-sowjetischen Beziehungen ergeben, so ist die Tatsache, daß derartige Gespräche überhaupt geführt werden können, positiv zu bewerten: Sie ermöglichen einen relativ unbegrenzten Meinungsaustausch über das gegen-

seitige Verhältnis bestimmende Fragen und können damit jenseits der offiziellen diplomatischen Kontakte zu Klärung und Überdenken der jeweiligen Standpunkte beitragen. Dies wäre Grund genug, auch künftig Gespräche dieser Art zu suchen bzw. ihnen nicht auszuweichen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[13] dem Herrn Minister[14] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Eine Kurzfassung ist beigefügt.[15]

Ruete

VS-Bd. 4441 (II A 4)

289

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.00-2865/69 VS-vertraulich **15. September 1969**[1]

Betr.: Alliierte Kritik am politischen Stil des Regierenden Bürgermeisters[2]

Das alliierte Mißtrauen gegenüber dem politischen Stil des Regierenden Bürgermeisters, auf das die Angehörigen des Auswärtigen Amts gelegentlich des Arbeitsessens mit Angehörigen der Senatsvertretung am 10. September 1969 hingewiesen hatten, kam in der Konsultationsbesprechung der Bonner Vierergruppe vom 11. September 1969[3] wieder besonders deutlich zum Ausdruck.

Anlaß war der weder dem Auswärtigen Amt noch den alliierten Botschaften vorher angekündigte Besuch einer polnischen Handelsdelegation in Berlin.[4] Ob-

13 Hat Staatssekretär Duckwitz am 16. September und erneut am 17. September 1969 vorgelegen.

14 Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 21. September 1969 vorgelegen.

15 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4441 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding konzipiert.
Hat Bundesminister Brandt am 17. September 1969 vorgelegen.

2 Klaus Schütz.

3 Korrigiert aus: 11. Oktober 1969.

4 Vom 8. bis 13. September 1969 hielt sich eine Delegation polnischer Wirtschaftsvertreter unter Leitung des Generalsekretärs der polnischen Außenhandelskammer, Maksymowicz, in Berlin auf. Dazu bemerkte Vortragende Legationsrätin Finke-Osiander am 8. September 1969, daß gegen die Einladung von Vertretern polnischer Firmen nach Berlin (West) zwar prinzipiell keine Bedenken bestünden. Es sei jedoch zu bedauern, daß die Einladung polnischer Industrievertreter nach Berlin nicht rechtzeitig mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt worden sei. Dadurch sei die Möglichkeit versäumt worden, die Einladung der polnischen Industrievertreter durch den Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft zu koordinieren. Es wäre außerdem vorzuziehen gewesen, wenn die Einladung nicht unmittelbar durch den Senat, sondern durch die Industrie erfolgt wäre: „Die unmittelbare Einschaltung des Senats in dieser Angelegenheit setzt einen Präzedenzfall, der geeignet ist, unsere Position in der Berlin-Frage zu untergraben. Nach den deutsch-polnischen Abkommen ist grundsätzlich die polnische Handelsvertretung in Köln auch für Berlin zuständig. Wenn der Berliner Senat – wie dies im Falle Polen offenkundig schon der Fall ist – in zunehmendem Maße dazu übergeht,

wohl der deutsche Vertreter in der Vierergruppe die Vorgeschichte des Besuchs und insbesondere das Versehen erläuterte, infolgedessen eine rechtzeitige Unterrichtung der Schutzmächte unterblieben war, bezeichnete der amerikanische Vertreter dies als ein weiteres Symptom für die seiner Auffassung nach vorhandene Neigung des Regierenden Bürgermeisters zu einer unabhängigen Berliner Außenpolitik. Der amerikanische Vertreter äußerte die Vermutung, der Regierende Bürgermeister habe eine Konsultation der Schutzmächte vor dem Eintreffen der polnischen Delegation bewußt unterlassen, weil er mit alliierten Bedenken gerechnet habe. Sodann kritisierte der amerikanische Vertreter erneut die vom Regierenden Bürgermeister geprägte Formel von der „Realität West-Berlin".[5] Er schien auch mit der Erklärung nicht zufrieden zu sein, die der Regierende Bürgermeister im Anschluß an die von „DDR"-Organen erzwungene Unterbrechung seiner Eisenbahnfahrt von Düsseldorf nach Berlin am 11. September 1969 abgegeben hat (vgl. Anlage[6]). Abschließend brachte der amerikanische Vertreter die Sorge zum Ausdruck, die Erklärungen des Regierenden Bürgermeistes zur Berlin-Situation könnten sich störend auf die alliierte Sondierungsaktion bei der UdSSR[7] auswirken.

Der deutsche Vertreter erwiderte, mit der Formel von der „Realität West-Berlin" propagiere der Regierende Bürgermeister keineswegs etwa eine „besondere politische Einheit", sondern er meine hiermit nicht zuletzt die Bindungen Berlins an den Bund. Der Regierende Bürgermeister halte sich auch im Rahmen des grundsätzlichen Konzepts der Großen Koalition, wenn er in der Deutschland- und Berlinfrage für eine Ausklammerung unvereinbarer Rechtsstandpunkte und für praktische Regelungen mit der Gegenseite auf der Grundlage der Realitäten plädiere. Man müsse dem Regierenden Bürgermeister etwas Spielraum gewähren. Der deutsche Vertreter schloß mit dem Hinweis, daß zwischen dem Auswärtigen Amt und der Vertretung Berlins gerade erst am vorangegangenen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1008

ganz offiziell die polnische Militärmission als zuständigen Partner zu akzeptieren, müssen wir damit rechnen, daß dieses Beispiel Schule macht. [...] Für uns kann es unter diesen Umständen in den kommenden Verhandlungen mit osteuropäischen Ländern zunehmend schwieriger werden, eine annehmbare Berlin-Regelung durchzusetzen, wenn diese Länder uns die offiziell von den Berliner Behörden akzeptierten Zuständigkeiten entgegenhalten können." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1364.

5 Am 7. September 1969 erklärte der Regierende Bürgermeister Schütz anläßlich des „Tages der Heimat" in Berlin (West): „Es geht nicht, daß andere von uns Deutschen verlangen, wir sollten Realitäten anerkennen, sie hingegen glauben, sich selbst um die Realität West-Berlin herumdrücken zu können. West-Berlin – seine Existenz, seine freiheitliche Grundordnung, seine Bindungen – ist genauso eine Realität wie die polnische Westgrenze eine Realität und wie wohl auch die DDR eine Realität ist." Vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE, Bd. V, S. 688.

6 Dem Vorgang beigefügt. In der Presseerklärung des Senats von Berlin wurde ausgeführt, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, im Nachtzug von Düsseldorf nach Berlin (West) am Grenzübergang Marienborn um 4.15 Uhr von DDR-Offizieren gebeten worden sei, den Zug zu verlassen, da „etwas zu klären" sei: „Der Regierende Bürgermeister verließ sein Schlafwagenabteil und wurde zu einem Warteraum geleitet. Unterdessen setzte der Zug ohne den Regierenden Bürgermeister seine Reise nach Berlin fort. Nach einiger Zeit meldete ein Offizier, daß alles in Ordnung sei und der Regierende Bürgermeister seine Reise mit dem nächsten Zug fortsetzen könne. [...] Dieser Vorfall, der jedem Bürger unseres Landes – und nicht nur ihm – an den Grenzen der DDR täglich widerfahren kann, unterstreicht erneut, wie notwendig es ist, vernünftige Vereinbarungen mit der anderen Seite abzuschließen, damit es mit derartigen kleinkarierten und völlig sinnlosen Schikanen endlich sein Ende hat." Vgl. VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Zu den Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR wegen einer Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen am 6./7. August 1969 vgl. zuletzt Dok. 287.

Tage eine freimütige Aussprache über die Ostkontakte des Senats[8] sowie über andere Themen stattgefunden habe, und stellte anheim, daß auch die Missionen der Schutzmächte erforderlichenfalls die Möglichkeit zu einem klärenden Gespräch mit dem Senat nutzen; auf keinen Fall dürfe so etwas wie ein chronisches Mißtrauen gegeneinander entstehen.

Hiermit über Herrn Dg II A[9] Herrn D II[10] zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es darf anheimgestellt werden, den Herrn Staatssekretär[11] zu unterrichten.

van Well

VS-Bd. 4388 (II A 1)

290

Runderlaß des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1-83.10-2872I/69 VS-vertraulich **16. September 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 3646 Plurex **Aufgabe: 17. September 1969, 16.13 Uhr**

Betr.: Sowjetische Antwort auf die Sondierungen der Drei Mächte betreffend Verbesserung der Berlin-Situation und der Verkehrsverbindungen zwischen beiden Teilen Deutschlands

Nur zu Ihrer Unterrichtung:

I. Stellvertretender sowjetischer Außenminister Semjonow hat den Missionschefs der drei Westmächte am 12.9. die Antwort auf ihre Sondierungen vom 6./7.8.1969 übermittelt.[2] Danach begegnet sowjetische Regierung dem Wunsch

8 Am 25. Januar 1969 führte der Senator für Wirtschaft, König, mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew und dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, Gespräche anläßlich einer Musterausstellung sowjetischer Exportgüter in Berlin (West). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 28. Januar 1969; VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, sprach am 31. Januar 1969 mit Abrassimow in Berlin (West). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding vom 18. März 1969; VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 6. Mai 1969 traf Schütz zu Gesprächen mit dem ungarischen Botschafter in Ost-Berlin, Tömpe, über den bereits am 12. April mit einer Verbalnote überreichten Budapester Appell zusammen. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Ruete vom 6. Mai 1969; VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Zum Besuch von Schütz vom 14. bis 16. Juni 1969 in Polen vgl. Dok. 202.

9 Hat Ministerialdirigent Sahm am 15. September 1969 vorgelegen.

10 Hat Ministerialdirektor Ruete am 15. September 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.

11 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.
Hat laut handschriftlichem Vermerk des Amtsrats Behnke am 18. September 1969 Ministerialdirektor Ruete vorgelegen.

2 Zur Übergabe der sowjetischen Antwort auf die Berlin-Sondierungen der Drei Mächte an den amerikanischen und den britischen Botschafter in Moskau, Beam und Wilson, sowie an den Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Moskau, Delahaye, vgl. Dok. 287.

der drei Regierungen, die Lage in West-Berlin zu verbessern und Zwischenfälle, die Spannungen in dem Gebiet erzeugen, zu vermeiden, mit Verständnis. Sowjetische Regierung sei zu entsprechendem Meinungsaustausch bereit, falls die Drei Mächte die Interessen der europäischen Sicherheit berücksichtigen, einschließlich der souveränen Rechte und der rechtmäßigen Interessen der DDR und der Tatsache, daß die Verbindungswege nach West-Berlin durch das Gebiet der DDR verlaufen. Sowjetische Regierung nehme alliierte Auffassung zur Kenntnis, daß eine Zusammenarbeit der Vier Mächte im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortlichkeit die Erörterung offener Fragen zwischen der DDR und der BRD im Interesse der Entspannung erleichtern könnte. Regierungen der Sowjetunion und der DDR und ihrer Verbündeten unterstützten Entspannung und Normalisierung der Lage in Europa einschließlich der Normalisierung der Beziehungen zwischen DDR und Bundesrepublik auf der Grundlage der Prinzipien des Völkerrechts. Sowjetische Regierung würde von diesen Grundsätzen, wie sie in Bukarester Erklärung[3] und Budapester Appell niedergelegt seien, ausgehen, wenn die Fragen, die die drei alliierten Regierungen aufgeworfen haben, behandelt würden.

II. Antwort ist abwartend und ohne Schärfe formuliert. Es werden weder Vorschläge gemacht noch Kompromißmöglichkeiten angeboten. Änderung in der sowjetischen Grundhaltung nicht erkennbar. Im jetzigen Stadium, d.h. vor dem Beginn der eigentlichen Gespräche, ist eine solche Reaktion nicht negativ zu werten. Wesentlich scheint uns zu sein, daß die Sowjets ihre grundsätzliche Gesprächsbereitschaft bestätigt haben.

Sowjetische Versuche, die Vier-Mächte-Gespräche auf West-Berlin zu beschränken und sich dort ein Mitspracherecht zu sichern, ist für uns nicht akzeptabel. Es bedarf sorgfältiger Prüfung, wie dieser Position begegnet werden kann.

Hinsichtlich des zivilen Berlin-Zugangs verweisen die Sowjets nicht wie früher auf Zuständigkeit der DDR. Allerdings halten sie es für erforderlich, in diesem Zusammenhang die Tatsache zu berücksichtigen, daß die Verbindungswege nach West-Berlin durch die DDR führen. Ob damit eine direkte Beteiligung der DDR an den Verhandlungen vorbereitet werden soll, ist noch nicht abzusehen.

Das Thema gute Dienste der Vier Mächte zugunsten innerdeutscher Kontakte wird von den Sowjets ausweichend behandelt, aber nicht wie früher zurückgewiesen. Verschiedene Passagen lassen erkennen, daß die Sowjets ihre Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung der DDR aufrechterhalten. Sie wird aber nicht ausdrücklich zur Voraussetzung für innerdeutsche Gespräche erhoben. Bemerkenswert ist, daß Ost-Berlin uns inzwischen Gesprächsbereitschaft über Verkehrs-[4] und Postfragen[5] (ohne Vorbedingungen) übermittelt hat. Das kann nur nach Abstimmung mit Moskau geschehen sein.

[3] Für den Wortlaut der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Für einen Auszug vgl. Dok. 366, Anm. 7.

[4] Am 16. September 1969 fanden in Ost-Berlin Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Ministerium für Verkehr der DDR statt. Dabei bekundeten beide Seiten Interesse an einer gegenseitigen Einräumung des Transitrechts für Binnenschiffe in angrenzende Drittstaaten. Hinsichtlich einer besseren Koordinierung des Straßenbaus machte die DDR geltend, daß sie

Die Bundespräsenz in Berlin wird im Gegensatz zu früheren sowjetischen Stellungnahmen ähnlicher Art nicht erwähnt.

Wir prüfen zur Zeit mit den Drei Mächten Inhalt und Tragweite der sowjetischen Mitteilung und die Möglichkeiten der westlichen Reaktion.[6] Wir müssen damit rechnen, daß Gromyko schon in der nächsten Woche bei seinen Gesprächen am Rande der VN-Vollversammlung in New York[7] die Angelegenheit bei den Außenministern der drei Westmächte[8] aufgreift.

Sahm[9]

VS-Bd. 4386 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1011

die Kosten für einen Weiterbau der Autobahn Hersfeld–Eisenach nicht tragen könne; auch bestehe aus ihrer Sicht kein Bedürfnis nach einer Wiedereröffnung der Autobahn Hof–Dresden, da die Strekke über Hirschberg noch nicht ausgelastet sei. Dagegen wünsche sie, zwischen der Bundesrepublik und der DDR die Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahngüter- und Eisenbahnpersonenverkehr CIM und CIV in Kraft zu setzen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well vom 25. September 1969; Referat II A 1, Bd. 1197.

5 Am 19. September 1969 fanden in Ost-Berlin Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen sowie dem Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen der DDR über einen Kostenausgleich im innerdeutschen Postverkehr statt. Dazu berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well am 25. September 1969, daß die DDR hinsichtlich ihrer Forderungen einen Kompromiß vorschlage, der als Gebührenausgleich für die Jahre 1967 bis 1973 eine jährliche Pauschale in Höhe von 40 Mio. DM vorsehe; sie sei aber bereit, über die Höhe zu verhandeln. In einer Staatssekretärbesprechung am 24. September 1969 habe Einvernehmen darüber bestanden, „daß man wahrscheinlich mit der anderen Seite keine Einigung über eine gemeinsame Berechnungsbasis des Kostenausgleichs gemäß den Verkehrsströmen wird erreichen können und daß daher einer jährlichen Pauschalabgeltung der Vorzug zu geben sei, zumal dann auch die Einbeziehung Berlins kein Problem darstellen würde". Auch die Höhe der Pauschale stelle keine besondere Schwierigkeit dar, da der Unterschied zwischen den von der Bundesregierung bereits geleisteten Zahlungen und dem von der DDR erwarteten Betrag nicht groß sei. Die Staatssekretäre hätten allerdings betont, daß Forderungen der DDR für die Zeit von 1948 bis 1967 in Höhe von 1,8 Mrd. DM zurückzuweisen seien. Sie seien „aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen unhaltbar. Die Forderungen verstießen gegen Treu und Glauben, da sie seinerzeit nie geltend gemacht worden seien." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1197.

6 Staatssekretär Duckwitz vermerkte am 16. September 1969 über das Treffen der Bonner Vierergruppe, daß die Botschafter der Drei Mächte, Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und François Seydoux (Frankreich), die sowjetische Antwort auf die Sondierungsaktion ähnlich beurteilten wie die Bundesrepublik: „Sie sehen in dieser Antwort zwar keine besondere Ermunterung, diese Gespräche mit Erfolg fortzusetzen, glauben aber auch, daß den Sowjets daran liegt, dieses Gespräch weiterzuführen. Meiner Auffassung, daß sich die Alliierten auf eine Beschränkung der Gespräche auf West-Berlin nicht einlassen dürften, stimmten sie zu. Ebenfalls fand die amerikanische Anregung, in der Vierergruppe die Bewertung der sowjetischen Antwort zu erörtern und das weitere Vorgehen abzustimmen, Zustimmung." Vgl. VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Die XXIV. UNO-Generalversammlung wurde am 18. September 1969 eröffnet.

8 William P. Rogers (USA); Maurice Schumann (Frankreich); Michael Stewart (Großbritannien).

9 Paraphe vom 17. September 1969.

291

Bundesminister Brandt an Bundesminister Strauß

16. September 1969

Sehr geehrter Herr Kollege[1],

Botschafter Asher Ben Natan ist kürzlich in einem größeren Zusammenhang, den er wohl auch Staatssekretär Grund vorgetragen hat und über den zwischen unseren Staatssekretären Grund und Harkort Gespräche geführt worden sind[2], dringend auf die israelische Nachforderung wegen der Gesundheitsschäden eingewanderter Verfolgter zurückgekommen.[3]

Bekanntlich sind die israelische Verbalnote vom 3. Oktober 1967[4] und die entsprechenden Demarchen des israelischen Botschafters in dieser Sache noch unbeantwortet. Es war wohl auch zunächst abzuwarten, welches Ergebnis die Bemühungen Dr. Nahum Goldmanns um einen Ausweg haben würden.[5] Durch die Novelle zum Bundesrückerstattungsgesetz[6] hat jedoch der „Goldmann-Plan" keine praktische Bedeutung mehr.

Ich meine, wir sollten diese Angelegenheit nicht weiter vor uns herschieben, sondern alsbald zu einer Entscheidung gelangen, die die moralische und menschliche Seite des Problems gebührend berücksichtigt und die den israelischen Vorstellungen wenigstens indirekt entgegenkommt. Mir schweben dabei Leistungen vor, die ohne eine Beteiligung des israelischen Haushalts den betroffenen Verfolgten zugute kommen.

Ich bin mir bewußt, daß eine solche politische Lösung nicht ohne Ihre Mitwirkung möglich ist, und bitte Sie daher, gemeinsam mit mir nach neuen Wegen zu

1 Am 14. August 1969 regte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel an, Bundesminister Strauß in einem Schreiben zu bitten, „mit dem Auswärtigen Amt erneut nach Wegen zu suchen, die eine Erfüllung der israelischen Nachforderungen" hinsichtlich eines Ausgleichs israelischer Rentenzahlungen für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung zu ermöglichen. Dazu führte er aus, daß die Bedenken durch eine politische Entscheidung überwunden werden sollten, „bei der das moralische Argument im Vordergrund steht, die Wiedergutmachung in dem Geist zu vollenden, in dem sie begonnen wurde. Was den Umfang und die Art der auf dieser Grundlage zu erbringenden Leistungen angeht, sollte ein Verfahren gesucht werden, das direkte Zahlungen an den israelischen Haushalt vermeidet, sondern sich vielmehr an die Durchführung des israelischen Entschädigungsgesetzes anschließt. Gegebenenfalls könnte ein Fonds gebildet werden, aus dessen Zinsen Zuschüsse zu diesen israelischen Leistungen gewährt werden." Vgl. VS-Bd. 10084 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Zu den Gesprächen vom 18. und 24. Juli 1969 über Möglichkeiten einer zusätzlichen Hilfe für Israel angesichts sowjetischer Waffenlieferungen an die arabischen Staaten vgl. Dok. 236 und Dok. 243.

3 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem israelischen Botschafter Ben Natan am 24. Juli 1969 vgl. Dok. 242.

4 Zur israelischen Note vgl. Dok. 242, Anm. 4.

5 Zum „Goldmann-Plan" vgl. Dok. 251, Anm. 5.

6 Für den Wortlaut des Vierten Gesetzes vom 3. September 1969 zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19. Juli 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 1561 f.

suchen, um dieses alte Problem in einer Weise aus der Welt zu schaffen, die den eingangs erwähnten größeren Zusammenhang berücksichtigt.[7]

Mit freundlichen Grüßen

Brandt[8]

VS-Bd. 10084 (Ministerbüro)

292

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-98.A/69 geheim **17. September 1969**[1]

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts empfing am 17. September 1969 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, an der sowjetischerseits der Zweite Botschaftssekretär Terechow teilnahm. Die Unterredung war auf Wunsch des Staatssekretärs zustande gekommen.

Der Herr *Staatssekretär* sagte einleitend, der Botschafter habe ihm am 9. Juni 1969 mitgeteilt, daß sich die sowjetische Regierung nicht in der Lage sehe, auf die Erwähnung Berlin-Schönefelds im Fluglinienplan der „Aeroflot" zu verzichten.[2] Er habe dem Botschafter seinerzeit zugesagt, daß man die Lage erneut prüfen werde, um doch noch eine Möglichkeit zu erkunden, die Verhandlungen über den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens wieder aufzunehmen. Die

7 Am 10. Dezember 1969 teilte Staatssekretär Duckwitz Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, mit, daß Bundesminister Möller nach Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt dem Kabinett am 11. Dezember 1969 einen Vorschlag zur Regelung der israelischen Nachforderungen unterbreiten werde: „Danach soll die Bundesregierung zum Ausgleich der israelischen Forderung zunächst 100 Mio. DM zur Verfügung stellen, und zwar aus Einsparungen in Titeln, die für Rückerstattungsleistungen vorgesehen sind. Dieser Betrag würde jedoch nicht an die israelische Regierung überwiesen werden, vielmehr würde die Bundesregierung etwa drei Jahre lang sämtlich Rentenzahlungen an die betroffenen Wiedergutmachungsberechtigten in Israel übernehmen, bis etwa die genannte Summe erreicht ist. Nach Ablauf dieser drei Jahre soll dann geprüft werden, ob eine Verlängerung dieser Regelung angebracht ist. Das Auswärtige Amt wird gegen diesen Kompromißvorschlag des Bundesministers der Finanzen keine Bedenken erheben, bittet jedoch sicherzustellen, daß die vorgesehenen Zahlungen – nach Möglichkeit ohne besondere Vereinbarung mit Israel und ohne Übernahme einer Rechtspflicht ihm gegenüber – unmittelbar an die Geschädigten – wenn auch aus technischen Gründen unter Einschaltung der zuständigen israelischen Rentenkasse – überwiesen werden." Vgl. Referat V 7, Bd. 1220.

8 Paraphe.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 18. September 1969 gefertigt.
Hat Staatssekretär Harkort am 19. September 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.
Hat Ruete am 19. September 1969 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. Dok. 196.

komplexe Berlin-Problematik, die durch den sowjetischen Wunsch aufgeworfen worden sei, sei mit den drei Westmächten erneut erörtert worden. Dabei habe sich ergeben, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen der Lage Berlins vor Aufnahme des tatsächlichen Flugdienstes zwischen Berliner Flughäfen und der Bundesrepublik Deutschland gewisse Vorkehrungen unerläßlich seien.[3]

Er wolle dem Botschafter nunmehr die wesentlichsten Gesichtspunkte vortragen, die es ermöglichen würden, die Verhandlungen bald zur beiderseitigen Zufriedenheit abschließen zu können.

Der Herr Staatssekretär verlas sodann ein Schriftstück folgenden Inhalts:

„Unter Bezugnahme auf die Unterredungen zwischen uns am 8. April[4] und 9. Juni 1969 möchte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Regierung der UdSSR folgende Überlegungen zur Kenntnis bringen, die eine baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens ermöglichen sollen.

1) Fluglinienplan

Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen soll auf der Grundlage des im Dezember 1968 von der sowjetischen Delegation unterbreiteten Entwurfs[5] ein Fluglinienplan erörtert werden, der für die Flugzeuge der UdSSR als einen der möglichen Zwischenlandepunkte Berlin-Schönefeld und für die Flugzeuge der Bundesrepublik Deutschland als einen der möglichen Zwischenlandepunkte Berlin-

[3] Am 20. August 1969 übergaben die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens und der USA in der Bonner Vierergruppe gleichlautende Aide-mémoires zur Frage der Einbeziehung von Berlin-Schönefeld und Berlin-Tegel in ein deutsch-sowjetisches Luftverkehrsabkommen. Dazu hielt Ministerialdirektor Ruete am 21. August 1969 fest, daß die Drei Mächte die Einbeziehung der beiden Flughäfen in den Fluglinienplan gestatten würden, wenn die Bundesregierung bestimmte Zusicherungen gebe. Unter anderem sollten Zwischenlandungen von der Bundesregierung erst nach Abschluß eines besonderen Abkommens mit der UdSSR genehmigt werden. Vorschläge der Lufthansa bezüglich der Zwischenlandung in Tegel bedürften vorheriger Konsultation mit den Alliierten. Zwischenlandungen der Aeroflot in Berlin-Schönefeld blieben Verhandlungen zwischen der UdSSR und den Drei Mächten vorbehalten. Sowjetische Flüge ohne Zwischenlandung in Berlin-Schönefeld sollten die Streckenführung über Eger benutzen. Außerdem sollte ein Luftverkehrsabkommen eine Bestimmung enthalten, „daß bei Störungen in Berlin oder Eingriffen in den alliierten Luftzugang nach Berlin der deutsch-sowjetische Luftverkehr eingestellt bzw. unterbrochen wird". Schließlich sei das „Recht der fünften Freiheit" für Flüge zwischen der Bundesrepublik und Berlin-Schönefeld bzw. Berlin-Tegel ausdrücklich auszuschließen. Ruete berichtete abschließend, daß nach Ansicht der Drei Mächte auch nach Erfüllung dieser Auflagen die Gefahr bestehe, „daß die deutschen Pläne den freien Luftzugang nach Berlin beinträchtigen könnten". Sie hätten die Gelegenheit zur Prüfung der Abmachungen vor Unterzeichnung eines Luftverkehrsabkommens verlangt. Vgl. VS-Bd. 4404 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 28. August 1969 berichtete Ruete über die Sitzung der Bonner Vierergruppe vom Vortag, daß die von den Drei Mächten geforderten Zusicherungen „nicht als indirekte Ablehnung der Einbeziehung Berlins als Zwischenlandepunkt im deutsch-sowjetischen Luftverkehr gemeint" seien. Vielmehr betrachteten sie ihr Aide-mémoire als „bedeutende Konzession" und als „Beginn einer neuen langfristigen Luftverkehrs-Politik im Raume Berlin: Diese soll die Gefahr verringern, daß der sich ausweitende Luftverkehr in Ost-West-Richtung an Berlin vorbeiführt; daher soll versucht werden, einen Anfang bei der Auflösung des luftverkehrlichen ‚Kopfbahnhofs' Berlin zu machen. Die alliierten Auflagen dienen daher der Risikobeschränkung und der Kontrolle etwaiger nachteiliger Entwicklungen." Vgl. VS-Bd. 4404 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[4] Für das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 8. April 1969 vgl. Dok. 117.

[5] Zu dem bei den Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 10. bis 17. Dezember 1968 in Bonn unterbreiteten sowjetischen Vorschlag für eine Streckenführung vgl. Dok. 3.

Tegel vorsieht. Die deutsche Seite wird in den weiteren Verhandlungen vorschlagen, daß das von jeder Seite zur Durchführung des Fluglinienverkehrs bezeichnete Unternehmen das Recht haben soll, mit oder ohne Landung im Gebiet der anderen Vertragspartei in dritte Länder weiterzufliegen, einschließlich des Rechts des bezeichneten deutschen Unternehmens, die Transsibirien-Route in Richtung Japan zu benutzen.

2) Tatsächliche Aufnahme des Flugdienstes

a) Nach Unterzeichnung des Luftverkehrsabkommens stehen der unverzüglichen Aufnahme eines direkten Luftverkehrs zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland v[ice] v[ersa] unter Benutzung der internationalen Luftstraße über Cheb (Eger) keine Hindernisse entgegen.

b) Für den Fall, daß beide Seiten dem Gedanken nähertreten sollten, den Fluglinienplan hinsichtlich des Befliegens von Berlin-Schönefeld bzw. Berlin-Tegel zu verwirklichen, muß auf folgendes hingewiesen werden:

- Der Einflug in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von den Berliner Flughäfen aus muß durch die drei Luftkorridore[6] erfolgen. Sie unterliegen gemäß Vier-Mächte-Vereinbarungen einem besonderen Regime. Deshalb ist eine Absprache mit den drei Westmächten über die Modalitäten der Benutzung der Korridore erforderlich.
- Erst nach dem Abschluß einer solchen Vereinbarung zwischen den Vier Mächten kann die in Artikel 2 Absatz 3 des Entwurfs des Luftverkehrsabkommens vorgesehene kommerzielle Vereinbarung zwischen Lufthansa und Aeroflot über die tatsächliche Aufnahme des Aeroflot-Flugdienstes zwischen Berlin-Schönefeld und der Bundesrepublik Deutschland zustande kommen; nach den Konsultationen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten stattgefunden haben, kann damit gerechnet werden, daß die Drei Mächte zu gegebener Zeit bereit sind, in die erforderlichen Verhandlungen einzutreten.
- Vor der gesonderten kommerziellen Vereinbarung zwischen Lufthansa und Aeroflot über die tatsächliche Aufnahme des Lufthansa-Flugdienstes über Berlin-Tegel werden sich die zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland wegen des Überflugs mit den zuständigen ostdeutschen Stellen in Verbindung setzen.
- Die deutsche und die sowjetische Seite werden die genannten Vorkehrungen für den Anflug der beiden Berliner Flughäfen so in die Wege leiten, daß der Linienverkehr gleichzeitig aufgenommen werden kann.

3) Rechtsverhältnis der UdSSR und der drei Westmächte mit Bezug auf Deutschland

Der deutsche Delegationsleiter wird bei der Unterzeichnung des Luftverkehrsabkommens eine schriftliche Erklärung übergeben, die an die Note vom 1. September 1965[7] anknüpft, mit der die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Regierung der UdSSR darauf aufmerksam machte, daß die Regierungen

6 Der Alliierte Kontrollrat beschloß am 30. November 1945 die Einrichtung der Luftkorridore Berlin–Hamburg, Berlin–Bückeburg und Berlin–Frankfurt/Main.

7 Für die Note vgl. Referat III A 4, Bd. 680.

der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Französischen Republik gemäß Artikel 6 des XII. Teils des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 26. Mai 1952 in der Fassung des Protokolls vom 23. Oktober 1954[8] Kontrollrechte über die Benutzung des Luftraumes der Bundesrepublik Deutschland durch Luftfahrzeuge der UdSSR ausüben.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wäre dankbar, wenn die Regierung der UdSSR ihre Auffassung zu diesen Überlegungen mitteilen würde."

Nach erfolgter Verlesung überreichte der Staatssekretär dem Botschafter das Schriftstück mit einer Übersetzung in die russische Sprache.

Botschafter *Zarapkin* fragte, nachdem er das Papier überflogen hatte, ob die im letzten Absatz erwähnten Kontrollrechte sich auf den gesamten Luftraum der Bundesrepublik oder nur auf die Luftkorridore erstreckten.

Der *Staatssekretär* antwortete, die Kontrollrechte beträfen den gesamten Luftraum.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er entnehme dem Schriftstück, daß der Luftverkehr zwischen Berlin und der Bundesrepublik ausschließlich über die drei Luftkorridore erfolgen solle.

Der *Staatssekretär* bejahte diese Feststellung und fügte hinzu, daß dies der Wunsch und Standpunkt der drei westlichen Alliierten sei. Da diese Korridore, wie in dem Schriftstück erwähnt, gemäß Vier-Mächte-Vereinbarungen besonderen Regeln unterlägen, seien Gespräche zwischen den Vier Mächten über ihre Benutzung erforderlich.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Bundesregierung die Entscheidung über den Luftverkehr zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik den Vier Mächten zuschieben wolle.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, dies sei durchaus nicht der Fall, sondern es handele sich hier nur um einen Hinweis auf die Rechtsverhältnisse unter Bezugnahme auf die Note der Bundesregierung an die sowjetische Regierung vom 1.9.1965.

Botschafter *Zarapkin* sagte, nach dem Schriftstück zu urteilen stelle sich die Lage so dar, daß erst nach erfolgter Einigung der Vier Mächte Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik über eine kommerzielle Vereinbarung aufgenommen werden könnten.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, dies sei in der Tat so. Die Voraussetzung für den Abschluß einer kommerziellen Vereinbarung sei die vorherige Einigung der Vier Mächte über die Benutzung der Luftkorridore. Im übrigen sei dies kein neuer Gesichtspunkt, da ja seit vielen Jahren der gesamte Flugverkehr zwischen Berlin und der Bundesrepublik durch die Alliierte Flugsicherungszentrale mit Sitz in Westberlin geregelt werde.

Der Herr Staatssekretär fuhr fort und sagte, er sei froh, daß für das schwierige Problem Berlin-Schönefeld nun doch eine Lösung gefunden worden sei. Dies gestatte eine Fortsetzung der Verhandlungen. Selbstverständlich erwarte er bei

8 Für den Wortlaut vgl. Dok. 3, Anm. 11.

diesem Gespräch von dem Botschafter keine Stellungnahme zu dem soeben überreichten Papier.

Botschafter *Zarapkin* sagte, aus dem Schriftstück sei ersichtlich, daß die Bundesregierung ihre bisher gegen die Aufnahme des Flugplatzes Berlin-Schönefeld in den Fluglinienplan erhobenen Einwände fallen gelassen habe. Er nehme dies zur Kenntnis.

Neu sei ferner der Vorschlag, den Flugplatz Berlin-Tegel in den Fluglinienplan aufzunehmen. Er sei heute nicht in der Lage zu beurteilen, inwieweit sich dieser Vorschlag als ein Erschwernis bei der eventuellen Fortsetzung der Verhandlungen erweisen könnte. Er werde jedenfalls umgehend nach Moskau berichten und zu gegebener Zeit die sowjetische Antwort übermitteln.[9]

Vom Botschafter auf seine bevorstehende Reise angesprochen, sagte der Herr *Staatssekretär*, er werde über Rom nach New York reisen, wo er im Zusammenhang mit der UNO-Generalversammlung einige Tage bleiben werde.[10] Der Minister des Auswärtigen reise ebenfalls nach New York[11], doch werde er dort nur einen Tag bleiben, da er wegen des Wahlkampfes rasch wieder zurück müsse.

Der Staatssekretär fuhr fort und sagte, sofern es die Zeit von Außenminister Gromyko zuließe, würde es ihm ein Vergnügen bereiten, diesen zu besuchen.

Der *Botschafter* erwiderte, Außenminister Gromyko werde zwar mehrere Tage dort bleiben, doch habe er erfahrungsgemäß immer viel zu tun und sehr zahlreiche Verpflichtungen sonstiger Art.

Anschließend fragte er den Staatssekretär, ob er bereits die jüngste sowjetische Antwort zum Thema Gewaltverzicht[12] gelesen habe und wie seine persönliche Meinung zu dieser Antwort sei.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, er habe bisher nur die Zeit gefunden, diese Antwort flüchtig durchzulesen und sich daher noch keine präzise Meinung bilden können. Sein erster Eindruck sei jedoch, daß man sich über dieses Thema weiter unterhalten müsse. Dies erscheine ihm im Moment das Wichtigste zu sein. Scherzhaft meinte er dann, im Kreml habe man wohl kein so rechtes Vertrauen zu ihm, dem Staatssekretär, und Botschafter Zarapkin hinsichtlich der

9 Am 28. November 1969 unterrichtete Staatssekretär Duckwitz die Botschafter Jackling (Großbritannien) und Rush (USA) sowie den französischen Gesandten Commines darüber, daß noch keine Antwort der sowjetischen Regierung vorliege. Vermutlich nehme sie an zwei Punkten Anstoß, „und zwar a) der Notwendigkeit, die Flüge durch die BRD in den Luftkorridoren vorzunehmen, und b) den Flugplatz Schönefeld nicht eher zu benutzen, bis die Arbeiten auf dem Flugplatz Tegel beendet" und dieser Flughafen für die Bundesrepublik benutzbar sei. Vgl. VS-Bd. 4389 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1969.
Zur Antwort der sowjetischen Regierung vom 19. Januar 1970 vgl. AAPD 1970.

10 Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 22. bis 26. September 1969 in New York auf und führte u. a. Gespräche mit den Außenministern Bourguiba (Tunesien), Harmel (Belgien), Hillary (Irland), Luns (Niederlande), Manescu (Rumänien), Schumann (Frankreich), Stewart (Großbritannien) und Tepavac (Jugoslawien). Vgl. dazu die Aufzeichnung von Duckwitz vom 26. September 1969; VS-Bd. 4342 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

11 Bundesminister Brandt hielt sich vom 21. bis 23. September 1969 anläßlich der Eröffnung der XXIV. UNO-Generalversammlung in New York auf. Für die Gespräche mit den Außenministern Gromyko (UdSSR), Manescu (Rumänien) und Schumann (Frankreich) vgl. Dok. 297–299.

12 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 12. September 1969 vgl. Dok. 293, besonders Anm. 3.

Fortsetzung der Gespräche, denn in der jüngsten sowjetischen Antwort sei der Vorschlag enthalten, die Gespräche in Moskau fortzusetzen.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, die sowjetische Regierung habe die Durchführung konkreter Verhandlungen in Moskau vorgeschlagen, und zwar aus folgender Überlegung: Man sei sowjetischerseits der Meinung, daß die Chancen zur Erzielung positiver Ergebnisse bei solchen Verhandlungen in Moskau größer seien als in Bonn. In Bonn sei, wie die Erfahrung wiederholt gezeigt habe, die Vertraulichkeit solcher Gespräche praktisch nicht gewährleistet. Andererseits könne man kaum mit einem positiven Ausgang schwieriger Verhandlungen rechnen, wenn bereits in einem Zeitpunkt, wo die Gespräche noch im Gange seien, Gesprächsthemen und auch Standpunkte der Verhandlungspartner in die Öffentlichkeit gelangten und dort zum Gegenstand der Diskussionen widerstreitender Parteien würden. In Moskau seien eben die Bedingungen für vertrauliche Gespräche günstiger. Im übrigen zeige der sowjetische Vorschlag, daß die Moskauer Regierung die ernste Absicht habe, bei derartigen Verhandlungen zu positiven Ergebnissen zu kommen.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, seine vorhin gemachte Bemerkung sei natürlich nur als Scherz zu werten. Die Bundesregierung habe grundsätzlich nichts gegen Verhandlungen in Moskau einzuwenden. Natürlich bedürften sie einer entsprechenden Vorbereitung. Was die Bemerkungen des Botschafters über die Vertraulichkeit von Gesprächen in Bonn anbelange, so bedauere er, ihm recht geben zu müssen. Er nehme mit Interesse zur Kenntnis, daß die sowjetische Regierung positive Lösungen anstrebe. Auch die Bundesregierung verbinde mit der eventuellen Fortsetzung der Gespräche die Hoffnung, zu beiderseits befriedigenden Regelungen zu kommen.

Zu einem anderen Thema übergehend fragte der *Botschafter* den Herrn Staatssekretär, wie denn der Pompidou-Besuch[13] verlaufen sei.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, er habe dem, was die vorzüglich informierte Presse bereits berichtet habe, eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Die französische Haltung in bezug auf die in der EWG strittigen Fragen, d.h. Beitritt Englands und die komplizierten Agrarprobleme, sei im Grunde genommen unverändert geblieben und decke sich mit der seinerzeit von de Gaulle bezogenen Positionen.

Der *Botschafter* sagte, aus verschiedenen, vor allem englischen Pressekommentaren sei zu entnehmen, daß nicht nur die französische Regierung, sondern auch die Bundesregierung es mit dem Beitritt Englands zur EWG nicht eilig habe. Aufgrund dieser Kommentare vertrete die Bundesregierung den Standpunkt, daß es nicht ratsam sei, Länder in die Gemeinschaft aufzunehmen, deren Wirtschaft nicht gesund sei. Erst müsse ein Gesundungsprozeß in der Wirtschaft solcher beitrittswilligen Länder erfolgen und dann könne man über den Beitritt sprechen. Derartige Äußerungen seien von den Kommentatoren – es handele sich hierbei wohlgemerkt nicht um seine persönliche Meinung – Bundeskanzler Kiesinger selbst in den Mund gelegt worden.

[13] Staatspräsident Pompidou hielt sich am 8./9. September 1969 anläßlich der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 279 und Dok. 282.

Der Herr *Staatssekretär* betonte, daß dies nicht der deutsche Standpunkt sei, sondern daß die Bundesregierung einen möglichst baldigen Beitritt Englands und auch anderer Länder begrüßen würde. Angesichts der damit verbundenen komplizierten Fragen sei jedoch nicht auszuschließen, daß sich die geplanten Beitrittsverhandlungen über Jahre hinziehen könnten. Der Botschafter habe offensichtlich Kommentare gemeint, die auf eine Rede des Bundeskanzlers während des Pompidou-Besuchs anspielten.[14] In dieser Rede habe der Herr Bundeskanzler jedoch nur allgemeine und nicht speziell auf England bezogene Feststellungen gemacht. Die entsprechenden Kommentare der englischen Presse zu der Kanzler-Rede seien bekannt.[15] Der Herr Bundeskanzler habe seinerzeit die ihm unterstellten Äußerungen dementiert.

Botschafter *Zarapkin* bat nun den Staatssekretär, ihm noch ein Anliegen vortragen zu dürfen, welches ihm große Sorge bereite. Seit Jahren bemühe sich die Botschaft der UdSSR um die entsprechenden Genehmigungen zur Errichtung eines Botschaftsgebäudes und einer Residenz im Raum Bonn.[16] Nach langwierigen Verhandlungen habe man im vorigen Jahr endlich die Genehmigung zum Erwerb eines geeigneten Grundstücks erhalten. Dieses Grundstück sei jedoch noch nicht zur Bebauung freigegeben worden, weil die zuständigen westdeutschen Behörden die Genehmigung davon abhängig machten, daß der westdeutschen Botschaft in Moskau ein geeignetes Grundstück für ein neues Kanzleigebäude zur Verfügung gestellt werde.[17] Man versuche also, zwischen diesen bei-

14 Bundeskanzler Kiesinger erklärte in einer Tischrede am 8. September 1969, „daß es wenig Sinn hätte, Europa zu einigen mit Ländern, die ihre Verhältnisse selbst nicht geordnet hätten, die nicht gesund und stabil wären, denn aus schwachen und unstabilen Ländern läßt sich kein stabiles Europa bauen". Vgl. BULLETIN 1969, S. 973.

15 Am 10. September 1969 teilte Gesandter Wickert, London, mit, daß zahlreiche britische Zeitungen „mit einem Unterton von Skepsis und Enttäuschung über den Ausgang der Gespräche" berichtet hätten. Die Tageszeitung „The Guardian" habe kommentiert, „die beiden Partner räumten dem Ausbau der Gemeinschaften Priorität vor der Erweiterung ein. Besonders kritisch wird die Bemerkung Kiesingers aus seiner Tischrede hervorgehoben, daß ein stabiles Europa nicht mit labilen und schwachen Ländern aufgebaut werden könne. Korrespondent stellt die rhetorische Frage, auf wen sich diese Worte wohl beziehen könnten. Auch ‚Express' und ‚Sun' stellen ihre Berichterstattung auf diese Ausführungen des Kanzlers ab, die sich eindeutig auf England beziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1794; Referat I A 1, Bd. 709.

16 Die sowjetische Botschaft bemühte sich seit Mitte 1965 um ein Grundstück für ein neues Botschaftsgebäude. Wie Ministerialdirektor Federer am 27. November 1967 mitteilte, seien die von der Bundesregierung angebotenen Grundstücke von der UdSSR jedoch abgelehnt worden, da die Botschaft einerseits eine Fläche von zwei Hektar benötige, andererseits aber das Grundstück „verkehrsgünstig und in näherer Entfernung zum diplomatischen Zentrum der Bundeshauptstadt gelegen sein" solle als die bisherige Residenz in Rolandseck bei Remagen. Unter diesen Umständen konzentriere sich das Interesse der sowjetischen Botschaft auf ein Grundstück in Bad Godesberg, das sich jedoch innerhalb eines unter Landschaftsschutz gestellten Gebietes befinde. Vgl. Referat II A 4, Bd. 1080.

17 Mit Verbalnote vom 10. Februar 1969 teilte das Auswärtige Amt der sowjetischen Botschaft hinsichtlich der Bemühungen um ein neues Botschaftsgebäude in Bad Godesberg mit, „daß in jedem Falle das Prinzip der Gegenseitigkeit voll gewahrt wird, d. h., daß die hier für die Botschaft der UdSSR zu findende Lösung im gleichen Umfang und Ausmaß für die Botschaft der Bundesrepublik in Moskau Anwendung findet". Vgl. Referat II A 4, Bd. 1080.
Am 8. April 1969 bot das sowjetische Außenministerium der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau u. a. an, das bestehende Kanzleigebäude durch den Erwerb des benachbarten Grundstücks Bolschaja Grusinskaja Ul. Nr. 17 zu erweitern. Dazu berichtete Botschafter Allardt, Moskau, am 6. Mai 1969, die UdSSR bestehe darauf, daß alle baulichen Veränderungen durch die sowjetische Baubehörde auf Kosten der Bundesregierung vorgenommen und nach Maßgabe der Moskauer Denkmalschutzbehörde durchgeführt werden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 666; Referat II A 4, Bd. 1080.

den Projekten eine Art zeitlichen Junktims herzustellen. Er halte dies nicht für gerechtfertigt, da sich die sowjetische Botschaft hier in einer unvergleichbar schlechteren Situation befinde als die Botschaft der Bundesrepublik in Moskau. Das Kanzleigebäude der hiesigen sowjetischen Botschaft sei derart alt, daß Einsturzgefahr drohe, wovon Protokollchef Schwarzmann sich durch persönliche Inaugenscheinnahme habe überzeugen können. Er bitte daher den Herrn Staatssekretär dringend, sich in diese Angelegenheit einzuschalten, damit der sowjetischen Botschaft die Genehmigung zur Bebauung erteilt werde. Die ganze Sache sei in eine Sackgasse geraten und es werde wertvolle Zeit vertan. Man habe nicht einmal mit den Projektierungsarbeiten beginnen können, da nach sowjetischen Vorschriften die zuständigen sowjetischen Projektierungsbüros erst mit ihrer Arbeit beginnen dürften, wenn sämtliche erforderlichen Genehmigungen für den Bau erteilt seien. Die Botschaft der Bundesrepublik könne unbesorgt sein, denn man werde ihr mit der Zeit gewiß ein geeignetes Grundstück anbieten. Es seien bereits einige Objekte angeboten, aber von der Botschaft nicht akzeptiert worden.

Botschafter Zarapkin ergänzte, daß die von ihm geäußerten Sorgen und Schwierigkeiten sich auch auf die geplante Errichtung eines Appartementhauses für sowjetische Botschaftsangehörige bezögen.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, ihm sie diese leidige Geschichte bekannt, und er werde sich nach seiner Rückkehr dieser Sache annehmen. Bereits jetzt schon werde er veranlassen, daß die Klagen des Botschafters Herrn Ministerialdirigent Hoppe von der Verwaltungsabteilung zur Kenntnis gebracht würden.

Mit Bedauern habe er in diesem Zusammenhang erfahren, daß ein der deutschen Botschaft in Moskau gemachtes Angebot, welches von der Botschaft als geeignet bezeichnet worden sei, überraschend von den zuständigen sowjetischen Stellen zurückgezogen worden sei. Er hoffe jedoch, daß man der Botschaft neue Angebote unterbreiten werde, die akzeptiert werden könnten.

Zum Abschluß des Gesprächs richtete der *Botschafter* nochmals die eindringliche Bitte an den Staatssekretär, sich für eine Auflösung des von den zuständigen westdeutschen Stellen praktizierten zeitlichen Junktims in bezug auf die Baupläne der beiderseitigen Botschaften einzusetzen.[18]

Das in einer ruhigen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte etwa eine Stunde.

VS-Bd. 4441 (II A 4)

18 Mit Verbalnote vom 30. September 1969 erklärte sich die sowjetische Botschaft einverstanden, „Fragen der Einräumung der Grundstücke und des Baus neuer Gebäude der Botschaft der UdSSR in Bad Godesberg und der Botschaft der BRD in Moskau auf Grundlage der Gegenseitigkeit zu regeln". Vgl. Referat II A 4, Bd. 1080.
Staatssekretär Duckwitz informierte den sowjetischen Botschafter Zarapkin am 14. November 1969, daß die Bundesregierung den Kauf des von der sowjetischen Botschaft gewünschten Grundstücks in Bad Godesberg in die Wege geleitet habe, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch für die Botschaft der Bundesrepublik in der UdSSR alsbald eine annehmbare Lösung gefunden werde. Für das Schreiben vom 14. November 1969 vgl. Referat II A 4, Bd. 1080.

293

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 4-82.00-94.29-1831/69 geheim **17. September 1969**[1]

Anliegend werden zwei Aufzeichnungen[2] zu den beiden sowjetischen Papieren (Gewaltverzicht[3] und Drei-Mächte-Mitteilung[4]), die am 12. September 1969 übergeben wurden, über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Minister[6] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Über die Zusammenhänge, in denen diese sowjetische Aktion gesehen werden muß, ist gegenwärtig folgendes zu bemerken:

1) Das sowjetische Aide-mémoire zum Gewaltverzicht und die sowjetische Erklärung zu der Sondierung der drei Westmächte wurden am Nachmittag des 12. September kurz nacheinander durch den Stellvertretenden sowjetischen Außenminister Semjonow dem deutschen Geschäftsträger[7] bzw. den Missionschefs der drei Westmächte[8] übermittelt. Der zeitliche Zusammenhang dieser Schritte deutet einen auch sachlich engen Zusammenhang an. Dies wird durch den In-

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Steffler konzipiert.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 16. September 1969 vgl. VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969. Für Auszüge vgl. Dok. 287, Anm. 7, 8 und 10.
Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Graf zu Rantzau vom 17. September 1969 vgl. VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969. Für einen Auszug vgl. Anm. 9.

3 Gesandter Baron von Stempel, Moskau, übermittelte am 12. September 1969 ein Aide-mémoire der UdSSR zum Gewaltverzicht. Darin erläuterte die sowjetische Regierung die Auffassung, „daß der Meinungsaustausch über die Nichtanwendung von Gewalt in den Beziehungen zwischen der BRD und der Sowjetunion und ebenso in den Beziehungen zwischen der BRD und den anderen sozialistischen Staaten vielversprechend und fruchtbar sein wird, wenn die Regierung der BRD Bereitschaft zeigt, an dieses Problem unter Berücksichtigung der Tatsachen der europäischen Wirklichkeit, der Sicherheitsinteressen des Kontinents und der internationalen Verpflichtungen der jeweiligen Seite heranzugehen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, gleichzeitig mit der DDR einen in völkerrechtlicher Hinsicht verbindlichen Vertrag über den Verzicht auf Gewaltanwendung abzuschließen. Die sowjetische Regierung möchte in diesem Zusammenhang unterstreichen, daß die Erlangung wahrer Sicherheit in den internationalen Beziehungen und die Gewährleistung der Entspannung in Europa die Unverletzlichkeit der in Europa bestehenden Grenzen und die Respektierung der rechtmäßigen Interessen der souveränen Deutschen Demokratischen Republik und eines jeden anderen sozialistischen Staates voraussetzt. Als eine wesentliche Tatsache sieht sie auch die Respektierung der besonderen Stellung West-Berlins an". Die Anerkennung der „bestehenden Realitäten" machten „einen integrierenden Bestandteil der Sicherheit der europäischen Staaten" aus. Abschließend regte die sowjetische Regierung an, die Verhandlungen in Moskau fortzusetzen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1392; VS-Bd. 4383 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969. Vgl. dazu ferner FALIN, Politische Erinnerungen, S. 57.

4 Zur sowjetischen Antwort vom 12. September 1969 auf die Sondierungen der Drei Mächte wegen einer Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen vgl. Dok. 287.

5 Hat Staatssekretär Duckwitz am 17. September 1969 vorgelegen.

6 Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 20. September 1969 vorgelegen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „In der Mappe für N[ew] Y[ork] enthalten."

7 Otto Baron von Stempel.

8 Die sowjetische Antwort vom 12. September 1969 auf die Berlin-Sondierung der Drei Mächte wurde dem amerikanischen und dem britischen Botschafter in Moskau, Beam und Wilson, sowie dem Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Moskau, Delahaye, übergeben.

halt der beiden Papiere insofern bestätigt, als die Sowjetunion beide Themenkreise in die Thematik der europäischen Sicherheit einbezieht und unter diesem Aspekt auch von den Adressaten behandelt zu sehen wünscht.

2) In beiden Papieren legt sich die Sowjetunion in Einzelpunkten nicht fest: Sie geht weder auf konkrete Vorschläge ein (registriert aber einige), noch läßt sie ein substantielles eigenes Programm erkennen. Dafür spricht sie sich aber in beiden Fällen für die Fortsetzung des Gedankenaustausches aus; jeweils unter der Bedingung, daß von der anderen Seite die „Interessen der europäischen Sicherheit" berücksichtigt werden. Was die Sowjetunion darunter versteht, wird nicht klar dargelegt; offensichtlich ist aber die „Anerkennung der Realitäten" damit gemeint. In dem Aide-mémoire an die Drei Mächte wird die Interpretation, die die Sowjetunion diesem Begriff unterlegt, nur angedeutet und Spielraum für andere Auffasssungen sozusagen mitgeliefert. Im GV-Memorandum wird dagegen herausgearbeitet, daß die Sowjetunion angesichts ihrer Vergangenheit und politischen Praxis keinen Beweis mehr für ihre Ergebenheit gegenüber der Sache des Friedens zu liefern braucht, während die Bundesrepublik diesen Beweis durch Respektierung und Anerkennung bestehender Realitäten noch erbringen muß.[9]

3) Beide Papiere bestätigen den Eindruck, den wir aus der Beobachtung sowjetischer Politik sowie aus den verschiedenen Gesprächen gewonnen haben, die von deutscher Seite mit sowjetischen Politikern und Spitzendiplomaten im Laufe der letzten Monate geführt wurden, nämlich:

Die sowjetische Regierung ist an einer Zuspitzung der Spannung in Europa nicht interessiert. Sie ist andererseits nicht bereit, von ihrer als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges hingestellten Machtposition im europäischen Bereich abzurücken. Vielmehr besteht der Eindruck, daß sie in letzter Zeit verstärkt auf deren endgültige Absicherung und Anerkennung durch die übrige Welt hinarbeitet.

Der Grund hierfür liegt nahe: Der Sowjetunion ist – im Zusammenhang mit der Entwicklung in der ČSSR – klar geworden, daß sie im europäischen Bereich verwundbarer ist, als sie ursprünglich annahm. Es kommt hinzu, daß das wachsende Gewicht Chinas und die Optionen, die sich damit dritten Ländern, insbesondere auch den westlichen Großmächten, zu bieten scheinen, Moskau beunruhigen. Die Sowjets versuchen deshalb mit gesteigerter Intensität die Aner-

[9] Dazu bemerkte Vortragender Legationsrat Graf zu Rantzau am 17. September 1969: „Es fällt auf – und hier scheint der Kern der sowjetischen Absicht zu liegen –, daß die Aufforderung an die Bundesregierung, die Realitäten anzuerkennen, ausdrücklich in den Gesamtrahmen der europäischen Sicherheit gestellt wird. Die Betonung des Zusammenhangs der Gewaltverzichtsgespräche mit der europäischen Sicherheit, zusammen mit dem Übergehen der früheren Erklärungs-Entwürfe scheint das sowjetische Bestreben anzudeuten, von den eigentlichen bilateralen Verhandlungen über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen fortzukommen und stattdessen zur Erörterung der politischen Fragen im Gesamtrahmen des Komplexes ‚Europäische Sicherheit' mit der Bundesrepublik zu gelangen." Damit werde beabsichtigt, „den Gewaltverzicht-Dialog mit der Bundesrepublik so auszuweiten, daß die Bundesregierung – unter dem Aspekt der europäischen Sicherheit – zu einem Eingehen auf die sowjetische Forderung nach Anerkennung der Grenzen in Europa bewegt wird. Offensichtlich befürchtet Moskau, daß der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen in der von uns angestrebten Form die Entwicklung in Europa in einem für die Sowjetunion ungünstigen Sinn präjudizieren würde." Vgl. VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

kennung ihres Besitzstandes und ihrer Einflußsphäre durchzusetzen, ehe andere Entwicklungen dem zuvorkommen könnten. Die Forderungen, die sie dabei stellen, sind vorwiegend an die Bundesrepublik Deutschland und ihre „korrekte Einschätzung der Realitäten" gerichtet. In der Frage Berlins, wo die Interessen der drei Westmächte, insbesondere der USA, involviert sind, geht Moskau behutsam vor und setzt nichts aufs Spiel. Folgerichtig im Sinne der „Status quo"-Politik beharren die Sowjets jedoch auf dem Standpunkt, daß sich die Vier-Mächte-Verantwortung nur noch auf Westberlin erstreckt, auch wenn sie den Anspruch und die Forderung der drei Westalliierten, über ganz Berlin zu sprechen, in dem Non-Paper nicht förmlich zurückweisen, sondern nur ignorieren.

4) Folgende Motive können für die Übergabe der beiden Papiere zum jetzigen Zeitpunkt maßgebend gewesen sein:

a) Die bevorstehende Vollversammlung der Vereinten Nationen.[10] Moskau will – anders als vor einem Jahr, als es unter Anklage der Weltöffentlichkeit stand – dort diesmal als Vorkämpfer für Frieden, Entspannung und Sicherheit auftreten. Auch der Kurzbesuch Kossygins in Peking[11] ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Noch ist unbekannt, ob die sowjetische Delegation mit einem konkreten Vorschlag über sogenannte Fragen der europäischen Sicherheit vor die Vereinten Nationen treten wird, oder ob sie sich – wie in den beiden Papieren – auf vagere Formulierungen beschränkt, vielleicht auch im Zusammenhang mit ihren Gedanken für ein asiatisches Sicherheitssystem[12].

Da die Vollversammlung auch Gelegenheit zu Begegnungen mit führenden amerikanischen Staatsmännern bietet, dürften die Papiere auch der Vorbereitung dieser Gespräche dienen.

b) Die zumindest im Ton und im Verfahren zum Ausdruck kommende Auflokkerung der sowjetischen Haltung mag als Beweis für „Wohlverhalten" dienen, das der Westen als Voraussetzung für weitere Entspannungsmaßnahmen gefordert hat;

c) dies gilt auch für die Schaffung eines Klimas, das den Sowjets eine günstigere Ausgangsposition bei den SALT schaffen soll;

d) schließlich ist das GV-Papier so abgefaßt, daß es von der neuen Bundesregierung – wie immer sie auch zusammengesetzt sein mag – nicht ignoriert werden kann. Vielmehr wird sie in Zugzwang versetzt. Moskau mag auch hoffen, daß es geeignet sein könnte, die Formulierung des Regierungsprogramms der neuen

10 Die XXIV. UNO-Generalversammlung wurde am 18. September 1969 eröffnet.

11 Ministerpräsident Kossygin hielt sich auf dem Rückflug von den Trauerfeierlichkeiten für den am 3. September 1969 verstorbenen Präsidenten der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam), Ho Chi Minh, am 11. September 1969 in Peking auf, wo er auf dem Flughafen mit Ministerpräsident Tschou En-lai zusammentraf. Dazu bemerkte Ministerialdirektor Ruete, daß die Begegnung auf Vermittlung der nordvietnamesischen Regierung zustande gekommen sei. Zwar sei über den Inhalt des Gespräches nichts bekannt, doch könne aufgrund der nur kurzen Dauer darauf geschlossen werden, „daß es zu einer Erörterung der das Verhältnis der beiden Länder belastenden grundsätzlichen Fragen nicht gekommen ist. Dazu fehlte es auch an Vorbereitung. Dagegen liegt näher zu vermuten, daß man sich über den Vietnam-Krieg und die Einstellung der beiden Länder zu der hierbei künftig einzuschlagenden Taktik unterhielt. [...] Größere Änderungen in der bestehenden politischen Konstellation sind von der Begegnung nicht zu erwarten." Vgl. die Aufzeichnung vom 12. September 1969; Referat II A 4, Bd. 1096.

12 Zum Vorschlag des Generalsekretärs der KPdSU, Breschnew, vom 7. Juni 1969 vgl. Dok. 223, Anm. 4.

Bundesregierung (Deutschland- und Ostpolitik sowie Nichtverbreitungsvertrag) zu beeinflussen.[13]

Ruete

VS-Bd. 4433 (II A 4)

294

Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort

St.S. 857/69 VS-vertraulich **18. September 1969**[1]

Betr.: Arbeitsessen der EWG-Außenminister in Brüssel am 15.9.1969

Auf Grund meiner Notizen über die Gespräche bei diesem Arbeitsessen halte ich folgendes fest, muß aber dazu bemerken, daß insbesondere die Wiedergabe der Äußerungen von Minister Moro unvollständig ist: Herr Moro sprach italienisch und ließ sich dann durch den Gesandten Gaja ins Französische übersetzen: Gaja ist das Übersetzen offenbar nicht gewohnt und sprach außerdem so leise, daß er akustisch schwer verständlich war.

Minister Schumann: Die Gespräche der letzten Tage haben ihn enttäuscht. Der Vorschlag einer Gipfelkonferenz[2] ist von französischer Seite nur als Entgegenkommen gegenüber den fünf anderen Partnern aufgefaßt worden. Die Konferenz ist für die Vollendung und die Vertiefung der Gemeinschaft nicht notwendig. Die Beschlüsse über die Agrarfinanzierung müssen ohnedies bis zum 1.1.1970 gefaßt werden.[3] Frankreich ist zur Diskussion über die Beherrschung der Agrarüberschüsse jederzeit bereit, aber diese Diskussion kann nicht vor dem

13 Am 15. September 1969 vermerkte Ministerialdirektor Ruete zu den Gründen für Inhalt und Übergabezeitpunkt des sowjetischen Aide-mémoire vom 12. September 1969 über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen: „Das Bemühen, die Bundesregierung durch sachlich anmutende Gespräche in Moskau in einen längeren bilateralen Verhandlungslauf (mit vielleicht auch kleinen Erfolgen) hineinzubringen, könnte auch durch die Erwartung einer allianzbeunruhigenden Wirkung (Rapallo-Furcht) motiviert sein." Außerdem bestehe bei der sowjetischen Regierung möglicherweise die Absicht, „den Beginn einer sowjetischen Bereitschaft zu bilateralen Gesprächen auch über andere politische Fragen mit der Bundesrepublik anzudeuten". Vgl. VS-Bd. 4354 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Durchdruck.
Am 17. September 1969 informierte Ministerialdirektor Frank, daß der Tagesordnungspunkt „Beitrittsanträge" vom EG-Ministerrat nicht behandelt worden sei, „weil die ergänzende Stellungnahme der Kommission betreffend die Beitrittsgesuche erst Ende Sept[ember]/Anfang Okt[ober] dem Rat vorliegen wird". Die Außenminister hätten das Thema aber während eines Arbeitsessens erörtert. Vgl. den Runderlaß Nr. 3652; Referat I A 2, Bd. 1521.

2 Zum Vorschlag einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 241, Anm. 7.

3 Zum Ende der Übergangszeit für die Schaffung des Gemeinsamen Markts am 31. Dezember 1969 und zu den noch offenen Fragen der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 221, Anm. 9, bzw. Dok. 229, Anm. 3.

1.1.1970 beendet werden. Für die Behandlung beider Probleme gibt es keinen identischen Endzeitpunkt.

Die Konferenz ist notwendig, da man vor dem Ende der Übergangszeit steht. Es muß geprüft werden, wie es weitergehen soll, einschließlich des Problems der Erweiterung.

Es gibt keine Verbindung zwischen der Vollendung der Gemeinschaft und ihrer Erweiterung. Wohl aber besteht eine Verbindung zwischen Erweiterung und Vertiefung, und in dieser Verbindung liegt die wirkliche Garantie. Es muß nun schnell zwischen den Sechs festgestellt werden, ob die Vorbedingungen für den Beginn von Verhandlungen gegeben sind.

Erneuerung des Vorschlags, die Konferenz am 17./18. November 1969 in Den Haag abzuhalten.

Minister Brandt ist erfreut, daß Schumann bereit ist zur Diskussion der Anträge[4] auf der Gipfelkonferenz. Denkt, daß auch die Anträge auf Assoziation behandelt werden müssen.

Auch wenn keine Tagesordnung aufgestellt ist, muß geprüft werden:

- die Sorgen der verschiedenen Partner; die sollten die ständigen Vertreter prüfen, und damit sollten sich die Außenminister vor der Gipfelkonferenz befassen;
- eine Festlegung, wieviel Zeit für die Prüfung unter den Sechs notwendig ist; es darf keine unbestimmte Periode sein.

Minister Harmel fragt sich, was auf dem Gipfel geschehen soll. Über die Vollendung und den Übergang in die definitive Periode werde man nur zu Orientierungen kommen können. Die bis zum 1.1.1970 zu treffende Agrarregelung könne nicht für ewig vorgesehen werden. Einmal, weil über die Strukturpläne Mansholts[5] noch nicht entschieden ist, und auch nicht über die Erweiterungen.

Hinsichtlich der Erweiterungen müssen Fortschritte erzielt werden. Die Sechs müssen kurzfristig die Konditionen für den Beitritt festlegen.

Auf der Gipfelkonferenz muß erklärt werden, daß man bald Kontakte mit den Antragstellern aufnehmen will.

Das WEU-Problem muß gelöst werden.

Minister Moro ist erfreut über das französische Entgegenkommen und den Vorschlag der Konferenz. Sie soll ohne Vorbedingungen und ohne Tagesordnung vor sich gehen, aber die italienische Öffentlichkeit erwartet Ergebnisse. Die drei französischen Punkte (Vollendung, Vertiefung, Erweiterung) sind alle politisch miteinander verbunden und gleich wichtig. Die Regelung der Agrarfinanzierung wird große Probleme stellen.

Für die italienische Meinung ist Erforschung der Möglichkeiten des Beitritts nicht so wichtig, nachdem sich die Kommission seinerzeit schon für den Beginn

[4] Großbritannien, Dänemark und Irland stellten am 11. Mai 1967 Beitrittsanträge zur EWG; Norwegen folgte am 21. Juli 1967. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 6/1967, S. 12 f. und S. 14 f. sowie BULLETIN DER EWG 9-10/1967, S. 12.

[5] Am 21. Dezember 1968 legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Mansholt, dem EG-Ministerrat ein „Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" vor. Vgl. BULLETIN DER EG 1/1969, Sonderbeilage.

von Verhandlungen ausgesprochen hat.[6] Eine Verzögerung des Verhandlungsbeginns ist schwer zu ertragen, wenn nicht wenigstens eine Frist für ihren Beginn festgelegt ist. Italien hat Sorge vor einer dilatorischen Behandlung.

Die französischen Andeutungen einer Rückkehr in die WEU sind wichtig für die italienische Meinung.

Minister Thorn: Die Konferenz muß durch den Ministerrat vorbereitet werden, so daß gewisse Erfolgschancen sichergestellt werden.

Eine Gipfelkonferenz ist nicht nötig für die Probleme der Erfüllung und Vertiefung der EWG.

Die Agrarfinanzierung kann nicht für eine lange, sondern nur für eine begrenzte Zeit beschlossen werden. Hinsichtlich der Erweiterung ist Absichtserklärung nötig, daß den Beitritten keine politischen Hindernisse entgegenstehen und daß nur noch über die Bedingungen zu verhandeln ist.

Notwendig ist die Festlegung eines Termins für die Eröffnung von Verhandlungen und eine Klarstellung, in welcher Weise die Kommission beteiligt wird.

Staatssekretär de Koster: Es kommt vor allen Dingen auf die Festlegung eines Kalenders an und auf die Teilnahme der Kommission. Bei der Landwirtschaft und bei der Übergangsperiode sind die Daten der Verträge einzuhalten.

Es ist notwendig, ein Datum für den Beginn von Verhandlungen festzulegen. Es liegen schon viele Studien vor, und Ende September wird der neue Bericht der Kommission über die Erweiterung erwartet[7]; zwischen den Sechs sollte es hier keine großen Probleme geben.

6 Am 29. September 1967 befürwortete die EG-Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland unter der Voraussetzung, daß Zusammenhalt und Dynamik der Gemeinschaft nach der Erweiterung erhalten blieben. Darüber hinaus müsse Großbritannien seine Wirtschaft stabilisieren und das Währungssystem ändern. Insbesondere müsse die britische Regierung auf die Rolle des Pfundes als Reservewährung verzichten. Zudem müßten die Mitgliedstaaten im Falle einer Erweiterung der EWG „innerhalb einer angemessenen Frist" in der Lage sein, „Fortschritte auf dem Weg zur politischen Union zu machen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 499.

7 Die EG-Kommission veröffentlichte am 1. Oktober 1969 eine Stellungnahme zu den Beitrittsanträgen Großbritanniens, Irlands, Dänemarks und Norwegens. Darin stellte sie fest, daß ihre Stellungnahme vom 29. September 1967 „insgesamt gesehen weiterhin uneingeschränkt gültig und eine Änderung der Grundkonzeption des Dokuments und seiner Schlußfolgerungen daher nicht geboten ist". Als Ergebnis einer ausführlichen Behandlung von Aspekten der Erweiterung und der Stärkung der Gemeinschaft kam die EG-Kommission aber zu dem Ergebnis, daß „die Beschlüsse über die Erweiterung die wichtigen Entscheidungen über die für die Stärkung der Gemeinschaft unumgänglichen Maßnahmen nicht verzögern" dürften. Es sei vielmehr notwendig, „daß die Beitrittsbewerber beim Beginn der Verhandlungen nicht nur ihre Zustimmung zum Grundsatz der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes – d. h. zu den Verträgen und zu den Beschlüssen, die seit ihrem Inkrafttreten ergangen sind –, sondern in voller Kenntnis der in der Gemeinschaft beschlossenen oder in der Verwirklichung stehenden Maßnahmen auch dem Grundsatz der Stärkung der Gemeinschaft zustimmen". Hinsichtlich des Verfahrens erinnerte die EG-Kommission daran, daß Beitrittsverhandlungen bisher ohne Erfolg im Rahmen einer Regierungskonferenz geführt worden seien. Sie regte deshalb an, Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten zunächst von der Kommission führen zu lassen. In einer zweiten Phase sollten dann Vertreter der im Rat vertretenen EG-Mitgliedstaaten die politischen Rahmenbedingungen verhandeln. Schließlich sprach sich die EG-Kommission hinsichtlich der Durchführung der Beitritte für eine mehrjährige Übergangszeit aus. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 508–526.

Minister Luns versuchte eine erste Zusammenfassung: Frankreich ist nicht mehr im Prinzip gegen eine Erweiterung; selbstverständlich muß man sich zwischen den Sechs vorher einigen.

Fünf Mitglieder haben unterstrichen, daß es einen Parallelismus zwischen den drei Aufgaben – Vollendung, Vertiefung, Erweiterung – gibt.

Für Holland: Gewünscht wird die Festlegung eines Datums für den Beginn von Verhandlungen.

Bis zum 17. November 1969 muß der neue Bericht der Kommission studiert werden; es müssen gewisse Schlußfolgerungen gezogen werden. Ferner muß man sich einigen über die auf der Gipfelkonferenz zu behandelnden Themen.

Wenn diese Gipfelkonferenz kein Ergebnis hat, dann wird sie die letzte Konferenz gewesen sein.

Er frage sich, ob man eine Formel für die provisorische Festlegung eines Datums für den Verhandlungsbeginn festlegen könne.

Minister Schumann stimmt zu, daß die Konferenz nicht ohne Ergebnis bleiben darf; sie wird nicht ohne Ergebnisse bleiben. Sie sei von Frankreich vorgeschlagen, um vom toten Punkt wegzukommen, um das Problem aufzutauen. Er sieht den Verlauf so:

Am ersten Tag Diskussion der sechs Mitgliedsregierungen über alle Probleme, darunter natürlich die drei oft erwähnten Themen. Es ist nicht französische Absicht, solche Gipfelkonferenzen zu institutionalisieren.

Er wiederholt: Ziel ist nicht eine dilatorische Behandlung des Erweiterungsproblems. Ein Junktim besteht nur zwischen Erweiterung und Vertiefung.

Am zweiten Tag vormittags soll dann die Kommission gehört werden über die drei Probleme. Am Nachmittag sollen dann die sechs Regierungen unter sich weiterdiskutieren und Fragen an die Kommission hinsichtlich der drei Problemkreise formulieren.

Danach (zum Teil auch schon davor) beginnt die Arbeit.

Schon vorher könnten die Ständigen Vertreter Übersichten über die Probleme vorbereiten und so Resultate sichern.

Aber unvorsichtig und gefährlich wäre es, ein Enddatum für die inneren Diskussionen der Sechs festzulegen.

Minister Brandt:

1) Die Kommission oder ihr Präsident[8] sollten anwesend sein, soweit Vertragsprobleme diskutiert würden. Ihm scheine dazu der erste Tag besser geeignet als der zweite.

2) Auch politische Probleme müssen diskutiert werden. Kann man noch weiterkommen als zur Normalisierung der WEU? Überhaupt kann jede Regierung jedes Problem aufgreifen.

3) Die Grundlage für die Diskussion über die Erweiterungsprobleme wird der neue Bericht der Kommission sein. Aber es ist sehr wichtig, daß der Zeitfaktor

[8] Jean Rey.

eingeführt wird, daß man angibt, wieviel Monate man brauche, bis gewisse Kontakte mit den Antragstellern aufgenommen werden können.

4) Hinsichtlich der inneren Probleme der Gemeinschaft sollten auf der Gipfelkonferenz nicht zuviele Details diskutiert werden. Die Ständigen Vertreter sollten versuchen, eine Liste der Dinge aufzustellen, die getan werden müssen.

5) Die Delegationen auf der Gipfelkonferenz sollten nicht zu groß sein: der Staats- oder Regierungschef und der Außenminister. Natürlich könne man aber den Regierungen keine Vorschriften machen.

6) Die ständigen Vertreter sollten die Themen für die Gipfelkonferenz vorbereiten und die Außenminister dann im gleichen Kreis wie diesmal prüfen, wie sie die Vorbereitungen noch verbessern können.

7) Es scheint am besten, daß – wenn die Kontakte beginnen – eine erste Runde alle Bewerber um einen Tisch versammelt. Darauf folgen dann die Verhandlungen mit den einzelnen Staaten.

Minister Harmel betonte den politischen Charakter der Gipfelkonferenz. Alle europäischen Probleme, auch die WEU, müßten behandelt werden. Ein Termin für die Kontakte mit den Bewerbern sollte möglichst bald festgelegt werden.

Minister Schumann: Alle Beteiligten müssen sich jetzt klar werden, ob sie die Gipfelkonferenz wollen. Hinsichtlich der Erweiterung wollen wir uns beeilen, aber die Festlegung eines festen Datums für den Beginn von Verhandlungen ist unmöglich.

Minister Luns: Frankreich wünscht eine vertiefte Behandlung des Beitrittsproblems unter den Sechs, während das für die anderen nicht so wichtig ist. Er hat keinen Zweifel – für Holland sprechend –, daß man sich einigen kann. Aber man ist schon früher immer der Ansicht gewesen, daß ein Sprechen mit den Bewerbern notwendig ist.

Zwischen allen Problemen besteht eine politische Relation, so daß an eine Lösung schwer zu denken ist, wenn nicht ein Termin für die Kontakte festgelegt werden kann.

Es kann sich, soweit EWG-Themen zur Debatte stehen, nicht um ein bloßes Anhören der Kommission handeln. Die Kommission hat Rechte.

Drei Fragen:

a) Soll die Gipfelkonferenz stattfinden?

b) Welche Position soll die Kommission auf der Konferenz haben?

c) Ist es möglich, ein provisorisches Datum für Kontakte festzulegen?

Minister Schumann: Frankreich wünscht nicht, unter Druck gesetzt zu werden. Er hat das Empfinden, daß man der französischen Regierung einen procès d'intention machen wolle. Die Kommission soll ihre ganze Rolle bei der Behandlung der EWG-Fragen spielen.

Minister Luns wendet sich gegen Schumanns Behauptung, es sei ein procès d'intention beabsichtigt. Aber kann man nicht doch eine ganz weiche Formel hinsichtlich des Termins für Kontakte finden?

Minister Thorn gibt die Anregung, auf der Konferenz mit einer Diskussion über die Tagesordnung zu beginnen und danach die Kommission zuzuziehen.

Minister Schumann akzeptierte die Formulierung, daß bei den EWG-Themen die Kommission an den Arbeiten der Konferenz assoziiert wird.

Minister Luns stellt Einigung fest:

a) die Konferenz findet am 17./18. November 1969 in Den Haag statt;

b) die Themen sind die Vollendung, Vertiefung und Erweiterung der Gemeinschaft sowie politische Fragen;

c) die Kommission wird, soweit EWG-Themen behandelt werden, den Arbeiten der Konferenz assoziiert sein.

d) Ergibt sich bei der Prüfung des neuen Berichts der Kommission über die Erweiterung die Hoffnung, daß eine Einigung zwischen den Sechs bald erreichbar wird, wird ein möglichst naher Termin für Kontakte mit den Bewerbern beschlossen werden.

Harkort[9]

VS-Bd. 483 (Büro Staatssekretär)

295

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-80.00-611[I]/69 geheim **18. September 1969**[1]

Betr.: Rahmenvertrag mit der DDR

I. Begründung für den Vorschlag eines Rahmenvertrages

Das Ziel der Deutschlandpolitik, wie sie in den 50er Jahren von der Bundesregierung im Einvernehmen mit den Drei Mächten konzipiert wurde, war die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands auf der Grundlage freier Wahlen. Diese Politik zielte praktisch auf die Vereinigung der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland, die sich als staatliche Fortsetzung des Deutschen Reiches verstand. Folgerichtig beanspruchte die Bundesregierung das Alleinvertretungsrecht, d.h., sie verweigerte der DDR die Anerkennung als zweiter deutscher Staat.

Die Entwicklung hat gezeigt, daß diese Konzeption nicht durchzusetzen ist. Die DDR hat große Fortschritte auf dem Wege der inneren und äußeren Konsolidierung gemacht. Die Sowjetunion hat sich vertraglich verpflichtet, sie als souveränen Staat zu behandeln und ihr den gleichen Bewegungsspielraum zu ge-

9 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde am 18. September 1969 von Ministerialdirektor Bahr an Bundesminister Brandt und Staatssekretär Duckwitz geleitet. In einer Begleitaufzeichnung vermerkte er dazu: „Als Anlage lege ich eine Studie des Planungsstabes – Rahmenvertrag mit der DDR – vor. Sie steht inhaltlich im Zusammenhang mit dem Papier über die außenpolitischen Probleme einer künftigen Bundesregierung. Die Studie und der Entwurf eines Rahmenvertrages mit der DDR sind mit VLR I Dr. Blomeyer abgestimmt." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 425.

ben wie den anderen Mitgliedern des Warschauer Paktes.[2] Man kann heute ausschließen, daß die Sowjetunion sich jemals zu einer Vier-Mächte-Vereinbarung bereit finden wird, durch die die DDR gegen ihren Willen mit dem westlich geprägten Teil Deutschlands vereinigt würde. Dies bedeutet eine wesentliche Veränderung der Ausgangssituation.

Die Bundesregierung hat hieraus die Konsequenz gezogen, die früheren Prioritäten, erst Wiedervereinigung, dann Entspannung und Abrüstung, umzukehren. Sie geht davon aus, daß zunächst ein Entspannungsprozeß eingeleitet werden müsse, in dessen Verlauf eine Lösung der deutschen Frage im Rahmen einer europäischen Friedensordnung möglich sein werde. Sie läßt dabei offen, in welcher Phase der Entspannung und in welcher Form diese Lösung kommen werde. Einstweilen unterläßt sie es daher, konkrete Lösungsvorschläge vorzulegen. Gleichwohl hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, mit der DDR über alle praktischen Fragen zu verhandeln, die das Nebeneinander der beiden Teile Deutschlands erträglicher machen können, sofern dadurch die grundsätzlichen Positionen nicht angetastet werden.[3]

Diese Politik hat die Haltung der Bundesregierung mit den im westlichen Bündnis herrschenden Tendenzen in Einklang gebracht, ihr jedoch nach Osten nur begrenzt Spielraum verschafft. Denn die DDR ist mit ihren Verbündeten nicht auf die neue Linie der Bundesregierung eingegangen. Sie hat vielmehr ihre Prioritäten spiegelbildlich zu unserer früheren Deutschlandpolitik aufgestellt: erst internationale Anerkennung der DDR, dann Entspannung.

Sie ist nur insoweit bereit, praktische Fragen zu regeln, als es ihr wirtschaftliche Vorteile bringt, nicht jedoch grundsätzlich das Verhältnis zwischen beiden Teilen Deutschlands zu verbessern, bevor nicht die Hauptforderung erfüllt ist. Damit wird unsere Entspannungspolitik – zu der ja die Zurückstellung der deutschen Frage gehört – weitgehend blockiert. Es ist der DDR gelungen, den Fortgang der Entspannung zwischen Ost und West so zu beeinflussen, daß sie nicht von ihren eigenen Verbündeten zum Einlenken uns gegenüber gezwungen wurde.

Weder die Politik der fünfziger Jahre noch die bisherige Entspannungspolitik haben zu einer Überwindung der deutschen Teilung geführt; die Teilung hat sich vielmehr verfestigt. Wir müssen noch auf unabsehbare Zeit mit ihr rechnen. Die Notwendigkeit wächst, sich auf dieser Grundlage so einzurichten, daß jedenfalls das weitere Auseinanderleben der Menschen in beiden Teilen Deutschlands verhindert und das Gedeihen Westberlins gesichert werden.

Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß die Bundesrepublik eine umfassende vertragliche Regelung des Verhältnisses zur DDR („Rahmenvertrag") anstre-

[2] Vgl. dazu Artikel I des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR: „Die Vertragschließenden Seiten bestätigen feierlich, daß die Beziehungen zwischen ihnen auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen. In Übereinstimmung hiermit ist die Deutsche Demokratische Republik frei in der Entscheidung über Fragen ihrer Innenpolitik und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur deutschen Bundesrepublik, sowie der Entwicklung der Beziehungen zu anderen Staaten." Vgl. DzD III/1, S. 372.

[3] Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Kiesinger vom 28. September 1967, Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der DDR auf Staatssekretär-Ebene zu führen, vgl. Dok. 97, Anm. 13.

ben muß, die sich sowohl auf die innerdeutschen Beziehungen als auch auf die internationalen Beziehungen jedes Partners bezieht.

Diese Überlegung ist um so dringlicher, als die bisherige Entwicklung zeigt, daß die DDR in den nächsten Jahren ihr Ziel weltweiter Anerkennung auch gegen unseren Willen erreichen kann, womit uns die Basis für ein Angebot entzogen wäre. Nur noch solange wir die internationale Anerkennung der DDR verhindern können, ist der Verzicht hierauf ein Preis, der der DDR geboten werden kann. Er ist kein Preis mehr, wenn die Aufwertung vollzogen ist; seine Höhe nimmt ab, je schneller die DDR erwarten kann, ohne unsere Mitwirkung zu diesem Ziel zu gelangen.

II. Einordnung eines Rahmenvertrages in unsere Ost- und Deutschland-Politik

Durch ihren erfolgreichen Appell an die Solidarität der Staaten des Warschauer Paktes ist es der DDR mit Hilfe der Sowjetunion gelungen, unsere Deutschland- und Ostpolitik zu blockieren. Unser Nahziel muß es daher sein, die DDR aus ihrer Riegelstellung hinauszudrängen. Die Solidarität der osteuropäischen Staaten mit der DDR bezieht sich auf drei Punkte: Anerkennung der Grenzen in Europa, Verzicht der Bundesrepublik auf jeden Zugang zu atomarer Bewaffnung und Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Wir können nicht hoffen, durch Zugeständnisse allein in dem einen oder dem anderen Punkt den von uns angestrebten Durchbruch nach Osten zu erzielen. Nur wenn wir den Rahmenvertrag mit einem europäischen Gewaltverzicht, der Anerkennung der Grenzen und unserer Unterschrift unter den NV-Vertrag kombinieren, schaffen wir einen Hebel, der stark genug ist, den DDR-Riegel zu sprengen.

So eingeordnet würde das Angebot zu einer umfassenden Regelung der Beziehungen zwischen den zwei Teilen Deutschlands neue Möglichkeiten für unsere Deutschland- und Ostpolitik eröffnen. Der Vertrag wird sich zwar auf Bestimmungen über das Nebeneinander der beiden Teile Deutschlands für die Zeit bis zur Lösung der deutschen Frage beschränken, diese Lösung durch eine Zusammenführung der beiden Teile Deutschlands jedoch weiterhin als Fernziel voraussetzen. Unter den heutigen Umständen ist es nicht möglich, im Vertrag einen Wiedervereinigungsprozeß in Stufen vorzunehmen. Er muß andererseits den Beginn umfassender innerdeutscher Gespräche ermöglichen, um zu einer Klammer zwischen den beiden Teilen Deutschlands werden zu können. Die Deutschlandfrage bliebe damit weiterhin offen; ihre Regelung würde der historischen Entwicklung überlassen bleiben, diese könnte aber durch den Vertrag günstig beeinflußt werden.

III. Charakteristik eines Rahmenvertrages

Ein Rahmenvertrag dieser Art kann seinem Wesen nach nicht einseitig aufkündbar sein. Seine innerdeutsche Berechtigung ergibt sich aus der Tatsache, daß nach Vertragsabschluß die Teile Deutschlands in einem engeren Verhältnis stehen als vorher.

Ein in Ost und West glaubwürdiges Angebot für eine umfassende vertragliche Regelung mit der DDR muß von der Gleichberechtigung der Vertragspartner ausgehen. Die Bundesregierung kann mit dem Abschluß des Vertrages ihren Alleinvertretungsanspruch nicht mehr in der bisherigen Form aufrechterhalten.

Die damit bisher verbundene Bestreitung der Staatsqualität und der Völkerrechtssubjektivität und die daraus abgeleitete Forderung nach Nichtanerkennung der DDR durch dritte Staaten – einschließlich unserer Verbündeten – müßten entfallen. Der Anspruch reduziert sich damit auf sein wesentliches Element: die Bundesrepublik Deutschland ist der einzige demokratisch legitimierte deutsche Staat.

Der Vertrag bringt der DDR mithin die volle Völkerrechtsfähigkeit. Auch das zwischen den Teilen Deutschlands durch den Vertrag begründete Sonderverhältnis beeinträchtigt diesen Status nicht. Eine andere Frage ist es, ob in dem Rahmenvertrag die innerdeutschen Beziehungen als solche völkerrechtlicher Art bezeichnet werden müssen. In öffentlichen Erklärungen der DDR-Vertreter wird zwar zunehmend die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik Deutschland gefordert – siehe insbesondere Rede Walter Ulbrichts im Zentralkomitee der SED vom 29. April 1969[4] –, in amtlichen Verlautbarungen werden jedoch flexiblere Formulierungen benutzt. Hier ist eine gewisse Beweglichkeit zu erkennen, die ein Sonderverhältnis auf einer anderen als der rein internationalen Basis nicht ohne weiteres ausschließt („füreinander nicht Ausland"). Die Bundesregierung sollte deshalb anstreben, daß die Frage der völkerrechtlichen Anerkennung durch uns im Vertrag nicht ausdrücklich erwähnt wird. Sie kann sich dann auf den Standpunkt stellen, die Frage entzöge sich angesichts des Sonderverhältnisses einer eindeutigen Beantwortung und sei auch wegen dieses Verhältnisses ohne Bedeutung. Einen förmlichen Vorbehalt gegen die Anerkennung würde die DDR allerdings wohl kaum hinnehmen.

Ein Rahmenvertrag ließe sich als ein kurzes Dokument vorstellen, das lediglich einige Grundsätze festlegt und nur wenige konkrete Punkte regelt. Der Sinn eines solchen „Minimalvertrages" wäre es, eher eine Einigung zu erreichen und weitere Fortschritte und Konkretisierungen den damit eingeleiteten innerdeutschen Gesprächen zu überlassen. Dem deutschen Interesse wäre jedoch besser gedient, wenn der Vertrag möglichst zahlreiche Regelungen zur Substanz des friedlichen Nebeneinander enthielte (Maximalvertrag). Zur Veranschaulichung sind als Anlage zwei Vertragsmodelle beigefügt; als Beispiel eines „Minimalvertrages" der von der FDP vorgelegte Entwurf eines Generalvertrages, als Beispiel eines „Maximalvertrages" ein im Hause zu diesem Zweck ausgearbeiteter Entwurf (Anlagen 1[5] und 2).

[4] Staatsratsvorsitzender Ulbricht erklärte auf dem Zehnten Plenum des ZK der SED in Ost-Berlin, „daß zwischen der souveränen Deutschen Demokratischen Republik und der mehr oder weniger ebenfalls souveränen westdeutschen Bundesrepublik, die beide Völkerrechtssubjekte sind, nur völkerrechtliche Beziehungen möglich sind". Dagegen bedeute eine bloße staatsrechtliche Anerkennung, daß „ein Staat lediglich offiziell von der Existenz des anderen Staates Kenntnis" nehme. Dieser „vom Gegner häufig gebrauchte Begriff ist eine reine Zweckkonstruktion, die darauf hinausläuft, die DDR zu einer Art westdeutschen Bundeslandes zu degradieren. Das heißt, die geplante Annexion der DDR soll juristisch vorbereitet werden. [...] Auf diese Weise kommen wir nicht einmal zu einer Scheinnormalisierung der Beziehungen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 308 f.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf eines „Generalvertrags" zwischen der Bundesrepublik und der DDR, den die FDP-Fraktion am 12. Februar 1969 dem Bundestag unterbreitete, vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 425. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 127, Drucksache V/3866. Für Auszüge vgl. Anm. 7 und 9.

Um einen Vergleich mit der Position der DDR zu ermöglichen, ist der „Entwurf eines Vertrages zur Regelung der innerdeutschen Beziehungen" ebenfalls beigefügt, den Ministerpräsident Stoph im September 1967 dem Bundeskanzler übersandte (Anlage 3[6]).

Es ist nicht zu verkennen, daß die DDR bereits durch das Angebot einer Gleichberechtigung seitens der Bundesregierung ein wertvolles Instrument bei ihrer Werbung um internationale Anerkennung gewinnt. Sie könnte gegenüber Drittländern so argumentieren, daß die Bundesregierung mit ihrem Angebot unzumutbare Bedingungen verbunden habe, jedoch den Staatscharakter der DDR nicht mehr negiere. Die Ablehnung und erst recht der Abbruch bereits eingeleiteter Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland könnte somit für die DDR den Vorteil bringen, ohne innerdeutsche Zugeständnisse schneller ihr vorrangiges Ziel zu erreichen.

Man wird andererseits davon ausgehen können, daß das Vertragsangebot, falls die DDR Verhandlungen von vornherein ablehnt, für uns zumindest den Vorteil hätte, unsere Bereitschaft zu einer Partnerschaft unter Beweis gestellt zu haben. Der Vorwurf, selbst unter der Bedingung der Gleichberechtigung nicht zur Erleichterung menschlicher Beziehungen bereit zu sein, träfe die DDR. Wenn wir allgemein als vernünftig angesehene Regelungen des innerdeutschen Zusammenlebens anbieten, würde uns das bei der Ablehnung durch die DDR ein Argument gegenüber dritten Staaten liefern, ihr die Anerkennung weiterhin zu verweigern. Je mehr ein Vertragsangebot angereichert wird, um so eher läßt es – wenn auch mit veränderter Begründung – den Rückzug auf die bisherige politische Linie offen.

Der DDR bringt schon der Abschluß eines Rahmenvertrages die Verwirklichung ihres Hauptzieles. Unser Interesse an einem Vertrag muß sich um so mehr darauf konzentrieren, einen für uns positiven Vertragsinhalt zu erzielen. Insbesondere gilt dies für die Zugehörigkeit beider Staaten zur deutschen Nation, für ihre institutionelle Verbindung, für den innerdeutschen Reiseverkehr und sonstige Erleichterungen, für die Sicherung Berlins und seiner Zugangswege. Ein Vertragsangebot von uns könnte nach Umfang und Ausgestaltung an der Obergrenze des international Vertretbaren liegen; im Laufe von Verhandlungen könnten hieran Abstriche bis zu dem Punkte gemacht werden, an dem noch brauchbare Regelungen für die wichtigsten Bereiche erzielt werden.

Der FDP-Entwurf dürfte als „Minimalvertrag" in etwa die untere Grenze des Vertretbaren bezeichnen; er müßte jedoch noch durch eine ausdrückliche Feststellung über die Einheit der deutschen Nation angereichert werden, und die in Artikel III vorgesehenen paritätischen Kommissionen[7] bedürften stärkerer Konkretisierung als gesamtdeutsche Institutionen.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf der DDR für einen „Vertrag über die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" vom 18. September 1967 vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 425. Für den Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 1670 f.

7 Artikel 3 des Entwurfs der FDP-Fraktion vom 12. Februar 1969 für einen „Generalvertrag" zwischen der Bundesrepublik und der DDR: „1) Auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils und mit dem Ziel der Herbeiführung eines geregelten friedlichen Nebeneinanders werden die erforderlichen Vereinbarungen auf den Gebieten der Wirtschaft, des Finanz-, des Post- und Fernmeldewesens, des Verkehrs, der Kultur, der Wissenschaft und des Handels sowie auf weiteren Gebieten zwischen beiden

IV. Interessenlage der DDR

Die DDR geht in ihrer Verfassung weiterhin von der Zugehörigkeit zur „deutschen Nation" aus (Art. 8[8]). Sie sieht sich als „ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaat" und leitet daraus ihren Anspruch ab, Gesamtdeutschland in einen Staat dieser Art umzuwandeln.

Der DDR-Entwurf eines Vertrages zur Regelung der innerdeutschen Beziehungen (Anlage 3) vom September 1967 sieht zwei Phasen vor: in der ersten soll die „Schaffung eines friedlichen Nebeneinander" erwirkt werden, in der zweiten sollen Verhandlungen über die Lösung der nationalen Frage stattfinden. Um den Zustand des „friedlichen Nebeneinander" zu erreichen, soll die Bundesregierung eine Reihe von Forderungen erfüllen:

a) Herstellung „normaler" Kontakte und Beziehungen zur DDR „wie sie zwischen Staaten üblich sind", und zwar „unter Beachtung der völkerrechtlichen Prinzipien der Souveränität, der Gleichberechtigung und der Nichteinmischung".

Da der Rahmenvertrag von der Gleichberechtigung beider Partner und ihrer außenpolitischen Souveränität ausgehen muß, dürfte diese Forderung erfüllt sein. Die DDR erhebt zwar in diesem Vertragsentwurf die Forderung nach Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten; sie macht aber gleichzeitig klar, daß Verhandlungen über die nationale Frage erst nach der „Überwindung des Militarismus, Neonazismus und [der] Macht der Monopole in der Bundesrepublik Deutschland" in Frage kommen. Daraus ergibt sich, daß sie auf ihre gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik gerichtete Propaganda nicht verzichten will. Sie wird einerseits versuchen, sich möglichst viele Einwirkungsmöglichkeiten auf Westdeutschland zu verschaffen und andererseits ihren eigenen Herrschaftsbereich gegen Einwirkungsmöglichkeiten aus der Bundesrepublik abschirmen wollen. Je mehr es uns jedoch auf Grund der Bestimmungen des Vertrages gelingt, das innerdeutsche Gespräch zu aktivieren, desto schwerer wird es für die DDR, diese Politik durchzuhalten.

b) Verzicht auf Kernwaffen

Es kann davon ausgegangen werden, daß der NV-Vertrag bis zu dem Zeitpunkt eines Rahmenvertragsangebots unterschrieben sein wird.

c) Vereinbarung eines Gewaltverzichts

Die Bundesregierung ist hierzu bereit; der Punkt ist in allen Vertragsmodellen enthalten. Es könnte von Vorteil sein, den Gewaltverzicht im Rahmenvertrag selbst, also nicht durch ein besonderes Gewaltverzichtsabkommen wie mit den anderen osteuropäischen Staaten, zu regeln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1034

Seiten abgeschlossen. 2) Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Vereinbarungen sollen gesamtdeutsche, paritätisch besetzte Kommissionen gebildet werden, deren gleichberechtigte Vorsitzende die ständigen Beauftragten (Artikel 1) sind." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 127, Drucksache V/3866.

8 Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 206.

d) Anerkennung der Demarkationslinie als Grenze zwischen den beiden Teilen Deutschlands

Der Abschluß des Rahmenvertrages erledigt die Erfüllung dieser Forderung.

e) Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Ostgrenze

Der Abschluß des Rahmenvertrages bedeutet, daß die DDR als anderer deutscher Teilstaat innerhalb ihrer bestehenden Grenzen anerkannt wird. Wir sollten die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze expressis verbis im Rahmenvertrag vermeiden, um uns die Möglichkeit zu erhalten, die abschließende Regelung dieser Frage zur Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen zu benutzen. Unsere Absicht hierzu muß allerdings schon zuvor genügend klargestellt sein.

f) Anerkennung der Nichtigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an

Diese Frage ist mit der Anerkennung der DDR als zweitem deutschen Staat nicht unmittelbar verbunden. Wir könnten deshalb verlangen, daß sie unseren Verhandlungen mit der ČSSR vorbehalten bleibt.

g) Anerkennung West-Berlins als selbständige politische Einheit

Diese Forderung ist für uns nicht akzeptabel, soweit sie die Aufgabe aller Bindungen West-Berlins zum Bund oder des Vier-Mächte-Status für Gesamt-Berlin bedeutet. Andererseits sind wir daran interessiert, Vereinbarungen über Berlin zu treffen, die den bestehenden Zustand sichern und nach Möglichkeit verbessern würden. Insofern muß Berlin auch aus unserer Sicht zum Vertragsgegenstand werden.

V. Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland

a) Berlin-Regelung

Ein unverzichtbarer Bestandteil des Rahmenvertrages von unserem Standpunkt aus ist die Einigung über den zivilen Zugang nach West-Berlin und über den Status der Stadt. Hierin läge die wesentliche Gegenleistung der DDR für die Einräumung der internationalen Gleichberechtigung. Bei der Behandlung dieser Frage im Rahmenvertrag müssen wir vermeiden, zum Schaden unserer Interessen in die alliierte Verantwortung für Berlin einzugreifen. Die Regelung muß so angelegt sein, daß sie als Grundlage für die künftige Ausgestaltung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland unter Einschluß Berlins mit den osteuropäischen Ländern gilt, d.h., sie muß entweder als künftige Berlin-Klausel Bestand haben oder diese entbehrlich machen.

Auf eine ausdrückliche Bestätigung der Bundespräsenz in Berlin und die demonstrative Hervorhebung der Bundespräsenz können wir verzichten, wenn es uns gelingt, die Einbeziehung West-Berlins in das Wirtschafts-, Rechts- und Finanzsystem der Bundesrepublik Deutschland sowie die Vertretung West-Berlins nach außen durch die Bundesregierung im Vertrag festzulegen. Mindestens müßten die vertraglichen Regelungen so ausgestaltet werden, daß sie eine Hinnahme dieser wesentlichen Bestandteile des Berlin-Status implizieren. In jedem Fall muß der Vertrag eine befriedigende zusätzliche vertragliche Sicherung des zivilen Zugangs bringen.

Es wäre sicher vorzuziehen, wenn die Berlin-Regelung im Ganzen Bestandteil des Rahmenvertrages würde. Man könnte sich jedoch auch darauf beschränken,

den grundsätzlichen Teil im Rahmenvertrag selbst und den Zugang im Einzelnen in einem besonderen Abkommen zu regeln.

b) Institutionelle Verklammerung

Das anzustrebende Sonderverhältnis zwischen beiden Teilen Deutschlands muß sich in gemeinsamen Institutionen niederschlagen, wie z. B. einem Deutschen Rat, damit es nicht ein leerer Begriff bleibt. Diese Institutionen könnten den Unterschied zwischen innerdeutschen Beziehungen und den Beziehungen zwischen jedem Teilstaat und Drittstaaten deutlich machen. Sie würden schließlich auch gegenüber der Außenwelt die Weitergeltung der Grundfigur der „deutschen Nation" dokumentieren.

In Übereinstimmung mit der Logik des Rahmenvertrages, auf die Festlegung von Stufen zur Wiedervereinigung zu verzichten, müßten gemeinsame Institutionen so angelegt werden, daß ihnen nur die Gestaltung des Nebeneinander obliegt.

c) Regelung des Reiseverkehrs

Wesentliches Ziel des Rahmenvertrages wäre es, ein weiteres Auseinanderleben der Menschen in beiden Teilen Deutschlands zu verhindern. Daher muß er auch Vorkehrungen vorsehen, die zumindest eine gewisse Verbesserung der Kontaktmöglichkeiten zwischen Ost und West gegenüber dem heutigen Zustand bringen.

Die DDR hat bisher „menschliche Erleichterungen" stets mit dem Argument abgelehnt, ihnen müßte die staatliche Anerkennung vorausgehen. Dieses Argument entfällt mit dem Rahmenvertrag. Dennoch wird die DDR bemüht bleiben, die Abschirmung ihrer Bevölkerung mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten, so daß der Spielraum für neue Regelungen sehr eingeschränkt ist.

Die im FDP-Entwurf eines Rahmenvertrages vorgeschlagene Regelung, nach der Besuchsreisen mindestens zu den gleichen Bedingungen möglich sein müssen, die in jedem Teilstaat für Reisen in das benachbarte Ausland gelten[9], dürfte für die DDR nicht akzeptabel sein. Die DDR läßt Ausreisen in den Ostblock deshalb zu, weil sie mit den dortigen Regierungen Auslieferungsabkommen besitzt, die diese zwingen, auf Verlangen DDR-Bürger zu überstellen. Da etwas Entsprechendes im innerdeutschen Rahmen nicht abgeschlossen werden kann, wird die DDR unter dieser Regelung bemüht sein, Reisen nach Westdeutschland restriktiver zu handhaben als in den Ostblock.

Das Prinzip der Freizügigkeit, das in beiden Verfassungen steht[10], sollte auch im Vertrag festgelegt werden. Beiden Partnern wird das Recht zugestanden werden müssen, Ein- und Ausreisebeschränkungen im Einzelfall zu verhängen.

9 Vgl. dazu Artikel 5 des Entwurfs der FDP-Fraktion vom 12. September 1969 für einen „Generalvertrag" zwischen der Bundesrepublik und der DDR: „Jede Seite schafft die juristischen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür, daß Bewohner ihres Gebietes Besuchsreisen in das Gebiet der anderen Seite mindestens zu den gleichen Bedingungen unternehmen können, die für Reisen in das ihr benachbarte Ausland gelten. Entsprechendes gilt für die Formalitäten bei der Einreise von Bewohnern eines Gebietes in das Gebiet der anderen Seite." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 127, Drucksache V/3866.

10 Artikel 11 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 24. Juni 1968: „1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet. 2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen

Jedenfalls sollte die besondere Natur des innerdeutschen Verkehrs im Gegensatz zum grenzüberschreitenden deutlich gemacht werden. So sollten Visa und Gebühren im innerdeutschen Reiseverkehr entfallen.

d) Informationsaustausch

Zu den verbesserten Kontaktmöglichkeiten, die der Rahmenvertrag bringen müßte, gehört auch ein Informationsaustausch. Erreicht werden sollte ein möglichst freier Austausch von Druckerzeugnissen und eine uneingeschränkte Erlaubnis des Rundfunk- und Fernsehempfanges.

VI. Folgen eines Rahmenvertrages

a) für das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander und zu den Vier Mächten.

Die Position der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird durch den Abschluß des Vertrages nicht wesentlich beeinträchtigt. Sie bleibt der einzige freie und demokratische deutsche Staat, die Regierung der Bundesrepublik die einzige freie und legitim konstituierte Vertretung des deutschen Volkes. Ihr politisches Gewicht und ihre wirtschaftliche Kraft können nicht geschmälert werden. Beides kann sie fortan voll zur Geltung bringen.

Die Beziehungen zwischen den zwei deutschen Staaten werden nach dem Abschluß des Rahmenvertrages dadurch bestimmt, daß einerseits eine erste zwischendeutsche Regelung getroffen ist und andererseits im Grundsätzlichen das Verhältnis der beiden Teile einschließlich Berlins bis zur endgültigen Lösung der deutschen Frage geregelt ist. Hiermit ist der Spannungsbogen des Vertrages umschrieben. Einerseits umschließt er die Gefahr, er werde den endgültigen Teilungsprozeß einleiten, und andererseits die Erwartung, er werde der erste Schritt zur Überwindung der deutschen Teilung sein.

Mit dem Rahmenvertrag wird die Voraussetzung dafür geschaffen, daß künftig zwei souveräne deutsche Staaten als gleichberechtigte Völkerrechtssubjekte am internationalen Verkehr teilnehmen. Neben der Bundesrepublik Deutschland existiert ein zweiter deutscher Teilstaat, dessen Regime nach innen und nach außen deutsche Staatsgewalt ausübt. Wir werden allerdings davon auszugehen haben, daß die Rechtsfigur des fortbestehenden Deutschen Reiches erhalten bleibt; dies ist für uns schon deshalb notwendig, weil sie die Rechtsgrundlage für das Fortbestehen einer deutschen Staatsangehörigkeit darstellt, auf der wiederum die Anwendung der Grundrechte des Grundgesetzes auf Flüchtlinge aus der DDR einschließlich ihrer Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland beruht.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten werden von diesen selbst für sich als ein Sonderverhältnis qualifiziert, das ja auch durch die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1037

würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 2 (für Absatz 1), bzw. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 709 (für Absatz 2).
Artikel 32 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat im Rahmen der Gesetze das Recht auf Freizügigkeit innerhalb des Staatsgebietes der Deutschen Demokratischen Republik." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 211.

verklammernden Vertragselemente zum Ausdruck kommt. Für Drittstaaten handelt es sich hierbei jedoch nur um zwischenstaatliches Recht.

Die Stellung der vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte ist grundsätzlich unverändert. Ihre Rechte, ihre Verantwortung werde nicht beeinträchtigt. Die einschlägigen Bestimmungen des Deutschland-Vertrages und die Bestimmungen im Vertrag zur Regelung der Beziehungen zwischen der DDR und der Sowjetunion sind weiterhin voll gültig. Der als Folge des Rahmenvertrages von uns erhoffte innerdeutsche Prozeß würde unter alliierter Ägide bleiben. Das Einverständnis der Vier Mächte zu dem Rahmenvertrag beinhaltet keine Ermächtigung für die Deutschen, über die Regelung des Nebeneinander hinaus selbständig den Vollzug der Wiedervereinigung zu dekretieren.

b) für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu ihren Verbündeten.

Um zu verhindern, daß die westlichen Alliierten, die im Deutschland-Vertrag ausdrücklich die politische Verpflichtung zur Wiedervereinigung übernommen haben[11], sich erheblich erleichtert, wenn nicht gar entlastet fühlen könnten, sollte anläßlich des Rahmenvertrages eine Erneuerung der alliierten Verpflichtung proklamiert werden. Dadurch könnte auch der Gefahr gesteuert werden, daß diejenigen Partner im Atlantischen Bündnis, die eine Teilung Deutschlands anzunehmen bereit sind, den Rahmenvertrag als eine abschließende Bereinigung des deutschen Problems empfinden.

c) für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zum Ostblock.

Im Verhältnis Bundesrepublik Deutschland–Sowjetunion werden durch den Vertragsabschluß mit seinen Implikationen objektive Hemmnisse und von sowjetischer Seite vorgebrachte Argumente, die dem Ausbau normaler Beziehungen entgegenstehen, ausgeräumt.

Mindestens im gleichen Maße, wie eine Verbesserung des Verhältnisses zur Sowjetunion erreicht werden kann, wird dies auch gegenüber den übrigen Staaten Osteuropas möglich sein. Der Rahmenvertrag zusammen mit dem europäischen Gewaltverzicht und der Unterzeichnung des NV-Abkommens beseitigt die Hindernisse, die der Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Wege stehen. Damit wird den osteuropäischen Staaten der Weg für eine eigenständigere Politik geöffnet.

Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Sowjetunion als Mittel zur Disziplinierung ihres Blockes die Bundesrepublik Deutschland weiterhin als „Prügelknaben" wird benutzen wollen. Sie wird hierfür neue Gründe finden – allein schon unser gleichbleibendes Wiedervereinigungsstreben. Es ist aber zweifelhaft, ob die neuen Gründe die gleiche Wirkung haben werden.

Die aus dem Rahmenvertrag zu erwartende Entspannung im Ost/West-Verhältnis könnte neue Ansatzpunkte für ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem und für eine, gegebenenfalls auch institutionalisierte, gesamteuropäische Zusammenarbeit auf allen Gebieten bringen.

11 Vgl. dazu Artikel 7 Absatz 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 351, Anm. 15.

Unser Angebot eines Rahmenvertrages würde den pragmatischen, zu einer Zusammenarbeit mit uns bereiten Kräften in der DDR Auftrieb geben. Der Abschluß eines Vertrages ist nur denkbar, wenn sich diese Kräfte in der Führung gegen die derzeitige orthodoxe Mehrheit durchsetzen. Die Konsolidierung der außenpolitischen Stellung der DDR durch den Vertrag könnte von fortschrittlichen Kräften als Erfolg verbucht werden. Dadurch erscheinen wenigstens auf längere Sicht Reformen innerhalb der DDR und in ihren Beziehungen zu uns als möglich, zumal die Argumente, die für eine Selbstisolierung der DDR aus Gründen der Selbsterhaltung des Regimes vorgebracht würden, weitgehend entfallen. Die Entwicklung wird Zeit brauchen, weil auch eine pragmatischere Staatsführung innenpolitisch und in ihrem Verhältnis zu uns sich weiterhin restriktiver verhalten wird als andere osteuropäische Staaten; sie würde sich aber den allgemeinen Entwicklungstendenzen allmählich anzupassen haben.

d) für die Beziehungen der beiden deutschen Staaten zur Dritten Welt und zu internationalen Organisationen.

In ihren allgemeinen politischen Beziehungen zu dritten Staaten wird die Bundesregierung von der Notwendigkeit entlastet werden, die Anerkennung der DDR zu bekämpfen. Soweit Entwicklungshilfe zur Abwehr der DDR-Anerkennung gegeben wurde, fiele sie in Zukunft fort. Kein Staat kommt mehr in die Versuchung, uns mit der Drohung einer Anerkennung zu erpressen. Die infolge des Rahmenvertrages entkrampfte Konkurrenzsituation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in dritten Staaten ist für die DDR personell, finanziell und wirtschaftlich schwieriger; der Unterschied des effektiven Gewichts wird sich dann voll auswirken. Es dürfte eine geraume Zeit dauern, bis die DDR über ein größeres Netz diplomatischer Vertretungen verfügt, so daß bis auf weiteres eine tatsächliche Alleinvertretung der Bundesrepublik Deutschland in vielen Staaten bestünde.

In den internationalen Organisationen wird die Bundesregierung ebenfalls der Bemühungen enthoben, das Eindringen der DDR zu verhindern. Beiden deutschen Teilstaaten steht die Mitgliedschaft offen. Die Bundesrepublik Deutschland gewinnt den Zugang zu den Vereinten Nationen und anderen Gremien, wie dem ENDC, die auch ihr bisher verschlossen waren. Sie könnte in diesen Organisationen eine besonders aktive Abrüstungspolitik führen.

VII. Schlußbemerkung

Das Hauptziel der sowjetischen Europapolitik ist die Legalisierung des Status quo. Das Hauptziel unserer Politik ist die Überwindung des Status quo. Es handelt sich hier um einen echten Gegensatz der Interessen. Dieser Gegensatz kann auch durch einen Rahmenvertrag nicht aufgelöst werden, sondern liegt ihm als Dissens zugrunde. Erstrebt wird nicht ein Interessenausgleich, sondern ein Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen. Ein solcher Vertrag kann gefährdet sein, wenn die Interessen einer Seite sich gegenüber denen der anderen Seite offensichtlich durchzusetzen beginnen.

Das erste Stadium nach Vertragsabschluß bringt beiden Seiten Vorteile: die DDR erlangt die internationale Anerkennung, die Bundesrepublik Deutschland erreicht die Deblockierung ihrer Ostpolitik, eine vertragliche Konsolidierung des Status von Berlin und ein Verklammerung der Teile Deutschlands.

Langfristig verbindet sich für die Bundesrepublik mit dem Abschluß des Rahmenvertrages die Erwartung, daß nach formeller Klärung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten zueinander die materiellen Elemente des Vertrages und die darin enthaltenen zwischendeutschen Anknüpfungspunkte politisches Gewicht gewinnen und zugunsten der Überwindung der Teilung in unserem Sinn wirken. Das Interesse der DDR liegt demgegenüber darin, derartige Wirkungen aus dem Vertrag zu verhindern.

Risiken sind in einer solchen Entwicklung nicht auszuschließen; sie müssen in der Überzeugung in Kauf genommen werden, daß der Rahmenvertrag langfristig unseren Interessen größere Chancen gibt, sich durchzusetzen, als denen der anderen Seite.

[Bahr][12]

Anlage 1

FDP-Entwurf für einen Generalvertrag

[...][13]

Anlage 2

Vertrag über
die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik,

in dem Bewußtsein ihrer Verantwortung, die Einheit der deutschen Nation zu wahren,

von dem Bestreben geleitet, die nationale Frage, ungeachtet aller Meinungsverschiedenheiten, zu lösen,

in dem Wunsche, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen und einen Beitrag für die Sicherheit Europas zu leisten,

im Einvernehmen mit den für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächten,

sind wie folgt übereingekommen:

Abschnitt I

Artikel 1

Ausgehend von dem Grundsatz des Verbots der Androhung oder Anwendung von Gewalt verpflichten sich die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, alle zwischen ihnen strittigen Fragen nur mit friedlichen Mitteln zu lösen und die beiderseitigen Grenzen zu respektieren.

12 Verfasser der Begleitaufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

13 Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 127, Drucksache V/3866. Vgl. Anm. 5.

Artikel 2

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik sind für einander nicht Ausland.

Artikel 3

(1) Die Vertragssparteien werden alle Deutschen als Inländer behandeln. Deutscher ist, wer nach den Gesetzen und Vorschriften einer der beiden Vertragsparteien die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt oder einem inländischen Staatsangehörigen gleichgestellt ist. Beide Teile erkennen die in dieser Hinsicht von den jeweiligen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassenen Verwaltungsakte an.

(2) Einzelheiten bleiben besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel 4

(1) Alle Deutschen sind vor den Gesetzen jeder der beiden Vertragsparteien gleich. Jeder Deutsche hat im Gebiet der Vertragsparteien nach Maßgabe der dort geltenden Verfassung und Gesetzesvorschriften die gleichen Rechte und Pflichten wie die Angehörigen dieses Gebietes selbst. Wer solche Rechte ausübt und solchen Pflichten nachkommt, darf deshalb im anderen Teil Deutschlands nicht benachteiligt werden.

(2) Kein Deutscher darf einer ausländischen Regierung zur Verfolgung oder Bestrafung überliefert werden.

Artikel 5

(1) Die Vertragsparteien bekennen sich zu dem Ziel der Freizügigkeit in und zwischen den Gebieten der beiden Vertragsparteien. Sie verpflichten sich, Schritte in dieser Richtung zu unternehmen.

(2) Für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr gelten nicht die im internationalen Reiseverkehr üblichen Formalitäten wie Paß- und Sichtvermerkszwang; Gebühren werden nicht erhoben.

(3) Einzelheiten bleiben besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel 6

(1) Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. Niemand darf ihn im Gebiet der einen Vertragspartei benachteiligen, wenn er von diesem Recht auf dem Gebiet der anderen Vertragspartei nach Maßgabe des dort geltenden Rechts Gebrauch macht.

(2) Die Vertragsparteien werden den ungehinderten Austausch von Informationen aller Art zwischen den beiden Teilen Deutschlands fördern.

Artikel 7

Beide Parteien verpflichten sich zur Förderung des ungehinderten Austausches auf den Bereichen von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre und zur Förderung von Kontakten und Begegnungen auf künstlerischen, wissenschaftlichen, sportlichen und anderen Gebieten. Befähigungs- und Berechtigungszeugnisse werden gegenseitig anerkannt.

Artikel 8

Die zuständigen Stellen beider Seiten leisten einander Amts- und Rechtshilfe. Sie werden hierüber Vereinbarungen treffen.

Artikel 9

(1) Beide Seiten werden Maßnahmen ergreifen, die den innerdeutschen Verkehr erleichtern. Für den Verkehr zwischen den Gebieten der beiden Vertragsparteien einschließlich des Durchgangsverkehrs gelten die Grundsätze des Inlandsverkehrs, sofern nicht die im internationalen Verkehr geltenden Vorschriften günstiger sind.

(2) Beide Seiten werden Maßnahmen zur Verbesserung des Post- und Fernmeldeverkehrs treffen. Im Verkehr zwischen den beiden Teilen Deutschlands erheben die beiden Verwaltungen nur Inlandsgebühren; die Abrechnung zwischen beiden Verwaltungen erfolgt möglichst pauschal.

Artikel 10

Soweit sich bei Personen und Gütern Abweichungen von dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller inländischen Personen und Güter dadurch ergeben, daß die beiden Teile Deutschlands verschiedene Wirtschafts- und Währungsgebiete bilden oder solchen angehören, werden die beiden Teile diese mindestens nicht schlechter behandeln als Personen und Güter irgendeines Staates außerhalb des betreffenden Wirtschafts- und Währungsgebietes.

Artikel 11

Es wird die „Bank für den innerdeutschen Zahlungsausgleich" gegründet. Die Aufgabe der Bank ist es, Zahlungen im Rahmen des innerdeutschen Handels- und Wirtschaftsverkehrs, Renten-, Pensions- und sonstige Unterhaltszahlungen abzuwickeln. Die Bank ist Verrechnungsstelle für die Verwaltungsbehörden beider Vertragsparteien.

Artikel 12

Beide Vertragsparteien werden gemeinsam die „Deutsche Investitionsbank" errichten. Aufgabe der Bank ist es, ohne Verfolgung eines Erwerbszweckes durch Gewährung von Darlehen und Bürgschaften Vorhaben in allen Bereichen der Wissenschaft, der Wirtschaft, des Handels und des Verkehrs zu erleichtern, insbesondere:

1) Vorhaben zur Verbesserung des Verkehrs und Energienetzes.
2) Forschungsvorhaben von gemeinsamem Interesse.
3) Gemeinsame Projekte im Ausland.

Die Bank bedient sich zur Finanzierung eigener oder fremder Mittel.

Abschnitt II

Artikel 13

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren die Errichtung eines Deutschen Rates.

(2) Der Deutsche Rat ist ein Organ zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten. Der Deutsche Rat kann gegenüber den Regierungen Empfehlungen aussprechen und Stellungnahmen abgeben. Er nimmt Berichte der Regierungen über die

Tätigkeiten der in Artikel 26 genannten Kommissionen und der hierzu von den den Regierungen getroffenen Maßnahmen entgegen. Die Regierungen berichten ferner dem Rat über Maßnahmen, die sie auf Empfehlungen des Rates unternommen haben.

Artikel 14

Der Deutsche Rat besteht aus (40) Abgeordneten des Bundestages und (40) Abgeordneten der Volkskammer.

Artikel 15

(1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden in den Tagungen des Deutschen Rates von Regierungsmitgliedern vertreten.

(2) Der Ständige Vertreter der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der Ständige Vertreter der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Vorsitzenden der Kommissionen können an den Ratssitzungen teilnehmen.

(3) Die Regierungsvertreter, die Ständigen Vertreter und die Vorsitzenden der Kommissionen haben kein Stimmrecht.

Artikel 16

Der Deutsche Rat tritt in jedem Jahr am ersten Mittwoch des Mai und November (ordentliche Tagungen) sowie auf Beschluß des Rates zusammen (außerordentliche Tagungen).

Die Tagungen finden in Berlin statt, und zwar abwechselnd im Gebäude des Reichstages und im Haus der Volkskammer.

Artikel 17

(1) Die in den Deutschen Rat entsandten Abgeordneten des Bundestages und der Volkskammer wählen jeweils eines ihrer Mitglieder zu gleichberechtigten Vorsitzenden des Deutschen Rates sowie je zwei Stellvertreter.

(2) Die Vorsitzenden leiten abwechselnd die Tagungen des Deutschen Rates.

(3) Die Vorsitzenden und die Stellvertreter bilden gemeinsam das Präsidium des Deutschen Rates.

Artikel 18

Der Rat verhandelt öffentlich. Auf Antrag von (10) Mitgliedern kann mit Dreiviertelmehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Artikel 19

Empfehlungen oder Stellungnahmen des Deutschen Rates werden von ihm mit Dreiviertelmehrheit beschlossen. Die Beschlußfähigkeit wird durch die Geschäftsordnung geregelt.

Artikel 20

Kein Mitglied des Deutschen Rates darf zu irgendeiner Zeit wegen einer Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes getanen Äußerungen ge-

richtlich oder dienstlich verfolgt werden oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 21

Jeder der beiden Regierungen und jedem Ratsmitglied steht das Recht zu, Verhandlungsgegenstände zu benennen. Sie werden, sofern der Rat nicht anders beschließt, dem Präsidium vorgelegt und zusammen mit den Unterlagen, die das Präsidium für notwendig befindet, an die Ratsmitglieder rechtzeitig vor der Tagung versandt werden.

Artikel 22

Der Rat und das Präsidium des Rates geben sich ihre Geschäftsordnung.

Abschnitt III

Artikel 23

(1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ernennt einen Ständigen Beauftragten bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ernennt einen Ständigen Beauftragten bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

Abschnitt IV

Artikel 24

(1) Zur Vorbereitung von Vereinbarungen der Regierung bestellen beide Vertragspartner paritätische Kommissionen und je einen gleichberechtigten Vorsitzenden für jede Kommission. Die Tätigkeit der Kommissionen wird durch die beiden Ständigen Beauftragten koordiniert.

(2) Die Kommissionen legen ihre Geschäftsordnung fest. Sie treten mindestens alle (6) Monate zusammen.

(3) Es werden zunächst die folgenden Kommissionen gebildet:

Arbeit und Sozialordnung
Finanzen
Internationale Beziehungen
Justiz
Kultur, Wissenschaft und Forschung
Landwirtschaft
Post- und Fernmeldewesen
Presse- und Information
Verkehr
Wirtschaft

Abschnitt V

Artikel 25

Die Vertragsparteien gehen bei dem Abschluß dieses Vertrages von den bestehenden Rechten und Pflichten aus, die die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich von Großbritan-

nien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin haben.

Artikel 26

In Berlin (West) üben die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Französischen Republik die oberste Gewalt aus. Nach Maßgabe der von der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Drei Mächten übernommenen Verpflichtungen und mit Einverständnis des Senats von Berlin wird Berlin (West) nach außen durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten.

Artikel 27

Das Wirtschafts-, Finanz- und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland findet in Berlin (West) nach Maßgabe der von der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika getroffenen Regelungen Anwendung.

Artikel 28

(1) Beide Vertragsparteien respektieren bis zu einer endgültigen Deutschlandregelung die Rechte und Verantwortlichkeiten der Alliierten betreffend den Zugang nach Berlin einschließlich ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung für die Gewährleistung der Versorgung und des normalen Außenverkehrs der Bevölkerung ihrer jeweiligen Sektoren in Berlin.

(2) Beide Seiten stimmen überein, daß der zivile Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) weder von einer besonderen Erlaubnis noch von Gebühren abhängig gemacht werden darf. Dieser Verkehr darf mit Ausnahme etwaiger Identifikationsmaßnahmen keinerlei einschränkenden Kontrollen unterliegen.

(3) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt sich bereit, der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die angemessenen Kosten zu erstatten, die durch die Benutzung, Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verbindungswege zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin auf dem Gebiet des Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehrs entstehen.

(4) Einzelheiten werden in einem besonderen Abkommen geregelt.

Abschnitt VI

Artikel 29

Dieser Vertrag ist unkündbar. Er kann nur in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben, abgeändert oder ergänzt werden.

Artikel 30

(1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften beider Vertragsparteien.

(2) Der Vertrag tritt in Kraft, sobald beide Vertragsparteien einander mitgeteilt haben, daß die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.

(3) Die erste Tagung des Deutschen Rates findet einen Monat nach Inkrafttreten des Vertrages in Berlin (West) unter Vorsitz eines Abgeordneten der Volkskammer statt.

Geschehen zu ..... am ..... in zwei Urschriften, beide in deutscher Sprache.

Für die Bundesrepublik Deutschland

.....

Für die Deutsche Demokratische Republik

.....

Anlage 3

Vertragsentwurf der DDR

[...][14]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 425

296

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr, z. Z. New York

Pl-82.00/1-616[I]/69 geheim **21. September 1969**[1]

Überlegungen zur Außenpolitik einer künftigen Bundesregierung

A. Die Regierungsbildung im Dezember 1966[2] stand im Zeichen der Wirtschaftskrise. In der Außenpolitik einigten sich die Partner auf eine Linie und Formeln, die später verschieden interpretiert wurden. Dabei legte die CDU/CSU das Gewicht auf Kontinuität, die SPD betonte das Neue. Sachentscheidungen wurden entweder nicht vorausgesehen, wie der NV-Vertrag, oder später von Fall zu Fall besprochen. Eine gründliche Analyse der Position der Bundesrepublik, insbesondere für ihre Ostbeziehungen, fand nicht statt bzw. begrenzt erst im Sommer 1968 in Heimerzheim.[3] Die herannahenden Wahlen[4] trugen dazu bei,

14 Für den Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 1670 f.
Vgl. Anm. 6.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Am 1. Dezember 1966 wurde eine Koalition aus CDU, CSU und SPD unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger gebildet.

3 Am 2./3. Mai 1968 fand in Heimerzheim ein außenpolitisches Kolloquium statt. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 146 und Dok. 147.

4 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

eine Bestandsaufnahme zu verhindern und fällige Entscheidungen aufzuschieben.

Jede neue Bundesregierung wird zu berücksichtigen haben, daß eine Reihe dieser Entscheidungen gefällt werden müssen. Das gilt für die Antworten an Gomułka[5], die Sowjetunion über Gewaltverzicht[6] und unsere Alliierten über die weitere Behandlung des Berlin-Themas[7], schließlich für den NV-Vertrag.

Die Art, in der die neue Bundesregierung dabei agieren wird, wird richtungsweisend für ihre Politik sein,

a) weil in diesen Themen wesentliche Kerne der bisherigen Meinungsunterschiede über die Außenpolitik der BRD enthalten sind,

b) weil es dabei um die Aufhebung bisheriger Selbstbindungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der deutschen Politik geht und

c) weil ohne neue Ansätze z. B. gegenüber Polen das Gespräch mit Warschau scheitern muß und damit für Moskau und Ostberlin Grund und Vorwand geschaffen würden, ihre gegenwärtige Haltung zu versteifen.

Da es sich also um Richtlinienentscheidungen handelt, ist es erforderlich und erleichternd, sich dafür einen Überblick zu verschaffen über die im Laufe der kommenden vier Jahre wahrscheinlichen und möglichen Entwicklungen der Weltpolitik.

Dabei schält sich als Kern der nachfolgend vorgelegten Ausarbeitung die Erkenntnis heraus, daß die DDR in den nächsten vier Jahren den völkerrechtlichen Durchbruch erzielen wird.

Die Entwicklung in der Dritten Welt läßt diese Prognose als sicher erscheinen. Die zunehmende Tendenz zu weltweiten Verträgen (NV, Meeresboden[8], B- und C-Waffen[9], u. ä.) wird auch unsere Verbündeten zunehmend dahin bringen, der DDR Staatlichkeit zu bescheinigen. Schließlich kann es keine auf Europa bezogene Abrüstungsinitiative der Bundesregierung geben, die nicht die gleichberechtigte Teilnahme der DDR vorsieht, angefangen bei Manöverbeobachtern.

Das Beharren der Bundesregierung auf Behandlung der DDR als Nichtstaat würde die Bundesrepublik dazu zwingen, einen Abwehrkampf weiterzuführen, der sicher erfolglos bleibt, die Handlungsfreiheit der Bundesregierung schwer verantwortbar einschränkt und die BRD wieder in die das Verhältnis auch zu unseren Verbündeten belastende Rolle eines Störungsfaktors zurückführen muß.

5 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.

6 Die UdSSR übergab am 12. September 1969 die Antwort auf den Entwurf der Bundesregierung vom 3. Juli 1969 für Erklärungen der Bundesrepublik und der UdSSR über einen Gewaltverzicht. Vgl. dazu Dok. 293, besonders Anm. 3.

7 Zur sowjetischen Antwort vom 12. September 1969 auf die Sondierungen der Drei Mächte am 6./7. August 1969 wegen einer Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen vgl. Dok. 287.
Zu den Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten über das weitere Vorgehen vgl. Dok. 302.

8 Zu den Verhandlungen für ein Abkommen über das Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vgl. zuletzt Dok. 187 und weiter Dok. 308.

9 Vgl. dazu Dok. 297, Anm. 24 und 25.

B) Nach Prüfung der nachfolgenden Ausarbeitung wird zu entscheiden sein, welche Sachpunkte für eine künftige Außenpolitik zu formulieren sind und wie sie sich in einer Regierungserklärung darstellen würden.

Es ist offensichtlich, daß zwischen internen Sachentscheidungen und der Form zu unterscheiden ist, wie und wie weit sie in bezug zur bisherigen Außenpolitik in der Regierungserklärung dargestellt werden. Dabei ist nicht nur das innenpolitisch-psychologische Moment der Kontinuität zu berücksichtigen, sondern auch die Tatsache, daß es aus außenpolitisch taktischen Gründen unmöglich wäre, die eigene Verhandlungsposition in einer Regierungserklärung zu detailliert abzugrenzen und darzulegen.

Zur Vermeidung einer Wiederholung der seit dem Dezember 1966 gemachten Erfahrungen liegt es deshalb nahe, ins einzelne gehende Sach- und Richtungsentscheidungen jedenfalls intern festzulegen.

Mit der Bitte um Entscheidung wird hiermit die Aufzeichnung „Überlegungen zur Außenpolitik einer künftigen Bundesregierung" dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.

gez. Bahr

[Anlage[11]]

Überlegungen zur Außenpolitik einer künftigen Bundesregierung[12]

I. Voraussichtliche weltpolitische Entwicklungstendenzen

Die Bundesrepublik Deutschland gehört nicht zu den großen Führungsmächten der Welt, deren Verhalten die künftige Entwicklung weitgehend mitbestimmen kann. Angesichts ihrer ökonomischen Bedeutung und ihrer geostrategischen Lage an der Nahtstelle zwischen Ost und West steht sie gleichwohl nahe am Mittelpunkt des politischen Geschehens und kann Entscheidungen nicht ausweichen. Aus diesen Gründen ist sie noch mehr als andere Staaten gegenüber Tendenzen der Weltpolitik empfindlich; sie muß die politische Landschaft, in der sich ihre Außenpolitik zu bewegen hat, sorgfältig beobachten, um ihre eigenen Ziele verwirklichen zu können; sie muß versuchen, nach Möglichkeit nicht gegen, sondern mit dem politischen Wind zu operieren.

Eine Prognose weltpolitischer Entwicklungen steht naturgemäß unter dem Vorbehalt rebus sic stantibus; sie kann keine Faktoren berücksichtigen, die noch nicht erkennbar sind, und kann auch im Rahmen des an sich bereits Erkennbaren, etwa durch aus der Kontrolle geratene Krisen, jederzeit außer Kraft gesetzt werden. In der Außenpolitik spielt der individuelle Wille eine wichtige Rolle; Willensrichtungen können sich ändern.

Mit diesen Vorbehalten läßt sich für die nächsten Jahre folgendes sagen:

10 Georg Ferdinand Duckwitz.

11 Die Aufzeichnung ist auf den 18. September 1969 datiert.

12 Vgl. dazu auch BAHR, Zu meiner Zeit, S. 243–247.
Eine gekürzte Fassung dieser Aufzeichnung wurde am 1. Oktober 1969 den Bundesministern Brandt, Schiller und Wehner, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Schmidt, sowie dem FDP-Vorsitzenden Scheel übermittelt.

Unser wichtigster Partner werden nach wie vor die Vereinigten Staaten bleiben; auf dem Verhältnis zu ihnen beruht letztlich unsere Sicherheit.

In den Vereinigten Staaten wird die Tendenz zur Kooperation mit der Sowjetunion trotz des weiter bestehenden grundsätzlichen Antagonismus zunehmen. Das Interesse an Sicherheit vor nuklearen Konflikten wird dabei die Hauptrolle spielen. Dennoch wird diese Tendenz sich nicht auf Absprachen im Bereich der nuklearen Rüstung beschränken.

Eine gegenläufige Tendenz könnte dann eintreten, wenn das kommunistische China international wesentlich mehr als heute verhandlungsfähig und -willig wird. In diesem Falle würde zwar die sowjetische Bereitschaft zur Kooperation mit den USA erheblich zunehmen; die Amerikaner könnten sich jedoch überlegen, daß sie durch ein Eingehen hierauf praktisch zu sowjetischen Erfüllungsgehilfen würden, während sich ihnen gleichzeitig die Alternative böte, mit Hilfe Chinas das sowjetische Gewicht weiter zu relativieren. Trotz gleichbleibenden Sicherheitsinteresses würden die antagonistischen Elemente des amerikanischen Verhältnisses zur Sowjetunion verstärkt werden. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß es schon in den nächsten Jahren in dieser Richtung zu mehr als Ansätzen kommt.

Die Vereinigten Staaten werden im Bewußtsein eines „overcommitment" und nach ihren Erfahrungen in Vietnam sich bemühen, keine zusätzlichen Verpflichtungen in der Welt einzugehen. Zu vorhandenen Verpflichtungen werden sie weiterhin stehen. Gleichwohl werden sie versuchen, die Lasten ihrer Außenpositionen in möglichst großem Umfang auf ihre Verbündeten und Partner zu übertragen. Dies wird sich vor allem in Asien auswirken; aber auch in bezug auf Europa wird die Tendenz zur Verminderung der amerikanischen Präsenz anhalten und vermutlich nicht ohne Ergebnisse bleiben.

Dies gilt auch deshalb, weil die Vereinigten Staaten – wie andere Länder – sich zunehmend ihren eigenen inneren Angelegenheiten zuwenden werden. Diese Entwicklung hat jedoch ihre Grenzen an den amerikanischen außenpolitischen Lebensinteressen, zu denen die Sicherheit Westeuropas, einschließlich der Bundesrepublik und Berlins, gehört. Dieser Sachverhalt könnte verdunkelt werden, falls es in den Vereinigten Staaten zu größeren inneren Unruhen kommt. Hier besteht vielleicht eine gewisse Gefahr, daß die östliche Seite das tatsächlich noch vorhandene Engagement unterschätzt und sich dadurch zu Fehlschlüssen verleiten läßt.

Auch für die Sowjetunion werden die innenpolitischen Probleme im Vordergrund stehen. Dabei geht es zunächst um größere Effektivität von Wirtschaft und Landwirtschaft. Es ist möglich, daß die jetzige schwache (und daher konservative) Führung abgelöst wird. Auch künftig werden aber in der Führungsspitze Pragmatiker und Ideologen, gemäßigte Reformer und Orthodoxe miteinander ringen, ohne zu klaren Mehrheitsverhältnissen zu gelangen –, was sich im Zweifel zugunsten der orthodoxen Kräfte auswirken dürfte. Es wird weiterhin Schwankungen der Parteilinie geben; Reformen dürften trotz möglicher spektakulärer Anfänge auf halbem Wege stecken bleiben. Obwohl sich die jeweilige Führung also letztlich damit begnügen wird, an Symptomen herumzukurieren, wird die Sowjetunion ökonomisch, politisch und militärisch eine erstrangige Macht bleiben, die sich zwar zunehmenden Belastungen (Vergrößerung der

technologischen Lücke, Unruhe innerhalb des Blocks, Auseinandersetzung mit China) ausgesetzt sieht, ohne daß diese jedoch den Bestand des Regimes ernsthaft gefährden müßten. Die grundsätzlichen Tendenzen der sowjetischen Außenpolitik werden von möglichem Machtwechsel unberührt bleiben. Die erste Sorge der Sowjetregierung wird weiterhin der Erhaltung ihres Machtbereichs in Europa gelten. Sie wird dabei weiterhin mit blockinternen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Auch insoweit steht sie vor dem Dilemma, daß ökonomische Effektivität mit der Erhaltung der Macht, wie sie auf sowjetischer Seite verstanden wird, nicht verträglich ist. Dieser Teufelskreis, aus dem es für die Sowjetunion kein Entrinnen gibt, wird weiterhin zu einem Wechsel zwischen Lockern und Anziehen der Zügel führen. Letztlich stellt sich für die Sowjets nur die Aufgabe, die Erosion ihrer Herrschaft so weit wie möglich zu verzögern. In welchem Maße ihr dies gelingt, hängt schon heute weitgehend von der Einstellung und dem Geschick der kommunistischen Führung in den osteuropäischen Ländern ab.

Das in der ČSSR statuierte sowjetische Exempel wird in den Ländern des Warschauer Paktes weiterhin zur Vorsicht mahnen: Dem Selbständigkeitsstreben der ost- und südosteuropäischen Völker ist gewissermaßen die Naivität genommen; aber es wird dennoch anhalten. Eine Schlüsselrolle wird Polen einnehmen, sie ist bisher durch eine von Gomułka forcierte Interessenidentität verdeckt worden, aber es gibt, obwohl Gomułka noch im Amt ist, Anzeichen, daß starke Kräfte in Polen diese Interessen neu zu definieren suchen. Für die sowjetische Machtstellung ist das Verhalten des größten europäischen sowjetischen Verbündeten entscheidend; eine Intervention in Polen ist für die Sowjets schwieriger und gefährlicher als bei jedem anderen Verbündeten.

Die DDR wird weiterhin als Moskaus treuester Verbündeter gelten wollen. Da sie innenpolitisch der anfälligste Partner ist, stellt sich für die Sowjetunion zunehmend die Frage, wieweit sie durch Rücksichtnahme auf die DDR sich die Verfolgung anderer Interesse entgehen lassen will. Der Interessengegensatz zur Bundesrepublik Deutschland wegen der „deutschen Frage" wird bleiben. Die DDR glaubt, sich den Weg zur internationalen Gleichberechtigung erzwingen zu können, ohne selbst Konzessionen zu machen. Diese Hoffnung ist nicht unbegründet. Fortschritte in Richtung einer Wiedervereinigung nach bisherigen westlichen Vorstellungen sind nicht zu erwarten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Ulbricht im Laufe der nächsten Jahre abtreten wird; Hoffnungen auf eine pragmatischere Politik der DDR könnten leicht enttäuscht werden, auch wenn die Entwicklung in begrenztem Umfang vom Westen beeinflußbar ist.

Die Sowjetunion wird grundsätzlich an einer Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen zum Westen interessiert bleiben, und zwar unabhängig von dem Stand der Wirtschaftsreformen. Sie wird auch an bilateralen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten interessiert sein. Die Gründe hierfür entsprechen zum Teil den amerikanischen; doch sind sich die Sowjets des grundsätzlichen Antagonismus zur anderen Supermacht noch stärker bewußt und haben auch größere ideologische, politische und gesellschaftliche (geschlossene Gesellschaft!) Hemmungen. Sie werden also, von propagandistischen Manövern abgesehen, eher reagieren als selbst initiativ werden. Dies wird sich in dem Maße ändern, wie

sie subjektiv das Bedürfnis verspüren, gegen China „Rückendeckung" zu gewinnen. Indessen ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß es in den nächsten Jahren zu einem großen militärischen Konflikt mit China (d.h. zu einer sowjetischen Invasion Chinas) kommt; weitere und u.U. auch schwerere Zwischenfälle sind dagegen zu erwarten.

Für die Ost-West-Beziehungen ergibt sich hieraus, daß das ost-westliche Gespräch mit unterschiedlicher Intensität und mit gelegentlichen Rückschlägen fortgesetzt werden wird. Demgemäß wird auch die Debatte über eine Europäische Sicherheitskonferenz weitergeführt werden, ohne daß mit gleicher Zuversicht gesagt werden könnte, daß es auch zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz kommen wird. In jedem Falle dürften die grundsätzlichen Positionen beider Seiten so weit unverändert bleiben, daß mit einer Einigung über ein neues, die bestehenden Militärbündnisse ablösendes Sicherheitssystem nicht zu rechnen ist. Nicht auszuschließen ist jedoch, daß es zu Vereinbarungen kommt, durch die das bestehende System auf niedrigerem Niveau fortgeführt werden kann und die gleichzeitig als Vorstufen neuer Ordnung gelten können. Abgesehen von etwaigen Ergebnissen von SALT wäre hier insbesondere an Truppenreduzierungen zu denken. Insgesamt ist eine Vermehrung der Ost-West-Kontakte zu erwarten, wobei eine erhöhte Bereitschaft der Sowjetunion zu Wirtschaftsbeziehungen und zu Sicherheitsgesprächen mit dem Westen von ihren Verbündeten sofort dazu benutzt werden wird, ihrerseits die Kontakte mit dem Westen auf allen Gebieten so weit wie in ihrer jeweiligen Situation möglich auszubauen.

Abnehmen des amerikanischen Engagements – oder auch nur ein entsprechender Eindruck – könnte vielleicht in Westeuropa Impulse zu stärkerer europäischer Solidarität und Zusammenarbeit auslösen. Letztlich ist trotz gegenteiliger Tendenzen nicht zu erwarten, daß Frankreich a limine eine Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft zu verhindern suchen oder Großbritannien sich aus Enttäuschung von Europa abkehren wird. Es ist eher zu erwarten, daß auf den Gebieten sowohl des inneren Ausbaus als auch der räumlichen Erweiterung der Gemeinschaft Fortschritte erzielt werden. Gleichwohl sind die sachlichen Schwierigkeiten und Gegensätze so groß, daß auch dann, wenn Beitrittsverhandlungen bald aufgenommen werden sollten, der Beitritt selbst im Verlauf der nächsten Legislaturperiode nicht gesichert scheint. Schon die Aufnahme von Verhandlungen würde jedoch die in Europa stagnierenden Kräfte entblockieren und zu neuen Ansätzen führen, Europa zu formieren und sein Gewicht zu bestimmen. Spannungen im Atlantischen Bündnis werden dabei unvermeidlich sein. Sie werden jedoch angesichts des amerikanischen Grundinteresses an einem lebensfähigen Europa keinen krisenhaften Charakter annehmen. Neben einer Belebung der Zusammenarbeit innerhalb Westeuropas wird sich im Westen auch vermehrt der Wunsch nach gesamteuropäischer Zusammenarbeit und entsprechenden Kontakten mit Osteuropa bemerkbar machen.

Entwicklungen in der Dritten Welt auch nur für die nächsten vier Jahre voraussagen zu wollen, ist angesichts der Vielfalt der Probleme, der Bedeutung unvorhersehbarer und zufälliger Faktoren sowie der Unsicherheit in wesentlichen Bereichen (Naher Osten, Südostasien) eine fast unlösbare Aufgabe.

Die deutsche Politik wird wohl damit rechnen müssen, daß während der kommenden Legislaturperiode die DDR den Durchbruch zur Anerkennung in der Dritten Welt erzielt – z. B. durch völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch Indien. Die Einstellung zur Deutschland-Frage kann dann bei der Gewährung von Entwicklungshilfe kein Kriterium mehr sein. Die natürlichen Schwerpunkte unserer Interessen werden dadurch sichtbar, so daß z. B. die arabischen Länder für uns Vorrang vor Indien erhalten könnten.

II. Konsequenzen für die Außenpolitik der nächsten Bundesregierung

1) Sicherheitspolitik

a) Bündnispolitik und USA

Das Atlantische Bündnis und das enge Verhältnis zu den USA müssen weiterhin die Basis unserer Politik bleiben. Das Erfordernis der fortschreitenden inneren Konsolidierung der Bundesrepublik Deutschland läßt es geraten erscheinen, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre volle Verantwortung als Staat übernimmt mit der einzigen Einschränkung, daß die Drei Mächte die Verantwortung behalten, die sich für Deutschland als Ganzes und Berlin aus der Tatsache der Teilung ergibt. Dies bedeutet, daß die letzten Relikte der Nachkriegszeit zu beseitigen sind. Entsprechende Konsultationen mit den Drei Mächten wären einzuleiten. Einer derartigen Politik der vollen Gleichberechtigung kommt die Tatsache entgegen, daß die amerikanische Regierung zunehmend Lasten der Außenpositionen auf ihre Verbündeten übertragen will.

Es ist nicht auszuschließen, daß sich in Amerika die Tendenz zur Reduzierung der Stationierungstruppen sogar noch vor 1971 (dem Zeitpunkt, bis zu dem der Devisenausgleich geregelt ist[13]) derart verstärkt, daß es zu ersten substantiellen Truppenreduzierungen kommt, und auch großzügige Angebote für künftige Lösungen des Devisenausgleichsproblems eine weitere Minderung der militärischen Präsenz der Amerikaner in Europa nicht verhindern können. Es gilt, diese Minderung der Truppenpräsenz nicht einseitig erfolgen, sondern Bestandteil ausgewogener Truppenreduzierungen in Ost und West im Sinne der Beschlüsse von Reykjavik[14] werden zu lassen. Auch aus diesem Grunde sollten wir eigene Vorschläge für die Reduzierung der Stationierungstruppen nachdrücklich und frühzeitig vorantreiben.

b) Europäische Sicherheitskonferenz

Wie immer die Aussicht auf das Zustandekommen einer ESK in den nächsten vier Jahren zu beurteilen ist, der Vorschlag der Warschauer Pakt-Staaten[15] liegt auf dem Tisch; wir müssen versuchen, ihn als Instrument zur Durchsetzung unserer Interessen zu nützen. Er bietet eine Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten, die auf ein Sicherheitssystem in Europa zielen und die politischen und sicherheitspolitischen Voraussetzungen für eine Friedensordnung schaffen. Vor allem sollten wir den Konferenzgedanken als Hebel benutzen, der die DDR zwingt, einer Annäherung der beiden deutschen Staaten zuzustimmen. Wir

13 Zum deutsch-amerikanischen Abkommen vom 9. Juli 1969 über einen Devisenausgleich vgl. Dok. 224.

14 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 111, Anm. 2.

15 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

sollten das Interesse der osteuropäischen Länder und gegebenenfalls der Sowjetunion an einer ESK hierfür einsetzen.

Wir sollten eine substantielle, d.h. über 50% umfassende Reduzierung der Stationierungstruppen in Ost und West vorschlagen. Damit würde unserem Interesse an einer fühlbaren Minderung der militärischen Präsenz der Sowjetunion in der DDR Rechnung getragen; die amerikanische Tendenz zum Rückzug aus Westeuropa würde auf diese Weise politisch genutzt. Die politischen Wirkungen eines solchen Vorschlags dürften sich mit dem Umfang der vorgeschlagenen Reduktionen vergrößern. Dabei ist u.U. sogar ein militärischer Vorteil für den Westen nicht ausgeschlossen. Der Sowjetunion wird es schwerfallen, auf einen derartigen Vorschlag nicht einzugehen, weil er auf der Linie ihrer seit Jahren vertretenen Abrüstungsvorschläge liegt. Wenn in diesem Zusammenhang die Verminderung der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee akut werden sollte, so werden wir uns dem grundsätzlich nicht entziehen können. Jedoch sollten wir darauf dringen, daß sie erst in einer späten Phase vorgenommen wird, wenn durch die Reduzierung der Stationierungstruppen und Gewaltverzichtsvereinbarungen eine günstigere Lage in Europa entstanden ist, die die Umrisse eines europäischen Sicherheitssystems und einer Friedensordnung erkennen läßt.

2) Deutschland- und Osteuropapolitik

Die neue Bundesregierung tritt ihr Amt 20 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR an. Weder die Politik der 50er Jahre noch die bisherige Entspannungspolitik haben zu einer Überwindung der deutschen Teilung geführt; die Teilung hat sich vielmehr verfestigt. Wir müssen noch auf unabsehbare Zeit mit ihr rechnen. Die Notwendigkeit wächst, sich dieser Lage anzupassen, ohne das Ziel der Wiedervereinigung aufzugeben. Die Bundesregierung sollte daher ein Konzept verfolgen, das Aussicht bietet, ein weiteres Auseinanderleben der Deutschen zu verhindern, und den Status Berlins sichert.

Kernstück dieser Politik sollte ein Rahmenvertrag zwischen beiden Teilen Deutschlands[16] sein, der ihr Verhältnis untereinander und gegenüber Dritten regelt und bis zur Wiedervereinigung juristisch nicht mehr revisionsbedürftig ist. Ein solcher Vertrag muß, um für beide Seiten annehmbar zu sein, einerseits der DDR die internationale Gleichberechtigung bringen, andererseits die Teile Deutschlands verklammern und den Status von Berlin sichern.

Ein derartiges Vorgehen ist um so dringlicher, als die bisherige Entwicklung zeigt, daß die DDR in den nächsten Jahren ihr Ziel weltweiter Anerkennung auch gegen unseren Willen erreichen kann, womit uns die Basis für ein Rahmenvertragsangebot entzogen ist. Nur noch solange wir die internationale Anerkennung der DDR verhindern können, ist der Verzicht hierauf ein Preis, der der DDR geboten werden kann. Dies könnte in der Weise geschehen, daß wir der DDR eine umfassende vertragliche Regelung des Nebeneinander BRD/DDR für die Aufgabe unseres Widerstandes gegen die internationale Anerkennung der

16 Ministerialdirektor Bahr legte am 18. September 1969 den Entwuf für einen Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR vor. Vgl. Dok. 295.

DDR anbieten. Ein solcher Rahmenvertrag muß davon ausgehen, daß die beiden deutschen Staaten füreinander nicht Ausland sind; er muß eine Reihe von materiellen Inhalten haben, in denen die Einheit der Nation berücksichtigt wird. Er muß einige institutionell verklammernde Elemente enthalten, in denen das Sonderverhältnis der beiden Staaten als ein Verhältnis nicht nur zwischenstaatlicher Art zum Ausdruck kommt. Schließlich muß er eine vertragliche Konsolidierung des Status von Berlin bringen.

Ein solches Rahmenvertragsangebot sollte mit einem europäischen Gewaltverzicht, der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und der Unterschrift unter den NV-Vertrag kombiniert werden. Hierdurch könnten wir die DDR aus ihrer Riegelstellung hinausdrängen, die sie durch die Solidarisierung der osteuropäischen Staaten auf die Forderungen Anerkennung der Grenzen in Europa, Verzicht der Bundesrepublik auf jeden Zugang zu atomaren Waffen und Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR für unsere Ostpolitik innehat. Bei einem derartigen Vorgehen dürfte das Interesse der osteuropäischen Staaten an diplomatischen Beziehungen mit uns seine Wirkung auf die Haltung der DDR gegenüber unserem Rahmenvertragsangebot nicht verfehlen. Mit dem Rahmenvertrag würde im übrigen eine wichtige Vorbedingung geschaffen für die reibungslose Teilnahme der beiden deutschen Staaten an einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Umgekehrt können wir u.U. unsere Bereitschaft, an einer ESK teilzunehmen, als Hebel zur Durchsetzung eines Rahmenvertrages nutzen.

Wenn es gelingt, die Hindernisse, die der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Polen, der ČSSR, Ungarn und Bulgarien im Wege stehen, durch sachlich befriedigende Lösungen hinwegzuräumen, ist zu erwarten, daß die pragmatischen und kooperationsbereiten Kräfte in Osteuropa sich durchsetzen und auf eine aktive Ostpolitik eingehen können. Damit wird für die osteuropäischen Staaten eine weitere Voraussetzung für eine eigenständigere Politik geschaffen. Auf die Dauer wird sich die DDR einer allgemeinen Tendenz zu praktischer Zusammenarbeit und politischer Verständigung auch nicht entziehen können. Dabei muß beachtet werden, daß unsere Beziehungen zu Osteuropa nur in dem Maße entwickelt werden können, das von der Sowjetunion toleriert wird. Schon aus diesem Grunde muß pari passu eine Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion angestrebt werden. Die deutsche Politik muß danach trachten, das seit einiger Zeit erkennbare sowjetische Interesse an besseren Beziehungen mit uns vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet zu erhalten und zu verstärken. Was die sowjetische Politik insoweit an Möglichkeiten für sich in Anspruch nimmt, kann sie ihren Verbündeten nicht verwehren. Gleichzeitig müssen wir unsere Interessenlage darauf überprüfen, welche politischen Positionen wir in diesem Zusammenhang räumen können, die wir ohnehin nicht unbegrenzt halten können, um eine Bewegung in der von uns gewünschten Richtung einzuleiten. Dabei darf für uns lediglich die Erwartung eines nicht reversiblen politischen Prozesses zählen, für den wir freilich nur Positionen preisgeben sollten, die einen anderen und besseren politischen Ertrag nicht mehr erwarten lassen. Das zuvor über die Beziehungen zur DDR und zu Osteuropa Gesagte muß auch im Lichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen gesehen werden.

3) Westeuropa-Politik

Im Mittelpunkt unserer Europa-Politik in den nächsten vier Jahren muß der innere Ausbau und die Erweiterung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stehen.

Zur Erreichung dieses Zieles bieten sich zwei taktisch verschiedene Konzepte an.

a) Die Bundesregierung kann ihre bisherige, durchdiskutierte und in diesem Rahmen flexible Politik fortsetzen, die einen Consensus der Sechs zur grundlegenden Voraussetzung macht und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft durch langsame Fortschritte über den inneren Ausbau zu einer Erweiterung bringt. Soweit die Fünf einig sind und in der Lage bleiben, Frankreich weiter zu drängen, könnten solche Fortschritte erzielt werden, daß es im Verlauf der nächsten Legislaturperiode gelingen mag, die Beitrittsverhandlungen mindestens zu beginnen, möglicherweise zum Abschluß zu bringen.

Die Vorteile einer solchen Politik sind: Kontinuität und Glaubwürdigkeit einer am Gemeinschaftsdenken orientierten Politik, die als Absage an die Machtpolitik konzipiert ist. Ein Minimum an Ärger, ein Minimum an Risiko.

Die Nachteile sind: ein Minimum an Druck durch die Bundesrepublik Deutschland, Gefahr von Mißdeutungen bei der Vermittlerrolle, Vorwurf der Schaukelpolitik. Letztlich bestimmt Frankreich das Tempo der Entwicklung.

b) Die neue Bundesregierung wird daher eine alternative Europa-Politik mindestens prüfen müssen. Sie würde von einer Definition deutscher Interessen ausgehen und diese auch auf die Gefahr der Isolierung hin mit ähnlicher Zähigkeit zu verfolgen haben, wie die französische Regierung das tut. Sie würde die Grundlage unserer bisherigen Europa-Politik, nämlich den Consensus gleichberechtigter Partner in einem westeuropäischen Gesamtkonzept wohlabgestimmter Interessen, zumindest auf Zeit verlassen. Diese Politik würde auf einem zeitlichen und inhaltlichen Junktim zwischen Vollendung des Gemeinsamen Marktes und dem Beitritt Großbritanniens und anderer Kandidaten bestehen. Diese Position wäre logisch; sie läge in unserem Interesse: Es erscheint widersinnig, in mühsamen Verhandlungen einen Endzustand des Gemeinsamen Marktes herzustellen, von dem man sicher weiß, daß wesentliche Bestimmungen im Falle des Beitritts weiterer Partner geändert werden müssen oder den Beitritt unmöglich machen. Es kann zudem auch nicht im Interesse der Gemeinschaft liegen, einen Endzustand zu schaffen, der den Beitrittswilligen nur zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt wird.

Vorteile: Diese Politik könnte Verbündete finden. Sie wäre in ihrer ersten Phase nicht an den Consensus anderer gebunden. Sie würde das politische Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in Westeuropa erhöhen; sie würde die anderen Partner zu einer Politik der Kompromisse drängen, um den deutschen Standpunkt zu versöhnen, analog zur heutigen Haltung der Fünf gegenüber Frankreich.

Nachteile: Eine solche Politik würde uns in schroffen Gegensatz zu Frankreich bringen. Sie dürfte, einmal begonnen, nicht mehr aufgegeben werden; sie könnte zu zeitweiligen Lähmungserscheinungen innerhalb der Gemeinschaft führen, sie könnte gerade dann Animositäten gegen ein starkes und die Führung in

Westeuropa beanspruchendes Deutschland wecken; sie würde Frankreich gegen die Bundesrepublik Deutschland aktiv werden lassen und könnte mindestens zeitweilig zu einer Isolierung der Bundesrepublik Deutschland führen.

Das Ergebnis einer solchen Abwägung wird daher wohl sein, daß die letzte Alternative nicht empfehlenswert ist, weil

a) es zweifelhaft ist, ob auf diesem Wege tatsächlich das europäische Ziel schneller erreicht wird, und

b) Kräfte und Interessen gegen die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer engsten europäischen Verbündeten mobilisiert werden, deren good will sie im Rahmen ihrer Bündnis- und Ostpolitik bedarf.

VS-Bd. 11577 (Planungsstab)

297

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York

II A 4-82.00-94.29-3000/69 VS-vertraulich **22. September 1969**[1]

Am 22. September führte der Herr Minister mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko ein knapp einstündiges Gespräch, das in der sowjetischen VN-Mission um 17 Uhr begann.[2] Anwesend waren auf sowjetischer Seite Außenminister Gromyko, Botschafter Falin vom sowjetischen Außenministerium und ein Dolmetscher. Auf deutscher Seite waren außer dem Herrn Bundesminister anwesend Herr Staatssekretär Duckwitz, Ministerialdirektor Bahr, Botschafter Böker und Gesandter von Schmidt-Pauli.

1) Gewaltverzicht

Nachdem der Herr *Minister* sich für die schnelle Gesprächsbereitschaft Gromykos bedankt hatte, fragte *Gromyko*: „Wie gehen die Geschäfte in Europa? In Richtung auf Krieg oder in anderer Richtung?“ *Minister* erwiderte, daß Gromyko uns in seiner im übrigen sehr interessanten Rede in der Generaldebatte

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Gesandten von Schmidt-Pauli, New York (UNO), am 24. September 1969 gefertigt und am selben Tag von Botschafter Böker, New York (UNO), übermittelt.
Hat Legationsrätin I. Klasse Steffler am 29. September 1969 vorgelegen, die die Gesprächsaufzeichnung an Ministerialdirigent Sahm und Ministerialdirektor Ruete weiterleitete.
Hat Sahm am 30. September 1969 vorgelegen.
Hat Ruete am 30. September 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Roth verfügte.
Hat Roth am 30. September 1969 vorgelegen.

[2] Bundesminister Brandt hielt sich anläßlich der Eröffnung der XXIV. UNO-Generalversammlung in New York auf. Zum Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. ferner BRANDT, Begegnungen, S. 257–261.

eine sicherlich zu ungünstige Zensur erteilt habe.[3] Was Deutschland anbelange, werde es ein Weg des Friedens sein. *Gromyko*: „Die Zensur an Ihre Adresse war nicht so schlecht; es gibt Möglichkeiten, die auszunutzen beide Seiten verstehen müssen."[4] *Brandt*: „Es ist gut, daß Sie das sagen." Seit seinem letzten Gespräch mit Gromyko in New York[5] seien schon einige kleine Schritte getan worden, wenn sich auch in den großen, prinzipiellen Fragen nur wenig bewegt habe.

Damit brachte Minister das Gespräch auf das Thema des Austauschs von Gewaltverzichtserklärungen und bestätigte den Empfang der letzten sowjetischen Note[6], wobei er bedauerte, daß die deutsche Antwort auf das am 10. Januar[7] von Abrassimow übergebene Papier[8] erst am 3. Juli[9] erfolgt sei. Er wisse zu schätzen, daß diese Verzögerung von sowjetischer Seite nicht zu einer Polemik geführt habe. Auf den nunmehr vorliegenden sowjetischen Vorschlag, über den Gewaltverzicht in Moskau zu verhandeln, werde nach den Wahlen[10] die neugebildete Bundesregierung formal zu antworten haben. Er habe keinen Zweifel, daß die neue Regierung auf diesen Vorschlag eingehen werde; jedenfalls würde er dies empfehlen. Damit würden die prinzipiellen Fragen noch nicht gelöst sein, doch sei es ratsam, in Gespräche einzutreten.

Gromyko: Im Wahlkampf zeigen sich häufig Empfindlichkeiten. Doch wüßten gewisse Kreise sehr wohl, daß die sowjetische Außenpolitik ihre Einstellung auf

3 Der sowjetische Außenminister Gromyko erklärte am 19. September 1969 vor der UNO-Generalversammlung, daß sich die UdSSR immer wieder gezwungen sehe, auf das „Wiederaufleben des Militarismus" und auf die wachsenden rechtsradikalen Aktivitäten aufmerksam zu machen. Weiter führte er aus: „The stability of State boundaries in Europe, including the Oder-Neisse line and the border between the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic, is the sine qua non for a lasting peace in that part of the world. [...] The Soviet Government has emphasized more than once that it does not oppose the Federal Republic of Germany as a State having its rightful place in Europe, and that the Federal Republic has just as good a chance as other countries of re-establishing peaceful all-European co-operation and developing normal relations with the Soviet Union. The Soviet Union is ready to improve its relations with the Federal Republic of Germany, and considers that they may take a turn for the better if that country adopts a policy of respect for the interests of European peace and of the Soviet Union and its friends, and if it recognizes the reality of the existing situation in Europe, including the immutable fact of the existence of the socialist German Democratic Republic." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 24th Session, Plenary Meetings, 1756th Meeting, S. 10f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 560f.

4 Am 26. September 1969 bemerkte Gesandter von Stempel, Moskau, daß der sowjetische Außenminister am 19. September 1969 „gegenüber der Vollversammlung weitgehend die Stellung eines Zensors in Anspruch" genommen habe, „der von hoher historischer und moralischer Warte über die Tätigkeit der Vereinten Nationen und die Politik ihrer Mitglieder und Nichtmitglieder befindet. [...] Insgesamt gesehen reflektiert die Rede Gromykos weitgehend die Haltung der gegenwärtigen ideologisch verhärteten sowjetischen Führung, die auf allen Gebieten bemüht ist, starr auf den einmal bezogenen Positionen zu beharren und nicht über ausreichende Flexibilität verfügt, ihre Interessen durch neue Ideen zu fördern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1465; VS-Bd. 4350 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

6 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 12. September 1969 vgl. Dok. 293, besonders Anm. 3.

7 Korrigiert aus: „16. Januar".

8 Zum Aide-mémoire vom 10. Januar 1969, die der sowjetische Botschafter Zarapkin Bundesminister Brandt übergab, vgl. Dok. 8, Anm. 3.

9 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 3. Juli 1969 für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

10 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

bestimmte Grundprinzipien stütze. Von diesen her sei die Sowjetunion an einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland interessiert, allerdings unter der Bedingung, daß diese ihre Politik realistischer gestalte, was manche außer acht ließen. Gespräche über den Gewaltverzicht würden zeigen können, wie wir weiterkommen. „Wenn die Bundesregierung vernünftig ist, wird der Erfolg kommen. Wir erwarten Ihre Mitteilung." *Brandt*: „Wir haben verstanden, daß die Sowjetunion für praktische Maßnahmen ist." Es gebe auch Ansätze: Der Handel gehe gut; über die Annahme von Erdgas werde z.Z. verhandelt[11]; Staatssekretär Dohnanyi habe aus Moskau einen Vorschlag über den Austausch technologischer Erfahrungen mitgebracht[12], der uns interessiere. Auch begännen erneut die Luftverkehrsverhandlungen.[13] Zum Thema Gewaltverzicht habe er bereits ausgeführt, daß die neue Bundesregierung sich bald zu dem sowjetischen Vorschlag äußern werde.[14]

2) Europäische Sicherheitskonferenz

Gromyko stellte sodann die Frage, warum Bundesrepublik Deutschland nicht eine konstruktive, vorbehaltlose Haltung zur Europäischen Sicherheitskonferenz einnehme. Die Sowjetunion erwarte keine Sonderdividenden und hege hier keine Gedanken, die gegen unser Land gerichtet seien. Eine positive deutsche Einstellung zu dieser Konferenz wäre ein guter Beitrag zur Entspannung. Streiten könne man sich besser über den Rundfunk. In einer Konferenz könne man sich verständigen. „Das lohnt sich." *Bundesminister* machte hierzu drei Bemerkungen:

a) Bundesregierung habe der finnischen Regierung auf ihr Memorandum geantwortet[15]; hiervon werde, soweit nicht schon geschehen, Moskau auch unterrichtet werden. Bundesregierung habe sich in ihrer Antwort zum Konferenzgedanken positiv geäußert, allerdings die Hoffnung ausgedrückt, daß die Konferenz gut vorbereitet werde. Es müsse eine Aussicht auf Ergebnisse geben.

11 Zu den Verhandlungen über die Lieferung von sowjetischem Erdgas in die Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 246.
Am 28./29. August 1969 sowie am 21./22. Oktober 1969 wurden in Moskau die Erdgasverhandlungen zwischen Vertretern der Firmen Ruhrgas AG und Bayerngas AG sowie einer sowjetischen Delegation unter Leitung des Stellvertretenden Außenhandelsministers Ossipow fortgesetzt. Zum Stand der Verhandlungen berichtete Botschafter Allardt, Moskau, am 23. Oktober 1969, daß wegen der Frage der Aufwertung der DM der Abgabepreis für sowjetisches Erdgas noch nicht habe festgelegt werden können. In anderen Fragen sei dagegen eine Annäherung der Standpunkte erreicht worden. Die Verhandlungen sollten Ende November in Essen fortgesetzt werden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1595; Referat III A 6, Bd. 435.

12 Zum Besuch des Staatssekretärs Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, in der UdSSR vom 22. bis 28. Mai 1969 vgl. Dok. 176, besonders Anm. 8.

13 Zu den Luftverkehrsverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 292.

14 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 30. Oktober 1969; Dok. 336.

15 Zum finnischen Aide-mémoire vom 6. Mai 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 155.
In der Antwort vom 11. September 1969 hob die Bundesregierung den „konstruktiven Geist" hervor, von dem die finnische Initiative getragen sei; jedoch bedürfe eine Konferenz über Fragen der europäischen Sicherheit sorgfältiger Vorbereitung. Die Bundesregierung prüfe derzeit „zusammen mit den anderen Regierungen eingehend alle Möglichkeiten zur Lösung der großen Probleme der europäischen Sicherheit". Für das Aide-mémoire vgl. Referat II B 2, Bd. 107295.

b) Auch in der NATO werde über Konferenzfragen bereits diskutiert.[16] Es soll zwar nicht nur um die beiden Blöcke gehen, auch Neutrale in Europa müßten mitwirken. Aber ähnlich wie im Warschauer Pakt gebe es auch in der NATO eine Abstimmung, die hier schon weit gediehen sei und noch 1969 abgeschlossen werde. Im Vorfeld der Diskussion stünden konstruktive Vorschläge für eine solche Konferenz.

c) Im Vorfeld der Konferenz sollte aber auch einiges geschehen, um die Beziehungen zwischen Bundesrepublik und „DDR" ein wenig aus der jetzt sehr unbefriedigenden Lage herauszuführen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt würde eine Konferenz von den „querelles allemandes" völlig überschattet werden. Die Konferenz werde aber später stattfinden, und es wäre ein Vorteil, wenn dem in praktischer Hinsicht etwas voranginge. Unsere Beamten hätten in Ostberlin über Verkehrsfragen und über postalische Fragen verhandelt.[17] Gleichzeitig gebe es von drüben aber Erschwerungen in der Güterabfertigung etc. Es wäre gut, wenn diese Beschwernisse ausgeräumt würden.

Gromyko: Die finnische Inititative sei sehr positiv gewesen. Natürlich sei eine Vorbereitung der Konferenz nötig, sie brauche aber nicht zehn Jahre zu dauern. Auch sollte es keine Konferenz zwischen den Blöcken geben. Niemand sei gegen den Ausbau besserer Beziehungen zwischen BRD und DDR, doch seien die unterschiedlichen Auffassungen hier wohl bekannt. Wolle Brandt als Vorbedingung für die Konferenz eine Änderung der Politik der DDR fordern? Das wäre nicht stichhaltig. Eher umgekehrt könnte die Konferenz zu besseren Beziehungen zwischen DDR und BRD beitragen. *Brandt*: „Wir wünschen und stellen keine Vorbedingungen. Wir sprechen nur davon, daß die Beseitigung von Schwierigkeiten auf unserem Boden, z. B. Reisebeschränkungen, das Zustandekommen der Konferenz erleichtern würde."

3) Sicherheitsfragen

Gromyko: Bei aller Wichtigkeit der Beziehungen zwischen BRD und DDR gebe es aber auch andere Konferenzfragen, z. B. Sicherheit. Man dürfe nicht fragen, ob Sicherheit vor Abrüstung oder Abrüstung vor Sicherheit komme, sonst wären 90% der bestehenden Abkommen nicht erreicht worden. Insofern sei es interessant, daß der Bundesminister keine Vorbedingungen für eine Konferenz stelle, die „alle brauchen". *Brandt*: Sicherheit und Abrüstung seien zwei Seiten derselben Medaille, die man allerdings manchmal umdrehen müsse. Es gebe in

16 Zum Beschluß des NATO-Ministerrats vom 10./11. April 1969 vgl. Dok. 146, Anm. 18.
Zum Stand der Konsultationen innerhalb der NATO bis zum September 1969 vermerkte Referat II A 3, daß der Themenkatalog vier Hauptteile enthalte: „I) Maßnahmen zur Verringerung der Spannungen und zur Förderung eines Klimas des Vertrauens. Hierhin gehören Themen wie ‚Code of Good Conduct', der Austausch von Manöverbeobachtern und Gewaltverzicht. II) Rüstungsbeschränkung und Abrüstung. Hier werden Themen wie beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung, nuklearfreie Zonen, das Verbot von B- und C-Waffen, ein erweitertes Teststoppabkommen erwähnt. III) Maßnahmen auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, technologischem und kulturellem Gebiet, auch manche sogenannte Umweltfragen. IV) Deutschland und Berlin." Derzeit werde versucht, diese Themen nach Prioritäten zu gliedern: Kategorie A solle Themen umfassen, die für eine baldige Verhandlung geeignet seien, Kategorie B solche, die weiterer Prüfung bedürften, und Kategorie C jene, „die in anderer Foren erörtert werden". Für die undatierte Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 4418 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

17 Zu den innerdeutschen Verhandlungen über Verkehrs- und Postfragen am 16. bzw. 19. September 1969 in Ost-Berlin vgl. Dok. 290, Anm. 4 und 5.

dem Budapester Aufruf z. B. einen Passus, der Energiefragen etc. betreffe.[18] Es wäre kein Vorteil, wenn die Deutschen in einem zu unterentwickelten Zustand zu der Konferenz kämen. *Gromyko*: Deutschland sollte durchaus entwickelt zur Konferenz kommen. Dafür gebe es ja Möglichkeiten. Das sollten wir uns auch überlegen. Die Sowjets seien bereit, praktische Fragen zu lösen, denn wir seien unter einem gemeinsamen europäischen Dach.

Es folgten einige Fragen und Antworten zum Reiseplan des Herrn Ministers, zu denen Gromyko bemerkte, daß er nicht den Verdacht erwecken wolle, daß die Sowjets sich einmischten. *Bundesminister* stellte mit Befriedigung fest, daß Gromyko die Bereitschaft ausgedrückt habe, praktische Fragen zu besprechen, und bat um die Zusage, daß diese Bereitschaft über den Wahltermin hinausgehe. *Gromyko* erwiderte, daß seine Zusage nichts mit dem Wahlkampf zu tun habe und auch für die Zeit nach der Wahl gelte. Übrigens habe Bundeskanzler Kiesinger in seinen Äußerungen zu seiner, Gromykos, Rede vor den Vereinten Nationen seine Aufmerksamkeit nur auf eine Seite gelenkt und übersehen, daß die Bundesrepublik viele Möglichkeiten habe, zur europäischen Zusammenarbeit beizutragen.

Minister erwiderte, daß er bereits am nächsten Tage den Bundeskanzler unterrichten werde, und bemerkte, daß Einigkeit darüber bestehe, daß trotz Nichtübereinstimmung in manchen Fragen auch manches im Rahmen der Übereinstimmung geschehen könnte.

4) Atomsperrvertrag

Gromyko erwähnte den Besuch des Herrn Bundestagsabgeordneten Schmidt[19], leitete damit auf den NV-Vertrag über und stellte die Frage nach den deutschen Entscheidungen hierzu. Der *Minister* erwiderte, der Vertrag habe keine Rolle im Wahlkampf gespielt, so daß zu vermuten sei, daß die neue Bundesregierung relativ rasch zu einer Entscheidung kommen werde[20], wobei es vielleicht einiger Klärungen bedürfe, die nicht unmittelbar mit dem Vertragstext[21] zu tun hätten, sondern mit der „Landschaft", in die der Vertrag gestellt sei. Er habe mit Befriedigung von Herrn Schmidt erfahren, die Sowjetunion sei bereit, über solche Fragen zu sprechen. *Gromyko*: Soweit dabei angebliche Hindernisse zur friedlichen Nutzung der Atomenergie gemeint seien, könne er kategorisch erklären, daß die Sowjetunion solche Hindernisse nicht schaffen würde. Die Sowjetunion würde solche Hindernisse in bezug auf jedes Land ablehnen. Alle andersartigen Vermutungen wären haltlos. *Minister* erwiderte, er wisse dies zu schätzen. Es gebe aber auch noch Fragen im Zusammenhang mit der Kontrolle, der die Nichtkernwaffenstaaten einseitig und unter Belastung von Kosten unterworfen werden sollen.

[18] Im Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) hieß es dazu: „Ein dauerhaftes System der europäischen Sicherheit ermöglicht, durch gemeinsame Anstrengungen große Projekte auf dem Gebiet der Energetik, des Verkehrswesens, der Wasserwirtschaft, der Luft und des Gesundheitswesens, die in unmittelbarer Beziehung zum Wohlstand der Bevölkerung des gesamten Kontinents stehen, zu verwirklichen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 153.

[19] Zum Besuch einer SPD-Delegation am 21./22. August 1969 in Moskau vgl. Dok. 288.

[20] Die Bundesrepublik unterzeichnete das Nichtverbreitungsabkommen am 28. November 1969.

[21] Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

Gromyko: Die Bedeutung der Kontrollfrage sollte nicht überschätzt werden. Diese Fragen könnten in Wien geklärt werden. Im übrigen wolle er allgemein zu Fragen der Abrüstung sagen, daß bedauerlicherweise jeder Vorschlag der Sowjetunion von Bonn fast automatisch negativ aufgenommen und daraufhin geprüft werde, ob etwas dahinterstecke. *Minister* erwiderte, daß der Abbau des gegenseitigen Mißtrauens ein schwieriger Prozeß sei und daß auch wir den Eindruck hätten, von sowjetischer Seite nicht immer richtig gewürdigt zu werden. Er wolle z. B. darauf hinweisen, daß die Initiative der NATO über einen gleichgewichtigen Abbau der Truppenstärken in Europa[22] vor allem auf die deutsche Initiative zurückzuführen gewesen sei. Leider sei wegen „anderer Entwicklungen" diese Anregung untergegangen, doch habe die Bundesregierung weitere Anregungen gegeben, so z. B. vor wenigen Tagen bezüglich der totalen Abrüstung der B- und C-Waffen.[23] Unbestreitbar gebe es bei uns Mißtrauen, doch empfehle er, auch unsere Vorschläge nicht unbeachtet zu lassen, auch wenn wir im Vergleich zur Sowjetunion nur ein kleiner Staat seien. *Gromyko* verwies erwidernd auf seine kürzlichen Vorschläge in der Vollversammlung.[24] Die BRD sei kein Mitglied der Vereinten Nationen, doch könne ihre Mitwirkung hier nützlich sein. B- und C-Waffen dienten keinem Staat. Die Sowjetunion habe auch andere Vorschläge gemacht, die sich an „alle Staaten" richteten[25], und sei auch an der Stimme der BRD interessiert.

Bundesminister griff dies mit dem Hinweis auf, daß wir zwar nicht Mitglied der Vereinten Nationen seien, aber in allen Organen aktiv mitarbeiteten. Er werde die Anregung Gromykos aufgreifen und sich gern bilateral äußern.

5) NPD

Gromyko bezeichnete die innere Entwicklung in der BRD als wichtig für die Sowjetunion und erkundigte sich nach den Wahlaussichten der NPD. *Minister* führte aus, daß die NPD global als neo-nazistisch eingestuft werde; in Wirklichkeit wäre es komplizierter (Mischung von Neo-Nazis, Konservativen und Pou-

22 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 111, Anm. 2.

23 Am 12. September 1969 legte die Bundesregierung der Konferenz des Abrüstungsausschusses ein Memorandum zur Frage des Verbots der Herstellung und Anwendung von biologischen und chemischen Waffen vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 449–451. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 994.

24 Am 19. September 1969 legte der sowjetische Außenminister Gromyko der UNO-Generalversammlung einen gemeinsam mit Bulgarien, der Mongolischen Volksrepublik, Polen, Rumänien, der ČSSR und Ungarn getragenen Entwurf für ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung biologischer und chemischer Waffen vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 455–457. Für den deutschen Wortlaut des Entwurfs vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 539–541.

25 Der sowjetische Außenminister Gromyko übermittelte am 19. September 1969 der UNO-Generalversammlung den Entwurf eines „Appells an alle Staaten der Welt". Darin wurden Maßnahmen zur Festigung der internationalen Sicherheit vorgeschlagen, z. B. der Abzug fremder Truppen aus besetzten Gebieten und die Einstellung von Maßnahmen zur Unterdrückung von Befreiungsbewegungen in Staaten unter kolonialer Verwaltung. Alle Staaten sollten sich in ihrer Außenpolitik von den Prinzipien der friedlichen Koexistenz leiten lassen. Der Appell enthielt außerdem den Vorschlag zur Schaffung „effektiver regionaler Sicherheitssysteme", zur Ausarbeitung einer „allgemein annehmbaren Definition der Aggression" und von „Prinzipien für freundschaftliche gegenseitige Beziehungen" sowie zur Erzielung einer Übereinkunft über Operationen der UNO zur „Erhaltung des Friedens auf der Grundlage der strikten Einhaltung der UN-Charta". Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 24th Session, Annexes, Agenda Item 103, S. 2–4. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 562–565.

jadisten[26]). Der ausländische Argwohn sei verständlich, doch habe diese Partei keine Zukunft. Ähnliche Gruppen seien bereits im Bundestag gewesen. Sie könnten der inneren Ordnung Deutschlands nicht schaden, aber immerhin unser Ansehen im Ausland beeinträchtigen. Eine Wahlprognose sei schwierig, die Partei sei im Rückgang; fraglich sei, ob sie knapp über oder unter 5% liegen werde.[27]

Beide Minister dankten für die Möglichkeit dieses Gesprächs. Zum Abschluß bemerkte *Gromyko*, der persönliche Austausch sei stets besser als der schriftliche. Es müßten aber alle Formen des Kontakts genutzt werden.

VS-Bd. 4436 (II A 4)

298

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem rumänischen Außenminister Manescu in New York

II A 1-83.01 VS-NfD **22. September 1969**[1]

Gespräch des Herrn Bundesministers des Auswärtigen, Brandt, mit dem rumänischen Außenminister Manescu in New York am 22. September 1969, 18.05 Uhr, in der rumänischen Mission.

Bei seinem Eintritt entschuldigte sich der Herr *Minister* für sein spätes Kommen. Die Unterhaltung mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko[2] habe etwas länger gedauert als vorgesehen. Der rumänische Außenminister *Manescu* gab seiner Freude über den Besuch Ausdruck und sagte, er hätte gern noch länger gewartet, wenn das Gespräch mit dem sowjetischen Kollegen der Lösung anstehender Probleme gedient habe.

Der *Bundesminister* des Auswärtigen leitete das Gespräch mit der Bemerkung ein, daß wir im bilateralen Bereich auf ökonomischem und kulturellem Gebiet doch etliche Fortschritte zu verzeichnen hätten. Trotz Verschiedenheiten und

26 1954 gründete Pierre Poujade die „Union de défense des commerçants et des artisans" als Protestpartei gegen die Steuer- und Wirtschaftspolitik der französischen Regierung. Zwischen 1956 und 1962 war sie in der französischen Nationalversammlung vertreten.

27 Bei den Wahlen zum Bundestag am 28. September 1969 erreichte die NPD 4,3% der Stimmen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel gefertigt und am 24. September 1969 an Ministerialdirektor Ruete geleitet. Dazu vermerkte er: „Bitte beachten Sie das angekündigte Schriftstück auf Seite 6. Der Herr Minister stellt Ihnen anheim, es in Bonn dem rumänischen Botschafter oder in Bukarest dem rumänischen Außenamt zur Verfügung zu stellen." Vgl. Anm. 13.
Hat Ruete am 25. September 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm sowie die Referate II A 5 und II A 1 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Botsch[aft] Bukarest erhält Ablichtung."
Hat Sahm und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl am 26. September 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 30. September 1969 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 297.

unterschiedlichen Auffassungen in anderen Dingen sei dies eine bemerkenswerte Entwicklung. Außerdem drückte der Bundesminister seine Befriedigung darüber aus, daß der derzeitige Botschaftsrat bei der rumänischen Botschaft in Bonn, Vlad, zum Direktor der Westeuropa-Abteilung im Bukarester Außenamt ernannt worden sei. Er sei sicher, daß damit die deutschen Belange in der Zentrale in Bukarest stets gewürdigt würden.

Manescu erwiderte, daß man Herrn Vlad in Kenntnis seiner Leistungen nach Bukarest gerufen habe. Er müsse aber hinzufügen, daß Herr Vlad auch die Schwierigkeiten genau kenne. Dann kam Manescu auf den Besuch von Bundesminister Prof. Schiller in Rumänien[3] zu sprechen. Prof. Schiller habe auch Präsident Ceauşescu gesprochen, und der heutige Besuch des Bundesministers des Auswärtigen werde sich zweifellos gleichfalls vorteilhaft auswirken.

Es gebe zwei Problemgruppen: Auf der einen Seite jene, in denen Rumänien und die Bundesrepublik übereinstimmten, und auf der anderen Seite solche, bei denen dies nicht ganz so sei. Aber die Art, wie die beiden Länder seit Aufnahme der Beziehungen[4] zusammenarbeiteten, vermittle die Überzeugung, daß sie die Fragen der zweiten Gruppe auch anpacken könnten.

Dann stellte Manescu die Frage: „Was denken Sie, Herr Minister?"

Der *Bundesminister* antwortete, daß man in Westeuropa und in der Allianz Probleme habe, und er wisse, daß es im osteuropäischen Bereich und der für diese Länder geltenden Allianz auch Probleme gebe. Er frage sich, welche Schritte nach dem 21.8.1968 (Intervention von Mächten des Warschauer Vertrages in der Tschechoslowakei) in realistischer Weise noch getan werden könnten. Der Bundesminister gab sich auch die Antwort, indem er ausführte, daß gesamteuropäische Probleme anlägen und man Schritte unternehmen müsse, die geeignet seien, die Spannung in Europa herabzusetzen. Solange eine Europäische Sicherheitskonferenz nicht zusammengerufen sei, solle man auf anderen Gebieten gesamteuropäische Dinge anpacken, z.B. im Rahmen der ECE auf nichtmilitärischem Gebiet.

Der Bundesminister stellte dann Manescu die Frage nach seiner Auffassung über die Europäische Sicherheitskonferenz. *Manescu* äußerte sich sehr dezidiert und sagte, was letztes Jahr passiert sei, sollte und könnte Rumänien nicht vergessen. Aber Rumänien sei der Ansicht, daß es alles tun müsse, was die europäische Sicherheit fördere. Daher verfolge es die Bukarester Deklaration[5] und den Budapester Appell mit Interesse. Sein Land widme diesen beiden Aktionen volle Aufmerksamkeit und vermeide alle Schritte, die erschwerend wirkten. Bei dieser Gelegenheit stellte Manescu dann fest, daß die deutsche Antwort[6] an die finnische Regierung sicher keine Quelle finnischer Unzufriedenheit gewesen sei. Rumänien sehe jedoch z.Zt. keine Möglichkeit, das Thema der ESK vor die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu bringen. Die ESK werde auch – nach der Überzeugung seiner Regierung – nicht alle europäischen Pro-

3 Zum Besuch des Bundesministers Schiller am 26./27. August 1969 in Bukarest vgl. Dok. 275.

4 Die Bundesrepublik und Rumänien nahmen am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen auf.

5 Für den Wortlaut der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Für einen Auszug vgl. Dok. 366, Anm. 7.

6 Zur Antwort der Bundesregierung vom 11. September 1969 auf das finnische Aide-mémoire vom 6. Mai 1969 vgl. Dok. 297, Anm. 15.

bleme lösen können. Weder Übertreibungen noch Entmutigungen als Folge des 21.8.1968 könnten da helfen. Der Dialog unter den einzelnen Ländern müßte fortgesetzt werden, und Rumänien erwarte deutscherseits Schritte, die den Zusammentritt der ESK erleichtern.

Der *Bundesminister* des Auswärtigen nahm das Wort zu drei persönlichen Bemerkungen, denen er vorausschickte, daß er sich immer gern an sein Gespräch mit Präsident Ceauşescu im Jahre 1967[7] erinnere.

In seinem ersten Punkt führte der Bundesminister aus, daß die deutsche Antwort an die finnische Regierung ähnlich den Antworten von Freunden sei. Außerdem arbeite die Regierung der Bundesrepublik konstruktiv innerhalb der NATO-Allianz mit, um Elemente zu erkennen, die bei einer ESK zur Sprache gebracht werden könnten. Aber nicht nur Allianz-Partner müßten bei der ESK anwesend sein, sondern auch nichtgebundene und neutrale Länder. Die Konferenz dürfe keine Block-Konferenz werden.

In seinem zweiten Punkt führte der Bundesminister aus, daß er nicht wisse, wann die Konferenz stattfinden werde. In der Zwischenzeit müßten andere bilaterale Schritte getan werden, auch mit der UdSSR. Praktische bilaterale Maßnahmen und Diskussionen über schwierige prinzipielle Dinge müßten nebeneinander hergehen. Als Beispiel nannte der Minister Verhandlungen über Gewaltverzicht in Moskau. Gleichzeitig werde die Bundesregierung jedoch die Haltung anderer Regierungen osteuropäischer Länder beachten. Mit Polen zeige sich eine gewisse Auflockerung, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaft.

Die neue Bundesregierung werde sich zur Gomułka-Rede vom 17. Mai 1969[8] äußern müssen und dabei die Frage der Oder-Neiße aufgreifen. Ebenso werde die Bundesregierung die in nicht spektakulärer Weise eingeleiteten Versuche der ungarischen Regierung, mit ihr ins Gespräch zu kommen, verfolgen.[9]

In seinem dritten Punkt zum Thema Ostdeutschland sagte der Bundesminister, daß eine Europäische Sicherheitskonferenz stark von Anfang an belastet sei, wenn nicht vorher Fortschritte im innerdeutschen Verhältnis zu verzeichnen seien. Dies sei keine Vorbedingung, jedoch erwarte er, daß die Anregung der

[7] Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu am 5. August 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 293.

[8] Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.

[9] Am 28. Februar 1969 übergab Botschafter z. b. V. Emmel im Rahmen der Verhandlungen mit Ungarn über den Abschluß eines Warenprotokolls für das Jahr 1969 ein Memorandum der Bundesregierung mit dem Vorschlag, Verhandlungen über die Ausübung von Befugnissen zur Erteilung von Paß- und Sichtvermerken durch die Handelsvertretungen aufzunehmen. Am 11. Juli 1969 übermittelte der Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln, Hamburger, Ministerialdirektor Ruete ein Aide-mémoire, in dem sich die ungarischen Regierung mit Verhandlungen in Budapest einverstanden erklärte. Dazu erläuterte Ministerialdirigent Sahm am 31. Juli 1969, daß wegen der Frage der Einbeziehung von Berlin (West) vor Gesprächsbeginn eine Verständigung über die Form einer Vereinbarung erreicht werden solle. Vgl. Referat II A 5, Bd. 1393.
Am 19. September 1969 teilte Hamburger Ministerialdirektor Ruete mit, daß die ungarische Regierung sich nicht in der Lage sehe, dem Vorschlag der Bundesregierung zu entsprechen. Als Kompromiß könnten beide Seiten sich jedoch formlos darüber verständigen, „daß Handelsvertretungen von bestimmtem Zeitpunkt an Recht haben würden, Sichtvermerke zu erteilen. Dies könne durch ein gentlemen's agreement mit Händedruck besiegelt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 113 an die Handelsvertretung in Budapest; Referat II A 5, Bd. 1393.
Vgl. dazu weiter Dok. 324, Anm. 3.

Bundesregierung aus dem Jahre 1967 zu nicht-diskriminierenden Verhandlungen[10] von Ostdeutschland aufgegriffen werde. Die Ostdeutschen seien keine Menschen einer anderen Nation. Es müsse versucht werden, die beiden Teile einer Nation näher zusammenzubringen. Nur so könne verhindert werden, daß die „querelles allemandes" die Europäische Sicherheitskonferenz von Anfang an stärkstens belaste. Vielleicht – so meinte der Bundesminister – zeichneten sich auf dem Verkehrssektor und anderswo[11] erste Schritte ab.

Manescu erwiderte, daß er den Drang zu nationaler Einheit als „topic" anerkenne. Die Probleme, die sich aus der Teilung der Nation ergeben, verstünde die rumänische Regierung. Wichtig aber sei die Art der Annäherung, mit der man versuche, das Ziel der nationalen Einheit zu erreichen. Die beiden Teile Deutschlands sollten sich einander annähern. Sie sollten auch miteinander Beziehungen haben. Er stelle die Frage, ob nicht der Bundeskanzler 1967 an die Herstellung solcher Beziehungen gedacht habe. Zwischen den einzelnen Stellen der Bundesrepublik und der DDR müßten Beziehungen hergestellt werden.

Der *Bundesminister* warf hier ein, daß gerade Bonn dies vorgeschlagen habe.

Manescu fuhr fort, daß er sich nicht vorstellen könnte, daß Bonn die Dinge, so wie sie sind, nicht wirklich sähe. Bonn müßte doch die richtige Einschätzung haben! Zweifellos seien die Realitäten des Zweiten Weltkrieges nicht gerecht; sie müßten auch nicht bestehen bleiben. Aber man hätte von ihnen auszugehen und mit der Zeit sich gerechtere Realitäten entwickeln lassen. Als Beispiel nannte Manescu die Beobachtermission der BRD bei den Vereinten Nationen und meinte, daß auch die DDR einen solchen Beobachterstatus erhalten sollte.

Der *Bundesminister* des Auswärtigen fügte an, daß sicherlich die Bundesregierung nicht alles superklug gemacht habe. Aber er müßte doch feststellen: Bonn habe 1967 Ost-Berlin vorgeschlagen, auf hoher Stelle zusammenzutreffen. Auf dieses Angebot sei Ost-Deutschland bisher nicht eingegangen. Zwei Wochen vor dem 21.8.1968 habe die Volkskammer die Regierung in Pankow zur Benennung eines hohen Beamten autorisiert.[12] Seither jedoch habe sich nichts getan. Vielleicht hätte man in zwei Jahren Diskussionen Fortschritte machen können.

Manescu warf ein, daß er sich frage, warum keine Fortschritte erzielt würden. Die Antwort gebe er sich selbst, indem er feststelle, daß die Bundesregierung zwar Vorschläge gemacht habe, die für sie akzeptabel seien, jedoch weniger für die andere Seite. Die Bundesregierung müßte Vorschläge auf den Tisch legen, die die andere Seite gar nicht ablehnen könnte. Lehnte sie solche Vorschläge dennoch ab, so sei sie des bösen Glaubens überführt. Das rumänische Fazit sei demnach, so sagte Manescu, die Herstellung direkter Verbindungen zur DDR.

Der *Bundesminister* wiederholte, was er schon vorher gesagt hatte, daß es nämlich nicht an der Bundesregierung liege. Manescu kündigte er ein Papier an, in

10 Vgl. dazu Dok. 97, Anm. 13.

11 Zu den innerdeutschen Verhandlungen über Verkehrs- und Postfragen am 16. bzw. 19. September 1969 in Ost-Berlin vgl. Dok. 290, Anm. 4 und 5.

12 Am 9. August 1969 beschloß die Volkskammer der DDR auf Vorschlag des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht, hinsichtlich der Gespräche mit der Bundesrepublik den Ministerrat der DDR zu beauftragen, „einen Staatssekretär zur Vorbereitung der Verhandlungen zu bestimmen. Es können auch Verhandlungen zwischen dem Minister für Außenwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik und dem Minister für Wirtschaft der Bundesrepublik geführt werden." Vgl. DzD V/2, S. 1084.

dem alles das aufgeführt werde, was die Bundesregierung seit 1967 unternommen habe, um mit der Regierung des anderen Teils von Deutschland ins Gespräch zu kommen.[13]

Abschließend stellte der Bundesminister Manescu zwei Fragen:

1) Was kann die Bundesregierung über das Treffen Ceauşescu/Tito, das in diesen Tagen stattgefunden hat[14], wissen?

2) Was kann uns Rumänien zur Politik von Peking mitteilen, was hilfreich sein könnte, die chinesische Politik zu verstehen?

Manescu erwiderte auf beide Fragen sehr kursorisch. Das Treffen der beiden Staatschefs galt einem Bauwerk an der Donau und ist geeignet, die Beziehungen der beiden Völker zu fördern. Zur Frage zwei sagte Manescu, daß das Treffen von Tschou En-lai mit Kossygin[15] wichtig gewesen sei und man hoffe, daß weitere sowjetisch-chinesische Gespräche stattfänden.

Referat II A 1, Bd. 1148

299

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Schumann in New York

22. September 1969[1]

Gespräch des Bundesministers des Auswärtigen Willy Brandt mit dem französischen Außenminister Maurice Schumann am 22. September 1969 in der französischen Mission bei den Vereinten Nationen in New York.

Das halbstündige Gespräch des Bundesministers mit Außenminister Schumann begann mit einer Bemerkung des *Bundesministers* über seine Unterhaltung mit dem Außenminister von Tunesien, Bourgiba, am Tage zuvor.[2] Die beiden

13 Am 10. Oktober 1969 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well eine Zusammenstellung über die „Vorschläge und Angebote der Bundesregierung für Gespräche und Verhandlungen mit der DDR-Führung seit 1967" vor mit der Bitte, sie dem rumänischen Botschafter Oancea zur Übermittlung an Außenminister Manescu zu überreichen. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1148.

14 Staatspräsident Tito und Staatsratsvorsitzender Ceauşescu trafen sich am 20. September 1969 anläßlich der Fertigstellung eines Donaustaudamms in Kladovo. Dazu berichtete Botschaftsrat Drutschmann, Bukarest, am 24. September 1969, daß sowohl die Tischreden wie auch das Kommuniqué „gewisses Rätselraten" ausgelöst hätten, „zu dessen Klärung auch Rumänen auf Anfrage nicht beitragen". Es sei aber zu erfahren gewesen, daß sich die Gesprächspartner vor allem über eine stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit unterhalten hätten. Dagegen seien die militärische Zusammenarbeit sowie der Nichtverbreitungsvertrag nicht zur Sprache gekommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3420; Referat II A 5, Bd. 1380.

15 Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Kossygin mit Ministerpräsident Tschou En-lai am 11. September 1969 in Peking vgl. Dok. 293, Anm. 11.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel am 26. September 1969 gefertigt.

2 Über das Gespräch am 21. September 1969 berichtete Botschafter Böker, New York (UNO), der tunesische Außenminister habe auf die „prekäre Lage" hingewiesen, „in die Tunesien dadurch gera-

Außenminister waren sich einig, daß geprüft werden soll, wie die von Tunesien angesprochenen Länder dem tunesischen Sicherheitsbedürfnis entsprechen können. Außenminister *Schumann* erwähnte, daß er im Oktober nach Tunis reise.[3] Er werde dort Gespräche aufnehmen.

Auf die Themen Gewaltverzicht und Berlin übergehend führte der *Bundesminister* aus, daß man die beiden hierzu überreichten sowjetischen Papiere[4] im Zusammenhang sehen müsse. Die Sowjetregierung habe einen unpolemischen Ton angeschlagen, keine Grundsatzpositionen aufgegeben und schiene gesprächsbereit. Im Falle des auszuhandelnden Gewaltverzichts mit der Bundesrepublik Deutschland habe sie Verhandlungen in Moskau angeregt. Da die beiden Themen teilweise eine innere Verbindung hätten, sollten die Gespräche – falls sie stattfänden – nach Ort und Zeit koordiniert werden. Damit würde verhindert, daß ein etwaiger sowjetischer Versuch, die westlichen Verhandlungspartner gegeneinander auszumanövrieren, gelänge. Er sei aber nicht für Verhandlungen im Oktober, sondern nur für vorbereitende Schritte in den nächsten Wochen. Verhandlungen könnten vielleicht im November beginnen.

Außenminister *Schumann* bemerkte, daß in der Bonner Vierergruppe über das Berlinthema diskutiert werde.[5] Die Gruppe brauche Weisungen von ihren Regierungen. Frankreich habe es im allgemeinen mit den Berlingesprächen nicht sehr eilig. Doch habe er das Gefühl, daß Großbritannien und die Vereinigten Staaten Wert auf frühzeitige Gespräche legten. Der *Bundesminster*, der vor Schumann mit Außenminister Rogers gesprochen hatte, konnte seinem französischen Kollegen mitteilen, daß auch die amerikanische Seite zur Zeit nicht auf Gespräche dringe.[6] Auch die deutsche Seite dringe jetzt nicht darauf, was er mit seinem Vorschlag, erst im November zu sprechen, habe sagen wollen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1067

ten sei, daß Libyen jetzt zum radikalen Lager der arabischen Welt gehöre. Tunesien fühle sich heute in seiner Sicherheit bedroht. Namens der tunesischen Regierung richtete Bourgiba einen inständigen Appell an die Bundesregierung, ihre Hilfe für Tunesien auf allen Gebieten zu verstärken. Tunesien habe aus prinzipiellen Erwägungen seine Zukunft an den Westen gebunden und würde sich notfalls auch nicht scheuen, eine formelle Allianz mit den Westmächten einzugehen, wenn seine Auffassung im Westen geteilt werde, daß das Schicksal Tunesiens die Sicherheit des Westens als Ganzem berühre. Die gleiche Bitte habe er, Bourgiba, kürzlich Debré und in New York Präsident Nixon und Außenminister Rogers vorgetragen und werde sie auch Außenminister Schumann unterbreiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 980 vom 22. September 1969; VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Der französische Außenminister Schumann hielt sich vom 19. bis 21. November 1969 in Tunesien auf.

4 Zu den sowjetischen Aide-mémoires vom 12. September 1969 an die Drei Mächte über eine Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen sowie an die Bundesregierung über den Austausch von bilateralen Gewaltverzichtserklärungen vgl. Dok. 287 bzw. Dok. 293, besonders Anm. 3.

5 Die Bonner Vierergruppe erörterte am 16. September 1969 das sowjetische Aide-mémoire vom 12. September 1969. Dazu notierte Staatssekretär Duckwitz: „In der Beurteilung der sowjetischen Antwort auf die allierte Sondierungsaktion waren sich die Botschafter der Alliierten mit unserer Auffassung einig. Sie sehen in dieser Antwort zwar keine besondere Ermunterung, diese Gespräche mit Erfolg fortzusetzen, glauben aber auch, daß den Sowjets daran liegt, dieses Gespräch weiterzuführen. Meiner Auffassung, daß sich die Alliierten auf eine Beschränkung der Gespräche auf West-Berlin nicht einlassen dürften, stimmten sie zu. Ebenfalls fand die amerikanische Anregung, in der Vierergruppe die Bewertung der sowjetischen Antwort zu erörtern und das weitere Vorgehen abzustimmen, Zustimmung." Vgl. VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Bundesminister Brandt und der amerikanische Außenminister Rogers trafen sich am 22. September 1969 in New York. Hinsichtlich einer Antwort auf das sowjetische Aide-mémoire vom 12. September 1969 stimmten die Gesprächspartner überein, „daß man die westlichen Absichten in der Bonner

Anschließend bemerkte Außenminister *Schumann*, daß in Großbritannien die Begeisterung für einen Beitritt zur EWG abnehme. Dies zeigten Umfragen in Großbritannien.

Der *Bundesminister*, der sich vorgenommen hatte, in diesem Gespräch mit Schumann keine EWG-Problematik zu vertiefen, äußerte sich zu dieser Zwischenbemerkung von Außenminister Schumann nicht.

Hierauf kam der französische *Außenminister* auf das Problem der Europäischen Sicherheitskonferenz zurück. Gromyko habe sie ihm gegenüber in einem Gespräch erwähnt. Dabei habe er festgestellt, daß die Sowjetregierung keine Einwendungen gegen vorbereitende Maßnahmen habe. Besonders eilig schiene es die Sowjetunion jedoch auch nicht zu haben. Er, Schumann, habe seinem sowjetischen Kollegen gesagt, daß Frankreich die Europäische Sicherheitskonferenz nicht als eine Konferenz erleben möchte, auf der sich zwei Blöcke gegenüberstünden.

Der *Bundesminister* griff das Thema Europäische Sicherheitskonferenz nunmehr auch auf. Er erwähnte, daß Außenminister Waldheim der Auffassung sei, die NATO-Länder seien schon dabei, eine Tagesordnung für diese Konferenz zu diskutieren. Er habe seinen österreichischen Kollegen dahingehend korrigiert, daß man sich in der NATO über Elemente unterhalten werde, die bei der ESK zur Sprache kommen könnten. Von der Diskussion von Tagesordnungspunkten könne noch keine Rede sein.[7]

Außenminister *Schumann* legte dar, daß nach seiner Auffassung die Sowjetregierung im Rahmen der Europäischen Sicherheitskonferenz eine de facto Anerkennung der DDR anstrebe. Daher komme bei der Vorbereitung dem Deutschlandthema größte Bedeutung zu. Deutschland stelle quasi das Herzstück dar.

Der *Bundesminister* griff diese Bemerkung auf und sagte, daß vor der Konferenz versucht werden müsse, das innerdeutsche Verhältnis zu entspannen. Würde dies nicht gelingen, dann würden die „querelles allemandes" die Konferenz dominieren. Sollte die Konferenz zustandekommen und die beiden Teile Deutschlands auf ihr vertreten sein, dann würde dies die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland und Berlin nicht berühren. Hierauf erwiderte der französische *Außenminister*, daß dieser Punkt sehr klar gemacht werden müßte. Er werde im November nach Moskau reisen und dort auch über die Europäi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1068

Vierergruppe in den kommenden Wochen besprechen werde. Zur Zeit sei nicht viel zu tun. Rogers wiederholte, daß er Gromyko fragen werde, was die Sowjetregierung eigentlich meine. Der Bundesminister unterstützte die Absicht seines amerikanischen Kollegen und fügte hinzu, daß man sich fragen müsse, ob die Unklarheit in den sowjetischen Papieren reine Taktik sei oder ob sie Unsicherheit in der Führung in Moskau reflektiere. Rogers meinte, daß Letzteres sehr wohl der Fall sein könne. Vielleicht reflektierten die Unklarheiten innersowjetische Auseinandersetzungen." Vgl. VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Über das Gespräch vom 22. September 1969 in New York berichtete Botschafter Böker, New York (UNO), ergänzend, daß Bundesminister Brandt dem österreichischen Außenminister Waldheim erklärt habe, er rechne „in absehbarer Zeit" nicht mit einem Konferenzbeginn: „Allenfalls käme es zu einer vorbereitenden Konferenz. Im Rahmen der NATO hätte man damit begonnen, die vier Themenkomplexe (Gewaltverzicht, Truppenbegrenzungen, nichtmilitärische Möglichkeiten, Deutschland und Berlin) nach Dringlichkeitsstufen zu sichten und dabei auch zu prüfen, inwieweit die ECE sich als Plattform für europäische Gespräche eigne. Dieser Meinungsaustausch werde bis etwa Dezember dauern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 983; VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

sche Sicherheitskonferenz sprechen. In seinen Gesprächen in Moskau werde er die Sowjetregierung über ihre Absichten befragen.[8] Der *Bundesminister* fügte hier ein, daß die Sowjetregierung wohl selbst noch keine genauen Vorstellungen über die Europäische Sicherheitskonferenz hätte. Er schließe nicht aus, daß innerhalb der sowjetischen Führung das Thema noch nicht zu Ende gedacht sei. Außenminister Schumann stimmt dieser Auffassung zu.

VS-Bd. 10091 (Ministerbüro)

300

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14753/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1277
Citissime

Aufgabe: 22. September 1969, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 22. September 1969, 20.53 Uhr

Brosio bat britischen NATO-Botschafter und mich zu sich, um uns über einige Indizien zu unterrichten, die Rückschlüsse auf amerikanische Politik in bezug auf Truppenpräsenz in Europa erlauben.

Er bezog sich vor allem auf ein Gespräch mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Ellsworth und dessen Mitarbeiter Garthoff. Ellsworth habe von sich aus das Problem bei einem Frühstück angeschnitten und betont, daß die Politik der Nixon-Administration energisch jeder weiteren Verminderung der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa widerstrebe, daß es jedoch einen Druck der öffentlichen Meinung und des Kongresses geben könne, der eine Änderung dieser Politik erzwinge. Garthoff richtete in diesem Zusammenhang an den Generalsekretär die als „rein theoretisch" bezeichnete Frage, welche Reduktionen vom NATO-Standpunkt aus am ehesten akzeptabel seien, falls Reduktionen unvermeidlich würden:

1) Kürzungen der in USA stationierten „dual based forces"?

2) Einbeziehung weiterer in Europa stationierter Einheiten in das System der „dual based forces"?

[8] Der französische Außenminister hielt sich vom 9. bis 13. Oktober 1969 in der UdSSR auf. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete am 17. Oktober 1969, Schumann habe ihm mitgeteilt, die Gespräche seien „nicht sehr ergiebig gewesen. Er habe Wert darauf gelegt, den Sowjets die Notwendigkeit der Auflösung der beiden Blocks klarzumachen; über den Passus im Kommuniqué, in dem hiervon im Zusammenhang mit der europäischen Konferenz die Rede ist, habe man sich fast einen ganzen Tag mit den Sowjets gestritten. Er habe sich bewußt anders verhalten wollen als Herr Harmel, der mit seinem Gedanken einer vorbereitenden ‚conférence multilaterale' einen abwegigen Vorschlag gemacht habe. – Das hätte ja zur Folge gehabt, daß 1) die DDR zur Konferenz zugelassen würde und daß 2) die Sowjets sich zum Sprecher der übrigen Länder des Ostens hätten aufschwingen können. Ihm, Schumann, sei es vielmehr darauf angekommen, daß die Konferenz im Wege einzelner, bilateraler Gespräche vorbereitet werde." Die deutsche Frage sei in den Gesprächen „nur einmal erwähnt worden, und zwar von Kossygin, der über die künftige deutsche Bundesregierung gesagt habe, er hoffe, sie werde ‚preuves de réalisme' zeigen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2608; Referat I A 2, Bd. 1438.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends am 23. September 1969 vorgelegen.

3) Verminderung der in Europa stationierten Truppenzahl?

4) Kürzung der in USA stationierten „strategischen Reserve" für Europa?[2]

Brosio wies darauf hin, daß auch im Rahmen der APAG-Diskussion vor einer Woche die amerikanische Vertreterin dort die Diskussion auf das Problem einer möglichen Verminderung der amerikanischen Truppenpräsenz gelenkt habe.[3] Weiterhin gebe es eine neue Studie des „National Security Council", die sich mit dem gleichen Problem befasse.

Die gegenwärtige Lage sei dadurch gekennzeichnet, daß bis zum Ende des laufenden Fiskaljahres, d.h. bis 1. Juli 1970, relativ klare und stabile „commitments" bestünden. Allerdings sei auch in diesem Zeitraum ein „amendmemt of appropriation" möglich, das die Lage verändere. Laird habe bereits öffentlich versprochen, den laufenden Militäretat um 3 Mrd. Dollar zu reduzieren.[4] In Höhe von eineinhalb Mrd. seien die Entscheidungen bereits getroffen; hinsichtlich der noch verbleibenden eineinhalb Mrd. seien die Entscheidungen noch offen. Sie könnten sich möglicherweise auf amerikanische Seestreitkräfte im Atlantik beziehen.

Brosio schloß mit der Bemerkung, daß jedenfalls für das Fiskaljahr 1970/71 alles offen sei und daß er sich daher frage, ob man sich nicht ernsthafter mit dieser Situation befassen müsse. Es spreche vieles dafür, daß für diesen Zeitraum der Druck des Kongresses und der öffentlichen Meinung unwiderstehlich werde.[5]

Britischer Botschafter und ich nahmen Brosios Mitteilungen zur Kenntnis. Burrows warf die Frage auf, ob sich nicht zunächst die Euro-Gruppe mit dem

2 Am 29. September 1969 übermittelte Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), weitere Informationen über das Gespräch mit NATO-Generalsekretär Brosio. Auf Nachfragen, „ob und inwieweit er gemäß ausdrücklicher Instruktion gesprochen habe", habe der amerikanische NATO-Botschafter Ellsworth geantwortet, „es gebe nur drei Personen, die von seinem Gespräch mit dem Generalsekretär wüßten, nämlich der Präsident, Sonderberater Henry Kissinger und Außenminister Rogers". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1301; VS-Bd. 2752 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Die Herbstsitzung der „Atlantic Policy Advisory Group" (APAG) fand vom 15. bis 19. September 1969 in Verviers (Belgien) statt. Dazu berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Sanne am 24. September 1969, die Leiterin des Planungsstabes im amerikanischen Außenministerium, Camps, habe zwar den festen Willen der amerikanischen Regierung zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Truppenpräsenz in Europa betont: „Sie hielt es aber für notwendig, daß sich die europäischen Planer auch auf die Möglichkeit einer erheblichen Verminderung der amerikanischen Stationierungstruppen im Laufe der nächsten Dekade einstellen. Geprüft werden sollte nach ihrer Meinung, welches die Reaktionen der Sowjetunion sein könnten; welches die Reaktionen der Westeuropäer sein müßten; ob und wie die Strategie des Bündnisses geändert werden sollte. Außerdem wies sie erneut darauf hin, daß schon kleine Zeichen eines stärkeren Kooperations- und Verteidigungswillens der Westeuropäer es der US-Regierung erleichtern würden, dem Druck des Senats auf Truppenreduzierungen zu widerstehen." Vgl. VS-Bd. 11579 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers Laird vom 21. August 1969 vgl. Dok. 269, besonders Anm. 2.

5 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO) berichtete am 29. September 1969 ergänzend, daß es nach Auffassung des NATO-Generalsekretärs Brosio sogar noch im laufenden amerikanischen Haushaltsjahr zu einer Streitkräftereduzierung in Europa kommen könne, wenn der Truppenabbau in Vietnam nicht in dem ursprünglich erhofften Tempo und Umfang möglich werde: „Rein prozedural gesehen, biete die erforderliche Billigung der ‚appropriations' durch den Senat auch im laufenden Jahr immer noch Ansatzpunkte zu Kürzungsanträgen der Mansfield-Fulbright-Gruppe. Brosio glaubt, daß die amerikanische Truppenpräsenz sich zum ernstesten und dringlichsten Thema der NATO in den nächsten Monaten entwickeln werde. Er neigt zu der Auffassung, daß die NATO nicht mehr lange einer Diskussion dieses Themas mit den Amerikanern werde ausweichen können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1301; VS-Bd. 2752 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

Problem befassen solle. Ich beschränkte mich auf eine allgemeine Warnung vor Gesprächen, die der amerikanischen Regierung das Gefühl vermitteln würden, die NATO beginne bereits, sich mit einer substantiellen Verminderung der amerikanischen Truppenpräsenz als etwas Unabänderlichem abzufinden.

Ich gebe zu erwägen, ob der Herr Bundesaußenminister in seinem Gespräch mit Außenminister Rogers das Problem in geeigneter Weise berühren sollte.[6]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1307 (II A 7)

301

Aufzeichnung des Planungsstabs

Pl - 82.01/01-578[I]/69 VS-vertraulich **24. September 1969[1]**

Entwurf

Vorschlag für eine westliche Position zur ESK, die den deutschen Vorstellungen entspricht (Fassung vom 18.9.1969)

Eine westliche Position zum Vorschlag des Ostblocks, eine Europäische Sicherheitskonferenz abzuhalten[2], muß zwar die Motive und Ziele des Ostens berück-

6 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister am 22. September 1969 in New York vgl. bereits Dok. 299, Anm. 6.
Hinsichtlich der Stationierung amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik führte Brandt gegenüber Rogers aus: „Insbesondere dem amerikanischen Senat sollte immer wieder klargemacht werden, daß unilaterale Rückzüge im Westen die Chancen einer beiderseitigen Korrektur verminderten. Außerdem müsse die amerikanische militärische Präsenz in der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit den Offset-Zahlungen gesehen werden. Hierauf erwiderte der amerikanische Außenminister, daß die Administration keine Truppenreduzierungen plane. Der Präsident bliebe bei seiner Zusage, die er während seiner Europareise nach Antritt seines Amtes gemacht habe. In den nächsten zwei Jahren sehe er keine Truppenverminderungen. Falls solche später einmal ins Auge gefaßt würden, dann nur nach rechtzeitigen Konsultationen. Die NATO dürfe nicht geschwächt werden." Vgl. VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Die Aufzeichnung war Grundlage einer Besprechung der Arbeitsgruppe „Europäische Sicherheitskonferenz" vom 30. September 1969 und ging als Teil B in deren Abschlußbericht ein. Die Arbeitsgruppe, die auf Weisung des Bundesministers Brandt vom 11. Juni 1969 eingesetzt wurde, stand unter der Leitung des Ministerialdirigenten Sahm. Die abschließende Studie „Überlegungen zum Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz" legte Ministerialdirektor Ruete am 10. Oktober 1969 vor: „In ihrem ersten Teil A werden verschiedene Aspekte des Budapester Appells und der mit ihm zusammenhängenden Probleme analysiert und die für uns besonders bedeutsame Frage der Teilnahme der DDR eingehend untersucht. In Teil B wird versucht, eine westliche Position zu entwickeln, die nach Absprache in der NATO Grundlage für das weitere Verhalten der Bundesregierung und der Verbündeten in dieser Frage sein kann." Die Studie entwickele keine Modelle für theoretisch denkbare oder politisch wünschenswerte Sicherheitssysteme und gehe nicht auf den von der NATO zu erarbeitenden Themenkatalog für Ost-West-Gespräche ein. Sie befasse sich auch nicht mit Sicherheitsmaßnahmen vorwiegend militärischer Art. Vgl. VS-Bd. 4466 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

sichtigen. Sie darf sich aber nicht in erster Linie an ihnen orientieren. Unabhängig davon, ob die Sowjetunion den Vorschlag überhaupt ernst meint, ob die Budapester Vorschläge „teilbar" sind oder ob die Ausklammerung der Deutschland-Frage möglich ist, muß der Westen seine eigenen Zielvorstellungen entwickeln und vertreten.

Die Bundesregierung bekennt sich zusammen mit ihren wichtigsten Verbündeten zu vier „Grundsätzen" für die Führung von Sicherheitsdiskussionen zwischen Ost und West:

- keinerlei Bedingungen für Konferenzen und Vorkonferenzen
- deren gründliche Vorbereitung
- begründete Aussicht, daß auf ihnen nützliche Ergebnisse erzielt werden
- gleichberechtigte Teilnahme der USA und Kanadas von Anbeginn.

Diese Grundsätze müssen ergänzt werden durch Vorschläge zum Procedere und zum Inhalt einer ESK.

1) Ziel einer ESK

Im Gegensatz zu östlichen Vorstellungen, nach denen eine ESK in erster Linie der Durchsetzung sowjetischer Ziele zu dienen hat, muß eine ESK, die dieser Bezeichnung gerecht werden will, sich vor allem mit wirklichen Sicherheitsproblemen befassen, d.h. mit Maßnahmen, die die europäischen Staaten untereinander vor Gewaltanwendung, Gewaltandrohung und indirekte Züge von Gewalt tragender politischer Einmischung schützen (Sicherheit voreinander).

Allerdings wird es in absehbarer Zeit nicht zu einem institutionalisierten neuen Europäischen Sicherheitssystem kommen; eine ESK mit so ehrgeizigem Ziel müßte scheitern. Obwohl die Konturen eines anderen als des heutigen Sicherheitssystems noch nicht oder nur undeutlich erkennbar sind, lassen sich aber Maßnahmen finden, die heute bereits praktikabel sind, die Sicherheit in Europa vermehren und dem jetzigen wie allen denkbaren künftigen Sicherheitssystemen konform sind. Eine ESK wird daher Beiträge zu einem Europäischen Sicherheitssystem leisten können.

Kann eine ESK also nur als Schritt zu einem neuen Sicherheitssystem verstanden werden, so stellt ein solches Sicherheitssystem auch seinerseits kein Endziel dar, sondern lediglich eine Stufe zu einer dauerhaften und gerechten europäischen Friedensordnung, für die es nach Anlage und Inhalt politische und sicherheitspolitische Voraussetzungen schaffen soll.

2) Teilnehmer an einer ESK

Von Anfang an teilnahmeberechtigt müssen außer allen europäischen Staaten die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten sein, die aus politischen, rechtlichen und militärischen Gründen Anspruch auf Mitwirkung bei der Regelung von Sicherheitsproblemen in Europa haben.

- Politisch: Ohne Mitwirkung der Weltmächte USA und Sowjetunion kann eine Europäische Sicherheitskonferenz, geschweige denn ein Sicherheitssystem, weder zustande kommen noch funktionieren. Aus eigenem Interesse und nach objektiven Gegebenheiten ist ihr Schicksal von dem Europas nicht zu trennen.

- Rechtlich: Die USA und die Sowjetunion nehmen – ein Ergebnis des Zweiten Weltkrieges und der seither geschaffenen Vereinbarungen – auch rechtlich besondere Pflichten und Rechte in Europa wahr.
- Militärisch: Die USA und die Sowjetunion sind durch Bündnisaktivitäten und -verpflichtungen und insbesondere durch die Stationierung von Truppen außerhalb ihrer Landesgrenzen in Europa präsent.

Ohne den Unterschied zu verkennen, gilt dies entsprechend auch für Kanada als Mitglied des Nordatlantischen Bündnisses.

3) Deutschland-Frage

Nach übereinstimmender Auffassung in den westlichen, neutralen und auch in den osteuropäischen Ländern ist ein wichtiges Ziel der sowjetischen Vorschläge, die DDR in Europa durch eine „gleichberechtigte" Teilnahme an Verhandlungen aufzuwerten und schon durch das Prozedurale materielle Vorteile zu erringen. Eine Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Teilen Deutschlands ist jedoch schon vor der Konferenz notwendig,

- weil nur so die Voraussetzungen für eine Teilnahme der von der großen Mehrheit der europäischen Staaten nichtanerkannten DDR geschaffen werden können,
- weil die Erörterung der hiermit verbundenen Fragen auf der Konferenz selber diese von ihrem eigentlichen Thema, den Sicherheitsproblemen, abhalten würde,
- weil aller Voraussicht nach die Erörterung dieser Fragen auf der Konferenz ihr Scheitern zur Folge haben müßte, und weitgehende Einigkeit darüber besteht, daß ein solches Scheitern weitaus nachteiliger wäre als ein Nichtzustandekommen der Konferenz.

Hierdurch wird keine Vorbedingung gesetzt, sondern nur der allgemein akzeptierte Grundsatz angewandt, daß eine Konferenz gründlicher Vorbereitung bedarf. Angesichts der Rechte und Verpflichtungen der Vier Mächte für Deutschland wird eine Regelung ohne ihre Zustimmung oder Mitwirkung nicht zustande kommen; in erster Linie wird diese Regelung jedoch zwischen den beiden Teilen Deutschlands auszuhandeln sein.

Die SED-Führung hat sich wiederholt heftig gegen unseren Vorschlag innerdeutscher Verhandlungen ausgesprochen und ihn als „Vorbedingung" für eine ESK zu disqualifizieren versucht. Es hängt von dem Interesse der Sowjetunion und der übrigen Warschauer Pakt-Staaten an einer ESK ab, ob sie der DDR erlauben werden, mit diesem Argument den Weg zu einer ESK auf die Dauer zu blockieren. Es wird aber auch darauf ankommen, wie deutlich wir und unsere Verbündeten unsere Überzeugung machen, daß ohne eine vorhergehende Regelung des Verhältnisses der beiden Teile Deutschlands die Voraussetzungen für eine ESK nicht gegeben sind. Es wird schließlich darauf ankommen, was für Regelungen der DDR angeboten werden können.

4) Vorbereitung

Es wird auch im übrigen einer großen Zahl von zwei- oder sogar mehrseitigen Begegnungen bedürfen, um zwischen den möglichen Teilnehmern zu klären, welche Sachfragen auf einer ESK behandelt werden können. So wie hinsicht-

lich der Ziele einer Sicherheitskonferenz (vergleiche oben unter 1) der Vorwurf vermieden bleiben muß, durch überstürzte und perfektionistische Forderungen das Zustandekommen oder den Erfolg einer Konferenz zu gefährden, kann allerdings auch ihre Vorbereitung nicht bis zur Substanz von Sicherheitsvereinbarungen durchgeführt werden. Wir können angesichts der entgegengesetzten sowjetischen Interessenlage nicht damit rechnen, daß dies gelänge. Bestünde der Westen darauf, alle wesentlichen Sachfragen vor Beginn einer solchen Konferenz zu klären, würde er der östlichen Propaganda die Behauptung erleichtern, der Westen sei an einer ESK nicht interessiert. Wir würden dadurch der Sowjetunion ein Abrücken von ihrem eigenen Vorschlag erleichtern und ihr das Risiko abnehmen, das eine ESK für ihre Blockpolitik bedeutet.

Unabhängig von dem Ziel einer ESK können aber schon die zur Vorbereitung gehörenden Gespräche zu nützlichen Klärungen und zu partiellen Ergebnissen führen. Diese Kontakte sind daher zur Entwicklung der Ost/West-Beziehungen auch dann wertvoll, wenn es zu einer Konferenz nicht kommen sollte. Für die zu erörternden Themen ist im Nordatlantischen Bündnis eine „list of issues" (Themenkatalog) aufgestellt worden (NATO Confidential CM (69) 34), die durch ein weiteres Papier hinsichtlich der Priorität und der Verhandlungsreife dieser Themen ergänzt wird.[3]

5) Vorkonferenz

Insbesondere von östlicher Seite wird gelegentlich erklärt, der eigentlichen ESK könne eine – möglichst bald einzuberufende – Vorkonferenz etwa in Form eines Außenminister-Treffens vorangehen. Offensichtlich wirft eine Vorkonferenz weitgehend – z. B. hinsichtlich des Teilnehmerkreises – dieselben Probleme auf wie die ESK selbst. Eine solche Vorkonferenz kann nicht mehr als vorbereitende Maßnahme im Sinne von Ziffer 4 angesehen werden; sie wird vielmehr von uns und unseren Verbündeten praktisch ebenso wie die Hauptkonferenz zu behandeln sein.

Anders und je nach Lage des Falles zu beurteilen wären vorbereitende Konferenzen, die sich mit beschränktem Teilnehmerkreis auf regionale Probleme konzentrieren, wobei nicht nur an Deutschland (siehe 3) sondern z. B. auch an Gibraltar, Zypern und ähnliche Komplexe in Ost und West zu denken wäre.

6) Sachfragen einer ESK

Der umfangreiche Teilnehmerkreis einer ESK und die Tiefe der zwischen Ost und West noch bestehenden Gegensätze machen es unwahrscheinlich, daß eine Konferenz in wenigen Wochen substantielle Ergebnisse erzielen kann. Dies gilt besonders deshalb, weil selbst eine gründliche Vorbereitung nicht zu „unterschriftsreifen" Vorergebnissen führen kann (siehe 4). Es erscheint daher richtiger, daß sich die Konferenz auf allgemeinere Resolutionen und Absichtserklärungen konzentriert und die Einzelheiten einem oder mehreren Ausschüssen überträgt, die ihre Arbeiten auch nach Schluß der Konferenzen fortsetzen und gegebenenfalls zu permanenten Institutionen werden können. Falls diese Ausschüsse später nicht zu Ergebnissen gelangen, wäre wenigstens die Konferenz

[3] Zu den Beratungen innerhalb der NATO über einen Themenkatalog für Ost-West-Gespräche vgl. Dok. 297, Anm. 16.

selbst nicht gescheitert. Eine erfolglose ESK wäre ein ernster Rückschlag für die westliche Entspannungspolitik.

A) Politische Sicherheit

a) Wir könnten vorschlagen, einen europäischen Außenministerrat zu konstituieren, der die Probleme der politischen Sicherheit in Europa auf periodischen Treffen erörtert. Dieser Außenministerrat, der bei Bedarf ein eigenes Sekretariat erhalten könnte, wäre als Perpetuierung der ESK vorstellbar; er würde jedenfalls geeignet sein, die Berichte der auf der Konferenz eingesetzten Ausschüsse entgegenzunehmen und ihre Tätigkeit zu lenken. Er käme auch für Schlichtungsfunktionen in Betracht. Mit diesem Rat würde, wie bei der ECE auf wirtschaftlichem Gebiet, im politischen Bereich eine gesamteuropäische, Ost und West verbindende Institution geschaffen (der Europarat kommt hierfür derzeit kaum in Betracht).

Ein solcher Vorschlag dürfte in Osteuropa Sympathien finden. Allerdings ist nicht zu erwarten, daß der Rat, falls der Vorschlag überhaupt akzeptiert wird, zu großen Ergebnissen kommt; vielmehr ist zu befürchten, daß in ihm zeitraubende, unfruchtbare und unerfreuliche Debatten stattfinden. Dennoch fragt sich, ob diese Nachteile nicht in Kauf genommen werden könnten.

b) Der Westen sollte den Entwurf eines Vertrages vorlegen, dessen Unterzeichner sich verpflichten, gegeneinander auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu verzichten und die Prinzipien der Souveränität, der nationalen Unabhängigkeit, der Gleichberechtigung, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und der territorialen Integrität zu achten.

Die sinnvolle Ausgestaltung eines solchen europäischen Vertrages wird erfordern, daß er sich nicht auf die Wiederholung von Bestimmungen, etwa der Satzung der Vereinten Nationen, beschränkt, sondern sie nach Möglichkeit konkretisiert und anreichert. Es würde sich demnach um die Kombination eines Gewaltverzichtsvertrages und eines „Code of Good Conduct" (I,1 und 2 des NATO-Themenkataloges) zu handeln haben.

Das Streben nach einem solchen Vertrage, der im Idealfalle auf eine europäische Magna Charta zielt, würde Bemühungen um den bilateralen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen nicht hindern, sondern sogar eine logische Ergänzung zu ihnen darstellen.

c) Obwohl wir grundsätzlich vermeiden wollen, aus einer ESK eine „Deutschland-Konferenz" zu machen, wird sich eine Erörterung der Deutschen Frage nicht ganz vermeiden lassen. Abgesehen davon, daß sie vom Osten in die Konferenz eingeführt werden wird, haben auch wir ein Interesse daran, sie als „Merkposten" zu behandeln und dadurch deutlich zu machen, daß, ungeachtet aller sonstigen Regelungen, die Deutsche Frage ein offenes Problem ist. Andererseits wird eine Zuständigkeit der ESK für die Deutsche Frage nicht anerkannt werden können; die Konferenz würde vielmehr von der Verantwortung der Deutschen und der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes auszugehen haben.

Ein westlicher Resolutionsentwurf hätte diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Wortlaut des Entwurfs würde im übrigen von der Regelung abhängen, die schon vor der Konferenz (Ziffer 3) getroffen worden ist. Zu denken wäre an eine Empfehlung an die Vier Mächte und die beiden deutschen Teile, innerhalb

Deutschlands und für Deutschland solche Maßnahmen zu treffen, die die Beziehungen der beiden deutschen Teile untereinander und nach außen bis zu einer Lösung der Deutschen Frage regeln.

B) Militärische Sicherheit

Der Westen sollte die Bildung eines permanenten Abrüstungsausschusses für Europa fordern. Dieser Ausschuß wäre einer der oben erwähnten von der Konferenz einzusetzenden Ausschüsse. Gegebenenfalls könnten regionale Unterausschüsse gebildet werden; die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion müßten jedenfalls maßgeblich beteiligt sein.

Der Ausschuß hätte vor allem die Frage einer beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderung zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Darüber hinaus könnte er andere, u.a. auch regionale Maßnahmen, zur Vermehrung der militärischen Sicherheit prüfen, die von West und Ost als verhandlungsfähig akzeptiert werden.

C) Wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit, Liberalisierung der Beziehungen

Der Westen muß den Teil des Budapester Appells vom 17. März 1969, der die Notwendigkeit einer Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit herausstellt, begrüßen und dem Gedanken, daß ein dauerhaftes System der europäischen Sicherheit Grundlage für gemeinsame Projekte auf wirtschaftlichem, technologischem und wissenschaftlichem Gebiet sein könne, zustimmen. Umgekehrt ist aber hervorzuheben, daß eine Verstärkung der naturgemäß vor allem bilateralen Beziehungen auf diesen Gebieten günstigere Voraussetzungen für eine Annäherung im politischen und sicherheitspolitischen Bereich schaffen kann und deshalb schon im vorbereitenden Stadium wichtig ist. Hierbei genügt nicht mehr der bloße Austausch von Gütern oder Leistungen; es wird sich vielmehr zunehmend um Kooperation im weitesten Sinne handeln müssen.

Welche Themen auf wirtschaftlichem, technologischem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet für Ost/West-Gespräche in Frage kommen (NATO-Themen-Katalog, Beschluß der Ministerkonferenz der NATO vom 10./11. April 1969[4]), muß im Rahmen der NATO abschließend geklärt werden. Es wird sich dabei vor allem auch um Fragen handeln, die zum Komplex der Umweltgestaltung gehören. Dabei ist zu prüfen, welche Projekte für eine multilaterale Zusammenarbeit in Frage kommen und welche Gremien hierfür geeignet sind. Eine multilaterale Zusammenarbeit mit dem Osten darf nicht dazu führen, daß die sowjetische Position im COMECON verstärkt wird oder westliche Organisationen vom Osten unterwandert und funktionsunfähig werden.

Neben anderen, bereits bestehenden Organisationen, welchen der Osten angehört, sollte vor allem die ECE verstärkt als Forum für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technologische Ost/West-Kontakte herangezogen werden. (Eine erhöhte Aktivität in der ECE wird in verstärktem Maße das Problem einer Beteiligung der DDR aufwerfen, so daß die unter 3) behandelte Klärung des Verhältnisses zwischen den beiden Teilen Deutschlands auch insoweit schon vor einer ESK an Aktualität gewinnt.) Daneben sollte der Westen jedoch auch auf

4 Zum Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung in Washington vgl. Dok. 146, Anm. 18.

eine Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit dem Osten Wert legen. (Zusatz von Referat III A 2: Gleichzeitig sollte die Europäische Gemeinschaft um die Verwirklichung einer gemeinsamen Politik auch gegenüber dem Osten bemüht bleiben.)

Eigene Vorstellungen sollte der Westen hinsichtlich der Kooperation auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet entwickeln.

Seinen guten Willen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollte der Westen bekunden, indem er eine Resolution vorschlägt, durch welche die Beteiligten aufgefordert werden, ihre Bemühungen um die Vertiefung der bestehenden Kontakte und die Liberalisierung des Handels zu verstärken.

Auf einer ESK würden die sicherheitspolitischen Probleme und die der wirtschaftlichen, technologischen usw. Zusammenarbeit parallel zu behandeln sein.

VS-Bd. 4466 (II A 5)

302

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-83.10-1885/69 geheim **25. September 1969**

Betr.: Berlin- und Deutschlandinitiative der Drei Mächte gegenüber der Sowjetunion[1]

Botschafter Bahr unterrichtete mich, daß der Herr Minister folgendes weitere Vorgehen wünsche:

1) Der Minister habe in New York mit den Außenministern der drei Westmächte vereinbart, daß den Sowjets zunächst eine hinhaltend positive Antwort erteilt werden soll.[2] (Der amerikanische Botschaftsrat Dean bemerkte bei der gestrigen Konsultationsbesprechung[3], daß diese Antwort eventuell auch mündlich bei den Gesprächen der drei Außenminister mit Gromyko in New York erteilt werden könne.) Die Aufnahme des vorgesehenen Meinungsaustauschs mit den

1 Zur sowjetischen Antwort vom 12. September 1969 auf die Sondierungen der Drei Mächte wegen einer Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen vgl. Dok. 287.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Schumann am 22. September 1969 vgl. Dok. 299.
Zum Gespräch von Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 22. September 1969 vgl. Dok. 299, Anm. 6, und Dok. 300, Anm. 6.
Zum Gespräch von Brandt mit dem britischen Außenminister Stewart, das ebenfalls am 22. September 1969 stattfand, notierte Staatssekretär Duckwitz, daß vor allem die Frage eines britischen EG-Beitritts besprochen worden sei: „Die unerwartete Anwesenheit des niederländischen Außenministers Luns verhinderte eine Erörterung bilateraler Themen." Vgl. die Aufzeichnung vom 26. September 1969; VS-Bd. 4342 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe am 24. September 1969 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 25. September 1969; VS-Bd. 4386 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Sowjets solle bis November hinausgezögert werden. Die Gespräche sollten dann in Moskau gleichlaufend mit den deutsch-sowjetischen Gesprächen über Gewaltverzicht durchgeführt werden. Dies sei ratsam, um den Sowjets die Möglichkeit zu nehmen, den einen gegen den anderen auszuspielen. Auch sollte dadurch die bestmögliche Koordination auf westlicher Seite gewährleistet werden. (Dean betonte gestern, dies bedeute nicht, daß die Koordination der westlichen Position in Moskau vorgenommen werde; vielmehr gehe seine Seite davon aus, daß dies in der Bonner Vierergruppe erfolge.) Die Minister hätten weiterhin vereinbart, daß die Bonner Vierergruppe unverzüglich beginnen solle, die gemeinsame Position zu entwerfen.

2) Der deutsche Vertreter in der Vierergruppe solle darauf hinarbeiten, daß die drei Westmächte mit den Sowjets folgendes Arrangement treffen:

a) Bestätigung des Status von Berlin:

- mindestens der Vier-Mächte-Vereinbarungen der Nachkriegszeit bezüglich Berlins,
- wenn möglich, Akzeptierung bzw. Respektierung der gegenwärtigen Lage hinsichtlich des Verhältnisses West-Berlins zum Bund.

b) Appell der Vier Mächte an die beiden deutschen Seiten, unter Zugrundelegung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte Vereinbarungen über Verbesserungen auf den Zugangswegen nach Berlin zu schließen.

c) Streng vertrauliche Absprache, wonach die Drei Mächte die Bundesregierung bitten, gewisse Aktivitäten des Bundes in Berlin einzustellen, bei gleichzeitiger Einwirkung der Sowjetunion auf die DDR, die Vereinbarungen zu b) abzuschließen.[4]

Hiermit über Herrn Dg II A[5] Herrn D II[6] vorgelegt.

van Well

VS-Bd. 4386 (II A 1)

[4] Am 28. Oktober 1969 unterbreitete Ministerialdirektor Ruete zur Vorlage in der Bonner Vierergruppe Vorschläge für eine Antwort der Drei Mächte auf das sowjetische Aide-mémoire vom 12. September 1969 über Berlin-Fragen. Darin wurde vorgeschlagen, daß das Ziel der auf Botschafter-Ebene in Moskau zu führenden Gespräche in einer Vier-Mächte-Erklärung zur Sicherung der Zugangswege nach Berlin (West) bestehen werde. Ferner sollten die Bewohner von Berlin (West) dieselben Möglichkeiten zur Einreise nach Ost-Berlin erhalten wie Reisende aus der Bundesrepublik und dem westlichen Ausland. Die direkten Telefonverbindungen zwischen Berlin (West) und Ost-Berlin müßten wiederhergestellt werden. Schließlich sollten die Vier Mächte eine Einigung darüber erzielen, „daß die diskriminierende Behandlung der Bevölkerung und der Wirtschaft der westlichen Sektoren Berlins durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten beendet wird". In diesem Zusammenhang seien insbesondere die Einbeziehung von Berlin (West) in internationale Verträge sowie Fragen des Wirtschafts- und Handelsverkehrs und des Kulturaustausches zu erörtern. Vgl. VS-Bd. 2075 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

[5] Hat Ministerialdirigent Sahm am 25. September 1969 vorgelegen.

[6] Hat Ministerialdirektor Ruete am 25. September 1969 vorgelegen.

303

Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger

25. September 1969

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die ständigen Auseinandersetzungen, die Sie mit dem Herrn Bundeswirtschaftsminister über komplizierte Fach-Fragen der internationalen Währungsordnung führen, erfüllen mich mit großer Sorge. Gestern, am 24. September 1969, hat es wieder einen derartigen Fall gegeben.[1] Nach den Indiskretionen in bezug auf Ihr Fernschreiben hatte der Bundeswirtschaftsminister keine Möglichkeit, das Für und Wider einer vorübergehenden Schließung der Devisenbörsen mit Ihnen und der Deutschen Bundesbank zu erörtern. Tatsächlich wird mir schon berichtet, daß sich Schwierigkeiten für ausländische Reisende in Deutschland und für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Außenhandel ergeben.

Ich enthalte mich jeder fachlichen Stellungnahme, betone aber, daß die Bundesrepublik Deutschland als zweitstärkste Handelsnation der Welt sich eine derartige Eskapade nicht ohne Schaden leisten kann und unsere internationale Geltung darunter leidet. Dies kann, wie Sie verstehen werden, dem Bundesaußenminister nicht gleichgültig sein.

1) Ich erwarte daher, daß morgen auf der außerordentlichen Kabinettsitzung endlich ein glaubhaftes Stabilitätsprogramm beschlossen wird. Dabei können währungspolitische Entscheidungen bei der gegenwärtigen Lage nicht zur Diskussion stehen.

2) Ich bin bereit, mit Ihnen ein währungspolitisches Stillhalteabkommen zu schließen, damit die Spekulationsflucht schwächerer Währungen in die DM be-

[1] Am 24. September 1969 unterrichtete Bundesbankpräsident Blessing Bundeskanzler Kiesinger sowie die Bundesminister Schiller und Strauß über die wachsenden Devisenzuflüsse und empfahl die sofortige Schließung der Devisenbörsen. Vgl. den Artikel „Devisenbörsen bis nach der Wahl geschlossen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. September 1969, S. 1.
Am selben Tag übermittelte Kiesinger Schiller ein Schreiben, in dem ausgeführt wurde: „In der Wahlkampfbroschüre Ihrer Partei ‚Bundestagswahlkampf 1969 – Endphase' lese ich folgenden Satz: ‚Gleichzeitig wurde durch eine gezielte Anzeigenserie das Thema ‚Aufwertung' für die letzte Phase des Wahlkampfes angeheizt.' Diese von Ihnen und Ihrer Partei systematisch betriebene Propaganda mußte befürchten lassen, daß kurz vor der Bundestagswahl eine neue Spekulationswelle einsetzen würde. Das ist jetzt eingetreten." Um weiteren Schaden abzuwenden, bitte er um die Schließung der Devisenbörsen. Schiller antwortete am selben Tag: „Es ist lächerlich, die gegenwärtige Spekulation auf die D-Mark auf eine interne, wahltechnische Gebrauchsanweisung für die sozialdemokratische Plakatierung zurückzuführen. Jeder Bürger mit Kenntnissen in Wirtschaftsfragen weiß und wußte, daß Ihre wiederholten Erklärungen, in der Zeit dieser Regierung beziehungsweise in dieser Legislaturperiode werde nicht aufgewertet, dem internationalen Geldhandel für den Tag nach der Wahl die Aufwertung der D-Mark signalisierte. Ich selbst habe mir einen derartigen Verstoß gegen die wirtschaftliche Logik nicht zuschulden kommen lassen. Da ich für die Aufwertung eintrete, muß ich auch für Ruhe an den internationalen Devisenmärkten sein. Diese Ruhe bestand im März, als ich Ihnen in einem kleinen Kreis die Aufwertung vorschlug. Diese Ruhe bestand auch noch, als ich nach der Abwertung des französischen Franc Ihnen am 10. August eine unverzügliche deutsche Aktion anriet, die dem von Ihnen immer wieder berufenen Geist der europäischen Solidarität entsprochen hätte. Solange das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht fortbesteht, werden wir vor spekulativen Bewegungen zugunsten der D-Mark nicht sicher sein. [...] Sie haben bis zuletzt diese und andere Gefahren geleugnet." Vgl. den Artikel „Devisenbörsen sollen bis nach der Wahl geschlossen bleiben"; DIE WELT vom 25. September 1969, S. 1.

endet wird und Möglichkeiten für eine ruhige und konstruktive Fortentwicklung der internationalen Währungsordnung entstehen. Ich mache Ihnen diesen Vorschlag in vollem Einvernehmen mit Professor Dr. Karl Schiller und mit Zustimmung der sozialdemokratischen Kabinettskollegen.

Ihre rasche Antwort[2] erwartend, mit freundlichem Gruß

Ihr Willy Brandt

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, NL Kiesinger*

304

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14845/69 geheim **26. September 1969**
Fernschreiben Nr. 1021 **Aufgabe: 27. September 1969, 01.00 Uhr**
Cito **Ankunft: 27. September 1969, 06.45 Uhr**

Herrn Staatssekretär Duckwitz nach Rückkehr vorzulegen.[1]

Betr.: Libanon

1) Libanesischer Außenminister Youssef Salem, der bereits seit mehreren Tagen Interesse an einem Gespräch mit mir bekundet hatte, bat heute nachdrücklich, Staatssekretär Duckwitz noch vor dessen Abreise[2] sprechen zu können. Das Gespräch fand heute nachmittag statt. Der Außenminister ging sofort in medias res. Der Libanon, der sich für den Westen entschieden habe, würde gerne wieder Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland haben.[3] Die libanesische Regierung gerate jedoch zunehmend seitens radikaler Kreise innerhalb und

2 Am 25. September 1969 teilte Bundeskanzler Kiesinger Bundesminister Brandt u. a. mit: „Entgegen Ihrer Meinung bin ich der Auffassung, daß Sie wie auch ich als die verantwortlichen Führer großer Parteien die Entscheidung lebenswichtiger Fragen nicht nur den Fachministern überlassen können. Um weiteren Schaden abzuwenden, bin ich bereit, auf Ihr Angebot einzugehen, ein währungspolitisches Stillhalteabkommen zu schließen. Ein solches Abkommen müßte beinhalten, daß die DM-Parität unverändert bleibt. Ich schlage Ihnen vor, daß die CDU/CSU und die SPD morgen öffentlich erklären, daß dieses Stillhalteabkommen für die Zeit von mindestens 6 Monaten gilt. Über den übrigen Inhalt Ihres Schreibens schlage ich vor, auf der Kabinettssitzung am Montag zu sprechen." Vgl. den Artikel „Kiesinger: Schwerer Schaden"; DIE WELT vom 26. September 1969, S. 6.
Am 26. September 1969 informierte Brandt Kiesinger über die Erklärung des SPD-Präsidiums, daß eine Entscheidung über die Änderung des Wechselkurses der DM derzeit nicht zur Diskussion stehe. Er bedauere, daß Kiesinger das Kabinett nicht einberufen habe, um Maßnahmen zu beschließen, die der Stabilität der Wirtschaft gedient hätten, sondern die notwendigen Entscheidungen erneut auf später verschoben habe. Vgl. dazu den Artikel „CDU und SPD geben Erklärungen gegen DM-Aufwertung ab"; DIE WELT vom 27. September 1969, S. 1.

* Bereits veröffentlicht in: DIE WELT vom 26. September 1969, S. 6.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz am 27. September 1969 vorgelegen.

2 Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 22. bis 26. September 1969 anläßlich der Eröffnung der XXIV. UNO-Generalversammlung in New York auf.

3 Der Libanon brach am 14. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

außerhalb des Landes unter Druck, die DDR anzuerkennen. Dies widerspreche aber der pro-westlichen Grundeinstellung des Libanon.

Der gegenwärtige Zustand der Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland sei unbefriedigend. Die Schwierigkeit für den Libanon liege darin, daß es an überzeugenden Argumenten fehle, mit denen sich eine Aufnahme der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland gegenüber der innenpolitischen Opposition und im arabischen Lager vertreten lasse. Eine deutliche Geste der Bundesregierung könnte hier viel helfen. Er denke dabei nicht an Wirtschaftshilfe; diese brauche der Libanon nicht. Es komme vielmehr auf eine „moralische" Geste an.[4] Er erkundigte sich in diesem Zusammenhang eingehend nach unseren Erklärungen über die Neutralität Deutschlands im Nahostkonflikt und nach unserer Erklärung, daß wir gegen gewaltsamen Gebietserwerb seien.[5] Es wurde vereinbart, daß der libanesische Schutzmachtvertreter in Bonn[6] vom Auswärtigen Amt entsprechende Unterlagen erhalten soll.

Herr Salem erwähnte auch, er sei vor kurzem über unseren Schutzmachtvertreter in Beirut[7] mit der Bitte an uns herangetreten, wir möchten dem Libanon bei dem Ankauf kleiner landwirtschaftlicher Traktoren gewisse Zahlungsmodalitäten einräumen. Dies sei von ihm als Versuch gedacht gewesen, mit uns in ein freundschaftliches Gespräch zu kommen. Unverständlicherweise sei diese Bitte jedoch abgelehnt worden. Staatssekretär Duckwitz versprach, nach seiner Rückkunft dieser Frage sofort nachzugehen.[8]

4 Am 19. September 1969 informierte Ministerialdirektor Frank über ein Gespräch mit dem libanesischen Botschaftsrat. Riachi habe ausgeführt, daß Botschaftsrat Nowak, Beirut, „vor einiger Zeit im libanesischen Außenministerium sondiert habe, ob der Libanon bereit sei, gegen 10 Mio. Kapitalhilfe auf eine Anerkennung der ‚DDR' zu verzichten'. Präsident Hélou, den er, Riachi, aufgesucht habe, habe ihm gesagt, daß die ‚DDR' während seiner Amtszeit (bis Herbst 1970) nicht anerkannt werde, obwohl er unter starkem Druck der arabischen Seite stehe. Hierzu sei keine spezielle Kapitalhilfe seitens der Bundesrepublik erforderlich. Wohl aber würde es der Präsident außerordentlich begrüßen, wenn deutscherseits etwas für das libanesische Rote Kreuz bzw. [den] Roten Halbmond getan werden könnte. Moderne Ambulanzen, Ausrüstung für Krankenhaus würden dringend benötigt. Eine solche Hilfe, die unpolitisch wäre, würde es dem Präsidenten erlauben, dem Druck der arabischen Seite und der Armee besser standzuhalten." Vgl. VS-Bd. 2803 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Bundesminister Brandt bekannte sich in einem Interview mit der Nachrichtenagentur „dpa" vom 15. Februar 1968 zur „Politik der Nichteinmischung" im Nahostkonflikt und zu den Prinzipien der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967: „Als die beiden wesentlichen Elemente dieser Entschließung sehe ich an: Erstens die Notwendigkeit, für einen dauerhaften und gerechten Frieden zu wirken, der es jedem Staat ermöglicht, in Sicherheit und ohne Furcht vor Drohungen oder Gewalthandlungen zu leben. Zweitens den Grundsatz, daß ein Krieg in unseren Tagen nicht in einseitigen Gebietsveränderungen resultieren darf." Vgl. BULLETIN 1968, S. 186. Zur Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik; Dok. 179, Anm. 43.

6 Jean Alexandre Riachi.

7 Walter Nowak.

8 Am 1. Oktober 1969 notierte Ministerialdirigent Berger, daß der libanesische Außenminister Salem Mitte Juni 1969 angefragt habe, „ob ein offizielles Kreditgesuch an die Bundesregierung in Höhe von 30 bis 40 Mio. DM zur Anschaffung von deutschen Traktoren Aussicht auf Erfolg hätte". Das Bundesministerium für Wirtschaft habe auf Anfrage eine Finanzierung mit dem Hinweis abgelehnt, daß das Projekt nicht den Grundsätzen der Bundesregierung für die Gewährung von Kapitalhilfe entspreche. Staatssekretär Harkort habe schließlich die Weisung erteilt, daß an dem Grundsatz festgehalten werden solle, „an Länder, mit denen keine diplomatischen Beziehungen bestehen, auch keine Kapitalhilfe zu gewähren; auch im vorliegenden Fall des Libanon sei eine Abweichung von diesem Grundsatz nicht gerechtfertigt. Von diesen grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, sei die von libanesischer Seite genannte Summe (30 bis 40 Mio. DM) für eine Kapitalhilfe bei weitem

Weiterhin erkundigte sich Herr Salem nach dem Umfang unserer Hilfe in Israel.[9] Er fragte, warum wir diese Hilfe nicht einstellten. Israel sei kein Entwicklungsland; es sei reich. Unsere Zahlungen dienten nur der militärischen Stärkung Israels. Wie lange wollten wir diesem Lande noch Tribut zahlen? Staatssekretär Duckwitz erklärte, daß wir nach Ablauf des Reparationsabkommens[10] nur noch Kapitalhilfe gäben, die wir auch anderen Ländern zur Verfügung stellten.[11]

Salem fragte ferner, ob an eine Wiederaufnahme der deutschen Beziehungen zur VAR[12] zu denken sei. Eine Wiederaufnahme würde auch dem Libanon ein gutes Argument geben, die Beziehungen zu uns wieder aufzunehmen. Staatssekretär Duckwitz erläuterte, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen VAR und DDR[13] die Lage kompliziert habe. Grundsätzlich seien wir sehr an der Normalisierung unserer Beziehungen zu allen arabischen Ländern interessiert.

2) Insgesamt hinterließ das Gespräch den Eindruck, daß der Libanon, um den sich verstärkenden Pressionen in Richtung einer Anerkennung der DDR auszuweichen, im gegenwärtigen Augenblick erhöht daran interessiert ist, etwaige Möglichkeiten einer Verbesserung des Verhältnisses zu uns auszuloten. Offenbar fürchtet die relativ liberale libanesische Regierung, dem Druck in Richtung einer Anerkennung der DDR bald nicht mehr widerstehen zu können und erwägt, ob ein Ausfall nach vorne nicht einen Ausweg aus der Lage für sie darstellen könnte. Aus dieser Überlegung heraus dürfte die Suche nach „guten Argumenten" und der uns nahegelegte Gedanke einer neuen „Geste" resultieren. Die libanesische Regierung sieht sich dabei offenbar unter Zeitdruck gestellt. Herr Salem schien ehrlich bemüht zu sein, einen Weg zur Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns zu finden.[14]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1082

zu hoch; ferner falle der Gegenstand des Geschäfts, nämlich der Kauf von Traktoren, nicht unter unsere normalen Kapitalhilfebedingungen." Das Projekt solle daher „nicht weiter verfolgt und das Gespräch über dieses Thema mit der libanesischen Regierung in geeigneter Weise beendet werden". Vgl. Referat III B 6, Bd. 621.

9 Zur Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik für Israel für die Jahre 1966 bis 1968 vgl. Dok. 122. Zur Wirtschaftshilfe für das Jahr 1969 vgl. Dok. 250.

10 Am 10. September 1952 wurde zwischen der Bundesrepublik und Israel ein Abkommen über Wiedergutmachung geschlossen. Die deutschen Verpflichtungen liefen am 31. März 1966 aus. Für den Wortlaut des Luxemburger Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

11 Am 26. September 1969 teilte Staatssekretär Duckwitz, z. Z. New York, Bundesminister Brandt und Staatssekretär Harkort mit: „Als Ergebnis meiner Unterredungen mit Vertretern des Libanon, Saudi-Arabiens und Jordaniens empfehle ich dringend, vorläufig von Veröffentlichung Kapitalhilfe an Israel abzusehen. Die für uns bedrohliche Entwicklung im Libanon und die zur Zeit hier laufenden Bemühungen, Nahost-Konflikt zu entschärfen, würden durch eine solche Veröffentlichung gefördert bzw. empfindlich gestört werden. Ich werde nach Rückkehr über Gesamtkomplex mündlich ergänzend berichten." Dazu notierte Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg am 27. September 1969 handschriftlich für Harkort: „Dieses Telegramm ist um 19.40 Uhr beim Büro St[aats] S[ekretär] eingegangen (26.9.); d. h., 1½ Stunden, nachdem unsere Presseverlautbarung bereits herausgegeben worden war." Vgl. VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.
Vgl. dazu die Meldung „Die Wirtschaftshilfe für Israel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. September 1969, S. 6.

12 Die VAR brach am 13. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

13 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der VAR und der DDR am 10. Juli 1969 vgl. Dok. 226.

14 Am 17. September 1969 teilte Ministerialdirigent Gehlhoff der Vertretung in Beirut mit: „Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Libanon wegen seiner multikonfessionellen Struktur seine Mittlerstellung zu der arabischen Welt und dem Westen zu erhalten wünscht. Sie ist [...] jederzeit

3) Staatssekretär Duckwitz und Außenminister Salem vereinbarten, das Gespräch in dritten Hauptstädten, evtl. auch in New York, fortzusetzen.

[gez.] Böker

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

305

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-82.07-662/69 VS-vertraulich **1. Oktober 1969**

Betr.: Aufnahme von Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Asiens

Bezug: Aufzeichnung Leiter Pl vom 18. Dezember 1968 – Pl-82.07-553/68 VS-vertraulich[1]

Nachstehend wird eine Analyse zum Thema der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den kommunistischen Staaten Asiens vorgelegt. Sie kommt zu folgenden Ergebnissen:

1) Die neue Bundesregierung sollte ihre Bereitschaft erklären, zu allen Staaten, einschließlich der kommunistischen Staaten Asiens und unter ihnen besonders der VR China, volle diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Diese Bereitschaft sollte als Teil der deutschen Friedenspolitik, als Beweis der deutschen Unparteilichkeit im sowjetisch-chinesischen Konflikt, als normaler diplomatischer Vorgang unabhängig von den Rückwirkungen auf dritte Staaten und als Folge der sich abzeichnenden neuen asiatischen Situation „nach Vietnam" dargestellt werden.

2) Eine derartige Bereitschaftserklärung steht nicht im Widerspruch zu den Intentionen unserer Ostpolitik; sie dürfte das Interesse der Sowjetunion an Vereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland eher stärken.

3) Die Bereitschaftserklärung sollte sich hinsichtlich der übrigen kommunistischen Staaten auf das allgemeine Angebot beschränken. Im Fall der Mongolei wäre es zunächst günstiger, wenn ein Echo ausbliebe, da die VR China jede

Fortsetzung Fußnote von Seite 1083

bereit, ihr Verhältnis zu dem Libanon zu normalisieren. Normale Beziehungen beinhalten auch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftshilfe. Genauso wenig aber, wie die libanesische Regierung bereit zu sein scheint, sich die Anerkennung der DDR abkaufen zu lassen, sind wir bereit, für die Beibehaltung des Status quo oder die Wiederaufnahme der Beziehungen selber einen Preis zu bezahlen." Sollte es der libanesischen Regierung wirklich an Argumenten fehlen, um dem Druck nach Anerkennung der DDR zu begegnen, so könne sie darauf hingewiesen werden, daß ein solcher Schritt den sowjetischen Einfluß im Nahen Osten und darüber hinaus im gesamten Mittelmeerraum ausweiten würde. Ferner wäre eine Botschaft für die DDR „ein weiteres Instrument in der Hand Moskaus", mit dem sie „unter dem Schutz diplomatischer Privilegien die Gesellschaftsordnung im Libanon untergraben könnte". Vgl. den Drahterlaß Nr. 119; VS-Bd. 2803 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vgl. AAPD 1968, II, Dok. 418.

Verbindungsaufnahme zur Zeit ungern sehen würde. Im Fall Nordkoreas schließen unsere diplomatischen Beziehungen zu Südkorea sowohl in der Optik von Seoul als auch von Pjöngjang eine Annahme des Angebots aus. Ähnliches gilt zunächst für Nordvietnam. Da sich dies je nach dem Ausgang der Friedensverhandlungen[2] ändern dürfte, sollte neben dem allgemeinen Angebot gegenüber Hanoi ausdrücklich unsere Bereitschaft zu einer Wiederaufbauhilfe zum Ausdruck gebracht werden.

Hiermit dem Herrn Bundesminister[3] auf Wunsch unmittelbar und dem Herrn Staatssekretär[4] vorgelegt.

Bahr

[Anlage]

Betr.: Aufnahme von Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Asiens

Bezug: Aufzeichnung Leiter Pl vom 18. Dezember 1968[5] – Pl-82.07-553/68 VS-vertraulich

In welcher Weise berühren die sowjetisch-chinesische Spannung und die amerikanische „Nach-Vietnam-Politik" die deutsche Interessenlage, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Stellung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den kommunistischen Staaten Asiens und insbesondere der VR China?

I. Entwicklung der asiatischen Situation

a) Sowjetunion

Die Sowjetunion betrachtet die chinesische Herausforderung mit großer Besorgnis, obwohl die VR China zur Zeit noch nicht ein ernstzunehmender militärischer oder machtpolitischer Gegner ist. Dennoch belastet die chinesische Haltung die sowjetische Politik schon heute in verschiedener Weise:

- Die Forderung nach Grenzrevisionen[6] stellt die Unverletzlichkeit der sowjetischen Machtsphäre in Frage, ermutigt gleiche Forderungen an anderen Stellen und zielt auf ein ideologisch gefährliches sowjetisches Eingeständnis hin, mit den weiterhin verteidigten Gebietserwerbungen an den Grenzen Chinas Imperialismus und Kolonialismus zu treiben.

2 Seit 10. Mai 1968 verhandelten die USA und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs.

3 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

4 Hat Staatssekretär Duckwitz am 2. Oktober 1969 vorgelegen.

5 Korrigiert aus: „16. Dezember 1968". Vgl. Anm. 1.

6 Mit den Verträgen von Aigun und Tientsien (1858) sowie dem Handelsvertrag von Peking (1860) kam es zu einer Regelung der Grenzen zwischen Rußland und China, bei der die Gebiete nördlich des Amur und östlich des Ussuri an Rußland fielen. Umstritten blieb insbesondere der im Vertrag von Ili bzw. St. Petersburg (1881) nur teilweise geregelte Grenzverlauf in der Region Sinkiang/Turkestan. Seit 1949 versuchten die UdSSR und die Volksrepublik China, ihren Einfluß im Gebiet von Sinkiang auszubauen. Während die chinesische Regierung darauf bestand, daß die Verträge als „ungleich" zu betrachten seien und neu verhandelt werden müßten, wies die UdSSR auf die Gültigkeit der Verträge hin und vertrat die Ansicht, daß eine offene Grenzfrage nicht bestehe. Beide Regierungen bekräftigten ihren Rechtsstandpunkt zuletzt in mehreren Erklärungen im Frühjahr 1969. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert vom 20. März 1963; Referat II A 3, Bd. 62. Vgl. ferner EUROPA-ARCHIV 1969, D 426–452.

- Die Selbstinterpretation chinesischer Interessen durch Peking schwächt den Anspruch Moskaus auf Unterordnung der nationalen Interessen kommunistischer Staaten unter das von der Sowjetunion repräsentierte Generalinteresse und unterminiert damit die Gültigkeit der Breschnew-Doktrin[7].
- Die Nachbarschaft Pekings zwingt die asiatischen kommunistischen Staaten zur Rücksichtnahme und schwächt damit die Einflußmöglichkeit Moskaus.
- Der Anspruch auf chinesische Mitsprache in der traditionellen asiatischen Einflußsphäre beeinträchtigt die sowjetischen Bestrebungen, den eigenen Einflußbereich auf Asien auszudehnen und damit die Konkurrenzposition gegenüber den USA zu stärken.
- Im Verhältnis zur USA sieht sich die Sowjetunion insofern in ihren Möglichkeiten eingeengt, als die Amerikaner die chinesische Asienpolitik unterstützen und die sowjetische Anti-China-Politik durchkreuzen können, womit sie die Druckwirkung Pekings auf Moskau erhöhen und sich selbst entlasten.

Zur Ausschaltung der Wirkungen der chinesischen Politik wird die Sowjetunion zwar nicht zum risikoreichen „all-out"-Krieg greifen.[8] In ihrem Umfang begrenzte militärische Aktionen, wie z. B. die Anzettelung und Ausnutzung eines Aufstands der turkmenischen Bevölkerung Sinkiangs, durch die die Sowjetunion die Chinesen einzuschüchtern und Mao gegebenenfalls zu schwächen sucht[9], sind jedoch nicht ausgeschlossen.[10] Grundlage der sowjetischen China-Politik bis zu einer Änderung der chinesischen Haltung wird jedoch vermutlich eine Politik der langfristigen Konfrontation bleiben, die durch Grenzzwischenfälle China abschreckt, durch die propagandistische Darstellung dieser Zwischenfälle im kommunistischen Block, in Asien und im Westen einen Solidarisierungseffekt gegen die „gelbe Gefahr" zu erzeugen sucht und in Asien Chinas Einfluß aktiv „eindämmt". Die Sowjetunion rechnet damit, ihre China-Politik durchzusetzen, ohne Abstriche bei der Verwirklichung ihrer anderen Hauptziele zu ma-

7 Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

8 Am 25. September 1969 nahm Ministerialdirigent Sahm zur Möglichkeit eines militärischen Einsatzes der UdSSR gegenüber der Volksrepublik China Stellung: „Eine nüchterne Lagebeurteilung muß die Sowjets zu der Schlußfolgerung kommen lassen, daß China – wenigstens in den nächsten Jahren – nicht in der Lage ist, die Machtgrundlagen der Sowjetunion mit militärischen Mitteln zu bedrohen. Trotzdem könnten die Sowjets einen Präventivkrieg erwägen, um einer möglichen künftigen Gefahr zu begegnen. [...] Selbst wenn man die Annahme teilt, die Sowjets seien tatsächlich über das Anwachsen des chinesischen Machtpotentials extrem besorgt, sprechen schwerwiegende Gründe dagegen, daß Moskau von sich aus die große militärische Auseinandersetzung mit China suchen wird: die nicht vorhersehbare Dauer des Engagements und damit das unkalkulierbare Risiko; die unvermeidliche Schwächung des eigenen Potentials und damit die relative Stärkung dritter Mächte; die negativen politischen Rückwirkungen eines sowjetischen ‚preventive strike, conventional or nuclear' gegen China auf die öffentliche Meinung der ganzen Welt." Vgl. VS-Bd. 2831 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1969.

9 Korrigiert aus: „suchen".

10 Am 25. August 1969 erläuterte Ministerialdirektor Ruete zur Situation in Sinkiang, das chinesisch-sowjetische Grenzgebiet sei „ethnisch alles andere als befriedet und die Feindseligkeit der nicht-chinesischen Völkerschaften, die immer noch 55 % der Gesamtbevölkerung Sinkiangs ausmachen, gegen das Chinesentum ist virulent. Die Infrastruktur ist schwach entwickelt; die Entfernung nach Peking beträgt rund 3000 km. Hinzu kommt, daß Sinkiang wegen seiner reichen Schätze an Öl und verschiedenen strategischen Rohstoffen (einschließlich Uran) sowie als Zentrum der chinesischen Kernwaffenerprobung als das strategisch empfindlichste Gebiet Chinas angesehen werden muß." Vgl. den Drahterlaß an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel; VS-Bd. 2831 (I B 5), B 150, Aktenkopien 1969.

chen, also weder Konzessionen im europäischen Machtbereich noch Verringerung ihres Konkurrenzkampfes gegen die USA im asiatischen Raum. Wenn sich damit eine weitgehende Abstimmung der Asienpolitik mit den USA verbietet, so wird die Sowjetunion doch versuchen, im Rahmen der strategischen Rüstungsbegrenzungsgespräche gemeinsame Abschreckungsmaßnahmen gegen die chinesische Nuklearmacht zu fixieren.

b) USA

Der vor allem innenpolitisch begründete amerikanische Wunsch nach einem Abbruch des Vietnam-Krieges und einer Herauslösung aus ähnlichen Verstrikkungen in Asien setzt zu seiner Erfüllung einerseits auf den Nationalismus der asiatischen Staaten – einschließlich auch eines im äußersten Fall kommunistischen Gesamtvietnams –, der sie sowohl gegen sowjetische wie chinesische Beherrschungsversuche schützen soll, andererseits auf die Tatsache, daß die antithetischen Bemühungen beider Mächte sich gegenseitig neutralisieren. Die amerikanische Politik rechnet damit, durch eine nukleare Abschreckungsposition auf der maritimen Peripherie und als politische Rückversicherung der einzelstaatlichen asiatischen Unabhängigkeit bei verringertem Einsatz eine größere und ausgleichende Rolle in Asien spielen zu können.

Diese Politik impliziert die Ablehnung jedes Zusammengehens mit der Sowjetunion und die Einräumung eines gewissen chinesischen Mitspracherechts in Asien. Dazu gehört eine allmähliche Normalisierung der bilateralen Beziehungen zu China. Die USA nehmen bewußt den Gegensatz zur Sowjetunion in der Behandlung Chinas auf sich, wobei sie davon ausgehen, daß die Erschwerung der sowjetischen Politik in Moskau den Wunsch nach Rüstungsbegrenzungsabsprachen mit Washington erhöhen wird.

c) VR China

China versucht, die Sowjetunion von der seit der ČSSR-Intervention[11] befürchteten Gewaltaktion durch eine Erhöhung des Drucks auf die sowjetischen Grenzen abzuschrecken, wobei Peking sich hütet, die Eskalationsstufe zu überschreiten, die die Sowjetunion zur Intervention provoziert. Durch bedingte Verhandlungsbereitschaft und neue außenpolitische Aktivität versucht Peking zugleich, die sowjetische Aggressionsfähigkeit politisch zu lähmen und den Versuch der Einkreisung zu vereiteln. China selbst kann sich auf Grund seiner militärischen und innenpolitischen Schwäche und seiner außenpolitischen Isolierung keinen Krieg mit der Sowjetunion leisten. Wesentliches Ziel der Politik gegenüber der Sowjetunion bleibt die Forderung nach Anerkennung des „ungleichen Charakters" früherer Verträge, gefolgt von Grenzbereinigungen mittleren Ausmaßes. Der Nachdruck liegt auf der politischen Forderung, da mit deren Erfüllung die Sowjetunion eine entscheidende Schwächung ihrer ideologischen und machtpolitischen Position erlitte.

Die Abhängigkeit der Außenpolitik von der Innenpolitik hindert China zur Zeit daran, zum Ausgleich seiner anti-sowjetischen Haltung ein Arrangement mit dem Westen zu suchen. Außerdem warten die Chinesen wahrscheinlich ab, ob und wie sich die amerikanische Konzessionsbereitschaft präzisiert. Der chine-

[11] Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

sische Wunsch nach Wiederherstellung seiner traditionellen Einflußsphäre in Asien und die amerikanische Bereitschaft zur Einräumung eines chinesischen Mitspracherechts in Asien schaffen jedenfalls die Voraussetzungen für eine Annäherung zwischen Peking und Washington, wobei die Taiwan-Frage zunächst ausgeklammert bleiben könnte.

d) Die übrigen asiatischen Nationen

Die asiatischen Staaten werden die sich abzeichnende Mächtekonstellation zur Stärkung ihrer Selbständigkeit zu nutzen versuchen, indem sie eine Balancepolitik zwischen den drei Großmächten USA, Sowjetunion und VR China führen. Zu diesem Zweck werden sie ihre bilateralen Beziehungen zu allen drei Großmächten auf einem gleichen Stand zu halten versuchen, was die Beziehungsaufnahme zu Moskau oder Peking bedingt, soweit nicht schon geschehen, sowie den Wunsch nach Beibehaltung einer amerikanischen Asien-Präsenz. Einseitig gegen einen Kontrahenten gerichtete Allianzen wie das von den Sowjets vorgeschlagene asiatische Sicherheitssystem[12] werden sie demgegenüber ablehnen. Während die Politik der asiatischen Staaten damit der Haltung der USA und Chinas entsprechen wird, widerspricht sie der sowjetischen. Die Sowjetunion wird sich damit abfinden müssen.

e) Zukunftsperspektiven

In Asien wird zunächst eine Epoche dreiseitiger Beeinflussungsversuche herrschen, die sich in etwa ausbalancieren dürften. Der regionale Zusammenhalt der asiatischen Nationen wird dadurch allerdings kaum gefördert werden, da die Versuchung zum gegenseitigen Ausspielen in einer Dreierkombination zu groß ist.

Die Beziehungen zwischen den drei Großmächten werden sich nur schwer in einer Balance halten lassen, wobei China der Schlüsselpunkt sein wird. Entwickelt sich die chinesische Politik gegenüber dem Westen weiterhin pragmatisch, während sie gegenüber der Sowjetunion feindselig bleibt, findet sich die Sowjetunion weiterhin vor die harte Alternative gestellt, entweder China in einem Verzweiflungsakt auszuschalten oder der chinesischen Forderung nachzugeben. Will sie dieser Alternative entgehen, so muß sie die Politik der Konfrontation fortführen. Je mehr China durch einen Ausgleich mit den USA Entlastung findet, um so leichter kann es seinen Druck auf die Sowjetunion beibehalten. Es ist schwer vorstellbar, daß die Sowjetunion auf längere Sicht eine Politik fortsetzen kann, die zugleich China in Schach hält, die Machtposition in Europa bewahrt und die Rivalität mit den USA fortsetzt.

Behält China eine feindselige Haltung gegenüber beiden Supermächten bei, so werden diese mit der Zeit in dem Wunsch nach einer arbeitsteiligen Abwehr der chinesischen Gefahr allmählich zusammengeführt werden. Auswirkungen auf die europäische Lage wären dann nur insofern zu erwarten, als die Rücksichtnahme der beiden Supermächte aufeinander dies zuließe.

Wendet sich China wieder mehr der Sowjetunion zu, so würde sich die sowjetische Haltung gegenüber dem Westen verhärten.

12 Zum Vorschlag des Generalsekretärs der KPdSU, Breschnew, vom 7. Juni 1969 vgl. Dok. 223, Anm. 4.

II. Deutsche Interessenlage

a) Allgemein

Die Entwicklung der asiatischen Situation ist für die deutsche Interessenlage insofern günstig, als sie den USA ein „disengagement" aus Situationen ermöglicht, die für ihre Rolle in Europa gefährliche Auswirkungen haben könnten. Die dreiseitigen Beeinflussungsversuche könnten zu einer faktischen Neutralisierung Asiens führen, die die Bedrohung des Weltfriedens mildert. Schließlich erhöhen die chinesische und die amerikanische Politik die Gesamtbelastungen der Sowjetunion, die damit mehr als in früheren Jahren unter den Zwang gerät, Entlastungen zu suchen.

b) In bezug auf die kommunistischen Staaten Asiens

Treten diese allgemeinen Vorteile vom Standpunkt der deutschen Interessenlage im großen und ganzen ein, ungeachtet dessen, ob die Bundesrepublik Deutschland selbst durch eine Beziehungsaufnahme zu den kommunistischen Staaten Asiens und insbesondere der VR China eine aktive Politik befolgt, so hat andererseits eine passive deutsche Haltung mehrere Nachteile:

- Sie wird als eindeutige Parteinahme gegen Peking aufgefaßt werden, um so mehr, nachdem Außenminister Rogers das Gesprächsangebot an Peking als Beweis der neutralen Grundhaltung Washingtons im sowjetisch-chinesischen Konflikt dargestellt hat[13];
- sie wird unsere bisher guten Handelsbeziehungen mit Peking erschüttern;
- sie wird die asiatischen Staaten, die mit uns in Beziehungen stehen, unter den Druck Pekings bringen, diese Beziehungen abzubauen;
- sie wird uns in den asiatischen Hauptstädten in der deutschen Frage neben der sowjetischen auch die chinesische Gegnerschaft einbringen und uns damit verbieten, den chinesischen Wunsch auszunutzen, die DDR als Parteigänger Moskaus zu schwächen.

Diesen Nachteilen ist entgegenzuhalten, daß ein deutscher Beschluß, die Beziehungen insbesondere zur VR China aufzunehmen, unser Verhältnis zur Sowjetunion belasten könnte. Aber je mehr die Sowjetunion in ihrem Verhältnis zur USA gerade durch die chinesische Position zu einer Entspannungspolitik gezwungen sein wird, um so weniger wird sie die Haltung uns gegenüber verhärten können. Außerdem haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, daß

13 Der amerikanische Außenminister Rogers erklärte am 3. August 1969 auf einer Pressekonferenz in Taipeh: „So we want to make it clear to the rest of the world that the United States, for its part, is willing to try to have more friendly relations with Communist China. [...] It indicates, that we would be willing, if the Communist Chinese were willing, to discuss international matters, to discuss ways that might relieve the tensions in the world, particularly the tensions that are caused by the Chinese Communists." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 61, 1969, S. 183.
Dazu führte Rogers am 8. August 1969 in einer Rede vor dem „National Press Club" in Canberra ergänzend aus: „Meanwhile, it is our intention not to take sides in the struggle between China and the Soviet Union but to seek to improve our relationships with either or both. We do not intend to abandon negotiations with the Soviet Union because the Chinese do not like it nor to give up pursuit of contacts with the Chinese because the Soviets do not like it. We intend to disregard Peking's denunciations of United States efforts to negotiate with the Soviet Union. And we intend to disregard Soviet nervousness at steps we take to reestablish contacts between us and the Chinese Communists." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 61, 1969, S. 181.

der deutsch-sowjetische Interessenausgleich nicht im Rahmen des bilateralen Verhältnisses allein gefunden werden kann.

Eine substantielle Änderung in ihrer Deutschland-Politik können wir auch bei einem Verzicht auf Beziehungen mit China nicht erwarten. Umgekehrt würde ein derartiger Entschluß die Aussichten für eine Verbesserung der deutschen Frage auch nicht unmittelbar verbessern. Dieser Schritt kann jedoch als Teil einer Gesamtpolitik gegenüber dem sowjetisch-chinesischen Zerwürfnis eine Konstellation herbeiführen helfen, in der sich die Sowjetunion zu einer Neueinschätzung ihrer Kräfte und ihrer außenpolitischen Verpflichtungen entschließt. Mittelbar könnten damit weltpolitische Entwicklungslinien für eine Änderung der Bedingungen des deutsch-sowjetischen Interessenausgleichs nutzbar gemacht werden.

III. Praktisches Vorgehen

a) Allgemein

Die Regierungserklärung der neuen Bundesregierung[14] bietet eine günstige Gelegenheit, um die Bereitschaft zur Verbindungsaufnahme mit den kommunistischen Staaten Asiens ausdrücklich zu bekunden. Sie kann als Teil der deutschen Friedenspolitik, mit allen friedenswilligen Staaten der Welt Beziehungen zu haben, als Beweis der deutschen Unparteilichkeit im sowjetisch-chinesischen Konflikt, als normaler diplomatischer Vorgang ungeachtet der Rückwirkungen auf dritte Staaten und als Folge der sich abzeichnenden neuen asiatischen Situation dargestellt werden.

b) VR China

Gelegentliche Kontakte mit Chinesen in den letzten Monaten[15] deuten darauf hin, daß die Chinesen an förmlichen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland interessiert sind, jedoch nicht den ersten Schritt machen wollen, eine privatwirtschaftliche Verbindung als unangemessen betrachten und angesichts der besonderen Schwierigkeiten in bezug auf das deutsche Problem zunächst ihr Verhältnis mit anderen Staaten regeln möchten. Eine zögernde Handhabung kommt auch unseren Interessen entgegen:

- Wir können die Regelung der Taiwan-Frage in den Abmachungen Chinas mit anderen Staaten abwarten. Selbst wenn wir keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan abzubrechen haben, können wir dennoch schwerlich die Jurisdiktion Pekings über Taiwan anerkennen;
- wir können durch Fortschritte im innerdeutschen Verhältnis das Hindernis entschärfen, das für Peking in der DDR liegt. Zwar sind die Beziehungen zu Ost-Berlin auf dem Nullpunkt angelangt, aber die Chinesen fürchten, sich selbst den Vorwurf zuzuziehen, den sie den Sowjets machen, nämlich um der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland willen die DDR zu opfern.

Als Ziel sollten wir sofort die Einrichtung einer Botschaft anstreben. Eine Vertretung niederen Ranges erspart uns auch nicht Schwierigkeiten, die wir uns

14 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

15 Vgl. dazu das Gespräch des Ministerialdirektors Ruete mit dem Leiter des Bonner Büros der chinesischen Nachrichtenagentur Hsinhua, Hsiang; Dok. 205.

noch ein zweites Mal aufladen, wenn wir eine Höherstufung anstreben. Wir sollten jedenfalls den Chinesen die volle Bandbreite anbieten und zu diesem Zweck nach einer entsprechenden Passage in der Regierungserklärung erste sondierende Kontakte an einem dritten Ort, z. B. Paris, aufnehmen.

c) VR Mongolei

Die Mongolei wird einem deutschen Angebot die Maximalforderungen entgegensetzen, die die DDR allen näheren Verbündeten Moskaus diktiert. Für uns ist es günstig, wenn die Bemühung um die Mongolei damit endet, da die VR China jede Verbindungsaufnahme zu Ulan Bator zur Zeit ungern sehen würde.

d) Nordkorea

Unsere diplomatischen Beziehungen zu Südkorea schließen Entsprechendes zu Nordkorea aus. Da dies auch für die nordkoreanische Regierung gilt, würde das allgemeine Angebot ohne Echo bleiben.

e) Nordvietnam

Unsere diplomatischen Beziehungen zu Saigon und der in der Verfassung verankerte Wiedervereinigungsanspruch Nordvietnams schließen ebenfalls diplomatische Beziehungen aus. Da sich diese Situation im Rahmen einer Vietnam-Regelung ändern und damit der Wiederaufbau beider Teile Vietnams auch für uns interessant werden könnte, sollten wir schon jetzt zum mindesten den Ausbau privatwirtschaftlicher Verbindungen zu Hanoi unterstützen und die Beziehungen karitativer Organisationen dorthin fördern.

f) Konsultationen und Abschirmaktionen

Der Aufnahme offizieller Gespräche mit der VR China sollten Konsultationen mit unseren Hauptverbündeten und den führenden asiatischen Staaten vorausgehen. Bei der Aufnahme förmlicher Beziehungen wäre ferner durch eine weltweite Abschirmaktion zu verhindern, daß dieser Schritt zu Veränderungen in der internationalen Stellung der DDR führt, zumindest so lange, als die von uns erstrebte Regelung des innerdeutschen Verhältnisses nicht erfolgt ist.

VS-Bd. 11577 (Planungsstab)

306

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

D III-1256/69 VS-vertraulich **3. Oktober 1969**

Betr.: Haltung der Europäischen Kommission zur Entscheidung der Bundesregierung, den Wechselkurs der DM freizugeben[1]

1) Am 2. Oktober d.J. empfing mich Präsident Rey in Brüssel. Im Mittelpunkt unseres längeren Gesprächs stand die Reaktion der Kommission auf die Entscheidung der Bundesregierung, den Wechselkurs der DM freizugeben und die Einfuhr von Agrarerzeugnissen mit einer Sonderabgabe zu belegen.

Der bekannten kritischen Stellungnahme der Kommission,[2] die mir Herr Rey näher erläuterte, hielt ich entgegen:

In Bonn sei unter politisch ungemein schwierigen Umständen schließlich das außenwirtschaftlich Vernünftige getan worden. Wenn die Kommission nun gebannt auf Verstöße gegen Verfahrensvorschriften blicke und eine zeitlich begrenzte Ausnahmesituation mit einer Importsperre ins Dramatische steigere, anstatt – wie etwa der IWF – das Positive der deutschen Entscheidung zu sehen[3], so könne in Bonn leicht der Eindruck entstehen, die Kommission entscheide im „elfenbeinernen Turm" fern zwingender wirtschaftlicher Realitäten. Das zweitgrößte Handelsland der Welt könne seine Grenzen für Agrareinfuh-

1 Am 29. September 1969 bat die Bundesregierung die Bundesbank, „die Interventionen am Devisenmarkt zu den bisherigen Höchst- und Mindestkursen vorübergehend einzustellen. Dadurch sollen weitere spekulative Devisenzuflüsse abgewehrt und soll ein Beitrag zur Beruhigung der internationalen Währungssituation geleistet werden. [...] Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß der deutschen Landwirtschaft keine Nachteile entstehen. Sie wird deshalb auf dem Verordnungswege Vorsorge treffen, daß beim grenzüberschreitenden Verkehr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden." Die Devisenbörsen sollten ab dem 30. September 1969 wieder geöffnet werden. Vgl. BULLETIN 1969, S. 1056.
Am selben Tag erließ die Bundesregierung eine ergänzende Verordnung, die für die Einfuhr von Agrarprodukten eine Ausgleichsabgabe vorsah. Für den Wortlaut der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1937.

2 Die Bundesregierung beantragte am 30. September 1969 bei der EG-Kommission gemäß der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe vom Vortag die Anwendung von Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft. Die EG-Kommission erklärte sich jedoch am 1. Oktober 1969 außerstande, die beantragten Einfuhrabgaben und Ausfuhrbeihilfen zu genehmigen, und ermächtigte die Bundesregierung statt dessen, die Einfuhr landwirtschaftlicher Güter in die Bundesrepublik auszusetzen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1969, S. 41.
Dazu bemerkte Staatssekretär Harkort, daß „die von der Kommission vorgeschlagene Maßnahme eines totalen Einfuhrstopps undurchführbar" sei: „Ihre Anwendung würde nicht nur für die Bundesrepublik zu unabsehbaren Konsequenzen führen und den gemeinsamen Agrarmarkt praktisch zum Erliegen bringen, sie würde auch die Interessen ihrer Partner auf das empfindlichste beeinträchtigen. [...] Die Bundesregierung hat demgemäß heute Klage beim Europäischen Gerichtshof erhoben und zugleich im Wege der einstweiligen Anordnung beantragt, die Entscheidung der Kommission insoweit auszusetzen, als sie über den deutschen Antrag nach Art[ikel] 226 hinausgeht." Vgl. den Runderlaß Nr. 3862 vom 3. Oktober 1969; Referat III A 2, Bd. 199.

3 Das Direktorium des Internationalen Währungsfonds erklärte am 29. September 1969 in Washington, daß es die Erfordernisse der Situation anerkenne, die die Bundesregierung zu den währungspolitischen Beschlüssen veranlaßt hätten: „Der IMF hat die Absicht der deutschen Behörden zur Kenntnis genommen, mit ihm zusammenzuarbeiten und die Einhaltung der Bandbreiten um pari bei der frühestmöglichen Gelegenheit wiederaufzunehmen. Der IMF wird zu diesem letzteren Zweck in enger Konsultation mit den deutschen Behörden bleiben." Vgl. ADG 1969, S. 14948.

ren einfach nicht schließen, selbst wenn man die Frage nach den rechtlichen Voraussetzungen für einen solchen Schritt und seine Konsequenzen – immense Schadensersatzforderungen – einmal beiseite lasse. Auch müsse man doch sagen, daß die deutsche Entscheidung das internationale Währungssystem vor erneuten schweren Erschütterungen bewahrt habe.

Herr Rey versuchte dann, den Tenor der Kommissionsentscheidung gemäß Art. 226 des Römischen Vertrags[4] damit zu begründen, die Bundesregierung und andere Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft, die ihr vielleicht zu folgen versucht sein könnten, hätten nachdrücklich vor den Gefahren, die ein freier Wechselkurs für den Gemeinsamen Markt und insbesondere den gemeinsamen Agrarmarkt heraufbeschwört, gewarnt werden müssen. Ich hielt dem entgegen, daß uns hier ein „procès d'intention" gemacht werde, für den es angesichts des erkennbar temporären Charakters unserer Entscheidung keine Rechtfertigung gebe.

2) Wir kamen dann auf den traurigen Zustand der gemeinsamen Agrarpolitik zu sprechen. Ich wies den Präsidenten auf die Dringlichkeit einer durchgreifenden Reform dieser Politik hin, die nicht nur dem Überschußproblem energisch zu Leibe rücken, sondern auch in der Praxis anwendbare Vorschriften für den vermutlich noch langen Zeitraum schaffen müsse, in dem die nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken noch nicht so weit miteinander harmonisiert sind, daß das gegenwärtige System einheitlicher, an die europäische Rechnungseinheit gebundener Agrarpreise funktionieren kann. Eine Abwertung[5] und eine de-facto-Aufwertung in wenigen Wochen hätten wohl hinreichend bewiesen, daß man dieser Frage nicht mehr mit dem Hinweis ausweichen könne, es handle sich um einen einmaligen „Unfall", der unvermeidbar sei und innerhalb des bestehenden Systems geheilt werden könne.

Präsident Rey bestritt die Notwendigkeit einer Reform der gemeinsamen Agrarpolitik nicht, meinte aber, der „Mansholt-Plan"[6] könne uns jedenfalls beim Überschußproblem weiterhelfen. Ich verschwieg nicht, daß man in Bonn höchst skeptisch ist, ob eine sicherlich notwendige Strukturreform der europäischen Landwirtschaft, über deren Einzelheiten noch zu sprechen sei, wirklich zum Abbau der Überschüsse und nicht etwa noch zu einer Produktionsausweitung führen werde.

[4] Artikel 226 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „1) Während der Übergangszeit kann ein Mitgliedstaat bei Schwierigkeiten, welche einen Wirtschaftszweig erheblich und voraussichtlich anhaltend treffen oder welche die wirtschaftliche Lage eines bestimmten Gebietes beträchtlich verschlechtern können, die Genehmigung zur Anwendung von Schutzmaßnahmen beantragen, um die Lage wieder auszugleichen oder den betreffenden Wirtschaftszweig an die Wirtschaft des Gemeinsamen Marktes anzupassen. 2) Auf Antrag des betreffenden Staates bestimmt die Kommission unverzüglich in einem Dringlichkeitsverfahren die ihres Erachtens erforderlichen Schutzmaßnahmen und legt gleichzeitig die Bedingungen und Einzelheiten ihrer Anwendung fest. 3) Die nach Absatz 2 genehmigten Maßnahmen können von den Vorschriften dieses Vertrags abweichen, soweit und solange dies unbedingt erforderlich ist, um die in Absatz 1 genannten Ziele zu erreichen. Es sind mit Vorrang solche Maßnahmen zu wählen, die das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes am wenigsten stören." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 894.

[5] Am 8. August 1969 beschloß die französische Regierung eine Abwertung des Franc um 12,5 %.

[6] Am 21. Dezember 1968 legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Mansholt, dem EG-Ministerrat ein „Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" vor. Vgl. BULLETIN DER EG 1/1969, Sonderbeilage.

Mein Eindruck: Präsident Rey sieht die sich häufenden Schwierigkeiten im Agrarbereich, zweifelt aber wohl selbst, ob von der Kommission der Anstoß für die notwendigen Änderungen des gegenwärtigen Systems ausgehen könne.

3) Vizepräsident Hellwig, den ich gleichfalls sprach, sagte mir, die Entscheidung der Kommission gemäß Art. 226 des Römischen Vertrags sei auf eine „unheilige Allianz" zwischen Herrn Mansholt und Herrn Barre zurückzuführen. Herr Mansholt schlage wild um sich, um seine Agrarpolitik, deren Unzulänglichkeiten er nicht einsehen wolle, zu verteidigen. Herr Barre wiederum glaube, in Bonn die Neigung zu „floating rates" gewittert zu haben. Mit dem Ausmalen der Gefahren, die sich hieraus für den Gemeinsamen Markt ergäben, habe er, von Herrn Mansholt aus anderen Gründen unterstützt, die Kommission dazu gebracht, der Bundesregierung einen massiven „Stoppschuß" vor den Bug zu setzen.[7]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[8] vorgelegt.

Herbst

VS-Bd. 8398 (D 4)

[7] Der Europäische Gerichtshof wies am 5. Oktober 1969 die Klage der Bundesregierung auf Aussetzung der Entscheidung der EG-Kommission vom 1. Oktober 1969 zurück. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1969, S. 41 f.
Am 6. Oktober 1969 fand auf Antrag der EG-Kommission eine Sondersitzung des EG-Ministerrats in Luxemburg zu den Beschlüssen der Bundesregierung vom 29. September 1969 statt. Dazu teilte Ministerialdirektor Herbst am 8. Oktober 1969 mit: „Alle Partner zeigten Verständnis für die deutschen Maßnahmen, machten aber zugleich deutlich, daß sie hierbei von der Voraussetzung ausgingen, daß die deutschen Maßnahmen nur vorübergehenden Charakter hätten und keine präjudizielle Wirkung haben dürften. Insbesondere wiesen sie darauf hin, daß flexible Wechselkurse nicht mit einem gemeinsamen Markt vereinbar seien." Bundesminister Schiller habe bestätigt, „daß die am 29. September beschlossenen, zeitlich begrenzten Maßnahmen nur der Spekulationsabwehr gedient hätten und kein Präjudiz für die bei einer etwaigen Aufwertung zu treffenden Maßnahmen darstellten. Die Bundesregierung werde nach entsprechenden innergemeinschaftlichen Konsultationen sobald wie möglich wieder zu festen Wechselkursen zurückkehren." Vgl. den Runderlaß Nr. 3938; Referat III A 2, Bd. 199.
Die EG-Kommission revidierte am 8. Oktober 1969 ihren Beschluß vom 1. Oktober 1969 und gestattete der Bundesregierung die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, deren Höhe durch die EG-Kommission festgelegt wurde. Vorgesehen war ein Satz von 5%, der dem Kurs der DM angepaßt werden konnte. Vgl. BULLETIN DER EG 11/1969, S. 42.

[8] Hat Staatssekretär Harkort am 3. Oktober 1969 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.
Hat Duckwitz am 3. Oktober 1969 vorgelegen.

307

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

3. Oktober 1969[1]

Vertraulich!

Betr.: Gespräch mit Zarapkin

Die Einladung zum Essen war, wie ich vorher von dem noch anwesenden Botschaftsrat Boronin hörte, eine Art Versöhnungsgeste Zarapkins, der mich mit Einladungen nicht mehr beehrt hatte, seit ich ihn an einem Abend bei Horst Ehmke etwas hart angefaßt hatte.

Z. war von überströmender Freundlichkeit. Er bat am Anfang und am Ende, dem Vorsitzenden der Partei[2] zu übermitteln: „Wir würden uns freuen, wenn er Erfolg hat."

Aus dem Gespräch wurde klar, wo künftig – neben anderem – unsere Schwierigkeiten mit den Russen liegen werden. Sie werden drücken, um soviel zu erhalten wie möglich, mehr als wir geben können, und sie werden glauben, daß wir mehr geben könnten, wenn wir nur wollten. Man muß sowjetischen Illusionen vorbeugen, die zweifacher Natur sind:

1) Sie zweifeln, daß wir soweit gehen, wie wir gehen wollen.

2) Sie hoffen gleichzeitig, wir würden weiter gehen als wir können.

Thema Berliner Abgeordnete[3]

Auf seine Frage erkundigte ich mich nach dem Ergebnis seines Gespräches mit Ben Wisch[4]. Es gibt noch keine Antwort.

Er mahnte väterlich, wir sollten klug sein und darauf nicht bestehen. Der Standpunkt der SU sei bekannt. Berlin sei nicht Teil der Bundesrepublik. Eine derartige Aktion würde uns auf den Kurs der Konflikte führen und die politischen Beziehungen zur SU belasten.

1 Hat Bundesminister Brandt am 4. Oktober 1969 vorgelegen, der auf einem beigefügten Vermerk für Ministerialdirektor Bahr handschriftlich notierte: „Wenn es soweit ist, prüfen, ob die Reg[ierungs]erklärung bzw. deren außenpolit[ischer] Teil den Botschaftern der Vier Mächte am Abend vorher gegeben werden kann." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 437.

2 Willy Brandt.

3 Zum Stimmrecht der Abgeordneten aus Berlin (West) vgl. Dok. 86, Anm. 14.
Am 29. September 1969 wurde in der Presse berichtet, daß bei Abstimmungen in der Volkskammer „die 66 ‚Vertreter' des Ostsektors, die bislang ähnlich wie die 22 West-Berliner Bundestagsabgeordneten kein Stimmrecht haben, bei verschiedenen Gesetzen mitgestimmt haben". Vgl. den Artikel „Stimmrecht der Berliner ‚Vertreter' in der Volkskammer?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. September 1969, S. 1.
Ministerialdirigent Sahm berichtete dazu am 2. Oktober 1969, die Vertreter der Drei Mächte hätten in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom Vortag übereinstimmend mitgeteilt, daß sich ihr Standpunkt in der Frage des Stimmrechts der Bundestagsabgeordneten aus Berlin (West) nicht geändert habe. Sie hätten ferner erklärt, „ die alliierten Ermittlungen hätten bisher nicht ergeben, daß sich am Status der Ostberliner Volkskammerangehörigen in letzter Zeit etwas geändert hat. Selbst wenn diese sich an Abstimmungen dem äußeren Anschein nach ebenso beteiligten wie die anderen Abgeordneten der Volkskammer, sei noch keineswegs erwiesen, daß ihre Stimmen auch mitgezählt würden." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1170.

4 Hans-Jürgen Wischnewski.

Ich habe ihm erläutert, warum ich diesen Standpunkt nicht teilen kann. (Heinemann-Wahl[5], Resolutionen im Bundestag, Ausschuß-Arbeit usw., ohne daß dadurch der Status Berlins verändert worden wäre.)

Er meinte daraufhin in bezug auf Heinemann, daß ein Unrecht, wiederholt, noch nicht Recht würde. Ich erklärte darauf, daß ich seinem Protest über das Stimmrecht der Berliner in Ruhe entgegensehe und verwies auf die Handhabung in der Volkskammer, deren Berliner Vertreter an diesem Mittwoch[6] ein Telegramm bekommen haben, durch das ihre bisherige Placierung in einem geschlossenen Block aufgehoben wird zugunsten der Einordnung in ihre jeweilige „Fraktion".

Er betonte mit Emphase, daß man Ostberlin und Westberlin nicht vergleichen könne und dürfe. Einen solchen Vergleich werde die SU nicht akzeptieren. Darauf erwiderte ich, dann würden wir eben diesen Vergleich lassen, aber wir würden es machen. Er lachte.

Offensichtlich hatte Z. noch keine Instruktionen. Das Gespräch wurde an keinem Punkt scharf. Nach seiner Haltung zu urteilen, wird sich die SU ihre Reaktion sehr genau überlegen. Ich halte sie für offen.

Thema Gewaltverzicht

Z. führte aus, daß seine Seite von der neuen Regierung eine schnelle Antwort erwarte.[7] Es könnte auch gut sein, vor den eigentlichen Verhandlungen sich noch einmal abzustimmen darüber, welchen Rahmen der Gewaltverzicht umfassen soll. Dies dürfe nicht nur ein Stück Papier sein, sondern müsse Substanz haben. Außerdem sei der Standpunkt seiner Regierung bekannt, daß wir auch einen gleichen Gewaltverzicht mit der DDR machen müßten.

Ich habe erwidert, daß er die Regierungserklärung abwarten müsse.[8] Ich könne den politischen Entscheidungen nicht vorgreifen, die sich in ihr ausdrücken würden, sei aber überzeugt, daß dies mehr ein Problem für die Regierung in Ostberlin sein würde, ob sie kooperativ ist.

Z. erinnerte an frühere Ausführungen, daß die Bundesrepublik die internationale Anerkennung der DDR blockiere und sie als einen minderwertigen Staat behandelt. Wir müßten bereit sein, sie als ein souveränes Völkerrechtssubjekt zu behandeln. Ich habe ihm erwidert, daß wir über vieles reden könnten, daß die Gleichberechtigung bei Verhandlungen außer Zweifel stünde, aber daß auch weiterhin die DDR für uns kein Ausland sein kann. Er würde sich über die Regierungserklärung sicher nicht nur freuen. Aber einige seiner Ausführungen hätten bei mir den Eindruck erweckt, als fürchte er eine stille Koalition mit der CDU.

5 Am 5. März 1969 wurde Gustav Heinemann in Berlin (West) zum Bundespräsidenten gewählt.

6 1. Oktober 1969.

7 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 12. September 1969 über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 293, besonders Anm. 3.
Zum Vorschlag der Bundesrepublik vom 14. November 1969, am 8. Dezember 1969 in Moskau Verhandlungen mit der UdSSR über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen aufzunehmen, vgl. Dok. 363.

8 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

Seine Fragen nach Formulierungen zur Grenze und zur Sicherheitskonferenz habe ich mit dem Hinweis beantwortet, ich möchte ihm die Freude an der Spannung auf die Regierungserklärung nicht nehmen. Seine Bitte: Ob er – vielleicht am Tage zuvor – den Wortlaut mit einer Erläuterung bekommen könnte. Ich sagte ihm, daß ich dies nicht zu entscheiden habe, aber weitergeben werde.

NV

Er hoffe auf baldige Unterzeichnung.[9] Dies würde ein Zeichen für die SU sein. In meiner Erwiderung nahm ich Bezug auf das Gespräch in New York[10] und erklärte es à titre personnel für nützlich, wenn die sehr klare Stellungnahme seines Ministers der Bundesregierung schriftlich übermittelt würde. Seine Einwendung, dies sei inhaltlich doch schon geschehen, beantwortete ich: Dann sei es ja nichts besonderes, wenn es noch einmal geschähe. Gromyko sei nach meinem Eindruck in seinen Worten kategorischer gewesen.

Er erbat einen Rat, wen er zum 7. November einladen sollte, und akzeptierte die Formel, dieselbe Liste wie im letzten Jahr. Diese umfaßt auch den Bundeskanzler, wie den Oppositionsführer. Er erklärte von sich aus, er werde auch den Bundespräsidenten einladen, im Gegensatz zu Lübke, als Ausdruck seiner Hochachtung für diesen Mann, obwohl er nicht wisse, ob die Einladung akzeptiert würde. Die Entscheidung sollte man ihn informell wissen lassen.

Atmosphäre des Gespräches ist in den Worten Zarapkins enthalten: Wir hoffen, daß wir endlich ernsthaft und richtig arbeiten können.

Bahr[11]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 437

9 Die Bundesrepublik unterzeichnete am 28. November 1969 das Nichtverbreitungsabkommen.

10 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. September 1969 vgl. Dok. 297.

11 Paraphe.

308

Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14950/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 3. Oktober 1969, 16.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 842 **Ankunft: 3. Oktober 1969, 17.31 Uhr**

Meine ersten Gespräche mit den amerikanischen und russischen Ko-Präsidenten der Genfer Abrüstungskonferenz (CCD) sowie mit weiteren Delegationschefs (vorerst England[2], Niederlande[3], Italien[4], Kanada[5], Japan[6], Brasilien[7], Rumänien[8]) gaben jeweils Gelegenheit zu einem Tour d'horizon der Abrüstung. Ich halte daraus zusammenfassend fest:

1) SALT

Unter Hinweis auf die Rogers von Gromyko für „bald" angekündigte sowjetische Stellungnahme zu Termin und Gesprächsort für SALT[9] hält Leonard hier einen Anschein von Optimismus aufrecht. Eine sowjetische Antwort noch im Oktober und ein Gesprächsbeginn noch in diesem Jahr werden als wohl möglich hingestellt.[10]

Die meisten anderen Delegierten[11] sind skeptischer.

Bei Spekulationen über die Motive für das sowjetische Zögern ist Rücksicht auf China an die erste Stelle gerückt. Die anderen sind: Zeitbedarf für die sachlich schwierige Vorbereitung der Gespräche – Uneinigkeit innerhalb der sowjetischen Führung – Fortsetzung der sowjetischen MRV-Entwicklung (nukleare Mehrfachsprengköpfe) – pure Vorverhandlungstaktik. Genaues weiß natürlich niemand, mutmaßlich nicht einmal Roschtschin.

Man verspricht sich von SALT Auftrieb für die lahmende (wiewohl erweiterte[12]) CCD. Amerikaner meinen, dann würden auch andere Begrenzungen der

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 6. Oktober 1969 vorgelegen, der den Drahtbericht an Ministerialdirigent Gehlhoff weiterleitete.
Hat Gehlhoff am 10. Oktober 1969 vorgelegen.

2 Ivor Porter.

3 Henri F. Eschauzier.

4 Roberto Caracciolo.

5 George Ignatieff.

6 Koichiro Asakai.

7 Sérgio Armando Frazão.

8 Nicolae Ecobesco.

9 Der amerikanische Außenminister Rogers und der sowjetische Außenminister Gromyko trafen sich anläßlich der Eröffnung der XXIV. UNO-Generalversammlung am 22. September 1969 in New York. Botschafter Pauls, Washington, berichtete dazu, nach Informationen des amerikanischen Außenministeriums habe Gromyko eine Antwort zur Frage von Ort und Zeitpunkt für die Aufnahme von Gesprächen über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Aussicht gestellt, jedoch gebeten, „daß die amerikanische Seite nicht drängen möge". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2066 vom 24. September 1969; VS-Bd. 4334 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

10 Die Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) zwischen den USA und der UdSSR begannen am 17. November 1969 in Helsinki.

11 Zu diesem Wort vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne handschriftlich: „Amerik[anische]? Von den angesprochenen? Von allen?"

12 Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission beschloß am 3. Juli 1969, Japan und die Mongolische Volksrepublik als neue Mitglieder aufzunehmen. Am 7. August 1969 wurden Argenti-

Kernwaffenrüstung besprechungsreif; Russen denken bescheidener an eine bloße Verbesserung des Klimas; andere glauben, ohne SALT gäbe es geringe Aussichten auf Inkrafttreten des Nichtverbreitungsvertrages, geschweige denn auf Beitritt der Schlüsselländer, die ja überwiegend noch abseits stehen.

Roschtschin äußerte sich präzise zur Frage der Platzwahl für SALT: je näher an Moskau, desto besser; also Moskau in erster Linie, dann Helsinki. Von Wien und Genf war nicht die Rede.

2) Meeresboden

Einbringung eines gemeinsamen Vertragsentwurfs der Ko-Präsidenten könnte nach polnischer Meinung nächste Woche Dienstag (7.10.) bevorstehen.[13] Leonard zeigte auch in diesem Punkt mehr Zuversicht als Roschtschin, der auf ein doppeltes Zeitproblem verwies, ein „nationales" und ein „internationales". Strittig ist die Frage der Basislinie für die 12-Meilenzone, die von der Denuklearisierung des Meeresbodens freigestellt bleiben soll. Damit hängt das Kernproblem eng zusammen, ob die „historic bays"[14] in die Zone einbezogen werden sollen (SU) oder nicht (bisher USA). Beide Ko-Präsidenten äußerten, man könne in diesem Punkte wohl bei einer vagen Sprache bleiben; jedenfalls solle der Versuch unterbleiben, die „historischen Buchten" genau zu identifizieren. Praktisch geht es dabei um russische Gewässer wie Rigascher Meerbusen, Asowsches Meer, Weißes Meer, Ochotskisches Meer u.a., sowie um die von Kanada als „historisch" reklamierte Hudson-Bay und wohl auch um die vor Wladiwostok liegende Peter-der-Große-Bucht, die Japan nicht als „historisch" anerkennt.

Bei den Motiven der Amerikaner für ihre Position in diesen Fragen ist mir nicht klar geworden, was schwerer wiegt, der von der US-Navy gewünschte, möglichst allseits ungehinderte Zugang zu Wasser („Freiheit der Meere") oder die seerechtlichen Implikationen.

Ich möchte anregen, Botschaft Washington in die Aufklärung der eigentlichen amerikanischen Interessenlage einzuschalten.

Leonard hielt es für möglich, daß nach Einbringung in der CCD noch im Oktober über Änderungswünsche der anderen Delegationen verhandelt wird und mit dem Verhandlungsergebnis im November in New York aufgewartet werden könnte. Länder wie Italien, Brasilien, Kanada u.a. werden aber in der Verifika-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1098

nien, Ungarn, Marokko, die Niederlande, Pakistan und Jugoslawien aufgenommen. Am 26. August 1969 wurde die Kommission in Konferenz des Abrüstungsausschusses (Conference of the Committee on Disarmament, CCD) umbenannt.

13 Die USA und die UdSSR legten am 7. Oktober 1969 einen gemeinsamen Entwurf für einen Vertrag über das Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 473–475.

14 Der Begriff „Bucht" wurde in Artikel 7 der Genfer Territorialgewässerkonvention vom 29. April 1958 definiert. Ebenso wurden darin die Grundlagen für die Berechnung der Größe von Buchten festgelegt. Davon ausgenommen waren sogenannte „historic bays", die allerdings nicht spezifiziert wurden. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 516, S. 210.
Unter dem Begriff „historic bays" wird überwiegend „eine Bucht verstanden, die der Küstenstaat aus historischen Gründen als Teil seines Staatsgebietes behandelt, obwohl die Meeresöffnungsbreite die völkerrechtlich anerkannte Maximalbreite überschreitet und bei der dies von den anderen Staaten anerkannt wird. Ob eine Bucht also als ‚historische' Bucht angesehen werden kann, ist im wesentlichen eine Frage des Einzelfalles und seiner konkreten Umstände. [...] Gegen den erheblichen Widerstand anderer Staaten kann jedoch eine ‚historische' Bucht nicht entstehen." Vgl. Knut IPSEN, Völkerrecht. 3., völlig neubearbeitete Auflage, München 1990, S. 676.

tionsfrage und in der Verteidigung der Rechte am Festlandsockel noch sehr schwierige Probleme zur Debatte stellen. Kanada hat auch mit seinem Vorschlag einer „Sicherheitszone" von 200 Meilen[15] noch nicht resigniert.

3) B- und C-Waffen (BCW)

Die Hintergründe für die BCW-Initiative Gromykos in den VN[16] werden ziemlich einheitlich beurteilt. Eine bewußte Abwertung der CCD unterstellt niemand, obwohl Roschtschin die CCD nicht einmal unterrichtete, angeblich weil er nur über den russischen Text verfügte. (Der aus Rußland stammende kanadische Botschafter Ignatieff erbot sich daraufhin, den russischen Text ins Englische zu übersetzen, Roschtschin hat das aber „als unfreundlichen Akt" abgelehnt.) Vielmehr versteht man den russischen Vorstoß als interessengerechte Taktik. Man glaubt, daß die SU in den VN als die Weltmacht dastehen möchte, die in Abrüstungsfragen vorangeht, während die US-Positionen ziemlich starr verharren, daß sie aber an einem wirksamen Ausschluß dieser Waffen tatsächlich nicht interessiert ist. Daher ein „Propaganda"-Vorstoß in New York, der als Alibi dient, wenn die Sowjetunion realistischere Lösungen ablehnen wird. Das wird mit Sicherheit erwartet, weil man meint, daß die SU sich die Möglichkeit der Vergeltung mit C-Waffen (der militärische Gebrauchswert von B-Waffen ist umstritten), insbesondere gegenüber China, erhalten will. Man vermutet daher auch eine entschiedene sowjetische Abneigung gegen den VN-Deklarationsentwurf der zwölf nicht gebundenen CCD-Mitglieder (Initiator Schweden)[17], da dieser „jeden Gebrauch" von BCW ausschließen soll.

Roschtschin meinte, daß die BCW-Diskussion in der CCD „im Lichte" der New Yorker Beratungen über die Vorschläge Gromykos stattfinden müsse.

In Washington soll eine Überprüfung der Politik in der BCW-Frage im Gange sein, die möglicherweise damit endet, daß sich die Vereinigten Staaten zum Beitritt zur Genfer Konvention von 1925[18] entschließen, sofern hierbei ihr Interesse an der Erlaubtheit bestimmter chemischer Mittel gewahrt werden kann.[19]

15 Am 31. Juli 1969 erklärte der Leiter der kanadischen Delegation bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses, Ignatieff, daß ein möglichst großer Teil des Meeresbodens der Rüstungskontrolle unterliegen sollte: „In the light of these considerations we have advanced the concept of a 200-mile security zone extending from the outer limits of the twelve-mile coastal band in which the coastal State would enjoy preferential defence rights, it being clearly understood that all the prohibitions agreed to under the sea-bed treaty now under consideration would apply within this zone. No State, not even the coastal State, would be allowed to emplace in this zone weapons prohibited by the treaty." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 377.

16 Am 19. September 1969 legte der sowjetische Außenminister Gromyko der UNO-Generalversammlung einen gemeinsam mit Bulgarien, der Mongolischen Volksrepublik, Polen, Rumänien, der ČSSR und Ungarn getragenen Entwurf für ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung biologischer und chemischer Waffen vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 455–457. Für den deutschen Wortlaut des Entwurfs vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 539–541.

17 Am 26. August 1969 legten Argentinien, Äthiopien, Brasilien, Birma, Indien, Jugoslawien, Marokko, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Schweden und die VAR der Konferenz des Abrüstungsausschusses den Entwurf einer Resolution der UNO-Generalversammlung über ein Verbot der biologischen und chemischen Kriegführung vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 435 f.

18 Für den Wortlaut des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil II, S. 174 f.

19 Vgl. dazu die Erklärung des Präsidenten Nixon vom 25. November 1969 über biologische und chemische Waffen; Dok. 377, Anm. 10.

Auch zu diesem Punkt darf ich Recherchen durch Botschaft Washington anregen.

4) NV-Vertrag

Keinerlei „Druck" auf uns zu verzeichnen. Roschtschin erkundigte sich lediglich nach den Aussichten für einen deutschen Beitritt in der Zeit nach den Bundestagswahlen[20].

Die Meinung greift um sich, daß der NV-Vertrag „tot" bleibe, wenn Washington und Moskau nicht bald ratifizieren.[21] Auch ein deutscher Beitritt könnte den Vertrag wieder zum Leben erwecken, eine Vorstellung, die für Japan sehr problematisch ist[22], und von der der brasilianischen Botschafter geradezu angewidert zu sein schien.

5) Unser Verhältnis zur CCD

Roschtschin hob hervor, daß seine Regierung die Kandidatur der Bundesrepublik für einen Beitritt in die CCD[23] „unterstützt" habe, natürlich sofern auch die DDR zugelassen werde (der letzte der sozialistischen Staaten!). Beim Gespräch über meine hiesigen Aufgaben vermied er es sorgfältig, die Bezeichnungen „Ständiger Vertreter" oder „Beobachter" zu benutzen, begrüßte mich aber immerhin als nunmehriges „permanent member of the Geneva team". Auch im übrigen gab er sich äußerst liebenswürdig.

Zur Frage eines näheren Anschlusses interessierter Länder an die Arbeiten der CCD nehme ich auf meinen DB Nr. 815 vom 26.9. Bezug.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 4341 (II B 1)

20 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

21 Präsident Nixon unterzeichnete am 24. November 1969 die Ratifikationsurkunden zum Nichtverbreitungsabkommen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR beschloß am 24. November 1969 die Ratifizierung des Nichtverbreitungsabkommens.

22 Der Passus „auch ein deutscher ... sehr problematisch ist" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

23 Zur Kandidatur der Bundesrepublik vgl. Dok. 112.

309

Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14998/69 geheim
Fernschreiben Nr. 236
Citissime

Aufgabe: 7. Oktober 1969, 12.20 Uhr[1]
Ankunft: 7. Oktober 1969, 13.55 Uhr

Anschluß an Drahtbericht Nr. 234 vom 3.10. – I B 4-82.00 geheim[2]

Nach Darstellung hiesigen französischen Botschafters[3] hat französischer Außenminister auf Brief Herrn Bundesaußenministers[4] in der Tat sehr spontan reagiert, deutsches Anliegen nicht gesprächsweise vorgebracht, sondern Außenminister Bouteflika nach Arbeitssitzung nochmals privat gesprochen, um ihm Schreiben Herrn Bundesaußenministers „sinngemäß" zu übermitteln. Außenminister Bouteflika habe sich völlig rezeptiv verhalten und abschließend lediglich erklärt, algerische Regierung warte ab. Diese Zurückhaltung dürfte, wie sich aus Gespräch mit Mouloud Kacem ergeben hat, aus Verstimmung über Einschaltung einer dritten Macht in deutsch-algerische Kontakte zu erklären sein. Ebenso erscheint damit jetzt sicher, daß Mouloud Kacem auf Weisung Bouteflikas persönlich gehandelt hat.

Andererseits erklärte Leiter der Presseabteilung im algerischen Außenministerium bei gemeinsamem Mittagessen höherem Beamten französischer Botschaft gegenüber, Anerkennung DDR sei grundsätzlich beschlossen, nur Zeitpunkt

1 Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm vorgelegen, der Referat II A 1 um Rücksprache bat.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 17. Oktober 1969 und Vortragendem Legationsrat Lücking vorgelegen.

2 Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, berichtete, der Abteilungsleiter in der algerischen Präsidialkanzlei, Kacem, habe mitgeteilt, „daß derzeitige algerische Regierung auf langfristig absehbare Zeit keine DDR-Anerkennung beabsichtige. Gleichzeitig beschwerte er sich – ebenfalls auf ausdrückliche Weisung seiner ‚Vorgesetzten' – über Einschaltung französischen Außenministers, dessen Demarche lediglich darin bestanden hat, seinen algerischen Gesprächspartnern den Text des Briefes des Herrn Bundesaußenministers vorzulesen. Kacem bittet dringend, derartige Interventionen durch Dritte in Zukunft zu unterlassen, da sie auf algerischer Seite allenfalls einen negativen Effekt haben und den deutsch-algerischen Beziehungen abträglich sein könnten." Vgl. VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Jean Basdevant.

4 Am 2. Oktober 1969 wies Staatssekretär Duckwitz den deutschen Stab an der schweizerischen Botschaft in Algier (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) an, dem französischen Außenminister Schumann bei dessen Aufenthalt in Algier am 2./3. Oktober 1969 ein Schreiben zu übergeben. Darin erklärte Bundesminister Brandt: „Die Bundesregierung müßte es außerordentlich bedauern, wenn die algerische Regierung eine Anerkennung der ‚DDR' vollziehen würde. Wir hatten bisher den Eindruck, daß die algerische Regierung auch nach dem Abbruch der Beziehungen ein gutes Verhältnis zu uns wünschte, zumal uns das langfristige Interesse Algeriens an einer engen Zusammenarbeit mit der EWG bekannt ist. Wir haben Algerien unsererseits mehrfach zu erkennen gegeben, daß wir trotz der bestehenden Schwierigkeiten einen Ausbau des beiderseitigen Verhältnisses erstrebten und hofften, eines Tages die guten Beziehungen wiederherzustellen. Sofern sich Ihnen, lieber Herr Schumann, eine geeignete Gelegenheit bietet, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie gegenüber Ihren algerischen Gesprächspartnern diese Frage zur Sprache bringen könnten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 102 vom 2. Oktober 1969; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

stehe noch nicht fest. Handelsminister Yaker solle in Ostberlin[5] zunächst wirtschaftliche und finanzielle Angebote einholen.

Französischer Außenminister hat Bereitschaft erklärt, deutschem Botschafter in Paris gern nähere Angaben über seinen persönlichen Eindruck von dem Gespräch mit Bouteflika zu machen.[6]

[gez.] Strenziok

VS-Bd. 4401 (II A 1)

310

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

9. Oktober 1969

Vertraulich!

Nur für den Herrn Bundesminister[1]

Betr.: Gespräch mit dem französischen Botschafter Seydoux am 8. Oktober 1969

Durch das Gespräch habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Bundesregierung unter einem Kanzler Brandt Frankreich gegenüber im Ausgang eine stärkere Position hat als die gegenwärtige Regierung. Die französische Haltung scheint durch die Erwartung eines starken deutschen Drucks auf den Beitritt Englands bestimmt zu sein. Sie ist außerdem stark konzentriert auf die Durchset-

5 Der algerische Handelsminister hielt sich vom 4. bis 9. Oktober 1969 anläßlich der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der DDR in Ost-Berlin auf. Dazu berichtete Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, am 10. Oktober 1969, Yaker habe hervorgehoben, „daß Besuch algerischer Delegation Willen algerischer Regierung bewiesen habe, die schon bestehenden Bande der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu festigen. Die gleichartigen sozialistischen Wirtschaftssysteme böten hierfür eine gute Grundlage. Alle seine in Ost-Berlin geführten Gespräche, darunter mit Ulbricht und Winzer, hätten in einer Atmosphäre wirklicher Freundschaft und gegenseitiger Achtung stattgefunden und Möglichkeiten zu einer raschen Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Ländern aufgezeigt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 239; Referat I B 4, Band 559.

6 Dazu teilte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 8. Oktober 1969 mit, der französische Außenminister Schumann habe ihm von seinen Gesprächen mit Außenminister Bouteflika berichtet. Von algerischer Seite sei erklärt worden, „Algerien dürfe von Deutschland nicht schlechter behandelt werden, als es andere Länder der Dritten Welt würden. Deutschland teile die Länder der Dritten Welt in solche erster und zweiter Klasse ein; es habe z. B. mit Jugoslawien die Beziehungen aufgenommen, obwohl Jugoslawien mit der DDR Beziehungen unterhalte. Algerien sei es seiner Stellung in der Dritten Welt schuldig, keine schlechtere Behandlung hinzunehmen." Braun berichtete weiter, Schumann habe „die Algerier auf die schwebenden Verhandlungen wegen ihres Antrags auf Assoziierung mit der EWG hingewiesen und zu bedenken gegeben, daß es nicht angängig sei, in dem Augenblick, in dem Algerien diesen Antrag betreibe, den wichtigsten und wirtschaftlich potentesten Partner der EWG in einer für diesen politisch bedeutsamen Angelegenheit vor den Kopf zu stoßen. Dieses Argument habe den Algeriern zu denken gegeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2520; Referat I B 4, Bd. 559.

1 Hat Bundesminister Brandt am 11. Oktober 1969 vorgelegen.

zung finanzieller Interessen im Zusammenhang mit der Finalisierung des Agrarmarktes[2], die sie nur im Einvernehmen mit der Bundesrepublik erreichen kann. Die Haltung Frankreichs ist deshalb gegenwärtig unsicher, abwartend und kompromißgeneigt.

Es wird darauf ankommen, diese nur einen begrenzten Zeitraum anhaltende Möglichkeit zu nutzen.

Aus dem Gespräch halte ich im einzelnen fest:

S. fragte, wie das Verhältnis zwischen unseren beiden Ländern weitergehen werde. Auf meine Antwort, daß die Basis dafür ein Vertrag[3] sei, den wir mit keinem anderen Staat hätten und an dem niemand zu rühren gedenke, reagierte er mit offenkundiger Erleichterung. Eine derartige Antwort habe er sich „erhofft" (nicht erwartet).

Ein kurzer Streifzug durch die Osteuropa-Politik ergab, daß die Franzosen dabei der neuen Bundesregierung mit positiver Erwartung entgegensehen.

Schwierigkeiten sah S. in der Europa-Politik voraus. Die französische Regierung wisse, daß ein Kanzler Brandt viel stärker in diese Richtung drängen werde als der gegenwärtige deutsche Regierungschef. Man kalkuliere das ein, wobei ich den Eindruck hatte, als ob dieser Faktor als eine unveränderbare feste Größe in Paris erscheint.

Ich habe diese Haltung des gegenwärtigen Außenministers bestätigt und hinzugefügt, es schiene mir im Gange der Geschichte zu liegen, daß England dazu käme. Außerdem wisse ich nicht, wie man über eine wichtige Rolle Europas in der Weltpolitik reden wolle, wenn man es de facto auf die Sechser-Gemeinschaft beschränke. Ich gab ihm dann einige Passagen meines Gespräches mit Léo Hamon[4] wieder, insbesondere über das Verhältnis Europas zu den Vereinigten Staaten.

S. betonte, es sei für Frankreich der entscheidende Punkt, einen Zustand zu erreichen, in dem Deutschland und Frankreich nicht mehr auseinander oder gegeneinander manövriert werden können. Dann könne man über England reden. Die Engländer seien dem Gemeinschaftsdenken noch fremd und würden über die Art sicher erstaunt sein, in der die Minister im Ministerrat der Gemeinschaft miteinander sprechen.

In meiner Erwiderung habe ich ihm zugestimmt, daß das Heranführen Englands an die Gemeinschaft sicher ein langwieriger Prozeß sein würde. Man könne sogar nicht einmal sicher sein, ob und wann er erfolgreich sein würde. Aber man müsse ihn beginnen.

2 Die Übergangszeit für die Schaffung des Gemeinsamen Markts endete am 31. Dezember 1969. Vgl. dazu Dok. 221, Anm. 9.

3 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

4 Ministerialdirektor Bahr und Staatssekretär Hamon trafen sich am 25. August 1969 in Paris. Themen des Gesprächs waren die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich, der Gemeinsame Agrarmarkt, ein EG-Beitritt Großbritanniens, die bevorstehende Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs, die Ostpolitik und die Bundestagswahlen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vom 26. August 1969; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 441.

Ausgehend von S.'s Argument des engen Verhältnisses zwischen Frankreich und Deutschland habe ich als Überlegung, die mir während dieses Gespräches gekommen sei, gefragt, ob nicht folgender Weg fruchtbar sein könnte: Wir kehren von der „coopération exemplaire" zurück zur „coopération préférentielle"[5] und beginnen gleichzeitig die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien. Dies würde einen Zustand erreichen, in dem beide Länder als Partner in die Verhandlungen über eine Erweiterung der Gemeinschaft treten, von denen wir wissen, daß sie langwierig und schwierig werden.

S. erwiderte, auch er könne nur persönlich sprechen. Dies schiene ihm eine hochinteressante Überlegung, und er könne im Augenblick nicht sagen, ob die Abkehr von der Vokabel „préférentielle" in Paris durch Überlegungen des Verhältnisses zu dritten Staaten bedingt sei.

Im anderen Zusammenhang bemerkte S., wie außerordentlich schwierig und kompliziert die Gipfelkonferenz[6] sein werde. Er würde es persönlich für eine ungewöhnlich gute und nützliche Sache halten, wenn auf einer hohen aber diskreten Ebene eine deutsch-französische Fühlungnahme vor dem Gipfel erfolgen könnte.

Er betonte zum Schluß die großen Erwartungen, mit denen man in Paris der neuen Regierung entgegensehe, und die in langen Jahren gewachsene Wertschätzung und persönliche Hochachtung für Willy Brandt, dem er seine herzlichen Grüße zu übermitteln bat.

Ich halte es auch nach nochmaliger Überlegung für eine sehr starke Position, wenn man Paris in einem Augenblick der Unsicherheit, des Abwartens und mancher Sorgen eine engere Zusammenarbeit vorschlägt und dies mit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen verknüpft. Dabei dürfte für Paris das entscheidende sein, daß der Gemeinsame Markt den Punkt of no return erreicht haben muß. Es würde der europäischen Sache einen großen Schwung verleihen, wenn ein Datum für den Beginn der Beitrittsverhandlungen vereinbart würde. Auch die Engländer könnten es nicht ablehnen, wenn diese Verhandlungen unter dem Signum eines deutsch-französischen Zusammenwirkens erfolgen, das nicht zu eng und formal zu gestalten die Franzosen im Interesse ihrer eigenen Manövriermöglichkeit auch interessiert sein dürften.

Ich möchte anregen, ein informelles Gespräch vor der Gipfelkonferenz und nach der Regierungserklärung in Paris führen zu lassen.[7]

5 Der Passus „Wir kehren von ... zur ‚coopération préférentielle'" wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.
Am 26. Juni 1969 erklärte Ministerpräsident Chaban-Delmas vor dem Parlament: „Dans cette Europe en marche, notre traité d'amitié avec l'Allemagne fédérale continuera d'occuper une place exemplaire. Quand je dis exemplaire, cela ne signifié pas ‚exclusive' et je pense, notamment, aux liens qui unissent la France aux pays méditerranéens, spécialement à l'Italie avec laquelle nous comptons développer encore nos échanges économiques." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE, 1969, I, S. 179.

6 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten fand am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag statt. Vgl. dazu Dok. 385.

7 Zu diesem Satz bemerkte Bundesminister Brandt handschriftlich: „Ja, aber die Rückkehr zu der Formel ‚präferentielle Zus[ammen]arbeit' erscheint mir dazu nicht erforderlich."
Vgl. dazu weiter Dok. 380.

Es wird erforderlich sein, den Frankreich- und Europa-Part der Regierungserklärung[8] unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Haltung von Paris und unserer zeitlich begrenzten relativ starken Position zu formulieren.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 441,

311

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15065/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2018
Cito

Aufgabe: 10. Oktober 1969, 12.23 Uhr[1]
Ankunft: 10. Oktober 1969, 13.14 Uhr

Auch für BMwF und Diplogerma Den Haag.

Betr.: Uran-Ultrazentrifuge

Bezug: FS-Erlaß Plurex Nr. 3937 vom 8.10.1969 I A 6-82.47-94.-2528/69 VS-v[2] und FS-Bericht Nr. 1802 vom 11.9.1969[3] I A 6-82.14-584/69 VS-v[4]

I. Demarche über unsere Besorgnisse wegen des Stillstandes der trilateralen Zentrifugenverhandlungen ist weisungsgemäß bei Abteilungsleiter Killick im Foreign Office ausgeführt worden.

Mr. Killick sagte uns, daß die britische Regierung ebenfalls sehr enttäuscht darüber sei, daß nach der Ministersitzung in Bonn am 9.6. d.J.[5] keine weiteren

8 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

1 Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Wimmers und Ungerer am 15. Oktober 1969 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Frank wies die Botschaften in London und Den Haag an, Besorgnis über den Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über den Bau einer Gasultrazentrifuge zum Ausdruck zu bringen und dabei auf die Gefahr eines Rückschlags in den Bemühungen um eine engere technologische Zusammenarbeit in Europa sowie auf die politische Bedeutung des Projektes hinzuweisen. Vgl. dazu VS-Bd. 2864 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Korrigiert aus: 10.9.1969.

4 Gesandter Wickert, London, berichtete am 11. September 1969 über Gespräche im britischen Außenministerium zum Projekt einer Gasultrazentrifuge. In der Frage des Standortes des Hauptquartiers der Anreicherungsgesellschaft werde Großbritannien aus technischen, organisatorischen und politischen Gründen nicht nachgeben: „Im Foreign und Commonwealth Office, das noch vor einigen Wochen Kompromißmöglichkeiten zu sehen schien, hat man sich in dieser Frage der Haltung des Technologieministeriums angeschlossen. [...] Den Niederländern sei unmißverständlich klar gemacht worden, daß sie im Rahmen des Projektes so gut abgeschnitten hätten, daß es nun an ihnen sei, nachzugeben. Für Großbritannien sei der Vorteil der Zusammenarbeit nur marginal, selbst wenn das Hauptquartier nach Großbritannien komme. Ohne das Hauptquartier werde das Projekt für Großbritannien uninteressant." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1802; VS-Bd. 2864 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Am 9. Juni 1969 fanden in Bonn Regierungsgespräche zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden zur Frage der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gasultrazentrifuge

Fortschritte zu erzielen gewesen seien. Auf britischer Seite teile man die deutschen Ansichten über die Wichtigkeit dieses Projektes für die zukünftige technologische Zusammenarbeit in Europa und darüber hinaus für die europäische Einigung. Auf britischer Seite habe man jedoch das Gefühl, daß man zu einer Einigung mit den Niederländern kommen könne, wenn beide Seiten guten Willen zeigten. Großbritannien sei bereit, dies zu tun. Die britische Regierung sei bereit, Verhandlungen zur Lösung der noch ausstehenden Probleme sofort aufzunehmen. Killick betonte, daß die britische Regierung den deutschen Kompromißvorschlag in der Frage der militärischen Nutzung[6] sehr begrüßt habe und für diesen Beitrag sehr dankbar sei. Er war zuversichtlich, daß eine endgültige Einigung auf der Basis dieses Vorschlags erreicht werden könnte.

In der Frage des Standortes für die Anreicherungsgesellschaft werde Großbritannien jedoch nicht nachgeben. Dies habe Premier Wilson Außenminister Luns bei dessen Besuch im Sommer dieses Jahres in London[7] unmißverständlich klargemacht. Äußerungen von Minister Luns im niederländischen Parlament ließen vermuten, daß die Niederländer dabei seien, sich auf diese Tatsache einzustellen.

Mr. Killick bedankte sich abschließend für unsere positive Haltung zu den ausstehenden Problemen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese innerhalb der nächsten Wochen gelöst werden könnten.

II. Aus Gesprächen unseres Wissenschaftsreferenten[8] mit einer Reihe von Beamten des Ministry of Technology, des Wissenschaftsreferates des Foreign Of-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1106

statt. Dazu berichtete Ministerialdirigent von Staden am 11. Juni 1969, daß zwar in einer Reihe von Punkten grundsätzliche Übereinstimmung habe erzielt werden können, daß jedoch einige Fragen „aufgrund einer unnachgiebigen Haltung der niederländischen Delegation" noch offen geblieben seien: „Die Holländer wünschten eine Konzentration der Produktion in den Niederlanden. Die deutsche und die britische Delegation lehnten diesen Vorschlag ab und verlangten vielmehr ein volles Gleichgewicht zwischen den drei Partnerländern im Rahmen optimaler wirtschaftlicher Lösungen. [...] Es besteht Übereinstimmung hinsichtlich der Behandlung von Nichtkernwaffenstaaten. Alle drei Regierungen verpflichten sich sicherzustellen, daß weder die Zentrifugentechnik noch Zentrifugenanlagen und angereichertes Uran, das in den gemeinsamen Anlagen produziert wird, von Nichtkernwaffenstaaten für Waffenzwecke mißbraucht wird. Umstritten ist die Behandlung von Kernwaffenstaaten. Die Niederländer wünschen eine britische Zusage, daß auch Großbritannien weder Zentrifugen noch Uran aus der gemeinsamen Produktion für Waffenzwecke verwendet. Wir haben bisher eine mittlere Linie verfolgt und lediglich ein Gebrauchsverbot für angereichertes Uran befürwortet. Die britische Regierung lehnte die holländischen und deutschen Vorstellungen aus verschiedenen Gründen ab. Für sie handelt es sich einmal um eine Grundsatzfrage. Sie macht geltend, die Annahme des holländischen oder auch des deutschen Vorschlags würde ihrer Ansicht nach darauf hinauslaufen, daß der Status Großbritanniens als Kernwaffenstaat in Frage gestellt würde." Vgl. den Runderlaß Nr. 2393; VS-Bd. 2863 (I A 6), B 150, Aktenkopien 1969.
Für den Wortlaut des Kommuniqués der Gespräche vgl. BULLETIN 1969, S. 659.

6 Am 30. Juni und 1. Juli 1969 fanden in London erneut Besprechungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über das Projekt einer Gasultrazentrifuge statt. Dazu berichtete Ministerialdirektor Frank am 18. Juli 1969: „Um den toten Punkt der Verhandlungen zu überwinden, regte die deutsche Delegation die unverbindliche Prüfung der folgenden Kompromißformel an: Falls sich die Notwendigkeit ergibt, bauen die Briten eine eigene Anlage für militärische Zwecke, in der sie Natururan auf 90 % und mehr anreichern; der dabei eventuell anfallende Überschuß an leicht angereichertem Uran wird von der trilateralen Anreicherungsorganisation zur weiteren Verwendung übernommen." Vgl. VS-Bd. 2864 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Der niederländische Außenminister Luns hielt sich am 15./16. Juli 1969 in Großbritannien auf.

8 Hans Mohrhauer.

fice und der AEA[9] in den letzten Tagen ergibt sich über die gegenwärtige Haltung der britischen Regierung das folgende Bild:

Man ist offensichtlich bereit, den Forderungen der Niederländer in der Frage der militärischen Nutzung weitgehend nachzugeben. Auf einer interministeriellen Abteilungsleiter-Besprechung Ende September[10] ist über diese Frage Einigung erzielt worden (siehe Bezugsbericht). Die Zustimmung der zuständigen Minister scheint ebenfalls vorzuliegen. Wie weit die Briten zu gehen bereit sind, ist im einzelnen nicht ersichtlich. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß sie auch über den deutschen Kompromißvorschlag hinausgehen können. Auf die schriftliche Fixierung in irgendeiner Form scheint man jedoch nicht verzichten zu können. In der Frage des Standortes für die Anreicherungs-Organisation ist die britische Haltung fest. Sollten die Niederländer hier nicht nachgeben, muß man mit dem Abbruch der Verhandlungen von britischer Seite rechnen.

Aus taktischen Gründen würden es die Briten bevorzugen, die nächste Verhandlungsrunde auf Beamtenebene im trilateralen Rahmen „auf neutralem Boden" in Bonn durchzuführen. Sie versprechen sich von weiteren bilateralen Konfrontationen mit den Niederländern keinen Fortschritt, man möchte nach Möglichkeit die Teilnehmerzahl auf je drei Beamte aus den drei Ländern beschränken. Da im Augenblick keine technischen Probleme anstehen, sollte diese Verhandlungsrunde auf Beamte der zuständigen Ministerien beschränkt bleiben. Davon erhofft man sich eine Erleichterung der Verhandlungen, die durch gewisse niederländische Atomexperten oft sehr erschwert worden sind. Die Briten sind bereit, innerhalb der nächsten zwei Wochen nach Bonn zu kommen, falls die deutsche Seite sich ihren Vorstellungen zum weiteren Vorgehen anschließen kann. Nach britischer Meinung sollte die Einladung zu dieser Sitzung von Deutschland ausgehen.

Die Grundstimmung über den Ausgang der Verhandlungen auf britischer Seite ist relativ optimistisch, woraus man schließen kann, daß die Bereitschaft, in der Waffenfrage nachzugeben, ausreichen könnte, die Niederländer in der Standortfrage zum Nachgeben zu bewegen.[11]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2755 (I A 5)

9 Atomic Energy Authority.

10 Korrigiert aus: Oktober.

11 Botschafter Arnold, Den Haag, berichtete am 13. Oktober 1969, daß er im niederländischen Außenministerium die Besorgnis der Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen über das Projekt einer Gasultrazentrifuge zum Ausdruck gebracht habe. Der Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, de Ranitz, habe betont, „daß zu ernster Besorgnis kein Anlaß bestehe" und „in absehbarer Zeit durchaus mit einer positiven Entwicklung gerechnet werden" könne. Hinsichtlich der umstrittenen Fragen des Standortes für die Anreicherungsgesellschaft sowie der militärischen Nutzung des angereicherten Urans hätten die niederländischen Gesprächspartner unter Hinweis auf die noch nicht abgeschlossenen Beratungen des niederländischen Kabinetts nur ausweichend geantwortet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 440; VS-Bd. 2864 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

312

Ministerialdirektor Ruete an Botschafter Pauls, Washington

II B 3-81.55-1949/69 geheim **10. Oktober 1969**
Fernschreiben Nr. 1106 **Aufgabe: 10. Oktober 1969, 19.35 Uhr**[1]

Nur für Botschafter o.V.i.A.

Betr.: Deutsch-amerikanische Zusammenarbeit;
hier: Behandlung des Abkommensentwurfs zur Denuklearisierung des Meeresbodens

Bezug: Plurex 3532 vom 9. September 1969 VS-v[2]; Plurex 3593 vom 12. September 1969 VS-v[3]; Plurex 3595 vom 12. September 1969 VS-v[4]; Plurex 3802 vom 29. September 1969 VS-v[5]; Plurex 3876 vom 4. Oktober 1969 VS-v[6]

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ramisch konzipiert.
Hat laut Vermerk von Ramisch Ministerialdirigent Sahm im Entwurf zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 10. Oktober 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vor Abgang dem Herrn Staatssekretär vorzulegen."
Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. Oktober 1969 vorgelegen.
Hat Botschafter Roth am 10. Oktober 1969 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Ruete wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel an, auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 10. September 1969 darauf hinzuweisen, daß das von den USA vorgesehene Verfahren, eine amerikanische Stellungnahme zum sowjetischen Entwurf vom 19. August 1969 für einen Vertrag über das Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden zur Erörterung vorzulegen, keine abschließende Konsultation mit den Verbündeten darstelle. Eine Äußerung zur amerikanischen Stellungnahme sei nicht ohne eingehende Prüfung möglich, wobei ein „unangebrachter Zeitdruck" vermieden werden solle. Vgl. VS-Bd. 4371 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Ministerialdirektor Ruete beauftragte die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 15. September 1969 die Ausführungen zum amerikanischen Entwurf vom 12. September 1969 für einen Vertrag über das Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden ausdrücklich als „vorläufige Stellungnahme" zu bezeichnen. Ferner solle darauf hingewiesen werden, daß Präsident Nixon Bundeskanzler Kiesinger am 7./8. August 1969 in Washington erneut versichert habe, „daß die Alliierten in allen sie berührenden Fragen ausführlich und ohne Zeitdruck konsultiert würden". Vgl. VS-Bd. 4371 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Ministerialdirektor Ruete nahm zur Frage einer Allstaatenklausel im Vertrag über das Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden Stellung. Die Bundesregierung halte es nicht für zweckmäßig, „wenn bereits bei der Vorlage von westlichen Vertragsentwürfen auf dem Abrüstungsgebiet die Allstaatenklausel verwendet wird, bevor über den materiellen Inhalt des Vorschlags mit der östlichen Seite ernsthafte und erfolgversprechende Verhandlungen stattgefunden haben. Durch ein solches Verfahren würde die Allstaatenklausel unnötig gefördert. Erst in der Phase des redaktionellen Abschlusses eines Vertrages sollte die Allstaatenklausel aufgenommen werden." Vgl. VS-Bd. 4371 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Ministerialdirektor Ruete wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel an, eine „definitive Stellungnahme" zum amerikanischen Entwurf vom 12. September 1969 für einen Vertrag über das Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden nur auf ausdrückliche Aufforderung abzugeben. Vgl. VS-Bd. 4342 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Ministerialdirektor Ruete ersuchte die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 6. Oktober 1969 Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, „daß die Diskussion im Bündnis erneut unter Zeitdruck erfolgt" sei, dabei aber auch Verständnis zu äu-

I. Bitte an dort geeignet erscheinender möglichst hoher Stelle im State Department und/oder im Weißen Haus (Mr. H. Kissinger?) vorsprechen und unter Hinweis auf die sich aus den Bezugsdrahterlassen ergebende bisherige Behandlung des Entwurfs zur Denuklearisierung des Meeresbodens auf multinationaler (NATO) oder bilateraler Ebene folgendes ausführen:

1) Am 7. Oktober 1969 haben der amerikanische und der sowjetische Ko-Präsident der CCD in Genf[7] einen gemeinsamen Entwurf für einen internationalen Vertrag über ein Verbot der Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vorgelegt.[8] Der Entwurf war am Tage zuvor, am Montag, 6. Oktober, im NATO-Rat behandelt worden. Die Bündnis-Mitglieder waren kurzfristig am Spätnachmittag des Freitag, 3. Oktober, über das beabsichtigte amerikanische Verfahren und hierbei in Aussicht genommene Textänderungen unterrichtet worden. Weitere Änderungen wurden den Ratsmitgliedern erst während der Sitzung am 6. Oktober selbst bekanntgegeben.[9]

2) Wir müßten zu unserem Bedauern feststellen, daß das beschriebene Verfahren nach unserer Auffassung keine[10] Konsultation der Bündnispartner darstellt. In der gleichen Angelegenheit ist nun bereits zum dritten Mal (die ersten beiden Male waren im Mai bei der Vorlage des ersten amerikanischen Entwurfs[11] und Mitte September bei der NATO-Konsultation des amerikanischen Gegenentwurfs[12]) eine Erörterung unter unzumutbarem Zeitdruck erfolgt, so daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 1109

ßern für die Situation bei den Verhandlungen der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf. Eine Stellungnahme der Bundesregierung könne nur vorläufig sein und keine Zustimmung beinhalten. Vgl. VS-Bd. 4371 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

7 James F. Leonard bzw. Alexej Alexandrowitsch Roschtschin.

8 Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 473–475.

9 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete dazu am 6. Oktober 1969, daß Belgien, Dänemark, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, die Niederlande und Norwegen sich mit einer baldigen Vorlage des Vertrages in der Konferenz des Abrüstungsausschusses „in dieser oder ähnlicher Form" einverstanden erklärt, sich aber Textänderungen vorbehalten hätten: „Demgegenüber erklärten die Vertreter Griechenlands sowie Frankreichs, Portugals, der Türkei und ich, daß sie nicht in der Lage seien, den USA für das von ihnen beabsichtigte Vorgehen auch nur ein prozedurales ‚grünes Licht' zu geben bzw. ihnen – wie vom belgischen Botschafter vorgeschlagen – unter Vorbehalt der eigenen Position ‚viel Glück' für ihre Weiterarbeit an dem vorliegenden Vertragsentwurf zu wünschen. Die kurzfristige Notifizierung der vorgesehenen Änderungen, die zum Teil erst im Laufe der Ratssitzung erfolgt sei, lasse keine andere Haltung zu; den Amerikanern bleibe es allerdings unbenommen, ihre Sondierungen mit den Sowjets fortzusetzen. Die genannten Vertreter stellten übereinstimmend in Frage, ob eine unter derartigem Zeitdruck durchgeführte NATO-Konsultation diesen Namen überhaupt verdiene. Sie warnten davor, einen so wichtigen Vertrag in dem angeschlagenen Tempo nur deshalb durchzuziehen, weil davon ‚gutes Wetter' in den Vereinten Nationen erwartet werde. Es gehe nicht an, die NATO-Partner zu hetzen, nur weil die USA von den Sowjets unter Zeitdruck gesetzt würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1328; VS-Bd. 4372 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

10 An dieser Stelle wurde von Botschafter Roth gestrichen: „echte".

11 Für den Wortlaut des amerikanischen Entwurfs eines Vertrags vom 22. Mai 1969 über das Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 211–213. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 292 f.

12 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete am 15. September 1969, daß der Ständige NATO-Rat den amerikanischen Gegenentwurf vom 12. September 1969 zum sowjetischen Vertragsentwurf vom 19. August 1969 diskutiert habe. Der Bitte des amerikanischen NATO-Botschafters Ellsworth um „grünes Licht" für weitere Erörterungen der beiden Ko-Vorsitzenden der Konferenz des Abrüstungsausschusses, Leonard und Roschtschin, sei insbesondere vom italienischer und französischer Seite widersprochen worden. Auch andere Staaten hätten sich weitere Stellungnahmen nach gründ-

eine angemessene Prüfung durch die Allianzpartner kaum möglich war. Schließlich war die letzte Besprechung im Bündnis so kurz – 24 Stunden – vor die Vorlage eines gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Entwurfs in Genf gelegt, daß Änderungsvorschläge oder Wünsche der Allianzpartner schon aus zeitlichen Gründen keine Berücksichtigung mehr finden konnten.

3) Wir haben ernste Sorge, daß Wiederholungen derartigen Verfahrens zu Spannungen im Bündnis und im bilateralen Verhältnis führen können, die der Position des Westens insgesamt schädlich sind. Wir möchten in diesem Zusammenhang an die Zusage von Präsident Nixon an den Bundeskanzler anläßlich ihres letzten Zusammentreffens in Washington erinnern, wonach wir in allen uns berührenden Fragen ausführlich und ohne Zeitdruck konsultiert würden.[13] Der amerikanische Präsident hatte sich dabei von der Methode seines Amtsvorgängers[14] ausdrücklich distanziert.

Wir würden es begrüßen, wenn wir im gegenseitigen Einvernehmen Vorstellungen über ein befriedigenderes Konsultationsverfahren entwickeln könnten. Dieses sollte insbesondere für die bevorstehenden amerikanisch-sowjetischen Besprechungen[15] Anwendung finden, die für das Ost-West-Verhältnis von weittragender Bedeutung sein können. Dabei streben wir zur Vorbereitung und Ergänzung der NATO-Konsultation ein frühzeitiges, enges und laufendes Gespräch zwischen der amerikanischen Regierung und der Bundesregierung an.

II. Drahtbericht erbeten.[16]

Ruete[17]

VS-Bd. 4372 (II B 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1110

licher Prüfung vorbehalten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1243; VS-Bd. 2713 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

13 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Nixon am 7. und 8. August 1969 in Washington; Dok. 257 und 259.

14 Lyndon B. Johnson.

15 Die Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) zwischen den USA und der UdSSR begannen am 17. November 1969 in Helsinki.

16 Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 11. Oktober 1969, daß er dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium die Bedenken der Bundesregierung über das amerikanische Konsultationsverfahren im Ständigen NATO-Rat übermittelt habe: „Richardson erwiderte mir, wenn ich den Präsidenten deswegen aufgesucht hätte, würde dieser mir antworten, wir hätten völlig recht. Auf amerikanischer Seite liege keine Absicht vor, sondern man sei wiederholt erst in den letzten Stunden zu einer Übereinstimmung der beteiligten Ressorts gelangt und so selber unter Zeitdruck gewesen. Er strebe an, in Zukunft auch dann schon mit Konsultationen zu beginnen, wenn in der eigenen Regierung noch keine völlige Übereinstimmung erreicht sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2198; VS-Bd. 4372 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

17 Paraphe.

313

Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-15088/69 geheim **Aufgabe: 11. Oktober 1969, 19.10 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2197 **Ankunft: 12. Oktober 1969, 01.00 Uhr**

Auf Drahterlaß 3889 vom 5.10.1969 (AZ: II A 1)[1] im Anschluß an Drahtbericht 2185 vom 10.10.1969[2]

Nur für Minister und Staatssekretär[3] und D II[4]

Unter Verwendung o.a. Drahterlaß habe ich heute auch Richardson unsere Außenpolitik nach West und Ost als die einer weiterführenden Kontinuität und im Einklang mit Nixons Motto eine Epoche der Verhandlungen und nicht der Konfrontation anstrebend erläutert. Richardson reagierte gescheit und verständnisvoll. Nach einer längeren Erörterung der Grundzüge der Deutschland- und Europapolitik und ihres notwendigen inneren Zusammenhanges sowie der Lage des Bündnisses kam Richardson auf die praktische Vorbereitung der Sitzung der Außenminister-Stellvertreter[5] zu sprechen: Am wichtigsten sei die eingehende und die Probleme durchleuchtende Analyse des Komplexes „Europäische Sicherheitskonferenz". Nur wenn man sich auf das Stattfinden der

1 Korrigiert aus: „6.10.1969".
Staatssekretär Duckwitz teilte mit, es sei damit zu rechnen, „daß Ost-Berlin im Zusammenhang mit 20. DDR-Jahrestag (am 7. Oktober) und unter Ausnutzung der Übergangszeit bis zur Bildung neuer Bundesregierung versuchen wird, seine Position im bilateralen und multilateralen Bereich einseitig zu verbessern. Es wird sich dabei wahrscheinlich des Arguments bedienen, neue Bundesregierung werde Deutschlandpolitik entscheidend ändern und gegen DDR-Anerkennung durch Drittstaaten keine Einwendungen mehr erheben." Die Vertretungen der Bundesrepublik sollten derartigen Bestrebungen entgegenwirken und hinsichtlich der Haltung der neuen Bundesregierung zur Frage der Anerkennung der DDR folgendes deutlich machen: „a) Die sogenannte Hallstein-Doktrin ist in der Öffentlichkeit als automatischer Beziehungsabbruch im Falle einer DDR-Anerkennung verstanden worden. Von Beziehungsabbruch hat schon Regierung Großer Koalition in Anerkennungsfällen dieses Jahres abgesehen. b) Bisher deutet nichts darauf hin, daß eine neue Bundesregierung eine Anerkennung der DDR durch dritte Staaten nicht mehr als unfreundlichen Akt bewerten und sich ohne Reaktion damit abfinden würde." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1105.

2 Botschafter Pauls, Washington, berichtete, daß er gegenüber Mitarbeitern des Präsidenten Nixon die Außenpolitik der künftigen Bundesregierung erläutert habe: „Ich habe dabei den Eindruck gewonnen, daß man wie im St[ate] Department so auch im Weißen Haus der Weiterführung unserer Außenpolitik durch eine neue Bundesregierung mit vollkommenem Vertrauen entgegensieht. Eine Frage war, ob nicht eine Aktivierung der Ostpolitik deutsche Energien von dem Bemühen um die europäische Einigungspolitik abziehen werde. Ich habe dem widersprochen: Unsere Anstrengung, die deutsche Teilung zu überwinden, ziele nicht auf eine Wiederherstellung des Deutschen Reichs, sondern auf die Schaffung einer politischen Situation, in der die Deutschen in einem europäischen Verbund, welche organisatorischen Formen immer dafür gefunden werden könnten, frei miteinander verkehren und frei Handel und Wandel treiben könnten, um der Entfremdung unseres Volkes entgegenzuwirken. So stehe unsere Ost- und DDR-Politik nicht in einem Spannungsverhältnis zum Bemühen um europäische Einigung. Vielmehr seien beide zueinander unerläßliche Komponenten. Nur durch die europäische Verflechtung könne ein Wiederzusammenkommen der Deutschen für Nachbarn in West und Ost bedrohlicher Aspekte entkleidet werden." Vgl. VS-Bd. 2741 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Georg Ferdinand Duckwitz.

4 Hans Ruete.

5 Zur Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5. November 1969 in Brüssel vgl. Dok. 349, Anm. 2.

Konferenz ernsthaft und praktisch vorbereite, könne man die in ihr liegenden Chancen und Risiken exakt definieren. Die vor uns liegenden Erfahrungen mit Moskau würden zeigen, ob ein Stattfinden der Konferenz mehr Vor- oder mehr Nachteile berge und wie man sich weiter zu verhalten habe. Politische Gründe sprächen für interne aktive Konferenzvorbereitung:

a) Komme es für die Regierung Nixon darauf an, die bevorstehende Mansfield-Resolution[6] und ihre Wirkung zu überwinden. Das könne sie nicht im Passiven abwarten, sondern nur durch Aktivität.

b) Erfordere die Kohäsion des Bündnisses die Konferenzvorbereitung, um zentrifugalen Einzelbemühungen in Richtung Moskau vorzubeugen.

c) Brauche man die Vorbereitung, um durch nichts überrascht zu werden.

Er werde einige Anregungen zur Diskussion stellen und erhoffe von uns das gleiche. Zur Vorbereitung der Konferenz wünsche er sich einen bilateralen Gedankenaustausch, damit wir beide die wesentlichen Überlegungen des anderen vorher kennten. Das sei mit anderen Verbündeten nicht beabsichtigt.

Mit der Bitte um vollkommen vertrauliche Behandlung wolle er mir sagen, daß sich im Stadium noch nicht abgeschlossener Überlegung befinde

a) der Vorschlag einer multilateralen Gewaltverzichtserklärung;

b) eine Neuformulierung des Reykjavik-Angebotes von „mutual reduction of forces".[7]

Zu a) wandte ich ein, daß sich damit das Problem der Einbeziehung der DDR kritischer stelle als bei bilateralen Gewaltverzichtsabkommen.

Zu b) sagte Richardson, die Regierung brauche die Wiederbelebung des „mutual reduction"-Instruments, um der Tendenz zur einseitigen Verminderung begegnen zu können. Er bitte mich, meine Regierung zu unterrichten und ihn möglichst bald wieder aufzusuchen, um ihn über unsere Überlegungen zu informieren, so daß wir uns bis zur Konferenz noch wiederholt zu vorbereitendem Gedankenaustausch treffen könnten.

Ich bitte, mich möglichst bald mit Stoff zu versorgen, um das Gespräch mit Richardson fortsetzen zu können.[8]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4356 (II B 2)

6 Zur Forderung des amerikanischen Senators Mansfield nach Reduzierung der amerikanischen Truppen in Europa vgl. Dok. 81, Anm. 8, und Dok. 247, Anm. 5.

7 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 111, Anm. 2.

8 Ministerialdirektor Ruete bat Botschafter Pauls, Washington, am 15. Oktober 1969, eine Einladung des Staatssekretärs Duckwitz an den Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Richardson, für ein Gespräch in Brüssel am 4. November 1969 zu übermitteln. Zum Gedanken einer multilateralen Gewaltverzichtserklärung führte Ruete aus: „Bisher war der Gewaltverzicht bei den Beratungen in der NATO über Punkt 5 des Kommuniqués der Ministertagung von Washington vorwiegend als ein bilaterales, vor allem von der BRD zu verfolgendes Gesprächsthema mit dem Osten eingestuft worden. In der Bonner Vierergruppe wie in der NATO wurde diese Linie respektiert, gutgeheißen und ermuntert. In diesem Sinne sollte sich auch das Schlußkommuniqué der Dezember-NATO-Konferenz äußern. Unter diesen Umständen käme eine Verwirklichung des amerikanischen Gedankens erst für einen späteren Zeitpunkt in Betracht. Die deutsch-osteuropäischen bilateralen Gewaltverzichte könnten dann in ein gesamteuropäisches Gewaltverzichtsgeflecht eingebracht werden, das sich zu einem multilateralen System mit gewissen kollektiven Zü-

314

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

14. Oktober 1969

Betr.: Gespräch mit Kissinger am 13.10.69[1]
Dauer: 12.30 bis 14.45 Uhr

Am Anfang und Schluß unter vier Augen, im ersten Teil im Beisein von Sonnenfeldt, beim Essen im Beisein von Hillenbrand.

1 a) In dem Gespräch ohne Hillenbrand verwies Kissinger darauf, daß er ihn nur hinzugezogen habe, nachdem die amerikanische Botschaft in Bonn eine Meldung über meinen Besuch gemacht habe. Die Quelle war uns beiden unbekannt.

Wir stellten fest, daß unser Gespräch informeller Art sei und keine Seite binde.

b) Der Präsident begrüße unser Gespräch. Er könne in seinem Namen sagen, daß man in Washington hoffe, das Verhältnis zur neuen Bundesregierung mindestens so eng, möglichst enger gestalten zu können wie zur bisherigen. Dazu werde es auch der Kontakte vorbei an der Bürokratie bedürfen.[2] Abschließend bat Kissinger, einen Gruß an Willy Brandt zu übermitteln. Er freue sich darauf, alte sozialdemokratische Freunde wiederzusehen, äußerte sich dankbar über unser äußerst nützliches Gespräch und hoffte auf einen häufigen, vertrauensvollen, persönlichen Kontakt. „Ihr Erfolg wird unser Erfolg sein."

c) Zum Thema Truppenreduzierung gäbe es keine Pläne; aber sie werden mit Sicherheit kommen. Hillenbrand würde einen Schlaganfall bekommen, wenn er das hörte; aber wir müssen und wollen offen sein. Nachdem ich angeregt hatte, man möge in Washington auch einmal die Konsequenzen des Vorschlages einer Truppenreduzierung von über 50% auf beiden Seiten durchrechnen, die uns u.U. mehr Sicherheit gäbe als eine 20–30%ige Reduzierung, meinte Kissinger,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1113

gen verdichten kann. Hier würde dann auch ein spezifischer innerdeutscher Gewaltverzicht seinen Platz finden. Die durch die besondere Verantwortung der Vier Mächte gezogene Grenze sollte weder in der Frage des Gewaltverzichts noch in der deutschen Frage verwässert werden. [...] Die amerikanische Seite wird um Verständnis dafür gebeten, daß wir, bevor die neue Regierung Gelegenheit gehabt hat, ihre künftige Politik festzulegen, nicht in der Lage sind, Ihnen Stoff für weitere Gespräche mit Richardson zu geben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4039; VS-Bd. 4420 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Das Gespräch fand in Washington statt. Vgl. dazu auch BAHR, Zu meiner Zeit, S. 271–273, sowie KISSINGER, Memoiren, S. 442–444.

2 Dazu notierte Ministerialdirektor Bahr in einem beigefügten Vermerk für Bundesminister Brandt und Bundesminister Ehmke: „In einem Gespräch unter vier Augen bot H[enry] K[issinger] die Möglichkeit eines direkten Kontaktes zu ihm an. Ich habe das akzeptiert. Seine Sorge war dabei vor allem, daß nach bisherigen Erfahrungen Bonn ‚nicht dicht' sei. Auf seiner Seite wüßten nur der Präsident, er und Sonnenfeldt davon. Er mache dieses Angebot nach einem Gespräch mit dem Präsidenten. Ich habe ihm verbindlich zugesagt, daß auf unserer Seite niemand außer W[illy] B[randt], H[orst] E[hmke] und mir davon erfahren würden. Er bat, nur in besonders wichtigen und dringenden Fragen davon Gebrauch zu machen. Dies könne auch trotz der Fernschreibleitung geschehen. Er kündigte außerdem an, daß sich bei mir ein Mann melden werde, der als Kontaktperson fungieren könne." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439.

dies sei eine sehr interessante Idee. Man müsse die Sicherheit global sehen. Er denke noch mit Wehmut an die herrlichen Zeiten der 61er Berlin-Krise, bei der er Kennedy geholfen habe. Damals hätte das Verhältnis bei den Interkontinental-Raketen zwischen den USA und der SU 1000:50 betragen. Heute habe man annähernden Gleichstand. Wir sollten uns vornehmen, gemeinsam und intern eine Untersuchung über die strategische Lage auch in Europa zu unternehmen. Wir könnten davon ausgehen, daß jeder unserer Vorschläge begrüßt, unvoreingenommen geprüft und wenn möglich akzeptiert wird. Wenn es jetzt Vorschläge aus Europa gibt, müßten wir damit rechnen, daß sie auch angenommen werden.

d) Sonnenfeldt sagte, als er mich zum Wagen begleitete, man sei sehr froh, weil Nixon und Brandt sich ja gut und lange kennten. Er habe den Eindruck, daß sie auch immer einen guten persönlichen Kontakt gefunden hätten.

2) In Anwesenheit Hillenbrands wurden folgende Punkte besprochen:

a) Berliner Abgeordnete

Nachdem ich unsere Überlegungen über die Erweiterung des Stimmrechts[3] erläutert hatte, fragte Hillenbrand, ob dies nicht verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen würde. Jedenfalls werde die CDU auf eine verfassungsrechtliche Klärung drängen. Ich habe darauf hingewiesen, daß diese Frage nicht entstehen kann, da es nicht um das uneingeschränkte Stimmrecht gehe. Kissinger fügte hinzu, es sei nicht amerikanische Sache, wie wir diese Frage mit der CDU regelten. Ich habe dann einige Informationen, die dort unbekannt waren, aus Ostberlin gegeben und meinen Eindruck formuliert, daß ich allenfalls mit einem Protest rechne, der den gleichen Charakter haben würde wie die Proteste der Drei Mächte gegen Truppenparaden in Ostberlin. Wir würden jedenfalls das „Wie" des Berliner Stimmrechts ohne Hast mit den Drei Mächten nach Etablierung der Bundesregierung konsultieren. Kissinger fragte: „Das Ob oder das Wie?" Ich antwortete: Das Wie, denn ich könne nicht einsehen, daß – ohne im übrigen Vergleiche anstellen zu wollen – die Westberliner Abgeordneten formal mindere Rechte haben sollten als die Ostberliner. Richtpunkt für uns sei, daß weder die Kompetenzen der Drei Mächte noch der Status Berlins, noch die Verfassung berührt würden.

b) In diesem Zusammenhang hätte ich den Eindruck, daß die neue Bundesregierung zuweilen vielleicht etwas unbequemer sein werde. Heinemann wie Brandt seien nicht Repräsentanten der besiegten, sondern der befreiten Deutschen. Ich relativierte dies durch den Hinweis auf Heuss: nicht Allgemein-Schuld, aber Allgemein-Haftung. Die vielleicht wesentliche Aufgabe der neuen Bundesregierung werde es sein, daß die Deutschen ihr Maß fänden oder, wie Willy Brandt es einmal ausgedrückt hätte: Stolz ohne Überheblichkeit. Kissinger

[3] Zum Stimmrecht der Abgeordneten aus Berlin (West) vgl. zuletzt Dok. 307, Anm. 3. Ministerialdirektor Ruete notierte am 13. Oktober 1969 über die Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 9. Oktober 1969, daß der Vertreter des Auswärtigen Amts erklärt habe, „auf deutscher Seite bestehe der allgemeine Wunsch, der Diskriminierung der Berliner Abgeordneten im Bundestag ein Ende zu setzen. Wir seien uns jedoch bewußt, daß dies nur im Einverständnis mit den drei Alliierten geschehen könne. Keine verantwortliche Stelle der Bundesrepublik habe die Absicht, in dieser Frage etwas unter Verletzung alliierter Rechte oder Interessen zu unternehmen." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1170.

meinte, die USA würden sich ehrlich freuen, einen solchen Partner zu bekommen. Er beurteile das völlig identisch. Ich fuhr fort, daß wir auch nicht alle zwei Monate um eine Wiederholung von Garantien bitten oder die Frage stellen würden, ob wir noch geliebt werden. Dies veranlaßte ihn zu dem spontanen Ausruf: „Gott sei Dank."

c) NV

Nachdem ich am Anfang als außenpolitisches Konzept auf die Absicht zur Kontinuität, den ausdrücklichen Bezug auf die Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966[4], unter Einschluß der Friedensnote[5], hingewiesen hatte (was Kissinger sehr klug fand), entwickelte ich NV als ein Beispiel für Kontinuität mit Konsequenz. Ich ging davon aus, daß die neue Bundesregierung die Beschlüsse des alten Kabinetts durchführen werde, d.h., wir würden eine Reihe von Zusicherungen, Absicherungen und Interpretationen von amerikanischer Seite wünschen. Ich sei sicher, daß es sich dabei um keine neuen und unbekannten Wünsche handeln werde. Wir sind dann eine Reihe von Sachpunkten durchgegangen. Kissinger und Hillenbrand erklärten, man wäre bereit, diese Punkte kurzfristig zur deutschen Zufriedenheit zu erledigen, d.h., die gewünschten Interpretationen und Erklärungen zu geben. Die amerikanische Regierung würde es sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung danach unterzeichnet.[6] Die sowjetische Hinterlegung hänge nur an der deutschen Unterschrift. Nach amerikanischen Plänen würde der Vertrag (nach 40+3 Ratifikationen) in den nächsten 6 bis 9 Monaten in Kraft treten.[7]

Wir überlegten, den Nachfolger von Herrn Schnippenkötter, Herrn Roth, um die Monatswende nach Washington zu schicken. Ich würde annehmen, daß diese insoweit abschließenden Verhandlungen in zwei bis drei Tagen zu erledigen sind. Kissinger äußerte, er schätze Roth. Hillenbrand bat, diese Verhandlungen in die letzten Oktobertage zu legen,[8] da ab 3. oder 4. November wegen Treffen der stellvertretenden Außenminister[9] und Botschafterkonferenz in Rom[10] Washington etwas verwaist sei.

Kissinger erkundigte sich, ob es nicht noch eine Verhandlungsrunde mit den Sowjets geben würde. Ich verwies auf die Kossygin-Äußerung gegenüber Scheel.[11] Es sei sicher unschwer kurzfristig möglich, noch eine Erklärung von den Sowjets zu bekommen, wenn die Bundesregierung erklärt, daß wir danach

4 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

5 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 329–331. Vgl. dazu auch AAPD 1966, I, Dok. 58.

6 Die Bundesrepublik unterzeichnete am 28. November 1969 das Nichtverbreitungsabkommen.

7 Das Nichtverbreitungsabkommen trat am 5. März 1970 in Kraft.

8 Vom 29. Oktober bis 1. November 1969 hielt sich eine Delegation unter Leitung des Botschafters Roth zu Besprechungen über Fragen des Nichtverbreitungsabkommens in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 347.

9 Zur Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5. November 1969 in Brüssel vgl. Dok. 349, Anm. 2.

10 Vom 10. bis 12. November 1969 fand in Rom ein Konferenz der amerikanischen Botschafter in Europa statt. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 61, 1969, S. 448.

11 Zum Gespräch einer FDP-Delegation unter Leitung des Parteivorsitzenden Scheel mit Ministerpräsident Kossygin am 24. Juli 1969 in Moskau vgl. Dok. 248.

unterzeichnen. Kissinger fand das auch. Im übrigen würde ich dem nur relativen Wert beimessen. Die Hauptsache sei das deutsch-amerikanische Verhältnis und das Bündnis. Anschließend schimpften wir gemeinsam gemäßigt auf die Russen.

d) Truppenreduktionen brachte ich, auf vorherigen Wunsch von Kissinger noch einmal in Gegenwart Hillenbrands auf. Wir würden größten Wert darauf legen, daß die amerikanische Seite den Russen klar mache, daß die gegenwärtige amerikanische Präsenz nur verringert würde, wenn Adäquates bei den Sowjets geschehe. Abziehende amerikanische Truppen seien weder durch deutsche noch durch andere zu ersetzen, aus politischen, psychologischen, finanziellen und Arbeitsmarktgründen. Außerdem sei es eine Frage der Kampfkraft. Es sei schizophren, wenn die Generale auf der einen Seite mehr verlangten, während sich gleichzeitig eine Gruppe in der Allianz über Truppenreduktionen Gedanken mache. Außerdem erinnerte ich an die Ausführungen des Ministers gegenüber Rogers zum Offset-Abkommen.[12] Kissinger fragte, ob wir schon während der Laufzeit dieses Abkommens mit Reduktionen rechneten. Ich verneinte das, würde aber kosmetische Änderungen kleineren Umfangs nicht für ausgeschlossen halten. Kissinger machte darauf aufmerksam, daß bei einer Deeskalierung von Vietnam der Druck auf eine Präsenz-Minderung in Europa zunehmen werde. Wir sollten ins Auge fassen, in aller Offenheit Fragen der gemeinsamen Sicherheit zu erörtern. Er deutete auch seine Skepsis über die Unzahl kleiner atomarer Gefechtsfeldwaffen in Europa an. Man müsse jedenfalls sehen, daß im Falle einer wirklichen oder eingebildeten Entspannung eine Euphorie ausbrechen könnte, der die Regierungen nicht unvorbereitet gegenüberstehen dürften. Er unterstützte meine Auffassung, daß es um so wichtiger sei, den Gedanken gleichmäßiger Reduktion zu verfolgen, zumal eine eventuelle sowjetische Ablehnung die Administration stärken würde.

e) ESK

Ich erläuterte unsere Haltung, insbesondere den Wunsch, das Verhältnis zwischen den beiden Teilen Deutschlands vorher zu normalisieren und lieber nicht an einer Konferenz einschließlich Vorkonferenz teilzunehmen, auch wenn man diesen Standpunkt nicht als Bedingung formulieren könne. Zu meiner Überraschung fand ich volle Zustimmung. Darüber hinaus erklärte Sonnenfeldt, es sei durchaus nicht so, daß die Vereinigten Staaten eine ESK ablehnten. Wenn die Europäer sie wollten, würde Amerika kein Hindernis in den Weg legen. Kissinger erinnerte, auch in diesem Falle gelte, daß europäische Vorschläge angenommen werden könnten. Dies sei anders als früher. Man müsse nur vorher wissen, was man wolle. Die Amerikaner fühlten sich nicht mehr als Kindermädchen.

12 Zum deutsch-amerikanischen Abkommen vom 9. Juli 1969 über einen Devisenausgleich vgl. Dok. 224.
Bundesminister Brandt und der amerikanische Außenminister Rogers trafen sich am 22. September 1969 in New York: „In Verbindung mit Sicherheitsfragen warf der Bundesminister die Stationierung amerikanischer Soldaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik auf. Insbesondere dem amerikanischen Senat sollte immer wieder klargemacht werden, daß unilaterale Rückzüge im Westen die Chancen einer beiderseitigen Korrektur verminderten. Außerdem müsse die amerikanische militärische Präsenz in der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit den Offset-Zahlungen gesehen werden." Vgl. VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

f) Ostpolitik

Nach einer allgemeinen Einführung in unsere Überlegungen (Kontinuität, Gewaltverzicht, gleichzeitiges Verhandlungsangebot an Moskau, Warschau und Ostberlin) fragte Kissinger, ob wir die Oder-Neiße-Linie anerkennen würden. Ich antwortete: Nein; ich könnte ihm die Formel noch nicht sagen. Sie würde sich möglicherweise an den Deutschlandvertrag[13] anlehnen, um diese Frage politisch erledigen zu können. Er meinte, dies sei unsere Sache. Ich hatte das Gefühl, daß er mit einer ausdrücklichen Anerkennung gerechnet hatte.

Kissinger begrüßte sehr, wenn wir ein gleichzeitiges Gesprächsangebot machen würden, weil dies einen „Tschechischen Effekt" verhindern würde. Außerdem halte er es für klug, schnell zu agieren. Was in den ersten hundert Tagen nicht eingeleitet oder falsch eingeleitet würde, würde auf der Seite der Russen zu einer schwer revidierbaren Verhärtung führen. Er würde an unserer Stelle noch vor Jahresende beginnen.

Auf seine Frage nach Gewaltverzicht mit der DDR habe ich lediglich erwidert, daß der Austausch von Gewaltverzichtsabkommen ebenso verbindlich sein müßte wie mit anderen. Dazu sei auch die bisherige Bundesregierung schon bereit gewesen. Ich verwies auf die letzten Äußerungen aus Ostberlin. Die Formel, daß wir füreinander kein Ausland seien, aber gleichberechtigt, könne ausgebaut werden. Die völkerrechtliche Anerkennung komme für uns nicht in Frage, aber ich hielte es für schwer, den Standpunkt zu behaupten, die DDR sei kein Staat. Die gegenseitige Entblockierung würde ich gern mit einer zusätzlichen Sicherung des zivilen Verkehrs nach Berlin verbinden. Dies nahm Kissinger zum Anlaß, Hillenbrand als den Mann anzupflaumen, der wohl der einzige Mann sei, der von den sogenannten Contingency-Plänen etwas verstünde. Ich nahm ihn in Schutz. Es gäbe noch weitere vier Personen in Bonn. Aber sehr befriedigend sei das, wie die Erfahrungen gezeigt hätten, nicht. Dem stimmte Kissinger zu.

Es war am Ende des Gesamtgesprächs, als Kissinger sagte: „Ihr Erfolg wird unser Erfolg sein."

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

[13] Vgl. dazu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag); Dok. 351, Anm. 15.

315

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends

II A 7-81.04-92.19-4845/69 geheim **15. Oktober 1969**

Betr.: Militärische Beziehungen zu Israel

Bei Gelegenheit des Abschiedsbesuches des Referenten „Wehrlage West" des BMVtdg (Ref. S II 4), Oberst i.G. Sedlak, und der Vorstellung seines Nachfolgers, Fregattenkapitän Seitzinger, habe ich auf die Notwendigkeit größter Zurückhaltung in allen militärischen und rüstungswirtschaftlichen Beziehungen gegenüber Israel und den arabischen Nachbarstaaten hingewiesen. Ich habe Herrn Seitzinger gebeten, weiterhin darauf zu achten, daß der Luftwaffenattaché in Ankara[1], der allzuviel Initiative bei der Beschaffung von Informationen über die Luftwaffen arabischer Staaten entwickelt, die gebotene Zurückhaltung gegenüber arabischen Informanten beachtet und alles unterläßt, was mit seiner Stellung als Diplomat unvereinbar ist.

Oberst Sedlak führte aus, Staatssekretär von Hase habe schon vor längerer Zeit angeordnet, daß alle Kontakte des BMVtdg zu Israel und zu den arabischen Staaten über seinen, Sedlaks, Tisch, liefen. Er sei daher über den gesamten Komplex unterrichtet. Was Israel anbetreffe, gebe es lediglich folgende Kontakte, die sämtlich mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt[2] seien:

1) Das BMVtdg habe vor einiger Zeit einen Forschungsauftrag auf dem Gebiet der Raketenentwicklung im Werte von 1 Mio. DM an die israelische Staatsfirma IMI vergeben.[3] Dieser Auftrag sei gegen das Votum der Unterabteilung S II erteilt worden. Er laufe über mehrere deutsche und israelische Scheinfirmen, so daß das BMVtdg als Auftraggeber nicht in Erscheinung trete.

2) Im Rahmen der 1965[4] eingestellten Ausrüstungshilfe[5] habe das BMVtdg 40 mm Flakgeschütze an Israel geliefert. Hier seien technische Probleme, insbesondere beim Einsatz gegen Tiefflieger, aufgetreten, und das israelische Ver-

1 Peter Freiherr von Malapert-Neufville.

2 Die Wörter „die sämtlich mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt" wurden von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Mit wem wohl? (D III, StS H[arkort]?) s[iehe] Anl[age]."

3 Am 28. Juni 1968 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff dem Bundesministerium der Verteidigung mit, daß das Auswärtige Amt keine Einwände gegen einen Vertrag mit den „Israeli Military Industries" (IMI) über eine theoretische Studie für einen Raketenmotor erhebe, „vorausgesetzt, daß der Vertrag auch auf deutscher Seite von einer Privatfirma abgeschlossen wird. Es bestehen keine Bedenken, wenn es sich dabei um eine Firma handelt, welche mit dem Bundesministerium der Verteidigung eng zusammenarbeitet." Vgl. Referat III A 4, Bd. 747.

4 Korrigiert aus: „1963".

5 Bundeskanzler Adenauer genehmigte im August 1962 eine Ausrüstungshilfe an Israel mit einem Gesamtumfang von 240 Mio. DM. Im Oktober 1964 gelangten Nachrichten über die durchgeführten und noch auszuführenden geheimen Lieferungen, die unter dem Decknamen „Frank[reich]/Kol[onien]" liefen und u.a. auch 150 Panzer aus amerikanischer Produktion beinhalteten, an die Öffentlichkeit. Nach Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel bekräftigte die Bundesregierung am 26. Januar 1965 ihren Willen, künftig keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 289 und Dok. 396, sowie AAPD 1965, I, Dok. 2, Dok. 39 und Dok. 40.

teidigungsministerium habe um einen technischen Erfahrungsaustausch gebeten. Im Rahmen dieses Programms besuchten gelegentlich ein oder zwei israelische Offiziere in Zivil die Flakschule in Rendsburg. Diese Besuche seien sorgfältig abgesichert und bisher nicht bekannt geworden.

Es sei international üblich, daß das Lieferland von Waffensystemen dem Empfänger, bei dem Schwierigkeiten bei der Bedienung auftreten, eine solche Unterstützung gebe.

3) Gelegentlich äußerten israelische Offiziere, die andere europäische Staaten besuchten, den Wunsch, bei dieser Gelegenheit auch Einheiten der Bundeswehr zu besuchen. Derartigen Wünschen werde im Rahmen des Möglichen und in gleicher Weise wie für Offiziere aus arabischen und anderen Staaten entsprochen. Den israelischen Besuchern werde nichts gezeigt, was höher als VS-NfD eingestuft sei.

Oberst Sedlak erwähnte ferner, daß das BMVtdg und der BND vor zwei Jahren auf israelisches Angebot, Beutewaffen sowjetischer Herkunft anzukaufen oder in Israel auszuwerten, nicht eingegangen seien.[6] Die israelische Botschaft verfügte über einen inoffiziellen Militärattaché in der Person von Herrn Cary, der Oberst der israelischen Armee sei, jedoch auf der Diplomatenliste als Botschaftsrat angemeldet sei. Herr Cary habe eine Zeitlang versucht, direkte Kontakte zum Bundeswehrbeschaffungsamt und zu anderen Stellen des BMVtdg anzuknüpfen. Er, Sedlak, habe Herrn Cary darauf hingewiesen, daß seine Kontakte mit dem BMVtdg ausschließlich über ihn laufen müßten. Daran habe sich Cary, der zuverlässig und ehrlich sei und dessen Tätigkeit hier keinen Anlaß zu irgendwelchen Beanstandungen gebe, auch stets gehalten.

Oberst Sedlak erwähnte, daß Marokko bereit sei, 300 Panzer des Typs M 47 aus Überschußbeständen zu kaufen, während von einem anderen arabischen Staat bereits eine Anfrage wegen der Lieferung von 250 Panzern des Typs „Leopard" vorliegen[7]. Das BMVtdg sei sich jedoch darüber völlig im klaren, daß derartige Geschäfte nicht in Betracht kämen.

Fregattenkapitän Seitzinger sagte, daß der Luftwaffenattaché in Ankara strikte Weisung erhalten habe, alle Aktivitäten zu unterlassen, die als Aufklärung gegen die Streitkräfte arabischer Staaten aufgefaßt werden könnten.

Beide Herren reisten heute zum BND nach München. Sie sagten zu, auch beim BND auf die Notwendigkeit größter Zurückhaltung gegenüber Israel und den angrenzenden arabischen Staaten hinzuweisen.

Hiermit über Herrn Dg II A[8] Herrn D II[9] vorgelegt.

Referat I B 4 und III A 4 haben Durchdruck erhalten.

Behrends

VS-Bd. 1830 (201)

6 Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 214.

7 Zur Anfrage der saudi-arabischen Regierung bezüglich der Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" vgl. Dok. 203.

8 Hat Ministerialdirigent Sahm am 16. Oktober 1969 vorgelegen.

9 Hat Ministerialdirektor Ruete am 17. Oktober 1969 vorgelegen.

316

Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15149/69 geheim **Aufgabe: 15. Oktober 1969, 11.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 244 **Ankunft: 15. Oktober 1969**

Auf Drahterlaß vom 7.10. – I B 4-82.00-90.09-649/69 geheim[2]

1) Habe Mouloud Kacem Inhalt Bezugserlasses sinngemäß mitgeteilt. Er zeigte sich erfreut, bat um Übermittlung von Grüßen an Herrn MD Frank, beteuerte abermals algerische Bereitschaft zur Fortsetzung begonnener Gespräche, machte jedoch keinen konkreten Vorschlag hierfür. Sehr ausführlich schilderte er Umstände, die im Juli zur Panne des Wischnewski-Besuchs[3] geführt hatten, ohne jedoch Erklärung für zeitweiliges Verschwinden Außenministers Bouteflika zu haben, das damals nicht nur Herrn Wischnewski verstimmt hatte.

Algerische Gesprächsbereitschaft kommt auch in Äußerung Bouteflikas gegenüber französischen Außenminister zum Ausdruck (vgl. Ziffer 3 des Schumann-Briefes gemäß Drahterlaß Plurex 3947 vom 9.10. – I B 4-82.00-90.09/661 geheim[4]). Kacem bemerkte hierzu, daß Formulierung „prêt a discuter ... de ce problème" (d.h. „DDR"-Frage) auf Mißverständnis beruhen müsse und daß

1 Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 17. Oktober 1969 vorgelegen.

2 Mit Drahterlaß Nr. 103 wies Ministerialdirektor Frank den deutschen Stab an der schweizerischen Botschaft in Algier (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) an, den Abteilungsleiter in der algerischen Präsidialkanzlei, Kacem, nochmals aufzusuchen und zu erklären: „Wir hätten mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß derzeitige algerische Regierung auf langfristig absehbare Zeit keine DDR-Anerkennung beabsichtige und danken ihm für seine Mitteilung. Die Unklarheit über die algerischen Absichten in dieser Hinsicht sei durch die bekannte Veröffentlichung der algerischen Nachrichtenagentur entstanden. Auch wir würden es grundsätzlich vorziehen, die Fragen der deutsch-algerischen Beziehungen in direktem Kontakt zwischen beiden Seiten zu erörtern. Seit Herr Wischnewski im Juli dieses Jahres in Algerien gewesen sei, ohne die damals vorgesehenen Unterredungen führen zu können, hätten wir jedoch Zweifel gehabt, ob die algerische Regierung derzeit auf direkte Kontaktaufnahme unsererseits eingehen würde." Vgl. VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Am 7. August 1969 vermerkte Ministerialdirigent Gehlhoff, der SPD-Abgeordnete Wischnewski habe ihm am Vortag berichtet, daß er am 24. Juli 1969 zu einem kurzen Besuch nach Algier geflogen sei. Dort habe ihm der Abteilungsleiter in der algerischen Präsidialkanzlei, Kacem, mitgeteilt, „daß Außenminister Bouteflika zwar am 23. Juli nicht in Algier anwesend sei, jedoch stündlich zurückerwartet würde. Entgegen dieser Ankündigung sei Außenminister Bouteflika jedoch bis einschließlich 28. Juli nicht nach Algier zurückgekehrt, obwohl er zwischenzeitlich von dem Aufenthalt von Herrn Wischnewski in Algier unterrichtet worden war. Herr Wischnewski schließt aus diesem Verhalten, daß die algerische Regierung einem substantiellen Gespräch mit uns gegenwärtig ausweichen will. Hierbei spiele wahrscheinlich eine Rolle, daß die VAR im Juli Ostberlin anerkannt habe und die algerische Regierung hinsichtlich der Beziehungen zu uns dadurch in eine erschwerte Lage geraten sei. [...] Kacem hat Herrn Wischnewski, wie dieser mir sagte, fest versichert, daß eine Änderung der algerischen Haltung über Ostberlin in keiner Weise zur Diskussion stehe." Vgl. VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Vortragender Legationsrat Redies übermittelte ein Schreiben des französischen Außenministers Schumann an Bundesminister Brandt. Vgl. VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.
Für das Schreiben vom 4. Oktober 1969 vgl. VS-Bd. 2793 (I B 4).
Vgl. dazu ferner Dok. 309, Anm. 4.

Bouteflika nur direkte Beziehungen Algerien–Bundesrepublik gemeint haben könne.

Habe nach diesem Gespräch Eindruck, daß algerischerseits erneute Kontaktaufnahme von uns aus erwartet wird. Vielleicht sollten wir Bouteflikas früheres Angebot, mit Herrn Wischnewski an drittem Ort zusammenzutreffen[5], wieder aufgreifen.

2) Kacem bestätigte nochmals, daß algerische Regierung zur Zeit nicht beabsichtige, „DDR" anzuerkennen. Äußerung Pressechefs algerischen Außenministeriums, „DDR"-Anerkennung sei „chose acquise" und Yaker sei in Berlin[6], um sie sich bezahlen zu lassen, tat er, sichtbar verstimmt, als unqualifiziert ab. Als neuen Gesichtspunkt – zugleich wieder ein Seitenhieb auf Schumann-Intervention – brachte er vor, ständige sowjetische Interventionen zugunsten „DDR" würden als verletzend empfunden und würden es allein schon verbieten, hierauf einzugehen. Als Kuriosum sei vermerkt, daß neuer chinesischer Botschafter[7] französischem Botschafter[8] gegenüber unverschämte sowjetische Pressionen anprangerte, mit denen Moskau Algerien zur Anerkennung „DDR" zwingen wolle.

3) Kacems Formulierung, keine „DDR"-Anerkennung auf „langfristig absehbare Zeit" sollte mit Vorbehalten aufgenommen werden, da er in dieser Frage persönlich ausgesprochen engagiert ist und daher vielleicht zu allzu großem Optimismus und Überschätzung seines Einflusses neigen könnte. Sicher scheint jedoch, daß kurzfristig keine Anerkennung beabsichtigt ist. Algerische Regierung hofft offensichtlich, in naher Zukunft – nach erwarteter Aufkündigung sogenannter Hallstein-Doktrin – unbeschadet zu beiden Teilen Deutschland Beziehungen aufnehmen zu können. Eine einseitige Vorleistung zugunsten „DDR" stände in krassem Widerspruch zu gesamtem außenpolitischen Gebaren, das von französischem Gesprächspartner (vgl. Drahterlaß Nr. 106 vom 10.10. – IB4. 82.00-90.09-2544/69 geheim[9]) treffend als „zynisch" bezeichnet worden ist.

APS-Kommentar[10], der mit Sicherheit von Bouteflika selbst veranlaßt wurde, ist nicht als Auftakt für „DDR"-Anerkennung zu werten, sondern als Appell an neue Bundesregierung. Verhandlungen mit „DDR" – nach Yakers Besuch in Ostberlin wird mit größerer „DDR"-Delegation zum Revolutionsfeiertag am 1.11.

5 Vgl. dazu das Gespräch des SPD-Abgeordneten Wischnewski mit dem algerischen Außenminister Bouteflika am 21. Mai 1969 in Algier; Dok. 174.

6 Zum Besuch des algerischen Handelsministers Yaker in Ost-Berlin vgl. Dok. 309, Anm. 5.

7 Yang Chi-Liang.

8 Jean Basdevant.

9 Für den Drahterlaß Nr. 106 vom 10. Oktober 1969 vgl. VS-Bd. 2806 (I B 4).

10 Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, meldete am 30. September 1969, die algerische Nachrichtenagentur „Algérie Presse Service" (APS) habe nach einer persönlichen Botschaft des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht an Präsident Boumedienne wie folgt kommentiert: „DDR habe beachtliche Anstrengungen zur Verstärkung ihrer Beziehungen zur Dritten Welt unternommen und damit Erfolg gehabt, wie Beispiele Kambodschas und einiger arabischer Staaten beweisen. Dieser Erfolg sei zu begrüßen, da sog[enannte] Hallstein-Doktrin der Bundesregierung auf der unhaltbaren Konzeption einer limitierten Souveränität der Länder der Dritten Welt basiere. Allen westdeutschen Argumenten zum Trotz sei es auf die Dauer nicht zumutbar, daß Bundesregierung normale Beziehungen mit sozialistischen Staaten unterhalte, die DDR anerkannt haben, die Anerkennung der gleichen DDR durch Staaten der Dritten Welt, die ebenfalls freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit sowohl mit Bundesregierung wie mit der DDR pflegen möchten, dagegen als unfreundlichen Akt betrachte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 226, Referat I B 4, Bd. 559.

in Algier gerechnet[11] – dürften ebenfalls kein Fait accompli schaffen, sondern lediglich dem Erhalt bindender wirtschaftlicher und finanzieller Zusagen „für den Fall, daß" dienen[12]. Das Verfahren steht vollauf im Einklang mit algerischer Haltung gegenüber Bundesrepublik, wo man algerischerseits gleichfalls auf festen, genau bezifferten Verpflichtungen als Voraussetzung für Wiederaufnahme der Beziehungen zu einem von algerischer Regierung bestimmten Zeitpunkt insistiert.[13]

Im Verhältnis Algerien – „DDR" muß schließlich noch mit Möglichkeit gerechnet werden, daß – Ostberliner Einwilligung vorausgesetzt – algerische Regierung versucht sein könnte, sich Aufwertung hiesiger „DDR"-Handelsvertretung zum Generalkonsulat einstweilen „zwischenfinanzieren" zu lassen.

[gez.] Strenziok

VS-Bd. 4401 (II A 1)

317

Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort

St.S. 951/69 geheim **16. Oktober 1969**

Betr.: Rückzahlung der „Geschäftsfreund"-Anleihen an Israel[1]

1) Am 13. Oktober 1969 besuchte mich Botschafter Ben Natan und nahm auf Gespräche Bezug, die er im Juli mit Staatssekretär Grund über Möglichkeiten zusätzlicher finanzieller Hilfe an Israel geführt hatte.[2] Dabei habe ihm Staatssekretär Grund – ausdrücklich von BM Strauß ermächtigt – den Vorschlag gemacht, die in diesem Jahr noch ausstehenden 24 Mio. „Geschäftsfreund"-Rückzahlungen für eine gewisse Zeit auszusetzen. Damit könne der israelische Haushalt 69 diese Summe einsparen; über die zeitliche Aussetzung künftig fällig werdender Tilgungen von jährlich 48 Mio. DM könne ebenfalls gesprochen werden. Er, Ben Nathan, habe damals Bedenken gegen ein reines Moratorium geäußert, vielmehr zu erwägen gebeten, ob nicht die Modalitäten der Anleihen selbst verbessert werden könnten.

11 Vom 30. Oktober 1969 bis 5. November 1969 hielt sich eine Partei- und Regierungsdelegation der DDR unter Leitung des Mitglieds des Politbüros der SED, Verner, in Algier auf.

12 Korrigiert aus: „dienen sollen".

13 Ministerialdirigent Gehlhoff vermerkte am 16. Oktober 1969, daß ihm der SPD-Abgeordnete Wischnewski Äußerungen des Abteilungsleiters in der algerischen Präsidialkanzlei, Kacem, übermittelt habe, wonach „die algerische Regierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bis auf weiteres nicht beabsichtige. Diese Entscheidung gelte allerdings nicht für ewig." Vgl. VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Zu den geheimgehaltenen Krediten an Israel, die von 1961 bis 1965 unter dem Decknamen „Geschäftsfreund" gewährt wurden, vgl. Dok. 243, Anm. 2.

2 Vgl. dazu Dok. 243.

Heute wolle er nun, was er im Juli lediglich in der Form eines Gedankenaustauschs mit Staatssekretär Grund erwähnt habe, offiziell als Wunsch der israelischen Regierung vortragen in dem Sinne, daß die Bedingungen der „Geschäftsfreund"-Anleihen von jetzt ab den bei der Entwicklungshilfe üblichen Bedingungen hinsichtlich der Zinsen, der Tilgung und der Laufzeit angeglichen würden. Israel würde damit eine echte Hilfe, nicht nur ein Zahlungsaufschub gewährt – soviel er wisse, habe die Bundesregierung eine ähnliche Entscheidung bereits im Falle der Türkei[3] getroffen, so daß bereits ein Präzedenzfall gegeben sei.

2) Ich habe Herrn Ben Natan erklärt, daß ich seinen Wunsch prüfen und mit dem BMF – gegebenenfalls mit anderen etwa zuständigen Stellen (BMZ?) erörtern würde.[4]

Die Umschuldungsaktion zugunsten der Türkei könne allerdings nicht als Präzedenzfall betrachtet werden, da die Türkei bereits früher Entwicklungshilfe erhalten habe, die „Geschäftsfreund"-Anleihen aber einen grundsätzlich anderen Charakter gehabt hätten.

Hiermit Herrn D III[5] mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8827 (III B 6)

3 Mit Abkommen vom 3. Juni 1969 erklärte sich die Bundesrepublik bereit, der Türkei eine Finanzhilfe in Höhe von 175 Mio. DM für das Jahr 1969 zu gewähren. Diese setzte sich zusammen aus 80 Mio. DM Programmhilfe, 32 Mio. DM Umschuldung und 63 Mio. DM Projekthilfe. Die Finanzhilfe wurde zu einem Zinssatz von 2,5 % bei acht tilgungsfreien Jahren und einer Laufzeit von 30 Jahren gewährt; die Finanzhilfe für 1968 hatte bei 25 Jahren Laufzeit einen Zinssatz von 3 % und sieben tilgungsfreie Jahre vorgesehen. Die Bundesregierung verpflichtete sich außerdem, den Zinssatz des im Jahre 1958 gewährten Darlehens in Höhe von 210 Mio. DM ab dem 1. Januar 1969 von 5,75 % auf 3 % zu senken. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hermes vom 2. Juni 1969; Referat III A 5, Bd. 811.
Vgl. dazu auch BULLETIN 1969, S. 620.

4 Staatssekretär Harkort informierte Staatssekretär Grund, Bundesministerium der Finanzen, am 16. Oktober 1969 über das Gespräch mit dem israelischen Botschafter Ben Natan und regte eine Besprechung darüber an, „ob und in welchem Umfang wir dem israelischen Wunsch entgegenkommen können". Vgl. VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Hat Ministerialdirektor Herbst vorgelegen, der am 28. Oktober 1969 für Staatssekretär Harkort vermerkte: „In einem längeren Gespräch habe ich MD Rannow vom BMF in der Frage der Veränderung der Rückzahlungsbedingungen für die ‚Geschäftsfreund'-Anleihen noch zugeknöpfter als üblich gefunden. Der Gedanke, für diese Anleihen die jetzt vom D[evelopment] A[ssistance] C[ommittee der OECD] empfohlenen Bedingungen zu gewähren, dürfte kaum Chancen haben, vom BMF akzeptiert zu werden. Ich habe übrigens selbst Zweifel, ob wir den Israelis so weit entgegenkommen sollten. Hingegen will MD Rannow prüfen, ob der israelische Haushalt nicht durch ein zeitliches Hinausziehen der Zahlungen der Tilgungsraten für das Jahr 1969, evtl. auch für das Jahr 1970, entlastet werden könnte. In dieser Richtung, die ja schon Gegenstand von Gesprächen zwischen Botschafter Ben Natan und Bundesminister Strauß sowie Staatssekretär Grund war, sollte wohl die Lösung gesucht werden. MD Rannow will in Kürze auf die Angelegenheit zurückkommen."
Hat Harkort erneut am 28. Oktober 1969 vorgelegen.

318

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

18. Oktober 1969[1]

Betr.: Gespräch mit Herrn Raczkowski, Mitglied der Polnischen Handelsdelegation, Leiter des Deutschland-Referats im Polnischen Außenministerium

Nach der Erinnerung an unser letztes Gespräch in Wien[2] sagte R., daß er im letzten Augenblick der Delegation zugeteilt worden sei in der Erwartung, daß wir unseren damaligen Kontakt wieder aufnehmen könnten.

Er fragte nach dem Eindruck des Interviews seines Außenministers[3], den ich als positiv bezeichnete und realistisch, gerade weil J. anders als Gomułka von einem „Prozeß" gesprochen habe. R. bestätigte, daß der Wortlaut des Interviews sehr genau überlegt worden sei. Man erwarte von der neuen Bundesregierung keine Kehrtwendungen um 180 Grad.

Ich habe ihm dann die schwierige Situation einer neuen Bundesregierung erläutert. Wenn diese Regierung nicht auf Kooperationsbereitschaft stoßen sollte, würde die Situation in Europa für Jahre vereisen.

R. betonte, daß die Kooperationsbereitschaft in Warschau vorhanden sei.

Ich habe ihm dann gesagt, daß ich in der Regierungserklärung[4] keine neuen Formeln erwarte, die nur Fragen des Prestiges aufwerfen würden. Dafür zeigte er Verständnis. Es sei an der Zeit, direkte Verhandlungen aufzunehmen. Das könnte noch vor Ende des Jahres beginnen. Als Anregung, nicht als Formel, bat ich ihn, sich mit dem Deutschland-Vertrag vertraut zu machen, der völkerrechtlich die unantastbare Basis unseres Verhältnisses zu den Drei Mächten sei. Was immer wir täten, stünde stillschweigend unter den Regeln dieses Vertrages, in dem auch stehe, daß die Grenzen erst in einem Friedensvertrag festgelegt würden.[5] Worum es in Wahrheit gehe, sei die Zusicherung, daß die Bundesre-

1 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 173, besonders Anm. 2.

3 In einem Interview am 16. Oktober 1969 für das Deutsche Fernsehen erklärte der polnische Außenminister Jędrychowski; „Polen geht an die Frage der Normalisierung der Beziehungen zur deutschen Bundesrepublik nicht formell heran. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Normalisierung das Ergebnis eines Prozesses sein wird, bei dem dauerhafte Verhältnisse eines friedlichen Zusammenlebens, einer Zusammenarbeit beider Länder geschaffen werden nach dem Grundsatz der friedlichen Koexistenz, der die Grundlage der polnischen Außenpolitik ist. Der Beitrag beider Länder zur Festigung ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit auf dem europäischen Kontinent hat für den positiven Ablauf des Normalisierungsprozesses der Beziehungen eine besondere Bedeutung. [...] Der Maßstab einer wirklich ‚neuen Ostpolitik' kann jedoch nur die Bereitschaft sein, sich mit der jetzigen politischen Landkarte Europas abzufinden. Das ist der einzig mögliche Weg zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der deutschen Bundesrepublik und der Volksrepublik Polen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 178f. Für einen weiteren Auszug aus dem Interview vgl. Dok. 351, Anm. 6.

4 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

5 Vgl. dazu Artikel 7 Absatz 1 des Vertrages vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag); Dok. 351, Anm. 15.

publik die territoriale Integrität Polens respektieren wird. Dafür gebe es für uns den Mantel des Gewaltverzichts. Allerdings würden wir als Zeichen unseres guten Willens wahrscheinlich in der Regierungserklärung die Worte „bis zum Friedensvertrag" nicht mehr erscheinen lassen.

R. bekam fast feuchte Augen. „Dann kommen wir weiter."[6]

Er fragte dann nach dem Eindruck des polnischen Wirtschaftsangebots.[7] Ich habe ihm erwidert, daß ich es in der Höhe der Summen als irreal empfände. Auch dafür gelte das Wort vom „Prozeß".

Er erläuterte, daß man in Polen realistisch sei. Man habe sich sehr genau überlegt, was man vorschlage. Der Außenminister habe es bestätigt. Man habe damit auch das Interesse wichtiger Wirtschaftskreise wecken wollen. Das Angebot sei bisher offenbar nicht richtig verstanden worden. Man habe bewußt über die bloße Ausweitung des Handels hinausgehen wollen. „Wir öffnen Wege, die bisher verschlossen waren." Sie wollten damit auch Ostberlin beeindrucken. Dies sei ein ehrlicher Versuch, nach Möglichkeiten dessen zu suchen, was an großen Vorhaben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in dem zweiten Teil des Vorschlages zu einer ESK stecke.

Ich habe ihm erwidert, daß dieser Hinweis sehr wertvoll sei. Die entscheidenden Männer hätten in den zurückliegenden Wochen einfach keine Zeit gehabt, sich darum zu kümmern. Ich müsse zugeben, daß unsere bisherige Antwort[8]

6 Vortragende Legationsrätin Finke-Osiander berichtete am 22. Oktober 1969 über Gespräche mit dem Referatsleiter im polnischen Außenministerium: „Herr Raczkowski bejahte die Frage, ob eine Vereinbarung über Gewaltverzicht zu einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen beitragen könne. Er verneinte jedoch entschieden die Möglichkeit, durch Gewaltverzicht eine für beide Seiten annehmbare Formel in der Grenzfrage zu finden. Polen halte die gewaltsame Veränderung seiner Westgrenze nicht für eine reale Möglichkeit. Es betrachte die Anerkennung seiner Grenzen nicht als ein Problem, das Polen für die Gegenwart aus Gründen seiner Sicherheit Sorge bereite, sondern als eine grundsätzliche Frage für die dauerhafte Sicherung des Friedens in Europa. Unsere Gedankengänge seien insoweit zu eng, zu ‚bilateral'. Dagegen hielt er es für erwägenswert zu prüfen, ob man eine für beide Seiten akzeptable Formel finden könne, die auf die Respektierung der territorialen Integrität abstellt. Nur dürfe es keine Formel sein, die die Grenzfrage ausdrücklich offenhalte." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1357.

7 Am 9. Oktober 1969 begannen in Bonn Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über ein langfristiges Rahmenabkommen. Dabei übergab die polnische Delegation den Entwurf eines auf sechs Jahre begrenzten Abkommens. Dazu vermerkte Botschafter Emmel am 22. Oktober 1969: „Aus dem polnischen Entwurf ist besonders bemerkenswert: 1) der polnische Wunsch nach mindestens einer Verdopplung des Warenverkehrs innerhalb der vorgesehenen Geltungsdauer; 2) die Ablösung des Warenverkehrsabkommens vom 7. März 1963 mit der Unterzeichnung des neuen Rahmenabkommens; 3) das Verlangen konkreter Zusagen über den Abbau mengenmäßiger Beschränkungen sowie Erleichterungen auf dem Zollgebiet, insbesondere für die Einfuhr von Waren aus Kooperationsgeschäften. Besonderes Gewicht legt die polnische Seite auf einen Kredit in einer nicht ausdrücklich genannten, jedoch gesprächsweise mit ca. 4 Mrd. DM bezeichneten Höhe, der durch Warenlieferungen aus Kooperationsgeschäften etc. zurückgezahlt werden soll." Vgl. Referat III A 6, Bd. 412.

8 Botschafter Emmel übergab am 15. Oktober 1969 den Entwurf eines Rahmenabkommens mit Polen. Dazu vermerkte er, der Entwurf sehe eine „Zusammenarbeit auf breiter Grundlage, nämlich in den Bereichen der Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Kultur vor und regelt den Warenverkehr lediglich in einem Artikel des Inhalts, daß beide Seiten die Möglichkeit nutzen, den Warenverkehr innerhalb des Zeitraums von fünf Jahren soweit wie möglich zu steigern. Außerdem ist auch eine Verbesserung der Struktur des Warenverkehrs vorgesehen. Die sonst von polnischer Seite geäußerten Wünsche auf dem Handelssektor (Zölle, Kontingente, Liberalisierung der Einfuhren) können mit Rücksicht auf unsere EG-Verpflichtung nicht berücksichtigt werden." Vgl. die Aufzeichnung vom 22. Oktober 1969; Referat III A 6, Bd. 412.

dieser Dimension nicht adäquat sei. Das praktischste wäre, die Verhandlungen in der nächsten Woche zu unterbrechen und sie wiederaufzunehmen, sobald die neue Bundesregierung sich über die Tragweite des polnischen Angebots und die deutsche Reaktion darauf klar werden könne.[9] Dies würde mindestens einen Monat brauchen. R. äußerte dafür Verständnis und fragte, ob es hinderlich sei, wenn die beabsichtigte polnische Delegation[10] zu direkten Kontakten mit deutschen Industriefirmen käme. Diese Frage verneinte ich.

R. erkundigte sich etwas besorgt, ob wir allein mit Polen aktiv werden wollten. Nach meiner Erläuterung der Parallelität zeigte er sich erleichtert und beruhigt. Es wehe auch in Ostberlin ein anderer Wind. Der Besuch Abrassimows[11] sei ein Wink mit dem Zaunpfahl. Es läge in unserem gemeinsamen Interesse, die Situation zu nutzen.

Es wurde ausgesprochen, daß dies ein persönliches Gespräch sei, das nur den jeweiligen Ministern berichtet wird. R. war herzlich und freundschaftlich. Er hoffte, jetzt endlich werde man etwas tun können.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 387

319

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 2-81.00-2572/69 VS-vertraulich **21. Oktober 1969**[1]

Betr.: Europapolitik;
hier: Anstehende Probleme und ihre Ursachen. Vorschläge für das Verfahren

I. Die unmittelbar bevorstehenden Aufgaben

Die sich zum Jahresende stellenden Probleme innerhalb der EWG sind zum Teil eine Kumulation seit geraumer Zeit nicht bewältigter Schwierigkeiten. Die Gemeinschaft treibt auf eine Krise zu, in der das deutsch-französische Verhältnis eine besondere Bedeutung gewinnt.

1) Bis zum Rat der Europäischen Gemeinschaften vom 10. November[2] muß die Vorbereitung der Gipfelkonferenz abgeschlossen sein;

9 Die Verhandlungen wurden am 29. Oktober 1969 unterbrochen und am 10. Dezember 1969 wieder aufgenommen.

10 Vom 19. bis 30. Oktober 1969 besuchte eine polnische Delegation unter Leitung des Stellvertretenden Außenhandelsministers Ostrowski die Bundesrepublik.

11 Zum Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 16. Oktober 1969 in Berlin (West) vgl. Dok. 321.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Poensgen und von Legationsrat I. Klasse von Stülpnagel konzipiert.

2 Zur EG-Ministerratstagung am 10./11. November 1969 in Brüssel vgl. Dok. 356.

2) Auf der Gipfelkonferenz vom 17./18. November im Haag[3] sind als wichtigste Gegenstände der Diskussion zu erwarten: Die Beendigung der Übergangsphase des Gemeinsamen Marktes[4] (achèvement), der weitere innere Ausbau der Gemeinschaft auch über den im Vertrag geregelten Bereich hinaus (approfondissement) und die Erweiterung (élargissement);

3) Bis zum Jahresende müssen zahlreiche Regelungen für die Beendigung der Übergangsfrist, darunter vor allem die gemeinsame Agrarfinanzierung, beschlossen werden. (Letztere kann bereits durch die bei einer Änderung der DM-Parität notwendigen Beschlüsse präjudiziert werden.[5])

Zu 1) Der Ausschuß der Ständigen Vertreter bereitet zwei Ausarbeitungen vor, zu denen sich die deutsche Delegation verbindlich erst nach der Regierungsbildung äußern kann, aber bis zum 10. November soweit irgend möglich auch äußern muß:

a) Eine Liste der vor Vollendung der Übergangszeit noch ausstehenden Regelungen.

Die Fragen der Agrarfinanzierung werden in den bisher vorgeschlagenen Texten nur „p. m." erwähnt; tatsächlich scheint die Gemeinschaft nicht in der Lage, die Probleme der Agrarfinanzierung rechtzeitig zu regeln.[6] Die Kommission hat Vorschläge gemacht, die folgendes vorsehen:

- Fortführung der bisher geltenden Regelungen der Agrarfinanzierung in einer Zwischenphase bis zum 31.12.1970;
- schrittweise Zuweisung eigener Einnahmen an die Gemeinschaft ab 1.1.1971;
- ab 1.1.1974 Finanzierung des gesamten Haushalts der Gemeinschaft aus eigenen Mitteln.[7]

Einen Ratsbeschluß über dieses Programm, das die definitive Regelung der Agrarfinanzierung mit sich bringen würde, halten wir ohne Beherrschung der Überschüsse nicht für möglich. Für die Neuordnung der Agrarmarktordnungen aber gibt es bisher keine brauchbaren Vorschläge, auch nicht von uns. (Die Kommission soll die Absicht haben, bis Anfang November erste Überlegungen vorzutragen.[8]) Die Abwertung des Franc[9] und die deutschen Währungsbeschlüsse[10] habe die Lösung weiter erschwert. Die Kommission war bisher der

3 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten fand am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag statt. Vgl. dazu Dok. 385.

4 Die Übergangszeit für die Schaffung des Gemeinsamen Markts endete am 31. Dezember 1969. Vgl. dazu Dok. 221, Anm. 9.

5 Zum Beschluß der EG-Kommission vom 8. Oktober 1969 vgl. Dok. 306, besonders Anm. 7.

6 Dazu berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), am 22. Oktober 1969, es habe sich in den Beratungen der Ständigen Vertreter über die Agrarfinanzierung gezeigt, „daß es zwar möglich sein wird, eine Reihe technischer Einzelfragen abzuklären, daß aber die Haltung der einzelnen Delegationen zu den entscheidenden Punkten wenig flexibel sein wird, weil sie entweder durch präzise Instruktionen gebunden sind oder – so z. B. mein italienischer Kollege, Botschafter Bombassei – gar keine erhalten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2359; VS-Bd. 2850 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1969.

7 Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 16. Juli 1969 vgl. BULLETIN DER EG 9-10/1969, S. 17–20.

8 Am 19. November 1969 unterbreitete die EG-Kommission dem EG-Ministerrat Vorschläge zur Anpassung einzelner Agrarpreise an die Marktlage und zu einer Reduzierung der Preisgarantie für die Erzeuger. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1970, S. 25–27.

9 Die französische Regierung beschloß am 8. August 1969 eine Abwertung des Franc um 12,5 %.

10 Zu den Beschlüssen der Bundesregierung vom 29. September 1969 vgl. Dok. 306, besonders Anm. 1.

Auffassung, daß allein die Wiederherstellung der gemeinsamen Preise in Parität zu der Rechnungseinheit und die langfristigen Strukturmaßnahmen des Mansholtplans[11] Beratungsgrundlage für das Agrarsystem in der Endphase sein sollen. Nach einem Ratsbeschluß vom 11.8.1969[12] muß die Kommission Vorschläge für die innerhalb von zwei Jahren vorgesehene Wiedervereinigung der Agrarpreise bis zum 30. November vorlegen[13]; ob dies noch bis zum 10.11.1969 der Fall sein wird, ist ungewiß. Noch ungewisser ist, in welcher Frist wir uns hierzu äußern könnten. Sollte die Bundesregierung beschließen, von den gemeinschaftlichen Preisen abzugehen, wäre eine vollständig neue Lage gegeben, die zum Überdenken des gemeinsamen Agrarmarktes und der möglichen Folgen für die EWG zwingen würde.

Weiterhin gehören zur „Vollendung" des Gemeinsamen Marktes noch folgende Regelungen:

- Marktordnungen für Wein, Tabak und Fische;
- Regelungen für Flachs, Hanf, Schafe;
- Neuregelungen für Obst und Gemüse;
- Freiverkehr für Trinkmilch;
- Gemeinsame Handelspolitik;
- Dienstleistungen, Niederlassungsrecht und Freizügigkeit;
- Monopole;
- Verkehrspolitik;
- mehrjähriges Programm für EURATOM.

Die Ständigen Vertreter glauben, daß eine Reihe dieser Probleme noch vor dem 31.12.1969 gelöst werden kann. Der Vertrag macht aber die materielle Regelung der genannten Punkte nicht zur Voraussetzung für den Eintritt in die Endphase.

11 Am 21. Dezember 1968 legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Mansholt, dem EG-Ministerrat ein „Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" vor. Vgl. BULLETIN DER EG 1/1969, Sonderbeilage.

12 Korrigiert aus: 12. 8. 1969.

13 Die Abwertung des französischen Franc am 8. August 1969 um 12,5% führte zu Schwierigkeiten auf dem europäischen Agrarmarkt, da die Preise in Rechnungseinheiten zu je einem Dollar festgelegt waren. Ministerialdirigent Robert führte dazu am 13. August 1969 aus: „Eine Änderung des Wertes der Rechnungseinheit mußte ausscheiden, da die damit verbundene Senkung des Agrarpreisniveaus in den anderen fünf Mitgliedstaaten von diesen politisch nicht hätte akzeptiert werden können. Eine Beibehaltung des Wertes der Rechnungseinheit ohne Anpassungmaßnahmen hätte jedoch den Erfolg der Abwertung in Frage gestellt: Das Agrarpreisniveau in Frankreich wäre etwa um den Abwertungssatz gestiegen und hätte zu einem unerwünschten Produktionsanreiz und ferner zu einer Steigerung der Verbraucherpreise für Nahrungsmittel geführt [...]. Ferner wären Störungen des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs eingetreten. Billigere französische Agrarprodukte wären in vermehrtem Maße insbesondere nach Deutschland geströmt, während traditionelle Lieferung von Agrarerzeugnissen der Mitgliedstaaten nach Frankreich durch Verteuerung behindert gewesen wären. Aus den handelspolitischen Folgen einer Verzerrung der Warenströme hätten sich schwerwiegende politische Probleme ergeben." Der EG-Ministerrat habe deshalb am 11. August 1969 Frankreich ermächtigt, „zunächst seine alten Agrarpreise beizubehalten und diese innerhalb einer Übergangsfrist von maximal zwei Jahren wieder an das EWG-Preisniveau heranzuführen. Das System gemeinsamer Preise ist also während dieser Zeit nicht voll funktionsfähig." Die Beibehaltung des französischen Agrarpreisniveaus werde ferner dadurch gesichert, daß Frankreich Agrarimporte subventioniere und für Exporte eine Abgabe erhebe. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1554. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 9-10/1969, S. 52–54.

b) Eine kommentierte Themenliste für die mit einer Erweiterung der Gemeinschaften verbundenen Probleme.

Zu der kommentierten Themenliste für die Erweiterung kann eine Stellungnahme der Bundesregierung bis zum 10.11.1969 von den Ressorts vorbereitet werden. Hierbei ist auch die Stellungnahme der Kommission vom 1. Oktober 1969[14] zu berücksichtigen. Die Ständigen Vertreter wurden vom Rat am 17. Oktober beauftragt, bis zum 10. November die allgemeinen Probleme der Erweiterung zu untersuchen.[15]

Zu 2) Die Bundesregierung muß ihre Haltung zur Frage der Beendigung der Übergangsfrist bis zur Gipfelkonferenz festlegen. Vorschläge hierfür finden sich unten unter III 2). Sie enthalten auch Vorstellungen zum inneren Ausbau und zur Erweiterung.

Zu 3) Siehe hierzu oben unter zu 1).

Alle genannten Probleme sind sachlich eng miteinander verbunden. Nach deutscher Auffassung sind aber Junktims nicht das geeignete Mittel, uns in den genannten Fragen weiterzubringen. Allerdings ist eine Trennung von Agrarpolitik und Agrarfinanzierung widernatürlich und unlogisch: Das Mittel kann nicht vom Zweck gelöst werden.

II. Die gegenwärtige Lage

a) Der Zustand der Gemeinschaft

Es zeigt sich, daß das Versäumnis der Regierungen, eine einheitliche Vorstellung von der Zukunft der EWG auch nur gemeinsam zu erörtern, der Weiterentwicklung der bestehenden gewerblichen Zollunion und der Agrarunion, ja sogar der Aufrechterhaltung des bisher Erreichten, gefährlich geworden ist.

Da es demnach kein allgemein akzeptiertes Zukunftsmodell der Gemeinschaft gibt, haben sich die Mitgliedsregierungen bisher auch nicht über die Schaffung einer vollen Wirtschafts- und Währungsunion verständigt, sondern – in einer Entscheidung vom 17. Juli 1969[16] – lediglich darüber, welche Grundlagen sie für

14 Am 1. Oktober 1969 legte die EG-Kommission eine Stellungnahme zu den Beitrittsanträgen Großbritanniens, Irlands, Dänemarks und Norwegens vor. Vgl. dazu Dok. 294, Anm. 7.

15 Botschafter Sachs, z. Z. Luxemburg, berichtete am 17. Oktober 1969, der EG-Ministerrat habe sich dafür ausgesprochen, die Ständigen Vertreter sollten sich „zunächst nur mit den allgemeinen Problemen der Erweiterung befassen und nicht bereits die Sachfragen der Beitrittsverhandlungen behandeln, bevor nicht die Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gemäß Art. 237 EWG-Vertrag gefallen sei. Sie sollten dabei außer den Stellungnahmen der Kommission auch die von einzelnen Mitgliedsländern vorgelegten Memoranden zur Verstärkung einbeziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 179; Referat I A 2, Bd. 1423.
Am 5. November 1969 teilte Botschafter Sachs, Brüssel (EG), mit, die Ständigen Vertreter der EG-Mitgliedstaaten hätten eine Einigung erzielt, und übermittelte den Wortlaut der Stellungnahme. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2504; Referat I A 2, Bd. 1423.

16 Am 18. Juli 1969 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG): „Der Rat der EG hat am 17. Juli echte Fortschritte auf dem Gebiet der wirtschafts- und währungspolitischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erzielt. Über die Leitlinien des Kommissionsmemorandums vom 12. Februar 1969 für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Zusammenarbeit in Währungsfragen innerhalb der Gemeinschaft, den sogenannten Barre-Plan, konnte grundsätzliches Einvernehmen erreicht werden. Damit ist eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten auf diesem für den Ausbau der Gemeinschaften wichtigen Gebiet geschaffen worden." Vgl. Drahtbericht Nr. 1696; Referat I A 2, Bd. 1520. Vgl. auch BULLETIN DER EG 9-10/1969, S. 48 f. und S. 116 f.
Für den Wortlaut des „Memorandum über die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Zusam-

eine zukünftige Wirtschafts- und Währungspolitik legen wollen. Dies scheint zur Bewältigung der anstehenden Probleme in einer Zollunion hochindustrialisierter Staaten nicht ausreichend.

Ursprünglich hatten die Regierungen gehofft, daß der gemeinsame Agrarmarkt eine hinreichend integrierende Kraft ausüben werde, um auch dem gemeinsamen gewerblichen Markt Fortschritte aufzuzwingen. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Obgleich die Schwierigkeiten von Paritätenänderungen in der Gemeinschaft seit langem bekannt waren, wurden keine ausreichenden Verfahren und Mechanismen in der gemeinsamen Agrarpolitik für entsprechende Fälle ausgearbeitet.

Die Unterschiede in der Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedstaaten schlugen nunmehr unmittelbar auf den Agrarmarkt durch. Mit der Änderung der Wechselkurse wurde – mindestens auf absehbare Zeit – die Überschußbeherrschung zu einem Phantom, da die Regulierung über die Preise nur bei einheitlichen Preisen möglich ist.

Vorschläge für die notwendige Reform der Marktordnung hat das BML noch nicht vorgelegt. (Theoretisch sind zwei Lösungen denkbar: Abgehen von der Rechnungseinheit und Grenzschleusen oder Senkung der Preise auf oder unter das niedrigste (zur Zeit französische) Niveau bei Ausgleich für den Einkommensverlust).

Das institutionelle Instrumentarium der Gemeinschaft hat sich als nicht ausreichend für die Behebung der aufgetretenen und noch zu erwartenden Schwierigkeiten erwiesen. Die Hauptlast der gemeinschaftlichen Willensbildung liegt beim Ausschuß der Ständigen Vertreter; sobald die Probleme jedoch politisch werden, findet meist nur noch eine bloße Konfrontation der Meinungen statt, und dem Ministerrat wird es überlassen, Lösungen zu finden. Im Ministerrat jedoch wird auf Mehrheitsentscheidungen verzichtet, auch da, wo der Vertrag sie vorsieht.[17] Ein weiterer Mangel des Ministerrats ist es, daß er sich immer weiter von seiner Funktion als Gemeinschaftsorgan entfernt hat und zu einem Abstimmungsgremium nationaler Vertreter geworden ist. Die Suche nach Kompromissen ist nicht mehr so dringlich wie früher, da die Drohung von Mehrheitsentscheidungen ihre Wirkung eingebüßt hat. Die Kommission schließlich ist durch ihre Erweiterung auf 14 Mitglieder schwerfälliger geworden.[18] Ihre „ideologische" Position hat sich von der der Mitgliedstaaten in nicht ungefährlicher Weise entfernt.

Die französische Auffassung von der Unantastbarkeit als vital bezeichneter nationaler Interessen hat sich in hohem Maße durchgesetzt. Die Konvergenz der nationalen Standpunkte kann daher nicht im erforderlichen Umfang und zur Erfüllung der Vertragsziele in rationeller Weise erfolgen, ja die gegenseitigen Standpunkte blockieren sich zunehmend.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1130

menarbeit in Währungsfragen innerhalb der Gemeinschaft" des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Barre, vom 12. Februar 1969 vgl. BULLETIN DER EG 3/1969, Sonderbeilage.

17 Vgl. dazu die Vereinbarungen der EWG-Mitgliedstaaten vom 29. Januar 1966; EUROPA-ARCHIV 1966, D 85 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1966, I, Dok. 25.

18 Im Zuge der Fusion von EWG, EGKS und EURATOM nahm am 6. Juli 1967 die auf 14 Mitglieder erweiterte Gemeinsame EG-Kommission ihre Tätigkeit auf.

Da die institutionelle Schwäche eine unmittelbare Folge der wirtschafts- und währungspolitischen Disparität der Mitgliedstaaten und des unterschiedlichen Vertrauens in die Gemeinschaft ist, werden alle institutionellen Änderungen, die zeitlich vor dem Ausbau eines gemeinsamen wirtschaftlichen Steuerungsmechanismus verwirklicht werden sollen, von den Regierungen – aus unterschiedlichen Motiven – mit Mißtrauen betrachtet. Aus diesem Grunde ist die Ausdehnung der Befugnisse des Europäischen Parlaments nicht weitergekommen. Auch die Fusion der Gemeinschaften geriet auf ein Nebengleis, weil die einen eine mögliche Stärkung des supranationalen Gehalts der Gemeinschaft, die anderen eine mögliche Schwächung befürchteten. Die Vorschläge Hallsteins für eine innere Stärkung der Gemeinschaft[19], die auch von der Kommission in ihrer Stellungnahme zu den Beitrittsanträgen vom 1.10.1969 andeutungsweise aufgenommen wurden, sind solange wohl nicht praktikabel, als sie nicht einer Weiterentwicklung der materiellen Politik, d.h. des politischen Integrationswillens entsprechen.

Die Beitrittsfrage schafft zusätzliche Komplikationen. Hinter ihr verbirgt sich die grundsätzlich unterschiedliche – aber unausgesprochene – Auffassung von fünf Mitgliedstaaten einerseits und Frankreichs andererseits über die Zukunft der Gemeinschaft. Frankreich sieht die Beitrittsfrage gewissermaßen als sachfremd an, die fünf übrigen Regierungen halten sie für unerläßlich zur Erreichung des eigentlichen Gemeinschaftszieles, nämlich die Herstellung eines großen harmonisierten Gemeinsamen Marktes in Westeuropa als Grundstein für eine umfassende – auch politische – Integration.

In dieser wenig befriedigenden, wegen der Agrarfinanzierung akut kritisch gewordenen Lage erhebt sich die Frage, ob die in vergangenen Jahren erfolgreich angewandte Methode einer „Flucht nach vorn" auch jetzt zu einer Bewältigung der Probleme führen könnte. Dies wäre zweifellos möglich, wenn Frankreich in der Erweiterungsfrage einlenkte und wir die Bereitschaft zu einer dauerhaften, für Frankreich vorteilhaften Agrarfinanzierung über jeden Zweifel klarmachten und mit konkreten Vorschlägen verdeutlichten. Eine solche Einigung müßte nach Lage der Dinge in bilateralen Verhandlungen gesucht werden. Der Zeitfaktor in Verbindung mit unseren nicht definierten Vorstellungen über die Agrarpolitik läßt ein solches Vorhaben schwierig erscheinen. In keinem Fall darf die deutsche Politik jedoch von der Annahme ausgehen, daß sich die Lage in der Gemeinschaft in einer Weise verhärtet habe, daß positive Lösungen nicht mehr möglich seien. Dies wäre vor allem deswegen unzutreffend, weil tatsächlich sehr viel für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft von der deutschen

19 Am 3. Juli 1969 forderte die Internationale Europäische Bewegung unter Vorsitz ihres Präsidenten Hallstein: „1) Eine Politik der Erneuerung und Modernisierung der industriellen und landwirtschaftlichen Strukturen, unter anderem endgültige finanzielle Regelungen der Agrarpolitik, eine Technologiepolitik und einen regionalen Entwicklungsplan; 2) einen Beschluß über die Finanzierung der Aufgaben der Gemeinschaft aus eigenen Mitteln, um ihren Fortbestand zu gewährleisten; 3) eine gemeinsame Währungspolitik, insbesondere die Schaffung einer europäischen Währungsreserve, die mit der gemeinsamen Festlegung einer zentralen Wirtschaftspolitik in unauflöslichem Zusammenhang steht; 4) die im Römischen Vertrag vorgesehene entsprechende Verstärkung und Demokratisierung der Institutionen, insbesondere durch direkte Wahl des Parlaments, Erweiterung seiner Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse, Rückkehr zur Mehrheitsbeschlußfassung im Ministerrat sowie Verstärkung des Prestiges und der Unabhängigkeit der Kommission." Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 415 f.

Haltung abhängt. Auf alle Fälle aber hat die Bundesrepublik ein taktisches Interesse, in den kommenden Auseinandersetzungen als der Partner mit den konstruktivsten Vorschlägen aufzutreten. Keinesfalls dürfen wir uns so weit in die Enge treiben lassen, daß uns das Scheitern der Verhandlungen angelastet und als ein angebliches Abgehen von der europäischen Politik interpretiert werden kann.

b) Die Interessenlage der Staaten

I) Frankreich

Die französische Regierung geht davon aus (was schon Präsident de Gaulle bewegte), daß Frankreich die ihm zukommende weltpolitische und europäische Rolle nur spielen kann, wenn es den Rang einer großen modernen Industriemacht erreicht. Die Prestigepolitik de Gaulles hat Frankreich diese Rolle – auch innerhalb der Gemeinschaft – im Ergebnis nicht gebracht. Es ist daher logisch, daß die neue französische Regierung eine große wirtschaftliche, vor allem industrielle Anstrengung machen will[20], um das Gleichgewicht wiederherzustellen, das bei Abschluß der Römischen Verträge zugrunde gelegt worden war und das sich vor allem seit den Mai-Unruhen 1968 zuungunsten Frankreichs verschoben hat. Pompidou sprach auf seiner Pressekonferenz vom 22.9. 1969 von der Gefahr einer relativen Verarmung Frankreichs im Verhältnis zu seinen Nachbarn.[21] Gleichzeitig hat unsere Haltung in der Aufwertungsfrage der latenten Furcht vor einem deutschen Übergewicht Nahrung gegeben und wohl auch Zweifel an der solidarischen Haltung des deutschen Partners wachgerufen.

Daß die Besorgnisse Frankreichs, vor allem uns gegenüber wirtschaftlich ins Hintertreffen zu geraten, nicht unbegründet sind, zeigt die unterschiedliche Entwicklung beider Länder auf dem industriellen und landwirtschaftlichen Sektor.

In der Zeit von 1958 bis 1966 (neuere französische Daten liegen nicht vor) ist zwar das Bruttosozialprodukt (BSP), berechnet in konstanten Preisen, in Frankreich (+50,29%), in fast dem gleichen Maße gestiegen wie in Deutschland (+51,5%), doch lag die relativ höchste Produktionssteigerung bei uns vornehm-

20 Der französische Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing gab am 3. September 1969 vor der Presse eine Reihe von Wirtschafts- und Finanzmaßnahmen bekannt. Dazu berichtete Gesandter Limbourg, Paris, die französische Regierung wolle bis zum 1. Januar 1970 einen vollständigen Ausgleich des Haushalts erreichen, bis zum 1. April 1970 ein Gleichgewicht zwischen Produktion, Verbrauch und Investitionen herstellen sowie zum 1. Juli 1970 die Handelsbilanz ausgleichen. Das Programm umfasse u.a. Sparförderungen, Steuererleichterungen für die unteren Einkommensklassen, Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage sowie die Senkung der Mehrwertsteuer für bestimmte Produkte: „Die verschiedenartigen Maßnahmen zeigen, daß die Regierung bemüht ist, die französische Wirtschaft mit den traditionellen Mitteln einer liberalen Wirtschaftskonzeption wieder ins Gleichgewicht zu bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2134 vom 3. September 1969; Referat I A 3, Bd. 634.
Ministerpräsident Chaban-Delmas präzisierte den Maßnahmenkatalog in einer Regierungserklärung am 16. September 1969. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2278 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 17. September 1969; Referat I A 3, Bd. 648.

21 Staatspräsident Pompidou führte in einer Pressekonferenz am 22. September 1969 aus: „C'est cette dernière attitude qui consiste à dépenser l'argent que l'on n'a pas gagné et qui, si elle se généralise, conduit à l'endettement national, à l'inflation, au retard dans les véritables progrès économiques, et finalement à l'appauvrissement relatif par rapport à nos voisins." Vgl. POMPIDOU, Entretiens et Discours, I, S. 235.

lich in dem allein 44% der BSP ausmachenden Bereich der verarbeitenden Industrie, in Frankreich dagegen auf dem nur 9% des BSP umfassenden Agrarsektor. Dabei hat die französische Produktivitätszunahme im industriellem Bereich mit der deutschen offensichtlich nicht Schritt gehalten, während sie diese auf dem Gebiet der Landwirtschaft übertraf. Es ist daher verständlich, daß die Franzosen ein überragendes Interesse an der Weiterführung der für sie besonders günstigen Agrarfinanzierung im EWG-Bereich haben, da sie nur auf diese Weise eine Möglichkeit sehen, für die Zeit bis zum Wirksamwerden durchgreifender Strukturverbesserung in ihrer Industrie das wirtschaftliche Gleichgewicht mit uns wenigstens annähernd aufrechtzuerhalten.

Die französische Regierung hat ein umfassendes Programm entworfen, das eine Bereinigung und Modernisierung aller wirtschaftlichen Strukturen vorsieht. Die benötigten Mittel können, wie Pompidou sagte, nur aus der Notenpresse oder von den Sparkonten kommen;[22] ein dritter Weg – etwa Auslandsfinanzierung ist – öffentlich noch nicht ins Auge gefaßt worden. Es ist allerdings noch nicht ersichtlich, wie das Riesenvorhaben aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Schließlich handelt es sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Modernisierung der seit Jahrzehnten veralteten Wirtschaftsstrukturen Frankreichs, und zwar unter äußerst schwierigen regionalpolitischen Bedingungen.

Die französische Regierung ist in ihrer politischen Handlungsfreiheit eingeschränkt. Ein aktiver Teil der gegenwärtigen Mehrheit in der Nationalversammlung fordert von ihr vor allem die Aufrechterhaltung der nationalen Unabhängigkeit. Hierdurch wird eine positive, nach vorn gerichtete Europapolitik, die auch Frankreich wirtschaftliche Vorteile bringen könnte, erschwert. Die Folge ist eine Neigung, im Bereich der EWG nicht so sehr ein Gesamtkonzept zu verfolgen, als rasch erreichbare sektorale Fortschritte zu fordern, die sich strikt an den unmittelbaren eigenen Interessen orientieren. Auch im politischen Bereich geht es Frankreich mehr um sein eigenes relatives Gewicht als um einen Integrationsfortschritt.

Frankreich befürchtet offenbar, daß eine Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft die Durchsetzung seiner europapolitischen Zielsetzungen erschweren könnte. Das „prästabilisierte" Gleichgewicht in der Gemeinschaft könnte sich weiter (z.B. bei den Spitzenindustrien wie auch im politischen Einfluß) zuungunsten Frankreichs verschieben. Die Besorgnis, daß die USA über Großbritannien verstärkten Einfluß auf die Gemeinschaft nehmen könnten, ist anscheinend nicht geschwunden.[23]

22 Staatspräsident Pompidou erklärte am 22. September 1969: „Pour cela, il faut développer notre industrie et la moderniser, c'est-à-dire qu'il faut investir, et pour investir il n'y a pas de miracle, il faut de l'argent, ce qui veut dire qu'à moins de faire fonctionner la planche à billets, comme on disait, et de courir sans cesse devant l'inflation, il faut épargner." Vgl. POMPIDOU, Entretiens et Discours, I, S. 234 f.

23 Ministerialdirektor Ruete berichtete am 6. Oktober 1969 über Ausführungen des stellvertretenden Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Jurgensen, zur Haltung des französischen Staatspräsidenten in der Frage der europäischen Einigung: „Pompidou sei der Auffassung, daß England und die Vereinigten Staaten durch Bande der Sprache, der gemeinsamen Kultur, der Wirtschaft usw. so eng verbunden seien, daß man England als einen Teil der Vereinigten Staaten bezeichnen müsse. Für Staatspräsident Pompidou sei daher eine europäische politische Einigung unter Beteiligung Englands undenkbar. Wenn man England in ein politisch geeinigtes Europa einbeziehe, dann habe man unmittelbar auch einen Arm Amerikas in dem politisch geeinigten Euro-

Abgesehen von diesen politischen Erwägungen, dürfte eine Erweiterung der Gemeinschaft aber auch von der Wiederherstellung der Wettbewerbsgleichheit abhängen. Beim gegenwärtigen Zustand der Wirtschaft Frankreichs könnte eine Erweiterung in französischer Sicht vor allem Deutschland weitere Wettbewerbsvorteile bringen und die ohnedies strukturell benachteiligte französische Industrie dem zusätzlichen Druck leistungsfähiger britischer Konkurrenz aussetzen.

Die fünf „alten" und die neuen Mitglieder könnten sich auf ein Europakonzept einigen, das Frankreich nicht wünscht und es so in eine Isolierung zwingt. Vor allem könnte rasch offenbar werden, daß eine erweiterte Gemeinschaft nach der Konstruktion der Römischen Verträge nur funktionieren kann, wenn ihre institutionellen Regeln strikt angewendet werden – was Frankreich insbesondere hinsichtlich der Entscheidungsmechanismen nicht wünscht. Die Anwendung des Mehrheitsprinzips widerspricht nicht nur dem von Frankreich vertretenen Prinzip der absoluten nationalen Unabhängigkeit, sondern könnte auch den französischen materiellen Besitzstand, z.B. in der Agrarfinanzierung wieder in Frage stellen. Schließlich würde der Einfluß Frankreichs in einer Zehnergemeinschaft auf natürliche Weise relativiert. Es ist deshalb in französischer Sicht notwendig, daß sich vor einer Erweiterung alle gegenwärtigen (und möglichst auch die potentiellen!) Mitglieder auf eine den französischen Ansprüchen gerecht werdende Zukunftsvorstellung verständigen und diese über den Tag der Erweiterung hinaus bindend festlegen.

Frankreich wird zu erreichen suchen, daß – mindestens mittelfristig – sein relativer und absoluter Vorteil in der Landwirtschaft der Gemeinschaft so wenig wie möglich gemindert erhalten bleibt. Mit zunehmender Strukturverbesserung und Produktivitätssteigerung der französischen Landwirtschaft soll ein Abbau der gegenwärtigen Überschüsse und nationalen Subventionen möglich werden. Ziel ist die Herstellung einer der Industrie ähnlichen Wettbewerbsfähigkeit. Hierfür muß die Gemeinschaft herangezogen werden, und zwar so rasch wie möglich. Die Wiederherstellung eines uneingeschränkt funktionierenden Agrarmarktes der Gemeinschaft, ein gesteigerter Absatz französischer Agrarprodukte innerhalb der Gemeinschaft, die Erzielung eines sehr hohen Selbstversorgungsgrades innerhalb des nach außen abgeschirmten Präferenzraumes und die Beendigung der Übergangszeit mit einer endgültigen Agrarfinanzierung ohne Plafond für die Strukturmaßnahmen werden als Voraussetzungen dafür angesehen, daß die wachstumshemmende Belastung des französischen Haushalts durch Agrarsubventionen zugunsten der Industrie abgebaut werden kann (bei Aufrechterhaltung insbesondere der Belastungen für Deutschland), daß die französische Leistungskraft auf landwirtschaftlichem Gebiet den vollen Gemeinschaftsnutzen bringt und daß sich derart das wirtschaftliche Gleichgewicht – insbesondere mit Deutschland – wieder einpendeln kann. Frankreich ist zu einer Politik der Überschußbeherrschung bereit, hält sie aber für unabhängig von der Agrarfinanzierung. Für die unerläßliche Modernisierung der In-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1134

pa. Dies zu akzeptieren, sei der französische Staatspräsident nicht bereit. Er habe nichts dagegen, daß ein England, das seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet habe, in der einen oder anderen Form mit einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziiert werde; eine Einbeziehung Englands in ein politisch geeinigtes Europa sei jedoch für die Vorstellungen des französischen Staatspräsidenten ausgeschlossen." Vgl. VS-Bd. 1841 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

dustrie werden nationale französische Maßnahmen für notwendig erachtet (der VI. Plan hierfür wird im Frühjahr vorgelegt). Eine Mischung mit gemeinschaftlichen Steuerungselementen kann vorgesehen werden, jedoch ist eine Wirtschafts- und Währungsunion mindestens solange ausgeschlossen, als das Gleichgewicht nicht wieder hergestellt und damit nicht mindestens ein gleichwertiger französischer Einfluß garantiert ist.

Da der EWG-Vertrag für den Endzustand des Gemeinsamen Marktes keine Vorschriften und keine Definitionen enthält, wünscht Frankreich, daß nunmehr von den Regierungen ein Modell hierfür entworfen wird. Für Frankreich gibt es bei der Gestaltung dieses Models zahlreiche Möglichkeiten, zu deren Erörterung es im Rahmen des Gesagten bereit ist.

Die französische Verhandlungslinie dürfte etwa folgendermaßen lauten:

Für Frankreich hängt der weitere Ausbau und die Erweiterung der Gemeinschaft „von der Art und Weise ab, in der die Übergangsphase beendet" (Pompidou) und die Agrarfinanzierung gesichert wird. Ohne eine befriedigende Agrarfinanzierung, also die Sicherung des französischen Besitzstandes auf diesem Gebiet, gibt es überhaupt keine Entwicklung der Gemeinschaft; einigt sich die Gemeinschaft jedoch auf eine endgültige Regelung, ist Frankreich auf dieser Basis zu einer Erörterung der Zukunft der Gemeinschaft bereit. Diese kann auf der Gipfelkonferenz beginnen. Die Art und Weise, in der sich – insbesondere von Seiten Deutschlands – die Gemeinschaftssolidarität nunmehr manifestiert, wird für Frankreich den Beurteilungsmaßstab für sein eigenes Engagement in der Gemeinschaft liefern. Erst wenn diese Diskussion abgeschlossen ist – was auf der Gipfelkonferenz nicht der Fall sein kann – könnte Frankreich ins Auge fassen, mit den anderen Fünf über die Voraussetzungen für die Entwicklung einer gemeinsamen Position für Erweiterungsverhandlungen zu sprechen. Sollte die Gemeinschaft zu keiner für Frankreich befriedigenden Zukunftsvorstellung über die EWG gelangen können, so sind Entwicklungen in Richtung auf das Soames-Gespräch[24] möglich und werden von Frankreich nicht ausgeschlossen; die Vorbedingung für eine derartige Neuformung der Gemeinschaft wäre allerdings wiederum die Aufrechterhaltung der agrarpolitischen Vorteile Frankreichs. Insoweit würde die Lage sich also nicht ändern.

II) Die Benelux-Staaten

Die Niederlande haben durch die Persönlichkeit ihres Außenministers[25] in der Gemeinschaft einen weit über ihr tatsächliches Gewicht hinausgehenden Einfluß gewonnen. Ihre EWG-Politik ist von zwei Hauptkomponenten geprägt: Schutz für die niederländische Landwirtschaft und gemeinsame Agrarpolitik auf der Grundlage gemeinsamer Preise; Erweiterung der Gemeinschaft. Den Niederlanden ist es gelungen, mit ihrer Politik eine deutsch-französische Entente zum – vermuteten – Nachteil der kleineren Gemeinschaftsstaaten zu verhindern. Sie nehmen in Kauf, daß ihre hartnäckige Erweiterungspolitik die Gemeinschaft immer wieder in ihrer Entwicklung behindert; denn auf niederländische Einsprüche ist es meist zurückzuführen, wenn der innere Ausbau der

[24] Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

[25] Joseph Luns.

EWG nicht weiter voranschreitet. Auch während ihrer gegenwärtigen Präsidentschaft im Rat haben sie die Entwicklung der Gemeinschaft nicht gefördert. Die Niederlande haben eine politische Zusammenarbeit unter den Sechs maßgeblich verhindert, weil sie eine solche nur zusammen mit Großbritannien wünschen. Die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes ist ihnen – im Unterschied zu uns – weniger wichtig als dessen Vergrößerung; allerdings verlangen sie, daß neu beitretende Staaten die politischen Ziele der Verträge akzeptieren müssen. Ein Beitritt neutraler Staaten z. B. kommt für sie nicht in Frage. Von der Gipfelkonferenz erwartet die niederländische Regierung keine Fortschritte.

Wirtschaftlich sind die Niederlande durch das, was die Gemeinschaft zu bieten vermochte, befriedigt.

Belgien und Luxemburg sind mindestens ebenso stark, wenn nicht stärker am inneren Ausbau der Gemeinschaft als an ihrer Erweiterung interessiert. Beide Regierungen nehmen auch, soweit dies möglich ist und ihnen politisch notwendig erscheint, auf Paris Rücksicht, insbesondere im Hinblick auf die französisch sprechenden Bevölkerungsteile. Sowohl Belgien als auch Luxemburg sind Nettobeitragszahler im Agrarfonds, allerdings mit so begrenzten Summen, daß sie den deutschen Bemühungen um eine Produktionsbegrenzung wohl kaum besondere Anstrengungen widmen würden. Ihre Handelsverflechtung im Gemeinsamen Markt ist zudem so hoch, daß ihnen an einer Finalisierung der EWG besonders liegen muß.

III) Italien

Die italienische Regierung hat sich in den letzten Jahren zunehmend auf die Förderung der nationalen Industriestruktur konzentriert. Italien hat am Gemeinsamen Markt ein hohes wirtschaftliches Interesse, scheint aber die damit verbundenen formalen Zwänge nicht zu ernst zu nehmen (so hat die italienische Regierung vor einiger Zeit ihre Zahlungen an den Agrarfonds ohne weitere Begründung eingestellt). Italien fühlt sich bei seinen besonderen Sorgen (mittelmeerische Agrarproduktion, vor allem Wein, Tabak, Zitrusfrüchte, Olivenöl) von den anderen Gemeinschaftsstaaten nicht ausreichend berücksichtigt. Die gewünschte Verabschiedung der noch ausstehenden Marktordnungen für Fisch, Tabak und Wein sowie eine befriedigendere Lösung für Obst und Gemüse (Einführung der Intervention) sind weder im Ausschuß der Ständigen Vertreter noch im Rat recht vorangekommen. An der gegenwärtigen Agrarpolitik nimmt Italien mit Gewinn teil. Es ist nicht erkennbar, ob Rom für eine aktive Politik der Überschußbeherrschung für alle Produkte gewonnen werden kann.

Italien hat stets mit besonderer Intensität die Erweiterung der Gemeinschaft nach Norden verlangt, vor allem, seitdem eine Tendenz sichtbar wurde, die Gemeinschaft insbesondere im Mittelmeerraum durch Assoziierungen zu erweitern. Die Beitritte sind für den Absatz der spezifischen Agrarproduktion Italiens von eminenter Bedeutung. Auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz will Italien die baldige Einberufung eines Zehner-Gipfels zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen fordern.

IV) Deutschland

Auch die Bundesrepublik ist an einer Beendigung der Übergangszeit unter vernünftigen Bedingungen interessiert. Eine unbegrenzte Finanzierung von un-

kontrollierbaren landwirtschaftlichen Überschüssen belastet uns mehr als jeden anderen unserer Partner, und zwar für eine zeitlich nicht bestimmbare Zukunft.[26] Es ist ungewiß, welche Unterstützung wir für unseren Wunsch nach einer befriedigenden Neuordnung der Agrarpolitik finden werden. Die Agrarfinanzierung wird noch dadurch zusätzlich unberechenbarer, daß die französische Regierung offenbar daran geht, auch umfassende Strukturmaßnahmen zu konzipieren, für deren Finanzierung sie zumindest teilweise die Gemeinschaft und hier wiederum in erster Linie die Bundesrepublik in Anspruch nehmen dürfte. Den damit verbundenen finanziellen Gefahren steht gegenüber, daß auch wir ein Interesse an der Bewältigung der Strukturprobleme der französischen Landwirtschaft haben. Sie ist auf die Länge eine Voraussetzung dafür, daß unser französischer Partner wettbewerbsfähig und die Gemeinschaft gesund bleibt.

Für die Bundesrepublik ist die gewerbliche Zollunion und der Gemeinsame Agrarmarkt der erste wichtige Schritt in Richtung auf eine Wirtschaftsunion, die sich immer deutlicher als eine notwendige Ergänzung der Zollunion herausstellt. Wir müßten bei der notwendigen Entwicklung einer gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Währungspolitik auch zu Souveränitätsverzichten bereit sein.

Für uns besteht ein Sachzusammenhang (kein Junktim!) zwischen Agrarpolitik, Agrarfinanzierung, Wirtschafts- und Währungsunion und Erweiterung. Wir müssen dem französischen selektiven und auf die unmittelbaren eigenen Interessen zugeschnittenen Konzept mithin eine Gesamtkonzeption entgegensetzen, wenn die Gemeinschaft nicht weiterhin durch ungleichgewichtige sektorale Fortschritte gefährdet und möglicherweise in ihrem Bestand bedroht werden soll. Getrennte Lösungen für den Agrarmarkt und den Industriemarkt sind gefährlich: Die Gründe, die zur Abwertung des französischen Franken geführt haben, lagen zum Teil in der Schwäche der französischen Industrie; die Folgen dieser Abwertung aber wirkten sich am stärksten auf den Agrarmarkt aus. Diese Interdependenz muß gesehen und befriedigend gelöst werden. Dabei ist im Auge zu behalten, daß das Überschußproblem struktureller Art ist und sich nicht etwa durch die Erweiterung auflöst, besonders dann nicht, wenn außer Großbritannien auch Dänemark beitritt.

Wie für Frankreich die Wiederherstellung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein vitales Problem ist, ist für uns die befriedigende Lösung der Agrarfinanzierung ein vitales Problem. Beide können nur in einer positiven Weiterentwicklung der Gemeinschaftstätigkeit gelöst werden.

[26] Zur Finanzierung des Gemeinsamen Agrarmarkts bemerkte Ministerialdirektor Herbst am 30. Oktober 1969: „Die deutsche Regierung hat seit Beginn der Erörterung der Kommissionsvorschläge darauf hingewiesen, daß sie ihre Zustimmung zur Regelung der Agrarfinanzierung in der Endphase davon abhängig machen muß, daß gleichzeitig eine Reform der Agrarpolitik eingeleitet wird, durch die die Überschüsse abgebaut werden und damit eine Begrenzung der Kosten der Agrarfinanzierung sichergestellt wird. Eine Festschreibung der Agrarfinanzierung ohne Reform der Marktordnungen würde zu einer unkontrolliert steigenden Belastung des deutschen Steuerzahlers führen, die von diesem als umso unzumutbarer empfunden werden müßte, als nur ein geringer Teil der Mittel der deutschen Landwirtschaft zugute kommt. Außerdem erfordern unsere handelspolitischen Interessen eine solche Reform." Vgl. VS-Bd. 10079 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

V) Großbritannien

Die britische Haltung hat in den vergangenen Wochen eine gewisse Versteifung erfahren. So hat Premierminister Wilson auf dem Parteitag der Labour Party erklärt, Großbritannien könne auch auf eigenen Füßen stehen, wenn es in den Beitrittsverhandlungen nicht akzeptable Bedingungen erhalte.[27] Auch auf dem jüngst beendeten Kongreß der Konservativen Partei sind die im Lande bestehenden Sorgen vor den finanziellen Folgen eines Beitritts deutlich zum Ausdruck gekommen. In der Resolution der Konservativen wird nur noch die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, nicht mehr das Beitrittsbegehren selbst sanktioniert; die Hälfte aller Delegierten stimmte nicht ab oder enthielt sich der Stimme, vom Rest stimmten ¾ für die Resolution.[28] Die offizielle Linie der britischen Politik bleibt die Bereitschaft zur sofortigen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und der Wunsch auf Beitritt bei angemessenen Konditionen. Weitere Verzögerungen könnten es der Regierung aber zunehmend schwerer machen, diese Linie gegenüber wachsenden Widerständen in der öffentlichen Meinung durchzuhalten.[29]

III. Schlußfolgerung und Vorschläge

1) Schlußfolgerungen

Eine europäische Krise würde vor allem die deutsch-französische Freundschaft schweren Belastungsproben aussetzen. Da Bestand und Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft eine Voraussetzung für eine stabile Position Deutschlands gegenüber seinen westlichen und damit auch für die deutsche Bewegungsfreiheit gegenüber den östlichen Partnern bleibt, widerspricht eine Existenzkrise dieses Verbandes unseren Interessen. Eine Konfrontation mit Frank-

27 Der Parteitag der Labour Party fand vom 29. September bis 3. Oktober 1969 in Brighton statt. Dazu berichtete Botschafter Blankenhorn, London, am 30. September 1969: „Der Premierminister unterstrich, daß die Einheit Europas im Interesse aller liege. Werde sie nicht erreicht, so könne Großbritannien zwar auch auf eigenen Füßen stehen. Aber dafür würden England und Europa einen hohen Preis zu zahlen haben. Europa brauche Großbritannien mindestens ebenso sehr wie Großbritannien Europa. Die Regierung halte an der von ihr seit 1967 verfolgten Politik fest und strebe unverändert weiter die Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften an." Wilson habe wörtlich ausgeführt: „If the six are ready for negotiations to begin, we are ready. If, in these negotiations, we achieve terms satisfactory for Britain, on the lines we have outlined, then negotiations will succeed." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1936; Referat I A 5, Bd. 367.

28 Der Parteitag der Konservativen Partei fand vom 7. bis 11. Oktober 1969 in Brighton statt. Dazu berichtete Botschafter Blankenhorn, London, am 10. Oktober 1969: „In der Debatte über die britische Europapolitik befürwortete der Parteitag mit großer Mehrheit einen britischen Beitritt zur EWG. In einer von Eldon Griffiths eingebrachten Entschließung brachte die Konferenz zum Ausdruck, daß der britische Beitritt einen bedeutenden Beitrag für Sicherheit und Wohlstand Großbritanniens darstelle. [...] Damit hat auch die dritte der großen politischen Parteien Großbritanniens ihr bisheriges Engagement in der Europapolitik bestätigt. Von Interesse ist, daß die Konservativen die Verhandlungen über den britischen Anteil an der Agrarfinanzierung für entscheidend halten. Außerdem schlagen sie vor den eigentlichen Verhandlungen mit den Sechs ausgiebige, sondierende Vorgespräche mit jedem der Sechs und der Kommission vor." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2016; Referat I A 2, Bd. 1475.

29 Am 30. Oktober 1969 bemerkte Ministerialdirektor Herbst, die Entwicklung der letzten Wochen in Großbritannien habe gezeigt, „daß es spätestens Mitte 1970 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien kommen muß; andernfalls bestünde die Gefahr, daß das steigende Gefühl der Frustrierung in Großbritannien solche Ausmaße annimmt, daß ein Angebot der Gemeinschaft zur Verhandlungsaufnahme in England nicht mehr die wünschenswerte Resonanz findet". Vgl. VS-Bd. 10079 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

reich wäre uns äußerst unwillkommen, ebenso aber müssen wir eine solche mit Großbritannien vermeiden.

Trotz der Zuspitzung in der Gemeinschaft ist auch für die französische Regierung die deutsch-französische Freundschaft eine wichtige Grundlage ihrer Europapolitik, und zwar – ebenso wie für uns – im engeren wie auch im weiteren Sinne. Auf die Dauer kann aber Frankreich seine Position uns gegenüber politisch nur dann fruchtbar machen, wenn es die gemeinsame Solidarität anerkennt, wie wir dies tun. Ein Auseinanderleben der beiden Nationen, zu dem es in der Folge einer Nichtbewältigung der bevorstehenden Krise kommen könnte, würde in Frankreich wahrscheinlich wieder stärkere Animositäten gegen Deutschland hervorrufen, die auch politisch sehr nachteilig wären.

Stabilität und Entwicklungsfähigkeit der europäischen Einigung ruhen auf dem politisch-wirtschaftlichen Gleichgewicht in der Europäischen Gemeinschaft. Die Gemeinschaft der Römischen Verträge hat nur dann eine Zukunft, wenn die großen Mitglieder eine gleichgerichtete oder zumindest nicht unvereinbare Integrationspolitik betreiben.

Daher muß die Gemeinschaft mit aktiver Hilfe der deutschen Politik in den kommenden Monaten folgendes zuwege bringen:

- Frankreich das Gefühl einer erstrangigen politischen Stellung trotz inadäquater Wirtschaftskraft vermitteln;
- eine einvernehmliche Lösung für das Problem der Beendigung der Übergangszeit zu finden;
- Frankreichs Sorgen um die Agrarfinanzierung bei gleichzeitiger Reform der Agrarpolitik aufzulösen;
- die von Frankreich bei der bevorstehenden Gipfelkonferenz gewünschte Diskussion über die Zukunft der Gemeinschaft nicht in neue Hindernisse für den inneren Ausbau und für die Erweiterung ausmünden zu lassen;
- den kleineren Staaten das Bewußtsein ihrer Gleichberechtigung zu erhalten;
- ein positives Signal in der Erweiterungsfrage zu setzen.

2) Elemente einer deutschen Verhandlungsführung

Auf der Gipfelkonferenz wird über Vollendung, Vertiefung und Erweiterung gesprochen. Um die Franzosen zu einer Erörterung der beiden letzten Themen bewegen zu können, müssen wir ihnen Vorstellungen über die „Vollendung" der Gemeinschaft entwickeln. Das können wir nicht ohne weiteres in der von ihnen erhofften Art tun. Wir haben auch keinen Anlaß, Vorschläge für die Vermeidung einer von ihnen befürchteten „Schwächung" der Gemeinschaft im Falle ihrer Erweiterung zu machen: Wir sind nicht demandeur, wir befürchten die Schwächung nicht, wenn die Erweiterung vertragskonform erfolgt. Für uns sind Vollendung, Vertiefung und Erweiterung gleichrangige Ziele, die parallel angegangen werden sollen.

Demnach wären alternativ folgende Verhandlungslinien denkbar:

I) Die deutsche Regierung nimmt die Vorschläge der Kommission für die Agrarfinanzierung (gegebenenfalls mit einer mehr als einjährigen Übergangsphase) an. Sie weist gleichzeitig darauf hin, daß sie den Deutschen Bundestag um die

zur Festlegung der eigenen Einnahmen auf Grund der Verordnung 25 (62)[30] in Verbindung mit Artikel 201 EWG-Vertrag[31] notwendige Ratifizierung ersuchen werde, hier aber gewisse Schwierigkeiten voraussehe.[32] Diese könnten gegebenenfalls gemildert oder beseitigt werden, wenn es gelänge, vernünftige Grundlagen für die Agrarfinanzierung durch eine Stabilisierung der Agrarmärkte zu schaffen und Fortschritte in der Erweiterungsfrage zu machen. Die deutsche Regierung würde sich bereit erklären, sofort und mit Priorität an innergemeinschaftlichen Beratungen über die Reform der Marktordnungen und zur Vorbereitung von Beitrittsverhandlungen teilzunehmen. Nach dieser deutschen Zusage wäre klargestellt, daß die Übergangsphase am 31.12.69 endet. Von französischer Seite wäre eine Zustimmung zu einem festen Datum für den Abschluß der innergemeinschaftlichen Erweiterungsdiskussion und den Beginn von Beitrittsverhandlungen zu fordern. Gleichzeitig sollte die Gemeinschaft eine Absichtserklärung für den weiteren zügigen inneren Ausbau der Gemeinschaft abgeben.

II) Die Gemeinschaft verpflichtet sich (auf deutschen Vorschlag) noch vor dem 31.12.69, die bisherige Agrarfinanzierung (mit Plafond für die Strukturmaßnahmen!) vorläufig fortzuführen und die von der Kommission vorgeschlagenen Regelungen der Agrarfinanzierung in der Endphase spätestens ab 1.1.71 einzuführen, bei einer vorherigen Einigung und Ratifizierung entsprechend früher. Zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten müßten die notwendigen Reformen der Agrarmarktordnungen unter besondere Beobachtung einer Stabilisierung der Agrarmärkte mit hoher Priorität in Angriff genommen werden. Die Erweiterung der Gemeinschaft ist bei diesen Arbeiten im Auge zu behalten.

Die Gemeinschaft erklärt, daß der weitere innere Ausbau der Gemeinschaft zügig fortgesetzt wird.

Der Rat bittet die Kommission, mit den Beitrittskandidaten Kontakt aufzunehmen, um deren Auffassungen über die einzelnen Punkte der Beitrittsverhandlungen für die Gemeinschaftsdiskussion über die Verhandlungsposition der Sechs zu kennen. Gleichlaufend legt die Gemeinschaft ein Verhandlungskonzept mit Großbritannien und den anderen Antragstellern fest, in das später auch die Beschlüsse über den Agrarmarkt eingebaut werden. Die Beitrittsverhand-

30 Für den Wortlaut der Verordnung vom 4. April 1962 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, Nr. 30, S. 991–993.

31 Artikel 201 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Kommission prüft, unter welchen Bedingungen die in Artikel 200 vorgesehenen Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel, insbesondere durch Einnahmen aus dem Gemeinsamen Zolltarif nach dessen endgültiger Einführung, ersetzt werden können. Die Kommission unterbreitet dem Rat diesbezügliche Vorschläge. Nach Anhörung der Versammlung zu diesen Vorschlägen kann der Rat einstimmig die entsprechenden Bestimmungen festlegen und den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften empfehlen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.

32 Am 30. Oktober 1969 vermerkte Ministerialdirektor Herbst, der französischen Regierung solle „mit aller Deutlichkeit" darauf hingewiesen werden sollte, daß die Ratifizierung der Entscheidung des EG-Ministerrats zur Agrarfinanzierung durch den Bundestag nur unter bestimmten Voraussetzungen zu erwarten sei: „Die Gefahr der Verweigerung der parlamentarischen Zustimmung würde vor allem dann gegeben sein, wenn sich zeigen sollte, daß sich der Abbau der Agrarüberschüsse und die Verhandlungen mit den beitrittswilligen europäischen Staaten infolge einer unangemessen restriktiven Haltung oder willkürlicher Forderungen unserer Partner nicht auf erfolgversprechendem Wege befinden." Vgl. VS-Bd. 10079 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

lungen mit Großbritannien werden spätestens am 1.1.71, bei einer vorherigen Einigung unter den Sechs (s. o.) entsprechend früher aufgenommen.[33]

III) Die deutsche Regierung schlägt der Gemeinschaft eine Verlängerung der bisherigen Agrarfinanzierung um ein Jahr vor; in dieser Zeit müßte die Stabilisierung der Agrarmärkte erfolgt sein. Sie geht davon aus, daß die Übergangsfrist dessen ungeachtet am 31.12.1969 enden kann, da mehrere Mitgliedstaaten (vor allem Frankreich) auch die Verabschiedung der noch ausstehenden drei Marktordnungen für den Übergang in die Endphase nicht als notwendig betrachten; die Agrarfinanzierungsregelung aber ist lediglich ein neutrales Instrument zum Vollzug der Marktregelungen, also von geringerer Bedeutung. Die Gemeinschaft verpflichtet sich, die Revision der Marktordnungen mit höchster Priorität zu betreiben. Dabei ist davon auszugehen, daß die definitive Regelung der Agrarfinanzierung erleichtert würde, wenn das innergemeinschaftliche Gespräch über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu baldigen Kontakten mit den Antragstellern führte, damit deren Auffassung gegebenenfalls berücksichtigt werden könnten.

IV) Die deutsche Regierung stellt sich auf den Rechtsstandpunkt, daß die Übergangsfrist ohne Erledigung der noch ausstehenden Regelungen nicht ablaufen kann und der Rat daher auf Vorschlag der Kommission eine Verlängerung beschließen muß. In Anbetracht unserer Auffassung von der parallelen Verfolgung aller Gemeinschaftsprobleme schließt die notwendige Verlängerung der Übergangsfrist die ordnungsgemäße Weiterbehandlung der Beitrittsanträge nicht aus.

Zu I): Diese Lösung setzt voraus, daß wir in kürzester Frist Vorstellungen über unser agrarpolitisches Konzept für die Gemeinschaft entwickeln können; andernfalls würden wir uns dem Vorwurf unseres Parlaments aussetzen, einer definitiven Finanzierungsregelung zugestimmt zu haben, ohne deren materielle Basis zu kennen oder wenigstens zur Bewältigung des Überschußproblems eigene Vorstellungen entwickelt zu haben. Wenn wir diese Lösung nicht annehmen können, obwohl sie die einleuchtendste zu sein scheint, so müssen wir uns gleichwohl darüber im klaren sein, daß auch sie bereits hinter den französischen Hoffnungen zurückbleibt.

Zu II): Diese Lösung, die der gegenwärtigen Lage und den deutschen Interessen wohl am meisten entgegenkommt, weil sie nichts verbaut und gleichzeitig die vitalen Interessen aller beteiligten Länder berücksichtigt, bedürfte zu ihrer Verwirklichung eines starken deutschen Drucks auf Frankreich. Ihre Verwirklichung sollte nicht erst der Gipfelkonferenz überlassen bleiben (unsichere Bundesgenossen; Druck der öffentlichen Meinung), sondern muß auf hoher Ebene bilateral vorbereiten werden.

Zu III) und IV): Diese beiden Lösungen stürzen die Gemeinschaft unvermeidbar in eine schwere Krise und belasten das deutsch-französische Verhältnis erheblich. Sie sollten deshalb nur ins Auge gefaßt werden, wenn die deutsche Politik in der Lage ist, ein derartiges Verhandlungsschema trotz aller zu erwartenden

[33] An dieser Stelle Fußnote im Text: „Auf der Gipfelkonferenz könnten Orientierungen beschlossen werden, die eine Beherrschung der Überschüsse durch andere als die bisherigen Methoden ermöglichen würden."

Pressionen und Gefahren für die Zukunft der Gemeinschaft durchzuhalten; andernfalls können sie nicht als taugliches Mittel empfohlen werden. Wir müssen überdies in Kauf nehmen, daß mit Fortschritten in der Beitrittsfrage und beim inneren Ausbau der Gemeinschaft vorerst nicht zu rechnen wäre.

Sollte entgegen dem unter IV) dargestellten deutschen Rechtsstandpunkt die Übergangszeit – also gegen unseren Willen – am 31.12.1969 enden, so hätten wir in der dann eingetretenen Endphase des Gemeinsamen Marktes die politische Berechtigung, sofort mit Hilfe von Mehrheitsabstimmungen auf eine für uns erträgliche Gestaltung der Agrarpolitik hinzuwirken. Allerdings können wir hierbei mit ziemlicher Sicherheit wohl nur auf die Unterstützung Belgiens und Luxemburgs zählen, was die Durchsetzung unserer Wünsche erschweren würde; es könnte aber auch ein Klima entstehen, in dem keiner der anderen Mitgliedstaaten gewillt ist, mit uns gegen Frankreich Politik zu machen. Im übrigen würde durch eine solches Verfahren die Krise auch auf den institutionellen Bereich ausgedehnt.

Abteilung III hat mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[34] dem Herrn Minister vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2848 (I A 2)

320

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

D I-83.00-3187/69 VS-vertraulich **22. Oktober 1969**[1]

Betr.: Außenpolitische Probleme aus dem Arbeitsbereich der Abteilung I zu Beginn der neuen Legislaturperiode

Als Anlage lege ich eine Anzahl Einzelaufzeichnungen der Referate der Abteilung I vor[2], die eine Übersicht über den derzeitigen Stand der wichtigsten außenpolitischen Fragen aus dem Bereich der Abteilung vermitteln.

Zusätzlich zu diesen Aufzeichnungen möchte ich folgende allgemeine Hinweise geben:

1) Deutschland–Frankreich

Das deutsch-französische Verhältnis hat nach dem Ausscheiden de Gaulles eine neue Bedeutung gewonnen. Dies kommt darin zum Ausdruck, daß das Verhältnis unter der Regierung Pompidou von „präferenziell" auf „exemplarisch" herab-

34 Hat Staatssekretär Harkort am 22. Oktober 1969 vorgelegen.

1 Durchschlag als Konzept.
Hat den Ministerialdirigenten von Staden und Gehlhoff am 27. bzw. 28. Oktober 1969 vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

gestuft worden ist.[3] Dies kann auch uns nur recht sein, denn nach den sehr weitgehenden Erwartungen de Gaulles kann darin eine Rückkehr zu größerem Realismus gesehen werden.

Gleichwohl werden die Friktionsmöglichkeiten mit Frankreich in den kommenden Monaten zunehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Furcht vor dem wirtschaftlichen Dynamismus der Bundesrepublik, der seinen Niederschlag in der politischen Stellung der Bundesrepublik finden könnte;

b) Mißtrauen gegen eine aktive deutsche Ostpolitik, über die Frankreich die Kontrolle zu erhalten wünscht;[4]

c) Kampf für eine befriedigende, endgültige Agrarfinanzregelung in der EWG, die im wesentlichen eine deutsch-französische Angelegenheit sein dürfte;

d) Das entschlossene Eintreten der Bundesrepublik für den britischen EWG-Beitritt, worin Frankreich im Grunde eine für Frankreich unfreundliche Option sieht.

Erste Symptome für eine kritische Phase der deutsch-französischen Beziehungen sind bereits zu verzeichnen. Vor wenigen Wochen ist ein Buch erschienen mit dem Titel: „Faut-il avoir peur des allemands?" Ein solcher Titel wäre vor einigen Jahren noch undenkbar gewesen. Botschaft Paris berichtet von einem Leitartikel von Servan-Schreiber im Express unter der Überschrift „Der Erbfeind". Er deute auch an, daß die Gaullisten lieber mit den Amerikanern als mit der deutschen Industrie zusammengehen wollten, denn nach und nach werde bei den Gaullisten der Wille klar, stärker mit allen möglichen anderen Verbündeten zusammenzugehen, um Deutschland Widerpart zu bieten.[5]

3 Vgl. dazu Dok. 310, Anm. 5.

4 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete am 24. Oktober 1969 zur französischen Reaktion auf den Regierungswechsel in der Bundesrepublik: „Eine gewisse Unsicherheit gegenüber der neuen Koalition ist zunächst bei der Ostpolitik zu bemerken. Ernstlich und überzeugt konnte man niederen und höheren Orts die Meinung hören, die sogenannte Hallstein-Doktrin, auch in neuer Fassung, werde bereits in der Regierungserklärung als nicht mehr gültig bezeichnet werden. Auch auf ernste Einwendungen begegnet einem der Ausdruck des Nichtüberzeugtseins. Im künftigen Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten findet man hier vielleicht die gewichtigste Besorgnis. Extremisten, die kaum repräsentativ für die Mehrheit des offiziellen Frankreich sind, benutzen unter sich gewisse Formeln wie neues Rapallo, innerdeutsches Rapallo, östliche Vorwärtspolitik. Andererseits sind es auch nur wenige, die meinen, die neue Regierung werde eine konservative Ostpolitik betreiben. Allgemein besteht der Eindruck, daß die neue Koalition der französischen Entspannungshilfe nicht oder nicht mehr bedarf." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2672; Referat I A 3, Bd. 629.

5 Vgl. dazu den Artikel von Jean-Jacques Servan-Schreiber: „L'Ennemi Héréditaire"; L'EXPRESS, Nr. 953 vom 20. Oktober 1969, S. 15.
Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, berichtete dazu am 20. Oktober 1969, der französische Journalist Servan-Schreiber habe in einem Artikel zur Frage einer deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie ausgeführt, es deute sich an, „daß die Gaullisten lieber mit den Amerikanern als mit der deutschen Industrie zusammengehen wollten. Denn nach und nach werde bei den Gaullisten der Wille immer stärker, mit allen möglichen anderen Verbündeten zusammenzugehen, um Deutschland Widerpart zu bieten. Deutschland sei zwar heute die beherrschende Wirtschaftsmacht. Wenn dieses Deutschland erneut dem Dämon des Nationalismus verfiele, müßte man sich allerdings Amerika in die Arme werfen. Glücklicherweise komme aber nun in der Bundesrepublik eine Regierung ans Ruder, die gerade diesem Nationalismus und Imperialismus abgeschworen hätte. Ihr Ziel sei die Errichtung eines friedlichen Europas und nicht Deutschlands Hegemonie. Die Männer, die sie verträten, gereichten Europa zur Ehre. Unter diesen Umständen sei es Frankreichs große Aufgabe, die volle Rehabilitierung Deutschlands in brüderlicher Weise zu unterstützen. [...] Man dürfe keine alten Reflexe gegenüber dem Erbfeind wiederbeleben. Nirgends sei Versöhnlichkeit dringender als am Rhein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2620; Referat I A 6, Bd. 336.

Es liegt auf der Hand, daß wir alles tun müssen, um einer derartigen zunächst atmosphärischen, dann auch tatsächlichen Verschlechterung der Lage entgegenzuwirken. Wir brauchen ein konstruktives Verhältnis zu Frankreich, um

a) eine möglichst krisenfreie Entwicklung der EWG zu gewährleisten und

b) unsere aktive Deutschland- und Ostpolitik in Paris abzusichern, ganz abgesehen von der grundlegenden Errungenschaft der deutsch-französischen Aussöhnung, die nicht wieder auf's Spiel gesetzt werden darf.

2) Die europäische Politik

Die Erwartungen, die wir in die europäische Einigungspolitik gesetzt haben, sind nur zum Teil erfüllt worden. Von einer qualifizierten politischen Zusammenarbeit sind wir weiter entfernt denn je. Das Problem Großbritannien, das sich nicht auf den Beitritt Großbritanniens zur EWG beschränkt, ist nach wie vor ungelöst. Die EWG geht einer ernsthaften Krise entgegen, sofern es nicht gelingt, eine befriedigende Agrarpolitik zu entwickeln und das Problem der Agrarfinanzierung entsprechend zu lösen und in erträglichen finanziellen Dimensionen zu halten.

Es wird meines Erachtens notwendig sein, eine realistische deutsche Gesamtkonzeption für die europäische Zusammenarbeit klarer als bisher herauszustellen und von ihrer grundsätzlichen Annahme durch unsere Partner unseren Beitrag in einzelnen Zweigen der Zusammenarbeit (z.B. Agrarfinanzierung) abhängig zu machen. Wir können uns nicht auf das französische Versteckspiel mit dem britischen Beitritt einlassen und müssen auch wissen, welches die politische Finalität der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa ist.

3) Die Lage im Mittelmeer

Wir müssen in den kommenden Jahren mit einer weiteren Verschlechterung der politischen und strategischen Lage im Mittelmeerraum rechnen. Diese Verschlechterung ist teilweise eine Auswirkung des Nahostkonflikts. Es sind auch große Versäumnisse in dem Verhältnis Europas zu den nordafrikanischen Staaten in den letzten zehn Jahren festzustellen. Schließlich müssen wir auch eine größere Anstrengung machen, um ein Auseinanderfallen der europäischen Länder zu verhindern, wie es sich auf der Grundlage ideologischer Gegensätze abzuzeichnen beginnt (Spanien, Portugal, Griechenland).

4) Das Nahostproblem

Durch eine unglückliche Verkettung von problematischen Entscheidungen hat sich unsere Position im Nahen Osten ständig verschlechtert. Die Entwicklung seit dem Juni-Krieg 1967 hat dies noch verstärkt. Der Sowjetunion ist es weitgehend gelungen, die Bundesrepublik in das Lager der „westlichen Imperialisten" abzudrängen. Man spricht bereits von der Achse Washington – Bonn – Tel Aviv. Die zunehmende Ideologisierung des Nahostkonflikts durch die Sowjets (vgl. Artikel von Rumjanzew) erleichtert dieses Spiel. Unsere unproportionale Finanzhilfe für Israel scheint dies in den Augen der Araber zu bestätigen und läßt unsere neutrale Haltung im Nahostkonflikt dubios erscheinen. Die Anerkennung der DDR durch vier arabische Staaten[6] macht uns eine Gegenaktion

6 Mit der DDR nahmen am 30. April 1969 der Irak, am 8. Mai 1969 Kambodscha, am 27. Mai 1969 der Sudan, am 6. Juni 1969 Syrien, am 30. Juni 1969 die Volksrepublik Jemen und am 10. Juli 1969 die VAR diplomatische Beziehungen auf.

solange besonders schwer, wie wir die Existenz von diplomatischen Beziehungen zur DDR als entscheidendes Kriterium für unser Verhältnis zu einem bestimmen Staat halten.

Zwei Dinge sind erforderlich, wenn wir im Nahostraum Terrain zurückgewinnen wollen:

a) Größere Gleichgewichtigkeit unserer Wirtschaftshilfe für arabische Staaten und Israel (die Finanzhilfe von 140 Mio. DM für Israel würde, proportional zur Bevölkerung der arabischen Staaten gerechnet, bedeuten: 5,5 Mrd. für die Araber).

b) Aktivierung unserer Beziehungen zu allen arabischen Staaten unbeschadet der Tatsache, ob sie die DDR anerkannt haben oder nicht.[7]

5) Schwerpunktbildung

Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik leidet an einem overcommitment. Wir müssen uns zu einer Schwerpunktbildung entschließen, die nach meiner Auffassung den Mittelmeerraum, den Nahen Osten, Lateinamerika und mit Abstand Afrika umfaßt. Eine solche Schwerpunktbildung geht zu Lasten Asiens, wo Gewichtsverlagerungen im Gange sind, die wir nicht aufhalten können.

6) Die sogenannte Nichtanerkennungspolitik bedarf einer Überprüfung und Präzisierung. Die Erklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969[8] muß weiterentwickelt werden.

Die schwierigste Frage ergibt sich im Zusammenhang mit einer möglichen Mitgliedschaft der DDR in den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Der hinhaltende Widerstand kann nur unter Opfern fortgesetzt werden und verspricht keine Aussicht auf endgültigen Erfolg. Andererseits bedeutet die Tolerierung der DDR-Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen für uns keine Vereinfachung und keine Erleichterung. Wir werden zu größeren Anstrengungen in diesen Organisationen kommen müssen, um die Kompetition mit der DDR auszuhalten und werden vorübergehend auch einen Rückfall in die Atmosphäre des Kalten Krieges in Kauf nehmen müssen, wenn sie uns von der anderen Seite aufgezwungen wird.

Es ergibt sich die Frage, ob es nicht möglich ist, noch im jetzigen Stadium die Tolerierung der DDR-Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen einzuhandeln gegen Konzessionen im Berlin-Zugang.

[7] Am 3. November 1969 bemerkte Vortragender Legationsrat Redies: „Auch aus Gesichtspunkten unserer Nahostpolitik erscheint es nicht angebracht, von uns aus zu sehr auf eine schnelle Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu drängen. Wir würden uns dadurch eher unangenehmen politischen Gegenforderungen der arabischen Seite aussetzen. [...] Für eine Aktivierung unserer Politik in den arabischen Staaten kommen deshalb zunächst in erster Linie wirtschaftliche Mittel in Betracht. Wirtschaftshilfe in größerem Umfang sollte allerdings auch weiterhin erst der Zeit nach der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen vorbehalten bleiben. Durch kleinere freundliche Gesten hier und da würden wir jedoch schon jetzt eine Klima-Verbesserung herbeiführen können, die dem Abbröckelungsprozeß unserer Restpositionen vor allem im kulturellen Bereich sowie der gegen uns gerichteten Propaganda entgegenwirkt und gleichzeitig den Boden für eine spätere Normalisierung auch der politischen Beziehungen vorbereitet." Vgl. VS-Bd. 8826 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

[8] Korrigiert aus: „31. Mai 1969".
Zur Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, Anm. 43.

7) Internationale technologische Zusammenarbeit

Die Technologie als Aspekt einer modernen Außenpolitik nimmt ständig an Bedeutung zu. Das Auswärtige Amt ist hierfür mit einem einzigen Referat (I A 6) nicht genügend ausgestattet und vermag nicht die Tätigkeit anderer Ressorts auf diesem Gebiet ausreichend zu koordinieren und zu kontrollieren.

Eine der bedeutendsten Aufgaben für die kommenden Jahre wird es sein, die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit etwas fortgeschrittenen Entwicklungsländern zu fördern. Forschungszentren wie Jülich und Karlsruhe bieten sich hier an, um einen zeitgemäßen Beitrag Deutschlands für die Probleme der Welt sichtbar werden zu lassen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[9] dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

Frank[10]

VS-Bd. 2661 (D I)

321

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.00-1994/69 geheim **22. Oktober 1969**

Betr.: Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin mit Botschafter Abrassimow am 16. Oktober[1]

Aus einem detaillierteren Protokoll über das Gespräch, das mir Senatsrat Meichsner zugänglich machte, ist folgendes festzuhalten:

Abrassimow habe gefragt, was der RBM unter einer Anerkennung der Realitäten West-Berlin[2] verstehe.

Regierender Bürgermeister: Die innere Ordnung der Stadt, die Bindungen zum Bund und Zugehörigkeit zum Wirtschafts-, Finanz- und Rechtssystem der BRD.

Abrassimow stellte die Frage, ob man bereit sei, unter bestimmten Umständen und bei bestimmten Zugeständnissen einige politische Demonstrationen des Bundes in Berlin abzubauen.

Regierender Bürgermeister erinnerte an die letzte Zusammenkunft mit Abrassimow vor der Bundesversammlung.[3] Wenn die Bindungen zum Bund in Zwei-

9 Georg Ferdinand Duckwitz.

10 Paraphe.

1 Das Gespräch fand in Berlin (West) statt.

2 Zu den Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom 7. September 1969 vgl. Dok. 289, Anm. 5.

3 Zum Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 31. Januar 1969 in Berlin (West) vgl. Dok. 46, Anm. 6.

fel gezogen werden, dann müsse man seine Zugehörigkeit und seine Bindungen aller Welt vor Augen führen; dies sei nicht mehr so nötig, wenn alle Beteiligten die Zugehörigkeit Berlins zum Wirtschafts-, Finanz- und Rechtssystem der Bundesrepublik akzeptierten. Würden z.B. die Sowjetunion und ihre Verbündeten West-Berlin in Handelsverträge und Konsularabkommen mit der BRD voll einbeziehen, dann ließe sich über manches reden. Es ließe sich aber nicht sprechen über wesentliche Teile der Bundespräsenz wie die Bundesdruckerei, die Bundesanstalt für Angestelltenversicherung, die Bundesanstalt für Materialprüfung oder ähnliches. Dazu gehöre auch, daß der Bundeskanzler nach Berlin kommen könne und nicht immer mit der Erklärung empfangen würde, dies sei Revanchismus. Die Formulierung von Budapest, daß West-Berlin einen besonderen Status habe und nicht zu Westdeutschland gehöre[4], gehe nicht weit an der Wirklichkeit vorbei. So wie es dort gemeint sei, bilde es die Basis, auf der man vernünftig miteinander sprechen könne.

Abrassimow befaßte sich dann mit den Problemen, die er für besonders vordringlich hielt. Er begrüßte die neue Bundesregierung aus SPD/FDP; aber er würde es noch mehr begrüßen, wenn den Worten, deren man inzwischen überdrüssig sei, auch Taten folgten. An erster Stelle sei hier die Unterzeichnung des NV-Vertrags zu nennen.[5] Dann die Unterzeichnung eines Gewaltverzichtsvertrages. Dieser sei für die BRD von größerer Bedeutung als für die Sowjetunion. Ein Gewaltverzichtsvertrag würde den Weg frei machen für die Regelung aller anderen Fragen zwischen den beiden Ländern, die sich in den letzten 20 Jahren angesammelt hätten.

Abrassimow führte weiter aus: Was der RBM zur DDR und zu Berlin gesagt habe, sei nicht ermutigend für die Sowjetunion und ihre Verbündeten. (Herr Schütz hatte zum Verhältnis BRD–DDR vorher ausgeführt, daß eine völkerrechtliche Anerkennung als Ausland nicht in Betracht komme, daß jedoch Auswüchse der Hallstein-Doktrin beseitigt und der Alleinvertretungsanspruch in der früher interpretierten Weise keine Erwähnung mehr finden werde. Abrassimow hatte hierzu einleitend bereits gesagt, daß es fraglich sei, ob die Sowjetunion dies als ausreichend ansehen könnte.) Herr Schütz habe von Realitäten gesprochen. Auch die Sowjetunion und ihre Verbündeten sind für die Realitäten, „aber wenn schon, denn schon". Die DDR existiere mit ihren Grenzen, und hinter Grenzen beginne das Ausland. Wenn die Bundesregierung normale Beziehungen wolle, dann müsse sie die DDR völkerrechtlich als souveränen Staat anerkennen. Die einzige Gemeinsamkeit der beiden deutschen Staaten sei, daß sie aus einer Nation hervorgegangen seien. Aber alles andere ist anders: Die gesellschaftliche Struktur, die Wirtschaft, die militärische Einordnung etc. Weder die Sowjetunion noch ihre Freunde würden halbe Lösungen anerkennen. Die Sowjetunion empfehle sehr, die Barriere der Anerkennung zu überschreiten. Dann sei der Weg frei für normale Beziehungen.

Abrassimow meinte weiter: Was West-Berlin angehe, so habe der RBM sicherlich in den letzten Monaten bemerkt, daß, wenn hier keine provokatorischen und

[4] Zum Vorschlag des Warschauer Paktes vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

[5] Die Bundesrepublik unterzeichnete am 28. November 1969 das Nichtverbreitungsabkommen.

demonstrativen Handlungen unternommen würden, es um West-Berlin ruhig sei. Man solle nicht mehr in der Vergangenheit wühlen. Die BRD habe zwar am 5. März die Bundesversammlung hier stattfinden lassen. Die Sowjetunion habe darauf reagiert – vielleicht nicht hart genug. Aber er müsse den RBM eindringlich fragen, weshalb hier in den letzten Wochen und Monaten folgendes möglich gewesen sei:

1) Das Schlesier-Treffen[6], bei dem revanchistische Ansprüche erhoben worden seien.

2) Die Erörterung von Plänen für eine feierliche Eröffnung des jetzt fertiggestellten Reichstagsgebäudes; gegen diese Provokation erwäge die Sowjetunion Gegenmaßnahmen; der Reichstag darf nicht für Bundestagssitzungen mißbraucht werden. Vielmehr solle der Senat in das Gebäude einziehen. Der Bund habe darin nichts zu suchen.

3) Weshalb habe der RBM vor ehemaligen politischen Häftlingen gesprochen; die Sowjetunion habe dem RBM keinen Anlaß für diese Provokation gegeben.

4) Weshalb existiere die NPD noch immer in Berlin?[7] Die drei Botschafter der Westmächte[8] seien bei ihm gewesen und hätten sich empört über die Existenz der NPD geäußert; trotzdem existiere sie weiter.[9] Dennoch begrüße die Sowjetunion das Verbot des Parteitages.[10]

Abrassimow fuhr fort: Die Sowjetunion habe Verständnis für die wirtschaftlichen Beziehungen Berlins zur BRD. Sie würden ein besseres wirtschaftliches Verhältnis auch zu sich und zur DDR anstreben. Er würde es begrüßen, wenn eine neue Bundesregierung ablassen würde von allen Provokationen und unnötigen Demonstrationen in Berlin: Dann könne um West-Berlin völlige Ruhe sein; dann wäre ein gesicherter Verkehr von und nach Berlin garantiert und dies nicht nur von den drei Westmächten.

Der Regierende Bürgermeister verwies auf die fortdauernden Schikanen auf den Zugangswegen, auf sinnlose Abfertigungsmodalitäten und groteske Situatio-

6 Am 7. September 1969 fand in Berlin (West) der „Tag der Heimat" statt.

7 Zum Antrag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom 1. Oktober 1968 für ein Verbot der NPD in Berlin (West) vgl. AAPD 1968, II, Dok. 331.
Am 21. März 1969 beantragte Schütz erneut ein Verbot der NPD.

8 Roger Jackling (Großbritannien); Kenneth Rush (USA); François Seydoux (Frankreich).

9 Am 7. November 1969 vermerkte Ministerialdirektor Ruete, die Drei Mächte hätten dem Verbotsantrag des Regierenden Bürgermeisters Schütz vom 21. März 1969 bisher vor allem deshalb nicht entsprochen, „weil insbesondere die Amerikaner glauben, daß ein Verbot der NPD in Berlin ohne gleichzeitiges Verbot im westlichen Bundesgebiet nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt; die Haltung der Briten ist ähnlich, während die Franzosen an sich zu einem isolierten NPD-Verbot in Berlin bereit sind. Es spricht einiges dafür, daß die Einschätzung unserer Interessen durch die Amerikaner und Briten richtig ist. Ein isoliertes NPD-Verbot in Berlin würde die Rechtseinheit einschränken, die eine der wesentlichsten Bindungen zwischen der Stadt und dem übrigen Bundesgebiet darstellt. Vor allem aber würde sie uns im Ausland, insbesondere im Sowjetblock, dem Vorwurf aussetzen, daß der neonazistische Charakter der NPD durch das alliierte Verbot erwiesen sei und daß wir es verabsäumten, ebenso energisch gegen den Neonazismus vorzugehen wie die Westmächte." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1172.

10 Am 7. Oktober 1969 wurde ein für den 25. Oktober 1969 vorgesehener Landesparteitag der NPD auf Antrag des Regierenden Bürgermeisters Schütz von der Alliierten Kommandantur verboten. Vgl. dazu den Artikel „NPD-Parteitag in Berlin verboten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Oktober 1969, S. 1.

nen an den Übergängen. Die Sowjetunion könne diese Dinge wohl kaum lösen. Sie müssen vielmehr in einem Gespräch zwischen Bundesregierung und DDR geregelt werden. Es sei kein natürliches Verhältnis, daß z. B. Bürger von Bonn oder Hamburg zu ihren Verwandten nach Ostberlin gehen könnten, nur die Berliner nicht. Ob Berliner denn schlechtere Menschen seien?

Abrassimow meinte, was den Zugang angehe, so solle der RBM persönlich die Meinung der DDR-Führung anhören und nicht über Dritte diese Meinung in Erfahrung zu bringen trachten.

Der Regierende Bürgermeister erwiderte, er sei bereit, mit der anderen Seite zu sprechen. Er lehne aber Propagandaaktionen ab, wenn, dann würde er nur nach deutlichen Hinweisen einen weiteren Brief nach Ostberlin[11] schreiben.

Abrassimow war der Meinung, daß es bisher keinen wirklich ernsthaften Hinweis des RBM gegeben habe, mit der DDR-Führung zu sprechen. Wenn es gewünscht werde, würde er mithelfen, ein Gespräch zu Stande zu bringen. Er halte ein solches Gespräch für sehr wichtig und glaube, daß dabei viel unnützer Ballast abgetragen werden könne.

Herrn D II[12] vorzulegen.

van Well

VS-Bd. 4388 (II A 1)

11 Am 28. Februar 1968 schlug der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, eine Passierscheinregelung für Ostern 1968 vor. Für das Schreiben vgl. Ministerbüro, Bd. 346.

12 Hat Ministerialdirektor Ruete am 28. Oktober 1969 vorgelegen.

322

Vortragender Legationsrat Brückner I. Klasse, Budapest, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15310/69 geheim **Aufgabe: 22. Oktober 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 229 **Ankunft: 22. Oktober 1969, 12.17 Uhr**

Betr.: Politische Beziehungen Ungarn–BRD

Bezug: Bericht FS-Nr. 175 vom 3. September 1969 – Ku IV 8-80[2] –

I. Die ungarische Regierung hat am 30. Juli 1969 einen Beschluß über die deutsch-ungarischen Beziehungen gefaßt, dem grundlegende Bedeutung für die Gestaltung unseres Verhältnisses zu Ungarn zukommen dürfte. Wie die HV jetzt erfahren hat, waren die im Bezugsbericht gegebenen Informationen richtig, doch hat der Regierungsbeschluß nicht nur die Kulturbeziehungen behandelt.

Vielmehr hatte das Politbüro nach gründlicher Vorbereitung im Rahmen der verschiedenen zuständigen ZK-Unterabteilungen Ende Juni 1969 eine geheime Resolution angenommen, die das gesamte bilaterale Verhältnis Ungarn–Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand hatte. Diese Resolution des Politbüros wurde vollinhaltlich in den Regierungsbeschluß vom 30. Juli übernommen. Der Regierungsbeschluß in seiner Gesamtheit wird streng geheim gehalten und soll außerhalb des Politbüros und des Kabinetts nur einem beschränkten Kreis von etwa 20 bis 30 hohen Regierungsbeamten vorliegen. Den höheren Beamten der einzelnen Zentralbehörden wurden nur die ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffenden Teile des Beschlusses bekanntgegeben und von einem Regierungssprecher erläutert, so z. B. der Abschnitt über die Kulturbeziehungen den Spitzenbeamten des Instituts für kulturelle Auslandsbeziehungen vom stellvertretenden Außenminister Béla Szilágyi.

Der Handelsvertretung ist es jetzt gelungen, über einen persönlichen, sorgfältig getarnten Kontakt ihres Presse- und Kulturreferenten[3] in den Besitz des gesamten Textes des Regierungsbeschlusses mit Ausnahme des Abschnitts über die Wirtschaftsbeziehungen in Form einer Rohübersetzung zu gelangen. Die Quelle erscheint zuverlässig. Wegen ihres unbedingt zu gewährleistenden Schutzes darf die HV die Vertraulichkeit dieses Berichts besonders hervorheben.

[1] Hat Ministerialdirigent Forster am 23. Oktober 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat IV 8 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Peckert am 24. Oktober 1969 vorgelegen.

[2] Vortragender Legationsrat Brückner, Budapest, übermittelte vertrauliche Informationen, wonach die ungarische Regierung in Ausführung der Beschlüsse, die die Kulturabteilung des ZK der Kommunistischen Partei Ungarns Ende Juni 1969 gefaßt hatte, neue interne Richtlinien für die kulturellen Beziehungen zur Bundesrepublik erlassen habe. Demnach sei die Zeit für den Abschluß eines Kulturabkommens noch nicht gekommen. Die Zusammenarbeit auf dem wissenschaftlichen Gebiet, besonders im Bereich Technik und Naturwissenschaften, sei zu fördern. Vgl. dazu VS-Bd. 4463 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

[3] Hans-Joachim Vergau.

II. Text des Beschlusses der Regierung der Ungarischen Volksrepublik vom 30. Juli 1969:

„Für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Ungarischen Volksrepublik und Westdeutschland ist die Zeit noch nicht gekommen.

Das Außenministerium und andere Organe, die für Auslandsbeziehungen zu Westdeutschland zuständig sind, sollen ihre Tätigkeit jedoch breiter und aktiver gestalten, wobei allerdings stets zu berücksichtigen haben, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen jetzt nicht aktuell ist.

Das Außenministerium und andere Organe, die für Auslandsbeziehungen zu Westdeutschland zuständig sind, sollen sich der Entwicklung politischer Kontakte auf gewissen Gebieten, sei es auf rein gesellschaftlicher, sei es aber auch auf offizieller staatlicher Ebene, nicht verschließen. Sie sollen nach sorgfältiger Abwägung in jedem Einzelfall die Möglichkeit schaffen, daß westdeutsche Politiker, vor allem jene, die dem linken Flügel der SPD oder dem Kreis der progressiven jungen Kräfte der FDP angehören, sich in Ungarn oder in Westdeutschland mit ungarischen politischen Persönlichkeiten treffen, um einen Gedankenaustausch durchzuführen. Im Rahmen dessen soll besonderer Wert auf Kontakte mit den fortschrittlichsten Kräften, aber auch mit Abgeordneten der Koalitionsparteien und in Einzelfällen auch mit offiziellen Vertretern der westdeutschen Regierung gelegt werden.

Das Außenministerium und andere Organe, die für Auslandsbeziehungen zu Westdeutschland zuständig sind, sollen die westdeutschen Vorschläge, welche die Entwicklung der Kontakte fördern und für Ungarn vorteilhaft sind, annehmen und auch selbst solche Vorschläge machen.[4] Nach Überprüfung eines jeden einzelnen Falles sollen sie in Westdeutschland diplomatische Schritte einleiten, die für Ungarn vorteilhaft sind.

Sie sollen die ungarische Propaganda in Westdeutschland verstärken. Presse, Rundfunk und Fernsehen Ungarns sollen sich auch in Ungarn differenzierter und genauer analysierend mit der Lage in Westdeutschland und mit dem Wirken der herrschenden Kreise und der fortschrittlichen Kräfte beschäftigen.

Auch in Zukunft müssen alle Versuche abgewehrt werden, Westberlin als Teil der Bundesrepublik Deutschland hinzustellen. Zugleich müssen alle jene Anstrengungen und diplomatischen Schritte gesteigert werden, die den selbständigen Status von Westberlin demonstrieren und hervorheben sollen."

(Hier folgt der leider nicht zu ermittelnde Teil über die Wirtschaftsbeziehungen.)

„Ein zwischenstaatliches kulturelles oder wissenschaftlich-technisches Abkommen wird vorläufig nicht abgeschlossen. Auf wissenschaftlichen Fachgebieten, an denen ein besonderes ungarisches Interesse besteht, kann jedoch nach wohlüberlegter Abwägung genehmigt werden, daß Institute oder Universitäten untereinander Vereinbarungen abschließen. Es ist anzustreben, daß die ungarische Kulturarbeit und Kulturpropaganda in Westdeutschland noch weiter zunimmt. Da die insofern bestehende Einseitigkeit auf die Dauer nicht aufrechterhalten bleiben kann, braucht man sich der allmählichen Entwicklung der

[4] Der Passus „ sollen die westdeutschen ... solche Vorschläge machen" wurde von Ministerialdirigent Forster hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

westdeutschen kulturellen Aktivität in Ungarn nicht zu verschließen, doch müssen bei dieser Aktivität angemessene offizielle Schranken eingehalten werden. Die Kontakte mit Westdeutschland sind eng zu koordinieren. Das Institut für kulturelle Auslandsbeziehungen ist in Zusammenarbeit mit dem Außenministerium für die Koordinierung aller kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte zuständig. Die anderen Behörden mit zentraler Zuständigkeit für das ganze Land sollen die Kontakte ihrer Ämter, Institutionen und Unternehmungen zu Westdeutschland überwachen und dem Außenministerium melden.

Auch weiterhin ist darauf hinzuarbeiten, daß die Ansprüche der ungarischen Naziverfolgten gegen Westdeutschland erfüllt werden."

III. Stellungnahme der HV folgt mit anschließendem FS-Bericht.[5]

[gez.] Brückner

VS-Bd. 9767 (IV 8)

323

Runderlaß des Staatssekretärs Harkort

III A 1-81.01/69 **Aufgabe: 24. Oktober 1969, 19.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 4154 Plurex
Citissime nachts

Betr.: Beschluß des Bundeskabinetts zur Neufestsetzung der Parität der Deutschen Mark und zur endgültigen Aufhebung des Absicherungsgesetzes[2]

I. Die unter II folgende Weisung ist verpflichtend für die Botschaften Brüssel, Den Haag, London, Luxemburg, Paris, Rom und Washington. Den Botschaften Bern, Ottawa, Stockholm, Tokio und Wien wird anheimgestellt, entsprechend zu

5 Vgl. dazu Dok. 324.

1 Der Runderlaß wurde von Legationsrat Rombach konzipiert und den Botschaften in Bern, Brüssel, Den Haag, London, Luxemburg, Ottawa, Paris, Rom, Stockholm, Tokio, Washington und Wien sowie den Ständigen Vertretungen bei der UNO in New York, bei den Internationalen Organisationen in Genf und bei der OECD in Paris übermittelt.

2 Am 23. Oktober 1969 vermerkte Ministerialdirektor Herbst, daß nach Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft hinsichtlich der für den folgenden Tag vorgesehenen Entscheidung über eine Aufwertung der DM folgender Ablauf vorgesehen sei: „Am Freitag, 24. Oktober 1969, um 13 Uhr: Verteilung der Kabinettsvorlage. Möglichst um 14 Uhr: erste Konsultation im EWG-Währungsausschuß in Brüssel (gegebenenfalls erst um 15 Uhr). Um 16 Uhr: Sitzung des Bundeskabinetts mit Unterrichtung über die Reaktionen unserer EWG-Partner; Beschluß des Bundeskabinetts; unverzügliche telephonische Unterrichtung der deutschen Delegation im Währungsausschuß und Fortsetzung der Konsultation. Um 19 Uhr: Unterbrechung der Kabinettssitzung, in der Pause bis 20 Uhr Bekanntgabe der deutschen Entscheidung wahrscheinlich durch den Bundesminister für Wirtschaft im Fernsehen. Um 20 Uhr: (15 Uhr Ortszeit) Unterrichtung des Internationalen Währungsfonds in Washington. Um 21/22 Uhr: Reaktion des Internationalen Währungsfonds." Vgl. Referat III A 1, Bd. 588.

verfahren, falls dies nach ihrem Urteil zweckmäßig erscheint. Für die multilateralen Vertretungen ist der Erlaß nachrichtlich.

II. Sie werden gebeten, mindestens auf Gesandtenebene beim Außenministerium des Gastlandes unverzüglich noch heute eine Demarche zu unternehmen und folgenden Beschluß der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen:

Die Bundesregierung hat heute, am 24. Oktober 1969, nach vorheriger Konsultation im Währungsausschuß der Europäischen Gemeinschaften beschlossen, die Parität der Deutschen Mark auf 3,66 DM für 1 US-Dollar und die neuen Höchst- und Mindestkurse 3 Pfennig unter und über der neuen Parität festzusetzen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Internationalen Währungsfonds tritt die neue Parität der Deutschen Mark am Montag, dem 27. Oktober 1969, 0.00 Uhr, in Kraft.

Die deutsche Regierung hat ferner beschlossen, die Vorschriften des Absicherungsgesetzes über die steuerliche Belastung der Ausfuhr und die steuerliche Entlastung der Einfuhr endgültig aufzuheben.[3]

Die Bundesregierung ist überzeugt, mit der Aufwertung der Deutschen Mark eine klare und überzeugende Lösung zur Beseitigung des außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts gefunden zu haben. Sie hat damit zugleich einen wichtigen Beitrag zum besseren internationalen Zahlungsausgleich und zur Stabilität des Weltwährungssystems geleistet.

Die deutsche Regierung wird auch weiterhin eine den Zielen der Stabilität und des Wachstums verpflichtete und auf internationale Zusammenarbeit gerichtete Wirtschaftspolitik verfolgen.

Zusatz für die Botschaften in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft:

Insbesondere hat die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung die Voraussetzungen für eine gleichgewichtigere Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften verbessert.

Mit der Paritätsänderung ergeben sich jedoch schwierige Agrarprobleme. Das System der europäischen Agrarmarktordnung bringt es mit sich, daß eine Aufwertung zu schwerwiegenden Folgen für die Landwirtschaft führt. Der mit der Aufwertung der Deutschen Mark eintretende Einkommensverlust beträgt mehr als 1½ Mrd. DM pro Jahr.

Der deutschen Landwirtschaft können derartig weitreichende Einbußen nicht zugemutet werden.

Die deutsche Regierung wird daher zur Abwendung von Schäden in der deutschen Landwirtschaft im Ministerrat geeignete Vorschläge für eine befriedigende Regelung unterbreiten. Bei der Lösung der im Agrarbereich auftretenden

[3] Für Wortlaut des Gesetzes vom 29. November 1968 über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß Paragraph 4 des Gesetzes vom 8. Juni 1967 zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Absicherungsgesetz) in der Fassung vom 8. August 1969 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 1255–1262 bzw. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 1081 f. Die Bundesregierung erließ am 28. Oktober 1969 eine Verordnung, mit der Paragraph 1 und 2 des Absicherungsgesetzes aufgehoben wurden. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 2045.

Schwierigkeiten hofft sie auf das Verständnis und die Unterstützung ihrer Partner.[4]

III. Über Ausführung der Weisung Drahtbericht erbeten. Sofern dieser bereits Reaktionen des ausländischen Gesprächspartners bzw. sonstige Reaktionen des Gastlandes enthält, wird um Anbringung des Leitvermerks „auch für BK-Amt, BMWi, BMF, BML und Bundesbank" gebeten.

gez. Harkort

Referat III A 1, Bd. 588

324

Vortragender Legationsrat I. Klasse, Brückner, Budapest an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15363/69 geheim **Aufgabe: 24. Oktober 1969**
Fernschreiben Nr. 234 **Ankunft: 24. Oktober 1969**

Betr.: Politische Beziehungen Ungarn-BRD

Bezug: Drahtbericht Nr. 229 vom 22. Oktober 1969[1]

Der ungarische Regierungsbeschluß vom 30. Juni 1969 gibt Richtlinien für die Beziehungen zur BRD, die gewiß nicht für eine umwälzende Änderung, aber doch für eine bemerkenswerte Akzentverschiebung in der ungarischen Außenpolitik sprechen. Daß eine Verbesserung der Beziehungen zur BRD im ungarischen Eigeninteresse liegt, wird in Budapest aus offenkundigen – vor allem im wirtschaftlichen Bereich liegenden – Gründen seit langem eingesehen. Jetzt scheinen Partei und Regierung aus dieser Einsicht die praktische Konsequenz gezogen zu haben, den begrenzten Spielraum für eine solche Verbesserung maximal auszunutzen, wobei davon auszugehen ist, daß die Sowjets konsultiert worden sind. Wo die Grenze dieses Spielraums zur Zeit verläuft, läßt der Regierungsbeschluß in etwa erkennen. Bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen oder bis zum formellen Abschluß eines schriftlichen Kulturabkommens

[4] Der EG-Ministerrat beschloß am 27. Oktober 1969 in Luxemburg, den Wert der Rechungseinheit und die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik festgesetzten Preise nicht zu ändern. Die Rechnungseinheit sollte für die Bundesrepublik für bestimmte Waren ausgesetzt bleiben. Ferner sollte für die Dauer von sechs Wochen ein System von Schutzmaßnahmen an den Grenzen der Bundesrepublik eingeführt werden. Die EG-Kommission präzisierte diese Entscheidung am 30. Oktober 1969 und ermächtigte die Bundesrepublik, bis zum 7. Dezember 1969 „die Interventions- oder Ankaufspreise zu erhöhen, Ausgleichbeträge bei der Einfuhr zu erheben und Subventionen bei der Ausfuhr zu gewähren". Nach dieser Übergangsregelung sollte für die Bundesrepublik wieder das normale System der gemeinsamen Preise gelten. Am 10./11. November 1969 beschloß der EG-Ministerrat, daß den landwirtschaftlichen Erzeugern in der Bundesrepublik eine Beihilfe in Höhe von 1,7 Mrd. DM für jedes Haushaltsjahr von 1971 bis 1973 gewährt werden durfte, an deren Finanzierung sich die Europäischen Gemeinschaften beteiligten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1969, S. 38.

[1] Vgl. Dok. 322.

kann man nicht gehen. Offenbar wäre hier zu massiver Widerstand der SBZ zu befürchten, ohne deren Zustimmung Ungarn spätestens seit der Warschauer-Pakt-Konferenz von Karlsbad 1967[2] der BRD gegenüber Schritte von so bedeutender völkerrechtlicher Relevanz nicht mehr unternehmen darf. Es ist nicht anzunehmen, daß sich Moskau, auf dessen Haltung es selbstverständlich auch hierbei letzten Endes ankäme, über diesen Ostberliner Widerstand hinwegsetzen würde.

Der bisherige Rahmen der deutsch-ungarischen Beziehungen kann zur Zeit noch nicht in formell spektakulärer Form erweitert werden. Auf allen Gebieten jedoch, auf denen bereits Beziehungen bestehen, will die ungarische Seite behutsam materielle und verfahrensmäßige Verbesserungen erreichen, soweit dies für sie Vorteile einzubringen verspricht. So hat der Regierungsbeschluß sich u. a. bereits dahin ausgewirkt,

a) daß eine mündliche Vereinbarung über die Ermächtigung der Handelsvertretungen zur Paß- und Sichtvermerkserteilung zustande kam,[3]

b) daß erstmals mehrere ungarische Spitzenbeamte mit Zuständigkeit für Kulturbeziehungen mit dem Ausland für die nächsten Monate BRD-Besuche planen[4], um mit dem Auswärtigen Amt und den zuständigen deutschen Kulturorganisationen Verhandlungen über eine Intensivierung der Zusammenarbeit zu führen und evtl. schriftliche Abkommen mit den Kulturorganisationen vorzubereiten,

c) daß vom amtlichen Parteiorgan „Népszabadság" erstmals ein Ständiger Korrespondent nach Bonn entsandt wird,

d) daß die ungarische Seite Vorgespräche mit dem Ziel, ein neues Wirtschaftsabkommen abzuschließen, vorgeschlagen hat.[5] Der Regierungsbeschluß spricht dafür, daß die ungarische Seite zur Zeit auch für gewisse deutsche Vorschläge empfänglich ist, soweit diese sich im Rahmen des oben erwähnten Spielraums halten. Nach Auffassung der Handelsvertretung könnten zum Beispiel auf fol-

2 Vom 24. bis 26. April 1967 tagte in Karlsbad eine Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas. Für den Wortlaut der Erklärung „Für den Frieden und die Sicherheit in Europa" vgl. DzD V/1, S. 1047–1054.

3 Vgl. dazu Dok. 298, Anm. 9.
Am 6. Oktober 1969 vereinbarten Ministerialdirektor Ruete und der Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln, Hamburger, mündlich, daß die beiderseitigen Handelsvertretungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Paß- und Sichtvermerksbefugnisse ausüben werden. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3919 vom 8. Oktober 1969; Referat II A 5, Bd. 1393.
Die Bekanntgabe der Übernahme der Paß- und Sichtvermerksbefugnisse erfolgte am 15. Oktober 1969. Für den Wortlaut der Presseerklärung vgl. Referat II A 5, Bd. 1393.

4 So berichtete Vortragender Legationsrat Tafel, Budapest, am 10. Oktober 1969, das Mitglied des Instituts für kulturelle Auslandsbeziehungen, Vadász, werde sich auf Einladung des DAAD und der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 3. bis 14. November 1969 in der Bundesrepublik aufhalten. Als ein Ziel seines Besuches habe Vadász „der Handelsvertretung gegenüber in mehreren Besprechungen erkennen lassen, er wünsche mit der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts direkte Verbindung aufzunehmen, um in ein erstes grundlegendes Gespräch über die deutsch-ungarischen Stipendienbeziehungen einzutreten". Vgl. den Schriftbericht Nr. 504; Referat 610, Bd. 607.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar teilte der Handelsvertretung in Budapest am 21. Oktober 1969 mit, daß Botschaftsrat Nagy und Handelsrat Felkai von der ungarischen Handelsvertretung in Köln die Frage der Aufnahme von Verhandlungen über ein neues Wirtschaftsabkommen angesprochen hätten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 127; Referat III A 6, Bd. 430.

genden Gebieten – evtl. nur durch Austausch von Aktenvermerken oder durch mündliche Abreden – Fortschritte erzielt werden:

1) Ermächtigung der Handelsvertretung, sich in konsularischen Angelegenheiten (insbesondere Fürsorge für deutsche Häftlinge und Hilfsbedürftige) an die zuständigen ungarischen Stellen zu wenden;

2) Regelung des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen und Ergänzung der schon erzielten Teilregelung in Zivilsachen;

3) Herstellung der Gegenseitigkeit hinsichtlich der Kulturarbeit der Handelsvertretung, indem auch unserer Handelsvertretung kulturelle Tätigkeit, zumindest aber dienstlicher Verkehr mit dem Institut für kulturelle Auslandsbeziehungen, gestattet wird;

4) Zulassung von bestimmten – unsererseits jetzt konkret vorzuschlagenden – deutschen Ausstellungen sowie evtl. Theater- und Konzertgastspielen in Ungarn.

Die Annahme der Vorschläge 1) und 2) läge auch im ungarischen Interesse, die der Vorschläge 3) und 4) wäre keine allzu hoch zu bewertende ungarische Konzession, da die deutsche Seite insoweit seit Jahren ständig vorleistet. Aus der Sicht unserer Interessen hingegen wäre ein ungarisches Entgegenkommen in diesen vier Punkten jedenfalls ein wesentlicher Schritt nach vorn.[6]

[gez.] Brückner

VS-Bd. 4463 (II A 5)

6 Dazu vermerkte Ministerialdirektor Ruete am 3. November 1969: „Ein ungarisches Entgegenkommen in den oben angeführten Punkten würde zu einer erheblichen Verbesserung der deutsch-ungarischen Beziehungen beitragen. Die Vorschläge der Handelsvertretung sollten deshalb in den zuständigen Abteilungen aufgegriffen und geprüft werden." Vgl. VS-Bd. 4463 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.
Am 16. Dezember 1969 fand ein Gespräch des Botschafters Emmel mit dem Abteilungsleiter im ungarischen Ministerium für Außenhandel, Mádai, und dem Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln, Hamburger, statt, in dessen Verlauf die ungarische Seite ihre Vorstellungen über den Abschluß eines Handelsabkommen erläuterte. Emmel übergab als Gegenvorschlag den Entwurf eines Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Kultur. Dazu notierte er am 17. Dezember 1969, es sei vereinbart worden, daß die Verhandlungen zwischen dem 9. und 16. Februar 1970 in Bonn beginnen sollten: „Aus den erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen mit Rumänien, aus den zur Zeit laufenden Verhandlungen mit Polen und aus dieser Besprechung mit Ungarn scheint es mir ganz klar zu sein, daß die COMECON-Staaten gegenüber den EWG-Partnern nach einer im COMECON vereinbarten ‚konzertierten Aktion' vorgehen. Es werden die gleichen Forderungen erhoben: Verbindliche Terminzusage (Ende 1972) für die vollständige Liberalisierung, zoll- und mengenmäßig bevorzugte Behandlung von Kooperationsgeschäften [...]. Diese Bedingungen sind teilweise aufgrund unserer Brüsseler Verpflichtungen, teilweise aufgrund der entschlossenen Zurückhaltung des BMWi hinsichtlich der künftigen Liberalisierung nicht zu erfüllen." Vgl. Referat III A 6, Bd. 430.

325

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

III A 6-85.00-94.-1332/69 VS-vertraulich **27. Oktober 1969**[1]

Betr.: Wirtschaftsverhandlungen mit Polen und Rumänien

1) Mit Polen stehen wir seit dem 9. Oktober 1969 in Wirtschaftsverhandlungen[2]; mit Rumänien werden die Verhandlungen Anfang November d. J. beginnen.[3]

Die Anregung, die bestehenden, alljährlich zu erneuernden Warenverkehrsabkommen durch ein umfassendes, langfristiges Wirtschaftsabkommen abzulösen, ist nicht von uns ausgegangen, sondern von polnischer und rumänischer Seite an uns herangetragen worden. Die Motive für diese Initiativen der beiden osteuropäischen Länder dürften vielschichtig sein: der Wunsch nach längerfristigen wirtschaftlichen Bindungen nach dem Muster des französisch-sowjetischen Vertrages[4] noch vor dem Zustandekommen einer gemeinsamen europäischen Handelspolitik, der Wunsch, bisher ungeregelte Materien vertraglich festzulegen; der Wunsch nach zeitlicher Parallelität der Wirtschaftsabkommen mit den eigenen Fünfjahresplänen; vielleicht auch die Erwartung, daß sich die neue deutsche Bundesregierung zu größerem Entgegenkommen bereit finden könnte.

2) Bereits die Vorgespräche[5] haben gezeigt, daß beide Länder zwar ihr Drängen auf eine völlige Liberalisierung unserer Importe oder doch auf eine großzügigere Bemessung der noch bestehenden Kontingente fortsetzen werden. Doch wurde zugleich deutlich: Im Mittelpunkt der polnischen und rumänischen Verhandlungswünsche steht die Kreditgewährung und die nach Ansicht beider Länder eng damit verknüpfte „industrielle Kooperation". Die erste Runde der deutsch-polnischen Verhandlungen hat dieses Bild bestätigt.

3) Die Kreditwünsche, die beide Länder – Polen übrigens zum erstem Mal – angemeldet haben, sind beträchtlich.

Die rumänische Regierung wünscht einen zinsverbilligten Finanzkredit mit einer Laufzeit von etwa 15 Jahren bei fünf tilgungsfreien Jahren in einer Höhe von etwa 500 Mio. DM.

Auf polnischer Seite denkt man an ein Kreditvolumen von über vier Milliarden DM zu ermäßigtem Zinssatz bei einer Rückzahlungsfrist von 12 bis 15 Jahren.

1 Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 318.

3 Am 4. November 1969 begannen in Bukarest Verhandlungen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens zwischen der Bundesrepublik und Rumänien. Vgl. dazu Dok. 394, Anm. 4.

4 Am 26. Mai 1969 schlossen Frankreich und die UdSSR ein Handelsabkommen, das eine Laufzeit vom 1. Januar 1970 bis zum 31. Dezember 1974 hatte. Für den Wortlaut vgl. SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV, Bd. XXVI, S. 314 f.

5 Am 24./25. September 1969 fanden Gespräche zwischen einer Delegation der Bundesrepublik unter Leitung des Botschafters Emmel und einer polnischen Delegation unter Leitung des Direktors im Außenhandelsministerium, Strus, statt.
Zu den Gesprächen des Botschafters Emmel mit dem Abteilungsleiter im rumänischen Außenhandelsministerium, Petrescu, am 29./30. September 1969 vgl. Dok. 275, Anm. 5.

Beide Länder möchten die Kredite ganz oder teilweise mit Gütern zurückzahlen, die künftig in Industrieanlagen deutscher Herkunft hergestellt werden. Die Vorstellungen, die hier von polnischer und rumänischer Seite vorgetragen wurden, sind allerdings noch sehr vage. Es ist daher eher zweifelhaft, ob es zu einer industriellen Kooperation im Sinne echter „joint ventures" kommen könnte, wie sie in der aufgelockerten Wirtschaftsordnung Jugoslawiens möglich ist und auch bereits praktiziert wird.

4) Sind Finanzkredite der erbetenen Größenordnung wirtschaftlich zu rechtfertigen?

Die Antwort lautet eindeutig: Nein.

Die Verschuldung Rumäniens Deutschland gegenüber ist bereits sehr hoch. Sie beläuft sich auf ca. 1,3 Mrd. DM; hierfür muß Rumänien an Zinsen und Amortisationen 1970 und 1971 je ca. 230 Mio. DM aufbringen, was schätzungsweise 50%, also einem ungewöhnlich hohen Anteil der jährlichen Deviseneinnahmen des Landes aus den Exporten in die Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Für die Gewährung eines Finanzkredits, der in einem gesunden Verhältnis zu der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Schuldnerlandes steht und daher wirtschaftlich gerechtfertigt ist, bleibt mithin bei Rumänien wenig Raum. Allenfalls wäre mit Rücksicht auf unser Interesse an einem zügigen Fortschreiten der rumänischen Industrialisierung und an Fortentwicklung des deutsch-rumänischen Warenverkehrs, vor allem aber im Hinblick auf den hohen Verschuldungsgrad des Landes ein Konsolidierungskredit von etwa 200 bis 300 Mio. DM, evtl. in Tranchen, vertretbar. Die Laufzeit dieses Kredits, der ohne Zinsnachlaß, bestenfalls zu den Bedingungen der Weltbank (6 bis 7%), gewährt werden sollte und den man allerdings aus psychologischen Erwägungen nicht offen so bezeichnen würde, könnte wohl auf 10 bis 15 Jahre ausgedehnt werden.

Günstiger liegen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines Finanzkredits bei Polen, das uns gegenüber nicht nennenswert verschuldet ist. Das Gesamtobligo des Bundes aus verbürgten Ausfuhrgeschäften nach Polen beträgt nur etwa 250 Mio. DM; die jährlichen polnischen Rückzahlungsverpflichtungen belaufen sich in den Jahren 1970 und 1971 auf etwa 56 bzw. etwa 50 Mio. DM. Dies entspricht ca. 12% bzw. 10% der jährlichen Deviseneinnahmen aus den Exporten in die Bundesrepublik Deutschland.

Auch die Verschuldung Polens gegenüber anderen westlichen Ländern ist nach unseren Informationen nur mäßig.

Ein Eingehen auf die ungewöhnlich hohen polnischen Kreditwünsche wäre gleichwohl mit wirtschaftlichen Argumenten nicht zu rechtfertigen. Gewiß bietet die geplante weitere Industrialisierung des Landes für die deutsche Kapitalgüterindustrie auf längere Sicht interessante Perspektiven. Auch der Export von deutschen Konsumgütern nach Polen mag der Ausweitung fähig sein. Selbst bei einer günstigen Entwicklung der polnischen Wirtschaft würde aber die Verschuldung des Landes der Bundesrepublik Deutschland gegenüber bei einem Kreditvolumen von mehreren Milliarden ein schwer vertretbares Ausmaß annehmen und leicht zu einer überhöhten Belastung der polnischen Deviseneinnahmen führen. Auch handelspolitisch bestehen hier ernste Schwierigkeiten, da wir nach unserer Wirtschaftsordnung den Absatz polnischer Produkte auf

dem deutschen Markt nicht garantieren können. Ein Finanzkredit dieser Größenordnung würde außerhalb jeder Proportion zu dem Kredit stehen, der uns bei Rumänien als angemessen vorschwebt. Von Moskau würde er zweifellos mit Mißtrauen zur Kenntnis genommen werden. Auch würden wir bei einer so massiven Kreditgewährung an ein einzelnes osteuropäisches Land ähnliche überhöhte Kreditwünsche anderer osteuropäischer Staaten kaum noch zurückweisen können. Vielleicht würden wir sogar unter dem moralischen Druck der an einer schnellen Industrialisierung besonders interessierten Entwicklungsländer den Umfang unserer Kapitalhilfe, die 1969 „nur" 1,22 Mrd. DM ausmacht, überprüfen müssen.

Sicher sollte die durchaus erwünschte Intensivierung unserer Wirtschaftsbeziehungen mit Polen nicht durch ein mangelndes deutsches Entgegenkommen gefährdet werden. Sicher sollte Polen nicht gezwungen werden, seinen Kreditbedarf nur im Ostblock, also praktisch in der Sowjetunion, zu decken. Auch sollten wir in unserer Kreditbereitschaft nicht hinter anderen vergleichbaren westeuropäischen Ländern zurückstehen. Abgesehen von einer Erhöhung des Hermesplafonds dürfte ein längerfristiger deutscher Finanzkredit von etwa 300 bis 400 Mio. DM, dieser evtl. in Tranchen, zu ähnlichen Bedingungen wie sie für Rumänien vorgesehen sind, unter den heutigen Gegebenheiten durchaus angemessen sein. Er könnte später ja nach der weiteren Entwicklung unserer Wirtschaftsbeziehungen aufgestockt werden. Wichtig wäre allerdings, daß Polen den Finanzkredit in Abstimmung mit uns für Industrievorhaben verwendet, deren Erzeugnisse gute Absatzchancen auf dem deutschen Markt haben.

5) Unüberwindliche Schwierigkeiten dürften bei der Aufbringung der Kredite in der vorgeschlagenen Größenordnung nicht entstehen. Dies wäre selbst dann anzunehmen, wenn etwa Ungarn und Bulgarien, wie zu erwarten, ihre Kreditwünsche anmelden werden. Zu denken wäre einmal an Kredite deutscher Geschäftsbanken, die ähnlich wie in den Fällen Jugoslawien[6] und Iran[7] durch eine Bundesbürgschaft abgesichert werden müßten. Vielleicht ließen sich auch über die Kreditanstalt für Wiederaufbau Möglichkeiten der Kreditgewährung schaffen, bei der Mittel des ERP-Sondervermögens und Mittel des Kapitalmarktes eingesetzt werden könnten.

6) Bleibt schließlich die Frage, ob wir über diese begrenzten, wirtschaftlich gerechtfertigten Kredite hinaus Polen und Rumänien aus politischen Gründen weitere Kredite einräumen wollen.

Bei Rumänien spräche einiges für eine Erhöhung des Kreditvolumens aus politischen Gründen. Allerdings haben wir diesem Land bei der Aufnahme der di-

[6] Mit Darlehensvertrag vom 23. Dezember 1968 gewährte die Deutsche Girozentrale/Deutsche Kommunalbank der jugoslawischen Nationalbank einen Kredit über 300 Mio. DM, für den die Bundesregierung die Bürgschaft übernahm. Die erste Tranche über 200 Mio. DM wurde Anfang April 1969 ausgezahlt; zwei weitere Tranchen zu je 40 Mio. DM wurden zum 1. Mai 1971 bzw. 1. Mai 1972 ausgezahlt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 25. März 1969; Referat III A 5, Bd. 751.

[7] Am 8. September 1968 schlossen die Bundesrepublik und der Iran ein Abkommen über Kapitalhilfe. Darin übernahm die Bundesregierung die Bürgschaft für ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 40 Mio. DM. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 216 vom 21. November 1969, S. 1.

plomatischen Beziehungen[8] bereits erhebliche wirtschaftliche Zugeständnisse gemacht; einen sehr hohen Plafond für die Absicherung von Exportgeschäften durch die Hermes-Versicherung, eine sehr weitgehende Liberalisierung und große Kontingente bei den wenigen noch nicht liberalisierten Warenpositionen. Für die Gewährung eines politischen Kredits über den vorgeschlagenen Konsolidierungskredit von etwa 200 bis 300 Mio. DM hinaus besteht bei dieser Lage kaum Veranlassung.

Bei Polen hingegen sollten wir unsere Antwort davon abhängig machen, ob wir für eine Aufstockung des vorgeschlagenen Finanzkredits von 300 bis 400 Mio. DM ein echtes politisches quid pro quo einhandeln können. So käme die polnische Seite in Zugzwang. Wir könnten sie in geeigneter Form wissen lassen, daß wir über den Finanzkredit in wirtschaftlich vertretbarer Höhe hinausgehen könnten, wenn die beiderseitigen Bemühungen um eine Neuordnung der deutsch-polnischen Beziehungen konkrete Formen annähmen und der Verlauf von Verhandlungen hierüber die Erfüllung weitergehender Kreditwünsche rechtfertigen könnte.

Abt. II hat mitgezeichnet.[9]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[10] dem Herrn Minister[11] mit der Bitte vorgelegt, die Überlegungen dieser Aufzeichnung als Richtlinie für die bevorstehenden Besprechungen mit den inneren Ressorts über die polnischen und rumänischen Kreditwünsche zu billigen.[12]

Herbst

VS-Bd. 8767 (III A 6)

8 Die Bundesrepublik und Rumänien nahmen am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen auf.

9 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor Ruete handschriftlich: „Vgl. jedoch gesonderte kurze Aufzeichnung".
Ministerialdirektor Ruete stellte am 29. Oktober 1969 fest: „1) Die Initiative für den Abschluß langfristiger und umfassender Wirtschaftsabkommen ist zwar von Polen und Rumänien ausgegangen. Auch wir haben jedoch aus politischen und wohl auch aus wirtschaftlichen Gründen Interesse an solchen Abmachungen, die über den bloßen Austausch von Waren hinaus- und zu echter Kooperation hinführen. Diese Vertiefung der Beziehungen liegt in der Linie der bisher schon vertretenen und immer wieder öffentlich erklärten Politik der Bundesregierung. 2) Die Polen messen den hier in Frage stehenden Wirtschaftsverhandlungen hohe politische Bedeutung bei. Sie machen ihren erfolgreichen Abschluß zum Prüfstein der Möglichkeiten zur Verbesserung der Beziehungen und sehen darin einerseits das Kernstück, andererseits den Ausgangspunkt zu einer Neuordnung des beiderseitigen Verhältnisses. [...] Hieraus folgt, daß auch von uns nicht nur die Möglichkeiten weiterer Kredite, sondern schon die jetzt ins Auge gefaßten Kredite und Abmachungen politisch zu werten sind. 3) Die Form, in der den Polen weitergehende Kredite für jetzt abgelehnt, für später aber unverbindlich in Aussicht gestellt werden, bedarf sorgfältiger Prüfung. Es darf bei den Polen nicht der Eindruck entstehen, wir schlügen ein ‚Tauschgeschäft' wirtschaftlicher Hilfe gegen politische Leistungen vor. Möglicherweise braucht man nur zu sagen, daß eine Ausweitung naturgemäß davon abhänge, wie sich die praktischen Voraussetzungen für eine Vertiefung der Beziehungen entwickelten." Vgl. VS-Bd. 4458 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

10 Hat den Staatssekretären Harkort und Duckwitz am 30. Oktober 1969 vorgelegen.

11 Hat Bundesminister Scheel am 5. November 1969 vorgelegen.

12 Der Passus „die Überlegungen dieser ... Kreditwünsche zu billigen" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja".

326

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15417/69
Fernschreiben Nr. 1619 geheim
Citissime

Aufgabe: 27.10.1969, 23.15 Uhr[1]
Ankunft: 27.10.1969, 21.56 Uhr

I. Anläßlich heutigen Abend-Empfangs der Kreml-Führung zu Ehren von Husák, Svoboda und Černík[2], zu dessen Besuch sich alle NATO-Botschafter entschlossen hatten, führte ich u.a. ein Gespräch mit früherem Bonner Botschafter Smirnow, zu dem sich überraschend Kossygin gesellte.

Er begrüßte mich mit freundschaftlicher Geste und bemerkte einleitend, daß in Bonn beträchtliche „demokratische Veränderungen" zu verzeichnen seien.

Nachstehend folgt die Unterhaltung im Wortlaut:

Kossygin: „Was sagen Sie zu dem schönen Telegramm[3], das ich an Brandt geschickt habe? Ich meine, so etwas hat es seit Kriegsende – ach was, seit den Weimarer Zeiten – zwischen uns doch nicht mehr gegeben."

Ich: „Das ist in Bonn, wie Sie aus der Antwort des Kanzlers[4] entnommen haben werden, auch sehr aufmerksam registriert worden."

Kossygin: „Ja, dieser Wechsel bei Ihnen kann unendlich viel bewirken, wenn Ihre Regierung sich entschließt, den Rubikon zu überschreiten."

Ich: „Herr Ministerpräsident, was verstehen Sie unter dem Überschreiten des Rubikon? Ich verstehe darunter, daß wir uns endlich zusammensetzen sollten, um festzustellen, was geklärt und was aus dem Wege geräumt werden kann."

Kossygin, mich unterbrechend: „Wissen Sie, dabei kann man 100 Jahre alt werden, ohne irgend etwas Vernünftiges zustande zu bringen. Sie kennen Geschichte vermutlich so gut wie ich. Im übrigen brauche ich Sie bloß an das Palaver zu erinnern, das seit mehr als einem Jahr in Paris[5] stattfindet."

Ich: „Nun – wir könnten heute bereits weiter sein, wenn wir es mit den Gesprächen wenigstens versucht hätten. Wir haben aber den Fehler begangen, Memoranden auszutauschen[6], bevor wir mit dem eigentlichen Gespräch begonnen hatten."

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 28. Oktober 1969 vorgelegen. Vgl. dazu auch ALLARDT, Moskauer Tagebuch, S. 214f.

2 Vom 20. bis 28. Oktober 1969 besuchte eine tschechoslowakische Partei- und Regierungsdelegation die UdSSR.

3 Für den Wortlaut des Schreibens des Ministerpräsidenten Kossygin vom 21. Oktober 1969 anläßlich der Wahl von Willy Brandt zum Bundeskanzler vgl BULLETIN 1969, S. 1111.

4 Am 23. Oktober 1969 antwortete Bundeskanzler Brandt Ministerpräsident Kossygin: „Ich stimme Ihnen zu, daß die Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren Ländern von großer Bedeutung für den sicheren Frieden in Europa sein wird. Wenn beide Seiten mit dem Willen zu positiven Ergebnissen diesen Prozeß einleiten, bin ich zuversichtlich." Vgl. BULLETIN 1969, S. 1111.

5 Seit 10. Mai 1968 verhandelten die USA und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs.

6 Seit 1966 führte die Bundesregierung mit der UdSSR einen Notenwechsel über einen bilateralen Gewaltverzicht. Zuletzt wurde am 12. September 1969 ein sowjetisches Aide-mémoire übergeben. Vgl. dazu Dok. 293, besonders Anm. 3.

Smirnow: „Ich glaube, da hat der Botschafter sehr recht."

Kossygin, mich beiseite nehmend: „Sie sollten Ihrem Bundeskanzler von mir sagen: Wenn er bezüglich des weiteren Procedere zwischen uns, und zwar völlig gleichgültig auf welchem Gebiet, bestimmte Fragen hat oder Überlegungen anstellt, ich stehe jederzeit zur Verfügung – und zwar über Sie, Herr Botschafter. Und nochmals, gleichgültig, worum es sich handelt."

Mit diesen Worten beendete Kossygin das Gespräch und ging aus dem für die Missionschefs reservierten Saalteil zu seinen tschechoslowakischen Gästen zurück.

Da sich – wie hier üblich – die Kreml-Führung mit ihren Staatsgästen von den übrigen Eingeladenen separiert hatte, erregte das Gespräch, das inmitten aller Missionschefs und zahlreicher ausländischer Journalisten stattfand, allgemeines Aufsehen.

II. Ich möchte zwar das spontan zustande gekommene Gespräch, dessen Wirkung auf die Zuschauer Kossygin in Rechnung gestellt haben dürfte, nicht überbewerten. Doch meine ich, es handelt sich um die bisher nachdrücklichste Betonung des sowjetischen Interesses an baldiger Aufnahme ernsthafter Gespräche mit der Bundesregierung.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4377 (II A 1)

327

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15421/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 27. Oktober 1969; 19.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1200 **Ankunft: 28. Oktober 1969**

Auf einem Diner des dänischen VN-Botschafters[2] zu Ehren des anläßlich der Vollversammlung hier weilenden ehemaligen Ministerpräsidenten Krag verwikkelte mich der Stellvertretende rumänische Außenminister Malitza in ein längeres Gespräch unter vier Augen. Im einzelnen:

1) Er eröffnete das Gespräch mit der Frage, was ich von den Ausführungen hielte, die er am selben Tage im Ersten (politischen) Ausschuß gemacht habe.[3] Ich

[1] Hat Ministerialdirigent von Staden vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 29. Oktober 1969 vorgelegen.

[2] Otto R. Borch.

[3] Am 24. Oktober 1969 forderte der rumänische Stellvertretende Außenminister Malitza im Ersten (politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung, der DDR die Mitarbeit in der UNO zu ermöglichen. Außerdem erklärte er: „In order effectively to deal with the problems of European security and the strengthening of peace on our continent, it is essential, in our view, to take into account the actual situation after the Second World War and to recognize the existence of two Ger-

erwiderte, vieles daran hätte mir eingeleuchtet; das ständige und intransigente Insistieren unserer rumänischen Freunde auf der Anerkennung der „DDR" empfänden wir aber als etwas störend. Die Rumänen müßten doch verstehen, daß wir die aufgezwungene Teilung unseres Landes nicht anerkennen könnten. Sie würden sich in unserer Lage sicher nicht anders verhalten. Malitza gab dies zu und sagte, Rumänien sei sich mit uns in dem Endziel der Wiederherstellung der deutschen Einheit einig. Er habe auch Verständnis dafür, daß wir die DDR nicht anerkennen wollten, wir sollten aber ihrer Aufnahme in Internationale Organisationen und der Entsendung eines DDR-Beobachters bei den VN nichts in den Weg legen. Ich ging darauf nicht ein.

2) Malitza meinte, die Sowjets selbst wollten Ost-Berlin keine größere Handelsfreiheit einräumen und erteilten den dortigen Machthabern teils direkt, teils über polnische Mittelsmänner immer wieder scharfmacherische Ratschläge, weil sie wüßten, daß der Westen auf Maximalforderungen der DDR nicht eingehen könne. Ebenso glaubte er, daß die Westmächte die Bundesrepublik oft in extreme Positionen hineinmanövrierten, um uns die Verständigung mit dem Osten zu erschweren. Ich wies dies zurück, sagte aber, es seien sicherlich nicht alle Ratschläge gut, die wir von alten und neuen Freunden erhielten.

3) Malitza sagte, er habe in seinen Gesprächen mit offiziellen sowjetischen Persönlichkeiten einen deutlichen Unterschied zwischen der „Tschitscherin-Schule" (pro-deutsch) und der „Litwinow-Schule" (pro-westalliiert) festgestellt. Die Litwinow-Schule habe in den letzten zehn Jahren eindeutig dominiert. Sie sei auch jetzt noch im Kreml vorherrschend. Es komme aber langsam eine neue Generation an die Macht, die wieder eher zu der Tschitscherin-Schule neigte. Hier läge unsere Chance. Die Sowjetunion habe das Tor, das zu einer Wiedervereinigung führe, nie ganz geschlossen, und behalte sich die Option vor, es wieder einmal zu öffnen.

4) Ich fragte Malitza, ob ein deutsch-sowjetisches Rapprochement, wenn es einmal zustande käme, die Rumänen nicht beunruhigen werde. Er war auf diese Frage offensichtlich nicht gefaßt, meinte aber schließlich, alles, was dem Frieden in Europa diene, sei auch für Rumänien gut.

5) Im Verlauf des Gespräches stellte ich mit Erstaunen fest, wie wenig auch ein gebildeter und relativ aufgeschlossener Mann wie Malitza über die politische Entwicklung der ersten zehn Nachkriegsjahre, etwa von Potsdam[4] bis Genf[5], unterrichtet war. Dies mag eine Generationenfrage sein oder dadurch bedingt sein, daß die osteuropäischen Staaten lange nur Satelliten Moskaus waren. Geeignete Veröffentlichungen unserer Seite, etwa in Form von Dokumenten, schienen mir hier von Nutzen.

[gez.] Böker

VS-Bd. 2768 (I B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1163

man States and the inviolability of existing borders including the Oder-Neisse border." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 24th Session, First Committee, 1665th meeting, S. 16.

4 Vom 17. Juli bis 2. August 1945 fand in Potsdam eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR statt.

5 Vom 18. bis 23. Juli 1955 fand in Genf eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte statt.

328

Botschafter Roth an die Botschaft in Washington

II B 1-81.14-2016/69 geheim **27. Oktober 1969**
Fernschreiben Nr. 1184 **Aufgabe: 27. Oktober 1969, 18.08 Uhr**

Zu Ihrer Unterrichtung wird folgende Meldung übermittelt, die das Auswärtige Amt aus besonderer Quelle am 7.10. erhielt:

1) In einem privaten Gespräch erklärte der Sprecher der US-Abrüstungsdelegation in Genf am 30.9.1969, seine Delegation habe Informationen, wonach die Sowjets bei SALT nicht nur über Raketen verhandeln, sondern die Gespräche auf große politische Fragen ausweiten wollten.

2) Dazu gehörten vor allem auch die deutschen Probleme, über die Moskau jetzt gesprächsbereiter sei als bisher. Moskau habe den Ausgang der Bundestagswahlen[1] abgewartet, um eine ungefähre Vorstellung zu erlangen, mit welcher Form einer Bonner Regierung man es in Zukunft zu tun haben werde. Da SPD und FDP als flexibler angesehen werden als die CDU, würde eine linksliberale Koalition den angestrebten amerikanisch-sowjetischen Gesprächen vor allem im Zusammenhang mit der Deutschlandfrage eine bessere Ausgangsbasis geben.

3) Die Sowjets hätten angedeutet, daß sie einen Test der deutschen Gesprächsbereitschaft über einen Zeitraum von sechs Monaten machen wollten. Sollte sich Bonn dann weiterhin starr gegenüber neuen Lösungen erweisen, sei auch Moskau wieder zu einer orthodoxen Haltung entschlossen. Der Gesprächspartner betonte, daß er nicht als „spokesman" seiner Delegation spreche, sondern nur privat äußere, was in Washington und Moskau augenblicklich gedacht werde.

Stellungnahme:

Bisher hatte Moskau nicht die Absicht, politische Fragen in unmittelbarer Verbindung mit SALT zu behandeln. Dagegen war auch bisher schon ein indirekter Zusammenhang zu erkennen, da die SU ihre Verhandlungstaktik bei SALT wohl mit der Frage politischen Entgegenkommens der USA auf anderen politischen Gebieten zu koppeln gedenkt.

Roth[2]

VS-Bd. 4341 (II B 1)

[1] Bei den Bundestagswahlen am 28. September 1969 erreichten CDU und CSU 46,1% der Stimmen, die SPD erzielte 42,7%, die FDP 5,8% und die NPD 4,3%.

[2] Paraphe.

329

Botschafter Roth an Botschafter Pauls, Washington

II B 1-81.14-2016[I]/69 geheim **Aufgabe: 27. Oktober 1969, 18.08 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1185

Zu Ihrer Unterrichtung wird folgende Meldung übermittelt, die das Auswärtige Amt aus besonderer Quelle am 7.10. erhielt:

Nur für Botschafter persönlich:

Aus New York:

Ein hoher sowjetischer UN-Diplomat äußerte in einem privaten Gespräch:

1) Die Sowjetregierung sieht keinen Grund, die amerikanische Anfrage hinsichtlich eines möglichst baldigen Beginns der SALT-Verhandlungen übereilt zu beantworten.[1] Sie ist überzeugt, daß das Drängen Präsident Nixons aus taktischen Gründen geschieht und die amerikanisch-sowjetischen Gespräche der Stärkung seiner innenpolitischen Position dienen sollen, was angesichts der amerikanischen Wirtschafts- und Finanzlage, der Spannungen in der Rassenfrage und der Unruhe unter den Studenten verständlich erscheint.

Moskau sieht es nicht ungern, daß die innenpolitische Front in den USA in Bewegung gerät und Präsident Nixon eben deshalb immer deutlicher auf den Beginn der Gespräche mit Moskau drängt.

2) Präsident Nixon wird einsehen müssen, daß seine Annahme, angesichts der sino-sowjetischen Schwierigkeiten in einer stärkeren Position als Moskau zu sein und deshalb – wie Professor Kissinger glaubt – die Sowjetregierung unter Druck setzen zu können, nicht zu dem gewünschten Erfolg führen wird. Auch nach den Gesprächen zwischen den Außenministern Rogers und Gromyko[2] gibt es keine Anzeichen dafür, daß Washington durch die SALT einen fruchtbaren Dialog mit Moskau aufnehmen will. Sobald Washington aber konstruktive Vorschläge unterbreitet – und es ist zu hoffen, daß dies nicht in allzu ferner Zukunft geschieht, – ist Moskau bereit, in die Gespräche einzutreten.

3) Bemerkung der Quelle:

Die sowjetische Einschätzung scheint in gewissen Äußerungen amerikanischer Diplomaten zumindest eine teilweise Bestätigung zu finden. Ein hoher Vertreter der US-Administration äußerte beispielsweise, daß es mindestens 2–3 Jahre dauern würde, ehe bei den SALT, wenn überhaupt, mit Ergebnissen gerechnet werden könne, „aber die politische und psychologische Wirkung der Bekanntgabe ihres Beginns würde bereits nützliche, d.h. innenpolitisch auswertbare Konsequenzen haben".

[1] Am 25. Oktober 1969 gaben die USA und die UdSSR bekannt, daß am 17. November 1969 in Helsinki Gespräche für die Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) stattfinden würden. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN 1969, Bd. 61, S. 390.

[2] Der amerikanische Außenminister Rogers und der sowjetische Außenminister Gromyko trafen am 22., 26. und 30. September 1969 in New York zusammen. Zum Gespräch vom 22. September 1969 vgl. Dok. 308, Anm. 9.

Stellungnahme:

Die Meldung bestätigt zum einen die vermutete taktische Haltung der SU zu den SALT, unabhängig von einem anzunehmenden sachlichen Interesse keinerlei Eile an den Tag zu legen. Sie bestätigt zum anderen indirekt, daß Moskau zur Zeit eine zusätzliche Belastung des Verhältnisses zu Peking durch Gespräche mit den USA vermeiden will.

[gez.] Roth[3]

VS-Bd. 4341 (II B 1)

330

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Botschafter Rush

MB 3385/69 geheim **28. Oktober 1969**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 28. Oktober 1969 ein etwa halbstündiges Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Kenneth Rush. Der Botschafter war begleitet von dem Gesandten Fessenden, auf deutscher Seite nahmen außerdem teil: Herr Bundesminister Prof. Ehmke und Staatssekretär Bahr sowie der Unterzeichnende.

Folgende Themen wurden erörtert:

Regierungserklärung

Der Herr *Bundeskanzler* wies auf seine Ausführungen in der Regierungserklärung über die deutsch-amerikanischen Beziehungen[2] hin und erwähnte den freundschaftlichen Telegrammwechsel zwischen Präsident Nixon und ihm anläßlich seiner Ernennung zum Bundeskanzler.[3]

Der *Botschafter* dankte für diese Ausführungen in der Regierungserklärung und betonte, daß der außenpolitische Teil, insbesondere die deutsche Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Alliierten und zur Verständigung mit dem Osten, die volle amerikanische Billigung fänden. Im übrigen bringe der Regierungswech-

3 Paraphe.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Schilling gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat Wilke am 29. Oktober 1969 vorgelegen.

2 Am 28. Oktober 1969 führte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundestag aus: „Meine Damen und Herren, die engen Bindungen zwischen uns und den Vereinigten Staaten von Amerika schließen für die Bundesregierung jeden Zweifel an der Verbindlichkeit der Verpflichtungen aus, die von den USA nach Vertrag und Überzeugung für Europa, für die Bundesrepublik und für Berlin übernommen worden sind. Unsere gemeinsamen Interessen bedürfen weder zusätzlicher Versicherungen noch sich wiederholender Erklärungen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 31.

3 Für den Wortlaut des Schreibens des Präsidenten Nixon vom 21. Oktober 1969 vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 822 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 1111.
Für den Wortlaut der Antwort des Bundeskanzlers Brandt vgl. BULLETIN 1969, S. 1111.

sel in der Bundesrepublik vor allem eine Änderung im innerdeutschen Bereich; von amerikanischer Seite erwarte man eine gute Zusammenarbeit auch mit der neuen Regierung. Auch vor der Wahl habe man in Amerika keiner der deutschen Parteien den Vorzug gegeben.

Der Herr Botschafter erklärte ferner, er sei beeindruckt von dem innenpolitischen Programm der Bundesregierung.

NV-Vertrag

Der *Bundeskanzler* erwähnte die jetzt stattfindenden Expertengespräche über den NV-Vertrag[4] und teilte mit, daß der Bundesminister des Auswärtigen bald mit dem sowjetischen Botschafter über den Vertrag sprechen werde[5], um eine weitere Klärung der sowjetischen Auffassung herbeizuführen. Dabei könne nützlich sein, daß Ministerpräsident Kossygin in seiner Unterredung mit dem FDP-Vorsitzenden in Moskau[6] seine Bereitschaft erklärt habe, daß dieser sich in jeder Frage an ihn wenden könne. Im übrigen habe Kossygin[7] in seinem letzten Gespräch mit ihm, dem Bundeskanzler, in New York[8] geäußert, daß der NV-Vertrag keine Schwierigkeiten für eine friedliche Nutzung von Atomenergie bringen werde. Der Bundeskanzler meinte, es wäre gut, wenn dies von sowjetischer Seite schriftlich bestätigt werden könnte.

Der Bundeskanzler teilte weiter mit, der NV-Vertrag könne von deutscher Seite nicht vor der Debatte im Bundestag über die Anfrage der CDU/CSU-Fraktion – am 12. November[9] – unterzeichnet werden[10].

Status der Berliner Abgeordneten im Bundestag[11]

Der Bundeskanzler unterstrich, daß die Diskussion über dieses Thema ohne Eile und Erregung geführt werden solle und daß dieses Problem – bei aller Wichtigkeit – nicht sehr drängend sei. Er hob hervor, daß keine völlige Gleichstellung mit den übrigen Abgeordneten beabsichtigt sei, sondern daß insbesondere die Mitwirkung der Berliner Abgeordneten bei Gesetzen mit positiver Berlinklausel erstrebt werde.

Der *Botschafter* erwiderte, daß es den Vereinigten Staaten vor allem darum gehe, die Sicherheit und Freiheit Berlins zu erhalten, und daß die Frage des Sta-

4 Vom 29. Oktober bis 1. November 1969 hielt sich eine Delegation unter Leitung des Botschafters Roth zu Besprechungen über Fragen des Nichtverbreitungsabkommens in den USA auf. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 347.

5 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 30. Oktober 1969 vgl. Dok. 336.

6 Zum Gespräch einer FDP-Delegation unter Leitung des FDP-Vorsitzenden Scheel mit Ministerpräsident Kossygin am 24. Juli 1969 vgl. Dok. 248.

7 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat Wilke hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist [ein] Mißverständnis: Es müßte heißen: A[ußen]m[inister] Gromyko!"

8 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. September 1969 vgl. Dok. 297.

9 Der Bundestag debattierte am 12. November 1969 über eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zum Nichtverbreitungsabkommen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 307–360. Für den Wortlaut der Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 20. Oktober 1969 und der Antwort der Bundesregierung vom 7. November 1969 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 134, Drucksachen VI/1 und VI/50.

10 Die Bundesrepublik unterzeichnete am 28. November 1969 das Nichtverbreitungsabkommen.

11 Zum Stimmrecht der Abgeordneten aus Berlin (West) vgl. zuletzt Dok. 314, besonders Anm. 3.

tus der Berliner Bundestagsabgeordneten kein Streitobjekt zwischen den beiden Regierungen sein könne („could affect our Governments").

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] vorgelegt.

VS-Bd. 10091 (Minsterbüro)

331

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

VS-vertraulich **28. Oktober 1969**[1]

Mit ausführlicher Begründung übergab der *sowjetische Botschafter* einen Friedensappell, den der sowjetische Außenminister U Thant übermittelt hat[2]. Er betonte dabei, daß er an alle friedliebenden Staaten, auch Nicht-Mitglieder der Vereinten Nationen, gerichtet sei, und drückte die Hoffnung aus, daß sich die Bundesrepublik dazu positiv einstellen werde.

Der *Bundeskanzler* dankte und sagte eine sorgfältige Prüfung und spätere Äußerung zu.

Zarapkin gab eine längere Erklärung ab, wonach die Sowjetunion mit der neuen Bundesregierung die Hoffnung zur Normalisierung des Verhältnisses zu den osteuropäischen Staaten und zur Entspannung in Europa verbinde. Dies sei eine große Möglichkeit für Europa.

Er erwähnte dann den bekannten Standpunkt zur Sicherheitskonferenz und zum NV-Vertrag und erklärte, daß alle positiven Schritte der Bundesregierung entsprechendes Verständnis in Moskau finden würden.

Er erklärte analog zu den Äußerungen Kossygins gegenüber Allardt[3], daß die sowjetische Regierung auch zu einem Austausch von „Erwägungen" bereit sei, wie überhaupt zu weiteren vertraulichen Kontakten.[4]

12 Hat Staatssekretär Duckwitz laut handschriftlichem Begleitvermerk am 29. Oktober 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte. Vgl. VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.
Hat Scheel am 30. November 1969 vorgelegen.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 30. Oktober 1969 gefertigt.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 30. Oktober 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.

2 Zum sowjetischen Entwurf für einen „Appell an alle Staaten der Welt", den der sowjetische Außenminister Gromyko der UNO-Generalversammlung am 19. September 1969 unterbreitete, vgl. Dok. 297, Anm. 25.

3 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit Ministerpräsident Kossygin am 27. Oktober 1969 vgl. Dok 326.

4 Egon Bahr notierte dazu im Rückblick: „Nachdem der sowjetische Botschafter Semjon Zarapkin, dessen Gesicht und Englisch den Vergleich mit einem Nußknacker nahelegt, wenn Nußknacker Eng-

Der *Bundeskanzler* dankte für Interesse, Verständnis und Kossygins Bemerkungen gegenüber dem deutschen Botschafter. Ohne in Einzelheiten gehen zu wollen, erklärte er zu NV: Die Bundesregierung sei dabei, zu einer positiven Entscheidung zu kommen. Dabei würden wir auch der Sowjetunion noch einige Fragen stellen. Die positive Entscheidung könne gefördert werden, wenn das sowjetische Papier vom Frühjahr[5] ergänzt würde. Der Bundeskanzler kündigte an, daß der Außenminister Zarapkin zu sich bitten würde.[6] Er möchte dem Außenminister, mit dem er einer Meinung sei, nicht vorgreifen.

Zur Sicherheitskonferenz bezog sich der Bundeskanzler auf die Regierungserklärung.[7] Man sollte zur Vorbereitung der Inhalte in Kontakt bleiben.

Zur Verbesserung der Beziehungen machte der Bundeskanzler darauf aufmerksam, daß die Sowjetunion zeitlich und inhaltlich bei den Gewaltverzichten an erster Stelle stehe. Er hoffe, daß die DDR nicht negativ reagiere. Nach dem Beginn der Verhandlungen mit der Sowjetunion sollte dann in einem offenen Kontakt auch mit den anderen, insbesondere Polen und der DDR, gesprochen werden.

Er bat, dem sowjetischen Ministerpräsidenten persönliche Grüße zu übermitteln.

Das Gespräch dauerte etwa 30 Minuten.

VS-Bd. 481 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1169

lisch könnten, die Bereitschaft Alexej Kossygins zu einem vertraulichen Meinungsaustausch übermittelt, sind wir erleichtert. Er hat uns der unangenehmen Position enthoben, Bittsteller zu sein, und: Wir können Ostberlin schleifen lassen; sie können den direkten Draht zu Moskau nicht mehr blockieren; es liegt nun bei uns, wie weit wir kommen." Vgl. BAHR, Zu meiner Zeit, S. 277.

5 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 10. März 1969 vgl. Dok. 97, Anm. 15.

6 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 30. Oktober 1969 vgl. Dok. 336.

7 Am 28. Oktober 1969 erklärte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundestag: „Zur Thematik einer Konferenz, die der europäischen Sicherheit dienen soll, bekräftigt die Bundesregierung die Haltung, die in dem am 12. September dieses Jahres in Helsinki übergebenen Memorandum eingenommen worden ist. Eine derartige Konferenz kann nach sorgfältiger Vorbereitung eine wichtige Etappe auf dem Wege zu größerer Sicherheit bei geringerer Rüstung und zu Fortschritten zwischen den Partnern Ost- und Westeuropas werden." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 31f.

332

Botschafter Balken, Oslo, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-15531/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 28. Oktober 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 336 **Ankunft: 28. Oktober 1969, 14.10 Uhr**

Nur für Staatssekretär[2]

Die dem norwegischen Ministerpräsidenten[3] nahestehende Zeitung „Nationen" hat die gestrige Erklärung Regierungssprechers Ahlers, wonach die Bundesregierung bei ihrer Arbeit davon ausgehe, daß es zwei deutsche Staaten innerhalb der deutschen Nation gebe[4], zum Anlaß genommen, Außenminister Lyng um einen Kommentar zu bitten.

Lyng hat geantwortet, er werde in einigen Wochen eine außenpolitische Erklärung im Storting abgeben. Dabei werde er die Deutschland-Frage, die er als eine sehr zentrale Frage ansehe, behandeln.[5] „Wir wissen, daß die Westdeutschen dabei sind, ihre Einstellung auf längere Sicht zu revidieren. Es ist klar, daß wir dem folgen müssen." Auf dem Hintergrund der bisher vorliegenden westdeutschen Erklärungen möchte er jedoch die Sache jetzt sehr ungern weiter kommentieren.

Wie aus meiner früheren Berichterstattung bekannt ist, hat die norwegische Regierung zwar bisher an der gemeinsamen Haltung der NATO-Verbündeten gegenüber der DDR festgehalten, in einzelnen, vorerst noch unbedeutenderen Fragen aber wenig Bereitschaft gezeigt, gegenüber der Gruppe der DDR-Sympathisanten auf dem linken Arbeiterpartei-Flügel und in der Venstre fest aufzutreten. Wir müssen davon ausgehen, daß diese Kreise eine Erklärung Lyngs zum Anlaß einer neuen Kampagne zur Anerkennung oder „Normalisierung" der Beziehungen zur DDR nehmen werden.

Obwohl wir die Norweger noch in jüngster Zeit auf den verschiedensten Ebenen mit den Gedanken des Drahterlasses Nr. 3889 Plurex vom 5.10.69[6] vertraut

1 Hat Legationsrat I. Klasse Henze am 28. Oktober 1969 vorgelegen, der den Drahtbericht an Ministerialdirektor Frank weiterleitete. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Botschaft Oslo hat Durchdruck der Weisung an VN-Beobachter zum Deutschlandpassus der Regierungserklärung erhalten."
Hat Frank am 29. Oktober 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent von Staden vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

3 Per Borten.

4 Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, kündigte am 27. Oktober 1969 an, in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt werde ausgeführt werden, daß die Bundesregierung von der „Existenz zweier deutscher Staaten" ausgehe. Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR sei damit nicht verbunden, „da sich die beiden deutschen Staaten innerhalb der deutschen Nation oder die beiden Staaten, die sich auf deutschem Boden befinden, nicht gegenseitig als Ausland anerkennen können". Vgl. Bundespresseamt, Pressekonferenz Nr. 121/69.

5 Am 13. November 1969 berichtete Botschafter Balken, Oslo, der norwegische Außenminister hätte die angekündigte außenpolitische Grundsatzerklärung im Parlament abgegeben: „Insbesondere unterließ es Lyng, entgegen den vielfach geäußerten Spekulationen, die Deutschland-Frage und die neuen Akzente in unserer Ostpolitik zu behandeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 356; Referat I A 5, Bd. 381.

6 Zum Runderlaß des Staatssekretärs Duckwitz vgl. Dok. 313, Anm. 1.

gemacht haben, lassen die von Lyng gebrauchten Formulierungen („revidieren" und „es ist klar, daß wir dem folgen müssen") eine zu weit gehende Interpretation unserer tatsächlichen Absichten vermuten.

Ich halte es daher für notwendig, Lyng noch vor Abgabe einer Erklärung aufzusuchen, um ihm anhand entsprechenden Teils unserer Regierungserklärung[7] (die mir im Augenblick noch nicht vorliegt), unseren Standpunkt zu erläutern. Dabei scheint mir das wichtigste zu sein, ihm verbindlich zu erklären, welche Haltung wir in Zukunft von unseren Partnern zur Absicherung unserer Bemühungen um eine erträgliche Regelung der innerdeutschen Beziehungen erwarten.

Ich wäre daher dankbar, wenn ich bald mit Instruktionen dazu versehen würde.[8]

[gez.] Balken

VS-Bd. 2742 (I A 5)

[7] Am 28. Oktober 1969 führte Bundeskanzler Brandt im deutschlandpolitischen Teil seiner Regierungserklärung aus: „20 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR müssen wir ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation verhindern, also versuchen, über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen. Dies ist nicht nur ein deutsches Interesse, denn es hat seine Bedeutung auch für den Frieden in Europa und für das Ost-West-Verhältnis. Unsere und unserer Freunde Einstellung zu den internationalen Beziehungen der DDR hängt nicht zuletzt von der Haltung Ostberlins selbst ab. Im übrigen wollen wir unseren Landsleuten die Vorteile des internationalen Handels und Kulturaustausches nicht schmälern. Die Bundesregierung setzt die im Dezember 1966 durch Bundeskanzler Kiesinger und seine Regierung eingeleitete Politik fort und bietet dem Ministerrat der DDR erneut Verhandlungen beiderseits ohne Diskriminierung auf der Ebene der Regierungen an, die zu vertraglich vereinbarter Zusammenarbeit führen sollen. Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung kann nicht in Betracht kommen. Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein. Anknüpfend an die Politik ihrer Vorgängerin erklärt die Bundesregierung, daß die Bereitschaft zu verbindlichen Abkommen über den gegenseitigen Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt auch gegenüber der DDR gilt." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 21.

[8] Vgl. dazu den Runderlaß des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969; Dok. 337.

333

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-2109/69 geheim **29. Oktober 1969**[1]

Betr.: Innerdeutsche Gespräche über einen Modus vivendi unter allmählicher Deblockierung der internationalen Stellung der DDR;
hier: Entwurf eines Briefes des Herrn Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Ministerrats, Herrn Stoph

I. Wir bereiten uns zur Zeit auf drei Verhandlungskomplexe vor, die das innerdeutsche Verhältnis und die internationale Stellung der DDR berühren:

1) das im November/Dezember in Moskau aufzunehmende deutsch-sowjetische Gewaltverzichtsgespräch;

2) der ebenfalls im November/Dezember anstehende Beginn eines konkreten Meinungsaustauschs der drei Westmächte mit der Sowjetunion über Berlin und Deutschland als Ganzes;

3) die mit der NATO-Tagung der Außenminister-Stellvertreter am 5.11.[2] beginnende Schlußphase der Vorbereitungen für die NATO-Ministertagung im Dezember[3], auf der die Themenliste für Ost-West-Gespräche, die Frage von Verhandlungssignalen an die Sowjetunion und der östliche Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz unter Beteiligung der DDR im Mittelpunkt stehen werden.

In der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 wird festgestellt, daß unsere Einstellung zu den internationalen Beziehungen der DDR wesentlich von der Haltung Ostberlins selbst abhängt.[4] Der Herr Bundesminister hat zur Erläuterung der Regierungserklärung in seiner Weisung vom 30. Oktober 1969 an die Auslandsvertretungen (Plurex 4271)[5] erklärt, daß wir versuchen wollen, die Frage der Außenbeziehungen der DDR als Mittel zur Förderung eines innerdeutschen Modus vivendi nutzbar zu machen. Sollte es zu einem geregelten Modus vivendi zwischen beiden Teilen Deutschlands kommen – heißt es in dieser Weisung –, so wird er auch eine entsprechende Auswirkung auf den internationalen Bereich haben.

Der Grundgedanke dieser Politik ist von der Bundesregierung und den Regierungen der drei Westmächte bereits in die NATO-Themenliste für mögliche Ost-West-Gespräche (NATO Secret Document C-M(69)46 vom 21.10.1969[6])

[1] Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well, Legationsrat I. Klasse Bräutigam und Legationsrat von Braunmühl konzipiert.

[2] Zur Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5. November 1969 in Brüssel vgl. Dok. 349, Anm. 2.

[3] Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 388.

[4] Für einen Auszug aus dem deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vgl. Dok. 332, Anm. 7.

[5] Für den Runderlaß des Bundesministers Scheel vgl. Dok. 337.

[6] Für das NATO-Dokument „List of Issues for Possible Negotiation with the East" vgl. VS-Bd. 1549 (II A 7).

aufgenommen worden. Dieses Dokument empfiehlt, daß die Bündnispartner erst nach gewissen Fortschritten im innerdeutschen Verhältnis eine größere Flexibilität in der Frage ihrer Beziehungen zur DDR ins Auge fassen sollten. Als Beispiele für eine solche Flexibilität werden genannt:

a) Regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Einschluß Ostdeutschlands, z. B. bei ECE-Aktivitäten;

b) Beteiligung Ostdeutschlands an nichtstaatlichen Organisationen und technischen Regierungskontakten, z. B. im Straßen- und Postverkehr.

In der europäischen Sicherheitsdiskussion haben wir den Gedanken eingeführt, die Form der Vertretung Deutschlands bei einer Europäischen Sicherheitskonferenz durch die Vier Mächte und vor allem die beiden deutschen Seiten vorklären zu lassen. Auch in diesem Bereich werden wir bald ein Konzept für die Frage der Außenbeziehungen der DDR entwickeln müssen.

II. In der letzten Zeit hat Ostberlin sich mehrfach darum bemüht, seine Ausgangsposition für innerdeutsche Gespräche und die Verbindung solcher Gespräche mit der internationalen Stellung der DDR deutlich zu machen:

1) Journalisten-Einladung nach Potsdam:

Am Donnerstag, 9. Oktober, wurde eine Reihe westdeutscher und West-Berliner Journalisten von offizieller Ostberliner Seite zu einer politischen Aussprache nach Potsdam eingeladen.[7] Dabei wurde von Ostberliner Seite im wesentlichen folgendes erklärt:

a) Die Regierung in Ostberlin habe niemals von der Bundesregierung die Anerkennung der DDR als Ausland verlangt. Zwischen Bundesrepublik und DDR bestünden spezielle Beziehungen. Das Ausmaß der faktischen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten sei größer als mit dritten Staaten. Der Gedanke eines Botschaftsaustauschs zwischen BRD und DDR sei grotesk.

b) Was Ostberlin verlange, sei die Anerkennung der DDR als Staat. Ein Vertrag zwischen BRD und DDR müsse nicht in der Form, aber im Wesen völkerrechtlich sein. Der Entwurf von Stoph vom September 1967[8] sei weiterhin aktuell.

c) Die Herstellung normaler Beziehungen zwischen BRD und DDR müsse der Ausgangspunkt sein. Sie würde die Möglichkeit eröffnen, schrittweise weiterzugehen. Dabei müsse das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse des anderen deutschen Staates selbstverständlich gewahrt werden.

d) Ostberlin werde es nicht genügen, wenn die neue Bundesregierung nur das Wort Alleinvertretungsanspruch aus dem Verkehr ziehe. Entscheidend sei, ob die BRD die Auslandsbeziehungen der DDR behindere oder nicht. Falls die Bundesregierung darauf verzichte, gegenüber Staaten, die die DDR anerken-

[7] Am 14. Oktober 1969 berichtete der Vertreter der Bundesrepublik in der Bonner Vierergruppe, fünf Journalisten seien „in die Akademie ‚Walter Ulbricht' in Potsdam-Babelsberg eingeladen worden. Sie hätten ihre Gastgeber unter anderem gefragt, wie das ‚DDR'-Regime auf eine Verbesserung des Stimmrechts der Berliner Bundestagsabgeordneten reagieren würde. Die Angehörigen der Akademie hätten die Auffassung vertreten, Ostberlin würde protestieren, aber darüber hinaus nichts unternehmen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well vom 21. Oktober 1969; Referat II A 1, Bd. 1157.

[8] Für den Entwurf der DDR vom 18. September 1967 für einen Vertrag über die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vgl. DzD V/1, S. 1670 f.

nen wollten, wirtschaftliche Repressalien zu ergreifen, könne man eines Beitrags der DDR zur Entspannung sicher sein.

Zu der Ostberliner Initiative ist folgendes zu bemerken:

Interessant ist der Zeitpunkt des Vorstoßes am Ende der Ostberliner 20-Jahr-Feier[9]. Es ist wahrscheinlich, daß er vorher mit den in Ostberlin weilenden sowjetischen und osteuropäischen Parteiführern abgesprochen wurde. Möglich, wenn auch kaum nachweisbar, ist, daß die SED-Führung von ihren Verbündeten gedrängt wurde, im Hinblick auf den bevorstehenden Regierungswechsel in Bonn der westdeutschen Seite ihre grundsätzliche Gesprächsbereitschaft und ihre Bedingungen mitzuteilen.

Im einzelnen bleibt festzuhalten:

- Nach Auffassung Ostberlins geht die These der Bundesregierung, die DDR dürfe nicht als Ausland anerkannt werden, am Problem vorbei. Die SED-Führung hat schon öfters darauf hingewiesen, daß sie gegen die „Nicht-Ausland"-These keine Einwendungen habe, wenn diese nicht so interpretiert werde, daß die Bundesregierung die DDR als „Inland" betrachte. Desgleichen hat Ostberlin wiederholt erklärt, daß die von ihm anerkannte Einheit der Nation mit dem Bestehen völkerrechtlicher Beziehungen „beider Staaten deutscher Nation" voll vereinbar sei.
  Worauf es Ostberlin ankommt, ist die Gleichberechtigung im Innen- und Außenverhältnis, d.h. die Bundesregierung soll der DDR im Verhältnis zur BRD wie im Verhältnis zu anderen Staaten genau das gleiche Maß staatlicher Souveränität zuerkennen, das sie für die Bundesrepublik beansprucht.

  Diese Gleichberechtigung hindert wiederum nicht, daß zwischen beiden deutschen Staaten aufgrund ihrer engen faktischen Beziehungen auch rechtliche Sonderbeziehungen bestehen, deren Charakter sich von gewöhnlichen internationalen Beziehungen immerhin so stark unterscheidet, daß ein Botschafteraustausch – wie er z.B. auch zwischen Bundesrepublik und Österreich besteht – „grotesk" wäre.
- Neben diesem Punkt sind an den Ostberliner Äußerungen nur die alten Prioritätsthesen wesentlich, die der neuen Bundesregierung in Erinnerung gebracht werden sollten: Erst Normalisierung der Beziehungen zwischen BRD und DDR und Freigabe der Außenbeziehungen der DDR – dann Verbesserung des Verhältnisses zwischen „beiden deutschen Staaten".

2) Ulbricht-Rede vom 6. Oktober:

Ulbricht betonte, Verträge oder Abmachungen zwischen DDR und BRD über Gewaltverzicht, die Anerkennung der Grenzen und über Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates müßten – so wie das zwischen souveränen Staaten notwendig sei – völkerrechtlich gültig sein.[10]

9 Vom 5. bis 10. Oktober 1969 fanden in Ost-Berlin Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 statt. An ihnen nahmen u.a. die Parteivorsitzenden der Kommunistischen Parteien der UdSSR, Polens, der ČSSR, Ungarns und Bulgariens – Breschnew, Gomułka, Husák, Kádár und Schiwkow – teil.

10 Zum 20. Jahrestag der Gründung der DDR am 7. Oktober 1969 erklärte der Staatsratsvorsitzende und Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, am 6. Oktober 1969 in Ost-Berlin u.a.: „Es ist allerdings unerfindlich, wie Vertreter der Bonner Regierung in einem Atemzug erklären können, sie bestünden auf der Alleinvertretungsanmaßung, seien aber zu gleichberechtigten Verhandlungen mit

Dazu ist anzumerken:

Daß zwischen beiden Teilen Deutschlands abzuschließende Verträge über Gewaltverzicht und ähnliche Fragen völkerrechtlich gültig sein müßten, hat die SED-Führung seit langem vertreten. Zur Begründung hat sie stets darauf hingewiesen, daß es zwischen staatsrechtlichen Beziehungen – die nur zwischen Gliedstaaten eines Bundesstaates bestehen könnten – und völkerrechtlichen Beziehungen ein Drittes nicht gebe, auch nicht bei Staaten derselben Nation. Auffällig ist die ständig wiederkehrende Nuance in der Formulierung „völkerrechtlich gültige Verträge". Die oben wiedergegebenen Äußerungen der Ostberliner Vertreter gegenüber den westdeutschen Journalisten, daß ein Vertrag zwischen BRD und DDR im Wesen, wenn auch nicht in der Form völkerrechtlich sein müsse, deuten darauf hin, daß diese Nuance beabsichtigt ist. Ostberlin betrachtet offenbar „inter-se-Beziehungen" nicht als Tertium zwischen Staats- und Völkerrecht, sondern als spezielles Völkerrecht. Ob dies mehr als Semantik ist, muß vorläufig offen bleiben.

3) Winzer-Interview mit „Aktuelt"

Der Ostberliner Außenminister Winzer erklärte am 6. Oktober in einem Interview mit der dänischen sozialdemokratischen Zeitung "Aktuelt" auf die Frage:

„Sie haben selbst 1966 eine Europäische Sicherheitskonferenz vorgeschlagen, jetzt wünscht man in Bonn ein Minimum-Arrangement, ehe man an der Konferenz teilnimmt"

u. a. folgendes:

„Was will die Bonner Regierung nun mit ihrem Vorschlag über Verhandlungen zwischen der DDR und Westdeutschland vor der Konferenz? Sie will Abmachungen haben, die dokumentieren, daß die DDR kein Staat ist, die also die völkerrechtliche Existenz der DDR ausschließen. Darauf können wir uns natürlich nicht einlassen. Wir sind bereit, mit Bonn zu verhandeln und schließen also Verhandlungen nicht aus, solange die staatliche Existenz der DDR nicht zu einer Frage gemacht wird." [11]

4) Zur Regierungserklärung der neuen Bundesregierung liegen bisher keine offiziellen Äußerungen aus Ostberlin vor. In Presse und Rundfunk wurde die Regierungserklärung jedoch ziemlich ausführlich und verhältnismäßig sachlich wiedergegeben. Dabei sind die Feststellungen der Bundesregierung, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht in Betracht komme und daß sie mit der DDR über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen wünsche, ohne ablehnende Kommentare zitiert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1175

der Regierung der DDR bereit, wobei jedoch keine völkerrechtlich gültigen Verträge oder Abmachungen herauskommen dürften. Die westdeutschen Politiker sollten verstehen, daß Verhandlungen dem Frieden dienen sollen. Gegenstand eines Vertrages würden Vereinbarungen über Gewaltverzicht, über Anerkennung der Grenzen und über Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates sein. Schon deshalb müssen die Verträge oder Abmachungen über Gewaltverzicht oder über die Normalisierung der Beziehungen völkerrechtlich gültig sein." Vgl. DOKUMENTATION DER ZEIT 23/1969, S. 37.

11 Für den deutschen Wortlaut des Interviews der dänischen Tageszeitung „Aktuelt" mit dem Außenminister der DDR, Winzer, am 6. Oktober 1969 vgl. den Drahtbericht Nr. 170 des Botschafters Simon, Kopenhagen, vom 10. Oktober 1969; Referat V 1, Bd. 949.

III. Folgerungen für unsere Deutschlandpolitik

Die Bildung der neuen Bundesregierung wird von Sowjetunion und DDR als Zäsur betrachtet. Dies allein ändert ihren Parameter in der Deutschlandpolitik. Die damit zusammenhängenden Äußerungen aus Ostberlin geben uns Anlaß, neu zu überlegen,

- welche Ansatzpunkte sich danach für eine innerdeutsche Verständigung ergeben, und
- welches weitere Vorgehen gegenüber Ostberlin sich empfiehlt.

1) Ansatzpunkte

a) Wir werden als Ausgangspunkt festzuhalten haben, welches die Minimalpositionen der DDR sind, auf die sie aufgrund ihres Selbstverständnisses und aufgrund ihrer Bindung an die Sowjetunion nicht verzichten kann, und an welchem Punkt der Spielraum Ostberlins beginnt. (Wenn wir dies falsch einschätzen, drohen unsere Bemühungen von vornherein in eine falsche Richtung zu laufen.)

Wir werden davon ausgehen müssen, daß außer dem Bestand des Regimes die Forderung nach Gleichberechtigung mit der BRD und damit nach demselben Maß an Souveränität, das die Bundesrepublik für sich in Anspruch nimmt, für die DDR grundsätzlich unverzichtbar ist.

Dagegen wird man die Prioritätsbedingung – d.h. die Forderung, daß die Gleichberechtigung im Innen- und Außenverhältnis mit allen Konsequenzen als Voraussetzung für eine weitere Entwicklung des innerdeutschen Verhältnisses zuerkannt werden müßte – nicht als Minimalposition werten müssen, d.h. Ostberlin wird sich auf die schrittweise Entwicklung eines Modus vivendi einlassen können, wenn es am Ende dieses Prozesses alle Attribute der Gleichberechtigung mit der BRD erhält und wenn dies schon am Anfang in Aussicht steht. („Am Ende" bezieht sich dabei nur auf diesen Prozeß und bedeutet nicht endgültige Regelung, da auch Ostberlin an dem Ziel einer Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands festhält.)

b) Wir werden unsere eigene Minimalposition neu zu definieren und die Voraussetzungen zu prüfen haben, unter denen wir die verhandelbaren Elemente unserer Position für eine mögliche Übergangsregelung nutzbar machen können.

Unverzichtbar ist außer der Unantastbarkeit der inneren Ordnung der BRD das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes und unser Wille, es zu behaupten.

c) Aus einem Vergleich dieser Positionen ergibt sich der kleinste gemeinsame Nenner, der als Grundlage für eine mögliche Verständigung betrachtet werden muß:

Abgesehen von dem Fernziel einer Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands (das beide Seiten unter entgegengesetzten Voraussetzungen anstreben) besteht die wesentliche Gemeinsamkeit darin, daß beide Seiten das Verhältnis zwischen BRD und DDR als besonderes, sich von normalen internationalen Beziehungen unterscheidendes Verhältnis betrachten, das auch rechtlich als Sonderverhältnis ausgestaltet werden kann.

2) Weiteres Vorgehen

a) Wir sollten zunächst intern die konkreten Möglichkeiten des Konzepts der Sonderbeziehungen zwischen beiden Teilen Deutschlands weiter prüfen:

Dabei wird zu klären sein, ob sich „inter-se-Beziehungen" auf einer rechtlichen Ebene zwischen Staats- und Völkerrecht (oder als Völkerrecht sui generis ähnlich dem Europäischen Gemeinschaftsrecht) als Übergangsregelung für die Beziehungen zwischen BRD und DDR und für qualifizierte Außenbeziehungen der beiden deutschen Teilstaaten ohne Präjudizierung der endgültigen Lösung der Deutschland-Frage ausgestalten lassen. Unter diesen Umständen könnte möglicherweise für den Preis einer Zulassung der DDR zur internationalen Zusammenarbeit eine Liberalisierung des innerdeutschen Verhältnisses erreicht werden. Eine solche Möglichkeit sollte zunächst hinsichtlich der Internationalen Organisationen und Konferenzen geprüft werden; denn hier läßt sich eine die deutsche Frage offenhaltende Qualifizierung der Teilnahme von BRD und DDR durch eine entsprechende Klausel in der Satzung bzw. den „terms of reference" am leichtesten erreichen und am deutlichsten dokumentieren.

b) Nach außen sollten wir, solange es noch nicht zu Fortschritten auf dem Wege einer innerdeutschen Einigung gekommen ist, an unseren bisherigen Positionen festhalten. Sonst würden wir ein wesentliches Instrument für eine solche Einigung vorzeitig aus der Hand geben.

c) Ostberlin scheint davon auszugehen, daß jetzt die neue Bundesregierung „am Zuge" sei. Wir sollten zu verstehen geben, daß wir zu Gesprächen bereit sind.

Was die Form eines Gesprächsangebots betrifft, so ist folgendes zu bedenken:

aa) Ein bloßer Hinweis, daß das Angebot Bundeskanzler Kiesingers vom September 1967, sein Staatssekretär stünde zu Gesprächen bereit[12], noch auf dem Tisch liege, würde Ostberlin eine positive Reaktion schwer machen, denn es müßte erklären, warum seine bisherigen Ablehnungsgründe plötzlich nicht mehr gelten.

Deshalb würde es sich eher empfehlen, den Gesprächsvorschlag in ein neues Schreiben des Bundeskanzlers an den Ministerratsvorsitzenden aufzunehmen, das die gegenwärtig zur Klärung anstehenden Fragen zusammenfaßt.

bb) Gegenüber öffentlichen Vorschlägen der Bundesregierung für eine Klärung des generellen Verhältnisses zwischen beiden Teilen Deutschlands hat sich Ostberlin bisher stets sehr empfindlich gezeigt. Man scheut sich dort vor einer spektakulären Erörterung solcher Fragen, weil dies die gewünschte Konsolidierung des eigenen Regimes ungünstig beeinflussen könnte. Um diesen Befürchtungen Rechnung zu tragen und Ostberlin zu helfen, von dem aufgetürmten Berg von Vorbedingungen herunterzukommen, wäre zu überlegen, ob wir der DDR nicht statt oder neben dem unter aa) erwähnten Angebot informelle, vertrauliche Vorgespräche nach Art der amerikanisch-chinesischen Kontakte[13] vorschlagen sollten. In solchen Kontakten, die etwa in Moskau stattfinden

12 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Kiesinger vom 28. September 1967 an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph vgl. Dok. 97, Anm. 13.

13 Zu den amerikanisch-chinesischen Gesprächen in Warschau vgl. Dok. 102, Anm. 33.

könnten, würden ohne Aufsehen die beiderseitigen Positionen und die Möglichkeiten der Entwicklung von Berührungspunkten geklärt werden können.

IV. Vorschlag

Ich schlage vor:

1) Der Herr Minister regt an, daß der Herr Bundeskanzler an Herrn Stoph einen vertraulich zu behandelnden Brief schreibt, in dem unter Hinweis auf die Verantwortung beider deutschen Seiten für die europäische Sicherheit und für die Einheit der Nation konkrete Gesprächsthemen für einen vertraulichen Meinungsaustausch in Moskau vorgeschlagen werden. Der Entwurf eines solchen Briefes ist als Anlage 1 beigefügt.

2) Das Konzept und die konkreten Möglichkeiten der Sonderbeziehungen zwischen beiden Teilen Deutschlands werden im Benehmen mit Abteilung V weiter geprüft.

3) Für die Synchronisierung des Konzepts der Verdichtung innerdeutscher Sonderbeziehungen mit dem einer allmählichen Deblockierung der internationalen Stellung der DDR wird der in Anlage 2 entworfene Plan zugrunde gelegt und im einzelnen mit den Abteilungen I, III und V durchgeprüft.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister mit der Bitte um grundsätzliche[14] Zustimmung vorgelegt.

Die Thematik müßte danach noch sehr eingehend – auch mit dem Bundeskanzleramt – diskutiert werden.[15]

Ruete[16]

Anlage 1:

Betr.: Modus vivendi zwischen den beiden Teilen Deutschlands;
hier: Entwurf eines Briefes des Herrn Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Herrn Stoph

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Die Bundesregierung hat den Budapester Appell der Warschauer-Pakt-Staaten, eine Europäische Sicherheitskonferenz einzuberufen, mit Interesse und Aufgeschlossenheit zur Kenntnis genommen. Ich will hier auf die verschiedenen Aspekte einer solchen Konferenz, die sorgfältiger Vorbereitung bedarf, nicht eingehen. Es erscheint mir jedoch wesentlich, daß die Bemühungen, den Weg zu einer solchen Konferenz zu ebnen, nicht durch die ungeregelten Fragen im Verhältnis der beiden Teile Deutschlands zusätzlich belastet werden. Ich glaube auch Grund zu der Annahme zu haben, daß die europäischen Regierungen in Ost und West von den Deutschen eine Klärung dieser Fragen erwarten. Ich beziehe mich deshalb auf die offiziellen Verlautbarungen Ihrer Seite, daß sich beide Teile Deutschlands für die Einberufung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz erklären und ihre Bereitschaft kundtun, an ihrer Vorbereitung

14 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.
15 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.
16 Paraphe vom 4. November 1969.

aktiv mitzuwirken. Ich nehme die Feststellung Ihrer Seite zur Kenntnis, daß solche Schritte zur europäischen Sicherheit es auch den beiden Teilen Deutschlands erleichtern könnten, zu vertraglichen Vereinbarungen im Interesse von Frieden und Sicherheit zu gelangen. (Hinweis auf den Bericht des SED-Politbüros vor dem 10. ZK-Plenum am 28.4.1969.)[17]

Ich bin mir bewußt, daß die Gegensätze in grundsätzlichen Fragen zwischen unseren beiden Seiten fortbestehen. Sie sind, darin werden Sie mir zustimmen, bedingt durch die ideologische Spaltung Europas, die sich in Deutschland in besonders krasser und tragischer Weise auswirkt. Aber diese Spaltung hat die Einheit der Nation, die auch Sie respektieren, nicht zu zerstören vermocht, und sie sollte deshalb einem geregelten und friedlichen Nebeneinander der beiden Teile Deutschlands nicht im Wege stehen.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs unterstützen unseren Wunsch. Sie haben die Regierung der Sowjetunion, die auf der Grundlage der Vier-Mächte-Vereinbarungen gemeinsam mit Ihnen für die staatliche Zukunft Deutschlands verantwortlich ist, von unseren Vorstellungen unterrichtet.

Am 6. Dezember 1968 sind neue Vereinbarungen über den innerdeutschen Handel abgeschlossen worden[18], die, wie ich meine, den beiderseitigen Interessen gerecht werden. Der Leiter der Treuhandstelle für den innerdeutschen Handel hat bei der Unterzeichnung die Erwartung ausgesprochen, daß diese Vereinbarungen zur allseitigen Verbesserung der Beziehungen beitragen.[19]

Im September 1969 haben innerdeutsche Gespräche über Verkehrs- und Postfragen begonnen.[20] Ich drücke die Hoffnung aus, daß sie bald zu positiven Ergebnissen führen und die beiderseitige Zusammenarbeit in den betreffenden Bereichen im Interesse der deutschen Nation fördern.

Daran anknüpfend erlaube ich mir, Ihnen heute auf der Grundlage der gegenwärtigen Rechtslage in Deutschland und ohne Diskriminierung die Aufnahme von Verhandlungen über folgende Fragen vorzuschlagen:

1) Austausch von Erklärungen über den Gewaltverzicht

Die Bundesregierung ist bereit, den Gewaltverzicht im direkten Verhältnis der beiden Teile Deutschlands zu bestätigen und auf die Probleme dieses Verhältnisses zu beziehen. Wir würden es als wichtigen Beitrag zur Entspannung anse-

17 Das 10. Plenum des ZK der SED fand am 28./29. April 1969 in Ost-Berlin statt. Im Bericht des Politbüros wurde u. a. ausgeführt: „Der Staatsrat unserer Republik hat bekanntlich jüngst an Bonn appelliert, sich für die Einberufung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz zu erklären und die Bereitschaft kundzutun, an ihrer Vorbereitung aktiv mitzuwirken. Es kann gar keinen Zweifel geben, daß das von Beginn an auf der Basis der Gleichberechtigung aller europäischen Staaten geschehen muß. Wir müssen hierbei nicht ausdrücklich betonen, daß solche Schritte zur europäischen Sicherheit es auch den beiden deutschen Staaten erleichtern könnten, zu vertraglichen Vereinbarungen im Interesse von Frieden und Sicherheit zu gelangen." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 29. April 1969, S. 6 f.

18 Zur Vereinbarung vom 6. Dezember 1968 zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 94, Anm. 10.

19 Für den Wortlaut der Erklärung des Ministerialrats Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 6. Dezember 1968 vgl. DzD V/2, S. 1560.

20 Zu den innerdeutschen Verhandlungen über Verkehr- und Postfragen am 16. bzw. 19. September 1969 in Ost-Berlin vgl. Dok. 290, Anm. 4 und 5.

hen, wenn beide Seiten reziproke Erklärungen abgeben, in denen sie sich verpflichten,

- die Einheit der Nation zu respektieren;
- die Lösung der nationalen Frage nur mit friedlichen Mitteln anzustreben und bei allen im beiderseitigen Verkehr entstehenden Streitfragen auf die Anwendung und Androhung von Gewalt zu verzichten;
- keinen Versuch zu unternehmen, die gesellschaftliche Struktur im jeweils anderen Teil Deutschlands gewaltsam zu ändern.

2) Absprache über den deutschen Beitrag zur europäischen Sicherheit

Gewisse, auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz zur Diskussion stehende Fragen fallen in einen Bereich, in dem die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Siegermächte fortbestehen. Sie können endgültig erst durch einen Friedensvertrag geregelt werden. Bei dieser Rechtslage, die von sämtlichen Vier Mächten als weiterhin gültig angesehen wird, ist eine enge Zusammenarbeit unserer beiden Seiten mit den Regierungen der Vier Mächte unerläßlich.

Die Bundesregierung hält es für zweckmäßig, daß dieser Fragenkreis in einer Arbeitsgruppe erörtert wird, zu der beide deutsche Seiten Vertreter entsenden.

3) Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

In diesem Bereich schlägt die Bundesregierung folgende Maßnahmen vor:

- gegenseitige Abstimmung über die Seuchenlage;
- Koordinierung der Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten;
- gegenseitige Hilfe in Unglücks- und Katastrophenfällen;
- Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte und Austausch von Forschungsergebnissen in wichtigen gesundheitspolitischen Bereichen (z.B. Herz- und Kreislauferkrankungen);
- Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Luft- und Wasserverunreinigung;
- Verbesserung der Wahrnehmung der deutschen Interessen in Internationalen Organisationen.

Die Bundesregierung befürwortet die Bildung einer Paritätischen Kommission, bestehend aus Vertretern der beiden Seiten.

Dieser Themenkatalog ist nicht erschöpfend. Die Bundesregierung ist bereit, auch andere Fragen von gemeinsamem Interesse, die das Verhältnis der beiden Teile Deutschlands betreffen, in die Erörterungen mit einzubeziehen.

Zur Einleitung von Verhandlungen schlage ich vor, daß Beauftragte beider Seiten in Moskau Verbindung aufnehmen und vertrauliche Gespräche über Gewaltverzicht und sonstige deutsche Beiträge zur Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz einleiten. Wegen der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen rege ich an, daß Vertreter der Fachministerien beider Seiten miteinander Kontakt aufnehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Brandt

Anlage 2:

Plan betr. die Synchronisierung des Konzepts der Verdichtung innerdeutscher Sonderbeziehungen mit dem einer allmählichen Deblockierung der internationalen Stellung der DDR

Nach Bildung der neuen Bundesregierung ist eine neue Initiative gegenüber Ostberlin angezeigt. Sie sollte die Form eines vertraulichen Schreibens des Herrn Bundeskanzlers an Herrn Stoph haben. Zu dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf ist folgendes zu sagen:

Im Zusammenhang mit Vorschlägen für Regelungen zwischen beiden Teilen Deutschlands wird auch das Thema einer Einbeziehung der DDR in die Arbeiten Internationaler Organisationen aufgeworfen. Von einer Präjudizierung unserer Haltung zum Problem der Außenbeziehungen der DDR wird jedoch in diesem Brief bewußt Abstand genommen. Eine Klärung unserer Position in diesem Stadium ist nicht angezeigt und nicht erforderlich, da wir nicht wissen, ob die Verhandlungen überhaupt zustande kommen. Bis zum Beginn der Verhandlungen sollten wir alles daran setzen, daß der internationale Status quo der Deutschland-Frage offen und die völkerrechtliche Stellung der DDR in der Schwebe bleibt. Wir stehen nach wie vor in der Anerkennungsfrage nicht unter Entscheidungsdruck. Vielmehr haben wir noch ein weites Terrain für elastisches Vorgehen vor uns. In dem Brief ist z. B. lediglich der Punkt „Verbesserungen bei der Wahrnehmung der deutschen Interessen in der Weltgesundheitsorganisation" vorgesehen. Hinsichtlich der europäischen Sicherheitsdiskussion wird auf die besondere Rechtslage beider deutscher Seiten aufgrund der Vier-Mächte-Vereinbarungen hingewiesen und der Vorschlag gemacht, den mit dem Deutschland-Problem zusammenhängenden Fragenkreis einer Europäischen Sicherheitskonferenz in einer Arbeitsgruppe zu erörtern, in die beide deutsche Seiten Vertreter entsenden.

Diese Ausgangsposition, betreffend die Außenbeziehungen der DDR, muß jedoch jetzt intern schon durch Überlegungen darüber ergänzt werden, wie wir zum gegebenen Zeitpunkt unsere Vorstellungen präzisieren wollen. Im wesentlichen kommen für unser weiteres Vorgehen in der sogenannten Anerkennungsfrage zwei Grundpositionen in Betracht:

1) Wir setzen die bisherige hinhaltende Politik fort und machen nur dort Zugeständnisse, wo eine Beteiligung der DDR im internationalen Verkehr nicht mehr aufgehalten werden kann. In den Bereichen, wo noch eine erhebliche innerdeutsche Verflechtung besteht (Eisenbahn-, Straßenverkehr, Binnenschiffahrt, Post-, Gesundheitswesen), könnten wir Sondervorkehrungen für Internationale Organisationen oder Vertragssysteme vorschlagen. Dies trifft vor allem dort zu, wo „Deutschland" Mitglied ist.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen spricht viel dafür, daß Ostberlin solche Zugeständnisse nicht als ausreichend erachtet, da die politische Präjudizwirkung zu gering ist. Funktionale Zweckgemeinschaften (wie ein „Gesamtdeutsches Gesundheitsamt" oder Gemeinschaftsvertretungen der beiden deutschen Post- oder Eisenbahnverwaltungen) würden von Ostberlin wahrscheinlich nicht akzeptiert werden. Dennoch könnten solche Angebote aus taktischen Gründen während der Hinhalte-Politik nützlich sein und uns weiter Zeit verschaffen.

2) Ein radikal neuer Weg wäre der Versuch, für die Übergangszeit bis zum Abschluß eines Friedensvertrages eine politische Grundsatzlösung für das Problem der Außenbeziehungen der beiden Teile Deutschlands zu erreichen. Das könnte etwa in folgender Weise geschehen:

- Wir erklären uns mit einer qualifizierten Mitgliedschaft beider Teile Deutschlands in den Vereinten Nationen einverstanden.
- Die Aufnahme erfolgt unter dem einschränkenden Vorbehalt, daß die Regelung der Deutschland-Frage einschließlich des rechtlichen Status Deutschlands einem Friedensvertrag vorbehalten ist, die Vier Mächte bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin für den Komplex Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlich bleiben und der Wille des deutschen Volkes, die nationale Einheit zu wahren, respektiert wird.
- Im Hinblick auf die bestehende Rechtslage werden die beiden Teile Deutschlands von bestimmten Verpflichtungen der Charta (z.B. Teilnahme an militärischen Sanktionen[21]) freigestellt.
- Die Vier Mächte und die beiden deutschen Vertretungen bilden einen ständigen Ausschuß (der im formellen Sinne kein Ausschuß der Vereinten Nationen sein sollte), in dem alle mit dem Vorbehaltsbereich zusammenhängenden Fragen behandelt werden.
- Dieser Ausschuß unterbreitet den Vereinten Nationen einen Vorschlag zur Satzungsrevision bezüglich der Artikel 53 und 107.

Auf diese Weise würde die qualifizierte Mitgliedschaft der beiden Teile Deutschlands in den Vereinten Nationen institutionell verankert. Der provisorische Charakter der internationalen Stellung der beiden Regierungen würde für die gesamte Staatengemeinschaft sichtbar und unwiderlegbar dokumentiert.

Gleichzeitig müßte auch unsere bisherige Politik in der Anerkennungsfrage an die neue Situation angepaßt werden. Dies könnte in folgender Weise geschehen:

Die Bundesregierung und die Drei Mächte wirken in allen Hauptstädten darauf hin, daß eine Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur DDR nur mit der ausdrücklichen Einschränkung vorgenommen wird, daß die Verantwortung der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes bis zum Abschluß eines Friedensvertrages weiter besteht und der Wille des deutschen Volkes, die nationale Einheit zu wahren, respektiert wird. Wo eine solche Erklärung nicht zu erreichen ist, müßten die Drei Mächte und die Bundesregierung in einer einseitigen Erklärung auf die bestehende Rechtslage und die getroffene Regelung in den Vereinten Nationen hinweisen.

Beide Aktionsmodelle könnten jedoch auch miteinander verbunden werden. Wir könnten, sobald bei innerdeutschen Verhandlungen die andere Seite das Thema der Außenbeziehungen aufwirft, gemäß Modell 1 vorgehen und im späteren Verlauf, falls die DDR im innerdeutschen Verhältnis entsprechende Konzessionen anbietet, zu Modell 2 übergehen.

21 Vgl. dazu Kapitel VII der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 684–686.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß der in Ziffer 2 skizzierte Weg eine fundamentale Änderung unserer Politik gegenüber der DDR bedeuten würde, auch wenn die Grundlage dieser Politik, nämlich

- das Recht auf Selbstbestimmung für das ganze deutsche Volk;
- die Aufrechterhaltung des besonderen Verhältnisses zwischen den beiden Teilen Deutschlands

unberührt blieben. Die Vor- und Nachteile müßten noch im einzelnen untersucht und sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

VS-Bd. 4385 (II A 1)

334

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-81.08/6-5061/69 geheim **29. Oktober 1969**[1]

Betr.: Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO[2];
hier: Vorläufige Richtlinien für den taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO

Bezug: Aufzeichnung II A 7-81.08/6-2116/69 geh.[3]

I. 1) Der mögliche taktische Einsatz von Nuklearwaffen ist für das Verteidigungskonzept der NATO von großer Bedeutung. Unter gegenwärtigen und vorhersehbaren Umständen kann die Allianz die konventionelle Überlegenheit der Sowjetunion und ihrer Verbündeten nicht ausgleichen, ohne für den Fall größerer Angriffe den taktischen Einsatz dieser Waffen in ihr Verteidigungskonzept einzubeziehen. Vor allem aber sind die taktischen Nuklearwaffen von vitaler Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung.

2) Das strategische nukleare Potential der Vereinigten Staaten bewirkt allein keine glaubwürdige Abschreckung eines Angriffs auf Europa, da jede der beiden Supermächte in der Lage ist, bei einem Einsatz des gesamten strategischen Potentials des Gegners diesem mit dem überlebenden eigenen Potential unannehmbaren Schaden zuzufügen. Die Glaubwürdigkeit der Abschreckung beruht vielmehr darauf, daß die NATO über die volle Bandbreite nuklearer Waffen von Gefechtsfeldwaffen und taktischen Waffen bis zu strategischen Waffen verfügt und daß der Gegner den Einsatz kleiner taktischer Waffen und die Eskalation des Nuklearkrieges nicht ausschließen kann. Taktische Nuklearwaffen sind daher die notwendige „Brücke" zum strategischen Nuklearpotential des Bündnisses.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends konzipiert.
[2] Zur Ministersitzung am 11./12. November 1969 in Washington vgl. Dok. 359.
[3] Vgl. Dok. 127.

3) Dennoch gab es bisher in der Allianz weder klare und allgemein akzeptierte Vorstellungen über die Möglichkeit sinnvoller Verwendung von taktischen Nuklearwaffen noch ein politisch-militärisches Konzept für den möglichen taktischen Einsatz – mit Ausnahme von einigen sehr allgemeinen Grundsätzen in den sog. „Athener Guidelines"[4] und den militärischen Planungen für einen massiven Einsatz im Rahmen eines allgemeinen Krieges. Dieser Mangel wurde seit der Umstellung der Strategie der Allianz auf die sog. „Flexible Response" (formal niedergelegt im Dokument MC 14/3 vom Dezember 1967)[5] besonders spürbar, da in dieser Strategie der mögliche selektive Ersteinsatz taktischer Nuklearwaffen größeres Gewicht hat als bisher.

Die Frage des taktischen Einsatzes von Nuklearwaffen hat daher die Nukleare Planungsgruppe (NPG) der Allianz seit ihrer Errichtung[6] vordringlich beschäftigt, zumal es sich um eine Frage handelt, bei der das Interesse der europäischen Bündnispartner in besonderem Maße angesprochen ist.

Nach jahrelanger eingehender Studienarbeit ist jetzt eine Phase erreicht, in der ein erstes wesentliches Ergebnis, der Entwurf von „vorläufigen politischen Richtlinien für den taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO" zur Verabschiedung herangereift ist. Der Entwurf wurde im Auftrag der NPG von einer von den Verteidigungsministern der Bundesrepublik und Großbritanniens eingesetzten Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

4) Die eingehende Behandlung führte dazu, daß die Interessenlage in diesem sensiblen und wichtigen Bereich transparenter wurde als bisher und unterschiedliche Auffassungen deutlicher wurden. Dies gilt vor allem für gewisse Interessenunterschiede zwischen dem in einem möglichen Konflikt dem Kampfgebiet näher und dem entfernter liegenden Bündnispartner, d.h. im wesentlichen zwischen den USA und Europa sowie für Unterschiede zwischen einer mehr militärischen und einer mehr politischen Betrachtungsweise.

Dies hat zu einer sehr schwierigen Abstimmung der Interessen und Positionen geführt, die viel Zeit und Energie in Anspruch genommen haben. Ein erster Entwurf, den der deutsche und der britische Verteidigungsminister im Mai 1969 vorgelegt haben[7], ist seitdem nach intensiven Konsultationen mit den Amerikanern überarbeitet worden. Der revidierte Entwurf[8], der den Mitgliedstaaten

4 Auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen wurden „nuclear guidelines" verabschiedet, die das Konsultationsverfahren im Bündnis für einen Einsatz von Atomwaffen regelten. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. DzD IV/8, S. 483–486.

5 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 19, Anm. 10.

6 Auf der NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris wurde beschlossen, einen „Ausschuß für nukleare Verteidigungsangelegenheiten" zu schaffen, dem alle Mitgliedstaaten angehören konnten, sowie – diesem nachgeordnet – „eine Nukleare Planungsgruppe von sieben Mitgliedern, die Einzelfragen bearbeiten wird". Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 44. Mit diesem Beschluß wurde die Arbeitsgruppe für Nukleare Planung des „Special Committee" der NATO (McNamara Committee) institutionalisiert, das am 31. Mai 1965 vom amerikanischen Verteidigungsminister McNamara – damals noch unter der Bezeichnung „Select Committee" – gegründet worden war. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 235, und AAPD 1966, II, Dok. 297.

7 Zur Vorlage eines deutsch-britischen Entwurfs durch Bundesminister Schröder und den britischen Verteidigungsminister Healey auf der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 29./30. Mai 1969 in London vgl. Dok. 183.

8 Für den revidierten deutsch-britischen Entwurf vgl. VS-Bd. 1589 (II A 7).

der NPG vorliegt, hat nunmehr Aussicht, auf der 6. NPG-Ministersitzung am 11./12. November 1969 in Washington verabschiedet zu werden.

Nach Verabschiedung in der NPG müssen die Richtlinien noch vom Ausschuß für nukleare Verteidigungsfragen (NDAC) und vom Verteidigungsplanungsausschuß (DPC) als ministerielle Weisung gebilligt werden. Dies wird vermutlich im Dezember 1969 geschehen.[9] Das Dokument wird dann die politische Grundlage für die militärische Planung der NATO-Militärbehörden bilden. Weitere eingehende Studien über den taktischen Einsatz werden jedoch fortgeführt werden.

II. 1) Die amerikanischen Einwände gegen den ursprünglichen Entwurf sind vor folgendem Hintergrund zu sehen:

- Die USA stehen in einer für sie neuartigen Situation. Nachdem sie in der Vergangenheit Fragen der Nuklearstrategie allein entschieden haben, stehen sie nun Bündnispartnern gegenüber, die sich in die nukleare Thematik eingearbeitet haben und ihnen mit eigenen und bestimmten Vorstellungen entgegentreten.
- Vom amerikanischen Standpunkt aus erscheint es zweckmäßig, einen Nuklearwaffeneinsatz so spät wie irgend möglich, aber notfalls auch mit Intensität, vor allem im Kampfgebiet vorzunehmen, um die Gefahr einer schnellen Eskalation in einen strategischen Nuklearkrieg zu verringern. Diese Tendenz kleideten die USA in die Formel, „alle Optionen für die NATO offen halten", um das Risiko für einen möglichen Gegner unkalkulierbar zu halten.
- Die Militärbehörden der NATO teilen weitgehend die Bedenken der USA und zeigen sich darüber hinaus besorgt, daß die Betonung des politischen Ziels des Nuklearwaffeneinsatzes die Notwendigkeit militärischer Effektivität vernachlässige und dadurch die Abschreckung mindere.

2) Wir teilen die Auffassung, daß Unkalkulierbarkeit und Flexibilität wesentliche Grundsätze der Abschreckung sind. Wir können jedoch keine Optionen der militärischen Planung akzeptieren, welche einen Nuklearwaffeneinsatz zuläßt, der zerstört, was verteidigt werden soll. Die Bundesrepublik vertritt daher den Gedanken eines rechtzeitigen (nicht frühzeitigen) selektiven und restriktiven Ersteinsatzes mit primär politischer Zielsetzung. Der Grundgedanke dieses Konzepts ist, dem Gegner durch den selektiven Einsatz nuklearer Waffen und die Androhung einer weiteren nuklearen Eskalation mit einem Risiko zu konfrontieren, das in keinem Verhältnis zu seiner Zielsetzung steht, um ihn damit zur Aufgabe der Aggression zu veranlassen. Zugleich sollen dadurch Schäden und Verluste auf eigenem Gebiet in Grenzen gehalten werden. Damit wird das Konzept eines auf Zentaleuropa beschränkten Nuklearkrieges („theatre nuclear war") abgebaut.

Diese deutschen Grundgedanken wurden von Großbritannien akzeptiert und sind im Richtlinienentwurf im wesentlichen verankert.

3) Diese Interessendivergenzen wurden dadurch kompliziert, daß die Amerikaner zum Teil unterstellten, der britisch-deutsche Richtlinienentwurf ziele dar-

[9] Zur Zustimmung des Ausschusses für Fragen der nuklearen Verteidigung (NDAC) und des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 3. Dezember 1969 vgl. Dok. 359, Anm. 8.

auf ab, zur sog. „Stolperdrahttheorie“[10] zurückzukehren, und ein Konzept durchzusetzen, das nach frühzeitigem, zahlenmäßig äußerst geringem Einsatz von Nuklearwaffen im Kriegsgebiet eine schnelle Eskalation zur strategischen Auseinandersetzung vorsehe, die Europa möglichst ungeschoren lassen solle. Die Europäer dagegen neigen dazu anzunehmen, die Amerikaner wünschten ein Konzept, das eine „nukleare Feldschlacht“ in Zentraleuropa vorsehe, um dadurch das Eskalationsrisiko zum strategischen Konflikt zu verringern und so die Lasten einer nuklearen Auseinandersetzung auf Europa zu beschränken.

III. 1) Die Gesprächsführung mit den USA und die Überarbeitung der Richtlinien mußte diesen komplizierten Umständen Rechnung tragen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die wesentlichen Grundgedanken des ersten Richtlinienentwurfs, die der deutschen Interessenlage entsprechen (vgl. dazu Bezugsaufzeichnung Abschnitt II), im Kern unverändert auch im neuen Entwurf enthalten sind.

Von Bedeutung ist, daß klargestellt wurde, daß die Richtlinien nicht auf einen möglichst frühzeitigen Einsatz von Nuklearwaffen abzielen. Dies entspricht den deutschen Interessen. Ferner wurde der amerikanischen Befürchtung entgegengewirkt, daß ein möglicher Konflikt bereits nach einem ersten Einsatz von sehr wenigen Nuklearwaffen räumlich ausgeweitet und in die Nähe der strategischen Auseinandersetzung geführt werden solle. Es wurde dabei jedoch klargestellt, daß eine Intensivierung des Nuklearwaffeneinsatzes im Kampfgebiet normalerweise von einer geographischen Ausdehnung des Einsatzgebietes begleitet sein müsse, um den möglichen Gegner durch eine Erhöhung des Eskalationsrisikos zum strategischen Krieg zu einer Einstellung der Aggression zu veranlassen und die Lasten eines Nuklearkonflikts nicht auf das NATO-Gebiet zu konzentrieren.

2) Die Bedeutung des Richtlinienentwurfs (vgl. Bezugsaufzeichnung, Abschnitt III) ist durch die Überarbeitung nicht beeinträchtigt worden. Die Zusammenarbeit mit den Briten war weiterhin bemerkenswert gut. Die Briten vertraten loyal die Grundsätze des Entwurfs, auch da, wo sie eher deutschen als ihren eigenen Interessen entsprachen.

Die Tatsache, daß der Richtlinienentwurf soweit gediehen ist, zeigt die große Bedeutung, welche die Teilnahme der Bundesrepublik an der nuklearen Verteidigung des Bündnisses hat. Die dadurch vermittelten Informationen und Kenntnisse sind die Basis für eine sinnvolle Teilnahme an nuklearen Planungsüberlegungen und damit für eine erfolgreiche Vertretung vitaler deutscher Interessen.

IV. Abteilung II bewertet den überarbeiteten Richtlinienentwurf positiv und sieht keinen Grund, Bedenken aus außenpolitischer Sicht geltend zu machen. Das Auswärtige Amt war auch bei der Ausarbeitung und Überarbeitung des Entwurfs laufend beteiligt.

[10] Die auf der NATO-Ministerratstagung vom 17./18. Dezember 1954 in Paris im Grundsatz gebilligte Umstellung auf eine Strategie der „massive retaliation“ sah vor, daß einem Angriff nur kurzfristig mit konventionellen Streitkräften zu begegnen war, bevor das strategische Atomwaffenpotential zum Einsatz kommen sollte. Die Landstreitkräfte fungierten demnach als eine Art „Stolperdraht“ („trip wire“), der den atomaren Gegenschlag auslösen sollte.

Es ist vorgesehen, daß der Herr Bundesverteidigungsminister[11] den Bundesverteidigungsrat noch vor der nächsten NPG-Sitzung über den Entwurf unterrichtet.[12]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[13] dem Herrn Minister[14] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 1589 (II A 7)

335

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15578/69 geheim
Fernschreiben Nr. 2139
Cito

Aufgabe: 29. Oktober 1969, 16.45 Uhr[1]
Ankunft: 29. Oktober 1969

Betr.: Französisch-britische Beziehungen;
hier: militärische Zusammenarbeit

Bezug: DB Nr. 2681 vom 24.10.69 der Botschaft Paris – Pol – VS-v[2]

I. Zum Besuch des französischen Generalstabschefs Fourquet in London am 4. November erfahren wir aus dem Foreign Office folgendes:

Der Besuch findet im Rahmen normaler Generalstabsbesuche statt. Er ist allerdings vor dem Hintergrund sowohl des britischen als auch des französischen Bestrebens zu sehen, die beiderseitigen Beziehungen nach der Soames-Affäre[3] weiter zu normalisieren.

Unser Gesprächspartner, der Leiter des Western Organisations Department[4], sagte, es liege nahe, den Besuch auch in Verbindung mit den Plänen für eine britisch-französische Zusammenarbeit auf nuklearem Gebiet zu bringen. Hierzu sei folgendes zu bemerken: Bisher hätten die Franzosen den Wunsch nach

11 Helmut Schmidt.

12 Die Sitzung des in Bundessicherheitsrat umbenannten Bundesverteidigungsrats fand am 31. Oktober 1969 statt.

13 Hat Staatssekretär Duckwitz am 29. Oktober 1969 vorgelegen.

14 Hat Bundesminister Scheel am 29. Oktober 1969 vorgelegen.

1 Hat Ministerialdirigent von Staden vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate I A 1 und I A 5 verfügte.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Müller und Wimmers am 30. Oktober bzw. 17. November 1969 vorgelegen.

2 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, kündigte den Besuch des Chefs des französischen Generalstabs, Fourquet, in Großbritannien an. Vgl. dazu VS-Bd. 1389 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

4 John Percival Waterfield.

nuklearer Kooperation nicht offiziell an die britische Regierung herangetragen. Allerdings gebe es in der letzten Zeit eine Reihe von versteckten und indirekten Hinweisen auf französischer Seite, auch im Quai d'Orsay, daß Paris an einer solchen Zusammenarbeit interessiert sei und es für nützlich halte, wenn Großbritannien[5] diese Angelegenheit offiziell bei der französischen Regierung anschneide. Mit diesen Insinuationen werde nach Ansicht des Foreign Office die Angelegenheit jedoch nicht offiziell anhängig gemacht. Auch ist man sich in London über die französische Vorliebe im Klaren, den Partner als „demandeur" auftreten zu lassen und sich selbst damit eine vorteilhafte Position in der Hinterhand zu verschaffen. Für den Fall, daß London offiziell angegangen werde, werde man antworten, daß man zu einer Prüfung der Frage unter der Bedingung bereit sei, daß die Zusammenarbeit im westlichen Bündnis erfolgen müsse, und daß die Bündnispartner über die Gespräche informiert würden. Dabei werde das Foreign Office nicht unbedingt auf einer hundertprozentigen Rückkehr der Franzosen in die Institutionen der NATO[6] bestehen, aber auf einer faktischen Mitwirkung am westlichen Verteidigungssystem.

Unser Gesprächspartner sagte, es sei nicht anzunehmen, daß Fourquet die Frage bei seinem Besuch in London offiziell anschneiden werde. Falls er bei seinen militärischen Gesprächspartnern Sondierungen über die britische Haltung anstellen wolle, so werden die britischen Militärs sich an die oben dargelegten politischen Richtlinien halten.

II. Das Gespräch hinterließ den Eindruck, daß amtliche britische Kreise einem britisch-französischen Zusammengehen auf dem Gebiet der Kernwaffen nicht vollkommen abgeneigt sind. Sie räumen jedoch dem westlichen Bündnis den Vorrang ein und machen sich Gedanken über die mögliche Reaktion und den künftigen militärischen Status der Bundesrepublik. Sie sind der Ansicht, daß sich der Westen – ganz unabhängig vom Nichtverbreitungsvertrag – mit einer Änderung des bisherigen Zustands des Zwei-Schlüssel-Systems[7] für die Bundeswehr politisch, insbesondere im Verhältnis zum Osten, übernehmen würde. Ein britisch-französisches Zusammengehen auf dem Nukleargebiet dürfe den bisherigen militärischen Status der Bundesrepublik daher schon aus diesem Grunde nicht ändern, außerdem würde es den Unterschied zwischen der Bundesrepublik einerseits und Großbritannien und Frankreich andererseits augenfälliger als bisher machen; eine solche Verdeutlichung aber könne unerwünschte Reaktionen in der Bundesrepublik auslösen[8]. Anscheinend ist insbesondere der

5 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent von Staden hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Sic!"

6 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

7 Auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris wurde beschlossen, Mittelstreckenraketen sowie taktische Nuklearwaffen unter den Befehl des Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte und Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Europa (SACEUR) zu stellen. Ihre Stationierung sowie die Bedingungen für den Einsatz waren in Abkommen mit den unmittelbar beteiligten Staaten nach dem sogenannten „Zwei-Schlüssel-System" festzulegen. Dabei sollten die Atomsprengköpfe in amerikanischer Verfügungsgewalt, die Trägerwaffen jedoch im Besitz des jeweiligen Bündnispartners bleiben. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 10473–10475.

8 Der Passus „außerdem würde es ... in der Bundesrepublik auslösen" wurde von Ministerialdirigent von Staden hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „I A 1/I A 5: Über diesen Punkt müssen wir also Klarheit schaffen (Besuch Stewart). Bitte das Thema bei der Vorbereitung jedenfalls für Informationsteil der Konf[erenz]mappe vorsehen (mit II A 7)."

Verteidigungsminister Healey dieser Ansicht. Bei den britischen Überlegungen zu einer britisch-französischen Kooperation auf dem Gebiet der Kernwaffen nimmt die Rücksichtnahme auf die Bundesrepublik daher einen wichtigen Platz ein.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2758 (I A 5)

336

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-108.A/69 VS-NfD **30. Oktober 1969**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 30. Oktober 1969 den sowjetischen Botschafter zu einer Unterredung, an der auf deutscher Seite Staatssekretär Duckwitz, VLR I Menne und MR Hofmann und auf sowjetischer Seite der Erste Botschaftssekretär Terechow teilnahmen.

Der Herr *Minister* sagte einleitend, die Bundesregierung habe das im großen Ganzen positive Echo aus Moskau zur Bundestagswahl[2] und zur Regierungsbildung mit Genugtuung vermerkt. Man wisse ferner die von Ministerpräsident Kossygin an den Herrn Bundeskanzler[3] bzw. von Außenminister Gromyko an ihn[4] gerichteten Glückwünsche dem Inhalt und Ton nach zu schätzen.

Der Herr Minister fuhr fort, Botschafter Zarapkin habe ja regelmäßig Gelegenheit, einen Gedankenaustausch mit führenden Persönlichkeiten in der Bundesrepublik zu führen, und er erinnere sich auch gern an das Gespräch mit dem Botschafter vor seiner Moskau-Reise[5] in diesem Jahr. Er stelle mit Genugtuung fest, daß auch der deutsche Botschafter in Moskau in letzter Zeit Gelegenheit gehabt habe, mit führenden Mitgliedern der sowjetischen Regierung zu sprechen.[6] Während seines Besuchs in Moskau sei Botschafter Allardt erstmals auch von Ministerpräsident Kossygin empfangen worden.[7] Die Gespräche, die er selbst in Moskau habe führen können, halte er, genauso wie die Kontakte anderer Politiker aus der Bundesrepublik – er denke hierbei an die Gespräche

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring am 31. Oktober 1969 gefertigt.

2 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

3 Für den Wortlaut des Schreibens vom 21. Oktober 1969 anläßlich der Wahl von Willy Brandt zum Bundeskanzler vgl BULLETIN 1969, S. 1111.

4 Für den Wortlaut des Schreibens vom 22. Oktober 1969 anläßlich der Ernennung von Walter Scheel zum Bundesminister vgl. BULLETIN 1969, S. 1153.

5 Zum Besuch einer FDP-Delegation unter Leitung des FDP-Vorsitzenden Scheel vom 22. bis 25. Juli 1969 in Moskau vgl. Dok. 248.

6 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit Ministerpräsident Kossygin am 27. Oktober 1969 vgl. Dok. 326.

7 Zum Gespräch vom 23. Juli 1969 vgl. Dok. 244.

des ehemaligen Fraktionschefs der SPD, Schmidt[8], und an ähnliche Begegnungen – für außerordentlich nützlich. All diese Kontakte, so auch z.B. das Gespräch zwischen Gromyko und Brandt[9], dienten einem besseren Verständnis der beiderseitigen Standpunkte und schärften den Blick für die Realitäten.

Inzwischen sei nun die Regierungserklärung[10] abgegeben worden, und er sei sicher, daß der Botschafter vor allem den außenpolitischen Teil hinsichtlich der auf die Sowjetunion, auf das Verhältnis zu Osteuropa insgesamt und auf den anderen Teil Deutschlands bezogenen Passagen sorgfältig studiert habe. Er werde bei der Lektüre ohne Frage den dieser Erklärung zugrunde liegenden guten Willen der Bundesregierung festgestellt haben. Es sei das Bestreben der neuen Regierung, auf dem Gebiet der Außenpolitik die Entspannungstendenzen und die Friedenssicherung zu fördern. Man sei sich der Tatsache durchaus bewußt, daß in verschiedenen Fragen die Auffassungen der Sowjetunion bzw. Bundesrepublik voneinander abwichen. Es sei deshalb notwendig, Anstrengungen zu unternehmen, um zu einer dauerhaften europäischen Friedensordnung zu gelangen. Hierbei erwarte die Bundesregierung, daß den Interessen des ganzen deutschen Volkes Rechnung getragen werde.

Sowohl der Herr Bundeskanzler als auch er selbst seien von dem Wunsche erfüllt, in geduldiger Arbeit sich um den Abbau der vorhandenen Gegensätze zu bemühen. Auf einem bestimmten Gebiet deute sich ein baldiger Erfolg an: Er meine hiermit den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen. Die Bundesregierung strebe in diesem Zusammenhang bilaterale Absprachen mit der Sowjetunion und den anderen Mitgliedern des Warschauer Pakts einschließlich der DDR an.

Der vor ca. drei Jahren zwischen den beiden Ländern über dieses Thema aufgenommene Dialog solle nun weitergeführt werden, weshalb die Bundesregierung die Anregung der sowjetischen Regierung vom 12. September d.J., die Gespräche über den Gewaltverzicht in Moskau fortzusetzen[11], mit Befriedigung aufgreife. Sie werde in naher Zukunft einen Termin vorschlagen[12], und er behalte sich vor, in Kürze mit dem sowjetischen Botschafter über einen genauen Terminvorschlag zu sprechen.

Zu einem anderen Thema übergehend, sagte der Herr Minister, in der Regierungserklärung werde festgestellt, daß über den NV-Vertrag seitens der Bundesregierung kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden solle. Es seien lediglich noch einige Klärungen erwünscht. Von diesen Klärungen sei auch in der Regierungserklärung die Rede. Hierzu wolle er folgendes ausführen:

1) Die sowjetische Botschaft wird zu Kenntnis genommen haben, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in der Regierungserklärung am 28. Oktober ihre Absicht dargelegt hat, den NV-Vertrag zu unterzeichnen, sobald

8 Zum Besuch einer SPD-Delegation vom 20. bis 22. August 1969 in Moskau vgl. Dok. 288.

9 Für das Gespräch am 22. September 1969 in New York vgl. Dok. 298.

10 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

11 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 12. September 1969 vgl. Dok. 293, besonders Anm. 3.

12 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 14. November 1969, am 8. Dezember 1969 in Moskau Verhandlungen mit der UdSSR über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen aufzunehmen, vgl. Dok. 363.

noch ausstehende Klärungen herbeigeführt sind. Mit diesem Schritt möchte die Bundesregierung einen Beitrag zur Entspannung leisten in der Erwartung, daß er die Lösung anderer Fragen erleichtert.

2) Wie der sowjetischen Seite bekannt ist, haben im Laufe des Jahres 1969 verschiedene deutsch-sowjetische Gespräche über den NV-Vertrag stattgefunden. Im Vordergrund des deutschen Interesses stand dabei die Klärung von Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der Natur der Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

3) Soweit die friedliche Nutzung der Kernenergie betroffen ist, hat die Bundesregierung die Äußerungen der sowjetischen Seite zu dieser Frage dahin verstanden, daß keinem Land, also auch nicht der Bundesrepublik Deutschland, für die friedliche Nutzung der Kernenergie irgendwelche Hindernisse in den Weg gelegt würden. Diese Auffassung ist durch die Äußerung des sowjetischen Außenministers gegenüber dem damaligen Bundesminister des Auswärtigen bei ihrer Unterredung in New York am 22. September 1969 bestätigt worden. Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß sich auf diesem Gebiet keine Probleme ergeben werden.

4) Was die Frage der Beziehungen zwischen den beiden Staaten betrifft, die insbesondere in dem Schreiben von Staatssekretär Duckwitz an den Botschafter der Sowjetunion vom 24. Februar[13] 1969 behandelt worden ist[14], sieht die Bundesregierung die bisherigen sowjetischen Äußerungen hierzu nicht als voll befriedigend an. Sie bezieht sich jedoch auf die Äußerungen des sowjetischen Außenministers gegenüber dem Bundesaußenminister bei dem erwähnten Gespräch sowie auf die Äußerung des sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin gegenüber Botschafter Allardt am 27. Oktober in Moskau und glaubt, daß dieser Bereich weiter behandelt werden sollte.[15]

Der Herr Minister führte aus, er habe in Moskau mit Ministerpräsident Kossygin Gelegenheit gehabt, auch über die unter Punkt 4 aufgeführte Frage zu sprechen. Letzterer habe die sowjetische Bereitschaft bekundet, das Gespräch über diese Frage fortzusetzen. Bei den in naher Zukunft geplanten Gewaltverzichtsverhandlungen ergebe sich eine günstige Gelegenheit, auch über die im Punkt 4 erwähnten Fragen zu sprechen. Das heutige Gespräch sei gewiß nicht das letzte Gespräch, bei dem über die verschiedenen Aspekte des deutsch-sowjetischen Verhältnisses gesprochen werde. Es gebe eine Reihe von aktuellen Fragen auf dem wirtschaftlichen und kulturellen Sektor, deren Erörterung wünschenswert sei. Dasselbe gelte für das Gebiet der Rechtshilfe zwecks Aufklärung von NS-Verbrechen. Die diesbezüglich geführten Verhandlungen verliefen hoffnungsvoll. Eine Vertiefung der Kontakte auf den erwähnten Gebieten werde zweifellos die Verbesserung der Beziehungen zu beiderseitigem Nutzen fördern.

Botschafter *Zarapkin* dankte dem Herrn Minister dafür, daß er bereits in der ersten Woche seiner Amtstätigkeit die Zeit gefunden habe, um ihn zu empfangen und über konkrete Fragen zu sprechen. Diese Tatsache und die Ankündi-

13 Korrigiert aus: „26. Februar".

14 Zum Aide-mémoire der Bundesregierung vgl. Dok. 76, Anm. 5.

15 An dieser Stelle Fußnote im Text: „Anm[erkung] d[es] Dolm[etschers]: Anschließend überreichte der Herr Minister dem Botschafter ein Papier mit diesen vier Punkten einschl[ießlich] einer Übersetzung."

gung des Herrn Ministers, daß in der Frage des Beitritts der Bundesrepublik zum NV-Vertrag nun ein Start erfolgen solle, stelle er mit Befriedigung fest. Er hoffe, daß die Bundesregierung bald abschließende Schritte in dieser Frage unternehmen werde. Der Beitritt zum NV-Vertrag würde ohne Frage zur Gesundung der internationalen Lage, zur Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen und überhaupt zu einem besseren Klima beitragen und die Bemühungen um eine allgemeine Abrüstung fördern. Was die Klarstellungen anbelange, die von der westdeutschen Seite im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag gefordert worden seien, so könne er nur sagen, daß die sowjetische Seite alle notwendigen Erläuterungen gegeben habe. Er beziehe sich hierbei auf die Erläuterungen, die er weisungsgemäß am 6. Februar d.J. dem damaligen Außenminister Brandt gegeben habe[16], wie auch auf die sowjetischen Erläuterungen vom 10. März d.J.[17] in Beantwortung des Schreibens von Staatssekretär Duckwitz vom 24. Februar[18] d.J. Der damalige Außenminister Brandt habe sich seinerzeit befriedigt über die sowjetischen Erläuterungen geäußert und sie als ausreichend bezeichnet. Er sei der Ansicht, daß die von der westdeutschen Seite in Verbindung mit dem NV-Vertrag aufgeworfenen Fragen sowjetischerseits erschöpfend geklärt worden seien, was auch für die friedliche Nutzung der Kernenergie gelte. Der Botschafter verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Resolution des Sicherheitsrats Nr. 255 vom Sommer 1968[19], die sich natürlich auch auf die Bundesrepublik erstrecke.

Botschafter Zarapkin stellte mit Befriedigung fest, daß, wie in Punkt 3 des ihm heute überreichten Papiers erwähnt, die Bundesregierung hinsichtlich der friedlichen Nutzung der Atomenergie im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag keine Probleme mehr sehe. Wegen Punkt 4 werde er entsprechend nach Moskau berichten. Er meine hiermit den Punkt, der sich auf die Natur der Beziehungen zwischen den beiden Ländern beziehe. Er bitte aber auch, den guten Willen der sowjetischen Regierung bei den von ihr zum NV-Vertrag gegebenen Erläuterungen zu berücksichtigen. Es könne nun auf westdeutscher Seite keine Unklarheiten mehr geben und für die Bundesregierung sei der Weg zum Beitritt jetzt frei.

Der Herr *Minister* antwortete, während seines Gesprächs mit Ministerpräsident Kossygin habe letzterer ihm ebenfalls gesagt, alle Auskünfte zwecks Erläuterung des NV-Vertrags, die sowjetischerseits vielleicht noch erforderlich gewesen seien, habe die sowjetische Seite inzwischen erteilt. Auf seinen Einwand hin, daß es deutscherseits wünschenswert sei, noch einen Punkt zu klären, habe Kossygin, ebenso wie Gromyko in seinem Gespräch mit Brandt, erklärt, die sowjetische Seite stehe zur Erörterung dieses Punktes zur Verfügung. Nach den heutigen Ausführungen des Botschafters sei er, der Minister, sich nicht mehr ganz sicher, ob die sowjetische Regierung diesen Standpunkt aufgegeben habe. Er wolle allerdings einräumen, daß die Bundesregierung der sowjetischen Seite noch keine formulierte Anfrage zu diesem Punkt übermittelt habe. Im übrigen wolle er erwähnen, daß die Bundesregierung gegenwärtig auch mit der Re-

16 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 6. Februar 1969 vgl. Dok. 46, Anm. 4.
17 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 10. März 1969 vgl. Dok. 97, Anm. 15.
18 Korrigiert aus: „26. Februar".
19 Zur Resolution vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 6.

gierung der Vereinigten Staaten über einige Klarstellungen zum NV-Vertrag spreche.[20]

Botschafter *Zarapkin* äußerte sich nicht zu der von dem Herrn Minister angeschnittenen Frage, ob die sowjetische Seite weiterhin bereit sei, die unter Punkt 4 angeschnittenen Probleme zu erörtern. Zu der von dem Herrn Minister erwähnten formulierten Anfrage sagte er beiläufig, man werde dann eben sowjetischerseits eine solche Anfrage abwarten.

Der Herr *Minister* griff nochmals Punkt 4 auf und sagte, man könne diesen Punkt aber auch bei der Behandlung anderer Themen erörtern, und er schlage vor, dies während der Gespräche über den Gewaltverzicht zu tun. Schließlich handele es sich ja hierbei um zwei „benachbarte" Themen. Dies sei sein Vorschlag zur weiteren Behandlung von Punkt 4.

Botschafter *Zarapkin* stellte fest, daß man ja schon wiederholt miteinander über den NV-Vertrag gesprochen habe. Die in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen könnten sich ja im Grunde genommen doch nur auf die Rechte bzw. Verpflichtungen aus diesem Vertrag beziehen. Sowjetischerseits, dies wolle er nochmals betonen, seien alle erforderlichen Klarstellungen bereits erfolgt. Die unter Punkt 4 des ihm heute überreichten Papiers angeschnittenen Fragen bezögen sich doch wohl auf das Schreiben, welches der Herr Staatssekretär am 24. Februar[21] d.J. an ihn gerichtet habe. Diese Fragen sollte man seiner Ansicht nach nicht in Verbindung mit dem NV-Vertrag bringen, weil sie materiell da nicht hingehörten. Er halte es daher nicht für ratsam, diese bewußten Fragen mit dem Beitritt zum NV-Vertrag zu verbinden.

Der Herr *Minister* erwiderte, eine direkte Verbindung mit dem NV-Vertrag sei auch nicht beabsichtigt, doch sei es der Wunsch der Bundesregierung, die unter Punkt 4 angesprochenen Fragen während der bevorstehenden Gewaltverzichtsgespräche zu erörtern.

Botschafter *Zarapkin* versicherte, er werde umgehend in diesem Sinne nach Moskau berichten.

Auf die Bemerkung von Staatssekretär *Duckwitz,* daß man, um Spekulationen vorzubeugen, der Presse etwas über den Inhalt des heutigen Gesprächs sagen sollte, wurde abschließend eine kurze Mitteilung für die Presse vereinbart.[22]

Das in einer freundlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte etwa eine Stunde.

Ministerbüro, Bd. 470.

20 Vom 29. Oktober bis 1. November 1969 hielt sich eine Delegation unter Leitung des Botschafters Roth in den USA zu Besprechungen über Fragen des Nichtverbreitungsabkommens auf. Vgl. dazu Dok. 347.

21 Korrigiert aus: „26. Februar".

22 Vgl. dazu den Artikel „Bonn will bald Gespräch mit Warschau und Moskau"; DIE WELT vom 1. November 1969, S. 1.

337

Runderlaß des Bundesministers Scheel

II A 1-80.01/0 **30. Oktober 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 4271 Plurex **Aufgabe: 30. Oktober 1969, 20.35 Uhr**

Betr.: Regierungserklärung nach Erläuterung in Bundestagsdebatte[2];
hier: Deutschlandpolitik

(Zusatz für Washington, London, Paris, Moskau, New Delhi, Tokio, Dublin, Oslo, Colombo, Kopenhagen, Natogerma Brüssel, Unogerma New York: Im Anschluß an Plurex 4223 vom 28.10.[3])

I. 1) In der Deutschland-Frage ist die Respektierung und Förderung der Einheit der Nation sowie die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes Richtschnur unseres Handelns. Dieses Recht und der Wille, es zu behaupten, können kein Verhandlungsgegenstand sein.

2) Bis die Umstände die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts erlauben, kommt es uns darauf an, im Interesse des Friedens Übergangsregelungen zu finden, die den Zusammenhalt des deutschen Volkes fördern. Wenn wir dabei

[1] Der Runderlaß wurde von Legationsrat von Braunmühl konzipiert.
Hat Ministerialrat Hofmann am 30. Oktober 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Herr Bundeskanzler hat am 30.10.69 vor Abgang zustimmend Kenntnis genommen."
Hat Staatssekretär Duckwitz, Ministerialdirektor Ruete und Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 30. Oktober 1969 vorgelegen.
Am 1. November 1969 resümierte die Tageszeitung „Kölnische Rundschau" den Inhalt des Runderlasses. Vgl. dazu den Artikel von Werner von Lojewski: „Scheel instruiert Botschafter"; KÖLNISCHE RUNDSCHAU vom 1. November 1969, S. 1.
Die Tageszeitung „Die Welt" faßte am 4. November 1969 unter Verwendung längerer, wörtlicher Zitate den Inhalt des Runderlasses zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Zweite Anweisung Scheels an die deutschen Botschafter"; DIE WELT vom 4. November 1969, S. 1.

[2] Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 und der Aussprache vom 29. Oktober 1969 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34, bzw. S. 37–124.

[3] Mit Runderlaß Nr. 4223 vom 28. Oktober 1969 übermittelte Staatssekretär Duckwitz eine Sprachregelung zum deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969: „Richtschnur unserer Deutschlandpolitik bleibt die Respektierung und Förderung der Einheit der Nation sowie die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes. Dieses Recht und der Wille, es zu behaupten, können kein Verhandlungsgegenstand sein. Der Sondercharakter des innerdeutschen Verhältnisses schließt eine völkerrechtliche Anerkennung durch uns aus, selbst wenn zwei Staaten in Deutschland existieren. Die Bundesregierung wird weiterhin alles tun, damit die beiden Teile Deutschlands füreinander nicht zum Ausland werden. Deshalb wird sich auch unsere Haltung zu den Außenbeziehungen der DDR nach dem innerdeutschen Sonderverhältnis bestimmen, das mit Ostberlin in Verhandlungen geregelt werden muß. Wir bitten unsere Freunde bis zur Regelung dieses Verhältnisses, die im Einvernehmen mit den Vier Mächten zu erfolgen hat, die Frage der internationalen Stellung der DDR nicht zu präjudizieren. Die Vorteile des internationalen Handels, des humanitären und kulturellen Austauschs wollen wir unseren Landsleuten nicht schmälern. Maßnahmen dritter Regierungen, die diese Zusammenhänge außer acht lassen, müssen das Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland belasten. Die Bundesregierung wird dann ihre Haltung nach den deutschen Interessen bestimmen." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1103.
Am 1. November 1969 zitierte die Tageszeitung „Die Welt" aus diesem Runderlaß, schrieb ihn jedoch irrtümlich Bundesminister Scheel zu. Vgl. den Artikel „Anweisung von Minister Scheel an die deutschen Missionschefs"; DIE WELT vom 1. November 1969, S. 6.

trotz aller Vorbehalte der staatlichen Existenz der DDR Rechnung tragen, so schließt der Sondercharakter der innerdeutschen Beziehungen eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR aus.

3) Unsere Haltung zu den internationalen Beziehungen der DDR hängt wesentlich davon ab, ob Ostberlin auf unsere Bemühungen zu einem geregelten Modus vivendi eingeht. Sollte es zu einem Modus vivendi zwischen beiden Teilen Deutschlands kommen, so wird er auch eine entsprechende Auswirkung auf den internationalen Bereich haben.

4) Wir erwarten von anderen Staaten, daß sie sowohl in ihrem bilateralen Verhältnis zur DDR wie auch als Mitglieder Internationaler Organisationen und als Partner multilateraler Verträge in die innerdeutschen Bemühungen nicht störend eingreifen. Eine internationale Anerkennung der DDR im bilateralen und multilateralen Bereich ohne Rücksicht auf eine vorherige Regelung des Verhältnisses beider Teile Deutschlands zueinander würde die Bereitschaft Ostberlins zu innerdeutschen Regelungen beeinträchtigen. Wir bitten die übrige Staatenwelt daher, das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes zu respektieren und abzuwarten, bis im Einvernehmen mit den Vier Mächten eine Regelung zwischen beiden Teilen Deutschlands erfolgt ist.

Keine Einwendungen haben wir gegen Kontakte mit der DDR im Handels- und Kulturaustausch; denn die darin liegenden Vorteile wollen wir unseren Landsleuten nicht schmälern.

5) Sollten dritte Staaten durch eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR unsere Bemühungen um eine innerdeutsche Regelung stören, so würde dies gegen die Interessen der BRD verstoßen und unsere Beziehungen mit ihnen belasten. Die Bundesregierung wird ihre Haltung dann jeweils[4] nach den deutschen Interessen bestimmen.

II. 1) Sie werden gebeten, einseitigen Anerkennungsbestrebungen der DDR weiterhin entgegenzuwirken.

2) Bitte Gastregierung unterrichten und um Unterstützung unserer Bemühungen nachsuchen, soweit dies nach Ihrem Ermessen angebracht erscheint. Sie sollten die Ausführungen unter I. als Aide-mémoire verwenden, falls Bedingungen im Gastland nicht dagegen sprechen.

3) Drahtbericht erbeten.

III. Nur zu Ihrer persönlichen Unterrichtung:

Die Bundesregierung setzt in der Deutschland-Frage folgende neue Akzente:

1) Im Vordergrund der Deutschlandpolitik steht jetzt die Aushandlung eines geregelten Sonderverhältnisses zwischen BRD und DDR, dem das Verlangen der DDR nach Respektierung ihrer staatlichen Existenz nicht im Wege stehen soll.

2) Wir versuchen, die Frage der Außenbeziehungen der DDR als Mittel zur Förderung eines innerdeutschen Modus vivendi nutzbar zu machen.

3) Wir behandeln Staaten, die die DDR völkerrechtlich anerkennen, nicht[5] nach

[4] Dieses Wort wurde von Bundesminister Scheel handschriftlich eingefügt.
[5] An dieser Stelle wurde von Bundesminister Scheel gestrichen: „mehr".

dem Schema „Unfreundlicher Akt mit automatischen Sanktionen", sondern nach der jeweils gegebenen Interessenlage der Bundesrepublik.[6]

Scheel

Referat II A 1, Bd. 1103

338

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15612/69 geheim
Fernschreiben Nr. 395
Cito

Aufgabe: 30. Oktober 1969, 17.00 Uhr
Ankunft: 30. Oktober 1969, 18.02 Uhr

Betr.: Erste offizielle Reaktionen auf Regierungserklärung

I. 1) Getrennte Gespräche befreundeter westlicher Botschafter mit Außenminister Jędrychowski und dessen Vertreter Winiewicz lassen verhaltenen Optimismus über weitere Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen erkennen.

2) Jędrychowski äußerte sich positiv zu Antwort Bundesregierung auf Gomułka-Vorschlag[1] – vor allem zur Möglichkeit einer Anerkennung Oder-Neiße-Grenze ohne Vorbehalt eines Friedensvertrages. Verwies auf Abkommen mit Niederlanden[2] als Präzedenzfall und führte Spiegel-Interview Bundeskanzlers an, wonach Regelung von Grenzfragen ohne Präjudiz Friedensvertrag erfolgen könne.[3] Jędrychowski erwartet keine schnelle Lösung deutsch-polnischer Probleme, angesichts Fülle Aufgaben neuer Regierung und schmaler Mehrheit im Parlament.

6 Die Wörter „der jeweils gegebenen Interessenlage der Bundesrepublik" wurden von Bundesminister Scheel handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den Auswirkungen ihres Verhaltens auf die Regelung des innerdeutschen Verhältnisses".

1 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.
Am 28. Oktober 1969 führte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundestag aus, die Bundesregierung werde „Polen einen Vorschlag zur Aufnahme von Gesprächen zugehen lassen, mit dem sie die Ausführungen Władysław Gomułkas vom 17. Mai dieses Jahres beantwortet". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 33.

2 Für den Wortlaut des Abkommens vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 463–601.

3 Bundeskanzler Brandt antwortete in einem Interview auf die Frage, ob er daran denke, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen: „Die Bundesregierung wird bereit sein müssen, über Fragen zu verhandeln, die Gomułka im Mai und Jędrychowski im Oktober 1969 aufgeworfen haben. Wir haben in anderer Himmelsrichtung auch Grenzregelungen vorgenommen, ohne eine friedensvertragliche Regelung – im Sinne des Deutschland-Vertrages – zu präjudizieren." Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 44 vom 27. Oktober 1969, S. 34.

Gespräch mit Botschafter fand 28.10., 11.00, statt. Jędrychowski zeigte sich völlig über Inhalt Regierungserklärung, auch Polen betreffende Passage, orientiert. Deutete auf entsprechende Frage Botschafters an, daß er über gute Quellen verfüge.

3) Winiewicz äußerte sich zu folgenden Problemen:

a) Außenministerkonferenz Prag werde eine „declaration of intent" zu Europäischer Sicherheitskonferenz, ausgehend von Budapester Appell, bringen. Inhalt werde gemäßigt sein, Ziele Warschauer-Pakt-Staaten näher umreißen, gleichsam Beitrag zu Tagesordnung darstellen.[4] Zeitpunkt Treffen sei auf NATO-Konferenz Dezember[5] abgestimmt. Polnische Seite hoffe, daß Europa-Konferenz erste Hälfte 1970 stattfinden könne.

In Übereinstimmung mit Verbündeten verfolge polnische Regierung Absicht, auf Konferenz zunächst weniger strittige Fragen anzugehen. Winiewicz nannte Beschlüsse über Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Achtung territorialer Integrität. Wirtschaftsfragen stünden erst in zweiter Linie an. Großes Ziel sei wirtschaftliche Integration Gesamteuropas. Dabei stelle sich das außerordentlich schwierige Problem, die drei großen Wirtschaftsorganisationen an Zielsetzung zu adaptieren. Einzelprojekte wirtschaftlicher Zusammenarbeit könnten erst im Rahmen einer Generalregelung der europäischen Sicherheit aufgegriffen werden.

b) Künftige Fortschritte in deutsch-polnischen Beziehungen würden durch von Bundesregierung angestrebtes besseres Verhältnis zu DDR und Unterzeichnung des Atomsperrvertrags, der die allergrößte Bedeutung zukomme, und neue Lage schaffen würde, wesentlich erleichtert.

Polnische Regierung sei zu den von Bundeskanzler vorgeschlagenen Gesprächen bereit. Würden nach Lage der Dinge von einiger Dauer sein müssen. Hinsichtlich Regelung Oder-Neiße Frage wiederholte er Auffassung, ähnlich wie mir gegenüber im Juni diesen Jahres (s. Nr. 207 vom 26.6.[6]), später aber nicht wieder

4 Am 30./31. Oktober 1969 fand eine Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Prag statt. In der am 31. Oktober 1969 veröffentlichten Erklärung bekräftigten die Außenminister den Budapester Appell vom 17. März 1969 und äußerten sich zustimmend zur finnischen Initiative vom 5. Mai 1969 zur Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Die Konferenz, die in der ersten Jahreshälfte 1970 in Helsinki stattfinden könnte, sollte sich folgenden Fragen widmen: „1.) Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten. 2.) Erweiterung der gleichberechtigten Handels-, Wirtschafts- und wissenschaftlich-technischen Beziehungen mit dem Ziel, die politische Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten zu entwickeln." Weiter betonten sie ihre Zuversicht, „daß, ungeachtet einiger noch nicht überwundener Schwierigkeiten, alle Fragen gelöst werden können, die mit der Vorbereitung und Durchführung einer gesamteuropäischen Konferenz zusammenhängen – seien es Fragen der Tagesordnung, des Teilnehmerkreises oder der Einberufungsprozedur –, wenn guter Wille und aufrichtiges Streben nach Verständigung an den Tag gelegt werden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 552.
Zusammen mit der Erklärung übermittelten die Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten den europäischen Regierungen Entwürfe für ein „Dokument über die Erweiterung von gleichberechtigten Beziehungen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, die auf die Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten gerichtet sind" sowie für ein „Dokument über den Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", die von der Europäischen Sicherheitskonferenz verabschiedet werden sollten. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 89 f.

5 Die NATO-Ministerratstagung fand am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 388.

6 Für den Drahtbericht des Ministerialdirigenten Böx, Warschau, vgl. Dok. 211.

aufgegriffen, daß eine Formel gefunden werden müsse, die von beiden Seiten angenommen werden könne.

Modell Görlitz-Vertrag[7] wurde nicht erwähnt.

II. Äußerungen der beiden Minister geben Stimmung eines verhaltenen Optimismus wieder, der sich in allen von mir geführten Gesprächen reflektiert, obwohl sich niemand Augen darüber verschließt, daß orthodoxe Kreise Widerstand gegen Annäherung an Bundesrepublik noch nicht aufgegeben haben. Für Absicherung polnischer Deutschlandpolitik gegenüber Sowjetunion kommt Europäischer Sicherheitskonferenz erhebliche Bedeutung zu. Winiewicz ließ durchblikken, daß Polen in diesem Rahmen Handlungsfreiheit habe. Abkommen über Oder-Neiße bedeute wesentliche Förderung Realisierung Sicherheitssystems.

Ich selber kann in Außenministerium erst dann versuchen, näheres zu Fragen Europäischer Sicherheitskonferenz oder Thematik deutsch-polnischer Gespräche zu erfahren, wenn entsprechende Weisung vorliegt.[8]

[gez.] Böx

VS-Bd. 4457 (II A 5)

339

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15604/69 geheim **Aufgabe: 30. Oktober 1969, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1640 **Ankunft: 30. Oktober 1969, 16.42 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Stellvertretendem Außenminister Smirnow

Bezug: DB 1619 vom 27.10.69 geheim[2]

Smirnow, mit dem ich gestern bei gesellschaftlichem Anlaß erneut zusammentraf, sagte mir, daß die Regierungserklärung[3] zur Zeit hier sorgfältig geprüft würde. Sie enthalte einige Töne und Formeln, die neu und interessant klängen.

Zurückkommend auf das Gespräch mit Kossygin sagte er, dessen Hinweise auf das weitere Procedere sollten ernst und als Zeichen genommen werden, welche Wichtigkeit der Ministerpräsident unseren künftigen Gesprächen beimesse. Seit

[7] Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. DzD II/3, S. 249–252.

[8] Vgl. dazu den am 18. November 1969 übermittelten Drahterlaß des Bundesministers Scheel vom 6. November 1969; Dok. 375, Anm. 1.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 31. Oktober 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well verfügte.
Hat van Well am 3. November 1969 vorgelegen.

[2] Für den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. Dok. 326.

[3] Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

den Zeiten des verstorbenen österreichischen Botschafters Bischoff sei seines Wissens keinem amtierenden Botschafter ein solcher, direkter laufender Kontakt vorgeschlagen worden. Je weniger Menschen mit der Vorbereitung unserer Gespräche und dem Gespräch selbst befaßt seien, um so besser sei es.

Der Leiter der Kulturabteilung des Außenministeriums, Botschafter Lunkow, gesellte sich dann dazu und erinnerte an die Äußerungen Kossygins über den Telegrammwechsel[4]. Ich sagte, hoffentlich sei hier auch verstanden worden, daß das Schwergewicht des Antworttelegramms des Bundeskanzlers auf den Worten „beide Seiten" läge. Moskau empfehle dritten Regierungen ständig „Realismus", und es sei sicher nützlich, immer wieder daran zu erinnern, daß Gespräche und Verhandlungen, die zwischen uns in den kommenden Monaten geführt würden, nur dann Erfolg haben könnten, wenn beide Seiten Sinn für Realismus zeigen würden, d.h. keiner sollte Forderungen stellen, die unzumutbar oder unerfüllbar seien. Zudem seien Konzessionen nur auf der Basis der Gegenseitigkeit denkbar.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4377 (II A 1)

340

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15646/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 31. Oktober 1969, 19.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2176 **Ankunft: 31. Oktober 1969**
Citissime

Betr.: Regierungserklärung nach Erläuterung in Bundestagsdebatte[2]
hier: Deutschlandpolitik

Bezug: DE Plurex Nr. 4271 vom 30.10. III A 1-80.00[3]

I. Das Foreign Office wurde heute weisungsgemäß über die Neuformulierung unserer Deutschlandpolitik unterrichtet und um Unterstützung unserer Bemühungen gebeten. Der Leiter des Western European Department, Mr. H. Morgan, der schon aufgrund seines Berlinaufenthalts den Problemen der Deutschland-

4 Für den Wortlaut des Schreibens des Ministerpräsidenten Kossygin vom 21. Oktober 1969 anläßlich der Wahl von Willy Brandt zum Bundeskanzler vgl BULLETIN 1969, S. 1111.
Zur Antwort von Brandt vom 23. Oktober 1969 vgl. Dok. 326, Anm. 4.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers am 3. November 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Haferkamp verfügte.
Hat Haferkamp am 3. November 1969 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 und der Aussprache vom 29. Oktober 1969 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34 bzw. S. 37–124.

3 Für den Runderlaß des Bundesministers Scheel vgl. Dok. 337.

politik erfahren und aufgeschlossen gegenübersteht, war bereits durch einen Bericht der britischen Botschaft Bonn in großen Zügen unterrichtet. Er sah sich jedoch noch nicht in der Lage, eine Antwort des Foreign Office zu geben, sondern beschränkte sich auf einen persönlichen Kommentar. Das Foreign Office, so führte er aus, billige die Ziele unserer Deutschland- und Ostpolitik. Es wünsche und beabsichtige, uns in unserer neu formulierten Deutschlandpolitik zu unterstützen. Es ergäben sich jedoch einige praktische Fragen, die eingehender Prüfung und Konsultation mit uns bedürften. Das gelte einmal für die Ausgestaltung der britischen Handels- und Kulturbeziehungen zur DDR. Sodann müsse man sich wegen verschiedener Fragen im multilateralen Bereich abstimmen, insbesondere soweit es um die Allstaatenformel im VN-Bereich gehe. Weiterhin müsse man sich darüber klar werden, wie man dem Druck begegnen solle, der sich international in Richtung auf eine völkerrechtliche Anerkennung Ostberlins trotz unserer neuen Politik ergeben werde. Schließlich müsse man sich Gedanken machen, wie die Stellung Berlins geschützt werden könne, falls es zu völkerrechtlichen Anerkennungen Ostberlins komme (hier erwähnte Morgan auch die Frage des Luftverkehrs ausländischer Gesellschaften von und nach Berlin über die Demarkationslinie).

Alle diese Fragen müßten Konsultationen im Viererrahmen und auf bilateraler Ebene vorbehalten bleiben. Morgan begrüßte die Tatsache, daß am 21. November deutsch-britische Konsultationen in London stattfinden, bei denen auch dieses Thema besprochen werden könne.[4]

Intern müsse man auf britischer Seite klären, wie man auf Parlamentsanfragen zu den britischen Beziehungen zu Ostberlin antworten solle. Bisher habe die Standardantwort geheißen, daß man Ostberlin nicht anerkenne und daß es auch keinen zweiten deutschen Staat in Ostdeutschland gebe.

II. Nach Ansicht von Morgan ist man im Foreign Office davon überzeugt, daß es sich bei der Neuformulierung der Deutschlandpolitik um ein neues Kapitel in den innerdeutschen Beziehungen handelt. Man sei nicht unbedingt zuversichtlich, daß wir die völkerrechtliche Anerkennung Ostberlins durch respektable Staaten (im Gegensatz zu politisch labilen Ländern) aufhalten könnten. Hier meinte der Gesprächspartner, daß man rechtzeitig neue Entwicklungen erkennen und gemeinsam darauf reagieren müsse. Falls ein wichtiger dritter Staat Ostberlin anerkenne, könne sich leicht ein Schneeballeffekt ergeben.

Man würde es im Foreign Office für richtig halten, wenn wir möglichst schnell auf diplomatischem Wege weltweite Demarchen unternähmen, um unsere neue Politik zu erläutern.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2742 (I A 5)

[4] Für die deutsch-britischen Regierungsgespräche am 21. November 1969 vgl. Dok. 373.

341

Gesandter Oncken, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15654/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2344

Aufgabe: 31. Oktober 1969, 22.00 Uhr
Ankunft: 1. November 1969, 7.06 Uhr

Auf Plurex Nr. 4271 vom 30.10.69 – II A 1-80.00[1]

Betr.: Deutschlandpolitik

I. Ich habe am 31.10. Hillenbrand unsere Position in der Deutschland-Frage anhand des Bezugserlasses Teil I. erläutert und um Unterstützung unserer Bemühungen gebeten. Eine englische Fassung von Teil I. des Bezugserlasses habe ich als Aide-mémoire übergeben.

II. 1) Hillenbrand stellte folgende Fragen:

- Was meinten wir, wenn wir von innerdeutschen Bemühungen sprächen?
- Welche Auswirkungen auf die Außenbeziehungen der DDR erwarteten wir von einer Verbesserung des innerdeutschen Verhältnisses? Die Verbindung dieser beiden Aspekte stelle eine neue Entwicklung unserer Politik dar.
- Bedeute unsere Haltung zu den Handels- und Kulturbeziehungen der DDR, daß mit Schwierigkeiten, wie sie in der Vergangenheit bei der von uns beanstandeten Lieferung von Industrieanlagen aus den USA an die DDR[2] aufgetreten seien, in Zukunft nicht mehr zu rechnen sei?
- Wie stellten wir uns zu einer eventuellen Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen, die sich mit kulturellen und wirtschaftlichen Fragen befaßten?
- Welche Haltung würden wir in der TTD-Frage einnehmen?

2) Ich habe die Fragen, soweit möglich, unter Bezugnahme auf die einschlägigen Abschnitte des Bezugserlasses beantwortet und im übrigen darauf verwiesen, daß technische Einzelaspekte zweckmäßigerweise in der Bonner Vierergruppe erörtert werden sollten. Ich habe im übrigen die Elemente der Kontinuität in unserer Politik betont und insbesondere unterstrichen, daß wir bei unserem Vorgehen die Verantwortlichkeit der Drei Mächte und unserer besonderen Verpflichtungen gegenüber den drei Westmächten selbstverständlich beachten würden.

[1] Für den Runderlaß des Bundesministers Scheel vgl. Dok. 337.

[2] Am 4. Januar 1965 trug Botschafter Knappstein, Washington, dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, die Bitte der Bundesregierung vor, die Genehmigung zum Export einer Kunstfaseranlage in die DDR zurückzuziehen. Knappstein wies dabei auf die Gefahr hin, daß die Lieferung „als qualitative Änderung der Politik" gegenüber der DDR ausgelegt werden könnte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 11; VS-Bd. 3567 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 13. Januar 1965 teilte die amerikanische Regierung mit, sie „sehe sich zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, die zur Errichtung einer Kunstfaserfabrik in der Zone erteilte Lizenz zu widerrufen". Sie sei jedoch bereit, die Bundesrepublik künftig vor der Entscheidung über eine Exportlizenz in die DDR zu konsultieren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 121 des Botschafters Knappstein, Washington; VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

3) Hillenbrand erklärte abschließend, daß unsere Ausführungen, die freilich notwendigerweise allgemeiner Art seien, nichts enthielten, was besondere Probleme für die Vereinigten Staaten aufwerfe. Konkrete Schwierigkeiten seien allerdings mit Sicherheit im Bereich der Internationalen Organisationen zu erwarten. Hier werde schon jetzt vielfach angenommen, daß sich die deutsche Politik grundlegend gewandelt habe; die Vereinigten Staaten, ebenso wie andere Verbündete der Bundesrepublik, würden daher wahrscheinlich mit dem Verlangen konfrontiert werden, sich diesen vermeintlichen Wandlungen anzupassen. Hillenbrand fragte in diesem Zusammenhang, ob das von uns übergebenen Papier nur zur internen Unterrichtung oder auch zur öffentlichen Verwendung bestimmt sei. Gerade im Hinblick auf die möglichen Probleme in Internationalen Organisationen und bei multilateralen Konferenzen wäre es wichtig, sich öffentlich auf unser Aide-mémoire, insbesondere Ziffer 4, berufen zu können.

Ich habe eine Antwort auf diese Frage zugesagt und wäre für baldige Weisung dankbar.[3]

III. Hillenbrand sah davon ab, Fragen zur grundsätzlichen Orientierung unserer Deutschlandpolitik zu stellen. Insbesondere ist die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Form wir unseren Alleinvertretungsanspruch aufrechterhalten wollen, in dem Gespräch nicht angesprochen worden. Mit ihr muß jedoch u.U. gerechnet werden, da die Drei Mächte in ihrer Erklärung vom 3.10.1954 unser Alleinvertretungsrecht förmlich anerkannt haben und diese Erklärung nach Beitritt der übrigen NATO-Verbündeten[4] Bestandteil der Pariser Verträge geworden ist. Ich rege an, vorsorglich eine Sprachregelung vorzubereiten, die – auch im Hinblick auf unser Verhältnis zu den Drei Mächten – unser Interesse am integralen Fortbestand des Vertragswerks von 1954 deutlich werden läßt.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 4377 (II A 1)

[3] Am 3. November 1969 wies Ministerialdirektor Ruete die Botschaft in Washington an, dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, mitzuteilen, sowohl der Runderlaß des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969 als auch das darauf beruhende Aide-mémoire hätten „internen Charakter und sollten deshalb nicht wörtlich zitiert werden". Es bestünden aber „keine Bedenken dagegen, den Inhalt in umschreibender Form für die Öffentlichkeit zu verwenden". Ferner werde die Auffassung geteilt, „daß es im Hinblick auf mögliche Probleme in internationalen Organisationen und bei multilateralen Konferenzen wichtig sein kann, sich öffentlich auf das Aide-mémoire, insbesondere Ziffer 4 und Ziffer 5, zu berufen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1211; Referat II A 1, Bd. 1103.

[4] In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA, daß „sie die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachten, die frei und rechtmäßig gebildet und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen". Diese Erklärung übernahmen die NATO-Mitgliedstaaten durch eine Entschließung des NATO-Rats vom 23. Oktober 1954. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6982 bzw. S. 7138.

342

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-109.A/69 **3. November 1969**[1]

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts empfing am 3. November 1969 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung. Letzterer wurde vom Ersten Botschaftssekretär Terechow begleitet.

Der Herr *Staatssekretär* sagte einleitend, er wolle heute noch einmal mit dem Botschafter über einige offene Fragen des NV-Vertrags sprechen. Wie der Herr Bundeskanzler am 28. Oktober erklärt habe, bemühe sich die Bundesregierung um eine baldige positive Entscheidung hinsichtlich der Unterzeichnung dieses Vertrags.[2] Der Herr Bundeskanzler habe gesagt, daß man in diesem Zusammenhang noch einige Fragen an die sowjetische Seite zu richten beabsichtige. Eine positive Entscheidung Bonns könnte dadurch gefördert werden, daß die sowjetische Regierung ihre Erklärung vom 6. Februar d.J.[3] um einige Formulierungen ergänzt.

Auch der Herr Bundesminister des Auswärtigen habe bei seinem letzten Gespräch mit dem Botschafter Probleme des NV-Vertrags angeschnitten und dem Botschafter hierzu ein Papier überreicht.[4] Die Mitteilung des Herrn Ministers an den Botschafter, daß einige diesbezügliche Fragen in Moskau weiterbehandelt werden sollten, beruhe auf einem Mißverständnis. Der Botschafter werde sich sicherlich daran erinnern, daß der Herr Bundeskanzler gesagt habe, man werde über diese Fragen noch hier mit dem Botschafter sprechen.[5]

Der Staatssekretär fuhr fort, er wolle die Gelegenheit benutzen, um die vom Bundeskanzler erwähnten Fragen zu präzisieren und einen entsprechenden formulierten Vorschlag zu überreichen.

Zur Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie sei von führenden Persönlichkeiten der Sowjetunion der Bundesrepublik in letzter Zeit wiederholt Gleichbehandlung zugesichert worden. Der Botschafter selbst habe sich am 8. April d.J. von sowjetischen Pressemitteilungen distanziert, wonach die Beteiligung der Bundesrepublik am Gaszentrifugen-Projekt mit dem NV-Vertrag unvereinbar sei.[6] Auch Außenminister Gromyko habe am 22. September d.J. dem jetzi-

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring am 3. November 1969 gefertigt.

2 Am 28. Oktober 1968 erklärte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundestag, die Bundesrepublik werde „den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen unterzeichnen, sobald – entsprechend den Beschlüssen der letzten Bundesregierung – die noch ausstehenden Klärungen herbeigeführt sind". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 33.

3 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 6. Februar 1969 vgl. Dok. 46, Anm. 4.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 30. Oktober 1969 vgl. Dok. 336.

5 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 331.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin; Dok. 117.

gen Bundeskanzler gegenüber betont, daß keinem Land bei der friedlichen Nutzung der Atomenergie Hindernisse in den Weg gelegt werden würden.[7] Er habe ferner kategorisch erklärt, daß alle derartigen Befürchtungen haltlos seien. Die Bundesregierung wäre dankbar, wenn die sowjetische Regierung bestätigen könnte, daß die sowjetischen Äußerungen zu dieser Frage richtig verstanden worden seien. Sie werde hierzu einen formulierten Vorschlag unterbreiten.

Der NV-Vertrag enthalte, so fuhr der Staatssekretär fort, keine Regelung für eine Verteilung der Kosten der Kontrollen. Nach Auffassung der Bundesregierung, die auch von anderen Staaten geteilt werde, dürften der Bundesrepublik keine Sonderlasten aufgebürdet werden, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen. Es wäre vorstellbar, diese Kosten aus dem Haushalt der IAEO aufzubringen, da ja alle Mitgliedstaaten sich an diesem Haushalt beteiligten. Für eine entsprechende sowjetische Erklärung wäre die Bundesregierung dankbar. Sie werde auch hierzu einen schriftlichen Vorschlag unterbreiten.

Was den Geltungsbereich des Vertrags anbelange, so sei die Bundesregierung der Auffassung, daß sich die Resolution Nr. 255 des Sicherheitsrats[8] und die ihr zugrunde liegenden Absichtserklärungen der Drei Mächte uneingeschränkt auch auf die BRD erstrecken würden. Für eine Bestätigung dieser Auffassung durch die sowjetische Seite wäre die Bundesregierung dankbar. Sie werde hierzu einen formulierten Vorschlag überreichen.

In bezug auf die mit den Artikeln 2, 53 und 107 der UNO-Charta verbundenen Probleme wolle er auf die Bemerkung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen vom 30. Oktober verweisen und erneut erklären, daß die Bundesregierung davon ausgehe, daß Gewaltverzichtsverhandlungen auch zur Regelung der mit den vorerwähnten Artikeln verknüpften Probleme führen könnten.

Anschließend übergab der Staatssekretär dem Botschafter ein Papier mit formulierten Vorschlägen über die vorerwähnten Themen mit der Bitte um Prüfung und Mitteilung des sowjetischen Einverständnisses (der deutsche Text – siehe Anlage – wurde mit einer Übersetzung übergeben).[9]

Botschafter *Zarapkin* sagte, nachdem er sich den Text durchgelesen hatte, es falle ihm auf, daß der Staatssekretär bei seinen Darlegungen erst zum Schluß von gewissen Artikeln der UNO-Charta gesprochen habe, während diese Frage in dem Papier am Anfang stehe. Er fragte, ob diesem Umstand eine besondere

[7] Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York vgl. Dok. 297.

[8] Zur Resolution vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 6.

[9] Dem Vorgang beigefügt. In dem Aide-mémoire hieß es: „1) Die Bundesregierung geht davon aus, daß der mit den Artikeln 2, 53 und 107 der VN-Satzung zusammenhängende Fragenkomplex in den demnächst zu eröffnenden Verhandlungen über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen eine Lösung finden wird. 2) Die Bundesregierung würde es begrüßen, von der sowjetischen Regierung eine Erklärung folgenden Inhalts zu erhalten: ‚Die Regierung der UdSSR teilt die Auffassung, daß keinem Land für die Forschung, Entwicklung und Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke Hindernisse in den Weg gelegt werden dürfen. Die Regierung der UdSSR teilt die Auffassung, daß bei der Regelung der Kosten der Kontrollen den kontrollierten Staaten keine Sonderlasten entstehen dürfen. Die Regierung der UdSSR ist der Auffassung, daß sich die Resolution Nr. 255 des Sicherheitsrats und die ihr zugrunde liegenden Absichtserklärungen der Drei Mächte uneingeschränkt auf die Bundesrepublik Deutschland als NV-Vertragsteilnehmer erstrecken." Vgl. VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

Bedeutung beizumessen sei, was der Staatssekretär verneinte. Der Botschafter fuhr fort und sagte, unter Punkt 2 werde eine sehr spezielle Frage, nämlich die Kostenverteilung bezüglich der Kontrollen, angesprochen. Dies müsse in Moskau geprüft werden. Er werde zu gegebener Zeit darauf zurückkommen. Zu den Absätzen 1 und 3 der Ziffer 2 habe die sowjetische Seite ja bereits entsprechende Erläuterungen gegeben. Er hoffe jedoch, daß eine Wiederholung dieser Erläuterungen durch die sowjetische Regierung keine Schwierigkeiten bereiten werde. Er werde nach Moskau berichten und nach Eingang der Antwort wieder vorstellig werden. Im Hinblick auf Ziffer 1 werde der Staatssekretär gewiß verstehen, daß es sich hierbei um sehr komplizierte Fragen aus der UNO-Charta handele. Er könne sich nur schwer vorstellen, daß man derartige Fragen bei Verhandlungen über andere Themen erörtern könne. Einen Zusammenhang dieser Fragen mit dem Gewaltverzicht oder dem NV-Vertrag könne er nicht sehen.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, die Bundesregierung wünsche diese Fragen aus der Behandlung des NV-Vertrages herauszunehmen; sie könne sich aber vorstellen, daß man diese Probleme bei Gewaltverzichtsverhandlungen erörtern und so regeln könnte, daß die deutsche Seite durch entsprechende Erklärungen der sowjetischen Seite im Rahmen der Gewaltverzichtsgespräche zufrieden gestellt werden könnte. Dies sollte man jedenfalls versuchen, und er glaube, daß sich hierzu auch Gelegenheit bieten werde.

Botschafter *Zarapkin* sagte zu, daß er über diese Vorstellungen nach Moskau berichten werde.

Unter Hinweis auf die in Kürze im Bundestag bevorstehende Debatte über den NV-Vertrag[10] sagte der Herr *Staatssekretär*, dem Botschafter sei ja bekannt, daß die Bundesregierung im Grundsatz bereit sei, den Vertrag zu unterzeichnen. Im Zusammenhang mit dieser Debatte wäre es von großem Nutzen, wenn die Bundesregierung bis zum kommenden Donnerstag[11] erfahren könnte, ob die sowjetische Regierung zu der in dem heute überreichten Papier formulierten Erklärung bereit sei. Er bitte, den aus den vorerwähnten Gründen so kurz gestellten Termin zu entschuldigen.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er könnte sich vorstellen, daß dies wohl möglich sein werde.

Der Herr *Staatssekretär* sagte abschließend zu diesem Thema, daß die Bundesregierung sehr dankbar wäre, wenn die sowjetische Regierung die vorgeschlagene Erklärung bis zum genannten Termin abgeben könnte.[12]

Gesprächsdauer: ca. ½ Stunde.

VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär)

10 Der Bundestag debattierte am 12. November 1969 über eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zum Nichtverbreitungsabkommen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 307–360. Für den Wortlaut der Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 20. Oktober 1969 und der Antwort der Bundesregierung vom 7. November 1969 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 134, Drucksachen VI/1 und VI/50.

11 6. November 1969.

12 Am 6. November 1969 übergab der sowjetische Botschafter Zarapkin Ministerialdirektor Ruete die Antwort der sowjetischen Regierung: „Die in der Denkschrift des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland vom 3. November 1969 angeschnittenen Fragen waren bereits Gegenstand eines Meinungsaustausches zwischen den Regierungen der BRD und der Sowjetunion. Die Haltung der sowjetischen Regierung zu diesen Fragen ist in den Erklärungen, die am 6. Februar bzw.

343

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Botschafter François Seydoux

I A 3-82.03-94.07/69 **4. November 1969**[1]

Ergebnisniederschrift des Gesprächs zwischen dem Herrn Bundesminister und dem französischen Botschafter.

Der Herr Bundesminister empfing heute um 11.45 Uhr den französischen Botschafter Seydoux zu einem 40 Minuten dauernden Gespräch. Einleitend unterstrich der Herr *Minister* die hohe Bedeutung, die er der engen deutsch-französischen Zusammenarbeit beimißt. Er freue sich, daß der erste Gedankenaustausch mit Außenminister Schumann, den er bereits kenne, noch vor der Brüsseler EG-Ratssitzung[2] am Sonntag in Paris stattfinden könne.[3] Botschafter *Seydoux* fragte den Herrn Minister, welche Themen er mit seinem Außenminister zu behandeln wünsche; er unterstelle, daß es sich bei dem Gespräch um einen allgemeinen Tour d'horizon handele.

Der Herr *Minister* stimmte dem zu und wies dann auf die Ernennung Carlo Schmids zum neuen Koordinator[4], der noch diese Woche einen Antrittsbesuch in Paris durchführen werde[5], hin. Professor Carlo Schmid sei für dieses Amt ganz besonders qualifiziert. Die Arbeit der interministeriellen Kommission für die deutsch-französische Zusammenarbeit müsse unbedingt intensiviert werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1206

am 10. März 1969 dem Auswärtigen Amt übergeben wurden, sowie in dem Gespräch des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR mit Herrn W. Brandt am 22. September d.J. dargelegt worden. Was die im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgesehene Kontrolle betrifft, so hat sich die Sowjetunion im Zusammenhang mit der Erörterung des Entwurfes eines entsprechenden Abkommens in der IAEO dafür ausgesprochen, daß die Kosten einer solchen Kontrolle aus dem IAEO-Haushalt gedeckt werden." Vgl. Ministerbüro, Bd. 470.
In dem anschließenden Gespräch meinte Ruete, daß mit dieser Antwort „der deutschen Bitte nach Bestätigung des sowjetischen Standpunkts in Bezug auf die friedliche Nutzung der Kernenergie Rechnung getragen worden sei". In Hinblick auf die uneingeschränkte Anwendung der Resolution Nr. 255 des UNO-Sicherheitsrats vom 19. Juni 1968 bereite der Verweis auf die sowjetischen Erklärungen vom 6. Februar bzw. 10. März 1969 allerdings Schwierigkeiten, da die Bundesregierung „in diesen Erklärungen keine voll befriedigende Lösung des Problems gesehen" habe. Da die sowjetische Regierung die von der Bundesregierung vorgeschlagene Formulierung nicht übernommen habe, müsse sich nunmehr das Kabinett erneut mit dieser Frage befassen. Vgl. Ministerbüro, Bd. 470.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller am 4. November 1969 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 6. November 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.
Hat Duckwitz am 6. November 1969 vorgelegen.
Hat Müller erneut am 10. November 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „I A 3: Unterrichtung Botsch[after] v[on] Braun ist geschehen! Botschaft Paris hat Doppel erhalten."

2 Die EG-Ministerratstagung fand am 10./11. November 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 356.

3 Für das Gespräch vom 9. November 1969 vgl. Dok. 352.

4 Am 3. November 1969 gab die Bundesregierung die Ernennung des Vizepräsidenten des Bundestags, Schmid, zum Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit bekannt.

5 Der Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Schmid, besuchte am 6./7. November 1969 Frankreich. Zu den Gesprächen mit dem französischen Außenminister Schumann und Staatspräsident Pompidou am 7. November 1969 vgl. Dok. 352, Anm. 12, bzw. Dok. 358, Anm. 9.

Botschafter *Seydoux* gab seiner Freude über die Ernennung von Vizepräsident Carlo Schmid Ausdruck und erinnerte, daß er selbst der erste Koordinator auf französischer Seite gewesen sei.

Minister führte dann aus, für sein Gespräch mit Schumann käme naturgemäß die Thematik der EG-Ministerratssitzung in Brüssel und der Gipfelkonferenz in Den Haag[6] in Frage, wobei die beiderseitigen Positionen bekannt seien. Deutsch-französische Zusammenarbeit biete beste Ausgangsposition, um zu positiven Ergebnissen auf der Gipfelkonferenz zu gelangen. Entwicklung Europas durchlaufe zur Zeit besonders schwierige Phase. Öffentliche Meinung sei von der Entwicklung enttäuscht; nun habe der französische Vorschlag zu einer Gipfelkonferenz[7] neue Hoffnung geweckt. Diese Hoffnung dürfe durch die Gipfelkonferenz nicht enttäuscht werden. Neue Impulse, die davon ausgehen könnten, seien notwendig.

Bundesregierung und Opposition seien einer Meinung, daß Europapolitik Fortschritte machen müsse. Diese Fortschritte seien auch erforderlich im Hinblick auf das Ost-West-Verhältnis; ohne diese Fortschritte sei auch unsere Ost-Politik erschwert, die von der Grundlage unserer festen Eingliederung in das westliche Bündnis-System ausgehe. In unserer Auffassung, daß eine erweiterte Kooperation mit dem Osten notwendig sei, stimmten wir mit der französischen Linie überein.

Hinsichtlich unserer EG-Politik führte der Minister aus, daß Gleichwertigkeit aller Anstrengungen zur Vollendung, Vertiefung und Erweiterung für uns von fundamentaler Bedeutung seien. Es sei frustrierend zu sehen, daß wir uns in diesem Bereich selbst blockierten. Eine parallele Entwicklung zwischen den drei genannten Aspekten sei notwendig. Auch innerhalb der EG könne es keine neuen Impulse ohne die Erweiterung geben; mit den Franzosen seien wir der Überzeugung, daß durch die Erweiterung eine Charakteränderung der Gemeinschaft nicht eintreten dürfe. Nicht nur das, was bereits fester Besitzstand der Gemeinschaften sei, sondern auch das, was bei der Vertiefung angestrebt werde, müsse von den neuen Vertragspartnern übernommen werden, wobei jedoch die besonderen Sorgen und Schwierigkeiten der neu hinzukommenden nicht außer acht gelassen werden dürften.

Botschafter *Seydoux* erwiderte, daß sein Minister ausführlich die französische Haltung in dieser Frage darlegen werde; soviel wolle er hinsichtlich der parallelen Entwicklung sagen, daß die französische Auffassung mehr von einer hierarchischen Ordnung und zwar in zeitlicher Hinsicht ausgehe. Die Frage der Konsolidierung spiele eine große Rolle.

Bundesminister erwiderte, er fände den Begriff der Konsolidierung – Bundeskanzler spreche von „Bewahrung" – sehr gut. Auch wir wollten nichts aufgeben. Für uns – und zwar für alle drei Parteien – sei die EG Kern der europäischen Entwicklung, die in keiner Weise durch den Beitritt anderer Staaten geschwächt werden dürfe. Die ursprüngliche Hoffnung, zum Jahresende ohne

6 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 vgl. Dok. 385.

7 Zum Vorschlag einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 241, Anm. 7.

Schwierigkeiten in die Endphase eintreten zu können, habe sich nicht erfüllt. Das sehr schwierige Problem der Agrarfinanzierung[8] müsse im Rahmen der gesamten Agrarpolitik gesehen werden. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Agrarpolitik könne man keine Beschlüsse über die Agrarfinanzierung fassen. Praktisch bestehe kein gemeinsamer Agrarmarkt mehr. Die Auflösung werde in kunstvoll verbaler Weise verdeckt. Vor allem gelte es, das Problem der Überschüsse zu lösen. Die Überschüsse müßten unter Kontrolle gebracht werden.

Botschafter sagte, in Paris sei man wohl nicht der gleichen Auffassung. Außenminister Schumann würde hierzu französischen Standpunkt erläutern. Uns wäre bekannt, welchen Wert Frankreich auf die endgültige Regelung der Agrarfinanzierung lege.

Der Herr *Minister* unterstrich, daß eine neue Agrarpolitik konzipiert werden müsse, eine gemeinsame Lösung, die nicht zu Lasten der Ziele des Vertrages gehe.

Botschafter erkundigte sich dann über die Gespräche des Herrn Ministers mit Zarapkin. Dies werde in Paris sicherlich interessieren. Der Herr *Minister* antwortete, es habe sich ausschließlich um eine Unterhaltung über den NV-Vertrag gehandelt.[9] Es gehe darum, präzisere sowjetische Antworten hinsichtlich der Resolution 255 des Sicherheitsrates[10], der Kontrollkostenfrage und der ungehinderten friedlichen Nutzung der Kernenergie zu erhalten. Auslegung der Artikel 53 und 107 der VN-Satzung sollte im Rahmen der Verhandlungen über Gewaltverzichtsabkommen bilateral mit Moskau geklärt werden. Zarapkin werde in allernächster Zeit einen konkreten Terminvorschlag für die Aufnahme von Verhandlungen in Moskau erhalten.

Auf die Frage des *Botschafters* hinsichtlich der Verhandlungen mit Polen erwiderte der Herr *Minister*, es gehe dabei um Gespräche über den Gomułka-Vorschlag.[11] Auch den Polen wollten wir bald einen Terminvorschlag anbieten.[12] Hinsichtlich Europäischer Sicherheitskonferenz könnten wir nach der Prager Erklärung[13] davon ausgehen, daß die Teilnahme der USA und Kanadas akzeptiert sei. Wir seien für eine gründliche Vorbereitung und befänden uns damit in Einklang mit der französischen Auffassung. Zu der Vorbereitung gehörten auch Gespräche zwischen den beiden Teilen Deutschlands, um die schlimmsten Gegensätze vorab auszugleichen und die Konferenz nicht mit den „querelles allemandes" zu belasten. Der Herr Minister nahm einen zustimmenden Einwurf des Botschafters auf und sagte, ohne Klimaverbesserung in der Deutschland-Frage würde die Konferenz durch Spannung belastet. Wir legten Wert darauf, daß unsere Partner unsere Bemühungen unterstützten, mit der UdSSR, mit Polen und mit der DDR in ein Gespräch zu kommen. Dies gelte auch für

8 Zur Frage der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 319.

9 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 30. Oktober 1969 vgl. Dok. 336.

10 Zur Resolution vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 6.

11 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.

12 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 1.

13 Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

die befreundeten Staaten in der Dritten Welt. Eine Anerkennung der DDR durch Staaten der Dritten Welt würde sich negativ auf die Bereitschaft Ost-Berlins, das Verhältnis mit uns zu regeln, auswirken. Als realistischen Termin für die Europäische Sicherheitskonferenz nannte der Herr Minister Ende nächsten Jahres.

Referat I A 3, Bd. 626

344

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Richardson, in Brüssel

II A 7-83.15/2-5237/69 VS-vertraulich **4. November 1969**[1]

Nachstehend folgt Kurzprotokoll des Gesprächs des Herrn StS mit Richardson in der Residenz von Botschafter Grewe am 4. November.[2]

Teilnehmer: Botschafter Ellsworth, Hillenbrand, Springsteen, Botschafter Grewe, MD Ruete, VLR I Pommerening, VLR I Behrends.

Richardson: Wir hoffen, daß die Minister im Dezember[3] Initiative zeigen und nicht nur auf östliche Vorschläge reagieren. Die NATO hat keinen Grund, in der Defensive zu sein.

St.S.: Im Vergleich zu dem Ergebnis der Prager Konferenz[4] ist die NATO besser auf Ost-West-Gespräche vorbereitet.

Richardson: Der Ostblock wird nur durch sowjetische Disziplinierung zusammengehalten. Dies ist die größte Schwäche des Ostens. Die Erniedrigung Husáks ist mit dem Prager Fenstersturz vergleichbar.

St.S.: Die Prager Erklärung erwähnt nicht die Teilnahme der Vereinigten Staaten und Kanadas an einer ESK. Vielleicht sieht der Osten noch eine Chance, diese Teilnahme zu verhindern.

Richardson: Die Sowjets haben uns gegenüber angedeutet, daß wir mit einer Einladung rechnen könnten. Das von den Ministern im Dezember zu beschlie-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruete als Drahterlaß Nr. 4408 vom 7. November 1969 an die Botschaften in Washington, London und Moskau, an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel und an das Bundesministerium der Verteidigung übermittelt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn am 7. November 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 10. November 1969 vorgelegen.
Hat den Legationsräten I. Klasse Alexy, Arnot, Martius und Spalcke am 11. November 1969 vorgelegen.

[2] Staatssekretär Duckwitz hielt sich anläßlich der Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5. November 1969 in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 349, Anm. 2.

[3] Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 388.

[4] Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

ßende Signal sollte in allgemeiner Form das Projekt der ausgewogenen Truppenverminderung erwähnen. Die Minister könnten den Ständigen Rat beauftragen, bis Juni eine Verhandlungsposition auszuarbeiten, um dann ein förmliches Verhandlungsangebot machen zu können. Dazu muß die NATO sich schlüssig werden, wie diese Verhandlungen geführt werden sollen und welches das geeignetste Verhandlungsforum ist. Verhandlungen zwischen NATO und Warschauer Pakt bieten sich an, sind aber vielleicht nicht die beste Lösung. Ich habe Brosio gefragt, ob er im Namen[5] der NATO die Verhandlungen führen könne. Er meinte, daß die Sowjetunion und Frankreich damit sicherlich nicht einverstanden wären.[6]

Grewe: Brosio hatte[7] die Idee lanciert, daß die Drei Mächte, die in enger Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik mit der Sowjetunion über Berlin verhandeln werden, auch über die ausgewogene Truppenverminderung verhandeln.

Hillenbrand: Brosio denkt an Vier-Mächte-Verhandlungen in Genf.

St.S.: Wir haben noch keine präzisen Vorstellungen über das Verhandlungsforum. Brosios Idee muß geprüft werden. Einige NATO-Staaten[8], z.B. Belgien und Italien, werden wahrscheinlich[9] diese Idee kaum akzeptieren. Können die Vereinigten Staaten in den SALT-Gesprächen die ausgewogene Truppenverminderung zur Sprache bringen?

Richardson: Der Beginn von SALT[10] ist ein weiterer Grund dafür, daß man auch über die Verminderung konventioneller und taktisch nuklearer Streitkräfte spricht. Darüber muß aber wohl in einem multilateralen Forum verhandelt[11] werden. Vielleicht ist es nützlich, wenn die NATO darüber in direkten Kontakt mit der Sowjetunion tritt. Was Gewaltverzicht anbetrifft, wollen wir die deutschen Verhandlungen ermutigen und unterstützen, und sie nicht durch ein Angebot von Verhandlungen über multilateralen Gewaltverzicht komplizieren. Wir könnten jedoch unsere allgemeine Bereitschaft erkennen lassen, an einem multilateralen Gewaltverzicht teilzunehmen.

St.S.: Gewaltverzicht ist eines der wenigen konkreten[12] Themen, über das wir mit der Sowjetunion mit Aussicht auf Erfolg verhandeln können. Falls wir zu bilateralen Gewaltverzichtsvereinbarungen kommen, können sie später in ein multilaterales System eingefügt werden. Wir sind zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Sowjetunion bereit und warten lediglich auf die Beendigung der

5 Die Wörter „im Namen" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „innerhalb".

6 Der Passus „Ich habe Brosio ... nicht einverstanden wären" wurde von Legationsrat I. Klasse Alexy angeschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Schnapsidee!"

7 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „habe".

8 Die Wörter „Einige NATO-Staaten" wurden von Legationsrat I. Klasse Arnot hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wir?"

9 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

10 Die Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) zwischen den USA und der UdSSR begannen am 17. November 1969 in Helsinki.

11 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gesprochen".

12 Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Arnot hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „abstr[akten]".

Vorbereitungen für die[13] Sondierung der Drei Mächte bezüglich Berlin, um die Synchronisierung beider Verhandlungskomplexe sicherzustellen.

Richardson: Falls die NATO-Staaten einen multilateralen Gewaltverzicht als geeignetes Verhandlungsthema vorschlagen sollten, müssen wir darauf achten, daß dieser Vorschlag nicht forciert wird, bis die deutschen Gewaltverzichtsverhandlungen zu Ergebnissen geführt haben. Will die Bundesregierung auch mit anderen osteuropäischen Staaten über den Gewaltverzicht verhandeln?

St.S.: Die Sowjetunion legt Wert darauf, daß wir zunächst mit ihr verhandeln. Wir wollen später auch entsprechende Verhandlungen mit Polen und der ČSSR führen.

Richardson: Sollen diese Verhandlungen sich auch auf Münchner Abkommen und Oder-Neiße-Grenze erstrecken?

St.S.: In den Verhandlungen mit der ČSSR streben wir eine Gesamtbereinigung unseres Verhältnisses zu diesem Land an. Die Grenzfrage ist ein notwendiges Element aller Verhandlungen mit Polen. Vielleicht ist es möglich, eine Formel[14] zu finden, die für beide Seite befriedigend ist.

Richardson: Kann die Bundesregierung sich mit der Oder-Neiße-Linie abfinden (acquiesce), ohne sie formell anzuerkennen?

St.S.: Hier bestehen starke innenpolitische Widerstände.

Richardson: Das Konzept von zwei Staaten in einer Nation[15] hat uns interessiert und beeindruckt[16]. Zumindest in der Theorie sollte es möglich sein, mit diesem Konzept zu arbeiten und es durchzusetzen. Die Bundesregierung kann ihre formale Rechtsposition aufrechterhalten, sich gleichzeitig aber auch Bewegungsfreiheit verschaffen, um die tatsächlichen Beziehungen zur DDR ohne Aufgabe der formalen Position zu entwickeln.

St.S.: Ich werde die Auffassung der Bundesregierung in dieser Frage in der morgigen Ratssitzung erörtern.

VS-Bd. 1549 (II A 7)

13 Die Wörter „die Beendigung der Vorbereitungen für die" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den Beginn der".

14 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Form".

15 Vgl. dazu den Auszug aus dem deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 332, Anm. 7.

16 Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Spalcke hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Positiv oder negativ?"

345

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen

I A 4-81.12/2-94.12/69 VS-NfD **4. November 1969**

Betr.: Vorsitz des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl, im „Kulturwerk für Südtirol"

Der neuernannte Bundesernährungsminister Ertl ist Vorsitzender und – soweit hier bekannt – auch Gründer des „Kulturwerks für Südtirol", das als eingetragener Verein mit Sitz in München 1958 ins Leben gerufen wurde.

Zweck des Vereins ist nach seiner Satzung die Aufklärung „über die kulturelle und wirtschaftliche Lage der deutschen Volksgruppe in Südtirol", der Aufbau eines Minderheitenschutzes, die Pflege der „kulturellen Beziehungen zur deutschen Volksgruppe in Südtirol" und die Unterstützung bedürftiger Angehöriger der Volksgruppe.

Das „Kulturwerk" hat in Südtirol eine Reihe von Kindergärten, Wohnheimen für Jugendliche und Kulturheimen gebaut; es hilft beim Aufbau von Bibliotheken, durch Ausbildungshilfen, Erholungsreisen, Unterstützungen und mittelbar durch Förderung des deutschen Fremdenverkehrs nach Südtirol. Die Mittel für seine rege Tätigkeit erhält der Verein aus Mitglieds- und Förderungsbeiträgen, gelegentlichen Sammlungen und Publikationen.

Das Kulturwerk ist immer wieder Ziel italienischer Angriffe mit der Unterstellung gewesen, daß es gegen Italien agitiere und sogar die Terroraktionen in Südtirol unterstützt habe. Solche Behauptungen wurden häufig und vornehmlich von der italienischen Presse aufgestellt. Aber auch die italienische Regierung hegt starkes Mißtrauen gegenüber der Vereinigung, die nach ihrer Meinung politische, gegen den italienischen Staat gerichtete Ziele verfolgt.

Der Vorsitzende Ertl hat sich hiergegen stets verwahrt und sich häufig an das Auswärtige Amt mit der Bitte um Schutz gegen solche Angriffe gewandt. Er hat auch Anfragen im Bundestag hierzu eingebracht. Er hat angeboten, zum Beweis dafür, daß sämtliche Mittel nur für kulturelle und soziale Zwecke verwendet werden, Einblick in die Bücher des „Kulturwerks" zu gewähren. Ermittlungen des Bundesamts für Verfassungsschutz haben keine Anhaltspunkte für die Unterstützung der Terroristen durch die Vereinigung ergeben.

Gleichwohl bestehen nach wie vor Argwohn und Einwendungen der italienischen Behörden gegen das „Kulturwerk". Die italienische Botschaft hat wiederholt Demarchen unternommen, in denen gegen seine Tätigkeit protestiert wurde. Herr Ertl persönlich ist bei seinen Reisen nach Südtirol besonderer Überwachung bei der Grenzabfertigung und an seinem dortigen Aufenthaltsort ausgesetzt gewesen. Er hat sich deswegen seinerzeit auch an den italienischen Botschafter gewandt.

Eine Änderung der italienischen Einstellung ist nicht zu erwarten. Falls Bundesminister Ertl Vorsitzender des „Kulturwerks für Südtirol" bleibt, ist nicht auszuschließen, daß dies eine Belastung der deutsch-italienischen Beziehungen

mit sich bringt. Es ist sogar denkbar, daß er bei Einreisen nach Italien ähnliche unliebsame Erfahrungen macht wie der bayerische Ministerpräsident Goppel[1] oder der kürzlich zurückgewiesene bayerische Landtagsabgeordnete Erwin Stein.[2]

Es wäre daher aus politischer Sicht – nicht zuletzt auch in Hinblick auf die Agrarverhandlungen in Brüssel – wünschenswert, daß Herr Ertl dazu veranlaßt werden könnte, den Vorsitz im „Kulturwerk für Südtirol" niederzulegen. Es liegt dies wohl auch in seinem eigenen Interesse.

Herr Bundesminister Ertl fährt zur Eröffnung der fünfzehnten Vollversammlung der FAO (8. bis 27.11.1969) nach Rom. Er wird bei dieser Gelegenheit auch mit Landwirtschaftsminister Sedati zusammentreffen.[3]

Pressemeldungen zufolge soll Herr Ertl allerdings erklärt haben, daß er den Vorsitz auch als Bundesminister beizubehalten gedenkt.

Hiermit über Herrn Dg I A[4] Herrn D I[5] vorgelegt.

Hansen

VS-Bd. 2719 (I A 4)

1 Am 17. September 1969 berichtete Generalkonsul Seibt, Mailand, der bayerische Ministerpräsident Goppel sei am 13. September 1969 bei der Einreise nach Italien „für etwa 25 Minuten" von den italienischen Behörden aufgehalten und kontrolliert worden. Es habe sich dabei um eine „bewußte Schikane" gehandelt. Vgl. den Schriftbericht Nr. 627; Referat I A 4, Bd. 406.

2 Am 11. Juli 1969 wurde dem CSU-Landtagsabgeordneten Stein die Einreise nach Italien verweigert. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen notierte dazu am 15. August 1969, daß die Gründe dafür „in Steins Betätigung im Zusammenhang mit Südtirol zu suchen sind. Herr Stein gehört seit langem zum Bekanntenkreis des österreichischen Terroristen Dr. Burger. Er hat 1963 das ‚Hilfswerk für Südtirol' gegründet und hohe Beträge der von dieser Organisation gesammelten Gelder Dr. Burger zur Verfügung gestellt." Da Stein nicht in offizieller Funktion aufgetreten sei, sehe das Auswärtige Amt keinen Grund, wegen der Einreiseverweigerung bei der italienischen Regierung vorstellig zu werden. Vgl. Referat I A 4, Bd. 440.

3 Am 7. November 1969 führte Bundesminister Ertl mit dem italienischen Landwirtschaftsminister Sedati Gespräche über Fragen der Agrarfinanzierung und andere Probleme der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 898 des Bundesministers Ertl, z. Z. Rom, vom 10. November 1969; Referat I A 2, Bd. 1438.

4 Hat Ministerialdirigent von Staden am 6. November 1969 vorgelegen.

5 Hat Ministerialdirektor Frank am 6. November 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Es sollte dem H[errn] B[undes]m[inister] Ertl durch den H[errn] Bundesaußenminister mündlich nahegelegt werden, den Vorsitz abzugeben. Begründung: Es ist nicht üblich, daß Mitglieder der Bundesregierung derartige Vorsitze innehaben."
Hat Staatssekretär Harkort am 7. November 1969 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 9. November 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich unterstütze diesen Vorschlag."
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Ertl hat schon einen geschäftsführenden Vorsitzenden als Vertreter bestellt und wird bei der etwa im März fälligen Neuwahl nicht mehr kandidieren. Allerdings wird er wohl zum Ehrenvorsitzenden gewählt."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 12. November 1969 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Duckwitz, Frank und Parlamentarischen Staatssekretär Dahrendorf weiterleitete.
Hat Duckwitz am 25. November, Dahrendorf am 5. Dezember und Frank am 10. Dezember 1969 vorgelegen.

346

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends

II A 7-81.04-94.09-5182/69 VS-vertraulich **4. November 1969**

Betr.: Gespräch Bundesverteidigungsminister Schmidt–Verteidigungsminister Healey am 3. November 1969

Mr. O'Neill von der britischen Botschaft war am 3. November neben dem Private Secretary von Healey bei dem Gespräch Healey–Schmidt in kleinem Kreise anwesend. Von deutscher Seite nahmen Staatssekretär Berkhan und der Adjutant von Minister Schmidt (weiterhin Kapitän Feindt) teil. Mr. O'Neill hat LR I Alexy mit der Bitte um vertrauliche Behandlung (vor allem gegenüber BMVtdg) folgendes darüber mitgeteilt:

Das Gespräch sei gut verlaufen. Zur Sprache gekommen seien folgende Themen:

1) 6. Brigade

Healey habe darauf hingewiesen, daß Großbritannien zur Rückführung bereit sei und daß dies nicht zuletzt im Hinblick auf die kritische Stimmung in den USA gegenüber den europäischen Verteidigungsleistungen von großer Bedeutung sei. Wenn nicht bald etwas geschehe, werde aus der Sache vermutlich nichts werden. Er würde gerne dem DPC anläßlich der Ministerkonferenz im Dezember[1] die Rückführung ankündigen.[2]

Bundesminister Schmidt habe die Rückführung positiv bewertet. Zu den Devisenkosten habe er gesagt, Verteidigung sei eben nicht billig. Er wolle sich der Sache gegenüber dem Finanzminister[3] annehmen und hoffe, Healey in etwa 10 bis 12 Tagen Bescheid geben zu können.[4]

2) NPG – Vorläufige Richtlinien[5]

Bundesminister Schmidt habe erklärt, daß er die Richtlinien akzeptiere. Man sei übereingekommen, verschiedenen NPG-Mitgliedern entgegenzukommen, indem man die Richtlinien auch nach der Verabschiedung durch die NPG[6] „provisorisch" nenne. Minister Schmidt habe dabei erkennen lassen, daß er diese Bezeichnung auch wegen gewisser Probleme auf deutscher Seite begrüßt.

1 Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 388.

2 Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), berichtete am 3. Dezember 1969, der britische Verteidigungsminister Healey habe auf der Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO in Brüssel zur Rückführung der 6. Brigade in die Bundesrepublik ausgeführt, in dieser Frage hätten sich „dank der guten Zusammenarbeit mit dem deutschen Verteidigungsminister die Standpunkte Großbritanniens und Deutschlands weitgehend angenähert. Ein endgültiges Übereinkommen könnte man wahrscheinlich der Ministerratssitzung des DPC im Frühjahr 1970 unterbreiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1607; VS-Bd. 2018 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Alex Möller.

4 Zum Verhandlungsangebot der Bundesregierung vom 20. November 1969 vgl. Dok. 373, besonders Anm. 3.

5 Zum Entwurf vorläufiger Richtlinien für den Einsatz taktischer Nuklearwaffen vgl. zuletzt Dok. 334.

6 Zur Verabschiedung eines Entwurfs vorläufiger Richtlinien für den Einsatz taktischer Nuklearwaffen auf der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12. November 1969 in Washington vgl. Dok. 359.

3) Buccaneer

Minister Schmidt habe der Stationierung[7] im Prinzip zugestimmt, aber um Zeit bis etwa Ende dieses Jahres zur Prüfung der Fragen einer Vereinbarung gebeten. Healey hätte unseren Wunsch nach einer Vereinbarung eingesehen und zugestimmt. Minister Schmidt habe durchblicken lassen, daß es zwischen Auswärtigem Amt und dem Verteidigungsministerium Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit zu Verhandlungen in dieser Frage gebe.

4) Verkürzung der Wehrdienstzeit

Minister Schmidt habe auf Bitten von Healey den entsprechenden Passus der Regierungserklärung[8] erläutert. Er habe sich vor allem bemüht klarzustellen, daß man die Frage der Wehrdienstzeit nicht unter dem Gesichtspunkt einer Minderung der Kampfkraft sehen sollte, sondern als Bemühung, eine schwere psychologische Belastung der Truppe wegen der Wehrdienstungerechtigkeit zu beheben. Wenn zwei Jahre lang nichts geschehe, werde dieses Problem sehr ernste Folgen auch auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr haben.

Healey habe keine Bedenken geltend gemacht.

5) SALT

Meinungsaustausch ohne besonderes Ergebnis.

Übereinstimmung, daß man die sowjetisch-amerikanischen Gespräche wachsam verfolgen müsse.

6) US-Truppenpräsenz

Auch hier habe es sich nur um einen Gedankenaustausch gehandelt, der fortzusetzen sei. Bundesminister Schmidt habe über seine Eindrücke in den USA[9] berichtet, die im Hinblick auf den „backlash" von Vietnam sehr negativ seien.

Healey habe in diesem Zusammenhang erklärt, daß das ISA[10] des Pentagon im Verhältnis zum State Department an Einfluß verloren habe. Richardson im State Department sei eine sehr starke Persönlichkeit.

7) Französisch-britische Nuklearzusammenarbeit[11]

Healey habe die bekannte britische Einstellung[12] erläutert. Auf technischem

7 Am 10. März 1969 berichtete Oberst Schroth, London, die britischen Streitkräfte planten, sechs Staffeln des Aufklärungsflugzeugs „Buccaneer" aufzustellen. Zwei Staffeln sollten in der Bundesrepublik stationiert werden und die dort bisher eingesetzten Flugzeuge vom Typ „Canberra" ersetzen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 505; Referat II A 7, Bd. 1292.

8 Am 28. Oktober 1969 führte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundestag aus: „Wir wollen ein Maximum an Gerechtigkeit durch Gleichbehandlung der wehrpflichtigen jungen Männer schaffen; Wehrdienstausnahmen und -befreiungen werden abgebaut. Ob sich daraus Konsequenzen für die Dauer des Grundwehrdienstes ergeben, werden wir prüfen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 26.

9 Der SPD-Fraktionsvorsitzende besuchte vom 9. bis 18. Juli 1969 die USA und führte Gespräche u. a. mit Präsident Nixon, dem Sicherheitsberater des Präsidenten, Kissinger, Außenminister Rogers und Verteidigungsminister Laird. Dazu teilte Botschafter Pauls, Washington, mit, bei der Bewertung der Gespräche habe Schmidt „gewisse amerikanische Bestrebungen, den innenpolitisch motivierten Abbau des ‚overcommitment' ins Extrem zu treiben", als „besorgniserregend" bezeichnet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1579 vom 14. Juli 1969; Ministerbüro, Bd. 293.

10 Office of International Security Affairs.

11 Zum französischen Vorhaben einer nuklearen Zusammenarbeit mit Großbritannien vgl. Dok. 335.

12 Am 23. Oktober 1969 faßte Botschafter Blankenhorn, London, wesentliche Teile eines Vortrags des britischen Verteidigungsministers vom 22. Oktober 1969 vor dem „Royal United Services Institute"

Gebiet seien für Großbritannien keine Vorteile von einer Zusammenarbeit zu erwarten. Dennoch würde eine Zusammenarbeit, falls sie im NATO-Rahmen erfolge, auch im Hinblick auf eine stärkere europäische Rolle bei der Verteidigung Europas nützlich sein.

Minister Schmidt habe sich nicht sehr interessiert gezeigt.

8) Management-Direktor bei der MRCA

Die Unterhaltung über unseren Vorschlag, dafür Brigadegeneral Krüger vorzusehen, während die Briten einen im Management erfahrenen englischen Offizier durchsetzen wollen, sei weitergeführt worden. Minister Schmidt habe gefragt, wie die Briten bei einer Benennung von General Steinhoff reagieren würden. Healey habe darauf hingewiesen, er bezweifele nicht die fachlichen Qualitäten des deutschen Kandidaten; es komme jedoch auf Erfahrungen im Management von Flugzeugprojekten an. Staatssekretär Berkhan soll diese Angelegenheit weiterverfolgen.

9) Eurogroup

Healey habe wiederholt, wie wichtig es sei, daß die europäischen Mitglieder enger zusammenarbeiten. Dies gelte heute in noch höherem Maße als vor einem Jahr. Zurückhaltung gegenüber der Eurogroup könne die Problematik der amerikanischen Truppenverminderungen nicht von uns fernhalten.

Healey habe den Eindruck gehabt, daß Minister Schmidts Haltung zur Eurogroup ziemlich positiv sei. Er habe sich befriedigt gezeigt, Gastgeber des nächsten Eurodinners zu sein.[13]

10) Anteil der Verteidigungsleistungen im Sozialprodukt als Maßstab des Verteidigungsbeitrags

Healey habe versucht, Bundesminister Schmidt den Gedanken nahezubringen, daß gewisse Richtzahlen für den Anteil der Verteidigungsleistungen am Sozialprodukt ein nützliches Mittel seien, um den notwendigen Anteil des Verteidigungsbudgets an den Gesamtausgaben der Regierung zu erhalten. Seine eigenen Erfahrungen seien positiv gewesen. Er erwähnte in diesem Zusammenhang den Gedanken des Gentlemen's Agreement zwischen den europäischen Staaten über einen bestimmten Anteil der Verteidigungsleistung am Sozialprodukt. Es blieb bei einer Übereinstimmung, die Frage weiter zu untersuchen.

Um sehr vertrauliche Behandlung der Information, vor allem gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium, wird gebeten.

Hiermit über Herrn Dg II A[14] Herrn D II[15] vorgelegt.

Behrends

VS-Bd. 1391 (II A 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1216

zusammen. Healey habe betont, eine Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Großbritannien auf dem Gebiet der Nuklearwaffen sei erst dann „diskutabel, wenn Frankreich in die NATO zurückgekehrt sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2104; Referat II A 7, Bd. 1292.

13 Das Treffen der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten („Eurogroup") fand am 2. Dezember 1969 in Brüssel statt.

14 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn am 10. November 1969 vorgelegen.

15 Hat Ministerialdirektor Ruete am 10. November 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.
Hat Duckwitz am 11. November 1969 vorgelegen.

347

Aufzeichnung des Botschafters Roth

II B 1-81.01/0-2093[I]/69 geheim **5. November 1969**

Betr.: Kabinettsitzung am heutigen Nachmittag;
hier: Ergebnis der Verhandlungen in Washington über noch klärungsbedürftige Punkte des NV-Vertrages[1]

1) Der amerikanischen Seite wurde bei den Gesprächen einleitend gesagt, daß bei befriedigender Klärung der vorgebrachten Punkte die Bundesregierung beschleunigt einen Beschluß über die Unterzeichnung des Vertrages herbeiführen würde. Diese Erklärung, die von der amerikanischen Seite begrüßt wurde, bildete die Grundlage der Verhandlungen. Das Ergebnis wurde in einer gemeinsamen Niederschrift festgelegt.[2]

2) Über die vor dem Bundestag aus Anlaß der Unterzeichnung abzugebende Erklärung[3] und die bei Unterzeichnung zu notifizierende Note[4] fand ein Gedankenaustausch statt, der zu weitgehender Übereinstimmung führte.

3) Wegen einer amerikanischen Erklärung zu Artikel 53/107 der VN-Satzung erhielten wir die erbetene Zusage, daß Außenminister Rogers den sogenannten sowjetischen Interventionsanspruch[5] öffentlich zurückweisen wird. Über den Zeitpunkt und die Art und Weise der Veröffentlichung wird sich die amerikanische Regierung mit uns abstimmen.[6]

4) Die amerikanische Seite hat ihre Definition des Begriffs „control", d.h. im Kontext des Nichtverbreitungsvertrags „die unabhängige Macht zur Verwendung von Kernwaffen", für die vertrauliche Unterrichtung der Bundestagsausschüsse, jedoch nicht zur offenen Verwendung vor dem Plenum freigegeben. Sie hält es weder für notwendig noch für ratsam, diese Angelegenheit bei der Sowjetunion zur Sprache zu bringen.

5) Die amerikanische Seite hat die feste Absicht, nur gemeinsam mit den Sowjets zu hinterlegen. Sie wird sich dafür einsetzen, daß die Sowjets dabei den klassischen Interpretationen nicht widersprechen. Dies wurde in einem persönlichen Gespräch des deutschen Delegationsleiters mit dem amerikanischen Außenminister bestätigt.

[1] Vom 29. bis 31. Oktober 1969 hielt sich eine Delegation unter Leitung des Botschafters Roth in den USA zu Besprechungen über Fragen des Nichtverbreitungsabkommens auf.

[2] Für die undatierte Ergebnisniederschrift der deutsch-amerikanischen Besprechungen vom 29. bis 31. Oktober 1969 in Washington über das Nichtverbreitungsabkommen vgl. VS-Bd. 4368 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

[3] Für den Wortlaut der Erklärung der Bundesregierung vom 28. November 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 1233 f.

[4] Für den Wortlaut der Note vom 28. November 1969 an alle Staaten, mit denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhielt, vgl. BULLETIN 1969, S. 1234 f.

[5] Zur sowjetischen Interpretation der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) vgl. Dok. 14.

[6] Vgl. dazu die Erklärung des amerikanischen Außenministers Rogers vom 28. November 1969 anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesrepublik; Dok. 377, Anm. 1.

6) Die amerikanische Regierung wird noch vor der Bundestagsdebatte[7] eine Erklärung über die Beziehung zwischen Fortdauer der NATO und Bindung an den NV-Vertrag ausarbeiten. Über die endgültige Fassung sowie Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung wird zur Zeit auf diplomatischem Wege weiterberaten.[8]

7) Die amerikanische Seite nahm unseren Wunsch positiv zur Kenntnis, die deutsche Erklärung vor dem Bundestag durch eine Verständniserklärung zu unterstützen. Voraussetzung dafür sei allerdings, daß wir die von ihnen bei den Verhandlungen zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen nicht unbeachtet ließen.

8) Die amerikanische Seite brachte zum Ausdruck, daß sie die deutschen, vom Bundesverteidigungsrat beschlossenen Interpretationen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und zum Verifikationsabkommen[9] in der Substanz generell akzeptiert. Zu einzelnen Punkten, in denen die Amerikaner eine abweichende Meinung geäußert hatten, wurde Einigung über für beide Seiten annehmbare Formulierungen erreicht. Diese Formulierungen sollen in der deutschen Note verwendet werden, die bei der deutschen Unterzeichnung den Depositarmächten und den in Bonn akkreditierten Regierungen übermittelt werden soll.

9) Im Hinblick auf die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen und die Exportauflagen in Artikel III Abs. 2 des NV-Vertrages[10] bestand Übereinstimmung über die Geltung der Definition von „Ausgangs- und besonderem spaltbarem Material" in der gegenwärtigen Fassung von Artikel XX des IAEO-Statuts.[11] Änderungen würden für die Bundesrepublik Deutschland nur verbindlich werden, wenn sie ihnen ausdrücklich zustimmt.

Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß jeder NV-Vertragspartner unter Berücksichtigung bestehender Absprachen für sich festlegt, welche „Ausrüstungen" und „Materialien" unter die Exportauflagen des Artikels III Abs. 2 des NV-Vertrages fallen. Die amerikanische Seite regte ständige informelle Konsultationen über diese Frage an.

Die amerikanischen Vertreter bestätigten die grundsätzliche Bereitschaft der amerikanischen Regierung, das Verifikationsabkommen EURATOM/IAEO

[7] Der Bundestag debattierte am 12. November 1969 über eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zum Nichtverbreitungsabkommen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 307–360. Für den Wortlaut der Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 20. Oktober 1969 und der Antwort der Bundesregierung vom 7. November 1969 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 134, Drucksachen VI/1 und VI/50.

[8] Der amerikanische Außenminister Rogers nahm in der Erklärung vom 28. November 1969 anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesrepublik ebenfalls zum Verhältnis von NATO und Nichtverbreitungsabkommen Stellung. Vgl. dazu Dok. 377, Anm. 1.

[9] Vgl. dazu die Anlage C „Deutsche Interpretation des NV-Vertrages zur Sicherung des friedlichen Bereichs und des Verifikationsabkommens" der undatierten Ergebnisniederschrift der deutsch-amerikanischen Besprechungen vom 29. bis 31. Oktober 1969 in Washington über das Nichtverbreitungsabkommen; VS-Bd. 4340 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[10] Artikel III, Absatz 2 des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968: „Each State Party to the Treaty undertakes not to provide: (a) source or special fissionable material, or (b) equipment or material especially designed or prepared for the processing, use or production of special fissionable material, to any non-nuclear State for peaceful purposes, unless the source or special fissionable material shall be subject to the safeguards required by this Article." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 324.

[11] Artikel XX des Statuts der IAEO vom 26. Oktober 1956 definierte die Begriffe „special fissionable material", „uranium enriched in the isotopes 235 or 233" und „source material". Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 276, S. 38.

weiterhin zu fördern.[12] Im Hinblick darauf, daß eine gemeinsame Position der EURATOM-Länder noch nicht feststeht, sahen sie sich jedoch außerstande, die mitgeteilten deutschen Kriterien für die Verifikation ausdrücklich zu unterstützen; sie erhoben jedoch keine Einwendungen.

Das von Präsident Johnson verkündete[13] und von Präsident Nixon voll bestätigte Angebot[14] zur Annahme von Kontrollen für alle zivilen nuklearen Tätigkeiten der Vereinigten Staaten wurde von der amerikanischen Seite bekräftigt.

Ein Gedankenaustausch brachte gegenseitig größere Klarheit über die rechtliche Beurteilung des nicht erwarteten Falles eines Konflikts zwischen den amerikanischen Verpflichtungen unter dem Liefervertrag EURATOM/USA[15] und unter dem NV-Vertrag.

Die amerikanische Seite erklärte sich zu baldigen Gesprächen mit EURATOM im NV-Zusammenhang mit dem Ziel einer Liberalisierung und Kommerzialisierung des bestehenden Liefervertrags EURATOM/USA bereit.

Auf besondere Ermächtigung durch Außenminister Rogers bestätigten die amerikanischen Vertreter die Zusicherung gemeinsamer Bemühungen um einen ständigen Sitz der Bundesrepublik Deutschland im Gouverneursrat der IAEO.[16] Die Zusicherung soll erst nach vorheriger erneuter Konsultation öffentlich verwendet werden. Die deutsche Seite stellte die Realisierung des deutschen Anliegens ausdrücklich in den Zusammenhang mit dem deutschen Beitritt zum NV-Vertrag.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[17] dem Herrn Minister[18] vorgelegt.

In Vertretung
Roth

VS-Bd. 4340 (II B 1)

12 Zur amerikanischen Haltung zu einem Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO vgl. Dok. 124.

13 Anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens erklärte Präsident Johnson am 1. Juli 1968: „After the treaty has come into force we will permit the International Atomic Energy Agency to apply its safeguards to all nuclear activities in the United States – excluding only those with direct national security significance." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, II, S. 765.

14 Am 5. Februar 1969 bat Präsident Nixon in einem Schreiben den Senat, dem Nichtverbreitungsabkommen zuzustimmen. Dazu führte er aus: „In submitting this request I wish to endorse the commitment made by the previous Administration that the United States will, when safeguards are applied under the Treaty, permit the International Atomic Energy Agency to apply its safeguards to all nuclear activities in the United States, exclusive of those activities with direct national security significance." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 62.

15 Für den Wortlaut des Abkommens zwischen EURATOM und den USA vom 29. Mai bzw. 18. Juni 1958 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1959, S. 309–311. Vgl. dazu auch ERSTER GESAMTBERICHT 1958, S. 82–85.

16 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um eine Aufnahme in den Gouverneursrat der IAEO vgl. Dok. 177, Anm. 9.

17 Hat Staatssekretär Harkort am 5. November 1969 vorgelegen.

18 Vortragender Legationsrat Wilke vermerkte dazu am 6. November 1969 handschriftlich: „Durchdruck hat dem H[errn] Minister in Kab[inett]-Sitz[un]g am 5.11. vorgelegen."

348

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15716/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1241
Citissime

Aufgabe: 5. November 1969, 13.30 Uhr[1]
Ankunft: 5. November 1969, 21.10 Uhr

Bitte Herrn Staatssekretär Duckwitz vor der NATO-Konferenz[2] vorzulegen.

Betr.: Auswirkungen der Regierungserklärung zur Deutschlandpolitik in den Vereinten Nationen

I. Die Regierungserklärung vom 28. Oktober und die ihr folgenden Klarstellungen in der Bundestagsdebatte[3] haben sich durch die Betonung des Gedankens der Einheit der Nation und des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes, das unverzichtbar und kein Verhandlungsgegenstand sei, für unsere Position in den VN günstig ausgewirkt. Gleichzeitig haben andere Elemente der Regierungserklärung zusätzlichen Anlaß zu Zweifel und Unsicherheit gegeben und unsere Position gefährdet. Hierzu gehört in erster Linie die erstmalige regierungsamtliche Behauptung der Existenz zweier deutscher Staaten innerhalb einer deutschen Nation; daneben aber auch die Freistellung handelspolitischer, kultureller und humanitärer Kontakte der DDR mit dem Ausland und die in Aussicht genommene allgemeine Auflockerung der Auslandsbeziehungen der DDR im Falle einer Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen. Unter Abwägung von Plus und Minus ist festzustellen, daß trotz angestrengter und von unseren Alliierten loyal unterstützter Bemühungen der Beobachtermission Verwirrung und Unsicherheit in VN-Kreisen zur Zeit überwiegen.

Diese Unsicherheit erstreckt sich nicht nur auf die Länder der Dritten Welt, sondern auch auf unsere westlichen Freunde; vermutlich ist sie – unter anderem Vorzeichen – auch im Lager der kommunistischen Staaten vorhanden, obwohl diese unter sowjetischer Anleitung mit größtem Fleiß und Energie bestrebt sind, die Gunst der Stunde zu nutzen, um unsere bisherigen Positionen zum Einsturz zu bringen. Von allen Seiten wird uns über eine außerordentlich intensive Lobbytätigkeit aller Ostblockdelegationen berichtet, an der sich auch einige indische und arabische Vertreter zu beteiligen scheinen. Interessanterweise suchen die Ostblockvertreter mit uns zur Zeit kein Gespräch und stellen uns keine Fragen. Sie waren durch das Wahlresultat zunächst verwirrt und zeigten größte Zurückhaltung. Diese wich – vermutlich nach Eintreffen entsprechender Instruktionen – einer unverbindlichen Freundlichkeit; so hat z.B. Botschafter Malik mich zum ersten Mal auf einem Empfang angesprochen und mir auch eine Einladung zu seinem Empfang am 7. November geschickt. In allen Sach- und

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 7. November 1969 vorgelegen.

[2] Zur Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5. November 1969 in Brüssel vgl. Dok. 349, Anm. 2.

[3] Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 und der Aussprache am 29. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34 bzw. S. 37–124.

Statusfragen ist jedoch bis jetzt nicht das geringste Entgegenkommen zu verzeichnen; eher könnte man von einer Verhärtung sprechen.

Die Sorgen unserer drei Hauptalliierten scheinen sich vordergründig auf folgende drei Komplexe zu beziehen:

1) Die Furcht vor einem allgemeinen Abrutschen der bisher gemeinsam eingenommenen und verteidigten Positionen hinsichtlich der Deutschland-Frage im VN-Bereich, ohne daß Auffangstellungen bereitstehen und ohne daß Gegenleistungen der östlichen Seite eingehandelt werden. Die erstmalige Feststellung der Existenz zweier deutscher Staaten wird bereits als eine solche Konzession gewertet. Von der Freistellung der handelspolitischen, kulturellen und humanitären Auslandsbeziehungen der DDR befürchtet man einen Einbruch in einen weiten Bereich der Sonderorganisationen der VN ohne östliche Gegenleistung. Hinsichtlich der Möglichkeit, durch weitere Konzessionen auf dem Gebiet sowjetzonaler Auslandsbeziehungen einen erträglichen Modus vivendi im innerdeutschen Verhältnis einzuhandeln, herrscht Skepsis.

2) Durch die neuen in Bonn gesetzten Akzente in der Deutschlandpolitik glaubt man die Wiener Formel[4] für den Beitritt zu Verträgen und für die Einladung zu Konferenzen und Organisationen gefährdet, da wir – wegen des großen Gewichtes der Bundesrepublik – bisher die stärkste Stütze dieser Formel waren. Diese ist aber, wie erst jetzt klar erkannt wird, ein Schutzwall schlechthin gegen das Eindringen umstrittener oder unerwünschter Gebietseinheiten in den multilateralen Bereich. Würde sie zu Fall gebracht werden, so bliebe zur Zeit nur die Allstaatenklausel als Alternative, die zu einer allgemeinen Rechtsunsicherheit und zu vielerlei politisch unerwünschten Folgen weitab von der Deutschland-Problematik führen würde.

3) Unsere Alliierten – voran die Amerikaner – müssen befürchten, daß, wenn die bisher im multilateralen Bereich gehaltenen Positionen in der Deutschland-Frage ins Wanken kommen, ähnliche Positionen im Fernen Osten (Korea, Vietnam) kaum mehr gehalten werden können und daß dann auch die China-Frage schnell in den Sog einer solchen Entwicklung käme.

Angesichts der eingetretenen Unsicherheit ergibt sich für alle – Ost, West und Drittländer – die Frage, ob eine Reihe von Entscheidungen über den Beitritt zu Verträgen und die Mitgliedschaft in Gremien, die in der jetzigen Vollversammlung[5] gefällt werden sollten, bis auf einen späteren Zeitpunkt aufzuschieben wären oder jetzt forciert werden sollen. In den Wochen vor der Regierungserklärung schien sich eine Tendenz zum Aufschub der Entscheidungen anzubahnen. In den letzten Tagen herrscht der Eindruck vor, daß die Sowjets den augenblicklichen Zustand der Verwirrung zu einem Durchbruch zu nutzen beabsichtigen. Umgekehrt scheinen aber auch die an dem Deutschlandproblem hauptsächlich interessierten Westmächte jetzt wieder ihre Haltung zu versteifen und einer baldigen Entscheidung zuzuneigen. Hier handelt es sich jedoch nur um Tendenzen. Abschließendes kann noch nicht gesagt werden.

4 Für den Wortlaut des Artikels 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel") vgl. Dok. 112, Anm. 7.

5 Die XXIV. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1969 statt.

II. Wenn die Bundesregierung, wie ich den mir erteilten Weisungen entnehme, das Halten der bisherigen Positionen in der Deutschland-Frage, zumindest über einen gewissen Zeitraum hinaus, für den Erfolg ihrer Politik als wesentlich erachtet, so müßten bei dem weiteren Vorgehen aus hiesiger Sicht folgende Gesichtspunkte besonders beachtet werden:

1) Wir können im VN-Rahmen Positionen nur halten, wenn unser Vorgehen und unsere Zielsetzung von den drei westlichen Hauptalliierten und darüber hinaus von unseren anderen NATO-Verbündeten und westlichen Freunden abgestützt wird. Es empfiehlt sich daher eine baldige und detaillierte Abstimmung in der Bonner Gruppe und im NATO-Rat.

2) Der weitverzweigte VN-Bereich gleicht einem System kommunizierender Röhren. Ein Eindringen der „DDR" in einem Bereich zieht unweigerlich ihr Eindringen in fast alle anderen Bereiche nach sich. Darüber hinaus besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem multilateralen und dem bilateralen Bereich. Einbrüche der „DDR" im bilateralen Bereich wirken sich aber im multilateralen Bereich verstärkt aus, weil der multilaterale Bereich schwerer zu verteidigen ist. Staaten, die unsere Interessen im bilateralen Bereich respektieren, enttäuschen uns oft im multilateralen Bereich, weil ihre Vertreter hier dem Genius loci und dem multilateralen Jargon (z. B. Universalität) erliegen. Daher z. B. die Gefahr der Zwei-Staaten-Theorie im VN-Bereich, auf die ich bereits mit DB Nr. 398 vom 16. April 1969[6] aufmerksam gemacht hatte. Es wäre theoretisch denkbar, unsere Positionen bilateral in weiten Bereichen zu halten, auch wenn sie im multilateralen Bereich aufgegeben werden müßten, – nicht aber umgekehrt. Wir müssen daher Sorge tragen, daß unsere Sprachregelungen den Besonderheiten des am meisten gefährdeten multilateralen Bereichs Rechnung tragen.

3) Die in den letzten Tagen herausgegebenen Sprachregelungen[7] stellen nicht klar genug heraus, daß wir zwar einer staatlichen Existenz der DDR im staatsrechtlichen Sinne Rechnung tragen, ihr die Eigenschaft eines souveränen Staates im völkerrechtlichen Sinne aber weiterhin allgemein – und nicht nur hinsichtlich der Beziehungen zu uns – absprechen. Auch reicht die alleinige Ausrichtung auf die Nichtanerkennung eines im übrigen als Staat bezeichneten Gebildes nicht aus, um unsere Deutschlandpolitik im multilateralen Bereich zu stützen. Während es nämlich im bilateralen Bereich eine Grenze gibt, von der an von völkerrechtlicher Anerkennung gesprochen werden kann oder muß, ist die gleichzeitige Teilnahme an multilateralen Organisationen, Verträgen und Konferenzen nicht notwendigerweise mit der völkerrechtlichen Anerkennung

6 Botschafter Böker, New York (UNO), nahm Stellung zu einer Meldung, wonach die SPD „die Ablehnung der ‚Anerkennung der DDR' aufrechterhält, es zugleich aber als wirklichkeitsfremd bezeichnet, die ‚staatliche Existenz' des anderen Teils Deutschlands zu leugnen oder nicht zur Kenntnis zu nehmen". Eine Anerkennung der DDR als Staat würde aber „erhebliche Rückwirkungen auf die Einstellung dritter Länder zu unserer Deutschlandpolitik haben. Für viele Staaten ist gerade der völkerrechtliche Unterbau unserer Deutschlandpolitik von ausschlaggebender Bedeutung. Besonders die lateinamerikanischen Staaten mit ihrem ausgeprägten legalistischen Denken könnten geneigt sein, aus dem allgemeinen Völkerrecht eine Verpflichtung zur Anerkennung der SBZ als Staat abzuleiten. Für den Bereich der Internationalen Organisationen wäre aber die Anerkennung der SBZ als Staat ausreichend, um unsere gesamte bisherige Deutschlandpolitik zum Einsturz zu bringen." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1105.

7 Vgl. dazu Dok. 337.

verbunden. Die Fortsetzung unserer multilateralen Deutschlandpolitik läßt sich also nur dann überzeugend begründen, wenn wir nicht nur auf die Nichtanerkennung abstellen, sondern auch weiterhin den Charakter der DDR als eines souveränen Staates im Sinne des Völkerrechts bestreiten. Um ernsten Rückschlägen im multilateralen Bereich vorzubeugen, wäre es daher wünschenswert, wenn die Sprachregelungen in diesem Sinne ergänzt würden.

III. Über die von mir unternommenen Demarchen im Kreise unserer westlichen Alliierten habe ich bereits berichtet (DB Nr. 1231 vom 3. November 1969[8] und DB Nr. 1238 vom 4. November 1969[9]). Gesonderter Drahtbericht über die noch in dieser Vollversammlung zu fällenden Entscheidungen, die die Deutschland-Frage berühren, ist in Vorbereitung.[10]

[gez.] Böker

VS-Bd. 4377 (II A 1)

8 Botschafter Böker, New York (UNO), berichtete von Gesprächen mit dem amerikanischen und dem britischen Botschafter bei der UNO, Yost und Warner, am 30./31. Oktober 1969. Beide hätten sich im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen der Deutschlandpolitik der Bundesregierung besorgt gezeigt. Dies gelte insbesondere für „die Feststellung von der Existenz zweier deutscher Staaten innerhalb der deutschen Nation, weil das Fernhalten der DDR von dem multilateralen Bereich bisher hauptsächlich auf dem Argument ihres mangelnden Staatscharakters aufgebaut war". Der britische Botschafter Warner habe erklärt, „in London sei man über diese neue Wendung ‚bestürzt' (dismayed), zumal nach britischer völkerrechtlicher Auffassung ein Staat eo ipso Anspruch auf Anerkennung habe". In weiteren Gesprächen habe sich der Eindruck ergeben, „daß viele unserer westlichen Freunde glauben, unsere Position sei nunmehr so unterhöhlt, daß sie nicht mehr lange gehalten werden könne. [...] Unser nur mehr politisch fundierter Appell an dritte Staaten, gegenwärtig nichts zu unternehmen, was eine innerdeutsche Regelung beeinträchtigen könne, werde voraussichtlich zu hohe Ansprüche an die Bereitschaft der ungebundenen Staaten stellen, unsere Interessen höher als ihre eigenen vermeintlichen oder wirklichen Vorteile zu bewerten." Vgl. VS-Bd. 4377 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

9 Botschafter Böker, New York (UNO), übermittelte eine Zusammenfassung von Gesprächen mit dem französischen und dem niederländischen Botschafter bei der UNO, Bérard und Middelburg. Bérard habe ausgeführt, an der Deutschlandpolitik der Bundesregierung hätte sich „doch offenbar Wesentliches geändert. Es werde daher nicht leicht sein, mit dem Argument der Kontinuität durchzukommen." Die westliche Position sollte in der Bonner Vierergruppe abgestimmt werden. Es käme darauf an, „daß die drei Westmächte und die Bundesregierung eine gemeinsame Sprache in der Deutschland-Frage sprechen. Wenn die westlichen Mächte in den VN und den Sonderorganisationen mit verschiedenen Zungen redeten, könnten die bisherigen Positionen auf keinen Fall mehr gehalten werden." Zur Reaktion des niederländischen Botschafters berichtete Böker: „Botschafter Middelburg zeigte sich ebenfalls besorgt wegen eines möglichen Abgleitens im multilateralen Bereich. Ich erklärte ihm, daß es der Bundesregierung gerade im Stadium der Verhandlungen mit dem Osten (einschließlich der ‚DDR') darauf ankomme, die bisherigen Positionen zu halten und keine Karten vorzeitig aus der Hand zu geben. Hierauf erwiderte er etwas ironisch, durch die Regierungserklärung seien wohl schon einige Karten weggegeben worden. Sehr viele hätten wir nicht mehr in dem Spiel." Vgl. VS-Bd. 4377 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

10 Mit Drahtbericht Nr. 1284 vom 11. November 1969 übermittelte Botschafter Böker, New York (UNO), einen Überblick über alle deutschlandpolitisch relevanten Themen der XXIV. UNO-Generalversammlung. Vgl. dazu VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

349

Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15711/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 5. November 1969, 16.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1478 **Ankunft: 5. November 1969, 18.07 Uhr**

Betr.: NATO-Ratssitzung mit Außenministerstellvertretern[2];
hier: bilaterales Gespräch Staatsminister Thomson mit Staatssekretär Duckwitz

Vor Beginn der Ratssitzung am 5. November hatte ich ein halbstündiges Gespräch mit dem britischen Staatsminister Thomson, das auf dessen Anregung zurückging.

Teilnehmer waren auf britischer Seite: Staatsminister Thomson, Botschafter Burrows, Mr. Waterfield, Leiter der Abteilung Westliche Organisationen, Foreign Office; Mr. Williams, Persönlicher Referent Minister Thomsons;

Auf deutscher Seite außer mir: Botschafter Grewe, BR Dröge.

Das Gespräch berührte die Themen: Ausgewogene Truppenverminderung (MBFR), deutsche Ostpolitik, Vorbereitung der NATO-Ministersitzung im Dezember[3] und (beiläufig) die EWG-Gipfelkonferenz[4].

1) Beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung (MBFR):

a) Thomson und ich waren uns darüber einig, daß der westliche Vorschlag zur Truppenverminderung weiterverfolgt werden müsse, obgleich der Osten bisher auf das „Signal" von Reykjavik[5] nicht reagiert habe und auch die Prager Erklärung[6] keinerlei Hinweis auf das westliche Angebot enthalte. Thomson hofft, daß es doch noch zu einer östlichen Reaktion komme, die sinnvolle Verhandlungen ermögliche. Auf jeden Fall müsse der Westen im Dezember-Kommuniqué eine

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes am 6. November 1969 vorgelegen.

[2] Am 5. November 1969 fand eine Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten in Brüssel statt. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete dazu, im Mittelpunkt habe ein Meinungsaustausch über die Ost-West-Beziehungen gestanden, der durch die Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 in Prag über eine Europäische Sicherheitskonferenz besondere Aktualität erhalten habe. Hinsichtlich einer Beurteilung der Prager Erklärung habe Einvernehmen bestanden, „daß der unpolemische Ton zu begrüßen ist, daß jedoch die vom Warschauer Pakt vorgeschlagenen Themen zu vage und unbedeutend sind und die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (ESK) nicht rechtfertigen". Die Konferenz sei zu dem Schluß gekommen, „daß die Allianz nüchtern, illusionslos, unbeirrt durch östliche Vorschläge und unter Wahrung der Solidarität in der Allianz in der Ministerkonferenz im Dezember konkrete und substantielle Initiativen für die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen entwickeln müsse". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1483 vom 6. November 1969; VS-Bd. 4347 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[3] Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 388.

[4] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 385.

[5] Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 111, Anm. 2.

[6] Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

Aussage über BFR-Modalitäten machen, sonst gebe er die Initiative aus der Hand. Seiner Ansicht nach sollte der Westen Modelle vorbereiten, aufgrund deren konkrete Verhandlungsangebote gemacht werden könnten. Im übrigen stimme er mit Richardson überein, der ihm am 4. November erklärt habe, daß der Westen von einer festen Ausgangsposition ausgehen müsse. Man müsse sich darüber klar sein, daß wegen der sowjetischen konventionellen Übermacht für den Westen nur eine asymmetrische Truppenverminderung in Frage käme.

b) Hinsichtlich des Procedere gab ich zu erwägen, Gespräche über BFR im Rahmen der demnächst beginnenden amerikanisch-sowjetischen Gespräche über strategische Waffenbegrenzung (SALT) einzuleiten. Thomson stimmte mir zu, daß es in der Tat einen engen Zusammenhang zwischen SALT und BFR gäbe. Trotzdem meinte er, man müsse die beiden Verhandlungen sauber trennen, aber für eine intensive Koordination Sorge tragen. Thomson interessierte sich besonders für unsere Vorstellungen darüber, wer auf westlicher (und östlicher) Seite die Verhandlungspartner für Gespräche über BFR sein sollten. Verhandlungen von Block zu Block würden wohl an Frankreichs Einspruch scheitern. Sollte man Brosio Verhandlungsvollmacht für die NATO-Mitglieder geben? Botschafter Grewes Vorschlag, diejenigen Länder in Ost und West an den Verhandlungstisch zu bringen, über deren Territorium und Streitkräfte verhandelt werde, stieß auf Thomsons Interesse.

2) Deutsche Ostpolitik:

a) Auf Thomsons Frage nach den Vorstellungen der neuen Bundesregierung über ihre Ostpolitik erläuterte ich unsere Absichten, die innerdeutschen Gespräche und unsere Gespräche mit der Sowjetunion über Gewaltverzicht voranzubringen und erklärte, daß wir im übrigen Hoffnungen auf die Sondierungen der drei Westmächte über Berlin setzten.

b) Auf Thomsons ausdrückliche Frage nach dem Stand der innerdeutschen Kontakte führte ich die Gespräche über Interzonenhandel und über Post- und Verkehrsfragen als ermutigende Beispiele an und gab zu erkennen, daß der Bundeskanzler womöglich eine neue Initiative zu direkten Gesprächen auf Regierungsebene unternehmen werde.

Thomsons Frage, ob wir an eine Institutionalisierung („continuing machinery") für unsere Kontakte mit der „DDR" dächten, verwies ich auf die vor längerer Zeit erfolgte Bestellung des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt für diese Aufgabe[7], die jedoch keinen Widerhall auf der anderen Seite gefunden habe.

Thomson begrüßte unsere Bemühungen und wünschte uns Erfolg, stellte aber gleichzeitig fest, daß unsere Schritte mit den Sondierungen der drei Westmächte eng koordiniert werden müßten, weil sonst das Risiko einer Überschneidung bestünde.

c) Zum Thema Gewaltverzicht erklärte ich Thomson auf seine Frage, daß wir in etwa 14 Tagen zu neuen Vorschlägen bereit seien, die wir selbstverständlich mit den drei Westmächten abstimmen würden.

[7] Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kiesinger vom 28. September 1967 an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph; Dok. 97, Anm. 13.

3) NATO-Ministersitzung Dezember 1969:

Hinsichtlich der Vorbereitung der NATO-Ministersitzung im Dezember waren wir uns darüber einig, daß der Westen sich vom Osten nicht die „Show" stehlen lassen dürfe. Wir würden nicht umhin kommen, auf die Prager Erklärung irgendwie zu reagieren, sollten aber vermeiden, diese Erklärung, die nach Thomsons Meinung „sehr dünn" ausgefallen sei, überzubewerten. Thomson betonte die Notwendigkeit, die Verteidigungsbereitschaft des Westens aufrechtzuerhalten. Seiner Meinung nach gäbe es keinen Grund zu der Annahme, daß die Sowjetunion an einer wirklichen Friedensregelung in Europa interessiert sei. Eine Entspannung könne nur erreicht werden durch harte Verhandlungen auf der Grundlage kollektiver Stärke. Wir stimmten überein, daß wir die öffentliche Meinung unserer Länder zur Geduld auffordern und davor bewahren müßten, all zu große Hoffnungen auf eine baldige Entspannung zu setzen.

4) EWG-Gipfelkonferenz:

Auf Thomsons Frage, wie ich die Aussichten des Ausgangs der EWG-Gipfelkonferenz in bezug auf die britische Beitrittsfrage beurteile, habe ich mich gedämpft-pessimistisch geäußert.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 4356 (II B 2)

350

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 4-82.00-92.-776/69 geheim **7. November 1969**[1]

Betr.: Deutsch-arabische Beziehungen

I. Der deutsche Geschäftsmann Rudi Stärker, der schon in der Vergangenheit eine Rolle als Kontaktmann in deutsch-ägyptischen Fragen spielte, hat heute Herrn Bundesminister a. D. Wischnewski folgende Mitteilung des ägyptischen Wirtschaftsministers Hassan Abbas Zaki überbracht:

Zaki habe kürzlich zwei Gespräche mit Präsident Nasser geführt und sei von diesem bevollmächtigt worden, umfassende Gespräche mit der Bundesregierung (über die Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen) einzuleiten. Der an sich zuständige ägyptische (Außen-) Minister[2] habe von Präsident Nasser die Weisung erhalten, sich aus diesen Fragen bis auf weiteres herauszuhalten. Zaki schlage vor, daß er sich an einem Tag zwischen dem 10. und 13.

[1] Hat Ministerialdirektor Frank am 10. November 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Dg I wie bespr[ochen] (Vorbereitung einer Kab[inetts]vorlage über Gesamtproblem)."
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 10. November 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I B 4 zur weiteren Verwendung verfügte.

[2] Mahmoud Riad.

November 1969 in einem Nachbarland der Bundesrepublik, etwa in Basel, mit Herrn Wischnewski zu einem ersten Gespräch treffe. Anschließend würde Zaki für den 14. und 15. November nach Djidda und für den 16. und 17. November nach Kuwait reisen, um mit den dortigen Regierungen die Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen zu erörtern. Zwischen dem 18. und 21. November würde Zaki zu einem zweiten Gespräch mit Herrn Wischnewski nach Europa kommen, eventuell sogar nach Bonn. Anschließend würde er zur weiteren Erörterung des Gesamtkomplexes nach Algier fahren. Die ägyptische Regierung würde alsdann auch in der Arabischen Liga die Weichen richtig stellen. Im Januar oder Februar 1970 könnten dann alle arabischen Staaten, die keine diplomatischen Beziehungen zu Bonn unterhalten, diese wieder aufnehmen.

Zaki habe ferner übermittelt, daß die VAR gegenwärtig eine engere Zusammenarbeit, unter Umständen sogar eine Föderation mit Libyen und dem Sudan, anstrebe. Dadurch soll eine gewisse Abkehr von der verfahrenen Auseinandersetzung mit Israel und eventuell von der engen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion erreicht werden.

II. Wirtschaftsminister Zaki hat sich in seinen Mitteilungen nicht zu dem Problem der Anerkennung der DDR durch arabische Staaten geäußert. Es ist jedoch davon auszugehen, daß Kairo das Weiterbestehen seiner diplomatischen Beziehungen mit Ostberlin nicht in Frage stellen wird.

Zu Einzelheiten seiner beabsichtigten Gespräche mit Herrn Wischnewski hat sich Zaki nicht geäußert, insbesondere hat er keine Forderungen auf neue Wirtschaftshilfe angemeldet; wohl aber hat er wissen lassen, daß zur Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen noch gewisse freundliche Erklärungen der Bundesregierung an die arabische Adresse geboten seien.

III. Aus der Sicht der Abteilung I sollte auf den Terminplan, wie ihn Minister Zaki für Gespräche mit Herrn Wischnewski vorgeschlagen hat, aus folgenden Gründen nicht eingegangen werden:

Eine Nahost-Politik der neuen Bundesregierung ist bisher nicht erörtert und festgelegt worden. Ferner ist bisher nicht hinreichend geklärt, welche Folgerungen sich aus den deutschlandpolitischen Zielen der neuen Bundesregierung in der politischen Planung gegenüber der Dritten Welt ergeben. In keinem Falle dürfte es zweckmäßig sein, daß wir unsere Politik gegenüber der Dritten Welt zuerst in jenen Ländern aktivieren, die sich zu uns bisher besonders unfreundlich verhalten haben. Wir würden dann andere arabische Länder (und weitere Länder der Dritten Welt), die bisher eine freundliche oder wenigstens neutrale Haltung eingehalten haben, lediglich ermuntern, einen ähnlichen weltpolitischen Kurs einzuschlagen wie die VAR. Dies kann weder in unserem – man denke an Länder wie Tunesien oder Afghanistan – noch im Interesse des Westens liegen.

Andererseits sollte nach Ansicht von Abteilung I gegenüber der ägyptischen Ouverture nicht betont unfreundlich reagiert werden.

Eine eilige vorläufige Entscheidung über die Minister Zaki zu erteilende Antwort war unausweichlich, da der Mittelsmann Stärker schon am 8. November wieder nach Kairo zurückfliegen wird. Unter Abwägung der verschiedenen Interessen ist Herr Wischnewski deshalb – nach Besprechung mit Herrn Staats-

sekretär Harkort – gebeten worden, Minister Zaki durch Herrn Stärker wissen zu lassen: Die Fülle der wichtigen europäischen Probleme, denen Bonn gegenwärtig gegenüberstehe, mache es leider unmöglich, auf den von Minister Zaki vorgeschlagenen Terminplan einzugehen. Grundsätzlich seien wir jedoch an einem Gespräch über die Verbesserung des deutsch-ägpytischen Verhältnisses interessiert. Wir hofften, daß in nicht zu ferner Zeit ein solches Gespräch mit Minister Zaki stattfinden kann.

Herrn Stärker wird durch Herrn Wischnewski ferner gesagt werden, daß er, falls wider Erwarten doch noch ein Termin für das Gespräch mit Minister Zaki in der nächsten Woche möglich sein sollte, bis zum 10. November vormittags eine entsprechende Nachricht durch unsere Vertretung in Kairo erhalten wird.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Minister[4] mit der Bitte vorgelegt, die eingeschlagene Linie zu billigen.[5]

Frank

VS-Bd. 2796 (I B 4)

351

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Fischer

Pl-83.00-739/69 geheim **7. November 1969**

Betr.: Deutsch-polnisches Verhältnis;
hier: Oder-Neiße-Linie

Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft zu Gesprächen mit der VR Polen über die Gesamtheit der Beziehungen bekundet, wobei die Oder-Neiße-Frage eingeschlossen ist.[1]

Es liegt in unserem Interesse, bald zu klären, welche Möglichkeiten sich uns bieten, mit Polen zu einer Bereinigung der Oder-Neiße-Frage zu kommen:

- Zwar ist aus den jüngsten polnischen Äußerungen zu entnehmen, daß Warschau zunächst Fortschritte in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sucht und politische Fragen in eine spätere Phase des Normalisierungsprozesses verschieben möchte. Uns muß jedoch daran gelegen sein, wirtschaftliche und politische Fragen pari passu zu behandeln, weil wir nur dann das polnische Drängen nach wirtschaftlichen Vorteilen dafür einsetzen können, einen Kompromiß in der Oder-Neiße-Frage zu erreichen.

3 Georg Ferdinand Duckwitz.

4 Hat Bundesminister Scheel am 10. November 1969 vorgelegen.

5 Vgl. dazu weiter Dok. 360.

1 Vgl. dazu die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 338, Anm. 1.

- Ferner deutet sich auf polnischer Seite die Überlegung an, durch eine allgemeine Anerkennung der bestehenden Grenzen auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz die im Potsdamer Abkommen vorgesehene abschließende Regelung der deutschen Grenzfragen in einem Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung[2] zu ersetzen. Diesem Versuch müssen wir entgegenwirken.
- Auch bei dem von uns angebotenen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit Polen müssen wir eine ausdrückliche Regelung der Oder-Neiße-Frage ins Auge fassen; der Gewaltverzicht allein, selbst wenn er nach den Worten der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 die „territoriale Integrität berücksichtigt", sagt nichts über die Absichten der Vertragspartner hinsichtlich des Verlaufs der Grenze aus.

Eine bloße Wiederholung der bisherigen Stellungnahmen zur Oder-Neiße-Linie genügt für die zu erwartenden Gespräche nicht. Eine derartige Haltung würde nicht nur das deutsch-polnische Gespräch, sondern darüber hinaus auch die allgemeinen Ansätze einer deutschen Ostpolitik belasten. Umgekehrt würde eine den polnischen Vorstellungen entgegenkommendere deutsche Haltung in der Oder-Neiße-Frage unserer Politik sowohl gegenüber Polen als auch gegenüber den übrigen Mitgliedern des Warschauer Paktes größere Wirkungsmöglichkeiten als in der Vergangenheit verschaffen. Dies gilt um so mehr, wenn zugleich andere Schritte in der Ost- und Deutschlandpolitik gemacht werden. Gegenüber unseren westlichen Verbündeten würde eine Bereitschaft zur Entschärfung der Oder-Neiße-Frage unsere Position ebenfalls insoweit verbessern, als sie unsere bisherigen Stellungnahmen nicht vorbehaltlos unterstützten.

Die nachfolgende Aufzeichnung, die ausschließlich auf Überlegungen des Planungstabs beruht, untersucht, ausgehend von der polnischen Forderung nach einer endgültigen Grenzregelung, die Möglichkeiten der Bundesregierung, in der Oder-Neiße-Frage zu einem Ausgleich mit Polen zu kommen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Minister[4] vorgelegt.

Per Fischer

[Anlage]

Betr.: Deutsch-polnisches Verhältnis;
hier: Oder-Neiße-Linie

I. Polnische Forderung

Die polnische Regierung geht von der Endgültigkeit der Oder-Neiße-Linie aus. Sie verlangt von der Bundesregierung, diese Grenze anzuerkennen.

2 Im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde in Abschnitt II die Bildung eines Rats der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR, der USA und der Volksrepublik China vereinbart. Dieser Rat „werde zur Vorbereitung einer Friedensregelung für Deutschland herangezogen, die von der Regierung Deutschlands anzunehmen ist, sobald eine hierfür geeignete Regierung gebildet worden ist". Weiter hieß es in Abschnitt IX: „Die drei Regierungschefs bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden soll." Vgl. DzD II/1, S. 2104 bzw. S. 2118.

3 Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. November 1969 vorgelegen.

4 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

In seiner Rede vom 17. Mai 1969[5] forderte der polnische Parteichef Gomułka ebenso wie Außenminister Jędrychowski in seinem Fernsehinterview vom 16. Oktober 1969[6], daß die Bundesregierung einen zwischenstaatlichen Vertrag mit Polen abschließen sollte, der dem Görlitzer Vertrag zwischen der VR Polen und der DDR vom 6. Juli 1950[7] entspräche. Jędrychowski erläuterte diese Forderung mit den Worten, es gehe Polen dabei um den „wesentlichen Inhalt" des Vertrages, den er in der „endgültigen Anerkennung unserer Westgrenze" sehe, nicht jedoch „um jedes Wort".

Den Vorbehalt des Friedensvertrages lassen die Polen nicht gelten. Gomułka bezeichnete jeden Versuch, die Grenzfrage bis zu einem Friedensvertrag offen zu halten, als Ausdruck eines „potentiellen Revisionismus". Gomułka verwies die Bundesregierung an die vier Siegermächte, falls sie weiterhin behaupte, eine Grenzregelung vor dem Abschluß eines Friedensvertrages verstoße gegen das Potsdamer Abkommen.

Neben einer endgültigen deutsch-polnischen Grenzvereinbarung scheint die polnische Führung, wie die Handelsvertretung Warschau berichtet hat[8], auch zu erwägen, durch eine allgemeine Grenzanerkennung im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems den deutschen Friedensvertragsvorbehalt zu eliminieren und die Vorläufigkeit der Gebietsabtretung im Potsdamer Abkommen als überholt abzutun.

Kern der Kontroverse ist der Friedensvertragsvorbehalt.

II. Bedeutung des Friedensvertragsvorbehalts

Der Erfüllung der polnischen Forderung, die Grenzvereinbarung ohne Friedensvertragsvorbehalt vorzunehmen, steht die Rechtslage Deutschlands entgegen.

Die Bundesregierung geht seit ihrer Gründung von dem Rechtsstandpunkt aus, daß das Deutsche Reich im Jahre 1945 als Völkerrechtssubjekt nicht untergegangen, sondern bestehen geblieben ist und in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 nach wie vor eine völkerrechtliche Einheit bildet. Deshalb ist nur eine gesamtdeutsche Regierung legitimiert, in einem Friedensvertrag Grenzregelungen zu treffen.

5 Für den Wortlaut der Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 313–320. Für einen Auszug vgl. Dok. 172, Anm. 1.

6 In dem Interview für das Deutsche Fernsehen forderte der polnische Außenminister den Abschluß eines bilateralen Vertrags, „der in seinem Inhalt die volle und eindeutige Anerkennung unserer bestehenden Westgrenze enthalten würde, ähnlich wie der Görlitzer Vertrag, der zwischen Polen und der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossen wurde. Solch ein Vertrag über unsere Westgrenze kann vor dem Abschluß eines Friedensvertrags unterzeichnet werden, da unserer Meinung nach die deutsche Bundesrepublik souveräne Rechte besitzt, Entscheidungen in dieser Frage zu treffen, so wie die DDR die gleichen Rechte hatte, als sie den Görlitzer Vertrag als souveräner und gleichberechtigter europäischer Staat unterzeichnete. Übrigens hat die deutsche Bundesrepublik ebenfalls Grenzabkommen mit Belgien und Holland unterzeichnet, die eine endgültige Anerkennung dieser Grenzen bedeuten." Es gebe „keine politischen und rechtlichen Hindernisse für den Abschluß eines Vertrags über unsere Westgrenze, es hängt allein von der westdeutschen Seite ab, von ihrem ehrlichen Willen, ob sie zur Festigung der europäischen Ordnung und damit zur Normalisierung der zweiseitigen Beziehungen beitragen will". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 179 f.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. DzD II/3, S. 249–252.

8 Vgl. dazu Dok. 338.

In Anwendung dieses Rechtsstandpunktes hat die Bundesregierung den Abschluß des Görlitzer Vertrages zwischen der DDR und Polen über die Oder-Neiße-Grenze vom 6. Juli 1950 als rechtsunwirksam betrachtet. Sie hat andererseits die Grenzvereinbarungen mit den westlichen Nachbarn (Belgien, 24. September 1956[9]; Luxemburg, 11. Juli 1959[10]; Niederlande, 8. April 1960[11]) nur deshalb als endgültige Regelungen abgeschlossen, weil ihnen der Charakter von geringfügigen Berichtigungen des Grenzverlaufs gegeben werden konnte. Die von französischer Seite geforderte Gültigkeit des Saarstatuts vom 23. Oktober 1954[12] über den Friedensvertrag hinaus lehnte sie aus dem gleichen Grunde ab.

Auch die Siegermächte sind in den Berliner Erklärungen vom 5. Juni 1945[13] und den Potsdamer Beschlüssen vom 2. August 1945 von dem Fortbestand des Deutschen Reiches ausgegangen; sie haben sich deshalb auch bis heute ihre gemeinsame Entscheidung in allen Fragen vorbehalten, die Deutschland als Ganzes betreffen.

Die Potsdamer Beschlüsse sehen vor, daß die Regelung der Grenzen Deutschlands einen Friedensvertrag voraussetzt, der mit einer „für diesen Zweck geeigneten Regierung Deutschlands" abgeschlossen würde. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde in Potsdam die endgültige Festlegung der Westgrenzen Polens zurückgestellt.

Im Verhältnis zwischen den Westmächten und der Bundesrepublik sind im Deutschlandvertrag vom 26. Mai 1952 und 23. Oktober 1954, insbesondere in seinen Artikeln 2[14] und 7[15], die aus dem Potsdamer Abkommen übernommenen

9 Die Grenze zwischen der Bundesrepublik und Belgien war geregelt durch das Abkommen vom 24. September 1956 über eine Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze und andere die Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffende Fragen sowie durch das Protokoll vom 6. September 1960 zur Festlegung des Verlaufs der deutsch-belgischen Grenze. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 263–290, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2329–2348.

10 Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2079–2108.

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 463–601.

12 Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über das Statut der Saar vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 296–300.

13 In der Berliner Deklaration in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland hieß es: „The Governments of the United States of America, the Union of Soviet Socialist Republics and the United Kingdom, and the Provisional Government of the French Republic, will hereafter determine the boundaries of Germany or any part thereof and the status of Germany or of any area at present being part of German territory." Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 20.

14 In Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) hieß es u. a.: „Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

15 In Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) hieß es u. a.: „1) Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutsch-

Vorstellungen des Friedensvertrages mit einer gesamtdeutschen Regierung und des Aufschubs der Grenzregelung bis zu diesem Friedensvertrag verknüpft worden mit der Verpflichtung der Unterzeichner zu dem gemeinsamen Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands. In zahlreichen Erklärungen haben die Westmächte überdies zum Ausdruck gebracht, daß sie die Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachten, die frei und rechtmäßig gebildet wurde und daher berechtigt sei, für Deutschland als Vertreter des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen.

Um eine endgültige Grenzvereinbarung ohne Friedensvertragsvorbehalt abzuschließen, müßte die Rechtsauffassung vom Fortbestand des Deutschen Reiches aufgegeben werden – und zwar nicht nur die Identitätstheorie, d.h. die Identität der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich, sondern auch die Dachtheorie, d.h. das fortbestehende gesamtdeutsche Dach über zwei Teilgebieten, womit im Sinne der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 das Nebeneinander von zwei Staaten in Deutschland gedeckt ist. Anstatt dessen müßte davon ausgegangen werden, daß inzwischen eine Dismembration eingetreten ist – mit der Folge von zwei selbständigen Rechtsnachfolgern des Deutschen Reiches in den Grenzen ihres tatsächlichen Herrschaftsbereiches.

In der Tat wären nur eine Bundesrepublik Deutschland und eine DDR, die sich als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches verstehen, legitimiert, endgültige Grenzregelungen im Sinne friedensvertraglicher Vereinbarungen mit Polen zu treffen.

Hieraus müßten sich zwangsläufig erhebliche Weiterungen ergeben. Der Abschluß von Friedensverträgen mit beiden deutschen Staaten würde als logische Folge des ersten Schrittes gefordert werden. Normale völkerrechtliche Beziehungen zwischen ihnen könnten nicht mehr abgelehnt werden. Die fortbestehende Verantwortlichkeit der Siegermächte für die Regelung der deutschen Frage müßte als abgewickelt angesehen werden. Die deutsche Frage wäre vorerst im Sinne der Zweistaatlichkeit erledigt. Die Wirkungen auf den Status von Berlin werden hier nicht untersucht.

Im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westmächten wären damit auch die in den Artikeln 2 und 7 niedergelegten Verpflichtungen, insbesondere zur Wiedervereinigung Deutschlands, hinfällig. Unsere Deutschlandpolitik verlöre ihre Verankerung im westlichen Bündnis.

Die Revision unserer Auffassung über die Rechtslage Deutschlands wäre selbstverständlich nur möglich im Einvernehmen mit den Siegermächten. Wenn auch die Haltung der Sowjetunion nicht eindeutig sein mag, so ist doch nicht zu erwarten, daß die Westmächte zustimmen würden; dem stünde ihr starkes eigenes Interesse an der Aufrechterhaltung ihrer in den grundlegenden Dokumenten anläßlich der Niederschlagung Deutschlands festgelegten Positionen sowie an den Vorbehaltsrechten nach Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 7 des Deutschlandvertrages entgegen. Angesichts der politischen Situation Europas

Fortsetzung Fußnote von Seite 1232

lands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß. 2) Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt, und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

würden sie zögern, durch Hinnahme von zwei aus dem Deutschen Reich hervorgegangenen souveränen deutschen Staaten einer Beseitigung der bei Kriegsende festgelegten Grundsätze für die endgültige Regelung der deutschen Kriegsfolgen zuzustimmen. Die theoretische Möglichkeit, Friedensverträge mit zwei deutschen Staaten abzuschließen, dürfte für sie keine hinreichende Garantie zur Wahrung ihrer rechtlichen und politischen Position in Deutschland und damit in Europa darstellen.

Die hier aufgezeigten Konsequenzen stehen in keinem Verhältnis zu einer Lösung der Oder-Neiße-Frage. Solange es sich darum handelt, einen Ausgleich mit Polen in der Grenzfrage zu finden, würde der Weg über die Preisgabe des Friedensvertragsvorbehalts zwar der Bundesrepublik und Polen eine endgültige Grenzregelung erlauben: der Preis für die Bundesrepublik Deutschland wäre jedoch unzumutbar hoch.

III. Möglichkeiten eines Ausgleichs

Ist die Preisgabe des Friedensvertragsvorbehalts für die Bundesrepublik Deutschland nicht möglich, so müßte versucht werden, Polen diesen Vorbehalt akzeptabel zu machen. Dies könnte dadurch geschehen, daß die im Vorbehalt für Polen liegende Gefahr einer Revision der Grenzziehung beim Friedensvertrag schon jetzt ausgeräumt würde. Der Vorbehalt müßte zu diesem Zweck in seinem Gehalt so weit reduziert werden, daß im Friedensvertrag nur noch eine formale Bestätigung der gegenwärtigen Grenzziehung „nachgeholt" wird. In ähnlicher Weise hat General de Gaulle, ohne den Vorbehalt des Friedensvertrages anzutasten, deutlich gemacht, daß Frankreich bei dieser Gelegenheit für die Beibehaltung der Oder-Neiße-Grenze eintreten werde.[16] Er hat damit in Polen ein positives Echo gefunden.

Politisch dürften weder auf seiten der Bundesregierung noch auf seiten der deutschen Öffentlichkeit unüberwindliche Bedenken dagegen bestehen, in dieser Weise zu verfahren, da Hoffnungen auf eine Änderung des Grenzverlaufs im Friedensvertrag in Deutschland kaum mehr genährt werden. Rechtlich liegt die Schwierigkeit darin, daß die Bundesregierung die gesamtdeutsche Regierung, die allein bei der friedensvertraglichen Regelung auftritt, nicht binden kann. Insofern lassen sich die uns zu Gebote stehenden Möglichkeiten keineswegs mit denen Frankreichs vergleichen. Angesichts dieser erheblichen Beschränkung gilt es, eine für beide Verhandlungspartner annehmbare Formel zu finden. Zwei verschiedene Arten von Vorgehen sind vorstellbar:

a) Garantie der Siegermächte

Bei diesem Vorgehen wird der Umstand genutzt, daß der politische Wille, den die Bundesrepublik Deutschland heute gegenüber den Vier Mächten zum Ausdruck bringen kann, von diesen bei der friedensvertraglichen Regelung gegenüber der gesamtdeutschen Regierung geltend gemacht werden könnte. Als sich bei den deutsch-französischen Saarverhandlungen in der ersten Hälfte der fünf-

16 So erklärte Staatspräsident de Gaulle am 25. März 1959 auf einer Pressekonferenz: „La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci ne remette pas en cause ses actuelles frontières, à l'ouest, à l'est, au nord et au sud." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.
Zur Haltung von de Gaulle vgl. auch AAPD 1967, III, Dok. 335.

ziger Jahre die gleiche Problematik stellte, schlug der Statutentwurf des Europarats[17] folgenden Weg vor: Die Westmächte und die Bundesrepublik Deutschland sollten das Statut bis zum Friedensvertrag garantieren; die Westmächte sollten sich ferner verpflichten, die im Statut enthaltene Regelung als definitive Lösung bei den Friedensvertragsverhandlungen vorzuschlagen und zu unterstützen; die Bundesregierung sollte dieser Verpflichtung zustimmen.[18]

Bei einer entsprechenden Regelung bezüglich der Oder-Neiße-Linie müßten die Sowjetunion und die Westmächte gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland die Grenze bis zum Friedensvertrag garantieren; die Vier Mächte müßten ferner die Verpflichtung übernehmen, die gegenwärtige Grenzziehung bei einer friedensvertraglichen Regelung als endgültig vorzuschlagen und zu unterstützen. In der Zustimmung der Bundesregierung zu dieser Verpflichtung käme ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß eine Revision der Grenzziehung im Friedensvertrag nicht stattfinden solle. Darin wäre eine endgültige Anerkennung impliziert, die der polnischen Seite weitgehende Sicherung bietet.

Dieses Vorgehen hat jedoch auch mehrere Nachteile. Die Sowjetunion hat im Freundschaftsvertrag mit Polen vom 8. April 1965 zwar nicht von der endgültigen Anerkennung, sondern von der „Unantastbarkeit der Staatsgrenze der VR Polen an der Oder und Neiße" gesprochen[19], dennoch ist fraglich, ob sie zu einer Garantieleistung bereit wäre, die die endgültige Grenzregelung ausdrücklich auf den Friedensvertrag verschiebt. Den Polen wird die bei diesem Vorgehen unerläßliche Unterscheidung zwischen der Zeit bis zum Friedensvertrag und danach ebenfalls nicht zusagen.

Schließlich – und dies ist für unsere Bewertung am wichtigsten – schwächt die Hinzuziehung der Vier Mächte den unmittelbaren Einfluß eines Grenzausgleichs auf das deutsch-polnische Verhältnis. Die Rolle der Bundesrepublik Deutschland träte gegenüber derjenigen der Siegermächte zurück; Polen würde die Sicherung seiner territorialen Integrität sehr viel stärker bei den Alliierten suchen als bei uns. Deshalb dürfte sich im Lichte unsere Interessen eine bilaterale deutsch-polnische Vereinbarung mehr empfehlen.

b) Deutsch-polnische Vereinbarung

Eine deutsch-polnische Vereinbarung müßte einerseits den Willen der beiden Vertragspartner bekunden, von der bestehenden Grenze auszugehen, andererseits müßte sie zum Ausdruck bringen, daß diese Grenze einer friedensvertraglichen Bestätigung bedarf.

17 Für den Wortlaut des Entwurfs des Europarats vom 26. April 1954 betreffend den Europäischen Status der Saar vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6592–6596.

18 An dieser Stelle Fußnote im Text: „Die Bundesregierung begründete ihre Ablehnung dieser Klausel in der Denkschrift zum deutsch-französischen Abkommen über das Statut der Saar vom 23. Oktober 1954 wie folgt: ‚Diese doppelte Verpflichtung hätte indirekt aus dem Provisorium ein Definitivum gemacht. Dadurch, daß eine entsprechende und für die Bundesrepublik unannehmbare Bestimmung in das neue Statut nicht aufgenommen wurde, kommt der provisorische Charakter dieses Statuts zu deutlichem Ausdruck.'"

19 Vgl. dazu Artikel 5 des Vertrags zwischen Polen und der UdSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand: „Die hohen vertragschließenden Seiten werden unentwegt eine friedliche Entwicklung der Beziehungen in Europa anstreben und stellen noch einmal fest, daß die Unantastbarkeit der Staatsgrenze der Volksrepublik Polen an der Oder und Neiße zu den wichtigsten Faktoren der europäischen Sicherheit gehört." DzD IV/11, S. 401.

Bei der Formulierung müßte das Wort „Anerkennung" vermieden werden, weil es sofort die Frage „vorläufig oder endgültig" aufwirft. Da der polnische Widerstand gegen einen ausdrücklichen Friedensvertragsvorbehalt nicht auszuräumen sein wird, müßte auch hierfür eine Umschreibung gewählt werden.

Die Bundesregierung könnte sich für die Hinnahme des Bestehenden die vorsichtige Formulierung des Görlitzer Vertrages[20] zunutze machen, was eine polnische Zustimmung erleichtern müßte.

Der Görlitzer Vertrag geht von der Oder-Neiße-Linie als der im Potsdamer Abkommen festgelegten und bestehenden Grenze aus, die als ein vorgegebener Tatbestand von den Vertragspartnern betrachtet wird. In der Präambel wird auf das „die Grenze an der Oder und Lausitzer Neiße festlegende Potsdamer Abkommen" Bezug genommen, ohne jedoch die im gleichen Abkommen stipulierte Vorläufigkeit zu erwähnen. Die Worte „endgültig" und „Anerkennung" erscheinen nicht im Text. Durch die Hervorhebung der Markierungsfrage in der Überschrift und im Vertragstext erhält die Vereinbarung einen stark technischen Charakter. Wirken diese Teile des Vertrages so, als ob die beiden Vertragsparteien dem Potsdamer Abkommen nicht ausdrücklich zuwiderhandeln wollten, so deuten die letzten Worte von Artikel 1, in dem die Oder-Neiße-Linie die „Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen" genannt wird, auf die Absicht hin, eine endgültige Regelung zu treffen, wobei diese sogar im Namen Deutschlands und nicht der DDR vorgenommen wird.

Die Formulierung könnte demnach lauten:

„Die beiden Vertragsunterzeichner stellen fest, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bildet."

Mit dieser Teilaussage müßte die Umschreibung des Friedensvertragsvorbehalts unmittelbar verbunden werden, um zu vermeiden, daß die Formulierung im Sinne der Endgültigkeit interpretiert wird.

Die weitestgehende Verpflichtung, die die Bundesregierung im Rahmen ihrer Legitimation übernehmen kann, liegt in einer Empfehlung an die gesamtdeutsche Regierung, bei der friedensvertraglichen Regelung die gegenwärtige Grenze zu bestätigen. Um sowohl den Hinweis auf eine gesamtdeutsche Regierung als auch auf den Friedensvertrag zu vermeiden, könnte auf die von Polen und Sowjets schwer abzulehnende Bestimmung des Potsdamer Abkommens zurückgegriffen werden (Kapitel II, Ziffer 3, Absatz 1), in der von der Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland gesprochen wird, die von der „für

[20] An dieser Stelle Fußnote im Text: „Titel: ‚Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze'. In der Präambel heißt es u. a.: ‚Geleitet von dem Wunsch, die gegenseitigen Beziehungen in Anlehnung an das die Grenze an der Oder und Lausitzer Neiße festlegende Potsdamer Abkommen zu stabilisieren und zu festigen ... In Anerkennung, daß die festgelegte und bestehende Grenze die unantastbare Friedens- und Freundschaftsgrenze ist, die die beiden Völker nicht trennt, sondern einigt ...' Artikel 1: ‚Die Hohen Vertragschließenden Parteien stellen übereinstimmend fest, daß die festgelegte und bestehende Grenze, die von der Ostsee entlang der Linie westlich von der Ortschaft Swinoujscie und von dort entlang dem Fluß Oder bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und dort die Lausitzer Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, die Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen bildet.'"

diesen Zweck geeigneten Regierung Deutschlands angenommen werden kann".[21] Die Formulierung könnte demnach lauten:

„Die Bundesregierung empfiehlt, daß die im Potsdamer Abkommen genannte Regierung Deutschlands diese Grenze als Grenze Deutschlands bestätigt."

Durch die Verwendung des Ausdrucks „Westgrenze Polens" und nicht „deutsch-polnische Grenze" in der ersten Teilaussage und des Ausdrucks „Grenze Deutschlands" in der zweiten wird zum Ausdruck gebracht, daß die endgültige Regelung erst mit Gesamtdeutschland erfolgt. Die Empfehlung der Bundesregierung an die durch einen Verweis auf das Potsdamer Abkommen gekennzeichnete Regierung des deutschen Gesamtstaates wahrt so viel von dem Friedensvertragsvorbehalt, als mindestens erforderlich ist. Zugleich ist damit auch die Grenze des möglichen Entgegenkommens an Polen im Rahmen dieses Vorgehens gezogen.

Wieweit Polen auf solche Vorstellungen eingeht, die eine grundsätzliche Kompromißbereitschaft voraussetzen, hängt – abgesehen von der Haltung der Sowjetunion und der DDR – letztlich davon ab, ob die Warschauer Regierung eine umfassende Bereinigung des deutsch-polnischen Verhältnisses ernsthaft will. Die Festigkeit, mit der die Bundesregierung den Friedensvertragsvorbehalt als einen Stützpfeiler ihrer gesamten Politik verteidigt, wird dabei für die polnische Meinungsbildung ebenso bedeutungsvoll sein, wie die Überzeugungskraft, mit der die Bundesregierung zu demonstrieren vermag, daß trotz weitergehenden Vorbehalts kein Wille zur Revision der Oder-Neiße-Linie besteht.

VS-Bd. 11573 (Planungsstab)

352

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann in Paris

Z A 5-112.A/69 VS-NfD **9. November 1969**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem französischen Außenminister in Anwesenheit der deutschen und der französischen Delegation am 9. November 1969 im Quai d'Orsay.

Der Herr *Minister* knüpfte an die schon im Auto und während des Essens begonnene Unterhaltung an und wiederholte die Auffassung der Bundesregierung zur Frage der Europäischen Sicherheitskonferenz: Die Bundesregierung sei der Auffassung, es dürfe keine Vorbedingungen geben, insbesondere nicht im Hinblick auf den völkerrechtlichen Status der DDR. Allerdings könne eine solche Konferenz nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn vorher einige Klä-

21 Vgl. Anm. 2.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Siebourg gefertigt.

rungen erfolgen könnten – etwa der Abbau der Antagonismen zwischen den beiden Teilen Deutschlands –, da sonst die Konferenz zu einem Forum der Diskussion über innerdeutsche Fragen zu werden drohe. Infolgedessen lege Deutschland Wert auf eine faktische Prämisse: Es müsse in den bilateralen Gesprächen ein Stand erreicht werden, der erlaubt festzustellen, daß die Mitglieder des Warschauer Paktes praktische Resultate erzielen wollen und nicht nur ihren Wunsch, den Status quo in Europa vor aller Welt zu verfestigen, propagandistisch abzudecken trachten. Aus diesem Grunde habe die Bundesregierung aus der Prager Konferenz der Warschauer-Pakt-Staaten[2] zu ihrer Genugtuung ersehen zu können geglaubt, daß auch von diesen Ländern die bilateralen Kontakte als nützlich erachtet werden. Die Bundesregierung wolle die bilateralen Kontakte – Verhandlungen mit der Sowjetunion, mögliche Gespräch mit Polen und auch eventuelle Kontakte mit der DDR – als Testfall benutzen, um an ihnen abzulesen, wie im Hinblick auf die Sicherheitskonferenz die realen Aussichten auf Abbau der Spannungen sind. Hier sei anzumerken, daß diese Haltung der Bundesregierung natürlich auch enge Kontakte zu ihren Verbündeten impliziere, insbesondere zu Frankreich, das eine Auflösung der Blökke anstrebe – eine Auffassung, die sich völlig mit der deutschen decke. Die Tatsache, daß, wie auch von der Bundesregierung gewünscht, die bilateralen deutsch-sowjetischen Verhandlungen über den Gewaltverzicht[3] und die Vierererverhandlungen über Erleichterungen im innerdeutschen Verkehr und über Berlin[4] zur gleichen Zeit in Moskau stattfinden würden, werde zudem eine weitere willkommene Möglichkeit zu engen Kontakten mit den Verbündeten in Moskau selbst bieten.

Minister *Schumann* antwortete, er teile die Auffassung des Herrn Ministers und wolle nun die mit der Haager Gipfelkonferenz[5] verbundenen Fragen erörtern. Wie bekannt, habe Frankreich keinerlei grundsätzliche Einwände – ganz im Gegenteil – gegen die Aufnahme von Verhandlungen mit den beitrittswilligen Ländern.

Es gelte allerdings, zwei Bedingungen zu erfüllen, von denen er die zweite vorwegnehmen wolle: Die Mitglieder der Gemeinschaft müßten eine gemeinsame Haltung erarbeiten, damit Ergebnisse erzielt werden könnten. Es müsse eine gemeinsame Konzeption von der Zukunft der Gemeinschaft geben; mit anderen Worten, man müsse sich darüber einig sein, wie, in welcher Form und unter welchen Modalitäten den Beitrittswilligen die Türen zur vollendeten Gemeinschaft geöffnet werden sollen.

Wäre dies die einzige Vorbedingung, so wäre diese sicherlich bald erfüllt. Allein die Außenminister könnten sich sicherlich leicht untereinander auf bestimmte gemeinsame Anweisungen für die Verhandlung einigen, die unter den sich für

2 Zur Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 30./31. Oktober 1969 vgl. Dok. 338, Anm. 4.

3 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 14. November 1969, am 8. Dezember 1969 in Moskau Verhandlungen mit der UdSSR über ein Gewaltverzichtsabkommen aufzunehmen, vgl. Dok. 363.

4 Zu den Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR über eine Verbesserung der Situation in Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen vgl. Dok. 290.

5 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 385.

die Verhandlungsführung bietenden Möglichkeiten zu wählen seien. Eine dieser Möglichkeiten, die bislang weder endgültig angenommen, noch ausgeschlossen worden sei, wäre, daß die Kommission im Namen der Mitgliedsländer verhandle in der gleichen Weise und unter denselben Bedingungen, wie sie dies in der Kennedy-Runde[6] getan habe. Es sei jedoch nicht denkbar, einem Verhandlungsbeauftragten unterschiedliche Verhandlungsanweisungen zu erteilen. Die Gemeinschaft müsse mit den Beitrittswilligen verhandeln, nicht die sechs Mitglieder mit den Antragstellern. Zu diesem Punkt werde der französische Staatschef der Konferenz in Den Haag bestimmte Vorstellungen und Anregungen der französischen Regierung darlegen. Schon vor dem Parlament habe er (Außenminister Schumann) Gelegenheit genommen zu erklären, Präsident Pompidou werde in Den Haag nicht die Sprache europäischer Zaghaftigkeit sprechen.

Diese Verhandlungen könnten sicherlich eine gewisse Zeit dauern, zumal es noch weitere Gesprächsthemen gebe, die über die gestellten Aufnahmeanträge hinausgingen. Er denke z.B. an die Beziehungen zu Österreich, das noch keinen Beitrittsantrag gestellt habe. Die Verhandlungen werden vielschichtig und schwierig werden, und sie könnten lange dauern. Dies dürfe aber nicht bedeuten, daß für die Dauer dieser langen Verhandlungen das Leben der Gemeinschaft ruhe. Dies wäre nach französischer Auffassung eine unüberwindliche Schwierigkeit.

Er würde getrost eine Wette eingehen, daß, wäre die erstgenannte Vorbedingung die einzige, es sehr bald gelingen werde, einen Zeitpunkt für den Beginn der Verhandlungen festzulegen. Jedoch bleibe noch die andere Bedingung, die wahrscheinlich sehr viel schwieriger zu erfüllen sei und die er versuchen wolle, in aller Klarheit darzulegen.

Die zuerst erwähnte, eigentlich an zweiter Stelle stehende, sei wie gesagt leicht zu erfüllen: Um die Verhandlungen aufnehmen zu können, müsse eine gemeinsame Haltung festgelegt sein.

Zur anderen Vorbedingung eine Vorbemerkung: Frankreich habe nie die Auffassung gehegt, daß ein Staat, der der Gemeinschaft beitreten wolle, von vornherein und vor Eröffnung der Verhandlungen die Auffassungen der Mitgliedsländer über die zukünftige Entwicklung der Gemeinschaft annehmen müsse. Dies zur Klarstellung einiger Mißverständnisse.

Es bleibe also das Problem der Vollendung und hier insbesondere die Frage der Agrarfinanzierung[7], die zwar nicht die Vollendung insgesamt umfasse, aber doch ihr schwierigster Teil sei, während über die übrigen Fragen der Vollendung zwischen Deutschland und Frankreich ohnehin kein Problem bestehe.

Die Vollendung der Finanzverordnung für die gemeinsame Landwirtschaftspolitik vor dem Übergang von der Übergangsperiode zur Endphase[8] sei eine juristische Verpflichtung. Somit könne er sich eigentlich auf diese Feststellung be-

6 Zur „Kennedy-Runde" vgl. Dok. 94, Anm. 27.

7 Zur Frage der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 319.

8 Zum Ende der Übergangszeit des Gemeinsamen Markts am 31. Dezember 1969 vgl. Dok. 221, Anm. 9.

schränken, da alle Mitgliedsländer sie in den Erklärungen des Ministerrats der Jahre 1962[9], 1964[10] und 1966[11], insbesondere aber 1964, anerkannt hätten.

Die Kommission sei derselben Auffassung, die unbestreitbar und zudem unbestritten festliege.

Dieser Punkt sei jedoch zu wichtig, als daß er es bei dieser Feststellung belasse; er wolle weiter ausführen:

Die gemeinsame Landwirtschaftspolitik sei das gemeinschaftlichste Teilstück der Gemeinschaft überhaupt, ihr wesentlichster Inhalt. Es sei gesagt worden – und er wolle nicht verhehlen, daß einige in Bonn gemachte Äußerungen ihn noch vor zwei Tagen, bevor das gegenwärtige Gespräch geführt worden sei, beunruhigt hätten –, die gemeinsame Landwirtschaftspolitik drohe zu verschwinden.[12] Er (Minister Schumann) sei gegenteiliger Meinung. Freilich sei die Landwirtschaftspolitik durch schwere Belastungen gegangen: die Abwertung des Franc[13] und die Aufwertung der Mark[14]. Beide Krisen aber habe die Landwirtschaftspolitik überlebt. Die Umstände hätten Frankreich gezwungen, den französischen Markt vorübergehend abzusondern. In einem Zeitraum von maximal zwei Jahren aber werde die Steigerung der französischen Agrarpreise die Wiederherstellung des einheitlichen europäischen Preises erlauben. Diese Lösung

9 Am 14. Januar 1962 beschloß der EWG-Ministerrat in Brüssel rückwirkend zum 1. Januar 1962 den Übergang zur zweiten Stufe des Gemeinsamen Markts. Ferner verabschiedete er Entschließungen über die gemeinsame Agrarpolitik, darunter eine Reihe von Marktordnungen. Sie wurden am 4. April 1962 formell verabschiedet und traten am 21. April 1962 in Kraft, wurden allerdings nicht vor dem 30. Juli 1962 angewandt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 12–28. Vgl. ferner FÜNFTER GESAMTBERICHT 1961/62, S. 151–178 und SECHSTER GESAMTBERICHT 1962/63, S. 152–187.

10 Der EWG-Ministerrat verabschiedete am 15. Dezember 1964 in Brüssel eine Entschließung über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und erließ Maßnahmen zur Herstellung eines gemeinsamen Getreidepreisniveaus zum 1. Juli 1967. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1965, S. 9–21. Vgl. ferner ACHTER GESAMTBERICHT 1964/65, S. 170–222.

11 Am 26. Juli 1966 nahm der EWG-Minsterrat die Beschlüsse der EWG-Ministerratstagung vom 9. bis 11. Mai 1966 in Brüssel an. Die EWG-Mitgliedstaaten erzielten damit eine Einigung über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis zum Ablauf der Übergangszeit. Darüber hinaus wurden die letzten Maßnahmen zur Verwirklichung des gemeinsamen Agrarmarkts und die noch ausstehenden Marktordnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse beschlossen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1966, S. 7–19. Vgl. dazu auch ZEHNTER GESAMTBERICHT 1966/67, S. 201–252. Vgl. ferner AAPD 1966, II, Dok. 235.

12 Am 6. November 1969 erklärte Bundesminister Scheel vor dem Bundestag, daß „durch Ereignisse, die sich unserem Einfluß entziehen, der Markt einfach auseinandergelaufen ist. Wir wollen uns doch nichts vormachen. Frankreich ist nicht mehr Teilnehmer am Agrarmarkt in Europa, und die Bundesrepublik ist doch nur dadurch Teilnehmer am gemeinsamen Agrarmarkt, daß wir durch sehr komplizierte Maßnahmen, über die wir uns im Gesetzgebungsverfahren ja noch unterhalten wollen, diese Teilnahme ermöglichen. Aber es heißt doch einfach die Augen vor der Wirklichkeit verschließen, wenn wir am Ende sagen, diese technischen Manipulationen haben die volle Teilnahme der Bundesrepublik am gemeinsamen Agrarmarkt möglich gemacht." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 281.
Am 7. November 1969 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der französische Außenminister Schumann habe den Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Schmid, „in besorgtem Ton" auf die Ausführungen des Bundesministers Scheel im Bundestag angesprochen: „Der Bundesminister habe davon gesprochen, daß der Gemeinsame Markt als Folge der Auf- und Abwertung aufgelöst sei. Aus französischer Sicht treffe das nicht zu, trotz der Schwierigkeiten habe man den Gemeinsamen Markt durch die Übergangsmaßnahmen aufrecht erhalten und wolle dies auch weiter tun." Schumann beabsichtige, die Angelegenheit auch gegenüber Scheel zur Sprache zu bringen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2826; Referat I A 2, Bd. 1438.

13 Am 8. August 1969 beschloß die französische Regierung eine Abwertung des Franc um 12,5 %.

14 Zur Aufwertung der DM am 24. Oktober 1969 vgl. Dok. 323.

des Problems sei von der Kommission selbst vorgeschlagen worden, da sie die gemeinschaftlichste sei.[15]

Das deutsche Landwirtschaftsproblem habe gedroht, eine ernste Gefahr zu werden, falls der deutsche Markt abgesondert worden wäre; denn offensichtlich sei es schwieriger, Preise zu senken als sie zu erhöhen. Die Absonderung des deutschen Marktes hätte also in der Gefahr gestanden, dauerhafter, vielleicht sogar endgültig zu sein, und dies hätte nicht wieder gutzumachende Folgen für den gemeinsamen Landwirtschaftsmarkt gehabt. Diese Gefahr sei aber glücklicherweise vermieden worden, und zwar dank des europäischen Geistes, dessen Deutschland sich befleißigt habe, dank der Kommission und der Haltung aller betroffenen Länder, dank auch, das dürfe er wohl sagen, der französischen Verhaltensweise.

Die DM-Preise seien gesenkt worden; bleibe nun die Notwendigkeit, die deutschen Landwirte für die ihnen entstehenden Verluste zu entschädigen. Dies könne in zweifacher Weise geschehen. Zum einen durch eine innerdeutsche Maßnahme – die Veränderung des Mehrwertsteuer-Satzes –; zum anderen durch eine Maßnahme, die alle Mitgliedsländer betreffe, nämlich durch eine bedeutende Beteiligung des Europäischen Fonds an dem Ausgleich entstandenen Verlustes.

Mit der Annahme dieser Lösung habe die gemeinsame Landwirtschaftspolitik sich in zwei Stürmen behaupten können; sie sei also seiner Meinung nach keineswegs dem Untergang ausgesetzt. Diese Tatsache sei wesentlich, denn sei einmal das gemeinschaftliche Teilstück des europäischen Unterfangens in Frage gestellt, dann drohe das Ganze sich aufzulösen.

An dieser Stelle könne nun ein Einwurf gemacht werden, den er persönlich für wichtig und echt halte: die Überproduktion dürfe nicht gefördert werden, sie schaffe große finanzielle und politische Probleme. Dies Problem müsse unbedingt und in kürzester Frist gelöst werden; im übrigen sei es ja nicht durch die Existenz der Gemeinschaft entstanden. Auch die USA stehen vor diesem Problem, das für die amerikanische Regierung eine der am schwierigsten zu lösenden Aufgaben darstelle.

In Europa stelle sich die Frage, ob man zur Lösung dieses Problems entweder die Überproduktion drossle, oder ob die finanzielle Solidarität der Mitgliedsländer der Gemeinschaft gemindert werde – letztere Möglichkeit allerdings versetze der Gemeinschaft den Todesstoß, sie treffe sozusagen in das Herzstück des gemeinschaftlichen Werkes der EWG.

Präsident Pompidou, der das Problem eingehend kenne, werde in Den Haag hierzu das Wort ergreifen und Vorschläge vorlegen, denen entsprechend die noch ungenügende Produktion gesteigert, die Überschuß-Produktion aber umgehend reduziert werde.

Auf den Mansholt-Plan[16] eingehend, erklärte Minister Schumann, dieser Plan

[15] Zu den Ausnahmeregelungen für die französischen Agrarpreise nach der Abwertung des Franc am 8. August 1969 vgl. Dok. 319, Anm. 13.

[16] Am 21. Dezember 1968 legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Mansholt, dem EG-Ministerrat ein „Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" vor. Vgl. BULLETIN DER EG 1/1969, Sonderbeilage.

enthalte einige ausgezeichnete Ideen, wenngleich mehrere Partnerländer ihn nicht sehr begrüßten und auch Frankreich zu einigen der darin enthaltenen Punkte Vorbehalte habe. Er könne jedoch unbedingt als ein Element der Diskussionsgrundlagen erachtet werden.

Außenminister Schumann betonte erneut, noch vor dem Übergang zur Endphase der Gemeinschaft, also noch vor Januar, müsse eine Einigung über die Agrarfinanzierung erreicht werden. Deshalb müsse unverzüglich das Problem der Überproduktion in Angriff genommen werden. Frankreich sei bereit, hierbei nicht nur die Kommission zu unterstützen, sondern auch Initiative zu ergreifen, um in kürzester Frist das ernste Problem der unausgewogenen Produktion – einerseits Überproduktion, andererseits ungenügende Produktion – einer Lösung zuzuführen.

Allerdings müsse er erneut bekräftigen, Frankreich könne der Herstellung einer Gleichzeitigkeit zwischen den beiden Zeitplänen nicht zustimmen. Der eine Zeitplan beinhalte die Verpflichtung, bis zum 1. Januar zu einer Einigung über die Agrarfinanzierung und damit zu einer ausgewogenen landwirtschaftlichen Produktion zu gelangen. Eine weitere Verpflichtung zum gleichen Termin könne nicht eingegangen werden.

Einige Stimmen behaupteten dies zwar, oder fragten zumindest, ob man nicht angesichts des britischen Beitrittsgesuchs (sowie des Antrags weiterer Länder) die Schaffung einer Finanzverordnung für die gemeinsame Landwirtschaftspolitik bis zur Eröffnung der Verhandlungen mit den Beitrittswilligen aufschieben müsse. Dieser Gedanke erscheine ihm jedoch unhaltbar. Man könne doch wohl nicht der Auffassung sein, ein Antragsteller habe Macht, das Leben der Gemeinschaft zu beeinträchtigen und die Durchführung der von den Mitgliedern eingegangenen Verpflichtungen auszusetzen. Unter solchen Umständen müsse der Antragsteller ja erscheinen, als wolle er nicht in die Gemeinschaft eintreten, sondern sie lähmen. Dies sei aber keineswegs die Absicht der britischen Regierung.

Gewiß stehe die britische Regierung vor einem schwierigen Problem: Sobald England beitrete, müsse es im gleichen Maße wie die übrigen Mitglieder Beiträge in den Europäischen Fonds entrichten. Dieses Problem werde sicherlich auch Gegenstand der Verhandlungen sein. Hierzu wolle er eine zweifache Bemerkung machen:

Zum einen müsse Großbritanniens Beitrag zum Europäischen Fonds so hoch bemessen werden, weil es einen Großteil seiner Lebensmittelversorgung aus Ländern außerhalb der Gemeinschaft beziehe. Zum anderen müsse es mit dem ihm zukommenden Teil dazu beitragen, daß die Länder der Gemeinschaft insbesondere für ihre landwirtschaftliche Produktion auch in England einen Absatzmarkt finden. Nur auf diese Weise könne Großbritannien seine Landwirtschaftspolitik so ändern (nicht etwa völlig umstürzen), daß es als echter Beitrittswilliger in die Gemeinschaft eingehe und also auch seinen Anteil an der gemeinsamen Finanzierung und an den gemeinsamen Präferenzen habe. Solch eine Aufgabe lasse sich gewiß nicht in einem Tag bewältigen, es bedürfe sicherlich einer Übergangslösung. Um aber Übergangslösungen finden zu können, müsse es zunächst ein vollständiges System geben, zu dem der Übergang führen solle.

Zum Abschluß seiner Ausführungen gebrauchte Minister Schumann das von Präsident Pompidou geprägte Bild von der EWG als einer befestigten Stadt, um die der gemeinsame Außenzoll eine Mauer bildet. Um in diese Stadt zu gelangen, würde nur ein Angreifer oder Belagerer ein Loch in die Mauer reißen wollen; der wahre Antragsteller klopfe an das zwar verschlossene, aber nicht versiegelte Tor. Um mit dem Anklopfenden in Verhandlungen eintreten zu können, müsse der Stadtbau erst vollendet sein.

Der deutsch-französische Vertrag sei nicht zuletzt deshalb geschlossen worden, weil die beiden Länder gemeinsam das politisch geeinte Europa schaffen wollen. Sei aber das wirtschaftliche Europa erst einmal geschaffen und unumstößlich, so werde es schon allein durch diese Tatsache ein politisches Europa sein. Für die neue deutsche Regierung sei es gewiß ein guter Beginn, mit der Schaffung dieses unumstößlichen Europa in der verbleibenden Frist bis zum 1. Januar 1970 anzufangen.

Der Herr *Minister* dankte Minister Schumann für diese beeindruckend klare Darstellung der französischen Überlegungen. Er sehe auf dem Wege zur Lösung der Schwierigkeiten keine unüberwindlichen Hindernisse oder Meinungsunterschiede.

Er wolle zunächst das Bild von der befestigten Stadt und von dem Antragsteller, der als Teilgemeinde in diese Stadt aufgenommen werden möchte, noch um einen Gedanken erweitern: Auch er sei der Meinung, der Antragsteller solle das Tor benutzen. Darüber hinaus aber habe es für ihn auch keinen Sinn, sich mit einer Fraktion in dieser Stadt in Verbindung zu setzen, so daß dann etwa von zwei Seiten, von außen und von innen gleichzeitig, ein Loch in die Mauer geschlagen würde. In der Tat müsse die Gemeinschaft das Problem gemeinsam lösen, und zwar so, daß das von der Gemeinschaft bisher Erreichte zur Grundlage der Überlegungen gemacht werde.

In Beantwortung der von Minister Schumann dargelegten Gesichtspunkte, erklärte der Herr Minister, wolle er zunächst zu der Frage Stellung nehmen, wie die durch die Verbindung zwischen Agrarpolitik und Agrarfinanzierung so kritisch gewordene Situation in Europa überwunden werden könne.

Vor dem Bundestag habe er tatsächlich gesagt, man könne von der Agrarpolitik nicht behaupten, sie funktioniere. Dies nämlich könne man erst dann sagen, wenn eine Wirtschafts- und Währungspolitik in Europa so entwickelt werde, daß sie zur Hoffnung Grund gebe, die Absonderung der Teilmärkte könne bald beendet werden.

Tatsächlich aber habe der französische Markt sich vom Gemeinschaftsmarkt absondern müssen; Frankreich hoffe, diese Situation über bestimmte technische Hilfsmittel bald beenden zu können. Der deutsche Markt habe sich ebenfalls ausschließen müssen; Deutschland hoffe, daß auf dem Wege über andere technische Hilfsmittel auch der deutsche Markt dem Gemeinschaftsmarkt bald wieder eingegliedert werden könne. Voraussetzung hierfür sei jedoch eine entsprechende Wirtschafts- und Währungspolitik.

Eine eventuelle umgekehrte Entwicklung schaffe für die Rückkehr zum Gesamtmarkt schlechte Voraussetzungen, während doch der gemeinsame Agrarmarkt eine sehr entscheidende Grundlage darstelle.

Infolgedessen teile er die französische Auffassung, es müßten gemeinsam die zukünftigen Aufgaben und eine Politik definiert werden, die erlauben, sobald wie möglich die Agrarprobleme, insbesondere die der Überschußproduktion, zu überwinden. Es könne kein Zweifel daran bestehen, daß dies der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik in ihrer bisherigen Form nicht gelungen sei. Es werde aber auch in Zukunft nur dann gelingen, wenn die Agrarpolitik geändert werde.

Er sei überzeugt, es gebe Möglichkeiten und Wege, die bisherige Agrarpolitik zu ändern und diese Schwierigkeiten zu überwinden, zumindest soweit, daß – den Faktor Zeit zunächst beiseite lassend – das Vertrauen in die zukünftige Entwicklung es wieder erlaube, ein weiteres Stück aufzubauen: die Finanzierung.

Nach deutscher Auffassung sei die Agrarfinanzierung eine Aufgabe, die nur in der Solidarität der Mitglieder bewältigt werden könne. Deutschland habe keineswegs die Absicht, von den 1957 in der Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Finanzierung abzurücken. Die gegenwärtige Agrarpolitik jedoch treibe die Kosten auf eine Höhe, die an die Grenzen des für die einzelnen Mitglieder Tragbaren gehe. Einmal an dieser Grenze angelangt, müsse es dann für jede Regierung äußerst schwierig sein, ihre öffentliche Meinung von der Notwendigkeit gewisser Entscheidungen zu überzeugen, zumal wenn deren Ausführung dann nicht einmal gemeinschaftlich sei. Es sei wesentlich, die Gesamtkosten zu drosseln; auf dem von dem französischen Minister aufgewiesenen Weg böten sich hierfür sicherlich Möglichkeiten.

Es bedürfe also nun der Entscheidung, durch die diese Gedanken verwirklicht werden können. Er teile völlig die Meinung des französischen Ministers, die Mitglieder der Gemeinschaft müßten baldmöglichst eine Entscheidung über eine Änderung der Agrarpolitik fällen. Diese Frage solle gegebenenfalls noch vor der Gipfelkonferenz erneut erörtert werden.

Nach einer solchen Entscheidung gebe es reale Erfolgsaussichten für eine Einigung über die Finanzierung, die dann eine feste Verpflichtung unter den Mitgliedern darstelle. Dieser Punkt betreffe insbesondere Deutschland und Frankreich, wobei Frankreich fest auf die Solidarität Deutschlands zählen könne, das seinen Verpflichtungen nicht ausweichen wolle.

Der Beitritt Englands und der übrigen Antragsteller stehe mit dem vorerörterten Punkt in indirektem Zusammenhang.

Die EWG könne – sowohl in der Vollendung ihrer Ziele wie in der Vertiefung der Zusammenarbeit – nur dann vorankommen, wenn die öffentliche Meinung – in Deutschland betreffe dies in wesentlichem Maße die junge Generation – diese Ideen unterstütze; hierfür sei es erforderlich, daß die Gemeinschaft nun über die Periode des Präferenzaustausches wieder hinausgelange, eine politische Entwicklung wieder sichtbarer werde. Insoweit sei für Deutschland der Beitritt weiterer Länder von solch hoher Bedeutung. Die vorhin dargelegte französische Haltung, alles tun zu wollen, den Beitritt zu erleichtern, könne der deutschen Regierung in der Verteidigung ihrer EWG-Politik eine willkommene Unterstützung sein.

Mit Befriedigung habe er die von Minister Schumann geäußerten französischen Vorstellungen über das Beitrittsproblem gehört. Gewiß trete ein Beitrittswilliger einem Vertrag in Kenntnis der daraus entstehenden Schwierigkeiten und unter Anerkennung der Zukunftsabsichten der Vertragspartner bei. Andererseits bringe jedes Land aber auch seine spezifischen Probleme mit, die berücksichtigt werden müßten. Ebenso wie die sechs Partner einer Übergangszeit bedurft hätten, werde auch Großbritannien einen solchen Übergang beanspruchen müssen. Dies anzuerkennen liege auch im Interesse der EWG, ja im Interesse des von allen gewünschten liberalen Welthandels.

Der Herr Minister schaltete dann eine Zwischenfrage nach den französischen Vorstellungen über die Orientierung der Agrarpolitik ein. Aus den Worten von Minister Schumann über die notwendige Herstellung eines Ausgleichs zwischen Überschußproduktionen und ungenügender Produktion habe man die eventuelle Absicht ablesen können, eine volle Eigendeckung des landwirtschaftlichen Bedarfs zu erzielen, womit der Spielraum für den Welthandel auf ein Minimum reduziert werde. Nach deutscher Auffassung aber gehe es auch in diesem Punkt darum, die EWG innerhalb des Welthandels beweglich zu halten.

Zusammenfassend äußerte der Herr Minister, Deutschland würde es begrüßen und als eine Erleichterung empfinden, wenn die drei zu lösenden Aufgaben in zeitlichen Zusammenhang gesetzt werden und jeder dieser Punkte zu einer hierfür vorgesehenen Zeit angefaßt werde. Ganz offensichtlich könne der Beitritt nicht in einem Tag vollzogen werden – wesentlich sei es, einen Anfang zu machen.

Minister *Schumann* ging in seiner Antwort zunächst erneut auf die Frage des britischen Beitritts ein: Frankreich glaube, die vorgeschlagene Methode erlaube den schnellstmöglichen Beginn der Verhandlungen. Bestehe in dieser Frage gegenseitiges Vertrauen, so bedürfe es keiner Festlegung auf ein bestimmtes Datum – im Gegenteil sei eine Fixierung eher nachteilig; denn sollte dann je zum gesetzten Datum wegen eines vielleicht geringfügigen Grundes doch noch eine Verzögerung eintreten, müsse dies nachteilige Auswirkungen haben, könne eventuell sogar als Scheitern ausgelegt werden.

Über die Definierung einer gemeinsamen Verhandlungsposition herrsche seinem Eindruck nach vollkommene Übereinstimmung.

Zum wesentlichsten, weil schwierigsten Punkt, der Vollendung, wolle er seine Antwort folgendermaßen zusammenfassen:

Der Herr Minister habe eine Verbindung hergestellt einerseits zwischen der Agrarfinanzierung und der Agrarpolitik und andererseits zwischen diesen beiden Komplexen und einer währungspolitischen Zusammenarbeit.

Wenn der Herr Minister habe sagen wollen, die Schaffung der Verordnung zur Agrarfinanzierung setze eine sofortige Verhandlung über die auf dem Agrarmarkt zu schaffende Ordnung voraus, mit dem Ziel einer Begrenzung der Ausgaben des Europäischen Fonds, so teile er (Minister Schumann) diese Auffassung.

Wenn der Herr Minister habe sagen wollen, die gemeinsame Landwirtschaftspolitik setze die Ausarbeitung der europäischen währungspolitischen Zusammen-

arbeit voraus (unter Bezugnahme auf den Barre-Bericht[17]), so teile er wiederum die Meinung des Herrn Minister.

Wenn jedoch der Herr Minister habe sagen wollen – und diese Möglichkeit scheine nicht ausdrücklich abgelehnt –, es müsse eine Gleichzeitigkeit in den zu ziehenden Folgerungen geben, die Frist zur Schaffung der Finanzverordnung könne oder müsse angesichts der Notwendigkeit einer Währungspolitik ausgesetzt oder hinausgeschoben werden, dann allerdings sei er nicht der Auffassung des Herrn Ministers.

Bliebe noch eine letzte Klarstellung: Es entspreche nicht französischer Auffassung, landwirtschaftliche Importe aus Drittländern in die Gemeinschaft zu unterbinden; dies hindere aber nicht daran, daß man Überschüsse in der Produktion abbaue und unzureichende Produktionen fördere, zumal sonst die Belastungen des Agrarfonds steigen müßten, was es ja gerade zu vermeiden gelte.

Der Herr *Minister* ergänzte zur Klarstellung, die Einigung über die Fragen der Agrarfinanzierung könne nicht von der Erreichung eines gesetzten Zieles in der Agrarpolitik abhängig gemacht werden, allenfalls von einer gemeinsamen Entscheidung darüber, daß der Agrarpolitik eine bessere Richtung zu geben sei.

Im Hinblick auf den englischen EWG-Beitritt herrsche Einigkeit in der Auffassung, die Mitgliedsländer müßten gemeinsam Verhandlungsziel und -richtung festlegen, bevor der Verhandlungsbeauftragte definitiv bestimmt werde. Diese Abstimmung der Auffassungen müsse und könne in kürzester Zeit vollzogen werden. Dies werde einen Fortschritt nicht nur in der spezifischen Frage, sondern auch einen weiteren Schritt auf dem Wege zum geeinten Europa bedeuten.

Der Herr Minister dankte abschließend dem französischen Außenminister für die in dieser Frage eingenommene Haltung, die für alle Betroffenen Erfolgsaussichten biete.

Minister *Schumann* wiederholte, alles was die Vollendung verzögere, müsse auch die Erweiterung verzögern; eine Vollendung innerhalb der vorgesehenen Fristen begünstige die Erweiterung. Er dankte dem Herrn Minister für seinen im Geiste des deutsch-französischen Vertrags erfolgten Besuch.

Ministerbüro, Bd. 470

17 Am 12. Februar 1969 legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Barre, dem EG-Ministerrat ein „Memorandum über die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Zusammenarbeit in Währungsfragen innerhalb der Gemeinschaft" vor. Vgl. BULLETIN DER EG 3/1969, Sonderbeilage.

353

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem belgischen Außenminister Harmel in Brüssel

VS-vertraulich **10. November 1969**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen suchte am 10. November 1969 um 9.15 Uhr den belgischen Außenminister Harmel in dessen Dienstzimmer im belgischen Außenministerium zu einer Unterredung auf, an der von deutscher Seite Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, VLR Wilke und Dolmetscher Seiler und von belgischer Seite drei Herren des Außenministeriums teilnahmen.

Minister *Harmel* eröffnete das Gespräch, indem er den Herrn Außenminister zu seiner Ernennung beglückwünschte. Im bilateralen Bereich gebe es zwischen der Bundesrepublik und Belgien keinerlei Schwierigkeiten, im multilateralen Bereich bestehe Übereinstimmung in allen den Aufbau Europas betreffenden Fragen, auch in der Frage der Ost-West-Beziehungen habe man sich immer gut verstanden. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem Herrn Außenminister, der sein Amt in einem großen geschichtlichen Augenblick übernommen habe.

Der Herr *Minister* dankte zunächst für die Glückwünsche. Er betrachte es als besonders erfreulich, dem Außenminister eines Landes gegenüberzusitzen, mit dem die Bundesrepublik auf bilateralem Gebiet keine Probleme habe und mit dem in allen anderen Fragen ein hoher Grad an Übereinstimmung herrsche. Er wolle bei dieser Gelegenheit Belgien seinen Dank ausdrücken für die Deutschland gegenüber in allen schwierigen nationalen deutschen Fragen eingenommene Haltung. Es sei ihm als überzeugtem Europäer eine Freude, mit einem Kollegen zusammenarbeiten zu können, der selbst den Weltruf des überzeugten Europäers genieße. Seine eigene Erfahrung auf außenpolitischem Gebiet gehe auf die parlamentarische Arbeit in Europa und auf dem Wege zu europäischen Lösungen zurück. Dem europäischen Gedanken werde er den größten Teil seiner Energien widmen. Das Kabinett, dem er angehöre, habe beschlossen, in den kommenden vier Jahren der Regierungsverantwortung für Fortschritte in der europäischen Einigung Sorge zu tragen.

Minister *Harmel* wies auf die besondere Bedeutung hin, die der Finanzregelung für den Agrarmarkt[2] zukomme. Es müsse dafür gesorgt werden, daß eine Lösung gefunden werde. Dabei brauche über das nicht hinausgegangen zu werden, was im Vertrag[3] vorgesehen sei, auf jeden Fall müsse vermieden werden, daß man sich ein gigantisches Arbeitspensum aufbürde, das nach sechs Monaten immer noch nicht erledigt sei. Die Vergemeinschaftung der Abschöpfungen sei

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Seiler, Brüssel (NATO), am 10. November 1969 gefertigt und von Botschaftsrat I. Klasse Heimsoeth, Brüssel, am selben Tag als Drahtbericht Nr. 315 an das Auswärtige Amt übermittelt.
Hat Vortragendem Legationsrat Waiblinger am 11. November 1969 vorgelegen.

2 Zur Frage der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 319.

3 Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

schon gut fortgeschritten, die Vergemeinschaftung der Zölle sei realisierbar. Man dürfe sich aber nicht auf eine endlose Debatte einlassen, die die Gefahr mit sich bringe, daß die Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens „sine die" vertagt würden. Auch für die interne Weiterentwicklung der Gemeinschaft gelte es, eine endlose Debatte im Rat nicht zuzulassen. Es komme nicht darauf an, ein abstraktes, geistiges Gebäude zu errichten, sondern Ziele für die nächsten zwei, drei Jahre zu stecken. Es könne gefährlich sein, schon jetzt alles vollständig lösen zu wollen. Jedenfalls sollten die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien und den übrigen Kandidatenländern jetzt beginnen können.

Hinsichtlich der politischen Zusammenarbeit sei es die Auffassung Belgiens, daß die Gipfelkonferenz[4] nicht vorübergehen dürfe, ohne daß auch dieses Thema behandelt worden sei. Die französischen Skrupel seien bekannt. Von dort her bestehe die Tendenz, einen erweiterten Fouchet-Plan[5] anzuregen und in diesem Hinblick Beitrittsverhandlungen zu unterlassen. Seiner Auffassung nach sollten die drei Themenkreise Vollendung, Entwicklung und Erweiterung gleichzeitig bearbeitet und über den politischen Aufbau Europas parallel dazu auch mit den anderen Partnern, auch Großbritannien, gesprochen werden.

Der Herr *Minister* stellte fest, daß man es auch deutscherseits für erforderlich halte, zu einer Entscheidung über die Finanzierung des Agrarmarktes zu kommen, die die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien ermögliche. Man sei der Auffassung, daß der Gemeinschaft zusätzlich zu Abschöpfungen und Zöllen eine autonome Quelle zur Verfügung gestellt werden müsse, damit sie über eine ausreichende Finanzierungsgrundlage verfüge. Darüber hinaus stelle sich das Problem der Zuständigkeiten des Parlaments. Er sehe Schwierigkeiten voraus, wenn man die Probleme der Parlamentskompetenzen und der Finanzierungsfragen so miteinander verknüpfe, daß durch die schwierigere der beiden Fragen Fortschritte in der anderen Frage blockiert werden könnten.

Die politische Zusammenarbeit sei weiterhin das Ziel der Bundesregierung. Nicht in Zollfragen, Präferenzfragen liege die eigentliche Zukunft Europas. Ziel sei das Vereinte Europa auf der Grundlage entsprechender gemeinsamer Institutionen. Er freue sich, daß belgischerseits die Auffassung herrsche, daß das Gipfeltreffen auch die Frage der politischen Zusammenarbeit behandeln solle. In der Frage der Verbindung zwischen dem Thema der politischen Zusammenarbeit eines im Fortschritt befindlichen Europas und der Frage des Beitritts Großbritanniens sei er der gleichen Auffassung wie Minister Harmel, daß nämlich Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien nicht vertagt werden dürften, weil noch nach Möglichkeiten der politischen Zusammenarbeit gesucht werde. Man solle vielmehr während solcher Beitrittsverhandlungen die Frage der politischen Zusammenarbeit weitertreiben.

Minister *Harmel* kam auf die französischen Tendenzen zurück, durch die Einführung eines Fouchet-Plans für sieben Staaten Beitrittsverhandlungen überflüssig zu machen. Die belgische Auffassung dazu sei die, daß man einen solchen

[4] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 385.

[5] Für den Wortlaut der beiden Fouchet-Pläne vom 2. November 1961 bzw. 18. Januar 1962 vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–485.

Plan durchaus für interessant halte, er aber keinesfalls an die Stelle von Beitrittsverhandlungen treten dürfe.

Auf die Frage von Minister Harmel, ob auch er glaube, daß die französische Regierung unter allen Umständen ein Scheitern des Gipfeltreffens zu vermeiden wünsche, antwortete der Herr *Minister*, daß er denselben Eindruck habe. Es sei Frankreich mit der Einleitung von Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien ernst. Frankreich sei in erster Linie an einer endgültigen Entscheidung über die Agrarmarkt-Finanzierung interessiert. Er sei davon überzeugt, daß es auf dem Gipfeltreffen möglich sein werde, sowohl eine befriedigende Lösung der Agrarmarkt-Finanzierung zu finden als auch für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen einen Zeitpunkt zu nennen und schließlich Einigkeit über die Notwendigkeit neuer Verhandlungen im Hinblick auf eine Neugestaltung des Agrarmarkts zu erzielen. Man werde sich bemühen müssen, die Ziele so konkret wie möglich zu fixieren. Die französische Haltung, soweit sie ihm bekannt geworden sei, lasse das zu. Das Gipfeltreffen solle auch unzweideutig die Notwendigkeit einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik anerkennen. Die Agrarmarktkrise habe gezeigt, daß provisorische Lösungen, wie sie zunächst Frankreich[6] und dann Deutschland[7] gegenüber gefunden worden seien, nicht in den Gemeinsamen Markt zurückführten, wenn es nicht eine gemeinsame Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungspolitik gebe. Ohne Koordinierung lasse sich das Gemeinschaftliche nicht wiederherstellen.

Minister *Harmel* stimmte dem zu und ergänzte, daß man in progressiver Weise dieses Ziel zu verwirklichen trachten müsse. Nach den Prioritäten der deutschen Außenpolitik gefragt, erklärte der Herr Minister, daß es das oberste Ziel der Bundesregierung sei, zur Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa beizutragen, weil nur in einer solchen Ordnung die gegenwärtige Konfrontation überwunden und Fortschritte in der deutschen Frage gemacht werden könnten. Die Wiedervereinigung Deutschlands könne kein realistisches Nahziel sein. Auf der Grundlage der bestehenden Strukturen müßten durch eine Politik der kleinen Schritte Fortschritte angestrebt werden. Die Bundesregierung habe der DDR direkte Verhandlungen angeboten, um die Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands auf vertragliche Grundlage zu stellen.[8]

Mit der UdSSR werde man in Kürze den Beginn von Verhandlungen über den Gewaltverzicht vereinbaren.[9]

Es bestehe die Absicht, mit Polen über alle, beide Staaten interessierenden Fragen Gespräche einzuleiten.[10] In einigen Fragen sei die Bundesrepublik aufgrund von internationalen Abkommen nicht kompetent. Daran wolle die Bundesregierung nichts ändern. Hinsichtlich der völkerrechtlichen Stellung der

6 Zu den Ausnahmeregelungen für die französischen Agrarpreise nach der Abwertung des Franc am 8. August 1969 vgl. Dok. 319, Anm. 13.

7 Zu den Ausnahmeregelungen für die Agrarpreise in der Bundesrepublik nach der Aufwertung der DM am 24. Oktober 1969 vgl. Dok. 323, Anm. 4.

8 Vgl. dazu den Auszug aus dem deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 332, Anm. 7.

9 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 14. November 1969, am 8. Dezember 1969 in Moskau Verhandlungen mit der UdSSR über ein Gewaltverzichtsabkommen aufzunehmen, vgl. Dok. 363.

10 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 1.

DDR spreche die Bundesregierung in der Regierungserklärung von der Existenz eines zweiten deutschen Staates in Deutschland, mit dem die Bundesrepublik besondere Beziehungen haben müsse, der aber nie als Ausland gelten könne. Von völkerrechtlicher Anerkennung sei daher keine Rede. Die Bundesregierung habe alle befreundeten Regierungen der übrigen Welt wissen lassen, daß jede Änderung des Status der DDR während des Prozesses, der nunmehr eingeleitet sei im Hinblick auf Kontakte mit dem Ziel vertraglicher Vereinbarungen, als eine Störung unserer Bemühungen betrachtet würde und unsere Beziehungen zu dem betreffenden Land belasten müßten.[11]

Minister *Harmel* betont, daß er die Frage nach den Prioritäten der deutschen Außenpolitik gestellt habe, weil man belgischerseits auf jeden Fall immer den deutschen Wünschen gerecht werden, dabei aber keinesfalls vorpreschen noch andererseits nachhinken wolle. Er freue sich, feststellen zu können, daß die dargestellte deutsche Einstellung sich voll und ganz decke mit der Ziffer 12 des Berichts[12], über den sich die Verbündeten hinsichtlich der künftigen Aufgaben der Allianz geeinigt hätten.

Der Herr *Minister* bedankte sich für diesen Hinweis auf die Übereinstimmung der Ansichten und stellte fest, daß die deutschen Anstrengungen nicht nur einem nationalen Interesse entsprächen, sondern das Interesse der ganzen Welt impliziert sei. Deutscherseits sei man bestrebt, auf dem Weg zu einer allgemeinen Friedensordnung diese eine Etappe in diesem Deutschland betreffenden Teilbereich hinter sich zu bringen. In dieser Phase der Bewegung müsse jede Änderung am Status der DDR als Störung empfunden werden. Nach Abschluß dieses Prozesses werde man den gesamten völkerrechtlichen Komplex zu prüfen und zu lösen haben.

VS-Bd. 2708 (I A 3)

11 Vgl. dazu den Runderlaß des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969; Dok. 337.

12 Ziffer 12 des Berichts des NATO-Ministerrats über die künftigen Aufgaben der Allianz vom 14. Dezember 1967 („Harmel-Bericht"): „Die Bündnispartner werden laufend politische Maßnahmen prüfen, die darauf gerichtet sind, eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Europa zu erreichen, die Teilung Deutschlands zu überwinden und die europäische Sicherheit zu fördern. Dies wird Bestandteil eines Prozesses der aktiven und fortlaufenden Vorbereitung für die Zeit sein, in der eine fruchtbare Erörterung dieser vielschichtigen Fragenkomplexe zwischen Staaten in Ost und West auf bilateraler oder multilateraler Grundlage möglich sein wird." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 77.

354

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-80.01-3512/69 VS-vertraulich **10. November 1969**[1]

Betr.: Erörterung der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969[2] in der Bonner Vierergruppe

I. In den Sitzungen der Bonner Vierergruppe vom 5. und 7. November erläuterte der deutsche Sprecher auf Wunsch der Alliierten den deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung. Er hob dabei folgende Punkte besonders hervor:

1) Die Selbstbestimmung für alle Deutschen bleibe unverändert das Ziel unserer Politik.

2) Bis zu einer endgültigen Lösung der Deutschland-Frage, die auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts gefunden werden müsse, strebe die Bundesregierung ein Sonderverhältnis zwischen den beiden Teilen Deutschlands an.

Um Verhandlungen mit Ostberlin anzubahnen, könne die Bundesregierung die Forderung der anderen Seite nach Respektierung ihrer staatlichen Existenz nicht einfach ignorieren. Wir hätten uns deshalb bereiterklärt, den anderen Teil Deutschlands als Partner innerdeutscher Vereinbarungen zu akzeptieren, was jedoch nicht bedeute, daß wir damit die DDR auch als Staat im Völkerrechtssinne ansähen.

3) Die Bundesregierung lege Wert darauf, daß der gegenwärtige Stand der Außenbeziehungen der DDR jetzt nicht verändert werde („Moratorium"). Zunächst müsse ein innerdeutsches Sonderverhältnis geschaffen werden. Welche Konsequenzen dies für den internationalen Bereich haben werde, solle den Verhandlungen der unmittelbar Beteiligten vorbehalten bleiben.

4) Die Bundesregierung halte weiterhin daran fest, daß sie als einzige frei gewählte Regierung in Deutschland legitimiert sei, für die deutsche Nation zu sprechen. Sie nehme damit nicht ein Vertretungsrecht für die Deutschen in der DDR in Anspruch, sondern bemühe sich, die Interessen der Gesamtnation zu wahren. Diese Aufgabe könne ihr von niemandem streitig gemacht werden.

Der amerikanische Vertreter begrüßte diese Klarstellung, wenn auch mit dem Bedauern, daß die Regierung dies nicht öffentlich gesagt habe.

5) Die Bundesregierung werde weiterhin allen Deutschen aus der DDR, die dies wünschten, Schutz und Hilfe gewähren.

6) Gegen einen Handels- und Kulturaustausch dritter Länder mit der DDR hätten wir keine Einwendungen, solange dadurch unsere politischen Ziele nicht in Frage gestellt würden. Wir legten weiterhin Wert darauf, daß jedenfalls bis zu einer Fixierung des innerdeutschen Sonderverhältnisses keine weiteren Handelsvertretungen der DDR im Ausland bzw. solche dritter Staaten in Ostberlin

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

[2] Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

eingerichtet würden. Ebenso würden wir uns einer Einbeziehung der DDR in (regierungsamtliche) Internationale Organisationen, internationale Konferenzen und multilaterale Verträge widersetzen.

Der amerikanische Vertreter meinte dazu, es werde nicht einfach sein, den Staaten der Dritten Welt diese Differenzierung verständlich zu machen.

In der Diskussion zeigten die alliierten Vertreter Verständnis für die Ziele und die Interessenlage der neuen Regierung. Gleichzeitig ließen sie aber erkennen, daß ihren Regierungen einzelne Aspekte problematisch erscheinen, insbesondere der Hinweis der Bundesregierung auf die Existenz zweier Staaten in Deutschland. Der amerikanische und der britische Vertreter erklärten dazu, daß ihre Regierungen weiterhin eine Staatlichkeit der DDR nicht anerkennen würden. Demgegenüber sagte der französische Vertreter, seine Regierung respektiere die Feststellung von der Existenz zweier deutscher Staaten („vraiment votre affaire"). Er frage sich nur, welche Konsequenzen wir daraus für unsere Argumentation in der Deutschland-Frage ziehen würden. Würden wir weiterhin beanspruchen, als Repräsentant des deutschen Volkes für Deutschland in internationalen Angelegenheiten zu sprechen? Auf die Dauer werde man wohl präzisere Formulierungen benötigen.

Übereinstimmend äußerten die alliierten Vertreter Zweifel, ob das „Moratorium" hinsichtlich der Außenbeziehungen der DDR lange genug durchgehalten werden könne. In der Dritten Welt müsse damit gerechnet werden, daß der Anerkennungsdruck schnell zunehme. Was werde die Bundesregierung tun, wenn die Bemühungen um einen innerdeutschen Modus vivendi erfolglos blieben oder sich über Jahre hinzögen? Wie lange werde sich die Bundesregierung noch den Beitrittsanträgen der DDR in Internationalen Organisationen mit Erfolg widersetzen können? Der amerikanische Vertreter sprach von einer „Schonfrist", bei der man sich fragen müsse, wie lange sie uns gewährt werde.

Der britische Vertreter erwähnte ein – wie er sagte, bezeichnendes – Gespräch mit dem Vertreter der malaysischen Botschaft, der ihm gesagt habe, es sei die Politik seiner Regierung, mit allen Staaten normale diplomatische Beziehungen zu unterhalten. Wenn die Bundesregierung gegen eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR weiterhin Einwendungen erhebe, obwohl sie doch selbst von einem Staat spreche, werde das in Malaysia niemanden überzeugen.

Der deutsche Vertreter erklärte, die neuen Akzente in der Regierungserklärung seien nicht etwa auf eine Sorge zurückzuführen, daß wir unsere Positionen im internationalen Bereich nicht mehr lange halten könnten. Tatsächlich seien diese stärker als allgemein angenommen. Es komme der neuen Regierung vielmehr darauf an, zu Verhandlungen mit dem Osten zu kommen und bei den Fortschritten in der europäischen Situation die Deutschland-Frage nicht auszuklammern. In Zukunft würden wir noch stärker als bisher politisch argumentieren. Letztlich sei auch schon in der Vergangenheit nicht die Terminologie der Deutschlandpolitik, sondern das politische Gewicht der Bundesrepublik entscheidend gewesen. Wir würden dieses Gewicht weiterhin im Sinne unserer legitimen Interessen einsetzen.

II. In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 7. November berichtete der britische Vertreter, in New York seien bereits jetzt intensive Bemühungen der

Ostblockstaaten um Zulassung der DDR zu Internationalen Organisationen, Konferenzen und Verträgen festzustellen. Wenn man diesen Versuchen wirksam entgegentreten wolle, müsse die Bundesregierung ihre Haltung gegenüber der DDR im internationalen Bereich klarstellen und präzisieren, aus welchen Gründen sie weiterhin eine Einbeziehung der DDR ablehne. Dabei sollte auch erläutert werden, wie wir unsere Aussage von den zwei Staaten in Deutschland juristisch verstanden wissen wollten. Die Sowjetunion argumentierte jetzt, daß einer Zulassung der DDR nichts mehr im Wege stehe, nachdem die Bundesrepublik die Staatsqualität der DDR anerkannt habe. Nach sowjetischer Auffassung sei damit auch der entscheidende Einwand gegen die sogenannte Allstaatenklausel in multilateralen Verträgen entfallen.

Der britische Vertreter setzte sich dafür ein, daß die Bundesregierung möglichst bald zur Klärung dieser Fragen eine Erklärung abgebe. Die britische Regierung werde in Internationalen Organisationen und Konferenzen weiterhin unsere Position unterstützen; sie möchte jedoch nicht, wie Hanbury-Tenison sagte, in Auseinandersetzungen über die Staatsqualität der DDR hineingezogen werden. Aus diesem Grunde gäbe seine Regierung einer Erklärung der Bundesregierung, auf die die Drei Mächte verweisen könnten, den Vorzug gegenüber einer Vier-Mächte-Erklärung. Der französische Vertreter betonte demgegenüber, daß diese Frage auch die vier für Deutschland verantwortlichen Mächte angehe. Seine Regierung werde sich daher wohl eher für eine gemeinsame Erklärung der Drei Mächte und der Bundesregierung aussprechen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Minister[4] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.[5]

Ruete

VS-Bd. 4377 (II A 1)

3 Hat Staatssekretär Duckwitz am 12. November 1969 vorgelegen.

4 Hat Bundesminister Scheel am 12. November 1969 vorgelegen.

5 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „Der Entwurf einer Erklärung zur Frage der Einbeziehung der DDR in Internationale Organisationen, Konferenzen und multilaterale Verträge liegt bei."

355

Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-15793/69 geheim
Fernschreiben Nr. 415
Cito

Aufgabe: 10. November 1969, 13.15 Uhr
Ankunft: 10. November 1969, 12.09 Uhr

Nur für Staatssekretär[1]

Betr.: Regierungserklärung[2];
hier: Deutschland- und Ostpolitik

Bezug: Plurex 4271 vom 30.10. AZ: II A 1-80.01/0[3]

I. Gestern hatte ich Gelegenheit zu einem längeren Gespräch mit Ministerpräsident Hoveyda, bei dem ich ihm die Ausführungen unter I des o.a. Plurex weisungsgemäß als Aide-mémoire übergab. Außenminister Zahedi werde ich übermorgen aufsuchen.[4]

Hoveyda, der – wie berichtet – den Verlauf der Wahlen und die Regierungsneubildung in Deutschland mit großem Interesse verfolgt hatte – fragte mich sehr eingehend nach der Haltung der neuen Regierung. Er stellte dabei gleich die Frage, ob die neue Ostpolitik nicht praktisch doch einer Anerkennung der Zone gleichkäme und ob wir nicht insbesondere damit den Damm, den wir mit Hilfe unserer Freunde in der Welt gegen eine internationale Akzeptierung und Statuserhöhung der Zone immerhin mit beachtlichem Erfolg aufgebaut hätten, selbst nun niederrissen, so daß unter Umständen einer Flut von Anerkennungen oder Quasi-Anerkennungen durch Drittländer nichts mehr im Wege stände. Auch wollte er wissen, ob wir nun nichts mehr gegen die Errichtung von Handelsmissionen der Zone in Drittländern hätten; bisher sei der Iran wohl einer der wenigen „weißen Raben" auf diesem Gebiet geblieben und hätte ja sogar die geringfügigen Handelsbeziehungen zur Zone nach der Stellungnahme von Herrn Winzer zugunsten des Irak im Schatt-el-Arab-Konflikt[5] im Frühsommer

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.
Hat Ruete vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

3 Für den Runderlaß des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969 vgl. Dok. 337.

4 Botschafter von Lilienfeld, Teheran, teilte am 13. November 1969 mit, er habe am Vortag Außenminister Zahedi das auf dem Runderlaß Nr. 4271 des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969 basierende Aide-mémoire übergeben: „Zahedi zeigte sich sehr interessiert und im großen und ganzen verständnisvoll; er ließ sich mehrfach bestätigen, daß wir die DDR nicht völkerrechtlich anerkennen, an der Wahrung des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen festhalten und auch die Anerkennung der DDR durch Drittstaaten weiterhin als unseren Interessen zuwiderlaufend betrachten würden. Er betonte, daß sich an der Haltung des Iran zu dieser Frage selbstverständlich nichts ändern würde – so lange nicht die Bundesregierung selbst ihr Verhältnis zur Zone den eines Tages dann vielleicht gegebenen Entwicklungen anpassen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 425; Referat II A 1, Bd. 1103.

5 Vgl. dazu das Kommuniqué vom 11. Mai 1969 über den Besuch des Außenministers der DDR, Winzer, im Irak; Dok. 163, Anm. 5.

d.J. abgebrochen.[6] Er setzte mehr scherzhaft hinzu, er würde sich ungern in der Lage finden, daß der Iran eines Tages der einzige Staat der Welt – einschließlich der Bundesrepublik – sei, der keine diplomatischen Beziehungen zur Zone habe.

Ich versuchte, den Ministerpräsidenten anhand des Wortlautes der Regierungserklärung, des oben angeführten Plurex sowie der mit Informationsfunk übermittelten ergänzenden Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers davon zu überzeugen, daß es sich nicht um eine grundlegende Änderung der deutschen Ostpolitik, sondern höchstens um eine gewisse Akzentverschiebung im Rahmen einer kontinuierlichen Fortsetzung und gewissen Erweiterung der bereits von der großen Koalition unternommenen Versuche zur Auflockerung des Verhältnisses zum Osten handele. Ich wüßte aus eigener Kenntnis, daß viele der heute von der inländischen und besonders ausländischen Presse als Sensation behandelten Gedanken bereits bei der Bildung der großen Koalition vor drei Jahren intern erörtert und mit den drei Schutzmächten konsultiert worden seien. Aufgrund der damaligen negativen Haltung Moskaus und vor allem Ulbrichts, sowie der politischen Entwicklung (Invasion der Tschechei, Verhärtung der russischen Politik), seien sie jedoch mit wenigen Ausnahmen nicht zur praktischen Anwendung gelangt. In der Öffentlichkeit sei dann leider durch die Kontroverse über die Ostpolitik vor den Wahlen weitgehend der Eindruck entstanden, als ob in diesem Bereich fundamentale Gegensätze zwischen den jetzigen Regierungsparteien und der jetzigen Opposition bestünden. Die jüngste Debatte im Bundestag über die Umbenennung des bisherigen gesamtdeutschen Ausschusses[7] habe jedoch gezeigt, daß man sich mit gewissem Erfolg darum bemühe, zu einer gemeinsamen Grundhaltung in der Deutschlandpolitik zu gelangen. Alle drei Parteien seien sich darüber einig, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der Zone durch uns gerade auch deswegen nicht in Frage käme, weil die zwei auf deutschem Boden existierenden Staaten nicht Ausland füreinander sein könnten; im übrigen bliebe die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen auch in der DDR für uns nicht negotiabel, selbst wenn wir jetzt vielleicht etwas intensiver als bisher versuchten, praktische Regelungen zu finden, die das Zusammenleben der Bevölkerung in beiden Teilen Deutschlands erleichterten. Unsere Reaktion gegenüber Staaten, die die DDR anerkannten, sei bereits unter der großen Koalition elastischer gewesen und auf den jeweiligen Fall abgestellt. Nach wie vor bäten wir jedoch unsere Freunde um Zurückhaltung in der Frage der Anerkennung der DDR. Im übrigen bliebe, wie der Bundeskanzler und der Bundesminister nachdrücklich betont hätten, der Rückhalt im Westen die Grundlage auch unserer jetzigen Politik, ebenso wie die Verankerung im atlantischen Bündnis. Nur auf dieser Basis des festen Vertrauens unserer Verbündeten sei ein Erfolg unserer Ostpolitik denkbar.

6 Zum Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen des Iran mit der DDR am 13. Mai 1969 vgl. Dok. 163, Anm. 4.

7 Am 5. November 1969 debattierte der Bundestag über einen Antrag der Fraktionen von SPD und FDP, das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und den Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen in Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen umzubenennen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen. Für den Wortlaut der Debatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 260–267.

Was den Handel beträfe, so würden wir nichts dagegen haben, wenn andere Staaten ihre diesbezüglichen Beziehungen zur DDR erweiterten, da dies unseren Landsleuten dort zugute käme. Die Errichtung einer Handelsmission hingegen hätte meines Erachtens bereits mehr politischen Charakter; unsere Einstellung zu einer solchen Maßnahme würde wesentlich von dem Erfolg unserer Bemühungen, mit der DDR ins Gespräch zu gelangen abhängen. Hoveyda meinte lachend, dann sei auch nicht auszuschließen, daß es eines Tages zu einer ost-west-deutschen Joint-venture im Iran kommen könnte, worauf ich entgegnete, daß dies, wenn sich das Verhältnis zur DDR unseren Hoffnungen entsprechend entwickeln sollte, immerhin nicht auszuschließen und sogar eine gute Sache sein könnte.

II. Das Gespräch, das – wie immer – sehr offen und freundschaftlich geführt wurde, zeigte erneut das große Interesse Hoveydas und der persischen Regierung an unserer Haltung dem Osten gegenüber. Bei allem Verständnis für unsere besondere Lage und unsere Entschlossenheit, nunmehr aktiver und pragmatischer vorzugehen, spürte man hier doch eine gewisse Skepsis und auch Sorge, über die ich bereits früher berichtet hatte. Wenn letztere sich inzwischen auch ziemlich gelegt hat, so beobachtet der Iran – verständlicherweise – doch weiterhin jedes Anzeichen für eine mögliche Änderung unserer Haltung den Russen gegenüber mit großer Aufmerksamkeit, vor allem im Hinblick darauf, ob sich daraus eine Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen Ost und West und eine Stärkung des russischen Einflusses ergeben könnte, dem der Iran unter Umständen Rechnung tragen müßte. Die Nachricht, daß der russische Botschafter vor den Vertretern der Westmächte als erster vom Außenminister empfangen wurde, ist hier stark beachtet worden.[8] Auch bei Hoveyda kam eine gewisse Sorge darüber zum Ausdruck, daß wir in unseren Bemühungen um Verständigung zu rasch vorwärts gehen, unter Umständen zu als hier gefährlich empfundenen Vorleistungen bereit seien und damit die Basis des uns im Westen – insbesondere in Washington – entgegengebrachten Vertrauens erschüttern könnten. Ich bin dem hier überall bei zahlreichen Gesprächen der letzten Zeit – auch beim Schah – mit Nachdruck entgegengetreten und habe insbesondere auf die Erfahrungen des Bundeskanzlers als Bürgermeister von Berlin sowie als Außenminister und die des Bundesministers aus seiner früheren politischen und Regierungs-Tätigkeit und deren realistische Beurteilung der Möglichkeiten hingewiesen. Auch klang bei Hoveyda, insbesondere in seiner Frage nach den Handelsbeziehungen, unausgesprochen ein wenig die Be-

8 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit Botschafter Zarapkin am 30. Oktober 1969 vgl. Dok. 336.
Am 14. November 1969 teilte Ministerialdirektor Ruete der Botschaft in Teheran dazu mit: „Die Tatsache, daß Botschafter Zarapkin als erster vom neuen Außenminister empfangen wurde, ist auf einen Zufall zurückzuführen. Nach hiesiger Absicht sollte als erster der amerikanische Botschafter empfangen werden. Der für seinen Empfang festgesetzte Termin mußte jedoch in letzter Minute abgesagt werden, da sich die außenpolitische Debatte länger als vorgesehen hinzog und der Bundesminister nicht für den Besuch zur Verfügung stand. Da ein anderer Besuchstermin für den amerikanischen Botschafter nicht vor dem bereits festgesetzten Termin für den Besuch von Botschafter Zarapkin gefunden werden konnte, hatten wir keine Bedenken, daß der Minister Botschafter Zarapkin als ersten empfing, zumal der Bundeskanzler den amerikanischen Botschafter bereits vor dem sowjetischen empfangen hatte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 323; Referat II A 1, Bd. 1103.

fürchtung durch, der Iran könnte bei einem nun vielleicht einsetzenden „run" auf Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zur DDR zu kurz kommen.

Im großen und ganzen habe ich jedoch den Eindruck, daß man hier – aus einer gewissen Parallelität der Lage und der eigenen um Entspannung bemühten Politik – mehr und mehr Verständnis für die Ziele der neuen Bundesregierung und auch Vertrauen in diese findet. Die verschiedenen, von deutscher Seite in letzter Zeit dem Iran gegenüber gemachten Gesten (Geburtstagsgeschenk des Bundespräsidenten an den Schah und Versicherung der unveränderten Zusammenarbeit auch der neuen Regierung an diesen[9], Rundfunkerklärung des Bundeskanzlers zur Iran-Woche in Deutschland und anderes mehr) haben in dieser Hinsicht bereits gut gewirkt.

Gerade im Hinblick auf das besonders enge Verhältnis des Iran zu Deutschland sowie auf seine in der Vergangenheit immer bewiesene Bereitwilligkeit, uns in allen Fragen des Verhältnisses zur DDR zu unterstützen, würde mir ein Besuch eines Mitgliedes der neuen Bundesregierung in Teheran in absehbarer Zeit aus hiesiger Sicht ratsam erscheinen.

III. Ein einseitiges, verfrühtes Vorgehen des Iran in der Frage der Anerkennung der DDR ist nicht zu befürchten. Hinsichtlich unserer Haltung zur Frage der Errichtung von Handelsmissionen der DDR wäre ich jedoch für detailliertere Weisung dankbar.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 4377 (II A 1)

9 Am 24. Oktober 1969 bat Staatssekretär Duckwitz die Botschaft in Teheran, Schah Reza Pahlevi mitzuteilen, daß die „neue Bundesregierung den guten Stand der Beziehungen zwischen Deutschland und dem Iran begrüße und Fortsetzung enger Zusammenarbeit erhoffe. Dabei werde Bundesregierung Förderung deutscher Investitionen im Iran besonderes Augenmerk widmen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 292; Referat I B 4, Bd. 450.
Botschafter von Lilienfeld, Teheran, berichtete am 27. Oktober 1969, er habe beim Empfang des diplomatischen Corps anläßlich des 50. Geburtstages von Schah Reza Pahlevi die gewünschte Erklärung abgegeben und Grüße des Bundespräsidenten Heinemann und des Bundeskanzlers Brandt übermittelt. Der Schah habe den Wunsch nach Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht. Hofminister Alam habe ihn anschließend informiert, „herzliche Telegramme des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers sowie dem Geschmack und den historischen Interessen des Schah besonders gut Rechnung tragendes Buchgeschenk hätten diesen sichtlich angenehm berührt". Vgl den Drahtbericht Nr. 381; Referat I B 4, Bd. 450.

356

Staatssekretär Harkort, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15806/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2558
Cito

Aufgabe: 10. November 1969, 19.30 Uhr[1]
Ankunft: 10. November 1969, 20.45 Uhr

Auch für BMWi, BML, BMF

Betr.: Arbeitsessen der Außenminister am 10. November 1969
– Vorbereitung der Gipfelkonferenz[2] –

1) An dem Arbeitsessen nahmen die Außenminister von Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Niederlande teil. Für Italien StS Pedini. Anwesend waren außerdem die Staatssekretäre der Außenministerien der betreffenden Länder (für Belgien Kabinettschef Comte Davignon) und die Ständigen Vertreter.

2) Prozedurfragen

Präsident Rey wurde davon unterrichtet, daß die Kommission – und zwar er selbst und eine Reihe weiterer (z.B. die vier Vizepräsidenten[3]) zu den Beratungen am Vormittag des zweiten Tages der Gipfelkonferenz hinzugezogen würden. Die Kommission könne auch einige Experten zu dieser Konferenz mitbringen.

Im späteren Verlauf der Diskussion kritisierte Präsident Rey das Verfahren der Arbeitsessen. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es sich insoweit um einen Sonderfall handele, als die drei Arbeitsessen, die bisher stattgefunden hätten, der Vorbereitung der Gipfelkonferenz dienten. Diese sei aber in erster Linie Angelegenheit der Regierungen. Nach der Gipfelkonferenz würden die Diskussionen wieder in normaler Form im Rat stattfinden.

3) Materielle Vorbereitung der Gipfelkonferenz

Das von den Ständigen Vertretern ausgearbeitete Papier[4] wurde allseits als eine brauchbare Grundlage für die Beratungen auf der Gipfelkonferenz angesehen. Im einzelnen wurde zu den darin behandelten Fragen mit folgender Tendenz Stellung genommen:

a) Agrarfinanzierung und Agrarpolitik

Außenminister Schumann legte die französische Haltung dar, die im wesentlichen identisch mit den von Präsident Rey hierzu vorgetragenen Thesen ist. Die Agrarfinanzierung ist das wesentliche Element für das bis Ende des Jahres durchzuführende achèvement des Gemeinsamen Marktes.[5] Es handelt sich hierbei auf französischer Seite um ein echtes préalable, dessen Nichterfüllung

1 Hat Vortragendem Legationsrat Waiblinger am 11. November 1969 vorgelegen.
2 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 385.
3 Raymond Barre, Fritz Hellwig, Lionello Levi-Sandri und Sicco L. Mansholt.
4 Zur Stellungnahme der Ständigen Vertreter vom 5. November 1969 vgl. Dok. 319, besonders Anm. 15 und 16.
5 Zur Frage der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 319.

die Zugehörigkeit Frankreichs zum Gemeinsamen Markt in Frage stellen müsse. Die Agrarfinanzierung muß definitiv beschlossen werden. Sie kann nur danach mit Einstimmigkeit geändert werden. Aus dem Beitritt Großbritanniens und anderer Länder notwendig werdende Anpassungen müssen später ausgehandelt werden. Die Regierungen der Sechs sind sich bei Abschluß der Verhandlungen einig darüber, daß über die Modalitäten der Agrarfinanzierung mit den Beitrittskandidaten zu gegebener Zeit verhandelt wird. Negoziabel sind nicht die Grundsätze der gemeinsamen Agrarpolitik, nämlich die finanzielle Solidarität und die communitäre Präferenz. Dagegen kann über die Beträge mit den Antragstellern verhandelt werden, wenn sie behaupten, daß die ihnen aus einer solchen Regelung entstehenden Lasten zu schwer werden. Ein gewisser Druck auf die Antragsteller ist aber aufrechtzuerhalten, damit sie dazu veranlaßt werden, einen Teil ihrer Einfuhren an landwirtschaftlichen Waren, die sie bisher aus Drittländern bezogen haben, auf Bezüge aus den Ländern der Gemeinschaft umzulagern.

Die Agrarfinanzierung ist aber nur ein Rahmen. Über die Höhe der Ausgaben entscheiden die Regierungen selbst im Rahmen ihrer Beschlüsse über die Agrarpolitik. Auch Frankreich verschließt sich nicht der Notwendigkeit einer Reform der bisherigen Agrarpolitik. Diese kann aber nicht bei den Grundsätzen der Finanzierung einsetzen, sondern muß jeweils im Rahmen der Marktordnungen für bestimmte Produkte erfolgen. Frankreich sei bereit, dieses Problem, das es als ein wichtiges Problem anerkenne, sofort in Angriff zu nehmen.

Zu der Frage der eigenen Einnahmen sagte Außenminister Schumann, daß Frankreich für die Vergemeinschaftung der Zolleinnahmen sei. Schumann fügte hinzu, daß er jedoch Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten habe, die insbesondere den Niederlanden und Luxemburg in dieser Frage erwüchsen.

b) Zur Erweiterung selbst sagte Schumann, daß außer der notwendigen Regelung der definitiven Agrarfinanzierung eine gemeinsame Haltung der Sechs in den wichtigsten Grundfragen ein weiteres préalable für die Verhandlungen mit den Antragstellern sei.

Aus den Diskussionsbeiträgen der übrigen Teilnehmer ist zu diesem Fragenkomplex folgendes festzuhalten:

StS Pedini

Italien sei, da seine Partner es wünschten, ebenfalls bereit, sich an den Verhandlungen über eine definitive Agrarfinanzierung zu beteiligen. Es werde hierbei auch guten Willen zeigen. Es gäbe aber eine Reihe schwieriger Fragen. Von anderer Seite sei das Problem der Überproduktion in die Diskussion gebracht worden. Es stelle sich aber auch die Notwendigkeit, die Lasten gerecht zu verteilen. Die italienische Regierung benötige jedenfalls neue Formen, die es ihr ermöglichen könnten, die getroffene Regelung gegenüber dem italienischen Parlament zu verteidigen.

Außenminister Thorn schloß sich der Auffassung an, daß die Kriterien der finanziellen Solidarität und der communitären Präferenz erhalten bleiben müßten. Eine Änderung der Finanzierungsregelung sei nach seiner Auffassung nur durch einen einstimmigen Beschluß möglich. Im übrigen wies Thorn, ebenso wie

Außenminister Luns und Präsident Rey, auf die politische Verbindung zwischen Agrarfinanzierung, Agrarpolitik und Erweiterung hin.

Außenminister Harmel schloß sich dieser Auffassung ebenfalls an. Die Agrarfinanzierung müsse definitiv geregelt und könne nur einstimmig geändert werden. Man müsse allerdings davon ausgehen, daß in der Zukunft sich neue Entwicklungen ergeben könnten, die eine Änderung bedingen würden. Insoweit trage eine Entscheidung letzten Endes doch keinen permanenten Charakter. Allerdings müsse die getroffene Regelung so lange fortbestehen, als sie nicht durch einstimmigen Beschluß geändert würde.

Außenminister Luns wies insbesondere auf die Notwendigkeit hin, auf der Gipfelkonferenz den Eindruck zu vermeiden, als ob beabsichtigt sei, zunächst erst ausschließlich die Verhandlungen über die Agrarfinanzierung abzuschließen und sich dann erst den anderen Problemen – Agrarpolitik und Erweiterung – zuzuwenden. Diese Auffassung wurde auch vom Bundesaußenminister unterstützt, der darauf hinwies, daß ihm seine Unterhaltungen den Eindruck vermittelt hätten, daß alle beteiligten Regierungen bereit seien, den Beitritt zu fördern und daß sicher nichts beschlossen werden würde, was diesen erschweren oder verhindern könnte.

Behandlung der übrigen europäischen Länder

Außenminister Schumann vertrat, auch unter Hinweis auf die Beschlüsse der letzten EFTA-Tagung[6], die Auffassung, daß die Verhandlungen mit den übrigen EFTA-Ländern parallel zu den Beitrittsverhandlungen geführt werden sollten. Gegen diese Ansicht sprachen sich die Außenminister Luns, Thorn, Harmel und StS Pedini aus, unter Hinweis darauf, daß diese Länder sich bisher noch gar nicht festgelegt hätten und keine Veranlassung für die Gemeinschaft bestehe, ihrerseits die Initiative zu ergreifen. Es bestehe die Gefahr, daß eine solche Erweiterung des Verhandlungskomplexes sich erschwerend für die eigentlichen Beitrittsverhandlungen auswirken müsse. Auch Präsident Rey bekannte sich zu dieser Auffassung unter Hinweis auf die Tatsache, daß die Handelsschranken zwischen den EFTA-Ländern bereits im gewerblichen Sektor vollständig abgebaut seien und hierdurch schwierige Fragen aufgeworfen würden.

Allgemein wurde schließlich der Ansicht des Herrn Bundesaußenministers zugestimmt, daß auf jeden Fall im Hinblick auf die Bedeutung dieser Länder – insbesondere Österreich und die Schweiz – nach Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit ihnen baldmöglichst Kontakte aufgenommen werden sollten.

[gez.] Harkort

VS-Bd. 2848 (I A 2)

[6] Am 6./7. November 1969 fand in Genf eine EFTA-Ministerratstagung sowie eine Sitzung des Gemeinsamen Rats „Finnland/EFTA" (FINEFTA) statt. Im Kommuniqué bekräftigten die Minister ihre Bereitschaft, „an baldigen Verhandlungen in der Absicht teilzunehmen, zu umfassenden Lösungen in den Fragen der europäischen Integration zu kommen, bei denen alle EFTA-Mitglieder die Möglichkeit zur Teilnahme hätten". Sie betonten ferner „ihr starkes Interesse, daß als wichtiger Teil einer erweiterten Europäischen Gemeinschaft der bereits in der EFTA geschaffene freie Markt gesichert bleibt". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 31.

357

Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 957
Citissime

Aufgabe: 10. November 1969, 21.45 Uhr[1]
Ankunft: 10. November 1969

Während Substanz und Wortlaut des Plurex 4271 vom 30.10.[2] öffentlich bekannt sind, die Konsequenzen dieser neuen Deutschlandpolitik für den multilateralen Bereich aber noch nicht feststehen, stoße ich in Gesprächen mit Kollegen gleich welchen Herkunftslandes immer wieder auf ein bedenklich erscheinendes Verständnis dieser Politik. Mangels Weisung (DE Plurex 4351 vom 5.11.69[3]) bin ich zwar nicht imstande, meinen Gesprächspartnern befriedigende Auskünfte zu geben, aber doch in der Lage, die Amtsspitze über die kritischen Punkte zu unterrichten und Abhilfen aus meiner Sicht zu bedenken zu geben.

1) Die ausdrückliche Hinnahme der Staatlichkeit der DDR wird im multilateralen Bereich nicht als neuer Akzent, sondern als Wende begriffen. War es bei Verneinung der Staatsqualität zwar lästig, aber immerhin „logisch", einer Aufwertung des Ostberliner Regimes entgegenzuwirken, so ist dies bei ausdrücklicher Hinnahme der Staatlichkeit der DDR nicht mehr der Fall. Unsere Haltung wird nur noch taktisch, nicht mehr prinzipiell verstanden. Man glaubt, wir geben entweder noch weiter nach oder wir unterliegen.

Es bestätigt sich, daß im multilateralen Bereich die Staatlichkeit, nicht aber die „Anerkennung" das entscheidende Kriterium für den deutschlandpolitischen Kurs ist. Da niemand erwartet, daß die Bundesregierung vor den Konsequenzen ihres Konzepts zurückschreckt, möchte man insbesondere Aufschluß darüber haben, wie weit wir gehen und wo wir die Grenze setzen wollen. Für den multilateralen Bereich ist das z.Z. noch offen. Daß der Satz „keine Einwendungen haben wir gegen Kontakte mit der DDR im Handels- und Kulturaustausch" auch für den multilateralen Bereich gelten soll, wird nicht bezweifelt; unklar bleibt jedoch vorerst, was das für diesen Bereich heißt, und zwar trotz der mit DE 365 vom 4.11. mitgeteilten Ergänzung.[4] Denn daß dies das Festhal-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Wilke am 11. November 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wegen Terminlage nicht vorgelegt."

[2] Für den Runderlaß des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969 vgl. Dok. 337.

[3] Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well wies die Ständigen Vertretungen in New York (UNO) und Genf (Internationale Organisationen) an, vorläufig davon abzusehen, Abschnitt I des Runderlasses Nr. 4271 des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969 als Aide-mémoire zur Erläuterung der Deutschlandpolitik der Bundesregierung zu verwenden. Vgl. dazu Referat II A 1, Bd. 1103.

[4] Ministerialdirektor Ruete bat Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), in Abschnitt I, Punkt 4 des Runderlasses Nr. 4271 des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969 nach dem Satz „Wir bitten die übrige Staatenwelt daher, das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes zu respektieren und abzuwarten, bis im Einvernehmen mit den Vier Mächten eine Regelung zwischen beiden Teilen Deutschlands erfolgt ist", einzufügen: „Im multilateralen Bereich erwarten und erbitten wir die gleiche Haltung in und von den Internationalen Organisationen." Der letzte Satz in diesem Abschnitt sollte folgendermaßen umformuliert werden: „Keine Einwendungen haben wir gegen Kontakte mit der DDR im Handels- und Kulturaustausch, soweit sie der vorgenannten

ten am Status quo der Kontakte bedeutet, wird als in sich widersprüchlich empfunden. Andererseits wird es leicht verstanden, daß dies nicht heißen kann, wir seien bereit, den Eintritt der DDR in die Organisationen zuzulassen. Die Parallele zu der Forderung an Dritte, die DDR nicht anzuerkennen, liegt hier auf der Hand, nämlich die Forderung, die DDR nicht zur formellen Mitgliedschaft zuzulassen. Darum wird der Zwang zu einer klaren Begrenzung der von Bedenken freigestellten multilateralen Kontakte stark empfunden.

2) Damit stellt sich die Frage nach der praktischen Abgrenzung. Ich darf dazu meine Anregung wiederholen, die Grenze zweifach zu bestimmen. Die erste wäre zwischen De-facto-Kontakten und statusverändernden Kontakten zu ziehen. Die zweite zwischen der ECE und anderen Organisationen. Die Begründung liegt auf der Hand. Die „Zone" hat einerseits schon einen – freilich verschmähten – Status in der ECE[5] (siehe DB 906 vom 24.10.69 VS-NfD[6]), und andererseits kann in der ECE die Wiener Formel[7] nicht zum Einsturz gebracht werden.

3) Gespräche über die neue Deutschlandpolitik werden bei der neuen Sachlage schnell kasuistisch. Dabei stößt man alsbald auf die Frage der Bezeichnung der DDR. Es kommt nicht gut an, daß wir den zweiten deutschen Staat „DDR" nennen, aber von anderen verlangen, daß sie bei „Eastern Germany" bleiben sollen. Warum sollten andere die staatliche Teilung weniger anerkennen was wir

Fortsetzung Fußnote von Seite 1261

Zielsetzung nicht widersprechen; denn die darin liegenden Vorteile wollen wir unseren Landsleuten nicht schmälern." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1103.

5 Zum Status der DDR in der Economic Commission for Europe (ECE) und den Bemühungen um eine Vollmitgliedschaft wurde in den „Hinweisen für Delegierte und Experten bei ECE-Veranstaltungen zu Fragen der Deutschland- und Berlin-Politik" vom Januar 1969 ausgeführt: „1) In der ECE und ihren Ausschüssen und Unterausschüssen ist diese Abwehr besonders kompliziert, weil in den Regionalorganisationen des ECOSOC auch Nicht-Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, solange sie geographisch zu der betreffenden Region gehören, zugelassen werden können. [...] Der Nicht-Mitgliedstaat Deutschland war zunächst gemäß Ziffer 10 der ‚Terms of Reference' der ECE durch die Besatzungsmächte vertreten, die sich sowohl für den westlichen wie für den östlichen Teil durch Deutsche beraten ließen. 2) Die Bundesrepublik Deutschland wurde, nachdem sie 1955 die Souveränität wiedererlangt hatte, am 21. Februar 1956 selbständiges Mitglied der ECE. Dem anderen Teil Deutschlands ist dagegen dieser Status nicht zuerkannt worden, da die Mehrheit der ECE-Mitgliedstaaten Ostdeutschland nicht als souveränen Staat anerkennt und somit eine Mitgliedschaft in dieser innerstaatlichen Organisation nicht in Betracht kommt. 3) Eine praktische Mitarbeit des anderen Teils Deutschlands in der ECE und in ihren Ausschüssen ist hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen; Ostdeutschland ist vielmehr aufgrund einer weiten und ihm entgegenkommenden Auslegung der Ziffer 10 der ‚Terms of Reference' der ECE die Möglichkeit eingeräumt worden, in beratender Funktion sachlich mitzuarbeiten. 4) Der andere Teil Deutschlands macht allerdings von den ihm zustehenden Möglichkeiten seit Jahren keinen Gebrauch mehr, weil er auf volle Zulassung besteht." Vgl. Referat III A 3, Bd. 114.
Für den Wortlaut des Artikels 10 der Statuten der ECE vom 28. März 1947 in der Fassung vom 15. Dezember 1955 vgl. Dok. 397, Anm. 7.

6 Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), teilte mit, er sei am 23. Oktober 1969 erstmals zu einem Empfang des Leiters der sowjetischen Delegation bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses, Roschtschin, eingeladen worden: „Die bisherige Lesart war, wir würden nicht eingeladen, solange Herr Zachmann keine Einladungen von westlichen Delegationen erhalte. An der westlichen Einladungs-Praxis hat sich aber nichts geändert. Zachmann ist ‚Berater der sowjetischen Besatzungsmacht' in der Wirtschaftskommission für Europa, bleibt jedoch der ECE fern, seit er diese Bezeichnung verschmäht, und nennt sich selbst ‚Ständiger Beobachter der Deutschen Demokratischen Republik bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa'." Vgl. Referat II B 1, Bd. 107269.

7 Für den Wortlaut des Artikels 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel") vgl. Dok. 112, Anm. 7.

selbst, so wird gefragt. Der Hinweis auf die binnendeutsche Besonderheit vermag nicht recht zu überzeugen, und der Unterschied zwischen staatsrechtlichem und völkerrechtlichem Staatsbegriff stößt auf weitgehendes Unverständnis.

Ich halte es für unvermeidlich, daß wir die „Bezeichnung" DDR freigeben, gleichzeitig aber für erforderlich, daß wir auf einem „Disclaimer" bestehen, der dem politischen Konzept der Bundesregierung gemäß ist und möglichst im Einklang mit den 1954 eingegangenen deutschlandpolitischen Verpflichtungen[8] bleibt. Auch hier ist begrenzte Freigabe unter deutlicher Zernierung des freigegebenen Bereichs Voraussetzung für unsere Glaubwürdigkeit.

4) Zusammenfassend rege ich an, in Analogie zu den bilateralen Verhältnissen, auch im multilateralen Bereich gewisse Aufwertungsfaktoren von vornherein von Bedenken freizustellen, diese gleichzeitig aber so scharf wie möglich zu begrenzen. Über die nicht statusverändernde De-facto-Kooperation in der ECE und die Bezeichnung „DDR" unter Einführung eines Disclaimers braucht die Aufwertung im multilateralen Bereich m.E. jetzt nicht zu gehen. So weit muß sie aber auch gehen, wenn die neue Deutschlandpolitik nicht mit einer Glaubwürdigkeitslücke beginnen soll.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 10057 (Ministerbüro)

358

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem italienischen Botschafter Luciolli

11. November 1969[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am Dienstag, dem 11. November 1969, den italienischen Botschafter Luciolli, der um das Gespräch gebeten hatte.

Anwesend waren: MDg Dr. Sahm, LR I Schilling.

Der *Bundeskanzler* eröffnet das Gespräch mit einer Frage nach der Gesundheit des italienischen Außenministers Moro.[2] Der *Botschafter* teilt mit, daß der Außenminister erst ab 24.11. wieder seinen Dienst aufnehmen könne. Er habe

8 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Sahm, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Ministerialdirigent von Staden am 18. November 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I A 2 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Die Aufzeichnung über die Haltung der anderen muß dem Herrn B[undes]k[anzler] zum Wochenende vorliegen."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Poensgen am 19. November 1969 vorgelegen.

2 Der italienische Außenminister wurde wegen einer Nierenkolik seit dem 28. Oktober 1969 behandelt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 866 des Gesandten Steg, Rom, vom 29. Oktober 1969; Referat I A 2, Bd. 1438.

Außenminister Schumann mitgeteilt, daß er ihn in Rom oder Paris treffen wolle.[3] Der *Bundeskanzler* bat, seine Wünsche zur baldigen Wiederherstellung der Gesundheit zu übermitteln.

Der *Botschafter* teilt dann mit, daß er ausführliche Weisungen zu dem Problem der Gipfelkonferenz[4] habe, die er bereits Minister Schiller und Staatssekretär Harkort übermittelt hätte.[5] Die deutschen und italienischen Ideen stimmten in einigen Grundprinzipien überein; die politische Zusammenarbeit sei das Rückgrat auf dem Wege der Integration; zwischen den Problemen der Vollendung, der Vertiefung und der Erweiterung der Gemeinschaft bestünde eine innere Verbindung. Zu dem spezifischen Problem der Agrarfinanzierung[6] scheine eine Verschiebung um ein Jahr erforderlich, da eine Neuregelung vor dem 31.12. nicht möglich sei. Ob diese italienische Haltung aufgrund des Ergebnisses der gestrigen Ratssitzung in Brüssel[7] sich geändert habe, sei ihm nicht bekannt.

Die Gipfelkonferenz müsse konkrete Resultate erzielen; dies sei aus politischen wie psychologischen Gründen wichtig. Eine Lösung der Differenzen mit Frankreich sei zu erhoffen, nachdem die französische Haltung etwas flexibler geworden zu sein scheine. Eine enge deutsch-italienische Zusammenarbeit spiele hierbei eine große Rolle.

Der *Bundeskanzler* erklärte, er hätte die von Botschafter Luciolli Herrn Harkort übergebene Aufzeichnung vom 7.11. sorgfältig gelesen. Die deutschen Positionen seien noch nicht endgültig abgesteckt. Daher könnten die italienischen Überlegungen bei den Erwägungen mit berücksichtigt werden; man hätte ja ohnehin schon mit den Italienern engere Kontakte gehabt.

Nach den Gesprächen zwischen Bundesminister Scheel und Außenminister Schumann[8] und Carlo Schmid mit Pompidou hätte auch er den Eindruck gewonnen, daß die französische Haltung ein wenig beweglicher geworden sei,

3 Der französische Außenminister Schumann und sein italienischer Amtskollege Moro trafen sich am 26. November 1969 in Rom.

4 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 385.

5 Vortragender Legationsrats I. Klasse Poensgen übermittelte am 7. November 1969 der Botschaft in Rom den Text eines Aide-mémoires, das Botschafter Luciolli Staatssekretär Harkort übergeben habe. Darin schlug die italienische Regierung vor, die derzeitige Regelung der Agrarfinanzierung um ein Jahr zu verlängern, da die Lösung dieser Frage bis zum Jahresende nicht möglich sei. Es sei im übrigen vertraglich nicht vorgeschrieben, daß die am 1. Januar 1970 in Kraft zu tretende finanzielle Regelung einen definitiven Charakter haben müsse. Außerdem sollten zunächst die Grundzüge der gemeinsamen Agrarpolitik festgelegt werden: „Erst wenn das geklärt ist und vor allem, wenn man die Weite der Gemeinschaft, ihre Zusammensetzung, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel kennt, wird man die finanzielle Regelung der inzwischen beschlossenen Agrarpolitik auf weniger provisorische Weise festlegen können." Italien lege zudem Wert darauf, „daß die italienischen Forderungen auf dem Agrarmarkt, d.h. bei den Marktordnungen für Wein und Tabak und bei der Vervollständigung der Regelung für Obst und Gemüse ihren vordringlichen Charakter bewahren". Auch „messe man italienischerseits der Erfüllung anderer in den Verträgen verankerten Verpflichtungen besondere Bedeutung bei, wie z.B. dem langfristigen EURATOM-Programm". Zudem sei es erforderlich, ein Arbeitsprogramm für die Vertiefung der Gemeinschaften auszuarbeiten. Eine gemeinsame Politik sei vor allem in der Währungspolitik sowie bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik notwendig. Hinsichtlich der Beitrittsfrage habe sich die italienische Regierung für einen Verhandlungsbeginn im ersten Quartal 1970 ausgesprochen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 525; Referat I A 2, Bd. 1438.

6 Zur Frage der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 319.

7 Zur Tagung des EG-Ministerrats am 10./11. November 1969 in Brüssel vgl. Dok. 356.

8 Für das Gespräch vom 9. November 1969 in Paris vgl. Dok. 352.

insbesondere hätte Pompidou Carlo Schmid gegenüber zur Erweiterungsfrage klargestellt, daß er nicht etwa nur in der Agrarfrage Übereinstimmung erzielen und alle anderen Probleme ruhen lassen wolle.[9] Allerdings hätten die Franzosen immer vermieden, sich auf ein Datum festzulegen. Die Bundesregierung werde an dem Thema der Erweiterung dranbleiben. Er habe den Franzosen gesagt, daß er nicht mit dem Ergebnis von der Konferenz zurückkehren könne, daß die Frage der Erweiterung in der Schwebe bleibe. In dem italienischen Papier hätte er den Gedanken interessant gefunden, sich intern über einen Verhandlungstermin mit Großbritannien zu einigen, ohne daß diese Einigung im Kommuniqué erwähnt werden müsse.

Der Bundeskanzler fuhr fort, auch in den Agrarfragen sei eine gewisse Auflokkerung erkennbar. Stärker als bei dem Pompidou-Besuch in Bonn im September[10] hätten die Franzosen die Möglichkeit einer Trennung der Verständigung über weiterlaufende Finanzierung von dem Problem der Agrarpolitik betont. Bei der Finanzierungsfrage komme es ihnen wohl darauf an, den Besitzstand nicht zu schmälern, während es sich bei der Agrarpolitik um die Überschußproduktion und die speziellen italienischen Probleme handele.

In der italienischen Aufzeichnung hätten ihn ferner folgende Punkte besonders interessiert:

a) der Hinweis auf EURATOM.

Es wäre ein Witz, von „achèvement" zu sprechen und gleichzeitig eine wichtige europäische Institution kaputtgehen zu lassen. Er hoffe auf Wege zur Rettung von EURATOM.

b) Die Erwähnung des notwendigen Ausbaus der Währungsfragen und der Wirtschaftspolitik in dieser Reihenfolge.

In der währungspolitischen Zusammenarbeit müsse man wahrscheinlich weitergehen als es die Notenbanken gegenwärtig vorhaben. Diese seien bisher nur nach ihrer Meinung zu Überbrückungsmaßnahmen gefragt. Eventuell müsse man darüber hinausgehen. Parallel zu den Währungsproblemen müßten dann auch die wirtschaftspolitischen Fragen geprüft werden, die die Stabilität sichern sollen.

Auf politischem Gebiet müsse man sehen, ob während oder am Rande der Konferenz etwas in der WEU-Frage erreicht werden könne. Die französische Haltung sei neuerdings wieder etwas zurückhaltender. Wenn man aber nicht ein-

9 Am 7. November 1969 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der französische Staatspräsident habe gegenüber dem Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Schmid, bemerkt, Frankreich werde einem Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften „kein Hindernis in den Weg legen. Frankreich wolle nicht erst die Agrarfinanzierung unter Dach und Fach bringen und sich dann seiner Zusage bezüglich des britischen Beitritts entziehen. Es sei in dieser Sache kooperativ, aber es wolle das ‚achèvement', d. h. die Finanzierung des Agrarmarktes, vorab klären." Auf die Frage von Schmid, ob er für den Beginn der Verhandlungen mit den beitrittswilligen Staaten ein Datum nennen könne, habe Pompidou geantwortet: „Dies sei schon deswegen unmöglich, weil dann die Gefahr bestünde, daß der eine oder andere EWG-Partner Entschuldigungen suchen würde, um die Vollendung des Marktes hinauszuzögern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2827; Referat I A 1, Bd. 722.

10 Staatspräsident Pompidou hielt sich am 8./9. September 1969 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 279, Dok. 280 und Dok. 282.

mal in dieser Frage weiterkomme, dann könne man die übrigen Probleme nicht hoffnungsvoll angehen.

Er sei einig mit dem italienischen Grundgedanken, daß die Gipfelkonferenz nicht an die Stelle von Organen der Gemeinschaft treten dürfe. Allerdings müßten die Regierungen das verwirklichen, was die Regierungschefs vereinbarten, jedoch im Rahmen der Verträge und der zuständigen Institutionen.

Wenn man an eigene Einnahmen der Gemeinschaft denke, dann müsse man auch eine stärkere Stellung des Parlaments in Erwägung ziehen.

Auch müsse man über die Arbeit des Ministerrats sprechen und seine Arbeitsweise reformieren. Diese Frage werde er aber wahrscheinlich nur informell ansprechen. Ursprünglich sei nur an einen Rat gedacht gewesen. Jetzt arbeiteten mehrere Fachräte nebeneinander, so für Verkehr, Sozialfragen, Gesundheit usw. Man könne daran denken, die Stellung der Ständigen Vertreter zu stärken; oder jede Regierung bestimme eine Persönlichkeit als Ratsmitglied, das von Fall zu Fall von Fachleuten begleitet werde. Die gegenwärtige Aufsplitterung sei nicht gut. Auch sei es unerträglich, daß bei Ratssitzungen bis zu 200 Personen im Saal seien.

Man solle diesen Prozedurfragen nicht zuviel Bedeutung beimessen. Sie seien aber doch auch ein Punkt für weitere Überlegungen, wenn man die Gemeinschaft aktivieren wolle.

Der *Botschafter* erwiderte, daß die italienische Auffassung mit den Ausführungen des Bundeskanzlers weitgehend übereinstimme. Wenn man von einem Termin für die Erweiterung spreche, so denke man nicht an Tag und Stunde, wohl aber an eine begrenzte Zeitperiode. Sonst bestehe die Gefahr, daß nach einer definitiven Regelung der Agrarfinanzierung die Franzosen nicht bereit seien, in anderen Fragen nachzugeben. Man müsse daher parallel verhandeln.

Das Ergebnis der Gipfelkonferenz soll nicht eine Regelung mit vielen Einzelheiten sein, sondern eher einen Rahmen abstecken, der einige Richtlinien enthält.

Zur WEU scheine ihm der Kompromißvorschlag Harmels auf der Linie der Lipkowski-Vorschläge zu liegen, wonach die Minister ohne Tagesordnung und Protokollführung über jeden Punkt diskutieren könnten.[11] Dies scheine unzulänglich.

11 Am 10. Oktober 1969 teilte Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, mit, der belgische Außenminister habe dem französischen Außenminister Schumann folgenden Vorschlag zur Beilegung der WEU-Krise gemacht: „Die nach dem Vertrag vorgesehenen Ministertreffen fänden unter der Anerkennung der französischen These statt, wonach über die Tagesordnung Einstimmigkeit zu herrschen habe. Jeweils im Anschluß an so zustande gekommene Ministertreffen würde ein weiteres Ministertreffen (réunion privée) stattfinden, an dem die Minister, höchstens mit einem Begleiter, teilnähmen. Bei diesen Treffen sollte es keine Tagesordnung geben, und jedes gewünschte Thema könnte angeschnitten werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2545; Referat I A 1, Bd. 667.
Am 21. Oktober 1969 berichtete Blomeyer-Bartenstein weiter, Harmel habe seine Anregungen in einem Schreiben wiederholt und dabei darauf hingewiesen, daß der Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Lipkowski, auf der Ministerratstagung am 6./7. Februar 1969 in Luxemburg „vorgeschlagen habe, jeweils im Anschluß an die ordentliche Ministerratstagung ein weiteres Ministertreffen stattfinden zu lassen, an dem ausschließlich die Minister, höchstens mit einem Begleiter, teilnähmen". In seiner Antwort habe Schumann jedoch bestritten, „daß Lipkowski einen solchen Vorschlag gemacht habe; er habe nämlich auch für dieses zweite Treffen eine einstimmig angenommene Tagesordnung verlangt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2623; Referat I A 1, Bd. 667.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß bei dem Scheitern der Erweiterungsverhandlungen Ende 1967[12] oder Anfang 1968 im letzten Augenblick der Versuch gemacht worden sei, einen Ausweg darin zu finden, daß der Rat die Kommission beauftragen sollte, mit dem Beitrittskandidaten explorative Gespräche zu führen. Couve de Murville sei damals ausgewichen mit der Feststellung, das könne die Kommission auch ohne Auftrag tun. Die Kommission hätte aber nichts unternommen, da etwaigen Gesprächen kein bestimmtes Ziel gesetzt worden sei. Dies könne jetzt vielleicht anders laufen. Die Verbindung zwischen der eindeutigen französischen Erklärung, daß Verhandlungen gewünscht würden und einer internen Termin-Festsetzung ermöglichen vielleicht die Vorschaltung explorativer Gespräche. Dies könne ein möglicher Weg sein.

Der *Botschafter* stimmte zu, daß es auf den Geist ankomme, in dem gehandelt würde. Formeln, die einst gescheitert seien, könnten heute hilfreich sein.

Der Botschafter deutete an, daß auf italienischer Seite an einem Entwurf für ein Schlußkommuniqué der Gipfelkonferenz gearbeitet werde. Man werde vielleicht eine gemeinsame Erörterung mit der deutschen Seite prüfen. Vielleicht sei es auch nützlich, wenn Außenminister Moro in der Zeit zwischen dem 24.11. und dem 1.12. mit Bundesminister Scheel in Bonn oder in Rom zusammentreffe.[13] Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß dies sicher gut wäre.

Auf einen Hinweis des *Botschafters*, daß die durch die Krankheit Moros verursachte Verschiebung der Gipfelkonferenz[14] auch ihr Gutes habe, bemerkte der *Bundeskanzler*, daß dies sicher auch Vorteile gehabt hätte, wir jedoch eindeutig klargestellt hätten, daß wir nicht die Initiative zu der Verschiebung ergriffen hätten.

Nach einem kurzen Hinweis des Bundeskanzlers auf die bevorstehende Debatte über den Nichtverbreitungs-Vertrag[15], bei dem noch einige Frage offen seien, auf die auch Italien hingewiesen habe, kam der *Botschafter* auf die deutsche Ostpolitik zu sprechen, die in Italien mit Sympathie verfolgt werde. Man stimme mit Bundesminister Scheel überein, der betont hätte, daß die Kohäsion des Westens Grundlage für die Entspannungspolitik sein müsse. In diesem Sinne

12 Auf einer Pressekonferenz am 27. November 1967 in Paris sprach sich Staatspräsident de Gaulle aus wirtschaftlichen und währungspolitischen Gründen gegen einen Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften aus. Vgl. dazu DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 241–245. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 409.
Auf der EG-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1967 in Brüssel vertrat Frankreich im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedstaaten die Auffassung, daß Beitrittsverhandlungen erst nach einer wirtschaftlichen und monetären Konsolidierung Großbritanniens eröffnet werden könnten. Vgl. AAPD 1967, III, Dok. 442.

13 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Poensgen: „Moro kommt am 28.11. anscheinend nicht."

14 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Den Haag sollte ursprünglich am 17./18. November 1969 stattfinden. Botschafter Arnold, Den Haag, teilte dazu am 7. November 1969 mit: „Hinsichtlich der von Italien erbetenen Verschiebung der Gipfelkonferenz auf den 1. Dezember hat man hier den (uns auch aus der italienischen Botschaft bestätigten) Eindruck, daß für den italienischen Wunsch in erster Linie die großen innerpolitischen Schwierigkeiten der Regierung Rumor ausschlaggebend waren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 521; Referat I A 2, Bd. 1438.

15 Der Bundestag debattierte am 12. November 1969 über eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zum Nichtverbreitungsabkommen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 307–360. Für den Wortlaut der Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 20. Oktober 1969 und der Antwort der Bundesregierung vom 7. November 1969 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 134, Drucksachen VI/1 und VI/50.

bestünde auch kein Gegensatz zwischen den Bemühungen um eine europäische Integration und die Ostpolitik.

Der *Bundeskanzler* stellte abschließend fest, daß die in der Regierungserklärung[16] dargestellte deutsche Politik nicht überall klar verstanden worden sei: Wir wollten keine Politik zwischen Ost und West betreiben. Die Bundesrepublik Deutschland gehöre zum Westen und wolle Entspannung mit dem Osten. Dies könne nur gemeinsam mit den Verbündeten und eingebettet im Bündnis geschehen. Dies gelte insbesondere für die Fragen der Europäischen Sicherheitskonferenz, die Gegenstand von Beratungen in der NATO seien. Wir würden bald auf das sowjetische Angebot über Gewaltverzichtsverhandlungen antworten[17] und in den nächsten Wochen auch Polen Gespräche anbieten.[18] In der DDR bestünden offensichtlich noch keine klaren Richtlinien über die einzunehmende Haltung. Man werde sich vielleicht erst bei der Sitzung des Zentralkomitees schlüssig werden, die Ende des Monats stattfinden soll.[19]

Das Gespräch dauerte von 17.30 bis 18.00 Uhr.

Referat I A 2, Bd. 1439

359

Botschafter Grewe, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15839/69 geheim
Fernschreiben Nr. 2423
Citissime

Aufgabe: 11. November 1969, 21.30 Uhr[1]
Ankunft: 12. November 1969, 03.58 Uhr

Betr.: 6. Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Washington[2]
hier: Tagungsbericht Nr. 4

I. 1) Die 6. Sitzung der NPG war auch zugleich ihre bisher erfolgreichste. Die Gruppe konnte vor allem zwei Hauptprobleme auf ihrer Ebene zur Lösung bringen, an der sie seit ihrer Gründung vor drei Jahren gearbeitet hatte:

a) Erstmals ist es gelungen, zur Konkretisierung der Strategie der „flexible response" politische Richtlinien für den taktischen Einsatz nuklearer Waffen[3]

16 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

17 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 14. November 1969, am 8. Dezember 1969 in Moskau Verhandlungen mit der UdSSR über ein Gewaltverzichtsabkommen aufzunehmen, vgl. Dok. 363.

18 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 1.

19 Zum 12. Plenum des ZK der SED am 12./13. Dezember 1969 in Ost-Berlin vgl. Dok. 402, Anm. 3, 8, 9 und 16.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 12. November 1969 vorgelegen.

2 Die Ministertagung fand am 11./12. November 1969 statt.

3 Vgl. dazu Dok. 334.

(mit Schwergewicht auf der Erörterung des Ersteinsatzes) zu entwickeln und anzunehmen. Damit wurde eine Lücke ausgefüllt, die immer stärker empfunden worden war, seitdem die Vereinigten Staaten vor zwölf Jahren erstmals taktisch einsetzbare nukleare Waffen nach NATO-Europa verlegten.

b) Mit der Verabschiedung eines Verfahrens für die Konsultation über den nuklearen Einsatz wurde erstmals die Mechanik der nuklearen Konsultation geregelt.[4] Dadurch wurden[5] die sogenannten Athener Richtlinien von 1962[6], durch die zunächst nur eine Konsultations-Verpflichtung der USA und Großbritanniens festgelegt wurde, in einer Weise ausgestaltet, die es wahrscheinlicher macht, daß es im Ernstfall tatsächlich zu einer Vorauskonsultation kommt. Wie sich in der Vergangenheit bei NATO-Übungen (vor allem bei Fallex 1968[7]) erwiesen hatte, war durch das Fehlen prozeduraler Konsultationsregeln bedenkliche Unsicherheit in die maßgeblichen militärischen und zivilen NATO-Gremien getragen worden, wenn es sich um den möglichen selektiven nuklearen Einsatz handelte.

2) Aufgrund des Sitzungsergebnisses werden im Vordergrund der NPG-Arbeit künftig stehen:

a) Studien des Gefechtsfeldeinsatzes und des Einsatzes in einem erweiterten geographischen Raum für den Fall, daß dem nuklearen Ersteinsatz der erhoffte Erfolg versagt bleibt. Es konnte vermieden werden, daß das hierfür eingeleitete Studienprogramm ausufert.

b) Die Entwicklung eines Konzepts für die künftige Rolle der Strike-Kräfte im NATO-Bereich Europa. Da Deutschland mit den Vereinigten Staaten der Auftrag erteilt wurde, hierfür den Erstentwurf zu liefern, ist maßgeblicher deutscher Einfluß bei diesen für die künftige deutsche Mitwirkung an der strategischen nuklearen Abschreckung wichtigen Arbeiten gewährleistet.

II. Das nukleare Konsultationsverfahren und die Richtlinien für den taktischen nuklearen Einsatz müssen, um volles Gewicht als NATO-Dokument zu erhalten, noch vom Nuclear Defense Affairs Committee und dem Defense Planning Com-

4 Botschafter Grewe, z. Z. Washington, berichtete dazu ergänzend: „Grundlage der Beratungen war ein belgischer Entwurf, der auf dem in der NPG-Sitzung in London vorgelegten amerikanischen Vorschlag beruht und die in London von den übrigen Mitgliedstaaten abgegebenen Stellungnahmen berücksichtigt. [...] Auf Vorschlag von Bundesminister Schmidt wurde jedoch beschlossen, in das Papier eine Fußnote einzufügen, wonach das jetzt beschlossene Konsultationsverfahren die Athener guidelines nicht beeinträchtigen soll. Diese Klarstellung war notwendig, weil einer der amerikanischen Änderungsvorschläge vom 10.11. das neue Konsultationsverfahren auf den Einsatz nuklearer Waffen zur Verteidigung der NATO beschränkt, während die Athener guidelines eine Verpflichtung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zur Konsultation der NATO bei einem Einsatz ‚anywhere in the world' enthält. Ferner weil das neue Dokument so verstanden werden könnte, als stünden die Athener guidelines fortan insgesamt unter der Einschränkung des ‚time and circumstances permitting'. Verteidigungsminister Laird wies unter Zustimmung der anderen Minister darauf hin, daß dieses Konsultationsverfahren ein Beweis für das große Interesse der amerikanischen Regierung an der Arbeit der nuklearen Planungsgruppe und ihrer Verbundenheit mit der Allianz sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2434 vom 11. November 1969; VS-Bd. 1589 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Korrigiert aus: „haben".

6 Zu den Athener „nuclear guidelines" vgl. Dok. 334, Anm. 4.

7 Die NATO-Übung „Fallex 1968" fand vom 16. bis 26. Oktober 1968 statt.

mittee gebilligt werden. In beiden Fällen ist mit gewissen kanadischen Einwendungen zu rechnen.[8]

Auch vor dieser Billigung kommt den genannten Dokumenten jedoch bereits erhebliches Gewicht zu.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1589 (II A 7)

360

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 4-82.00-92.-788/69 geheim **13. November 1969**[1]

Betr.: Erörterungen der deutsch-arabischen Beziehungen im Kabinett

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Bundesministers vom 9. November 1969

I. Seit der Bildung der neuen Bundesregierung sind auf arabischer Seite eine Reihe von Anzeichen festzustellen, die den Wunsch nach einer baldigen Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik erkennen lassen. Diese Anzeichen sind einmal Ausdruck einer allgemeinen Tendenz im radikalen arabischen Lager, die allzu groß gewordene Abhängigkeit vom Ostblock zu lockern und neue Verbindungen zum Westen zu suchen. Zum andern fühlen sich die arabischen Regierungen durch den positiven Ton unserer Regierungserklärung, insbesondere unseren darin zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach einem guten Verhältnis zu allen Staaten des Nahen Ostens[2], ermuntert. Schließlich dürften wirtschaftliche Interessen bei den Arabern eine Rolle spielen.

Über einen Mittelsmann hat der VAR-Wirtschaftsminister Hassan Abbas Zaki uns Ende der ersten Novemberwoche mitgeteilt, daß er aufgrund einer Weisung

8 Am 3. Dezember 1969 billigte der Ausschuß für Fragen der nukleare Verteidigung (NDAC) der NATO in Brüssel die von der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12. November 1969 in Washington beschlossenen Berichte „Vorläufige politische Richtlinien für den möglichen Ersteinsatz nuklearer Waffen durch die NATO" und „Allgemeine Richtlinien für das Konsultationsverfahren für den Einsatz nuklearer Waffen". Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), teilte mit, der kanadische Verteidigungsminister habe „trotz einiger Vorbehalte" den Richtlinien zugestimmt. Sorge bereite Cadieux „der Eindruck in der Öffentlichkeit, daß NATO ihre Strategie in Richtung auf eine stärkere Betonung des nuklearen Einsatzes geändert habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1605; VS-Bd. 2018 (101); B 150, Aktenkopien 1969.
Am selben Tag stimmte auch der Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO in Brüssel den Richtlinien zu. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1607 von Gnodtke vom 3. Dezember 1969; VS-Bd. 2018 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Redies konzipiert.

2 Bundeskanzler Brandt führte am 28. Oktober 1969 vor dem Bundestag aus: „Wir wünschen gute Beziehungen zu allen Staaten dieser Region und bestätigen zugleich die Entschlossenheit, keine Waffen in Spannnungsgebiete zu liefern." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 32.

Präsident Nassers am 10. November in einem dritten europäischen Land zu Gesprächen mit Herrn Bundesminister a. D. Wischnewski über die Normalisierung der Beziehungen bereit stehe.[3] Minister Zaki kennt Bundesminister a. D. Wischnewski aus verschiedenen früheren Begegnungen.[4] Nach dem Gespräch mit uns will Minister Zaki in einige andere wichtige arabische Länder (Saudi-Arabien, Kuwait, Algerien) reisen, um diese Regierungen ebenfalls für die Wiederaufnahme der Beziehungen zu gewinnen. Anschließend will die VAR in der Arabischen Liga für „grünes Licht" sorgen, damit im Januar oder Februar 1970 alle arabischen Regierungen die diplomatischen Beziehungen zu uns wieder aufnehmen könnten.

Zu weiteren Einzelheiten des vorgeschlagenen Gesprächs haben die Ägypter sich nicht geäußert, insbesondere nicht zu wirtschaftlichen Fragen; wohl aber haben sie wissen lassen, daß zur Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen noch gewisse freundliche Erklärungen der Bundesregierung an die arabische Adresse geboten seien.

Da eine vorherige Erörterung der Angelegenheit im Kabinett erforderlich war, haben wir den Ägyptern zunächst gesagt, daß die Fülle der wichtigen europäischen Probleme, denen die Bundesregierung gegenwärtig gegenübersteht, es unmöglich mache, das Gespräch zwischen Minister Zaki und Bundesminister a. D. Wischnewski wie vorgeschlagen schon am 10. November durchzuführen. Wir seien jedoch grundsätzlich an einem Gespräch mit der VAR-Regierung interessiert und hofften, daß dies in nicht allzu ferner Zeit stattfinden könne.

II. Die Entscheidung, wie wir auf den Schritt der VAR reagieren sollen, ist nicht einfach. Die Grundproblematik liegt darin, daß wir allgemein ein Interesse an der Wiederherstellung unserer Präsenz im arabischen Raum haben, die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Ländern, die die DDR anerkannt haben, sich jedoch in den Rahmen unserer allgemeinen Deutschlandpolitik einpassen muß.

Im Einzelnen sollten sich unsere Überlegungen an folgenden Gesichtspunkten ausrichten:

1) Es ist für die Bundesrepublik auf die Dauer unerträglich, in einer so wichtigen Region wie dem Nahen Osten nicht ausreichend vertreten zu sein. Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen im Jahre 1965[5] haben wir noch jetzt nur in fünf von vierzehn arabischen Ländern Botschaften.[6]

2) Dies gilt um so mehr, als wir im arabischen Raum auch gesamtwestliche und gesamteuropäische Interessen mit wahrzunehmen haben. Das ständige Anwachsen des politischen Einflusses der Sowjetunion in den arabischen Ländern,

3 Vgl. dazu Dok. 350.

4 Bundesminister Wischnewski besuchte vom 18. bis 23. September 1968 die VAR. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 320.

5 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel brachen am 12. Mai 1965 der Irak, am 13. Mai die VAR, Jordanien, Saudi-Arabien und Syrien, am 14. Mai Algerien, der Libanon und Jemen sowie am 16. Mai 1965 der Sudan die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

6 Die Bundesrepublik unterhielt diplomatische Beziehungen mit der Arabischen Republik Jemen, Jordanien, Libyen, Marokko und Tunesien.

ihre zunehmende militärische Präsenz im gesamten Mittelmeerraum sowie die zumindest potentielle Bedrohung der europäischen Erdölversorgung seit dem Staatsstreich in Libyen[7] haben die Stellung des Westens im Nahen Osten in gefährlichem Ausmaß beeinträchtigt.

3) Ebensowenig können wir es uns leisten, immer mehr der DDR das Feld zu überlassen. Überall, wo die DDR Aussicht auf Erfolg sieht, bemüht sie sich, uns zu verdrängen. In Ländern, die noch nicht anerkannt haben, versucht sie mit sowjetischer Hilfe, die Anerkennung ebenfalls durchzudrücken. In Ländern, in denen die Anerkennung bereits erreicht ist, arbeitet sie mit eigenen großzügigen Angeboten auf die Zerstörung des uns noch verbliebenen Einflusses hin. In Kairo z. B. mußten unsere Deutschlehrer in der Sprachenhochschule Lehrkräften aus der DDR weichen, in der Germanistik-Abteilung der Universität bahnt sich eine ähnliche Entwicklung an. In anderen Ländern (z. B. Sudan) sollen unsere Fachkräfte in unseren Entwicklungshilfeprojekten durch solche der DDR ersetzt werden. Hand in Hand mit diesen Bemühungen geht eine massive, gegen uns gerichtete Propaganda, gegen die wir kaum wirksame Gegenmittel haben.

4) Schließlich müssen wir die Initiative der VAR auch deshalb eingehend prüfen, weil dies seit dem Abbruch der Beziehungen im Jahre 1965 die bisher erste ernsthafte Gelegenheit darstellt, zu einer Wiederherstellung der Beziehungen mit allen oder zumindest den meisten arabischen Staaten zu kommen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, daß die VAR in dieser Frage nach wie vor das Schlüsselland ist. Eine Wiederaufnahme der Beziehungen an der VAR vorbei ist nur in den besonderen Fällen von Jordanien 1966[8] und dem Jemen im Frühjahr 1969[9] möglich gewesen. Selbst Algerien hat trotz verschiedener Gespräche mit uns[10] bisher immer wieder mit einem Alleingang gezögert. Wenn wir die VAR jetzt andererseits mit einer Ablehnung ihrer Initiative verärgern, laufen wir Gefahr, sie uns verstärkt zum Gegner zu machen.

5) Für unsere Deutschlandpolitik hingegen würde eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Bonn und Kairo sowie den anderen arabischen Hauptstädten, die inzwischen diplomatische Beziehungen zu Ostberlin aufgenommen haben, schwierige Fragen aufwerfen. Mit einem solchen Schritt würden wir zum ersten Male die völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht nur im kommunistischen Bereich, sondern auch durch Staaten der Dritten Welt und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Ostberlin formell hinnehmen. Es würde nicht leicht sein, bei Wiedereröffnung unserer Botschaft in Kairo, das von Ostberlin neben New Delhi seit eh und je zum Schwerpunkt seiner politischen Bemühungen um die außereuropäischen Staaten ausgewählt wurde, den übrigen Staaten der Dritten Welt verständlich zu machen, daß wir gegen eine diplomatische Anerkennung der DDR nichts mehr einzuwenden hätten.

7 Zum Staatsstreich in Libyen am 1. September 1969 vgl. Dok. 281.

8 Die Bundesrepublik und Jordanien nahmen am 27. Februar 1967 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 63.

9 Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Arabischen Republik Jemen am 15. Juli 1969 vgl. Dok. 228.

10 Vgl. dazu das Gespräch des SPD-Abgeordneten Wischnewski mit dem algerischen Außenminister Bouteflika am 21. Mai 1969 in Algier; Dok. 174.

Wir werden deshalb den Zeitpunkt sorgfältig wählen und unseren Schritt in der Dritten Welt gut vorbereiten müssen, wenn wir vermeiden wollen, daß eine größere Zahl anderer Länder ihrerseits diplomatische Beziehungen zur DDR aufnimmt. Ferner sollten wir vor einer endgültigen Entscheidung unsere drei Hauptverbündeten informieren, um uns zu vergewissern, daß sie keine nachteiligen Rückwirkungen auf die von ihnen soeben gegenüber der Sowjetunion eingeleiteten Initiativen in der Deutschland- und Berlinfrage erwarten. Um das erforderliche Maß an Kontinuität in unserer Deutschlandpolitik zu wahren und uns nicht in Widerspruch zu den grundsätzlichen Erklärungen zu setzen, die unsere Botschafter soeben in aller Welt abgegeben haben[11], sollten wir den Schritt erst dann tun, wenn dies gemäß unserer Deutschlandpolitik gerechtfertigt erscheint.

6) Abgesehen davon würde eine schnelle Wiederaufnahme der Beziehungen zu den arabischen Staaten, die die DDR anerkannt haben, auch in unserer Nahostpolitik zu Problemen führen. Alle diese Staaten gehören zum radikalen, eng mit der Sowjetunion verbundenen arabischen Lager, die nicht nur gegenüber Israel eine harte Linie vertreten, sondern auch mit unseren besonders guten Freunden im Nahen Osten wie Iran, Marokko, Tunesien in offener oder versteckter Auseinandersetzung stehen, auch wegen der unterschiedlichen weltpolitischen Ausrichtung. Für diese unsere Freunde wird es enttäuschend sein zu sehen, daß wir zu ihren Gegnern wieder Verbindungen aufnehmen. Es wird in jedem Falle einer großen Geschicklichkeit bedürfen, Belastungen des Verhältnisses zu ihnen zu vermeiden. Ein vorsichtiges Vorgehen in der Wiederaufnahme-Frage würde auch diese Aufgabe erleichtern.

III. Die angeführten verschiedenen Gesichtspunkte lassen es angebracht erscheinen, mit dem VAR-Wirtschaftsminister ein Sondierungsgespräch etwa auf der folgenden Linie zu führen:

1) Wir sind grundsätzlich bereit, mit der VAR-Regierung in ein Gespräch über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen einzutreten. Wir müssen allerdings auf die besondere Problematik hinweisen, die sich für uns aus den allgemeinen Überlegungen unserer Deutschlandpolitik ergibt. Diese Problematik wird sich insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts einer Wiederaufnahme der Beziehungen auswirken.

2) Wir schlagen vor, daß die VAR-Seite uns zunächst ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der Wiederaufnahme der Beziehungen darlegt. Wenn sie mit anderen arabischen Regierungen Gespräche zu führen beabsichtigt, hätten wir hiergegen keine Einwendungen. Wir würden uns über die Vorstellungen der VAR zunächst ein Urteil bilden und seien dann zu einer Fortsetzung der bilateralen Gespräche bereit.[12]

11 Vgl. dazu den Runderlaß des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969; Dok. 337.

12 Der SPD-Abgeordnete Wischnewski traf sich am 23. November 1969 in Zürich mit dem ägyptischen Außenhandelsminister. Wischnewski teilte Bundesminister Scheel am 19. Dezember 1969 dazu mit, Zaki habe unter Verwendung „einer schriftlichen Unterlage, die offensichtlich mit dem Staatspräsidenten der VAR abgestimmt war", folgendes ausgeführt: „1) Die VAR geht aus von einer veränderten Politik der Bundesrepublik gegenüber den arabischen Ländern aufgrund der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers. [...] 2) Man erwartet, daß die Bundesrepublik sich für die Aufgabe der von Israel nach dem 5. Juni 1969 besetzten Gebiete verwendet. 3) Der Minister wies noch einmal auf die Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel hin, insbesondere deshalb, weil auch

Es wird gebeten, im Kabinett ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer besonders vertraulichen Behandlung der Angelegenheit hinzuweisen.

Hiermit über Referat L 1[13] und den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Bundesminister zur Erörterung außerhalb der Tagesordnung auf der nächsten Kabinettssitzung und zur Herbeiführung einer Entscheidung der Bundesregierung vorgelegt.[15]

Die Abteilungen II und III haben mitgezeichnet.

Frank

VS-Bd. 2796 (I B 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1273

hier vorher erklärt worden sei, daß man keine Waffenlieferungen wolle, es aber jedoch heimlich getan habe. Besonders in dieser Frage müsse absolute Klarheit herrschen. 4) Die Regierung der VAR betrachtet den Dialog zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen als begonnen. Er müsse fortgesetzt werden und natürlich auch mit den anderen arabischen Staaten abgestimmt werden. 5) Zu einem gewissen Zeitpunkt müsse zu diesem Dialog auch die Arabische Liga eingeschaltet werden. Einige Länder der arabischen Welt wären sicher daran interessiert, die Beziehungen mit der Bundesrepublik wiederaufzunehmen, hätten aber noch Angst vor der VAR. Durch die veränderte Haltung der VAR würde für diese Länder eine neue Situation entstehen." Er, Wischnewski, habe zugesagt, die Bundesregierung davon zu unterrichten, und erklärt, „daß auch die Bundesregierung die Aufnahme des Dialogs zwischen der VAR und der Bundesrepublik begrüßt und daß das Gespräch in Zürich mit ausdrücklicher Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers stattfindet". Vgl. VS-Bd. 2810 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

13 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bock am 17. November 1969 vorgelegen.

14 Hat Staatssekretär Duckwitz am 18. November 1969 vorgelegen.

15 Auf beigefügtem Vermerk vom 18. November 1969 notierte Legationsrat I. Klasse Henze handschriftlich für Staatssekretär Duckwitz: „Mir erscheint die Aufzeichnung unvollständig. Das Schwergewicht unserer Beziehungen zum Nahen Osten wird bei der Wirtschaft liegen. Wenn wir dort ‚gesamtwestliche und gesamteuropäische Interessen mit wahrzunehmen haben' (S. 3 oben), dann müssen wir uns schon jetzt grundsätzlich darüber klar werden, ob wir dafür zahlen können und wollen. Dabei wird u. a. wichtig sein, wie wir unsere Hilfe für Israel und die uns treu gebliebenen arabischen Länder mit der Hilfe gegenüber der VAR und ihrer Gefolgschaft ausbalancieren. M[eines] E[rachtens] müßte dieses Problem in der Aufzeichnung zumindest angesprochen werden." Dazu vermerkte Duckwitz am 19. November 1969 handschriftlich: „Ja. Außerdem sollten wir das Ergebnis der bevorstehenden Unterhaltung Wi[schnewski]s abwarten." Vgl. VS-Bd. 2796 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.
Zur Frage der Aufnahme von Gesprächen mit der VAR vgl. weiter Dok. 384.

361

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00-94.20-3554/69 VS-vertraulich **13. November 1969**[1]

Betr.: Aufnahme deutsch-polnischer Gespräche;
hier: Zeitplan und Themenkatalog

I. In der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 hat die Bundesregierung angekündigt, daß sie in nächster Zukunft das sowjetische Aide-mémoire zum Gewaltverzicht beantworten und daß sie der Regierung der Volksrepublik Polen die Aufnahme von Gesprächen vorschlagen wird.[2]

Wir wollen die Durchführung dieser beiden Schritte koordinieren und Moskau vorher über unsere Initiative in Warschau unterrichten. Damit berücksichtigen wir die besondere Rolle der Sowjetunion als Führungsmacht des östlichen Bündnisses und wollen vermeiden, daß unsere Gesprächsaufnahme in Warschau aus Moskauer Sicht „konspirativ" wirken kann. Andererseits müssen wir jedoch berücksichtigen, daß Warschau mit weit größerer Spannung als Moskau unserer angekündigten Initiative entgegensieht, und daß die konkrete Situation in den deutsch-polnischen Beziehungen die rasche Aufnahme deutsch-polnischer Gespräche in besonderem Maße wünschenswert und notwendig macht.

II. Während sich das Gespräch mit Moskau zunächst auf das Thema Gewaltverzicht konzentriert, wird in den Gesprächen mit Warschau der gesamte Komplex der deutsch-polnischen Beziehungen zu erörtern sein, wobei der Gewaltverzicht nur einen Teilaspekt darstellt. Warschau hat uns im Mai d.J. (Gomułka-Rede vom 17. Mai) ein Gespräch über die Grenzfrage vorgeschlagen.[3] Es hat diesen Vorschlag im Oktober (Jędrychowski-Interview vom 16. Oktober) zu dem Angebot umfassender Gespräche über die bilateralen Beziehungen erweitert.[4] Polen hat ferner Vereinbarungen über wirtschaftliche Kooperation und Kredite vorgeschlagen. Verhandlungen hierüber sind im Oktober aufgenommen worden, zur Zeit jedoch ausgesetzt.[5]

Unsere Antwort auf die polnischen Vorschläge steht bisher aus.

Neben den Erwartungen der polnischen Seite sprechen zwei sachliche Gründe für eine baldige Aufnahme des deutsch-polnischen Gesprächs:

1) Wir wissen nicht, wie lange die bemerkenswert konziliante und anscheinend verständigungsbereite Linie für die polnische Politik maßgebend sein wird, die das Interview des polnischen Außenministers vom 16. Oktober kennzeichnet.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten und von Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Ruete erneut am 21. November 1969 vorgelegen, der Referat II A 5 um Rücksprache bat.

2 Vgl. dazu Dok. 338, Anm. 1.

3 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.

4 Zu den Äußerungen des polnischen Außenministers Jędrychowski im Deutschen Fernsehen vgl. Dok. 318, Anm. 3, und Dok. 351, Anm. 6.

5 Zu den Verhandlungen mit Polen über Wirtschaftsfragen vgl. Dok. 325.

Die Gefahr einer erneuten Verhärtung der polnischen Haltung wird durch längeres Zuwarten verstärkt.

2) Die deutsch-polnischen Verhandlungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen sollen Ende November weitergeführt werden. Es gibt eine Reihe von Fragen der bilateralen Beziehungen außerhalb des wirtschaftlichen Bereichs, die im Zusammenhang mit einem Abkommen über wirtschaftliche Kooperation geklärt oder angesprochen werden müßten.

III. Als Anlage zu dieser Aufzeichnung wird eine Übersicht über die Themen außerhalb des wirtschaftlichen Bereichs vorgelegt, die im Rahmen eines Gesprächs über die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen zu erörtern sind.

Die Themen sind nach dem Gesichtspunkt ihrer zeitlichen Dringlichkeit geordnet.

- Gruppe I umfaßt Themen, die in unmittelbarem sachlichem Zusammenhang mit einem umfassenden Abkommen über wirtschaftliche Kooperation stehen und daher nach Möglichkeit vor Abschluß eines solchen Abkommens geklärt werden sollten.
- Gruppe II umfaßt Themen, die parallel zu den Wirtschaftsverhandlungen, nach Möglichkeit aber vor Abschluß der von polnischer Seite angestrebten größeren Kreditvereinbarungen aufgenommen werden sollten.
- Gruppe III umfaßt Themen, die nach Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen behandelt werden können.

IV. Es wird vorgeschlagen, in der Aufnahme der deutsch-polnischen Gespräche wie folgt zu prozedieren:

1) Der Leiter unserer Handelsvertretung in Warschau[6] sollte in zeitlicher Abstimmung mit der Wiederaufnahme der Gewaltverzichtsgespräche mit der Sowjetunion möglichst rasch der polnischen Regierung unseren schriftlichen Vorschlag zur Aufnahme von Gesprächen übermitteln. (Die Weisung ist vorbereitet und gebilligt.[7] Die Ausführung ist mit Rücksicht auf die Koordinierung mit unserem Schritt in Moskau[8] bisher zurückgestellt worden.)

2) Im Anschluß an die Übermittlung dieser Note sollten wir dem polnischen Außenministerium über unsere Handelsvertretung vorschlagen, zeitlich parallel zur Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen in Bonn das Gespräch über die allgemeinen bilateralen Beziehungen aufzunehmen. Dieses Verfahren würde gleichzeitig unauffällige Verhandlungen erleichtern. Die Anwesenheit polnischer Unterhändler in Bonn könnte generell mit den Wirtschaftsverhandlungen begründet werden.

3) Mit der Führung der Verhandlungen sollte zunächst der Leiter der Abteilung II[9] beauftragt werden.[10] Wir unterstreichen dadurch die Bedeutung, die wir den

6 Heinrich Böx.

7 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 1.

8 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 14. November 1969, am 8. Dezember 1969 in Moskau Verhandlungen mit der UdSSR über ein Gewaltverzichtsabkommen aufzunehmen, vgl. Dok. 363.

9 Hans Ruete.

10 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Hierüber hat der Bundeskanzler besondere Vorstellungen."

Gesprächen beimessen, aber auch, daß es sich um erste Arbeitskontakte handelt. Auf diese Weise würde sichergestellt, daß unsere Erfahrungen aus den Beziehungen mit anderen osteuropäischen Staaten voll ausgenutzt werden können.

Einer umfangreichen Verhandlungsdelegation wird es in diesem Stadium nicht bedürfen, zumal die vorgeschlagenen Themen ganz oder überwiegend in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts fallen.

4) Dieses erste Gespräch in Bonn sollte die Aufnahme des deutsch-polnischen Dialogs einleiten. Es würde sich in den großen Fragen der deutsch-polnischen Beziehungen (Gewaltverzicht, Grenzfrage) auf erste Sondierungen beschränken, sich im übrigen jedoch auf „kleine Schritte" konzentrieren, die parallel zum Abschluß wirtschaftlicher Vereinbarungen anzustreben und erreichbar sind (vgl. Gruppen I und II des beigefügten Themenkatalogs).

5) Das Gespräch über die größeren Fragenkomplexe (Gruppe III des Katalogs) könnte zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen bzw. fortgeführt werden.

6) Hinsichtlich der Pressebehandlung sollte vereinbart werden, daß über den Inhalt der Gespräche keine Einzelheiten mitgeteilt werden.

7) Es ist möglich, daß die polnische Seite andere Vorstellungen von der Gesprächsführung hat. Diese können wir prüfen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister[12] mit der Bitte um Billigung vorgelegt.

Es wird angeregt, Doppel der Aufzeichnung und des Themenkatalogs dem Bundeskanzleramt zuzuleiten und die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers herbeizuführen.

Ruete

[Anlage]

Deutsch-polnische Gespräche; hier: Themenkatalog

I. Themen, die in sachlichem Zusammenhang mit den laufenden deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen (Kooperationsabkommen) stehen.

1) Erteilung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen an die Handelsvertretungen.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollte eine reibungslose Erteilung von Sichtvermerken gewährleistet werden. Polen ist außer Albanien das einzige osteuropäische Land, mit dem hierüber noch keine Einigung erzielt worden ist.

In den Gesprächen Böx–Winiewicz hat das polnische Außenministerium vorgeschlagen, den Handelsvertretungen solche Befugnisse, beschränkt auf Reisen aus wirtschaftlichen Gründen, zu erteilen.[13] Dies sollten wir aus praktischen wie aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. Die Teilung der Befugnisse wä-

11 Hat Staatssekretär Duckwitz am 13. November 1969 vorgelegen.

12 Hat Bundesminister Scheel am 17. November 1969 vorgelegen.

13 Vgl. dazu die Gespräche des Ministerialdirigenten Böx, Warschau, mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 26. Juni 1969 und 27. August 1969; Dok. 210 bzw. Dok. 270.

re technisch schwer durchzuführen und innenpolitisch nicht vertretbar (vgl. Ziffer II, 3 b). Unsere Handelsvertretung in Warschau sollte daher generelle Sichtvermerksbefugnisse erhalten, wie sie unsere Handelsvertretungen in den übrigen kommunistischen Ländern ausnahmslos haben.

2) Rechtsschutz für eigene Staatsangehörige.

In Polen bestehen bisher geringere Möglichkeiten, deutschen Staatsangehörigen Rechtsschutz zu gewähren als in anderen Ländern, in denen wir Handelsvertretungen unterhalten. Z.B. werden wir in Polen nicht einmal über die Verhaftung deutscher Staatsangehöriger unterrichtet. Die Gefahr rechtlicher Willkürmaßnahmen ist in Polen eher größer als in anderen kommunistischen Ländern (z.B. deutsche Seeleute, die wegen angeblicher Beleidigung Polens zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt werden; unterstellt wird ferner, daß hinter Prozessen gegen deutsche Geschäftsleute in Polen zuweilen wirtschaftliche Konkurrenzgründe stehen).

3) Sonstige konsularische Befugnisse.

Wir verhandeln über ein größeres Kooperationsabkommen erstmalig mit einem Land, in dem wir weder eine diplomatische oder konsularische Vertretung noch einen Reststab einer Schutzmachtvertretung unterhalten. In den deutsch-polnischen Beziehungen werden konsularische Befugnisse bisher einseitig von der polnischen Militärmission in Berlin (West) wahrgenommen. Abgesehen von der fehlenden Gegenseitigkeit ist die Einschaltung der Militärmission in vielen Fällen sehr umständlich und zeitraubend.

Es sollte daher geprüft werden, ob die Handelsvertretungen über die unter 1) und 2) aufgeführten hinaus nicht allgemeine konsularische Befugnisse erhalten sollten (z.B. Legalisationen, Beglaubigungen, Übermittlung von Rechtshilfeersuchen).

II. Neben den Fragen, die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit den Wirtschaftsverhandlungen geregelt werden müßten, gibt es eine Reihe von Themen, die parallel zu den Wirtschaftsverhandlungen behandelt werden sollten, weil

a) vor Abschluß dieser Verhandlungen eher mit polnischem Entgegenkommen gerechnet werden kann;

b) aus innenpolitischen Gründen parallel zu Fortschritten in den deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen praktische Fortschritte in den allgemeinen Beziehungen zwischen beiden Ländern wünschenswert sind.

1) Exploratorisches Gespräch zur Grenzfrage

Wir haben uns bei der Ankündigung deutsch-polnischer Gespräche im Rahmen der Regierungserklärung auf den Gomułka-Vorschlag vom 17. Mai 1969 bezogen. Bei der Aufnahme deutsch-polnischer Gespräche über Fragen der allgemeinen Beziehungen wird ein erstes Gespräch über die Behandlung der Grenzfrage unumgänglich sein. Dieses erste Gespräch sollte der vorläufigen Klärung der beiderseitigen Positionen dienen. Es sollte erreichen, daß die Grenzfrage ohne Zeitdruck weiter besprochen werden kann.

Wir sollten in allgemeiner Form erläutern, daß wir eine Lösung dieses Problems durch eine Vereinbarung über Gewaltverzicht für möglich halten und die polnische Auffassung hierzu sondieren. Da weder eine Vereinbarung über Ge-

waltverzicht noch eine andere Lösung der Grenzfrage kurzfristig denkbar ist, sollten wir im übrigen ausdrückliches Einvernehmen beider Seiten darüber anstreben, daß die Grenzfrage nicht die Einleitung des Normalisierungsprozesses in den bilateralen Beziehungen hindern soll. Dabei kann an das Interview des polnischen Außenministers Jędrychowski im Deutschen Fernsehen angeknüpft werden (Grenzanerkennung wesentlicher Bestandteil des Normalisierungsprozesses, aber nicht Vorbedingung für seine Einleitung). Eine Bekräftigung oder Präzisierung der Ausführungen Jędrychowskis wäre nützlich, um klarzustellen, daß sie die neue polnische Deutschlandpolitik offiziell repräsentieren.

2) Entwicklung der Beziehungen außerhalb des Wirtschaftsbereichs

Wir wären bereit, diplomatische Beziehungen aufzunehmen und die bilateralen Beziehungen in allen Bereichen zu entwickeln. Die polnische Seite hat bisher lediglich konkrete Bereitschaft zur Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen bekundet. Es wäre daher wichtig zu klären, welche Vorstellungen die polnische Seite über die Entwicklung der allgemeinen Beziehungen hat.

Vermutlich wird die polnische Seite im außerwirtschaftlichen Bereich zur Zeit allenfalls zu „kleinen Schritten" bereit sein. Auf solche „kleinen Schritte" sollten wir jedenfalls dringen, einerseits im Interesse der bilateralen Beziehungen, aber auch um innenpolitische Kritik an einseitiger Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen abzufangen.

3) „Kleine Schritte" zur Verbesserung der allgemeinen Beziehungen

An solchen Maßnahmen wären mit der polnischen Seite zu erörtern:

a) Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der Handelsvertretungen

Die Handelsvertretungen sollten die Möglichkeit erhalten, mit den jeweiligen Außenministerien routinemäßig politische Gespräche zu führen und konkrete Probleme der Beziehungen zwischen beiden Ländern zu erörtern. Die polnische Seite scheint in Bonn dazu bereit zu sein. Auf die Dauer müßte in Warschau die faktische Gegenseitigkeit verbürgt sein; einer förmlichen Übereinkunft bedarf es nicht.

b) Erleichterung der nationalen Sichtvermerkspraxis

Die restriktive polnische Handhabung von Ein- und Ausreisevisa für Verwandtenbesuche bringt zahlreiche Mißstimmungen und persönliche Härten mit sich. Einzelreisen als Touristen sind für Deutsche zur Zeit überhaupt nicht, Gruppenreisen nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Verbesserung dieser Situation wäre klimatisch und auch innenpolitisch wichtig. Das gleiche gilt für die

c) Familienzusammenführung, wo es noch zahlreiche Härtefälle gibt. (Eine zusammenfassende Darstellung der hier bestehenden Probleme wird zur Zeit vom Deutschen Roten Kreuz für uns vorbereitet.)

d) Förderung des kulturellen Austausches

Der wissenschaftliche und kulturelle Austausch liegt zur Zeit brach, weil den polnischen Institutionen der Kontakt mit ihren deutschen Partnern durch administrative Hemmnisse versperrt wird. Wir haben in den deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen im Rahmen unseres Entwurfs für ein Kooperationsabkommen die Förderung des kulturellen Austausches mit aufgenommen.[14]

[14] In Artikel 3 des Entwurfs der Bundesregierung vom 14. Oktober 1969 für ein Abkommen zwischen

Die polnische Seite hat bereits erkennen lassen, daß sie die Einbeziehung des Kulturaustausches in dieses Abkommen nicht wünscht. Wir sollten in diesem Stadium keine größeren formellen Vereinbarungen anstreben; wir sollten jedoch auf praktische Maßnahmen zur Förderung des kulturellen Austausches Gewicht legen (z. B. Kontaktaufnahme und Vereinbarungen zwischen den für den Kulturaustausch zuständigen Stellen beider Länder).

e) Jugendaustausch

Wichtiger Bestandteil einer Verbesserung der allgemeinen Beziehungen wäre die Förderung des Jugendaustausches. Das bis in die Mitte der sechziger Jahre starke Interesse deutscher Jugendorganisationen am Austausch mit Polen ist durch negative polnische Haltung (vor allem Einreiseverweigerungen) weitgehend entmutigt und auf andere Länder abgelenkt worden. Nur wenige deutsche Gruppen reisen nach Polen. Polnische Gegenbesuche sind bisher nicht möglich.

f) Förderung von Informationsreisen für Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (z. B. Parlamentarier, Kommunalpolitiker)

III. Themen, die nach Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen erörtert werden können.

1) Gewaltverzicht

Das Thema Gewaltverzicht wird sicher schon bei einem ersten Gespräch über die Grenzfrage berührt werden (vgl. Ziff. II, 1); das eigentliche Gespräch über den Abschluß einer Gewaltverzichtsvereinbarung dürfte sich jedoch über einen längeren Zeitraum erstrecken. Dabei wird der Fortgang der Gespräche mit Moskau zu diesem Thema zu berücksichtigen sein. In der Sache wird vor allem zu prüfen sein, ob Warschau zu einem bilateralen Abkommen bereit ist oder an dem von ihm entwickelten multilateralen Konzept festhält, und ob eine für beide Seiten akzeptable Formulierung zur Grenzfrage gefunden werden kann.

2) Europäische Sicherheit

Polen ist unter den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts der entschiedenste Befürworter einer Europäischen Sicherheitskonferenz und hat hierzu als einziges Land bereits ein detailliertes Konzept vorgelegt.[15] Bilaterale Gespräche

Fortsetzung Fußnote von Seite 1279

der Bundesrepublik und Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Kultur verpflichteten sich beide Regierungen, „die Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem und kulturellem Gebiet zu fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen". Vgl. Referat III A 6, Bd. 412.

15 Am 17. Oktober 1969 führte der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz ein Gespräch mit dem britischen Außenminister Stewart in London. Er regte dabei an, auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz einen Vertrag über die kollektive Sicherheit in Europa zu schließen: „Der Vertrag solle drei Gebiete umfassen, die von jeweils einer ‚Kommission' zu behandeln seien: a) Sicherheit: Darin sollte die gegenseitige Verpflichtung zum gutnachbarlichen Verhalten, die Achtung der territorialen Integrität, Souveränität und gegebenenfalls des neutralen Status sowie der Verzicht auf die Anwendung und Androhung von Gewalt enthalten seien, kurz eine Neubestätigung der Prinzipien der VN-Charta. Auch könnte eine Art Verfahren zur Schlichtung von Streitfällen eingeführt werden. b) Abrüstung: Dieses Kapitel des Sicherheitsvertrages behandele Parallelmaßnahmen (collateral measures) zum Nichtverbreitungsvertrag, der zunächst von allen Beteiligten ratifiziert werden müsse. c) Wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit." Winiewicz habe erklärt, es handle sich dabei „um rein polnische Vorschläge, die Polen mit westlichen Staaten diskutieren wolle. Eine öffentliche Stellungnahme der Warschauer-Pakt-Staaten sei vorerst nicht zu erwarten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2070 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 21. Oktober 1969; Referat II A 5, Bd. 1367.

über den Komplex der europäischen Sicherheit – wie sie die Prager Konferenz der Außenminister des Warschauer Pakts ausdrücklich gebilligt hat[16] – wären ein deutliches Zeichen verbesserter deutsch-polnischer Beziehungen. Auch hier ist mit mehreren Gesprächsrunden über einen längeren Zeitraum zu rechnen.

3) Grenzfrage (soweit gesondert erforderlich)

Wenn es nicht gelingt, die Grenzfrage in Form einer Vereinbarung über Gewaltverzicht zu klären, müßte geprüft werden, ob und in welcher Form dies durch eine andere Vereinbarung oder durch eine einseitige deutsche Erklärung möglich ist. Zunächst sollten wir uns jedoch in der Grenzfrage auf deren Behandlung im Rahmen eines Gesprächs über Gewaltverzicht konzentrieren.

4) Formalisierung der bilateralen Beziehungen in verschiedenen Bereichen

Nach unserem bisherigen Eindruck hält die polnische Seite die Formalisierung der bilateralen Beziehungen außerhalb des wirtschaftlichen Bereichs zumindest im Augenblick für verfrüht. Bei günstiger Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen ist jedoch vorstellbar, daß Gespräche hierüber zu einem späteren – gegenwärtig noch nicht abzusehenden – Zeitpunkt aufgenommen werden könnten. Hier ist zu denken z. B. an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, den Abschluß eines Kulturabkommens und an Abkommen in weiteren Fachbereichen (z. B. Verkehr, Tourismus, Bildungswesen usw.).

Mit Rücksicht auf die außen- und innenpolitische Situation Warschaus sollten wir zur Zeit auf solche Formalisierungen nicht drängen. Wir sollten sie jedoch als Möglichkeiten für die spätere Entwicklung einplanen.

VS-Bd.4457 (II A 5)

362

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem britischen Außenminister Stewart

14. November 1969[1]

Am Freitag, den 14. November 1969, empfing der Herr Bundeskanzler den britischen Außenminister Michael Stewart[2], der von dem britischen Botschafter, Sir Roger William Jackling, Assistant Undersecretary Bendall und Mr. Graham begleitet war.

16 Zur Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 30./31. Oktober 1969 vgl. Dok. 338, Anm. 4.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Sahm, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Der britische Außenminister hielt sich am 13./14. November 1969 in Bonn auf. Egon Bahr notierte dazu im Rückblick: „Der britische Außenminister Michael Stewart ist uneingeladen gekommen. Wenn er unsere Absicht recht verstehe, liefe sie darauf hinaus, daß die Bundesrepublik enger an die DDR heranwolle, aber die Briten das nicht dürften. Brandt grinst. Das ist genau der Witz der Sache. Daß wir Spielraum gewinnen, haben nicht alle gern; daß sie Deutschland gar nicht mehr als Ganzes betrachten, hören sie nicht gern." Vgl. BAHR, Zu meiner Zeit, S. 276.

Auf deutscher Seite waren die Herren Bundesminister Ehmke, Botschafter Blankenhorn, Botschafter Schwarzmann, MDg Dr. Sahm und VLR I Dr. Ritzel anwesend.

Außenminister *Stewart* eröffnete das Gespräch mit einem Hinweis auf den Satz aus der Regierungserklärung: „Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland."[3] Wenn auf diese Weise die Bundesrepublik eine engere Beziehung besonderer Art mit der DDR habe, dann könne ein Land wie Großbritannien ebenfalls nicht die gleichen Beziehungen zur DDR aufrecht erhalten wie bisher. Besucher aus der DDR kämen nach London und wünschten, mit Regierungsmitgliedern zusammenzutreffen. Auch die Handelsbeziehungen mit der DDR hätten einen Einfluß auf diese Frage. Ist an ein Verhältnis gedacht, das – mit Ausnahme der Bezeichnung – der Anerkennung entspreche?

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß wir es der DDR nicht zu schwer machen sollten, der Vorteile des internationalen Austauschs auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Kultur teilhaftig zu werden. Eine stärkere Formalisierung des Handels könne keinen großen Schaden tun. Die Bundesregierung hätte auch keine Bedenken geäußert, als der für Handel zuständige stellvertretende Außenminister der DDR kürzlich Großbritannien besuchte.[4]

Das Problem des Verhältnisses der DDR gegenüber den Internationalen Organisationen dürfte sich in den nächsten vor uns liegenden Monaten wohl noch nicht stellen. Wir gehen davon aus, daß unsere Alliierten und Freunde bereit sind, uns keine Schwierigkeiten zu machen, indem wir die Verhältnisse in Deutschland dadurch einer Normalisierung näherzubringen versuchen, daß wir die Staatlichkeit der DDR akzeptieren.

Es scheint, als ob innerhalb der Führung in Ost-Berlin ernsthafte Diskussionen vor sich gehen. Dies sei nicht zuletzt auch auf den Druck einiger Warschauer-Pakt-Staaten zurückzuführen, die eine flexiblere Haltung Ost-Berlins wünschen. Eine Klärung könne möglicherweise von der Sitzung des ZK der SED erwartet werden, das Ende dieses Monats zusammentritt.[5] Anfang Dezember werde man dann sehen, ob eine Chance zu Gesprächen besteht. Wir würden dann mit den drei für Deutschland und Berlin verantwortlichen Mächten und in der Allianz erörtern, wie es dann weitergehen soll.

Der Bundeskanzler fuhr fort, daß er die Schwierigkeiten für Großbritannien verstehe. Uns komme es vor allem darauf an, nicht den Eindruck zu erwecken, als glaubten wir, die Dinge seien immer noch so wie vor zwanzig Jahren. Wir wollen die DDR aus unseren Bemühungen um eine Entspannung und um einen Gewaltverzicht nicht auslassen. Wir wollen die Möglichkeit offen halten,

[3] Vgl. dazu den Auszug aus dem deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 332, Anm. 7.

[4] Der Staatssekretär im Ministerium für Außenwirtschaft der DDR, Beil, hielt sich vom 19. bis 26. Oktober 1969 in Großbritannien auf. Die britische Botschaft teilte dazu mit, daß die Delegation der DDR von britischen Unternehmen eingeladen worden sei: „Das Foreign Office habe den Firmen klar gemacht, daß sich die Delegation auf rein kommerzielle Zwecke beschränken müsse. Es dürfe ihr nicht Gelegenheit zu politischer Aktivität oder politischen Gesprächen gegeben werden." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam vom 6. Oktober 1969; Referat II A 1, Bd. 1135.

[5] Zum 12. Plenum des ZK der SED am 12./13. Dezember 1969 in Ost-Berlin vgl. Dok. 402, Anm. 3, 8, 9 und 16.

daß diese deutsche Nation in einer anderen europäischen Umwelt wieder zusammenrücken kann, wenn das Volk es wünscht, auch in anderen Formen. Der Weg dazu müsse jedoch offen bleiben. Wir seien uns bewußt, daß dies nicht dem Willen der Sowjets entspricht.

Außenminister *Stewart* bestätigte, daß es der freien Entscheidung des deutschen Volkes überlassen bleiben müsse, in welcher Form es leben wolle. Welche Auswirkungen würde jedoch die besondere Beziehung zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland auf Berlin haben? Würde die Stellung Ost-Deutschlands gegenüber Berlin nicht stärker werden?

Der *Bundeskanzler* verneinte dies. Es sei uns nicht möglich gewesen, irgend etwas zu ändern, was den östlichen Teil Berlins betreffe. Wir könnten dies nicht, wir wollen dies auch nicht. Die Haltung der Drei Mächte ist ebenso. Sicher sei es wichtig, daß juristisch die Einheit ganz Berlins in seiner Sonderlage unberührt bleibt. Praktisch sehe er jedoch keine Möglichkeiten zu einer Änderung.

Außenminister *Stewart* erinnerte daran, daß er kürzlich im Deutschen Fernsehen ein warnendes Wort zu den Überlegungen über das Stimmrecht der Berliner Bundestagsabgeordneten geäußert habe.[6] Dies könne Auswirkungen auf die Einheit Berlins als Ganzes haben. Die Gewährung des Stimmrechts würde eine engere Bindung West-Berlins an den Bund bedeuten und damit die beiden Teile Berlins weiter auseinanderrücken.

Der *Bundeskanzler* wies demgegenüber darauf hin, daß es in den nächsten zehn und mehr Jahren wichtiger sei, die enge Bindung zwischen West-Berlin und dem Bund zu betonen. Für diese Periode entspreche dieses Verhalten mehr den Realitäten als die Hoffnung auf eine Vereinigung ganz Berlins. Die Frage des Stimmrechts der West-Berliner Abgeordneten berühre die Bevölkerung von Ost-Berlin nicht, wohl aber in erheblichem Maße die Bevölkerung von West-Berlin. Für die nächste Zeit sei es sehr viel wichtiger, der West-Berliner Bevölkerung das Gefühl zu geben, Teil der Bundesrepublik Deutschland zu sein (was er nicht im juristischen Sinne zu verstehen bitte).

Die Gewährung des Stimmrechts an die Berliner Abgeordneten der Volkskammer[7] habe keine praktische Bedeutung, da diese kein Parlament sei, wohl aber habe sich dadurch der Status geändert. Wir haben den Wunsch, die Teilnahme der West-Berliner Abgeordneten an der Arbeit des Bundestages zu verbessern, ohne eine völlige Gleichheit mit den übrigen Abgeordneten anzustreben. Auch

6 Zum Stimmrecht der Abgeordneten aus Berlin (West) vgl. Dok. 314, besonders Anm. 3.
In einem Interview nahm der britische Außenminister am 6. November 1969 ebenfalls Stellung zu der Frage des Stimmrechts für Abgeordnete aus Berlin (West). Stewart führte aus, dabei seien „die Rückwirkungen auf den Status von Berlin insgesamt in Betracht zu ziehen. Man kann nicht einfach sagen, laßt sie die gleichen Rechte haben, ohne den internationalen Status von Berlin in Frage zu stellen. Ich glaube, man muß sehr sorgfältig all die schwierigen Probleme ins Auge fassen, die aufgeworfen werden würden, wenn man das tun will." Vgl. den Artikel von Lutz Krusche: „‚Berlin-Gespräche werden mit Nachdruck fortgesetzt'"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 7. November 1969, S. 3.

7 Zum angeblichen Stimmrecht der Abgeordneten aus Ost-Berlin in der Volkskammer der DDR vgl. Dok. 307, Anm. 3.
Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well notierte dazu am 30. Oktober 1969: „Auch in der Volkskammer der DDR haben die Vertreter Ostberlins heute noch einen Sonderstatus. Pressemeldungen, wonach die Ostberliner Vertreter jetzt das volle Stimmrecht in der Volkskammer ausübten, haben sich bisher nicht bestätigt." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1170.

das Verfahren der Transformierung der Bundesgesetze in Berliner Recht solle nicht geändert werden. Schließlich soll ausgeschlossen werden, daß Berliner Abgeordnete bei Gesetzesvorlagen mitstimmen, die nicht zur Anwendung in Berlin in Frage kommen (z.B. Verteidigung), jedoch denke er an eine Mitwirkung bei allen normalen Gesetzesvorlagen unter dem weitergeltenden Recht der drei Kommandanten betreffend Transformierung.

Außenminister *Stewart* wünschte, daß man in dieser Frage weiter in Verbindung bleibe. Man werde in Kürze in London eine eingehende Besprechung über diese Frage abhalten. Man müsse im Auge behalten, daß man eine unbekannte Entwicklung in Gang setzen könne, wenn man dieses Problem anschneide.

Der *Bundeskanzler* ging dann zu den nächsten Schritten der Bundesregierung über. Man beabsichtige zunächst nicht eine Initiative gegenüber Ost-Berlin. Wir planten eine Beantwortung der sowjetischen Gewaltverzichtsnote in Verbindung mit einem Termin-Vorschlag für Verhandlungen. Wir hofften nicht nur auf engen Kontakt mit den Verbündeten, sondern auf eine Koordinierung mit den Gesprächen der Vier Mächte in Moskau. Der nächste Schritt sei die Übermittlung unserer Bereitschaft an Warschau, die Probleme der Gomułka-Rede zu erörtern.[8]

Auf eine Frage von Außenminister *Stewart*, ob Gomułka sicher im Sattel sei, sagte Dr. *Sahm* – auf Aufforderung des Herrn Bundeskanzlers –, daß im Augenblick noch kein Nachfolger für Gomułka in Sicht sei; diese Situation scheine seine Position bis auf weiteres zu sichern.

Zu einer weiteren Frage von Außenminister *Stewart* nach dem Inhalt etwaiger deutsch-polnischer Vereinbarungen verwies der *Bundeskanzler* auf das Interview des polnischen Außenministers Jędrychowski, in dem dieser davon gesprochen habe, daß die Normalisierung ein Prozeß sei.[9] Wir seien bereit, alle anstehenden Probleme zu erörtern, insbesondere seien Polen und Deutsche in gleicher Weise an praktischen Gegenständen interessiert. Handelsgespräche seien eingeleitet, allerdings erwarten die Polen auf dem Gebiet der Kredite mehr als wir gewähren können.[10] Die Grenzfrage könne unter dem Thema Gewaltverzicht zur Diskussion kommen. Hier stelle sich jedoch ein erhebliches innenpolitisches Problem. Auch seien wir rechtlich nicht frei zu handeln, da nach den Vereinbarungen mit den Drei Mächten aus dem Jahre 1955 diese Angelegenheit Gegenstand der Friedensregelung sein müsse.[11] Sicher sei dies ein formales Argument, doch kennen auch die Polen die Rechtslage.

Außenminister *Stewart* erinnerte an die Grenzabmachungen, die die Bundesrepublik in den ersten Jahren ihres Bestehens mit ihren westlichen Nachbarn

8 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.
Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 1.

9 Zum Interview vom 16. Oktober 1969 mit dem Deutschen Fernsehen vgl. Dok. 318, Anm. 3.

10 Zu den Verhandlungen mit Polen über Wirtschaftsfragen vgl. Dok. 325.

11 Vgl. dazu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 351, Anm. 15.

getroffen habe.[12] Haben Sie jemals daran gedacht, ob man mit den Polen in ähnlicher Weise zu einer Lösung gelangen könne? Sicher müsse die Friedensregelung vorbehalten bleiben, doch entstehe bereits eine Bindung unter den Vertragspartnern.

Der *Bundeskanzler* bezeichnete diesen Gedanken als sehr interessant, jedoch bestehe ein wesentlicher Unterschied. Die Bundesrepublik sei unmittelbarer Nachbar der westlichen Staaten und hätte somit über ihre eigenen Grenzen verhandelt. Gegenüber Polen gehe es nicht um die Grenzen der Bundesrepublik, sondern um diejenigen Deutschlands. Doch könne etwas in diesem Gedanken stekken, worüber er noch einmal nachdenken wolle.

Auf Aufforderung des Herrn Bundeskanzlers führt MDg *Dr. Sahm* ergänzend dazu aus, daß die Bundesregierung nicht Verpflichtungen mit Wirkung für ganz Deutschland übernehmen könne und bestätigt die Ausführungen des Bundeskanzlers.

Der *Bundeskanzler* fährt dann fort, daß der von ihm gebrauchte Begriff der Unverletzbarkeit der Grenzen schon sehr dicht an eine endgültige Festlegung herankomme.

Außenminister *Stewart* stellt fest, daß gegenüber der ČSSR wohl keine Grenzprobleme bestünden. Zur Frage des Münchener Abkommens verträten die Tschechen jedoch weiterhin den Standpunkt, daß es niemals rechtsgültig gewesen sei. Großbritannien habe es abgelehnt, sich dieser Auffassung anzuschließen: Wie ist die deutsche Haltung?

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß eine saubere Lösung vor dem August 1968 in greifbarer Nähe gewesen sei. Damals hätten selbst die Sowjets anerkannt, daß dieses Problem nicht mehr unbedingt in den Kreis der Fragen gehöre, die die deutsch-sowjetischen Beziehungen belasteten. Gegenwärtig werde dieses Problem wieder in den Vordergrund geschoben. Die tschechische Regierung zeige sich feindseliger als sie es wohl selbst zu sein wünscht. Wir ließen die Dinge, wo sie zur Zeit sind. Territoriale Probleme gebe es nicht.

Außenminister *Stewart* erklärt als britische Haltung, daß München jetzt tot und ungültig sei und niemals als Argument für territoriale Ansprüche verwendet werden könne. Er habe den Tschechen gesagt, daß, wenn sie behaupteten, das Abkommen habe nie bestanden, dies so ähnlich sei, wie wenn man behaupten wolle, geschiedene Eheleute seien nie verheiratet gewesen.

Der *Bundeskanzler* bestätigt, daß das Abkommen, wenn auch ungerecht und unter Druck herbeigeführt, spätestens bis zum 15. März 1939 gültig gewesen

[12] Für den Wortlaut des Abkommens vom 24. September 1956 über eine Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze und andere die Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffende Fragen sowie des Protokolls vom 6. September 1960 zur Festlegung des Verlaufs der deutsch-belgischen Grenze vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 263–290, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2329–2348.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik und Luxemburg vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2079–2108.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 463–601.

sei.[13] Das Rechtsproblem stelle sich für Großbritannien in gleicher Weise wie für uns.

Auf Wunsch des Bundeskanzlers nimmt Dr. *Sahm* ergänzend dazu Stellung:

Offensichtlich stellten die Sowjets das Münchener Abkommen wieder in den Vordergrund, um eine Verständigung zwischen der ČSSR und der Bundesrepublik zu erschweren. Da die Sowjets wüßten, daß wir eine „ex-tunc"-Ungültigkeit nicht akzeptieren könnten, hätten sie dadurch die tschechische Regierung (im Verhältnis zu den Deutschen) fest in der Hand.

Außenminister *Stewart* bestätigt, daß Großbritannien sich auf einer guten juristischen Grundlage befinde; diese sei jedoch nicht haltbar, wenn die Bundesrepublik eine abweichenden Standpunkt einnehme.

Außenminister Stewart geht dann auf die Beziehungen zur Sowjetunion über. Es sei wie eine Quadrille, in der immer abwechselnd Vorschläge der einen und der anderen Seite gemacht würden (Reykjavik[14], Budapest[15], Prag[16]). Ähnliche Konzepte liefen nebeneinander her. Auch SALT gehöre dazu. Er sei mit Nixon einig, daß man in eine Phase der Verhandlungen einzutreten scheine, jedoch sei alles noch sehr vage. In dem Prager Papier finde sich manches, das nicht gut sei:

- Bestätigung der Breschnew-Doktrin[17],
- kein Hinweis auf amerikanische und kanadische Teilnahme,
- in der deutschen Frage keine hilfreiche Haltung.

Die Sowjets zielten offensichtlich darauf ab, den Einmarsch in Prag in Vergessenheit zu bringen, die DDR aufzuwerten und Europa von den USA zu trennen.

Es gebe aber auch eine andere Version, die davon ausgehe, daß die Sowjets ernsthaft um Entspannung bemüht seien, was auf ihre Sorgen hinsichtlich der Satelliten und Chinas zurückzuführen sei.

Welcher Richtung man auch folge, der Westen könne nicht unbeweglich bleiben. Das Wesen der Demokratie, die Herausforderung der jungen Generation und das Gefühl, daß die großen, schwer bewaffneten militärischen Blöcke keinen Ausweg böten, spielten eine gewichtige Rolle. Der Westen müsse seinen Völkern klar zu verstehen geben, daß es nicht sein Fehler ist, wenn eine Verbesserung der Lage nicht möglich ist. So sei auf Reykjavik keine Antwort erfolgt. Man müsse jedoch zugeben, daß die Sowjets viel mehr Anstrengungen darauf richten, ihren Fall geschickt an die Öffentlichkeit zu verkaufen als der Westen. Die NATO-Länder glaubten, es genüge, daß sie Demokratien seien und nicht gegenseitig einmarschierten, um in der Welt Eindruck zu machen.

13 Nach der auf deutschen Druck zustande gekommenen Unabhängigkeitserklärung der Slowakei am 14. März 1939 marschierten deutsche Truppen am 15. März 1939 in die „Rest-Tschechei" ein („Griff nach Prag"). Dadurch wurde das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 gebrochen. Am 16. März 1939 wurde das „Protektorat Böhmen und Mähren" errichtet.

14 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 111, Anm. 2.

15 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

16 Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

17 Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

Es komme auf die Antwort des Ostens an. Wenn ein echter Wille auf der anderen Seite vorhanden ist, dann sei es gut; wenn dies nicht der Fall sei, müßten wir klar herausstellen, daß dies nicht unsere Schuld sei.

Die Idee einer ESK sei heute ein modischer Gedanke. Eine Europäische Sicherheitskonferenz ohne Teilnahme der USA sei jedoch Unfug.

Auf britischer Seite habe man sich überlegt, ob man nach den erforderlichen umfassenden bilateralen und multilateralen Sondierungen zunächst die Einrichtung eines Ständigen Ausschusses (Standing Committee) zur Behandlung von Fragen der europäischen Sicherheit ins Auge fassen sollte. Damit anerkenne man die Verantwortlichkeit für die Sicherheit, gewinne aber gleichzeitig erhebliche Zeit und stehe nicht mehr unter dem Druck der östlichen Propaganda. Die USA müßten Mitglied eines solchen Ausschusses sein. In diesem Zusammenhang sollten auch die Vorschläge für Truppenverminderungen erläutert werden.

Es handele sich hier um erste britische Ideen. Die allgemeine britische Haltung gehe aus dem uns vorliegenden Entwurf für das NATO-Kommuniqué hervor.

Der *Bundeskanzler* erinnert daran, daß der Aufruf von Reykjavik zu einer Zeit erlassen wurde, als die tschechische Krise schon weiter entwickelt war als der Westen ahnte. Jetzt habe er das Gefühl, daß erhebliche Auseinandersetzungen nicht nur zwischen den Mächten des Warschauer Paktes, sondern auch innerhalb der sowjetischen Führung stattfänden. Manche sowjetische Schritte der letzten Zeit seien nur daraus zu erklären, daß eine klare politische Linie fehle. Entsprechend ernste Auseinandersetzungen habe es offensichtlich auch in Prag gegeben.

Die geänderte Bezeichnung der Konferenz (Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit) ebenso wie das Kommuniqué von Prag deuteten darauf hin, daß man nicht zuviele Details, vor allem militärischer Art, behandeln wolle. Das Schwergewicht liege jetzt nur noch bei Gewaltverzicht und Wirtschaft. Die Sowjets wünschten die Abhaltung einer Konferenz sehr bald, vielleicht um nicht zuviel Raum für bilaterale Kontakte zu lassen. Im übrigen seien ihm wiederholt Informationen zugegangen, wonach nicht nur die Polen, Tschechen und Rumänen, sondern auch die Sowjets damit einverstanden sind, daß die USA und Kanada teilnehmen. Die Bundesregierung werde an der Konferenz nicht teilnehmen, wenn die USA nicht zugelassen werden. Dies sei in Moskau verstanden.

Seit dem Frühjahr habe er immer wieder klargemacht, daß wir nicht gegen Idee und Diskussion der europäischen Sicherheit eingestellt seien. Außer den bekannten vier Punkten[18] hätten wir die Bemerkung (nicht Bedingung) gemacht, daß eine Konferenz, an der die beiden Teile Deutschlands teilnehmen, nicht Schauplatz innerdeutscher Streitigkeiten (querelles allemandes) werden dürfe. Es wäre weise, wenn in der Zeit bis zur Konferenz Kontakte zwischen DDR und Bundesrepublik hergestellt und die Beziehungen verbessert würden. In diesem Sinne habe er Zarapkin gesagt, daß die Sowjetunion den Konferenzgedanken fördern könne, wenn sie auf eine gewisse Zusammenarbeit zwischen

[18] Zu den vier „Grundsätzen" für die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 301.

den beiden Teilen Deutschlands hinwirkte.[19] Andernfalls wäre es ziemlich hoffnungslos, wenn die deutschen Gegensätze die Konferenz beherrschten.

Auf die Frage von Außenminister *Stewart*, ob für den Fall, daß alle anderen Hindernisse beseitigt seien, keine Bedingung hinsichtlich der Teilnahme der DDR gestellt würde, erklärte der *Bundeskanzler*, daß es nicht realistisch sei, eine Konferenz dieser Art ohne die DDR abzuhalten. Dies bedeute keinen Wechsel in unserer Grundhaltung. Der Bundeskanzler bestätigt eine Bemerkung von Außenminister Stewart, daß wir auf diesen Gebieten vorsichtig und langsam vorgehen müßten. Er hoffte, daß die NATO-Ministerkonferenz im Dezember[20] zu einigen gemeinsamen Überlegungen führen werde.

Außenminister *Stewart* erinnerte an den britischen Gedanken des Standing Committee und bat um Prüfung. Mr. *Bendall* bemerkte hierzu, daß die Einsetzung eines solchen Ausschusses den Druck auf Einberufung der Konferenz auflösen könne. Er sei bereit, den Gedanken bei der bevorstehenden deutsch-britischen Konsultation auf Direktorenebene[21] näher zu erläutern.

Auf einige Zusatzfragen bemerkte *Stewart*, daß die Vereinbarung über die Einsetzung eines Standing Committee zunächst bilateral abgesprochen, letztlich aber multilateral getroffen werden müsse. Hinsichtlich der Zahl der Mitglieder könne an eine Kombination von Angehörigen der NATO und des Warschauer Paktes und von Neutralen gedacht werden. (Er nannte die Zahlen 28 und 12, jedoch ohne nähere Erläuterung.)[22]

Außenminister Stewart ging dann auf die Frage der politischen Konsultationen über. An einer Konsultation im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft sei Großbritannien nur interessiert, wenn es Mitglied sei; daher biete vorerst die WEU bessere Möglichkeiten.

Der *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, daß man an die WEU denken müsse, wenn in der EWG keine Fortschritte erzielt werden könnten. *Stewart* meinte, dies sollte in öffentlichen Reden erwähnt werden.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß die französische Haltung unklar sei und sich in letzter Zeit nachteilig entwickelt habe. Er werde diese Frage in seiner Eröffnungserklärung bei der bevorstehenden Gipfelkonferenz[23] anschneiden.

Die Franzosen seien offensichtlich damit einverstanden, daß diese Angelegenheit am Rande der Gipfelkonferenz erörtert werden sollte.

19 Am 18. Juni 1969 erklärte Bundesminister Brandt gegenüber dem sowjetischen Botschafter zur Europäischen Sicherheitskonferenz, daß „die Bundesregierung keinerlei Vorbedingungen stelle. Da aber bis zum Zustandekommen der geplanten Konferenz sowieso längere Zeit vergehen werde, wäre es von großem Vorteil für alle, wenn das Verhältnis zwischen Bonn und Ostberlin im Zeitpunkt der Einberufung einer solchen Konferenz nicht mehr dasselbe wäre wie heute, weil sonst die Arbeit der Konferenz erheblich belastet werden würde." Vgl. VS-Bd 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

20 Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 388.

21 Für die deutsch-britischen Regierungsgespräche am 21. November 1969 vgl. Dok. 373.

22 Zum britischen Vorschlag einer „Standing Commission on East/West Relations" vgl. Dok. 388, besonders Anm. 10.

23 Am 1. Dezember 1969 sprach sich Bundeskanzler Brandt auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten in Den Haag für einen „neuen Versuch" zu einer engeren außenpolitischen Zusammenarbeit aus: „Dies müßte mehr bedeuten, als bloß den Meinungsaustausch innerhalb der WEU wieder aufzunehmen und weiterzuführen." Vgl. BULLETIN 1969, S. 1242.

Außenminister *Stewart* schloß diesem Abschnitt mit dem Hinweis ab, daß während der 2 ½ Jahre, die Großbritannien auf den Beitritt warte, keine wesentlichen Fortschritte in der europäischen Einigung erzielt worden seien; die Sechs sollten voran machen.

Abschließend übermittelte Außenminister Stewart den Wunsch des Premierministers[24], den Bundeskanzler zu einem Besuch in Großbritannien empfangen zu können.

Der *Bundeskanzler* nahm diese Einladung dankend an.[25]

Das Gespräch dauerte von 15.15 Uhr bis 16.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 34

363

Bundesminister Scheel an Botschafter Allardt, Moskau

II B 2-81.12/1-3578/69 VS-vertraulich **14. November 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 878 **Aufgabe: 14. November, 19.01 Uhr**
Citissime nachts

I. Sie werden gebeten, unverzüglich der höchsten Ihnen zugänglichen Stelle im sowjetischen Außenministerium den unter II. stehenden Text als Verbalnote zu überreichen. Dabei sollten Sie in allgemeinen Ausführungen auf die Friedenspolitik der Bundesregierung verweisen, wie sie in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969[2] zum Ausdruck kommt und in deren Rahmen die Verhandlungen über den Austausch bilateraler Gewaltverzichtserklärungen zu sehen sind. Ich bitte um[3] telefonische Mitteilung des Zeitpunktes der Übergabe.[4]

24 Harold Wilson.

25 Bundeskanzler Brandt besuchte vom 2. bis 4. März 1970 Großbritannien. Für die Gespräche mit Premierminister Wilson am 2. bzw. 3. März 1970 vgl. AAPD 1970.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. November 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Ruete am 14. November 1969 vorgelegen.
Hat Botschafter Roth am 14. November 1969 vorgelegen, der vermerkte: „Der Text dieses Drahterlasses ist nach Rücksprache von Herrn MDg Dr. Sahm mit Herrn StS Duckwitz und Herrn MD Ruete am 14. November 1969, 10.30 Uhr, von Herrn MDg Sahm und dem Unterzeichneten gemeinsam formuliert worden. Sein Inhalt beruht auf einer Weisung des Bundeskanzlers."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes am 14. November 1969 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

3 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „sofortige".

4 Am 16. November 1969 teilte Botschafter Allardt, Moskau, mit, er habe die Note am Vortag dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Firjubin übergeben. Dieser habe zugesagt, sie „unverzüglich der Spitze des Hauses zuzuleiten und darauf hinzuwirken, daß sie in kürzester Frist beantwortet würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1721; VS-Bd. 4354 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

Auf die Erörterung von Einzelheiten bitte ich Sie, sich nicht einzulassen. Ausführliche Weisung für die eigentlichen Verhandlungen wird ausgearbeitet.[5] Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten, in der nächsten Zeit nach Bonn zu kommen. Hierzu folgt weitere Weisung.[6]

II. In ihrem Aide-mémoire vom 12. September 1969[7] hat die Regierung der UdSSR der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen[8], die konkrete Erörterung des ganzen Kreises der mit dem Verzicht auf Gewaltanwendung zusammenhängenden Fragen zu beginnen und den Meinungsaustausch in Moskau fortzusetzen, wenn dies für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland annehmbar sei[9]. Die Regierung der UdSSR[10] hat ferner erklärt, daß sie im Interesse des europäischen Friedens im Zuge des Meinungsaustauschs eine politische Regelung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten für notwendig hält.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung der Sowjetregierung. Der Bundesminister des Auswärtigen hat daher dem sowjetischen Botschafter in Bonn bereits am 30. Oktober[11] erklärt, die Bundesregierung sei mit der Weiterführung des deutsch-sowjetischen Dialogs in Moskau einverstanden und werde in Kürze konkrete Vorschläge machen; er hat hinzugefügt, der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau werde beauftragt, den Meinungsaustausch fortzusetzen.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, dem sowjetischen Außenministerium Montag, den 8. Dezember 1969, für den Beginn der Verhandlungen vorzuschlagen.

Schlußformel.

Scheel[12]

VS-Bd. 4354 (II B 2)

5 Für den am 7. Dezember 1969 übermittelten Drahterlaß des Bundesministers Scheel vom 6. Dezember 1969 vgl Dok. 390.

6 Am 26. November 1969 wies Ministerialdirektor Ruete Botschafter Allardt, Moskau, an, zur Besprechung der Verhandlungen mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht mit Bundeskanzler Brandt am 30. November 1969 nach Bonn zu kommen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 908; Referat II A 4, Bd. 1054.

7 Zum sowjetischen Aide-mémoire vgl. Dok. 293, besonders Anm. 3.

8 Der Passus „ hat die Regierung ... Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „hat die Sowjetregierung der Bundesregierung vorgeschlagen".

9 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ist".

10 Die Wörter „Regierung der UdSSR" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sowjetregierung".

11 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. Dok. 336.

12 Paraphe.

364

Botschafter Berger, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15932/69 geheim **Aufgabe: 15. November 1969, 17.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 101 **Ankunft: 16. November 1969, 09.48 Uhr**

Betr.: 1) Deutschland-Frage
2) Europäische Sicherheitskonferenz

Bezug: 1) Plurex Nr. 4271 vom 30.10.1969 – II A 1-80.00[2]
2) Telegramm Nr. 61 vom 12.11.1969 – II A 3-84.10/1-3530/69 VS-v[3]
3) Schrifterlaß vom 6.11.1969 – II B 2-80.40/0

Habe heute den für außenpolitische Fragen zuständigen Erzbischof Casaroli anhand von Plurex Nr. 4271 und unter Übergabe Aide-mémoires über Standpunkt der Bundesregierung zur Deutschland-Frage unterrichtet. Habe ihm bei dieser Gelegenheit ebenfalls die von ihm erbetene Auskunft – vgl. Telegramm vom 24.10.1969, Nr. 88, AZ: II B 3/Tgb.Nr. 80/69 VS-v[4] – über unsere Haltung zur Europäischen Sicherheitskonferenz und Ablichtung unserer Antwort an finnische Regierung[5] gegeben. Casaroli erbat kurze schriftliche Zusammenfassung, die ich für ihn fertigen werde. Auf meinen Wunsch übergab er mir die Antwort des Heiligen Stuhls auf das Memorandum der finnischen Regierung über die Abhaltung einer Europäischen Sicherheitskonferenz und ebenfalls die Antwort auf den Appell der Mitglieder des Warschauer Paktes von Budapest am 17. März 1969 mit der Bitte um vertrauliche Behandlung. Beide Schriftstücke werde ich mit dem nächsten Kurier übersenden.

Die Unterhaltung mit Casaroli, die etwa dreiviertel Stunde dauerte, zeichnete sich mehr durch das aus, was mehr oder minder andeutungsweise durchklang, als durch das, was er sagte. Aus Casarolis vorsichtigen Andeutungen gewann ich den Eindruck, daß der Heilige Stuhl sowohl eine De-facto-Anerkennung der

1 Hat Ministerialdirigent von Staden vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I A 4 verfügte. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 18. November 1969 vorgelegen.

2 Für den Runderlaß des Bundesministers Scheel vgl. Dok. 337.

3 Ministerialdirektor Ruete übermittelte eine Sprachregelung hinsichtlich der Haltung der Bundesrepublik zur Europäischen Sicherheitskonferenz. Darin hieß es u.a.: „Das allseits akzeptierte Gebot einer gründlichen Vorbereitung der ESK muß sich nicht zuletzt auch darauf beziehen, in welcher Form die Vertretung Deutschlands bei einer solchen Konferenz erfolgt, sowie darauf, daß das Deutschland-Problem nicht zum Mittelpunkt der Konferenz wird und dadurch politisch die Zuständigkeiten der Vier Mächte geschwächt werden. Sobald auf der westlichen Seite Einvernehmen über die Grundhaltung gegenüber dem Konferenzgedanken erzielt sein wird, ist es nach unserer Auffassung Sache der unmittelbar Beteiligten, vor allem der beiden deutschen Seiten, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Wir erwarten, daß die Vorklärungen zu einer Verbesserung des innerdeutschen Klimas und zu Ansätzen für eine Neugestaltung des Verhältnisses zwischen beiden Teilen Deutschlands führen, und daß auf der Basis der gegenwärtigen Rechtslage eine Zusammenarbeit ohne Diskriminierung möglich sein wird." Vgl. VS-Bd. 4421 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Botschafter Berger, Rom (Vatikan), berichtete von einem Gespräch mit Erzbischof Casaroli. Dieser habe das Interesse von Papst Paul VI. an den Erwägungen der Bundesregierung zur Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz betont. Vgl. dazu VS-Bd. 4378 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Zur Antwort der Bundesrepublik vom 11. September 1969 auf das finnische Aide-mémoire vom 6. Mai 1969 vgl. Dok. 297, Anm. 15.

„DDR" als auch eine solche De-facto-Anerkennung der Oder-Neiße-Linie erwartet und sich mit der für ihn sich daraus ergebenden Situation befaßt.

Ich appellierte an Casaroli, der Heilige Stuhl möge in diesem Stadium vorbereitender Verhandlungen, die die Bundesregierung mit der „DDR" anstrebe, alles unterlassen, was die „DDR" in einer ablehnenden Haltung bestärken könne. Das sagte mir Casaroli für seine Person zu. Er will jedoch noch zu Beginn der kommenden Woche dem Kardinal-Staatssekretär[6] Vortrag halten, um mir alsdann eine offizielle Antwort zu geben.[7] Diese dürfte im Sinne des Votums Casarolis ausfallen.

Casaroli bemerkte im einzelnen:

1) Gewisse Schwierigkeiten ergäben sich für die in die „DDR" übergreifenden westdeutschen Diözesen.[8] Er umriß dann Lösungsmöglichkeiten, über die ich bereits aufgrund einer Unterhaltung mit Kardinal Bengsch am 20.10.1969 – Telegramm Nr. 86 vom 20.10.1969; AZ: II A 2-81/Nr. 76/69 geheim[9] – berichtet habe. Irgendwelche neuen Gesichtspunkte ergaben sich insoweit nicht.

2) Bisher, so betonte Casaroli, habe der Heilige Stuhl mit der „DDR" keine offiziellen Kontakte gehabt. An diesem Zustand werde sich wohl auch nichts ändern.

3) Breiterer Raum nahm allerdings erstmalig die Frage der Diözesangliederung in den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten ein.[10] Casaroli sagte, ein Sonderproblem stelle Oppeln dar, das schon vor 1945 stark polnisch bevölkert gewesen sei. Eine Reihe Priester seien in die Bundesrepublik gegangen, die man heute nach dort zurückhaben wolle. Und zwar handle es sich um katholische Priester polnischer Abstammung. Des weiteren, so meinte er, sei in diesen Gebieten eine Jugend herangewachsen, die einfach nicht mehr verstehen könne, warum die Kirche nicht durch eine entsprechende Diözesangliederung die Endgültigkeit der Grenzziehung anerkenne. Auch die Bischöfe drängten mehr und mehr in dieser Richtung. Als ich einwarf, die katholischen

6 Jean Villot.

7 Am 18. November 1969 teilte Botschafter Berger, Rom (Vatikan), mit, Erzbischof Casaroli habe mit ihm ein Gespräch über das Aide-mémoire der Bundesregierung geführt. Es habe sich ergeben, „daß Casaroli augenscheinlich nach Rücksprache mit Kardinalstaatssekretär und Papst in der Frage der unter polnischer Verwaltung stehenden Ostgebiete trotz polnischen Drängens zwar die deutsche Position mit äußerster Aufmerksamkeit verfolgt, selbst zunächst aber nicht aktiv werden wird. Heiliger Stuhl wartet etwaige Ergebnisse von Gesprächen mit der Sowjetunion und Polen ab". Vgl. den Drahtbericht Nr. 104; Referat V 1, Bd. 960.

8 Zur Kirchenverwaltung von Gebieten der DDR, die Diözesen in der Bundesrepublik zugeordnet waren, vgl. Dok. 32, Anm. 1 und 3.

9 Botschafter Berger, Rom (Vatikan), informierte über ein Gespräch des Staatssekretärs Wetzel, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, mit Kardinal Bengsch am 17. Oktober 1969 in Rom. Bengsch habe mitgeteilt, er habe am 3. Juli 1969 in Berlin mit Bischof Bolte (Fulda), Kardinal Jaeger (Paderborn), Bischof Stangl (Würzburg), Bischof Wittler (Osnabrück) und dem Apostolischen Nuntius Bafile über die künftige Kirchenverwaltung von Gebieten in der DDR, die Diözesen in der Bundesrepublik zugeordnet sind, gesprochen: „Die am 3. Juli in Berlin getroffene und vom Heiligen Stuhl gebilligte Regelung geht dahin, daß der zuständige westdeutsche Bischof den Vorschlag für die Person des Generalvikars oder Weihbischofs in dem übergreifenden Diözesangebiet dem Heiligen Stuhl unterbreitet und dieser dann die Ernennung vornimmt. Dabei zielt dessen Politik dahin, die Stellung der ernannten unterhalb des Ranges von Administratoren zu halten." Vgl. VS-Bd. 5808 (V 1); B 150, Aktenkopien 1969.

10 Zur Einsetzung apostolischer Administratoren durch den Heiligen Stuhl in den Ostgebieten des Deutschen Reichs unter fremder Verwaltung vgl. AAPD 1967, II, Dok. 180.

Bischöfe Polens ständen unter starkem Druck ihrer Regierung, entgegnete er, die Haltung der Bischöfe sei nicht nur aus dem Wunsche der Regierung erklärbar, sie entspreche vielmehr deren nationalem Empfinden. Ich wandte ein, daß ich wisse, Kardinal Wyszyński habe vor etwa einem Jahr in einem Gespräch unter vier Augen erklärt, die katholische Kirche Polens sei an einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie nicht unmittelbar interessiert. Hier wies Casaroli darauf hin, die Erklärung der Bundesregierung über die Existenz zweier deutscher Staaten und ihre Bereitschaft, mit Polen Gespräche über die Grenzfrage aufzunehmen[11], hätten die Situation doch wohl verändert. Die polnischen Bischöfe hätten durchblicken lassen, sie wünschten eine möglichst baldige Neugliederung der Diözesen in den deutschen Ostgebieten, um dadurch ihr nationales Prestige zu erhöhen. Sie befürchteten nämlich, daß die polnische Regierung in ihren Verhandlungen mit der Bundesregierung direkt oder indirekt eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie erreichen werde. Die katholische Kirche werde dann diese Anerkennung in ihrem Bereich nur nachzuvollziehen haben.

Auf die Probleme der Europäischen Sicherheitskonferenz ging Casaroli nicht näher ein. Er sagte mir nur, eine solche Konferenz könne sich nach der Auffassung des Heiligen Stuhls nicht mit der deutschen Frage befassen.

Die Übermittlung dieses Fernschreibens war am 15. November infolge Streiks der italienischen Telegraphenämter nicht möglich.

[gez.] Berger

VS-Bd. 2738 (I A 4)

365

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

16. November 1969

An dem Gespräch mit dem Stellvertretenden rumänischen Außenminister Macovescu am Sonnabend, dem 15.11.69, in Brüssel nahmen von rumänischer Seite teil:

Cornel Vlad, Leiter der Dritten Politischen Abteilung (europäische Angelegenheiten); Sergiu Celac, stellvertretender Direktor des Planungsstabes (einschließlich europäische Sicherheit); Alexandru Lazareanu, rumänischer Botschafter in Belgien (als Gastgeber und stiller Zuhörer).

Von deutscher Seite, außer dem Unterzeichnenden: Günther Dahlhoff, LR I.

Das Gespräch dauerte von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Von 15.30 bis 16.15 Uhr Vier-Augen-Gespräch (gesonderter Vermerk).[1]

11 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969; Dok. 332, Anm. 7, und Dok. 338, Anm. 1.

1 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, notierte am 16. November 1969, der rumänische Erste Stellvertretende Außenminister habe ihm mitgeteilt, auf der Konferenz der Außenminister der War-

Aus dem Gespräch halte ich, vorbehaltlich einer ausführlichen Aufzeichnung, folgende Punkte fest:

1) Ceauşescu habe die ausdrückliche Ermächtigung zu diesem Gespräch gegeben, von dem Maurer und Manescu wissen. Er übermittelte Grüße und Glückwünsche von den Dreien an B[undes]k[anzler].

Ort und Termin seien günstig, weil er am Montag[2] – begrenzter – den französischen Außenminister[3] informieren wolle.[4] Wir seien die einzigen und ersten, die eine volle Information erhielten. Er sei bereit, alle Fragen zu beantworten.

Am Schluß bestand Übereinstimmung, daß eine große Zahl von Fragen offengeblieben sind und später behandelt werden müßten.

2) M. übermittelte von Ceauşescu, nur für den Bundeskanzler bestimmt, folgende Information:

Die DDR habe durch ihren Botschafter in Rumänien[5] ein Treffen der Partei- und Regierungschefs der Länder des Warschauer Paktes am 20. November in Moskau vorgeschlagen. Der sowjetische Botschafter[6] hat diesen Vorschlag wenige Stunden später unterstützt. Rumänien habe ihn akzeptiert, „um dabei zu sein". Zusagen stünden nur noch aus von Ungarn und Bulgarien. Bei seiner Abreise seien Überlegungen in Gang gewesen, dieses Treffen auf den 1. und 2. Dezember zu verlegen.[7]

Zweck dieser Zusammenkunft sei, die durch den Regierungswechsel in Bonn veränderte Lage in Europa und das Verhalten der sozialistischen Länder darauf sowie die ESK zu besprechen. Nach einer entsprechenden Information meinerseits bemerkte M., die beiden deutschen Schritte in Moskau[8] und Warschau[9] würden sicher Gegenstand der Beratungen sein. Er empfahl, Moskau vorher über unseren beabsichtigten Schritt in Warschau zu informieren.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1293

schauer-Pakt-Staaten am 30./31. Oktober 1969 in Prag hätte sich „der fortschrittliche Standpunkt durchgesetzt": „Versuche der DDR, in die Prager Dokumente Vorbedingungen über ein völkerrechtsähnliches Verhältnis zwischen Bonn und ‚Berlin' einzuführen, seien abgewiesen worden." Zur Europäischen Sicherheitskonferenz habe Macovescu ausgeführt: „Die Sicherheitskonferenz sei der Schlüssel gegenüber den Russen. Wenn die Bundesrepublik sich positiv zur Sicherheitskonferenz einstelle, bekomme sie die Russen auf ihre Seite." Der sowjetische Stellvertretende Außenminister Iljitschow habe in Prag bestätigt, die UdSSR „wolle den Gewaltverzicht mit der Bundesrepublik selbst dann durchzuverhandeln versuchen, wenn der Punkt Gewaltverzicht von der Tagesordnung einer ESK abgesetzt würde". Hinsichtlich der geplanten innerdeutschen Gespräche habe Macovescu empfohlen, „daß die Bundesrepublik die Initiative ergreifen sollte: ‚Schreiben Sie an Stoph.' Die DDR werde nicht mehr blockieren können." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 442.

2 17. November 1969.

3 Maurice Schumann.

4 Der rumänische Erste Stellvertretende Außenminister Macovescu hielt sich am 17./18. November 1969 in Paris auf.

5 Ewald Moldt.

6 Alexander Wassiljewitsch Bassow.

7 Zur Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten am 3./4. Dezember 1969 in Moskau vgl. Dok. 388, Anm. 3.

8 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 14. November 1969, am 8. Dezember 1969 in Moskau Verhandlungen mit der UdSSR über ein Gewaltverzichtsabkommen aufzunehmen, vgl. Dok. 363.

9 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 1.

3) Es sei die eindeutige Meinung (vielleicht mit Ausnahme der DDR), daß die Bundesregierung unter- und gestützt werden müsse. M. zeigte volles Verständnis für meinen Gesichtspunkt, daß die Bundesregierung eine sehr schmale parlamentarische Basis hat und auf die Opposition besondere Rücksicht nehmen muß. M. betonte: Man werde nicht unzumutbar drücken. Er bestätigte, daß auch für die Menschen etwas Fühlbares herauskommen müsse. Ich hatte den Eindruck, daß der frühe Termin einer ESK auch durch den Zweifel der Warschauer-Pakt-Staaten mitbestimmt sein mag, ob die Bundesregierung eine volle Legislaturperiode hält. Er erkundigte sich z.B. besorgt nach den Mehrheitsverhältnissen im Auswärtigen Ausschuß in bezug auf NV.

4) Es sei für Europa ein besonderer Glücksumstand, daß der deutsche Bundeskanzler Ansehen und Vertrauen in Ost und West genießt. Diese Chance müsse genutzt werden, wenn die Situation sich nicht für Jahre wieder verhärten soll. Dabei handle es sich um einen Prozeß, der nun einzuleiten sei. Von sowjetischer Seite her gehe es um die Interdependenz zwischen dem Dreieck der sowjetisch-chinesischen Gespräche[10]/SALT/ESK.

Die osteuropäischen Länder sehen in der ESK die Möglichkeit, sich selbst zu artikulieren.

Dieser Prozeß müsse jederzeit kontrollierbar bleiben. Man könne ihn nur zusammen mit der Sowjetunion machen.

Es werde sich also in Wahrheit um eine permanente Konferenz in einzelnen Sessionen handeln. Die rumänische Seite sei interessiert, ihr möglichst auch eine organisatorische oder institutionelle Form zu geben.

Die Länder des Warschauer Paktes seien aufgeschlossen für jeden Gegenvorschlag. Die Dokumente von Prag[11] hätten den Charakter eines first draft einer UN-Resolution.

Die rumänische Seite hätte sich durchgesetzt mit ihrem Wunsch (gegen die Deutschen mit Unterstützung der Russen), allen Partnern die volle Freiheit der bilateralen und Gruppenkontakte zu erhalten. Man könne also die Gruppe der Zehn[12] benutzen, die durch das Essen bei Waldheim am 29. September in New York zu einer Gruppe der 14 geworden sei.[13] Entscheidend bleibe, daß weder

10 Am 20. Oktober 1969 nahmen der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister Kusnezow und der chinesische Stellvertretende Außenminister Chiao Kuan-hua in Peking Gespräche über eine Beilegung des sowjetisch-chinesischen Grenzkonflikts auf. Die Verhandlungen wurden am 14. Dezember 1969 unterbrochen.

11 Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

12 Zum „Zehnerklub" vgl. Dok. 121, Anm. 13.

13 Am 2. Oktober 1969 berichtete Botschafter Böker, New York (UNO), der österreichische Außenminister habe „die anwesenden Außenminister oder ihre Vertreter der zur Zehnergruppe gehörenden Staaten zu einem Abendessen am 29. September 1969 zu sich eingeladen. Außerdem hatte er die Außenminister der Türkei, Italiens, Polens (Stellvertretender Außenminister Jędrychowski) und der ČSSR eingeladen. Aus dem Text der Einladungen ging nicht hervor, daß es sich um ein Treffen der Zehnergruppe handeln würde." Waldheim habe bei dem Treffen vorgeschlagen, den Zehnerklub zu erweitern und eine Aussprache über die Aussichten einer Europäischen Sicherheitskonferenz angeregt. Die Diskussionsbeiträge hätte jedoch nach Auskunft von italienischer Seite „nichts neues gebracht. Da die meisten Minister offensichtlich von der österreichischen Initiative überrascht worden waren, hätten sie sich im wesentlichen auf eine Wiedergabe der bekannten Standpunkte ihrer Regierungen zur Europäischen Sicherheitskonferenz beschränkt. [...] Italiener ließen erken-

die Vorbesprechungen noch die Hauptkonferenz eine „Block-Block"-Angelegenheit werde. Bei einer solchen Wendung würde sich Rumänien zurückziehen.

5) Auf meine Bemerkung, der vorgeschlagene Zeitraum erzeuge bei dem Stand der Sache das gemischte Gefühl von Unseriosität und Druck, erwiderte M. verschiedentlich und mit Nachdruck:

a) Man könne auch ein bis zwei Monate verschieben.

b) Schon bei den Vorbesprechungen innerhalb des Warschauer Paktes hätten die Sowjets Wert auf Seriosität unter Ablehnung propagandistischer Gesichtspunkte gelegt.

c) Man müsse wenigstens anfangen. Es dürfe nicht der Eindruck einer westlichen Verzögerung entstehen.

Man sei auch nicht an den Ort gebunden, aber es dürfe keine Hauptstadt eines Blocklandes sein.

6) Wer die Konferenz torpedieren wolle, müsse die Auflösung der Blöcke oder die Lösung des Deutschland-Problems vorschlagen. Das Ergebnis der Überlegungen sei der Vorschlag von zwei Tagesordnungspunkten gewesen, die jetzt lösbar erscheinen.

Er akzeptierte die Ungleichheit der Verpflichtungen zwischen Sicherheit und ökonomischer Zusammenarbeit.

Unter Hinweis auf sein Gespräch mit dem jetzigen Bundeskanzler im Juni d.J.[14] sagte M., Sicherheit und ökonomische Zusammenarbeit seien in der Tat komplementär und deshalb vorgeschlagen worden.

Die beiden deutschen Staaten müßten gleichberechtigt teilnehmen. Die DDR werde sich mit ihrer Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung als Vorbedingung jeder Verhandlung nicht durchsetzen. Ich fand Verständnis für das Argument, daß die Konferenz auch zum Scheitern verurteilt sein könnte, wenn dort die beiden Teile Deutschlands zum ersten Mal „aufeinander" treffen. M. machte darauf aufmerksam, daß die Teilnahme keine präjudizierende Wirkung habe: Rumänien habe nichts gegen die Teilnahme von Portugal oder dem Vatikan, auch wenn es keine diplomatischen Beziehungen mit diesen beiden Völkerrechtssubjekten unterhalte.

7) Ich habe ausführlich unsere Politik gegenüber der DDR erläutert. Die völkerrechtliche Anerkennung komme nicht in Frage. Wir würden die DDR weiter blockieren, solange sie ihre gegenwärtige Haltung nicht ändert. Ich sei gespannt, ob Ostberlin die Richtlinien der Politik im Warschauer Pakt bestimmt.

8) Die bilateralen deutschen Gewaltverzichte würden nicht behindert. Sie sollten als Beispiel in den multilateralen Gewaltverzicht einfließen. Die Sowjets hätten ausdrücklich erklärt, sie würden die bilateralen Gespräche mit der Bundesrepublik selbst während einer ESK fortsetzen. M. bat, die Dokumente sehr ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1295

nen, daß nach ihrer Ansicht die österreichische Initiative in erster Linie wohl mit dem Wahltermin am 1. März 1970 in Österreich in Verbindung stehen dürfte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1053; Referat II B 2, Bd. 107295.

14 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu am 4. Juni 1969 vgl. Dok. 188.

nau zu studieren. Es sei um jedes Wort gerungen worden. Auch wenn der europäische Gewaltverzicht die Bündnisverpflichtungen weder im Warschauer Pakt noch in der NATO außer Kraft setzen wolle oder könnte, sei die Verpflichtung so gefaßt, daß der Pakt nur in Kraft trete, wenn eines seiner Mitglieder angegriffen würde. Innerhalb des Paktes (Breschnew-Doktrin[15]) würde keine Beistandspflicht bestehen. Er wisse, daß dies ein sehr dünnes Seil sei, aber es sei hoffnungslos, wenn man diesen Komplex statisch oder juristisch sehe. Hier werde ein Prozeß eingeleitet, der auch die Sowjetunion binde und die Lage für die osteuropäischen Länder nur verbessern könne.

9) Die Lage in der ČSSR sei traurig. Es sei am besten, sie in Ruhe zu lassen. M. empfahl, keinerlei Aktionen in bezug auf Prag zu unternehmen.

10) M. übermittelte schließlich im Namen Ceauşescus die folgenden Punkte an den Bundeskanzler:

a) Die deutsche Aufwertung[16] koste Rumänien rund 80 Millionen und würde den deutsch-rumänischen Handel zurückwerfen, wenn man keine Gegenmittel finde.

b) Rumänien erbitte einen langfristigen Kredit von 200 bis 250 Millionen Dollar in mehreren Tranchen, der im wesentlichen in der Bundesrepublik verbraucht würde.

c) Er erkenne die Bemühungen Schillers dankbar an und bitte, ob man noch einmal die Möglichkeit von Kokslieferungen[17] prüfen kann.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 442

15 Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

16 Zur Aufwertung der DM am 24. Oktober 1969 vgl. Dok. 323.

17 Zum rumänischen Wunsch nach Kokslieferungen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 275, besonders Anm. 6.

366

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15933/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 16. November 1969, 17.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1722 **Ankunft: 16. November 1969, 17.34 Uhr**

Betr.: Gesprächsführung mit der UdSSR über Truppenverminderung und Gewaltverzicht

Bezug: 1) DE Plurex 4393 (II B 2) vom 7.11.[2]
2) DE Plurex 4408 (II A 7) vom 7.11.[3]

I. Aus Moskauer Sicht kommt Gesprächen über eine beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung (BFR) nicht nur wegen ihres Gegenstandes, sondern auch im Hinblick auf die zur Wahl stehende Gesprächsebene besondere Bedeutung zu. Diese Ebene wird aller Voraussicht nach politisches Eigengewicht entfalten, sei es, daß sie den sowjetischen Bemühungen zur dauernden Domestizierung der osteuropäischen Staaten entgegenkommt, sei es, daß sie die Tendenzen zur Auflockerung in Osteuropa fördert.

Folgende Gesprächsebenen sind denkbar:

1) Gespräche zwischen unmittelbar betroffenen Regierungen in West und Ost, wobei mehrere Alternativen bestehen, z. B.:

a) Gespräche zwischen den Regierungen, auf deren Territorien ausländische Streitkräfte stationiert sind. Praktisch würde es sich um Gespräche zwischen der BRD einerseits, der ČSSR, Polen, Ungarn und Ostdeutschland andererseits handeln. Diese Ebene würde der Bundesregierung einen beachtlichen Aktionsradius einräumen. Wenn auch die Wahl dieser Ebene die sowjetische Position gegenüber Osteuropa nicht stärken würde, hätte sie doch a priori den Nachteil, wegen der Ausschaltung der Sowjetregierung nicht zum Erfolg führen zu können.

b) Gespräche zwischen Regierungen, die außerhalb ihrer Grenzen Truppenkontingente in Europa stationiert haben. Hier würde es sich um Gespräche zwischen der UdSSR einerseits, den USA, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Belgien andererseits handeln. Für Moskau wäre diese Gesprächsebene, auf der die UdSSR als alleiniger Repräsentant des Warschauer Paktes aufträte, akzeptabel. Praktisch bedeutete dies eine Bestätigung und Stärkung der sowjetischen Position in Osteuropa.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes am 27. November 1969 vorgelegen.

[2] Vortragender Legationsrat I. Klasse Mertes übermittelte den Botschaften in Moskau und Paris, der Ständigen Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf sowie dem Bundesministerium der Verteidigung den Drahtbericht Nr. 1478 des Staatssekretärs Duckwitz, z. Z. Brüssel, vom 5. November 1969. Vgl. dazu VS-Bd. 4356 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.
Für den Drahtbericht Nr. 1478 vgl. Dok. 349.

[3] Ministerialdirektor Ruete übermittelte als Runderlaß die Aufzeichnung über das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Richardson, am 4. November 1969 in Brüssel. Vgl. dazu Dok. 344.

c) Gespräche zwischen den Regierungen, die Streitkräfte außerhalb ihrer Grenzen in Europa stationiert haben, und den Regierungen, auf deren Territorium eine Truppenverminderung wirksam werden würde. Es würde sich im wesentlichen um die unter a) und b) erwähnten zehn Regierungen handeln. Wenn bei dieser Zusammensetzung Moskau zwar nicht als einziger Repräsentant des Warschauer Paktes auftreten würde, fiele doch ein für den Westen sehr interessanter Gesprächspartner aus: Rumänien. Weiter könnte sich als Nachteil erweisen, daß Moskau die Gelegenheit erhielte, im Wege der Vorbereitungen einer derartig großen Zusammenkunft seine Verbündeten frühzeitig durch eine Direktive festzulegen.

2) Gespräche zwischen Beauftragten der NATO und des Warschauer Paktes. Auf westlicher Seite kämen insbesondere in Betracht:

a) Generalsekretär Brosio,

b) die USA,

c) die USA, Frankreich und Großbritannien.

Unter dem Gesichtspunkt einer Förderung der Auflockerungstendenzen in Osteuropa wäre es jedoch entscheidend, mit wem die westlichen Beauftragten sprechen würden.

Im Falle einer Beauftragung Brosios läge der Gesprächspartner mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest. Die Sowjets würden Brosio, ohne daß ihre Verbündeten dagegen Einwände erheben könnten, an den Generalsekretär des Warschauer Paktes, den stellvertretenden sowjetischen Außenminister Firjubin, verweisen. Diese Ebene würde im gleichen Maße der protokollarischen Korrektheit wie der sowjetischen Interessenlage entsprechen.

Im Falle einer Beauftragung der USA, der Führungsmacht des westlichen Bündnisses, wäre die UdSSR als Führungsmacht des östlichen Bündnisses der natürliche Gesprächspartner. Diese Ebene entspräche dem sowjetischen Interesse an Sicherheitssystemen (sprich Blöcken), wie es in dem von Gromyko in den UN eingebrachten „Appell an alle Staaten" zum Ausdruck kam.[4]

Bei einer kollektiven Beauftragung der USA, Frankreichs und Großbritanniens würde sich eine ausschließliche Gesprächsführung mit Moskau nicht so logisch ergeben, wie im Falle einer Alleinbeauftragung der USA. Vielmehr bestünde die Möglichkeit, daß die Drei Mächte sich an alle Mitglieder des Warschauer Paktes wendeten, zu denen sie diplomatische Beziehungen unterhalten. Das hätte den Vorteil, daß die Verbündeten Moskaus als nationale Individualitäten angesprochen und nicht als dem östlichen Bündniszwang unterworfene „souveräne" Regierungen behandelt würden. Wenn auch dieses Verfahren letztlich auf eine Ost-West-Konferenz hinausliefe, bestünde doch die Möglichkeit, im Laufe ausgedehnter Sondierungen und Vorgespräche mit den osteuropäischen Regierungen auf die Meinungsbildung innerhalb des östlichen Bündnisses einen gewissen Einfluß auszuüben, zumindest aber diese Meinungsbildung nicht ausschließlich den Weisungs- und Beeinflußungsmöglichkeiten Moskaus zu überlassen. Jedenfalls wäre die Möglichkeit gegeben, bei den osteuropäischen

[4] Zum sowjetischen Entwurf für einen „Appell an alle Staaten der Welt", den der sowjetische Außenminister Gromyko der UNO-Generalversammlung am 19. September 1969 unterbreitete, vgl. Dok. 297, Anm. 25.

Staaten die Besinnung auf die nationalen Belange zu fördern. Bei dieser Mission der Drei Mächte bliebe allerdings die Frage offen, wer mit Ost-Berlin sprechen würde. Angesichts der gemeinsamen Verantwortung für den Frieden in Europa und des besonderen Charakters der innerdeutschen Beziehungen wäre die BFR ein natürliches Thema von Gesprächen der Bundesregierung mit Ost-Berlin.

II. Ein weiteres Gebiet, in dem ebenfalls die Form der Behandlung erhebliches Eigengewicht für die Festigung der dominierenden Position Moskaus in Osteuropa haben kann, ist die von Richardson (DE 4408) angeschnittene Frage der deutschen Ostgrenzen. Moskau begnügt sich nicht mit der Forderung, die BRD solle die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Grenzen auch gegenüber der UdSSR anerkennen (vgl. Ziff. 1 und 6 der 2. Anlage zum sowjetischen Memorandum vom 21.11.67[5]). Auf diese Weise sucht Moskau auch de jure zur Garantiemacht des territorialen Besitzstandes in Osteuropa zu werden, eine Stellung die weit über jene hinausgeht, die die UdSSR durch einen klassischen Friedensvertrag erlangen könnte. Diese von Moskau angestrebte Position wäre nicht nur theoretischer Natur, sondern hätte nicht zu unterschätzende praktische Bedeutung. Zum Beispiel würde sich Polen – wären wir bereit, die von Moskau geforderte Doppelanerkennung auszusprechen – auch auf die Dauer hinsichtlich seines territorialen Besitzstandes mehr auf die Garantiemacht UdSSR verlassen als auf die Vertragstreue und den Willen zur Aussöhnung von seiten der BRD. Das polnische Interesse an einer Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen zur BRD wäre relativiert.

Ferner ergäben sich Probleme hinsichtlich der Demarkationslinie, die die Sowjets als internationale Grenze anerkannt sehen wollen. Eine Anerkennung der Demarkationslinie als internationaler oder nationaler Grenze durch die Bundesregierung würde die Demarkationslinie auch für dritte Staaten völkerrechtlich anerkennungsfähig machen. Wenn wir eine derartige Anerkennung auch gegenüber Moskau aussprächen, müßte damit gerechnet werden, daß die UdSSR ihre so gewonnene Position dazu benutzt, insbesondere Staaten der Dritten Welt zu einer Anerkennung der Demarkationslinie als internationaler Grenze zu gewinnen. Die zahlreichen, um Entwicklungs- und Militärhilfe in Moskau nachsuchenden Staaten würden sich einem derartigen Petitum der UdSSR auf die Dauer kaum verschließen. Ferner bestände bei einer Anerkennung der Demarkationslinie als internationaler oder nationaler Grenze die Gefahr, daß nach einiger Zeit uns willkürliche Grenzverletzungen unterstellt würden. Angesichts des östlichen Interesses an einer Kontrolle des zivilen Zugangs nach Westber-

[5] Anlage 2 des sowjetischen Memorandums an die Bundesregierung enthielt den „Entwurf einer Erklärung der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Gewaltanwendungen in den Beziehungen mit der UdSSR". In Ziffer 1 sollte die Bundesrepublik zusagen, „ihre Politik im Einklang mit den Bestimmungen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nation zu führen", insbesondere der in Artikel 2 der UNO-Charta niedergelegten Grundsätze: „Dementsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, niemals zur Änderung ihrer gegenwärtigen Grenzen, einschließlich der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Gewalt anzuwenden. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die Unantastbarkeit der in Europa bestehenden Grenzen anzuerkennen und zu achten und an andere Staaten keine territorialen Forderungen zu stellen." In Ziffer 6 sollte die Bundesrepublik ihre Bereitschaft erklären, „ähnliche Erklärungen mit allen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auszutauschen, die es wünschen werden". Vgl. DzD V/1, S. 2053. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 395.

lin könnte z. B. der freie Zugang auf dem Luftwege als eine von der BRD organisierte permanente Grenzverletzung deklariert werden. Die Ost-Berliner Anordnungen über die Einführung des Paß- und Sichtvermerkszwangs vom 11.6.1968[6] schließen ihre Anwendung auf den Luftverkehr nicht aus. Unter diesen Umständen wäre zu prüfen, ob wir nicht bei unseren weiteren Überlegungen zum Gewaltverzicht eine Anerkennung der Grenzen generell ausklammern sollten, um statt dessen Erklärungen zu formulieren, wonach die BRD keine territorialen Forderungen stellt. Dies ist übrigens eine Form, in der die Mitglieder des Warschauer Paktes – auch im Verhältnis zueinander – in der Bukarester Deklaration zur Grenzfrage Stellung genommen haben.[7] Doch sollte auch diese Art der Behandlung der territorialen Probleme nur in bilateraler Form erfolgen, da jegliche Doppelverpflichtung geeignet ist, die hegemoniale Stellung der UdSSR in Osteuropa zu fördern.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4356 (II B 2)

367

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15935/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2463
Cito

Aufgabe: 16. November 1969, 17.30 Uhr[1]
Ankunft: 17. November 1969, 00.30 Uhr

Im Nachgang zu DB 2344 vom 31.10.69 – II A 1-80.00-1550/69 VS-v[2]

Betr.: Amerikanische Reaktion auf neue Akzente unserer Deutschlandpolitik

Im Anschluß an meine persönliche Berichterstattung in Bonn[3] fasse ich nachstehend meine Eindrücke von der amerikanischen Reaktion auf Neuansätze in unserer Deutschlandpolitik zusammen. Diese Eindrücke beruhen auf Gesprächen mit führenden hiesigen Persönlichkeiten der Regierung, des Kongresses

6 Vgl. dazu Dok. 170, Anm. 4.

7 In der „Deklaration über die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa", die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest verabschiedet wurde, erklärten die Staaten des Warschauer Pakts: „Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Gewährleistung der europäischen Sicherheit ist die Unantastbarkeit der zwischen den europäischen Staaten bestehenden Grenzen, einschließlich der Grenzen der souveränen Deutschen Demokratischen Republik, Polens und der Tschechoslowakei. Die auf dieser Tagung vertretenen Staaten bekräftigen ihre Entschlossenheit, jegliche Aggression, die seitens der Kräfte des Imperialismus und der Reaktion gegen sie geführt wird, zu zerschlagen. Ihrerseits erklären die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags, daß sie gegenüber keinem Staat Europas irgendwelche Gebietsforderungen haben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 417 f.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Vortragendem Legationsrat Lücking am 17. November 1969 vorgelegen.

2 Für den Drahtbericht des Gesandten Oncken, Washington, vgl. Dok. 341.

3 Botschafter Pauls hielt sich vom 30. Oktober bis 2. November 1969 in Bonn auf.

und der Presse und auf Gesprächen meiner Mitarbeiter mit Gesprächspartnern im State Department und im Weißen Haus. Bezeichnend für die gelassene Betrachtung hier ist, daß in einer Unterredung weder Außenminister Rogers, noch amerikanische oder deutsche Journalisten in einer mehr als einstündigen Pressekonferenz dem Bundesverteidigungsminister[4] Fragen zur Deutschlandpolitik stellten.

1) Schon aus der Presseberichterstattung der Botschaft ergab sich, daß die neuen Akzente unserer Deutschlandpolitik in der Presse überwiegend begrüßt wurden. In dem einen oder anderen Falle wurden Presseberichte durch das Gefühl der Erleichterung beeinflußt, daß sich die Bundesregierung anscheinend damit abgefunden habe, den Status quo zu akzeptieren und teils als unbequem empfundene Ansprüche aufzugeben. Solchen Fehlinterpretationen arbeitet die Botschaft entgegen.

2) Die Reaktion in den Regierungskreisen war und ist nuancierter, die anfängliche Zurückhaltung wich bald einem Informationsbedürfnis, wie wir es für deutsche Fragen seit langem nicht festgestellt haben. Dieses Interesse wurde u. a. durch eine Besorgnis bestimmt, die modifizierte Deutschlandpolitik der Bundesregierung könne nicht kalkulierbare Konsequenzen für die amerikanische Ost- und Bündnispolitik haben. Durch geeignete Interpretation unserer Ziele überzeugen sich die Gesprächspartner zunehmend davon, daß unsere Politik als pragmatische Fortsetzung der bisherigen Deutschlandpolitik mit neuen Mitteln anzusehen ist, um die Trennung der Deutschen erst zu mildern und endlich zu überwinden.

3) Die Amerikaner erkennen an, daß in den Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands elementare deutsche Interessen auf dem Spiel stehen und uns daher bei der Gestaltung dieser Beziehungen das maßgebende Wort gebührt. Wo jedoch das Verhältnis zur Sowjetunion angesprochen wird – und das ist stark bei dem Berlin-Komplex der Fall –, stehen nach amerikanischer Auffassung eigene Interessen auf dem Spiel, die im Augenblick mehr denn je erfordern, das bestehende Kräfteverhältnis in Europa zu halten. Die Amerikaner legen daher größten Wert darauf, daß in diesem Bereich keine Änderungen eintreten, die für sie zu einem Status quo minus führen könnten und vertrauen den dahingehenden Zusicherungen.

4) Entsprechend wurde uns mehrfach bestätigt, daß unsere neue Linie keine unmittelbaren Probleme für die USA aufwerfe, daß die Folgen einer von uns in Gang gesetzten Bewegung jedoch nicht immer kontrollierbar sein könnten. Zweifellos spielt bei dieser Haltung eine Abneigung mit, von den gewohnten und daher bequemen Anschauungen des „in Deutschland und um Berlin nichts Neues" Abschied nehmen zu müssen. Aber dies ist nicht ausschlaggebend. Entscheidend war ein erstes Unbehagen, für die amerikanische Außenpolitik könnten sich Kalkulationsschwierigkeiten ergeben, daß man sich nicht sicher sei, wie weit wir in unserem Verhältnis zum östlichen Deutschland gehen werden. Man möchte hier – wie mir Kissinger einmal sagte – vermeiden, in bestimmten Deutschland-Fragen energischer als die Bundesregierung aufzutreten und deut-

[4] Bundesminister Schmidt hielt sich anläßlich der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 11./12. November 1969 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 359.

sche Positionen zu verteidigen, die wir selbst abzubauen bereit sein könnten. So entstand hier z. B. eine gewisse Verlegenheit über die (der Botschaft nicht bekannte) Nachricht, daß sich Mitglieder der deutschen Delegation bei der Tagung der Interparlamentarischen Union (IPU) in New Delhi[5] angeblich für eine spätere Zulassung Ostberlins zur IPU ausgesprochen hätten, während sich die amerikanische Delegation – auch aufgrund unserer Einwirkung (Erlaß vom 7.10.1969 – L 1-80.68[6]) – offiziell gegen die Aufnahme der DDR wandte.[7]

5) Eine Schwierigkeit ergibt sich aus der von uns getroffenen Unterscheidung von staatsrechtlicher und völkerrechtlicher Anerkennung Ostberlins. Sie ist dem angelsächsischen Rechtsdenken nicht geläufig und wird als zu subtil angesehen, um sie dritten Ländern verständlich genug zu machen. Eine unmittelbare Gefahr des Vordringens der DDR sieht man vor allem im Bereich der multilateralen staatlichen Organisationen, wo schon jetzt offen auf größere deutsche Nachgiebigkeit spekuliert werde. Was eine Aufwertung der DDR durch dritte Staaten angeht, sieht man Indien in einer Schlüsselposition.

Faßt man diese Eindrücke zusammen, so bestehen gewisse Anpassungsschwierigkeiten. Aus einem Status-quo-Denken heraus werden die Amerikaner aber versuchen, der Gefahr einer Veränderung in einen Status quo minus, der die USA benachteiligen würde, entgegenzuwirken. Dies hat für uns den Vorteil, daß sie nach Kräften versuchen werden, unsere Bemühungen im Interesse des amerikanischen Einflusses in Europa abzudecken. Für uns wesentlich ist, die vorbehaltlose amtliche amerikanische Unterstützung des deutschen Wiedervereinigungszieles in vollem Umfang zu erhalten.

Wirksam dafür ist stets der Hinweis:

1) daß unsere Deutschlandpolitik kontinuierlich ist, da sie das Ziel der Einheit und Freiheit der Nation unverändert verfolgt, daß sie sich aber je nach Lage wechselnder Methoden bedient hat, jetzt bedient und in Zukunft bedienen muß, um die mit dem Zeitablauf immer bedrückender werdende Trennung der Deutschen zu mildern. Indem wir die grundsätzliche Kontinuität unserer Deutschlandpolitik hervorheben, beugen wir im übrigen eventuellen, für uns nachteiligen Zweifeln an der Kontinuität der deutschen Politik in anderen Fragen (z. B. Allianz, etc.) vor.

2) daß wir an der Unverzichtbarkeit der Forderung einer Unteilbarkeit der freiheitlichen Demokratie für alle Deutschen unentwegt festhalten.

5 Die Tagung fand vom 29. Oktober bis 7. November 1969 statt.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Bock teilte in dem Schrifterlaß mit, die Demokratische Republik Korea (Nordkorea) und die DDR hätten „vor einigen Tagen beim Generalsekretariat der IPU in Genf einen Aufnahmeantrag gestellt. Die Anträge auf Aufnahme würden in Neu-Delhi dem Exekutivkomitee der IPU vorgelegt." Da damit zu rechnen sei, daß das Exekutivkomitee den Rat der IPU über die Beitrittsanträge abstimmen lassen werde, bat er die Vertretungen in den IPU-Mitgliedstaaten, „bei den für Ihr Land zuständigen Ratsmitgliedern mit der Bitte vorstellig zu werden, den DDR-Antrag abzulehnen". Vgl. Referat L 1, Bd. 57.

7 Am 24. Oktober 1969 berichtete Botschafter Pauls, Washington, aufgrund des Schrifterlasses des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bock vom 7. Oktober 1969 sei ein Gespräch mit dem Abgeordneten im Repräsentantenhaus, Daddario, geführt worden, der die USA im Exekutivkomitee der IPU vertrete. Daddario habe „jede mögliche Unterstützung" zugesagt und versichert, „die amerikanische Delegation sei fest entschlossen, alles zu tun, um den Aufnahmeantrag der ‚DDR' möglichst schon im Exekutivkomitee zu Fall zu bringen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2282; Referat L 1, Bd. 57.

3) daß wir die Amerikaner bilateral oder auch in multilateralen Konsultationen laufend so früh wie möglich über unsere jeweiligen Absichten unterrichten. Erklärungen, wie sie der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister in den letzten Tagen über die feste Bindung der Bundesrepublik an den Westen abgaben, haben positiv gewirkt. Sie tragen dazu bei, das Verständnis für eine Deutschlandpolitik zu festigen, die stärker als bisher eine offene und für uns nötige Diskussion mit dem Osten sucht und der ständigen Abstützung bei unseren Verbündeten bedarf.

Im Interesse der deutsch-amerikanischen Beziehungen halte ich es daher für angezeigt, in dem Maße, in dem wir die Deutschland- und Ostpolitik fortentwickeln, gleichzeitig auch entsprechend stärkere Akzente in unserer Bündnispolitik und in der Politik der europäischen Einigung zu setzen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4377 (I A 2)

368

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-115.A/69 VS-NfD **17. November 1969**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 17. November 1969 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, um die der Botschafter nachgesucht hatte. An dem Gespräch nahmen deutscherseits Ministerialdirektor Dr. Ruete und sowjetischerseits der Erste Botschaftssekretär Terechow teil.

Botschafter *Zarapkin* sagte einleitend, er wolle heute weisungsgemäß dem Herrn Minister einige Überlegungen der sowjetischen Regierung zu der geplanten gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz vortragen. Dem Herrn Minister sei gewiß das Dokument bekannt, welches von der tschechoslowakischen Regierung kürzlich den Regierungen aller europäischen Staaten zugeleitet worden sei.[2] Nach sowjetischer Auffassung seien inzwischen die Möglichkeiten für das Zustandekommen einer solchen Konferenz gewachsen. Im Anschluß an die Bukarester Erklärung[3] und an den Budapester Appell seien die Absichten der sozialistischen Länder im Hinblick auf die vorgeschlagene Konferenz in den westeuropäischen Ländern inzwischen besser verstanden worden. Eine Reihe fal-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring am 18. November 1969 gefertigt.

2 Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 in Prag über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

3 Für den Wortlaut der „Deklaration über die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa", die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest verabsichiedet wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Für einen Auszug vgl. Dok. 366, Anm. 7.

scher Interpretationen, in denen der Standpunkt der sozialistischen Länder nicht richtig wiedergegeben wurde, seien inzwischen berichtigt worden. In der letzten Zeit werde die Erörterung über die vorgeschlagene Konferenz sachlicher geführt als früher, und man diskutiere jetzt Fragen wie die Tagesordnung, Teilnehmerkreis und dergleichen.

In diesem Zusammenhang wolle er auch auf die positive Rolle der finnischen Regierung[4] hinweisen. Fragen der Vorbereitung und Einberufung der Konferenz seien nun in eine praktische Ebene gerückt. Die sozialistischen Länder, von denen die Initiative zur Durchführung einer Konferenz über Fragen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten ausgegangen sei, hätten in den vergangenen Monaten eine Analyse der von den anderen europäischen Ländern in dieser Frage bezogenen Standpunkte vorgenommen und die Ansichten geprüft, die bei zweiseitigen Kontakten geäußert worden seien. Man habe sowjetischerseits auch mit Aufmerksamkeit die Auffassung vermerkt, wonach eine gute Vorbereitung der Konferenz unerläßlich sei. Die sowjetische Regierung habe auch die Vorstellungen anderer europäischer Staaten über den möglichen Teilnehmerkreis in ihre Überlegungen einbezogen.

Nach Auffassung der sozialistischen Länder wäre es wünschenswert, solche Fragen in die Tagesordnung aufzunehmen, bei denen unter Berücksichtigung „der bestehenden Bedingungen in Europa" mit einem großen Maß an Übereinstimmung zu rechnen sei. Bei allen Teilnehmern der geplanten Konferenz sollte sich die Überzeugung durchsetzen, daß es möglich sei, die Konferenz zu einem Erfolg zu führen. Unter Berücksichtigung all dieser Momente hätten es die Länder, die den Budapester Appell unterzeichnet hätten, für nützlich und aktuell befunden, jetzt eine neue Initiative zu ergreifen und weitere Schritte zwecks konkreter Vorbereitung der Konferenz zu unternehmen. Im Zuge der Vorbereitungen seien die sozialistischen Länder ebenfalls bereit, die Fragen zu beantworten, die sich in der bisherigen Diskussion mit anderen europäischen Staaten ergeben hätten. Die sowjetische Regierung sei davon überzeugt, daß eine mit Erfolg endende Konferenz dieser Art der Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa dienen würde und im Interesse aller europäischen und nicht nur der europäischen Staaten läge. Die sozialistischen Staaten hielten es für erforderlich, die Konferenz bald einzuberufen; es wäre bedauerlich, falls einige Staaten jetzt versuchen würden, zu einer Verzögerungstaktik zu greifen oder Vorbedingungen zu stellen. Nach Ansicht der sozialistischen Staaten, deren Außenminister die Prager Erklärung vom 31. Oktober 1969 unterzeichnet hätten, sollte die Konferenz im ersten Halbjahr 1970 stattfinden. Als Ort werde Helsinki vorgeschlagen.

Sollte die Konferenz zustande kommen, so wäre dies die erste große Konferenz unter Beteiligung aller europäischen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg. Bei gutem Willen der Beteiligten könnte sie nach sowjetischer Ansicht durchaus zu einem Erfolg werden. In der bereits erwähnten Prager Erklärung würden zwei Punkte für die Tagesordnung der Konferenz vorgeschlagen:

Anmerkung des Dolmetschers: Der Botschafter zitierte nun aus der Prager Erklärung folgende Stelle:

[4] Vgl. dazu das finnische Aide-mémoire vom 6. Mai 1969; Dok. 155.

Erster Tagesordnungspunkt: Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt in den Beziehungen zwischen den Staaten in Europa.

Zweiter Tagesordnungspunkt: Ausweitung der Verbindungen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik auf gleichberechtigter Grundlage mit der Zielsetzung eines Ausbaus der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten.[5]

Nach sowjetischer Ansicht könnte bei der Erörterung dieser beiden Tagesordnungspunkte – bei gutem Willen der Beteiligten – eine weitgehende Übereinstimmung der Konferenzteilnehmer erzielt werden. Am Ende der Diskussion über den ersten Tagesordnungspunkt sollte nach Auffassung der sowjetischen Regierung eine Art Schlußdokument abgefaßt werden. In diesem Dokument ließe sich das Prinzip des Verzichts auf Anwendung oder Androhung von Gewalt in den Beziehungen zwischen den europäischen Staaten verankern. Die Annahme eines solchen Dokuments würde die Verkündung eines Prinzips bedeuten, welches dem Verzicht auf Kriege in Europa gleichkäme. Dies wäre deshalb von besonderer Bedeutung, weil auf dem europäischen Kontinent die beiden mächtigsten militärisch-politischen Gruppierungen der heutigen Welt vertreten seien und weil ihre Streitkräfte dicht beieinander konzentriert ständen.

Eine Bekräftigung des Gewaltverzichtsprinzips auf regionaler Grundlage würde außerdem der UNO-Charta entsprechen und eine Fortentwicklung ihrer Bestimmungen bedeuten. In diesem Zusammenhang müsse berücksichtigt werden, daß voraussichtlich nicht alle Teilnehmer der geplanten Konferenz UNO-Mitglieder seien.

Nach sowjetischer Ansicht würden durch ein auf der Konferenz beschlossenes Dokument über den Gewaltverzicht die Verpflichtungen der an der Konferenz beteiligten Staaten aus multilateralen und bilateralen Abkommen nicht berührt.

Was den zweiten Tagesordnungspunkt anbelange, also die Beziehungen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik, so wäre es das Ziel der Konferenz, eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten auf diesen Gebieten zu erreichen bzw. den Boden dafür vorzubereiten. Hierzu sei es unerläßlich, die gegenwärtig noch bestehenden Hindernisse für eine enge Zusammenarbeit auf den genannten Gebieten zu beseitigen.

Sollte es gelingen, in den beiden erwähnten Tagesordnungspunkten ein Einverständnis zu erzielen, so würde dadurch die politische Atmosphäre in Europa verbessert, das gegenseitige Vertrauen gestärkt und der Gedanke der friedlichen Koexistenz der Völker gefestigt werden. Im Ergebnis einer erfolgreichen gesamteuropäischen Konferenz ließen sich dann auch andere Probleme, die für die europäischen Staaten von Interesse seien, leichter lösen.

Botschafter Zarapkin fuhr fort und sagte, er wolle noch gewissermaßen im Vorgriff auf die zu erwartenden Fragen des Herrn Ministers, folgendes bemerken:

Nach sowjetischer Vorstellung solle jeder Teilnehmerstaat auf der Konferenz berechtigt sein, seinen Standpunkt zur Lage in Europa und im Hinblick auf die

[5] Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1969, D 552.

Festigung von Frieden und Sicherheit auf diesem Kontinent zu äußern. Ferner solle jeder Konferenzteilnehmer Vorschläge unterbreiten können, wie die friedliche Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten seiner Auffassung nach am besten zu erreichen sei. Mit anderen Worten, es solle auf der Konferenz eine freie Diskussion stattfinden. Nach Abschluß dieser Diskussion sollte man Beschlüsse über die beiden genannten Tagesordnungspunkte fassen.

Die sowjetische Regierung, so fuhr der Botschafter fort, vertrete ganz ausdrücklich den Standpunkt, daß die „Abstimmung bestimmter Projekte" mit Bezug auf die Schlußdokumente noch vor Konferenzbeginn wesentlich dazu beitragen könnte, den Erfolg der Konferenz sicherzustellen. Aus der Prager Erklärung sei ersichtlich, daß die Unterzeichnerstaaten dieser Erklärung selbstverständlich bereit seien, auch alle anderen Vorschläge zu prüfen, die auf die praktische Vorbereitung und die Gewährleistung des Erfolgs der gesamteuropäischen Konferenz gerichtet seien.

Dies sei, so sagte der Botschafter, im wesentlichen das, was er weisungsgemäß habe darlegen wollen. Er wolle noch ergänzend hinzufügen, daß man in Moskau die Erklärungen des Bundeskanzlers und die Bemerkungen des Herrn Ministers zu der geplanten Konferenz sorgfältig registriert habe.

Nach sowjetischer Meinung seien diese Äußerungen im wesentlichen von einem konstruktiven Geist getragen. Man hoffe, daß nach diesen Erklärungen nun auch praktische Schritte seitens der Bundesregierung folgen würden. Es sei der Wunsch der sowjetischen Regierung, die Vorbereitungen für die Konferenz gemeinsam zu betreiben. Darunter verstehe man in Moskau mehrseitige oder zweiseitige Konsultationen zwischen den interessierten Regierungen über die Tagesordnung, die Organisation der Konferenz und dergleichen. Sowjetischerseits werde diesen Konsultationen zwischen der UdSSR und der BRD große Bedeutung beigemessen, weil sie geeignet seien, zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern beizutragen.

Der *Minister* dankte dem Botschafter für die ausführliche Darlegung der Gedankengänge der sowjetischen Regierung und versicherte, daß die Bundesregierung, angesichts der Bedeutung dieser Fragen, diese Darlegungen sehr sorgfältig prüfen werde. Schließlich sei ja hier eine für Europa entscheidende Frage angesprochen worden. Auch die Bundesregierung habe die im Zusammenhang mit der geplanten Konferenz von der finnischen Regierung ausgegangene Initiative begrüßt. Sie teile die sowjetische Auffassung, wonach die Diskussion in letzter Zeit – im Hinblick auf die Konferenz – sachlich geführt werde. Die jüngste Prager Erklärung der sozialistischen Staaten enthalte zweifellos konstruktive Vorschläge darüber, welche Themen auf einer solchen Konferenz erörtert werden könnten. Natürlich umfaßten diese Vorschläge noch nicht die ganze Breite der Probleme, die in Europa gelöst werden müßten. Er könne sich gut vorstellen, daß andere Konferenzteilnehmer weitere Diskussionspunkte vorbringen würden. Eine Diskussion über die in der Prager Erklärung vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte halte er für wertvoll und notwendig.

Den Vorschlag, die Konferenz in der ersten Hälfte 1970 abzuhalten, betrachte er, und dies habe er auch schon bei anderen Anlässen gesagt, mit einer gewissen Skepsis. Eine sorgfältige Vorbereitung, die unerläßlich sei, brauche wohl mehr Zeit. Eine gründliche Vorbereitung bedeute indes keineswegs eine Verzöge-

rungstaktik, sondern sie würde günstige Voraussetzungen für den Konferenzverlauf schaffen und die Erzielung guter Ergebnisse fördern.

Der Minister fuhr fort, er habe die Bemerkung des Botschafters über die Konfrontation der beiden Paktsysteme zur Kenntnis genommen, wobei der Botschafter diesen Punkt zwar erwähnt, aber nicht vertieft habe. Aus den Erläuterungen des Botschafters habe er mit Befriedigung entnommen, daß hinter der Absicht, das Zustandekommen der Konferenz zu fördern, der Wille stehe, den Frieden in Europa zu festigen und dadurch auch dem Frieden in der ganzen Welt zu dienen. Insoweit deckten sich die Ansichten der beiden Regierungen voll und ganz. Der Minister fuhr fort und sagte, ihm sei nicht ganz klar geworden, was der Botschafter gemeint habe, als er von dem Zusammenhang zwischen Gewaltverzichtsabmachungen auf regionaler Basis und überregionalen Verträgen gesprochen habe. Mit großer Befriedigung habe er vernommen, daß die sowjetische Regierung bilaterale Konsultationen über die geplante gesamteuropäische Konferenz für nützlich halte. Er teile durchaus diese Auffassung und glaube feststellen zu können, daß die erwähnten Konsultationen zwischen den beiden Regierungen somit heute aufgenommen worden seien.

Da man nun in eine Phase der Konsultationen und Informationen auf Regierungsebene eingetreten sei, wolle er die Gelegenheit benutzen, um den Botschafter, und somit auch die sowjetische Regierung, über das zu unterrichten, was man demnächst mit Polen vorhabe. Der Herr Bundeskanzler habe ja bereits in seiner Regierungserklärung entsprechende Bemerkungen gemacht.[6] Diese Frage sei sicher auch für die sowjetische Regierung von Interesse, weil sie in partiellem Zusammenhang mit den bevorstehenden deutsch-sowjetischen Gesprächen über Gewaltverzichtserklärungen stehe. Unter Bezugnahme auf die Rede Gomułkas vom 17. Mai d.J.[7] habe der Bundeskanzler in der Regierungserklärung Gespräche mit Polen angeboten. Ausgehend davon werde die Bundesregierung, voraussichtlich bereits in der zweiten Hälfte dieser Woche, erste Kontakte zur polnischen Regierung herstellen.[8] Bei diesen Kontakten solle die Bereitschaft der Bundesregierung zur Aufnahme der Gespräche angekündigt werden. Bei diesen Gesprächen solle es aber nicht nur um die Grenzfrage gehen, sondern auch um die Frage des Gewaltverzichts, wodurch sich der Zusammenhang mit den geplanten deutsch-sowjetischen Gesprächen[9] ergebe. Er unterstelle zwar, daß die sowjetische und die polnische Regierung sich als Bündnispartner gewiß konsultierten, doch sei es der Wunsch der Bundesregierung, auch von sich aus die sowjetische Regierung zu informieren, was sicherlich den sowjetischen Vorstellungen entgegenkomme. Man hoffe in Bonn, daß die Gespräche mit Polen zu nützlichen Ergebnissen führen würden. Hierzu sei zweifellos Zeit und viel Geduld erforderlich.

6 Vgl. dazu den Auszug aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 338, Anm. 1.

7 Für den Wortlaut der Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 313–320. Für einen Auszug vgl. Dok. 172, Anm. 1.

8 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 1.

9 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 14. November 1969, am 8. Dezember 1969 in Moskau Verhandlungen mit der UdSSR über ein Gewaltverzichtsabkommen aufzunehmen, vgl. Dok. 363.

Der Herr Minister sagte, er habe den Botschafter so ausführlich über die geplanten Gespräche mit Polen informiert, damit nicht der Eindruck entstehe, die Bundesregierung wolle diese Gespräche hinter dem Rücken der Sowjetunion führen. Das Gegenteil sei der Fall. Die Bundesregierung wünsche, ihre Politik zu den anderen sozialistischen Ländern in Übereinstimmung mit der Sowjetunion zu führen, und beabsichtige nicht, einen Keil zwischen die sozialistischen Länder zu treiben. Er wäre dem Botschafter dankbar, wenn dieser seiner Regierung auch über den soeben dargelegten Hintergrund der mit Polen geplanten Gespräche berichten würde.

Botschafter *Zarapkin* sagte dies zu. Der Minister habe zu Recht bemerkt, daß es sinnvoll sei, die Grenzfrage in die Erörterungen bei der geplanten gesamteuropäischen Konferenz einzubeziehen.

Anmerkung des Dolmetschers: Bei dieser Bemerkung handelte es sich um ein Mißverständnis von seiten des Botschafters, das jedoch sofort aufgeklärt wurde.

Botschafter Zarapkin korrigierte sich und sagte, dessen ungeachtet bestehe aber doch zwischen Gewaltverzicht und Grenzfrage ein innerer Zusammenhang, eine innere Logik, denn Gewaltverzicht bedeute ja Gewährleistung der territorialen Integrität.

Botschafter Zarapkin sagte, er wolle die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers auf den Entwurf für ein Dokument über den Verzicht auf Anwendung bzw. Androhung von Gewalt richten. Es handele sich hierbei um eine Formulierung in dem Dokument, das kürzlich von der tschechoslowakischen Regierung allen europäischen Regierungen überreicht worden sei. Darin heiße es, die beteiligten Staaten versicherten, daß sie die territoriale Integrität der europäischen Staaten in ihren heutigen Grenzen anerkennen und respektieren würden.

Der Botschafter sagte, er hoffe, daß die Bundesregierung die Prager Erklärung der sozialistischen Staaten und die heute von ihm dargelegten Überlegungen der sowjetischen Regierung mit der gebotenen Aufmerksamkeit prüfen werde. Er hoffe ferner, daß die Bundesregierung nun ihrerseits Anstrengungen zwecks Vorbereitung und erfolgreicher Durchführung der Konferenz unternehmen werde. Die sowjetische Regierung wäre der Bundesregierung dankbar, wenn sie ihr ihre diesbezüglichen Auffassungen gelegentlich mitteilen würde.

Der Herr *Minister* sicherte eine sorgfältige Prüfung sowohl der Prager Erklärung als auch der ihm heute von Botschafter Zarapkin dargelegten sowjetischen Auffassungen zu. Sicherlich werde sich die Gelegenheit bieten, im Zuge der geplanten deutsch-sowjetischen Gespräche über den Gewaltverzicht auch die Gedanken der Bundesregierung über andere Fragen darzulegen, die Gegenstand der Erörterung auf einer gesamteuropäischen Konferenz sein könnten. Die Frage des Gewaltverzichts würde ja gewiß auf der geplanten gesamteuropäischen Konferenz eine entscheidende Rolle spielen. Die Bundesregierung werde der sowjetischen Regierung nach sorgfältiger Prüfung der Prager Erklärung und der heutigen Ausführungen des Botschafters ihre Ansichten zur Europäischen Sicherheitskonferenz übermitteln.[10]

[10] Vgl. dazu den am 7. Dezember 1969 übermittelten Drahterlaß des Bundesministers Scheel vom 6. Dezember 1969; Dok. 390.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er wolle noch einmal auf die Frage der eventuellen Teilnehmer der Konferenz zu sprechen kommen. Er denke an die Beteiligung der USA und Kanadas. Die sozialistischen Länder, d.h. die Unterzeichner des Budapester Appells, hätten unter Berücksichtigung der Wünsche verschiedener europäischer Staaten gegen eine Teilnahme der USA und Kanadas nichts einzuwenden. Als conditio sine qua non gelte hierbei jedoch die Teilnahme der DDR zu den gleichen Bedingungen wie die Bundesrepublik und die anderen europäischen Staaten an der Konferenz. Er bitte, diese wichtige Klarstellung zu berücksichtigen.

Der *Minister* dankte dem Botschafter für diese wichtige zusätzliche Information. Er sagte, er glaube, daß durch den heutigen Besuch des Botschafters eine bedeutende Etappe in der europäischen Politik eingeleitet worden sei. Er zweifle nicht daran, daß die interessierten europäischen Länder bemüht sein würden, die akuten Fragen erfolgreich zu lösen. Unter Hinweis auf die jüngste Regierungserklärung des Bundeskanzlers betonte er, daß das wichtigste außenpolitische Ziel der Bundesregierung die Erhaltung des Friedens sei. Dieses Ziel sei die Grundlage ihres gesamten Handelns.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er nehme die letzten Worte des Ministers mit Befriedigung zur Kenntnis und hoffe, daß die Bundesregierung nun positive Schritte zur Beschleunigung des Zustandekommens der gesamteuropäischen Konferenz unternehmen und daß ihre Teilnahme zur Erzielung günstiger Lösungen beitragen werde. Sollte dies gelingen, so würde ein entscheidender Schritt zur Konsolidierung von Frieden und Sicherheit in Europa getan sein, dessen Bedeutung weit über Europa hinausginge.

Der Herr *Minister* betonte, daß die Bundesregierung bei der Behandlung all dieser Fragen eng mit ihren Bündnispartnern zusammenarbeite. Bei den diesbezüglichen Konsultationen mit den westlichen Partnern sei der gute Wille sichtbar geworden, einer solchen Konferenz zum Erfolg zu verhelfen. Dieser gute Wille sei ebenfalls die Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung.

Das Gespräch dauerte etwa anderthalb Stunden und wurde in einer freundlichen Atmosphäre geführt.

Ministerbüro, Bd. 470

369

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 1-84.10/30-2880/69 VS-vertraulich **17. November 1969**[1]

Betr.: Stellung der DDR zu Internationalen Organisationen

Zu den bevorstehenden Besprechungen über die Stellung der DDR zu Internationalen Organisationen[2] lege ich folgende Aufzeichnung über meine persönlichen[3] Vorstellungen zu diesem Thema vor.

Das Minimalziel der bisherigen Deutschlandpolitik war das Offenhalten einer friedensvertraglichen Regelung mit Gesamtdeutschland auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts. Zur Erreichung dieses Ziels sollte

- die Anerkennung der DDR durch dritte Staaten soweit wie möglich verhindert werden;
- der Beitritt der DDR zu internationalen staatlichen Organisationen mit dem Argument, die DDR sei kein Staat, abgelehnt werden;
- jede andere internationale „Aufwertung" der DDR nach Möglichkeit bekämpft werden.

Diese Politik hat 15 Jahre lang eine friedensvertragliche Regelung theoretisch offengehalten, der Regelung selbst aber hat sie uns keinen Schritt näher gebracht.

Neben das langfristige Ziel der einvernehmlichen Regelung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts ist jetzt das kurzfristige Ziel des besonderen Verhältnisses der BRD zur DDR bzw. das „geregelte Nebeneinander" getreten. Im Interesse des geregelten Nebeneinander erkennt die Regierungserklärung vom 28.10.1969 der DDR Staatscharakter zu, aber sie versucht, diesen durch Hinzufügen der Worte „in Deutschland" in seinem Wirkungsbereich zu begrenzen.[4] Dies führt zu juristischen Schwierigkeiten, wenn man an die Abwehr der DDR-Mitgliedschaft in internationalen staatlichen Organisationen denkt. Diese Organisationen kennen nur „Staaten".

Politisch stellt sich die Frage so: Wird das kurzfristige Ziel eines „geregelten Nebeneinander" der beiden deutschen Staaten durch die Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen gefördert oder erschwert?

Fest steht, daß das Zustandekommen eines geregelten Nebeneinanders nicht gefördert wird, wenn die BRD die Isolierungspolitik gegen die DDR fortsetzt.

1 Hat Ministerialrat Hofmann am 20. November 1969 vorgelegen.

2 Zur Hausbesprechung vom 19. November 1969 vgl. Dok. 371.

3 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Auch die meinigen."

4 Vgl. dazu den Auszug aus dem deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 332, Anm. 7.

Die Vorstellung, die DDR werde unter Druck gesprächsbereit werden, ist, wie die Erfahrung zeigt, unrealistisch.[5]

Aber es ist auch denkbar, daß der Verzicht auf die bisherige Isolierungspolitik und das folgliche Eindringen der DDR in Internationale Organisationen das Zustandekommen eines geregelten Nebeneinander unterhalb der Schwelle der völkerrechtlichen Anerkennung ebenfalls nicht fördert, sondern erschwert.[6] Es ist denkbar, daß die Aufgabe unserer bisherigen Abwehrpolitik bei der DDR zu einem gesteigerten Selbstbewußtsein führt, diese die Aufgabe als Niederlage der Bundesrepublik Deutschland interpretiert und in den Internationalen Organisationen nun ihrerseits zu einer Isolierungspolitik gegen die Bundesrepublik übergeht.

In einem solchen Falle stünde die Bundesrepublik Deutschland als Düpierter und Verlierer da. Wie hoch ein solches Risiko einzuschätzen ist, hängt von der Bewertung der Deutschlandpolitik der DDR ab. Legt man das sogenannte Nationale Dokument von 1962[7] zugrunde, in dem die Deutschlandpolitik der DDR dogmatisch festgelegt ist, so ist das Risiko einer solchen Entwicklung sehr hoch zu veranschlagen.

Was ist angesichts dieses Dilemmas zu tun?

Die Zulassung der DDR zu internationalen staatlichen Organisationen erhält einen positiven Sinn, wenn es gelingt, das Ziel des geregelten Nebeneinander durch das Mittel des friedlichen Wettbewerbs zu ergänzen. Dann erscheint die Aufgabe unserer Isolierungspolitik gegen die DDR nicht als eine Vorleistung für das noch nicht sichere Zustandekommen des geregelten Nebeneinander, sondern als Voraussetzung für eine aktive Deutschlandpolitik, die den friedlichen Wettbewerb mit der DDR überall sucht und auch in den Internationalen Organisationen austragen will. Ziel des friedlichen Wettbewerbs ist ein geregeltes Nebeneinander. Ist die DDR hierzu aus eigenen Stücken nicht bereit, so wird sie durch den friedlichen Wettbewerb in der Welt dazu angehalten. Aus der bisherigen Defensive juristischer Argumentation treten wir heraus zur politischen Offensive, die die Plattform Internationaler Organisationen dafür braucht. Das Offenhalten einer friedensvertraglichen Regelung für Gesamtdeutschland auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts schrumpft zwar zu einem Disclaimer im jeweiligen Credential Committee zusammen, aber dafür gewinnen wir, wenn wir uns entschlossen einsetzen, die notwendige Bewegungsfreiheit für die politische Auseinandersetzung mit der DDR.

Falls sich die Bundesregierung entschließt, ihre Haltung in der Frage des Beitritts der DDR zu Internationalen Organisationen in der Perspektive eines entschlossen geführten „friedlichen Wettbewerbs" mit der DDR zu ändern, sollte dies womöglich nicht auf dem Wege des Sichüberrollenlassens oder des hinhaltenden Widerstandes erfolgen, sondern durch einen ausdrücklichen politischen

5 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]".

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Möglich".

7 Für den Wortlaut des am 17. Juni 1962 verabschiedeten „Nationalen Dokuments der Nationalen Front des demokratischen Deutschland" vgl. DzD IV/8, S. 651–666 (Auszug).

Willensakt der Bundesregierung gegenüber der internationalen Welt. Auf diese Weise sorgt sie dafür, daß die Initiative von Anfang an auf ihrer Seite liegt.

Es versteht sich von selbst, daß eine solche Politik durch Konsultationen im Westen abgesichert und in die reale Verbesserung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion, zu Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn eingebettet sein muß.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Minister[9] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2770 (I B 1)

370

Bundeskanzler Brandt an Ministerpräsident Kossygin

19. November 1969[1]

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Ministerrats,

mit diesem Brief möchte ich die Anregung aufgreifen, die Sie gegenüber Botschafter Allardt kürzlich gemacht haben, wonach Sie bereit seien auch zu einem Austausch von Erwägungen.[2] Ähnlich hat sich Botschafter Zarapkin mir gegenüber geäußert.[3]

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Austausch von Erwägungen vertraulich vonstatten gehen muß. Nur dann kann er seinen Sinn erfüllen, nach Möglichkeit Mißverständnisse zu beseitigen oder zu verhindern. Dies scheint mir eine lohnende Aufgabe für die Regierungen unserer beiden Staaten zu sein, eine Aufgabe, die nicht von heute auf morgen gelöst werden kann, sondern nur in einem Prozeß, zu dem ich anregen möchte.

Dabei gefällt mir das Bild, das Ihr Außenminister gegenüber meinem Freund Helmut Schmidt bei dessen Moskau-Besuch im Sommer benutzt hat: Man muß den Berg von beiden Seiten anbohren, wenn man einen Tunnel graben will, und man muß sicher sein, daß sich die beiden Stollen dann auch treffen.[4] Die Politik meiner Regierung wird den ernsten Versuch unternehmen, die Berge des Mißtrauens abzubauen und den Frieden sicherer zu machen. Dabei verschätze ich nicht die ungleich gewichtigere Verantwortung Ihres großen Landes, wenn

8 Hat Staatssekretär Duckwitz am 17. November 1969 vorgelegen.

9 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

1 Durchschlag.

2 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit Ministerpräsident Kossygin am 27. Oktober 1969 vgl. Dok. 326.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 331.

4 Zum Besuch einer SPD-Delegation unter Leitung des Fraktionsvorsitzenden Schmidt vom 20. bis 22. August 1969 in Moskau und der Äußerung des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 21. August 1969 vgl. Dok. 288.

ich von der wichtigen Rolle der Bundesrepublik Deutschland spreche, die ihre Verantwortung für die Sicherheit in Europa kennt.

Wir sind sicher einer Meinung, daß es illusionär und gefährlich wäre, wenn man heute von etwas anderem ausgehen wollte als den bestehenden Allianzen und Systemen der Sicherheit. Dies gilt, so meine ich, auch für die Problematik einer Europäischen Sicherheitskonferenz.

Deshalb betrachte ich es als realistisch, daß die Zielsetzung einer solchen Konferenz zunächst begrenzt ist. Eine derartige Konferenz, deren Zustandekommen ich grundsätzlich begrüßt habe und weiterhin begrüße, muß so gut vorbereitet sein, daß bei ihrem Zusammentritt ein gewisser Erfolg sicher scheint. Anders würden die Hoffnungen der Völker so sehr enttäuscht, daß sie besser nicht stattfände.

Sie werden verstehen, daß ich damit die Konferenz weder vorbelasten noch verzögern will, sondern daß mir im Gegenteil daran liegt, ihr einen Erfolg zu sichern. Eine gute Vorbereitung ist um so notwendiger, als bekanntlich die Idee einer solchen Konferenz mancherorts auf skeptische Zurückhaltung stößt. Durch den Vorschlag, die Konferenz solle in wenigen Monaten zusammentreten[5], sind zusätzliche Zweifel aufgetaucht, ob auf diese Weise eine seriöse Vorbereitung auch nur annähernd möglich wäre.

Nun geht es mir konkret darum, daß hinter der Vorbereitung einer solchen sicher nicht nur einmal zusammentretenden Konferenz die Förderung unserer bilateralen Beziehungen nicht zurückstehen sollte. Über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen haben unsere Regierungen eine Reihe von Papieren ausgetauscht.[6] Ich hoffe, daß wir die direkten Verhandlungen bald beginnen und in überschaubarer Zeit im Interesse beider Seiten befriedigend beenden und dabei auch der praktischen Zusammenarbeit wesentliche Impulse vermitteln können.

Dabei wird es von deutscher Seite vor allem auch um das bilaterale Problem gehen, das Verhältnis zwischen unseren Staaten verbindlich auf eine ähnlich normale Basis zu stellen, wie wir dies gegenüber den drei Westmächten erreicht haben, die den Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen für ihr Verhältnis gegenüber der Bundesrepublik Deutschland anwenden und sich also auf die bekannten Feindstaaten-Artikel nicht mehr berufen.

Der von uns angestrebte Gewaltverzicht mit der Volksrepublik Polen wird natürlich das bilaterale Problem der territorialen Integrität zum wesentlichen Inhalt haben müssen. Der Gewaltverzicht mit der DDR wird ebenfalls auf der Basis der Gleichberechtigung und der gleichen Verbindlichkeit abzuschließen sein. Er wird damit zu einer Normalisierung in diesem Teil der Welt beitragen, ohne daß man im Zustand der Teilung des deutschen Volkes das Wort Normalisierung überstrapazieren darf.

[5] Vgl. dazu die Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 in Prag über eine Europäische Sicherheitskonferenz; Dok. 338, Anm. 4.

[6] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 3. Juli 1969 für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.
Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 12. September 1969 vgl. Dok. 293, besonders Anm. 3.

Ich hoffe, daß die Bereitschaft meiner Regierung in einem konstruktiven Willen der erwähnten Partner des Warschauer Paktes ihre Entsprechung findet. Dann würde es möglich sein, eine bedeutsame Änderung der Atmosphäre in Europa zum Positiven herbeizuführen. Die bilateralen Gewaltverzichte würden beispielhaft wirken und in einen multilateralen Gewaltverzicht einfließen können.

Ich werde mich freuen, Ihre Erwägungen, Herr Vorsitzender des Ministerrats, auf diesem Wege, sofern Sie das wünschen, zu hören.[7]

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

[Brandt]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 B*

371

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

D I-82.00-12/69 streng geheim **20. November 1969**

Betr.: Stellung der DDR zu internationalen staatlichen Organisationen

In einer Besprechung am 19. November 1969 unter Vorsitz von Staatssekretär Duckwitz (Teilnehmerliste siehe Anlage[1]) wurden die Folgerungen besprochen, die sich im außenpolitischen Bereich aus der Regierungserklärung[2] in Fragen der Deutschlandpolitik ergeben. Als Grundlage der Besprechung diente die Aufzeichnung des Leiters der Abteilung I vom 17.11.[3]

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

7 Zur sowjetischen Reaktion berichtete der damalige Mitarbeiter im Komitee für Staatssicherheit (KGB), Keworkow, rückblickend, der Vorsitzende des KGB, Andropow, „hielt mir schweigend zwei maschinengeschriebene Seiten hin. Es war ein vertraulicher Brief Willy Brandts an den sowjetischen Ministerpräsidenten Alexej Kossygin. Brandt wußte nicht, daß Kossygin außenpolitische Funktionen nur rein formal ausübte. Tatsächlich waren für alle Fragen dieser Art Gromyko und in nicht geringerem Maße Andropow zuständig. Aus den Namenskürzeln auf dem Brief war ersichtlich, daß Kossygin ihn Breschnew geschickt hatte, der ihn seinerseits an Andropow weitergab, denn die Einrichtung eines vertraulichen Kanals war dessen Idee, und er hatte sich auch darum zu kümmern. [...] ‚Ich denke, dieser Brief macht es uns wesentlich leichter, ein Vertrauensverhältnis zwischen Breschnew und Brandt aufzubauen', fuhr Andropow fort, ohne meine Antwort abzuwarten. ‚Wir müssen ihn nur klug nutzen und dafür die richtigen Leute, den rechten Ort und die rechte Zeit finden.'" Vgl. KEWORKOW, Der geheime Kanal, S. 47 f.
Zur sowjetischen Antwort vom 24. Dezember 1969 vgl. Dok. 412.

* Bereits als Faksimile veröffentlicht in: KEWORKOW, Der geheime Kanal, S. 50–53.

1 Dem Vorgang beigefügt. An der Besprechung nahmen die Staatssekretäre Duckwitz und Harkort, die Ministerialdirektoren Frank, Ruete und Herbst, Vortragender Legationsrat I. Klasse Enders und Legationsrat I. Klasse Henze teil. Vgl. VS-Bd. 3600; B 150, Aktenkopien 1969.

2 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

3 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vom 17. November 1969 vgl. Dok. 369.

1) Die Regierungserklärung vom 28.10. strebt zwei Ziele an:

Ein langfristiges: das Offenhalten einer friedensvertraglichen Regelung für Gesamtdeutschland auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts;

ein kurzfristiges: einen Modus vivendi im innerdeutschen Verhältnis bzw. ein geregeltes Nebeneinander der beiden Staaten in Deutschland.

2) Die bisherige Politik der Nichtanerkennung und der Isolierung der DDR hat uns dem langfristigen Ziel nicht nähergebracht. Zur Erreichung eines geregelten Nebeneinanders der beiden deutschen Staaten ist sie ungeeignet.

3) Jede Anerkennung der DDR durch dritte Staaten festigt die Stellung der DDR als Völkerrechtssubjekt. Sie erschwert unser langfristiges Ziel, die friedensvertragliche Regelung für Gesamtdeutschland auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts offenzuhalten. Wir sollten daher dem anerkennenden Staat deutlich machen, daß er gegen unsere Interessen handelt. Bei etwaigen Reaktionen unsererseits sollte jeder Automatismus vermieden werden. Wir werden in der Regel die diplomatischen Beziehungen nicht mehr abbrechen. Unser Verhalten wird sich in jedem gegebenen Fall nach unseren eigenen Interessen zu richten haben (vgl. Erklärung vom 30. Mai 1969[4]).

4) Im Bereich der internationalen staatlichen Organisationen werden wir in Zukunft die Mitgliedschaft der DDR nicht mehr zu verhindern suchen. Damit können wir eine Weiterentwicklung unserer bisherigen Deutschlandpolitik deutlich machen, die sich auf den Begriff des geregelten Nebeneinander und den friedlichen Wettbewerb der beiden Staaten in Deutschland stützt. Einer ohnehin drohenden Entwicklung greifen wir vor und machen uns die Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen in der Weise zunutze, daß wir dort für das Zustandekommen eines geregelten Nebeneinander arbeiten.

5) Die bisherige Lage sollte mindestens bis nach dem Ende der gegenwärtigen Vollversammlung der Vereinten Nationen[5] gehalten werden. In Gesprächen mit der Sowjetunion sollte versucht werden, für die neue Politik eine Honorierung, etwa im Berlin-Zugang, zu erhalten. Gespräche der Alliierten mit der Sowjetunion könnten hierzu benutzt werden. Die Beseitigung des TTD-Systems könnte ebenfalls als Konzession angeboten werden. Eine Konsultation mit unseren westlichen Alliierten über den Gesamtkomplex sollte schon bald einsetzen.

6) Sobald Klarheit über den einzuschlagenden Weg geschaffen ist, sollte die Bundesregierung die neue Marschroute im Bundestag verkünden. Dies könnte gelegentlich eines Berichts über die Lage der Nation oder durch einen besonderen Tagesordnungspunkt im Bundestag erfolgen. Die Fraktionsvorsitzenden der drei Parteien[6] wären vorher zu unterrichten.

7) Die angesichts der sich verschlechternden Abstimmungsergebnisse in den Vereinten Nationen heraufziehende Möglichkeit, sich durch einen negativen Beschluß in einer Sonderorganisation überrollen zu lassen, wurde allgemein ab-

4 Korrigiert aus: „31. August 1969".
Zur Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, Anm. 43.

5 Die XXIV. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1969 statt.

6 Rainer Barzel (CDU/CSU); Wolfgang Mischnick (FDP); Herbert Wehner (SPD).

gelehnt. Die Bundesregierung sollte das Gesetz des Handelns behalten und die drohende Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen ihrer Deutschlandpolitik nutzbar machen.

Frank

VS-Bd. 3600

372

Bundesminister Scheel an Bundesminister Schmidt

III A 4-1478/69 VS-vertraulich **20. November 1969**[1]

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Israel ist kürzlich Gegenstand eingehender Erörterungen zwischen unseren Häusern gewesen.

Die Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu den von Ihrem Hause geplanten rüstungswirtschaftlichen Vorhaben in Israel ist Ihrem Hause in einem Schreiben von StS Harkort an StS von Hase vom 7. Oktober d.J. (III A 4-80.10-92.19-1216/69 VS-v[2]) übermittelt worden. Sie basiert auf unserer seit langem verfolgten Politik der strikten Neutralität im Nahostkonflikt und besagt, daß nach Abwicklung des Auftrages über 70000 Mörserpatronen durch Israel an die Bundeswehr das Auswärtige Amt sich nicht in der Lage sieht, weiteren Projekten der rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Staaten des nahöstlichen Spannungsgebietes seine Zustimmung zu erteilen.

Seit nunmehr fünf Jahren hat die Bundesregierung an der Linie festgehalten, keine Waffen oder Waffenteile in das Spannungsgebiet Nahost zu liefern. Trotzdem ist es uns bis heute nicht gelungen, die Glaubwürdigkeit unserer Politik voll wiederherzustellen. Wir müssen immer wieder feststellen – wie die jüngsten Angriffe wegen angeblich geplanter Panzerlieferungen durch uns an Israel über Italien beweisen[3] –, daß Propagandameldungen östlicher oder anderer

1 Durchschlag als Konzept.

2 Staatssekretär Harkort stimmte dem Ankauf von 70000 israelischen Mörserpatronen Kaliber 120 mm durch die Bundeswehr und der Lieferung der dafür benötigten Zünder durch die Firma Junghans GmbH an Israel zu, da „sich dieser Auftrag angesichts der fortgeschrittenen Verhandlungen nicht mehr rückgängig machen läßt. Es liegt jedoch in unserem dringenden außenpolitischen Interesse, nach Abwicklung dieses Vorhabens von jeder weiteren rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Staaten des nahöstlichen Spannungsgebietes zunächst abzusehen. Dies betrifft auch etwa noch vorgesehene Rüstungsaufträge der Bundeswehr an Israel." Das Bundesministerium der Verteidigung solle deshalb „den für 1970 geplanten Auftrag zur Prüfung und Änderung von Handgranatenzündern – trotz seiner Geringfügigkeit – nicht erteilen". Auch sollte auf den für 1972/73 beabsichtigten Ankauf von 245 israelischen Mörsern verzichtet werden. Vgl. VS-Bd. 8758 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Seit dem Frühjahr 1968 berichtete die arabische Presse wiederholt über angebliche Lieferungen von Panzern und anderem Militärmaterial durch die Bundesrepublik an Israel. Am 13. August 1969

Herkunft über deutsche militärische Lieferungen an Israel nach wie vor von arabischen Presseorganen aufgegriffen werden. Mit der zunehmenden allgemeinen Erregung in den arabischen Ländern infolge der jüngsten Verschärfung des Nahostkonflikts hat sich diese Tendenz eher noch verstärkt.

Das Auswärtige Amt verkennt weder die Schwierigkeiten, die sich – insbesondere hinsichtlich der geplanten Bestellung von 245 Mörsern in Israel – für die Bundeswehr ergeben, noch unterschätzt es das Risiko einer politischen Verstimmung Israels, wenn die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesem Lande eingestellt wird. Das Auswärtige Amt ist jedoch der Auffassung, daß eine konsequente Fortsetzung unserer Politik der strikten Neutralität im Nahostkonflikt erforderlich ist, um unsere Interessen im arabischen Raum zu wahren, jedenfalls solange unsere Position dort so außerordentlich verwundbar ist. Wir sollten bereit sein, hierfür auf anderen Gebieten gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen.

Ich bin sicher, sehr geehrter Herr Kollege, daß Sie die vorstehenden Gesichtspunkte in Ihre Erwägungen einbeziehen werden, sollte der israelische Botschafter[4] bei seinem bevorstehenden Besuch bei Ihnen das Thema der rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit anschneiden.[5]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Walter Scheel

VS-Bd. 8758 (III A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1317

teilte Legationsrat I. Klasse Harder, Kairo, mit, die ägyptische Tageszeitung „Al-Akhbar" behaupte, es fänden „Geheimverhandlungen zwischen Bundesregierung und israelischer Regierung über Lieferung von acht Flugzeugen amerikanischer Herstellung, 48 schweren Panzern und 70 schweren Artilleriegeschützen an Israel vor Ablauf des Jahres" statt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 820; Referat I B 4, Nr. 408.

Am 29. September 1969 informierte Legationsrat I. Klasse Busse, Bagdad, die irakische Tageszeitung „Al-Nur" berichte in ihrer Ausgabe vom 25. September 1969 „in großer Aufmachung über weitere deutsche Militärhilfe für Israel. Demnach hätten die Bundesrepublik und Israel Waffenlieferungen im Werte von 3,5 Mio. DM vereinbart, hauptsächlich Panzerfahrzeuge. Auf Grund eines Übereinkommens mit den madegassischen Behörden würden die Lieferungen zur Tarnung nach Port Diego Suarez in Madagaskar verschifft und dort nach dem israelischen Hafen Eilath weiterverladen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 798; Referat I B 4, Bd. 408.

4 Asher Ben Natan.

5 Am 18. Dezember 1969 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Soltmann, das Bundesministerium der Verteidigung scheine „auf die für 1972/73 vorgesehene Durchführung des Auftrages an Israel auf Lieferung von 245 Mörsern auf die Bundeswehr bestehen zu wollen. Begründung: Bei Nicht-Lieferung Einsatzbereitschaft der Bundeswehr gefährdet. Mörser werden nur in Israel hergestellt. Bestellung war langfristig vorausgeplant." Die Lieferung sollte deshalb genehmigt werden: „Referat III A 4 und I B 4 sind der Meinung, daß das Auswärtige Amt erst dann zu der Mörserlieferung Stellung nehmen sollte, wenn das BMVtdg offiziell durch Antwortschreiben des Ministers an uns herantritt. Auf jeden Fall sollten wir uns eine positive Entscheidung für die Mörser vom BMVtdg nicht leicht abringen lassen, um dem BMVtdg zu zeigen, daß uns die Entscheidung schwerfällt und keinen weiteren Lieferungen nach den Mörsern zugestimmt werden kann." Vgl. VS-Bd. 8758 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

373

Deutsch-britisches Regierungsgespräch in London

II A 5-82.00-94.09-815/69 VS-vertraulich **21. November 1969**[1]

Kurzprotokoll der deutsch-britischen Konsultationen über Verteidigungs-, Deutschland- und Ostfragen am 21.11.1969

Hauptteilnehmer auf britischer Seite: Foreign and Commonwealth Office: Sir Thomas Brimelow, Deputy Under-Secretary; Mr. Bendall, Assistant Under-Secretary; Mr. Morgan, Leiter des Western European Department; Mr. Giffard, Leiter des Eastern European and Soviet Department; Mr. Cambridge, stellvertretender Leiter des Eastern and Soviet Department; Mr. Cradock, Leiter des Planning Staff.

Ferner nahmen zeitweise Vertreter des Ministry of Defence sowie ein Angehöriger des United Nations Department teil.

Deutsche Delegation: Ministerialdirektor Dr. Ruete, VLR I van Well, VLR I von Alten, VLR I Dr. Blumenfeld, VLR I Dr. Pommerening, LR I Dr. Fischer-Dieskau; Gesandter Dr. Wickert und BR I Dr. Jung zeitweise.

1. Gesprächspunkt: Europäische Verteidigungszusammenarbeit

Sir Thomas *Brimelow* schnitt zunächst das Thema des Devisenausgleichs für die Rückverlegung der 6. Brigade nach Deutschland an und erwähnte das am Vortag vom Bundeskabinett beschlossene Verhandlungsangebot (Devisenausgleich in Höhe von 80% bis 31.3.1971[2] zuzüglich einer Sonderzahlung zur Instandsetzung der Unterkünfte).[3] Die Ankündigung, daß am folgenden Tag in Bonn Verhandlungen aufgenommen würden, wurde allgemein begrüßt. Dr. *Ruete* wies darauf hin, daß die Gewährung von Instandsetzungskosten als eine vom Devisenausgleich zu trennende Sonderregelung gesehen werden müsse. Der Bund laufe sonst Gefahr, daß die einmalige Übernahme von Kosten durch die Bundesrepublik für andere Staaten, die in Deutschland Truppen stationierten, einen Präzedenzfall bilden könnte.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 26. November 1969 gefertigt und am 27. November 1969 von Gesandtem Wickert, London, an das Auswärtige Amt übermittelt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn am 4. Dezember 1969 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Ruete nach Rückkehr am 7. Dezember 1969 vorgelegen.

[2] Korrigiert aus: „21.3.1970".

[3] Am 20. November 1969 teilte Vortragender Legationsrat Dietrich der Botschaft in London mit, das Kabinett habe die Verhandlungslinie für den Devisenausgleich im Falle der Rückführung der britischen 6. Brigade in die Bundesrepublik gebilligt. Für den Zeitraum vom Herbst 1970 bis zum 31. März 1971, zu dem das Devisenausgleichsabkommen vom 1. September 1969 auslaufe, sei eine Summe von 24 Mio. DM vorgesehen. Dies entspreche cirka 80% der geschätzten Devisenkosten für einen Halbjahreszeitraum. Außerdem sei vorgesehen, den britischen Streitkräften die durch den Abzug der kanadischen Truppen freiwerdenden Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung werde die Instandsetzungskosten von 10 Mio. DM übernehmen. Bei den Verhandlungen, die am 22. November 1969 zwischen Ministerialdirektor Herbst und dem britischen Gesandten Edwards aufgenommen würden, seien beide Punkte „streng voneinander getrennt zu halten, damit Präjudiz vermieden wird". Ministerialdirektor Ruete, z. Z. London, werde gebeten, „mit Briten über Prozedurfragen zu sprechen, Sachfragen aber unerwähnt zu lassen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 4609; Referat III A 5, Bd. 725.

Mr. *Bendall* meinte, der gegenwärtige Zeitpunkt sei psychologisch besonders günstig (Rückzugstendenzen in den USA). Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Minister Stewart und Healey das Kabinett trotz mancher Widerstände für eine befriedigende Lösung gewinnen würden.

Dr. *Ruete* ging sodann auf die Bedeutung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit im Lichte möglicher amerikanischer Truppenabzüge ein. Europa dürfe nicht den Eindruck erwecken, als nehme es Truppenverringerungen als vollendete Tatsachen hin. Es gehe zunächst einmal darum, diese Abzüge so lange wie möglich hinauszuschieben. Die „European Group" der NATO solle nach konkreten Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit suchen. Als Beispiele nannte Dr. Ruete u. a. Intensivierung der Gespräche zwischen den Generalstäben, Bemühungen um stärkere Integration im Bereich der Logistik, stärkere Zusammenarbeit in der Waffenforschung und -herstellung. Vielleicht könne man einen Katalog der Bereiche aufstellen, in denen die Zusammenarbeit verstärkt werden könne. Die Teilnahme Frankreichs an der „European Group" erachteten wir als unerläßlich. Deshalb solle man der Gruppierung stärker als bisher einen politischen Rahmen geben.

Mr. *Bendall* sagte, es gehe einmal darum, sich zu überlegen, was man tun könne, um die militärischen Auswirkungen eines eventuellen amerikanischen Truppenrückzugs so gering wie möglich zu halten. Dieses Thema eigne sich nicht für einen größeren Ausschuß, sondern gehöre eher auf die Tagesordnung der Generalstabsbesprechungen. Zum anderen müsse man die europäische Verteidigungszusammenarbeit verstärken. Dazu habe man noch keine konkreten Vorstellungen. Man begrüße den Vorschlag eines Katalogs, doch halte man es für zweckmäßig, wenn dieser Gedanke zunächst bilateral verfolgt werde.

2. Gesprächspunkt: Lage in der DDR und innerdeutsche Beziehungen

Herr *van Well* schilderte zunächst die ostdeutsche Reaktion auf die neuen Akzente unserer Deutschlandpolitik. Die bisherigen Äußerungen aus dem anderen Teil Deutschlands seien widersprüchlich und ergäben noch kein klares Bild. Ein kürzlicher Leitartikel im „Neuen Deutschland"[4] und wenige Tage später die Rede Stophs[5] deuteten auf eine Verhärtung der östlichen Position hin, weil

[4] In dem Kommentar wurde u. a. ausgeführt: „Das Völkerrecht aber verlangt, die souveräne Gleichheit der Staaten, ihre territoriale Integrität zu achten und vor allem die bestehenden Grenzen anzuerkennen. Das gilt auch – ob man das heute in Bonn bereits einsieht oder noch nicht – für die Beziehungen zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik. Auch ihre Beziehungen müssen umfassend und uneingeschränkt auf der Basis des Völkerrechts geregelt sein. Sie unterscheiden sich nicht von den Beziehungen zwischen anderen souveränen Staaten. Nur auf diesem Weg ist eine Annäherung beider Staaten möglich und die Normalisierung ihrer Beziehungen." Vgl. den Artikel „Zur neuen Regierung in Bonn"; NEUES DEUTSCHLAND vom 9. November 1969, S. 1.

[5] Anläßlich der 550-Jahr-Feier der Universität Rostock erklärte der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, am 12. November 1969: „Der westdeutsche Außenminister Scheel versucht, die bankrotte Hallstein-Doktrin in veränderter Form weiter zu praktizieren. Wenn bisher die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch andere Staaten mit der Drohung, das sei ein ‚unfreundlicher Akt', der automatisch Sanktionen nach sich ziehe, verhindert werden sollte, so will Herr Scheel mit der Formulierung von der ‚Belastung der Beziehungen zur Bundesrepublik' das gleiche Ziel erreichen. [...] Niemand kann bestreiten, daß die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland zwei voneinander unabhängige Staaten sind, die seit mehr als 20 Jahre nebeneinander existieren. Ihre Beziehungen und ihre normale zwischenstaatliche Zusammenarbeit können sich daher nur entwickeln, wenn sie frei von jeder Diskriminierung sind, das heißt, wenn sie auf den international anerkannten Regeln des Völkerrechts beruhen. Daher ist die Herstellung normaler völ-

unsere Moratoriumsidee verworfen und die völkerrechtliche Anerkennung als Grundlage der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten gefordert werde. Erst die Sitzung des Zentralkomitees der SED am 27. November werde Klarheit über die Haltung Ostberlins geben.[6]

Zu den innerdeutschen Gesprächen sagte Herr van Well, daß die DDR an den technischen Fragen (Post, Verkehr) jetzt größeres Interesse zeige.[7] Im politischen Bereich sei die Bundesregierung zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit Ostberlin bereit, doch solle dieses Thema zunächst im Verhältnis zu Moskau geklärt werden.

Sodann erläuterte Herr van Well, daß der internationale Status der DDR von uns als Reflex der innerdeutschen Annäherung verstanden werde. Zunächst und vor allem gehe es uns darum, einen innerdeutschen Modus vivendi zu finden. Eine Intensivierung der Beziehungen zwischen Ostberlin und Drittstaaten, insbesondere die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, gefährde unser Konzept von der Priorität des innerdeutschen Arrangements und werde von uns als eine Belastung empfunden, über deren Folgen wir von Fall zu Fall entscheiden müßten. Im multilateralen Bereich habe sich der Bodengewinn der DDR bei den „non-governmental organisations" politisch nicht allzu sehr spürbar gemacht. Bei den Regierungsorganisationen stehe die Beitrittsfrage bei der Weltgesundheitsorganisation[8] und bei der ECE[9] zur Zeit im Vordergrund.[10] Eine kürzliche Abstimmung über die Allstaatenklausel habe zwar zu einer Mehrheit der Wiener Formel[11] geführt, gleichzeitig aber einen gewissen, uns ungünstigen Stimmungswandel bei einigen lateinamerikanischen Staaten gezeigt.[12]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1320

kerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD eine unerläßliche Notwendigkeit." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 13. November 1969, S. 4.

6 Das 12. Plenum des ZK der SED tagte am 12./13. Dezember 1969 in Ost-Berlin. Zur Rede des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 13. Dezember 1969 vgl. Dok. 402, Anm. 3, 8, 9 und 16.

7 Zu den innerdeutschen Verhandlungen über Verkehrs- und Postfragen am 16. bzw. 19. September 1969 in Ost-Berlin vgl. Dok. 290, Anm. 4 und 5.

8 Zu den Bemühungen der DDR um eine Aufnahme in die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vgl. Dok. 167.

9 Zum Status der Bundesrepublik und der DDR in der Economic Commission for Europe (ECE) vgl. Dok. 357, Anm. 5.
Am 10. November 1969 berichtete Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), der Generalsekretär der ECE, Stanovnik, habe vorgeschlagen, gemeinsam eine Absprache zu treffen, „daß die DDR zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen werde. Art[ikel] 8 der ‚Terms of Reference' sehe eine Zulassung in beratender Eigenschaft vor (‚The Commission may admit in a consultative capacity European nations not members of the United Nations, and shall determine the conditions ...'). Die DDR würde dann in der Liste hinter den ECE-Mitgliedern unter einer entsprechenden besonderen Überschrift stehen. Eine Zählung der DDR-Stimme bei Abstimmung werde es nicht geben, da es keine Mehrheitsabstimmungen gebe. Sollte der DDR-Vertreter die Hand erheben, könne er seine Stimme als abgegeben ansehen, andere brauchten es nicht zu tun." Stanovnik habe versichert, „daß die DDR die Lösung unter Artikel 8 der ‚Terms of Reference' annehmen werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 954; Referat III A 3, Bd. 114.
Für den Wortlaut des Artikels 8 der Statuten der ECE vom 28. März 1947 in der Fassung vom 15. Dezember 1955 vgl. Dok. 397, Anm. 9.

10 Vgl. dazu weiter Dok. 397.

11 Für den Wortlaut des Artikels 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel") vgl. Dok. 112, Anm. 7.

12 Am 18. November 1969 fand im Rechtsausschuß (6. Ausschuß) der UNO-Generalversammlung eine Abstimmung über die Beitrittsklausel im Entwurf für eine Konvention über Sondergesandtschaften statt, wobei die Mehrheit sich für die Anwendung der „Wiener Formel" aussprach. Botschafter Böker, New York (UNO), teilte dazu mit: „Der sowjetische Vorschlag – All-Staaten-Klausel nach Muster

Herr van Well betonte, daß man die im Londoner Protokoll von 1954 aufgestellten Grundsätze über die Deutschlandpolitik[13] nicht aus den Augen verlieren dürfe; es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, als wollten wir ihren Sinngehalt ändern.

Mr. *Morgan* erklärte, die britische Regierung begrüße grundsätzlich die Neuorientierung unserer Deutschlandpolitik. Auf britischer Seite wolle man gern dazu beitragen, die „Fahrt aus dem Kanal in die hohe See" sicher zu gestalten. Trotz mancher positiver Anzeichen sei man jedoch insgesamt skeptisch, ob wir unser Ziel erreichen würden. Es sei schwer zu sehen, daß sich die DDR mit einem Status unterhalb der internationalen Gleichberechtigung zufrieden gebe. Der Begriff „Moratorium" impliziere, daß es sich um einen irreversiblen Prozeß handele. In einigen Bereichen ergäben sich aus britischer Sicht schwerwiegende Probleme, die einen engen Kontakt zwischen der deutschen und der britischen Regierung – auch in sogenannten Terminologie-Fragen – erforderlich machten. Man wolle sich nicht gern dem Vorwurf aussetzen, daß der britische Begriff der Nichtanerkennung (die Briten erkennen weder die Existenz einer ostdeutschen Regierung noch eines ostdeutschen Staates an) hinter unserer Formel von der Nichtanerkennung zurückstehe. Auch könnten sich Schwierigkeiten daraus ergeben, daß wir zwar an der Formel von der Alleinvertretung festhielten, von ihr aber aus taktischen Gründen keinen Gebrauch machen wollten.

Im Bereich der Handelsbeziehungen zur DDR sei die britische Regierung starkem Druck ausgesetzt. Ostberlin versuche, aus den Verhandlungen über eine Handelsvereinbarung zwischen der KfA[14] und der Confederation of British Industry Gewinn zu schlagen (längere Vertragsdauer, Verwendung der Bezeichnung GDR, Aufwertungsbemühungen des Leiters der Londoner Außenstelle der KfA[15]).[16] Hier sei eine gewisse „Öffnung" (relaxation) nicht zu umgehen, wenn auch darauf geachtet werde, daß im Sinne der Äußerungen des Bundeskanzlers keine Institutionalisierung der Beziehungen eintrete. So solle auch in den britisch-ostdeutschen Handelsbeziehungen keine gemischte Kommission und keine „Vertrags-Maschinerie" eingeführt werden. Britischen Kreisen außerhalb der Regierung falle es aber oft schwer, feingesponnene politische Erwägungen zu verstehen. Man gedenke, Ostberlin gegenüber die gleichen Import-Liberalisierungen einzuführen, wie sie den osteuropäischen Staaten gegenüber schon in

Fortsetzung Fußnote von Seite 1321

des Teststoppvertrages – ist mit einer Mehrheit von nur sieben Stimmen abgelehnt worden. Dies ist das knappste Ergebnis, welches wir jemals bei einer All-Staaten-Abstimmung hinnehmen mußten." Dies gehe „vor allem darauf zurück, daß eine Reihe von lateinamerikanischen Staaten, auf deren Unterstützung wir bisher zählen konnten, zur Stimmenthaltung übergegangen sind. Es haben sich nicht nur die karibischen Staaten Barbados und Trinidad und Tobago der Stimme enthalten, sondern nahezu alle Anden-Staaten: Chile, Bolivien, Peru, Kolumbien. Mit der Stimme Ecuadors war ohnehin nicht zu rechnen. Die Dominikanische Republik stimmte sogar für die All-Staaten-Klausel." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1339; Referat V 1, Bd. 916.

13 Für den Wortlaut der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6978–6987.

14 Kammer für Außenhandel.

15 Dieter Bütters.

16 Am 28. November 1969 schlossen die Kammer für Außenhandel der DDR und die Confederation of British Industry in London eine Vereinbarung für den Zeitraum vom 1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1972, in dem quantitative Einschränkungen für Importe aus der DDR aufgehoben wurden. Für den Wortlaut vgl. Referat II A 1, Bd. 1135.

Kraft seien (Unterhaus-Erklärung vom 2.4.1969[17]). Die britische Regierung werde dies in den ersten Dezember-Tagen im Unterhaus bekannt geben.[18]

Dr. *Ruete* sagte dazu, daß gegen eine Intensivierung des Handels nichts einzuwenden sei, eine demonstrative offizielle Ankündigung aber bei dritten Staaten Mißdeutungen hervorrufen könne. Sir Thomas *Brimelow* erwiderte, daß man an der Ankündigung nicht vorbeikomme. Er nehme aber unseren Wunsch, sie so routinemäßig wie möglich zu gestalten, zur Kenntnis.

Die Tatsache, daß die Bundesregierung sich dem Anerkennungsbereich nähere, könne, wie Mr. *Morgan* sagte, auch auf die Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin Auswirkungen haben. Hier seien Vorabklärungen zwischen den Alliierten und Bonn erforderlich. Mr. Morgan erwähnte hier die Möglichkeit, daß dritte Staaten Fluglinien nach Berlin eröffnen können, und wies auf andere mögliche Auswirkungen gesteigerter Berliner Handels- und Kulturbeziehungen auf die alliierte Position in Berlin hin. Auch hier sei eine enge deutsch-alliierte Konsultation vonnöten. Überhaupt müsse man die Gefahr sehen, daß eine gewisse „Öffnung" (relaxation) nicht zu einer Befriedigung der östlichen Wünsche, sondern zu weitergehenden Forderungen führe. Auf jeden Fall habe eine solche „Öffnung" in Großbritannien vermutlich Druck auf die Regierung zur Folge.

Dr. *Ruete* führte aus, wir wollten uns das Interesse der Sowjetunion an einer Stabilisierung der Lage in Europa und das Interesse der DDR an ihrer internationalen Aufwertung zu Fortschritten im innerdeutschen Bereich nutzbar machen. Dieser Sondierungsprozeß könne längere Zeit dauern. Falls er erfolglos auslaufe, werde sich nicht viel ändern.

Im multilateralen Bereich wolle man zunächst das Ende der Vollversammlung der Vereinten Nationen abwarten, um dann mit den Drei Mächten eine gemeinsame Politik zu erarbeiten.

Man sei optimistisch, bis dahin Abstimmungsniederlagen in den mit der DDR zusammenhängenden Bereichen vermeiden zu können. Zur Priorität von Gewaltverzichtsverhandlungen, ESK und innerdeutschem Ausgleich sagte Dr. Ruete, wir wollten hierbei pragmatisch vorgehen, es sei aber unsere Vorstellung, die Bemühungen um eine innerdeutsche Annäherung der ESK vorzuschalten. Herr *van Well* ergänzte hierzu, daß wir eine europäische Konferenz nicht für geeignet hielten, das deutsche Problem zu diskutieren. Diese Frage müsse den beiden deutschen Seiten und den Vier Mächten vorbehalten bleiben. Eine Teil-

17 Am 2. April 1969 antwortete der britische Handelsminister Crosland auf eine Anfrage zum Stand der Handelsbeziehungen mit den osteuropäischen Staaten u. a.: „Further, in view of the increase in our exports to the Soviet Union and Rumania, I have decided to remove from the 1st May restrictions on imports from these countries on a range of goods imports of which from other East European countries have for some time been unrestricted." Vgl. HANSARD, Bd. 781, Written Answers to Questions, Sp. 110.

18 Der britische Handelsminister Mason teilte am 28. November 1969 dem Unterhaus mit: „Negotiations have today been concluded for a trade agreement between the Confederation of British Industry and the East German Chamber of Foreign Trade covering trade for the period 1970-72. I welcome this development and the indications that have been given that the conclusion of such an agreement should lead to the expansion of our trade with East Germany. In view of the improved prospects for our exports to East Germany in 1970 [...] I have decided to extend to imports from East Germany, with effect from 1st January next, the liberalisation measures which already apply to imports from the Soviet Union and other East European countries." Vgl. HANSARD, Bd. 792, Written Answers to Questions, Sp. 172.

nahme Ostberlins dürfe die Frage der völkerrechtlichen Anerkennung nicht präjudizieren. Hier könne man an einen mit der Sowjetunion konsultierten Disclaimer denken sowie an einen Appell der Großmächte an die beiden deutschen Seiten, eine Lösung innerdeutscher Probleme vorweg zu finden.

Sir Thomas *Brimelow* wies auf die enge sachliche und prozedurale Verbindung zwischen ESK und dem Deutschland-Problem hin. Das Verhältnis der Deutschland-Frage zur ESK müsse in der Bonner Vierergruppe sorgfältig erörtert werden.

3. Gesprächspunkt: Lage in den ost- und südosteuropäischen Ländern; bilaterale Beziehungen zu ihnen

In einem kurzen einleitenden Überblick legte Mr. *Giffard* dar, daß sich die Lage in Osteuropa konsolidiert habe. Auf diesem Hintergrund sei der östliche Wunsch nach einer ESK zu sehen. Dieser Wunsch scheine echt zu sein. Der ESK vorangehende eventuell bilaterale Kontakte seien den Sowjets vermutlich nicht angenehm, weil sie zu einem „Brückenschlag" führen könnten. Mr. Giffard erkundigte sich dann nach den deutsch-polnischen Beziehungen und warf die Frage nach den Handelsbeziehungen zwischen den osteuropäischen Ländern, vor allem Rumänien, und dem Westen auf.

Herr *von Alten* sagte, die Lage der osteuropäischen Staaten werde durch dreierlei gekennzeichnet: Einmal richte sich ihr Hauptinteresse auf die Entwicklung der Wirtschaft; zum andern bestehe kein Drang zu innenpolitischen Reformen, so daß die Aussichten für eine Liberalisierung gering seien. Schließlich vollzögen diese Staaten eine gewisse Öffnung zum Westen, wobei sie die Bundesrepublik einbezögen.

Was Polen angehe, würden wir in wenigen Tagen in Warschau eine Note überreichen, die ein allgemeines Verhandlungsangebot enthalte.[19] Wir hätten uns bisher nicht auf bestimmte Verhandlungspunkte festgelegt und seien polnischen Vorschlägen gegenüber offen. Die Polen seien offensichtlich an Wirtschaftsvereinbarungen besonders interessiert, ohne ihre Wünsche bisher spezifiziert zu haben.

Offensichtlich sei man sich in der polnischen Führung in der Frage der Deutschlandpolitik nicht einig. Die verschiedenen Strömungen seien jedoch nicht klar identifizierbar. Über den Ausgang der Verhandlungen mit den Rumänen lasse sich noch nichts sagen.

Herr Dr. *Pommerening* erläuterte sodann die östliche Haltung zur ESK. Die jüngsten Prager Dokumente[20] seien vor allem im Hinblick darauf interessant, was sie nicht enthielten (keine Hinweise auf einen Abbau der Militärblöcke oder auf gegenseitige Truppenreduzierungen). Man habe den Eindruck, daß die Sowjetunion nach wie vor starken Druck auf ihre Bündnispartner ausübe. Vermutlich werde die Sowjetunion nicht bereit sein, in irgendeiner Weise über den in den Prager Dokumenten gesetzten engen Rahmen hinauszugehen. Wie weit die Sowjetunion bilaterale Kontakte zwischen West und Ost billige, sei nicht

19 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, Anm. 1.

20 Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

klar. Vermutlich beruhe das frühe Konferenzdatum (erste Hälfte 1970) auf einer Initiative der Sowjets, die damit den bilateralen Gesprächen von vornherein eine enge Zeitschranke setzen wollten.

Sir Thomas *Brimelow* äußerte Zweifel daran, ob die Bündnispartner der Sowjetunion tatsächlich aus den bilateralen Gesprächen mit dem Westen eigenen politischen Gewinn schlagen wollten. Er habe eher den Eindruck, daß sie lediglich die Prager Dokumente an den Westen „verkaufen" wollten.

4. Gesprächspunkt: Stand der Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten; COMECON

Mr. *Giffard* führte aus, daß die Sowjets mit der Situation in der Tschechoslowakei noch nicht zufrieden seien. Was die wirtschaftliche Integration des Ostblocks angehe, so schienen die Mitgliedsstaaten mehr und mehr zu befürchten, daß sie von den westlichen Märkten ausgeschlossen würden.

Herr *von Alten* meinte zur Lage in der Tschechoslowakei, Husák sei mit seinem Konzept der „Normalisierung" offensichtlich gescheitert. Damit habe er Abzug der sowjetischen Truppen und substantielle Wirtschaftshilfe gemeint und weder das eine noch das andere erreicht.

In den Beziehungen der osteuropäischen Staaten zur DDR sei ein gewisses Moment der Unzufriedenheit festzustellen, weil die DDR vom Handel mit der Bundesrepublik profitiere. Das bedeute jedoch nicht, daß sich diese Beziehungen in den letzen Monaten verschlechtert hätten.

Dr. *Pommerening* beurteilte die Aussichten für die weitere Entwicklung des COMECON, insbesondere wegen des erdrückenden Übergewichts des sowjetischen Partners, pessimistisch.

5. Gesprächspunkt: Bilaterale Beziehungen zur Sowjetunion

Sir Thomas *Brimelow* führte aus, nach dem Austausch Brookes gegen die Krogers[21] hätten sich die Beziehungen etwas verbessert. Die Dinge lägen im geschäftlichen Bereich jetzt etwa so wie vor der Invasion der Tschechoslowakei.[22] Eine britisch-sowjetische Kommission gebe es noch nicht. Man wolle sie jedoch den Sowjets bald vorschlagen. Was die sowjetischen Vertretungen in London angehe, so sei auf die damalige Intervention des Foreign and Commonwealth Office zwar die Botschaft nicht weiter, wohl aber die Handelsmission verstärkt worden.

Die anti-britische Propaganda der Sowjets sei nach wie vor ein wenig erfreulicher Punkt. Die BBC sei Gegenstand dauernder Angriffe. Die Sowjets versuchten in den Fällen, in denen sich sowjetische Flüchtlinge nach Großbritannien absetzten (Kusnezow[23]), den Gesichtsverlust durch verstärkte Propaganda wettzumachen.

Herr Dr. *Blumenfeld* berichtete, daß die deutsch-sowjetischen Beziehungen seit dem Regierungswechsel in Bonn im Zeichen einer atmosphärischen Verbesse-

21 Vgl. dazu Dok. 184, Anm. 10.

22 Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

23 Der sowjetische Schriftsteller Kusnezow beantragte anläßlich eines Aufenthalts in London am 28. Juli 1969 in Großbritannien Asyl. Vgl. dazu den Artikel „Russian writer is allowed to stay in Britain"; THE TIMES vom 31. Juli 1969, S. 1.

rung stünden. Es scheine aber, daß die Sowjets an ihren traditionellen Forderungen an die Bundesrepublik keine Abstriche vornehmen wollten. Die Verhandlungen über einen Gewaltverzicht würden am 8. Dezember 1969 in Moskau beginnen.[24] Man sei wegen ihres Ausgangs nicht sehr optimistisch. Die Rücksicht auf Ulbricht spiele in den sowjetischen Überlegungen immer noch eine sehr große Rolle. Die Prager Dokumente mit dem implizierten Vorbehalt zugunsten der Breschnew-Doktrin[25] und der Artikel 53 und 107 der VN-Satzung ließen darauf schließen, daß die Sowjets sich eine Propagandaplattform aufbauten, von der aus sie das Scheitern einer ESK dem Westen und vor allem der Bundesrepublik anlasten könnten.

Dr. *Ruete* ergänzte, daß wir die Sowjets über unsere bilateralen Schritte gegenüber anderen osteuropäischen Ländern unterrichteten. Hinsichtlich der deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsverhandlungen sei nicht auszuschließen, daß die Sowjets nicht bereit seien, unseren Text zugrundezulegen, sondern daß sie auf dem Prager Text bestehen würden.

6. Gesprächspunkt: Sowjetunion; Innen- und Außenpolitik

Mr. *Cambridge* ging von der Feststellung aus, daß konkrete Anzeichen für einen Wechsel in der politischen Führung oder für Veränderungen im Verhältnis der militärischen zur politischen Führung nicht vorlägen. Allerdings bedeute die Überalterung der sowjetischen Führung ein gewisses Problem. In ideologischer Hinsicht werde es trotz interner Meinungsverschiedenheiten jedenfalls fürs erste bei der gegenwärtigen Stagnation bleiben. Im wirtschaftlichen Bereich werde das Bild trotz unleugbarer Schwierigkeiten in einigen Sektoren durch die recht beachtliche Wachstumsrate von 5 bis 7% positiv geprägt.

Die sowjetische Außenpolitik habe wegen ihrer neuen positiven Akzente (ESK, China) einen gewissen Vertrauensgewinn zu verzeichnen. Im Mittelpunkt der sowjetischen Außenpolitik stünden drei Themen: China, SALT und Osteuropa. Die größte Bedeutung komme wohl SALT zu. In der Deutschland-Frage hielten die Sowjets mehr oder weniger an ihrer alten Politik fest. Es bestehe kein Anlaß für sie, ihre Haltung zu ändern, da die Dinge sich ohnehin in ihrem Sinne entwickelten. So könnten sie sich mit einer abwartenden Haltung begnügen.

Dr. *Blumenfeld* erwähnte, daß Außenminister Schumann bei seinem Besuch in Moskau[26] von Breschnews Persönlichkeit beeindruckt gewesen sei, hinter dem Kossygin etwas zurückgestanden habe.

Zum Verhältnis Ostberlins zu Moskau sagte Herr *van Well*, hinter der heutigen Blockpolitik der DDR stehe längst nicht mehr derselbe Druck wie früher, als die DDR sich bemüht habe, die Ost-Politik der Großen Koalition zu durchkreuzen. Es habe den Anschein, daß Ulbricht längst nicht mehr so die Szene beherrsche wie damals. Herr van Well wies ferner darauf hin, daß eine Verbesserung unserer Beziehungen zu Moskau sich notgedrungen mäßigend auf den Propagandaton Ostberlins uns gegenüber auswirken müsse.

24 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 392.

25 Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

26 Zum Besuch des französischen Außenministers vom 9. bis 13. Oktober 1969 in der UdSSR vgl. Dok. 299, Anm. 8.

7. Gesprächspunkt: Dreiecksverhältnis Sowjetunion, USA, China

Mr. *Cradock* ging zunächst auf die Gespräche in Peking[27] ein, von denen er keine endgültige Beilegung des sowjetisch-chinesischen Konflikts erwarte. Falls es nicht zum Abbruch der Gespräche komme, werde das Ergebnis nur in einer Dämpfung des Spannungszustandes bestehen. Von dem Fortbestand der sowjetischen Bedrohung ausgehend müsse China zwei Themen besondere Aufmerksamkeit schenken, nämlich den Sicherheitsarrangements in Asien und der ESK.

In dem Dreiecksverhältnis werde China noch für lange Zeit militärisch und wirtschaftlich das schwächste Glied sein. Für die Sowjetunion und die USA werde das Interesse aneinander noch lange weit vor dem Interesse an Peking rangieren.

Dr. *Ruete* wies darauf hin, daß China angesichts des amerikanischen Rückzugs aus Südostasien[28] in den angrenzenden Staaten subversiv tätig werden könne. Was Moskau angehe, werde es möglicherweise seine China-Politik revidieren (Konzept der zwei Chinas). Sichere Indizien hierfür lägen aber noch nicht vor.

Sir Thomas *Brimelow* wies auf den Zusammenhang zwischen der Militärmacht Chinas und Truppenreduzierungen in Europa hin. Die Sowjetunion werde wegen der militärischen Bedrohung durch China einer echten Truppenverringerung ungern zustimmen. Truppenreduzierungen im Sinne einer bloßen Verlegung aber würden dem Westen bei dem heutigen Grad der Mobilität keinen echten strategischen Vorteil bringen.

VS-Bd. 4455 (II A 5)

374

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Lücking

II A 1-SL 94.69-3661/69 VS-vertraulich **21. November 1969**

Betr.: Britische Haltung zur Frage einer möglichen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die Bundesrepublik

Botschaftsrat[1] Hanbury-Tenison von der hiesigen britischen Botschaft suchte mich heute morgen auf, um auf ausdrückliche Weisung seiner Regierung den britischen Standpunkt zu der obengenannten Frage dem Auswärtigen Amt in Erinnerung zu bringen:

1) Die britische Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß die Frage grundsätzlich und abschließend erst in einem Friedensvertrag geregelt werden könne.

27 Zu den Verhandlungen über eine Beilegung des sowjetisch-chinesischen Grenzkonflikts vgl. Dok. 365, Anm. 10.

28 Zum Abzug amerikanischer Streitkräfte aus der Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. Dok. 247, Anm. 6 und Dok. 257, Anm. 19.

1 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Der ‚level' bei einer so wichtigen Frage ist bemerkenswert."

Eine endgültige Regelung der durch den Zweiten Weltkrieg in Europa entstandenen großen politischen Probleme sei ohne den Abschluß eines Friedensvertrages undenkbar. Nach britischer Auffassung habe auch die Bundesregierung ein außerordentliches Interesse daran, auf der abschließenden Regelung der aus dem Krieg resultierenden Fragen durch einen Friedensvertrag zu bestehen.

2) Die britische Regierung begrüße es, wenn in den deutsch-polnischen Gesprächen Fortschritte im Hinblick auf eine Regelung der Oder-Neiße-Frage erreicht werden könnten.

3) Eine endgültige Regelung der Frage involviere eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Aus diesem Grunde bäte die britische Regierung um Konsultationen, bevor wir einen solchen Schritt täten.

4) Die britische Regierung wäre uns dankbar, wenn sie bereits jetzt darüber unterrichtet werden könnte, in welcher Weise wir die Frage der Oder-Neiße-Linie in den deutsch-polnischen Verhandlungen zu behandeln beabsichtigten. Da zu erwarten stehe, daß in den deutsch-sowjetischen Gesprächen über Gewaltverzicht auch sehr bald der Punkt erreicht werde, an dem wir zur Frage der Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa Stellung nehmen müßten, wäre die britische Seite auch an einer Unterrichtung über unsere Vorstellungen zu diesem Punkt interessiert.

5) Mr. Hanbury-Tenison betonte mehrfach, seine Demarche dürfe auf gar keinen Fall dahingehend mißverstanden werden, daß die britische Regierung eine Regelung des Oder-Neiße-Problems nicht befürworte. Sie begrüße im Gegenteil unsere aktive Politik gegenüber Polen. Der Zweck seiner Vorsprache liege darin sicherzustellen, daß mögliche Schritte von deutscher Seite wegen der für Großbritannien damit verbundenen zahlreichen Implikationen zuvor mit der britischen Regierung konsultiert würden. Dadurch sollten unsere Gespräche mit dem Osten nicht erschwert und nicht verzögert, sondern im Gegenteil gefördert werden.

Hiermit Herrn D II i.V.[2] vorgelegt mit der Anregung, den Herrn Staatssekretär[3] zu unterrichten.

Lücking

VS-Bd. 4457 (II A 5)

[2] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn am 21. November 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.
Hat Ruete nach Rückkehr am 25. November 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte und handschriftlich vermerkte: „Die gleiche Bitte wurde auch in London an uns herangetragen."

[3] Hat Staatssekretär Duckwitz am 26. November 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 29. November 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte dazu einen Vermerk für die NATO-Konferenz."

375

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16086/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 440

Aufgabe: 25. November 1969, 14.45 Uhr
Ankunft: 25. November 1969, 15.59 Uhr

Betr.: Übergabe der Note der Bundesregierung[1] an die polnische Regierung

I. Note habe ich heute morgen Stellvertretendem Außenminister Winiewicz vorgelesen und überreicht. Winiewicz machte dazu zwei Bemerkungen:

1) In der Note sei davon die Rede, daß Beziehungen zwischen dem deutschen und polnischen Volk noch immer ungeregelt seien. Er müsse darauf hinweisen, daß mit dem einen Teil des deutschen Volkes, der in der DDR wohne, die Normalisierung vollzogen sei. Es sei der aufrichtige Wunsch der polnischen Regierung, den gleichen Prozeß mit dem deutschen Volke in der Bundesrepublik Deutschland einzuleiten und zu vollziehen. Wenn die Note zum Ausdruck bringe, daß auch auf polnischer Seite die Bereitschaft vorhanden sei, über alle Fragen zu sprechen, so möchte er sich die Bemerkung erlauben, daß bereits im Jahre 1955 die polnische Führung eine Initiative zur Normalisierung der Beziehungen ergriffen habe, die leider ein negatives Echo gefunden habe.[2] Im übrigen versprach Winiewicz eine sehr schnelle Überprüfung der Note und eine baldige Antwort an die Bundesregierung.[3]

1 Am 18. November 1969 ersuchte Bundesminister Scheel die Handelsvertretung in Warschau, der polnischen Regierung eine Note auszuhändigen und bei der Übergabe zu erklären, die Gespräche sollten nach Ansicht der Bundesregierung „bald in Gang gesetzt und möglichst unauffällig geführt werden". Der Presse möge lediglich mitgeteilt werden, „daß damit der in der Regierungserklärung vom 28. Oktober angekündigte Schritt durchgeführt und der Vorschlag zur Aufnahme von bilateralen Gesprächen der polnischen Regierung offiziell übermittelt worden sei". In den Gesprächen sollte „der gesamte Bereich der bilateralen Beziehungen angesprochen und gemeinsam durchdacht werden. Dabei würde die Bundesregierung den Gewaltverzicht, d.h. den Austausch verbindlicher Gewaltverzichtserklärungen, als eine mögliche Form ansehen, bisher strittige Fragen, also auch die Frage der territorialen Integrität, zu besprechen und zu lösen." Für den am 6. November 1969 konzipierten Drahterlaß Nr. 212 vgl. VS-Bd. 4457 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.
In der Note schlug die Bundesregierung Gespräche vor, in denen die Möglichkeiten für eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses geprüft werden sollte: „Wie die Regierung der Volksrepublik Polen ist die Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Ansicht, daß eine vollständige Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern nur im Verlauf eines längeren Prozesses zu erreichen sein wird. Wesentlich ist nach Ansicht der Bundesregierung, daß dieser Prozeß bald in Gang gesetzt wird und daß zu diesem Zweck alle möglichen und erforderlichen Schritte geprüft und eingeleitet werden. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland regt an, falls die Regierung der Volksrepublik Polen grundsätzlich einer Aufnahme entsprechender Gespräche zustimmt, die technischen Einzelheiten über die beiderseitigen Handelsvertretungen zu vereinbaren." Vgl. VS-Bd. 4457 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Am 31. Januar 1955 führte die polnische Regierung in einer Erklärung über die friedliche Lösung der Deutschland-Frage aus, daß sie es für möglich halte, auch die Beziehungen zur Bundesrepublik zu normalisieren: „Die Bemühungen der Regierung der Volksrepublik Polen sind unverändert darauf gerichtet, die Lösung der deutschen Frage durch die friedliche Vereinigung Deutschlands auf demokratischen Grundlagen und auf Grund eines gerechten Friedensvertrages zu unterstützen, der die Voraussetzungen für die friedliche Koexistenz eines souveränen deutschen Staates mit den anderen Staaten schaffen würde." Vgl. Johannes MAASS, Dokumentation der deutsch-polnischen Beziehungen 1954–1959. Bonn/Wien/Zürich 1960, S. 106.

3 Zur polnischen Antwort vom 22. Dezember 1969 vgl. Dok. 405.

2) Zum Verfahren meinte Winiewicz, daß die Verhandlungen über die wirtschaftlichen Beziehungen[4] klar von den Gesprächen über die politischen Fragen zu trennen seien. Es handele sich auf polnischer Seite jeweils um einen anderen Personenkreis und andere Verantwortlichkeiten.

3) Der Prozeß der Normalisierung, den die polnische Seite anstrebe, sei völlig unabhängig von der jeweiligen Regierung in der Bundesrepublik, da ja „eine Versöhnung" zwischen den Völkern angestrebt werde. Natürlich erleichtere ein Kanzler Brandt die Annäherung. Aber auch wenn Regierungsbildung anders ausgefallen wäre, hätte polnische Regierung den Prozeß der Annäherung und Verständigung fortgesetzt, wie sie durch die Kontakte zwischen ihm und mir schon vorher bewiesen habe.

4) Im weiteren Verlauf des Gesprächs kam die Europäische Sicherheitskonferenz auf. Winiewicz äußerte Sorge darüber, daß bevorstehende NATO-Konferenz[5] Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz vielleicht nicht nur erschwere, sondern unmöglich machen würde. [Ich] wies auf die verschiedenen Erklärungen des früheren Bundesaußenministers und der gegenwärtigen Regierung hin, die nicht ohne Echo bei Verbündeten und befreundeten Nationen geblieben seien. Eine der entscheidenden Fragen sei jedoch, eine Basis des Vertrauens zu schaffen, einen Glauben an die ehrlichen Absichten aller Partner einer Konferenz, einen Zustand in Europa herbeizuführen, der auf Basis der Sicherheit Voraussetzung für eine allgemein anerkannte Ordnung und Zusammenarbeit schaffe. Eine Verbesserung der Beziehungen zu Polen, aber auch zur DDR, wie besonders Bundesaußenminister Scheel dargelegt habe[6], könne sich günstig auf ein Zustandekommen einer Europäischen Sicherheitskonferenz auswirken.

Winiewicz führte aus, daß die osteuropäischen Völker sich angesichts des Standes der europäischen Verhältnisse nicht sicher fühlten. Die gegenwärtige Führung im Kreml sei gemäßigt. Darum lege Polen gerade jetzt das allergrößte Gewicht auf die vorgeschlagene Konferenz und auf das Zustandekommen eines Systems der europäischen Sicherheit. Sein Ministerium habe Pläne ausgearbeitet, die sehr weit in die Zukunft reichten und mit der Absicht konzipiert wurden, eine neue und bessere Ordnung in Europa zu schaffen. Auch sei man polnischerseits bereit, auf der Europäischen Sicherheitskonferenz zunächst diejenigen Fragen anzugehen, die vielleicht am ehesten zu lösen seien und die das geringste Maß an Kontroverse enthielten. Seine Besuche in den skandinavischen Staaten[7] und die Gegenbesuche der Staatssekretäre Österreichs[8] und Norwe-

4 Zu den Verhandlungen mit Polen über Wirtschaftsfragen vgl. Dok. 325.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 388.

6 Am 31. Oktober 1969 erklärte Bundesminister Scheel in einem Interview mit der Nachrichtenagentur „Associated Press" zu den Voraussetzungen für den Erfolg einer Europäischen Sicherheitskonferenz: „Innerdeutsche Gespräche haben in der Tat in diesem Zusammenhang große Bedeutung. Sie würden uns Hinweise geben, welche Vorstellungen Ostberlin zu den Fragen der europäischen Sicherheit hat und welchen Beitrag die DDR zur Verbesserung der Lage in Europa zu leisten bereit ist." Vgl. BULLETIN 1969, S. 1143.

7 Der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz besuchte am 20. November 1969 Dänemark und am 21./22. November 1969 Finnland.

8 Der Generaldirektor im österreichischen Außenministerium, Platzer, hielt sich vom 25. bis 27. November 1969 in Warschau auf.

gens[9] in Warschau dienten nur dem Zweck, vernünftige Voraussetzungen für eine Europäische Sicherheitskonferenz zu schaffen.

5) Mit einer gewissen Emphase meinte Winiewicz abschließend, daß Gespräche, die bislang geführt wurden, und der gegenwärtige Schritt vielleicht historische Bedeutung gewinnen können. Polen und Deutschland seien Nachbarn, sie waren es 1000 Jahre lang und sie würden es in Zukunft auch bleiben. Man solle nicht an dem ehrlichen Willen der polnischen Regierung zweifeln, diese Nachbarschaft so zu gestalten, daß niemals wieder Schwierigkeiten oder gar kriegerische Verwicklungen auftreten könnten. Polen hätte eine große Achtung vor dem deutschen Volk und seinen Leistungen. Auch schätze er die deutsche Sprache, er würde sich bemühen, sie in Zukunft im bilateralen Verkehr mehr zu verwenden.

6) Zur Behandlung der Presse erklärte er sich mit den deutschen Anregungen einverstanden. Polnisches Außenministerium werde kurzes Kommuniqué ausarbeiten und mich von Wortlaut unterrichten, um Mißverständnisse zu vermeiden.[10] Es sei der polnische Wunsch, die politischen Gespräche in aller Vertraulichkeit zu führen, unnötige Publizität könne sich hinderlich auswirken.

II. Problem Grenzfrage wurde nicht erörtert. Erwähnt wurde am Rande irrtümliche Interpretation Jędrychowski-Interviews[11], wie in deutscher Presse bekannt geworden.[12] Habe Eindruck, daß polnische Seite auf längeren Prozeß

9 Am 28. November 1969 führte der Staatssekretär im norwegischen Außenministerium, Jacobsen, Gespräche mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski und dem Stellvertretenden Außenminister Winiewicz in Warschau, in deren Mittelpunkt die Europäische Sicherheitskonferenz stand. Ministerialdirigent Böx, Warschau, berichtete am 1. Dezember 1969, Jacobsen habe dabei erklärt, es sei „besorgniserregend, daß die Vertrauensbasis in Europa noch nicht tragfähig sei. Sie könnte nur durch konkrete Maßnahmen gefestigt werden, die den echten Verständigungswillen des sozialistischen Lagers bewiesen. Existenz und Anwendung der Breschnew-Doktrin in dieser Hinsicht sei ein erhebliches Hindernis. Winiewicz habe fast leidenschaftlich abgestritten, daß es eine solche gäbe. Polen sei Teil des sozialistischen Lagers, in dem bestimmte Regeln gelten, mit denen es einverstanden sei." Zur Frage eines Gewaltverzichts habe Winiewicz ausgeführt, es „sei ein zwei- und mehrseitiges Vorgehen möglich. Sozialistisches Lager befürworte gesamteuropäischen Gewaltverzicht; das schlösse aber nicht die Vorbereitung bilateraler Abkommen aus. Beide Maßnahmen könnten sich sogar wechselseitig begünstigen." Damit habe die polnische Regierung erstmals den „Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrages mit der Bundesrepublik als möglich angesehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 451; VS-Bd. 4355 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

10 Ministerialdirigent Böx, Warschau, übermittelte am 26. November 1969 den Wortlaut der Pressemitteilung: „Vizeaußenminister J. Winiewicz empfing am 25. November 1969 den Leiter der Handelsvertretung der BRD, Botschafter Böx. Botschafter Böx überreichte eine Note der Regierung der BRD, die einen Vorschlag zu politischen Gesprächen enthält. Die Note der BRD wird von polnischer Seite sorgfältig geprüft." Vor der Veröffentlichung sei er von Winiewicz informiert und um seine Zustimmung gebeten worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 443; Referat II A 5, Bd. 1357.

11 Zum Interview des polnischen Außenministers Jędrychowski vom 16. Oktober 1969 mit dem Deutschen Fernsehen vgl. Dok. 318, Anm. 3, und Dok. 351, Anm. 6.

12 Bundesminister Scheel führte am 11. November 1969 ein Hintergrundgespräch mit Journalisten über die Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung, in dem er auch auf das Interview des polnischen Außenministers Jędrychowski vom 16. Oktober 1969 einging. Vgl. dazu den Artikel „Bonn nimmt den Dialog mit Moskau über Gewaltverzicht auf"; DIE WELT vom 12. November 1969, S. 1. Ministerialdirigent Böx, Warschau, berichtete dazu am 17. November 1969, der Bericht der Nachrichtenagentur „dpa" über ein Gespräch von Scheel mit Journalisten, „in dem Jędrychowski-Interview im Sinne gedeutet worden sein soll, deutsch-polnischer Dialog sei Prozeß, für dessen Einleitung keine Bedingungen gestellt werden und Grenzfrage nicht von vornherein im Mittelpunkt stehe, hat hier erhebliches Aufsehen erregt. Nach polnischer Auffassung ist deutsche Deutung Fehlinterpretation; zum Teil wird Meinung vertreten, sie sei absichtlich erfolgt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 426; VS-Bd. 4457 (II A 5), B 150, Aktenkopien 1969.

von Vorgesprächen und Verhandlungen eingestellt ist. Atmosphäre des Gesprächs war ausgesprochen freundlich und führte auch zu persönlich-privaten Bemerkungen.

[gez.] Böx

VS-Bd. 4457 (II A 5)

376

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16087/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1759

Aufgabe: 25. November 1969, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 25. November 1969, 18.45 Uhr

Betr.: Gewaltverzichtsverhandlungen mit der UdSSR

Bezug: DB Nr. 1722 vom 16.11. – II B 2 VS-v[2]

Im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen über einen Gewaltverzicht mit der UdSSR stelle ich folgende Gedankengänge zur Erwägung:

1) Ziel der Verhandlungen sollte sein, durch die Vereinbarung über einen Gewaltverzicht und über von den Sowjets in diesem Zusammenhang aufgeworfene Fragen eine Grundlage unserer Beziehungen zur UdSSR zu schaffen, die unser politisches Verhältnis zu Moskau stabilisiert und zugleich die Möglichkeit einer positiven Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen in allen Bereichen eröffnet. Dabei sollte weder der Weg zu einer Wiedervereinigung weiter erschwert noch die Möglichkeit zur Entwicklung normaler Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten eingeengt werden.

Die stabilisierende Wirkung einer derartigen Vereinbarung ist nur dann zu erwarten, wenn wir den Sowjets keine politisch/militärischen Interventions- und Kontrollrechte einräumen, sondern uns die Position eines gleichberechtigten Vertragspartners sichern. Das bedeutet, daß wir die Reziprozität der vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Gewaltverzichts anstreben müssen und daß wir die sowjetische Rechtsposition, wie sie bisher aus Artikel 53 und 107 der VN-Satzung und aus dem Potsdamer Abkommen abgeleitet wurde, nicht akzeptieren können[3]. Es wäre nicht so sehr die militärische Konsequenz dieser sowjetischen Position (gegen die uns die NATO schützt), als vielmehr unsere prinzipiell erklärte Bereitschaft zur Hinnahme eines sowjetischen Kontroll-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau am 27. November 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Ederer und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Mertes verfügte.
Hat Ederer am 28. November 1969 vorgelegen.
Hat Mertes nach Rückkehr am 30. November 1969 vorgelegen.

[2] Für den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vom 16. November 1969 vgl. Dok. 366.

[3] Die Wörter „nicht akzeptieren können" wurden von Legationsrat Ederer hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ausdrücklich ablehnen müssen?"

rechts gegenüber vitalen innen- und außenpolitischen Entscheidungen der BRD, die die Handlungsfreiheit der Bundesregierung beeinträchtigen würde.

Die Entwicklung normaler Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten sollte nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß wir durch unsere Vereinbarungen mit der UdSSR deren hegemoniale Stellung in Osteuropa bestätigen, indem wir den Sowjets die Rolle einer Garantiemacht zubilligen (vgl. DB 1722 vom 16.11.). Wir sollten uns die Möglichkeit offen halten, die osteuropäischen Staaten als nationale Individualitäten anzusprechen und in unseren vertraglichen Vereinbarungen mit ihnen nicht nur Regelungen nachvollziehen, die wir bereits vorher mit Moskau getroffen haben. Praktisch bedeutet dies, daß wir (insbesondere in der Grenzfrage) im Prinzip bilaterale Regelungen anstreben sollten.

Eine positive Entwicklung unserer Beziehungen zur UdSSR wäre beeinträchtigt, wenn unsere Vereinbarungen mit der UdSSR a priori mehrdeutig interpretierbare Bezugnahmen (Potsdamer Abkommen, sowjetische Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes, Bukarester Deklaration[4] usw.) enthielten. Zwar könnte Moskau die Bundesregierung nicht zwingen, sich eine extensive sowjetische Interpretation zu eigen zu machen; ebenso wenig könnte jedoch die Bundesregierung Moskau hindern, durch „dynamische" Interpretationen der von ihr übernommenen vertraglichen Verpflichtungen die BRD in die Position eines säumigen Schuldners zu manövrieren.

2) Als Anknüpfungspunkt für die Aufnahme der Verhandlungen bieten sich folgende Möglichkeiten:

a) Anknüpfung an unsere Vorschläge vom 3.7.1969[5],

b) Bezugnahme auf mein Gespräch mit Gromyko vom Dezember 1968[6], in dem Übereinstimmung erzielt wurde, den gesamten Komplex der offenen Fragen zu erörtern und soweit wie möglich zu regeln.

Ich gebe der zweiten Alternative den Vorzug, da durch einen neuen Ausgangspunkt verdeutlicht würde, daß die Bundesregierung diese Verhandlungen als eine neue Phase der deutsch-sowjetischen Beziehungen wertet.

3) Zur Definierung der Grundlage der künftigen Beziehungen zwischen der BRD und der UdSSR haben die Sowjets in ihrem Aide-mémoire vom 12.9.1969[7] die „Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität, der Gleichberechtigung und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten" erwähnt. Diese Formulierung ist solange für uns wertlos, wie daneben von den Sowjets Rechte aus Artikel 53 und 107 der VN-Satzung und aus dem Potsdamer Abkommen in Anspruch genommen werden. Es wäre also anzustreben, die von den Sowjets ins Spiel gebrachte Formulierung als – ausschließliche – Grundlage der Beziehungen zwischen der BRD und der UdSSR zu stipulieren, was einen Verzicht der Sowjets auf ihre aus der VN-Satzung und aus dem Potsdamer Abkommen abgeleiteten Position implizieren würde.

4 Für den Wortlaut der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Für einen Auszug vgl. Dok. 366, Anm. 7.

5 Für den Entwurf der Bundesregierung für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

6 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 410.

7 Vgl. dazu Dok. 293, besonders Anm. 3.

4) Bei den bisherigen Vorschlägen der Sowjets zur Grenzfrage treten zwei Aspekte besonders hervor:

a) Moskau war bestrebt, Grenzsicherungen von uns zu verlangen, die sich auf die Gesamtheit der gegenwärtigen Grenzen in Europa beziehen. Würden wir dem entsprechen, wären wir der erste westliche Staat, der de jure Moskau die Stellung einer Garantiemacht in Osteuropa zuerkennt.

b) Moskau strebte eine Gleichbehandlung der Demarkationslinie als internationaler Grenze und die Anerkennung ihrer Unveränderlichkeit an. Im Falle unserer Zustimmung würde Moskau ein Vetorecht gegen eine spätere Wiedervereinigung erhalten und schon jetzt die Möglichkeit erlangen, durch Herbeiführung weiterer Anerkennungen seitens dritter Staaten die Teilung Deutschlands zu zementieren (vgl. DB 1722 vom 16.11).

Im wesentlichen wurden die sowjetischen Forderungen in den bisherigen Gesprächen zum Gewaltverzicht in folgende Formulierungen gekleidet.

aa) Die BRD soll die Unantastbarkeit bzw. Unveränderlichkeit der in Europa bestehenden Grenzen anerkennen und achten. Diese Forderung ist der Ausdruck des sowjetischen Hegemonialstrebens und des Strebens nach einem Vetorecht gegenüber einer späteren Wiedervereinigung (vgl. oben a) und b)). Die BRD wäre im Falle der Zustimmung zu dieser ungewöhnlichen Forderung (die sich zwar nur gegen einen einzelnen Staat richtet, jedoch gegenüber einem ganzen Erdteil wirksam werden soll) darüber hinaus in Grenzfragen involviert, die ihre Interessen nicht unmittelbar berühren (z.B. Balkan, Gibraltar). Das Verlangen, die Grenzen zu „achten", ist eine Kautschuk-Formulierung, die willkürliche Interpretationen zuläßt (z.B. hinsichtlich des Zugangs nach Berlin; vgl. DB 1722 vom 16.11).

bb) Die BRD soll sich verpflichten, niemals zur Änderung gegenwärtiger Grenzen, einschließlich der Demarkationslinie, Gewalt anzuwenden. Eine derartige Verpflichtung würde Moskau zum Garanten unserer Friedfertigkeit nicht nur gegenüber dem Osten, sondern auch gegenüber dem Westen machen. Dies wäre im Hinblick auf unsere Westgrenzen geradezu absurd. Zwar sind wir gegenüber unseren Verbündeten 1954 – als wir der NATO beitraten[8] und eine Sicherheitsgarantie für Berlin[9] erhielten – eine derartige Verpflichtung eingegangen[10], doch nur als Sicherung der NATO gegen ihre Involvierung in eine mit militärischen Mitteln betriebene Wiedervereinigungspolitik der BRD. Demgegenüber erklärten unsere Verbündeten 1954, daß die Schaffung eines vereinigten Deutsch-

8 Die Bundesrepublik trat am 5. Mai 1955 mit Inkrafttreten der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 der NATO bei.

9 In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA, daß „die Sicherheit und das Wohl Berlins und die Aufrechterhaltung der dortigen Stellung der Drei Mächte von den Drei Mächten als wesentliche Elemente des Friedens der freien Welt in der gegenwärtigen internationalen Lage betrachtet werden. Dementsprechend werden sie innerhalb des Gebiets von Berlin Streitkräfte unterhalten, solange ihre Verantwortlichkeiten dies erfordern. Sie bekräftigen erneut, daß sie jeden Angriff gegen Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, als einen Angriff auf ihre Streitkräfte und sich selbst behandeln werden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6982.

10 Vgl. dazu die in der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 enthaltene einseitige Gewaltverzichtserklärung der Bundesrepublik; Dok. 146, Anm. 29.

lands durch friedliche Mittel ein grundsätzliches Ziel ihrer Politik bleibt.[11] Gingen wir gegenüber der UdSSR – die eine entgegengesetzte Politik betreibt – die gleiche Verpflichtung ein wie gegenüber unseren Verbündeten, würde sich die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschlands als Ganzes in eine Vier-Mächte-Verantwortung für die Bundesrepublik verwandeln.[12]

cc) Die BRD soll sich verpflichten, an andere Staaten keine territorialen Forderungen zu stellen.

In der Substanz ist diese Formulierung noch am ehesten für uns annehmbar, wenn sie auch im Hinblick auf eine spätere Wiedervereinigung Moskau willkürliche Interpretationsmöglichkeiten eröffnet. Ferner führt ihre Wirkung inter omnes zu einer rechtlichen Formalisierung der hegemonialen Position Moskaus in Osteuropa.

Wir sollten daher danach streben, die Grenzfrage durch einen bilateralen Austausch von Erklärungen zu regeln, wonach die UdSSR und die BRD keine territorialen Forderungen gegeneinander erheben. In der Substanz würde dies die Abtretung des unter sowjetischer Verwaltung stehenden Teils Ostpreußens bedeuten. Wir könnten darüber hinaus den Sowjets zusagen – ohne daß dies im Text unserer Vereinbarung einen Niederschlag findet – daß wir bereit sind, mit ihren Verbündeten ähnliche Erklärungen auszutauschen. Vermutlich wird die Erklärung dieser Bereitschaft allein das chronische Mißtrauen der Sowjets nicht entkräften. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es ratsam, den Sowjets vorzuschlagen, die Verhandlungen über einen deutsch-sowjetischen Gewaltverzicht nur bis zur Paraphierung der Erklärungen voranzutreiben und den Austausch erst dann vorzunehmen, wenn die Vereinbarungen über einen Gewaltverzicht mit den Verbündeten der UdSSR getroffen sind.[13]

5) Die „völkerrechtliche Anerkennung der DDR" wird vermutlich von den Sowjets mittelbar in den Verhandlungen zur Sprache gebracht werden und zwar im Wege der Forderung, „gleichzeitig mit der DDR einen in völkerrechtlicher Hinsicht verbindlichen Vertrag über den Verzicht von Gewaltanwendung abzuschließen" (sowjetisches Aide-mémoire vom 12.9.1969). Wir werden demgegenüber den Sowjets klarmachen müssen, daß zwischen den beiden Teilen Deutschlands, die füreinander nicht Ausland sind und einer Nation angehören, schon rein begrifflich für völkerrechtliche Verträge kein Raum ist, das jedoch die sich aus dem spezifisch innerdeutschen Verhältnis ergebenden Regelungen von nicht geringerer Rechtskraft sind, als es völkerrechtliche Verträge wären. Im übrigen könnte den Sowjets auch hier die Möglichkeit aufgezeigt werden, den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zurückzustellen, bis wir auch mit Ost-Berlin zu einem Übereinkommen gelangt sind. Ulbricht dürfte letztlich seine Hand überziehen, wollte er – nachdem wir mit der UdSSR und ihren anderen

11 Zu Artikel 7 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 351, Anm. 15.

12 Die Wörter „Vier-Mächte-Verantwortung für die Bundesrepublik verwandeln" wurden von Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

13 Der Passus „einen deutsch-sowjetischen Gewaltverzicht ... UdSSR getroffen sind" wurde von Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.

Verbündeten zu einer Einigung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen gelangt sind – den gesamten Komplex durch überhöhte Forderungen von seiner Seite zu Fall bringen.

6) Das Berlin-Thema wird im Gewande der sowjetischen Forderung nach Aufgabe der „ungerechtfertigten Ansprüche der BRD" aller Voraussicht nach von den Sowjets aufgegriffen werden. Es dürfte zweckmäßig sein, das Thema unter Hinweis auf die bevorstehenden Vier-Mächte-Gespräche einstweilen aus den Verhandlungen auszuklammern und zu erklären, daß die Bundesregierung das Ergebnis dieser Verhandlungen akzeptieren wird.

7) Die Forderung nach einer Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens ex tunc wird voraussichtlich ebenfalls von den Sowjets wiederholt werden. Es dürfte zweckmäßig sein, den Sowjets klarzumachen, daß dies ein Thema von Verhandlungen mit der ČSSR ist.

8) Von sehr großer Bedeutung wird es für die Sowjets sein, im Rahmen des Gewaltverzichts die BRD auf eine Wohlverhaltensklausel festzulegen, in der sich die Bundesregierung gegenüber der UdSSR zu nicht eindeutig präzisierten innenpolitischen Maßnahmen verpflichtet. Auf diese Weise würde den Sowjets ein Mitspracherecht in der deutschen Innenpolitik eröffnet. Ein Beispiel hierfür ist Ziffer 5 des deutschen Alternats (Anlage zur sowjetischen Note vom 21.11. 1967), in der sich die Bundesregierung zu wirksamen Maßnahmen gegen Militarismus und Nazismus verpflichten sollte.[14] Wir haben versucht, diese Forderung durch das von uns am 3.7.1969 den Sowjets übergebene Alternat aufzufangen, in dem wir uns in Ziffer 4 der Präambel unter Berufung auf Artikel 26 GG[15] entschlossen erklärten, „Handlungen entgegenzutreten, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören". Auch eine solche Regelung, die einen Artikel unserer Verfassung zu einer für die Sowjets extensiv interpretierbaren völkerrechtlichen Verpflichtung macht, begegnet m.E. schwersten Bedenken[16]. Früher oder später würden die Sowjets aus unserer Verpflichtung Forderungen ableiten, die allein schon die rechtlichen Möglichkeiten der Bundesregierung bei weitem überschreiten. Diese Forderungen würden sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf ein NPD-Verbot erstrecken, auf ein Verbot der Vertriebenenverbände bzw. ihrer Veranstaltungen, vielleicht sogar auf die Abhaltung militärischer Manöver. Die Ausführungen der sowjeti-

14 Am 21. November 1967 übergab der sowjetische Botschafter Zarapkin Bundesminister Brandt ein Memorandum über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen. Es enthielt zwei Anlagen mit Entwürfen für Erklärungen der Bundesrepublik bzw. der UdSSR. Ziffer V des sowjetischen Entwurfs einer Erklärung der Bundesrepublik Deutschland lautet: „In Übereinstimmung mit den internationalen Vereinbarungen, die die Nachkriegsregelung in Europa betreffen und die bis zum Abschluß des deutschen Friedensvertrags gelten, wird die Bundesrepublik Deutschland die notwendigen wirksamen Maßnahmen treffen, um die Entwicklung des Militarismus und Nazismus im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik nicht zuzulassen, weil sie eine Gefahr für den Frieden und für die Sicherheit in Europa darstellen. Im Zusammenhang damit erklärt die Bundesrepublik Deutschland ihren Verzicht auf den Erwerb und auf die Herstellung von Kernwaffen sowie auf den Zugang zu diesen in direkter oder indirekter Form." Vgl. DzD V/1, S. 2053.

15 Für den Wortlaut des Artikels 26 Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 146, Anm. 28.

16 Die Wörter „schwersten Bedenken" wurden von Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja".

schen Note zu diesen Themen vom 8.12.1967[17] sind eine um so weniger überhörbare Warnung[18], als das NPD-Verbot auch formell im Hauptdokument der kommunistischen Weltkonferenz[19] in den Katalog der Deutschland betreffenden Forderungen aufgenommen wurde. Unter diesen Umständen wäre als Wohlverhaltensklausel nur eine Bezugnahme auf Artikel 2 der VN-Satzung akzeptabel. Allerdings enthält dieser Artikel nur ein Verbot der Gewaltanwendung, die mit den Zielen der VN unvereinbar ist, würde also als von den Sowjets im Rahmen des Gewaltverzichts übernommene Verpflichtung Artikel 53 und 107 indirekt aktualisieren. Es erscheint daher ratsam, in diesem Falle auf die Reziprozität zu verzichten und es bei einer einseitigen Verpflichtung zu belassen.

9) Unsere Verhandlungen mit der UdSSR werden nur dann Sinn haben, wenn von uns von vornherein klargemacht wird, daß wir sie nicht als zur Unterwerfung verpflichtete Verlierer des Zweiten Weltkrieges führen, sondern als souveräner Staat ausschließlich auf der Grundlage des do ut des.[20]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4354 (II B 2)

17 In der sowjetischen Erklärung wurde u.a. ausgeführt: „Angesichts der gefährlichen politischen Entwicklung in der BRD sieht sich die Sowjetunion genötigt, eine ernste Warnung auszusprechen. Eingedenk der Dutzende Millionen von Opfern, die die Völker im letzten Krieg gebracht haben, hält die Regierung der UdSSR entschiedene Maßnahmen für dringend notwendig, mit denen die entfesselten Revanchisten und Neonazis gezügelt und eine Wiederbelebung oder Reorganisation des deutschen Militarismus und Nazismus auf dem Boden der BRD wirksam verhindert würden. Die Sowjetregierung geht davon aus, daß es Pflicht aller Teilnehmerstaaten des Potsdamer Abkommens ist, dafür zu sorgen, daß Sinn und Geist dieses Abkommens auf dem Territorium der BRD strikt eingehalten werden. Eine wirksame Kontrolle über die Einhaltung der wichtigsten Forderungen des Potsdamer Abkommens, die eine Ausrottung des Militarismus und Nazismus verlangen, ist notwendig." Vgl. DzD V/1, S. 2179.

18 Der Passus „Die Ausführungen ... weniger überhörbare Warnung" wurde von Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

19 In dem am 17. Juni 1969 verabschiedeten „Hauptdokument" der Dritten Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau wurde ein „Verbot aller neonazistischen Organisationen" sowie „die Zügelung der revanchistischen Kräfte in Westdeutschland" gefordert. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 336.

20 Der Passus „wir sie nicht ... do ut des" wurde von Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

377

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 6-82.00-91.36-3757/69 VS-vertraulich **27. November 1969**

Betr.: Gespräch mit dem amerikanischen Gesandten Fessenden

Der amerikanische Gesandte Fessenden suchte mich gestern zu einem längeren Gespräch auf, aus dem folgendes festzuhalten ist:

1) Nichtverbreitungsvertrag

Die amerikanische Regierung begrüße es, daß die Bundesregierung sich entschlossen habe, den Nichtverbreitungsvertrag schnell zu unterzeichnen. Secretary Rogers werde am Freitag zur Verfügung stehen.[1] Er verzichte auf ein längeres Wochenende, das er eigentlich in Kalifornien habe verbringen wollen (der Herr Minister sollte Mr. Rogers bei ihrem nächsten Zusammentreffen[2] dafür danken).

2) Vietnam

Die positive deutsche Reaktion zur Vietnam-Erklärung des Präsidenten[3] sei in den Vereinigten Staaten sehr günstig aufgenommen worden.

3) Unsere Deutschland- und Ostpolitik

Die neue deutsche Regierung finde in der amerikanischen Öffentlichkeit große Sympathien. Bei Regierungskreisen sei jedoch der Eindruck entstanden, daß

[1] Am 28. November 1969 unterzeichnete die Bundesrepublik das Nichtverbreitungsabkommen in Moskau, London und Washington. Gegenüber der amerikanischen Depositarregierung unterzeichnete Botschafter Pauls, Washington, die Urkunde. Anläßlich der Unterzeichnung gab der amerikanische Außenminister Rogers eine Erklärung ab, in der er ausführte: „Peacemaking, as we are all aware, is an international undertaking which can succeed only when nations pledge themselves to respect the rights of their neighbors. In this regard it is clear that articles 53 and 107 of the United Nations Charter confer no right to intervene by force unilaterally in the Federal Republic of Germany. For their part, the Three Powers, the United States, the United Kingdom, and France, have formally declared that in their relations with the Federal Republic they will follow the principles set out in article 2 of the United Nations Charter. All the other parties to the North Atlantic Treaty have associated themselves with that declaration. Moreover, as a full and equal partner in the North Atlantic Treaty, the Federal Republic is of course protected by that treaty, under which an armed attack upon any party would be met by an immediate Allied response in the form of self-defense measures pursuant to the North Atlantic Treaty. [...] During hearings on the NPT before the Senate Foreign Relations Committee last February, I reaffirmed the understandings of the previous U.S. administration, among other points, about the effect of the NPT on our existing defense alliances. I can reaffirm that this position remains that of the U.S. Government." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 61, 1969, S. 545. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 1236.

[2] Bundesminister Scheel traf am 3. Dezember 1969 mit dem amerikanischen Außenminister anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel zusammen. Vgl. dazu Dok. 386.

[3] Am 3. November 1969 erläuterte Präsident Nixon in einer Fernsehansprache die bisherigen Bemühungen um eine Beilegung des Vietnam-Kriegs. Er kündigte an, das Tempo des Abzugs der amerikanischen Streitkräfte aus der Republik Vietnam (Südvietnam) würde von drei Faktoren bestimmt werden: „One of these is the progress which can be or might be made in the Paris talks. [...] The other two factors on which we will base our withdrawal decisions are the level of enemy activity and the progress of the training programs of the South Vietnamese forces." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 907. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 410–414 (Auszug). Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. den Artikel „Brandt begrüßt Suche nach Frieden in Vietnam"; DIE WELT vom 5. November 1969, S. 1.

„things are just happening too fast". Man bedauere, daß über unsere Schritte keine intensive Konsultation stattgefunden habe. Nichts sei in diesem Augenblick wichtiger als Vertrauen[4]. Die amerikanische Regierung sei überrascht gewesen, daß in der Regierungserklärung die Existenz zweier deutscher Staaten anerkannt worden sei.[5] Auch bestehe der Eindruck, daß wir mit unserer Gewaltverzichtspolitik zu schnell vorgingen.[6] Es bestehe ein gewisses Unbehagen (unease) über die deutsche Einstellung zur alliierten Sondierungsaktion[7], zumal Herr Bahr kürzlich gesagt habe, daß der Aktion der drei Westmächte nur marginale Bedeutung[8] zukomme. Die Synchronisierung der beiden Aktionen sei wichtig. Auf dem Gebiet der innerdeutschen Politik bestehe auf amerikanischer Seite der Eindruck, daß wir zuviel und zu schnell Dinge weggäben[9], für die wir keine Gegenleistung erhielten.

Ich benutzte die Gelegenheit, um Mr. Fessenden die Konzeption unserer Ost- und Deutschlandpolitik eingehend zu erläutern. Außerdem betonte ich nachdrücklich, daß auch wir der Konsultation große Bedeutung beimäßen und uns klar darüber seien, daß jeder unserer Schritte eng mit den drei Westmächten abgestimmt werden müsse. Wir hätten nicht das Gefühl, daß die Dinge uns weglaufen würden; wir glaubten vielmehr, daß die Entwicklung unserer Ost- und Deutschlandpolitik im Laufe eines längeren Prozesses erfolgen würde.

4) Amerikanische Truppen in Deutschland

Mr. Fessenden bat dringend, doch nicht den Abzug amerikanischer Truppen aus Europa als eine Selbstverständlichkeit zu behandeln. Die Regierung Nixon sei in dieser Frage sehr viel stärker engagiert als Johnson. Nixon habe nicht die Absicht, die amerikanischen Truppen in Europa nennenswert zu verringern. Für die amerikanische Öffentlichkeit sei die Stationierung amerikanischer Truppen in Europa eine Selbstverständlichkeit geworden, die eher begrüßt als kritisiert würde. Deswegen sei es wichtig, daß die Europäer nicht durch Handlungen oder Reden der amerikanischen Regierung in den Rücken fielen.

4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Vice versa."

5 Vgl. dazu den Auszug aus dem deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 332, Anm. 7.

6 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

7 Zu den Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR über eine Verbesserung der Situation in Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen vgl. Dok. 290.
Ministerialdirektor Ruete notierte am 26. November 1969, der amerikanische Vertreter in der Bonner Vierergruppe hätte am Vortag einen Entwurf für eine Note der Drei Mächte vorgelegt, mit der die sowjetische Note vom 12. September 1969 beantwortet werden solle: „In der Note soll den Sowjets vorgeschlagen werden, daß die Vier Mächte ihre Missionen in Berlin ermächtigen, schon in nächster Zeit multilaterale Gespräche auf der Ebene der politischen Berater (Botschaftsräte) zu eröffnen. Auf der ersten Sitzung sollen die Tagesordnung und die Modalitäten der folgenden Sitzungen beschlossen werden. Der amerikanische Vertreter sagte zu dem letzten Punkt, daß die Verhandlungen rotierend in den vier Missionen stattfinden sollten. Als wichtigstes Ziel der Gespräche wird in der Note die Einigung über Verfahren bezeichnet, durch die der freie Personen- und Güterverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin gewährleistet werden soll." Die vier Vertreter hätten sich verständigt, den Entwurf „ihren Regierungen zur Annahme zu empfehlen". Vgl. VS-Bd. 4351 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

8 Die Wörter „nur marginale Bedeutung" wurden von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist allerdings nicht gut."

9 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

5) B- und C-Waffen

Mr. Fessenden wies auf die amerikanische Erklärung über B- und C-Waffen[10] hin. Ich sagte ihm, daß wir diese Erklärung sehr begrüßt hätten und unsere positive Einstellung auch öffentlich zum Ausdruck bringen würden. Mr. Fessenden gab seiner Beunruhigung Ausdruck, daß die neue Bundesregierung möglicherweise stark darauf hinwirken werde, daß die in Deutschland gelagerten amerikanischen C-Waffen abgezogen würden.[11] Er wies darauf hin, daß die Amerikaner nur deswegen gezwungen seien, derartige Waffen hier zu lagern, weil auch die Gegenseite derartige Waffen gelagert habe.

6) Haltung der sowjetischen Botschaft

Mr. Fessenden bemerkte, daß die sowjetische Botschaft in Bonn offensichtlich Weisung bekommen habe, sich der amerikanischen Botschaft gegenüber freundlich zu verhalten. Es hagele geradezu von Anbiederungsversuchen und Einladungen.

7) Vermittlungsrolle des Herrn Bundeskanzlers zwischen den Vereinigten Staaten und Schweden[12]

Mr. Fessenden erkundigte sich, ob der Herr Bundeskanzler beabsichtige, bei dem Besuch von Secretary Rogers[13] eine Art Vermittlerrolle zwischen den Vereinigten Staaten und Schweden einzunehmen. Ich sagte ihm, daß mir diese Frage unbekannt sei. Mr. Fessenden gab zu erkennen, daß er sich nicht sicher sei, daß eine Vermittlerrolle des Herrn Bundeskanzlers gut wirken würde und

10 Nach einer Überprüfung der amerikanischen Politik auf dem Gebiet der biologischen und chemischen Waffen durch den Nationalen Sicherheitsrat bat Präsident Nixon am 25. November 1969 den amerikanischen Senat um Ratifizierung des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg. Dazu führte er aus: „First, in the field of chemical warfare, I hereby reaffirm that the United States will never be the first country to use chemical weapons to kill. And I have also extended this renunciation to chemical weapons which incapacipate." Ferner würden die USA auf jeglichen Einsatz tödlicher biologischer Waffen verzichten. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 969f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 134f.

11 Zur Lagerung chemischer Waffen durch die USA in der Bundesrepublik vgl. Dok. 265.

12 Aufgrund der Kritik der schwedischen Regierung an der Rolle der USA im Vietnam-Krieg riefen die USA am 10. März 1968 ihren Botschafter in Stockholm, Heath, nach Washington zurück. Am 10. Januar 1969 gab Schweden die Anerkennung der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) bekannt, und am 30. September 1969 kündigte der schwedische Außenminister Nilsson an, Schweden werde der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) finanzielle Hilfe gewähren. Botschafter Obermayer, Stockholm, berichtete dazu: „Wenn es noch im Sommer dieses Jahres so ausgesehen hatte, als ob in den sehr gespannten Beziehungen der beiden Staaten allmählich eine gewisse Besserung eintreten werde, so verschlechterte sich diese erneut, nachdem der schwedische Außenminister am 30. September 1969 auf dem Kongreß seiner Partei die Bereitstellung eines Kredits von 200 Mio. Schwedischen Kronen für Vietnam bekanntgegeben hatte. Diese unpräzise formulierte Ankündigung mußte amerikanischerseits zunächst so ausgelegt werden, daß die Kreditzahlungen sofort, d.h. noch während der Kriegshandlungen, anlaufen und Nordvietnam als ‚Wiederaufbauhilfe' zugutekommen würden. Amerikanische Presseattacken, Boykottdrohungen der amerikanischen Hafenarbeitergewerkschaft und nicht zuletzt empörte Alarmrufe schwedischer Wirtschaftskreise veranlaßten sodann Außenminister Nilsson, seine Äußerung nachträglich zu präzisieren und dahingehend zu modifizieren, daß nur ein Teil des angekündigten Betrages und auch dieser nur in Form humanitärer Hilfe Nordvietnam ab Juli 1970 zur Verfügung gestellt würde." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1432 vom 2. Dezember 1969; Referat I A 5, Bd. 348.

13 Der amerikanische Außenminister Rogers hielt sich am 5./6. Dezember 1969 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 391.

schien geneigt, eher davon abzuraten. Er will jedoch vor dem Besuch von Secretary Rogers noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[14] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 2741 (I A 5)

378

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Lücking

II A 1-83.12-3759/69 VS-vertraulich **27. November 1969**

Betr.: Innerdeutsche Gespräche;
hier: Verkehrsbereich[1]

Vom Bundesministerium für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen habe ich folgende vorläufige Unterrichtung über die Verhandlungen erhalten, die gestern in Bonn stattgefunden haben:

Unser Vorschlag, zunächst die Straßenbaukoordinierung, dann die Binnenschiffahrt und erst zum Schluß die Eisenbahnverkehrsfragen zu behandeln, wurde von der anderen Seite abgelehnt. Sie verlangte eine Diskussion in umgekehrter Reihenfolge. Wir sind darauf eingegangen.

1) Eisenbahnverkehr

Die andere Seite verlangt eine Anwendung der CIM-Konvention[2] expressis verbis. In unserer Regierungserklärung sei die Rede von zwei deutschen Staaten.[3] Daraus müßten die Konsequenzen gezogen werden. Es gebe keinen Grund, den Eisenbahnverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik anders zu regeln, als er zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten abgewickelt werde. Das Angebot, das Ostberlin vor ein paar Jahren gemacht hat, nämlich die CIM-Konvention lediglich ihrem materiellen Inhalt nach auf den innerdeutschen Verkehr anzuwenden[4], wurde von der anderen Seite als nicht mehr ak-

14 Hat Staatssekretär Duckwitz am 27. November 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Ministerialrats Hofmann vom 30. November 1969 vorgelegen.

1 Zu den Verhandlungen am 16. September 1969 vgl. Dok. 290, Anm. 4.

2 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1957.

3 Vgl. dazu den Auszug aus dem deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 332, Anm. 7.

4 Seit der Kündigung des gemeinsamen „Gütertarifs DB/DR" zum 30. Juni 1965 durch die DDR bestand im innerdeutschen Eisenbahngüterverkehr keine einheitliche Tarif- und Abfertigungsregelung mehr. Mit Schreiben vom 25. Februar und vom 11. Mai 1967 an Bundesminister Leber schlug der Minister für Verkehrswesen der DDR, Kramer, Verhandlungen auf Ministerebene in Bonn und

tuell bezeichnet. Wir hätten es seinerzeit nicht angenommen. Inzwischen habe sich die politische Lage geändert.

Auf unseren Vorschlag, die CIM-Konvention analog anzuwenden[5], antwortete Herr Voss vom DDR-Außenministerium, auch eine analoge Anwendung sei nicht diskutabel, in dem Wort „analog" stecke der Teufel.

Die andere Seite hat zwei Papiere[6] überreicht, deren wesentlicher Inhalt folgendes ist:

a) Beide deutschen Staaten streben die Vollmitgliedschaft in der Berner Union an.[7]

b) Da es einige Zeit dauern wird, bis diese Vollmitgliedschaft erreicht ist, vereinbaren die beiden deutschen Staaten ab sofort die Anwendung der CIM-Konvention, so wie diese auch im Eisenbahnverkehr mit dritten Staaten verwandt wird.

Auf diesen Punkt der Tagesordnung wurde bei weitem die meiste Zeit verwandt: über zwei Stunden.

2) Straßenbauplanung

Die Diskussion zu diesem Punkt war verhältnismäßig kurz. Der von unserer Seite vor 10 Tagen nach Ostberlin gesandte Entwurf war erst am Tage vorher in

Fortsetzung Fußnote von Seite 1341

Ost-Berlin vor, um den vertraglosen Zustand im innerdeutschen Eisenbahnverkehr durch eine Vereinbarung zur Anwendung des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) zu überwinden. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. DzD V/1, S. 635 f. bzw. S. 1121. Mit Schreiben vom 17. November 1967 an Kramer erklärte sich Leber zu Verhandlungen über eine Neuregelung des Güterverkehrs bereit. Sie sollten jedoch zwischen der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn und den zuständigen Stellen der DDR stattfinden. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. DzD V/1, S. 2006.
Am 29. November 1967 wies das Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, das Schreiben Lebers als Versuch zurück, die DDR „zur Akzeptierung der Bonner Alleinvertretungsanmaßung auf dem Gebiet des Verkehrswesens" zu veranlassen. Vgl. DzD V/1, S. 2084.

5 Eine Ressortbesprechung im Bundesministerium für Verkehr am 21. November 1969 kam zu dem Ergebnis, bei den anstehenden Verkehrsverhandlungen der DDR eine Vereinbarung über den innerdeutschen Eisenbahngüterverkehr vorzuschlagen: „Hierfür sollten materielle Bestimmungen aus der CIM-Konvention soweit wie nötig übernommen, alle völkerrechtlichen relevanten Bestimmungen der CIM-Konvention aber sollten weggelassen werden." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well vom 24. November 1969; Referat III A 4, Bd. 576.

6 Für den Wortlaut der Entwürfe der DDR vom 26. November 1969 für eine Vereinbarung betreffend den innerdeutschen Eisenbahngüterverkehr und für einen Vertrag über den grenzüberschreitenden Verkehr vgl. Referat II A 1, Bd. 1189.

7 Seit 1893 bestand in Bern ein Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr. Es diente als Generalsekretariat für die Vertragsstaaten („Berner Union") der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr (CIV): „Deutschland war in der Berner Union bis 1952 zunächst nur durch die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches vertreten. 1952 wurde die SBZ vom Direktor des Zentralamtes aufgefordert, ebenfalls als Mitglied teilzunehmen. Durch eine sofortige Intervention der Bundesrepublik Deutschland konnte verhindert werden, daß die SBZ als Vollmitglied der Berner Union anerkannt wurde; allerdings setzte dies voraus, daß auch die Bundesrepublik Deutschland aus dem Kreis der Vertragsstaaten ausschied. Es wurde eine Sonderregelung für die ‚Teile Deutschlands' getroffen, nach der die Bundesrepublik Deutschland und die SBZ nicht durch Regierungsdelegationen, sondern durch Abordnungen der beiden Eisenbahnverwaltungen (Bundesbahn und Reichsbahn) nur mit beratender Stimme an den Sitzungen der Berner Union teilnehmen könnten. Die übrigen Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Berner Union haben sie dadurch erworben, daß sie den Inhalt der Verträge in das nationale Recht übernahmen und dies durch die Eidgenossenschaft den Mitgliedstaaten notifizierten." Vgl. den Schrifterlaß des Ministerialdirigenten Böker vom 22. März 1967; Referat III A 4, Bd. 576.
Am 18. Dezember 1969 stellte die DDR in Bern einen Antrag auf Beitritt zu den Internationalen Übereinkommen CIM und CIV.

die Hand der DDR-Verhandlungsdelegation gelangt. Sie lehnte eine Stellungnahme ab mit der Begründung, daß keine Zeit zu eingehender Prüfung gewesen sei. Die Ostberliner erklärten jedoch, grundsätzlich hätten sie keine Bedenken gegen einen Austausch der Straßenzustandsberichte, Wetterberichte etc. Wenn aber unser Rundfunk weiterhin von Straßenzustandsberichten der Zone oder von Mitteldeutschland spreche und der Wetterdienst die Grenzen Deutschlands von 1937 zeige, könne man über diese Frage nicht diskutieren.

3) Binnenschiffahrt

Die Ostberliner haben einen umfangreichen Vertragsentwurf[8] vorgelegt, durch den nicht nur der Binnenschiffahrts-Transitverkehr, sondern alle Verkehrsarten geregelt werden, nämlich Eisenbahn-, Kraftfahrzeug- und Schiffahrtsverkehr. Auch hier erklärte die andere Seite kategorisch, daß nur Regelungen in Frage kommen könnten, wie die Bundesrepublik sie auch mit anderen Staaten abgeschlossen habe. Besonders bemerkenswert ist, daß die Ostberliner erklärten, man müsse einen Staatsvertrag abschließen, und dieser müsse auf unserer Seite vom Parlament ratifiziert werden.

Herr Voss hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich erklärt, daß Sonderregelungen für den Berlinverkehr auf gar keinen Fall in Betracht kämen. Der Verkehr von Berlin in die Bundesrepublik sei Verkehr aus der DDR heraus, weil Berlin auf dem Territorium der DDR liege.

Unsere Seite hat den Vorschlag, einen Staatsvertrag über die Verkehrsfragen abzuschließen, lediglich zur Kenntnis genommen.

Mangels weiteren Gesprächsstoffs haben die Besprechungen nicht wie ursprünglich vorgesehen zwei Tage, sondern nur einen Tag gedauert. Es wurde in Aussicht genommen, daß die Verhandlungen zu Verkehrsfragen im Januar nächsten Jahres in Ostberlin fortgesetzt werden.[9]

Hiermit Herrn van Well vorgelegt mit der Anregung, Herrn Dg II A[10] und Herrn D II[11] zu unterrichten.

Lücking

VS-Bd. 4387 (II A 1)

8 Vgl. Anm. 6.

9 Die Verhandlungen wurden am 13. Februar 1970 fortgesetzt.

10 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn am 27. November 1969 vorgelegen.

11 Hat Ministerialdirektor Ruete am 27. November 1969 vorgelegen.

379

Vortragender Legationsrat I. Klasse Stoecker, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16122/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 193
Cito

Aufgabe: 27. November 1969, 11.20 Uhr[1]
Ankunft: 27. November 1969, 12.19 Uhr

Für Ministerbüro, Büro Staatssekretär, Abteilung II

Bezug: Hiesiger FS-Schriftbericht vom 14.11. Nr. 190
AZ: II A 1-80-106/69 VS-v[2]

Der Chef der jugoslawischen Militärmission, Gesandter Dr. Kolendić, unterrichtete mich gestern über ein Gespräch, das er vor wenigen Tagen in Ostberlin mit dem Staatssekretär beim Ministerrat, Dr. Kohl, geführt hat. Kolendić, der zu emotionalen und engagierten Äußerungen neigt, war davon überzeugt, daß in Ostberlin das erste Mal eine verwandelte Einstellung zur Bundesrepublik verzeichnet werden könne. Kohl habe ihm gesagt, daß man im Ministerrat davon überzeugt sei, daß in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur eine neue Regierung, sondern eine neue Konzeption herrsche. Kolendić hat bei den Darlegungen Kohls den festen Eindruck gewonnen, daß Ostberlin in der Deutschland-Frage eine flexible Haltung einzunehmen beginnt. Wieweit die Äußerungen Kohls im Zusammenhang mit der bisher nicht bekannt gewordenen Analyse Ulbrichts zur Deutschlandpolitik[3] stehen, war nicht zu eruieren. Nach Ansicht Kolendićs gibt es in Ostberlin drei verschiedene Richtungen, die sich in den politischen Tendenzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und auch gegenüber Moskau unterscheiden. Ulbricht vertrete hierbei eine flexiblere und gegenüber Moskau selbständigere Linie als es bei Honecker und Mittag der Fall sei. Mittag charakterisierte der Jugoslawe als einen Opportunisten, der stets „Moskau im Rücken" habe. Honecker sei der Verfechter eines scharfen

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Wilke am 27. November 1969 vorgelegen, der den Drahtbericht an Bundesminister Scheel weiterleitete.
Hat Scheel am 29. November 1969 vorgelegen.

[2] Vortragender Legationsrat I. Klasse Stoecker, Berlin (West), übermittelte eine Analyse von Äußerungen führender Politiker der DDR zur Frage innerdeutscher Gespräche. So habe der Staatsratsvorsitzende Ulbricht am 6. Oktober 1969 an die Bundesrepublik appelliert, im Hinblick auf eine friedliche Koexistenz zwischen der Bundesrepublik und der DDR die bestehenden Grenzen in Europa anzuerkennen, ein Gewaltverzichtsabkommen zu schließen, den Alleinvertretungsanspruch aufzugeben und auf jegliche Atomrüstung zu verzichten. Der norwegische Journalist Pedersen habe dazu in Warschau erfahren, „daß offenbar weitere Vorbedingungen seitens des Ulbricht-Regimes nicht gestellt würden". Weitere Äußerungen aus der DDR deuteten darauf hin, daß bei möglichen innerdeutschen Gesprächen für die DDR zunächst vor allem der „Gleichberechtigungsaspekt und die Forderung nach Nichtdiskriminierung", nicht aber eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR im Vordergrund stünden: „Der schulterklopfende Hinweis darauf, daß die völkerrechtliche Anerkennung der DDR auf Dauer jedoch nicht zu verhindern sei, spricht meines Erachtens sogar dafür, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt ein derartiger Schritt nicht gefordert wird." Vgl. VS-Bd. 4383 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Für einen Auszug aus der Rede Ulbrichts vom 6. Oktober 1969 in Ost-Berlin vgl. Dok. 333, Anm. 10.

[3] Vgl. dazu die Rede des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vor dem 12. Plenum des ZK der SED am 13. Dezember 1969 in Ost-Berlin; Dok. 402, Anm. 3, 8, 9 und 16.

Kurses. Das Interesse Ulbrichts an Kontaktaufnahme zur Bundesregierung sei einfach zu erklären, da er hierdurch nur gewinnen könne. Diese Überlegungen Ulbrichts schienen ihm unabhängig von Weisungen Moskaus zu sein. Kolendić hat sogar das Gefühl, daß sich das erste Mal eine selbständige Politik der DDR abzeichne. Moskau führe Ostberlin gegenwärtig am „langen Zügel", da es durch die politische Weltlage nach den verschiedensten Seiten hin engagiert sei (sowjetisch-amerikanische Verhandlungen, Nahost-Krise, China). Mein Gesprächspartner hat keinen Zweifel daran, daß die Pressemeldungen zutreffend seien, wonach Ulbricht sich gegen einen verschärften Kurs in der ČSSR gewandt habe; auch dieses müsse mit der flexiblen Politik gegenüber der Bundesrepublik im Zusammenhang gesehen werden. Die Pressekampagne im „Neuen Deutschland" und die Maximalforderungen, die immer wieder auftauchen[4], dürften nicht zu ernst bewertet werden und hätten im wesentlichen propagandistischen Charakter. Während meines Gesprächs mit Kolendić stieß der französische Minister Toffin dazu. Er ließ deutliche Skepsis vor allem gegenüber der Bemerkung von der selbständigen Politik der DDR spüren. Kolendić vertrat aber seine Überzeugung mit Verve, und ich habe keinen Zweifel, daß sie von ihm aus subjektiv ehrlich vorgetragen wurde. Eine andere Frage mag sein, inwieweit Kohl Kolendić hier als Zuträger benutzen wollte, da ihm die sehr kritische Haltung des Jugoslawen gegenüber der DDR – spätestens seit der Besetzung der ČSSR im Jahre 1968[5] – bekannt sein müßte. Objektiv wird man konstatieren müssen, daß es Kohl zumindest gelungen ist, den Jugoslawen von der ehrlichen Bereitschaft Ostberlins zu überzeugen, auf die von der Bundesregierung eingeleiteten Initiativen einzugehen. Ähnlich wie in dem bereits berichteten Fall aus Warschau mit dem norwegischen Korrespondenten Pedersen (vgl. FS-Schriftbericht Nr. 190 vom 14.11. VS-v) scheint Ostberlin erfolgreich zu versuchen, eine undogmatische Verhandlungsbereitschaft glaubhaft zu machen und sich so aus der Defensive, in die es durch die Initiativen der Bundesregierung gedrängt wurde, zu befreien.

[gez.] Stoecker

VS-Bd. 10057 (Ministerbüro)

4 Vgl. dazu Dok. 373, Anm. 4 und 5.

5 Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

380

Bundeskanzler Brandt an Staatspräsident Pompidou

27. November 1969[1]

Sehr verehrter Herr Präsident,

vor der wichtigen Konferenz, die uns Anfang kommender Woche in Den Haag[2] zusammenführt, liegt mir sehr daran, Sie auf diesem Wege einige meiner Erwägungen wissen zu lassen.

Die Ergebnisse der Konferenz werden für die weitere Entwicklung Europas von großer Bedeutung sein. Man kann dies auch so ausdrücken: Das enge Einvernehmen zwischen unseren beiden Staaten wird für das Ergebnis der Konferenz von großer Bedeutung sein.

Dabei verstehe ich Ihr Interesse sehr gut, Herr Präsident, daß prinzipielle Entscheidungen über die Finanzierung auf dem Agrarsektor notwendig sind, obwohl Ihnen wohl bewußt ist, daß dies innenpolitisch für mich Schwierigkeiten mit sich bringen wird. Ich weiß, daß die Bundesrepublik auf diesem Gebiet finanzielle Opfer bringen muß. Sie dürfen die Leistungskraft nicht übersteigen und müssen überschaubar sein. Niemand kann ein Interesse daran haben, daß ich es in der Mitte der Legislaturperiode mit einer nationalistischen Explosion zu tun hätte. Um so wichtiger ist es für mich, daß wir uns auf eine Reform der Agrarpolitik verständigen.

Unser gemeinsames Interesse sollte es sein, daß wir uns auf eine Entscheidung über den Beginn der Verhandlungen zur Erweiterung des Gemeinsamen Marktes verständigen.[3] Wir sind uns sicher darüber einig, daß diese Verhandlungen schwierig und zeitraubend sein werden. Sie müssen völlig unabhängig davon geführt werden, welche Regierung jeweils irgendwo amtiert. Hier geht es nicht um Ideologie, sondern um Sachfragen, in denen sich die Interessen der Staaten konzentrieren.

Ich trage mich mit Ideen darüber, wie wir zur Bildung eines europäischen Reservefonds gelangen können, nachdem eine gewisse Konvergenz der Wirtschaftspolitiken erreicht sein wird. Ein solcher Fonds könnte ein wesentlicher Faktor der Solidarität und Stabilisierung im Rahmen der Gemeinschaft werden. Im Haag werde ich über Andeutungen nicht hinausgehen können[4], aber ich hielte anschließende vertrauliche Erörterungen für erwägenswert.

1 Durchdruck.

2 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 385.

3 Willy Brandt notierte dazu im Rückblick: „Ich vergewisserte mich im direkten Briefwechsel mit Präsident Pompidou und durch die beiden Botschafter, daß wir die Gemeinschaft in der Substanz weiterentwickeln und gleichzeitig den entscheidenden Schritt zu ihrer Erweiterung tun könnten. Die Formel für den britischen Beitritt – und auf ihn konzentrierte sich das Interesse – blieb offen; Pompidou und ich verständigten uns darüber erst am Abend des ersten Sitzungstages." Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 320.

4 Auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten führte Bundeskanzler Brandt am 1. Dezember 1969 in Den Haag aus: „Mit der Harmonisierung der Zielvorstellungen muß in einer ersten Stufe eine wirksame Koordinierung der kurzfristigen Wirtschaftspolitik einherge-

Ich werde mich freuen, Ihnen, falls sich die Gelegenheit dazu ergibt, persönlich meine Überlegungen zur östlichen Komponente der deutschen Europapolitik zu erläutern. Ich bin froh, daß unsere beiden Staaten hier eine sehr ähnliche Politik verfolgen und weiß, daß gerade auch auf diesem Gebiet unserem engen Zusammenwirken eine besondere Bedeutung zukommt. Sie werden mich jederzeit bereit finden, Ihnen auf diesem oder anderem Wege jede gewünschte Information zu geben, die dem noch engeren Einvernehmen zugute kommen könnte.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Brandt[5]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 441

381

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

28. November 1969

Herrn Bundeskanzler[1]

Aus einem Gespräch mit Fessenden halte ich fest:

Fessenden brachte seine persönliche Sorge zum Ausdruck, wir könnten der DDR vielleicht zu weit entgegenkommen, ohne Gegenleistungen zu erhalten.

Ich habe ihm gesagt, daß ich, bei aller Wertschätzung für Herrn van Well, über eine kürzliche Aufzeichnung des letzten Vierer-Gesprächs mit Herrn Duckwitz darüber gesprochen hätte, welche Unklarheiten in den drei Hauptstädten entstehen müßten. Daraufhin erklärte Fessenden, fast erleichtert, daß er dies nicht so deutlich habe sagen wollen. In der Tat bestünden in allen drei Hauptstädten Unsicherheiten über unsere Politik gegenüber der DDR. Insbesondere auf dem Sektor der Internationalen Organisationen.[2] Diese Unsicherheit breite sich aus

Fortsetzung Fußnote von Seite 1346

hen. Die Festlegung quantitativer mittelfristiger wirtschaftspolitischer Ziele ist dabei eine wichtige Aufgabe. Wenn es uns so gelingt, eine gemeinsame Wirtschaftspolitik zu entwickeln, werden wir in einer zweiten Stufe die Wirtschafts- und Währungsunion verwirklichen können. Eine solche Entwicklung wird es notwendig machen, einen Europäischen Reservefonds zu schaffen. Auch hierzu biete ich Ihnen den vollen Kooperationswillen der deutschen Bundesregierung an. Sobald die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, werden wir an der Schaffung des Europäischen Reservefonds und an der Bestimmung seiner Modalitäten mitwirken. Wir werden bereit sein, dann einen bestimmten Teil unserer Währungsreserven in einen solchen Fonds zu überführen zur gemeinsamen Verwaltung mit den Reserven, die unsere Partner nach entsprechendem Anteil darin deponieren würden." Vgl. BULLETIN 1969, S. 1242.

5 Paraphe.

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Zu einer möglichen Änderung der Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen vgl. zuletzt Dok. 371 und weiter Dok. 387.

und habe in Washington die nicht-artikulierte Frage entstehen lassen, ob wir uns auch alles genau überlegt hätten.

Ich habe Fessenden gesagt, daß sich an unserem „sturen" Versuch, die DDR zu blockieren, solange sie selbst so „stur" bleibt, nicht das geringste geändert habe. Er nahm dies mit Erleichterung zur Kenntnis und fragte, warum er dies nicht mit gleicher Deutlichkeit aus dem Auswärtigen Amt höre und warum es nicht ähnlich deutlich in der bekannten öffentlich gewordenen Weisung[3] gestanden habe.

Er sprach die Hoffnung aus, daß bei dem Vierer-Essen in Brüssel[4], vor allem aber bei dem Gespräch des Bundeskanzlers mit Rogers[5], letzte Unklarheiten beseitigt würden.

Ich habe ihm zusätzlich gesagt, daß wir für den Fall von Verhandlungen mit der DDR, sofern sie aussichtsreich erscheinen, eine Änderung unseres Standpunktes in bezug auf Internationale Organisationen mit den Drei Mächten konsultieren würden. Er nahm auch diese Erklärung mit Dank entgegen.

Offizieller Anlaß seines Besuches war die Überbringung eines Glückwunsches der amerikanischen Regierung zur deutschen NV-Unterschrift[6] und der Erklärung des Bundeskanzlers bei dieser Gelegenheit.[7] Ich habe für die hilfreiche Erklärung von Rogers[8] gedankt.

Nach Rücksprache mit BM Ehmke schlage ich vor, daß Sie in einem Brief an den Bundesaußenminister sicherstellen, daß sowohl in Brüssel sowie in den allgemeinen Äußerungen des Amts gegenüber Vertretern der Drei Mächte die Kongruenz unseres klaren Standpunktes in diesen Fragen gegeben ist.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 440

3 Für den Runderlaß des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969 vgl. Dok. 337.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern der Drei Mächte, Rogers (USA), Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien), am 3. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 386.

5 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 6. Dezember 1969 vgl. Dok. 391.

6 Die Bundesrepublik unterzeichnete am 28. November 1969 das Nichtverbreitungsabkommen.

7 Für den Wortlaut der Erklärung der Bundeskanzlers Brandt vom 28. November 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 1235f.

8 Zur Erklärung des amerikanischen Außenministers vom 28. November 1969 vgl. Dok. 377, Anm. 1.

382

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-16152/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 28. November 1969**
Fernschreiben Nr. 718 **Ankunft: 28. November 1969**

Nur für StS[1] und D II[2]

Neuer Deutschlandreferent Jiří Götz gab am 27.11. ausgewähltem Kreis von für Außenpolitik zuständigen Journalisten Prager Tageszeitungen, Fernsehens sowie Rundfunks (ca. zwölf Personen) Briefing über Bewertung Ostpolitik neuer Bundesregierung und tschechoslowakischer Deutschlandpolitik. Teilnehmer an Gespräch gab uns folgende Information:

I. 1) Götz habe im Gegensatz zu Rezek alerten Eindruck gemacht und sich präziser Formulierungen bedient.

2) In seinen Ausführungen – kaum durch Fragen unterbrochen – habe er analytischen Tour d'horizon über unsere Ostpolitik gegeben, wobei deutsch-polnische Gespräche sowie ständige Störversuche DDR im Mittelpunkt gestanden hätten. Im einzelnen habe er dargelegt:

a) Was Bestand kleiner Koalition angehe, könne er nicht ausschließen, daß Opposition versuche, Abgeordnete FDP „zu kaufen", um Regierung zu Fall zu bringen. Im großen und ganzen sei man in Prag jedoch der Auffassung, daß diese Regierung auf Jahre sei (so im Text), wobei man daran erinnere, daß auch Bundeskanzler Adenauer sich trotz einer „kleinsten Mehrheit" [3] durchgesetzt habe.

b) Bundesregierung sei im Bereich Ostpolitik überraschend schnell vorgegangen. Mit diesem Regierungsstil habe man weder in Prag noch in übrigen sozialistischen Ländern gerechnet. Da Bundeskanzler Brandt schon in seiner Regierungserklärung[4] Initiative gegenüber SU und Polen ergriffen habe, habe Prag sich veranlaßt gesehen, neue Konzeption gegenüber Westdeutschland zu erarbeiten.

c) Regierungsprogramm sei im Westen als Kunstwerk meisterhafter Formulierungen bezeichnet worden; für tschechoslowakische Außenpolitik sei es sowohl in bezug auf Gesagtes, aber noch mehr in bezug auf Unausgesprochenes von sehr großem Interesse. Tatsache, daß man bisher von Bonn „kein Signal" erhalten habe, werte man nicht im Sinne „Degradierung" tschechoslowakischer Be-

[1] Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte und handschriftlich vermerkte: „D[urch]d[ruck] an Bundeskanzleramt."

[2] Hat Ministerialdirektor Ruete am 30. November 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn sowie an die Referate II A 1, II A 4 und II A 5 verfügte.
Hat Lahn am 1. Dezember 1969 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Blumenfeld und van Well am 2. bzw. 10. Dezember 1969 vorgelegen.

[3] Am 15. September 1949 wurde Konrad Adenauer vom Bundestag mit der erforderlichen Mindeststimmenzahl von 202 Stimmen zum Bundeskanzler gewählt.

[4] Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt am 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

deutung. Grund für diese Zurückhaltung sehe man vielmehr in taktischer Überlegung Bundesregierung, zunächst abzuwarten, wie sich bilaterale Gespräche mit SU und Polen entwickeln und die übrigen W[arschauer-]P[akt]-Staaten auf diese Verhandlungen reagieren werden. Brandt habe richtigen Weg eingeschlagen, mit Moskau zu beginnen. Er beabsichtige, sowjetische Einstellung über Annäherung und Normalisierung Beziehungen zwischen BRD und übrigen W[arschauer-]P[akt]-Staaten herauszufinden. Brandt werde in Moskau die sehr eindeutige Antwort erhalten: Frage Beziehungen zwischen sozialistischen Ländern und BRD sei keine Angelegenheit der SU, sondern falle in Zuständigkeit eines jeden einzelnen Staates. Dies bedeute, daß deutsche Ostpolitik grünes Licht für zweiseitige Kontaktaufnahme habe mit der Folge, daß es zu einer Serie bilateraler Gespräche zwischen osteuropäischen Staaten und Bonn kommen werde.

d) In diesem Zusammenhang messe Prag den Gesprächen mit Polen sehr große Bedeutung bei. Götz habe hierzu wörtlich bemerkt: „Ich muß leider feststellen, daß die DDR auf diese Gespräche sehr eisig reagiert hat. Sie ist damit sehr unzufrieden, insbesondere im Hinblick auf die von Polen vorgeschlagene Variante, daß man die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze entweder in einen Gewaltverzichtsvertrag aufnehmen oder zum Gegenstand einer zu vereinbarenden, aber von der BRD einseitig abzugebenden Erklärung machen könnte. Die DDR stellt sich gegen diese Verhandlungen, weil sie in einer beiderseitig ausgehandelten Regelung der Oder-Neiße-Frage – ohne damit verbundene völkerrechtliche Anerkennung der DDR – eine indirekte Akzeptierung der Hallstein-Doktrin seitens Polens und damit des gesamten Ostblocks sieht. Ein weiterer Grund des Mißtrauens, das Ostberlin hat, liegt in der westdeutschen Bereitschaft, Polen Kredite zu gewähren."

Warschau kontere ostdeutsche Forderung, daß alle W[arschauer-]P[akt]-Staaten völkerrechtliche Anerkennung DDR unterstützen sollten, mit Argument, daß DDR dann im Bereich innerdeutschen Handels großer materieller Schaden entstehen werde. Götz habe als persönlichen Kommentar hierzu erklärt, daß DDR sich in paradoxer Lage befinde: „Auf der einen Seite verlangen sie völkerrechtliche Anerkennung und lehnen das von Bundeskanzler Brandt angestrebte spezifische Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten ab, auf der anderen Seite streichen sie jedoch dieses spezifische Verhältnis im wirtschaftlichen Bereich heraus, um sicherzustellen, das auch nach dem 1.1.70[5] der innerdeutsche Handel als solcher von der EWG anerkannt wird."

e) Ostberlin habe sich besonders darüber beschwert, daß Polen DDR nicht im vorhinein konsultiert habe, Prag hingegen voll von den politischen Absichten unterrichtet worden sei. In diesem Zusammenhang habe Götz anwesende Journalisten aufgefordert, in Artikeln über polnisch-deutsche Gespräche sowie über tschechoslowlakisch-deutsches Verhältnis sehr vorsichtig zu sein. DDR-Botschaft in Prag sammle mit großer Akribie alle Artikel zu diesem Thema, um sie tschechoslowakischer Parteiführung und Regierung „als zu positiv" vorzuhalten.

[5] Zum Ende der Übergangszeit des Gemeinsamen Markts am 31. Dezember 1969 vgl. Dok. 221, Anm. 9.

3) Götz habe Entschluß Bundesregierung begrüßt, NV-Vertrag zu unterzeichnen, da damit einer der wichtigsten Punkte Karlsbads[6] in Wegfall gekommen sei.

4) Zu tschechoslowakisch-deutschem Verhältnis habe sich Götz wie folgt geäußert:

a) Man werde noch einige Wochen abwarten, bis man sich auf Weisung oberster Parteiführung öffentlich zu Kontakten mit Bundesregierung – im Sinne eines Interesses – äußern werde. Man sei besonders interessiert an Stellungnahme Ungarns und Bulgariens zu bilateralen Gesprächen Bonns mit Moskau und Warschau, da Verhältnis dieser beiden Länder zur Bundesrepublik unbelastet sei. Man sei von einer positiven Reaktion überzeugt und erwarte – schon im Rahmen der Gleichbehandlung – dann einen Wink von Bonn.

b) Was München[7] angehe, so werde man folgenden Kurs einschlagen: Man werde davon Abstand nehmen, dieses Problem in dem Sinne herauszustellen, daß es eine Schlüsselfunktion für Verbesserung beiderseitiger Beziehungen darstelle, d.h. Aufgabe der These, daß es ohne Lösung dieses Problems keine Verbesserung geben könne. Daher Aufforderung an Massenmedien, durch geschickte Formulierungen Öffentlichkeit klarzumachen, daß München ohne Rücksicht auf Einstellung früherer Bundesregierung nicht mehr diese Vorrangigkeit einnehme. Gleichzeitig Herausstellung des Gedankens, daß ČSSR sich durch ungelöstes Problem München seitens BRD nicht bedroht fühlte. In diesem Zusammenhang sei von Journalisten mit Erstaunen registriert worden, daß Götz in keiner Weise über „Revanchismus, Neonazismus und Militarismus" in BRD gesprochen habe.

c) Kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen:

In Vergangenheit habe es zwischen tschechoslowakischen und westdeutschen Institutionen enge Verbindungen gegeben, die sowohl positiv, aber auch negativ gewesen seien. Letzteres gelte insbesondere bezüglich Kontakte zwischen Prof. Šnejdárek und Gesellschaft für Auswärtige Politik.[8] Zur Zeit verliefe beiderseitiger kultureller Austausch zufriedenstellend. Man müsse jedoch „die Qualität der Beziehungen verbessern". Zukünftig würde man nur solche Repräsentanten für kulturelle Diskussionen aussuchen, die politischer Ausrichtung entsprächen, wobei man nicht an Restriktionen denke.

Was wirtschaftliche Beziehungen angehe, werde man kooperative Bemühungen auf Firmenebene „übersichtlich erfassen" mit dem Ziel, bilaterale Kontakte der einzelnen Firmen gegebenenfalls zu begrenzen.

Zu Westberlin habe Götz auf Frage, welche Rolle Status der Stadt in bilateralen Gesprächen spielen werde, geäußert, daß dieses Problem im Gesamtzusammen-

6 Vom 24. bis 26. April 1967 tagte in Karlsbad eine Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas. In der am 26. April 1967 verabschiedeten Erklärung „Für den Frieden und die Sicherheit in Europa" wurde u.a. „die Verhinderung des Zutritts der Bundesrepublik zu Kernwaffen in jeglicher Form, darunter in der sogenannten europäischen multilateralen oder atlantischen Form" gefordert. Vgl. DzD V/1, S. 1050.

7 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

8 Zu den Kontakten zwischen dem Direktor des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften, Šnejdárek, und der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik vgl. Dok. 249.

hang „am Rande stehe", d.h., man werde, was Prag angehe, Forderung „der besonderen politischen Einheit" nicht in Vordergrund stellen, da dies nur zu Belastung Gespräche führen würde.

II. Wir können davon ausgehen, daß Ausführungen von Götz der Auffassung Parteipräsidiums und damit derjenigen Moskaus entsprechen. Aus hiesiger Sicht scheint folgendes bemerkenswert:

1) positive Bewertung, daß wir unseren Dialog mit Osteuropa in Moskau begonnen haben;

2) positive Bedeutung, die deutsch-polnischen Gesprächen für Gesamtregelung der Beziehungen der sozialistischen Länder zur BRD beigemessen wird;

3) kritische Einstellung gegenüber Störversuchen Ostberlins.

Bezüglich gegenwärtigen Standes beiderseitiger Beziehungen geben die Äußerungen von Götz folgende Hinweise:

a) Öffentliche „Überbetonung" Beziehungen zur DDR trägt der Angst Rechnung, sich durch wohlwollende Einschätzung unserer Ostpolitik nicht der Gefahr auszusetzen, von Ostberlin als „noch nicht normalisiert" angeklagt zu werden.

b) Weiterhin akutes Interesse, trotz der Belastung des Nachjanuars[9] und Nachaugust[10] zu einem Arrangement mit der BRD zu kommen, und zwar nicht hinter Ungarn und Bulgarien.

c) In den Bereichen, die an den Nachjanuar erinnern – in erster Linie Kultur – eine linientreue Politik zu verfolgen, daß alles, was in den beiderseitigen Beziehungen an die Reformpolitik Dubčeks erinnert, nunmehr durch Beteuerungen der Zugehörigkeit zum sozialistischen Lager überkompensiert wird. Die Politik Prags gegenüber uns dürfte zukünftig davon bestimmt sein, den Beweis zu erbringen, daß Liberalisierung der Beziehungen zu uns sei [sic] – wie dies der Ausgangspunkt im Nachjanuar gewesen ist. Hier liegt auch der Grund für die unterschiedlichen, sich oft widersprechenden Äußerungen der Prager Außenpolitik über die neue Ostpolitik der Bundesregierung. Man möchte den Weg des Nachjanuar zwar weitergehen, ohne sich jedoch Angriffen eines außenpolitischen Rechtsopportunismus auszusetzen. Dies gilt insbesondere gegenüber der DDR, die in Prag ein geeignetes Druckmittel sieht, ihre Auffassungen gegenüber Moskau durchzusetzen.

[gez.] Heipertz

VS-Bd. 4377 (II A 1)

[9] Am 5. Januar 1968 wurde der Präsident der ČSSR, Novotný, während der Tagung des Zentralkomitees der KPČ von seinem Amt als Parteichef abgelöst. Nachfolger wurde der bisherige Erste Sekretär des ZK der Slowakischen Kommunistischen Partei, Dubček.

[10] Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

383

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16152/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1792
Citissime

Aufgabe: 28. November 1969, 18.50 Uhr[1]
Ankunft: 28. November 1969, 17.30 Uhr

Betr.: Unterzeichnung des NV-Vertrages[2]

Bezug: Drahterlaß 916 vom 27.11.[3] und Telefongespräche von VLR I Menne mit BR I Wolff vom 28.11.[4]

I. Habe heute 16.00 Uhr im Spiridonow-Palais NV-Vertrag unterzeichnet. Ich ließ mich von BR I Wolff und Dolmetscher begleiten. Höchster sowjetischer Repräsentant war Stellvertretender Außenminister Winogradow. Ferner waren Leiter der Dritten Europäischen Abteilung, Botschafter Falin, Vertreter der Rechtsabteilung und andere Mitglieder des MID[5] anwesend. Presse und Fernsehen waren in erheblicher Zahl von Sowjets zugelassen worden. Nach meiner Unterschrift übergab ich Winogradow Note der Bundesregierung in der mit Plurex 4729 vom 27.11. angeordneten Fassung[6] und Erklärung der Bundesre-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld vorgelegen.

2 Die Bundesrepublik unterzeichnete das Nichtverbreitungsabkommen am 28. November 1969 in Moskau, London und Washington. Anläßlich der Unterzeichnung übermittelte die Bundesregierung eine Erklärung sowie eine Note an alle Staaten, mit denen sie diplomatische Beziehungen unterhielt, in denen sie ihre Interpretation des Abkommens erläuterte. Die Note enthielt eine Disclaimer-Erklärung, in der die Bundesrepublik betonte, daß mit der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR verbunden sei. Für den Wortlaut der Erklärung und der Note vgl. BULLETIN 1969, S. 1233–1235.

3 Botschafter Roth wies Botschafter Allardt, Moskau, an, das Nichtverbreitungsabkommen am 28. November 1969 zu unterzeichnen. Eine Zurückweisung der bei der Unterzeichnung zu übergebenden Note durch die UdSSR solle „möglichst vermieden" werden. Aus diesem Grund solle Allardt die Disclaimer-Erklärung aus der Note herausnehmen und der sowjetischen Regierung separat übergeben. Vgl. Referat II B 1, Bd. 107252.

4 Zu den Telefongesprächen vgl. die handschriftlichen Vermerke des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne vom 28. November 1969; Referat II B 1, Bd. 107252.

5 Ministerstvo Inostrannych Del.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne übermittelte Botschafter Allardt, Moskau, den Wortlaut der anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens separat zu übergebenden Disclaimer-Erklärung: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich aus Anlaß und in förmlicher Verbindung mit ihrer heutigen Unterzeichnung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zu erklären, daß mit Unterzeichnung dieses Vertrages keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR verbunden ist; für die Bundesrepublik Deutschland daher auch im Rahmen dieses Vertrages keine völkerrechtlichen Beziehungen zur DDR entstehen." Menne bat, den weiteren Text der Note entsprechend zu ändern und dem sowjetischen Außenministerium mitzuteilen, daß „mit Rücksicht auf die bündnispartnerschaftlichen Beziehungen zwischen Sowjetunion und DDR für den Unterzeichnungsakt in Moskau eines Sonderregelung vorgenommen werde. Diese bestehe darin, daß die einen Teil der Note bildende Disclaimer-Erklärung gegenüber der DDR aus der Note herausgenommen und zum Gegenstand einer gesondert zu übergebenden Erklärung gemacht worden sei. Die Bundesregierung schaffe auf diese Weise die Voraussetzung für eine etwaige separate Reaktion der sowjetischen Regierung und trage damit dazu bei, hinsichtlich der hauptsächlichen Schriftstücke, nämlich der Note und der Erklärung, Anlässe zu einer Beeinträchtigung der Würde der Unterzeichnungszeremonie zu vermeiden." Vgl. Referat II B 1, Bd. 107249.

gierung, die mit Erlaß vom 25.11.69 (II B 1-81.01/0)[7] Botschaft übermittelt worden war. Ich erklärte dabei, Note sei Bestandteil meiner Unterzeichnung. Winogradow schlug vor, man möge sich zur Erörterung der Angelegenheit in das Nebenzimmer zurückziehen.

Zu Beginn der Erörterung übergab ich Winogradow ferner, unter Hinweis darauf, daß es sich um eine getrennte Erklärung handele, Disclaimer-Clause in der mit Plurex 4729 vom 27.11. angeordneten Fassung. Nach Verlesung der russischen Übersetzung der Note der Bundesregierung durch Botschafter Falin erklärte Winogradow, er gehe davon aus, daß es sich bei der Note nicht um Bedingungen meiner Unterschrift, sondern um unsere Interpretation des Vertrages handele. Die sowjetische Seite könne im Augenblick zu dem unerwarteten und ausführlichen Dokument keine Stellung nehmen; sie werde es prüfen und – falls es ihr erforderlich erscheine – zu gegebener Zeit Bemerkungen machen bzw. Stellung nehmen.

Ich wiederholte, die Note sei Bestandteil meiner Unterzeichnung, stelle unsere Interpretation des Vertragsinhalts dar.

Winogradow erwiderte, er nähme an, die Note sei kein Bestandteil des Vertrages, sondern eine einseitige Erklärung der Bundesregierung.

Nach anschließender Verlesung der russischen Übersetzung der Disclaimer-Clause durch Botschafter Falin erklärte Winogradow, er könne das Papier nicht annehmen, da sein Inhalt nichts mit dem Vertrag zu tun habe. Beziehungen eines Signatarstaates zu einem dritten Signatarstaat seien im Zusammenhang mit der Unterschrift unter den NV-Vertrag ohne Bedeutung.

Ich erwiderte, daß dieses Papier in einem anderen Verhältnis zum NV-Vertrag stehe, als die zuvor diskutierte Note der Bundesregierung; es sei nicht Bestandteil meiner Unterzeichnung. Es handele sich lediglich um eine aus Anlaß und in zeitlichem Zusammenhang mit der Unterzeichnung stehende Klarstellung unserer Beziehungen zu einem dritten Staat, zu dem die Beziehungen der Bundesregierung und der Sowjetregierung unterschiedlich seien. Da es sich um eine einseitige Erklärung zu einem der Regierung der SU überdies bekannten Tatbestand handele, könne ich nicht einsehen, warum er diese nicht annehmen könne.

Botschafter Falin warf ein, es handele sich nicht nur um einen zeitlichen, sondern auch einen sachlichen Zusammenhang; dies ergebe sich aus dem Einleitungssatz der Erklärung und aus der Tatsache, daß sie ein Dienstsiegel trage. Er schlage einen Kompromiß vor: Die sowjetische Seite werde die nichtgesiegelte russische Übersetzung annehmen, falls ich das deutsche Original der Erklärung zurückzöge.

Ich machte daraufhin folgenden Gegenvorschlag: Wir würden das Dienstsiegel von dem deutschen Original abtrennen, wenn die sowjetische Seite Original und Übersetzung akzeptiere. Winogradow stimmte zu.

[7] Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne übersandte Botschafter Allardt, Moskau, zur Verwendung bei der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens je ein Exemplar in deutscher und russischer Sprache der Erklärung der Bundesregierung sowie der Note an alle Staaten, mit denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhielt. Vgl. dazu Referat II B 1, Bd. 107252.

BR I Wolff nahm daraufhin das Original von Herrn Falin entgegen, trennte den unteren Teil des Papiers, der das Dienstsiegel trug, ab und gab das Papier Herrn Falin zurück.[8]

Die Erörterungen wurden im ruhigen Tone geführt. Die Atmosphäre war während des ganzen Verlaufs der Unterzeichnung freundlich.

II. Es ist nicht auszuschließen, daß das sowjetische Außenministerium die von mir übergebenen Schriftstücke kommentarlos der Botschaft zurückschickt. Falls ich keine entgegengesetzte Weisung erhalte, werde ich in diesem Falle die Schriftstücke ebenso kommentarlos dem sowjetischen Außenministerium zurücksenden.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4448 (II A 4)

384

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 1133/69 VS-vertraulich **1. Dezember 1969**[1]

Betr.: Deutsch-ägyptisches Verhältnis

1) Die von unserem Vertreter in Kairo[2] in den letzten zwei Monaten gemachten Beobachtungen und mit offiziellen ägyptischen Gesprächspartnern geführten Unterhaltungen haben den bestimmten Eindruck hinterlassen, daß die ägyptische Seite an einer Verbesserung des Klimas im deutsch-arabischen Verhältnis im allgemeinen und im deutsch-ägyptischen Verhältnis im besonderen interessiert ist und in dieser Hinsicht nicht geringe Hoffnungen an die neue Bundesregierung knüpft. Dabei denkt die ägyptische Regierung nicht so sehr an einen

8 Über die Vorgänge bei der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens in Moskau am 28. November 1969 berichtete Helmut Allardt rückblickend: „Als ich dem dabei assistierenden stellvertretenden sowjetischen Außenminister Winogradow die übliche formlose Erklärung der Bundesregierung übergab, nach der die Unterschrift unter dem Vertrag nicht als Änderung unserer Haltung gegenüber einem anderen Mitunterzeichner, der DDR, interpretiert werden dürfe, stieß er sich daran, daß dieses Papier den Stempel der Botschaft Moskau trage. Der Stempel mache dieses ihm als ‚formlos' angekündigte Papier zu einem offiziellen Dokument und verleihe ihm damit eine weit größere Bedeutung, als ihm zukomme. Beratungen auf sowjetischer Seite, Beratungen auf deutscher Seite ... Schließlich schnitt ich kurzerhand den Stempel unten ab, und Winogradow konnte die Erklärung der Bundesregierung ohne weitere Skrupel zu den Akten nehmen. Ich erwähne den Vorfall, weil die Presse [...] darüber berichtet hatte. Während einige Zeitungen meinten, ich hätte mit dem Abschneiden des Stempels geistesgegenwärtig das einzig Richtige getan, warfen mir andere vor, ich hätte meine Befugnisse weit überschritten, ein bedeutsames Staatsdokument eigenmächtig entwertet, und meine Abberufung stehe deshalb unmittelbar bevor. Ich selbst war der Überzeugung, daß unsere Beziehungen zur DDR von ganz anderen Imponderabilien abhingen als von der Frage, ob besagte Erklärung der Bundesregierung mit einem Stempel oder mit keinem Stempel versehen war." Vgl. ALLARDT, Moskauer Tagebuch, S. 163 f.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Walter Jesser.

deutsch-ägyptischen Alleingang, sondern sie will diese Frage in den gesamt-arabischen Rahmen eingepaßt wissen.[3] Ebenso haben die Kairoer Missionschefs der mit uns verbündeten und befreundeten Länder übereinstimmend unserem Vertreter gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß eine Verbesserung des deutsch-ägyptischen Verhältnisses aus gesamt-westlicher Schau wünschenswert sei.

2) Ist die Bundesregierung grundsätzlich geneigt, auf die ägyptischen Vorstellungen einzugehen, so wird sich die Entwicklung von einer Aufhellung des Klimas bis zu einer Normalisierung der Beziehungen zwar nicht von heute auf morgen verwirklichen lassen. Die Frage einer Normalisierung ist aber in unsere Rechnung einzustellen; denn sie wirkt präjudiziell und stellt sich wie folgt:

Ist die Bundesregierung bereit, die Präsenz zweier deutscher Botschaften in einem Land der Dritten Welt hinzunehmen? Die Bundesregierung wird der Beantwortung dieser Frage nicht ausweichen können. Sie sollte ihre Entscheidung so einrichten, daß sie im freien Entschluß getroffen wird, bevor eine auf die Dauer doch unaufhaltsame Entwicklung über sie hinwegrollt.

3) Die für die weitere Entwicklung des deutsch-ägyptischen und deutsch-arabischen Verhältnisses präjudizielle Grundsatzentscheidung sollte nicht lange hinausgeschoben werden. Die ägyptische Seite wartet auf eine Reaktion von uns. Erfolgt eine solche nicht innerhalb einer einigermaßen überschaubaren Zeit, so sehe ich die Gefahr, daß die Bundesrepublik die sich bietenden Möglichkeiten einer Verbesserung des deutsch-ägyptischen Verhältnisses und darüber hinaus des deutsch-arabischen Verhältnisses überhaupt verliert. Kairo ist noch immer der Schlüssel zur arabischen Welt, ob es uns paßt oder nicht. Ich sehe weiter die Gefahr einer Verhärtung im deutsch-ägyptischen Verhältnis mit der Wahrscheinlichkeit folgender Konsequenzen:

a) Politisch: Aus dem Gefühl heraus, auf deutsches Desinteresse gestoßen zu sein, erfolgt eine ägyptische Reaktion der Enttäuschung und Vergrämung, d.h.: Abstempelung der Bundesrepublik als Feind durch den weit über Ägypten hinaus wirkenden ägyptischen Propagandaapparat; Einwirkung der ägyptischen Regierung in diesem Sinne in erster Linie auf das immer näher an Ägypten heranrückende libysche Revolutionsregime, aber auch auf die anderen arabischen Länder; weitere ägyptische Hinnäherung zur DDR und Wiederaufnahme früherer ägyptischer Bestrebungen, andere Staaten der Dritten Welt zu einer Anerkennung der DDR zu veranlassen.

b) Wirtschaftlich: Einstellung des ägyptischen Schuldendienstes und Erliegen der deutsch-ägyptischen Wirtschaftsbeziehungen mit der Aussicht, daß wir einen für die weitere Zukunft interessanten Absatzmarkt einbüßen.

c) Kulturpolitisch: Weitere Schmälerung der überwiegend in unserem Interesse liegenden, immer noch bedeutsamen, aber verletzlichen kulturellen Position in Ägypten.

4) Ich schlage daher vor:

Die Bundesregierung sollte so bald wie möglich mit der unter Ziffer 2 aufgezeigten Grundsatzfrage befaßt werden. Trifft sie eine Entscheidung, die Möglichkei-

[3] Zum ägyptischen Interesse an einer Normalisierung des Verhältnisses zur Bundesrepublik vgl. auch Dok. 350.

ten für eine Annäherung im deutsch-ägyptischen (deutsch-arabischen) Verhältnis eröffnet, so sollten deutsch-ägyptische Vorgespräche über dieses Thema in positiver Weise von uns weiterbetrieben werden.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

385

Parlamentarische Staatssekretärin Focke, Bundeskanzleramt, z.Z. Den Haag, an Bundesminister Ehmke

Fernschreiben Nr. 579 **Aufgabe: 2. Dezember 1969, 13.00 Uhr**
Citissime **Ankunft: 2. Dezember 1969**

Für Bundeskanzleramt, Herrn Minister Ehmke, zur vertraulichen Unterrichtung der Fraktion.

Zwischenbilanz der Gipfelkonferenz[1], Dienstag, den 2.12., 11.30 Uhr.

Die Konferenz nimmt heute einen Verlauf in guter Atmosphäre, die Rede des Kanzlers[2], die in Bonn vorliegt, hat allgemein einen starken Eindruck gemacht. Ihre auf die Erweiterung, die politische Zusammenarbeit und die Vollendung der Gemeinschaft bezogenen Teile wurden gestern vorgetragen, der Mittelteil über die Vertiefung war Gegenstand der heutigen Darlegungen.

Die Konferenz betonte den inhärenten Zusammenhang zwischen Vollendung, Vertiefung und Erweiterung. Es besteht grundsätzliche Übereinstimmung über die Notwendigkeit der Erweiterung. Ob und in welcher Form ein Datum oder ein Zeitraum für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen fixiert werden kann, ist noch offen. Während die Bundesregierung und die Niederlande auf eine solche Fixierung drängen, hat der französische Staatspräsident betont, daß die Gemeinschaft zunächst definieren müsse, was sie selbst sei und welche gemeinsame Haltung sie gegenüber den Beitrittskandidaten und anderen Ländern, die eine besondere Beziehung zur Gemeinschaft anstreben, einnehmen wolle.[3]

1 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten fand am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag statt.

2 Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Brandt vom 1. Dezember 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 1241–1243.

3 Willy Brandt notierte dazu im Rückblick: „Die tatsächliche Verständigung wurde am Abend des ersten Konferenztages im Gespräch zwischen Pompidou und mir erreicht, ‚am Rande' des Essens, zu dem Königin Juliana auf ihr Stadtschloß eingeladen hatte. Der Präsident wollte sich davon überzeugen, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit in meinem Verständnis durch die Erweiterung keinen Schaden leiden würde. Vor allem lag ihm auch daran, die für ihn innenpolitisch so wichtige Agrarfinanzierung gesichert zu sehen. Ich sicherte dies zu, bestand aber darauf, daß die Agrarmarktordnungen revidiert würden, um der Finanzierung von Überschüssen einen Riegel vorzuschieben. In der Beitrittsfrage verzichtete ich auf eine ganz genaue Fixierung des Verhandlungs-

Grundsätzliche Übereinstimmung besteht auch darüber, zu einem Grundsatzbeschluß über die Agrarfinanzierung in der Endphase zu kommen, und zwar auf der Grundlage der hierfür vorliegenden Kommissionsvorschläge[4]. Bundeskanzler hat nachdrücklich betont, wie wichtig in diesem Zusammenhang eine Reform der Agrarpolitik der Gemeinschaft (Reform der Marktordnungen, Beherrschung der Überschüsse) sei. Es ist allgemeine Übereinstimmung zu verzeichnen, daß dieses Problem zügig in Angriff genommen werden muß.

Den Wunsch zu einer politischen (außenpolitischen) Zusammenarbeit haben alle Regierungschefs ausgedrückt. Regelmäßige Konsultationen der Außenminister hierfür zeichnen sich als Konferenzergebnis ab. Noch offen ist, auf welchen Teilnehmerkreis diese außenpolitische Zusammenarbeit sich ausdehnen wird.

Stark betont wurde, im Sinne der Ausführungen des Bundeskanzlers, die Notwendigkeit verstärkter Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik. Als Konferenzergebnis ist abzusehen, daß hierfür im Grundsatz die Ausarbeitung eines Stufenplans beschlossen wird. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Konkretisierung des Barre-Plans[5]. Von allen Beteiligten werden darüber hinausgehende Schritte angestrebt (Reservefonds im Sinne des Bundeskanzlers[6], zum geeigneten Zeitpunkt, kurz- und mittelfristiger Stützungsfonds, gemeinsame Haltung gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und bei der Handhabung der dort vorgesehenen Sonderziehungsrechte).

Das EURATOM-Problem wollen alle Konferenzteilnehmer aus der Sackgasse herausführen.[7] Die Vorstellungen der Bundesrepublik (Sicherung des Bestandes der gemeinsamen Forschungsstelle, Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf nichtnukleare Gebiete, flexible Struktur und Arbeitsweise) wurden auch vom französischen Staatspräsidenten grundsätzlich bejaht.

In bezug auf die Institutionen kamen vor allen Dingen mit verschiedenen Akzenten die Notwendigkeit einer verstärkten Haushaltskontrolle des europäischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1357

beginns. Pompidou, der in Paris als nicht zu nachgiebig erscheinen wollte, gab seine Zustimmung zu konkreten ‚vorbereitenden' Gesprächen der Sechs und überdies zu der Formel, daß die Verhandlungen mit Großbritannien und den anderen Beitrittswilligen ‚im Laufe des Jahres' beginnen könnten. Gegenüber dem belgischen Ministerpräsidenten Gaston Eyskens und dem luxemburgischen Kollegen Pierre Werner, die uns bei unserem Gespräch interessiert beobachtet hatten, bekräftigte er dies ‚ehrenwörtlich'." Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 321f.

4 Am 21. Dezember 1968 legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Mansholt, dem EG-Ministerrat ein „Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1969, Sonderbeilage.
Zu den ergänzenden Vorschlägen der EG-Kommission vom 19. November 1969 vgl. Dok. 319, Anm. 8.

5 Am 12. Februar 1969 legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Barre, dem EG-Ministerrat ein „Memorandum über die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Zusammenarbeit in Währungsfragen innerhalb der Gemeinschaft" vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1969, Sonderbeilage.

6 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Brandt, einen Europäischen Reservefonds einzurichten, vgl. Dok. 380, besonders Anm. 4.

7 Am 6. Dezember 1969 verabschiedete der EG-Ministerrat eine Resolution über die künftige Tätigkeit von EURATOM. Darin wurde beschlossen, „das Forschungs- und Ausbildungsprogramm EURATOMs für 1969 um ein Jahr zu verlängern und während dieser Zeit die derzeitige Kapazität der Gemeinsamen Kernforschungsstelle aufrechtzuerhalten". Künftig sollten die Mittel der Gemeinsamen Kernforschungsstelle auch für Forschungen im nicht-nuklearen Bereich eingesetzt werden können. Der Ausschuß der Ständigen Vertreter der EG-Mitgliedstaaten wurde ferner beauftragt, in Zusammenarbeit mit der EG-Kommission Vorschläge für eine Reform der Arbeitsweise der Gemeinsamen Kernforschungsstelle auszuarbeiten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 45.

Parlaments und die direkte Wahl seiner Abgeordneten zur Sprache (Pompidou hat hierzu geschwiegen).

Die Arbeiten zum gemeinsamen Kommuniqué sind noch nicht weit gediehen. Es fand hierzu eine erste Gesprächsrunde zwischen Beamten (Direktoren und Dirigenten) heute morgen vor Konferenzbeginn statt. Sie werden heute mittag fortgesetzt. Die Nachmittagssitzung der Konferenz wird sich der Entscheidung über das Kommuniqué zuwenden.[8]

[gez.] Focke

Referat I A 2, Bd. 1441

386

Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

ZB 6-1-16261/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 4. Dezember 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 1611 **Ankunft: 4. Dezember 1969**

Betr.: Viereressen am 3.12. in Brüssel

I. Der Bundesminister, der dieses Mal den Vorsitz führte, eröffnete die Sitzung mit einer Rückschau auf die EWG-Gipfelkonferenz im Haag.[2] Er sprach dem französischen Außenminister seinen Dank für die konstruktive Haltung bei dieser Konferenz aus und beglückwünschte Außenminister Stewart zu dem für Großbritannien unerwartet positiven Ergebnis. Er beglückwünschte Außenminister Rogers, da die Vereinigten Staaten aus Fortschritten in der Einigung Europas nur Gewinn ziehen könnten.

Der Bundesminister bezog sich dann auf Pressemeldungen, wonach die neue Bundesregierung bei der Einleitung ihrer verschiedenen Ostinitiativen die Kon-

8 Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Den Haag, berichtete am 2. Dezember 1969, die Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten hätten sich am Nachmittag darauf geeinigt, bis „Ende 1969 die endgültigen Finanzregelungen der gemeinsamen Agrarpolitik festzulegen". Die Beiträge der Mitgliedstaaten seien schrittweise durch eigene Einnahmen der Europäischen Gemeinschaften zu ersetzen. Gleichzeitig sollten die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments erweitert werden. Ferner sei beschlossen worden, die „Reform der Agrarpolitik mit dem Ziel einer Beschränkung der Haushaltslasten zügig fortzusetzen" und 1970 einen Stufenplan für die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion auszuarbeiten. In der Frage der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften hätten die Staats- und Regierungschefs der Eröffnung von Verhandlungen mit den beitrittswilligen Staaten zugestimmt. Es habe dabei Übereinstimmung bestanden, „daß die für die Erarbeitung einer gemeinsamen Verhandlungsbasis unerläßlichen Vorbereitungen innerhalb nützlichster und kürzester Frist durchgeführt werden können". Vgl. den Drahtbericht Nr. 581; Referat I A 2, Bd. 1441.
Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 42–44.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 5. Dezember 1969 vorgelegen.

2 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 385.

sultation der Drei Mächte vernachlässigt habe.[3] Er betonte die hervorragende Bedeutung eines engen Einvernehmens mit den Drei Mächten und das starke Interesse auch der neuen Bundesregierung an einer Verankerung ihrer Ostpolitik im westlichen Bündnis. Die drei Ministerkollegen nahmen diese Erklärungen mit großer Befriedigung zur Kenntnis und hoben ihr volles Vertrauen in die Ostpolitik der neuen Bundesregierung hervor.

II. Bei der Darlegung unserer Deutschland- und Ostpolitik unterstrich der Bundesminister zunächst, daß wir unser langfristiges Ziel einer dauerhaften und gerechten Lösung der Deutschlandfrage im Rahmen einer europäischen Friedensordnung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts aufrechterhalten. Die unmittelbare Aufgabe der Deutschlandpolitik bestehe darin, für die Zwischenzeit einen Modus vivendi zwischen beiden Teilen Deutschlands auszuhandeln. Wichtig sei für uns gewesen, zunächst die Sowjetunion als vierte für Deutschland verantwortliche Macht anzusprechen und mit ihr Verhandlungen über den Gewaltverzicht aufzunehmen.[4] Auch unsere Initiative gegenüber Polen[5] müsse im Zusammenhang der Deutschlandpolitik gesehen werden. Im geeigneten Zeitpunkt beabsichtigten wir, auch Ostberlin die Aufnahme politischer Gespräche, insbesondere über einen innerdeutschen Gewaltverzicht, vorzuschlagen.

Der Bundesminister berichtete dann über den Stand der innerdeutschen Gespräche in Post-[6] und Verkehrsfragen, wo jetzt politische Probleme in den Vordergrund träten (Form innerdeutscher Vereinbarungen, Anerkennungsproblematik, Einbeziehung Berlins). Die DDR habe einen Rahmenvertrag für alle Verkehrsbeziehungen zwischen beiden deutschen Staaten vorgeschlagen.[7] Wir prüften zur Zeit den Entwurf. Alle Aspekte des Vertragsentwurfs, die einer völkerrechtlichen Anerkennung Vorschub leisteten, lehnten wir ab. Es gebe jedoch Anknüpfungspunkte, die unserem Konzept der innerdeutschen Regelungen entsprächen und die wir aufgreifen wollten. Die Ostdeutschen hätten den

3 So wurde am 1. Dezember 1969 in der Presse über die amerikanische Haltung zur Ostpolitik der Bundesregierung ausgeführt: „Mehr Selbständigkeit der deutschen Politik war immer ein Wunsch Amerikas. Nur erfüllt er sich zu einer Zeit und unter Umständen, die nicht mit Washingtons Plänen für eine gemeinsame Regelung des Ost-West-Verhältnisses und der europäischen Sicherheitsprobleme harmonieren. Die Nixon-Administration ist bereit, Brandt bei der Annäherung an Moskau und Warschau diplomatisch zu unterstützen. Doch zum erstenmal ist es nicht Bonn, sondern Washington, das bei der Entwicklung eines neuen Konzeptes eingehender konsultiert werden möchte." Vgl. den Artikel von Heinz Barth: „Jetzt wünscht Washington mehr Konsultationen über die Ostpolitik"; DIE WELT vom 1. Dezember 1969, S. 4.

4 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 14. November 1969, am 8. Dezember 1969 in Moskau Verhandlungen mit der UdSSR über ein Gewaltverzichtsabkommen aufzunehmen, vgl. Dok. 363.

5 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 1.

6 Am 24./25. November 1969 fanden innerdeutsche Gespräche über Postfragen statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn notierte dazu am 4. Dezember 1969, die DDR habe den Entwurf einer „Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik gegenseitig erbrachten Leistungen" übergeben. Im Gegenzug habe das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen einen eigenen Entwurf vorgelegt, „der sich zwar an den DDR-Entwurf anlehnt, aber keine völkerrechtlichen Elemente enthält". Bei den Verhandlungen seien Differenzen hinsichtlich der Höhe der rückwirkenden Zahlungen der Bundesrepublik, des Umfangs der technischen Verbesserungen im Fernmeldeverkehr sowie der Behandlung von Berlin deutlich geworden. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1197.

7 Anläßlich der innerdeutschen Verkehrsverhandlungen am 26. November 1969 übergab die DDR den Entwurf für einen Vertrag über den grenzüberschreitenden Verkehr. Vgl. dazu Dok. 378.

Entwurf nur als Diskussionsgrundlage übermittelt und betrachteten ihn offensichtlich als Versuchsballon. Wir legten großen Wert darauf, in jeder Phase der innerdeutschen Gespräche eng mit den Drei Mächten zu konsultieren.

Hinsichtlich der Auswirkungen unserer Deutschlandpolitik auf den internationalen Bereich betonte der Bundesminister, daß der Erfolg unserer Bemühungen in Frage gestellt werde, falls in der jetzt begonnenen Verhandlungsperiode der internationale Status der DDR verändert würde. Wir glaubten, daß allen Regierungen, die an einer besseren Ordnung der Dinge in Mitteleuropa interessiert seien, daran gelegen sein müsse, negative Präjudizierungen zu vermeiden. Dies gelte auch für den multilateralen Bereich. Hinsichtlich der Aufnahme der DDR in Internationale Organisationen sollten unsere Freunde und wir uns genau so restriktiv verhalten wie bisher. Dabei sollten wir jedoch die Perspektive der Entwicklung nicht aus dem Auge verlieren, die jetzt begonnen habe.

Der britische Außenminister erwiderte, seine Regierung wünsche uns in der Verfolgung unserer Politik zu unterstützen. Allerdings müßten wir uns der Risiken bewußt sein, die alle Verhandlungen mit dem Osten verursachten. Unser Versuch sei richtig. Jeder wisse jetzt, daß es nicht die Bundesrepublik oder ihre Verbündeten seien, die den Weg zu einer Verbesserung der Lage in Europa blockierten. Allerdings sei es schwierig, einerseits die Kontakte der ostdeutschen Bevölkerung mit der westlichen Welt zu verstärken und andererseits das DDR-Regime aus allen Internationalen Organisationen fernzuhalten.

Auch müsse man sich fragen, welche Auswirkungen für Berlin zu erwarten seien, wenn die Bundesrepublik ein Sonderverhältnis zur DDR anstrebe. Die britische Regierung begrüße unsere Initiative gegenüber Polen. Jede Regelung, die wir im beiderseitigen Einvernehmen erreichten, werde auch die Zustimmung der britischen Regierung finden.

Der amerikanische Außenminister legte Wert darauf, die Zustimmung seiner Regierung zur Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung zu betonen. Vor seiner Abreise nach Brüssel habe er noch mit Präsident Nixon darüber gesprochen.

Die Berichte über angebliche Besorgnisse in Washington seien völlig aus der Luft gegriffen. Bekanntlich stehe auch die amerikanische Regierung in Verhandlungen mit der Sowjetunion (SALT[8], Meeresboden[9], Nahost[10]). Sie hege keine Bedenken gegen entsprechende Initiativen von unserer Seite. Allerdings sei Washington im Zweifel, ob die Sowjetunion die Verhandlungen im richtigen Geist führen werde. Gespräche und atmosphärische Verbesserungen allein reichten nicht aus. Im Gegenteil, falls keine konkreten Ergebnisse erzielt würden, bestehe die Gefahr, daß falsche Hoffnungen in der Öffentlichkeit erweckt würden

8 Die Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) zwischen der UdSSR und den USA begannen am 17. November 1969 in Helsinki.

9 Die USA und die UdSSR legten am 7. Oktober 1969 der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf einen gemeinsamen Entwurf für einen Vertrag über ein Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vor. Vgl. dazu Dok. 312.
Am 30. Oktober 1969 unterbreiteten sie einen revidierten Entwurf. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMEMENT 1969, S. 507–509.

10 Seit dem 3. April 1969 fanden zwischen Frankreich, Großbritannien, der UdSSR und den USA Gespräche über eine Lösung des Nahost-Konflikts in New York statt. Sie wurden im Juli 1969 unterbrochen und am 2. Dezember 1969 fortgesetzt.

und daß in der Allianz Mißtrauen entstehe. Deshalb müsse darauf geachtet werden, daß die öffentliche Meinung nicht davonlaufe und daß eng konsultiert werde. Die Haltung der amerikanischen Regierung zur ESK sei reserviert. Der Konferenzgedanke gebe der Sowjetunion einen Vorteil, indem er den Eindruck erwecke, als ob im gegenwärtigen Zustand der Teilung Europas, der Besetzung der ČSSR und der Geltendmachung der Breschnew-Doktrin[11] alles seine Ordnung habe.

Außenminister Schumann unterstützte einleitend die Entspannungsinitiativen der Bundesregierung, verwies jedoch auf die Risiken. Die bitteren Erfahrungen in Budapest 1956 und Prag 1968 müßten uns stets vor Augen stehen, wenn wir der Liberalisierung in Osteuropa die Hand leihen. Die französische Regierung stimme mit allgemeiner Orientierung überein; jedoch würde sie klarere Unterrichtung über unsere Zielvorstellungen begrüßen, enge Konsultation sei erforderlich, damit die andere Seite nicht von der Konfusion profitiere.

Besondere Sorge bereite Berlin. Der Vier-Mächte-Status sei sehr subtil und prekär. Die Position der Drei Mächte beruhe auf einer juristischen Konstruktion. Falls die DDR de facto anerkannt werde, würde die Basis der alliierten Position in Frage gestellt.

Was die ESK angehe, so sei das sowjetische Ziel sicherlich die Besiegelung der Teilung Europas und die De-facto-Anerkennung der DDR. Der Westen müsse sich fragen, welchen Preis er für diese Anerkennung verlangen solle. Zumindest müsse eine Verbesserung der Kontakte zwischen beiden Teilen Deutschlands und der Lage in Berlin erreicht werden. Seine Regierung sei der Auffassung, daß die angestrebte Entspannung sich auch auf Deutschland beziehen müsse. Er erkundigte sich, ob wir für das Zustandekommen der ESK keine Bedingungen stellen wollten und ob wir es nicht für erforderlich hielten, daß die drei eingeleiteten Verhandlungsinitiativen Fortschritte brächten (Gewaltverzichtgespräch mit der Sowjetunion, alliierte Berlin-Sondierungen[12], innerdeutsche Gespräche). Seine Regierung sei der Auffassung, daß in diesen Hinsichten gewisse Erfolge erzielt werden müßten, ehe die ESK einberufen werde. Aber Deutschland solle insofern den Ausschlag geben, denn es stehe im Zentrum der europäischen Probleme.

Der Bundesminister erwiderte hierauf, daß wir bei allen Verhandlungen strikt darauf achten werden, daß der Status Berlins nicht angerührt werde. Die Verantwortung der Vier Mächte sei eines der Grundelemente der künftigen Entwicklung. Es sei daher wichtig, daß parallel zu unseren bilateralen Gesprächsversuchen die alliierten Berlin-Sondierungen durchgeführt würden.

Eine endgültige Regelung der Grenzfrage mit Polen könne nur in einem Friedensvertrag gefunden werden. Wir könnten bei unseren Verhandlungen nur von der Rechtslage ausgehen, in der wir uns befinden. Für die Zwischenzeit müßten wir eine beiderseits akzeptable Übergangsregelung finden.

11 Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

12 Zum Stand der Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR über eine Verbesserung der Situation in Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen vgl. Dok. 377, Anm. 7.

Bei den innerdeutschen Verkehrsgesprächen müsse der Berlin-Verkehr ausgeklammert werden, da wir nicht an den festen Grundsätzen der Vier-Mächte-Verantwortung rütteln wollten.

Wir seien nicht gegen eine ESK, wenn sie das Ziel habe und erreiche, ein mehr an Sicherheit in Europa zu schaffen. Die Bundesregierung sei aber gegen bloße Propagandaaktionen und gegen eine Befestigung des Status quo in Europa und in Deutschland. Wir wollten keine Vorbedingungen stellen, müßten aber auf bestimmte Sachvoraussetzungen hinweisen. Dazu gehörten gewisse Verbesserungen im innerdeutschen Verhältnis. Die Deutschlandfrage solle kein Hindernis für die Konferenz sein, dürfe aber auch nicht ausgeklammert werden. Vor der Konferenz müsse ein Teil dieser Problematik behandelt werden, darunter die Teilnahmefrage, die im Einvernehmen der Vier Mächte und beider deutschen Seiten zu regeln sei. Zwischen beiden Teilen Deutschlands müßten die schlimmsten Antagonismen beseitigt werden. In den Gesprächen mit der DDR müßten vorab gewisse Teiletappen bei der Regelung bestimmter Fragen erreicht sein. Keinesfalls könne die Tagesordnung der ESK auf die Prager Punkte[13] beschränkt werden.

Die laufenden bilateralen Initiativen seien als Test anzusehen. Falls die Sowjetunion diese bis zur ESK herauszögern würde, dann wäre klar, daß ihr Konferenzmotiv die Befestigung des Status quo sei. Dies gelte auch für den Fall, daß die Sowjetunion die anderen osteuropäischen Staaten von bilateralen Gesprächen mit uns abzuhalten versuche.

Außenminister Stewart erwiderte hierauf, auch seine Regierung sei der Auffassung, daß vor einer Konferenz wirkliche Fortschritte in den innerdeutschen Gesprächen erzielt werden müßten. Diese sollten nicht hinter den alliierten Berlin-Sondierungen oder der Initiative einer ausgewogenen Truppenreduzierung[14] hinterherhinken. Auch sei eine Vorbehaltserklärung wichtig, die klarstelle, daß die Konferenzbeteiligung der DDR keine völkerrechtliche Anerkennung impliziere.

Die britische Regierung betrachte als Test Fortschritte in den laufenden Verhandlungen über Berlin, Gewaltverzicht und bei SALT. Darüber hinaus müßte der Tagesordnung mehr Substanz verliehen werden.

In der Zwischenzeit müsse der Westen darauf achten, daß er im Urteil der öffentlichen Meinung nicht als Bremse erscheine. Der Westen müsse jetzt schon Vorkehrungen für eine entsprechende Vorbereitungsprozedur treffen, um den Propagandavorsprung des Ostens aufzuholen. Seine Regierung denke an die Errichtung einer „standing commission" von Mitgliedern aus dem Westen, dem Osten und den europäischen Neutralen. Ähnlich der Abrüstungskonferenz sollte sie ständig tagen und als Adressat der verschiedenen Anregungen für die europäische Sicherheit dienen. Er werde in seiner NATO-Rede vorschlagen, eine entsprechende Studiengruppe in der Allianz zu schaffen, um die Modalitäten der

13 Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

14 Zum Vorschlag des NATO-Ministerrats vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 111, Anm. 2.

Vorbereitung einer Konferenz zu prüfen.[15] Seine Regierung lege großen Wert darauf, die ESK nicht schlechthin abzulehnen, sondern eine öffentlichkeitswirksame Rückfallposition aufzubauen.

Herr Schumann fand den britischen Gedanken nicht gut. Er werfe vor allem das Problem der Mitgliedschaft in der Kommission auf. Sollten die Bundesrepublik und die DDR daran teilnehmen? Sollten nicht besser die Probleme unter den unmittelbar Beteiligten diskutiert werden ohne eine solche Kommission? Wenn die Vereinigten Staaten und Kanada Mitglieder wären, so würde man praktisch eine ständige ESK haben.

Der Bundesminister regte an, den Gedanken der „standing commission" sorgfältig zu überlegen. Der Vorschlag einer Studiengruppe sei ihm sympathisch. Sie könne die Modalitäten der Allianzvorbereitungen für eine ESK erörtern und sich vor allem um eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der gemeinsamen Haltung des Bündnisses zur europäischen Sicherheit kümmern.

Abschließend kamen die Minister überein, die Bonner Vierergruppe zu beauftragen, eine Vorbehaltserklärung für die Beteiligung der DDR an einer ESK auszuarbeiten.

III. Zusammenfassend ist zu sagen, daß das Vierer-Treffen Gelegenheit bot, die Deutschland- und Ostpolitik der neuen Bundesregierung mit den Außenministern der drei Westmächte abzuklären, etwaige Zweifel an der Solidarität der vier Regierungen auszuräumen und das enge Konsultationsverhältnis in der Deutschland- und Berlinfrage erneut zu bekräftigen. Für uns war die eindeutige Unterstützung unserer Verhandlungsinitiativen gegenüber Moskau, Warschau und Ostberlin sehr ermutigend. Hinsichtlich der Europäischen Sicherheitskonferenz zeichnete sich eine zunehmende Übereinstimmung darüber ab, daß vor einer solchen Konferenz Fortschritte in der Berlin-Situation und im Verhältnis beider Teile Deutschlands zueinander erreicht werden müssen.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4393 (II A 1)

15 Zu den Ausführungen des britischen Außenministers Stewart auf der NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel und zum britischen Vorschlag, eine „Standing Commission on East/West Relations" einzurichten, vgl. Dok. 388, besonders Anm. 10.

387

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 1-84.10/30-14/69 streng geheim **5. Dezember 1969**[1]

Betr.: Außenbeziehungen der DDR (Mitgliedschaft der DDR in internationalen staatlichen Organisationen)

Aufgrund der Chefbesprechung, die am 21. November 1969 unter Vorsitz des Herrn Bundesaußenministers stattgefunden hat (Teilnehmerliste s. Anlage[2]), werden folgende Punkte für eine Besprechung unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers und der Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden[3] vorgeschlagen:

1) Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch dritte Staaten erschwert das langfristige Ziel, eine friedensvertragliche Regelung für Gesamtdeutschland auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts offenzuhalten.

Eine etwaige Reaktion auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen eines dritten Landes mit der DDR wird sich gegebenenfalls nach unseren eigenen politischen Interessen zu richten haben. Ein Automatismus der Reaktion wird abgelehnt.

2) Im Bereich der internationalen staatlichen Organisationen werden wir in Zukunft die Mitgliedschaft der DDR nicht mehr zu verhindern suchen. Damit können wir eine Weiterentwicklung unserer bisherigen Deutschland-Politik deutlich machen, die sich auf die Begriffe des „geregelten Nebeneinanders" und des „friedlichen Wettbewerbs" der beiden Staaten in Deutschland stützt. Einer ohnehin drohenden Entwicklung greifen wir vor und machen uns die Mitgliedschaft der DDR in internationalen staatlichen Organisationen in der Weise zunutze, daß wir dort für das Zustandekommen eines geregelten Nebeneinanders eintreten.

3) Die Bundesregierung ist daran interessiert, die ohnedies unvermeidliche Entwicklung nicht passiv hinzunehmen, sondern aktiv zu gestalten. Sie wird daher einen Beschluß fassen, bevor es erstmals zur Aufnahme der DDR in eine VN-Sonderorganisation gekommen sein wird. (Nächster möglicher Termin für einen Aufnahmeantrag: Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation im

[1] Die Aufzeichnung wurde am 5. Dezember 1969 von Ministerialdirektor Frank über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Scheel geleitet. Dazu vermerkte er: „Als Anlage lege ich eine Aufzeichnung vor, die das Ergebnis der Chefbesprechung zusammenfaßt und als Unterlage für die Besprechung bei dem Herrn Bundeskanzler dienen soll."
Hat Duckwitz am 6. Dezember 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Scheel vermerkte: „Ich bin nach wie vor – im Gegensatz zu Herrn Minister Ehmke – der Ansicht, daß wir dieses große ‚Handelsobjekt' den Alliierten bei ihren Gesprächen in Moskau (oder Berlin) ‚zu Hand' geben sollten. Das ‚Einzuhandelnde' kann sich rebus sic stantibus nur auf Berlin bzw. Verkehr zwischen BRD und DDR beziehen."
Hat Scheel am 7. Dezember 1969 vorgelegen.

[2] Dem Vorgang beigefügt. An der Besprechung nahmen neben Bundesminister Scheel die Bundesminister Ehmke und Franke, die Staatssekretäre Duckwitz und Harkort, Parlamentarischer Staatssekretär Dahrendorf, Ministerialdirektor Frank, Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn und Ministerialrat Hofmann teil. Vgl. VS-Bd. 3600; B 150, Aktenkopien 1969.

[3] Rainer Barzel (CDU/CSU); Wolfgang Mischnick (FDP); Herbert Wehner (SPD).

Mai 1970[4]). Die Abstimmungsergebnisse in den Vereinten Nationen in bezug auf die Wiener Formel[5] (Beitrittsregelung zu internationalen Konventionen) verschlechtern sich in letzter Zeit. Die sich daraus für die Bundesregierung ergebende Möglichkeit, sich „überrollen zu lassen" und sich den Beitritt der DDR aufdrängen zu lassen, wird abgelehnt.

4) Es muß vermieden werden, daß die Hinnahme einer DDR-Mitgliedschaft in internationalen staatlichen Organisationen durch die Bundesregierung als eine Zustimmung durch Konkludenz interpretiert werden kann (Stimmenthaltung bei Aufnahmeanträgen der DDR und disclaimer).

5) Die Frage der Aufnahme der beiden Staaten in Deutschland in die Vereinten Nationen dürfte sich erst zu einem späteren Zeitpunkt stellen. Im Falle eines „package deal" ist zu beachten, daß daraus nicht eine indirekte Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik konstruiert werden kann. Auch die Mitwirkung der Alliierten bei der Aufnahme der DDR (Verzicht auf Veto im Sicherheitsrat) muß sorgfältig geprüft werden.

6) Es soll versucht werden, die Bereitschaft zur Hinnahme der DDR-Mitgliedschaft in internationalen staatlichen Organisationen, den Verzicht auf das TTD-System und eine entsprechende Regelung der Flaggen- und Hymnen-Frage in die Verhandlungen mit dem Osten einzuführen, um nach Möglichkeit eine Gegenleistung zu erhalten:

a) Mit der Sowjetunion: Wahrscheinlich wird sich die Sowjetunion in formellen Verhandlungen für unzuständig erklären und an die DDR verweisen.

b) Mit der DDR: Wahrscheinlich wird sie keine Gegenleistung erbringen, es sei denn, sie betrachte die baldige Mitgliedschaft in VN-Sonderorganisationen als einen bedeutenden Fortschritt in ihrem Anerkennungsstreben.

c) Inoffizielle Sondierungen in Moskau und Ostberlin.

7) Das Vorgehen muß mit den drei Alliierten und im NATO-Rat konsultiert werden, um den potentiell vorhandenen Verdacht eines deutschen Alleingangs nicht aufkommen zu lassen. Auch müssen mögliche Konsequenzen für die Stellung und Sicherheit Berlins bedacht werden.

8) Die deutsche und internationale Öffentlichkeit muß in geeigneter Weise mit der neuen Politik vertraut gemacht werden. Dabei kommt es darauf an, daß die Zulassung der DDR zu Internationalen Organisationen als eine Voraussetzung für den friedlichen Wettbewerb der beiden Staaten in Deutschland dargestellt wird. Wir suchen diesen Wettbewerb mit der DDR überall da, wo er zu haben ist. Neben dem direkten Dialog der beiden Staaten in Deutschland werden sie in Internationalen Organisationen in einen friedlichen Wettbewerb treten. Die internationale Welt wird sich dann direkt davon überzeugen können, wie wichtig das geregelte Nebeneinander und die schließliche Lösung der deutschen Frage sind. Die DDR ihrerseits wird sich der Konfrontation mit der Bundesrepublik nicht mehr entziehen können, sondern muß sich unseren Forderungen vor der gesamten Weltöffentlichkeit stellen.

4 Die 23. Weltgesundheitsversammlung fand vom 5. bis 22. Mai 1970 in Genf statt.

5 Für den Wortlaut des Artikels 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel") vgl. Dok. 112, Anm. 7.

Folgende sich ergänzende Schritte sind denkbar, um die Operation einzuleiten:

a) Erklärung der Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag;

b) Note an alle Staaten und internationalen staatlichen Organisationen, in der die neue Politik dargestellt wird;

c) Mitteilung an das Diplomatische Corps in Bonn durch Note;

d) ausführliche Presseveröffentlichung.

Frank

VS-Bd. 3600

388

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16289/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 5. Dezember 1969, 17.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1616 **Ankunft: 5. Dezember 1969, 20.53 Uhr**

Betr.: NATO-Ministerkonferenz Dezember 1969[2];
hier: Bericht über Vormittags- und Nachmittagssitzung am 4.12.1969

I. Die Konferenz der Außenminister wurde am Vormittag des 4. Dezember vom Ehrenpräsidenten, dem isländischen Außenminister Jónsson, eröffnet. Generalsekretär Brosio wies sodann in einer kurzen Einführungserklärung darauf hin, daß die Haltung der Alliierten gegenüber Verhandlungen mit dem Osten und die Art eines Signals im Mittelpunkt dieser Konferenz stehen würden. Brosio machte darauf aufmerksam, daß die Mitglieder des Warschauer Pakts zur gleichen Zeit in Moskau tagten, um sich wahrscheinlich mit ähnlichen Themen zu befassen.[3]

II. Fast alle Minister nahmen zu den Themen

- europäische Sicherheit und Entspannung – Abrüstung – Deutschland- und Berlinfrage – deutsche Ostpolitik

Stellung.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

2 Die NATO-Ministerratstagung fand am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel statt.

3 Am 3./4. Dezember 1969 fand eine Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten in Moskau statt, in deren Mittelpunkt ein Meinungsaustausch über Fragen stand, „die mit der Festigung des Friedens und der internationalen Sicherheit zusammenhängen". Dabei zeigten sich die Teilnehmer befriedigt, „daß die von den sozialistischen Staaten gemeinsam erarbeiteten Vorschläge über die Vorbereitung und Durchführung einer gesamteuropäischen Staatenkonferenz weitgehende internationale Unterstützung finden". Sie stellten im Kommuniqué ferner fest, „daß die Wahlergebnisse in der Bundesrepublik Deutschland und die Bildung der neuen Regierung Ausdruck von Veränderungen sind, die sich in einem Teil der Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland zeigen, Ausdruck der in diesem Teil der Öffentlichkeit zunehmenden Tendenzen, die auf eine realistische Politik der Zusammenarbeit und Verständigung zwischen den Staaten gerichtet sind". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 76.

Darüber hinaus berührten einige Minister in ihren Erklärungen die Themen – Vietnam – Mittlerer Osten – Mittelmeer – nördliche Flanke – Zypern – Umweltfragen.

Im einzelnen wurden zu den verschiedenen Themen folgende Auffassungen vertreten:

1) Europäische Sicherheit und Détente

Obgleich Einigkeit darüber bestand, daß die Idee einer Europäischen Sicherheitskonferenz nunmehr zu den „facts of political life" (Luns) gehöre, war die Haltung der Minister gegenüber dem östlichen Vorschlag vorsichtig. Selbst der dänische Außenminister Hartling, der sich nach seinen Moskauer Gesprächen[4] mit Kossygin und Gromyko von der sowjetischen Entspannungsbereitschaft beeindruckt zeigte, warnte vor übertriebenen Hoffnungen. Kossygin habe ihm erklärt, die Europäische Sicherheitskonferenz werde nicht zu den Ereignissen gehören, von denen man noch nach 100 Jahren sprechen werde.

Alle Minister hoben die Notwendigkeit der Teilnahme Kanadas und der USA an einer europäischen Konferenz hervor und betonten, daß die Teilnahme der DDR nur in Frage komme, sofern damit keine De-jure-Anerkennung verbunden sei.

Der belgische Außenminister Harmel hielt es für verfrüht, über Ort und Datum einer europäischen Konferenz zu sprechen, solange man sich über die konkreten Themen nicht einig sei. Ein „faux accord" könne nur zur Zementierung der deutschen Teilung und der Konfrontation in Europa führen. Die Optimallösung einer europäischen Sicherheitsordnung, ein organisierter „accord de sécurité" gemäß Art. 52 der VN-Charta[5], sei im Augenblick noch nicht zu erreichen. Wohl könne man durch fortgesetzte gemeinsame, mit Vorsicht und Entschlossenheit geführte Bemühungen zu Zwischenlösungen kommen. Jedenfalls sei es unwahrscheinlich, daß schon 1970 eine Konferenz zustande komme.

Außenminister Luns meinte, daß die NATO ihrer Verantwortung nicht gerecht werde, wenn sie die Konferenzidee als „fact of life" ignoriere. Andererseits dürfe

[4] Der dänische Außenminister besuchte vom 24. November bis 1. Dezember 1969 die UdSSR. Am 1. Dezember 1969 teilte Botschafter Allardt, Moskau, mit, der sowjetische Außenminister Gromyko habe gegenüber Hartling zur Europäischen Sicherheitskonferenz ausgeführt, die „Sowjetregierung habe nichts gegen Vorschläge anderer Staaten zur Tagesordnung, sofern diese die Konferenz nicht zu sehr belasteten. Die Frage der ausgewogenen Truppenreduzierung wie die deutsche Frage seien für die Konferenz zu schwierige Themen. Im übrigen habe auch die Sowjetregierung keine klare Vorstellungen über die Frage der ausgewogenen Truppenreduzierung. Gegen die Beteiligung der USA und Kanadas in der ESK habe seine Regierung keine Einwendung; jedenfalls sollten aber beide deutsche Staaten mit gleichen Rechten an der Konferenz teilnehmen. Hierfür habe sich nach Gromykos Worten auch bereits die Regierung der Vereinigten Staaten gemäß einem Bericht von Dobrynin ausgesprochen". Dies sei aber vom amerikanischen Gesandten Klosson dementiert worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1800 vom 1. Dezember 1969; VS-Bd. 2753 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

[5] Artikel 52 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Auszug): „1) Nothing in the present Charter precludes the existence of regional arrangements or agencies for dealing with such matters relating to the maintenance of international peace and security as are appropriate for regional action, provided that such arrangements or agencies and their activities are consistent with the Purposes and Principles of the United Nations. 2) The Members of the United Nations entering into such arrangements or constituting such agencies shall make every effort to achieve pacific settlement of local disputes through such regional arrangements or by such regional agencies before referring them to the Security Council. 3) The Security Council shall encourage the development of pacific settlement of local disputes through such regional arrangements or by such regional agencies either on the initiative of the states concerned or by the reference from the Security Council." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 686 f.

sie die Idee aber nicht ohne Vorbehalt akzeptieren. Eine Konferenz sei vielmehr nur dann für den Westen annehmbar, wenn sie konkrete Ergebnisse verspräche, sorgfältig vorbereitet sei und unter nordamerikanischer Teilnahme stattfinde. Nach der Prager Erklärung und dem Inhalt der dort erarbeiteten Dokumente[6] sei es zweifelhaft, ob der Osten bereit sei, diese drei Bedingungen zu erfüllen. Die in Prag vorgeschlagene Tagesordnung lasse keine Besserung der europäischen Sicherheitslage erwarten, weil sie auf die fundamentalen Fragen – Deutschland, Berlin, Truppenverminderung – nicht eingehe. Während der Westen ernsthaft an einer Besserung der europäischen Sicherheit interessiert sei, wollten die Sowjets offenbar lediglich eine Zementierung des Status quo. Nur durch einen allmählichen Annäherungsprozeß, der bilateral beginnen müsse und allmählich in eine Konferenzserie einmünden könne, seien Fortschritte zu erzielen.

Rogers charakterisierte den Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz als ebenso unrealistisch, wie es der Vorschlag einer vollständigen Abrüstung in den fünfziger Jahren gewesen sei. Da die Sowjets die fundamentalen europäischen Fragen ausklammern wollten, sei zu befürchten, daß sie lediglich eine Festigung des Status quo anstrebten. Der Westen erwarte sowjetisches Interesse an konstruktiven Verhandlungen, z.B. Bereitschaft zu Verbesserungen der Lage in und um Berlin, Unterstützung deutscher Bemühungen um innerdeutschen Modus vivendi und Reaktion auf westliche Angebote zur beiderseitigen Truppenverminderung[7].

Der türkische Außenminister Çaglayangil berichtete, daß beim kürzlichen Besuch des türkischen Staatspräsidenten in Moskau[8] die Europäische Sicherheitskonferenz das Lieblingsthema der sowjetischen Gesprächspartner gewesen sei. Die Sowjets hätten sich bemerkenswerterweise bereit gefunden, eine solche Konferenz sorgfältig vorzubereiten. Çaglayangil gab zu bedenken, ob das Interesse einiger osteuropäischer Staaten nicht vielleicht dahin gehe, sich im Rahmen einer Sicherheitskonferenz einen größeren nationalen Spielraum zu verschaffen.

Außenminister Stewart äußerte sich besonders skeptisch. Wenn der Westen auf die Prager Vorschläge einginge, würde er mit einer Europäischen Sicherheitskonferenz den Status der DDR aufwerten, die Breschnew-Doktrin[9] akzeptieren und selbst völlig leer ausgehen, da die wesentlichen Fragen – Deutschland und regionale Abrüstung – ausgeklammert würden. Stewart meinte, wenn der Westen einen solchen Vorschlag gemacht hätte, würde die Pravda ihn prompt der Scheinheiligkeit bezichtigt haben. Während die westliche Allianz mit konkreten Vorschlägen zur Substanz ihren Verhandlungswillen zeige, habe der Osten bisher lediglich Propagandathesen verbreitet. Die Allianz müsse ihre Bemühungen um konkrete Verhandlungsthemen fortführen und sich gleichzeitig – im Rahmen einer Arbeitsgruppe – mit den Modalitäten befassen.[10]

6 Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

7 Zum Vorschlag des NATO-Ministerrats vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 111, Anm. 2.

8 Präsident Sunay hielt sich vom 12. bis 21. November 1969 in der UdSSR auf.

9 Zur „Breschnew-Doktrin" vom 12. November 1968 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

10 Am 19. Dezember 1969 präzisierte die britische Regierung in einem Aide-mémoire für den Ständigen NATO-Rat den Vorschlag, eine „Standing Commission on East/West Relations" der europäischen

Der norwegische Außenminister Lyng sagte, seine Regierung gehe ohne Illusionen auf eine Sicherheitskonferenz zu, deren Wert sicherlich begrenzt sei. Einer Annäherung zwischen Ost und West stünden ideologische und politische Hindernisse im Wege. Der Westen müsse jedoch eine grundsätzlich positive Haltung einnehmen und die Initiative behalten. Man dürfe eine ESK nicht herbeizwingen, sie müsse sich vielmehr als natürliche Konsequenz aus der Entwicklung ergeben. Man solle jedoch zu ihrer Vorbereitung eine „machinery" (Arbeitsgruppen etc.) entwickeln, die in Richtung des Stewartschen Vorschlags liegen könnte.

Für die italienische Regierung erklärte Außenminister Moro, Ziel einer europäischen Sicherheitspolitik müsse es sein, den Frieden nicht nur durch das militärische Gleichgewicht, sondern vor allem durch politische Maßnahmen zu schützen. Die politische Strategie der Allianz müsse diese Entwicklung fördern. Eine ESK sei wünschenswert und nützlich. Sie müsse zur Zusammenarbeit in Europa, nicht zur Bestätigung des Status quo führen. Die östlichen Vorschläge seien vorwiegend prozedural. Das dynamische Element müsse hinzutreten. Auch die nichtgebundenen und neutralen Staaten Europas sollten teilnehmen. Vom guten Fortgang der SALT-Gespräche in Helsinki[11] könne ein positiver Impuls im Ost-West-Verhältnis ausgehen.

Der isländische Außenminister Jónsson erklärte, es müsse möglich sein, die Fäden mit dem Osten – z.B. durch Wiederholung des Signals von Reykjavik – neu zu knüpfen, wenn auch die Invasion der ČSSR[12] noch frisch im Gedächtnis hafte. Island habe daher die finnische Initiative[13] begrüßt. Eine Konferenz könne vielleicht einige Probleme lösen, man solle sich aber nur darauf einlassen, wenn Vorgespräche positive Ergebnisse versprächen.

Nach Ansicht des kanadischen Außenministers müßte es möglich sein, einige der in den Ost-West-Beziehungen vorhandenen Probleme jetzt anzugehen. Die Sowjetunion scheue gegenwärtig eine unnötige Konfrontation. Dies gelte es auszunutzen. Man solle den übrigen Staaten Osteuropas die Chance geben, ihre Kontakte mit dem Westen zu verstärken. Die positive Einstellung des Westens müsse so deutlich gemacht werden, daß die Sowjetunion sie nicht übersehen könne. Sharp betonte vor allem den taktischen Aspekt: Auch wenn man angesichts des dürftigen Inhalts der sowjetischen Vorschläge für eine ESK privatim

Fortsetzung Fußnote von Seite 1369

Staaten einzurichten. Vortragender Legationsrat I. Klasse Pommerening nahm am 29. Dezember 1969 dazu Stellung: „Der britische Vorschlag, der bereits vor der letzten NATO-Ministerratssitzung in Brüssel auftauchte, wirkt jetzt, nachdem er genauer formuliert wurde, nur noch bedenklicher. Er war von Außenminister Stewart lanciert worden, um einen angeblich bestehenden und wachsenden Öffentlichkeitsdruck in Richtung auf eine ESK abzufangen. Ziffer 3 des britischen Papiers läßt erkennen, daß die Zahl der Mitglieder der Standing Commission kaum kleiner als die Teilnehmer an einer Europäischen Sicherheitskonferenz sein wird." Die Kommission solle den britischen Vorstellungen zufolge „ein Forum ‚for Exploration and Reference' werden. Sie könnte ferner bereits Ost-West-Verhandlungen führen und zwar im gesamten Bereich der Ost-West-Probleme. Sie könnte sich hiermit so lange beschäftigen, bis alle diese Fragen, ‚including those of fundamental importance and difficulty', geklärt sind." Der Vorschlag werde jedoch „innerhalb der NATO überwiegend skeptisch beurteilt". Vgl. VS-Bd. 4419 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

11 Die Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) zwischen der UdSSR und den USA begannen am 17. November 1969 in Helsinki.

12 Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

13 Zum finnischen Aide-mémoire vom 6. Mai 1969 vgl. Dok. 155.

Zweifel an den sowjetischen Absichten hegen dürfe, sei es doch eine Tatsache, daß von ihnen eine gewisse Anziehungskraft auf die öffentliche Meinung des Westens ausgehe. Man solle deshalb die Forderung nach guter Vorbereitung mit Flexibilität in der Frage des Termins verbinden.

Sehr zurückhaltend zum Gedanken der ESK äußerte sich der portugiesische Vertreter, Staatssekretär Patricio. Eine ESK nach den Zeitvorstellungen der Sowjetunion bezeichnete er als einen den Allianz-Interessen abträglichen Akt der Propaganda und warnte die Allianz-Partner vor Schritten, die für das Bündnis schädlich sein könnten. Jedenfalls dürften die grundlegenden Interessen des Westens nicht gefährdet werden.

Frankreich sei grundsätzlich für eine Sicherheitskonferenz, erklärte Außenminister Schumann. Die Teilnahme der USA und Kanadas sei selbstverständlich, die der nichtgebundenen europäischen Länder wünschenswert. Die nationale Identität der Staaten müsse sich dabei entfalten dürfen. Eine Konferenz dürfe jedoch nicht das Blockdenken verstärken. Wenn sie einmal stattfinde, so nur aufgrund von bilateralen Bemühungen und erst, wenn es gelungen sei, das gegenseitige Mißtrauen abzubauen. Der Weg zum Frieden sei ein langwieriger Prozeß, für den man Geduld aufbringen müsse. – Der französische Außenminister sprach sich gegen den Vorschlag Stewarts aus, einen besonderen Ausschuß mit der Ausarbeitung von prozeduralen Regeln für eine ESK zu beauftragen. Dies wäre ein Komitee zur Vorbereitung einer Konferenz zwischen Blöcken, das Ziel aber sei die Einigung Europas und nicht die Befestigung seiner Teilung. Die notwendige Arbeit könne gut im Politischen Ausschuß geleistet werden.

Große Skepsis gegenüber einer ESK äußerte auch der griechische Vertreter, Staatssekretär Tsistopoulos. Es gebe keine grundlegende Veränderung im Osten, die Vertrauen rechtfertige. Ein Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, wie der Prager Entwurf ihn vorsehe, sei wertlos, weil er keine rechtliche Verpflichtung beinhalte. Selbst, wo eine derartige Verpflichtung bestanden habe (VN-Charta[14]), habe die Sowjetunion sich über sie hinweggesetzt (ČSSR). Statt eine Propaganda-Plattform zu betreten, solle man die tatsächlichen Probleme einer Lösung näherführen. Ein „code of good conduct" für die Beziehungen zwischen den Staaten solle erarbeitet werden. Die griechische Delegation werde ein Arbeitspapier hierzu vorlegen.

Der luxemburgische Außenminister Thorn nahm eine grundsätzlich freundliche Haltung zum Gedanken der ESK ein. Noch wichtiger aber, als sich in eine Konferenz um jeden Preis zu verrennen, sei es, daß der Westen Herr der Lage bleibe. Die Emanzipation der osteuropäischen Staaten müsse gefördert werden. An den französischen Außenminister richtete er die Frage, ob nicht ein Augenblick kommen könne, wo neben der bilateralen die multilaterale Methode erforderlich werde. Ausschließlich bilaterale Kontakte brächten überdies die Gefahr von Mißverständnissen mit sich. Eine neue multilaterale Gewaltverzichtsübereinkunft à la Prager Entwurf sei unnötig, da die VN-Charta schon eine entsprechende Verpflichtung enthalte. Für die Bundesrepublik Deutschland, die

14 Vgl. dazu Artikel 2 Absatz 3 und 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 31, Anm. 15.

nicht Mitglied der UNO sei, habe die Frage einen etwas anderen Aspekt. Der Westen solle konstruktive, eigene Vorschläge machen.[15]

2) Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen

a) SALT

Außenminister Rogers berichtete über den Stand der Verhandlungen in Helsinki, die auch von sowjetischer Seite geschäftsmäßig und ohne Polemik geführt würden. Die amerikanische Delegation habe „illustrative Elemente" auf der Linie des dem Rat übermittelten amerikanischen Papiers vom 14. November vorgelegt, zu denen die Sowjets bisher noch nicht Stellung genommen hätten. Der interessanteste Aspekt der bisherigen Verhandlungen sei die Ähnlichkeit in der Einschätzung der strategischen Situation und die Übereinstimmung darüber, daß sowohl offensive wie defensive Waffen begrenzt werden sollten. Wie nicht anders zu erwarten, hätten die Sowjets die Einbeziehung oder Ausklammerung von Waffenkategorien verlangt, die die Amerikaner nicht einbeziehen oder ausklammern möchten.[16]

Beide Seiten versuchten jetzt, ein Arbeitsprogramm für die nächste Phase zu entwickeln. Dieses Programm solle lediglich als Rahmen für weitere Gespräche dienen. Da die Amerikaner ihre Bereitschaft erklärt hätten, über die Beschränkung aller strategischen Waffen zu sprechen, könne das Programm breiter sein als das Ausmaß eines tatsächlichen Begrenzungsabkommens. Rogers legte Wert auf die Feststellung, daß die Formulierungen dieses Arbeitsprogramms nicht die Einbeziehung spezifischer Waffen in ein Abkommen durch eine der beiden Seiten bedeute.

15 Am 5. Dezember 1969 veröffentlichte der NATO-Ministerrat eine Erklärung zu Fragen der europäischen Sicherheit. Darin bekundeten die NATO-Mitgliedstaaten ihre Aufgeschlossenheit „gegenüber Zeichen der Bereitschaft seitens der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Länder, Maßnahmen zur Verminderung der Spannungen und zur Förderung der Zusammenarbeit in Europa zu erörtern und zu diesem Zweck konstruktive Maßnahmen zu ergreifen. Sie haben in diesem Zusammenhang Hinweise dieser Länder auf die Möglichkeit der baldigen Einberufung einer Konferenz über europäische Sicherheit zur Kenntnis genommen. Die Minister sind sich darin einig, daß eine frühzeitige, sorgfältige Vorbereitung und Aussichten auf konkrete Ergebnisse in jedem Falle wesentlich wären. Sie sind der Auffassung, daß Fortschritte in den bilateralen und multilateralen Gesprächen und Verhandlungen, die bereits begonnen haben oder in Kürze beginnen könnten und die sich auf fundamentale Probleme der europäischen Sicherheit beziehen, als Teil eines umfassenden Lösungsversuchs einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der politischen Atmosphäre in Europa darstellen würden. Fortschritte in diesen Gesprächen und Verhandlungen würden dazu beitragen, den Erfolg einer etwaigen späteren Konferenz zu gewährleisten, an der die nordamerikanischen Allianzpartner selbstverständlich teilnehmen würden und auf der über wesentliche Probleme der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa zu sprechen und zu verhandeln wäre." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 82.

16 Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne notierte am 17. November 1969, der Leiter der amerikanischen Delegation bei den Gesprächen über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Helsinki habe den Ständigen NATO-Rat über die amerikanische Verhandlungsposition informiert. Smith habe erklärt, die USA würden „von dem Wort Präsident Nixons ausgehen, daß Europas Sicherheit die eigene sei. Die Vereinigten Staaten fühlten sich verantwortlich dafür, daß die nukleare Abschreckung nicht beeinträchtigt werde; daß Europa wirksam verteidigt werde; daß das Vertrauen in die Vereinigten Staaten ungeschmälert bleibe." Die Verhandlungen „erstreckten sich ausschließlich auf sowjetische und amerikanische strategische Waffen. Die sowjetischen Mittelstreckenraketen (MRBM, IRBM) gehörten nach amerikanischer Auffassung dazu. Verifizierbarkeit sei Voraussetzung für etwaige Abkommen; in einigen Fällen vielleicht durch Kontrollen an Ort und Stelle. Testschüsse neuer Raketen sollten vorangekündigt sein und auf vereinbarten Schußbahnen stattfinden." Vgl. VS-Bd. 3601; B 150, Aktenkopien 1969.

Man hoffe, am Ende der ersten Gesprächsrunde[17] ein klareres Bild über die sowjetischen Absichten zu haben. Botschafter Smith werde nach Abschluß dieser Runde dem NATO-Rat im einzelnen berichten.

Die übrigen Minister beschränkten sich darauf, die Eröffnung der SALT zu begrüßen und ihre Bedeutung für die Entspannungsbemühungen des Westens zu unterstreichen. Dabei verhehlte der türkische Außenminister Çaglayangil nicht, daß seine Regierung zunächst einige Sorge gehabt habe, weil das Gesprächsobjekt die europäische Sicherheit ebenso betreffe wie die der USA. Der griechische Vertreter betonte im Zusammenhang mit SALT die Wichtigkeit der Erhaltung der strategischen Abschreckung angesichts der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Pakts.

b) Ausgewogene Truppenverminderung

Die Außenminister Rogers, Luns und Hartling bezeichneten eine ausgewogene beiderseitige Truppenverminderung als wichtiges konkretes Verhandlungsthema, während Çaglayangil berichtete, daß die Sowjets beim Moskauer Besuch des türkischen Staatspräsidenten sich zu diesem Thema völlig in Schweigen gehüllt hätten.

Harmel schlug vor, die technischen Studien intensiv weiterzutreiben, um zu konkreten Verhandlungsformeln zu kommen. Luns hielt ein um flankierende Maßnahmen erweitertes Signal an den Osten für wichtig. Rogers schlug vor, den Militärausschuß mit der Erarbeitung von Modellen zur Truppenverminderung zu beauftragen, während Stewart die Meinung vertrat, daß der Politische Ausschuß mit dieser Aufgabe betraut werden sollte. Stewart wies deutlich auf die Gefahren einer einseitigen Truppenverminderung für die Glaubwürdigkeit der westlichen Verteidigungsbereitschaft hin. Er bedauerte in diesem Zusammenhang das Vorgehen Kanadas[18] und begrüßte die Erklärung Lairds, wonach die USA vor Ende des Haushaltsjahres 1971 ihre Truppenpräsenz in Europa nicht verändern würden.[19]

17 Die Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) zwischen der UdSSR und den USA in Helsinki wurden am 22. Dezember 1969 unterbrochen. Es wurde vereinbart, die Gespräche zunächst am 16. April 1970 in Wien wiederaufzunehmen und später in Helsinki fortzusetzen. Vgl. dazu das Kommuniqué vom 22. Dezember 1969; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 62, 1970, S. 29. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, S. 108.

18 Zur Reduzierung der kanadischen Truppen in Europa vgl. Dok. 286, Anm. 2

19 Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), teilte am 3. Dezember 1969 mit, auf der Sitzung des Ausschusses der Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 3. Dezember 1969 in Brüssel habe der amerikanische Verteidigungsminister betont, daß „die amerikanischen Streitkräfte in Europa und im Mittelmeer trotz vorzunehmender Einsparungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 1969/70 nicht beeinträchtigt" würden. Allerdings habe Laird darauf hingewiesen, die „amerikanische Regierung sei jedoch ständig dem Druck der Öffentlichkeit und der Legislative (Mansfield) ausgesetzt, die amerikanischen Verpflichtungen sowohl in Asien als auch in Europa abzubauen. Dabei würde als Hauptargument angeführt, daß der Verteidigungsbeitrag der Europäer ungenügend sei. In diesem Zusammenhang richtete er an die übrigen Minister den Appell, einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden. Er erwähnte dabei Verbesserungen in der Zusammenarbeit auf den Gebieten des Fernmeldewesens, der Logistik und der Infrastruktur sowie in der Unterstützung der Flanken-Länder. Als ein Beispiel der Zusammenarbeit dieser Art nannte er die Einrichtung eines Waffenübungsplatzes auf NATO-Basis im Mittelmeer, den die USA als Ersatz für die aufzugebende Basis Wheelus/Libyen benötigten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1607; VS-Bd. 2018 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

Besonders entschieden setzte sich der italienische Außenminister Moro für ein verstärktes Signal zu ausgewogenen Truppenverminderungen ein. Freilich ließen sich die politischen Auswirkungen von Truppenverminderungen, besonders im Hinblick auf den amerikanischen Anteil hieran, noch nicht mit Sicherheit abschätzen. Vorbedingung müsse dabei die Erhaltung der Solidität des Bündnisses sein.

Auch der kanadische Außenminister hielt die Zeit für ein konkretes Angebot auf diesem Sektor für gekommen. Die Sicherheit könne durch eine ausgewogene Truppenreduktion auf beiden Seiten erhöht werden. Durch eine bloße Wiederholung des Signals von Reykjavik werde die westliche Glaubwürdigkeit leiden.

Außenminister Schumann erinnerte daran, daß Frankreich sich dem Signal von Reykjavik niemals assoziiert habe. Zwar beteilige es sich an den Überlegungen, halte aber die Zeit für ein umfassendes Angebot noch nicht für reif. Auch werde der politische Status des von BFR[20] betroffenen Gebiets berührt. Frankreich sei gegen eine detaillierte Behandlung des Themas in der Öffentlichkeit. Ein bloße Erwähnung sei genug.

Der griechische Staatssekretär Tsistopoulos lehnte aus dem gleichen Grunde BFR für die Südflanke der NATO ab. Er bezweifelte das Interesse der Sowjets an Abrüstungsmaßnahmen dieser Art. Am besten werde das Thema in den Rahmen weiter gespannter Verhandlungen eingefügt. An seine Verwirklichung sei erst zu denken, wenn ernstere Probleme gelöst seien.

c) NV-Vertrag

Einige Minister erwähnten die Unterzeichnung des NV-Vertrags durch die Bundesregierung[21] und die Ratifikation durch USA und Sowjetunion[22] als ermutigende Entwicklungen.

3) Deutschland- und Berlinfrage

Die meisten Sprecher hoben hervor, daß ohne eine Überwindung der Teilung Deutschlands keine wirkliche Entspannung erreicht werden könne. Außenminister Luns unterstrich besonders die deutschen Bemühungen um eine Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen und die Sondierungen der drei Alliierten mit Bezug auf Berlin[23]. Den sowjetischen Interventionsanspruch aufgrund Artikel 53 und 107 der VN-Charta wies er als völlig unbegründet zurück.

4) Deutsche Ostpolitik

Die deutschen Bemühungen um bilaterale Abmachungen über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen wurden begrüßt. Harmel, Luns, Stewart und Hartling äußerten die Hoffnung, daß diese Bemühungen zum Erfolg führen würden. Dann könnten die übrigen Allianzpartner ähnliche Wege einschlagen.

Nach dem italienischen Beitrag in der Nachmittagssitzung gab der Bundesaußenminister seine Erklärung ab, die mit spürbarem Interesse aufgenommen

20 Balanced Force Reductions.

21 Die Bundesrepublik unterzeichnete am 28. November 1969 das Nichtverbreitungsabkommen.

22 Die UdSSR und die USA ratifizierten am 24. November 1969 das Nichtverbreitungsabkommen.

23 Zum Stand der Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR über eine Verbesserung der Situation in Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen vgl. Dok. 377, Anm. 7.

wurde (Text getrennt übermittelt[24]). Der Herr Minister erläuterte die Außenpolitik der neuen Bundesregierung und stellte sie in den Zusammenhang der Bemühungen des Bündnisses um eine Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses. Der Hinweis, daß eine derartige Politik die Absicherung durch die Allianz und die Solidarität der Bündnispartner brauche, wurde aufmerksam vermerkt. Fast alle Minister gingen danach auf die Ausführungen ihres deutschen Kollegen ein und erklärten die Unterstützung ihrer Regierungen für die deutsche Politik. Der kanadische Außenminister bezeichnete die deutsche Außenpolitik als „forward-looking". Auch der französische Außenminister erklärte seine volle Übereinstimmung mit den deutschen Bemühungen um eine Entspannung, insbesondere hinsichtlich des bilateralen Gewaltverzichts. Der luxemburgische Vertreter äußerte sich ähnlich.

5) Vietnam

Außenminister Rogers erklärte, daß Präsident Nixon trotz des enttäuschenden Verlaufs der Pariser Gespräche an seinem Abzugsplan[25] festhalte. Als positive Aspekte führte er die Rückführung von 800000 Flüchtlingen, hoffnungsvolle Ansätze zur Landreform und zur Verbesserung der politischen Struktur, Rückgang der Kampftätigkeit und der amerikanischen Verluste und Reduktion der Truppenstärke auf nordvietnamesischer Seite an. Im ganzen sei der Krieg „deescalated" worden. Über die angeblichen Massenmorde sei man in den USA sehr besorgt.

6) Mittlerer Osten

Außenminister Rogers und Çaglayangil äußerten sich besorgt über die Lage im Mittleren Osten. Zwar könne man davon ausgehen, daß die Sowjets kein Interesse an einer erneuten kriegerischen Auseinandersetzung hätten, aber der Zustand gegenseitigen Argwohns verringere die Operationsmarge auf israelischer wie auf arabischer Seite. Eine ideale Regelung könne nur Bestand haben, wenn sie zwischen beiden Partnern ausgehandelt werde.

Besorgnis über die Lage im Mittelmeer und Mittleren Osten äußerte auch der italienische Außenminister Moro. Es sei notwendig, die Kräfte der Vernunft gegenüber denen der Leidenschaft zu stärken. Den arabischen Staaten, die noch zum Westen neigten, sollte jede Unterstützung für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewährt werden. Aber die anderen dürfe man ebenfalls nicht der Sowjetunion überlassen. Die sowjetische Durchdringung des Mittelmeerraumes sei nicht nur ein militärischer Vorgang, sondern habe vorwiegend politische Aspekte. Auch die innenpolitische Situation in Malta sei beunruhi-

24 Mit Drahtbericht Nr. 1610 übermittelte Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), am 4. Dezember 1969 den Wortlaut der Erklärung des Bundesministers Scheel. Nach einer ausführlichen Darlegung der Deutschland- und Ostpolitik führte Scheel mit Blick auf die Europäische Sicherheitskonferenz aus, „daß die Vier Mächte und die beiden deutschen Staaten im Zuge der Bemühungen um die europäische Sicherheit geeignete Maßnahmen prüfen, vorbereiten und durchführen sollten, die bis zu einer endgültigen Lösung der deutschen Frage folgendes regeln: a) Die Beziehungen der beiden deutschen Staaten untereinander; b) die Beziehungen der DDR nach außen und c) Mitwirkung beider deutscher Seiten an Maßnahmen zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit." Vgl. VS-Bd. 4347 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

25 Zum Abzug amerikanischer Streitkräfte aus der Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. Dok. 247, Anm. 6, und Dok. 257, Anm. 19.

gend.[26] Der portugiesische Vertreter wiederholte die bekannte Forderung seiner Regierung, den Schutz des Bündnisses auf die Seeverbindungen um das Kap auszudehnen.

Frankreich, so erklärte Außenminister Schumann, betrachte die arabischen Länder um das Mittelmeer nicht als an die Sowjetunion verloren. Indem es seine Beziehungen zu ihnen entwickele, diene es der Sicherheit Europas. Im Nahen Osten sei keine Befriedung ohne Einigung unter den vier Großmächten zu erwarten, wie der UNO-Beauftragte Jarring ihm versichert habe.

7) Mittelmeer

Rogers, Çaglayangil und Stewart begrüßten den Bericht des Generalsekretärs und schlossen sich dessen Schlußfolgerungen an.[27] Rogers schlug vor, den Rat mit der Ausarbeitung neuer Empfehlungen für die nächste Ministerkonferenz zu beauftragen, während Stewart die baldige Errichtung der „on-call naval force" forderte.

8) Nördliche Flanke

Der isländische Außenminister lenkte die Aufmerksamkeit von der südlichen auf die nördliche Flanke. Auch hier wachse die militärische Macht der Sowjetunion und durchschneide das zu schützende Gebiet und damit lebenswichtige Verbindungslinien der Allianz in der Nord-Süd-Richtung in zwei Teile. Der Ständige Rat solle diesem Problem seine Aufmerksamkeit widmen.

9) Zypern

Der türkische Außenminister erklärte sich mit dem Bericht des Generalsekretärs über Zypern und die türkisch-griechischen Beziehungen einverstanden.[28] Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine Fortsetzung der bilateralen Gespräche in konstruktiver Atmosphäre eines Tages zur Wiederherstellung des Zypern-Staates führen und damit das Zypern-Problem von der NATO-Tagesordnung verschwinden würde.

10) Umweltfragen

Während der amerikanische Außenminister besondere Befriedigung über die Errichtung des Umweltausschusses[29] äußerte, machten die übrigen Minister lediglich einige höfliche Bemerkungen zu diesem Thema.

26 Am 5. September 1969 berichtete Botschafter Freiherr von Wendland, Valetta, über die Möglichkeit von vorgezogenen Parlamentswahlen in Malta, aus denen die oppositionelle Labour Party als Sieger hervorgehen könnte: „Dom Mintoff, der Führer der Labour Party, der ständigen Kontakt mit der sowjetischen Botschaft in London hält, geht, wie er mir selbst versicherte, von der Annahme aus, daß die Anwesenheit der NATO seinem Lande bei Auseinandersetzungen im Mittelmeerraum nur Unannehmlichkeiten bereiten wird. Maltas einziger Ausweg sei Neutralität. Eine formelle Aufkündigung des britisch-maltesischen Verteidigungsabkommens und des NATO-Vertrages sei, so meint man auf britischer Seite, gar nicht erst erforderlich, wenn die an die Regierung gekommene Labour Party sich dazu entschließen sollte, der sowjetrussischen Flotte Landerechte einzuräumen. Bei weniger düsterer Beurteilung muß immerhin damit gerechnet werden, daß eine andere Regierung die Bindungen zum Westen lockern und sich an die arabischen Staaten anlehnen wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 51; Referat I A 4, Bd. 378.

27 Für das Dokument des NATO-Generalsekretärs Brosio PO/69/531 (Revised) „The Situation in the Mediterranean Sea" vom 27. November 1969 vgl. VS-Bd. 1147 I (II A 7).

28 Für das Dokument des NATO-Generalsekretärs Brosio PO/69/564 „Greek-Turkish Relations" vom 24. November 1969 vgl. VS-Bd. 1147 I (II A 7).

29 Der „Ausschuß für die Forderungen der modernen Gesellschaft" der NATO trat erstmals vom 8. bis 10. Dezember 1969 in Brüssel zusammen.

III. Zu allgemeinen Fragen des Bündnisses nahmen neben dem deutschen vor allem der französische und kanadische Außenminister Stellung. Schumann erklärte, die Allianz sei nach wie vor notwendig, wie der 21. August 1968 gezeigt habe. Sharp wies darauf hin, daß die NATO unter der jungen Generation kein hinreichendes Echo finde. Um die Öffentlichkeit zu überzeugen, müsse das Bündnis demonstrieren, daß es Lösungen für die großen politischen Probleme anzubieten habe.

Generalsekretär Brosio bemerkte in seiner Zusammenfassung am Schluß der Sitzung, es habe sich um eine der besten Diskussionen in seiner Amtszeit gehandelt. Insbesondere dankte er dem deutschen Außenminister für seine „überaus präzisen, offenen und interessanten" Darlegungen zur deutschen Außenpolitik. Das Bekenntnis zu Loyalität dem Bündnis gegenüber habe er mit Befriedigung aufgenommen.

Auf Einladung des italienischen Außenministers wird die Frühjahrskonferenz 1970 in der italienischen Hauptstadt stattfinden.[30]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 1147 (II A 7)

389

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16281/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 5. Dezember 1969, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1813 **Ankunft: 5. Dezember 1969, 16.25 Uhr**
Cito

Zum gestrigen, aus Anlaß der Anwesenheit des DGB-Vorsitzenden Vetter[2] in meinem Hause gegebenen Abendessen, erschien auch der hiesige Gewerkschaftschef, Politbüro-Mitglied Schelepin, mit elf seiner engsten Mitarbeiter. Der Abend verlief in erfreulich aufgelockerter Atmosphäre, die auch in den von Schelepin, Vetter und mir gehaltenen Tischreden zum Ausdruck kam.

Während des Essens sprach mich Schelepin auf die bevorstehenden Gespräche[3] an und bemerkte, daß wir in Kürze wohl eine im Prinzip zustimmende Erklärung seiner Regierung erhalten würden.[4] Die Sowjetregierung sehe mit Interesse und einem gewissen Optimismus der Politik der neuen Bundesregie-

30 Die NATO-Ministerratstagung fand am 26./27. Mai 1970 in Rom statt. Vgl. dazu AAPD 1970.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 8. Dezember 1969 vorgelegen. Vgl. dazu auch ALLARDT, Moskauer Tagebuch, S. 218–226.

2 Der DGB-Vorsitzende Vetter hielt sich vom 4. bis 6. Dezember 1969 in der UdSSR auf.

3 Zum Angebot der Bundesrepublik vom 14. November 1969, am 8. Dezember 1969 Verhandlungen mit der UdSSR über ein Gewaltverzichtsabkommen aufzunehmen, vgl. Dok. 363.

4 Zur sowjetischen Antwort vom 6. Dezember 1969 vgl. Dok. 390.

rung entgegen und erwarte von ihr eine konstruktive Haltung zur Bereinigung der akuten europäischen Probleme.

Er kam dann auf die Notwendigkeit der völkerrechtlichen Anerkennung der „DDR" zu sprechen. Als ich ihn daran erinnerte, daß eine völkerrechtliche Anerkennung – wie die Bundesregierung zunächst in der Regierungserklärung[5] und später in Interviews[6] erklärt habe – nicht zur Diskussion stehe, beharrte er darauf, daß alle Vorhaben durch die völkerrechtliche Legitimierung der „DDR" wesentlich erleichtert werden würden: „Nachdem die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung bereits von zwei Staaten gesprochen hat, kann es doch wirklich nicht so schwer sein, nun auch noch den letzten kleinen Schritt, nämlich den der völkerrechtlichen Anerkennung zu tun."

Ich erwiderte, die Bundesregierung werde mit Sicherheit über ihren Standpunkt nicht hinausgehen. Als ich schließlich die Frage stellte, ob er es wirklich für nützlich hielte, an dieser „Realität" eine Annäherung zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion scheitern zu lassen, lachte Schelepin und wandte sich einem anderen Thema zu.

Später kam er noch einmal auf die bevorstehenden Gespräche zurück. Wenn sie von Erfolg begleitet sein sollten, müßte die weitaus größte Strecke der Annäherung von der Bundesregierung zurückgelegt werden. Ich antwortete, daß solche Erwartung für diese wie für jede andere ernsthafte Verhandlung eine denkbar schlechte Prämisse sei. Wenn zwei souveräne Staaten den Wunsch hätten, einander näher zu kommen, müßte von beiden Staaten das gleiche Maß an Konzessionsbereitschaft erwartet werden. Verträge, die auf einseitigen Konzessionen basierten, seien noch nie eine brauchbare Grundlage für ein friedliches Nebeneinander der Völker gewesen.

Schelepin griff dann in seiner Tischrede den Tunnel-Gedanken von Poljanskij[7] auf und meinte, es wäre an der Zeit, auf beiden Seiten gleichzeitig damit zu beginnen, durch den Berg der (dank einer Vergangenheit, an der die Sowjetunion keine Schuld trage) aufgehäuften Meinungsverschiedenheiten einen Tunnel zu graben, um sich in der Mitte zu treffen und Freundschaft zu schließen.

Entgegen normaler sowjetischer Übung verließ Schelepin mit seinen Mitarbeitern erst weit nach Mitternacht das Haus und sagte mir beim Abschied, er hoffe, künftig regelmäßiger Gelegenheit zum politischen Gedankenaustausch mit mir zu haben.

Herr Vetter teilte mir mit, daß Schelepin ihn bereits auf dem Wege vom Flugplatz in die Stadt auf die Problematik seines Besuches in der Bundesrepublik angesprochen habe. Daraus habe er, Vetter, entnommen, daß Schelepin gerne bereit sei, nunmehr den Besuch in der Bundesrepublik durchzuführen, ande-

[5] Vgl. dazu den Auszug aus dem deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 332, Anm. 7.

[6] So erklärte Bundesminister Scheel am 23. November 1969 in einem Interview mit dem Deutschlandfunk: „Die Bundesregierung hat ja ihre Bereitschaft erkennen lassen, im nationalen Bereich dem Verlangen der DDR nach Respektierung ihrer staatlichen Existenz Rechnung zu tragen. Wir tun das, um innerdeutsche Regelungen zu ermöglichen. Eine völkerrechtliche Anerkennung der Teilung Deutschlands müssen wir natürlich ablehnen. Wir können zueinander nicht Ausland sein, wir sind Teile einer Nation." Vgl. BULLETIN 1969, S. 1220 f.

[7] Zur Äußerung des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 21. August 1969 vgl. Dok. 288.

rerseits aber wegen des nicht auszuschließenden Haftbefehls[8] bzw. einer gegen ihn unternommenen Pressekampagne Klarheit haben wolle, wie die Bundesregierung hierzu stehe. Die offiziellen Gespräche zwischen Vetter und Schelepin finden heute im Laufe des Tages statt.

Weiterer Bericht bleibt vorbehalten.[9]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4442 (II A 4)

390

Bundesminister Scheel an Botschafter Allardt, Moskau

II B 2-81.12/1-3747/69 VS-vertraulich **6. Dezember 1969**[1]
Fernschreiben Nr. 950 **Aufgabe: 7. Dezember 1969, 17.15 Uhr**
Citissime nachts

Für Botschafter

Nachdem Botschafter Zarapkin heute Staatssekretär Duckwitz mitgeteilt hat, daß die sowjetische Regierung ab Montag, dem 8. Dezember, bereit sei, mit uns über einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zu sprechen, bitte ich Sie, möglichst bald einen Termin zu vereinbaren[2] und gegenüber Ihrem sowjetischen Gesprächspartner folgendes zu erklären[3]:

8 Am 19. Oktober 1962 verurteilte der Bundesgerichtshof den Mitarbeiter des KGB, Staschynskij, wegen Beihilfe zur Ermordung der ukrainischen Exilpolitiker Rebet und Bandera in den Jahren 1957 bzw. 1959 zu acht Jahren Haft. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, „der eigentliche Täter sei der, der die Verbrechen bis in alle Einzelheiten plane und die Waffen liefere". Vgl. den Artikel von Hans Seiter: „Bundesgerichtshof: Staschynskij war nur Mordgehilfe Moskaus"; DIE WELT vom 20. Oktober 1962, S. 16. Vgl. dazu ferner den Artikel „Sowjetagent Staschynsky zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Oktober 1962, S. 1.
Im Hinblick auf einen möglichen Besuch des Mitglieds des Politbüros des ZK der KPdSU, Schelepin, in der Bundesrepublik machte Ministerialdirektor Ruete am 26. November 1969 die Botschaft in Moskau darauf aufmerksam, es könne, da Schelepin von 1958 bis 1961 Vorsitzender des KGB gewesen sei, „theoretisch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß ein deutscher Richter aufgrund der Feststellungen im Urteil des Bundesgerichtshofes in Sachen Staschynskij einen Haftbefehl gegen Schelepin erläßt. Da ein solcher Haftbefehl in der Praxis nicht zu vollstecken ist, steht diese Überlegung einer Einladung nicht entgegen." Vertreter des DGB hätten nach Rücksprache mit Bundesminister Scheel angekündigt, sie würden „das Thema in aller Offenheit erneut bei dem Gespräch mit Schelepin aufnehmen und ihm außerdem sagen, daß die Möglichkeit einer Einladung im gegebenen Zeitpunkt (April/Mai 1970) erneut anhand der Gesamtsituation überprüft werden wird". Vgl. den Drahterlaß Nr. 912; VS-Bd. 4442 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

9 Mit Schriftbericht Nr. 2904 vom 11. Dezember 1969 teilte Botschafter Allardt, Moskau, mit, daß sich eine Delegation des DGB vom 24. November bis 6. Dezember 1969 sowie der DGB-Vorsitzende Vetter vom 4. bis 6. Dezember 1969 in der UdSSR aufgehalten habe. Vgl. dazu Referat II A 4, Bd. 1086.

1 Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirektor Ruete konzipiert.

2 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. Dezember 1969 vgl. Dok. 392.

3 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Ruete auf Weisung des Bundesministers Scheel handschriftlich eingefügt. Vorher lautete er: „Sie werden gebeten, bei dem zu erwartenden Gespräch über

1) Mit den deutschen Entwürfen für gegenseitige deutsch-sowjetische Gewaltverzichtserklärungen, die Staatssekretär Schütz am 7. Februar 1967 Botschafter Zarapkin überreicht hat[4], ist ein deutsch-sowjetischer Dialog eingeleitet worden, in dem beide Seiten wiederholt Gelegenheit gehabt haben, ihre Standpunkte zu dieser Frage darzulegen. Wir kennen nun den sowjetischen Standpunkt, und die sowjetische Regierung kennt unsere Haltung.

Wir sollten daher davon Abstand nehmen, uns gegenseitig die in vielen Punkten nicht übereinstimmenden grundsätzlichen Auffassungen zum Gewaltverzicht und zu den wesentlichen ungelösten Fragen in Europa erneut zu erläutern; wir sollten vielmehr pragmatisch vorgehen und den Versuch unternehmen, zu praktischen Lösungen zu gelangen. Da wir uns in dem Wunsch einig sind, zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen und zur Entspannung in Europa beizutragen, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß wir nunmehr anstreben sollten, zu konkreten Abmachungen über das begrenzte Thema des Gewaltverzichts zu kommen, ohne die beiderseitigen Standpunkte zu strittigen politischen Fragen zu präjudizieren. Die Bundesregierung hat am 3. Juli 1969 einen formulierten Vorschlag für gegenseitige Gewaltverzichtserklärungen überreicht.[5] Die sowjetische Regierung hat mit dem Aide-mémoire vom 12. September 1969[6] ihre Bereitschaft zur Fortsetzung des Gespräches über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zum Ausdruck gebracht; sie hat im einzelnen jedoch nicht zu den von uns vorgeschlagenen Formulierungen Stellung genommen. Wir sind der Ansicht, daß unser Vorschlag die Grundlage der weiteren Gespräche sein sollte.[7]

2) Wir haben die letzten Vorschläge des Warschauer Paktes – Prager Dokument vom 31. Oktober 1969[8] – für einen multilateralen Gewaltverzicht zwischen möglichst allen europäischen Staaten mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir halten einen solchen multilateralen europäischen Gewaltverzicht, der das allgemeine Gewaltverbot des Artikel 2 der UN-Charta bekräftigt, ebenfalls für erstrebenswert.

Ein solcher multilateraler Gewaltverzicht ist jedoch von anderer Qualität als der von uns angestrebte Abschluß bilateraler Gewaltverzichtsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten. Bilaterale Gewaltverzichtsabkommen haben nach unserer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1379

den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen Ihrem sowjetischen Gesprächspartner folgendes mitzuteilen".

4 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 7. Februar 1967 für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. VS-Bd. 429 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1967. Vgl. dazu auch DzD V/1, S. 482.
Für die Übergabe vgl. AAPD 1967, I, Dok. 46.

5 Für den Entwurf der Bundesregierung für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

6 Vgl. dazu Dok. 293, besonders Anm. 3.

7 Der Passus „Die sowjetische Regierung ... Gespräche sein sollte" ging auf Anregungen des Bundesministers Ehmke zurück. Er schlug am 6. Dezember 1969 Bundesminister Scheel vor, „auf das Aide-mémoire der Sowjetunion vom 12.9.1969 Bezug zu nehmen. Auch wenn es nicht unmittelbar auf unseren Entwurf für Gewaltverzichtserklärungen Bezug nimmt, so ist es doch in gewisser Weise als eine Stellungnahme anzusehen. Es erscheint mir daher zweckmäßig, die Existenz dieses Dokuments zu bestätigen." Vgl. VS-Bd. 5774 (V 1); B 150, Aktenkopien 1969.

8 Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Prag über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

Auffassung den besonderen Vorteil, daß auf diese Weise spezifische Probleme gelöst werden können, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat stehen, mit dem solche Abkommen abgeschlossen werden: Mit der Sowjetunion wünschen wir ganz allgemein unsere Beziehungen zu normalisieren. Die Normalisierung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses sollte durch ein bilaterales Gewaltverzichtsabkommen eingeleitet werden. Auch im Verhältnis zu anderen osteuropäischen Staaten bestehen offene Fragen, die einer Regelung zugeführt werden sollten. Dazu könnten die Wege durch ein bilaterales Gewaltverzichtsabkommen eröffnet werden.

Die bei den deutsch-sowjetischen Gesprächen vereinbarten Formulierungen für einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen könnten unserer Vorstellung nach – wie wir bereits in Teil II unserer Note vom 9. April 1968[9] angeregt haben – als „Beispiel" oder „Modell" für Gewaltverzichtserklärungen mit anderen osteuropäischen Ländern dienen, in dessen Rahmen dann die jeweiligen bilateralen Probleme behandelt werden müßten.[10]

Präambelsatz zwei des sowjetischen Alternats sowie Erklärungssatz drei beider Alternate sollen die Möglichkeit des von uns gewünschten Austausches ähnlicher Erklärungen zwischen uns einerseits sowie Warschau, Prag und Ostberlin andererseits zum Ausdruck bringen. Wir sind bereit, auch die Gespräche mit Warschau, Prag und Ostberlin aufzunehmen, sobald die dortigen Regierungen hierzu bereit sind. Der Abschluß bilateraler Gewaltverzichtsabkommen, wie sie die Sowjetunion bei dem bisherigen deutsch-sowjetischen Meinungsaustausch auch gegenüber der DDR, Polen und anderen Ländern gefordert hat, würde eine günstige Voraussetzung für das Zustandekommen und den Erfolg einer Europäischen Sicherheitskonferenz bieten, die sich nach den jüngsten Prager Beschlüssen der Staaten des Warschauer Paktes auch mit der Frage eines multilateralen Gewaltverzichts befassen soll.[11]

Solche spezifischen bilateralen Gewaltverzichtsabkommen würden nach unserer Auffassung in besonderem Maße dem Frieden und der Entspannung dienen. Sie würden die internationale Atmosphäre in Europa verbessern und entscheidend zur Vorbereitung einer europäischen Friedensordnung beitragen.

9 Für den Wortlaut des Aide-mémoires der Bundesregierung vgl. DzD V/2, S. 570–575.
Für die Übergabe an den sowjetischen Botschafter Zarapkin durch Staatssekretär Duckwitz vgl. AAPD 1968, I, Dok. 121.

10 Dieser Absatz ging auf Anregungen des Bundesministers Ehmke zurück. Er schlug am 6. Dezember 1969 Bundesminister Scheel vor: „Hier könnte das sowjetische Interesse an einem bilateralen Gewaltverzicht mit uns dadurch stärker gefördert werden, daß wir an den letzten Absatz von Teil II der Note der Bundesregierung vom 9.4.1968 erinnern, in der wir auf die Beispielhaftigkeit der deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsvereinbarungen hinwiesen." Vgl. VS-Bd. 5774 (V 1); B 150, Aktenkopien 1969.

11 Der Passus „Der Abschluß bilateraler ... Gewaltverzichts befassen soll" ging auf Anregungen des Bundesministers Ehmke zurück. Er schlug am 6. Dezember 1969 Bundesminister Scheel vor, darauf hinzuweisen, „daß der Abschluß bilateraler Gewaltverzichtsabkommen, wie sie die Sowjetunion in dem bisherigen Meinungsaustausch auch gegenüber der DDR, Polen und den anderen Staaten gefordert hat, eine günstige Voraussetzung für das Zustandekommen und den Erfolg einer Europäischen Sicherheitskonferenz bieten würde, die nach den jüngsten Prager Beschlüssen sich auch mit der Frage eines multilateralen Gewaltverzichts befassen soll. Wir würden dadurch den erkennbaren Tendenzen entgegenwirken, die von uns gewünschten bilateralen Verhandlungen mit der DDR und Polen durch die Forderung nach alsbaldigem Abschluß eines multilateralen Gewaltverzichts gegenstandslos zu machen." Vgl. VS-Bd. 5774 (V 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3) In unseren Entwürfen vom 3. Juli 1969 haben wir versucht,

- die beiderseitigen Verpflichtungen über den Gewaltverzicht einander anzugleichen, weil wir der Auffassung sind, daß der Gedanke gleicher Bedingungen auch für die Ausarbeitung von Gewaltverzichtserklärungen anzuwenden ist,
- weitgehend den sowjetischen Textvorschlägen vom 21. November 1967[12] zu folgen.

4) Im Laufe des Gesprächs könnten Sie folgende Hinweise geben:

Unser Eingehen auf die sowjetischen Texte vom 21. November 1967 ist an folgenden Stellen besonders augenfällig:

- Präambel Ziffer 1 beruht in beiden Alternaten auf den beiden ersten Absätzen des sowjetischen Entwurfs für eine deutsche Erklärung vom 21.11.1967, deren Gedanken jetzt gleichmäßig in beide Alternate aufgenommen worden sind. Anstatt von „den Beziehungen zwischen den europäischen Staaten" zu sprechen, haben wir die Formel von der „Entspannung des Verhältnisses zwischen West und Ost" gewählt, um klarzustellen, daß die Entspannung nach unserem Willen auch auf die DDR ausgedehnt werden soll, ohne daß hierin jedoch eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch uns ausgesprochen wird.
- Präambel Ziffer 2, deutsches Alternat, geht auf den dritten Absatz der Präambel des sowjetischen Entwurfs für eine deutsche Erklärung zurück und beinhaltet die Anknüpfung an den manifestierten guten Willen des Vertragspartners.
- Präambel Ziffer 3 ist in beiden Alternaten wortgleich und knüpft an Ziffer 3 des sowjetischen Entwurfs einer sowjetischen Erklärung an.
- Die Ziffer 1 Absatz 1 der Erklärung entsprechen einander in beiden Alternaten und beruhen auf der Ziffer 1 des sowjetischen Entwurfs für eine deutsche Erklärung.

Wir glauben, daß wir damit einen Beitrag zum Fortgang des Dialoges geleistet haben.

5) Zu unseren Vorschlägen vom 3. Juli 1969 möchte ich erläuternd folgendes bemerken:

a) Innerdeutsche Regelung

Die Entwürfe tragen der Tatsache Rechnung, daß die Bundesregierung bereit ist, den Gewaltverzicht „so zu vollziehen, daß er ohne jeden Vorbehalt auch für den anderen Teil Deutschlands und diesem gegenüber gilt" (Bundesaußenminister Brandt vor dem Bundestag am 7.12.1967).[13]

Wir wissen, daß eine endgültige Lösung der Deutschland-Frage erst am Ende eines längeren Prozesses stehen kann. Daher müssen sich beide Teile Deutschlands um die Zwischenlösung eines geregelten friedlichen Nebeneinanders be-

[12] Für den Wortlaut des sowjetischen Memorandums, das einen Entwurf für Erklärungen der Bundesrepublik bzw. der UdSSR über einen Gewaltverzicht enthielt, vgl. DzD V/1, S. 2047–2053. Für die Übergabe an Bundesminister Brandt durch den sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. AAPD 1967, III, Dok. 395.

[13] Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 65, S. 7229.

mühen. Die Bundesregierung ist bereit, den innerdeutschen Gewaltverzicht im direkten Verhältnis der beiden Teile Deutschlands zu bestätigen und auf die Probleme dieses Verhältnisses zu beziehen.

Wir glauben, daß ein solcher innerdeutscher Gewaltverzicht dazu beitragen würde, die Voraussetzung für einen beiderseitig akzeptablen Modus vivendi in Deutschland bis zu einer friedensvertraglichen Regelung zu schaffen. Mit der Klärung des innerdeutschen Verhältnisses würde die Grundlage für einen erfolgreichen Verlauf einer Europäischen Sicherheitskonferenz gelegt werden. Die auch von der Sowjetunion geforderten Verhandlungen zwischen uns und der DDR würden diesem Zweck förderlich sein.[14]

b) Deutschlands Ostgrenzen

Wir haben bei den bisherigen deutsch-sowjetischen Gesprächen über den Gewaltverzicht wiederholt zum Ausdruck gebracht und möchten dies erneut unterstreichen, daß die Bundesregierung bereit ist, der Sorge der östlichen Nachbarn Deutschlands um die Unantastbarkeit ihrer Grenzen Rechnung zu tragen, indem die Grenzfrage und andere offene bilaterale Fragen in bilaterale Vereinbarungen über den Gewaltverzicht einbezogen werden.

–(Nur für den Fall, daß die sowjetische Seite diese Frage zur Sprache bringt)–
Münchener Abkommen:

Wenngleich über die gegenwärtigen Grenzen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei und über die Tatsache, daß das Münchener Abkommen nicht mehr gültig ist, keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, so fehlt es doch an einer einheitlichen Auffassung darüber, ob dieses Abkommen von Anfang an ungültig gewesen ist. Abgesehen von ihrer allgemeinen Bedeutung wirft diese Frage eine Anzahl besonderer rechtlicher Probleme auf, die die zweiseitigen deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen berühren. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist bereit, mit der Regierung der ČSSR Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, eine beiderseitige annehmbare Lösung dieser Probleme zu finden.

6) Nachdem ich Ihnen diese Erläuterungen zu unseren Entwürfen gegeben habe, wäre ich für Ihre Stellungnahme zu unseren Vorschlägen dankbar.

Scheel[15]

VS-Bd. 4354 (II B 2)

[14] Dieser Absatz ging auf Anregungen des Bundesministers Ehmke zurück. Er schlug am 6. Dezember 1969 Bundesminister Scheel vor, in diesem Abschnitt „an die Notwendigkeit einer Klärung des innerdeutschen Verhältnisses als Grundlage für einen erfolgreichen Verlauf einer ESK" zu erinnern. Dafür sollten die Hinweise auf die Verkehrs- und Postverhandlungen mit der DDR sowie auf die Sondierungen der Drei Mächte bei der DDR über Berlin gestrichen werden, „da sie von dem eigentlichen Thema ablenken und ein Element in die deutsch-sowjetischen Gespräche bringen, das dort nachteilige Wirkungen haben könnte". Vgl. VS-Bd. 5774 (V 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[15] Paraphe.

391

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **8. Dezember 1969**[1]

Betr.: Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Außenminister am 6. Dezember 1969[2]

Teilnehmer: Von amerikanischer Seite außerdem: Hillenbrand, Pedersen (Counselor of the Department), Botschafter Rush;

von deutscher Seite außerdem: BM Ehmke, StS Duckwitz, StS Ahlers und der Unterzeichnete.

Ostpolitik

Rogers erklärte: Er könne nach einem Gespräch mit dem Präsidenten sagen, die Vereinigten Staaten begrüßten die Initiativen, die die Bundesrepublik gegenüber Osteuropa genommen hätte.

Er übergibt einen Brief des Präsidenten.[3]

Der Bundeskanzler betont, daß alle deutschen Versuche im Rahmen des Bündnisses vorgenommen würden.

Rogers unterstreicht die gleiche Haltung der Vereinigten Staaten. Man habe in Washington nicht den leisesten Zweifel zu irgendeinem Zeitpunkt an den deutschen Absichten gehabt. Die USA seien skeptisch gegen eine ESK, solange man deren Ergebnis nicht überschauen kann.

Auf die Erklärung des Bundeskanzlers, man müsse dafür sorgen, daß dieses Thema nicht in die Hände der falschen Leute gerate, und dürfe nicht den Eindruck erwecken, als ob der Westen negativ sei, erwiderte Rogers, auch die USA seien nicht negativ gegenüber einer solchen Konferenz; sie wollten nur die negativen Folgen vermeiden. Man würde es als Vorteil für die Sowjetunion betrachten, wenn dabei lediglich eine Bestätigung des Status quo herauskäme. Truppenreduzierung und Gewaltverzicht seien sinnvoll.

Der Bundeskanzler erwartet eine baldige sowjetische Antwort auf unser Gewaltverzichtsangebot.[4]

Er will mit Initiativen gegenüber Ost-Berlin warten.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren Frank und Ruete verfügte.
Hat Frank und Ruete am 10. Dezember 1969 vorgelegen.

2 Der amerikanische Außenminister Rogers hielt sich am 5./6. Dezember 1969 in Bonn auf.

3 Präsident Nixon führte in seinem Schreiben vom 5. Dezember 1969 an Bundeskanzler Brandt aus: „Ihrer eindrucksvollen Regierungserklärung im Bundestag entnehme ich, daß Ihre Regierung sich sehr ernsthaft darum bemüht, zum Zusammenhalt und zur Stärke unserer westlichen Gemeinschaft beizutragen, und gleichzeitig versucht, seit langem bestehende Ursachen der Spannung in Europa abzubauen. Dies ist auch unser Ziel. Wie Sie glaube auch ich, daß das Erste eine unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg des Zweiten ist." Vgl. BULLETIN 1969, S. 1276.

4 Zum Vorschlag der Bundesrepublik vom 14. November 1969, am 8. Dezember 1969 in Moskau Verhandlungen mit der UdSSR über ein Gewaltverzichtsabkommen aufzunehmen, vgl. Dok. 363.
Zur sowjetischen Antwort vom 6. Dezember 1969 vgl. Dok. 390.

Rogers fragt nach der internationalen Stellung der DDR: „Wir wollen im Schritt bleiben."

Der Bundeskanzler erläutert die deutsche Haltung. Die Bundesregierung werde ihre Position nicht ändern, solange Ost-Berlin eine negative Haltung übt. Er sei zuweilen froh, daß seine Landsleute trotz ihrer Schwierigkeiten fähig sind, international absetzbare Waren zu produzieren. Er sei sich bewußt, daß eine Kettenreaktion kaum vermeidbar sei, wenn die DDR in eine wichtige Internationale Organisation käme.

Rogers glaubt, daß die Anerkennung der DDR eines der wesentlichen Motive für die sowjetische Politik sei.

Es wird auf die Konsequenzen einer möglichen indischen Entscheidung aufmerksam gemacht.

Berlin

Zu Berlin ist man sich einig, daß die Sowjetunion keine Status-Änderung und keinen „Ärger" haben will. Man sollte versuchen, kleine Verbesserungen zu erreichen.

Griechenland

Rogers bezeichnet diese Frage als schwierig und hofft, daß „irgend etwas weniger als der Herauswurf" dabei herauskommt. Es könnte auf der nächsten NATO-Sitzung[5] die Mitgliedschaft Griechenlands in Frage gestellt werden.

Der Bundeskanzler erläutert, es könnte sinnvoll sein, die griechische Regierung auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, an den Versammlungen nicht teilzunehmen, ohne die Mitgliedschaft aufzugeben, solange Griechenland kein Parlament habe. Die nächste Möglichkeit sei die Suspendierung. Es sei unmöglich für die Bundesrepublik, beim Antrag zur Sache dagegen zu stimmen.

Rogers begrüßt den Vorschlag des Kanzlers. Eine Reihe von Senatoren benutzen den Fall, um Griechenland anzugreifen, seien aber in Wirklichkeit gegen den Umfang der amerikanischen Verpflichtungen in der NATO.

SALT

Rogers berichtete, es gebe keine Anzeichen für eine grundsätzliche Änderung der sowjetischen Haltung. Die Vereinigten Staaten griffen jedes Moment auf, was einen Fortschritt bringen könnte. Botschafter Smith wird nach Abschluß der Vorbesprechung die NATO unterrichten.[6] Der Bundeskanzler sollte sich frei fühlen, auf jeden Mangel an Konsultationen aufmerksam zu machen.

China

Rogers läßt die Bemerkung fallen, daß es nichts Neues über China gebe. Die Vereinigten Staaten wollten ihre Beziehungen insbesondere beim Handel ver-

5 Die NATO-Ministerratstagung fand am 26./27. Mai 1970 in Rom statt. Vgl. dazu AAPD 1970.

6 Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), teilte am 22. Dezember 1969 mit, der amerikanische Gesandte Vest habe die NATO-Mitgliedstaaten schriftlich über die Ergebnisse der am selben Tag unterbrochenen Gespräche mit der UdSSR über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Helsinki informiert. Aus dem Schreiben gehe hervor, daß sich die USA und die UdSSR „auf ein weitgestrecktes, lose abgegrenztes Verhandlungsprogramm geeinigt haben". Die Gespräche sollen „sich auf alle strategischen Waffen der Verhandlungspartner erstrecken. Als ‚strategisch' hätten Waffen zu gelten, welche auf das Gebiet eines Partners reichten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1671; VS-Bd. 3601; B 150, Aktenkopien 1969.

bessern. Diese Versuche seien in Warschau erfolgt.[7] Z.Z. laufe nichts, man werde spätere Gespräche u.U. in eine andere Stadt verlegen. Es sei bemerkenswert, daß die Angriffe gegen die Vereinigten Staaten seitens der Chinesen in letzter Zeit nachgelassen hätten.

Bahr

VS-Bd. 2741 (I A 5)

392

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-16305/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1818
Citissime

Aufgabe: 8. Dezember 1969, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. Dezember 1969, 18.48 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[2]

Auf Drahterlaß Nr. 950 vom 7.12.1969[3]

An erstem Gespräch mit Gromyko nahmen auf seiner Seite Abteilungsleiter Falin, Stellvertretender Abteilungsleiter Tokowinin und zwei weitere Beamte als Dolmetscher beziehungsweise Stenographen teil.

Ich war von Botschaftsrat I. [Klasse] Wolff und Dolmetscher[4] begleitet.

I. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen von beiden Seiten trug ich den Inhalt des Bezugserlasses vor.

Gromyko stellte daraufhin drei Fragen:

a) Er entnehme meinen Ausführungen, daß zwischen dem Erfolg der bilateralen, gerade beginnenden Gespräche und der multilateralen Konferenz unsererseits ein Zusammenhang hergestellt werde. Ob er insoweit richtig verstanden habe?

Ich erwiderte, daß ich kein Junktim zwischen beiden Verhandlungen herstellen wolle, wir aber der Meinung seien, die Bereinigung aller echt bilateralen Fragen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion, wie auch möglichst der Bundesrepublik und den übrigen Staaten des Warschauer Paktes würde dem Verlauf der multilateralen Konferenz förderlich sein und uns vermutlich auch die Teilnahme an dieser Konferenz beträchtlich erleichtern.

7 Zu den amerikanisch-chinesischen Gesprächen in Warschau vgl. Dok. 102, Anm. 33.

1 Hat Botschafter Roth am 15. Dezember 1969 vorgelegen.
Zum Gespräch vgl. auch ALLARDT, Moskauer Tagebuch, S. 260–262, sowie FALIN, Politische Erinnerungen, S. 73–79.

2 Georg Ferdinand Duckwitz.

3 Für den Drahterlaß des Bundesministers Scheel vom 6. Dezember 1969, der am 7. Dezember 1969 übermittelt wurde, vgl. Dok. 390.

4 Andreas Weiß.

Gromyko sagte, er hielte es für wichtig, daß beide Problemkreise säuberlich voneinander getrennt würden. Ich sagte, daß sich dies bereits zwangsläufig aus der Tatsache ergebe, daß die bilateralen Gespräche bereits begonnen hätten, ohne daß über Zustandekommen, Datum und Agenda der multilateralen Konferenz bereits ein Einvernehmen erzielt sei. Daraus folge – und ich bezöge mich dabei auf eine entsprechende Äußerung Gromykos mir gegenüber vom 11. Dezember 1968[5] – daß wir bereits dabei seien, alle bilateralen Probleme, die auf dem Tisch lägen, mit dem Ziel anzufassen, sie wegzuräumen.

b) Er, Gromyko, habe mit einer gewissen Besorgnis vermerkt, daß ich gelegentlich von „deutsch"-sowjetischen Verhandlungen gesprochen hätte. Er halte es für notwendig, gleich zu Anfang klarzustellen, daß die Sowjetunion mit zwei deutschen Staaten zu tun habe, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, und daß sie getrennte Beziehungen mit diesen beiden deutschen Staaten unterhalte. Seine Regierung gehe davon aus, daß das von mir als möglich erwähnte Gewaltverzichtsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR unter exakt den gleichen völkerrechtlichen Bedingungen abgeschlossen werden würde wie Parallelverträge mit der UdSSR und anderen osteuropäischen Staaten.

Ich entgegnete, auch die Bundesregierung gehe davon aus, daß es sich bei der laufenden Verhandlung lediglich um bilaterale Probleme zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion handele, ohne daß die Probleme dritter Staaten dabei einbezogen seien. Dies ergebe sich übrigens bereits aus dem wiederholten Angebot der Bundesregierung, mit der DDR in bilateralen Kontakt zu treten, wie dies mit den übrigen osteuropäischen Regierungen vorgesehen sei. Leider hätten wir noch keine Antwort erhalten. Was nun die Bedingungen eines solchen Abkommens mit der DDR betreffe, sei auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers[6] und die wiederholt von ihm bzw. dem Bundesaußenminister abgegebenen diesbezüglichen Erklärungen zu verweisen, wonach das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR von uns als ein innerdeutsches, nämlich als das Verhältnis zweier deutscher Staaten innerhalb einer deutschen Nation, angesehen werde. Dies müsse auch in einem bilateralen Gewaltverzichtsabkommen seinen Ausdruck finden, ohne daß dadurch die Bindekraft dieses Abkommens geringer sei als die Bindekraft völkerrechtlicher Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den übrigen osteuropäischen Staaten. Im übrigen sei ich der Meinung, daß die Frage, welchen Niederschlag dieser besondere Charakter der Beziehungen der beiden deutschen Staaten in dem angebotenen bilateralen Abkommen mit Ost-Berlin finden solle, in den von uns vorgeschlagenen bilateralen Gesprächen BRD-DDR geklärt werden sollte.

c) Gromyko bemerkte schließlich, mein Vorschlag, unser Papier vom 3. Juli 1969[7] zur Grundlage unserer Verhandlungen zu machen, scheine ihm nicht sehr realistisch zu sein. Er würde bei der nächsten Besprechung darauf zurück-

5 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. AAPD 1968, II, Dok. 410.

6 Vgl. dazu den Auszug aus dem deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 332, Anm. 7.

7 Für den Entwurf der Bundesregierung für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

kommen.[8] Auf meine Frage, welche Grundlage er sich denn vorstelle, sagte er, er sei bereit, mit mir über alles (mit Ausnahme der Exegese der Bibel) zu sprechen, und wir würden uns hoffentlich darüber bei dem nächsten Treffen verständigen.

Gromyko, der mich vorher verständigt hatte, daß er heute nachmittag stark besetzt sei, unterbrach die in aufgelockert sachlicher Atmosphäre stattfindende Unterhaltung nach eineinhalb Stunden und bat um Fortsetzung zu einem noch zu vereinbarenden Termin noch in dieser Woche. Ich stimmte zu.

II. Ich vermute, daß im Mittelpunkt der nächsten Besprechung wiederum die völkerrechtliche Anerkennung der DDR stehen wird, d.h. daß die Sowjetregierung mit aller Härte versuchen wird, bei Beginn unserer Gespräche die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durchzusetzen.

III. Ich halte mich für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß angesichts der bekannten Öffentlichkeitsscheu der Sowjets Verlauf und Ausgang der Verhandlungen nicht zuletzt auch davon abhängen werden, daß – vorbehaltlich einer Vereinbarung mit den Sowjets – über den Inhalt der Gespräche absolutes Stillschweigen bewahrt wird.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4354 (II B 2)

393

Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf

8. Dezember 1969[1]

In der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 4. Dezember 1969 hatte ich die Mitglieder über die Übergabe der deutschen Note an Polen[2] zu unterrichten. Der Unterrichtung folgte eine fast einstündige Diskussion, an der sich mit einer einzigen Ausnahme nur Abgeordnete der CDU/CSU beteiligten. Diese wünschten eine Reihe von Klärungen auf der Grundlage ihrer offenkundigen Sorge, die Bundesregierung könne im Alleingang die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie präjudizieren. Auf der Grundlage meiner Überzeugung, daß wir gut daran tun, die Information des Parlaments so gründlich wie möglich vorzu-

8 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1969 vgl. Dok. 398.

1 Durchdruck.
Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Wilke vom 12. Dezember 1969 vorgelegen.

2 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 1.

nehmen, habe ich dabei eine Reihe von Positionen vertreten, über die Information nötig ist. Insbesondere habe ich betont:

1) Die Bundesregierung geht davon aus, daß Bundesregierung und polnische Regierung ein gemeinsames Interesse an Lösungen haben, die nicht innenpolitisch umstritten sind. Daraus folgt, daß sie bereit ist, gerade in diesem Zusammenhang einen sehr starken Kontakt mit der Opposition zu halten.

2) Für die Bundesregierung stellt sich die Grenzfrage nur als Bestandteil der Frage des Gewaltverzichts. Im Gewaltverzicht sieht die Bundesregierung auch eine Garantie der territorialen Unversehrtheit des Landes, mit dem ein Gewaltverzichtsabkommen getroffen wird.

Aus der Diskussion blieb dann offen, ob wir bereit sein würden, den Auswärtigen Ausschuß oder ein anderes parlamentarisches Gremium auch über die Formulierung zu unterrichten, die wir in die Verhandlungen einzubringen gedenken im Hinblick auf die Grenzfrage. Ich habe eine Neigung erkennen lassen, dies zu tun angesichts der besonderen Bedeutung dieser Frage und angesichts der Tatsache, daß die Abgeordneten der Opposition ganz offenkundig hier zutiefst engagiert sind. Ich habe jedoch keinerlei verbindliche Erklärung abgegeben und insbesondere auch erkennen lassen, daß eine Unterrichtung während laufender Verhandlungen sich leicht als Störung der Verhandlungen auswirken könnte. Hier ist eine klare Stellungnahme erforderlich.

Aus dem Ausschuß wurde der Wunsch laut, zusätzlich zu den erfolgten Unterrichtungen eine Unterrichtung über die Moskauer Gipfelkonferenz[3] mit einer Stellungnahme der Bundesregierung und einer allgemeineren Analyse der Lage im Ostblock vorzunehmen.

Die Atmosphäre der Diskussion war sachlich, was vor allem der ausgezeichneten Verhandlungsführung des Vorsitzenden[4] zu danken ist. Es fiel jedoch auf, daß die Abgeordneten der Koalition sich in keiner Weise an der Diskussion beteiligten.

gez. Dahrendorf

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

[3] Zur Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten am 3./4. Dezember 1969 vgl. Dok. 388, Anm. 3.

[4] Gerhard Schröder.

394

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert

III A 6-85.00-94.20-1333/69 geheim **9. Dezember 1969**[1]

Betr.: Ausweitung der Kreditbeziehungen und des Warenverkehrs mit Polen und Rumänien

Bezug: Kabinettsvorlage des Bundesministers für Wirtschaft[2] vom 5.12.1969 – VI B 2-50 42 46/163/69 II - VI B 6-60 67 60 – geheim

Anlg.: 1[3]

Kurzfassung des Sachverhalts

Polen und Rumänien haben anläßlich der noch laufenden bzw. soeben abgeschlossenen Wirtschaftsverhandlungen[4] den Wunsch geäußert, Ausfuhrkredite und Bundesbürgschaften für ungebundene, langfristige und zinsverbilligte Finanzkredite sowie weitere Einfuhrerleichterungen zur Intensivierung des Warenverkehrs und der industriellen Kooperation zu erhalten.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat hierzu in der beigefügten Kabinettsvorlage folgende von ihm für vertretbar gehaltene Möglichkeiten vorgeschlagen:

Polen

1) Ausfuhrbürgschaften

Bürgschaftszusage zur Absicherung neuer längerfristiger Ausfuhrgeschäfte in Höhe von 250 Mio. DM für 1970 (statt des bisherigen jährlichen Fälligkeitslimits von 75 Mio. DM) mit Kreditlaufzeiten von acht Jahren, bei nachgewiesener Konkurrenz bis zu zehn Jahren. Dabei sollen entweder eine Warenliste oder Mindestauftragswerte vereinbart werden. Die Sonderbeschränkungen über die Laufzeiten von fünf Jahren sowie über die An- und Zwischenzahlungen bei Liefergeschäften werden aufgehoben. Einzelne Großgeschäfte können außerhalb des Plafonds verbürgt werden. Bürgschaften für andere als Investitionsgüterlieferungen mit kürzerfristigen Laufzeiten sollen unbegrenzt übernommen werden.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar und von Legationsrat I. Klasse Dunker konzipiert.

[2] Karl Schiller.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Für die Kabinettsvorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 5. Dezember 1969 vgl. VS-Bd. 8767 (III A 6).

[4] Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens begannen am 9. Oktober 1969 und wurden am 29. Oktober 1969 unterbrochen. Vgl. dazu Dok. 318 und Dok. 325.
Vom 4. bis 21. November 1969 führte Botschafter Emmel in Bukarest Verhandlungen im rumänischen Außenhandelsministerium, die mit der Paraphierung eines Abkommens über den Warenverkehr und die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für den Zeitraum vom 1. Januar 1970 bis zum 31. Dezember 1974 abgeschlossen wurden. Gleichzeitig wurde ein Warenprotokoll für das Jahr 1970 vereinbart. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4245 des Botschafter Emmel, z. Z. Bukarest, vom 21. November 1969; Referat III A 6, Bd. 421. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1969, S. 1216.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Dezember 1969 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 71 vom 16. April 1970, S. 2f.

2) Ungebundene Finanzkredite

Bürgschaftszusage gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des Haushaltsgesetzes[5] für einen 10- bis 15-jährigen ungebundenen Finanzkredit (Projekt- oder Planfinanzierungskredit) erstmals für 1970, der von deutschen Banken in der Größenordnung von 200 Mio. DM bei 100%iger und unentgeltlicher Bundesbürgschaft gewährt wird und auch Freijahre vorsieht.

3) Wohlwollenserklärung

Wohlwollenserklärung, daß jeweils vor Ende eines jeden Jahres im Lichte der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen geprüft wird, inwieweit eine Bürgschaftsregelung für weitere Ausfuhrkredite und ungebundene Finanzkredite angebracht ist.

4) Ausweitung des Warenverkehrs

a) Erhöhung der quasi-liberalisierten Einfuhrmöglichkeiten („Ausschreibung mit laufender Antragstellung") für polnische Waren der gewerblichen Wirtschaft von 4443 auf mindestens 5643, also um mindestens 1200 Warennummern des Warenverzeichnisses der Außenhandelsstatistik, das insgesamt 7000 Warennummern umfaßt. Damit würde sich die De-facto-Liberalisierung zugunsten Polens von 64 auf 80% erhöhen. Sie beträgt bei Rumänien zur Zeit 84%. Eine De-jure-Liberalisierung wird vorerst abgelehnt.

b) Aufstockung der Einfuhrkontingente für polnische Waren der gewerblichen Wirtschaft um die 1969 von der Bundesregierung autonom vorgenommenen Kontingentserhöhungen.[6]

Rumänien

1) Ausfuhrbürgschaften

Festsetzung von zwei internen Bürgschaftsrahmen zur Übernahme von neuen Ausfuhrbürgschaften für 1970,

a) in Höhe von jährlich 250 Mio. DM (statt des bisherigen, praktisch erschöpften Fälligkeitslimits von 230 Mio. DM) zur Absicherung von längerfristigen Investitionsgüterlieferungen mit einer Kreditlaufzeit von acht Jahren – in Konkurrenzfällen bis zu zehn Jahren – und

b) in Höhe von jährlich 100 Mio. DM zur Absicherung neuer Ausfuhrgeschäfte mit kürzerer Kreditlaufzeit.

Die Sonderbeschränkungen werden aufgehoben. Einzelne Großgeschäfte können außerhalb des Plafonds verbürgt werden.

Der Interministerielle Garantieausschuß wird ermächtigt, jeweils vor Ende eines Jahres im Lichte der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen zu prüfen, inwieweit interne Bürgschaftsrahmen neu festgesetzt werden können.

5 Für den Wortlaut vgl. Dok. 193, Anm. 11.

6 Am 15. November 1968 wurde das Vierte Zusatzprotokoll zu den Vereinbarungen vom 7. März 1963 über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen einer Delegation der Bundesrepublik und einer polnischen Delegation über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr unterzeichnet. Es ersetzte die Warenliste des Dritten Zusatzprotokolls vom 15. Dezember 1967. Im Agrarsektor wurden die Kontingente um 3 Mio. DM und im gewerblichen Bereich um 27 Mio. DM erhöht. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Emmel vom 19. November 1968; Referat III A 6, Bd. 254.
Für den Wortlaut des Vierten Zusatzprotokolls vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 13 vom 21. Januar 1969, S. 1–3.

2) Ungebundene Finanzkredite

Bürgschaftszusage auf der gleichen Rechtsgrundlage wie für Polen für einen 10- bis 15-jährigen ungebundenen Finanzkredit deutscher Banken zugunsten der rumänischen Außenhandelsbank in Höhe von 100 Mio. DM mit Freijahren bei unentgeltlicher und 100%iger Bundesbürgschaft.

Wohlwollenserklärung, daß jeweils vor Ende eines Jahres im Lichte der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen geprüft wird, inwieweit eine Bürgschaftsregelung für weitere ungebundene Finanzkredite angebracht ist.

Stellungnahme:

1) Die Kabinettsvorlage entspricht, soweit sie sich mit den Krediten und den Bundesbürgschaften hierzu befaßt, der Zielsetzung, wie sie in der Aufzeichnung der Abt. III vom 27. Oktober d.J. grundsätzlich dargelegt und von dem Herrn Minister genehmigt wurde.[7] Das Bundesministerium für Wirtschaft hat in der Kabinettsvorlage im übrigen auf die vom Auswärtigen Amt geltend gemachten Gesichtspunkte Rücksicht genommen. Die Kabinettsvorlage sieht keine Verpflichtung der Bundesregierung für die Jahre nach 1970 durch einzelne Aufschlüsselungen der Kreditsummen vor. Außerdem wird bei der Prüfung der Übernahme von Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite in den Jahren nach 1970 keine Bindung an den polnischen bzw. rumänischen Fünfjahresplan hergestellt; vielmehr wird unseren politischen und sonstigen nicht-wirtschaftlichen Belangen gegenüber diesen Ländern dadurch Rechnung getragen, daß vor Ende eines Jahres im Lichte der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen geprüft werden soll, inwieweit eine Bürgschaftsregelung für weitere Kredite angebracht ist.

2) Was die unter c) angeführte Ausweitung des Warenverkehrs mit Polen und den hierzu gestellten Antrag der Kabinettsvorlage unter D 2) anbetrifft, so ist der Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft aus folgenden Gründen nicht ausreichend:

a) Die in der Kabinettsvorlage für eine weitere Liberalisierung vorgesehene Vergrößerung der Zahl der Warenpositionen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft von 1200 Warennummern (d.i. eine Anhebung von 64% auf 80%) scheint zwar eine erhebliche Verbesserung der Einfuhrmöglichkeiten zu sein, bedeutet jedoch für die polnische Seite keinen echten Vorteil, weil sie die darin aufgeführten Waren kaum liefern kann. Es sollte deshalb eine Liberalisierung in der Größenordnung der Rumänien eingeräumten Spezialliberalisierung vorgenommen werden, die rund 84% der dem amtlichen deutschen Warenverzeichnis unterliegenden Warenpositionen ausmachen würde. Hierbei bliebe die aus politischen Gründen erwünschte Differenzierung zwischen Rumänien und den anderen Oststaaten gewahrt, weil Warenlieferungen nach Rumänien trotz der hohen Verschuldung dieses Landes nach wie vor in großzügiger Weise abgesichert werden.

Die Entscheidung hierüber ist von besonderer Vordringlichkeit, weil mit einer Beschlußfassung des Kabinetts über die Kredite in der Kabinettsitzung am 11./12. Dezember d.J. nicht ohne weiteres gerechnet werden kann und sich die

[7] Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 27. Oktober 1969 vgl. Dok. 325.

Verhandlungen mit Polen, die Mitte dieser Woche (10.12.) wiederaufgenommen werden, zwangsläufig auf die Liberalisierung der Einfuhren konzentrieren werden.[8] Eine neuerliche Unterbrechung der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen muß jedoch vermieden werden; andererseits muß sichergestellt werden, daß die Verhandlungen in der für Januar nächsten Jahres zu erwartenden Schlußphase abgeschlossen werden können. Dies muß auch erwünscht sein, weil die Verhandlungen über den Gewaltverzicht in Moskau nicht von einem negativen Verlauf der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen, für den die Bundesregierung verantwortlich gemacht werden könnte, beeinträchtigt werden dürfen. Sollte eine Entscheidung über die Kredite am 11. d.M. nicht fallen, so sollte sie noch in einer Kabinettsitzung, die im Dezember anberaumt werden müßte, getroffen werden.

b) Die Kabinettsvorlage sollte dem polnischen Wunsch in den zur Zeit laufenden Verhandlungen nach Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung, die mengenmäßigen Beschränkungen abzubauen, Rechnung tragen. Zwar kommt die Befristung des Abbaus der mengenmäßigen Beschränkungen bis zu dem von der polnischen Seite gewünschten Zeitpunkt, d.i. der 31.12.1972, nicht in Betracht; einer Wohlwollenserklärung ohne Festlegung einer Übergangszeit dürfte jedoch nichts im Wege stehen.

c) Das Bundesministerium für Wirtschaft übersieht in seiner Beschränkung auf die vorgeschlagenen Einfuhrerleichterungen im Verhältnis zu Polen, daß die bisherigen Liberalisierungsmaßnahmen stets gegenüber allen Oststaaten vorgenommen wurden, sofern gültige Handelsverträge und ein Briefwechsel über die Einhaltung marktgerechter Preise im Warenverkehr vorlagen. Würde man die Liberalisierung allein gegenüber Polen ausweiten, so würden die anderen Oststaaten, mit denen Verhandlungen in nächster Zeit in Aussicht stehen, sich mit Recht diskriminiert fühlen, und ihr Verlangen auf Gleichbehandlung mit Polen würde nochmals eine Befassung des Kabinetts erforderlich machen.

Es erscheint deshalb wünschenswert, die für Polen vorgesehenen Liberalisierungsmaßnahmen, Kontingentserhöhungen sowie die unter b) genannte Wohlwollenserklärung auf die anderen Oststaaten durch einen Grundsatzbeschluß auszudehnen. Dieser Grundsatzbeschluß würde den Fachressorts die Möglichkeit vorbehalten, im Einzelfall differenzierte Entscheidungen zu treffen.

[8] Die am 10. Dezember 1969 wiederaufgenommenen Verhandlungen mit Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens wurden am 21. Dezember 1969 erneut unterbrochen. Botschafter Emmel vermerkte am 30. Dezember 1969, die Bundesregierung habe in den Verhandlungen folgende Position vertreten: „Ein Plan für eine stufenweise Liberalisierung und ein Endtermin für die vollständige Liberalisierung wurden abgelehnt. Zollmäßige Erleichterung für Kooperationsgeschäfte fallen in die Zuständigkeit der Brüsseler Behörden, ebenso wie die verlangte Meistbegünstgungsklausel für Zölle. Polen hat außerdem die De-facto-Meistbegünstigung seit altersher. Auch eine Sonderbehandlung bei den mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen für Kooperationswaren kann in der von Polen gewünschten Form nicht gegeben werden. Die Dauer des Vertrages kann sich über fünf Jahre erstrecken, und auch eine automatische Verlängerungsklausel ist aufgrund unserer Brüsseler Verpflichtungen nicht möglich. Dies trifft auch für die Revisionsklausel zu. Schließlich wurde erneut darauf hingewiesen, daß unser Wirtschaftssystem eine Koppelung von Krediten und Warenlieferungen durch die Regierung nicht zusichern kann. Wir stimmen mit den Polen darin überein, das Handelsvolumen in den nächsten Jahren erheblich auszuweiten. Wir glauben, dieses Ziel am besten dadurch zu erreichen, daß wir entsprechend unserer innerwirtschaftlichen Entwicklung weiter die Liberalisierung betreiben, ohne uns hierbei vertraglich festzulegen." Die Verhandlungen sollten im Januar 1970 fortgesetzt werden. Vgl. Referat III A 6, Bd. 412.

Das für die erwähnten Bürgschaftsübernahmen erforderliche Konsultationsverfahren bei den Europäischen Gemeinschaften und die Information der Europäischen Gemeinschaften über die zur Ausweitung des Warenverkehrs vorgeschlagenen Maßnahmen für Einfuhrerleichterungen sind in der Kabinettsvorlage vorgesehen.

Es wird noch bemerkt, daß das Bundeskanzleramt die oben dargelegte Auffassung des Auswärtigen Amts teilt und sie in der Kabinettsitzung unterstützen wird.

3) Ich schlage vor, der Kabinettsvorlage, soweit sie sich mit den Krediten und den Bürgschaftszusagen unter D 1, 3, 4 und 5 befaßt, zuzustimmen.

Was den Antrag zu D 2 (Einfuhrerleichterungen) angeht, so schlage ich vor, zu beantragen, das Kabinett möge beschließen:

Zur Ausweitung des Warenverkehrs und zur Erleichterung der Einfuhren aus Kooperationsvorhaben kann in den Wirtschaftsverhandlungen mit Polen nach Information der Europäischen Gemeinschaften folgendes vereinbart werden:

a) Eine Erhöhung der quasi-liberalisierten Einfuhrmöglichkeiten für Waren der gewerblichen Wirtschaft (d.h. des erweiterten Verfahrens der Ausschreibungen mit laufender Antragstellung) zugunsten Polens in der Größenordnung der Rumänien durch Kabinettbeschluß vom 17. Oktober 1967 eingeräumten Liberalisierung (84%);

b) Eine Erhöhung der Kontingente für die Einfuhr von Waren der gewerblichen Wirtschaft aus Polen grundsätzlich um die im Jahre 1969 von der Bundesregierung vorgenommenen autonomen Kontingentserhöhungen;

c) Ein Briefwechsel mit der polnischen Regierung, wonach sich die Bundesregierung bemühen wird, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die mengenmäßigen Beschränkungen weiter abzubauen, jedoch ohne Angabe einer bestimmten Frist.

Da die Verhandlungen mit Polen bereits begonnen haben und ohne eine Entscheidung des Kabinetts über die Liberalisierung nicht fortgesetzt werden können, muß darauf gedrungen werden, daß in der Sitzung am 11. Dezember 1969 eine Kabinettsentscheidung über die Erweiterung der Liberalisierung zugunsten Polens entsprechend der Kabinettsvorlage und den ergänzenden Vorschlägen des Auswärtigen Amts getroffen wird.[9]

4) Im Interesse einer Arbeitserleichterung sollte nach einer positiven Kabinettsentscheidung über die Erweiterung der Liberalisierung zugunsten Polens eine Grundsatzentscheidung des Kabinetts angestrebt werden, wonach einer analogen Regelung im Handelsverkehr mit den übrigen europäischen Oststaaten (Tschechoslowakei, Ungarn und Bulgarien) zugestimmt wird. Hierbei könnte die Ausarbeitung der weiteren Einzelheiten den Ressorts vorbehalten bleiben.

Abteilung II hat mitgezeichnet.

[9] In der Kabinettssitzung am 11. Dezember 1969 wurde beschlossen, die Verhandlungen mit Polen und Rumänien zunächst auf der Grundlage der Kabinettsvorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 5. Dezember 1969 zu führen. Falls bei den Verhandlungen Schwierigkeiten auftreten würden, sollte in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft auf die Vorschläge des Auswärtigen Amts zurückgegriffen werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialrats Hofmann vom 11. Dezember 1969; VS-Bd. 8767 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

Hiermit über Referat L 1[10] und den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Robert

VS-Bd. 8767 (III A 6)

395

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16340/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1629

Aufgabe: 10. Dezember 1969, 11.30 Uhr
Ankunft: 10. Dezember 1969, 12.28 Uhr

Betr.: Konsultation über unsere Ost-Politik

1) Bei heutigem Arbeitsfrühstück der Botschafter kam das durch die jüngste Entwicklung außerordentlich gesteigerte Interesse aller NATO-Partner an intensiver Konsultation über die laufenden Ost-West-Kontakte zum Ausdruck. Dieses Interesse wurde in allgemeiner Form bekundet, richtete sich jedoch ganz offenkundig in erster Linie auf unsere ostpolitische Aktivität.

Auch der Generalsekretär ließ anklingen, daß eine Konsultation über die Vorstellungen, mit denen wir in die jetzt angelaufenen Moskauer Gespräche[1] hineingingen, äußerst wichtig sei. Man werde es bei diesen Gesprächen doch zweifellos nicht bei dem alleinigen Thema des Gewaltverzichts bewenden lassen.

Die heutige Erörterung muß auch auf dem Hintergrund anderer Diskussionen im gleichen Kreise in den letzten Wochen gesehen werden, in denen mir immer wieder Fragen gestellt wurden, wie etwa die, ob und wie weit unsere Gewaltverzichtspolitik die Anerkennung der DDR impliziere (Frage meines italienischen Kollegen[2]), wie wir uns die Beteiligung der DDR an einer europäischen Konferenz vorstellten, ohne damit die Anerkennung in konkludenter Form zu vollziehen und den wichtigsten Verhandlungspreis schon im vorhinein wegzugeben (Frage meines kanadischen Kollegen[3]).

Auf die Äußerungen Brosios gab ich eine unverbindliche Zusicherung der Konsultation im gegebenen Zeitpunkt. Zur Thematik der Moskauer Gespräche wies ich darauf hin, daß der Gewaltverzicht im Verhältnis zur Sowjetunion selbstverständlich eine Reihe anderer komplizierter Fragen aufwerfe, wie z.B. die des sowjetischen Verzichts auf Interventionsrechte aus den Artikeln 53 und 107 der VN-Charta und aus dem Potsdamer Abkommen.

10 Hat Vortragendem Legationsrat Schött am 10. Dezember 1969 vorgelegen.
11 Günther Harkort.

1 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. Dezember 1969 über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 392.
2 Carlo de Ferrariis Salzano.
3 Ross Campbell.

2) Von mehreren Seiten wurde wiederum die Art und Weise kritisiert, wie die in der Bonner Vierergruppe vertretenen Regierungen auch bei dieser Konferenz[4] die Diskussion der Deutschland- und Berlin-Probleme gehandhabt hätten. Das Deutschland-Problem sei ein Kernstück der europäischen Sicherheitsproblematik, und es bleibe unbefriedigend, wenn die Verbündeten in letzter Minute mit einem von der Vierergruppe ausgearbeiteten Text konfrontiert würden, an dem kaum noch etwas geändert werden könne.

3) Ich berichte über diese Äußerungen vor allem auch, weil sie die gegenwärtige Stimmungslage im NATO-Rat widerspiegeln; diese sollte bei der Art und Weise, wie wir in nächster Zeit die Konsultationen über unsere Ost-Politik handhaben, berücksichtigt werden.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4377 (II A 1)

396

Bundesminister Scheel an Botschafter Allardt, Moskau

II B 2-81.12/1-2249/69 geheim **Aufgabe: 10. Dezember 1969, 16.05 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 960
Citissime

Für Botschafter

Auf Drahtbericht 1818 vom 8.12.1969 geh.[2]

I. Sie werden gebeten, bei Ihrem nächsten Gespräch mit Gromyko oder seinem Beauftragten folgenden Standpunkt zu vertreten:

1) Wir lehnen es nicht grundsätzlich ab, mit der sowjetischen Regierung auch andere wichtige Fragen aus dem Bereich der deutsch-sowjetischen Beziehungen in die gegenwärtigen Erörterungen einzubeziehen und sehen daher der angekündigten Erläuterung der diesbezüglichen sowjetischen Vorstellungen mit Interesse entgegen.

Wir sind jedoch nach wie vor der Meinung, daß konkrete Abmachungen über das begrenzte Thema Gewaltverzicht einen substantiellen Schritt in Richtung auf eine Einigung auch in anderen Fragen bedeuten und deren Lösung vorbereiten helfen würden. Wir haben daher großes Interesse daran, die Meinung

4 Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 388.

1 Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirektor Ruete konzipiert.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. Dezember 1969 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Graf zu Rantzau am 10. Dezember 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine zusätzliche Abschrift für B[undes]k[anzler]a[mt] gefertigt und abgesandt."

2 Für den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. Dok. 392.

der sowjetischen Regierung zu unseren Entwürfen vom 3. Juli 1969[3] im einzelnen zu erfahren und würden es begrüßen, wenn wir in eine Erörterung der Entwürfe eintreten könnten.

2) Wenn dieses nicht im ersten Gespräch bereits geschehen, könnten Sie nunmehr auf Ziffer 4 der Weisung vom 6.12. DE Nr. 950[4] eingehen.

II. Die Bemerkung Gromykos, daß die bilateralen Verhandlungen und eine multilaterale Konferenz zwei Problemkreise seien, die säuberlich voneinander getrennt werden müßten, läßt erkennen, daß die Sowjets das Zustandekommen einer europäischen Konferenz losgelöst von Erfolgen bei den bilateralen Gesprächen sehen möchten. Wir hingegen sind der Auffassung, daß Erfolge im deutsch-sowjetischen Gespräch, bei den Initiativen der drei Westmächte und vor allem bei der Regelung des innerdeutschen Verhältnisses, die sachlichen Voraussetzungen für eine Konferenz sind. Hier besteht also offensichtlich ein grundsätzlicher Unterschied zwischen unserer und der sowjetischen Auffassung. Im gegenwärtigen Zeitpunkt möchten wir eine Verhärtung des Gesprächs über diese Frage vermeiden, jedoch wollen wir uns auch nicht verschweigen. Deshalb bitte ich, das Gespräch über diesen Fragenkomplex einstweilen nicht unnötig zu vertiefen, aber folgendes klarzustellen:

Wir wollen kein enges Junktim zwischen beiden Problemkreisen herstellen, für uns besteht aber ein innerer Zusammenhang zwischen beiden. Gemeinsames Ziel sollte es sein, durch Ost-West-Verhandlungen eine Verbesserung der Sicherheit aller europäischen Staaten zu erreichen. Dieser Prozeß sollte sich, um seine Erfolgschancen zu erhöhen, auf verschiedenen Ebenen vollziehen, die durchaus voneinander getrennt sein können, bei denen jedoch Fortschritte auf der einen Ebene Fortschritte auf der anderen Ebene mit sich bringen oder zumindest erleichtern. In diesem parallel verlaufenden und sich wechselseitig befruchtenden Prozeß kommt bilateralen Gesprächen, z.B. in Moskau oder in Warschau, vor allem aber einem innerdeutschen Ausgleich, besondere Bedeutung zu. Erfolge würden sich für das Zustandekommen wie für den Inhalt multilateraler Verhandlungen nur günstig, auf keinen Fall nachteilig auswirken.

III. Im übrigen wird es sich bei der nächsten Gesprächsrunde wohl empfehlen, mehr rezeptiv die sowjetischen Vorstellungen entgegenzunehmen und hinsichtlich einer Antwort auf die Notwendigkeit des Einholens weiterer Instruktionen zu verweisen.[5]

Scheel[6]

VS-Bd. 4354 (II B 2)

3 Für den Entwurf der Bundesregierung für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

4 Für den Drahterlaß des Bundesministers Scheel vgl. Dok. 390.

5 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1969 vgl. Dok. 398.

6 Paraphe.

397

Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-16380/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1064
Citissime

Aufgabe: 11. Dezember 1969, 16.40 Uhr
Ankunft: 11. Dezember 1969, 20.50 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[1]

Betr.: Deutschlandpolitik in ECE und WHO

Bezug: Vortrag bei Herrn Staatssekretär Duckwitz und Gespräche mit D 1[2], D 2[3] und D 3[4] am 8. und 9. Dezember

I. Mein Vorschlag geht dahin

1) der DDR in der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) unter bestimmten Modalitäten eine Mitarbeit zu ermöglichen;

2) diesen Schritt nicht davon abhängig zu machen, daß zuvor das innerdeutsche Sonderverhältnis weiter entwickelt wird;

3) den Schritt geraume Zeit vor der nächsten Weltgesundheitskonferenz zu tun, die im Mai 1970 in Genf zusammentritt[5] und auf der voraussichtlich ein Aufnahmeantrag der DDR zur Debatte steht (vgl. DB 1014 vom 29.11. VS-NfD[6]).

II. Die Begründung und Bewertung des Vorschlages ergibt sich auf dem Boden der neuen Deutschlandpolitik aus den Verhältnissen innerhalb der ECE (1), im

1 Der Drahtbericht wurde mit Begleitvermerk von Vortragendem Legationsrats I. Klasse Noebel an Staatssekretär Duckwitz geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Telegr[amm] vorerst noch nicht verteilt. Vorschlag: Arbeitsex[em]pl[ar] Herrn Frank n[ach] Rückkehr."
Hat Duckwitz am 12. Dezember 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Möglichst bald R[ücksprache]."
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 16. Dezember 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Heute mit St[aats]S[ekretär] besprochen. 2) I B 1: B[itte] Aufzeichnung für Bundesminister und Bundeskanzleramt wie besprochen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2764 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Paul Frank.

3 Hans Ruete.

4 Otto-Axel Herbst.

5 Die 23. Weltgesundheitsversammlung fand vom 5. bis 22. Mai 1970 in Genf statt.

6 Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), berichtete am 29. November 1969, der Leiter der Verbindungsstelle der DDR zur Economic Commission for Europe (ECE), Zachmann, habe dem Generaldirektor der WHO, Candau, mitgeteilt, „die WHO könne ‚mit Sicherheit' damit rechnen, daß die DDR bei der nächstmöglichen Gelegenheit wiederum einen Antrag auf Aufnahme in die Weltgesundheitsorganisation stellen werde". Schnippenkötter stellte dazu fest: „Die Weltgesundheitsorganisation ist zwar der taktisch günstigste Ansatzpunkt für die DDR, da ihre Verfassung im Unterschied zu den anderer Sonderorganisationen nicht die Wiener Formel als Aufnahmebestimmung enthält, sondern eine Allstaatenklausel mit dem Erfordernis nur einfacher Mehrheit. Die nächste Tagung, bei der über den Aufnahmeantrag entschieden werden könnte, findet jedoch erst im Mai 1970 statt. Der Zeitpunkt für die Mitteilung ist daher überraschend. Eine Vorankündigung wirkt erfahrungsgemäß gegen die Absichten der DDR, da sie uns Zeit für eine eingehende Vorbereitung unseres taktischen Vorgehens läßt. Daher hat die DDR im Jahre 1968 ihren Antrag erst in letzter Minute gestellt und noch einige Wochen vorher versichert, daß sie keinen Aufnahmeantrag stellen werde." Vgl. Referat V 1, Bd. 916.

Hinblick auf die WHO-Konferenz (2) und auf eine mögliche Europäische Sicherheitskonferenz (3) sowie aus allgemeinen politischen Erwägungen (4).

1) ECE

– Die bisherige deutschlandpolitische Position in der ECE ist unhaltbar geworden. Sie bestand darin, daß wir für die Mitwirkung des Ostberliner Vertreters darauf bestanden, daß dieser lediglich Berater der sowjetischen Besatzungsbehörden sein könne (Art. 10 der Terms of reference[7]). Da die Bundesregierung die Existenz eines zweiten deutschen Staates „in Deutschland" hinnimmt und die DDR beim Namen genannt wird, können wir uns nun nicht mehr auf die Bestimmung des Art. 10 berufen. Unabhängig von etwaigen Fortschritten in der Entwicklung eines innerdeutschen Sonderverhältnisses stehen wir in der ECE schon jetzt unter einem Handlungszwang.

– Aus meiner vorangegangenen Berichterstattung (die einschlägigen Berichte sind in meinem Drahtbericht Nr. 1010 VS-NfD vom 27.11.69[8] aufgezählt) ist dem Auswärtigen Amt bekannt, daß die DDR bereit sein soll, eine Einladung unter Art. 8 der Terms of reference[9] zu akzeptieren, d.h. in der ECE „in a consultative capacity" teilzunehmen[10], während die Bundesrepublik Deutschland infolge eines ECOSOC-Beschlusses von 1956 in Ergänzung von Art. 7 der Terms of reference[11] den Status eines vollen Mitglieds dieser Organisation hat. Wenn aus diesem oder jenem Grunde dies als Statusvorsprung herausgestellt werden soll, so könnte das in ähnlicher Weise geschehen wie mit der Tatsache, daß die

7 Artikel 10 der Statuten der ECE vom 28. März 1947 in der Fassung vom 15. Dezember 1955: „The Commission may consult with the representatives of the respective Allied Control Authorities of the occupied territories, and be consulted by them for the purpose of mutual information and advice on matters concerning the economies of these territories in relation to the rest of the European economy." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 150 vom 8. August 1957, S. 2.
Zum Status der Bundesrepublik und der DDR in der ECE vgl. auch Dok. 357, Anm. 5.

8 Für den Drahtbericht des Botschafters Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), vgl. Referat III A 3, Bd. 114.

9 Artikel 8 der Statuten der ECE vom 28. März 1947 in der Fassung vom 15. Dezember 1955: „The Commission may admit in a consultative capacity European nations not members of the United Nations, and shall determine the conditions in which they may participate in its work, including the question of voting rights in the subsidiary bodies of the Commission." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 150 vom 8. August 1957, S. 2.

10 Vgl. dazu Dok. 373, Anm. 9.

11 Artikel 7 der Statuten der ECE vom 28. März 1947 in der Fassung vom 15. Dezember 1955: „The members of the Commission are the European members of the United Nations and the United States of America." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 150 vom 8. August 1957, S. 2.
Am 15. Dezember 1955 nahm der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO die Resolution Nr. 594 an: „The Economic and Social Council, Considering that the Federal Republic of Germany is a member of various specialized agencies of the United Nations, Considering that the presence of the Federal Republic of Germany in the Economic Commission for Europe would further the unity of purpose of that Commission, 1) Decides to amend paragraph 7 of the terms of reference of the Economic Commission of Europe to include the Federal Republic of Germany as a member of the Commission, provided that the said State applies for such membership and agrees to contribute annually such equitable amounts as the General Assembly shall assess from time to time in accordance with procedures established by the General Assembly in similar cases; 2) Requests the Secretary-General to undertake such consultations and further steps as may be required to obtain the agreement of the Federal Republic of Germany and the General Assembly to the inclusion of the contributions of the said State in the United Nations." Vgl. UNITED NATIONS ECONOMIC AND SOCIAL COUNCIL, Official Records, Resumed 20th Session, 5-15 December 1955, Resolutions, Supplement No. 1 A, New York [1959].

DDR als Teilnehmer an gewissen multilateralen Verträgen ihre Ratifikationsurkunde lediglich an einem Platz hinterlegen kann, während die Bundesregierung das an zwei oder drei Plätzen zu tun in der Lage ist.

– Die ECE gehört nicht zu den Internationalen Organisationen, die von der „Wiener Formel“[12] erfaßt werden, so daß die Teilnahme der DDR an der ECE keinen Einzug in die Mehrzahl der Internationalen Organisationen nach sich zieht, wie das bei einer Aufnahme in die WHO der Fall wäre. Will man an dieser Stelle der Entwicklung verharren, so wäre das möglich. Will man weitergehen, so würde die Beteiligung der DDR an der ECE a fortiori in Betracht kommen.

– Eine Regularisierung der Beteiligung der DDR an der ECE wäre nicht nur unter vorstehendem Gesichtspunkt ein begrenzter Schritt, sondern auch deswegen, weil die ECE eine regionale, nicht eine weltweite Organisation ist. Es liegt auf der Hand, daß die Durchbruchsgefahr, solange man sie abwehren möchte, geringer ist, wenn die DDR zunächst in einem europäischen Rahmen mitwirkt, in dem die Mehrheitsverhältnisse überdies eindeutig auf seiten des Westens liegen.

– Eine Einladung unter Art. 8 der Terms of reference der ECE würde freilich eine Einigung über die Modalitäten voraussetzen, über die zu entscheiden sein wird („The commission ... shall determine the conditions in which ... may participate in its work ...“). Insbesondere müßte Einvernehmen über die Anwendung des in Art. 8 vorkommenden Ausdrucks „European nation“ erzielt werden, damit er nicht in einem deutschlandpolitischen schädlichen, sondern möglichst förderlichen Sinn ausgelegt wird. Hierfür könnte etwa die Formel dienen, daß die DDR, „in der ein Teil der deutschen Nation lebt“, eingeladen wird.

– Sollte man über diese Schwierigkeit nicht hinwegkommen, wäre es nach dem Stand der hiesigen Gespräche im Bereich des Möglichen, daß die DDR auch ohne formelle Bezugnahme auf einen Artikel der terms of reference an der ECE teilnimmt. Grundlage dafür würde ein „gentlemen-agreement“ zwischen den Beteiligten und dem ECE-Exekutivsekretär werden können.

– Gegen die Mitwirkung der DDR in der ECE könnte nicht eingewandt werden, daß ihr damit mehr an Völkerrechtssubjektivität zugebilligt wird, als die Bundesregierung in diesem Stadium der Entwicklung gewähren möchte. Die DDR ist in der ECE bereits präsent, wenngleich in einer Eigenschaft, die von ihr seit einigen Jahren verschmäht wird.

– Die Regularisierung der Position der DDR in der ECE wäre zwar für die internationale Stellung der DDR sehr bedeutsam, aber doch nicht umwälzend. Sie wäre kaum mehr als die Bereinigung einer nach der Regierungserklärung[13] unhaltbar gewordenen Situation.

12 Für den Wortlaut des Artikels 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel“) vgl. Dok. 112, Anm. 7.

13 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

2) WHO

– Im Gegensatz zur Regularisierung der DDR-Position in der ECE würde die Aufnahme der DDR in die WHO den Charakter eines Durchbruches haben, weil von da ab die Wiener Formel nicht mehr den Ausschluß der DDR bewirken kann, sondern ihr im Gegenteil zum Eintritt in alle anderen von der Wiener Formel gedeckten Organisationen verhelfen würde. Als bloße Vorleistung würde ein solcher Schritt im Interesse der Entwicklung des innerdeutschen Sonderverhältnisses wohl kaum in Betracht kommen.

– Sollte die DDR mit einem Aufnahmeantrag auf der nächsten WHO-Konferenz wider den Willen der Bundesregierung Erfolg haben, so wäre die neue Position in der ECE ohnedies überrundet.

– Das gilt auch für den Fall, daß die Bundesregierung sich bis zum Mai des nächsten Jahres etwa dazu entschließen sollte, einem Aufnahmeantrag der DDR stattzugeben.

– Es könnte für den Fall, daß wir die Aufnahme der DDR in die WHO im Mai 1970 (noch) nicht wollen, eingewendet werden, daß eine vorhergehende Regularisierung in der ECE die Abwehr eines Aufnahmeantrages in der WHO erschweren würde. Ich meine, daß man genauso gut, ich glaube sogar besser, umgekehrt argumentieren kann. Regularisierung in der ECE wäre eine natürliche Folge der Regierungserklärung der Bundesregierung, während Aufnahme in die WHO einen großen Schritt in politisches Neuland darstellen würde. Den weitergehenden Schritt werden die Deutschlandmächte, unsere Verbündeten und auch Staaten der Dritten Welt sehr sorgfältig bedenken wollen. Die Bundesregierung aber kann, wenn dies im Mai 1970 ihr politischer Kurs sein sollte, diesen Staaten sagen: Wir haben mit der Regularisierung innerhalb der ECE bereits einen bedeutsamen Schritt getan; laßt uns erst einmal herausfinden, was dies für die internationale und innerdeutsche Kooperationsbereitschaft der DDR bedeutet, ehe ein so kapitaler Schritt wie die Zulassung der DDR zu einer von der Wiener Formel gedeckten Organisation getan wird.

– Da die Entscheidung über den Kurs in der WHO-Frage erst binnen eines halben Jahres fällig ist, die Frage der Regularisierung innerhalb der ECE aber schon seit der Neuformulierung der Deutschlandpolitik aktuell ist, erscheint es zweckmäßig, die Regularisierung in der ECE einer künftigen Entscheidung über die Zulassung oder Nichtzulassung der DDR zu anderen Internationalen Organisationen als Vorstufe vorzuschalten. Die Regularisierung innerhalb der ECE gibt für die Bewertung des Deutschland-Problems im multilateralen Bereich erst einmal einen neuen, widerspruchsfreien und – weil begrenzbar – festen Standort, von dem aus weitere Entscheidungen besser bedacht werden könnten.

– Auch im Hinblick auf die Aufnahmefähigkeit der deutschen Öffentlichkeit und die innenpolitische Konstellation dürfte es zweckmäßig erscheinen, zunächst eine Vorstufe zu betreten, ehe über den sehr viel größeren Schritt der Aufnahme in eine Organisation der Wiener Formel zu entscheiden sein wird.

3) ESK

– Die Zusammensetzung der ECE ist, mit Ausnahme der Nichtbeteiligung Kanadas, von der gleichen Art, wie sie für eine Europäische Sicherheitskonferenz

vorauszusehen ist. Ihr gehören die beiden Weltmächte, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, ebenso an wie sämtliche europäische Staaten.

– Auch von der Aufgabenstellung her bahnen sich Parallelen mit einer ESK an, weil in den Prager Beschlüssen der Außenminister der sozialistischen Staaten[14] der Gedanke geäußert wurde, daß auch wirtschaftliche und technologische Probleme Gegenstand einer ESK werden sollen (Vgl. DB 955 vom 10.11. VS-v[15]). Insofern ist der Aufgabenbereich der ECE unmittelbar angesprochen. Eine ESK ist ohne Beteiligung der DDR nicht denkbar. Das Problem der Beteiligung der DDR wird sich daher ohne Rücksicht auf den Entwicklungsstand des innerdeutschen Sonderverhältnisses bereits bei der vom Westen gewünschten gründlichen Vorbereitung der ESK stellen. Ein Wunsch nach Beteiligung der DDR an dieser Vorbereitung könnte aber, jedenfalls in bezug auf Punkt 2 des Prager Ergebnisses, ohne Präjudiz für die Beteiligung der DDR an einer ESK erst einmal durch Mitwirkung in der ECE abgefangen werden. Dies könnte der Ausbildung des innerdeutschen Sonderverhältnisses vor Zusammentritt der ESK zugute kommen.

4) Allgemein

– Eine Regularisierung für die Präsenz der DDR in der ECE würde die Deutschlandpolitik im multilateralen Bereich von einem bisher noch ungelösten inneren Widerspruch befreien. Sie genügt aber auch zur Beseitigung dieses Widerspruchs.

– Wenn der Schritt auf unsere Initiative hin getan wird, und zwar bald, dann würde er uns eine bessere politische Rendite bringen, als wenn wir ihn uns unter dem Zwang der Verhältnisse abringen ließen.

– Eine Mitwirkung der DDR im Rahmen der ECE gäbe Ostberlin – anders als dies wohl in New York der Fall wäre – wenig Gelegenheit zu ideologischer und propagandistischer Polemik („Querelen"), sondern würde die DDR-Vertreter zur Versachlichung anhalten, wenn sie nicht die internationale Reputation der DDR von vornherein aufs Spiel setzen. Dies würde das Klima für die Entwicklung des innerdeutschen Sonderverhältnisses verbessern helfen.

– Eine Entkrampfung innerhalb der ECE würde ostpolitisch zwei Vorteile haben. Sie würde den sozialistischen Staaten Ost- und Südosteuropas erlauben, den multilateralen Spielraum, der vom Standpunkt Moskaus etwas größer sein darf als der bilaterale, besser auszuschöpfen als bisher. Auch mögen diese

14 Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

15 Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), berichtete von einem Gespräch mit dem Generalsekretär der ECE über das Verhältnis zwischen der ECE und einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Stanovnik habe bezweifelt, „daß die ESK im ersten Punkt der Prager Vorschläge (Sicherheit) erfolgreich sein könne. Das gelte für die Deutschlandfrage, für die militärische Sicherheit im eigentlichen Sinne wie auch für die Überwindung der beiden sowjetischen Interventions-Doktrinen (Breschnew-Doktrin und Interventionsvorbehalt gegen die Bundesrepublik unter Berufung auf Art. 53/107 der VN-Charta. Dagegen sei im zweiten Punkt (Wirtschaft und Wissenschaft) Ergebnislosigkeit gar nicht möglich, weil man nicht bei Null anfange, sondern jedenfalls die ECE-Zusammenarbeit bereits habe. [...] Mit der ECE gebe es auch keinerlei Probleme für die Teilnahme der Vereinigten Staaten. (Die USA sind bekanntlich Mitglied, allerdings nicht Kanada.) Doppelarbeit bei der Organisation der europäischen Zusammenarbeit sollte vermieden werden. Sie sei unrationell und natürlich nicht im Interesse der ECE." Vgl. VS-Bd. 4382 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Staaten sich gewisser Pressionen durch Pankow künftig besser erwehren können, da sie Ostberlin auf die bedeutende Veränderung innerhalb der ECE verweisen könnten.

– Dem Bemühen der Bundesregierung, das innerdeutsche Sonderverhältnis im Wege von Regelungen fachlicher und politischer Einzelfragen zu entwickeln, hält Ostberlin weiterhin die Forderung nach völkerrechtlich-verbindlichen Formen (Staatsvertrag, Ratifizierungsbedürftigkeit, „Anerkennung") entgegen. Die meisten solcher Forderungen können im Rahmen der ECE nicht erhoben und taktisch ausgespielt werden. Zwar gibt es auch Abkommen, die in der ECE geschlossen wurden und ratifizierungsbedürftig waren, doch kann dieser Umstand in der ECE weniger zum Politikum gemacht werden als im bilateralen zwischendeutschen Verhältnis.

– Im multilateralen Rahmen stellt sich insbesondere nicht die Frage der Anerkennung. Es gilt als ausgemacht, daß Staaten, die sich gegenseitig nicht anerkennen, ja solche, über deren Staatsqualität keine einheitliche Auffassung besteht, im multilateralen Bereich miteinander faktisch kooperieren können. Während gegenüber dem Wunsch nach Ausbau des innerdeutschen Sonderverhältnisses immer wieder die Forderung nach völkerrechtlicher „Anerkennung" ausgespielt wird, geht man über einen solchen Wunsch im multilateralen Rahmen zur Tagesordnung der Sachpunkte über.

– Eine regularisierte Mitwirkung der DDR an den Sachfragen der ECE könnte eine Probe darauf werden, ob Ostberlin kooperationswillig ist oder auf Störung des innerdeutschen Verhältnisses und des Ost-West-Verhältnisses in Europa aus ist. Je nach den Erfahrungen, die man in dieser Beziehung macht, können weitergehende Schritte entweder in Betracht gezogen oder aber – wenn dies die künftige Politik sein sollte – mit Hilfe Verbündeter und dritter Staaten um so wirksamer abgewehrt werden.

III. Sollte dem Vorschlag unter I. gefolgt werden, so gebe ich für die Ausführung folgendes zu bedenken:

1) Es erscheint zweckmäßig, das bereits bestehende Gesprächsverhältnis mit dem ECE-Exekutivsekretär Stanovnik für die Fortführung der Frage zu benutzen.

2) Für die Gesprächsführung müßte eine Instruktion erteilt werden.

3) Eine deutschlandpolitisch unschädliche und wenn möglich förderliche Interpretation des Ausdrucks „europäische Nation" müßte als préalable für eine Einladung unter Art. 8 der Terms of reference herausgestellt werden. Es gibt in der Verfassung der DDR und in der Terminologie Ostberlins eine Reihe von Ansatzpunkten, die Aussicht darauf geben, daß hierfür eine beiderseits akzeptable Formel, die die „Einheit der deutschen Nation" unberührt läßt, gefunden werden kann.

4) Eine weitere Verhandlungsmarge, für die man eine taktische Ausgangsposition und eine Rückfallposition in Aussicht nehmen könnte, läge in den übrigen „conditions in which ... may participate ... including the question of voting rights in the subsidiary bodies of the commission".

5) Der Zeitpunkt für eine Initiative der Bundesregierung in dieser Frage kann aus hiesiger Sicht nicht früh genug gewählt werden. Unsere bisherige Position

in der ECE ist unhaltbar geworden. Die Zeit arbeitet nicht für uns. Im Hinblick auf die WHO-Konferenz müssen binnen fünf Monaten sehr viel weiterreichende Entscheidungen getroffen werden, für die die Erfahrung mit dem ECE-Fall in der einen oder in der anderen Richtung ausschlaggebend werden kann. Ich darf daher die Empfehlung aussprechen, sich in der Frage so bald wie möglich schlüssig zu werden und sie nicht von vornherein mit den ungleich gewichtigeren Fragen einer Aufnahme der DDR in die WHO oder der Aufnahme der DDR in Internationale Organisationen generell zu verbinden.

6) Wegen der deutschlandpolitischen Bedeutung des Schrittes dürfte eine Konsultation mit den westlichen Deutschlandmächten, jedenfalls eine Information, angebracht sein. Sie sollte ins Auge gefaßt werden, sobald ein Einvernehmen mit Ost-Berlin über die Modalitäten erzielt oder in Sicht ist.

7) Auch die Frage einer Konsultation mit der Sowjetunion (oder Information) verdient Prüfung.[16]

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 2764 (I B 1)

16 Am 19. Dezember 1969 vermerkte Ministerialdirigent Gehlhoff dazu: „1) Die Vertretung Genf gibt zu erwägen, die DDR zu einer Mitarbeit in der ECE mit Konsultativstatus einzuladen und ihr dadurch eine begrenzte Mitwirkung im internationalen Rahmen zu ermöglichen. 2) Ob die DDR hierzu bereit ist, müßte durch Sondierungen in Ostberlin oder in Genf, eventuell auch in Moskau, geprüft werden. 3) Nach Ansicht von Abteilung I ist es sehr unwahrscheinlich, daß es gelingen könnte, die DDR zu begrenzter Mitarbeit in der ECE zu gewinnen, sie dann aber noch für längere Zeit aus dem großen übrigen Bereich der Internationalen Organisationen herauszuhalten. 4) Ein Zugzwang für eine Entscheidung über eine Mitgliedschaft der DDR in der ECE besteht für uns allenfalls aus logischen, nicht aber aus politischen Gründen. 5) Die endgültige Entscheidung kann nach Ansicht von Abteilung I nur in Funktion der weiteren innerdeutschen Entwicklung getroffen werden, d.h. im Rahmen eines Gesamtkonzepts über unser Procedere in der Deutschlandfrage und, darin eingebettet, über unsere Haltung zu einer Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen." Vgl. VS-Bd. 2764 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

398

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-16384/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1849

Aufgabe: 11. Dezember 1969, 23.30 Uhr[1]
Ankunft: 12. Dezember 1969, 02.19 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

Betr.: Zweites Gespräch über den Gewaltverzicht mit Gromyko am 11.12.1969[3]

Bezug: DE 960 vom 10.12. geh.[4]

Gromyko eröffnete das Gespräch mit einer Erklärung zum Verhältnis von ESK und bilateralem GV. Die sowjetische Seite halte es weder für zweckmäßig noch für nützlich, wenn man die ESK, die großen europäischen Fragen in ein Bindungsverhältnis zu dem Gang der bilateralen Verhandlungen über einen GV und ihre Resultate bringen würde. Ein solches Bindungsverhältnis könne nur von Schaden sein für die Lösung beider anstehender Probleme. Er hoffe, die BRD werde so vorgehen, daß keine künstlichen Schwierigkeiten aufgerichtet würden.

Zum Problem DDR bemerkte Gromyko anschließend, die sowjetische Seite gehe heute und künftig davon aus, daß ein Abkommen zwischen der BRD und der DDR auf der gleichen völkerrechtlichen Grundlage geschlossen werden müsse wie entsprechende Abkommen mit anderen sozialistischen Staaten. Er könne sich kein anderes Herangehen an ein zwischen der BRD und der DDR zu schließendes Abkommen denken. Uns müsse die sowjetische Position bis zum Ende und hundertprozentig klar sein. Was schließlich Wesen und Inhalt des GV betreffe, so gehe die sowjetische Seite davon aus, daß Abkommen dieser Art die Kernfragen der europäischen Sicherheit nicht umgehen dürften. Eben diese müßten zum Inhalt der Abkommen werden. Im einzelnen gehe es dabei um:

1) Die Frage der europäischen Grenzen, d.h. die Anerkennung der nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Lage in Europa.
2) Die Frage der DDR, u.a. das Problem der Grenze zwischen der DDR und der BRD. Es sei völlig unmöglich, diese Frage zu umgehen.
3) Die Frage West-Berlins.
4) Die Frage der Vertretung beider deutscher Staaten im internationalen Bereich. Die Konzeption der BRD, alle Deutschen zu vertreten, müsse fallen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 12. Dezember 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D II bitte um Übernahme."
Hat Ministerialdirektor Ruete am 12. Dezember 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Roth, an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Blumenfeld, Lahn und van Well sowie an Vortragenden Legationsrat Graf zu Rantzau verfügte.
Hat Blumenfeld, Lahn und van Well am 12. Dezember 1969 vorgelegen.

2 Georg Ferdinand Duckwitz.

3 Zum ersten Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. Dezember 1969 vgl. Dok. 392.

4 Für den Drahterlaß des Bundesministers Scheel vgl. Dok. 396.

5) Die Frage der Atomwaffen, d.h. die Frage des Zugangs zu Atomwaffen.

6) Die Frage des Münchener Abkommens, über die auch volle Klarheit bestehen müsse.

Würde man diese Fragen übergehen, wäre ein Abkommen nur eine Hülle ohne realen Inhalt. In diesem Zusammenhang wolle er meine Aufmerksamkeit auf die Äußerung des Bundeskanzlers in einem Interview lenken, das dieser am 23.11. der britischen Zeitung Observer gegeben habe[5], wobei er voraussetze, daß es sich hierbei um eine offizielle Erklärung handele. Nach diesem Interview dürfe ein GV nicht abstrakt und nur formal sein. Dies wäre zu wenig. Diese Erklärung zeige ein realistisches Herangehen an die Probleme. Er, Gromyko, stelle also die Frage und bitte um Klarstellung, wie die Bundesregierung den möglichen Inhalt eines GV-Abkommens sehe und wie die oben erwähnten Kernfragen zum Inhalt derartiger Abkommen gemacht werden sollten. Es gebe einerseits solche Erklärungen des Bundeskanzlers, andererseits falle in unserer Position eine gewisse Unbestimmtheit auf und auch Unlust, Fragen der europäischen Sicherheit zu beraten. Nach sowjetischer Ansicht sei aber eine Isolierung dieser Grundfragen unmöglich.

Ich gab in Erwiderung von Gromykos Ausführungen zum Zusammenhang zwischen ESK und bilateralem GV die mit DE 960 vom 10.12. unter II. übermittelte Klarstellung.

In Beantwortung von Gromykos Ausführungen über einen völkerrechtlichen GV mit der DDR zitierte ich inhaltlich die Ziffer II der Regierungserklärung vom 28.10.1969[6], und zwar die Absätze 1), 2), 4) und 6). Ich fügte hinzu, es müsse sich ein Weg finden lassen, der den besonderen Charakter dieser Beziehungen zum Ausdruck bringe, ohne daß die Wirksamkeit eines zu schließenden Abkommens geringer sei als die der Abkommen mit andern Staaten des Warschauer Paktes.

Von den verschiedenen, von Gromyko aufgeworfenen Einzelfragen wolle ich zunächst nur zum Münchener Abkommen Stellung nehmen. Ich machte daraufhin die mir unter Ziffer 5 b übermittelten Ausführungen des Drahterlasses Nr. 950 VS-vertr. vom 7.12.[7]

Ich fuhr fort: Gerade die Ausführungen des Ministers zeigten, daß unsere Vorschläge vom 3.7.[8] doch eine recht brauchbare Grundlage für die weiteren Gespräche seien. Zwar habe der Minister bei der letzten Begegnung gesagt, dieses

5 Am 23. November 1969 faßte der britische Journalist Kidel ein Interview mit Bundeskanzler Brandt vom Vortag zusammen. Brandt habe sich u.a. zu den beabsichtigten Gesprächen mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht folgendermaßen geäußert: „Declining to disclose the precise issues he wants to raise with the Russians, the Chancellor said an agreement on the renunciation of force would not be a ‚purely abstract or formal' matter. ‚That would be too little', he said. ‚Renunciation of force is so to speak the title of an entire chapter which deals with all unsettled questions that concern the two countries. We are willing to discuss all problems including means of practical co-operation.'" Vgl. den Artikel von Boris Kidel: „Brandt: France ready to talk about UK and Six"; THE OBSERVER vom 23. November 1969, S. 2.

6 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

7 Für den Drahterlaß des Bundesministers Scheel vom 6. Dezember 1969, der am 7. Dezember 1969 übermittelt wurde, vgl. Dok. 390.

8 Für den Entwurf der Bundesregierung für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

Papier sei nicht eben realistisch, doch sei ich nicht dieser Ansicht, zumal wesentliche seiner Formulierungen weitgehend auf sowjetischen Vorschlägen basierten. Ich ergänzte daraufhin meine bereits am 8.12. gemachten Ausführungen gemäß Ziffer 4 von DE Nr. 950 VS-vertr. vom 7.12. So betrachtet schiene es mir keineswegs unvernünftig zu sein, unsere Vorschläge vom 3.7. als Grundlage für unsere folgenden Gespräche zu nehmen. Auch was deren Zielsetzung anbelange, schienen mir beide Seiten nicht zu weit voneinander entfernt zu sein. Auch wir wünschten keine Verhandlungen um der Verhandlungen willen, sondern Entkrampfung, Entspannung und Sicherheit. Wir seien dementsprechend bereit, alles zu tun, um unsere Sicherheitsinteressen mit denjenigen unserer europäischen Nachbarn abzustimmen.

Gromyko erwiderte: Unsere Vorschläge vom 3.7. seien nicht als Grundlage geeignet. Fast alle Fragen der europäischen Sicherheit würden darin umgangen, bzw. blieben ohne verbindliche Stellungnahme der Bundesregierung. Solle man wirklich ein Abkommen schließen, das die Grundprobleme der europäischen Sicherheit umgehe oder sie nur aus einiger Entfernung betrachte? Die sowjetische Seite dagegen trete für die Prüfung aller Grundfragen der europäischen Sicherheit ein. Somit stehe man vor zwei Arten, an dieses Grundproblem heranzutreten. Die erste Art (d.h. unsere Vorschläge vom 3.7.) verspreche keine positiven Resultate. Wie sollten sich die UdSSR und die anderen sozialistischen Staaten auf solche Vertragsbestimmungen verlassen, in denen die Bundesregierung ihr Eintreten für die europäische Sicherheit nur zum Ausdruck bringe? Auch andere sozialistische Staaten würden nicht Anhänger einer so gestalteten Erklärung sein. Die BRD spreche immer davon, sie sei bereit, Verpflichtungen auf sich zu nehmen, zur Änderung der Grenzen keine Gewalt anzuwenden. Er, Gromyko, verstehe dies so: Die BRD gehe zwar eine solche Verpflichtung ein, beharre aber auf der alten, auf eine Revision der Grenzen gerichtete Politik, allerdings einer Revision mit allen politischen und anderen Mitteln – mit Ausnahme der Gewalt.

Die alte Forderung würde also aufrecht erhalten und das Volk weiter im Geiste des Revisionismus erzogen. Bei der Analyse unserer Erklärungen sei er, Gromyko, zu dem Schluß gekommen, die BRD bleibe in der Grenzfrage an der Schwelle stehen, deren Überschreitung Gewaltanwendung bedeuten würde.

Alles, was also unterhalb dieser Schwelle liege, behalte sich die BRD vor. Wenn dem so sei, ergebe sich die Frage, welchen Wert ein derartiges Abkommen mit der BRD für die sozialistischen Länder haben solle. Wenn die BRD wirklich Entspannung, Festigung des Friedens und Verhinderung von Krisen in Europa wolle, könne sie nicht dagegen sein, daß zu schließende Abkommen effektiv sein müßten. Die sowjetische Seite wolle kein Papier, sondern ernsthafte Verpflichtungen der Vertragsstaaten. Der sowjetischen Seite sei einstweilen nicht ganz klar, ob die Bundesregierung wirklich ein solches effektives Abkommen zur Sicherung des Friedens in Europa wünsche.

Er unterstelle uns keinerlei Absicht einer gegen den Frieden gerichteten Politik. Die sowjetische Seite sei im Augenblick nur dabei, die Politik der BRD auf Grund ihrer allgemeinen Erklärungen zu Einzelfragen zu analysieren. Man habe den Meinungsaustausch begonnen und nun wolle man gern erfahren, wo die Bundesrepublik stehe und wie sie die einzelnen Fragen miteinander verbin-

de. Die sowjetische Seite habe festgestellt, daß wir gewisse Einzelfragen offensichtlich nicht berühren wollten, und deshalb habe man auf sowjetischer Seite über unsere Position noch keine Klarheit. Die sowjetische Seite wünsche daher eingehend den deutschen Standpunkt kennenzulernen und im Laufe der Verhandlungen ihren eigenen Standpunkt ebenfalls klarzustellen. Erst in einer späteren Phase des Meinungsaustauschs werde man abschließende Schlußfolgerungen ziehen können, wo man stehe.

Ich erwiderte, die Kritik an unserer Position bedürfe noch einiger Aufklärung. In unseren Vorschlägen vom 3.7. (deutsches Alternat Ziffer 1 Absätze 2 und 3) sei das, was die sowjetische Seite wünsche und erwarte und was die deutsche Seite geben könne, ganz eindeutig definiert. Es sei einfach unrichtig, zu behaupten, die BRD behielte sich außer der Anwendung von Gewalt alles übrige vor und sei nur bereit zu erklären, was sie unter Gewaltanwendung nicht tun werde.

Die BRD erhebe keinerlei Gebietsansprüche gegen irgend jemand. Wenn der Minister sage, das Papier solle noch klarer und noch unmißverständlicher formuliert sein, wäre es gut, wenn er mir auf der Grundlage dieser unserer Erklärung sagen würde, ob und wie er sie anders zu nuancieren wünsche.

Gromyko fragte, ob er die Bedeutung der von mir erwähnten Absätze des deutschen Alternats richtig sehe: Sei die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf eine Grenzänderung einen Gewaltverzicht auszusprechen und auch auf die Absicht der Grenzänderung zu verzichten, d.h. sei also die deutsche Seite bereit, die Anerkennung der bestehenden Grenzen auszusprechen? Wenn dem so sei, wünsche die UdSSR dies in dem entsprechenden Dokument klar aufgenommen zu sehen.

Wenn unsere Position positiv geklärt sei und wenn klar wäre, daß sie sich auch auf die DDR bezöge, wenn also – mit anderen Worten – eine Anerkennung der Grenzen ohne jeden Vorbehalt ausgesprochen würde, so würde das unsere Gespräche und die Erreichung eines Resultats erleichtern, obwohl auch dann noch andere Fragen ungelöst zurückblieben.

Ich fragte zurück, ob der sowjetischen Seite unsere Formulierung nicht genüge, „keine Gebietsforderungen gegen irgend jemand zu erheben"?

Gromyko entgegnete, das sei nicht genug. Wenn man ernsthaft miteinander sprechen wolle, müsse die BRD die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Lage und die Unantastbarkeit der Grenzen anerkennen und dürfe keine territorialen Ansprüche stellen. Die BRD müsse nicht nur von Gewalt absehen, sondern auch von der Absicht Abstand nehmen, die Grenzen zu ändern. Wenn die BRD in diesen Kategorien denke und wenn sie diesen Standpunkt habe, warum lasse sie dann bei der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten einen anderen Eindruck aufkommen? Er füge hinzu, daß es sich bei der Grenzfrage um die Grenzen aller Länder handeln müsse, mit denen die BRD GV-Abkommen abschließen wolle, auch um die Oder-Neiße-Grenze und die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten. Wenn die deutsche Seite eine ehrliche und offene Position habe, eine Position, die auf Bereinigung der Lage in Europa gerichtet sei, dann müsse dies klar formuliert sein.

Ich wiederholte, die Position der BRD sei, wie mir scheine, völlig deutlich; um aber weiter zu kommen, schlüge ich, ohne meine Regierung damit zu präjudizie-

ren, vor, daß die sowjetische Seite ggf. Modifizierungsvorschläge mache, für die ich dann Instruktionen einholen würde.

Ich fuhr fort, die sowjetische Seite spreche in ihrer Erklärung zur ESK immer von der Sicherung der europäischen Grenzen. Beziehe sich das, was der Minister ausgeführt habe, auf alle europäischen Grenzen oder nur auf die Grenzen der Bundesrepublik mit ihren Anliegerstaaten?

Gromyko fragte zurück, ob sich die deutsche Formulierung, keine Gebietsforderung gegen irgend jemand zu erheben, nur auf die Grenzen der BRD beziehe?

Ich erwiderte, aus der Formulierung „keine Forderung gegen irgend jemand" ergebe sich, daß es sich hierbei nicht nur um die Anrainer, sondern um die europäische Situation im allgemeinen handele.

Gromyko erklärte, er wolle in Beantwortung meiner vorhin gestellten Frage folgendes sagen: Wenn die sowjetische Seite von den europäischen Grenzen im allgemeinen spreche, oder von den Grenzen der Bundesrepublik, so meine sie beides, die Grenzen der europäischen Staaten im Prinzip und die konkreten Grenzen der unmittelbar betroffenen Staaten. So müsse man z. B. in einem Abkommen mit Polen unbedingt die Oder-Neiße-Grenze erwähnen. Die sowjetische Seite trenne also nicht beide Themen voneinander.

Er bäte mich, die Bundesregierung von folgendem zu informieren: Wenn die deutsche Seite den Standpunkt vertrete, daß sie die europäischen Grenzen anerkenne, d. h. auch die „konkreten Grenzen zwischen konkreten Ländern", die ein Gewaltverzichtsabkommen miteinander schließen, dann müsse man dies klar zum Ausdruck bringen. Eine solche Einstellung würde den Weg zu einer möglichen Vereinbarung bahnen.

Ich stellte die Frage, ob ich – davon ausgehend, daß die Frage der europäischen Grenzen die Kernfrage des heutigen Gesprächs gewesen sei – mit dem Minister dahin einig sei, daß die Formulierung unserer Vorschläge vom 3. 7. eine Basis darstellen könnten, die Absichten der Bundesregierung jedoch noch präziser zum Ausdruck gebracht werden sollten.

Gromyko erwiderte, die Formulierungen vom 3. 7. könnten nicht Grundlage der weiteren Gespräche sein; man könne sie aber ebenso wie die sowjetischen Formulierungen bei den weiteren Gesprächen berücksichtigen und müsse – aufbauend auf beiden Formulierungen – eine gemeinsame Formel finden, die der realen Lage entspreche. Wenn man sich in der Sache selbst verstehe, sei es nicht schwer, eine Formulierung zu finden.

Ich erklärte Gromyko, daß ich ihn verständigen würde, sobald mir neue Instruktionen meiner Regierung vorlägen. Gromyko sagte, er hoffe sehr, daß unser nächstes Gespräch noch in der kommenden Woche stattfinden könne.[9]

Das heutige Gespräch dauerte von 10.00 – 12.15 Uhr.

II. 1) Gromykos Gesprächsführung war in der Form höflich, in der Sache hart. Gromyko ist es in der gegenwärtigen Phase darum zu tun, unsere Positionen zu den einzelnen von ihm mit dem Gewaltverzicht verbundenen Fragen eingehend zu sondieren und sich noch nicht auf konkrete Formulierungen festzulegen. Die

[9] Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 23. Dezember 1969 vgl. Dok. 411 und Dok. 413.

Aussicht, daß er in einer späteren Phase unsere Vorschläge vom 3.7. als Grundlage [für] Verhandlungen akzeptiert, sind gering. Andererseits war er bereit und bemüht, die sowjetischen Positionen zu den heute von ihm angeschnittenen Fragen in völliger Offenheit und Klarheit darzulegen.

2) Das gilt insbesondere hinsichtlich der Grenzfrage. Hier erscheinen mir folgende Punkte am wesentlichsten:

a) Gromyko will sich nicht mit unserer Verpflichtung begnügen, die Grenzen der BRD nicht mit militärischen Mitteln zu verändern, sondern er verlangt von der Bundesregierung auch den Verzicht auf die Absicht, eine Grenzveränderung mit friedlichen Mitteln anzustreben. Er verlangt ausdrücklich die Anerkennung der nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Lage.

Damit fordert er eine endgültige Grenzregelung, wie sie allgemein nur in Friedensverträgen üblich ist. Mit der Forderung nach Anerkennung der nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Lage meint Gromyko im Kern den Verzicht auf die Wiedervereinigung.

b) Bei seinen Forderungen zur Grenzfrage erwähnte Gromyko ausdrücklich sowohl die Oder-Neiße-Linie wie auch die Grenze zwischen beiden deutschen Staaten. Auch mit der Erwähnung dieser Grenze, die wir Moskau gegenüber auch als durch friedliche Mittel nicht veränderliche anerkennen sollen, sollen wir uns zum Verzicht auf die Wiedervereinigung verpflichten und Moskau gleichzeitig de jure ein weiteres Vetorecht gegen die Wiedervereinigung einräumen.

c) Gromyko fordert, daß wir alle europäischen Grenzen gegenüber der UdSSR anerkennen. Diese Forderung ist die Konkretisierung des sowjetischen Wunsches, durch den Austausch von GV-Erklärungen auch de jure in die Position einer Garantiemacht des östlichen Bündnisses zu gelangen.

3) Zwar hat Gromyko auf meine Replik zu seinen Ausführungen hinsichtlich des Abschlusses eines völkerrechtlichen GV mit der DDR nicht geantwortet, doch ist daraus keinesfalls zu schließen, daß dies bereits ein Indiz für eine Bereitschaft sein könnte, seine bisherige Position zu modifizieren.

Ich bitte um Weisung[10] und drahtliche Übermittlung des Observer-Artikels vom 23. November.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4354 (II B 2)

10 Vgl. dazu den Drahterlaß des Bundesministers Scheel vom 17. Dezember 1969; Dok. 402.

399

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Effenberg

II A 2-80.00-3927/69 VS-vertraulich **12. Dezember 1969**[1]

Eilt sehr

An das Referat II A 5

Betr.: Entwurf einer deutsch-polnischen Gewaltverzichtsvereinbarung

Bezug: Aufzeichnung II A 5-82.00-94.20-3890/69 VS-vertr. vom 9. Dezember 1969[2]

Bevor die Verhandlungen mit Polen aufgenommen werden, müßte auf deutscher Seite ein Punkt völlig geklärt sein: Soll an der bisherigen Politik der Bundesregierung, die Oder-Neiße-Linie bis zum Abschluß einer Friedensregelung mit einer gesamtdeutschen Regierung nicht in Frage zu stellen, aber de jure nicht anzuerkennen, gegenüber Polen festgehalten werden? Oder soll die Grenze des deutschen Zugeständnisses so weit gezogen werden, daß Polen aus der deutschen Erklärung den endgültigen Verzicht auf die deutschen Ostgebiete herauslesen kann und man den Deutschen, insbesondere den Vertriebenen, durch eine möglichst unklare Formulierung der Erklärung die Illusion beläßt oder gar Sand in die Augen streut, das letzte Wort sei noch nicht gesprochen?

Es ist davon auszugehen, daß Polen einen unmißverständlichen deutschen endgültigen Verzicht auf die besetzten deutschen Ostgebiete fordern wird. Die Bundesregierung ist durch das Grundgesetz, den Deutschland-Vertrag[3] und die wiederholten Zusicherungen, nichts hinter dem Rücken der Vertriebenen zu tun, daran gehindert, dieser polnischen Forderung zu entsprechen. Der Versuch, die Erklärung so abzuschwächen, daß innenpolitisch noch ein Interpretationsspielraum bleibt, muß jedenfalls dann scheitern, wenn „beide Seiten erklären, daß sie von der Souveränität und territorialen Integrität des jeweils anderen Teils in den gegenwärtigen Grenzen ausgehen". Hier wäre der Unterschied zwischen endgültiger Anerkennung und tatsächlicher Erklärung so gering, daß sich die Vertriebenen damit nicht mehr abfinden werden. Die innerpolitischen Folgen wären unabsehbar, mit heftiger Opposition aus allen Parteien ist mit Sicherheit zu rechnen; dadurch wird nicht nur die innenpolitische, sondern auch die außenpolitische Situation der Bundesrepublik betroffen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Effenberg und von Vortragendem Legationsrat von Kameke konzipiert.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten nahm Stellung zu Entwürfen des Referats II B 2 für Gewaltverzichtserklärungen der Bundesrepublik und Polens, die Vortragender Legationsrat I. Klasse Mertes am 5. Dezember 1969 an das Referat II A 5 geleitet hatte. Vgl. dazu VS-Bd. 4355 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969. Für einen Auszug vgl. Anm. 4.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

Referat II A 2 rät daher dringend, den Rahmen der bisherigen Politik in der Oder-Neiße-Frage nicht zu verlassen. Polen ist an der Normalisierung seiner Beziehungen zur Bundesrepublik vor allem aus wirtschaftlichen Gründen so interessiert, daß die deutsche Verhandlungsposition die notwendige Härte in der Oder-Neiße-Frage erlauben sollte.

Die Ausführungen von II A 5 im 3. Absatz auf Seite 4 der Bezugsaufzeichnung werden unterstrichen. Die Fassung der Ziffer 3) des Entwurfs vom 5.12.1969 würde uns zwischen alle Stühle setzen.[4] Etwaige beruhigende Erklärungen gegenüber den Vertriebenen müßten in Polen insbesondere dann, wenn sich die Vertriebenen damit begnügen, den Eindruck erwecken, daß die deutsche Delegation nicht mit offenen Karten gespielt habe. Die Folgen wären hießigen Erachtens schlimmer als die Weigerung, bei den Verhandlungen über die Respektierung des Status quo hinauszugehen.

Im übrigen gilt auch hier das arabische Sprichwort: „Die Eile ist vom Teufel."

Effenberg

VS-Bd. 4457 (II A 5)

4 Im Entwurf des Referats II B 2 für eine Gewaltverzichtserklärung der Bundesrepublik, den Vortragender Legationsrat I. Klasse Mertes am 5. Dezember 1969 an das Referat II A 5 leitete, wurde ausgeführt: „In der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen, erklärt die Bundesrepublik Deutschland feierlich, 1) daß sie sich verpflichtet, in ihren Beziehungen zur Volksrepublik Polen die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze anzuwenden; 2) daß sie sich insbesondere verpflichtet, die Lösung keiner der zwischen ihr und der Volksrepublik Polen noch nicht endgültig geregelten Fragen in irgendeiner Form mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen; 3) daß sie keine Gebietsansprüche gegen die Volksrepublik Polen erhebt; 4) daß sie die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes achtet." Vgl. VS-Bd. 4383 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten führte auf Seite 4, Absatz 3 der Aufzeichnung vom 9. Dezember 1969 dazu aus: „Satz 3 und 4 sind streng genommen für einen Gewaltverzicht nicht notwendig. Sie bedeuten jedoch die gewünschte Spezialisierung auf das deutsch-polnische Verhältnis. Welchen Inhalt man ihnen geben will, ist eine Frage des politischen Willens. Es wäre auch zu überlegen, ob man es bei den der polnischen Seite vorzulegenden Entwürfen zunächst bei Satz 1 und 2 beläßt und erst dann weitere Sätze nachschiebt, wenn sich – vermutlich sehr schnell – herausstellt, daß dies den Polen nicht genügt. Wir würden dadurch den innenpolitischen Vorwurf vermeiden, den Polen ohne Not zuviel angeboten zu haben." Vgl. VS-Bd. 4355 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

400

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I A 6-82.47/94.-3170/69 VS-vertraulich **16. Dezember 1969**[1]

Betr.: Deutsch-britisch-niederländische Zusammenarbeit bei der Isotopentrennung mittels Gasultrazentrifugen

Bezug: Gemeinsame Kabinettsvorlage des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft[2] und des Auswärtigen Amts vom 12. Dezember 1969[3]

I. Sachstand

Die Verhandlungen zwischen Großbritannien, den Niederlanden und uns über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans sind am 24. November 1969 abgeschlossen worden.[4] Zum weiteren Verfahren wurde vereinbart, daß die einzelnen Delegationen den Entwurf des Übereinkommens sowie die ausgehandelten zusätzlichen Vereinbarungen ihren Kabinetten vorlegen. Danach soll das Verfahren nach Artikel 103 des EURATOM-Vertrages[5] eingeleitet werden. Die Unterzeichnung des Übereinkommens wurde für Februar 1970 in Aussicht genommen.[6]

Nachdem das Auswärtige Amt aktiv an den Verhandlungen mitgewirkt hat und das Übereinkommen eine Reihe politischer Fragen regelt, wurde der Entwurf des Übereinkommens dem Kabinett als gemeinsame Kabinettsvorlage des Bun-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ungerer konzipiert.

2 Hans Leussink.

3 Für die Kabinettsvorlage vgl. VS-Bd. 2865 (I A 6).

4 Am 24./25. November 1969 fanden in London Besprechungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über das Projekt einer Gasultrazentrifuge statt. Ministerialdirektor Frank erläuterte dazu am 26. November 1969, alle noch offenen Fragen hätten geklärt werden können: „Deutscherseits bedarf es lediglich noch einer Prüfung der Frage, ob die Berlinklausel in das Abkommen aufgenommen bzw. bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde eine gesonderte Erklärung zu Protokoll gegeben werden soll oder ob unter Berücksichtigung des Gegenstands des Abkommens (Urananreicherung) aus politischen Gründen darauf zu verzichten ist." Vgl. Referat I A 6, Bd. 334.

5 Artikel 103 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Mitgliedstaaten haben der Kommission ihre Entwürfe von Abkommen und Vereinbarungen mit einem dritten Staat, einer zwischenstaatlichen Einrichtung oder einem Angehörigen eines dritten Staates mitzuteilen, soweit diese Abkommen und Vereinbarungen den Anwendungsbereich dieses Vertrags berühren. Enthält der Entwurf Bestimmungen, welche die Anwendung dieses Vertrags beeinträchtigen, so gibt die Kommission dem betreffenden Mitgliedstaat innerhalb eines Monats nach Eingang der an sie gerichteten Mitteilung ihre Einwendungen bekannt. Der Staat kann das beabsichtigte Abkommen oder die beabsichtigte Vereinbarung erst schließen, wenn er die Bedenken der Kommission beseitigt hat oder wenn er durch Antrag im Dringlichkeitsverfahren einen Beschluß des Gerichtshofes über die Vereinbarkeit der beabsichtigten Bestimmungen mit den Vorschriften dieses Vertrags herbeigeführt und diesem Beschluß entsprochen hat. Der Antrag kann dem Gerichtshof jederzeit vorgelegt werden, sobald der Staat die Einwendungen der Kommission erhalten hat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1076.

6 Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans wurde am 4. März 1970 in Almelo unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

desministers für Bildung und Wissenschaft und des Bundesministers des Auswärtigen vorgelegt. In der Kabinettsvorlage wird vorgeschlagen, das Bundeskabinett möge beschließen:

1) Der Vorlage des Entwurfs des Hauptübereinkommens an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Artikel 103 des EURATOM-Vertrages wird zugestimmt.

2) Der Unterzeichnung des Hauptübereinkommens – vorbehaltlich der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften – und der übrigen Teile des Vertragswerkes wird zugestimmt, falls in dem Verfahren nach Artikel 103 des EURATOM-Vertrages Bedenken nicht erhoben werden oder ausgeräumt werden können.

II. Beurteilung

In der Kabinettsvorlage wird das Vorhaben auf Seite 3ff. beurteilt. Anknüpfend an die Kabinettsvorlage des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 13. Juni 1969[7] wird im wesentlichen auf die im Juni noch offenen Punkte (Frage des Sitzes der Anreicherungsorganisation und Probleme der militärischen Nutzung) sowie auf die Kosten der in Aussicht genommenen Zusammenarbeit eingegangen.

Da das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft den Entwurf erst am 11. Dezember dem Auswärtigen Amt zuleitete, die Kabinettsvorlage jedoch bereits am 12. Dezember zur Verteilung kommen mußte, war es nicht mehr möglich, einige allgemeinere politische Gesichtspunkte in diese Beurteilung einzuarbeiten. Es erscheint daher zweckmäßig, wenn der Herr Bundesminister bei Erörterung dieses Punktes auf diese Gesichtspunkte hinweist.

III. Vorschlag einer mündlichen Stellungnahme

„Die im Herbst 1968 begonnenen Verhandlungen[8] über eine deutsch-britisch-niederländische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Urananreicherung mittels Gaszentrifugen sind mit dem vorliegenden Entwurf eines Übereinkommens abgeschlossen. Vergleicht man diese Verhandlungen mit anderen Diskussionen über die Verwirklichung technologischer Projekte in Europa, so muß anerkennend festgestellt werden, daß sie in denkbar kurzer Zeit zu einem konkreten Ergebnis führten. Das Projekt und die in Aussicht genommene Organisationsform stellt ein Beispiel dafür dar, wie europäische technologische Zusammenarbeit auf industriellem Gebiet verwirklicht werden kann.

Das Zusammengehen von zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit Großbritannien, dessen Aussichten, bald der Gemeinschaft beitreten zu können, während der Dauer der Verhandlungen noch nicht abzusehen waren, hat zu einer unorthodoxen, aber auch praktischen Lösung geführt. Dadurch, daß die drei Länder, die bisher eigene Gaszentrifugenentwicklung betrieben haben, sich in relativ kurzer Zeit über die Modalitäten der Zusammenarbeit einigten und gewillt sind, das Projekt möglichst bald zu verwirklichen, wird zunächst

[7] Für die Kabinettsvorlage des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung vgl. VS-Bd. 2863 (I A 6).

[8] Zum Treffen des Bundesministers Stoltenberg mit dem britischen Technologieminister Benn und dem niederländischen Wirtschaftsminister de Block am 25. November 1968 in Den Haag vgl. Dok. 41, Anm. 7.

einmal gewährleistet, daß in Europa eine von den Vereinigten Staaten unabhängige europäische Kapazität zur Anreicherung von Uran geschaffen wird. Damit ist die Brennstoffversorgung der in zunehmenden Maße in Europa entstehenden Kernkraftwerke, die mit angereichertem Uran arbeiten, wenn nicht ausschließlich, doch ergänzend zu amerikanischen Lieferungen sichergestellt. Wer sich daran erinnert, welche Bedeutung bei den Diskussionen um den NV-Vertrag der Sicherung der Versorgung mit Kernbrennstoffen beigemessen wurde, vermag die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Erstellung einer europäischen Kapazität zur Urananreicherung ermessen.

Durch die Zusammenlegung der bisher getrennt vorgenommenen Entwicklungsarbeiten und die Gründung zweier gemeinsamer, d.h. europäischer Industrieunternehmen wird auch ein faktischer Beitrag zur wirtschaftlichen Integration in Europa geleistet. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es bisher im Rahmen der EWG fast nicht zur Bildung ausgesprochen europäischer Industrieunternehmen gekommen ist.

Dies vorausgesetzt, bleibt natürlich das Problem, wie die Zusammenarbeit der Drei mit der nuklearen Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verbunden werden kann. Der EURATOM-Ministerrat hat im Dezember 1967 eine Arbeitsgruppe mit der Untersuchung der Probleme der langfristigen Versorgung mit angereichertem Uran beauftragt. In diesem Zusammenhang ist der Plan einer europäischen Isotopentrennanlage entstanden.[9] Im Zusammenhang mit der Neuorientierung der französischen Reaktorpolitik hat insbesondere Frankreich Interesse am Bau einer solchen Isotopentrennanlage. Staatspräsident Pompidou hat daher auch auf der Gipfelkonferenz in Den Haag[10] die Erstellung einer solchen Anlage als Schwerpunkt der nuklearen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft bezeichnet.[11]

Es ist Ihnen auch nicht unbekannt, daß Italien und Belgien von Anfang an Interesse an einer Beteiligung an der Zusammenarbeit der Drei bekundet ha-

9 Am 8. Dezember 1967 beschloß der EG-Ministerrat die Einsetzung einer Studiengruppe, welche die Frage der langfristigen Versorgung der EG-Mitgliedstaaten mit Kernbrennstoffen, insbesondere mit angereichertem Uran, untersuchen sollte. Vgl. dazu ERSTER GESAMTBERICHT 1967, S. 329–332. Ministerialdirigent Frank erläuterte dazu am 5. Januar 1968: „Die Kommission hat in früheren Jahren schon Überlegungen über das Projekt einer europäischen Isotopentrennanlage angestellt, die als Grundlage der Untersuchungen der Besonderen Studiengruppe dienen werden. Mit diesem Beschluß hat sich der Ministerrat zum ersten Mal mit einem Projekt dieser Art näher befaßt. Der Vorschlag, die Errichtung einer europäischen Isotopentrennanlage prüfen zu lassen, geht auf den Herrn Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Dr. Stoltenberg, die vorsichtige Formulierung dieses Teils des Ratsbeschlusses auf den französischen Wissenschaftsminister Schumann zurück, der dieses Projekt selbst nachdrücklich befürwortet. Das französische Interesse ist darauf zurückzuführen, daß die mit angereichertem Uran betriebenen Leichtwasserreaktoren sich gegenüber den bisherigen französischen Natururananlagen als wettbewerbsfähiger erwiesen haben." Vgl. VS-Bd. 2860 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.
Vgl. dazu ferner AAPD 1968, I, Dok. 145.

10 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 385.

11 Am 2. Dezember 1969 führte Staatspräsident Pompidou auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten in Den Haag zur technologischen und energiewirtschaftlichen Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften u. a. aus: „Doch es gibt über die vordringlichen Probleme hinaus auch wichtige Vorhaben, bei denen man gleichfalls Fortschritte erzielen muß, z. B. die Isotopen-Trennanlage, das Programm der Schnellbrüter-Reaktoren, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Leichtwasser-Reaktors und, außerhalb des Atomsektors, auf dem Gebiet der Datenverarbeitung, den Bau eines großen europäischen Computers." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 41 f.

ben.[12] Unter Berücksichtigung der europäischen Aspekte des Projektes haben wir daher in den Verhandlungen auch darauf gedrungen, daß die Bereitschaft der Regierungen zur Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten und zur Einfügung ihrer Zusammenarbeit in den Rahmen einer durch Großbritannien erweiterten Europäischen Gemeinschaft ausdrücklich in der Präambel des Übereinkommens festgehalten wird.

Nun bleiben Präambeln oft leere Worte, wenn ihnen nicht eine politische Aktion folgt. Ich bin der Auffassung, daß in den bereits begonnenen Gesprächen mit Italien und Belgien[13] den Belgiern und Italienern bald ein konkretes Angebot über eine Beteiligung an der Zusammenarbeit der Drei gemacht werden sollte. Auch sollte, wie dies von uns bereits vorgesehen ist, versucht werden, die in Holland errichtete Anreicherungsanlage zu einem gemeinsamen Unternehmen nach dem EURATOM-Vertrag zu machen.

Damit ist jedoch das Problem Frankreich noch nicht gelöst. Im Unterschied zu Belgien und Italien haben sich die Franzosen, die wie alle anderen EURATOM-Staaten im November 1968 über die Aufnahme der Verhandlungen und die Möglichkeiten einer Beteiligung anderer europäischer Staaten an den Ergebnissen der Zusammenarbeit unterrichtet worden waren[14], nicht an einer Beteiligung interessiert gezeigt. Offensichtlich wollten sie nicht als Demandeur auftreten. Für uns stellt sich natürlich im Zusammenhang mit der deutsch-französischen nuklearen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Leichtwasserreaktoren[15] die

12 Zum belgischen und italienischen Interesse an einer Mitarbeit am Projekt einer Gasultrazentrifuge vgl. Dok. 41, Anm. 11 und 12.

13 Am 30. Mai 1969 und am 25. November 1969 fanden in Bonn bzw. London zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden sowie Belgien und Italien Besprechungen über das Projekt einer Gasultrazentrifuge statt. Ministerialdirigent von Staden zog am 26. November 1969 eine Bilanz: „Belgier und Italiener sind von der Forderung eines vollen und sofortigen Beitritts zu dem Dreier-Abkommen abgegangen. Nachdem die Drei erklärt hatten, daß sie eine Teilnahme der beiden Länder als vollwertige Partner an der Anreicherungsorganisation wünschen, daß jedoch dieses Ziel schrittweise angegangen werden müßte, fiel ein deutscher Vorschlag, entsprechende industrielle Gruppierungen Belgiens und Italiens sollten sich an den zu errichtenden Anreicherungsanlagen mit Kapital und Personal beteiligen, auf fruchtbaren Boden. Die Drei wurden gebeten, vor der nächsten Gesprächsrunde konkrete Vorschläge hierzu auszuarbeiten." Vgl. Referat I A 6, Bd. 334.

14 Am 22. November 1968 wurden die übrigen EG-Mitgliedstaaten und die EG-Kommission über die bevorstehenden Gespräche am 24./25. November 1968 in London zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über das Projekt einer Gasultrazentrifuge unterrichtet. In dem Memorandum der Bundesregierung wurde dazu ausgeführt: „Nach Auffassung der deutschen und der niederländischen Regierung soll eine eventuell abzuschließende Vereinbarung über eine dreiseitige Zusammenarbeit die Möglichkeit einer Beteiligung anderer Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaften und gegebenenfalls anderer europäischer Staaten an den Ergebnissen der Zusammenarbeit offenhalten." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Marks vom 20. November 1968; VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.
Vgl. dazu ferner AAPD 1968, II, Dok. 414.

15 Am 13. November 1969 beschloß die französische Regierung, künftig auch Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktoren, die mit angereichertem Uran betrieben werden, zu bauen. Ministerialdirektor Frank erläuterte dazu am 21. November 1969: „Die französische Regierung sah sich zu dieser Maßnahme veranlaßt, weil sich herausgestellt hatte, daß die von ihr in den letzten 25 Jahren entwickelte eigene Reaktorlinie (Gasgraphitreaktor mit Natururan betrieben) weder wirtschaftlich noch technisch überzeugt, keine Absatzchancen im Ausland hat und während der letzten Jahre auf zunehmende Kritik selbst der französischen Energieerzeuger stieß." Es stelle sich nun die Frage, „ob die französischen Reaktorbaufirmen sich bei der fällig gewordenen Neuorientierung mit den ursprünglichen Herstellern der Leichtwasserreaktortypen, den amerikanischen Firmen Westinghouse und General Electric, liieren werden oder aber mit der deutschen Kraftwerkunion (Siemens und AEG) zusammenzuarbeiten bereit sind, die auf der Grundlage der in den 50er Jahren gegebenen Lizenzen

Frage, ob wir ihnen eine solche Beteiligung nicht anbieten sollten, wobei ich mir völlig darüber im klaren bin, daß die Franzosen sich nicht auf Beteiligungsmodalitäten einlassen werden, die für die Belgier und Italiener interessant sein können. Meines Erachtens sollte man eine Lösung in Etappen ansteuern. Zunächst gilt es, das Dreier-Projekt auf die Beine zu stellen, sonst laufen wir Gefahr, daß eine Diskussion über die Beteiligung anderer Gemeinschaftsländer zu einer Verzögerung der Erstellung der notwendigen Anreicherungskapazitäten führt. Diese aber brauchen wir gegen Mitte der 70er Jahre. Wenn sozusagen die Grundsteine für die beiden europäischen Anreicherungsanlagen gelegt sind, können wir den Kreis der Gesellschafter der beiden Industrieunternehmen durch geeignete französische, italienische und belgische Partner erweitern. Die entsprechenden Gespräche könnten parallel zu den Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien geführt werden, denn die Briten werden natürlich die Franzosen an der Zusammenarbeit bei den Gaszentrifugen nicht beteiligen wollen, wenn sie keine Fortschritte bei den Verhandlungen über ihren Beitritt zur Gemeinschaft sehen. Der Gemeinsame Ausschuß, der im vorliegenden Übereinkommen der Drei zur Regelung politischer Fragen vorgesehen ist, kann in der Tat auch auf den Ministerrat einer durch Großbritannien erweiterten Gemeinschaft übergeführt werden, wenn die anderen Gemeinschaftsländer sich an dem gemeinsamen Projekt beteiligen. Vielleicht sollten wir den Franzosen und auch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften schon jetzt zu verstehen geben, daß wir grundsätzlich eine Erweiterung der Zusammenarbeit der Drei auf alle Mitglieder der Gemeinschaft wünschen und die Realisierung dieses Wunsches im Zusammenhang mit dem Beitritt Großbritanniens zur Gemeinschaft sehen.

Noch ein Wort zur Frage der militärischen Nutzung des in den gemeinsamen Unternehmen hergestellten angereicherten Urans und der dort produzierten Gaszentrifugen. Diese Frage war insbesondere zwischen den Briten und den Holländern strittig.[16] Die erreichte Lösung, nämlich das Recht der Briten, das in der gemeinsamen Anlage in Großbritannien hergestellte angereicherte Uran in einer für militärische Zwecke arbeitenden separaten nationalen Anlage weiter anzureichern und in dieser nationalen Anlage auch die gemeinsam entwickelten Gaszentrifugen zu verwenden, ist eine Kompromißlösung, die einmal NV-konform ist, zum anderen auch sicherstellt, daß niemand behaupten kann, die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1416

eigene Weiterentwicklungen dieser Reaktortypen anbieten können". Vgl. Referat I A 6, Bd. 336.
Am 28. November 1969 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, von Dohnanyi, habe in einem Gespräch mit Ministerpräsident Chaban-Delmas am 15. November 1969 das Interesse der deutschen Industrie an einer engen Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie betont und hervorgehoben, daß die Bundesregierung „alles ihr Mögliche zu Unterstützung dieser Zusammenarbeit beitragen" werde. Chaban-Delmas habe darauf ausgeführt, hinsichtlich des Baus von Leichtwasserreaktoren „sei noch keine Entscheidung über das zu wählende System getroffen worden; die staatliche Electricité de France sei mit der Untersuchung der Angebote und mit der Auswahl des besten Systems beauftragt worden. Die Weiterführung des Baus von Kernkraftwerken geschehe nicht nur, um die französische Nuklearindustrie weiterarbeiten zu lassen, sondern auch, um diese zu einer Umstrukturierung zu veranlassen. Frankreich werde bestimmt nicht vor einigen Wochen wissen, wie die Dinge sich entwickeln werden. Wenn die Umstrukturierung der französischen Industrie durchgeführt sein wird, würde die französische Regierung nichts dagegen haben, wenn diese Industrie mit der deutschen Industrie die Möglichkeit einer Zusammenarbeit untersuche." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3063; Referat I A 6, Bd. 336.

16 Vgl. dazu Dok. 311, besonders Anm. 5.

gemeinsamen Anreicherungsanlagen würden für Waffenzwecke verwendet. Es ist vielleicht nicht uninteressant zu wissen, daß der holländische Widerstand gegen diese Lösung kurz nachdem die neue Bundesregierung erklärt hatte, sie wolle den NV-Vertrag unterschreiben[17], aufgegeben wurde.

Abschließend möchte ich die Herren Kollegen bitten, dem in der Kabinettsvorlage enthaltenen Vorschlag zuzustimmen."[18]

Hiermit über Referat L 1[19] und den Herrn Staatssekretär[20] dem Herrn Minister vorgelegt.

i.V. Gehlhoff

VS-Bd. 2865 (I A 6)

401

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 1174/69 VS-vertraulich **17. Dezember 1969**

Gestern suchte mich auf eigenen Wunsch der griechische Botschafter, Herr Delivanis, auf und teilte mir folgendes mit:

Im Auftrag seiner Regierung müsse er mir das Bedauern über die Haltung der Bundesregierung bei der Behandlung der Griechenlandfrage im Europarat[1] übermitteln. Gerade von der Bundesregierung habe die griechische Regierung eine andere Haltung und Verständnis erwarten können. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf sei schlechter als der ursprünglich vorgelegte skandinavische Entwurf[2], denn er sei für die griechische Regierung demütigend und

17 Vgl. dazu den Auszug aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 342, Anm. 2.

18 Vortragender Legationsrat Schött vermerkte am 24. Dezember 1969, das Kabinett habe am 18. Dezember 1969 der Kabinettsvorlage vom 12. Dezember 1969 zugestimmt, nachdem Bundesminister Leussink zugesichert hatte, „daß durch die mehrjährige Finanzplanung nicht gedeckte Mehrkosten des Projekts aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft aufgefangen werden". Vgl. VS-Bd. 2865 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

19 Hat Vortragendem Legationsrat Schött vorgelegen.

20 Georg Ferdinand Duckwitz.

1 Am 12. Dezember 1969 fand in Paris eine Tagung des Ministerkomitees des Europarats statt, auf der Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden einen Antrag auf Suspendierung der Mitgliedschaft Griechenlands stellten. Der griechische Außenminister Pipinelis gab daraufhin den Austritt Griechenlands aus dem Europarat bekannt. Der Ministerausschuß interpretierte dies dahingehend, daß die griechische Regierung sich mit sofortiger Wirkung nicht mehr an den Tätigkeiten des Europarats beteiligen werde, und stellte das Suspendierungsverfahren ein. Vgl. dazu das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1970, D 25 f.

2 In dem Entwurf Dänemarks, Norwegens und Schwedens vom 28. November 1969 für eine Entschließung des Europarats wurde ausgeführt: „The Committee of Ministers [...] 1) Declares that Greece seriously violated Article 3 of the Statute containing the conditions for membership of the Council of Europe; 2) Suspends Greece from its right of representation, as provided for in Article 8 of the Statute; 3) Requests Greece to submit its notification of withdrawal from the Council of Eu-

entwürdigend.[3] Die griechische Regierung hätte es vorgezogen, wenn die Bundesregierung den skandinavischen Antrag unterstützt hätte. Dies hätte wenigstens klare Fronten ergeben. Die große Enttäuschung über einen so alten und erprobten Freund wie Deutschland werde zweifellos auch zu Rückwirkungen in den bilateralen Beziehungen führen müssen. Die griechische Regierung müsse jetzt ihren Kampf für die Freiheit des Landes allein weiterführen, und sie werde es tun. Sie werde im übrigen auch an ihrem Versprechen, zu einer Normalisierung der Verhältnisse in Griechenland zurückkehren, festhalten. Ob und wann sie Neuwahlen ausschreibe, stehe allerdings dahin. Ein Versprechen dieser Art habe sie nie abgegeben und werde es auch in der nächsten Zukunft vermutlich nicht tun.

Ich erwiderte dem griechischen Botschafter, daß ich für seine Ausführungen wenig Verständnis hätte und an das deutsche Sprichwort denken müsse: „Undank ist der Welt Lohn." Wir hätten uns lange genug als verständnisvolle Freunde Griechenlands bewiesen, ohne daß die griechische Regierung jedoch auf unsere mehrfachen Ermahnungen und freundschaftlichen Ratschläge, wieder zu normalen demokratischen Lebensregeln zurückzukehren, eingegangen wäre. Es sei der griechischen Regierung bekannt, daß die Bundesregierung ursprünglich beabsichtigt hätte, dem Europarat vorzuschlagen, das Ergebnis des Berichts der Menschenrechtskommission[4] abzuwarten. Die griechische Regierung selbst habe diese Haltung der Bundesregierung unmöglich gemacht, indem sie am 9. Dezember den Bericht der Menschenrechtskommission als null und nichtig bezeichnet und die Menschenrechtskommission selber hart angegriffen habe.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1418

rope, as provided for in Articles 7 and 8 of the Statute; 4) Resolves to take a decision at its next meeting on the consequences of a possible non-compliance by Greece with this resolution." Vgl. VS-Bd. 2726 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Für den Wortlaut der Satzung des Europarats vom 5. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 263–273.

3 Ministerialdirektor Frank teilte am 10. Dezember 1969 mit, die Bundesregierung beabsichtige, den Entschließungsentwurf Dänemarks, Norwegens und Schwedens vom 28. November 1969 zu modifizieren. Die Punkte 2), 3) und 4) der Resolution sollten folgendermaßen formuliert werden: „2) Suspends Greece from ist rights of representation until such time as satisfactory progress has been made in that country in the normalization of the situation with regard to human rights and fundamental freedoms as well as political liberty and the rule of law; 3) Stresses the hope that this normalization will be brought about soon and thereby allow the speedy return of Greek representatives to the Committee of Ministers and the Consultative Assembly as well as other bodies of the Council of Europe concerned; 4) Declares that it will decide in due time whether the conditions set forth in paragraph 2 of this resolution have been fulfilled." Vgl. den Runderlaß Nr. 4934; VS-Bd. 2726 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Am 12. Dezember 1969 berichtete Ministerialdirektor Frank, z. Z. Paris, daß der Änderungsvorschlag akzeptiert und von elf der achtzehn Mitgliedstaaten im Ministerkomitee des Europarats eingebracht worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3228; Referat I A 4, Bd. 426.

4 Die Europäische Kommission für Menschenrechte legte am 19. November 1969 den Bericht über die Verletzung von Menschenrechten in Griechenland dem Ministerkomitee des Europarats vor. Die Kommission kam zu dem Schluß, daß die griechische Sicherheitspolizei „eine Praxis von Folterung und Mißhandlung an aus politischen Gründen festgenommenen Personen angewandt" habe und die griechischen Behörden es unterlassen hätten, dies zu untersuchen oder in erwiesenen Fällen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Vgl. den Artikel „Schwere Vorwürfe gegen die Regierung in Athen", FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Dezember 1969, S. 5.

5 Am 9. Dezember 1969 berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, die griechische Regierung habe am 7. Dezember 1969 eine Note an den Generalsekretär des Europarats, Tončić-Sorinj, gerichtet, „in der griechische Regierung Menschenrechtskommission und deren Bericht in schärfster Weise angreift". In der Note werde u. a. ausgeführt: „Le gouvernement hellénique, considérant, avec regret, que la Commission Européenne des Droits de l'Homme, ainsi que la sous-commission constituée par

Danach sei die Basis für die bisherige Haltung der Bundesregierung von der griechischen Regierung selber zerstört worden.

Die Haltung der Bundesregierung und die von ihr eingebrachte Resolution sei von der Absicht getragen gewesen, der griechischen Regierung die Rückkehr in den Europarat zu erleichtern. Es sei außerordentlich bedauerlich, daß die griechische Regierung diese wohlgemeinte Absicht derartig mißverstanden habe, und ich möchte den Botschafter, der heute nach Athen abreist, nur dringend bitten, diesen unseren Standpunkt seiner Regierung klarzumachen.

Der griechische Botschafter befleißigte sich eines verbindlichen und höflichen Tons, und es war ihm deutlich anzumerken, daß die Konsequenz, die seine Regierung aus dem Ergebnis der Pariser Verhandlungen uns gegenüber gezogen hat, von ihm nicht geteilt wird.

Hiermit dem Herrn Minister[6] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 503 (Büro Staatssekretär)

402

Bundesminister Scheel an die Botschaft in Moskau

II B 2-81.12/1-2269/69 geheim **Aufgabe: 17. Dezember 1969, 20.41 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1002
Citissime nachts

Bei der bevorstehenden Unterredung mit dem sowjetischen Außenminister[2] bitte ich folgendes vorzutragen:

I. Auch die Bundesregierung hält es für richtig, zunächst in einen weitgespannten Gedankenaustausch über das deutsch-sowjetische Verhältnis einzutreten, um dabei den Rahmen abzustecken, in dem die Verhandlungen über einen Gewaltverzicht stattfinden.

Dabei ist in den Ausführungen des sowjetischen Außenministers ein gewisser Widerspruch festzustellen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1419

elle, oublieuses de la tâche de dépositaires de la convention de Rome pour la sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales qui leur a été assignée, ont, lors de l'examen des requêtes à l'encontre de la Grèce, non seulement dévié [de] leur but, mais se sont également adonnées, d'une façon flagrante, à des activités anti-grècques." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3186; Referat I A 4, Bd. 426.

6 Hat Bundesminister Scheel am 18. Dezember 1969 vorgelegen.

1 Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirektor Ruete konzipiert, der handschriftlich vermerkte: „Bundeskanzler hat zugestimmt."
Hat Staatssekretär Duckwitz am 17. Dezember 1969 vorgelegen.
Hat Botschafter Roth am 18. Dezember 1969 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 23. Dezember 1969 vgl. Dok. 411 und Dok. 413.

Auf der einen Seite hat Gromyko den Wunsch betont, die bilateralen Fragen nicht mit multilateralen Fragen zu verbinden. Auf der anderen Seite hat er selbst Fragen erörtert, die ohne jeden Zweifel mit den deutsch-sowjetischen bilateralen Verhandlungen nichts zu tun haben.

II. Zur Frage der Europäischen Sicherheitskonferenz ist die deutsche Haltung bekannt. Die Bundesregierung tritt für eine sorgfältige Vorbereitung ohne Verzögerung ein. Sie ist dafür, daß die DDR an einer entsprechend vorbereiteten Konferenz teilnimmt. Die Bundesregierung formuliert auch keine Vorbedingungen für eine derartige Konferenz, wie das z.B. Herr Ulbricht[3] tut. Sie hält es weder für zweckmäßig noch für nützlich, die bilateralen Fragen, die ihr eigenes Gewicht haben und durch einen Gewaltverzicht lösbar sind, mit den multilateralen Fragen einer ESK in Form eines Paketes zu verknüpfen. Ungeachtet dessen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die zahlreichen internationalen Widerstände auf dem Wege zu einer ESK leichter überwunden werden können, wenn eine Reihe bilateraler Gewaltverzichtsvereinbarungen vorher zustande kommt. Im übrigen ist es auch eine Frage des Zeitablaufs: Nach Einschätzung der Bundesregierung wird es, unabhängig davon, wie lange die bilateralen Verhandlungen dauern, im Ablauf der nächsten Monate klar werden, ob sie zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden können. Mit anderen Worten: Über den bilateralen Gewaltverzicht wird im Prinzip entschieden sein, bevor es einen festen Termin für eine ESK gibt.

III. Der sowjetische Außenminister hat in seinen Ausführungen am 11. Dezember[4] sechs Punkte aufgezählt, die zum Inhalt der Abkommen werden sollten. Dabei gehe es im einzelnen um

1) die Frage der europäischen Grenzen;

2) die Frage der DDR;

3) die Frage West-Berlins;

4) die Frage der Vertretung beider deutscher Staaten international;

5) die Frage des Zuganges zu Atomwaffen;

6) die Frage des Münchener Abkommens.

Die Bundesregierung hat Verständnis dafür, daß die Führungsmacht des Warschauer Pakts auch jene Fragen mit uns zu erörtern wünscht, die außerhalb des bilateralen Gewaltverzichts zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion liegen. Diese Fragen können aber naturgemäß nicht Gegen-

[3] Am 13. Dezember 1969 führte der Staatsratsvorsitzende und Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, auf dem 12. Plenum des ZK der SED in Ost-Berlin aus: „Es ist längst überfällig, daß auch die westdeutsche Bundesrepublik den unentbehrlichen Beitrag zu einer europäischen Friedensordnung und zur europäischen Sicherheit leistet und ohne Vorbehalte die Lage anerkennt, so wie sie sich nun einmal seit der Niederlage, der bedingungslosen Kapitulation Hitlerdeutschlands und der Spaltung Deutschlands einerseits sowie in der Durchführung des Potsdamer Abkommens in der Deutschen Demokratischen Republik andererseits entwickelt und stabilisiert hat. Das heißt, es ist längst überfällig, daß auch die westdeutsche Bundesrepublik die bestehenden Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Oder-Neiße-Grenze sowie die Ungültigkeit des Münchener Diktats von Anfang an anerkennt, auf jegliche Verfügungsgewalt über Kernwaffen, biologische und chemische Waffen verzichtet und bereit ist, an Vereinbarungen über Abrüstung und Gewaltverzicht in Europa teilzunehmen." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Dezember 1969, S. 6.

[4] Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1969 vgl. Dok. 398.

stand eines Abkommens zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland sein.

In einer früheren Phase der Erörterungen eines Gewaltverzichts hat der sowjetische Botschafter in Bonn[5] erklärt: Die Bundesregierung könne davon ausgehen, daß die Sowjetunion mit ihren Verbündeten im Rahmen des Warschauer Paktes die Fragen des Gewaltverzichts so weit konsultieren werde, daß eine Einigung mit den einzelnen Staaten des Warschauer Pakts möglich und wahrscheinlich ist, sobald und nachdem die Sowjetunion und die Bundesrepublik sich über einen bilateralen Gewaltverzicht verständigen. Die Bundesregierung faßt die Ausführungen Gromykos während der letzten Sitzung in diesem Sinne auf.

Zu 1): In der Grenzfrage ist auch die Bundesregierung der Ansicht, daß Gewaltverzichtsabkommen den Schutz der konkreten Grenzen zwischen den vertragschließenden Staaten einschließen müssen. Die Bundesregierung kann, wie der Sowjetunion bekannt ist, dabei nur unterhalb der Rechte verhandeln, die sich die Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes vorbehalten haben[6], d.h. daß sie die Grenzfrage nur in der Form des Gewaltverzichts gegenüber den jeweils betroffenen Staaten anzusprechen in der Lage ist. Die Bundesregierung glaubt, mit dem feierlichen Verzicht auf Anwendung und Androhung von Gewalt beispielhaft zum Frieden in Europa beizutragen und überzeugend ihre Achtung der Grundsätze der Souveränität, der territorialen Integrität, der Gleichberechtigung und Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten darzutun. Die Bundesregierung würde es daher als einen großen Fortschritt der Entspannung in Europa und der Sicherung des Friedens betrachten, wenn offene Grenzfragen durch zweiseitige Gewaltverzichtsabkommen geregelt würden. Die Bundesrepublik hat keine territorialen Ansprüche. Sie hat auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Änderung der bestehenden Grenzen verzichtet.

Zu 2): Im Verhältnis zur DDR erhebt sich die Frage nach der Haltung der Regierung in Ostberlin. Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 28.10.1969 das Angebot unterstrichen, mit der DDR ohne Diskriminierung auf der Ebene der Regierungen mit dem Ziel einer vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit zu verhandeln. Ausdrücklich ist auch die Bereitschaft zu einem verbindlichen Abkommen über den gegenseitigen Gewaltverzicht erklärt worden.[7] Es hat mehr als sechs Wochen gedauert, ehe der Öffentlichkeit in der DDR von diesem Angebot auch nur Kenntnis gegeben worden ist.[8]

5 Semjon Konstantinowitsch Zarapkin.

6 Vgl. dazu Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 351, Anm. 14.

7 Vgl. dazu den Auszug aus dem deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 332, Anm. 7.

8 Am 13. Dezember 1969 führte der Staatsratsvorsitzende und Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, auf dem 12. Plenum des ZK der SED in Ost-Berlin aus: „Herr Brandt hat weiterhin Verhandlungen über vertraglich geregelte Beziehungen zwischen der westdeutschen Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der Gleichberechtigung und unter Ausschluß jeglicher Diskriminierung angeboten. Er sprach von der Notwendigkeit eines Versuchs, über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Dezember 1969, S. 9.

Die Bundesregierung prüft z. Zt. sorgfältig die Ausführungen, die der Erste Sekretär auf dem Plenum des ZK der SED am vergangenen Wochenende gemacht hat. Es hat den Anschein, als ob einerseits eine gewisse Verhandlungsbereitschaft vorhanden ist, andererseits beträchtliche Vorbehalte gemacht werden.[9]

Die Bereitschaft der Bundesregierung zu gleichberechtigten, nicht diskriminierenden Verhandlungen mit der DDR besteht unverändert fort. Ein direkter Schritt der Regierung der DDR gegenüber der Regierung der BRD würde positiv beantwortet werden. Die Bundesregierung lehnt aber nicht nur Vorbedingungen für das Zustandekommen einer ESK ab, sie lehnt auch Vorbedingungen für Verhandlungen zwischen der DDR und der BRD ab. Hier wie da gilt: Wer solche Vorbedingungen erhebt, erregt den Verdacht, daß er die Sache selbst verzögern oder verhindern will.

Zum Charakter eines Gewaltverzichts zwischen der BRD und der DDR ist auf folgendes hinzuweisen: Natürlich muß er genau so verbindlich sein, wie der Gewaltverzicht zwischen der Sowjetunion und der BRD. Gleichzeitig ist unbestreitbar, daß es sich um zwei Staaten einer geteilten Nation handelt, die füreinander eben wirklich nicht Ausland sind. Dies muß auch in einem Gewaltverzichtsabkommen zum Ausdruck kommen. Dies dürfte keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten, nachdem sowohl in der Verfassung der DDR[10] wie in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland der Begriff der deutschen Nation verankert ist.

Zu 3): Zur Berlinfrage hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß die Sowjetunion keine Veränderung des Status wünscht. Dies ist auch Auffassung der Bundesregierung. Dies soll die Regierung der Sowjetunion wissen, wenngleich ihr sicher klar ist, daß die Bundesregierung zwar sachliche Interessen in bezug auf Berlin, jedoch kein Mandat hat, über Berlin zu verhandeln. Es ist eine von allen Beteiligten anerkannte Tatsache, daß die Drei Mächte bzw. die Vier Mächte originäre Rechte in dieser Stadt haben. Die Bundesregierung hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Vier Mächte in Erörterungen zum Thema Berlin eintreten wollen.[11] Sie würde es begrüßen,

9 Der Staatsratsvorsitzende und Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, führte am 13. Dezember 1969 auf dem 12. Plenum des ZK der SED in Ost-Berlin aus: „Wenn die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten über die Regelung ihrer Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung wünscht, dann können solche Verhandlungen eingeleitet werden. Wir halten es jedenfalls für notwendig, daß ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der westdeutschen Bundesrepublik auf der Grundlage der uneingeschränkten gegenseitigen staatlichen Anerkennung, der Anerkennung der Staatsgrenzen, der völligen Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung beruhen muß. Ich möchte die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik ersuchen, ihre Position zu überprüfen und sie den Realitäten anzupassen, damit wir in der gewiß nicht einfachen Angelegenheit der Regelung unserer zwischenstaatlichen Beziehungen weiterkommen können." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Dezember 1969, S. 9.

10 Vgl. dazu Präambel und Artikel 1 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 203.
Zu Artikel 8 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 295, Anm. 8.

11 Ministerialdirektor Ruete teilte am 17. Dezember 1969 mit, die Drei Mächte hätten in ihrer Antwort vom 16. Dezember 1969 auf das sowjetische Aide-mémoire vom 12. September 1969 der UdSSR Gespräche über folgende Punkte angeboten: „Verbesserung des freien Personen- und Güterverkehrs zwischen Berlin und der Bundesrepublik; Wiederherstellung des freien Personenverkehrs und des innerstädtischen Telefonverkehrs in Berlin sowie Verbesserung des Post- und Handelsverkehrs zwischen beiden Teilen der Stadt; Abbau der diskriminierenden Beschränkungen, denen West-Berlin

wenn sich dabei Verbesserungen der faktischen Lage in der geteilten Stadt einschließlich der Zufahrtswege erreichen ließen. Damit ist aber auch klar, daß West-Berlin nicht Teil eines Gewaltverzichtsabkommens zwischen der Bundesregierung und der Sowjetunion sein kann.

Zu 4): Die Frage der Vertretung der beiden Staaten in Deutschland im internationalen Bereich steht in einem engen Zusammenhang mit der Frage des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Die Bundesregierung wünscht zu einem geregelten Nebeneinander und dann zu einem Miteinander zu kommen. Sie hat bereits erklärt, daß sie der DDR die Vorteile des internationalen Handels und des Kulturaustauschs nicht schmälern will. Die Haltung der Bundesregierung ist bisher von der DDR nicht gewürdigt worden. Es kann zu diesem Zeitpunkt nur wiederholt werden, daß es von der Haltung der Regierung der DDR selbst abhängen wird, ob und wann sich in der Frage der Vertretung beider deutscher Staaten im internationalen Bereich Änderungen vollziehen lassen. (Falls Gromyko an diesem Punkt besonderes Interesse zeigen und weitere Fragen stellen sollte, kann ihm gesagt werden, daß die Bundesregierung bei einer vernünftigen Haltung Ostberlins bereit wäre, ihre Haltung in aufgeschlossenem Geist zu überprüfen.)

Zu 5): Die Frage des Verzichts der Bundesrepublik auf Atomwaffen dürfte durch die Unterzeichnung des NV-Vertrages[12] erledigt sein. Die Bundesregierung ist jedenfalls nicht bereit, gesonderte oder darüber hinausgehende Verpflichtungen einzugehen. Es ist klar, daß sie sich schon jetzt, solange der Vertrag formal noch nicht in Kraft ist[13], vertragskonform verhalten wird und sich durch ihre Unterschrift insoweit gebunden fühlt.

Zu 6): Die Frage des Münchener Abkommens ist auch schon in früheren Gesprächen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik erörtert worden. Es besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß das Münchener Abkommen nicht mehr gültig ist. Die Sowjetunion hat in ihrem Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 darauf hingewiesen, daß die Frage des Münchener Abkommens in unmittelbarem Zusammenhang zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen steht.[14] Die Bundesregierung stimmt dem zu und ist gern bereit, diese Frage mit der Regierung der ČSSR zu behandeln. Sie hat sehr wohl bemerkt, daß der Erste Sekretär der KPČ kürzlich Erklärungen abgegeben hat[15], die vom

Fortsetzung Fußnote von Seite 1423

im Ostblock, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, unterworfen ist." Vgl. den Runderlaß Nr. 5045; VS-Bd. 4386 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

12 Die Bundesrepublik unterzeichnete am 28. November 1969 das Nichtverbreitungsabkommen.

13 Das Nichtverbreitungsabkommen trat am 5. März 1970 in Kraft.

14 In dem sowjetischen Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 wurde ausgeführt: „Die Regierung der BRD stellt [...] fest, daß das Münchener Abkommen, das im September 1938 unter Gewaltandrohung abgeschlossen wurde, ‚nicht mehr gültig ist'. Diese Erklärung, die die Regierung der BRD jetzt fast als Schritt zur Verständigung mit den sozialistischen Ländern auszugeben bemüht ist, bringt nichts Neues, da sich die BRD nach wie vor weigert, das Münchener Abkommen als von Anfang an ungültig zu erklären. Indessen ist die Frage, ob das Münchener Abkommen als von seiner Unterzeichnung an ungültig oder als am heutigen Tage ungültig betrachtet wird, keine scholastische Frage, sondern eine Frage, die in unmittelbarem Zusammenhang zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen steht." Vgl. DzD V/2, S. 967 f.
Für die Übergabe an Staatssekretär Duckwitz durch den sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. AAPD 1968, II, Dok. 213.

15 In einem Interview mit der Tageszeitung „Rudé Právo" am 10. Dezember 1969 erklärte der Erste Sekretär des ZK der KPČ, Husák: „Niemals haben wir vernünftige Einstellungen, Vorschläge, Kon-

Geist der Verständigung getragen zu sein scheinen und von der Bundesregierung sorgfältig geprüft werden. Wenn es zu gegebener Zeit zu Verhandlungen zwischen Prag und Bonn kommt, wird die Bundesregierung zweifellos von demselben Geist der Verständigung auch ihre Haltung bestimmen lassen. Es erscheint uns möglich, eine Lösung für die komplizierten im Zusammenhang mit dem Münchener Abkommen stehenden Fragen zu finden, die sich vornehmlich auf solche der Staatsangehörigkeit und der Vermögensrechte beziehen.

IV. Der sowjetische Außenminister hat in seinen Ausführungen das Problem aufgeworfen, daß der Gewaltverzicht nicht nur die bestehenden Grenzen unter den Schutz des Verzichts auf Gewaltanwendung oder -androhung stellen sollte, sondern darüber hinaus auch einen Verzicht auf die Absicht beinhalten sollte, diese Grenzen ändern zu wollen. Dazu betont die Bundesregierung zunächst einmal, daß sie keinen Revisionismus wünscht. Sie ist realistisch genug, die Lage zu sehen wie sie ist, und darauf ihre Politik zu basieren. Falls der sowjetische Außenminister in diesem Zusammenhang auch an das Deutschland-Problem gedacht haben sollte, möchte die Bundesregierung noch einmal darauf hinweisen, daß sie auch gegenüber der DDR Gebietsansprüche nicht geltend macht. Sie hat sich bereit erklärt, der DDR dieses in einem Gewaltverzichtsabkommen zu bestätigen. Sie hält aber ebenso wie die DDR an der Einheit der Nation fest. Deshalb kann und will sie nicht auf das politische Grundrecht der Selbstbestimmung für das deutsche Volk verzichten. Dies steht im Einklang mit der Verantwortung der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes.

Ein Gewaltverzichtsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR muß sich naturgemäß auf das Bestehen dieser beiden Staaten beziehen. Es kann nicht die Verantwortung der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes ablösen. Die Teile Deutschlands dürfen nicht daran gehindert werden, im Rahmen einer europäischen Friedensordnung anders zusammenleben zu können als es heute der Fall ist.

Die Bundesrepublik erhebt keinen Alleinvertretungsanspruch. Sie ist allerdings der Auffassung, daß sie die einzig demokratisch legitimierte Regierung in Deutschland ist. Die DDR erhebt ihrerseits den Anspruch, der einzige Arbeiter- und Bauernstaat in Deutschland zu sein. Hier handelt es sich darum, daß die beiden Regierungen ein verschiedenes Selbstverständnis haben. Dies kommt

Fortsetzung Fußnote von Seite 1424

taktversuche und auch auf dem Prinzip der Gleichberechtigung und der verbindlichen Normen des internationalen Rechts beruhende Verhandlungen abgelehnt. Wir beurteilen dialektisch auch Bewegung und Wandlungen in den Manieren, wie sich nunmehr die politische Linie Bonns formuliert und äußert. Es ließe sich sagen, daß die jetztige westdeutsche Regierung Chancen haben kann. Dazu ist allerdings erforderlich, Lehren aus der Geschichte zu ziehen, den Ballast der Vergangenheit abzulegen, im Einklang mit dem Geist zu handeln und eine realistische Einstellung zu den Spannung hervorrufenden Problemen zu äußern. [...] Wir haben Verständnis für viele der inneren Widersprüche und Schwierigkeiten, mit denen die Bundesregierung zu tun hat. Die einstweilige positive Erklärung der BRD hinsichtlich ihrer Teilnahme an der Europäischen Sicherheitskonferenz ließe sich positiv werten unter der Voraussetzung, daß die DDR dort als gleichwertiger Partner auftreten wird. Dasselbe gilt hinsichtlich der westdeutschen Signierung des Atomsperrvertrages. Möglichkeiten für Verständigung bestehen im Zusammenhang mit einer Reihe von Fragen, wobei eine dauerhaftere Regelung z. B. unserer Handelsbeziehungen gewiß zu den Randproblemen gehört. Es besteht eine Reihe von Gebieten, wie etwa langfristiges Handelsabkommen oder ökonomische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, auf denen sich wechselseitig eine weitaus nutzbringendere und für beide Seiten vorteilhaftere Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern entfalten ließe." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 185.

auch in ihren Verfassungen zum Ausdruck. Dabei handelt es sich um eine Kategorie, die nicht durch Gewaltverzicht geregelt oder verändert werden kann. Auch in diesem Falle sieht man, daß der Gewaltverzicht zwischen zwei Staaten der einen deutschen Nation insoweit eben unvergleichbar mit Gewaltverzichten zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten ist.

Es hat den Anschein, als ob der Erste Sekretär der SED in seinen schon erwähnten Ausführungen eine Art von Alleinvertretungsanspruch anzustreben scheint. Er hat davon gesprochen, daß die DDR die Oder-Neiße-Linie bereits verbindlich für das ganze deutsche Volk anerkannt habe.[16] Logisch müßte man daraus folgern, daß der Bundesregierung ebenso wie der Regierung der Polnischen Volksrepublik das Recht abgesprochen würde, über die Fragen der territorialen Integrität Polens, natürlich in den bestehenden Grenzen, einen Gewaltverzicht zu vereinbaren. Die Bundesregierung ist dieser Auffassung nicht. Sie hat im Gegenteil die polnische Regierung wissen lassen, daß ihr umfassendes Gesprächsangebot die wichtige Frage der Grenze einschließt.[17]

Im übrigen wäre es interessant, eine Interpretation der Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der SED durch Gromyko zu erhalten, insbesondere darüber, ob dessen Ausführungen die Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen ohne Vorbedingungen über einen Gewaltverzicht bedeuten.

V. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der sowjetischen Regierung, wonach der Gewaltverzicht einen konkreten Inhalt haben müsse. Der sowjetische Außenminister hat selbst auf entsprechende Erklärungen des Bundeskanzlers hingewiesen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch das Problem der Artikel 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen, die in früheren Dokumenten von seiten der Sowjetunion mehrfach erwähnt worden sind.

Der Bundesregierung ist klar, daß diese Artikel Teil der Charta sind, deren Änderung aus vielerlei Gründen unwahrscheinlich ist, daß sie also vermutlich in dieser Charta bleiben.

Im Verhältnis zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik Deutschland ist allerdings vereinbart worden, daß sie sich in ihrem Verhältnis zur Bundesrepublik auf diese Artikel nicht mehr berufen und sie nicht mehr anwenden werden.[18]

16 Der Staatsratsvorsitzende und Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, führte am 13. Dezember 1969 auf dem 12. Plenum des ZK der SED in Ost-Berlin aus: „Was den Wunsch der Regierung der SPD/FDP nach westdeutsch-polnischen Verhandlungen betrifft, so möchte ich hierzu sagen: Der gemeinsamen Auffassung der Staaten des Warschauer Vertrages und der Mehrzahl der Staaten der Welt entsprechend ist die Oder-Neiße-Grenze in Potsdam endgültig und völkerrechtlich verbindlich festgelegt worden. Die Deutsche Demokratische Republik hat schon vor 20 Jahren den Görlitzer Vertrag mit Polen und die Erklärung der Oder-Neiße-Grenze zu einer Friedensgrenze im Namen aller Deutschen, also auch im Namen der westdeutschen Bevölkerung, unterzeichnet. Denn diese hatte bisher keine Möglichkeit, ihre Friedensbereitschaft unter den besonderen westdeutschen Verhältnissen frei und unmanipuliert zum Ausdruck zu bringen." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Dezember 1969, S. 8.

17 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 1.

18 In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA, daß „sie sich in ihren Beziehungen mit der Bundesrepublik an die in Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze halten werden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6982.

Die Bundesregierung betrachtet den Gewaltverzicht mit der Sowjetunion als erstes politisches Abkommen zwischen beiden Ländern seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen[19]. Sein Sinn muß es sein, ähnlich wie es der sowjetische Außenminister ausgedrückt hat, nicht nur eine leere Hülle zu sein, sondern zu einer Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland zu führen.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes originäre Rechte haben und wünscht diese auch nicht anzutasten. Gleichwohl sollte im Rahmen der Normalisierung unserer bilateralen Beziehungen nun auch die Sowjetunion darauf verzichten, sich gegenüber der Bundesrepublik auf die genannten beiden Artikel zu berufen und sich bereit erklären, Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen zur Grundlage ihrer Beziehungen auch mit der Bundesrepublik Deutschland zu machen.

Die sowjetische Regierung hat die Diskussion vor der Unterzeichnung des NV-Vertrages im Deutschen Bundestag[20] sicher aufmerksam verfolgt. Ihr wird nicht entgangen sein, daß die Bundesregierung es nicht für richtig gehalten hat, die mit diesen beiden Artikeln zusammenhängenden Fragen im Rahmen des NV-Vertrages lösen zu wollen. Es darf aber kein Zweifel auf sowjetischer Seite darüber bestehen, daß alle Parteien, gerade auch die Regierungsparteien, eine befriedigende Lösung wünschen, die für das Zustandekommen eines Gewaltverzichts zwischen unseren beiden Staaten von ausschlaggebender Bedeutung sein kann.

VI. Es ist wahrscheinlich zu früh, in dieser Phase schon eine erste Bilanz des bisherigen Meinungsaustausches ziehen zu wollen. Dies wird vielleicht möglich sein, wenn sich die sowjetische Seite zu der jetzt dargelegten deutschen Auffassung zu einzelnen wichtigen Fragen geäußert haben wird. Dennoch ergibt sich schon bisher, daß es möglich zu sein scheint, in absehbarer Zeit einen Verhandlungsrahmen abzustecken.

Die Bundesregierung hat es begrüßt und weiß es zu werten, daß der sowjetische Außenminister selbst diesen Meinungsaustausch führt, und zwar so zügig führt. Auch die Bundesregierung ist daran interessiert, ihn ohne Zeitverzug fortzusetzen mit dem Ziel, den Rahmen für die eigentlichen Verhandlungen über den deutsch-sowjetischen Gewaltverzicht im engeren Sinn abstecken zu können. Sie ist bereit, auf die weiteren Terminvorstellungen der sowjetischen Regierung einzugehen.

Im übrigen gehen wir davon aus, daß die heute angesprochenen Themen auch im Rahmen der Verhandlungen über einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen behandelt werden. Wir haben nicht die Absicht, dem aus dem Wege zu gehen.

Scheel

VS-Bd. 4354 (II B 2)

19 Die Bundesrepublik und die UdSSR vereinbarten am 13. September 1955 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

20 Der Bundestag debattierte am 12. November 1969 über eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zum Nichtverbreitungsabkommen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 307–360. Für den Wortlaut der Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 20. Oktober 1969 und der Antwort der Bundesregierung vom 7. November 1969 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 134, Drucksachen VI/1 und VI/50.

403

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-124.A/69 VS-vertraulich **19. Dezember 1969**[1]

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts empfing am 19. Dezember 1969 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, an der sowjetischerseits der 1. Botschaftssekretär Terechow teilnahm.

Der Herr *Staatssekretär* sagte einleitend, die Bundesregierung habe den sowjetischen Entwurf für eine Konvention über das Verbot der B und C-Waffen[2] geprüft, und er wolle dem Botschafter heute die deutsche Antwort überreichen. Die Bundesregierung sei grundsätzlich der Ansicht, daß man zu einem Verbot nicht nur der Atomwaffen, sondern auch der bakteriologischen und chemischen Waffen gelangen müsse. Die Bundesregierung habe es begrüßt, daß die sowjetische Regierung in ihrem Entwurf an die Rede des damaligen Bundesaußenministers Brandt auf der Genfer Konferenz der Nicht-Kernwaffenstaaten in Genf[3] erinnert habe.

Im Hinblick auf den Umfang der deutschen Stellungnahme wolle er auf eine Verlesung des Dokuments verzichten.[4]

Anm. d. Dolmetschers: Anschließend übergab der Staatssekretär dem Botschafter das Dokument mit einer Übersetzung.

Nachdem Botschafter *Zarapkin* sich dieses Dokument durchgelesen hatte, sagte er, er stelle fest, daß die Bundesregierung teilweise sehr detailliert auf den sowjetischen Entwurf eingegangen sei, und er begrüße die Aufmerksamkeit, die man diesem Dokument geschenkt habe. Er danke für die Stellungnahme der Bundesregierung, die er umgehend nach Moskau weiterleiten werde. Nach erfolgter Prüfung werde man gegebenenfalls das Gespräch über dieses Thema fortsetzen.

Zu einer anderen Frage übergehend sagte Botschafter Zarapkin, er habe während seines Gesprächs mit dem Herrn Bundesaußenminister am 17. November unter anderem auch über die Möglichkeit der Einberufung einer gesamteuropäi-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring am 22. Dezember 1969 gefertigt.

2 Zum sowjetischen Entwurf vom 19. September 1969 für ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 297, Anm. 24.

3 Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Brandt vom 3. September 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 502–506.

4 In der Erklärung vom 19. Dezember 1969 hob die Bundesregierung hervor, „daß die sowjetische Regierung eine umfassende vertragliche Regelung im Auge hat, die alle Staaten gleich behandelt und keine Privilegierung einzelner Staaten oder Staatengruppen erlaubt". Sie wies jedoch darauf hin, daß der sowjetische Entwurf vom 19. September 1969 für ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer und biologischer Waffen u. a. keine Bestimmungen enthalte, „wie die Vertragspartner sich über die Einhaltung der Verpflichtungen vergewissern können. Geeignete Sicherungs- oder Überprüfungsmaßnahmen würden das gegenseitige Vertrauen stärken, während das Fehlen eines Verifikationsmechanismus Verdächtigungen und Verleumdungen Vorschub leisten könnte". Vgl. VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

schen Sicherheitskonferenz gesprochen.[5] Hierbei sei auch von den beiden Entwürfen die Rede gewesen, die auf der Prager Konferenz der Außenminister der Warschauer-Vertrag-Staaten ausgearbeitet und anschließend von der tschechoslowakischen Regierung den Regierungen aller europäischen Staaten übermittelt worden seien. Es handele sich hierbei um einen Entwurf für den Gewaltverzicht in den zwischenstaatlichen Beziehungen sowie um einen Entwurf für die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten auf den Gebieten des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik.[6]

Der Herr Minister habe seinerzeit eine sorgfältige Prüfung dieser Dokumente zugesagt und dabei bemerkt, daß es sich bei den angesprochenen Fragen um entscheidende Probleme für Europa handele. Er habe sich auch grundsätzlich mit der Aufnahme dieser beiden Punkte in die Tagesordnung einer möglichen gesamteuropäischen Konferenz einverstanden erklärt. Inzwischen werde die Bundesregierung gewiß eine Prüfung der erwähnten Entwürfe vorgenommen haben, und es würde ihn sehr interessieren, die Auffassungen der Bundesregierung zu diesem Fragenkomplex zu erfahren. Dies heute um so mehr, weil er beabsichtige, am 24. Dezember in Urlaub zu reisen, und seiner Regierung gern den Standpunkt der Bundesregierung zu diesem Problem mitteilen würde.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, da der Herr Minister das Gespräch mit dem Botschafter geführt habe, wolle er dem Herrn Minister nicht vorgreifen, der gewiß bei Gelegenheit das Gespräch mit dem Botschafter hierüber fortsetzen würde. Eine gewisse Antwort sei aber bereits erfolgt, und zwar durch das Kommuniqué über die NATO-Ratssitzung in Brüssel von Anfang Dezember.[7] In diesem Kommuniqué werde der Gedanke einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz im Grundsatz bejaht, und es seien darin auch einige der Äußerungen über mögliche Themen für eine derartige Konferenz enthalten. Was den Zeitpunkt der Einberufung einer solchen Konferenz anbelange, so bestehe unter den NATO-Verbündeten völlige Einigkeit darüber, daß die erste Hälfte 1970 ein zu früher Zeitpunkt sei. Für eine Konferenz von derartiger Bedeutung sei eine äußerst gründliche Vorbereitung erforderlich, und je besser sie vorbereitet sei, um so größer seien die Chancen für einen Erfolg. Diese Auffassung bedeute jedoch keine Verzögerungstaktik.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, der Staatssekretär habe sich auf das Kommuniqué über die letzte NATO-Ratssitzung bezogen. Dieses Kommuniqué sei seiner Auffassung nach an vielen Stellen nicht klar formuliert und lasse daher unterschiedliche Auslegungen zu. Dies sei nicht gut. Aus diesem Grunde wäre er sehr dankbar, vom Staatssekretär zu erfahren, in welcher Form die Bundesregierung dieses Kommuniqué im Hinblick auf die vorgeschlagene gesamteuropäische Konferenz interpretiere und welche konkreten Ideen sie diesem Dokument entnehme.

[5] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 17. November 1969 vgl. Dok. 368.

[6] Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 in Prag über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

[7] Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 5. Dezember 1969 über Fragen der europäischen Sicherheit vgl. Dok. 388, Anm. 15.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, er habe nicht gewußt, daß der Botschafter heute dieses Thema ansprechen werde, sonst hätte er sich vorher die entsprechenden Unterlagen besorgt.

Nachdem der Staatssekretär sich den Wortlaut des Kommuniqués hatte kommen lassen, gab er dem Botschafter einige kurze Erläuterungen zu den §§ 5, 6, 7, 11, 12, 13 und 14 dieses Dokuments. Er betonte dabei, daß er einer grundsätzlichen Stellungnahme des Herrn Ministers aber nicht vorgreifen wolle.

Im Hinblick darauf, daß er morgen in Urlaub reise, werde es ihm leider nicht mehr möglich sein, ein ausführlicheres Gespräch mit dem Botschafter über diese Fragen zu führen.

Botschafter *Zarapkin* sagte zu den Erläuterungen des Staatssekretärs zum Kommuniqué folgendes: Die Einbeziehung der im Kommuniqué erwähnten Frage einer ausgewogenen Reduzierung der Truppen der beiden Bündnisse in die Tagesordnung einer gesamteuropäischen Konferenz halte er bei der gegenwärtigen Lage in Europa und in der ganzen Welt nicht für sinnvoll. Die Erörterung dieser Frage auf einer solchen Konferenz zöge noch kompliziertere Fragen der Abrüstung nach sich, wie z.B. die Reduzierung der Atomwaffen und dergleichen. Die Frage einer ausgewogenen Truppenreduzierung hänge in erster Linie von der Liquidierung der Spannungen in Europa ab. Der Vorschlag, dieses Problem in die Tagesordnung der geplanten Konferenz aufzunehmen, würde deren Einberufung nur erschweren.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, es sei nicht geplant, diese spezielle Frage auf die Tagesordnung einer möglichen gesamteuropäischen Konferenz zu setzen. Er wolle sich heute auf die gemachten kurzen Erläuterungen beschränken, und er werde versuchen, noch vor Abreise des Botschafters diesem eine Unterredung mit dem Herrn Minister zu vermitteln. Ob allerdings der Herr Minister, der sich zur Zeit in Brüssel aufhalte[8], vor den Feiertagen noch Zeit für ein Gespräch haben werde, könne er nicht versichern.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er wäre dem Staatssekretär außerordentlich dankbar, wenn er noch ein Gespräch arrangieren könnte. Die sowjetische Regierung sei sehr daran interessiert, die Bonner Auffassungen zu diesen Fragen kennenzulernen. Dies gelte auch für die Deutung des Brüsseler Kommuniqués durch die Bundesregierung.

Was den Teilnehmerkreis der vorgeschlagenen Konferenz anlange, so hätten die sozialistischen Länder, die seinerzeit den Budapester Appell unterzeichnet hätten, gegen eine Teilnahme der USA und Kanadas nichts einzuwenden.

Conditio sine qua non sei allerdings, daß die DDR zu gleichen Bedingungen wie die Bundesrepublik und die anderen europäischen Länder und mit den gleichen Rechten wie die anderen sozialistischen Länder an der Konferenz teilnehmen müsse.

Der *Staatssekretär* erwiderte, die Bundesregierung habe nichts gegen die Teilnahme der DDR einzuwenden. Sie habe lediglich festgestellt, daß die Teilnahme der DDR nicht gleichbedeutend sei mit deren völkerrechtlicher Anerkennung.

[8] Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich der EG-Ministerratstagung vom 19. bis 22. Dezember 1969 in Brüssel auf.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, nach sowjetischer Auffassung bedeute eine Teilnahme der Bundesrepublik und der DDR an einer solchen Konferenz nicht, daß die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zur DDR aufnehmen müsse. Es gebe viele Beispiele dafür, daß Staaten, die keine diplomatischen Beziehungen zueinander unterhielten, an internationalen Konferenzen teilnähmen und entsprechende Dokumente unterzeichneten. Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen habe damit nichts zu tun. Der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern gehe es hierbei um die Teilnahme der DDR an der geplanten Konferenz zu den gleichen Bedingungen wie die anderen sozialistischen Staaten und mit den gleichen Rechten wie die anderen europäischen Länder.

Das in einer freundlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte etwa eine Stunde.

VS-Bd. 10091 (Ministerbüro)

404

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00-94.20-2350/69 geheim **19. Dezember 1969**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche
hier: Themenkreise

Bezug: Anforderung des Herrn Bundeskanzlers und Aufzeichnung der Abteilung II vom 13. November 1969 – II A 5-82.00-94.20-3554/69 VS-v[2]

I. Vorbemerkung:

Der Herr Bundeskanzler hat eine Übersicht über die wesentlichen Themen erbeten, die in den deutsch-polnischen Gesprächen zu behandeln sind.

Diese Aufzeichnung befaßt sich nur mit den Themen der politischen Gespräche. Die Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen bleiben ausgeklammert. Sowohl die polnische Seite wie auch wir legen Wert auf eine Trennung der politischen Gespräche von den Wirtschaftsverhandlungen. Die politischen Gespräche werden jedoch vom Verlauf der Wirtschaftsverhandlungen[3] wesentlich beeinflußt werden.

Die nachfolgenden Überlegungen gehen davon aus, daß ein für die polnische Seite befriedigender Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen gesichert werden kann.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten und von Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert.

2 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. Dok. 361.

3 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über Wirtschaftsfragen vgl. Dok. 394.

II. Allgemeines Ziel der deutsch-polnischen politischen Gespräche soll es sein, gemeinsam zu prüfen, in welchen Bereichen eine Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen möglich ist.

In diesem Rahmen sollten wir Warschau folgende Themen vorschlagen und der polnischen Seite Ergänzungen anheimstellen.

1) Gewaltverzicht – Grenzfrage
2) Technische Regelung der Beziehungen (diplomatische Beziehungen oder Ersatzregelungen für Teilbereiche)
3) Entwicklung der Beziehungen außerhalb des Wirtschaftsbereichs
4) Humanitäre Probleme der in Polen verbliebenen deutschsprachigen Bevölkerung

1) Gewaltverzichts- und Grenzfrage

A. Die polnische Haltung

Oberstes polnisches politisches Ziel ist die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch uns als polnische Westgrenze.

Hinsichtlich der Form dieser Anerkennung ist Polen flexibel. Obwohl Gomułka es in seiner Rede vom 17. Mai[4] vorgeschlagen hat, wird Polen vielleicht nicht auf einem Grenzvertrag nach dem Muster des Görlitzer Vertrages[5] bestehen, zumal dieser als Vereinbarung über die Markierung der Grenze zwischen zwei Nachbarstaaten nur bedingt ein Vorbild bietet. Es wird abzuwarten sein, ob Polen verlangen wird, daß eine spezifische Anerkennung der Oder-Neiße-Linie vorgenommen wird; vielleicht wird eine generelle Anerkennung des territorialen Status quo in Europa ausreichen. Ob das in einem bi- oder multilateralen Gewaltverzichtsvertrag, in einem anderen Vertrag oder durch einseitige deutsche Erklärung geschieht, dürfte für Polen wahrscheinlich von sekundärer Bedeutung sein.

Wie weit die polnische Flexibilität darüber hinaus eine Berücksichtigung unserer Interessen und unseres Rechtsstandpunkts ermöglicht, kann sich erst in den Verhandlungen herausstellen. Dies hängt auch von der gesamten Situation im Warschauer Pakt ab.

Sicherlich aber reicht die polnische Flexibilität nicht so weit, daß sie ein Abkommen ermöglichen würde, das die Grenzfrage im Grunde offen läßt und ihre endgültige Regelung ausdrücklich einem späteren Zeitpunkt überläßt. Das polnische Interesse ist vielmehr gerade auf eine endgültige Regelung gerichtet.

B. Die deutsche Haltung

Wir haben uns in allen unseren Äußerungen darauf eingerichtet, die Grenzfrage im Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht zu behandeln. Dies dürfte formell nicht auf Schwierigkeiten von polnischer Seite stoßen. Es kommt aber auf die Substanz der Erklärung an. Da eine Nichterwähnung der Grenzfrage praktisch ebenso ausscheidet wie eine vorbehaltlose Anerkennung, wie sie den polni-

[4] Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.

[5] Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. DzD II/3, S. 249–252.

schen Vorstellungen entspricht, kommen nur zwei Möglichkeiten in Betracht, über deren Wahl politisch entschieden werden muß:

a) In die Erklärungen über den Gewaltverzicht werden die beiderseitigen Grenzen unter dem formellen und materiellen Vorbehalt, daß ihre endgültige Festlegung erst in einer Friedensregelung erfolgen kann, ausdrücklich einbezogen.

b) In der Vereinbarung wird die Oder-Neiße-Linie von der Bundesrepublik Deutschland materiell anerkannt und einer Friedensregelung nur noch formelle Bedeutung beigelegt.

zu a) Ein entsprechender Passus in einem Gewaltverzichtsabkommen würde etwa folgende Fassung haben:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden in ihren gegenseitigen Beziehungen die in Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze uneingeschränkt respektieren und anwenden.

Beide Seiten werden daher alle zwischen ihnen noch nicht endgültig geregelten oder noch auftauchenden Fragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen. Sie werden insbesondere nichts unternehmen, was auf eine gewaltsame Änderung ihres gegenwärtigen territorialen Besitzstandes hinauslaufen würde. Sie sind sich hierbei bewußt, daß die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenzen einer umfassenden Friedensregelung für Deutschland vorbehalten bleibt.

Von uns aus gesehen ist eine solche Formel rechtlich und politisch unbedenklich. Sie ist auch in dem Sinne vorschlagbar, daß sie international als überzeugender Beweis unserer Verständigungsbereitschaft präsentiert werden kann.

Sie ist jedoch aller Voraussicht nach für Polen nicht akzeptabel, weil – ganz abgesehen von dem Friedensvertragsvorbehalt – Polen nicht nur eine Änderung der Grenze mit gewaltsamen Mitteln, sondern jede Grenzänderung überhaupt ausschließen will. Wir können eine solche Formel also nur vorschlagen, wenn wir bereit sind, sie im Laufe der Verhandlungen durch eine weitergehende Formulierung nach der Alternative b) zu ersetzen oder aber, wenn wir das Scheitern der Verhandlungen in Kauf nehmen.

Gleichwohl empfiehlt sich, in den Verhandlungen zunächst nur diese Formel anzubieten. Jede weitergehende Alternative verlangt gründliche innen- und außenpolitische Vorbereitung (Öffentlichkeit, Fraktionen, Drei Mächte): Einerseits muß der Nachweis erbracht werden, daß auf der Basis der Alternative a) eine Einigung nicht möglich ist. Andererseits muß das Verhandlungsergebnis im Ganzen Konzessionen über a) hinaus rechtfertigen können. Dies kann sich nur im Verlauf der Verhandlungen ergeben. Lassen die Verhandlungen ein solches Ergebnis nicht erkennen, ist mit einem Angebot gemäß a) jedenfalls nichts verschenkt.

zu b) Für die Alternative b) bietet sich etwa folgende Lösungsmöglichkeit an:

Unbeschadet der Notwendigkeit eines in bezug auf Deutschland noch zu schließenden Friedensvertrags und unbeschadet der Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf Deutschland als Ganzes, erklären beide Seiten, daß sie von der Souveränität und territorialen Integrität des je-

weils anderen Teils in den gegenwärtigen Grenzen ausgehen und diese auch künftig achten werden.

Eine solche Formel dürfte das Maximum dessen darstellen, was uns zur Zeit vorstellbar erscheint. Sie versucht, unseren Vorbehalten zu genügen, wobei es nicht mehr das Ziel des Friedensvertragsvorbehalts sein kann, eine spätere Revisionsmöglichkeit der Grenze offenzulassen, sondern nur noch zu verhindern, daß durch den Fortfall des Vorbehalts die gesamte völkerrechtliche und politische Situation der Bundesrepublik Deutschland (Deutschland-Vertrag, Vier-Mächte-Verantwortung, Berlin-Status, Schuldenregelung) ihre Basis verliert. Eine Berufung nur auf die alliierten Vorbehaltsrechte in bezug auf Deutschland als Ganzes ohne den Friedensvertragsvorbehalt wird wahrscheinlich nicht genügen, weil die Alliierten auf diese Rechte verzichten könnten und die Berufung auf Hindernisse, die wir beseitigen können, wie eine Ausrede wirkte.

Auch bei einer befriedigenden Regelung der Frage des Friedensvertragsvorbehalts stößt diese Alternative auf erhebliche politische und rechtliche Schwierigkeiten.

Als eine politische Absichtserklärung, die der seinerzeit von de Gaulle gewählten Formel[6] immerhin nahekommt, hält sie sich formal im Rahmen der bisher erklärten Politik der Bundesregierung, durch ein Gewaltverzichtsabkommen die Grenzfrage mit Polen zu bereinigen. Die zu erwartenden innenpolitischen Widerstände gegen eine solche Erklärung dürften gleichwohl evident sein.

Es wird nicht möglich sein, diesen Widerständen durch die Wahl einer interpretationsfähigen Formulierung auszuweichen. Ein dilatorischer Formel-Kompromiß oder ein versteckter Dissens können nützliche politische Mittel nur sein, wenn beide Partner auf die öffentliche Interpretation zu ihren Gunsten verzichten oder die Interpretation des Partners als irrelevant betrachten und hinnehmen. Das würde im deutsch-polnischen Verhältnis nicht gelingen. Von den Polen ganz abgesehen, würden vielmehr die innenpolitischen Widerstände noch zu nehmen, wenn z. B. die Vertriebenen annehmen müßten, sie würden „hinters Licht" geführt. Man wird daher aus rechtlichen wie aus politischen Gründen eine eindeutige Formulierung wählen und vertreten müssen.

Die rechtlichen Schwierigkeiten sind verfassungsrechtlicher und völkerrechtlicher Art.

Es gibt Meinungen, die die Aktivlegitimation der Bundesregierung insbesondere auch unter Berufung auf die Präambel des Grundgesetzes[7] sogar für eine politische Absichtserklärung bestreiten. Man könnte sich hierüber hinwegsetzen und es notfalls auf einen Verfassungsstreit ankommen lassen.

6 Zu den Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 25. März 1959 vgl. Dok. 351, Anm. 16.

7 Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutsche gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

Eine weitere Frage wäre, ob sich diese Absichtserklärung – ungeachtet der gemachten Vorbehalte – nicht als Abweichung vom Deutschland-Vertrag, Artikel 2[8] und insbesondere Artikel 7[9], darstellt.

Innerstaatlich wäre die Zustimmung der gesetzlichen Körperschaften erforderlich, was ohnehin wegen der politischen Bedeutung des Vertrags notwendig sein dürfte (Art. 59 Abs. 2 GG[10]).

International gesehen bedarf der Abschluß eines solchen Vertrags sicherlich der Mitwirkung der Drei Mächte. Aus Artikel 7 des Deutschland-Vertrags ergibt sich, daß die Bundesrepublik verpflichtet ist, Verhandlungen über die deutsch-polnische Grenze nur im Einvernehmen mit den Drei Mächten zu führen und Vereinbarungen mit Polen über die Grenzfrage nur mit ihrer Zustimmung zu schließen.

Andererseits fragt sich, ob eine solche Konzession, die die bisher von jeder Bundesregierung verfolgte Linie verläßt, Polen nicht nur bei einer entsprechenden Gegenleistung gemacht werden sollte.

Grundsätzlich muß man davon ausgehen, daß nach polnischer und – ganz allgemein nach östlicher – Auffassung unsere Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Selbstverständlichkeit betrachtet wird, die nicht zum Gegenstand eines Quid-pro-quo-Geschäfts gemacht werden könne.

Indessen muß, von uns aus gesehen, das Gesamtergebnis der Verhandlungen eine materielle Anerkennung der Oder-Neiße-Linie rechtfertigen können. Im Ergebnis muß eine substantielle Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen, wie sie unter 2) bis 4) nachstehend behandelt werden, erkennbar sein. Erleichterungen im humanitären Bereich (4) kommt hierbei – nicht zuletzt aus innenpolitischen Gründen – besondere Bedeutung zu.

Wenn wir zu dieser materiellen Anerkennung bereit sind, braucht der formelle Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht nicht unbedingt erhalten zu bleiben. Es kann dann überlegt werden, ob andere Formen vorzuziehen wären (z. B. Absichtserklärung der Bundesregierung nach dem Muster der Erklärung de Gaulles).

Ein vorläufiger Entwurf zu einer Gewaltverzichtsvereinbarung, der der Alternative b) entspricht, ist als Anlage beigefügt. Ihre Präambel und die operativen Ziffern 1 und 2 könnten auch bei der Wahl der Alternative a) verwandt werden.

2) Technische Regelung der Beziehungen

(Diplomatische Beziehungen oder Ersatzregelungen für Teilbereiche)

Im Rahmen einer angestrebten Verbesserung der Beziehungen müßten beide

8 Zu Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 351, Anm. 14.

9 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 351, Anm. 15.

10 Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

Seiten gemeinsam klären, wie sie künftig technisch den zwischenstaatlichen Verkehr durchführen wollen. Die übliche und umfassende Regelung zwischen zwei Staaten ist die Aufnahme voller diplomatischer und konsularischer Beziehungen. Sie liegt grundsätzlich im Interesse beider Seiten.

Wir sind zur Aufnahme voller Beziehungen bereit. Die polnische Haltung hierzu wäre zu prüfen.

Wenn die polnische Seite zur Zeit keine diplomatischen und konsularischen Beziehungen aufnehmen will oder kann, müßten für gewisse Aufgaben, die normalerweise von diplomatischen oder konsularischen Vertretungen wahrgenommen werden, pragmatische Regelungen gefunden werden. Hier könnte an Vereinbarungen über eine Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen gedacht werden.

Insbesondere bedürfen aus unserer Sicht folgende Punkte der Regelung:

a) Zur technischen Erleichterung deutsch-polnischer Gespräche sowie im Interesse der allgemeinen Entwicklung der Beziehungen sollte unsere Handelsvertretung unmittelbar laufende Arbeitskontakte mit dem polnischen Außenministerium halten können. (Bisher ist der Kontakt auf den Leiter der Handelsvertretung und den Ersten Stellvertretenden polnischen Außenminister beschränkt und erfolgt unter Anmeldung über das Außenhandelsministerium).

b) Im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Abkommens über wirtschaftliche Kooperation sollte die Frage des Rechtsschutzes für deutsche Staatsangehörige in Polen geklärt werden. Unsere Handelsvertretung müßte die Möglichkeit erhalten, deutschen Staatsangehörigen im Verkehr mit polnischen Behörden und im Fall von Verhaftungen Beistand zu leisten.

c) Darüber hinaus wäre die Übertragung weiterer konsularischer Befugnisse an die Handelsvertretungen zu prüfen. Die einseitige Wahrnehmung konsularischer Aufgaben durch die polnische Militärmission in Berlin ist für uns unbefriedigend.

3) Entwicklung der Beziehungen im außerwirtschaftlichen Bereich

Parallel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen sollten beide Seiten auch in anderen Bereichen konkrete Fortschritte anstreben. Wir könnten in den Gesprächen anregen, daß beide Seiten hierfür ihnen geeignet erscheinende Maßnahmen vorschlagen.

Von unserer Seite könnten folgende Vorschläge unterbreitet werden:

- Liberalisierung und Beschleunigung der Sichtvermerkserteilung,
- Förderung des kulturellen Austausches,
- Förderung des Jugendaustausches,
- Förderung von Informationsreisen für Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

4) Humanitäre Probleme der in Polen verbliebenen deutschsprachigen Bevölkerung

Eine erhebliche Belastung der deutsch-polnischen Beziehungen ergibt sich für uns aus den humanitären Problemen der in Polen verbliebenen Bevölkerung deutscher Sprache oder deutscher Abstammung.

Nach polnischer Auffassung gibt es in Polen und in den polnisch verwalteten Ostgebieten keine Deutschen mehr, sondern nur sogenannte „Autochthone". Obwohl es keine absolut zuverlässigen Zahlen darüber gibt, ist zumindest davon auszugehen, daß noch mehrere hunderttausend Deutsche dort leben. Deutschsprachige kulturelle Bestrebungen, kirchliche Betreuung oder Sprachunterricht für diese Bevölkerungsgruppe werden rigoros unterbunden. Kontakte mit den im Bundesgebiet wohnenden Verwandten werden von polnischer Seite behindert und Reisegenehmigungen zum Besuch der in Westdeutschland lebenden Verwandten häufig versagt. Auch Einreisegenehmigungen für Verwandtenbesuche von der BRD nach Polen werden in vielen Fällen abgelehnt. Besuche in Polen werden weiterhin dadurch erschwert, daß je Aufenthaltstag eine Gebühr von 30,– DM zu entrichten ist.

Die Isolierung und Unterdrückung der deutschen Minderheit ist zweifellos der Hauptgrund, weshalb viele Deutsche die Aussiedlung in das Bundesgebiet anstreben. Die Zahl derer, die sich zur Verwirklichung dieses Anliegens auf eine Zusammenführung mit Angehörigen berufen können, ist anteilmäßig sehr hoch, weil viele Familien durch Flucht und Vertreibung zerrissen worden sind.

Die polnische Praxis in der Erteilung von Ausreise-Genehmigungen zur Familienzusammenführung gemäß den Beschlüssen des Internationalen Roten Kreuzes von 1965[11] ist wesentlich großzügiger als in der Sowjetunion, sie ist jedoch restriktiver als die ungarische oder tschechoslowakische. Ab 1961 sind im Jahresdurchschnitt jeweils rund 10000 Deutsche aus dem polnischen Bereich in das Bundesgebiet übergesiedelt. 1968 waren es 8000 Personen; in den ersten neun Monaten 1969 sind rund 7300 Übersiedler eingetroffen.

Dem Deutschen Roten Kreuz liegen Ausreisewünsche aus Polen und den polnisch verwalteten Gebieten von 275000 Personen vor, von denen 162000 Fälle die Familienzusammenführung betreffen. Wer bei den zuständigen polnischen Behörden einen Ausreiseantrag stellt, muß häufig erhebliche Benachteiligungen in Kauf nehmen (insbesondere sofortiger Verlust des Arbeitsplatzes), ohne deswegen damit rechnen zu können, daß dem Antrag stattgegeben wird. Denjenigen, die den Übersiedlungswunsch trotzdem aufrecht halten, werden ernste Beweggründe nicht abgesprochen werden können.

Auf Ersuchen des Auswärtigen Amts hat das Deutsche Rote Kreuz zwölf Beispielfälle von Personen übermittelt, die sich seit Jahren um die Ausreise aus Po-

11 Vom 2. bis 9. Oktober 1965 fand in Wien die XX. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes statt. Resolution Nr. XIX der Konferenz befaßte sich mit dem Problem der Familienzusammenführung: „La XX^{e} Conférence internationale de la Croix-Rouge, ayant, par le rapport du Comité international de la Croix-Rouge, pris connaissance des résultats humanitaires qui ont été atteints sur la base des Résolutions N° XX des Conférences internationales de Toronto et de La Nouvelle-Delhi, remercie les Gouvernements, le CICR et les Sociétés nationales de leur active participation, constate que les familles séparées que visent les Résolutions précitées n'ont pas encore pu être toutes regroupées, exprime le souhait que tout les organes compétents de la Croix-Rouge et tous les Gouvernement poursuivent et intensifient leurs efforts pour mener à chef cette action humanitaire, qui sert la compréhension et la paix, recommende que jusqu'à la réalisation d'un tel regroupement, les contacts humains entre les membres des familles dispersées soient facilités, recommande, en outre, aux Sociétés nationales d'agir dans ce domaine comme les intermédiaires naturels auprès de leurs Gouvernements respectifs pour apporter une solution à ce problème humanitaire et de procéder à des consultations entre elles, ainsi qu'avec le CICR." Vgl. REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE 1965, S. 537f.

len bemühen. Diese Liste könnte zur Verdeutlichung unseres Anliegens bei den Gesprächen übermittelt werden.

Angesichts der polnischen Haltung, die das Bestehen von Minderheiten in Polen negiert, wird die Forderung nach einem Minderheitenstatus für Deutsche in Polen – wie sie von den Vertriebenen und auch vom Bensberger Kreis[12] erhoben worden ist – auf absehbare Zeit nicht zu verwirklichen sein.

Eine wesentliche Entlastung der menschlichen Notlage der betroffenen Bevölkerungsgruppe in Polen und ihrer Angehörigen in der Bundesrepublik könnte jedoch schon durch die Erleichterung von Verwandten-Besuchen sowie durch eine großzügigere Erteilung von Ausreisegenehmigungen für Umsiedler unter humanitären Gesichtspunkten erreicht werden. Auf diese beiden Anliegen sollten wir uns daher zunächst konzentrieren.

Im übrigen könnte erwartet werden, daß eine Besserung der deutsch-polnischen Beziehungen sich zugunsten der Stellung der Deutschen in Polen auswirkt. Die Besserung ihrer Stellung wird aber nach den Erfahrungen in der ČSSR davon abhängen, daß eine deutsche amtliche Einflußnahme auf Volksdeutsche nicht erfolgt, diese also nicht als „Fünfte Kolonne der Bundesrepublik" gelten können.

III. Nicht in den Kreis der Themen, die wir in deutsch-polnischen Gesprächen gegenwärtig erörtern sollten, gehört dagegen das Thema „Wiedergutmachung".

Die polnische Seite hat bisher keine Absicht erkennen lassen, dieses Thema anzuschneiden. Wir sollten es keinesfalls von uns aus in die Gespräche einführen oder eine Frage provozieren, die eine Fülle politischer und Rechts-Fragen und finanzielle Forderungen unbekannter Größenordnung nach sich ziehen würde.

Von den kommunistischen Staaten hat bisher nur Jugoslawien die Forderung nach Wiedergutmachungsleistungen erhoben.[13] Jugoslawien beruft sich dabei darauf, daß es in dem Pariser Reparations-Abkommen vom 14.1.1946[14] auf die sogenannte „Westmasse" verwiesen worden ist (Polen ist im Rahmen des Potsdamer Abkommens auf die sogenannte „Ostmasse" verwiesen worden. Die Zuteilung von Reparationen ist intern zwischen der Sowjetunion und Polen erfolgt.)

Es gibt bisher keine Anzeichen dafür, daß Polen in offiziellen Regierungsgesprächen die Frage von Wiedergutmachungsleistungen aufwerfen wird. Angesichts der Tatsache, daß Polen sich im Besitz der deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße befindet, müßte sich im Zusammenhang mit solchen Forderungen auch die Frage von Reparationen und Vertreibungsschäden stellen.

Eine klare rechtliche Grundlage besteht zur Zeit lediglich für Entschädigungszahlungen an polnische Opfer von Menschenversuchen in Konzentrationslagern.

12 Der Bensberger Kreis wurde von 60 katholischen Persönlichkeiten am 7./8. Mai 1966 in Bensberg bei Köln gegründet. Am 2. März 1968 veröffentlichte der Kreis ein „Memorandum deutscher Katholiken zu den polnisch-deutschen Fragen" (Bensberger Memorandum), das sich auch mit der Situation der deutschstämmigen Bevölkerung in Polen beschäftigte. Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 302–314.

13 Zur jugoslawischen Forderung nach Wiedergutmachungsleistungen vgl. Dok. 57.

14 Für den Wortlaut des Abkommens über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold vgl. UNITED KINGDOM TREATY SERIES 1947, Nr. 56. Für den deutschen Wortlaut vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung, Köln o. J. (Auszug).

Hier streben wir zur Zeit eine Vereinbarung über eine Globalentschädigung an. (Hierüber hat Professor Carlo Schmid in seiner Eigenschaft als Präsidiumsmitglied des Deutschen Roten Kreuzes bei seinem Besuch Ende November in Warschau ein Gespräch mit der Präsidentin des polnischen Roten Kreuzes geführt.)[15]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[16] dem Herrn Minister[17] mit dem Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Ruete

[Anlage]

Entwurf einer gemeinsamen Gewaltverzichtserklärung

Stand: 22. Dezember 1969

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Volksrepublik Polen

überzeugt, daß eine Entspannung der Beziehungen in Europa den Wünschen der Völker entspricht und der Festigung des Friedens dient;

im Hinblick darauf, daß hierbei einem gutnachbarlichen Verhältnis zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk eine hervorragende Bedeutung zukommt;

in Übereinstimmung damit, daß dem Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen, insbesondere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten unteilbar ist, und überzeugt, daß eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen sich günstig auf die Situation in Europa auswirken wird;

15 Bundestagsvizepräsident Schmid hielt sich vom 19. bis 25. November 1969 in Polen auf. Am 24. November 1969 notierte Ministerialdirektor Ruete, daß ihn Schmid aus Warschau telefonisch über ein Gespräch mit der Präsidentin des Polnischen Roten Kreuzes, Domańska, unterrichtet habe. Schmid habe die Frage gestellt, „ob sie es für möglich halte, auf der Grundlage des tschechoslowakischen Modells (Globalzahlung) eine Regelung auch für die polnischen Opfer zu treffen. Er schlage vor, die Zahl der Opfer, die von polnischer Seite mit 5100 angegeben worden sei, auf 4000 zu reduzieren, für jedes Opfer den Betrag von 30 000 DM einzusetzen und den Gesamtbetrag als eine globale Abfindungssumme zu zahlen. Frau Domańska habe diesen Vorschlag positiv aufgenommen. Sie habe allerdings bemerkt, daß sie vor einer endgültigen Stellungnahme den deutschen Vorschlag zunächst mit den zuständigen polnischen Verbänden erörtern müsse." Schmid habe aus dem Gespräch „den Eindruck gewonnen, daß eine schnelle deutsche Bereitschaft zu einer Globalregelung die Atmosphäre bei den deutsch-polnischen Gesprächen günstig beeinflussen werde". Vgl. Referat II A 5, Bd. 1367.

16 Hat Staatssekretär Harkort am 23. Dezember 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D II wird gebeten, H[errn] StS Bahr einen Durchdruck zuzuleiten mit dem Hinweis, daß der H[err] Min[ister] die Aufz[eichnung] noch nicht gebilligt hat."
Hat Ministerialdirektor Ruete am 23. Dezember 1969 erneut vorgelegen.

17 Hat Bundesminister Scheel am 28. Dezember 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über die Behandlung der Grenzfrage muß zwischen dem in Aussicht genommenen Verhandlungsführer und mir unter Hinzuziehung von StS Bahr noch eine genaue Abstimmung erfolgen, bevor Delegation bestimmt wird."

in der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen;

sind wie folgt übereingekommen und bekunden feierlich:

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden in ihren gegenseitigen Beziehungen die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze anwenden.

2) Insbesondere verpflichten sie sich, keine der zwischen ihnen noch nicht endgültig geregelten Fragen in irgendeiner Form mit gewaltsamen Mitteln zu lösen.

3) Unbeschadet der Notwendigkeit eines in bezug auf Deutschland noch zu schließenden Friedensvertrages und unbeschadet der Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf Deutschland als Ganzes, erklären beide Seiten, daß sie von der Souveränität und territorialen Integrität des jeweils anderen Teils in den gegenwärtigen Grenzen ausgehen und diese auch künftig achten werden.

VS-Bd. 4457 (II A 5)

405

Gespräch des Staatssekretärs Harkort mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung, Piątkowski

Z A 5-125.A/69 geheim **22. Dezember 1969**[1]

Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Harkort, empfing heute den Leiter der polnischen Handelsvertretung, Herrn Piątkowski, zu einer Unterredung, um die der Letztgenannte nachgesucht hatte. An dem Gespräch nahmen deutscherseits Herr MD Dr. Ruete und zeitweise auch Dr. Ruhfus und polnischerseits der stellvertretende Leiter der Handelsabteilung, Herr Kucza, teil.

Herr *Piątkowski* sagte einleitend, er sei von seiner Regierung beauftragt worden, die polnische Antwort auf die Note der Bundesregierung vom 25. November[2] des Jahres[3] zu überreichen.[4]

Anmerkung des Dolmetschers: Anschließend verlas er den Text der Note in polnischer Sprache. Darauf folgte die Verlesung einer inoffiziellen Übersetzung dieser Note.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring gefertigt.

2 Korrigiert aus: „24. November".

3 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 375, besonders Anm. 1.

4 Für den Wortlaut der polnischen Verbalnote vom 22. Dezember 1969 vgl. VS-Bd. 4457 (II A 5).

Herr Piątkowski fügte hinzu, daß heute in Warschau der stellvertretende polnische Außenminister, Herr Winiewicz, dem Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik, Herrn Böx, eine Kopie dieser Note übergeben habe.[5] Es sei der Wunsch der polnischen Regierung, den Inhalt der Note geheim zu behandeln. Die polnische Presse werde morgen mit einem kurzen Kommuniqué über die Überreichung der Note berichten.

Dieses Kommuniqué werde etwa folgenden Inhalt haben:

Am 22. Dezember 1969 hat der Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Herrn Harkort, eine Note der polnischen Regierung überreicht. In dieser Note wird der Vorschlag der Bundesregierung, politische Gespräche zwischen den beiden Regierungen aufzunehmen, der in der Note der Bundesregierung vom 25. November 1969[6] enthalten war, angenommen.

Der Herr *Staatssekretär* dankte für die Übermittlung der Note und sagte eine sorgfältige Prüfung zu.

Herr *Dr. Ruete* stellte anschließend fest, daß der polnische Ministerpräsident heute bereits im Sejm die Übergabe dieser Note angekündigt habe.[7] Daher sei die hiesige Presse schon alarmiert und müsse heute noch informiert werden. Das Auswärtige Amt beabsichtige dies mit einer kurzen Presseverlautbarung zu tun. In dieser Presseverlautbarung solle die Übergabe der polnischen Note erwähnt werden, sowie ferner die Tatsache, daß die polnische Regierung dem Vorschlag der Bundesregierung, politische Gespräche aufzunehmen, zugestimmt habe.[8]

Herr *Piątkowski* erklärte sich mit dem Inhalt dieser Presseverlautbarung einverstanden und versicherte, daß er, falls im Zuge der Vorbereitung dieser Gespräche weitere Kontakte erforderlich sein sollten, jederzeit zur Verfügung stehe. In der Note werde ja auch erwähnt, daß die technischen Vorbereitungen über die beiden Handelsvertretungen erfolgen sollten.

Es sei in diesem Zusammenhang gewiß überflüssig zu betonen, so fuhr Piątkowski fort, daß es für die geplanten Gespräche nicht förderlich wäre, wenn der beabsichtigte politische Dialog durch die Presse bezw. durch einzelne Journalisten geführt würde.

5 Vgl. dazu Dok. 409.

6 Korrigiert aus: „24. November 1969".

7 Ministerpräsident Cyrankiewicz führte am 22. Dezember 1969 aus: „Die Anerkennung der Endgültigkeit und Unverletzlichkeit der polnischen Westgrenze an Oder und Neiße durch die Deutsche Bundesrepublik ist der Ausgangspunkt für die Einleitung des Prozesses der Normalisierung der Beziehungen zwischen der DBR [Deutschen Bundesrepublik] und Polen. Es gibt keine andere Basis für die Schaffung der Voraussetzungen für eine echte Normalisierung dieser Beziehungen zwischen beiden Staaten und kann keine geben. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und der DDR stellen einen wichtigen Faktor in diesem Prozeß der Normalisierung dar. Geleitet durch diese Prinzipien und in Übereinstimmung mit den Interessen der Sicherheit Polens und ganz Europas, ist die Regierung der VR Polen weder in der Vergangenheit einer Diskussion mit anderen Staaten über alle Fragen ausgewichen, die zur Normalisierung der Beziehungen und zur Entwicklung der Zusammenarbeit der europäischen Staaten beitragen könnten, noch weicht sie ihr heute aus. In diesem Geiste ist sie auch zu einem Meinungsaustausch mit der Regierung der DBR bereit, und in diesem Geiste beantworten wir die Novembernote der DBR-Regierung. Unsere Note wird heute in Bonn überreicht werden." Vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE, Bd. VI, S. 46 f.

8 Vgl. dazu den Artikel „Warschauer Note im Auswärtigen Amt überreicht"; DIE WELT vom 23. Dezember 1969, S. 1.

In der hiesigen Presse seien in letzter Zeit Artikel erschienen, denen zufolge in Polen ein Antisemitismus herrsche.[9] Bedeutende Persönlichkeiten dieses Landes, wie der Herr Bundespräsident, der Herr Bundeskanzler und der Bundestagsvizepräsident Carlo Schmid hätten sich zu dieser Frage geäußert und Erklärungen dazu abgegeben. In der Presse sei sogar angeregt worden, diese Frage in die Tagesordnung der bevorstehenden deutsch-polnischen politischen Gespräche einzubeziehen. Es sei gewiß überflüssig zu erwähnen, daß ein derartiges Vorhaben den geplanten Verhandlungen nur abträglich sein könnte. Ein nicht unwesentlicher Teil der in letzter Zeit im Zusammenhang mit den beabsichtigten Gesprächen erschienenen Presseartikel sei nicht dazu angetan, einen erfolgreichen Ausgang dieser Gespräche zu fördern.

In früheren Gesprächen mit Staatssekretär Harkort und mit Staatssekretär Duckwitz sei Einmütigkeit darüber erzielt worden, daß man der Presse im Zusammenhang mit den deutsch-polnischen politischen bzw. den Wirtschaftsgesprächen[10] möglichst wenig Informationen zugehen lassen solle. Es wäre zweckmäßig, den politischen Meinungsaustausch so durchzuführen, daß dabei das beiden Regierungen vor Augen stehende Ziel erreicht werden könne.

Herr Piątkowski fuhr fort und sagte, bei den Wirtschaftsverhandlungen zwischen den beiden Ländern sei aus verschiedenen Gründen eine Verzögerung eingetreten. Nach Auffassung der polnischen Regierung wäre es wünschenswert, daß die politischen Verhandlungen in einer ruhigen Atmosphäre, also erst nach Abschluß der Wirtschaftsgespräche stattfänden. Diese Auffassung entspreche auch der Ansicht von Bundeskanzler Brandt, der geäußert habe, die Bundesregierung beabsichtige keine Koppelung der Wirtschaftsgespräche mit den politischen Gesprächen.[11] Dies sei alles, was er weisungsgemäß als Kommentar noch habe ausführen wollen.

9 Am 28. November 1969 wurde in einem Leitartikel zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen ausgeführt: „In beiden Ländern sollten die Fortschrittlichen, jene, die an die Zukunft denken und daran, daß endlich, 25 Jahre nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges, die Grundlage für einen dauerhaften Frieden gelegt werden muß, die Politik bestimmen. Und nicht jene, die die Gegenwart immer nur im Rückspiegel betrachten. Das würde nicht allein den Deutschen zugute kommen, die, zugegebenermaßen, den Wunsch haben müssen, ihre in der Vergangenheit begangenen Verbrechen in Vergessenheit geraten zu lassen – davon würden auch die Polen profitieren. Man sollte nämlich nicht vergessen, daß es hier Leute gibt – vor allem auch jüngere Leute, die mit der nun schon weit zurückliegenden Vergangenheit des Dritten Reiches persönlich nichts mehr zu tun haben –, die sich fragen, wie es wohl gelingen kann, eine Verständigung mit einem Lande herbeizuführen, das noch 1968 von Staats wegen ‚Antizionismus' betrieb, politische Studentenprozesse durchführte, bedeutende Professoren von den Universitäten vertrieb und die Invasion der ČSSR mitmachte." Vgl. den Artikel von Marion Gräfin Dönhoff: „Dialog mit Polen"; DIE ZEIT vom 28. November 1969, S. 1.
Auf polnische Kritik an dem Artikel präzisierte Dönhoff am 19. Dezember 1969, die Wochenzeitung sei „nie müde geworden, das deutsche Volk immer wieder an die Verbrechen zu erinnern, die der Nationalsozialismus begangen hat, insbesondere an die sechs Millionen Juden aus aller Welt, die in Auschwitz hingemordet wurden. Ich meine, weil es uns wirklich ernst damit ist, haben wir ein Recht, uns darüber zu wundern, daß 25 Jahre nach diesem Geschehen Juden in Polen unter höchst bedauerlichen Umständen aus ihren Ämtern entfernt und aus ihrer Heimat herausgedrängt werden." Vgl. den Artikel: „Das Morgen wagen"; DIE ZEIT vom 19. Dezember 1969, S. 3.

10 Zu den Verhandlungen mit Polen über Wirtschaftsfragen vgl. Dok. 394.

11 Am 13. Dezember 1969 wurde in der Presse berichtet, Bundeskanzler Brandt habe am Vortag auf einer Pressekonferenz ausgeführt, es „beginne jetzt eine Entwicklung, ‚die man den Versuch nennen kann, durch eine Fülle bilateraler und multilateraler Verhandlungen die Spannungen in Europa zu verringern und den Rüstungswettlauf zwischen Ost und West zu stoppen'. Die deutsche Außen-

Der Herr *Staatssekretär* dankte nochmals für die Überreichung der Note und bestätigte, daß die noch erforderlichen technischen Kontakte, wie in der Note vorgeschlagen, über die beiderseitigen Handelsvertretungen erfolgen würden. Er werde unverzüglich die Note dem Herrn Minister zur Kenntnis bringen und auch über den von Herrn Piątkowski abgegebenen Kommentar berichten. Mit der polnischerseits vorgeschlagenen Diskretion in bezug auf den Inhalt der Note sei er einverstanden.

Das in einer freundlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte etwa eine halbe Stunde.

VS-Bd. 4457 (II A 5)

406

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

22. Dezember 1969[1]

Streng vertraulich

Betr.: Gespräch mit dem stellvertretenden rumänischen Außenminister Macovescu am 20. Dezember 1969

Das Gespräch fand in der Residenz des rumänischen Botschafters in Den Haag[2] statt.

Dauer: Vier Stunden.

Anwesend außer dem Gastgeber: Der rumänische Botschafter in Bonn[3], der stellvertretende Planungsstableiter im rumänischen Außenministerium[4], ein Botschaftsrat der rumänischen Botschaft als Dolmetscher.

Auf deutscher Seite: Außer dem Unterzeichnenden VLR I Dr. Sanne.

Fortsetzung Fußnote von Seite

politik befinde sich im Einklang mit dieser Entwicklung. Brandt verwies auf die Reden des polnischen Außenministers Jędrychowski und des tschechoslowakischen Parteiführers Husák, in denen er ermutigende Zeichen sah. Die Bundesregierung werde sich aber nicht ‚billig' machen, sie werde nicht den Eindruck erwecken, als dränge sie sich auf. Es gebe keine Kopplung zwischen den Bemühungen um bessere Wirtschaftsbeziehungen und politischen Bemühungen." Vgl. den Artikel „Brandt zieht eine erste Bilanz"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 13./14. Dezember 1969, S. 2.

1 Die Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, über Bundesminister Ehmke an Bundeskanzler Brandt geleitet.
Hat Brandt am 23. Dezember 1969 vorgelegen.

2 George Elian.

3 Constantin Oancea.

4 Sergiu Celac.

1) Gipfeltreffen in Moskau[5]

Ich übermittelte Grüße des Bundeskanzlers. Das vorige Treffen[6] habe sich als sehr hilfreich erwiesen. Ich unterrichtete M. über die Entwicklung seit der Moskauer Gipfelkonferenz aus unserer Sicht, vor allem über Ulbrichts Brief und seine Anlage.[7] Eine gewisse Verschärfung des Tons in Warschau und Ostberlin sei festzustellen. Ich legte im einzelnen dar, welche Forderungen in Ulbrichts Vertragsentwurf für uns kein Verhandlungsgegenstand sein könnten und nach meiner Meinung nicht mit dem Moskauer Kommuniqué konform seien.

M. gab letzteres zu und ergänzte, daß diese Forderungen auch nicht der Prager Erklärung[8] entsprächen. Es gebe ein rumänisches Sprichwort, das etwa lautet: „Selbst der Teufel ist nicht so schwarz, wie man ihn malt." Er wolle – nur zu meiner persönlichen Unterrichtung – erzählen, wie es zur Moskauer Konferenz gekommen sei. Kádár habe bei dem Außenminister-Treffen vorgeschlagen, bald zusammenzukommen, um die Entwicklung in der BRD zu diskutieren. Winzer habe den Vorschlag ohne besondere Wärme unterstützt. Gromyko sei dagegen gewesen mit der Begründung, dies sei nicht erforderlich. Daraufhin hätten die anderen zu diesem Punkt nicht mehr gesprochen. Einige Wochen später sei es dann doch dazu gekommen. Erst in Moskau hätten die Rumänen erfahren, daß Ulbricht die treibende Kraft war.

Ulbricht habe als erster gesprochen. Die Rede sei, wie immer bei ihm, sehr lang gewesen. Das Ergebnis seiner Analyse: Nichts habe sich in der BRD geändert. Die sozialistischen Länder sollten mit ihren Kontakten zur BRD vorsichtig sein, am besten gar keine knüpfen; wenn aber doch, dann nur im Sinne der und über die DDR. Auf keinen Fall, so habe er kategorisch verlangt, sollten sie diplomatische Beziehungen aufnehmen.

Als nächstes habe Kádár gesprochen und sei zu anderen Schlußfolgerungen gekommen. Auch er habe die Notwendigkeit betont, vorsichtig vorzugehen. Aber insgesamt habe er Ulbricht widersprochen und dagegen die Meinung gesetzt, man müsse die verständigungsbereiten Kräfte in der BRD ermutigen. Kádár habe die Absicht seiner Regierung bekräftigt, mit der Bundesrepublik ins Gespräch zu kommen.

Ceauşescu habe den uns bekannten Standpunkt vertreten. Die rumänische Delegation sei in einer vorteilhaften Lage gewesen, da sie mit der vor Jahren vorausgesagten Entwicklung Recht behalten habe. Man sei jetzt an einem entscheidenden Punkt und dürfe nicht den Fehler aus den frühen 30er Jahren wiederholen, gegen die Sozialdemokraten, aber nicht gegen die Nazis zu kämpfen.

Gomułka Rede sei sorgfältig durchdacht und geschickt aufgebaut gewesen. Bei aller Vorsicht gegenüber der Sowjetunion und – in den Formulierungen – auch

5 Zur Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten am 3./4. Dezember 1969 vgl. Dok. 388, Anm. 3.

6 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu am 15. November 1969 in Brüssel vgl. Dok. 365.

7 Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 vgl. Dok. 407.

8 Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 338, Anm. 4.

gegenüber der DDR sei sich jeder am Tisch bewußt gewesen, daß die eigentliche Auseinandersetzung zwischen Gomułka und Ulbricht stattfand.

Selbst Husáks Äußerungen seien zu dem Ergebnis gekommen, daß man die Beziehungen mit der Bundesrepublik verbessern und darüber reden müsse. Die Ausführungen des Bulgaren[9] seien ohne Belang gewesen.

Als letzter habe Breschnew das Wort ergriffen und sei meisterhaft jeder klaren Parteinahme ausgewichen. In einem Satz habe er Gomułka, im nächsten Ulbricht recht gegeben, vor allem natürlich das Verhalten der SU als vorbildlich hingestellt und erklärt, daß die SU beabsichtige, die BRD durch Verhandlungen auf die Probe zu stellen.[10] Mit einem beiläufigen Satz (und einem Blick auf die Rumänen) habe er betont, daß Wirtschaftsbeziehungen mit der BRD gar nicht so vorteilhaft seien, wie manche Regierungen des sozialistischen Lagers zu glauben schienen.

M. faßte zusammen: Die SU habe versucht, alle Teilnehmer auf eine einigermaßen einheitliche Linie zu bringen. Dabei habe Breschnew Gomułka zügeln und Ulbricht anspornen müssen.

Auf eine Zwischenfrage meinerseits, ob nach seiner Beurteilung die etwas schärferen Töne aus Warschau demnach taktisch zu verstehen seien, erwiderte M., es sei kein Zweifel: Polen wolle mit uns zur Verständigung kommen. Es vertrete diesen Entschluß mutig, müsse aber auch lavieren. Wir hätten immerhin fertiggebracht, ein kleines Gewitter zwischen zwei Freunden auszulösen. Ulbricht habe Gomułka gefragt, warum er überhaupt eine förmliche Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die Bundesrepublik wolle, nachdem doch die DDR dies getan hätte, es zwei deutsche Staaten gebe und ob vielleicht die BRD eine solche Anerkennung als Ausdruck ihres Alleinvertretungsanspruches vornehmen sollte.

Ulbricht wisse, daß der Prozeß der Normalisierung nicht aufzuhalten sei. Deshalb sei er jetzt aktiv geworden. Die DDR-Presse nach Moskau habe keine Siegesfanfaren geblasen, sondern eher Warnungen an die eigenen Verbündeten.

Die Wandlung, die das Kommuniqué vom ersten Entwuf, der schon am Vorabend vorgelegen habe, bis zum endgültigen Text durchgemacht habe, sei interessant. Das Kommuniqué sei im wesentlichen zwischen den Russen und den Deutschen verhandelt worden. Dies habe die Rumänen gefreut. Sie hätten wenig zu tun brauchen. Dabei sei die SU viel weniger bereit gewesen, der DDR entgegenzukommen als vorher bei den Ansprachen.

2) Entwicklung seit Moskau

Die BRD sei nun von Ulbricht mit Maximalforderungen konfrontiert worden. Dabei könne die alte Taktik, alles zu verlangen, um etwas zu erreichen, oder der Wunsch, eine propagandistische Etappe zu beginnen, oder die angebotenen Gewaltverzichtsverhandlungen zu umgehen, auszuweiten, zu bremsen, durchaus im Zusammenhang stehen. Diese Taktik sei den Rumänen durchaus vertraut. Aber wenn einem jemand einen Bären in die Arme lege, dann sei es wohl

9 Todor Schiwkow.

10 Seit dem 8. Dezember 1969 verhandelten die Bundesrepublik und die UdSSR in Moskau über einen Gewaltverzicht. Vgl. dazu zuletzt das Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1969; Dok. 398.

gut, ihn dem anderen zurückzugeben. Die Bundesregierung müsse aufpassen, daß sie Ulbricht nicht die Möglichkeit gibt zu sagen, er habe Angebote gemacht, aber die BRD wolle eben nicht mit ihm sprechen.

Ich habe M. über den Stand bzw. unsere Beurteilung der Berlin-Sondierungen[11] und der Verhandlungen mit Moskau unterrichtet. Anschließend stellte ich die Frage, ob in Moskau eine gemeinsame Linie in dem Sinne festgelegt worden sei, daß kein Ostblock-Land diplomatische Beziehungen mit uns anknüpfen dürfe, solange nicht alle anderen damit einverstanden seien. Wie sei es z.B. mit Polen, wenn wir dort zu einer Lösung der Grenzfrage gelangten?

M. erwiderte, es gebe keinen formellen Beschluß bezüglich der diplomatischen Beziehungen, sondern nur eine Bitte der SU, die praktisch eine Forderung sei. Wir sollten uns dadurch nicht stören lassen. Das Kommuniqué bedeute nur, daß es „vorläufig" keine diplomatischen Beziehungen geben solle; aber er glaube nicht, daß Polen etwas anderes als eben dies wolle. Alle Fragen hingen zusammen; vor allem sei entscheidend, was in Moskau zwischen uns und den Sowjets geschehe. Wenn das gut gehe, dann werde es ein neues Treffen mit einem neuen Kommuniqué geben.

Auf meine Frage, was gemeinsames Vorgehen bedeute, ein Ausdruck, den man jetzt des öfteren liest, erwiderte M., daß jedes Land seinen eigenen Spielraum innerhalb des Moskauer Kommuniqués suchen kann. Jedenfalls stehe nichts von völkerrechtlicher Anerkennung der DDR durch die BRD im Moskauer Kommuniqué. Auch Breschnew habe diese Formel nicht gebracht.

Bei der letzten Unterredung mit mir habe ihn unsere Gewaltverzichtsformel sehr interessiert. Die Rumänen hätten diese Formel auf diplomatischer Ebene in Ost und West besprochen und festgestellt, daß es jedermann schwer fiele, etwas gegen sie einzuwenden. Er empfahl nachdrücklich, gerade darüber mit den Russen sehr offen zu sprechen. Er revozierte damit seine Erwägung, daß eine Anerkennung der DDR durch die BRD uns einen Einfluß auf führende Kreise der DDR verschaffen würde. Politiker könnten sterben, besonders wenn sie schon alt seien. Als ich erneut darlegte, daß für uns eben die Einwohner von Leipzig nicht das gleiche seien wie die von Warschau und daß keine der im Bundestag vertretenen Parteien die völkerrechtliche Anerkennung aussprechen werde, lenkte er ein. Wenn wir in Moskau darüber sprächen, sollten wir daran denken, daß auch Moskau es nicht leicht hat mit Ulbricht.

Auf meine Frage, wie stark Ulbricht eigentlich sei, entgegnete er, nicht so stark, wie man in der BRD glaubt, aber doch – aufgrund des Wirtschaftspotentials – so stark, daß Moskau mit ihm nicht einfach machen könne, was es wolle. Solange dies so sei, könne Moskau aber auch nicht mit den anderen Ostblockstaaten nach Gutdünken verfahren.

3) Europäische Sicherheitskonferenz

Ich erklärte M. die Behandlung dieses Punktes auf der NATO-Konferenz[12] und erläuterte, daß wir unsere positive Grundeinstellung nur langsam in Initiative

[11] Vgl. dazu zuletzt das Aide-mémoire der Drei Mächte vom 16. Dezember 1969 an die UdSSR; Dok. 402, Anm. 11.

[12] Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 388.

umsetzen könnten; aus Rücksicht vor allem auf die Drei Mächte. Zum anderen, weil dies ein wesentlicher Hebel im Gespräch mit Moskau sei.

Beide Gesichtspunkte akzeptierte M. und betonte erneut das überragende Interesse Rumäniens an einer ESK. Moskau habe sie vorgeschlagen[13] und dürfe nun nicht durch Zögern des Westens aus dem Wort entlassen werden. Er deutete an, daß die Russen, nicht zuletzt durch das starke Drängen der Rumänen, ein wenig zurückhaltender geworden seien. Er, M., habe gerade in den USA zahlreiche Gespräche geführt, darunter mit meinem Freund Kissinger[14]. Man werde dort nachdenklich. Maurer habe von seinem London-Besuch[15] positive Eindrücke mitgebracht. Es stimme andererseits, daß die Franzosen zurückhaltend seien, weil sie zwar die Entspannung, nicht aber eine Stärkung der BRD wünschten. Die rumänische Antwort sei: Lassen Sie uns Herrn Brandt helfen, dann brauchen Sie keine Angst vor seinen Nachfolgern zu haben.

Rumänien wünsche auf dem Wege der ESK Jalta[16] zu überwinden. Natürlich gehe das nicht in einem Anlauf. Auch müsse man die realen Machtverhältnisse im Auge behalten. Andererseits könnten sich die Großen nicht einfach darüber hinwegsetzen, wenn die kleinen, mittleren und größeren Staaten Ost- und Westeuropas sich auf eine gemeinsame Haltung verständigten. Die Bundesregierung habe eine große Verantwortung. Von ihrer Haltung werde die weitere Entwicklung wesentlich abhängen. Deshalb erwarte seine Regierung, daß wir mit den uns gemäßen Mitteln unbeirrbar auf eine ESK hinarbeiteten. Niemand habe heute mehr wirklich Angst vor der deutschen militärischen Kraft, wohl aber vor der wirtschaftlichen. Die beiden Deutschland hätten den Krieg verloren und den Frieden gewonnen.

Die BRD sollte versuchen, ihr Potential für die politische Entspannung einzusetzen. Die Rumänen wollen sich nicht einmischen, aber seine Regierung sei fest davon überzeugt, daß die europäischen Staaten ihre Sicherheit selbst organisieren müßten; sonst würden es andere für sie tun.

13 Am 29. März 1966 griff der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vor dem XXIII. Parteitag der KPdSU in Moskau im Rahmen seines Rechenschaftsberichts den bereits vom Politischen Beratenden Ausschuß der Warschauer-Pakt-Staaten am 20. Januar 1965 formulierten Vorschlag auf, „Verhandlungen über Fragen der europäischen Sicherheit" aufzunehmen und zu diesem Zweck „eine zuständige internationale Beratung" abzuhalten. Dort sollten Möglichkeiten einer militärischen Entspannung und der Rüstungsbegrenzung in Europa erörtert und „eine der Kardinalaufgaben der europäischen Sicherheit, nämlich die deutsche Friedensregelung", gelöst werden. Vgl. DzD IV/12, S. 410. Für den Vorschlag vom 20. Januar 1965 vgl. ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. III, S. 153–155.
Am 27. April 1966 präzisierte der sowjetische Außenminister Gromyko auf einer Pressekonferenz in Rom den Vorschlag von Breschnew. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lankes vom 12. Mai 1966; VS-Bd. 4078 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 287 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 28. April 1966; Referat II A 1, Bd. 778. Vgl. dazu auch AAPD 1966, I, Dok. 142.

14 Das Gespräch zwischen dem Sicherheitsberater des Präsidenten, Kissinger, und dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu fand am 18. Dezember 1969 in Washington statt. Vgl. dazu KISSINGER, Memoiren, S. 208.

15 Ministerpräsident Maurer besuchte vom 24. bis 29. November 1969 Großbritannien.

16 Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, trafen sich vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 183–194.

Ich wies noch einmal auf die realen Machtverhältnisse hin. Die Ereignisse in der ČSSR hätten sich auch nicht durch eine vorausgegangene ESK verhindern lassen.

M. gab das zu. Dubček habe Fehler gemacht. Es genüge nicht, recht zu haben, aber die Proportionen zu verkennen. Rumänien wolle nicht „die Wucht der SU" auf sich ziehen. Eine ESK sei immer noch besser als nichts. Auch die BRD wird dort nicht allein am Tisch sitzen. Rumänien werde laut sagen, daß es zwischen uns keine Probleme gebe. M. gab sich schließlich mit meiner Formel zufrieden, daß in den nächsten zwei Monaten wohl niemand von der Idee der ESK weglaufen könne. Bis dahin wolle die BRD mit Warschau, Moskau und vielleicht Ostberlin am Verhandlungstisch sitzen. Danach öffne sich möglicherweise ein Weg zur ESK.

Abschließend wies ich M. auf das Ungleichgewicht der beiden vorgeschlagenen Resolutionen hin. Die über Sicherheit könne man wohl etwas verbessern, aber sie werde im ganzen die Welt nicht bewegen. Die wirtschaftliche Resolution dagegen sei zu schwach und nur eine Willenserklärung. Was er, M., von dem Gedanken halte, daß jeder Staat sich bereitfinden sollte, 1% seines Haushalts für gesamteuropäische Vorhaben zur Verfügung zu stellen. M. war begeistert. Ich bat ihn, den Gedanken zunächst wieder zu vergessen. Er sei mir gerade eingefallen, und ich müsse ihn selbst erst einmal zu Hause prüfen.

Über die bilateralen Fragen lege ich einen gesonderten Vermerk vor.

Ohne festen Termin wurde ein neues Treffen in Aussicht genommen. Nachdem ich zwei Mal die Gastfreundschaft rumänischer Botschafter genossen hätte, würde ich ihn gern in der Residenz einer unserer Botschaften sehen. Paris wurde in Aussicht genommen.[17] M. bat, dem Herrn Bundeskanzler herzliche Grüße von Manescu und ihm selbst zu übermitteln.

Wenn dieser Vermerk nicht ebenso vertraulich behandelt wird wie der letzte, kann es Köpfe kosten.

Bahr[18]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 442

[17] Das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu fand am 2. April 1970 in Paris statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 7. April 1970; AAPD 1970.

[18] Paraphe.

407

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-2310/69 geheim **22. Dezember 1969**[1]

Betr.: Mit Ulbricht-Brief vom 17. Dezember übermittelter DDR-Vertragsentwurf[2];
hier: erste Analyse

I. Inhalt

1) Der Entwurf beinhaltet im wesentlichen folgende Punkte:

- Vereinbarung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Botschaftsebene.
- Anerkennung aller im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs in Europa entstandenen Grenzen.
- Gewaltverzicht.
- Diskriminierungsverbot mit Verpflichtung zur Aufhebung entgegenstehenden Rechts.
- Verzicht auf Verfügung über Kernwaffen mit noch unübersehbarer Tragweite. Entfernung von B- und C-Waffen.
- Respektierung des Status West-Berlins als selbständige politische Einheit.
- Beantragung der Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen.
- Begrenzung der Vertragsdauer auf zehn Jahre.

2) Im Gegensatz zur DDR-Verfassung[3] ist weder die deutsche Nation noch das Ziel einer späteren Überwindung der Spaltung erwähnt.

II. Bewertung des Vertragsinhalts

1) Der Entwurf enthält die meisten alten Forderungen der DDR, geht jedoch noch erheblich darüber hinaus.

Neu ist vor allem der Austausch von Botschaften. Es ist zweifelhaft, ob dies den Wünschen Ostberlins überhaupt entspricht. Möglicherweise handelt es sich um ein absichtliches Konzessionsobjekt.

2) Außer der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung hätte der Abschluß eines Vertrages gemäß DDR-Entwurf unmittelbar zur Folge:

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat von Braunmühl konzipiert.

[2] Staatsratsvorsitzender Ulbricht übermittelte Bundespräsident Heinemann am 17. Dezember 1969 den „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland". Für den Wortlaut des Schreibens sowie des Entwurfs vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 190–193.

[3] Vgl. dazu Präambel und Artikel 1 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 203.
Zu Artikel 8 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 295, Anm. 8.

- Die endgültige Anerkennung der Nachkriegsgrenzen in Europa würde Gewaltverzichtsverhandlungen mit der Sowjetunion und Polen die aus unserer Sicht wesentlichen Grundlagen entziehen.
- Die Bundesregierung würde zu weitreichenden Gesetzesänderungen, Eingriffen in die Rechtsprechung und wahrscheinlich zur Revision des Grundgesetzes (Präambel[4] und Artikel 146[5]) verpflichtet.
- Die Bundesregierung würde einen über ihre Verpflichtungen aus dem NV-Vertrag (in amerikanischer und deutscher Interpretation) hinausgehenden Verzicht auf nukleare Verteidigung auf sich nehmen.
- Die wesentlichen Bindungen West-Berlins und der Bundesrepublik müßten gelöst werden.

3) Die Vertragsartikel werfen für uns Fragen der Verfassungsmäßigkeit, des Verhältnisses zu den drei Westmächten und der westlichen Verteidigung auf.

4) Die Begrenzung der Vertragsdauer würde der DDR gestatten, sich nach zehn Jahren von eigenen Verpflichtungen zu befreien (z.B. Nichteinmischung, Respektierung West-Berlins, Unterhaltung diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland), während wesentliche Zugeständnisse der Bundesrepublik kaum rückgängig gemacht werden könnten (Anerkennung der DDR, der europäischen Grenzen und West-Berlins als selbständige politische Einheit).

III. Einordnung des Schritts Ostberlins in die ostpolitischen Initiativen der Bundesregierung und die Reaktion der anderen Seite

1) Die Maßnahmen und Initiativen der Bundesregierung in Richtung Osteuropa und die Antwort der WP-Staaten (Verzicht auf Vorbedingungen für bilaterale Gespräche, Aufnahme von Gewaltverzichtsverhandlungen SU/BRD) haben die starre Frontstellung in Bewegung gebracht. Beide Seiten versuchen jetzt, ihren Zielen durch Verhandlungen näher zu kommen. Darin liegen für beide Chancen und Risiken. Ostberlin hat bisher die Risiken von Verhandlungen stets gescheut. Es sah zunächst so aus, als wolle es deshalb die Verfolgung seiner Interessen der Sowjetunion überlassen und sich selbst abseits halten.

2) An sich ist der Schritt Ulbrichts keine neue Gesprächsinitiative. Schon 1967 hatte Stoph angeboten, über einen Ostberliner Vertragsentwurf zu verhandeln[6], und seitdem wurde ständig betont, daß dieses Angebot noch auf dem Tisch liege. Seine Bedeutung, die durch die spektakuläre Form unterstrichen wird, erhält der Schritt Ulbrichts wegen seines bestimmten zeitlichen und sachlichen Zusammenhangs (Verhandlungstendenzen auf beiden Seiten einschließlich der ESK-Thematik).

Darin liegt einmal ein taktischer Schachzug:

Ostberlin erweckt den Eindruck eines qualitativ neuen Schritts, einer Gesprächsinitiative, durch die es mit der Sowjetunion gleichzieht und sich aus

4 Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 404, Anm. 7.

5 Artikel 146 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 19.

6 Vgl. dazu das Schreiben des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 18. September 1967 an Bundeskanzler Kiesinger; Dok. 97, Anm. 13.

dem Zugzwang befreit. Zum anderen bewirkt der Zusammenhang, daß der Schritt Ulbrichts tatsächlich zu einer qualitativ neuen Initiative wird. Im Gegensatz zu dem Angebot Stophs von 1967 mußte Ostberlin jetzt damit rechnen, daß die Bundesregierung den Verhandlungsvorschlag aufnehmen würde; es mußte sich also diesmal auf die Möglichkeit innerdeutscher Verhandlungen einstellen. Dies könnte auch eine Erklärung dafür geben, daß Ostberlin in dem Vertragsentwurf über seine bisherige Maximalposition und über den Volkskammerbeschluß vom 17. Dezember[7], sowie über die gemeinsamen Forderungen der WP-Länder hinausgegangen ist.

3) Bisher ist nicht ganz klar, inwieweit der Schritt Ulbrichts schon auf der Moskauer Gipfelkonferenz[8] als Teil eines abgestimmten Vorgehens der sozialistischen Länder festgelegt wurde und inwieweit die Entwicklung der Beziehungen der anderen osteuropäischen Länder zur Bundesrepublik von dem Schicksal der Ostberliner Initiative abhängig gemacht wurde. Auffällig ist, daß Ulbricht sich mit der Aufnahme der Themen West-Berlin und Nachkriegsgrenzen in Europa zum Sachwalter von Fragen gemacht hat, deren sich die Sowjetunion in ihren eigenen Kontakten (Vier-Mächte-Gespräche über Berlin, Gewaltverzichtsgespräche mit der Bundesrepublik) bereits angenommen hatte und die im Fall der Oder-Neiße-Grenze weniger die DDR als Polen betreffen.

IV. Motive und Ziele

1) Wieweit auch die Abstimmung im Warschauer Pakt gegangen ist, es ist anzunehmen, daß Ostberlin sich nicht damit zufrieden geben wollte, die Interessen der DDR nur durch seine Verbündeten wahrnehmen zu lassen. Das Hauptmotiv für die Initiative Ulbrichts dürfte die Absicht Ostberlins gewesen sein, selbst demonstrativ die Schlüsselrolle für die Entwicklung der Beziehungen zur Bundesrepublik zu übernehmen und die Ostpolitik der Bundesregierung an die Erfüllung seiner Forderungen zu binden. Außerdem könnte Ostberlin optisch den Ball zurückspielen und den Vorwurf abwehren, die Vorbereitung einer ESK zu blockieren. Möglicherweise ließ sich Ostberlin daneben auch von der Hoffnung leiten, der Bundesrepublik innenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten.

2) Demgemäß wird es Ostberlin darauf ankommen, lange Verhandlungen, die ihm nicht ins Konzept passen, möglichst zu vermeiden und ein schnelles Ergebnis zu erreichen:

[7] Am 17. Dezember 1969 legte die Volkskammer der DDR in einer Resolution dar, „daß die Interessen des Friedens und der Sicherheit es erfordern, daß alle Staaten gleichberechtigte Beziehungen auf völkerrechtlicher Grundlage zur Deutschen Demokratischen Republik aufnehmen. Die Sicherung des Friedens erfordert, daß alle Staaten die bestehenden europäischen Staatsgrenzen, einschließlich der Staatsgrenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland und der Oder-Neiße-Grenze, als endgültig und unantastbar anerkennen. Die Deutsche Demokratische Republik tritt dafür ein, mit der Bundesrepublik Deutschland Beziehungen auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz zu unterhalten, die durch völkerrechtlich gültige Vereinbarungen geregelt und gesichert werden. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beauftragt den Staatsrat und den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, die dazu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen." Vgl. DOKUMENTATION DER ZEIT 4/1970, S. 42.

[8] Zur Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten am 3./4. Dezember 1969 vgl. Dok. 388, Anm. 3.

Entweder eine Ablehnung durch die Bundesregierung bzw. eine Antwort Bonns, die ihm einen leichten Vorwand gibt, Verhandlungen für aussichtslos zu erklären. In diesem Fall würde die DDR versuchen, der Ostpolitik der Bundesregierung einen endgültigen Riegel vorzuschieben.

Oder eine möglichst weitgehende Erfüllung seiner Forderungen.

Dieses wahrscheinliche Ziel der SED-Führung gibt eine weitere Erklärung für den übermaximalen Inhalt des Ulbricht-Entwurfes.

V. Zweckmäßigkeit unserer Reaktion

1) Der Vertragsentwurf ist als solcher unannehmbar. Er läßt kaum einen Ansatzpunkt für eine mögliche Verständigung erkennen. Der Entwurf dürfte allerdings deutlich über der für die SED-Führung annehmbaren und im Warschauer Pakt unterstützungsfähigen Kompromißmarke liegen.

Diese könnte etwa in der Nähe der Formel des Volkskammerbeschlusses vom 17. Dezember zu finden sein. (Beziehungen auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz, die durch völkerrechtlich gültige Vereinbarungen geregelt und gesichert werden.)

Ob es einen wirklichen Ansatzpunkt für eine Verständigung in Verhandlungen mit Ostberlin gibt, ist noch nicht abzusehen und dürfte weitgehend von der Entwicklung der Gespräche mit der Sowjetunion abhängen. Das östliche Interesse am Zustandekommen einer ESK kann dabei eine Rolle spielen.

2) Der Ausgangspunkt für unsere Reaktion sollte zunächst nicht so sehr die noch unbestimmte Verständigungsmöglichkeit mit Ostberlin sein, sondern die mit der Initiative Ulbrichts verfolgte Absicht, unsere Ostpolitik aufzuhalten. Wir sollten versuchen, demgegenüber durch unsere Reaktion unsere ostpolitischen Initiativen zu erleichtern. Das würde mittelbar auch eine Verständigung mit Ostberlin erleichtern.

3) Aus diesen Gründen erscheint eine sachliche Antwort auf den Brief Ulbrichts erforderlich. Sie sollte möglichst bald erfolgen und die Verhandlungsbereitschaft der Bundesregierung erklären. Damit der Entwurf Ulbrichts nicht Verhandlungsgrundlage wird, erscheint es erforderlich, einen Gegenentwurf zu übermitteln. Das Verhandlungsangebot in Ulbrichts Begleitbrief an den Bundespräsidenten erstreckt sich zwar nur auf den DDR-Entwurf. Es wird Ostberlin jedoch schwer fallen, von vornherein jeden Gegenvorschlag der Bundesregierung als nicht-verhandlungsfähig abzulehnen.

4) Es fragt sich, ob unser Gegenentwurf eine Maximalposition enthalten oder versuchen sollte, einen möglichst allgemeinen gemeinsamen Nenner zu finden.

Uns muß es darauf ankommen, einen Zusammenstoß zu vermeiden, Ostberlin keinen Vorwand für die Ablehnung der Verhandlungsaufnahme zu geben und die Entwicklung eines möglichst langen kontinuierlichen Gesprächs zu erreichen. Innerdeutsche Verhandlungen um ihrer selbst willen liegen nicht unter allen Umständen in unserem Interesse. Sie würden unsere ostpolitischen Bemühungen erleichtern, Ostberlin die Ablehnung einer Klärung im Hinblick auf eine ESK erschweren (die Ergebnislosigkeit von Verhandlungen würde beweisen, daß die Lage für eine ESK noch nicht reif ist), unsere Bitte um vorläufige Nichtanerkennung der DDR (Moratorium) in der Welt rechtfertigen und schließlich

auch der Zerstreuung von sicher vorhandenem Mißtrauen Ostberlins gegen die Absichten der Bundesregierung dienen.

5) Deshalb empfiehlt es sich, in unserem Gegenentwurf keine Maximalpositionen aufzustellen, sondern zunächst eine Art Prinzipienvereinbarung vorzuschlagen, deren wesentlicher Kern ein innerdeutscher Gewaltverzicht wäre. Dann sollten wir versuchen, einen Deutschlandvorbehalt unterzubringen und im übrigen den Interessen der DDR an voller Gleichberechtigung mit der Bundesrepublik in weitest möglichem Umfang Rechnung zu tragen. Für einen solchen Vorschlag hätten wir gute Argumente, da sich auch die Sowjets in Gewaltverzichtsgespräche mit uns eingelassen haben[9] und die WP-Mächte die grundsätzliche Position bezogen haben, bei den Bemühungen um eine Ost-West-Annäherung gegensätzliche Fragen zunächst auszuklammern und mit den Themen zu beginnen, über die eine Einigung möglich ist.[10]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister[12] vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4385 (II A 1)

9 Zu den Verhandlungen seit dem 8. Dezember 1969 über einen Gewaltverzicht vgl. zuletzt das Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1969; Dok. 398.

10 Für den Entwurf der Bundesregierung für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR über gleichberechtigte Zusammenarbeit vgl. Dok. 415.

11 Hat Staatssekretär Harkort am 23. Dezember 1969 vorgelegen.

12 Hat Bundesminister Scheel am 31. Dezember 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags sollte der Vertragsentwurf der FDP-Fraktion herangezogen werden."
Hat Ministerialdirektor Ruete am 5. Januar 1970 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] II A 1 b[itte] R[ücksprache]."

408

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends

II A 7-82.02/1-5873/69 VS-vertraulich **23. Dezember 1969**

Betr.: Multi Role Combat Aircraft (MRCA)[1]

Bezug: Aufzeichnung vom 6. November 1969 - II A 7-82.02/1-3372/69 VS-NfD[2]

1) Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages nahm am 11. Dezember 1969 einen Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über den Stand des MRCA-Vorhabens entgegen.

2) Der Bericht von General Limberg brachte nichts wesentlich Neues, abgesehen von einer fühlbaren antibritischen Spitze bei der Darstellung der Entwicklungsgeschichte (technische Einzelheiten siehe Anlage[3]). General Limberg sagte, Großbritannien habe im Dezember 1968 durch seinen Beitritt eine Krise heraufbeschworen, seine Vorstellungen schließlich aber nur auf Grund der Kompromißbereitschaft der Konsortialpartner durchsetzen können.[4] Allerdings hätten dann die Niederlande wegen Unvereinbarkeit ihrer militärischen Forderungen mit der nunmehrigen Konfiguration ihre Beteiligung aufgegeben.[5]

1 Zur geplanten Entwicklung eines neuen Kampfflugzeugs (MRCA) vgl. Dok. 27, Anm. 8.

2 Vortragender Legationsrat Rückriegel analysierte die Haltung des Bundesministeriums für Verteidigung zum Projekt eines Neuen Kampflugzeugs (MRCA) mit Blick auf einen möglichen Rückzug Italiens aus dem Vorhaben: „Ein Ausscheiden Italiens werde, so wird gesagt, das Flugzeug für die verbleibenden Partner nicht verteuern, da das für Italien vorgesehene dritte Produktionsband (Kosten ca. DM 300 Mio.) fortfallen und die Fiat übertragene Entwicklung der Flügel durch Ausscheiden der Firma aus dem Konsortium ‚Panavia' eingespart würde. (Das letzte Argument erscheint nicht stichhaltig, da der Flügel ja auf jeden Fall irgendwo entwickelt werden muß und daher Kosten verursacht.)" Das Bundesministerium der Verteidigung suche aber nach Alternativen: „Falls MRCA platzt, muß bis 1975/76 (Ausmusterung der F 104 und Fiat G 91) Ersatz produziert werden. Ist bis zu diesem Zeitpunkt kein anderes Flugzeug beschaffungsreif, muß ein ‚Lückenbüßer' gekauft werden, was sehr teuer ist und die Serien des endgültigen Musters verkleinert. Daher sind die deutschen Entwicklungsarbeiten am NKF (Neues Kampfflugzeug) eine Zeitlang bei Messerschmidt/Bölkow fortgesetzt worden. Das könnte notfalls eine rein nationale Alternative ergeben, die sicher sehr teuer wäre. Eine andere Möglichkeit, auf die die Franzosen zu spekulieren scheinen, besteht in der Übernahme der französischen Mirage G 2 und G 4." Es sei festzustellen, „daß die ursprüngliche Begeisterung des BMVtdg für das MRCA erheblich nachgelassen hat". Vgl. VS-Bd. 1913 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 1913 (201).

4 Am 7. Januar 1969 notierte Ministerialdirigent Sahm dazu: „Bei der Entwicklung der Grundvorstellungen über das Flugzeug entstanden große Divergenzen zwischen Deutschland (unterstützt von den Niederlanden und Italien) und Großbritannien. Aus 16 Versionen wurden zwei herausdestilliert, die den Vorstellungen der beiden Staaten entsprechen. Großbritannien begründete seine Forderung nach einer wesentlich schwereren, komplizierteren und daher teuereren Maschine mit den Aufgaben des Flankenschutzes. Wir befürchteten, daß uns Großbritannien ein fertiges Flugzeug aus der Schublade (TSR 2) verkaufen will." Inzwischen bestehe aber hinsichtlich der Konzeption des Flugzeugs „zu 85 % Einigkeit. Das bedeutet, daß die Briten unsere militärischen Forderungen nahezu akzeptiert haben. Der Basistyp für zwei verschiedene Versionen ist fast gleich. Wesentliche Unterschiede bestehen darin, daß die Engländer einen Zweisitzer (durch Anbau einer verlängerten Nase) und etwas höhere Reichweite (250 nm statt 200 nm) verlangen." Vgl. VS-Bd. 1913 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Zum Rückzug der Niederlande aus der Entwicklung eines Neuen Kampfflugzeugs (MRCA) vgl. Dok. 160, Anm. 12.

3) Weiter ist aus Vortrag und Diskussion hervorzuheben:

a) Das langanhaltende Tauziehen um den Posten des General Manager ist am 8. Dezember 1969 durch britische Zustimmung zur Ernennung von Brigadegeneral Krüger beendet. Die Briten haben damit ihren hartnäckigen Widerstand gegen eine deutsche Kandidatur aufgegeben. Nachrichten der Presse zufolge, die nicht bestätigt sind, übernimmt dafür Großbritannien den Vorsitz in der „Systems Engineering Division" der MRCA-Regierungs-Organisation (NAMMA[6]).

b) Endgültige Entscheidungen aller Partner über die Einführung des MRCA werden erst nach Ende der Systemdefinitionsphase am 30. April 1970 getroffen. Allerdings wurde aus Ausführungen des Inspekteurs der Luftwaffe, General Steinhoff, deutlich, daß ein unseren Preisvorstellungen (vgl. dazu Ziffer 3e unten) und unseren militärischen Forderungen annähernd entsprechende Alternativlösung auf dem Markt nicht zu haben ist (F-5: 1975/76 bereits veraltet, F 14 und F 15: viel zu teuer, Mirage G 2: nur als Vorläufer für G 4 entwickelt und für Luftwaffe zu schwer und zu teuer (55 Mio. FF/Stück)).

c) General Steinhoff, General Limberg und MD Schiffers wiesen nachdrücklich darauf hin, daß das MRCA voll den deutschen Anforderungen entspreche, aber Deutschland und Italien „mit Argusaugen" darüber wachten, daß keine weiteren Konfigurationsänderungen erfolgen.

d) Nach der bisherigen Entwicklung wird das MRCA von 1976 bis 1980 nahtlos, d.h. ohne Substanzverlust in der deutschen Luftverteidigungsfähigkeit, zulaufen und die F 104 entsprechend dem Ausmusterungsplan ersetzen.

e) Kosten:

Stückpreis, soweit bisher zu übersehen:

5,8 Mio. DM Zelle,
3,4 Mio. DM Triebwerk,
2,2 Mio. DM Avionik

11,4 Mio. DM

Dazu kommen 735 Mio. DM Investitionen, die, umgelegt, zu einem Stückpreis von 12,4 Mio. DM ohne Amortisation und Ersatzteile führen.

Der früher genannte Preis von 10 Mio. DM stellte eine Richtgröße dar. General Steinhoff unterstrich nachdrücklich, hier sei zum ersten Male der Versuch einer Preiskontrolle bei einem Rüstungsvorhaben gemacht worden. Es sei nicht möglich, im voraus die Kosten eines so großen Projektes genau zu bestimmen. Immerhin sei damit erreicht worden, daß das MRCA voraussichtlich wesentlich unter den Preisen anderer Entwicklungen liegen werde.

Die bisher eingegangenen festen finanziellen Verpflichtungen bis 30. April 1970:

Entwicklungskosten: 120 Mio. DM, deutscher Anteil 60,76 Mio. DM = 50,6%.

Triebwerkentwicklung: 40 Mio. DM, deutscher Anteil 16 Mio. DM = 40%.

Ferner deutscher Anteil an den Kosten der Management Organisation NAMMA.

Geschätzte Gesamtkosten: Triebwerkentwicklung: 1,222 Mrd. DM
Zellenentwicklung: 1,2 Mrd. DM

6 NATO-MRCA Management Agency.

f) Italien: Auf Befragen wurde festgestellt:

- Italien hat die derzeitige Konfiguration akzeptiert und bisher nicht erkennen lassen, daß es das Konsortium verlassen will.
- Italien hat jedoch gewisse Haushaltsschwierigkeiten, die durch Vorfinanzierung seines Anteils an der Triebwerkentwicklung durch Großbritannien und die Bundesrepublik z. Zt. behoben sind.
- Auch Italien wird sich erst nach der Systemdefinitionsphase entscheiden (wie die anderen Partner).
- Die französische Mirage-Offerte an Italien[7] wird deswegen nicht als zu bedrohlich angesehen, da für die G 4 im französischen Haushalt keine Entwicklungs-, sondern lediglich Studienmittel vorgesehen sind, d.h. daß die Maschine wesentlich später fertig wird.
- Allerdings sind, wie General Steinhoff ausführte, die Verhältnisse bei den europäischen Luftwaffen durchaus unterschiedlich (Typen-Museen). Jedes Land hat nicht nur unterschiedliche militärische Forderungen, sondern auch andere Ausmusterungs- und Beschaffungstermine. So hat Italien auch bereits die F 104 S und ein Nachfolgemuster für die Fiat G 91 bestellt, weswegen es ihm mit der MRCA-Entwicklung vielleicht nicht so eilig ist wie den anderen Partnern.
- Das BMVtdg möchte – z.Zt. jedenfalls – nicht, wie von der Botschaft Rom vorgeschlagen (vgl. FS Nr. 943 VS-v vom 21. November 1969[8]) eine offizielle Demarche unternehmen, da befürchtet wird, daß ein Druck auf die italienische Regierung mißverstanden werden könnte und – so StS Berkhan – wegen der ohnehin labilen innenpolitischen Lage des Landes inopportun erscheint. Um jedoch nicht ganz inaktiv zu bleiben, hat die Gesellschaft Panavia am 3. Dezember 1969 in Rom eine Pressekonferenz gegeben.[9] Ferner sind Italien die Triebwerksentwicklungskosten vorfinanziert worden.

g) Folgen eines eventuellen Ausscheidens Italiens

Das MRCA soll zum ersten Male die europäische Luftfahrtindustrie auf Weltmarktstatus bringen. Es stellt das bisher umfangreichste Gemeinschaftsvorha-

[7] Am 30. Oktober 1969 teilte Oberst Schmitz, Paris, mit, in der französischen Presse seien verstärkt Meldungen zu finden, „in denen ein Ausscheiden Italiens aus dem MRCA 75-Programm im Frühjahr 1970 und eine Hinwendung zur Mirage G angekündigt wird. Aus der italienischen Botschaft wurde mir dazu bekannt, daß man auch dort skeptisch ist hinsichtlich der Teilnahme Italiens am MRCA-75-Programm über den April 1970 hinaus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2740; VS-Bd. 1913 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

[8] Für den Drahtbericht des Botschafters Lahr, Rom, vgl. VS-Bd. 1913 (201).

[9] Ministerialrat Goetze, Rom, teilte am 12. Dezember 1969 mit, die Dachgesellschaft der am MRCA-Projekt beteiligten Firmen, die Panavia GmbH, München, habe mittels einer Pressekonferenz am 3. Dezember 1969 in Rom auf die öffentliche Meinung in Italien einzuwirken versucht. Die Pressekonferenz sei „eine wirksame Gegenmaßnahme, besonders auch gegenüber bisher ungünstigen Pressestimmen in hiesigen Zeitungen vom September bis Oktober", gewesen. Goetze regte gezielte Maßnahmen der Bundesregierung an, um die Haltung Italiens zu dem Projekt positiv zu beeinflussen: „Dies bezieht sich auf finanzielles Entgegenkommen in der Entwicklungsphase, die Vergabe von Entwicklungsarbeiten an Fiat mit anderer italienischer Industrie, den Austausch technologischer Erkenntnisse, Zusage von Fertigungsaufträgen gegenüber dem Wunsch, Italien im MRCA-Programm zu halten, mit Italien auch bei anderen Projekten zusammengehen zu wollen und dabei schließlich eine gewisse Verflechtung zu erreichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1015; VS-Bd. 1913 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

ben dar. Ein Ausscheiden Italiens (nachdem sich bereits Kanada, Belgien und die Niederlande aus dem Vorhaben zurückgezogen haben) würde bedauert werden und dem NATO-Ziel weitgehender Standardisierung von Großgerät einen Schlag versetzen. So wie die Dinge jetzt stehen, werden aber Großbritannien und Deutschland bei gutem Ausgang der Systemdefinitionsphase das Flugzeug dennoch bauen.

Scheidet Italien aus, ergibt sich das Problem der Aufteilung des italienischen Anteils: Ein mehr als 40%iger deutscher Anteil an der Triebwerksentwicklung und die Übernahme des Zellenbaus von Fiat dürfte die deutschen Kapazitäten überschreiten. Das BMVtdg möchte, wie StS Berkhan ausführte, vermeiden, daß Überkapazitäten in der deutschen Industrie geschaffen werden, die später brachliegen.

h) Devisenausgleich mit den USA

Das Problem wird beachtet. Gegen britischen Willen hat BMVtdg durchgesetzt, daß bei der Avionik Gerät nur nach Leistungs-/Kosten-/Zeit-Faktoren beschafft wird. Das ist einerseits konkurrenzfördernd, andererseits erlaubt es ggf. amerikanische Produktionsbeteiligung, die dann auf den Devisenausgleich umgerechnet werden könnte. Die Frage, ob bei einem italienischen Ausscheiden andere (amerikanische und auch französische) Industrien beteiligt werden sollen, um die erwähnte Schaffung von Überkapazitäten zu vermeiden, ist noch offen.

i) In diesem Zusammenhang wird das deutsch-französische Schulflugzeug[10] erwähnt. Frankreichs Bemühen, Italien aus dem MRCA-Konsortium herauszubrechen, sind im Lichte der nicht voll ausgeschöpften französischen Industriekapazitäten zu sehen. Frankreich muß exportieren, da die eigene Luftwaffe (und andere Waffengattungen) wegen Haushaltsbeschränkungen weniger beschaffen als ursprünglich vorgesehen und weil manche Entwicklungen besonders auf dem Sektor der französischen Luftfahrtindustrie von der Luftwaffe nicht eingeführt werden. Die Industriekapazitäten drohen also brachzuliegen. Das BMVtdg weist darauf hin, daß die Zusammenarbeit beim deutsch-französischen Schulflugzeug vermutlich positivere Ansätze biete als ein Angebot an die französische Luftfahrtindustrie, sich unter der Voraussetzung italienischen Ausscheidens an der Produktion des MRCA zu beteiligen, ohne daß Frankreich das Flugzeug überhaupt einzuführen gedenkt. Das wäre im übrigen nach dem General Memorandum of Understanding[11] derzeit formell auch nicht möglich.

k) Export: Über die Exportrechte ist noch nicht befunden. Interessenten, die nicht der NATO angehören, haben sich noch nicht gemeldet.

l) Abschließend unterstrich MD Schiffers mit Nachdruck, daß ein Vorhaben solchen Umfangs immer mit großen Risiken verbunden sei, in diesem Falle dem Risiko der Kosten, des Zeitfaktors und der Konfiguration. Erst am Ende der Systemdefinitionsphase werde man einen genaueren Überblick haben und dem Vertreter-Ausschuß erneut berichten.

10 Am 1. Mai 1969 vereinbarten Bundesminister Schröder und der französische Verteidigungsminister Messmer eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines Strahl-Schulflugzeugs, das in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre zum Einsatz kommen sollte. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 480.

11 Für den Wortlaut des „General Memorandum of Understanding" vom 14. Mai 1969 zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und Italien über die gemeinsame Entwicklung und Produktion eines neuen Kampfflugzeugs (MRCA) vgl. VS-Bd. 1913 (201).

4) Der Verteidigungsausschuß nahm am Ende der Sitzung eine Entschließung an, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß er über den bisherigen Gang des Vorhabens befriedigt ist und hofft, daß es sich auch weiter so entwickelt. Die Bedeutung für die deutsche Wirtschaft und die technologische Entwicklung der deutschen und europäischen Industrien wird unterstrichen.

5) Das BMVtdg hat dieser Aufzeichnung zugestimmt. Es wird gemäß früherer Praxis vorgeschlagen, je eine Kopie den Botschaften London, Paris, Rom, Den Haag, NATO-Brüssel, Washington[12], zuzuleiten.

Hiermit über Herrn Dg II A[13] Herrn D II[14] vorgelegt.

Behrends

VS-Bd. 1913 (201)

409

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16556/69 VS-vertraulich **Aufgabe: 23. Dezember 1969, 16.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 492 **Ankunft: 23. Dezember 1969, 17.52 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Erstem Stellvertretenden Außenminister Winiewicz

I. Winiewicz bat mich für 22.12., 15.00 Uhr, ins Außenministerium und unterrichtete mich, daß jetzt polnische Antwortnote im AA überreicht würde.[1] Das sei historischer Augenblick; er hoffe und vertraue, daß damit neues Verhältnis zwischen Polen und Bundesrepublik anfange. Da er und ich jetzt erfolgten Schritt durch unsere Gespräche vorbereitet hätten, wolle er mir symbolisch Abschrift Note überreichen.

Winiewicz führte weiter aus, daß Verständigung zwischen Polen und Bundesrepublik nicht nur notwendig für die beiden betroffenen Staaten sei, sondern sehr weitreichende Folgen für gesamteuropäische Situation haben könne. Welche Bedeutung seine Regierung dem jetzt vollzogenen Schritt beimesse, gehe daraus hervor, daß Ministerpräsident Cyrankiewicz sich heute zum deutsch-polnischen Verhältnis vor Parlament geäußert und Übergabe Note offiziell bekanntgegeben habe.[2]

Wenn in Note „von Meinungsaustausch" die Rede sei, so bedeute das keine Beschränkung, weil jederzeit Übergang zu Verhandlungen offenstehe. Polen müsse Gespräche mit Grenzproblem beginnen. Winiewicz wollte sich nicht dazu äu-

12 Die Wörter „London, Paris, Rom, Den Haag, NATO-Brüssel, Washington" wurden von Ministerialdirektor Ruete durch Häkchen hervorgehoben.

13 Hat Ministerialdirigent Lahn vorgelegen.

14 Hat Ministerialdirektor Ruete am 30. Dezember 1969 vorgelegen.

1 Vgl. dazu Dok. 405.

2 Zur Rede des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz vom 22. Dezember 1969 vgl. Dok. 405, Anm. 7.

ßern, welche weiteren Themen polnischerseits aufgebracht werden würden. Das werde sich aus Verlauf Gespräche ergeben. Er wich Stellungnahme aus, wie weit Normalisierung der Beziehungen rein bilateral vorangetrieben werden könne, unterstrich jedoch, daß seine Regierung den Wunsch nach einer vollen Normalisierung habe. Verlauf der Gespräche könnte manche jetzt noch nicht definierbare Möglichkeiten eröffnen.

Für polnische Regierung sei es sehr wesentlich, daß Kontakte zwischen Bonn und Warschau mit großer Diskretion behandelt werden würden. Vorzeitige Publizität könne nur schaden.

Auf Frage, ob er selber oder der regional-zuständige Staatssekretär[3] Gespräche führen werde, sofern über Niveau Einigkeit bestehe, äußerte Winiewicz, daß darüber noch keine Entscheidung getroffen sei. Polnische Regierung würde es begrüßen, wenn vorgeschlagene Gesprächsebene akzeptiert werden könnte. Wenn in Note Warschau als Ort des Meinungsaustauschs vorgeschlagen worden sei, schlösse das keineswegs eine Fortführung in Bonn aus. Ließ durchblicken, daß dem deutschen Staatssekretär in Warschau über diplomatische Gesprächsebene hinaus Möglichkeit zu politischen Kontakten eröffnet würde.

An dieser Stelle Gespräches erhielt Winiewicz Anruf, Staatssekretär Harkort „habe keine Zeit, heute Note der polnischen Regierung entgegenzunehmen". Winiewicz zeigte sich sehr betroffen, daß die polnischerseits eingehaltene Ebene verlassen würde und das in Führung und Öffentlichkeit als Abwertung des polnischen Schrittes aufgefaßt werden könnte. Er bat mich, in Bonn auf Lage hinzuweisen, um jede Möglichkeit einer Mißstimmung in dem so delikaten Anfangsverhältnis zu vermeiden. Abschließend betonte Winiewicz noch einmal seinen aufrichtigen Wunsch, eine Verständigung zwischen Polen und der Bundesrepublik herbeizuführen, eine Aufgabe, in der sein ganzes persönliches Engagement stecke.

II. Aufgrund Gesprächs habe ich Eindruck, der aus anderen Quellen bestätigt wird, daß Kräftegruppierung, die sich für Verständigung mit Bundesrepublik einsetzt, Problem der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR soweit wie möglich von Entwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses fernhalten möchte. Wie weit das gelingt, wird sich wahrscheinlich erst im Lauf der angebotenen Gespräche zeigen. Nach letzten Erkenntnissen besteht selbst in Führungsspitze Widerstand gegen Politik des Ausgleichs mit Bundesrepublik.

Diese Situation mag vielleicht auch die aus deutscher Sicht schwer verständliche polnische Reaktion auf anfängliche formelle Schwierigkeiten bei Notenübergabe erklären. Widerstrebende Kreise werden jeden Ansatz der Kritik nutzen, um Verständigung zu behindern, und sei es eine scheinbar ungleichwertige protokollarische Behandlung.

Außerdem ist mit dem schnell wachen Argwohn der Polen zu rechnen, sie würden von den Deutschen als minderrangig angesehen. Hitlerzeit hat gerade in dieser Hinsicht tiefe Spuren hinterlassen, über die eine manchmal zur Schau getragene Arroganz nicht hinwegtäuschen darf. Darum können auch nebensäch-

[3] Adam Willman.

liche protokollarische Prozeduren Wirkungen hervorrufen, die ohne diesen Hintergrund vielleicht schwer begreiflich sind.

[gez.] Böx

VS-Bd. 4457 (II A 5)

410

Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-8310-2322/69 geheim **Aufgabe: 23. Dezember 1969, 19.23 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5124 Plurex

Für Botschafter zur eigenen Unterrichtung

Betr.: Vorschlag Ulbrichts zum Abschluß eines Staatsvertrages[2]

1) Bundespräsident Heinemann hat das Schreiben Ulbrichts vom 17. Dezember 1969 am 19. Dezember 1969 beantwortet. In der Antwort wird festgestellt, daß die Bundesregierung den von Ulbricht übermittelten Entwurf eines Staatsvertrages prüfen und mit der für die Sache erforderlichen Beschleunigung Stellung nehmen wird.[3]

2) Der Vertragsentwurf als solcher ist für die Bundesregierung nicht annehmbar:

- Sie ist nicht bereit, die DDR völkerrechtlich anzuerkennen;
- für eine endgültige Anerkennung der Nachkriegsgrenzen in Europa hat sie kein Mandat;
- es bestehen Zweifel, ob der Vertragsentwurf mit dem Grundgesetz (Präambel[4] und Artikel 146[5]) vereinbar wäre;

1 Drahterlaß an die Botschafter Allardt (Moskau), Blankenhorn (London), Freiherr von Braun (Paris), Grewe (Brüssel/NATO) und Pauls (Washington).
Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Lahn und Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 23. Dezember 1969 vorgelegen.

2 Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 vgl. Dok. 407.

3 In dem Schreiben an Staatsratsvorsitzenden Ulbricht führte Bundespräsident Heinemann aus: „Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß wir eine hohe Verantwortung für die Entspannung in Europa tragen. Auch ich fühle mich mit der Bundesregierung der Sicherung des Friedens, der Entspannung und der Zusammenarbeit verpflichtet. Unser gemeinsames Anliegen ist es, die Einheit der deutschen Nation zu wahren. Ich begrüße deshalb die von Ihnen geäußerte Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen. Entsprechend den Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland habe ich Ihr Schreiben und seine Anlage an die Bundesregierung weitergeleitet. Ihr obliegt es, die von Ihnen übermittelten Vorschläge zu prüfen und mit der für die Sache erforderlichen Beschleunigung Stellung zu nehmen." Vgl. BULLETIN 1969, S. 1326.

4 Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 404, Anm. 7.

5 Für den Wortlaut des Artikels 146 des Grundgesetzes in der Fassung vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 407, Anm. 5.

- die Bundesregierung ist nicht bereit, auf nuklearem Gebiet über den Nichtverbreitungsvertrag hinausgehende Verpflichtungen zu übernehmen;
- die lebenswichtigen Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik müssen aufrechterhalten bleiben;
- die Begrenzung der Vertragsdauer würde es der DDR gestatten, sich nach zehn Jahren von den eigenen Verpflichtungen zu befreien, während die Bundesregierung ihre Zugeständnisse kaum wieder rückgängig machen könnte.

3) Hinter der Initiative Ulbrichts dürfte die Absicht stehen, eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der Beziehungen zur Bundesrepublik zu übernehmen und unsere Ostpolitik an die Erfüllung seiner Forderungen zu binden.

Das Vorgehen Ostberlins erweckt den Eindruck, daß die DDR nicht an Verhandlungen interessiert ist. Möglicherweise würde ihr eine Zurückweisung ihrer Maximalforderungen nicht ungelegen kommen. Sie könnte dies zum Vorwand nehmen, innerdeutsche Verhandlungen für aussichtslos zu erklären und der Ostpolitik der Bundesregierung einen Riegel vorzuschieben.

Ob es Ansatzpunkte für eine Verständigung mit Ostberlin gibt, ist im Augenblick nicht abzusehen. Die innerdeutschen Möglichkeiten dürften wesentlich von der Entwicklung der Gewaltverzichtsgespräche mit der Sowjetunion[6] abhängen.

4) Die Bundesregierung beabsichtigt, die Ulbricht-Vorschläge möglichst in der zweiten Januarhälfte zu beantworten.[7] Schon mit Rücksicht auf die übrigen ostpolitischen Initiativen (deutsch-sowjetische und deutsch-polnische Gespräche, Berlin-Sondierungen der Drei Mächte[8]) werden wir bemüht sein, möglichst eine kontinuierliche Entwicklung dieser Verhandlungen zu erreichen und Ostberlin keinen Vorwand zur Ablehnung innerdeutscher Verhandlungen zu geben.

Wir stellen zur Zeit Überlegungen an, ob es zweckmäßig ist, dem DDR-Vorschlag einen eigenen umfassenden Vertragsentwurf entgegenzustellen, der unsere optimalen Vorstellungen wiedergibt, oder ob wir zunächst eine Einigung über bestimmte Prinzipien anstreben sollten, die als Grundlage für weitere Verhandlungen geeignet sind.[9]

5) Die Alliierten sind heute in der Bonner Vierergruppe über die vorstehenden Überlegungen unterrichtet worden. Sie werden bei der Vorbereitung unserer Reaktion auf die Ulbricht-Vorschläge laufend konsultiert werden.

Ruete[10]

VS-Bd. 4386 (II A 1)

6 Zu den Verhandlungen seit dem 8. Dezember 1969 über einen Gewaltverzicht vgl. zuletzt das Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1969; Dok. 398.

7 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 22. Januar 1970 an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph; EUROPA-ARCHIV 1970, D 205.

8 Vgl. dazu zuletzt das Aide-mémoire der Drei Mächte vom 16. Dezember 1969 an die UdSSR; Dok. 402, Anm. 11.

9 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 22. Dezember 1969; Dok. 407.

10 Paraphe.

411

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-16557/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1885
Citissime

Aufgabe: 23. Dezember 1969, 21.00 Uhr
Ankunft: 23. Dezember 1969, 20.15 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[1]

Auf DE Nr. 1002 vom 17.12. geh. AZ.: St.S.[2]

DE Nr. 1015 vom 23.12. geh. AZ.: II A 1[3]

Drittes Gespräch mit Gromyko[4] begann um 16.00 Uhr hiesiger Zeit und dauerte 2¼ Stunden.

Ich habe zunächst seinem Wunsche folgend den Inhalt der beiden oben bezeichneten Erlasse vorgetragen.

Gromyko stellte sodann unter ausführlicher Darlegung des jeweiligen sowjetischen Standpunktes drei Fragen, von denen er zwei schriftlich formuliert mitgebracht hatte und überreichte. In wörtlicher deutscher Übersetzung lauten sie wie folgt:

1) Wenn die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß sie gegen niemanden, wer es auch sei, irgendwelche Gebietsansprüche hege, bedeutet dies, daß sie bereit sei, die Verpflichtung auf sich zu nehmen, nicht nur zur Änderung der Grenzen keine Gewalt und keine Gewaltandrohung einzusetzen, sondern auch keine Forderungen zu erheben nach Änderung der nach dem Krieg entstandenen Grenzen als eines der Ziele ihrer Politik?

[1] Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.
Hat Staatssekretär Harkort am 24. Dezember 1969 vorgelegen.

[2] Für den Drahterlaß des Bundesministers Scheel vom 17. Dezember 1969 vgl. Dok. 402.

[3] Bundesminister Scheel wies Botschafter Allardt, Moskau, an, beim nächsten Treffen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko folgendes auszuführen: „Seit dem letzten Gespräch mit Gromyko ist im Verhältnis der DDR zur BRD durch einen Brief des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht an Bundespräsident Heinemann eine neue Lage eingetreten. Ulbricht schlägt die Aufnahme von Verhandlungen für Januar 1970 vor. Ziel soll die Vereinbarung eines Vertrags über die Beziehungen zwischen der BRD und der DDR sein. Der Bundespräsident hat in seinem Antwortschreiben festgestellt, daß er mit Ulbricht übereinstimmt, daß beide Seiten eine hohe Verantwortung für die Entspannung in Europa tragen und der Zusammenarbeit verpflichtet fühlen sollten. Das gemeinsame Anliegen beider deutscher Seiten sei es, die Einheit der deutschen Nation zu wahren. Der Bundespräsident begrüßte deshalb die von Ulbricht geäußerte Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen. Die Bundesregierung wird die Vorschläge Ulbrichts prüfen und so bald wie möglich zu ihnen Stellung nehmen. Daß die DDR-Regierung ihre Vorstellungen über das für sie wünschbare Ergebnis der Verhandlungen darlegt, kann für die Bundesregierung kein Hindernis für die Aufnahme von Gesprächen sein. Die Bundesregierung hat natürlich ihre eigenen Vorstellungen und wird sie der DDR-Regierung übermitteln. Wichtig erscheint ihr, daß die DDR-Regierung für die Aufnahme des Gesprächs mit der Bundesrepublik keine Vorbedingungen stellt. Da der von Ulbricht umrissene Themenkreis für die innerdeutschen Gespräche sich in zahlreichen Punkten mit dem Themenkreis unserer Gespräche mit der Sowjetunion deckt, bzw. überschneidet, werden wir großen Wert darauf legen, unsere Vorstellungen auch der sowjetischen Regierung zu übermitteln." Vgl. den am 22. Dezember 1969 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[4] Zu den Gesprächen des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. bzw. am 11. Dezember 1969 vgl. Dok. 392 und Dok. 398.

2) Bei dem Treffen am 11. Dezember erklärte Botschafter Allardt, daß seinem Verständnis nach in der Formulierung (aus dem Entwurf vom 3. Juli d.Js.[5]), derzufolge die Bundesrepublik Deutschland keine Gebietsansprüche gegen wen auch immer hege, von der Bundesrepublik Deutschland in ihren gegenwärtigen Grenzen die Rede sei. Kann der Botschafter aufgrund der an ihn ergangenen Instruktionen bestätigen, daß eben dies der Standpunkt seiner Regierung ist?

3) Bei der dritten Frage, die er ebenfalls schriftlich vorliegen hatte, verzichtete er auf Übergabe eines Papiers und formulierte sie mündlich wie folgt:

Ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR solle auch nach unserer Meinung, wenn er uns recht verstanden habe, von derselben Bindung sein wie vergleichbare Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion oder der Bundesrepublik und anderen sozialistischen Staaten. Die Betonung liege auf der Gleichheit der Verpflichtung, die in einem solchen Abkommen zum Ausdruck käme. Wir sprächen aber immer von den besonderen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten und strebten ein Abkommen mit der DDR an, das auf besonderer Grundlage zu schließen sei. Wir konstruierten damit zwei besondere Kategorien von Abkommen, nämlich

1) eine Art von Abkommen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen sozialistischen Staaten, einschließlich der Sowjetunion, aber ausschließlich der DDR, zu schließen seien;

2) eine besondere Art von Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.

Es erhebe sich die Frage, ob es sich bei der zweiten Kategorie um eine Art von Abkommen handele, die nicht, wie das bei völkerrechtlichen Vereinbarungen sonst üblich sei, mit allen nötigen Attributen und Folgerungen ausgestattet seien. Im übrigen würden die Verbündeten der Sowjetunion sich selbst dazu äußern, wie sie sich zu dieser Frage stellten.

Die Sowjetunion habe ihre Position bereits dargelegt:

Weder sie noch ihre Verbündeten seien an Abkommen interessiert, die nicht voll verpflichtend seien. Wir sollten unsere Position noch einmal überprüfen und uns dabei vor Augen halten, daß man dieses Problem nicht in verschiedene Stücke schneiden könne, von denen ein Stück zwei Staaten, ein weiteres Stück zwei andere Staaten und ein drittes Stück wieder zwei weitere Staaten betreffe. Zwar gebe es spezifische Momente, die überall enthalten seien, aber man könne das Problem als solches ebensowenig zerschneiden, wie etwa das Problem der europäischen Sicherheit oder die Weltpolitik als Ganzes. In diesem Zusammenhang erinnere er an die sowjetische These von der Unteilbarkeit des Friedens, die schon vor dem Krieg formuliert worden sei. Gromyko bat darum, das, was er gesagt habe, gründlich zu erwägen. Vielleicht unterschätze die Bundesregierung doch die Schwierigkeiten, wie er sie soeben dargelegt habe: Die Bundesregierung betone immer den besonderen Status und die besonderen Beziehungen zur DDR, müsse sich aber darüber klar sein, daß allein die Aufstellung dieser These auf dem Wege zu einer Vereinbarung große Hindernisse schaffen müsse. Wenn von unserer Seite immer die Legitimität der DDR-Regierung in Zweifel

[5] Für den Entwurf der Bundesregierung für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

gezogen werde, so solle man doch einmal vice versa und ohne dies unterstellen zu wollen – nur als Fragemöglichkeit – darüber nachdenken, wie weit denn die Bundesregierung ihrerseits eine legitime Regierung sei.

Nachdem er bemerkt hatte, daß er sich eine Stellungnahme zu einigen anderen von mir angeschnittenen Fragen, z.B. Zugang zu Atomwaffen, vorbehalte, kam Gromyko schließlich (recht apodiktisch) auf die von mir angeschnittene Frage der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta zu sprechen. Hierüber werde lediglich in der Bundesrepublik Deutschland Lärm gemacht, obwohl dies nicht im Interesse der Sache liege. Wenn ich dazu erklärt hätte, daß die UNO-Charta vermutlich, so wie sie sei, bestehen bleibe und nicht geändert werde, so sei dies ein realistischer Standpunkt und er empfehle, ihn beizubehalten. Charta sei Charta, die Regierung der Sowjetunion mache dementsprechend Artikel 53 und 107 auch nicht zum Gesprächsgegenstand.

Ich erwiderte darauf, daß, nachdem die Artikel aber von der Regierung der Sowjetunion in ihrem Papier vom 5.7.1968 ausdrücklich ins Gespräch gebracht worden seien[6], wir nunmehr unsererseits die Frage danach stellten und doch Wert darauf legten, daß sie behandelt werde.

Zu den vorerwähnten, von ihm sonst aufgeworfenen Fragen, nahm ich keine Stellung, da Gromyko bemerkt hatte, daß seine Zeit heute abgelaufen sei.

Er schlug vor, zu Beginn des neuen Jahres unsere Verhandlungen fortzusetzen und bat mich, mich zu gegebener Zeit gesprächsbereit zu melden.

Ergänzende Berichterstattung bleibt vorbehalten.[7]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär)

6 In dem sowjetischen Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 wurde ausgeführt: „Der Regierung der BRD ist zweifellos wohlbekannt, daß die Pflichten der BRD wie auch die Rechte und Pflichten der Sowjetunion und der anderen Staaten der Antihitlerkoalition, die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergeben, bis zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages volle Gültigkeit haben. Die Bestimmungen der UNO-Charta über Zwangsmaßnahmen ‚im Falle einer erneuten Aggressionspolitik', auf die sich die Regierung der BRD beruft, behalten voll und ganz ihre Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland. Auch hier kann die BRD keinen Anspruch auf die gleiche Stellung, wie sie die anderen europäischen Staaten haben [...], erheben." Vgl. DzD V/2, S. 972.
Für die Übergabe an Staatssekretär Duckwitz durch den sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. AAPD 1968, II, Dok. 213.

7 Vgl. dazu Dok. 413.

412

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

24. Dezember 1969

Streng vertraulich!

Persönlich!

Nur für B[undes]M[inister] und B[undes]K[anzler][1]

Betr.: Gespräch mit Lednew[2]

Er habe auf dieses Gespräch gewartet. Es sei der eigentliche Zweck seiner Reise. Sein Ausweis: Man habe den Brief an Kossygin[3] als Zeichen ehrlicher Absicht verstanden.

Er sei beauftragt, mitzuteilen: Die sowjetische Seite sei bereit zu einem vertraulichen Meinungsaustausch, von dem man verbindlich zusagen könne, daß weder seine Tatsache noch sein Inhalt jemals, gleich unter welchen Umständen, veröffentlicht würde.

Man würde es für nützlich halten, auf dieser Ebene die Materie vorzubesprechen, bevor sie in die offiziellen Verhandlungen geht, weil die bisherigen offiziellen Verhandlungen sehr unergiebig seien[4] und in einer Art geführt würden, die Schwierigkeiten befürchten lasse. L. fügte hinzu, daß man auf seiner Seite sogar bezweifle, ob wir über den Gang der Verhandlungen objektiv unterrichtet würden. Allardt spreche nicht Russisch, und Wolff sei, „nun sagen wir, tendenziös". Die SU betrachte die Aufgabe der Normalisierung des Verhältnisses zur Bundesrepublik als eine zu ernste Sache, als daß man sie durch solche Kleinigkeiten gefährden dürfe.

[1] Hat Bundeskanzler Brandt laut handschriftlichem Vermerk des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 25. Dezember 1969 vorgelegen.

[2] Egon Bahr notierte zu dem Gespräch mit dem sowjetischen Journalisten Lednew im Rückblick: „Es sollte mein letzter Termin werden, nach Aufräumen des Schreibtisches, am späten Nachmittag des Heiligen Abends. Waleri Lednew balancierte sein beträchtliches Gewicht mit imposant über dem Gürtel hängenden Bauch, gekrönt von einem glänzenden Kahlschädel, auf den Sesselrand und begann mit läppischen Fragen, die ich ebenso allgemein beantwortete. Die gestohlene Zeit hätte ich besser für das Schmücken des Weihnachtsbaums gebraucht. Plötzlich bezog er sich auf den Kanzlerbrief an Kossygin. Das elektrisierte; bei uns wußten nur vier Menschen davon [...]. Nachdem ich dem Sowjetmenschen nicht sicher sagen konnte, ob ich zu den Gesprächen nach Moskau kommen würde, weil unser Botschafter noch nicht informiert war, schloß er: ‚Dann werde ich Sie dort wiedersehen.' Meine Erleichterung war groß: Auch wenn dieses Drähtchen nicht mit dem Kanal zum Weißen Haus zu vergleichen war, so bestand doch, abgesehen von belächelnswerten methodischen Ähnlichkeiten, die Chance, neben den förmlichen Gesprächen einen informellen Kontakt zu entwickeln. Wegen des Ulbricht-Briefes mit blockierenden Maximalforderungen, der vor einer Woche gekommen war, brauchten wir uns bis auf weiteres keine Sorgen zu machen. Er wurde nicht beantwortet. Der erste Fadenriß der Interessen war erkennbar, und Moskau hatte ihn uns sehen lassen." Vgl. BAHR, Zu meiner Zeit, S. 282 f. Vgl. dazu ferner KEWORKOW, Der geheime Kanal, S. 54–57.

[3] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 19. November 1969 an Ministerpräsident Kossygin vgl. Dok. 370.

[4] Zu den Verhandlungen seit dem 8. Dezember 1969 über einen Gewaltverzicht vgl. zuletzt das Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 23. Dezember 1969; Dok. 411 und Dok. 413.

Ich habe mich für seine Mitteilung bedankt. Der Brief des Bundeskanzlers sei in der Tat Ausdruck der Bereitschaft zu einem vertraulichen Meinungsaustausch gewesen. Ich fragte, ob er weitere Mitteilungen zu machen habe. Er antwortete, ich solle ihn als Briefkasten betrachten. Es wäre ihm lieb, wenn der Kontakt über Zettwitz liefe. Er sei auch bereit, wiederzukommen oder jemanden zu schicken, falls wir etwas zu übermitteln hätten. Nur müsse dann sichergestellt sein, daß auch ein Visum erteilt wird. Er habe für sein Visum zehn Tage gebraucht, und es sei ihm drei Stunden vor der Abfahrt gegeben worden.

Ich habe ihn gebeten zu übermitteln, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR für uns nicht in Frage komme. Wir seien bereit zu einer Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten in gleicher Verbindlichkeit wie mit allen anderen, aber mit der Perspektive der deutschen Selbstbestimmung, von der wir wüßten, daß sie von einer historischen Entwicklung abhinge. Ulbricht könne jedenfalls nicht mit seinem Versuch durchkommen, die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten nach meinem Eindruck monopolisieren zu wollen.

L. erwiderte, eine derartige Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung sei nicht besprochen. Die Frage habe immer so gelautet, daß das Verhältnis auch völkerrechtlich verbindlich sein müsse. Im übrigen habe es einen Streit zwischen Gomułka und Ulbricht gegeben. Gomułka habe Ulbricht vorgeworfen, er wolle bestimmen, welche Beziehungen die sozialistischen Staaten zur Bundesrepublik hätten. Die SU gehe davon aus, daß die Bundesrepublik das wichtigste und wirtschaftlich stärkste Land neben der SU in Europa bleiben werde, und sie wolle sich darauf realistisch einstellen. In dieser Perspektive sollte man sprechen. Ein solches Gespräch sei in Moskau besser als hier zu führen, wo man den Eindruck habe, man sitze in einem Glashaus.

L. betonte, daß von seinem Gespräch nur fünf Leute der obersten Parteigruppe wüßten. Sein Besuch sei völlig ohne Kenntnis der Botschaft. Er sei über dieses Gespräch sehr froh.

Bahr[5]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 434

[5] Paraphe.

413

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-16574/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1890
Citissime

Aufgabe: 24. Dezember 1969, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 24. Dezember 1969, 20.26 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

Betr.: Drittes Gespräch mit Gromyko am 23.12.[3]

Bezug: DB 1885 vom 23.12. geh. AZ: II B 2[4]

I. Zur Erläuterung der Frage 1) führte Gromyko aus, seiner Auffassung nach sei die Frage der europäischen Grenzen nach dem Zweiten Weltkrieg die Kernfrage überhaupt. Ich hätte jedoch dem Sinne nach erklärt, daß die Grenzfrage in dem Abkommen zwischen der BRD und den sozialistischen Ländern ihren Niederschlag finden werde, wobei diese Abkommen jeweils bilateral bezüglich der jeweils die Partner des Abkommens betreffenden Fragen abgeschlossen werden sollten (z.B. zwischen der BRD und der ČSSR, der BRD und Polen usw.). Hieße das, daß die Frage aller europäischen Grenzen nicht in jedem einzelnen dieser Abkommen ihren Niederschlag finden solle? Die UdSSR und die BRD hätten keine gemeinsame Grenze, aber die UdSSR sei an allen Grenzen interessiert. Stelle sich die Bundesregierung vor, daß die Übernahme entsprechender Verpflichtungen bezüglich aller Grenzen in einem deutsch-sowjetischen Abkommen keinen Niederschlag finden solle?

Alle Grenzfragen zusammen bildeten ein Grenzproblem. Unsere Verhandlungen seien nicht nur interessant wegen der Grenzen zwischen Nachbarn, sondern vor allem wegen der Grenzen insgesamt. Auch Polen sei kein direkter Nachbar der BRD, und Verhandlungen zwischen Polen und der BRD bezögen sich also gar nicht auf Grenzen zwischen Nachbarn. Der Frage der allgemeinen Grenzen Europas solle man also bei Abkommen zwischen der BRD und den verschiedenen Staaten nicht aus dem Wege gehen, sondern sie anpacken. Nur eine solche Position sei realistisch. In diesem Punkt müsse die Bundesregierung völlige Klarheit schaffen. Heute hätte ich versucht, auf seine, Gromykos, Fragen Teilantworten zu geben; aber er möchte, daß auf seine nunmehr genau formulierten Fragen die Bundesregierung eine ebenso genaue Antwort gebe.

Gromyko fuhr fort, ich hätte unter Bezugnahme auf unseren Vorschlag vom 3.7.1969[5] erklärt, die BRD erhebe keine territorialen Ansprüche. Er möchte den Inhalt dieser Position kennenlernen, möchte wissen, ob der Verzicht auf Gebietsansprüche nur den Verzicht auf Anwendung von Gewalt zur Änderung der Grenzen oder überhaupt den Verzicht auf jede Form des Strebens nach ei-

1 Hat Botschafter Roth am 8. Januar 1970 vorgelegen.
2 Georg Ferdinand Duckwitz.
3 Zu den Gesprächen des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. bzw. am 11. Dezember 1969 vgl. Dok. 392 und Dok. 398.
4 Für den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vom 23. Dezember 1969 vgl. Dok. 411.
5 Für den Entwurf der Bundesregierung für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

ner Änderung der Grenzen mit beliebigen Mitteln bedeute. Treffe das Letztere zu, würde dies das Zustandekommen einer Vereinbarung sehr erleichtern. Leider blieben in meinen Ausführungen Zweideutigkeiten übrig. Warum setzten wir uns dem Verdacht aus, den die Verwendung zweideutiger Formulierungen hervorrufe, wenn wir mit offenen und eindeutigen Formulierungen sagen könnten, daß wir alle bestehenden Grenzen respektierten. Wenn unsere Position zu sehr mit zweideutigen Formulierungen belastet sei, blieben Zweifel am Inhalt unserer politischen Ziele.

Zur Erläuterung der Frage 2) erklärte Gromyko einleitend, ich hätte früher erklärt, die Bundesregierung erhebe gegen keinen Staat, welcher es auch sei, territoriale Ansprüche. Ob ich darunter die BRD in ihren gegenwärtigen Grenzen verstehe? In diesem Punkte dürfte es keinerlei verschiedene Auslegungsmöglichkeiten geben. Zur Klarstellung wolle er fragen, wenn man z.B. sage, die Größe a erhebe keine Ansprüche territorialer Art gegen die Größe b, werde dann die Größe a auch in dieser Beziehung als die gleiche Größe a mit allen übrigen räumlichen und territorialen Attributen verstanden? Darauf erbitte er eine genaue Antwort. Aus meinen Äußerungen seien zwar Elemente einer Antwort zu entnehmen, aber sie genügten nicht; es blieben Zweifel. Er habe mich am 11. Dezember so verstanden, daß in unserer Formulierung vom 3.7.1969, in der es hieße, die BRD erhebe keine Gebietsansprüche, von der BRD in ihren gegenwärtigen Grenzen die Rede sei. Ob ich aufgrund meiner Instruktionen bestätigen könne, daß eben dies auch der Standpunkt der Bundesregierung sei?

Zur Frage 3) verweise ich auf meine Ausführungen in DB 1885 vom 23.12. Ich verhielt mich gegenüber diesen drei Fragen Gromykos völlig rezeptiv und nahm lediglich zu seinen weiteren Ausführungen bezüglich Artikel 53 und 107 der UN-Charta gemäß Bezugs-DB Stellung.

II. Die Ausführungen Gromykos bewerte ich wie folgt:

Zu Frage 1):

Offensichtlich entspricht die Behauptung Gromykos, die Frage der europäischen Grenzen sei die Kernfrage überhaupt, der tatsächlichen Überzeugung der sowjetischen Führung. Hierfür ist jedoch nicht so sehr eine Besorgnis maßgebend, daß die Bundesregierung eines Tages versuchen könne, die Grenzen mit Gewalt zu ändern, als vielmehr das sowjetische Bestreben, im Wege einer Grenzregelung weitere Ziele der sowjetischen Politik zu verwirklichen.

Hierbei handelt es sich zunächst um die Festigung und Legalisierung der sowjetischen Hegemonialposition in Osteuropa. Die diese Zielsetzung konkretisierende Forderung auf eine alle europäischen Nachkriegsgrenzen erfassende Regelung im Rahmen eines GV-Abkommens mit Moskau wurde von Gromyko im letzten Gespräch mit erheblich größerem Nachdruck erhoben als in dem Gespräch vom 11.12. Demgegenüber ist seine Forderung, die Grenzfrage in gleicher Weise auch mit den Verbündeten der UdSSR zu regeln, angesichts des Machtgefälles zwischen der UdSSR und diesen Staaten kaum mehr als eine Camouflage. Allerdings kommt hinsichtlich der DDR der mit einer Anerkennung der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten verbundene Aspekt eines weiteren Veto-Rechts Moskaus gegen eine spätere Wiedervereinigung hinzu.

Ferner handelt es sich für Gromyko bei der Forderung nach einem Verzicht auf jede Form einer Änderung der Grenzen gleichviel mit welchen Mitteln um das Streben nach einer Kontrolle über bestimmte Bereiche unserer Außen- und Innenpolitik (Revanchismus).

Außenpolitisch will er die Bundesregierung darauf festlegen, eine endgültige Grenzregelung im Rahmen des GV zu treffen. Innenpolitisch will er damit erreichen, daß die Sowjetregierung auf bestimmte innerpolitische Maßnahmen der Bundesregierung (Verbot der NPD, der Vertriebenenverbände und Landsmannschaften) einen vertraglich begründeten Einfluß nehmen kann.

Ob sich hinter der beiläufigen Formulierung „wenn wir mit offenen und eindeutigen Formulierungen sagen könnten, daß wir alle bestehenden Grenzen respektierten" bereits ein Abgehen von der im Gespräch vom 11.12. erhobenen Forderung nach Anerkennung der Grenzen verbirgt, erscheint äußerst fraglich. Hierüber können erst die weiteren Gespräche Aufklärung bringen. (Gromyko erkundigte sich bei Falin – während ich weitersprach –, ob ich Artikel 7 des Deutschlandvertrages[6] erwähnt hätte.)

Gromykos Ausführungen von 23.12., die übrigens eindeutig bereits vor Gesprächsbeginn festgelegt waren, und die Einzelheiten meines Vortrags kaum berücksichtigten, sind noch stärker von jener Widersprüchlichkeit gekennzeichnet, auf die bereits in DE 1002 vom 17.12.[7] hingewiesen wurde. Einerseits leugnet Gromyko einen Zusammenhang zwischen der multilateralen ESK und bilateralen GV-Abkommen. Andererseits verlangt er nachdrücklich eine Regelung der multilateralen Frage aller europäischen Grenzen im Wege bilateraler GV-Abkommen. Im Rahmen der Frage 3) (vgl. DB 1885 vom 23.12.) operierte Gromyko mit dem Argument der Unteilbarkeit der europäischen Sicherheit und der Unteilbarkeit des Friedens. Wäre es ihm mit diesem Argument ernst, müßte er logischerweise verlangen, daß wir über die Londoner Schlußakte von 1954 hinaus[8] auch gegenüber unseren westlichen Nachbarn einen Verzicht auf eine Grenzregelung mit friedlichen Mitteln aussprechen.

Zu Frage 2):

Gromyko hatte bereits im Gespräch von 11.12. die Frage gestellt, ob unsere Formulierung, keine Gebietsforderung gegen irgend jemand zu erheben, sich nur auf die Grenzen der BRD beziehe. Nunmehr hat er diesen Punkt ausführlich und mit erheblichem Nachdruck zum Gegenstand einer speziellen Frage gemacht, auf die er eine genaue Antwort erhalten möchte.

Die unverkennbare Bedeutung, die Gromyko dieser Frage beimißt, läßt zunächst daran denken, daß er hierbei ein weiteres Veto-Recht gegen eine spätere Wiedervereinigung unter nicht-kommunistischem Vorzeichen im Auge hat. Nach der sowjetischen Terminologie ist eine Wiedervereinigung unter demokratischem Vorzeichen ein „Verschlucken" der DDR, d.h. die Erhebung eines territorialen Anspruchs.

6 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 351, Anm. 15.

7 Für den Drahterlaß des Bundesministers Scheel vom 17. Dezember 1969 vgl. Dok. 402.

8 Vgl. dazu die in der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 enthaltene einseitige Gewaltverzichtserklärung der Bundesrepublik; Dok. 146, Anm. 29.

Die arithmetischen Ausführungen Gromykos, ergänzt durch die Erwähnung „räumlicher und territorialer Attribute", deuten jedoch eher darauf hin, daß er hierbei ein aktuelleres Problem im Auge hatte, nämlich West-Berlin. Nach offizieller sowjetischer Auffassung liegt West-Berlin außerhalb der Grenzen der BRD. Gromyko will mit seiner Frage wahrscheinlich klären, ob wir keine „territorialen Ansprüche" mehr gegen West-Berlin erheben, d.h. mit allen sich daraus ergebenen Konsequenzen anerkennen, daß West-Berlin nicht zur BRD gehört.

Zu Frage 3):

Bemerkenswert ist die Härte, mit der sich Gromyko gegen ein besonderes Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander wendet – „eine These, die große Hindernisse auf dem Wege zu einer Vereinbarung schaffen müsse". Danach hätten wir also nach Gromyko mit der DDR einen völkerrechtlichen GV wie mit den anderen Warschauer-Pakt-Staaten abzuschließen, und zwar ohne jeglichen Unterschied und ohne jeglichen spezifisch innerdeutschen Charakter.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4354 (II B 2)

414

Bundeskanzler Brandt an Ministerpräsident Cyrankiewicz

25. Dezember 1969[1]

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

gerade nach Ihrer Rede im Sejm am 22. Dezember[2] und dem Empfang der Note Ihrer Regierung[3] möchte ich mich persönlich und nicht-öffentlich an Sie wenden.

Polen mit seinem Sinn für Geschichte hat sicher ein Gefühl dafür, was es bedeutet, wenn ein Mann Rechnungen hitlerscher Verbrechen präsentiert bekommt, der selbst zu den Gegnern Hitlers gehört hat. Aber dies bedeutet nicht, daß ich vor irgendetwas davonlaufen möchte, was die Geschichte meines Volkes betrifft und was das deutsch-polnische Verhältnis so unheilvoll belastet hat. Ich bin mir natürlich bewußt, daß die Aufgabe, vor der unsere beiden Regierungen jetzt stehen, sehr schwer ist. Sie ist nicht leichter dadurch geworden, daß inzwischen eine junge Generation nachgewachsen ist, die zuweilen den Kopf schüttelt über manche Probleme, die die Väter heraufbeschworen haben oder deren Lösung ihnen soviel Schwierigkeiten bereitet.

Ich möchte Ihnen zunächst eine praktische Überlegung nahebringen: Ihre Regierung hat Gespräche in Warschau in der zweiten Hälfte Januar vorgeschla-

1 Durchdruck.

2 Zur Rede des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz vgl. Dok. 405, Anm. 7.

3 Für die Übergabe der polnischen Note vom 22. Dezember 1969 vgl. Dok. 405.

gen. Bei der Bedeutung der Sache möchte ich um Ihr Verständnis bitten, falls wir vielleicht erst in der ersten Hälfte Februar in der Lage sein sollten, die Besprechungen aufzunehmen. Wohlwissend um die Bindungen, in denen sich unsere beiden Staaten befinden, hoffe ich zuversichtlich, daß unsere beiden Regierungen mit dem guten Willen zu einem Erfolg an die Arbeit gehen.

Mir ist – unbeschadet irritierender Äußerungen aus Ostberlin – klar, daß aus Ihrer Sicht die Frage Ihrer Grenze eine maßgebende Rolle spielt, wenn wir die Beziehungen zwischen unseren Staaten normalisieren wollen. Deshalb habe ich mich auch ganz bewußt auf die Rede bezogen, die W. Gomułka am 17. Mai 1969 gehalten hat.[4] Ich meine, wir müssen eine überzeugende Formel finden, die dieses Problem – trotz der Beschränkungen, denen die Bundesrepublik unterliegt bzw. die sie sich selbst auferlegt hat – zwischen unseren beiden Staaten aus der Welt schafft.

Keiner von uns kann genau wissen, welchen Schwierigkeiten die bevorstehenden Gespräche und Verhandlungen begegnen mögen. Ich möchte aber, daß Sie unbeschadet solcher Schwierigkeiten erkennen: Der Kanzler der Bundesrepublik Deutschland weiß nicht nur um die unsäglichen Verbrechen, die „das Reich" über Ihr Volk und Ihr Land gebracht hat. Er weiß auch, daß eine Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Staaten und – was noch wichtiger wäre – eine Aussöhnung zwischen Ihrem und meinem Volk für eine gute europäische Zukunft von historischer Bedeutung sein werden. Diesen Orientierungspunkt sollten, so möchte ich meinen, die politisch Verantwortlichen auf beiden Seiten nicht aus dem Auge verlieren, wenn die Gespräche in Gang gekommen sein werden.

Ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr und bitte Sie, Herr Ministerpräsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung entgegenzunehmen.

[Brandt]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 387

415

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-2345/69 geheim **30. Dezember 1969**[1]

Betr.: Vertrag über die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Auf Weisung des Bundeskanzlers hat eine Arbeitsgruppe des Bundeskanzleramts und des Auswärtigen Amts den Entwurf eines Vertrages über die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

[4] Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172, besonders Anm. 1.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

der DDR ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, einen solchen Entwurf der DDR in Beantwortung des Ulbrichtschen Entwurfs vom 17. Dezember[2] zu übermitteln. Der Entwurf ist beigefügt.

Staatssekretär Bahr, der den Entwurf am 29.12. mit der Arbeitsgruppe durchgesprochen hat, wird nunmehr das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen beteiligen. Im Auswärtigen Amt soll das Völkerrechtsreferat den Entwurf jetzt prüfen.

Nach den Vorstellungen des Bundeskanzleramts soll am 6.1. der Entwurf in einer Ressortbesprechung erörtert und eine Vorlage für den Staatssekretärsausschuß zum 9.1. vorbereitet werden. Am 12.1. beabsichtigt der Herr Bundeskanzler bei dem Koalitionsgespräch, das sich mit der Endredaktion des Berichts zur Lage der Nation[3] befaßt, den Entwurf zu prüfen. Alsdann soll das Kabinett oder, falls erforderlich, vorab der Kabinettsausschuß befaßt werden.

Das Bundeskanzleramt hat darum gebeten, daß parallel zu der Ausarbeitung des Entwurfs die Konsultation der Drei Mächte, die durch Staatssekretär Duckwitz bei dem Botschafteressen am 19.12. eingeleitet wurde[4], weitergeführt wird. Eine Kabinettsentscheidung über den Entwurf soll erst getroffen werden, nachdem die Konsultation der Alliierten abgeschlossen ist. Hierfür ist die zweite Hälfte Januar in Aussicht genommen. Die Antwort an Ulbricht soll dann ergehen.[5]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister[7] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

[Anlage]

Vertrag über die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik in dem Bewußtsein ihrer Verpflichtung, die Einheit der deutschen Nation zu wahren,

2 Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 vgl. Dok. 407.

3 Am 14. Januar 1970 legte Bundeskanzler Brandt dem Bundestag den „Bericht zur Lage der Nation im gespaltenen Deutschland" vor. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 839–847.

4 Staatssekretär Duckwitz vermerkte am 19. Dezember 1969, er habe den Vertretern der Drei Mächte eine Ablichtung des Schreibens des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 übergeben: „Auf Anfrage der Alliierten bestätigte ich, daß der Brief durch den Herrn Bundespräsidenten beantwortet und diese Antwort in Berlin durch Staatssekretär Spangenberg übergeben werde. Den Vertragsentwurf charakterisierte ich als in dieser Form nicht akzeptabel. Die Alliierten zeigten lebhaftes Interesse daran, rechtzeitig konsultiert zu werden, falls wir einen Gegenvorschlag machen." Vgl. VS-Bd. 4386 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 22. Januar 1970 an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph; EUROPA-ARCHIV 1970, D 205.

6 Hat Staatssekretär Harkort am 31. Dezember 1969 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. Januar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „12.1., 16.30 [Uhr], Sitz[un]g bei Minister. Teilnahme? Ruete, van Well."

7 Hat Bundesminister Scheel am 7. Januar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte um Rücksprache!"

von dem Bestreben geleitet, die Voraussetzungen für ihre Annäherung im Interesse der Zukunft der Nation zu schaffen und ein gleichberechtigtes Verhältnis der guten Nachbarschaft herbeizuführen,

in dem Wunsche, einen wirkungsvollen Beitrag zur Entspannung und zur Sicherung des Friedens in Europa zu leisten,

im Einvernehmen mit den für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächten, sind wie folgt übereingekommen:

Abschnitt I

Artikel 1

1) Erste Alternative:

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als Staaten deutscher Nation sind besonderer Art.

Zweite Alternative:

Die Beziehungen zwischen den beiden Staaten deutscher Nation regeln sich nach Maßgabe dieses Vertrages.

2) Die allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts kommen im übrigen grundsätzlich zur Anwendung.

Artikel 2

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik verpflichten sich, auf die Androhung und Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen zu verzichten, alle zwischen ihnen strittigen Fragen nur mit friedlichen Mitteln zu lösen und die beiderseitigen Grenzen zu respektieren.

2) Sie verpflichten sich, keinen Versuch zu unternehmen, die gesellschaftliche Struktur im Gebiet des anderen Vertragspartners gewaltsam zu ändern.

Abschnitt II

Artikel 3

1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ernennt einen Ständigen Beauftragten bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.

2) Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ernennt einen Ständigen Beauftragten bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 4

1) Die Vertragsparteien vereinbaren die Errichtung eines Deutschen Rates. Er besteht aus 40 Abgeordneten des Bundestages und 40 Abgeordneten der Volkskammer.

2) Der Deutsche Rat ist ein Organ zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten. Der Deutsche Rat kann gegenüber den Regierungen Empfehlungen aussprechen und Stellungnahmen abgeben. Er nimmt Berichte der Regierungen über die Tätigkeiten der in Artikel 7 genannten Kommissionen und der hierzu von den Regierungen getroffenen Maßnahmen entgegen. Die Regierungen berichten ferner dem Rat über Maßnahmen, die sie auf Empfehlungen des Rates unternommen haben.

Artikel 5

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden in den Tagungen des Deutschen Rates von Regierungsmitgliedern vertreten.

Artikel 6

Der Rat und das Präsidium des Rates geben sich ihre Geschäftsordnung.

Artikel 7

1) Zur Vorbereitung von Vereinbarungen der Regierungen über fachlich-technische Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten bestellen beide Regierungen paritätische Kommissionen und je einen gleichberechtigten Vorsitzenden für jede Kommission. Die Tätigkeit der Kommissionen wird durch die beiden Ständigen Beauftragten koordiniert.

2) Es werden zunächst die folgenden Kommissionen gebildet:

Wirtschaft und Finanzen,
Justiz,
internationale Beziehungen,
Kultur, Wissenschaft und Forschung,
Verkehr, einschließlich Post und Fernmeldewesen,
Presse und Information.

Abschnitt III

Artikel 8

1) Deutscher ist, wer nach den Gesetzen und Vorschriften einer der beiden Vertragsparteien die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt oder einem inländischen Staatsangehörigen gleichgestellt ist. Beide Teile erkennen die in dieser Hinsicht von den jeweiligen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassenen Verwaltungsakte an.

2) Die Vertragspartner gewähren allen Deutschen Inländerbehandlung.

Artikel 9

Kein Deutscher darf im Gebiet des anderen Vertragspartners für politische Handlungen belangt werden, die er im Gebiet seines Wohnsitzstaates begangen hat, sofern sie dort nicht strafbar sind.

Artikel 10

1) Die Vertragsparteien bekennen sich zu dem Ziel der Freizügigkeit zwischen den Gebieten der beiden Vertragsparteien. Sie verpflichten sich, Schritte in dieser Richtung zu unternehmen.

2) Für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr gelten nicht die im internationalen Reiseverkehr üblichen Formalitäten wie Paß- und Sichtvermerkszwang; Gebühren werden nicht erhoben.

Artikel 11

Die Vertragsparteien werden den Austausch von Informationen aller Art zwischen ihren Gebieten fördern.

Artikel 12

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Förderung des Austausches auf den Bereichen von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre und zur Förderung von Kontakten und Begegnungen auf künstlerischen, wissenschaftlichen, sportlichen und anderen Gebieten; Befähigungs- und Berechtigungszeugnisse werden gegenseitig anerkannt.

Artikel 13

1) Die zuständigen Stellen beider Vertragsparteien leisten einander Amts- und Rechtshilfe. Sie werden hierüber Vereinbarungen treffen.

2) Die Vertragsparteien vereinbaren, eine Amnestie für politische Straftaten zu erlassen, die mit der Teilung Deutschlands zusammenhängen.

Artikel 14

1) Die Vertragsparteien werden Maßnahmen ergreifen, die den innerdeutschen Verkehr erleichtern.

2) Die Vertragsparteien werden Maßnahmen zur Verbesserung des Post- und Fernmeldewesens treffen.

Artikel 15

Soweit sich bei Personen und Gütern Abweichungen von dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller inländischen Personen und Güter dadurch ergeben, daß die beiden deutschen Staaten verschiedene Wirtschafts- und Währungsgebiete bilden oder solchen angehören, werden die Vertragsparteien diese mindestens nicht schlechter behandeln als Personen und Güter irgendeines Staates außerhalb des betreffenden Wirtschafts- und Währungsgebietes.

Artikel 16

Die Vertragsparteien werden die „Bank für den innerdeutschen Zahlungsausgleich" errichten.

Artikel 17

Die Vertragsparteien werden die „Deutsche Investitionsbank" errichten. Aufgabe der Bank ist es, ohne Verfolgung eines Erwerbszweckes durch Gewährung von Darlehen und Bürgschaften Vorhaben in allen Bereichen der Wissenschaft, der Wirtschaft, des Handels und des Verkehrs zu erleichtern.

Abschnitt IV

Artikel 18

Dieser Vertrag berührt nicht die bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin.

Artikel 19

In Berlin (West) üben die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und der Vereinigten Staaten von Amerika die oberste Gewalt aus. Nach Maßgabe der von der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Drei Mächten übernommenen Verpflichtungen und

mit Einverständnis des Senats von Berlin wird Berlin (West) nach außen durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten.

Artikel 20

Das Wirtschafts-, Finanz- und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland findet in Berlin (West) nach Maßgabe der von der französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika getroffenen Regelungen Anwendung.

Artikel 21

1) Die Vertragsparteien respektieren die Rechte und Verantwortlichkeiten der Alliierten betreffend den Zugang nach Berlin.

2) Der zivile Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) wird weder von einer besonderen Erlaubnis, noch von Gebühren abhängig gemacht. Dieser Verkehr unterliegt keinen Einschränkungen. Die Behörden der Deutschen Demokratischen Republik sind zu Identifikationsmaßnahmen auf den Land- und Wasserwegen berechtigt.

3) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die zu vereinbarenden angemessenen Kosten erstatten, die durch die Benutzung, Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verbindungswege über das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) im Bereich des Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehrs entstehen.

Abschnitt V

Artikel 22

Dieser Vertrag ist unkündbar. Er kann nur in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben, abgeändert oder ergänzt werden.

Artikel 23

1) Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften beider Vertragsparteien.

2) Der Vertrag tritt in Kraft sobald beide Vertragsparteien einander mitgeteilt haben, daß die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.

Geschehen zu ..... am .....
in zwei Urschriften, beide in deutscher Sprache.

Für die Bundesrepublik Deutschland

.....

Für die Deutsche Demokratische Republik

.....

VS-Bd. 4385 (II A 1)

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1969 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1969 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 216 bzw. von Seite 3 bis 750, **Band II** von Dokument 217 bis 415 bzw. von Seite 751 bis 1476.

Abrams, Creighton W. Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Vietnam S. 95

Abrassimow, Pjotr Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin und Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 23f., 60, 66f., 110, 154, 1010[8], 1058, 1127, 1147–1150

Abs, Hermann J. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG, Frankfurt/Main S. 608, 613

Acheson, Dean G. 1949–1953 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 910

Adenauer, Konrad 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 114[6], 130, 157, 192, 307[14], 374f., 405, 605–607, 780, 811, 850[2], 963, 967[8], 968f., 1119[5], 1349

Adorno, Eduard Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 19[40]

Adt, Guido Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 29, 80[14], 160, 532f., 577f.

Afshar, Amir Khosrow Staatssekretär im iranischen Außenministerium; seit September 1969 Botschafter des Kaiserreichs Iran in London S. 610

Agnelli, Giovanni Präsident der Fiat-Werke, Turin S. 295, 443

Ago, Roberto Professor für Völkerrecht an der Universität Rom und Präsident der Wiener Vertragsrechtskonferenz S. 588f.

Ahlers, Conrad Vertreter des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung; seit 22. Oktober 1969 Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamtes **Dok. 119, 159, 278** und S. 225[7], 520, 564[9], 578[4], 979, 1171, 1384

Ahmed, Gamal Mohamed Staatssekretär im sudanesischen Außenministerium S. 215

Ahrens, Walter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 819

Aichi, Kiichi Außenminister des Kaiserreichs Japan S. 232

Aigrain, Pierre Generalsekretär der Société française de physique in Paris; seit 7. Januar 1969 Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Politik der wissenschaftlichen und technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG S. 396[14]

Ailleret, Charles 1962–1968 Chef des französischen Generalstabs S. 76

Alam, Assadollah Hofminister des Kaiserreichs Iran S. 1257[9]

Albers, Karl Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Managua; seit 16. Januar 1969 Botschafter in San Salvador S. 829[6+9]

Albert Prinz des Königreichs Belgien S. 415

Aldrin, Edwin E. Jr. amerikanischer Astronaut S. 842[3]

Alexy, Helmut Legationsrat im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts; seit 25. Februar 1969 Legationsrat I. Klasse S. 103[1], 271, 490[1], 1210[1], 1211[6], 1215

Allardt, Helmut Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 2, 21, 30, 85, 88, 104, 176, 244, 248, 326, 339, 366, 376, 383, 389, 392, 398, 411, 413** und S. 24, 31–33, 52, 84f., 97–99, 101–103, 115, 209, 397, 400, 456[16], 550, 663[8], 857[1], 883[1], 999[2], 1004–1006, 1020[17], 1059[11], 1169f., 1190, 1192, 1289f., 1313, 1326[24], 1368[4], 1379, 1382f., 1396f., 1420[2], 1421[4], 1445[10], 1453[9], 1460[1], 1461[6], 1465

Alphand, Hervé Generalsekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire général) S. 79f., 206f., 268, 421

Alten, Jürgen von Vortragender Legationsrat im Planungsstab des Auswärtigen Amts; seit 16. Mai 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse; seit 1. Oktober 1969 Leiter des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Alba-

nien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" **Dok. 78** und S. 1275[1], 1319, 1324f., 1411[2], 1412[4], 1431[1]

al-Amri, Hassan Mitglied des Präsidentschaftsrats und bis 8. Juli 1969 Ministerpräsident der Arabischen Republik Jemen S. 799f.

Andréani, Jacques Referatsleiter im französischen Außenministerium (Sous-directeur d'Europe orientale) S. 729, 731

Andropow, Jurij Wladimirowitsch Vorsitzender des Komitees für Staatssicherheit (KGB) beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1315[7]

Angelis, Odysseus Chef des griechischen Generalstabs S. 821

Anne-Marie Königin des Königreichs Griechenland (im Exil in Rom) S. 819

Anwar, Samih Unterstaatssekretär im ägyptischen Außenministerium S. 680f., 795

Arafat, Yasser Sprecher der palästinensischen Organisation Al Fatah; seit 3. Februar 1969 Vorsitzender des Exekutivkomitees der PLO S. 162[5]

Arenales Catalán, Emilio Präsident der XVIII. UNO-Generalversammlung in New York; 1955–1958 Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Guatemala bei der UNO in New York S. 20–22, 132f.

Armstrong, Neil A. amerikanischer Astronaut S. 842[3]

Arndt, Klaus Dieter Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 38, 160, 715, 732f.

Arnold, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag **Dok. 69, 160, 194, 229** und S. 227[12], 413[10], 701, 794[3], 806, 1108[11], 1267[14]

Arnot, Alexander Legationsrat I. Klasse im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 1210[1], 1211[8+12]

Arrupe, Pedro Generaloberer des Jesuitenordens in Rom S. 725

Arz von Straussenburg, Herbert Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts; seit 13. Juni 1969 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 41[1], 631[7], 675[15]

Asakai, Koichiro Berater des japanischen Außenministers; seit August 1969 Leiter der japanischen Delegation bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf (CCD) S. 1098

Auersperg, Pavel Kandidat und seit 17. April 1969 Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 865

Aufderbeck, Hugo Weihbischof und Generalvikar für das Bistum Fulda mit Sitz in Erfurt S. 116

Augustinus, Aurelius *354 †430 S. 768f.

d'Aumale, Christian stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur adjoint des Affaires économiques et financières); 1962–1968 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der französischen Botschaft in Bonn S. 29, 80f.

Awadallah, Abu Bakr Präsident des Obersten Gerichtshofs der Republik Sudan; seit 25. Mai 1969 Ministerpräsident und Außenminister; seit 28. Oktober 1969 stellvertretender Vorsitzender des Revolutionsrats sowie Außen- und Justizminister S. 648[4]

Azania, Baruch Abgeordneter im israelischen Parlament S. 418

al-Azhari, Ismail Präsident der Republik Sudan bis 25. Mai 1969 S. 213f., 566

al-Azhari, Mohamed Berater des sudanesischen Präsidenten bis 25. Mai 1969 S. 213f.

Bafile, Corrado Titularerzbischof von Antiochia und Apostolischer Nuntius in Bonn S. 1292[9]

Baghir, Sayed Baghir El Sayed Mohamed Generalkonsul und Leiter des sudanesischen Stabes an der somali-

schen Botschaft in Bonn (Schutzmachtvertretung für sudanesische Interessen) bis 1. Juni 1969 S. 563, 652

Bahr, Egon Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt; seit 22. Oktober 1969 im Bundeskanzleramt und seit 28. Oktober 1969 Staatssekretär **Dok. 14, 59, 68, 72, 173, 180, 206, 217, 235, 246, 277, 295, 296, 305, 307, 310, 314, 318, 365, 381, 391, 406, 412** und S. 19[40], 72f., 134, 146, 271[1], 428[1], 550, 706[1], 814[1], 882[14], 921, 1014[7], 1057, 1078, 1167, 1169[1+4], 1281[2], 1339, 1439[16+17], 1472

Baker, Vincent Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 529

Balken, Richard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo **Dok. 332**

Ball, George W. 1961–1966 Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State) S. 1202[2]

Bandera, Stepan ehemaliger Führer der ukrainischen Emigrantenorganisation OUN (1959 in München ermordet) S. 1379[8]

Barakat, Ahmed Said seit 3. April 1969 Außenminister der Arabischen Republik Jemen S. 799f

Barsani, Mustafa Führer der kurdischen Unabhängigkeitsbewegung im Irak S. 796

Bargmann, Hans Korrespondent der Nachrichtenagentur dpa in Peking S. 26–28, 343

Barre, Raymond Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der „Abteilung für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten" sowie Professor am Institut d'Etudes politiques in Paris S. 205, 1094, 1130[16], 1131[16], 1246, 1258, 1358

Barzel, Rainer Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion S. 177[14], 199, 619, 1316, 1365

Baschew, Iwan Außenminister der Volksrepublik Bulgarien S. 941, 943

Basdevant, Jean Botschafter der Französischen Republik in Algier S. 1102, 1122

Bassow, Alexander Wassiljewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bukarest S. 1294

Batulin Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 1002

Beam, Jacob D. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Prag; seit 15. März 1969 Botschafter in Moskau S. 508[2], 883, 898, 999, 1010, 1022

Beaton, Leonard Mitarbeiter im Institut für strategische Studien in London S. 183

de Beaumarchais, Jacques Delarüe Caron Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires politiques) S. 80, 216, 421[8], 730

Bech, Joseph 1953–1958 Ministerpräsident und Außenminister des Großherzogtums Luxemburg S. 384[20]

Behnke, Gerhard Amtsrat in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts S. 1010[1]

Behrends, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" im Auswärtigen Amt **Dok. 71, 93, 265, 315, 346, 408** und S. 74[1], 136[1], 365[1], 417[1], 490[1], 529, 531, 539[1], 594[1], 660[1], 723[1], 851[1], 1070[1], 1184[1], 1210, 1367[1]

Behrendt, Heinz Stellvertretender Minister für Außenwirtschaft der DDR S. 341[10]

Beil, Gerhard Staatssekretär im Ministerium für Außenwirtschaft der DDR S. 1282

Beitz, Berthold stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Friedrich Krupp GmbH, Essen S. 706f.

Benda, Ernst Bundesminister des Innern bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 164[12], 394, 480[9]

Bendall, David Vere Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 1281, 1288, 1319f.

Benelli, Giovanni Titularerzbischof von Tusuros und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls in Rom S. 726

Bengsch, Alfred Kardinal Bischof von Berlin S. 116f., 725[1], 726, 1292

Ben Gurion, David 1949–1953 und 1955–1963 Ministerpräsident des Staates Israel sowie Verteidigungsminister S. 850[2]

Benn, Anthony Wedgwood Minister für Technologie des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 61, 65, 140, 365f., 1414[8]

Ben Natan, Asher Botschafter des Staates Israel in Bonn **Dok. 49** und S. 418, 476[3], 477[4+6], 793, 846–848, 850, 866f., 1013, 1123f., 1318

Bente, Wolfgang Legationsrat I. Klasse im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 796[1]

Bentinck, Baron Adolph Botschafter des Königreichs der Niederlande in Paris S. 206f., 267, 270, 326f.

Bérard, Armand Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der UNO in New York S. 21, 132f., 461[12], 1224[9]

Berg, Fritz Vorsitzender des BDI in Köln S. 377[20], 381[12], 384, 386

Berger, Hans Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamtes; seit 30. Mai 1969 Botschafter beim Heiligen Stuhl in Rom **Dok. 364** und S. 701[8], 714[8], 725[1], 726

Berger, Norbert Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der „Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik" des Auswärtigen Amts **Dok. 64** und S. 161[1], 788[1], 850[3], 1082[8]

Berkhan, Karl Wilhelm Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit 22. Oktober 1969 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung S. 1215, 1217, 1456f.

Berner, Sigrid Sachbearbeiterin im „Büro Staatssekretär" des Auswärtigen Amts S. 917[3]

Bernucci, Massa Botschafter der Italienischen Republik in Sanaa bis April 1969 S. 511, 513f.

Bierring, Ole Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Brüssel S. 594

Bilak, Vasil Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 865

Birgi, Muharrem Nuri Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Brüssel S. 593, 625

Birrenbach, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 156–158, 219[8], 463, 796[2], 934

Bischoff, Norbert 1947–1953 Gesandter und Politischer Vertreter der Republik Österreich in Moskau; 1953–1959 Botschafter in Moskau S. 1200

Bismarck, Otto Fürst von *1815 †1898 S. 171

al-Bitar, Salaheddine Kheir 1963–1966 Ministerpräsident der Arabischen Republik Syrien S. 566[22]

Bittner, Horst Botschafter der DDR in Moskau S. 318

Bizet, Georges *1838 †1875 S. 985

Blachstein, Peter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad bis zu seinem Ausscheiden aus dem Auswärtigen Dienst am 6. Juni 1969 S. 354[1]

Blankenhorn, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 28, 311, 335, 340** und S. 58[1], 59, 62, 64, 96[4], 103[3], 105[5], 106[6], 147[5], 180, 186, 192, 243[10], 543[15–17], 548, 661[5], 662[6], 693[2], 694[6], 883[1], 949[7], 1139[27+28], 1216[12], 1280[15], 1282, 1460[1]

Blaustein, Jacob Mitglied des Präsidiums der Conference on Jewish Material Claims against Germany in New York S. 220

Blech, Klaus Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 232[3]

Blessing, Karl Präsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main bis 20. Nov. 1969 S. 127, 176, 532, 534, 1080[1]

Blix, Hans Leiter der schwedischen Delegation bei der Wiener Vertragsrechtskonferenz S. 628

de Block, Leo E. Wirtschaftsminister des Königreichs der Niederlande S. 140, 365f., 1414[8]

Blomeyer-Bartenstein, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter

des Referats „Völkerrecht und Staatsverträge" im Auswärtigen Amt; seit 22. September 1969 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 32** und S. 671[10], 808[1], 1030[1], 1144[5], 1266[11], 1419[5]

Blumenfeld, Alfred Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion" im Auswärtigen Amt **Dok. 255, 256** und S. 20[1], 84[1], 97[1], 98[7], 111[1], 155[12], 298[1], 332[1], 355, 1199[9], 1319, 1325f., 1349[2], 1353[1], 1377[1], 1405[1]

Bock, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Parlaments- und Kabinettsreferats im Auswärtigen Amt S. 823[10], 1274[13], 1303[6+7]

Bode, Günter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Verteidigungswirtschaft" im Bundesministerium der Verteidigung S. 855

Böcker, Alfons Botschaftsrat und Geschäftsträger der Bundesrepublik Deutschland in Aden; seit 14. Juli 1969 Vortragender Legationsrat im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts; seit 16. Oktober 1969 im Referat „Staats- und Verwaltungsrecht" S. 796[1]

Boegner, Jean-Marc Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 421

Böker, Alexander Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter; 1963–1968 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts **Dok. 4, 37, 171, 304, 327, 348** und S. 565[12], 648, 754[10], 1057, 1067[2], 1069[7], 1171[1], 1295[13], 1321[12], 1342[7]

Böx, Heinrich Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent **Dok. 23, 125, 172, 202, 210, 211, 238, 270, 338, 375, 409** und S. 635, 707, 729[2], 779[16], 920f., 925–927, 928[14], 1276f., 1441

Bogomolow, Alexander J. Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 31, 151, 195, 451

Boidevaix, Serge Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn; seit 1. Juli 1969 Berater im französischen Verteidigungsministerium S. 207[13]

Bolte, Adolf Bischof von Fulda S. 1292[9]

Bombassei Frascani de Vettor, Giorgio Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 1128[6]

Bomboko, Justin Außen- und Außenhandelsminister der Demokratischen Republik Kongo (Kinshasa) S. 414f.

Bondarenko, Iwan Afanasjewitsch Stellvertretender Leiter der Auslandsabteilung des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1002

Boon, Hendrik N. Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 591f., 625, 727[2]

Borch, Otto R. Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der UNO in New York S. 1163

Borin Mitarbeiter im italienischen Außenministerium S. 199

Borman, Frank amerikanischer Astronaut S. 907

Boronin, Michail Iwanowitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1095

Borten, Per Ministerpräsident des Königreichs Norwegen S. 1171

van den Bosch, Baron Jean Botschafter des Königreichs Belgien in London S. 362[4]

Boss, Walter Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der „Außenpolitischen Abteilung" im Bundeskanzleramt bis 24. November 1969 S. 161[1], 195, 239, 418[1], 813[21], 838[1+2], 842, 898, 921, 924[4]

Botha, Pieter Willem Verteidigungsminister der Republik Südafrika S. 137

Boulin, Robert Landwirtschaftsminister der Französischen Republik; seit

24. Juni 1969 Minister für Öffentliche Gesundheit und Soziale Sicherheit S. 54

Boumedienne, Houari Präsident des algerischen Revolutionsrats sowie Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien S. 638, 823, 1122[10]

Bourguiba, Habib Jr. Außenminister der Tunesischen Republik S. 1018[10], 1067, 1068[2]

Bouteflika, Abdul Aziz Außenminister der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien S. 637f., 668, 822, 1102f., 1121f., 1272[10]

Bouverat, Colette Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 44[1], 199[1], 338[1], 414[1]

Bowes-Lyon, Francis James Cecil britischer Stadtkommandant von Berlin S. 714, 749[13]

Bräutigam, Hans Otto Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London; seit 5. März 1969 Legationsrat I. Klasse; seit 9. April 1969 im Referat „Außenpolitische Fragen der gesamtdeutschen Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts S. 517[1], 883[1], 1173[1], 1251[1], 1282[4], 1460[1]

Brandt, Willy Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler bis 21. Oktober 1969, danach Bundeskanzler; Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD; 1955–1957 Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses und 1957–1966 Regierender Bürgermeister von Berlin **Dok. 8, 9, 18, 43, 46, 57, 60, 94, 102, 114, 116, 135, 164, 166, 167, 175, 188, 200, 215, 220, 221, 222, 273, 276, 291, 297, 298, 299, 303, 330, 331, 358, 362, 370, 380, 414** und S. 6–8, 12[8], 13[13+14], 14[15–19], 14[21+22], 15[23+30+31], 17[34+35+36], 19, 24–26, 41[1], 44f., 48f., 51f., 55–59, 61, 63[18], 64[20], 66, 68, 85f., 94[6+7], 97–101, 109[1], 111–113, 118, 120[5], 127, 131–137, 138[2], 140[3], 144, 156, 159f., 172, 176f., 181, 182[10], 183, 198, 208, 237, 244, 248f., 252, 254, 257[3+4], 258, 264f., 278, 280, 289f., 293, 296, 306[12], 313–316, 318[1], 324, 328, 331–333, 335[2], 361–364, 389, 391, 409f., 415, 423, 426[9], 427, 436–439, 444, 451, 454f., 459–461, 462[1], 465–469, 471–473, 477f., 480f., 484[10], 485, 493, 496–498, 514–517, 519, 521, 528, 534–536, 541, 545, 547f., 549[6], 551f., 559, 562[1], 565, 567[25], 572–574, 576, 577[15], 578–583, 587, 591[1], 593, 596[1], 623–626, 629[1], 632–635, 636[15], 637[1], 640[10], 643, 646–648, 649[10–17], 650[18–24], 651[25+26+28+29], 653, 654[1], 657, 659, 663, 666, 693–697, 700, 701[8+10], 715[10], 720[1], 721, 724, 727[2+4], 728, 743[7], 749–751, 764, 788, 794, 797f., 802–804, 806, 813, 814[1], 826f., 830[11], 836f., 841, 846–848, 850f., 863, 868f., 873f., 876, 878[6], 879[9], 880[9], 884, 896, 898[1], 910[1], 914f., 917, 920, 927f., 930, 956, 959, 962, 971, 973, 980, 994f., 1008, 1018, 1022, 1026, 1028, 1030[1], 1049, 1072, 1078f., 1082[5], 1083[11], 1085, 1090[14], 1095, 1096[8], 1097[10], 1102–1105, 1106[8], 1112, 1114f., 1117, 1121[4], 1125[1+4], 1127, 1162f., 1171[4], 1172[7], 1173, 1178–1182, 1190–1193, 1195[2], 1197f., 1199[3], 1200[4+2], 1204f., 1207[12], 1212[15], 1216[8], 1221[3], 1226, 1229[1], 1249[8], 1251[2], 1254[2], 1255–1257, 1270[2], 1273[12], 1274[12], 1276[10], 1289[1+2], 1290[6], 1293[11], 1294–1297, 1304, 1307f., 1311[4], 1315[2], 1322, 1330, 1336[14], 1339[5], 1340, 1341[3], 1347–1350, 1357f., 1360[3], 1365, 1378[5], 1382, 1384f., 1387, 1400[13], 1406, 1418[17], 1422[7+8], 1426, 1428, 1431, 1442, 1443[11+1], 1444, 1447f., 1461[7], 1465f., 1471f.

Braun, Sigismund Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris; 1962–1968 Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 13, 48, 61, 77, 133, 140, 149, 161, 209** und S. 29[3], 39[5], 80, 133, 189f., 216[4], 217[5], 294, 326f., 330, 385, 395[13], 421, 544, 762[3], 774, 776, 778, 780, 883[1], 1070[8], 1103, 1133[20], 1144[5], 1188[2], 1207[1], 1240[12], 1265[9], 1417[15], 1460

Braun, Wernher von Direktor des George C. Marshall-Raumflugzentrums in Huntsville/Alabama S. 842

Braunmühl, Gerold Edler von Legationssekretär im Referat „Außenpolitische Fragen der gesamtdeutschen Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts; seit 24. März 1969 Legationsrat S. 3[1], 20[1], 1173[1], 1195[1], 1449[1]

Bredow, Leopold von Legationsrat I. Klasse im Pressereferat des Auswärtigen Amts S. 596[3]

Brenner, Otto Vorsitzender der IG Metall in Frankfurt/Main S. 707

Brentano, Heinrich von 1955–1961 Bundesminister des Auswärtigen; 1949–1964 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 157, 384[20], 418

Breschnew, Leonid Iljitsch Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 59[3], 83[10], 763f., 854, 862, 891, 992, 1024[12], 1088[12], 1175[9], 1315[7], 1326, 1445f., 1447[13]

Breuer, Richard Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio; seit 22. Oktober 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kabul S. 232[3]

Briand, Aristide *1862 †1932 S. 320

Brimelow, Thomas Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Warschau; seit 19. März 1969 Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 1319, 1323–1325, 1327

Brooke, Gerald britischer Staatsbürger (1965 in Moskau wegen antisowjetischer Propaganda verurteilt und im Juli 1969 freigelassen) S. 663, 749, 1325

Brosio, Manlio Generalsekretär der NATO in Brüssel; 1955–1961 Botschafter der Italienischen Republik in Washington **Dok. 190** und S. 645[11], 824[5], 947f., 1070f., 1211, 1226, 1299, 1367, 1376f., 1395

Brown, George Abgeordneter im britischen Unterhaus; 1966–1968 Außenminister und stellvertretender Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 44

Brückner, Hardo Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 322, 324**

Brunner, Matthias Militärattaché an der schweizerischen Botschaft in Moskau S. 318, 412

Bütters, Dieter Leiter der Londoner Außenstelle der Kammer für Außenhandel der DDR S. 1322

Buffum, William B. Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York (Deputy US Representative to the United Nations) S. 133[1]

Burakiewicz, Janusz Schiffahrtsminister der Volksrepublik Polen; seit 29. April 1969 Außenhandelsminister S. 715[9]

Burckhardt, Carl Jacob Essayist und Historiker; 1937–1939 Hoher Kommissar des Völkerbundes für Danzig; 1945–1949 Gesandter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Paris S. 46

Burger, Norbert Assistent an der Universität Innsbruck und seit 20. September 1969 Vorsitzender der Nationaldemokratischen Partei Österreichs (NDPÖ) S. 1214[2]

Buring, Karl Heinz Legationsrat I. Klasse im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 31, 151, 195, 252[1], 253, 256, 300[1], 356[1], 361, 364[15], 446[1], 451[1], 1014[1], 1190[1], 1204[1], 1304[1], 1305, 1309, 1428, 1440

Burrows, Bernard Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 592, 1070f., 1225

Burtica, Cornel Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Valletta; seit 30. April 1969 Außenhandelsminister S. 951–955

Busse, Harald Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Bagdad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 562[3], 1318[3]

Butler, Peter von Legationssekretär im Büro des Leiters der „Politischen Abteilung II" im Auswärtigen Amt S. 535[3+6]

Cabot Lodge, Henry Jr. *siehe Lodge*

Čačinović, Rudolf Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Bonn S. 169, 194[5]

Cadieux, Léo-Alphonse Verteidigungsminister von Kanada S. 459[2], 645, 945, 996[2], 1270[8]

Çaglayangil, Ihsan Sabri Außenminister der Republik Türkei S. 471, 618[3], 1295[13], 1369, 1373, 1375 f.

Cambridge, Sidney John Guy stellvertretender Referatsleiter im britischen Außenministerium (Assistant of the Head of Department, Eastern European and Soviet Department) S. 1319, 1326

Campbell, Ross Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Brüssel S. 474[15], 593, 685[6], 997[5], 1395

Camps, Miriam C. Leiterin des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium S. 1071

Candau, Marcolino Gomes Generaldirektor der WHO in Genf; 1938–1950 Professor für Hygiene an der Universität Rio de Janeiro S. 1398[6]

Caracciolo, Roberto Leiter der italienischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf (ENDC) bzw. seit August 1969 bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf (CCD) S. 1098

Caradon, Lord (Hugh Mackintosh Foot) Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State) und Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 461[12]

Cárcamo, Tito H. Botschafter der Republik Honduras in Bonn S. 829 f.

Carli, Guido Gouverneur der italienischen Notenbank in Rom S. 45

Carstens, Karl Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramtes bis 22. Oktober 1969 S. 32[5], 72 f., 74[1], 85[3], 123–125, 128–130, 134 f., 146, 175, 180, 186, 195, 223, 226, 278, 300, 322[12], 355 f., 359, 489[4], 515[1], 521[3], 548, 552, 562, 582[8], 612, 625, 646, 659, 717[5], 726[5], 761, 764, 768, 788, 808, 842, 867, 871[6], 876, 898, 921, 961, 991[6]

Caruso, Casto Generalsekretär im italienischen Außenministerium S. 199, 205, 295

Cary, Reuven Botschaftsrat und Militärattaché an der israelischen Botschaft in Bonn S. 1120

Casaroli, Agostino Titularbischof von Karthago und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls in Rom S. 117, 726, 1291–1293

Caspari, Fritz Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts; seit 1. Juli 1969 im Bundespräsidialamt und seit 30. Juli 1969 Ministerialdirektor S. 20[3], 22[10], 48[1], 92, 161[1], 511–513, 602[1], 620[1], 640[1], 688[1], 799, 801

Castiella y Maíz, Fernando María Außenminister von Spanien bis 30. Oktober 1969 S. 287[9], 313[4]

Catalano di Mellili, Felice Botschafter der Italienischen Republik in Kairo S. 794 f., 805–807

Ceauşescu, Nicolae Generalsekretär des Zentralkomitees der Rumänischen Kommunistischen Partei und Vorsitzender des Staatsrats der Sozialistischen Republik Rumänien S. 173[12], 669, 672 f., 676 f., 695, 893, 952, 954–956, 1064 f., 1067, 1294, 1297, 1444

Celac, Sergiu stellvertretender Leiter des Planungsstabs im rumänischen Außenministerium S. 1293, 1443

Černík, Oldřich Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 1162

Chaban-Delmas, Jacques Präsident der französischen Nationalversammlung; seit 20. Juni 1969 Ministerpräsident der Französischen Republik; 1956/57 Minister ohne Portefeuille **Dok. 222, 280** und S. 736[12], 773[3], 774[5], 888[7], 970 f., 981, 990[4], 1105[5], 1133[20], 1417[15]

Chalfont, Lord (Arthur Gwynne Jones) Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State) S. 62, 64 f. 177, 361

Chamant, Jean Verkehrsminister der Französischen Republik bis 20. Juni 1969; seit 19. Oktober 1969 Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung S. 789[6]

Chand, Khub Botschafter der Indischen Union in Bonn S. 135, 424

Chen Yi Außenminister der Volksrepublik China S. 721

Chiao Kuan-hua Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik China S. 1295[10]

Chlestow, Oleg Nikolajewitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 112

Choi Duk Shin 1963–1967 Botschafter der Republik Korea (Südkorea) in Bonn S. 49[4]

Choi Kyu Hah Außenminister der Republik Korea (Südkorea) S. 49f.

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 1953–1964 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1958–1964 Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 99, 290, 291[12], 783f.

Churchill, Winston S. 1940–1945 sowie 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; 1940–1955 Vorsitzender der Konservativen Partei S. 77[2], 325, 372, 888, 889[11], 940, 1447[16]

Clay, Lucius D. 1947–1949 Militärgouverneur der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland S. 134[5], 145, 307[14]

Cleveland, Harlan Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel bis 11. Juni 1969; seit September 1969 Rektor der Universität von Hawaii S. 68[3], 70, 435[5], 592f., 625, 644, 661

Cline, Ray S. Attaché an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 761

Cohn-Bendit, Daniel Student S. 407

Collins, Michael amerikanischer Astronaut S. 842[3]

Colombo, Emilio Schatzminister der Italienischen Republik S. 205

de Commines de Marsilly, Guy Gesandter und Vertreter des Botschafters an der französischen Botschaft in Bonn S. 498, 502, 1018[9]

Conti, Mario Botschafter der Italienischen Republik in Athen S. 204

Contreras Chavez, Juan Botschafter der Republik El Salvador in Bonn S. 829

Costa Méndez, Nicanor Außenminister der Argentinischen Republik bis 18. Juni 1969 **Dok. 114**

de Courcel, Geoffroy Chodron Botschafter der Französischen Republik in London S. 207

Couve de Murville, Maurice Ministerpräsident der Französischen Republik bis 20. Juni 1969 **Dok. 101** und S. 53, 79, 288[10], 321, 392f., 409, 503, 516, 1267

Cradock, Percy Botschaftsrat und Geschäftsträger des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Peking; seit August 1969 Leiter des Planungsstabs im britischen Außenministerium (Head of Planning Staff) S. 1319, 1327

Crosland, Anthony Handelsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; seit 5. Oktober 1969 Minister für Gemeindeangelegenheiten und Regionalplanung S. 1323[17]

Curtis Major im Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa (USAREUR) S. 921

Cyrankiewicz, Józef Ministerpräsident der Volksrepublik Polen S. 706f., 834, 1441, 1458, 1470f.

Daddario, Emilio Q. Abgeordneter im amerikanischen Repräsentantenhaus S. 1303[7]

Dahlhoff, Günther Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kabul; seit 29. September 1969 Legationsrat I. Klasse; seit 31. Dezember 1969 im Referat „Strukturfragen des Ostens" des Auswärtigen Amts S. 1293

Dahrendorf, Ralf Professor für Soziologie an der Universität Konstanz; seit 20. Oktober 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und seit 22. Oktober 1969 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen **Dok. 393** und S. 1214[5], 1365[2]

Dakar, Louis Zweiter Stellvertretender Verteidigungsminister der Syrischen Arabischen Republik S. 686f.

van Dam, Hendrik G. Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland in Düsseldorf S. 868f.

Daoudi, Adib Unterstaatssekretär im syrischen Außenministerium S. 563

Dassault, Serge Präsident der Firma „Marcel Dassault", Paris S. 381f.

Daufresne de la Chevalerie, Xavier Leiter der französischen Präsidialkanzlei; seit November 1969 Botschafter der Französischen Republik in Mexico City S. 268

Davignon, Etienne Vicomte Kabinettschef im belgischen Außenministerium S. 436, 438, 824f., 1258

Dean, Jonathan Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 13[12], 1078f.

Debré, Michel Außenminister der Französischen Republik; seit 24. Juni 1969 Verteidigungsminister **Dok. 93** und S. 29, 78f., 81, 159f., 162, 201, 217[5], 232, 238, 244, 250–252, 267–270, 294, 318[1], 326f., 329f., 361, 363[9], 367f., 392f., 396–398, 410, 426[9], 437f., 443, 464f., 467–471, 474, 494[8], 515–518, 544, 559, 569, 580f., 625, 663, 749, 884, 968, 1068[2]

Delahaye, Yves Abteilungsleiter im französischen Außenministerium; seit 1. Mai 1969 Gesandter an der französischen Botschaft in Moskau S. 999f., 1010, 1022

Delivanis, Miltiades Botschafter des Königreichs Griechenland in Ankara; seit 25. Juni 1969 Botschafter in Bonn S. 1418–1420

Demirel, Suleiman Ministerpräsident der Republik Türkei S. 618[3]

Dereig, Ahmed sudanesischer Politiker S. 214

Desai, Shri Morarji Ranchhodji Finanzminister und stellvertretender Ministerpräsident der Indischen Union bis 16. Juli 1969 S. 425

Dickel, Friedrich Innenminister der DDR und Chef der Volkspolizei S. 199[4]

Diehl, Günter Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung bis 22. Oktober 1969 S. 68[11], 180, 186, 256, 278, 596[3], 602, 623, 624[7], 645, 663, 687, 807, 882[14+15], 898

Dietrich, Hans Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 29[1], 536[1], 537[2+4], 788[1], 1319[3]

Dirksen, Everett M. Senator des amerikanischen Bundesstaats Illinois S. 218

Djaghman, Yahia Außenminister der Arabischen Republik Jemen; seit 3. April 1969 Minister ohne Portefeuille; seit 3. September 1969 Stellvertretender Ministerpräsident für Auswärtige und Wirtschaftsangelegenheiten S. 511–514, 799

Dobrosielski, Marian Leiter des Planungsstabs im polnischen Außenministerium; seit 3. Mai 1969 Botschafter der Volksrepublik Polen in London S. 636

Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 282f., 285, 356[2], 459, 461, 467, 762[2], 786[7], 1368[4]

Doe, George E. K. Botschafter der Republik Ghana in Bonn S. 488f.

Dönhoff, Marion Gräfin Chefredakteurin („Die Zeit") S. 175, 1442[9]

Döpfner, Julius Kardinal Erzbischof von München-Freising S. 725

Döring, Karl Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" des Auswärtigen Amts; seit 13. Oktober 1969 Leiter des „Informationsreferats Ausland" und seit 12. November 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 79[8], 641[1+2]

Dohms, Gerhard Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires; seit 3. Februar 1969 Vertreter des Leiters im Referat „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle, Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)" des Auswärtigen Amts und seit 30. April 1969 Vortragender Legationsrat S. 364[15], 861[1]

Dohnanyi, Klaus von Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft;

seit 20. Oktober 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit 22. Oktober 1969 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft S. 519[2], 641f., 643[8], 655, 675, 700, 740, 746, 822, 1059, 1417[15]

Dollinger, Werner Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 5[13], 835–837

Domańska Präsidentin des Polnischen Roten Kreuzes S. 1439

Dorofejew, Boris Jakowlewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Wellington S. 93

Dowling, Walter C. Generaldirektor des Atlantischen Instituts in Paris; 1959–1963 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 871[6]

Dröge, Heinz Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 786[6], 1225

Drutschmann, Franz Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 173[12], 1067[14]

Dubček, Alexander Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei bis 17. April 1969; vom 28. April bis 26. September 1969 Präsident der tschechoslowakischen Bundesversammlung; seit 15. Dezember 1969 Botschafter der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Ankara S. 865, 1352, 1448

Duckwitz, Georg Ferdinand Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 5, 22, 25, 26, 29, 31, 33, 36, 38, 76, 84, 109, 110, 117, 138, 145, 169, 170, 177, 178, 181, 186, 216, 254, 262, 292, 342, 344, 349, 384, 401, 403** und S. 5[15], 6, 11[4–6], 16[32+33], 19, 26[4], 28, 31, 32[5], 37, 43[13], 48, 50[9], 58–66, 68, 74[1], 81, 107, 111, 112[8], 120, 122[7], 137[7+8], 138, 148, 151, 156, 161[1], 180f., 182[10], 186, 196[3], 197[4], 198, 210, 216[1], 221[13], 223, 225[7], 237, 239–241, 243[11], 245, 246[6], 247, 252, 254, 256, 258, 278, 293, 294[4], 296, 300, 314[6], 316, 324, 328, 331, 334, 355f., 364[15], 428[1], 439, 465[3], 468, 484[9], 514, 515[1], 519, 520[3], 529[1], 535, 536[9+10], 544f., 548, 552, 566, 579, 582, 612, 620[1+3], 626, 632[1+4], 634[9], 639[10], 651[27], 653, 659, 672[1], 678[20], 680[2], 682, 684, 686, 697–699, 701f., 704[8], 706[1], 707[6], 717, 720, 722, 724, 726, 740, 743[2], 751, 770[1], 771[4], 813, 822, 826, 831, 842, 856[8], 864, 869f., 876, 885[7], 887[3], 898–900, 910[1], 912[8], 915, 920[1], 921, 924, 927f., 930, 934[8], 949[2], 980, 995, 999, 1008, 1010, 1012[6], 1022, 1030[1], 1049, 1057, 1068[5], 1078[2], 1081–1085, 1094[8], 1102[4], 1109[1], 1112, 1113[8], 1147, 1161, 1169, 1171, 1179, 1188, 1190, 1192–1194, 1195[1+3], 1207[1], 1214[5], 1217[15], 1221, 1229f., 1253f., 1257[9], 1274, 1276[10], 1277, 1289[1], 1298[2+3], 1311[3], 1312[5+6], 1313, 1315, 1327[1], 1328[2+3], 1339[4+6+8+9], 1341, 1347, 1349, 1365[1+2], 1379, 1381[9], 1384, 1386, 1396[1], 1398, 1405, 1418, 1420[1], 1424[14], 1442, 1462, 1464[6], 1467, 1472

Duclos, Jacques Abgeordneter im französischen Senat S. 571[9]

Dulles, John Foster 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 403, 904f., 910, 983

Dunker, Hans Joachim Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" des Auswärtigen Amts S. 952[3], 1390[1]

Duynstee, A. E. M. Staatssekretär im niederländischen Verteidigungsministerium S. 600f.

Dzúr, Martin Verteidigungsminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 318

Eban, Abba Außenminister des Staates Israel S. 705, 790–793

Ecobesco, Nicolae Leiter der rumänischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf (ENDC) bzw. seit August 1969 bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf (CCD) S. 1098

Ederer, Adolf Legationssekretär an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile; seit 6. Juni 1969 Legationsrat; seit 10. November 1969 im Referat „Europäische Sicher-

heit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts S. 1332[1+3]

Edwards, Stewart L. Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn S. 1319[3]

d'Eeckhoutte, Maurice Iweins *siehe Iweins d'Eeckhoutte*

Effenberg, Herwig Vortragender Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag; seit 20. Januar 1969 Leiter des Referats „Deutsche Ostfragen" im Auswärtigen Amt und seit 23. Januar 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 399**

Ehmke, Horst Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz; seit 26. März 1969 Bundesminister der Justiz; seit 20. Oktober 1969 Abgeordneter des Deutschen Bundestages (SPD) sowie seit 22. Oktober 1969 Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes S. 1095, 1114[2], 1167, 1282, 1348, 1357, 1365[1+2], 1380[7], 1381[10+11], 1383[14], 1384, 1443[1]

Eick, Hans Joachim Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Pressereferat des Auswärtigen Amts; seit 16. April 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Phnom Penh; seit 28. August 1969 Botschafter in Kampala S. 596, 622 f.

Eisenhower, Dwight D. 1953–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika; 1950–1952 Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 144, 157, 319, 501[11], 844, 945

Elian, George Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Den Haag S. 1443

Elias, Taslim Olawale Generalstaatsanwalt von Nigeria und Vorsitzender der afro-asiatischen Gruppe auf der Wiener Vertragsrechtskonferenz S. 589

Ellerkmann, Richard Hilfsreferent im Inlandsreferat des Auswärtigen Amts; seit 5. Februar 1969 Legationsrat S. 695[2]

Ellsworth, Robert seit 20. Januar 1969 Berater des amerikanischen Präsidenten; seit 11. Juni 1969 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 723[2], 786[6], 814[2], 1070, 1071[2], 1110[12], 1210

Emmel, Egon Beauftragter für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der „Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik" des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 394[9], 454, 778, 953[5], 1065[9], 1126[7+8], 1157[6], 1158[5], 1390[4], 1391[6], 1393[8]

Emminger, Otmar Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main; seit 20. November 1969 Vizepräsident S. 278[12]

Enders, Paul Wilhelm Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsätze der auswärtigen Kulturpolitik" im Auswärtigen Amt S. 1315[1]

Enders, Thomas O. Persönlicher Referent des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Rostow (Special Assistant to the Under Secretary for Political Affairs); seit 22. Januar 1969 Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium; seit September 1969 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Belgrad S. 594

Engling, Haide Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 440[1]

Eppler, Erhard Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 88, 476 f., 700, 764[6], 796[2]

Eralp, Orhan Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der UNO in New York S. 627

Erhard, Ludwig Mitglied des Deutschen Bundestages und Ehrenvorsitzender der CDU; 1963–1966 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 278, 322[13], 545 f., 572[2], 575, 615, 769

de Erice y O'Shea, José Sebastian Botschafter von Spanien in Bonn S. 445[8]

Erlander, Tage F. Ministerpräsident des Königreichs Schweden bis 9. Oktober 1969; Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Schwedens bis 28. September 1969 **Dok. 128** und S. 500–502, 525, 839

Erler, Fritz 1949–1967 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1002

Ermacora, Felix Professor für Öffentliches Recht an der Universität Wien und Mitglied der Europäischen Kommission für Menschenrechte S. 744

Ernst, Hans-Joachim Pressereferent im deutschen Stab an der französischen Botschaft in Damaskus (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 687

Ertl, Josef Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und seit 22. Oktober 1969 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 1213 f.

van Es, A. Staatssekretär im niederländischen Verteidigungsministerium S. 600 f.

Eschauzier, Henri F. seit August 1969 Leiter der niederländischen Delegation bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf (CCD) S. 1098

Everling, Ulrich Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft S. 393[2]

Eyskens, Gaston Ministerpräsident des Königreichs Belgien S. 1358[3]

Fabricius, Wilhelm Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 996[3], 998[8]

Falin, Walentin Michajlowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 6, 9, 298, 863, 1002 f., 1006, 1057, 1353–1355, 1386, 1469

Fanfani, Amintore Präsident des italienischen Senats; 1954, 1958/59 und 1960–1962 Ministerpräsident der Italienischen Republik S. 130[20]

Farley, Philip J. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for Political-Military Affairs) S. 819[10]

Favale, Marco Gesandter und Vertreter des Botschafters an der italienischen Botschaft in Bonn S. 807[8]

Fawzi, Mahmoud außenpolitischer Berater des ägyptischen Präsidenten S. 478, 480

Federer, Georg Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Personal und Verwaltung" im Auswärtigen Amt S. 1020[16]

Feindt Mitarbeiter im Bundesministerium der Verteidigung S. 1215

Feisal ibn Abdul-Aziz al Sa'ud König des Königreichs Saudi-Arabien S. 513

Feit, Christian Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftspolitische Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere Welthandelskonferenz; internationale Rohstoffpolitik" im Auswärtigen Amt; seit 2. Mai 1969 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 421[7]

Felkai Handelsrat an der ungarischen Handelsvertretung in Köln S. 1156[5]

Féquant, Albert Referatsleiter im französischen Außenministerium (Sous-directeur d'Europe occidentale); seit August 1969 Abteilungsleiter (Ministre plénipotentiaire, chargé des Affaires d'Amérique) S. 330

Fergusson, Robert G. amerikanischer Stadtkommandant von Berlin S. 714, 749[13]

de Ferrariis Salzano, Carlo Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 1395

Fessenden, Russel Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 210, 278, 425 f., 527 f., 643–645, 656 f., 671, 698[3], 747–750, 761, 769, 842, 1167, 1338–1341, 1347 f.

Finke-Osiander, Renate Legationsrätin I. Klasse im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts; seit 23. Juni 1969 Vortragende Legationsrätin S. 1008[4], 1126[6], 1275[1], 1431[1]

Firjubin, Nikolaj Pawlowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Generalsekretär des Warschauer Pakts S. 1289[4], 1299

Fischer, Per Vortragender Legationsrat im Planungsstab des Auswärtigen Amt;

seit 12. November 1969 im Bundeskanzleramt **Dok. 351** und S. 232[3], 640[1]

Fischer-Dieskau, Thomas Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London; seit 1. Oktober 1969 Legationsrat I. Klasse S. 1319

Fleischhauer, Carl August Legationsrat im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts; seit 26. Februar 1969 Legationsrat I. Klasse; seit 11. August 1969 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Montevideo S. 808[1]

Focke, Katharina Geschäftsführerin des Bildungswerks Europäische Politik in Köln; seit 20. Oktober 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit 22. Oktober 1969 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler **Dok. 385**

Forster, Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" im Auswärtigen Amt; seit 27. August 1969 Vertreter des Leiters in der Kulturabteilung und seit 10. September 1969 Ministerialdirigent S. 29[1], 30[9], 51[1], 63[18], 77[1], 81[1], 83[8], 103[1], 206[6], 539[1], 547[1], 568[1], 571[8], 572[1], 575[11], 576[14], 598[1], 918[1], 1151[1], 1152[4]

Foster, William C. Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Director, Arms Control and Disarmament Agency) bis 7. Februar 1969 S. 276, 894

Fouchet, Christian Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung; 1961/62 Vorsitzender des Sachverständigenausschusses zur Ausarbeitung der Statuten für eine europäische politische Union S. 329 f.

Fourquet, Michel Chef des französischen Generalstabs S. 569, 1188 f.

Fowler, Henry H. 1965–1968 Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 47, 616

François-Poncet, André 1949–1953 Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland; 1953–1955 Botschafter der Französischen Republik in Bonn S. 811 f.

Frank, Paul Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung I" im Auswärtigen Amt **Dok. 12, 41, 83, 89, 90, 91, 123, 132, 234, 237, 267, 285, 319, 320, 350, 360, 369, 371, 387** und S. 22[8], 23[10], 103[1], 133[4], 161[1], 167[11], 203, 207[13], 208[14], 216[1], 223, 225[9], 244[11], 252[9], 287[9], 379[6], 391[19], 402[36], 422 f., 428[1], 562[1], 566, 572[1], 575[10+13], 577[15], 620[1+3+4+5], 623[7], 689[4], 706[1], 793[10], 796[1+2], 798[5], 801 f., 958[7], 978[3], 1025[1], 1082[4], 1106[2], 1107[6], 1121, 1171[1], 1214, 1384[1], 1398, 1413[4], 1415[9], 1416[15], 1419[3]

Franke, Egon Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit 22. Oktober 1969 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen S. 1001 f., 1004[5], 1005[11], 1365[2]

Frazão, Sérgio Armando Leiter der brasilianischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf (ENDC) bzw. seit August 1969 bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf (CCD) S. 1098, 1101

Frelek, Ryszard Direktor des Instituts für internationale Angelegenheiten in Warschau S. 729

Frey, Gerhard Herausgeber („Deutsche National- und Soldatenzeitung") S. 164[12]

Freytag von Loringhoven, Bernd Freiherr Generalleutnant im Bundesministerium der Verteidigung S. 959[1]

Fucks, Wilhelm Professor für Experimentalphysik an der Technischen Hochschule Aachen S. 765

Fulbright, James W. Senator des amerikanischen Bundesstaats Arkansas und Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten im amerikanischen Senat S. 218, 1071[5]

Furtak, Zygmunt Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen S. 630

Gablentz, Otto von der Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 59, 62

Gaja, Roberto Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 199, 203, 421[8], 1025

Galley, Robert Minister für wissenschaftliche Forschung, Atom- und Raumfragen der Französischen Republik; seit 24. Juni 1969 Minister für Post- und Fernmeldewesen S. 123, 129, 143, 383, 384[18]

Gandhi, Shrimati Indira Ministerpräsidentin der Indischen Union S. 424f., 891

Gannett, Michael R. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium; seit 10. August 1969 Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 921

Gardini, Walter Gesandter und Vertreter des Botschafters an der italienischen Botschaft in Paris S. 421[8]

Garthoff, Raymond L. Berater an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 271, 1070

de Gaulle, Charles Staatspräsident der Französischen Republik bis 28. April 1969 **Dok. 99, 100, 103** und S. 30, 45–47, 51–55, 74, 77–80, 82–84, 94, 109[6], 123[2], 125–130, 161f., 164, 176, 184–191, 201, 217[5], 224, 229–231, 242f., 250f., 267–270, 273–276, 294f., 319–329, 330[7], 340[8], 342f., 346, 348, 351–353, 359, 385–390, 419–421, 422[12+13], 437f., 495f., 500, 502, 516, 523–525, 527, 532[4], 534[7], 539f., 545, 560[4], 568–570, 607, 614, 616, 630, 636[15], 683, 734, 764, 773, 777, 779[14], 780, 784, 804, 843f., 888, 908f., 920, 929, 963, 966, 969, 974, 984, 986, 1019, 1133, 1143f., 1188[3], 1234, 1267[12], 1434

Gehl, Jürgen Legationsrat I. Klasse und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Duckwitz; seit 9. Mai 1969 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul und seit 17. August 1969 Vertreter des Botschafters S. 6[2], 55[12]

Gehlen, Reinhard 1955–1968 Präsident des Bundesnachrichtendienstes in Pullach S. 72[2]

Gehlhoff, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika" im Auswärtigen Amt; seit 1. Juli 1969 Leiter der Unterabteilung B in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts und seit 4. August 1969 Ministerialdirigent **Dok. 197, 228, 281, 400** und S. 213[1], 214, 478[1], 481, 511f., 562[1], 566, 688[1], 705[1], 796[1+2], 807[8], 855[1+3], 1083[14], 1098[1], 1119[3], 1121[3], 1123[13], 1143[1], 1163[1], 1227[1], 1398[1], 1404[16]

Gellbach, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kirchliche Beziehungen zum Ausland, kulturelle Aufgaben karitativer Art, Bildungshilfe" im Auswärtigen Amt S. 565[11]

Genscher, Hans-Dietrich Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der FDP; seit 22. Oktober 1969 Bundesminister des Inneren S. 176[2], 248[3], 764[6], 861f., 1005[10]

Georgescu, Mihai Erster Sekretär an der rumänischen Botschaft in Bonn S. 666, 672

Gerhardt, Walter Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rabat S. 823[9]

Gerstenmaier, Eugen Präsident des Deutschen Bundestages bis 31. Januar 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) bis 20. Oktober 1969 S. 5[14], 67[11], 68[11], 97, 109, 154, 248, 673[11], 674[11], 719[3]

el-Ghadafi, Muamar Offizier in der libyschen Armee; seit 8. September 1969 Präsident des Revolutionären Kommandorats der Arabischen Republik Libyen und Oberbefehlshaber der Streitkräfte S. 978[2]

Giesen, Richard Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Koordinierung humanitärer Hilfsmaßnahmen" im Auswärtigen Amt S. 38[2]

Giffard, Sydney Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Eastern European and Soviet Department) S. 1319, 1324

Giosan, Nicolae Vorsitzender des Obersten Landwirtschaftsrats der Sozialistischen Republik Rumänien; von Oktober bis November 1969 Landwirtschaftsminister; seit November 1969 Vorsitzender der Akademie für Land- und Forstwirtschaften in Bukarest S. 695, 696[7]

Giscard d'Estaing, Valéry Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung und seit 24. Juni 1969 Wirtschafts- und Finanzminister der Französischen Republik S. 164, 540, 779, 781, 1133[20]

Glass, Leslie Charles Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York; seit 4. Juni 1969 Botschafter (High Commissioner) in Lagos S. 132, 133[1]

Glatzel, Georg Leiter des Wirtschaftsdienstes an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 713

Gleysteen, Culver Mitarbeiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Deputy Assistant Director, International Affairs Bureau) und stellvertretender Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf (ENDC) bzw. seit August 1969 bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf (CCD) S. 434 f., 508

Gnodtke, Günter Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 41[3], 46[7], 584[3], 645[11], 682, 685[6], 824[5], 825[8], 930[2+3], 931[3+4], 1215[2], 1270[8], 1379[19], 1385[6]

Götz, Jiři Mitglied der Abteilung für Auswärtiges beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 1349–1352

Goetze, Helmut Ministerialrat und wehrtechnischer Attaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 1456[9]

Golan, Jitzchak Abgeordneter im israelischen Parlament S. 418

Goldberg, Arthur J. Rechtsanwalt; 1965–1968 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 218

Goldmann, Nahum Präsident des World Jewish Congress und der Conference on Jewish Material Claims against Germany in New York S. 220, 868, 869[6+8], 1013

Goldschmidt, Arthur E. Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO in New York; seit April 1969 Berater des Entwicklungsdienstes der Vereinten Nationen in New York (UNDP) S. 20–22

Gomułka, Władysław Erster Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 87, 89, 629 f., 632–635, 706, 730 f., 733–735, 779, 832–834, 877, 897, 925, 928[15], 1048, 1051, 1065, 1125, 1175[9], 1197, 1209, 1231, 1275, 1278, 1284, 1308, 1432, 1444 f., 1466, 1471

Goodpaster, Andrew J. stellvertretender Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Vietnam; seit 1. Juni 1969 Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa (SACEUR) **Dok. 271, 273** und S. 44[5]

Goppel, Alfons Ministerpräsident des Freistaats Bayern und Mitglied des Landtages (CSU) S. 1214

Gorce, Pierre Botschafter der Französischen Republik in Bagdad S. 521, 562

Gore-Booth, Paul Henry Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary) bis 1. Februar 1969 S. 58 f., 61 f., 96

Gowon, Yakubu Staatschef und Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Bundesrepublik Nigeria S. 417

Grabert, Horst Chef der Senatskanzlei beim Regierenden Bürgermeister von Berlin; seit 9. Juli 1969 Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund S. 292 f., 311

Graham, John Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Kuwait; seit Mai 1969 Persönlicher Referent des britischen Außenministers (Principal Private Secretary to the Secretary of State for Foreign and Commonwealth Affairs) S. 1281

Granfil, Toma Außenhandelsminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien **Dok. 52** und S. 193 f., 399[28]

Greenhill, Denis Arthur Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State); seit 1. Februar 1969 Staatssekretär (Per-

manent Under-Secretary of State) S. 58, 61f., 180, 186

Grégoire, Pierre Außenminister des Großherzogtums Luxemburg bis 31. Januar 1969; 1959–1962 Erziehungs- und Kulturminister S. 63[18], 576

Gretschko, Andrej Antonowitsch Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei und Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 318, 401

Grewe, Wilhelm G. Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter; 1947–1955 Professor für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Breisgau **Dok. 157, 183, 300, 359, 395** und S. 43[14], 68[3], 103[3], 104[4], 211[2+3], 213[5], 356[2], 434[3], 435[5], 463[2], 474[15], 625, 643[5], 723[2], 727[2], 749, 812[19], 814[3], 871[6], 883[1], 900[13], 947[9], 997[5], 1110[9+12], 1210f., 1225f., 1375[24], 1460[1]

Griffiths, Eldon Abgeordneter im britischen Unterhaus S. 1139[28]

Groepper, Horst Ministerialdirektor und Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 156, 251** und S. 5[12], 117, 628[12], 808[3+4], 928

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 297** und S. 6–8, 31f., 34f., 52, 56, 59[3], 97f., 100, 112, 154, 298–300, 341, 399f., 412, 454, 465, 508[2], 550f., 746, 791, 825[8], 857, 870–872, 884f., 897, 902, 957, 1002–1007, 1012, 1018, 1069, 1078, 1097f., 1100, 1166, 1168[7+8], 1169, 1190–1194, 1204, 1299, 1313, 1315[7], 1326[24], 1333, 1368, 1378[7], 1379[2], 1386–1388, 1396f., 1405–1410, 1420–1422, 1424–1427, 1444, 1445[10], 1447[13], 1453[9], 1461[6], 1462–1464, 1465[4], 1467–1470

Grosew, Gero Bojtschew Erster Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Bulgarien S. 941–944

Grubjakow, Wassilij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Brüssel; seit 23. Januar 1969 Botschafter in Ankara S. 824, 957

Gründler, Gerhard E. Journalist („Stern") S. 862f.

Grund, Walter Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen bis 22. Oktober 1969 S. 700, 788, 826f., 846f., 850, 1013, 1123f.

Grunwald, Günter Geschäftsführer der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bad Godesberg S. 867[3]

Guevara Serna, Ernesto (Che Guevara) *1928 †1967 S. 907

Guillaume, Baron Philippe Sekretär an der belgischen Botschaft in Bonn S. 142[12]

Gumbel, Karl Staatssekretär im Bundesministerium des Innern bis zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 22. Oktober 1969 S. 702–704

Guttenberg, Karl Theodor Freiherr von und zu Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeskanzler bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 186, 443[3], 498–500, 716, 726

Gwischiani, Dschamir M. Stellvertretender Vorsitzender des sowjetischen Staatskomitees für Wissenschaft und Technik S. 857

de Haas, Heinrich 1959–1963 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Khartum S. 563, 566

Haas, Walter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Conakry; seit 15. Januar 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika südlich der Sahara" im Auswärtigen Amt S. 489[6]

Hacohen, David Abgeordneter im israelischen Parlament S. 418f.

Haex, C. E. Staatssekretär im niederländischen Verteidigungsministerium S. 598–601

Haferkamp, Hans Hermann Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen

Amts; seit 11. Februar 1969 Vortragender Legationsrat S. 1200[1]

Hallier, Hans-Joachim Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio; seit 17. Dezember 1969 im Referat „Höherer Dienst; Wahlkonsuln" des Auswärtigen Amts S. 232[3], 918

Halls, Arthur Norman Persönlicher Referent des britischen Premierministers (Principal Private Secretary to the Prime Minister) S. 186

Hallstein, Walter Präsident des Exekutivbüros der Europäischen Bewegung und seit 20. Oktober 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1958–1967 Präsident der EWG-Kommission in Brüssel S. 45, 562[3], 1132

Hamadi, Saadoun Präsident der Iraq National Oil Company, Bagdad S. 521

Hamburger, László Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln S. 1065[9], 1156[3], 1157[6]

Hamon, Léo Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung; seit 22. Juni 1969 Regierungssprecher und Staatssekretär beim Ministerpräsidenten (Secrétaire d'Etat auprès du Premier Ministre, Porte-parole du gouvernement) S. 1104

Hanbury-Tenison, Richard Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn S. 1253, 1327 f.

Hancock, Patrick Francis Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State); seit 16. September 1969 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Rom S. 58, 61 f., 64

Hankel, Wilhelm Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Geld und Kredit" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 560, 952 f.

Hansen, Niels Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" im Auswärtigen Amt **Dok. 345** und S. 313[1], 442[1], 547[1], 618[3], 693[1], 743[1], 1291[1]

Harder, Eric Legationsrat I. Klasse im deutschen Stab an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 226, 230** und S. 1318[3]

Harkort, Günther Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Handels- und Entwicklungspolitik"; seit 18. März 1969 Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 3, 44, 126, 142, 151, 224, 236, 243, 294, 317, 323, 356, 405** und S. 79[7], 159[6], 161[1], 204[29], 316, 324, 355, 365, 383[18], 394, 415, 421[5+11], 422 f., 439, 445[8], 463[3], 477, 481, 483[8], 484, 493, 515[1], 527[1], 562[1], 567[24], 583, 622[6+1], 624[7], 637[1], 639[7+8+10], 640 f., 688[1], 695, 696[6], 697[1], 700, 707, 709[8], 710, 712[17], 716 f., 740, 742, 796[1], 801, 831, 837, 846[1], 848[10], 849[11], 855 f., 866 f., 869, 887, 949[5+7], 991[6], 1013, 1014[1], 1082[8], 1083[11], 1092[2], 1094[8], 1119[2], 1143, 1161, 1214[5], 1220, 1229, 1264, 1315[1], 1317, 1365[2], 1395, 1439, 1453, 1459, 1462, 1472

Harmel, Pierre Außenminister des Königreichs Belgien **Dok. 276, 353** und S. 44, 63, 107, 166 f., 227[11], 251, 315, 329, 389, 436–439, 472, 824, 825[8], 1018[10], 1026, 1029, 1070[8], 1258, 1260, 1266, 1368, 1373 f.

Hartling, Poul Außenminister des Königreichs Dänemark S. 472, 592, 1368, 1373 f.

Hartogh, Abraham Frans Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 802

Hase, Karl-Günther von Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung bis 22. Oktober 1969; 1962–1967 Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 19[40], 354 f., 598–601, 788, 827[5], 855, 856[5+6], 921, 959, 1119, 1317

Hassel, Kai-Uwe von Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte bis 5. Februar 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU), danach Präsident des Deutschen Bundestages; 1962–1966 Bundesminister der Verteidigung S. 177[14], 248, 258, 297, 379[10], 566, 960[5]

Hassell, Wolf-Ulrich von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters

im Referat „Vereinte Nationen, weltweite Internationale Organisationen" und seit 17. Februar 1969 Leiter des Referats; seit 9. Mai 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 20[1], 620[1]

al-Hassouna, Mohammed Abdel Khalek Generalsekretär der Arabischen Liga in Kairo; 1926 Mitarbeiter an der ägyptischen Botschaft in Berlin S. 621 f., 638

Hauthal, Horst Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 476[1], 512[6], 513[7], 688[1], 691[10], 798 f., 800[6]

Healey, Denis Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 46, 103 f., 106, 473 f., 490, 492, 500, 660, 1185, 1190, 1215–1217, 1320

Heath, Edward Vorsitzender der Konservativen Partei und Oppositionsführer im britischen Unterhaus S. 969[13]

Heath, William W. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Stockholm bis 23. Januar 1969 S. 1340[12]

Hehenberger, Rudolf Legationsrat im Referat „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beamtenrecht" des Auswärtigen Amts; seit 26. Februar 1969 Legationsrat I. Klasse S. 868[1]

Heide, Winfried Legationsrat im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 822[1]

Heikal, Mohammed Hassanein ägyptischer Chefredakteur („Al-Ahram") S. 682

Heimsoeth, Harald Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 1247[1]

Hein, Udo Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 477[4], 700

Heinemann, Gustav Bundesminister der Justiz bis 26. März 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) bis 24. Juni 1969; seit 1. Juli 1969 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 333, 362, 363[8], 398 f., 401, 606, 774, 801, 821, 842[2], 956, 1096 f., 1115, 1257, 1442, 1449[2], 1452, 1460, 1462[3], 1472[4]

Heipertz, Otto Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Prag mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent **Dok. 249, 382** und S. 938[4]

Heisbourg, Georges Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Paris S. 206 f., 267, 270, 326 f.

Hellbeck, Hannspeter Generalkonsul und Vertreter des Leiters am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong S. 26

Hellwig, Fritz Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der „Abteilung für Forschung und Technologie"; 1953–1959 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1094, 1258

Helms, Richard M. Direktor des amerikanischen Nachrichtendienstes CIA **Dok. 218** und S. 218

Hélou, Charles Präsident der Libanesischen Republik S. 1082[4]

Henderson, John Nicholas Gesandter und Vertreter des Botschafters an der britischen Botschaft in Madrid; seit 19. März 1969 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Warschau S. 714

Henze, Gerhard Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bogotá; seit 14. Februar 1969 im „Büro Staatssekretär" und seit 24. September 1969 Legationsrat I. Klasse S. 427[10], 1171[1], 1274[15], 1315[1]

Herbst, Otto-Axel Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik" des Auswärtigen Amts; seit 17. März 1969 Leiter der „Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik" und seit 21. April 1969 Ministerialdirektor **Dok. 108, 122, 154, 203, 213, 306, 325** und S. 163[11], 515[1], 522, 611[7], 637[1], 642[7], 674[13], 688[1], 692[12], 706[1], 788[1], 802[3], 846[1], 856[7], 858[8], 1124, 1138[26], 1139[29], 1141[32], 1153[2], 1315[1], 1319[3], 1392[7], 1398

Hermes, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" im Auswärtigen Amt S. 536[1], 594f., 1124[3]

Hernu, Charles Vizepräsident der „Fédération des gauches démocratiques et socialistes" in Paris S. 570

Herrmann, Heinz Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat I. Klasse; seit 1. September 1969 Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Technischen und der personellen Entwicklungshilfe" im Auswärtigen Amt **Dok. 272**

Herwarth von Bittenfeld, Hans Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom bis 28. Februar 1969; vom 1. März 1969 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 15. März 1969 Staatssekretär im Auswärtigen Amt, danach Vorsitzender der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes S. 199, 335[2], 443[4], 1447[13]

Hettlage, Karl Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen bis 22. Oktober 1969 S. 533

Heusinger, Adolf 1957–1961 Generalinspekteur der Bundeswehr; 1961–1964 Vorsitzender des Ständigen Militärausschusses der NATO in Washington (Chairman of the NATO Military Committee in Permanent Session) S. 959f.

Heuss, Theodor 1949–1959 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 1115

Heyden, Wilhelm-Günther von Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong S. 28[6]

Heyken, Eberhard Legationssekretär im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika" des Auswärtigen Amts; seit 19. März 1969 Konsul am Generalkonsulat in Kalkutta S. 652[37]

Hickenlooper, Bourke B. 1945–1968 Senator des amerikanischen Bundesstaats Iowa S. 899

Hildyard, David Gesandter an der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 132f.

Hillary, Patrick Außenminister der Republik Irland S. 1018[10]

Hille, Hans-Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Amman S. 89[5]

Hillenbrand, Martin J. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Budapest; seit 7. Februar 1969 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for European Affairs) S. 278, 417[2], 460, 531[14], 898, 912[8], 1114–1118, 1202f., 1210f., 1384

Hitler, Adolf 1933/34 Reichskanzler des Deutschen Reiches und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" S. 174, 408, 419, 528, 573[7], 602[4], 1421[3], 1459, 1464[6], 1470

Hjorth-Nielsen, Henning Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Brüssel S. 591, 593f.

Ho Chi Minh Präsident der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) bis zu seinem Tod am 3. September 1969 S. 235, 1024[11]

Höcherl, Hermann Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 54, 673f., 695f., 700

Hoepner, August Kapitän zur See und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 945[5]

Hoffman, Paul G. Leiter des Entwicklungsdienstes der Vereinten Nationen in New York (UNDP) S. 22

Hoffmann, Arno Kanzler I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tegucigalpa S. 828[2], 831[19]

Hoffmann, Karl-Heinz Verteidigungsminister der DDR S. 318

Hoffmann, Wilhelm Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Re-

ferats „China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau" im Auswärtigen Amt S. 26[1], 102[27], 720, 868[1]

Hofmann, Harald Regierungsdirektor im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit; seit 24. Januar 1969 Ministerialrat; seit 22. Oktober 1969 Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt S. 1190, 1195[1], 1311[1], 1341[14], 1365[2], 1394[9]

Holubek, Reinhard Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Montevideo; seit 16. Mai 1969 im Referat „Mittel- und Südamerika" des Auswärtigen Amts und seit 24. September 1969 Legationsrat I. Klasse S. 828[1]

Holyoake, Keith Jacka Ministerpräsident und Außenminister von Neuseeland **Dok. 24**

Hommel, Nicolas Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Bonn S. 572

Honecker, Erich Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates der DDR S. 635[13], 636, 1344

Hood, Viscount (Samuel Hood) Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Mai 1969 S. 58, 60–62, 64, 241, 361

Hopf, Volkmar Präsident des Bundesrechnungshofs in Frankfurt/Main S. 826[2], 846, 850

Hoppe, Wilhelm Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der Abteilung „Personal und Verwaltung" des Auswärtigen Amts S. 1021

Hoveyda, Amir-Abbas Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran **Dok. 137** und S. 610, 977, 1254–1256

Hsiang Tsien Leiter des Büros der chinesischen Nachrichtenagentur Hsinhua in Bonn S. 720–723, 1090[15]

Huchet de Quénetain, Bertrand französischer Stadtkommandant von Berlin S. 714, 749[13]

Huonker, Günter Regierungsrat und Leiter des Ministerbüros im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 796[2]

Husák, Gustav Mitglied des Exekutivbüros des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei; seit 17. April 1969 Erster Sekretär des Zentralkomitees S. 1162, 1175[9], 1210, 1325, 1424, 1443[11], 1445

Hussein II. König des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 461, 801[10]

Idan, Avner Gesandter und Vertreter des Botschafters an der israelischen Botschaft in Bonn S. 796[2], 855[3]

Idzumbir, Théodore Leiter der Ständigen Vertretung der Demokratischen Republik Kongo (Kinshasa) bei der UNO in New York S. 415

Ignatieff, George Leiter der kanadischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf (ENDC) bzw. seit August 1969 bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf (CCD) S. 1098, 1100

Iljitschow, Leonid Fjodorowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1294[1]

Ingendaay, Ernst Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" des Auswärtigen Amts; seit 17. März 1969 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 10[1]

Ionescu, Victor Präsident der rumänischen Handelskammer S. 951

al-Iriani, Abdul Rahman Mitglied des Präsidentschaftsrats der Arabischen Republik Jemen S. 511, 513, 799, 801[12]

Irwin, John N. Rechtsanwalt; seit 11. März 1969 Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten für Peru mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 900

Iweins d'Eeckhoutte, Maurice Generalsekretär der WEU in London S. 206–208, 223, 225, 351

Jablonka österreichischer Journalist („Volksblatt") S. 3

Jackling, Roger William Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn **Dok. 70** und S. 24, 58, 60, 66 f., 180, 186, 210, 246[5], 420, 425–427, 527 f., 656 f., 698[3], 747–750, 949[2], 1012[6], 1018[9], 1149, 1281

Jacobsen, Frithjof Halfdan Staatssekretär im norwegischen Außenministerium S. 1330, 1331[9]

Jaeger, Lorenz Kardinal Erzbischof von Paderborn S. 1292[9]

Jaenicke, Joachim Ministerialdirigent und Abteilungsleiter bei der NATO in Brüssel (Assistant Secretary General, Head of Division of Political Affairs) bis 31. Mai 1969; seit 24. Juni 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 271

Jaeschke, Hans Wolf Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl in Rom; seit 1. September 1969 Inspekteur im Auswärtigen Amt und seit 22. September 1969 Gesandter S. 117[5], 725[3]

Jahn, Gerhard Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD), danach Bundesminister der Justiz **Dok. 227** und S. 19[40], 72, 89, 145[1], 165, 201, 355[6], 677[16], 700[1+7], 728, 729[22], 882[14]

Jakubowskij, Iwan Ignatjewitsch Oberbefehlshaber der Streitkräfte des Warschauer Pakts und Erster Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 412

Jarring, Gunnar Botschafter des Königreichs Schweden in Moskau und Sonderbevollmächtigter der UNO für den Nahen Osten S. 162, 206[6], 420, 793, 1376

Javits, Jacob K. Senator des amerikanischen Bundesstaats New York S. 95, 218

Jedid, Salah Stellvertretender Generalsekretär der syrischen Baath-Partei S. 687

Jędrychowski, Stefan Außenminister der Volksrepublik Polen S. 91, 715 f., 939, 1125–1127, 1197–1199, 1231, 1275, 1279, 1284, 1295[13], 1331, 1443[11]

Jenkins, Roy Harris Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 107

Jenkins, Walter E. Jr. Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Warschau S. 714

Jesser, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Organisation" im Auswärtigen Amt; seit 19. September 1969 Leiter des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 1355

Jestaedt, Rudolf Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 316[12]

Jewgenjew Mitarbeiter des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1002

Joetze, Günther Legationsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Phnom Penh; seit 22. September 1969 im Referat „Süd- und Ostasien, Australien, Neuseeland" des Auswärtigen Amts und seit 24. September 1969 Legationsrat I. Klasse S. 602[4]

Johnson, Lyndon B. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika bis 20. Januar 1969 S. 68–70, 79, 105, 132[3], 139, 179, 218 f., 276, 525, 529, 531, 534, 606 f., 609, 762[3], 890, 906, 912[5], 1111, 1220, 1339

Johnson, Ural Alexis Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Tokio; seit 7. Februar 1969 Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary for Political Affairs); 1937–1939 Vizekonsul in Seoul; 1964/65 Gesandter und Vertreter des

Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Saigon S. 898, 916 f.

Jones, Elwyn Kronanwalt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 183

de Jong, Piet Josef Sietse Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 421, 601

Jónsson, Emil Außenminister von Island S. 471, 1367, 1370, 1376

Jordan, Augustin Referatsleiter im französischen Außenministerium (Chef de service, Affaires générales et transports internationaux) S. 160[11], 395[13], 778

Juliana Königin des Königreichs der Niederlande S. 1357[3]

Jung, Ernst Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1319

Jurgensen, Jean Referatsleiter im französischen Außenministerium; seit August 1969 stellvertretender Abteilungsleiter (Directeur-adjoint des Affaires politiques) S. 1134[23]

Kabalojew, Bilar Jemasajewitsch Kandidat des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 992

Kacem, Mouloud Abteilungsleiter in der algerischen Präsidialkanzlei S. 823, 1102, 1121 f., 1123[13]

Kádár, János Erster Sekretär des Zentralkomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei S. 1175[9], 1444

Kaffka, Rudolf Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 954[6]

Kagami, Hideo Abteilungsleiter im japanischen Außenministerium S. 232[3]

Kahn-Ackermann, Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) bis 20. Oktober 1969 S. 478–481, 565, 701, 764[6]

Kalitsounakis, Georges Botschaftsrat an der griechischen Botschaft in Bonn S. 548[8]

Kameke, Karl August von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Deutsche Ostfragen" des Auswärtigen Amts **Dok. 207** und S. 1411[1]

Kapitonow, Iwan Wassiljewitsch Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 992

Kastl, Hans Jörg Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" im Auswärtigen Amt; seit 16. Mai 1969 Ministerialdirigent; seit 1. Juni 1969 Abteilungsleiter bei der NATO in Brüssel (Assistant Secretary General, Head of Division of Political Affairs) S. 193[1], 1063[1]

Kato stellvertretender Referatsleiter im japanischen Außenministerium S. 918 f.

Katzer, Hans Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 822

Kaul, Triloki Nath Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 423 f.

Kaul sowjetischer Mechaniker S. 992

Kekkonen, Urho Präsident der Republik Finnland S. 584, 840, 998[12]

Keller, Rupprecht von Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 18. August 1969 Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts S. 434[4], 435[6], 508[1]

Kempff, Günther Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul bis zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 31. August 1969 S. 998[12]

Kennan, George F. Professor für osteuropäische Geschichte am Institute for Advanced Study in Princeton/New Jersey S. 767 f.

Kennedy, David M. Vorstandsvorsitzender der National Bank & Trust Company, Chicago; seit 22. Januar 1969 Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 47, 279, 291

Kennedy, John F. 1961–1963 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 174, 188[5], 1115

Keworkow, Wjatscheslaw Mitarbeiter im Komitee für Staatssicherheit (KGB) beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1315[7]

Keylani Staatssekretär im syrischen Außenministerium S. 654[5]

Khan, Mohammed Ayub Präsident der Republik Pakistan bis 25. März 1969 S. 522

Khan, Yahya Oberbefehlshaber der Armee und seit 31. März 1969 Präsident der Republik Pakistan S. 522

al-Kholy, Hassan Vizepräsident der Vereinigten Arabischen Republik S. 681[10], 682[10]

Kidel, Boris britischer Journalist („The Observer") S. 1406[5]

Kiderlen, Hans Rolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „USA, Kanada" im Auswärtigen Amt S. 996[1]

Kiesewetter, Wolfgang Stellvertretender Außenminister der DDR S. 680

Kiesinger, Kurt Georg Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland bis 21. Oktober 1969 und Vorsitzender der CDU; 1949–1958 und seit 20. Oktober 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages; 1963–1966 Bevollmächtigter der Bundesregierung für die deutsch-französische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet **Dok. 11, 24, 35, 49, 52, 54, 55, 56, 58, 67, 70, 74, 75, 79, 80, 81, 86, 96, 99, 100, 101, 103, 105, 107, 128, 129, 137, 147, 162, 165, 190, 218, 241, 257, 259, 271, 279, 280, 282** und S. 4[10], 7, 39, 50[9], 51–55, 57, 63, 65, 68, 72–74, 80, 85[3], 103, 113, 115, 131, 132[3], 134, 138, 145, 152, 157, 158[6], 168, 174[1], 193f., 198f., 200[6], 201, 202[19], 203[25], 208, 209[5], 210, 244[11+1], 246[5], 248[3], 249[7], 264[2], 267[3], 268, 296–299, 317, 318[9], 323[18], 325, 328f., 331[9+10], 332f., 334[9], 340, 342[13], 343, 363, 364[13], 397[19], 417f., 424, 441, 443[3], 456f., 476f., 480, 485[6], 519, 545f., 548, 549[4], 552, 562[1], 565f., 579–582, 587, 612, 618f., 621–623, 624[7], 625f., 630, 631[3], 633f., 639[8], 640f., 653f., 700, 710, 720–722, 728[21], 774, 776–781, 787, 790, 793, 801, 803, 808f., 813, 822, 836, 867, 873, 898, 900–902, 905, 910, 912f., 920, 934f., 938, 961f., 990, 1003[4], 1019f., 1031[3], 1034, 1047[2], 1061, 1066, 1080f., 1109[3], 1111, 1116[4], 1172[7], 1178, 1195[1], 1226[7], 1450[6]

Kijima, Teruo Mitarbeiter im japanischen Außenministerium S. 232[3]

Kilian, Heinrich Mitarbeiter in der Verwaltung des Deutschen Bundestages S. 246

Killick, John Edward Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 106f.

Killinger, Eberhard Regierungsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Accra S. 489

Kim Hyung Il Chef des südkoreanischen Nachrichtendienstes S. 50

Kim Young Choo Botschafter der Republik Korea (Südkorea) in Bonn S. 49[4]

Kirillin, Wladimir Alexejewitsch Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Vorsitzender des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik S. 80

Kirkpatrick, Ivone A. 1950–1953 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 811f.

Kishi, Nobusuke 1957–1960 Ministerpräsident des Kaiserreichs Japan S. 961

Kissinger, Henry A. Professor für Politische Wissenschaften an der Harvard-Universität in Cambridge/Massachusetts; seit 22. Januar 1969 Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten S. 46, 110, 118[1], 119f., 139, 144–146, 149f., 156–158, 168, 174f., 218, 276, 278, 417, 462–464, 525, 583, 785f., 860, 887f., 890–895, 898, 906–910, 934f., 1071[2], 1110, 1114–1118, 1166, 1216[9], 1302, 1447

Klaiber, Manfred Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-französische Zusammenarbeit bis 28. Oktober 1969; 1963–1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 570[7]

Klarenaar, Rudolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" im Auswärtigen Amt S. 147[1], 519[2], 641[1], 706[5], 1156[5], 1390[1]

Klassen, Heinrich Dozent für deutsche Sprache an der Baschkirischen Universität in Ufa S. 993 f.

Klaus, Josef Bundeskanzler der Republik Österreich S. 391

Kleindienst, Willi Ministerialrat und Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West) S. 341[10], 1180[19]

Klimow, Walerij Alexandrowitsch sowjetischer Geiger S. 37

Kliszko, Zenon Mitglied des Zentralkomitees und des Politbüros der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 939

Klosson, Boris H. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Soviet and Eastern European Exchanges Staff); seit Juni 1969 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Moskau S. 1368[4]

Klutznik, Philip M. Mitglied des Vorstands des National Jewish Welfare Board in New York S. 220

Knappstein, Karl Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington bis 22. Januar 1969 S. 482[4], 762[3], 1202[2]

Knoke, Karl Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv **Dok. 199, 225**

Koch, Henri luxemburgischer Journalist S. 574

König, Karl Senator für Wirtschaft von Berlin S. 835, 1010[8]

Koenig, Pierre 1945–1949 Militärgouverneur der Französischen Republik in Deutschland S. 307[14]

Kohl, Helmut Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag des Landes Rheinland-Pfalz sowie seit 19. Mai 1969 Ministerpräsident S. 733, 926

Kohl, Michael Staatssekretär beim Ministerrat der DDR S. 292[1], 293, 311, 1344 f.

Koivisto, Mauno Ministerpräsident der Republik Finnland S. 840

Kolendić Militärattaché an der jugoslawischen Botschaft in Ost-Berlin S. 1344 f.

Kollias, Konstantinos 1962–1967 Generalstaatsanwalt des Königreichs Griechenland; 1967 Ministerpräsident S. 820[6+7]

Konstantin II. König des Königreichs Griechenland (im Exil in Rom) S. 819–821

Koperski, Bolesław Leiter der polnischen Militärmission in Berlin S. 632–635

Korff, Hans Clausen Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Bundeshaushalt" im Bundesministerium der Finanzen S. 951

Kosciusko-Morizet, Jacques Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 592 f., 625

Kossygin, Alexej Nikolajewitsch Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 82, 550, 762[3], 825[8], 851–854, 862 f., 957, 1004 f., 1024, 1067, 1070[8], 1116, 1162 f., 1168–1170, 1190, 1192 f., 1199 f., 1313–1315, 1326, 1368, 1465

de Koster, Henri Johan Staatssekretär im niederländischen Außenministerium S. 238, 365, 1027

Kosyrew, Semjon Pawlowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 79, 80[10], 300, 317, 898 f.

Kowaljow, Andrej Jefimowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Helsinki S. 584

Krag, Jens Otto 1962–1968 Ministerpräsident und 1966/67 Außenminister des Königreichs Dänemark S. 1163

Kramer, Erwin Minister für Verkehr der DDR S. 1341[4], 1342[4]

Kranich, Robert H. Referatsleiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde (Chief, Political Affairs Division) S. 271, 670 f.

Krapf, Franz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio **Dok. 263** und S. 198, 237[12], 603[1], 613[1], 616[9], 923[2]

Kraśko, Wincenty Leiter der Kulturabteilung des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 729

Kristiansen, Georg Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Brüssel S. 591, 593

Krittenberger General im Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa (USAREUR) S. 921

Kroger, Helen amerikanische Staatsbürgerin (1961 in Großbritannien wegen Spionage verurteilt und am 24. Oktober 1969 freigelassen) S. 664[10], 1325

Kroger, Peter amerikanischer Staatsbürger (1961 in Großbritannien wegen Spionage verurteilt und am 24. Oktober 1969 freigelassen) S. 663[10], 1325

Kroneck, Friedrich Regierungsdirektor im Referat „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts S. 727[1]

Kruczar Referatsleiter im polnischen Außenministerium S. 937

Krüger, Herbert Brigadegeneral beim Bundesgrenzschutz S. 1217, 1455

Krumpholz, Helmut Ministerialrat im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 512[6], 513[7]

Kuang Yi-wen Dolmetscher im Büro der chinesischen Nachrichtenagentur Hsinhua in Bonn S. 720

Kucza, Ernest stellvertretender Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln S. 1440

Kudrjawzew, Wladimir Leontjewitsch Mitglied der Kommission der Parlamentarischen Gruppe der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und außenpolitischer Beobachter („Iswestija") S. 1002, 1006

Kühn, Heinz Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und Mitglied des Landtages (SPD) S. 395

Kuhnen, Renate Krankenschwester (am 9. März 1969 in der Republik Vietnam vom Vietcong freigelassen) S. 402

Kusnezow, Anatolij Wassiljewitsch sowjetischer Schriftsteller S. 1325

Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 24, 66, 83[9], 155, 317, 508[2], 1295[10]

Kusterer, Hermann Vortragender Legationsrat im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 92[1], 123[1], 239[1], 367[1], 377[1], 385[1], 402[1], 682[1], 842[1], 887[1], 906[1], 910, 939[1], 962[1]

Lacher, Hans seit 11. März 1969 Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bonn S. 420, 565

Lässing, Rose Legationssekretärin im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" des Auswärtigen Amts; seit 3. November 1969 Vizekonsulin am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Amsterdam S. 147[1]

Lahn, Lothar Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 1. September 1969 im Auswärtigen Amt und seit 27. Oktober 1969 Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung II"; seit 19. Dezember 1969 Ministerialdirigent **Dok. 168, 189** und S. 478[2], 563[5], 795, 1210[1], 1217, 1319[1], 1328, 1343, 1349[2], 1360[6], 1365[2], 1405[1], 1458, 1460[1]

Lahr, Rolf Staatssekretär im Auswärtigen Amt; seit 1. März 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 50, 115** und S. 6, 19, 138, 144, 148, 186[1], 247, 293–296, 328[7], 355[6], 477[6], 717[3], 850[3], 949[4], 1456[8]

Laird, Melvin R. Abgeordneter im amerikanischen Repräsentantenhaus; seit 22. Januar 1969 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 69f., 218, 645, 660f., 898, 901, 903–905, 930, 933f., 936[17], 939, 1071, 1216[9], 1269[4], 1373

Laking, George Robert Staatssekretär im neuseeländischen Außenministerium S. 92, 95

Landau, Friedrich Leiter des deutschen Stabes an der italienischen Bot-

schaft in Taiz (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 15. Juli 1969 Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Sanaa; seit 15. Dezember 1969 im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 512[6], 513[9]

Lang Ministerialrat im Bundesministerium für Verkehr S. 778[13]

Lang, Norbert Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt; seit 1. Dezember 1969 im Referat „Regionale Kulturpolitik, Kulturabkommen" des Auswärtigen Amts S. 169

Lange, Erwin Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 841

Lankes, Johann Christian Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle" im Auswärtigen Amt; seit 19. April 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Conakry S. 20[1], 271, 335[1+3], 1447[13]

Lantzke, Ulf Leiter der Abteilung „Energiepolitik und Grundstoffe" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 741

Laskey, Denis Seward Gesandter und Vertreter des Botschafters an der britischen Botschaft in Bonn; seit 17. Januar 1969 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bukarest S. 23–25

Lautenschlager, Hans Werner Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts; seit 14. April 1969 Leiter des Referats „Grundsatzfragen internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit; europäische Handels- und Agrarpolitik; OECD, GATT"; seit 11. September 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 41[1], 332[1]

Lazareanu, Alexandru Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Brüssel S. 1293

Leber, Georg Bundesminister für Verkehr sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); seit 22. Oktober 1969 Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen S. 19[40], 1341[4], 1342[4]

Lebsanft, Ulrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsätze der Kapitalhilfe und der Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport" im Auswärtigen Amt S. 692[12]

Leddy, John M. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for European Affairs) bis 7. Februar 1969 S. 218

Lednew, Walerij W. sowjetischer Journalist S. 1465 f.

Lee Kuan Yew Ministerpräsident der Republik Singapur S. 766

Leicht, Albert Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 822

Lemke Abteilungsleiter im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR S. 835

Lemnitzer, Lyman L. Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa (SACEUR) bis 1. Juni 1969 S. 44, 939[2],

Lenin, Wladimir Iljitsch *1870 †1924 S. 358

Leonard, James F. Abteilungsleiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Assistant Director, International Relations Bureau) und seit August 1969 Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf (CCD) S. 1098 f., 1110

Le Theule, Joël Sprecher der französischen Regierung bis 20. Juni 1969 S. 54[11], 326

Leussink, Hans Professor für Bodenmechanik und Grundbau an der Technischen Hochschule Karlsruhe; seit 22. Oktober 1969 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft S. 1413 f., 1418[18]

Leuteritz, Karl Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Mittel- und Südamerika" des Auswärtigen Amts S. 828[1], 830[12]

Lever, Harold Staatssekretär im britischen Finanzministerium (Financial Secretary); seit 5. Oktober 1969 Generalzahlmeister (Paymaster General) S. 107 f.

Levi-Sandri, Lionello Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der „Abteilung für soziale Angelegenheiten"; ehemaliger Professor für Arbeitsrecht an der Universität Rom S. 1258

Liao Ho-shu Gesandter an der Botschaft der Volksrepublik China in Den Haag bis zu seiner Flucht in die Vereinigten Staaten von Amerika am 4. Februar 1969 S. 401[33]

Lilienfeld, Georg von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran **Dok. 163, 355** und S. 522, 523[8], 526[16], 798[5]

Limberg, Gerhard Generalleutnant im Bundesministerium der Verteidigung S. 1454

Limbourg, Peter Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 1. Oktober 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 7, 65** und S. 80[10], 81[2], 330[7], 379[4], 821, 1133[20]

Lin Piao Stellvertretender Vorsitzender des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas und Verteidigungsminister der Volksrepublik China S. 233

Lincke, Dietrich Legationsrat im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts S. 1001[1]

de Lipkowski, Jean Staatssekretär im französischen Außenministerium **Dok. 102** und S. 166 f., 201, 225, 228, 238, 421[11], 498, 541[7], 1266

Litwinow, Maxim Maximowitsch 1930–1939 Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1164

Lloyd, Richard Eyre General und stellvertretender Leiter der „Arms Control and Disarmament Research Unit" im britischen Außenministerium S. 271

Lodge, Henry Cabot Jr. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn; vom 15. Januar 1969 bis zu seinem Rücktritt am 8. Dezember 1969 Leiter der amerikanischen Delegation bei den Gesprächen in Paris über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs S. 23–25, 57, 60, 66 f., 110, 113, 246[5]

Löns, Josef Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien S. 645[9], 738[4], 739

Löwe, Heinrich Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Oslo S. 914[2]

Loga-Sowiński, Ignacy Mitglied des Zentralkomitees und des Politbüros der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 939

Lohmann, Albrecht Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der Abteilung „Personal und Verwaltung" des Auswärtigen Amts S. 879[9]

Lo Kuei-po Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik China S. 26–28

Loridan, Walter Botschafter des Königreichs Belgien in Bonn; seit 18. Dezember 1969 Botschafter in Washington S. 824

Louis, Richard Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis S. 979

Lucet, Charles Ernest Botschafter der Französischen Republik in Washington S. 501

Luciolli, Mario Botschafter der Italienischen Republik in Bonn **Dok. 358** und S. 199, 293, 295 f.

Ludwig XIII. *1601 †1643 S. 251[5]

Ludwig XIV. *1638 †1715 S. 251[5]

Lübke, Heinrich Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland bis 30. Juni 1969 S. 801[10], 821, 1097

Lücking, Wilhelm Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen der gesamtdeutschen Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts **Dok. 374, 378** und S. 423[1], 648[1], 886[1], 1102[1], 1301[1]

Luedde-Neurath, Kurt Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wellington S. 92

Lüders, Carl-Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg **Dok. 73, 179** und S. 413[10], 422, 572[4]

Lukowez, Alexej Illarionowitsch sowjetischer stellvertretender Chefredakteur („Prawda") S. 520

Lunkow, Nikolaj Mitrofanowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1200

Luns, Joseph Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 63[18], 166f., 178, 227[12], 238, 251, 365, 389[6], 421[7], 473, 599, 693, 802–805, 874, 987, 995, 1018[10], 1028–1030, 1078[2], 1107, 1136, 1258, 1260, 1368, 1373f.

Lyng, John Daniel Außenminister des Königreichs Norwegen S. 914, 1171f., 1370

Macmillan, Harold 1957–1963 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 188[5], 319, 372

Macovescu, Gheorghe Erster Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien **Dok. 186, 188** und S. 473, 1293–1297, 1443–1448

Mádai, István Ministerialdirektor im ungarischen Ministerium für Außenhandel S. 1157[6]

Madlung, Malte Legationsrat I. Klasse im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts; seit 7. November 1969 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 673[9], 677[16], 695[1]

el-Mahdi, Sadik Vorsitzender der sudanesischen Umma-Partei bis 25. Mai 1969 S. 214f.

Maitland, Donald James Dundas Persönlicher Referent des britischen Außenministers (Private Secretary to the Secretary of State for Foreign and Commonwealth Affairs); seit September 1969 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Tripolis S. 62

Makarezos, Nikolas Koordinationsminister des Königreichs Griechenland S. 743

Makki, Hassan Mohamed 1967/68 Außenminister der Arabischen Republik Jemen S. 801[12]

Makossa Vertreter des Leiters an der polnischen Militärmission in Berlin S. 632–635

Maksymowicz Generalsekretär der polnischen Außenhandelskammer S. 1008[4]

Malapert-Neufville, Peter Freiherr von Oberstleutnant und Luftwaffenattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 1119f.

Malek, Mozaffar Botschafter des Kaiserreichs Iran in Bonn S. 522

Malfatti di Montetretto, Francesco Botschafter der Italienischen Republik in Paris S. 206f., 267, 270, 326f.

Malik, Jakow Alexandrowitsch Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 461[12], 1221

Malitza, Mircea Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 951, 1163f.

Malraux, André Kulturminister der Französischen Republik bis 20. Juni 1969 S. 395

Manescu, Corneliu Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien **Dok. 298** und S. 399[29], 672f., 675[15], 1018[10+11], 1294, 1448

Mann, Haya Abgeordnete im israelischen Parlament S. 418

Manschulo, Alexej N. Abteilungsleiter im sowjetischen Außenhandelsministerium S. 641

Mansfield, J. M. R. Erster Sekretär an der neuseeländischen Botschaft in Bonn S. 92

Mansfield, Michael J. Senator des amerikanischen Bundesstaats Montana S. 218f., 222, 286, 538[6], 707[3], 859f., 894, 935, 1071[5], 1113, 1379[19]

Mansholt, Sicco L. Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der „Abteilung für Agrarpolitik"; 1946–1948, 1951/52 und 1956–1958 Minister

für Landwirtschaft, Fischereiwesen und Lebensmittel des Königreichs der Niederlande S. 803, 1026, 1093 f., 1129, 1241, 1258, 1358[4]

Mao Tse-tung Vorsitzender des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas S. 233, 765, 1086

Marcellin, Raymond Innenminister der Französischen Republik S. 394

Maréchal, André Professor am Institut für Optik in Paris; 1965–1968 Leiter der Arbeitsgruppe „Politik der wissenschaftlichen und technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG S. 396

Marko, Ján Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 439, 535, 646, 746, 747[4], 864, 1295[13]

Marks, Reinhard Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen der internationalen technologischen Zusammenarbeit" des Auswärtigen Amts S. 140[1], 142[11], 159[9], 1416[14]

Martin, William M. Vorsitzender des amerikanischen Zentralbankrats in Washington S. 47

Martius, Goetz Legationsrat I. Klasse im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 136[1], 930[1], 1210[1]

Marx, Werner Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 764[6]

Mason, Roy Energieminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; seit 5. Oktober 1969 Handelsminister S. 1323[18]

Masurow, Kirill Trofimowitsch Erster Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 8

Maurer, Ion Gheorghe Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien S. 61, 439, 498, 672–674, 1294, 1447

Mazarin, Jules Kardinal *1602 †1661 S. 251

McCloy, John J. 1949–1952 Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland S. 218, 811 f.

McCormack, John W. Vorsitzender des amerikanischen Repräsentantenhauses (Speaker of the House) S. 218

McGhee, George C. Sonderbotschafter der Vereinigten Staaten von Amerika (Ambassador-at-Large) bis 15. März 1969; 1963–1968 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 147[4]

McGuire, Ralph J. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director for OECD, European Community and Atlantic Political-Economic Affairs) S. 529, 531

McNamara, Robert S. Präsident der Weltbank in Washington; 1961–1968 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 762, 1185[6]

McSweeney, John M. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Sofia S. 943

Mearns, Filimore K. Generalmajor und Kommandeur der amerikanischen Streitkräfte in Saigon; seit 6. Juni 1969 Chef der Militärberatergruppe an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 921

Medici, Giuseppe Abgeordneter im italienischen Senat; 1968 Außenminister der Italienischen Republik S. 63[18]

Meichsner, Günther Senatsrat beim Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund S. 292, 715[10+11], 1147

Meir, Golda Abgeordnete im israelischen Parlament und seit 17. März 1969 Ministerpräsidentin des Staates Israel S. 846 f., 867[3]

Meissner, Gustav Journalist S. 253[5], 260[6], 305

Melnikow, Daniil sowjetischer Journalist („Neue Zeit") S. 155

Mendès-France, Pierre 1954/55 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 185

Menne, Fritz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle, Instruktion der Beobachterdelegation für Abrü-

stungskonferenzen (Genf)" im Auswärtigen Amt S. 211[1], 529[1], 584[1], 814[2], 861[1], 933[1], 1098[1+11], 1101[22], 1190, 1353, 1354[7], 1372[16]

Merten, Nikolaus Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 559[1], 773, 774[1], 780[1], 973[1], 981[1]

Mertes, Alois Vortragender Legationsrat am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Boston; seit 7. Juli 1969 Leiter des Referats „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle" im Auswärtigen Amt und seit 11. September 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 861[1], 1225[1], 1289[1], 1298[1+2], 1332[1], 1411[2], 1412[4]

Mertins, Gerhard G. Direktor der Merex GmbH, Beuel S. 354f.

Messmer, Pierre Verteidigungsminister der Französischen Republik bis 20. Juni 1969 S. 103, 106, 378[4], 379[10], 498–500, 1457[10]

Mez, Theodor Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Khartum (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 11. Oktober 1969 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Khartum und seit 15. November 1969 Vertreter des Botschafters S. 213–215

Michałowski, Jerzy Botschafter der Volksrepublik Polen in Washington S. 88

Middelburg, Duco Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der UNO in New York S. 1224[9]

Mikojan, Anastas Iwanowitsch Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; 1955–1964 Erster Stellvertretender Ministerpräsident S. 606, 992

Milatović, Arso Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Warschau S. 631

Mintoff, Dominic Vorsitzender der Arbeiterpartei Maltas S. 1376[26]

Mirbach, Dietrich Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu-Delhi S. 423[3], 627[6]

el-Mirghani, Mohamed Osman Führer der sudanesischen Khatmia-Sekte S. 214

Mirow, Eduard Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika" des Auswärtigen Amts; seit 12. Dezember 1969 Botschaftsrat und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Damaskus (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 136**

Mischnick, Wolfgang Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der FDP-Fraktion S. 177[14], 199, 861f., 1005[10], 1316, 1365

Mittag, Günter Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Abgeordneter in der Volkskammer der DDR S. 1344

Mitterand, Jacques Mitglied des französischen Generalstabs (Sous-chef d'état-major des armées) S. 76f.

Mitterer, Otto Handelsminister der Republik Österreich S. 739

Mobutu, Joseph-Désiré Präsident der Demokratischen Republik Kongo (Kinshasa); 1961–1965 Oberbefehlshaber der kongolesischen Streitkräfte **Dok. 105**

Moczar, Mieczysław Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 835

Möller, Alex Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit 22. Oktober 1969 Bundesminister der Finanzen S. 1001f., 1004[5], 1005[11], 1014[7], 1215

Mohrhauer, Hans Regierungsrat und Wissenschaftsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1107

Moldt, Ewald Botschafter der DDR in Bukarest S. 1294

Moline, Edwin G. 1965–1968 Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 148[6]

Molotow, Wjatscheslaw Michajlowitsch 1939–1949 und 1953–1956 Volkskommissar bzw. Minister für aus-

wärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 862

Mommsen, Ernst Wolf Vorsitzender des Vorstands der Thyssen-Röhrenwerke AG, Duisburg S. 857

Monnet, Jean Vorsitzender des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa; 1943/44 Mitglied der französischen Exilregierung in Algiers **Dok. 11** und S. 405, 614

Montan, Nils Botschafter des Königreichs Schweden in Bonn S. 493, 496

Morgan, Hugh Travers Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Western European Department) S. 58, 1200 f., 1319, 1322 f.

Moro, Aldo Abgeordneter im italienischen Parlament und seit 6. August 1969 Außenminister der Italienischen Republik S. 958, 1025 f., 1263 f., 1267, 1370, 1374 f., 1377

Müller, Helmut Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Accra S. 489

Müller, Kurt Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba; seit 31. März 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Informationsreferats Ausland" im Auswärtigen Amt; seit 14. Juli 1969 Leiter des Referats „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisation; WEU (nicht-militärische Angelegenheiten)" S. 1188[1], 1207[1]

Müller, Ulrich Senatsrat in der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin; seit 9. Juli 1969 Chef der Senatskanzlei S. 836[4]

Müller-Chorus, Gerhard Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 861

Müller-Hermann, Ernst Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und bis 20. Oktober 1969 stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion S. 764[6]

Müller-Roschach, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon; seit 3. März 1969 im Auswärtigen Amt; seit 1. Juli 1969 Ständiger Vertreter des Auswärtigen Amts bei der Deutschen Kommission für Ozeanographie in Hamburg S. 313

Mulley, Frederick William Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State); seit 5. Oktober 1969 Transportminister S. 365, 949[4+7]

Munz, Hermann Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Süd- und Ostasien, Australien, Neuseeland" des Auswärtigen Amts; seit 8. April 1969 Vertreter des Leiters im Referat „Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" S. 693[1]

Murata, Byshei Referatsleiter im japanischen Außenministerium S. 232[3]

Murphy, George L. Senator des amerikanischen Bundesstaats Kalifornien S. 218

al-Naama, Naama Yousif Staatssekretär im irakischen Außenministerium S. 520 f.

Nagel, Rolf Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport" im Auswärtigen Amt; seit 25. Juni 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 704[6], 918[1]

el-Naggar, Abdel Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium S. 794 f.

Nagy Botschaftsrat an der ungarischen Handelsvertretung in Köln S. 1156[5]

Nakleh, Elias Abgeordneter im israelischen Parlament S. 418

Napoleon I. *1769 †1821 S. 408

Narashimhan, Chakravarthi V. Abteilungsleiter bei der UNO in New York (Under Secretary General for General Assembly Affairs); 1950–1956 Mitarbeiter im indischen Finanzministerium S. 22

Nasser, Gamal Abdel Präsident der Vereinigten Arabischen Republik S. 161 f., 478, 597, 680[6], 681 f., 792[8], 795, 796[9], 805[2], 806[7], 978, 1227, 1271, 1273[12]

de Nazelle, Xavier du Cauzé Erster Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn; von März bis Juni 1969 Berater im Präsidialamt der Französi-

schen Republik; seit Juni 1969 Referatsleiter im französischen Außenministerium (Sous-directeur d'Europe méridionale) S. 40, 295[6]

Nenni, Pietro Außenminister der Italienischen Republik und Vorsitzender der Sozialistischen Partei **Dok. 60** und S. 46, 63[19], 165–167, 234[7], 296, 444, 470, 472f., 497, 547, 1295[13]

Neusel, Hans Ministerialrat und Persönlicher Referent des Bundeskanzlers bis 21. Oktober 1969 S. 180, 186, 256, 618[1], 898

Nicolae, Josif Stellvertretender Außenhandelsminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 951

Nilsson, Torsten Außenminister des Königreichs Schweden S. 1340[12]

Nipperdey, Otto Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts S. 77[1], 325[1]

Nitze, Paul H. Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Secretary of Defense) bis 22. Januar 1969; Direktor der Aspen Skiing Corporation S. 860

Nixon, Richard M. seit 20. Januar 1969 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika; 1953–1961 Vizepräsident **Dok. 79, 80, 81, 257, 259** und S. 27, 46[9], 69[6], 70, 71[9], 87, 94f., 104f., 115, 120, 134[5], 138f., 144f., 149f., 156–158, 159[2], 161, 168, 174f., 179f., 187, 201–203, 217–219, 222, 249, 251, 296[1], 323, 331, 338, 340, 342f., 352f., 363, 373f., 386, 390f., 399, 417f., 463[2], 464, 472, 475, 483, 494, 508[1], 510, 524f., 531, 545f., 583, 604, 607, 609, 643, 644[8], 682f., 685, 710, 761, 763f., 766, 768, 780, 785, 786[6], 787, 790, 793, 834, 843–845, 860f., 899f., 902, 910–913, 934, 940, 946–948, 963, 988, 1068[2], 1070, 1071[2], 1072[6], 1100[19], 1101[21], 1109[3], 1111–1115, 1166f., 1216[9], 1220, 1286, 1338f., 1340[10], 1360[3], 1361, 1372[16], 1375, 1384

Nkrumah, Kwame 1957–1960 Ministerpräsident und 1960–1966 Präsident von Ghana S. 489

Noebel, Hans Heinrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Büro Staatssekretär" im Auswärtigen Amt S. 451[1], 640[1+2], 1207[1], 1214[5], 1398[1], 1405[1]

Nogueira, Alberto Franco Außenminister der Republik Portugal bis 4. Oktober 1969 S. 313–316

Nomura, Tadakiyo Mitarbeiter im japanischen Außenministerium S. 232[3]

Norden, Albert Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Abgeordneter in der Volkskammer der DDR S. 3, 205[33]

Northe, Heinrich Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat in Straßburg; vom 10. Februar bis 21. März 1969 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Intelsat-Verhandlungen in Washington; seit 1. März 1969 Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt **Dok. 283** und S. 349[28], 644

Novotný, Antonín 1957–1968 Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; 1953–1968 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 1352[9]

Nowak, Walter Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Beirut (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 3. Oktober 1969 Botschaftsrat S. 1082

Nowikow, Kirill Wassiljewitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 115

Nutter, G. Warren Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of Defense for International Security Affairs) S. 898

Oancea, Constantin Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Bonn S. 666, 672, 673[11], 674[13], 677[16], 678[20], 1063[1], 1067[13], 1443

Obermayer, Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S. 998[11], 1340[12]

Ojukwu, Chukwuemeka Odumegwu Gouverneur der Ostregion (Biafra) der Bundesrepublik Nigeria S. 417

Okazaki, Hisahiko Referatsleiter im japanischen Außenministerium S. 232[3]

Olechowski, Tadeusz Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen; seit Mai 1969 Botschafter der Volksrepublik Polen in Paris S. 630

Oncken, Dirk Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 17, 252, 269, 341** und S. 69[6], 110, 120, 531[14], 1301[2]

Ondo Mitarbeiter im Außenministerium der Demokratischen Republik Kongo (Kinshasa) S. 414

O'Neill, Robert James Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 1215

Ortoli, François-Xavier Wirtschafts- und Finanzminister der Französischen Republik bis 20. Juni 1969; seit 24. Juni 1969 Minister für industrielle Entwicklung und wissenschaftliche Forschung S. 39, 159, 393, 532 f., 976

Osborn, David L. Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Tokio S. 923[2]

Ossipow, N. Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 641 f., 741[3], 783[13], 858[7], 1059[11]

Osterheld, Horst Ministerialdirektor und Leiter der „Außenpolitischen Abteilung" im Bundeskanzleramt bis zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 24. November 1969 S. 92, 180, 278, 493, 498, 522, 682, 702 f., 761

Ostrowski Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen S. 706[5], 920[4], 1127[10]

Overbeck, Karl Kuno Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts; seit 5. September 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dublin S. 918[1+2]

Packard, David Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hewlett-Packard Company, Pablo Alto/Kalifornien; seit 22. Januar 1969 Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Secretary of Defense) S. 218

Pahlevi, Mohammed Reza Schah des Kaiserreichs Iran S. 523[8], 907, 1256 f.

Paine, Thomas O. Direktor der NASA in Washington S. 907

Palliser, Arthur Michael Referent des Premierministers des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Private Secretary to the Prime Minister); seit Juni 1969 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der britischen Botschaft in Paris S. 175, 180, 186

Palme, Olof Erziehungs- und Kulturminister des Königreichs Schweden; seit 1. Oktober 1969 Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei und seit 13. Oktober 1969 Ministerpräsident S. 493[4], 839

Panin Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 298

Papadopoulos, Georgios Ministerpräsident und Verteidigungsminister des Königreichs Griechenland S. 743–745, 819[5], 820

Park Chung Hee Präsident der Republik Korea (Südkorea) S. 48–50

Patolitschew, Nikolaj Semjonowitsch Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 454 f., 519, 641 f., 740, 857, 1010[8]

Patricio, Rui Manuel de Medeiros d'Espiney Staatssekretär im portugiesischen Außenministerium S. 1371, 1376

Pattakos, Stylianos Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident des Königreichs Griechenland S. 743, 745

Paul VI. (Giovanni Battista Montini) Papst S. 116 f., 725 f., 1291[4], 1292[7]

Pauls, Rolf Friedemann Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt; seit 22. Januar 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 34, 40, 42, 45, 47, 51, 53, 66, 106, 131, 144, 152, 158, 185, 187, 191, 223, 247, 313, 367** und S. 110, 114, 118 f., 131 f., 134, 278, 282, 356[2], 473[12], 482[6], 516[4], 529[2], 531[14],

583, 609[15], 626[5], 654[6], 682[3], 710[13], 883[1], 898, 912[8], 934f., 1098[9], 1109, 1111[16], 1166, 1216[9], 1338[1], 1460[1]

Pearson, Lester Bowles 1948–1957 Außenminister von Kanada; 1963–1968 Ministerpräsident S. 996[3]

Peckert, Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Regionale Kulturplanung, Kulturabkommen" im Auswärtigen Amt S. 503[1], 1151[1]

Pedersen, Asbjørn Herman norwegischer Journalist S. 1344[2], 1345

Pedersen, Richard F. Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York (Deputy US Representative to the Security Council); seit 23. Januar 1969 Berater des amerikanischen Außenministeriums (Counselor of the Department of State) S. 1384

Pedini, Mario Abgeordneter im Europaparlament; seit 5. August 1969 Staatssekretär im Büro des italienischen Ministerpräsidenten S. 1258–1260

Peres, Shimon Abgeordneter im israelischen Parlament und seit 15. Dezember 1969 Minister ohne Portefeuille S. 418f.

Petrescu Abteilungsleiter im rumänischen Außenhandelsministerium S. 953, 1158[5]

Petrescu, Tiberiu Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Warschau S. 631

Petrou, Dimitrios Gesandter und Geschäftsträger an der griechischen Botschaft in Bonn S. 547f.

Peyrefitte, Alain Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung; 1962–1966 Informationsminister der Französischen Republik S. 444[6]

Pfeiffer, Gerhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Kontrolle und Überwachung, technologische, militärische und wirtschaftliche Fragen sowie Forschung und Studien auf dem Gebiet der Abrüstung und der Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts; 1964/65 Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus und 1965–1967 Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Damaskus (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 567[22], 861[1]

Pfisterer, Friedrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika" im Auswärtigen Amt S. 652[38], 691[9], 692[12], 866[1]

Phipps Major im Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa (USAREUR) S. 921

Phourissara, Prinz Norodom Außenminister des Königreichs Kambodscha S. 596[2], 622, 649[13]

Piątkowski, Wacław Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln **Dok. 405**

Pielen, Ludwig Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Landwirtschaftliche Erzeugung" im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 696

Pineau, Christian 1956–1958 Außenminister der Französischen Republik S. 384[20]

Pipinelis, Panayotis Außenminister des Königreichs Griechenland S. 472, 743–745, 820, 1418[1]

Pisani, Edgar Abgeordneter im französischen Senat S. 45, 968

Platzer, Wilfried Generaldirektor im österreichischen Außenministerium S. 1330

Pleskot, Václav Staatssekretär im tschechoslowakischen Außenministerium S. 399[27], 746[2]

Plowden, Lord (Edwin Noel Plowden) Mitglied des britischen Oberhauses S. 45

Podgornyj, Nikolaj Wiktorowitsch Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 82[5], 799

Poensgen, Gisbert Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften" im Auswärtigen Amt S. 107[1], 314[7], 1127[1], 1263[1], 1264[5], 1267[13]

Poher, Alain Präsident des französischen Senats; vom 28. April bis 19. Juni 1969 interimistischer Staatspräsident der Französischen Republik S. 523[7], 568, 570, 571[9], 607, 614

Poljanskij, Dmitrij Stepanowitsch Erster Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1002–1007, 1378

Pommerening, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Strukturfragen des Ostens" im Auswärtigen Amt S. 1210, 1319, 1324f., 1370[10]

Pompidou, Georges Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung; seit 20. Juni 1969 Staatspräsident der Französischen Republik; 1962–1968 Ministerpräsident **Dok. 221, 279, 282** und S. 443, 496, 527, 539f., 568–570, 571[9], 607, 614, 781f., 803f., 843, 873, 888, 929f., 958, 974, 976, 1019f., 1133f., 1135[23], 1136, 1143, 1207[5], 1241, 1243, 1264f., 1346f., 1357–1359, 1415

Popow, Iwan Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens S. 943[7]

Porter, Ivor Leiter der britischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf (ENDC) bzw. seit August 1969 bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf (CCD) S. 1098

Posadowsky-Wehner, Harald Graf von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „ Afrika südlich der Sahara" im Auswärtigen Amt S. 137

Poujade, Pierre Gründer der 1956–1962 im französischen Parlament vertretenen Partei „Union de Défense des Commerçants et des Artisans" S. 1063[26]

Prinz, Joachim Vorsitzender der Conference of the Presidents of Major American Jewish Organizations in New York S. 580

Probst Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 38[2]

Pruvost, Gérard Erster Sekretär an der französischen Botschaft in Bonn; seit November 1969 Mitarbeiter im französischen Außenministerium S. 995

Puaux, François Botschafter der Französischen Republik in Kairo S. 74

Rachmatow, Mirso Rachmatowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Sanaa S. 512, 799

Racky, Ernst August Vortragender Legationsrat und Vertreters des Leiters im Referat „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts S. 29[1], 325[1], 329[1], 539[1], 598[1]

Raczkowski, Jerzy Referatsleiter im polnischen Außenministerium; 1964–1968 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der polnischen Botschaft in Wien S. 632[2], 1125–1127

Rahman al-Amin, Ali Abdel Außenminister und stellvertretender Ministerpräsident der Republik Sudan bis 25. Mai 1969 S. 214f., 563

Rahmani, Sami Mitarbeiter des Führers der kurdischen Unabhängigkeitsbewegung im Irak, Barsani **Dok. 227**

Ramisch, Rolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kontrolle und Überwachung, technologische, militärische und wirtschaftliche Fragen sowie Forschungen und Studien auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle" im Auswärtigen Amt **Dok. 98** und S. 237[10], 482[1], 584[1], 670[4], 933[1], 1109[1]

de Ranitz, Johan Antoni Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 693f., 1108[11]

Rannow, Hans Ministerdirektor und Leiter der Abteilung „Schuldenwesen, allgemeine und internationale Finanzierungsfragen, Wirtschaftsförderung" im Bundesministerium der Finanzen S. 1124[5]

Rantzau, Detlev Graf zu Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle" des

Auswärtigen Amts und seit 16. Januar 1969 Vertreter des Leiters des Referats; seit 28. August 1969 Vortragender Legationsrat S. 548[1], 584[1], 933[1+4+5], 935[10], 936[14+15], 1022[2], 1023[9], 1332[1], 1335[12+13], 1336[16], 1337[18+20], 1396[1], 1405[1]

Rapacki, Adam 1958–1968 Außenminister der Volksrepublik Polen S. 88, 91[7], 485, 735, 832, 834

Rebet, Lew ehemaliger Führer der ukrainischen Emigrantenorganisation OUN (1957 in München ermordet) S. 1379[8]

Redies, Helmut Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Montevideo; seit 23. Juli 1969 Botschaftsrat; seit 13. Oktober 1969 Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika" im Auswärtigen Amt S. 1121[4], 1146[7], 1270[1]

Reilly, Patrick Vorstandsvorsitzender der British and French Bank, London; 1965–1968 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Paris S. 378[4]

Rey, Jean Präsident der EG-Kommission in Brüssel; 1954–1958 Wirtschaftsminister des Königreichs Belgien S. 205, 1028, 1092–1094, 1258, 1260

Rezek, Rudolf Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 1349

Rhamm, Ulrich von Vertreter des Chefs des Protokolls im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 842

Riachi, Jean Alexandre Botschaftsrat und Leiter des libanesischen Stabes an der spanischen Botschaft in Bonn (Schutzmachtvertretung für libanesische Interessen) S. 1082

Riad, Abdel Moneim Chef des ägyptischen Generalstabs bis zu seinem Tod am 9. März 1969 S. 352[24]

Riad, Mahmoud Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 680[6], 681, 701, 794 f., 805–807, 1227

Richards, Francis Brooks Mitarbeiter in der britischen Kabinettskanzlei; seit 7. Februar 1969 Gesandter und Vertreter des Botschafter an der britischen Botschaft in Bonn S. 949[5]

Richardson, Elliot L. Generalstaatsanwalt des amerikanischen Bundesstaats Massachusetts; seit 23. Januar 1969 Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium **Dok. 344** und S. 122, 218, 898–902, 904 f., 934, 1111[16], 1112 f., 1114[8], 1216, 1226, 1298[3], 1300

Richelieu, Armand-Jean Kardinal *1585 †1642 S. 46

Rintelen, Friedrich Weihbischof und Generalvikar für das Bistum Paderborn mit Sitz in Magdeburg S. 116

Ritter, Joachim-Friedrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa **Dok. 204** und S. 998, 999[13]

Ritzel, Gerhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt; seit 24. Oktober 1969 im Bundeskanzleramt; 1965/66 Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg **Dok. 242, 264** und S. 6[18], 31, 38[1], 40, 135, 151, 293[5], 324[22], 446, 493[9], 519[11], 539[2], 552[24+25], 559[2], 575, 578[3], 591[1], 623[5], 639[10], 672, 700[1+7], 808[3], 813[21], 814[1], 838[2], 850[5], 868[1], 869[9], 915[6], 994, 1008[14], 1013[1], 1022[6], 1063[1], 1067[1], 1282

Robert, Horst-Krafft Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Europäische Handels- und Agrarpolitik; OECD, GATT" im Auswärtigen Amt; seit 17. März 1969 Leiter der Unterabteilung A in der „Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik" und seit 19. Mai 1969 Ministerialdirigent **Dok. 250, 394** und S. 295[6], 422[15], 442, 494[9], 532, 717[5], 858[7], 953[4], 1129[13]

Robertson, Brian H. 1947–1949 Militärgouverneur und 1949/50 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 307[14]

Robinson, John Armstrong Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of European Integration Department) S. 59, 61 f.

Rockefeller, David Direktor der Chase Manhattan Bank, New York S. 218

Rockefeller, Nelson A. Gouverneur des amerikanischen Bundesstaats New York S. 899

Röding, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Generalsekretär der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes S. 135

Rogers, William P. seit 20. Januar 1969 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 46, 114, 120, 122, 132[3], 145, 149, 218, 244, 276, 278, 280, 284f., 288, 313[4], 340, 352f., 363[9], 398[22], 426[9], 459–461, 467–472, 474, 517f., 530f., 580f., 625, 663, 723[2], 749, 785, 884, 902, 1012, 1068, 1069[6], 1071[2], 1072, 1078f., 1089, 1098, 1117, 1166, 1216[9], 1218, 1219[8], 1220, 1302, 1338, 1340f., 1348, 1359, 1361, 1364, 1369, 1372f., 1375f., 1384f.

Rolz-Bennett, José Abteilungsleiter bei der UNO in New York (Under Secretary General for Special Political Affairs); 1958 Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Guatemala bei der UNO in New York S. 132

Rombach, Erich Legationsrat im Referat „Allgemeine handelspolitische Fragen" des Auswärtigen Amts S. 1153[1]

Roosevelt, Franklin D. 1932–1945 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 77[2], 844, 1447[16]

Roosevelt, Theodore 1901–1909 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 844

Roschtschin, Alexej Alexandrowitsch Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf (ENDC) bzw. seit August 1969 bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf (CCD) S. 212, 434[4], 436[8], 460, 468, 1098–1101, 1110, 1262[6]

Rosenberg, Ludwig Vorsitzender des DGB in Düsseldorf bis 21. Mai 1969 S. 175

Roth, Hellmuth Oberst i.G.; seit 18. Februar 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse im Planungsstab des Auswärtigen Amts; seit 19. August 1969 Leiter der Unterabteilung B in der „Politischen Abteilung II" und seit 21. August 1969 Ministerialdirigent sowie seit 3. November 1969 Beauftragter der Bundesregierung für Abrüstung und Rüstungskontrolle mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 328, 329, 347** und S. 493[9], 933[1], 959[1], 1057[1], 1109[1], 1110[10], 1116, 1168[4], 1194[20], 1289[1], 1353[3], 1386[1], 1405[1], 1420[1], 1467[1]

Rothschild, Robert Botschafter des Königreichs Belgien in Paris S. 206f., 267, 270, 326f.

Rouget, Werner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Prag **Dok. 141** und S. 746[2+4], 864

Roy, J. R. stellvertretender Abteilungsleiter im kanadischen Außenministerium S. 718

Rudnew, Konstantin Nikolajewitsch Minister für Gerätebau, Automatisierungsvorrichtungen und Steuerungssysteme der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 643[8]

Rückriegel, Helmut Vortragender Legationrat und Vertreter des Leiters im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts **Dok. 268** und S. 74[1+3], 76[8], 103[1], 924[4], 944[1], 1210[1], 1268[1], 1454[2]

Rueff, Jacques Léon Professor für Wirtschaft am Institut des Sciences politiques in Paris und Ehrenvizepräsident der französischen Notenbank S. 545

Ruete, Hans Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung II" im Auswärtigen Amt **Dok. 3, 6, 10, 16, 19, 27, 82, 118, 120, 121, 124, 127, 134, 139, 146, 153, 155, 179, 182, 184, 205, 208, 212, 266, 286, 288, 293, 312, 333, 334, 354, 361, 377, 386, 388, 404, 407, 410, 415** und S. 3[1], 20[1], 34[8], 62[13], 68[2+3], 71[11], 84[1], 92[10], 97[1], 111[1], 144[1], 194[5], 203, 247, 278, 417[2], 423[1], 427[12], 428[1], 454[9], 499[6], 515[1], 519[1], 535, 545[1], 564[10], 579[2], 591[2], 624[1], 625[6], 643f., 660[2], 665[1], 670[2], 671, 672[1], 674[13], 702[2], 703[5], 704, 706[1], 719[5], 726, 735[11], 748[7], 770[1], 838, 864, 870, 877[5], 924, 933[2], 944[1], 959[1+3], 992[1], 999[6], 1010, 1014[1], 1015[3], 1057[1], 1063[1], 1065[9], 1072[1], 1078[3], 1079, 1086[10],

1090[15], 1102[1], 1112, 1113[8], 1115[3], 1120, 1121[1], 1134[23], 1149[9], 1150, 1156[3], 1157[6], 1158[1], 1161[9], 1195[1], 1203[3], 1206[12], 1207[12], 1210, 1211[5+7+9+11], 1212[13+14], 1217, 1254[1], 1261[4], 1289[1+3], 1290[6+8+9+10], 1291[3], 1298[3], 1304, 1315[1], 1319f., 1323, 1326–1328, 1343, 1349, 1379[8+1+3], 1384[1], 1396[1], 1398, 1405[1], 1420[1], 1423[11], 1440f., 1458

Ruhfus, Jürgen Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Pressereferats im Auswärtigen Amt S. 921, 1440

Rumjanzew, A. S. 1145

Rumor, Mariano Ministerpräsident der Italienischen Republik und Generalsekretär der Christdemokratischen Partei S. 46, 391, 443[3], 497, 963[4], 1267[14]

Rush, Kenneth Präsident der Union Carbide Corporation, New York; seit 22. Juli 1969 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn **Dok. 241, 330** und S. 23[2], 898, 1012[6], 1018[9], 1149, 1384

Rusk, Dean D. 1961–1968 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 58, 88, 94[7], 118, 120, 178, 219[8], 287[9], 494[7], 763, 767, 871

Ruth, Friedrich Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt; seit 16. September 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 842, 898

Sachs, Hans-Georg Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 421, 756[13], 1128[6], 1130[15+16]

Sahm, Ulrich Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung II" des Auswärtigen Amts; seit 24. Oktober 1969 im Bundeskanzleramt; seit 25. November 1969 Ministerialdirektor und Leiter der „Außenpolitischen Abteilung" im Bundeskanzleramt **Dok. 1, 39, 62, 92, 196, 239, 261, 290** und S. 7[7], 13[12], 20[1], 41[1], 43[11], 74[1], 81[3], 84[1], 97[1+6], 99[12], 106[8], 144[1], 194[5], 244[1], 245–247, 303[7], 365[1], 411[3], 417[2], 423[1], 424, 466[6], 490[1], 499[5], 515[1], 535[1], 545[1], 579[2], 584[1], 586[15+16], 586[18–21], 610[1], 624[1], 662[1+3], 666[2], 670[1+6], 671[8], 680[1], 681[8], 682, 684[5+6], 723[1], 726, 727[1], 728[8+9+12], 770[1], 841[12], 861[2], 864[1], 870[1], 898, 900, 910[1], 918[2], 944[1], 1000[7+8], 1010, 1022[2], 1057[1], 1063[1], 1065[9], 1072[1], 1079, 1086[8], 1095[3], 1102[1], 1109[1], 1119[2], 1120, 1263, 1281[1], 1282, 1284–1286, 1289[1], 1454[4]

Salem, Youssef Außenminister der Libanesischen Republik vom 23. Januar bis 25. November 1969 S. 1081–1084

Sallal, Abdullah 1962–1967 Präsident des Revolutionsrats der Arabischen Republik Jemen und Oberbefehlshaber der Republikanischen Streitkräfte S. 511[3]

Salomies, Martti Generalkonsul und Leiter der finnischen Handelsvertretung in Bonn S. 584

Samjatin, Leonid Mitrofanowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 361

Samuels, Nathaniel seit 1. April 1969 Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Under Secretary for Economic Affairs) und Leiter der amerikanischen Delegation bei den Devisenausgleichsverhandlungen S. 536, 595, 709[8], 788, 898, 900

Sánchez Hernández, Fidel Präsident der Republik El Salvador S. 829

Sanne, Carl Werner Vortragender Legationsrat im Planungsstab des Auswärtigen Amts; seit 16. Mai 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse; seit 24. Oktober 1969 im Bundeskanzleramt S. 428[1], 1071[3], 1443

Sapir, Pinhas Finanzminister des Staates Israel S. 867[3]

Saragat, Giuseppe Staatspräsident der Italienischen Republik S. 46

Sato, Eisaku Ministerpräsident des Kaiserreichs Japan **Dok. 162, 165** und S. 237, 391[17], 618[2], 722[8], 766[12], 892[23]

Sattler, Dieter 1966–1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl in Rom S. 116

al-Sayed, Mustafa seit 29. Mai 1969 Außenminister der Syrischen Arabischen Republik S. 686[1]

Schauer, Hans Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 58[1], 59

Schedl, Otto Wirtschafts- und Verkehrsminister des Freistaats Bayern und Mitglied des Landtages (CSU) S. 741, 783, 858[7]

Scheel, Walter Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der FDP sowie seit 22. Oktober 1969 Bundesminister des Auswärtigen **Dok. 336, 337, 343, 352, 353, 363, 368, 372, 390, 396, 402** und S. 176, 764[6], 861–863, 1005[10], 1049[12], 1059[14], 1116, 1143, 1147, 1161, 1168, 1169[12+1], 1170, 1172[8], 1173, 1179, 1188, 1199[8], 1200[3], 1202[1], 1203[3], 1204f., 1214[5], 1220, 1229f., 1253, 1255f., 1258, 1260, 1261[2+4], 1264, 1267, 1270, 1273[11+12], 1274, 1277, 1291[2], 1304, 1313, 1320[5], 1328[3], 1329[1], 1330, 1331[12], 1338, 1341[14], 1344[1], 1348, 1357, 1359–1362, 1364f., 1374f., 1377, 1378[6], 1379[8+3], 1386f., 1388[1], 1392, 1395, 1398, 1405, 1406[7], 1410[10], 1414, 1418, 1420, 1428–1430, 1439, 1453, 1462, 1465, 1467, 1469[7], 1472

Schelberger, Herbert Vorstandsvorsitzender der Ruhrgas AG, Essen S. 741[3], 783[13], 858[7]

Schelepin, Alexander Nikolajewitsch Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Vorsitzender des Allunions-Zentralrats der Gewerkschaften; 1958–1961 Vorsitzender des Komitees für Staatssicherheit (KGB) beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1377–1379

Scheler Journalist („Stern") S. 862f.

Schenck, Dedo von Leiter der Rechtsabteilung der Friedrich Krupp GmbH, Essen; seit 2. Juni 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" im Auswärtigen Amt; seit 17. September 1969 Leiter des Referats „Völkerrecht und Staatsverträge" S. 666, 672, 675[14], 695[1], 696[5], 706[1], 713[1], 729[1+2], 730[4], 731[8+9], 732[1], 734[1], 735[7], 737[16], 832[1+6], 833[8], 851[1], 866[7], 928[15], 941[1], 943[6]

Schiffers, Hans-Georg Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Rüstungsangelegenheiten" im Bundesministerium der Verteidigung S. 1455, 1457

Schiller, Karl Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 3, 39, 48, 123, 126, 128f., 159, 169[2], 194, 384[18], 392f., 406[3], 454f., 519, 561, 641[4], 675, 700, 740, 743[7], 779, 781, 789[6], 951–956, 1049[12], 1064, 1080f., 1094[7], 1153[2], 1264, 1297, 1390

Schilling, Wolf-Dietrich Legationssekretär im Ministerbüro des Auswärtigen Amts; seit 24. März 1969 Legationsrat und seit 24. Oktober 1969 im Bundeskanzleramt **Dok. 87, 113** und S. 51[1], 643[1], 644[6], 706[1], 838[2], 1167, 1263

Schirmer, Horst Legationsrat I. Klasse im Referat „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts S. 838[1], 914[1], 915[4]

Schirndinger von Schirnding, Joachim Graf Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen der gesamtdeutschen Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts S. 580[1], 886[1], 1008[1], 1010[8]

Schiwkow, Todor Ministerpräsident der Volksrepublik Bulgarien und Erster Sekretär des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens S. 1175[9], 1445

Schlabrendorff, Fabian von Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe S. 139

Schlaich, Georg Joachim Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsätze der Kapitalhilfe und der Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport" des Auswärtigen Amts S. 688[1]

Schlingensiepen, Georg Hermann Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lima; seit 11. März 1969 im Referat „Strukturfragen des Ostens" des Auswärtigen Amts; seit 5. Dezember 1969 im Bundeskanzleramt S. 727[1]

Schlitter, Oskar Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Juli 1969 **Dok. 214, 233**

Schmid, Carlo Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrats und der Länder bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); seit 28. Oktober 1969 Vizepräsident des Deutschen Bundestages und seit 3. November 1969 Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit S. 418, 1002, 1207 f., 1240[12], 1264 f., 1439, 1442

Schmidt, Helmut Mitglied des Deutschen Bundestages und bis 22. Oktober 1969 Vorsitzender der SPD-Fraktion, danach Bundesminister der Verteidigung S. 177[14], 199, 249, 619, 1001–1003, 1004[5], 1005, 1049[12], 1061, 1188, 1191, 1215–1217, 1269[4], 1302, 1313, 1317 f.

Schmidt-Horix, Hans Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt; seit 1. April 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 315[10]

Schmidt-Pauli, Edgar von Vertreter des Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 791[2], 1057

Schmitz, Werner Oberst i. G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 1456[7]

Schmücker, Kurt Bundesschatzminister bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 39[7], 124

Schnippenkötter, Swidbert Leiter der Unterabteilung B in der „Politischen Abteilung II" des Auswärtigen Amts und Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 18. August 1969 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 112, 308, 357, 397** und S. 141[9], 365[3], 428[1], 460[7], 584[1+8], 585[10], 586[14], 818[10], 861[1], 898, 902 f., 910[1], 1116, 1321[9], 1359[8]

Schöllhorn, Johann-Baptist Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 159, 278[12], 788

Schönauer, Joseph Generalvikar für das Bistum Würzburg mit Sitz in Meiningen S. 116

Schött, Martin Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Parlaments- und Kabinettsreferat des Auswärtigen Amts S. 1395[10], 1418[18+19]

Schoettle, Helene Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostasien" des Auswärtigen Amts; seit 28. Oktober 1969 Botschaftsrätin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 651[30–32]

Scholz, Ernst Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 838

Scholz, Peter Legationsrat im Referat „Außenpolitische Fragen der gesamtdeutschen Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts; seit 24. September 1969 Legationsrat I. Klasse S. 738[1]

Schräder, Bernhard Weihbischof und Generalvikar für das Bistum Osnabrück mit Sitz in Schwerin S. 116

Schröder, Gerhard Bundesminister der Verteidigung bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 46, 104[4], 107, 137, 382[13], 383[16], 490, 499, 598, 660, 959, 960[5], 1185, 1389, 1457[10]

Schroth, Hans-Hermann Oberst i. G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1216[7]

Schrübbers, Hubert Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln S. 767

Schütz, Klaus Regierender Bürgermeister von Berlin; 1966/67 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 147[4], 154, 177[14], 210, 257 f., 293[3], 297, 298[6], 302, 340[9], 363, 519, 631, 657, 706, 713–715, 729, 747, 749[13], 750, 834, 926, 961, 1008 f., 1010[8], 1127[11], 1147–1150, 1380

Schukow, Jurij Mitglied der Kommission der Parlamentarischen Gruppe der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und außenpolitischer Beobachter („Prawda") S. 862 f., 1002, 1006

Schulte, Manfred Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 961

Schulz, Eberhard Direktor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Bonn S. 866[7]

Schulze, Rudolph Minister für Post- und Fernmeldewesen der DDR S. 5[13], 835–837

Schulze-Gaevernitz, Gero von 1943–1945 Mitarbeiter der amerikanischen Organisation of Strategic Services in Bern S. 139

Schuman, Robert 1947/48 Ministerpräsident der Französischen Republik; 1948–1953 Außenminister S. 320, 405, 607, 614

Schumann, Maurice Staatsminister für soziale Angelegenheiten der Französischen Republik; seit 24. Juni 1969 Außenminister; 1967/68 Staatsminister für Wissenschaftliche Forschung, Atom- und Weltraumfragen **Dok. 220, 299, 352** und S. 774f., 778, 781f., 802–804, 843[7], 873, 888[7], 973, 987, 994f., 1012, 1018[10+11], 1025f., 1028–1030, 1078f., 1102f., 1121f., 1207–1209, 1258–1260, 1264, 1266[11], 1294, 1326, 1348[4], 1359, 1362, 1364, 1371, 1374–1377, 1415[9]

Schuurmans, Constant Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der UNO in New York S. 20, 22

Schwartz, Gerhard Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S. 336

Schwartze, Kurt-Arthur Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Damaskus (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 11. November 1969 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria **Dok. 192** und S. 563[4], 565[15], 654[5]

Schwarzmann, Hans Chef des Protokolls im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 92, 682, 880[13], 1021, 1282

Schwörbel, Edgar Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tegucigalpa S. 828[3+4]

Scranton, William W. Botschafter und Leiter der amerikanischen Delegation im Ausschuß zur Vorbereitung der zweiten Runde der Intelsat-Konferenz; 1963–1967 Gouverneur des amerikanischen Bundesstaats Pennsylvania S. 989–991

Sedati, Giacomo Abgeordneter im italienischen Parlament und seit 5. August 1969 Landwirtschaftsminister der Italienischen Republik S. 1214

Sedlak Oberst im Bundesministerium der Verteidigung S. 1119f.

Seeliger, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostasien" im Auswärtigen Amt S. 424[8], 425[8]

Seibt, Dankmar Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Mailand S. 1214[1]

Seiler, Gerhard Leiter des Sprachendienstes bei der NATO in Brüssel; 1951–1955 Dolmetscher der deutschen Delegation bei den Beratungen über den Pleven-Plan in Paris S. 1247

Seitzinger Fregattenkapitän im Bundesministerium der Verteidigung S. 1119f.

Selbmann, Eugen außenpolitischer Berater der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 1001f.

Semjonow, Wladimir Semjonowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 6–9, 24, 32, 60f., 84f., 97–99, 112, 209, 298, 300, 412, 434[2], 999, 1000[6], 1010, 1022

Sensi, Federico Botschafter der Italienischen Republik in Moskau S. 317

Serinek, Richard Staatssekretär im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR S. 836[3]

Servan-Schreiber, Jean-Jacques französischer Journalist („L'Express") S. 1144

Seydoux de Clausonne, François Botschafter der Französischen Republik in Bonn **Dok. 9, 35, 67, 129, 147, 343** und S. 23–25, 66, 207[13], 208[13], 210, 216, 239, 243[11], 246[5], 293f., 400, 410, 425f., 527f., 578, 656f., 698[3], 747–750, 774, 778, 780, 994f., 1012[6], 1103–1105, 1149

Seydoux de Clausonne, Roger Botschafter der Französischen Republik in Moskau S. 24[6], 66[4], 82, 83[9], 84, 300, 317, 411[2], 883, 898[2], 899, 999

de Seynes, Philippe Abteilungsleiter bei der UNO in New York (Under Secretary General for Economic and Social Affairs); 1954 Referent des französischen Außenministers S. 21f.

Sharp, Mitchell Außenminister von Kanada S. 459[2], 471, 474, 718f., 945, 996, 998, 999[13], 1370, 1374f., 1377

Shehab, Hammad Chef des irakischen Generalstabs S. 520

al-Sheikly, Abdul Karim Außenminister der Republik Irak S. 562

Shukeir, Habib Präsident des ägyptischen Parlaments S. 478

Siebourg, Gisela Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 223[1], 1237[1]

Sigurdsson, Niels Leiter der Ständigen Vertretung von Island bei der NATO in Brüssel S. 591, 593

Sihanouk, Prinz Samdech Norodom Staatsoberhaupt des Königreichs Kambodscha S. 596, 602, 623, 624[7], 640, 649, 651[29]

Šimaček, Jan Vertreter des Leiters an der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 646f.

Simon, Klaus Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 581[6], 1176[11]

Singh, Dinesh Handelsminister der Indischen Union; seit 14. Februar 1969 Außenminister S. 425

Singh, Kewal Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 423

Sisco, Joseph J. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for International Organization Affairs bzw. seit 7. Februar 1969 Assistant Secretary for Near Eastern and South Asian Affairs) S. 786[7], 791

Smirnow, Andrej Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ankara; 1957–1966 Botschafter in Bonn S. 1162f., 1199

Smirnow, Wiktor Nikolajewitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 1002

Smirnowskij, Michail Nikolajewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in London S. 177

Smith, Gerard C. seit 7. Februar 1969 Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Director, Arms Control and Disarmament Agency); Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf (ENDC) bis August 1969; seit November 1969 Leiter der amerikanischen Delegation bei den Gesprächen über die Begrenzung strategischer Waffen in Helsinki (SALT) S. 212, 434f., 898, 902–904, 912, 934, 1372[16], 1373, 1385

Smithers, Peter Henry Berry Otway Generalsekretär des Europarats in Straßburg bis 15. September 1969; 1962–1964 Parlamentarischer Staatssekretär beim Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Parliamentary Under-Secretary of State) S. 744

Šnejdárek, Antonín Direktor des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften in Prag S. 864f., 1351

Soames, Christopher Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Paris; 1960–1964 Landwirtschaftsminister S. 185–187, 189f., 229–231, 250f., 267–269, 273, 321, 325–328, 346[25], 348, 352, 369, 372, 386, 420f., 422[12], 441[6], 495, 540, 569, 908, 986, 1136, 1188

Söhnke, Gerhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts **Dok. 245** und S. 796[1], 822[1], 978[1]

Sönksen, Claus Legationsrat I. Klasse und Persönlicher Referent des Bundesministers des Auswärtigen; seit 24. Oktober 1969 im Bundeskanzleramt und seit 11. Dezember 1969 Vortragender Legationsrat S. 957[1]

Solari Bozzi, Onofrio Botschaftsrat an der italienischen Botschaft in Bonn S. 142[11], 805[11]

Soltmann, Otto Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" im Auswärtigen Amt **Dok. 95** und S. 346[23], 717[3], 1318[5]

Sommer, Theo stellvertretender Chefredakteur („Die Zeit"); seit November 1969 Leiter des Planungsstabs im Bundesministerium der Verteidigung S. 463

Sonnenfeldt, Helmut Mitglied des Nationalen Sicherheitsrats der Vereinigten Staaten von Amerika S. 462, 898, 1114f., 1117

Sonnenhol, Gustav Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria S. 136f.

Sorin, Walerian Alexandrowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris S. 79, 82

Spalcke, Karl Legationsrat im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts; seit 30. Juni 1969 Legationsrat I. Klasse S. 1210[1], 1212[16]

Spang, Rudolf Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile S. 135

Spangenberg, Dietrich Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund; seit 1. Juli 1969 Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamtes S. 68, 659, 836[3], 1472[4]

Sperduti, Guiseppe Professor für Völkerrecht an der Universität Pisa und Mitglied der Europäischen Kommission für Menschenrechte S. 744

Špiljak, Mika Ministerpräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien; seit Juni 1969 Präsident des Nationalitätenrats der Bundesversammlung S. 169, 399[28]

Spiridonow, Iwan Wassiljewitsch Vorsitzender des Unionsrats des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 851[2], 861–863, 1001[2], 1002–1006

Springsteen, George S. Jr. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 682[3], 1210

Spülbeck, Otto Bischof von Meißen S. 117

Spychalski, Marian Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei und Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Polen S. 939

Stackelberg, Herbert Freiherr von Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 9. Mai 1969 Ministerialdirigent und seit 25. September 1969 Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt **Dok. 63** und S. 135, 219[8]

Staden, Berndt von Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts **Dok. 20, 143, 253** und S. 51[1], 63[19], 103[1], 107[1], 166[7], 207[13], 296[10], 516[4], 694[11], 796[1], 819[4], 820[8], 825, 855[1], 991[6], 1107[5], 1143[1], 1163[1], 1171[1], 1188[1], 1189[5+8], 1214, 1263[1], 1291[1], 1416[13]

de Staercke, André Marie Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Brüssel S. 825[8], 1110[9]

Stärker, Rudi Geschäftsmann S. 1227–1229

Stalin, Jossif Wissarionowitsch 1922–1953 Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 77[2], 928[15], 1447[16]

Stangl, Josef Bischof von Würzburg S. 1292[9]

Stanley, Timothy W. Berater an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel (Defense Advisor) bis 1. Juni 1969 S. 661

Stanovnik, Janos Abgeordneter in der jugoslawischen Bundesversammlung und Generalsekretär der ECE in Genf S. 1321[9], 1402[15], 1403

Stans, Maurice H. seit 20. Januar 1969 Außenhandelsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 291, 494, 502

Staschynskij, Bogdan ehemaliger Mitarbeiter im Komitee für Staatssicherheit (KGB) beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (am 19. Oktober 1962 in Karlsruhe wegen Beihilfe zum Mord verurteilt) S. 1379[8]

Stauffenberg, Franz Ludwig Graf Schenk von Direktionsassistent bei der Krauss-Maffei AG, München S. 716 f.

Steffler, Christel Legationsrätin I. Klasse im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts S. 1001[1], 1022[1], 1057[1]

Steg, Rudolf Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom; 1963–1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien" im Auswärtigen Amt S. 3[3], 63[18], 294[3], 295[7], 1263[2]

Steiff Oberst im Bundesministerium der Verteidigung S. 271, 529[1], 530[7+9+10+11]

Stein, Erwin Mitglied des Landtages des Freistaats Bayern (CSU) S. 1214

Stein, Gustav Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 526

Steinbach Dozentin an der Universität Frunse S. 992

Steinhoff, Johannes Inspekteur der Luftwaffe S. 1217, 1455 f.

Stempel, Otto Baron von Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 284, 287** und S. 298, 434[2], 854[11], 1022, 1058[4]

Stern Regierungsdirektor im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 836

Stewart, Michael Maitland Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 362** und S. 59, 61–65, 96 f., 132 f., 140[3], 146, 155, 165–167, 168[11], 200, 204, 206 f., 244, 268, 325, 361–364, 398[22], 426[9], 465–469, 471, 473, 517 f., 580 f., 625, 663, 744, 749, 884, 1012, 1018[10], 1078 f., 1189[8], 1280[15], 1320, 1348[4], 1359, 1361, 1363 f., 1369–1371, 1373 f., 1376

Stewart, Michael Norman Francis Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Athen S. 744, 821

Stoecker, Dietrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts **Dok. 379** und S. 704[7]

Stoessel, Walter J. Jr. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Warschau S. 714

Stoltenberg, Gerhard Bundesminister für wissenschaftliche Forschung bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 123, 126, 129, 140, 143, 365 f., 383, 616, 673–675, 696, 1414, 1415[9]

Stolzmann, Paulus von 1963–1966 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg S. 572[2]

Stoph, Willi Vorsitzender des Ministerrats der DDR und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED S. 363[13], 364[13], 587, 621, 871[7], 1034, 1150[11], 1173 f., 1178–1180, 1182, 1226[7], 1294[1], 1320, 1342[4], 1450 f., 1461[7], 1472[5]

Strätling, Erich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest **Dok. 195, 275** und S. 503[1], 679, 954[6], 956[9]

Strauß, Franz Josef Bundesminister der Finanzen bis 22. Oktober 1969 sowie Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CSU; 1956–1962 Bundesminister der Verteidigung S. 48, 146[5], 159 f., 194, 291[14], 427, 477, 526, 533, 560–562, 572 f., 616, 674 f., 700, 822, 826 f., 846 f., 848[10], 850, 867[6], 869[8], 1013, 1080[1], 1123, 1124[5]

Strenziok, Gerd Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der schweizerischen Botschaft in Algier (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 309, 316**

Struś, Stanisław Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium S. 1158[5]

Stülpnagel, Joachim von Legationsrat im Referat „Europäische Gemeinschaften" des Auswärtigen Amts; seit 14. Mai 1969 Legationsrat I. Klasse S. 1127[1]

Süsterhenn, Adolf Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) bis 20. Oktober 1969 und Präsident der Europäischen Kommission für Menschenrechte S. 744, 820

Suhr, Otto 1955–1957 Regierender Bürgermeister von Berlin S. 782[8]

Sunay, Cevdet Präsident der Republik Türkei S. 618[3], 1369, 1373

Sutterlin, James S. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Country Director for Germany) S. 898

Suzuki, Takashi Leiter des Planungsstabs im japanischen Außenministerium S. 197 f., 232[3]

Svoboda, Ludvik Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und Ehrenmitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 1162

Swank, Emory C. Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Moskau; seit Juni 1969 stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 411[2]

Symington, Stuart Senator des amerikanischen Bundesstaats Missouri S. 219, 222

Szilágyi, Béla Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Ungarn S. 1151

Tafel, Toby Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 1156[4]

Tamir, Josef Abgeordneter im israelischen Parlament S. 418

Tan Hai-kuang stellvertretender Abteilungsleiter im chinesischen Außenministerium S. 26, 28

Tenhumberg, Heinrich Titularbischof von Tuburnica und Weihbischof von Münster; seit 7. Juli 1969 Bischof von Münster S. 116

Tepavac, Mirko Erster Sekretär der Kommunistischen Partei Jugoslawiens in der Vojvodina; seit 24. April 1969 Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 194, 898, 1018[10]

Terechow, Wladislaw Petrowitsch Botschaftssekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 252, 256, 264, 300, 356, 446, 1014, 1190, 1204, 1304, 1428

Thadden, Adolf von Vorsitzender der NPD und Herausgeber („Deutsche Nachrichten – Nationaldemokratische Zeitung") S. 749[13]

Thielmann, Erhard Freiherr von Oberstleutnant i.G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 600

Thierfelder, Rudolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara; 1964–1968 Ministerialdirektor und Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt S. 572[2]

Thieu, Nguyen Van Präsident der Republik Vietnam (Südvietnam) S. 890, 912[7]

Thompson, Llewellyn E. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau bis 14. Januar 1969 S. 24[6], 66[4], 83[9]

Thomson, George Morgan Minister ohne Portefeuille des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; seit 5. Oktober 1969 Kanzler des Herzogtums Lancaster S. 1225–1227

Thorn, Gaston seit 31. Januar 1969 Außenminister des Großherzogtums Luxemburg S. 165–167, 250–252, 413[10], 422, 572 f., 577[15], 1027, 1029, 1258–1260, 1371, 1375

Tillmanns, Robert 1949–1955 Abgeordneter des Deutschen Bundestages (CDU) S. 418

Tiné, Jacques Abteilungsleiter im französschen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire chargé des Affaires d'Eu-

rope); seit 1. August 1969 Botschafter der Französischen Republik in Lissabon S. 74

Titel, Werner Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der DDR S. 680

Tito, Josip Broz Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 767, 1067

Tömpe, András Botschafter der Volksrepublik Ungarn in Ost-Berlin S. 1010[8]

Toffin, Jean-Louis Gesandter und Vertreter des Chefs der französischen Militärregierung von Berlin (Ministre délégué adjoint au Chef du gouvernement militaire français de Berlin) S. 1345

Tokowinin, Awrelij Andrejewitsch Stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 298, 863, 1002, 1386

Tomala, Mieczysław amtierender Direktor des Instituts für internationale Angelegenheiten in Warschau S. 488, 937

Tončić-Sorinj, Lujo Beauftragter für auswärtige Angelegenheiten der Österreichischen Volkspartei (ÖVP); seit 12. Dezember 1969 Generalsekretär des Europarats in Straßburg S. 1419[5]

den Toom, Willem Verteidigungsminister des Königreichs der Niederlande S. 598–601

Traikow, Georgi Präsident der Volksrepublik Bulgarien S. 214[4]

Trend, Burke St. John Kabinettssekretär der britischen Regierung (Secretary of the Cabinet) S. 180, 186

Treskow, Wiprecht von Legationsrat im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts **Dok. 130**

Trettner, Heinz 1964–1966 Generalinspekteur der Bundeswehr S. 76f.

Tricot, Bernard Generalsekretär im französischen Präsidialamt S. 268[6], 326, 329f.

Troßmann, Hans Direktor beim Deutschen Bundestag S. 246f.

Truckenbrodt, Walter Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts; seit 16. August 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Caracas **Dok. 231** und S. 152[4], 588[2]

Trudeau, Pierre Elliott Ministerpräsident von Kanada S. 179f., 234[8], 459[4], 684, 719, 996–998

Truman, Harry S. 1945–1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 801[11]

Tschernjakow, Jurij Nikolajewitsch Gesandter und Vertreter des Botschafters an der sowjetischen Botschaft in Washington S. 149

Tschiang Ching-kuo Verteidigungsminister der Republik China (Taiwan) und seit 25. Juni 1969 stellvertretender Ministerpräsident S. 234

Tschiang Kai-schek Präsident der Republik China (Taiwan) S. 197, 234

Tschitscherin, Georgij Wassiljewitsch 1918–1930 Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1164

Tschou En-lai Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 1024[11], 1067

Tsistopoulos Staatssekretär im griechischen Außenministerium S. 1371, 1373f.

Tüngeler, Johannes Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/Main S. 577f.

Tuer, Abdalla Abdulmola Presseattaché an der libyschen Botschaft in Bonn S. 979

Turnwald, Wilhelm Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis S. 978[1], 980

Turrettini, Bernard Beobachter der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 627

Ulbricht, Walter Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzender des Staatsrats der DDR S. 4f., 252–255, 257f., 262, 294, 298[2], 299, 306[12], 317f., 332, 398, 411, 593, 649, 805, 943[7], 979[5], 1033, 1051, 1066[12], 1103[5], 1122[10], 1175, 1255, 1321[6], 1326, 1335, 1344f., 1421, 1422[8], 1423, 1426, 1444–

1446, 1449–1452, 1460f., 1462[3], 1465[2], 1466, 1472

Ungerer, Werner Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen der internationalen technologischen Zusammenarbeit" im Auswärtigen Amt S. 140[3], 143[12], 238[1], 293[1], 645[9], 805[11], 1106[1], 1413[1]

Ungern-Sternberg, Reinhold Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 436, 438, 1247

Unna, Mosche Abgeordneter im israelischen Parlament S. 418

U Thant, Sithu Generalsekretär der UNO in New York; 1957–1961 Leiter der Ständigen Vertretung der Birmanesischen Union bei der UNO in New York S. 21, 132, 133[1], 162[8], 420[5], 551, 829, 1169

Vadász Mitarbeiter im Institut für kulturelle Auslandsbeziehungen in Budapest S. 1156[4]

Wassiljew, E. sowjetischer Journalist S. 82[6]

Verbeek, Paul Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt; seit 22. September 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 808[2]

Verdet, Ilie Erster Stellvertretender Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien S. 952

Vergau, Hans-Joachim Legationsrat an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 1151

Vernant, Jacques Generalsekretär des Studienzentrums für Außenpolitik in Paris S. 729

Verner, Paul Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der SED und Abgeordneter in der Volkskammer der DDR S. 1123[11]

Vest, George S. Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel; seit August 1969 Gesandter an der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1385[6]

Vestring, Alfred Legationsrat I. Klasse und Persönlicher Referent des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Auswärtigen; seit 14. Juli 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Sanaa S. 801[12]

Vetter, Heinz-Oskar Zweiter Vorsitzender der IG Bergbau und Energie in Bochum; seit 21. Mai 1969 Vorsitzender des DGB in Düsseldorf S. 1377–1379

Vidić, Dobrivoje Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Moskau S. 317[1]

Villot, Jean seit 30. April 1969 Kardinalstaatssekretär des Heiligen Stuhls in Rom S. 726, 1292

Vincent, André Mitarbeiter bei der NATO in Brüssel S. 682

Vitsaxis, Basilios Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Griechenland beim Europarat in Straßburg bis 12. Dezember 1969 S. 744

Vlad, Cornel Botschaftsrat an der rumänischen Botschaft in Bonn; seit Oktober 1969 Abteilungsleiter im rumänischen Außenministerium S. 1064, 1293

Voeunsai, Sonn Botschafter des Königreichs Kambodscha mit Akkreditierung in Paris und bis 10. Juni 1969 gleichzeitig in Bonn S. 596[3], 602f., 623, 651[27]

Vogel, Rudolf Staatssekretär im Bundesschatzministerium bis 22. Oktober 1969 S. 788

Voitec, Stefan Vorsitzender der rumänischen Nationalversammlung S. 673[11], 674[11]

Voss, Hans Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 1342f.

Wagner, Hellmuth Geschäftsführendes Mitglied des Präsidiums des BDI in Köln S. 377[20], 381[12], 384, 386

Wagner, Jean Abteilungsleiter im luxemburgischen Außenministerium S. 250

Waiblinger, Hans Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen; seit 2. Juni 1969 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische

Gemeinschaften" des Auswärtigen Amts S. 1247[1], 1258[1]

Waldheim, Kurt Außenminister der Republik Österreich S. 1069, 1295

Walther, Gebhardt von 1966–1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 83[10]

Wapler, Arnauld Botschafter der Französischen Republik in Warschau S. 714

Warner, Frederick Archibald Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State); seit August 1969 Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 1224[8]

Waterfield, John Percival Referatsleiter im britischen Außenministerium S. 58, 1188f., 1225

Weber, Heinz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 169[1], 175[1], 180[1], 186[1], 273[1], 278[1], 283[1], 423, 493[1], 522[1], 761[1]

Wehner, Herbert Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen bis 22. Oktober 1969 und Mitglied des Deutschen Bundestages, danach Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 6[18], 19[40], 45, 145[1], 199, 210, 249, 252f., 519, 535, 582, 583[15], 591[1], 623f., 641, 726[4], 746, 1049[12], 1316, 1365

Wehrstedt, Friedrich-Wilhelm Botschafter zur Verwendung im Auswärtigen Amt (Inspekteur) S. 135

Weichert, Jürgen Ministerialdirigent und Leiter des Ministerbüros im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 6[18], 623[5]

Weirich, Aloyse Präsident des luxemburgischen „Verbands der Zwangsrekrutierten" S. 574

Weiß, Andreas Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1002, 1386

Weiss, Leonard Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 420, 921

Weizsäcker, Carl-Friedrich Freiherr von Professor für Philosophie an der Universität Hamburg S. 175

Well, Günther van Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen der gesamtdeutschen Angelegenheiten" im Auswärtigen Amt **Dok. 198, 289, 302, 321** und S. 3[1], 10[1], 66[1], 208[1], 257[4], 427[11], 464[1], 517[1], 520[1], 580[1], 588[1], 610[1], 621[1], 624[1], 626[1], 648[1], 658[1], 662[1], 670[1], 697[1], 738[1], 835[1], 870[1], 1010[1], 1012[4+5], 1063[1], 1067[13], 1102[1], 1121[1], 1162[1], 1173[1], 1174[7], 1195[1], 1199[9], 1221[9], 1251[1], 1261[3], 1283[7], 1301[1], 1319–1323, 1326, 1342[5], 1343, 1347, 1349[2], 1359[1], 1405[1], 1449[1], 1460[1], 1471[1], 1472[6]

Wendland, York Alexander Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dakar; seit 12. Juni 1969 Botschafter in Valletta S. 1376[26]

Werner, Pierre Ministerpräsident des Großherzogtums Luxemburg S. 1358[3]

Werz, Luitpold Ministerialdirektor und Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt; seit 24. Oktober 1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires S. 702[1], 918[1]

Wessel, Gerhard Präsident des Bundesnachrichtendienstes S. 72[2], 761

Wetzel, Günter Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 659, 702, 726[5], 1292[9]

Wexler, William A. Ko-Vorsitzender der World Conference of Jewish Organizations in New York S. 220

Weyer, Willi Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen und Mitglied des Landtages (FDP) S. 703

Wickert, Erwin Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 97** und S. 59, 241[8], 267[2], 543[14], 1020[15], 1085[6], 1106[4], 1319

Wieck, Hans-Georg Ministerialrat im Bundesministerium der Verteidigung S. 499[5]

Wilhelm II. *1859 †1941 S. 573[7]

Wilke, Hans Ulrich Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 140[3], 324[23], 331[11], 356[1], 360[10], 462[1], 624[1], 826[2], 1167[1], 1168[7], 1220[18], 1247, 1261[1], 1344[1], 1388[1]

Williams, Nigel seit 5. Oktober 1969 Persönlicher Referent des Kanzlers des Herzogtums Lancaster S. 1225

Willman, Adam Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 1459

Wilson, Duncan Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau S. 24[6], 66[4], 83[9], 317, 411[2], 883, 898, 999, 1000[6], 1010, 1022

Wilson, Harold Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 54, 55, 56** und S. 45 f., 63, 65, 96, 105[5], 107 f., 126, 161, 168[2], 202, 227–231, 236[9], 239–241, 267[3], 268, 275, 323, 325, 328, 331, 368 f., 372, 382, 417, 494–496, 502, 962, 967, 969, 1107, 1139, 1289

Wimmers, Wolfgang Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" im Auswärtigen Amt; seit 9. Mai 1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 361[1+3], 382[14], 838[1], 914[1], 915[4], 1106[1], 1188[1], 1200[1]

Winiewicz, Józef Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 86–92, 484–488, 630 f., 635, 694, 732–737, 779[16], 925–927, 936–939, 1197–1199, 1277, 1280[15], 1329–1331, 1441, 1458 f.

Winkaya, Ali Botschafter der Republik Türkei in Bagdad S. 564

Winogradow, Sergej Alexandrowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Kairo; 1953–1965 Botschafter in Paris S. 444[6]

Winogradow, Wladimir Michajlowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1353 f., 1355[8]

Winzer, Otto Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 3[2], 4, 596[2], 611, 621, 637, 680, 686[1], 701, 795, 1103[5], 1176, 1254, 1444

Wischnewski, Hans-Jürgen Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1966–1968 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit **Dok. 174** und S. 145[1], 481, 688 f., 692[12], 700, 701[8], 822, 1095, 1121 f., 1123[13], 1227–1229, 1271, 1272[10], 1273[12], 1274[12+15]

Witteveen, Hendrikus Johannes Finanzminister des Königreichs der Niederlande S. 600

Wittler, Helmut Bischof von Osnabrück S. 1292[9]

Wittrock, Karl Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr; seit 22. Oktober 1969 Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen S. 616

Wolff, Rudolf Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 861–863, 1353, 1355, 1386, 1465

Wolff von Amerongen, Otto Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages in Bonn S. 858[8]

Wolniak, Zygfryd L. Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 629

Wolter, Hans-Henning Pressereferent im deutschen Stab an der französischen Botschaft in Bagdad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 24. September 1969 Pressereferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tunis S. 562[2]

Woratz, Gerhard Ministerialdirektor und Bundesbeauftragter für den Steinkohlebergbau und die Steinkohlebergbaugebiete S. 954

Wormser, Olivier seit April 1969 Präsident der französischen Notenbank; 1954–1966 Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires économiques et financières); 1966–1968 Botschafter der Französischen Republik in Moskau S. 84

Wyszyński, Stefan Kardinal Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen und Warschau S. 117, 725[3], 1293

Yaker, Layachi Handelsminister der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien S. 1103, 1122

Yang Chi-liang Botschafter der Volksrepublik China in Algier S. 1122

York von Wartenburg, Alexander Graf Legationsrat I. Klasse im „Büro Staatssekretär" des Auswärtigen Amts und Persönlicher Referent des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt S. 640[1], 641[9], 697[1], 838[1], 1083[11]

Yoshida, Shigeru 1946/47 und 1948–1954 Ministerpräsident des Kaiserreichs Japan S. 605

Yost, Charles W. seit 21. Januar 1969 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 132, 461[12], 1224[8]

Yun I Sang südkoreanischer Komponist S. 49

Zachmann, Siegfried Gesandter und Leiter der Verbindungsstelle der DDR zur ECE in Genf S. 1262[6], 1398[6]

Zahedi, Ardeshir Außenminister des Kaiserreichs Iran S. 1254

Zaki, Hassan Abbas Minister für Wirtschaft und Außenhandel der Vereinigten Arabischen Republik S. 692[12], 700, 701[8], 795, 796[9], 1227–1229, 1270 f., 1273

Zarabi, Rachel Abgeordneter im israelischen Parlament S. 418

Zarapkin, Semjon Konstantinowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn **Dok. 8, 46, 58, 74, 75, 76, 86, 96, 116, 117, 292, 331, 336, 342, 368, 403** und S. 15[31], 24, 52, 57, 59 f., 66 f., 85, 97[6], 98–101, 111, 113, 146, 177, 180 f., 182[10], 199, 200[6], 208[4], 209[5], 282, 292[2], 296–300, 318[9], 332 f., 339, 340[9], 341, 375, 391, 397, 400, 439, 461, 465, 467 f., 471, 519, 520[3], 528[8], 549[6], 551, 606, 697–699, 747, 763, 770[1], 771[4], 863, 878[6], 1058[8], 1059[14], 1095–1097, 1168, 1209, 1256, 1287, 1288[19], 1290, 1313, 1336[14], 1379 f., 1381[9], 1382[12], 1422, 1424[14], 1464[6]

Ziegler, Ronald L. Mitarbeiter im amerikanischen Präsidialamt (Press Secretary to the President) S. 278

Zimmermann, Friedrich Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 354 f.

Zohrab, Douglas Botschafter von Neuseeland in Bonn S. 92

Zoitakis, Georgios General und Regent des Königreichs Griechenland S. 743, 820[7], 821

Zouayen, Youssef 1966–1968 Ministerpräsident der Syrischen Arabischen Republik S. 687

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen", „Konferenzen und Verhandlungen" sowie „Noten und Memoranden" folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Sachbegriff auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter „Algerien" und dort beim Unterschlagwort „Frankreich" genannt.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der UNO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland" oder „USA–Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer übernationalen Organisation werden unter dem Schlagwort der Organisation erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 216 bzw. von Seite 3 bis 750, **Band II** von Dokument 217 bis 415 bzw. von Seite 751 bis 1476.

Abkommen und Verträge

- Abkommen von Konstantinopel vom 29.10.1888 über die Freiheit der Schifffahrt im Suez-Kanal
  S. 792
- Genfer Protokoll vom 17.6.1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg
  S. 1100, 1340[10]
- Konkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl (Reichskonkordat)
  S. 726[4]
- Abkommen vom 4.7.1937 zwischen dem Irak und dem Iran über den Verlauf der Grenze am Schatt-el-Arab
  S. 522, 611[5]
- Abkommen vom 29.9.1938 zwischen dem Deutschen Reich, Großbritannien, Frankreich und Italien über die Abtretung sudetendeutscher Gebiete an Deutschland (Münchener Abkommen)
  siehe: Münchener Abkommen
- Vereinbarung vom 12.9.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
  S. 8, 302, 310
- Londoner Abkommen vom 14.11.1944 über Kontrolleinrichtungen in Deutschland
  S. 811
- Vereinbarung vom 7.12.1944 über den Durchflug im internationalen Fluglinienverkehr
  S. 12
- UNO-Charta vom 26.6.1945
  siehe: UNO-Charta
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen)
  siehe: Potsdamer Abkommen
- Vereinbarung vom 27.12.1945 über die Gründung des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Abkommen von Bretton Woods)
  S. 546[5]
- Abkommen vom 14.1.1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold
  S. 1438
- Vertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Republik Finnland
  S. 839f.
- Statuten der ECE vom 28.3.1947
  S. 1262[5], 1321[9], 1399f., 1403
- Konvention vom 18.8.1948 zwischen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, der Republik Ungarn, der Rumänischen Volksrepublik, der Tschechoslowakischen Republik, der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Volksrepublik Bulgarien über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau (Donau-Konvention)
  S. 102, 112
- Waffenstillstandsabkommen vom 24.2. 1949 zwischen dem Königreich Ägypten und dem Staat Israel
  S. 793[9]
- Waffenstillstandsabkommen vom 23.3. 1949 zwischen der Libanesischen Republik und dem Staat Israel
  S. 793[9]
- Waffenstillstandsabkommen vom 3.4. 1949 zwischen dem Haschemitischen Königreich Jordanien und dem Staat Israel
  S. 793[9]
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
  siehe: NATO-Vertrag
- Satzung des Europarats vom 5.5.1949
  S. 1418[2]
- Waffenstillstandsabkommen vom 29.7. 1949 zwischen der Republik Syrien und dem Staat Israel
  S. 793[9]
- Abkommen vom 6.7.1950 zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen über die Markierung der festgelegten und be-

stehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen)
S. 629[1], 734, 926, 928[15], 1199, 1231f., 1236, 1426[16], 1432

- Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
S. 744[5+6], 820[8]
- Vertrag vom 18.4.1951 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
siehe: EGKS
- Friedensvertrag vom 8.9.1951 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und dem Kaiserreich Japan (Friedensvertrag von San Francisco)
S. 605[5], 606
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost)
S. 506
- Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen)
S. 846[4], 868, 1083
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)
S. 572[2], 574, 576, 914f.
- Stützpunkte-Abkommen vom 26.9.1953 zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika
S. 313[4]
- Schlußakte der Londoner Neun-Mächtekonferenz vom 3.10.1954
S. 114[6], 554[29], 771[3], 809, 811f., 1203, 1322, 1334[9+10], 1426[18], 1469
- Pariser Verträge vom 23.10.1954
S. 114[6], 201, 328[7], 809, 812, 1203, 1263[8], 1334[8]
- Vertrag vom 23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
S. 810–812, 1039, 1118, 1125, 1197, 1232, 1284, 1335[11], 1411, 1422[6], 1434f., 1469
- Abkommen vom 23.10.1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über das Statut der Saar
S. 1232
- Kulturabkommen vom 23.10.1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
S. 344
- Vertrag vom 23.10.1954 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag)
S. 13, 18, 1017
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954
siehe: WEU-Vertrag
- Vertrag vom 20.9.1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 1030f., 1039
- Abkommen vom 24.9.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über eine Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze und andere die Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffende Fragen
S. 833[7], 1231[6], 1232, 1284f.
- Statut der IAEO vom 26.10.1956
S. 1219
- Abkommen vom 27.10.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und dem Großherzogtum Luxemburg über die Schiffbarmachung der Mosel
S. 384[20]
- Vertrag vom 27.10.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saar-Frage (Saar-Abkommen)
S. 29[7], 395[13]
- Protokoll vom 16.11.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Zahlungsverkehr
S. 504
- Abkommen vom 19.12.1957 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr
S. 745[5]

- Konsularvertrag vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
  S. 33
- Genfer Territorialgewässerkonvention vom 29.4.1958
  S. 1099[14]
- Abkommen vom 29.5. bzw. 18.6.1958 zwischen EURATOM und den Vereinigten Staaten von Amerika
  S. 1220
- Abkommen vom 26.6.1958 zwischen der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr
  S. 748[6]
- Abkommen vom 4.2.1959 zwischen EURATOM und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
  S. 366
- Vertrag vom 11.7.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg
  S. 574, 576, 1232, 1284f.
- Abkommen vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag)
  S. 833[7], 1197, 1231[6], 1232, 1284f.
- Protokoll vom 6.9.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zur Festlegung des Verlaufs der deutsch-belgischen Grenze
  S. 833[7], 1231[6], 1232[9], 1284f.
- Abkommen vom 18.1.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan über den Fluglinienverkehr
  S. 616
- Internationales Übereinkommen vom 25.2.1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM)
  S. 1011[4], 1341f.
- Internationales Übereinkommen vom 25.2.1961 über den Eisenbahn-Personen- und Eisenbahn-Personen-Gepäckverkehr (CIV)
  S. 1011[4], 1342[7]
- Abkommen vom 21.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Sudan über Kapitalhilfe
  S. 690[8]
- Erklärung der algerischen und französischen Delegation vom 18.3.1962 (Abkommen von Evian)
  S. 319[5], 407[5], 920[3]
- Kommuniqué und gemeinsame Erklärung des Präsidenten Kennedy und des Premierministers Macmillan vom 21.12. 1962 (Nassau-Abkommen)
  S. 188[5], 269, 319
- Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
  siehe: Frankreich–Bundesrepublik
- Abkommen vom 7.2.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Sudan über technische Zusammenarbeit
  S. 652[39]
- Vereinbarungen vom 7.3.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Warenverkehr und Seeschiffahrtsverkehr
  S. 504, 714, 1391[6]
- Vertrag vom 5.8.1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teststopp-Abkommen)
  S. 816, 670[7], 1060[16], 1321[12]
- Abkommen vom 17.10.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien über den Austausch von Handelsvertretungen
  S. 505, 857[5]
- Abkommen vom 10.11.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Ungarn über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen
  S. 504
- Protokoll vom 24.12.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien über den Warenverkehr
  S. 505, 857[5]
- Abkommen vom 6.3.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien über den Wa-

ren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen
S. 505, 942[3]

- Abkommen vom 18.4.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Honduras über die Errichtung einer Berufsschule in San Pedro Sula
S. 831[20]
- Abkommen vom 20.8.1964 zur vorläufigen Regelung für ein weltweites kommerzielles Satelliten-Fernmeldesystem
S. 349[28]
- Abkommen vom 3.10.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien über Kapitalhilfe
S. 689[5]
- Vertrag vom 8.4.1965 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Volksrepublik Polen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
S. 1235
- Abkommen vom 2.3.1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Kambodscha über Kapitalhilfe
S. 651[30]
- Abkommen vom 19.9.1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik El Salvador über Kapitalhilfe
S. 830[15]
- Abkommen vom 27.1.1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraumabkommen)
S. 670[7], 816
- Vertrag vom 14.2.1967 über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco)
S. 441
- Abkommen vom 28.4.1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
S. 707[2]
- Abkommen vom 3.8.1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie über den Austausch von Handelsvertretungen
S. 127, 505, 858[6]
- Abkommen vom 19.1.1968 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 61
- Vorläufige Vereinbarung vom 19.3.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Straßengüter- und Personenverkehr
S. 504
- Protokoll vom 28.3.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über den Devisenausgleich
S. 949
- Übereinkommen vom 22.4.1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Astronautenbergungsabkommen)
S. 670[7]
- Abkommen vom 1.6.1968 zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Lieferung von Erdgas
S. 642
- Protokoll vom 10.6.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
S. 538[5], 702[2]
- Abkommen vom 12.10.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Regelung der Vermittlung jugoslawischer Arbeitnehmer und ihrer Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland
S. 169–171
- Abkommen vom 12.10.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über soziale Sicherheit
S. 169–171
- Abkommen vom 10.2.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der So-

zialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit
siehe: Jugoslawien–Bundesrepublik

- Abkommen vom 18.3.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Kongo über Kapitalhilfe
S. 414
- Abkommen vom 18.3.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Kongo über Technische Zusammenarbeit und Ausbildung
S. 414
- Vertrag vom 18.3.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Kongo über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 414
- Konvention vom 23.5.1969 über internationales Vertragsrecht (UNO-Vertragsrechtskonvention)
S. 671[10]
- Handelsabkommen vom 26.5.1969 zwischen der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 732, 925, 927, 1158
- Abkommen vom 9.7.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika
siehe: Devisenausgleich
- Abkommen vom 31.7.1969 zwischen dem Kaiserreich Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit in der Weltraumforschung zu friedlichen Zwecken
S. 990
- Abkommen vom 1.9.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
siehe: Devisenausgleich
- Abkommen vom 22.12.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien über den Warenverkehr und die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit
siehe: Rumänien–Bundesrepublik
- Abkommen vom 4.3.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans
S. 1413f., 1416

ABM (Anti-Ballistic Missile)
S. 69[4], 342, 399, 462f., 661[6], 894f., 912

Abrüstung und Rüstungskontrolle
Dok. 308 und S. 374, 824[5], 1367

- Bundesrepublik Deutschland
S. 144, 178, 487, 530, 570, 608, 669–671, 832, 871[7], 960f., 1031, 1048, 1062, 1077, 1109–1111, 1340, 1421[3], 1428, 1449
- DDR
S. 670, 1421[3]
- Frankreich
S. 374, 475, 1110[9+12]
- Gomułka-Plan
S. 735, 832, 834
- Heusinger-Studie von 1967 (Reduzierung der NATO-Streitkräfte im Bereich Europa-Mitte)
S. 960
- Italien
S. 202, 1110[9+12]
- Japan
S. 608
- NATO
S. 658, 824[5], 894, 1060[16], 1109[2+3+6], 1110f., 1372–1374
- Polen
S. 736, 1099
- Rapacki-Plan
S. 88, 485, 735, 832, 834
- Rumänien
S. 669
- Schweden
S. 1100
- Truppenreduzierung der NATO und des Warschauer Pakts
siehe: MBFR
- UdSSR
S. 202, 374, 390, 607, 671[10], 678, 736, 762[3], 763, 816, 824[5], 1060, 1062, 1087, 1099f., 1109[2], 1110, 1428, 1430

- USA
  S. 202, 374, 390, 607, 670f., 736, 761f., 762[3], 763, 814[2], 816, 894, 1087, 1099–1101, 1109–1111, 1340
- Verbot der Stationierung von Kernwaffen auf dem Meeresboden
  Dok. 187, 312 und S. 645, 816, 1048, 1099f., 1361
- Verbot von B- und C-Waffen
  S. 1048, 1060, 1062, 1100, 1340, 1428
- Volksrepublik China
  S. 670

Achtzehn-Mächte-Abrüstungskommission
siehe: Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission

Aeroflot
S. 10–17, 19[39], 426, 452f., 697–699, 748, 1014, 1015[3], 1016

Äthiopien
S. 211[2], 416[11], 799, 1100[17]

Afghanistan
S. 522, 785[2], 1228

AFP (Agence France Presse)
S. 50, 216

Airbus
S. 62, 379–382, 387, 537, 789

Air France
S. 15

Air India
S. 15

Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa
Dok. 11

Aktuelt (Kopenhagen)
S. 1176

Al-Akhbar (Kairo)
S. 1317[3]

Albanien
S. 401, 585, 1277

Algerien
S. 124
- DDR
  S. 564, 637, 639, 823, 1102f., 1121–1123
- Europäische Gemeinschaften
  S. 756, 1102[4], 1103[6]
- Frankreich
  S. 127, 160, 319, 407, 690, 920, 964, 1102f., 1121f.
- Libyen
  S. 979[4]
- Nahost-Konflikt und Algerien
  siehe: Nahost-Konflikt
- UdSSR
  S. 637f., 688, 823, 964, 1122
- VAR
  S. 479, 637f., 1121, 1271
- Volksrepublik China
  S. 1122

Algerien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 174, 193, 234, 309, 316 und S. 160, 479, 564, 566f.
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
  S. 639, 688f., 822, 1123, 1271f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 638f. 688, 690
- Note der algerischen Regierung vom 7.7. 1969 an die Bundesregierung über Kapitalhilfe
  S. 823
- Technische Hilfe
  S. 638f., 690
- Wirtschaftshilfe
  S. 638f., 689f., 692, 822f.

Al-Hayyat (Beirut)
S. 794[2], 806

Alitalia
S. 15

Al-Nur (Bagdad)
S. 1317[3]

APS (Algérie Press Service)
S. 1122

Arabische Liga
S. 511, 621, 638, 1228, 1271, 1273[12]
- Tagung des Ministerrats der Arabischen Liga vom 10. bis 12.3.1969 in Kairo
  S. 213

APO (Außerparlamentarische Opposition)
S. 840

Arabische Republik Jemen (Nordjemen)
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 132, 228 und S. 479, 566, 822f., 1271[5+6], 1272
- DDR
  S. 799

- Frankreich
S. 511, 799
- Großbritannien
S. 799
- Italien
S. 511, 513f.
- Österreich
S. 799
- Pakistan
S. 799
- Saudi-Arabien
S. 511, 513
- Schweden
S. 799
- Sudan
S. 799
- UdSSR
S. 512–514, 799, 801
- USA
S. 511, 799f.
- VAR
S. 511

Arabische Staaten
S. 353, 521, 588[2], 879, 1375, 1376[26]
- DDR
S. 214[4], 480, 562–564, 567, 597, 610, 621, 637, 639, 751, 754, 794[2], 823, 855, 1122[10], 1228, 1272f.
- Frankreich
S. 162, 570, 964, 1376
- Israel
S. 161–163, 284, 314, 352f., 419, 523, 567, 791[4], 792, 794[2], 806, 848f., 855, 869, 1375
- UdSSR
S. 314, 479f., 567, 597, 639, 826[2], 964, 1013[2], 1083[14], 1271–1273, 1375f.

Arabische Staaten–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 123, 148, 168 und S. 214[4], 486[9], 611[7], 648, 688f., 701, 754, 794[2], 798[5], 806, 826f., 849, 855, 866f., 869, 1053, 1145f., 1317f., 1355–1357
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 479, 511f., 514, 567, 597, 621f., 638, 688, 823, 1083, 1146, 1227–1229, 1270
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Palästina-Flüchtlinge
S. 88[5], 284, 481, 566, 638f., 689[4], 754, 794[2]

Argentinien
S. 211[2], 315, 435, 1098[12], 1100[17]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 114 und S. 62
- Europäische Gemeinschaften
S. 441[6]
- Nichtverbreitungsabkommen und Argentinien
siehe: Nichtverbreitungsabkommen

Associated Press
S. 1330[6]

Australien
S. 236, 427[12], 651, 899[3]

Austrian Airlines
S. 15

Auswärtiges Amt
S. 18, 85[3], 131, 137, 146, 156[2], 225f., 250, 260, 335–337, 354, 355[6], 381, 426, 477f., 484[9+10], 489[6], 503[1], 544, 548f., 552, 555, 557–559, 562–564, 572, 575, 581[5], 582, 594, 596[3], 600, 602, 612, 621[2], 623, 631[7], 641, 644, 646, 652, 654, 662[1], 666, 683, 691, 699, 701, 702[1], 711, 715[11], 717[3], 726[4], 732, 738, 742, 746[2], 747, 788[3], 796f., 798[5], 814, 822, 829, 836f., 838[2], 841, 848, 850, 855[3], 856, 866f., 869, 879f., 883, 886f., 915, 920, 959, 1008f., 1013[1], 1014[7], 1020[17], 1119, 1147, 1165f., 1187, 1206[12], 1214[2], 1216, 1247[1], 1317f., 1319[1], 1327, 1348, 1392, 1394, 1413f., 1437, 1441, 1471f.
- Bundeskanzleramt: Zuständigkeiten
S. 876, 881f.
- Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes
Dok. 93 und S. 135

Bahrein
S. 523

Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
S. 108

Bayern-Kurier (München)
S. 72[2]

Barbados
S. 1321[12]

BBC (British Broadcasting Corporation)
S. 1325

BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie)
S. 27, 386[4], 746[2], 858[8], 1008[4]

BEA (British European Airways)
S. 15

Belgien
S. 211f., 434, 473[13], 841[12], 1110[9]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 113, 235, 276, 353 und S. 106[8], 130, 295, 319, 427[11+12], 1018[10], 1143, 1457
- ČSSR
S. 439
- Demokratische Republik Kongo
S. 414f.
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Politische Union und Belgien
siehe: Europäische Politische Union
- Europäische Sicherheitskonferenz und Belgien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Belgien
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Europarat und Belgien
siehe: Europarat
- Frankreich
S. 251, 319, 326, 372, 958, 964, 1137
- Gasultrazentrifuge und Belgien
siehe: Gasultrazentrifuge
- Griechenland
S. 958f.
- Internationale Währungspolitik und Belgien
siehe: Internationale Währungspolitik
- MBFR und Belgien
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsabkommen und Belgien
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Polen
S. 439, 714
- Rumänien
S. 439
- UdSSR
S. 315, 356[2], 413, 438f., 824f., 957
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 157[3], 179[16], 180[3], 187[4], 251[6], 323[16], 390[13], 483[8], 525[13], 604[3], 894[27], 908[7]
- VAR
S. 701
- WEU-Mitglied
siehe: WEU

Bensberger Kreis
S. 1438

Berlin
S. 16, 111, 221, 254, 315, 323, 360, 962, 1031, 1038, 1040, 1047, 1054f., 1366f.
- Aide-mémoire der Drei Mächte vom 20.8.1969 an die Bundesregierung über die Einbeziehung von Berlin-Schönefeld und Berlin-Tegel in ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR
S. 1015[3]
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 12.9.1969 an die Drei Mächte über Vier-Mächte-Gespräche
S. 999–1001, 1022f., 1068, 1078[1], 1079[4], 1423[11]
- Bindung an die Bundesrepublik Deutschland
S. 23, 25, 33f., 37, 89[6], 98–101, 118f., 154[6], 209, 282, 306–308, 311, 333, 360, 376, 400, 506f., 518, 606, 662[5], 675, 713–715, 871, 883–885, 961[3], 1004, 1008[4], 1009, 1012, 1036, 1046, 1079, 1147–1149, 1152, 1283, 1450, 1461, 1475f.
- Bundeskabinett in Berlin (West)
S. 34[8]
- Bundestag in Berlin (West)
S. 34[8], 36, 657, 750, 1096, 1149
- Bundesversammlung
siehe: Bundesversammlung
- ČSSR
S. 747, 1351f.

- DDR
S. 153f., 178[15], 181[10], 209, 244[1], 248, 256–262, 292, 300, 300[4], 302, 304–306, 309–312, 317f., 339, 342, 363, 400, 410–413, 466, 504, 518, 657, 662[5], 698, 870[3], 871[7], 1000, 1009, 1011, 1036, 1115, 1150, 1174[7], 1283, 1343, 1449–1451, 1476
- Erklärung der Drei Mächte vom 1.3. 1969 über militärische Aktivitäten in Berlin (West)
S. 25[7], 301, 301[4], 317
- Eventualfallplanung („Allied Aegis")
S. 244–246, 248, 426, 1118
- Exklave Steinstücken
S. 836
- Frankreich
S. 83, 317, 375, 400, 410, 426, 427[11], 467, 517f., 656, 663, 748–750, 885, 899, 999f., 1068, 1149, 1362
- Großbritannien
S. 60, 180f., 322, 410, 427, 466f., 517–519, 657, 663, 714, 748f., 885, 898f., 999, 1068, 1149, 1201, 1283, 1323, 1361, 1363
- Jahresversammlung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds 1970
S. 8
- Luftsicherheitszentrale der Vier Mächte (Berlin Air Safety Center)
S. 14, 209, 657, 1017
- Mauerbau von 1961
S. 248, 870f.
- Militärmissionen
S. 427, 714, 749
- Note der sowjetischen Regierung vom 28.2.1969 an die DDR über militärische Aktivitäten in Berlin (West)
S. 300–304, 306–308, 360, 411
- Polen
S. 89[6], 631, 657, 713–715, 834, 1008f., 1278, 1436
- Rumänien
S. 675, 696
- UdSSR
Dok. 321 und S. 8f., 33–36, 60f., 83, 99–101, 118f., 121, 139, 153f., 177, 178[15], 181[10], 195, 199f., 209, 248, 253f., 256–263, 282f., 289, 298, 299[10], 300–312, 317f., 332f., 339, 360f., 398, 400, 410–413, 426, 452f., 464–467, 504, 506f., 517f., 558, 606, 657, 662[5], 663f., 697f., 747f., 771, 834, 862, 870–872, 883–886, 895, 899, 1001[10], 1002, 1004, 1010–1012, 1015, 1022[3], 1024, 1048, 1078, 1095f., 1127, 1148f.,1302, 1316, 1333, 1336, 1369, 1385, 1405, 1421, 1423, 1470
- Ungarn
S. 1010[8], 1152
- USA
S. 15, 23, 120, 139, 144f., 174f., 203, 217, 222, 274, 277, 279, 282f., 289, 332, 363, 410, 412, 426, 427[11], 460, 464, 467, 517f., 528, 530, 607, 656, 664, 714, 748f., 870f., 885f., 890, 898f., 904, 999, 1009, 1024, 1050, 1068, 1115, 1149, 1167[2], 1168f., 1302, 1369, 1385
- Verbindungswege nach Berlin
S. 13–18, 101f., 145, 178[15], 199[4], 209, 244–248, 300[2], 301, 303f., 333, 363, 411, 426, 453, 464, 467–469, 517, 657, 658[3], 662[5], 698, 871, 883–885, 1000, 1011, 1015[3], 1016f., 1018[9], 1034, 1046, 1079, 1118, 1146, 1149f., 1300f., 1316, 1343, 1476
- Vier-Mächte-Gespräche über den Status Berlins und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen
Dok. 134, 184, 255, 287, 290, 302 und S. 33f., 145, 289, 334, 363, 399f., 410, 460, 464–469, 473[12], 528, 612, 656, 659, 748, 870f., 896, 998f., 943f., 958, 1009, 1022–1024, 1036, 1048, 1068, 1173, 1211f., 1226, 1238, 1273, 1284, 1316, 1336, 1339, 1362–1364, 1365[1], 1374, 1383, 1423f., 1446, 1451, 1461
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 8, 17, 33, 34[8], 67[9], 121, 208f., 248, 263, 302, 305, 310, 322, 426, 507, 517, 528, 554, 556, 558, 658[3], 662[5], 771f., 813, 870[3], 871, 884f., 1000, 1011, 1015[3], 1016f., 1024, 1036, 1046, 1053, 1069, 1079, 1115, 1183, 1233, 1283, 1323, 1362f., 1423, 1434
- Volksrepublik China
S. 747
- Wehrpflichtfreiheit
Dok. 256
- Westmächte
Dok. 289 und S. 9, 14, 18f., 23, 35–37, 53, 99, 101f., 121, 178, 205, 208–210, 244–248, 292, 300f., 303f., 307–310, 332f., 360f., 398, 400, 410, 411[3], 425–427, 452f., 466f., 469, 507, 517, 528, 656–659, 662f., 697–699, 714, 747–750,

810, 813, 883f., 886f., 1001[10], 1010, 1012, 1015–1017, 1024, 1046, 1095[3], 1115, 1149, 1283f., 1364, 1475f.

Berlin-Klausel
Dok. 130 und S. 148, 1036, 1168, 1360, 1413[4]
- Bulgarien
S. 504
- ČSSR
S. 504, 858
- Jugoslawien
S. 504
- Polen
S. 504
- Rumänien
S. 503–507, 673[9], 675f., 696, 857
- UdSSR
S. 507, 742, 857f.
- Ungarn
S. 504, 1065[9]

Berliner Zeitung
S. 740

Biafra
S. 206[6], 316, 417, 797, 986

Bild-Zeitung
S. 458

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
S. 696[7]

Birma
S. 211[2], 235f., 608, 1100[17]

BND (Bundesnachrichtendienst)
S. 135, 146, 337, 354f., 738[5], 1120

Bolivien
S. 1321[12]

Bonner Vierergruppe
Dok. 5, 62, 71, 110, 138, 181, 216, 289, 354 und S. 19[41], 67, 82, 363, 466–469, 517f., 581, 582[8+14], 591f., 594, 624–626, 658f., 662[3], 663f., 699[8], 702, 883, 984[9], 999[2], 1012[6], 1015[3], 1068, 1078[3], 1079, 1095[3], 1113[8], 1115, 1174[7], 1202, 1223, 1224[9], 1324, 1339[7], 1347, 1364, 1396, 1461, 1472

Brasilien
S. 211[2], 315, 440f., 714, 1098–1101

„Brot für die Welt"
S. 798

Budapester Appell vom 17.3.1969
Dok. 116 und S. 425f., 439, 459–461, 463f., 467f., 470f., 473[12], 484–486, 517, 535, 550, 552, 585, 586[15], 633, 636, 646[4], 666f., 673[3], 677f., 694, 727, 730, 736, 746, 770, 851, 926f., 942, 957[3], 988, 998[11], 1001, 1005, 1010[8], 1011, 1053[15], 1061, 1064, 1072[1+2], 1073, 1077, 1148, 1179, 1198, 1286, 1291, 1304f., 1430

Bukarester Deklaration vom 6.7.1966
S. 447, 552, 557, 667, 960[4], 1001, 1011, 1064, 1301, 1304, 1333

Bulgarien
S. 41[2], 211[2], 1175[9], 1294
- Berlin-Klausel und Bulgarien
siehe: Berlin-Klausel
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 272 und S. 504f., 1055, 1160, 1351f., 1394
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Sicherheitskonferenz und Bulgarien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Griechenland
S. 204
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 943

Bundesamt für Verfassungsschutz
S. 1213

Bundesforschungsanstalt für Getreideverarbeitung
S. 696[7]

Bundesgerichtshof
S. 1379[8]

Bundeshaushalt
S. 160[10], 427[12], 463[3], 538, 595, 690, 707f., 711f., 827, 915[4], 940

Bundeskabinett
S. 13[12], 18f., 25, 39, 121, 150, 152, 172[9], 243, 254, 389[10], 395[10+12], 419, 513, 519, 528[6], 545, 560[5], 561f., 577[15], 580, 582, 623, 625, 639[8], 640f., 648, 653–656, 697f., 700, 701[8], 702[1], 703, 707–712, 748[7], 788–790, 822, 823[10], 837, 847f., 866f., 882[14], 918, 952[3], 1014[7], 1080, 1081[2], 1116, 1153, 1206[12], 1220, 1227[1], 1247, 1270f., 1274, 1319f., 1390, 1392–1394, 1413f., 1418, 1472

- Außenpolitik einer künftigen Bundesregierung
  Dok. 254, 296, 320 und S. 1112, 1115f.
- Außenpolitisches Kolloquium in Heimerzheim am 2./3.5.1968
  S. 1047

Bundeskanzleramt
S. 6[2], 18, 72, 74, 77, 146, 156[2], 324, 334, 539[2], 544, 548–550, 552, 555, 557–559, 572[2], 581, 623, 625, 644, 659, 665, 686[2], 697[1], 702f., 788, 822, 837[8], 876, 879[9], 880–882, 1155, 1179, 1277, 1349[1], 1357, 1394, 1396[1], 1398[1], 1471f.

Bundesministerium der Finanzen
S. 335, 337, 424[8], 536, 594, 697[1], 788, 790, 822, 848, 880, 915, 1124

Bundesministerium der Justiz
S. 880, 915[4]

Bundesministerium der Verteidigung
S. 18, 137f., 302, 335–337, 499, 529[1], 536, 544, 569[4], 598, 600, 697[1], 717[3], 788, 790, 827, 855[2], 856, 880, 886f., 915, 930, 959, 1119f., 1216f., 1298[2], 1317f., 1454, 1457f.

Bundesministerium des Innern
S. 246, 335, 879, 880, 915

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
S. 1413f., 1418[18]

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen
S. 835, 1341

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 424[8], 695f., 1131

Bundesministerium für das Gesundheitswesen
S. 621

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen,
seit 5.11.1969 **Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen**
S. 18, 68, 100, 621, 654, 697[1], 703, 1255, 1472

Bundesministerium für Verkehr
S. 18, 697[1], 789[6], 880, 1011[4], 1341, 1342[5]

Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
S. 880

Bundesministerium für Wirtschaft
S. 108[4], 335, 337, 424[8], 489[6], 536, 544, 594, 642, 675, 741f., 788, 789[6], 790, 879[9], 880, 953[5], 1082[6], 1153, 1157[6], 1390, 1392f.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 424[8], 565[12], 690, 796[2], 879[9], 1124

Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung
S. 141, 337, 365, 503[1], 536, 858[8], 1106

Bundesrat
S. 170, 307[14], 579[3], 580

Bundesrechnungshof
S. 827, 879[9]

Bundesschatzministerium
S. 788, 790, 915

Bundestag
S. 49[6], 152, 219, 231, 246, 355[6], 363[13], 373, 376, 406, 500, 535, 538, 606, 649, 653, 728[21], 750, 757, 881, 897[38], 943[6], 947, 956, 967, 1140–1142, 1197, 1200, 1204[2], 1206, 1213, 1216[8], 1218f., 1240[12], 1243, 1267[14], 1270[2], 1316, 1349[3], 1367, 1382, 1427, 1446, 1472[3]

- Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen, seit 5.11.1969 Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
  S. 1255
- Auswärtiger Ausschuß
  Dok. 393 und S. 566, 947, 1295
- Haushaltsausschuß
  S. 170, 690, 827
- Rechtsausschuß
  S. 705[2]
- Reform des Wahlrechts
  S. 525, 880
- Stimmrecht für Berliner Abgeordnete
  S. 306f., 1095f., 1115, 1168f., 1174[7], 1283f.
- Verteidigungsausschuß
  S. 199[4], 1454, 1458
- Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen
  Dok. 152, 199 und S. 163f., 220, 418f., 487, 510, 619
- Wahlkampf und Wahlen am 28.9.1969
  Dok. 166 und S. 121, 145, 173, 237, 273, 278, 408, 462, 477, 493, 502, 508[1], 525, 528, 535f., 550, 577[15], 613, 620[3], 629, 633, 636[15], 673, 677, 703f., 706, 733f., 736, 776, 782, 784, 803f., 853, 863, 906,

920, 937f., 962f., 977, 994, 1018, 1047, 1058, 1061–1063, 1080[1], 1101, 1168, 1190, 1221, 1254f., 1367[3]

Bundesverfassungsgericht
S. 164[12], 247, 528, 879[8]

Bundesversammlung 1969
Dok. 16, 29, 33, 34, 58, 62, 71, 72, 74, 75, 84, 86, 92, 104 und S. 5, 132, 172, 363, 385, 425, 465f., 662[5]

- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22.2.1969 an die sowjetische Regierung
S. 199, 208–210, 254, 260–262, 292
- Bundesversammlungen 1954, 1959 und 1964
S. 8[11], 24, 33–36, 60, 99f., 139, 154[6], 178[15], 200, 282, 306
- DDR
S. 24, 65, 66[8], 109f., 177, 178[15], 181, 199, 252–262, 292f., 297, 298[2], 299, 305f., 317, 341f., 344, 375, 397, 401, 411–413, 466
- Erklärung der sowjetischen Regierung vom 13.2.1969 gegenüber der Bundesregierung
S. 195f., 199f., 208–210, 248, 254, 305, 309f.
- Frankreich
S. 68, 118, 244–247, 317, 344, 376, 399, 411[2]
- Großbritannien
S. 60, 66f., 96f., 118, 177f., 180f., 244–247, 411[2]
- Italien
S. 199, 317
- Polen
S. 411
- UdSSR
S. 7f., 9[16], 23–25, 33–37, 60f., 66–68, 97–101, 109–111, 112[8], 118–122, 139, 152–154, 177, 181, 195f., 199f., 208–210, 253–263, 282, 296f., 298[2], 299–302, 304–306, 308–312, 317, 333, 339, 341, 344, 360, 375f., 397–399, 411–413, 439, 456, 466, 606, 1096, 1147, 1149
- USA
S. 23f., 66f., 110f., 118–122, 134, 139, 244–247, 282f., 411[2], 412
- Volksrepublik China
S. 401, 456
- Westmächte
S. 7, 23–25, 60, 66–68, 99, 120[5], 178, 196, 208–210, 248, 292, 317, 412, 466

Bundesverteidigungsrat, seit 31.10.1969 **Bundesssicherheitsrat**
S. 336, 500, 761, 814–818, 1188, 1219

Bundeswehr
S. 106[8], 199[4], 300[2], 302f., 354f., 363[8], 430, 544, 826, 855[2+3], 859, 886, 924, 960, 1054, 1120, 1216, 1317[2], 1318

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 4, 61, 127, 131, 163, 170, 176f., 199, 419, 484, 485[6], 525, 561[6], 618, 625, 629, 633f., 654, 705, 733, 784f., 880, 926, 961, 970, 1003[4], 1047, 1081[2], 1096, 1115, 1165, 1168, 1255, 1388f.

CENTO (Central Treaty Organisation)
S. 910

- Tagung des CENTO-Ministerrats am 26./27.5.1969 in Teheran
S. 785[2]

Chile
S. 435, 441[6], 1321[12]

China
siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

COCOM (Coordinating Committee for East-West Trade Policy)
S. 147f.

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)
S. 341, 736, 1077, 1157[e],1325

- Konferenz der Partei- und Regierungschefs des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 23. bis 26.4.1969 in Moskau
S. 730
- Tagung des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 21. bis 23.1.1969 in Ost-Berlin
S. 363

Costa Rica
S. 830[14+16]

ČSSR
S. 43[13], 126, 164, 211[2], 281, 338, 341, 403, 431, 604f., 654, 737, 762, 764, 767, 938, 1062[24], 1100[16], 1118, 1236[20], 1301[7], 1352, 1448

- Belgien und ČSSR
siehe: Belgien

- DDR
S. 298[2], 318, 681, 746, 864f., 1175[9], 1345, 1349f., 1352
- Europäische Sicherheitskonferenz und ČSSR
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich
S. 399, 780, 966, 984, 989, 1362, 1377
- Gewaltverzicht und ČSSR
siehe: Gewaltverzicht
- Heiliger Stuhl
S. 117
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Jugoslawien
S. 171
- MBFR und ČSSR
siehe: MBFR
- Nichtverbreitungsabkommen und ČSSR
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Polen
S. 91, 634, 865, 1442[9]
- Rumänien
S. 766, 1297
- UdSSR
S. 22, 30, 78, 82, 93, 170, 176, 178, 182, 248, 288f., 315, 318, 339, 403f., 413, 535, 605, 615, 647, 746, 766f., 780, 860, 864f., 938[4], 966, 1005–1007, 1023, 1051, 1162f., 1285f., 1325, 1349f., 1362, 1371

ČSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 141, 178, 215, 249, 382 und S. 91, 93, 127, 170f., 176f., 180, 184, 288f., 392, 404, 427[10], 504f., 615, 677, 763f., 766f., 938[4], 989, 1005, 1007, 1036, 1212, 1285f., 1313, 1336, 1383, 1424f.
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 646, 1055
- Berlin und ČSSR
siehe: Berlin
- Berlin-Klausel und ČSSR
siehe: Berlin-Klausel
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 133, 289, 746, 1351, 1394, 1424[15]
- Kulturbeziehungen
S. 746, 1351
- Münchener Abkommen vom 29.9.1938
siehe: Münchener Abkommen
- Ostpolitik und ČSSR
siehe: Ostpolitik
- Sudetendeutsche
S. 535f., 1437f.
- Wiedergutmachung
S. 1439[15]
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 1424[15]

CSU (Christlich-Soziale Union)
S. 61, 163, 177, 199, 419, 484, 525, 618, 629, 705, 784f., 880, 1003[4], 1047, 1081[2], 1168, 1255, 1388f.

DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)
S. 1156[4]

Dänemark
S. 434, 473[13], 496, 1110[9], 1136
- Bundesrepublik Deutschland
S. 427[11], 496f., 594, 945
- DDR
S. 838[2+3], 839, 841[12], 842
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
S. 201, 314[7], 386f., 495, 614, 969, 1026[4], 1027[6+7], 1130[14], 1138
- Europäische Sicherheitskonferenz und Dänemark
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europarat und Dänemark
siehe: Europarat
- Griechenland
S. 472
- Kanada
S. 998[10]
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Polen
S. 1330
- TTD und Dänemark
siehe: TTD
- UdSSR
S. 356[2], 1368

Daily Express (London)
S. 1020[15]

DDR
S. 42[8], 43[13], 401, 489[4], 658[3], 659, 1054, 1091, 1301[7], 1325, 1403

- 17. Juni 1953
S. 289
- Abrüstung und DDR
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Algerien und DDR
siehe: Algerien
- Anerkennung
S. 3–5, 83, 89, 128, 213–215, 340, 424, 448[5], 486, 520f., 558, 562–564, 567, 571, 581[7], 587[25], 588[4], 591, 593, 596f., 606, 610, 619, 621f., 623[5], 626–628, 629[1], 635–639, 641, 648–653, 654[3–6], 655f., 667f., 679–682, 686–689, 700f., 702[1], 703, 718, 730f., 737–739, 751–760, 795, 797, 799–801, 805–807, 822f., 832f., 838–840, 855f., 871[7], 878, 896, 899, 926, 955, 961, 979f., 998[11], 1011, 1030–1034, 1040, 1053f., 1069, 1082f., 1096, 1102, 1112[1], 1118, 1121[2+3], 1122, 1145f., 1148, 1163[3], 1164, 1171, 1172[7], 1174–1176, 1182f., 1195[3], 1196f., 1201, 1210, 1223f., 1228, 1250, 1252, 1254f., 1257, 1261, 1271–1273, 1282, 1291, 1296, 1303, 1311f., 1316, 1320[5], 1321, 1324, 1334f., 1344[2], 1350, 1353[6], 1360, 1362f., 1365f., 1368, 1378, 1382, 1385, 1388, 1395, 1403, 1430, 1446, 1449f., 1452, 1459, 1460, 1466
- Arabische Republik Jemen und DDR
siehe: Arabische Republik Jemen
- Arabische Staaten und DDR
siehe: Arabische Staaten
- Berlin und DDR
siehe: Berlin
- Bundesversammlung und DDR
siehe: Bundesversammlung
- ČSSR und DDR
siehe: ČSSR
- Dänemark und DDR
siehe: Dänemark
- Demokratische Republik Kongo
S. 415f.
- Entspannungspolitik und DDR
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Sicherheitskonferenz und DDR
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und DDR
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Evangelische Kirche
S. 117
- Farbfernsehen und DDR
siehe: Farbfernsehen
- Finnland
S. 424, 585, 758, 838–841, 998[12]
- Frankreich
S. 83f., 128, 293f., 341f., 344, 444[6], 571, 899, 1070[8], 1345, 1362
- Gewaltverzicht und DDR
siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien
S. 1201, 1281f., 1322f., 1361, 1369
- Heiliger Stuhl
S. 1291f.
- Indien
S. 423–425, 626[5], 627[6], 1053, 1272, 1303, 1385
- Interzonenhandel zwischen der DDR und der Bundesrepublik
siehe: Interzonenhandel
- IPU (Interparlamentarische Union)
S. 1303
- Irak
S. 520f., 562–565, 593, 597, 610, 621f., 626f., 637f., 648, 654[6], 656, 680f., 686[3], 688, 701, 703, 739, 751, 753, 797, 822, 838, 856, 1145, 1254
- Iran
S. 610[4], 611, 1254–1257
- Italien
S. 3, 205
- Japan
S. 233, 604, 918
- Jugoslawien
S. 1103[6], 1344f.
- Kambodscha
S. 593, 596, 622f., 626–628, 640f., 648f., 654[3+5], 656, 686[3], 688, 703, 739, 751, 753, 822, 838, 1122[10], 1145
- Kanada
S. 581, 625, 998[11]
- Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission
S. 212, 221, 434f., 436[8], 469[13], 587[25], 1101

- Libanon
S. 564, 1082f.
- Libyen
S. 979f.
- MBFR und DDR
siehe: MBFR
- Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen
siehe: Deutsche Frage
- Nahost-Konflikt und DDR
siehe: Nahost-Konflikt
- Nationale Volksarmee
S. 412[6], 430, 960, 1054
- Nichtverbreitungsabkommen und DDR
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Norwegen
S. 838[2+3], 839, 841, 1171
- Oder-Neiße-Linie und DDR
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Österreich
Dok. 212 und S. 3
- Ostpolitik und DDR
siehe: Ostpolitik
- Polen
S. 89–91, 487f., 629[1], 630, 633, 714, 730f., 734, 735[11], 737, 832–834, 865, 926f., 1126f., 1164, 1175[9], 1231–1233, 1329, 1344[2], 1350, 1426, 1441[7], 1444f., 1459, 1466
- Rumänien
S. 668, 679, 943[7], 955, 1066, 1163[3], 1164, 1293[1], 1294f.
- Schweden
S. 591, 740, 838f., 841f.
- SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands)
S. 5, 100, 205, 252, 635[13], 871[7], 1033, 1074, 1175f., 1180, 1282, 1321, 1422[8], 1423, 1426[16], 1452
- Staatlichkeit: Problem des Staatscharakters
S. 559, 961[3], 1033f., 1048, 1096, 1118, 1174, 1176, 1196, 1223f., 1251–1253, 1261, 1282, 1311, 1378, 1387, 1399
- Sudan
S. 213–215, 563f., 637, 648, 652, 654[4–6], 656, 680f., 686[3], 688, 703, 751, 753, 822, 838, 856, 1145, 1272
- Syrien
S. 563f., 654[5], 680f., 686–688, 701, 703, 751, 753, 822, 838, 856, 1145
- TTD und DDR
siehe: TTD
- UdSSR
S. 24, 83, 110, 153f., 176, 182, 233, 298–300, 312, 318, 332, 339, 341, 363f., 375, 397–399, 403, 411–413, 430–433, 466, 587[25], 588, 606, 642, 681, 704, 752, 833, 839f., 862, 864, 870[3], 871f., 883–885, 895, 899, 922, 993f., 1000, 1003f., 1011, 1022[3], 1030–1032, 1051, 1054, 1060, 1079, 1083[14], 1089f., 1096, 1122, 1148, 1150, 1164, 1169, 1175[9], 1177, 1180, 1253, 1286–1288, 1294, 1326, 1334f., 1344f., 1352, 1353[6], 1366, 1378, 1381, 1385, 1387f., 1405, 1408, 1430, 1444–1446, 1450, 1463, 1465[2], 1468f.
- Ungarn
S. 1156, 1175[9]
- UNO
S. 588f., 620[3], 627, 628, 1040, 1066, 1077, 1163[3], 1164, 1174, 1183, 1221–1223, 1252, 1262f., 1321, 1323, 1365f., 1398–1404, 1449
- USA
S. 648, 654[6], 670f., 753[8], 871, 1202, 1303
- VAR
S. 478, 563f., 597, 626[5], 680–682, 688f., 700f., 752, 758, 794f., 800f., 805–807, 822, 856, 1083, 1121, 1145, 1228, 1272, 1356
- Verfassung vom 6.4.1968
S. 1035, 1037, 1403, 1423, 1426, 1449
- Volkskammer
S. 3[2], 4, 35, 100, 594, 1044, 1047, 1066, 1095[3], 1096, 1283, 1451f
- Volksrepublik China
S. 768, 1089f.
- Volksrepublik Jemen
S. 564, 681[10], 751, 753, 759, 822, 838, 856, 1145
- Weltpostverein
S. 919
- WHO (World Health Organisation)
S. 1365f., 1398, 1400f.

Demokratische Republik Kongo (Kinshasa)
- Belgien und Demokratische Republik Kongo
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 105

- DDR und Demokratische Republik Kongo
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage

Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 88, 95, 235, 1222
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 26, 1085, 1091
- Japan
  S 233
- Rumänien
  S. 893
- Schweden
  S. 839, 1340[12]
- UdSSR
  S. 1024[11]
- USA
  S. 474, 645, 890, 911f.
- Volksrepublik China
  S. 88, 235, 1024[11]

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 48, 1222, 1303[6]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 26, 1085, 1091
- Japan
  S. 233, 604, 919
- UdSSR
  S. 604
- USA
  S. 892, 933[3]
- Volksrepublik China
  S. 27, 608

Der Spiegel (Hamburg)
S. 360[10], 492, 1197

Deutsch-deutsches Verhältnis
Dok. 1 und S. 5, 16f., 27, 43[13], 62, 98, 110, 245, 252, 261, 342, 363, 398–400, 404, 450, 465f., 480, 486f., 587, 593, 597f., 605, 619, 622, 628, 631, 634–636, 649, 653[43], 658[3], 659, 662[5], 668, 679, 699, 702[1], 703[5], 728, 759f., 833, 862, 865, 871[7], 878, 883f., 895, 899, 918, 927, 942, 946, 961, 1022[3], 1048, 1053–1055, 1060, 1065–1067, 1074, 1076f., 1090f., 1096, 1117f., 1168, 1195[3], 1201f., 1212, 1268, 1282, 1284, 1320f., 1355[8], 1384
- Briefwechsel Stoph/Kiesinger
  S. 363f., 587, 1031[3], 1034f., 1066, 1174, 1178, 1226, 1450f.
- Briefwechsel Ulbricht/Heinemann
  S. 1444–1446, 1449–1453, 1460f., 1462[3], 1465[2], 1472
- Gesundheitswesen
  S. 620f., 1181f.
- innerdeutscher Verkehr (Binnenwasserstraßen-, Eisenbahn-, Straßen- und Transitverkehr)
  Dok. 378 und S. 6, 101, 118, 244[1], 245, 248, 517, 593, 625, 662[5], 836, 885, 1011, 1034, 1037f., 1042f., 1046, 1060, 1066, 1150, 1180, 1182, 1226, 1238, 1301, 1321, 1360, 1363, 1365[1], 1383, 1423[11], 1474–1476
- Interzonenhandel zwischen der Bundesrepublik und der DDR
  siehe: Interzonenhandel
- Memorandum des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vom 28.7.1969 über die B- und C-Waffenrüstung der Bundesrepublik
  S. 946[6]
- Mineralölsteuerausgleich
  S. 341f., 506[16], 1180
- Note der DDR vom 29.8.1969 an die Bundesregierung über die Entwicklung und Lagerung von B- und C-Waffen
  S. 946[6]
- Olympische Sommerspiele 1972 in München
  siehe: Olympische Spiele
- Paritätische Kommissionen
  S. 6, 1034, 1045, 1181f., 1473
- Passierschein-Gespräche
  Dok. 82 und S. 4[10], 110, 118, 121, 252[3], 253f., 256–262, 297, 298[3], 299[10], 302, 305f., 309–312, 317
- Post- und Fernmeldeverkehr
  Dok. 239 und S. 5f., 342, 517, 662[5], 835[2], 836, 885, 1011, 1012[5], 1043, 1060, 1066, 1180, 1182, 1226, 1321, 1360, 1383, 1475
- Regelung des innerdeutschen Verhältnisses
  Dok. 295, 333, 407, 410, 415 und S. 466f., 1000, 1001[10], 1011, 1054f., 1066, 1172, 1196, 1209f., 1222, 1224[8], 1226, 1238, 1249, 1251f., 1261[4], 1287f., 1291[3],

1292f., 1311f., 1316, 1321–1324, 1330, 1335f., 1344f., 1348, 1360–1364, 1369, 1374, 1375[24], 1378[6], 1382f., 1387, 1397f., 1401–1403, 1422–1424, 1448, 1462[3], 1466

- Sportbegegnungen
S. 702–704, 1042, 1475

Deutsche Bischofskonferenz
S. 725

Deutsche Bundesbahn
S. 537, 789[6], 1092[1], 1341[4]

Deutsche Bundesbank
S. 536, 594, 615, 707f., 1080

Deutsche Bundespost
S. 836[3]

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
Dok. 120, 179, 180, 217, 231, 240, 305, 337, 348, 379, 386 und S. 5, 13, 75, 89, 92, 98, 120, 127f., 171, 180, 203, 213, 222, 244[1], 277, 281, 289f., 363, 398–400, 404f., 413, 423, 426, 430, 450, 460, 549[4], 553–556, 558, 580f., 605, 618[3], 622[6], 623[5], 627f., 629[1], 635f., 653[43], 658[3], 668, 694[6], 702[1], 721[6], 723, 771, 786, 807[8], 824f., 836, 844, 878, 884, 896, 927[14], 1007, 1009, 1030–1047, 1051, 1053–1055, 1066, 1096, 1112, 1145f., 1164, 1171–1184, 1191, 1212, 1221–1224, 1230–1237, 1249f., 1251–1253, 1255f., 1271–1273, 1281–1283, 1296, 1300, 1314, 1316, 1319–1323, 1332, 1338f., 1347f., 1353–1356, 1367, 1375[24], 1378, 1382, 1387, 1395f., 1452f.

- Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland
S. 3[2], 4[9], 89, 634, 718, 725[1], 871[7], 878, 1030, 1032, 1148, 1174, 1175[10], 1203, 1233, 1251f., 1322, 1341[4], 1344[2], 1425f., 1445

- Allied Working Party on International Accounting of Post and Telecommunications (AWP)
S. 836

- Arabische Staaten
S. 621f., 1221

- Belgien
S. 824f., 957, 1247, 1368

- Bulgarien
S. 943

- ČSSR
S. 1352

- Dänemark
S. 839

- Demokratische Republik Kongo
S. 414f.

- Europäische Sicherheitskonferenz
S. 464, 667f., 678, 694[6], 728, 737, 825, 862, 943, 998[11], 1060, 1065f., 1069, 1073–1075, 1179f., 1182, 1209, 1230f., 1237f., 1286–1288, 1291[3], 1293, 1296, 1309, 1323, 1363f., 1368[4], 1369, 1383, 1397, 1402[15], 1447[13]

- Flagge und Hymne der DDR
Dok. 198 und S. 580[2], 581, 582[15], 625, 702–704, 918, 1366

- Finnland
S. 585f., 838–840, 998[12]

- Frankreich
S. 80, 83f., 127f., 322, 324, 398, 404f., 464, 475, 734, 747, 964, 1145, 1180, 1224, 1252f., 1338[1], 1362

- Friedensvertrag mit Deutschland
S. 115, 264[5], 448[5], 469[13], 486, 553f., 556, 575–577, 629[1], 630[3], 632[3], 633[8], 635, 658[3], 715[10], 730, 735[11], 759, 771, 810, 897[40], 937, 961[3], 1125f., 1181, 1183, 1197, 1230–1237, 1284f., 1311f., 1316, 1327f., 1329[2], 1336[14], 1362, 1365, 1410f., 1433f., 1447[13]

- Grenzfrage
S. 83, 89[6], 127, 340, 363[13], 404, 554, 558, 587[25], 630[3], 632[3], 635, 730f., 734–737, 779, 825, 833, 871, 897[40], 926f., 928[15], 937f., 960[4], 1003f., 1007, 1022[3], 1023, 1032, 1036, 1055, 1058[3], 1097, 1125f., 1175[10], 1197, 1212, 1230–1237, 1277–1281, 1284, 1293, 1300f., 1308f., 1328, 1331, 1334f., 1344[2], 1362, 1383, 1389, 1405, 1407–1410, 1421f., 1423[9], 1425, 1432–1435, 1449f., 1451[7], 1458, 1460, 1462f., 1467–1471, 1473

- Großbritannien
Dok. 340 und S. 180, 322, 464, 747, 1180, 1224, 1252f., 1281–1286, 1322f., 1338[1], 1361, 1363

- Grundsatzerklärung der Bundesregierung vom 30.5.1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik
S. 653, 655, 656[4], 680, 687, 718, 751f., 757–760, 795, 822, 896, 1082[5], 1146, 1316

- Heiliger Stuhl
S. 725, 1291–1293

- Indien
S. 423–425
- Iran
S. 1254–1257
- Island
S. 839
- Italien
S. 473, 806
- Japan
S. 604f., 918f.
- Kanada
S. 718f., 996, 998f.
- Kirchliche Verwaltung in der DDR
siehe: Heiliger Stuhl–Bundesrepublik
- Mitgliedschaft der DDR in Internationalen Organisationen
Dok. 357, 369, 371, 387, 397 und S. 598, 656, 659, 702[1+2], 753, 840, 878, 1040, 1146, 1164, 1174, 1178, 1181–1183, 1202, 1223f., 1252f., 1282, 1303, 1321, 1347f., 1361, 1385, 1405
- NATO
S. 403, 464f., 469, 517, 592, 658f., 749, 825, 1039, 1060[16], 1069[7], 1203, 1223, 1233, 1250[12], 1282, 1348, 1366, 1374, 1395f.
- Niederlande
S. 1224, 1374
- Norwegen
Dok. 332 und S. 839
- Österreich
S. 738[2], 739
- Polen
S. 89, 92[10], 486, 629[1], 632[3], 634, 920, 926, 937–939, 1230–1232, 1329[2]
- Rumänien
S. 667f., 678, 955, 1066, 1163[3], 1164
- SALT
S. 530, 1165
- Schweden
S. 838f.
- UdSSR
S. 80, 83f., 115, 176, 289, 340f., 398–400, 404, 410, 413, 434[4], 435, 436[8], 468, 469[13], 585, 587[25], 606, 718, 721[6], 771, 808f., 825[8], 843, 862, 864, 895, 939, 957, 998[12], 1001[10], 1003f., 1007, 1011, 1025, 1031, 1039, 1058[3], 1070[8]. 1089, 1096, 1148, 1164, 1177, 1221f., 1233–1235, 1300, 1326, 1332–1336, 1338[1], 1366, 1369, 1374, 1378, 1383, 1385, 1387, 1395, 1402[15], 1404f., 1407–1410, 1421, 1425–1427, 1430, 1447[13], 1462–1464, 1466–1470
- USA
Dok. 367, 381, 341 und S. 222, 289, 460, 464, 470, 648, 723, 747, 786, 895f., 1112, 1167[2], 1168, 1180, 1212, 1224, 1251f., 1300, 1338f., 1361, 1385
- VAR
S. 795, 806, 807[8]
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 16, 83, 322, 434[4], 435, 436[8], 460[7], 468, 469[13], 517, 556, 582, 624[3], 658[3], 662[5], 771, 808–813, 885, 1000, 1039, 1045f., 1053, 1069, 1074, 1076, 1113[8], 1180–1183, 1196, 1231, 1233–1235, 1291[3], 1335, 1360, 1412, 1425, 1427, 1433f., 1440, 1473, 1475
- Volksrepublik China
S. 27, 1089f.
- Vorbehaltsrechte der Westmächte
S. 13, 16, 18, 101f., 1017, 1053, 1202, 1422
- Westmächte
S. 5, 53, 398, 517, 582, 587[25], 588[4], 656, 658f., 698, 862, 1030, 1053, 1125, 1183, 1203, 1221f., 1233, 1235, 1252f., 1255f., 1273, 1282, 1314, 1323, 1334f., 1339, 1347f., 1360f., 1364, 1366, 1401, 1404, 1426, 1433, 1435, 1447, 1461, 1472

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)
S. 666[2], 864[4], 865f., 1351

Deutsche Girozentrale/Deutsche Kommunalbank
S. 1160[6]

Deutsche Lufthansa AG
S. 10, 16f., 452f., 512, 616[9], 699, 748, 979, 1015[3], 1016

Deutsche National- und Soldatenzeitung (München)
S. 164

Deutsche Welle
S. 807

Deutscher Caritas-Verband
S. 797[4]

Deutscher Städtetag
S. 630[3]

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
S. 797[4], 830, 1279, 1437, 1439

Deutschlandfunk
S. 721, 1378[6]

Devisenausgleich
Dok. 201 und S. 106, 380
- Abkommen vom 1.9.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
S. 949–951, 1319[3]
- Abkommen vom 9.7.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika
S. 769[18], 790[8], 843f., 859, 949, 1053[15], 1117
- Großbritannien
Dok. 274 und S. 615f., 690, 712, 847–849, 944f., 949, 1215, 1319
- USA
Dok. 142, 158, 185, 224 und S. 219, 222, 277–280, 291, 463, 510, 583, 615f., 707–712, 769, 826[2], 844, 847, 849, 910, 932, 949, 1053, 1457

DFU (Deutsche Friedensunion)
S. 879

DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)
S. 1377, 1379[8+9]

Die Presse (Wien)
S. 740

Die Welt (Hamburg)
S. 1195[1+3]

Dominikanische Republik
S. 1321[12]

dpa (Deutsche Presse-Agentur)
S. 343, 623[7], 841, 1082[5], 1331[12]

Dresdner Bank
S. 29[6], 38[2-4], 39, 52[5], 124, 128, 159[8], 344[19], 379[8], 393[6], 976[6]

Ecuador
S. 1321[12]

EFTA (European Free Trade Association)
S. 94, 736
- Europäische Gemeinschaften
S. 227, 502, 525, 608, 614, 1260
- Gemeinsamer Rat „Finnland/EFTA“ (FINNEFTA)
S. 1260[6]
- Großbritannien
S. 388
- Tagung des EFTA-Ministerrats am 6./7.11.1969 in Genf
S. 1260

EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)
S. 165, 190[7], 191[10], 693[4]

EKD (Evangelische Kirche in Deutschland)
S. 797[4]
- DDR und Evangelische Kirche
siehe: DDR

ELDO (European Space Vehicle Launcher Development Organisation)
S. 123, 126, 378f., 382f.

El Salvador
- Bundesrepublik Deutschland
S. 829–831
- Honduras
Dok. 237 und S. 900[9]
- Kuba
S. 829f.
- USA
S. 829f., 900

ENDC (Eighteen Nations Disarmament Committee)
siehe: Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission

Entspannungspolitik
S. 3[2], 51–53, 1076
- Bundesrepublik Deutschland
S. 87, 127, 150, 178, 184, 200, 231[20], 253, 255, 263, 288f., 375, 404f., 429, 530, 552, 624[3], 736, 770, 780, 896, 913, 937, 942f., 985, 1005, 1022[3], 1031, 1054, 1169, 1180f., 1191f., 1267f., 1282, 1362, 1381f., 1384[3], 1447
- DDR
S. 3[2], 4[10], 825, 1031
- Frankreich
S. 78f., 80, 127, 294, 320, 324, 339, 342f., 402–404, 468, 475, 569f., 780, 784, 985, 1362, 1447
- Italien
S. 202, 1267
- Japan
S. 232
- Kanada
S. 645, 996
- NATO
S. 202, 288, 470, 473, 474f., 530, 824

- Polen
  S. 89, 486, 736, 937
- Rumänien
  S. 1447
- UdSSR
  S. 202, 253, 255, 290, 375, 413, 461, 470, 474, 770, 784, 825, 840, 896, 1022[3], 1089, 1169, 1286, 1368
- USA
  S. 94f., 202, 288, 342f., 474, 530, 645, 761, 896, 1117, 1384[3]

EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft)
S. 366, 693[4], 1129, 1358

- Belgien
  S. 483[8]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 114, 379, 441, 457, 609, 1265, 1358
- EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
  siehe: Römische Verträge
- Frankreich
  S. 379, 1358
- Großbritannien und EURATOM
  siehe: Großbritannien
- IAEO
  Dok. 124 und S. 277, 366, 1219f.
- Italien
  S. 1264[5], 1265
- Niederlande
  S. 483
- USA und EURATOM
  siehe: USA

Europäische Gemeinschaften (EG)
S. 105, 604, 693[4], 736, 899[3], 977, 1078, 1350

- Agrarpolitik
  S. 54, 93f., 189, 192, 326, 346–348, 371, 378, 393f., 420, 501, 613, 775f., 782, 802f., 874, 908, 929, 958, 965, 967f., 971, 975, 986f., 1019, 1025–1027, 1092–1094, 1104, 1128–1145, 1154f., 1209, 1214, 1239–1249, 1258–1260, 1264–1266, 1346, 1357[3], 1358, 1359[8]
- Algerien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Algerien
- Arbeitsgruppe „Politik der wissenschaftlichen und technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG (Gruppe Maréchal)
  S. 396
- Argentinien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Argentinien
- Ausschuß der Ständigen Vertreter der EG-Mitgliedstaaten
  S. 1128, 1131, 1137, 1358[7]
- Belgien
  S. 44, 45, 251, 331, 422, 436f., 825, 873–875, 958, 964, 1026, 1029, 1136f., 1143, 1247–1249, 1258, 1260, 1357[3]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 267, 319 und S. 44–47, 94, 125–130, 140[7], 173, 189–193, 205, 215[6], 227, 229–231, 239, 241, 251, 252[9], 274f., 279–281, 314, 318f., 321–331, 346–349, 352, 368–370, 372, 374, 377f., 380, 385–389, 393–395, 397, 409f., 420–422, 436–438, 441[6], 455, 489, 494–497, 500–503, 524f., 540, 545, 569, 607, 613–616, 618[3], 674, 683, 693f., 756, 775–778, 781f., 785, 800[6], 802–805, 825[9], 843, 873–875, 888, 908f., 913, 927, 940, 958, 961, 963–977, 981–988, 994f., 1019f., 1025f., 1028f., 1052, 1056f., 1069, 1078[2], 1092–1094, 1103–1106, 1144f., 1153, 1154f., 1157[6], 1208, 1214, 1227, 1238–1249, 1258, 1260, 1264–1267, 1288, 1346f., 1357–1359, 1394, 1415
- Dänemark und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Dänemark
- deutsch-französische Erklärung vom 16.2.1968
  siehe: Frankreich–Bundesrepublik
- EFTA und Europäische Gemeinschaften
  siehe: EFTA
- EG-Kommission
  S. 205, 224, 370, 372, 409, 693, 756[13], 874f., 958, 1025[1], 1026–1030, 1092–1094, 1128–1132, 1141f., 1155[4], 1239–1242, 1258, 1260, 1267, 1358, 1414, 1416[14], 1417
- Europäischer Gerichtshof
  S. 1092[2], 1094[7]
- Europäisches Parlament
  S. 804f., 1132, 1248, 1266, 1358f.
- EWG-Vertrag vom 25.3.1957
  siehe: Römische Verträge

- Frankreich
  S. 45f., 51, 53f., 78f., 94, 125–130, 140[7], 143, 166, 186–192, 201, 205, 216[4], 217[5], 224, 227, 229–231, 243, 250f., 267–270, 274–276, 318f., 321–331, 346–348, 350–352, 368–375, 378, 380, 385–389, 393–397, 409f., 420–422, 437, 494–496, 500–503, 524f., 539–543, 569f., 607, 614f., 683, 693, 775–778, 781f., 785, 802–804, 843, 873–875, 888, 908, 913, 927, 929, 958, 963–977, 981–988, 994f., 1019, 1025–1028, 1052, 1056f., 1069, 1093, 1103–1106, 1128, 1131–1145, 1208, 1238–1246, 1248f., 1258f., 1264–1267, 1288, 1346f., 1357–1359, 1415
- Fusion der Gemeinschaften
  S. 94[6], 1131[18], 1132
- Großbritannien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Großbritannien
- Handelspolitik
  S. 489[6], 927, 1129, 1158
- handelspolitisches Arrangement
  S. 94, 129f., 190–192, 221f., 314[7], 324, 330, 351, 388, 397, 410, 494, 496f., 501f., 524
- Irland und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Irland
- Israel und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Israel
- Italien
  S. 46, 187, 205, 251, 326, 331, 369, 372, 422, 497, 873f., 930, 958, 964, 970f., 995, 1025–1027, 1128[6], 1137, 1214, 1258–1260, 1264–1268
- Jugoslawien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Jugoslawien
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2.12.1969 in Den Haag
  Dok. 385 und S. 776f., 781f., 803, 825[9], 843, 873–875, 888, 940, 958, 969f., 975, 987f., 994, 1025–1030, 1105, 1127f., 1130, 1136f., 1140, 1142, 1208, 1225, 1227, 1238f., 1241, 1244, 1248f., 1258, 1260, 1264–1267, 1288, 1346, 1359, 1415
- Luxemburg
  S. 251, 422, 575, 873–875, 964, 1027, 1029, 1136f., 1143, 1258–1260, 1357[3]
- Memorandum der Kommission vom 21.12.1968 zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Mansholt-Plan)
  S. 803, 1026, 1093f., 1129, 1138[26], 1140f., 1241f., 1358
- Memorandum der Kommission vom 12.2.1969 über die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Zusammenarbeit in Währungsfragen innerhalb der Gemeinschaften (Barre-Plan)
  S. 1130[16], 1246, 1358
- Neuseeland und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Neuseeland
- Niederlande
  S. 251, 331, 422, 693f., 802–805, 873–875, 888, 964, 969f., 987, 995, 1027–1030, 1136f., 1258–1260, 1357
- Norwegen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Norwegen
- Österreich und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Österreich
- Polen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Polen
- Portugal und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Portugal
- Schweden und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Schweden
- Schweiz und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Schweiz
- Spanien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Spanien
- Stellungnahme der Kommission vom 1.10.1969 zu den Beitrittsgesuchen Großbritanniens, Irlands, Dänemarks und Norwegens
  S. 1027, 1130, 1132
- Sudan und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Sudan
- Tagung des EG-Ministerrats am 3./4.3.1969 in Brüssel
  S. 215[6], 800[6]

- Tagung des EG-Ministerrats am 25.3.1969 in Brüssel
S. 436
- Tagung des EG-Ministerrats am 12.5.1969 in Luxemburg
S. 205[31]
- Tagung des EG-Ministerrats am 17.7.1969 in Brüssel
S. 1130
- Tagung des EG-Ministerrats am 22./23.7.1969 in Brüssel
S. 802, 804, 843[7], 873
- Tagung des EG-Ministerrats am 11.8.1969 in Brüssel
S. 1129[13]
- Tagung des EG-Ministerrats am 15.9.1969 in Brüssel
Dok. 294 und S. 804, 873, 888, 987, 995
- Tagung des EG-Ministerrats am 6.10.1969 in Luxemburg
S. 1094[7]
- Tagung des EG-Ministerrats am 17.10.1969 in Luxemburg
S. 1130
- Tagung des EG-Ministerrats am 27.10.1969 in Luxemburg
S. 1155[4]
- Tagung des EG-Ministerrats am 10./11.11.1969 in Brüssel
Dok. 356 und S. 1127, 1155[4], 1207f., 1264
- Tagung des EG-Ministerrats am 6.12.1969 in Brüssel
S. 1358[7]
- Tagung des EG-Ministerrats vom 19. bis 22.12.1969 in Brüssel
S. 1430
- Türkei und Europäische Gemeinschaften
siehe: Türkei
- UdSSR und Europäische Gemeinschaften
siehe: UdSSR
- USA und Europäische Gemeinschaften
siehe: USA
- VAR und Europäische Gemeinschaften
siehe: VAR
- Volksrepublik China und Europäische Gemeinschaften
siehe: Volksrepublik China
- währungspolitische Zusammenarbeit
S. 47, 1092–1094, 1128f., 1130–1132, 1132[19], 1136, 1138, 1153–1155, 1243, 1245f., 1249, 1264[5], 1265, 1358, 1359[8]
- wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit
S. 94[6], 191, 1132[19], 1415

Europäische Politische Union
S. 130[21], 223f., 776[10], 1027[6]
- Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa
siehe: Aktionskomitee
- Belgien
S. 331, 1248f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 329–331, 374f., 495f., 501, 614, 913, 929f., 940, 963–966, 974f., 981, 984, 988, 1248f.
- Fouchet-Plan
siehe: Fouchet-Plan
- Frankreich
Dok. 91 und S. 230, 371, 373, 614, 964–967, 974f., 981–984, 988, 1134[23], 1248
- Großbritannien
S. 495f., 929, 1134[23]
- Italien
S. 331
- Niederlande
S. 331

Europäische Sicherheitskonferenz
Dok. 116, 155 und S. 1052, 1367[3], 1399, 1450
- Aide-mémoire der finnischen Regierung vom 6.5.1969
S. 584–587, 647, 666[3], 1059f., 1064, 1198[4], 1291, 1305, 1370
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 11.9.1969 an die finnische Regierung
S. 586[22], 1059, 1064f., 1170, 1291
- Belgien
S. 824, 957, 1368
- Budapester Appell vom 17.3.1969
siehe: Budapester Appell
- Bulgarien
S. 943
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 208, 301 und S. 425f., 432, 448–451, 461, 467f., 470, 473[12], 485–487, 497f., 584–587, 593, 635[13], 646[4], 647, 666–668, 677–679, 694, 737, 749, 759f.,

825, 840, 852, 863[8], 896, 901, 941–944, 957, 960[4], 1005, 1053–1055, 1059–1061, 1064–1066, 1069f., 1097, 1113, 1117, 1170, 1173f., 1176, 1179–1182, 1209f., 1227, 1237f., 1268, 1280f., 1287f., 1291, 1293[1], 1294–1297, 1307–1310, 1314, 1323–1326, 1330, 1363f., 1368[4], 1375[24], 1381, 1383f., 1386f., 1395, 1397, 1401f., 1406, 1409, 1421, 1423, 1424[15], 1428–1431, 1446–1448

- ČSSR
S. 646f., 694[6], 865, 1287, 1424[15]
- Dänemark
S. 727[2], 1368
- DDR
S. 425f., 432, 448–450, 463, 486, 497, 587, 635[13], 646[4], 667, 679, 694, 727[2], 730f., 737, 749, 759f., 865, 1005, 1055, 1060, 1069, 1070[8], 1072[1], 1074, 1173f., 1176, 1179–1182, 1237, 1287f., 1293[1], 1296, 1310, 1324, 1330, 1362, 1364, 1368f., 1375[24], 1395, 1402, 1421, 1430f., 1451f.
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31.10.1969 (Prager Erklärung)
S. 1198[4], 1209f., 1225, 1227, 1286f., 1293[1], 1295, 1297, 1304–1307, 1309, 1314, 1324–1326, 1363, 1369, 1371, 1380f., 1402, 1429, 1444, 1448
- Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 5.12.1969 zu Fragen der europäischen Sicherheit
S. 1372[15], 1429
- Finnland
S. 584–586, 647, 666, 998[12], 1064f., 1305, 1307
- Frankreich
S. 425f., 468, 470f., 485, 569, 1069f., 1209, 1238, 1362, 1364, 1371, 1447
- Großbritannien
S. 425f., 468, 485, 1227, 1286–1288, 1324f., 1363f., 1369, 1371, 1447
- Griechenland
S. 1371
- Heiliger Stuhl
S. 585, 1291, 1293, 1296
- Italien
S. 470, 497, 1370
- Kanada
S. 470, 585f., 646[4], 666f., 677, 727, 852, 863[8], 960[4], 998, 1005, 1073, 1209, 1286f., 1364, 1368–1371, 1372[15], 1430
- Luxemburg
S. 1371f.
- NATO
S. 470, 584[3], 586, 677, 727, 749, 957, 998[11], 1060, 1069, 1072[1], 1112f., 1173, 1227, 1268, 1288, 1364, 1368–1372, 1429, 1446
- Niederlande
S. 694, 1368f.
- Norwegen
S. 1331[9], 1370
- Österreich
S. 1069, 1295[13]
- Polen
S. 88[3], 485–487, 630[2], 694[6], 730f., 733, 736f., 833f., 926, 937f., 1126, 1198f., 1230, 1280f., 1287, 1330f.
- Portugal
S. 497, 737, 1296, 1371
- Rumänien
S. 497f., 667f., 677f., 694[6], 1064f., 1287, 1293[1], 1294–1297, 1447f.
- Schweden
S. 497f.
- Spanien
S. 497, 737
- Türkei
S. 1369
- UdSSR
Dok. 368 und S. 426, 446–451, 461, 464, 467f., 470f., 584f., 587[25], 647, 677f., 694, 824f., 852, 854, 863[8], 865, 957, 1002, 1004f., 1054, 1059–1061, 1073–1075, 1077, 1097, 1169, 1210, 1227, 1287f., 1293[1], 1295f., 1310, 1324–1326, 1362f., 1368–1371, 1372[15], 1384, 1386f., 1397, 1405f., 1409, 1428–1431, 1447, 1469
- Ungarn
S. 694[6]
- USA
S. 425f., 448, 461, 463f., 468, 470, 485, 497f., 585f., 646[4], 647, 666f., 677f., 727, 852, 863[8], 901, 960[4], 1005, 1073f., 1077, 1112f., 1117, 1209f., 1286f., 1310, 1362, 1364, 1368f., 1371, 1372[15], 1384, 1430, 1447

- vier Grundsätze des Westens für Sicherheitsgespräche mit den Ostblock-Staaten
S. 1073, 1287

Europäisches Sicherheitssystem
S. 736, 1367
- Belgien
S. 1368
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 111, 277, 278 und S. 203, 222, 272, 632[3], 636, 668, 677–679, 770, 851, 862, 1023, 1039, 1053f., 1073, 1113[8], 1179, 1191, 1314
- DDR
S. 668, 1053, 1179
- Italien
S. 470
- Polen
S. 88f., 485, 629[1], 632[3], 636, 736, 1199, 1231, 1330
- Rumänien
S. 667–669, 672[3], 678f., 694, 893, 1163[3]
- UdSSR
S. 32, 80, 285, 413, 552, 657, 678, 770, 851, 862, 961, 1001, 1004f., 1023, 1073
- USA
S. 222, 285, 474, 678, 892f., 1073
- Zehnerklub
S. 473, 677f., 694, 1295

Europarat
S. 607, 614, 782[8], 981[5], 1235
- Belgien
S. 959, 1418[1]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 203, 205, 547, 694, 743–745, 820, 984, 1076, 1418–1420
- Dänemark
S. 547, 745, 1418f.
- Empfehlung Nr. 547 der Beratenden Versammlung vom 30.1.1969
S. 203, 547[7], 694[11]
- Europäische Kommission für Menschenrechte
S. 547, 744[6], 745, 820, 1419
- Griechenland
S. 203–205, 547, 743–745, 820, 959, 1418–1420
- Großbritannien
S. 744, 1418[1]
- Irland
S. 1418[1]
- Island
S. 1418[1]
- Italien
S. 203–205, 547, 1418[1]
- Luxemburg
S. 1418[1]
- Niederlande
S. 547[4], 694f., 745, 1418[1]
- Norwegen
S. 547, 745, 1418f.
- Schweden
S. 547, 745, 1418f.
- Tagung des Ministerkomitees am 5./6.5. 1969 in London
S. 203f., 547, 548[8], 694
- Tagung des Ministerkomitees am 12.12. 1969 in Paris
S. 744, 1418

European Caucus
Dok. 27, 268 und S. 44, 46, 362
- Bundesrepublik Deutschland
S. 104, 106, 362, 930–932, 1217, 1320
- Frankreich
S. 103–106, 1320
- Großbritannien
S. 103–107, 362, 930, 1071f., 1217, 1320
- Kanada
S. 104, 106, 362
- Niederlande
S. 930–932
- USA
S. 103–105, 362

European Recovery Program
siehe: Marshallplan

Evening Star (Washington)
S. 991

EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
siehe: Europäische Gemeinschaften

Farbfernsehen
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 83 und S. 205, 323, 442, 444f.
- DDR
S. 249, 293f., 444[6]

- Frankreich
  S. 81, 249, 293–295, 323, 442–445
- Großbritannien
  S. 296
- Italien
  Dok. 115 und S. 205, 293, 295 f.
- Jugoslawien
  S. 444
- Libanon
  S. 295
- Spanien
  S. 444
- UdSSR
  S. 81 f., 444[6]

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 176[2], 177, 199, 248, 495, 629, 733, 784 f., 851[2], 861–863, 897, 942, 1005, 1007, 1033 f., 1037, 1041, 1148, 1152, 1165, 1190[5], 1255, 1349, 1389, 1426[16], 1453[12]

Feindstaatenklausel
siehe: UNO-Charta

Finnland
S. 473[13], 496[14], 677
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 584–586, 758, 840 f.
- DDR und Finnland
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Europäische Sicherheitskonferenz und Finnland
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Kanada
  S. 998
- Polen
  S. 1330
- Schweden
  S. 839
- UdSSR
  S. 584 f., 642, 647, 839 f., 998

Fouchet-Plan
S. 130, 319, 329 f., 373 f., 874, 929, 983 f., 1248 f.

Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 146

Frankfurter Rundschau
S. 3

Frankreich
S. 212, 417, 431, 1110[9+12]
- Abrüstung und Frankreich
  siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Algerien und Frankreich
  siehe: Algerien
- Arabische Republik Jemen und Frankreich
  siehe: Arabische Republik Jemen
- Arabische Staaten und Frankreich
  siehe: Arabische Staaten
- Belgien und Frankreich
  siehe: Belgien
- ČSSR und Frankreich
  siehe: ČSSR
- DDR und Frankreich
  siehe: DDR
- EG-Mitglied
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Entspannungspolitik und Frankreich
  siehe: Entspannungspolitik
- EURATOM-Mitglied
  siehe: EURATOM
- Europäische Politische Union und Frankreich
  siehe: Europäische Politische Union
- Europäische Sicherheitskonferenz und Frankreich
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- European Caucus und Frankreich
  siehe: European Caucus
- Farbfernsehen und Frankreich
  siehe: Farbfernsehen
- Force de frappe
  S. 319, 321 f., 374, 383, 765
- Gasultrazentrifuge und Frankreich
  siehe: Gasultrazentrifuge
- Gespräch de Gaulle/Soames am 4.2.1969 (Soames-Affäre)
  Dok. 90 und S. 185–190, 229–231, 250 f., 267–270, 273, 346, 348, 351 f., 369, 372, 386, 388 f., 420 f., 422[12], 441[6], 495, 540, 569, 908, 986, 1136, 1188
- Großbritannien
  Dok. 335 und S. 51, 78, 106[6], 123, 125, 140[7], 143, 185–191, 207, 217[5], 229–231, 250 f., 267–270, 273, 275, 319, 321, 325–328, 346, 348–352, 371 f., 374, 378 f., 382 f., 388 f., 406, 420, 495 f., 523, 539–

541, 569f., 777, 929, 964, 966, 969, 986, 1134f., 1216, 1267[12]

- Internationale Währungspolitik und Frankreich
siehe: Internationale Währungspolitik
- Irak
S. 521, 562
- Iran
S. 977
- Israel
S. 54, 79, 81[2], 82, 161f., 419, 570, 964
- Italien
S. 201, 251, 295f., 319, 421, 443f., 963, 1105[5], 1263f., 1454[2], 1456f.
- Japan
S. 616[11]
- Jugoslawien
S. 171, 399
- Kambodscha
S. 596[3], 602[2], 623
- Kanada
S. 185
- Libanon
S. 295
- Libyen
S. 979, 988
- Luxemburg
S. 250f., 319, 326, 345, 778[12], 964, 1137, 1371
- MBFR und Frankreich
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Frankreich
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Frankreich
siehe: Nichtverbreitung
- Nichtverbreitungsabkommen und Frankreich
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Niederlande
S. 319, 326, 372, 421, 802, 964, 970, 995, 1136
- Österreich
S. 391
- Ostblock-Staaten
S. 30, 52, 75, 78, 217[5], 319, 339, 402f., 475, 983f.
- Polen
Dok. 209 und S. 176, 184, 485, 630, 636[15], 764, 989
- Rumänien
S. 399, 966, 989
- Rücktritt von de Gaulle am 28.4.1969
S. 523, 525, 527, 532[4], 539f., 545, 568f., 636[15], 909
- Spanien
S. 268
- Studentenunruhen
siehe: Studentenunruhen
- Südafrika
S. 136f.
- TTD und Frankreich
siehe: TTD
- Tunesien
S. 1067[2], 1068
- UdSSR
Dok. 7, 20, 21 und S. 24, 59, 103, 126, 128, 161, 164, 184, 188, 270, 300, 315, 317, 319, 321, 338f., 344, 353, 356[2], 359, 370f., 392, 398f., 401–403, 413, 444[6], 474, 515, 569, 638, 642, 732, 742, 748, 780, 783f., 824, 883, 925, 927, 964, 966, 988f., 999–1001, 1019, 1069f., 1122, 1158, 1294, 1326
- Ungarn
S. 989
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 54, 77–79, 83, 126–128, 147f., 157[3], 159[2], 164, 179, 180[3], 184, 186, 187[4], 188, 217[5], 251[6], 270, 273–276, 284f., 319, 323f., 338, 340, 342f., 352f., 370–374, 379, 382, 386, 390f., 397, 399, 408, 420, 463, 501f., 516[4], 525[13], 534, 571, 604[3], 607, 616, 780, 844, 888, 894[27], 908f., 964, 966f., 988, 1134, 1144[5]
- Verteidigungsplanung
S. 76, 269f., 320f., 382[13], 569[4]
- Vietnam-Krieg und Frankreich
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 147f., 343, 371, 392, 398, 401–403, 409, 783, 966, 988, 1122
- WEU-Mitglied
siehe: WEU

- WHO-Mitglied
  siehe: WHO
- Zahlungsbilanz
  S. 128, 533f., 968f., 975, 1133f.

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 7, 13, 35, 48, 67, 77, 89, 103, 108, 129, 133, 147, 149, 253, 285, 310, 343, 380 und S. 39, 46, 78, 80, 84, 105, 164, 171, 176, 184–191, 200–202, 216, 239, 249, 273–276, 293f., 328–331, 338, 343–348, 352, 368, 394, 405–409, 420, 443[3+4], 495f., 524f., 544, 651, 656, 742, 747, 764, 773, 744f., 777, 780, 804, 843f., 888, 899, 913, 929f., 962–978, 981–989, 1018[10+11], 1056f., 1102f., 1121f., 1127, 1139f., 1142–1145, 1234f., 1357[3], 1447

- Aktienpaket der Gelsenberg AG
  Dok. 9 und S. 29f., 52, 81, 123–125, 128f., 159f., 344f., 379f., 387, 393, 523, 976
- Ausschuß für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit
  S. 123, 380f., 384f., 387, 393, 779, 781, 972, 987
- Berlin und Frankreich
  siehe: Berlin
- Bundesversammlung und Frankreich
  siehe: Bundesversammlung
- deutsch-französische Erklärung vom 16.2.1968
  S. 227, 501f.
- deutsch-französischer Vertrag vom 22.1.1963
  S. 29, 274, 318, 322–324, 328, 340[8], 367, 385[21], 774f., 777, 779–781, 962f., 970, 981–984, 988, 1104, 1105[5], 1243, 1246
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- französische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland
  S. 373, 569
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 53, 126, 128, 130f., 322f., 340[8], 344f., 347, 367f., 376–381, 385–387, 389, 392–395, 570, 690, 779, 963, 968, 972, 975–977, 1133–1135, 1138, 1144
- Konsultationen
  Dok. 94, 99, 100, 101, 102, 220, 221, 222, 279, 280, 282, 299, 352 und S. 30, 52, 54f., 80, 123, 126, 129, 161, 166, 184, 201, 216, 274, 318, 323f., 328f., 359, 420f., 437f., 500, 502, 541, 690, 804, 843, 873, 888, 930, 958, 995, 1019f., 1264f.
- Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit
  S. 381, 384, 387, 409, 1207f.
- kulturelle Beziehungen
  S. 344, 367f., 385, 387, 393–395, 407, 778f.
- nukleare Zusammenarbeit
  S. 319, 322, 379, 383, 1144[5], 1416
- Oder-Neiße-Linie und Frankreich
  siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik und Frankreich
  siehe: Ostpolitik
- Raumordnung Lothringen/Saar
  S. 345–347, 384, 387, 393f., 778
- Saarkohle
  S. 29f., 81, 395
- Studie über die Sicherheit Europas in den siebziger Jahren
  Dok. 19 und S. 988
- Uranabbau im Niger
  S. 159, 344
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  S. 62[15],126, 323, 340[8], 379–382, 387
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
  S. 29f., 75, 77, 81, 136, 323, 379–383, 498–500, 599, 972f., 1189, 1456f.

Friedrich-Ebert-Stiftung
S. 867[3], 1156[4]

Fritz-Naphtali-Stiftung
S. 867

Gasultrazentrifuge
Dok. 41, 69, 311, 400

- Belgien
  S. 142, 366, 1415–1417
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 140–143, 155[9], 183f., 238, 277, 364, 379, 383f., 387, 445, 456f., 497, 515f., 609, 805, 1106–1108, 1204, 1413–1418
- Frankreich
  S. 143, 238, 322, 379, 383f., 387, 457, 515f., 1416f.
- Großbritannien
  S. 140–143, 155[9], 183f., 364, 379, 383,

445, 457, 515f., 609, 1106–1108, 1413–1418
- Italien
S. 142, 366, 445, 1415–1417
- Ministertreffen am 25.11.1968 in Den Haag
S. 140, 365[2], 1414, 1416[14]
- Ministertreffen am 11.3.1969 in London
Dok. 98 und S. 140, 456[18]
- Ministertreffen am 9.6.1969 in Bonn
S. 366f., 1106
- Niederlande
S. 140–143, 238, 383, 609, 805, 1106[2+4+5], 1107f., 1413–1418
- UdSSR
S. 155[9], 183, 277, 456f., 497, 609
- USA
S. 143, 516, 1415

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade)
S. 94, 371, 953, 955
- Kennedy-Runde
S. 215[6], 349, 494[8], 800[6], 1239

Gesellschaft für Auslandskunde
S. 728[19]

Gesetze und Verordnungen
- Grundgesetz vom 23.5.1949
siehe: Grundgesetz
- Bundesrückerstattungsgesetz vom 19.7.1957
S. 868[5]
- Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, Besonderer Teil, vom 1.8.1958
S. 336
- Ausführungsgesetz vom 20.4.1961 zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz)
S. 717
- Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961
S. 742, 755
- Vierte Verordnung vom 14.12.1962 zur Änderung der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung)
S. 455[13]
- Zustimmungsgesetz vom 15.6.1963 zum deutsch-französischen Vertrag
S. 323[16]
- Drittes Gesetz vom 2.10.1964 zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19.7.1957
S. 868[5], 869[6]
- Gesetz vom 24.7.1967 über die politischen Parteien (Parteiengesetz)
S. 879
- 14. Verordnung vom 25.11.1968 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung
S. 395, 560[5]
- Gesetz vom 29.11.1968 über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Gesetzes vom 8.6. 1967 zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
S. 560[5], 561, 1153f.
- Gesetz vom 18.4.1969 über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1969 (Haushaltsgesetz 1969)
S. 691, 1391
- Neuntes Strafrechtsänderungsgesetz vom 4.8.1969
S. 579, 705
- Viertes Gesetz vom 3.9.1969 zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19.7.1957
S. 848, 1013
- Verordnung vom 29.9.1969 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe
S. 1092[1]

Gewaltverzicht
S. 429, 432f., 485–487, 658[3], 824[5], 9604, 1032, 1039, 1054f., 1060[16], 1069[7], 1076, 1287, 1323, 1374f., 1389, 1449
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 12.9.1969 an die Bundesregierung
S. 1018f., 1022–1025, 1048, 1058f., 1068, 1096[7], 1162[6], 1191, 1275, 1284, 1290, 1314, 1333, 1380
- ČSSR
S. 1212, 1381, 1467
- DDR
S. 5f., 62, 98, 111, 363[13], 486, 549f., 555, 558, 635, 668, 730, 1022[3], 1035, 1041, 1096, 1113, 1118, 1170, 1172[7], 1175[10], 1176, 1180f., 1191, 1282, 1314, 1321, 1344[2], 1360, 1381–1383, 1387, 1395, 1405f., 1408, 1410, 1422f., 1425f., 1453, 1463, 1470, 1473

- Entwurf der Bundesregierung vom 7.2. 1967 für Gewaltverzichtserklärungen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR
S. 1380
- Entwurf der Bundesregierung vom 3.7. 1969 für Gewaltverzichtserklärungen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR
Dok. 146, 164, 219 und S. 747, 854[11], 1004, 1048, 1058, 1314, 1333, 1336, 1380, 1382, 1387, 1397, 1406–1410, 1467f.
- Griechenland
S. 1371
- Polen
Dok. 399 und S. 89f., 486f., 632[3], 635f., 679, 730, 735f., 833, 926–928, 937–939, 1118, 1126, 1170, 1212, 1230, 1277–1281, 1284, 1308, 1314, 1329[1], 1331[9], 1350, 1381, 1409, 1426, 1432–1435, 1439f., 1450, 1467
- Rumänien
S. 679, 1297, 1446
- UdSSR
Dok. 363, 376, 390, 392, 396, 398, 402, 411, 413 und S. 6, 32, 55f., 60–62, 89, 98f., 111, 112[8], 115, 299, 334, 340f., 397, 467f., 486, 509, 520, 524, 548[3], 549–552, 636, 747, 824[5], 825, 854, 878f., 938f., 1004, 1057–1059, 1065, 1079, 1096, 1118, 1148, 1170, 1173, 1191f., 1194, 1205f., 1209, 1211f., 1226, 1238, 1249, 1268, 1275f., 1280, 1284, 1293[1], 1294, 1296f., 1300f., 1306, 1308f., 1314, 1321, 1326, 1328, 1349–1352, 1360–1363, 1377f., 1384, 1393, 1395, 1445–1448, 1450–1453, 1461, 1465
- USA
S. 1211f., 1339, 1384

Ghana
S. 416[11]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 126

Griechenland
S. 203f., 1110[9], 1145
- Belgien und Griechenland
siehe: Belgien
- Bulgarien und Griechenland
siehe: Bulgarien
- Dänemark und Griechenland
siehe: Dänemark
- Europäische Sicherheitskonferenz und Griechenland
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europarat und Griechenland
siehe: Europarat
- Gewaltverzicht und Griechenland
siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien
S. 62, 155[9], 744, 821
- Italien
S. 203f., 472
- MBFR und Griechenland
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande
S. 694f.
- Rumänien
S. 204
- SALT und Griechenland
siehe: SALT
- Türkei
S. 618[3], 1376
- UdSSR
S. 204
- USA
S. 946f., 1385

Griechenland–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 145, 214, 233, 401 und S. 203–205, 427[10+12], 618[3], 694, 946, 958, 1385
- Verteidigungshilfe
S. 62, 155[9], 204, 515, 543f., 947

Großbritannien
S. 124, 211[2], 315f., 616[11], 686[4], 736, 805, 899[3], 990, 1098, 1110[9], 1376[26]
- Arabische Republik Jemen und Großbritannien
siehe: Arabische Republik Jemen
- Commonwealth
S. 236, 388
- DDR und Großbritannien
siehe: DDR
- EFTA-Mitglied
siehe: EFTA
- EURATOM
S. 165, 190[7], 191[10], 366

- Europäische Gemeinschaften
S. 44–46, 51, 53f., 63, 93, 105, 125f., 129f., 140[7], 165, 186–192, 201, 216[4], 217[5], 222, 224, 225[9], 227, 229–231, 241,–243, 251, 267–270, 274f., 279, 314, 321f., 323[16], 325–331, 348–352, 368f., 371f., 374, 386–389, 397, 422[12+13], 437, 494–496, 500–503, 524f., 539–541, 545, 569f., 607f., 614, 693, 777, 782, 802[3], 843, 874, 888f., 908f., 929, 966–970, 974–976, 982, 985f., 1019f., 1026[4], 1027[6+7], 1052, 1056, 1069, 1078[2], 1130[14], 1134f., 1137–1142, 1144f., 1227, 1242–1246, 1248f., 1259, 1265, 1267[12], 1288f., 1346[3], 1357[3], 1359, 1416f.
- Europäische Politische Union und Großbritannien
siehe: Europäische Politische Union
- Europäische Sicherheitskonferenz und Großbritannien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europarat und Großbritannien
siehe: Europarat
- European Caucus und Großbritannien
siehe: European Caucus
- Farbfernsehen und Großbritannien
siehe: Farbfernsehen
- Frankreich und Großbritannien
siehe: Frankreich
- Gasultrazentrifuge und Großbritannien
siehe: Gasultrazentrifuge
- Gespräch de Gaulle/Soames am 4.2.1969 (Soames-Affäre)
siehe: Frankreich
- Gibraltar
S. 314, 1075
- Griechenland und Großbritannien
siehe: Griechenland
- Internationale Währungspolitik und Großbritannien
siehe: Internationale Währungspolitik
- Iran
S. 523
- Kanada
S. 179
- Libyen
S. 717, 979
- MBFR und Großbritannien
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Großbritannien
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Neuseeland
S. 93, 236
- Nichtverbreitung und Großbritannien
siehe: Nichtverbreitung
- Nichtverbreitungsabkommen und Großbritannien
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Niederlande
S. 598f.
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Polen
S. 636, 735, 1280, 1285f., 1361
- Rumänien
S. 61, 1323[17], 1324, 1447
- SALT und Großbritannien
siehe: SALT
- Schweden
S. 494
- Studentenunruhen und Großbritannien
siehe: Studentenunruhen
- Südafrika
S. 136
- TTD und Großbritannien
siehe: TTD
- UdSSR
S. 24, 59, 61, 65, 83, 177, 182–184, 356[2], 473, 642, 663f., 748f., 883, 898f., 940, 999, 1286, 1323[17+18], 1324–1327, 1369
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 105, 147, 157[3], 168[2], 179f., 187[4], 188, 251[6], 268f., 273, 283f., 319, 322, 323[16], 325, 328, 371f., 374, 382f., 390[13], 417, 525[13], 604[3], 888, 894[27], 908f., 1134, 1215f., 1286, 1320
- Volksrepublik Jemen
S. 523
- WEU-Mitglied
siehe: WEU
- WHO-Mitglied
siehe: WHO

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 15, 25, 54, 55, 56, 97, 349, 362, 373 und S. 44, 107f., 123, 125f., 130,

140[3], 141, 146, 155, 161, 202, 204, 227–229, 239, 267f., 275, 322–325, 328, 331, 349, 352, 368f., 372, 406, 420, 490, 495f., 499[6], 651, 656, 719[5], 744, 967, 1018[10], 1020, 1078[2], 1140, 1200f.
- Berlin und Großbritannien
siehe: Berlin
- britische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland
S. 188, 615f., 1215f.
- Bundesversammlung und Großbritannien
siehe: Bundesversammlung
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich und Großbritannien
siehe: Devisenausgleich
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 378
- Oder-Neiße-Linie und Großbritannien
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik und Großbritannien
siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 62, 140[7], 228[15], 379–382
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
Dok. 346 und S. 46, 106[8], 379, 382[13], 492, 499f., 599, 1187, 1189f., 1319f., 1454–1457

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 35, 1038, 1411, 1426
- Präambel
S. 1434, 1450, 1460
- Artikel 11
S. 1037
- Artikel 23
S. 307[14]
- Artikel 26
S. 553, 771, 1336
- Artikel 38
S. 307[14]
- Artikel 50
S. 307[14]
- Artikel 54
S. 35[9], 376
- Artikel 59
S. 1435
- Artikel 144
S. 307[14]
- Artikel 146
S. 1450, 1460

Guatemala
S. 20, 830[14+16]

Guinea
S. 757

Hallstein-Doktrin
Dok. 159 und S. 562[3], 655, 680, 681[10], 718, 757, 878, 896, 1112[1], 1122, 1148, 1320[5], 1350

Heiliger Stuhl
- ČSSR und Heiliger Stuhl
siehe: ČSSR
- DDR und Heiliger Stuhl
siehe: DDR
- Europäische Sicherheitskonferenz und Heiliger Stuhl
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Kanada
S. 998
- Polen
S. 117, 725, 1292f.
- Rumänien
S. 1296
- Ungarn
S. 117
- USA
S. 157[3], 179[16], 180[3], 187, 251[6], 323[16], 390[13], 525[13], 604[3], 894[27], 908[7]

Heiliger Stuhl–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 207, 364
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Kirchliche Verwaltung in den Ostgebieten des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung
S. 116, 725f., 1292f.
- Kirchliche Verwaltung in der DDR
Dok. 32 und S. 725[1], 726, 1292
- Oder-Neiße-Linie und Heiliger Stuhl
siehe: Oder-Neiße-Linie

Honduras
- Bundesrepublik Deutschland
S. 829–831
- El Salvador und Honduras
siehe: El Salvador

- Kuba
  S. 829f.
- USA
  S. 829f., 900

IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation)
S. 141
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 221, 644f., 1220
- EURATOM und IAEO
  siehe: EURATOM
- Gouverneursrat
  S. 221, 645[9], 1220
- Nichtverbreitungsabkommen vom 1.7.1968
  S. 277, 1205, 1206[12], 1219
- USA und IAEO
  S. 221, 644f., 1219f.

ICAO (International Civil Aviation Organisation)
S. 12f.

IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)
S. 1437

Indien
S. 211[2], 1100[17], 967, 977, 990f.
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 109 und S. 135, 355, 425, 476, 627[6], 891, 908, 940, 966, 977, 991, 1053
- DDR und Indien
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Nichtverbreitungsabkommen und Indien
  siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Pakistan
  S. 424f., 522
- UdSSR
  S. 401, 424[6], 604
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 604, 785[1+2], 888[8], 891, 910[3]
- Volksrepublik China
  S. 401, 425, 604, 608, 998[8]

Indonesien
S. 236, 990
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 608, 940
- Japan
  S. 608
- USA
  S. 785[1], 888[8], 891, 910[3]

Institut für Angewandte Reaktorphysik des Kernforschungszentrums Karlsruhe
S. 1147

Intelsat
Dok. 283 und S. 349f.

Interflug
S. 12, 15, 17

Internationale Europäische Bewegung
S. 1132[19]

Internationale Währungspolitik
Dok. 28, 147, 151, 306
- Belgien
  S. 47f., 958f.
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 303, 323 und S. 30[8], 47f., 51, 53, 107f., 109[6], 159, 277, 291, 344f., 389f., 393f., 406, 524, 532f., 545f., 559–562, 570f., 577f., 583, 596, 613–616, 619, 665, 779, 929, 953, 959, 977, 1059[11], 1128, 1133, 1138, 1240f., 1297
- Frankreich
  Dok. 140 und S. 30[8], 47, 51, 53, 79, 109, 159, 344f., 389f., 393f., 406, 524, 545, 559–562, 568, 570f., 577f., 779, 958, 1093, 1128f., 1133f., 1138, 1240f.
- Großbritannien
  S. 30[8], 47, 107–109, 388, 406, 545f., 560f., 613, 615f., 951
- Italien
  S. 48
- Japan
  S. 613f.
- USA
  S. 30[8], 47f., 157, 277, 280, 291, 534, 545f., 571, 583, 596, 615f., 665
- Zehnergruppe
  siehe: Zehnergruppe

Internationales Währungssystem
S. 1154
- Internationaler Währungsfonds
  siehe: IWF

– Weltbank
siehe: Weltbank

Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR am 21.8.1968
S. 22, 27, 30, 41–43, 52, 59, 69, 71, 75, 78, 82, 91–93, 127–129, 170–173, 176–180, 182, 184f., 232, 281, 286–289, 315, 338, 341, 362, 398, 404, 413[10], 470, 473, 522, 524, 608, 677f., 681, 731, 762, 767, 770, 780, 860, 865, 896, 933[3], 935, 940, 1006, 1064f., 1087, 1255, 1285f., 1325, 1345, 1352, 1362, 1370f., 1377, 1442[9]

Interzonenhandel
S. 244[1], 341, 833, 1226, 1325, 1350, 1475

IOC (International Olympic Committee)
S. 702[1]

IPU (Interparlamentarische Union)
– DDR und IPU
siehe: DDR
– Tagung der IPU (Interparlamentarische Union) vom 29.10. bis 7.11.1969 in Neu Delhi
S. 1303

Irak
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 136, 163, 227und S. 479f., 520, 562–566, 593, 597, 621, 626f., 648, 652f., 656, 680[2], 751, 1271[5]
– DDR und Irak
siehe: DDR
– Frankreich und Irak
siehe: Frankreich
– Iran
S. 522, 610f., 1254
– Israel
S. 521, 798[5]
– Libyen
S. 978, 979[4]
– Nahost-Konflikt und Irak
siehe: Nahost-Konflikt
– Schweiz
S. 565
– Türkei
S. 564
– UdSSR
S. 520, 637, 639

Iraki Airways
S. 18

Iran
S. 1273
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 137, 163, 355 und S. 691, 717, 1160, 1273
– DDR und Iran
siehe: DDR
– Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
– Frankreich und Iran
siehe: Frankreich
– Großbritannien und Iran
siehe: Großbritannien
– Irak und Iran
siehe: Irak
– UdSSR
S. 522f., 611, 1256
– USA
S. 522

Irland
S. 677, 899[3]
– Bundesrepublik Deutschland
S. 1018[10]
– Europäische Gemeinschaften
S. 314[7], 386, 495, 969, 1026[4], 1027[6+7], 1130[14]
– Europarat und Irland
siehe: Europarat

Island
S. 496[14], 899[3], 1110[9]
– Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
– Europarat und Island
siehe: Europarat
– Kanada
S. 998[10]
– NATO-Mitglied
siehe: NATO
– TTD und Island
siehe: TTD

Isotopentrennanlage
– europäische Isotopentrennanlage
S. 379, 383[16], 1415, 1417
– Gasultrazentrifuge
siehe: Gasultrazentrifuge

Israel
S. 353, 523, 978[3], 1273
– Arabische Staaten und Israel
siehe: Arabische Staaten

- Europäische Gemeinschaften
S. 804
- Frankreich und Israel
siehe: Frankreich
- Irak und Israel
siehe: Irak
- Jordanien
S. 461[14], 792f.
- Libanon
S. 792f., 1083
- Nahost-Konflikt und Israel
siehe: Nahost-Konflikt
- Nichtverbreitungsabkommen und Israel
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Palästina-Frage
S. 161f., 353, 681, 701[10], 791f.
- Syrien
S. 792f.
- UdSSR
S. 791–793, 1120
- USA
S. 314, 374, 461, 791, 847, 1145
- VAR
S. 161, 162[6], 681, 792f., 1228, 1273[12]

Israel–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 49, 107, 225, 236, 242, 243 und S. 478–480, 481[14], 521, 567, 652[34], 653[42], 681, 701[10], 705, 754, 796[2], 798[5], 806, 879, 1145, 1271[5], 1274[15]
- Ausrüstungshilfe
Dok. 245, 315, 372 und S. 214[4], 419, 480, 567, 806, 826f., 846f., 849, 850, 1273[12]
- Goldmann-Plan
S. 868f., 1013
- Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen
siehe: Bundestag
- Wiedergutmachung
Dok. 251, 291 und S. 846, 848, 850, 1083
- Wirtschaftshilfe
Dok. 122, 250, 317 und S. 161[1], 163f., 214[4], 479, 521, 639, 754, 826f., 846–850, 869[6], 879, 1083, 1145f.

Iswestija (Moskau)
S. 155, 299, 763

Italien
S. 211[2], 805, 1098f. 1293, 1295[13], 1317
- Abrüstung und Italien
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Arabische Republik Jemen und Italien
siehe: Arabische Republik Jemen
- DDR und Italien
siehe: DDR
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Entspannungspolitik und Italien
siehe: Entspannungspolitik
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Politische Union und Italien
siehe: Europäische Politische Union
- Europäische Sicherheitskonferenz und Italien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Italien
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Europarat und Italien
siehe: Europarat
- Farbfernsehen und Italien
siehe: Farbfernsehen
- Frankreich und Italien
siehe: Frankreich
- Gasultrazentrifuge und Italien
siehe: Gasultrazentrifuge
- Griechenland und Italien
siehe: Griechenland
- Internationale Währungspolitik und Italien
siehe: Internationale Währungspolitik
- Jugoslawien
S. 877[5]
- Libyen
S. 979
- MBFR und Italien
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsabkommen und Italien
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Provinz Bozen (Südtirol)
S. 391, 1213f.

- SALT und Italien
  siehe: SALT
- UdSSR
  S. 473, 742, 1375
- USA
  S. 157[3], 179[16], 180[3], 187[4], 201f., 251[6], 323[16], 390[13], 473, 525[13], 604[3], 894[27], 908[7], 964
- VAR
  S. 794f., 805–807
- Volksrepublik China
  S. 234
- WEU-Mitglied
  siehe: WEU

Italien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 60, 345, 358 und S. 293, 295f., 319, 355, 391, 421[8], 442–445, 497, 511, 513f., 742, 806f., 930, 958, 971, 1295[13]
- Aide-mémoire der italienischen Regierung vom 7.11.1969 an die Bundesregierung über die Agrarfinanzierung der Europäischen Gemeinschaften
  S. 1264f.
- Bundesversammlung und Italien
  siehe: Bundesversammlung
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Ostpolitik und Italien
  siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  S. 205, 445, 805[11]
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
  S. 106[8], 355, 382[13], 499f., 1454–1457

IWF (Internationaler Währungsfonds)
S. 546[5], 955, 1092, 1153
- Jahresversammlung 1970 der Weltbank und des IWF in Berlin (West)
  siehe: Berlin

JAL (Japanese Air Lines)
S. 10, 15, 616[9]

Japan
S. 197f., 899[3], 990, 1016
- Abrüstung und Japan
  siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 59, 68, 162, 165, 263 und S. 391, 493[2], 618, 651, 720, 722, 766, 923, 961
- DDR und Japan
  siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam und Japan
  siehe: Demokratische Republik Vietnam
- Demokratische Volksrepublik Korea und Japan
  siehe: Demokratische Volksrepublik Korea
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Entspannungspolitik und Japan
  siehe: Entspannungspolitik
- Frankreich und Japan
  siehe: Frankreich
- Indonesien und Japan
  siehe: Indonesien
- Internationale Währungspolitik und Japan
  siehe: Internationale Währungspolitik
- Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission und Japan
  siehe: Konferenz der 18-Mächte
- Nichtverbreitungsabkommen und Japan
  siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Republik China (Taiwan)
  S. 197, 234, 608
- Republik Korea
  S. 236, 617, 919
- Südafrika
  S. 136
- UdSSR
  S. 10, 233, 235, 604–606, 617
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 148, 198, 233–237, 603–608, 615, 616[11], 617, 766, 889, 907, 923, 990
- Vietnam-Krieg und Japan
  siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
  S. 148, 197, 233–235, 604, 608, 766, 889, 892

Jemen
siehe: Arabische Republik Jemen (Nordjemen) und Volksrepublik Jemen (Südjemen)

Jordanien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 88, 476, 479, 481, 513, 566f., 639, 691, 801, 1083[11], 1271[5+6], 1272
- Israel und Jordanien
siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Jordanien
siehe: Nahost-Konflikt
- USA
S. 461

Jugoslawien
S. 43[13], 211[2], 431, 435, 677, 694, 1098[12], 1100[17]
- ČSSR und Jugoslawien
siehe: ČSSR
- DDR und Jugoslawien
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 173
- Farbfernsehen und Jugoslawien
siehe: Farbfernsehen
- Frankreich und Jugoslawien
siehe: Frankreich
- Italien und Jugoslawien
siehe: Italien
- Österreich
S. 391
- Polen
S. 631
- Rumänien
S. 171, 631, 1067
- UdSSR
S. 93, 170f., 173, 341, 767, 1345
- Ungarn
S. 172
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 52, 57 und S. 43[13], 93, 177, 194, 317[1], 424, 767, 877, 896, 897[40], 898, 1018[10], 1067, 1103[6]
- Abkommen vom 10.2.1969 über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit
S. 169–171
- Berlin-Klausel und Jugoslawien
siehe: Berlin-Klausel
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 170–173
- Ostpolitik und Jugoslawien
siehe: Ostpolitik
- Verteidigungshilfe
Dok. 95
- Wiedergutmachung
S. 172f., 877, 1438
- Wirtschaftshilfe
S. 1160

Kambodscha
S. 235
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 161, 169, 175 und S. 402[36], 593, 596, 618[1], 626–628, 648–651, 654, 656, 680[2], 751, 753, 882
- DDR und Kambodscha
siehe: DDR
- Frankreich und Kambodscha
siehe: Frankreich
- UdSSR
S. 622
- Vietnam-Krieg und Kambodscha
siehe: Vietnam-Krieg

Kamerun
S. 416[11]

Kanada
S. 211[2], 417, 899[3], 991, 1099f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 204, 286 und S. 459, 471, 581, 645f., 684, 991, 1068, 1319[3], 1457
- Dänemark und Kanada
siehe: Dänemark
- DDR und Kanada
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Entspannungspolitik und Kanada
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Sicherheitskonferenz und Kanada
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- European Caucus und Kanada
siehe: European Caucus
- Finnland und Kanada
siehe: Finnland
- Frankreich und Kanada
siehe: Frankreich

- Großbritannien und Kanada
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Kanada
siehe: Heiliger Stuhl
- Island und Kanada
siehe: Island
- MBFR und Kanada
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Norwegen
S. 998[10]
- Republik China (Taiwan)
S. 719
- Schweden
S. 998
- TTD und Kanada
siehe: TTD
- UdSSR
S. 356[2], 996[3], 998[8], 1370f.
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 459, 471, 645, 996f.
- Verteidigungsplanung
S. 106, 459, 471f., 645, 684, 719, 996f.
- Volksrepublik China
S. 234, 474, 719, 996[3], 997f.

Kernforschungsanlage Jülich GmbH
S. 1147

Kernwaffen
- Force de frappe
siehe: Frankreich
- Herstellungsverzicht der Bundesrepublik Deutschland
S. 114, 128, 142, 456, 497, 609, 825, 853, 1336[14], 1406, 1421, 1449
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
siehe: Nichtverbreitung
- nukleare Planung in der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Sicherheitsgarantie der USA
siehe: NATO
- UdSSR und Kernwaffen
siehe: UdSSR
- USA und Kernwaffen
siehe: USA
- Volksrepublik China und Kernwaffen
siehe: Volksrepublik China

KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)
S. 538, 711, 789, 953[5], 954, 1160[7]

KLM (Koninklijke Luchtvaart Maatschappij)
S. 15, 599

Kölnische Rundschau
S. 1195[1]

Königsteiner Kreis
S. 175

Kolumbien
S. 1321[12]

Komitee für Europäische und Internationale Zusammenarbeit
S. 841

Kongo
siehe: Demokratische Republik Kongo (Kinshasa) und Republik Kongo (Brazzaville)

Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, seit 26.8.1969
Konferenz des Abrüstungsausschusses
S. 211–213, 434–436, 508[1], 735[10], 1098f.,1109f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 63, 112 und S. 6[4], 221, 468, 469[13], 587[25], 1040, 1098–1101
- DDR und Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission
siehe: DDR
- Japan
S. 211[2], 212, 237, 434f., 1098f.
- Rumänien
S. 211[2], 669, 1098
- UdSSR
S. 211–213, 221, 434f., 436[8], 468, 469[13], 587[25], 816, 1098–1101, 1110, 1262[6]
- USA
S. 211–213, 221, 434f., 469, 645, 816, 1098–1100, 1110

Konferenzen und Verhandlungen
- Internationale Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen vom 1. bis 23.7.1944 in Bretton Woods
S. 545
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 4.2. bis 11.2.1945 in Jalta
S. 77, 399[14], 1447

- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 17.7. bis 2.8.1945 in Potsdam
  siehe: Potsdamer Abkommen
- Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 25.11. bis 15.12.1947 in London
  S. 862
- Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28.9. bis 3.10.1954
  S. 224
- Tagung des NATO-Ministerrats am 17./18.12.1954
  S. 1187[10]
- Konferenz asiatischer und afrikanischer Staaten vom 18. bis 24.4.1955 in Bandung
  S. 447[4]
- Konferenz der Außenminister der EGKS am 1./2.6.1955 in Messina
  S. 693
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte vom 18. bis 23.7. 1955 in Genf
  S. 1164
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 11. bis 14.12.1956 in Paris
  S. 905[22]
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 16. bis 19.12.1957 in Paris
  S. 1189[7]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18.7.1961 in Bonn
  S. 130
- Tagung des EWG-Ministerrats am 14.1.1962 in Brüssel
  S. 1240[9]
- Tagung des EWG-Ministerrats am 17.4.1962 in Paris
  S. 130
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6.5.1962 in Athen
  S. 1185[4]
- Tagung des EWG-Ministerrats am 14./15.12.1964 in Brüssel
  S. 1240[10]
- XX. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes vom 2. bis 9.10.1965 in Wien
  S. 1437[11]
- Tagung des EWG-Ministerrats vom 9. bis 11.5.1966 in Brüssel
  S. 1240[12]
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6.7.1966 in Bukarest
  siehe: Bukarester Deklaration
- Tagung des EWG-Ministerrats vom 22. bis 26.7.1966 in Brüssel
  S. 1240[11]
- Konferenz der Regierungschefs asiatischer Staaten sowie Australiens und Neuseelands am 24./25.10.1966 in Manila
  S. 890[16]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 15./16.12.1966 in Paris
  S. 1185[4]
- Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vom 24. bis 26.4.1967 in Karlsbad
  S. 943[7], 1156, 1351
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 29./30.5.1967 in Rom
  S. 693, 987f.
- Tagung des EG-Ministerrats am 31.10.1967 in Brüssel
  S. 94[6], 396[14]
- Tagung des EG-Ministerrats am 8.12.1967 in Brüssel
  S. 1415
- Tagung des EG-Ministerrats am 18./19.12.1967 in Brüssel
  S. 1267[12]
- 21. Versammlung der Weltgesundheitsorganisation vom 6. bis 24.5.1968 in Genf
  siehe: WHO
- Tagung des NATO-Ministerrats am 24./25.6.1968 in Reykjavik
  S. 98[10], 244[1], 362, 428, 677f., 1053, 1113, 1225, 1286f., 1369f., 1374
- Konferenz der Nicht-Nuklearstaaten vom 29.8. bis 28.9.1968 in Genf
  S. 551, 678, 1428
- Tagung des EG-Ministerrats am 27.9. 1968 in Brüssel
  S. 94[6]
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 10./11.10.1968 in Bonn
  S. 490

- Tagung des WEU-Ministerrats am 21./22.10.1968 in Rom
  S. 44[2], 397
- Tagung des EG-Ministerrats am 4./5.11.1968 in Brüssel
  S. 396[15], 494[8]
- Kongreß Europäischer Parlamentarier am 8./9.11.1968 in Den Haag
  S. 227[12]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 15./16.11.1968 in Brüssel
  S. 103, 120[5], 398, 473[12]
- Konferenz der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe vom 20. bis 22.11.1968 in Bonn
  siehe: Zehnergruppe
- Tagung des EG-Ministerrats am 9./10.12.1968 in Brüssel
  S. 173[13], 191[11], 396[14]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Commonwealth vom 7. bis 15.1.1969 in London
  S. 179
- Tagung des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 21. bis 23.1.1969 in Ost-Berlin
  siehe: COMECON
- Tagung des WEU-Ministerrats am 6./7.2.1969 in Luxemburg
  siehe: WEU
- Tagung des OECD-Ministerrats am 13./14.2.1969 in Paris
  siehe: OECD
- Tagung des Nordischen Rats vom 1. bis 6.3.1969 in Stockholm
  siehe: Nordischer Rat
- Tagung des EG-Ministerrats am 3./4.3.1969 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des Ministerrats der Arabischen Liga vom 10. bis 12.3.1969 in Kairo
  siehe: Arabische Liga
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17.3.1969 in Budapest
  siehe: Budapester Appell
- Tagung des EG-Ministerrats am 25.3.1969 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des NATO-Ministerrats am 10./11.4.1969 in Washington
  siehe: NATO
- Konferenz des Nigeria-Ausschusses der OAU vom 17. bis 19.4.1969 in Monrovia
  S. 416
- Konferenz der Partei- und Regierungschefs des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 23. bis 26.4.1969 in Moskau
  siehe: COMECON
- Konferenz der Außenminister der Nordischen Staaten am 24.4.1969 in Kopenhagen
  siehe: Nordischer Rat
- Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 5./6.5.1969 in London
  siehe: Europarat
- Tagung des EG-Ministerrats am 12.5.1969 in Luxemburg
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des SEATO-Ministerrats am 20./21.5.1969 in Bangkok
  siehe: SEATO
- Konferenz der am Vietnam-Krieg beteiligten Staaten am 22./23.5.1969 in Bangkok
  siehe: Vietnam-Krieg
- Tagung des CENTO-Ministerrats am 26./27.5.1969 in Teheran
  siehe: CENTO
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 29./30.5.1969 in London
  siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Tagung des WEU-Ministerrats am 5./6.6.1969 in Den Haag
  siehe: WEU
- Dritte Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 5. bis 17.6.1969 in Moskau
  S. 233, 763, 764[10], 786[4], 891[21], 1337
- Tagung des Generalrats der Sozialistischen Internationale vom 16. bis 20.6.1969 in Eastbourne
  S. 846[5]
- 22. Versammlung der Weltgesundheitsorganisation vom 8. bis 25.7.1969 in Boston
  siehe: WHO

- Tagung des EG-Ministerrats am 17.7.1969 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 22./23.7.1969 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz der Außenminister der OAS-Mitgliedstaaten vom 26. bis 29.7.1969 in Washington
siehe: OAS
- Tagung des EG-Ministerrats am 11.8.1969 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 15.9.1969 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des Weltpostvereins vom 1.10. bis 14.11.1969 in Tokio
siehe: Weltpostverein
- Tagung des EG-Ministerrats am 6.10.1969 in Luxemburg
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 17.10.1969 in Luxemburg
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des WEU-Ministerrats am 21./22.10.1969 in Rom
siehe: WEU
- Tagung des EG-Ministerrats am 27.10.1969 in Luxemburg
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung der IPU (Interparlamentarische Union) vom 29.10. bis 7.11.1969 in Neu Delhi
siehe: IPU
- Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 30./31.10.1969 in Prag
S. 1198, 1238, 1281, 1293[1], 1429
- Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5.11.1969 in Brüssel
siehe: NATO
- Tagung des EFTA-Ministerrats am 6./7.11.1969 in Genf
siehe: EFTA
- Vollversammlung der FAO-Mitgliedstaaten vom 8. bis 27.11.1969 in Rom
S. 1214
- Tagung des EG-Ministerrats am 10./11.11.1969 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz der amerikanischen Botschafter in Europa vom 10. bis 12.11. 1969 in Rom
S. 1116
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12.11.1969 in Washington
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2.12. 1969 in Den Haag
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten am 3./4.12.1969 in Moskau
S. 1294, 1367, 1389, 1444–1446, 1451
- Tagung des NATO-Ministerrats am 4./5.12.1969 in Brüssel
siehe: NATO
- Tagung des EG-Ministerrats am 6.12.1969 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 12.12.1969 in Paris
siehe: Europarat
- Tagung des EG-Ministerrats vom 19. bis 22.12.1969 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des WEU-Ministerrats am 9./10.1.1970
siehe: WEU
- 23. Versammlung der Weltgesundheitsorganisation vom 5. bis 22.5.1970 in Genf
siehe: WHO
- Tagung des NATO-Ministerrats am 26./27.5.1970 in Rom
siehe: NATO

Korea
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)

Korea-Krieg von 1950
S. 95, 100, 946

Kressbronner Kreis
S. 249

Kuba
- El Salvador und Kuba
siehe: El Salvador
- Honduras und Kuba
siehe: Honduras

Kuba-Krise von 1962
S. 276, 872

Kulturwerk für Südtirol
S. 1215f.

Kuwait
S. 479, 1228, 1271

Laos
S. 235

Lateinamerika
S. 166, 316, 371, 409, 444, 775, 908, 940, 966f., 1146, 1223[6]
- USA
S. 545, 899f., 909, 913

L'Express (Paris)
S. 1144

Le Figaro (Paris)
S. 330

Libanon
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 304 und S. 479, 481, 564, 566, 1271[5]
- DDR und Libanon
siehe: DDR
- Farbfernsehen und Libanon
siehe: Farbfernsehen
- Frankreich und Libanon
siehe: Frankreich
- Israel und Libanon
siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Libanon
siehe: Nahost-Konflikt
- VAR
S. 479, 1083

Liberia
S. 416

Libyen
S. 1272
- Algerien und Libyen
siehe: Algerien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 281 und S. 38[2], 526, 567, 988, 1271[6]
- DDR und Libyen
siehe: DDR
- Frankreich und Libyen
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Libyen
siehe: Großbritannien
- Irak und Libyen
siehe: Irak
- Italien und Libyen
siehe: Italien
- Sudan
S. 979[4]
- Syrien
S. 978, 979[4]
- Tunesien
S. 978[3], 1067[2]
- UdSSR
S. 978[3], 979
- USA
S. 979f., 1373[19]
- VAR
S. 978, 979[4], 1228, 1356
- Volksrepublik Jemen
S. 979[4]

Lot
S. 17

Luxemburg
S. 434
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 73, 150 und S. 295, 319, 422, 345f., 393f., 778[12], 1143, 1371
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Sicherheitskonferenz und Luxemburg
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europarat und Luxemburg
siehe: Europarat
- Frankreich und Luxemburg
siehe: Frankreich
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- UdSSR
S. 356[2], 413
- WEU-Mitglied
siehe: WEU

Madagaskar
S. 1317[3]

Malaysia
S. 95, 236, 1252

Malta
S. 1375f.

Marokko
S. 479, 567, 639, 691f., 823, 1098[12], 1100[17], 1120, 1271[6], 1273

Marshallplan
S. 219, 733, 1160

MBFR (Mutual and Balanced Force Reduction)
Dok. 78 und S. 432, 1052f., 1324, 1369, 1430

- Belgien
S. 472, 1211, 1298f., 1373
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 366 und S. 271, 428–433, 472, 487, 684[6], 997, 1053f., 1062, 1077, 1114f., 1117, 1225f., 1430
- ČSSR
S. 431, 1298f.
- DDR
S. 432, 1298–1300
- Frankreich
S. 271, 1211, 1226, 1298–1300, 1374
- Griechenland
S. 1374
- Großbritannien
S. 271, 1211, 1225f., 1287, 1298–1300, 1327, 1363, 1373
- Italien
S. 1211, 1374
- Kanada
S. 1298f., 1374
- NATO
S. 428–432, 472, 677f., 684[6], 851, 1060[16], 1069[7], 1210f., 1225f., 1299, 1369f., 1373f.
- Polen
S. 90, 430f., 1298f.
- Rumänien
S. 1299
- UdSSR
S. 273, 428[1+2], 430–432, 1117, 1211, 1298–1300, 1327, 1368[4], 1369, 1373f., 1430
- Ungarn
S. 1298f.
- USA
S. 271f., 1053, 1113–1115, 1117, 1210f., 1226, 1298–1300, 1369, 1373f., 1384

Mexiko
S. 211[2], 1100[17]

Misereor
S. 798

Mongolische Volksrepublik
S. 26, 211[2], 435, 1062[24], 1098[12], 1084f., 1091, 1100[16]

Münchener Abkommen vom 29.9.1938
S. 89[6], 535, 677, 746, 864, 871[7], 1036, 1212, 1285f., 1336, 1351, 1383, 1406, 1421, 1424f.

Multilaterale Atomstreitmacht (MLF)
S. 188[5], 322

MRCA (Multi Role Combat Aircraft)
Dok. 408 und S. 106, 382[13], 383, 498–500, 599, 601, 1217

Nahost-Konflikt
Dok. 225 und S. 54, 161–163, 215, 225f., 419f., 849, 1052, 1083[11], 1345, 1368

- Algerien
S. 689, 822
- Bundesrepublik Deutschland
S. 88f., 125f., 162–165, 207, 214[4], 225[9], 274, 314, 352, 409, 419f., 459, 477, 479f., 520, 567, 618[3], 681, 689, 701[10], 717, 754, 793, 794[2], 798[5], 806, 822, 823[10], 855[3], 879, 934, 1082, 1145f., 1228, 1270, 1273, 1317f.
- DDR
S. 214[4], 681, 754
- Frankreich
S. 54, 79, 81[2], 82, 125f., 161f., 206f., 274, 284f., 352–354, 371, 374, 409, 419f., 474f., 570, 791, 986, 1376
- Großbritannien
S. 165f., 167[11], 207, 283, 474, 523, 717, 790f., 986, 1376
- Irak
S. 520, 522f.
- Israel
S. 79, 81[2], 82, 161–163, 214[4], 284f., 314, 352f., 419f., 461, 477, 480, 681, 1145
- Jordanien
S. 461, 792f.
- Libanon
S. 792f., 1082
- Portugal
S. 314

- Sechs-Tage-Krieg vom 5. bis 10.6.1967
  S. 160[11], 162[6], 477, 565[12], 791[4], 1145
- Suez-Kanal: Sperrung
  S. 136f., 162[6], 353, 792
- Syrien
  S. 353, 792f.
- Türkei
  S. 618[3], 1375
- UdSSR
  S. 71, 79, 82f., 161f., 206, 279, 284f., 314, 353, 374, 390, 413[10], 461, 480, 762[3], 763, 786f., 790–793, 849, 1120, 1145, 1375f.
- UNO
  S. 162, 206, 283f., 353, 420, 681, 689[4], 791, 793, 1376
- USA
  S. 71, 83, 144, 161, 218, 220, 279, 283–285, 352–354, 374, 390, 459, 461, 474, 762[3], 763, 786f., 790–793, 904, 934, 1145, 1375f.
- VAR
  S. 161, 352f., 786f., 792f., 1228
- Vier-Mächte-Gespräche in New York
  S. 165, 201, 206f., 283, 353f., 461, 474, 790f., 793[10], 1361
- WEU
  S. 165f., 167[11], 191, 200[10], 201, 206f., 225f., 397

Nationen (Oslo)
S. 1171

NATO (North Atlantic Treaty Organisation)
S. 58, 63[18], 176, 604, 922, 924, 931, 978[3], 981[5], 1069[7], 1297, 1299, 1332, 1457

- Abrüstung und NATO
  siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- APAG (Atlantic Policy Advisory Group)
  S. 900, 1071
- Athener „nuclear guidelines"
  S. 1185, 1269
- Ausschuß für die Forderungen der modernen Gesellschaft (Umweltausschuß)
  S. 472, 1376
- Ausschuß für Fragen der nuklearen Verteidigung (NDAC)
  S. 490, 1186, 1269f.
- Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC)
  S. 46[7], 76[10], 103f., 459, 471, 490, 584[3], 684, 997[5], 1186, 1215, 1269f., 1373[19]
- Belgien
  S. 103, 824, 859, 959, 1110[9]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 190, 271, 273 und S. 13, 16–18, 103, 126, 132[3], 138, 150, 180, 182f., 188f., 203f., 211[1], 212, 217, 230f., 273f., 279–281, 287f., 321, 323[16], 324, 328, 335, 362f., 372f., 380, 383[16], 398, 400, 419, 428, 459–461, 471, 554[29], 593, 598, 608, 615f., 643–646, 668, 702, 722, 768, 844f., 855[3], 859, 900f., 908, 913, 964, 982, 984, 997, 1031, 1052f., 1057, 1064f., 1070–1072, 1110–1112, 1117, 1189, 1208, 1255, 1288, 1304, 1338[1], 1377, 1385
- Dänemark
  S. 103, 472, 839, 945, 1110[10], 1373
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Dreier-Direktorium
  S. 319
- Entspannungspolitik und NATO
  siehe: Entspannungspolitik
- Eurogruppe
  siehe: European Caucus
- Europäische Sicherheitskonferenz und NATO
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- „flexible response"
  S. 76, 286f., 569[4], 1185, 1268
- Frankreich
  S. 44, 76f., 103, 126, 179, 184–190, 229–231, 250, 269, 274, 319f., 322f., 325[3], 326–328, 362, 372–374, 383[16], 398, 400, 403f., 407, 460, 474f., 568–560, 681, 859, 964, 982f., 1110[10+12], 1189, 1217, 1238, 1377, 1396
- Griechenland
  S. 203f., 472, 821, 946f., 959, 1110[10], 1385
- Großbritannien
  S. 44, 103, 106, 179f., 182f., 187, 189, 204, 229, 231, 269, 314, 319, 325[3], 327f., 337, 362, 372f., 471, 473f., 859, 944f., 1070–1072, 1110[10], 1189, 1217, 1269, 1287f., 1376, 1396
- Harmel-Studie
  S. 1250
- Island
  S. 471, 839, 1110[10], 1370, 1376

- Italien
S. 103, 204, 373, 472, 473, 1110[10+12], 1374–1377
- Kanada
S. 106, 179, 459, 471, 474, 645f., 684, 719, 944f., 996f., 1074, 1110[10], 1270, 1319[3], 1373, 1377
- Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5.11.1969 in Brüssel
S. 901, 1112, 1116, 1173, 1210[2], 1212, 1225
- „massive retaliation"
S. 904, 1187[10]
- „Live Oak"
S. 244
- Luxemburg
S. 103, 859, 1375
- MBFR und NATO
siehe: MBFR
- Militärausschuß
S. 1373
- NATO-Vertrag vom 4.4.1949
siehe: NATO-Vertrag
- Nichtverbreitungsabkommen und NATO
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Niederlande
S. 103, 178, 212, 337, 473, 593, 598, 859, 1110[10], 1373
- Norwegen
S. 103, 839, 945, 948, 1110[10]
- nukleare Beteiligung
S. 814[3], 815, 818[10], 1189[7]
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Ostblock-Staaten
Dok. 10
- Ostpolitik und NATO
siehe: Ostpolitik
- Politischer Ausschuß
S. 42, 43[14], 658, 1371, 1373
- Portugal
S. 1110[10], 1376
- Röhrenembargo
S. 455
- SACEUR
S. 44, 530, 814[3], 815, 818[10], 1189[7]
- SALT und NATO
siehe: SALT
- Sicherheitsgarantie der USA
S. 287, 603, 605, 814[3], 817f., 911f., 1167[2]
- Spanien und NATO
siehe: Spanien
- Ständiger Rat
S. 68, 271, 434, 455[13], 472[11], 474[15], 529, 531, 581[6], 587[25], 591, 593f., 625, 643, 660[2], 682[3], 683, 702[2], 703[5], 723[2], 727[2], 809, 814f., 818[10], 825[8], 894[26], 900, 945, 947, 1109[2+3+6], 1110, 1203[4], 1211, 1223, 1366, 1372, 1376
- „Stolperdraht"-Strategie
S. 1187
- Strategisches Konzept
S. 77, 286, 383[16], 403, 490, 598, 815, 817f.,960, 1071[3], 1184f.
- Tagung des NATO-Ministerrats am 10./11.4.1969 in Washington
Dok. 121 und S. 272, 362f., 398, 400, 417[2], 436–438, 499[6], 459f., 463[2], 464, 468f., 485, 497[18], 517, 519, 531, 586, 643, 658, 677, 727, 749, 814, 824[3], 884, 1060[16], 1077
- Tagung des NATO-Ministerrats am 4./5.12.1969 in Brüssel
Dok. 388 und S. 736, 957, 1113[8], 1173, 1198, 1210, 1215, 1225–1227, 1288, 1328[3], 1330, 1338[2], 1363f., 1396, 1429, 1446
- Tagung des NATO-Ministerrats am 26./27.5.1970 in Rom
S. 1377f., 1385
- Themenkatalog für Ost-West-Gespräche
Dok. 182 und S. 551, 593, 625f., 824, 900f., 1060[16], 1069[7], 1072[1], 1075–1077, 1113[8], 1173f.
- TTD und NATO
siehe: TTD
- Türkei
S. 204, 471, 1110[10], 1373, 1376
- UdSSR und NATO
siehe: UdSSR
- USA
S. 104–106, 138f., 179f., 182, 187, 189, 203f., 211–213, 217, 273f., 276f., 279–281, 285–287, 319f., 326, 373–375, 403, 430, 459–461, 471f., 474, 491f., 524, 545, 607, 615f., 643–646, 661, 683f., 724, 844f., 859f., 888, 895, 908, 910–913, 939–941, 945–948, 966, 984f., 997, 1052, 1070–1072, 1074, 1110, 1112, 1167[2],

1184, 1189[7], 1210f., 1215, 1269, 1302, 1338[1], 1362, 1373, 1376, 1385, 1396
- Vorschläge von Nixon vom 10.4.1969 für eine Reform der NATO
S. 472, 643f., 682–684, 768, 845, 900f., 947f.
- Warschauer Pakt
S. 202, 272, 486, 530, 600, 661[5], 668f., 673[3], 677, 679, 946, 960[4], 961, 983, 1005, 1070[8], 1211, 1296, 1306, 1308, 1324
- Zwei-Schlüssel-System
S. 1189

NATO-Vertrag vom 4.4.1949
S. 58[13], 182f., 204, 465[5], 1338[1], 1376[26]
- Artikel 2
S. 472
- Artikel 5
S. 76
- Artikel 13
S. 182[12], 398

Népszabadság (Budapest)
S. 1156

Neue Zeit (Moskau)
S. 155[12]

Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 100, 740, 1320, 1345

Neuseeland
S. 899[3]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 24
- Europäische Gemeinschaften
S. 93f.
- Großbritannien und Neuseeland
siehe: Großbritannien
- UdSSR
S. 93
- USA
S. 94
- Volksrepublik China
S. 94

Nicaragua
S. 830[14+16]

Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 71, 114, 143–145, 1106[5]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 83, 89[6], 114, 127f., 183[14+16], 220, 238, 365f., 404f., 440, 456, 825, 1351
- Frankreich
S. 83, 127f., 238
- Großbritannien
S. 83, 183[16], 365f.
- Nichtverbreitungsabkommen vom 1.7.1968
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Niederlande
S. 238, 365f.
- UdSSR
S. 83, 404
- USA
S. 83, 220

Nichtverbreitungsabkommen vom 1.7.1968
S. 70, 101, 114, 143, 149f., 181f., 199, 366, 435, 1047f., 1067, 1099, 1415
- Präambel
S. 551
- Artikel I
S. 69, 142
- Artikel II
S. 69, 142
- Artikel III
S. 482f., 1219
- Artikel VI
S. 669, 816
- Artikel X
S. 197
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 24.2.1969 an die sowjetische Regierung
S. 264–267, 364, 853, 863, 1192–1194
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 3.11.1969 an die sowjetische Regierung
S. 1205f.
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 6.2.1969 an die Bundesregierung
S. 151–156, 181, 203, 264–266, 340, 364, 1193, 1204, 1206[12]
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 10.3.1969 an die Bundesregierung
S. 364, 853, 863, 1170, 1193, 1206[12]
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 6.11.1969 an die Bundesregierung
S. 1206
- Argentinien
S. 440f.
- Belgien
S. 957f.

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 14, 31, 36, 45, 131, 342, 347, 383 und S. 9[16], 32, 60f., 65, 90, 96f., 98[9], 110, 112[8], 122, 127f., 134, 138, 141f., 144, 146, 151f., 155, 158, 168, 181–184, 202, 218f., 237, 276f., 334, 339f., 364, 397, 405, 413, 440f., 459f., 462, 465, 467, 482–484, 487, 497, 519, 524, 608f., 619, 634, 646[4], 669, 736, 808, 825, 840, 852f., 877, 882, 957f., 960[4], 1032, 1035, 1039, 1055, 1061, 1097, 1101, 1116f., 1148, 1168, 1170, 1191–1194, 1209, 1267, 1295, 1338, 1348, 1351, 1374, 1418, 1424, 1427, 1450, 1461
- ČSSR
S. 646[4], 1351, 1424[15]
- DDR
S. 670[7], 960[4], 1355[8]
- Frankreich
S. 460[7], 465, 608f.
- Großbritannien
S. 65, 96f., 141f., 168[2], 182–184, 364, 465, 808, 1189
- IAEO und Nichtverbreitungsabkommen
siehe: IAEO
- Indien
S. 197, 510
- Israel
S. 71, 510
- Italien
S. 202, 441, 1267
- Japan
S. 197, 237, 434, 510, 608f., 1101
- NATO
S. 58, 1219
- Niederlande
S. 141f., 1418
- Polen
S. 90, 487, 634, 736
- Rumänien
S. 669, 1295
- Schweden
S. 497
- UdSSR
S. 32, 55–58, 65, 98, 113–115, 128, 146, 151f., 155, 181–184, 202, 218, 277, 334, 340, 397, 413, 459f., 462, 465, 467, 483, 487, 497, 508–510, 519, 524, 609, 669, 808, 816, 825[8], 852f., 957f., 1005, 1025, 1061f., 1097, 1101, 1116, 1148, 1168–1170, 1191–1194, 1204–1206, 1209, 1218, 1353–1355, 1374
- USA
S. 57f., 69, 71, 113–115, 122[8], 134, 138, 144, 146, 149f., 158, 168, 197, 202, 218f., 237, 276, 282[6], 459f., 462, 465, 482f., 508–510, 519, 524, 609, 808, 816, 853, 1101, 1116f., 1168, 1194, 1218–1220, 1338, 1348, 1374
- Volksrepublik China
S. 197, 608f.

Niederlande
S. 211f., 434, 805, 1098, 1110[9]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 160, 194 und S. 106[8], 295, 382[13], 427[10], 319, 499f., 590, 592, 229, 642, 741, 775, 995, 1018[10], 1078[2], 1136
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Politische Union und Niederlande
siehe: Europäische Politische Union
- Europäische Sicherheitskonferenz und Niederlande
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europarat und Niederlande
siehe: Europarat
- European Caucus und Niederlande
siehe: European Caucus
- Frankreich und Niederlande
siehe: Frankreich
- Gasultrazentrifuge und Niederlande
siehe: Gasultrazentrifuge
- Griechenland und Niederlande
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Niederlande
siehe: Großbritannien
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Niederlande
siehe: Nichtverbreitung
- Nichtverbreitungsabkommen und Niederlande
siehe: Nichtverbreitungsabkommen

- Polen
S. 694
- Rumänien
S. 473
- Südafrika
S. 136
- TTD und Niederlande
siehe: TTD
- UdSSR
S. 112[8], 265–267, 356[2], 413, 1374
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 483[8]
- VAR
S. 701
- WEU-Mitglied
siehe: WEU

Niger
S. 159, 344, 416[11]

Nigeria
S. 206[6], 211[2], 316, 416f., 626[5], 1100[17]

NKF (Neues Kampfflugzeug)
siehe: MRCA

Nordischer Rat
S. 496
- Tagung des Nordischen Rats vom 1. bis 6.3.1969 in Stockholm
S. 496[14]
- Konferenz der Außenminister der Nordischen Staaten am 24.4.1969 in Kopenhagen
S. 585

Norwegen
S. 434, 496[14], 1110[9]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 261 und S. 1171f.
- DDR und Norwegen
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
S. 201, 314[7], 386f., 495, 614, 969, 1026[4], 1027[6+7], 1130[14]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Norwegen
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europarat und Norwegen
siehe: Europarat
- Kanada und Norwegen
siehe: Kanada
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Polen
S. 1330f.
- TTD und Norwegen
siehe: TTD
- UdSSR
S. 356[2], 945

Noten und Memoranden
- Berliner Deklaration vom 5.6.1945 in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland
S. 1232
- Note der sowjetischen Regierung vom 27.11.1958 an die Bundesregierung
S. 99
- Memorandum des Staatspräsidenten de Gaulle vom 17.9.1958 an Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan über ein Dreier-Direktorium
S. 319
- Noten der sowjetischen Regierung vom 27.11.1958 an die amerikanische, britische und französische Regierung über Berlin (West)
S. 884[6]
- Note der sowjetischen Regierung vom 26.6.1959 an die britische Regierung über die Bundesversammlung in Berlin (West)
S. 100
- Aide-mémoire der amerikanischen, britischen und französischen Regierung vom 16.8.1965 an die Bundesregierung über die Luftverkehrsverhandlungen Bundesrepublik – UdSSR
S. 18
- Note der Bundesregierung vom 1.9.1965 an die sowjetische Regierung über die Kontrollrechte der Drei Mächte im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland
S. 18, 1016f.
- Note der Bundesregierung vom 25.3.1966 (Friedensnote)
S. 486[9], 549[4], 1116
- Aide-mémoire der Republik Korea vom 24.7.1967 an die Bundesregierung
S. 48[4]

- Verbalnote der israelischen Regierung vom 3.10.1967 an die Bundesregierung über die Entschädigung für Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus
S. 846[4], 868, 1013
- Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 13.11.1967 über ein Nichtverbreitungsabkommen
S. 482–484
- Memorandum der sowjetischen Regierung vom 21.11.1967 an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
S. 115, 549, 558f., 770[1], 1300, 1336, 1382
- Note der sowjetischen Regierung vom 8.12.1967 an die Bundesregierung
S. 115, 1337
- Note der sowjetischen Regierung vom 6.1.1968 an die Bundesregierung über Berlin
S. 34–36
- Memorandum der Bundesregierung vom 1.3.1968 an die sowjetische Regierung
S. 99
- Memorandum der Bundesregierung vom 9.3.1968 über eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit
S. 94
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 9.4.1968 an die sowjetische Regierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
S. 549, 551, 558f., 612, 772, 1381
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 5.7.1968 an die Bundesregierung über Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
S. S. 56, 115, 551, 1424, 1464
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 23.9.1968 an die Drei Mächte über die Feindstaatenklauseln
S. 808f.
- Notenwechsel vom 17. bzw. 23.10.1968 über die Aufhebung des Sichtvermerkzwangs im Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien
S. 169–171
- Memorandum der belgischen Regierung vom 21.10.1968 über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit
S. 44, 63f., 107, 166, 227, 329, 389
- Memorandum der französischen Regierung vom 28.10.1968 zur Stärkung der Europäischen Gemeinschaften
S. 396f., 410
- Aide-mémoire der italienischen Regierung vom 16.12.1968 an die Bundesregierung über die Gasultrazentrifuge
S. 142[11]
- Aide-mémoire der französischen Regierung vom 19.12.1968 an die Bundesregierung über das Aktienpaket der Gelsenberg AG
S. 39f.
- Memorandum der Kommission vom 21.12.1968 zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Mansholt-Plan)
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Verbalnote der sowjetischen Regierung vom 23.12.1968 an die amerikanische, britische und französische Regierung über die Bundesversammlung in Berlin (West)
S. 24f., 66f., 83, 99
- Memorandum der sowjetischen Regierung vom 30.12.1968 an die amerikanische Regierung
S. 82[6], 161[4], 791
- Memorandum der italienischen Regierung vom 9.1.1969 über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit
siehe: WEU
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 10.1.1969 an die Bundesregierung
siehe: UdSSR–Bundesrepublik
- Verbalnote der französischen Regierung vom 13.1.1969 an die Bundesregierung über das Aktienpaket der Gelsenberg AG
S. 38
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 5.2.1969 an die amerikanische, britische und französische Regierung über die Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR
S. 19[41]

- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 6.2.1969 an die Bundesregierung
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Memorandum der Kommission vom 12.2.1969 über die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Zusammenarbeit in Währungsfragen innerhalb der Gemeinschaften (Barre-Plan)
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Erklärung der sowjetischen Regierung vom 13.2.1969 gegenüber der Bundesregierung
siehe: Bundesversammlung
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22.2.1969 an die sowjetische Regierung
siehe: Bundesversammlung
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 24.2.1969 an die sowjetische Regierung
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Memorandum der Bundesregierung vom 28.2.1969 an die ungarische Regierung über Paß- und Visumsangelegenheiten
S. 1065[9]
- Note der sowjetischen Regierung vom 28.2.1969 an die DDR über militärische Aktivitäten in Berlin (West)
siehe: Berlin
- Aide-mémoire der luxemburgischen Regierung vom 3.3.1969 an die Bundesregierung über die Raumordnung in der Region Lothringen/Saar
S. 345[23]
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 10.3.1969 an die Bundesregierung
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Aide-mémoire der belgischen Regierung vom 11.3.1969 an die Bundesregierung über die Konsultation in der WEU
siehe: WEU
- Aide-mémoire der luxemburgischen Regierung vom 28.4.1969 an die Bundesregierung über das Problem der Zwangsrekrutierten
S. 572f.
- Aide-mémoire der finnischen Regierung vom 6.5.1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 21.5.1969 an die Bundesregierung zur Frage einer Beitrittsklausel in internationalen Abkommen
siehe: USA–Bundesrepublik
- Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 27.5.1969 an die Bundesregierung über eine Reform der NATO
siehe: USA–Bundesrepublik
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 2.6.1969 an die amerikanische Regierung zur Frage einer Beitrittsklausel in internationalen Abkommen
siehe: USA–Bundesrepublik
- Note der algerischen Regierung vom 7.7. 1969 an die Bundesregierung über Kapitalhilfe
siehe: Algerien–Bundesrepublik
- Aide-mémoire der ungarischen Regierung vom 11.7.1969 an die Bundesregierung über Paß- und Visumsangelegenheiten
S. 1065[9]
- Memorandum des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vom 28.7.1969 über die B- und C-Waffenrüstung der Bundesrepublik
siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis
- Aide-mémoire der Drei Mächte vom 20.8.1969 an die Bundesregierung über die Einbeziehung von Berlin-Schönefeld und Berlin-Tegel in ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR
siehe: Berlin
- Note der DDR vom 29.8.1969 an die Bundesregierung über die Entwicklung und Lagerung von B- und C-Waffen
siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 11.9.1969 an die finnische Regierung über eine Europäische Sicherheitskonferenz
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 12.9.1969 an die Drei Mächte über Berlin-Fragen
siehe: Berlin
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 12.9.1969 an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
siehe: Gewaltverzicht

- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 3.11.1969 an die sowjetische Regierung
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 6.11.1969 an die Bundesregierung
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Aide-mémoire der italienischen Regierung vom 7.11.1969 an die Bundesregierung über die Agrarfinanzierung der Europäischen Gemeinschaften
siehe: Italien–Bundesrepublik
- Note der Bundesregierung vom 25.11. 1969 an die polnische Regierung über die Aufnahme deutsch-polnischer Gespräche
siehe: Polen–Bundesrepublik
- Note der polnischen Regierung vom 22.12.1969 an die Bundesregierung über die Aufnahme deutsch-polnischer Gespräche
siehe: Polen–Bundesrepublik

NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands)
S. 60, 91f., 94, 121, 163, 164, 220, 247, 408, 510, 525f., 528, 579, 619, 636[15], 749f., 784, 844, 853, 879, 906f., 956, 1006, 1062f., 1149, 1336f., 1469

Nukleare Planungsgruppe der NATO
- Belgien
S. 660, 1269[4]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 222, 490–492, 530, 660f., 903, 1185–1188, 1215, 1269
- Großbritannien
S. 490, 492, 660f., 903, 1185–1187, 1215
- Italien
S. 661
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 29./30.5.1969 in London
Dok. 183 und S. 490, 1185, 1269[4]
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12.11.1969 in Washington
Dok. 359 und S. 490, 660, 903[21], 1184, 1186, 1188, 1215, 1302[4]
- Richtlinien vom 3.12.1969 für den Ersteinsatz von Kernwaffen
Dok. 127, 334 und S. 660f., 903, 1215, 1268–1270, 1269f.
- USA
S. 222, 492, 660f., 903, 1185–1187, 1269

OAS (Organisation of American States)
S. 829, 831, 910
- Konferenz der Außenminister der OAS-Mitgliedstaaten vom 26. bis 29.7.1969 in Washington
S. 900

Oder-Neiße-Linie
Dok. 351 und S. 127, 376, 392, 633[8], 634f., 779, 877, 897, 920, 925f., 927[14], 928[15], 961, 1036, 1055, 1065, 1118, 1126, 1197, 1212, 1388f., 1411f., 1438, 1451, 1471
- DDR
S. 730, 871[7], 1237, 1350, 1421[3], 1426
- Frankreich
S. 734, 1234, 1434f.
- Großbritannien
Dok. 374
- Heiliger Stuhl
S. 725, 1292f.
- Polen
S. 89[6], 629[1], 634f., 715[10], 729–731, 734–737, 833, 877, 920, 925f., 928[15], 937f., 1126, 1197–1199, 1229–1237, 1277–1281, 1284f., 1293, 1350, 1432–1435, 1441[7], 1445f., 1458
- Rumänien
S. 955, 1163[3]
- UdSSR
S. 606, 871[7], 1058[3], 1235–1237, 1408–1410
- USA
S. 897, 1118, 1212

OAU (Organisation for African Unity)
S. 415f.

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development)
S. 981[5], 805[11], 1124[5]
- Internationales Institut für Technologie
S. 805
- Tagung des OECD-Ministerrats am 13./14.2.1969 in Paris
S. 899[3]

Österreich
S. 227[12], 677, 899[3], 1295

- Arabische Republik Jemen und Österreich
  siehe: Arabische Republik Jemen
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 391, 495, 738–740, 742, 1069, 1175
- DDR und Österreich
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
  S. 314[7], 391, 495, 614, 804, 1239, 1260
- Europäische Sicherheitskonferenz und Österreich
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Österreich
  siehe: Frankreich
- Jugoslawien und Österreich
  siehe: Jugoslawien
- Polen
  S. 1330
- Studentenunruhen und Österreich
  siehe: Studentenunruhen
- UdSSR
  S. 642, 741[3], 742, 862, 1200
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO

Olympische Spiele
- XI. Olympische Winterspiele 1972 in Sapporo
  S. 918
- XX. Olympische Sommerspiele 1972 in München
  S. 702[1], 704

Ostblock-Staaten
S. 52, 93, 232, 401, 411, 464, 739[7], 840, 1078, 1164, 1210, 1221
- Frankreich und Ostblock-Staaten
  siehe: Frankreich
- NATO und Ostblock-Staaten
  siehe: NATO
- UNO und Ostblock-Staaten
  siehe: UNO
- USA
  S. 288f.

Ostpolitik der Bundesregierung
Dok. 18, 395 und S. 16, 41–43, 52, 80, 87, 89, 92f., 102[27], 126f., 129, 134, 137, 146, 164, 171f., 176f., 180, 184, 202, 222, 232, 288f., 309, 315, 319, 322, 333, 340, 375f., 385, 392, 397f., 404f., 597, 615, 627, 629[1], 650, 680[2], 722, 767, 779–781, 871[7], 877, 896, 897[40], 985, 988f., 1032, 1039f., 1047, 1052, 1054f., 1057, 1104, 1112[2], 1118, 1139, 1144f., 1149[9], 1160, 1164, 1167, 1169, 1191, 1208f., 1224[9], 1225f., 1230, 1238, 1252, 1254f., 1267f., 1304, 1324, 1326, 1331[12], 1333, 1338f., 1347, 1349f., 1352, 1359f., 1364, 1367, 1374f., 1386f., 1444, 1446, 1450–1452, 1461
- ČSSR
  S. 126, 164, 171, 176f., 184, 289, 1349f., 1352
- DDR
  S. 41, 650, 1255, 1326, 1349
- Frankreich
  S. 52, 80, 126, 129, 164, 171, 176, 184, 288, 300, 375, 779–781, 896, 988f., 1104, 1144f., 1208, 1360, 1375
- Großbritannien
  S. 1201, 1226, 1360f.
- Italien
  S. 202, 1267f.
- Jugoslawien
  S. 171, 177, 896, 897[40]
- Kanada
  S. 1375
- NATO
  S. 461, 1255, 1374f., 1384
- Osthandel
  S. 128, 290, 340, 398, 893, 1393f.
- Polen
  S. 184, 629[1], 834, 877, 1118, 1125[3]
- Rumänien
  S. 177, 896, 897[40], 1164
- UdSSR
  S. 176f., 289, 300, 376, 767, 877, 896, 897[40], 989, 1025, 1055, 1118, 1169, 1255, 1326, 1352
- USA
  S. 288f., 893, 896, 1112[2], 1118, 1360–1362, 1384

Pakistan
S. 211[2], 424[7], 435, 522, 998[8], 1098[12], 1100[17]
- Arabische Republik Jemen und Pakistan
  siehe: Arabische Republik Jemen

– Indien und Pakistan
siehe: Indien
– USA
S. 785[1+2], 888[8], 891, 910[3]
– Volksrepublik China
S. 608, 998[8]

Pan Am
S. 15

Panama
S. 830[16]

Peru
S. 441[6], 900, 1321[12]

Philippinen
S. 236, 785[1], 888[8], 910[3]

PLO (Palestine Liberation Organisation)
S. 162[5]

Polen
S. 41[2], 211[2], 403, 735[10], 1099, 1301[7]
– Abrüstung und Rüstungskontrolle und Polen
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
– Belgien und Polen
siehe: Belgien
– ČSSR und Polen
siehe:ČSSR
– Dänemark und Polen
siehe: Dänemark
– DDR und Polen
siehe: DDR
– Entspannungspolitik und Polen
siehe: Entspannungspolitik
– Europäische Gemeinschaften
S. 737, 1393[8], 1394
– Europäische Sicherheitskonferenz und Polen
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
– Europäisches Sicherheitssystem und Polen
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
– Finnland und Polen
siehe: Finnland
– Frankreich und Polen
siehe: Frankreich
– Gewaltverzicht und Polen
siehe: Gewaltverzicht
– Großbritannien und Polen
siehe: Großbritannien
– Heiliger Stuhl und Polen
siehe: Heiliger Stuhl
– Jugoslawien und Polen
siehe: Jugoslawien
– MBFR und Polen
siehe: MBFR
– Nichtverbreitungsabkommen und Polen
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
– Niederlande und Polen
siehe: Niederlande
– Norwegen und Polen
siehe: Norwegen
– Österreich und Polen
siehe: Österreich
– Portugal
S. 737
– Rumänien
S. 679, 834f., 938, 1164, 1294, 1445
– Spanien
S. 735, 737
– UdSSR
S. 91, 403, 430, 486, 488, 630[2], 636, 730, 735, 833–835, 937, 1051, 1127, 1160, 1164, 1199, 1275f., 1300, 1308f., 1330, 1381, 1393, 1444f.
– UNO-Mitglied
siehe: UNO
– USA
S. 87f., 834, 892, 937

Polen–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 23, 125, 173, 200, 202, 210, 211, 238, 264, 266, 270, 318, 338 und S. 184, 392, 504, 655, 657, 677, 679, 729, 731, 737, 779, 781, 865, 877, 897, 989, 1036, 1048, 1065, 1157[6], 1229, 1238, 1249, 1313
– Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 90, 731, 737, 1055, 1279, 1281, 1432, 1435f., 1446
– Berlin und Polen
siehe: Berlin
– Berlin-Klausel und Polen
siehe: Berlin-Klausel
– Bundesversammlung und Polen
siehe: Bundesversammlung
– Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
– Gespräche über eine Regelung des bilateralen Verhältnisses
Dok. 361, 375, 393, 404, 405, 409, 414

und S. 1268, 1293f., 1300, 1308f., 1324, 1328, 1349–1352, 1360–1363, 1397, 1445, 1448, 1461, 1467

- Grenzvertrag (Vorschlag von Gomułka vom 17.5.1969)
Dok. 172 und S. 632–635, 706, 715[10], 729[2], 733–735, 779, 832, 834[9], 877, 897, 925, 927[14], 928[15], 1048, 1065, 1197, 1209, 1231, 1275, 1278, 1284f., 1308, 1432, 1471
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 325, 394 und S. 86, 90f., 629f., 706, 713f., 715[9], 730, 732f., 735, 920, 925, 927, 936–939, 1065, 1126f., 1158–1161, 1229, 1275–1279, 1281, 1284, 1324, 1330, 1431f., 1436, 1442
- Handelsvertretungen
S. 90, 487, 636, 713–715, 732, 737, 832f., 920f., 925f., 927[14], 937, 1278f., 1436
- Kulturbeziehungen
S. 86, 90, 487, 706, 735, 926, 927[14], 1126[8], 1279–1281, 1436
- Note der Bundesregierung vom 25.11. 1969 an die polnische Regierung über die Aufnahme deutsch-polnischer Gespräche
S. 1324, 1329, 1331[10], 1440f.
- Note der polnischen Regierung vom 22.12.1969 an die Bundesregierung über die Aufnahme deutsch-polnischer Gespräche
S. 1440f., 1458f., 1470
- Oder-Neiße-Linie und Polen
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik und Polen
siehe: Ostpolitik
- Paß- und Visumsangelegenheiten
S. 90, 636, 732, 925, 927[14], 937, 1277–1279, 1436
- „Polendeutsche"
S. 1432, 1435–1438
- Wiedergutmachung
S. 920, 1438f.
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 91, 629, 706, 714[8], 732f., 925, 937, 1126[8]

Portugal
S. 1110[9], 1145
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 87 und S. 336
- Europäische Gemeinschaften
S. 314, 386f.
- Europäische Sicherheitskonferenz und Portugal
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Nahost-Konflikt und Portugal
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Polen und Portugal
siehe: Polen
- Rumänien
S. 497, 667, 1296
- Spanien
S. 313f.
- UdSSR
S. 313, 315f.

Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945
S. 114f., 486, 549, 556, 634, 737, 808, 927[14], 1164, 1230–1232, 1236f., 1332f., 1337[17], 1395, 1421[3], 1426[16], 1438

Pravda (Moskau)
S. 303f., 456[16], 520, 636, 763, 1002, 1369

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
S. 334, 528[6], 579[3], 645, 841, 879[9]

Publik (Frankfurt am Main)
S. 26, 28[6], 343, 391[15], 721

Radio Free Europe
S. 676

Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
siehe: COMECON

Republik China (Taiwan)
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1090
- Japan und Republik China (Taiwan)
siehe: Japan
- Kanada und Republik China (Taiwan)
siehe: Kanada
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 787, 892, 1088
- Volksrepublik China
S. 234, 1088, 1090

Republik Kongo (Brazzaville)
S. 415

Republik Korea (Südkorea)
S. 1222
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 12 und S. 617, 1085, 1091
- Japan und Republik Korea
siehe: Japan
- USA
S. 892, 933[2]

Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 88, 95, 235, 402[36], 1222
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1091
- USA
S. 474, 785, 860, 888[8], 890f., 893, 910[3], 911f., 1338[3], 1375

RIAS (Rundfunk im amerikanischen Sektor)
S. 687[6]

Römische Verträge vom 25.3.1957
S. 125, 191f., 228[15], 269, 327f., 373, 388, 455, 693[3], 843[8], 964, 975, 987[17], 1028, 1129, 1131, 1132[19], 1133, 1135–1137, 1140, 1209, 1245, 1247, 1264[5], 1266
- EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
S. 114, 1416
- EURATOM-Vertrag: Artikel 103
S. 484[9], 1413f.
- EWG-Vertrag: Artikel 8
S. 775[9], 927[11]
- EWG-Vertrag: Artikel 201
S. 1141
- EWG-Vertrag: Artikel 226
S. 1092[2], 1093f.
- EWG-Vertrag: Artikel 237
S. 1130[15]

Rudé Právo (Prag)
S. 1424[15]

Rumänien
S. 431
- Abrüstung und Rumänien
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Belgien und Rumänien
siehe: Belgien
- ČSSR und Rumänien
siehe: ČSSR
- DDR und Rumänien
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam und Rumänien
siehe: Demokratische Republik Vietnam
- Entspannungspolitik und Rumänien
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Sicherheitskonferenz und Rumänien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Rumänien
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Frankreich und Rumänien
siehe: Frankreich
- Gewaltverzicht und Rumänien
siehe: Gewaltverzicht
- Griechenland und Rumänien
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Rumänien
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Rumänien
siehe: Heiliger Stuhl
- Jugoslawien und Rumänien
siehe: Jugoslawien
- Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission und Rumänien
siehe: Konferenz der 18-Mächte
- MBFR und Rumänien
siehe: MBFR
- Nichtverbreitungsabkommen und Rumänien
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Niederlande und Rumänien
siehe: Niederlande
- Polen und Rumänien
siehe: Polen
- Portugal und Rumänien
siehe: Portugal
- Schweden
S. 497f.
- Spanien
S. 497, 954
- UdSSR
S. 173, 341, 363, 669, 676, 678, 766f., 835, 892, 943[7], 954, 966, 1063, 1067, 1164, 1294f., 1448
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 678, 764, 766f., 785f., 834f., 892, 897f., 1447

- Volksrepublik China
S. 676, 786, 892, 1067

Rumänien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 186, 188, 275, 298, 327, 365, 406 und S. 93, 177, 315, 504f., 615, 764, 766f., 892, 896f., 943[7], 989, 1018[10+11], 1157[6]

- Abkommen vom 22.12.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien über den Warenverkehr und die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit
S. 1390[4]
- Berlin und Rumänien
siehe: Berlin
- Berlin-Klausel und Rumänien
siehe: Berlin-Klausel
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Familienzusammenführung
S. 675
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 325, 394 und S. 673–675, 951–955, 1063, 1158–1161, 1297, 1324
- Kulturbeziehungen
S. 503, 505f., 673, 696, 1063
- Oder-Neiße-Linie und Rumänien
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik und Rumänien
siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
Dok. 195 und S. 503, 673, 675

Sabena
S. 15

SALT (Strategic Arms Limitation Talks)
Dok. 17, 42, 139, 328, 329 und S. 104f., 203, 340, 1052, 1098f., 1111, 1361

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 206, 232 und S. 144, 157f., 221, 290, 340, 529–531, 761f., 843, 895, 902–905, 912, 1111, 1211, 1216, 1226
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Griechenland
S. 1373
- Großbritannien
S. 70, 1216, 1226, 1286, 1326, 1363
- Italien
S. 473, 1370
- MRBM (Medium Range Ballistic Missiles)
S. 221, 530f., 814[2+3], 815, 818[10], 893f., 903, 1372[16]
- NATO
S. 68f., 104, 285f., 471, 529–531, 644, 685f., 723[2], 814f., 817f., 893f., 902f., 905, 912, 1111, 1211, 1372f., 1385
- Türkei
S. 1373
- UdSSR
S. 144, 276, 279, 285f., 288, 290, 332, 399, 464, 471, 531, 685, 723f., 761–763, 815–818, 893, 895, 902–905, 912, 957, 1024, 1087, 1098, 1165–1167, 1295, 1326, 1372, 1385
- USA
Dok. 191 und S. 144, 157f., 218, 276, 279, 285f., 288, 290, 332, 399, 464, 471, 529–531, 644, 661[6], 723f., 761–763, 814–818, 843, 888, 893–895, 902–905, 957, 1098, 1165–1167, 1211, 1372f., 1385
- Volksrepublik China
S. 817, 1098

Sambia
S. 316

SAS (Scandinavian Airlines System)
S. 15

Saudi-Arabien
- Arabische Republik Jemen und Saudi-Arabien
siehe: Arabische Republik Jemen
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 203 und S. 479, 514, 700, 1083[11], 1120, 1271
- USA
S. 511
- VAR
S. 479, 511[3], 700, 716, 1228, 1271

Schweden
S. 211[2], 227[12], 419, 677, 1100

- Abrüstung und Schweden
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Arabische Republik Jemen und Schweden
siehe: Arabische Republik Jemen

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 128 und S. 336f., 500, 502, 525, 590, 628, 839, 1340f.
- DDR und Schweden
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam und Schweden
siehe: Demokratische Republik Vietnam
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
S. 201, 314[7], 371, 386f., 494–496, 501f., 614
- Europäische Sicherheitskonferenz und Schweden
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europarat und Schweden
siehe: Europarat
- Finnland und Schweden
siehe: Finnland
- Großbritannien und Schweden
siehe: Großbritannien
- Kanada und Schweden
siehe: Kanada
- Nichtverbreitungsabkommen und Schweden
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Rumänien und Schweden
siehe: Rumänien
- UdSSR
S. 642
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 494, 839, 1340f.

Schweiz
S. 45, 227[12], 521, 899[3], 948, 1342[7]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 318, 391, 420, 627, 742
- Europäische Gemeinschaften
S. 314[7], 387, 391, 501, 614, 1260
- Irak und Schweiz
siehe: Irak
- UdSSR
S. 412, 742

SEATO (South-East Asia Treaty Organisation)
S. 889[6], 910
- Tagung des SEATO-Ministerrats am 20./21.5.1969 in Bangkok
S. 460, 785[2]

Singapur
S. 766

Soames-Affäre
siehe: Frankreich

Somalia
S. 757

Spanien
S. 677f., 1145
- Bundesrepublik Deutschland
S. 954
- Europäische Gemeinschaften
S. 371, 386f.
- Europäische Sicherheitskonferenz und Spanien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Farbfernsehen und Spanien
siehe: Farbfernsehen
- Frankreich und Spanien
siehe: Frankreich
- NATO
S. 313f.
- Polen und Spanien
siehe: Polen
- Portugal und Spanien
siehe: Portugal
- Rumänien und Spanien
siehe: Rumänien
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 287, 313

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 4, 37, 86, 127, 146[5], 154[6], 155[11], 176f., 199, 252f., 484, 495, 525, 618, 629, 633, 636[15], 654f., 705, 729f., 733, 735, 784f., 880, 896f., 926, 942, 961, 1001–1004, 1007, 1047, 1080[1], 1081[2], 1095, 1148, 1152, 1165, 1191, 1223[6], 1255, 1389, 1426[16]
- Außerordentlicher Parteitag am 17./18.4.1969 in Bad Godesberg
S. 535

Stern (Hamburg)
S. 862

Studentenunruhen
- Bundesrepublik Deutschland
S. 123, 147, 174f., 290, 406f., 526, 767–769, 840, 845, 881, 906f.
- Frankreich
S. 123, 125, 888, 907, 1133
- Großbritannien
S. 767
- Österreich
S. 881
- USA
S. 174f., 767f., 845, 906f., 1166
- Volksrepublik China
S. 768, 907

Stuttgarter Zeitung
S. 363[8]

Sudan
- Arabische Republik Jemen und Sudan
siehe: Arabische Republik Jemen
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 64 und S. 479, 563f., 566f., 648, 652–654, 656, 680[2], 690, 751, 1271[5]
- DDR und Sudan
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 215[6]
- Libyen und Sudan
siehe: Libyen
- VAR
S. 214, 1228

Südafrika
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 39
- Frankreich und Südafrika
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Südafrika
siehe: Großbritannien
- Japan und Südafrika
siehe: Japan
- Niederlande und Südafrika
siehe: Niederlande

Süddeutsche Zeitung (München)
S. 72[2]

Suez-Krise von 1956
S. 996[3]

Swissair
S. 15

Syrien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 192 und S. 479, 563, 565–567, 654, 690, 751, 1271[5]
- DDR und Syrien
siehe: DDR
- Israel und Syrien
siehe: Israel
- Libyen und Syrien
siehe: Libyen
- Nahost-Konflikt und Syrien
siehe: Nahost-Konflikt
- UdSSR
S. 353, 566f., 637, 654[5], 686[3]
- USA
S. 686[4]
- VAR
S. 563, 680f.

Thailand
S. 235, 785[1], 888[8], 889, 910[3]

The Guardian (London)
S. 1020[15]

The Observer (London)
S. 1406, 1410

The Sun (London)
S. 1020[15]

The Times (London)
S. 140[3]

Time (New York)
S. 933, 939

Trinidad und Tobago
S. 1321[12]

Trybuna Ludu (Warschau)
S. 715, 833

Trybuna Opolska
S. 739

Tschechoslowakei
siehe: ČSSR

TTD (Temporary Travel Documents)
Dok. 153, 157, 170 und S. 468, 528, 654, 656, 659, 702[2], 1316, 1366
- ATO (Allied Travel Office)
S. 581[7], 582
- Dänemark
S. 581, 591–594
- DDR
S. 591, 624[3], 626

- Frankreich
S. 528, 580–582, 592f., 625, 656
- Großbritannien
S. 528, 580–582, 592f., 625, 656
- Island
S. 591, 593
- Kanada
S. 593, 625
- NATO
S. 580[2], 581, 582[15], 591, 593f., 624, 654
- Niederlande
S. 592f., 625
- Norwegen
S. 591–593, 594[17]
- Türkei
S. 593, 625
- USA
S. 528, 580–582, 592f., 625, 656, 1202

Türkei
S. 1110[9]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 204, 476, 564, 618, 623[7], 626[2], 627, 640, 796[1], 947, 1124
- Europäische Gemeinschaften
S. 618[3]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Türkei
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Griechenland und Türkei
siehe: Griechenland
- Irak und Türkei
siehe: Irak
- Nahost-Konflikt und Türkei
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- SALT und Türkei
siehe: SALT
- TTD und Türkei
siehe: TTD
- UdSSR
S. 356[2], 1369

Tunesien
S. 211[2], 435, 1273
- Bundesrepublik Deutschland
S. 479, 567, 639, 691f., 823, 1018[10], 1067, 1228, 1271[6], 1273
- Frankreich und Tunesien
siehe: Frankreich
- Libyen und Tunesien
siehe: Libyen
- USA
S. 1067[2]

UdSSR
S. 63[18], 124, 232, 489[4]
- Abrüstung und UdSSR
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Algerien und UdSSR
siehe: Algerien
- Appell der sowjetischen Regierung vom 19.9.1969 an alle Staaten der Welt
S. 1062[25], 1169, 1299
- Arabische Republik Jemen und UdSSR
siehe: Arabische Republik Jemen
- Arabische Staaten und UdSSR
siehe: Arabische Staaten
- Belgien und UdSSR
siehe: Belgien
- Breschnew-Doktrin („sozialistisches Commonwealth")
S. 59, 92, 137, 173, 176, 178, 289, 470, 605, 786, 892, 898, 946, 1005, 1086, 1286, 1297, 1326, 1331[9], 1362, 1402[15]
- ČSSR und UdSSR
siehe: ČSSR
- Dänemark und UdSSR
siehe: Dänemark
- DDR und UdSSR
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam und UdSSR
siehe: Demokratische Republik Vietnam
- Demokratische Volksrepublik Korea und UdSSR
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea
- Entspannungspolitik und UdSSR
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 455, 927, 985, 1019
- Europäische Sicherheitskonferenz und UdSSR
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und UdSSR
siehe: Europäisches Sicherheitssystem

- Farbfernsehen und UdSSR
siehe: Farbfernsehen
- Finnland und UdSSR
siehe: Finnland
- Frankreich und UdSSR
siehe: Frankreich
- Gasultrazentrifuge und UdSSR
siehe: Gasultrazentrifuge
- Gewaltverzicht und UdSSR
siehe: Gewaltverzicht
- Griechenland und UdSSR
siehe: Griechenland
- Großbritannien und UdSSR
siehe: Großbritannien
- Indien und UdSSR
siehe: Indien
- Irak und UdSSR
siehe: Irak
- Iran und UdSSR
siehe: Iran
- Israel und UdSSR
siehe: Israel
- Italien und UdSSR
siehe: Italien
- Japan und UdSSR
siehe: Japan
- Jugoslawien und UdSSR
siehe: Jugoslawien
- Kambodscha und UdSSR
siehe: Kambodscha
- Kanada und UdSSR
siehe: Kanada
- Kernwaffen
S. 463, 685, 815, 818, 902, 904f., 1098, 1115
- Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission und UdSSR
siehe: Konferenz der 18-Mächte
- Libyen und UdSSR
siehe: Libyen
- Luxemburg und UdSSR
siehe: Luxemburg
- MBFR und UdSSR
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und UdSSR
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
S. 41, 178, 182, 231[20], 277, 279, 281, 286f., 403, 455, 470, 491f., 824, 825[8], 940f., 946, 1005, 1184, 1376
- Neuseeland und UdSSR
siehe: Neuseeland
- Nichtverbreitung und UdSSR
siehe: Nichtverbreitung
- Nichtverbreitungsabkommen und UdSSR
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Niederlande und UdSSR
siehe: Niederlande
- Norwegen und UdSSR
siehe: Norwegen
- Österreich und UdSSR
siehe: Österreich
- Polen und UdSSR
siehe: Polen
- Portugal und UdSSR
siehe: Portugal
- Rumänien und UdSSR
siehe: Rumänien
- SALT und UdSSR
siehe: SALT
- Schweden und UdSSR
siehe: Schweden
- Schweiz und UdSSR
siehe: Schweiz
- Syrien und UdSSR
siehe: Syrien
- Türkei und UdSSR
siehe: Türkei
- Ungarn
S. 171, 403, 704, 1155
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 23f., 59, 66[8], 68–71, 83, 110, 119, 144, 149, 178, 184, 199, 211–213, 218, 221, 234f., 276f., 279, 281–288, 290f., 338–340, 342f., 356[2], 374, 386, 390, 392, 397, 399, 403, 413, 460, 462–464, 467, 473f., 508f., 545, 604–607, 634, 661[6], 663[10], 664, 719[2], 761–768, 780, 783[14], 784, 786f., 791, 815–818, 834, 855, 859, 860, 870–872, 878, 883, 886, 891f., 894–899, 902, 904, 909, 910–913, 921f., 933[3], 966, 988, 999, 1024, 1050f., 1071[3], 1086–1089, 1098, 1113, 1118, 1165–1167, 1210f., 1218, 1286, 1306, 1327, 1340, 1345, 1361f.

- VAR
S. 353, 478, 637, 786, 791, 1228
- Verstärkung der Präsenz im Mittelmeerraum
S. 78, 287, 313, 353, 688, 793, 823, 1272, 1083[14], 1375f.
- Vietnam-Krieg und UdSSR
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 26f., 74, 234f., 248, 290f., 317f., 332f., 338, 343, 356–359, 361, 371, 375, 391f., 397f., 401, 403f., 456, 467, 474, 604, 608, 721[6], 762–766, 783, 786f., 817, 834, 878, 892, 896, 940, 966, 988, 989, 994, 996[3], 998[8], 1002, 1006f., 1023f., 1050–1052, 1067, 1084–1090, 1098, 1100, 1166f., 1286, 1295, 1326f., 1345
- Volksrepublik Jemen und UdSSR
S. 799

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 2, 8, 22, 26, 30, 46, 74, 75, 76, 84, 85, 86, 88, 92, 96, 116, 117, 135, 176, 244, 248, 288, 292, 293, 297, 307, 326, 331, 336, 339, 370, 389, 403, 412 und S. 24, 27, 52, 59, 61, 67, 84, 87, 92[10], 93, 110, 113–115, 122, 126, 132, 146, 150, 171–173, 176f., 180–184, 195f., 199f., 202f., 208–210, 221, 235, 248, 277, 281, 290f., 319, 321, 338–340, 355, 363, 373, 375, 392, 397, 399–401, 404, 411–413, 438f., 459f., 467f., 480, 485[6], 486, 497, 509, 515, 524, 535, 549–557, 605–607, 609, 612, 615, 630, 636, 655, 663, 677, 704, 721[6], 746, 759, 762–765, 779–781, 786, 793, 825[8], 843f., 871f., 878, 892, 895–897, 899, 908, 913, 937–940, 942, 964, 966, 999[6], 1039f., 1048, 1050–1052, 1055, 1063, 1065, 1068, 1084, 1089f., 1113, 1116, 1127, 1160, 1164f., 1168, 1177, 1204–1206, 1209, 1238, 1256, 1275, 1285f., 1289f., 1308f., 1313, 1323–1326, 1332–1337, 1349f., 1379–1383, 1386–1388, 1396f., 1405–1410, 1420–1427, 1450–1453, 1462–1464, 1467–1470
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22.2.1969 an die sowjetische Regierung
siehe: Bundesversammlung
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 24.2.1969 an die sowjetische Regierung
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 3.11.1969 an die sowjetische Regierung
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 10.1.1969 an die Bundesregierung
S. 31f., 59f., 97[6], 99, 208, 1058
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 6.2.1969 an die Bundesregierung
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 10.3.1969 an die Bundesregierung
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 12.9.1969 an die Bundesregierung
siehe: Gewaltverzicht
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 6.11.1969 an die Bundesregierung
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Berlin und UdSSR
siehe: Berlin
- Berlin-Klausel und UdSSR
siehe: Berlin-Klausel
- Bundesversammlung und UdSSR
siehe: Bundesversammlung
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Errichtung von Konsulaten
S. 33, 60f., 101
- Grundstück für sowjetische Botschaft
S. 1020f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 33, 60f., 101, 339, 341, 397, 454f., 519[2], 607, 642f., 742, 783, 843, 854f., 857f., 878, 896, 1006, 1055, 1059, 1192
- Kulturbeziehungen
S. 60f., 607, 1006f., 1192
- Lieferung von sowjetischem Erdgas
Dok. 213, 246 und S. 454f., 519[2], 641f., 783, 854f., 896, 1059
- Luftverkehrsverhandlungen
Dok. 3, 196 und S. 7, 25, 33, 60f., 85[3], 101f., 111, 299, 333f., 341, 397, 426, 451–453, 520, 528, 616[9], 617, 747f., 783, 1006, 1014–1018, 1059

- Oder-Neiße-Linie und UdSSR
  siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik und UdSSR
  siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  S. 33, 98, 101, 642f., 858, 1006, 1059
- Wolgadeutsche
  Dok. 284 und S. 1007, 1437

Ungarn
S. 41[2], 212, 435f., 473[13], 1062[24], 1098[12], 1100[16], 1294
- Berlin und Ungarn
  siehe: Berlin
- Berlin-Klausel und Ungarn
  siehe: Berlin-Klausel
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 322, 324 und S. 504f., 677, 704, 767, 989, 1055, 1065, 1160, 1313, 1351f., 1394, 1437
- DDR und Ungarn
  siehe: DDR
- Europäische Sicherheitskonferenz und Ungarn
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Ungarn
  siehe: Frankreich
- Heiliger Stuhl und Ungarn
  siehe: Heiliger Stuhl
- Jugoslawien und Ungarn
  siehe: Jugoslawien
- MBFR und Ungarn
  siehe: MBFR
- UdSSR und Ungarn
  siehe: UdSSR

Ungarn-Krise von 1956
S. 289, 1362

UNO
S. 362[4], 417, 424[7], 431, 670, 829, 884[6], 981[5], 1110[10], 1295
- 18-Mächte-Abrüstungskommission
  siehe: Konferenz der 18-Mächte
- Belgien
  S. 20–22, 473[13]
- Bulgarien
  S. 21, 473[13], 1062[24], 1100[16]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 4, 37, 171 und S. 162, 221, 266, 344, 350, 414f., 436[8], 553, 588–590, 620[3], 648, 651, 753, 771, 810, 1062, 1066, 1163f., 1183, 1201, 1221–1224, 1262[5], 1316, 1321[9+12], 1323, 1366, 1372, 1398–1404, 1449
- DDR und UNO
  siehe: DDR
- ECAFE (Economic Commission for Asia and the Far East)
  S. 651
- ECE (Economic Commission for Europe)
  S. 1064, 1069[7], 1076f., 1174, 1262f., 1321, 1398–1404
- ECOSOC (Economic and Social Council)
  S. 20–22, 23[10], 132, 221, 344, 692, 1262[5], 1399
- Feindstaatenklauseln (Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26.6.1945)
  siehe: UNO-Charta
- Frankreich
  S. 21, 132f., 136f., 344, 350, 1224
- Generalversammlung
  S. 20f., 23[10], 59[3+4], 88[3], 133, 434, 551, 588[2], 589f., 678[10], 694, 816[7], 892[22], 902, 1012, 1018, 1024, 1057[2], 1058[3+4], 1064, 1081[2], 1098[9], 1100[16+17], 1163, 1224[9], 1316, 1321[12], 1323, 1399
- Großbritannien
  S. 21, 132f., 136, 588[4], 1201, 1224
- Indien
  S. 1221
- Internationaler Gerichtshof
  S. 588[3], 589[5], 590
- Japan
  S. 197, 237
- Jugoslawien
  S. 21, 473[13]
- Kanada
  S. 998, 1401, 1402[15]
- Nahost-Konflikt und UNO
  siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
  S. 136, 473[13], 590, 1224
- Österreich
  S. 21
- Ostblock-Staaten
  S. 589[5], 1253
- Polen
  S. 133, 485, 1062[24], 1100[16]
- Republik China (Taiwan)
  S. 21, 242[9], 892[22], 1222

- Resolution Nr. 1514 der Generalversammlung vom 14.12.1960
S. 314[5]
- Resolution Nr. 2129 der Generalversammlung vom 21.12.1965
S. 473[13], 678[20]
- Resolution Nr. 2411 der Generalversammlung vom 17.12.1968
S. 20[2]
- Resolution Nr. 2429 der Generalversammlung vom 18.12.1968
S. 314[5]
- Resolution Nr. 2456 der Generalversammlung vom 20.12.1968
S. 551
- Resolution Nr. 2500 der Generalversammlung vom 11.11.1969
S. 892[22]
- Resolution Nr. 182 des Sicherheitsrats vom 4.12.1963
S. 136
- Resolution Nr. 242 des Sicherheitsrats vom 22.11.1967
S. 206[6], 522, 681, 689[4], 791, 794[2], 806, 823[10], 1082[5]
- Resolution Nr. 255 des Sicherheitsrats vom 19.6.1968
S. 56f., 151f., 181f., 203, 264[5], 266, 1193, 1205, 1206[12], 1209
- Rumänien
S. 133, 473[13], 678, 1062[24], 1100[16]
- Schweden
S. 473[13], 590
- Sicherheitsrat
S. 21, 54[11], 165, 197, 201[13], 237, 242, 350, 353f., 810
- Spanien
S. 21f.
- Treuhandsystem
S. 606[8]
- UdSSR
S. 20–22, 133, 221, 242, 266, 588f., 771, 1024, 1057f., 1061f., 1100, 1169, 1221f., 1253, 1321[12], 1399, 1402
- UNDP (United Nations Development Programme)
S. 22, 436[8]
- UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: UNO-Charta
- USA
S. 20–22, 132f., 221, 588[4], 892, 1222, 1224, 1399, 1402
- Vertragsrechtskonvention
Dok. 156 und S. 628, 670[2], 671[10], 753
- Volksrepublik China und UNO
siehe: Volksrepublik China
- Weißrussische SSR
S. 133

UNO-Charta vom 26.6.1945
S. 21f., 350f., 689[4], 810, 1062[25], 1076, 1280[15], 1306
- Artikel 2
S. 115, 132[3], 150, 221, 264[5], 265f., 465, 553f., 556f., 736, 771f., 809[7], 811f., 1005, 1205f., 1300, 1314, 1338[1], 1371, 1380, 1412, 1426[18], 1427, 1433, 1440
- Artikel 51
S. 56[6]
- Artikel 52
S. 1368
- Artikel 53 und 107 (Feindstaatenklausel)
Dok. 231 und S. 56, 58[13], 61, 113–115, 122, 150, 182f., 202f., 218, 221, 264[5], 277, 334, 340, 459f., 465, 487, 509, 609, 853, 1005, 1007, 1183, 1205f., 1209, 1218, 1314, 1326, 1332f., 1337, 1338[1], 1374, 1395, 1402, 1426f., 1464, 1468

USA (United States of America)
S. 75, 124, 349[28], 350, 602[4], 649, 865, 899, 948, 1050, 1052, 1104, 1241
- Abrüstung und USA
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- AID (Agency for International Development)
S. 538, 594
- ACDA (Arms Control and Disarmament Agency)
S. 57, 114, 211f., 508[2], 529, 898
- amerikanische Truppen in Europa
Dok. 269, 300 und S. 104f., 179, 219, 222, 286–288, 320, 430, 686, 710, 724, 859–861, 891, 894f., 908, 911, 930, 939f., 960[4], 965, 1053f., 1074, 1113, 1117, 1216, 1320, 1339, 1373
- Arabische Republik Jemen und USA
siehe: Arabische Republik Jemen
- Belgien und USA
siehe: Belgien

- Bulgarien und USA
siehe: Bulgarien
- DDR und USA
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam und USA
siehe: Demokratische Republik Vietnam
- Demokratische Volksrepublik Korea und USA
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea
- El Salvador und USA
siehe: El Salvador
- Entspannungspolitik und USA
siehe: Entspannungspolitik
- EURATOM
S. 1220
- Europäische Gemeinschaften
S. 46f., 51, 63[18], 94, 126f., 129, 157, 217[5], 221f., 279f., 314, 325, 370, 374, 494, 501f., 524, 545, 607, 616, 776, 845, 888, 907–909, 963f., 976f., 985, 1134, 1359
- Europäische Sicherheitskonferenz und USA
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und USA
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- European Caucus und USA
siehe: European Caucus
- Frankreich und USA
siehe: Frankreich
- Gasultrazentrifuge und USA
siehe: Gasultrazentrifuge
- Gewaltverzicht und USA
siehe: Gewaltverzicht
- Griechenland und USA
siehe: Griechenland
- Großbritannien und USA
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und USA
siehe: Heiliger Stuhl
- Honduras und USA
siehe: Honduras
- IAEO-Mitglied
siehe: IAEO
- Indien und USA
siehe: Indien
- Indonesien und USA
siehe: Indonesien
- Internationale Währungspolitik und USA
siehe: Internationale Währungspolitik
- Iran und USA
siehe: Iran
- Israel und USA
siehe: Israel
- Italien und USA
siehe: Italien
- Japan und USA
siehe: Japan
- Jordanien und USA
siehe: Jordanien
- Kanada und USA
siehe: Kanada
- Kernwaffen
S. 463, 685, 724, 815, 904f., 922, 1115, 1269
- Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission und USA
siehe: Konferenz der 18-Mächte
- Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)
S. 58[14], 71, 104, 149, 179, 219, 222, 237, 282[6], 286, 483, 509, 538, 665, 707, 710[13], 787, 810[11], 859f., 894f., 910f., 917, 933[2], 934, 946, 947[9], 1070f., 1072[6], 1117[12], 1220, 1301, 1338[1], 1340[10]
- Lateinamerika und USA
siehe: Lateinamerika
- Libyen und USA
siehe: Libyen
- MBFR und USA
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und USA
siehe: Nahost-Konflikt
- NASA (National Aeronautics and Space Administration)
S. 907, 916f.
- National Security Council
S. 1071
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Neuseeland und USA
siehe: Neuseeland
- Nichtverbreitung und USA
siehe: Nichtverbreitung
- Nichtverbreitungsabkommen und USA
siehe: Nichtverbreitungsabkommen

- Niederlande und USA
siehe: Niederlande
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Ostblock-Staaten und USA
siehe: Ostblock-Staaten
- Pakistan und USA
siehe: Pakistan
- Polen und USA
siehe: Polen
- Raumfahrt
Dok. 262 und S. 769, 842, 907
- Republik China (Taiwan) und USA
siehe: Republik China (Taiwan)
- Republik Korea und USA
siehe: Republik Korea
- Republik Vietnam und USA
siehe: Republik Vietnam
- Rumänien und USA
siehe: Rumänien
- SALT und USA
siehe: SALT
- Saudi-Arabien und USA
siehe: Saudi-Arabien
- Schweden und USA
siehe: Schweden
- Sicherheitsgarantie der USA
siehe: NATO
- Spanien und USA
siehe: Spanien
- Studentenunruhen und USA
siehe: Studentenunruhen
- Syrien und USA
siehe: Syrien
- TTD und USA
siehe: TTD
- Tunesien und USA
siehe: Tunesien
- UdSSR und USA
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- VAR
S. 793
- Verteidigungshaushalt
S. 816, 933f., 939[3], 1071
- Verteidigungsplanung
S. 859f., 895, 910f., 933[2], 939, 1373
- Vietnam-Krieg und USA
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 27, 147f., 178, 197, 233–235, 343, 391, 401, 463, 604, 670, 721[4], 764–766, 786f., 817, 889, 891–893, 911, 913, 940, 988, 1050, 1086–1089, 1178, 1327, 1385f.
- WHO-Mitglied
siehe: WHO
- Zahlungsbilanz
S. 219, 277, 280, 463, 599, 707, 1166

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 38, 40, 44, 47, 51, 33, 66, 79, 80, 81, 118, 119, 144, 154, 177, 218, 223, 241, 247, 252, 257, 258, 259, 260, 313, 314, 330, 344, 377, 391 und S. 15, 57f., 113, 115, 120–122, 126f., 129, 131f., 144f., 149f., 161, 179[16], 180, 184, 187[4], 203, 235, 249, 251[6], 296[1], 319, 323, 331, 338, 340, 342f., 363, 373–375, 386, 390, 397, 401, 406[3], 408, 420, 493[2], 501f., 508–510, 525, 579f., 603–605, 607, 626[5], 648, 656, 670–672, 683, 710f., 714, 719[5], 721[4], 723, 790, 793, 834, 877, 916, 933–936, 940, 963, 965f., 985, 989, 1050, 1068, 1072, 1089, 1104, 1109–1111, 1145, 1202f., 1256, 1303f., 1465[2]
- Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 21.5.1969 an die Bundesregierung zur Frage einer Beitrittsklausel in internationalen Abkommen
S. 671
- Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 27.5.1969 an die Bundesregierung über eine Reform der NATO
S. 643f.
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 2.6.1969 an die amerikanische Regierung zur Frage einer Beitrittsklausel in internationalen Abkommen
S. 670[2], 671
- amerikanische Truppen in der Bundesrepublik
S. 126, 188, 219, 222, 373, 432f., 538[6], 605, 615f., 708f., 895, 933[3], 1053, 1072[6], 1117[12], 1216, 1339
- Berlin und USA
siehe: Berlin
- Bundesversammlung und USA
siehe: Bundesversammlung
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage

- Devisenausgleich und USA
siehe: Devisenausgleich
- Fernschreibverbindung zwischen Bundeskanzleramt und Weißen Haus
Dok. 106 und S. 1114[2]
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 291, 494, 616, 789
- Lagerung chemischer Waffen in der Bundesrepublik
Dok. 265 und S. 1340
- nukleare Zusammenarbeit
S. 537, 789
- Oder-Neiße-Linie und USA
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik und USA
siehe: Ostpolitik
- Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen
siehe: Bundestag
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 157, 907, 917
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 323, 379, 599, 826f., 931f.

VAR
S. 211[2], 1100[17]
- Algerien und VAR
siehe: Algerien
- Arabische Republik Jemen und VAR
siehe: Arabische Republik Jemen
- Belgien und VAR
siehe: Belgien
- DDR und VAR
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 756
- Israel und VAR
siehe: Israel
- Italien und VAR
siehe: Italien
- Libanon und VAR
siehe: Libanon
- Libyen und VAR
siehe: Libyen
- Nahost-Konflikt und VAR
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande und VAR
siehe: Niederlande
- Saudi-Arabien und VAR
siehe: Saudi-Arabien
- Sudan und VAR
siehe: Sudan
- Syrien und VAR
siehe: Syrien
- UdSSR und VAR
siehe: UdSSR
- USA und VAR
siehe: USA
- Volksrepublik Jemen
S. 681[10]

VAR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 189, 193, 197, 226, 230, 350, 384 und S. 478–480, 565–567, 597, 654, 689, 752, 758, 1272
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 622, 681, 689, 795[9], 1083, 1227–1229, 1270–1273, 1356
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 701[10], 795[9], 1356
- Kulturbeziehungen
S. 1356
- Technische Hilfe
S. 566, 807
- Wirtschaftshilfe
S. 566, 639[10], 691f., 700f., 1356

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen
siehe: Bundestag

Vietnam
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam (Südvietnam)

Vietnam-Krieg
S. 95, 225, 235, 889–893, 1052, 1216, 1340[12], 1368
- Bundesrepublik Deutschland
S. 88f., 95, 402, 409, 860, 891, 911, 913, 1084f., 1091, 1338
- Frankreich
S. 83, 402, 409, 475

- Japan
S. 235f., 604
- Kambodscha
S. 235, 402[36]
- Konferenz der am Vietnam-Krieg beteiligten Staaten am 22./23.5.1969 in Bangkok
S. 785[2]
- UdSSR
S. 71, 83, 234–236, 285, 390, 413[10], 604, 763, 786f., 891f., 1024, 1088
- USA
S. 71, 95, 218, 220, 234–236, 285f., 374, 390, 462, 474, 604, 645, 763, 768, 785–787, 860f., 892, 896, 904, 910–913, 933[3], 935, 1050, 1071[5], 1085, 1087, 1117, 1327, 1338, 1375
- Vietnam-Verhandlungen in Paris
S. 3, 71[10], 890f., 1085, 1162, 1338[3], 1375
- Volksrepublik China
S. 234–236, 604, 787, 1024[11], 1327

Volksblatt (Wien)
S. 3

Volksrepublik China
S. 94, 178, 233, 523, 602[4], 608, 747, 977, 1327
- Abrüstung und Volksrepublik China
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Algerien und Volksrepublik China
siehe: Algerien
- Berlin und Volksrepublik China
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 6, 44, 205 und S. 234f., 318, 343, 358f., 391f., 398, 401, 409, 456–458, 467, 609, 762–766, 768, 786, 817, 877, 892, 907f., 913, 940, 1067, 1084f., 1089–1091
- Bundesversammlung und Volksrepublik China
siehe: Bundesversammlung
- DDR und Volksrepublik China
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam und Volksrepublik China
siehe: Demokratische Republik Vietnam
- Demokratische Volksrepublik Korea und Volksrepublik China
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
S. 985
- Frankreich und Volksrepublik China
siehe: Frankreich
- Indien und Volksrepublik China
siehe: Indien
- Italien und Volksrepublik China
siehe: Italien
- Japan und Volksrepublik China
siehe: Japan
- Kanada und Volksrepublik China
siehe: Kanada
- Kernwaffen
S. 147, 609, 720[3], 765, 817
- Neuseeland und Volksrepublik China
siehe: Neuseeland
- Nichtverbreitungsabkommen und Volksrepublik China
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Pakistan und Volksrepublik China
siehe: Pakistan
- Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China
siehe: Republik China (Taiwan)
- Rumänien und Volksrepublik China
siehe: Rumänien
- SALT und Volksrepublik China
siehe: SALT
- Studentenunruhen und Volksrepublik China
siehe: Studentenunruhen
- UdSSR und Volksrepublik China
siehe: UdSSR
- UNO
S. 892, 998, 1222
- USA und Volksrepublik China
siehe: USA
- Vietnam-Krieg und Volksrepublik China
siehe: Vietnam-Krieg

Volksrepublik Jemen (Südjemen)
- Bundesrepublik Deutschland
S. 479, 564, 751
- DDR und Volksrepublik Jemen
siehe: DDR
- Großbritannien und Volksrepublik Jemen
siehe: Großbritannien

- Libyen und Volksrepublik Jemen
siehe: Libyen
- UdSSR und Volksrepublik Jemen
siehe: UdSSR
- VAR und Volksrepublik Jemen
siehe: VAR

Warschauer Pakt
S. 72, 74, 173, 202, 212, 272, 286, 318, 332, 339, 363, 398, 412[6], 429–432, 465[5], 470, 585f., 600, 630[2], 636, 669, 746[3], 902, 1031f., 1060, 1064, 1074, 1230, 1238, 1287f., 1296, 1297–1299, 1315, 1421f., 1451f.
- NATO und Warschauer Pakt
siehe: NATO

Washington Post
S. 46

WDR (Westdeutscher Rundfunk)
S. 863

Welt am Sonntag (Hamburg)
S. 72[2]

Weltbank
S. 546[5], 955, 1159
- Jahresversammlung 1970 des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Berlin (West)
siehe: Berlin

Weltpostverein
- DDR und Weltpostverein
siehe: DDR
- Tagung des Weltpostvereins vom 1.10. bis 14.11.1969 in Tokio
S. 919

WEU (Westeuropäische Union)
Dok. 61, 65, 70, 143 und S. 103[3], 105, 187, 199–202, 206–208, 223–228, 250–252, 981[5], 1028
- Aide-mémoire der belgischen Regierung vom 11.3.1969 an die Bundesregierung über die Konsultation in der WEU
S. 362
- Belgien
S. 63, 165–167, 201, 206f., 295, 362, 438, 543, 825[9], 958, 1026, 1029, 1266
- Bundesrepublik Deutschland
S. 62–65, 114, 165–167, 200–202, 206–208, 216f., 223–232, 239–243, 252[10], 273f., 295, 314, 323f., 330f., 344, 346, 349–351, 361, 369f., 385, 395f., 438, 502, 515, 539–544, 554[29], 614, 693, 694[6], 802, 874[6], 929, 958[7], 985, 1265f., 1288
- Frankreich
S. 63f., 107, 165–167, 200–202, 216f., 223–229, 231f., 239–243, 250–252, 273f., 323, 344, 346, 348, 350f., 361f., 372, 385f., 395–397, 438, 515, 540–544, 802, 929, 958[7], 986, 1027, 1265f.
- Großbritannien
S. 63–65, 146, 165–167, 200f., 206f., 216f., 224, 225[9], 227–229, 239–243, 273, 325[3], 348, 350f., 361f., 369, 372, 397, 438, 542f., 1288
- Italien
S. 63, 165–167, 200–202, 206f., 240, 295, 543, 1027, 1266
- Luxemburg
S. 165–167, 201, 206f., 250–252, 295, 362, 543
- Memorandum der italienischen Regierung vom 9.1.1969 über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit
S. 63–65, S. 165f., 167[11], 200, 227, 389
- Nahost-Konflikt und WEU
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 165–167, 201, 206f., 295, 362, 693, 802, 874[6]
- Tagung des WEU-Ministerrats am 6./7.2.1969 in Luxemburg
Dok. 50 und S. 63–65, 146, 155[2], 186, 191, 199–201, 203[26], 204, 206f., 216, 225f., 228f., 250, 350f., 369, 397, 541, 1266[11]
- Tagung des WEU-Ministerrats am 5./6.6.1969 in Den Haag
S. 543, 693, 694[6], 727f., 874[6]
- Tagung des WEU-Ministerrats am 21./22.10.1969 in Rom
S. 350f.
- Tagung des WEU-Ministerrats am 9./10.1.1970
S. 958

WEU-Vertrag vom 23.10.1954
S. 142, 166, 206f., 223–226, 229, 239–241, 350f., 396f., 438, 541–544, 554[29], 986

WHO (World Health Organisation)
S. 1321
- Bundesrepublik Deutschland
S. 656, 1182

- DDR und WHO
siehe: DDR
- Frankreich
S. 656
- Großbritannien
S. 656
- USA
S. 656, 901
- 21. Versammlung der Weltgesundheitsorganisation vom 6. bis 24.5.1968 in Genf
S. 620
- 22. Versammlung der Weltgesundheitsorganisation vom 8. bis 25.7.1969 in Boston
S. 620, 628, 656, 901
- 23. Versammlung der Weltgesundheitsorganisation vom 5. bis 22.5.1970 in Genf
S. 1365, 1398f., 1401, 1404

Wiener Formel
S. 435, 588[2], 589, 620[3], 670f., 1222, 1262, 1321, 1366, 1398[6], 1400f.

Wirtschaftsunternehmen
- AEG Telefunken AG
S. 315[9], 1416[15]
- Agfa-Gevaert AG
S. 976
- Bayerngas AG
S. 1059[11]
- Bekum Maschinenfabriken GmbH
S. 303
- Brown Boveri & Cie. AG
S. 315[9]
- Carat-Hartmetall GmbH & Co. KG
S. 360
- Citroën S.A.
S. 295, 443
- Compagnie Française des Pétroles (CFP)
S. 29, 38f., 52[5], 124, 159, 160[11], 344[19], 379[8], 393[6], 976[6]
- Daimler-Benz AG
S. 416[9], 443, 740
- Dassault-Werke (Société des Avions Marcel Dassault)
S. 381–383
- Deutsche Urangesellschaft
S. 159[9], 344[22]
- Electricité de France
S. 1416[15]
- Esso AG
S. 741, 858, 980
- Fiat S. p. A.
S. 295, 443, 1454[2], 1456[9], 1457
- Firth Sterling Company
S. 360[10]
- Friedrich Krupp AG
S. 642
- Gelsenberg AG (GBAG)
S. 29, 38, 52[5], 159, 160[11], 344[19], 379[8], 393[6], 523, 976[6], 980
- General Electric Company
S. 1416[15]
- Hochtief AG
S. 315[9]
- Hoesch AG
S. 691[9]
- Howaldtwerke–Deutsche Werft AG
S. 62, 543f.
- Israeli Military Industries (IMI)
S. 1119
- International Petroleum Company (IPC)
S. 900[8]
- Junghans GmbH
S. 856[2], 1317[2]
- Koppers
S. 954[6]
- Krauss-Maffei AG
S. 716f.
- Mobil Oil Corporation
S. 125, 128f.
- Oerlikon AG
S. 599
- Panavia GmbH
S. 1454[2], 1456
- Mannesmann Export GmbH
S. 691[9], 740, 854[14]
- Merex GmbH
S. 354
- Messerschmidt-Bölkow GmbH
S. 1454[2]
- Rheinstahl AG
S. 599
- Rolls Royce Ltd.
S. 382, 387
- Ruhrgas AG
S. 741, 783, 857[3], 858, 1059[11]
- RWE AG
S. 40, 124, 128, 160

- Salzgitter AG
S. 642[7]
- Shell AG
S. 611[7], 741, 858
- Siemens AG
S. 174, 315[9], 440, 566, 740, 1416[15]
- Soltam Ltd.
S. 855[2]
- Somair
S. 15z9[9], 344[22]
- Sud-Aviation
S. 378[4]
- Thyssen Röhrenwerke AG
S. 691[9], 740, 854, 857
- J.M. Voith GmbH
S. 315[9]
- Westinghouse Electric Corporation
S. 1416[15]
- Westland Aircraft Ltd.
S. 378[4]
- Wintershall AG
S. 980
- Zambeze Hydro-Eléctrico Consórcio (ZAMCO)
S. 315

ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen)
S. 722

Zehnergruppe
S. 47, 108, 532[4], 561
- Konferenz der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe vom 20. bis 22.11.1968 in Bonn
S. 30, 48, 51, 53, 107, 125, 159, 345, 376[19], 534, 616[8]

Zehnerklub
siehe: Europäisches Sicherheitssystem

Zycie Warszawy
S. 833

Zypern
S. 1075 f., 1368